Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Fine Arts Library

Bound Periodical

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Inhalts-Verzeichnis 1926

17. Jahrgang

Mit 1801 Text-Abbildungen

352 Seiten als Kunstbeilagen
und 11 farbigen Tafeln

*

Der Jahrgang enthält 1272 Textseiten,
ausserdem
den grössten Bauten-Nachweis
über das ganze Reich in jedem Heft

Die Bauwelt erscheint wöchentlich
Bezugspreis der Bauwelt 2.— G.-M. monatlich

BERLIN 1926

VERLAG ULLSTEIN

Digitized by Google

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

Kunstbeilagen

(sämtlich mit Abbildungen)

	Heft
Anleuchten von Häusern	15
Amalienbad, Das, in Wien	50
Amerikanische Wohnhotels	2
Amsterdam, Neue Bauten in	48
Architekturbilder als Fensterschmuck	4
Bauhaus in Dessau	48
Bauten in Berlin-Steglitz, Neuere	37
Bauten in Frankfurt a. O.	16
Bauwerks-Photographie, Mehr bildmäßige	51
Berliner Wohnungsbauten mit Hauszinssteuermitteln	40
Bürgerheim in Rothenburg, Das	47
Burg Kipfenberg, Die erneuerte	8
Chinesische Baukunst	11
Dortmunder Kampfbahn „Rote Erde", Die	33
Dungsilos zur Abfallverwertung, Moderne	11
Düsseldorfer Rheinbrücke, Die	35
Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt	8
Erweiterungsbau der landständischen Hauptsparkasse in Lübben	6
Faber, P. A., Wien, — Arbeiten von	42
Fabrikanlage, Neuzeitliche	8
Fremdenverkehrs-Büro der Stadt Berlin	8
Garagenbauten, Neue Gedanken für	8
Gärten, Architektonische Fassung	34
Gärtnerhaus Nagel, Gremsmühlen	51
Gartenstadt Karlsruhe, Die	19
Gefallenendenkmal der Stadt Ribnitz, Mecklenburg	34
Gerüste und Einschalungen für Eisenbetonbauten III	8
Gloria-Film-Palast	19
Große Berliner Kunstausstellung, Die Bauten auf der	20
Großstadtsiedlung	12
Großwohnhäuser in Hamburg	38
Grundstücksbedarf industrieller Anlagen	8
Hallenschwimmbad mit Kunsteislaufbahn, Ein	7
Haus des geistigen Arbeiters, Das	38
Haus des Vorstadtarbeiters auf der „Gesolei" in Düsseldorf	42
Hochhaus-Parksiedlung	37
Holländische Arbeiten, Zwei	20
Innenräume, Vorbilder für alte	51
Jugendherbergen	4
Jungbusch-Garage, Mannheim	29
Kasinogebäude in Köln, Das	10
Kleinstadtbauten in Heide und Itzehoe, Holstein	35
Kleinstadtbauten in Itzehoe	23
Kleinwohnungen im Hoch- und Flachbau	43
Klinker, Der farbige Reiz der (6 mehrfarbige Abbild.)	34
Köpcke-Haus	44
Landhausanlage in Bad Saarow am Scharmützelsee	40
Landhaus- und Ladenbau, Neue Formen im	47
Landwirtschaftliche Bauten in Schleswig-Holstein	1
Lübeck, Alte Bürgerbauten in	21
Lübeck, Gewerbeschule in	21
Malereien in der Mechternkirche zu Köln, Die	34
Münchener Ausstellungsbauten	32
Musiksaal, Ein kleiner	34
Palastkino „Stern", Berlin, Wiederaufbau des	16
Poelzig-Brunnen in Dresden, Der	26
Preußenpark, Wohnhausbau	13
Rathaus und Wasserturm in Neuenhagen	1
Raumausmalungen (mit 8 mehrf. Abb.)	20
Reichsbanksiedlung Schmargendorf	26
„Reichskrone" in Naumburg, Umbau der	30
Sgraffitomalerei als architektonischer Außen- und Innenschmuck, Die	43
Siedlung am Dickelsbach in Duisburg	34
Städtezerstörung durch die moderne Zivilisation	44
Theaterbau, Neue Wege und Ziele im	8
Umformerbauten in Mecklenburg	30
Vierfamilienhaus in Berlin-Lichterfelde, Einzelheiten eines	30
Waitzackerhof bei Weilheim	18
Warmbadeanstalt in Lübeck	44
Wernerwerk — Das — und der Turm von Siemensstadt	15
Wohnbauten in Düsseldorf	25
Wohnhaus in Berlin-Wilmersdorf	27
Wohnmaschinen-Experiment der Gemeinde Wien, Das	8
Wohnhausgruppe in Zwickau, Eine	52
Wohnungsbauten in Magdeburg	52

Der neue Bau

Veröffentlichungen der Architekten-Vereinigung „Der Ring"

	Heft
Max Taut, Berlin: Verbandshaus der Deutschen Buchdrucker	31
Arthur Korn, Berlin: Haus der Deutschen Turnerschaft, Wohnhäuser und Verwaltungsgebäude	36
Josef Hoffmann, Wien: Volkswohnhaus Wien	41
Ernst May, Frankfurt a. M.: Wohnhaus Ernst May	41
Otto Haesler, Celle: Siedlungen „Georgsgarten" und „Italienischer Garten"	45
Erich Mendelsohn, Berlin: Kaufhaus Schocken, Nürnberg	49

Architektonisches

(siehe auch Kunstbeilagen)

	Heft
Amerikaner über amerikanische Baukunst, Ein	19
Architekturausstellung in Wien	13
Ausgrabungen in Milet, Die	15
Ausstattung einer Wohnung	31
Baukunst, Alte und neue	13
Bemalte Wohnräume, Was kosten	20
Burgen in Italien	6
Büro- und Wohngebäude für eine Behörde (m. Abbild.)	46
Corbusier über die kommende Baukunst	20
Dach, Das flache (m. Abb.) 8, 9, 14,	16
Dach, Das spitze und das flache	43
Dächer, flache, in Frankfurt a. M.	36
Deutsche Baukunst in Italien	36
Dezentralisation der Wirtschaft (mit Abbild.)	40
Einfamilienhaus von Max Taut, Ein (m. Abbild.)	22
Farbenbewegung, Zur	1
Florenz, Ein neues	16
Funkturm in Witzleben (m. Abbild.)	36
Gartensiedlung, Aufteilungsplan für eine (m. Abbild.)	35
Gemeindehaus für die Christuskirche in München (m. Abbild.)	19
Generalbebauungsplan für Karlsruhe, Der	51
Große Berliner Kunstausstellung, Die neue Baukunst in der	20
Großkraftwagenhaus der Siemens-Bauunion (m. Abbild.)	26
Großkraftwagenhaus in Rom (m. Abbild.)	24
Hauptwerkstatt der Berliner Straßenbahn, Eine neue (m. Abbild.)	3
Haushaltung durch gute Organisation, Die vereinfachte (m. Abbild.)	40
Kabinensystem und seine Anwendungsmöglichkeit im Wohnungsbau, Das (m. Abbild.)	42
Küche, Hausfrau, Architekt (m. Abb.)	52
Lübecks neue Baukunst	21
Lübeck, Zur 700 Jahrfeier (m. Abbild.)	21
Luftschächte (m. Abbild.)	41, 49
Miethaus an der Mönchstraße in Stuttgart (m. Abbild.)	14
München, Neue öffentliche Bauten in	19
Opernhausumbau in Berlin, Der	15
Opernhaus, Berliner, Die Akademie über das	20
Opernhausumbau, Ein Vorschlag zum	21
Opernhausumbau, Der Preußische Pressedienst zum	25
Opernhausfrage, Zur	29
Planetarium, Das Berliner (m. Abbild.)	48
Reichsbankbauten	18
Reichsehrenmal und Nationaldenkmal	37
Reichsehrenmal, Das	42, 43, 45
Reichsehrenmal? Briefe an die Architekten	47
Reichsehrenmal, die „Ehrenstadt"	49
Rundwohnhaus, Ein (m. Abbild)	27
Salzburger Festspielhaus, Umbau des	27
Siedlungsbauten in Schleswig-Holstein (m. Abbild.)	50
Siedlungshaus, Das dehnbare (m. Abbild.)	39
Siedlungshaus, Das erweiterungsfähige (m. Abbild.)	6
Spiel-, Turn- und Sportanlage (m. Abbild.)	44
Sportplatz, Der schöne (m. Abbild.)	33
Sportplatz und Kampfbahn (m. Abbild.)	33

Digitized by Google

	Heft
Sportforum, Das deutsche (m. Abbild.)	7
Schulhaus, Ein modernes (m. Abbild.)	34
Turm auf der „Gesolei“, Ein	15
Universität Bonn, Der Neubau der	30
Unterkunftshaus fürs Wochenende (m. Abbild.)	39
Urbaumeister, Der deutsche	32
Verunstaltung, Gegen die farbige V. Berlins	8
Wettbewerbe, Bonatz über	17
Wettbewerb für ein städtisches Hotel in Mannheim	40
Wettbewerb für einen Bebauungsplan des Messegeländes in Berlin, Zum (m. Abbild.)	4
Wettbewerb für den Palast des Völkerbundes in Genf	37
Wettbewerb Güntzsche Stiftung in Dresden	10, 45
Wettbewerb Hauptzollamt Frankfurt am Main	41
Wettbewerb Köln, Städtebauliches zum (m. Abbild.)	28
Wettbewerb um das Hochhaus in Köln, Nutzanwendung aus dem	40
Wettbewerb zur Bebauung des linksrheinischen Rampengebiets der Hängebrücke in Köln	5
Wien verzichtet auf Volkspaläste	43
Wochenendhaus mit Bootsschuppen für 1300 M. (m. Abbild.)	33
Wochenendhäuser von 500 M. an (m. Abbild.)	39
Wochenend-Unterkunftshaus	41
Wohnhaus aus Eisenbetonstützen mit Schlackenstein-Ausmauerung (mit Abbild.)	35
Wohnhäuser aus Betonsteinen mit flachem Dach (m. Abbild.)	37
Wohnung eines Architekten (m. Abbild.)	17
Wolkenkratzer New Yorks, Der neueste	7
Zerlegbare Häuser aus fabrikmäßig hergestellten Bautafeln (m. Abbild.)	24
Ziegenbock- und Bullenstation mit zwei Wohnungen (m. Abbild.)	47

Technisches

	Heft
Abbinden von Portlandzement, Beschleunigung des	16
Abdeckroste (m. Abbild.)	28
Akustik, Ein Beitrag zur Frage der (m. Abbild.)	41
Arbeitsgerüst für Dachdecker (m. Abbild.)	36
Ausheizung von Neu- und Umbauten (m. Abbild.)	42
Außenwände bei Kleinhäusern	15
Austrocknungsverfahren, Ein neues (m. Abbild.)	8
Back- und Preßsteine	31, 35
Badewanne, Die raumsparende (m. Abbild.)	28
Baukosten können verringert werden, Die (m. Abbild.)	2
Baunormen, Die Annahme der	14
Baustahl 48, Kennzeichnung des	9
Baustoffe in den Vereinigten Staaten, Belastungsannahmen und Beanspruchungen der	28
Baustoffkunde im Unterricht	6
Bautätigkeit und Baunormung in Moskau	28
Bauweisen, Kann man bewährte B. verbessern und verbilligen?	51
Bauweisen und Baustoffe, Zur Kenntnis der	16, 20
Beförderung von Baustoffen für Eisenbetonbauten (m. Abbild.)	1
Berechnung der Träger auf zwei Stützen, Vereinfachte (m. Abbild.)	34, 36
Berechnung eines Trägers auf zwei Stützen (m. Abbild.)	5
Berechnung gedrückter Stäbe, Beitrag zur (m. Abbild.)	22
Beschlag für Schiebetüren (m. Abbild.)	25
Beton, Die Auslaugung des	41
Beton, Feinde des	26
Betonbau, Schalungsloser (m. Abbild.)	41
Beton, Erhöhung der Druck- und Zugfestigkeit bei	36
Betonflächen, Abwaschen von	36
Betonzuschlagsstoffe, die Wichtigkeit gleichartiger Kornzusammensetzung	29
Betonpfosten in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben (m. Abbild.)	4
Betonpfosten, Verwendung und Herstellung von	8
Betonsichtflächen (m. Abbild.)	31
Betonstraßen, Unterhaltung von	24
Bimsbetonplatten, Bedachung mittels	47
Bindemittel bei Anstrichen, Die	20
Blockstangenverband, Ein neuer (m. Abbild.)	16
Breitflanschige eiserne Träger	16
Brennstempel, Ein neuer (m. Abbild.)	41
Bügel zum Annageln von Schalbrettern (m. Abbild.)	47
Dachdeckungs- und Dichtungsmittel, Ein (m. Abbild.)	23
Dachfenster, Regensichere (m. Abbild)	27
Dachkonstruktionen, Berechnung von	25
Dachpappe, Teerfreie	38
Deckenbau, Die Zukunft des (m. Abbild.)	46
Doloment-Dübelstein	20
Doppelfenster, in die Seitenwand zu schieben (m. Abbild.)	25
Drallschachtofen für Zimmerheizung (m. Abbild.)	15
Druckstäbe im Holzbau, Bemessung mehrteiliger	46
Druck- und Zugfestigkeit bei Beton, Erhöhung der	27
Ecken- und Oeffnungslehre für Mauerwerk (m. Abbild.)	14
Eckfenster, Einzelheiten vom Bau der (m. Abbild.)	14, 17, 29
Edelputz	36
Einschalung von Betonstützen, Einfache (m. Abbild.)	30
Einsturz einer Eisenbetondecke	31
Eisen oder Holz im Bauwesen?	29
Ellipsenkonstruktion für Korbbogen (m. Abbild.)	36
Englische Stahlhäuser	17
Entlüftungsanlagen für Gasträume (m. Abbild.)	26
Eternitrohr, Das (m. Abbild.)	11
Fahrtreppenanlage, Die umschaltbare (m. Abbild.)	2
Fenster in der Mauerflucht (m. Abbild.)	30
Fensterdichtung (m. Abbild.)	50
Fenstergitter (m. Abbild.)	50
Fensterladenverschluß, Ein neuer (m. Abbild.)	19
Fensterrahmen, Schmiedeeiserne (m. Abbild.)	47
Fließarbeit auf der Baustelle (m. Abbild.)	34
Flügelaufsatz für Schornsteine (m. Abbild.)	11
Förderbände im Betonbaubetrieb	39
Förderwesen, Ein Film über wirtschaftliches	46
Frankipfahl, Der (m. Abbild.)	34
Fugenleimtrommel, Eine (m. Abb.)	34
Gardineneisen, Ein praktisches	28
Gasbeton	12
Gasheizung, Die neuzeitliche	40
Glas als tragender Körper	24
Glas in der Bautechnik	47
Glas, Unzerbrechliches	25
Glasbezeichnungen in Kostenanschlägen	8
Glaseindeckungen, Kittlose (m. Abb.)	38
Glasuren	6
Großmulden-Selbstentlader (m. Abbild.)	19
Grundstücksentwässerungsanlagen, Vorschriften für	24
Gründungen, Vorsichtsmaßnahmen bei der Vornahme von (m. Abbild.)	1
Grundwasser, Die Gefahren des	2
Gußbeton und Gurtförderung (m. Abbild.)	28
Haftbleche für Holzverbindungen (m. Abbild.)	34
Hammer-Fennel-Tachymeter, Der selbstrechnende (m. Abbild.)	34
Handfräse- und Bohrmaschine (m. Abbild.)	38
Handschleifhobel mit endlosem Schleifband (m. Abbild.)	8
Hängeeisen für Deckenschalungen, Ein neues (m. Abbild.)	23
Harmonikatür als Trennwand	27
Hauskläranlage, Die moderne (m. Abbild.)	11
Hausschwammgefahr, Die	31
Hebevorrichtungen auf Baustellen (m. Abbild.)	30
Heizofen-Verbesserer (m. Abbild.)	9
Heizung von Industriebauten mit Abwärmeausnutzung (m. Abbild.)	28
Heizungsanlage in der Entwurfszeichnung des Architekten, Die (m. Abbild.)	18
Hestia-Bauweise, Die (m. Abbild.)	2
Hochantenne, Die	1
Hochbauten, Berechnung des Rauminhalts von	15
Hohlstein für Dachdichtung (m. Abbild.)	36
Hohlsteine mit wagerechter und lotrechter Lochung (m. Abbild.)	43
Holzbau, Wird der freitragende H. wettbewerbsfähig bleiben?	32
Holzbearbeitungsmaschinen, Neues an (m. Abbild.)	16, 34
Holzbearbeitungsmaschinen, Die Verhütung von Unfällen an	19
Holzbearbeitungsmaschine, Vielseitige (m. Abbild.)	34
Holzkonstruktionen von Oberlichtern für Veranden, Wintergärten, Treibhäuser (m. Abbild.)	34
Holzrohrbau (m. Abbild.)	37
Holzverbindungen von Dächern und und Hallen (m. Abbild.)	32
Holzwollbaumatte als Putzträger (m. Abbild.)	35
Industrialisierung des Wohnungsbaues. Ein Fortschritt zur Siedlungsbauweise Albert Wagner (m. Abbild.)	8
Industrieller Häuserbau (m. Abbild.)	9, 12
Imprägnierung von Kiefernholz (m. Abbild.)	17, 37
Isolierende Einschubdeckenplatte (m. Abbild.)	50
Isolierungen gegen Erschütterungen und Geräusche (m. Abbild.)	9

Digitized by Google

	Heft
Kalksand-Lochsteine (m. Abbild.)	10
Karbolineum, Farbiges	21
Kegelbahnen, Der Bau von (m. Abbild.)	33
Klappschiebetüren (m. Abbild.)	5
Kläranlage für große Leistung (m. Abbild.)	22
Kleinhaus-Türen und -Fenster (m. Abbild.)	51
Kohlensäureschnee zum Feuerlöschen (m. Abbild.)	34
Kölner Dom, Die bauliche Sicherung des	14
Kraftwagenstraßen, Der Bau von	46
Kran, Fahrbarer Stapel- und Umladekran (m. Abbild.)	44
Kühlanlage im Keller eines Wirtschaftsbetriebes (m. Abbild.)	7
Lagerung von Bolzen in Sacklöchern, Zugsichere (m. Abbild.)	51
Leiternrechnung, Die wichtigsten Grundbegriffe der (m. Abbild.) 8, 13, 21,	28
Lichtpaus-Trockenmaschine (m. Abbildungen)	36
Linoleum, Oberflächenbeschaffenheit des	26
Lori-Schnellrechner, Der (m. Abb.)	38
Magnesium-Oxychlorid-Zement	47
Massivdecken, Vergleiche einiger (m. Abbildungen)	24
Mauersäge, Die	20
Mechanisierung des Wohnungsbaues in Frankfurt a. M. (m. Abbild.)	45
Meißel. Elektrischer (m. Abbild.)	47
Metallisieren von Beton	30
Mindestabmessungen der Wohnräume bei eingebauten Kastenmöbeln	19
Mitwirkung des Kunstmalers bei Wohnungsausstattungen, Die	20
Naturputz, Farbiger (m. Abbild.)	43
Normen für Hämmer und Nägel, Entwürfe zu	30
Normen für Holzbearbeitungsmaschinen	27
Normen für Steinholz	23
Normen im Bauwesen	15
Normentagung in Koburg	19
Normung, Endlich ein zahlenmäßiger Nachweis über Ersparnisse durch (m. Abbild.)	30
Normung der Bautischlerarbeiten, Die	27
Normung der Ofen- und Herdtüren	28
Normung der Rostschutzfarben	29
Normung, Die, vor dem Landtage	8
Normung sanitärer Einrichtungsgegenstände (m. Abbild.)	39
Ogri-Bauweise, Die (m. Abbild.)	11
Ofen- und Herdgeschränke, Die Entwürfe für (m. Abbild.)	46
Pappdach, Ein schalungsloses (m. Abbild.)	46
Plattenholzfußboden, Ein (m. Abb.)	25
Prüfungsausschuß für Baumaschinen und Geräte	42
Putz, ein schallisolierender	35
Rationalisierung des technischen Zeichnens	15
Rationalisierung im Bauwesen, Für und gegen die	41
Rationalisierung im Wohnungsbau, Praktische	34
Raumakustische Konstruktionen im Freien (m. Abbild.)	44
Raumakustisches Merkblatt für Amerika, Ein	35
Rechentafeln, Gezeichnete, für Balken (m. Abbild.)	30
Reinigung eines Gasrohres durch Elektrizität	30
Ringdübel, schräg eingelassen (m. Abbild.)	51
Ringdübel mit ungleicher Nuttiefe (m. Abbild.)	51
Rolladen aus Panzerplatten (m. Abb.)	44
Rostschutzsicherungen bei Zentralheizungen, Grundsätzliches über	14
Rundeisenverarbeitung für Eisenbeton, Die (m. Abbild.)	3
Rüstbrettklammern aus Stahl (m. Abbild.)	43
Sächsisches Baugesetz, Aenderung des	8
Sägegatter (m. Abbild.)	27
Seilwindenbetriebe auf der Baustelle, Die Sicherheit der	19
Spritzverfahren für Farben, Neuartiges	20
Schäden an Regenrohren und Dachrinnen durch Berankung (m. Abb.)	46
Schaufensterkasten mit Lichtreklame (m. Abbild.)	6
Schaufensterscheiben, Die Spiegelung der	43
Scheibenbefestigung, Kittlose (m. Abb.)	51
Schiebetore ohne seitlichen Platzbedarf (m. Abbildungen)	28
Schleppschaufelbagger, Ein neuer (m. Abbild.)	21
Schließgriff für Hohlziegel (m. Abbildung)	51
Schornsteine aus Beton-Kaminsteinen	6
Schornsteine, Hohe, freistehende	5
Schubbewehrung von Eisenbetonhallen (m. Abbild.)	23
Schutzdecke, Untergehängte (m. Abb.)	51
Schutzmaßnahmen für Bauarbeiter	37
Schwemmsteine für Schornsteine	6
Stahlhaus, Das erste St. in Deutschland rohbaufertig (m. Abbild.)	35
Stahlhaus, Noch ein	36
Stahlhausbau in Deutschland	40
Stahlnägel mit Drall (m. Abb.)	37
Steinholzindustrie, Aus der	14
Straßburger Münster, Die Rettung des	18
Straßburger Münster, Deutsche Ingenieurarbeit am	19
Straßburger Münster, Die Sicherung des	42
Straßenbaumaschine, Eine neue (m. Abbildungen)	9
Stufenhebelrüstung, Die (m. Abb.)	39
Tapeten, Salubra und Tekko (m. Abbildung und zweifarbig. Mustern)	8
Tonerde-Zement	25
Torfisolierplatten, Feuerhemmende und wasserabweisende (m. Abbild.)	26
Torfplatten unter Putz entzündlich?	35
Treppenautomat für elektrische Beleuchtung, Der (m. Abbild.)	23
Trockenlegung feuchter Wände	40
Tür- und Fensterband, Ein vereinfachtes (m. Abbild.)	4
Turnhallen der Schupo, Richtlinien für	47
Typung, Grenzen der	45
Umbau ohne Betriebsstörung	18
Verkleidung für Müllkasten, Geruchsichere (m. Abbild.)	26
Verleihung von Baugerüsten	5
Wachsfarben-Technik, Die	20
Wandplatten durch Kran zu versetzen (m. Abbild.)	22
Wärmemessung bei Zentralheizungen (m. Abbild.)	23
Windwirkungen an Gebäuden (m. Abbildungen)	10
Winke eines Elektrotechnikers für Architekten	36
Zement, Erhöhung der Anforderungen an	11
Zement, Frühhochfester	24
Zement, Farbiger	40
Zementwerk, Ein modernes, und seine hochwertigen Erzeugnisse (m. Abb.)	17
Zentrale Beheizung von Wohnhäusern und industriellen Bauten (m. Abb.)	3
Zinnober im Freien	2

Wirtschaftliches

	Heft
Akkordpreise, Die hohen	22
Akkordtarifverträge, Allgemein gültige	43
Akkordtarife, Berliner, für Maurer und Steinträger	20
Akkordtarifverträge in Bayern	45
Anleihen für Bauten	41
An alle Bürgermeister	17
Arbeit für Arbeitslose	27
Arbeitsgemeinschaft, Stimmen zur	37
Arbeitszeiten, Abweichende	28
Arbeitszeitfrage und Baugewerbe	9
Arbeitsverteilung, Gleichmäßige, über das ganze Baujahr	40
Aufwertungshypothek, Barwert der	2
Aufwertungshypotheken, Verkauf von	35
Aufwertungslast, Verteilung der	25
Bauarbeiterlöhne, Reichsdurchschnitt der, 1914-1926	8
Bauarbeiterstreiks, Der Barertrag der	13
Baugewerkliche Verbände und die Reichshandwerksordnung, Die	4
Bau-Eigenbetriebe der bayerischen Baubehörden	5
Baufinanzierung, Eine neue Form der	7
Bauholzmarkt	5, 18, 31, 34
Baukosten, Höhe der B. in verschiedenen Landesteilen	22, 24
Baukredite für landwirtschaftliche Siedlungen	40
Baukredite durch Lebensversicherungsgesellschaften	51
Bauprogramm der Gewerkschaften	45
Baustoffmarkt, Die Handelskammern über den	5
Baustoffpreise, Die Bewegung der B. und der Baukosten	8
Baustoffpreise, Zum Nachschlagen der	8
Baustoffwucher?	2
Bautätigkeit 1919-1924, Die	10
Bauwerttilgung und Gebäudeinstandsetzungskosten	16, 30
Belastung und Beleihung des Grundbesitzes	34
Beleihung alter und neuer Häuser	27
Berliner Wohnungen, 25 Millionen für	28
Betriebsberechnungen nach Zeitstudien	23
Betriebswissenschaft	31
Bezirkstarif für technische Angestellte	28
Börsenspiel mit Steinen (m. Abb.)	35
Bürgschaften — Auslandsanleihen — Zweckspären für den Wohnungsbau	
... die letzte deutsche Mark sollte mobilisiert werden, um den Wohnungsbau voranzutreiben	30
Eigentümer-Grundschuld als Kreditunterlage, Die	16
England, Wie E. den Wohnungsbau fördert	15
Forderungen des bayerischen Baugewerbes	3
Forschungen, 10 Mill. M. für	50
Geld zum Bauen, Das	8
Gemeinschaftsarbeit!	36
Geschäftshausmieten, Die	8
Goldpfandbriefe, Die tatsächliche Verzinsung der	26
Grundlage, Die sichere G. des Baujahres 1926	3

Digitized by Google

	Heft
Grundmanns, Dr., Rede in Köln	39
Grundstückspreise, Statistik der Berliner	13
Handwerksbetriebe und Handelskammerbeitrag	29
Hauszinssteuer, Beantragte Neuregelung der	19
Hauszinssteuer, Befreiung, Ermäßigung und Niederschlagung der	27
Hauszinssteuer, Ermäßigung wegen erhöhter Hypothekenaufwertung	19
Hauszinssteuer im Ausgleichfonds	28
Hauszinssteuer, Kein Fristablauf der	17
Hauszinssteuer, Stundung der, bei gewerblichen Räumen	48
Hauszinssteueranteil, Berechnung des	3
Hauszinssteueranteil für den Wohnungsbau, Der	40
Hauszinssteuerhypotheken, Ausleihung von	47
Hauszinssteuerhypotheken für 1926, preußische Richtlinien für die Ausleihung	13
Hauszinssteuerhypotheken für Werkwohnungen, Warum keine,?	24
Hauszinssteuerhypotheken, Gemeindebürgschaft für	37
Hauszinssteuerhypotheken, Keine Bindung bei Hergabe von	19
Hauszinssteuerhypotheken, Keine für aufwendige Wohnungen	51
Hauszinssteuerhypotheken, Stärkere Tilgung der	51
Hauszinssteuermittel für Altwohnungen	29
Herbstbaujahr, Ein	31
Hypothek, Die Not der kleinen	49
Hypotheken, Ausgabestellen erster	20
Hypotheken, Wieder	5
Hypothekenpfandbriefe, Mündelsicherheit der H. gefordert	36
Hypothekenzinsen, Für Ermäßigung übermäßiger	44
Industrie oder Handwerk	15
Kalkindustrie, am Jahreswechsel	1
Konjunktur-Barometer, Wie lese ich mein K.?	39
Kredite auch für landwirtschaftliche Siedlungen	36
Kredite für Möbeleinrichtung von Neuwohnungen	50
Kreditsicherung	43
Linoleum auf falschem Wege?	39
Linoleum, Die Preise für	32
Lohnabbau, Die Durchführung des	16
Lohngebiete des deutschen Baugewerbes, Die (m. Abbild.)	51
Lohnherabsetzungen des Jahres 1926, Die	44
Lohnschiedsgericht — Neue Tarife	8, 20
Lohnschiedsgericht, Das zentrale	40
Lohnzuzahlungen des Bauherrn	5
Mietenerhöhung?	40
Mieten in Neubauwohnungen	27
Naßbaggerei, Bezirkstarifvertrag für	47
Neubautätigkeit, Förderung der N. durch Steuererlaß	29
Neue Wege zur Behebung der Wohnungsnot in Frankfurt a. M.	35
Pfandbriefabsatz im Jahre 1925	16
Pfandbriefzinsen, Abbau der	36
Privathypotheken	15
Rationalisierung als Wiederaufbauforderung	40
Realkredit und Rationalisierung nötig?	39
Reichskredite für den Wohnungsbau — 200 Millionen	11
Reichsheimstätten, Sollen R. errichtet werden?	42
Reichstarif, Der gescheiterte	7
Reichstarif für die technischen Angestellten, Neuer	2
Reichstarifvertrag für das deutsche Dachdeckerhandwerk	25
Reichswohnungsfürsorgefonds für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene,	28
Reichsziegelverband, Endlich ein	34
Renten, Ablösbare R. statt Hauszinssteuer	41
Reparationsarbeiten in Frankreich 21, 25, 27, 28,	30
Reparationsaufträge	34
Reparationsbauaufträge	47
Reparationsbauten, Finanzgesellschaft für	50
Richtpreise für Verblendarbeiten, Ueberholte	22
Ringbildung, Die Maßnahmen gegen die	3
Schlagwort, Ein ungerechtfertigtes	10
Sparkassen, Beteiligung der Sp. an der Wohnbaufinanzierung	50
Statistik der Neubauten von 1922 bis 1925	1
Streiken, Was St. den Bauarbeitern kostet	21
Tarifkündigungen und -verlängerungen	12
Tariflöhne und Großbauten in Bayern	21
Tarifregelung im Groß-Berliner Tiefbau	43
Tilgungsdarlehen für Landarbeiterwohnungen	29
Ueberwachung der Geldgebarung beim Bauen	24
Unfug, Bauen kein U. mehr	31
Unternehmergewinn bei Notstandsarbeiten, Der	25
Verdingungsordnung für Bauleistungen 19, 20, 30, 42,	52
Verdingungsordnung, Der Städtetag für	45
Verdingungsordnung, Die Fachgruppe zur	35
Verdingungsordnung, Einführung der V. bei Armee und Marine	50
Verdingungswesen, Bauverträge und Kostenberechnungen in Amerika	3
Versicherung gegen Feuer, Die	51
Vertrauenskrise im Baugewerbe	22
Volkswirtschaftliches Bauen	35
Wohnungsbau, Verstärkter W. auf dem Lande	42
Wohnungsbaufinanzierungen in München, Ein neuer Weg der	30
Wohnungsbau, Förderung des	2
Wohnungsbau, Hemmnisse für den	12
Wohnungsbau in Preußen im ersten Halbjahr 1926, Der	27
Wohnungsbaukosten, Verbilligung der	12
Wohnungsbauprogramm, Sichere Grundlage für ein	47
Wohnungsbau, Zur Statistik des	48
Wohnungsbau, Zwecksparen für den	2
Wohnungsfürsorgetag, Der erste	23
Wohnungsmiete in ihren Friedensbestandteilen, Die	4, 6
Wohnungsbauprogramm, Noch ein	47
Wohnungsbaufinanzierung, Eine Kreditstatistik zur	48
Wohnungsprogramm, Reden zum preußischen	48
Wohnungsnot, Künstliche Steigerung der	29
Wohnungsnot, Sinkt oder steigt die W.? (m. Abb.)	49
Wohnungs- und Heimstättenwesen im Preußischen Landtag, Das	31
Wohnungswirtschaft, Mißstände in der	8
Zentralschiedsgericht, Die Arbeit des	14, 22, 23
Ziegelindustrie, Protest der	26
Ziegelindustrie, Zur Verbandsbildung in der	12
Ziegelverkaufsvereinigungen, Der Umsatzanteil der	33
Zinsspanne, Die hohe	31
Zwangswirtschaft, Gegen die Zw. gewerblicher Räume	21
Zwangswirtschaft gewerblicher Räume, Um die	18
Zwangswirtschaft, Weitere Lockerung der	36
Zweihundert Millionen für erste Hypotheken	16
Zweihundert-Millionen-Kredit, Wünsche zum	17
Zweihundert-Millionen-Kredit auf drei Jahre	26

Bauvorhaben

Nachrichten darüber in jedem Heft.

Bauten des Preußischen Staates für 1926	2
Bauprogramme deutscher Städte 1926	2, 4, 6, 8, 11
Bauten und Baugelder der Städte für 1927	52

(wird im Jahrg. 1927 fortgesetzt)

Baustoffpreise

Wochenbericht in jedem Heft.

Baustoffpreise 1914—1924 (große Tabelle)	8, 34

Bauarbeiterlöhne

Berichte und Tabellen in jedem Heft.

Reichsdurchschnitt 1914—1926	8, 34

Richtzahlen

Bauindex und Lebenshaltungsindex in jedem Heft am Kopfe der Preisseite.

Einzelglieder des Bauindex	34

Bautennachweis der größeren Städte

5—8 Seiten in jedem Heft.

Rechtliches

	Heft
Abdingbarkeit von Tarifverträgen, Verzicht auf Tariflohn	16, 47
Achtstundentag, Der A. und seine Ausnahmen im Arbeitsschutzgesetz	50
Altwohnungen, Instandsetzung von	31
Arbeitsrechtliches	1, 9, 34
Arbeiterschutz auf Baustellen	31, 35
Architekt, Wer darf sich A. nennen?	34
Architektengebühren, Die	24
Architektengebühren, Unstimmigkeiten über	3
Architektenforderungen, Verjährung von	43, 11
Architektenhonorar, Nachträgliche Aufwertung von	18
Architektenhonorar, Bemerkenswertes Schiedsgerichtsurteil über	22, 25
Aufrechnung gegen Lohnforderungen	1
Aufwertung abgetretener Forderungen über den Goldmarkbetrag	24
Aufwertungsfall, Ein	39
Aufwertung und Abwertung trotz Fristversäumnis	36
Austritt aus dem Kartell, Fristloser	15
Bauerlaubnis für Zäune	7
Bauforderungen, Sicherung von	23
Baugenehmigung unabhängig von Wasserpachtverträgen	41
Baugelder, Sind B. pfändbar?	11
Baugenehmigung, Keine bedingungslose	29

Digitized by Google

	Heft
Baugenehmigung für Holzhäuser	15
Baugerüste, Bauzäune und Baubuden	35
Baugesetz, Das neue sächsische	14, 15
Bauhandwerker, Der B. ist rechtlos	10
Bauhandwerker-Hypotheken, Aufwertung von	39
Bauherr und sein Architekt, Der	47, 48, 49
Baukosten-Aufwertung trotz vorbehaltloser Zahlungsannahme	27
Baukostenzuschüsse in der Vermögensaufstellung 1924	45
Bauplan, Abweichung vom	7
Baupolizeiliche Arbeit, Endlich rasche	13
Baupolizeiliche Verfügungen, Rechtsmittel gegen	43
Bau- und Bodenpolitik in den Gemeinden	39
Bauunternehmer oder Bauherr?	24
Besondere Vertragsbedingungen, Ein Muster für	37
Berliner Bauordnung, Eine Lücke in der (m. Abbild.)	6
Bestechungen, Verpflichtungsscheine gegen	32
Deckungskäufe und Aufwertung	8
Doppelverdiener, Zuerst die D. entlassen	42
Durchfahrten in der alten und neuen Berliner Bauordnung, Die	1
Durchfahrten und Feuersicherheit	36
Fabriken in Wohngebieten	29
Fahrlässigkeit im Gerüstbau, Der Begriff	18
Freigabe von Geschäftsraummieten	47
Gebäudeentschuldungssteuer, Die	6, 7
Gebühren für Grundstücks- und Hypothekenmakler	35
Gemeinschaftliche Giebelmauern, Benutzung	48
Genehmigungspflicht für Gerüste	24
Gerüstordnung, Nachtrag zur	43
Grunderwerbssteuer und Bebauungsverpflichtung	36
Grunderwerbssteuerveranlagung, Bewertungsrichtlinien zur	30
Grundsteuer, Sozialisierung der	28
Grundstücksbewertung in Preußen, Nachprüfung der	26
Handelsgebräuche	24
Hofgemeinschaft, Sinnwidrige (m. Abbild.)	9, 12
Honorar-Aufwertung vor dem Reichsgericht	45
Klage gegen Staaten und Reich	5
Kraftwagenhallen, Musterverordnung über den Bau von	11
Kündbar? Welche Räume sind kündbar	47
Mieten bei langfristigen Mietverträgen	35
Mieten, Pfändung von	47
Mißgriffe bei Bausubmissionen?	52
Sicherungshypotheken, Eintragung von	15
Städtebaugesetz, Der neue Entwurf zu einem	25, 31
Städtebaugesetz, Der Wohlfahrtsminister zum	52
Städtebaugesetz, Die Siedlungswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zum Entwurf eines preußischen St.	5
Städtebaugesetz, Vom Schicksal des	44
Steuererleichterungen zur Senkung der Neubaumieten	49
Steuerliche Behandlung der Grundstücke eines Bauunternehmers	23
Steuern, Die erdrückenden	24
Steuerstrafen im Lohnabzugsverfahren	1
Tariflohn, Verzicht auf	30, 43
Umsatzsteuer für verauslagte Arbeitslöhne, Keine	48
Umsatzsteuergesetz im Baugewerbe, § 7 des	13
Urheberrecht, Sicherung des	29
Verjährung von Architektenforderungen	11, 43
Verwaltungsreform in Preußen	38
Werkswohnungen, Gehören W. zum Gewerbekapital	43
Wertzuwachssteuer-Ordnungen, Die kommenden	2
Zwangsvergleich, Gesetzentwurf zum	15
Zwangsversteigerung, Vermeidung der	36

Verschiedenes

	Heft
Akademie des Bauwesens, Eine Stellungnahme der	44
Akustik, Ein Forschungsinstitut für	50
Altersversorgung für Architekten und Ingenieure	49
Amerikaner, Die beneidenswerten	27
Amerikanische Baupolizei, Aus der	2
Anfuhrkosten zur nächsten Verladestation, Berechnung der	15
Architekt, Eignung zum	46
Architektenkammer	26
Architekten- und Ingenieurkammern	34, 49
Architekten- und Ingenieurtag in Dresden	37
Aufgaben der Baubeamten, Die	43
Augsburger Wohnungsbauprogramm	15
Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, Tagung des	23
Ausländische Architekten nach Rußland, Zur Berufung	16, 18, 19
Ausstellung amerikanischer Baukunst	3
Ausstellung „Farbige Raumkunst"	20
Ausstellung 1930	44
Bauausstellung 1928, Die kommende	25, 26
Bauausstellung Hannover	13
Bauausstellung Kaiserslautern	37
Bauberatung, Amtliche	49
Bauberatung, Ist die B. wirklich nutzlos?	34
Baugesuche, Das Verfahren bei	4
Bauhandwerk und Bauschule	28
Bauhaus Dessau, Einweihung	49
Baukontrolleure, Die gewerkschaftlichen	34
Baukultur, Eine neue	32
Bauliches aus dem preußischen Haushaltsplan für 1926	2
Baumarkt, Der rhein.-westf.	18
Baumeister, Die Berufsbezeichnung	25, 35, 36, 39, 51
Bayerische Wünsche	18
Beamtenarbeit im Nebenberuf	14, 40, 45
Beamtenhäuser auf Gehaltsabzug	48
Becher, Heinrich, †	50
B. D. A. Bundestag	15, 21, 26, 42
B. D. A. und Bund rheinischer Architekten	40
B. D. A. Landesbezirk Brandenburg, Vorstand des	5
BDA., Bundestag des — in Halle	51
Behördliche Ausschreibungen	4
Behrens, Peter, und seine Schule	12
Berlins Stadtbaurat	1
Berlins Wohnungsbau 1926	17
Berufliche Tätigkeit des amerikanischen Architekten, Die	27
Beschränkung der polnischen Holzeinfuhr gefordert	5
Besiedlung des mitteldeutschen Industriebezirks, Die	28
Brandenburger Tor, Die Erneuerung des	40
Breslauer Ausstellung	32
Briefwechsel, Ein	36
Danziger Tagungen, Das Ergebnis der	38
Deckblatt zu den Technischen Vorschriften	25
Dehios Geschichte der deutschen Kunst	9
Deutsche Arbeit in Irland	47
Deutsche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Verbandstagung der	42
Deutsche Verkehrsausstellung	3
Deutsche Zimmermeisterwoche	32
Deutscher Betonverein, 29. Hauptversammlung des	10, 14, 15
Dezentralisation der Industrie, Die Frage der	50
Dielen	44, 45, 47
Einheitliche Bezeichnungen	2
Errungenschaften und Forderungen	52
Erziehung des künstlerischen Nachwuchses, Die	24
Eulenfraßholz	36, 50
Farbentag in Hannover	35
Feuerversicherungsbeiträge	39
Frachtauskünfte	46, 47, 50, 51, 52
Fremde Bezeichnungen für Teile deutscher Häuser	24
Genzmer, Ewald, Geheimrat, 70 Jahre alt (m. Bildnis)	27, 48
Gebührenordnung der Architekten	7, 11, 17, 19, 38
Großmann, Hans, Dr. e. h. (mit Bildnis)	11
Grubenholz, Poln. Ausnahmetarif für	28
Grundsätze der Berufsausübung des „Amerikanischen Architekten-Instituts"	25
Güter, An das Ladegewicht des Wagens gebundene	50
Hamburger Baupflege	22
Hamburger Städtebau	29
Haus als Versicherungsgegenstand, Das	23
Heilmann, Geh. Kommerzienrat, 80 Jahre	35
Heimatschutz, Was will aus dem H. entstehen?	20
Heimstätten für Beamte im Dienst	37
Herrmann, Prof. Ministerialdirektor, †	41
Hobeldielen aus deutscher Kiefer	43
Hobeldielenmarkt, Weitere Belebung am	39
Hochbauwesen, Organisationsfragen im staatlichen	13
Hochbahn, Die Entlastungsstrecke der	43
Holz, Ein- und Ausfuhr im Jahre 1925	28
Holz, Naturfärbung von	28
Holz, Preissturz an der polnischen Grenze	19
Holzgeschäft, Strukturänderungen im	42
Holzindustrie, Deutsche, in Rußland	15, 19
Holzmarkt, Belebung am mitteldeutschen	41
Holzmarkt im März	14
Kaiserhof-Ankauf	39, 48
Kalksandsteinwerk, Das größte (mit Abb.)	22
Kaltglasurwandplatten, Eigenschaft der	36
Kampfbahn, Wie nennt man eine K.?	33
Kölner Herbstmesse, Die	38
Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen	22
Kostengrenzen bei Vergebung staatlicher Bauarbeiten, Neue	5
Kraepelin †	41
Kranabsturz in Rummelsburg, Der	18
Kreis, Wilhelm, Ausstellung	4
Kundgebung, Eine	4
Kunstglasuren	29
Landesplanung, Aus der Praxis der	43
Landmesser, Wer darf sich L. nennen?	27
Lehrlinge in der Bauindustrie	4
Lehrlingsausbildung, Der Streit um die	50

Digitized by Google

	Heft
Leipziger Augustusplatz-Wettbewerb, Der	30
Leipziger Messe, Die	36
Lübeck, Die wasserbauliche und industrielle Entwicklung L.	21
Lübeck, Möglichkeiten der künftigen Entwicklung L.	21
Magdeburgs Bauabsichten	21
Mayer, Max, Dr.-Ing., nach Weimar berufen	41
Messeaufgaben, Verteilung der	38
Messegelände in Berlin, Das	33
M.-Gladbach, Zum Einspruch gegen den Gymnasiums-Wettbewerb	35
Normenausschuß, Deutscher	46
Normenausschuß der deutschen Industrie, Jahresversammlung	45
Neuordnung der Verwaltung im staatlichen Hochbauwesen	11
Ofenkacheln, Geschliffene	36
Orgel, Welche Forderungen sind an eine O. zu stellen?	41
Orgelkunst, Die Freiburger Tagung für deutsche	41
Pennell, Josef, †	17
Pensionsversicherung für Architekten und Ingenieure	40
Prüfingenieure in Preußen	50
Prüfingenieure, Zur Frage der	9
Putzarbeiten, Das Aufmaß von	47
Raumgestaltung, Einheitliche	20
Raummaß in den amerikanischen Zonenbauordnungen	19
Rechenfehler bei behördlichen Ausschreibungen	3
Reichsbauverwaltung, Auflösung der	44
Reichsministerium für Technik und Verkehr, Das	29
Reichs-Verdingungsordnung als Dienstvorschrift, Die	34
Reise deutscher Abgeordneter nach Paris, Die	26
Selbstvermietung von Wohnungen in Baublocks	48
Siedlung, Die landwirtschaftliche	50
Siedlungsgesellschaften, Unerwünschte	3
Siedlungsvorträge in Hannover	11
Sorau, Wettbewerbsunterlagen	13
Sperrholz	26
Sperrholztarif, Neuer	50
Sperrplatten, Neue Handelsgebräuche für	18
Schlüter, Prof. Schmitz über Andreas Sch.	47
Stadtbaurat von Berlin 4, 37, 43, 44,	45
Städtebauer, Die Aufgaben des	3
Steinmetzbetrieb, Ein 150jähriger (m. Abbild.)	10
Stellengesuche, Abgelehnte	43
Straßenklinker, Prüfung der	36
Stuttgarter Wohnungsbauprogramm, Das große	13
Türkische Siedlungen mit Waldkultur	34
Unfälle, Immer noch zu viel	50
Untersuchungsamt der Stadt Berlin	27
Versorgungskasse für Architekten und Ingenieure	36, 37
Versorgungskasse, Der B. D. A. zur	37
Virck, Friedr. Wilh., †	49
Vormbrock, Heinrich, 25 Jahre in sozialer Arbeit	21
Wandbemalung, Die Akademie der Künste zur	18
Wandmalerei, Aufgaben der	20
Weiberner Tuffstein	30
Weiterbildung durch Besichtigungsreisen	46
Weltparlament, Ein technisches	28
Westfälische Heimstätte, Die Angriffe auf die	22
Wettbewerbsbestimmungen, Abänderungsbedürftige	14
Wettbewerbsverfahren, Zum	19
Wettbewerbswesen, Der B. D. A. zum	15, 16
Wiener Städtebaukongreß, Der	24, 39
Wohngebäude an nicht anbaufähigen Straßen	21
Wohnungen der Neuzeit, Ausstellung Stuttgart 1927	15
Wohnungsfürsorgetag, Der erste	23
Zehn-t-Wagen, Der sterbende	15
Ziegelbauausstellung in Hamburg, Die	17
Zusammenlegung der Baugewerkschulen in Weimar und Gotha	25
Zwischenkredite für Neubauten	44

Auskünfte

(grundsätzlicher Art)

	Heft
Abbruch von Häusern	34
Abdichtung gegen Grundwasser	14
Abzüge für Minderverbrauch	21
Anfechtbare Rechtshandlungen	26
Anfertigung von Bauzeichnungen durch Baupolizeibeamte	20
Anstrich einer Gartenmauer	20
Architektengebühren	1, 5, 18
Aufmessung von Fabrikräumen	6, 37
Aufwertung	7, 8, 9, 24
Auskitten von Fußbodenfugen	22
Ausschreibung von Bauarbeiten	34
Baugenehmigung	29
Bauindex, Was zeigt der	8, 10
Baukosten, Abtretung der	46
Baustoffbedarf	8
Bauwert von Gebäuden	46
Bedachung, Vorläufige	25
Brandgiebel	34
Diplom-Architekt?	22
Einsturz-Schaden	22
Enteignung eines Weges	14
Enteignung von Grundeigentum	27
Entnebelung von Räumen	28
Erschütterungen durch Maschinen	40
Fahrlässiger Kostenanschlag	21
Fehlerhafte Zeichnungen	18
Fenster- und Lichtrecht	8
Feuersicherer Holzanstrich	32
Gebühren für Reise- und Wartezeit	43
Gemeinschaftlicher Giebel	13, 22
Genormte Bauteile	14
Glasbausteine	26
Grunderwerbssteuer	8
Grundstückswert, Ermittlung des	20
Haftung der Besteller	14
Haltbarmachung von Kalkfarbe	20
Hausinstandsetzungen	30
Hausschwamm	26
Hausverkauf und Schwammgefahr	10
Holzwurm	32
Honorarberechnung	7, 8, 34, 46
Karbidkalk	2
Leichte Betonplatten	13
Lüftung von Nebenräumen	26
Mängelrüge und Eulenschnittholz	32
Massivdecken, Billige	34
Nutzungswert von Wohngrundstücken	31
Pachtfestsetzung durch das Mieteinigungsamt	14
Patentrecht	9
Persönliche Haftung	18
Poröser Kalkrauhputz	20
Putzarbeiten	18
Rauminhalt von Hochbauten, Berechnung des	34
Rissebildung im Mauerwerk	4
Rücktritt vom Vertrage bei Streik	26
Sachverständigengutachten, Ungenügendes	6
Sicherungshypothek	14
Schiebefenster	28
Schiebetür	34
Schultafel-Anstrich	3
Schwammgefahr	46
Schwitzwasserbildung	9
Tariflöhne und Abrechnungssätze	6
Technische Vorschriften und Allgemeine Vertragsbedingungen	46
Umwandlung gewerblicher Räume in Wohnräume	25
Urheberrecht an Zeichnungen	14
Urheberrecht des Architekten	19
Vergebung von Bauleistungen	25
Versteuerung von Wettbewerbserfolgen	5, 8
Vertragliche Arbeiten	6
Vertretermacht des Verwalters	18
Vervielfältigungsrecht	18
Verweigerte Vertragserfüllung	40
Verzögerung durch Verschulden des Bauherrn	18
Viehställe aus Schlackenbeton	34

Mitarbeiterverzeichnis

	Heft
Ahrends, Bruno, Architekt, BDA., Berlin	44
Althoff, Dr.-Ing., Stadtbaurat, Frankfurt a. d. O.	17, 40
Anker, Alfons, Architekt, BDA., Berlin	12
Bahr, Max, Dr.-Ing. e. h., Landsberg	49
Baltzer, Oberbaurat, Lübeck	21
Becherer, Heinz, Architekt, Berlin	34
Becker, F., Prof., Architekt BDA., Düsseldorf	25, 38
Behne, Adolf, Berlin	16
Behrens, C. A., Architekt Berlin	26, 46, 52
Belani, Dr.-Ing., Villach	38
Benning, Theodor, Baugewerksmeister, Bövinghausen	39
Berg, Stadtbaurat a. D., Breslau	40
	21, 29
Bergwald, H., Syndikus, Berlin	4
Betten, A., Architekt BDA., Köln	14
Block, Dr. F., Architekt BDA., Hamburg	47
Bökemann, Ober-Reg.-Baurat, Berlin	28
Brandt, Dr., Oberbaurat, Hamburg	5, 19, 50
Cetto, Dipl.-Ing., Frankfurt a. M.	41
Clas, L., Dipl.-Ing., Eisenach	43
Clouth, P., Magistrats-Oberbaurat, Berlin	7
Conradi, Hans, Architekt, München	24
Cords, Reg.-Baumeister, Parchim	30
Delius, Helmut, Dr.-Ing., Reg.-Baumeister a. D., Köln	8

Digitized by Google

Heft

Döcker, Richard, Dr.-Ing., Architekt BDA., Stuttgart 14
Dröscher, Erich, Dr. rer. pol., Berlin 15

Echternach, Oberpostbaurat, Berlin . . 4
Ehrenberg, Kurt, Dr.-Ing., Berlin . 23
Eisler, Max, Prof. Dr., Wien . . . 50
Ermers, Max, Dr., Wien 8

Fasse, Richard, Hannover 14
Fiedler, Dr.-Ing., Ministerialrat, Berlin 15, 22, 47, 48, 49
Fieger, Carl, Architekt, Dessau . 40, 46
Firgau, W., Niesky O.-L. 17
Fraenkel, Dipl.-Ing., Berlin 42
Frank, A. R., Architekt, Hamburg . . 23
Freymüller, Stadtbaurat, Berlin . . 37

Gaber, Bernhard, Dr., Berlin . . . 38
Gellhorn, Alfred, Dr.-Ing., Architekt BDA., Berlin 19, 36, 39
Gerstenberg, Dr.-Ing., Berlin . . . 43
Gießbach, Reg.-Baumeister a. D., Berlin 1, 9, 10, 15, 22, 26, 50
Grimm, Georg, Berlin 43
Gropius, Walter, Prof., Architekt BDA., Dessau . . . 8, 9, 14, 16, 43
Grosse, Rudolf, Potsdam 4
Grotkopp, Dr., Wilhelm, Stockholm . 8
Grotte, Alfred, Prof. Dr.-Ing., Breslau 30
Gruner, Justus, v., Berlin 27
Gürge, Dr., Berlin 47
Gut, Dr.-Ing., Stadtbau-Direktor, München 32
Gutkind, Dr.-Ing., Erwin, Berlin . . 43
Gutzeit, Architekt, Berlin 51

Haesler, Architekt BDA., Celle . 35, 45
Hager, Kurt, Oberbaurat, Dresden 14, 15
Hammer, Stadtbaurat, Dr.-Ing., Arnsberg 4
Hase, Bernd, Architekt, Berlin . . . 17
Hesse, Dr., F., Berlin 39
Hauer, R., Dr.-Ing., Berlin . . . 36
Heil, Dr. jur., K., Berlin 11, 17, 48
Heiligenthal, Dr., Berlin 4
Heinemann, Bauingenieur, Berlin . 22
Heinrich, Dr. jur., Berlin 22
Heinrichs, Oberreg.-Rat, Berlin . . . 34
Hespeler, Oberbaurat, Lübeck 34
Hertlein, Hans, Architekt, Reg.-Baumeister a. D., Berlin . . . 15, 26
Heun, Gustav, Ingenieur, Berlin . . 16
Hiller, Ernst, Dipl.-Ing., Architekt BDA., Frankfurt a. M. 42
Hochberg, Graf Friedrich Franz, Architekt, Berlin 11
Hochfeld, Architekt BDA., Hamburg . 47
Hoeltgebaum, E. W., Architekt, New York 2
Honig, Josef, Berlin 43
Hoßfeld, Baurat, Naumburg 30
Hückstädt, Dr., E., Berlin 31

Jahnn, Hans Henny, Klecken, Krs. Harburg 41
Janson, A., Gartenbaudirektor, Eisenach 31
Johänning, Paul, Köln 5

Kaiser, Oberreg.-Rat, München . . . 6
Kaiser, F., Dresden 40
Karger, Dr., Rechtsanwalt, Berlin 10, 36, 39, 43, 48
Kaufmann, E., Städt. Baurat, Frankfurt a. M. 36
Kersten, C., Ober-Ing., Berlin . . . 32
Kieffer, Karl, Dipl.-Ing., Passau . . 49
Klagas, Bauingenieur, Berlin . . . 46
Kleinlogel, Prof. Dr.-Ing., Darmstadt 29
Kleefeld, Stadtbaurat a. D., Berlin . 37
Klemmt, Dr., Berlin 1, 13
Klöpfer, Martin, Berlin 8
Köckeritz, M. Carl, Berlin . . 6, 29, 36
Köhler, W., Reg.-Baumeister, Stuttgart 48
Körber, Martin, Dipl.-Ing., Greiz . 27
Korn, Arthur, Architekt, Berlin . . . 36
Kosina, H., Architekt BDA., Berlin . 8
Kramer, Ministerialrat, Dresden . . 31

Heft

Krämer, Georg, Architekt BDA., Mannheim 29
Krämer, Jean, Architekt, Berlin . . 3
Krecke, Stadtbaurat, Berlin 7
Kremser, P., Ing., Durmersheim . . 40
Krüger, Hermann, Otto, Architekt, Berlin 8
Kühl, Hugo, Dr., Berlin 47
Küster, A., Architekt, Berlin 3
Küttner, Ludwig, Berlin 46

Lachmann, Postbaurat, Dortmund . . 28
Lammers, Gustav, Dr.. Hamburg . . 43
Lampmann, Gustav, Reg.- u. Baurat, Köln 5, 34, 37
Laßmann, E., Berlin 2
Lehmann, Dr., Stadtrat, Liegnitz . . 7
Leschinsky, Paul, Reg.-Baumeister, Berlin 35
Lettenmayer, Augsburg 20
Liedtke, Hans, Berlin . . . 2, 34, 50
Liese, Dr., Privatdozent, Eberswalde . 50
Lion, Dipl.-Ing., Berlin 7
Luckhardt, W., Architekt BDA., Berlin 12

Mahlberg, Dr., Berlin 8
Mähly, Hans, Architekt, Basel . . . 29
Maison, H., Dipl.-Ing., Berlin 18, 33, 39
March, Werner, Reg.-Baumeister a. D., Architekt BDA., Berlin 26
Marcinowski, Reg.- u. Baurat, Berlin 29
Maul, E., Architekt BDA., Kiel . . 49
Maul, Dr. jur., Dr.-Ing., Berlin . . 8
May, Stadtbaurat, Frankfurt a. M. 34, 45, 41
Mayer, Dr.-Ing., Weimar 8, 13, 19, 21, 23, 28, 34, 45, 46
Mendelsohn, Erich, Architekt BDA., Berlin 49
Metzger, H., Stadtoberbaurat, Berlin 34, 49
Michel, Eugen, Prof. Dr.-Ing., Hannover 35
Miething, E., Ing., Berlin . . . 24, 25
Moll, Dr. Dr.-Ing., Berlin 37

Neufeldt, Oberbaurat, Lübeck 21
Niederhofer, E., Dipl.-Ing., Studienrat, Offenbach 28
Nies, Dr.-Ing., Köln 30
Nitze, Philipp, Dr.-Ing., Reichsbankbaudirektor, Berlin 26
Nitzsche, Dr., Frankfurt a. M. . . . 2
Nöthling, Karl, Architekt, Berlin 10, 14, 17, 29, 34
Nußbaum, H. Chr., Prof., Hannover . 51

Paulsen, Friedrich, Architekt, Berlin 3, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 19, 20, 21, 25, 26, 29, 31, 32, 39, 40, 42, 44, 49, 50, 51, 52
Peters, Architekt, Hamburg 38
Petzoldt, Ernst, Zittau 44
Philipp, H., Architekt BDA., Hamburg 23, 35
Platz, Gustav, Stadtbaudirektor, Mannheim 38
Pohlmann, Hans, Bauingenieur, Hamburg 24, 41
Potthoff, Heinz, Dr., München . . . 24
Pregizer, Stadtoberbaurat, Duisburg 34
Preindl, Reg.-Baumeister, Berlin . . 41
Prinz, E., Dipl.-Ing., Architekt BDA., Kiel 1, 51
Probst, Gustav, Dr., München . . . 16

Radicke, Erich, Architekt, Berlin 32, 33
Neu, Heinz, Architekt, Berlin . . . 41
Rebiger, A., Architekt, Berlin . . . 16
Rentsch, Dr.-Ing., München 11
Rindsfuß, Dr., Reg.-Rat, Friedberg . 2
Röhl, Johann, Ing., Berlin 36
Rohde, Obermagistratsrat, Berlin . 2, 13
Rosenthal, Harry, Architekt BDA., Berlin 27
Roßmann, W., Ober-Ing., Berlin . . 9
Rulff, Architekt BDA., Reg.-Baurat i. R., Danzig-Langfuhr 51
Runge, Ernst, Reg.-Baumeister a. D., Berlin 11, 13, 34

Heft

Samter, Reg.-Baumeister, Berlin . . 3
Sander, Reg.-Baumeister, Berlin 30, 39
Seboldt, Reg.-Baumeister, Halle . . 41
Seifert, Albin, Archit. BDA., München 18
Seitz, H., Dr.-Ing., Stuttgart . . . 37
Sielken, Architekt, Bremen 34
Spiegel, Hans, Reg.-Baumeister, Arch. BDA., Düsseldorf 42
Söllner, Heinrich, Arch., Rothenburg 47
Schaefer, Heinrich, Architekt, Berlin . 41
Schaefer, Paul, Architekt, Berlin . . 43
Schauff, Johannes, Dr., Berlin . . . 39
Schemmel, Gartenarchitekt, Breslau . 11
Schenck, Ober-Reg.-Baurat, Frankfurt a. M. 35
Schmedding, Postbaurat, Hannover . 35
Schmid, Dr., Kurat, München . . . 2
Schmidt, Alfred, Studienrat, Zerbst . 34
Schmidt, Otto, Berlin 3, 46
Schmitz, Hermann, Prof., Berlin . . 15
Schöler, Albert, Architekt, Gelsenkirchen 29
Schrader, Fr., Architekt, Glauchau . . 38
Schragenheim, Bremen 8
Schubert, E. Rich., Berlin 37
Schwagenscheidt, Walter, Aachen . . 24
Schwally, K., Architekt BDA., Bremen 50
Schubert, Otto, Prof. Dr., Architekt BDA., Dresden 8
Schulze, A., Ober-Ing., Barmen . . 3
Schwartz, C., Berlin 5
Starke, Dr., Rechtsanwalt, Berlin . . 27
Steinlein, Josef, Architekt BDA., Trier 25
Steinmetz, Georg, Architekt, Berlin . . 1
Stelz, Amtsbaudirektor, Niederschelden 44, 47
Stoffel, Dr., Syndikus, Halle . . . 9, 40
Strobel, Hans, Dipl.-Ing., Stadtrat, Dortmund 33
Stübe, Stadtbaurat, Uerdingen . . . 42

Taut, Bruno, Stadtbaurat a. D., Architekt BDA., Berlin 6, 22
Taut, Max, Architekt, Berlin . . . 31
Thimister, Peter, Architekt BDA., Berlin 37
Tinat, Georg, Berlin 18
Tischer, Kurt Heinrich, Architekt BDA., Berlin 8, 30
Trautmann, Dr.-Ing., Leipzig . . . 30
Tropp, P., Architekt BDA., Berlin 4, 30

Urban, Heinrich, Bauingenieur, Medina/Ohio 2, 3

Vassilière, Josef, Berlin 6
Virck, Oberbaurat, Lübeck † . . 21, 44
Voepel, Otto, Dr.-Ing., Architekt BDA., Weimar 6
Vogts, Hans, Dr.-Ing., Köln 10
Volk, Baurat, Hannover 1

Wagner, Wilhelm, Baurat, Architekt BDA., Berlin 1
Wedemeyer, A., Dr.-Ing., Reg.-Baumeister a. D., Berlin 49
Wehl, Dr.-Ing., Berlin 8
Weilbier, Rudolf, Berlin 3, 5, 8, 10, 11, 12, 22, 24, 27, 31, 34, 35, 36, 44, 48, 49, 50, 51, 52
Weiser, Dr. Armand, Wien . 27, 42, 43
Weiß, Eugen, Cannstatt 32
Wendt, Reg.- u. Baurat, Berlin . . . 1
Werner, Max, Architekt BDA., Berlin 40
Werner, Emil, Bauamtmann, Ludwigshafen 6, 16
Wiedemann, Karl, Dresden 51
Würth, Dr., Dipl.-Ing., Schlebusch 20, 28, 29

Zdebel, Irmgard, Architektin, Berlin . 51
Zeller, Adolf, Prof. Dr.-Ing., Berlin 6
Zieger, Heinrich, Archit. BDA., Zittau 1
Zimmer, Franz, Berlin † 8, 22
Zisseler, Dr. Hans Heinrich, Bürgermeister, Lehrte 6, 7, 35
Zucker, Otto, Dipl.-Ing., Berlin . 23, 26
Zurlinden, H., Ing., Düsseldorf . . . 14
Zwinscher, W., Archit. BDA., Hamburg 38

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

7. Januar 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 1

Vorschläge zur Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens

Von Heinrich Zieger, Architekt BDA. und beratender Ingenieur, Zittau

Das bei uns übliche schriftliche Baugenehmigungsverfahren hat nicht wenige Mängel. So muß nach dem System vielfach an genehmigten Plänen ebenso festgehalten werden, wie an Vorschriften aller Art, obwohl die einen durch reifere überholt, die andern längst veraltet sind. Dazu kommt die lange Dauer des Verfahrens.

Ganz besondere Schwierigkeiten in bezug auf die Genehmigung erfahren die Industriebauten.

Das Gesuch zu einem Industriebau hat nicht nur die örtliche Baupolizei zu durchlaufen, wo geprüft wird, ob es den Vorschriften der städtischen Bauordnung entspricht, es bedarf der Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörde, es muß dazu bei Kesselhäusern z. B. der Dampfkesselüberwachungsverein begutachtend gehört werden, es kommt auch die Ansicht des Bezirksarztes in Frage und wenn man gar mit geräuschvollen Maschinen arbeitet, oder die Beseitigung von Schmutzwasser in Frage kommt, so sind noch die Anlieger des Grundstückes zu hören, auf dem die Fabrik errichtet werden soll.

Die schließlich erteilte Baugenehmigung zu einem neuen Fabrikgebäude enthält gewöhnlich Vorschriften und Bedingungen der Baupolizei, wie der Gewerbeaufsichtsbehörde, meistens auf Vordrucken, die, wie ihre gelbe Farbe bestätigen, schon vor vielen, vielen Jahren gedruckt wurden, die natürlich im Laufe der Zeit durch Fortschritte der Technik und Volkshygiene längst überholt sind.

Die zur Einhaltung dieser veralteten Vorschriften angedrohten Strafen unterbinden dann die Absicht, einen, allen Errungenschaften der modernen Technik entsprechenden, rationellen Betrieb zu errichten. Mit Vorstellungen gegen solche Auflagen ist man auf den schriftlichen Weg angewiesen und es vergehen oft viele Wochen, bevor die maßgebenden Stellen und Personen sich überzeugen lassen. An derartigen Verzögerungen sind nicht die einzelnen Beamten schuld, sondern das System krankt.

Der Hauptfehler besteht darin, daß die Beamten an ihre strengen, einseitigen Vorschriften gebunden, mit den Neuerungen nicht vertraut gemacht werden und den Fortschritten der Technik nicht immer folgen.

Diesem Zustand, der bei uns in Deutschland in bezug auf Genehmigung von Industriebauten besteht, würde aber wesentlich geholfen werden, wenn die schriftliche Behandlung dieser Baugesuche aufhörte und an dessen Stelle das mündliche Verfahren treten würde.

Im früheren Oesterreich-Ungarn hat man die Vorteile des mündlichen Baugenehmigungsverfahrens rechtzeitig erkannt und es eingeführt. Die Erfahrungen hatten den Erfolg, daß auch die, jetzt durch die Trennung Oesterreichs entstandenen selbständigen Staaten, wie Ungarn und die Tschechoslowakei, das mündliche Baugenehmigungsverfahren beibehalten werden.

Ich stelle deshalb den Antrag, bei der deutschen Reichsregierung vorstellig zu werden, daß im gesamten Deutschen Reiche genau wie in Oesterreich, Ungarn und der Tschechoslowakei das Baugenehmigungsverfahren, besonders für Industriebauten, im mündlichen Verfahren behandelt wird.

In welcher Weise dieses mündliche Verfahren gehandhabt wird, geht aus folgendem hervor:

Es werden die für die Baugenehmigung nötigen Zeichnungen peinlichst genau in mehreren, mindestens drei Exemplaren angefertigt, damit die Zeichnungen zu gleicher Zeit verschiedenen Aemtern und Instanzen vorgelegt werden können. Jedem Gesuch ist eine ausführliche Baubeschreibung beizulegen.

Bei Industriebauten sind ferner in den Grundrissen die Arbeits- und Betriebsmaschinen einzuzeichnen und der Arbeitsgang in einer besonderen Beschreibung festzulegen, sodaß sich die Gewerbeaufsichtsbehörde mit dem Betriebe, schon durch diese Beschreibung, vertraut machen kann.

Nachdem den einzelnen Behörden und Instanzen vierzehn Tage bis drei Wochen Zeit gegeben wurde, die in verschiedenen Ausfertigungen eingereichten Baugesuche und Baubeschreibungen zu studieren, wird ein Verhandlungstermin festgesetzt. Die Verhandlung findet unter Leitung eines Juristen als Unparteiischen statt. Es nehmen ferner daran teil seitens der Behörden die maßgebenden Ingenieure bezw. Architekten der baupolizeilichen Abteilung, der maßgebende Staatsingenieur für die Genehmigung der Kessel- und Maschinenanlagen, die Vertreter der Gewerbeaufsichtsbehörde, der Bezirksarzt und ein Vertreter der Stadtverwaltung bzw. Gemeinde, in der die Anlage errichtet werden soll.

Sind zur Genehmigung des Baues aus gewissen Gründen auch die Anlieger zu hören und deren Einspruch zu berücksichtigen, so werden sie geladen.

Die Verhandlung selbst tagt an dem Platze, wo das Gebäude errichtet werden soll.

An Hand der Baupläne wird das Bauvorhaben durchgesprochen, die einzelnen Instanzen, Baupolizei, Gewerbeaufsichtsbehörde, Bezirksarzt usw. geben dann in bestimmter Reihenfolge ihre Vorschriften und Ansichten bekannt.

Der die Interessen des Bauherrn vertretende, beratende Ingenieur oder Architekt hat dann, wie in einem Zivilprozeß der Rechtsanwalt, die Interessen des Bauherrn zu vertreten. Er widerlegt, wenn nötig, die behördlichen Vorschriften mündlich, falls diese nicht mit den neuzeitlichen Errungenschaften moderner Technik, den Wünschen und Interessen des Bauherrn, sowie einen wirtschaftlichen Betrieb, in Einklang zu bringen sind.

Diese mündliche Aussprache zwischen Fachleuten trägt natürlich ganz wesentlich zur allgemeinen Klärung bei, was der in Deutschland noch übliche schriftliche Verkehr fast vollständig unterbindet.

Nach gründlicher sachlicher Aussprache gelingt es gewöhnlich dem beratenden Ingenieur, die Interessen seines Auftraggebers und somit das Bauvorhaben durchzusetzen, oder in schwierigen Fällen wenigstens mit den maßgebenden Stellen durch die mündliche Verhandlung einen annehmbaren Vergleich zu erzielen, durch welchen die behördlichen Vorschriften gemildert, oder teilweise beseitigt werden, aber der Baugesuchsteller auch zu seinem Rechte kommt.

Alle in dieser mündlichen Auseinandersetzung festgelegten Punkte und Bestimmungen, sowie Uebereinkommen, werden protokollarisch festgelegt und sind sowohl für den Gesuchsteller, als auch für die Behörden später maßgebend und bindend.

Nachdem das Verhandlungsprotokoll abgeschlossen, vorgelesen und von allen Beteiligten anerkannt und unterschrieben wurde, erteilt der die Verhandlung leitende Jurist als

Digitized by Google

Vorsitzender am Schlusse der Verhandlung selbst die Genehmigung und der Bau kann begonnen werden.

Nach Fertigstellung des Baues ist dieser zur Abnahme bei der zuständigen Behörde anzumelden. Dieselben Herren, die an der Baugenehmigungsverhandlung teilnahmen, treten dann zu einer Abnahmekommission zusammen. Sie prüfen in einem Abnahmetermin an Ort und Stelle nach, ob auch den seinerzeit bei der Baugenehmigung festgesetzten Bedingungen bei der Durchführung des Baues entsprochen wurde.

Auf diese Art und Weise wird das Baugenehmigungsverfahren ganz wesentlich abgekürzt und wenn selbst bei schwierigen Verhandlungen, wie sie besonders Wasserfragen und Klärungen usw. mit sich bringen, derartige Baugenehmigungsverhandlungen länger als einen Tag in Anspruch nehmen, so ist doch selbst bei Baugesuchen für den kompliziertesten und schwierigsten Industriebau, dieses selbst spätestens drei bis vier Wochen restlos erledigt.

Ebenso wie Oesterreich seit mehr als 20 Jahren das kürzeste Zivilprozeßverfahren besitzt, ist es auch im Baugenehmigungsverfahren Deutschlands gegenüber vorbildlich gewesen.

Die Erfahrungen, die mit diesem mündlichen Baugenehmigungsverfahren in den alten österreich-ungarischen Staaten gemacht wurden, bestätigen die Vorteile und es liegt kein Grund vor, nicht auch in Deutschland dieses mustergültige Verfahren einzuführen.

Die obigen Ausführungen haben die Zustimmung des Vereins beratender Ingenieure gefunden. Der Verfasser hat den Antrag gestellt, auch der Bund Deutscher Architekten wolle den Antrag zu dem seinen machen.

Zur Farbenbewegung

Von Architekt Dr.-Ing. e. h. Georg Steinmetz

Aus dem stenographischen Bericht des Tages für Denkmalspflege und Heimatschutz in Freiburg i. Br., September 1925. Fortsetzung aus Heft 52 vom 24. Dezember 1925.

Diesen allgemeinen grundsätzlichen Erörterungen mögen sich nun, zur Ergänzung und Erläuterung, noch einige Einzelangaben und Beispiele anschließen, und zwar über die Wirkung der Farben, über die farbige Behandlung der Wand und ihr Verhältnis zum Dach, dann über die üblichen Ausführungsweisen von Putz und Anstrich und deren Eignung für städtische und ländliche Bauten.

Für die Wirkung der Farben, sowohl bei Werkstoff wie bei Anstrich, ist die Struktur der Oberfläche von größter Bedeutung. Sie bestimmt oft geradezu den Farbton und Farbwert. Die gleiche Farbe wirkt wesentlich anders auf oder in glatter oder rauher, körniger oder geriefter Fläche und natürlich auch schon auf oder in verschiedenem Werkstoff. Man vergleiche nur z. B. die vollständig andere Wirkung von Leimfarbenanstrich auf Putz, Holz, Papier oder Stoff, oder die verschiedene Wirkung gleicher Farben in Wolle, Seide oder Leinen.

Je glatter die Fläche ist, desto schöner und klarer muß die Farbe sein, und desto mehr wirkt auch die Farbe. Deshalb wird man bei glattem Putz die Farben um so sorgfältiger wählen müssen, was meist zu Anstrich führt, wie ich später noch zeigen werde. Andererseits können schmutzige Farben und an sich unansehnliche Baustoffe durch das Licht- und Schattenspiel der groben Struktur oder Oberflächenbehandlung (Scharrieren usw.) besser und schöner erscheinen, wie wir das bei einigen alten und neuen Arten der Strukturbehandlung sehen.

Die verschiedenen Farbenarten haben außerdem verschiedenen Glanz und verschiedene Leuchtkraft. So sind Farbwirkung und Farbwert durchaus verschieden bei Kalk-, Oel- oder Leimfarben.

Auf alles das muß also bei der Wahl und Zusammenstellung der Baustoffe und Farben am Hause und bei dessen Einstellung in die Umgebung und Landschaft ebenso geachtet werden, wie auf die Unterschiede in der Wirkung, die sich bei den einzelnen Baustoffen aus ihrer Art und Herstellungsweise ergeben.

Anilinfarben sind, wie wir das von den rot, gelb oder braun gefärbten Zementdachplatten wissen, in der Landschaft unmöglich. Am besten steht zu ihr der stumpfe Kalkfarbenanstrich. Und wie die Erdfarben bleiben auch die einfachen natürlichen Baustoffe das Gegebene für das einheitliche, organische und harmonische Zusammenwirken der Bauten mit der Landschaft.

Handstrichziegel und Dachpappe sind als Baustoffe von grundverschiedener Art und Struktur ebensowenig zusammenzubringen, wie andere ausgesprochen glatte technische Erzeugnisse, glasierte Dachziegel, Kunstschiefer, Falzplatten, Weißblech usw., mit den nach Ursprung, Herstellung und Verhalten anders gearteten, bodenständigen Baustoffen.

Die farbige Behandlung der Wand erfolgt am besten in zwei oder drei Farben, so daß die Architekturteile, wie Fensterfaschen, Hauptgesims Bänder usw., sich klar von der Fläche abheben. Das harmonische Zusammenklingen des Wandtones und des Oelfarbenanstrichs der Holzteile (Tür, Fenster, Läden usw.) ist leicht zu erzielen. Man wird hier mit ausgesprochenem Farben- oder auch nur Farbwert-Gegensatz (hell und dunkel) meist ohne weiteres zum Ziele kommen.

Für die Wahl der Farben für die Außenflächen des Hauses von grundlegender Bedeutung ist die farbige und stoffliche Wirkung des Daches, mit Ausnahme natürlich der mehrgeschossigen Miethäuser der Großstadt, bei denen es verhältnismäßig wenig zur Geltung kommt.

Dachziegel und Schiefer sind Naturstoffe, deren ursprüngliche Farbe an sich gut wirkt und sich, abgesehen von der mehr oder minder starken Patina der Ziegel, nicht verändert. Die weichen, porösen Handstrichsteine patinieren bekanntlich stärker als die harten Maschinensteine. Daraus ergeben sich natürlich wesentliche Wirkungsunterschiede.

Zu einem altersbraunen oder grünbraun-moosigen Ziegeldach z. B. kann ein kaltes Grün als Hauptton der Wandflächen vorzüglich stehen. Gegen ein hellbleibendes Falzziegeldach wirkt rosafarbener Putz der Außenflächen leicht süßlich. Zu einem blauschwarzen Schieferdach oder schwarzem Pappdach paßt weißgekalkter Putz, mit Gelb abgesetzt, oder umgekehrt, gelber Putz mit Weiß abgesetzt, besonders gut. Demgemäß müssen Häuser mit alten Dächern in den Farben ganz anders aufgefrischt werden, als man neue behandelt.

In bezug auf die farbige Behandlung der Bauten, vor allem der Putzbauten, bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land. Jedoch muß in der Stadt auf die großen Kosten und Unbequemlichkeiten Rücksicht genommen werden, die eine oftmalige Erneuerung der Farbe verursachen würde.

Auf dem Lande wird, namentlich bei eingeschossigen Bauten, Erdfarbenanstrich völlig ausreichen. Das notwendige häufige Wiederholen des Anstrichs — oft alljährlich — hält die handwerkliche Uebung lebendig, erleichtert in gesunden Grenzen als wünschenswert erkannte Aenderungen oder auch gelegentliche Abwechslung in der Farbenzusammenstellung und veranlaßt vor allem auch dazu, inzwischen eingetretene leichte Bauschäden zu beachten und abzustellen. Die verschiedenen, von altersher gebrauchten und bewährten einfachen Binde- und Schutzmittel (Salz, Heringslake, Leinöl, Buttermilch usw.) genügen ebenfalls. Nur lichtbeständige und kalkechte Farben, also solche, die nicht vom Kalk zerfressen werden, kommen in Frage. Sie dürfen auf den frischen Putz aufgetragen werden. Durch Geschoßbänder, die die Alten häufig bei Putzbauten anbrachten, verhindert man geschickt die sonst unausbleiblichen und unausmerzbaren störenden Absätze (Trockenränder) im Anstrich.

Mit den Keimschen Mineralfarben hat man beste Erfolge erzielt. Sie werden aber für ländliche Bauten meist zu teuer sein.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der städtischen Gebäude muß man mit Putzgrund rechnen, Kalkanstrich von oben bis unten wird man aber bei hohen Häusern nicht wagen dürfen, zumal beim Kalkfarbenanstrich die Verwitterung in den oberen Geschossen stärker auftritt als unten, und seine häufige Wiederholung zu große Kosten und Störungen verursachen würde. Hier muß also etwas Dauerhafteres vor-

Digitized by Google

gesehen werden. Dafür ist in den meisten Fällen, besonders in der Großstadt, der Oelfarbenanstrich das Gegebene. So ist auch schon früher, z. B. zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Oelfarbenanstrich für ganze Stadtteile vorgeschrieben worden (siehe die Bauanweisung für den Neubau der oberen Neustadt in Cassel).

Der Wert des Oelfarbenanstrichs besteht vor allem darin, daß der Putz glatt hergestellt werden kann und daß der Anstrich lange vorhält. Allerdings müssen die Putzflächen, die mit Oelfarbe gestrichen werden sollen, durchaus gesund und völlig trocken sein. Um den Hochglanz des Oelfarbenanstrichs zu vermeiden, der am Aeußeren der Bauten häßlich wirkt, darf man den Oelfarbenanstrich nicht lackieren, sondern man muß ihn wachsen, wodurch er einen angenehmen matten Glanz erhält. Natürlich muß man auch von vornherein mit den Veränderungen rechnen, denen die Farbtöne und Farbwerte durch die Oxydation des Oels im Laufe der Zeit unterliegen. So wird Weiß meist gelblich, Gelb bräunlich, Blau grünlich usw.

Die schöne Flächenwirkung (bei einer darauf berechneten einfachsten Formbehandlung) kann wirksam gesteigert werden durch das sogenannte Märmeln der Fläche, d. h. eine in wirksamster Weise mit Adern und verschiedenen Farben durchsetzte, der Wirkung von schönem Marmor nahekommende Flächenbehandlung. Dieses Verfahren hat mit Materialimitation nichts zu tun, und ist von den Alten mit größtem Erfolge in Oel- und Leimfarbe bei der farbigen Behandlung von Fassaden wie beim Ausmalen von Räumen angewandt worden. Diese Wirkung ist ja auch in den alten, uns noch bekannten, durch Abziehen, Klatschen und Rühren hergestellten Vorsatzpapieren angestrebt. In Gegenden, wo die alte Ueberlieferung noch besteht, besonders in Tirol, ist dieses Verfahren bei den Handwerkern noch in Uebung und wird zu den verschiedensten Zwecken, z. B. zum Bemalen von Fassadenteilen, von Türen, Ofennischen, Holzsäulen, Schränken usw., besonders auch zum Ausmalen von Treppenhäusern benutzt. Sehr wirkungsvoll ist z. B. eine alte Ausführung dieser Art: weiße Treppe mit großgeteiltem, weißem Treppengeländer, die Wände grauweiß und mit Schwarz und Grün geadert.

Glatter Putz, also ohne grobe Struktur, ist deshalb besonders wichtig, weil letztere dem Einfluß des Wetters und vor allem der verheerenden Wirkung des Wechsels von Frost und Regen nicht standzuhalten vermag und Staub und Ruß sich in ihr besonders festsetzen. Deshalb wird man namentlich für Großstadthäuser auf einen möglichst glatten Putz hinzuarbeiten haben. Aber auch auf dem Lande ist der glatte Verputz zu bevorzugen, schon weil er weniger Feuchtigkeit aufsaugt und das Mauerwerk besser abschließt als rauher Putz, bei dem sozusagen die Poren der Hauswände offen stehen.

Zwei-Schichten-Kalkputz, bei dem Erdfarbe in großen Mengen dem Putzmörtel der dünnen Oberschicht zugesetzt wird, ist an sich einwandfrei. Er ist natürlich teurer als Einschichtenputz, aber bei richtiger Behandlung können damit schöne Farben und wirksame Putzflächen erzielt werden. Nur darf man dazu keinen lehmhaltigen Sand, sondern nur reinen Kies (Quarzkies) verwenden und muß dem glatt abgeriebenen Putz durch Waschen oder Abspritzen eine klare und saubere Oberfläche geben.

Spritzputz als Oberschicht eines Zweischichtenputzes, wie er jetzt vielfach ausgeführt wird, bei dem nur eine dünne Spritzschicht auf den Unterputz aufgebracht wird, ist meist sehr empfindlich. Er ist zwar sehr leicht herzustellen, doch kann die aufgespritzte Oberschicht leicht abspringen, wenn sie zu spät auf den bereits abgebundenen Unterputz aufgebracht wird.

In jedem Falle besteht bei diesen Zweischichtenputzarten, gleichviel ob Stockputz oder Spritzputz, immer die Gefahr, daß die Farbe nicht klar genug wird. Es ist leicht zu verstehen, daß durch die Farbenbeigabe im Mörtel nicht so klare Farben erzielt werden können wie durch Anstrich. Anstrich wird in jedem Falle eine klarere und schönere Farbenfläche bringen. Es muß also beim Einmengen der Farbe in den Putz sehr aufgepaßt werden, um schmutzige Farben zu vermeiden.

Auf dem Lande wird an Stelle von Spritzputz vielfach der Kellenputz angewendet, auch als Zweischichtenputz (glatter Unterputz mit farbigem Kellenputz als zweite Schicht). Meist wirken hierbei die Farben gut.

Der Edelputz ist nichts anderes als ein Zweischichtenputz, bei dem für die Oberschicht ein sogenanntes Edelmaterial verwandt wird (Marmorstaub, gemahlene Marmor- und Quarzstücke, evtl. Glassplitter — sogenannter Glimmerbeisatz —, gemahlene Ziegelerde oder sonstiger Farbenzusatz).

Der Edelputz wird meist mit grober Struktur hergestellt, ein Verfahren, das besonders durch Messel eingeführt wurde. Messel hat überhaupt auf die Wirkung des Materials und dessen Struktur besonderes Gewicht gelegt und weniger auf Farbe.

Ich habe selbst viel Versuche mit farbigem Edelputz gemacht. Davon sind nur zwei als gelungen zu bezeichnen. Meist waren die Farben- und die Putzwirkungen schlecht. Die Farben waren schmutzig, der Putz sah verschmiert, kalt und leblos aus. Das Ganze erschien zu geleckt, zu technisch-chemisch, und man hatte unbedingt auch das Gefühl (und so ist es ja auch in Wirklichkeit), daß der Edelputz sich zu sehr gegen eine natürliche Verwitterung sträubt. Man wird nicht warm dabei, und der Beschauer hat keine rechte Freude. Man vergleiche nur die Wirkung der mit Kalkmörtel verputzten Bauten und der mit Edelputz verputzten Bauten. Viele werden freilich keinen Unterschied erkennen und sich sogar für den Edelputz entscheiden. Darüber läßt sich natürlich ebensowenig rechten wie über andere Fragen des feineren künstlerischen und sachlich-handwerklichen Empfindens.

Mit diesen Ausführungen will ich mich in keiner Weise ein- für allemal gegen den Edelputz erklären, möchte vielmehr auf den Unterschied in der Wirkung zwischen dem guten alten Kalkmörtelverputz und dem Edelverputz hinweisen und dazu anregen, auf eine Verbesserung und Veränderung der Edelputztechnik hinzuarbeiten. Gegen seine Haltbarkeit ist wohl wenig einzuwenden. Wo er abblätterte, weil keine ausreichende chemische Verbindung mit dem Untergrunde erreicht wurde, lag es eben an mangelhafter Ausführung. Jedenfalls muß man aber das harte, geleckte Aussehen vermeiden und sich vor falschen Farbtönen, wie Fleischrot, hüten. Auch darf man nicht vergessen, daß Edelputz für kleine, einfache Aufgaben keineswegs am Platze ist.

Bei einem großen Verwaltungsgebäude in Pommern, das im nächsten Frühjahr verputzt werden soll, habe ich zahlreiche Proben mit farbigem Edelputz angesetzt, immer in anderer Herstellungsweise und in verschiedenen Tönungen. Erst jetzt, nach der dritten Reihe von Versuchen, glaube ich einen Verputz in Edelputz wagen zu können, nach einer Probe, die mir halbwegs zusagt, und die nicht zu chemisch-technisch aussieht. Ich hatte mich anfänglich dort durchaus gegen Edelputz ausgesprochen und mich für einen guten alten Kalkmörtelverputz und Anstrich mit Keimscher Mineralfarbe eingesetzt.

Meine leider zu spät angestellten Versuche mit naturfarbigem Kalkmörtelverputz, bei dem die Architekturteile, Faschen, Hauptgesimse usw., in dunklem (schwarzgrauem) Verputz abgesetzt werden sollten, mußte ich aufgeben, weil bereits am Haupteingang Gewände aus weißgelbem Oberkirchener Sandstein versetzt waren, die zu überstreichen ich mich nicht entschließen konnte, weil das Material besonders schön war. Da die Architektur des Baues auf eine Zweifarbenwirkung eingestellt ist und die Architekturteile hell sind, war ich also auf einen farbigen Verputz der Flächen angewiesen.

Mit den Keimschen Farbenanstrichen habe ich gute Erfahrungen gemacht, und diese reichen auf 15 Jahre zurück. Die Farbenanstriche sind sehr wirksam und licht- und wetterbeständig. Auch ihr stumpfer Ton ist sehr angenehm. Mit Rücksicht darauf aber, daß die Baubehörde der Provinz, die doch nun einmal feste Garantien für alle Ewigkeiten haben will, verlangte, daß die Keimschen Werke eine 15jährige Gewähr für Licht- und Wetterbeständigkeit eingehen sollten, und die Werke am Schlusse längerer Verhandlungen sich aus prinzipiellen Gründen gegen eine solche Garantie sträubten, war ich gezwungen, farbigen Edelputz zu wählen.

Ein weiteres Beispiel aus meiner Praxis: Bei einem Herrenhausbau in Pommern habe ich mich nach vielen Versuchen für einen naturfarbenen Quarzkiesverputz, bei dem sehr viel Weißkalk zugesetzt ist, entschieden. Der Putz sieht leuchtend weißgrau aus. Er ist glatt abgerieben und dann tüchtig mit Wasser abgespritzt oder ausgewaschen, um den Putz und die Farbe desselben klar zu bekommen. Der farbige Gegensatz wird durch dunkelbraunrote Zargenfenster und ein weitausladendes Hauptgesims in gleicher Farbe hergestellt. Das Dach ist mit alten Biberschwänzen eingedeckt,

Digitized by Google

die Fenster haben in Grau und Orange breitgestreifte Markisenvorhänge. Das Haus steht auf der Kuppe einer Anhöhe mit altem Buchenwald.

Ein wertvolles und sehr praktisches Hilfsmittel für die Wahl der Farben und Farbenzusammenstellungen ist in Baumanns neuer Farbentonkarte (System Prase) geschaffen. Sie erleichtert nicht nur das Auswählen und Beurteilen, also das grundsätzliche Festlegen der Farben seitens des Architekten, sondern auch die ganz zweifelsfreie Uebermittlung der erforderlichen Anweisungen an den Ausführenden, dem nicht mehr mühsam herzustellende Anstrichproben geliefert, sondern nur die Nummern angegeben zu werden brauchen, unter denen die betreffenden Farben in der zu sehr billigem Preise erhältlichen Farbentonkarte enthalten sind.

Die ausgezeichnete Arbeit, ein Ergebnis außerordentlicher Hingabe, gibt in der großen Ausgabe 2600 Farbtöne, zunächst für Kalkanstriche. Vielleicht ist es dem Verfasser möglich, auch noch eine ähnliche Oelfarbenskala herauszubringen.

Die Hochantenne

In der Gegenwart hat kaum ein technischer Fortschritt eine derart schnelle und allgemeine Verbreitung unter reich und arm gefunden, wie das Rundfunkwesen. In der Stadt wie auf dem platten Lande ist das Radiohören beliebt. Der Gedanke war jedoch schneller als die Tat. Denn die technische Entwicklung dieser Einrichtung ist noch nicht abgeschlossen. Vielleicht stecken wir gegenwärtig in dieser Hinsicht noch in den Kinderschuhen, wenn eines Tages der wichtigste Bestandteil, die Antenne, nicht mehr notwendig ist, zumal diese als Hochantenne in rechtlicher Beziehung manche Streitigkeit hervorgerufen hat.

Wenn auch in vorliegender Abhandlung die technischen Einzelheiten dargelegt werden sollen, so darf auch die rechtliche Frage kurz gestreift werden. Ob der Hauseigentümer von Rechts wegen verpflichtet ist, eine Hochantenne gegen seinen Willen zu dulden, darüber haben die Gerichte noch nicht einheitlich entschieden, insbesondere auch deshalb, weil das Reichsgericht noch nicht in die Lage versetzt ist, dazu Stellung zu nehmen. Die drei Landgerichte in Berlin haben wenigstens einheitlich festgelegt, daß der Hausbesitzer nicht gezwungen werden kann, eine Dachantenne zuzulassen, wenn sie ihm aus irgendeinem Grunde nicht genehm ist.

Dieser Kampf zwischen Mieter und Vermieter dürfte wohl mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen, die von einsichtsvollen Kreisen dringend gewünscht wird, bald aufhören. Der erstere wird natürlich nicht mehr die Rechtshilfe in Anspruch nehmen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, daß ihm das Mietsverhältnis zum nächstliegenden Termin gekündigt wird. Im Gegensatz zu jetzt wird der Mieter versuchen, auf friedlichem Wege zu seiner Dachantenne zu kommen. Von diesem Geiste beseelt, werden beide Parteien bestrebt sein, die technische Durchführung der Anlage so zu gestalten, daß weder das Dach Schaden erleidet, noch daß ein Dritter irgendwie belästigt wird.

Bisher hatte der einzelne Rundfunkteilnehmer entweder selbst die Antenne angebracht oder durch weniger geübte Handwerker ausführen lassen, so daß die Anlage nicht immer den sachlichen Anforderungen entsprach. Deshalb hat der Verband deutscher Elektrotechniker die Einzelheiten von 1924 noch näher ausgearbeitet, die der Jahresversammlung in Danzig vorgelegt sind, und es ist, wie im Freileitungsbau, zu erwarten, daß das Volkswohlfahrtsministerium für Preußen in einem Erlaß bestimmen wird, daß diese Grundsätze für die baupolizeiliche Genehmigung zugrunde zu legen sind. Daher erscheint es geboten, auf die Einzelheiten näher einzugehen.

Der Auffangdraht kann aus Hartkupfer mit 40 kg/mm², aus Bronze mit 50—60 kg/mm² und aus Aluminium mit 18 kg/mm² Bruchfestigkeit bestehen, und zwar als ein- und mehrdrähtiger Querschnitt. Der eindrähtige Querschnitt muß mindestens sein bei: Kupfer 2—3 mm², Bronze 1,5—3 mm² und Aluminium 3—4 mm². Die mehrdrähtige Leitung dagegen muß aus 7 Einzeldrähten bestehen mit je: bei Kupfer 0,25 mm², bei Bronze 0,4 mm² und bei Aluminum 0,4—0,7 mm² Querschnitt. Der Durchhang der Leitung muß ferner so bemessen sein, daß bei Eigengewicht und der Zusatzlast mit $180 \cdot \sqrt{d}$ die dreifache Sicherheit gegen Bruch vorhanden ist, d. h. bei Kupfer kann mit $p_0 = \frac{40}{3} \cong 13$ kg/mm² gespannt werden. Der Durchhang selbst berechnet sich nach der allgemeinen Formel:

$$t = \frac{\gamma^2}{24 \cdot \varepsilon_t} \cdot \frac{x^2}{p^2} - \frac{\alpha}{\varepsilon_t} \cdot p - \frac{\gamma_0^2}{24 \cdot \varepsilon_t} \cdot \frac{x^2}{p_0^2} + \frac{\alpha}{\varepsilon_t} \cdot p_0 + t_0$$

und

$$f = \frac{\gamma \cdot x^2}{8 \cdot p}.$$

Hierin ist: γ[1]) = Eigengewicht in kg/cm³, $\gamma_0 = \gamma + 180 \cdot \sqrt{d}$; d = Durchmesser der Leitung in mm; ε_t — Wärmeausdehnungszahl für 1° C; $\alpha = \frac{1}{\varepsilon} = \frac{\varepsilon}{\sigma}$ = mechanische Dehnung in cm²/kg; x = Spannweite in cm; p_0 = höchste Beanspruchung bei $-5^0 +$ Zusatzlast; p = Beanspruchung bei beliebiger Temperatur in kg/mm²; f = Durchhang in cm; t_0 = Ausgangstemperatur entweder $-5^0 +$ Zusatz or oder -20^0 C; t = beliebig angenommene Temperatur; x_p = kritische Spannweite. Bei allen Spannweiten, die größer als x_p sind, tritt die größte Beanspruchung bei -5^0 C + Zusatzlast auf, bei allen Spannweiten unter x_p bei -20^0 C ohne Zusatzlast. Beispiel: Für Kupfer ist bei q = 10 qmm; $\gamma = 8{,}9 \cdot 10^{-3}$; $\varepsilon_t = 1 \cdot 7 \cdot 10^{-5}$; $\alpha \frac{1}{1{,}3 \cdot 10^6}$. Wird $p_0 = 13$ kg/mm² gewählt, dann ist $x_p = 1{,}76 \cdot 1300 = 2290$ cm = 22,9 m d. h.
für x = 23,0 m ist die Ausgangstemperatur $-5^0 +$ Zusatzlast
für x = 20,0 m ist die Ausgangstemperatur -20^0 C ohne Zusatzlast.

Unter Benutzung der obigen Werte lautet demnach die Grundgleichung für Hartkupfer:

$$t = 0{,}194 \cdot \frac{x^2}{p^2} - 0{,}0452 \cdot p - 2451 \cdot \frac{\gamma_0^2}{p_0^2} \cdot x^2 + 0{,}0452 \cdot p_0 + t_0$$

und

$$7 = 11 \cdot 1 \cdot 10^{-4} \cdot \frac{x^2}{p}.$$

Aus der Grundgleichung werden für die fragliche Spannweite x und für beliebig angenommenen Werte t die zugehörigen Durchhänge bestimmt und graphisch aufgetragen. Die gefundenen Werte liegen auf einer Kurve, aus welcher für bestimmte Temperaturen, z. B. von -20^0 bis -40^0 C. in Abständen von 10° C. die zugehörigen Durchhänge abgelesen werden. Der Auffangdraht erhält nun den Durchhang, welcher der Temperatur am Tage der Herstellung entspricht. Für die Spannweite x = 20 m muß in die Grundgleichung $t = -20^0$ C und $\gamma_0 = \gamma = 8{,}9 \cdot 10^{-3}$ ohne Zusatzlast eingesetzt werden. Der Gang der Rechnung ist der gleiche wie vorher. Mit genügender Genauigkeit kann der Durchhang aus den nach „Truza" aufgestellten Kurventabellen entnommen werden. Es würde zu weit führen, wenn auch dieses Verfahren durch ein Beispiel würde erläutert werden, der Verfasser ist jedoch in besonderem Falle zu weiterer Auskunft bereit.

Das Gestänge, ihre Anker wie die Rahen müssen ebenfalls eine dreifache Sicherheit gegen Bruch bei der Höchstbelastung aufweisen. Werden eiserne Rohre verwendet, so darf ihre Wandstärke nicht unter 1 mm und der Durchmesser nicht unter 20 mm betragen. Sie müssen gegen Rost durch einen Schutzanstrich geschützt sein. Nach erfolgter Reinigung wird das Rohr mit einem wasser- und säurefreien Leinölfirnisanstrich versehen, worauf der eigentliche Schutzanstrich in Bleimennige oder Bleichromat, die als beste Mittel gelten, aufgetragen wird. Die freistehenden Antennenständer müssen einen solchen Querschnitt haben, daß sie auch bei höchster Belastung nicht von den senkrechten Lagen abweichen können. Rahen mehrdrähtiger Antennen können aus Stahlrohr, imprägniertem Holz und Bambus hergestellt sein. Auf sorgfältige Isolierung der Leiter gegen das Gestänge usw. ist zu achten.

Wichtig ist ferner für den Hausbesitzer und den Architekten, wo die Antennen abgespannt werden sollen. Schornsteine, turmartige Aufbauten usw. können, wenn diese Bauteile wie die gesamte Anlage in ihren Einzelheiten in statischer Hinsicht genügt, benutzt werden. Selbstverständlich darf durch die Antenne die Begehbarkeit des Daches zur Vornahme von Ausbesserungen und der Zugang zu den Schornsteinen zur Reinigung nicht behindert sein. Deshalb soll eine lichte Höhe von 2 m zwischen Antenne und dem betreffenden Bauteil eingehalten werden. Ueber leicht brennbare Dächer dürfen Antennen nicht geführt werden. Eiserne Dachständer, die als Gestänge dienen, sind zu erden, hölzerne sind mit Blitzableitern zu versehen.

Die Ableitung von der Antenne bis zum Ueberspannungsschutz bzw. bis zum Erdungsschalter muß mindestens denselben Querschnitt haben wie der Antennenleiter selbst und darf nicht näher als 10 cm an vorhandene Lichtleitungen geführt werden, damit bei Gewitter in der Lichtleitung keine Störung auftritt.

Die Kreuzung von Hochspannungsleitungen und Oberleitungen elektrischer Bahnen, wenn die Betriebsspannung über 750 Volt gegen Erde beträgt, ist nicht gestattet. Bei Spannung über 250

[1]) Es sind die Bezeichnungen entsprechend dem Bl. d. preuß. M. f. V. v. 25. 2. 25. — II. 9 Nr. 155 gewählt. Hierbei ist der Druckfehler im fraglichen Erlaß berichtigt. Die Wärmeausdehnungszahl ist mit ε_t, nicht mit s_t zu bezeichnen.

Digitized by Google

bis 750 Volt gegen Erde sind besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Bei Kreuzungen von Niederspannungsleitungen (bis 250 Volt gegen Erde) sind die Antennen als „wetterfeste, umhüllte Leitungen" auszuführen. Die einzelnen Vorschriften, die bei Kreuzung von Fernsprechleitungen der Post und Bahn zu erfüllen sind, sind für den Hausbesitzer und den Architekten weniger wichtig, weshalb sie hier weggelassen werden.

Hochantennen müssen durch einen Ueberspannungsschutz von 350 Volt gesichert sein, der außerhalb und innerhalb der Wohnung liegen kann. Im letzteren Falle muß er von leicht brennbaren Gegenständen soweit entfernt bzw. geschützt sein, daß eine Entzündung nicht möglich ist. Die gleiche Forderung ist bei Bodenantennen zu erfüllen. Ferner ist die Antenne durch einen Erdungsschalter von mindestens 6 Amp. zu erden. Natürlich muß dieser außerhalb der Wohnung sich befinden, z. B. auf dem Balkon, wo er leicht zugänglich und schnell bedient werden kann.

Der wichtigste Teil der Anlage ist die Erdleitung, die mindestens den für einen Antennenleiter vorgeschriebenen Querschnitt haben muß und nach den Sondervorschriften für Blitzableiter auszuführen ist. Hinsichtlich der Einzelheiten des Blitzableiters verweise ich auf die Abhandlung in Heft 18 der „Bauwelt", ohne mich dazu näher zu äußern. Bei Gebäuden mit Blitzschutz ist die Erdung der Antenne sehr einfach, indem man den Ableitungsdraht über den Erdungsschalter an den Blitzableiter führt und dort als Gummidraht auf etwa 25 cm Länge mit diesem verbindet. Ist kein Blitzschutz vorhanden, so ist für die Antenne ein solcher nach den oben bezeichneten Vorschriften herzustellen. Als Ersatz für Metallkörper, die unter den tiefsten Wasserspiegel verlegt werden, hat ein Aufsatz einer Tageszeitung einen Zinkeimer mit Koks gefüllt empfohlen. Dem muß widersprochen werden. Koks hält wohl die Feuchtigkeit, greift aber auch den Eimer an, weil im Koks z. T. noch die mineralischen Beimengungen der Steinkohle vorhanden sind, die als Säuren das Metall bald zersetzen.

Die sachgemäß ausgeführte Erdung wird die Blitzgefahr, wie es in den Sondervorschriften heißt, auf ein hinreichend kleines Maß herabsetzen. Es muß aber treffender gesagt werden: auf ein nach menschlichem Ermessen möglichst geringstes Maß gemindert. Denn einen vollkommenen Blitzschutz stellt nur ein Netz dar, welches das Gebäude einhüllt, d. h. eine einwandfreie Erdung einer Antenne schließt nicht vollständig eine Gefahr für den Apparat und Wohnung aus. Dafür spricht auch ein Blitzeinschlag, den der Verfasser aus seiner Wohnung beobachtet hat. Voriges Jahr schlug der Blitz in das alleinstehende Haus, in welchem der Verfasser wohnt und und auf dem kurz vorher eine Antenne angebracht war, die durch ein Abfallrohr geerdet ist. Der Einschlag erfolgte nicht, wie jeder Fachmann erwartet hätte, in die Antenne, sondern in die tiefer liegende Giebelspitze. Der Blitz benutzte nicht metallische Bauteile, sondern sprang vom Giebel, den er beschädigte, in Höhe der Wohnung des Verfassers im ersten Obergeschoß auf die nahe liegende Oberleitung der Straßenbahn. Die Antenne war nicht beschädigt. Weiter ist dem Verfasser bekannt, daß im Jahre 1921 der Blitz in den Turm der katholischen Pfarrkirche in Spandau einschlug, und zwar traf er das Kreuz, welches mit dem Blitzableiter verbunden ist, ging durch die Verankerung desselben von innen in das Mauerwerk, beschädigte es (Rißbildung auf rd. 3—4 m) und nahm den Weg über die Ableitung zur Erde. Durch eine Fachfirma wurde nachträglich festgestellt, daß die Blitzableiteranlage vollständig in Ordnung war.

Die beiden Beispiele zeigen, daß der Mensch dem Blitz mit mathematischer Genauigkeit den Weg nicht vorschreiben kann. Das erstere Beispiel zeigt aber auch, daß die Antenne für das Haus eine Gefahr gebracht hat, denn es ist noch niemals, solange es steht, vom Blitz getroffen worden. Bereits mit Rücksicht auf diese bekannten Fälle erscheint es geboten, bei allein stehenden Häusern nachträglich einen Blitzableiter anzubringen, und es ist auch durchaus berechtigt, die Kosten hierfür in angemessenem Umfange auf die fraglichen Rundfunkteilnehmer umzulegen. Trotz des Blitzableiters wird dennoch empfohlen, eine besondere Schaden- und Haftpflichtversicherung einzugehen.

Gießbach, Reg.-Bmstr. a. D.

Die Durchfahrten in der alten und neuen Berliner Bauordnung

Von Regierungs- und Baurat Wendt, Zehlendorf

Nach § 1 Absatz 3 der alten Berliner Bauordnung von 1897 mußte bei einem jeden Grundstück, welches auf eine Tiefe von mehr als 35 m von der Baufluchtlinie an bebaut werden sollte, zur Zugänglichmachung der hinteren Gebäude eine Zufahrt von mindestens 2,30 m Breite und 2,80 m Höhe angelegt werden. Diese Bestimmung führte insbesondere bei sogenannten hochherrschaftlichen Wohnhausbauten zu einer gewissen Härte. Denn bei derartigen großen Wohnungsgrundrissen erstreckte sich die an der Vordertreppe beginnende Wohnung in den meisten Fällen in einen Seitenflügel, der sich weit tiefer als 35 m hinter die Baufluchtlinie ausdehnte. Es mußte demnach eine Durchfahrt angelegt werden, obwohl eine tatsächliche Begründung für die Anlage einer solchen nicht vorlag. Denn durch die Forderung der Durchfahrt sollte doch nur erreicht werden, daß die mechanische Leiter der Feuerwehr auf den Hof fahren und hier zur Rettung von Personen benutzt werden konnte, die infolge der Grundrißeinteilung nicht in der Lage waren, bis zur Straßenfront zu gelangen. Die Rettung vermittels mechanischer Leiter vom Hofe aus kommt also nur in den Fällen in Betracht, wo Wohnungen oder gewerblich benutzte Räume angelegt werden, die nur Fenster nach dem Hofe aufweisen, bei denen also ein Erreichen von Fenstern an der Straße ausgeschlossen ist. Bei den oben erwähnten, von dem Vorderhause bis tief in die Seitenflügel sich erstreckenden Wohnungen kommt überhaupt eine Rettung von Personen vom Hofe aus kaum in Betracht, da ja für die Bewohner die Vorderfront stets erreichbar ist, außerdem stets zwei Treppen zur Verfügung stehen, daher der Fall, daß die Benutzung beider Treppen unmöglich ist, kaum denkbar ist, während bei kleinen, nur von einer Treppe aus zugänglichen Hofwohnungen, allerdings die Gefahr des Abgeschnittenwerdens eintreten kann. Es ist bereits unter der Herrschaft der alten Bauordnung immer seltener vorgekommen, daß bei Wohngebäuden die Durchfahrt zum Durchfahren der mechanischen Leiter benutzt worden ist. Hierzu kommt noch, daß die Ausmaße der mechanischen Leitern infolge des Bestrebens, die ausziehbare Länge zu erhöhen, immer mehr zugenommen haben, so daß die Einfahrt durch die normalen Durchfahrten von 2,30—2,80 m immer mehr mit Schwierigkeiten verknüpft war. War in der Durchfahrt eine Biegung oder ein Knick vorhanden, oder verlief die Durchfahrt schräg zur Gebäudefront, so war ein Einfahren der mechanischen Leiter überhaupt unmöglich.

In Rücksicht auf die vergrößerten Ausmaße der neuen, für die gesteigerten Höhen berechneten mechanischen Leitern ist daher in der am 1. Dezember d. J. in Kraft getretenen Bauordnung ein Maß von 2,50 m Breite zu 3,00 m Höhe im § 6 Absatz 5 festgesetzt worden. Ferner ist die Anlage einer Durchfahrt nicht mehr schematisch an die Bautiefe hinter der Baufluchtlinie geknüpft worden, sondern sie wird nur dann gefordert, wenn an den Höfen Hintergebäude von mehr als drei Geschossen errichtet werden und diese Gebäudeteile gesondert benutzt werden sollen. Es würde also bei der Anlage hochherrschaftlicher Wohnungen, wenn die Bebauung sich nicht tiefer als 50 m erstreckt, nach der neuen Bauordnung keine Durchfahrt erforderlich sein, sondern es kann ein Durchgang von 1,25 m Breite und 2 m Höhe als genügend angesehen werden. Es genügt ein derartiger Zugang, wenn die an ihm gelegenen wirtschaftlich gesondert benutzten Gebäudeteile zugleich an der Straße oder an einem andern Hofe liegen, der durch eine vorschriftsmäßige Durchfahrt erreichbar ist, oder wenn bei Wohngebäuden die gesondert benutzten Gebäudeteile Zugang zu zwei Treppen haben, oder wenn die Zuführung fahrbarer Rettungsleitern mit Rücksicht auf vorhandene andere Einrichtungen, Außentreppen, Galerien, für entbehrlich erachtet wird. Es kann aber, auch wenn diese günstigen Umstände vorliegen, eine Durchfahrt gefordert werden, wenn Vorgärten von mehr als 6 m Tiefe vorhanden sind.

Wie wird nun die Behandlung bei bestehenden Bauten sich gestalten, die auf Grund der alten Bauordnung eine Durchfahrt erhalten haben, bei denen sie aber nach der neuen Bauordnung als entbehrlich zu betrachten ist? Da die alten Durchfahrten selten breiter als 2,30 m angelegt worden sind, so ist ihre Benutzung durch die modernen, breiter gebauten mechanischen Leitern nicht mehr möglich. Eine solche, von der Feuerwehr nicht benutzbare Durchfahrt wird daher als überflüssig zu erachten sein. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Dampf- oder Motorspritzen niemals auf dem Hofe gewöhnlicher Wohnungsgrundstücke, die keine Hofhydranten aufweisen, Verwendung finden, vielmehr werden sie stets an Straßenhydranten angeschlossen. Bei einem Brande in den Gebäudeteilen am Hofe werden die Schläuche stets von der Straße aus nach dem Hofe geführt. Da zur Rettung von etwa in den oberen Stockwerken abgeschnittenen Personen die Verwendung der mechanischen Leiter auf dem Hofe wegen der Enge der Durchfahrt bei bestehenden Bauten ebenfalls fast ganz ausscheidet, so ist die vorhandene Durchfahrt für die Feuerwehr nicht erforderlich. Denn die unter den vorliegenden Umständen auf dem Hofe verwendbaren Rettungsmittel für abgeschnittene Personen, Steckleitern und Sprungtuch, können ebensogut benutzt werden, wenn nur ein Durchgang vorhanden ist.

Es gibt nun in Berlin ganze Straßenzüge mit hochherrschaftlichen Wohnungen, die von der Straßenfront bis tief in das Grundstück hineinreichen und Zugang zu zwei Treppen haben.

Digitized by Google

Für solche Wohnungen ist also eine Durchfahrt nach der neueren Auffassung entbehrlich. Infolge der Wohnungsnot sind allerdings öfters in diese großen Wohnungen Zwangsmieter gewiesen worden. Immerhin bleibt auch dann noch die Möglichkeit vorhanden, daß allen Parteien freier Zugang zu zwei Treppen und zu den Fenstern der Straßenfront gewährleistet wird. Einer Auflassung der Durchfahrten ständen demnach sachliche Bedenken nicht im Wege. Eine Ablehnung eines dahin gehenden Antrages von seiten der Baupolizei wäre auch gegebenenfalls als eine Ueberschreitung der polizeilichen Befugnisse aufzufassen. Denn nach § 65 des Allgemeinen Landrechts ist „in der Regel jeder Eigentümer wohl befugt, seinen Grund und Boden mit Gebäuden zu besetzen oder seine Gebäude zu verändern". Die Polizei hat nur dann ein Recht, einzuschreiten, wenn gemäß § 10 II 17 A. L. R. eine von dem Publikum abzuwendende „bevorstehende" Gefahr ihr Einschreiten erforderlich macht. Nachdem nunmehr die Bestimmungen der alten Bauordnung außer Kraft getreten sind, ist der Grundstückseigentümer wohl befugt, seine Gebäude zu verändern, sofern damit gegen die neue Bauordnung, die Gesetzeskraft hat, nicht verstoßen wird. Darüber hinaus wird die Baupolizei nur in den Fällen einschreiten können, in denen es sich um eine Abwendung der dem Publikum „bevorstehenden Gefahr" handelt. Bei Anwendung dieser landrechtlichen Bestimmungen auf die Durchfahrtsfrage in denjenigen Fällen, in denen nach der neuen Bauordnung eine Durchfahrt nicht mehr verlangt wird, wäre demnach die städtische Baupolizei ohne weiteres in der Lage, die Auflassung der vorhandenen Durchfahrten und ihren Ersatz durch einen Durchgang zu genehmigen.

Steuerstrafen im Lohnabzugsverfahren

Von Dr. Klemmt, Berlin-Charlottenburg

Daß von den Finanzämtern auf Grund von ministeriellen Anweisungen Stundung bei der Umsatzsteuer und Lohnsteuer nicht gewährt wird, ist allen Steuerpflichtigen hinreichend bekannt. In einem Falle handelt es sich um eine allgemeine Verbrauchssteuer, und im anderen um eine Abgabe, die der Arbeitgeber nur als Steuereinnehmer einzieht und dann unverzüglich an die Finanzkassen abführen muß, da die Steuerbeträge dem Reich im Augenblick der Fälligkeit gehören und der Arbeitgeber kein Rückbehaltungsrecht daran hat.

Es sind daher in Fällen der verspäteten Ueberweisung von Lohnsteuerbeträgen vielfach empfindliche Ordnungsstrafen festgesetzt worden, im allgemeinen ein Drittel oder die Hälfte der geschuldeten Beträge. Dabei handelt es sich nicht etwa um Steuerhinterziehung, sondern lediglich um Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen des Lohnabzugsverfahrens. Daß die betreffenden Firmen die Beträge nicht hinterziehen wollen, geht schon daraus hervor, daß das Lohnsteuerkonto im Kontokorrent oder im Hauptbuch noch offen ist, also jederzeit bei den Lohnsteuerkontrollen mit dem vorhandenen Saldo festzustellen ist. Doch es handelt sich auch hier in der heutigen Zeit und bei einer derartigen Wirtschaftslage um das bekannte Uebel der Kreditnot, die den Geschäftsmann auch in dieser Beziehung in die schwierigste Lage versetzen kann. Oft können nicht einmal die notwendigen Geldmittel für die Lohnzahlungen aufgebracht werden, geschweige denn die einzubehaltenden Beträge der Steuerabzüge. Nur muß der Unternehmer die Nettolöhne deswegen auf jeden Fall beschaffen, weil sich die Arbeitnehmer einen Lohnausfall nicht gefallen lassen. Auch ist ihnen mit verspäteter Lohnzahlung und Verzugszinsen nicht gedient, da sie auf den wöchentlichen Bezug ihres Lohnes angewiesen sind.

Die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung hat auch ein Handwerksmeister in einem Steuerstreitfall vor dem Gericht ausgeführt und die Kammer um mildere Beurteilung des Straffalls gebeten, da er nicht in der Lage gewesen sei, bei den Banken das erforderliche Geld zu erhalten. Auch sonst seien seine Bemühungen, bei Geschäftsfreunden Kredit oder auf ausstehende Forderungen Abschlagszahlungen von Kunden zu erhalten, erfolglos gewesen. Er habe daher die Steuerabzüge schuldig bleiben müssen, und nur die Nettolöhne an die Leute zahlen können. Auf Grund dieser Tatsachen könne von einem Verstoß gegen Gesetzesvorschriften keine Rede sein, da die wirtschaftliche Lage allein an der nicht erfolgten Ueberweisung der Lohnsteuerbeträge schuld sei. Trotzdem hat das Landgericht die von dem betreffenden Berliner Finanzamt festgesetzte Ordnungsstrafe als zu Recht bestehend bestätigt, was den Veranlagungsbehörden naturgemäß ein gutes Rüstzeug für weitere Betätigung auf diesem Gebiet an die Hand gibt. So hat auch das zuständige Landesfinanzamt diese für den Fiskus günstige Entscheidung sofort allen Finanzämtern zugestellt mit dem entsprechenden genugsam bekannten „Anheimstellen", ebenso zu verfahren und den Finanzämtern neue Beträge zufließen zu lassen, die die wirtschaftlichen Nöte der Geschäftsleute noch mehr erhöhen werden!

Auch im Baugewerbe sind derartige Ordnungsstrafen für verspätete Abführung der Lohnsteuerbeträge mehrfach festgesetzt worden. Entsprechend der Höhe der schuldigen Steuerbeträge sind Strafen bis zu 7000 M. den betreffenden Bauunternehmern auferlegt worden. In einem solchen Fall hatte der Unternehmer ebenfalls wie jener obengenannte Handwerksmeister gegen den Strafbescheid Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt, aber versäumt, den Verhandlungstermin wahrzunehmen, da die Firma inzwischen in Konkurs ging und ohnehin eine erhebliche Steuerlast schuldig blieb. Trotzdem besteht die Strafe zu Recht, da sie lediglich an die Person des Unternehmers geknüpft ist und nicht an das Weiterbestehen einer kaufmännischen Einzelfirma. Der Strafbescheid wird in einem solchen Falle rechtskräftig, wenn der Antragsteller zu dem gerichtlichen Termin nicht erscheint. Er hat also nur noch die Möglichkeit, beim Reichsfinanzminister Erlaß oder Ermäßigung der rechtskräftig gewordenen Steuerstrafe zu beantragen. Es muß abgewartet werden, welchen Erfolg der Antrag auf Billigkeitserlaß gemäß § 108 der Reichsabgabenordnung in diesem Falle haben wird.

In der Begründung des Antrages ist vor allem eingehend dargelegt worden, daß die Verhältnisse im Baugewerbe besonders liegen und die Eigenart dieses Gewerbes auch eine andere Beurteilung im Lohnabzugsverfahren rechtfertigt. Der Bauunternehmer arbeitet meist nicht auf Vorrat oder als selbständiger Unternehmer, der lediglich von dem Marktpreise für seine Erzeugnisse abhängig wäre, sondern er führt einen Bau lediglich im Auftrage des Bauherrn aus. Dabei wird vereinbart, daß üblicherweise der Bauherr die ihm wöchentlich übergebenen Lohnrechnungen bezahlt. Bei der katastrophalen Wirtschaftslage ist es gerade dem Baugewerbe nur möglich, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn der Bauherr die Zusage der Regulierung der wöchentlichen Lohnabrechnungen unbedingt innehält. Gerät er in Zahlungsschwierigkeiten oder in Konkurs, so kommt der Bauunternehmer in die größten Schwierigkeiten, weil er aus selbständigen Mitteln oder durch Kredit in heutiger Zeit die Löhne nicht vorschießen kann, wenn das nicht einmal dem vollkommen unabhängigen Handwerker gelingt.

Der Bauunternehmer hängt vollkommen von dem Bauherrn ab. Er legt an sich schon oft die Kosten der Baustoffe aus und kann dann auch nicht die vollen Löhne begleichen, ohne von dem Auftraggeber laufende Zahlungen und Vorschüsse zu erhalten. Anderseits ist auch der Arbeitnehmer im Baugewerbe besonders zu behandeln. Es sind das Leute, die infolge der Saisonarbeit des Gewerbes nur eine bestimmte Zeit im Jahre arbeiten und unbedingt darauf angewiesen sind, die fälligen Löhne zu erhalten. Die Bauarbeiter haben in dem oben geschilderten Fall auch den Geschäftsführer bedroht und Verwüstungen auf der Baustelle angerichtet. Der Unternehmer war also, um seinen Betrieb nicht einstellen zu müssen, gezwungen, sich zu sehr hohen Zinsen wenigstens die Nettolöhne zur Auszahlung zu verschaffen. Auch wäre der Volkswirtschaft nicht damit gedient gewesen, wenn er den Bau stillgelegt hätte, da die nichtbeschäftigten Leute der Arbeitslosenversorgung zur Last gefallen wären. In einem solchen Fall sollte man von einer wirtschaftlich eingestellten Veranlagungsbehörde erwarten, daß sie von Ordnungsstrafen absieht und eine unberechtigte Inanspruchnahme von Reichskredit nicht für vorliegend erachtet.

Inzwischen ist vor dem Landgericht Dresden ein anderer Fall eines Bauunternehmers entschieden worden, dessen Urteilsbegründung jetzt vorliegt. Auch hier hatte der betreffende Bauunternehmer Bauten für einen Konzern und für Privatleute aufgeführt, bei denen sämtliche Bauherren ebenfalls versprochen hatten, die für Lohnzahlungen erforderlichen Geldbeträge pünktlich zu leisten. Infolge von Zahlungsschwierigkeiten blieben diese jedoch aus, und es war dem Bauunternehmer unmöglich, außer den reinen Löhnen auch noch die Steuerabzüge aufzubringen, zumal er selbst durch diese Bauaufträge ohnehin sein Vermögen verlor. Erst nachträglich, nachdem das Finanzamt sich schon durch Eintragung von Hypotheken auf Mietsgrundstücken für die geschuldeten Lohnsteuerbeträge gesichert hatte, ist es ihm möglich gewesen, den Steuerabzug in voller Höhe zu bewirken. Auf Grund dieser Darlegungen hat das Berufungsgericht die Steuerstrafe auf fast die Hälfte ermäßigt, da die Ordnungswidrigkeit nach § 377 der Reichsabgabenordnung unter Berücksichtigung der vom Angeklagten geschilderten Eigenart des Baugewerbes und seine ungünstigen Vermögensverhältnisse geringer zu ahnden ist. Außerdem hat der betreffende Unternehmer eine entgegenkommende monatliche Ratenzahlung erreichen können, so daß in diesem Falle Abhilfe geschaffen werden konnte. Damit ist jedoch die Frage für das Baugewerbe noch nicht grundsätzlich geklärt, das wird erst in weiteren noch schwebenden Strafverfahren geschehen.

Digitized by Google

Vorsichtsmaßnahmen bei der Vornahme von Gründungen

Von Baurat Volk, Hannover

Bekanntlich werden behufs Ermittelung des festen tragfähigen Baugrundes und der Wahl der Gründungsart und deren Tiefe vor jeder Entwurfsbearbeitung für Hoch- und Tiefbauten entsprechende Untersuchungen angestellt, die dann nicht nur für den Entwurf und Kostenanschlag, sondern meistens auch für die Bauausführung maßgebend sind.

Immerhin ist jedoch bei der Ausführung der Gründungsarbeiten in betreff des Baugrundes eine gewisse Vorsicht geboten. Die Bodenuntersuchungen sind ja meistens nur in mehr oder weniger großen Abständen voneinander vorgenommen worden, es ist daher nicht ausgeschlossen, daß dazwischen ein ungünstiger Wechsel des Untergrundes bezüglich seiner Beschaffenheit, Tiefe oder Tragfähigkeit vorhanden ist. An zwei benachbarten Stellen, an denen der Boden untersucht wurde, kann in einer gewissen Tiefe der Baugrund vollkommen einwandfrei, vielleicht auch ganz gleichwertig sein, während dieses an einer zwischen beiden gelegenen Stelle nicht mehr der Fall ist.

Wie notwendig es daher erscheint, besonders da, wo die beiden benachbarten Probestellen (Schürf- oder Bohrlöcher) verhältnismäßig weit auseinander und vielleicht sogar außerhalb der Bebauungsfläche liegen, noch entsprechende Untersuchungen nach Aushub der Gräben für die Grundmauern an einzelnen Punkten innerhalb der Ausschachtung vorzunehmen, soll durch nachstehende Vorfälle an der Hand der Abb. 1, 2 und 3 dargetan werden:

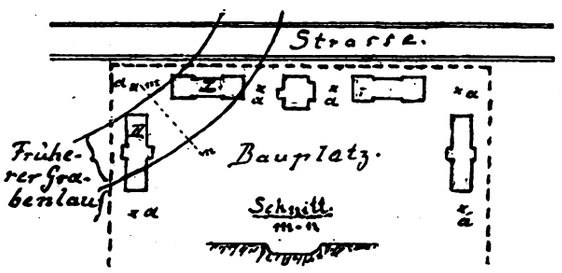

Abb. 1. Lageplan

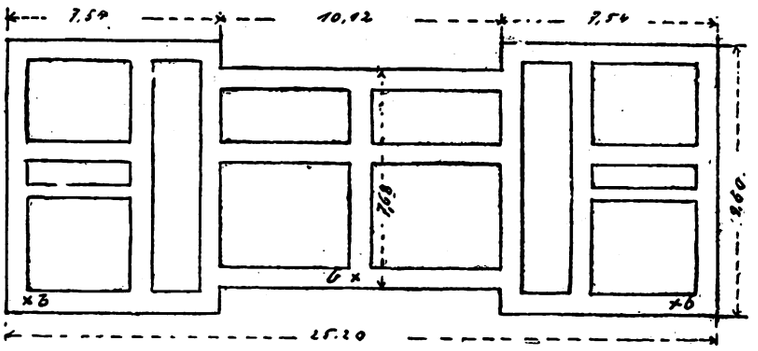

Abb. 2. Grundriß der Gräben für die Grundmauern

1. Ein im Mittelbau zwei-, in den beiden Flügelbauten dreigeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude sollte mit einer Anzahl anderer Gebäude auf demselben, zum Teil aufzuschüttenden Gelände erbaut werden. (Zu vergl. Lageplan Abb. 1.)

Bei den verhältnismäßig nicht langen Gebäuden waren daher die Bodenuntersuchungen (bis auf den festen Baugrund geführte Schürflöcher) zwischen den einzelnen Grundflächen der beabsichtigten Baulichkeiten, in gewissen Entfernungen von diesen, in den Punkten a, a, a, a, a, a (Abb. 1) vorgenommen worden. Hierbei wurde in einer durchschnittlichen Tiefe von etwa 0,80 m unter der vorhandenen (noch nicht aufgefüllten) Geländeoberfläche tragfähiger Lehmboden festgestellt, wie ja auch in der benachbarten Gegend der Untergrund zumeist aus gutem Sandboden mit einer starken, darüber gelegten Lehmschicht bestand.

Dementsprechend wurde die Unterkante der Grundmauern auf 1 m Tiefe unter dem vorhandenen Gelände für die Bauausführung festgelegt.

Nachdem nun zunächst das Gebäude I (Abb. 1) in Angriff genommen und die Gräben für die Grundmauern (Abb. 2) bis zu der vorgedachten Tiefe ausgehoben waren, fand man überall den lehmigen Untergrund. Dieser zeigte jedoch eine Schichtung, die auf keinem gewachsenen Lehmboden, sondern auf eine festgestampfte Auffüllmasse aus Lehm über tiefer gelegenem Gelände schließen ließ. Es wurden daher in der Baugrube bei b, b, b etwa 1 m tiefer geführte rechteckige Schürflöcher ausgehoben. Durch eine weiter vorgenommene Untersuchung von diesen Schürflochsohlen aus mit einem längeren Sondiereisen wurde wahrgenommen, daß, je weiter man mit diesem Eisen in den Untergrund eindrang, dieser sich auch weicher und feuchter zeigte.

Der tragfähige Baugrund wurde dann nach weiterem Aushub erst in einer etwa 3—4 m größeren Tiefe, als nach den Schürflöchern a, a, a, a, a, a angenommen worden war, vorgefunden. Anstatt der vorgesehenen durchgehenden Grundmauern mußte man zu der Ausführung von Grundpfeilern und dazwischen gespannten Bögen schreiten.

Dieselben ungünstigen Verhältnisse traten auch bei dem Bau des Gebäudes II (Abb. 1) auf. Da dieses jedoch nur eingeschossig und von leichterer Bauart war, so kam man hier mit breiten Stampfbetonplatten für die Grundmauern aus.

Nach einem später vorgefundenen alten Stadtplan ergab es sich, daß früher gerade durch die beiden Baustellen (Abb. 1) ein breiter Graben, der in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts zugefüllt worden war, seinen Lauf genommen hatte.

2. Durch die vor der Entwurfsbearbeitung vorgenommenen Bodenuntersuchungen für eine Straßenunterführung von dem in Abb. 3 dargestelltem Querschnitt war der tragfähige Baugrund etwa in der mit a, b bezeichneten Tiefe ermittelt und dieses Ergebnis der Bauausführung zugrunde gelegt worden.

Letzterer war als aus Nagelfluh (ein konglomeratartiges, betonähnliches Gebilde aus Hartgesteinstücken, durch eine mergelartige Masse untereinander verbunden) bestehend angenommen worden. Dieses Ergebnis wurde der Bauausführung zugrunde gelegt und ergab sich bei den Ausschachtungsarbeiten als richtig.

Da jedoch kein Anhalt über die Mächtigkeit dieser Schicht vorhanden war, schritt man nach Freilegung der Baugrube zu deren Feststellung. Die Untersuchungen mit einem Steinmeißel ergaben, daß diese felsartige Schicht durchschnittlich nur etwa 0,50—0,60 m stark und darunter eine trockene, nicht tragfähige Schlammschicht gelagert war.

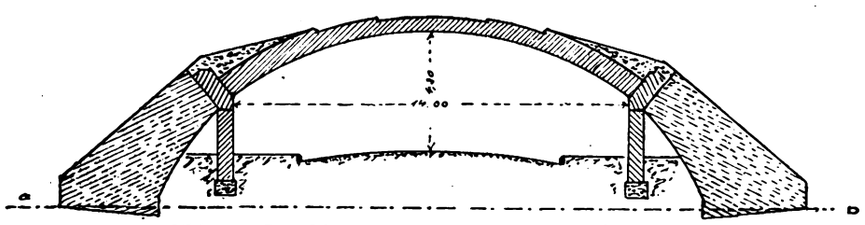

Abb. 3. Querschnitt durch die Straßenunterführung

Es war anzunehmen, daß sich die Baustelle über dem früheren Lauf eines Wallgrabens befand und die dem Nagelfluh ähnliche Schicht dadurch entstanden war, daß Hochwasser mergelhaltigen Schlamm über die auf der Grabensohle befindliche Schicht von Flußgeschiebe geführt und dieser Schlamm sich auch zwischen die Geschiebestücke gelagert hatte und sodann mit der Zeit erhärtet war. Die Schlammschicht darunter war nun entweder durch spätere seitliche Unterspülungen von dem vorhandenen seitlich gelegenen Wallgraben aus eingeführt worden oder unter dem vorgedachten Flußgeschiebe bereits vorhanden gewesen.

Es wurde nun notwendig, die als tragfähigen Boden bezeichnete Schicht einschließlich der darunter liegenden Schlammschicht zu entfernen. Der einwandfreie feste Baugrund (tragfähiger grober Sand) wurde sodann in etwa 5—6 m Tiefe unter der Fläche a, b vorgefunden. Die bedeutende Vertiefung der Widerlager verursachte eine erhebliche Vermehrung der Kosten.

Digitized by Google

Beförderung von Baustoffen für Eisenbetonbauten

Im Anschluß an die in Heft 42 der „Bauwelt" behandelten Einschalungen sei eine Uebersicht über die Beförderungsmittel des Betons bis zur Verwendungsstelle gegeben. Die Anlage der Mischstelle und des Baustofflagers ist außerordentlich wichtig und für den wirtschaftlichen Betrieb des Baues von größter Bedeutung. Das Kies- und Zementlager soll so eingerichtet werden, daß es mit Lastfuhrwerken leicht erreichbar und von der Mischstelle nicht allzu weit erntfernt ist. Die Mischstelle steht in engster Verbindung mit der Förderanlage, die das Mischgut an die Verwendungsstelle schafft und so gelegen sein soll, daß die Baustelle nach allen Seiten leicht erreicht werden kann. Jeder unnütze Förderweg ist zu vermeiden, und deshalb sind Mischmaschinen mit hochliegender Trommel im Betriebe teurer als solche mit niedrig gelagerter Trommel. Abbildung 1 und 2 zeigt die Anlage einer Mischstelle. Eine Arbeitsbühne, die in gleicher Höhe mit dem Baustofflager liegt, ist in Höhe des Erdgeschoßfußbodens angenommen. Der Fülltrichter einer Mischmaschine liegt in gleicher Ebene, während die Maschine schon im Kellergeschoß aufgestellt wird. Hinter ihr befindet sich der Förderturm. Bei dieser Anlage ist jede senkrechte Förderung des Mischgutes vor dem Förderturm vermieden, die Baustoffe fallen gewissermaßen zwangsläufig bis in den Förderbehälter, der sie nach oben zur Verwendungsstelle bringt. Der Förderturm hat einen quadratischen Grundriß und wird, wie früher schon angedeutet, zweckmäßig aus verbundenen und zerlegbaren Hölzern, z. B. aus den beschriebenen verstellbaren Streifen, hergestellt. Im Innern des Schachtes ist eine leichte Verschalung angebracht, die ein Anecken oder Festklemmen des Gefäßes verhütet. Die Verschalung soll so große Fugen haben, daß man von außen das Fördergefäß beim Aufziehen verfolgen kann. Die Geschwindigkeit, mit der das Fördergefäß nach oben geht, soll zweckmäßig zwischen 60 und 80 Meter in der Minute betragen, und mit zunehmender Höhe der Bauwerke sich steigern. In Höhe der Arbeitsstätte findet die Umladung des Mischgutes in die für die wagerechte Beförderung am besten geeignete Holzkarre statt. An einem der Abladestelle zugekehrten Eckpfosten ist ein kleiner Schwenkkran, Abb. 3 und 4, so befestigt, daß er eine Drehung von 135 Grad ausführen kann. Hier ist auch ein einfacher Klingelzug angebracht, mit dem der die Winde bedienende Mann benachrichtigt wird, sobald der Eimer entleert ist.

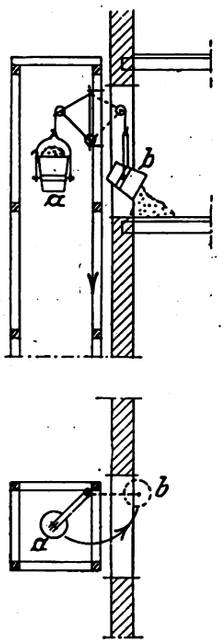

Abb. 3 u. 4. Fördereimer mit Auskippvorrichtung

Der in Abbildung 4 veranschaulichte Eimer hat sich als recht brauchbar erwiesen. Sein Inhalt soll zweckmäßig nicht mehr als 100—110 Liter betragen. Diese Menge entspricht auch dem Inhalt einer Schubkarre. Der Eimer ist mit seinem Bügel 2—3 cm unterhalb der Mitte gelagert. Der Bügel wird durch eine bewegliche Gabel gesperrt. Ist der Eimer oben angekommen und ausgeschwenkt, so wird die Sperre gelöst und die Entleerung kann stattfinden, ohne daß das Zugseil gelöst zu werden braucht, was erhebliche Zeit erspart. Bei der vorgenannten Fördergeschwindigkeit ist es möglich, 60—70 mal in einer Stunde den Eimer aufzuziehen und 6—7 cbm Mischgut zu befördern. Diese Menge ist für einen mittleren Baubetrieb ausreichend.

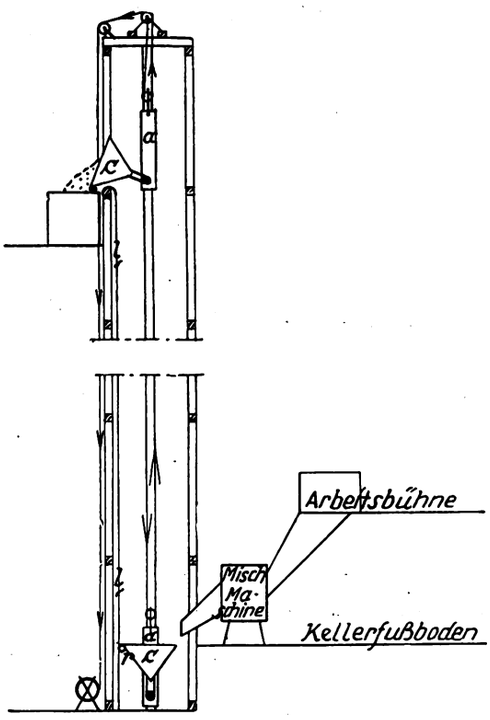

Ab 1. Förderturm mit Kippgefäß

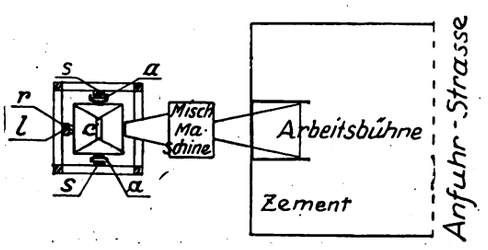

Abb. 2. Arbeitsbühne und Förderturm

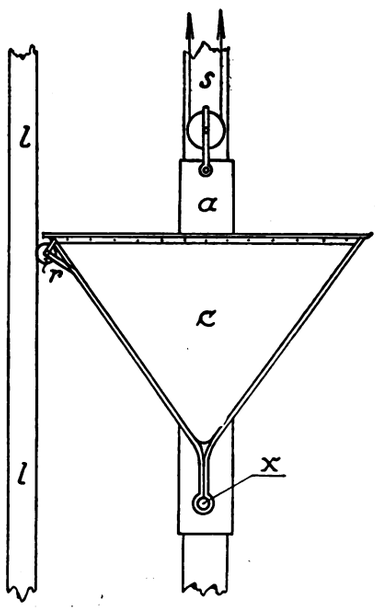

Abb. 5. Kippgefäß für selbsttätige Entleerung, siehe Abb. 1

In Abb. 1 und 2 ist eine sich selbständig entleerende Förderanlage dargestellt, die sich im Betriebe gut bewährt hat. In einem [-Eisenrahmen a ist auf einer beweglichen Achse x ein nach unten spitz verlaufendes Gefäß (Abb. 5) so eingebaut, daß im leeren Zustande die mit der Rolle r versehene Seite das Uebergewicht hat und infolgedessen mit der Rolle gegen eine Leitschiene l neigt. Seitlich wird der [-Eisenrahmen a von zwei Leitschienen s geführt. An der Entladestelle ist die Leitschiene l unterbrochen und endigt in einem abgerundeten Klotz. Infolge des Uebergewichtes gegen l läuft die Rolle r über den Klotz hinaus und bringt den Behälter zur Entleerung, Abbildung 1. Durch Ablassen des Förderseiles kippt der Behälter wieder zurück und gleitet abwärts. Es empfiehlt sich, diese Förderanlage nicht so schnell laufen zu lassen, dafür den Behälter größer (etwa 300 Liter) zu wählen und um die Winde nicht so stark zu belasten, das Förderseil doppelt zu scheren.

Digitized by Google

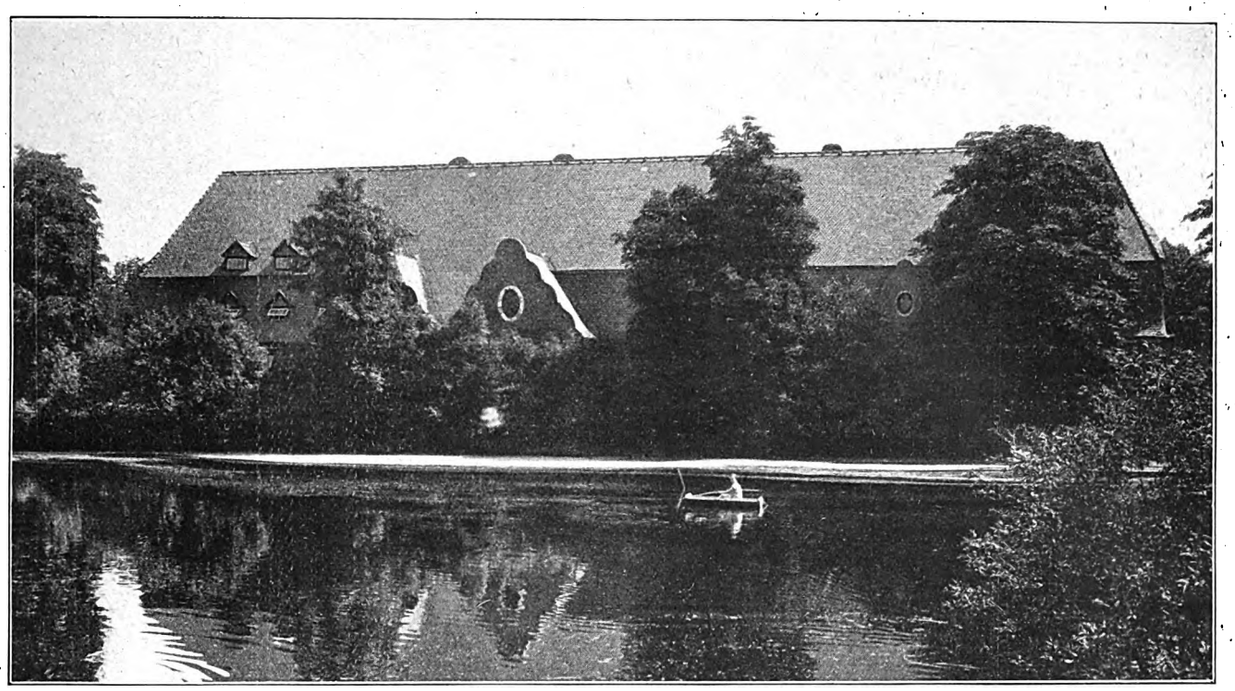

Ansicht des Kuhhauses auf dem Gut Jersbek des Grafen Rantzau-Altenhof. (Grundriß Seite 2)

Landwirtschaftliche Bauten in Schleswig-Holstein

Architekt BDA. Dipl.-Ing. E. Prinz, Kiel

Als ich vor reichlich 15 Jahren anfing, mich gelegentlich auch mit landwirtschaftlichen Bauten zu beschäftigen, wurde ich einmal mit einem etwas erstaunten Blick gefragt: „Geben Sie sich auch mit solchen einfachen Dingen ab?“ Der Fragende wollte damit ausdrücken, ein landwirtschaftlicher Nutzbau ist doch ein so einfaches Gebilde, daß dazu doch wohl kaum die gestaltende Kraft eines Architekten nötig wird. So dachte man fast allgemein damals. Und heute? Hier in der Provinz Schleswig-Holstein hat Sinn und Verständnis für Bauen langsam angefangen, sich wenigstens insoweit durchzusetzen, daß man schon die große Mehrzahl aller Bauten, auch der ländlichen, von Architekten entwerfen und leiten läßt. Das ist zum großen Teil ein Verdienst des hier sehr rege gewesenen Vereins für Heimatschutz. Natürlich sprechen daneben auch die wirtschaftlichen Vorteile erheblich mit, die in der Mitarbeit eines Architekten für den Bauherrn liegen. Ich selbst war damals, als diese Frage an mich

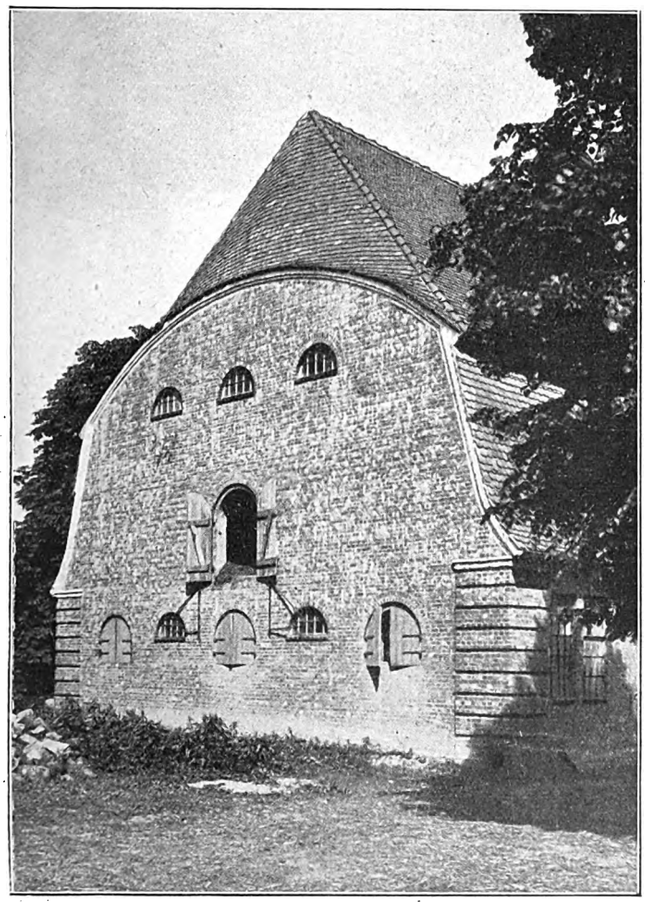

Abb. 2. Giebel des Kuhhauses auf Jersbek

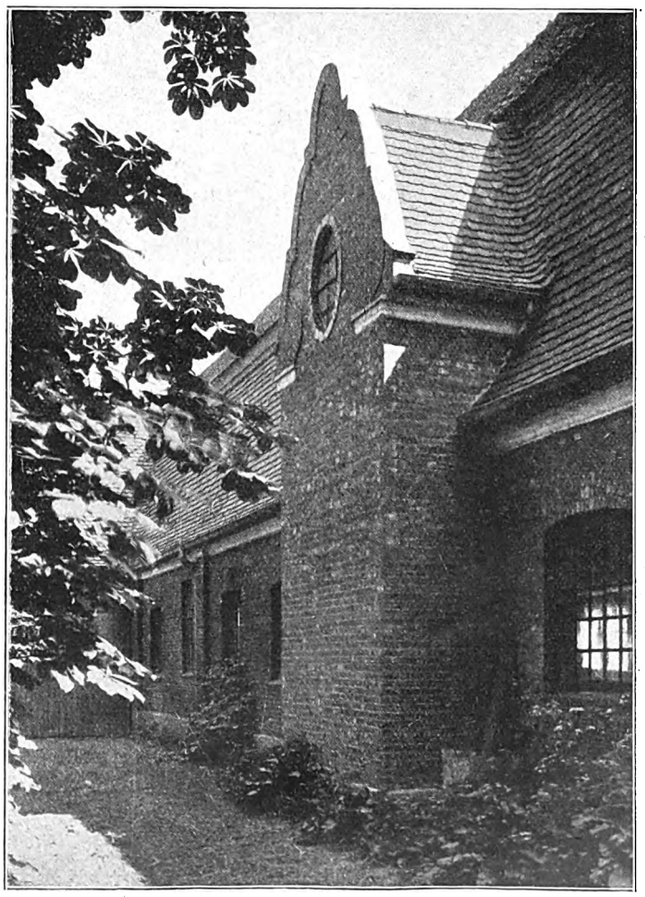

Abb. 3. Ausbau an der Hofseite des Kuhhauses auf Jersbek

Digitized by Google

gerichtet wurde, recht überrascht von der in ihr liegenden Auffassung. Für mich war die große Bedeutung, welche gerade das allein liegende landwirtschaftliche Gehöft für das Gesicht der heimatlichen Landschaft hat, bereits damals ein tiefes Erlebnis. Das eingebaute Mietshaus in der Straßenreihe der größeren Stadt, das noch immer von den meisten Architekten als selbständiges Lebewesen im Gegensatz zum einheitlichen Baublock angesehen wurde, reizte mich sehr viel weniger. Und so konnte ich, besonders vor dem Kriege, eine stattliche Anzahl von landwirtschaftlichen Bauten in der Provinz maßgebend beeinflussen bei einer Reihe von Bauherren, die bewußt auch heute noch die alte bauliche Tradition pflegen.

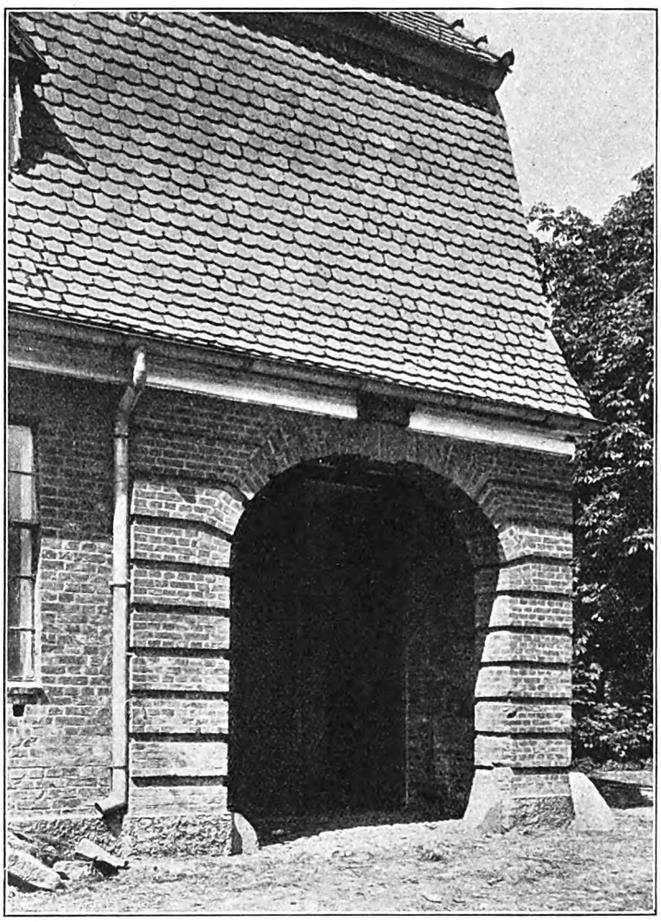

Abb. 4. Durchfahrt durch das Kuhhaus auf Jersbek

Wie notwendig die Mitarbeit des Architekten bei diesen Bauten ist, d. h. besonders auch bei der Gestaltung des Äußeren nach künstlerischen Gesichtspunkten, im einzelnen wie in bezug auf die nähere Umgebung und Rücksicht auf die Landschaft, das wurde mir wieder einmal ganz besonders klar, gelegentlich der Reise, die ich mit dem Photographen der „Bauwelt" gemeinsam machte, um die hier wiedergegebenen Bilder zusammenzutragen. Der Kraftwagen — nun bald schon das einzig mögliche Beförderungsmittel für solche Überlandreisen — brachte uns in drei Tagen begünstigt von strahlendstem Sommerwetter von einem Hof zum andern. Gerade auf diese Weise, wenn man so mühelos fast und in ganz kurzen Zeitabständen von einem großen Gut zum andern kommt, wird einem so recht eindringlich klar, ein wie schöner, großer, ja prächtiger Garten die Landschaft Holstein doch ist. Von einem Idyll kommt man zum andern. Sonnendurchglühte Flächen wechselten ab mit dem tiefen Dunkel der Schatten unter den mächtigen alten Buchen, Linden und Kastanien. Von den offenen Landstraßen trat man oft hinein in diese alten Herrensitze wie in eine Märchenwelt. Wir erlebten Bilder und Stimmungen, von denen der landkundige Städter, auch der Mittel- und Süddeutsche, der den Großgrundbesitz nicht so kennt, sich keine Vorstellung machen kann. Mit Verständnis und Liebe haben hier die Besitzer Jahrhunderte lang ihr Gut gepflegt, gebaut, Häuser hingestellt und nicht zuletzt — auch die Bäume angepflanzt, die diesen engen und schönen Zusammenhang mit der Natur hervorbringen. In diese Schönheit ist in den vergangenen 50 Jahren nun auch die überall entstandene bauliche Unkultur der Großstädte mehr als erträglich eingetreten oder im Begriffe einzutreten. Vieles ist ja in dieser Zeit unwiderbringlich zerstört, aber weit mehr ist glücklicherweise doch noch geblieben. Und da müssen wir nun einsetzen. Bauherr wie Architekt müssen das erkennen, erkennen vor allen Dingen die große Einfachheit und Schlichtheit der Gebäudekörper wie ihrer Einzelheiten,

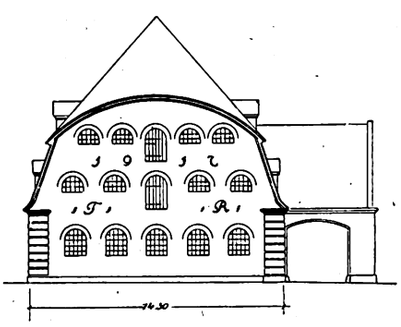

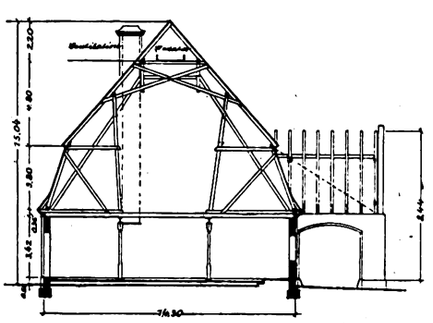

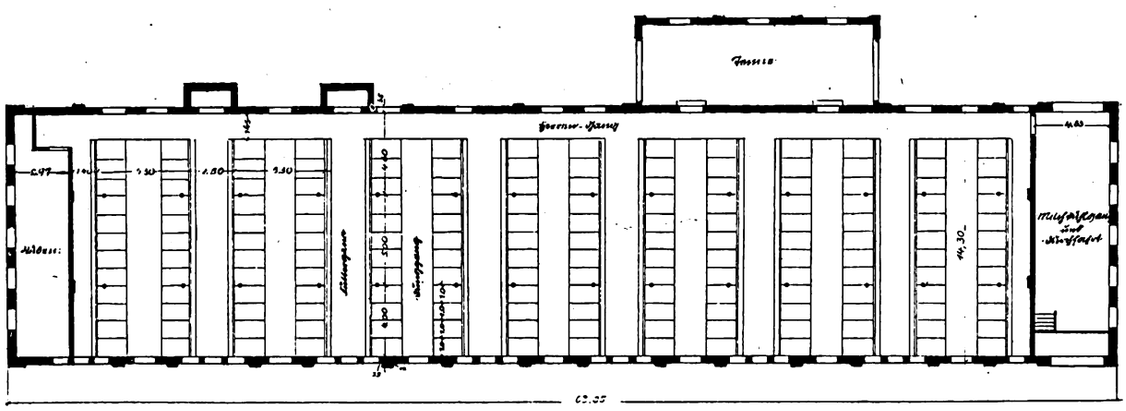

Abb. 5, 6, 7. Giebelansicht, Querschnitt und Grundriß. Maßstab 1:400

Digitized by Google

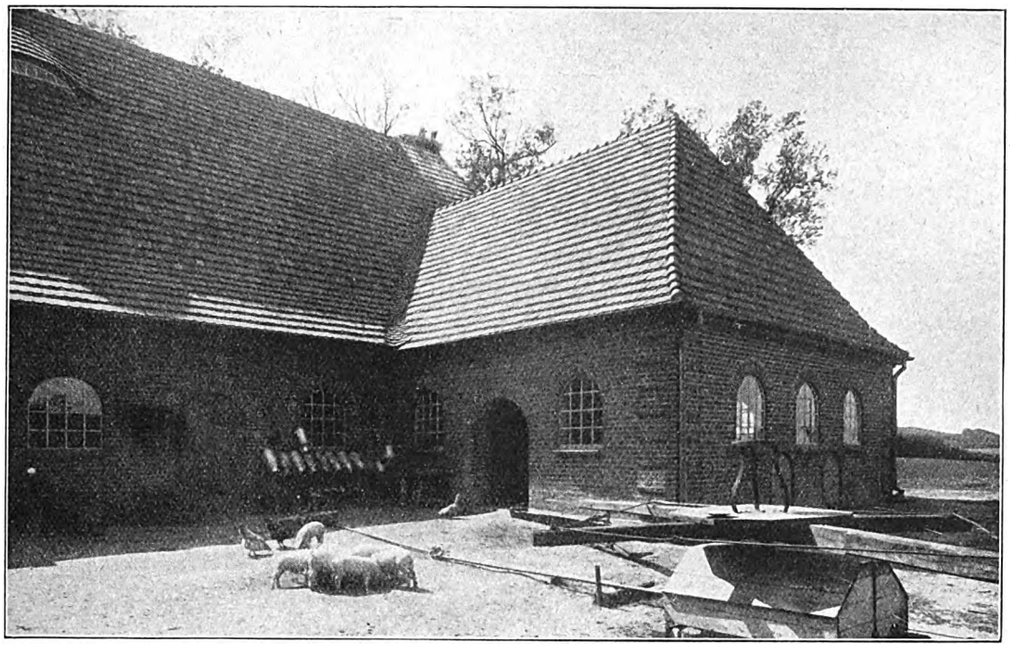

Abb. 8. Bäuerliches Gut Immrade. Wirtschaftsseite

Abb. 9. Grundrisse und Schnitt. Maßstab 1:400

Abb. 10. Wohnflügel des Gutes Immrade

Digitized by Google

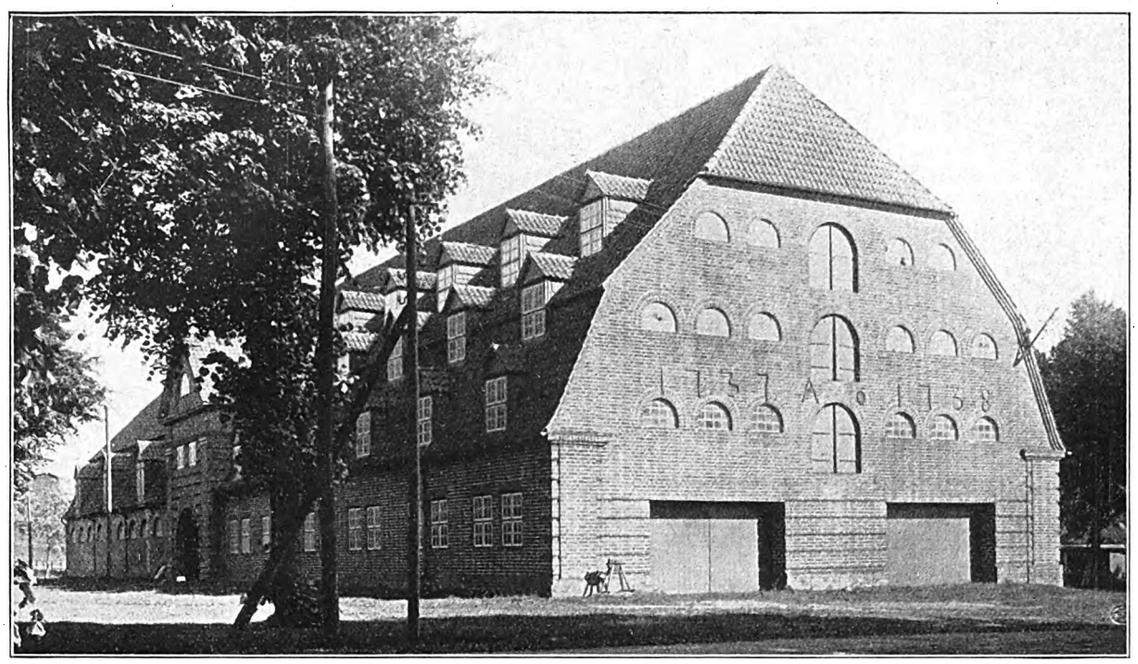

Abb. 11. Giebel der Torscheune des Gutes Pronstorf der Gräfin Rantzau

mit deren Hilfe die Zeit vor 100 Jahren diese prächtigen Höfe hervorbrachte. Die beifolgenden Abbildungen sollen zeigen, wie der Unterzeichnete versuchte, sich diesen alten und mit Recht so stolzen Herrensitzen anzupassen.

Zunächst kamen wir nach Iersbek bei Bargteheide, dem Grafen Rantzau-Altenhof gehörend. Der Giebel, Bild 2, war der erste Ausschnitt, der uns festhielt. Die unteren Luken sind Einwurfluken für Rüben, oben für Heu und Stroh. Der entgegengesetzte Giebel enthält die vielen zur Lüftung des Getreides notwendigen Fenster der Speicherböden. Die einfache Raumeinteilung zeigt der Grundriß (Abb. 7) des Kuhhauses für reichlich 120 Milchkühe. Im allgemeinen baut man hier in der ganzen Gebäudelänge einseitig eine Längsdiele an. Die örtlichen (Abb. 1) durch den Teich, einen Rest der mittelalterlichen Befestigung, bedingten Platzverhältnisse erlaubten das nicht. Daher wurde an

Abb. 12. Durchfahrt der Torscheune auf Pronstorf

dem bedrängten Platzende nur ein Abwurfschacht (Abb. 3) zum Abwerfen von Heu und Stroh für die Fütterung der Tiere gebaut. Abb. 4 zeigt eine Toreinfahrt in rotem Backstein. In dem gleichen Baustoff ist der ganze Bau ausgeführt und mit roten Biberschwänzen eingedeckt. Zur Belebung des Ganzen sind die einfachen Backsteingesimse weiß gekalkt. Aus dem Bedürfnis, dem Zweck heraus ist das Ganze entwickelt. Notwendig dazu sind natürlich eine ganze Reihe Kenntnisse der landwirtschaftlichen Arbeiten und Vorgänge. Derjenige wird dem Landmann das zweckmäßigste und damit das wirtschaftlichste und billigste Gebäude errichten, der am klarsten die Funktionen, das Ineinandergreifen, das Sichaneinanderreihen der landwirtschaftlichen Arbeiten erkennt. Die früher häufig gehörte Ansicht: das billigste ist für landwirtschaftliche Nutzbauten das rechte, hat doch auch seine großen Schattenseiten. Wie

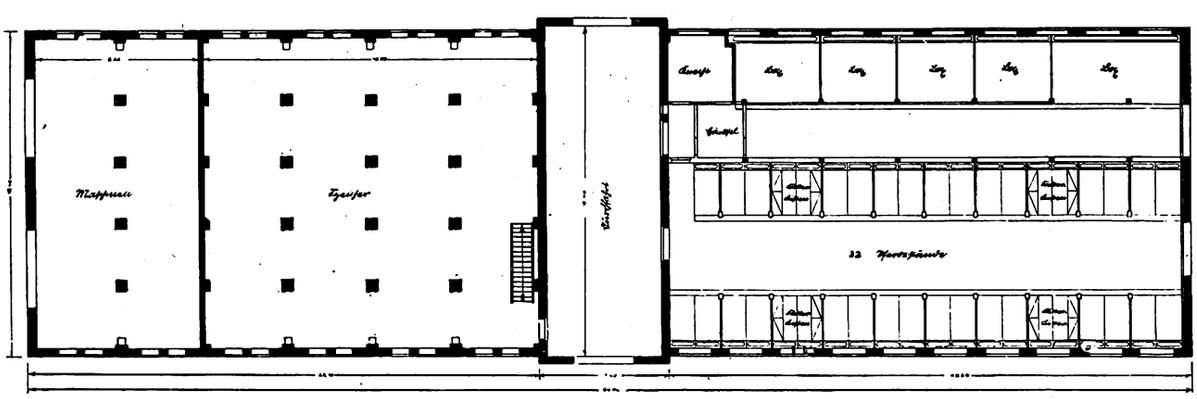

Abb. 13. Grundriß der Torscheune auf Pronstorf. Maßstab 1:400

Digitized by Google

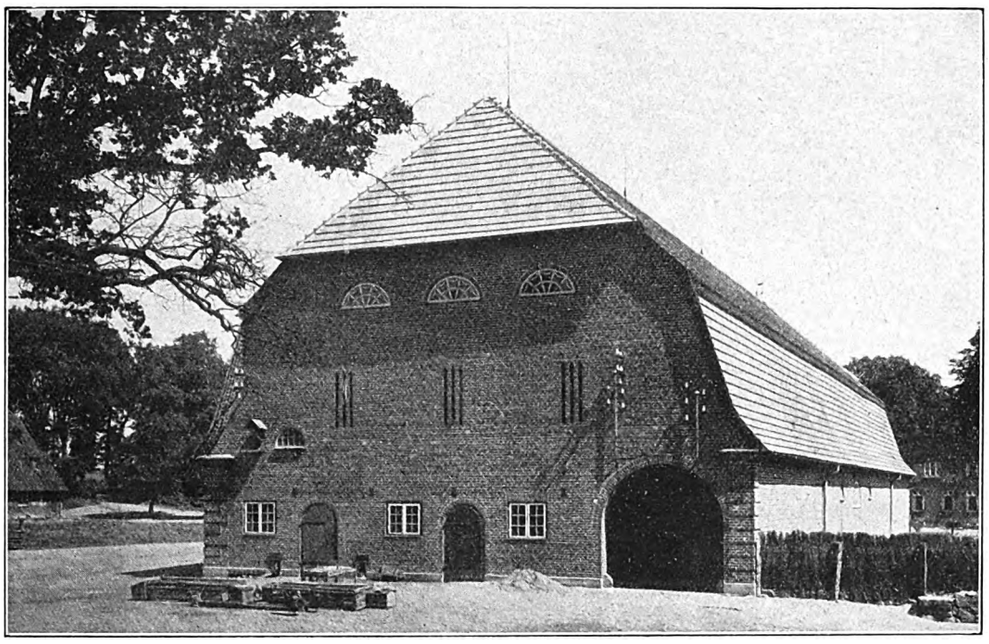

Abb. 14. Scheune mit Ställen auf dem Gut Glasau des Grafen Rantzau-Altenhof

sehr viel besser haben doch die Besitze mit guten Gebäuden die Inflationskrisis, die Geldentwertung überstanden, als die mit leichten Gebäuden, die in dieser teuren Zeit immerfort mit Reparaturen rechnen müssen. Und zeigt uns die Geschichte nicht fortwährend wiederkehrende Zeiten einer starken Geldentwertung? Nach jedem großen Kriege. Man kann sagen, fast regelmäßig in Zeitabständen von etwa 80 Jahren.

Immrade ist ein bäuerlicher Hof, der zu dem Gute Rohlstorf und dem Freiherrn von Stumm gehört. Der Hof war gänzlich niedergebrannt. Es handelte sich darum, die Wirtschaftsräume mit den Wohnräumen in enger Verbindung miteinander und zweckmäßig zueinander anzuordnen. Der Grundriß zeigt diese enge, geschlossene Aneinanderreihung um einen Innenhof herum, der die kürzesten Verkehrswege ermöglicht. Die Ausführung ist wie auf Jersbek: roter Backstein und rotes Biberschwanzdach. Der Hof liegt einsam auf einer Anhöhe und ist weithin sichtbar im Lande. Eine geschlossene Baumasse (Abb. 9) war daher zu erstreben. Abb. 8 zeigt den Wirtschaftsteil, der sich um einen dreiseitig umschlossenen Innenhof legt. Dem Wohnteil (Abb. 10) fehlt noch sehr die notwendige Bewachsung mit wildem Wein oder Efeu.

Zu den besonders prächtigen großen Landgütern gehört das adelige Gut Pronstorf der Gräfin Rantzau. Leider ist die Klarheit der Hofanlage durch die Baumanpflanzung der letzten vierzig Jahre stark beeinträchtigt. Auch haben manche der vielen während dieser Jahre notwendig gewordenen Bauten keine glückliche Hand gefunden. Die hier gezeigten Abb. 11 und 12 zeigen die sogenannte „Torscheune". Sie schließt den im Viereck von ähnlich großen Wirtschaftsgebäuden und dem sehr schönen, alten Herrenhause (siehe Dr. Sauermann: Alt Schleswig-Holstein, Seite 108) umschlossenen Hof nach der Straße zu ab. Daher die Durchfahrt in der Mitte (Abb. 12), der eigentliche und zugleich monumentale Zugang zum Hofe. Die große Würde, auch die Reserviertheit, die in solchen Torhäusern ausgedrückt liegt, ist auf diesen alten Herrengütern in der Provinz sehr häufig gut herausgearbeitet. Auch bei diesem Gebäude: roter Backstein, rotes Pfannendach. Die Durchfahrtdecke eine schwere, massige, weiß getünchte Eisenbetonbalkendecke. Die besondere Betonung der Hofeinfahrt zeigt der Giebel (Abb. 12). Das Gebäude enthält (Abb. 13) den Pferdestall, den Kornspeicher, diesen sowohl ebenerdig als darüber in den vier Böden. Im Giebel (Abb. 11) kommt wieder der Speicher zum Ausdruck und darunter zwei sehr weite Tore, um die breiten landwirtschaftlichen Maschinen, Sämaschinen, aufzunehmen.

Auch das Gut Glasau bei Ahrensbök gehört dem Grafen Rantzau-Altenhof. Abb. 14 stellt eine nach einem Brande wieder errichtete Scheune dar. Die örtlichen Verhältnisse erforderten die Längs- und eine Quertenne, obgleich für ein ausgesprochenes Scheunengebäude die Anordnung vieler nebeneinander gereihter Quertennen für die Bewirtschaftung zweckmäßiger ist. Der Einbau von verschiedenen kleinen Ställen für Schweine, Hühner und Füllen wurde gewünscht, erscheint mir aber als nicht glücklich. Er zerstört die große und einfache Linie in der Grundanlage, führte aber zu einer interessanten Binderkonstruktion, bei der es schwierig war, mit den üblichen einfachen Zimmermannskonstruktionen, den Schub der Streben von den nicht übermäßig starken langen Außenwänden wegzuleiten. Zugbänder in den Strebenfüßen waren nicht möglich, weil hinderlich. Die langen senkrechten Schlitze in den Giebeln (Abb. 14) dienen zur Durchlüftung des Raumes. Roter Backstein weiß gefugt und rotes Ziegeldach bilden die Baustoffe mit dem in den eigenen Waldungen geschlagenen Bauholze.

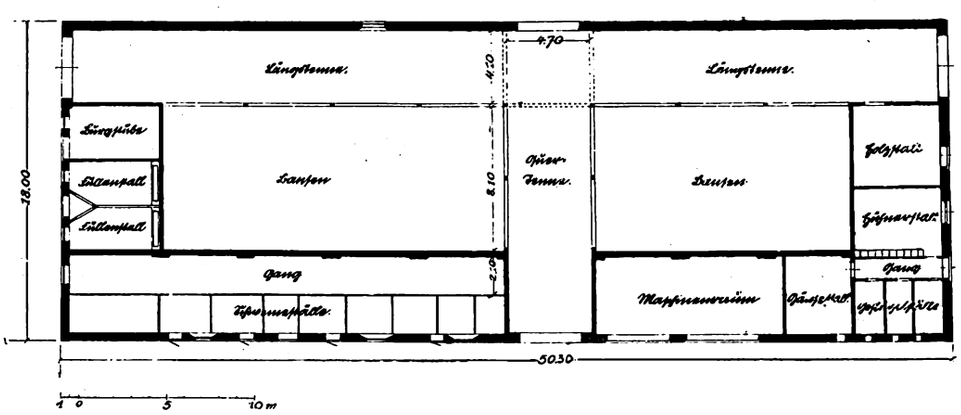

Abb. 15. Grundriß der Scheune auf dem Gut Glasau. Maßstab 1:400

Digitized by Google

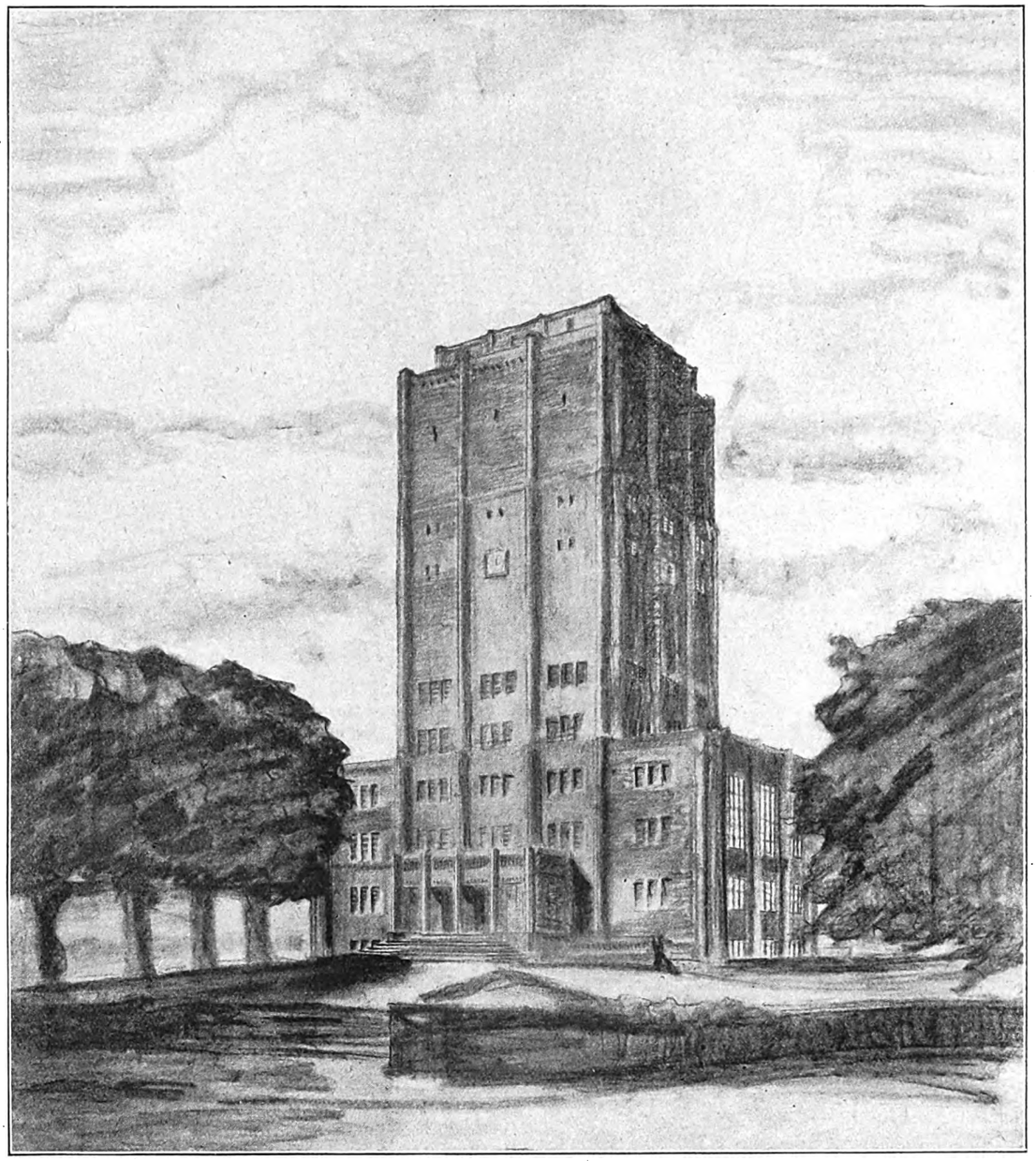

Unter einem Dach. Rathaus und Wasserturm in Neuenhagen.
Architektur durch die Konstruktion des Hochbehälters bedingt

Rathaus und Wasserturm in Neuenhagen

Architekt BDA. Baurat Wilhelm Wagner

Vor den Toren Berlins, in dem aufblühenden Vorort Neuenhagen-Hoppegarten geht ein eigenartiges Bauwerk seiner Vollendung entgegen. Es wird dort im Zusammenhang mit einem Wasserturm ein Rathaus für die Gemeinde Neuenhagen errichtet, dessen technische und künstlerische Lösung schwierig und doch reizvoll war. Der Schöpfer des Werkes ist der Architekt BDA Baurat Wilhelm Wagner, Charlottenburg, die Bauherren sind für den Turm mit Hochbehälter der Kreis Nieder-Barnim bzw. die Niederbarnimer Kreis-Wasserwerke (Baurat W. Weigel) und für das Rathaus die Gemeinde Neuenhagen (Gemeindevorsteher Thormann). Die Ausführung des Bauwerkes liegt in den Händen der Allgemeinen Bau-Aktien-Gesellschaft Berlin.

Schon seit einer Reihe von Jahren besteht seitens der Niederbarnimer Kreiswasserwerke die Absicht, zur Beseitigung des Wassermangels im Kreise Niederbarnim einen neuen Wasserturm zu errichten. Bereits im Jahre 1922 wurden hierfür in einem engeren Wettbewerb Entwürfe aufgestellt. Aus diesen wurde der Entwurf des Baurats W. Wagner als der geeignetste ausgewählt und für die Ausführung bestimmt. Schon damals tauchte der Gedanke auf, den unteren Teil des Wasserturmes für besondere Zwecke nutzbar zu machen, zunächst als Kapelle für Kriegerehrungen; später trat der Plan auf, in sechs bis sieben Geschossen Kleinwohnungen vorzusehen. Schließlich fand der Vorschlag des Landrats Schlemminger, die unteren Räume für die Gemeinde Neuenhagen nutzbar zu machen, Zustimmung. Die Gemeinde Neuenhagen unter der Leitung ihres rührigen Gemeindevorstehers Thormann griff diesen Plan auf — und so erhält die Gemeinde ein neues Rathaus und kann die schon lange benötigten Verwaltungsräume zu erheblich geringeren Kosten unterbringen, als wenn ein besonderes Rathaus erbaut worden wäre. Die vorhandene Unterkonstruktion wurde so in zweckdienlicher Weise ausgenutzt. Gleichzeitig aber bot der massige Wasserturm eine gute Gelegenheit für die Schaffung eines sehr bemerkenswerten Architekturdenkmals märkischen Charakters in der Gemarkung der Gemeinde Neuenhagen. Man sieht von weither im Umkreis den Turm in die Landschaft ragen und fühlt sich erinnert an alte märkische Kirchtürme (Festungskirchen), die einst ebenso trutzig und massig als Wahrzeichen in die Landschaft gestellt wurden.

Ursprünglich war das Bauwerk in Eisenbeton-Konstruktion als Putzbau geplant, beim Beginn der Aus-

Digitized by Google

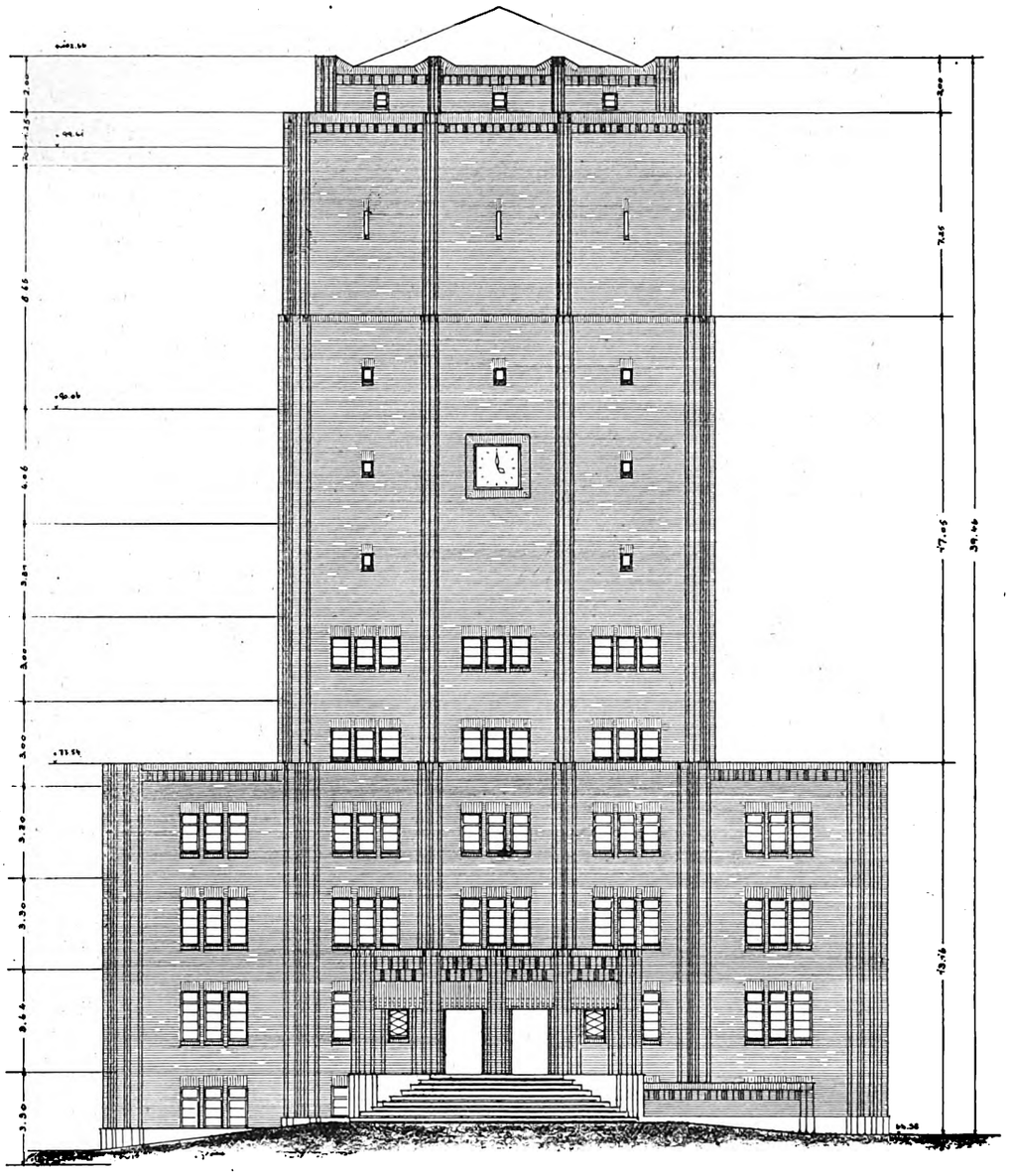

Abb. 2. Aufriß des Rathauses nach der Bahnhofstraße
Ausführung in buntrotbraunen Sommerfelder Handstrichverblendsteinen. Maßstab 1:250

führung wurde aber mit Rücksicht auf die kostspielige Instandhaltung eines Putzbaues bei einer derartigen Höhenentwicklung, Ziegelrohbau gewählt. Infolgedessen wurde eine vollständige Umarbeitung des gesamten Bauwerkes erforderlich, der auch der ursprüngliche Fachwerkgiebel zum Opfer fallen mußte. Bei der Durchführung des Bauwerkes haben die ausführende Firma sowie der bauleitende Architekt Dipl.-Ing. Krefter, der die Einzelpläne in der Baustube des Baurats Wagner bearbeitete, verständnisvolle Mitarbeit geleistet.

Der Wasserbehälter des Turmes mit 1000 cbm Fassungsvermögen wird in Eisenbeton hergestellt; er ruht auf 16 quadratischen Stützen, Oberkante Behälterboden befindet sich rd. 26 m über Gelände und auf + 90 m über N.N. Von diesem Stützensystem, das sich in 4 Reihen zu je 4 Stützen auf einer quadratischen Grundfläche von

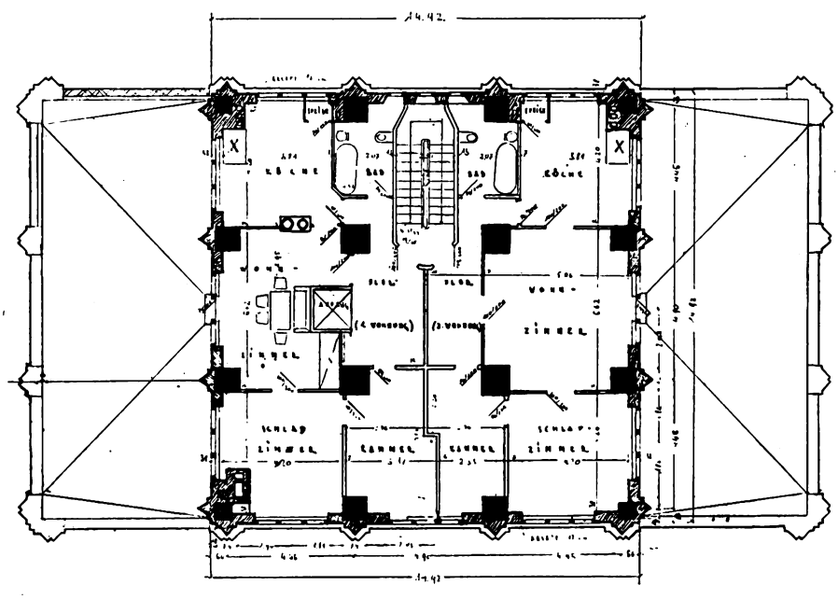

Abb. 3. Grundriß des 1. Turmgeschosses. Maßstab 1:250

Digitized by Google

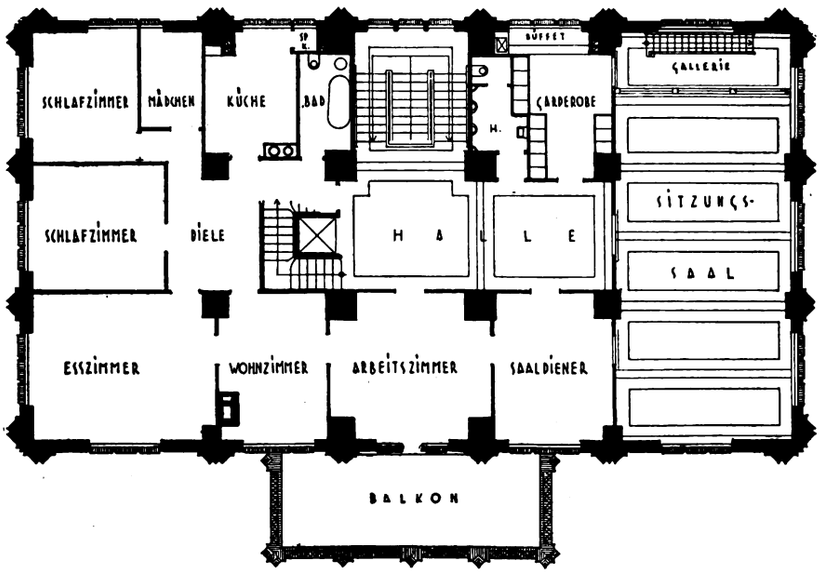

Abb. 4. Grundriß des 1. Obergeschosses. Maßstab 1:250

15 × 15 qm erhebt, sind die unteren Räume bis zu 14 m Höhe zu einem Rathausbau ausgebaut und auf eine Länge von 27,50 m durch zwei seitliche Anbauten erweitert. Außerdem sind noch 2 Wohngeschosse in den Turm eingebaut. Die ganze Höhe des Gebäudes mißt von O.K. Gelände bis O.K. Plattform des Turmaufbaues 36,18 m und bis O.K. des oberen Aufbaues 39,46 m.

Durch eine Vorhalle und Windfang gelangt man in die untere Halle, an der die dem Publikum zugänglichen Bureauräume liegen. Eine dreiläufige Treppe in der Mittelachse des Gebäudes führt zum ersten Obergeschoß mit Sitzungssaal, Bürgermeisterzimmer und Bürgermeisterwohnung. Das Treppenhaus wird hier abgeschlossen; die Treppe nach oben ist um den Fahrstuhl gelegt und geht erst wieder im nächsten Geschoß zweiläufig in der alten achsialen Stellung weiter zu den oberen Stockwerken. Zum Tropfboden hinauf führt eine schmale Betontreppe, dann am Behälter entlang weiter zur Turmplattform. Der Turm hat oben einen Umgang und einen geschlossenen Aufbau, beide stehen als Aussichtspunkte zur öffentlichen Verfügung.

Im Aeußeren wird das Gebäude in Backsteinrohbau ausgeführt. Schlanke Pfeilervorlagen ziehen sich an den Betonstützen, dem konstruktiven Gedanken Ausdruck verleihend, hoch bis oben hin und werden stumpf abgeschnitten, um nur in dem zurückliegenden Aufbau noch einmal nachzuklingen. Das Ganze ist herb, kantig und ein einziger kraftvoller Zug nach oben, um so die Massen aus dem Boden wachsen zu lassen und doch frei zu bekommen und um der an sich ungünstigen Verhältnisse zwischen Breite und Höhe die einzig mögliche Form zu geben. Konstruktiver und architektonischer Gedanke sind zu einer Einheit verschmolzen.

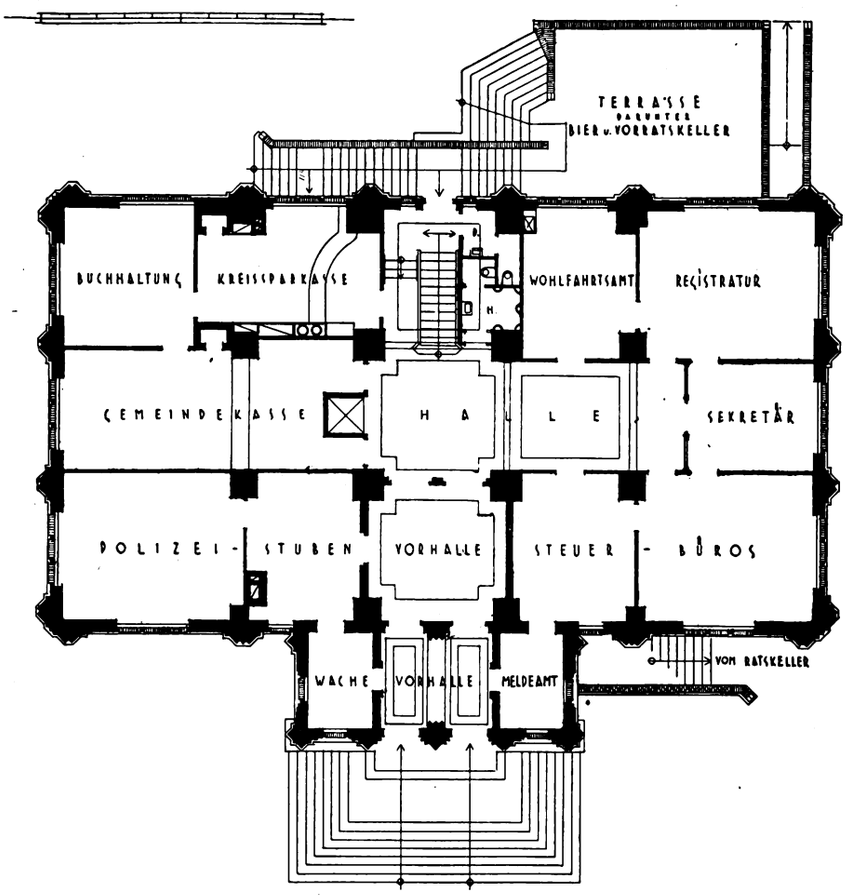

Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab 1:250

Digitized by Google

Die neuen preußischen Wertzuwachssteuern

Für die billigen Inflationskäufe

o. Durch die Reichssteuergesetze vom 10. 8. 1925 wurde die Reichsgrunderwerbsteuer von 4 vH auf 3 vH herabgesetzt. Als Ausgleich hierfür wurde vorgeschrieben, daß die Länder und Gemeinden eine Wertzuwachssteuer für diejenigen Verkäufe einzuführen hätten, bei denen der Erwerb des Grundstücks in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erfolgt war. In Durchführung dieser reichsgesetzlichen Vorschrift ist jetzt von dem Preußischen Minister des Innern und dem Finanzminister im Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung vom 16. 12. 1925 das Muster einer Wertzuwachssteuerordnung bekanntgegeben. Dies Muster lehnt sich im allgemeinen an die Berliner Ordnung und an das hamburgische Gesetz an. Der Steuersatz ist nicht, wie im früheren Reichszuwachssteuergesetz gestaffelt, sondern beträgt durchweg 30 vH des Zuwachses. Die Umrechnung des Erwerbspreises in Reichsmark geschieht nicht über den Dollarkurs, sondern über eine besondere Indexmark. Die Haftung des Erwerbers des Grundstücks für die Steuer ist beschränkt. Den Gemeinden ist es unbenommen, auch diejenigen Grundstückserwerbe, die außerhalb der genannten Inflationszeit erfolgt sind, der Steuer zu unterwerfen. Da für die Grundstückserwerbungen, welche vor dem 1. 1. 1919 getätigt worden sind, im allgemeinen kein Wertzuwachs festgestellt werden kann, so nimmt man an, daß die Gemeinden von dieser Genehmigung kaum Gebrauch machen werden. In nächster Zeit werden somit in zahlreichen preußischen Stadt- und Landkreisen die Fragen der Einführung der Wertzuwachssteuer erörtert werden. Da es sich hierbei um die Erfüllung der oben erwähnten reichsgesetzlichen Vorschrift handelt, können Gemeindeverwaltungen, die sich ablehnend verhalten, durch die Aufsichtsbehörde zur Einführung gezwungen werden.

Die preußische Grundvermögenssteuer

o. Der Erlaß des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. 8. 1925 hat es erforderlich gemacht, daß die Grundvermögensteuer-Gesetze der einzelnen Länder auf eine neue Grundlage gestellt werden, welche eine Uebereinstimmung mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen bringt. Die Preußische Regierung hatte einen dementsprechenden Entwurf ausgearbeitet. Es stellte sich jedoch heraus, daß die erste Bewertung der Grundstücke nach dem Reichsbewertungsgesetz erst im Frühjahr 1926 oder später beendet sein würde, so daß dieser Entwurf verfrüht gewesen wäre. Infolgedessen hat die Preußische Regierung dem Landtag eine Vorlage gemacht, in welcher lediglich eine Verlängerung des Grundvermögensteuer-Gesetzes vom 14. 2. 1922, das an sich am 1. 4. 1926 von selbst außer Kraft getreten wäre, vorgeschlagen wird. Der Preußische Landtag wurde bei der 3. Lesung dieses Gesetzes dadurch, daß sich bei der Abstimmung aus dem Sitzungssaal einige Parteien entfernten, beschlußunfähig. Die Regierung wird infolgedessen die Verlängerung der Grundvermögenssteuer im Wege der Notverordnung herbeiführen.

Untersagung des Gewerbebetriebes

Auf Grund der Gewerbeordnung hatte die Polizeibehörde gegen den Architekten L. aus Berlin-Hermsdorf die Klage auf Untersagung des Gewerbebetriebes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie des Betriebes einzelner Zweige des Baugewerbes angestrengt, weil er nicht über die erforderliche Zuverlässigkeit verfüge. L. hatte frühzeitig Konkurs angemeldet und mehrere Male den Offenbarungseid geleistet; er hat dann das Baugewerbe unter dem Namen seiner Ehefrau und unter dem Deckmantel einer G. m. b. H. betrieben. Nachdem dann noch festgestellt worden war, daß L. wegen Urkundenfälschung und Pfandbruchs verurteilt worden war, erkannte der Kreisausschuß nach dem Klageantrage auf Untersagung des Gewerbebetriebes als Bauunternehmer und Bauleiter. Diese Entscheidung wurde auf die Berufung des Architekten L. vom Bezirksausschuß bestätigt und geltend gemacht, ein Architekt wie L., welcher nicht nur den Konkurs angesagt, den Offenbarungseid geleistet, wegen Urkundenfälschung, Pfandbruch usw. verurteilt sei, und verschiedene Lieferanten geschädigt habe, verfüge nicht über die erforderliche Zuverlässigkeit und dürfe fernerhin als Bauunternehmer und Bauleiter nicht mehr geduldet werden. Der Gesetzgeber wollte verhüten, daß Handwerker und Lieferanten durch solche Personen um ihr Geld gebracht und geschädigt werden. Diese Entscheidung focht L. durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an, welches indessen die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum und Verfahrensmangel ergangen. Das Gesetz wolle die Bauhandwerker gegen unzuverlässige Bauunternehmer schützen. Einwandsfrei sei festgestellt worden, daß L. zu den unzuverlässigen Bauunternehmern zu rechnen sei, die als Bauunternehmer und Bauleiter fernerhin nicht mehr geduldet werden sollen.

Statistik der Neubauten von 1922 bis 1925

Wiederaufstieg im Jahre 1925

Ueberblickt man die folgende Statistik der Bauvorhaben im Deutschen Reiche nach den monatlichen Feststellungen in der „Bauwelt", so läßt sich in der Verteilung der Neubauten auf die letzten 4 Jahre keine Einheitlichkeit finden. Der Wirtschaftsverlauf dieser Jahre brachte scharfe Zuckungen, die sich in der Anmeldung der Bauten widerspiegeln. 1922 war das Jahr der lebhaftesten Bautätigkeit, die durch die Flucht in die Sachwerte bei der damals verhältnismäßig langsamen, aber stetigen Geldentwertung unterstützt wurde. Das folgende Jahr mit dem Absinken des Geldwerts ins Bodenlose brachte dann einen Rückgang, der die Wohnungsbauten auf ein Siebentel des Vorjahres zusammenschrumpfen ließ. Es war die Zeit der Einstellung der Bauten, ja des Abrisses begonnener Häuser, in der Erwartung, daß der Verkauf der wiedergewonnener Baustoffe zu höheren Papiermarkpreisen einen Vorteil biete, daß jedenfalls die Verwertung auf diese Weise noch günstiger sei als das Liegenlassen unfertiger Bauten bei der unübersichtlichen Gestaltung der Geldverhältnisse der Zukunft. Das Jahr 1924 brachte dann mit dem beginnenden Fließen der Hauszinssteuer einen erheblichen Aufstieg der angemeldeten Wohnhausbauten, der im letzten Jahre durch Erhöhung der Steuerbeträge und durch Zuschüsse von Gemeinden und Arbeitgebern weiter vermehrt werden konnte.

Die Bauanmeldungen in den letzten vier Jahren
Statistik der „Bauwelt"

	1922		1923		1924		1925	
	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten
Januar	2460	365	483	236	687	214	2447	596
Februar	4623	379	441	169	675	153	2401	524
März	6271	488	516	391	1263	654	4345	1066
April	7486	437	385	215	965	699	4338	1270
Mai	8346	516	638	300	1778	996	3573	997
Juni	2312	409	741	359	1698	449	3454	978
Juli.	2495	496	612	341	1408	368	4270	1516
August	1829	392	549	339	1487	321	2755	984
September . . .	1715	294	412	187	1708	675	2997	1235
Oktober	1618	249	579	203	2805	887	4598	1742
November . . .	696	313	296	183	2087	723	2740	1089
Dezember . . .	458	269	308	139	1647	689	3971	964
Zusammen:	40309	4607	5960	3062	18208	6828	41889	12961

Wiederholt ist ausgesprochen worden, vor wenig Tagen erst von dem preußischen Wohlfahrtsminister Hirtsiefer, daß auch die lebhaftere Bautätigkeit im letzten Jahre, die sogar das Rekordjahr 1922 übertrifft, noch nicht entfernt ausreicht, die Wohnungslosen und den Zuwachs an Haushaltungen in einer absehbaren Zahl von Jahren unterzubringen. Da die Reichsregierung die Zügel nicht am Boden wird schleifen lassen können, ist zu erwarten, daß die von vielen Seiten geforderte Erhöhung des Anteils aus dem Entschuldungsgewinn der Althäuser für den Bau von Neuwohnhäusern erfolgen wird und für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden andere Quellen gesucht werden müssen.

Die Zahl der im letzten Jahr angemeldeten Fabrik- und sonstigen Bauten erscheint besonders hoch. Auftraggeber waren in zahlreichen Fällen Behörden, insbesondere die Städte, die in großem Maße Sportanlagen, Freibadeanstalten, daneben auch Ausstellungshallen, neue Straßen usw. anlegen ließen. Groß ist ferner die Zahl der Kraftwagenunterkünfte, die durch die Verdrängung der Pferdefuhrwerke aus den Großstädten notwendig wurden.

R. W.

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Berlins Stadtbaurat

Berlin, den 3. Januar 1926

Die Stadt Berlin ist im Begriff, einen Nachfolger für Stadtbaurat Hoffmann zu suchen, es sollen einige zwanzig Bewerbungen vorliegen, aus denen den richtigen Mann zu finden, keine kleine Aufgabe ist, um so mehr als man im Zweifel darüber zu sein scheint, nach welchen Gesichtspunkten zu wählen sei. Da Berlin bereits zwei Stadtbauräte, für Tiefbau und Verkehr, besitzt, kann der gesuchte dritte nur ein Architekt sein. Soll es nun ein hervorragender Baukünstler, ein tüchtiger Verwaltungsbeamter oder ein Mann sein, der beides in sich vereinigt, und ist ein so eigenartiges Talent überhaupt auf dem Wege der „Bewerbung“ zu finden? Die Ortsgruppe Berlin des BDA. hat bereits einige an den zukünftigen Stadtbaurat zu stellende Anforderungen formuliert, denen im wesentlichen zuzustimmen ist, die Frage ist nur, welche persönlichen Eigenschaften muß der Bewerber haben, um sich mit einem dem vom BDA. aufgestellten ähnlichen Programm innerhalb der Stadtverwaltung durchsetzen zu können. Die Laienkollegien der Stadt sind damit vor eine Aufgabe gestellt, auf die sie, aufrichtig gesagt, im allgemeinen nicht eingestellt sind, beispielsweise sei nur erwähnt, daß es viel leichter ist, einen geeigneten Oberbürgermeister zu finden, der die Hand am Steuer hat, als einen geeigneten Stadtbaurat, der nur Mitfahrer ist.

Der kommunale Baukünstler, der gleichzeitig auch Baubeamter ist, hat es nicht leicht, seine Pläne und Absichten über alle Hindernisse der vorwiegend kritisch veranlagten Instanzen, der vorbereitenden Deputationen und des Magistrates bis zu den beschließenden Stadtverordneten zu bringen. Er bedarf dazu außer dem starken Glauben an sich und seine künstlerische Begabung auch der suggestiven Wirkung überzeugender Rednergabe und der taktischen Vorbereitung durch rechtzeitige Fühlungnahme mit den maßgebenden Personen, damit seine Entwürfe nicht so sehr als sein persönliches Werk, sondern gewissermaßen als der Ausdruck des Willens der Mehrheit erscheinen. Künstler besitzen im allgemeinen diese Eigenschaften nicht, worin durchaus kein Vorwurf liegen soll. Rechnet man dazu noch den Einfluß der parteipolitischen Einstellung der Kollegienmitglieder und schließlich die gesetzmäßig festgelegte Ein- und Unterordnung, der sich auch der Stadtbaurat als Mitglied des Magistratskollegiums nicht entziehen kann, so ist es klar, daß die Stellung des Stadtbaurates einen ganzen Mann erfordert. Auch wenn der Stadtbaurat nach den Wünschen der freien Architektenschaft auf eigene künstlerische Tätigkeit verzichten und sich auf die Verwaltungstätigkeit beschränken wollte, wäre er der berufene Befürworter der Arbeiten anderer und könnte dabei nicht einmal das Gewicht eigener persönlicher Leistungen in die Wagschale werfen. Den Nachteil würden die freischaffenden Architekten haben, die ohne wirksame Vertretung mehr oder weniger auf Mehrheitsbeschlüsse von Laien angewiesen wären, um so mehr als sich keine Stadtverwaltung etwa durch ein im Wettbewerbsverfahren gefälltes Urteil in ihren Entschlüssen binden läßt.

Der Stadtbaurat hat aber auch andere Aufgaben als nur Kunstwerke zu schaffen; er ist auch praktischer Berater in Baufragen und muß sich mit Aufgaben befassen, die oft sehr weit ab von künstlerischer Tätigkeit liegen. Er bedarf daher eines Stabes von Mitarbeitern, und der Gabe der verträglichen kollegialen Zusammenarbeit mit Männern von nicht geringerer Eigenart, eine Eigenschaft, die leider weder dem ausgesprochenen Künstler noch dem Baufachmann im allgemeinen besonders liegt; was wohl letzten Endes im Wesen der Baukunst und überhaupt der technischen Betätigung tiefer begründet ist. Die schönsten natürlichen Gaben kommen im kommunalen Dienst nur zur Blüte, wenn ihr Träger Charakterfestigkeit genug besitzt, sich durch die im Stadtdienst besonders zahlreichen, sachlichen und persönlichen Widerstände nicht beeinflussen zu lassen, ohne dabei in unfruchtbaren Eigensinn auszuarten. Die Stadtverordneten-Kollegien haben durchaus Verständnis für kampffreudige, ihre Ueberzeugung mit Nachdruck vertretende Magistratsmitglieder und merken es sehr schnell, wenn jemand aus Furcht, seiner Stellung zu schaden, laviert, das gleiche gilt für die Stellung des Stadtbaurats im Magistrat, in dem er nicht nur „Baurat“ sein darf, sondern auch für andere Fragen Verständnis zeigen muß.

Wir haben hier nur einige der notwendigen Eigenschaften hervorgehoben; sie genügen jedoch um darzutun, daß es schwer sein wird, sich aus Bewerbungsschreiben und Zeugnisabschriften ein Urteil zu bilden. Die Stadt muß sich vielmehr bei Besetzung eines für die bauliche Entwicklung Berlins so bedeutsamen Postens nach geeigneten Männern selbst umsehen, den Rat der sachkundigen Fachverbände nicht verschmähen und durch einen engeren Ausschuß an den Stellen des jetzigen Wirkungskreises des Kandidaten persönlich Erkundigungen einziehen ohne sich von vornherein durch Schlagworte wie „Baukünstler“ oder „Verwaltungsbeamter“ festzulegen. Es gibt allerdings auch Meinungen, daß in Groß-Berlin mit seiner wenig glücklichen Organisation und der oft zum Widersinn ausartenden Bezirksämter-Wirtschaft überhaupt keinem Stadtbaurat, und sei er der beste Mann, möglich sei, die vielen seiner harrenden Aufgaben zu einem ersprießlichen Ende zu führen. Mg.

Zu hohe Aufschläge

Berlin, 29. Dezember 1925.

Unter dieser Ueberschrift bringen Sie in Ihrem Heft 52 von 1925 einen Brief des Herrn Otto Trewendt zur Kenntnis.

Als Handwerksmeister eines der angeführten Berufe kann ich den Inhalt nicht unwidersprochen lassen.

Wenn das eigentliche Baugewerbe mit einem Lohnaufschlag von rund 54 vH gut seine Rechnung findet, so kann das für die übrigen Bauhandwerker nicht immer der Fall sein. Das eigentliche Baugewerbe, zu dem Sie m. E. Maurer, Zimmerleute und deren Hilfsarbeiter rechnen, führt in der Hauptsache reine Lohnarbeiten aus. Diese haben Gelegenheit, an einer Arbeitsstelle je nach Größe des Baues eine große Anzahl von Leuten oft monatelang zu beschäftigen. Ist der Bau beendet, werden die Leute entlassen.

Für die Beaufsichtigung der Arbeit u. dergl. benötigen sie, im Verhältnis zu den anderen Berufen, wenig Kräfte. Mittlere und sogar größere Baugeschäfte, die zeitweise einige hundert Leute beschäftigen, haben oft nur ein Büro ohne Lagerplätze und dergl., also im Verhältnis zu den geleisteten Lohnstunden wenig Unkosten.

Anders sieht es aber bei den Baunebengewerben aus. Ich möchte einmal den Glaser herausgreifen, da dieser ja ebenfalls in dem Brief genannt wird. In der Hauptsache werden in der Glaserei die Arbeiten nach Aufmaß (also keine Lohnstunden + Aufschlag) berechnet. Lohnstunden kommen nur für Nebenarbeiten oder, falls das Glas bauseitig geliefert wird, in Frage. Soweit nun Lohnstundenberechnung erfolgt, handelt es sich in der Regel um kurzfristige Arbeiten. Lohnarbeiten von einigen Wochen für nur drei bis vier Glasergehilfen gehören zu den größten Seltenheiten. In Betrieben mit vier bis fünf Glasergehilfen kann der Meister schon nicht mehr selber praktisch mitarbeiten, da er von der Beaufsichtigung, Arbeitseinteilung usw. voll in Anspruch genommen wird. Beschäftigt er mehr als fünf Gehilfen, so kommt schon eine weitere unproduktive Kraft hinzu, die selbstverständlich bei der Unkostenberechnung in Erscheinung treten muß.

In den ebenfalls angeführten Berufen mit angeblich hohen Lohnaufschlägen mögen die Verhältnisse ähnlich wie in der Glaserei liegen, sobald sie mit Rücksicht auf die Eigenart ihres Berufes nur selten Lohnarbeit ausführen können.

Aus vorstehenden Gründen ist es ganz selbstverständlich, daß die Zuschläge bei den Berufen, die ständig Lohnarbeiten ausführen, bedeutend niedriger sein müssen.

Wer als Bauherr Ihren Brief gelesen hat, mußte annehmen, daß der Maurer und Zimmerer als einzige im Baugewerbe mit dem Preisabbau bereits begonnen haben; ihr Lohnaufschlag beträgt jedoch schon seit Ende November 1924 54 vH, so daß also von Abbau keine Rede sein kann.

Im Glasergewerbe dagegen hat mit Rücksicht auf die allgemeine Preissenkung usw. trotz einer Lohnerhöhung von 1,10 M. auf 1,35 M. je Tarifstunde und trotz einer Verteuerung des Glases durch die Glashütten keinerlei Erhöhung der Verglasungspreise stattgefunden.

Kunst- und Bauglaserei Otto Meißner.

Wettbewerbsstreiflichter

Berlin, den 3. Januar 1926

In Heft 53/1925 der Bauwelt sind die Ergebnisse der Entscheidung des Wettbewerbs zur Erlangung von Entwürfen für eine Brunnenanlage im Botanischen Garten veröffentlicht. Betrachtet man die in dieser Veröffentlichung wiedergegebenen nackten Zahlen, dann ergibt sich für diejenigen, die ihre ernste Arbeit für einen Wettbewerb eingesetzt haben oder noch einsetzen wollen, ein wenig erfreuliches Bild.

Zur Verteilung gelangt sind der Veröffentlichung nach 32 000 Mark, und zwar an 24 Bewerber. Die Zahl der eingegangenen Arbeiten beträgt 348. Rechnet man die von den einzelnen Künstlern aufgewendete Arbeit und die Selbstkosten z. B. mit 500 M., diese Summe dürfte in vielen Fällen sehr gering gerechnet sein, so ergibt sich als Wert der geleisteten Arbeit die stattliche Summe von 174 000 M. Das in der Gegenüberstellung dieser Zahlen ein Mißverhältnis liegt, ist anscheinend von den Preisrichtern empfunden worden, denn sie haben nicht, wie ursprünglich vorgesehen, 10 Preise verteilt, sondern 24. Diese Erhöhung der Zahl derjenigen, die für ihre Arbeit ausgezeichnet

Digitized by Google

wurden, ist durchaus zu begrüßen, selbst wenn sie, wie im vorliegenden Falle, auf Kosten der ersten Preisträger ging. Die große Beteiligung an allen Wettbewerben der Nachkriegszeit zeigt nur zu deutlich die Not der Künstler. Darum erscheint es richtiger zu sein, möglichst vielen etwas zu geben, als einzelne Arbeiten durch besonders hohe Preise auszuzeichnen, besonders auch deswegen, weil die Wertschätzung der einzelnen Arbeiten in vielen Fällen nur auf dem Wege des Kompromisses für die Preisrichter möglich sein kann. Es muß daher unbedingt angestrebt werden, daß wenigstens eine Entschädigung einer größeren Anzahl von Wettbewerbsteilnehmern ermöglicht wird.

Dem Träger des ersten Preises müßte als Ausgleich für den geringeren Preis aber zum mindesten eine weitere Bearbeitung für den Fall der Ausführung des Bauvorhabens zugesichert werden. In dieser Hinsicht können wir von den argentinischen Architekten lernen, die sich in ihren Wettbewerbsbestimmungen vom Jahre 1922 grade in dieser Hinsicht sehr genau festlegen. Da wird als unverzichtbare Bedingung aller Wettbewerbe angesehen, daß die Auslober sich verpflichten, die Oberleitung des Werkes dem Träger des 1. Preises zu übertragen. Geschieht dies nicht, dann ist der Auslober verpflichtet, dem Preisträger Schadenersatz in Höhe der üblichen Gebühr zu leisten.

Wettbewerbe

Bebauungsplan für das städtische Gelände in München

Der Stadtrat beantragte die Veranstaltung eines Wettbewerbs zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung des städtischen Geländes. An Preisen sollen 8000 M. zur Verfügung gestellt werden.

Ehrenfriedhof in Bonn

Die Stadt plant die Anlage eines Ehrenfriedhofes für die im Weltkriege Gefallenen. Zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung dieser Gedächtnisstätte soll ein Ideenwettbewerb unter den Künstlern der Rheinlande ausgeschrieben werden.

Neubau der Ortskrankenkasse in Magdeburg

Die Verwaltung der Ortskrankenkasse hatte für ihren geplanten Verwaltungsneubau mit ärztlichem Institut, zahnärztlicher Klinik und medizinischer Badeanstalt einen Wettbewerb unter fünf Magdeburger Architekten ausgeschrieben. Das Preisgericht betraute einstimmig die Architekten BDA Worm und Krayl, Magdeburg, mit der Ausarbeitung des Hauptentwurfes und der Oberleitung.

Verwaltungsbau der Turnhalle in Oberstein a. d. Nahe

Unter 54 Entwürfen erhielt einen 2. Preis Architekt BDA Johannes Weiler, Köln-Ehrenfeld; einen weiteren 2. Preis: Verfasser unbekannt; je einen 3. Preis erhielten: Architekt Fritz Meusert, Hanau a. M.; Architekten BDA Zeitler, Oldenburg, und Willi Schadow, Eydtkuhnen.

Schulgebäudegruppe in Ammendorf

Unter 94 Entwürfen hat das Preisgericht folgende Entscheidung getroffen: Ein 1. Preis wurde nicht erteilt, dagegen wurde der 2. Preis auf 4000 M. erhöht und drei dritte Preise zu je 2000 M. festgesetzt. Den 2. Preis erhielten: Architekten und Ingenieure Königer und Kallmeyer, Halle, Mitarbeiter Architekt Rudolf Merkel, Halle, mit Kennwort „Im ungewußten Raum"; je einen 3. Preis: Architekt Richard Schmieder, Halle, mit Kennwort „Schulbau"; Dipl.-Ingenieure G. Schramme, Karl Völker und Richard Horn, Halle, mit Kennwort „Erziehung"; Architekt Otto Keibel, Ortrand, Reg.-Bez. Merseburg, mit Kennwort „Eine Gruppe". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von: Architekt Oskar Thate, Dölau-Halle, mit Kennwort „Auch eine Lösung"; Architekt BDA Walter Hamann, Halle, mit Kennwort „Jugend".

Kriegerehrenmal in Elmschenhagen bei Kiel

bk. Der Ausschuß für die Kriegerehrung in Elmschenhagen hat sich für die Ausführung des in dem Wettbewerb mit dem 1. Preise gekrönten Entwurfes der Architekten Boysen und Jensen, Kiel, entschieden.

Plakatwettbewerb für die 2. Deutschen Kampfspiele 1926 in Köln

Angesichts der großen Beteiligung der deutschen Künstlerschaft erhöhte das Preisgericht im Einvernehmen mit dem Ausschuß der Deutschen Kampfspiele die ausgeworfene Summe zur Erhöhung der Ankäufe um 1100 M. Unter 970 Entwürfen erhielt den 1. Preis von 1500 M. Otto Lange, Dresden, mit Kennwort „Ziel"; den 2. Preis von 1000 M. Ernst Heigenmoser, München, mit Kennwort „Stafette"; den 3. Preis von 500 M. Peter Abelen, Köln, mit Kennwort „Landessache". Zum Ankauf zu je 300 M. gelangten die Entwürfe von Prof. Paul Schröder, Köln; Albert Hanke, Berlin; Ludwig Angerer, München; F. M. Jansen, Felderhoferbrücke; Hinrich Groth, Altona; Prof. Max Körner, Nürnberg; Prof. Gustav Wiethüchter, Barmen.

Brücke über den Drammenfluß in Norwegen

In dem internationalen Wettbewerb wurde der 3. Preis dem Zivilingenieur Wilhelm Maelzer, Mitarbeiter Architekten Oberstudiendirektor Karl Roemert und Johann Ruppert, sämtlich in Berlin, zuerkannt.

Kunstinstitut der Universität Marburg

Der von sieben Fraktionen des Preußischen Landtags eingebrachte Urantrag wurde in der Sitzung vom 15. Dezember v. J. einstimmig vom Landtag angenommen. Er lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zur Förderung der deutschen Baukunst und unter Berücksichtigung der größte Not leidenden freischaffenden Baukünstler

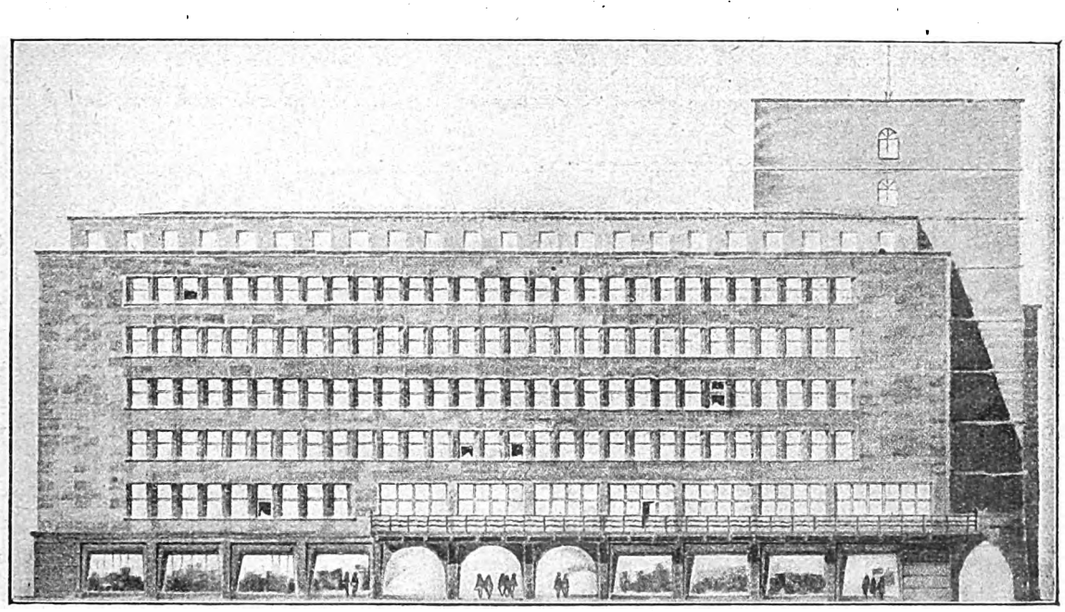

Schaubild des 1. Preises im Wettbewerb für den Neubau eines staatl. Geschäftshauses in Stuttgart.
Architekten BDA Ob.-Baurat Dr.-Ing. L. Eisenlohr, Oskar Pfennig und Reg.-Baumeister Ludwig Eisenlohr, Stuttgart.

Digitized by Google

1. für die Errichtung des von der Provinz Hessen-Nassau anläßlich der Vierhundertjahrfeier der Universität Marburg gestifteten Kunstinstitutes einen öffentlichen Wettbewerb unter den Baukünstlern Deutschlands auszuschreiben.
2. Bei der Lösung und Durchführung aller Bauaufgaben, die künstlerische oder kulturelle Bedeutung haben und vom Staat mittelbar oder unmittelbar unterstützt werden, die Mitwirkung freischaffender Baukünstler durch Ausschreibung von Wettbewerben oder durch andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen."

Alle freischaffenden Baukünstler Preußens werden diesen vom Landtag einstimmig angenommenen Antrag mit Genugtuung begrüßen. Es wäre wünschenswert und angebracht, daß auch die übrigen deutschen Staaten diesem Beschlusse folgen und den notleidenden freischaffenden Baukünstlern ihre Unterstützung angedeihen lassen.

Kriegerdenkmal der 170er in Offenbach

Unter 130 Entwürfen wurden folgende Preise verteilt: Der 1. Preis von 400 M. an Bildhauer Arnold Rickert, Freiburg i. Br., mit Kennwort „Stern"; der 2. Preis von 300 M. an Dipl.-Ing. Fritz Rößler mit Bildhauer Gutmann, Karlsruhe, mit Kennwort „In der Kurve"; der 3. Preis von 200 M. an Stud.-Arch. Geck, Karlsruhe, mit Kennwort „Heimat"; der 4. Preis von 150 M. an Bildhauer August Meyerhuber, Karlsruhe, mit Kennwort „Schwertengel". Ferner kamen zur Verteilung fünf Trostpreise zu je 100 M. an: Albert Schäfer, Karlsruhe, mit Kennwort „Einfach"; Bildhauer Dietrich, Karlsruhe, mit Kennwort „Treue um Treue"; Ernst Wingler, Karlsruhe, mit Kennwort „Gruß vom Westen". Zwei Trostpreise zu je 50 M. an: Dipl.-Ing. Manfred Dörr, Mannheim, mit Architekt Hans Bender, mit Kennwort „Block"; W. Maschick, Karlsruhe, mit Kennwort „Monument". Der Denkmalsausschuß beschloß, einen der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung anzukaufen.

Totenhalle in Friedrichsfeld (Baden)

Das Preisgericht erkannte den 1. Preis in dem Wettbewerbsausschreiben dem Architekten Pflaumer, Heidelberg, zu. Der Entwurf Pflaumers wurde zur Ausführung bestimmt.

Arbeitsrechtliches

Das Kündigungsrecht des Arbeitgebers während der Zeit der Werksbeurlaubung bejaht ein Urteil der Schlichtungsstelle für den Hafenbetrieb Hamburg vom 27. 10. 1923, in dem es feststellt, daß der Arbeitgeber auch werksbeurlaubten Arbeitnehmern während der Zeit der Werksbeurlaubung unter Einhaltung der jeweils geltenden Kündigungsfrist bzw. beim Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen kann, falls er in den Vereinbarungen mit den Arbeitnehmern oder der Betriebsvertretung bzw. den Gewerkschaften nicht ausdrücklich auf sein Kündigungsrecht für die Zeit der Werksbeurlaubung verzichtet hat.

Personalabbau, d. h. prozentuale Verringerung der Angestelltenzahl oder Entlassung einzelner unproduktiver Angestellter, ohne daß gleichzeitig ganze Betriebsabteilungen zur Stillegung kommen, bedeutet nach einem Urteil des Landgerichtes I Berlin lediglich eine Betriebseinschränkung und keine Betriebsstillegung, so daß in solchen Fällen die von der Kündigung betroffenen Arbeitnehmer Kündigungseinspruch einlegen können und die Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. mit der Ersatzzustimmung des Arbeitsgerichtes zulässig ist.

Die Möglichkeit rückwirkender Genehmigung von Entlassungen, die unter Verstoß gegen die Stillegungsverordnung vorgenommen worden sind, verneint im Gegensatz zu dem von uns bereits angeführten Bescheide des Reichsarbeitsministers und dem Urteil des Gewerbegerichts Berlin ein in der Zeitschrift „Recht und Rechtspraxis" 1924, Nr. 8, Seite 29, veröffentlichtes Urteil des Gewerbegerichts Erfurt.

Nichtbeachtung des § 74 des Betriebsrätegesetzes, d. h. nicht rechtzeitige Verständigung der Betriebsvertretung vor Durchführung von Massenentlassungen, macht nach einem Urteile des Gewerbegerichts Reichenbach vom 5. Aug. 1924 die ausgesprochenen Entlassungen nicht rechtsunwirksam und begründet auch nicht einen etwaigen Kündigungseinspruch, sofern die zwingenden Vorschriften der Stillegungsverordnung beachtet worden sind.

Beleidigungen des Meisters durch einen Lehrling berechtigen zur fristlosen Auflösung des Lehrvertrages nach einem Urteile des Gewerbegerichts Gelsenkirchen vom 28. 11. 1924.

Androhung der späteren Mitnahme von Arbeitnehmern zur Konkurrenz berechtigt nach einem in der „Deutschen Werkmeister-Zeitung" Nr. 49/24 veröffentlichten Gewerbegerichtsurteile den Arbeitgeber auch dann zur fristlosen Entlassung, wenn die Drohung nur ausgesprochen wird, um einer Forderung des drohenden Meisters Nachdruck zu verleihen.

Die Versetzung in eine geringer bezahlte Arbeitsstelle ist mangels ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung des Arbeitnehmers nach einem Urteile des Gewerbegerichtes Königsberg vom 8. 7. 1924 erst von dem Zeitpunkte ab zulässig, in welchem seit der Ankündigung der Versetzung durch den Arbeitgeber die für das Einzeldienstverhältnis geltende gesetzliche oder vertragliche Kündigungsfrist abgelaufen ist.

Mehrarbeit auf Grund des § 3 der Arbeitszeitverordnung können Arbeitnehmer nach einem Urteile des Landgerichtes Potsdam vom 9. 10. 1924 nur dann verlangen, wenn der einschlägige Tarif- oder Dienstvertrag dies ausdrücklich vorsieht oder wenigstens allgemein besagt, daß die Arbeitnehmer über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus solche Mehrarbeit leisten müssen, die der Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils anordnet. Demgegenüber vertreten jedoch die von uns bereits angeführten Urteile des Amts- und Landgerichtes Osnabrück und ein Urteil des Landgerichtes Braunschweig den Standpunkt, daß der Arbeitgeber auch mangels ausdrücklicher Vereinbarung unter Androhung fristloser Entlassung die Leistung der von ihm einseitig angeordneten Mehrarbeit auf Grund des § 3 der Arbeitszeitverordnung verlangen kann.

Nach längerer Werksbeurlaubung steht Arbeitnehmern nach einem Urteile des Gewerbegerichtes Rüsselsheim vom 16. 10. 1924 beim Fehlen gegenteiliger Vereinbarungen Erholungsurlaub erst dann wieder zu, wenn sie seit der letzten Urlaubserteilung ein Jahr lang ununterbrochen nicht nur im Vertragsverhältnis gestanden, sondern auch tatsächlich gearbeitet haben. Denselben Standpunkt vertritt ein Urteil des Landgerichtes Cleve vom 30. 9. 1924, während das Landgericht Aachen mit Urteil vom 30. 12. 1924 entschied, daß trotz längerer Werksbeurlaubung, insbesondere während der Zeit des passiven Widerstandes Erholungsurlaub in dem allgemein vorgesehenen Umfange verlangt werden kann. Besagt der Tarifvertrag ausdrücklich, daß nur solche Arbeitnehmer Erholungsurlaub für das laufende Jahr verlangen können, die seit der letzten Urlaubserteilung ununterbrochen ein Jahr lang in Beschäftigung gestanden haben, so fällt nach einem Urteile des Amtsgerichtes Hannover-Münden vom 10. 9. 1924 der Erholungsurlaub für das laufende Jahr fort, wenn der Arbeitnehmer in den letzten 12 Monaten eine längere Zeit werksbeurlaubt war.

Die Einhaltung einer behördlich genehmigten längeren Arbeitszeit kann der Arbeitgeber unter Androhung fristloser Entlassung nach einem Urteile des Gewerbegerichtes Leipzig vom 3. 5. 1924 mit sofortiger Wirkung vom Zeitpunkte der Genehmigung ab, nach einem Berufungsurteile des Landgerichtes Leipzig vom 30. 1. 1925 dagegen erst von dem Zeitpunkte ab verlangen, in welchem seit der Ankündigung dieses Verlangens die im Einzelfalle geltende gesetzliche oder vertragliche Kündigungsfrist abgelaufen ist.

Voraussetzung für die Beitragspflicht von Lehrlingen in der Erwerbslosenversicherung ist nach einem Bescheide des Reichsarbeitsministers vom 7. 1. 1925 nicht nur die Erstattung der vorgeschriebenen Befreiungsanzeige an die zuständige Krankenkasse, sondern auch das Vorliegen eines schriftlichen Lehrvertrages.

Befristete Kündigung wegen Verweigerung der Leistung gesetzlich zulässiger, wenn auch nicht ausdrücklich vereinbarter Mehrarbeit bedeutet nach einem Spruch des Schlichtungsausschusses München vom 18. 7. 1924 keine unbillige Härte und kann infolgedessen im Wege des Kündigungseinspruches nicht mit Aussicht auf Erfolg angefochten werden.

Auch bei Stillegung nur einer einzelnen selbständigen Betriebsabteilung ist zur befristeten Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erforderlich.

Dr. Franz Goerrig.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 6. Januar 1926

Die Baugeschäfte beginnen mit der Veranschlagung der für das Frühjahr geplanten Bauten und holen die Preise vom Handel ein. Größere Abschlüsse sind noch nicht getätigt, der Baustoffmarkt liegt daher ruhig. Lediglich das Lagergeschäft zeigt einige Belebung.

Wie wir hören, zeigten die Banken in der Woche vor dem Jahresschluß äußerste Zurückhaltung in der Kreditgewährung, anscheinend in dem Bestreben, bei dem Jahresschluß möglichst günstig dazustehen. Im neuen Jahre ist diese Zurückhaltung wieder aufgegeben worden.

Der Index der Lebenshaltungskosten ist mit 141,2 für Dezember gegen den Vormonat mit 141,4 nahezu unverändert geblieben. Die Grundsätze für die Honorarberechnung für Architekten und Ingenieure erfahren also keine Aenderung.

An dieser Stelle sei davor gewarnt, Gerüchte über Zahlungsstockungen von Baugeschäften, Baustoffhändlern und Baustoffwerken zu verbreiten, wenn keine ausreichenden Unterlagen für mehr als vorübergehende Geldfestlegungen vorhanden sind. Es ist sehr verantwortungsvoll, die an sich unsichere Geschäftslage durch Weitergabe unbegründeter Nachrichten zu erschweren.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes hält immer noch an, die Zunahme der Erwerbslosen hat sich allerdings verlangsamt.

Die Hochwasserschäden in vielen Gegenden Deutschlands werden allerdings in nächster Zeit bauliche Erneuerungen notwendig machen und eine vermehrte Nachfrage nach Bauarbeitern bei den Arbeitsämtern zur Folge haben.

Die Preußische Pfandbriefbank gibt erneut 10zinsl. Goldpfandbriefe zum Kurse von 96¾ vH mit mindestens 5 Jahren Laufzeit und Rückzahlung zum Nennwert aus. Die den Pfandbriefen zu Grunde liegenden Beleihungen sind sämtlich erststellig und gehen nicht über 15 vH des Friedenswertes der Grundstücke hinaus. Die Bestrebungen, von dem Zinsfuß von 10 vH abzugehen und dafür Pfandbriefe mit 8 vH Verzinsung in Erwartung einer späteren Zinsverbilligung zu nehmen, dringen noch nicht recht durch. Der Kapitalertrag der Pfandbriefe beim Verkauf an der Börse ist allerdings bei 10zinsl. Pfandbriefen höher (es werden fast ausschließlich Pfandbriefhypotheken gegeben, Barauszahlung ist selten). Im übrigen ist das Verhältnis vom Kurs zur Verzinsung bei beiden Pfandbriefarten ungefähr gleich.

*

Die Baustoffpreise in Breslau haben eine Aenderung erfahren: 10 t Portlandzement kosten jetzt 550 M., 1000 Hintermauerungssteine 39 M., 100 kg Putzgips 2,20 M.

Der Preis für Zinkblech ist von 115 M. je 100 kg auf 120 M. erhöht worden.

Die Preise für Kupfererzeugnisse sind um 2 M. je 100 kg ermäßigt worden.

Der Preis für 10 t Portlandzement in Breslau ist auf 545 M. erhöht worden. — Auch der Preis für Zinkblech hat wieder eine kleine Erhöhung erfahren; zuletzt notierten wir für 100 kg 115 M., jetzt kosten 100 kg 120 M.

*

Da der Rest der Bautätigkeit mit Rücksicht auf die Witterung eingestellt werden mußte, fiel auch der Absatz von Kalk im Dezember an das Baugewerbe aus. Die Kalksandstein- und Schwemmsteinfabriken riefen in bisheriger Weise ab. Im ganzen war die Wirtschaftslage für die Kalkindustrie ungünstig; viele Oefen mußten stillgelegt werden. Wenn sich auch immer im Winter Betriebseinschränkungen als notwendig erweisen, so gingen sie doch diesmal infolge der Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftskrisis über das bekannte Maß hinaus. Eine Belebung des Geschäfts im neuen Jahre wird von der Lage der Landwirtschaft, des Baumarktes und der Eisen- und Stahlindustrie abhängen.

*

Die Rheinisch-Westfälische Zementverkaufsstelle ist um fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 1930, verlängert worden. Die außenstehenden Werke sind nun als Mitglieder beigetreten. Der Name ist in Westdeutsche Zement-Verkaufsstelle umgeändert worden, entsprechend der Bezeichnung der übrigen deutschen Zement-Verkaufsstellen, der Norddeutschen in Berlin und der Süddeutschen in Heidelberg.

*

Wie wir erfahren, ist der Kalkverband Mitteldeutschland G. m. b. G., Magdeburg, um fünf Jahre verlängert worden. Sämtliche Kündigungen, über die berichtet wurde, sind zurückgezogen worden.

*

Wie wir aus Baukreisen hören, hat die Mitteilung der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin, daß vorläufig Zusagen für die Finanzierung neuer Bauvorhaben nicht gemacht werden können, verstimmend gewirkt. Dazu ist zu bemerken, daß noch Auszahlungen in größerem Maße ausstehen, so daß ein Rückschluß auf den Umfang des Baustoffabsatzes nicht berechtigt ist. Verfügt ist über die bis zum 31. März 1926 aufkommenden Mittel. Die damit bedachten Bauten sind begonnen oder werden bei Beginn des eigentlichen Baujahres in Gang gesetzt werden. Die Zahl der finanzierten Bauten wird ungefähr dem Durchschnitt des Jahres 1925 entsprechen. Da für 1926 der Umfang der Mittel, ob 15 oder 20 vH der Friedensmiete als Hauszinssteuern für Neubauten abgesondert werden, noch nicht feststeht, muß die Entscheidung der Zentralbehörden abgewartet werden. Es wird versucht werden, Vorschüsse auf das Steueraufkommen vom 1. April ab zu bekommen, damit in der Durchführung der weiteren Bauten keine Hemmung eintritt.

*

Die Verhandlungen über die Bildung eines Märkischen Ziegelsyndikats sind noch im Gange. Aus den beteiligten Kreisen wird dringend davor gewarnt, den Vertragsabschluß durch Vorverkäufe zu stören. Der Handel dürfte in dieser Beziehung kaum etwas unternehmen, da seine Kapitalkraft nur in wenigen Fällen ausreicht, Anzahlungen, mit denen er in letzter Zeit ohnehin schlechte Erfahrungen gemacht hat, für spätere Lieferungen zu leisten.

Reichstarifverhandlungen für technische Angestellte

In der „Bauwelt", Heft 29, Jahrgang 1925, teilten wir den am 30. Juni 1925 unter Vorsitz des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichters, Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, gefällten Schiedsspruch über einen neuen Reichstarif für technische Angestellte im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe mit. Dieser Schiedsspruch war seinerzeit von den Arbeitnehmerorganisationen abgelehnt worden. Seither besteht ein tarifloser Zustand. Zwei der baugewerblichen Arbeitgeberverbände hatten sich späterhin auf Wunsch der Angestelltenverbände nochmals zu neuen Verhandlungen bereit erklärt. Die beiderseitigen Kommissionen hatten dann in freien Verhandlungen einen Entwurf für einen Reichstarifvertrag vereinbart, der jedoch von den beiden Arbeitgeberverbänden ebenfalls abgelehnt wurde.

Nunmehr soll nochmals der Versuch unternommen werden, einen neuen Reichstarifvertrag für die technischen Angestellten zu schaffen. Die beiden in der Arbeitsgemeinschaft für das Hoch- und Tiefbaugewerbe vereinigten Arbeitgeberverbände und der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland E. V. haben nun Verhandlungen mit den Organisationen der technischen Angestellten vereinbart, die am 7. und 8. Januar in Berlin stattfinden werden.

*

Die Organisationen der kaufmännischen Angestellten des Groß-Berliner Baugewerbes haben den in Heft 52 der „Bauwelt" mitgeteilten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, der eine Erhöhung der Gehälter um 5 vH vorsah, angenommen. Da der Schiedsspruch von den Arbeitgeberverbänden in Anbetracht der heutigen, äußerst schwierigen Wirtschaftslage nicht angenommen werden konnte, haben die Angestelltenorganisationen sich nunmehr an den amtlichen Schlichter für Groß-Berlin gewandt mit dem Antrage, durch Verbindlichkeitserklärung des fraglichen Schiedsspruches einen Zwangstarif zu schaffen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 1		
	25. Nov.	1,662
	9. Dez.	1,658
	23. Dez.	1,658

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Oktober	143,5
	November	141,4
	Dezember	141,2

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 6. Januar 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (3n Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „	München	555 „
Berlin	500 „	Köln	460 „	Stuttgart	555 „

Hochwert. Zement + 140 M., Siccofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement, Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	27—30 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 39 M., frei Waggon Berlin	85 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 40 M., frei Waggon Berlin	95 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mittelb. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mittelb., 15 St. 1 qm	115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips, ab Ellrich, Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33—35 M., Schwemmsteinf.	45 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark	5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat.	5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.	

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	5,00—5,20 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	14,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	8,20 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	8,10 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	8,10 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen in Holzrahmen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	35,75 M.	1,41—2,31 qm Inh.	43,85 M.
0,66—0,93 „ „	37,85 „	2,31—4,65 „ „	45,20 „
0,93—1,41 „ „	38,90 „	4,65—6,96 „ „	47,80 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis rein	1,10 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,40 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	8,— „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17.25 M., Bleche, grob, 21,00 M., 3—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23,00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0,64, verzinkt 1,00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W., norm. je kg 0,47 M. „ wie vor., leicht deutsches Modell. je kg 0,48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 101 M., Zinkbl. Nr. 9—26 120 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Bauholzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn, 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	84,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10, 63,— M., 10/12—10/16 cm	63,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	63,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes., 62,— M., 23 mm	64,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	84,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 125,— M, aus Stammbrettern	172,— „		
Dachlatten, 4 × 6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,22 „		
Rüstbretter, 30 mm stark 2,30 M., 33 mm	je qm 2,55 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,40 „		
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m 0,42 „		
Riegel 3 m lg., Stück 1,20 M.		Leitern, je Sprosse	0,70 „
Steifen, 1,55 m lang 0,42 „		Spatenstiel, je Stiel	0,38 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „		Wasserfässer	2,30 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „		Mulden	5,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M., Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 145—178 M., Bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 85—105,— M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 70—76 M., Rohrdeckenschalung 54—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm 2,20—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,10 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte 65—75 M., Balken, Fichte 83—90 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 85—90 M., Möbelkiefer 80—110 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 70—80 M., Kiefer 85,— M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,40—1,50, Kiefer, gesp. 1,70 „ Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,40—2,60, Kiefer 2,75 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter 16", 1", 5—12" 50,00 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 54,00 M., Kanalbord II. Kl. 3 m, 20 mm, 5—12" 50,00 M., gute Bord u. Dielen 72—76 M., Rauhspund 24 mm, 3—6 m, 5—8" br., je qm 1,25 M., Fichtenfußbodenriemen aus 1", 3—6 m, 5—7", bearb. je qm 1,70 M., gute Latten 1×2" 3—6 m oder 4,50 m je lfd. m 7 Pf.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun, für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,95 M., 8 mm 3,70 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,85 M. Außerdem: 15 mm 9,30 M., 20 mm 10,25 M., 30 mm 12,90 M. Alles je qm. Abgepaßte Maße 10 vH mehr.

Richtpreise für Dachpappe, Isolierpappe und Dacheindeckungen der Deutschen Dachpappenvereinigung, je qm:

	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinl.
Für Dachpappe m.	M. 0.70	0,57	0,40	0,33	für den qm.
Für Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinl.
	M. 1,50	1,25	0,95		für den qm.

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,32 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,66 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,54 „

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen seit 31. August

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0.96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,68 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,20 „
Maler, m. Leimf. 2,42, m. Oelf. 2,53, m. Bleiw.-Oelf.		2,64 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung, u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	441	37	1,79	3,35	135	3,50	3,00	18,20	235	230	2. 11.	110/113	97/73
Augsburg . .	555	*43	2,85	2,96	*74	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	9. 7.	115	98
Berlin . . .	500	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	31. 8.	125†	96/74
Barmen . . .	480	*38	1,95	2,76	*90D	3,55	3,05	18,00	235	330	2. 11.	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	35/36	2,15	3,80	56	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Bielefeld . .	501	42	1,42	2,60	115	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	3. 6.	110	100/77
Bochum . . .	491	*35	1,86	**2,88	*125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,35	**3,15	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	510	30	2,46	2,50	63	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.	99	79/64
Braunschweig .	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.	109/111	98/84
Bremen . . .	535	54	*2,10	*1,28	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	29. 10.	114	101 90
Breslau . . .	550	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel . . .	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	31. 8.	105	87/85
Chemnitz . .	550	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Coblenz . . .	551	*38	2,65	2,80	*90D	3,50	3,00	18,70	35	330	2. 11.	113/116	94,75
Cöln	456	*42,50	**2,35	*3,16	**120	3,40	2,90	18,20	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Crefeld . . .	456	*38	2,10	3,30	155	3,40	2,90	17,50	241	338	2. 11.	113/118	95/76
Danzig . Guld.	12,50 je 180 kg	52	3,90	9,75	125	9,00dtsch.	4,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	526	*35	2,65	2,80	*70	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Dessau . . .	520	**55	2,80	2,60	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	31. 8.	96	82/67
Dortmund . .	486	*34	1,80	**2,80	110	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Dresden . .	530	*40	*2,30	*1,05	*60	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	31 .8.	113†	94/86
Duisburg . .	456	*42	1,98	3,00	*120D	3,35	2,85	18,20	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Düsseldorf . .	456	38 40	2,10	3,16	100	3,40	2,90	18,20	241	338	2. 11.	110/118	90/76
Elberfeld . .	486	*42	2,05	2,95	133D	3,55	3,05	18,20	235	330	2. 11.	110/118	90/76
Erfurt . . .	526	50	2,80	2,60	125D	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.	101	88/86
Essen	486	36	2,12	2,96	110	3,55	2,85	16,00	235	330	2 11.	110/113	90/65
Flensburg . .	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Frankfurt-M. .	526	52	2,97	3,40	140	3,50	3,00	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Frankfurt-O. .	550	46/50	2,55	2,54	62	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	19,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Gelsenkirchen .	491	29	1,92	2,96	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	17. 9.	97	86
Gleiwitz . . .	513	36	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Görlitz . . .	550	41	*1,65	*1,25	*65	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.	93	78 Bauh.
Grünberg . .	550	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.	86	69 Bauh.
Hagen i. W. .	501	45	2,03	2,87	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.	110/113	90/65
Halle-S. . . .	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	31. 8.	103	88/72
Hamburg . .	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	15. 10.	128/130	107/89
Hannover . .	510	45	*1,75	*1,62	*75	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	18. 9.	112	96/88
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	19,00	233/294	279/352	16. 7.	110	91
Karlsruhe . .	521	*42	2,00	*2,00	110/120D	3,45	2,95	18,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Kiel	528	46	**5,20	**5,22	*90	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	19. 10.	96	82 Bauh.
Kreuznach . .	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	18,70	130/247	170/294	2. 7.	110	93
Leipzig . . .	515	40	2,70	1,75	54	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	31. 8	114†	95/88
Liegnitz . . .	546	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.	92	76 Bauh
Ludwigshafen .	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	19,00	237/294	361	31. 8.	115	92/89
Lübeck . . .	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	15. 10.	106/108	94/77
Magdeburg .	524	48	2,80	2,60	*60	×3,40	2,85	19,00	230/275	300/350	31. 8.	105	90/73
Mainz . . .	520	42/44	2,70	3,15	135/145D	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Mannheim . .	521	*38	2,45	2,32	79	3,40	2,90	18,00	219/299	317/397	31. 8.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	1. 7.	89	76
München . .	555	*48	*2,65	2,96	*102	3,80	3,30	18,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
M.-Gladbach .	441	45	*1,98	3,20	149D	3,40	2,90	17,00	241	338	2. 11	113/118	94/76
Münster i. W. .	466	*36/40	1,84	2,90	126	3,45	2,95	19,00	217	305	2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg . .	555	*42	2,45	2,55	*74	3,70	3,20	17,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
Oberhausen .	463	44	2,05	2,80	*90D	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Offenbach . .	526	44	2,65	2,80	70	3,50	3,00	18,10	231 315	370/420	30. 7.	117	100
Oppeln . . .	510	37	*1,72	*3,78	70,50	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	9. 7.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*45	1,67	2,72	*122	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.	104	89/80
Pforzheim . .	546	*38	2,65	2,80	70	3,45	2,95	19,30	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Plauen i. V. .	546	*42	*2,20	*1,15	*55/60	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	31. 8.	110†	91/83
Remscheid . .	483	*36	2,15	2,70	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11.	115/118	95/76
Rostock . . .	550	43	*3,50	3,30	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	31. 8.	97	84/67
Schneidemühl .	550	40/42	2,82	4,40	65	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.	92	73/61
Siegen . . .	526	44	2,21	2,80	150	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.	100	75/68
Stettin . . .	445	49	2,28	1,17	73	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.	109/110	92/70
Stuttgart . .	555	*50	2,65	*1,95	*102D	3,55	3,05	19,40	262	335	3. 6.	120	95
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	19. 10.	86	73 Bauh.
Ulm	556	*42	2,65	*1,95	*102D	3,65	3,15	19,50	254	324	3. 6.	110	90
Wiesbaden . .	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Würzburg . .	555	43	2,65	2,80	*74	3,60	3,10	19,50	221/293	322/374	2. 7.	105	89
Zwickau . . .	544	*40	*2,40	*3,60	*60	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	31. 8.	108†	80 81

bis zum 31. März 1926

bis zum 31. März 1926

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Die Kalkindustrie am Jahreswechsel

Einer Uebersicht über die Lage der Kalkindustrie im abgelaufenen Jahre und über die Zukunftswünsche entnehmen wir das Folgende:

Mengenmäßig steht das Baugewerbe wieder im Verbrauch an der Spitze. Sein Kalkabruf konnte sich um nicht ganz die Hälfte steigern und übertrifft damit den Durchschnitt um ein Geringes. Die erhöhte Bautätigkeit, die aus diesen Zahlen spricht, hat noch keineswegs eine solche Belebung erfahren, daß mit einer Linderung der Wohnungsnot in absehbarer Zeit zu rechnen wäre. In dieser Hinsicht läßt sich nur eine Besserung erzielen, sofern das Aufkommen aus der Hauszinssteuer restlos dem Baumarkt zugeführt wird. Von Bedeutung für den Wohnungsbau ist die zunehmende Beachtung, die der Kalksandstein und Schwemmstein findet; hierfür spricht der Abruf dieser beiden Industrien, die Kalk als Rohstoffe verwenden. Mit einer Steigerung des Kalkverbrauchs, die das Doppelte der gleichen Zeit des Vorjahres übertrifft, bilden beide Industrien die Spitzenleistung in der Verbrauchssteigerung.

Der Bedarf der Kalkwerke an Brennstoffen konnte vollständig befriedigt werden. Leider muß aber erwähnt werden, daß seitens der Zechen die Lieferung von Koksgrus, der von den Kalkwerken als wohlfeiler Brennstoff geschätzt wird und eine niedrige Preisstellung ermöglicht, eingestellt worden ist. Diese Maßnahme ist darauf zurückzuführen, daß den Zechen vom Kohlensyndikat Koksgrus voll auf ihr Kontingent angerechnet wird. Bemühungen, die Wiederbelieferung mit Koksgrus zu erzielen, sind im Gange.

Es darf in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben, daß die Preispolitik der Kalkindustrie durch das Zwangsschiedsspruchverfahren stark gefährdet ist. Diese Regelung der Lohnverhältnisse hat es nicht zuletzt bewirkt, daß in der Kalkindustrie die Löhne gegenüber der Vorkriegszeit um durchschnittlich 70 vH gestiegen sind, während eine Preissteigerung von nur 40 vH zu verzeichnen ist. (Vergl. die statistischen Nachweisungen in Heft 47, Jahrg. 1925.) Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß durch dieses Verhältnis die Grenze der Leistungsfähigkeit der Kalkindustrie auf sozialpolitischem Gebiet erreicht ist, und daß weitere Lohnsteigerungen die Unrentabilität der Werke bewirken müßten.

Während 1924 die Einfuhr von Kalksteinen und Rohdolomit noch die Ausfuhr um das 6fache übertraf, ist heute die Einfuhr in den genannten Erzeugnissen auf das 17fache der Ausfuhr gestiegen. Auch in bezug auf gebrannten Kalk und Sinterdolomit ist eine Verschlechterung in der Beziehung zwischen Ein- und Ausfuhr festzustellen. Die Ausfuhr betrug von Januar bis Oktober 1924 noch das annähernd 4fache der Einfuhr, während sie für den gleichen Zeitraum d. J. schon nicht mehr das Doppelte ausmacht. Ist die Einfuhr von Kalksteinen und Rohdolomit gegenüber dem Vorjahre um mehr als das 3fache gestiegen, so beträgt sie für gebrannten Kalk und Sinterdolomit annähernd das 4 fache.

Es darf daher nicht wundernehmen, wenn innerhalb des größten Teiles der Kalkindustrie die Schaffung eines Schutzzolles gefordert wird. Diese Bestrebungen haben in der kleinen Zolltarifnovelle zu einem kümmerlichen Ergebnis geführt. Danach sind kohlensaurer Kalk, Kalkhydrat und Kalkmörtel einfuhrfrei. Gebrannter Kalk ist mit einem Zollsatz von 0,20 M. je 100 kg, Magnesia und Dolomit mit 0,50 M. für die gleiche Menge belegt worden. Gemahlener Kalk, der in der Position Zement erscheint, trägt einen Zollsatz von 1,50 M. Im deutsch-belgischen Handelsvertrag wurde dann für Magnesia und Dolomit die Einfuhrfreiheit festgelegt, während das deutsch-österreichische Wirtschaftsabkommen den Zoll für gemahlenen Kalk auf 1 M. ermäßigte. Diese beiden Abänderungen der kleinen Zolltarifnovelle werden auch denjenigen Staaten gewährt, die mit Deutschland einen Meistbegünstigungsvertrag abschließen.

Zusammenbrüche

In der Gläubigerversammlung der Bauindustrie A.-G., Düsseldorf, teilte der Konkursverwalter mit, daß das Aktienkapital vollständig verloren ist und daß nicht bevorrechtigte Gläubiger mit keiner Dividende zu rechnen haben. Eine entsprechende Ausschüttung an die bevorrechtigten Gläubiger wird von Kostenvorschüssen abhängig gemacht. Da hierzu wenig Neigung besteht, wird das Konkursverfahren voraussichtlich wegen Mangel an Masse eingestellt werden.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Süddeutschen Holzverwertungs A.-G. in München, teilte die Verwaltung gemäß § 240 des Handelsgesetzbuches den Verlust des gesamten Aktienkapitals mit. Bei 420 000 M. Aktienkapital schließt das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Verlust von 467 261 M. ab, der hauptsächlich durch die Ruhrbesetzung entstanden sein soll. Da Mittel zum Weiterbetrieb des Unternehmens nicht zu beschaffen sind, beantragte die Verwaltung die Liquidation, die auch beschlossen wurde.

Gegenüber 1320 Konkursen im November 1925 sind im Dezember 1598 Konkurse zu verzeichnen. Außerdem sind 1317 Firmen gegenüber 838 im Vormonat unter Geschäftsaufsicht gestellt worden. Im Jahre 1925 wurden insgesamt 10 813 Konkurse eröffnet. Diese Zahl übertrifft bereits die 9725 Konkurse des Krisenjahres 1913. Im Jahre 1914 wurden 7739 Konkurse festgestellt, 1923 zeigt die geringe Zahl von 253 Konkursen und 1924 weist eine Konkurszahl von 5710 auf. Man nimmt an, daß augenblicklich rund 5000 Firmen unter Geschäftsaufsicht stehen.

Aufrechnung gegen Lohnforderungen

Ein Angestellter hatte seinen Arbeitgeber durch strafbare Handlungen geschädigt und war daraufhin fristlos entlassen worden. Als er wegen seines Lohnes klagbar wurde, machte der Arbeitgeber den ihm zugefügten Schaden als Gegenforderung geltend. Der Angestellte erklärte aber, die Aufrechnung sei nicht zulässig, da der Arbeitslohn nicht pfändbar sei (BGB. 289). Das Gewerbegericht Forst (27. Mai 1925) entschied jedoch zuungunsten des Angestellten, da nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts (Bd. 85, S. 115) der Schutz des Arbeitslohns vor der Pfändung keine Anwendung findet, wenn der Angestellte seinen Arbeitgeber durch strafbare Handlungen geschädigt hat.

Kredite der Preußischen Pfandbriefanstalt

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß private Geldvermittlungs-Institute an Baulustige herangetreten sind mit dem Anerbieten, ihnen einen Kredit bei der Preußischen Landespfandbriefanstalt in Berlin zu verschaffen. Im Interesse der Kreditsuchenden muß darauf hingewiesen werden, daß die Landespfandbriefanstalt Anträge, die ihr auf diese Weise zugeleitet werden, nicht bearbeitet, sondern sie an die zuständige Wohnungsfürsorgegesellschaft überweist. Ebenso weisen die Wohnungsfürsorgegesellschaften im Interesse der Kreditsuchenden Anträge, die ihnen durch Vermittlungs-Institut zugeleitet werden, ohne weiteres zurück, da diese sich einen Provisionssatz zu berechnen pflegen, der die Kosten der Darlehnsaufnahme ungebührlich und unnötig erhöht. Da es sich im allgemeinen bei den Kreditsuchenden um Angehörige der minderbemittelten Bevölkerungskreise handelt, denen die Aufbringung der erforderlichen Zinsen an sich schon schwer genug fällt, so kann diesen nur empfohlen werden, sich im Falle eines Kreditbedürfnisses an die zuständige Wohnungsfürsorgegesellschaft zu wenden, die eine Vermittlungsprovision nicht in Rechnung stellt.

Persönliches

In Berlin verstarb der Mitinhaber der Holzhandlung Wolf Herrmann, Richard Herrmann, im 58. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein Kaufmann von reichem Wissen und großer Erfahrung, von Tatkraft und vorbildlicher Pflichttreue, starkem Unternehmungsgeist und klarem Entschluß. Seine geschäftlichen Unternehmungen gingen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Sein liebenswürdiges Wesen und sein kluger Rat wurden hoch geschätzt.

Der Münchener Architekt, Professor Carl Sattler, ist vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 1. Januar 1926 zum ordentlichen Professor und zugleich zum Direktor der Kunstgewerbeschule in München ernannt worden.

Mit Beginn dieses Jahres kann Fabrikdirektor L. Schärf auf eine dreißigjährige leitende Tätigkeit in der Kalk- und Zementindustrie zurückblicken. 1901 trat er in den Vorstand der Lengericher Portlandzement- und Kalkwerke in Münster ein. Seit 1915 führt er den Vorsitz im Rheinisch-westfälischen Zementverbande. Ferner ist er Aufsichtsratsmitglied beim Deutschen Kalkbund, beim Deutschen Zementbund, bei der Süddeutschen Zementverkaufsstelle und bei dem Nederlandschen Zementbund.

Ordensauszeichnungen. Zu Mitgliedern des bayerischen Maximiliansordens wurden ernannt die Architekten Geh. Baurat Professor Dr. Theodor Fischer und Geh. Baurat Professor Dr. Hermann Bestelmeyer in München. In das Kapitel wurde gewählt Stadtbaudirektor Professor Dr. Hans Graessel.

Diesem Heft liegt ein Postscheckformular zur Bezahlung der Bezugsgebühr für das 1. Quartal 1926 bei.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

14. Januar 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 2

Baustoffwucher?

Die in Heft 47 vom 19. November 1925 begonnene Veröffentlichung von Ergebnissen einer Umfrage über die Erhöhung der Preise und der Löhne in den letzten beiden Jahren wird hiermit fortgesetzt. Behandelt waren das Ziegelgewerbe und die Kalkindustrie.

Die Schriftleitung.

3. Die Zement-Industrie

Da es bequemer ist, Verdächtigungen auszusprechen, als in eine gewissenhafte Nachprüfung einzutreten und den wirklichen Sachverhalt zu erforschen, wurde den baustoffherstellenden Industrien vielfach die Schuld an der Verteuerung der Bauten zugeschoben. Bereits in Heft 47 ist dargelegt worden, daß sowohl in der Ziegel- als auch in der Kalkindustrie die Verteuerung des Produktes weit hinter der Lohnsteigerung zurückbleibt, ja, daß sich auf Grund der letzteren eigentlich ein wesentlich höherer Preis ergeben müßte, ist doch der Lohnanteil bei der Herstellung ein ausschlaggebender Faktor. Ein gleicher beachtlicher Unterschied zwischen Lohn- und Preissteigerung besteht bei der Zementindustrie.

Um Preis und Löhne der Zementwerke gegenüberzustellen, wird als Ausgangspunkt am besten die Zeit nach der Stabilisierung der Mark, d. h. Januar 1924, gewählt werden, nicht nur, weil von da ab eine Kalkulation wieder möglich war, sondern auch weil bis einschließlich November 1923 die Preise durch das Reichswirtschaftsministerium festgesetzt wurden.

Als Ausgang ist für Januar 1924 ein Durchschnittslohn der in den deutschen Zementwerken angestellten Arbeiter von 33 Pfg. je Stunde zu setzen, bei dessen Errechnung der Einfluß der großen Zahl ungelernter Arbeiter in den Zementwerken stark in Erscheinung trat. Eine Preisgrundlage zu gewinnen, war insofern schwierig, als teils Zonen-, teil Stationsfrankopreise bestehen und sich daher in jedem Verkaufsgebiet, unabhängig von der Lage der Fabrik, eine große Zahl von Preisen ergeben. Es unterbleibt aus diesem Grunde die Nennung absoluter Zahlen, und wir legen nur die für unsere Zwecke ausreichende Angabe der Preisveränderungen zu Grunde.

Sogleich nach der Stabilisierung sehen wir im Frühjahr 1924 Lohnsteigerungen, die sich, was ihre Beständigkeit anbelangt, kaum von den Lohnbewegungen der Inflationszeit unterscheiden. Besonders April und Mai brachten, beeinträchtigt durch den Beginn der Bauzeit und die unausbleibliche Rückwirkung der Erhöhung der Löhne der Bauarbeiter auf die Tarife der baustoffherstellenden Industrien, eine beachtliche Erhöhung des Lohnstandes. Erst gegen Ende des Jahres kam die Lohnbewegung einigermaßen zum Stillstand. Für Dezember läßt sich ein Durchschnittslohn von 44 Pfg. errechnen, so daß allein im Jahre 1924 sich eine Erhöhung der Löhne um 33 vH ergibt.

Der Januar 1925 zeigt den Durchschnittslohn von 45 Pfg., der sich jedoch bald erhöhte. Ursache war teils der gleiche Grund wie im Vorjahr, nämlich das Einsetzen der Bautätigkeit und die den Bauarbeitern gewährten höheren Löhne, teils aber auch Streiks, welche von den Bauarbeitern im Frühjahr und Sommer 1925 zur Erreichung besserer Lohnbedingungen eingeleitet wurden, und die auch die Tarifabkommen der Zementindustrie beeinflußten. Erst der September 1925 brachte einen Stillstand, der bis zum Ende des Jahres anhielt. Als Dezember-Durchschnittslohn ergaben sich 59 Pfg., d. h. also, wenn man lediglich die Steigerung im Jahre 1925 betrachtet, eine Erhöhung des Lohnstandes um 31 vH, oder aber, wenn man, wie wir es tun wollen, die jetzigen Löhne und Preise denen der Stabilisierung gegenüberstellen will, eine Erhöhung um 79 v. H.

Wie verhält sich demgegenüber der Zementpreis?

Hier sehen wir ein wesentlich anderes Bild. Der im Oktober 1923 letztmalig vom Reichswirtschaftsministerium festgesetzte Preis erfuhr Ende 1923 eine Herabsetzung. Die Tatsache, daß der in freier Wirtschaft gefundene Preis erheblich niedriger als der behördlich festgesetzte war, spricht für die Unzweckmäßigkeit der Knebelung der Wirtschaft durch staatliche Aufsicht. Durch die Belebung des Absatzes im Mai und Juni war sogar noch eine weitere Senkung möglich, so daß der Preis am Ende des Jahres unter dem Januarpreis lag, also keine Steigerung, sondern eine Verminderung trotz Erhöhung der Zementarbeiterlöhne um 34 vH festzustellen ist.

Dieses Mißverhältnis führte dann dazu, daß im Januar 1925 die Zementwerke zu Preiszuschlägen schreiten mußten, die, wenn auch nur in geringem Umfange, dennoch die Möglichkeit geben sollten, den Betrieb in Anbetracht der durch die Lohnsteigerungen erhöhten Herstellungskosten wieder wirtschaftlich zu gestalten. Der im Januar geltende Preis veränderte sich während des Jahres 1925 nur in geringem Ausmaß. Dort, wo kleine Erhöhungen stattfanden, blieben sie weit unter dem durch die erneuten Lohnsteigerungen Gerechtfertigten. Stellt man den Preis von Dezember 1925 dem von Januar 1924 gegenüber, so ergibt sich eine Steigerung von 9 vH. Das Verhältnis würde sich noch günstiger gestalten, wenn man den letzten Preis der Zwangsbewirtschaftung zum Vergleich heranzieht. Denn dann würden wir keine Preissteigerung, sondern sogar eine Preissenkung erhalten.

Vergleicht man nun die Ergebnisse unserer Lohn- und Preisbetrachtung, so findet man, daß seit der Stabilisierung der Zementpreis sich um noch nicht einmal 10 vH erhöht hat, daß aber dafür die Löhne eine Steigerung um fast 80 vH erfuhren. Die Verteuerung des deutschen Portlandzements seit Januar 1924 ist also wesentlich geringeren Umfanges als die Lohnerhöhungen, und, wie sich aus der Preisbewegung klar ergibt, zudem ausschließlich zu deren Ausgleich erfolgt. Dem Bestreben, den Zementpreis möglichst billig zu halten, tritt immer wieder die Lohnsteigerung gegenüber. Nur zögernd findet sie Berücksichtigung bei der Preisgestaltung. Letzteres gilt besonders für das Jahr 1925, das trotz beachtlicher Lohnerhöhungen nur geringe Preissteigerungen brachte, so daß der Zementpreis seit Beginn der Bautätigkeit als annähernd stabil bezeichnet werden kann.

Digitized by Google

Das Gerede von übermäßiger Verteuerung muß also, soweit es die Zementindustrie betrifft, ebenso wie für die Kalk- und Ziegelindustrie, als unberechtigt zurückgewiesen werden. Wenn trotzdem den Baustoffen eine wucherische Preisfestsetzung vorgeworfen wird, so zeugt dieses entweder von mangelhafter Sachkenntnis oder der Absicht, unbeirrt um die Wahrheit, mit Schlagworten die Allgemeinheit agitatorisch zu beeinflussen. Gerade die Zementindustrie bietet ein Beispiel von Mäßigung in der Preisgestaltung, was wohl nicht zu Unrecht als Verdienst der von vielen bekämpften Kartelle, in denen die Zementwerke zusammengeschlossen sind, zu bezeichnen ist.

4. Das Schwemmsteingewerbe

Für die Bimsindustrie (Schwemmsteinindustrie) kann festgestellt werden, daß die Arbeitslöhne gegenüber dem Jahre 1914 sich um etwa 70 vH erhöht haben, während die Verkaufspreise nach ihrem bisherigen Stand sich kaum um 60 vH erhöhten. Die Verkaufspreise im Jahre 1914 betrugen für Kalkschwemmsteine 22 M., sie betragen heute 35 M., also ein Unterschied von 13 M., oder rd. 60 vH. Der Lohn eines ungelernten Arbeiters betrug im Jahre 1914 0,35 M. je Stunde und beträgt heute 0,60 M. je Stunde = eine Erhöhung von rund 72 vH. Auf die Stundenlöhne bauen sich die Akkordlöhne für die Schwemmsteinindustrie auf.

Zwecksparen für den Wohnungsbau

Die Organisation in Hessen

Von Regierungsrat Dr. Rindfuss, Friedberg (Hessen)

Die von den Wohnungspolitikern aufgestellte Forderung, den gesamten Ertrag der Mietzinssteuer für den Wohnungsbau zu verwenden, ist bekanntlich nicht verwirklicht worden. Nach § 26 der dritten Steuernotverordnung, in der Fassung des § 11 des Gesetzes über Aenderungen des Finanzausgleichs vom 10. August 1925 (R.G.Bl. S. 254) haben die Länder in den Steuerjahren 1926 und 1927 15 bis 20 vH der Friedensmiete für den Wohnungsbau zu verwenden; der übrige Ertrag der Mietzinssteuer soll aber wieder der Befriedigung allgemeiner Finanzbedürfnisse dienen. Hat die Regelung im Verhältnis zu den seitherigen, immer verspätet getroffenen Maßnahmen auch den Vorteil, daß wenigstens ein Wohnungsbauprogramm für zwei Jahre aufgestellt werden kann, so ergibt sich doch ein trauriges Bild, wenn man bedenkt, daß im Reich — abgesehen von dem jährlichen Mehrbedarf von etwa rund 200 000 Wohnungen — aus der Kriegs- und Nachkriegszeit rund etwa 1 Million Wohnungen fehlen. Bei einer Wohnungsbausteuer von 15 bis 20 vH der Friedensmiete wird man in Deutschland aus dem Gesamtertrag von schätzungsweise 750 000 000 bis 1 000 000 000 M. jährlich etwa 150 000 bis 200 000 Wohnungen mit geringverzinslichen Staatsdarlehen von je 5000 M. versehen können. Hierdurch kann also der jährliche Mehrbedarf, nicht aber der große Ausfall aus der Kriegs- und Nachkriegszeit gedeckt werden.

Mit Recht betont man in letzter Zeit mit immer größerem Nachdruck, daß die behördliche Hilfe durch tatkräftige Selbsthilfe ergänzt, daß das Zwecksparen für den Wohnungsbau mit noch größerem Nachdruck als seither betrieben werden muß. In einzelnen Teilen Deutschlands, wie im dichtbesiedelten Industriegebiet von Rheinland-Westfalen, haben die Spar- und Bauvereine auf diesem Gebiet seither schon viel geleistet. Im Volksstaat Hessen (dem früheren Großherzogtum), der kein geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellt, handelt es sich, abgesehen von den größeren Städten Darmstadt, Mainz und Offenbach und den Vororten der außerhessischen Städte Frankfurt am Main und Mannheim im wesentlichen um Streusiedlung. Die Baugenossenschaften haben daher im allgemeinen bei weitem nicht die Bedeutung gewonnen, wie in geschlossenen Siedlungsgebieten. Sie haben in der Mehrzahl eine so geringe Mitgliederzahl, daß sich die Organisation der Zwecksparttätigkeit bei den meisten kaum lohnen würde.

Daher ist es zu begrüßen, daß der hessische Sparkassen- und Giroverband sich dazu entschlossen hat, die Spartätigkeit zur Förderung des Wohnungsbaues bei den hessischen öffentlichen Sparkassen zu organisieren. Auf Grund des hessischen Sparkassengesetzes vom 8. August 1902 ist ganz Hessen mit einem Netz von öffentlichen Sparkassen überzogen, die mit den staatlichen und kommunalen Behörden sowie in der Bevölkerung fest verankert sind.

Die Mehrheitsparteien des Landtages haben einen Antrag eingebracht, wonach die gesamte Wohnbausteuer künftig vom Staat allein erhoben und der Ertrag unter Zuziehung eines wohnungspolitischen Ausschusses unterverteilt werden soll. Die Auswahl der Darlehensempfänger selbst geschah seither auf Grund eingehender Fragebogen, die über die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse, über den geplanten Neubau und alle persönlichen und sachlichen Umstände Auskunft geben sollten. Es kann nicht verhehlt werden, daß die Anwärter in ihrer großen Mehrzahl, um die gesetzlichen Bedingungen für die Darlehnsgewährungen zu erfüllen, den Tatsachen in erheblichem Maße Gewalt antaten und so vor den Schwierigkeiten des Bauvorhabens selbst den Kopf in den Sand steckten. Es war daher eine außerordentliche schwierige, undankbare und unproduktive Arbeit, aus einer vielfachen Zahl von Bewerbern diejenigen auszuwählen, die die gesetzlichen Bedingungen einigermaßen erfüllten.

„Die Bausparkonten nach System I", die die hessischen Sparkassen einrichten, haben daher den doppelten Zweck, die Auswahl der Darlehensempfänger, die die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, und gleichzeitig die Beschaffung der erforderlichen Zusatzhypotheken für diese zu erleichtern. Nach den ministeriellen Bestimmungen haben die Anwärter auf staatliche Baudarlehen 25 vH der Baukosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Während die Staatsdarlehen im vergangenen Jahr durchschnittlich nur etwa 2000 Mark betrugen, sollen sie sich im kommenden Jahr voraussichtlich auf ungefähr 40 vH der Bausumme beziffern. Die Anwärter auf staatliche Baudarlehen benötigen also noch eine weitere Hypothek von 35 bis 40 vH der Bausumme. Wenn also bei einer Bausumme von 10 000 M. ein Anwärter 2500 M. selbst aufzubringen hat und ein Staatsdarlehen von 4000 M. zu 2 vH Zinsen erhält, so hätte er noch ein weiteres Darlehen von 3500 M. nötig. Diejenigen Anwärter nun, die bis zum Frühjahr 1926 oder 1927 25 vH der Bausumme auf ein Bausparkonto, System I, bei der Sparkasse einbezahlt haben, sollen vorzugsweise bei der Gewährung der I. Hypothek von 35 bis 40 vH des Bauwertes von den Sparkassen berücksichtigt werden. Nach der ministeriellen Bestimmung darf nämlich dem Staatsdarlehen eine erste Hypothek von 80 vH des Friedenswertes gleich 40 vH des derzeitigen Wertes zugunsten eines öffentlichen Kreditinstitutes oder einer Gemeinde vorausgehen. Es ist nicht anzunehmen, daß bei strenger Durchführung der ministeriellen Bestimmungen sich mehr Anwärter melden werden, als zinsverbilligte Staatsdarlehen zur Verfügung stehen. Sollte wider Erwarten eine größere Anzahl von Bausparkonteninhabern nach System I die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, dann werden nach den Richtlinien der Sparkassen diejenigen Einleger zuerst berücksichtigt, denen die meisten Zinsen aufgelaufen sind, die also am längsten und nachhaltigsten gespart haben. Sollten die Sparkassen nicht in der Lage sein, aus eigenen Mitteln die erforderlichen Zusatzdarlehen zu bestreiten, dann wird ihre Geldausgleichstelle, die hessische Girozentrale, sowie die kommunale Landesbank mit ihren Mitteln einspringen müssen. Dabei wird das ganze Verfahren wesentlich erleichtert werden, wenn die beabsichtigte Zusammenlegung der genannten zentralen Geldinstitute in eine „Hessische Landesbank" zur Tat werden wird. Für die künftige Gestaltung und Vereinfachung des Immobiliarkreditwesens wäre es meines Erachtens erwünscht und bei dem geringen Umfang unseres Landes auch aus Sparsamkeitsrücksichten zweckmäßig, wenn die hessische Landeshypothekenbank, die übrigens bis jetzt das Pfandbrief- und Immobiliarkreditgeschäft noch nicht wieder aufgenommen hat, in dieser „Hessischen Landesbank" aufgehen würde.

Die Bausparkonten nach System II, die die hessischen Sparkassen außerdem einrichten, sollen unabhängig

Digitized by Google

von dem staatlichen Baudarlehensverfahren dem Wohnungsbau Mittel erschließen, die sonst im wesentlichen unproduktiven Zwecken zufließen würden, und die die Gewährung von Darlehen zu erträglichem Zinsfuß ermöglichen. Die Bausparkonten nach System II zeigen den Weg, wie es durch beharrliche Spartätigkeit möglich ist, das Kapital zum Bau einer Kleinwohnung nach und nach aufzubringen:

Der Bausparer hat sich zu verpflichten, wöchentlich mindestens 3 M. oder jährlich 156 M. auf ein Bausparkonto einzulegen. Es ist ihm freigestellt, darüber hinaus weitere Einzahlungen zu leisten. Damit die Sparkasse ihrerseits Darlehen zu erträglichem Zinsfuß geben kann, werden die Einlagen auf Bausparkonto mit 3 vH verzinst. Der Bausparer erwirbt die Anwartschaft auf Gewährung von Baudarlehen bis zur Höchstsumme von 10 000 M., worauf das angesammelte Bausparguthaben und auch andere Mittel des Bausparers sowie ein etwaiges Baudarlehen aus öffentlichen Mitteln angerechnet werden können. Von der sich hiernach ergebenden Summe erhält der Bausparer 60 vH aus Mitteln der Bauspareinlage zu 4 vH Zinsen (Bauspardarlehen), den Rest bis zu 40 vH aus allgemeinen Mitteln der Sparkasse (Sparkassendarlehen) zu einem Zinsfuß, der 1 vH höher ist, als der jeweilige Einlagezinsfuß der Sparkasse, was zurzeit einen Zinsfuß von 8—10 vH ergibt. Die Darlehensgewährung vollzieht sich nach folgenden Bestimmungen: Sobald jeweils die Gesamtsumme der Einlagen auf allen Bausparkonten die Höhe von 60 vH der vorstehend erwähnten Höchstbetragssumme von 10 000 M. erreicht hat, wird aus der Reihe der Anwärter der Darlehnsempfänger festgestellt. Der erste, zweite, vierte, fünfte, siebente, achte, zehnte usw. Darlehnsempfänger wird durch das Los bestimmt, wobei jeder Bausparer die Nummer seines Vertrags als Losnummer erhält. Der dritte, sechste, neunte, zwölfte, usw., d. h. jeweils der dritte Darlehnsempfänger wird derart ausgewählt, daß derjenige Bausparer, dem bis zum letzten Tag des vorausgegangenen Kalenderhalbjahres die meisten Zinsen aufgelaufen sind, der also am nachhaltigsten gespart hat, das Darlehen erhält. Wer also am frühesten und nachhaltigsten mit Sparen anfängt, hat die größten Aussichten auf baldige Gewährung eines Darlehens. In Städten und größeren Gemeinden, wo das Bauen teurer ist, können, falls sich genügend Bausparer für eine Gruppe zusammenfinden, auch Verträge auf eine Höchstsumme von 15 000 und 20 000 Mark abgeschlossen werden, wobei die Mindesteinlage wöchentlich 4,50 M. und 6 M. und jährlich 234 M. und 312 M. zu betragen hätten.

Der Bausparvertrag enthält dann weiterhin Bestimmungen über die Auszahlung der Darlehen an einen Treuhänder, der die Gewähr dafür übernimmt, daß das Darlehen lediglich für den Neubau verwendet wird, und daß dieser auch tatsächlich mit den vorhandenen Mitteln bezugsfertig hergestellt werden kann, ferner über die hypothekarische Sicherheit der Baudarlehen und die Notwendigkeit der Beibringung von Gemeindebürgschaften, insoweit die Darlehen über die Beleihungsgrenze der Sparkasse hinausgehen.

Im Rahmen dieser Ausführungen war es nur möglich, die wichtigsten Grundsätze für die Einrichtung von Bausparkonten herauszuheben. Ein etwaiger Einwand, daß es bei der teilweisen Feststellung der Reihenfolge der Darlehensempfänger durch das Los sich um eine Lotterie handeln könne, dürfte schon um deswillen gegenstandslos sein, weil die Chancen lediglich in der früheren oder späteren Hergabe eines rückzahlbaren Darlehens bestehen. Im übrigen wäre es schlechterdings nicht zu verstehen, wenn die hierfür letzten Endes maßgebenden Reichsstellen eine so enge Ressorteinstellung hätten, daß sie einen brauchbaren Weg zur Durchführung des von allen verantworteten Stellen mit Recht immer wieder gepredigten Grundsatzes: Geringer Verbrauch, mehr Sparsamkeit! — durch formalistische Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, die ganz andere Zwecke verfolgen, verbauen würden. Handelt es sich doch bei den Bausparkonten der hessischen Sparkassen um ein soziales und gemeinnütziges Unternehmen, zumal da die Sparkassen sämtliche Einlagen auf Bausparkonten und die mit ihnen erzielten Zinsgewinne zur Hingabe von Baudarlehen mit verbilligtem Zinsfuß an die Bausparer verwenden. Es kann also schlechterdings nicht davon die Rede sein, daß durch diese soziale Maßnahme anderen Geldinstituten ein unbilliger Wettbewerb bereitet wird. Die Beschaffung von Grundkredit ist heute so schwierig, daß die Oeffentlichkeit den hessischen Sparkassen dankbar sein muß, daß sie mit der Einrichtung der Bausparkonten den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte und neue Möglichkeiten zur Gewährung von Baukredit zeigen. Werden sich erst einmal wieder die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben, und wird die Wohnungswirtschaft wieder dem übrigen Wirtschaftsleben eingefügt sein, wird damit auch der Grundstückskredit wieder den Weg zu seinen früheren Formen zurückgefunden haben, dann wird es sich von selbst zeigen, ob es sich bei den Bausparkonten um vorübergehende Notmaßnahmen gehandelt hat, oder ob sie auch dann noch zur Gewährung von Baukredit für kleine Sparer ihre Daseinsberechtigung behalten werden. Die Hebung des Sparsinns, die gleichzeitig mit der Einrichtung der Bausparkonten erstrebt wird, ist jedenfalls eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Wiedergesundung unserer Wirtschaft.

Aus der amerikanischen Baupolizei

Von Bauingenieur Heinrich Urban, Medina, Ohio

Die Bestimmungen über Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Garagen sind in Heft 49 vom 3. Dezember 1925 erschienen. Die Schriftleitung.

3. Bestimmungen über die Errichtung von Büro- (Office) Gebäuden.

Die neueren Bestimmungen besagen: Kein Bürogebäude darf fernerhin errichtet, verändert, umgebaut oder Teile hinzugefügt werden, wenn nicht vor Beginn der Arbeiten die Genehmigung seitens der Baubehörde erteilt ist. In den alten Bestimmungen war bezüglich der Höhe dieser Gebäude, bezogen auf die Straßenbreite, kein genaues Maß festgesetzt, so daß in größeren Städten, wie Pittsburgh, Cleveland usw. Hochhäuser bis 25 Stockwerke (rd. 85 m hoch) in Straßen mit nur 25 bis 30 m Breite errichtet wurden. Jetzt dürfen Bürogebäude mit mehr als 15 Stockwerken nur für Eckgrundstücke, oder auf freien Plätzen, wo die Straßenbreite in der Diagonale gemessen mindestens 40 m beträgt, genehmigt werden. Bürogebäude in Feuerzone I bis III, wenn diese mehr als zwei Stockwerke hoch errichtet werden, sind in allen Konstruktionsteilen aus feuersicherem Baustoff, Eisen- oder Eisenbeton zu erstellen. Bei Verwendung von Eisenstützen als Tragkonstruktion ist eine Ummantelung derselben mit feuersicherem Baustoff von mindestens 10 cm Stärke vorgeschrieben. Diese soll so ausgeführt werden, daß für Stützen, Unterzüge, Rahmen usw. welche das Traggerüst des Gebäudes bilden, eine Feuersicherheit von drei Stunden, für alle übrigen Konstruktionen eine Sicherheit von zwei Stunden gewährleistet ist.

Für die Berechnung der Konstruktionsstärken sind folgende Nutzlasten vorgesehen:

Für Dächer (Schnee und Eis)	100 kg/qm
Für Treppen- und Versammlungsräume	500 „ „
Für Räume, die nur für Bürozwecke benutzt werden .	250 „ „

Die lichte Höhe eines Stockwerkes soll mindestens 3,20 m betragen. Alle Fußböden sollen aus unverbrennbarem Baustoff hergestellt sein. Betreffs Anlage der Treppen und Hauptausgänge sagen die Bestimmungen: Der Abstand von einem Hauptausgang oder einer Treppe, von einem Punkt des Bürogebäudes, bzw. eines Flures, soll 40 m nicht übersteigen. Die Treppen, einschl. Geländer, und Hauptausgangstüren sind aus feuersicherem Baustoff herzustellen. Alle Türen sollen mit selbsttätigen Türschließern versehen sein und nach außen aufgehen. Für je 150 Personen sollen 50 cm Breite für Ausgänge im Erdgeschoß gerechnet werden. In den Obergeschossen kann dieses Maß um 10 vH verringert werden, die Mindestbreite soll hier 92 cm betragen. Die Gesamtfläche der vorzusehenden Flure wird bestimmt nach der Anzahl der in einem Stockwerk beschäftigten Personen, danach sind für jede Person 2,5 qm Flur vorzusehen. Die Fensterrahmen, Sprossen und sonstigen Verbindungsstücke sind aus Metall zu fertigen. Als Verglasung soll Drahtglas verwendet werden.

Die Fahrstuhlwände und Türen sollen aus feuersicherem Baustoff gefertigt sein, unterhalb des Daches ist der Fahrstuhl mit einer Eisenbeton- oder anderen Decke dicht abzuschließen. Vor Ingebrauchnahme des Fahrstuhles ist die Betriebssicherheit durch einen Fachmann der Baupolizei festzustellen. Alle

Digitized by Google

Räume im Kellergeschoß, in denen Hoch- oder Niederdruckkessel für die Heizung eingebaut sind, oder in Räumen, wo mit feuergefährlichen Stoffen gearbeitet wird, sind mit feuersicheren Wänden zu umschließen. Türen ohne Oeffnungen, aus Metall gefertigt, sollen mit Selbstschließer versehen sein. Bürogebäude über drei Stockwerke hoch sollen mit Feuerlöschgeräten ausgerüstet sein. In jedem Flur und in jedem Haupt-Treppenhause ist eine Löschvorrichtung für den sofortigen Gebrauch anzubringen, außerdem ist ein Standrohr mit 20 m Schlauch, eine Vorrichtung für Feueralarm, und für je 30 Personen eine Zapfstelle für Trinkwasser in jedem Flur vorgeschrieben.

4. Schulgebäude.

Die Entfernung von einem anderen Gebäude soll mindestens 10 m betragen. Für jedes Kind sind 3 qm Spielplatz vorzusehen. Kein Schulgebäude soll höher als 16 m sein. Alle Außen- und Innenwände, bei Gebäuden von mehr als zwei Stockwerken, sind in Stein oder anderem feuersicherem Baustoff zu errichten. Als Wandstärken sind vorgeschrieben: Außenwände, tragend:

Gebäude, nicht über 13 m hoch = 1½ Stein = . . . 30,5 cm
Gebäude über 13 m Höhe: die obersten 9 m, 1½ Stein = 30,5 cm
die untersten 12 m, 2 Steine = 41 cm

Tragende Wände im Innern sollen nicht über 5 m frei stehen und 20,5 cm stark sein. Decken und Treppen sind in Eisenbeton oder anderem feuersicherem Baustoff vorgesehen. Als Nutzlasten sind in Rechnung zu stellen:

für Klassenräume	300 kg/qm
„ Treppen- und Versammlungsräume .	450 „ „
„ Bücherstuben und Galerien . . .	500 „ „
„ Dachbelastung	190 „ „

Die Höhe der Klassenräume soll nicht weniger als 3,30 m betragen. Für Volksschulen I. Grades (Kinder bis 10 Jahren) sind für jedes Kind 1,5 qm, für Volksschulen II. Grades (Kinder von 10 bis 14 Jahren) 1,7 qm, in höheren Schulen 2 qm Grundfläche vorzusehen. Der Luftraum soll betragen für jedes Kind:

für Schulen I. Grades . . .	5,7 cbm
„ „ II. „ . . .	6,4 „
„ höhere Schulen	7,15 „

Die Fenster sind so anzulegen, daß der Lichteinfall von links erfolgt. Für 6 qm Raumfläche ist 1 qm Fenster vorzusehen. Die Breite eines Klassenraumes soll nicht größer sein, als 2,5mal die Höhe des Fensters. Jedes Schulgebäude soll zwei Treppen haben, die mit Geschossen und dem Dachgeschoß in Verbindung stehen. Die Mindestbreite der Treppenläufe soll 1 m für je 100 Kinder betragen. Die größte Breite eines Laufes soll 1,80 m nicht übersteigen. Kein Treppenlauf soll weniger als 3 und nicht mehr wie 16 Stufen haben. Das Steigungsverhältnis soll 17 : 28 betragen. Die Stufen sind mit Gummi oder anderem Stoff gegen Ausgleiten zu belegen. Die Ausgangstüren sollen nicht kleiner als 1,20 m breit und 2,20 m hoch sein. Der Einbau eines Fahrstuhles ist nicht gestattet. Als Heizung ist Warmwasser- oder Dampfheizung vorgesehen. Alle Räume sollen gleichzeitig mit 18 Grad Celsius beheizt werden können. Der Heizraum im Keller ist feuersicher abzuschließen, die Türen zu diesem Raum sind aus Metall zu fertigen und mit Selbstschließer zu versehen. Gebäude mit mehr als zwei Stockwerken sollen in jedem Geschoß einen Raum für Aborte enthalten. Für je 25 Kinder ist ein Spülabort vorzusehen. Knaben- und Mädchenaborte sind mindestens in 7 m Entfernung von einander anzulegen. Für je 200 qm Stockwerksfläche ist ein automatischer Feuerlöscher anzubringen. Wo der Wasserdruck stark genug ist, soll in jedem Flur ein Standrohr mit 25 m Wasserschlauch vorhanden sein. In jedem Flur ist eine Zapfstelle für Trinkwasser anzulegen.

Die für die Bestimmung der Nutz-Querschnitte in Rechnung zu stellenden Nutzlasten waren bisher nicht einheitlich festgesetzt, das Ministerium für Bauwesen, in Washington hat durch Messungen und Beobachtungen festgestellt, daß in 109 Städten für die verschiedenen Gebäudegruppen nachstehende Gesamtlasten für 1 qm Geschoßfläche ermittelt wurden, die für statische Berechnungen als Basis dienen sollen. Für die Holzbalkendecken der Wohngebäude (ohne Stakung und Schüttung) kann man als Eigengewicht 60 kg/qm, für alle anderen Gebäude, die in den meisten Fällen 8 bis 10 cm starke Eisenbetondecken, welche auf Stahlträger aufliegen, erhalten, 200 kg/qm in Rechnung stellen.

Ein- und Zweifamilienhäuser	230 kg/qm
Miethäuser	260 „ „
Verkaufsläden (leichte Waren)	580 „ „
Verkaufsläden (schwere Waren)	760 „ „
Warenhäuser (leichte Waren)	660 „ „
Warenhäuser (schwere Waren)	880 „ „
Fabriken (leichte Maschinen)	580 „ „
Fabriken (schwere Maschinen)	850 „ „
Versammlungsräume (bewegliche Sitze) . .	535 „ „
Versammlungsräume (feststehende Sitze) . .	460 kg/qm
Tanzsäle	550 „ „
Uebungshalle für sportliche Zwecke	660 „ „
Schulen, a) Klassenräume	335 „ „
Schulen, b) Flure	450 „ „
Schulen, c) Versammlungsräume	480 „ „
Bürogebäude, im Erdgeschoß	540 „ „
Bürogebäude, in den oberen Geschossen . . .	350 „ „
Staatsgebäude (Public buildings)	510 „ „
Mietgaragen	600 „ „
Privatgaragen	360 „ „
Hotels und Gasthäuser (Flure)	425 „ „
Hotels und Gasthäuser (Zimmer)	270 „ „
Krankenhäuser (Flure)	400 „ „
Krankenhäuser (Räume)	295 „ „

Für Gebäude mit mehr als zwei Stockwerken sind nach den neuen Vorschriften für die einzelnen Geschosse (außer Läden) folgende prozentuale Verminderungen der Nutzlast, für die Querschnittsbestimmung der Stützen, Pfeiler, Unterzüge, tragende Wände und der Fundamente maßgeben.

Für 2 Stockwerke	10 vH
„ 3 „	20 vH
„ 4 „	30 vH
„ 5 „	40 vH
„ 6 „	45 vH
„ 7 oder mehr Stockwerke .	50 vH

Für die zulässige Beanspruchung der Baustoffe und Mauerwerkskörper sind nachstehende Werte maßgebend:

	Zulässige Beanspruchung in kg/cm			
	Zug	Druck	Abscherung	Lochleibungsdruck
Flußeisen in Trägern, Unterzügen, Treppen usw. im Eisenhochbau. Stützlänge: Entfernung zwischen Auflagermitten, aber nicht übersteigend, Spannweite plus Höhe des Trägers . .	1250	$1250-70\frac{h^*}{R}$	1150	2100
Flußeisen in Stützen . .	1250	$1250-70\frac{h^*}{R}$	1150	2100
Flußeisen in Ankern . .	1000	—	—	—
Gußeisen in Auflagern	—	1125	—	—
Gußeisen in Säulen . .	—	700	300	—
Flußeisen in Eisenbeton	1250	$1250-70\frac{h^*}{R}$	—	—
Eichenholz	110	85	15 85	parallel rechtwinklig zur Faser
Kiefernholz	110	80	12 70	parallel rechtwinklig zur Faser
Granit in Auflagersteinen	—	88	—	—
Granit in Pfeilern und Gewölben	—	55	—	—
Kalkstein in Auflagersteinen	—	63	—	—
Kalkstein in Pfeilern und Gewölben	—	38	—	—
Sandstein in Auflagersteinen	—	48	—	—
Sandstein in Pfeilern und Gewölben	—	28	—	—
Marmor wie Kalkstein.				
Mauerwerk aus gewöhnlichen Ziegeln in Kalkmenge 1 : 3 . . .	—	10	—	—
Mauerwerk aus Hartbrandsteinen in Zementkalk 1 : 3 : 3 (Sand)	—	17	—	—
Mauerwerk in Hohlsteinen, hartgebrannt . .	—	10	—	—
Beton, bei Eisenbetonbauten, Mischung 1 : 4,5	45	45	—	—
Guter Baugrund	—	3—5	—	—

*) h = Höhe in Zentimetern.
R = Umdrehungs-Radius.

Digitized by Google

Für die Ermittelung der Momente gelten nachstehende Bestimmungen:

Bei Platten und Balken mit gleicher Stützweite und gleichmäßig verteilter Belastung, verbunden mit Hauptunterzüge, Stützen usw. sollen die Momente wie folgt ermittelt werden:

a) Balken und Platten auf zwei Stützen:

Maximum positives Moment in der Mitte $M = \frac{w \cdot l^2}{8}$

b) Balken und Platten kontinuierlich auf drei Stützen . . . . . .

1. Maximum positives Moment in der Mitte: . . . . . $M = \frac{w \cdot l^2}{10}$
2. Negatives Moment über dem inneren Auflager: . . . . . $M = \frac{w \cdot l^2}{8}$

c) Balken und Platten, kontinuierlich auf vier und mehr Stützen:

1. Maximum positives Moment in der Mitte, und negatives Moment über den Mittestützen: . . . . . $M = \frac{w \cdot l^2}{12}$
2. Maximum positives Moment in den Endfeldern und negatives Moment über den Endstützen . . . . . $M = \frac{w \cdot l^2}{10}$

Kontinuierliche Balken und Platten mit ungleichen Stützweiten, mit gleichmäßig verteilter Belastung können nach der Clapeyronschen Gleichung gerechnet werden.

Zinnober im Freien?

Von Dr. Schmid, Maler, Leiter der städtischen Malschule München

An die Schriftleitung der „Bauwelt" wurde folgende Anfrage gestellt:

„Ich habe nach dem Vorbild des Geistesarbeiterhauses auf der Dresdener Ausstellung meinem Malermeister aufgetragen, die Fenster und Türen an meinem Gartenhause in Zinnober zu streichen. Diese Farbe habe ich auf Grund einer Empfehlung von Baurat Mühlfeld in Gotha gewählt. Mein Malermeister behauptet, Zinnober hielte sich an der Luft nicht und weigert sich, diese Farbe zu verwenden. Ist das begründet und welche andere Farbe kann ich verwenden?"*)

Da die Frage der Verwendung des Zinnobers im Freien bei der ganzen modernen farbigen Architekturbewegung von einschneidender Bedeutung ist, da ja der Zinnober das schönste Rot ist, das wir besitzen, so scheint es von Wichtigkeit zu sein, die Frage gründlich zu bearbeiten. Sowohl Architekten wie Maler werden dieser Frage das größte Interesse entgegenbringen, da ja gerade der Zinnober geeignet wäre, bei einer farbigen Fassadenbehandlung im Farbenspiel die feinsten roten Töne zu geben. Allein der Zinnober ist für das Freie nicht zu gebrauchen, was aus folgenden Ausführungen hervorgeht.

Der Zinnober war bereits im Altertume bekannt und hieß Minium (Plinius XXXIII, 114; Vitruv VII, 9, 1). Aber eben so sehr war es bekannt, daß er für das Freie nicht haltbar ist. Plinius sagt von ihm:

„Die Berührung durch Sonne und Mond ist ihm (das heißt dem Zinnober) schädlich. Ein Gegenmittel ist, geschmolzenes punisches Wachs, mit Oel gemischt, glühend heiß mit einem Borstenpinsel auf die trocken gewordene Wand zu streichen und zum zweiten Male durch nahegebrachte Galläpfelkohlen bis zum Schwitzen zu erhitzen, dann mit Wachskerzen und weiter mit reinen leinenen Tüchern zu bearbeiten, wie auch die Marmorstatuen glänzend gemacht werden."

Der bekannte Cennini sagt in seinem Buch von der Kunst, Kap. 40:

„Präge dir aber ein, daß es nicht die Natur des Zinnobers ist, die Luft zu sehen, doch leidet er dieselbe eher an der Tafel als an der Wand."

Hier weist Cennini darauf hin, daß die Verwendung des Zinnobers schon bei Tafelgemälden bedenklich ist, um so mehr natürlich im Freien. Wie stark die Einwirkung der Luft selbst bei alten Gemälden, bei denen Zinnober verwendet wurde, ist, zeigt der Umstand, daß alte, über 100 Jahre alte Bilder, bei denen sich der Zinnober im Innern der Räume gehalten hatte, in verhältnismäßig kurzer Zeit in der Sonne ganz schwarz wurden. Dieses bezeugt schon Lebrun 1635 wenn er schreibt, daß das Sonnen- und Mondlicht Zinnober schwärzt. Bakenhus, dann der berühmte Freskenmaler Pater Pozzo urteilen genau ebenso.

Aus den angeführten Zeugnissen geht klar hervor, daß der Zinnober für Außenanstriche von Fenstern, Türen und anderen Gegenständen in keiner Weise verwendet werden kann. Es kommen hier Oelanstriche in Frage und dabei hat die Erfahrung gelehrt, daß gerade die Verwendung des Zinnobers in Oel ein Nachschwärzen des Farbstoffs fördert. Je länger der Zinnober in Oel angerieben ist, desto eher neigt er zur Schwärzung.

Es war den alten Tafelmalern bekannt, daß der Zinnober nicht, wie die anderen Farben, mit Oel angerieben werden darf, um dann als Oelfarbe in Blasen aufbewahrt zu werden, sondern daß der Zinnober erst bei seiner unmittelbaren Verwendung in der Malerei mit Oel angerieben werden muß. So sagt der Maler Mr. de Jehan:

„Aragon ist eine rote Erde, wie der Bolus oder roter Ocker; dieser verblaßt niemals und ist zum Fleischmalen besser als Zinnober, welcher mit der Zeit den Lack schädigt. Derselbe sagt: „Zinnober ist mit Wasser und etwas Essig zu reiben, dann zu trocknen, hernach mit Oel anzureiben."

Biagno schreibt:

„Alle Farben werden mit hellem Nußöl oder Leinöl gerieben, niemals jedoch die Azure und künstlichen Zinnober; aber man verwendet stets gestoßene, wenn sie gekauft werden, die dann auf dem Buxbaumtäfelchen aufs Feinste mit dem gen. Oel gemischt werden."

Derselbe sagt ausdrücklich, daß der Zinnober erst mit Knabenharn (den man in der Maltechnik der damaligen Zeit da und dort verwendet findet) angerieben wurde, dann getrocknet und kurz vor der Verwendung auf der Palette mit Oel zur Malerei fertig hergerichtet ward. Diese Leute hatten bereits eine große Erfahrung hinter sich und es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Malermeister den Zinnober kurz vor dem Anstrich selbst mit Oel anreiben würden. Denn auch die neueren Erfahrungen haben ergeben, daß der frisch angeriebene Zinnober sich besser hält als derjenige, welcher schon längere Zeit, mit Oel angerieben, aufbewahrt wurde.

Es kommt aber auch sehr auf die Art des Oeles an, mit welchem der Zinnober verrieben wird. Je älter und säurefreier das Oel ist, desto besser wird der Zinnober halten. Auch die Verwendung der mit Bleiglätte gekochten Oele als Sikkative wirkt sehr nachteilig auf ihn; je dünner der Zinnober-Anstrich ist, desto besser wird er sich halten, besonders auf magerem Grund.

Die Maler des Mittelalters kannten ebenfalls bereits die schädliche Einwirkung der Oele und Lacke auf den Zinnober, weshalb sie bei ihren Tafelbildern häufig Zwischenfirnisse, wie Eiweißfirnis, verwendeten. Wie schon erwähnt, wußte man genau, daß der Zinnober durch den Lack beeinflußt wird. Am schädlichsten ist ihm der Kopaivabalsam, ebenso die mit Bleipräparaten versetzten Lacke und die verschiedenen Harzsäuren. In der Wachsmalerei hält er sich am besten. Diese leichte Beeinflussung des Zinnobers durch Oel war bei den Alten bereits gefürchtet, so daß ein alter holländischer Maler sagt:

„Der Zinnober taugt nicht für Oelmalerei und zehrt die anderen Farben, wenngleich er sehr schön ist."

Die Zerstörung des schönen Zinnoberrotes im Freien erfolgt auf verschiedene Weise, je nach der Sorte des Zinnobers und je nach dem verwendeten Bindemittel. Die Umgestaltung des Farbtones geht bei den einen Zinnobersorten in das Braune, bei den anderen ins Violette und Schwarze. Einmal findet die Nachdunkelung flächenweise statt, ein ander-

*) Wir haben uns wegen der Beantwortung dieser Frage an den bekannten Münchener Sachverständigen gewendet, da der Fragesteller sich auf eine verbreitete Schrift bezog. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

mal entstehen erst partieweise dunkle Punkte, die sich immer mehr ausbreiten und das farbige Rot des Zinnobers zerstören. Dieses Schwarzwerden ist als ein chemischer Rückwirkungsprozeß zu betrachten, der erst begreiflich wird, wenn man weiß, wie der Zinnober hergestellt wird.

Der Zinnober ist eine Mischung aus Schwefel und Quecksilber. Der künstliche Zinnober war bereits im Altertume bekannt. So schreibt schon Theophilus Presbyter, Kap. XLI.:

„Wenn du Zinnober zu bereiten wünschest, nimm Schwefel, von welchem es drei Arten, den weißen, schwarzen und safrangelben gibt, zerbröckele ihn auf einem trockenen Stein und gib zwei Teile Quecksilber hinzu, von gleichem Gewicht auf der Wage. Hast du fleißig vermengt, so bringe ihn in ein Glasgefäß, bedecke es allerseits mit Tonerde, schließe die Mündung, auf daß kein Dampf entweicht, und setze ihn zum Austrocknen an das Feuer, bringe es mitten unter brennende Kohlen, und sobald es warm wird, vernimmst du ein Geräusch von innen, wie nämlich das Quecksilber sich mit dem brennenden Schwefel mengt. Sobald der Laut verstummt, entferne sogleich das Gefäß, öffne es und nimm die Farbe heraus."

Hier besteht ein besonders hoher Prozentsatz von Schwefel, da Theophilus 50 vH Schwefel zur Herstellung des Zinnobers gebrauchte, während in der Jetztzeit etwa 16 vH. in Frage kommen. Die Herstellung geschieht entweder auf trockenem oder auf nassem Wege. Dr. F. Linke beschreibt die beiden Arten in seinem Werke „Die Malerfarben und Bindemittel" folgendermaßen:

„Nach dem trockenen Verfahren werden Quecksilber (84 Gewichtsteile) und Schwefelpulver (16 Gewichtsteile) gemengt und in Rollfässern einige Stunden durcheinandergerüttelt, bis sich eine gleichförmige schwarze Verbindung, das schwarze Schwefelquecksilber — der sog. Mohr — gebildet hat.

Die Masse wird dann in gußeisernen Sublimiergefäßen, die mit Helmen und Vorlagen versehen sind, einer Sublimation unterworfen. Hierbei übergeht das schwarze Schwefelquecksilber ohne Aenderung seiner chemischen Zusammensetzung in den roten Zinnober, der sich in dicken Kristallkrusten namentlich an den Helmen absetzt.

Die abgeklopften reinen Stücke (Stückzinnober) werden naß vermahlen; die Masse hierauf durch Kochen mit einer Pottaschelösung von überschüssigem, mitsublimiertem, unverbundenem Schwefel befreit und schließlich sorgfältig mit Wasser ausgewaschen (raffinierter Zinnober).

Dieses Kochen mit Pottaschelösung scheint mir analog dem Behandeln des Zinnobers der alten Meister mit Urin zu sein.

Je nach der Mahlfeinheit lassen sich hierbei verschiedene Nuancen erzielen: dunkelrot bis hellrot.

Auf dem sog. nassen Wege wird der durch Vereiben von Quecksilber mit Schwefel, jedoch bei Gegenwart von Wasser erhaltene Mohr durch längeres Digerieren oder Schütteln mit einer warmen Lösung von Schwefelleber (Schwefelkalium) in die rote Modifikation (den Zinnober) verwandelt; durch Modifikation des Verfahrens gelingt es, Produkte von verschiedenen Farbtönen, Violett, Karmin, Orangestich, zu erhalten.

Als Oelfarbe gilt der Zinnober fälschlich als lichtecht. Als trockenes Pulver — also auch als Aquarellfarbe, in der Freskomalerei und anderen Wasserfarbentechniken — schwärzen sich die meisten Zinnobersorten bei längerer Belichtung sehr deutlich bemerkbar (Uebergang in die schwarze Modifikation ohne Aenderung der Zusammensetzung). Aber auch als Oelfarbe erlitten alle in der Richtung geprüften Zinnobersorten nach langer Belichtung deutliche Schwärzung. Die auf trockenem Wege erzeugten Produkte erwiesen sich in dieser Beziehung haltbarer, manche, namentlich die dunkleren Sorten, sogar als gut haltbar. Der Zinnober hat eine ausgesprochene Deckkraft, bedarf als Oelfarbe relativ wenig Bindemittel, zählt aber doch zu den schlechteren Trocknern.

Der Zinnober muß äußerst sorgfältig mit Oel verrieben werden, wenn er nicht in der Farbtube die unangenehme Eigenschaft zeigen soll, das Oel abzuscheiden. Zur Verhütung dieses Uebelstandes wird der Farbe gleich wie bei anderen sich ähnlich verhaltenden, zumeist ein Wachszusatz gegeben."

Die Neigung des Zinnobers, sich zu schwärzen, liegt in dem Bestreben, in seine schwarze Modifikation zurückzufallen. Man unterscheidet den Zinnober nach verschiedenen Bezeichnungen wie Berg-, Patent-, Karmin-, Orange-, Scharlach-, Chinesisch-Zinnober usw. Was bei uns im allgemeinen im Handel sich befindet, ist fast durchweg künstlicher Zinnober, der entweder auf nassem oder trockenem Wege erzeugt wurde. Unsere Chemie beschäftigt sich eingehend mit Verbesserungen in der Herstellungsart zur Erzeugung einer besseren Qualität. Im allgemeinen sind die dunkleren Sorten haltbarer als die helleren.

Der Zinnober hat sich an alten Bildern, die in Innenräumen aufbewahrt wurden, vielfach derartig verändert, daß auf manchen Bildern Lippen und andere stark rotgehaltene Stücke schwarz wurden. Die Veränderungen des Zinnobers können durch Schwefelwasserstoff, durch mit verschiedenen Gasen verschlechterte Luft in gleicher Weise wie das Bleiweiß verdorben werden.

Der Zinnober wird häufig mit Mennige, Chromrot, Eisenoxyd usw. verfälscht, was man dadurch nachweist, daß man eine Probe der Farbe in starker Hitze glüht. Bei diesem Prozeß verflüchtigt sich das Zinnober vollständig, als eine Verbindung von Schwefel und Quecksilber, während die Fälschungsbestandteile zurückbleiben.

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß der Zinnober eine um so feurigere Farbe annimmt, je feiner er gerieben wird. Man versucht ihn auch durch Vorbehandlungen zu verbessern, wie in der alten Zeit durch den Knabenharn, später dann mit Soda und durch Beizen mit Essig.

Da der Zinnober, von seiner prachtvollen Leuchtkraft abgesehen, auch eine ziemlich große Deckkraft besitzt und als Oelfarbe verhältnismäßig wenig Bindemittel bedarf, so wäre seine Verwendung für das Freie sehr begrüßenswert und äußerst wertvoll. Allein bis jetzt ist es der Chemie noch nicht gelungen, einen im Freien haltbaren Zinnober herzustellen, also der Zinnober darf niemals im Freien verwendet werden.

Es wäre sehr notwendig, daß unsere Architekten, die ja bei der farbigen Häuserbemalung die Aufgabe haben, die Farbtöne und die verwendeten Malmittel den ausführenden Malern anzugeben, gerade jetzt, wo die Farbenarchitektur mit großer Schnelligkeit um sich greift, mit den Eigenarten der einzelnen Farbstoffe, sowie auch mit den in Frage kommenden Bindemitteln genau vertraut gemacht würden, da ja die Haltbarkeit einer Außenfassade von den verwendeten Farbstoffen und Bindemitteln abhängig ist.

Nachdem wir nachgewiesen haben, daß der Zinnober im Freien nicht verwendet werden darf, tritt uns von selbst die Frage entgegen, welche Farbstoffe an Leuchtkraft dem Zinnober wenigstens ähnlich sind und an Stelle von Zinnober im Freien verwendet werden könnten. In erster Linie wäre an das Chromrot zu denken, das im Freien schon oft verwendet wurde und Beweise von Haltbarkeit im Freien gegeben hat.

Manche Farbtechniker haben auch das Helios-Echtrot, das eine Teerfarbe ist und vollkommen lichtecht sein soll, für das Freie empfohlen und auch angewendet, doch sind die Versuche, welche über mehrere Jahre nicht zurückreichen, noch nicht so weit abgeschlossen, um von einer langen Lichtechtheit im Freien, als durch Tatsache erwiesen, sprechen zu können. Es wäre ja sehr zu begrüßen, wenn dies der Fall wäre. Diese beiden Farben kommen an Tonwert dem Zinnober am nächsten.

Es käme noch als Farbe, welche allerdings mehr in das Bräunliche geht, das Marsrot in Frage, eine Eisenfarbe, welche sehr haltbar ist und von der eigene Sorten für Fresko-, Leim- und Oeltechnik hergestellt werden. An der Lichtechtheit der Marsrote ist nicht zu zweifeln.

Es erscheint mir bei der Verwendung von Rot an Außenfassaden für angezeigt, darauf hinzuweisen, daß man eine Farbe, die nicht das Feuer und die Farbenpracht des Zinnobers besitzt, doch durch Danebensetzen von Komplementärfarben in ihrer Wirkung derart steigern kann, daß sie allen Ansprüchen an Qualität des Rotes nachkommt. Ueberhaupt wäre gerade diese Kunst der gegenseitigen Farbsteigerung der einzelnen Farbwerte durch genaues Abwägen der optischen Wirkung untereinander eine Hauptaufgabe bei ihrer Verwendung in der farbigen Fassadenmalerei.

Digitized by Google

Die Gefahren des Grundwassers

In Heft 53 der „Bauwelt" bespricht Dipl.-Ing. Hiller einen Vortrag des Professors Dr. Becker (Frankfurt a. M.) über obengenanntes Thema und mahnt zur vorsorglichen Beachtung der Baugrundverhältnisse bei Bauausführungen.

Diese Mahnung ist so berechtigt wie notwendig; denn in Baukreisen sind die Gefahren, welche Grundwässer den Bauten bringen können, noch viel zu wenig bekannt, so daß man es häufig an den notwendigen Schutzmaßnahmen fehlen läßt und es oft nur einem glücklichen Zufall zu danken ist, wenn noch rechtzeitig durch geeignete Vorkehrungen spätere Schäden hintangehalten werden. Der Hillersche Bericht veranlaßt mich, einen solchen Fall aus der großen Zahl der von mir bearbeiteten herauszugreifen und hier in den Grundzügen mitzuteilen.

Zuvor aber nochmals die eindringliche Mahnung an alle, die es angeht: Untersuche in jedem Falle eines Bauvorhabens die Baugrundverhältnisse auch in chemischer Beziehung!

Es handelte sich um einen Hochbau von über 1000 qm Grundrißfläche, der durchweg auf Beton zu gründen war. Bodenuntersuchungen waren weder hinsichtlich der Tragfähigkeit des Baugrundes noch seiner sonstigen Eigenschaften angestellt worden; auch die Grundwasserstände waren nicht mit Sicherheit bekannt; letztere kamen anscheinend auch nicht in Betracht, da trotz ziemlich tiefer Ausschachtung unter Gelände kein Grundwasser angetroffen wurde, das bei der Ausführung des Grundwerks hätte beschwerlich sein können.

Da bei den Aushubarbeiten und bei Erstellung der ersten Grundwerkskörper dem Unternehmer Bedenken hinsichtlich der Zuläßigkeit der rechnerischen Baugrundpressung kamen, erbat er mein Urteil.

Der Baugrund bestand aus oberen lehmigen und unteren dunklen mergeligen Schichten. Bei der Besichtigung wegen Beurteilung der Tragfähigkeit des Baugrundes nahm ich an Ort und Stelle auch eine Reaktion auf Sulfate vor, die sehr stark positiv war und meinen diesbezüglichen Verdacht bestätigte.

Nunmehr wurden eingehende analytische Untersuchungen vorgenommen. Unterhalb der Kellersohle, die rd. 1,5 m über Bausohle lag, ließ ich alle 0,5 m Bodenproben bis herab auf 5 m Tiefe unter Kellersohle, also insgesamt zehn Proben, entnehmen. In der obersten Schicht fand sich bei der Voruntersuchung ein so überraschend starker Sulfatgehalt, daß kontrollehalber noch Proben an sechs weiteren Punkten der Baugrube genommen wurden; sie zeigten den gleichen hohen Sulfatgehalt; der Boden war hier mit kleinen Gipskristallen, häufig Nester bildend, sehr stark durchsetzt; auch fanden sich Kristalle bis Taubeneigröße vor.

Am Tage nach einem stärkeren Regenfall standen die wasserundurchläßigen Baugruben voll starker Gips- und Magnesiumsulfatlösung. Im Wasser- bzw. im Salzsäureauszug gaben alle zehn Bodenproben deutlichen Schwefelwasserstoffgeruch, der nach unten hin zunahm. Auf das Vorhandensein verschiedener Oxydationsstufen deutete auch der Eisenoxydgehalt, der von Probe I (oberste) bis zu V stetig abnahm, so daß V fast frei von Fe_2O_3 war, aber FeO enthielt; Probe VI wies wieder mehr Fe_2O_3 auf, dann folgte wieder Abnahme bis hinab zu X. Hiernach waren in den oberen Schichten die Schwefelsalze als Sulfate vorhanden. Quantitativ wurden I, V, VI analysiert; Probe I, weil sie am stärksten aggressivfähig erschien und ihrer Lage nach dem Beton am gefährlichsten zu werden drohte, sofern Wasserzutritt erfolgen würde. Proben V und VI wurden analysiert, um zu erkunden, ob etwa ansteigendes Grundwasser sich mit Sulfaten derart anreichern könne, daß es den oberen Beton zu schädigen vermöge.

Die erhaltenen Analysenwerte sind folgende:

	Probe I	Probe V	Probe VI
In HCl unlöslich	68,63 vH	62,55 vH	66,44 vH
$Al_2O_3+FeO_3$	4,59 „	2,82 „	3,63 „
CaO	7,67 „	12,96 „	11,27 „
MgO	1,50 „	1,13 „	1,47 „
SO_3	7,60 „	0,36 „	0,69 „
H_2S (mg in 10,0 g)	(0,03) „	(2,3) „	(1,65) „
CO_2	4,00 „	11,92 „	10,47 „
Alkalien(wenig)u.nicht best.Rest	6,01 „	8,26 „	6,03 „

Für Probe I berechnet sich hieraus ein Gehalt von 6,3 vH $CaSO_4$ (schwefelsaurer Kalk, Gips), 4,5 vH $MgSO_4$ (schwefelsaure Magnesia) und etwa 0,5 vH sonstige, leicht lösliche Sulfate, insbesondere $Fe_2O_3(SO_3)_3$.

Dieser Gehalt, besonders aus dem leicht löslichen und Zement am stärksten schädigenden Magnesiumsulfat ist so hoch, daß starke und relativ rasche Schädigungen des Betons zu gewärtigen waren, da mit Wasserzutritt, wenn nicht von unten her, so doch aus Niederschlägen, gerechnet werden mußte, trotz der vorgesehenen Befestigung des Bodens rings um den Bau.

Schutzmaßnahmen wurden getroffen in Gestalt sorgfältig ausgeführter Umhüllungen mit Teerpapplagen und Klinkerschichten.

Dr. Nitzsche, Frankfurt a. M.

Die Baukosten können verringert werden

Rohre und Leitungen im Rohbau verlegen

Es besteht immer noch die Neigung, ein Haus vorerst im Rohbau zu errichten und dann dem Installateur die Sorge zu überlassen, wie er seine Anlage unterbringt, führt und befestigt. Ist dieses Verfahren schon beim Ziegelbau unwirtschaftlich, so kann es verhängnisvoll in Häusern mit Betonmauern und Betondecken werden. Die nachträglichen Stemmarbeiten verschlingen unter Umständen gewaltige Summen, die größtenteils bei einiger Voraussicht hätten gespart werden können. Sobald der Grundriß des Hauses feststeht, sollte der Architekt sich von einem Installateur, mit dem er arbeitet, Vorschläge machen lassen über die Verlegungsart in den verschiedenen Räumen, d. h. darüber, ob in diesen Räumen die elektrischen Leitungen

a) in irgendwelchen Röhren (Abb. 1), oder offen auf Porzellan-Isolatoren (Abb. 2), oder als Rohrdrähte (Abb. 3) auf der Wand, oder

b) in verdeckten Rohren „unter Putz" (Abb. 4) verlegt werden sollen.

Diese grundsätzliche Unterscheidung ist zunächst nötig, denn in dem einen Falle sind in den betreffenden Räumen in Abständen von 80 cm Dübel anzubringen, im anderen Falle dagegen sind Kanäle auszusparen. Wir werden diese beiden Fälle noch gesondert behandeln. Ferner ist ein geeigneter Platz für den Elektrizitätszähler und die zugehörigen Verteilungstafeln zu wählen und eine Nische dafür auszusparen, die häufig gleichzeitig auch als Nische für den etwa vorgesehenen Gasmesser benutzt wird. Ferner ist unabhängig von der Verlegung an jeder Tür rechts und links, 1,25 m über dem Fußboden ein voller oder bei „unter Putz"-Schaltern ein versenkter Dübel für einen Schalter vorzusehen. Dieser Dübel soll von vornherein fest mit eingemauert werden und zwar auf beiden Seiten der Tür, weil es nicht immer feststeht, auf welcher Seite die Tür aufgehen wird. Ebenso ist es zweckmäßig, an jedem Fenster ebenfalls in 1,25 m Höhe über dem Fußboden einen solchen Dübel vorzusehen, weil an dieser Stelle

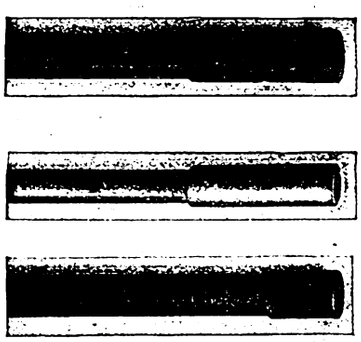

Abb. 1. Rohre für Verlegung auf der Wand. Ueberlapptes Peschelrohr mit Muffe (oben), Isolierrohr mit Muffe (Mitte), Stahlpanzerrohr mit Muffe (unten)

Abb. 2. Auf Isolator verlegte Leitung

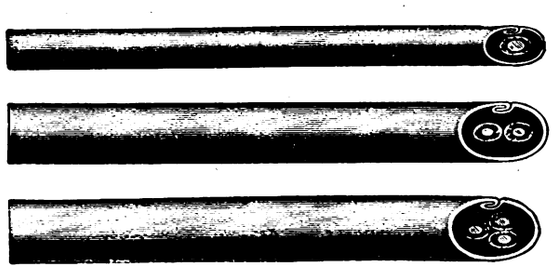

Abb. 3. Rohrdrähte. — Einfachleitung (oben), Doppelleitung (Mitte), Dreifachleitung (unten)

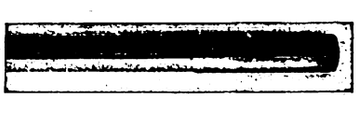

Abb. 4. Gummirohr für Verlegen in der Wand

Digitized by Google

häufig Steckdosen gesetzt werden. Das Einsetzen dieser Dübel während des Bauens verursacht viel geringere Kosten und gibt einen besseren Halt als das nachträgliche Ausstemmen der Dübellöcher und das Eingipsen von Holzdübeln. Ferner kann man in allen starken Mauern in jedem Zimmer oben, wo Wand und Decke zusammenstoßen, in allen vier Ecken und in der Mitte über der Tür Durchführungslöcher von 3 bis 4 cm Durchmesser aussparen, die dann durch einen Gipspfropfen wieder geschlossen werden, da nur ein Teil dieser Löcher bei der Installation Verwendung findet. Wenn es sich um Betonmauern handelt, sind solche Maßnahmen unbedingt erforderlich. Auf diese Weise werden auch hier Kosten gespart, die durch nachträgliche Stemmarbeiten verursacht würden.

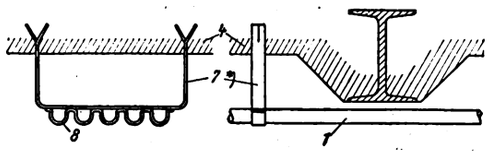

Abb. 5. Offene Verlegung von Rohren bei Betonbauten. 1. Rohr, 4. Beton, 7. Flacheisenbügel 25 : 3,30 so hoch zu wählen, daß die Rohre ohne Kröpfung unter den Trägern vorbeigehen. 8. Reihenschelle

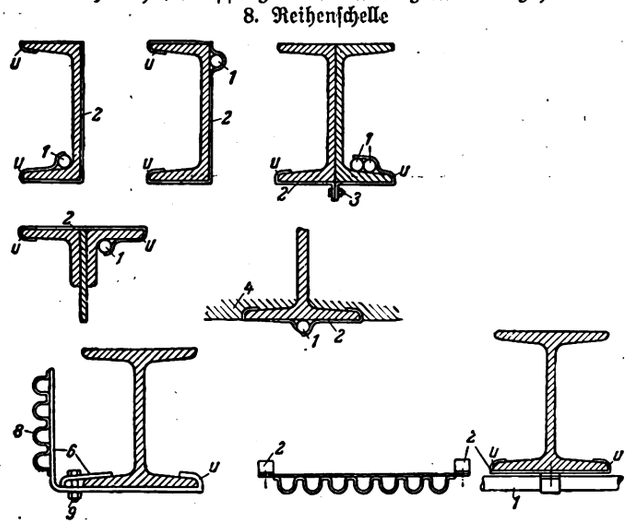

Abb. 6. Befestigung von Rohren an Trägern. 1. Rohr, 2. Bandeisen 20 · 2, 3. Schraube, ¼ Zoll, 4. Beton, 5. Flacheisen 20 · 2, 6. Flacheisen 25 · 4, 8. Reihenschelle, 9. Schraube, ⅜ Zoll. U-Biegung des Flacheisens

a) Verlegung auf der Wand.

Wird in Räumen die vorgesehene Verlegung auf der Wand, sei es in Rohren oder als Rohrdraht oder die offene Verlegung auf Isolierrollen gewählt, so sind nur in Betonbauten bauseitige Vorkehrungen nötig. Diese bestehen in der Anbringung einer Anzahl von Holzdübeln in Abständen von etwa 80 cm, die an der Decke und an zwei Wänden des Raumes etwa 10 cm unterhalb der Decke längs der Wände eingesetzt werden, damit auf diesen Dübeln die Leitungen bzw. Rohre befestigt werden können. In Fabrikräumen werden vielfach eine große Anzahl von Kraftleitungen quer über die Decke verlegt. In diesem Falle ist eine vorherige Rücksprache mit dem Installateur zweckmäßig, damit auch hierfür die nötigen Dübel bzw. Schellen während des Baues mit-

Abb. 7. Rohr auf Putz verlegt, durch Schelle mit Stahldübel (links) oder Schelle mit Holzdübel und Schraube (rechts) gehalten

einbetoniert werden. Ueber die Art solcher Vorkehrungen geben die Abbildungen 5 bis 7 Auskunft. In Räumen mit Backsteinmauerwerk sind solche Vorkehrungen nicht erforderlich, weil hier der Installateur seine Dübel mit geringem Aufwand befestigen kann.

Die offene Verlegung auf der Wand hat große Vorzüge, weil sie bei etwaigen Störungen eine leichtere Uebersicht bietet und deshalb die Beseitigung von Schäden beschleunigt und erleichtert. Man sollte sie deshalb mehr anwenden, als es zurzeit in Großstädten üblich ist und nur in den Räumen, die ausgesprochen repräsentativen Charakter tragen, zur verdeckten Verlegung greifen. In den Rohrdrähten und insbesondere den Nullpha-Rohrdrähten besitzt die neuzeitliche Elektrotechnik ein Verlegungsmaterial, das bei offener Verlegung auf der Wand immer noch eine recht gefällige Ausführung ermöglicht, insbesondere wenn der Architekt bei der Linienführung den Installateur beeinflußt.

b) Verdeckte Verlegung.

Die verdeckte Verlegung verlangt in den Räumen Kanäle zur Aufnahme der Rohre, in die die Leitungen eingezogen werden. In Betonbauten sind diese Kanäle nach Möglichkeit schon vorher auszusparen. Auch hier genügt eine vorherige Fühlungnahme mit dem Installateur. Bei großen Fabrikbauten, Warenhäusern und Verwaltungsgebäuden drängen sich an Stellen eine große Anzahl Leitungen zusammen, insbesondere die sogenannten Hauptsteigeleitungen, die vom Keller durch die einzelnen Stockwerke führen zu den Stellen, von denen die weitere Verteilung erfolgt. Die Kanäle, die für solche Leitungen ausgespart werden müssen, sind vielfach recht geräumig; sie können über 0,50 m Breite einnehmen, und man wird solche Kanäle zweckmäßigerweise so bauen, daß sie nicht verputzt, sondern durch abnehmbare Blechleisten abgedeckt werden, damit bei den später eintretenden Arbeiten die Leitungen

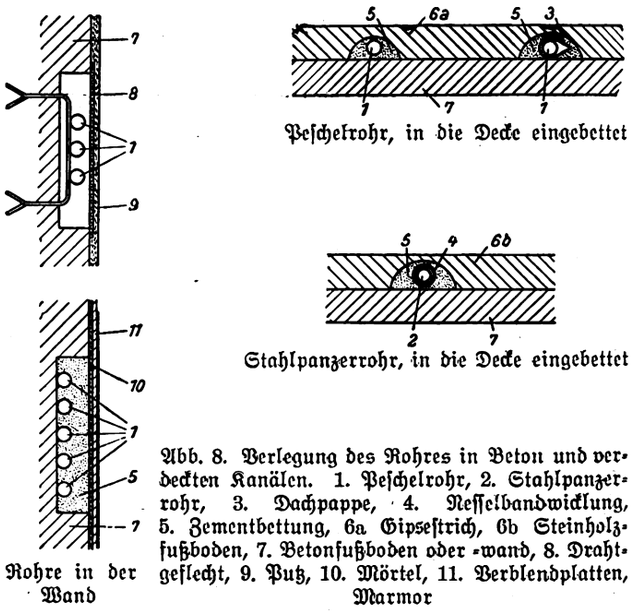

Peschelrohr, in die Decke eingebettet

Stahlpanzerrohr, in die Decke eingebettet

Rohre in der Wand

Marmor

Abb. 8. Verlegung des Rohres in Beton und verdeckten Kanälen. 1. Peschelrohr, 2. Stahlpanzerrohr, 3. Dachpappe, 4. Nesselbandwicklung, 5. Zementbettung, 6a Gipsestrich, 6b Steinholzfußboden, 7. Betonfußboden oder -wand, 8. Drahtgeflecht, 9. Putz, 10. Mörtel, 11. Verblendplatten,

leicht zugänglich sind. Solche Kanäle müssen bereits bei der Planung des Baues vorgesehen werden. Es sind nicht nur die elektrischen Leitungen, die Rücksicht erfordern, sondern für die Heizungs-, Gas- und Wasserleitungen sind ähnliche Forderungen zu beachten. Es ist ferner nicht zulässig, die elektrischen Leitungen unmittelbar neben die Rohre der Dampfheizung zu legen, weil die Isolation der Drähte durch die Wärme der Heizungsrohre beschädigt wird. Man geht hier so vor, daß die Fensterseite für die Heizungsrohre und die gegenüberliegenden Wände nach dem Flur zu und die Flure selbst für die elektrischen Leitungen benutzt werden. Bei den aufsteigenden Leitungen kommen beide Leitungsarten zusammen, hier muß für genügenden Abstand (1 bis 2 m genügt) gesorgt werden.

Für schwere Beleuchtungskörper, z. B. schwere Kronleuchter, ist zweckmäßig, ebenfalls die Aufhängevorrichtung bei der Planung vorzusehen und während des Baues einzusetzen. Auch hierdurch werden nachträgliche Ausführungen, Kosten und Verzögerungen in der Fertigstellung leicht vermieden.

Der Verband Deutscher Elektrotechniker hat im Jahre 1910 Leitsätze für die Herstellung und Einrichtung von Gebäuden bezüglich Versorgung mit Elektrizität herausgegeben, deren einige nachstehend wiedergegeben sind:

Es empfiehlt sich, beim Entwurf des Baues einen elektrotechnischen Fachmann hinzuziehen. Für die Unterbringung des Hausanschlusses und der Hauptverteilungsstelle sind geeignete Plätze vorzusehen.

Hauptleitungen sollen möglichst in allgemein zugänglichen Räumen verlegt werden. Für die Führung der Hauptleitungen sind geeignete Aussparungen oder Rohre vorzusehen.

Für Verteilungstafeln und Zähler sind geeignete Plätze (Nischen) vorzusehen. Bei Eisenbeton und ähnlichen Bauausführungen empfiehlt sich, möglichst frühzeitig die Führung der Verteilungsleitungen zu bestimmen.

Die bauseitige Rücksichtnahme auf die spätere elektrische Installation erfordert nur einfache praktische Maßnahmen. Es wäre wünschenswert, daß sich recht bald hierfür eine feste Ueberlieferung herausbilden würde. E. Laßmann, Berlin

Digitized by Google

Amerikanische Wohnhotels

Bauten von Architekt C. W. Hoeltgebaum, Berlin-New York

Die großen Wohnhäuser und Wohnungshotels besserer Ausführung, die z. B. in New York im Bau begriffen, bzw. fertiggestellt sind, sind verschiedenartig zu klassifizieren in bezug auf Größe, ob die Wohnungen gekauft oder gemietet werden, ob sie für Haushaltungen sind oder nicht. Die New-Yorker Baupolizei bezeichnet als ein Wohnungshotel jedes Gebäude, dessen Räume auf eine Wohnung oder als Einzelzimmer entworfen sind und in dem die Mahlzeiten von einer Hauptküche aus gereicht werden. Dagegen ist jedes Gebäude, in welchem

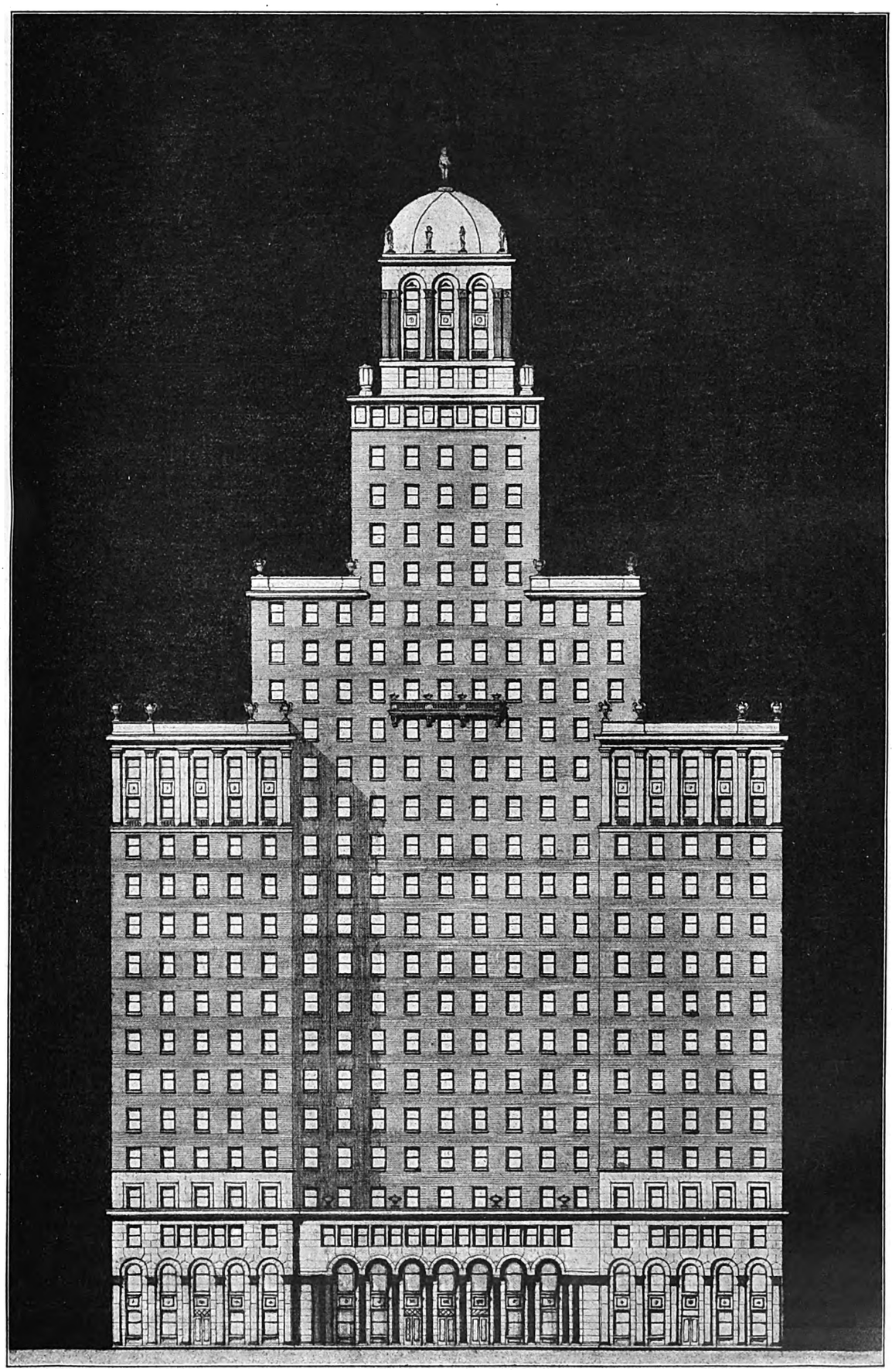

Wohnungs-Hotel Columbus in Ohio, USA. Architekt C. W. Hoeltgebaum

Digitized by Google

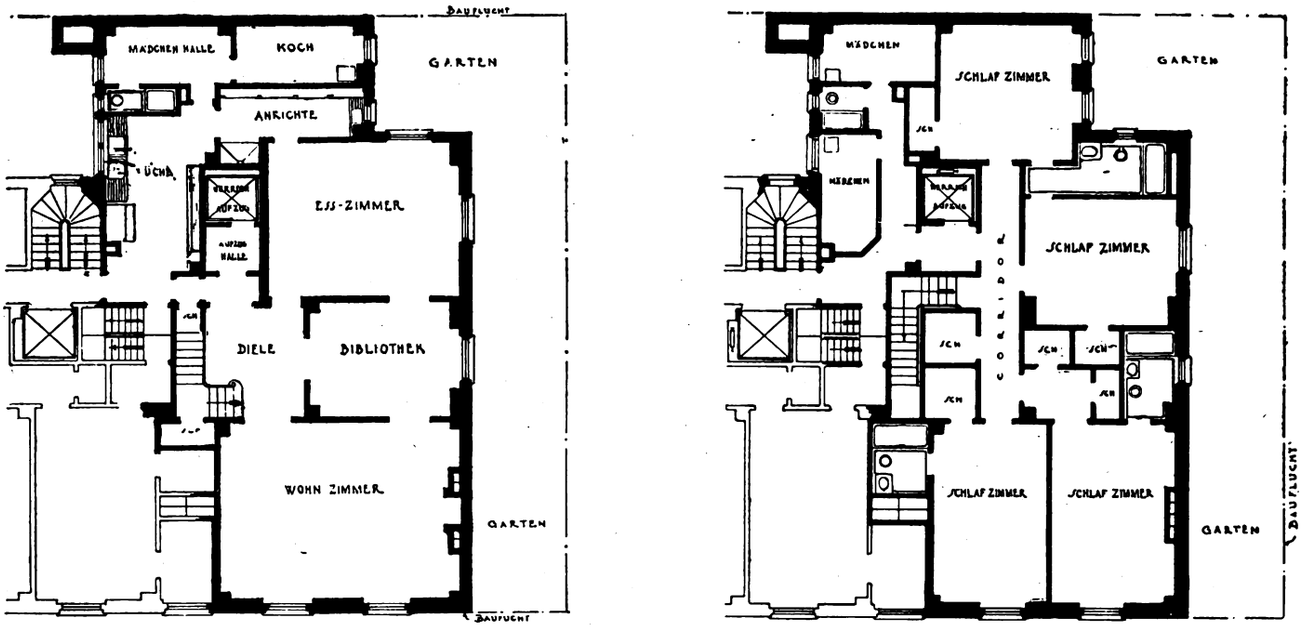

Abb. 2. Grundriß einer zweigeschossigen Wohnung im 3. und 4., 5. und 6., 7. und 8. Stockwerk, (links) oberes Geschoß, (rechts) unteres Geschoß. In den Küchen sind eingebaut: ein Küchenschrank, Besenschrank, Eisschrank, Gasofen und Spültisch. In der Anrichte: Küchenschrank, Spültisch und Tisch. In den Herrschaftsbädern: ein großer Spiegel in der Tür, Spiegelschrank mit Glasplatte über Waschbecken, Seifen-, Papierhalter und Garderobenhaken. Eingebaute Schränke (Abstellbretter) mit „Sch" bezeichnet

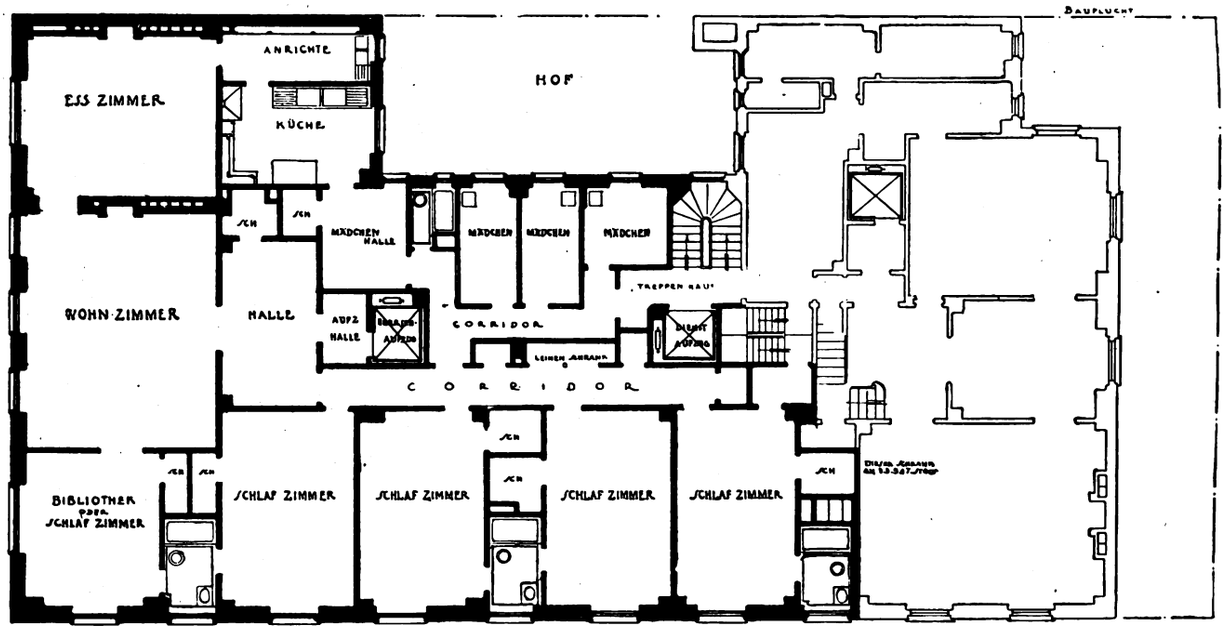

Abb. 3. Grundriß einer eingeschossigen Wohnung im 2. bis 8. Stockwerk

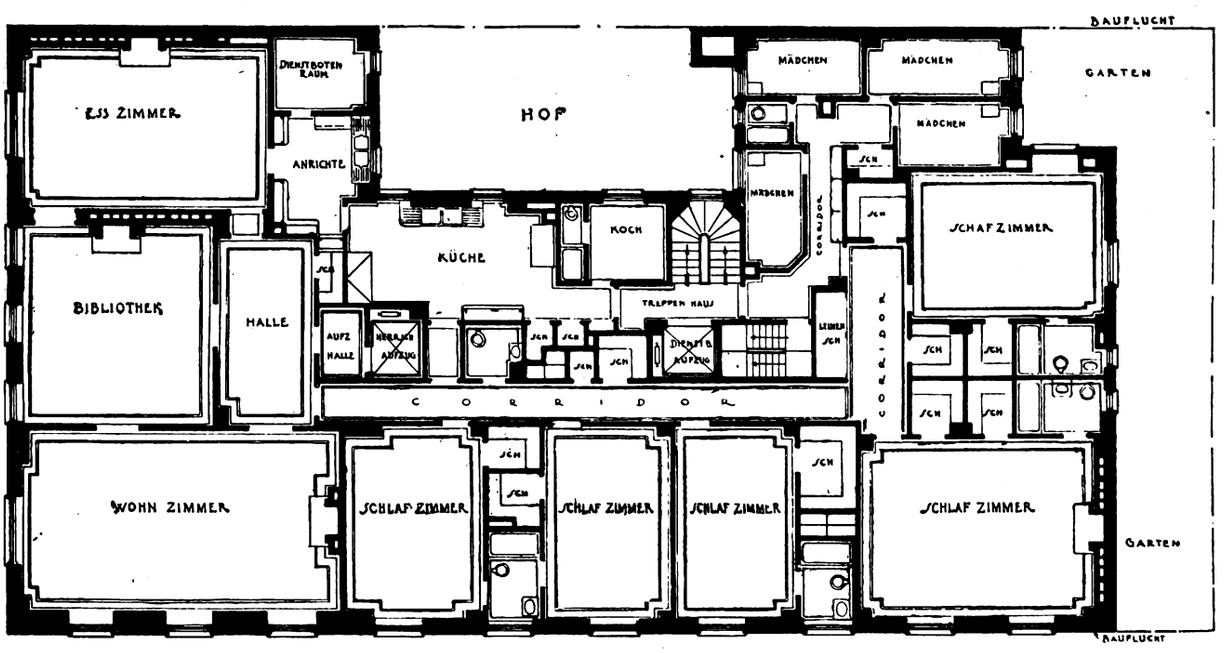

Abb. 4. Grundriß einer eingeschossigen Wohnung im 9., 10., 11., 12. und 13. Stockwerk. Maßstab etwa 1:180

Digitized by Google

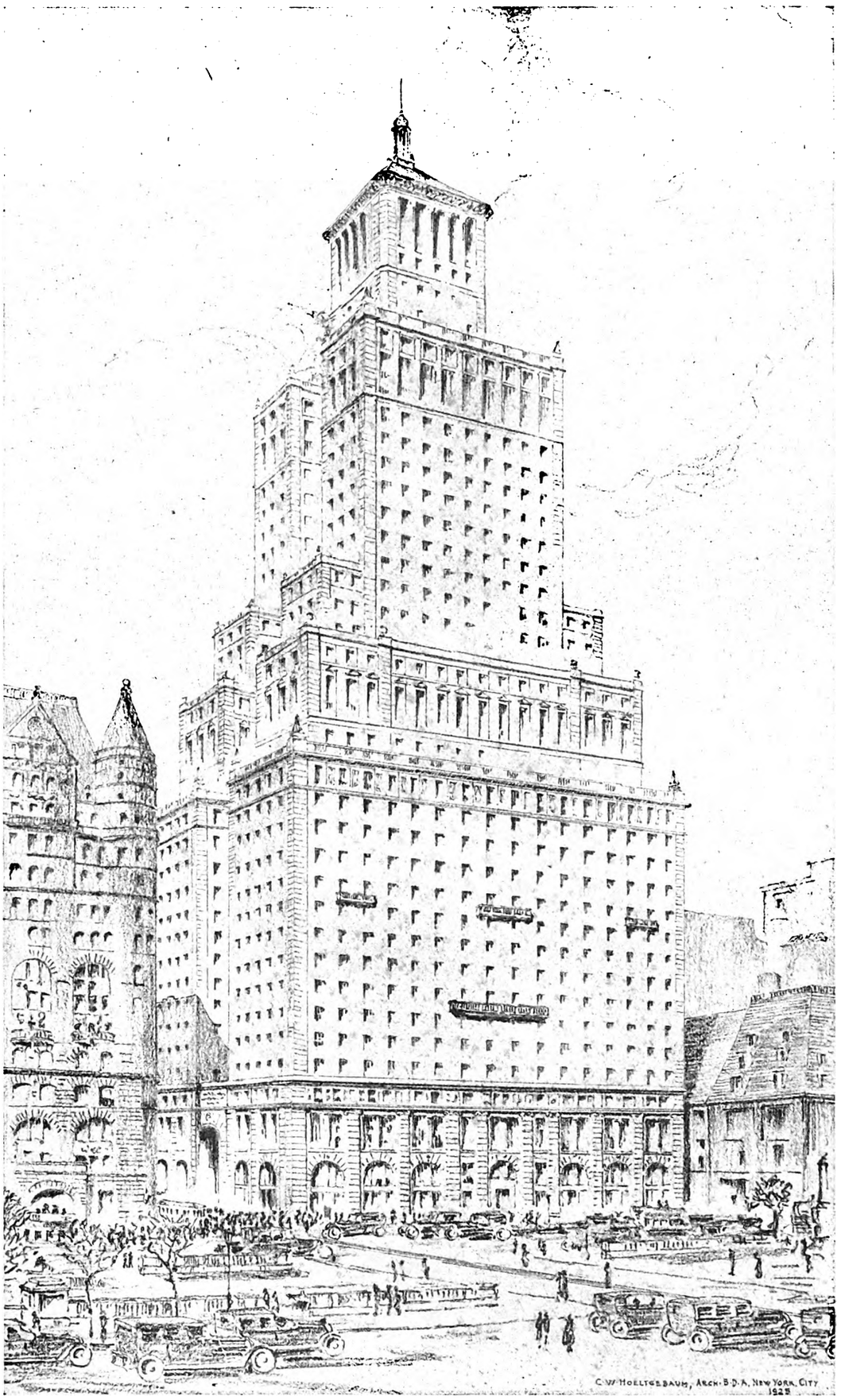

Abb. 5. Wohnungs-Hotel in der 5. Avenue, New York

jede Wohnung eine besondere Küche oder Kleinküche (Kitchenette) hat, in der also Speisen zubereitet werden können, ein Mietshaus.

Vorsorge für reichlich Licht und Luft ist mit das Erste der Erfordernisse beim Entwerfen eines Wohnungshotels zur Erreichung einer guten Rentabilität. Das beste Ergebnis bezüglich dieser Erfordernisse ergab der U- beziehungsweise T-förmige Grundriß. Selbstverständlich sind die Tiefen, der sich daraus ergebenden Seitenflügel und der Räume abhängig von der Größe und Weite des Grundstückes.

Die besseren bzw. größeren Wohnungen eines Wohnungshotels liegen mit ihren Räumen nach Süden und Osten. Gebäude mit Wohnungen nach Norden, müssen vor allen Dingen Rücksicht auf bessere Heizung nehmen und werden ihres gleichmäßigen Lichtes wegen, um das beste daraus zu machen, gern zu Atelier-Wohnungen ausgebaut. Wo es der Flächeninhalt eines Wohnhauses oder Wohnungshotels erlaubt, wird stets der Außen- oder Dreiseitenhof dem inneren oder geschlossenen Hofe vorgezogen. Außenhöfe geben nicht nur eine bessere Entlüftung, sondern auch einen Ueberblick über die Straße.

Digitized by Google

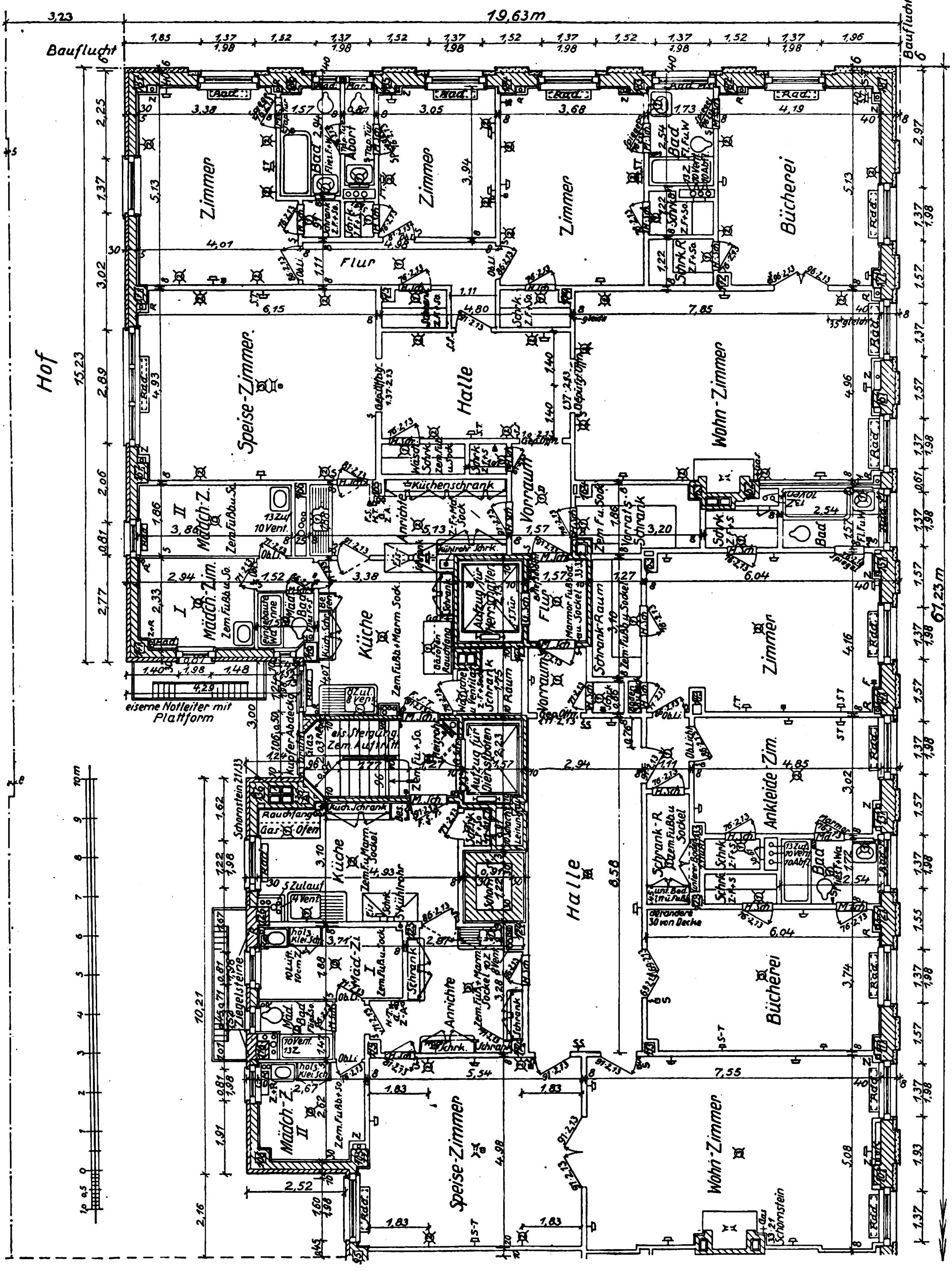

Abb. 6. Werkzeichnung von einem Obergeschoß eines Wohnhauses der Park Avenue in New York (rechter Flügel). Schraffierte Teile: Ziegelmauerwerk. Punktierte Teile: Sandsteinverblendung

Zeichenerklärung:

- Deckenlampen; die Zahl gibt die Anzahl der Lampen an
- Deckenlampe mit Zugkontakt
- Wandbeleuchtung; die Zahl gibt die Anzahl der Lampen an
- Licht der Notausgänge
- Stechkontakt im Sockel
- S.T. Stechkontakt in Tischhöhe
- Einfacher Einschalter
- S.S. Serienschalter mit Angabe der Schaltungen
- Klingelknopf
- Glocke
- Zimmeranzeiger
- Haustelephon
- Fernsprecher
- Wandventilator
- Deckenventilator
- Gas und Elektrisch
- M. Sch. Marmortürschwelle oder Marmorfensterbahn
- H. Sch. Holztürschwelle
- G. Sch. Gußeiserne Türschwelle
- F. S. T. Feuersicher selbstschließende Tür
- G. Offr. Geputzte Oeffnung ohne Rahmen
- Z. F. + So Zementfußböden und Sockel

Digitized by Google

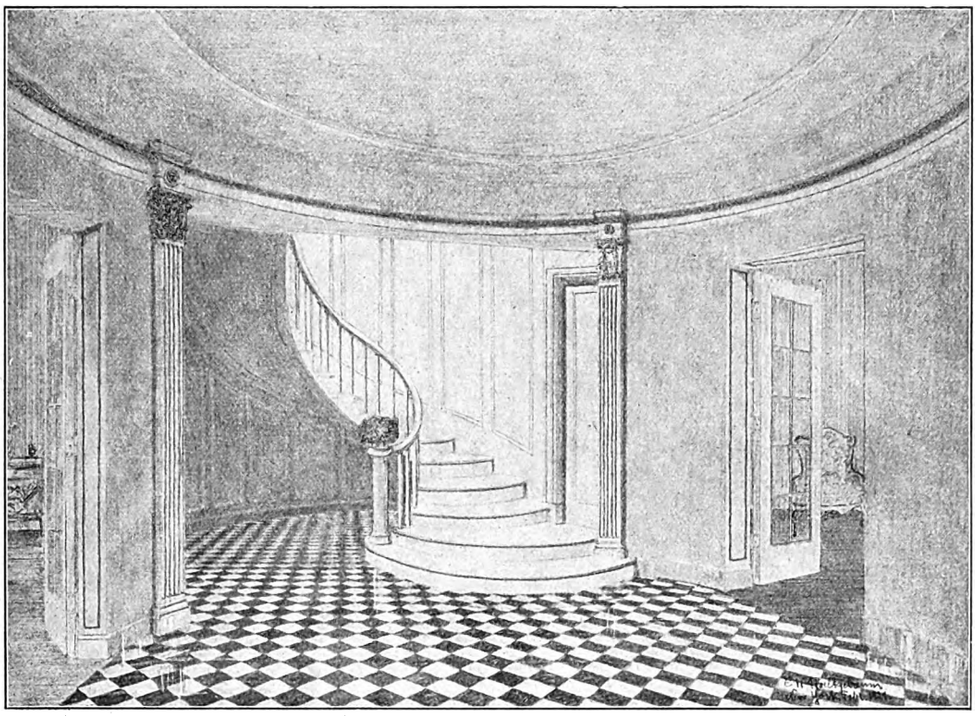

Abb. 7. Eingangshalle mit Verbindungstreppe in einer zweigeschossigen Wohnung in New York

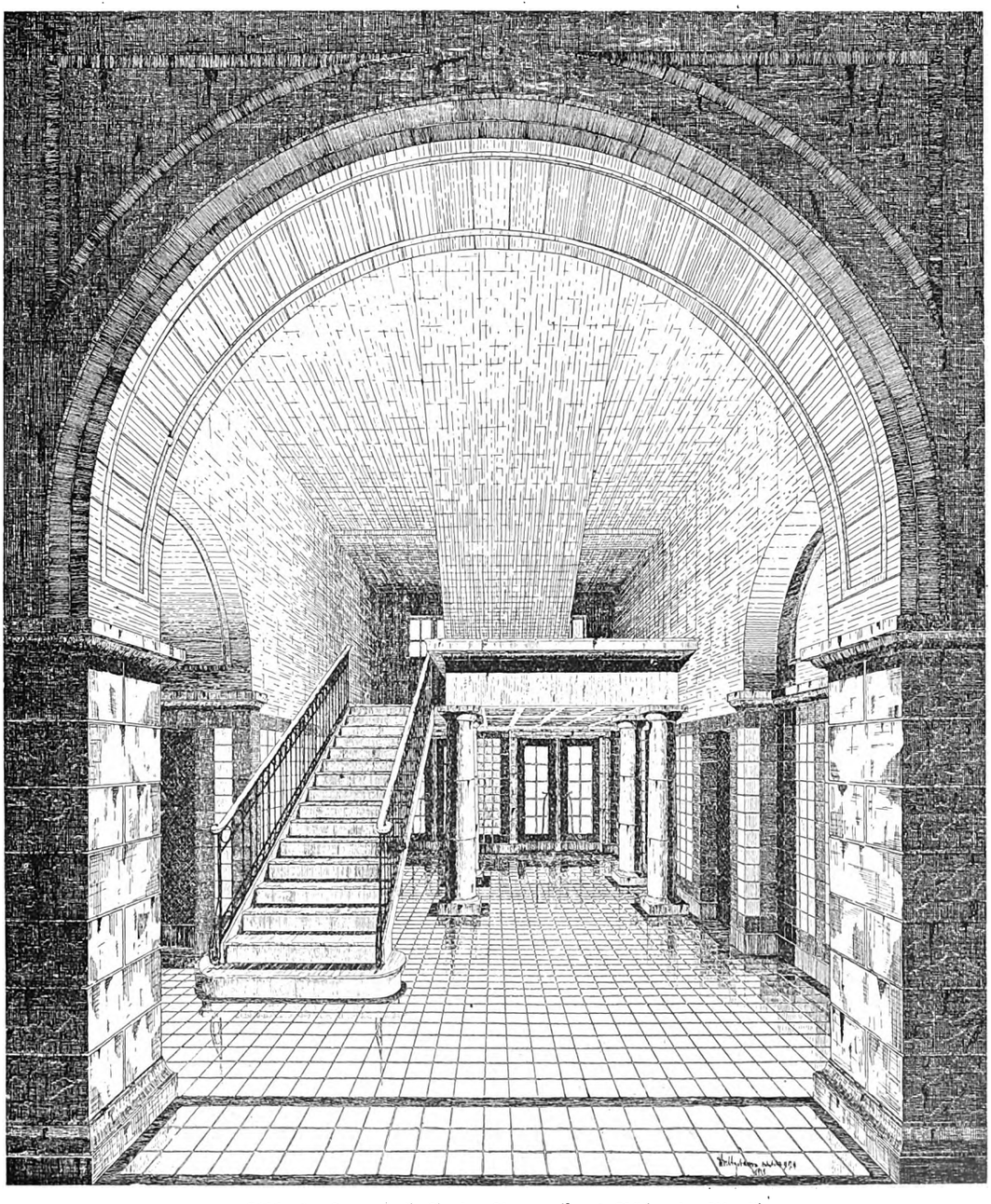

Abb. 8. Treppenhalle im Bureauhaus Böker in Mexiko

Digitized by Google

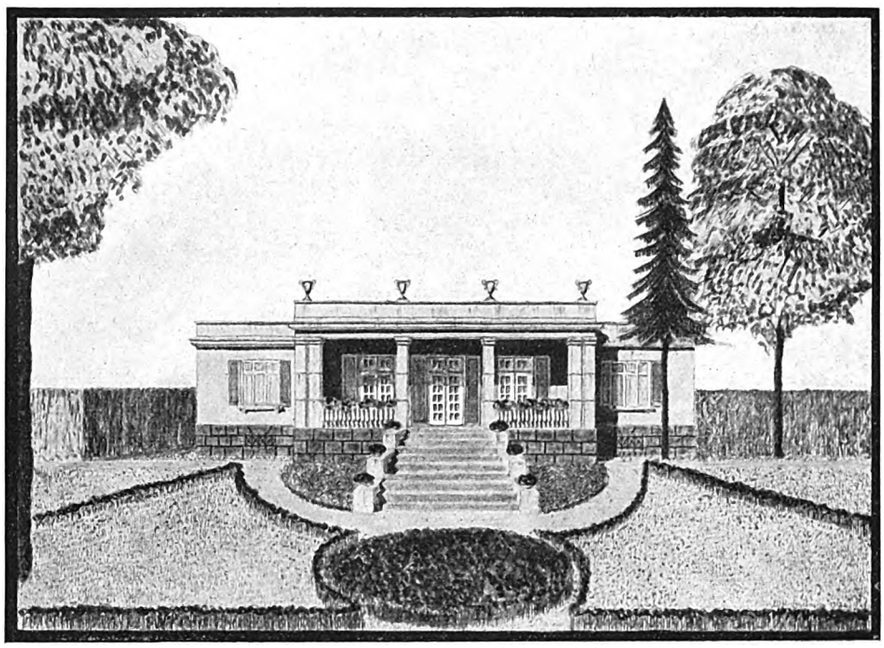

Abb. 9. Haus B. in Tacubaya, Mexiko

Die Praxis hat ergeben, daß das beste Verfahren beim Entwerfen irgendeines Wohngebäudes ist, die Ausarbeitung des typischen Wohngeschosses dem Entwerfen des Hauptgeschosses vorangehen zu lassen, da es das wichtigste Element eines Wohnhauses ist.

Vom Standpunkt der Verantwortlichkeit eines gut geleiteten Hotels, ist beim Entwerfen eines Wohnungshotels zunächst Rücksicht auf die Mieter mit all ihrer Bedienung und Freiheit zu nehmen, es aber gleichzeitig möglich zu machen, daß sich die Mieter in ihre eigene Wohnung vollständig zurückziehen können. Jede Wohnung hat dieserhalb eine kleine Anrichte mit Heizplatte, Abwaschtisch, Glas- und Eisschrank, wo die Luft-Zu- und Abfuhr durch mechanisch arbeitenden Lüfter geregelt wird. Die Anrichte muß auch so gelegen sein, daß die Bedienung nicht durch die Wohnung zum Servieren zu gehen braucht. In jedem Geschosse wird außerdem eine Bedienungshalle, möglichst in der Mitte gelegen, vorgesehen, um die Entfernung zu jeder Wohnung so kurz wie nur möglich zu halten. Für Mieter, die eigene, persönliche Bedienung haben, sind besondere Mädchenzimmer anzuordnen. Groß ist die Nachfrage nach Wohnungs-Unterkommen von zwei bis drei Zimmern; bestehend aus einem großen Wohnzimmer und ein bis zwei Schlafzimmern. Das Wohnzimmer muß 4 bis 5 m tief und 6 bis 7 m lang sein; das durchschnittliche Maß der Schlafzimmer etwa 4 bis 5 m lang. Wo Platzmangel ist und jeder Quadratmeter sich bezahlt machen soll, werden Bettschränke eingebaut, wobei für deren gute Entlüftung gesorgt werden muß. Gleichfalls muß jedes Geschoß einige größere Wohnungen aufweisen können, mit Vorraum, Wohnzimmer, Eßzimmer, zwei Schlafzimmern und Mädchenzimmer.

Die moderne Wohnung vermeidet den langen, schmalen Flur zugunsten eines Vorsaals (Foyers). Die großen Wohnungen werden gern an den Enden der Seitenflügel angeordnet, die anderen Wohnungen mit Eingang vom Vorsaal. Für jede Wohnung ist eine, wenn auch noch so

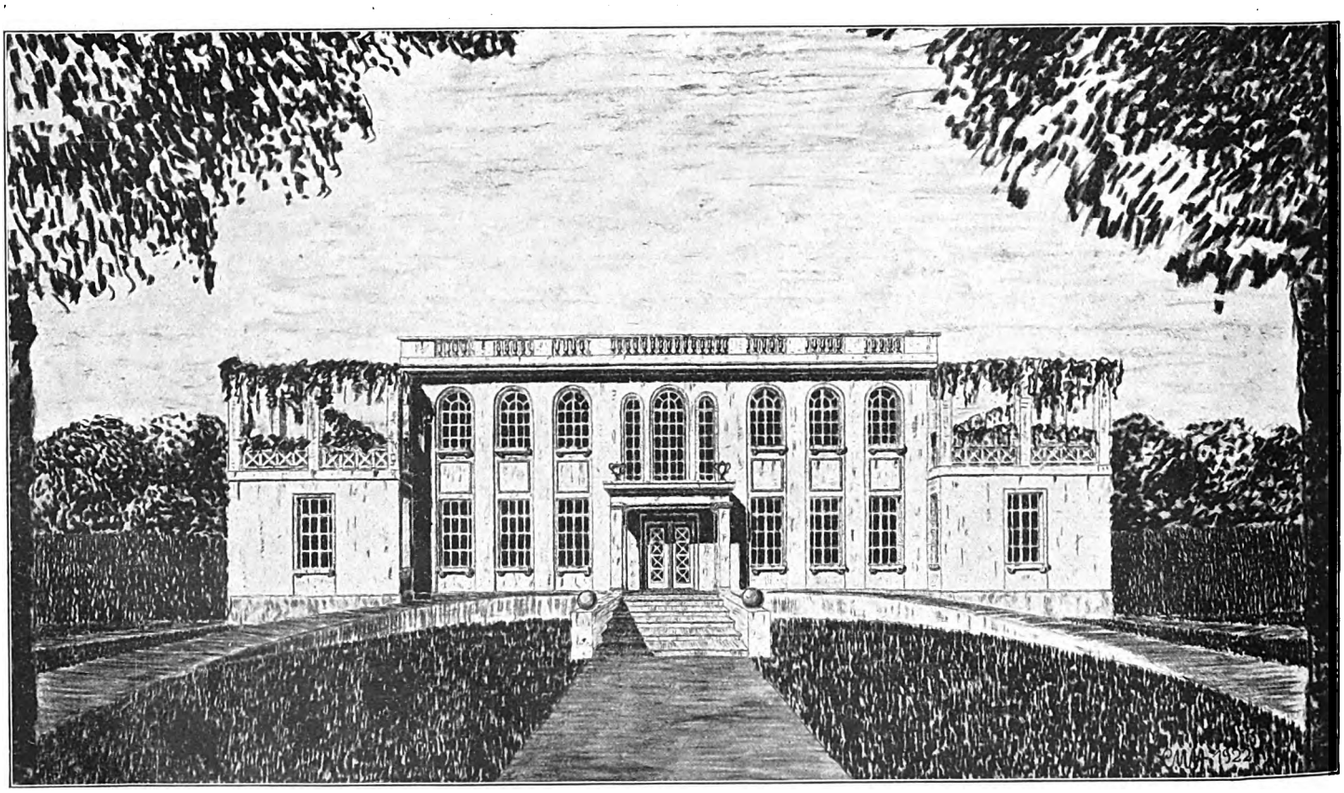

Abb. 10. Haus M. in San Angel, Mexiko

Digitized by Google

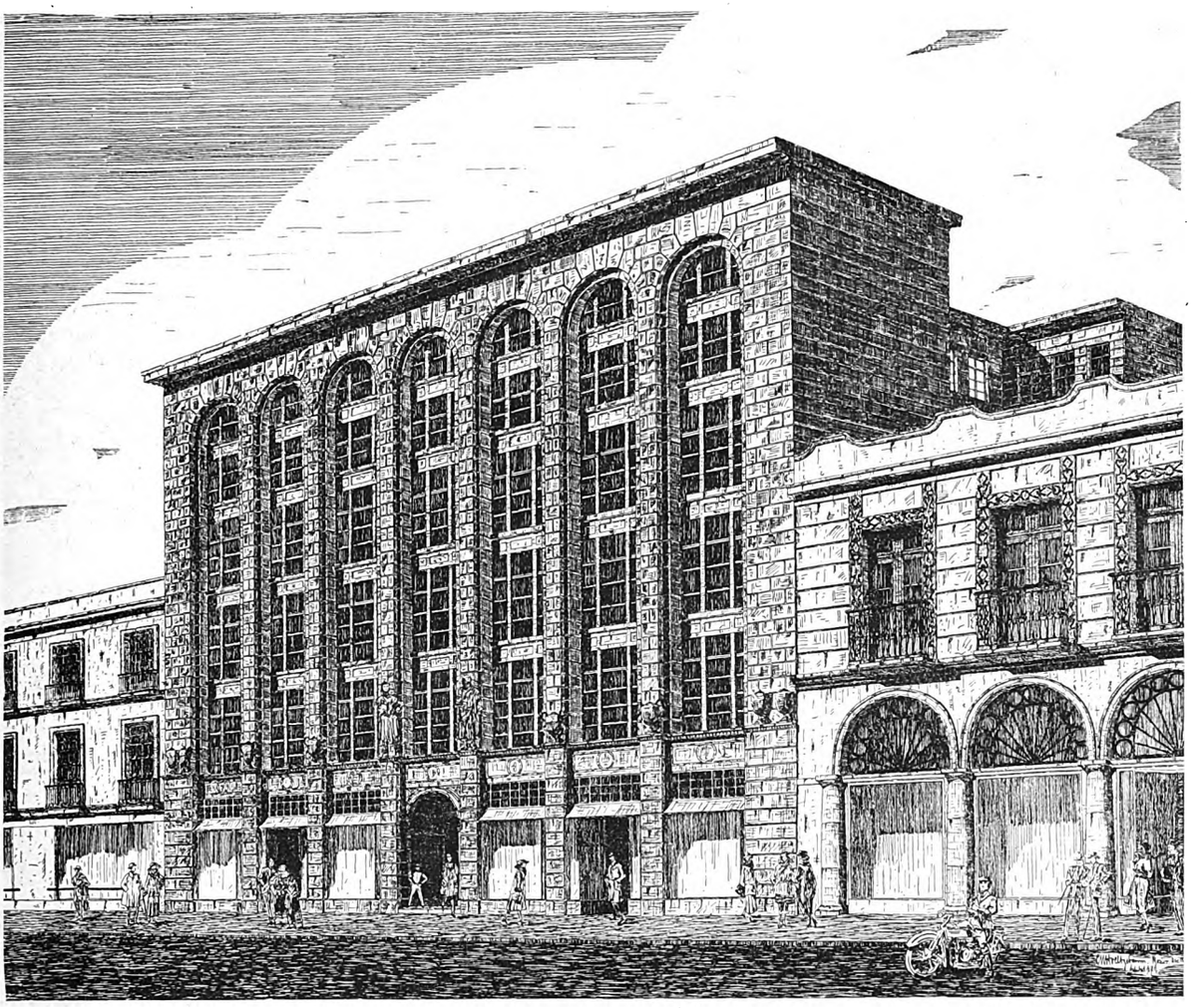

Abb. 11. Bürohaus in der Avenida Suarez, Mexiko

schmale, eigene Privat-Vorhalle erwünscht, um dadurch jedes Zimmer unmittelbar zugänglich zu machen. Für die Zahl der Aufzüge eines Gebäudes, ist noch keine Norm festgesetzt infolge der Verschiedenheit der Gebäude nach ihrer Höhe und der Anzahl der Wohnungen auf einem Geschoß. Wo kein starker Verkehr ist, würde auf je 150 Räume (nicht mit eingeschlossen Mädchenzimmer) ein Fahrstuhl genügen. Die Zahl der Treppenhäuser und deren Lage ist durch das Baugesetz gegeben. Für ein Wohnungshotel, das gleich einem Hotel benutzt wird, sind die Fahrstühle am besten zu einer Gruppe vereint, zwecks leichterer Bedienung und zur Vereinfachung des Grundrisses. Eine schnelle Bedienung ist ein wesentlicher Umstand und aus diesen Gründen wird meist ein Fahrstuhl für das Dienstpersonal und einer für Lasten vorgesehen. Den Dienstaufzug legt man nahe der Küche und wenn der Platz so eingeschränkt ist, das nur ein Bedienungsfahrstuhl möglich ist, so ist es doch ein gewagtes Unternehmen, Last- und Dienstaufzug zu vereinigen. Dann schon besser schnelle Speiseaufzüge. Doch der Vorteil eines Dienstfahrstuhls gegenüber einem Speiseaufzug ist so außerordentlich erheblich, daß man ihn jederzeit zu erreichen versuchen sollte. Auch bezüglich der Lage dieser Fahrstühle sollte größte Aufmerksamkeit beobachtet werden. Eine Innenecke ist ein guter Platz dafür und ergibt außerdem eine Ausnutzung einer dunklen Stelle. Vorhallen sollten in jedem Geschosse vor dem Dienstaufzuge vorhanden sein. Sie werden mit Glas-, Leinen- und Eisschrank und anderen Notwendigkeiten ausgestattet. Die Bedürfnisse eines Wohnungshotels oder Wohnhauses bieten vielerlei Verwendung für dunkle Stellen, die sich bei der Ausarbeitung des typischen Grundrisses ergeben; Aufzugsschächte, Entlüftungsschächte, eingebaute Schränke für Koffer, Leinen, Staubsauger usw. kommen hierfür in Frage.

Das Wohnungshotel hat mehr privates Gepräge und bedarf nicht der Vorkehrung so vieler Nebenräume, wie ein großes Hotel. Der Eingang macht mehr den einer Klubvorhalle. Ein kleines Bureau, leicht zugänglich von der Vorhalle, ist notwendig für Schlüssel, Post und Aushändigung der Rechnungen. Die Größe des Speisesaales hängt von der Anzahl der Mieter des Hauses unter Berücksichtigung ihrer Freunde ab. Die Praxis hat 3 bis 3,50 qm für die Person ergeben. Sollte in Erwägung gezogen werden, den Ballsaal für öffentliche Unterhaltungen freizugeben, so ist natürlich eine besondere Vorhalle mit Nebenräumen notwendig und so anzuordnen, daß der Verkehr der Mieter des Hauses und ihrer Gäste nicht gestört wird. Den Eingang wird man dennoch mit dem Haupteingang vereinen.

Sollte die Lage des Hauses es für Geschäftsräume geeignet machen, so sind diese sehr in Erwägung zu ziehen, da sie ein ständiges Einkommen gewährleisten. In früheren Jahren erschien dieses unwürdig und als nicht wünschenswert, doch die Anschauungen haben sich in dieser Beziehung sehr geändert. Die Küche sollte so nahe wie möglich am Speisesaal und dem Dienstaufzuge gelegen sein. Die Größe einer Hotel- oder Wohnungsküche hängt ab von dem Platz, den die notwendige Möblierung erfordert. Lagerräume, eisgekühlte Räume, sowie Angestelltenräume zum Wechsel der Kleidung und zur Einnahme der Mahlzeiten, Aborte usw. werden in dem Plan sorgsam berücksichtigt. Es hat sich ergeben, daß es wirtschaftlich besser ist, die Angestellten im Hause zu bewirten, als ihr Ein- und Ausgehen zu überwachen. Ist der Platz zu eng, um eine große Waschküche einzurichten, so ist immerhin eine kleinere für die Mieter des Hauses vorzusehen, um leichte Stücke dort waschen, bzw. waschen lassen zu können. Gleichfalls werden Räume zur Aufbewahrung von Stühlen, Markisen, Koffern und anderen Dingen berücksichtigt. Allgemeinen Anklang hat die Einrichtung eines Barbier- und Blumenladens gefunden, auch ein Zeitungsstand wird in Erwägung gezogen.

Verschiedene Räume eines Gasthofes verlangen verschiedene architektonische Behandlung. Ein Wohnungshotel ist ein Heim und dies sollte klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Fast jeder innenarchitektonische Stil, der in Privathäusern verwendet werden kann, kommt in Frage, obgleich man sehr vorsichtig bei dieser Wahl

Digitized by Google

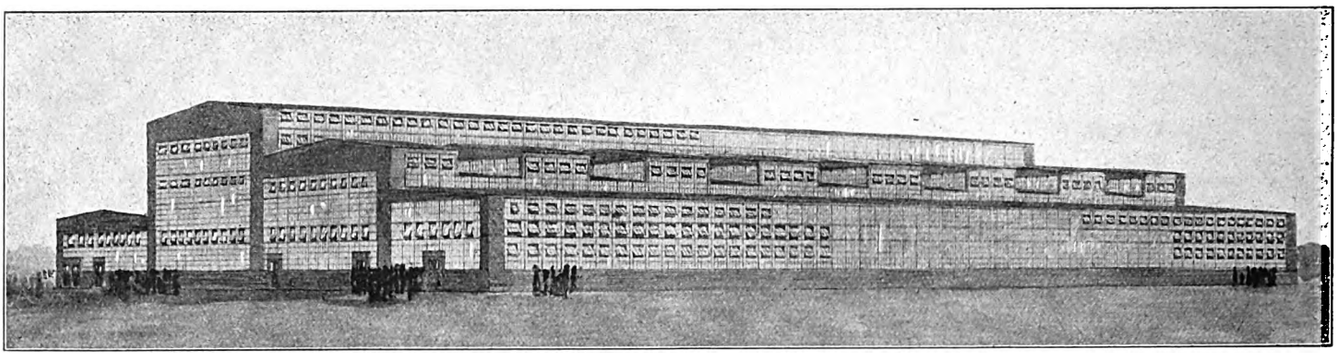

Abb. 12. Lokomotiv-Reparaturwerkstatt in Wabasch, USA.

sein sollte, um die Mieter und Gäste nicht zu ermüden. Kaum irgendein anderer Stil kann besser angewandt werden als der englische Stil, Jacobean, Stuart oder Georgian, infolge der vielen Möglichkeiten und der sicheren Wirkungen, die damit erreicht werden können. Diese Stile haben allen Versuchen der Zeit standgehalten zur vollen Genugtuung der amerikanischen Oberschicht.

Die Eingangshalle und Vorhalle eines Wohnungshotels unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von dem eines Gasthofes. In diesen ist es üblich, die Gäste möglichst schnell einzutragen und in ihre Zimmer zu bringen. In einem Gebäude in der Art eines Wohnungshotels, müssen Bureau und Fahrstühle leicht übersehbar und leicht zugänglich angeordnet sein. Nahe dem Eingange ist ein kleines, nicht sehr formelles Empfangszimmer mit anschließendem Damen-Ankleidezimmer vorzusehen. Nichts bringt mehr den Ton der Würde und Gastfreiheit zum Ausdruck als ein offener, nicht allzu großer Kamin. Der Speisesaal eines Wohnungshotels ist leicht anziehend gemacht und liegt gut, wenn ein flüchtiger Blick von der Vorhalle sich ermöglichen läßt. Oft ergibt sich beim Entwerfen die Anordnung eines Oberlichtes, was sehr zu wirkungsvoller Beleuchtung beiträgt. Ein Springbrunnen mit Ueberlauf und Becken ist ein sehr schöner Schmuck für einen Speisesaal.

Der Ballsaal eines großen Wohnungshotels mit den dazu gehörigen Räumen, sollte, wenn möglich, immer einen besonderen Eingang von der Straße haben und wenn notwendig, einen besonderen Fahrstuhl. Ein niedrig gehaltenes Vorzimmer zu dem Saal gibt die Gelegenheit zur Ausbildung einer Galerie für die Musikkapelle. Ein guter Platz ist auch eine der Schmalseiten, mit einer kleinen Bühne verbunden. Kann man ein Speisezimmer mit dem Ballsaal in Verbindung bringen, geschieht das gern. Kleiderablageräume für Damen und Herren sind unbedingt nötig und von der Vorhalle aus zugänglich zu machen. Bezüglich der Innenarchitektur des Ballsaales gibt es viele Möglichkeiten. Französische Renaissance mit Spiegeln oder spätere Stile in irgendeinem von den vielen weichen Farbtönen sind beliebt.

Diese Wohnhotels, also Übergänge zwischen Miethäusern in deutschem Sinne und Gasthöfen, sind wohl die Gruppe von Bauten, die den deutschen am fremdesten sind. Sie und die eigentlichen Geschäfts-Bureauhäuser haben eigene Formen entwickelt, während fast alle anderen Bauten sich mehr oder weniger an europäische Bauten anschließen.

Innerhalb der größeren Wohnungen (Abb. 4) erkennt man leicht, daß die Grundgedanken der europäischen Wohnung ähnlichen Umfangs sich wiederholen. Einen Unterschied macht die viel reichlichere Ausstattung mit Schränken, schrankartigen Kammern und Badegelegenheiten. Ferner spielen die Treppen keine Rolle im täglichen Betriebe. Sie sind Notbehelf.

Während das in Abb. 4 dargestellte Geschoß nur eine Wohnung enthält, zeigt der Grundriß Abb. 3 eine Wohnung, die nur etwa zwei Drittel des Geschosses einnimmt. In Abb. 2 sind zwei übereinander liegende Grundrisse des rechten Endes des Hauses dargestellt. Sie bilden eine Wohnung, die nur durch eine besondere Treppe verbunden ist. (In der Diele.) Diese Wohnungen schließen sich also an Landhauswohnungen an und sind sehr beliebt.

Der Grundriß ist also innerhalb der allgemeinen Bestandteile des Hauses, Aufzüge, Treppen, Außenwände, in hohem Maße frei, ähnlich wie in einem Bureaugebäude. Keineswegs aber pflegt man die Zwischenwände, Installationen und dergleichen aber erst nach Errichtung des Rohbaus zu bestimmen. Das würde als Umbau betrachtet werden und die Bauzeit verlängern. Dagegen kann man vor oder kurz nach Beginn des Rohbaus besondere Wünsche durchsetzen. Die Wünsche der Mieter (oder Käufer) der Wohnungen pflegen ganz genau bezeichnet zu werden, werden, meist tabellarisch, festgelegt und dann genau ausgeführt. Dazu ist die auch sonst (mit Rücksicht auf den Eisenbau des Gerüsts) stets sehr genau eingehaltene Zeichnung Voraussetzung. Eine solche Zeichnung ist mit Übersetzung der Bezeichnungen und der Maße (Meter statt Fuß) in Abb. 6 wiedergegeben. Der notwendigen Verkleinerung wegen ist die Schrift etwas vergrößert, ebenso die Symbole, d. h. die Zeichen für Steckdosen, Waschbecken u. dgl. Zeichnungen dieser Art pflegen schon für die Veranschlagung gemacht zu werden. Ihre Anfertigung erfordert große Sicherheit im Zeichnen, die aber bei den amerikanischen Bauzeichnern mit einem recht bescheidenen Gehalt (nach der Kaufkraft des Dollars wesentlich weniger als bei uns!) üblich ist. Diese Zeichnungen sind überaus wirtschaftlich, da sie die Entscheidung über zahllose Fragen der Ausstattung des Gebäudes auf wenige Stunden zusammendrängen, also Zeit sparen. Erfordernis ist allerdings, daß auch der Bauherr bzw. Bewohner genau weiß, was er in seiner Wohnung erwartet, haben will und bezahlen muß. Wo die Bedürfnisse sich nicht genau feststellen lassen, z. B. welche Steckdosen in einem Zimmer gebraucht werden, baut man lieber einige mehr ein als daß man über die Lage ausführlich verhandelt. Die Zeit der Verhandlung ist unbedingt kostbarer als eine Steckdose. Es wird also auf Grund dieser Zeichnungen, die jeder auf dem Bau Beschäftigte irrtumsfrei lesen kann, an Bauleitungskosten außerordentlich gespart. Auch die Hersteller der einzelnen Bestandteile halten sich genau an die eingerechneten Maße. Die Bestimmung, daß Maße am Bau nachzuprüfen sind, womit der Planverfasser der Verantwortlichkeit für die eingeschriebenen Maße ledig ist, ist in einem guten amerikanischen Entwurfsbureau unbekannt. Innerhalb dieses Rahmens haben nun Bauherr und Architekt nicht viel freien Raum. So stellt Abb. 7 eine Treppe in einem Miethause dar, nicht etwa einem Einfamilienhause. Ob die Treppe Erdgeschoß und Obergeschoß oder wie hier das 7. und 8. Geschoß verbindet, ist für die Form unerheblich. Abb. 8 stellt eine später eingebaute Treppe in einem Bureauhause dar. Da der Raum beengt war, blieb nur die ungewöhnliche Form übrig.

Abb. 9 und 10 zeigen Einfamilienhäuser, beide für Mexiko. Man sieht den bewußten Anschluß an europäische, hier Mittelmeerkunst. Zur Entwicklung besonderer amerikanischer Formen in bewußtem Gegensatz zu europäischen wird kein Anlaß gefunden.

Ähnlich ist es mit dem Geschäftshaus, Abb. 11, einem Bau der in sehr vielen verschiedenartigen Ländern Europas, neuerdings in Japan auch stehen könnte. Hier sind übrigens die Quadern der Schauseite aus Beton gestampft.

Abb. 12 zeigt eine Lokomotiven-Reparaturwerkstatt. Die Formen zeigen, daß auch in Amerika in strengem Anschluß an die Konstruktions-Gegebenheiten eindrucksvolle Formen entwickelt werden. Diese Formen erscheinen uns begründeter als die aus Europa übernommenen.

Digitized by Google

Die kommenden Wertzuwachssteuer-Ordnungen

Die Musterordnung für Preußen

Von Obermagistratsrat Rohde, Berlin-Zehlendorf

In Heft 1 ist auf die Tatsache hingewiesen worden, daß Länder und Gemeinden verpflichtet sind, eine Wertzuwachssteuer auf die billigen Inflationskäufe von Grundstücken einzuführen. Hier werden die Grundsätze der Steuer besprochen. Die Schriftleitung.

1. Die nächste Zeit wird in Preußen und den übrigen Ländern eine größere Anzahl von Wertzuwachssteuer-Ordnungen bringen. Nach dem Reichsgesetz über Aenderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925, Art. III, § 13, sind die Länder oder Gemeinden verpflichtet, eine Wertzuwachssteuer bei der Veräußerung von solchen Grundstücken zu erheben, deren Veräußerer das Eigentum an den Grundstücken in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1924 erworben hat. Das preußische Gesetz vom 27. November 1925, GS. S. 162, überträgt in § 32 diese Verpflichtung auf die Stadt- und Landkreise. Im Anschluß an diese Vorschrift haben kürzlich die beteiligten Minister das Muster einer kommunalen Wertzuwachssteuer-Ordnung im Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung vom 16. v. M. veröffentlicht. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

2. Der von den Ministern gebrachte Entwurf wahrt den Charakter eines bloßen Musters. Abweichungen seitens der einzelnen Stadt- und Landgemeinden sind somit zulässig. Einleitend heben die Minister hervor, daß es z. B. den Gemeinden freistehe, auch diejenigen Grundstücke der Steuer zu unterwerfen, welche in einem früheren oder späteren Zeitraume als zwischen dem 1. Januar 1919 und dem 31. Dezember 1924 erworben worden sind. Auch der vorgesehene Steuersatz von 30 vH des Wertzuwachses, der ohne Staffelung vorgeschlagen wird, kann durch einen Staffeltarif oder einen niedrigeren Steuersatz ersetzt werden. Soll über 30 vH hinausgegangen werden, so ist die Genehmigung des preußischen Ministers des Innern einzuholen, die wohl nur in ganz außergewöhnlichen Fällen zu erreichen sein wird.

3. Man hätte erwartet, daß das Muster sich eng an den Wortlaut des Reichs-Grunderwerbssteuer-Gesetzes vom 12. September 1919 anlehnen würde. Das ist nicht der Fall. Die Wortfassung dieses Reichsgesetzes ist nach langen Erwägungen zustande gekommen. Zu ihm liegt jetzt eine außergewöhnlich umfangreiche Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs vor. Im Interesse der Einheitlichkeit unseres Steuerrechts wäre somit die Uebernahme dieses Wortlauts, so weit nur irgendwie möglich, selbstverständlich gewesen. Aber wir Deutsche sind anscheinend von unserem Partikularismus nicht zu heilen. Die preußischen Minister wollen anscheinend zeigen, daß sie es besser können als die Dezernenten im Reichsfinanzministerium. So weicht der grundlegende § 1 des Musters von dem § 1 des RGrErwStG. ab. Er besteuert nicht den Eigentumsübergang, sondern „alle den Uebergang des Eigentums an Grundstücken... betreffenden Rechtsvorgänge". Eine höchst unklare Fassung, die bereits in der früheren Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts sich unliebsam bemerkbar gemacht hat! Sie wird erläutert durch den § 2, welcher vorschreibt, daß die Steuerpflicht nicht erst mit der Uebertragung des Eigentums eintritt, sondern mit dem Abschluß des zur Uebertragung des Eigentums verpflichtenden Veräußerungsgeschäfts. Besteuert wird also der notarielle Kaufvertrag, und zwar nicht erst — wie bisher — nach Ablauf einer Wartezeit, sondern sofort! — Bei der Besteuerung der Abtretung von G. m. b. H.-Anteilen oder Aktien lehnt sich das Muster an das Reichszuwachssteuergesetz von 1911 an, weicht also ebenfalls von dem GrErwStG. (§ 3) ab. Das führt dazu, daß in zahlreichen Fällen zwar Grunderwerbssteuer, aber keine Wertzuwachssteuer erhoben wird, und umgekehrt!

4. Ist der Erwerbspreis nicht in Gold-, Renten- oder Reichsmark berechnet, so wird er nach den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes umgerechnet, und zwar wird der Tag des Kaufvertragsabschlusses zugrunde gelegt (§ 7). Dies ist die hauptsächlichste Neuerung gegenüber der Mehrzahl der bestehenden Gemeinde-Steuerverordnungen, die die Umrechnung nach dem Dollarkurs vorsahen. Bei der Ermittlung des Wertes der übernommenen Hypotheken wird jedoch zugunsten des Pflichtigen die Hypothek beim Erwerbspreise mindestens mit dem Werte eingesetzt, mit dem sie bei der Veräußerung in Ansatz gebracht wird.

5. Dem Erwerbspreise sind die Erwerbskosten und die Aufwendungen für Bauten und dauernde Verbesserungen hinzuzurechnen, vom Veräußerungspreise die dem Veräußerer zur Last fallenden Kosten der Veräußerung abzuziehen (§§ 8 und 10). Die Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer liegt dem Veräußerer ob. Uebernimmt sie der Erwerber, so erhöht sich der Veräußerungspreis um diesen Betrag (§ 9). Im übrigen soll der Erwerber, außer im Falle des Erwerbs in der Zwangsversteigerung, bis zu 15 vH des Veräußerungspreises haften, jedoch nur für die Dauer eines Jahres nach erfolgter grundbuchlicher Eintragung (§ 14).

6. Befreiung von der Steuer erfolgt in den beim Grunderwerbssteuergesetz vorgesehenen Fällen, bei Grundstücksübertragungen zum Zwecke der Besiedlung usw. jedoch nur beim erstmaligen Verkauf durch die Personenvereinigung (z. B. Baugenossenschaft). Ein Erlaß bzw. eine Ermäßigung tritt, wie üblich, ein bei Nichtigkeit, Aufhebung, Rückgängigmachung des Erwerbs usw., wenn der Antrag innerhalb eines Jahres gestellt wird. Außerdem ist noch allgemein eine Ermäßigung aus Billigkeitsgründen vorgesehen. Ob diese zweifellos sehr notwendige Bestimmung in der richtigen Weise angewandt werden wird, läßt sich nicht voraussagen.

Zur Belebung des Bauwesens ist ferner noch eine vorläufige Stundung und endgültige Herabsetzung der Steuer auf 2 vH des Veräußerungspreises vorgesehen, wenn bei Veräußerung von unbebauten Grundstücken innerhalb von zwei Jahren die Gebäude errichtet worden sind. Die gleiche Ermäßigung ist bei der Veräußerung bereits bebauter Grundstücke vorgesehen, die vom jetzigen Veräußerer bebaut worden sind und nunmehr innerhalb zweier Jahre nach erfolgter Bebauung weiter veräußert werden.

7. Der Entwurf enthält alles in allem leider keinen wesentlichen Fortschritt in der steuerpolitischen Behandlung der Wertzuwachssteuer. Nach der theoretisch durchaus zutreffenden Konstruktion dieser Steuer wird, wie bekannt, der Wertzuwachs, nicht der Gewinn, besteuert. Die Kosten für Reklame, für Abfindungen usw. werden also dem Erwerbspreise nicht hinzugerechnet. Solange diese Konstruktion bestehen bleibt, solange nicht dieser Giftzahn gezogen ist, wird die Wertzuwachssteuer von denen, die das Wirtschaftsleben kennen, als ein weltfremdes Gebilde bekämpft werden.

Steuerliche Kleinigkeiten

Durch Runderlaß des Finanzministers vom 7. 11. 1925 betr. Verzugszuschläge bei verspäteter Zahlung gestundeter Grundvermögens- und Hauszinssteuer (IIA 1. 2932 F. M. IV St. 1362 M. d. J.) ist angeordnet, daß mit dem Ablauf der Stundungsfrist noch eine Schonfrist zu laufen beginnt. Die Schonfrist beginnt mit dem Tage, der auf den letzten Stundungstag folgt; sie umfaßt einen Zeitraum von sieben Tagen.

*

Die Hauptsteuerverwaltung der Stadt Berlin hat sich entschlossen, unter bestimmten Umständen bei Nichtvermietung einer Wohnung, eines Ladens oder Geschäftsraumes die Hauszinssteuer zu stunden und niederzuschlagen. Veranlaßt indes der Hauseigentümer selbst das Leerstehen, etwa durch übermäßige Mietforderungen, so tritt Stundung und Nachlaß nicht ein.

*

Nach einem Runderlaß des Preußischen Finanzministers vom 19. 11. 1925 ist der jetzige, vom 15. 10. 1925 ab eingeführte Satz an Verzugszuschlägen vom ¾ vH halbmonatlich auch in Fällen zu berechnen, in denen noch Verzugszuschläge für frühere Zeiten zu zahlen sind, für die höhere Prozentsätze galten. Diese Billigkeitsregelung entspricht der von der Reichsfinanzverwaltung schon längst geübten Praxis. Sie ist jedoch einem böswilligen Schuldner gegenüber zu versagen.

Barwert der Aufwertungshypothek

Das Aufwertungsgesetz hatte durch den § 88 die Reichsregierung ermächtigt, Vorschriften über die Festsetzung eines angemessenen Zwischenzinses bei vorzeitiger Rückzahlung des Aufwertungsbetrages zu erlassen. Die bereits in Heft 50 vom 10. Dezember 1925 besprochene Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetze bestimmt in Art. 21 für den Fall der Rück-

Digitized by Google

zahlung des Aufwertungsbetrages durch den Eigentümer oder den Schuldner vor Eintritt der gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeit, daß der Barwert des Aufwertungsbetrages und der nach § 28 des Aufwertungsgesetzes zu zahlenden Zinsen unter Berücksichtigung eines Zwischenzinses von 9 vH zu errechnen ist. Als frühester Fälligkeitstag gilt der 1. Januar 1926.

Ist der Fälligkeitstag auf Grund des § 26 Abs. 1 des Aufwertungsgesetzes mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Schuldners über den 1. Januar 1932 hinaus verlegt, so bleibt dies für die Berechnung des Zwischenzinses außer Betracht. Bei monatlicher Zinszahlung, unter Zugrundelegung von 9v H Zwischenzins und unter Anrechnung des gesetzlichen Zinsfußes von 3 vH für 1926 und 1927 sowie 5 vH für die Jahre 1928 bis 1931 ergibt sich folgender Barwert für die am 1. Januar 1932 fällige Aufwertungsforderung:

Zeit der Rückzahlung	1926 vH	1927 vH	1928 vH	1929 vH	1930 vH	1931 vH
1. Januar . .	77,86	82,04	86,61	89,52	92,70	96,19
1. Februar . .	78,19	82,40	86,84	89,77	92,98	96,49
1. März . . .	78,53	82,77	87,07	90,03	93,26	96,80
1. April . . .	78,87	83,14	87,31	90,29	93,55	97,11
1. Mai	79,21	83,51	87,55	90,55	93,83	97,42
1. Juni	79,55	83,89	87,79	90,81	94,12	97,74
1. Juli	79,90	84,27	88,03	91,08	94,41	98,05
1. August . . .	80,25	84,65	88,27	91,34	94,70	98,37
1. September . .	80,60	85,04	88,52	91,61	94,99	98,69
1. Oktober . . .	80,96	85,42	88,77	91,88	95,29	99,01
1. November . .	81,31	85,82	89,01	92,15	95,59	99,34
1. Dezember . .	81,67	86,21	89,27	92,43	95,89	99,77

Bei längeren Zahlungszeiträumen treten für jeden Monat, für den am Auszahlungszeitpunkt noch keine Zinsen gezahlt sind, bis 31. Dezember 1927: 0,25 vH und ab 1. Januar 1928: 0.42 vH hinzu. Soll z. B. eine Aufwertungshypothek am 1. Februar 1926 zurückgezahlt werden, so genügen 78,19 vH ihres Betrages zur Ablösung. Für je 1000 Goldmark Aufwertungsbetrag brauchen also am 1. Februar 1926 nur 781,90 M. gezahlt zu werden, um die Tilgung zu bewirken.

In Streitfällen entscheidet auf Antrag die Aufwertungsstelle über die Höhe des Aufwertungsbetrages. Nach Art. 22 der Durchführungsverordnung findet auch im Konkurs- und Zwangsversteigerungsverfahren eine Berücksichtigung des Zwischenzinses statt. Auf die nach § 29 des Aufwertungsgesetzes zu leistenden Tilgungsbeträge bei Amortisationshypotheken ist kein Zwischenzins in Ansatz zu bringen.

Eine etwa notwendig werdende Aenderung des Zwischenzinses hat sich die Regierung ausdrücklich vorbehalten, um seine Höhe jeweils mit dem Geldmarkte in Uebereinstimmung bringen zu können. Eine rückwirkende Berechnung für Zwischenzinsen für bereits geleistete Zahlungen kann nicht erfolgen, da nach Art. 23 der Verordnung der Schuldner Mehrleistungen nicht zurückverlangen kann. Der vorgesehene Zwischenzins von 9 vH stellt lediglich den Mindestzins dar, den der Schuldner abzuziehen berechtigt ist. Es bleibt ihm nach wie vor durchaus die Möglichkeit, mit dem Gläubiger einen höheren Zwischenzins zu vereinbaren.

Förderung des Wohnungsbaues

Hypotheken von Sparkassen — Weitgehende Steuerbefreiungen

Der Wohnungs- und Heimstätten-Ausschuß des Preußischen Landtages hat, wie Abg. Meyer-Solingen berichtet, die folgenden Beschlüsse gefaßt, denen die Vollversammlung noch ihre Zustimmung geben muß:

1. Der Landtag hält es zur Beseitigung der Wohnungsnot für erforderlich, daß mit Hilfe öffentlicher Beihilfen in Preußen ab 1926 jährlich mindestens 100 000 Wohnungen errichtet werden. Diese Zahl ist jährlich in dem Maße zu steigern, daß neben dem laufenden Bedarf der Ausfall des letzten Jahrzehnts ausgeglichen wird.
2. Zur Deckung der Baukosten hinter einer ersten Hypothek, die in der Regel 40 vH der Baukosten betragen soll, werden Hypotheken aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt, die im allgemeinen 50 vH, in besonderen Fällen 60 vH der Baukosten betragen.
3. Zur Deckung der erforderlichen Beträge für die aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Hypotheken wird vom Geldentwertungsausgleich der bebauten Grundstücke ab 1. April 1926 ein Betrag zur Verfügung gestellt, der mindestens 20 vH der Friedensmiete ausmacht.
4. Soweit die Wohnungsbauenden nicht selbst die erste Hypothek aufbringen können, haben die Gemeinden und Kreise hierfür zu sorgen. Insbesondere sind dafür die Einlagen der Sparkassen mindestens bis zu einem Betrage von 40 vH des Einlagebestandes zu verwenden.
5. Zur Niedrighaltung der Mieten in den Neubauten werden zur ersten Hypothek Zuschüsse in der Höhe gewährt, daß der Zinssatz der ersten Hypothek in der Regel 6 vH nicht übersteigt.
6. Das Staatsministerium wird ersucht, auf die langfristig Gelder ausgebenden Stellen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, wenn nötig mit Hilfe der Reichs- und Landesgesetzgebung einzuwirken, daß diese Gelder in erster Linie dem Wohnungsbau zugeführt werden.
7. Zur Erleichterung der Bautätigkeit sind die Gemeinden und Landkreise zu verpflichten, Baugelände zu einem entgegenkommend billigen Preise zur Verfügung zu stellen. Bei der Bemessung dieser Preise ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Stadtanleihen nur mit 12,5 vH aufgewertet werden. Nach gleichen Grundsätzen soll der Staat billiges Baugelände zur Verfügung stellen. Die Hergabe von Bauland im Erbbauverfahren ist dem gleichzustellen.

   In gleicher Weise ist auf die privaten Besitzer von Bauland, insbesondere an fertigen Straßen, einzuwirken, das Gelände für den Wohnungsbau herzugeben.
8. Zur Verbilligung des Wohnungsbaues sollen die Gemeinden und Landkreise als Anliegerbeiträge nur die tatsächlichen Selbstkosten erheben. Bei fertigen Straßen ist der Aufwertungssatz für Stadtanleihen entsprechend zu berücksichtigen. Wohnungsbauten sind von allen Baupolizeigebühren zu befreien. Auf die öffentlichen Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Strom) ist einzuwirken, daß möglichst keine Anschlußkosten, keinesfalls jedoch über den Selbstkostenpreis hinaus, erhoben werden.
9. Zur Senkung der Grundstückslasten und zur Anregung der Neubautätigkeit haben Staat, Gemeinden und Reich folgende Steuererleichterungen herbeizuführen. Der Staat hat
   a) für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen auf die staatliche Grundvermögensteuer zu verzichten,
   b) von der Erhebung von Grundbuchkosten und Verwaltungsgebühren bei Neubauten abzusehen,
   c) auf die Kommunalaufsichtsbehörden einzuwirken, daß sie Wertzuwachssteuerverordnungen nur genehmigen, wenn sie die Bestimmung enthalten, daß eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden darf, wenn
      aa) sie einen Bauplatz betrifft und die Bebauung innerhalb eines Jahres nach der Fälligkeit der Steuer in Angriff genommen wird,
      bb) der Erlös eines Verkaufs zur Schaffung neuen Wohnraums verwendet und mit der Schaffung innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit begonnen wird,
      cc) es sich um den ersten Verkauf eines Neubaues handelt,
   d) auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie
      aa) auf die Grunderwerbssteuer für die Baupläße verzichten, wenn die Bebauung innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird,
      bb) auf die Zuschläge zur Grundvermögensteuer für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichten.
   e) auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichtet
      aa) auf die Reichsvermögensteuer für Gelder, die in Form von Eigenkapital oder Hypotheken für den Neubau einer Wohnung gegeben werden,
      bb) auf die Kapitalertragssteuer für diese Gelder,
      cc) auf die Reichseinkommensteuer, die auf die Wohnungsneubauten entfällt, wenn es sich nicht um Wohnungen handelt, die über den normalen Bedarf hinausgehen.

Für die endgültige Verabschiedung ist die Vollversammlung des Landtages zuständig, der diese Beschlüsse sobald wie möglich vorgelegt werden sollen.

Bauliches aus dem preußischen Haushaltsplan für 1926

Der soeben veröffentlichte Preußische Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926 bringt eine Reihe Posten, die das Bauwesen betreffen. In dem allgemeinen Ueberblick schickt die Regierung voraus, daß, trotzdem die Einnahmen mit dem voraussichtlich höchstmöglichen Ertrage in den Plan eingestellt wurden, ein Gleichgewicht im Haushalte nur dadurch zu erreichen sein wird, daß die Bemessung des Ansatzes der Hauszinssteuer (Gebäude-Entschuldungssteuer) nach dem vorgelegten Gesetzentwurf erfolgt. Es wird weiter hervorgehoben, daß die Posten für „laufende Bauunterhaltung" nur auf die unabweisbar notwendigen Ausgaben abgestellt sind. Von allgemeiner Bedeutung ist noch, daß sich aus den Erträgnissen an preußischen Steuern für das Jahr 1926 572,5 Millionen in der Einnahme ergeben gegenüber 474 Millionen in 1925 und nur 69,9 Millionen in 1913.

Von sachlichen Verwaltungsausgaben entfallen nach dem Haushaltsplan für 1926 auf Unterhaltung der Staatsgebäude, Wege, Brücken, Häfen usw. 52,1 Millionen gegenüber 51,1 Millionen in 1925 und 35,3 Millionen in 1913. An dauernden Ausgaben erscheinen bei der Domänenverwaltung 1926 zur Unter-

Digitized by Google

haltung und zum Umbau der Domänengebäude sowie der Wege, Brücken, Schleusen und sonstigen Bauten 2,9 Mill. M. An einmaligen Ausgaben sind 200 000 M. zur Vermehrung und Verbesserung der Arbeiterwohnungen angesetzt, ferner 233 000 M. für die Erwerbung und erste Einrichtung von Domänengrundstücken, 480 000 M. für Landgewinnungsarbeiten und ebenfalls 480 000 M. zum Ausbau und zur Instandsetzung der Bäder der Domänenverwaltung.

Im Haushaltsplane der Forstverwaltung für 1926 sind gegenüber 1925 höher veranschlagt worden die Ausgaben für Unterhaltung und Neubau der Gebäude um 2,2 Mill. M., für Unterhaltung und Neubau öffentlicher Wege um 2,05 Mill. M. und für Wege und Brückenbauten um 162 000 M. Bei den einmaligen Ausgaben sind 1 167 000 M. für Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten und 300 000 M. zur Beschaffung von Diensthäusern der Arbeiter zu erwähnen.

Unter den Einnahmen der allgemeinen Finanzverwaltung erscheint die Grundvermögensteuer mit 200 Mill. M. und die Hauszinssteuer mit 827,5 Mill. M. gegenüber 574,2 Mill. M. im Jahre 1925. Aus dem Verkauf von Grundstücken sind 600 000 M. als Einnahme vorgesehen und an Rückzahlungen auf Baudarlehen usw. 482 600 M. gegen 149 300 M. in 1925 und 4,1 Mill. M. in 1913.

Bei dem Haushaltsplan des Finanzministeriums ist die Hochbauverwaltung in dauernder Ausgabe mit 9,7 Mill. M., in einmaliger Ausgabe mit 4 Mill. M. angeführt. Der erforderliche Zuschuß beträgt für 1926 13,8 Mill. M. gegen 8,2 Mill. M. in 1925 und 8,1 Mill. M. in 1913. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch den Uebergang von Grenz-, Zoll- und Steuergebäuden auf das Reich eine wesentliche Verminderung der Dienstgeschäfte der Hochbauverwaltung eingetreten ist. Ihr Arbeitsgebiet hat sich aber durch Schutzpolizeibauten, Grenzpolizei- und Landesjägereibauten erweitert, ebenso die durch die zu übernehmenden technischen Neuerungen, z. B. Fernheizungen, Ausgestaltung der Elektrizitätswirtschaft, Normungen und Wärmewirtschaft. Außerdem wurden zur Vereinfachung und Verbilligung des Geschäftsverfahrens in staatlichen Bauangelegenheiten die Bauunterhaltungskosten der Katasterverwaltung, der Kreiskassenverwaltung, des Fürsorgeamtes für Beamte aus den Grenzgebieten, der Rentenbank und der Tiergartenverwaltung Berlin mit denen der Hochbauverwaltung vereinigt. Für den Bau eines Regierungsdienstgebäudes in Schneidemühl werden unter einmaligen Ausgaben 2,25 Mill. M. im Haushaltsplane angefordert.

In den Haushalt der Handels- und Gewerbeverwaltung sind von der Bauverwaltung verschiedene Posten, die z. B. Seehäfen, Verkehrshäfen, Fähren und Brücken usw. betreffen, übernommen worden. Unter einmaligen Ausgaben sind 1,25 Mill. M. gegenüber 15 Mill. M. in 1925 für innere Kolonisation angesetzt worden, dagegen ist für Optantenansiedlungen für 1926 kein Betrag bereitgestellt worden. Die landwirtschaftlichen Lehranstalten erfordern 8,9 Mill. M. Zuschuß, dessen Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf der Neugründung von Lehrstellen und Instituten bei den Landwirtschaftlichen Hochschulen beruht sowie auf der Neueinrichtung der Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel, der Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Tschechnitz und des Instituts für Gärungsgewerbe und Stärkefabrikation in Berlin.

Für Wasserwirtschaft, Landesmelioration, Moor-, Deich-, Ufer-, Küsten- und Dünenwesen sind dauernde Ausgaben von 10,5 Mill. M. und einmalige Ausgaben von 14,5 Mill. M. vorgesehen. Bei dauernden Ausgaben sind weiter nennenswert 150 000 M. zur Unterhaltung von Deichen und Dämmen, 370 000 Mark für Vorarbeiten in Kultur- und Deichbauangelegenheiten und 1,6 Mill. M. für die Förderung genossenschaftlicher Flußregulierung. Zur Unterhaltung der preußischen Wasserläufe sind 2 Mill., für die Instandhaltung der Seeufer 1,8 Mill. M. ausgeworfen, ferner 125 000 M. für Wege, Brücken und Fähren.

Im Haushaltsplane des Kultusministeriums sind in den einmaligen Ausgaben für Technische Hochschulen 1,58 Millionen Mark für Bauten eingesetzt. Ferner sind 16 500 M. für Gebäudeunterhaltung bei dem Materialprüfungsamt bestimmt. Zur Instandsetzung des Beobachtungsturmes des Geodätischen Institutes bei Potsdam sind 32 600 M. ausgeworfen. Zu erwähnen sind von den einmaligen Ausgaben 300 000 M. für Erweiterung und Neubau der Museen in Berlin. Zur Pflege staatseigener Denkmäler sind 65 000 M. vorgesehen und zur Bauunterhaltung des Landesausstellungsparks und des Ateliers für Großplastik in Berlin 64 450 M. An größeren dauernden Ausgaben erscheinen 3 Mill. M. für Schulbauunterstützung an leistungsschwache Schulverbände, ferner 5 Mill. M. als gesetzlicher Baubeitrag des Staates an Schulverbände mit mehr als sieben Schulstellen. Für den Bau und die Unterhaltung von Kirchen sind 3,8 Mill. M. in den Haushaltsplan eingesetzt worden.

Zum Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt wird bemerkt, daß durch Förderung der Bautätigkeit und des Wohnungs- und Siedlungswesens neue Aufgaben entstanden sind. Bei dem Kapitel Wohnungsfürsorge und Baupolitik sind 138 Mill. M. unter Einnahmen aufgeführt und 138,5 Mill. M. unter dauernden einmaligen Ausgaben. Hervorzuheben sind bei den einmaligen Einnahmen 132,5 Mill. M. zur Förderung der Bautätigkeit, als Anteil an der Gebäude-Entschuldungssumme, gegenüber 156,6 Mill. M. in 1925. Ferner erscheinen, wie im Jahre 1925, 2 Mill. M. als staatlicher Anteil an der Gebäude-Entschuldungssteuer für die mit Beihilfe aus öffentlichen Mitteln ausgeführten Bauten und 3,5 Mill. M. als Einnahme aus der zur Förderung der Neubautätigkeit verwendeten Gebäude-Entschuldungssteuer. L.

Wünsche, Erfahrungen. Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Einheitliche Bezeichnungen

Obercassel (Siegkreis), 5. Januar 1926

Eine Vereinheitlichung der Bezeichnungsweise für die Erzeugnisse unserer Industrie ist aus den verschiedensten Gründen dringend wünschenswert. Unsere Bemühungen auf diesem Gebiete haben fraglos schon zu einem gewissen Erfolge geführt, wenngleich auch die von uns empfohlene Bezeichnungsweise noch immer nicht vollständig zur Anwendung gelangt.

Für das Wort „Zementwaren“ bitten wir stets die Bezeichnung „Betonwaren“ zu wählen, da ersteres Wort sprachlich und begrifflich unrichtig ist. Insbesondere aber bitten wir, für die Bezeichnung „Kunststein“ das Wort „Betonwerkstein“ anzuwenden, da diese Bezeichnung das Wesen des von unserer Industrie hergestellten Erzeugnisses wiedergibt.

Den Wert, den wir auf eine Vereinheitlichung legen, bitten wir schon daraus zu entnehmen, daß wir unsere ehemalige Verbandsanschrift „Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie“ in „Bund der Deutschen Betonwerke E. V.“ im Frühjahr 1925 abänderten.

Bund der Deutschen Betonwerke E. V.

Unsachgemäßer Holzhausbau

Berlin, den 4. Januar 1926.

Von einem Sägemühlenbesitzer, der auf seinem Grundstück einige Musterholzhäuser zum Verkauf aufgestellt hatte, kaufte ich ein Haus. Leider ohne jede Fachberatung. Meine Frage an den Verkäufer nach der dauernden Bewohnbarkeit des Holzhauses auch im Winter, wurde unbedingt von ihm bejaht. Nachdem ich den Fundamentunterbau nach Zeichnung auf meine Kosten fertiggestellt hatte, wurde das Holzhaus aufgestellt. Nach der Fertigstellung fehlte die Stakung und die Schüttung in den Zwischendecken. Die Innenwände bestanden aus meist schiefgeschnittenen, ungesäumten und überaus astreichen Kistenbrettern, durch die jeder Luftzug dringt. Die „Isolierung“ bestand aus einer Teerpappschicht, die von innen an die Außenwand genagelt war. Das Dach war viel zu steil, um mit Dachpappe einwandfrei abgedeckt werden zu können. Im Sommer ist es vor Zug und Hitze im Hause nicht auszuhalten. Im Winter ist es überhaupt nicht bewohnbar und beheizbar, weil die Wärme durch die massenhaften Fugen sofort nach außen entweichen kann. Der Verkäufer stützt sich darauf, daß er nur eine Ware geliefert habe, wie sie auf seinem Grundstück „stand und lag“, aber keinen „Werk“-vertrag, zur Errichtung eines Wohnhauses abgeschlossen habe.

Wie kann ich mich gegen diese Täuschung schützen? Arglistig, wird sie zweifellos laufend ausgeübt; denn eine Anzahl ebenso geschädigter Käufer ist mir persönlich bekannt. Die Gemeingefährlichkeit dieses Treibens ist also erwiesen. Bauunternehmer ist der Verkäufer nicht. Also kann man ihm nicht die Baulizenz von Amts wegen entziehen. Ich kann mein Holzhaus nicht mehr im guten Glauben als Wohnhaus verkaufen, ohne mich strafbar oder regreßpflichtig zu machen; denn ich weiß leider, daß es nur eine primitive Bretterbude ist, die äußerlich als Wohnhaus erscheint. A. Sch.

Lagerungsgebühren für Baustoffe

..... (Westf.), den 3. Januar 1926

Zu den Ausführungen über Lagerungsgebühren für Baustoffe in Heft 52, Jahrgang 1925, teilen wir Ihnen mit, daß in einer westfälischen Mittelstadt ebenfalls derartige Gebühren erhoben werden. Die Gebühren sind vom Magistrat durch eine Gebührenordnung festgesetzt, sie sind nach der Benutzungsdauer gestaffelt,

Digitized by Google

der Höchstsatz beträgt 50 Pf. für jede Woche für je 1 qm. Die Erhebung derartiger Gebühren ist zwar rechtlich zulässig; in der jetzigen Zeit ist es jedoch dringend notwendig, die Bautätigkeit zu fördern, anstatt sie durch solche Gebühren zu belasten, die bei einem größeren Bau und bei längerer Dauer der Benutzung des städtischen Geländes ganz erhebliche Mehrkosten verursachen. Im vorliegenden Falle sind fast 2 vH. der Bausumme oder rd. 20 M. für 1 qm gefordert, was ungefähr dem Kaufpreis für das Gelände entspricht. Es wäre daher zweckmäßig, durch Umfrage festzustellen, in welchen Orten derartige Forderungen gestellt werden, und möglichst ein allgemeines Verbot der Erhebung dieser Gebühren durch das zuständige Ministerium herbeizuführen.

Eine Reichsbehörde.

Die Leitung des Juristen

Oppeln, den 8. Januar 1926

Im Aufsatz „Vorschläge zur Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren" von Heinrich Zieger, Architekt BDA, Zittau, heißt es u. a.: „Die Verhandlung findet unter „Leitung" eines Juristen statt."

Dazu bemerke ich, daß es mir unverständlich ist, wie ein Techniker dafür eintreten kann, sich unter die Vormundschaft des Juristen zu stellen. Wohl mag in vorliegendem Falle es u. U. gut sein, einen Juristen als beratenden Gutachter hinzuzuziehen. Durch solche Aeußerungen untergraben sich die Techniker selbst ihre Stellung und Autorität. Regierungsbaurat M.

Unbehinderter Betrieb

Delmenhorst, den 7. Januar 1926.

Vor einigen Tagen sind wir von einem Schadenfeuer betroffen worden. Es hat sich hierbei lediglich um ein Trockenhaus unserer Druckwaren-Abteilung gehandelt, welches ausgebrannt ist. Dabei sind einige hundert Rollen Druckware verbrannt, während die Fabrikationsmaschinen unversehrt geblieben sind, so daß wir diese Abteilung in kurzer Zeit wieder in Betrieb nehmen können. In unserem ganzen übrigen Betrieb sind wir vollständig unbehindert, unsere Lieferfähigheit in sämtlichen anderen Sorten ist also in keiner Weise beschränkt. Alle von diesen Angaben abweichenden Meldungen entsprechen nicht den Tatsachen.

Delmenhorster Linoleum-Fabrik.

Wettbewerbe

Preisausschreiben für einen Wärmezähler zu Warmwasserheizungen

Der Verband der Zentralheizungs-Industrie Berlin schreibt unter den deutschen Staatsangehörigen einen Wettbewerb mit Frist bis zum 31. Dezember 1926 aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 10 000 M.; ein 2. Preis von 6000 M. und ein 3. Preis von 3000 M. Der Wärmezähler soll die durch Querschnitte beliebiger Abmessungen geleitete, an Wasser gebundene Wärmemenge bei Wassergeschwindigkeiten $\geqq 0{,}02$ m/s anzeigen. Die Feststellung des Wämeverbrauchs soll durch unmittelbare Ablesung der Wärmemengen erfolgen. Der Herstellungspreis des Zählers soll sich im Rahmen der Elektrizitäts- oder Gasmesserzähler halten. Im Preisgericht: Dr.-Ing. Ernst Schiele, Hamburg; Ministerialrat Dr. Schindowski, Berlin; Geh. Regierungsrat Prof. E. Josse, Charlottenburg; Direktor M. Haller, Siemensstadt; Ing. Ernst Purschian, Berlin; Ing. Emil Rettig, Berlin; Dr.-Ing. Ambrosius, Mainz; Ing G. Dieterich, Berlin; Ob.-Ing. W. Sackermann, Berlin. Unterlagen bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W, Linkstr. 29, erhältlich.

Verwaltungsgebäude in Fuhlsbüttel (Hamburg)

Der Flughafen Fuhlsbüttel soll bedeutende Erweiterungen erfahren. Geplant ist der Bau eines Verwaltungsgebäudes, für das der Hamburger Senat einen Wettbewerb auszuschreiben beabsichtigt. An Preisen sind insgesamt 12 000 M. ausgesetzt. Die Kosten für das Verwaltungsgebäude sind vorläufig auf 361 000 M. veranschlagt.

Grabdenkmäler für den Heger-Friedhof in Osnabrück

bf. Der Magistrat der Stadt schreibt unter den in Osnabrück ansässigen oder gebürtigen Künstlern, Architekten und Kunstgewerbetreibenden einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. Februar aus. An Preisen sind ausgesetzt: fünf 1. Preise zu je 150 M., fünf 2. Preise zu je 100 M. und fünf 3. Preise zu je 60 Mark; für Ankäufe 180 M. Im Preisgericht: Prof. Bierthaler-Hannover; Prof. Guntermann-Bielefeld; Senator Stadtbaurat Lehmann-Osnabrück. Unterlagen kostenlos vom Stadtbauamt erhältlich.

Neubau eines Schulhauses in Forchheim (Oberfr.)

Der Stadtrat schreibt unter den in Ober-, Unter- und Mittelfranken gebürtigen oder ansässigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 20. März aus. Die Preise gelangen wie folgt zur Verteilung: Ein 1. Preis von 2500 M.; ein 2. Preis von 1500 M.; ein 3. Preis von 1000 M. und für zwei Ankäufe 900 M. Das Preisgericht haben übernommen: Oberregierungsrat Rhien, Bayreuth; Architekt BDA. Schmeißner, Nürnberg; Oberregierungs- und Baurat Wurzinger, Bamberg; Stadtbaumeister Arold, Forchheim. Unterlagen gegen 5 M. vom Stadtbauamt Forchheim.

Wohnhausgruppe an der Kirchenstraße in München

Der Stadtrat schreibt unter den Münchener Privatarchitekten und solchen, die ihren Wohnsitz in den unmittelbar angrenzenden Gemeinden haben, einen Wettbewerb mit Frist bis zum 29. März aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1500 M.; ein 2. Preis von 1000 M.; ein 3. Preis von 700 M. und für vier Ankäufe zusammen 1800 M. Eine andere Preisverteilung ist vorbehalten. Im Preisgericht: Oberbaudirektor Beblo; Geheimrat Prof. Dr. G. Bestelmeyer; Oberbaurat Blößner; Oberbaurat Meitinger; Prof. Sattler. Im Rahmen des Wettbewerbes ist die Ausgestaltung des Platzes vor der alten Johanniskirche — a) unter Entfernung des bestehenden Pfarrhofes (Haus Nr. 37) und des Mesnerhauses (Haus Nr. 35) —, b) unter Entfernung des Mesnerhauses, aber Belassung und Umgestaltung des Pfarrhofes und Einfügen in das Gesamtbild der durch die Wohnhausgruppe an der Kirchenstraße neu zu schaffenden Platzwand zu berücksichtigen. Unterlagen gegen 1 M. vom Hochbauamt der Stadt München, Sparkassenstr. 2, Zimmer 49, II. Stock, erhältlich.

Musikhaus in München

Zur Erlangung eines Entwurfs für ein Konzert- und Musikhaus beabsichtigt der Magistrat der Stadt, einen Wettbewerb auszuschreiben. Die Bausumme ist auf 6 Millionen Mark veranschlagt worden.

Städtische Wohnhausbauten in München

Der Stadtrat schreibt unter sieben freischaffenden Münchener Architekten, Lechner & Norkauer, Bieber & Hollweck, Prof. C. Jäger, Hönig & Sölner, Hans Brühl, Heinrich Bergthold, Delisle & Ingwersen, einen Wettbewerb mit Frist bis zum 20. Januar aus. An Preisen sind 8000 M. ausgeworfen, und zwar erhält jeder Bearbeiter eines den Bedingungen entsprechenden Entwurfes 1000 M., der Rest ist für Preise bestimmt. Im Preisgericht: Oberbaudirektor Beblo; Oberbaurat Blößner; Baudirektor Prof. Dr. Grässel, sämtlich in München.

Umgestaltung des Südermarktes in Flensburg

Wir erfahren hierzu, daß die Frist für die Einreichung der Entwürfe bis zum 20. März verlängert worden ist.

Hochhauswettbewerb in Köln

Im Wettbewerb für die Bebauung des linksrheinischen Brückenkopfes der Hängebrücke in Köln sind 400 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird am 11. Januar zusammentreten. Die Entwürfe werden in der Osthalle des Messegebäudes in Köln-Deutz voraussichtlich in der Zeit vom 15. bis einschließlich 31. Januar täglich von 9 bis 4 Uhr öffentlich ausgestellt werden.

Kriegerdenkmal der 170er in Offenburg

Wir erfahren hierzu, daß 130 Entwürfe eingegangen sind. Die Preisverteilung ist aus Heft 1 zu ersehen.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

15. Januar: Krankenhausneubau, Norderney. Heft 43, 49
15. Januar: Krankenhauserweiterung. M.-Gladbach. Heft 43
15. Januar: Gefängnisbau, Bulgarien. Heft 44
1. Februar: Gestaltung des kleinen Kiel. Heft 35.
1. Februar: Stadthalle, Weimar. Heft 43, 49.
1. Februar: Kriegerehrenmal, Rheydt. Heft 45.
15. Februar: Gewerkschaftshaus, Bremen. Heft 51
2. Februar: Straßendurchbruch und Denkmal, St. Ulrich. Heft 51
1. März: Kiosk am Karlsplatz, München. Heft 52.
1. März: Kriegerdenkmal, Landshut. Heft 53
20. März: Umgestaltung, Südermarkt, Flensburg. Heft 45

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 13. Januar 1926

Die Marktlage in Baustoffen hat sich in der verflossenen Woche nicht geändert. Von einzelnen Baugeschäften liegen bei den Händlern Anfragen vor, die indes keine größeren Bestellungen betreffen; bedeutsame Abschlüsse werden noch nicht gemeldet. Die günstige Witterung der letzten Woche ermöglichte Reparaturarbeiten, so daß vom Lager gewisse Mengen von Baustoffen abgingen.

Vielfach schwirren Gerüchte über niedrigere Mauersteinangebote, die angeblich aus Ziegeleibesitzerkreisen stammen. Indes sind Abschlüsse, die für den Markt preisbestimmend wären, bisher nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Einziehung von Geldern wird immer schwieriger. Zahlungsverzögerungen, Zahlungseinstellungen, Wechselverlängerungen, Wechselproteste, Vergleichverhandlungen häufen sich von Tag zu Tag.

Im Zusammenhang mit der Aufwärtsbewegung der Wertpapiere an der Börse und der Geldflüssigkeit hat die Nachfrage nach Hypotheken-Pfandbriefen stark zugenommen Zum Teil konnten, zumal bei landschaftlichen Pfandbriefen, die Anforderungen nicht erfüllt werden. Bevorzugt werden 10zinſ. Pfandbriefe, die bei einem Kurs von 97 10,3 vH Verzinsung erbringen, während 8zinſ. bei einem Kurs von 84 nur auf 9,5 vH kommen und 5zinſ. bei einem Kurs von 64 nur auf 8 vH tatsächlicher Verzinsung.

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nimmt die Beschäftigungslosigkeit weiter zu. Eine Ausnahme macht das Baugewerbe, das durch die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten und durch die Ausbesserung der Hochwasserschäden von einer weiteren Zunahme Erwerbsloser verschont wird.

*

Wie wir hören, sind die Verhandlungen über die Bildung des Märkischen Ziegel-Syndikats soweit gediehen, daß die Gründung in den nächsten Tagen als A.-G. erfolgen wird. Es sind nur ganz wenige Außenseiter vorhanden, die auf dem Markte keine Rolle spielen, falls sie sich nicht noch dem Syndikat anschließen. Gegenwärtig wird über die Wahl der Syndikatsleiter verhandelt.

*

Bei der Neübildung des Westdeutschen Zementverbandes ist der Einfluß des Wickingkonzerns, der im alten Verband 53 vH der Gesamtbeteiligung hatte, zurückgegangen. Nachdem durch den Beitritt der bisherigen Kartellwerke die gesamte Tonnenzahl der Beteiligung beim Westdeutschen Zementverband sich um mehr als ⅙ erhöht hat, beträgt die Quote des Wickingkonzerns nunmehr nur noch 39,45 vH. Diese Quote kann sich allerdings auf rund 42 vH erhöhen, falls das Werk Höxter-Godelheim, das bereits vom Wickingkonzern kontrolliert wird, vollständig dem Wickingkonzern und damit auch dem Westdeutschen Zementverband angeschlossen wird. Die Gesamtbeteiligung des Verbandes ist von bisher 400 000 Waggons ist durch die neu angegliederten Werke auf rd. 490 000 erhöht worden.

*

In der Fuhrherrn-Innung zu Berlin ist das Lohnabkommen bis zum 31. März verlängert worden. Falls sich die Reichsrichtzahl für Lebenshaltungskosten um mehr als 5 vH gegen den Dezemberdurchschnitt ändert, tritt eine Erhöhung oder Ermäßigung der Lohnsätze entsprechend der Indexveränderung ein.

*

Die Vereinigung ehemaliger durch die Inflationsverkäufe geschädigter Hausbesitzer hat eine beachtenswerte Statistik aufgestellt. Für 500 Groß-Berliner in den Jahren 1920 bis 1923 verkaufter Häuser, die von der Statistik erfaßt wurden, betrug der Goldmarkerlös im Durchschnitt nur 1 vH des Friedenswertes.

*

Die Philipp Holzmann A.-G. in Frankfurt a. M.. hat die Aufwertungs-Spruchstelle mit dem Antrage angerufen, ihr die Barablösung ihrer sämtlichen 50 Millionen Papiermark 5zinſ. Schuldverschreibungen vom April 1922 mit Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu gestatten und den Barwert des Aufwertungsbetrags und der Zinsen zu bestimmen.

*

Im Reichstag ist ein deutschnationaler Antrag eingegangen, der die Reichsregierung auffordert, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Wohnungsämter beseitigt werden und eine Neuregelung des Mieterschutzes erfolgt.

*

Im Anschluß an Vorbesprechungen mit dem Preußischen Wohlfahrtsministerium wurden im Reichsarbeitsministerium mit den Vertretern der Landesregierungen die Erleichterungen beraten, die für die Durchführung öffentlicher Notstandsarbeiten in den Bezirken gewährt werden sollen, die unter besonders großer Erwerbslosigkeit leiden. Es wurde beschlossen, in den notleidenden Bezirken das Ausmaß der Darlehen, die Reich und Länder für Notstandsarbeiten geben, gegenüber der bisherigen Uebung beträchtlich, im Höchstfalle bis zu 80 vH der Gesamtkosten, zu erhöhen. Ferner soll nötigenfalls der Zinssatz für diese Darlehen bis auf 5 vH, im besetzten Gebiete in Ausnahmefällen auf 4 vH, herabgesetzt werden. Auch die Tilgung der Darlehen soll dadurch erleichtert werden, daß der Beginn der Rückzahlungen um ein bis zwei Jahre hinausgeschoben wird. Endlich soll es den Gemeinden, die durch die Fürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose besonders stark belastet sind, erlaubt werden, auch Ausgesteuerte zu Notstandsarbeiten heranzuziehen.

*

Das Reichswirtschaftsministerium setzt seine Bemühungen um den Preisabbau fort und veröffentlicht dazu mehrere Gesetzentwürfe. Der erste betrifft den schon bekannten Vergleich zur Abwendung des Konkurses, der an Stelle der Geschäftsaufsicht treten soll. — Weiter soll die Ringbildung bei Ausschreibungen eingeschränkt werden. Wer bei einer Vergebung von Lieferungen oder Leistungen in allgemeiner oder beschränkter Ausschreibung ein Angebot einreicht, ist verpflichtet anzugeben, ob die in dem Angebot aufgeführten Preise und Bedingungen auf Grund einer Verständigung mit einem Dritten gestellt worden sind oder ob er in sonstiger Weise an der Beschränkung des Wettbewerbes beteiligt ist oder ihr unterliegt. Der Inhalt der Regelung und die daran Beteiligten sind in dem Angebot anzugeben. Sind die Angaben unrichtig oder unvollständig, so kann der Auftraggeber auch nachträglich von dem bereits geschlossenen Vertrage zurücktreten oder eine Herabsetzung der vereinbarten Gegenleistung bis zu 15 vH verlangen. — Schließlich soll in Abänderung der Gewerbeordnung den Reichs- und Landesbehörden das Recht gegeben werden, den Innungen und Innungsverbänden die Festsetzung oder Empfehlung von Preisen und Berechnungsvorlagen zu untersagen. Die Gesetzesbegründung sagt: „Ein in Handwerkskreisen stark ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl hat zur Folge, daß schon die von Innungen ausgehenden bloßen Empfehlungen in vielen Handwerkszweigen die gleiche Wirkung üben, wie rechtlich bindende Festsetzungen."

Eine kritische Würdigung dieser Entwürfe und Vorschläge für die Abänderung wird im nächsten Heft erscheinen.

Sinkende Rohholzpreise

Mäßige Preisherabsetzungen am Schnittholzmarkt

Am Rohholzmarkt ist ein kräftiger Preisabbau eingetreten. Selbst die wertvollsten Rohhölzer in Ostpreußen sind zu Preisen, die durchschnittlich 30 vH unter den vorjährigen liegen, weggegangen. Bauholz wird nur ungern gekauft. Es kommt oft genug vor, daß die Revierverwalter bei Holzversteigerungen wegen unzulänglicher Gebote Zuschläge nicht erteilen. Nach Balken besteht zurzeit keine Nachfrage, und es kommt dazu, daß sich in den guten Rohholzpactien noch genug ästige Stücke für den Balkenschnitt vorfinden. Man zahlte im Großhandelsverkehr frei Berlin für Lagerlisten 62 bis 64 Mark je cbm, für Listen nach Aufgabe Zuschläge von 3 bis 4 Mark je cbm. Zu beachten ist, daß der deutsche Bauholzmarkt in diesem Jahr, sobald der Zollkrieg beendet ist, nicht mit wesentlichen Mengen Bauware aus Polen belastet werden wird. Die dortigen Sägewerke sind wohl ausnahmslos dazu übergegangen, trotz unbefriedigender Preise „battens" für den englischen Markt (Lieferung über Danzig) einzuschneiden, und vor kurzem haben auch einige dänische Holzhandlungen in Pommerellen besäumte Ware gekauft. Das Dielungsgeschäft ist ruhig, die Hobelwerke sind wenig beschäftigt. Aus Fachkreisen wird berichtet, daß die Geldeingänge für Lieferungen von gesägtem Bauholz gut, dagegen im Verkehr mit den Möbeltischlereien schleppend seien. Hier löst ein Rückwechsel den anderen ab.

Digitized by Google

Bauprogramme deutscher Städte

Wie alljährlich haben wir wieder die wichtigsten bevorstehenden Bauten aus allen Teilen des Reiches ermittelt. Die so gewonnenen Veröffentlichungen geben unseren Lesern einen Gesamtüberblick über die Bautätigkeit im kommenden Baujahr. (Siehe auch Heft 52 und 53, 1925.) Die Schriftleitung.

Berlin, Bezirk Friedrichshain: Für das kommende Jahr ist für den Bezirk Friedrichshain vor allem die Fortsetzung des umfangreichen Bauprogramms für das „Allgemeine Krankenhaus am Friedrichshain" vorgesehen. Dementsprechend sind im Etatsentwurf für 1926 folgende Mittel eingesetzt: eine letzte Rate von 350 000 M für die Fertigstellung der Fernheizanlage, nachdem die begehbaren Heizkanäle innerhalb des Anstaltsgeländes und unter der „Landsberger Allee" nach dem Viktoria-Schwesternhaus, sowie die Erweiterung des Maschinenhauses zum Frühjahr fertiggestellt sein werden; eine zweite Rate für den Neubau einer Hausgruppe für 192 Betten, eine erste Rate für den Neubau eines Röntgeninstituts und weitere Mittel für den Umbau der bisherigen Tuberkulose-Station. Weiter gehen die Bemühungen der Bezirks-Körperschaften dahin, das Krematorium in der Dieselmeyerstraße, das im Rohbau mit den Verbrennungsräumen, den Verbrennungsöfen, den Neben- und Wirtschaftsräumen, sowie mit der Geländeanlage des Urnenfeldes durchgeführt, in der Inflationszeit aber liegen geblieben ist, nunmehr fertigzustellen. Die Kosten hierfür werden 561 580 M. betragen. Im Etatsentwurf ist gleichfalls die Erweiterung des Unterkunftshauses beim Sportplatz im Friedrichshain vorgesehen. Der geplante Bau soll der Unterbringung von Umkleide-, Brause- und Geräteräumen dienen. Die außerordentliche Inanspruchnahme des Sportplatzes, der inmitten dichtbevölkerter Stadtteile besonders günstig gelegen ist, macht diese Aufgabe besonders dringlich.

Auf dem städtischen Grundstück Pettenkofer- Ecke Rigaer Straße in unmittelbarer Nähe des Ringbahnhofes Frankfurter Allee wird eine fünfgeschossige Wohnhausgruppe mit 60 Wohnungen aus Mitteln der Hauszinssteuer und der staatlichen Zuschüsse von der „Gehag" errichtet werden. Eine zweite Säuglings-Fürsorgestelle wird auf dem Gelände der Gemeindeschule in der Krautstraße geschaffen. Aufstockungen von Turnhallen sind in Vorbereitung für die Gemeindeschulen Friedenstraße 31 und Frankfurter Allee 37. Voraussichtlich kommen auch einige öffentliche Bedürfnisanstalten zur Ausführung. Größere Bauvorhaben von anderen Behörden, Industrie oder privaten Bauherren, die Aussicht auf Verwirklichung hätten, liegen bis jetzt nicht vor.

Gelsenkirchen: Entsprechend der trostlosen Wirtschaftslage im Industriegebiet muß auch die Neubautätigkeit der Stadt Gelsenkirchen auf das Aeußerste eingeschränkt werden. Nachdem es gelungen ist, für den großen Neubau des Bürohauses mit Konzertsaal eine ausreichende Hypothek zu erhalten, sind die Bauarbeiten wieder in vollem Umfange aufgenommen worden; sie sollen so gefördert werden, daß das ganze umfangreiche Gebäude einschließlich Musiksaal und Hotel zum Beginn des Jahres 1927 dem Betrieb übergeben werden kann. Außerdem wird die Errichtung einer Frauenschule in einem vorhandenen Gebäude (Umbau), der Neubau einer Turnhalle mit Lehr-Schwimmbecken für Volksschüler, der Bau einer Revierwache mit 4 Wohnungen für die Polizei, sowie der Ausbau der Leichenzellen und der Einsegnungshalle auf dem Ostfriedhof geplant. — Mit Rücksicht auf die noch immer steigende Zahl der Erwerbslosen müssen größere Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden. Als solche sind vorgesehen: die Durchlegung der Zeppelinallee als breite Promenadenstraße nach Westen, die Herstellung einer 20 Meter weiten Unterführung im Zuge dieser Straße, die Erweiterung des Stadtgartens und die Anlage eines großen Sportplatzes (Stadion). — Der Preußische Staat plant die Errichtung eines Polizei-Dienstgebäudes. Mit dem Bau soll Anfang 1926 begonnen werden. Zurzeit wird wegen des Grunderwerbs verhandelt. Die Ausführung eines Neubaues für das Finanzamt ist bedauerlicherweise wiederum um ein Jahr verschoben. — Die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch, die bereits umfangreiche Bauten ausgeführt hat, wird demnächst mit der Errichtung einer ganz neuen großen Glashütte im Stadtteil Rotthausen beginnen. — Die Ruhr-Knappschaft hat die Pläne für ein Mutterhaus der Schwesternschaft vom Roten Kreuz, das in der Nähe ihres Krankenhauses errichtet wird, zur Genehmigung eingereicht und ist dabei, ihre Infektionsabteilung auszubauen. — Das evangelische Krankenhaus hat den Aufbau eines dritten Stockwerkes nahezu beendet. — Ob die Baupläne für den Neubau des katholischen Lyzeums, die schon in diesem Jahre bearbeitet sind, zur Ausführung kommen, hängt von der Lösung der Finanzierung ab. — Die Reichsbahn hat die Höherlegung und den Ausbau des Bahnhofs Bismarck zu einem der größten Verschiebebahnhöfe des Bezirks in Angriff genommen und wird ihn hoffentlich im nächsten Jahre erheblich fördern. — Die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel aus der Hauszinssteuer sollen 1926 wenigstens zur Hälfte für die Errichtung einer großen Siedlung für Minderbemittelte verwendet werden. Die Herstellungskosten sollen möglichst ganz aus der Hauszinssteuer gedeckt werden, damit man möglichst nicht auf anderweitige, hochverzinsliche Mittel angewiesen ist. Gerade in den Kreisen Minderbemittelter ist die Wohnungsnot am größten. Deshalb wird größter Wert darauf gelegt, Wohnungen in Massen für 6—7000 M. herzustellen, die nicht mehr wie 20—30 M. Miete im Monat erfordern. Raumzahl und Ausstattung der Wohnungen muß allerdings auf äußerste Sparsamkeit eingestellt werden, jedoch soll die Gediegenheit der Ausführung darunter nicht leiden.

Glatz: Die Stadt plant den Umbau einer vorhandenen Baracke als Jugendherberge; ferner soll die hölzerne Brücke über das Königshainer Wasser durch eine Eisenbetonbrücke ersetzt werden. Die Finanzierung des Wohnungsbaues durch Hauszinssteuer läßt sich bei der zurzeit sehr schlechten Finanzlage der Städte nicht übersehen. Die Stadt will selbst ein Zweifamilienhaus und zwei weitere Bauten zu je vier Wohnungen erichten. Die Baulust von privater Seite wird infolge Geldmangels gedämpft und die Ausführung dadurch in Frage gestellt. Augenblicklich sind hier etwa 300 Wohnungsuchende vorhanden.

Einbeck: Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Einbeck werden sich für das Jahr 1926 so ungünstig gestalten, daß an größere Neubauten weder im Hochbau noch im Tiefbau zu denken ist. An Hauszinssteuer-Hypotheken werden rund 70 000 Mark aufkommen; wenn man für die Einrichtung einer Wohnung etwa 5000 M. Zuschuß annimmt, so würden also 14 Wohnungen finanziert werden können. Weitere Bauzuschüsse sind nicht vorhanden. Gegenwärtig liegen nur vier Anträge vor. Auch vom Staate und dem Reiche sind hier keine größeren Bauten vorgesehen, ebensowenig seitens der Industrie.

Dessau: Die Stadt plant die Fertigstellung der Lehrwerkstätten des Bauhauses, den Bau eines Pferdeschlachthauses, sowie Vergrößerungen im Schlachthofe. — Die Reichsbahn-Aktiengesellschaft hat den Weiterbau am Ausbesserungswerk Dessau-Süd in Aussicht genommen.

Hannover: Die Stadt plant eine Erweiterung des städtischen Tuberkulose-Krankenhauses „Heilstätte Heidehaus" durch einen Operations- und Röntgenpavillon und einen Krankenpavillon, ferner den Bau von zwei Turnhallen, den Bau eines Brausebades und einer Freibadeanstalt, Erweiterungsbauten am Schlachthause, den Bau einer Ammoniakfabrik bei dem Gaswerk, Erweiterungsbauten bei dem Elektrizitätswerk. Außerdem sind geplant Rohrnetzerweiterungen bei dem Gaswerk und Ausbau des Drehstromkabelnetzes und der Kanalisation. Die geplanten Um- und Neubauten von Straßen werden einen Betrag von 1 Million Mark erfordern.

Die Zahl der Wohnungen, die aus der Hauszinssteuer und aus einer städtischen Anleihe finanziert werden, soll auf rund 1200 gesteigert werden. Die Stadt baut nur soweit, als es zur Ergänzung einer begonnenen Hochbaugruppe erforderlich ist. Im übrigen bauen Baugenossenschaften und Privatunternehmer. — Außer den Hauszinssteuerzuschüssen beabsichtigt die Stadt aus einer Anleihe auch Mittel für II. Hypotheken für einen Teil der Wohnungen unter besonderen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Zahl der fehlenden Wohnungen beträgt rund 5000 bis 6000, außerdem sind etwa 4000 Familien in Wohnräumen untergebracht, die nicht als Dauerwohnungen anzusprechen sind. — Von der Post ist der Neubau eines Fernsprechamtes geplant. Das Annastift (Krüppelheim) beabsichtigt einen größeren Erweiterungsbau. Der „Hannoversche Anzeiger" beabsichtigt ein Hochhaus zu errichten (Architekt Lorenz, Hannover). Die Kirchengemeinde Hannover-Stöcken beabsichtigt den Bau einer Kirche und eines Pfarr- und Gemeindehauses. Sonstige Baupläne der Industrie liegen noch nicht vor. Von den im verflossenen Jahre fertiggestellten Bauten sind bemerkenswert: der Neubau des Postscheckamtes und der Neubau des Geschäftsgebäudes für den „Hannoverschen Kurier" (Architekt Gebrüder Siebrecht, Hannover). Soweit von den geplanten Bauten bisher Pläne vorliegen, sind beachtenswert das Hochhaus des „Hannoverschen Anzeigers" und die Erweiterungsbauten des Heidehauses.

Langenberg: Aus der Hauszinssteuer können im Baujahr 1926 etwa 12 bis 15 Wohnungen finanziert werden. Die Stadt baut in diesem Jahre nicht selbst. Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 320.

Digitized by Google

für das kommende Baujahr

Lübeck: Im vergangenen Jahre war die Bautätigkeit verhältnismäßig rege, wenn es auch an großen Bauaufgaben leider noch fehlte. Der Neu- und Umbau der Gewerbeschule ist im Oktober übergeben worden. Die Stadtbibliothek und eine Badeanstalt (Wannen- und Brausebäder, mit kleiner medizinischer Abteilung) sind noch im Bau. — Der Wohnungsbau schaffte für den Baumarkt die größte Zufuhr. Ebenso wird es auch im kommenden Jahre sein, da die hierfür aufzuwendenden Mittel durch Reichsgesetze festgelegt sind. Die Industrie wird für Neubauten kaum in Frage kommen und ähnlich liegt es mit der übrigen Wirtschaft. Der Staat wird sich nur zu den allernötigsten Bauaufgaben entschließen können. Dasselbe trifft für den privaten Wohnungsbau zu. Im Gegensatz zu dem Mangel an sicheren Ausführungen steht eine große Zahl von Projektionsbearbeitungen. Es handelt sich hierbei um Bauten, die allgemein als dringend erforderlich angesehen werden, deren Ausführungsmöglichkeit aus pekuniären Gründen jedoch teilweise noch in weiter Ferne liegt.

Im Hochbau sind folgende Bauten geplant: Erweiterungsbau des Allgemeinen Krankenhauses, (Pavillon für Kranke, Pavillon für Geschlechtskranke, Leichenhalle), Bausumme rund 1 700 000 M., Erweiterungsbau der Oberrealschule zum Dom, Bausumme rund 533 000 M., Neubau einer Doppelturnhalle für die Mädchenmittelschule in der Schildstraße, rund 122 000 M., Neubau eines Hallenschwimmbades, rund 1 Million M., Neubau eines Stadions und der Neubau von Ausstellungshallen.

Für den Wohnungsbau hat die Finanzbehörde eine Unterstützung von etwa 2 100 000 M. in Aussicht genommen, womit voraussichtlich etwa 500 Wohnungen finanziert werden können. Demgegenüber steht zurzeit ein Fehlbetrag von rund 1200 Wohnungen, wozu noch eine erhebliche Zahl von Wohnungen hinzukommen, die in absehbarer Zeit aus baulichen oder gesundheitlichen Unzulänglichkeiten aufgegeben werden müssen. Der Wohnungsbau liegt fast ausschließlich in den Händen von Baugesellschaften. Im übrigen liegen Anträge auf einige Ladenumbauten vor, Umbau von Kinotheatern, sowie der Bau einer Groß-Kraftwagenhalle.

Geplante Bauten im Tiefbau: Das Hauptgewicht wird auf eine Verbesserung der Verkehrsstraßen gelegt in Anpassung an den sich steigernden Autoverkehr. Es sind zurzeit noch in Ausführung begriffen die Kleinpflasterung der Schwartauer Allee (120 000 M.), Lübecker Straße (60 000 M.) und der Straße nach Schlutup, während die Kleinpflasterstraße Lübeck-Travemünde kürzlich fertig geworden ist. Im Innern der Stadt und in Schlutup ist die Neupflasterung einer Reihe von Straßen für den Voranschlag 1926 vorgesehen. Für das Landgebiet ist für den Chausseebau Giesendorf—Behlendorf und Travemünde—Teutendorf die 2. Rate vorgesehen, weiter der Bau einer Chaussee nach Utecht, sowie für Pflasterung verschiedener Landstraßen zusammen rund 477 000 M.

Die Bauvorhaben des Wasserbaues beziehen sich in erster Linie auf die Verbesserung des Hafens und der Ladevorrichtungen. Für den Lübecker Hafen sind die Mittel für die bewilligte Erweiterung des Wassergut-Umschlagplatzes bereitgestellt. Weiter ist der Bau einer modernen Getreideverladungsstelle geplant (250 000 M.). — Für Schlutup ist an eine Erweiterung der Lösch- und Ladeplätze, Erweiterung der Kaimauer und für Travemünde an eine Erweiterung des Yachthafens gedacht. Eine Verbesserung der Fahrwasserbeleuchtung auf der Trave soll demnächst ausgeführt werden. Außerdem sind eine Reihe von Brücken in Lübeck zu erneuern. Die Mittel für 2 Brücken über die Wakenitz bei Rädlerhorst und Rotenhusen sind bewilligt.

Goldap: Die Stadt selbst ist nicht in der Lage, weitere Bauzuschüsse zu bewilligen. Aus der Hauszinssteuer werden voraussichtlich etwa 12 Wohnungen finanziert; 8 bis 10 Wohnungen davon wird die Stadt bauen. Zurzeit gibt es rund 121 Wohnungsuchende.

Beuthen O.S.: Die Stadt plant einen An- und Umbau eines bestehenden Schulgebäudes zu einem Realgymnasium. — Ferner wird die Fertigstellung der 1924 begonnenen Wohnhausneubauten am Platz nördlich der Kaserne, an der Redenstraße und in Städt. Dombrowa — zusammen 66 Wohnungen — vorgenommen. Seitens des Reiches wird beabsichtigt, etwa 100 bis 150 Flüchtlingswohnungen zu errichten. Ernsthaft Wohnungsuchende gibt es hier rund 1500. — Der Staat hat die Fertigstellung des Staatlichen Polizeigebäudes auf dem Platz nördlich der Kaserne in Aussicht genommen.

Altena: Seitens der Stadt ist der Erweiterungsbau des Lyzeums geplant, doch wird seine Ausführung davon abhängen, ob das Baugeld zu erträglichen Bedingungen beschafft werden kann. Die Oberstraße, ferner eine Verkehrs- und eine Wohnstraße im Siedlungsgelände am Papenberg mit Kanal-, Gas- und Wasserleitung sind in der Ausführung begriffen. Der Ausbau einer weiteren Straße westlich der Iserlohner Straße ist geplant. — Voraussichtlich können 30—35 Wohnungen aus Hauszinssteuermitteln finanziert werden. Die Stadt baut nicht mehr selbst; sie überläßt vielmehr der Altenaer Gemeinnützigen Baugesellschaft, deren Aktionär sie ist, die Schaffung neuer Wohnungen. Ob, wie im Jahre 1925, weitere Bauzuschüsse von der Stadt gegeben werden können, hängt von der Entwicklung der geldwirtschaftlichen Verhältnisse ab. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt 637, davon sind ohne Wohnung 266, unzureichende Wohnungen haben 371. Reichs- oder Staatsbauten kommen im hiesigen Stadtbezirk voraussichtlich nicht zur Ausführung. Desgleichen sind bisher größere Pläne der Industrie oder öffentlicher Körperschaften nicht angemeldet worden. Architektonisch bemerkenswert ist die Baugruppe der Altenaer Gemeinnützigen Baugesellschaft an der Ackerstraße, bestehend aus 30 Wohnungen.

Neiße: Der im Vorjahre begonnene Neubau der Handelsschule wird zu Ende geführt, desgleichen der Erweiterungsbau der alten evangelischen Schule zu einem Lyzeum mit Oberlyzeum, sowie der nahezu vollendete Neubau des Gaswerkes in Neiße-Neuland. Der Neubau eines Mädchenheims, einer Kinderkrippe, eines Altersheimes und eines Volkssporthauses am Stadion sind in Aussicht genommen. Aus dem Vorjahre übernommen werden die Projekte zum Ausbau des Stadthausrestaurants und zum umfassenden Erweiterungsbau des veralteten Stadttheaters. In Verfolg des Stadterweiterungsplanes werden vielleicht einige neue Straßen hergestellt werden. — Die Zahl der im neuen Jahre aus der Hauszinssteuer zu finanzierenden Wohnungen läßt sich noch nicht voraussehen. Augenblicklich liegen neue Gesuche für 44 Wohnungen vor. Außerdem wird es notwendig sein, einen Teil der bereits aus dem Aufkommen für 1925 unterstützten 206 Wohnungen, auch noch aus den Mitteln für 1926 zu finanzieren, weil die Mittel des Vorjahres nicht ausreichten. Bei den in Frage stehenden Wohnungsbauten handelt es sich um Privat- und Genossenschaftsbauten; Wohnungsbauten der Kommune selbst sind vorläufig nicht vorgesehen. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt etwa 1600. Von Bauvorhaben des Reiches und des Staates in der Stadt oder deren Umgebung ist nichts bekannt. Größere Baupläne der Industrie bestehen zurzeit nicht. Die Ortskrankenkasse des Stadtkreises errichtet demnächst ein eigenes Verwaltungsgebäude mit vier Wohnungen; die Schützengilde beabsichtigt den Ausbau des alten Schützenhauses zu einem moderneren Saalgebäude.

Marienburg, Westpr.: Die Stadt Marienburg plant im kommenden Jahr eine Erweiterung des Rogathafens und den Ausbau bis zu elf Liegestellen, sowie die Errichtung eines größeren Getreidespeichers (Baukosten etwa 200 000 M.).

Ueber den Wohnungsbau 1926 läßt sich noch nichts Genaues sagen. Aus dem städtischen Hauszinssteueraufkommen lassen sich etwa 33 Wohnungen zum normalen Satze von 4000 M. finanzieren. Von den hiesigen Baugenossenschaften und von privater Seite ist bisher der Bau von 120 Wohnungen angemeldet, deren Zahl sich bis zum Frühjahr schätzungsweise noch bis auf 200 Wohnungen erhöhen wird. Die Durchführung dieses Bauprogramms wird naturgemäß nur möglich sein, wenn vom Staat mehr Mittel als bisher aus dem Wohnungsfürsorgefonds zur Verfügung gestellt werden. Größere Bauten von Reich, Staat und Industrie für das kommende Jahr sind bisher hier nicht bekannt geworden. — Aus dem vorigen Jahr sind an bemerkenswerten Bauten im Jahre 1926 noch zu Ende zu führen: ein Feierabendhaus mit 28 Altenheimwohnungen und daran anschließenden 16 Kleinwohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche, sowie ein Wohnhaus für 32 Optantenfamilien.

Lüneburg: Im Jahre 1926 plant die Stadt neben der Ausführung verschiedener Umpflasterungen von Straßen und Ausbesserungen von Kanälen u. a. den Bau und Umbau des Grundstücks Hasenburg 2 zu einem Kinder- und Altersheim. — Aus der Hauszinssteuer werden voraussichtlich 60 Wohnungen finanziert werden können. Es ist wahrscheinlich, daß die Stadt selbst bauen wird, da Baulustige mit Kapitalien fast gar nicht vorhanden sind. Die Stadt hat die Bautätigkeit durch Hergabe von Gelände auf dem Wege des Erbbaurechts zu 1 vH Erbbauzins und durch Hergabe billiger Steine aus der Stadtziegelei gefördert. Die Zahl der Wohnungslosen beträgt zurzeit rund 1800. Die Zahl der tatsächlich fehlenden Wohnungen wird auf 800 geschätzt. Vom Reiche ist der Bau eines neuen Fernsprechamtes in Aussicht genommen. Von der Industrie oder den öffentlichen Körperschaften sind größere Baupläne nicht angemeldet worden. Als technisch bemerkenswert ist der Umbau der Schloßkaserne zu einem Land- und Amtsgericht zu erwähnen.

Baustoffpreise

Bauindex 11. Nov. 1925 / 25. Nov. 1925 / 9. Dez. 1925 (1913 = 1)

Lebenshaltungskosten September 1926 / Oktober 1926 / November 1926

Eigene Ermittelungen. Jeder Nachdruck verboten.

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt"

Unwesentliche Veränderungen — erscheint wieder in Heft 3, 1926.

Digitized by Google

Zusammenbrüche

Wie wir erfahren, hat sich die bekannte Baustoffhandlung Max Drews, Berlin C, An der Fischerbrücke, gezwungen gesehen, Geschäftsaufsicht zu beantragen, die auch von dem zuständigen Gericht genehmigt worden ist. Die Geschäftsaufsicht wird durch Konkursverwalter Noetzel, NW 23, Sigmundshof 6, wahrgenommen. Die Zahlungsschwierigkeiten der Firma sollen durch Konjunkturverluste (Abwärtsbewegung der Steinpreise von 40 M. je 1000 Stück von Ende 1924 auf 26 bis 27 M. im ersten Halbjahr 1925), durch den Verlust von Vorauszahlungen, die an einzelne inzwischen zusammengebrochene Lieferwerke gegeben worden sind, und durch Verluste bei vielen Abnehmern entstanden sein. Hierzu kam, daß das Mauersteingeschäft der Firma durch direkte Abschlüsse zwischen Ziegeleien und Verbrauchern starke Einschränkung erfahren hat. Die schwierige Lage hat sich dann durch den achtwöchigen Bauarbeiterstreik weiter verschärft. Nachdem die Mehrzahl der Gläubiger sich für eine Verständigung ausgesprochen hat und die Geschäftsaufsicht angeordnet worden ist, wird versucht werden, die Zahlungsschwierigkeiten auf dem Vergleichswege zu überwinden.

*

Die Lorenz Karsch u. Co. A.-G. für Bauindustrie in Düsseldorf ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und hat die Eröffnung des Konkurses beantragt. Dieser wurde aber in Rücksicht auf den ungünstigen Massestand vom Gericht abgelehnt. Die Verwaltung wird jetzt versuchen, sich mit den Gläubigern außergerichtlich zu einigen. Die Gesellschaft ist in der Inflationszeit gegründet worden. Das Aktienkapital ging vor etwa Jahresfrist an die Ibau A.-G. (Lehrer von Siemenskonzern) über, es betrug 200 000 M.

*

Die zum Interessenkreis der Berliner Bankfirma A. Falkenburger u. Co. gehörende Biro-Werke A.-G., Möbelfabrik in Holzminden (Kapital 305 000 M.), die bisher unter Geschäftsaufsicht stand, geriet in Konkurs. Die Aktien wurden im Braunschweiger und Hamburger Freiverkehr gehandelt.

*

Ueber das Vermögen der Bauhütte Weimar, Soziale Baugesellschaft m. b. H., in Weimar, ist am 30. Dezember 1925 das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter: Kaufmann Alexander Knesevits, Weimar. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin: 29. Januar 1926.

Neuer Reichstarif für die technischen Angestellten

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen vom August 1925 versuchten die Gewerkschaften der Techniker, mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums einen Zwangstarifvertrag zu schaffen. Dieser Versuch scheiterte an dem Widerstand der Unternehmerverbände. Nachdem Mißverständnisse unter den Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes beseitigt sind, haben in der letzten Woche zwischen allen drei Arbeitgeberverbänden des Gewerbes und den Techniker-Gewerkschaften erneut Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis die beiderseitigen Verhandlungsausschüsse ihren Auftraggebern zur Annahme empfehlen wollen. Den Verhandlungen lag ein Vertragsentwurf der Unternehmerorganisationen zugrunde, der ohne Berücksichtigung früherer Verträge, Verhandlungen oder Schiedssprüche lediglich den Erfordernissen des Gewerbes unter Berücksichtigung der augenblicklich sehr schwierigen Lage angepaßt war. Das hart umstrittene Leistungsprinzip ist nicht nur im Gehaltsgruppenaufbau, sondern auch in der Urlaubsregelung des Entwurfes voll berücksichtigt. In jeder der vier Leistungsgruppen ist nur je ein Mindestgehalt, das in bezirklichen Verhandlungen der Höhe nach festgesetzt werden soll, vorgesehen. Höhere Einkommen in Form von Leistungszulagen sind künftig auf dem Wege freier Vereinbarung ausschließlich nach dem Gesichtspunkte der Leistung des einzelnen Angestellten mit diesem zu vereinbaren.

Der schematische Achtstundentag, der in früheren Reichstarifverträgen festgesetzt war, ist einer Arbeitszeitregelung gewichen, die dem einzelnen Unternehmer diejenige Bewegungsfreiheit gibt, die im Interesse eines geregelten Betriebes erforderlich erscheint. Zugunsten der technischen Angestellten sieht der neue Entwurf einige Sicherungen gegen einen theoretisch möglichen Mißbrauch dieser Bewegungsfreiheit vor. Diese Sicherung ist den Angestellten zugestanden worden, um das Gefühl einer Rechtsunsicherheit bei ihnen nicht aufkommen zu lassen.

Tarife sind Friedensverträge, haben den Zweck, Ursachen eines Streites zu beseitigen. Das gelingt nur auf dem Wege der Vereinbarung, die den berechtigten Interessen beider Parteien Rechnung trägt. In dieser Erkenntnis hat schließlich auch der Verhandlungsausschuß der Bauunternehmer den Forderungen der Angestellten nach einem über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehenden Schutz insoweit Rechnung getragen, als in dem von ihm ausgearbeiteten neuen Tarifvertragsentwurf den verheirateten technischen Angestellten, die jahrelang derselben Firma angehören, im Krankheitsfalle das Gehalt auf die Dauer von drei anstatt eineinhalb Monaten weiter gezahlt wird. Ferner wurde vereinbart, daß eine Verkürzung der in der Gewerbeordnung festgesetzten normalen Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Vierteljahresschluß nur in den ersten fünf Dienstjahren in einer Firma zulässig ist.

Im Hinblick auf die noch schwebenden Verhandlungen mit den Bauarbeiterverbänden und im Interesse des Wirtschaftsfriedens ist zu wünschen, daß die Organisationen unter Zurückstellung etwaiger Bedenken dem Verhandlungsergebnis ihrer Beauftragten ihre Zustimmung geben.

Die Verhandlungsausschüsse haben vereinbart, die Entscheidung ihrer Organisationen über die Annahme oder Ablehnung ihres Entwurfes in der Zeit bis zum 31. Januar 1926 auszutauschen.

*

Wie wir erfahren, hat der Vorstand des auf Arbeitnehmerseite ausschlaggebenden Bundes der technischen Angestellten und Beamten seine Zustimmung bereits gegeben.

Regierungsmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Bei dem Bau der Autorennbahn auf der Nürburg werden zurzeit über 2000 der ärmsten Erwerbslosen aus dem Kreise Adenau und aus dem industriellen Teil der Kreise Ahrweiler, Mayen und Schleiden beschäftigt. Auf Veranlassung der Regierung sollen zu Beginn dieses Jahres aus der weiter gesteigerten Zahl der Erwerbslosen weitere hundert Arbeiter zum Teil auch aus der Stadt Koblenz eingestellt werden. So kann fast ein Viertel der gesamten Arbeitslosen des Regierungsbezirks Koblenz im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge Arbeit finden.

Eine Beratung im sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, in der Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden sowie der Gemeinden hinzugezogen waren, sollte darüber Klarheit schaffen, wie der wachsenden Zahl der Erwerbslosen Einhalt geboten werden könne. Oberregierungsrat Dr. Zschucke wies auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit hin. Es sei besonders zu prüfen, welche Bauarbeiten von den Ministerien geplant sind und ob bereits jetzt für einige von diesen ein Teil der erforderlichen Mittel bereitgestellt werden könne. Wenn den Bezirksverbänden die Wegebaukosten sofort vorschußweise überwiesen würden, so sei der Baubeginn ermöglicht. Die Reichsbahn hat z. B. in Aussicht genommen, die Bahnen Löbau—Cunewalde und Wurzen—Eilenberg fertigzustellen. Der sächsische Finanzminister befürwortete weitere Kredithilfe, um die zunehmenden Betriebsstillegungen zu unterbinden. Das Finanzministerium habe die Absicht, die vorgesehenen Bauten bereits jetzt ausführen zu lassen, z. B. die Talsperren bei Crimmitschau und Weiterswiese. Vor allen Dingen müsse mit den Straßenbauten begonnen werden.

Persönliches

Die Technische Hochschule Danzig verlieh dem Verlagsbuchhändler Georg Ernst, Mitinhaber der Firma Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin, die Würde eines Dr.-Ing. e. h. Im Verlage der Wilhelm Ernstschen Buchhandlung sind seit 75 Jahren eine große Reihe von technischen beachtenswerten Büchern erschienen, darunter die Werke von Schinkel, Salzenberg, Stier, Strack, Quast, Hitzig, Stillfried-Rattonitz; ferner „Des Ingenieurs Taschenbuch" des Vereins Hütte.

*

Am 22. Dezember 1925 verstarb an einem Herzschlag der Oberregierungsrat im preußischen Wohlfahrtsministerium Gretzschel. Der Verstorbene widmete sich von früh auf der Verbesserung unserer Kleinwohnungsverhältnisse, war zunächst mit großem Erfolg für die Einrichtung der Baugenossenschaften tätig, trat dann in den hessischen Staatsdienst, als für Hessen die erste deutsche Landes-Wohnungsinspektion eingerichtet wurde. 1918 trat Gretzschel in das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein, später in das Ministerium für Volkswohlfahrt. In Oberregierungsrat Gretzschel verlieren die Kreise, denen an einer Reform unseres Wohnwesens liegt, einen ihrer warmherzigsten Förderer.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

21. Januar 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 3

Die sichere Grundlage des Baujahres 1926

Manchen Gesprächen über die wirtschaftliche Zukunft ist zu entnehmen, daß das Vertrauen zu der Entwicklung des Baujahres 1926 sonderbarerweise nicht groß ist. Erfreulicherweise sind die Aussichten viel besser als die Meinungen, die oft im Unmut hier und dort verbreitet werden.

1. Es kann als feststehend angesehen werden, daß der Wohnungsbau, soweit er auf der Hauszinssteuer beruht, nicht hinter dem Vorjahr im Umfang zurückstehen wird. Die Nachrichten der Verteilungsstellen der Hauszinssteuer über die Sperre in der Annahme weiterer Darlehensanträge haben allerdings verstimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine große Zahl von Zusagen über Bauten laufen, die gerade begonnen sind oder im neuen Baujahr in Gang gesetzt werden. Dazu kommt die Erhöhung der Steuermittel vom 1. April 1926 ab. Während bisher der Reichsdurchschnitt der Hauszinssteuerhypotheken etwa 10 vH der Friedensmiete betrug, muß dieser Anteil vom 1. April ab auf mindestens 15 vH der Friedensmiete erhöht werden. Die Bestrebungen, bis zur oberen Grenze von 20 vH zu gehen, werden allgemein unterstützt. Mit ihrer Gegnerschaft gegen diese Erhöhung stehen die Finanzminister allein, die möglichst viel für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder absondern wollen. Die Verhandlungen darüber, ob 15 oder 20 vH für den Wohnungsbau in den einzelnen Ländern bestimmt werden, sind noch im Gange. Angesichts der Wohnungsnot ist zu hoffen, daß es gelingt, den vorläufigen Höchstsatz des Finanzausgleichsgesetzes, nämlich 20 vH der Friedensmiete, für Neubauten bereitzustellen. Am 1. April 1926 muß nach diesem Gesetz die gesetzliche Miete die Friedensmiete erreicht haben. Sobald diese überschritten wird, darf für allgemeinen Finanzbedarf nur ein Fünftel dem überschießenden Steueraufkommen entnommen werden. Bei 120 vH der Friedensmiete, wenigstens für gewerbliche Räume (etwa entsprechend dem Großhandels-Index), würden also von den 100 vH überschießenden 20 vH zur Verfügung der Finanzminister 4 vH bleiben und für den Hausbesitzer und die Hauszinssteuer für Neubauten weitere 16 vH.

2. Die Zahl der Wohnungen, die ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln hergestellt wurden, ist viel größer als gemeinhin angenommen wird. In Preußen sind vom 1. Oktober 1923 bis zum 1. Oktober 1924 von 55 000 Wohnungen 23 000 ohne Beihilfe aus öffentlicher Hand fertiggestellt. In dem folgenden Jahr sind von 58 000 Wohnungen 15 000 Wohnungen ohne Zuschüsse gebaut worden.

3. Den vereinten Bemühungen (vgl. die Parlamentsverhandlungen in Preußen, Sachsen, Hessen usw.) wird es gelingen, Steuerermäßigungen herbeizuführen. Bayern ist darin schon vorangegangen. Zur Senkung der Grundstückslasten und zur Anregung der Bautätigkeit wird beantragt, für Neubauten auf die Grundvermögensteuer zehn Jahre lang zu verzichten, keine Wertzuwachssteuer zu erheben, wenn für die verkaufte Baustelle innerhalb eines Jahres die Bebauung in Angriff genommen wird, wenn der Erlös eines Grundstücksverkaufs zur Schaffung neuer Wohnräume verwandt wird oder es sich um den ersten Verkauf eines Neubaues handelt. Ferner soll das Reich zehn Jahre lang nach Fertigstellung neuer Wohnungen auf die Reichsvermögens- und Kapitalertragsteuer für die Gelder verzichten, die in Form von Eigenkapital oder Hypotheken auf Neubauten gegeben werden. Schließlich soll das Reich die Einkommensteuer auf Wohnungsneubauten für dieselbe Zeit nicht erheben. In diesen Steuerersparnissen wird ohne Zweifel ein großer Anreiz liegen, Geld zu Bauten zu verwenden.

4. Die Nachfrage nach Goldpfandbriefen ist im Verein mit den Kurserhöhungen der Industrieaktien an der Börse sehr stark gestiegen. Außerdem hat die Reichsbank die Beleihungsgrenze von 50 auf 66⅔ vH erhöht und damit die Verwertbarkeit gesperrter Pfandbrief-Hypotheken erleichtert. An Goldpfandbriefen sind 1925 an der Berliner Börse 643 Millionen Mark Pfandbriefe, 2700 Kg. Feingold- und 1,6 Mill. Ztr. Roggenrentenbriefe eingeführt worden. Durch die Versuche, Pfandbriefe in Amerika unterzubringen, würden dem deutschen Realkredit mehrere hundert Millionen Mark zufließen, da nur größere Summen es lohnen, als Unterlage für Bonds zu dienen, die in Amerika an Stelle der deutschen Pfandbriefe auszugeben sind.

5. Die Bestrebungen, den Sparkassen die Verpflichtung aufzuerlegen, für I. Hypotheken der Wohnungsbauten mindestens 40 vH des Einlagebestandes zu verwenden (vor dem Krieg flossen etwa 70 vH der Einlagen dem Realkredit zu) sind sehr aussichtsreich und werden von so vielen Seiten unterstützt, daß eine dahingehende Gesetzgebung nicht ausbleiben wird.

Die Sparkassen wollen sich nach der „Deutschen Sparkassenzeitung" wieder ihrer alten Hauptaufgabe, der Sammlung von Spargeldern widmen. Ende 1925 betrug der Einlagenbestand etwa 1,6 Milliarden M. gegenüber 18 Milliarden in 1913, hat also knapp ein Zehntel der Vorkriegszeit, allerdings in erst zwei Jahren der Ansammlung, erreicht. Die Zunahme der Gelder bleibt erfreulicherweise stetig.

6. Trotz der Erhöhung der Löhne ist durch die Verbilligung der Baustoffe der Bauindex im verflossenen Jahr gesunken, so daß die Ansicht, es könne heute nur teurer gebaut werden als im verflossenen Jahr, nicht zutrifft. Die Tarifspitzenlöhne der Baufacharbeiter betrugen nach den wöchentlichen Veröffentlichungen in der „Bauwelt":

	am 1. Januar 1925	am 1. Januar 1926
in Berlin	96	125
„ Hamburg	103	128
„ Breslau	80	105
„ Essen	76	110
„ Köln	80	113

Die Reichsrichtzahl für die Baukosten wurde von dieser Aufwärtsbewegung durchaus nicht erfaßt, wies vielmehr in dem letzten Jahr folgende Bewegung auf (1913 = 1,000):

1925 Januar	1,676
1925 April	1,759
1925 Juli	1,670
1925 Oktober (Beginn der Preissenkungsmaßnahmen)	1,679
1926 Januar	1,658

7. Bei den Gewerkschaften hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß die beste Lohnerhöhung in der Verbilligung der Lebenshaltung liegt. Bis zum 31. März stehen die Tariflöhne für ganz Deutschland fest, und die Erwartung ist nicht unberechtigt, daß im kommenden Jahr größere

Digitized by Google

Schwankungen vermieden werden. Die Aussichten auf Störungen des Wirtschaftsfriedens durch den kommunistischen Teil der Bauarbeiter und den sehr radikalen Zentralverband der Zimmerer Deutschlands in Hamburg sind dadurch etwas verringert worden, daß vor wenigen Tagen auf dem Moskauer Parteitag der Entschluß durchdrang, man wolle die kommunistischen Bewegungen des Auslandes in stärkerem Maße als bisher sich selbst überlassen.

*

Die Aussichten für das kommende Baujahr sind also durchaus nicht so ungünstig, wie von denjenigen angenommen wird, denen eine Uebersicht über die vielfachen Bemühungen fehlt, den Wohnungsbau zu fördern. Die Industrie und die Gemeinden werden allerdings nicht im gleichen Maße wie in den verflossenen Jahren als Bauherren auftreten können. Immerhin werden sie auch nicht ganz fehlen, da eine Reihe von Aufgaben unerfüllt geblieben sind und die Umstellung der Werke auf wirtschaftliche Betriebsführung unter Benutzung von Neubauten gar nicht hinausgeschoben werden kann, soll der Herstellungsgang verbilligt und der Absatz preiswürdiger Erzeugnisse sichergestellt werden. Neue Straßen für den Ueberland-Lastkraftverkehr sind unumgänglich, und auch die Erweiterung der elektrischen Versorgungsnetze wird unbehindert fortgesetzt werden müssen. Daran werden sich diejenigen Bauten schließen, die sich aus den Hochwasserschäden der letzten Wochen als notwendig herausgestellt haben: Dammbauten, Flußregulierungen, Wassersammelbecken, Talsperren usw. Ein gewisser Grundstock an Arbeit ist dem Baugewerbe sicher, — damit steht es sich besser als mancher andere Berufszweig.

Rudolf Weilbier.

Frei von der Haussteuer

In Bayern hat man mit Erfolg versucht, die Neubautätigkeit dadurch zu heben, daß für die Wohnungsneubauten sowie bestimmte Arten von Eigenheimen weitgehende Steuervergünstigungen erlassen wurden, soweit dies im Rahmen der landesrechtlichen Steuergesetzgebung möglich war. Durch eine Verordnung des Gesamtstaatsministeriums vom 23. Juni 1924 waren alle Gebäude mit Mieterwohnungen, die in den Kalenderjahren 1924 und 1925 erstellt wurden, auf zehn Jahre von der Hauszinssteuer völlig befreit. Auch auf die Mietwohnräume derjenigen Gebäude, die teils Mietwohn-, teils Geschäftszwecken dienten, erstreckte sich diese Steuerfreiheit sowie auf diejenigen Eigenheime (Einfamilienhäuser), die das beim Mittelstand übliche Maß nicht überschritten. Die durch Ein-, Um- oder Aufbau neugeschaffenen Räume, die Mietwohnzwecken dienten, wurden auf Antrag von der Geldentwertungsabgabe bei bebauten Grundstücken (Mietzinssteuer) befreit (Verordnung vom 31. März 1924).

Die erstgenannte Verordnung, die am 31. März 1925 abgelaufen ist, wurde nunmehr durch eine Bekanntmachung des bayerischen Gesamtstaatsministeriums vom 4. Januar 1926 vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung mit der Maßgabe erneuert, daß die Steuervergünstigungen auch auf die in den Jahren 1926 und 1927 neu aufgeführten Mietwohnungen und Eigenheime Platz greifen.

Was zur Nachahmung dienen möge!

Rechenfehler bei behördlichen Ausschreibungen

Auswertung gerichtlich festgestellter Erfahrungen

Von Dr. Pohle, Geschäftsführer des Vereins gegen das Bestechungsunwesen (Berlin)

„Eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins gegen das Bestechungsunwesen ist die, aus den Bestechungsprozessen Erfahrungen zu gewinnen und zu Vorbeugungsmaßnahmen umzumünzen, zum geschäftlichen Nutzen der deutschen Industrie." — Dieser Leitsatz des Vorsitzenden des Vereins, Kommerzienrats Lothar Brunck (Ludwigshafen a. Rhein), bietet die Veranlassung, auch die Frage zu untersuchen, ob Schiebungen bei behördlichen Ausschreibungen möglich sind. Die weitesten Kreise der Industrie haben ein Interesse an dieser Frage, denn nahezu sämtliche Leistungen und Lieferungen der Reichs- und Landesbehörden und der Städte werden im Wege öffentlicher oder beschränkter Ausschreibungen vergeben.

Im Kreis der Behörden vertritt man die Auffassung, daß ein „corriger la fortune" bei den Ausschreibungen nicht möglich sei, weil die von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln lückenlos seien. Dagegen haben lautere Kreise in Industrie und Handel schon lange den Verdacht, daß sie durch Machenschaften unlauterer Elemente aus dem Geschäft gedrückt werden.

Wie sind die Vorsichtsmaßregeln der Behörden bei beschränkten Ausschreibungen von Bauten?

Für die Angebote müssen bestimmte Vordrucke benutzt werden, die für jede Ausschreibung unter Ausarbeitung der einzelnen Lieferungs- oder Arbeitspositionen von der Behörde, die die Ausschreibung macht, ausgearbeitet und zur Verfügung der Bewerber gehalten werden. Bei jeder Position muß der Bewerber einen Einheitspreis einsetzen, der in Buchstaben geschrieben und daneben in Zahlen in eine besondere Spalte eingetragen werden muß. In eine weitere letzte Spalte muß der auf Grund des Einheitspreises ausgeworfene Gesamtpreis der betreffenden Position eingetragen werden. Diese Gesamtpreise einer Seite werden zu einer Seitenendsumme zusammengerechnet, und die Seitenendsumme wird auf die nächste Seite vorgetragen. Auf diese Weise ergibt sich am Schluß die Endsumme des Angebots.

Im Verdingungstermin wird nach Anweisung des Verhandlungsleiters von einem Schreiber eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen, in welche die rechtzeitig eingegangenen Angebote, nachdem sie in der durch Ziffern kenntlich gemachten Reihenfolge des Einganges geöffnet und ihre Endsummen verlesen sind, eingetragen werden. Die verlesene Endsumme wird zu jedem Angebot der Niederschrift in einer besonderen Spalte vermerkt. Die Niederschrift wird von den anwesenden Bewerbern und dem Verhandlungsleiter unterschrieben. Gehen nach dem Termin noch Angebote ein, die nachweislich rechtzeitig zur Post gegeben sind, so gelangen auch diese mit einem besonderen Vermerk zur Eintragung und Bewerbung. Alle Angebote werden zu dem Protokoll genommen und gehen mit diesem an den Abteilungsleiter, dem das Bauvorhaben übertragen ist. Dort werden die einzelnen Angebote von verschiedenen Beamten auf ihre Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit geprüft. Nach den erforderlichen Richtigstellungen von Rechenfehlern werden die Angebote bei sonstiger Vollständigkeit von dem Nachrechner mit einem Nachrechnungsvermerk und Namensunterschrift unter Datumsangabe versehen. Die als Ergebnis der Nachrechnung feststehende Endsumme wird in eine weitere Spalte der Verdingungsniederschrift eingetragen und ist für den Zuschlag maßgebend. Der zuständige Bauleiter prüft, welches Angebot für den Zuschlag in Frage kommt, und macht dem Vorstand des Amtes einen Vorschlag. Dabei legt er meist zugleich einen Entwurf der Zuschlagserteilung an die betreffende Firma vor. Der Amtsvorstand entscheidet darauf über den Zuschlag, und zwar wohl meist im Sinne des Vorschlages des Bauleiters.

Für die Erteilung des Zuschlages ist in erster Linie maßgebend, daß es sich um ein Unternehmen handelt, das nach seinem Kapital, seiner Einrichtung und seinem Ruf die Gewähr bietet, daß es die verlangte Arbeit und Lieferung unter den angebotenen Bedingungen ordnungsmäßig und rechtzeitig ausführen kann. Dann kommt vor allem das Mindestgebot unter den nachgerechneten Endsummen in Betracht, wenn bei diesem die übrigen Angebotsbedingungen gegenüber denen der Nächstbietenden entsprechend günstig sind.

Die strafgerichtliche Praxis hat bereits in einer ganzen Anzahl von Fällen ergeben, daß diese Maßregeln von der Korruption durchbrochen werden. Meist werden Angebots-Duplikate untergeschoben, welche dem bestechenden Bewerber den Zuschlag sichern. Wie ist das möglich angesichts der Tatsache, daß die protokollierten Angebote sich bei den Verdingungsakten befinden?

Digitized by Google

Man kann der Frage nur näherkommen, indem man den einzelnen Fall untersucht, und so wollen wir hier zunächst derartige Schiebungen auf Grund tatsächlicher Feststellungen erläutern, welche das Schöffengericht in Krefeld in der Begründung eines Urteils gegen den Bauunternehmer Märker u. Gen. vom 3. 9. 25 — 4 J. 336. 25 — getroffen hat. Märker wurde mit seinem Sozius Dr. Haasler wegen Beamtenbestechung, Urkundenfälschung und Betrug zu 5 bzw. 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Schiebungen wurden bei beschränkten Ausschreibungen verübt, welche vom Reichsneubauamt in Krefeld bei der Beschaffung von Bauten für die Besatzungstruppen gemacht wurden. Die Angeklagten bestachen den Bauleiter des Reichsneubauamtes, und es wurde das folgende Schiebungssystem verabredet und durchgeführt:

Zu den einzelnen Ausschreibungen wurde ein ordnungsmäßiges und rechnerisch richtiges Angebot rechtzeitig eingereicht. Nach der Verdingungsverhandlung entnahm der Bauleiter dem Verdingungsprotokoll das Angebot der Angeklagten und hielt dieses zurück, bis die anderen Angebote nachgerechnet waren und ihr Nachrechnungsergebnis feststand.

Ergab sich, daß die Angeklagten nicht Mindestbietende waren, so fertigten sie ein neues Angebot mit niedrigeren Einheitspreisen an. Der Bauleiter des Reichsneubauamtes lieferte die Angaben hierfür aus den anderen Angeboten. Die neuen Einheitspreise wurden in den Arbeits-Einzelpositionen richtig ausgeworfen. Die Seitensummen und die Angebots-Endsumme wurden dem alten Angebot entnommen, weil letztere im Protokoll über die Verdingungsverhandlung als verlesene Endsumme stand. Bei der amtlichen Nachrechnung des untergeschobenen Angebotes traten „Rechenfehler" zutage. Die Prüfung und Addierung ergaben, daß das protokollierte, an sich bindende Angebot zu hoch erschien und daß die Angeklagten in Wahrheit die Mindestfordernden waren.

Es wurde auch so verfahren, daß in dem untergeschobenen neuen Angebot ein im Preis erhöhter Posten nicht ausgeworfen wurde und bei den Seiten-Endsummen und in der Angebots-Endsumme unberücksichtigt blieb. Der Erfolg war, daß die Angeklagten auf Grund der amtlichen Nachrechnung, welche der Bauleiter vornahm und „als richtig" von einem weiteren Nachrechner gegenzeichnen ließ, wiederum als Mindestbietende erschienen und den Zuschlag erhielten.

Ergab sich aber, daß die Angeklagten Mindestbietende waren und ihr Angebot weit unter dem nächst höheren Angebot lag, so wurde wiederum ein neues Angebot untergeschoben, in welches höhere Einheitspreise, jedoch unter Beibehaltung der alten protokollierten Angebots-Endsumme, eingesetzt wurden. Die amtliche Nachrechnung ergab dann, daß die Angeklagten sich bei der Zusammenzählung geirrt hatten, teuerer waren als im protokollierten Angebot, daß sie aber immer noch Mindestfordernde waren.

Es sind also die „berühmten Rechenfehler", welche bei vielen beschränkten Ausschreibungen eine große Rolle spielen. Der Weg der Abhilfe ist ohne weiteres gegeben. Die erste Angebots-Endsumme, die ins Protokoll aufgenommen wird, muß unabänderlich bleiben. Die häufigen sogen. „Rechenfehler" dürfen keine Berücksichtigung finden, denn hier liegt der Weg, den die Korruption benutzt. Das starre Festhalten an der vom Bewerber errechneten Angebots-Endsumme schützt in Wahrheit den korrekten und lauteren Bewerber, und es ist notwendig, daß schnell entsprechende Vorschriften erlassen werden.

Verdingungswesen, Bauverträge und Kostenberechnungen in Amerika

Von Bauingenieur Heinrich Urban

Wendete man die Normen des amerikanischen Verdingungswesens in Deutschland an und führte Verdingungen ebenso durch, so wären Verdingungsergebnisse undenkbar, wie diese oft in Deutschland veröffentlicht werden. Es wird daher für deutsche Behörden und Baubeflissene von Nutzen sein, die Handhabung des amerikanischen Verdingungswesens kennen zu lernen.

Grundsätzlich werden in den Vereinigten Staaten drei Arten von Verdingungen angewendet.

1. Oeffentliche Verdingung von Arbeiten durch den Staat und die öffentlichen Körperschaften.

Der Staat sowie die Städte und sonstigen Verwaltungszweige schreiben alle größeren Arbeiten in den Fachzeitschriften und Zeitungen öffentlich aus. Die Verdingungsunterlagen, wie: Zeichnungen, Baubeschreibungen (Standard specifactions), Massenberechnungen, sowie ein sogenannter Normenvertrag, sind gegen Erstattung der Selbstkosten erhältlich. Die Normenverträge sind mit den Einzelpreisen, sowie mit der Baukostensumme auszufüllen und unterschrieben der ausscheidenden Stelle zu dem bekanntgegebenen Termine einzureichen.

Die Ausschreibungsbedingungen sind hierzulande bedeutend schärfer gefaßt als in Deutschland. In den Vorschriften (Instructions to Bidders) wird jedem Bewerber vorgeschrieben, daß er die Zeichnungen, die Massenberechnungen sowie die Bauverträge sorgfältig zu prüfen hat, so daß Mehraufwendungen an Kosten für die Verwaltung, in Form von außervertraglichen Arbeiten, nicht vorkommen dürfen. Jeder Bieter auf eine ausgeschriebene Arbeit für den Staat hat daher bereits bei Einreichung seines Angebotes eine Sicherheit von einem Drittel (⅓) der Gesamtsumme seines Angebotes in Form eines Bank-Schecks oder einer sicheren Bürgschaft (Company Bond) zu stellen. Der Grund zu dieser Maßnahme, die für deutsche Verhältnisse hart oder unerfüllbar erscheinen mag, ist folgender:

1. Der Staat will vermeiden, daß Angebote von Firmen eingehen, die nicht kapitalkräftig genug sind und die Arbeiten später nicht durchführen können.

2. Es sollen nicht zuviel Angebote auf eine Arbeit eingehen, damit der Beamtenkörper, der zur Durchprüfung der eingegangenen Angebote nötig ist, möglichst klein ist, da die Gehälter hier in Amerika doppelt so hoch sind als in Deutschland.

3. Der Staat hat das Recht, gemäß den vom Bieter anzuerkennenden Bedingungen, die verlangte Sicherheit für die gewissenhafte Durchführung des Vertrages, falls Schwierigkeiten mit dem Bauunternehmer entstehen, zu verwenden.

4. Wenn ein Bieter sich verrechnet, oder der abgegebene Preis so niedrig ist, daß die Behörde Zweifel hegen muß, der Bieter könne die Arbeit nicht sachgemäß durchführen, so hat der Staat das Recht, die Differenz zwischen dem niedrigsten Angebot und dem nächstfolgenden als Sicherheit einzubehalten, wenn der Mindestfordernde sich weigern sollte, die Arbeiten auszuführen.

5. Falls die Behörde in Erfahrung bringt, oder aus den abgegebenen Endsummen ersichtlich ist, daß die Bieter sich vereinigt und die abgegebenen Preise gemeinsam, mit Einkalkulierung eines Unkostensatzes, für einen jeden einzelnen Bieter, festgesetzt haben, so hat diese das Recht, alle Angebote zu verwerfen und die Sicherheit von allen Bietern so lange einzubehalten, bis ein Unternehmer sich verpflichtet, die Arbeiten zu den von der Behörde aufgestellten Kostenpreisen durchzuführen. Dieser Unternehmer haftet dann ebenfalls mit der verlangten Sicherheit, die übrigen Bieter erhalten dann die gestellte Sicherheit zurück. Diese Maßnahme mag besonders hart erscheinen, aber der Staat hat seine guten Gründe, in dieser Weise zu verfahren, da verschiedene Vorkommnisse während des Krieges zur Kenntnis der Behörden gekommen waren. Die gewissenhafte Durcharbeitung der Angebote und des Vertrages ist in jedem Falle für den Staat gesichert. Alle Bieter bleiben gewöhnlich acht Tage an ihr Angebot gebunden.

Digitized by Google

Nach Ablauf dieser Frist erhalten diejenigen Bieter, die für die Zuschlagserteilung nicht in Frage kommen, mit Ausnahme der drei Mindestfordernden, die verlangte Sicherheit zurück. Erst nach Abschluß des Vertrages mit dem Mindestfordernden oder den folgenden Bietern erhalten die beiden anderen Bieter ebenfalls die Sicherheit zurück.

Jeder Bieter soll mit seinem Angebote eine Aufstellung der von ihm bisher ausgeführten Arbeiten, ferner einen Bankausweis der Gesamtsumme des erforderlichen Betriebskapitals für die in Frage kommende Arbeit, sowie eine Zusammenstellung seines Geräteparkes einreichen. Bevor der Vertrag mit der Behörde abgeschlossen wird, soll der Unternehmer, welcher den Zuschlag erhalten soll, Proben für die zur Verwendung kommenden Baustoffe einreichen.

Bei Ausführung von größeren Bauwerken, wie: Brücken, Hafenanlagen usw., soll der Unternehmer eine Sicherheit (Company Bond) in voller Höhe der Bausumme stellen.

Der Unternehmer, welcher den Zuschlag erhält, soll innerhalb zehn Tagen den Vertrag unterschrieben der zuständigen Stelle mit eingeschriebenem Brief einsenden; tut er das nicht, so verfällt nach Ablauf dieser Frist die Sicherheit zum Gebrauch für den Staat, nicht als Strafe (penalty), sondern zur Durchführung des Vertrages mit dem nächstfolgenden in Frage kommenden Bieter.

Kein Vertragschließender darf die übernommenen Arbeiten einem Zwischen-Unternehmer weiter übertragen. Kommen bei Durchführung der Arbeiten Patente anderer Firmen zur Anwendung, so soll der Unternehmer den Nachweis erbringen, daß er das Recht zur Ausführung der Patente käuflich erworben hat, andernfalls er für alle Kosten und entstehenden Folgerungen dem Staate gegenüber verantwortlich ist.

Der vertragschließende Unternehmer soll zur gewissenhaften Durchführung des Bauvorhabens einen fachkundigen, englisch sprechenden Stellvertreter der Behörde namhaft machen. Dieser soll dauernd auf der Baustelle anwesend sein. Zeichnungen und sonstige von der Behörde herausgegebene Unterlagen sind vom Unternehmer gewissenhaft zu prüfen. Irrtümer oder Fehler sind dem von der Behörde bestellten Vertreter sofort mitzuteilen. Sollten durch nachträgliche Veränderungen des Entwurfs während der Ausführung dennoch Mehrkosten oder nicht im Vertrage vorgesehene Arbeiten nötig werden, so hat der Unternehmer diese Arbeiten, gemäß Abschnitt 19 des abgeschlossenen Vertrages, unter der Bezeichnung „Force Account Work" zu folgenden Bedingungen auszuführen:

a) Für alle Arbeiter und Poliere wird der für diese Arbeiten ausbezahlte Lohn, einschließlich 10 vH als Vergütung, laut den täglich bescheinigten Lohnzetteln, an den Unternehmer bezahlt.

b) Für alle Baustoffe, die der Unternehmer für diese Arbeiten liefert, zahlt der Staat nur die Selbstkosten einschl. Fracht und Anfuhrkosten ohne prozentuale Aufschläge.

c) Für Vorhalten von Maschinen, Krane, Hebezeuge sowie die erforderliche elektrische oder Dampfkraft, erhält der Unternehmer die An- und Abfuhrkosten, sowie Auslagen für Kraft zuzüglich 10 vH für allgemeine Unkosten als Vergütung. Bauleitungskosten dürfen für diese Arbeiten nicht berechnet werden. Die Rechnungen für diese Arbeiten sind monatlich einzureichen, die Auszahlung der Beträge erfolgt am fünften Tage des folgenden Monats.

Für sanitäre Einrichtungen auf der Baustelle, laut Vorschrift des Gesundheits-Beamten, hat der Unternehmer Sorge zu tragen. Baustoffe, die von der Behörde beanstandet werden, sind unvorzüglich von der Baustelle zu entfernen.

Wird der von der Behörde festgesetzte Fertigstellungs-Termin nicht eingehalten, so wird die vom Unternehmer gestellte Sicherheit für jeden Tag, den die Arbeiten später fertiggestellt werden, um 5 Dollar gekürzt. Dahingegen erhält der Unternehmer einen Bonus (Belohnung) in gleicher Höhe für jeden Tag, den die Arbeiten früher als im Vertrag vorgesehen fertiggestellt werden.

Abschlagszahlungen für die fertiggestellten Arbeiten werden jeden Monat mit 85 vH der Gesamtsumme, der eingereichten Zwischenrechnung, ausbezahlt. Die Schlußrechnung ist spätestens einen Monat nach Fertigstellung und Abnahme der Arbeiten durch den bauleitenden Beamten der Behörde einzureichen. Die Auszahlung der Restbeträge sowie Rückgabe der gestellten Sicherheit erfolgt spätestens einen Monat nach Eingang der Rechnung bei der Behörde. Für die Güte der ausgeführten Arbeiten haftet der Unternehmer noch ein Jahr nach Abnahme durch die Behörde. Mängel oder Beschädigungen — nicht hervorgerufen durch höhere Gewalt — hat der Unternehmer laut Gesetz auf seine Kosten zu beseitigen.

2. Verdingung von Arbeiten in beschränktem Wettbewerb.

Der Staat sowie die Privatindustrie schreiben des öfteren für schwierige Sonderausführungen einen engeren Wettbewerb aus. Es werden in diesem Falle durchschnittlich sechs Firmen zur Preisabgabe aufgefordert. Die Handhabung der Verdingung ist in den meisten Fällen dieselbe wie bei öffentlicher Ausschreibung. Es kommt oft vor, daß die ausschreibende Stelle die Kostenberechnung selbst vornimmt, und die Unternehmer haben in diesem Falle die Preise an Hand der ausliegenden Zeichnungen und sonstigen Unterlagen selbst nachzuprüfen und ein prozentuales Auf- oder Abgebot zu machen. Der Mindestfordernde erhält in diesem Falle den Zuschlag. Die verlangte Sicherheit hat der Unternehmer bei Ausführung von Arbeiten für den Staat, wie unter 1. beschrieben, zu stellen. Privatfirmen verlangen in den meisten Fällen keine Sicherheitsleistung. Der Unternehmer hat jedoch mit Anerkennung der Vertragsbedingungen (Standard Contracts) die Verpflichtung übernommen, alle Mängel, die während eines Jahres nach der Abnahme auftreten, auf seine Kosten zu beseitigen.

Wenn der Unternehmer die Baustoffe vom Auftraggeber frei Verwendungsstelle zur Verfügung gestellt bekommt, so werden dem Unternehmer auf die bezahlten Löhne 10 vH als Vergütung für allgemeine Unkosten bewilligt. Selten wird dieser Satz erhöht, da die Geschäftsunkosten hierzulande nicht so hoch sind wie in Deutschland — es sind keine Beiträge für Krankenkasse, Invaliden-, Unfall- und Alters-Versicherung zu zahlen —, kann der Unternehmer mit diesem Satz auskommen. Die Gewährung von Abschlagszahlungen, die Auszahlung der Restsumme, die Rückgabe der gestellten Sicherheit erfolgt wie unter 1. beschrieben. Der Unternehmer haftet auch in diesem Falle laut Gesetz ein Jahr nach Abnahme der Arbeiten für die Güte seiner Ausführung.

3. Verdingung von Arbeiten durch Privat-Architekten und Ingenieure.

Architekten und Ingenieure sind in diesem Falle die Treuhänder und Berater der Bauherren. Alle Zeichnungen, Massenberechnungen, Baubeschreibungen und sonstigen Unterlagen werden von dem Architekten und Ingenieur gefertigt. Letztere fordern fast ausschließlich im engeren Wettbewerb vier Unternehmer zur Preisabgabe auf, und zwar nur General-Unternehmer für alle auszuführenden Arbeiten. Es ist Sache der Architekten und Ingenieure die Unternehmer so auszuwählen, daß keine Schwierigkeiten bei der Vergebung oder während der Ausführung entstehen. Kein Unternehmer als Mindestfordernder kann Ansprüche auf Schadenersatz stellen, wenn er die Arbeiten nicht übertragen bekommt, da die Bedingungen der Architekten und Ingenieure (the standard documents of the American Institut of Architects) bei Abgabe der Angebote anerkannt werden müssen. Es ist Pflicht des Architekten, falls er es für nötig erachtet, eine Sicherheit von dem Unternehmer zu fordern, die in diesem Falle bis 10 vH der Bausumme betragen soll. Die Rückgabe der Sicherheit, Gewährung von Zwischenzahlungen und Auszahlung der Schlußsumme erfolgt nach denselben Grundsätzen wie unter 1. angeführt.

Digitized by Google

Der General-Unternehmer hat das Recht, Sonderarbeiten einem Zwischen-Unternehmer zu übertragen, jedoch im Einverständnis des Architekten. Die auf den Zwischen-Unternehmer entfallenden Zahlungen hat der General-Unternehmer nach Erhalt derselben in entsprechender Höhe an den Zwischen-Unternehmer abzuführen.

Der General-Unternehmer haftet jedoch allein für die Gesamtausführung. Wird der im Vertrag festgesetzte Fertigstellungstermin überschritten, so hat der Unternehmer für jeden Tag, den die Arbeiten später fertiggestellt werden, eine im Vertrage festgesetzte Summe zu zahlen, für frühere Fertigstellung erhält der Unternehmer eine Belohnung. Der General-Unternehmer haftet für die Güte seiner Gesamtausführung laut Gesetz noch ein Jahr nach Abnahme der Arbeiten durch den Architekten, alle auftretenden Mängel, nicht hervorgerufen durch höhere Gewalt, hat der Unternehmer auf seine Kosten zu beseitigen.

Bauverträge und Baukosten-Berechnungen.

Bauverträge werden hierzulande laut dem im ersten Abschnitt erwähnten Normen-Vertrage abgeschlossen. Alle Gewerbezweige haben besonders gedruckte Verträge (Standard Contracts), die allerdings in den einzelnen Staaten Abweichungen enthalten. Diese Verträge müssen vom Eigentümer, vom Architekten, vom General-Unternehmer und dessen Zeugen oder Bürgen unterschrieben und in vielen Fällen vom Notor (notary public) beglaubigt sein. Die Einzelheiten sind im ersten Abschnitt bereits erwähnt. Die Verträge sind vom Staat anerkannt. Mit Unterzeichnung des Vertrages haftet der Unternehmer seinem Auftraggeber gegenüber für gewissenhafte Ausführung gemäß den übernommenen Verpflichtungen.

Die Baukostenberechnungen werden hierzulande in derselben Weise aufgestellt wie in Deutschland. Zu den Selbstkosten wird auf die Materialpreise ein Zuschlag von 5 bis 8 vH, auf die Löhne von 12 bis 15 vH vom Unternehmer eingesetzt. Die Zuschläge mögen gegenüber deutsche Berechnungsarten gering erscheinen, aber wie bereits erwähnt, hat der Unternehmer keinerlei Zuschläge für die Sozial-Versicherung in Rechnung zu stellen. Die Ausrüstung des Geräteparkes, sowie die maschinelle Zuführung der Baustoffe ist hier reichhaltiger als in Deutschland.

Die Aufzüge und Ausrüstungsgegenstände für Ausführung von Eisenbetonbauten sind sorgfältig ausgearbeitet. Der Beton wird durch einen Aufzug zu einer bestimmten Höhe befördert, von hier durch eine Kippvorrichtung in halbkreisförmige mit Gefälle verlegte Eisenblechrinnen geleitet, und wird von hier unmittelbar zu der Verwendungsstelle befördert, so daß keinerlei Karrentransport nötig wird.

Die beim Straßenbau verwendeten Mischmaschinen haben eine breite sich nach oben verengende Aufnahmevorrichtung mit Aufzug. Die zur Beförderung des Mischgutes verwendeten Kraftwagen sind in drei Teile von je einem Kubikmeter geteilt, so daß nur immer ein Kubikmeter in die Aufnahmevorrichtung fällt, nur der Zement wird von Arbeitern zugebracht, alle sonstigen Arbeitskräfte sind durch Maschinen ersetzt. An der Rückseite ist an einem Schwenkkran eine kastenförmige Kippvorrichtung angebracht, die den Beton an die gewünschte Stelle befördert, so daß auch hier keinerlei Karrentransport nötig wird.

Der Transport der Baustoffe vom Fabrikationsort zur Verwendungsstelle erfolgt mittels Eisenbahnwagen und Kraftfahrzeuge, Pferdegespanne werden nur in ländlichen Bezirken verwendet, wo die Anfuhr mittels Kraftfahrzeuge unmöglich ist.

Nachstehend sind die durchschnittlichen Frachtkosten aufgeführt, da genaue Berechnungen bzw. Tarife hier nicht aufgestellt werden, die Bahnen in Privatbesitz sind und jede Gesellschaft besondere Frachtraten für Baustoffe aufgestellt hat.

Frachten und Fuhrlöhne für je 10 to.

Zement für 100 km	21 M.
Kies und Sand für 100 km . .	25 „
Eisen für 100 km	33 „
Ziegelsteine für 100 km	37 „
Bauholz für 100 km	50 „

Für ein Lastauto mit Anhänger werden für den Tag 126 M., für einen Zweispänner mit Wechselwagen werden 50 M. für den Tag berechnet. Wassertransport kommt fast nicht in Frage, da die Umladungskosten zu hoch sind.

Die Maßnahmen gegen die Ringbildung

Von Architekt A. Küster, Berlin

Die hier ausgesprochenen Ansichten über die Abreden bei Verdingungen werden vielfach geteilt. Manche Besserung wird die demnächst erscheinende Reichsverdingungsordnung bringen.

Wir hören übrigens, daß wenig Aussicht besteht, daß der vorliegende Entwurf Gesetz wird.

Die Schriftleitung.

Die Reichsregierung hat unter der Bezeichnung „Maßnahmen gegen Ringbildung" in dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues dem Reichsrat und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat einen gesetzgeberischen Akt in Vorschlag gebracht, der, wenn er durchgeführt würde, unübersehbare Folgen für das Baugewerbe hätte.

In klarer Erkenntnis der Bedeutung dieser „Maßnahmen" nahm der „Reichsverband des deutschen Handwerks" bereits in seiner Vollversammlung am 12. Januar d. J. öffentlich Stellung zu den einzelnen Bestimmungen des genannten Gesetzentwurfes, wobei dessen Generalsekretär mit vollem Recht hervorhob, daß Reich, Länder und Gemeinden sich durch Verträge, wie das Beispiel der Reichsfinanzverwaltung es zeige, gegen die Folgen der Ringbildung hinreichend schützen können und es einer besonderen Gesetzgebung keineswegs bedürfe.

Um die ganze Bedeutung der vorliegenden Absichten erkennen zu können, ist es notwendig, die von der Reichsregierung diesem Teile des Gesetzentwurfes beigegebene Begründung vor Augen zu haben. Diese hat folgenden Wortlaut:

„Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Zwecke, bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz in vollem Umfang wieder zur Geltung kommen zu lassen. Jeder, der sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt, gleichviel, ob diese von öffentlichen Stellen oder von Privatpersonen ausgehen oder ob sie eine beschränkte oder unbeschränkte Zahl von Unternehmern zur Angebotsabgabe auffordern, ist künftig verpflichtet, in dem Angebot anzugeben, welche Verständigung er mit Dritten über die von ihm abgegebenen Preise und Bedingungen für dieses bestimmte Angebot getroffen hat, oder ob er etwa als Mitglied eines Kartells, welches für alle in Betracht kommenden Vergebungen und Angebote den Wettbewerb unter seinen Mitgliedern grundsätzlich geregelt hat, einer Beschränkung bei Abgabe eines Angebots unterliegt. Unter „Verständigung" ist nicht nur eine in mündlicher oder schriftlicher Form ausdrücklich getroffene Vereinbarung, sondern auch ein Verhalten zu verstehen, das den Willen erkennen läßt, in beiderseitigem Einvernehmen zu handeln. Von dem gesetzlichen Zwange zur Offenlegung dieser Bindungen darf erwartet werden, daß sich nur zuverlässige Firmen zu solchen Abreden zusammenfinden, und daß ferner auch das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Ausschreibenden geweckt und eine übermäßige Preisforderung unter Ausnutzung derartiger Vereinbarungen verhindert wird. An die Nichtbeachtung dieser Anzeigepflicht sind zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen geknüpft. Zivilrechtlich hat der Ausschreibende die Wahl, von dem Vertrage zurückzutreten oder die vereinbarte Gegenleistung erheblich herabzusetzen.

Die Sicherheit des Verkehrs erfordert es, das Rücktrittsrecht an eine kurze Frist zu binden und es für solche Leistungen oder

Digitized by Google

selbständige Teilleistungen auszuschließen, die von beiden Vertragsteilen bereits vollständig bewirkt sind.

Eine wissentlich unrichtige Angabe dem Ausschreibenden gegenüber über die Beteiligung an einer den Wettbewerb einschränkenden Verständigung wird in § 2 außerdem unter Strafe gestellt.

Die Strafbestimmung des § 3 will einem Drucke entgegenwirken, der die Zahl der Anbieter künstlich verringern oder Wettbewerber zur Abgabe von Schutzangeboten veranlassen will, ohne daß es zu einer Verständigung zur Regelung des Wettbewerbes im Einzelfalle kommt. Unter diese Bestimmungen fallen jedoch nicht die nach § 1 bereits anzeigepflichtigen Fälle, in denen ein Wettbewerber aus dem Grunde an einer Ausschreibung nicht teilnimmt oder aber ein Schutzangebot abgibt, weil er auf Grund einer nicht für den Einzelfall getroffenen Verständigung mit anderen Wettbewerbern — etwa als Angehöriger eines Submissionskartells — veranlaßt wird, ein Angebot nicht oder nur zum Schutze eines anderen Angebots abzugeben.

Die Verurteilung in den Fällen der §§ 2 und 3 ist auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen, damit den Vergebungsstellen diejenigen Unternehmer bekannt werden, die sich als nicht zuverlässig erwiesen haben."

Wer aufmerksam diese Begründung liest, ersieht aus deren erstem Satz die eigentlichen Gründe der Reichsregierung, die ihr vermutlich vom Reichsfinanzministerium eingegeben sind. Der Satz „Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Zwecke, bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz in vollem Umfange wieder zur Geltung kommen zu lassen", besagt deutlich, daß sich diese Bestimmungen des Gesetzentwurfes ausschließlich gegen die sog. Verdingungskartelle, deren Wirkung aufgehoben werden soll, richten. Für das Baugewerbe liegt der Wert der Verdingungskartelle darin, daß sie einen Schutz bilden gegen die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Wege der Ausschreibung zu Preisen, die in einem offenbaren Mißverhältnis zur geforderten Leistung stehen, was trotz aller Verdingungsordnungen immer wieder geschehen ist und tagtäglich von neuem geschieht. Eine Aufhebung der Verdingungskartelle würde das Baugewerbe eines Selbstschutzes berauben, den es unter den gegenwärtig noch allgemein geltenden Vergebungsbestimmungen der Behörden keinesfalls entbehren kann. Gleichbedeutend mit einer Aufhebung der Verdingungskartelle wäre es aber, wenn die Unternehmer durch eine gesetzliche Vorschrift unter Androhung zivilrechtlicher und strafrechtlicher Folgen für den Fall der Zuwiderhandlung gezwungen werden sollen, in ihrem Angebot ihre Geschäftsgeheimnisse preiszugeben. Der Reichsverband des deutschen Handwerks mußte daher mit aller Deutlichkeit erklären, daß die von der Reichsregierung vorgeschlagenen „Maßnahmen gegen die Ringbildung" auf das allerentschiedenste bekämpft werden müssen.

Bei diesem Kampfe um die Freiheit des Unternehmertums gegenüber dem mit staatlichen Machtmitteln bedenken- und rücksichtslos waltenden Behördentum ersteht dem Reichsverband des deutschen Handwerks eine besonders wertvolle Hilfe aus einer Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes, das sich über die Zulässigkeit von Verdingungskartellen grundsätzlich wie folgt ausgesprochen hat:

„Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden ist, Arbeiten auf Grund öffentlicher Ausschreiben an den Mindestfordernden zu vergeben, bildet der dadurch entfesselte schrankenlose Wettbewerb durch unreelle Unterbietungen eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen von Unternehmern, welche bezwecken, die Gefahr zu bekämpfen und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen. Sie sind so wenig gegen die guten Sitten, daß sie vom Standpunkte einer gesunden Wirtschaftspolitik, im Gegenteil Billigung verdienen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß schon um dieses Zieles willen jede beliebige Abmachung vor einer Beanstandung aus § 138 BGB. geschützt werde. Die Prüfung des Einzelfalles bleibt maßgebend. Im vorliegenden Falle ist aber nicht erkennbar, was als sittlich anstößig erachtet werden könnte. Die Festsetzung von Mindestgeboten mit der Abrede, daß die übrigen Teilnehmer das Mindestgebot überbieten müssen, gehört zu dem selbstverständlichen Inhalt solcher Vereinbarungen. Auch die Geheimhaltung ist selbstverständlich und auch durch sie werden keine berechtigten Interessen verletzt. Die Behörde, die einen Wettbewerb veranstaltet, hat keinen Anspruch darauf, Geschäftsgeheimnisse der Unternehmer oder die für die Stellung der Angebote bestimmenden Umstände zu erfahren. Es bleibt ihr überlassen, die Angebote auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Auf eine Täuschung ist es dabei nicht notwendig abgesehen, und wenn wirklich einmal ein Beamter durch solche Geheimabreden irregeführt werden sollte, so hat er es seiner eigenen schuldhaften Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschreiben." (Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. März 1908 — 357/05 I —.)

Es ist nicht ohne Interesse, demgegenüber den Standpunkt kennen zu lernen, den eine Reichsbehörde zu den Verdingungskartellen einnimmt. Der Reichsfinanzminister schrieb unter dem 5. August 1925 an den Reichsverband des deutschen Handwerks u. a.:

„Verhandlungen der Bieter untereinander zur Ermittlung eines angemessenen Preises können im Einzelfalle als zulässig betrachtet werden, jedoch muß es der ausschreibenden Stelle unbenommen sein, sich auch hierbei alle Rechte (z. B. Aufhebung der Ausschreibung) vorzubehalten. Da vielfach Preisverabredungen der Bieter untereinander dazu führen, daß unangemessen hohe Preise gefordert werden und zweifellos dadurch die Absicht der Ausschreibung vereitelt wird, die Arbeiten im Wege des gesunden Wettbewerbs einem bestimmten Bieter zu für ihn angemessenen Preisen zu vergeben, so sind die Behörden verpflichtet, nach Möglichkeit Preisvereinbarungen zwischen Bietern zum Schaden der Reichskasse und damit der Allgemeinheit zu verhindern."

Bei einem Vergleich beider Stellungnahmen — Reichsgericht und Reichsfinanzministerium — drängt sich unwiderstehlich der Eindruck auf, daß einerseits die Zusammenhänge und Erfordernisse der freien Wirtschaft, andererseits die pflichtgemäßen Aufgaben der Behörden bei den Richtern des höchsten deutschen Gerichtshofes eine bei weitem tiefere Erkenntnis erfahren haben, als bei den Räten des Reichsfinanzministers.

*

Die Deutschnationale Partei hat im Preußischen Landtag den nachstehenden Urantrag eingebracht:

Die Reichsregierung beabsichtigt, dem Reichstage ein Gesetz zur Förderung des Preisabbaues zu unterbreiten, das Sonderbestimmungen gegen das Handwerk enthält. Diese Sonderbestimmungen sind in ihrer Auswirkung nichts anderes als ein Ausnahmegesetz gegen den schwer um seine Existenz ringenden kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand. — Der Gesetzentwurf will zwangsweise die Rechte der Innungen, welche durch früher erlassene Gesetze gewährleistet sind, beschränken bzw. zum Teil ganz aufheben. — Das Handwerk ist außerordentlich beunruhigt und entrüstet über das Vorgehen der Reichsregierung, das geeignet ist, die Handwerkerberufe unter Ausnahmegesetze zu stellen und zu einer Zerklüftung des gesamten deutschen Volkes beizutragen. — Deshalb verlangen wir von dem Preußischen Staatsministerium die Wahrnehmung der Interessen des Handwerks und beantragen: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß dieser Gesetzentwurf zurückgezogen bzw. vom Reichsrat abgelehnt wird."

Keine Staatshilfe für das Drechslergewerbe

Auf eine deutschnationale Kleine Anfrage, betreffend die Notlage des Drechslergewerbes, hat der preußische Handelsminister in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister (Hochbauabteilung) und dem Innenminister folgende Antwort erteilt: „Drechslerarbeiten kommen beim Hochbau nur in sehr geringem Umfange vor (Treppengeländertraillen); sie wurden schon in der Vorkriegszeit im Bedarfsfalle stets gemeinsam mit den Tischlerarbeiten vergeben. Holztreppen mit reicherem Geländerschmuck sind bei Staatsbauten nicht üblich. Für die Inneneinrichtung ist nur Bedarf an Büromöbeln einfachster Art vorhanden. Das gleiche gilt auch für die kommunalen Bauverwaltungen. Die Möglichkeit, dem notleidenden Drechslergewerbe durch Aufträge aus dem Hochbau wirksam zu helfen, ist demnach verschwindend gering. Unter diesen Umständen bedauere ich, daß von Weisungen an die nachgeordneten Behörden wird abgesehen werden müssen."

Abschluß der Deutschen Verkehrsausstellung

Aus München wird berichtet:

Die Ausstellung hat mit einem Ueberschuß von über 370 000 Mark abgeschlossen. Die Leser der „Bauwelt" wird dabei interessieren, daß Bestimmungen dafür getroffen worden sind, daß ein erheblicher Teil des Ueberschusses unmittelbar oder mittelbar technischen Zwecken zugute kommt. So ist u. a. das Deutsche Museum bedacht worden (50 000 M.), der Stadtrat in München soll ein Preisausschreiben für einen Flugplatz erlassen und dafür einen Teil der ihm zur Verfügung gestellten Summe von 30 000 M. verwenden, die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat 25 000 M. besonders zur Unterstützung von Erfindern erhalten, das bayerische Kultusministerium 20 000 M. zur Unterstützung des Kunsthandwerks und die Münchener Technische Hochschule 5000 M.

Digitized by Google

Eine neue Hauptwerkstatt der Berliner Straßenbahn

Als nach Kriegsende alle Straßenbahnen Groß-Berlins zu einem Unternehmen vereinigt wurden, stellte es sich als notwendig heraus, für die Berliner Straßenbahn eine große Zentralwerkstatt zu errichten, da die alte Hauptwerkstatt der ehemaligen Großen Berliner Straßenbahn bereits seit längerer Zeit sich als zu klein und zu unwirtschaftlich erwiesen hatte. Es war jedoch damals nicht möglich, vor allem aus Mangel an Geldmitteln, einen großzügigen Werkstättenneubau durchzuführen. Die Wagenreparaturen wurden in den nächsten Jahren zum Teil in der alten Hauptwerkstatt der Großen Berliner Straßenbahn und den übrigen kleineren Werkstätten der hinzugekommenen Bahnen durchgeführt, zum Teil aber auch an die Privatindustrie vergeben. Nachdem jedoch in den letzten Jahren der Wagenpark der Berliner Straßenbahn stark vermehrt und planmäßig verbessert worden ist, und es unbedingt erforderlich ist, daß jedes der 4500 Fahrzeuge jährlich einmal gründlich überholt wird, war der Neubau einer großen und modern eingerichteten Zentralwerkstatt nicht mehr länger hinauszuschieben. Nachdem die Aufbringung der erforderlichen Mittel gesichert war, wurden die Projektionsarbeiten für die neue Werkstatt im Sommer 1924 in Angriff genommen.

Fassungsvermögen

Abstellgleise	45 Wagen
Kastenbau	128 „
Lackiererei	52 „
Fertigbau	26 „
	251 Wagen

Transportvorrichtungen

Laufkrane	3 Stück
Schiebebühnen	4 „
Aufzüge	8 „
Elektr. Hebestände	32 „
Fahrbare Drehkrane	2 „
Transportbänder	2 „
Elektrokarren	6 „
Laufböcke	140 „

Belegschaft

Angestellte	80
Arbeiter	800
Gesamtfläche	340 000 qm
Werkstatt	61 300 „
Außenlager	62 400 „
Gleisanlagen und Höfe	50 300 „
Anlagen	21 000 „
Freie Fläche	145 000 „
	340 000 qm

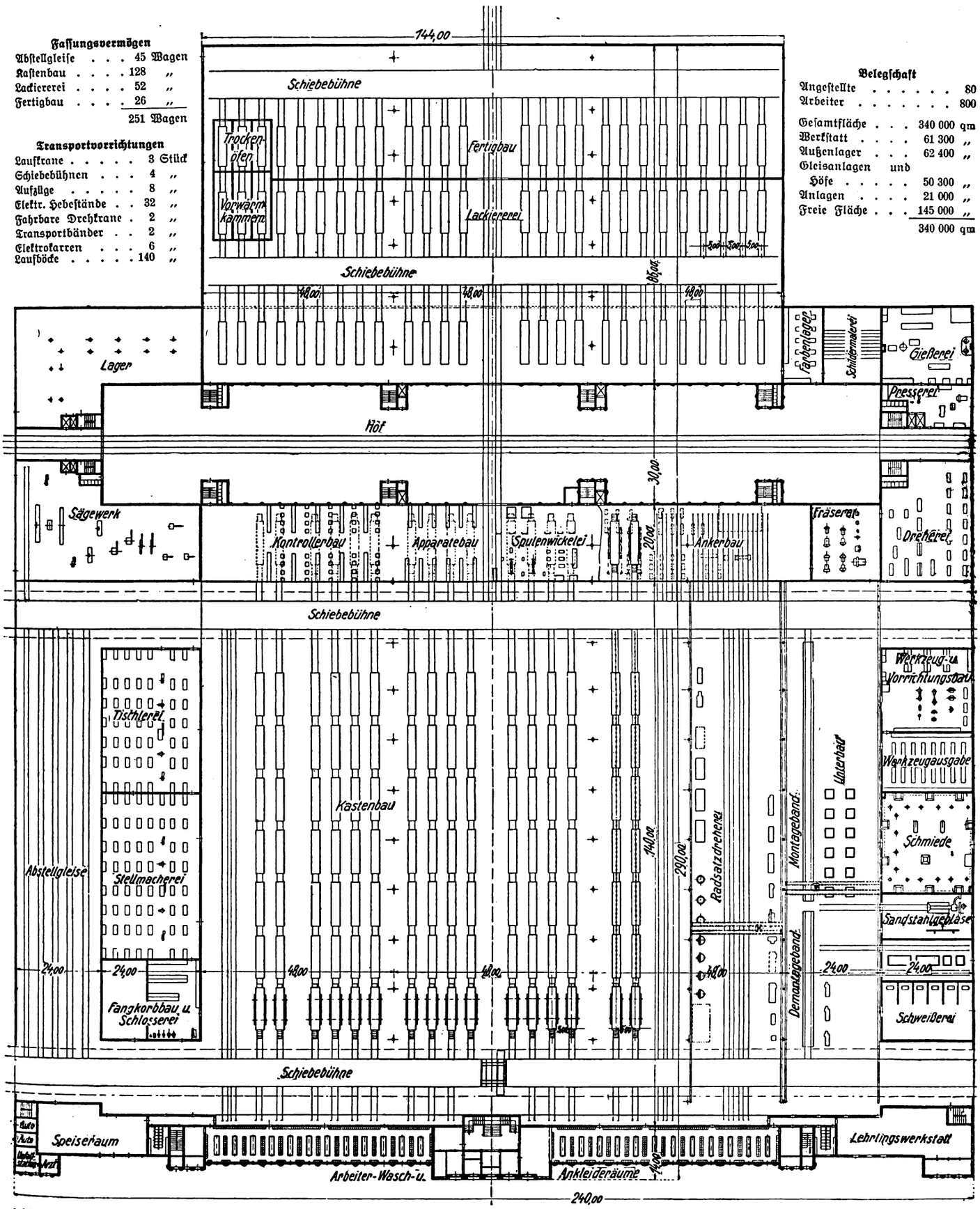

Abb. 1. Erdgeschoß-Grundriß der Hauptwerkstatt der Berliner Straßenbahn. M. 1 : 1200. Architekt: Jean Krämer, Berlin

Digitized by Google

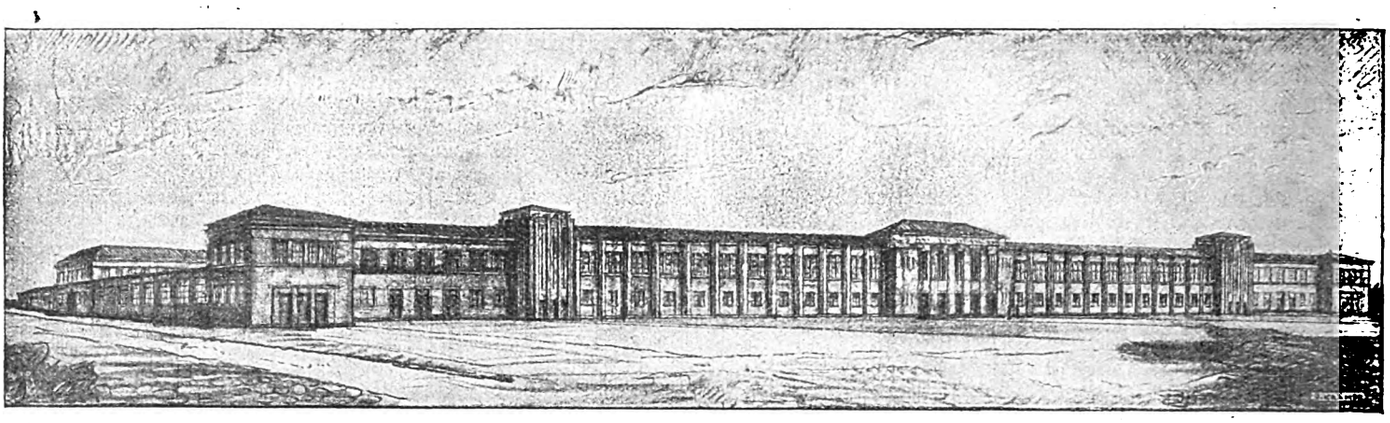

Abb. 2. Die neue Hauptwerkstatt der Berliner Straßenbahn in Berlin-Wittenau. Architekt: Jean Krämer, Berlin

Mit der architektonischen Ausgestaltung wurde Architekt Jean Krämer betraut. Ueber den gegenwärtigen Stand des Projekts berichtet Direktor Pforr in Heft 39a der „Verkehrstechnik".

Da das Hauptlager der Straßenbahn in Berlin-Wittenau liegt und die Straßenbahn an derselben Stelle über weitere geeignete Grundstücke mit Bahnanschluß verfügt, kam für die Errichtung der Zentralwerkstatt nur diese Gegend in Frage. Das Grundstück, auf dem die Hauptwerkstatt (Abb. 2) erbaut wird, hat eine Flächenausdehnung von 340 000 qm. Die mittlere Entfernung der Hauptwerkstatt von den 20 in Betrieb befindlichen Betriebs-Bahnhöfen der Berliner Straßenbahn wird etwa 17 km betragen. Das Werkstattgebäude wird bei einer Hauptfront von 240 m (vgl. Abb. 1) eine Länge von 290 m haben und von vier versenkten Schiebebühnen durchzogen. Senkrecht zu dem Frontbau verlaufen sieben Hallen, von denen die drei mittleren je 48 m und die vier äußeren Hallen je 24 m Spannweite haben. An diese Hallen schließt sich ein 30 m breiter Hof an, der von einem U-förmigen Massivbau umschlossen ist, in dessen Obergeschoß sich das Werkstattlager befindet. Hinter dem Lager liegen die Lackiererei und der Fertigbau. Die Heizungsanlagen befinden sich in einem unter dem Hof liegenden Kellerraum. Im Frontbau des Werkstattgebäudes sind im Erdgeschoß die Arbeiter-Wasch- und Ankleideräume, im Obergeschoß die Räume für die Angestellten vorgesehen.

Bei der Anordnung der einzelnen Werkstattanlagen ist vor allem auf kurze Transportwege und Vermeidung gegenläufiger Bewegungen bei den Reparaturarbeiten Rücksicht genommen worden. Die gesamte Wagenreparatur ist von der handwerksmäßigen Ausbesserungsart auf eine fabrikmäßige Grundlage umgestellt worden. So sind im weitesten Maße Transportbänder angeordnet. Die zur Reparatur kommenden Wagen werden über die hinter dem Frontbau befindliche Schiebebühne unmittelbar dem Kastenbau zugeführt, wo die Wagen nach der Art der vorzunehmenden Reparatur auseinandergenommen werden. Die Wagenkästen werden auf Reparaturböcken an einer Kette ohne Ende befestigt so durch den Kastenbau gezogen, daß sie, je nach der Art der Ueberholungsarbeit, auf dem betreffenden Gleisstrang bei neunstündiger Arbeitszeit um etwa 1—6 Wagenlängen vorwärts gelangen. Hat der Wagen den Kastenbau durchlaufen, wird hinter der zweiten Schiebebühne das Fahrgestell untergeschoben, das inzwischen im Unterbau und in der Radsatzdreherei fertiggestellt worden ist, während der Reparaturbock wieder unter die seitlichen Sondergleise seiner Ausgangsstelle zurückgeführt wird. Der Wagen wird dann entweder der Lackiererei oder direkt dem Betriebsbahnhof zugeführt, von dem er angeliefert worden ist.

Durch diese Einführung des Flußgedankens im Wagenkasten- und Unterbau können die Ausbesserungszeiten für die Wagen ganz erheblich herabgesetzt werden, was durch die Anwendung des Vorrats- und Austauschbaues, der Voraussetzung für jede Fließarbeit, noch weiter gefördert wird. Da für die jährliche Ueberholung von insgesamt 4500 Wagen in der Hauptwerkstatt 300 Arbeitstage zur Verfügung stehen, müssen täglich 15 Wagen überholt werden. Dabei ist für den Anfang mit einer mittleren Ausbesserungsdauer von etwa vierzehn Tagen gerechnet worden, die jedoch im Laufe der kommenden Jahre sicherlich ganz wesentlich zurückgehen wird. Hierdurch werden von Jahr zu Jahr mehr Ausbesserungsstände frei werden, so daß bei einer Vermehrung des Wagenparks eine Vergrößerung des Kastenbaues nicht notwendig wird und somit die Berliner Straßenbahn sämtliche Reparaturarbeiten ihres Wagenparks in der neuen Zentralwerkstatt wird durchführen können. Für die neue Werkstätte ist eine Belegschaft von rund 1000 Mann vorgesehen.

Mit dem Bau der Werkstatt soll im Frühjahr des nächsten Jahres begonnen werden; sie wird dann voraussichtlich im Sommer 1927 in Betrieb genommen werden können. —dt.

Die Rundeisenverarbeitung für den Eisenbetonbau

Von Ober-Ing. A. Schulze, Barmen

Zum Biegen und Herrichten des für den Eisenbetonbau erforderlichen Rundeisens verwendete man bis vor wenigen Jahren recht einfache Vorrichtungen, die auf keinen Fall der großen Bedeutung dieses Bauzweiges entsprachen. Diese Vorrichtungen wurden von Hand betätigt. Das Biegen und Schneiden der Rundeisenstäbe erforderte recht viel Zeit und verursachte hohe Kosten. Abb. 1 zeigt eine derartige Handschneidevorrichtung, Abb. 2 eine Handbiegevorrichtung. Mit einer solchen Biegevorrichtung kann zu gleicher Zeit nur eine Biegung hergestellt werden, den einfachen Mitteln entsprechend konnte nicht ein Stab wie der andere ausfallen und Unterschiede in der Hakenkrümmung, im Winkel und in der Länge sind nicht zu vermeiden.

Es ist also ausgeschlossen, daß sich die in der Eisenbetonkonstruktion auftretenden Schub- und Zugspannungen gleichmäßig auf alle Einzel-Eisenquerschnitte verteilten. Diese Ungenauigkeiten in den Eisenstäben sind wohl da und dort auch die Ursache des Einsturzes von Eisenbetonkonstruktionen, da nie eine Gewähr übernommen werden konnte, daß die für den einzelnen Stabquerschnitt errechneten Beanspruchungen auch wirklich erreicht und nicht überschritten wurden.

Vor einiger Zeit wurden Biegemaschinen auf den Markt gebracht, die, durch Elektro-Motoren angetrieben, ein schnelleres Arbeiten gewährleisteten und das Schneiden und Biegen der Rundeisen wesentlich verbilligten. Rundeisen-Biegemaschinen biegen einen Rundeisenstab von der Form der Abb. 5 und 6 in zwei Arbeitsgängen, zuerst den Haken nach Abb. 3, dann, durch Umstellen der Maschine, die doppelte Aufbiegung nach Abb. 4. Die Biegemaschinen erregten bei Bauunternehmern berechtigtes

Abb. 1

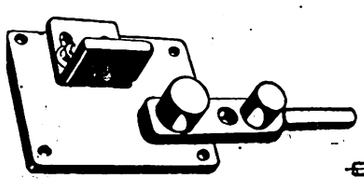

Abb. 2

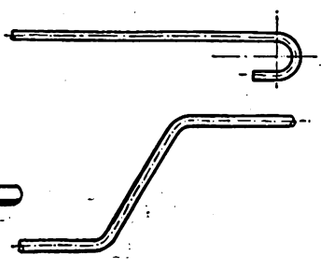

Abb. 3 und 4

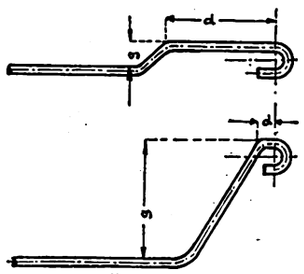

Abb. 5 und 6

Digitized by Google

Aufsehen, bedeuteten sie doch einen Fortschritt im Eisenbetonbau, wenngleich sie noch nicht allen Anforderungen gerecht wurden. Durch die Vornahme der beiden Biegungen nacheinander war noch eine Quelle für Ungenauigkeiten gegeben. Eine neue Biegemaschine der Ingenieure G. Haider und A. Schulze, Barmen, beseitigt diese Fehler. Diese elektrische Biegemaschine führt zu gleicher Zeit drei Biegungen aus, so daß die gebräuchlichsten Betonrundeisenstäbe nach Abb. 5 und 6 mit Endhaken und doppelter Aufbiegung auf einen Druck, in einem Arbeitsgang hergestellt werden. Ein Stab bis etwa 50 mm ⌀ oder mehrere, diesem Querschnitt entsprechend, werden mit dieser Maschine auf einer Seite fix und fertig in jeder beliebigen Abmessung hergestellt.

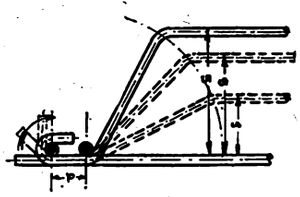

Abb. 7

Die Rundeisenstäbe werden millimetergenau gebogen, so daß jeder einzelne Eisenstab beim Verlegen in der Bewehrung genau sitzen muß und die Spannungen auf alle Eisenstäbe gleichmäßig verteilt werden. Der Eisenbetonkonstrukteur kann sich mithin auf die der Eisenbetonkonstruktion zugrundegelegten Berechnungsergebnisse verlassen. Durch Fertigung dreier Biegungen zu gleicher Zeit braucht der Stab nicht gedreht zu werden. Es erhöht sich somit die Leistung im Verhältnis zur bisher bekannten Maschine um mehr als das Doppelte. Ferner sind mit dieser neuen Biegemaschine alle beim Eisenbetonbau vorkommenden Biegungen nach beliebigem Maß und Winkel möglich. Bei der vorerwähnten Maschine konnten nur Stabstärken von 50 zu 50 mm eingestellt werden, wodurch Aufbiegungen von 27, 33, 38, 42 usw. in Zentimeter überhaupt nicht erreicht werden konnten, in diesen Fällen mußten 30, 35, 40, 45 cm eingestellt werden. Die gebogene Rundeisenstange war daher entweder zu hoch oder zu niedrig gebogen und die Rechnungsgrundlage nicht mehr vorhanden. Bei der neuen Hochleistungsmaschine nach Abb. 8 und 9 können dagegen durch die patentierte Sonderkonstruktion des Biegearmes und eines in keilförmiger Nute leicht verschieb- und feststellbaren Biegebolzens mit Deckelschraube und Spannrolle, alle gewünschten Aufbiegungen millimetergenau und leicht eingestellt werden. Die Begrenzung der doppelten Aufbiegungen erfolgt durch einen verstellbaren Anschlag, der durch ein Handrad eingestellt wird. Mit der Drehung des Biegearmes, der die doppelten Aufbiegungen besorgt, dreht sich zur gleichen Zeit die Hakenbiegevorrichtung in der gleichen Geschwindigkeit. Sobald die Höhe der doppelten Aufbiegung erreicht ist, wird der Biegearm durch einen Fußtritthebel ausgekuppelt und die Biegescheibe biegt den Endhaken um das fehlende Viertel fertig. Hier wird die Maschine durch den Stufenkontroller stillgesetzt. Der Leerrücklauf beider Biegekörper wird durch den Elektromotor in seine Anfangsstellung bewirkt. Der die Maschine bedienende Arbeiter wird nicht gezwungen, den Biegeflügel zum Zwecke des beschleunigten Rücklaufs und Aufhebung des toten Ganges mit der Hand zurückzuziehen. Der Vorgang wird durch Abb. 7 dargestellt. Diese neue Erfindung bedeutet einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiete der Verarbeitung des Betonrundeisens und trägt durch ihre Hochleistung wesentlich zur Verbilligung der Eisenbetonbauweise bei.

Einige Angaben über die Einträglichkeit dieser Maschine mögen folgen: Die Anlage biegt täglich 10 bis 15 t Rundeisen. Für Bedienung und Transport sind hierzu vier Mann erforderlich. Rechnete man früher für Schneiden und Biegen von 1 t Rundeisen 45 Lohnstunden, so braucht hier nur für 1 t, bei vier Mann 2 bis 3 Lohnstunden gerechnet zu werden. Früher kostete eine Tonne zu biegen und zu schneiden 45,00 M., wenn man die Arbeiterlohnstunde einschließlich aller sozialen Lasten mit 1 Goldmark berechnete, hier dagegen nur 2 bis 3 M. Wenn berücksichtigt wird, daß bei großen Bauten 100 t Rundeisen verarbeitet werden müssen, so läßt sich die Bedeutung dieser Maschine ermessen. Die Ausführungskosten des Baues verringern sich mithin durch Lohn- und Zeitersparnis. Der Stromverbrauch und die Unterhaltungskosten der Maschine sind äußerst sparsam. Der Anschaffungspreis einer solchen Maschine läßt sich bei täglicher Arbeit für die Maschine in etwa vierzehn Arbeitstagen herauswirtschaften.

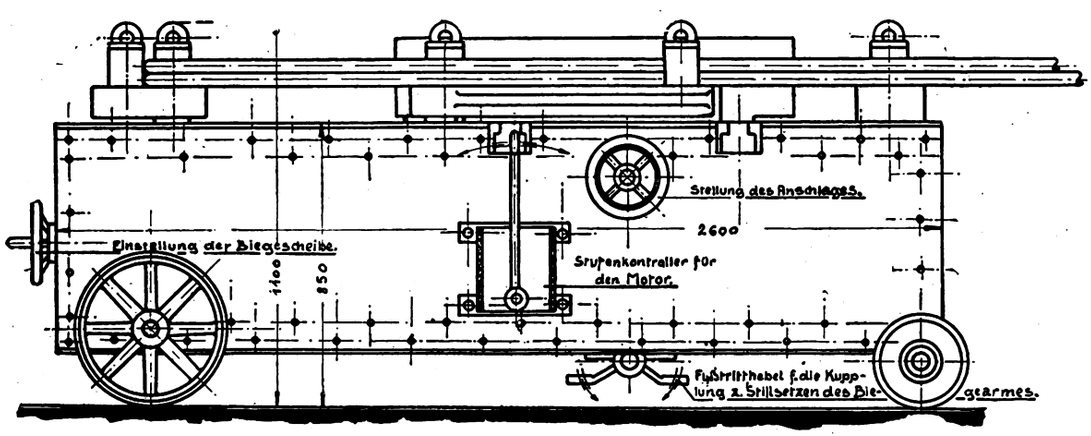

Abb. 8. Seitenansicht der elektrisch betriebenen Biegemaschine

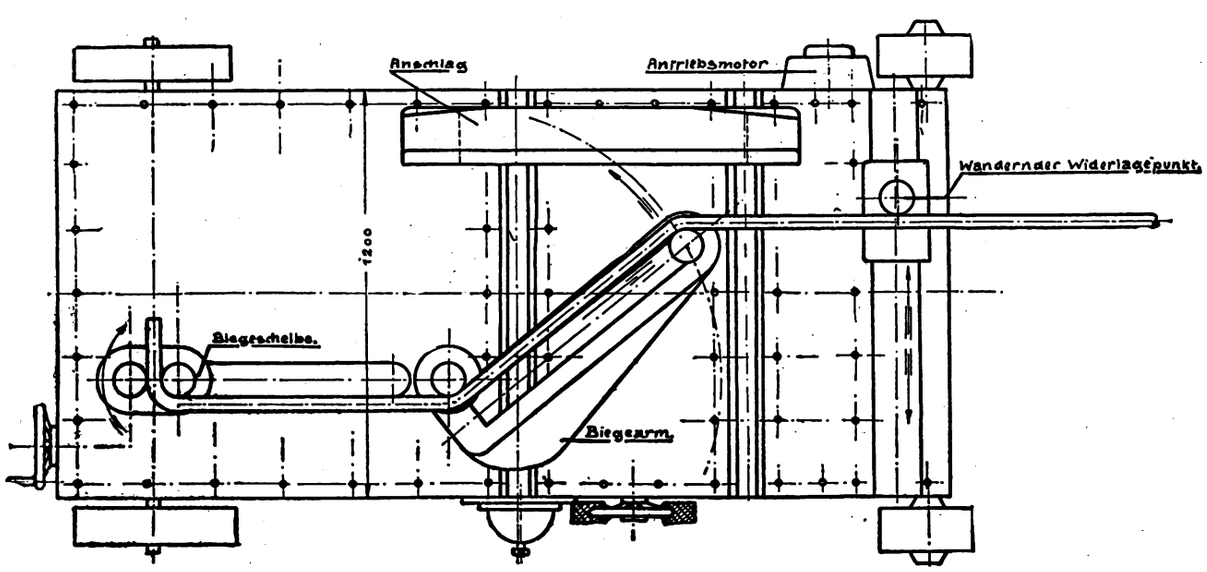

Abb. 9. Ansicht der fahrbaren Biegemaschine

Digitized by Google

Die zentrale Beheizung von Wohnhäusern und industriellen Bauten

Gegenüber der Vorkriegszeit sind die Brennstoffpreise wesentlich gestiegen, was sich beim Darniederliegen unseres wirtschaftlichen Lebens doppelt fühlbar macht. Für den Heizungstechniker hat die Frage der Beheizung und Lüftung von Wohnhäusern und Industriebauten erhöhte Bedeutung gewonnen. Sein Bemühen muß darauf gerichtet sein, die Heizkörper und die gesamte Heizeinrichtung so zu gestalten, daß sie künstlerischen und gesundheitlichen Anforderungen entspricht und gleichzeitig in wirtschaftlicher Beziehung die höchsten Ansprüche erfüllt, mit anderen Worten, bei sparsamstem Brennstoffverbrauch ein Höchstmaß an Wärmeabgabe ermöglicht.

Was zunächst die Gestaltung der Heizkörper für die Dampf- und Warmwasserheizung anbelangt, so ist noch heute das glatte, schmiedeeiserne, starkwandige Muffenrohr von 40 bis 50 mm lichtem Durchmesser ein beliebter Heizkörper. Die aus ihm gebildeten Rohrschlangen (Abb. 1) werden dort verwendet, wo es auf gleichmäßige Erwärmung großer Abkühlungsflächen ankommt, z. B. der Glasflächen eines großen Wintergartens, der kalten Wände eines Saales, der Fensterflucht von Schulen und Krankenhäusern. Die Rohre sind sehr widerstandsfähig gegen äußere und innere Beanspruchung, also gegen Stoß und Druck, haben ferner den Vorzug der glatten Oberfläche, die eine große Wärmeabgabe gestattet, sich leicht von Staubablagerungen reinigen läßt und somit den Forderungen der wissenschaftlichen Gesundheitslehre schon in gewissem Sinne entspricht. — Es verdient, hier eingeschaltet zu werden, daß man häufig die unsinnige Behauptung hört, die Zentralheizung entziehe im Gegensatz zur Kachelofenheizung der Zimmerluft den Feuchtigkeitsgehalt und wirke darum schädlich auf die Atmungsorgane. In Wirklichkeit bildet der sich auf den Heizkörpern ablagernde Staub die Ursache des erwähnten Uebelstandes. Bekanntlich sind in der Luft unzählige Staubteilchen organischen und anorganischen Ursprungs enthalten. Wenn diese sich auf einer Heizfläche ansammeln, so tritt, namentlich bei höheren Oberflächentemperaturen, die sogenannte trockene Destillation der organischen Teilchen ein, deren Zersetzungsprodukte auf den Schleimhäuten der Atmungsorgane das Gefühl der Trockenheit erzeugen.

Man wird daher einen Heizkörper so gestalten müssen, daß dem Staube so wenig wie möglich Gelegenheit zur Ablagerung geboten wird und daß er leicht reinigungsfähig ist, zwei Forderungen, die durch das glatte, senkrecht stehende Rohr am besten erfüllt werden.

Von dem Bestreben geleitet, eine große wärmeabgebende Heizfläche mit möglichst geringem Raumaufwand zu erlangen, führte man den gußeisernen Rippenheizkörper ein (Abb. 2), der ein geringes Gewicht hat und billig in der Anschaffung ist. Man

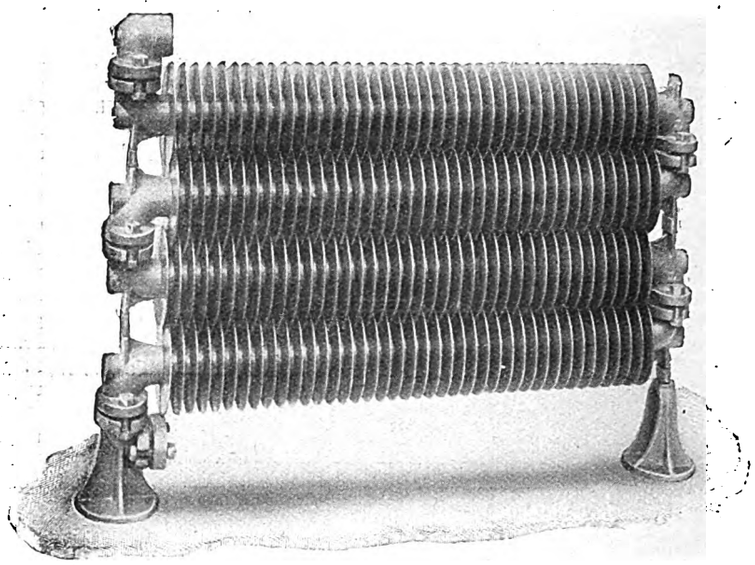

Abb. 2. Gußeiserner Rippenheizkörper

verwendet ihn noch heute vielfach dort, wo es auf äußerst niedrigen Anschaffungspreis ankommt, oder für Räume von untergeordneter Bedeutung, die nicht dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen. Denselben in Werkstätten aufzustellen, dürfte wegen der starken Staubablagerung und der schlechten Reinigungsmöglichkeit verfehlt sein, da der Arbeiter, der schon sowieso in maschinellen Betrieben durch den Rauch von Schmiedefeuern, den Staub gebrauchter Maschinen, die wieder instand gesetzt werden,

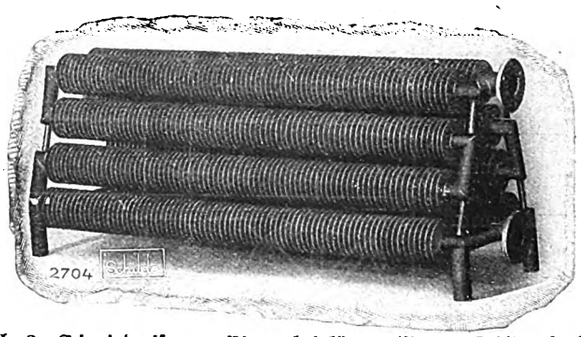

Abb. 3. Schmiedeeiserner Rippenheizkörper (Benno Schiloe A.-G.)

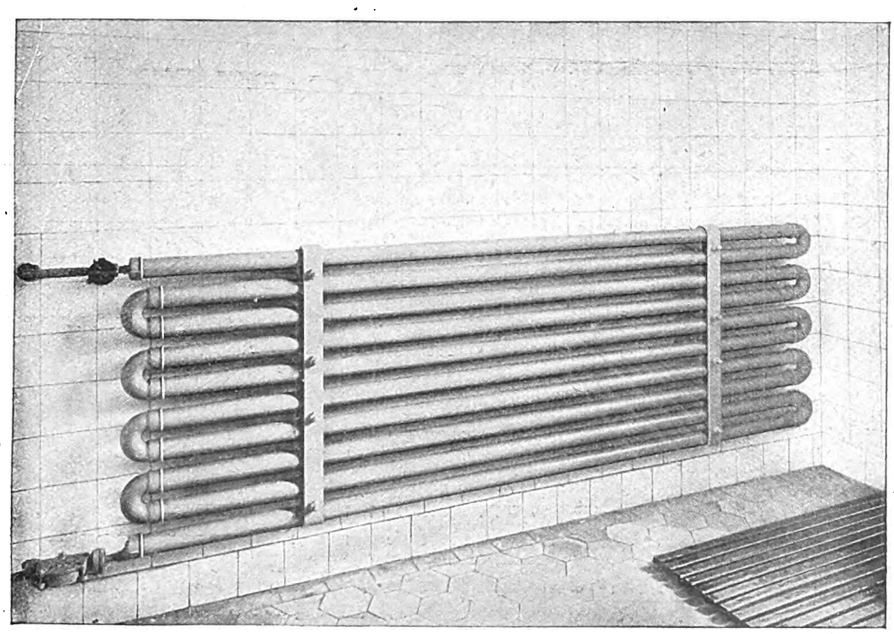

Abb. 1. Schmiedeeiserne Rohrschlange

wie z. B. in Eisenbahnwerkstätten, Kesselschmieden usw., stark belästigt wird, sicherlich den Anspruch darauf erheben darf, sich in Räumen zu bewegen, deren Beheizung wenigstens hygienischen Gesichtspunkten entspricht.

Indessen soll schon hier hervorgehoben werden, daß bei Beheizung von Räumen mit zwangläufiger Luftführung, wo die Luft mit großer Geschwindigkeit bis zu 10 m/sek. über die Heizflächen geführt wird, die vorerwähnten Uebelstände nicht oder nur in geringem Maße in die Erscheinung treten.

Die gußeisernen Rippenrohre sind in letzter Zeit mehr und mehr von den schmiedeeisernen verdrängt worden. Letztere haben den Vorteil größerer Bruchsicherheit, sind erheblich leichter, der zulässige Druck ist wesentlich größer, auch läßt sich durch Verwendung großer Baulängen und Zusammenschweißen der Rohre zu Registern der Einbau von Flanschen, Schrauben und Dichtungsringen vermeiden bzw. stark verringern, der zu Undichtigkeiten und zum Lecken Ver-

Digitized by Google

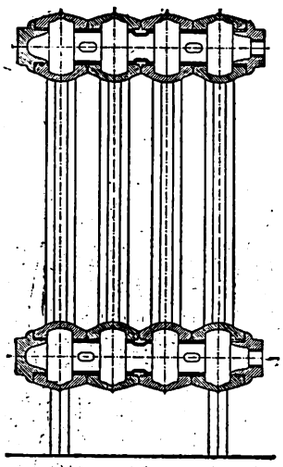

Abb. 4. Schnitt durch den Buderus-Lollar-Radiator

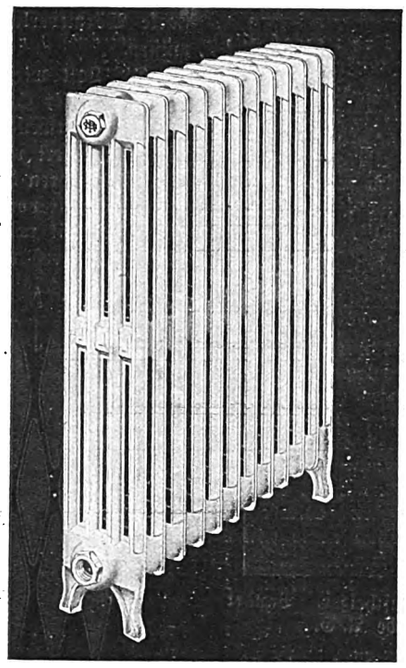

Abb. 5. Vierſäuliger Radiator der Nationalen Radiator-Geſellſchaft

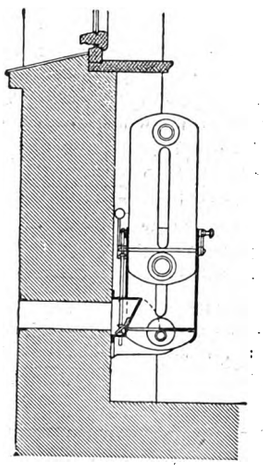

Abb. 6. Radiator mit Lüftungseinrichtung, Bauart Rudolf Otto Meyer

anlaſſung gibt. — Abb. 3 zeigt einen von der Firma Benno Schilde A.-G. gebauten ſchmiedeeiſernen Rippenheizkörper, bei welchem die Rohre in Trapezform angeordnet ſind. Derſelbe beſitzt beiſpielsweiſe bei einer Baulänge von rd. 1600 mm und einer Geſamthöhe von 460 mm eine Heizfläche von 12 qm. Nach Angabe der Firma iſt die Wärmeabgabe derartiger Heizkörper größer als die der gußeiſernen Rippenrohrkörper, und zwar unter der Vorausſetzung zwangläufiger Luftdurchführung. Auch müſſen die auf die Kernrohre aufgewalzten Rippen unbedingt feſtſitzen. Als Nachteil wird bei den ſchmiedeeiſernen Rippenrohren das leichtere Roſten eingewendet. Jedoch läßt ſich die Roſtgefahr vermindern, wenn man durch Verlegung mit genügend Gefälle für eine gute Entwäſſerung ſorgt. Das Durchroſten kommt hauptſächlich bei Anlagen vor, in denen während längerer Betriebspauſen das Waſſer ſtehen bleibt.

Die weiteſte Verbreitung hat, namentlich als Heizkörper für natürlichen Luftauftrieb, der Radiator gefunden, der aus Amerika bei uns eingeführt wurde. Er beſitzt, wie die Abb. 4 (Schnitt durch einen Buderus-Lollar-Radiator) klar erkennen läßt, nur wenig Flächen, die Staubanſammlung ermöglichen könnten, kann außerordentlich leicht gereinigt werden und läßt ſich, ebenſo wie die bereits beſprochenen Heizkörper, ſowohl für Warmwaſſer- als auch für Dampfheizung (bis zu zwei Atmoſphären) verwenden. Derartige Radiatoren werden in verſchiedenen Höhen von 250 mm bis rd. 1100 mm Höhe gebaut und außerdem zur Vergrößerung der Heizfläche mehrſäulig hergeſtellt. Sie haben, wie Abb. 5 (vierſäuliger Radiator der Nationalen Radiator-Geſellſchaft) zeigt, eine in äſthetiſcher Hinſicht durchaus befriedigende Form und bedürfen keiner beſonderen Verkleidung, die die Wärmeabgabe ſtark vermindert.

Abb. 6 bringt einen beſonderen Radiator mit Lüftungseinrichtung (hergeſtellt von der Firma Rudolf Otto Meyer) zur Darſtellung. Durch Kürzung der Mittelglieder innerhalb des Radiators iſt eine Luftkammer gebildet, die vom Zimmer aus durch Oeffnen einer Klappe freigelegt werden kann. Eine beſtimmte Anzahl dieſer kürzeren Mittelglieder dient zur Lufterwärmung. Durch Umſchaltung der Klappe kann dieſe Heizfläche jedoch auch auf Luftumlauf zur Zimmererwärmung benutzt werden. Die ſeitlichen längeren Glieder dienen nur zur Zimmerheizung.

Schmiedeeiſerne Radiatoren, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, haben zwar den Vorteil gedrängter Baulänge und größerer Wärmeabgabe, roſten jedoch leichter als gußeiſerne, beſonders bei mangelhafter Wartung, die in Miethäuſern häufig zu beobachten iſt, und ſind wegen der ſomit beeinträchtigten Lebensdauer weniger zu empfehlen.

Den Radiatoren nachgebildet ſind die keramiſchen Heizkörper, die die altbewährte Kachelofenheizung erſetzen ſollen. Sie haben den Nachteil, daß ſie nicht ſo widerſtandsfähig gegen äußere Stöße und inneren Druck ſind wie ſchmiedeeiſerne oder gußeiſerne Heizkörper. Dahingegen beſitzen ſie eine milde Wärmeabgabe, auch bei Verwendung von Niederdruckdampf, ſind zweifellos am einwandfreieſten gegenüber Staubanſammlung und eignen ſich aus dieſem Grunde beſonders für Krankenhäuſer und ähnliche Anſtalten, wo ſie verſchiedentlich Eingang gefunden haben.

Die Wärmeabgabe eines Radiators errechnet ſich allgemein in folgender Weiſe:

Bezeichnet Q die ſtündlich abzugebende Wärmemenge, F die Heizfläche in qm, k die Wärmedurchgangszahl für 1 qm, einen Grad Temperaturunterſchied und eine Stunde, t_e die Eintrittstemperatur, t_a die Austrittstemperatur des Waſſers bzw. Dampfes, $t_m = \frac{t_e + t_a}{2}$ die mittlere Temperatur und t_r die Raumtemperatur, die dauernd erhalten werden ſoll, ſo iſt:

$$Q = F \cdot k \left(\frac{t_e + t_a}{2} - t_r \right) = F \cdot k \, (t_m - t_r)$$

$$\text{oder } F = \frac{Q}{k \, (t_m - t_r)}$$

Die Wärmedurchgangszahl k iſt durch Verſuche ermittelt. Bei $t_e = 80$ Grad, $t_a = 60$ Grad, alſo $t_m = \frac{80+60}{2} = 70$ Grad und einer Raumtemperatur von 20 Grad C. iſt für einen mit Warmwaſſer geſpeiſten Radiator von mittlerer Bauhöhe nach Verſuchen von Brabbée in der Verſuchsanſtalt für Heizungs- und Lüftungsweſen in Charlottenburg die Durchgangszahl $k = 6{,}5$ bis 6,8. Für $k = 6{,}5$ iſt daher die Wärmeabgabe pro qm und Stunde:

$$Q = 1 \cdot 6{,}5 \; (70 - 20) = 330 \text{ W.-E.}$$

Zur Beſtimmung der Größe des Heizkörpers muß man naturgemäß zunächſt den Wärmeaufwand ermitteln, der erforderlich iſt, um in einem geſchloſſenen Raum eine beſtimmte Temperatur zu erzielen und zu erhalten.

Iſt t_i die Innentemperatur, t_a die Außentemperatur, ſo iſt allgemein:

$$Q = F \cdot k \; (t_i - t_a),$$

worin F eine Fenſterfläche, Decke, Fußboden, freie Giebelwand, Zwiſchenwand uſw. iſt und k die zugehörige Wärmedurchgangszahl bedeutet. Als niedrigſte Außentemperatur gilt allgemein in Mitteldeutſchland — 20 Gr. C., als Zimmertemperatur + 20 Gr. C.

Iſt z. B. die Wärmemenge Q zu 2500 W.-E. feſtgeſtellt, ſo iſt nach den vorangegangenen Betrachtungen die erforderliche Heizfläche

$$F = \frac{2500}{330} = 7{,}6 \text{ qm.}$$

Aus dieſem Ergebnis läßt ſich dann raſch die erforderliche Anzahl der zuſammenzuſchließenden Radiatorenglieder von beſtimmter Bauhöhe feſtſtellen.

Will man weitergehen und für die geſamte Heizungsperiode von rd. 200 Tagen die erforderliche Brennſtoffmenge ungefähr feſtſtellen, ſo darf man nicht den Fehler begehen, dieſe Menge auf Grund der vom Heizungstechniker für das betreffende Gebäude aufgeſtellten Wärmeverluſtberechnung zu ermitteln. Denn dieſe

Digitized by Google

ist ja für eine niedrigste Temperatur der Außenluft von —20 Grad C. vorgenommen worden, während die Durchschnittstemperatur der ganzen Heizungsperiode nach den Ermittlungen des meteorologischen Instituts für Mitteldeutschland ungefähr 0 Grad beträgt. Für geschützt liegende Miethäuser Berlins wird man ein einigermaßen richtiges Ergebnis erzielen, wenn man auf 1 cbm und 1. St. eine Wärmeabgabe von rd. 8 W.-E. annimmt, während für Häuser mit freistehenden Giebelwänden 10 bis 11 W.-E. zugrunde gelegt werden müssen.

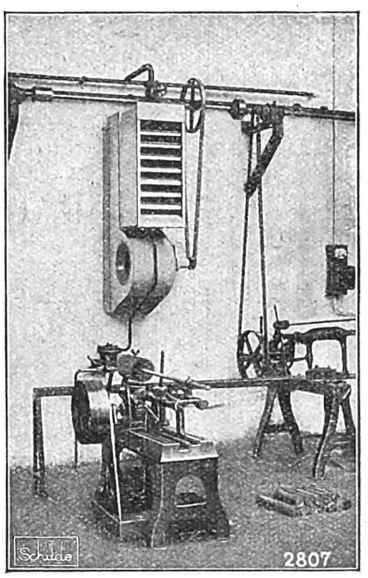

Abb. 8. Thermon-Luftheizer. Bauart Benno Schilde A.-G.

Handelt es sich in einem bestimmten Falle um die Beheizung von 4200 cbm eines geschützt liegenden Hauses, so sind durchschnittlich

$$4200 \cdot 8 = 33\,600 \text{ W.-E./St. aufzubringen.}$$

Da 1 kg Koks rd. 6500 W.-E. enthält, von welchen jedoch nur 60 vH oder rd. 4000 W.-E. in das Wasser übergehen, so werden stündlich $\frac{33\,600}{4\,000} = 8{,}4$ kg benötigt und für eine Heizperiode von 200 Tagen: $200 \cdot 24 \cdot 8{,}4 = 40\,320$ kg oder rund 806 Zentner. Für ein freistehendes Landhaus wird je nach der Lage mit k = 12 bis 14 zu rechnen sein.

Bei industriellen Bauten bewerkstelligt man neuerdings die Beheizung in der Weise, daß man Luft, die in einer besonderen Heizkammer erwärt wird, in die zu heizenden Räume einführt. Hier hat es sich als außerordentlich schwierig herausgestellt, mit örtlich aufgestellten Heizkörpern eine gleichmäßige Wärmeverteilung großer Baulichkeiten, die sowohl aus gesundheitlichen wie wirtschaftlichen Gründen anzustreben ist, zu erreichen. Denn die warme Luft steigt infolge ihres Auftriebes nach oben und erwärmt die Decken bzw. Dächer, während der Raum in größerer Entfernung vom Heizkörper kalt bleibt. Auch ist bei natürlichem Luftauftrieb die Unterbringung der erforderlichen Heizflächen oft schwierig.

Die Luftheizung benötigt nur geringen Raum, bietet die Möglichkeit einer gleichzeitigen Durchlüftung des Arbeitsraumes mit warmer und frischer Luft, und ist ganz besonders in Montagehallen am Platze, in welchen durch häufiges Oeffnen großer Tore starke Wärmeverluste entstehen, die rasch wieder gedeckt werden müssen.

Die Luft wird zwangsläufig mit großer, auf mechanischem Wege erzeugter Geschwindigkeit über die Heizflächen geführt, wodurch der Wärmeübergang in den Raum in ganz außerordentlichem Maße gesteigert wird. Einwandfreie Versuche ergaben, daß bei Dampfradiatoren die Wärmedurchgangszahl k, die bei einer Luftgeschwindigkeit von 0,2 m/sek. sich auf 7,2 belief, bei einer Luftgeschwindigkeit von 3 m/sek. auf 37,5 gesteigert wurde, also rd. fünfmal so groß war.

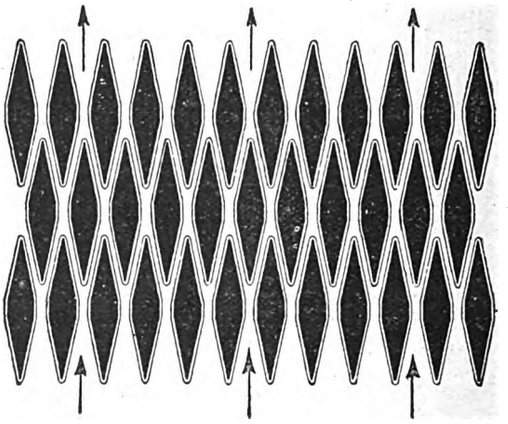

Abb. 9. Rhombikus-Lufterhitzer

Bemerkenswerte Versuche auf dem vorliegenden Gebiete hat u. a. auch die Firma Schilde mit den von ihr gebauten schmiedeeisernen Rippenheizkörpern angestellt und die Ergebnisse derselben in Tabellenform mit graphischen Darstellungen unter Einfügung von Zahlenbeispielen der Oeffentlichkeit übergeben, welche die rasche Ermittlung der Heizflächen in jedem besonderen Falle ermöglichen. Aus diesen Veröffentlichungen geht auch die große Ueberlegenheit der schmiedeeisernen Rippenrohre gegenüber den gußeisernen bei Dampfluft-Großraumheizungen hervor, bei welchen, wie schon erwähnt, die Luft mit großer Geschwindigkeit von 3 bis zu 10 m/sek. über die Heizflächen geführt wird.

Bei dem Schildeschen Thermon-Luftheizer (Abb. 8) wird die Warmluft über Kopfhöhe des Arbeiters eingeblasen und eine gleichmäßige Temperaturverteilung erreicht, weil die Luft gezwungen wird, sich allseitig im Raum zu verteilen. Gleichzeitig wird hierbei eine zugfreie Lüftung des Arbeitsraums erzielt.

Der Rhombikus-Lufterhitzer (Abb. 9), der bei den von der Firma Rudolf Otto Meyer ausgeführten Großraumheizungsanlagen besteht aus mehreren Reihen glatter, senkrechter Heizsäulen von rhombischem Querschnitt, die derart versetzt hintereinander angeordnet sind, daß zwischen den Säulen gerade durchlaufende Luftwege von gleichbleibendem Querschnitt

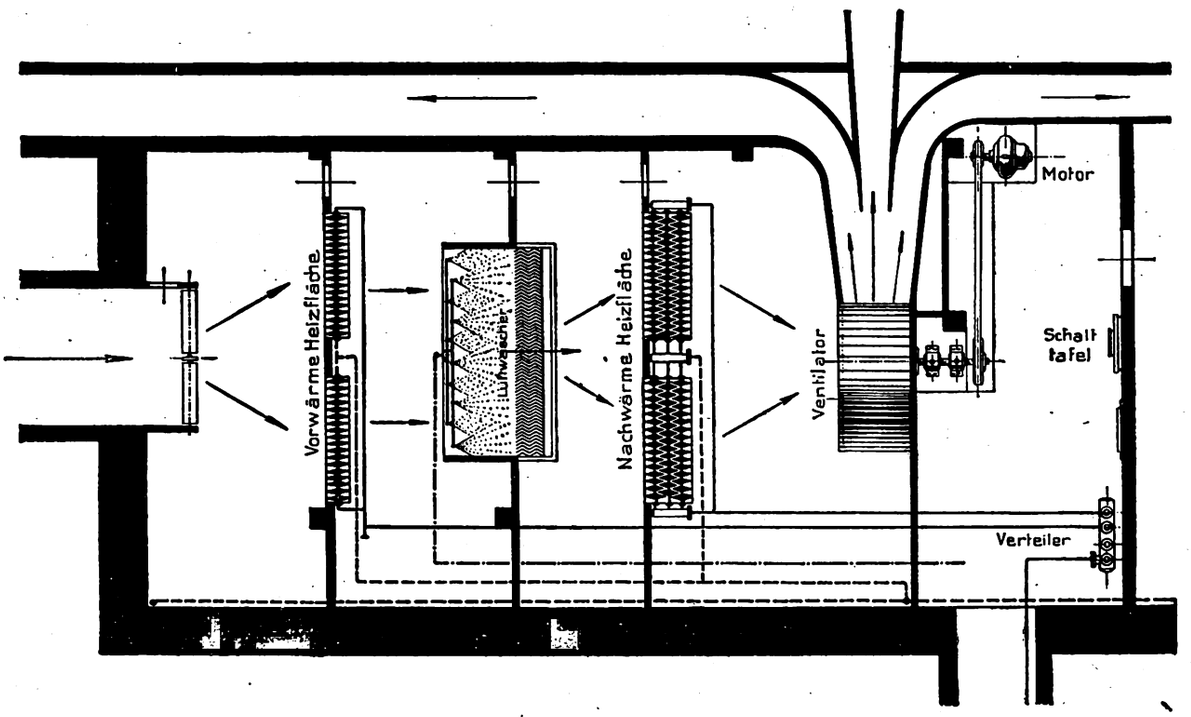

Abb. 10. Heizkammer für eine Lackierwerkstatt mit Rombikus-Lufterhitzer

Digitized by Google

entstehen. Hierdurch wird eine weitgehende Aufteilung des Luftstroms in sehr dünne Schichten und infolgedessen eine hohe Wärmeleistung erreicht.

Abb. 10 zeigt schließlich noch die Anordnung des Rhombikus-Lufterhitzers in der Heizkammer für eine Lackierwerkstatt. Die Luft wird zunächst vorgewärmt, geht sodann durch einen Wascher, in welchem sie von den mitgeführten Staubteilchen befreit wird, erhält in dem zweiten Lufterhitzer die notwendige Erwärmung und wird dann durch den Ventilator in den Lackierraum geworfen, in welchem erfahrungsgemäß eine Temperatur von rd. 25 Grad C. vorhanden sein muß.

M. Samter, Reg.-Baumeister a. D., Berlin.

Forderungen des bayerischen Baugewerbes

Kein Tag vergeht, an dem nicht in der Oeffentlichkeit über die Not der Zeit geklagt wird; kein Tag, an dem nicht die zur Hebung und Belebung der Wirtschaft sich berufen fühlenden behördlichen Stellen versuchen, das Wirtschaftsleben mit papierenen Verordnungen und Verfügungen wieder in Gang zu bringen. Die im Erwerbsleben stehenden, in erster Linie von der Not der Zeit in Mitleidenschaft gezogenen Wirtschaftskreise, die aus dem praktischen Leben heraus Vorschläge zur Hebung der Wirtschaft unterbreiten können und ihre guten Dienste den Behörden schon vielfach angeboten haben, werden viel zu wenig gehört, ihre Vorschläge viel zu wenig beachtet. So kommt es denn, daß unsere gesamte Wirtschaft trotz der Flut der Verordnungen vom grünen Tisch — mögen sie noch so gut gemeint sein — völlig zusammengebrochen ist. So wie bisher kann und darf es nicht weitergehen. Es ist Pflicht eines jeden Staatsbürgers, der es mit seinem Vaterlande gut meint, die zur Erhaltung des Volkswohles berufenen Stellen mit allem Ernst und mit allem Nachdruck immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß die bisher beschrittenen Wege nicht zum Ziele führen können.

Es darf nicht sein, daß Staat und Gemeinden die Wirtschaft weiterhin mit untragbaren Steuern und Auflagen belasten; es darf nicht sein, daß Staat und Gemeinden der Wirtschaft länger die Kosten für den seit Kriegsende unnatürlich aufgedunsenen Beamtenapparat aufbürden, der in völliger Verkennung der Sorgen und Nöte der Zeit seine Aufgaben vielfach darin zu erblicken scheint, der Wirtschaft durch hemmende Auslegungen und bürokratische Erwägungen Fesseln anzulegen, statt sie durch großzügiges Entgegenkommen tatkräftig zu fördern; es darf nicht sein, daß durch fortwährende Zwangsmaßnahmen in dem Teil der Bevölkerung, der noch Schaffensfreude und Schaffenskraft besitzt, der zum Wiederaufbau so nötige frische Geist ertötet wird.

Das Baugewerbe ist als Schlüsselgewerbe einer der wichtigsten Faktoren im Wirtschaftsleben; mit seinem Blühen und Verderben ist die gesamte Wirtschaft auf das engste verbunden. Pflicht von Staat und Gemeinden ist es daher, das Baugewerbe in erster Linie zu fördern.

Von all den Forderungen, die in gleich schwerer Wirtschaftskrise vor zwei Jahren der Notbund Bayerischer Wirtschaftsstände erhoben hat, ist fast nichts verwirklicht worden. So haben sich denn alle mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Gewerbezweige erneut zusammengefunden und stellen an die zuständigen Behörden folgende vordringliche Forderungen:

1. Verwendung des vollen Ertrages aus der Mietzinssteuer und der Wohnungsbauabgabe für Wohnungsbauten.
2. Fortlaufende Bereitstellung der für die Gewährung von Wohnungsbaudarlehen verfügbaren Mittel.
3. Gleichmäßige Verteilung der Wohnungsbaudarlehen.
4. Befreiung von der Haussteuer auf die Dauer von 15 Jahren für alle bis Ende 1928 errichteten Neubauten ohne Rücksicht auf Ausstattung, Größe und Zweck; Ausgleich von Härten durch nachträglichen, rückwirkenden Steuernachlaß.
5. Steuerfreiheit auf die Dauer von 15 Jahren des bis Ende 1928 für Bauzwecke aufgewendeten Kapitals.
6. Fortfall der Gebühren und Steuern bis 31. Dezember 1928 für den Verkauf aller Bauplätze, die innerhalb eines Jahres nach der Verbriefung bebaut werden.
7. Wegfall der Gebühren und Steuern beim Verkauf von Neubauten, die seit 1924 erstellt sind und bis Ende 1928 vom Ersteller an Reichsangehörige veräußert werden.
8. Beseitigung der Genehmigungspflicht für den Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken zum Zwecke der Bebauung.
9. Abgabe der in öffentlicher Hand befindlichen baureifen Grundstücke gegen angemessenen Preis oder in Erbpacht.
10. Uebernahme der Straßenbaukosten durch die Gemeinden; Rückvergütung der bereits entrichteten Straßenbaukosten bei denjenigen Bauplätzen, die bis Ende 1928 bebaut werden.
11. Vereinfachung des baupolizeilichen Verfahrens.
12. Herabsetzung der bei Bauten anfallenden staatlichen und gemeindlichen Verwaltungsgebühren auf den Friedenssatz von 1914.
13. Zuweisung von Mitteln aus der Erwerbslosenfürsorge für Bauarbeiten.
14. Herabsetzung der Preise für Werkholz.
15. Ermäßigung der Bahnfrachten für Baustoffe mindestens auf die Sätze vor dem Kriege.
16. Beseitigung der Pflasterzölle.
17. Beschleunigter Abbau der Wohnungszwangswirtschaft; Aufhebung der Wohnungsämter.
18. Verbot der Planbearbeitung für private Bauvorhaben durch öffentliche Beamte und Angestellte; Heranziehung der freien Berufe zur Planbearbeitung für öffentliche Bauvorhaben.
19. Stillegung aller staatlichen und gemeindlichen Regiebetriebe und Aufhebung der öffentlichen Beschaffungsstellen.

Die Stellen, die es angeht, mögen sich darüber klar sein, daß mit Halbheiten, Verneinungen und mit Nichtbeachtung ernster Vorschläge aus der Praxis, mit leeren Versprechungen auf wohlwollende Untersuchung und Prüfung nichts gedient ist. Es muß endlich einmal ganze Arbeit gemacht werden! Verhallt auch dieser Ruf in der Oeffentlichkeit ungehört, dann tragen diejenigen Stellen die Verantwortung, die trotz der vielen an sie ergangenen Warnungen glauben, mit ungenügenden Maßnahmen die Wirtschaft retten zu können.

Unterzeichner:

1. Bund Deutscher Architekten, Landesbez. Bayern; — 2. Bayer. Baugewerbe-Verband-München; — 3. Landesverband Bayer. Bauinnungen-München; — 4. Innungs-Ausschuß-Nürnberg; — 5. Verband d. Arbeitgeber d. Baugewerbes f. München u. Umgebung für folgende Gruppen der Ausbaugewerbe: Asphalt- u. Dachpappengeschäfte, Aufzugsfabriken, Fliesenlegergeschäfte, Glasergeschäfte, Bauglasereien, Glasschleifereien, Installationsgeschäfte für Gas u. Wasser, Kupferschmiedereien, Parkettgeschäfte, Rolladenfabriken, Schlossereien, Eisenbaugeschäfte, Kunst- u. Bauschlossereien, Schreinereien, Bau- und Möbelschreinereien, Sägewerke, Spenglergeschäfte, Steinholzlegergeschäfte, Stuckgeschäfte; — 6. Arbeitgeberverband d. Südbayer. Holzgewerbes, Sitz München für die Bau- u. Möbelschreinereien, Möbelfabriken, Holzbearbeitungsgeschäfte, Parkettgeschäfte, Rolladenfabriken; — 7. Arbeitgeberverband d. Säge-Industrie-München; — 8. Bund d. Deutsch. Betonwerke, Gruppe Nord- u. Südbayern, Nürnberg-München; — 9. Bayer. Gewerbebund-München; — 10. Vereinig. gewerblicher Verbände-Nürnberg; — 11. Freie Vereinig. d. Dach- u. Schieferdeckermeister Oberbayerns-München; — 12. Verband d. Arbeitgeber d. Elektrotechnik in Südbayern-München; — 13. Bayer. Glasermeister-Verband-München; — 14. Glaser-Innung München; — 15. Verband Bayer. Hafnermeister-München; — 16. Hafner-Zwangs-Innung-München; — 17. Landesverband Bayer. Maler- u. Lackierer-Innungen-München; — 18. Maler- u. Lackierer-Innung-München; — 19. Bayer. Landesverband selbständ. Sattler u. Tapezierer-München; — 20. Tapezierer-Zwangsinnung-München; — 21. Landesverband d. Bayer. Schreinermeister-Nürnberg; — 22. Schreiner-Innung-München; — 23. Bayer. Landesverband selbständ. Spengler u. Installateure-Nürnberg; — 24. Zwangsinnung f. d. Spengler- u. Installationsgewerbe-München; — 25. Landesverband d. Steinmetzmeister und Steinbildhauer in Bayern-München; — 26. Zwangsinnung der Steinmetz- u. Steinbildhauer-München; — 27. Bayer. Stuckgewerbeverband-Regensburg; — 28. Stukkateur- u. Bildhauer-Innung-München; — 29. Bayer. Landesverband d. Zentralheizungsindustrie München; — 30. Verband d. Baumaterialienhandeltreibenden Bayerns-München; — 31. Verein Münchener Baumaterialienhändler-München; — 32. Verband Vereinigt. Baumaterialienhändler Bayerns-Nürnberg; — 33. Ortsvereinigung Nürnberg-Fürther Baumaterialienhändler-Nürnberg; — 34. Wirtschaftsbund Bayer. Württemberg. Kalkwerke-Nürnberg; — 35. Bayer. Ton-Industrie-Verband-München; — 36. Süddeutsch. Eisenhändler-Verband-Nürnberg; — 37. Nordbayer. Röhrenhändler-Vereinigung-Nürnberg; — 38. Nürnberg-Fürther Eisenhändler-Vereinigung-Nürnberg; — 39. Fuhrherren-Innung-München.

Ein Zentrums-Antrag

Die Reichstagspartei des Zentrums beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, sofort, gegebenenfalls in Anwendung des Artikels 10 Ziffer 4 der Reichsverfassung, Maßnahmen zu treffen, die die Wiederaufnahme der Bautätigkeit, namentlich von Neubauwohnungen, mit Eintritt der für die Bautätigkeit günstigen Jahreszeit in vollem Umfange ermöglichen, und gleichzeitig Vorschläge vorzulegen, welche die Finanzierung der zur Beseitigung der dringend-

Digitized by Google

sten Wohnungsnot erforderlichen Anzahl von Neubauwohnungen sicherstellen.

Hierbei ist festzulegen, daß

1. Die Gemeinden verpflichtet werden,
   a) den für den Wohnungsneubau erforderlichen Grund und Boden im Bedarfsfalle zu beschaffen und zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, um die Ansetzung einer erträglichen Miete zu ermöglichen,
   b) bei der Berechnung der Aufbereitungskosten und Anliegerleistungen, namentlich für die Herstellung von Straßen und sonstigen Einrichtungen, tunlichste Verbilligung herbeizuführen,
   c) erforderlichenfalls einen bestimmten Teil der für die Finanzierung von Wohnungsneubauten zur Verfügung stehenden Mittel zur Beschaffung von Unterkunftsbauten sowie zur Herstellung von Alters- und Ledigenheimen zu verwenden;
2. gewisse Voraussetzungen erfüllt werden hinsichtlich der Auflagen, welche den Bauherren für die Ausführung der Bauten und ihre Vermietung gemacht werden.

   Diese Auflagen sollen sich auf Art, Raumumfang sowie Herstellungsweise der Wohnungen beziehen. Insbesondere sollen sie Vorschriften über die Verwendung von Baustoffen, deren Normung und Typisierung sowie vor allem für die in großem Umfange heranzuziehenden verbilligten Serienbaustoffe enthalten.

Es ist gemeinschaftlich mit der Reichsbank zu prüfen, ob die Wohnstättenbank unter Bürgschaft des Reiches und der Länder im Auslande Kapitalien zum Wohnungsbau aufnehmen kann zwecks Beschaffung der ersten Hypotheken, deren zusätzliche Verzinsung und Tilgung durch entsprechende Anteile des Aufkommens aus der Hauszinssteuer erfolgen soll.

Unerwünschte Siedlungsgesellschaften

Der Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk richtete an die Oberbürgermeister und Landräte des Bezirks, die Bürgermeister und Amtmänner, den Verbandsdirektor in Essen, die Westfälische Heimstätte in Münster und die Rhein. Wohnungsfürsorgegesellschaft in Düsseldorf folgenden Erlaß:

„Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügungen vom 13. März 1925 — F XV/64 — und vom 31. März 1925 — F XV/71 — mache ich darauf aufmerksam, daß in meinem Bezirk eine Deutsche Rentenheim-Spar- und Baugesellschaft gegründet ist, die durch ein Sparsystem den Bau von Eigenheimen an ihre Mitglieder verspricht.

Die Gesellschaft ist, wie sie mir mitteilt, aus der Deutschen Rentenheim Spar- und Baugesellschaft e. V. A.-G. und der Rheinisch-Westfälischen Spar- und Baugenossenschaft Selbsthilfe e. G. m. b. H. (letztere ist im Genossenschaftsregister unter G. R. 160 eingetragen) hervorgegangen.

Diese beiden beabsichtigten, im Wege der Satzungsänderung sich in „Deutsche Rentenheim Spar- und Baugesellschaft (Spar- und Bauverein) eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" umzuändern. Dieser Antrag ist jedoch von dem Richter für Handelsregistersachen beanstandet worden.

Auch beabsichtigt die Gesellschaft, sich über das ganze Deutsche Reich zu verbreiten und hat nach ihren Angaben bereits Geschäftsstellen in Oldenburg, Braunschweig, Unterweser, Hildesheim, Hannover, Hamburg, Kiel, Lüneburg, Friesland, Leipzig, Magdeburg, Breslau, Liegnitz, Brandenburg, Erfurt, Kassel, Düsseldorf, Mannheim, Dortmund, Mainz und Köln errichtet.

Die Werbung der Mitglieder geschieht durch örtliche Agenten, die für jedes geworbene Mitglied eine Entschädigung erhalten. Den einzelnen Mitgliedern ist, soweit feststeht, keine weitere Sicherheit geboten. Aus den Versprechungen sei noch erwähnt, daß jedes Mitglied auf Errichtung eines Eigenheimes Anspruch hat, wenn es ein Drittel der Baukosten eingezahlt hat, zwei Drittel der Baukosten werden von der Gesellschaft gegen 5 vH Zinsen und 3 vH Amortisation gewährt, daß heißt, daß diese Gelder den Spargeldern der Mitglieder entnommen werden, die noch keinen Anspruch auf ein Haus haben, denn andere Geldmittel stehen der Gesellschaft nicht zur Verfügung. Hauszinssteuerhypotheken sind der Gesellschaft bis jetzt noch nicht gewährt worden.

Die Errichtung der Bauten, Grunderwerb usw. erfolgt von jedem Mitglied auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft stellt somit nichts anderes dar, als eine Vermittlerin. Zur Betreuung ihrer Mitglieder hat sie eine besondere Gesellschaft m. b. H. gegründet, die aus drei Mitgliedern besteht. Diese übernimmt die Pläne und Vergebung der Arbeiten, sowie auch die Bauleitung nach Vereinbarung mit den einzelnen Bauherren. Beim Bau der Eigenheime schiebt die Gesellschaft das einzelne Mitglied als Rechtsträgerin vor und tritt beim Bau selbst höchstens als Vermittler und Berater in Erscheinung.

Ich halte es für meine Pflicht, die Gemeinde darauf aufmerksam zu machen, daß diesem Unternehmen gegenüber die größte Vorsicht geboten ist."

*

Anmerkung der Schriftleitung: Wir verweisen hierzu auf den Leitaufsatz in Heft 1 der „Bauwelt":

Gegen unerwünschte Gesellschaften, die in zum Teil sehr bedenklicher Weise die kleinen, sich bildenden Kapitalien sammeln, dann aber unter hohen Verwaltungskosten zum Vorteil eines kleinen Teils der Sparer verwenden, stehen weitere öffentliche Warnungen bevor. Es ist nötig, daß die Form, in der die kleinen Spargelder zugunsten des Wohnhausbaues verwandt werden, ausgebildet wird. Unsere Mietskasernengepflogenheiten haben das übersehen lassen. Zur Aufnahme der gesparten Gelder dürften in erster Linie die Sparkassen, zur Anlage die Baugenossenschaften älterer Art berufen sein.

Ausstellung amerikanischer Baukunst

Die Akademie der Künste in Berlin eröffnete am 16. Januar eine Ausstellung von Werken der amerikanischen Baukunst. Diese Ausstellung gibt einen besseren Ueberblick, als wohl alle in Deutschland verbreiteten Bücher, ja, es muß jemand das Land schon gründlich bereist haben, um so vielerlei gesehen zu haben und einen solchen Ueberblick zu erhalten, wie er hier geboten wird, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die auf manchen deutschen Baukünstler besonders wirkenden Ingenieurbauten (Speicher, Kraftwerke, Fabriken) kaum vertreten sind. Auch fehlt der bei uns besonders geschätzte Frank Lloyd Wright.

Eine besonders zu schätzende Gabe ist der „Führer durch die Ausstellung". Seinen Aufsätzen wird man entnehmen, was z. B. Sullivan von der Baukunst seiner Landsleute sagte, wie er sie als Ausdruck ihrer inneren Veranlagung faßte. Er erkannte und sprach in einem im „Führer" abgedruckten Aufsatz unumwunden aus, daß die Ideen und Gedanken (so!) Amerikas undemokratisch seien. Er hatte das 13 Jahre früher erfahren, als sein von der mittelalterlichen Baukunst ausgehender Stil durch eine Entscheidung Burnhams zugunsten der imperialistischen „klassischen" Baukunst kaltgestellt wurde. Seither erlebte Amerika Hunderte von „klassischen" Bauten, ganz im Sinne Burnhams, der den „römischen" Stil für die Columbus-Ausstellung durchsetzte und Sullivan warnte: „Es ist nicht gut, wenn man den Leuten mehr als den allgemeinen Durchschnittsverstand zumutet." Der Kampf zwischen dem römisch-klassischen Ideal und dem von Sullivan verlangten eigenen Stil (der, wenn er Ausdruck der Wesensart ist, ja allerdings peinlich sein kann) tobte schon vor 33 Jahren in Amerika, und Sullivan hat klar gesagt, woraus die Abneigung gegen das „Sich zeigen, wie man ist" stammt, und also die Liebe zur garantiert vornehmen antiken Maske.

Zunächst schien die Schlacht zugunsten der Klassizisten entschieden, und auch in Deutschland kann man die Meinung hören, die anerkannten Architekten Amerikas seien reuig von den modernen Verirrungen zu Palladio zurückgekehrt. Ein Blick auf die ausgestellten Abbildungen zeigt, daß, wo neue Aufgaben überhaupt erkannt werden, ihre Lösung nicht mit dem ganzen Prachtgerät griechischer Gotteshäuser und den Prunkformen römischer Cäsaren versucht wird. Die Einstellung amerikanischer Beurteiler ist allerdings schwer aus ihren Worten zu entnehmen. In dem 4. Aufsatz des „Führers" sagt Thomas E. Tallmadge:

> „Die Architektur hatte in dem großen 500jährigen Zeitabschnitt, den wir etwa Mittelalter nennen, in der unantastbaren Schönheit von Amiens und Chartre ihre Klimax erreicht. Jetzt haben die Glocken das Sterbelied einer blutigen, ruchlosen Zeit gesungen. Sie rufen nach einer neuen Zeit, einer Periode, die — neben noch anderen Wundern — auch die Vereinigten Staaten in dem ihnen gebührenden „Platz an der Sonne" sehen wird.
>
> Und wer will behaupten, daß wir in der Architektur nicht das Recht hätten, mit der Herrlichkeit des Perikleischen Zeitalters und der Ekstase des 13. Jahrhunderts um die Palme zu ringen?"

Was das für eine Leiter ist, die damals die Hochgotik erreichte, ist unklar. Auch die anderen Gedanken zeigen, daß über dem Großen Wasser doch wohl andere Dinge unter den gleichen Wörtern verstanden werden als bei uns, weshalb es fraglich ist, ob auf uns die gebauten Aeußerungen des gleichen Geistes nicht auch wesentlich anders als auf ihre Landsleute einwirken.

Die Bilder der Ausstellung bringen zu einem sehr großen Teil die uns auffälligsten Großbauten, Geschäftshäuser u. dergl. der Großstädte, doch auch eine Reihe von Kirchen, Schulen, Wohnhäusern. Sullivan ist recht viel Raum gewidmet, seine Schüler nehmen seine Einstellung in manchem auf, und man findet Lösungen, die uns höchst modern anmuten, besonders haben wohl amerikanische Architekten den Reiz der gut aufgeteilten, ganz

Digitized by Google

ebenen Flächen mit einer oder wenigen großen Oeffnungen früher erkannt als die meisten europäischen Baukünstler. Sehr lehrreich ist auch die Beobachtung, wie die Wiederaufnahme mittelalterlicher Raumgruppierung, die sich in reich aufgeteilten Baukörpern äußerte, in Amerika auswirkte. (Das Gegenteil der Ostendorfschen Lehre!) Gewiß sind diese Bauten vielfach englischen recht ähnlich, wie diese ja auch bei uns viel aufgenommen werden. Es wird sich jedoch kaum bestreiten lassen, daß die Gefahr des Spielerischen von den amerikanischen Baukünstlern von Rang wohl wesentlich besser vermieden wurde als von englischen und besonders von deutschen.

Eine besondere Abteilung ist dem amerikanischen Städtebau gewidmet. Die Voraussetzungen sind drüben so außerordentlich verschieden von den unseren, daß uns die Fehlerquellen leichter als an unseren eigenen Beispielen aufgehen werden. Das Schachbrettmuster herrscht, mit all seinen Schwierigkeiten, besonders, da oft genug Diagonalen fehlen oder zu knapp sind. Was bei der „Freiheit" jedes einzelnen herauskommt, nämlich Gewaltherrschaft einzelner über ihre Nachbarn, lehrt anschaulich der Blick auf die Wolkenkratzerviertel. Die Folgen einer Verkehrsdichte, die in keinem Verhältnis zu den Verkehrsflächen steht, werden in den Umbauvorschlägen kenntlich, die wohl kaum weniger als der Bau neuer Städte kosten würden.

So ist die Ausstellung ungemein lehrreich, sollte allerdings auch noch mehr, als es durch den „Führer" möglich ist, durch Vorträge erläutert werden. Jedem Besucher aber ist dringend zu empfehlen, den „Führer" vorher genau kennen zu lernen.

Paulsen.

Die Aufgaben des Städtebauers

Der Potsdamer Oberbürgermeister über die Stadtbauratsstelle

Die Stadt Potsdam hat einen neuen Stadtbaurat erhalten. Das mag an sich keine welterschütternde Angelegenheit sein. Oberbürgermeister Rauscher begrüßte den neuen Stadtbaurat Fischer, bisher in Tegel, mit folgenden Worten:

„Wir wollen die Wichtigkeit des Personenwechsels, der sich heute vollzieht, nicht unterschätzen. Denn das Amt eines Stadtbaurats zeichnet sich vor dem anderer Magistratsmitglieder dadurch aus, daß seine Handschrift „nicht in den Akten verschwindet, sondern in Werkstoffen, die Jahrzehnte und Jahrhunderte überdauern, der Nachwelt täglich sichtbar erhalten bleibt". Es wird von Ihrer beruflichen Eignung und besonderen künstlerischen Befähigung abhängen, Herr Kollege Fischer, ob die Spuren Ihres Wirkens, die Sie im Potsdamer Stadtbilde hinterlassen, vor den nachfolgenden Generationen bestehen können.

Fehler, die ein Stadtbaurat bei seinem Schaffen begeht, bleiben nicht verborgen, sie werden im Laufe der Zeit immer stärker offenbar, und sie sind fast unkorrigierbar. An sich gilt dieser Satz für jedes Gemeinwesen, in ganz besonderem Maße gilt er aber für Potsdam. Doch, ich hege die feste Zuversicht, daß durch Ihr Wirken in der Bauberatungsstelle und in der Kommission gegen die Verunstaltung des Stadtbildes die Stadt Potsdam Züge annehmen wird, die die Anerkennung späterer Geschlechter finden werden. Es ist ein Kleinod, das in dieser Stunde in Ihre Hand gelegt wird, das Sie zu betreuen und zu pflegen haben. Wenn Sie darüber wachen, daß der edle und große Zauber des Bauwesens preußischer Könige und Ihrer Bauberater, wie Knobelsdorff, Gontard und Schinkel, nicht rasch vorüberfliegenden Moden unterworfen, wenn Sie darauf achten, daß nicht Formen und Farben verwendet werden, die überall am Platze sein mögen, nur nicht in Potsdam, dann haben Sie schon einen erklecklichen Teil der Ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

Der bedeutendste Teil Ihrer Aufgaben soll aber in schöpferischer Tätigkeit liegen. Sie wissen, daß wir kurz vor dem Umbau des Städtischen Krankenhauses stehen. Die Pläne wurden unter Ihrem verewigten Herrn Vorgänger soweit gefördert, daß wohl nur noch weniges hinzuzusetzen ist. Aber dieses Wenige wird vielleicht dem ganzen Bau erst nach außen das Gesicht geben. Noch eine Reihe weiterer Pläne harrt Ihrer, so der schon vor dem Kriege beabsichtigte Bau einer Oberrealschule, ferner der eines Krematoriums. Neben der geplanten Villensiedlung Wald-Potsdam beim Templiner See bieten sich sicherlich noch manche anderen Pläne, deren kunstgerechte Ausführung dem Namen des Stadtbaurats Karl Fischer in der Baugeschichte Potsdams einen ehrenvollen Klang geben kann." H.

Wettbewerbe

Hochhauswettbewerb in Köln

Unter 412 Entwürfen hat das Preisgericht folgende Entscheidung gefällt: Den 1. Preis erhielten die Architekten Wilhelm Pipping und Dr. William Dunkel, Düsseldorf, mit Kennwort „Porta Agrippina"; den 2. Preis die Architekten Puls und Richter, Hamburg, mit Kennwort „Gegenüber II". Angekauft wurden die Entwürfe von: Architekt Josef Rings, Essen, mit Kennwort „Recke am Heumarkt, Trabant des Domes"; Architekten Rudolph Schubert, Düsseldorf, und Josef Hover, Köln, unter Mitwirkung von Franz Ketzer, Köln, mit Kennwort „Wacht am Rhein"; Architekten Moritz und Betten, Mitarbeiter Hans Reitsamer, Köln, mit Kennwort „Dä neue Heumaat"; Prof. Dr. Wilhelm Kreis, Düsseldorf, mit Kennwort „Schafft es!"; Prof. Karl Wach und Baurat Albert Deneke, Düsseldorf, mit Kennwort „T" im Kreis"; Architekten Alexander Popp und Hannes Döllgast, Wien, mit Kennwort „Titus"; Prof. Hans Scharoun, Breslau, mit Kennwort „Zwischen Brücke und Dom"; Prof. Paul Bonatz und Architekt F. E. Scholer, Stuttgart, mit Kennwort „Excenter". Vom Preisgericht wurden außerdem zum Ankauf empfohlen die Entwürfe von: Architekt Georg Falck unter Mitarbeit von Architekt W. Felten, Köln, mit Kennwort „Sternturm am Rhein"; Architekten Th. Merrill, E. Leybold, H. Zingeler, Köln, mit Kennwort „Jan und Griet"; Stadtbaurat H. Mehrtens und Baurat W. Tiedje, Köln, mit Kennwort „Drei Kronen"; Architekten Th. Merrill, E. Leybold, H. Zingeler, Köln, mit Kennwort „Gezeichnete drei Kronen". Die Entwürfe werden vom 15. Januar, mittags 12 Uhr ab bis einschließlich 31. Januar täglich von 9—4 Uhr in der Osthalle des Messegebäudes, Eingang Nordseite, in Köln-Deutz öffentlich ausgestellt.

Friedhofsanlage in Troisdorf (Rhld.)

M. Das Gemeindebauamt schreibt mit Frist bis zum 22. Februar einen Wettbewerb aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 500 M.; ein 2. Preis von 300 M. und ein 3. Preis von 200 M. Unterlagen gegen 3 M. vom Gemeindeamt.

Messewettbewerb Berlin

Das Städtebauamt der Stadt Berlin schreibt uns hierzu: Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe sind vom 18. Januar bis einschließlich den 7. Februar von 10 bis 3 Uhr im Zimmer 98 des Rathauses, Eingang Spandauer Straße, öffentlich ausgestellt.

Großer Staatspreis der Akademie der Künste, Berlin

Als Preisträger gingen hervor die Bildhauerin Ruth Horadam, Düsseldorf, und der Architekt Erich Pretorius, Kassel.

Totenhalle in Friedrichsfeld (Baden)

Zu unserer Meldung in Heft 1 erfahren wir noch, daß der 2. Preis Architekt W. Collmer, Heidelberg-Rohrbach, mit Kennwort „Wiedersehen" zuerkannt wurde. Der mit dem 1. Preise ausgezeichnete Entwurf des Architekten Pflaumer, Heidelberg, mit Kennwort „Geschlossene Form", wurde zur Ausführung empfohlen.

Wohnraum der Landesgewerbeanstalt Nürnberg

Unter 131 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: Den 1. Preis erhielt Klara Kirmayr, Kunstgewerbeschule Nürnberg; den 2. Preis Friedr. Schmid-Riegel, Nürnberg; den 3. Preis Friedl Lysek, Innenarchitekt, Coburg; je einen 4. Preis erhielten: Architekt DWB. Albert Boelter, München; Bernhard Trautner, Lauf a. d. Pegn., Maler Wilhelm Ruppprecht, Neuburg a. Inn; Christoph Kreutzner, Nürnberg; Betty Strasser, Hammer.

Gewerbeschule und Kunstgewerbemuseum in Zürich

Wir erfahren hierzu, daß das Preisgericht neben Schweizer Fachleuten aus dem deutschen Architekten Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf, und Karl G. Bergsten, Stockholm, besteht.

Preisausschreiben für Bildhauer

bk. Zu dem vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Bildwerken für Sportpreise wurden 254 Entwürfe eingereicht. Der 1. und 2. Preis wurden zusammengelegt und je zur Hälfte mit 4500 M. den Bildhauern Kulbart und W. E. Schade zugesprochen. Den 3. Preis von 3000 M. erhielt A. Schmidt-Felling; den 4. Preis von 2000 M. Rudolf Marcuse; den 5. Preis von 1500 M. W. E. Schade.

Digitized by Google

Unstimmigkeiten über Architektengebühren

Die derzeit in Kraft befindliche Gebührenordnung befriedigt wohl keinen der Beteiligten, insbesondere wird sehr schwer empfunden, daß die seit der Inflation eingetretene Anpassung an einen stetigen Goldwert nicht auf die Architektengebühren angewendet werden soll. Das hat zur Folge, daß die Vergütung, die den Architekten nach der Gebührenordnung zusteht, geringer ist als vor dem Kriege, obwohl ein noch höherer Anteil an der Bruttogebühr auf Unkosten geht. So schließen auch gewisse gebühr auf Unkosten geht. So schließen größere Aufträge gelegentlich mit einem Verlust für den Architekten ab.

Diese Verhältnisse haben zu der bedenklichen Erscheinung geführt, daß die Landesbezirke Rheinland (links), Rheinland (rechts) und Westfalen des BDA. ein Deckblatt zur Gebührenordnung herausgegeben haben, nach dem sich die Architekten richten sollen. Da uns Bedenken gegen dieses Deckblatt geäußert wurden, haben wir Herrn Reg.-Baumeister Fabricius-Köln, den Verfasser der Gebührentafel des Deckblattes, um eine Aeußerung zu den Sätzen des Deckblattes gebeten. Herr Fabricius schreibt uns:

Auf Anfrage, betreffend das von den Landesbezirken Rheinland (links) und Rheinland (rechts) und Westfalen des BDA. herausgegebene Deckblatt zur Gebührenordnung erwidere ich ergebenst, daß die Ihnen mitgeteilten Bedenken bezüglich der Höhe der Gebührensätze auf falschen Berechnungsgrundlagen beruhen müssen. Wenn man bei dem von Ihnen angenommenen Beispiel eines Werkes von 600 000 M. Herstellungssumme und einem Ausbauverhältnis von $^{50}/_{100}$ bleibt, so ergeben sich bei den verschiedenen Berechnungsarten folgende Gebührensätze:

1. Bei Annahme eines 15proz. Abschlags vom Gebührensatze der jetzigen Gebührenordnung (Vorschlag AGO.) 5,85 — 15 vH . . . . . = 4,97 vH!
2. Nach dem Deckblatt der Landesbezirke Rheinland (links) und Rheinland (rechts) und Westfalen = 6,02 vH
3. Nach der alten Gebührenordnung vor dem 1. Januar 1920 bei der Annahme, daß die Friedensherstellungssumme 400 000 M. und das Ausbauverhältnis (infolge der anderweitigen Verteilung der Bauarbeiten) $^{45}/_{100}$ betragen hätten, einschließlich des damals festgesetzten Zuschlags von 20 vH
   a) in Baugruppe II . . . . . 5,91 vH
   b) in Baugruppe III . . . . . 6,85 vH
4. Ist das Werk von 600 000 M. und 50 vH Ausbau eine Siedlung oder ein Vielfamilienhaus, so wird die Gebühr von nur zwei Drittel, also von 400 000 M., berechnet und ergibt nach dem Deckblatt eine Gebühr von 6,4 vH = 25 600 M., d. h., auf die Herstellungssumme von 600 000 M. umgerechnet, eine Gebühr von . . . 4,26 vH
5. Dasselbe nach dem Vorschlag AGO. . . . . 3,66 vH!

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die Gebührentafel unseres Deckblattes angemessen ist. Es hat keinen Zweck, daß sich die Architektenschaft heute, wo sich ihre Unkosten selbstverständlich nicht nach dem für die Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie ermittelten Lebenshaltungsindex, sondern mindestens nach dem Bauindex richten, unter die Gebührensätze herabdrücken läßt, die bereits vor dem Kriege und jedenfalls vor der neuen Gebührenordnung vom 1. Januar 1920 als übliche Vergütung von der Fachwelt anerkannt waren. Der Vergleich unserer Gebührentafel mit derjenigen der jetzigen Gebührenordnung ist nicht angängig, weil diese in ihren horizontalen und vertikalen Reihen ohne jedes System und ohne jeden Vergleich mit der alten Gebührenordnung von 1901 aufgestellt ist. Sie ist von mir stets angefochten worden. Jedenfalls dürfte aus obigen Beispielen hervorgehen, daß die Gebührensätze des Deckblattes sich ungefähr in der Höhe der Gebührensätze der Baugrupe II der alten Gebührenordnung bewegen und unter denen der alten Baugruppe III liegen.

Der hier und da erhobene Vorwurf, daß die Architekten ein Interesse an den hohen Baupreisen hätten, weil sich dadurch ihre Honorare erhöhten, ist ganz abwegig. Wir müssen selbst das größte Interesse an niedrigen Baupreisen haben; denn nur dann wird wieder gebaut werden. Wenn erst die Baukosten sinken, dann sinken auch unsere Unkosten. Aber durch Senkung gerade unserer Gebühren unter die Sätze der alten Gebührenordnung den allgemeinen Preisabbau betreiben zu wollen, ist ein etwas grotesker Gedanke. Wenn der oben als Beispiel genommene Bau von 600 000 M. wieder für 400 000 M. herzustellen sein wird, so werden wir uns über die dann fälligen 6,4 vH von 400 000 M. ebenso freuen, wie jetzt über die 6,2 vH von 600 000 M.

Hoffentlich wird auch das Reichsfinanzministerium bald durch genaue Kenner der Gebührenfrage von der Unhaltbarkeit seiner Preissenkungsaktion gegen uns und von der Unzulänglichkeit der seitherigen Inflationsgebührenordnung überzeugt werden. Uns helfen keine Indexumrechnungen und keine Zu- und Abschläge mehr, sondern wir müssen, zwei Jahre nach der Festigung der Währung, endlich auch wieder eine feste Gebührentafel haben. Die westlichen Landesbezirke des BDA. haben genau gewußt, was sie taten, als sie mit Rücksicht auf Handel und Industrie in Rheinland und Westfalen sich entschlossen, endlich wieder eine einfache und klare Berechnungsweise für die Architektengebühren einzuführen. Es kann kaum eine bessere Rechtfertigung für unser Vorgehen geben, als das „Beispiel einer Berechnung der Architektengebühren ..." von Dr. F. in Heft 1 der „Bauwelt" vom 7. Januar 1926, Seite 27 (Bauwelt-Auskunftei). Glaubt der Verfasser dieses Beispieles wirklich, einem geschäftstüchtigen Auftraggeber heute noch mit einer Ermittlung der Baukosten auf Vorkriegsgrundlage mit Indexmultiplikationen (welcher Index aus der ganzen Bauzeit?) kommen zu können, obwohl der Auftraggeber doch die tatsächlichen Baukosten auf Heller und Pfennig kennt? — Und glaubt er ferner, ihm mitten in der Bauausführung sagen zu können: den Abschlag von 15 vH, den wir bei Vertragsabschluß vereinbart haben, kann ich nicht aufrechthalten; er beträgt für die weiteren Arbeiten nur 10 vH. oder: der Abschlag fällt fort —?! — Sapienti sat!

Nach unserem Deckblatt sieht die Gebührenabrechnung für das Wohngebäude des Beispiels des Herrn Dr. F. folgendermaßen aus:

Herstellungssumme laut Abrechnung 200 000 M.	
Ausbauverhältnis (§ 20 GO.) $^{50}/_{100}$. Gebührensatz laut Deckblatt (§ 25) = 6,7 vH.	
Gesamtgebühr	= 13 400 M.
Oertliche Bauleitung = ¼ von 13 400 M. . .	= 3 500 „
Erhaltene Teilzahlungen	= . . . .
Restbetrag	= . . . .
	Sa. 16 750 M.

Unsere Berechnung nach dem Deckblatt ist also nicht nur wesentlich einfacher und für den Laien verständlicher, sondern auch noch etwas günstiger für den Auftraggeber, als die des Herrn Dr. F.

Vor dem 1. Januar 1920 würden wir für dasselbe Wohngebäude, wenn man annimmt, daß im Jahre 1919 die Baukosten in Goldmark den heutigen in Reichsmark ungefähr gleich waren, bei dem damaligen Ausbauverhältnis von $^{45}/_{100}$, ohne örtliche Bauleitung, erhalten haben = 6,71 vH.

Vor dem Kriege würden wir von dem gleichen Bau, der damals rd. 120 000 M. gekostet und ein Ausbauverhältnis von $^{45}/_{100}$ gehabt hätte, bekommen haben = 6,9 vH.

Weitere Beispiele, die beweisen, daß unser Deckblatt durchaus angemessen ist, stehen jederzeit zur Verfügung.

Eugen Fabricius, Köln.

Berechnung des Hauszinssteueranteils

Meinungsverschiedenheiten von grundsätzlicher, weittragender Bedeutung über die Berechnung desjenigen Bruchteils des Hauszinssteueraufkommens, der für den Wohnungsneubau Verwendung finden soll, sind zwischen dem bayerischen Finanzminister und dem Münchener Stadtrat entstanden. Bekanntlich müssen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 15 vH der Friedensmiete für den Wohnungsbau zur Verwendung kommen. Der bayerische Finanzminister vertritt nun die Anschauung, daß diese 15 vH nicht als Nettobetrag, sondern als Bruttobetrag zu berechnen seien. Die Folge ist z. B. für München, daß im Laufe des Jahres 1926 statt einer entsprechend der Wohnungsart gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Zahl von neuen Wohnungen nur etwa die Hälfte des Bauprogramms von 1925 zur Ausführung kommen kann. Der Münchener Stadtrat hat das Gesamtaufkommen für Wohnbauten in München bei einem Gesamtfriedensmietenaufkommen von 100 Mill. M. für 1926 auf 15 Mill. Mark berechnet; tatsächlich sollen aber der Stadt München nur 6½ Mill. M. zur Verfügung gestellt werden. Da von diesen 4,5 Millionen bereits vorweg bewilligt waren, stehen zunächst überhaupt nur 2 Mill. M. zur Verfügung. Das Münchener Bauprogramm für 1925 umfaßte rund 1600 Wohnungen, die auch tatsächlich fertiggestellt werden dürften; demgegenüber wäre auf Grund der Berechnungsmethode des Finanzministers für das Jahr 1926 nur mit etwa 800 neuen Wohnungen zu rechnen, einer geradezu lächerlich geringen Zahl angesichts der Tatsache, daß beim Münchener Wohnungsamt allein rund 15 000 Wohnungssuchende vorgemerkt sind, die überhaupt keine Wohnung haben. Es ist anzunehmen, daß der Münchener Stadtrat sich bei der Aeußerung des Finanzministers nicht beruhigen wird. In dem soeben vom Landtag verabschiedeten Etat sind zur Förderung des Wohnungswesens in ganz Bayern insgesamt 39,3 Mill. M. eingestellt.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 20. Januar 1926

Die kalte Witterung hat den Baustoffmarkt erneut stillgelegt. Neues ist nicht zu berichten. Das Frühjahrsgeschäft ist noch nicht im Gange

In der letzten Woche sind wieder eine Anzahl von Zusammenbrüchen bekannt geworden, die sich durchaus nicht auf Inflationsgründungen beschränken.

Die Nachfrage nach Hypotheken-Pfandbriefen hielt auch in der verflossenen Woche an. Die 10zinsl. Pfandbriefe der Preußischen Zentral-Bodenkredit A.-G. erreichten an der Börse den Kurs von 100 vH.

Der Bauindex ist unverändert. Die Löhne sind gleich geblieben, und Umsätze in Baustoffen, die für Preisverschiebungen bestimmend wären, sind nicht zu verzeichnen.

Die im Heft 2 Seite 42 vom Wohnungs- und Heimstättenausschuß des Preußischen Landtages gefaßten Beschlüsse über die Förderung des Wohnungsbaues durch Hergabe von Hypotheken der Sparkassen und weitgehende Steuererleichterungen sind vom Landtag angenommen worden. Damit verbessern sich die im Leitaufsatz dieses Heftes näher besprochenen Aussichten für das Baujahr 1926 um einen weiteren Schritt.

*

Der Dezemberversand der deutschen Zementwerke weist, wie immer in den Wintermonaten, einen erheblichen Rückgang auf, der jedoch durch die schlechten Geldverhältnisse noch verstärkt wurde. Die bereits im November bemerkte Geschäftsstille nahm derartig zu, daß im Dezember kaum die Hälfte der Novembermenge zum Versand gelangte.

Der Gesamtabsatz der deutschen Zementindustrie im Jahre 1925 stellt sich um etwa 40 vH höher als im Vorjahre, müßte jedoch noch eine weitere Steigerung um 25 vH erfahren, um den Friedensstand zu erreichen. Die bereits in den Vormonaten notwendig gewordenen Betriebseinschränkungen haben sich jetzt in den ruhigen Wintermonaten vermehrt und vielfach zu Betriebsstillegungen geführt.

*

Güterabfertigungen hatten verschiedentlich die Frachtberechnung von Gartenkies zu den Sätzen des Ausnahmetarifs 5 (Wegebaustofftarif) verweigert, obwohl das Gut zur Herstellung und Unterhaltung von Wegen bestimmt war und die Inhaltsangabe im Frachtbriefe auch entsprechend lautete. Auf Anfrage erhielt die Industrie- und Handelskammer zu Berlin von der Reichsbahn folgenden Bescheid:

„Kies zum Wegebau, d. h. zur Herstellung und Unterhaltung von Wegen, und zwar sowohl von öffentlichen wie privaten, fällt unter den Ausnahmetarif 5. Zu den privaten Wegen rechnen natürlich auch Wege in Park- und Gartenanlagen. Wie uns bekannt ist, ist allerdings in letzter Zeit in einigen Fällen der Ausnahmetarif 5 Gartenkiessendungen vorenthalten worden. Hierbei handelt es sich aber um eine ganz besondere Sorte Kies, die nicht zur Herstellung und Unterhaltung, sondern lediglich zur Verschönerung der Wege verwendet werden sollte. Für derartigen Kies kann die Vergünstigung des Ausnahmetarifs 5 natürlich nicht zugestanden werden."

*

Das bayerische Staatsministerium für Soziale Fürsorge hat eine umfangreiche Bekanntmachung über die Gewährung von Baudarlehen für das Jahr 1926 veröffentlicht. Nach dieser können Baudarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen, Gemeinden und Privatpersonen gegeben werden. Die Baudarlehen werden in der Form von Hypothekendarlehen gegeben, die mit 39 vH zu verzinsen und mit 1 vH innerhalb eines Zeitraumes von 46 Jahren zu tilgen sind. Neben den üblichen Darlehen von 5000 M. können noch Zusatzdarlehen bis zu 3000 M. für eine Wohnung gewährt werden, wenn es sich um die Errichtung von Mietwohnungen für minderbemittelte, kinderreiche Familien in Einfamilienhäusern durch Gemeinden oder gemeinnützige Bauvereinigungen in Städten mit besonders großer Wohnungsnot handelt; diese Zusatzdarlehen werden aus dem Landeswohnungsfürsorgefonds gegeben. In der Regel sollen die Baudarlehen nur gewährt werden, wenn der Bauherr mindestens ein Viertel der Gesamtbaukosten aus eigenen Mitteln oder nachweisbar anderweitig beschaffen kann.

Die Ziegeleien in Oesterreich hatten im letzten Jahre im allgemeinen eine Zunahme des Absatzes zu verzeichnen, da die einzelnen Gemeinden, besonders Wien, bedeutend größere Mengen Ziegel für Wohnbauten, Schulen usw. bezogen, als im Vorjahre. Die Aussichten für den Ziegelabsatz in diesem Jahre werden ebenfalls als recht günstig beurteilt, da man hofft, daß durch die Umgestaltung des bestehenden Mietengesetzes vor allem die private Bautätigkeit einen Aufschwung erfahren wird. Die Preise der Mauerziegel bewegten sich im Jahre 1925 für österreichisches Format zwischen 65 bis 78 Schilling, für deutsches Format zwischen 55 bis 66 Schilling für 1000 Stück ab Werk. Die Preise der Dach- und Dachfalzziegel der österreichischen Ziegeleien waren, je nach Format sowie Lage der Fabriken, sehr verschieden. Flache Dachziegel und Biberschwänze wurden in Niederösterreich zu 100 Schilling bis 120 Schilling, Dachfalzziegel je nach Güte zu 100 bis 140 Schilling je 1000 Stück ab Werk gehandelt.— Durch die Frachterhöhung ab 1. August 1925 ist für den Nahverkehr wieder die Beförderung durch Fuhrwerk wettbewerbsfähig geworden. In der letzten Zeit fanden bereits wieder, wie in der Vorkriegszeit, bedeutende Lieferungen durch Fuhrwerke frei Baustelle statt.

Reichstarifvertrag für Bauarbeiter

Erneute Vertagung der Verhandlungen

Die im Dezember 1925 aufgenommenen Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für die Bauarbeiter wurden am 14. und 15. Januar fortgesetzt. Die Verhandlungen fanden im Reichsarbeitsministerium in Berlin unter unparteiischem Vorsitze statt. Die Leitung der Verhandlungen lag in Händen des Senatspräsidenten Spiegelthal. Als Beisitzer waren für die Arbeitgeber Direktor Dr. Maubach und für die Arbeitnehmer Landeshauptmann Dr. Caspary tätig.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Die Hauptstreitfrage bildete die Regelung der Arbeitszeit. Hierüber kam auch in dieser Verhandlung keine Verständigung zustande.

U. a. tauchte der Vorschlag auf, daß die Arbeitszeit, die 8 Stunden ohne die Pausen betragen soll, während 7 Monaten im Jahre verlängert werden kann. Für die Mehrarbeit ist ein gewisser Zuschlag zum Tariflohn zu zahlen. Die Gesamtarbeitszeit soll aber 300 × 8 Stunden im Jahre nicht überschreiten.

Die Gewerkschaftsvertreter blieben bei ihrer bisherigen starren Haltung und erklärten jeden Vermittlungsvorschlag für gänzlich unannehmbar. Unter diesen Umständen erscheinen die Aussichten auf eine Einigung der Parteien zurzeit sehr gering. Die Verhandlungen verfielen abermals der Vertagung. Ihre Fortsetzung ist für den 11. Februar in Aussicht genommen.

Ablehnung der allzu vielen Baumessen

Gründung eines Ausstellungsausschusses der gesamten Bauwirtschaft

Wie wir erfahren, hatte der Reichsverband der Deutschen Industrie durch sein Ausstellungs- und Messe-Amt die an der Bauwirtschaft beteiligten Spitzenverbände zu einer Besprechung am 16. Januar 1926 eingeladen, in der ein Fachausschuß für Ausstellungs- und Messefragen gegründet wurde. Bei dieser Gelegenheit fanden die starken Bedenken der Wirtschaft Ausdruck, die nach den schlechten Geschäftsergebnissen der Baumessen des letzten Jahres der Beschickung ähnlicher Veranstaltungen entgegenstünden.

Aus diesem Grunde wurde die Beteiligung an Baumessen und Ausstellungen im laufenden Jahre als nicht im Interesse der schwer um ihre Existenz ringenden Bauwirtschaft bezeichnet.

Um auch in späteren Zeiten eine Zersplitterung durch zahlreiche Bauausstellungen, wie sie die letzten Jahre brachten, zu verhindern, wurde dem Gedanken, eine einheitliche, das ganze Bauwesen umfassende Ausstellung an einem besonders dafür geeigneten Orte Deutschlands zu veranstalten, lebhaft zugestimmt. Um weitere Unkosten zu ersparen, soll die geplante Ausstellung dieser Stadt für mehrere Jahre verbleiben.

Eine Ausführung dieser Beschlüsse kommt jedoch erst dann in Frage, wenn für die Bauwirtschaft die mit dem Ausstellungswesen verbundenen Unkosten tragbar sind. Dies würde frühestens im Jahre 1927 der Fall sein.

Es ist freilich zu erwarten, daß diejenigen Firmen des Baubedarfs, die leistungsfähig geblieben sind, sich an bewährten und eingeführten Messen auch in diesem Jahre beteiligen werden.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 1		
	9. Dez.	1,658
	23. Dez.	1,658
	13. Januar	1,658

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Oktober	143,5
	November	141,4
	Dezember	141,2

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 20. Januar 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „
Berlin	500 „	Köln	460 „
Königsberg	675 M.		
München	555 „		
Stuttgart	555 „		

Hochwert. Zement + 140 M., Siccofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement, Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	27—30 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 39 M., frei Waggon Berlin	85 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 40 M., frei Waggon Berlin	95 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips, ab Ellrich, Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33—35 M., Schwemmsteinf.	45 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-**Unterlage**, Reinkort, 5 mm stark	1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark	5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat.	5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharft., je qm 12,00 M.	

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm			34,20 „

Glaspreise im **Großen** je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	5,00—5,20 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	14,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	8,20 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	8,10 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	8,10 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen in Holzrahmen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	35,75 M.	1,41—2,31 qm Inh.	43,85 M
0,66—0,93 „ „	37,85 „	2,31—4,65 „ „	45,20 „
0,93—1,41 „ „	38,90 „	4,65—6,96 „ „	47,80 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis rein	1,10 M.	**Fußbodenlack**	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. außen, innen	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,40 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	8,— „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob, 21,00 M., 3—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23,00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0,64, verzinkt 1,00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W., norm. je kg 0,47 M. „ wie vor., leicht deutsches Modell, je kg 0,48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 101 M., Zinkbl. Nr. 9—26 120 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn, 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	84,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 63,— M., 10/12—10/16 cm	63,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18	63,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes., 62,— M., 23 mm	64,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt	84,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 125,— M., aus Stammbrettern	172,— „
Dachlatten, 4 × 6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark 2,30 M., 33 mm	je qm 2,55 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl.	je lfd. m 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m 0,42 „
Riegel 3 m lg., Stück 1,20 M.	Leitern, je Sprosse 0,70 „
Steifen, 1,55 m lang 0,42 „	Spatenstiel, je Stiel 0,38 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „	Wasserfässer 2,30 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „	Mulden 5,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 145—178 M., Bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 85—105,— M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 70—76 M., Rohrdeckenschalung 54—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm 2,20—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,10 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte 65—75 M., Balken, Fichte 83—90 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 85—90 M., Möbelkiefer 80—110 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 70—80 M., Kiefer	85,— M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,40—1,50, Kiefer, gesp.	1,70 „
Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,40—2,60, Kiefer	2,75 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter 16", 1", 5—12" 50,00 M., Gerüstdielen 1¼" und 2", 12", 16" 54,00 M., Kanalbord II. Kl. 3 m, 20 mm, 5—12" 50,00 M., gute Bord u. Dielen 72—76 M., Rauhspund 24 mm, 3—6 m, 5—8" br., je qm 1,25 M., Fichtenfußbodenriemen aus 1", 3—6 m, 5—7", beard. je qm 1,70 M., gute Latten 1×2" 3—6 m oder 4,50 m je lfd. m 7 Pf.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun, für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,95 M., 8 mm 3,70 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,85 M. Außerdem: 15 mm 9,30 M., 20 mm 10,25 M., 30 mm 12,90 M. Alles je qm. Abgepaßte Maße 10 vH mehr.

Richtpreise für Dachpappe, Isolierpappe und Dacheindeckungen der Deutschen Dachpappenvereinigung, je qm:

Für **Dachpappe** m.	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinl.
	M. 0,70	0,57	0,40	0,33	für den qm.
Für **Isolierpappe** mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinl.	
	M. 1,50	1,25	0,95	für den qm.	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,32 M
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,66 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,54 „

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen seit 31. August

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,68 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,20 „
Maler, m. Leimf. 2,42, m. Oelf. 2,53, m. Bleiw.-Oelf.		2,64 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	441	37	1,79	3,35	135	3,50	3,00	18,20	235	230	2. 11.	110/113	97/73
Augsburg	555	*43	2,85	2,96	*74	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	9. 7.	115	98
Berlin	500	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	31. 8	125†	96/74
Barmen	480	*38	1,95	2,76	*90D	3,55	3,05	18,00	235	330	2. 11.	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	35/36	2,15	3,80	56	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Bielefeld	501	42	1,42	2,60	115	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	3. 6.	110	100/77
Bochum	491	*35	1,86	**2,88	*125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,35	**3,15	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	510	30	2,46	2,50	63	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.	99	79/64
Braunschweig	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.	109/111	98/84
Bremen	535	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	29. 10.	114	101/90
Breslau	550	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	31. 8	105	87/85
Chemnitz	550	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Coblenz	551	*38	2,65	2,80	*90D	3,50	3,00	18,70	35	330	2. 11.	113/116	94/75
Cöln	456	*42,50	**2,35	*3,16	**120	3,40	2,90	18,20	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Crefeld	456	*38	2,10	3,30	155	3,40	2,90	17,50	241	338	2. 11.	113/118	95/76
Danzig Guld.	12,50 je 180kg	52	3,90	9,75	125	9,00dtsch.	4,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	526	*35	2,65	2,80	*70	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Dessau	520	**55	2,80	2,60	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	31. 8.	96	82/67
Dortmund	486	*34	1,80	**2,80	110	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Dresden	530	*40	*2,30	*1,05	*60	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	31 .8.	113†	94/86
Duisburg	456	*42	1,98	3,00	*120D	3,35	2,85	18,20	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Düsseldorf	456	38/40	2,10	3,16	100	3,40	2,90	18,20	241	338	2. 11.	110/118	90/76
Elberfeld	486	*42	2,05	2,95	133D	3,55	3,05	18,20	235	330	2. 11.	110/118	90/76
Erfurt	526	50	2,80	2,60	125D	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.	101	88/86
Essen	486	36	2,12	2,96	110	3,55	2,85	16,00	235	330	2 11.	110/113	90/65
Flensburg	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	15. 10	107/109	94/77
Frankfurt-M.	526	52	2,97	3,40	140	3,50	3,00	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Frankfurt-O.	550	46/50	2,55	2,54	62	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	19,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Gelsenkirchen	491	29	1,92	2,96	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	17. 9.	97	86
Gleiwitz	513	36	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Görlitz	550	41	*1,65	*1,25	*65	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.	93	78 Bauh.
Grünberg	550	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	501	45	2,03	2,87	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.	110/113	90/65
Halle-S.	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	31. 8.	103	88/72
Hamburg	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	15. 10.	128/130	107/89
Hannover	510	45	*1,75	*1,62	*75	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	18. 9.	112	96/88
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	19,00	233/294	279/352	16. 7.	110	91
Karlsruhe	521	*42	2,00	*2,00	110/120D	3,45	2,95	18,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Kiel	528	46	**5,20	**5,22	*90	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	19 10.	96	82 Bauh.
Kreuznach	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	18,70	130/247	170/294	2. 7.	110	93
Leipzig	515	40	2,70	1,75	54	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	31. 8	114†	95/88
Liegnitz	546	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	19,00	237/294	361	31. 8.	115	92/89
Lübeck	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	15. 10.	106/108	94/77
Magdeburg	524	48	2,80	2,60	*60	×3,40	2,85	19,00	230/275	300/350	31. 8.	105	90/73
Mainz	520	42/44	2,70	3,15	135/145D	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Mannheim	521	*38	2,45	2,32	79	3,40	2,90	18,00	219/299	317/397	31. 8.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	1. 7.	89	76
München	555	*48	*2,65	2,96	*102	3,80	3,30	18,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
M.-Gladbach	441	45	*1,98	3,20	149D	3,40	2,90	17,00	241	338	2. 11	113/118	94/76
Münster i. W.	466	*36/40	1,84	2,90	126	3,45	2,95	19,00	217	305	2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	555	*42	2,45	2,55	*74	3,70	3,20	17,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
Oberhausen	463	44	2,05	2,80	*90D	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Offenbach	526	44	2,65	2,80	70	3,50	3,00	18,10	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Oppeln	510	37	*1,72	*3,78	70,50	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	9. 7.	77	62/49
Osnabrück	466	*45	1,67	2,72	*122	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.	104	89/80
Pforzheim	546	*38	2,65	2,80	70	3,45	2,95	19,30	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Plauen i. V.	546	*42	*2,20	*1,15	*55/60	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	31. 8.	110†	91/83
Remscheid	483	*36	2,15	2,70	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11.	115/118	95/76
Rostock	550	43	*3,50	3,30	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	31. 8.	97	84/67
Schneidemühl	550	40/42	2,82	4,40	65	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.	92	73/61
Siegen	526	44	2,21	2,80	150	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.	100	75/68
Stettin	445	49	2,28	1,17	73	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.	109/110	92/70
Stuttgart	555	*50	2,65	*1,95	*102D	3,55	3,05	19,40	262	335	3. 6.	120	95
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	19. 10.	86	73 Bauh.
Ulm	556	*42	2,65	*1,95	*102D	3,65	3,15	19,50	254	324	3. 6.	110	90
Wiesbaden	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Würzburg	555	43	2,65	2,80	*74	3,60	3,10	19,50	221/293	322/374	2. 7.	105	89
Zwickau	544	*40	*2,40	*3,60	*60	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	31. 8.	108†	80/81

bis zum 31. März 1926 (Tariflöhne)

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Zusammenbrüche

Wie wir aus Stadtverordnetenkreisen erfahren, wird sich für den Fortbetrieb der Berliner Schlackensteinwerke G. m. b. H., Berlin, einer Gründung zur Verwertung des Schlackenabfalles auf den Städtischen Gaswerken, kaum eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung finden. Die Unterbilanz beträgt 800 000 M. Es kommt hinzu, daß die Vorräte an Schlacke abnehmen, besonders nachdem der Bedarf im Hochbaugewerbe wieder gewachsen ist. Die Gesellschaft hatte auch begonnen, mit anderen Baustoffen zu handeln. Aus diesen Geschäften stammen in der Hauptsache die Verluste. — Ein Angebot, die in Konkurs befindliche Ziegelei „Steinerwerk" bei Eberswalde zu übernehmen, wurde von der Tiefbaudeputation abgelehnt. An diesem Werk hatten sich die Schlackensteinwerke durch Kredithingabe interessiert.

Die Gemeinnützige Siedlungs- und Kriegerheimstätten-A.-G. in Berlin-Pankow, die sich bereits seit einiger Zeit in Zahlungsschwierigkeiten befindet, hat die Geschäftsaufsicht beantragt. Eine Gläubigerversammlung hat bereits stattgefunden, die den Vermögensbestand der Gesellschaft geprüft hat. Danach betragen die laufenden Verbindlichkeiten insgesamt 905 000 Mark, die sich vorzugsweise als Lieferantenschulden errechnen. An weiteren Verpflichtungen werden angeführt: die Berliner Bank für Handel und Grundbesitz Akt.-Ges. mit 1,3 Mill. M., die Kreissparkasse Niederbarnim mit 180 000 M., die Preußische Boden-Credit-Akt.-Ges. unter Bürgschaft des Kreises Osthavelland mit 10 Mill. M., die Preußische Central-Bodenkredit-Akt.-Ges. fernerhin mit 274 000 M., der Kreis Osthavelland ferner mit 338 000 M., Reich und Staat mit 4,5 Mill. M., der preußische Staat mit weiteren 400 000 M., die Preußische Landespfandbriefanstalt mit 1,9 Mill. M., die Firma Weigert u. Tobias mit 200 000 Mark, der Forstfiskus in Velten mit 1 Mill. M., die Stadt Berlin mit einem Darlehen von 100 000 M., das Oberpräsidium Berlin mit 40 000 M. und die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft in Berlin mit 279 000 M. Die Gesamtverpflichtungen der Gesellschaft betragen mithin 21 416 000 M.

Die Baufirma Steldinger u. Scharnetzky, Komm.-Ges., Berlin, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Die Verbindlichkeiten betragen etwa 85 000 M. Die im Besitze der Firma befindlichen Hypotheken sind den Gläubigern übereignet und würden bei einigermaßen günstiger Verwertung etwa zwei Drittel der Forderungen decken. Bezeichnend ist, daß die Firma nichts getan hat, ihre Schwierigkeiten den Gläubigern klarzulegen, sondern die Ordnung der Angelegenheit dem Gläubigerausschuß völlig überlassen hat. Es verlautet, daß die beiden Inhaber sich trennen und fortan für eigene Rechnung arbeiten wollen.

Wie wir erfahren, ist die Firma M. Czarnikow u. Co., G. m. b. H., Eisenbetongeschäft, Charlottenburg, in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Es haben bereits mehrere Gläubigerversammlungen stattgefunden. Auf der letzten ist der Hauptgeschäftsführer, Regierungsbaumeister a. D. Wengel, nicht anwesend gewesen. Das damals unterbreitete Angebot ist für die Gläubiger nicht annehmbar. Vorläufig wird mit einer vollen Befriedigung der Gläubiger gerechnet. Der Gläubigerausschuß ist mit Nachprüfung der Bücher und Geschäfte beschäftigt. Auch hier findet er keine Unterstützung bei der Firma.

In das Handelsregister von Berlin ist die Firma Max Drews, Baumaterialien G. m. b. H., mit 5000 M. Stammkapital und dem Kaufmann Max Drews als Geschäftsführer eingetragen. Die Bildung dieser Firma ist, wie wir hören, aus besonderen Gründen erfolgt. Sie wird jedoch so lange nicht in Wirksamkeit treten, wie nicht mit den Gläubigern ein rechtsgültiger Vergleich geschlossen ist. Das Geschäft wird vorläufig unter der Einzelfirma fortgesetzt, die sich, wie gemeldet, unter Geschäftsaufsicht befindet.

Die in Heft 45 vom 4. November 1925 ausgesprochene Vermutung hat sich nunmehr erfüllt. Die Kreisbank des Kreises Beeskow-Storkow hat als einziger Bieter das Kalksandsteinwerk Storkow des in Konkurs befindlichen Frühling-Konzerns aus der Masse erworben, und zwar gegen Uebernahme der Hypotheken und Zahlung von 20 000 M. Die hypothekarische Gesamtbelastung beträgt 470 000 M., davon sind 320 000 M. für die Kreisbank eingetragen. Wie verlautet, beabsichtigt der Konkursverwalter die Erteilung des Zuschlages an die Kreisbank anzufechten.

Die früher von der Wiener Gruppe v. Körner beherrschte, unter Uebernahme von Waldbeständen von Standesherrschaften 1921 gegründete Deutsche Wald- und Holzindustrie-A.-G. in München zeigte den Verlust von mehr als der Hälfte des Aktienkapitals an. Die Gesellschaft hatte von 284 Mill. M. auf 100 000 Gm. umgestellt und gleichzeitig um 750 000 Gm. erhöht. Die Aktien hatten früher im Berliner Freiverkehr einen Markt, sind aber inzwischen gestrichen.

Die Harburger Hobelwerke Meyer u. Wilkening A.-G. in Harburg, die sich vor einigen Wochen unter Geschäftsaufsicht stellten, legen jetzt ihre Vermögensaufstellung vor. Danach stehen 1 860 000 M. Vermögenswerten 1 125 000 M. Schulden gegenüber. Somit ist eine völlige Befriedigung der Gläubiger zu erwarten.

Die Carl Tuchscherer A.-G. in Ohlau hat sich am 13. 1. 1926 unter Geschäftsaufsicht begeben. Die Gesellschaft, die noch im letzten Jahre eine große Anzahl von Bauaufträgen durchgeführt hat, ist in letzter Zeit in Zahlungsschwierigkeiten geraten, die sie vor allem auf die allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückführt. Zurzeit sind fast keine Aufträge vorhanden. Die Firma hofft jedoch die Schwierigkeiten auf dem Wege des außergerichtlichen Vergleichs bald zu überwinden.

Die Auflösung der Holzindustrie A.-G. in Ludwigsburg ist nunmehr glatt durchgeführt. Sämtliche Aktionäre konnten befriedigt werden, da die Hauptgläubigerin zum Ausgleich der Bilanz auf einen Teil ihrer Forderungen verzichtete. Die Schlußgeneralversammlung hat dieser Tage stattgefunden.

Die Frankfurt-Neuwieder Bimssteinwerke Favorit A.-G. in Frankfurt a. M. haben sich unter Geschäftsaufsicht gestellt. Der Gesellschaft ist durch die Ruhrbesetzung und dem damit verbundenen passiven Widerstand, der das Werk Neuwied für zwei Jahre stillegte, großer Schaden erwachsen. Die Gesellschaft hofft jedoch ohne Benachteiligung der Gläubiger die Schwierigkeiten zu überwinden. Den Verbindlichkeiten von rund 299 000 Mark stehen rund 380 000 M. Vermögenswerte, darunter 36 000 M. Außenstände, gegenüber.

Ueber das Vermögen der Baugenossenschaft „Bauhütte" in Kreuz a. d. Ostbahn e. G. m. b. H. wurde am 2. 1. 1926 der Konkurs eröffnet. Anzeigefrist bis 3. 2. 26. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 26. 2. 1926.

Reichsmittel für Hochwasserentschädigungen

Im Reichstag ist ein Antrag Müller (Franken) eingegangen, der die Reichsregierung ersucht, schnellstens genügende Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um die Hochwasserschäden im Rheingebiet zu beseitigen. Es sollen Bauunterstützungen an kleine Leute gewährt werden, die an ihren Wohnräumen, Nebengelassen usw. Schaden erlitten haben. Die Besitzer von Häusern und Fabriken sollen Kredite zur Wiederinstandsetzung erhalten. Den Gemeinden, Städten und Kreisen sollen langfristige Kredite gewährt werden, um Dämme, Wege, Straßen, Bahnkörper und Gebäude wieder auszubessern. Um in Zukunft die Hochwasser- und Ueberschwemmungsgefahr zu beseitigen, werden in dem Antrage vorbeugende Maßnahmen gefordert. — Es sind im Reichstag auch Anträge anderer Parteien eingegangen, die eine beschleunigte Milderung der Notlage der Geschädigten verlangen.

Fünf Millionen für städtische Notstandsarbeiten

sp. Der Antrag des Berliner Magistrats, ihm für Notstandsarbeiten einen 5-Millionen-Kredit aus Reichsmitteln zur Verfügung zu stellen, ist nunmehr genehmigt worden. Daraufhin beschloß der Magistrat, den Weiterbau der Schnellbahn Gesundbrunnen—Neukölln sofort in Angriff zu nehmen. Zunächst soll die Strecke vom Hermannplatz bis zum Luisenufer und von dort bis zur Ecke der Neanderstraße fertiggestellt werden. Außerdem sollen noch verschiedene Entwässerungsanlagen ausgeführt werden.

Registerpfand statt Sicherheitsübereignung

Der Antrag des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels beim Reichsjustizministerium auf Einführung des Registerpfandes liegt nunmehr vor. Er stellt fest, daß die herrschende Kreditnot Formen der Kreditsicherung erheischt, die einfach zu handhaben sind und den Gläubigern die Einsichtnahme in die Vermögenslage des Schuldners ermöglichen, ferner unlautere Machenschaften tunlichst vermeiden.

Im Einzelnen wird verlangt, daß neben dem Faustpfand die Mobiliarhypothek an Sachgesamtheiten zuzulassen ist.

Der Abschluß des Pfandvertrages bedarf der Schriftform. Das Pfandregister wird beim Amtsgericht des Sitzes der Hauptniederlassung geführt. Die Einsicht in das Pfandregister steht jedermann offen. Eine Veröffentlichung der Eintragung in das Pfandregister findet nicht statt. Die Vorschriften über den gutgläubigen Erwerb von Rechten bleiben unberührt. Mit Einführung der Mobiliarhypothek ist die Sicherheitsübereignung zu verbieten.

Der Antrag bezweckt in erster Linie einen erhöhten Schutz der Gläubiger, deren Rechte nicht nur durch die fehlende Oeffentlichkeit der bisherigen Sicherheitsübereignung bedroht sind, sondern auch dadurch, daß meist mehr übertragen wird, als für den Sicherungszweck erforderlich ist.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

28. Januar 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 4

Die baugewerklichen Verbände und die Reichshandwerksordnung

Eine Erwiderung

In Heft 48 der „Bauwelt" Seite 1149 wird in längeren Ausführungen zu der Frage Stellung genommen, ob mit Hilfe der in dem Regierungsentwurf zur „Reichshandwerksordnung" vorgesehenen Pflichtverbände (Reichsfachverband, Landesfachverbände, Innungen) der von manchen Seiten erstrebte Einheitsverband des Baugewerbes geschaffen werden können. Damit wird das in den baugewerblichen Kreisen seit Jahren erörterte und umstrittene Organisationsproblem auch in der Oeffentlichkeit aufgerollt. Um die zur Debatte stehenden Fragen verständlich zu machen, geben wir hierunter ein Organisationsschema, das die Gliederung der heute bestehenden Verbandsorganisation von Bauindustrie und Bauhandwerk erkennen läßt.

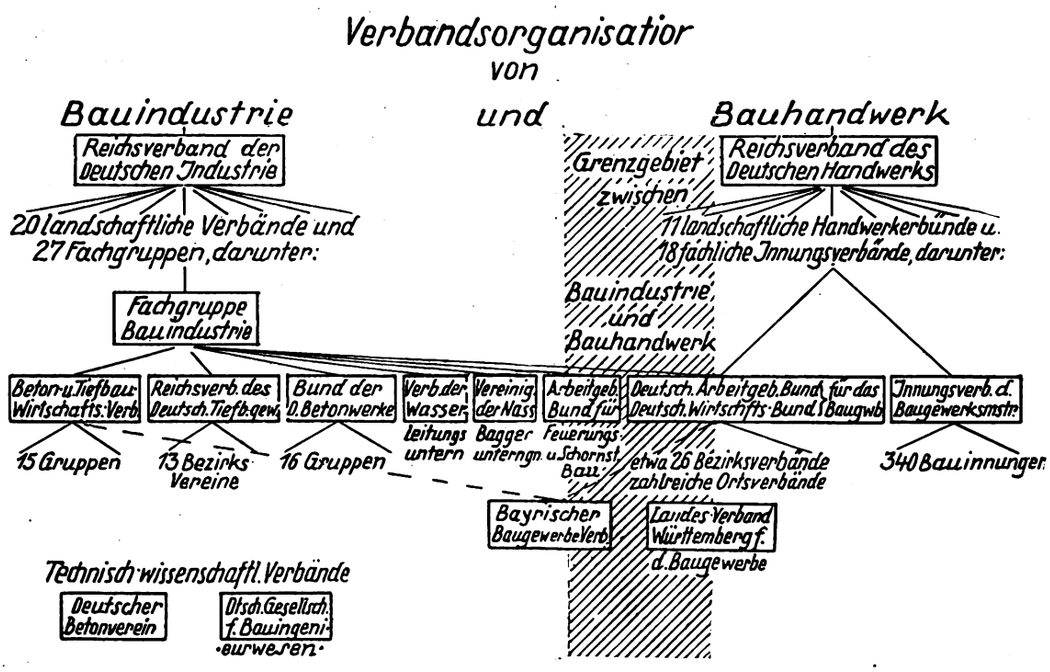

Bauindustrie und Bauhandwerk sind Gewerbezweige einer jüngeren Entwicklung und leiten ihre Entstehung nicht aus dem Handwerke her.

Da ähnliche Verhältnisse auch in anderen Gewerbezweigen bestehen (z. B. Müller- und Mühlenindustrie, Schneider und Konfektion, Böttcher und Faßfabriken), so wird durch die Reichshandwerksordnung der Streit um das Grenzgebiet aufs neue auf der ganzen Linie und in grundsätzlicher Schärfe entbrennen. In diesem Streit kann es auch für die industriellen Unternehmungen des Baugewerbes keine Halbheiten und Kompromisse geben; sie stehen vorbehaltlos auf der Seite der Industrie, und man kann sich nur wundern, daß in den Kreisen des Bauhandwerks die Meinung weit verbreitet war (und trotz aller Entschließungen der Spitzenverbände noch ist, man könne vermittels der Reichshandwerksordnung auch den Eisenbetonbau und den Tiefbau in die künftigen Zwangsinnungen hineinpressen).

Nun ist es in allen Kreisen der Wissenschaft und Praxis zum Lehrsatz geworden, daß man eine klare und scharfe Grenzlinie zwischen Handwerk und Industrie nicht ziehen könne, und daß demnach die Entscheidung in Zweifelsfällen je nach den Gesamtverhältnissen des Einzelbetriebes gefällt werden müsse. In unserem Schema ist daher statt einer Grenz*linie* ein Grenz*gebiet* eingezeichnet, um diesen Zweifeln gerecht zu werden. Für den größten Teil des Baugewerbes liegt aber die Entscheidung, ob Handwerk oder Industrie, ohne weiteres auf der Hand. Der Deutsche Arbeitgeber- (und Wirtschafts-) Bund für das Baugewerbe zählt mit seinen über 15 000 Maurer- und Zimmereibetrieben unzweifelhaft zum Handwerk. Zweifelhaft kann dies für einige größere Geschäfte des Hochbaues sein, wie sie sich in Großstädten, z. B. in Berlin, entwickelt haben. Der Bund hat daher nicht nur die Mitgliedschaft beim Reichsverband des Handwerks, sondern gleichzeitig beim Reichsverband der Industrie erworben, womit der Dualismus klar zum Ausdruck kommt. Dagegen rechnen zweifellos die Eisenbetonbaugeschäfte und alle Tiefbaunternehmungen (mit Ausnahme der Steinsetzmeister und Pflastermeister) zur Industrie. Der Eisenbetonbau und der Tiefbau sind Gewerbezweige einer jüngeren Entwicklung und leiten ihre Entstehung nicht aus dem Handwerke her.

Der ungenannte Verfasser des Aufsatzes vom 26. November 1925 kommt zwar zu dem gleichen Ergebnis, jedoch auf anderem Wege. Trotz dieser Uebereinstimmung muß aber gegen einen Teil seiner Ausführungen Widerspruch erhoben werden.

Der genannte Aufsatz vertritt die Anschauung, daß die verschiedenen baugewerblichen Verbände, der Deutsche Arbeitgeberbund und der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland, der Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband und der Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau, in unnötiger und unzweckmäßiger Weise an dem gleichen Aufgabenkreis nebeneinander und mitunter auch gegeneinander arbeiten. Das kann in dieser Allgemeinheit nicht unwidersprochen bleiben. Der Umstand, daß der Aufgabenkreis, soweit nicht spezielle Angelegenheiten der Berufskreise in Frage stehen, derselbe ist, beweist nichts für oder gegen die Notwendigkeit getrennter Organisationen. Es dürfte doch darauf in

Digitized by Google

erster Linie ankommen, ob die Interessen die gleichen sind, ob jede Organisation auch mit der gleichen Beurteilung an die Aufgaben herantritt. Anläßlich der jahrelangen, mühevollen Verhandlungen über die Schaffung eines „Einheitsverbandes" des Baugewerbes hat sich für den aufmerksamen Beobachter vielmehr gezeigt, daß sehr konkrete wirtschaftliche und technische Interessengegensätze, die hier nicht näher erläutert werden können, einer völlig einheitlichen Zusamenfassung von Bauindustrie und Bauhandwerk entgegenstehen.

Gerade die Stellungnahme der einzelnen baugewerblichen Verbände zu dem Entwurf der Reichshandwerksordnung hat erkennen lassen, daß von ihnen wirtschaftlich verschieden interessierte Kreise vertreten werden. Zwar sind heute, vier Jahre nach dem Erscheinen des ersten Entwurfs, alle Verbände des Baugewerbes in der Ablehnung einig. Aber der Entwurf marschiert, und noch in den letzten Tagen bildete seine baldige Verabschiedung einen Hauptpunkt in dem Regierungsprogramm Koch. Ob heute die Opposition eines so mächtigen Berufszweiges, wie das Baugewerbe in seiner Gesamtheit ihn darstellt, noch genügen wird, um den Entwurf zu Fall zu bringen, muß bezweifelt werden. Man kann nur bedauern, daß der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister nicht schon bei der Entstehung des ersten Entwurfes im Schoße des Reichsverbandes des Handwerks energisch den Entwurf bekämpft hat. Heute wird daher der grundsätzliche Streit der Abgrenzung zwischen Industrie und Handwerk kaum vermieden werden können. Sollte der Entwurf Gesetz werden, so wird es der größten Anstrengungen der Führer des Gewerbes bedürfen, um aus den neuen Verhältnissen nicht eine Kluft zwischen den baugewerblichen Organisationen entstehen zu lassen, die bei den zahlreichen Berührungspunkten und gemeinsamen Aufgaben, insbesondere in Arbeitgeberfragen, dem Gesamtgewerbe zum Schaden und Verhängnis werden könnte. Es hat aber keinen Zweck, die Augen vor den Tatsachen, wie sie nun einmal liegen, zu verschließen. Der Verfasser des besprochenen Aufsatzes glaubt auch heute noch an den vom Reichsverband des Deutschen Handwerks vertretenen Standpunkt, daß alle Bauunternehmungen Handwerksbetriebe seien. Würde man aus solcher Einstellung heraus an die Fragen herantreten, so würde die Gegenwirkung aus den Kreisen des Tiefbaues und des Eisenbetonbaues um so stärker werden. Eine solche Einstellung würde notwendig dazu führen, daß, wenn das Gesetz einmal da ist, die in der Pflichtorganisation des Handwerks sich bildenden Verbände einen erbitterten Kampf gegen die noch außenstehenden (industriellen) Organisationen entfesseln würden, um auch sie in den Rahmen des Handwerks einzuspannen. Da aber die Organisationen nicht Selbstzweck sind, sondern sachliche Aufgaben zu erledigen haben, würde deren Erledigung notleiden. Die Fälle, in denen das gesamte Gewerbe, ob Handwerk oder Industrie, einheitlich und geschlossen auftritt, werden sich zum Schaden des Ganzen verringern. Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister erklärt in einer Entschließung vom 21. Oktober 1925, daß er den Entwurf für untragbar halte, „weil das Bauhauptgewerbe (Mauerei, Zimmerei, Betonbau) durch ihn nicht geeint, sondern in viel weiterem Maße als es bisher schon der Fall ist, in seiner organisatorischen Gliederung auseinander gerissen werde".

Die Gefahr, daß unter das Gesetz nur die sogenannten echten Handwerksbetriebe des Baugewerbes fallen würden, während nur handwerksartige, industrielle Unternehmungen des Baugewerbes herausbleiben würden, sei durch den Gesetzentwurf zur Gewißheit geworden.

Wenn auch die Bezeichnung „handwerksartige, industrielle Betriebe" einen Widerspruch in sich schließt und fehlgeht, ist vom Innungsverband doch richtig erkannt, daß eine handwerkerliche Zwangsorganisation, in die das gesamte Baugewerbe gepreßt werden soll, der Vielgestaltigkeit der baugewerblichen Betriebe nicht entspricht. Diese Entschließung ist am 17. November 1925 vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dessen Mitgliederbestand sich zum Teil mit demjenigen des Innungsverbandes deckt, in fast unverändertem Wortlaut übernommen worden.

Die organisatorischen Probleme, die der Verfasser des genannten Aufsatzes anrührt, können nur dann einer Lösung entgegengeführt werden, wenn aus dieser Erkenntnis der inneren Verschiedenheit der Betriebe auch die Folgerung gezogen wird. Die Reichshandwerksordnung hat sich bereits jetzt als ein Hemmnis der Weiterentwicklung zu stärkerem Zusammenschluß erwiesen. Ihr Schatten steht unsichtbar über manchen Auseinandersetzungen unter den Organisationen in den letzten Jahren, die das Zusammengehen auch in den Fragen, in denen es Vernunft und bessere Einsicht geboten, zum Teil erschwert, zum Teil gehindert haben. Fällt die Reichshandwerksordnung, was heute das ganze Baugewerbe in allen seinen Teilen begrüßt, dann wird der Weg frei für die Verbesserung der Organisationsverhältnisse, die aber nur möglich ist, wenn dabei der verschiedenen Gestalt der vorhandenen Betriebe Rechnung getragen wird.

Das Verfahren bei Baugesuchen

nach der Berliner Bauordnung vom 3. November 1925

Polizeibehörden

Nach § 1 der Berliner Bauordnung ist zur Erteilung von Baugenehmigungen die Baupolizeibehörde zuständig. Baupolizeibehörde ist in Berlin der Oberbürgermeister, der durch einen Dirigenten und die ihm unterstellte Zentrale der Baupolizei die der Zentralverwaltung obliegenden Geschäfte ausübt. In den Bezirken ist die Baupolizei von dem Oberbürgermeister auf die Bürgermeister übertragen, denen in jedem Bezirk ein Baupolizeiamt mit einem Oberbaurat oder Baurat als Leiter unterstellt ist. Das in Betracht kommende Baupolizeiamt ergibt sich aus dem vom Nachrichtenamt der Stadt Berlin herausgegebenen Straßenverzeichnis.

Die Zentrale der Baupolizei bearbeitet die allgemeinen Verwaltungs- und Aufsichtsangelegenheiten, ferner sind Gesuche betreffend die allgemeine Zulassung von Bauweisen an die Zentrale der Baupolizei zu richten. Sie ist zuständig für die Erteilung gewisser Befreiungen von den Bauvorschriften (vgl. § 5 der Bauordnung). Gesuche in dieser Hinsicht sind jedoch durch das zuständige Baupolizeiamt einzureichen. Bei der Zentrale der Baupolizei befindet sich das Statische Büro zur Nachprüfung schwierigerer statischer Berechnungen. Im übrigen sind die Baupolizeiämter in erster Linie für alle baupolizeilichen Angelegenheiten einschließlich der Be- und Entwässerungspolizei zuständig.

Bei den staatlichen Polizeirevieren wird einstweilen noch die Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen und Baubuden kontrolliert. Ferner befindet sich beim Polizeipräsidenten noch die Theaterabteilung und die feuerpolizeiliche Ueberwachungsstelle, die unter anderem für die Genehmigung der Lagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten zuständig ist. Soweit es sich im Zusammenhang hiermit um bauliche Anlagen, auch z. B. Benzinzapfstellen, handelt, sind jedoch die Baupolizeiämter zuständig. Die Genehmigung der Lagerung ersetzt die etwa erforderliche baupolizeiliche Genehmigung nicht.

Bei allen Bauangelegenheiten kann ferner der Polizeipräsident (Polizeiämter) Forderungen aus Gründen der allgemeinen Sicherheit oder z. B. des Verkehrs stellen. Als höhere Instanz ist der Polizeipräsident zuständig für Befreiungen von Bauvorschriften, soweit sie nicht nach § 5 der Bauordnung durch die Zentrale der Baupolizei gewährt werden, und für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen von Vorschriften, die er als Landespolizeibehörde erlassen hat.

Bei der Errichtung von Hochhäusern (das sind solche von mehr als 6 Vollgeschossen), größeren Theatern, Versammlungsräumen, Kirchen usw. ist Vorlage an den Volkswohlfahrtsminister erforderlich, desgleichen bei der beabsichtigten Ueberschreitung von Fluchtlinien, welche die königliche oder staatsministerielle Genehmigung erhalten haben.

Andere Behörden

Außer den Polizeibehörden sind bei den meisten Baugesuchen andere Behörden beteiligt, so namentlich zur Begutachtung in ästhetischer Hinsicht gemäß dem Ortsgesetz gegen Verunstaltung in erster Instanz die — die Baupolizeiämter nicht umfassenden — Bezirksämter (Bezirks-Baudeputationen, Hochbauämter, Bauberatungsstellen) und ihre Sachverständigen, in höherer Instanz der — von der Zentrale der Baupolizei begrifflich zu trennende — Magistrat (Hoch-

Digitized by Google

baudeputation, Städtebauamt) und der sogenannte große Sachverständigenbeirat.

In bezug auf die Interessen der Tiefbauverwaltung, insbesondere also hinsichtlich der Straßen, sind ebenfalls in erster Instanz die Bezirksämter (Bezirks-Baudeputationen, Tiefbauämter), in höherer Instanz der Magistrat (Tiefbaudeputation) zuständig. Bei diesen Behörden werden auch die straßenbaupolizeilichen Geschäfte wahrgenommen. Ihnen angegliedert sind die städtischen Vermessungsämter, durch welche die Uebereinstimmung der eingetragenen Fluchtlinien und Höhenmarken mit dem Bebauungsplan nach § 2, Ziffer 2a, und auf Verlangen der Baupolizei die Einhaltung der Fluchtlinien bei der Ausführung nach § 4, Ziffer 1, der Bauordnung zu bescheinigen ist. Für die 6 Innenbezirke besteht ein gemeinsames Vermessungsamt, das der Tiefbaudeputation des Magistrats untersteht.

Bei Abbruch von Gebäuden, ferner bei Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume und bei Vereinigung mehrerer Wohnungen muß das Wohnungsamt zugestimmt haben.

Bei gewerblichen Anlagen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die nach der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Bei den letztgenannten erfolgt die Prüfung und Genehmigung des Baugesuches wie gewöhnlich, jedoch unter Mitwirkung des Gewerbeaufsichtsamtes. Bei konzessionspflichtigen Anlagen (vgl. § 1 Ziffer 6 der Bauordnung) erfolgt lediglich die Vorprüfung durch die Baupolizei, während die Genehmigung oder Versagung durch den Bezirksausschuß oder Stadtausschuß geschieht.

Nach § 1, Ziffer 7, der Bauordnung ist bei Errichtung einer Feuerstätte in der Nähe einer Waldung, die mehr als 100 ha im räumlichen Zusammenhang umfaßt, die hierfür nötige besondere Genehmigung nach dem Feld- und Forst-Polizeigesetz, bei Bauten im Ueberschwemmungsgebiet die nach dem Wassergesetz vorgeschriebene Genehmigung dem Baugesuch beizufügen.

Von der Beifügung einer Ansiedlungsgenehmigung nach § 13 des Ansiedlungsgesetzes wird zurzeit abgesehen, da es ungewiß ist, ob das Ansiedlungsgesetz in den Außenbezirken von Berlin gilt.

Einreichung und Behandlung der Anträge

Bei allen genehmigungspflichtigen Baulichkeiten (§ 1) sind die notwendigen Unterlagen (§ 2) dem Baupolizeiamt einzureichen, und zwar in zwei, auf Verlangen des Baupolizeiamtes in drei Stücken. Den einen Satz Zeichnungen erhält der Antragsteller mit den Genehmigungsvermerken zurück, der andere Satz bleibt bei den Akten der Baupolizei. Die Beifügung des dritten Stückes erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung. Bauanzeige genügt bei gewissen kleineren Baulichkeiten (§ 1 Ziffer 3c, 4) und dann, wenn das Baupolizeiamt auf die Nachsuchung der Genehmigung für an sich genehmigungspflichtige Anlagen verzichtet. Anderseits kann das Baupolizeiamt auch bei nicht genehmigungspflichtigen Baulichkeiten und bei solchen, bei denen nur die Erstattung einer Anzeige vorgesehen ist, die Nachsuchung der Baugenehmigung verlangen.

Der Antrag muß die Unterschrift des Bauherrn und des Bauleiters tragen. Ist der Bauherr nicht zugleich Grundstückseigentümer, so kann auch dessen Unterschrift verlangt werden.

Das Baupolizeiamt gibt die Unterlagen an die in Betracht kommenden Stellen (siehe oben) zur Aeußerung weiter. Es ist jedoch dem Bauherrn unbenommen, zur Beschleunigung der Baugenehmigung sich an die beteiligten Dienststellen unmittelbar zu wenden und deren Stellungnahme beizubringen. Auch wenn dies der Baupolizei überlassen wird, kann sich der Bauherr mit Anträgen und gegebenenfalls Beschwerden unmittelbar an die in Betracht kommenden Dienststellen wenden.

Wird die baupolizeiliche Genehmigung erteilt, so bedeutet dies nur, daß dem Antrag von der Baupolizei wahrzunehmende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen. Es ist also sehr wohl möglich, daß die Genehmigung trotz Widerspruchs des Grundstückseigentümers oder eines Nachbarn erteilt wird. Selbstverständlich wird hierdurch dem Antragsteller nicht ein Recht verliehen, auf das er sich anderen Personen gegenüber, die ein Recht haben, den Bau zu untersagen, stützen kann. Die Genehmigung sichert den Bauherrn auch nicht vor eventuell nachträglich zu stellenden Forderungen. Die Genehmigung kann unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden, jedoch muß hierzu ein Anlaß vorliegen. Sie kann und muß gegebenenfalls auch ohne Vorbehalt widerrufen werden, wenn sie irrtümlich erteilt ist. Allerdings wird dies selten vorkommen, und der Betroffene hat dann unter Umständen ein Recht auf Schadenersatz. Wechselt der Bauherr, so kann die Baupolizei die Nachsuchung einer neuen Genehmigung verlangen, jedoch wird sie in der Regel hiervon absehen.

Rechtsmittel

Wird die Genehmigung versagt oder unter Bedingungen erteilt, so ist hiergegen binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Oberpräsidenten zulässig, die bei dem Baupolizeiamt einzureichen ist. Die Beschwerde kann auch dann noch erhoben werden, wenn sie gegen eine Forderung eingelegt wird, die auf Grund einer Bedingung des Bauscheins durch besondere Verfügung erhoben wird. Auch nach Ablauf der Beschwerdefrist kann die Aufsichtsbeschwerde an den Polizeipräsidenten, die ebenfalls bei dem Baupolizeiamt einzureichen ist, erhoben werden.

Statt der Beschwerde ist binnen zwei Wochen die ebenfalls bei dem Baupolizeiamt einzureichende Klage beim Bezirksausschuß möglich. Sie kann aber nur darauf gestützt werden, daß die angegriffene Verfügung rechtswidrig sei, während mit der Beschwerde auch ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit angegriffen werden kann. In beiden Fällen ist die Frist auch dann gewahrt, wenn das Rechtsmittel vorschriftswidrig beim Oberpräsidenten bzw. Bezirksausschuß innerhalb der Frist eingegangen ist.

Gegen den Bescheid des Oberpräsidenten ist — soweit er nicht, in Dispensangelegenheiten sowie über an ihn als Bezirkswohnungskommissar gerichtete Anträge, endgültig entscheidet — binnen zwei Wochen die dorthin zu richtende Klage an das Oberverwaltungsgericht gegeben, gegen das Urteil des Bezirksausschusses binnen zwei Wochen die beim Bezirksausschuß einzureichende Berufung an das Oberverwaltungsgericht. Wenn der Bezirksausschuß zunächst durch Beschluß entscheidet, so kann hiergegen binnen zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden.

Ein abgelehntes Gesuch kann wiederholt und gegen die Ablehnung erneut das zulässige Rechtsmittel eingelegt werden.

Von anderer Art sind die Gebühren betreffenden Forderungen der Baupolizei und die dagegen einzulegenden Rechtsmittel. Insoweit handelt es sich nicht um polizeiliche Angelegenheiten, sondern die Baupolizei nimmt in dieser Hinsicht die an sich dem Magistrat obliegenden Geschäfte wahr, und der gegen Verfügungen in dieser Hinsicht zulässige Einspruch richtet sich nach § 69 des Kommunalabgabengesetzes. Der Einspruch ist binnen vier Wochen bei dem Baupolizeiamt einzulegen. Die Entscheidung wird von der Zentrale der Baupolizei im Auftrage des Magistrats getroffen. Hiergegen kann binnen zwei Wochen die Klage beim Bezirksausschuß — und zwar nur dort unmittelbar — eingelegt werden.

Versagung der Genehmigung wegen mangelnder Zustimmung anderer Behörden

Die Baupolizei muß die Genehmigung versagen, wenn ein Wohngebäude an einer unfertigen Straße errichtet werden soll, wenn nicht das Bezirksamt oder der Magistrat eine Ausnahme von dem ortsstatutarischen Bauverbot bewilligt, was in ihrem Belieben steht. Es hat dann also keinen Zweck, sich über das Baupolizeiamt zu beschweren, sondern es wäre zunächst der Magistrat (Tiefbaudeputation) anzugehen, dann eventuell der Oberpräsident. Dies gilt im allgemeinen auch dann, wenn das Tiefbauamt wegen Ueberschreitung der Fluchtlinien widerspricht, jedoch kann hier in seltenen Fällen auch eine Abänderung der auf den Widerspruch des Tiefbauamtes hin erfolgten Entscheidung des Baupolizeiamtes durch die diesem übergeordnete Instanz erfolgen, so daß also hier auch die Beschwerde über das Baupolizeiamt Erfolg haben könnte. Ueberhaupt ist, wenn die Genehmigung aus Gründen nicht baupolizeilicher Art versagt wird, das Rechtsmittel nicht gegen das Baupolizeiamt, sondern gegen diejenige Stelle zu richten, die den Einspruch erhoben hat. Das gleiche gilt bei Auflagen und Bedingungen nichtbaupolizeilicher Art, die in dem Bauschein etwa enthalten sind.

Digitized by Google

Behördliche Ausschreibungen

Von Oberpostbaurat Echternach, Dirigent der Bauabteilung bei der Oberpostdirektion Berlin

In Heft 3 der „Bauwelt" vom 21. Januar 1926 nimmt Herr Dr. Pohle, Geschäftsführer des Vereins gegen das Bestechungswesen, Berlin, zu den sogenannten „Rechenfehlern" bei behördlichen Ausschreibungen Stellung und kommt nach Darlegung einiger Möglichkeiten, wie unredliche Beamte bzw. Angestellte zugunsten eines bestimmten Bieters nach vorangegangener Vereinbarung Schiebungen zu bewerkstelligen in der Lage sind, zu dem Schluß, daß Rechenfehler grundsätzlich nicht berücksichtigt werden dürfen, d. h., daß unter allen Umständen starr an den in der öffentlich aufgenommenen Verdingungsniederschrift vermerkten Endsumme festzuhalten sei.

Wer wünschte nicht sehnlichst eine Lösung der Verdingungsfrage, die alle Teile zufriedenstellt? Aber bei aller Geneigtheit, jeden Vorschlag anzunehmen, der Besserung verspricht, muß doch mit aller Vorsicht die praktische Auswirkung solcher Vorschläge geprüft werden.

Zwei Beispiele aus meinen Erfahrungen der letzten Zeit:

1. Bei einer beschränkten Verdingung forderte bei Verlesung der soeben geöffneten Angebote der Mindestfordernde A rund 70 000 M., der Nächstmindestfordernde B 70 500 M. Die rechnerische Nachprüfung ergab, daß B die Gesamtsumme eines Eintrages, nämlich 770 M., eine Zahlenplatte zu weit nach links gesetzt hatte, so daß statt 770 M. 7700 M. aufgerechnet waren. Sein Angebot ermäßigte sich mithin nach rechnerischer Richtigstellung um 6930 M.

Daß ein Versehen vorlag, war offenkundig. B konnte schlechterdings nichts daran gelegen sein, sein Angebot durch einen Rechenfehler unvorteilhaft erscheinen zu lassen. Das Versetzen der Zahl in eine Spalte nach links ist ein Versehen, das sehr leicht vorkommen kann. Sollte das Angebot des B deshalb einfach außer Betracht bleiben? Selbst wenn dieser Forderung aus erziehlichen Rücksichten nachgegeben werden sollte, wie das seitens des Herrn Dr. Pohle offenbar geschieht, kann es ein Staatsbeamter, zumal bei den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen, verantworten, mit einem so hohen Betrag die Staatskasse einfach mehr zu belasten? B bot sonst die volle Gewähr für einwandbreie Ausführung. Würde sich jemals ein Privatmann bereitfinden, lediglich um eines Grundsatzes willen rund 7000 M. mehr für eine Leistung zu zahlen, als unbedingt nötig ist? Rechenfehler finden sich in sehr vielen Angeboten. Wie, wenn die Angebote mehrerer Mindestfordernder Rechenfehler aufweisen? Soll dann die Bauausführung durch Einleitung eines neuen Verdingungsverfahrens verzögert werden? Ist Gewißheit geboten, daß dann keine Rechenfehler mehr vorkommen?

2. Ein gutes, ordentliches Baugeschäft ist mit rd. 10 000 Mark unter der nächstliegenden Angebotsumme mindestfordernd. Bei der Nachprüfung ergibt sich, nach Richtigstellung eines Additionsfehlers, daß der Unterschied nur noch rd. 3000 M. beträgt. Es kann doch keine Rede davon sein, daß der Staat ein offenkundiges Versehen dazu benutzt, sich einen Vorteil von 7000 M. zu verschaffen, und damit den Unternehmer, der das Versehen begangen hat, um 7000 M. zu schädigen. Andererseits ist er aber auch nicht in der Lage, auf die verbleibenden 3000 M. zu verzichten. Darum wäre es ein Fehler, die Bestimmungen noch starrer zu gestalten, als sie es schon sind. Bewegungsfreiheit ist auch hier immer noch das Mittel, mit dem den tatsächlichen Bedürfnissen am besten Rechnung getragen werden kann. In der neuen Postbauordnung heißt es darum auch jetzt wieder:

> „Sollte ein für den Zuschlag in Betracht kommender Unternehmer für die eine oder andere Leistung einen auffallend niedrigen oder hohen Preis angesetzt haben, so ist ein solcher Fall mit dem Unternehmer zu erörtern, und danach zu prüfen, ob das Angebot ausnahmsweise, weil der Bewerber in gutem Glauben gehandelt hat, berichtigt werden kann."

Selbstverständlichkeit ist unbedingte Lauterkeit, namentlich der Bauleiter, hier die Voraussetzung dafür, daß solche Bestimmungen ihren guten Zweck nicht verfehlen.

Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, im Verdingungswesen eine Regelung zu treffen, die jede Unredlichkeit ausschließt. Wie ist es denn in anderen Betrieben? Die Banken sind doch gewiß vorsichtig und sichern sich nach allen Seiten gegen Verluste — und lesen wir nicht trotzdem immer wieder, daß da und dort ein großer Betrug gelungen ist? Trotz doppelter Buchführung, trotz Kassenprüfung und trotz grundsetzlicher Beteiligung mehrerer bei allen Zahlungsgeschäften!

Wenn es so liegt, wie die beschwerdeführenden Baugeschäfte immer beklagen, so sollten sie es sich vor allem angelegen sein lassen, den Behörden die erforderlichen Unterlagen zur Verfolgung bestimmter Fälle zur Verfügung zu stellen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich die Meinung ausspreche, daß es nicht der Schaden der Baugeschäfte sein wird, wenn sie dazu beitragen, Unredlichkeiten ans Licht zu ziehen und dadurch wirklich bestehende Schäden zu beseitigen.

Die Behörden würden ihnen jedenfalls dafür dankbar sein.

* * *

Vom „Reichsbund der höheren technischen Beamten geht uns folgende Zuschrift zu:

„Der Aufsatz „Korruption" in Heft 7 der „Bauwelt" (Jahrgang 1925) und weitere im Anschluß daran erfolgte Veröffentlichungen in den Heften 11, 12 und 15 des gleichen Blattes hatten uns Veranlassung gegeben, gegen die Unterstellung, daß es bei der Vergebung von Bauarbeiten aller Art nicht immer mit rechten Dingen zugehe, Einspruch zu erheben, da die Vergebung in der Hauptsache durch höhere technische Beamte erfolge und durch die Unterstellung das Vertrauen zu ihrer Unbestechlichkeit erschüttert werden müßte. Wenn auch ausdrücklich gesagt war, daß eine Verallgemeinerung nicht Platz greifen solle, so wirkte doch schon die Ueberschrift und der unbestimmt gehaltene vieldeutige Inhalt auf die Leser aufreizend und verwirrend.

Mit Rücksicht darauf, daß der Reichsbund auf die Reinhaltung des Beamtentums den allergrößten Wert legt, wurde die „Bauwelt" um Uebersendung der ihr etwa vorliegenden Unterlagen ersucht, damit den einzelnen Fällen nachgegangen werden könne. Dieser Aufforderung ist keine Folge gegeben worden, es wurde aber von dem Schriftleiter der „Bauwelt" eine mündliche Besprechung mit dem Vorsitzenden des Reichsbundes herbeigeführt, die ergab, daß kein zu der geforderten Herausgabe geeignetes Material vorliege. Zur Erledigung der Sache wurde vereinbart, daß eine Gegenäußerung des Reichsbundes in der „Bauwelt" abgedruckt werden solle. Auch in einer späteren Unterredung konnte lediglich ein eine Reihe von Jahren zurückliegender Fall zur Sprache gebracht werden, bei dem es sich um Beschuldigungen handelte, die mangels beweisbarer Einzelheiten sich nicht zur Verfolgung eigneten. Unter diesen Umständen sah sich der Vorsitzende genötigt, der „Bauwelt" nochmals anheimzustellen, Einzelfälle, wenn sie sich zu der an sich stets wünschenswerten gerichtlichen Verfolgung nicht eigneten, wenigstens den beteiligten Behörden oder dem Reichsbunde in einer zur Weiterverfolgung geeigneten Weise bekannt zu geben. Das weitere würde dann sicherlich nicht ausbleiben.

Bis jetzt sind seitens der „Bauwelt" derartige Mitteilungen weder an den Reichsbund noch an die Behörden erfolgt. Wir müssen daher zu den fraglichen Ausführungen erklären, daß sie ohne genügende Unterlagen gemacht wurden, und über die durch den Aufsatz „Korruption" im Leserkreise der „Bauwelt" erzielte Wirkung unser Bedauern aussprechen.

Wir möchten bemerken, daß gerade jetzt, wo das Bedürfnis nach Bauaufträgen sich besonders stark geltend macht, sich fast nach jeder Vergebung bei den Firmen, die den Zuschlag nicht erhalten, die Vorstellung bildet, daß es nicht mit rechten Dingen zugehe. Uns sind sehr viele Fälle bekannt, in denen die Nachprüfung derartiger Beschwerden deren völlige Haltlosigkeit ergab.

Wir möchten daher auch den Aufsatz „Korruption" unter diesen Gesichtspunkten betrachten und in ihm nur eine Folgeerscheinung der augenblicklich außerordentlich schlechten Wirtschaftslage auf dem Baumarkt sehen."

Anmerkung der Schriftleitung: Wir sind nach wie vor bestrebt, an der Reinhaltung des Gewerbes mitzuarbeiten. Wir müssen uns jedoch auf die öffentliche Behandlung derjenigen Fälle beschränken, in denen eine Verfehlung nicht nur glaubhaft gemacht, sondern aktenmäßig bewiesen werden kann.

Digitized by Google

Lehrlinge in der Bauindustrie

Von H. Bergwald,
Geschäftsführer des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland, E.V., Gruppe Berlin-Brandenburg

Die Ausbildung von Facharbeitern ist heute zu einer Frage allerersten Ranges geworden. Aus den Berichten sämtlicher Landesarbeits- und Berufsämter geht deutlich hervor, daß es während der Zeit der Bautätigkeit an Baufacharbeitern mangelt. Wenn die Bauarbeiterverbände demgegenüber etwa auf die Arbeitslosenzahlen von November und Dezember hinweisen, so beweist dies keineswegs, daß immer genügend Baufacharbeiter vorhanden sind. Die zeitweilige Arbeitslosigkeit ist eine natürliche Begleiterscheinung eines jeden Saisongewerbes und berechtigt nicht zu entsprechenden Rückschlüssen auf die Beschaffenheit des Arbeitsmarktes in den Zeiten geregelter Geschäftslage. Für die durch die Witterungseinflüsse besonders in den Wintermonaten bedingten Lohnausfälle ist zudem bereits in der Lohnhöhe ein entsprechender Ausgleich geschaffen.

Der Grund zu dem geringen Angebot an Baufacharbeitern liegt in erster Linie darin, daß der Krieg auch unter den Bauarbeitern, die zum großen Teil den Pioniertruppen angehörten, ziemlich große Opfer gefordert hat. Ein anderer Teil ist infolge von Kriegsverletzungen für den eigentlichen Bauarbeiterberuf untauglich geworden und hat sich andere Erwerbsmöglichkeiten geschaffen. Nach den im „Grundstein" enthaltenen Angaben beziffert sich der Gesamtkriegsverlust auf rund 110 000 Bauarbeiter. Es ist eine Ehrenpflicht, darauf hinzuweisen, daß diese gewiß nicht die Schlechtesten waren. Diese zahlenmäßig erhebliche Lücke ist heute noch nicht wieder geschlossen.

Die weiteren Ursachen liegen aber vor allem in den Verhältnissen der Nachkriegszeit. Alle Betriebe waren mit unproduktiven Kräften aufs schwerste belastet. Die gesetzlichen Vorschriften über die Entlassung von Arbeitnehmern während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung machten es den Arbeitgebern fast unmöglich, überflüssige Kräfte zu entlassen. Das kaufmännische Personal stieg infolge des Währungsverfalles ganz bedeutend. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß ein Teil der Unternehmer wenig Neigung zeigte, zu diesem an sich schon übergroßen Stab unproduktiver Arbeitnehmer freiwillig noch weitere unproduktive Kräfte — und als solche erschienen ja die Lehrlinge zunächst — hinzuzunehmen. Gewiß war dies kurzsichtig, aber auch aus den seinerzeitigen Verhältnissen erklärlich. Dazu kam die schlechte Lage des Baumarktes an sich sowie die gleichmachende Lohn- und die Lehrlingspolitik der Gewerkschaften. Der Anreiz, in mühevoller Lehre etwas zu erlernen, war für den jungen Arbeiter zu gering, auch war es den Eltern der Schulentlassenen häufig kaum möglich, die Lasten einer mehrjährigen Ausbildungszeit zu tragen.

Als weiterer Grund ist das Fehlen der ausländischen Facharbeiter zu verzeichnen. Allein Sachsen beschäftigte z. B. vor dem Jahre 1914 jährlich etwa 3500—4000 böhmische und italienische Maurer. Heute fehlt dieser Zuzug fast gänzlich. Im Jahre 1924 waren im ganzen Reichsgebiet nur 2312 ausländische Bauarbeiter beschäftigt. Ferner kommt die Einführung des achtstündigen Arbeitstages hinzu, der sich im Baugewerbe ganz besonders nachteilig bemerkbar macht. Die Behauptung der Gewerkschaften, daß die tägliche Leistung während einer Arbeitszeit von acht Stunden die gleiche sei wie die Vorkriegsleistung in zehn Arbeitsstunden, ist längst widerlegt, so daß hierauf nicht besonders eingegangen zu werden braucht. Erwiesenermaßen ist vielmehr die durchschnittliche Stundenleistung gegen 1914 gesunken.

Durch den Geburtenrückgang in den Kriegs- und Nachkriegsjahren wird sich in Zukunft das verminderte Angebot an Facharbeitern noch schärfer bemerkbar machen, wenn nicht alles daran gesetzt wird, Lehrlinge in möglichst großer Anzahl in sämtlichen Baubetrieben auszubilden. Es läßt sich z. B. wohl denken, daß durch Verbandsbeschlüsse auf Grund der durchschnittlich beschäftigten Zahl von Facharbeitern für jede einzelne Firma festgesetzt wird, welche Anzahl Lehrlinge sie auszubilden hat. Heute wird es noch möglich sein, die genügende Anzahl von Lehrlingen zu finden, vom Jahre 1929 ab infolge des Geburtenrückganges jedoch nicht mehr. Die Einwirkung der Bevölkerungsbewegung auf das Angebot an Facharbeitern und auf das Lehrlingswesen veranschaulicht sehr klar und deutlich die nachstehende Zahlenreihe. Danach wird die Zahl der zu Ostern die Volksschule verlassenden Jugendlichen unter der Voraussetzung, daß die Sterblichkeit die gleiche wie im Jahre 1913 bleibt, betragen:

Ostern 1928	1 293 900	(Geburtsjahr 1914)
„ 1929	1 210 528	„ 1915)
Ostern 1931	717 431	Geburtsjahr 1917)
„ 1932	650 903	„ 1918)
„ 1933	696 673	„ 1919)
„ 1934	1 311 475	„ 1920)
„ 1935	1 270 537	„ 1921)

Die Besserung in den Jahren 1934/1935 wird jedoch nicht anhalten, sondern von 1936 ab wird sich der jährliche Ausfall in milderer Form wieder fortsetzen, da die Geburtenzahl nach dem Anstieg in den ersten Friedensjahren wieder sinkt. Das Jahr 1928 wird also das letzte mit normalem Angebot auf dem Arbeitsmarkt sein.

Allein schon diese Tatsachen sollten jedem Bauunternehmer zu denken geben. Nur wenn jede Firma Lehrlinge einstellt und sich die sorgfältige Ausbildung des Facharbeiternachwuchses angelegen sein läßt, werden sich die unerfreulichen Folgeerscheinungen vermeiden lassen. Gerade die zurückliegende Bauzeit hat uns gezeigt, wie rücksichtslos das geringe Angebot an Facharbeitern von den Gewerkschaften für ihre Interessen ausgenutzt wird und wie bei einzelnen Arbeitgebern die Neigung zu verzeichnen ist, sich gegenseitig die Facharbeiter wegzuholen. Mag man über diese Art der Beschaffung von Arbeitskräften denken, wie man will, alle Anstrengungen, diesem Uebelstand entgegenzutreten, werden so lange vergeblich sein, wie tatsächlich zu wenig Facharbeiter vorhanden sind.

Unter diesen Umständen ist es Pflicht einer jeden Bauunternehmung, alles daran zu setzen, ausreichenden und guten Nachwuchs auszubilden. Diese Erkenntnis hat sich nun wohl auch in allen beteiligten Kreisen durchgesetzt. Nicht nur die rein handwerksmäßigen Baubetriebe, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der industriellen Bauunternehmungen widmen sich heute der Lehrlingsausbildung. Das Handwerk allein kann auch den erforderlichen Nachwuchs beim besten Willen nicht mehr stellen. Die Ausbildung von Lehrlingen darf daher keineswegs etwa auf Handwerksbetriebe beschränkt bleiben; sie muß vielmehr Allgemeingut der Baubetriebe werden.

Vereinzelt wird nun allerdings die Meinung vertreten, daß zur Ausbildung von Lehrlingen der sogenannte „kleine Befähigungsnachweis" erforderlich sei. Dies trifft aber nur bedingt zu. Der sogenannte „kleine Befähigungsnachweis", nach dem nur solche Handwerker, die das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung abgelegt haben, zur Anleitung von Lehrlingen befugt sind, gilt nur für die Lehrlingsausbildung in Handwerksbetrieben. Die baugewerblichen Großbetriebe gehören aber nicht zum Handwerk. Sie sind vielmehr den industriellen Fabrikbetrieben gleichzustellen und sind ebenfalls zur Ausbildung von Lehrlingen befugt. Die besonderen Vorschriften der §§ 129 bis 132 der Gewerbeordnung gelten nur für Handwerker und finden daher in diesen Fällen keine Anwendung. Die industriellen Großbetriebe können also ebenso wie die Handwerksmeister unbedenklich Lehrlinge ausbilden.

Auch die besonders in den letzten Jahren stark aufstrebende Beton- und Eisenbetonbauindustrie bildet in ihren Betrieben Lehrlinge in größerer Anzahl aus. Diese Bestrebungen werden allerdings, wie Herr Innungsobermeister Paul Arndt in Heft 47 der „Bauwelt" (Jahrg. 1925) zum Ausdruck bringt, von den Innungen mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Es wird ferner unter anderem gesagt, daß die Handwerksmeister in den weitaus meisten Fällen die Betonarbeiten selbst mit ausführen und die Lehrlinge auch in diesen Fächern ausgebildet und geprüft werden. Es ist nicht Absicht dieser Zeilen, Können und Fähigkeiten der Innungsmeister in irgendeiner Weise herabzusetzen, aber es muß doch gesagt werden, daß eben gerade umgekehrt die handwerksmäßigen Baugeschäfte nicht in der Lage sind, Betonarbeiten bezw. Beton- und Eisenbetonbauten selbst auszuführen. Der Beton- und Eisenbetonbau hat sich völlig unabhängig vom alten Bauhandwerk entwickelt. Er hat durch Versuchsbauten und durch Versuche in Bauingenieurlaboratorien die ungelösten Fragen über das Wesen der neuen Bauweise wissenschaftlich geklärt und ist aus seiner ersten Entwicklung zwischen den Jahren 1880 und 1890 heraus zu einer ganz neuen Form der Bauausführung geworden. Grundlegend für die Ausführung derartiger Arbeiten ist die Tätigkeit des Ingenieurs. In seiner Hand liegt die Erledigung der für diese Art der Bauausführung erforderlichen umfangreichen technisch-wissenschaftlichen Arbeiten. Diese beschränken sich nicht allein auf die Herstellung von Bauzeichnungen und auf die spätere Beaufsichtigung von Ausführungsarbeiten. Es sind vielmehr auch umfang-

Digitized by Google

reiche, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende statische Berechnungen usw. notwendig. Das im allgemeinen erforderliche große Betriebskapital und der notwendige umfangreiche Maschinen- und Gerätepark sollen nicht unerwähnt bleiben. Kleinbetriebe können also aus den vorerwähnten Gründen keine Beton- und Eisenbeton-Bauarbeiten ausführen und infolgedessen hierin auch keine Lehrlinge ausbilden. Wenn auch Bauindustrie und Bauhandwerk in vielen Dingen verschiedener Auffassung sind, so geschehen doch alle Maßnahmen zur Heranbildung eines ausreichenden Facharbeiternachwuchses im Gesamtinteresse. Es müssen daher auch alle sich aus dem Wettbewerb durch die Bauindustrie ergebenden Fragen, wenigstens in diesem Zusammenhange, ausscheiden.

Bei dieser Gelegenheit verdient auch ein Urteil des Amtsgerichtes Kiel vom 2. November 1925 Erwähnung. Auf eine Anzeige der Handwerkskammer in Kiel hin erhielt eine Eisenbetonbauunternehmung im Frühjahr 1925 von der Polizeibehörde eine Strafverfügung wegen unbefugter Lehrlingshaltung. Die Firma erhob hiergegen Einspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. Diese führte zu kostenlosem Freispruch, da ein Betonbaubetrieb kein handwerksmäßiger, sondern ein industrieller Betrieb ist. Man fragt sich, ob es tatsächlich notwendig war, Oberstaatsanwalt und sonstige Gerichtsbehörden erst hiermit zu beschäftigen.

Herrn Oberinnungsmeister Arndt ist darin voll beizupflichten, daß alle Kräfte eingesetzt werden müssen, für einen ausgebildeten Nachwuchs Sorge zu tragen und alles zu tun, dem Facharbeitermangel für die Zukunft vorzubeugen. Aber wie vereinbart sich dies damit, wenn auf der einen Seite industriellen Betrieben das Recht zur Lehrlingsausbildung streitig gemacht wird oder die Maßnahmen des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland E. V., als Industrieverband auch seinen Teil zur Behebung des Facharbeitermangels beizutragen, von den Innungen „mit recht gemischten Gefühlen" aufgenommen werden, andererseits aber in dem gleichen Atemzuge die Bauindustrie, zu der ja in erster Linie der Beton- und Eisenbetonbau gehört, als Nutznießer der von den Innungsmitgliedern für die Lehrlingsausbildung aufgewendeten Mühe bezeichnet wird?

Das Gesetz gibt auch den Industriebetrieben das Recht zur Lehrlingsausbildung. Die Betriebsform ist also unwesentlich. Das Arbeitsgebiet der Beton- und Eisenbetonbauindustrie ist auch zu umfangreich, als daß von einer einseitigen Ausbildung gesprochen werden kann. Es wird jedenfalls alles getan, was im Interesse der Ausbildung des Lehrlings erforderlich ist, denn der Zweck der Lehrlingsausbildung ist nicht etwa, während der Lehrzeit geldlichen Nutzen durch den Lehrling zu erzielen, sondern bei Beendigung der Lehrzeit einen tüchtigen und erstklassigen Facharbeiter ausgebildet zu haben.

Die Wohnungsmiete in ihren Friedensbestandteilen

Eine Entgegnung mit neuen Vorschlägen

Von Paul Tropp, Architekt BDA, Halensee

Die in dieser Entgegnung enthaltenen Vorschläge bedeuten nicht eine Fortentwicklung vom gegenwärtigen Standpunkte des Hausbesitzes und Bauwesens aus, sondern fordern eine Umwälzung, für die eine einigermaßen gesunde Wirtschaft sicher bessere Voraussetzungen böte, als die gegenwärtige Krise. Da aber an die Stelle der Zwangswirtschaft demnächst etwas anderes gesetzt werden muß, sind diese Ausführungen beachtenswerte Bausteine für die kommende Behandlung der Dinge. Freilich wird ein volkswirtschaftlich sehr verständig empfindender Hausbesitzerstand vorausgesetzt.

Seit Jahren verfolge ich die Arbeiten des Herrn Baumtmanns Emil Werner in Ludwigshafen a. Rh. und habe die außerordentlich sorgfältigen, in die kleinsten Einzelheiten gehenden Berechnungen stets bewundert, zugleich aber auch bedauert, daß dieselben zum Teil von einseitigen oder sogar irrigen Annahmen ausgehen. Die unter obiger Ueberschrift in Heft 51/25 der „Bauwelt" erschienene Arbeit zwingt mich aber, um Mißverständnisse auszuschalten, etwas näher auf die Sache einzugehen, und ich kann nur jedem Baumeister und Hausbesitzer in Berlin und recht vielen anderen Städten Deutschlands raten, von der Tabelle auf Seite 1206 nicht unbesehen Gebrauch zu machen; denn es fehlen darin: 1. Müllabfuhr, 2. Straßenreinigung, 3. Wassergeld, 4. z. T. Kanalisationsgebühren (Leerung der Abortgrube und Reinigung des Hauskanals schließen Ableitung und Klärung des Schmutzwassers nicht ein, es sei denn, daß sie unter Nr. 4 enthalten ist), 5. Flur- und Treppenbeleuchtung, 6. Pförtner abzüglich Hof- und Gehwegreinigung, 7. Gartenunterhaltung, 8. Bewachung, 9. Ungeziefervertilgung (zumindest Rattentage), 10. Glas- und Brandmietsverlust-Versicherung (welche unter der Zwangswirtschaft unerläßlich ist), also allerhand Sachen, welche der Hauswirt aus der gesetzlichen Miete bezahlen muß, und deren Summe im Mittel etwa 1000 Mark für Häuser dieser Größe in Berlin betragen wird. Die allgemeinen Unkosten werden die Hauswirte auch vervielfältigen müssen, wenn sie ihre Barauslagen zurückerhalten wollen.

Mit Bauwerttilgung und Instandsetzungskosten, dem Schlüssel der ganzen Wohnungswirtschaft, muß ich mich aber etwas eingehender beschäftigen.

Die Theorie von Herrn Werner, und nebenbei von vielen anderen Leuten, daß Geld auf Zinseszins aufgesammelt werden muß, um das Baukapital für den Neubau zu haben, wenn das Haus abbruchreif wird, ist — zumindest für Mietshäuser — vollständig falsch, denn wo bleibt die Ablösung der auf dem alten Hause lastenden Hypotheken? Ich glaube nicht, daß eine Bank die Hypothek auf der leeren Baustelle stehen läßt, bis der Neubau fertig ist. Das Geld, wenn es wirklich da wäre, was ich stark bezweifle, müßte dann als Sicherheit hinterlegt werden, steht also für den Neubau erst nach dessen Fertigstellung zur Verfügung, es sind also die üblichen hohen Baugeldzinsen erforderlich. Bei der fortlaufenden Geldentwertung dürfte nach 70 bis 90 Jahren der wirklich angesammelte Betrag auch nicht annähernd ausreichen. Und wie steht es, wenn das Haus einmal verkauft werden muß? Wer erhält die aufgesammelten Gelder? Nach dieser Theorie bleibt doch das Haus bis zum Abbruch vollwertig.

Tatsächlich liegt die Sache so, daß ein modernes Mietshaus mit seinen vielgliedrigen Anlagen nach längstens 40 Jahren überständig ist und auch einer Grundreparatur bedarf, welche aus den laufenden Mieten nicht bestritten werden kann. Bis dahin muß es also entschuldet sein, wenn die Mieten nicht um die Verzinsung und Tilgung der dann aufgewendeten Summe steigen sollen. Die Mieten im alten Haus würden dann zumeist teurer werden als in einem ganz modernen neuen. Hier sitzt der Fehler, den wir bisher immer gemacht haben. Entweder verfallen — wie dies jetzt tatsächlich ist — die Wohnungen vorzeitig, müssen aber trotzdem die alte Miete bringen, und geben so Anlaß zu dem Vorwurf des Mietswuchers und der Berliner Ortskrankenkasse Unterlagen für ihre bekannten Elendsbilder, oder die Mieten steigen! Das ist keine gesunde Wohnungswirtschaft!

Notwendig ist, wenn wir zu gesunden Zuständen kommen wollen, daß Wohnungen gleicher Größe, in tadellosem Zustand zu ganz verschiedenen Preisen zu haben sind, damit jedermann eine seinen Einkommensverhältnissen entsprechende, gute Wohnung in der für ihn erforderlichen Größe erhalten kann. Damit ist die Frage der Wohnung für die kinderreichen und die weniger bemittelten Familien gelöst, mit dem Bau aus Mitteln des Steuersäckels ist sie nie zu lösen, da beißt sich die Schlange nur immer in den Schwanz; denn ob eine bestimmte Summe als Miete oder als Steuer vom Einkommen abgeht, ist im Endergebnis gleichgültig.

Es ist nicht einzusehen, weshalb Leute mit hohem Einkommen 5—10 vH, Leute mit geringem aber 20—25 vH. für Wohnung aufwenden. Der Anteil für Wohnung vom Einkommen muß bei gesunder Wirtschaft vielmehr möglichst gleichmäßig sein, wenn wir zu wahrer Volksgemeinschaft kommen wollen. Nach der Theorie von Herrn Werner sind aber kleine Wohnungen nach dem Quadratmeter Nutzraum stets teurer als die großen.

Das wäre der soziale Standpunkt, welcher bei dieser Frage zu berücksichtigen ist, der wirtschaftliche kommt aber zu dem gleichen Ergebnis, denn 100 000 M. erfordern für Zinsen und Tilgung bei 4 vH Zinsen bei ¼ vH Tilgung in 72 Jahren 307 071 M.; bei 1 vH. Tilgung in 41 Jahren 205 158 M.; bei 2 vH Tilgung in 28 Jahren 168 122 M. Wir vergeuden also bei zu geringer Tilgung unser Nationalvermögen für den Zinsendienst. Um die Mieten allgemein nicht zu hoch werden zu lassen, wird man die mittlere Tilgung mit 1 vH annehmen, sofern es sich um Bauten bester Planung und Ausführung (nicht zu verwechseln mit luxuriöser) handelt, bei mittlerer Ausführung wird man 1½ vH, bei minderwertiger aber 2 vH nötig haben. Hierdurch wird zugleich ganz zwanglos eine gute Ausführung und Planung — die Vorbedingung für dauernd gute Wohnungen — sichergestellt, denn die höhere Tilgung bei minderwertigen Bauten macht mehr aus als die geringere Verzinsung durch Ersparnis an Baukosten, ergibt also für schlechte Wohnungen höhere Mieten als für die

Digitized by Google

guten. Herr Werner wird also die Forderung der Hausbesitzer auf 1 vH Tilgung als berechtigt anerkennen müssen, diese beruht auf durchaus richtigen Ueberlegungen. Nun aber die Hauptsache. Herr Werner erkennt die Notwendigkeit der Abschreibung und die Berechnung in der Miete sehr richtig an, denn derjenige, welcher die Abnützung bewirkt, hat dieselbe auch zu bezahlen. Wenn aber der Mieter die Abnützung trägt, darf sich der Hauswirt das Geld dafür auch nicht in seine Tasche stecken, d. h. jede Hypothek auf einem bebauten Grundstück muß eine Einheits-Tilgungshypothek mit mindestens 1 vH Tilgung in voller Höhe der Neubaukosten sein. Es muß Grundsatz sein, daß derjenige, welcher bauen will, die fertige Baustelle erwirbt und voll bezahlt, damit die Einheits-Tilgungshypothek die erste Stelle erhält. Dadurch wird der Kettenhandel mit Baustellen unterbunden und die Preise entsprechen den wirklichen Gestehungskosten. Das führt wieder zu vorsichtiger Aufschließung von Baugelände, wo es erforderlich ist, und ermöglicht den Gemeinden nach dem jeweiligen Bedarf Baugelände selbst zur Verfügung zu stellen oder die Aufschließung nach den heutigen Gesetzen rechtzeitig zu veranlassen, so daß von Mangel an Bauland, wie schon seit Jahrzehnten, keine Rede sein kann, andererseits aber auch nicht viele Kilometer fertiger aber unbebauter Straßen an unserm Nationalvermögen zehren.

Daß die erforderlichen Hypotheken z. Zt. voll durch eine veredelte Hauszinssteuer, welche für jedermann durchaus tragbar ist, aufgebracht werden können, habe ich schon mehrfach nachgewiesen. Auch die verschieden hohen Mieten für Wohnungen gleicher Größe können durch planmäßige Neueinschätzung der Althäuser nach dem Zeitwert — (Grundstückskosten + Neubauwert — Abnützung nach Alter und Zustand der Häuser) — sofort erzielt werden. Damit werden 30 bis 40 Milliarden Nationalvermögen wieder hergestellt und der Staat erhält dadurch an Steuern, was er durch die jetzige verfassungswidrige Hauszinssteuer den Hypothekengläubigern widerrechtlich entzieht, hat also keinen Ausfall. Recht tritt aber an Stelle von Willkür und Zwangswirtschaft und dann kann die Gesundung der Wirtschaft beginnen.

Das ist gesetzlich festzulegen!

Damit wird folgendes erzielt:

1. Die Hypothek bleibt stets vollständig gedeckt, denn ebenso wie der Bauwert des Hauses, welcher sie sichert, fällt, verkleinert sich die Hypothekensumme. Ausfälle bei Beleihungsanstalten kommen also nicht mehr vor, und die Pfandbriefe werden dadurch erstklassige Anlagewerte, auch ohne Mündelsicherheit, die sich bei der dritten Steuernotverordnung ohnehin als Phantom herausstellte. Werden die Zahlen des Baubuchs (plus Bauzinsen, Handwerkerverdienst und Architektenhonorar) der Beleihung zugrunde gelegt, so wird die Belastung außerdem geringer als bisher und alle Taxen werden überflüssig.

2. Erneuerungskosten, Schätzungsgebühren, Vergütungen und Damno alle fünf bis zehn Jahre fallen weg, so daß trotz der erhöhten Tilgung die Mieten nicht höher werden.

3. Die nachstelligen, höher verzinslichen Hypotheken, die Schmerzenskinder der Bauwirtschaft, fallen weg, was wiederum eine Ermäßigung der Unkosten bringt.

4. Ein Verkauf des Hauses wird in keiner Weise erschwert, ein Streit, wem die Tilgungsbeträge gehören, kann nicht entstehen, da diese ja gar nicht vorhanden sind, sondern dem Minderwert des Hauses entsprechen. Der verkaufende Hauswirt wird, wenn er das Haus pfleglich behandelt und gut unterhalten hat, das angelegte Geld mit gutem Nutzen zurückerhalten, ließ er das Haus verkommen, so wird er, ebenso wie früher, Verluste haben. Die Erkenntnis dieser Tatsache wird einen sehr wohltätigen Einfluß auf die Instandhaltung ohne jeden Zwang ausüben, und wir werden bald allgemein zu gut unterhaltenen Häusern kommen. Darauf kommt es aber ganz besonders an, denn gute Wohnungen brauchen wir. Dazu gehört natürlich der richtige Satz für Reparaturen in der Miete.

5. Nach der Entschuldung fallen Zinsen und Tilgung der Hypothek fort; um diesen Betrag können die Mieten mit gewissen Einschränkungen (erhöhte Erneuerungs- und Wagniskosten) in ein bis zwei Staffeln sinken, ohne daß der Hauswirt den geringsten Schaden hat. Dies allein gibt wirklich billige Wohnungen, für diejenigen, welche dieser bedürfen, und seßhafte Mieter, welche die Wohnungen pfleglich behandeln. Ein anderes Mittel gibt es hierfür nicht.

6. Sobald die Verwaltung des Hauses durch die weiter steigenden Erneuerungskosten und geringere Zahlungswilligkeit der nunmehrigen Mieter (die alten sterben inzwischen) zu schwierig wird, wird das Haus abgebrochen und durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt, wofür natürlich eine neue Tilgungshypothek zur Verfügung steht. (Bei Durchführung meiner Vorschläge kann es nämlich gar nicht vorkommen, daß es schwer, oder teuere, oder gar keine Hypotheken gibt.) Das gibt die Möglichkeit einer kostenlosen Sanierung der alten Stadtteile, woran noch kein einziger unserer heutigen Bodenreformer gedacht hat, und eine gleichmäßige Beschäftigung der Bauhandwerker, und da keine verlorenen Werte mehr dem Baustellenpreis zugeschlagen zu werden brauchen, Mieten, welche nur um die etwa höheren Baukosten (fallender Geldwert) steigen, verhältnismäßig also stets gleich bleiben. Aber auch die Baustellenpreise bleiben — immer im gleichen Verhältnis — stabil, und der viel verschriene Bodenwucher hat sein Ende, während auch die Bodenreformer unbedingt mit steigenden Mieten und Bodenpreisen — erhöhter Grundrente — rechnen müssen, wenn sie ihr Programm durchführen wollen. Vielleicht überlegen sich ihre Anhänger, namentlich unter den Beamten und Arbeitern, diese Tatsache einmal gründlich unter Weglassung aller schönen und unerfüllbaren Phrasen, und vergleichen meine Vorschläge damit.

7. In den Mittel- und Kleinstädten werden durch die nunmehr mögliche Erneuerung der Häuser ganz andere Zustände geschaffen, es kommt Leben in die Erwerbstätigkeit, und so mancher wird dann nicht mehr in die Großstadt abwandern, wenn er in der Heimat reichlich Beschäftigung hat und eine zeitgemäße Wohnung erhalten kann. Auch das ist Innenkolonisation, und das sollten sich die betreffenden Bürgermeister recht bald gründlich überlegen; oft genug habe ich schon darauf hingewiesen.

Die weiteren, sehr erheblichen Folgen für unsere Gesamtwirtschaft zu erläutern, geht über den Rahmen der heutigen Arbeit hinaus.

Wie Herr Werner mit 400—480 M. jährlich ein Haus im Neubauwert von 80 000 M. vollständig unterhalten will, ist mir, und wahrscheinlich unendlich vielen praktischen Hauswirten, ein Rätsel. Davon kommen die schlechten Wohnungen. In meiner Arbeit „Entwicklung und Aufbau der Miete", ist der hier immer wieder gemachte Fehler klargestellt und an Einzelberechnungen nachgewiesen, daß auch in der Vorkriegszeit

die Unterhaltungskosten des Baukörpers . .	etwa	0,77 vH
die Unterhaltung und Erneuerung der Oefen, Bäder usw.	„	0,28 „
die Schönheitsreparaturen	„	0,75 „
	zus.	1,80 vH

des Neubauwerts betragen haben und heute für einfache Häuser, wie Herr Werner sie im Auge hat, mindestens 2 vH des Neubauwerts (infolge der verkürzten Arbeitszeit) betragen müssen, wenn das Haus wirklich dauernd in gutem Zustand erhalten werden soll. Das sind in diesem Fall 1600 M. Dazu kommt der Teuerungszuschlag, wie Herr Werner in seiner angezogenen Arbeit sehr richtig nachweist, mit heut 70 vH = 1120 M., im ganzen also heute 2720 M. gegen 440 M. in der Tabelle! Immerhin ein ganz kräftiger Unterschied, von dem das heutige Elend der Wohnungszwangswirtschaft und — die Arbeitslosigkeit herrührt.

Die Mietsfestsetzung in Preußen geht auf den 30. April 1924 zurück, seitdem ist nicht das Geringste geändert worden, obwohl der Maurerstundenlohn damals 68 Pf. war, heute aber 125 Pf. nach Tarif beträgt, oft aber höher ist. Damals wurden für die laufende Instandhaltung 15 vH der Friedensmiete als notwendig für Unterhaltung des Hauses festgelegt, was nach den damaligen Verhältnissen tatsächlich zu wenig war. Bis zum 30. Juni wurden die großen Instandhaltungen umgelegt und dann mit 7 vH bewertet. Gleichlaufend mit der Erhöhung des Maurerstundenlohns müßten heute gezahlt werden:

15 vH + (von 68 auf 125 Pf. = 84 vH) 12,6 vH = 27,6 vH
7 vH + (von 85 auf 125 Pf. = 47 vH) 3,29 vH = 10,29 „

so daß also die Reparaturkosten heute rd. 38 vH der Friedensmiete betragen müßten, wenn der gleichwertige Betrag, der am 30. April 1924 als notwendig festgestellt wurde, für die Instandhaltung der Häuser aufgewendet werden soll. Uebersichtlich zusammengestellt, sieht die Sache so aus:

	30. April 1924	Dezbr. 1925
Verwaltungskosten	5 vH	5 vH
Betriebskosten	15 „	15 „
Laufende Instandsetzungsarbeiten . .	15 „	15 „
(Davon Schönheitsreparaturen)	4 vH)	(4 „)
Große Reparaturen durch Umlage ab 30. Juni 1924	7 „	7 „
zusammen	42 vH	42 vH
Hauszinssteuer	—	28 „
Zinsendienst (ab 1. 1. 26, 14 vH) . .	—	12 „
Tilgung	—	—
Risiko	—	—
zusammen	—	82 vH
Maurerstundenlohn in Berlin nach Tarif	68 Pf.	125 Pf.
Bauarbeiterstundenlohn in Berlin nach Tarif	61 „	96 „
Miete je Std. bei 35 M. Monats-Friedensmiete	7,35 Pf.	14,35 „
d. h. Miete beträgt vom Lohn	10,81—12,05 vH	11,48—14,95 vH
Würden die 16 vH hinzugerechnet, müßte die Miete am 1. Jan. 1926 betragen 100 vH, je Std. also .		17,50 Pf.
vom Lohn also		14—18,24 vH
dagegen im Frieden normal . . .	20—25 vH	20—25 vH

Ohne richtigen Ansatz der Reparaturkosten müssen die Häuser verfallen, Privatkapital kann sich an Bauten überhaupt

Digitized by Google

nicht heranwagen, und die Folge ist die Arbeitslosigkeit, welche wir alle deutlich genug vor Augen haben. Man wirft mir vor, meine Angaben wären nicht brauchbar, da andere Leute nicht nicht soviel verdienten wie die Bauarbeiter; das ist aber verfehlt, denn diese bezahlen auch nicht 35 M. Monatsmiete, sondern 22 bis 27 M., und das Verhältnis, worauf es ankommt, bleibt genau das gleiche.

Es kann also, allen Parlaments- und Gewerkschaftsreden zum Trotz, keine Rede davon sein, daß die notwendige Erhöhung der Miete — welche die Arbeitslosigkeit gewaltig einschränken würde, da das Baugewerbe ein Schlüsselgewerbe ist — nicht tragbar wäre, oder daß eine Mietserhöhung eine Lohnerhöhung zur Folge haben müßte. Man sage auch nicht, daß trotz der niedrigen Ansätze doch sehr viel ausgebessert würde. Im letzten Monat haben 14 Farbwarenhändler in Berlin allein ihre Geschäfte schließen müssen, da die Maler die ihnen gelieferten Farben nicht bezahlen konnten. Es müssen also sehr viele Arbeiten nicht voll bezahlt sein, der gute Wille allein reicht eben auch bei den Hausbesitzern nicht zum Zahlen, wenn die dafür notwendigen Beträge nicht einkommen.

Diese fehlenden 16 vH in der Miete betragen aber für Berlin allein jährlich bei 750 Mill. Mark Miete . . . . . 120 000 000 M.
während an Hauszinssteuerhypotheken im Jahre 1924/25 in Berlin für Neubauten ausgezahlt wurden . . . . . 59 397 450 „

Es fehlt also das Doppelte der Summe für Instandhaltungsarbeiten, was für Neubauten zur Verfügung stand. Dagegen gingen aus Berlin 17,032 Millionen für Bauzwecke an den Staat; der Staat erhielt aus der Berliner Hauszinssteuer für allgemeine Zwecke 66,796 Millionen, Berlin 30,226 Millionen, notleidende Gemeinden 3,338 Millionen! Ob das wohl der Verfassung entspricht?

Alle Zahlenangaben von Stadtrat Wutzki, also authentisch!

Baustoffe und Baumaschinen in Rußland nötig

Der Wiederaufbau Rußlands wird zur Tatsache. Kaum jemand hat geglaubt, daß eine wirtschaftliche Wiederbelebung im Lande der Sowjets so bald und so kräftig einsetzen werde, wie das heute der Fall ist. Selbst den führenden Politikern in Rußland ist dieses schnelle Erwachen unerwartet gekommen. Man hat den Fortschritt dieses Jahres nicht vorausgesehen, der vor allen Dingen durch den Wiederaufbau der russischen Landwirtschaft und nicht zuletzt durch die über Erwarten gute Ernte dieses Jahres hervorgerufen wurde. Nachdem vor einigen Monaten auch die Steuern u. a. m. für den Bauern nicht unwesentlich erleichtert wurden, kommt dieser allmählich wieder zu Geld.

Von besonderer Wichtigkeit ist für uns die Wiederaufnahme der Bautätigkeit. Die Regierung sah sich gezwungen, große Summen teils als Zuschüsse, teils als langfristige Kredite zur Verfügung zu stellen. Es werden weitgehende Erleichterungen bei der Beschaffung von Baustoffen, der Abgabe von Baugeländen usw. gewährt. Immerhin aber werden noch einige Jahre eifrigster Bautätigkeit notwendig sein, wenn man dem Mangel an Wohn- und gewerblichen Räumen in den Städten und Ortschaften mit vorwiegend gewerbetreibender Bevölkerung abhelfen will. Hier werden vor allen Dingen Arbeiterwohnungen gebaut, und die Regierung ist bestrebt, die Errichtung solcher im kommenden Wirtschaftsjahr noch weit mehr zu fördern.

Die größten Fortschritte macht aber zweifelsohne der Wiederaufbau des russischen Dorfes. Wie bereits erwähnt, hat die gute Ernte den Bauern kaufkräftig gemacht und die neue Wirtschaftspolitik hat ihm die bis dahin fehlende Unternehmungslust gegeben, da er nun doch hofft, daß er das, was er schafft, auch selbst behalten und verwerten kann. Er geht daher vor allen Dingen auch daran, seinen Hof, sein Dorf, das in so vielen Fällen arg verfallen ist, wieder aufzubauen. Das russische Dorf mit seinen vielen Gassen, seinen unzähligen, oft in die Tausende gehenden „Häusern" aus Holz oder Lehm, mit alten, verwitterten Strohdächern soll allmählich verschwinden, um einem neuen Platz zu machen, das vor allen Dingen weniger feuergefährlich ist. Dieser letzte Wunsch ist leicht erklärlich, wenn man sich die Zahl der Feuersbrünste in Rußland ansieht. Diese, die sich freilich nur auf versicherte Anwesen bezieht, zeigt folgendes, für andere Staaten unbegreifliches Bild: In den Jahren 1870 bis 1880 gab es in Rußland jährlich durchschnittlich 30 164 Feuersbrünste. In den Jahren 1880—1895 steigerte sich dieser Jahresdurchschnitt auf 45 006, 1895—1910 auf 72 967 Schadenfeuer. Erst im Jahre 1923—1924 verringert sich die Zahl auf 68 552. Der Schaden ist ganz gewaltig. So sind z. B. in den letzten Vorkriegsjahren 200 000 Gehöfte im Werte von 100 Millionen Rubel niedergebrannt.

Daß an solchen Zuständen die geringe Entwicklung des Feuerlöschwesens im Lande und besonders auf dem Dorfe mitschuldig ist, unterliegt keinem Zweifel. War das russische Dorf doch gewöhnt, einem Feuer statt mit Spritze und Löschgerät mit einem Heiligenbild entgegenzutreten. Von der Laune dieses Heiligenbildes war dann auch der Ausgang der Feuersbrunst abhängig. Auch heute noch kann von einem geregelten Feuerlöschwesen nicht die Rede sein. Von den 18 000 Gemeinden des Gouvernements Wjatka hatten z. B. nur 143 Gemeinden ihre Feuerwehren. Und diese sind zu einem großen Teile weder in der Mannschaft, noch im Löschgerät auf der Höhe.

Die Hauptschuld jedoch an solchen Uebelständen ist der Bauart des russischen Dorfes zuzuschreiben. Man ist daher bestrebt, vor allen Dingen die bisherige Bauweise zu ändern und statt des Holzes und Strohes feuerfeste Baustoffe zu verwenden. Neben den Bauern, die selbst das häufige Auftreten des „roten Hahnes" herzlich satt haben, ist es wiederum die Regierung, die auf die Ausführung moderner Bauten drängt, und zwar um so mehr, als sie das gesamte Versicherungswesen verstaatlicht und die Bauern zum Abschluß von Versicherungen nahezu gezwungen hat. Sie muß daher ganz riesige Summen als Schadenvergütung auszahlen.

Dem Wiederaufbau des russischen Dorfes sowie auch der Bauten in den Städten und Ortschaften ist nun der Umstand besonders günstig, daß man alles, was man heute auf wirtschaftlichem Gebiet in Rußland anfaßt, mit einer beispiellosen Energie durchzuführen sucht. Mit vereinten Kräften des ganzen Staates geht man geschlossen den jeweilig abzuschaffenden Mißständen zu Leibe. So war es bei der Bekämpfung der Mißernten, der Hebung der Produktion der Landesindustrie, der Erzwingung der Preisherabsetzungen usw., so ist es auch jetzt bei der Wiederaufnahme der Bautätigkeit in Stadt und Dorf. Was sonst wohl weniger erfreulich ist, die Vereinigung der gesamten Presse in Händen der Regierung, ist unter diesen Umständen eine Unterstützung. Auf Kommando setzt eine allgemeine, über das ganze Reich verbreitete Propaganda für moderne Bauweisen ein. Und die Wirkung bleibt nicht aus. Die Bevölkerung selbst rührt sich, Fachleute lassen sich hören, und allmählich gewinnen die Ideen festen Boden. Heute ist man bereits so weit, daß Fachleute, Bautechniker usw. das Land bereisen und die Bevölkerung beraten. Geleitet wird diese Instruktionstätigkeit durch die amtlichen Bauämter, deren Zentralverwaltung ihren Sitz in Moskau hat.

Für uns nun ist im Zusammenhang mit dem oben Gesagten von besonderer Wichtigkeit, daß die Nachfrage nach Baustoffen in Rußland von Tag zu Tag steigt. Ganz abgesehen von Holz, dessen Mangel lediglich der nicht genügend entwickelten Holzbearbeitung zuzuschreiben ist, werden besonders Bausteine, Dachbedeckung, Beschläge u. a. m. gesucht. Diese Stoffe sollen teils durch Steigerung der Erzeugung im Lande selbst, teils durch Einfuhr aus dem Auslande beschafft werden. Unter anderm hat man den Bau einer Reihe neuer, modern eingerichteter Ziegeleien und Dachsteinfabriken genehmigt. Auch die Zementindustrie soll teils umfangreiche Neueinrichtungen vornehmen. Für unsere Maschinenindustrie, die ja in bezug auf Maschinen für die Herstellung von Bausteinen, Dachziegeln, Zement, für die Holzbearbeitung, für Installationsbedarf, Armaturen, für Elektrizitätsversorgung usw. auf der Höhe ist, sowie für einen großen Teil der sonstigen Baustoffindustrie dürfte daher in Rußland ein ergiebiges Absatzgebiet aufs neue sich öffnen.

Was hiermit bezweckt werden soll, ist, unsere Industrie und Handel auf die Belebung der Bautätigkeit in Rußland aufmerksam zu machen. Mit jedem Tag wird der Wettbewerb der Länder dort stärker, und besonders die Vereinigten Staaten suchen sich den russischen Markt zu sichern. Die Sowjetregierung hat in letzter Zeit, wie so manches andere, auch ihre Konzessionspolitik nachgeprüft und sieht die Konzessionserteilung heute nicht mehr ausschließlich als ein Mittel zur Beschaffung größerer Barmittel an. Auch im Baufach sind bereits einige, für die Unternehmer nicht ungünstige Konzessionsverträge über die Bebauung größerer Grundstücke in Moskau abgeschlossen worden. Aehnliche Verträge, sowie solche über die Erbauung von Ziegeleien, Baustoffabriken, wie Massenerzeugung von Beschlägen, einheitlichen Holzbestandteilen, Ausbeutung von Schlacken, Kalk- und Sandgruben dürften in Zukunft günstige Beurteilung und Aufnahme finden. So sollen im Moskauer Gebiet zehn weitere Ziegeleien in Betrieb genommen werden. Der Moskauer Gouvernementsrat hat außerdem beschlossen, für die Bedürfnisse des Dorfes eine Anzahl von einfachen Maschinen für die Herstellung von Ziegeln und Bausteinen anzuschaffen. Viele unserer Industriezweige haben gute Erfahrungen mit Konsignationssendungen an die maßgebenden russischen Wirtschaftsorganisationen und gemischten Gesellschaften gemacht. Letzteres ist besonders für die Ausfuhr von Fertig- und Halbfabrikaten, die sich voraussichtlich in der nächsten Zukunft bedeutend steigern wird, von Wichtigkeit. Hako.

Digitized by Google

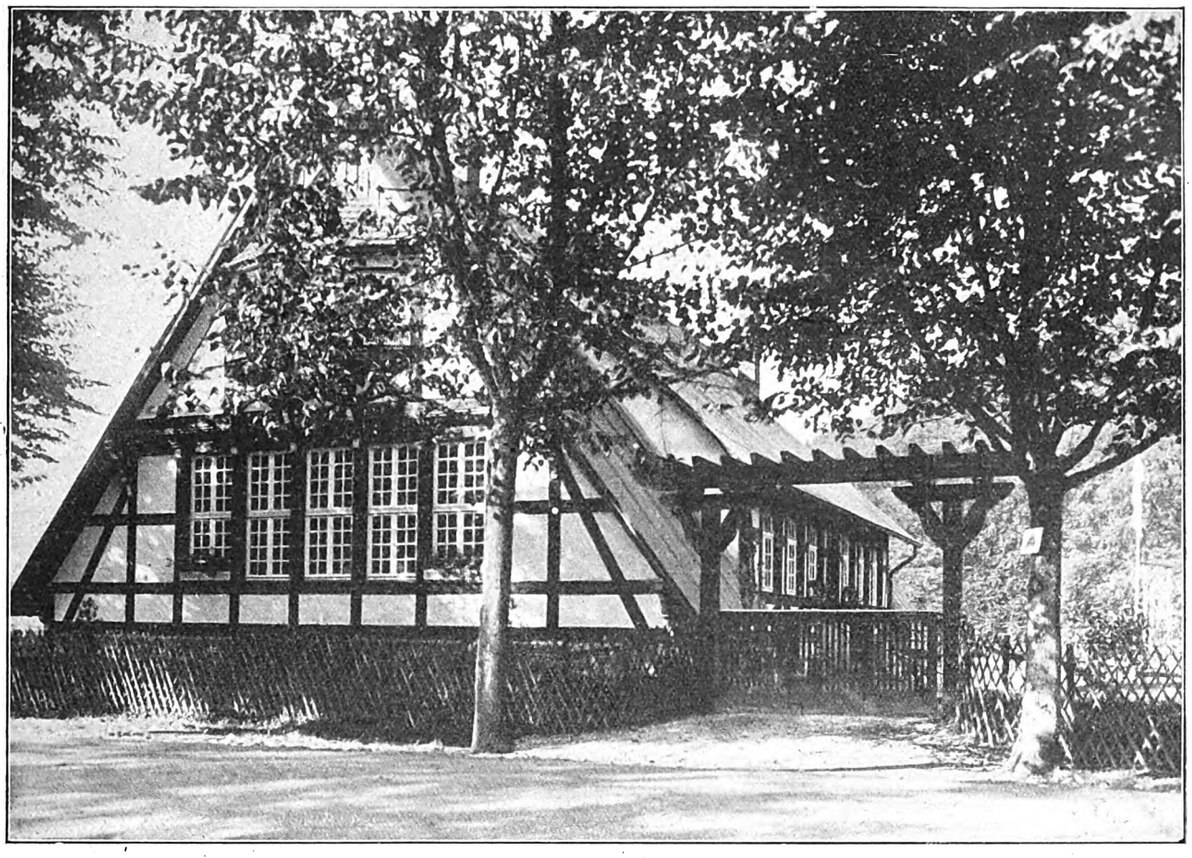

Häuser als Schlafräume: Jugendherberge Arnsberg i. W., genannt „Glucke", Eingangseite; unten Rückansicht

Jugendherbergen

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Hammer, Arnsberg i. Westf.

Das Wandern ist nach dem Kriege zu einem Sport für jung und alt geworden. Immer mehr tritt die Notwendigkeit auf, diesen Wanderern billige und gute Übernachtungsgelegenheiten zu schaffen. Dieses Bedürfnis, das sich in den letzten Jahren immer stärker geltend macht, wird befriedigt durch die Errichtung von Jugendherbergen. Da zu den vielen Aufgaben der Gemeinden und Städte in letzter Zeit auch die wichtige Aufgabe der Jugendpflege hinzugekommen ist, haben diese verschiedentlich selbst Herbergsneubauten errichtet. Die Jugendherbergen, deren es bereits über 2000 in Deutschland gibt, haben sich zum Verbande für deutsche Jugendherbergen vereinigt.

Grundriß und Aufbau sind den besonderen Bedürfnissen der Jugendherbergen anzupassen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und die bodenständigen Baustoffe zu verwenden. Es ist ein Unterschied, ob die Herberge in gebirgiger und waldreicher Gegend oder in der Ebene, ferner, ob sie in der Stadt

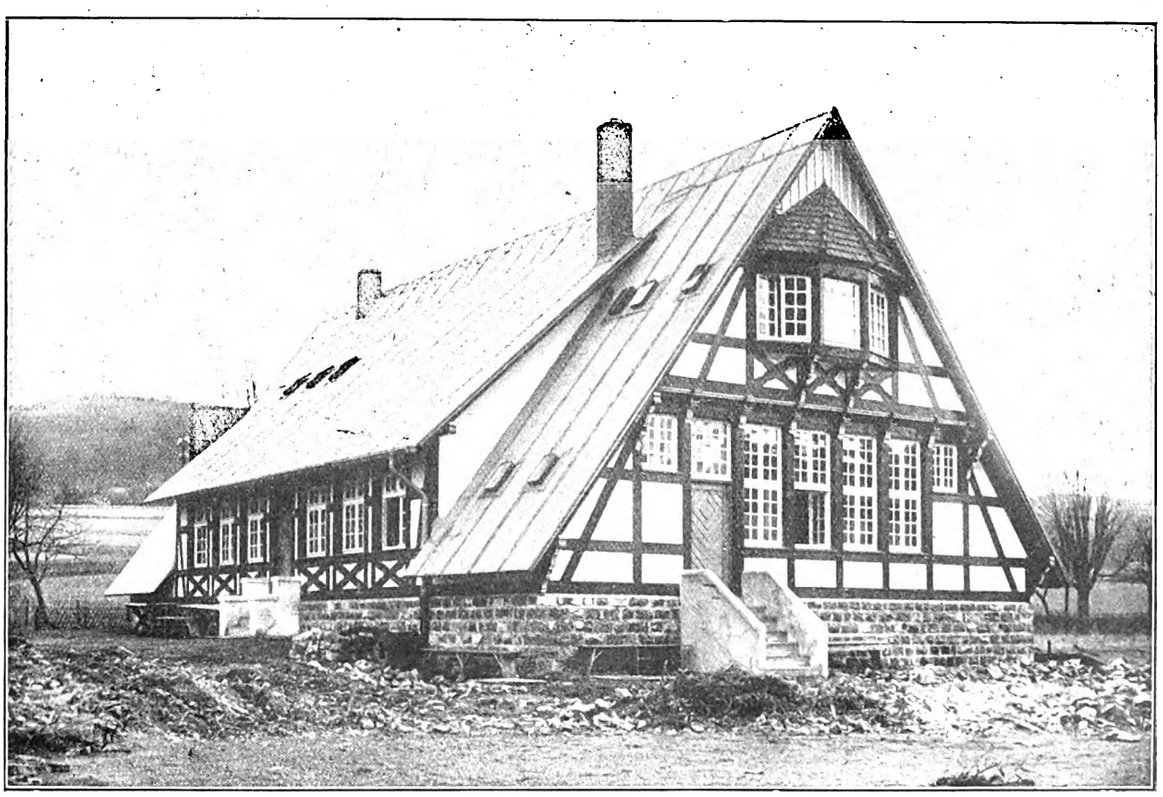

Digitized by Google

Abb. 3. Schnitt

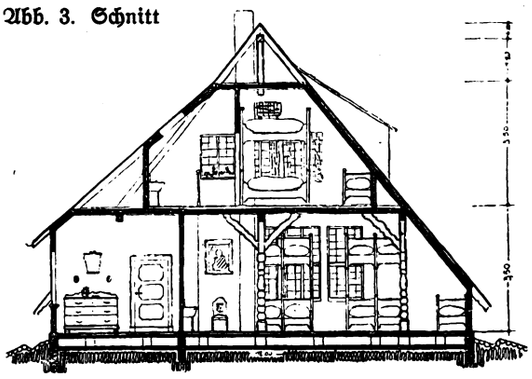

oder auf dem Land steht. Sie soll auch äußerlich, also in der Formgebung des Aufbaues, nicht das Aussehen eines Wohn- oder Schulhauses haben, sondern es sind eigene, einfache Formen zu suchen. Die Hauptsache und den größten Teil der Herberge bilden die Schlafräume. Nur ein einziger großer Schlafsaal ist zu vermeiden. Unterteilung in kleinere Räume für fünf und mehr Betten ist erwünscht. Die Schlafräume sind nach Geschlechtern möglichst durch Stockwerke zu trennen. Das normale Belegungsverhältnis von Jungen und Mädchen beträgt gewöhnlich 3:2 bis 2:1. Bei Andrang muß die Möglichkeit bestehen, durch andere Abtrennung ohne Störung der Ordnung diesen Verhältnissen gerecht zu werden. In oder gleich neben den Schlafräumen ist reichlich Waschgelegenheit, am besten durch feststehende, eisenemaillierte Waschschüsseln, jede mit Wasserzu- und -ableitung und ebenso ein massives Fußbadebecken vorzusehen. Auch die Aborte mit Wasserspülung müssen, getrennt für Jungen und Mädchen, in der Nähe der Schlafräume liegen. Falls die Herberge nicht in der Nähe einer Badegelegenheit liegt, ist die Anlage eines Brausebades im Keller erwünscht. Der Fußboden der Waschräume, Aborte und Brauseräume muß massiv sein und Gefälle haben. Die Wände sind bis Kopfhöhe in diesen Räumen mit wasserdichtem Zementputz oder Plättchen zu versehen. Die eisernen Feldbetten haben sich besonders der einfachen Reinhaltung wegen bewährt. Jede Herberge hat mindestens einen Tagesraum als Aufenthaltsraum für Jungen und Mädchen. Er muß genügend groß sein, da er, besonders bei kleineren Herbergen, auch als Küche dient. Der Kochherd besitzt eine große und mehrere kleine Feuerungsöffnungen. Dazu gehört ein Spülstein mit Wasserzu- und -ablauf. Auch ein Küchenschrank und Bücher- und Spielschrank kann Aufstellung finden. Außerdem ist eine Wohnung für einen verheirateten Hauswart einzubauen, die drei bis vier Räume besitzt. Sie muß so gelegen sein, daß von hier aus die ganze Herberge gut überwacht und bedient werden kann. Die ganze Anlage muß einfach, geräumig und damit zweckmäßig sein und viel Licht und Luft haben. Sie soll möglichst im Grünen stehen und noch so viel Fläche um das Gebäude haben, daß ein grüner Rasenplatz zur Aufführung von Spielen und ein freier Platz zur Aufstellung von Turngeräten angelegt werden kann. Eine kleine Bodenerhöhung, mit der Herberge als Hintergrund, zur Aufführung von Freilichtspielen ist erwünscht.

Die Arnsberger Jugendherberge (Abb. eingangs), die 1924 erbaut wurde, liegt im Tale an der Ruhr und ist von Bergen und Wäldern umgeben. Der Sockel ist aus blauen Kalksteinen hergestellt, die in der Nähe gewonnen sind. Die Außenwände bestehen aus sichtbaren Fachwerkhölzern mit in Ziegelstein ausgemauerten und verputzten Feldern. Die Dachdeckung besteht aus einer gespundeten Holzschalung mit einer teerfreien, besonders starken Pappe mit naturfarbiger Steinbestreuung. Die schrägen Dachflächen sind außerdem der Wärmehaltung wegen mit Schwemmsteinen ausgemauert und innen verputzt. Die Wände der Schlafräume haben bis 2,20 m Höhe, farbigen rauhen Edelputz, darüber ist gewöhnlicher Feinputz, der im Erdgeschoß (Abb. 5) mit einem farbigen Bilderfries versehen ist. Sämtliche Decken sind im Erdgeschoß als sichtbare Holzbalkendecken ausgebildet und lebhaft farbig gestrichen. Ringsum an den Wänden der Räume sind in Reichhöhe reichlich hölzerne Gestelle angebracht zum Aufbewahren von Kleidern und Gepäck. Tagesraum und Flur haben zweifarbigen Plättchenboden. Sämtliche Räume sind sehr farbenfreudig und luftig gehalten. Im Erdgeschoß befinden sich in zwei Räumen 70 Betten für Knaben und im Obergeschoß (Abb. 4) ebenfalls in zwei Räumen 50 Betten für Mädchen. Ferner können noch 150 Notlager hergerichtet werden. Knaben und Mädchen haben reichlich angelegte Waschgelegenheit (Abb. 6 u. 7) unmittelbar bei bzw. in den Schlafräumen, Aborte mit Wasserspülung sowie je ein massives Fußbadebecken mit Wasserzu- und -ablauf. Im Erdgeschoß ist ferner eine große Küche (Abb. 8) und Tagesraum für beide Geschlechter. Die Mädchen haben außerdem noch im Obergeschoß ein stimmungsvoll eingerichtetes Nest als Aufenthaltsraum. Im Erdgeschoß befindet sich auch die Wohnung des Herbergsvaters. Sämtliche Räume sind zugänglich von einem großen Vorraum. Die Herberge hat den Namen „Glucke“ infolge ihres eigenartigen Aufbaues und Aussehens. Um möglichst an Raum zu sparen, ist das Dach (Abb. 3) bis auf 1,10 m über Erdgeschoßfußboden herabgezogen. Auf diese Weise können die Betten noch vollständig bis an die Außenwand gestellt werden. Dadurch kann der Bau in der Giebelansicht mit einer sitzenden Henne verglichen werden, die ihre Jungen schützend unter die Flügel genommen hat. Die bebaute Fläche beträgt 245 qm.

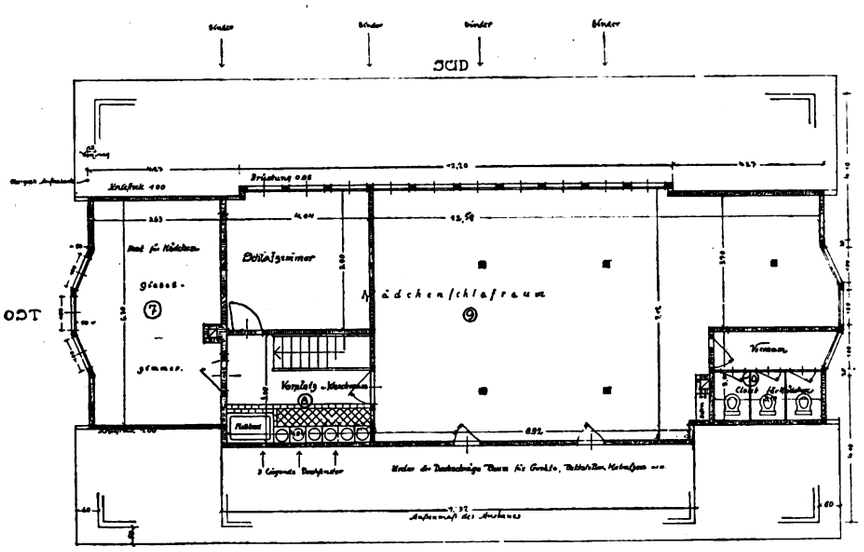

Abb. 4. Grundriß des Obergeschosses. M.: 1:200

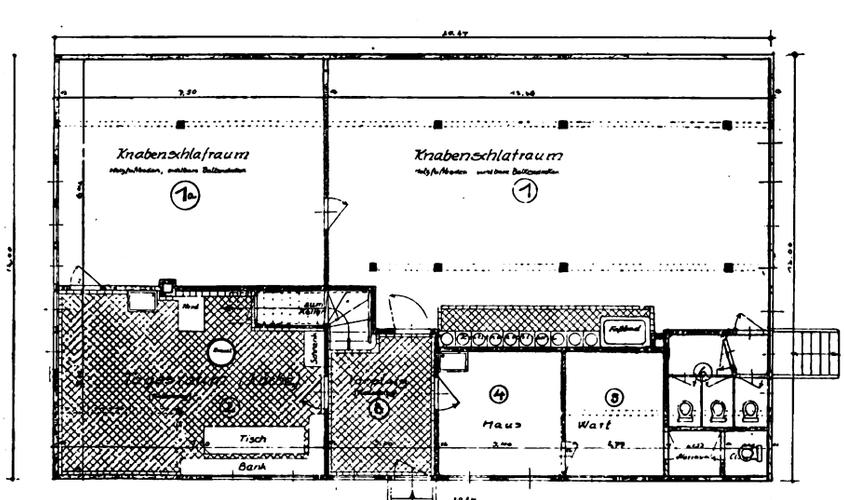

Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses. M.: 1:200

Digitized by Google

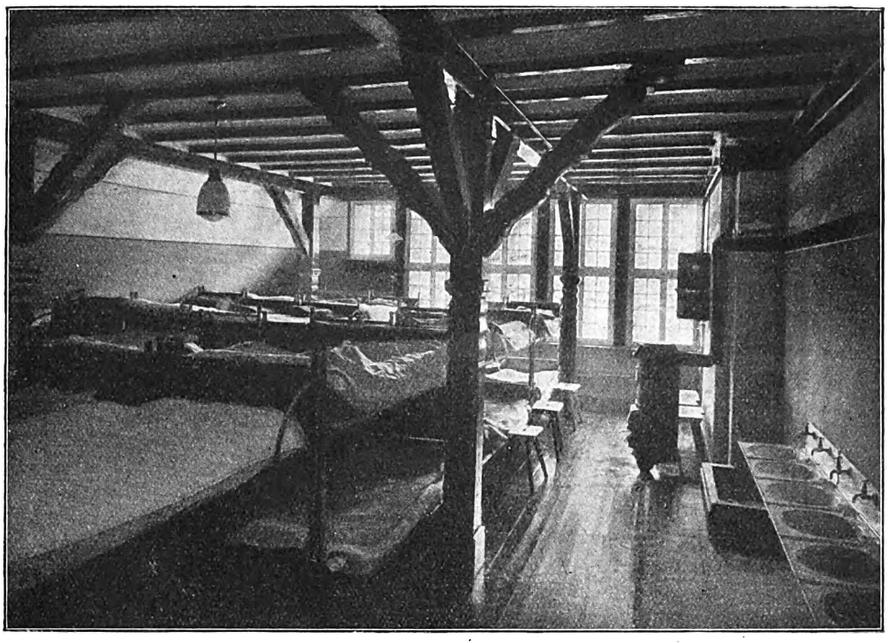

Abb. 6. Schlafraum für Knaben im Erdgeschoß mit Waschgelegenheit

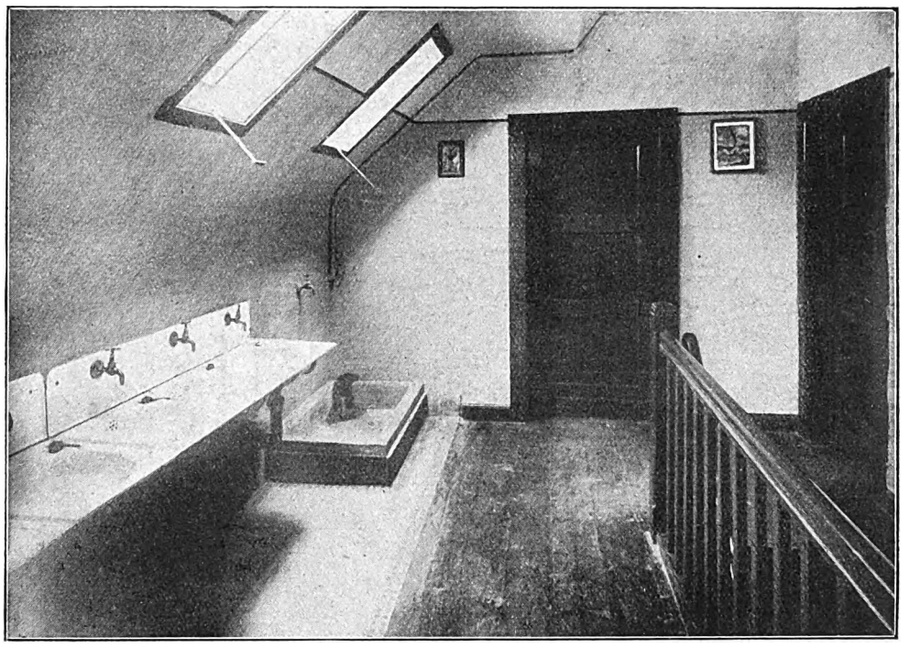

Abb. 7. Waschgelegenheit für Mädchen im Obergeschoß

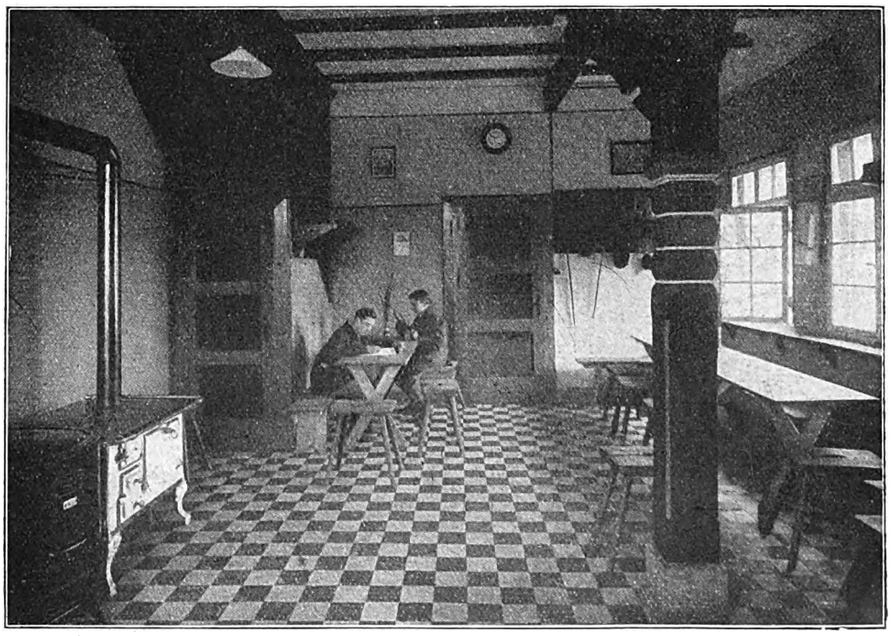

Abb. 8. Küche und Tagesraum

Digitized by Google

Architekturbilder als Fensterschmuck

Von Architekt Rudolf Theodor Große, Potsdam

Die zeichnerische Darstellung von Bauten hängt stark von der jeweiligen Mode ab. Eine Reihe von Jahren glaubte man — nicht ohne daß Beziehungen zur Malerei bestänben! — auf die Umrißlinie verzichten zu sollen. Die Kontur wurde entwertet, an ihre Stelle trat der Farbfleck. Eine neuere Bewegung, die wieder ihre Parallele in der Malerei findet, entdeckt die Linie wieder. Dem entspricht eine Art der Darstellung, die bewußt nicht nur an die Glasmalerei mit ihren durch die Bleisprossen gegebenen starken Umrißlinien anknüpft, sondern auch als Raumschmuck in der Art von gemalten Scheiben wirken will.

Architekt Rudolf Theodor Große-Potsdam hat eine Reihe von Bauten in stark wirkenden Linienzügen gezeichnet und auf stark durchscheinendes Papier drucken lassen. Die Blätter sind bestimmt, mit durchsichtigen Tuschen übermalt und zwischen Glasplatten eingespannt, wie bemalte Fenster verwendet zu werden.

Potsdam, Havelvenedig — Rudolf Theodor Große

Der künstlerische Erfolg ist nicht von der Hand zu weisen. Auf einen Ersatz des Glasfensters kommt diese Art der Zeichnungen natürlich nicht hinaus, aber eine gewisse Verwandtschaft ist nicht wohl zu bestreiten.

Neben rein künstlerische Absichten, wie bei dem Bild von Potsdam, treten auch kaufmännische. Die in Abb. 2 dargestellte Fabrik soll den Werbeabsichten der Fabrikleitung dienen.

Zu begrüßen dürfte auch die Wirkung sein, daß die Aufmerksamkeit weiter Kreise durch derartige Bilder stärker als beispielsweise durch Lichtbilder auf bauliche Leistungen gelenkt wird.

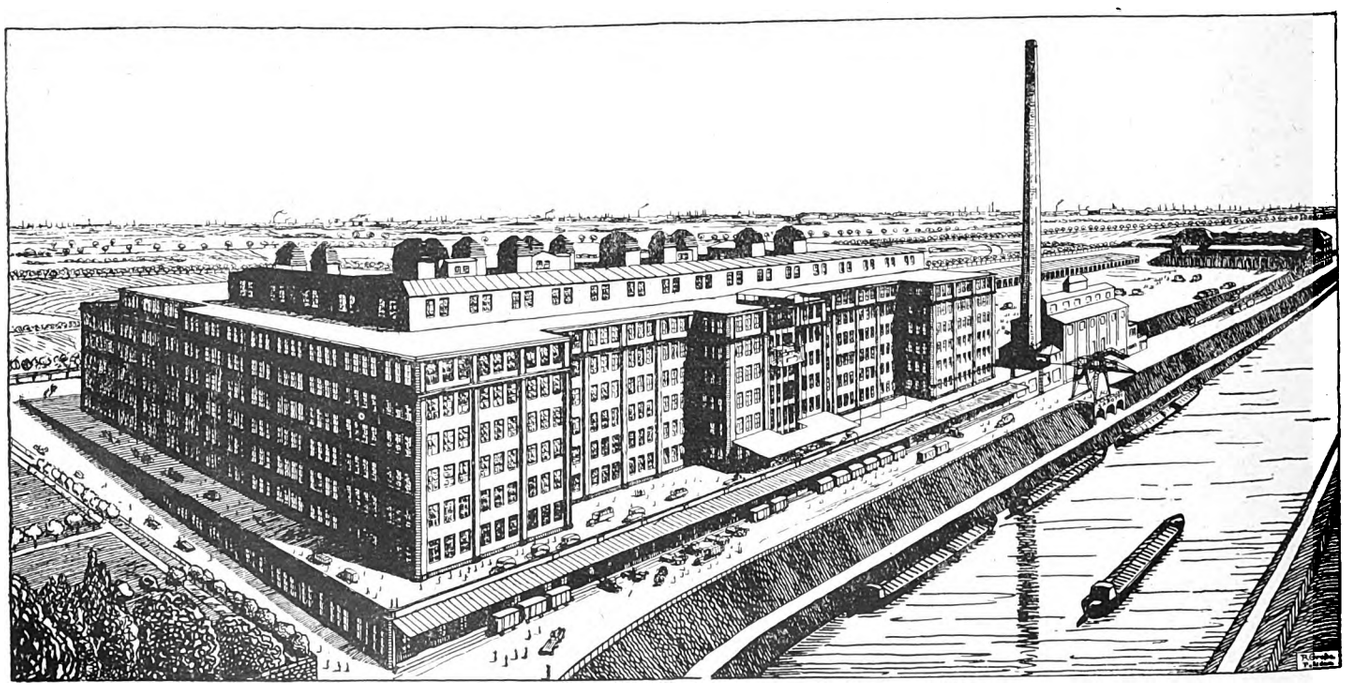

Schokoladenfabrik Sarotti A.-G., Berlin-Tempelhof — Rudolf Theodor Große

Digitized by Google

Eine Kundgebung

Eine Kundgebung der gemeinnützigen Bauvereinigungen Deutschlands fand am Montag im Plenarsitzungssaal des Reichswirtschaftsrats statt. Der Vorsitzende des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Professor Albrecht-Berlin, begrüßte die außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung und erinnerte an die Versammlung vor drei Vierteljahren, in der man sich mit der öffentlichen Bautätigkeit nicht einverstanden erklärt und die Forderungen präzisiert habe, um dem Kleinwohnungsbau in Deutschland nicht den letzten Stoß zu versetzen. Man habe damals gehofft, daß wenigstens den dringendsten Forderungen Rechnung getragen werden würde. Diese Hoffnung sei vollständig enttäuscht worden. Die Wohnungsbautätigkeit mußte gegen das Vorjahr erheblich eingeschränkt werden, und es seien Gesetzesvorlagen eingebracht, die der Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften den letzten Stoß versetzen müßten. Der Zweck der heutigen Versammlung sei die Stellungnahme gegen diese Gesetzesvorlage. Der Vorsitzende begrüßte dann die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden sowie eine Anzahl von Vertretern der Wohnungsausschüsse der parlamentarischen Körperschaften, besonders auch den Vorsitzenden des Wohnungs- und Siedlungsausschusses des Preußischen Landtags.

Das Thema der Versammlung lautete: „Die Geldentwertungssteuer und die gemeinnützige Bautätigkeit." Hierzu sprach zunächst Stadtrat Professor Sievert-Zeitz, der Leiter einer Baugenossenschaft. Die Größe der Wohnungsnot, so erklärte er, die nicht nur die Vermehrung, sondern auch die Erhaltung unseres Volkes in Frage stellt, erfordere, daß bei der vorgerückten Jahreszeit schnellstens etwas geschehe. Mit den bisherigen Beschlüssen und Gesetzesvorlagen könne ein Bauprogramm, wie es für Preußen allein mit 100 000 neuen Wohnungen jährlich vorgesehen ist, in keiner Weise durchgeführt werden. Im höchsten Falle seien damit 50- bis 55 000 Wohnungen herzustellen. In erster Linie sei zu fordern, daß die gesetzgebenden Körperschaften nicht wieder von falschen Grundlagen ausgehen, indem sie meinen, daß mit einer Hauszinssteuerhypothek von 4000 M. durchschnittlich ein Programm durchzuführen ist. Für den Staat sowohl wie für die Baugenossenschaften sei unbedingt notwendig, daß die Rentabilität des Neubaues vollständig sichergestellt ist. Sonst würden die Baugenossenschaften in wenigen Jahren in größte Zahlungsschwierigkeiten kommen, und die Folge würde für den Staat sein, daß die Hauszinssteuerhypotheken der Volkswirtschaft verloren gehen: An Hauszinssteuer für 100 000 neue Wohnungen müßten 700 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Versagen die Baugenossenschaften, so müsse die freie Bautätigkeit mit viel größerer Sicherheit versagen. Der Redner forderte, daß die 40 vH der Vorkriegsmieten, auf die der Hausbesitz verzichten soll, dem Wohnungsbau zufließen. Der Weg, den man jetzt beschreite, sei geradezu ein Verbrechen am Volke. Die Gelder, die dem Wohnungsbau zufließen, seien produktiv und kämen der Wirtschaft zugute. In der praktischen Wohnungspolitik müsse das Reich führend vorangehen. Die Reichsregierung müsse wieder die Zentralstelle für die gesamte Wohnungspolitik werden. Der Redner besprach dann eingehend die Gesetzesvorlagen, die dem Preußischen Landtag vorliegen, und betonte, daß besonders das Gebäudeentschuldungssteuergesetz eine schwere Enttäuschung sei. Von den Gemeinden forderte er die Hergabe möglichst billigen Baugeländes.

Der zweite Vortragende, Justizrat Klinke-Berlin, der Geschäftsführer des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften, betonte, man verlange keine Geschenke vom Staat, sondern lediglich die Regelung und Organisierung der Bauwirtschaft durch die öffentlichen Stellen. Der Staat müsse für die Beschaffung von Baukrediten sorgen. Die Bauwirtschaft bedürfe relativ geringer Mittel, um leistungsfähig gemacht zu werden. Statistiken über den Umfang der Wohnungsnot, die von manchen Stellen noch verlangt würden, seien überflüssig: Die Wohnungsnot sei nicht wegzuleugnen. Die private Bautätigkeit könne sich bei dem heutigen Mangel an Mitteln nicht entwickeln. Der Redner fordert:

daß jedes einzelne Bauprogramm von vornherein sicher finanziert sei.

Nach einer regen Aussprache wurde eine Entschließung angenommen:

1. Wohnungsmangel und Wohnungselend bestehen unvermindert. Mangels genügender Statistiken hierüber für das ganze Reich gibt folgende Berechnung immerhin genügend Anhaltspunkte. Nach Erhebungen des Reichsarbeitsministeriums sind in den Jahren 1919—1923, d. h. in fünf Jahren, 547 967 Wohnungen erstellt. Schätzt man für die Jahre 1924 und 1925 die Zahl der erbauten Wohnungen auf je 150 000, so sind in Deutschland nach dem Kriege ungefähr 850 000 Wohnungen geschaffen, d. h. pro Jahr etwa 120 000; die Zahl allein der Eheschließungen beträgt aber jährlich durchschnittlich etwa 700 000. Es ergibt sich daraus ein Versagen der bisherigen Wohnungspolitik des Reichs und der Länder, was in erster Linie darin seinen Grund hat, daß, im Gegensatz zu fremden Ländern, in Deutschland bis heute noch nirgends ein festes Wohnungsbauprogramm auf längere Sicht aufgestellt worden ist.

2. Der Grund zu letzterem hinwiederum ist darin zu suchen, daß es auf dem Gebiete des Wohnungswesens an einer kraftvollen Reichszentrale fehlt, die gewillt und in der Lage ist, planmäßige Wohnungspolitik zu treiben. Die durch die dritte Steuernotverordnung erfolgte Uebertragung weitestgehender Kompetenzen auf die Länder muß im Hinblick auf die dadurch bedingte Zersplitterung als ein schwerer gesetzgeberischer Mißgriff bezeichnet und es muß verlangt werden, daß das Reich die ihm noch gebliebenen Zuständigkeiten mit aller Energie schleunigst dazu benutzt, innerhalb der Länder eine gleichmäßige, zielbewußte, produktive Wohnungspolitik ins Leben zu rufen, dergestalt, daß die beteiligten Kreise in der Lage sind, ihre Vorbereitungen stets noch zu rechter Zeit zu treffen.

3. Im Hinblick auf die Entwicklung des Kapitalmarktes ist die sogenannte Geldentwertungssteuer für den Wohnungsbau in absehbarer Zeit noch unentbehrlich. Es ist aber erforderlich, daß ein weit erheblicherer Teil des Aufkommens als bisher — mindestens 20 vH der Friedensmiete — dem Baumarkte zufließt. Dies allein läßt die an sich durchaus unsoziale Steuer volkswirtschaftlich erträglich und steuermoralisch berechtigt erscheinen.

4. Es muß aber weiter verlangt werden, daß das für das Einzelobjekt zur Verfügung gestellte Darlehen in einer Höhe gegeben wird, die die Mieten für Mittelstand und Minderbemittelte tragbar macht. Letzteres verdient auch bei Bemessung der Zinsen Berücksichtigung, die am besten ganz wegfallen und durch tragbare Tilgungsquoten ersetzt werden. Da Geld auf dem Kapitalmarkte zu erträglichen Bedingungen heute kaum mehr zu haben ist, muß die Hauszinssteuerhypothek notwendigenfalls zur Ausfüllung der gesamten sogenannten ungedeckten Spitze bereitgestellt werden. Dies selbst auf die Gefahr, daß die Zahl der programmmäßig geplanten Einzelobjekte dadurch etwas herabgemindert wird. An einem angemessenen staatlichen Ausgleichsfonds ist festzuhalten.

5. Da die einem Revisionsverbande angeschlossenen und durch ihn überwachten Baugenossenschaften die beste Gewähr für eine gemeinnützige Verwendung bieten, so sollten die für Neubauzwecke verfügbaren öffentlichen Mittel vorzugsweise ihnen innerhalb der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zugewendet werden.

6. Zum Zwecke des Anreizes zum Bauen ist Bedacht auf weitgehende Steuererleichterungen zu nehmen. Insbesondere ist auch die schon lange in Aussicht gestellte reichsrechtliche Regelung des Begriffs der Gemeinnützigkeit vorzunehmen, damit die gemeinnützigen Bauvereinigungen nicht durch willkürliche und widersprechende Auslegung der bisher bestehenden Vorschriften durch die Behörden bei der Befreiung von Steuern, Stempeln und Gebühren benachteiligt und in ihrer Bautätigkeit auf das schwerste behindert werden.

7. Die Behörden als Arbeitgeber müssen im Interesse leichter Finanzierung künftiger Bauvorhaben von dem Verlangen unbilliger Aufwertung alter Arbeitgeberdarlehen absehen. Unter allen Umständen verurteilenswert ist die bei vielen Eisenbahndirektionen neuerdings zutage getretene Uebung, einfach 100proz. Aufwertung zu beanspruchen. .

8. Es ist mit allen Mitteln dahin zu streben, für den einheimischen Wohnungsbau auch ausländische Geldquellen zu erschließen. Es gibt keine produktivere Verwendung von ausländischem Kapital, als für das Wohnungswesen, da das Geld hier durch seinen sofortigen Umlauf weiteste Kreise unserer Gesamtwirtschaft befruchtet.

Abänderung des Hypothekenbankgesetzes

Dem Reichstag ist der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Aenderung und Ergänzung des Hypothekenbankgesetzes zugegangen. Die Begründung des Entwurfs erwähnt die Berechtigung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, zinsbare Darlehen an bestimmte Kreditanstalten zu gewähren, um die Landwirtschaft mit Realkredit zu versorgen. Die Aufnahme von Darlehen wurde aber im Hypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899 nicht ausdrücklich als Geschäftszweig erwähnt. Da anzunehmen ist, daß die Aufnahme von Darlehen bei der Rentenbank-Kreditanstalt zur Gewährung hypothekarischer Darlehen ein neuer Geschäftszweig der Hypothekenbanken wird, so soll der § 5 des Hypothekenbankgesetzes entsprechend ergänzt werden. Der § 7 des Gesetzes begrenzt die Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen auf den zwanzigfachen Betrag des Grundkapitals und der Rücklagen. In diese Umlaufsgrenze sollen die Darlehen einbezogen werden, um die Vorschriften des Gesetzes nicht durch Einführung einer neuen Umlaufsgrenze unübersichtlich zu gestalten.

Digitized by Google

Zum Wettbewerb für einen Bebauungsplan des Messegeländes in Berlin

Von den technischen Preisrichtern im Messegelände-Wettbewerb Berlin geht uns folgende Antwort auf den „Offenen Brief" des Herrn Oberbaurates Dr. Dr. Heiligenthal zu:

Aus Anlaß der Entscheidung des Preisgerichts hat Herr Dr. Heiligenthal einen Offenen Brief an die technischen Preisrichter gerichtet. In diesem Briefe bekämpft Herr Heiligenthal zwar nicht die Entscheidung des Preisgerichtes, er will nur, wie er angibt, Berlin vor Schaden bewahren, da die mit dem I. Preis bedachte Arbeit nach seiner Ansicht technisch und künstlerisch nicht durchführbar ist.

Es ist üblich geworden, daß Urteile in Wettbewerben durch die Teilnehmer nachträglich bekämpft werden. Die Enttäuschung derjenigen, die bei einem Wettbewerb leer ausgegangen sind oder nicht genügend berücksichtigt werden konnten, obwohl sie nach ihrer Ansicht das Beste gegeben haben, ist menschlich verständlich. Diese Enttäuschung darf aber nicht zu unsachlichen Anschuldigungen führen. Im Interesse unseres Standes halten wir es daher für notwendig, auf den Offenen Brief von Dr. Heiligenthal einzugehen, obwohl der Ton dieses Briefes unsachlich ist. Es ist notwendig, klar herauszuschälen, worauf es bei diesem Wettbewerb ankam.

Für Veranstaltungen von Messen und Ausstellungen hat Berlin ein Gelände gewählt, das bisher nicht für solche Zwecke bestimmt war. Ein Teil des Geländes, und zwar das Messegelände, war für ein Wohnviertel bestimmt und zum Teil schon durch Straßen und Plätze (Scholzplatz) aufgeschlossen. Der andere Teil des Ausstellungsgeländes war bisher Exerzier- und Sportplatz, zum Teil auch noch Wald, und vom Messegelände durch einen breiten Bahneinschnitt (Berlin—Spandau) getrennt. Von hier aus sollte auch der Eisenbahnanschluß, der in den Unterlagen übrigens genau angegeben war, erfolgen. Das Gelände steigt von Osten nach Westen mäßig an. Durch den Wettbewerb war zu untersuchen, welche beste Lösung sich auf Grund dieser Begebenheiten erzielen lassen würde, wobei freigestellt war, die bisherige Straßenaufschließung durch den Scholzplatz beizubehalten oder sie durch eine anderweitige Verbindung von der Neuen Kantstraße

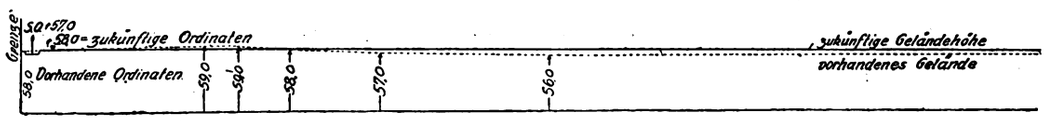

Schnitt in der Hauptachse A—B

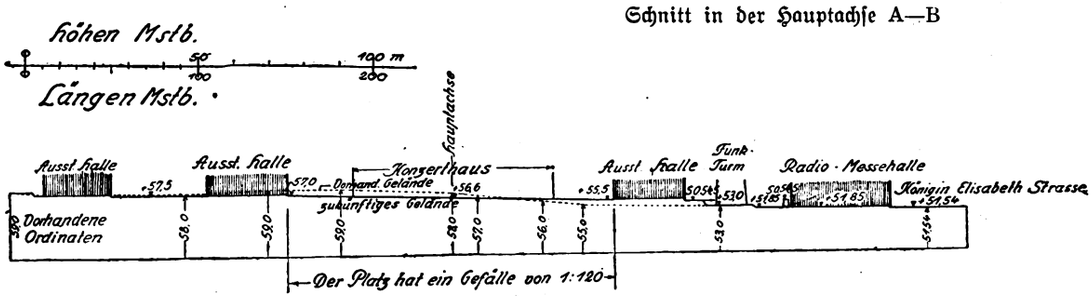

Querschnitt zur Hauptachse C—D

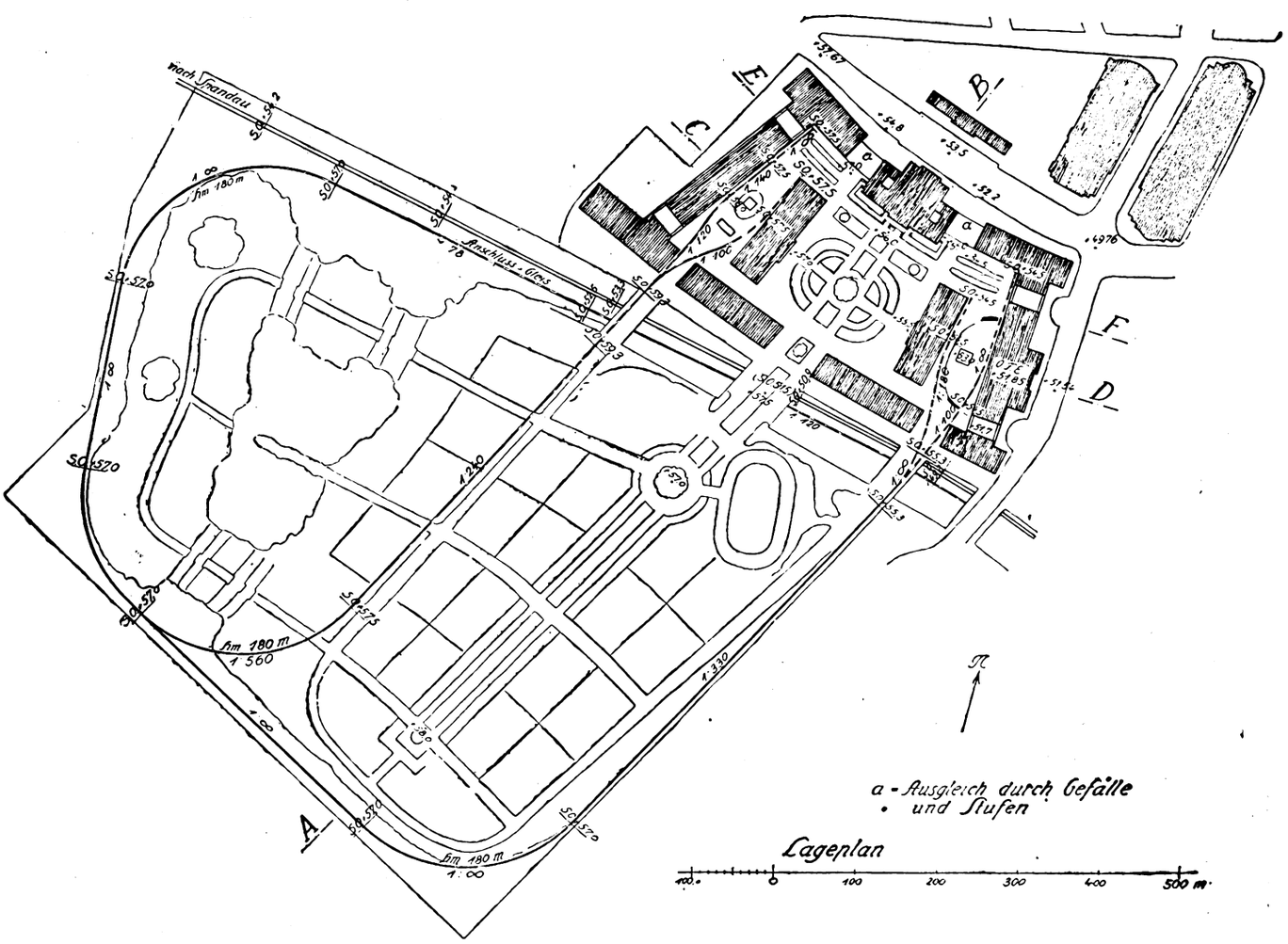

Digitized by Google

nach dem Reichskanzlerplatz zu ersetzen. Die eine Seite der Aufgabe war also eine Verkehrslösung.

Nach dem Wortlaut des Programms sollten Messe- und Ausstellungsgelände zu einem großen Gesamtgebiet zusammengeschlossen werden, das sich für Ausstellungen größten Stils eignet. Die Schaffung eines solchen Messe- und Ausstellungsgeländes der Reichshauptstadt ist daher neben den praktischen Funktionen zugleich eine Aufgabe der Repräsentation. Bei dieser Sachlage war das Preisgericht der Ansicht, daß eine Arbeit zu suchen sei, die einerseits einen möglichst klaren und einfachen Gedanken für die Verkehrslösung verfolgte, und andererseits diesen Verkehrsgedanken mit dem großen Zug einer künstlerisch einheitlichen Gesamtanlage verband. Das Preisgericht hat sich auf Grund der vorliegenden Entwürfe einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß diese großzügige Lösung beider Probleme nur bei den Entwürfen erreicht würde, die auf die Beibehaltung des Scholzplatzes verzichtet haben. Durch die Auswahl des I. Preises, die gleichfalls einstimmig erfolgte, hat es darüber hinaus die Arbeit für die beste erklärt, die sich von den zufälligen örtlichen Schwierigkeiten loslöste und die versuchte, durch die Schaffung einer großen Achse die in dem Programm verlangte Einheit des gesamten Ausstellungs- und Messegeländes tatsächlich herzustellen. An Hand der vielen Projekte ist das Preisgericht nach eingehender Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Lösung, auch wenn sie gewisse Erdbewegungen erfordert, unter sämtlichen eingegangenen Arbeiten die beste Unterlage für eine künstlerisch-großzügige Anordnung der Gesamtanlage bildet. Mit diesem Urteil mögen manche nicht einverstanden sein, besonders diejenigen nicht, die eine ähnliche Lösung versucht haben, sie aber auf halbem Wege wieder fallen ließen.

Es geht aber nicht an, mit überheblichen Worten die Durchführbarkeit dieser Lösung zu bestreiten. Ebenso wie die Bewerber von den Preisrichtern eine eingehende Würdigung ihrer Arbeiten erwarten, so können auch die Preisrichter erwarten, daß ihr Urteil entsprechend gewertet und nicht voreilig angegriffen wird.

Wie ist es z. B. mit der Steigung der Verkehrsstraße? Sollte Herr Heiligenthal nicht wissen, daß eine Steigung bis zu 1 : 40 für die großen Verkehrsstraßen als zulässig erachtet wird? Die im Programm verlangte Verbindung von der Neuen Kantstraße zum Reichskanzlerplatz kann in einer Steigung von 1 : 50 hergestellt werden. Diese ist nicht zu beanstanden, da der Kaiserdamm — zurzeit die größte Verkehrsstraße Berlins — ungefähr dieselbe Steigung besitzt.

Die große Nord-Süd-Achse des mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurfs hält Dr. Heiligenthal nicht für durchführbar, weil diese Achse durch den Bahnübergang einen Knick erhält. Dr. Heiligenthal versucht seine Ansicht durch Geländeschnitte zu belegen, in denen die Höhen im 20fachen Maßstab der Längen eingezeichnet sind, so daß ein sehr verzerrtes Bild entsteht. Mehr als Worte geben die hier beigefügten Schnitte, die nach dem mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurf mit Höhen im doppelten Maßstab der Längen aufgetragen sind, ein anschauliches Bild. Die Hauptachse läßt sich danach fast eben, nur mit einer, bei den in Betracht kommenden Längen kaum wahrnehmbaren Steigung zur Brücke (1,50 Meter), durch die der Wert der Achse in keiner Weise gemindert wird, anlegen. Auch die monumentale Wirkung der Achse leidet keineswegs darunter, daß das Konzerthaus nach der Straße zu etwa 3 Meter höher ist als nach dem Ausstellungsgelände.

Die Anlage des großen Mittelplatzes auf dem Messegelände ist unter Angleichung an die Höhen der Nord-Süd-Achse mit geringen Erdbewegungen, wie sie bei großen Bauvorhaben vorkommen, durchführbar. So erweist sich auch der symmetrische Aufbau des Konzerthauses und der Hallen als nicht zu beanstandende Lösung. Daß die Funkhalle gegenüber den neu zu errichtenden Bauten werde tiefer liegen müssen, war Voraussetzung der Aufgabe.

Die Höhenunterschiede des Nebenhofes, in dem der Funkturm steht, lassen sich durch terrainförmige Anlagen ausgleichen.

Die Gleisanlagen lassen sich mit Gefällen heranführen, die weit geringer sind, wie das bei dem Anschlußgleis vorhandene Verhältnis 1 : 78.

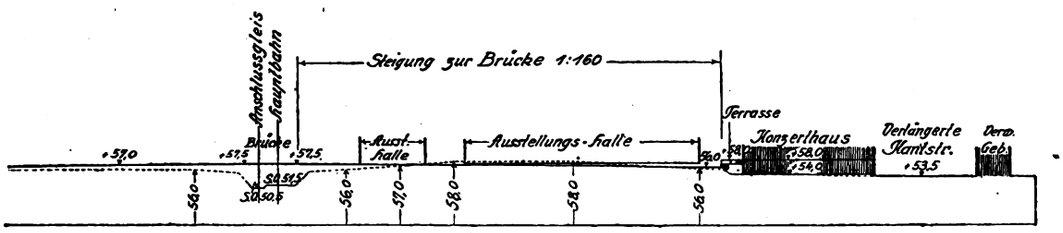

Schnitt in der Hauptachse A—B

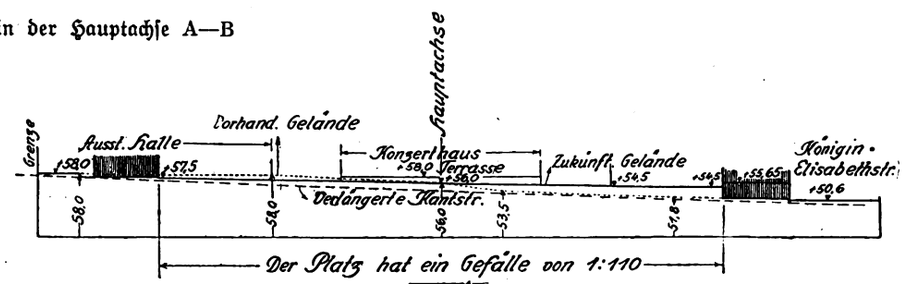

Querschnitt zur Hauptachse vor dem Konzerthaus E—F

Im übrigen hat das Preisgericht Entwürfe ausgezeichnet, wenn sie im ganzen eine gute Lösung zeigten oder wenn bemerkenswerte Gedanken darin enthalten waren, selbst dann, wenn daneben einzelne fehlerhafte Vorschläge gemacht wurden. Das Preisgericht sah seine Aufgabe nicht darin, die Fehler der Entwürfe hervorzukehren, sondern die wertvollen Anregungen, die sich ergaben, auszuzeichnen.

Dr. Peter Behrens, Dr. Paul Bonatz, Karl Elkart, Dr. Ludwig Hoffmann, Dr. Fritz Schumacher, Hans Wintersteín.

Messegelände-Wettbewerb Berlin

Zu der Antwort der Preisrichter schreibt uns Herr Oberbaurat Dr. Heiligenthal:

„Die mitleidsvolle Nachsicht des Preisgerichts, das meinem Einspruch persönliches Gekränktsein zugrunde zu legen sucht, lehne ich hierdurch ausdrücklich ab. Ich habe seinerzeit im Wettbewerb Groß-Breslau gegen eine Unsachlichkeit des Preisgerichts Stellung genommen, trotzdem ich als Preisträger an einer Aenderung des Urteils nicht interessiert sein konnte. Auch im Messegelände-Wettbewerb war lediglich der Wunsch zur sachlichen Klärung die Veranlassung meines Handelns. Den Vorwurf der Unsachlichkeit muß ich ganz entschieden zurückweisen. Stellungnahme zu den Ausführungen des Preisgerichts, welche mir bisher nicht zugegangen sind, behalte ich mir vor. Dr. Heiligenthal.

Bebauungsplan Flensburg

Man schreibt uns:

Diejenigen, welche sich mit den Mißständen auf dem Gebiet der architektonischen Wettbewerbe und mit deren Abstellung beschäftigen, mögen durch die folgenden Zeilen mit einem Wettbewerb bekanntgemacht werden, der zurzeit an der Nordgrenze Preußens lebhaftes Interesse wachruft. Die Stadt Flensburg gedenkt den dortigen Südermarkt und die Zufahrtsstraße vom Bahnhof zur Stadt weitgehend zu regulieren, und hat zu diesem Behuf einen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Bedingungen sind für den oberflächlichen Betrachter ordnungsgemäß aufgestellt, wenn man davon absieht, daß in einem Punkt der Ausschreibung eine ziemlich umfangreiche städtebauliche Leistung zur Bearbeitung freigestellt ist, welche, besonders da die Unterlagen hierfür fehlen, den auswärtigen Teilnehmern große Schwierigkeiten macht. Außerdem sind die ausgesetzten Preise für den, der diesen Punkt mitbearbeitet, recht niedrig angesetzt. Doch dies nur nebenbei. Die wirklich angreifbare Stelle des Wettbewerbs ist nur dem erkennbar, der die Vorgeschichte kennt. Im Preisgericht sitzen die vorgeschriebenen Fachleute, von denen aber die Mehrzahl, nämlich drei, an der Bearbeitung des Vorprojekts beteiligt waren, dessen Ergebnisse in die Unterlagen eingezeichnet sind. Daß diese Vorbearbeitung die Teilnehmer in ihrer Freiheit wesentlich beschränkt, ist klar, da zu-

Digitized by Google

nächst niemand recht wußte, wie weit man sich davon beeinflussen lassen dürfte bzw. sollte, um als Preisträger in Betracht zu kommen. Den Willen zur Objektivität muß man bei den drei Bearbeitern des Vorprojekts natürlich voraussetzen; wie weit sie unbewußt ihr eigenes Kind zu sehr lieben, um andere Vorschläge werten zu können, ist eine zweite Frage. Die Stadtverordneten-Versammlung hat denn auch später noch beschlossen, daß den sich bewerbenden Architekten bei Einhändigung der Unterlagen mitzuteilen sei, daß man neben dem Projekt einer Verbreiterung der Rotenstraße in erster Linie andere Vorschläge erwarte. Ferner sollte der Magistrat ersucht werden, die Kommission für die Bahnhofzufahrtsstraße um mindestens fünf weitere Mitglieder (insbesondere verkehrstechnische Sachverständige) zu erweitern. Letzteres soll nun dem Vernehmen nach beim Magistrat auf keine Gegenliebe stoßen. Es ergibt sich die Situation, daß drei sachverständige Preisrichter, von denen zwei die höchsten Baubeamten der Stadt sind, den einzureichenden Projekten nicht unvoreingenommen gegenüberstehen. Dies ist unbedingt als ein Mißstand anzusprechen, den man durch Veränderung der Zusammensetzung des Preisgerichts unbedingt noch abstellen sollte, solange es Zeit ist, und zwar zum Nutzen der Stadt Flensburg selbst, der sicher weniger daran liegt, wessen Projekt schließlich zur Durchführung kommt, als daran, daß das offensichtlich städtebaulich und verkehrstechnisch Beste verwirklicht wird. Sy.

Wettbewerbe

Einfamilienhäuser in Attendorn (Westf.)

Zur Erlangung von Entwürfen für die billigsten Einfamilienwohnhäuser (freistehend und für sechsköpfige Familien), die in bezug auf Architektur künstlerisch durchgebildet, wohnlich und zweckdienlich sind, wird von der Firma Heinrich Nebeling jr. unter den in Deutschland ansässigen Künstlern ein Wettbewerb mit Frist bis zum 24. April ausgeschrieben. Ein Preis von 600 M. ist ausgesetzt. Das Preisgericht setzt sich aus mehreren Architekten und Baugewerksmeistern zusammen. Unterlagen gegen 1,50 M. von Heinrich Nebeling jr., Attendorn, Krs. Olpe i. W., Promenade 63.

Bauplan für Wohn- und Zinshäuser in Kairo

Das Stiftungsministerium der Kgl. ägyptischen Regierung als Verwalter der Stiftung Khalil Agha al-Lala schreibt einen internationalen Wettbewerb für Architekten aller Länder mit Frist bis zum 28. Februar 1926 aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 500 Pfd. Sterl., ein 2. Preis von 300 Pfd. Sterl. und ein 3. Preis von 200 Pfd. Sterl. Diese Preise sind den in Artikel 11 des Verfahrens festgelegten Bedingungen unterworfen. Anfragen sind mit genauer Adresse des Bewerbers an die Kgl. ägyptische Gesandtschaft, Berlin-Grunewald, Delbrückstraße, oder an das Kgl. ägyptische Konsulat, Berlin, Bülowstraße 105, zu richten, die gegen Einzahlung von 1 Pfd. Sterl. Bedingungen und Zeichnungen übersenden. Näheres im Anzeigenteil.

Grundrißlösungen für kleine Wohnungen in Hannover

bk. Es fand folgende Preisverteilung statt: Erste Preise erhielten Architekt Hermann Ilg (1000 M.); Dipl.-Ing. Ludwig Thiele (750 M.). Zweite Preise erhielten Architekt BDA. Hofbaurat B. Mackensen und F. Torno (450 M.); Architekt BDA. Schick (450 M.); Architekten BDA. Brüder Siebrecht (750 M.); Dipl.-Ing. Röve und Sassenhausen (750 M.); Architekten BDA. Brüder Siebrecht (750 M.). Dritte Preise erhielten Architekt Nitschke (250 M.); Architekten BDA. Brüder Siebrecht (250 M.); Architekt Wacker (250 M.); Architekt BDA. H. Möll (500 M.); Architekt Dr.-Ing. Kurzrock (300 M.); Architekt BDA. R. Koch (300 M.).

Kriegerehrenmal in Arnsberg i. W.

Unter 126 Entwürfen erhielten den 1. Preis Architekten Prof. G. Metzendorf und Stadtbaurat a. D. J. Schneider, Essen a. R., mit Kennwort „Stille Wacht"; den 2. Preis Architekten Max Krusemark und Max Fürst, Hamm i. W., mit Kennwort „Am Steinkreuz"; den 3. Preis Architekten Reg.-Baumeister Paul Flieter, Velbert (Rhld.), und Dipl.-Ing. Gerd Offenberg, Arnsberg. Angekauft wurden die Entwürfe von: Architekt Karl H. J. Schmitz, Schwerte a. d. Ruhr, mit Kennwort „Ehrenmal"; Architekten Max Krusemark und Max Fürst, Hamm i. W., mit Kennwort „Höhe"; Architekt Wilhelm Kraemer und Bildhauer Arn. Künne, Mülheim-Ruhr, mit Kennwort „Ruhr-Ehrenmal". Die eingegangenen Entwürfe sind bis zum 31. Januar im großen Rathaussaale öffentlich ausgestellt.

Hotelwettbewerb in Bochum

Von der Verteilung eines 1. Preises wurde abgesehen. Unter 249 Entwürfen erhielten je einen 2. Preis von 6500 M.: Architekten BDA. Fuß und Emil Mewes, Köln, mit Kennwort „Westfalenhof"; Architekten BDA. Flerus und Konert, Dortmund, mit Kennwort „Neu-Rechen"; je einen 3. Preis von 4500 M.: Architekten BDA. Eggeling und Schäfer, Essen, mit Kennwort „Industriehof"; Architekten Merrill, Leybold und Zingeler, Köln, mit Kennwort „Bohobag"; je einen 4. Preis von 3000 M.: Architekt BDA. W. Peter, Bochum, mit den Architekten Strunck und Wentzler, Dortmund, mit Kennwort „Lucullus"; Architekt A. Seyfarth, Gotha, mit Kennwort „Sachlich". Zum Ankauf für je 2000 M. wurden empfohlen die Entwürfe von: Reg.-Baumeister Alfred Daiber, Stuttgart, mit Kennwort „Weithin sichtbar"; Architekt Hans Landgrebe, Bochum, mit Kennwort „Parkhotel"; Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf, Mitarbeiter Dipl.-Ing. C. Mataré, Düsseldorf, mit Kennwort „Hotelgrundriß"; Architekt Otto Droge, Leipzig, mit Kennwort „1. 12. 25".

Friedhofsanlage in Troisdorf (Rhld.)

Die Bedingungen für den Wettbewerb um einen Friedhof der Gemeinde Troisdorf bei Köln widersprechen in einer Reihe von Punkten grundsätzlichen Bestimmungen des Wettbewerbsverfahrens. Der Wettbewerb ist deshalb für die Mitglieder des BDA. gesperrt worden. Vor der Beteiligung sei daher bis auf weiteres gewarnt. Wegen Anpassung der Bedingungen an die allgemeinen Bestimmungen für Wettbewerbe wird z. Zt. verhandelt.

Evangelische Kirche in Völklingen (Saar)

Unter 164 Entwürfen erhielten den 1. Preis Architekt Karl Busler und Dipl.-Ing. Kurt Plümecke, München; den 2. Preis Architekt DWB. L. Nobis, Mitarbeiter W. Stemmer, Saarbrücken; den 3. Preis Architekt BDA. Franz Thyriot, Frankfurt a. M. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von: Dipl.-Ing. Richard Steidle und Architekt August Simbeck, München; Baurat Müller, Dipl.-Ing. von Petz und cand. arch. Fischer, Speyer.

Urteil des Preisgerichtes im Hochhaus-Wettbewerb Köln

Entwurf: „Porta Agrippina" (Erster Preis).

Bei der Beurteilung des Entwurfes sah das Preisgericht eine hervorragende stadtbaukünstlerische Lösung darin, daß das einladende Auffangen des über die Brücke kommenden Verkehrs zu starkem Ausdruck kommt. Durch die kubische Gestaltung entsteht ein Monument, das trotz seiner Größe keine Störung der Silhouette des Stadtbildes verursacht, sondern es vielmehr um ein neues Moment bereichert; dadurch, daß es eine für seine profane Zweckbestimmung charakteristische Form aufweist, bedeutet es auch keine Beeinträchtigung der Kölner Kirchen und vor allem des Domes. Das Preisgericht hat sich für diese Lösung entschieden, trotzdem sie eine einmalige Ueberbrückung der Brückenrampe vorschlägt, weil der Entwurf in seiner künstlerischen Fassung so überzeugend wirkt.

Der Anschluß an die Gebäude des Heumarktes ist möglich, wenn auch noch nicht überzeugend, gelöst. Eine Herabminderung der Gebäudehöhe um 1 oder 2 Geschosse wäre zu wünschen und würde der Wirkung des Projektes nicht schaden.

Entwurf: „Gegenüber II" (Zweiter Preis).

Das Neue des Entwurfs liegt in dem Gedanken und der Durchführung eines großen Empfangsforums für den über die Brücke flutenden Verkehr. Der Gedanke des Forums tritt um so deutlicher hervor, als auch die Markthalle nicht negiert, sondern mit einem neuen Monumental-Fassadeflügel an den Platz angeschlossen ist.

Das Preisgericht kam zu seiner Beurteilung trotz der zweifachen Ueberbauung der Brückenrampe, weil es eine stärkere Oeffnung der Portale für möglich hält, ohne daß das Projekt leidet und in seinem Grundgedanken wesentlich geändert würde, ferner trotz der zu stark abschließenden weniger glücklichen Behandlung der Rheinfront und trotzdem es in mehreren Einzelheiten nicht ohne weiteres durchführbar ist, denn die Arbeit verrät eine kühne Hand, die imstande sein wird, auch einzelne ungelöste Einzelprobleme zu bewältigen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W. **Berlin**, den 27. Januar 1926

In der verflossenen Woche, die zumeist von Frost erfüllt war, war das Baustoffgeschäft ruhig. Das Lagergeschäft stockte ungefähr ganz. Im Waggonverkauf sind zwar einige kleinere Geschäfte zustande gekommen, die sich auf Ware für baldige Lieferungen beziehen. Abschlüsse auf spätere Ausführung fehlen vorläufig noch.

Zu den von dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht anläßlich eines Empfanges von Vertretern der sächsischen Handelskammern gemachten Ausführungen, die in dem Satz gipfelten, „die Bauwechsel zu diskontieren, sei nicht möglich", hören wir, daß die grundsätzlichen Erleichterungen, wie in Heft 47 der „Bauwelt" vom 19. November 1925 dargelegt, keine Aenderungen erfahren haben.

Eine Verminderung der Zahl der Erwerbslosen des Baugewerbes ist noch immer nicht festzustellen, da Notstandsarbeiten gegenwärtig noch durch den Frost behindert werden.

Nach den Feststellungen des Deutschen Baugewerksbundes und des Zentralverbandes der Zimmerer waren Ende Dezember 48,8 vH der Mitglieder des Baugewerksbundes und des Zentralverbandes der Zimmerer waren 36,9 vH der Zimmerer arbeitslos. Im Oktober waren von den Maurern usw. 6,4 vH, im November 27,7 vH, und von den Zimmerern im Oktober 8,4 vH und im November 18,8 vH. ohne Arbeit.

*

In Berlin hat der Preis für Hintermauerungssteine neuerdings etwas angezogen und stellt sich auf 30 M. je 1000 ab Werk.

Eine Schwierigkeit macht die Festsetzung der Frei-Ufer-Preise für Lieferungen von Hintermauerungssteinen zum Frühjahr. Da die Höhe der Wasserfrachten noch nicht feststeht, wollen die Ziegeleien den Wünschen der Händler auf Festpreise frei Ufer nicht entgegenkommen.

Im Besitz der Wohnungsfürsorge- G. m. b. H. Berlin sind noch 50 Millionen Hintermauerungssteine, die zu dem bisherigen Preise abgegeben werden, also billiger sind als die gegenwärtigen Marktpreise.

*

Aus Königsberg wird uns berichtet, daß die Lage sich auf dem Baumarkt und im Baustoffhandel seit dem letzten Bericht noch weiter bedeutend verschlechtert hat. Zahlungsstockungen sind an der Tagesordnung. Das Geschäft liegt infolge starken Frostes fast vollständig darnieder.

*

Die Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke in Oppeln teilt uns mit, daß die Vereinigung, welche am 31. Dezember 1925 abgelaufen war, auf weitere zehn Jahre bis zum 31. Dezember 1935 verlängert worden ist. Die Kauffunger Marmorkalk- und Dolomitwerke, Promnitz u. Siegert Betriebs-G. m. b. H. in Kauffung (Katzb.) hat sich der Verkaufs-Vereinigung angeschlossen und ihr den Alleinverkauf ihrer gebrannten Kalkerzeugnisse übertragen.

*

Die in Frankfurt geführten Verhandlungen des Bleiweiß-Syndikates haben zu einer Verlängerung auf vorläufig ein Jahr geführt. Die Verhandlungen mit den bisherigen beiden Außenseitern, den Westdeutschen Bleifarbenwerken Dr. Calcow in Frankfurt und der Hamburg-Altonaer Bleiweiß- und Kohlensäurefabrik in Altona-Bahrenfeld, haben zu einer Einigung über die Quoten- und Preisfrage geführt. Diese Außenseiter sind dem Verbande beigetreten, so daß ihm jetzt alle in Betracht kommenden deutschen Bleiweißfabriken angehören.

*

Die Portlandzementfabrik Karlstadt a. M., Ludwig Roth A.-G., wird die Portlandzement- und Kalkwerke Abbach a. d. Donau A.-G. übernehmen, indem sie die Aktien dieser von der Aufbau G. m. b. H. in München erwirbt. Das Werk Abbach gehörte bisher nicht dem Süddeutschen Zementsyndikat an und ist ihm erst mit Wirkung ab 1. Januar 1926 beigetreten. Die Erwerbung eines „Außenseiters" im Süddeutschen Zementsyndikat durch die Portlandzementfabrik Karlstadt ist insofern bemerkenswert, als dieses Unternehmen hauptsächlich der Firma Dyckerhoff Söhne in Biebrich a. Rh., ferner auch der Firma Schwenk in Ulm nahesteht, die bisher beide zu den außenstehenden sog. Kartellwerken gehörten und erst bei der kürzlichen Erneuerung dem Syndikat beitraten.

*

Zur Errichtung einer Stadtschaft für die Provinz Sachsen als Kreditinstitut für den Hausbesitz werden zurzeit von der Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen die nötigen Vorbereitungen getroffen.

*

Die in der „Bauwelt", Heft 49, Jahrgang 1925, mitgeteilte Vereinbarung der baugewerblichen Spitzenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vom 26. November 1925 über die Verlängerung sämtlicher innerhalb des Reichsgebiets bestehender Lohnabkommen bis zum 31. März 1926 sollte, wie aus Ziffer 3 der Vereinbarung hervorgeht, für allgemeinverbindlich erklärt werden. Die Vertragsparteien hatten der Reichsarbeitsverwaltung einen entsprechenden Antrag eingereicht. Die Reichsarbeitsverwaltung hat die beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Vereinbarung vom 26. November 1925 aber abgelehnt mit der Begründung, daß die fragliche Vereinbarung den gesetzlichen Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht entspräche.

*

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat soeben sein Gutachten zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft erstattet. Der Untersuchungsausschuß wird sich aus etwa 30 Mitgliedern zusammensetzen, die vom Reichstag, Reichswirtschaftsrat und Reichsregierung vorgeschlagen werden. Der Ausschuß soll berechtigt sein, Auskünfte über wirtschaftlich bedeutsame Tatsachen einzuholen und von Unternehmerverbänden usw. die Vorlage von Unterlagen für die Preisgestaltung zu fordern. Die Besichtigung von Betrieben und die Einsicht in Geschäftsbücher kann gefordert werden. Für die verschiedenen Erhebungen sind Unterausschüsse vorgesehen, so z. B. für die Untersuchung der Arbeitszeit- und Arbeitsleistungsfrage. Die Sitzungen sollen in der Regel öffentlich sein.

Mehr großräumige Güterwagen

Der Verkehrsausschuß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie sowie sein Sonderausschuß für Güterwagen haben sich in der letzten Zeit wiederholt mit der Frage des Baues von Güterwagen beschäftigt. In den Erörterungen ist von unserem Verkehrsausschuß einstimmig zum Ausdruck gebracht worden, daß der Bau von geräumigen, offenen Güterwagen unbedingt erforderlich ist.

Die großräumigen, offenen Güterwagen gab es auch schon in der Zeit vor der Verreichlichung der Bahnen. Das Eisenbahn-Zentralamt ist jedoch bei seinen ganz richtigen Bestrebungen, die Wagentypen zu vereinheitlichen, zu weit gegangen, indem es den Wagentyp der großräumigen, offenen Wagen vollständig beseitigt hat. Es sei dabei an die großräumigen, offenen Wagen, die vor dem Kriege in Bayern sehr gebräuchlich und beliebt waren, oder an ähnliche Wagentypen der Eisenbahnen der einzelnen Länder erinnert.

Die Reichsbahn glaubt, daß dem Bedürfnis für die Gestellung von großräumigen, offenen Wagen durch die Gestellung der sogenannten Runge-Wagen entsprochen werden kann. Diese Annahme ist jedoch falsch, da die Runge-Wagen für den Versand von Fässern, Kisten, Emaillewaren, Röhren, Torf usw. völlig ungeeignet sind. Die Versender der betreffenden Güter müssen die Bordwände bei den Runge-Wagen in jedem einzelnen Falle erst herstellen. Es ist auch der Einwand des Eisenbahn-Zentralamtes, daß kein so ausreichendes Bedürfnis für den offenen, großräumigen Güterwagen, das einen Bau rechtfertige, vorhanden wäre, durchaus unzutreffend. Sämtliche Industriezweige haben ein Bedürfnis nach diesem Wagentyp, was in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses des Reichsverbandes sowie in dem betreffenden Sonderausschuß einstimmig und deutlich zum Ausdruck kam.

Dieser großräumige, offene Güterwagen sollte möglichst ein 20-t-Wagen sein und ungefähr 27,7—30 qm Bodenfläche und 1,90 m hohe Bordwände haben. Der Wagen braucht nicht kippfähig zu sein, so daß die Seitenwände fest eingebaut sein können (Kastenwagen). Falls aus technischen Gründen ein 20-t-Wagen nicht möglich ist, so könnte es auch ein 15-t-Wagen sein.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat bei den zuständigen Stellen den Antrag gestellt, daß der obenbezeichnete großräumige, offene Güterwagen in das Wagenbauprogramm des Eisenbahn-Zentralamtes wiederaufgenommen werde und ein beschleunigter und ausreichender Bau dieser Wagen erfolgt.

Digitized by Google

Bauprogramme deutscher Städte

Wie alljährlich haben wir wieder die wichtigsten bevorstehenden Bauten aus allen Teilen des Reiches ermittelt. Die so gewonnenen Veröffentlichungen geben unseren Lesern einen Gesamtüberblick über die Bautätigkeit im kommenden Baujahr. (Siehe auch Heft 52 und 53, 1925 und 2, 1926.) Die Schriftleitung.

Remscheid. Es ist vorläufig noch fraglich, ob die Bezuschussung des Kleinwohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln, die im vergangenen Baujahr annähernd 300 Wohnungen umfaßte, in diesem Jahre in gleichem Maße erfolgen kann. Auch das umfangreiche Straßenbauprogramm des Jahres 1925, für das städtische Mittel in Höhe von etwa 1½ Millionen M. verwendet wurden, kann für das kommende Baujahr nicht mehr in gleichem Umfange in Frage kommen. Bisher gilt der Bau eines Obdachlosenheims und einer städtischen Mietshausgruppe an der Steinberger Straße als gesichert. Ebenso soll mit der Anlage eines neuen Straßenbahndepots mit Reparaturwerkstätten in Kürze begonnen werden. Dagegen erscheinen die für das Jahr 1926 vorgesehenen Sanierungsprojekte, die im Zusammenhang mit der Marktregulierung aufgestellt sind, noch recht zweifelhaft. Von privater Seite sind größere Bauvorhaben für das Jahr 1926 bisher nicht bekannt geworden. Der Staatsfiskus wird im kommenden Jahre voraussichtlich seine 1923 begonnenen Polizeiverwaltungs- und Unterkunftsbauten fertigstellen. Als Notstandsmaßnahmen wurden die Erweiterung des städtischen Kanalnetzes, die Anlage von Turn- und Sportplätzen im Stadtteil Honsberg sowie Verbreiterungen und Befestigungen der Ausfallstraßen beschlossen.

Osterode a. H. Im kommenden Baujahre wird der schon im letzten Jahre genehmigte, aber wegen Geldmangels nicht zur Ausführung gekommene, massive Brückenbau über die Söse im Zuge der Landstraße Osterode—Clausthal hergestellt. Außerdem werden die von der Stadt schon im Rohbau fertiggestellten beiden Vier- und Sechsfamilien-Wohnhäuser vollendet werden. Geplant ist ferner die Errichtung eines Sommerbades mit Nebenanlagen. Die Ausführung hängt von der Geldfrage ab. — Aus der Hauszinssteuer können voraussichtlich 14 bis 15 Wohnungen finanziert werden, die der Privatbautätigkeit zugute kommen. Weitere Bauzuschüsse können vorläufig seitens der Stadt nicht gegeben werden. Von größeren Bauten des Staates oder des Reiches ist nichts bekannt, ebenso nichts seitens der Industrie oder sonstiger Körperschaften.

Cottbus. Die Stadt Cottbus will in diesem Jahre zur Ausführung bringen: Erweiterung der Stadtförsterei in Kolkwitz mit einem Kostenaufwande von rund 22 000 M.; die Verlängerung der blauen elektrischen Straßenbahnlinie vom Südfriedhof bis nach der Dorfmitte Madlow, woselbst ein Wagenschuppen mit Wohngelegenheit errichtet werden soll. — Ferner sind für *spätere Zeiten* in Aussicht genommen: die Errichtung eines Krematoriums auf dem Südfriedhof, der Neubau eines Winterbades im Stadtpark sowie der Neubau eines Elektrizitäts-Betriebsgebäudes daselbst.

Herne: Die Stadt plant folgende Neubauten: Ein Versorgungshaus, eine Markthalle für Großhändler, Friedhofserweiterungsbauten sowie eine Anzahl von Wohnungen. Die Anzahl der mit Hauszinssteuerdarlehen zu errichtenden Wohnungen können noch nicht angegeben werden, da das Aufkommen aus der Hauszinssteuer für das Rechnungsjahr 1926 noch nicht feststeht. Mit Hauszinssteuerdarlehen werden sowohl städtische, wie auch private Wohnhäuser errichtet. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt zurzeit rund 3000. Hiervon sind etwa 1000 dringend vorgemerkt. Seitens des Reiches wird ein neues Finanzamtsgebäude errichtet. Sonstige öffentliche Gebäude sind vom Reiche oder vom Staate nicht in Aussicht genommen. Größere Bauvorhaben der Industrie sind bisher ebenfalls noch nicht bekannt geworden.

Oberhausen, Rhld.: Die Stadtverwaltung errichtet nach den vom Hochbauamt ausgearbeiteten Entwürfen für das staatliche Polizei-Präsidium ein Dienstgebäude nebst Wohnungen und vermietet diese Gebäude an den Staat. — Straßenneu- oder Umbauten sind nicht geplant; dagegen werden mehrere Straßen mit Groß- bzw. Kleinpflaster versehen. Für das Jahr 1926 sind 4200 m Rohrkanäle von 30—50 cm Durchmesser zur Ausführung vorgesehen.

Aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer wird die Stadtverwaltung die Erstellung von etwa 50 Wohnungen, die Eigentum der Stadt bleiben, finanzieren.

Mühlhausen (Thür.). Die Stadt plant die Erweiterung des städtischen Krankenhauses durch An- bzw. Aufbauten sowie Vergrößerung des Friedhofes. Ferner ist die Fortsetzung der Arbeiten am Industriegleis, Kanalisation und Befestigungen von Straßenzügen in Aussicht genommen. Durch die Hauszinssteuer können rund 100 Wohnungen finanziert werden. Bauherren sind Private und Siedlungsgesellschaften. Es sollen weitere Bauzuschüsse durch Aufnahme eines Baudarlehns in Höhe von etwa 200 000 Mark zu 6 vH gegeben werden. In Mühlhausen sind augenblicklich rund 1000 ernstliche Wohnungssucher. Der Neubau eines Landesbauamts durch die Provinzialverwaltung ist geplant. Größere Baupläne der Industrie sind nicht bekannt. Die Norddeutsche Kammgarnspinnerei, Filiale Mühlhausen, baut in diesem Jahre das begonnene Maschinenhaus mit Kohlensilo in Eisenbeton fertig.

Swinemünde: Neubauten öffentlicher Gebäude sowie Straßen sind nicht geplant. Dagegen sind größere Straßenumpflasterungen und die Fortsetzung der im vorigen Jahr begonnenen Straßenbefestigungen mit Kaltasphalt vorgesehen. — Voraussichtlich wird der Neubau von etwa 60 Wohnungen aus der Hauszinssteuer finanziert werden. Die Wohnungsbauten werden ausgeführt von: Der Swinemünder Gemeinnützigen Baugesellschaft, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Schaffung von Wohngelegenheiten für Reichsangehörige, der Beamtensiedlungsgenossenschaft im Hafengrund, der Gemeinnützigen Baugenossenschaft „Eigenheim". Ferner schwebt das Projekt der Anlage eines Fluglandeplatzes. — Größere Baupläne der Industrie oder öffentlicher Körperschaften sind bisher nicht bekannt geworden.

Fürstenwalde: Da die Richtlinien über die Vergebung von Hauszinssteuern sowie über die Höhe des im Jahre 1926 für Neubauzwecke verfügbaren Hauszinssteueraufkommens noch nicht bekannt sind, läßt sich noch nicht überblicken, wieviele Wohnungen in diesem Jahre finanziert werden können.

Anfang dieses Jahres geht der mit einem Kostenaufwand von 650 000 M. errichtete Krankenhauserweiterungsbau seiner Vollendung entgegen. Die sanitären Einrichtungen entsprechen den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der medizinischen und chirurgischen Wissenschaft.

Potsdam: Geplant ist der Bau eines Stadions und Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wald-Potsdam, ferner ein Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses (Bausumme 2½ Millionen Mark), ein Erweiterungsbau des Elektrizitätswerkes sowie die Neubefestigung von etwa 28 000 qm Straßenfläche (Fahrdamm und Bürgersteige). — Aus dem für die Neubautätigkeit bestimmten städtischen Anteil am Hauszinssteueraufkommen können etwa 150 Wohnungen bezuschußt werden. Die Stadt baut nicht selbst, wohl aber ist sie bestrebt, den Wohnungsbau mehrerer gemeinnütziger Baugesellschaften und auch Einzelsiedler nach Kräften zu fördern. Außer Hauszinssteuerhypotheken können weitere Baudarlehen zurzeit nicht gewährt werden. Die Zahl der Wohnungsuchenden betrug Mitte Dezember 1925 über 4000. — Die Regierung in Potsdam plant den Umbau der Berliner Brücke über den Stadtkanal im Zuge der Berliner Straße. Als technisch bemerkenswerte Bauten sind das Regattahaus und die Ausstellungshalle auf dem städtischen Sportplatz hervorzuheben.

Kolberg: Für das nächste Jahr sind außer einem Krankenhaus-Erweiterungsbau und dem Bau einer großen Wandelhalle auf der Strandschloßplatte keine weiteren Bauten geplant. Aus der Hauszinssteuer können etwa 30—40 Wohnungen finanziert werden. Von Seiten der Stadtgemeinde werden voraussichtlich wegen Mangel an Baugeldern Hausbauten nicht ausgeführt. Vom Staat ist die Erweiterung des Standortlazaretts beabsichtigt.

Wismar: Irgendwelche öffentlichen Gebäude werden von der Stadtverwaltung in Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse im nächsten Jahr kaum zur Ausführung gelangen. Geplant ist der Bau des im Vorjahr nicht zur Ausführung gelangten Feuerwehrdepots, der Bau von zwei Emscherbrunnen auf der städtischen Kläranstation, sowie der Bau einer Sielleitung von der Stadtmühle bis zur Rundengrube und die Neupflasterung einiger Straßen. Aus der Mietszinssteuer des Jahres 1926/27 werden rund 60 Wohnungen finanziert, die restlos von Privaten, Bauunternehmern bezw. Baugenossenschaften gebaut werden. Weitere Mittel für den Wohnungsbau werden durch die Stadtverwaltung nicht bereitgestellt, wohl aber werden im Laufe des Jahres von der Städtischen Ersparnisanstalt größere Mittel für erste Hypotheken gegeben werden können. An Wohnungssuchenden sind 700 vorhanden. Von der Reichspostverwaltung wird ein Telephonamt auf dem Gartengrundstück des Postamtes an der Schatterau gebaut, das auch zur Aufnahme der Verstärkerapparate für die Fernkabelstation und Hamburg dienen soll. Größere Baupläne der Industrie sind bisher nicht begonnen worden. Zurzeit wird noch an der Fertigstellung

Digitized by Google

des Umbaues der Tischlerei und Holzbearbeitung der Waggonfabrik Wismar der Eisenbahn-Verkehrsmittel A.-G., Berlin, gearbeitet. Die Fertigstellung des Umbaues wird noch einige Monate in Anspruch nehmen. Als beachtenswerte Bauten sind das im Laufe des Jahres 1925 fertiggestellte Wohlfahrtsgebäude, wie auch der Umbau der Tischlerei und der Holzbearbeitung der Waggonfabrik Wismar der Eisenbahn-Verkehrsmittel A.-G., Berlin, anzusprechen.

Naumburg: Es ist der Neubau von etwa 500 lfd. Meter Straßenfläche und die Kanalisation einer Siedlung geplant. — Die Zahl der im Jahre 1926 aus dem Aufkommen der Hauszinssteuerhypotheken zu finanzierenden Wohnungsneubauten kann heute noch nicht angegeben werden, da nicht feststeht, ob und in welcher Weise der Höchstsatz der Hauszinssteuerhypothek verändert wird. Die Stadtgemeinde hat ein größeres Wohnungsbauprogramm in Angriff genommen, das im nächsten Jahre weitergeführt werden wird. Die Zahl der ernhaften Wohnungsuchenden beträgt 2000. Vom Reich und vom Staat sind größere Bauten im hiesigen Ort und in der näheren Umgebung nicht geplant. Größere Industriebauten sind bisher ebenfalls nicht bekannt geworden. — Von der Stadtgemeinde ist ein architektonisch bemerkenswertes Objekt auf dem Georgenberg in Angriff genommen. Der Architekt ist Stadtbaurat Hoßfeld.

Ausführungen haben übernommen ...

Mitteilungen durch die ausführenden Firmen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

Baugeschäft Schalhorn u. Co., G. m. b. H., Berlin: Wohnhausgruppe mit 340 Wohnungen und 30 Läden in Berlin N, Behmestraße, für die „Atlantik", Handels-Akt.-Ges., Berlin W.

Sager u. Woerner, G. m. b. H., Berlin W: Bau einer Villa in Berlin-Dahlem, Amsel-, Ecke Pücklerstraße, für Herrn Moritz Sternberg, Berlin W.

Dyckerhoff u. Widmann A.-G., Berlin W.: Bau von zwei Doppelvillen in Berlin-Dahlem, Wachtelstraße, für Architekt Schlegel, Berlin. — Bau eines Häuserblocks in Berlin-Lichterfelde, Marschner-, Haydn- und Lortzingstraße, für die Gemeinnützige Baugenossenschaft, Händelplatz.

Fritz Grund, Baugeschäft, Berlin-Charlottenburg: Garagenbau in Berlin C, Alexanderstraße 10, für den Dampfkessel-Ueberwachungsverein, Berlin O, Voltairestraße.

Industrie-A.-G., Berlin NW.: Bau eines Fabrikgebäudes in Berlin-Köpenick für die „Nitrit", A. G., Köpenick, Landjägerstraße 5.

Allgemeine Bau-A.-G., Berlin W: Bau eines Rathauses in Neuenhagen, Bahnhofstraße, für die Gemeindeverwaltung Neuenhagen a. d. Ostbahn.

Höfchen u. Peschke, Berlin-Tempelhof: Teilweiser Abriß und Umbau des Hauses Berlin W, Lützowufer 1a, für den Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland E. V., Berlin W.

Julius Gottheimer, Berlin W: Bau eines Landhauses in Berlin-Dahlem, Bachstelzenweg 27, für Dr. Regendanz, Berlin.

Held u. Franke A.-G., Berlin: Bau eines Fabrikgebäudes in Berlin-Köpenick, Marienstraße 58, für die Bremer Linoleum-Werke in Delmenhorst b. Bremen. — Bau eines Wohnhauses in Berlin, Reichstraße, Ecke Kastanienallee, für die Jansensche Häuserverwaltung, Berlin SW.

A.-G. für Bauausführungen, Berlin W: Fabrikerweiterungsbau in Rummelsburg, Blockdammweg, für Julius Pintsch A.-G., Berlin O.

H. Bischoff, Cuxhaven; Friedrich Schacht, Hamburg; Geerdes u. Haß, Cuxhaven; Erd-, Maurer-, Eisen-, Eisenbeton- und Zimmerarbeiten für die Neubauten eines Krankenpavillons, einer Desinfektionsanstalt und eines Leichenhauses auf dem Gelände des Staatskrankenhauses in Cuxhaven.

Alfred Zaumseil, Architekt und Baumeister, Militsch, Bez. Breslau: Erweiterungsbau des städtischen Armenhauses mit 12 Wohnungen.

D. H. W. Schultz u. Sohn, Hamburg: Klempner- und Dachdeckerarbeiten sowie Asphaltestriche für das Dienstgebäude der Finanzdeputation.

W. Werner, Bauausführungen, Berlin-Friedenau: Sämtliche Putzarbeiten für den Untergrundbahnhof Hermannplatz der Berliner Nordsüdbahn A.-G.

Grün und Bilfinger A.-G., Berlin-Mannheim: Bau eines Tunnels unter der Spree in Friedrichshagen bei Berlin für den Magistrat Berlin.

*

Dem Baugeschäft Richard Weise, Berlin, Bochumer Str. 13, ist die Gesamtausführung für den Wiederaufbau des durch Explosion zerstörten Wohngebäudes in der Kirchstr. 9 unter der Leitung des Reg.-Baumeisters a. D. Kurt Weise übertragen worden.

Ein Brief an die Bauwelt

Eigenartige Ausschreibungsbedingungen

Berlin, den 18. Januar 1926.

Behördliche und private Bauauftraggeber versuchen verhältnismäßig recht häufig den Bauunternehmungen durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in den Ausschreibungsunterlagen recht eigenartige Bedingungen aufzuerlegen. Ein besonders krasser Fall hat sich kürzlich in Berlin ereignet. Hier hat ein Bezirksamt Tiefbauarbeiten ausgeschrieben und eine Anzahl Unternehmungen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. In den Ausschreibungsbedingungen für diese Arbeiten befand sich nun im Anschluß an den Verdingungsanschlag folgender Nachsatz:

> Ich verpflichte mich, den Beschlüssen der Gewerkschaften über die Arbeitszeit usw. unbedingt nachzukommen."

Dieser Nachsatz mußte ebenfalls durch Unterschrift anerkannt werden.

Ein derartiges Verlangen, noch dazu von einer behördlichen Stelle, muß mehr als eigenartig anmuten. Gerade die Frage der Arbeitszeit im Baugewerbe ist heute heftig umstritten. Die Spitzenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben bisher in den wiederholten Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe gerade in dieser Frage noch zu keiner Einigung gelangen können. Es wird aber durch den oben angeführten Nachsatz nicht nur die Anerkennung der Beschlüsse der Gewerkschaften über die Arbeitszeit gefordert, sondern der Unternehmer soll gehalten sein, allen Beschlüssen der Gewerkschaften nachzukommen. Diese Beschlüsse können sich aber ebensogut auf Erhöhung der Löhne, der Zuschläge oder auf die sonstigen Arbeitsbedingungen beziehen. Dazu kommt, daß auf der einen Seite nach den vorliegenden Beschlüssen des Magistrats der Stadt Berlin die Vergabe von Arbeiten nur noch zu Festpreisen erfolgen soll. Gleichzeitig entzieht aber die ausschreibende Stelle dem Unternehmer jegliche Grundlage für die Preisermittelung. Die Anerkennung derartiger Bedingungen würde es aber dem Unternehmer völlig unmöglich machen, eine wirtschaftliche Betriebsführung auf der Baustelle sicherzustellen. Abgesehen davon wären bei ihrer Durchführung naturgemäß auch entsprechende Rückwirkungen auf andere Arbeitsstellen zu erwarten.

Besonders von den behördlichen Stellen muß gefordert werden, daß sie unbedingte Neutralität üben. Es berührt daher mehr als eigenartig, wenn eine Behörde in derart offener Weise den Forderungen der Bauarbeiterverbände ihre Unterstützung angedeihen läßt.

Es muß daher gefordert werden, daß der fragliche Satz unverzüglich aus den Ausschreibungsbedingungen wieder gestrichen wird. Die Tatsache seiner Aufnahme in die Ausschreibungsbedingungen allein besagt jedoch schon zur Genüge, welch eigenartige Zumutungen heute an die Bauunternehmungen gestellt werden. Derartigen offenkundigen Auswüchsen muß jedenfalls mit aller Kraft entgegengetreten werden. Bw.

Wilhelm-Kreis-Ausstellung

In der Technischen Hochschule zu Charlottenburg wurde am 23. Januar eine Ausstellung von Arbeiten von Professor Wilhelm Kreis eröffnet. Sie ist täglich geöffnet bis zum 15. Februar, außer Sonnabends, von 11 bis 2 Uhr. Professor Kreis berichtete selbst bei der Eröffnung über seine künstlerische Entwicklung, die mit dem Entwurf zu einem Völkerschlachtdenkmal und den Bismarcksäulen begann. Der Verfasser dieser Arbeiten bezeichnete sie selber als rauh, urtümlich, naiv und schilderte, wie er jahrelang (trotz vieler Wettbewerbserfolge) kaum zu Aufträgen gekommen sei. Dann habe er Formen der Antike verwandt und, besonders in zahlreichen Warenhäusern, sehr viel Gelegenheit gehabt, zu bauen. Als seinen Lieblingsbau dieser zweiten Entwicklungsstufe bezeichnete Professor Kreis das Museum in Halle, jenen an den Ecken mit zwei riesigen Rundtürmen ausgestatteten Bau, der rauhes Bruchsteinmauerwerk mit römisch anmutenden Säulen, Pilastern, Gesimsbändern verbindet, fast wie ein unfertig gebliebener oder von der Zeit seines Putzgewandes entkleideter antiker Bau. Durch die Erlebnisse des Krieges hat sich dann Professor Kreis wieder von der antikisierenden Richtung abgewandt und der derben alten Auffassung genähert. In den letzten großen Arbeiten für die diesjährige Düsseldorfer Ausstellung ist die denkbar höchste Sachlichkeit erstrebt.

Baustoffpreise

Bauindex 15. Nov. 1,063 / 25. Nov. 1,063 / 9. Dez. 1,058 (1913 = 1)

Lebenshaltungskosten September 140,0 / Oktober 140,3 / November 141,4

Eigene Ermittelungen. Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt"

Unwesentliche Veränderungen — erscheint wieder in Heft 5, 1926.

Digitized by Google

Zum Schluß sprach aus dem Künstler der Lehrer. Kreis möchte von der Jugend nicht den Versuch, abgeklärte, letzte Stufen einer langen Entwicklung; die Jugend soll sich austoben und Fehler machen, allerdings auf dem Reißbrett. Auch der Redner selbst habe sich ausgetobt und bedauere heute nicht mehr, daß mancher unreife, wenn auch preisgekrönte Entwurf nicht ausgeführt sei und ihn nun nicht belaste, wie es der Fall mit den Altersgenossen sei, die sich dem Jugendstil ergeben hätten.

Die Stadtbauratswahl in Berlin

Im Laufe dieser Woche finden zwischen dem Berliner Magistrat und Vertretern der technischen Fachverbände (Reichsbund deutscher Technik, Bund Deutscher Architekten, Verband deutscher Architekten und Ingenieur-Verein u. a.) Besprechungen über die Wahl eines Stadtbaurats statt. Die Kürze der Zeit machte es so gut wie unmöglich, daß die Vorstände der Verbände mit ihren Mitgliedern Fühlung nehmen. Die Anschauungen einzelner Gruppen sind den zuständigen Stellen längst in vielfachen Aussprachen vorgetragen worden.

Vielleicht wäre es zweckmäßig, für längere Zeitabschnitte Verbindungsmänner zwischen Behörden und Fachverbänden zu bezeichnen, um eine auf alle Fälle nützliche Zusammenarbeit zu fördern.

Zusammenbrüche

Die Firma Betonbau Krüger, A.-G., Berlin-Lichterfelde-West, Moltkestr. 42a, hatte bereits am 30. Oktober 1925 die Eröffnung des Konkurses beantragt. Dieser Antrag wurde seinerzeit abgelehnt, da es an den erforderlichen Mitteln leider fehlte. Die Geldmittel werden nunmehr durch die Gläubiger, die ein großes Interesse an der Konkurseröffnung haben, aufgebracht. Inzwischen ist der Konkurs durch Kaufmann Adolf Berger, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 30, der im Besitz einer ausgeklagten Forderung ist, erneut angemeldet worden. Als Gläubigerbeistand sind vorgeschlagen: 1. Kaufmann Adolf Berger, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 30; 2. Kaufmann Hermann Leist, Mitinhaber der Bau- und Nutzholzhandlung Hermann Franke, Berlin-Lichterfelde-Ost, Schillerstr. 23. — Wie wir hören, soll das Unternehmen entgegen den Bestimmungen des HGB. ohne Aufsichtsrat gearbeitet haben. Außerdem wird die Buchführung lebhaft beanstandet, so sollen besonders ältere Unterlagen augenblicklich unauffindbar sein. Die Forderungen der Gläubiger werden auf 81 000 Mark geschätzt, denen rund 40 000 M. Außenstände gegenüberstehen sollen. Grundstücke und Gebäude in Berlin und Cottbus sind von den Gläubigern mit 80 000 M. veranschlagt. Ein Haus soll an die eigene Grundstücks-G. m. b. H. des Inhabers verpfändet sein. Der Konkursverwalter Wunderlich ist zurzeit mit der Prüfung der Vermögensaufstellung beschäftigt, so daß sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen läßt. Verschiedene Pfändungen wurden bereits vorgenommen, so sind z. B. die Mieten des Hauses durch die Berliner Mörtelwerke gepfändet.

Die Holzfirma Oswald Fritsche, Akt.-Ges., in Zittau, ein altes Unternehmen, hat den Gläubigern einen Vergleich auf folgender Grundlage angeboten: Sämtliche Forderungen werden voll befriedigt. Es erfolgt die Zahlung von 15 vH sofort, 25 vH am 30. April, 30 vH am 31. Juli und 30 vH am 30. September. Die Gläubiger erhalten bis zu den Zahltungsterminen eine Zinsvergütung in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskontes. Denjenigen Firmen, deren Holzlieferungsverträge nicht erledigt waren, wurden Schadenersatzvergütungen gewährt. Zur Sicherung der Gläubigeransprüche werden erststellige Eintragungen auf den wertvollen Grundbesitz des Unternehmens in Zittau vorgenommen. Die Dresdener Niederlassung ist an die Holzgroßhandlung Arno Spalteholz, G. m. b. H., Dresden, ohne Verlust abgestoßen worden. Der Vergleich ist durch Erklärung des Amtsgerichts in Zittau vor einigen Tagen rechtskräftig geworden.

Die seit etwa 60 Jahren bestehende, von dem verstorbenen Stadtrat Kommerzienrat Fischer und dem Kaufmann Collberg seinerzeit gegründete Nutzholzhandlung Fischer u. Collberg in Berlin hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Schwierigkeiten der Firma, die in den letzten Jahren hauptsächlich Siedlungen und Möbeltischlereien beliefert hatte, sind vor allem darauf zurückzuführen, daß die Firma Bauhölzer in großen Mengen gegen kurzfristige Akzepte gekauft hat und jetzt wegen Absatzmangels ihre Akzeptverbindlichkeiten nicht erfüllen kann. Die Wechselverbindlichkeiten von etwa 200 000 M. sind durch ziemlich bedeutende Warenbestände gedeckt, so daß die Vermögenswerte die Verpflichtungen übersteigen. Die Firma war hauptsächlich deswegen gezwungen, die Geschäftsaufsicht zu beantragen, weil einer ihrer größten Gläubiger zu Wechselverlängerungen nicht mehr geneigt war. Es wird versucht, auf dem Wege des außerordentlichen Vergleichs unter Abwicklung der laufenden Geschäfte volle Befriedigung der Gläubiger zu erreichen.

Die bekannte Wagen-, Karosserie- und Holzbearbeitungsfabrik Lange u. Gutzeit, Berlin, Frankfurter Allee 228, die seit Jahrzehnten besteht und das größte Unternehmen dieser Art in Berlin ist, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Das Unternehmen arbeitete hauptsächlich mit staatlichen und behördlichen Betrieben; im Omnibusbau war es tonangebend. Umfangreiche Lieferungen wurden für die Reichspost ausgeführt. Die Schwierigkeiten entstanden durch Festlegung der Mittel in einem bedeutenden Holzlager, das auf 6000 cbm geschätzt wird, und durch den nur geringen Eingang von Aufträgen; die Firma konnte nicht mehr genügend Barmittel zur Einlösung der eigenen Akzepte aufbringen. Wie wir hören, betragen die Aktiva mehr als 2 Millionen Mark, die Passiva etwa 1 Million Mark. Es sollen sämtliche Betriebe mit Zustimmung der Gläubiger weitergeführt und die Forderungen allmählich voll befriedigt werden.

Wie wir noch hören, ist geplant, die Firma in eine A.-G. überzuführen und die Gläubiger zu Aktionären zu machen. Die Schulden sollen also in Aktienkapital umgewandelt werden.

Zu unserer Mitteilung über die Berliner Schlackensteinwerke G. m. b. H. erhalten wir von diesen die Nachricht, daß es sich nicht um eine Unterbilanz von 800 000 M. handelt, sondern um laufende Verbindlichkeiten, denen ganz erhebliche Vermögenswerte gegenüberstehen.

Die Bauindustrie A.-G. Wunstorf hat die Geschäftsaufsicht beantragt. Der Gesellschaft ist durch einen Gutsbau in Hahnenmoor bei Gifhorn ein großer Schaden entstanden, weil der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Das in dieser Angelegenheit schwebende Gerichtsverfahren ist bisher noch nicht zur Entscheidung gelangt.

In der Hauptversammlung der Faß-Industrie A.-G., Hamburg, wurde der Abschluß für 1924/25, der einen Verlust von 163 767 M. aufweist, genehmigt. Auch das neue Geschäftsjahr ist ungünstig verlaufen, und die Gesellschaft befindet sich unter Geschäftsaufsicht. Wie die Verwaltung mitteilte, sind die mit den Banken eingeleiteten Verhandlungen wegen Bewilligung neuer Kredite noch nicht abgeschlossen. In den A.-R. wurde neugewählt Rechtsanwalt Dr. Spiegelberg.

Die Geschäftsaufsicht über die Holzgroßhandlung S. Dinn u. Co., G. m. b. H., Berlin, die bereits vor sechs Wochen beantragt wurde, ist nunmehr durch das Gericht genehmigt worden. Als Aufsichtsperson ist Rechtsanwalt Schreuer bestellt worden. Da die Firma Dinn außerdem ein Fahrradwerk in Königsberg und eine Möbelfabrik in Berlin betreibt, so wird, wie wir hören, für jede dieser Firmen eine gesonderte Geschäftsaufsicht geführt. In der Vermögensaufstellung der Firma S. Dinn werden 910 000 Mark Vermögen ausgewiesen. Die Gläubigerversammlung findet am 1. Februar im Amtsgericht Charlottenburg, Zimmer 254, statt.

Zu unserer Mitteilung in Heft 3 über den Erwerb des Kalksandsteinwerkes Storkow aus der Konkursmasse des Frühlingskonzerns durch die Kreisbank des Kreises Beeskow-Storkow erfahren wir, daß der ursprüngliche Kaufpreis von 20 000 M. im Wege einer Vereinbarung mit dem Konkursverwalter auf 150 000 M. festgesetzt worden ist. Dieser hat daraufhin von einer Anfechtung Abstand genommen. Inzwischen hat die Kreisbank das Werk bereits weiter veräußert. Jetziger Besitzer ist der Kaufmann Tillmann Planken, Dahlem, Göbenstr. 41. Sobald es die Bautätigkeit zuläßt, will der neue Besitzer das Werk, das eine Jahreshöchstleistung von 30 Millionen Stück Kalksandsteinen erreichen kann, wieder in Betrieb setzen. Der Uebernahmepreis ist noch nicht bekannt geworden; von sachverständiger Seite wird der Wert des Werkes auf 6—700 000 M. geschätzt.

Zu unserer Meldung in Heft 2 über den Konkursantrag der Lorenz Karsch u. Co. A.-G. für Bauindustrie in Düsseldorf erfahren wir, daß die Firma Lehrer-v. Siemens, Vereinigte Baustoffindustrien, Düsseldorf, mit dem zusammengebrochenen Unternehmen nicht in Zusammenhang steht. Das Aktienkapital der Lorenz Karsch A.-G. ist nicht an die früher dem Lehrer-v. Siemens-Konzern nahestehende Ibau A.-G. übergegangen.

Persönliches

Prof. Eugen G. Schmohl (Berlin) wurde zum Mitglied der Akademie der Künste gewählt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

4. Februar 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68. von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 5

Wieder Hypotheken!

Auszahlung in bar — neue Ausleihungen für Neubauten — Erleichterung der Baufinanzierung

Dem Baumarkt sind seit Festigung der Währung zunächst verhältnismäßig wenig Hypothekengelder von denjenigen Banken zugeflossen, die vor dem Kriege einen großen Anteil der Finanzierung des Neubauwesens bestritten, von den Hypothekenbanken. Trotzdem mit der Einführung der Goldpfandbriefe das Vertrauen zu diesen Papieren wiederkehrte, sickerte sehr langsam das Geld der großen Masse der Sparer in diese Behälter. Immerhin bewirkte die gute, sichere Verzinsung und die leichte Verkäuflichkeit der Werte eine bescheidene, aber stetige Nachfrage an der Börse.

Demgegenüber war die Zahl der Darlehnsanträge riesengroß, und durch das Drängen der geldsuchenden Grundstücksbesitzer verfielen manche Realkreditbanken auf das Mittel, die nach und nach aus den Pfandbriefverkäufen zu erwartenden Gelder dadurch zu bevorschussen, daß sie, da sie Bardarlehen nicht geben konnten, die Pfandbriefe selbst den Geldsuchenden zur Verfügung stellten, allerdings mit der Auflage, daß diese Papiere vor Ablauf einer Sperrfrist von meistens einem Jahre nicht an der Börse verkauft werden dürften. Dieser Ausweg der vorgreifenden Befriedigung des Geldbedarfs von Bauherren und Grundstücksbesitzern geschah in der Erwartung, daß die Empfänger der Pfandbriefe einen Teil ihrer Verpflichtungen an die Baugeschäfte und Bauhandwerker in diesen Pfandbriefen, statt in barem Gelde, abdecken können, daß diese also ein verzinsliches Geldpapier bekämen. Diese Form der Bezahlung hat sich allerdings nur wenig eingeführt.

Um so erfreulicher ist die neue Entwicklung. Mit der Belebung des Marktes der Industrieaktien hat auch der Pfandbriefmarkt einen starken Zustrom an Geld erfahren. Die meisten an der Börse eingeführten Serien waren zeitweise ausverkauft. Gegenwärtig liest man fast täglich von Neugenehmigungen. Den Hypothekenbanken fließen nun wieder in größerem Maße Mittel zu und diese Anstalten werden wieder zu einem etwas wichtigeren Gliede in der Finanzierung von Bauten. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Nachfrage nach 10prozentigen Pfandbriefen am stärksten war, da ihre Verzinsung sich am günstigsten stellte (vgl. nebenstehende Uebersicht über Kurse und Verzinsung).

Damit jedoch dem Zinsabbau kein Damm vorgebaut werde, wird es das Ziel sein müssen, von den 10prozentigen Pfandbriefen abzukommen und die 8prozentigen in den Vordergrund zu stellen, die für den Schuldner eine weit geringere Belastung bedeuten, wenngleich gegenwärtig bei einem Kurse von 86—87 vH der Abschlag vom Nennwert immerhin noch ins Gewicht fällt, sich aber bei weiterem Anhalten der Nachfrage zweifellos verringern wird.

Mitbestimmend für den Geldzustrom zum Markt der Goldpfandbriefe ist ohne Zweifel die Zinspolitik der Banken. Nach der Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 10 auf 9 vH haben die Kreditbanken die Zinsen für die Einlagen ebenfalls um 1 vH vermindert und damit bei Ausleihungen aus diesen Einlagegeldern für sich eine Zinsspanne von 8 vH geschaffen. Die Verzinsung der Spargelder beträgt jetzt 4—4½ vH, während Bankkredite mindestens 12 vH, oft mehr, kosten. Selbst bei Einlagen mit 15tägiger Kündigung, die mit 6 vH von den Banken verzinst werden, bleibt für diese immer noch ein Gewinn von weiteren 6 vH, also ebensoviel, wie sie selber zahlen. Auf dieser Ueberspannung der Zinssätze beruht zu einem nicht unwesentlichen Teile der Abzug der Gelder von den Kreditbanken und die Anlage in Pfandbriefen, die den doppelten Zinsertrag haben, und bei der Stückelung bis zu 100 M. herab auch bescheidenere Sparbeträge erfassen können.

Heute gibt es nun wieder Bar-Hypotheken. Gleichzeitig hat die starke Nachfrage nach Pfandbriefen bewirkt, daß auch die Vergütungen für deren Vertrieb durch die Banken erheblich herabgesetzt werden. Diese Vergütungen hatten bisher bis 4 vH betragen. Heute zahlen einzelne Hypothekenbanken gar keine Vergütung mehr. Gleichfalls wird auf die Sperrfristen, die nicht selten eine Quelle von Zahlungsverzögerungen für die Darlehnsnehmer wurden, nunmehr verzichtet. Das Hypothekengeschäft nähert sich wieder den Vorkriegsgewohnheiten.

Die Zinsen für Hypothekendarlehen sind allerdings noch hoch. Sie betragen durchschnittlich 12 vH des ausgezahlten Betrages. Die Zinsenausgaben für das fremde Geld (z. B. 10 500 M.) an einer Wohnung oder an einem Hause stellen sich bei 7000 M. Hauszinssteuerhypothek zu 2 vH Zinsen und 3500 M. Bankgeld als erste Hypothek zu 12 vH auf durchschnittlich 5,3 vH. Eine weitere Kurssteigerung der Pfandbriefe würde eine Erhöhung des Ertrages aus dem Verkauf an der Börse und damit eine Verbilligung der Verzinsung und eine Erleichterung der Schuldbedingungen für den Bauenden oder den Grundstücksbesitzer bringen.

Das Wiederauftreten der Hypothekenbanken auf dem Realkreditmarkt ist sehr zu begrüßen und es besteht Aussicht,

Kursentwicklung und Verzinsung von Pfandbriefen

Goldpfandbriefe	Zinsfuß vH	Börsenkurs am 1. Okt.	1. Dez.	2. Jan.	30. Jan.	Tatsächl. Verzinsung vH
Berliner Hypoth. Bank	10	97,00	97,00	97,00	99,00	10,1
desgl.	8	85,00	85,00	85,00	88,00	9,09
Deutsche Hypothek. Bank	8	84,50	84,50	84,50	86,50	9,25
Hamburger Hypoth. Bk.	7	82,00	82,00	82,00	82,00	8,54
Meininger Hypoth. Bk.	8	82,00	82,00	85,00	86,50	9,25
desgl.	5	61,00	61,00	60,75	69,00	7,25
Preuß. Central Bank	10	98,00	100,90	99,50	102,00	9,8
desgl.	8	84,00	84,50	84,50	86,50	9,24
desgl.	5	65,25	61,00	61,00	67,50	7,41
Preuß. Landes Pfdbr.	10	94,75	93,00	95,00	97,50	10,26
desgl.	8	82,00	82,00	82,00	85,50	9,36
desgl.	5	61,00	61,00	61,00	65,00	7,69
Preuß Zentralstadthyp.	10	95,00	95,00	95,00	99,00	10,1
desgl.	8	84,00	87,00	87,00	90,50	8,84
desgl.	6	69,00	68,00	68,50	76,00	7,89
desgl.	5	64,00	64,00	64,00	71,00	7,04
Rhein.-Westf. Bdcrd.-G.	10	96,00	96,00	96,00	98,00	10,2
desgl.	8	85,50	86,25	86,25	87,00	9,19
desgl.	5	64,00	62,25	66,00	66,00	7,58

Digitized by Google

daß in dem Zusammenwirken mit den Mitteln der Hauszinssteuer die Finanzierung des Wohnungsbaues erleichtert wird. Dazu wäre es allerdings sehr wichtig, daß die neuen Ausleihungen zu einem wesentlichen Teil den Neubauten zugute kommen und nicht lediglich auf alte Häuser gegeben werden. Wenngleich hier gesetzliche Vorschriften kaum am Platze sind, wird es doch die Regierung durch mittelbare Einwirkung der von ihr bestellten Aufsichtspersonen bei den Hypothekenbanken erreichen können, daß Darlehnsanträge auf Neubauten in erster Linie berücksichtigt werden. An sich hemmt allerdings die Zwangsbewirtschaftung der Althäuser, die Beschränkung der gesetzlichen Miete und damit des Ertrages der Grundstücke deren Beleihung, zumal da auch das Wiederaufleben der Aufwertungshypotheken an erster Stelle einer Darlehnsgewährung durch die Hypothekenbanken auf Vorkriegshäuser im Wege steht.

Die Unterstützung des so dringend notwendigen Wohnungsbaues würde die Durchführung der Bauprogramme, die außer den Hauszinssteuerhypotheken ohne weitere Mittel aus dem Kapitalmarkt zweifelhaft wäre, in der Erwartung sicherstellen, daß der Zustrom von Spargeld zu den Sparkassen und Absatz der Pfandbriefe die gegenwärtige Regsamkeit beibehält. Rudolf Weilbier.

Die Spareinlagen in Preußen sind von 400 Millionen im Jahre 1924 auf 1100 Millionen oder um 175 vH im Jahre 1925 gestiegen. Anfang 1925 entfiel auf jeden Einwohner Preußens ein Spareinlagensatz von 10,50 M., Ende 1925 ein solcher von 28,80 M.

*

In Preußen sind 1925 trotz des Geldmangels nicht weniger als 21 000 Wohnungen ohne öffentliche Zuschüsse gebaut worden.

*

Nunmehr liegen die amtlichen Zahlen über die Entwicklung des Wohnungsbaues bis zur neuesten Zeit vor. Die Steigerung ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung: Es wurden fertiggestellt

im Jahre 1921 59 800 Wohnungen,
im Jahre 1922 74 200,
im Jahre 1923 77 900,
im Jahre 1924 55 200, und
vom 1. Oktober 1924 bis zum 1. Oktober 1925 93 000 Wohnungen. Außerdem waren am 1. Oktober noch etwa 81 000 Wohnungen im Bau.

Diese Ermittlungen decken in der Bewegungsrichtung sich mit den Feststellungen der Bauanmeldungen nach dem Bautennachweis der „Bauwelt". Auch da wurde die höchste Leistung im Wohnungsbau 1922 erreicht und erst im letzten Jahre überholt. (Vergl. Heft 1/1926, Seite 17.)

Die Siedlungswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zum Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes

Eine Eingabe zum Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes, die viel Beachtenswertes enthält, hat vor kurzem die Siedlungswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft in Berlin an das Wohlfahrtsministerium gerichtet. Die Eingabe verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als an ihr nicht nur die Organisationen, die an der Siedlungswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft beteiligt sind, wie die Deutsche Gartenstadtgesellschaft, das Deutsche Archiv für Siedlungswesen und der Deutsche Bund Heimatschutz, sondern auch eine ganze Anzahl sonstiger hervorragender Kenner und Führer unseres Wohnungs- und Siedlungswesens mitgewirkt haben.

Die Eingabe begrüßt zunächst den Entwurf des Städtebaugesetzes im allgemeinen als sehr bedeutungsvollen Versuch, die stark veraltete und höchst unübersichtlich gewordene preußische Gesetzgebung betreffend den Städtebau und das Siedlungswesen, insbesondere der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, den modernen Bedürfnissen entsprechend umzugestalten. Der Entwurf bedürfe zwar gewiß im ganzen wie im einzelnen noch sorgsamer kritischer Prüfung und Umarbeitung, stelle aber eine sehr wertvolle und geeignete Grundlage für das weitere Vorgehen dar.

Bemerkenswert sind in diesem Teile der Eingabe besonders die auf die Ergänzung des Entwurfes bezüglichen grundsätzlichen Ausführungen. „Der Entwurf", heißt es da, „so wie er zurzeit vorliegt, geht in der Hauptsache darauf aus, dort, wo sich, einerlei aus welchen Ursachen, Bevölkerungsansammlungen bilden, die Siedlungs- und Wohnungsverhältnisse dieser Bevölkerung befriedigend zu gestalten. Dies ist aber offenbar nur die eine Seite der Gesamtaufgabe, vor die wir jetzt gestellt sind. Die andere Seite ist die, bereits auf die Bildung dieser Bevölkerungsansammlungen, auf die Verteilung der Bevölkerung zwischen großen, mittleren und kleinen Orten und auf die örtliche Lagerung der Haupttätigkeitszweige der Bevölkerung, insbesondere der Industrie, Einfluß auszuüben. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß wir danach streben müssen, unsere landwirtschaftliche Grundlage durch Intensivierung der Landwirtschaft und Verdichtung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu stärken, die menschenarmen Gebiete unseres Landes, besonders im Osten, stärker zu besiedeln, andererseits aber die ungeheueren Menschenanhäufungen in den Großstädten und großen Industriebezirken nach Möglichkeit durch bessere Verteilung der Bevölkerung über weite Bezirke zu mildern und so zugleich die naturentfremdeten Volksmassen wieder mehr mit der Natur zu verbinden. Ferner wird man auch versuchen müssen, die Industrie nach den für ihre Produktion günstigsten Stellen hinzuziehen und andererseits gewisse Gebiete im Interesse des Natur- und Heimatschutzes vor zu dichter Besiedlung zu schützen. Kurz, der große Bevölkerungsstrom ist nicht einfach völlig sich selbst zu überlassen, sondern es ist wenigstens ein gewisser Einfluß auf seine Richtung und Verteilung anzustreben. Dies ist die zweite und vielleicht noch wichtigere Seite der Politik und Gesetzgebung, die den Städtebau, das Siedlungs- und Wohnwesen zum Gegenstand hat." Im Anschluß hieran führt die Eingabe aus, daß Ansätze zu einer solchen Politik sich bereits in dem Entwurfe fänden und auszubauen seien, daß es in der Hauptsache aber gelte, diese Ziele durch die ganze Gesetzgebung, Verwaltung und Tätigkeit des Staates und aller sonst zuständigen Stellen zu verfolgen.

Was die einzelnen Teile des Gesetzentwurfes angeht, so beschäftigt sich die Eingabe zunächst mit den Aufteilungs-, den Baustufen- und Fluchtlinienplänen sowie mit der Gartenfürsorge. Dem Grundgedanken der Aufteilungspläne, nach dem große Teile des Gemeindegebietes dauernd von der Bebauung ausgeschlossen und für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, Verkehrszwecke und ähnliches vorbehalten werden können, stimmt die Eingabe grundsätzlich zu, jedoch werden im einzelnen einige Aenderungen gewünscht. Bei den Erörterungen über die Baustufenpläne ist besonders beachtenswert der Vorschlag, außer dem Kleingartenland auch sogenannte Wohngartengebiete vorzusehen. Unter Hinweis auf das Vorgehen seinerzeit beim Preußischen Wohnungsgesetz 1918 wird weiter der Vorschlag gemacht, so wie damals die Wohnungsfürsorgegesellschaften jetzt auch die sich bildenden Gesellschaften für Gartenfürsorge, die ja der Förderung und Intensivierung des Kleingartenwesens gewidmet sind, durch einen besonderen Staatsfonds mit dem unbedingt erforderlichen Anfangskapital zu versehen.

Ziemlich eingehend beschäftigt sich die Eingabe mit den die Enteignung betreffenden Vorschriften des Entwurfes. Es wird da die Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens nach dem Gesetz von 1922 allgemein gewünscht, und ebenso wird vorgeschlagen, daß da, wo das Enteignungsrecht nicht schon kraft Gesetzes gegeben ist, sondern besonders verliehen werden muß, nicht der Minister für Volkswohlfahrt für diese Verleihung zuständig sein soll, sondern die Regierungspräsidenten; nur so werde sich ein praktisches und schnelles Arbeiten ermöglichen lassen. Ausführungen von grundsätzlicher Tragweite macht die Eingabe sodann zu der vielumstrittenen Frage der Bemessung der Höhe der Entschädigungen in Enteignungsfällen. Es heißt da: „Die rechtliche Regelung dieses Gegenstandes in Preußen fußt gegenwärtig noch ganz überwiegend auf den Grundsätzen des preußischen Enteignungsgesetzes von 1874. Dieses steht nun, wie bekannt, in der Entschädigungsfrage auf dem Standpunkt sehr weitgehender, ja, man darf wohl sagen, einseitiger Berücksichtigung der Eigentümerinteressen, und jedenfalls kann daran kein Zweifel sein, daß nach diesem Gesetz dem Eigentümer bei der Enteignung der volle, reichlich bemessene Marktwert zu zahlen ist. Diesen grundsätzlichen Standpunkt hat nun auch der Entwurf des Städtebaugesetzes nicht verlassen. . . Man muß aber doch sehr nachdrücklich die Frage aufwerfen, ob diese grundsätzliche Regelung richtig ist. Neben dem selbstverständlich zu wahrenden Interesse des Eigentümers an seiner Entschädigung steht doch mindestens gleichberechtigt das Interesse der großen Massen der Bevölkerung an einer gesunden Ansiedlung. Das elementare Bedürfnis nach einer besseren Ansiedlung unserer nichtlandwirtschaftlichen Volksmassen

Digitized by Google

in Flachbauweise mit Landzulage, bei dem es sich um eine der großen Schicksalsfragen unsres Volkes handelt, darf jedenfalls nicht durch eine übermäßige Berücksichtigung des Eigentümerinteresses in seiner Befriedigung verhindert werden. Tatsache ist aber doch nach fast allgemeiner Erfahrung, daß auf der Grundlage der bisherigen Praxis bei der Festsetzung der Entschädigungen im Enteignungsverfahren in weitem Umfange Preise bewilligt werden, die mit dem eben erörterten Bedürfnis schlechterdings nicht in Einklang zu bringen sind. Wenn dieses Bedürfnis hinreichend befriedigt werden soll, so wird man deshalb für die Preisbemessung des erforderlichen Bodens von einer anderen Grundlage ausgehen müssen. Man hätte etwa auszugehen von dem Jahresaufwand, den die verschiedenen Schichten der minderbemittelten Bevölkerung allenfalls noch für eine Wohnung in Flachbau mit Landzulage leisten können. Man hätte dann durch Abzug der Jahreskosten, die der Bau, die Unterhaltung usw. einer solchen Wohnung machen, und unter Berücksichtigung des Einflusses, den die öffentliche Finanzbeihilfe für diese Wohnungen ausübt, festzustellen, was für den Bodenpreis allenfalls noch gezahlt werden kann. Diese so ermittelten Preise dürften ungefähr mit dem übereinstimmen, was bei gut arbeitenden größeren Siedlungsunternehmungen bei Flachbau erfahrungsgemäß als etwa unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch tragbarer Bodenpreis festgestellt worden ist. Dem landwirtschaftlichen und gärtnerischen Urbesitz würde auch ein solcher Preis noch immer nicht nur volle Entschädigung des landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Wertes, sondern wahrscheinlich meist auch noch einen nicht unerheblichen Gewinnaufschlag darüber hinaus gewähren. Auch für die Kosten einer nach vernünftigen Grundsätzen sparsam und billig wirtschaftenden Aufschließung und für die nötige und unentbehrliche Gewinnmöglichkeit der legitimen Terrainunternehmung hätte dieser Preis noch aufzukommen. Aber die Ausnutzung monopolähnlicher Lagen und die rücksichtslose Auspressung günstiger Konjunkturen sowie auch die Unkosten eines unvernünftig teuer und aufwendig arbeitenden Stadterweiterungssystems würden in ihm allerdings keine Deckung finden. Das wäre aber grundsätzlich nur richtig und angemessen und zugleich ein ausgezeichnetes Erziehungsmittel. . . Daß eine solche Neuregelung auf erhebliche Widerstände stoßen würde, ist wahrscheinlich, darf aber keinen Hinderungsgrund bilden. Diese Schwierigkeiten müssen sich durch besondere Ueberleitungsmaßregeln überwinden lassen, und schließlich ist gerade eine Zeit wie die gegenwärtige, die eine so weitgehende Erschütterung der Werte und Preise auf fast allen Gebieten erlebt hat und noch immer weiter erlebt, besonders geeignet, um eine solche Reform durchzuführen. Im übrigen sind in unserem Recht neuerdings durch die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot von 1919 § 3 und durch das Reichsheimstättengesetz von 1920 § 28 ja auch bereits sehr beachtenswerte Ansätze zu einer anderen, von der bisherigen abweichenden Preisbemessung bei der Entschädigung im Enteignungsfalle zu finden. Beide eben erwähnten gesetzgeberischen Akte ordnen an, daß die Enteignung „gegen angemessene Entschädigung" zu erfolgen hat, und nach dem ganzen Zweck und der Entstehung dieser Gesetze ist wohl anzunehmen, daß unter einer solchen angemessenen Entschädigung in diesen Fällen nicht eine solche zu verstehen ist, die in erster Linie das Eigentümerinteresse, sondern eine solche, die in erster Linie das Interesse der Anzusiedelnden wahrt.

Das hinreichend belastete Schiff des Städtebaugesetzes mit einer so weittragenden Aenderung noch weiter zu beschweren, wird allerdings wohl kaum ratsam sein. Um so dringender möchten wir dem Wunsche Ausdruck geben, daß diesem großen Volksbedürfnis recht bald durch einen besonderen Akt der Gesetzgebung Genüge getan wird."

Einer der wichtigsten Teile des ganzen Gesetzentwurfes ist derjenige, in dem durch sogenannte zwischengemeindliche Regelung die einheitliche Aufstellung von Aufteilungs- und Fluchtlinienplänen für mehr als eine Gemeinde, ja für ganze große Gebiete vorgesehen wird. Zu diesen Vorschlägen nimmt die Eingabe grundsätzlich zustimmend Stellung, jedoch wünscht sie einen wesentlich anderen Aufbau im einzelnen.

Ausführlich geht die Eingabe auf diejenigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes ein, die dem Heimat-, Natur- und Denkmalschutz und überhaupt der ganzen künstlerischen und schönheitlichen Seite des Städtebaues gewidmet sind. Auch hier sind besonders die allgemeineren Ausführungen der Eingabe von Interesse. Wir lesen da: „Für die schönheitlich befriedigende äußere Gestaltung der einzelnen Bauwerke wie der ganzen Straßen, Plätze und Orte müssen unzweifelhaft gewisse allgemeine Bedingungen erfüllt sein, die von entscheidender Wichtigkeit sind. Auf der einen Seite ist der Erfolg der Leistungen der besten baukünstlerischen Kräfte von dem Maß der Freiheit abhängig, das ihnen eingeräumt wird. Eine durch eigenes Verantwortlichkeitsgefühl geregelte Freiheit kann nicht durch eine noch so gut gemeinte und sorfältig bedachte kunstpolizeiliche Bevormundung ersetzt werden. Auf der anderen Seite ist aber für Bauwerke jedweder Art und Ursprungs inerhalb eines Ortsgebildes unbedingt erforderlich die Einordnung in das Ganze. Selbst das schönste Bauwerk wirkt Häßlichkeit, wenn es sich nicht in seine Umgebung sachlich und harmonisch einfügt. So schwer es ist, diese beiden Gesichtspunkte praktisch miteinander zu vereinigen, so notwendig ist es, diesem Ziele nahezukommen, denn hiervon hängt die Verwirklichung der Schönheit im Städtebau zum großen Teile ab. Es wird daher immer erneuter Prüfung bedürfen, ob und wie weit etwa die bestehende Gesetzgebung und namentlich auch die Verwaltung die nötige Freiheit im baulichen Schaffen unzulässig einschränkt, wenngleich die auch hier vorliegenden Bedenken nicht verkannt werden sollen. Andererseits scheint es uns aber nötig, daß auf die erforderliche ästhetische Unterordnung und Einordnung des einzelnen Bauwerkes und seiner Teile in das Ganze der betreffenden Straße, des betreffenden Platzes, des betreffenden Stadtteiles, ja, des ganzen Ortes und seiner Umgebung viel schärfer und nachdrücklicher als bisher hingewirkt wird. Es ist auch zu bedenken, daß ein solches Bestreben eine starke Stütze findet allein schon in den in der Architektenschaft und im Baugewerbe sich neuerdings so stark geltend machenden Tendenzen auf Normalisierung und Typisierung und auf Erstellung ganzer großer Häusergruppen, Blocks und Kolonien in großen einheitlichen Unternehmungen. § 44 des Entwurfes sucht nun die notwendige Einheitlichkeit in der äußeren Erscheinung der Häuser und Straßen durch gesetzliche, polizeiliche und ortsstatutarische Vorschriften zu erzielen. Hierzu ist zu sagen, daß, rein sachlich, inhaltlich, genommen, der § 44 eigentlich noch längst nicht weit genug geht, sondern daß eigentlich noch verschiedene andere und zwar sehr wichtige Punkte der Regelung im Interesse der nötigen Uebereinstimmung der Gebäude bedürften. Auf der anderen Seite ist aber unstreitbar, daß ein solches äußeres, immer gewissermaßen polizeiliches Eingreifen in das bauliche Schaffen oft bis zur Undurchführbarkeit schwierig sein und häufig großes Unheil anrichten wird. Gut können solche Vorschriften nur wirken, wenn ihre Durchführung in der Hand sehr fähiger und verständnisvoller Kräfte liegt und diese sich dabei weitgehender Freiheit erfreuen.

Nun ist es gewiß nicht möglich, mit einem Male die große Masse der im Bauwesen Tätigen zu wahren Baukünstlern umzuwandeln, aber es erscheint wohl möglich, schon bald wenigstens einen starken Einfluß zum Besseren, gerade auch gegenüber den breiten Massen der künstlerisch nicht befähigten Bauenden, auszuüben und allmählich — personell und sachlich — auf die Wiederentstehung einer guten Tradition hinzuwirken. Und zwar scheinen uns hier neben besonders beweglichen (Zuwahlsrecht u. dgl.) Sachverständigenausschüssen, soweit sie besonders für hervorragende Einzelaufgaben in Frage kommen, die Bauberatungsstellen zu einer großen Wirksamkeit berufen. Wenn auch längst nicht mit allen von ihnen gute Erfahrungen gemacht worden sind, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß eine Anzahl Bauberatungsstellen örtlicher Art wie von weit größerem Wirkungsbereich ausgezeichnete Erfolge erzielt haben. Auch liegen die Erfolge der Bauberatungsstellen keineswegs nur in schönheitlicher Richtung. Eine gute Bauberatungsstelle wird vielmehr gerade auch und in erster Linie wirtschaftlich sehr günstig wirken, und man wird ihre Tätigkeit wohl auch über das reine Baugebiet hinaus erstrecken und dabei dafür Sorge tragen können, daß sich die tüchtigen Kräfte innerhalb der freien Architektenschaft durch solche Einrichtungen nicht beengt, sondern vielmehr gegen jedwedes Pfuschertum gestützt und gefördert fühlen. Vor allem aber wird es durch gut geleitete Bauberatungsstellen bzw. Sachverständigenausschüsse, über die in diesem Zusammenhange nichts weiteres auszuführen ist, wohl noch am ehesten möglich sein, die hier wiederholt berührte, so dringend erforderliche, zugleich aber so schwierige Vereinigung von notwendiger Freiheit im baulich-schönheitlichen Schaffen und von notwendigem Zwang zur Ein- und Unterordnung zu erzielen.

Nach alledem möchten wir anregen, ob die Erreichung der schönheitlichen und verwandten Zwecke im Städtebau usw. nicht besonders auch durch eine sachgemäße Entwicklung der Bauberatungsstellen anzustreben wäre. Da der Erfolg hier aber offensichtlich mit der Qualität der zur Wirksamkeit gelangenden Persönlichkeiten steht und fällt, so würde man mit einer schematischen Ausdehnung der Bauberatungsstellen nicht zum Ziele kommen, sondern man müßte etwa in folgender Weise vorgehen. Einmal wären diejenigen bereits bestehenden Bauberatungsstellen, die besonders gute Erfolge aufzuweisen haben, durch finanzielle Zuwendungen und auf andere Weise zu fördern; zum anderen aber wären besonders qualifizierte Persönlichkeiten für dieses ganze Gebiet zu gewinnen und mit ihnen allmählich die wichtigsten Posten zu besetzen. Da, wo sich auf diese Weise eine gedeihliche Tätigkeit entfaltet hat und die leitenden Persönlichkeiten durch ihre Qualität die nötigen Bürgschaften bieten, wären den Bauberatungsstellen starke gesetzliche Befugnisse, zum Beispiel etwa Befugnisse aus § 44, vielleicht sogar in erweitertem Umfange, einzuräumen, während diese in der Hand Unkundiger oder Unfähiger leicht großen Schaden anrichten können. Immer aber wäre das Recht zur Anwendung dieser gesetzlichen Befugnisse auch den qualifizierten Bauberatungsstellen nur auf gewisse Zeit, vielleicht jeweils auf 1—3 Jahre, zu verleihen, wonach neue Ver-

Digitized by Google

leihung erforderlich wäre. Denn nur so wird es möglich sein, Stellen, die aus irgendwelchen Gründen ihre Qualifikation verloren haben, rechtzeitig ihre dann unheilvoll werdenden Befugnisse wieder zu entziehen.

Um es in einem Grundgedanken zusammenzufassen: wir sind der Meinung, daß die Lösung des Problems der Schönheit in Städtebau und Ortsgestaltung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vor allem auch planmäßig auf *persönellem* Wege anzustreben und daß hierauf vor allem abzustellen ist; und ferner, daß viele gesetzliche Befugnisse nur besonders qualifizierten und als solche anerkannten Persönlichkeiten in die Hände zu legen sind, diesen dann aber auch in wirklich genügendem Umfange.

Aus den Einzelbemerkungen der Eingabe zu diesem Kapitel sei noch hervorgehoben, daß verlangt wird, daß die Zulassung von Turmbauten, wenn sie überhaupt geschehen solle, jedenfalls nur auf der Grundlage wohlerwogener fester, hygienischer, wirtschaftlicher, sozialer und schönheitlicher Grundsätze erfolgen dürfe; ebenso fordert die Eingabe, daß der außerordentlichen Verunstaltung der älteren Teile unserer kleinen und mittleren Städte durch einzelne weit über die übliche Gebäudehöhe hinausgehende Hochbauten durch Beschränkung der Gebäudehöhen ein Ende gemacht werde.

Unter den verschiedenen Gesichtspunkten, die die Eingabe zum Schluß noch hervorhebt, sei zunächst betont, daß sie das wohl auch von vielen anderen Seiten empfundene Bedürfnis zum Ausdruck bringt, dem Gesetzentwurf einen anderen *Titel* zu geben, etwa „Städtebau- und Landesplanungsgesetz". Und weiter macht sie mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß jedenfalls Vorsorge dafür zu treffen sei, daß die im Anschluß an ein solches Gesetz voraussichtlich besonders stark in Gang kommenden umfangreichen Planarbeiten — Aufteilungs-, Fluchtlinien- und andere Pläne — durch fähige und *geschulte Kräfte* vollzogen würden, und empfiehlt in diesem Zusammenhange u. a. die Veranstaltung besonderer *Ausbildungskurse*.

Hohe freistehende Schornsteine

Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit

Die folgenden Festlegungen sind auf Anregung des *Arbeitgeberverbandes für Feuerungs- und Schornsteinbau* erfolgt. Die in der vollen Breite einer Spalte gedruckten Bestimmungen gelten für *gemauerte Schornsteine* und *Eisenbetonschornsteine*,

die auf der linken Hälfte nur für **gemauerte Schornsteine.**

die auf der rechten Hälfte nur für **Eisenbeton-Schornsteine.**

§ 1. Geltungsbereich

1. Die Grundlagen sind maßgebend für:

alle gemauerten, freistehenden Schornsteine aus Ziegeln, Kalksandsteinen und anderen geeigneten Steinen sowie aus Betonsteinen ohne die Standfestigkeit erhöhende, senkrechte Eiseneinlagen.

alle freistehenden Schornsteine, bei denen Beton in Verbindung mit gewalztem Eisen (Stahl) derart verwendet wird, daß beide Baustoffe gemeinsam zur Uebertragung der äußeren Kräfte nötig sind. Die Schornsteine können dabei zwischen Schalung gegossen oder gestampft oder aus besonderen Beton-Formsteinen aufgemauert werden.

2. Für die Berechnung und Ausführung der Beton- und Eisenbetonbauteile der Schornsteine sind die jeweils gültigen amtlichen Bestimmungen des deutschen Ausschusses für Eisenbeton sinngemäß maßgebend.

§ 2. Bauvorlagen

1. Für jeden *Schornsteinbau* sowie für das nachträgliche Einbrechen von Oeffnungen in die Wandungen bestehender Schornsteine, z. B. zur Herstellung neuer Fuchsöffnungen und dergl. sind bei der zuständigen Behörde die nach den jeweiligen Baupolizei-Vorschriften maßgebenden zeichnerischen und rechnerischen Unterlagen und Nachweise beizubringen, insbesondere auch hinsichtlich der gewährleisteten Druckfestigkeiten.

In den Bauvorlagen sind die durch DIN 1044 und 1350 festgesetzten allgemeinen einheitlichen Bezeichnungen für Festigkeitsberechnungen und Zeichnungen anzuwenden.

2. Bei noch *unerprobter Bauweise* insbesondere bei Schornsteinen aus Betonformsteinen mit ausgegossenen Hohlräumen kann die zuständige Behörde die Zulassung vom Ausfall von Probeausführungen und Belastungs-Bruchversuchen (Systemprüfung) abhängig machen.

§ 3. Vorläufiger Festigkeits-Nachweis

1. Der Unternehmer ist bei Annahme größerer als der in § 10, Ziff. 2, angegebenen Werte *verpflichtet*, auf Anfordern der zuständigen Behörde vor Genehmigungserteilung *nachzuweisen*, daß das Mauerwerk aus den für den Schornstein in Aussicht genommenen Baustoffen die gewährleistete Druckfestigkeit ergibt.

Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Anfordern der zuständigen Behörde vor Genehmigungserteilung nachzuweisen, daß die für den Bau in Aussicht genommenen Mischungen die vorgeschriebenen Würfelfestigkeiten (§ 10, Ziff. 2) ergeben.

2. Dieser *Nachweis* ist durch Beibringung vorschriftsmäßiger Prüfungszeugnisse (§ 5) über die als Mittel aus mindestens 3 Proben ermittelte Bruchfestigkeit von:

Mauerkörpern nach 28tägiger Erhärtung zu führen. Die Probekörper sind mit ringausschnittförmiger Grundfläche von mindestens 50 cm mittlerer Seitenlänge und annähernd gleicher Höhe sowie im gleichen Verbande aufzumauern. Die Mörtelstoffe haben den für die Ausführungen gewählten zu entsprechen.

Betonwürfeln nach den Vorschriften zu führen. Für die Proben gelten die „Bestimmungen für Druckversuche an Würfeln bei Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton (DIN 1048). Bei Schornsteinen aus Betonformsteinen gelten die gleichen Bestimmungen wie für gemauerte Schornsteine.

§ 4. Die Baustoffe

1. Die *Eigenschaften* der zu verwendenden Baustoffe sind auf Anfordern der zuständigen Behörde durch vorschriftsmäßige Prüfungszeugnisse (siehe § 5) *nachzuweisen*.

§ 5. Prüfungszeugnisse

Als vorschriftsmäßige *Prüfungszeugnisse* werden nur Urzeugnisse oder wiederholte Zeugnisausfertigungen über Prüfungen anerkannt, welche vor nicht länger als 5 Jahren in einer reichsdeutschen staatlichen oder in einer anderen als gleichwertig anerkannten technischen Prüfungsanstalt vorgenommen worden sind.

§ 6. Mörtel

Der Mörtel soll aus 1 Raumteil Zement, 3 bis 4 Raumteilen Kalk und 10 bis 12 Raumteilen Sand bestehen.

Bei Herstellung der Schornsteine aus einzelnen Betonformsteinen soll der Mörtel aus 1 Raumteil Zement und 3 Raumteilen Sand bestehen, wobei bei den Mauernfugen bis zu ¼ des Zementes durch einen gleichen Raumteil Weißkalk ersetzt werden kann.

II. Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit

§ 7. Eigenlast

1. Bei der Standfestigkeitsberechnung ist die *Eigenlast* des Schornsteins nach der wirklichen Einheitseigenlast des zu verwendenden Mauerwerks zu ermitteln.

2. Wird die *Eigenlast* bei Verwendung von a) Ziegeln oder Kalksandsteinen zu mehr oder weniger als 1800 kg/m³, b) Betonformsteinen ohne Eiseneinlage zu mehr als 2200kg/m³ angegeben, so ist die *Richtigkeit* dieser Werte nachzuweisen. Dieser Nachweis ist durch vorschriftsmäßige Prüfungszeugnisse über das *Raumgewicht* des Mauerwerks zu erbringen. Ermittelt an *ganzen* Mauerwerkkörpern der im § 3, Ziff. 2, genannten Größe.

Die Einheitseigenlast des Eisenbetons ist in der Regel mit 2400 kg/m³ in Rechnung zu stellen. Abweichungen sind nachzuweisen.

§ 8. Winddruck

1. Als maßgebender in wagerechter Richtung wirkender Winddruck ist der Wert:

$$w = 120 + 0{,}6 \cdot h \text{ (in kg/m}^2\text{, auf volle kg gerundet)}$$

in Rechnung zu stellen, wobei h (in m) die gesamte Schornsteinhöhe vom *anliegenden Gelände ab gemessen* bedeutet.

2. Etwaiger Einfluß der *Saugwirkung* auf der der Windrichtung entgegengesetzten Seite ist in diesem Werte w enthalten.

3. Der durch anstoßende oder benachbarte Gebäude gewährte *Schutz* des Schornsteins gegen den Winddruck ist *unberücksichtigt* zu lassen.

Digitized by Google

4. Als Winddruckfläche ist die lotrechte Achsschnittfläche einer Schornsteinsäule anzusehen. Bei eckigen Schornsteinen ist dieser Schnitt rechtwinklig zu zwei gegenüberliegenden Flächen zu legen.

5. Bedeutet F den Flächeninhalt dieses Schnittes in m², so ist die Windkraft $W = n \cdot F \cdot w$.

Der Wert n ist anzunehmen:

bei runden Schornsteinen zu: $n = 0{,}67$,
bei achteckigen Schornsteinen zu: $n = 0{,}71$,
bei quadratischen oder rechteckigen Schornsteinen zu: $n = 1{,}00$.

6. Diese Werte gelten auch dann, wenn der Wind über Eck weht. Diese Windrichtung ist für die Bestimmung der Randspannung eckiger Schornsteine maßgebend.

7. Als Angriffspunkt der auf eine Schornsteinsäule wirkenden Windkraft ist der Schwerpunkt des lotrechten Achsschnittes dieser Säule anzusehen.

§ 9. Form und Ausdehnung der Berechnungen

1. Die Berechnung ist ziffernmäßig auszuführen und hat sich auf die Ermittlung der in den einzelnen Schornsteinteilen auftretenden Höchstspannungen zu erstrecken. Dies hat mindestens zu erfolgen: für die Grundbausohle, die Sockelaufstandsfuge, für die durch Fuchs- und Raumöffnungen geschwächten Sockelquerschnitte und für sämtliche übrigen Sockelabsätze, für die in Dachhöhe liegende Fuge teilweise eingebauter Schornsteine und für alle übrigen Absätze — Trommeln — des Schaftes. Bei gleichen Trommelhöhen kann von weiteren Spannungsnachweisen abgesehen werden, wenn die Spannungen der Abnahme der Windstärken entsprechend stetig abnehmen.

2. Für Schornsteine, deren Unterbau im regelrechten Verbande mit den Konstruktionsmauern des zugehörigen Gebäudes ausgeführt wird, ist die Berechnung in der Regel nur für den freistehenden Oberteil erforderlich.

3. Die Wandstärke der Schornsteinsäule muß mindestens 18 cm betragen.

mindestens 15 cm betragen.

4. Die Wärmespannungen sind zur Bestimmung der Stärke der Ringbewehrungen bei Annahme einer Außentemperatur von $-10°$ rechnerisch nachzuweisen.

§ 10. Zulässige Spannungen

A. Mauerwerk

1. Die Druckspannungen im Mauerwerk sind unter Berücksichtigung des in § 8 festgesetzten Winddrucks unter Vernachlässigung der Zugspannungen zu berechnen. Die Fugen dürfen sich hierbei rechnungsmäßig aber höchstens bis zur Schwerpunktachse öffnen.

2. Bezeichnet $\sigma_{d\,zul}$ die größte im Mauerwerk zulässige Druckspannung in kg/cm² und h' die Entfernung der betrachteten Fuge in m von der Schornsteinmündung ab gemessen, so darf die unter Beachtung von Ziff. 1 berechnete Druckspannung σ_d — unter der Voraussetzung kunstgerechter und sorgfältiger Ausführung sowie ausreichender Erhärtung des Mörtels — an der am stärksten belasteten Kante eines Querschnittes höchstens den Wert

$$\sigma_d = 0{,}40 \cdot \sigma_{d\,zul} + 0{,}15 \cdot h'$$

erreichen, sofern dieser Wert nicht größer ist als $\sigma_{d\,zul}$.

Der Wert $\sigma_{d\,zul}$ ist in der Regel anzunehmen mit:

a) für gewöhnliches Ziegelmauerwerk in Kalkmörtel aus 1 Raumteil Kalk zu 3 bis 4 Raumteilen Sand:
$\sigma_{d\,zul} = 7$ kg/cm²,

b) für das gleiche Mauerwerk in dem in § 6 vorgeschriebenen Mörtel:
$\sigma_{d\,zul} = 10$ kg/cm²,

c) für Mauerwerk aus Hartbrandziegeln von mindestens 250 kg/cm² nachgewiesener Steinfestigkeit und dem in § 6 vorgeschriebenen Mörtel:
$\sigma_{d\,zul} = 14$ kg/cm²,

d) für Mauerwerk aus Ringziegeln (Klinkern) von mindestens 350 kg/cm² nachgewiesener Steinfestigkeit und dem in § 6 vorgeschriebenen Mörtel:
$\sigma_{d\,zul} = 18$ kg/cm²,

e) für Mauerwerk aus Kalksandsteinen, Beton- und anderen Steinen: der jeweilig nachgewiesenen Mauerwerkfestigkeit.

3. Kommen für das vorstehend unter a) bis d) aufgeführte Mauerwerk höhere Werte in Ansatz, so ist der in § 3, Ziff. 2, geforderte Nachweis beizubringen. Hierbei darf der Wert aber ⅛ der nachgewiesenen Mauerwerkfestigkeit nicht überschreiten.

3. Bei Berechnung auf reine Biegung und Biegung mit Längskraft gelten die zulässigen Beanspruchungen der folgenden Tafel in:

Spalte a und b: bei monolitischen Betonschornsteinen,
Spalte c und d: bei Eisenbetonschornsteinen aus Betonformsteinen,
Spalte a und c: bei Berücksichtigung der Eigen- und Windlast sowie der Wärmewirkung,
Spalte b und d: ohne Berücksichtigung der Wärmewirkung.

4. Die vorstehend festgesetzten Werte sind als Grenzwerte zu betrachten.

4. Die Schubspannung des Betons darf bei Handelszement 4 kg/cm², bei hochwertigem Zement 5,5 kg/cm² nicht überschreiten.

5. Außerdem ist für jeden Schornstein für alle berechneten Fugen bis zur Geländehöhe nachzuweisen, daß der nach der Formel*)

$$p = \frac{w \cdot R}{a}$$

berechnete Kippwinddruck p nicht kleiner ist als der Wert:

$$p_o = 150 + 2 \cdot h'.$$

In diesen Formeln bedeuten:

w = Winddruck in kg/m² (§ 8, Ziff. 1);
R = Halbmesser des dem äußeren Umfange des betr. Querschnittes eingeschriebenen Kreises in m;
a = Ausschlag des Druckmittelpunktes $= \frac{M}{G}$ in m;
h' = Entfernung der betr. Fuge von der Schornsteinmündung in m.

5. Die zulässige Haftspannung (Gleitwiderstand) beträgt 5 kg/cm².

A. Eisenbeton

1. Die in dem Eisenbeton-Verbundkörper auftretenden Zug- und Druckspannungen sind unter Berücksichtigung des in § 8 festgesetzten Winddruckes zu berechnen, wobei die Zugspannungen nur vom Eisen aufzunehmen sind.

2. Die zulässigen Beanspruchungen des Betons sind von den Würfelfestigkeiten und bei Verwendung weichen Betons W_{b28} abhängig.

Dabei bedeuten:

W_{e28} = Würfelfestigkeit erdfeuchten Betons nach 28 Tagen,
W_{b28} = Würfelfestigkeit von Beton in der gleichen Beschaffenheit, wie er im Bauwerk verarbeitet wird nach 28 Tagen.

Die Würfelfestigkeiten sind festzustellen nach den „Bestimmungen für Druckversuche an Würfeln bei Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton" (DIN 1048) und müssen mindestens betragen:

a) bei Verwendung von Handelszement:
$W_{e28} = 200$ kg/cm²
und außerdem:
$W_{b28} = 100$ kg/cm²

b) bei Verwendung von hochwertigem Zement:
$W_{e28} = 275$ kg/cm²
und außerdem:
$W_{b28} = 130$ kg/cm².

B. Betongründungen

6. Für Gründungen aus Zementbeton gelten die jeweiligen amtlichen „Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton".

C. Baugrund

7. Die höchste Randspannung, mit der unter Berücksichtigung des Windmomentes der Baugrund belastet wird, darf bei gutem Baugrund in der Regel 3 kg/cm² nicht übersteigen und nur in Ausnahmefällen 4 kg/cm² erreichen.

8. Dabei ist die Bedingung zu erfüllen, daß sich die Grundplatte auf der Windseite nicht vom Boden abhebt, wobei die auf den Gründungsabsätzen aufliegende Erdlast nicht in Rechnung gestellt werden darf.

III. Schornsteinausstattung

§ 11. Steigeisen

Jeder Schornstein ist mit inneren und äußeren Steigeisen zu versehen. Die zweckentsprechend zu gestaltenden Steigeisen sollen gegen das Rosten ausreichend geschützt sein. Sie sind im Höchstabstande von 45 cm anzubringen und mindestens 13 cm tief in die Wandungen einzubinden. Schornsteine von mehr als 50 m Höhe sind außen in Abständen von mindestens 5,0 m mit gut verzinkten Schutzbügeln zu versehen.

*) Diese Kippformel berücksichtigt die Stoßwirkung des Windes. Vgl. H. Jahr: Anleitung zum Entwerfen und zur Berechnung der Standfestigkeit von Fabrikschornsteinen. 1920. S. 50—51.

Digitized by Google

§ 12. Blitzschutzanlagen

Für die Herstellung und Unterhaltung der Blitzschutzanlagen sind die einschlägigen Normen des Verbandes deutscher Elektrotechniker maßgebend.

§ 13. Schutzfutter

1. Schornsteine für Dampfkessel und ähnliche Feuerungen haben ein Schutzfutter von mindestens 12 cm Stärke zu erhalten, das mindestens bis zu ¼ der Schornsteinhöhe, bei Schornsteinen über 75 m Höhe und bei Verfeuerung von Rohbraunkohle aber bis zu ⅔ der Schornsteinhöhe reichen soll. Bei Schornsteinen für Hüttenwerke (z. B. Martinöfen und dergl.) sowie zur Abführung saurer Gase ist das Futter bis zur Schornsteinmündung zu führen. Durch geeignete Vorkehrungen ist dafür zu sorgen, daß sich das Futter ungehindert ausdehnen kann.

2. Das Futter ist wenigstens alle 4 Jahre auf seinen Zustand hin zu untersuchen, vgl. Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton (DIN 1045), § 14, Ziff. 5, Abs. 2. Bei Verfeuerung von Braunkohle ist das Futter bis zur Schornsteinmündung durchzuführen.

§ 14. Mündungsabdeckung

Die Schornsteinmündungen sind mit einer ausreichend starken Platte aus Gußeisen oder säure- und feuerbeständigem Steinzeug abzudecken.

§ 15. Ringanker

An allen Stellen, wo die Schornsteine durch Wärmespannungen besonders stark beansprucht werden, sind ausreichend starke, in sich geschlossene Ringanker anzuordnen. Dies gilt insbesondere über größeren Oeffnungen und über dem oberen Ende des Schutzfutters.

§ 16. Temperaturmessung

Im Fuchskanal oder im Schornsteinfuß sind Einrichtungen vorzusehen, mit denen die Temperatur der in den Schornsteinen eintretenden Gase jederzeit gemessen werden kann.

§ 17. Anzeigen

1. Der Bauausführende hat der zuständigen Behörde rechtzeitig den beabsichtigten Beginn des Grundbaues und des Aufbaues anzuzeigen.

Die Jubiläums-Ausstellung in Philadelphia

Im assyrisch-babylonischen Stile

Am 1. Juni d. J. soll in Philadelphia eine große internationale Ausstellung zur Erinnerung an die 150jährige Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten eröffnet werden. Die Vorbereitungen sind echt amerikanisch. Die Ausstellung soll größer werden als die Pariser Weltausstellung und die Ausstellung in Wembley. Auf dem etwa 10 ha großen Ausstellungsgelände werden drei riesige Ausstellungspaläste errichtet, deren Eisengerippe bereits fertig ist. In zwanzig besonderen Gebäuden veranstalten fast alle europäischen Völker, mit Ausnahme Deutschlands, sowie einige asiatische und südamerikanische Staaten Sonderausstellungen. Polen errichtet ausgerechnet eine Villa im Stile des 18. Jahrhunderts. Außerdem wird ein Modetempel mit einem großen Amphitheater und einer Drehbühne sowie ein Stadion für 150 000 Besucher errichtet. Unter den Sitzen des Stadions befinden sich wiederum Ausstellungsräume und ein Vortragssaal, der 20 000 Menschen fassen soll. Alle Gebäude mit Ausnahme der Sondergruppen sollen einheitlich im assyrischen und babylonischen Stil ausgeführt werden, die Stuckverkleidung soll in Regenbogenfarben bunt bemalt werden. In der historischen Abteilung werden das alte Gutshaus in England, aus dem Washington stammte, sein Landsitz Mount Vernon in der Nähe des heutigen Washington und ein Stück der Highstreet in Philadelphia mit den Wohnhäusern Washingtons und Jeffersons im Jahre 1776 in natürlicher Größe wieder aufgebaut. Unter den Ausstellern wird besonders die Petroleumindustrie hervorgehoben, die ein Bohrloch mit Pumpen im Betrieb hervorführen will, und die Filmindustrie, die Filmaufnahmen vor den Augen der Besucher anfertigen will. Daß ein Vergnügungspark mit großen Teichen, Wasserwegen, Inseln und einem zwei Kilometer langen „Gladway" nicht fehlt, ist selbstverständlich. Die größten Effekte scheint man durch künstliche Beleuchtung erzielen zu wollen. Nicht nur das Ausstellungsgelände, sondern auch die City Hall mit der Statue Penns, das neue Museum und der Parkway sollen in ein Lichtermeer getaucht werden. Hinter dem Museum werden 14 Scheinwerfer mit über 6 Milliarden Kerzenstärken aufgestellt, deren Lichtkegel angeblich in New York und auf hoher See sichtbar sein soll. Flieger sollen Rauchwolken erzeugen, die durch farbige Lichtstrahlen beleuchtet werden.

Brandt.

Hierzu teilt uns der Reichsverband der Deutschen Industrie folgendes mit:

Die großzügigen Pläne der Leitung der Weltausstellung Philadelphia 1926 sind anscheinend endgültig gescheitert. Die Bundesregierung, wie auch die einzelnen Staaten der Union scheinen kein Interesse an der Veranstaltung zu haben. Nunmehr soll das Hauptgewicht der Veranstaltung auf den historischen Charakter der Ausstellung gelegt werden. Sie soll den feierlichen Ausdruck des Dankes für 150 Jahre Freiheit, „welche in der Rettung des Landes aus der Katastrophe des Weltkrieges ihre Vollendung gefunden haben", darstellen. Nach den vorliegenden Werbeschriften zu urteilen, wird der Ausstellung ein „internationaler" Charakter hauptsächlich durch folgende Darbietungen verliehen werden: von rumänischen Nationalkostümen und Nationaltänzen, einem Schweizerhäuschen, Bildern vom belgischen Kongo und den Tiroler Alpen, einem Schmuckkästchen aus der Zeit von Kolumbus und Isabella u. dgl.

Nur Ungarn hat sich als einziges europäisches Land zu einer amtlichen Teilnahme, wenn auch in sehr bescheidenem Umfange, entschlossen, während alle übrigen europäischen Staaten sich der Veranstaltung fernhalten. Der amerikanischen Regierung ist unter Hinweis auf die Finanzlage und die Reparationsverpflichtungen mitgeteilt worden, daß die deutsche Regierung zu ihrem Bedauern auf eine Beteiligung an der Ausstellung verzichten müsse. Wie bereits des öfteren in der Presse hervorgehoben wurde, hatten sich der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Zentralverband des Deutschen Großhandels, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels bereits im Juni v. J. auf den gleichen Standpunkt gestellt. Um so mehr ist es zu verwerfen, daß immer wieder private Stellen versuchen, deutsche Einzelfirmen zu einer Beteiligung zu veranlassen. Diese scheuen nicht davor zurück, sich durch Beilegung des irreführenden Titels „Spezial-Kommissar" der Weltausstellung Philadelphia 1926 den Anschein amtlicher Eigenschaften zu geben. Ein derartiger Spezialkommissar verschickt neuerdings von Köln aus Werbepostkarten.

Normung der Kalksandsteine

Der Reichsverein der Kalksandsteinfabriken empfahl in der Sitzung vom 12. November 1925 über die Beratung der Normung von Kalksandsteinen, eine Festlegung der Eigenschaften der Kalksandsteine aufzustellen. Die Versammlung, der Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, des Normenausschusses, des Materialprüfungsamtes und des Baugewerbes beiwohnten, kam zu folgendem Ergebnis:

1. Festsetzung des Begriffs Kalksandstein. Nach längerer Aussprache wurde, vorbehaltlich redaktioneller Aenderungen, folgende Fassung vorgeschlagen:

„Unter Kalksandstein versteht man einen Stein, der durch innige Vermengung von Quarzsand und Kalk entstanden, in Ziegelform gepreßt und unter Dampfdruck erhärtet ist."

2. Druckfestigkeit: Die Aussprache führte zur Annahme folgenden vorliegenden Wortlautes:

Lufttrockene Kalksandsteine müssen im Mittel aus zehn Versuchen mindestens folgende Druckfestigkeit aufweisen: Kalksandhartstein 250 kg/cm²; Kalksandstein 150 kg/cm² Steine, welche die Druckfestigkeit von 150 kg²/cm² im Mittel nicht erreichen, dürfen nicht den Namen Kalksandstein führen.

3. Gestalt. Kalksandsteine müssen die Gestalt eines rechtwinklig begrenzten Körpers haben. Als Reichsmaß gelten die Abmessungen (Normalmaß): 25 cm lang, 12 cm breit, 6,5 cm hoch. Andere Abmessungen sind zulässig, wenn das Reichsmaß wegen örtlicher Gewohnheiten nicht hergestellt wird. Abweichungen in Länge, Breite und Höhe von 2 mm sind zulässig. Kalksandhartsteine sind mit einem Kennzeichen zu versehen.

4. Wasseraufnahmefähigkeit. Die Aussprache ergab, daß über die Wasseraufnahmefähigkeit der Kalksandsteine genügend Versuche vorliegen, um hierfür Zahlen anzugeben, daß dagegen für Kalksandhartsteine Versuche in nicht genügender Zahl bisher gemacht sind, um allgemein gültige Angaben zu machen. Es wird daher beschlossen, von einer Behandlung dieses Punktes vorläufig Abstand zu nehmen und Versuche anzustellen, deren Ergebnisse in dem noch einzusetzenden Arbeitsausschuß behandelt werden sollen.

5. Frostbeständigkeit. Es wird ebenfalls festgestellt, daß wohl für die Frostbeständigkeit der Kalksandsteine genügend Unterlagen vorhanden sind, um Normen aufzustellen, dagegen nicht für Kalksandhartsteine. Vor der Festsetzung des Wortlautes der Normen sollen auch hier Versuche durchgeführt werden.

6. Feuerbeständigkeit. Die Aussprache über die Feuerbeständigkeit der Kalksandsteine kommt zu dem gleichen Ergebnis wie bei der Wasseraufnahmefähigkeit und Frostbeständigkeit. Versuche, insbesondere von Kalksandhartsteinen, sollen vorgenommen werden.

Digitized by Google

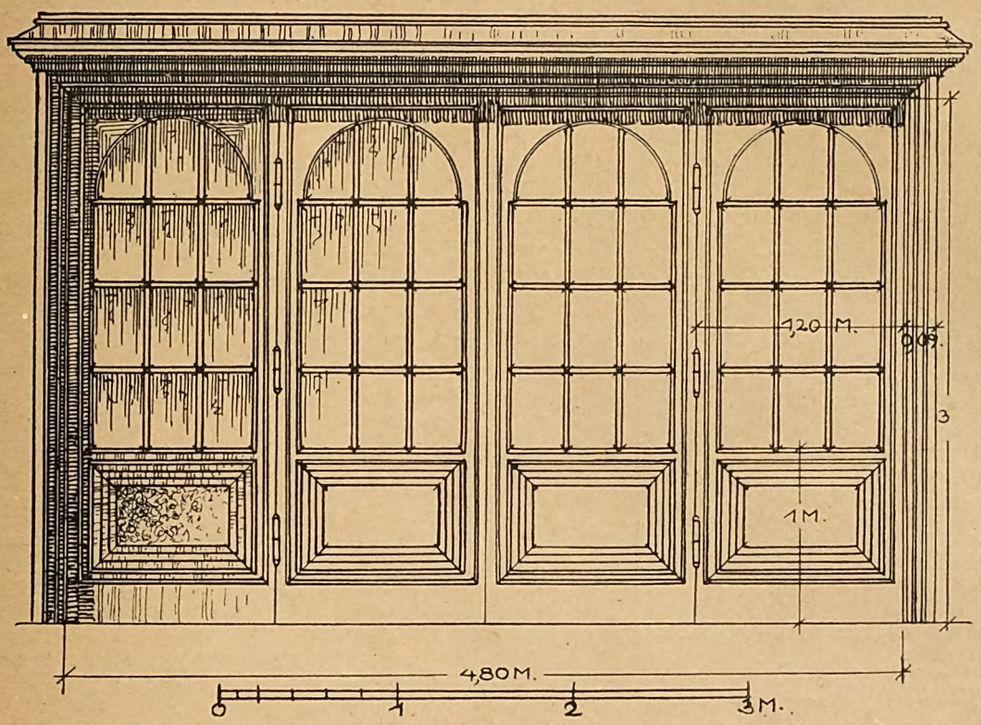

Ansicht der vierflügeligen Klappschiebetür. M. 1 : 40

Klappschiebetüren

Von C. Schwarz, Berlin

Nicht selten braucht man (z. B. zwischen Speisezimmern und Wintergärten) Türöffnungen, die für die üblichen zweiflügligen Schiebetüren zu groß sind. Zweckmäßig sind dann vierflüglige Klappschiebetüren. Die vier Flügel sind je 1,20 m breit. Die zwei inneren sind mit starken Bändern an die äußeren angehängt und lassen sich voll herumschlagen. Dann lassen sich die Paare in die Wandschlitze schieben. Bei der Profilierung ist zu beachten, daß kein Vorsprung durch Profile, Schlagleisten, Schnitzwerk, Beschlag über die umrahmenden Profile vorstehen darf. Der Klappflügel ist am Schiebeflügel angeschlagen, dieser hat Riegel, die in den Fußboden eingreifen. Die Klappflügel haben oben Anschlag an einer eisernen Schiene am Futterholz.

Die recht schweren Doppelflügel brauchen eine solide und sorgfältig eingebaute Aufhängung an Rollen, die Kugellager haben. Die Schlitze werden bis auf sehr schmale Abstände durch Leisten geschlossen. Die Gleitrollenmechanik bleibt oben zugänglich. Auch Walzlager, die bequem einzustellen sind, werden verwendet.

Die hier dargestellte Tür ist für die Herstellung aus unabgesperrtem Holz mit Bekleidung aus edlem Furnier (z. B. kaukasischem Nußbaum) bearbeitet.

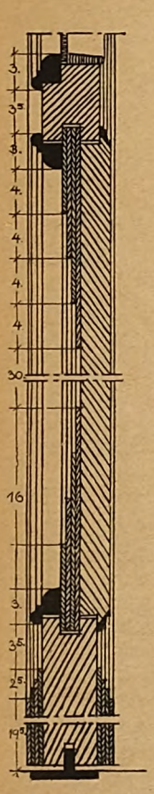

Abb. 2

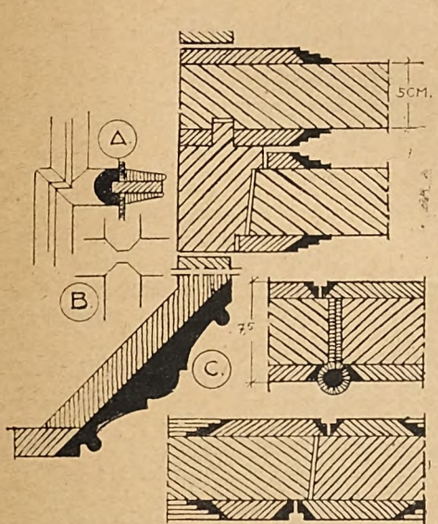

Abb. 3. Teilzeichnungen: A und B, Kreuzsprosse. C, Schnitt durch die Türbekleidung, darüber: Grundrißschnitt der zusammengeklappten Tür, daneben: Bommerband und Türzusammenschlag

Abb 2 (links). Höhenschnitt durch die Türfüllung uid Führung am Fußboden

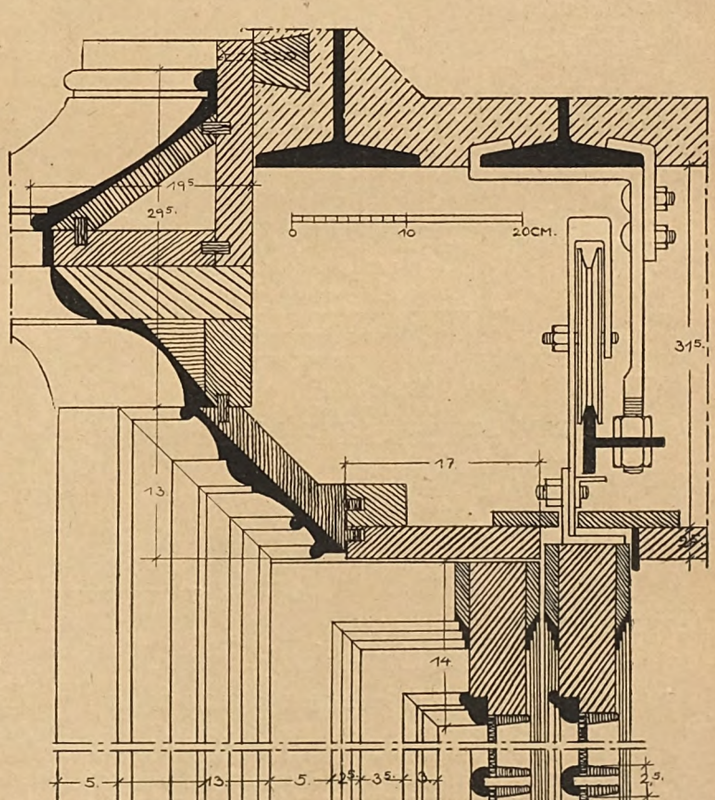

Abb. 4. Schnitt durch die Türverdachung mit Gleitschiene und Aufhängevorrichtung

Digitized by Google

Berechnung eines Trägers auf zwei Stützen

Von Lesern wurde uns der Wunsch geäußert, statische Aufgaben, die öfters zu lösen sind, zu behandeln. Wir kommen diesem Wunsche nach und werden eine Anzahl solcher Aufgaben, darunter auch einfachere, bringen.
Die Schriftleitung.

Der Berechnung ist folgendes zugrunde gelegt:

Zulässige Beanspruchungen:

a) Eisen	1200	kg/cm²
b) Ziegelmauerwerk	10	„
c) Basalt	60	„

Eigengewichte:

a) Ziegelmauerwerk	1,8	t/m³

Stützweite $= 5{,}40 + 2 \cdot 0{,}15 = 5{,}70$ m.

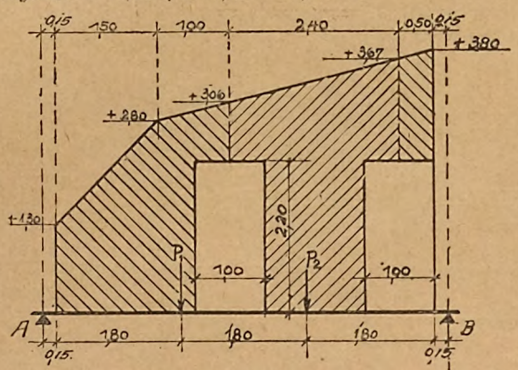

Abb. 1

Belastung:

1. gleichmäßig verteilte Last (Decke)

$$q = \frac{Q}{l} = \frac{8{,}00}{5{,}40} = 1{,}48 \text{ t/m}$$

Eigengewicht des Trägers $= \sim 0{,}10$ t/m

$1{,}58$ t/m

2. Pfeiler links:

$$q_1 = \left[1{,}50 \cdot 2{,}80 - \frac{1{,}50^2}{2} + \frac{2{,}80 + 3{,}06}{2} \cdot 1{,}00 - 0{,}50 \cdot 2{,}20\right] \cdot 0{,}25 \cdot 1{,}80 \text{ oder}$$

$$q_1 = [4{,}20 - 1{,}13 + 2{,}93 - 1{,}10] \cdot 0{,}25 \cdot 1{,}80 \text{ oder}$$

$$q_1 = 4{,}90 \cdot 0{,}25 \cdot 1{,}80 = \sim 2{,}2 \text{ t.}$$

3. Mittelpfeiler:

$$q_2 = \left[\frac{3{,}06 + 3{,}67}{2} \cdot 2{,}40 - 2 \cdot 0{,}50 \cdot 2{,}20\right] \cdot 0{,}25 \cdot 1{,}80 \text{ oder}$$

$$q_2 = (8{,}08 - 2{,}20) \cdot 0{,}25 \cdot 1{,}80 = \sim 2{,}65 \text{ t.}$$

4. Einzellasten:

$P_1 = 1{,}20$ t

$P_2 = 1{,}20$ t.

Auflagerdrucke:

Belastungsskizze Abb. 2

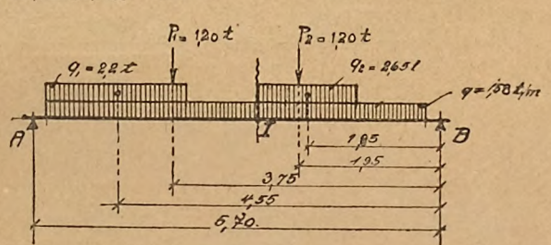

Abb. 2

$$A = \frac{1{,}58 \cdot 5{,}4}{2} + \frac{2{,}65 \cdot 1{,}85 + 1{,}20 \cdot (1{,}95 + 3{,}75) + 2{,}20 \cdot 4{,}55}{5{,}70}$$

$$A = 4{,}26 + \frac{4{,}90 + 6{,}84 + 10{,}01}{5{,}70} \text{ oder}$$

$$A = 4{,}26 + \frac{21{,}75}{5{,}70} = 4{,}26 + 3{,}82 = 8{,}08 \text{ t.}$$

$$B = 1{,}58 \cdot 5{,}4 + 2{,}65 + 2{,}20 + 2 \cdot 1{,}20 - 8{,}08 =$$
$$= 15{,}78 - 8{,}08 = \sim 7{,}70 \text{ t.}$$

Lage des gefährlichen Querschnittes.

Die Lage des gefährlichen Querschnittes ist an der Stelle, wo die Querkraft gleich Null ist. Nehmen wir die Lage vorerst im Punkte I an (s. Fig. 2).

Die Lasten links vom Schnitt betragen zusammen

$$2{,}20 + 1{,}20 + 1{,}58 \cdot 3{,}00 = 8{,}14 \text{ t}$$

$A = 8{,}08$ t.

Hieraus erkennt man, daß der gefährliche Querschnitt etwas links vom Punkt I liegen muß. Die genaue Lage bestimmt sich aus der Gleichung $8{,}08 - 1{,}20 - 2{,}20 - 1{,}58 \cdot x = 0$.

Hieraus findet man

$$x = \frac{4{,}68}{1{,}58} = \sim 2{,}96 \text{ m.}$$

Moment (s. Abb. 3):

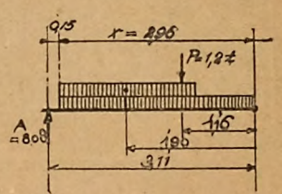

Abb. 3

$$M_{max} = 8{,}08 \cdot 3{,}11 - 1{,}20 \cdot 1{,}16 - 2{,}20 \cdot 1{,}96 - \frac{1{,}58 \cdot 2{,}96^2}{2}$$

$$= 25{,}13 - (1{,}39 + 4{,}31 + 6{,}92)$$
$$= 25{,}13 - 12{,}62 = 12{,}51 \text{ tm}$$
$$= 12\,510 \text{ kgm.}$$

$$W = \frac{M}{K} = \frac{12510}{12} = \sim 1043 \text{ cm}^3$$

gewählt wurde nebenstehender Querschnitt mit $W = 2 \cdot 542 = 1084$ cm³.

Auflagerung:

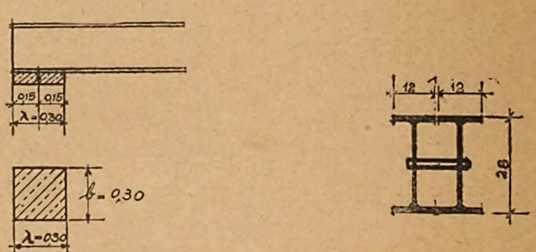

Abb. 4

$A = 8080$ kg.

Zulässige Druckspannung des Knotensteines $= 60$ kg/cm².

Erforderliche Auflagerfläche

$$f = \frac{A}{K} = \frac{8080}{60} = \sim 135 \text{ cm}^2$$

Mithin, da $2 \cdot 11{,}6$ die erforderliche Breite ist,

$$\lambda = \frac{135}{2 \cdot 12{,}0} = 5{,}6 \text{ cm.}$$

Aus konstruktiven Gründen wird

$\lambda = 30$ cm und die Breite

$b = 30$ cm gewählt.

Die Auflagerfläche des Knotensteines ist somit $30 \cdot 30 = 900$ cm².

Die Beanspruchung des Mauerwerks ergibt sich demnach

$$\sigma = \frac{A}{F} = \frac{8080}{900} = \sim 8{,}98 \text{ kg/cm}^2.$$

Die Beanspruchung bleibt unter der zulässigen Grenze.

Hiermit kann die Untersuchung abgeschlossen werden.

Paul Johänning, Köln.

Vermittlungsgebühren bei Grundstückswechsel

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat folgendes Gutachten erstattet:

„Allgemein übliche Provisionssätze für die Vermittlung von Grundstücksverkäufen, insbesondere von Villen, lassen sich zurzeit nicht feststellen. Im allgemeinen wird unter den jetzigen Verhältnissen bei Verkäufen von Villen, wie sie hier in Frage stehen, eine Provision von 2 bis 3 vH als angemessen zu betrachten sein. Bei Objekten unter 50 000 M. erscheint der Satz von 3 vH jedenfalls nicht zu hoch. Provisionen in dieser Höhe werden aber im Zweifel nicht vom Käufer, sondern vom Verkäufer des Grundstücks gezahlt. Fälle, in denen ein Käufer für die Beschaffung eines geeigneten Grundstücks auch seinerseits eine Provision zahlt, kommen vor, gehören aber zu den Ausnahmen. Ein Handelsgebrauch für die Höhe solcher Provisionen oder über die Entschädigung von Bemühungen für den Kaufreflektanten ist nicht festzustellen. C 26 766/25 (XII A 3)."

Dem Preisabbau sind, wie aus diesem Gutachten hervorgeht, auch die Grundstücksmakler gefolgt, denn vor einem halben Jahre wurden noch 4—6 vH Vermittlungsgebühr verlangt. Der Vorkriegssatz war ¾—1 vH des Kaufpreises.

Digitized by Google

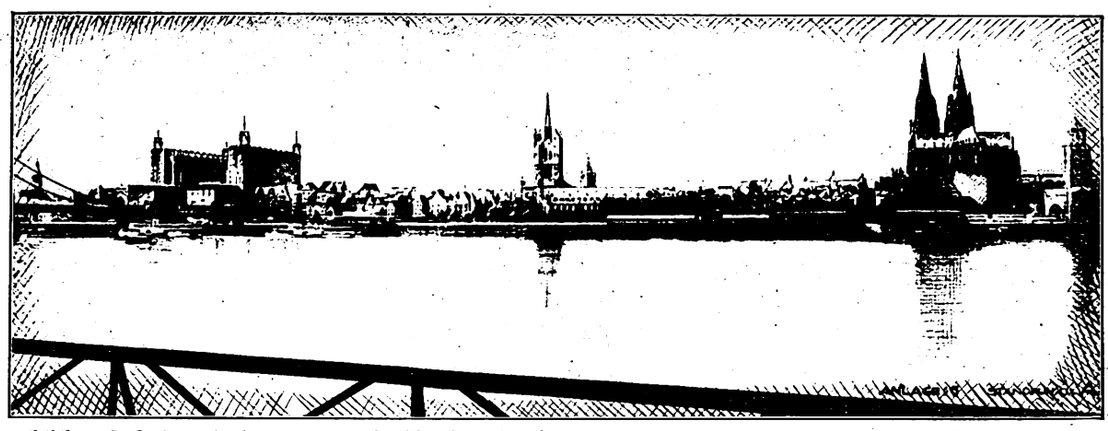

Fernblick auf Köln mit dem neuen Hochhause. Blick von Punkt A. I. Preis. Entwurf „Porta Agrippina"

Wettbewerb zur Bebauung des linksrheinischen Rampengebiets der Hängebrücke in Köln

Von Gustav Lampmann, Regierungs- und Baurat, Köln

Die Vorbedingungen.

Ueber die Grundlagen der schwierigen Aufgabe, die Gegenstand des für Deutschland (Reich, Saargebiet, Danzig und Deutschösterreich) offenen Wettbewerbs war, ist in Heft 43/44 des vorigen Jahres der „Bauwelt" unter Beigabe erläuternder Abbildungen ausführlich berichtet worden. Die von Professor Schumacher aufgestellten Pläne für die Bebauung der in Frage kommenden Grundstücke bildeten den Kernpunkt der Betrachtung, da sie es waren, welche der Oeffentlichkeit die ganze Tragweite dieser Bauaufgabe in dem Augenblick zum Bewußtsein brachte, als sie unmittelbar vor der Verwirklichung stand. Die Grundbedingungen für die Lösung der Aufgabe mögen noch einmal kurz zusammengefaßt werden:

1. Lage am Rhein, in der Nachbarschaft von Groß-St. Martin und Dom, an einer für das einzigartige Kölner Stadtbild höchst empfindlichen Stelle.

2. Lage an der Einmündung der Hängebrücke, die in ihrer charakteristischen Schönheit und besonderen verkehrstechnischen Funktion einen angemessenen Ausklang verlangt.

3. Lage am Heumarkt, auf den die Rampe der Hängebrücke ausmündet. Der über die Brücke kommende, die Stadt zentral treffende West-Ostverkehr kreuzt hier einen zweiten Verkehrsstrom in nordsüdlicher Richtung. Zusammen mit dem Eigenverkehr des Platzes (Vorortbahn, Markt) entsteht so ein Knotenpunkt, der die Baugestaltung grundlegend beeinflussen muß. Die besondere städtebauliche Aufgabe der Platzgestaltung erhält damit eine von den normalen Regeln völlig abweichende Richtung.

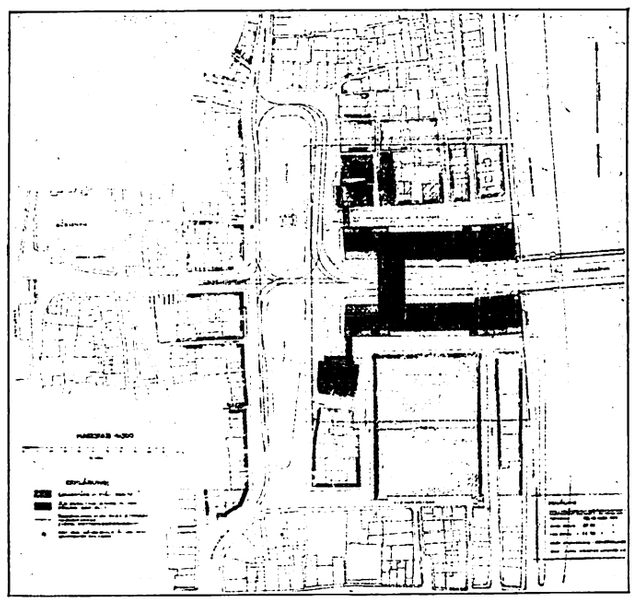

Abb. 2. Lageplan. Entwurf „Porta Agrippina"

4. Die Baustelle selbst besteht aus zwei schmalen, je 18 m breiten Streifen von etwa 120 m Länge. Nach dem Heumarkt zu abfallend, liegt zwischen ihnen die nach dem Wettbewerbsprogramm 32 m breit anzunehmende Brückenrampe. Rechts und links grenzen zwei 18 m breit vorgesehene Straßen an, die vom Heumarkt nach dem Rhein zu fallen. Die nördliche, die Friedrich-Wilhelm-Str., liegt

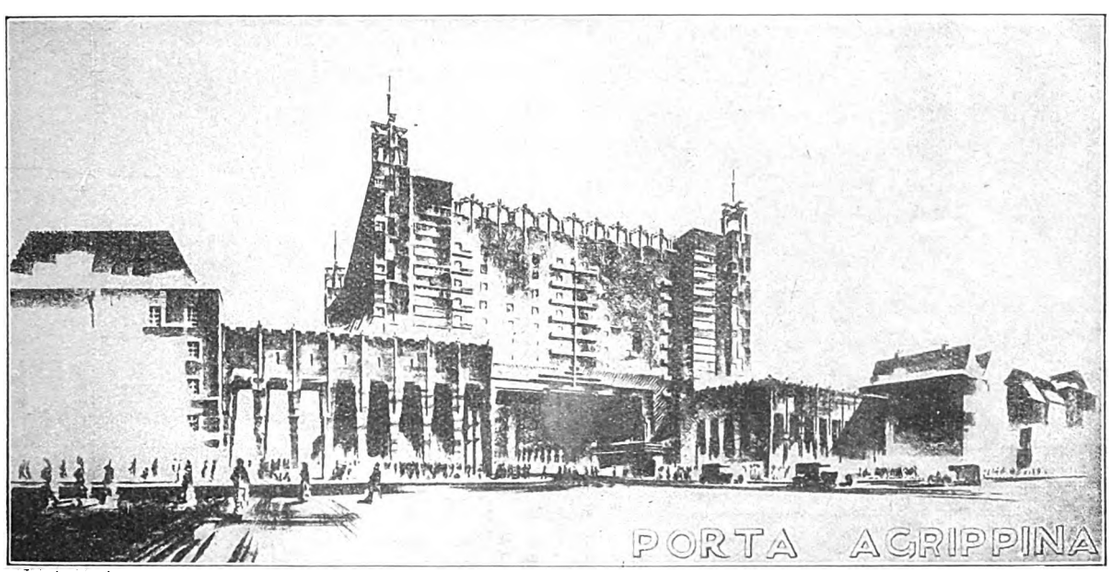

Abb. 3. Ansicht vom Heumarkt. I. Preis. Architekten: Wilhelm Pipping und Dr. William Dunkel, Düsseldorf

Digitized by Google

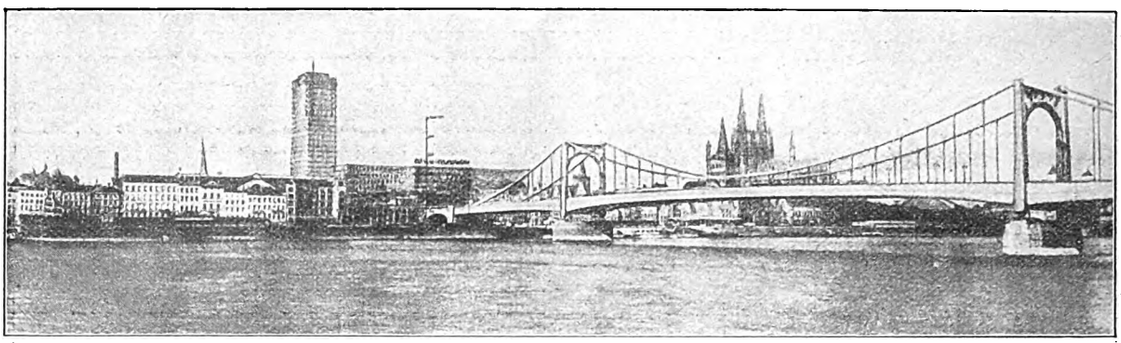

Abb. 4. Rheinübersicht mit Hängebrücke. Entwurf „Gegenüber II." 2. Preis. Architekten: Puls und Richter, Hamburg

vor einem alten, der Sanierung harrenden Stadtviertel, während die südliche, der Sassenhof, Hauptzugang zur Markthalle ist.

Der Wortlaut des Programms, des am 17. Oktober mit Frist bis zum 24. Dezember 1925 ausgeschriebenen Ideen-Wettbewerbs, trug diesen Voraussetzungen Rechnung. Unter den Bedingungen stand, daß die Bebauung, welche die Firma L. Tietz A.-G. auf dem der Stadt Köln gehörenden Gelände beiderseits der Hängebrückenrampe beabsichtige, „seiner städtebaulichen Bedeutung, seinem wirtschaftlichen Werte und den besonderen Umständen der Oertlichkeit und des Verkehrs" zu entsprechen habe. Für die Höhenentwicklung war keine Beschränkung auferlegt. Außer den beiden unmittelbar die Rampe begrenzenden schmalen Grundstücken — deren alleinige Benutzung den Entwürfen Professor Schumachers (abgesehen von der zweimaligen Rampenüberbauung) zugrunde lag — war die Inanspruchnahme weiterer städtischer Grundstücke und Verkehrsflächen zulässig. Da die Markthalle davon ausgeschlossen war, kamen nur drei städtische Parzellen in Frage, die nach ihrer Größe und Lage von vornherein zur Schaffung einer zusammenhängenden, organischen Baumasse wenig beitragen konnten. Die Forderung der dem wirtschaftlichen Wert entsprechenden Ausnutzung der Grundstücke war dahin gekennzeichnet, daß der unmittelbar ausführbare Zustand (also ohne Einbeziehung nichtstädtischer Grundstücke) mindestens 180 000 cbm umbauten Raumes vom Fußboden des ersten Kellergeschosses bis zur Decke des obersten Geschosses enthalten müßte. Bei alleiniger Bebauung der beiden Grundstücke längs der Rampe ergibt das eine durchschnittliche Höhe von 40 m.

Das Preisrichteramt übten unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Adenauer siebzehn Herren aus, darunter acht Fachleute: die Professoren Behrens, Bestelmeyer, Elsässer, Fahrenkamp und Hoffmann (Wien), der Preußische Landeskonservator Ministerialrat Hiecke, Architekt Salvisberg (Berlin) und Professor Dr. Wenzel (Aachen) als Verkehrssachverständiger.

Das Preisgericht trat am 11. Januar d. J. zusammen und beurteilte die 412 eingegangenen Arbeiten in dreieinhalb Tagen. Aus der — zunächst noch vorläufigen — Niederschrift ist zu entnehmen, daß am ersten Tage in einem Rundgang 258 Entwürfe ausschieden, denen beim zweiten Rundgang am nächsten Tage 109 folgten. Am dritten Tage wurde ein Ueberprüfungs-Rundgang vorgenommen, der dazu führte, daß 24 bereits ausgeschiedene Entwürfe in die Beurteilung wieder zurückgelangten.

Die Entwürfe.

Die eingereichten Entwürfe kann man in zwei Hauptgruppen zusammenfassen. Die eine sah die Aufgabe darin, für die geplanten Gebäude einen möglichst „monumentalen" Ausdruck zu finden. Soweit sie überhaupt Rücksicht nimmt auf die Rheinansicht des Stadtbildes, sucht sie zu den vorhandenen Dominanten St. Martin und Dom in dem neuen Bauwerk eine dritte zu fügen. Die zweite Gruppe geht davon aus, daß die neue Bebauung wohl eine gewisse

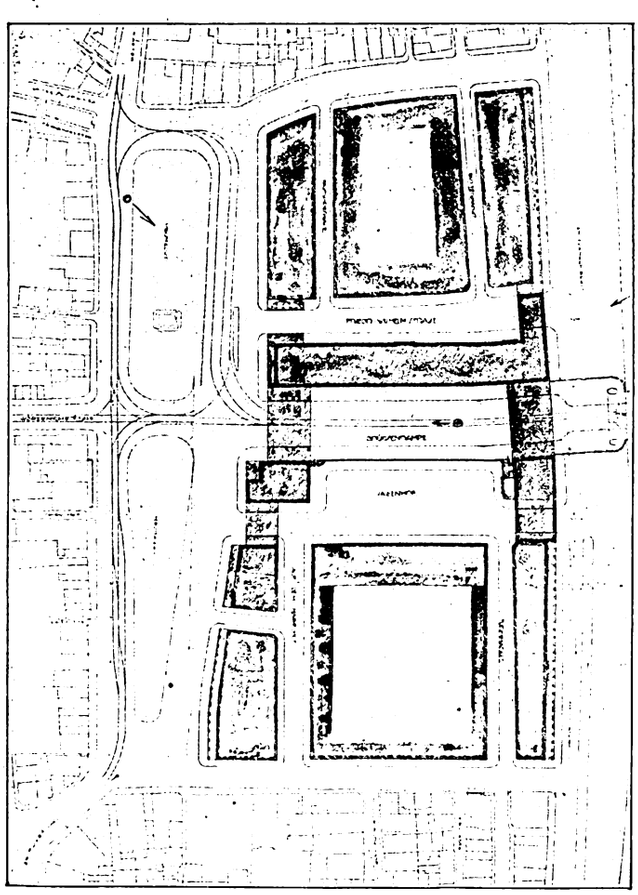

Abb. 5. Lageplan. 2. Preis. Entwurf „Gegenüber II"

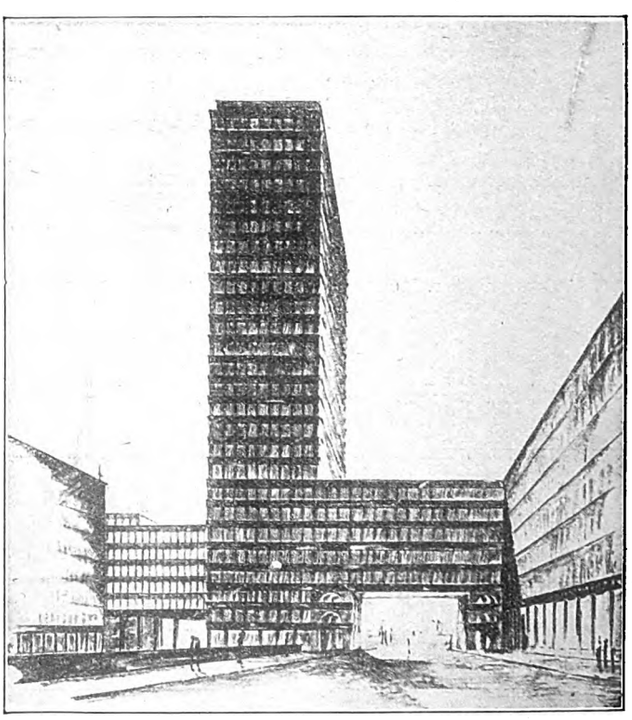

Abb. 6. Ansicht vom „Forum". 2. Preis. Entwurf „Gegenüber II"

Digitized by Google

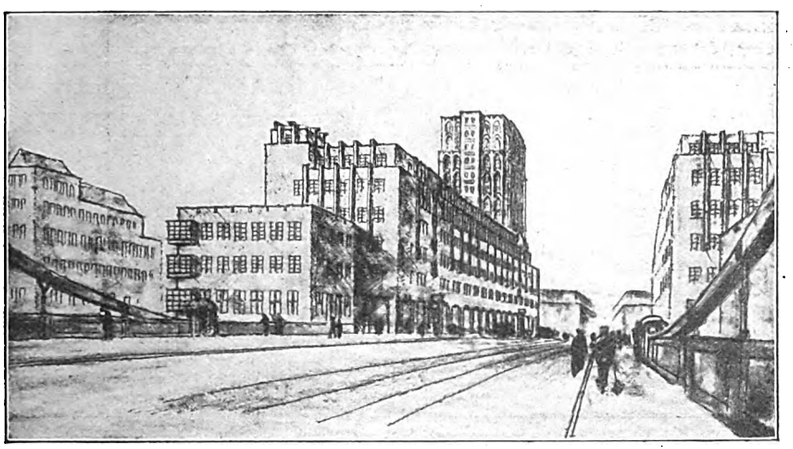

Abb. 7. Ansicht von der Brücke. Entwurf „Wacht am Rhein". Ankauf. Arch.: Rud. Schubert, Düsseldorf, Jos. Hover u. Fr. Ketzer, Köln

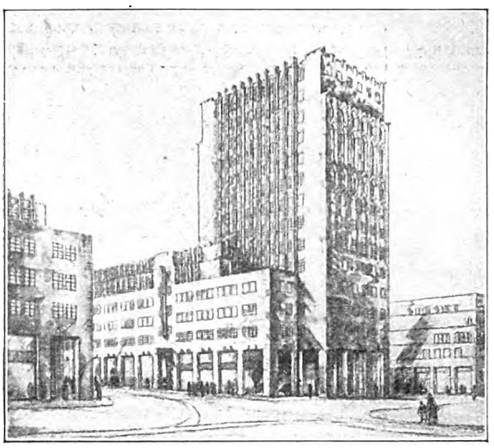

Abb. 8. Ansicht vom Heumarkt. Ankauf. Entwurf „Wacht am Rhein"

Der Entwurf zeigt eine einfache und klare Anordnung ohne jede Ueberbauung von Verkehrsflächen. Die sachliche Haltung und die gute Einfügung der Massen in das Stadtbild sind hervorzuheben. Glücklich erscheint die vertikale Belebung der Baukörper und die Lage des Turmes. In wirtschaftlicher Hinsicht bietet der Entwurf große Vorzüge. (Urteil des Preisgerichts.)

Belebung in die Umrißlinien des Stadtbildes tragen könne, sich aber im übrigen unterzuordnen habe. Beide Gruppen haben die Lösung mit und ohne Turm versucht, und beide haben die für die Eigenart des Brückenverkehrs entscheidende Frage nach der Zulässigkeit einer Ueberbauung der Brückenrampe mit Ja und mit Nein beantwortet. Es liegt indessen auf der Hand, daß die „Monumentalisten" überwiegend mit Turmaufbauten arbeiten, und daß sie es fast allein sind, die eine oder mehrere Rampenüberbauungen (drei sind keine Seltenheit!) nicht nur für zulässig halten, sondern zum Ausgangspunkt der Gestaltung machen. Wohl mehr als die Hälfte aller Entwürfe sind Variationen des Schumacherschen Vorschlags, darunter neben der Schar geringerer Kräfte dem Anschein nach auch Arbeiten reifer Architekten. Nur ganz wenige Arbeiten haben ernstlich sich um eine Synthese der oben genannten vier Punkte bemüht. Am seltensten ist die Absicht festzustellen, in der Architektur nach Masse und Einzelform einen Ausklang oder doch wenigstens Anklang zu finden für die Hängebrücke, jenes Meisterstück wirklich moderner Baukunst, das — eben darum — nach Kühnheit und zweckerfüllter Gestaltungskraft den Großtaten des gotischen Baukreises wesensnahe ist. Etwas häufiger, aber noch selten genug, ist die verkehrstechnisch-städtebauliche Seite der Aufgabe zum Ausgangspunkt der Lösung genommen.

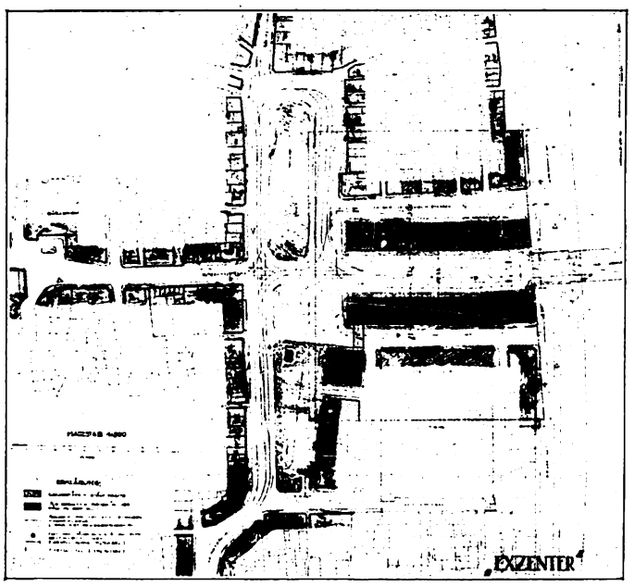

Abb. 9. Lageplan. Ankauf. Entwurf „Exzenter"

Die Aufgabe des Preisgerichts war also schwierig. Doppelt schwierig, da sie nach den Festsetzungen des Preisausschreibens eine wirkliche Aufgabe war und keine mehr oder weniger akademische Prämiierung künstlerischer Leistung an sich. Denn es waren nur zwei Preise ausgesetzt, die sich in der Summe (20 000 und 15 000 M.) dermaßen über die Auslobungssummen für die vorgesehenen acht Ankäufe erhoben (je 3000 M.), daß damit die Erwartung klar zum Ausdruck kam, von den Preisträgern eine wirkliche Lösung der Aufgabe zu erhalten. Um so mehr muß die getroffene Wahl erstaunen. Denn schon aus der Begründung in der Nie-

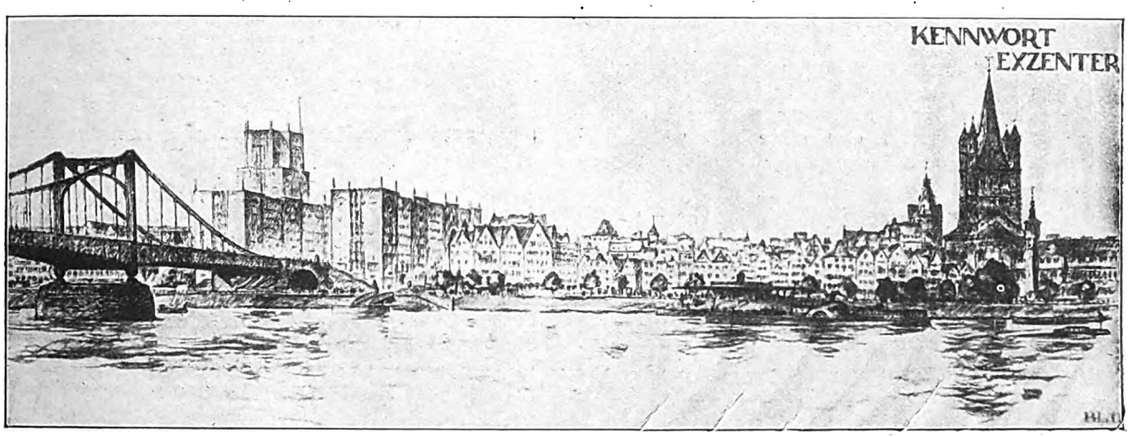

Abb. 10. Stadtbild mit Hochhaus. Blick von Punkt A. Entwurf „Exzenter". Architekten: Prof. Paul Bonatz und Architekt F. E. Scholer, Stuttgart

Der Entwurf ordnet rechts und links der Brückenrampe auf den zur Verfügung stehenden Flächen zwei gleich lange Trakte von vornehmer und ruhiger Haltung an. Der klare vertikale Rhythmus ist bemerkenswert. Nur der Zugang zum Sassenhof ist überbaut. Der mäßig hohe, aber in der architektonischen Ausbildung nicht voll befriedigende Turm ist an den Heumarkt gelegt. Die Gesamtgestaltung trägt der Stimmung des Stadtbildes Rechnung. Ein Nachteil ist die unvermittelte Höhenentwicklung am Rheinufer. (Urteil des Preisgerichts.)

Digitized by Google

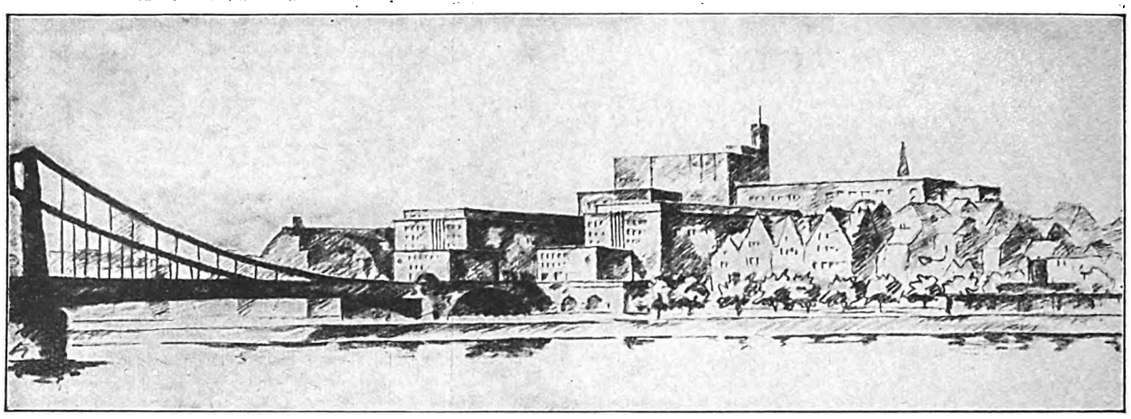

Abb. 11. Ansicht nach der Rheinseite. Blick vom Standpunkt A. Entwurf „Schafft es!" Architekt: Prof. Dr. Wilhelm Kreis, Düsseldorf

Der Entwurf gehört zu denjenigen, die jede Ueberbauung der Brückenrampe vermeiden und ist unter diesen Lösungen als der beste zu bezeichnen. Die Länge der Rampenbebauung wird durch kräftig eingeschobene Querbauten gegen den Heumarkt abgeschlossen. Der Verfasser verzichtet auf eine dominierende Baumasse und erzielt durch eine glückliche Gruppierung der einzelnen Baukörper gute räumliche Wirkungen. Für den Verkehr entspricht der Plan den gestellten Anforderungen. Die Schaubilder geben nicht das wieder, was das Modell veranschaulicht. (Urteil des Preisgerichts.)

derschrift des Preisgerichts geht eine Anzahl Mängel der mit dem ersten und zweiten Preis ausgezeichneten Arbeiten hervor, die bei den angekauften und vielen nicht ausgezeichneten Entwürfen in glücklicher Weise vermieden sind. Zum ersten Preis (Abbildung 1—3, der Architekten Pipping und Dunkel, Düsseldorf) bemerkt das Preisgericht:

„Bei der Beurteilung des Entwurfs sah das Preisgericht eine hervorragende stadtbaukünstlerische Lösung darin, daß das einladende Auffangen des über die Brücke kommenden Verkehrs zu starkem Ausdruck kommt. Durch die kubische Ausgestaltung entsteht ein **Monument** (d. Verf.), das **trotz** seiner Größe keine Störung der Silhouette des Stadtbildes verursacht, sondern es vielmehr um ein neues Monument bereichert; dadurch, daß es für seine profane Zweckbestimmung charakteristische Form aufweist, bedeutet es auch keine Beeinträchtigung der Kölner Kirchen und vor allem des Doms. Das Preisgericht hat sich für diese Lösung entschieden, **trotzdem** sie eine einmalige Ueberbrückung der Brückenrampe vorschlägt, weil der Entwurf in seiner künstlerischen Fassung so überzeugend wirke. Der Anschluß an die Gebäude des Heumarktes ist möglich, wenn auch noch nicht überzeugend gelöst. Eine Herabminderung der Gebäudehöhe um ein oder zwei Geschosse wäre zu wünschen und würde der Wirkung des Projektes nicht schaden."

Zum zweiten Preis (Abbildungen 4—6, der Architekten Puls und Richter, Hamburg) sagt die Niederschrift:

„Das Neue des Entwurfs liegt in dem Gedanken und der Durchführung eines großen Empfangsforums für den über die Brücke führenden Verkehr. Der Gedanke des Forums tritt um so deutlicher hervor, als auch die Markthalle nicht negiert, sondern mit einem neuen Monumental-Fassadenflügel an den Platz angeschlossen ist. Das Preisgericht kam zu seiner Beurteilung **trotz der zweifachen Ueberbauung der Brückenrampe**, weil es eine stärkere Oeffnung der Portale für möglich hielt, ohne daß das Projekt leidet und in seinem Grundgedanken wesentlich geändert würde. Ferner **trotz** der zu stark abschließenden weniger glücklichen Behandlung der Rheinfront, und **trotzdem** es in mehreren Einzelheiten nicht ohne weiteres durchführbar ist, denn die Arbeit verrät eine kühne und meisterhafte Hand, die imstande sein wird, auch einige ungelöste Einzelprobleme zu bewältigen."

Beide Entwürfe haben gemeinschaftlich, daß sie die Aufgabe als die der Gestaltung eines „Monumentes" auffassen, das sich gleichberechtigt neben den Dom stellt. Der erste Preis arbeitet ohne, der zweite mit Turm. Während aber beim ersten Preis das Preisgericht offenbar selbst die jeden Maßstab erschlagende Masse des „Monuments" für allzu gewaltig hält und im Interesse der Schonung des Stadtbildes rät, sie um ein oder zwei Geschosse niedriger zu machen, findet es beim zweiten Preis kein Wort des Bedenkens für die Ungeheuerlichkeit eines 90 m hohen Reklameturmes an dieser Stelle. Beide Entwürfe überbauen die Brückenrampe. Der zweite Preis sogar zweimal, und zwar derart, daß eine Erweiterung der Oeffnungen für nötig gehalten wird. Das auf diese Weise geschaffene „Forum", vom Preisgericht besonders gerühmt, dürfte ein mehr als fragwürdiges Gebilde werden. Durch die schräge Rampe genau in zwei Hälften geteilt, deren eine von rasendem Verkehr durchjagt wird, während die andere den wenig erhebenden Anblick herumstehender Gemüsekarren bietet: das ist eher ein öffentlicher Vorflur zum Heumarkt, jedenfalls aber kein Forum. In die Flucht der Uferbebauung, sie weit überragend, legt der zweite Preis eine mächtige Querwand vor die Brücke unter völliger Negierung der Eigenart der Brückenform, deren Abschwingen nach dem Ufer ebenso wie die Dynamik ihrer Richtung zwingend ein Auslaufen und Auffangen im Stadtkörper beansprucht. Diesen Fehler vermeidet der erste Preis auch nur zum Teil dadurch, daß er nach dem Rhein zu weit geöffnet ist. Denn auch er sperrt den Blick vom Rhein in die Stadt und umgekehrt durch eine kulissenhaft wirkende Wand am Heumarkt. Wie sehr derartige Rampenüberbauungen rein verkehrstechnisch zu Bedenken Anlaß geben, ist in der Oeffentlichkeit und auch von mir in diesen Blättern zur Genüge erörtert worden. Es darf auch an das Gutachten fünf führender Architekten zur gleichen Frage bei dem Schumacherschen Entwurf erinnert werden (zwei der Herren saßen im Preisgericht), das im vorigen Jahre abgegeben wurde und unter anderem zum Schluß kam, „daß gefühlsmäßig die sogar doppelte Ueberbauung der wichtigen Verkehrslinie durch große und betonte Querriegel nicht der heutigen Auffassung städtebaukünstlerischer und verkehrstechnischer Gestaltung entspricht". Eine Erklärung findet diese dem modernen Gefühl ebenso wie der auf Erhaltung überlieferter Kulturgüter eingestellten Richtung widersprechende Preiszuteilung — allerdings keine Rechtfertigung — darin, daß der erste Preis mit elf gegen sechs Stimmen, der zweite mit zehn gegen sieben Stimmen zuerkannt wurde. Ueber die Architekturform, besonders des

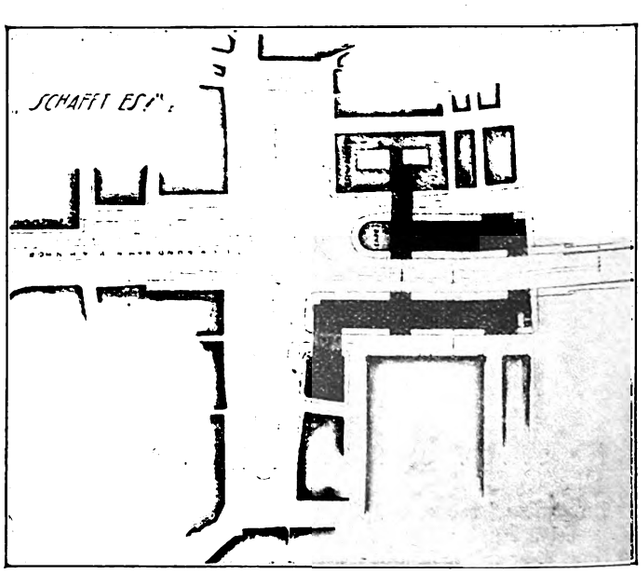

Abb. 12. Lageplan. Ankauf. Entwurf „Schafft es!" Architekt: Prof. Wilhelm Kreis, Düsseldorf

Digitized by Google

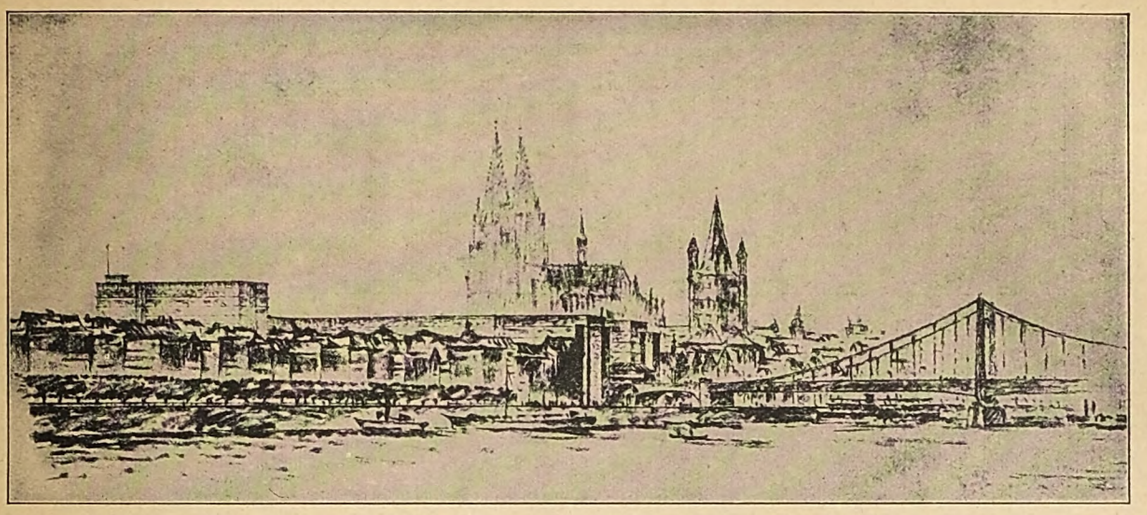

Abb. 13. Ansicht vom Rhein aus. Blick vom Süden. Entwurf „Drei Kronen". Zum Ankauf empfohlen. Architekten: Stadtbaurat H. Mehrtens u. Baurat W. Tietje, Köln

Der Plan fällt durch seine maßvollen Proportionen in den Baumassen auf. Der große Querriegel über den Heumarkt bildet einen guten frontalen Abschluß. Zu loben ist die klare, sachliche Durchbildung der Fronten, gut ist auch die Einschnürung der Rampenbebauung am Heumarkt. Es bestehen Bedenken gegen die Art der Teilung des Heumarkts. (Urteil des Preisgerichts)

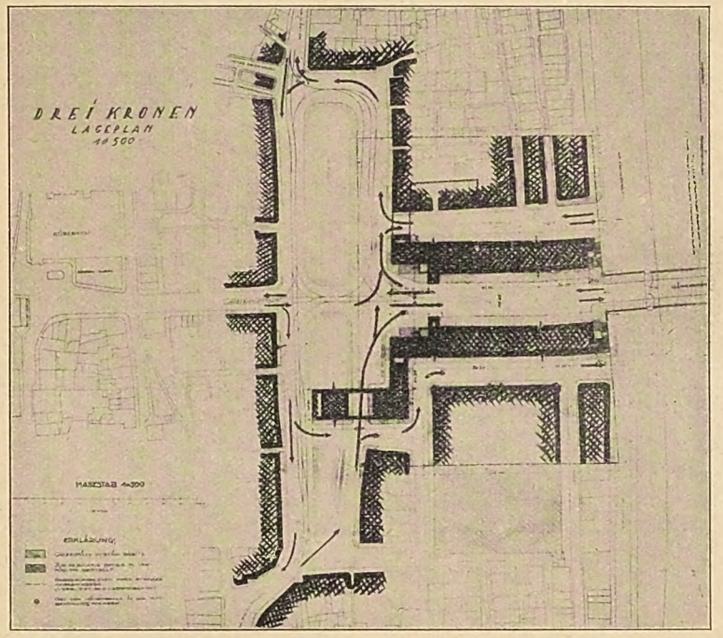

Abb. 14. Lageplan. Entwurf „Drei Kronen". Architekt: Stadtbaurat H. Mehrtens und Baurat W. Tietje, Köln

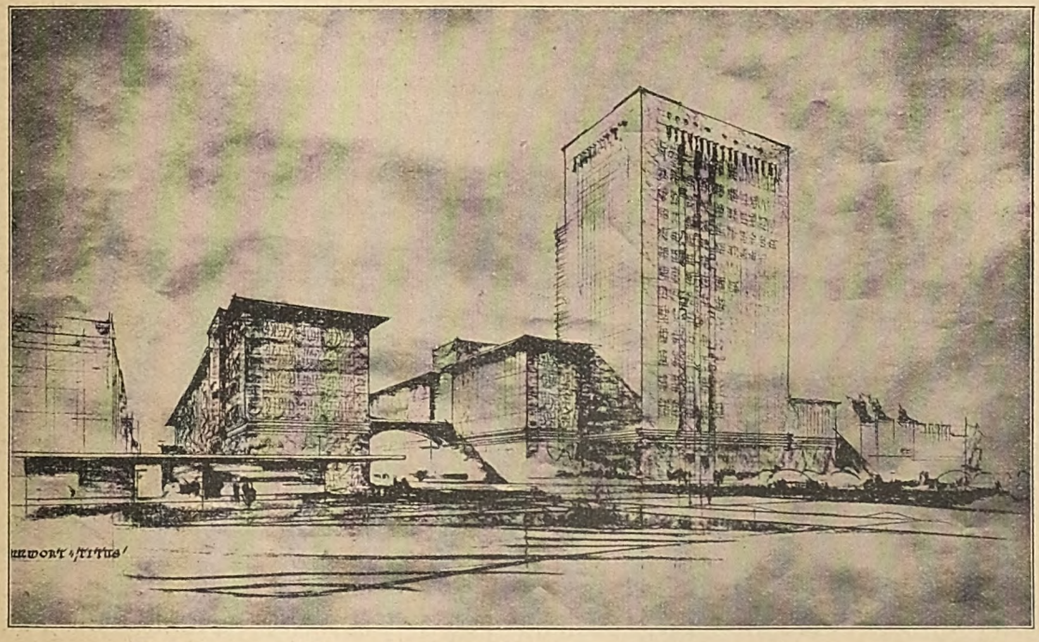

Abb. 15. Ansicht vom Heumarkt. Entwurf „Titus". Ankauf. Architekten: Alexander Popp und Hannes Döllgast,

Der Entwurf zeigt einen klaren, dem Verkehr freie Bahn lassenden Aufbau und gut abgewogene Einfügung in das Stadtbild bei gut abgewogenen Verhältnissen der Breite der Brückenstraße zu dem sie umfassenden Baukörper, glückliche Stellung des Turmes zum Heumarkt und Sassenhof, sowie wohltuende Belebung der Baumassen mit einfachen Mitteln. Etwas fremd im Stadtbild erscheint die italienische Dachform. (Urteil des Preisgerichts)

Digitized by Google

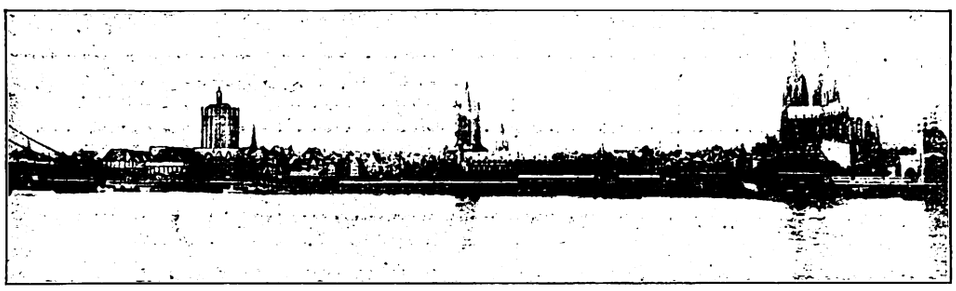

Abb. 16. Ansichten vom Rhein aus. Blick vom Standpunkt A. Entwurf „Recke am Heumarkt, Trabant des Doms". Ankauf. Architekt: Josef Rings, Essen

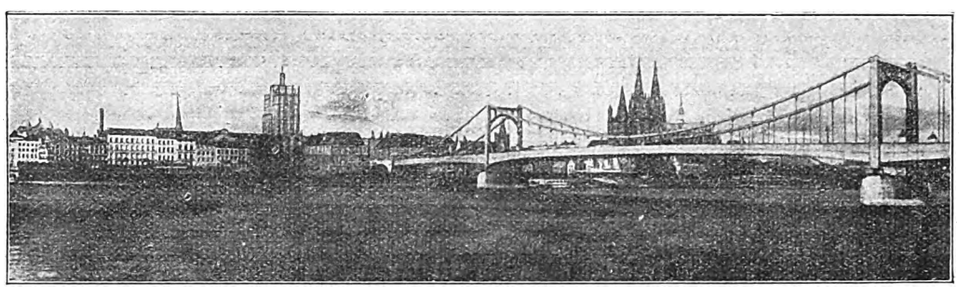

Abb. 17. Blick vom Standpunkt B. Entwurf „Recke am Heumarkt, Trabant des Domes"

Anerkannt wird die glückliche Ausbildung des Turmes und die richtige Lage zum Heumarkt. Die niedrig gehaltenen Bauteile mit Brückenkopf fügen sich dem augenblicklichen Zustand gut ein, verlieren aber dadurch den organischen Zusammenhang mit den höher geführten Bauteilen. (Urteil des Preisgerichts.)

ersten Preises, soll hier eine an sich naheliegende Betrachtung vermieden werden, da ihr bei einem Ideen-Wettbewerb eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beizumessen ist.

Eigenartiger- und vielleicht bezeichnenderweise stehen sämtliche zwölf angekauften und zum Ankauf empfohlenen Entwürfe in einer Beziehung in schroffem Gegensatz zu den preisgekrönten: Sie zeigen alle das Bestreben, dem Verkehr über die Rampe eine möglichst freie Bahn zu schaffen. Keiner weist eine Rampenüberbauung auf, nur der von Professor Wach und der von Popp und Döllegast (Wien) überspannen die Rampe am Heumarkt mit — mehr dekorativ gemeinten — Gurtbogen. Die verkehrstechnisch am konsequentesten durchgebildeten Entwürfe — auch unter den nicht angekauften — gehen dazu über, den Blick auf Brücke und Strom möglichst weit zu öffnen.

Man kann unter diesen zwölf Entwürfen zwei Grundformen unterscheiden, die sich — in vielfachen Variationen — bei sämtlichen nichtausgezeichneten Entwürfen wiederfinden, soweit es sich um „Nichtmonumentalisten" handelt. Die eine Grundform ist die des Bonatzschen Entwurfes (Abbildung 9 und 10). Die beiden Grundstücke rechts und links der Rampe werden mit gleichartigen Trakten bebaut. Am Heumarkt steigert sich die Baumasse des südlichen Flügels turmartig. Die meisten Entwürfe benutzen dazu den teilweise in städtischem Besitz befindlichem Baublock am Sassenhof westlich der Markthalle. Zu dieser Art gehören u. a. die hier abgebildeten Entwürfe von Rings, Essen (zugleich markantester Vertreter des Drei-Dominanten-Typs), von Popp und Döllgast, Wien sowie von Merill, Leybold und Zingeler, Köln. Gegenüber den genannten, die mehr oder weniger stark auf sogenannte malerische Wirkung abzielen, zeigt der Entwurf von Bonatz eine überaus ansprechende straffe Haltung von überzeugender Schlichtheit. Der Turm ist nur ganz locker, korridorhaft mit den Längstrakten verbunden. Das ist wirtschaftlich von Nachteil und gibt dem Anblick vom Heumarkt den Beigeschmack des nach dekorativen Grundsätzen „Gestellten" im Gegensatz zu dem organisch Entwickelten der Seitentrakte.

Die andere Grundform der „Nichtmonumentalisten" wird gegeben in dem Entwurf von Professor Kreis, der in mehreren Varianten vorliegt. (Abb. 11 und 12.) Der Entwurf verzichtet auf jede Turmbildung und sucht, durch Gegensätzlichkeit und zurückhaltende Steigerung in der Gruppierung (unter Benutzung der zurzeit verfügbaren Parzellen) für die Mündung der Brücke eine markante bauliche Umgebung zu schaffen, die eine Belebung der Umrißlinien des Stadtbildes bringt, sich aber dem Bildganzen ein- und unterordnet. Zweifellos eine der wenigen Arbeiten, die ernstlich eine Synthese der Wettbewerbs- und örtlichen Bedingungen versucht. Allerdings wirkt der Gesamtaufbau zu burgenhaft und zu wenig übersichtlich, um einen freien und verständlichen Ausklang der Hängebrücke zu bieten. Auch die

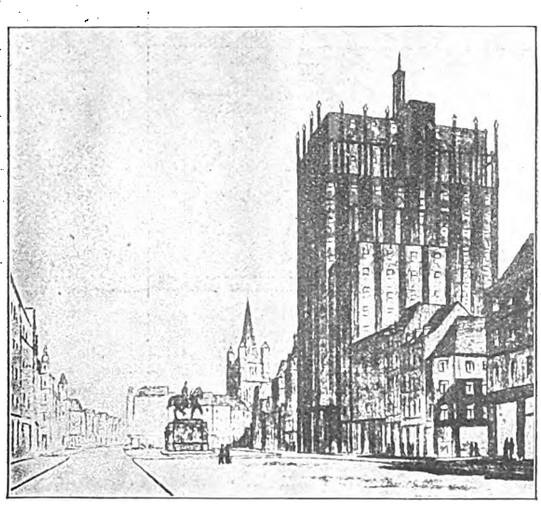

Abb. 18. Ansicht vom Heumarkt. Entwurf „Recke am Heumarkt, Trabant des Domes". Ankauf. Architekt: Josef Rings, Essen

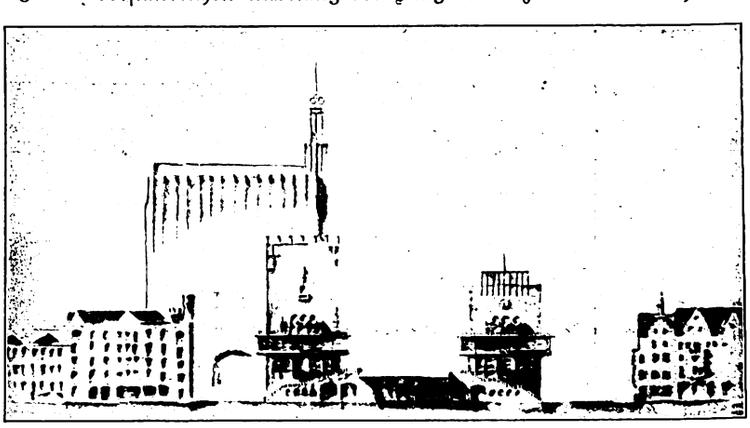

Abb. 19. Ansichten vom Rhein gesehen. Entwurf „Gezeichnete drei Kronen". Zum Ankauf empfohlen. Architekten: Th. Merrill, E. Leybold und H. Zingeler, Köln

Der Entwurf verursacht eine Gliederung der Seitenwände bei guter Grundrißdisposition in verschiedenartiger Höhe der Seitentrakte, wodurch ein glücklicher Gegensatz erzielt wird. Die Oeffnung an der Rheinfront ist nicht überzeugend. (Urteil des Preisgerichts.)

Digitized by Google

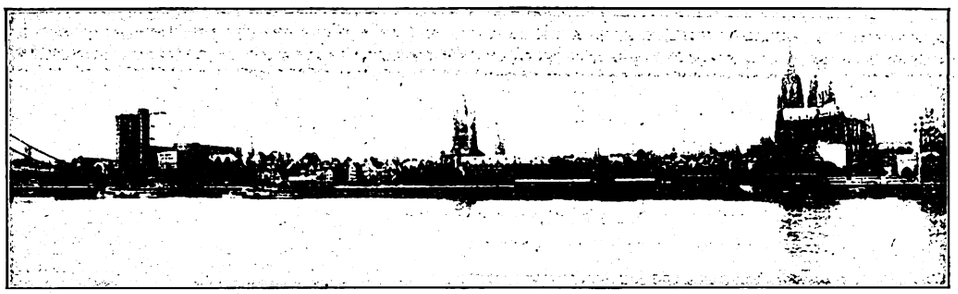

Abb. 20. Ansichten vom Rhein aus. Blick vom Standpunkt A. Entwurf „Sternturm am Rhein". Ankauf. Architekten: Georg Falck, Mitarbeiter W. Felten, Köln (Falck, Mitarbeiter von Prof. Schumacher bei dessen letztem Entwurf)

Das Preisgericht empfiehlt den Ankauf, weil der Verfasser sich grundsätzlich zu der immerhin eigenartigen Auffassung bekannte, den Turm unmittelbar an den Rhein zu setzen. (Urteil des Preisgerichts.)

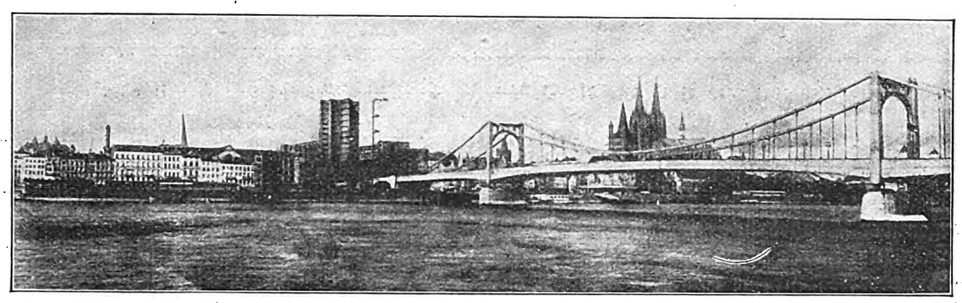

Abb. 21. Blick vom Standpunkt B. Entwurf „Sternturm am Rhein"

Die Arbeit ist eine der seltenen Lösungen mit einem Turm am Rhein. Sie erfordert Beseitigung der Markthalle, um für das Hochhaus die nötige Verkehrsfläche zu schaffen

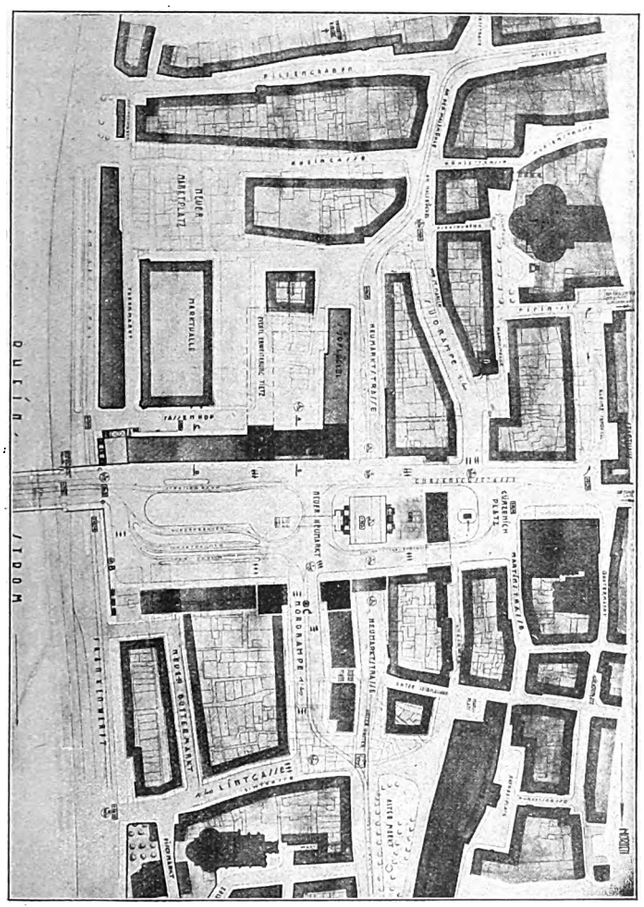

Abb. 22. Lageplan. Entwurf „Dä neue Heumaat". Ankauf. Architekten: Baurat Moritz und Betten, Mitarbeiter Hans Reitsamer, Köln

Der Entwurf zeichnet sich aus durch eine sehr eingehende und gute Behandlung von Verkehrsfragen und gibt in dieser Hinsicht so wertvolle neue Anregungen, daß er trotz der Zweifel, ob eine so durchgehende Umgestaltung des Heumarktes und der umliegenden Stadtteile praktisch zur Ausführung kommen kann, und trotz der Zurückstellung der architektonischen Lösung im einzelnen eine besondere Wertung als städtebaulicher Entwurf durch den Ankauf verdient. (Urteil des Preisgerichts.)

Abb. 23. Rheinübersicht. Entwurf „Zwischen Brücke und Dom". Ankauf. Architekt: Prof. Hans Scharoun, Breslau

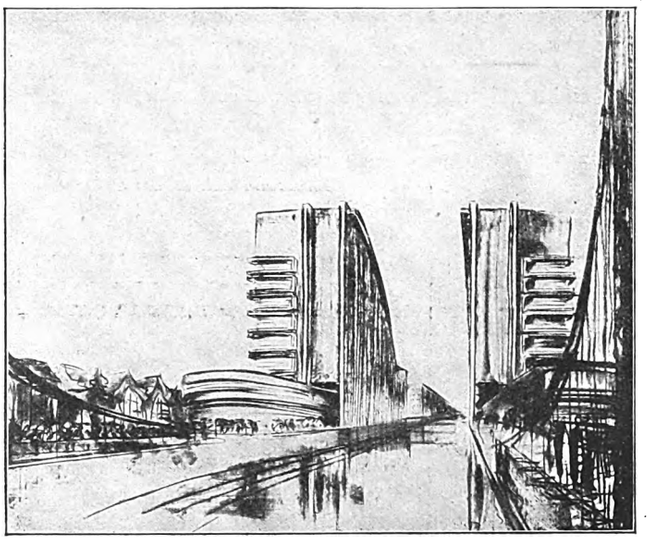

Abb. 24. Ansicht von der Hängebrücke aus. Entwurf „Zwischen Brücke und Dom"

Die stark malerische Darstellung des Entwurfs konnte das Preisgericht nicht hindern, die Vorzüge des sehr modernen Baugedankens hervorzuheben. Die zunächst ungewohnte Kurve in der Baumasse wurde aber in ihrem rhythmischen Zusammenhang mit der Linienführung der Brücke anerkannt. (Urteil des Preisgerichts.)

Digitized by Google

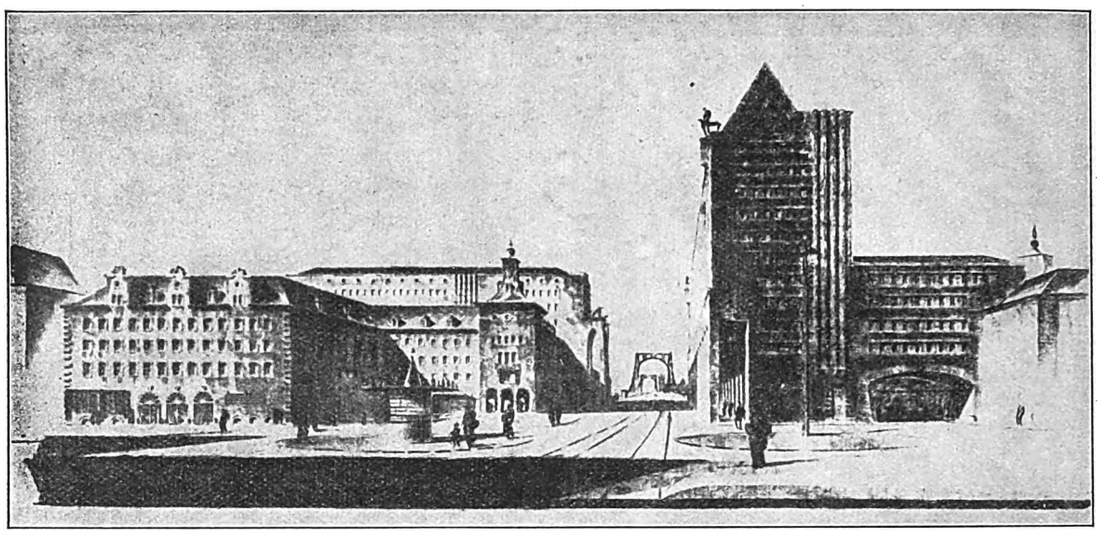

Abb. 25. Schaubild vom Heumarkt mit Blick auf die Brücke. Entwurf „Friede auf Erden . . .". Architekt Fritz Fuß, Köln

vorgesehene kreuzförmige Platzumgestaltung am Heumarkt befriedigt nicht, sie würde sich zudem schwer mit einer späteren Ueberbrückung des Platzes verarbeiten lassen. Die Ueberbrückung des gegenüber Hängebrücke und Gürzenich tiefgelegenen Heumarkts zum Zwecke der kreuzungsfreien Durchfahrt der beiden Hauptverkehrsströme von West nach Ost und Nord nach Süd, die jetzt auf dem Platz zusammentreffen, ist aber meines Erachtens eine Maßnahme, die unter allen Umständen einmal erforderlich und durchgeführt werden wird.

Zu ihrer baulichen Eingliederung eignen sich ganz besonders Vorschläge vom Typ des angekauften Entwurfs von Mehrtens und Tietje, Köln (Abb. 13 und 14, dessen Grundgedanke einer Abriegelung des Heumarkts durch einen Querbau auch sonst noch vorkommt. Ein solcher Querbau bringt zunächst den überlangen Heumarkt in eine harmonische Form und dient ferner einer späteren Ueberbrückung als natürliche Anlehnung. Die Weiterführung der großen Wagerechten der Rampentrakte in das Stadtinnere, wie sie der Entwurf von Mehrtens und Tietje zeigt (vgl. Abb. 13), bringt für die Dynamik der Brückenform und ihres Verkehrs eine anschauliche Fortsetzung. Zu der zwanglos sich unterbreitenden Basis der Wagerechten — die gegebenenfalls noch eine gewisse Differenzierung vertragen könnte —, steht die lotrechte Dynamik der alten Türme in glücklichem Kontrast. In verkehrstechnischer Beziehung verkörpert den gleichen Gedanken auch der Entwurf von Moritz, Betten und Reitsamer (Köln) (Abb. 22) und der von Professor Scharoun (Breslau) (Abb. 23 und 24), die ebenfalls einen Quertrakt über den Heumarkt vorsehen. Scharouns Entwurf ist auch insofern bemerkenswert, als er den seltenen Versuch macht, die ästhetisch-konstruktiven Elemente der Hängebrücke in der Rampenbebauung auszudeuten. Die Art, wie er das Motiv der Gegenbewegung in Form einer konvexen Umrißlinie anwendet, dürfte allerdings mehr spekulativ gedacht sein, als räumlich-baulich geformt und ist jedenfalls für diese Stelle fehl am Ort.

Wie sehr die Grundeinstellung zu der ganzen Frage bei Bewerbern und Preisrichtern auseinanderklafft, mögen schließlich noch die beiden Abbildungen (25 und 26) nicht ausgezeichneter Entwürfe veranschaulichen. Der Entwurf Abbildung 26 eines ungenannten Verfassers mit dem Kennwort „Gedanke" gehört zu der Gruppe der unentwegten „Monumentalisten". Er setzt einen oben kreisrund endenden 80 m hohen Turm, der sich in Baukörpern elliptischer Grundform nach unten verbreitet, mitten vor die Brücke. Die Straßenbahn fährt dabei geradeaus durch eine Art Tunnel, während der andere Verkehr rechts und links in Zwangsrichtung geleitet wird. Daher das Motiv der abgerundeten Grundrißformen. Dieser schon durch das Furioso seiner Darstellung auffallende Entwurf war erst ausgeschieden und kam beim oben erwähnten „Ueberprüfungsgang" wieder in die Beurteilung. Sein Gegenpol ist der Entwurf von Fritz Fuß (Köln) (Abb. 25), eine sehr reiz- und liebevoll durchgebildete Arbeit mit dem Ziel, in der neuen Baugruppe Altes und Neues zu verschmelzen. Sie ist der Typus derjenigen Entwürfe, die im Verfolg dieser Absicht in ein mehr dekoratives „Stellen" von Baukörpern gerät und dadurch schließlich den Zusammenhang mit den modernen Grundlagen der Aufgabe verliert.

Das Ergebnis.

Sucht man nach einem Ergebnis des Wettbewerbs, so muß man zunächst feststellen, daß die beiden preisgekrönten Arbeiten für die Ausführung überhaupt nicht in Frage

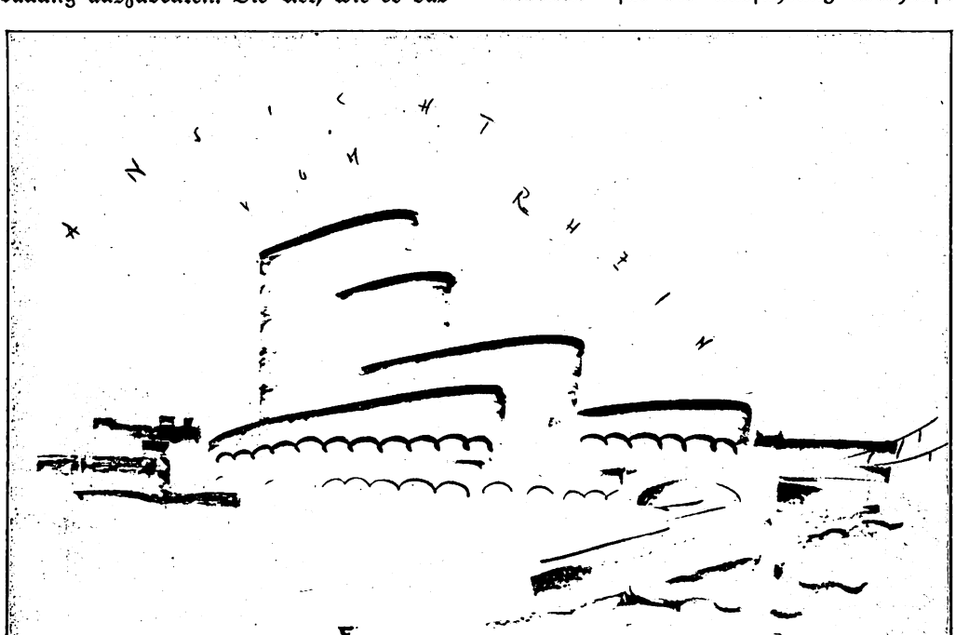

Abb. 26. Ansichten nach dem Rhein. Entwurf „Gedanke".

Digitized by Google

kommen. Sie stehen in völligem Widerspruch zu den an den Bauplatz zu stellenden Mindestanforderungen verkehrstechnischer, städtebaulicher und konservatorischer Art. Aus der Fülle der anderen Entwürfe — keineswegs nur der angekauften — ist manche wertvolle Anregung zu entnehmen. Besonders geht daraus hervor, daß die Aufgabe nicht im Sinne der „Monumentalisten" gelöst werden kann, sondern nur durch bewußte Unterordnung in das Bild des bestehenden Stadtganzen und durch einen Formwillen, der in dienender Charakterisierung der ganz einzigartigen verkehrstechnischen und städtebaulichen Forderungen der Oertlichkeit seine Gestaltungselemente sucht. Das ist schon deshalb erforderlich, weil Entwürfe wie der erste und zweite Preis einen neuen, stark vergrößerten kubischen Maßstab in dem Stadtbild festlegen, der nur dann eingeführt werden dürfte, wenn er seine praktische und ästhetische Durchführbarkeit an Hand eines auf der neuen Maßstabseinheit aufgebauten Umbauplanes der Altstadt nachweist. Ganz zweifellos aber ist das negative, und von allen Einsichtigen vorausgesagte Ergebnis, daß die Belastung des Ausschreibens in Gestalt der Forderung von 180 000 cbm in dem z. Zt. ausführbaren Zustand die Verantwortung dafür trägt, daß ein großer Teil der Arbeiten in eine von vornherein aussichtslose Richtung gedrängt wurde und daß kein unmittelbar greifbares Ergebnis des Wettbewerbs zu verzeichnen ist. Es verdient in diesem Zusammenhang ganz besondere Beachtung, daß Entwürfe, die sich hauptsächlich von rein künstlerischen Gesichtspunkten im Sinne der oben gekennzeichneten Einordnung leiten ließen, zum Teil erheblich hinter den Raumanforderungen des Programms zurückbleiben. So hat der Entwurf von Bonatz beispielsweise nur rund 170 000 cbm im z. Zt. ausführbaren Zustand und der von Mehrtens sogar noch nicht 140 000 cbm. Der Wettbewerb hat bewiesen, daß die Oekonomie der Stadtbaukunst andere Wege geht, als diejenige der Grundstücksverwertung.

Lohnzuzahlungen des Bauherrn

Eine Entgegnung

Der Aufsatz „Das Doppelgesicht mancher Behörden in der Festpreis- und Lohngestaltung" in Heft 49 der „Bauwelt" von 1925 enthält in Bezug auf den Fall Luckenwalde unrichtige Darstellungen und Ueberteibungen, die richtiggestellt bezw. auf das sachliche Maß zurückgeführt werden müssen.

In der ersten Verhandlung forderten die Arbeitnehmer auf die ausdrückliche Frage des Vorsitzenden der städtischen Verhandlungskommission 20 vH Zulage. Die Kommission hat auf Grund dieser Forderung nach der ergebnislosen Verhandlung lediglich in Aussicht gestellt, dem Magistrat eine Erhöhung „bis zu" 20 vH „zu empfehlen". Die Kommission konnte als „Stellungnahme des Magistrats" — wie es in dem Aufsatz heißt — eine Erklärung überhaupt nicht abgeben, denn der Magistrat hat und konnte auch erst in einer späteren Sitzung von dem Ergebnis der Verhandlung und damit auch von der Forderung Kenntnis erhalten.

Die diesbezüglichen Ausführungen in dem Artikel erwecken den Anschein, als ob der Magistrat von sich aus 20 vH angeboten hätte, denn in dem Aufsatz ist nur die Rede von einer 10 prozentigen Forderung, die die Arbeitnehmer an die Arbeitgeber gestellt haben, während die in der ersten Verhandlung auf die Frage des Vorsitzenden der Kommission gestellte Forderung von 20 vH verschwiegen wird. Kein Mensch wird annehmen, daß die Verhandlungskommission von sich aus „über" die Forderung der Arbeitnehmer hinaus Angebote gemacht hätte.

Ebenso ist die Darstellung unrichtig, daß die Arbeitnehmer in der zweiten Verhandlung 30 vH gefordert hätten; sie haben tatsächlich niemals mehr als in der ersten Verhandlung gefordert, nämlich 20 vH.

Ferner bedarf die Darstellung bezüglich der „plötzlichen" Einstellung der Zahlung der Sonderzulage der Klarlegung. Seitens der Verhandlungskommission war von vornherein nur die Zahlung bis zum 31. Oktober 1925, dem Ablauf des Tarifvertrages, in Aussicht gestellt und dies auch bekannt gegeben.

Zu einer mißverständlichen Auffassung kann in Verbindung mit dem Fall von Luckenwalde auch die Anziehung des Erlasses des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 6. November 1925 und die dazu aufgeworfene Frage führen, wie die Kommunalbehörden diesen Erlaß beherzigen. In Wirklichkeit konnte der vorbenannte Erlaß bei den Verhandlungen und auch bei der Vergebung der Arbeiten zu dem fraglichen 27-Familienhaus nicht beherzigt werden, da die Verhandlungen und die Vergebung bereits lange Zeit vor Bekanntwerden des Erlasses stattgefunden hatten.

Die Darstellung, daß auch die zweite Verhandlung ergebnislos verlaufen sei, ist nicht zutreffend. Die zweite Verhandlung hatte vielmehr das Ergebnis, daß die in Frage kommenden Arbeitgeber sich bereit erklärten, weiterarbeiten zu lassen, wenn der Magistrat von sich aus die geforderte Zulage für die Arbeitnehmer bezahlen würde, während die Arbeitnehmer ihrerseits zu dem Ergebnis der zweiten Verhandlung nicht endgültig Stellung am Tage der Verhandlung genommen haben. Im übrigen ist, was die zweite Verhandlung anbelangt, hervorzuheben, daß die in Frage kommenden Arbeitgeber die Beweggründe, die den Magistrat zu seiner Vermittlung veranlaßten, ausdrücklich anerkannt haben.

Auch diese Beweggründe, die der Vorsitzende der Kommission bereits in der ersten Verhandlung bekanntgegeben hat, werden in dem Aufsatz nicht behandelt. Ohne diese zu kennen, kann sich aber ein Außenstehender kein richtiges Bild machen; sie sollen daher kurz angeführt werden:

> Die Wohnungsnot in Luckenwalde hat einen Zustand erreicht, der unhaltbar ist. Das Wohnungsamt ist kaum noch Herr der Lage, zahlreiche Familien sind ohne Wohnungen und hausen in elenden, für den Aufenthalt von Menschen unwürdigen und baufälligen Räumen; die Zustände sind teilweise, z. B. in der sogenannten Salomon-Kaserne und einigen anderen Häusern einfach skandalös. Die Organe des Wohnungsamtes werden von den Wohnungssuchenden geradezu bestürmt; ist es doch gelegentlich vorgekommen, daß Handgreiflichkeiten der Wohnungssuchenden noch eben verhindert werden konnten.

Angesichts solcher unhaltbaren Zustände ist es unerläßliche Pflicht der verantwortlichen Stellen der städtischen Verwaltung, mit allen Mitteln bestrebt zu sein, Wohnungen zu schaffen und begonnene Bauten möglichst beschleunigt fertigzustellen. In Erfüllung dieser Pflicht hat der Magistrat versucht, auf dem Wege der Verhandlung die stillgelegten Arbeiten im 27-Familienhaus wieder in Gang zu bringen, damit das Haus vor Winter wenigstens noch unter Dach kam, sonst wäre die Fertigstellung bis in den Sommer hinein verzögert. Die Luckenwalder Einwohnerschaft, besonders aber die auf eine andere Wohnung wartende, hätte das einfach nicht verstanden und mit aller Bestimmtheit den maßgebenden Stellen der Verwaltung die bittersten Vorwürfe gemacht.

In dieser Angelegenheit sind von den Arbeitgebern drei Ministerien und eine Anzahl sonstiger Behörden in Bewegung gesetzt worden und man hat versucht, der Stadt Luckenwalde die Zuschüsse aus der Hauszinssteuer bezw. ihre Verteilung zu entziehen.

Besonders das Bauhandwerk — auch die Arbeitgeberschaft — hätte unter der Nichtausführung der Bauarbeiten empfindlich zu leiden. Dazu kommt, daß es sich um eine Mehrausgabe von 1 300 RM. — geschätzt waren 2 000 RM. — handelt, das sind nämlich die inzwischen tatsächlich gezahlten Sonderzulagen, bei Gesamtkosten von etwa 300 000 RM. Wenn man dieser geringen Mehrausgabe die durch eine frühere Fertigstellung entstehenden Vorteile gegenüberstellt, so lohnt es sich nicht, in dieser Angelegenheit noch ein Wort zu verlieren.

Hermann Noack, Stadtrat, Luckenwalde.
Ständiger Vorsitzender der Wohnungskommission, seinerzeitiger Vorsitzender der Verhandlungskommission.

Anmerkung der Schriftleitung: Durch ein technisches Versehen ist der Abdruck dieser Entgegnung um mehrere Wochen verzögert worden. Es ist erfreulich, daß inzwischen das Zusammenarbeiten wieder reibungslos vor sich geht.

Architekten als Sachverständige in Mecklenburg

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß der 1. Senat des OLG. Rostock die Anwendung der Gebührenordnung für Architekten ablehnt. Der 2. Senat kommt zu dem entgegengesetzten Ergebnis (59 St. 1/25), nachdem zustimmende Auskünfte des Mecklenburg-Schwerinschen Finanzministeriums, des OLG. Stettin, KG. und des Hanseatischen OLG. eingeholt waren. Für den Architekten, der in Mecklenburg zu tun hat, hängt dagegen die Anwendung des Tarifs davon ab, wie das Rubrum des Rechtsstreits lautet. Ka

Digitized by Google

Einfuhr von Baustoffen nach Holland während 1925

(in 1000 kg)

Baustoffe und Herkunftsländer	Januar bis Dezember 1925
Kalk, ungelöscht	263 422
von: Deutschland	38 880
Belgien	224 532
Zement	600 184
von: Deutschland	209 918
Belgien	335 369
England	41 694
Kalk- und Tuffstein, nicht bearbeitet	137 833
von: Deutschland	4 460
Belgien	133 137
Basalt	357 669
von: Deutschland	234 641
Belgien	123 027
Kiesel	183 941
von: Deutschland	77 518
Belgien	43 842
Schweden	60 400
Steinschlag für Wegebau	949 369
von: Deutschland	684 111
Belgien	263 983
Dachschiefer und Schiefer	3 915
von: Deutschland	233
Belgien	1 374
Frankreich	1 639
Granit, unbearbeitet	7 381
von: Deutschland	6 749
Granit, bearbeitet	13 017
von: Deutschland	11 802
Dachziegel	23 322
von: Deutschland	7 113
Belgien	16 014
Sanitäre Tonwaren	1 632
von: Deutschland	813
Belgien	26
England	733
Mauerziegel	
a) glasierte	6 375
von: Deutschland	4 636
Belgien	1 047
Frankreich	349
b) Hartbrandsteine	3 496
von: Deutschland	1 275
Belgien	1 346
Tschechoslowakei	379
c) Klinkersteine	2 611
von: Deutschland	778
Belgien	621
Frankreich	542
Oesterreich	177
d) Zementziegel	11 139
von: Deutschland	5 050
Belgien	6 043
Straßensteine	791 022
von: Deutschland	44 824
Belgien	745 934
Feuerfeste Steine	26 735
von: Deutschland	14 186
Belgien	7 002
England	4 374
Schweden	709
Kunststein	47 199
von: Deutschland	47 163

Genehmigungspflicht kleinerer Bauwerke

Nach § 367, Nr. 15 des Strafgesetzbuches wird bekanntlich bestraft, wer als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau, wozu die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung, oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplan ausführt oder ausführen läßt. Gegen diese Bestimmung hatte der Angeklagte verstoßen. Er hatte einen Hallenbau errichtet, der eine Bodenfläche von ungefähr 65 qm einnimmt, und mit dem Boden durch steinerne Stöcke, auf denen die hölzernen Tragsäulen ruhen, verbunden ist. Der Bau war vollständig eingedeckt und anfänglich auch vollständig mit Brettern verschlagen; der Bretterverschlag wurde indessen später zum Teil wieder entfernt. Es fragte sich nun, ob es sich bei dem Bau um ein — wie der Angeklagte behauptete — „geringfügiges Bauwerk für wirtschaftliche Zwecke" handelte, wofür nach der für den fraglichen Bezirk geltenden Bauordnung eine baupolizeiliche Genehmigung nicht erforderlich war.

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz dahin entschieden, daß es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauwerk gehandelt hat. Der Bau, so heißt es in den Gründen, ist vollständig eingedeckt und verschlagen hergestellt worden. Wenn der Angeklagte nach der Vollendung des Bauwerks späterhin den Bretterverschlag zum Teil wieder entfernt hat, so ist das, auch wenn diese Aenderung von Erheblichkeit gewesen sein sollte, hinsichtlich des Erfordernisses der Einholung der Genehmigung zur Herstellung des ursprünglich errichteten Bauwerkes rechtlich bedeutungslos. Im Zeitpunkt der Fertigstellung war der Hallenbau nach Art seiner Herstellung und bei der Bodenfläche von 65 qm keineswegs als geringfügiges Bauwerk für wirtschaftliche Zwecke oder etwa als „offenes Schutzdach" anzusehen, wofür nach der hier geltenden Bauordnung eine baupolizeiliche Genehmigung nicht erforderlich gewesen wäre. Mit Recht ist daher der Angeklagte gemäß § 367, Nr. 15 des Strafgesetzbuches bestraft worden. (Bay. Oberst. Landesger., II. 161. 25.)

Bau-Eigenbetriebe der bayerischen Baubehörden

Der Bayerische Baugewerbeverband, Sitz München, hat an den Bayerischen Landtag eine Eingabe gerichtet, in der er an Hand umfangreicher Unterlagen gegen die immer mehr und mehr um sich greifenden Eigenbetriebsarbeiten der Baubehörden Stellung nimmt. Das ohnehin äußerst gering beschäftigte Baugewerbe wird durch diese Eigenbetriebe aufs schwerste geschädigt.

Im Hochbau führen städtische und staatliche Behörden nicht nur kleinere Reparaturen, sondern auch umfangreiche Um- und Neubauten im Eigenbetrieb aus.

Im Tiefbau sind Städte und Bezirksämter dazu übergegangen, Straßen- und Kanalisationsanlagen unter Ausschaltung des freien Gewerbes herzustellen. Besonders rührig auf dem Gebiete der Eigenbetriebsarbeiten sind die Kulturbauämter, die Straßen- und Flußbauämter und die Sektionen für Wildbachverbauungen. Viele dieser Aemter haben sich mit Baugeräten aller Art ausgerüstet, die sie nach Bedarf gegenseitig austauschen. Zweck dieser Maßnahme ist, „große Privatfirmen kaltzustellen". Die Bauämter treten sogar in Wettbewerb mit den Unternehmern, indem sie Arbeiten für Gemeinden und Private ausführen und Geräte an sie verleihen. Die Kulturbauämter hatten Ende 1925 einen Stand von ungefähr 14 000 Arbeitern, das ist rund ein Viertel der in normalen Zeiten vom gesamten bayerischen Baugewerbe beschäftigten Arbeiter! Dabei ist es den Aemtern möglich, die Arbeiter niedriger zu entlohnen als der Unternehmer, der die ihm vom Staate diktierten hohen Tariflöhne zahlen muß. Diesem Uebelstande müssen die staatlichen Schlichtungsstellen ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden, denn die Tatsache, daß die Bauämter die Eigenbetriebsarbeiten zu erheblich niedrigeren Stundenlöhnen durchführen können, ist ein Beweis dafür, daß die von den staatlichen Schiedsstellen für das private Baugewerbe festgesetzten Tariflöhne zu hoch sind.

Die zur Begründung der Eigenbetriebsarbeiten aufgestellte Behauptung, die Unternehmerarbeit käme teurer als die Eigenbetriebsarbeit, ist nicht stichhaltig. Die Steuerfreiheit der Eigenbetriebsarbeiten bringt der Oeffentlichkeit keinen Gewinn, da die vom Unternehmer gesetzmäßig zu tragenden Lasten doch wieder den öffentlichen Kassen zufließen. Auch Einsparung an Personal kann nicht geltend gemacht werden, denn dieses reicht, wie man hört, kaum für den Verwaltungsdienst aus; es müssen also für die Eigenbetriebsarbeiten besondere Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Daß dieses nach ganz anderen Gesichtspunkten ausgebildete Personal für die rationelle Durchführung der Arbeiten ebenso geeignet ist wie das dafür besonders geschulte Personal des an sein Angebot gebundenen Unternehmers, wird bestritten. Wird dazu noch die notwendige Geräteabschreibung und die auf mehrere Jahre sich erstreckende Gewährspflicht des Unternehmers berücksichtigt, so zeigt sich, daß die Behörden nicht billiger, sondern teurer arbeiten als das freie Gewerbe.

Auch die Behauptung, daß der Unternehmer für Notstandsarbeiten, bei denen hinsichtlich der Finanzierung und der Beschäftigung von Erwerbslosen manche Schwierigkeiten bestehen, kein Interesse habe, ist nicht richtig. Diese Hemmungen können bei gutem Willen überwunden werden.

Unter den bestehenden Verhältnissen ist es dem Baugewerbe nicht mehr möglich, für ausreichenden Nachwuchs zu sorgen und den bis jetzt mit großen Opfern durchgehaltenen Stamm von Arbeitern und Angestellten weiter zu beschäftigen. Es ist ihm auch nicht mehr möglich, die Steuerlasten zu tragen, denn aus den zerschlagenen Betrieben ist nichts herauszuholen. Die in Betracht kommenden Staatsstellen haben daher die Pflicht, raschestens dafür zu sorgen, daß die Eigenbetriebsarbeiten der Baubehörden eingestellt und an Unternehmer vergeben werden;

Digitized by Google

denn schließlich haben auch diese nach der Reichsverfassung das Recht auf Arbeit und Verdienst. Für das Jahr 1926 wurden bereits erhebliche Mittel für Notstandsarbeiten bereitgestellt. Diese Arbeiten sollen aber allem Anscheine nach in der Hauptsache wiederum den behördlichen Eigenbetrieben vorbehalten bleiben, damit die vorhandenen Geräte verwendet werden können. Auf den brachliegenden Gerätepark des Unternehmers wird also wieder keine Rücksicht genommen. Die bereits zum System gewordene Ausschaltung und Kaltstellung des Unternehmertums, an das sich der Staat nur bei der Steuereinhebung erinnert, findet die schärfste Mißbilligung aller beteiligten Kreise; Abhilfe muß hier auf raschestem Wege geschaffen werden, soll nicht das ganze Baugewerbe und mit ihm noch eine große Anzahl verwandter Gewerbegruppen durch die Kurzsichtigkeit der Behörden vernichtet werden.

Warnung vor neugegründeten Spar- und Bauvereinen

Der Preußische Volkswohlfahrtsminister gibt durch den Amtlichen Preußischen Pressedienst bekannt:

„In neuerer Zeit sind verschiedentlich Wohnungsbauunternehmungen in die Oeffentlichkeit getreten, die ihren Mitgliedern (Genossen) oder Sparern gegen verhältnismäßig geringe Einzahlungen in absehbarer Zeit ein Eigenheim oder eine Wohnung in Aussicht stellen.

Wenn diese Unternehmungen auch in der guten Absicht gegründet sein mögen, zu ihrem Teil an der Linderung der Wohnungsnot mitzuwirken, so ist doch nach Prüfung von sachkundiger Seite keinerlei Gewähr dafür vorhanden, daß sie ihre Versprechungen tatsächlich zu erfüllen vermögen.

Zur Vermeidung von schweren Enttäuschungen und Schädigungen muß deshalb dringend davor gewarnt werden, den verlockenden Anpreisungen dieser Unternehmungen ohne weiteres zu vertrauen oder ihnen etwa gar Gelder zu übergeben, ohne vorherige Prüfung der Sicherheit der Anlage.

In Zweifelsfällen ist eine Anfrage an den Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften e. V. in Berlin SW 68, Schützenstraße 26, zu empfehlen."

Anmerkung der Schriftleitung: In der „Bauwelt" ist schon vor einiger Zeit (Heft 53 von 1925) ausführlich gewarnt worden vor der Verbindung mit Unternehmungen, die in kleinen Beträgen Geld für den Wohnhausbau sammeln, aber keine Gewähr für die satzungsgemäße Verwendung der Einzahlungen auf weite Sicht bieten und durch weitgehende Leistungsversprechungen Bedenken erregen müssen.

Entschließungen des Reichstages

Unter den im Reichstage am Schlusse der dritten Beratung des Etats für 1925 angenommenen, zahlreichen Entschließungen befinden sich u. a. die folgenden, die Bau- und Verkehrsfragen betreffen:

Die Reichsregierung wird ersucht, mit möglichster Beschleunigung die Vorarbeiten für eine Reichsverordnung betr. Normalvorschriften zum Schutze der bei Bauten, Bauwerken und Abbrüchen beschäftigten Personen zum Abschluß zu bringen.

Die Reichsregierung wird ersucht, im Benehmen mit den Landesregierungen eine Denkschrift über Wohnungsnot und Wohnungsneubau im Deutschen Reiche aufzustellen und dem Reichstag vorzulegen. Die Denkschrift soll sich insbesondere über folgende Punkte aussprechen: 1. Wohnungsverhältnisse während und nach dem Kriege, Wohnungsnachfrage, Wohnungsangebot; 2. Leistungen des Reiches und der Länder zur Behebung der Wohnungsnot; 3. Der heutige Gesamtbedarf an Wohnungen und Aussichten der Bautätigkeit; 4. Vorschläge für Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Die Reichsregierung wird ersucht, auf die Deutsche Reichsbahngesellschaft einzuwirken, durch Einführung eines Vorortzonentarifs für Städte mit außerordentlich ungünstigen Wohnverhältnissen zur Dezentralisation der Bauweise und damit zur Beseitigung der Wohnungsnot beizutragen.

Die Reichsregierung wird ersucht, mit möglichster Beschleunigung die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure vom 1. Januar 1920 in der Fassung vom 1. Juli 1923 den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend umzugestalten.

Die Reichsregierung wird ersucht, die Reichsbauverwaltung zum Reichsverkehrsministerium überzuführen, ferner dem Reichstage eine Denkschrift über die weitere Umgestaltung des Reichsverkehrsministeriums unter besonderer Berücksichtigung des Gesichtspunktes vorzulegen, möglichst viele technische Verwaltungen anderer Ministerien dem Reichsverkehrsministerium als einem vorwiegend technischen Ministerium anzugliedern.

Die Reichsregierung wird ersucht, dem Reichstag alsbald den Entwurf eines Reichswasserstraßengesetzes vorzulegen.

Die Reichsregierung wird ersucht, dem Reichstage in regelmäßigen Abständen Nachweise über den baulichen Zustand der früheren Reichseisenbahn einzureichen, wobei besonders das rollende Material zu berücksichtigen ist.

Neue Kostengrenzen bei Vergabe staatlicher Bauarbeiten

Der preußische Finanzminister hat angeordnet, daß infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse die bisher festgesetzen Grenzbeträge, durch welche die Ermächtigung der Ortsbaubeamten usw. bei der Vergabe von baulichen Erneuerungs-, Vergrößerungs- und Unterhaltsarbeiten festgesetzt ist, verdoppelt werden. Es sind also nunmehr ermächtigt:

Die die staatlichen Gebäude oder Gebäudeteile benutzenden Verwaltungen im Rahmen der überwiesenen Mittel zur Ausführung und Abrechnung von kleinen Instandsetzungsarbeiten (geringen Ausbesserungen an den bau- und maschinentechnischen Betriebseinrichtungen) bis zum Betrage von 600 M.

Die Ortsbaubeamten (Vorstand eines staatlichen Hochbauamtes oder Polizeibauamtes) zu Arbeiten für die laufende Unterhaltung der Bauwerke einschließlich ihrer Einrichtungen und zu deren Abrechnung bis zum Betrage von 4000 M.

Und zu Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten (Erweiterungen und Ergänzungen in und an den Gebäuden oder Gebäudeteilen) bis zum Betrag von 3000 M.

Sobald die Kosten für Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten 60 000 M., und für Unterhaltungsarbeiten 100 000 M. übersteigen, ist neben der Genehmigung des Fachministeriums auch die Zustimmung des Finanzministeriums einzuholen.

Gleichzeitig sind die Abschlagszahlungen für Bauleistungen, die bisher neun Zehntel der Summe betrugen, auf neunzehn Zwanzigstel erhöht worden.

Steuerliche Kleinigkeiten

Nach § 4 des Aufwertungsgesetzes werden Hypotheken auf 25 vH des Goldmarkbetrages aufgewertet. Nach § 8 ebenda kann der Schuldner eine Herabsetzung des Betrages verlangen, „wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint". Es fragt sich, welcher Zeitpunkt (Stichtag) für die Ermittlung der Wirtschaftslage maßgebend ist. Durch die Ereignisse der letzten Monate sind die wirtschaftlichen Verhältnisse zahlreicher Schuldner ganz erheblich verschlechtert worden, so daß Schuldner, die sich noch bei Erlaß des Aufwertungsgesetzes in guten Vermögensverhältnissen befunden haben, demnächst die Wohltat des § 8 in Anspruch zu nehmen gezwungen sind.

Das Gesetz sagt nicht, welcher Stichtag für Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend ist, mit anderen Worten, ob die nach Erlaß des Gesetzes eingetretene schlechte Wirtschaftslage des Schuldners zu berücksichtigen ist. Als Stichtag den Tag zu wählen, an welchem der Schuldner in mündlicher Verhandlung seine wirtschaftliche Lage vorträgt, würde eine willkürliche Regelung darstellen. U. E. kommt in Betracht, daß der Antrag auf Herabsetzung bis zum 1. April 1926 gestellt werden kann. Es liegt nahe, diesen Tag als Stichtag für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners zu nehmen. Es würde hieraus folgen, daß überall, wo ein derartiger Antrag gestellt ist, die Erledigung des Falles nicht vor dem 1. April d. J. erfolgen kann. Für den Gläubiger, der infolge seiner ungünstigen Wirtschaftslage eine Aufwertung über 25 vH hinaus beantragt, würde dasselbe anzunehmen sein.

*

Die Höhe der Belastungssumme, auf die die Verzinsung der Industrieobligationen umgelegt wird, ist auf 13,64 vH des aufbringungspflichtigen Betriebsvermögens festgelegt worden. Bei der Verzinsung mit 2,5 vH und unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 10 vH für die Ausgleichs- und Sicherungsrücklage ist die Belastungssumme mit 2,75 vH zu verzinsen. Das gesamte Betriebsvermögen wird also durch Zinsen in Höhe von 3,75 v. T. belastet. Für je 100 000 M. Betriebsvermögen, wie es in der Vermögenssteuererklärung für 1925 erscheint, sind daher 375 M. Aufbringungszinsen zu zahlen. Die Zinsen sind in zwei gleichen Raten zahlbar. Die erste Rate ist am 15. Februar fällig, die Schonfrist läuft am 22. Februar ab.

Digitized by Google

Nach einer Verfügung des Magistrats Berlin vom 9. d. M. soll die Hauszinssteuer, welche auf die Wohnung eines Erwerbslosen entfällt, für die Zeit der Erwerbslosigkeit bis auf weiteres mit dem Ziele auf spätere Niederschlagung gestundet werden, sofern von dem Hauseigentümer eine Bescheinigung des die Unterstützung zahlenden Arbeitsamtes eingereicht wird. Der einmal gestellte Antrag genügt zur Stundung bis zum Ende des Rechnungsjahres 1925 (31. März 1926). Wenn die Arbeitslosigkeit bis zum Fälligkeitstag der Steuer einschließlich der Schonfrist eintritt, kann die Stundung vom Beginn des Fälligkeitsmonats ab gewährt werden. Falls die Arbeit bis zum Fälligkeitstag eines Monats wieder aufgenommen wird oder die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung aus einem anderen Grunde in Fortfall kommt, ist die Stundung vom Beginn des Fälligkeitsmonats ab aufzuheben.

*

Die Frage der Kraftwagenbesteuerung und der Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung hat neuerdings bei allen Interessentengruppen erhöhte Bedeutung gewonnen, weil auf Grund eines am 5. Januar d. J. ergangenen Entscheides des Oberverwaltungsgerichtes die Stadt Berlin dazu übergegangen ist, Wegeabgaben zu erheben, die von den Steuerpflichtigen als untragbar bezeichnet werden. Es sind daher neuerdings von verschiedenen Seiten Bestrebungen im Gange, die zum Teil eine Zwischenlösung bis zur endgültigen Verabschiedung der Gesetzesvorlage durch den Reichstag verfolgen, zum Teil auch eine endgültige Lösung der Frage zum Ziele haben. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat bearbeitet zur Zeit den Gesetzentwurf zur Aenderung des Kraftfahrzeugsteuer- und Finanzausgleichgesetzes und hofft, diesen in etwa zwei Wochen verabschieden zu können. Auch der Ausschuß „Gesetzgebung und Finanzierung" der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau beschäftigt sich mit dieser Frage und ist bestrebt, eine endgültige Lösung zur einheitlichen Besteuerung der Kraftfahrzeuge vorzubereiten.

*

Nach einem Urteil des Reichsfinanzhofes liegt die Uebertragung des unmittelbaren Besitzes und damit die Umsatzsteuerpflicht auch dann vor, wenn von einem Kaufmann in zwei getrennten Unternehmungen Großhandel und Fuhrgeschäft betrieben werden und die von dem Großhandelsbetrieb verkauften Waren durch die Leute und Gespanne des Fuhrunternehmens vom Lager des Lieferanten zu den Käufern geführt werden. Die Ausführung der Lieferung liegt erst in der Zuführung der Waren an den Käufer. Da diese Zuführung durch eigene Gespanne erfolgt, liegt Uebertragung des unmittelbaren Besitzes und daher Umsatzsteuerpflicht vor.

Verleihung von Baugeräten

Wer einem andern Geräte irgend welcher Art mit der Vereinbarung leiht, daß ihm die gleiche Menge gleicher Art nach bestimmter Zeit zurückzugeben ist, kann die Erstattung verlangen, auch wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse inzwischen geändert haben. Der Entleiher kann also die Erstattung nicht verweigern mit der Begründung, daß ihm die Beschaffung der zu erstattenden Sachen zu viel Kosten oder Mühe verursachen würde. Das Urteil des Reichsgerichts, in welchem diese Grundsätze zum Ausdruck kommen, bezog sich auf Draht. Zu der Zeit, da der Darlehnsempfänger — es handelt sich in solchen Fällen rechtlich um ein Darlehen, nicht um eine eigentliche Leihe — das Darlehen zurückgeben mußte, war Draht wieder zu haben, allerdings zu wesentlich höheren Preisen, als zu der Zeit, da er ihn empfangen hatte. (Urteil des Reichsgerichts vom 17. März 1923; Aktenzeichen VI 469/22.)

Vorstand des BDA., Landesbezirk Brandenburg

Am 28. Januar fand im Landesbezirk Brandenburg eine Vorstandsneuwahl statt. An Stelle des kürzlich vom Amte als Vorsitzer zurückgetretenen Professors Heinrich Straumer wurde Professor Albert Geßner gewählt. Ferner gehören dem Vorstand künftig die Herren Dr. Grisebach, H. Krüger, Mohr, Schmieder, Dr. Steinmetz an. Damit wird die Zahl der Vorstandsmitglieder von 15 auf 7 beschränkt.

Wettbewerbe

Schinkelpreis des Architekten- und Ingenieur-Vereins Berlin für 1927

Folgende Aufgaben sind mit Frist bis zum 2. November gestellt: Im Gebiet des Hochbaues der Entwurf zu Messebauten für eine norddeutsche Stadt; im Gebiet des Wasserbaues der Entwurf zu einem Gelände-Erschließungsplan für eine Industrie-Trabantenstadt bei Berlin, und im Gebiet des Eisenbahnbaues der Entwurf für einen Umschlaghafen in Tangermünde und eine neue Kohlenbahn Stendal—Tangermünde. Die Unterlagen gegen Erstattung der Unkosten — für Hochbau 0,50 M., für Wasserbau 7 M. und für Eisenbahnbau 10 M. — von der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin, Wilhelmstr. 92/93, zu beziehen.

Kriegerehrenmal in Witten

Der Magistrat schreibt unter den in Rheinland und Westfalen ansässigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 27. Februar aus. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 1000 M., ein 2. Preis von 500 M., ein 3. Preis von 300 M. und ein 4. Preis von 200 M. Im Preisgericht u. a.: Prof. Richard Langer, Düsseldorf; Stadtbaurat Dr. Bewig, Witten. Unterlagen gegen 2 M. vom Stadtbauamt Witten.

Einfamilienhäuser in Attendorn (Westf.)

Die auslobende Firma Heinrich Nebeling jr. teilt uns mit, daß die Wettbewerbsunterlagen erst am 12. März versandt werden sollen, sowie, daß eine Erhöhung der Preise in Aussicht genommen ist.

Wettbewerb Völkerbundspalast

In Genf soll für den Völkerbund ein Palast gebaut und für die Herausfindung eines geeigneten Architekten ein Wettbewerb veranstaltet werden, an dem Bürger der Völkerbundstaaten (also nicht Russen und Amerikaner) teilnehmen können, auch Deutsche in der Voraussetzung, daß Deutschland bis zum 31. Mai 1926 dem Völkerbunde beitritt. Ob dann die deutsche Baukunst Aussicht auf Erfolg hat, ist allerdings sehr zweifelhaft, da neue Formen nur ausnahmsweise von internationalen Preisrichtern anerkannt werden (sie auch wohl als deutsch anerkannt würden) und die Wiederholung antiker Bauformen den Mittelmeervölkern und der Pariser Ecole des beaux arts naturgemäß näher liegen als uns.

Kuppelung an Automobillastzügen

Der 1. Preis von 1500 M. wurde einer Flächenkuppelung der Firma Friedrich Krupp, Essen, zuerkannt; den 2. Preis von 2500 M. erhielt eine andere Kruppsche Flächenkuppelung, die die gleichen Vorzüge aufweist. Der 3. Preis von 1400 M. fiel an Walter Heinrich (Leipzig). Eine empfehlenswerte Lösung der Preisabgabe bot eine außer Wettbewerb vorgeführte Kuppelung der Firma C. Ahlborn, Hamburg.

Blindenanstalt in Buenos Aires

Der im März 1925 ausgeschriebene internationale Wettbewerb hat bei der deutschen Architektenschaft wenig Anklang gefunden, obgleich es im Anfang schien, als ob die Beteiligung eine rege sein würde. Bei der argentinischen Gesandtschaft wurden 80 Programme angefordert. Nach Ablauf der Frist am 31. Dezember zeigte sich indessen, daß lediglich zwei deutsche Arbeiten abgegeben waren. Wenn auch das großzügig gegebene Programm weitgehende Möglichkeiten offen ließ, so war doch dieser Mangel oder Vorteil für alle beteiligten Nationen der gleiche, und es erscheint als bedauerlich, daß das Deutsche Reich mit seiner Architektenschaft diesem internationalen Ringen in der Lösung einer so bedeutenden Bauaufgabe ferngeblieben ist.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

15. Februar: Gewerkschaftshaus, Bremen. Heft 51
15. Februar: Grabdenkmäler, Osnabrück. Heft 2
28. Februar: Wohn- und Zinshäuser, Kairo. Heft 4
1. März: Kiosk am Karlsplatz, München. Heft 52
1. März: Kriegerdenkmal, Landshut. Heft 53
20. März: Umgestaltung, Südermarkt, Flensburg. Heft 45
20. März: Schulhausneubau, Forchheim. Heft 2
29. März: Wohnhausgruppe, Kirchenstraße, München. Heft 2

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 3. Februar 1926

Die Marktlage in Baustoffen ist unverändert. Die Verhandlungen über größere Abschlüsse sind lebhaft. Da die Bautätigkeit langsam wieder aufgenommen wird, ist der Verkauf vom Lager reger geworden.

Der Index für Lebenshaltungskosten, der im Dezember auf 141,2 festgestellt wurde, ist weiter zurückgegangen. Die Ermittelungen für den Monat Januar ergaben 139,8. Dieser Index ist für die Gebührenberechnung von Bedeutung.

Der Bauindex hat ebenfalls eine Senkung aufzuweisen. Seit dem 9. Dezember 1925 war er mit 1,658 beständig. Seit dem 27. Januar beträgt er 1,634, ist also um 0,024 gefallen.

*

In der Lage der Kalkindustrie ist gegenüber dem Vormonat eine schwache Besserung zu verzeichnen. Beim Baugewerbe war in der Mitte des Monats eine geringe Belebung zu verzeichnen, die leider durch die Ungunst der Witterung gedrosselt wurde, während der Abruf der Kalksandstein- und Schwemmsteinfabriken ungefähr dem des Vormonats entsprach. Zur Ausfuhr gelangten nur ganz geringe Mengen. Bei dem augenblicklich noch sehr schlechten Beschäftigungsgrad der Industrie besteht für die Kalkwerke die besondere Schwierigkeit, dem ständig zunehmenden Angebot ausländischer Kalkerzeugnisse, die durch Ausfuhrtarife der Eisenbahnen stark begünstigt sind, mit Erfolg entgegenzutreten. Die Notwendigkeit verstärkter Ausfuhr liegt angesichts der schwachen Kaufkraft des Binnenmarktes auf der Hand. Die Reichsbahn, deren Güterumsatz ständig zurückgeht, sollte hier fördernd eingreifen, indem sie dem Beispiel der ausländischen Eisenbahnen folgt.

*

Für Bleirohre wurde der Preis herabgesetzt. Er betrug bisher 101 M. je 100 kg, jetzt 99,50 M.

*

Am Berliner Mauersteinmarkt macht sich störend bemerkbar, daß die Binnenschiffer die gleichen Frachten wie im Herbst 1925 fordern, während es üblich ist, daß die Frühjahrsfrachten niedriger liegen.

*

Die Binnenschiffahrt ist wieder aufgenommen worden. Seit Anfang der Woche können Verladungen wieder erfolgen; soweit dies geschieht, handelt es sich meist um Erfüllung von Bestellungen aus der Zeit vor Schiffahrtsschluß.

*

Im polnischen Ministerium für Handel und Industrie fanden Besprechungen mit den Vertretern der Zementindustrie statt, die eine Herabsetzung des Zementpreises für 100 kg von 8.50 Zloty auf 7.50 Zloty für Privatabnehmer und auf 7.00 Zloty für den Staat zur Folge gehabt haben, wobei sich die Zementindustriellen das Recht vorbehalten, im Falle einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten den Zementpreis erhöhen zu dürfen.

*

Ueber Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in der Rheinprovinz berichtet das Landesarbeitsamt: Am 1. Januar wurden in der Rheinprovinz 225 000 aus der Erwerbslosenfürsorge unterstützte Vollerwerbslose gezählt: hinzu kommen 302 000 Familienangehörige der Erwerbslosen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im ganzen Reich betrug etwas weniger als 1,5 Millionen. Die Arbeitsnachweise melden ein weiteres Steigen der Erwerbslosigkeit, wenn auch das Tempo der Verschlechterung des Arbeitsmarktes nachgelassen hat. Durch das Frostwetter ist die Lage im Baugewerbe wieder ungünstiger geworden. Mit dem 31. Dezember hat sich die Zahl der arbeitslosen Angestellten weiter vermehrt. Der Januar bringt erfahrungsgemäß noch eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes. In diesem Jahre ist jedoch aus verschiedenen Gründen eine Abweichung von der Regel möglich, wie auch die Dezemberkurve nicht der normalen Entwicklung entsprochen hat. Die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt wird in hohem Maße durch das Baugewerbe beeinflußt. Es stellt, wenn man die vor- und nachgeordneten Industrien hinzunimmt, die größte geschlossene Masse der Arbeitslosen. Dem Tiefbau werden die in dieser Woche in beschleunigtem Verfahren anerkannten Notstandsarbeiten eine Belebung bringen. Allerdings sind die Rückwirkungen des Tiefbaues auf den gesamten Arbeitsmarkt nicht so groß wie beim Hochbau. Ferner ist zu berücksichtigen, daß manche Entlassungen und Werksbeurlaubungen zu Ende des Jahres, dazu Betriebsstillegungen infolge des Hochwassers wieder von Einstellungen abgelöst werden dürften.

Preissenkung am Bauholzmarkt

Wir wir hören, ist seit kurzem eine Senkung der Preise für gesägte Bauhölzer eingetreten. Balken, die im Großhandelsverkehr Anfang Januar 64 bis 65 M. frei Waggon Berlin kosteten, werden mit 60 M., Kanthölzer mit 46 M., konisch gesäumte Schalbretter mit 39 bis 40 M. angeboten. Der Rückgang beträgt gegenüber den letzten Notierungen 5 bis 10 vH; man führt ihn auf die Zurückhaltung der Sägewerkbesitzer in den forstfiskalischen Verkaufsterminen und den dadurch entstehenden Preisabbau für rohe Bauhölzer zurück. Die Gebote in den Terminen sind häufig so niedrig, daß die Revierverwalter die Zuschläge ablehnen.

Die Entwicklung der Bauholzpreise ist um so bemerkenswerter, als aus Pommerellen wegen Unmöglichkeit der Bauholzeinfuhr nach Deutschland keine Angebote vorliegen.

*

Im Berliner Platzholzhandel sind die Richt-Preise stark herabgesetzt worden. Balken, die den größten Abschlag aufzuweisen haben, sind von 84 M. auf 75 M. je cbm im Einzelverkauf ab Lager ermäßigt, Kanthölzer von 63 M. auf 55 bis 60 M., Schalbretter von 62 M. auf 55 M., Bohlen von 84 M. auf 80 M., Fußböden aus Blockbrettern von 125 M. auf 110 M., Fußböden aus Stammbrettern von 172 M. auf 150 M., je cbm ab Lager, Dachlatten von 22/24 Pfg. auf 20/22 Pfg. je lausd. Meter. Bei größeren Abnahmen werden diese Platzpreise nicht selten sehr ansehnlich unterboten, zumal wenn Barzahlung in Aussicht steht. Balken nach Liste von höchstens 7 m Länge sind bereits zu 65 M. je cbm + ⅛ frei Waggon Berlin zu haben.

Die Handelskammern über den Baustoffmarkt

Das preußische Handelsministerium veröffentlicht auf Grund von Berichten preußischer Handelskammern eine Uebersicht über den Stand von Handel und Gewerbe im Oktober 1925. Baugewerbe, Steine, Erden, Holz betreffend, wird darin ausgeführt:

Die im allgemeinen günstige Witterung des Berichtsmonats wurde auf dem Baumarkt zur Fertigstellung der durch die Streiks unterbrochenen Bauarbeiten benutzt. Wenn daher in einigen Gegenden die Bautätigkeit auch noch rege war, so ist bei der vorgeschrittenen Jahreszeit doch mit einer Belebung der Bautätigkeit nicht mehr zu rechnen. Die Nachfrage nach Baustoffen, deren Preise zum Teil eine geringfügige Ermäßigung erfahren haben, hat bereits stark nachgelassen.

In der Industrie der Steine und Erden hat die Absatzstockung weiter um sich gegriffen und zu neuen Entlassungen, Betriebseinschränkungen und Stillegungen geführt. Von der Krise ist am schärfsten die Basaltlavaindustrie betroffen worden. Die umfangreichen Betriebsschließungen sind nicht allein auf Absatzmangel zurückzuführen. Eine ganze Reihe von Gruben ist zum Erliegen gekommen, weil die Sozial- und Steuerlasten nicht mehr aufgebracht werden können. Die Soziallasten haben durch die Heraufsetzung der Knappschaftspensionsbeiträge um 90 vH, der Unfallversicherungsbeiträge um vorläufig 100 vH und der Angestellten- und Invalidenbeiträge um 33⅓ vH die außerordentliche Höhe von 36,20 vH des Lohnes erreicht. Die Geschäftslage in der Schieferindustrie ist wenig befriedigend; auch in der Tuffsteinindustrie hat die Beschäftigung nachgelassen. In der Trassindustrie und in der feuerfesten Industrie sind keine Aenderungen eingetreten. In der Ziegelindustrie machte sich ein erheblicher Rückgang der Aufträge bemerkbar. Die Werke sind gezwungen, etwa 50 vH der Erzeugung zu stapeln, soweit sie nicht schon infolge Kapitalknappheit oder wegen der fortgeschrittenen Saison den Betrieb überhaupt geschlossen haben. Eine kleine Anzahl von Werken hat sich zu Preisnachlässen verstanden. In der Kalkindustrie entsprach das Düngekalkgeschäft nicht den Erwartungen, da sich die Landwirtschaft in Anbetracht ihrer im November fälligen kurzfristigen Wechselverpflichtungen starke Zurückhaltung auferlegen mußte. Der Absatz an das Baugewerbe war zufriedenstellend. Eine leichte Besserung der Ausfuhr konnte erstmalig verzeichnet werden.

In der Sägeindustrie und dem Holzhandel sind im Berichtsmonat eine Anzahl Zusammenbrüche, in der Hauptsache als Folge von Zahlungsstockungen der Kundschaft, eingetreten. Die Nachfrage nach Grubenholz ist gering, nach Papierholz lebhaft. Der Absatz von Bauholz ist durch den Streik ungünstig beeinflußt worden. Auf dem ostpreußischen Laubholzmarkte ruhte das Rundholzgeschäft fast völlig, da der neue Einschlag eben erst begonnen hat. Der Absatz von Schnittwaren war mangelhaft.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 1		Lebenshaltungskosten	
23. Dez.	1,658	November	141,4
13. Januar	1,658	Dezember	141,2
27. Januar	1,634	Januar	139,8

Baustoffpreise

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 3. Februar 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „
Berlin	500 „	Köln	460 „
Königsberg	675 M.		
München	555 „		
Stuttgart	555 „		

Hochwert. Zement + 140 M., Siccofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement, Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	30 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 39 M., frei Waggon Berlin	85 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 40 M., frei Waggon Berlin	95 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips, ab Ellrich, Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33—35 M., Schwemmsteinf.	45 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark	5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat.	5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.	

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg		24,50—29	„
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	5,00—5,20 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	14,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	8,20 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	8,10 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	8,10 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen in Holzrahmen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	35,75 M.	1,41—2,31 qm Inh.	43,85 M.
0,66—0,93 „ „	37,85 „	2,31—4,65 „ „	45,20 „
0,93—1,41 „ „	38,90 „	4,65—6,96 „ „	47,80 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis rein	1,10 M.	**Fußbodenlack**	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,40 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	8,— „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Montiereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob, 21,00 M., 3—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23,00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0,64, verzinkt 1,00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W., norm. je kg 0,47 M. „ wie vor., leicht, deutsches Modell, je kg 0,48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 99,50 M., Zinkbl. Nr. 9—26 120 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn, 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	75,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10	60,— M.	10/12—10/16 cm	60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18	55,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.,	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern	110,— M.	aus Stammbrettern	150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark 2,30 M., 33 mm	je qm 2,55 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl.	je lfd. m 0,40 „		
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m 0,42 „		
Riegel 3 m lg., Stück 1,20 M.		Leitern, je Sprosse	0,70 „
Steifen, 1,55 m lang 0,42 „		Spatenstiel, je Stiel	0,38 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „		Wasserfässer	2,30 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „		Mulden	5,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm. bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 145—178 M. Bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 85—105,— M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 70—76 M., Rohrdeckenschalung 54—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm 2,20—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,10 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte 65—75 M., Balken, Fichte 83—90 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 85—90 M., Möbelkiefer 80—110 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 70—80 M., Kiefer	85,— M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,40—1,50, Kiefer, gesp.	1,70 „
Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,40—2,60, Kiefer	2,75 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter 16", 1", 5—12" 50,00 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 54,00 M., Kanalbord II. Kl. 3 m, 20 mm, 5—12" 50,00 M., gute Bord u. Dielen 72—76 M., Rauhspund 24 mm, 3—6 m, 5—8" br., je qm 1,25 M., Fichtenfußbodenriemen aus 1", 3—6 m, 5—7", bearb. je qm 1,70 M., gute Latten 1×2" 3—6 m oder 4,50 m je lfd. m 7 Pf.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun, für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,95 M., 8 mm 3,70 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,85 M. Außerdem: 15 mm 9,30 M., 20 mm 10,25 M., 30 mm 12,90 M. Alles je qm. Abgepaßte Maße 10 vH mehr.

Richtpreise für Dachpappe, Isolierpappe und Dacheindeckungen der Deutschen Dachpappenvereinigung, je qm:

Für **Dachpappe** m.	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinl.
	M. 0,70	0,57	0,40	0,33	für den qm.
Für **Isolierpappe** mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinl.	
	M. 1,50	1,25	0,95	für den qm.	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,32 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,66 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,54 „

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen seit 31. August

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,68 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,20 „
Maler, m. Leimf. 2,42, m. Oelf. 2,53, m. Bleiw.-Oelf.		2,64 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	441	37	1,79	3,35	135	3,50	3,00	18,20	235	230	2 11.	110/113	97/73
Augsburg	470	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	9. 7.	115	98
Berlin	500	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	31. 8	125†	96/74
Barmen	483	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	18,00	235	330	2. 11.	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Bielefeld	501	42	1,42	2 60	115	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	3. 6.	110	100/77
Bochum	491	*35	1,86	**2,88	*125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,35	**3,15	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	505	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.	99	79/64
Braunschweig	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.	109/111	98/84
Bremen	535	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	29. 10.	114	101/90
Breslau	550	*37 38	*2,10	*2,20	*72	o3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh
Cassel	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	31. 8.	105	87/85
Chemnitz	550	45	2,80	2,65	*60	> 3,35	2,85	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Coblenz	451	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	18,70	35	330	2 11.	113/116	94/75
Cöln	456	*42,50	**2,35	*3,16	**120	3,40	2,90	18,20	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Crefeld	456	*38	2,10	3,30	155	3,40	2,90	17,50	241	338	2. 11.	113/118	95/76
Danzig Guld.	700	60	4,00	13,25	120	9,00dtsch.	4,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	526	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Dessau	515	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	31. 8.	96	82/67
Dortmund	486	*34	1,80	**2,80	110	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Dresden	525	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	31 .8.	113†	94/86
Duisburg	456	*42	1,98	3,00	*120D	3,35	2,85	18,20	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Düsseldorf	456	38/40	2,10	3,16	100	3,40	2,90	18,20	241	338	2. 11.	110/118	90/76
Elberfeld	486	*42	2,05	2,95	133D	3,55	3,05	18,20	235	330	2. 11.	110/118	90/76
Erfurt	537	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.	101	88/86
Essen	486	36	2,12	2,96	110	3,55	2,85	16,00	235	330	2 11.	110/113	90/65
Flensburg	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Frankfurt-M.	526	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Frankfurt-O.	536	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	19,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Gelsenkirchen	491	29	1,92	2,96	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	17. 9.	97	86
Gleiwitz	513	36,50	*1,65	*1,25	*55	o3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Görlitz	545	40	*2,10	*3,50	*65/73	o3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.	93	78 Bauh
Grünberg	550	36	*1,65	*1,25	*55	o3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.	86	69 Bauh
Hagen i. W.	501	45	2,03	2,87	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.	110/113	90/65
Halle-S.	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	31. 8.	103	88/72
Hamburg	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	15. 10.	128/130	107/89
Hannover	505	60	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	18. 9.	112	96/88
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	19,00	233/294	279/352	16. 7.	110	91
Karlsruhe	521	*42	2,00	*2,00	110/120D	3,45	2,95	18,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Kiel	523	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	o3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	19. 10.	96	82 Bauh.
Kreuznach	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	18,70	130/247	170/294	2. 7.	110	93
Leipzig	510	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	31. 8	114†	95/88
Liegnitz	546	*35	*1,65	*1,25	*65	o3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	19,00	237/294	361	31. 8.	115	92/89
Lübeck	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	15. 10.	106/108	94/77
Magdeburg	524	48	2,80	2,60	*60	×3,40	2,85	19,00	230/275	300/350	31. 8.	105	90/73
Mainz	516	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Mannheim	521	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	18,00	219/299	317/397	31. 8.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	1. 7.	89	76
München	555	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	18,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
M.-Gladbach	441	45	*1,98	3,20	149D	3,40	2,90	17,00	241	338	2. 11	113/118	94/76
Münster i. W.	466	*36/40	1,84	2,90	126	3,45	2,95	19,00	217	305	2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	555	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	17,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
Oberhausen	475	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Offenbach	526	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	18,10	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Oppeln	536	37	*2,65	*3,10	70,50	o3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	9. 7.	77	62/49
Osnabrück	466	*45	1,67	2,72	*122	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.	104	89/80
Pforzheim	546	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	19,30	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Plauen i. V.	540	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	31. 8.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11.	115/118	95/76
Rostock	545	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	31. 8.	97	84/67
Schneidemühl	550	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.	92	73/61
Siegen	526	44	2,21	2,80	150	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.	100	75/68
Stettin	510	45	3,10	2,60	67	> 3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.	109/110	92/70
Stuttgart	555	*50	2,65	*1,95	*102D	3,55	3,05	19,40	262	335	3. 6.	120	95
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	19. 10.	86	73 Bauh.
Ulm	555	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	19,50	254	324	3. 6.	110	90
Wiesbaden	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	19,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Würzburg	555	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	19,50	221/293	322/374	2. 7.	105	89
Zwickau	544	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	31. 8.	108†	80/81

bis zum 31. März 1926 (Tariflöhne)

bis zum 31. März 1926 (Tariflöhne)

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben im Januar 1926

wg. Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Monat Januar 2272 Wohnhäuser und 744 sonstige Bauten (Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Brücken, Kirchen usw.) gemeldet gegenüber einer Veröffentlichung von 3871 Wohnhäusern und 964 sonstigen Bauten im Dezember 1925.

Konkurse — Gläubigerschutz

Von den 1660 im Dezember 1925 durch den „Reichsanzeiger" bekanntgegebenen Konkursen entfallen 58 auf das Baugewerbe, gegenüber 46 im November bei einer Gesamtzahl von 1343 Konkursen. An den 1388 Geschäftsaufsichten im Dezember ist das Baugewerbe mit ebenfalls 58 Aufsichten beteiligt, im Vormonat waren es 33 bei insgesamt 967 Geschäftsaufsichten.

*

Der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke hat kürzlich einen Gläubigerschutzverband für Holzhandel und Sägeindustrie gegründet. Der Verein hat sich dazu veranlaßt gesehen, weil die Klagen aus dem Kreise der Holzwirtschaft über die Schutzlosigkeit der Gläubiger gegenüber böswilligen Schuldnern und über die mangelhafte Vertretung der Gläubiger bei Konkursen und Geschäftsaufsichten in letzter Zeit ständig zunahmen. Ziel des Verbandes ist die uneigennützige Wahrung der Belange von Gläubigern aus der Holzwirtschaft. Der Verband hält es für wichtig, daß die bei einem Konkurse beteiligten Gläubiger nicht ohne gegenseitige Fühlungnahme vorgehen. Außerdem ergibt sich für die Gläubiger eine erhebliche Ersparnis bei Wahrnehmung der Termine. Der Gläubigerschutzverband übernimmt es, die zur Wahrung der Gläubigerrechte erforderlichen Anträge zu stellen. Zum Vorsitzenden des Schutzverbandes, dem u. a. die Kommerzienräte A. Francke und Michalski sowie Direktor Waltz, Alfons Levy und Dr. Heller angehören, ist Handelsgerichtsrat Ernst Köpp, Berlin-Lichtenberg, gewählt worden.

Zusammenbrüche

Ueber das Vermögen der Bauhütte Gera, soziale Baugesellschaft m. b. H., die sich bereits seit dem 18. Dezember v. J. unter Geschäftsaufsicht befand, ist am 27. Januar d. J. der Konkurs eröffnet. Verwalter Rechtsanwalt Dr. Baumgardt, Gera; erste Gläubigerversammlung: 25. Februar: Prüfungstermin: 12. März; Anmeldefrist: 17. Februar.

Die unter Geschäftsaufsicht stehende Baustoffhandlung Max Drews, Berlin, bietet unter Billigung der Aufsichtsperson und des Gläubigerausschusses 40 bzw. 50 vH der Verbindlichkeiten. Im Jahre 1926 sollen 25 vH, 1927 15 vH, und im Falle der geschäftlichen Besserung 1927 noch weitere 10 vH gezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Geschäftsführung von einer Treuhand-Gesellschaft, die von den Gläubigern gebildet ist, beaufsichtigt.

Zu den Zahlungsschwierigkeiten der Firma Metzke & Greim, Berlin, ist zu bemerken, daß die Anmeldung des Konkurses nicht angenommen werden konnte, da die Gläubiger bisher den Kostenvorschuß von rund 10 000 M. nicht aufgebracht haben.

Zum Konkurse der Firma Hoffmann & Kuntze, Holzgroßhandlung, Berlin-Halensee, erfahren wir, daß 425 000 M. Schulden nur 62 000 M. Vermögenswerte gegenüberstehen. Es ist damit zu rechnen, daß noch etwa 17 000 M. Verwaltungskosten entstehen werden. Die Verluste des Unternehmens sind durch uneinbringliche Außenstände und durch die Schwierigkeiten im Holzgeschäft mit Polen entstanden.

Die am 13. Januar über Karl Tuchscherer A.-G. in Breslau eröffnete Geschäftsaufsicht soll bereits jetzt auf Antrag der Geschäftsaufsichtsperson um zwei Monate verlängert werden.

Die Holzfirma Georg u. Hermann Nadge, Berlin-Rummelsburg, beabsichtigt, ihre Gläubiger voll zu befriedigen. Der Vermögensstand des Unternehmens dürfte diese Zusage rechtfertigen. Es ist beschlossen worden, die Warenbestände schleunigst abzusetzen. Die Abwicklung der Verbindlichkeiten soll bis Jahresschluß erfolgt sein, die Firma hofft, die Befriedigung ihrer Gläubiger bereits früher durchführen zu können. Aus der Vermögensaufstellung geht hervor, daß bei Hermann Nadge 2 Mill. Vermögenswerten 1,3 Mill. Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Bei Georg Nadge werden 1,5 Mill. Vermögen und ¾ Mill. Verbindlichkeitten ausgewiesen.

Ueber die seit einem halben Jahre unter Geschäftsaufsicht stehende Eisenhandlung Eschmann u. Huckert G. m. b. H., Berlin, ist nunmehr das Konkursverfahren eröffnet worden. Ob 40 vH ausgeschüttet werden können, ist fraglich. Die Schwierigkeiten sind teilweise darauf zurückzuführen, daß die Firma die Anteile der Friedrich Krupp A.-G. an der Hauptfirma und an den Tochtergesellschaften wieder zurückgekauft hat. Das Grundstück Ritterstraße ist durch die Bayerische Hypothekenbank beliehen.

Ueber das Vermögen der 1913 mit einem Kapital von 150 000 Mark gegründeten Dortmunder Zementwerk A.-G. ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Aktien des Unternehmens wurden eine Zeitlang im Freiverkehr westdeutscher Börsen und an der Berliner Börse gehandelt.

Wie wir hören, ist über das Vermögen der Firma Grosse & Schwedler, Baustoff- und Kohlenhandlung in Brandenburg an der Havel, das Konkursverfahren eröffnet worden. Es handelt sich bei dem Unternehmen um eine Firma, die in der Inflationszeit gegründet worden ist.

Die Berlin-Halberstädter Industriewerke, A.-G., haben das gesamte Aktienkapital verloren. Das Unternehmen, das auch eine Ziegelei und ein Sägewerk finanziert hatte, hat sich mit Spekulationsgeschäften und Vertretung von Automobilen befaßt, die Verluste gebracht haben. Einer Aktionärversammlung wird Anzeige von dem Verlust des Aktienkapitals gemacht werden. Gleichzeitig wurde Geschäftsaufsicht beantragt.

Fortsetzung der Veltener Kanalbauten verlangt

Im preußischen Landtage ist ein Urantrag Pieck (Komm.) eingegangen, der sich mit der in Heft 3 gemeldeten Zahlungsschwierigkeit der Gemeinnützigen Siedlungs- und Kriegerheimstätten A.-G. in Pankow beschäftigt. Er stellt zunächst fest, daß eine Anzahl von Gläubigern, die insgesamt 200 000 M. vertreten, das gesamte Baugerät gepfändet hat. Die Versteigerung des für die Bauarbeiten am Veltener Kanal so notwendigen Gerätes stehe bevor. Der Antrag weist darauf hin, daß die Bauarbeiten am Veltener Kanal im Oktober v. J. eingestellt wurden, und daß in den Monaten Juli, August, September bei den Bauarbeiten durchschnittlich 300 bis 400 Arbeiter beschäftigt waren. Die Möglichkeit, noch mehr Arbeiter zu beschäftigen, sei durchaus gegeben, z. B. sind in den Wintermonaten Januar bis März 1924 durchschnittlich 1500 Arbeiter beschäftigt worden. Wenn die Kanalarbeiten nicht fortgeführt werden, so bestehe die Gefahr, daß der Kanal durch Witterungseinflüsse versande.

Es wird daher verlangt, daß das Staatsministerium die Zwangsversteigerung unterbindet und das Bauvorhaben von Staatswegen bis zur Vollendung durchführen soll. Auch die Meinung anderer Kreise geht dahin, daß die preußische Regierung, die es zu diesen Zuständen hat kommen lassen, nun auch für eine Sanierung sorgen müsse und vor allen Dingen eine Beschäftigungsmöglichkeit für Erwerbslose aufrechtzuerhalten hat.

Persönliches

Am 23. Januar feierte Architekt Gustav Zinnow in Hamburg, einer der Mitarbeiter des Rathauses, seinen 80. Geburtstag. Zinnow ist geborener Berliner und gehörte lange Zeit hindurch dem Vorstand des Hamburger Architektenvereins, sowie dem Vorstand des Vereins für Kunst und Wissenschaft an.

Am 21. Januar 1926 verschied in Breslau Magistratsoberbaurat Paul Schreiber, Leiter des Hochbauamtes I. Er wurde am 1. Oktober 1909 in den Dienst der Stadt Breslau berufen und war später als bauleitender Beamter an der Errichtung der Jahrhunderthalle beteiligt.

Direktor Johann Schimpf, Vorsitzender des Wirtschaftsbundes der Kalkwerke Mitteldeutschlands E. V., Magdeburg, ist von der Technischen Hochschule Braunschweig zum Dr.-Ing. e. h. ernannt worden.

Der Alleininhaber der Firma Julius Gottheiner, Bauausführungen, Berlin, Regierungsbaumeister a. D. Alfred Gottheiner, beging am 29. Januar sein 25jähriges Jubiläum als eingetragener Inhaber der im Jahre 1880 gegründeten Firma.

Die Postnachnahmen

zur Erhebung noch nicht entrichteter Bezugsgebühren gehen dieser Tage hinaus. Wir bitten alle hierfür in Frage kommenden Leser, Kenntnis davon zu nehmen, damit Verweigerungen und dadurch unnütze Spesen vermieden werden.

Bauwelt,
Vertriebs-Abteilung

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

11. Februar 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 6

Vorschläge zur Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens

Von Oberregierungsrat Kaiser, München

In Heft 1 des Jahrganges 1926 dieser Zeitschrift wird in einem Aufsatz von der Hand des Architekten BDA. und beratenden Ingenieurs Heinrich Zieger in Zittau unter obiger Ueberschrift die Einführung des mündlichen Baugenehmigungsverfahrens insbesondere für Industriebauten in Deutschland gefordert. Der Verfasser betont, daß in Oesterreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn das mündliche Verfahren schon seit mehr als 20 Jahren eingeführt sei und sich bestens bewährt habe. Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Architekten Zieger erscheint es angezeigt, mitzuteilen, daß auch innerhalb Deutschlands und zwar in Bayern, besonders in München das mündliche, öffentliche Genehmigungsverfahren in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten schon seit mehr als 50 Jahren mit bestem Erfolg angewendet wird.

Baupolizeibehörde erster Instanz ist in München die Lokalbaukommission, eine selbständige, dem Stadtrate gleichgestellte und vom Stadtrat unabhängige, städtische Behörde. Der Lokalbaukommission obliegt die Festsetzung der Bau- und Höhenlinien, die Fortführung des Generalstadtplanes, der Erlaß ortspolizeilicher Vorschriften in Bausachen, der Vollzug der Feuer- und Gesundheitspolizei, die Instruktion und Verbescheidung der Gesuche über Neubauten und genehmigungspflichtige Umbauten, der Gesuche über Reklameeinrichtungen, über Errichtung und Veränderung gewerblicher Anlagen (§ 16 R.G.O.) und von Dampfkesseln (§ 24 R.G.O.)

Die Lokalbaukommission besteht aus:

a) dem 2. Bürgermeister als Vorstand (rechtskundig)
b) einem städtischen Baudirektor als technischen Referenten,
c) einem rechtskundigen Stadtrat als Administrativreferenten,
d) einem bürgerlichen Stadtrat.

Der Lokalbaukommission ist als Regierungskommissär ein technischer Referent der Regierung — der Baupolizeibehörde zweiter Instanz — mit dem Aufsichts- und Vetorecht beigegeben. Die Lokalbaukommission verfügt ferner über eine entsprechende Anzahl von Bauräten als technische Bezirksreferenten, als Leiter der staatlichen Abteilung und der Abteilung für Anwesensentwässerung, dann das erforderliche technische und Kanzleipersonal, sowie über technische Beamte des Außendienstes. Die Sitzungen der Lokalbaukommission finden unter dem Vorsitz des 2. Bürgermeisters oder dessen Stellvertreter statt. Sie sind seit dem Jahre 1870 öffentlich. Dem Bauwerber ist es gestattet, seine Pläne in der Sitzung mündlich zu erläutern und seine Sachverständigen zu Wort kommen zu lassen. Ebenso ist allen Beteiligten Gelegenheit geboten, zu den Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Der Gang des Genehmigungsverfahrens ist folgender:

I.

Gesuche über Neubauten und genehmigungspflichtige Umbauten. — Der Bauwerber reicht die in der Bauordnung vorgeschriebenen und mit der Erklärung beteiligter Nachbarn versehenen Eingabenpläne in doppelter Ausfertigung ein. Dem Bauwerber bleibt unbenommen, mehrere Planserien einzureichen, wodurch die Lokalbaukommission in die Lage versetzt wird, alle nach Sachlage beteiligten Stellen gleichzeitig einzuvernehmen: den Stadtrat wegen Straßengrundabtretung und Straßensicherung, das Stadtbauamt wegen städtebaulicher und schönheitlicher Forderungen, die Polizeidirektion in Verkehrsfragen, die städtische Branddirektion, das Wohnungsamt und den Gewerbeaufsichtsbeamten. In einfach gelagerten Fällen wird die Einvernahme der einen oder anderen Stelle entfallen. Erforderlichenfalles findet Ortsbesichtigung unter Zuziehung aller Beteiligten mit Aussprache an der Baustelle statt. Nachdem die Lokalbaukommission die Pläne noch hinsichtlich der baupolizeilichen und statischen Voraussetzungen geprüft hat, erfolgt Verbescheidung des Gesuches in öffentlicher Sitzung nach Vortrag des technischen Bezirksreferenten und kontradiktatorischer Verhandlung, erforderlichenfalls unter Befreiung von baupolizeilichen Auflagen durch mündlichen Ausspruch des Regierungskommissärs unter gleichzeitiger Gebührenfestsetzung mit sofortiger Wirksamkeit. Die schriftliche Ausfertigung des Beschlusses wird dem Bauwerber, sowie allen jenen Beteiligten, die während des Instruktionsverfahrens Einspruch erhoben haben, zugestellt. Ihnen, sowie dem Bauwerber steht innerhalb 14tägiger Frist das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde wird durch die Regierung auf dem Bureauweg binnen kürzester Zeit schriftlich verbeschieden.

II.

Anträge auf Festsetzung oder Abänderung von Baulinien innerhalb der Stadt München werden nach Vorbehandlung — Einvernahme des Stadterweiterungsamtes, des städt. Tiefbauamtes, der Polizeidirektion — ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Lokalbaukommission behandelt und mit den allenfallsigen Einsprüchen über die Regierung durch das Staatsministerium des Innern verbeschieden. Die Verbescheidung durch das Ministerium einschließlich der Stellungnahme der Regierung nimmt nur wenige Tage in Anspruch.

III.

Gewerbliche und industrielle Anlagen. — Etwas anders gestaltet sich der Gang des Verfahrens bei Bauvorhaben im Zusammenhange mit gewerblichen oder industriellen Anlagen, die einer besonderen Genehmigung nach § 16 R.G.O. bedürfen. Das Verfahren ist hier an die Einhaltung bestimmter, übrigens für das ganze Deutsche Reich gültiger, gesetzlicher Vorschriften gebunden. Aber auch in diesen Fällen wickelt sich die Sachbehandlung dank des mündlichen Verfahrens unter Beiziehung aller amtlichen und privaten Beteiligten rasch und einfach ab. Die in § 17 R.G.O. vorge-

Digitized by Google

schriebenen erläuternden Zeichnungen und Betriebsbeschreibungen werden zweckmäßig in solcher Anzahl bei der Lokalbaukommission eingereicht, daß die Einvernahme der beteiligten Stellen gleichzeitig erfolgen kann. Nach Eingang der Gegenäußerungen findet die Verbescheidung in öffentlicher, mündlicher Sitzung statt. Bauwerber, alle Beteiligten sowie deren Sachverständige kommen dabei zum Wort, auch ist die Ladung von Vertretern der amtlichen Stellen zulässig. Binnen 14 Tagen nach Zustellung des schriftlichen Beschlusses ist Beschwerde zur Regierung angängig; die Verbescheidung erfolgt durch den Senat der Regierung für Verwaltungsrechtssachen (drei juristische Mitglieder) unter Anhörung der Sachverständigen beider Parteien sowie der amtlichen Sachverständigen, erforderlichenfalles nach gemeinsamer Ortsbesichtigung wiederum in mündlicher und öffentlicher Sitzung. Beschwerde zum Ministerium des Innern ist zulässig, sie wird auf schriftlichem Wege verbeschieden.

Es bedarf wohl nicht ausdrücklicher Betonung, daß die aus der Praxis hervorgegangenen und mit der Praxis in ständiger Fühlung stehenden amtlichen Sachverständigen, voran die Gewerbeaufsichtsbeamten, ihre Anträge im Rahmen der Vorschriften unter voller Würdigung der technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten auf Grund eingehender Kenntnis der Betriebsverhältnisse stellen. Das oben geschilderte Verfahren hat sich seit mehr als 50 Jahren bestens bewährt. Beweis dafür ist, daß nennenswerte Abänderungen des Geschäftsganges während dieses langen Zeitraumes sich nicht als notwendig erwiesen haben. Das mündliche Verfahren gestattet im Zusammenhang mit den Ortsbesichtigungen eine starke Verminderung des Schreibwerks und eine sehr erhebliche Beschleunigung der Entscheidung. Es bietet volle Gewähr für unbedingte Wahrung aller berechtigten öffentlichen und privaten Belange, trägt auch den Interessen der benachbarten Beteiligten gleichmäßig und bestens Rechnung. Viele Städte sind dem Beispiele der Landeshauptstadt gefolgt und haben Bausenate geschaffen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit ähnliche Arbeitsverfahren einschlagen. Auch die Bezirkspolizeibehörden des flachen Landes machen nach Bedarf von dem Mittel der mündlichen Verhandlung und der Ortsbesichtigung reichlich Gebrauch.

Baustoffkunde im Unterricht

Von Oberstudienrat Dr.-Ing. Otto Voepel, Leiter der Staatlichen Bauschule zu Weimar

An der Mehrzahl der Deutschen Bauschulen ist nach dem Muster Preußens für das gesamte Gebiet der Baustofflehre während der ganzen Schulzeit die Zahl von 80 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Es muß bei ernster Prüfung höchst zweifelhaft erscheinen, ob dieses Lehrgebiet innerhalb der genannten Zeit in einer Weise behandelt werden kann, die den Bedürfnissen der heutigen Baupraxis gerecht wird. Die Fortschritte der Bautechnik in den letzten beiden Jahrzehnten haben gerade auf dem Gebiete der Baustoffe hinsichtlich ihrer Zahl, Art und Verwendungsmöglichkeit eine derartige Erweiterung geschaffen, daß es dem in der Praxis stehenden Fachmann nur bei angestrengtester Aufmerksamkeit möglich ist, alle Neuerungen kritisch zu verfolgen. Zu ihrer Erprobung dürfte aber weder der Umfang seiner Tätigkeit noch die Dauer seines Lebens ausreichen. Dabei ist er gerade bei der Auswahl geeigneter Baustoffe sowohl gegenüber seinem Bauherrn wie gegenüber der Volkswirtschaft und Volksgesundheit mit einer ganz ungeheuren Verantwortung belastet. Jeder Mißgriff in der Wahl, jeder Fehlschluß in der Beurteilung der Güte muß zu mehr oder weniger schweren wirtschaftlichen Verlusten und — im Wohnhausbau — unter Umständen zu gesundheitlichen Schädigungen der Bewohner führen. Zur Vertiefung seiner Kenntnisse auf diesem Gebiete ist er lediglich auf die schwer übersehbare Fachliteratur sowie auf den engen Bereich seiner eigenen praktischen Erfahrung angewiesen.

Wenn wir die an Bauschulen durchweg übliche Methode des Unterrichts an Hand der gebräuchlichen Lehrbücher und Leitfäden zu beurteilen berechtigt sind, so müssen wir zunächst feststellen, daß in diesen häufig genug vom Nichtpraktiker geschaffenen Hilfsmitteln das eigentliche Ziel des Fachunterrichtes nicht mit Klarheit erkannt und Entschiedenheit erstrebt wird. Dieses kann kein anderes sein, als das, den Bautechniker instandzusetzen, den Wert der verschiedenenen von Natur und Industrie dargebotenen Baustoffe und ihre Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck sicher zu beurteilen; ferner mit den ihm zur Verfügung stehenden Hilfmitteln die Beschaffenheit der einzelnen Baustoffe, ihre allgemeinen und spezifischen Eigenschaften sowie ihr Verhalten gegenüber den voraussichtlich auf sie einwirkenden Einflüssen zu prüfen. Gegenüber diesem Hauptziel müssen in Anbetracht der so überaus knapp bemessenen Zeit alle an sich gewiß höchst wertvollen und lehrreichen Erörterungen über Vorkommen, Gewinnung und Herstellung der Baustoffe auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt werden. Es hat tatsächlich für den praktischen Bautechniker sehr geringen Wert, über die geologischen Formationen, Entstehung der Gesteine, Gewinnung des Eisens und seiner verschiedenen Sorten, Herstellung des Zementes, Technik des Ziegeleibetriebes alle möglichen Einzelheiten zu erfahren, die für ihn praktisch niemals irgenwelche Bedeutung erlangen werden, da sie für die Verwendung im eigenen Betriebe (z. B. einer Ziegelei) doch nicht annähernd hinreichen. Eine Behandlung in großen Umrissen genügt hier vollkommen, für alle Einzelheiten muß auf Lehrbücher und Fachschulen verwiesen werden. Dagegen ist es für den Bautechniker unbedingt notwendig, die Eigenschaften der verschiedenen natürlichen Gesteine, soweit sie im Baufach Verwendung finden, kennen zu lernen und an Proben beurteilen zu können; die wichtigsten Eisen- und Stahlsorten unterscheiden zu können; den ihm vom Werk gelieferten Zement normengemäß prüfen zu können; Wetterbeständigkeit, Festigkeit, Wasseraufnahmefähigkeit, Wärmeleitungsfähigkeit von Ziegeln beurteilen zu können; Fälschungen, namentlich auf dem Gebiete der Farben- und Lackindustrie erkennen zu können.

Um das angedeutete Hauptziel zu erreichen, ist es erforderlich, daß der Unterricht in Baustoffkunde durchweg als Praktikum ausgestaltet wird. Um so vorgehen zu können, ist es natürlich notwendig, daß jede Bauschule über eine ausreichende, praktisch brauchbare Sammlung von Baustoffen verfügt. Es genügt nicht, daß diese paradegemäß in Glasschränken aufgestellt sind, sondern sie müssen in allen Wertegraden, mit allen tatsächlich vorkommenden Fehlern behaftet vorhanden sein und verbraucht und dauernd ergänzt werden. Es ist keineswegs notwendig, an jeder Bauschule eine große, mit allen modernen Hilfsmitteln eingerichtete Materialprüfstelle zu schaffen; die vorhandenen genügen den höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen. Dagegen ist es möglich und notwendig, an jeder Bauschule die einfachsten, auch in der Praxis des Bauunternehmers verwendbaren chemischen und mechanischen Hilfsmittel zur Prüfung von Baustoffen bereit zu stellen. In vielen Fällen wird sich sogar ein Versuchsfeld schaffen lassen, um Baustoffe unter den der Praxis entsprechenden Verhältnissen längere Zeit hindurch der Witterung oder Abnutzung auszusetzen. Die für alle diese Einrichtungen erforderlichen Aufwendungen überschreiten in keiner Weise den normalen Etat einer Bauschule. Es wäre nicht unwesentlich, festzustellen, wieviele Bauschulen heute tatsächlich im Besitze z. B. eines Mikroskopes oder der einfachen Vorrichtungen zur normengemäßen Prüfung von Zement oder einer Sammlung von Backsteinen aller Sorten und mit allen an ihnen vorkommenden Materialfehlern sind, und wie diese Mittel, falls sie vorhanden sind, im Unterricht verwertet werden. Ich glaube, das Ergebnis würde ziemlich dürftig ausfallen.

Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß bei einer derartigen Ausgestaltung der Baustoffkunde sehr bald die Baustoffindustrie der näheren Umgebung in ein tätig anteilnehmendes Verhältnis zur Bauschule treten würde.

Alle Baustoffe sind naturgemäß für eine längere Lebensdauer zu berechnen, als dies bei den Erzeugnissen der übrigen Industrie in der Regel der Fall ist. Zur Beurteilung ihrer Bewährung und ihrer natürlichen Lebensdauer unter den normalen Einflüssen reicht ein Menschenalter nicht aus. Um hierfür einigermaßen sichere Grundlagen zu schaffen, ist eine längere Zeiträume hindurch fortgesetzte systematische Sammlung von Beobachtungen und Erfahrungen notwendig. Für eine solche Tätigkeit erscheinen die Bauschulen als die gegebenen Pflegestätten. Hier kann die gesamte Fachliteratur übersehen und fortlaufend verwertet werden, und hier können Erfahrungen aus der Praxis der privaten Baubetriebe und Baubehörden gesammelt werden und in eine Form gebracht werden, die sehr bald geeignet sein wird, die Grundlagen zu einer technischen Beratung wiederum für die Praxis darzubieten. (Für eine derartige technische Bauberatung liegt in der Tat ein weit stärkeres Bedürfnis vor als für die in ihrer Wirkung vielfach überschätzte und nicht immer glücklich ausgeübte künstlerische Bauberatung.) Gerade die Mit-

Digitized by Google

wirkung der Baubehörden, denen ja in erster Linie die Unterhaltung von Bauten obliegt, würde außerordentlich wertvolles Material liefern. Bei verständnisvollem Zusammenarbeiten zwischen Bauschule und Baubehörde könnten mit Leichtigkeit überaus wertvolle Versuchsreihen zur vergleichenden Beobachtung verschiedener Baustoffe angeordnet werden. Daß die von den Fachverbänden der einzelnen Industrie aufgestellten Normen für die Beschaffenheit ihrer Erzeugnisse, die Ergebnisse der staatlichen Materialprüfungsämter, die technischen Vorschriften des Reichsverdingungsausschusses für den Unterricht verwertet werden sollten, versteht sich von selber.

Die heute im Unterricht durchweg übliche Einteilung der Baustoffe nach ihrer Gewinnung und Erzeugung muß notwendiger Weise ergänzt werden durch eine methodische Berücksichtigung gemäß ihrem Verwendungszweck. Um eine solche nur anzudeuten, sind z. B. für Kellermauern, Außen- und Innenwände, Decken, Dächer usw. die verschiedenen Baustoffe hinsichtlich ihrer technischen, wirtschaftlichen und hygienischen Eignung zu erörtern, möglichst unter Zuhilfenahme zahlenmäßiger Grundlagen, die der Praxis oder sorgfältigen Versuchen entnommen sind. Hierbei ist auf die Lebensdauer unter den jeweiligen Einflüssen, auf die Verzinsungs-, Abschreibungs- und Unterhaltungskosten, auf die Frage der Wärmewirtschaft und dergl. eingehend Rücksicht zu nehmen.

Es leuchtet ein, daß bei einer derartig ausgedehnten Behandlung der Baustoffkunde im Unterricht ein häufiges Uebergreifen in andere Lehrfächer (Naturlehre, Werklehre, Baukunde) stattfindet. Dies kann an sich nur von Vorteil sein, wenn durch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der betreffenden Fachlehrer leere Parallelismen oder verwirrende Widersprüche vermieden werden. In Sonderheit ist von dem Unterricht in der Naturlehre zu fordern, daß er die Grundlagen für die chemische und physikalische Beurteilung der Baustoffe übermittelt.

Nach vorstehenden Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die augenblicklich für die Baustoffkunde an den Bauschulen zur Verfügung gestellte Zeit von 80 Stunden gänzlich unzureichend ist. In welchem Maße sie auszudehnen ist und auf Kosten welcher anderen Fächer, diese Frage wird aus der Praxis des Unterrichtes heraus zu lösen sein. Es zeigt sich hier wie im gesamten Betriebe der Bauschulen, daß es unmöglich ist, den in den letzten Jahrzehnten zu so ungeahnter Reichhaltigkeit und Bedeutung entwickelten Lehrstoff der Bautechnik innerhalb von 5 Schulhalbjahren in einer Weise zu bewältigen, die den Anforderungen der Praxis genügt.

Glasuren

Von Karl M. Köckeritz

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam das Ziegelgewerbe mit einer Neuerung auf den Verblendsteinmarkt: es lieferte glasierte Bausteine.

Die Baukunst hat sich merkwürdigerweise mit diesem Baustoff nicht genügend vertraut gemacht, denn, wenn man von den großen Städten absieht, findet man herzlich wenig Glasuren an Neubauten, die in den langen Jahren seit der Einführung dieses Baustoffs entstanden sind. Vielleicht liegt das daran, daß man der Wetterbeständigkeit doch nicht so recht traute, dann aber auch wohl daran, daß nicht genügend Anregung gegeben wurde.*)

Die Glasursteine haben in technischer Hinsicht auch eine Entwicklung durchgemacht: Während früher der rohe Stein, der Scherben, erst gebrannt und dann die Glasurmasse aufgetragen wurde, wird jetzt die Glasurmasse auf den ungebrannten Rohstein aufgetragen und so das Vorbrennen erspart.

Auch die großstädtische Baukunst ging in der Verwendung der Glasuren sehr langsam, gewissermaßen tastend vor, und zunächst eroberte sich lediglich die weiße Glasur ein breites Feld, und das waren Rückseiten. Hier wurde sie bis zum Ausbruch des Krieges in ganz gewaltigen Mengen verarbeitet, und, da die Ziegel in allen Formen, vom Achtelstein bis zur Viervierteleck, scharf und rund, geliefert wurden, so sah man bei den großen Industriehaus-Neubauten die ganzen Hofmauern, von oben bis unten, Fenster- und Türumrahmungen, kleinere Profile usw., vollständig in weißen Glasuren entstehen.

Da es den Ziegeleien gelungen ist, die Glasuren vollkommen wetterfest herzustellen, so haben sich diese glasierten Hofmauern bei den Industriehäusern, Fabriken und Bürohäusern nach zwei Richtungen hin glänzend bewährt: einmal machten sie die Höfe hell, es kam Licht in die gegenüberliegenden Räume, und zum andern blieben die Wände sauber, denn der Regen konnte von den glatten Flächen anhaftenden Schmutz, sei es Staub, sei es Ruß, leicht und gründlich herunterspülen, so daß also die Helligkeit den Höfen erhalten blieb, was bei einem Anstrich, mag er in Oel- oder anderen Farben und noch so hell ausgeführt sein, doch immer nur für kurze Zeit möglich war und ist. Man begnügte sich aber nicht nur mit den Hofmauern, auch in den Kellern wurden die Wände mit glasierten Steinen verkleidet, auch hier mit dem Erfolg, daß die Flächen sauber blieben, und daß nur kleinere und wenige Flammen nötig wurden, um die Kellergänge zu erleuchten. Den gewaltigen Unterschied hinsichtlich der Helligkeit derartig mit weißen Glasuren bekleideter Wände gegenüber solchen, die gestrichen oder geputzt sind, kann man erkennen, wenn man die älteren Berliner Untergrundbahnhöfe denen der neueren Wilmersdorfer Strecke gegenüberstellt. Die Berliner, durchgehend mit weißen Glasuren ausgestattet, wirken hell und freundlich, weil das Licht lebhaft zurückgeworfen wird, während die der Wilmersdorfer Strecke, mit einem Spritzputz bedeckt, immer finster sind und einen unheimlichen, kellerartigen Eindruck hervorrufen.

Wegen der Helligkeit, der leichten Säuberungsmöglichkeit und der Unempfindlichkeit gegen Säuren eroberte sich die weiße Glasur immer mehr Anhänger, und ihre Verwendung nahm von Jahr zu Jahr weiter zu. Bei mustergültigen Schlachthäusern, Molkereien, Großbäckereien, Fabriken von Lebens- und Genußmitteln usw., wo es auf ganz besondere Sauberkeit der Räume ankommt, wurden die Innenräume mit Glasuren verkleidet. Was draußen der Regen bewirkt, das kann man im Innern mit dem Schlauch erreichen.

Nicht nur Private, auch die Behörden erkannten die großen Vorzüge der Glasuren, und so wurden finstere Personentunnel der Eisenbahn mit Glasuren verkleidet und dadurch hell und freundlich gestaltet. Großaborte, die sehr unter der Leidenschaft gewisser Kreise, die Wände mit allen möglichen Inschriften zu verunzieren, zu leiden haben, werden jetzt vollständig in weißen Glasuren hergestellt (z. B. der neue Bahnhof Friedrichstraße in Berlin). Hier läßt sich nichts einkratzen, und das Bemalen und Beschreiben ist auf der glatten Fläche auch nicht möglich.

Neben anderen Firmen hat ein keramisches Werk auf dem Gebiete der Glasuren, die Siegersdorfer Werke Akt.-Ges. in Siegersdorf in Schles., bahnbrechend für die weißen Glasuren gearbeitet und besonders in der Herstellung von sog. Badeanstaltsteinen Hervorragendes geliefert. Zur Anlage von Waschanlagen, Bädern, Großaborten wird jeder nur erdenkliche Formstein geliefert. Die freistehenden Trennwände werden vollständig aus glasierten Steinen hergestellt und am besten in Zementmörtel (2 Teile Zement, 1 Teil feiner Sand) aufgemauert. Das Ausfugen der Wände geschieht entweder mit weißem Marmorzement, oder mit dem zum Aufmauern verwendeten Zementmörtel, und zwar stets vollfugig! Dies der leichteren Reinigung und Abwaschbarkeit wegen. Zu beachten ist ferner, daß bei der Vermauerung der Badeanstaltsteine für die Stoß- und Lagerfugen durchweg eine Stärke von je 5 mm angenommen werden muß.

Um den freistehenden Wänden größere Standfestigkeit zu geben, kann man in den hierzu ausgesparten Vertiefungen bei jeder einzelnen Schicht oder bei jeder dritten oder vierten Schicht Bandeiseneinlagen vermauern. Nötig ist das in langen Wänden. Die freistehenden Enden der Wände werden mit senkrecht stehenden, 10 bis 15 cm in den Fußboden einzulassenden und 15 bis 20 mm im Durchmesser starken Rundeisen oder Gasrohren standfest gemacht. Auch hierfür ist bei den Normalformsteinen eine runde Oeffnung ausgespart. Es gibt so viel verschiedene Formsteine, daß man sie in einem gedruckten Verzeichnis gesammelt hat. Es gibt z. B. Seifenbehälter, Aufhänger für Kleider, einseitige und doppelseitige Fußbänke, Sitzbänke, Fußbanksteine usw., alles in glasierter Ziegelmasse hergestellt, auch die Aufhänger. Die Sockelleisten und Abschlußleisten sind in allen nur erdenklichen Formen vorhanden, auch alle Ecken, einspringende, ausspringende, zurückgesetzte sind nach beiden Richtungen, scharf und rund vorgesehen, kurz, es gibt wohl kein Bedürfnis, für das nicht ein Formstein vorrätig wäre. Die weiße Glasur, die ein im Verborgenen blühendes Blümlein war, wurde kurz vor Ausbruch des Krieges in größerem Ausmaß in Schauseiten verarbeitet.

Am Hohenzollerndamm, Ecke der Auguste-Viktoria-Straße in Berlin, hat der Architekt Max Welsch einen ganzen Häuserblock unter starker Verwendung von weißen Glasuren in den Vorder-, Seiten- und Rückwänden aufgeführt, der Volksmund nannte diese Bauten „Porzellanhäuser".

Bei dem in architektonischer Hinsicht so spröden Baustoff, wie es die weiße Glasur ist, kann man nicht umhin, das hier Geleistete als schön anzusprechen. Bis zum ersten Stockwerk ist der

*) Vielmehr liegt es daran, daß fast nur sirupartig glänzende Glasuren in oft schreienden Farben gefertigt, die Herstellung von Steinen alter Art aber abgelehnt wurde. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Unterbau aus Kalksteinquadern hergestellt, und darauf bauen sich die Freiflächen der übrigen Stockwerke in weißen Glasuren auf, während die Fensterumrahmungen, Gesimse usw. in einem dem Kalkstein angepaßten Kunststein putzmäßig ausgeführt und dann steinmetzmäßig bearbeitet sind. Die Dächer dieser Häuser sind mit grünglasierten Pfannen eingedeckt, die sich bis jetzt tadellos bewährt und nicht die geringsten Mängel aufzuweisen haben.

Die Verarbeitung der farbig glasierten Steine, sowohl der durchsichtigen wie der Deckglasuren, ist bislang recht beschränkt geblieben. Man sieht sie häufig bei Hausockeln, auch wegen der Reinigungsmöglichkeit bei Schaufensterverkleidungen, um auffallend zu wirken, seltener versteigen sie sich aber in die oberen Stockwerke, obwohl auch hier mit Fensterumrahmungen und Gurtgesimsen recht beachtenswerte Erfolge zu erzielen sind.

In größerem Ausmaß finden wir die farbige Glasur erst wieder auf dem Dach. Hier hat sie wegen ihrer großen Haltbarkeit, Unempfindlichkeit gegen Frost und Säuren, wo die Mittel dazu vorhanden waren, ziemlich weitgehende Verarbeitung gefunden. Neben Bibern und Turmbibern sieht man die Doppelfalzziegel, Falzpfannen, Mönche und Nonnen in allen möglichen Farben, selbst gemusterte Dächer werden in kleineren Städten gern ausgeführt, wobei allerdings manchmal der gute Wille mit dem Geschmack arg in Streit gerät.

Beachtenswert ist bei glasierten Dachdeckungen, daß alle möglichen und z. T. recht geschmackvollen Formsteine in Dachreitern, Firstabschlüssen, Turmspitzen usw. geliefert werden. Wunderbarerweise hat sich die flammige Glasur fast gar nicht einbürgern können, obwohl auch mit ihr starke Wirkungen zu erzielen wären.

Dagegen findet jetzt die sogenannte „Kunstglasur" eine sich immer mehr erweiternde Verbreitung und Verwendung.*) Sie wird hochglänzend, matt, halbmatt und ganz stumpf hergestellt und in allen nur denkbaren Farben und Farbenmischungen geliefert. Von diesen Kunstglasuren werden werkmäßig nicht nur Platten und Steine angefertigt, sondern auch größere und größte Formstücke, Bildwerke, alle Profilierungen sind lieferbar und werden nach Zeichnung angeliefert. In Berlin und einigen größeren Städten haben die Kunstglasuren sich schon viele Freunde erworben. Neben einigen Untergrundbahnhöfen, in denen Siegersdorfer und Cadiner Glasuren zu finden sind, sieht man sie bei bekannten Geschäftshäusern; teilweise sind ganze Schauseiten in diesem Baustoff ausgeführt. Man kann in Treppenfluren und Dielen die Wandflächen, Schmuckstücke, Kamine, Wandbrunnen, ja, selbst Treppengeländer in Kunstglasur ausführen. Da alle nur denkbaren Farben zu haben sind, so ist dem Architekten hier weitester Spielraum gegeben, und er kann sich mit den Kunstglasuren allen übrigen zum Bau verwendeten Stoffen leicht anpassen.

Eine Lücke in der neuen Berliner Bauordnung

Von Bruno Taut, Stadtbaurat a. D.

§ 9 (Gebäudehöhe) lautet: „Für die Höhen der Gebäude sind die der Frontwände maßgebend. Unter Gebäudehöhe (Fronthöhe) ist das Maß von der Oberfläche des Geländes am Gebäude bis zur Schnittlinie der Fontwände mit der Dachfläche . . . zu verstehen. Bei der Anlage einer Dachbrüstung ist deren Höhe mitzurechnen. . . ." Und weiterhin in Ziffer 2: „Die Höhen aller Gebäude dürfen nicht mehr als 10 m im Gebiete der zweigeschossigen, 12 m in dem der dreigeschossigen . . . Bauweise betragen." In Ziffer 3 heißt es ausdrücklich, wie in der alten Bauordnung vom Jahre 1897, daß „Baulichkeiten" an der Straße nicht höher werden dürfen, als das Maß des Abstandes der Baufluchtlinien vor ihnen beträgt. Ebenso ist Ziffer 10 aus der Bauordnung vom 5. August 1897 fast wörtlich übernommen worden, welche die bekannte Umgrenzungslinie von 45 Grad, bei der offenen Bauweise von 60 Grad für die Höhe hinter der Baufluchtlinie vorschreibt.

Die beigefügten Skizzen zeigen, was nach dieser Bauordnung erlaubt ist, und mögen ein Licht darauf werden, daß gegenüber sonstigen fortschrittlichen Erkenntnissen der neuen Bauordnung durch die Uebernahme der Bestimmungen von 1897 wohl etwas versäumt worden ist.

Skizze 1 stellt die zulässige Dachausbildung in der offenen Bauweise dar: 10 m Fronthöhe mit Dach von 60 Grad. Skizze 2 den Fall des flachen Daches, das nicht mehr zulässig ist, wenn die Fronthöhe 10,01 m beträgt. Der Unterschied der Beschattung bei einem Sonnenneigungswinkel von 30 Grad ist dargestellt. Skizze 3 zeigt den zulässigen Querschnitt bei Bauklasse 3, Skizze 4 wiederum, was hier nicht zulässig ist, trotzdem auch hier bei einem flachen Sonnenneigungswinkel von 30 Grad eine geringere Beschattung trotz der höheren Fronthöhe eintritt. Während im Gebiete der offenen Bauweise wirtschaftliche Rücksichten kaum mitspielen, wird in diesem Falle die Sache zu einer wirtschaftlich ernsten Angelegenheit. Wenn man die Frage des steilen oder flachen Daches ganz kühl sachlich ansieht und sich von keiner Voreingenommenheit oder Befangenheit leiten läßt, so stellt sich beim Wohnungsbau in Bauklasse 3 auf Grund wirtschaftlicher Ueberlegungen heraus, daß das flache Dach hier zweifellos das vorteilhaftere ist. Der Dachraum muß besonders bei kleinen Wohnungen bis in seinen Winkel hinein für Waschküche, Trockenboden und Bodenkammern voll ausgenutzt werden. Abgesehen von diesen Vorteilen in der Richtung der praktischen Raumanlage ergibt sich ein wesentlicher Vorteil in der Ausführung durch die Vereinfachung des Dachstuhles, durch den Fortfall der Dachgauben und Aufbauten mit ihren Zinkanschlüssen und Kehleindeckungen sowie durch die wesentliche Ersparnis an Schornsteinen, welche nach dem Verlangen der Schornsteinfegermeister auch bei erheblichem Abstand vom First noch 30 cm über denselben geführt werden müssen. Verankerungen und dergleichen sowie schlechtes Ziehen ist die Folge. Zu alledem hat die wesentlich einfachere Unterhaltung beim flachen Dache selbst ursprüngliche Gegner zu ihm bekehrt, große Baugenossenschaften zum Beispiel, die bei ihrem erheblichen Hausbesitz aus der Zeit vor dem Kriege über die Reparaturen an steilen Dächern trotz allerbester Ausführung klagen. Die Verwendung des flachen Daches in Bauklasse 3 führt bei einem notwendigen Sockel von 80 cm und einem Kniestock von 2,50 m an der höchsten Stelle zu einer geringen Ueberschreitung der Fronthöhe um etwa 90 cm, die nicht zulässig ist, trotzdem sie in Bezug auf die Beschattung bei niedrigem Sonnenstand günstiger ist als die zulässige Höhe mit steilem Dach. Dieser Punkt ist für den Wohnungsbau von entscheidender Bedeutung; denn nicht immer kann man hinter die Baufluchtlinie zurücktreten.

*) „Kunstglasuren" werden neuerdings alle Glasuren genannt, denen durch eine etwas veränderte Zusammensetzung des Glases der sirupartige Glanz genommen wird. Bezeichnend ist der Name keineswegs. Die Schriftleitung.

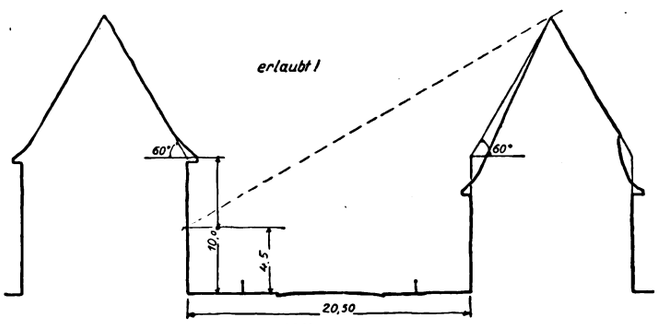

Abbildung 1

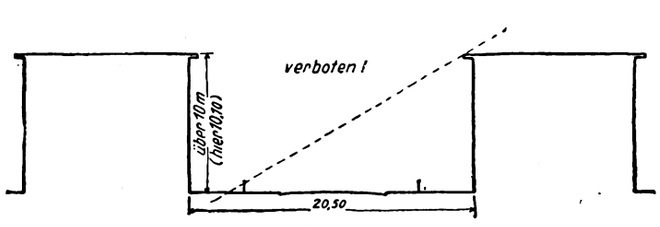

Abbildung 2

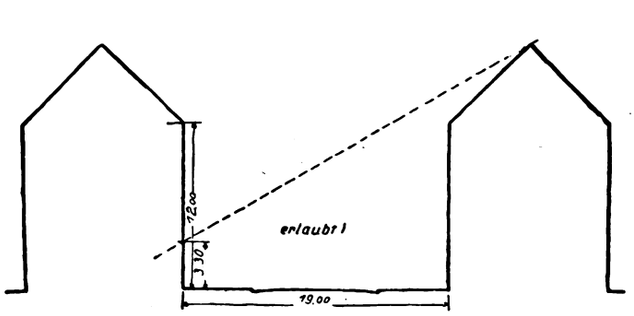

Abbildung 3

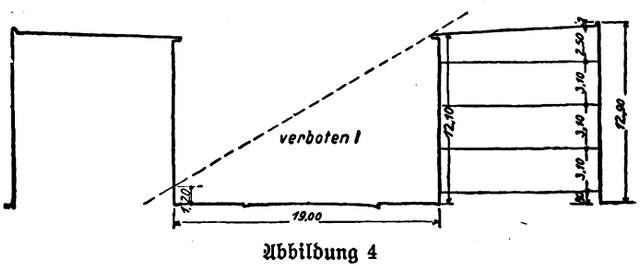

Abbildung 4

Digitized by Google

Auch bei der fünfgeschossigen Bauweise wird diese Frage ernst, wenn auch nicht in dem gleichen Maße. Der in Skizze 5 dargestellte Fall einer mit Rücksicht auf die praktische beste Lösung des Hausquerschnittes entstandenen Ueberschreitung der Höhe um 30 cm bei einer Straßenbreite von 19 m zeigt, daß auch hier gelegentlich Konflikte zwischen der Bauordnung und der wirtschaftlich besten Lösung des Stockwerkhauses eintreten können.

Bei Bauklasse 4 dagegen erlaubt das zulässige Höhenmaß von 16 m gerade noch derartige Lösungen. Es ist deshalb erwünscht, daß auch in den Bauklassen 3 und 5 ein solcher Spielraum in den Fällen gewährt wird, in denen die Ueberlegungen sowohl hinsichtlich der besten Raumbeschaffung wie der Bau- und Unterhaltungskosten zum flachen Dach führen.

Heute erscheint das flache Dach nach den beistehenden Skizzen ausgesprochen benachteiligt. Die Ursache dafür dürfte in dem eigentlich nicht mehr vorhandenen, juristisch aber immer noch festgehaltenen Begriff der „Front" und „Fronthöhe" zu suchen sein. Ziffer 10 des § 9 der Bauordnung besagt: „Von dem höchsten Punkte der zulässigen Fronthöhe dürfen die Dächer über eine in einen Winkel von 45 Grad gegen die wagerechte ansteigende Linie nicht hinausgehen, bei der offenen Bauweise darf der Winkel 60 Grad betragen. Bei geringerer Fronthöhe dürfen steilere Dächer (noch steilere!) ausgeführt werden, wenn sie innerhalb der Umgrenzungslinie bleiben, die durch die zulässige Fronthöhe und die ansteigende Linie gegeben ist." Darnach ist offenbar nicht die „Fronthöhe" das feste Maß aller Dinge, sondern die Firsthöhe, und es scheint, daß der Sonneneinfallswinkel als entscheidend angesehen wird. Da dieser bei tiefem Sonnenstande erst volle Bedeutung erhält und bei 30 Grad, wie skizziert, eine geringere Beschattung von durchschnittlich 2 m Höhe und darüber ergibt, so wäre im Sinne der Gerechtigkeit zu Ziffer 10 des § 9 folgender Zusatz zu machen, der wohl auch praktisch ausreichen würde: „Bei einer Dachneigung von 30 Grad und weniger kann die Fronthöhe bis zu 2 m überschritten werden." Dieser Zusatz wäre sinngemäß auch auf die Hofhöhen anzuwenden.

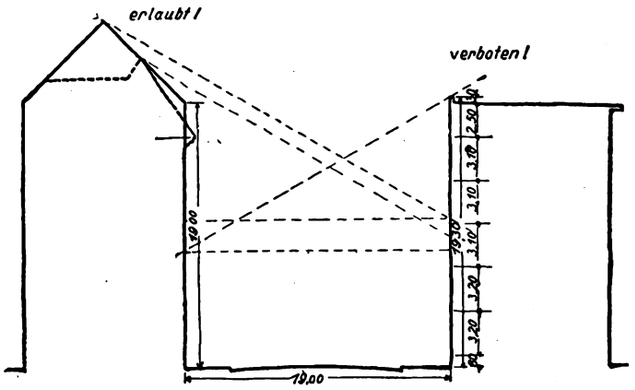

Abbildung 5.

Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen

Dinorm 1986, Entwurf

A. Die Brauchwässer und die Abortabgänge werden unterirdisch nach der öffentlichen unterirdischen Entwässerungsanlage abgeführt

1. Art der Genehmigungszeichnung

1. Die einzureichenden zwei Zeichnungen müssen in den Abmessungen der Reihe A auf DIN 476 eingereicht werden und aus Pausleinwand bestehen oder auf Leinen aufgezogen sein. Eine von beiden muß auf Format A 4 (210 × 297 mm gefalzt und mit Heftrand versehen sein.

2. Die Zeichnungen müssen in Tusche ausgeführt sein und enthalten:

a) den Lageplan des ganzen Grundstückes einschließlich der Höfe und Gärten und der daraufstehenden Gebäude, sowie Angaben über die Nachbargrundstücke und die Baufluchtlinie im Maßstab 1:500, wo nicht angängig 1:1000,

b) die Grundrisse der mit Entwässerungsanlagen zu versehenden Geschosse und Geschoßteile im Maßstab 1:100, bei übereinanderliegenden Entwässerungsanlagen jedoch nur den Grundriß des untersten Geschosses,

c) die Schnitte der zu entwässernden Gebäudeteile, Höfe und Gärten in der Richtung der Hauptgrundleitung mit Angabe der genauen Höhenlage zur Straße und der öffentlichen Entwässerungsanlage im Maßstab 1:100,

d) Angaben über die Bestimmung der einzelnen Gebäude und Gebäudeteile (Wohn-, Wirtschafts-, Werkstättengebäude und dergleichen) und der einzelnen Räume,

e) die unbebauten Flächen und die Art ihrer Befestigung,

f) die Maßstäbe,

g) auf Verlangen der Verwaltung die Darstellung besonderer Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:10,

h) die Unterschrift des Grundstückseigentümers oder seines gesetzlichen Vertreters, gegebenenfalls des Bauherrn,

i) den Namen des Unternehmers, der mit der Ausführung beauftragt ist.

3. Insbesondere sind ersichtlich zu machen: die Anzahl und Art der Abläufe, die lichte Weite der Rohre, die Gefälleverhältnisse, die Höhenlage der Kellersohle und der Straßenkrone, die Tiefenlage und der Baustoff der Leitung

4. In der Zeichnung sind darzustellen:

die vorhandenen Anlagen . . .	schwarz,
die neuen Anlagen	farbig,
insbesondere Steinzeugrohre . .	braun,
Eisenrohre	blau,
Bleirohre	gelb.

Andere Baustoffe der neuen Anlage sind besonders zu bezeichnen. Die für den Prüfungsvermerk bestimmte grüne Farbe darf in den Zeichnungen nicht verwendet werden.

2. Rohrleitungen

a) Lichte Weite

1. Sofern zur Abführung der anfallenden Regenwassermengen keine größeren lichten Weiten erforderlich sind, hat die lichte Weite der Hauptgrundleitung mindestens 100 mm, wenn jedoch mehr als drei Spülaborte angeschlossen sind, 150 mm zu betragen. Die Nebengrundleitungen müssen mindestens 100 mm im Lichten weit sein.

2. Die Fallrohre sind so zu bemessen, daß die Abwassermenge abgeleitet werden kann, ohne daß ein Absaugen der Geruchverschlüsse erfolgt. Für die Weite der Brauchwasserfallrohre sind folgende Zahlen Mindestmaße:

50 mm für den Anschluß von 3 Küchenausgüssen oder 1 Bad, oder 1 Küchenausguß und 1 Bad,
70 mm für den Anschluß von 7 Küchenausgüssen oder 4 Bädern, oder 4 Küchenausgüssen und 2 Bädern,
100 mm für eine größere Anzahl der genannten Anschlüsse oder für Spülaborte.

3. Fallrohre für Regenwasser müssen mindestens 70 mm im Lichten weit sein, jedoch kann bei kleinen Balkonen und Vordächern eine lichte Weite von 50 mm zugelassen werden.

b) Richtung, Gefälle, Lage und Verbindungen

1. Alle Rohrleitungen sind von der Wasseraufnahmestelle an in tunlichst gerader Linie nach der Anschlußleitung zu führen.

2. Die Rohre sind mit der Muffe der Richtung des Wasserabflusses entgegen zu verlegen.

3. Sind in der Rohrleitung Richtungsveränderungen nicht zu vermeiden, so sind sie unter Anwendung von Formstücken zu bewirken. 90°-Bogen sind nur mit Reinigungsöffnungen zugelassen.

4. Jede Einleitung einer Rohrleitung in eine andere muß mit Formstücken, und zwar im spitzen Winkel, erfolgen. Er hat — von Zementbetonrohren abgesehen — 45° zu betragen. Bei Fallsträngen können in besonderen Fällen auch Winkel bis 70° zugelassen werden.

5. Das Durchschlagen der Rohrwandung — Anhauschelle — zum Zwecke des Anschlusses einer anderen Leitung ist verboten.

6. Die Zusammenführung von Leitungen mittels eines Schachtes im Freien kann von Fall zu Fall gestattet werden.

7. Die Einführung einer Leitung in eine engere Leitung ist verboten. Die Einführung einer Leitung in eine weitere Leitung hat durch geeignete Formstücke zu erfolgen.

8. Das Gefälle der Rohrleitungen ist durchgehend einheitlich, im übrigen zeichnungsgemäß auszuführen. Zweckmäßig ist es, den Rohrleitungen ein Gefälle von 1:50 zu geben. Geringere Gefälle als 1:100 und größere als 1:10 können nur ausnahmsweise zugelassen werden. Für größere Höhenunterschiede sind Abstürze — möglichst mit Reinigungsöffnungen — einzubauen. Bei Gefällen unter 1:100 muß häufige Spülung gewährleistet sein.

Digitized by Google

9. Außerhalb der Gebäude müssen die Rohrleitungen mindestens 80 cm Erddeckung haben. Die Hauptgrundleitung ist so tief zu legen, daß möglichst das ganze Anwesen später durch einfache Verlängerung der Hauptgrundleitung überall entwässert werden kann.

10. Die Rohrleitungen sind in ganzer Länge unwandelbar zu lagern.

11. Wegen Frostgefahr sind Leitungen sowie Spülbehälter mit den zu letzteren gehörigen Zu- und Ableitungen nicht an Außenmauern zu legen. Diese Leitungen sollen tunlichst nicht an gemeinsamen Brandmauern angebracht werden.

12. Freiliegende Leitungen, die der Beschädigung ausgesetzt sind oder eine Gefahr für den Verkehr bilden, sind in geeigneter Weise, z. B. durch Untermauerung und Schutzkästen zu sichern.

13. Fallrohre sollen nicht fest eingemauert werden.

14. Durch Arbeitsräume von Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien oder anderen Nahrungsmittelbereitungsstellen dürfen nur gußeiserne Rohre ohne Reinigungsöffnung geführt werden.

c) Baustoffe

1. Innerhalb der Gebäude sind Gußeisen-, Flußstahl- oder Bleirohre zu verwenden. Wenn innerhalb der Gebäude Rohrleitungen Stoß und Druck nicht ausgesetzt sind und zugleich unter der Kellersohle mehr als 30 cm Ueberdeckung aufweisen, können Steinzeugrohre verwendet werden. Außerdem sind Steinzeugrohre für Ableitung säurehaltiger Abwässer sowie als Fallrohre für Trockenaborte zulässig. Bei Beseitigung von Trockenaborten sind deren Fallrohre zu entfernen. Für Fallrohre und dem Rückstau ausgesetzte Rohre dürfen Bleirohre nicht verwendet werden.

2. Außerhalb der Gebäude sind gußeiserne, Flußstahl- und Steinzeugrohre zu verwenden.

3. Sofern bei Mauerdurchgängen eine Belastung der Rohrleitungen nicht durch besondere Maßnahmen völlig sicher vermieden ist, ist an diesen Stellen bis auf 1,5 m Entfernung vom Mauerwerk nur Eisenrohr zu verwenden.

4. Regenfallrohre sind, wenn sie unmittelbar an der Straße oder an verkehrsreichen Höfen liegen, bis zu einer Höhe von mindestens 1,75 m über der Straße und mindestens 0,25 m unter der Straße aus Gußeisen herzustellen, im übrigen ist Zink- oder Kupferblech zugelassen.

5. Am Fuße der Fallrohre sind erforderlichenfalls eiserne Fußbogen einzubauen.

6. Für Lüftungsrohre ist außerhalb der Gebäude Zink- und Kupferblech zulässig.

7. Die Verwendung anderer Baustoffe als der vorstehend genannten, z. B. von Zementbeton, bedarf besonderer Genehmigung.

8. Für gußeiserne Leitungen sind die Abflußrohre der Deutschen Industrie-Normen (DIN 364, 538—545) zu verwenden.

9. Für Kleinsiedlungsbauten, für die die Länderbaugesetze Erleichterungen vorsehen, sind die „leichten Abflußrohre" zugelassen.

10. Flußstahlrohre müssen sicher durch Verzinkung gegen Rost geschützt sein.

11. Bleirohre müssen bei einer lichten Weite bis zu 50 mm wenigstens 2½ mm, darüber hinaus 3 mm Wandstärke haben.

12. Die Steinzeugrohre dürfen im Gegensatz zu Tonrohren höchstens 5 vH Wasser aufnehmen, weder in der Längs- noch in der Querrichtung verzogen oder rissig sein und müssen hart gebrannt, innen und außen glasiert sein. Bruchstellen müssen die Rohre als dicht gesintert erweisen. Sofern der Normenausschuß der deutschen Industrie für Steinzeugrohre Normen aufstellt, müssen sie in allen Punkten, insbesondere hinsichtlich Form, Baustoff und Güte diesen Normen entsprechen.

13. Zinkblech für Fallrohre muß eine Wandstärke von 0,66 mm und ein Gewicht von 4,62 kg/m² besitzen. Zinkrohre müssen sorgfältig und dicht verlötet hergestellt sein und dürfen nicht eingemauert werden.

14. Für Leitungen aus Zementbeton gilt DIN 1201 mit Beiblatt.

15. Metallteile von Entwässerungsanlagen dürfen nicht mit Metalle angreifenden Stoffen in Berührung gebracht werden. Insbesondere sind sie gegen Schwefel und Chlorsalz in Decken- und Fußbodenfüllungen durch einen starken, gut deckenden Asphaltüberzug zu sichern. Außerdem sind sie möglichst mit verlängertem Zementmörtel in einer Stärke von 2 cm zu umhüllen.

16. Der Uebergang von Steinzeug auf Gußeisenrohrteile und von Gußeisen- auf Steinzeugrohrteile ist durch besondere Formstücke, der Uebergang von Zinkrohr auf Steinzeugrohr durch Gußeisen zu bewirken.

d) Dichtung

1. Die Dichtung der gußeisernen Rohre hat mit geteertem Hanfstrick und Blei zu erfolgen. Im besonderen Falle kann für die Falleitung an Stelle von Blei Asphalt zugelassen werden. Die Bleidichtung muß mindestens 2 cm Tiefe haben.

2. Bleirohre sind unter sich sachgemäß durch Verlöten zu verbinden. Für die Verbindung von Blei oder Zink mit Eisenrohr sind Gußmessingstutzen zu verwenden. Ist in besonderen Fällen Zinkrohr für Entlüftung im Dachboden zugelassen, so kann bei Verbindung von Zink mit Eisen die Asphaltdichtung an die Stelle der Verlötung treten.

3. Steinzeugrohre sind mit geteertem Hanfstrick und Asphalt zu dichten. In Ausnahmefällen kann statt des Asphalts auch Zementmörtel und in Bergsenkungsgebieten Ton zugelassen werden. Bei Gefahr des Eindringens von Wurzeln ist Ton jedoch in jedem Fall als Dichtungsstoff verboten. (Schluß folgt.)

Burgen in Italien

Gegen das Jahr 600 gründeten die germanischen Langobarden, die vom Norden, vielleicht Skandinavien, gekommen waren, den italienischen Staat auf den Trümmern der in Barbarei verfallenen ehemaligen römischen Besitzungen. Die neue langobardische Oberschicht brauchte gegen die zucht- und gesetzlosen Eingeborenen feste Wohnungen: Burgen. Vor den Langobarden hatten die Goten manche Burg in Italien errichtet, manche alte Befestigung stand aus Römerzeit und noch älterer. Zahllose Burgen sind dann unter späteren Herren, besonders den Hohenstaufen, dazugekommen, hauptsächlich durch die germanischen Herrenschichten. So sind die italienischen Burgen wesentlich Spuren germanischer Arbeit, wohl zu beachten in einer Zeit, in der der Besuch Italiens sich auf Notfälle beschränken sollte.

Was ohne einen Besuch des Landes, also vorzugsweise durch gedruckte Worte und Bilder von Burgen Italiens zu übermitteln ist, liegt unübertroffen in Bodo Ebhardts großem Mappenwerk vor, von dem eben der 5., die Darstellung abschließende Band erschienen ist.[1]) 64 Seiten Text mit 150 Bildern und 45 Lichtdrucktafeln stellen Burgen Süditaliens und Sizialiens dar, darunter zahlreiche aus der Geschichte oder durch Namen berühmter Männer bekannte: Nemi, Sermoneta, Castiglione, Bracciano, Assisi, Gimignano, usw.; dann die Befestigungen der Städte: Florenz, Rom, Neapel u. a. m., dabei den Sitz Friedrichs II., Castel del Monte, der Bau, der vielen Geschlechtern zum Vorbild ihrer Traum- und Wunschbauten gedient hat.

Bodo Ebhardt bietet Darstellungen dessen, was sich erhalten hat, also Aufmessungen, Zeichnungen, Lichtbilder, dazu einen Text auf Grund der Forschungen, die mit der Feststellung des Bestandes verbunden waren. Es sind also nicht etwa Bilder der Burgen, wie sie bei der Erbauung gewesen sein mögen. Das, was unseren Burgen in der Regel so stark gegliederte Umrißlinien gibt, die vielerlei Türmchen, Giebel, Dächer, fehlt durchweg. Sei es, daß spitze Dächer z. B. des Landes nicht der Brauch waren, sei es, daß manche Einzelheit im Laufe der Jahrhunderte verschwand, und, als nicht mehr erforderlich, nicht erneuert wurde. So stehen wir durchweg vor höchst ernsthaften, groß gedachten Bauten, die Rückschlüsse auf ein blühendes Leben an den Sitzen der mittelalterlichen Erneuerer Italiens zulassen. Es ist seit der Renaissance Brauch geworden, auf die Jahrhunderte mit Verachtung herabzusehen, die diese Burgen schufen, die die geistige Grundlage aufbauten, die die Voraussetzung des plötzlichen Umschwunges am Ende des 15. Jahrhunderts bilden. Diese Burgen Italiens, von den heutigen Bewohnern mit Recht als ihnen fremd empfunden, sind uns innerlich verwandt und sollten, auch in ihrem geschichtlichen Zusammenhang, uns bekannter sein, als sie es weiten Kreisen sind. Es ist kein Zufall, daß ein deutscher Forscher, und nicht ein Italiener, das größte Verdienst um die Erforschung jener Bauten hat. Vergleichen wir aber nun die mittelalterlichen Bauten in den Teilen, deren Form nicht völlig durch ihre Bestimmung als Wehrbau gegeben wird, mit älteren und neueren italienischen Bauten, so fühlt man nicht ganz selten einen unitalischen Zug, der uns auch künstlerisch merkwürdig heimisch und — höchst modern anmutet. Wir sehen aber auch, wie viele der Großtaten der italienischen Renaissance in den mittelalterlichen Bauten unmittelbar vorgebildet, also nicht etwa neue Erfindungen sind. Man mußte die Augen vor den Leistungen des Mittelalters, den „gotischen" (das Schimpfwort ist heute in Italien wieder üblich) Werken schließen, um sich der Lobeslawinen zu erfreuen, die um 1500 üblich wurden.

Je unmöglicher uns der Besuch Italiens wird, desto eingehender sollte man sich über die Bauten des Landes aus der Literatur unterrichten. Paulsen.

1) Die Burgen Italiens. Baugeschichtliche Untersuchungen über die Entwicklung des mittelalterlichen Wohnbaues und die Bedeutung der Burgenreste für die Kenntnis der Wohnbaukunst im Mittelalter von Prof. Bodo Ebhardt, Architekt. Berlin, bei Ernst Wasmuth A.-G. 1925. In Mappe 40 M.

Digitized by Google

						Raum Nr.	Bezeichnung der Räume		
						m	Länge	Abmessung	
						m	Breite		
						m	Höhe		
						qm	Fläche		
						1	Zement	Fußböden	
						2	Zement-Platten		
						3	Beton		
						4	Ziegelpflaster		
						5	Holz		
						6	Parkett		
						7	Linoleum		
						8	Steinholz		
						9	Fliesen		
						10	Marmor		
						11	Mosaik		
						12	Isolierpappe		
						13	Papier		
						14			
						15			
						16	Zement	Sockel	
						17	Ziegel		
						18	Holz, hoch		
						19	Holz, hoch		
						20	Steinholz		
						21	Fliesen		
						22	Marmor		
						23			
						24			
						25	Streckmetall	Wände	
						26	Gipsplatten		
						27	Gefugt u. geweißt		
						28	Putz, glatt		
						29	Putz, rauh		
						30	Geweißt		
						31	Leimfarbe		
						32	Ölfarbe		
						33	Schabloniert		
						34	Freihandmalerei		
						35	Tapeten, einfach		
						36	Tapeten. bessere		
						37	Ornamentale Verkleidung		
						38	Holzpaneel		
						39	Fliesen		
						40	Marmor		
						41	Bilderleiste		
						42			
						43			
						44	Streckmetall	Decken	
						45	Putz, glatt		
						46	Putz, rauh		
						47	Spiegelputz		
						48	Leimfarbe		
						49	Ölfarbe		
						50	Holzpaneel		
						51	Ornament		
						52			
						53			
							Bemerkungen		

Baustoff-Auszugs-Vordruck

Der hier vorgelegte amerikanische Vordruck ist ja nicht ganz ohne Verwandte in Deutschland. Mit der Vereinheitlichung der Verdingungsunterlagen ist ein wesentlicher Schritt zur Vereinfachung des Schreibwerks beim Bau getan. Die vordruckmäßige bzw. listenmäßige Erledigung sehr vieler Fragen ist in Amerika fast allgemein durchgeführt und hat sich sicher bewährt. Sie ist ein Ausfluß des Taylorschen Gedankens, daß man zur Ersparung von Zeit, Kraft, Geld nur da Entschlüsse zu fassen genötigt sein soll, wo sie nötig sind, daß man das Nachdenken über verschiedene Möglichkeiten durch eine Reihe gestellter Fragen beschleunigt und vereinfacht, mit einem Wort: daß man keine vermeidbare Arbeit macht, weder mit der Hand noch mit dem Hirn.

Für unsere Verhältnisse müßte natürlich der Vordruck umgearbeitet werden, z. B. andere Fragen müßten zur Beantwortung gestellt werden.

Bei allereinfachsten Bauten, besonders wenn sie gewohnten Typen entsprechen, braucht man derartige Vordrucke drüben auch nicht, bei reichsten Ausführungen kennen auch wir sie, schon um das Ergebnis der Besprechungen mit dem Bauherrn bequem niederlegen zu können. Der Unterschied zwischen heimischem und amerikanischem Betrieb ist, daß drüben die Linie, über der die Arbeit mit derartigen Vordrucken beginnt, wesentlich tiefer liegt.

Der Baustoff-Auszugs-Vordruck, der in einigen der größten Architekten-Büros in New York verwandt wird, verdient wohl auch hier gewisse Beachtung. Er wird sofort in Gebrauch genommen, wenn die Zeichnungen weit genug vorbereitet sind zur Festlegung der Baustoffe. Auch zur Besprechung mit dem Bauherrn bezüglich seiner besonderen Wünsche bietet er sehr große Vorteile. Gleichfalls dient er zur Prüfung der vollendeten Bauzeichnungen und Kostenanschläge.

Der Vordruck kann weiter ausgearbeitet werden bezüglich der Art der verschiedenen Baustoffe; Fliesen, Marmor, Holz usw. und auch weiter entwickelt für den äußeren Bau. Durch kleine Notizen oberhalb der errechneten laufenden Meter oder Quadratmeter kann man auch hier rasch einen Ueberblick gewinnen. Allgemein wird dieser Vordruck den Werkzeichnungen einverleibt und besonders dann, wo es sich um Zeichnungen in kleinem Maßstabe handelt. Der Hauptzweck ist aber, Irrtümer, Weglassungen oder Verdoppelungen nach Prüfung der vollständigen Zeichnungen und Kostenanschläge auf ein Mindestmaß herabzumindern, bzw. vollständig auszumerzen.

Hieran anschließend möchte ich noch bemerken, daß der größte Teil der Kostenanschläge in den sogenannten Kostenanschlags-Büros ausgearbeitet und diese einen vollständigen Satz Zeichnungen mit dem erwähnten Vordruck erhalten. Die Ausarbeitung der Kostenanschläge wird wesentlich erleichtert durch die Normung der verschiedenen Baustoffe und vor allen Dingen durch die bis in die kleinste Einzelheit ausgearbeitete Zeichnung. H.

Das erweiterungsfähige Siedlungshaus

Wenn heute vielfach Stimmen gegen das Siedlungswesen laut werden, so mag dies vom wirtschaftlichen Standpunkt aus seine Berechtigung haben. Die Baukosten eines Siedlungshauses sind derart hoch geworden, daß Minderbemittelte die Zinsenlast nicht tragen können.

Dennoch muß ein Ausweg gefunden werden, der es auch auf dem Gebiete des Siedlungswesens ermöglicht, der werktätigen Bevölkerung Wohnungen in freier, gesunder Lage zu schaffen. Im Folgenden sei ein Vorschlag zu diesem Ziele gezeigt.

Voraussetzung ist, daß der Siedler seine Ansprüche auf das nur Notwendige herabsetzt, und zwar soll nicht am Material oder an der Größe der Räume gespart werden, sondern an der Zahl der Räume. Unbedingt notwendig sind: 1 Wohnraum und 1 Schlafraum. Diese beiden Räume sind gleichsam als Keim-

Digitized by Google

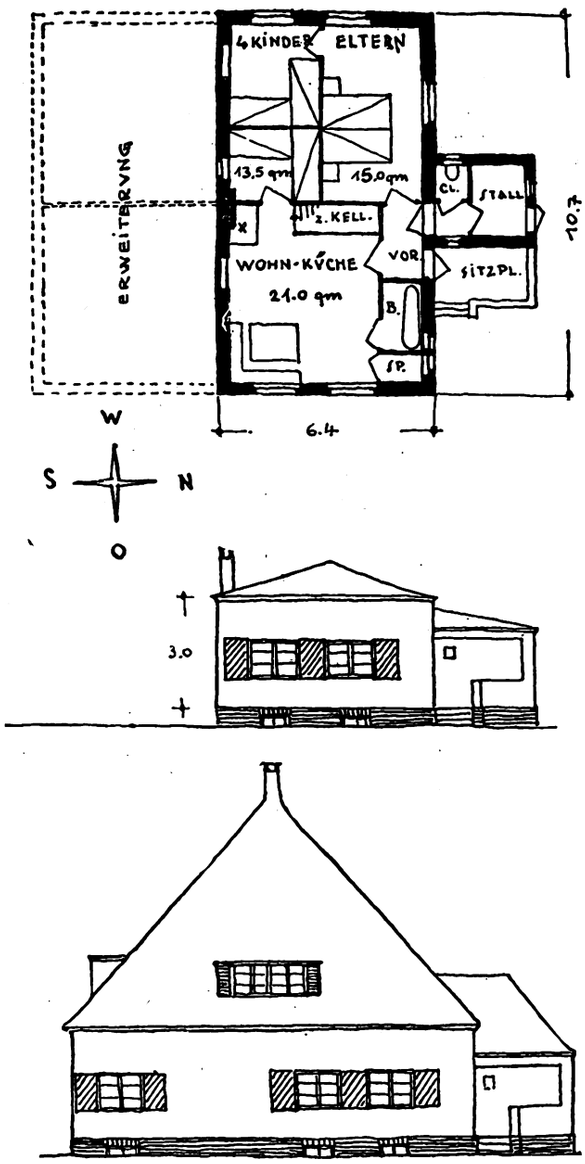

Typ A. Grundriß und Ansichten vor und nach der Erweiterung

Typ B. In diesem Falle sind Wohn- und Schlafraum übereinander angeordnet. Die Erweiterung geschieht durch Anbau zwei übereinanderliegender Räume. Für beide Typen ist Unterkellerung vorgesehen.

Ein heute übliches Siedlungshaus erfordert eine Bausumme von mindestens 16 000 bis 17 000 Mark, wodurch für den Siedler eine Zinsenlast von jährlich 1000 Mark entsteht. Derartige Zinsenbelastungen sind für Arbeiter und Angestellte unmöglich. Bei Herstellung eines erweiterungsfähigen Siedlungshauses nach Typ A oder B würden sich die Baukosten für den ersten Bauteil auf rd. 8000 Mark stellen. Unter Zugrundelegung einer Hauszinssteuer-Hypothek von 6000 Mark zu 4 vH und einer weiteren Hypothek von 2000 Mark zu 10 vH ergibt sich eine Zinsenlast von 440 Mark jährlich, eine Summe, die auch Minderbemittelte erschwingen können.

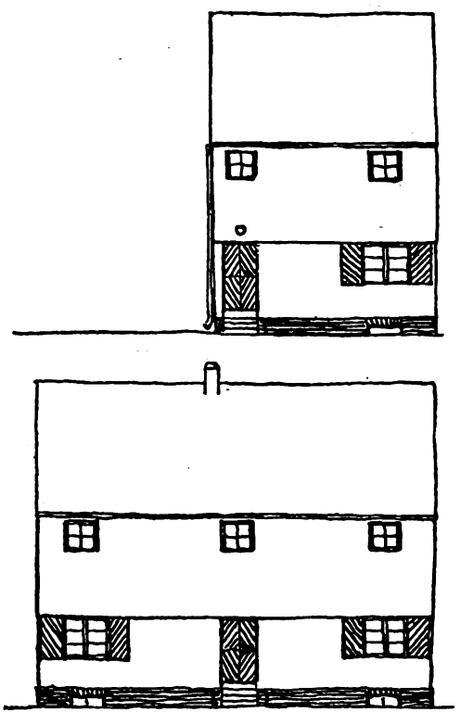

Typ B. Ansichten vor und nach der Erweiterung

zellen gedacht und so angeordnet, daß zu besseren Zeiten eine Erweiterung auf einfachste Weise möglich ist, ohne Grundriß und Aufbau, also auch die Baukörperform zu zerstören.

Typ A. Hier sind Wohn- und Schlafraum nebeneinander angeordnet, die Erweiterung ist daran anschließend geplant, so daß später vier nebeneinanderliegende Räume entstehen würden. Der Wohnraum ist hier die Wohnküche mit anschließendem Bad und der Speisekammer. Der Schlafraum ist durch verstellbare oder leichte Wände in mehrere Schlafkammern geteilt; die Wände können nach vollem Ausbau entfernt werden.

Auf diesem Wege wäre es möglich, mit denselben Mitteln die doppelte Anzahl von Siedlungshäusern zu errichten. Hat der Werktätige, wenn auch erst unter beschränkten Verhältnissen, das Leben als Siedler im Eigenheim kennen gelernt, so wird er bestimmt nicht wieder zur Mietskaserne zurückwollen. Wenn uns die wirtschaftliche Notlage zu solcher Bauart zwingt, so rechnen wir doch mit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren, so daß dann die angedeutete Entfaltungsmöglichkeit von maßgeblicher Bedeutung für den Siedler sein wird.

Architekt J. Vassilière.

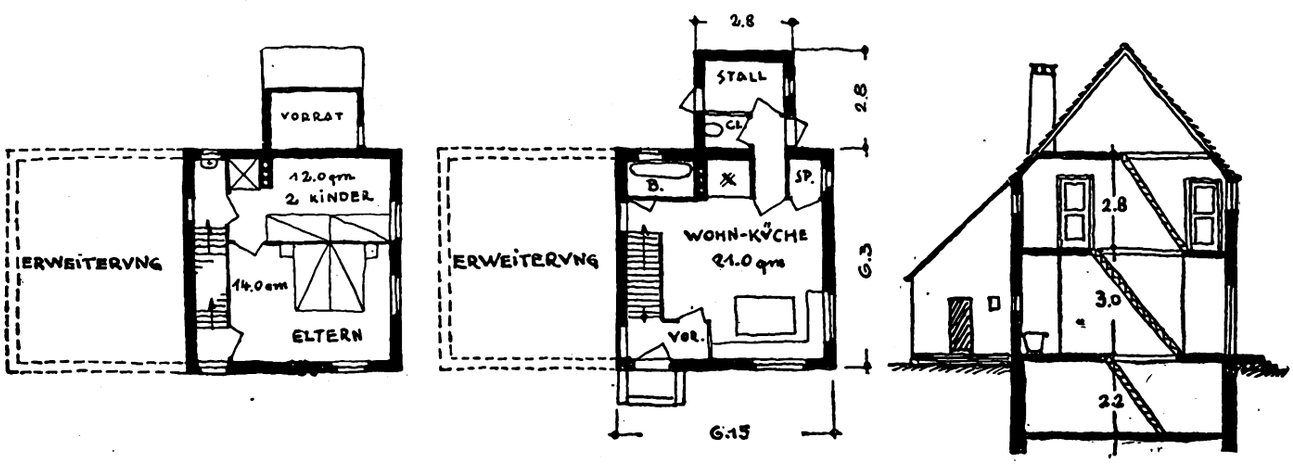

Das erweiterungsfähige Siedlungshaus

Grundrisse vom Obergeschoß, Erdgeschoß und Schnitt zu Typ B

Digitized by Google

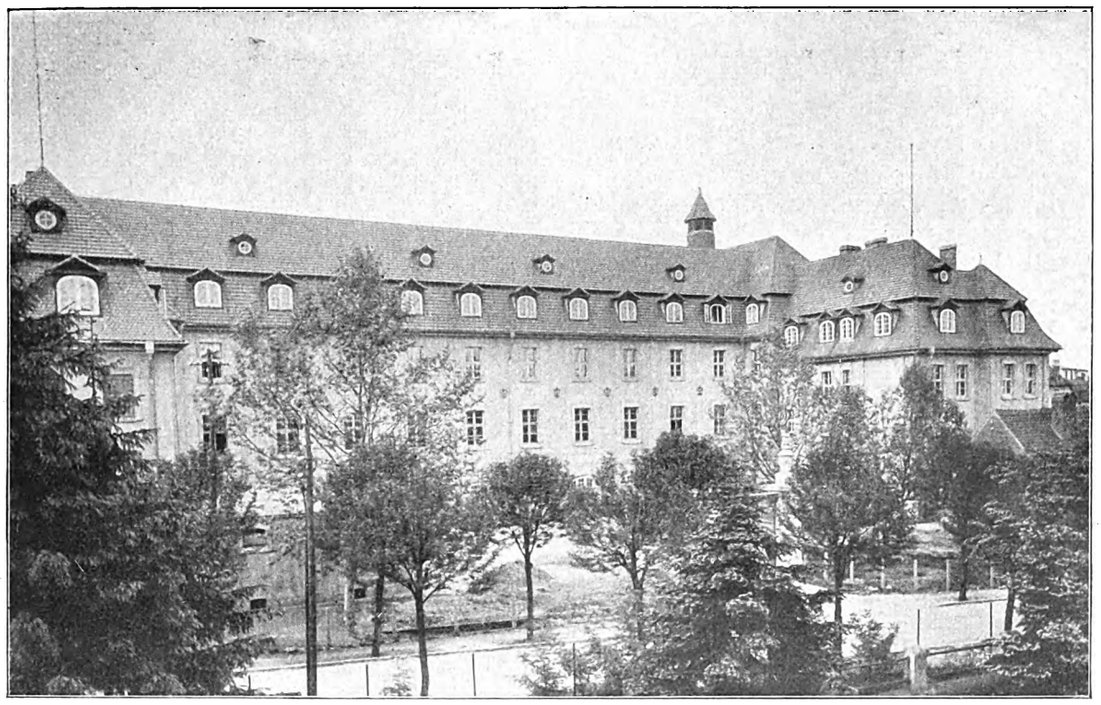

Ansicht nach Süden, links und rechts die Beamtenwohnflügel
Die geplanten kleinen Terrassenbauten fehlen noch

Erweiterungsbau der landständischen Hauptsparkasse in Lübben

Von Prof. Dr.-Ing. Adolf Zeller-Charlottenburg

Die Erweiterung der in den Jahren 1915 bis 1920 erbauten Hauptsparkasse der Stände der Niederlausitz faßt den Kontrollbetrieb über 24 Niederlassungen in einer Zentrale von 125 Arbeitsplätzen in einem Geschosse zusammen, weil das Gebäude außerdem gleichzeitig für etwa 220 stimmberechtigte Mitglieder der alljährlichen Landtage zu den im alten Landhause schon vorhandenen Räumen noch etwa 50, in zwei Obergeschosse verteilte Zimmer, in Form eines sogenannten Hotels garni nebst allem Zubehör, Baderäumen, Frühstückszimmern, Dienerräumen usw. erhalten mußte.

Die Achsenteilung war gebunden durch das System der verwendeten Doppelpulte, deren Abmessungen gemäß Skizze (nächste Seite) bei 80 Beamten zwei Längsflügel von je 40 m Länge erforderten bei 3,95 Achsenabstand. Der östliche Querflügel nahm die Garderoben, Klosette, Schreibmaschinenräume und Treppe zu den Obergeschossen auf, der Westflügel das Vestibül, die Arbeitszimmer des Landsyndikus und des Hauptsparkassendirektors nebst der Telephonzentrale. (Abb. 2.) Im Sockelgeschoß liegen der große Tresor nebst sechs Arbeitszellen für das Publikum und ein Sitzungszimmer; zwei Banktresore, sowie Archive; die Südseite ist für zehn Wagenstände ausgenutzt, im Ostflügel liegt ein kleines Restaurant. (Abb. 4.)

Baukünstlerisch hatte sich der Neubau an die schlichte Putzbauweise mit flachen Pilastern des 1717 errichteten

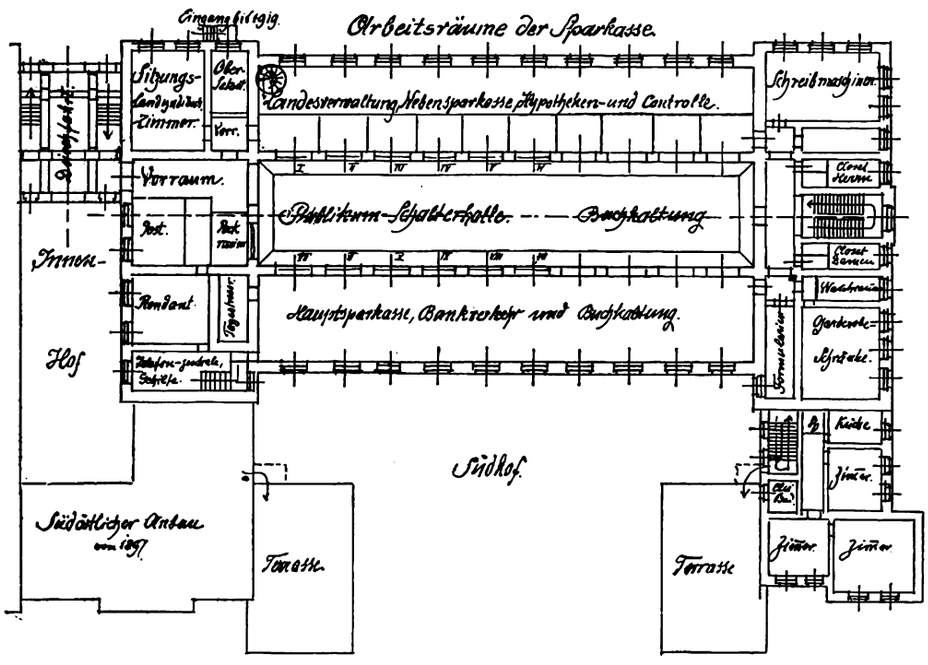

Abb. 2. Schematischer Grundriß des Erdgeschosses. M.: 1:500

Digitized by Google

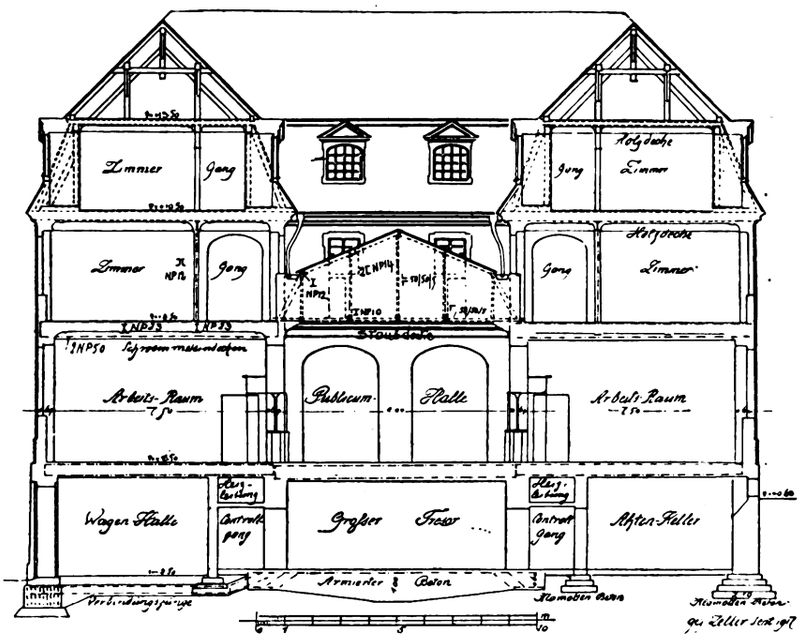

Abb. 3. Querschnitt durch das Hauptgebäude. M.: 1:250

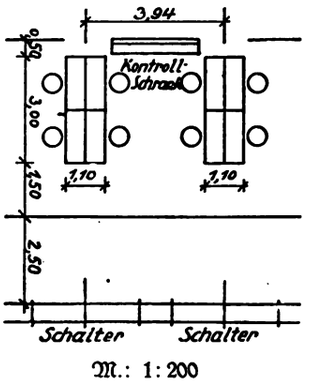

M.: 1:200

Schema der Arbeitsplätze

alten Landhauses anzupassen; lediglich die beide Bauten an der Nordseite verbindende Vorhalle (Abb. 5) erhielt durch Ausführung in Muschelkalk eine gewisse, aber zurückhaltende Betonung. Die Südseite der Bauanlage ließ sich bewegter gestalten. Das von Nord nach Süd stark fallende Terrain (siehe Schnitt Abb. 3.) ergab ein hohes Untergeschoß, und in Anlehnung an einen 1913 errichteten Anbau an der Südostecke des alten Landhauses einen zweiten an der gleichen Ecke des Neubaues. Zwei niedrige, einstöckige Anbauten mit kleinen Pavillons auf den Plattformen sollten den Uebergang von der Hoffläche zu den Flügelbauten schaffen, doch sind diese Anbauten infolge der Inflation liegen geblieben.

War im Aeußeren Einfachheit im Interesse des Ganzen geboten — zumal das Mansardendach mit den Dachgauben sehr lebhaft wirkt — so konnte in der 40 m mal 8 m großen Kassenhalle mit 20 Schaltern eine gesteigerte Wirkung durch Verwendung von Keramik, Edelputz und Mosaik erzielt werden. Die strenge Achsenteilung des Aufbaues spiegelt sich in ihr wieder; der Ausdruck der Wucht der stark belasteteten Pfeiler wird durch die Verkleidung mit braungrünlichen Kacheln erhöht; zarte Mosaikbandstreifen betonen den Fluß der Korbbogenlinien; in den Brüstungsfeldern sitzen in Stiftmosaik die Kennzeichen der landwirtschaftlichen und handwerklichen Berufe, denen die Banktätigkeit gewidmet ist. Die 24 Nebenstellen sind in Rosetten aus Goldmosaikschrift auf blauem Grunde eingerahmt; das Ganze — die Wand, die Staubdecke und der römische Mosaikboden in hellen Tönen (zartes Okergelb) gehalten.

Die Durcharbeitung aller Einzelheiten, die auch technische Probleme zu bewältigen hatte, geschah in engster Fühlung mit den ausführenden Firmen: Ullersdorfer Werke für die Keramik und der bekannten Firma Puhl und

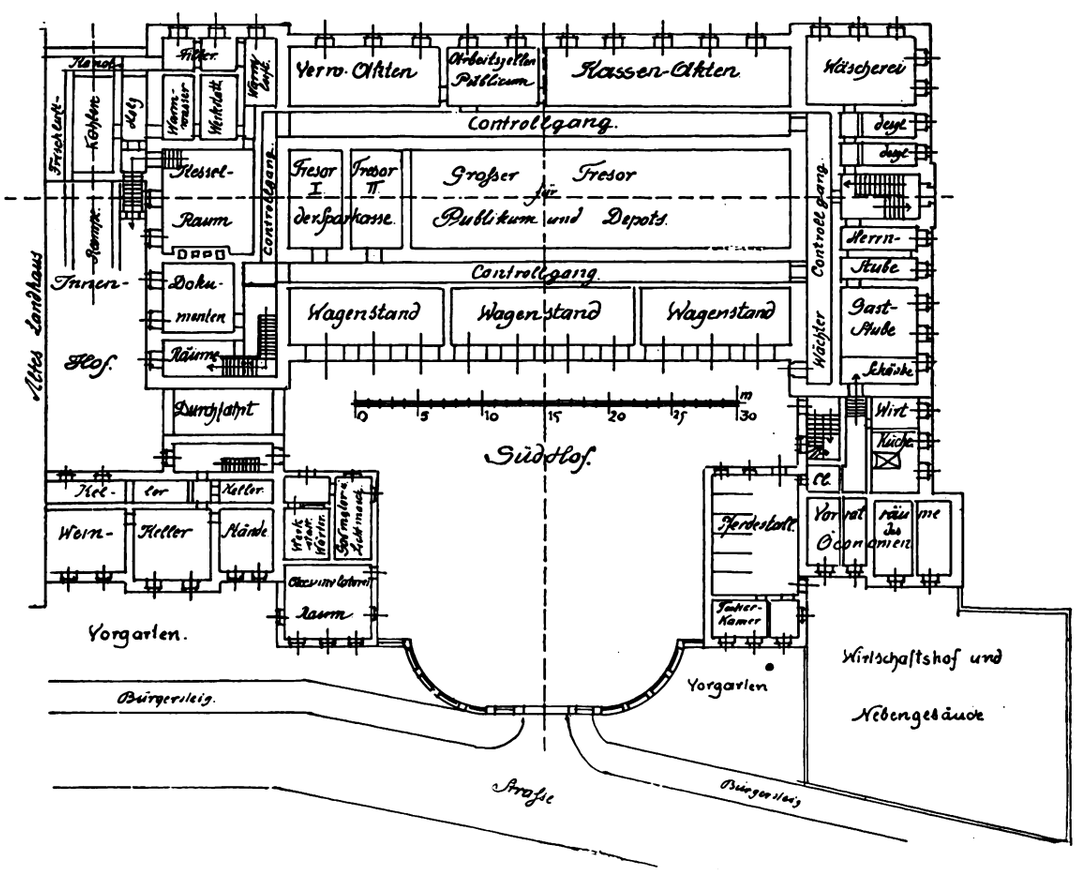

Abb. 4. Schematischer Grundriß des Sockelgeschosses und des Südhofes in der geplanten Form M.: 1:500

Digitized by Google

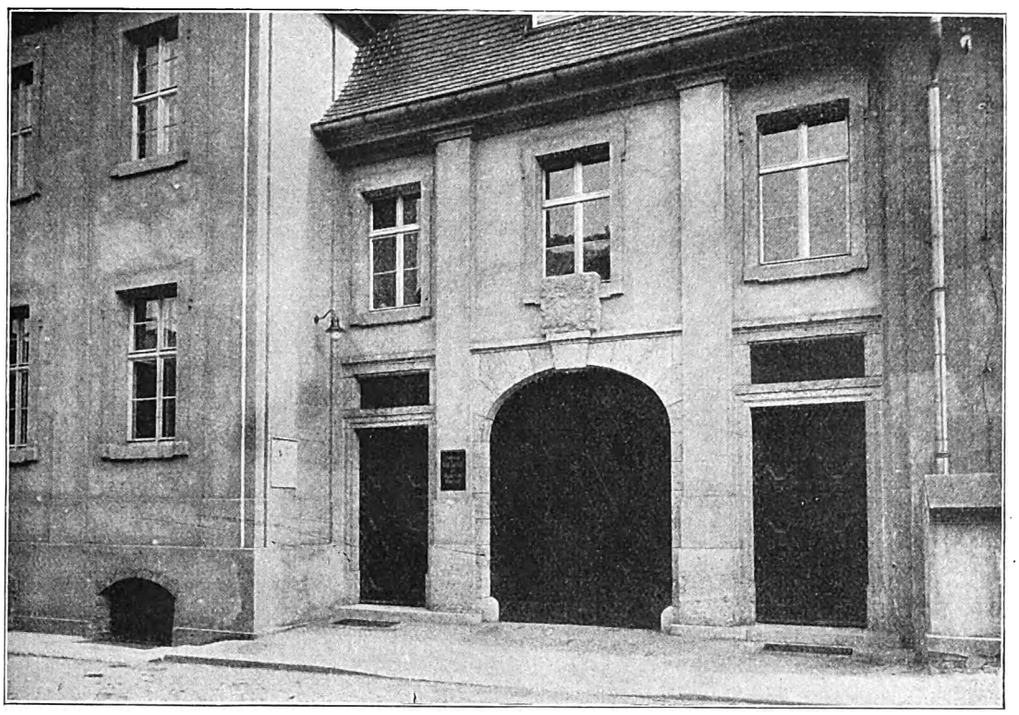

Abb. 5. Vorhalle zwischen Neubau (links) und altem Landhause (rechts)

Wagner-Treptow. Es treten nämlich die verbrauchten Luftmengen in den Mitten der Schalterbrüstungen durch Gitter in Abluftkanäle, während die warme Zuluft besonderen kaminartigen Aufsätzen hinter den Pfeilern entströmt. Die durch die Kriegswirtschaft gebotene Notwendigkeit, Eisen durch Keramik zu ersetzen — führte zur Einführung der mit Ofenkacheln gemauerten Heizkanäle (über dem Kontrollgang des Tresors, siehe Schnitt) und zur Verwendung von keramischen Heizkörpern für die Niederdruckdampfheizung in großem Umfange. Die Zentralheizung wurde dadurch das besondere technische Problem dieses mit allen Einrichtungen eines modernen Bankbetriebes ausgestalteten Hauses. Sie hat etwa 40 000 cbm Luftraum bei 2900 qm bebauter Fläche zu versorgen. Das Erdgeschoß wird durch eine Luftheizung vorgewärmt und durch in den Fensternischen angeordnete Warmwasserradiatoren gegen die von den großen Glasflächen der Fenster abfallende Luft geschützt. Die Obergeschosse des Neubaues und das alte Landhaus erwärmt eine Niederdruckdampfheizung mit keramischen Heizkörpern. Nicht nur die Luftleitungen sind — wie schon erwähnt — in Ofenkacheln gemauert, sondern auch die Heizkörpernischen, deren Hinterwände sowie die Standplatten keramisch verkleidet, so daß ein vollkommen staubfreies Erwärmen gesichert ist. Durch einen Ventilationsturm im Ostflügel wird die Luft elektrisch durch Ventilatoren der Firma Schilde-Hersfeld abgesaugt. Frischluft — über Dach im alten Landhause entnommen — wird auf gleiche Weise eingepumpt, so daß die Arbeitsräume mit 4600 cbm Inhalt einen 4½ fachen Luftwechsel pro Stunde erhalten können.

Die Heizanlage wurde nach einem Vorprojekt des Verfassers von der Berliner Firma Rietschel und Henneberg ausgeführt; die ganzen Luftkanalanlagen von dem Architekten entworfen und an Hand von Versuchen die Herstellung unter Aufwand einer Geringstzahl von Typen ausprobiert, denn besonders schwierig waren natürlich die Anschlüsse an den 20 Austritts- beziehungsweise Absaugöffnungen der Luftkanäle zu lösen.

Auch die Konstruktion des Baues selbst ist durch das Erfordernis, Wohnräume über Arbeitssäle zu stellen, nicht alltäglich. Je zwei TNP 50, von Pfeiler zur Außenwand liegend, nehmen die Gesamtlasten der Obergeschosse auf. Die Decken selbst sind in der Lichtweite von 7,5 m zweimal durch Querträger geteilt und auf dem nach innen liegenden baut sich die Korridormittelwand der Obergeschosse auf. Verbolzte Doppel-T-Stützen im Obergeschoß, auf den schweren Unterzügen stehend, tragen den Dachverband. Alle Lasten waren auf ein Minimum zu bringen, so daß durchweg für Decken und Zwischenwände nur Neuwieder Bimskiessteine (Schwemmsteine) in Frage kamen. (Abb. 7.)

Die Fundamentierung dieses großen Baukomplexes machte besondere Schwierigkeiten. Unter einer Sanddünung, die von Nord nach Süd in der Stärke abnimmt, liegt, wie fast überall im Spreewald, eine dünne Faulschlammschicht, Infusorienerde, unter dem Grundwasserspiegel, die bei Luftzutritt oxydiert und ihr Volumen dann um ein Dreizehntel verringert. Da der eigentliche Kies erst 7—8 m tiefer im alten Spreewald liegt, so ergaben Belastungsproben die Möglichkeit, den ganzen Bau auf einer riesigen armierten Betonplatte zu errichten.

Diese, etwa 10 mal 44 m groß und in der Mitte 1 m starke, mit 5000 m je 2 cm starken Rundeisen armierte Platte, die gleichzeitig den Tresor nach unten sichert, trägt etwa dreiviertel der Last des ganzen Hauses, während die Außenwände nach Nord durch mehrfache Fundamentverbreiterung, nach Süden durch eine ebenfalls armierte, mit der Betonplatte verhängte durchlaufende Betonplatte gesichert sind. Die Einzelheiten hat Baurat Karl Bernhard-Berlin auf Grund der von der Bauoberleitung ermittelten Bohr- und Lastversuche angegeben und berechnet.

Die Errichtung des Baues fiel in die denkbar ungünstigste Zeit; zeitweise waren nur 8—10 über 55 Jahre alte Männer, sonst zu allen Transporten Kriegerfrauen am Bau tätig. Nur durch Verwendung maschineller Mittel: Fahrbarer Turmkrahn (Firma Wolff-Heilbronn), elektrische Aufzüge, Einbau von Feldbahngeleisen in Verbindung mit ihnen in allen Geschossen, war eine Bewältigung der Massen möglich.

Die notwendige elektrische Kraft wurde durch einen von einem Gasmotor angetriebenen Gleichstrommotor beschafft, und eine große Akkumulatorenbatterie von 400 Ampère als Reserve eingebaut. Sie versorgt noch jetzt die Bauanlage, sowie das benachbarte Wohnhaus des Landsyndikus und das Landratsamt, so daß die Lichtbeschaffung auch bei Störungen der inzwischen in Tätigkeit getretenen Ueberlandzentrale möglich ist.

Erwähnt seien auch die große Telephonzentrale mit zahlreichen Anschlußstellen, elektrische Uhr, sehr eingehende Feuerschutzanlagen, sowie Klingelanlagen und Telephone in allen Zimmern zu einer besonderen Zentrale des Hauses als Erfordernisse eines modernen Betriebes.

Die Kosten des Baues waren 1915 auf 650 000 M. (23 M. je cbm umbauten Raum), die des Umbaues des

Digitized by Google

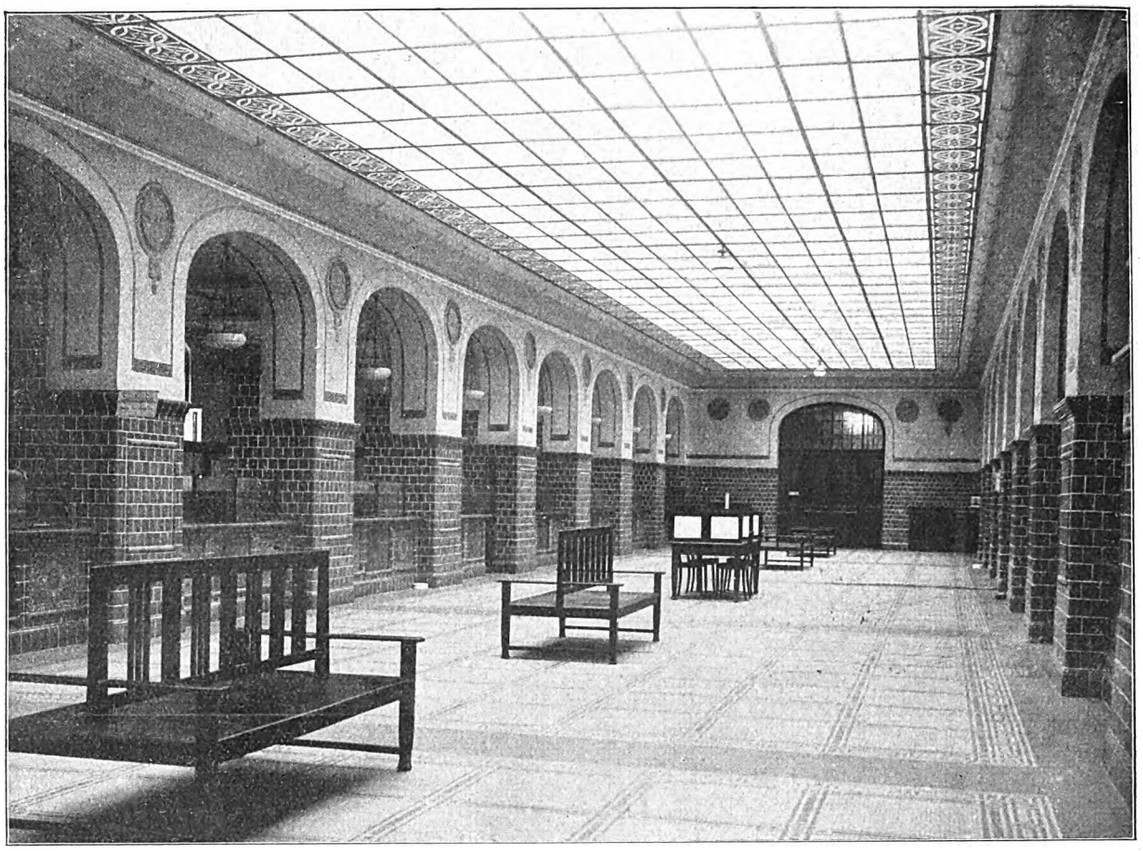

Abb. 6. Ansicht der Publikumhalle mit den Bankschaltern

alten Landhauses und der Anbauten auf 225 000 geschätzt worden und dürften, da alle Baumaterialien damals zu ungewöhnlich niedrigen Preisen (so das Tausend Mauersteine zu 17,50 M.) erworben werden konnten, diese Summen, in Goldmark umgerechnet, kaum überschritten haben. Entwurf und Bauoberleitung lag in den Händen des Verfassers, die Ausführung selbst geschah für die Mauerarbeit im Eigenbetriebe; für die übrigen Arbeiten durch Lübbener und Kottbuser Unternehmer; die technischen Einrichtungen lieferten bekannte Berliner Firmen; so die Tresoranlage Arnheim; die Mosaiken Puhl u. Wagner; die Glasdächer und Eisenkonstruktionen Lauchhammer und Eberspächer-Eßlingen, die Mosaikfußböden und die keramischen Heizkörper Villeroy u. Boch.

Besondere Schwierigkeiten bilden bei überdeckten Lichthöfen bekanntlich die Glasdachkonstruktionen und ihre Abwässerung. Baurat Bernhard hat für die von der Firma Lauchhammer hergestellte Konstruktion die notwendigen Einzelheiten angegeben und die eigentliche, mit Drahtglas gedeckte äußere Schutzfront als einfaches Satteldach mit neun Bindern, jeweils auf den Pfeilern ruhend, konstruiert, lediglich unter Anwendung senkrechter ⊐⊏ Eisen NP 14, ohne vorstrebende Diagonalen. Die Staubdecke selbst besteht aus Winkelrahmen 60/60/7, welche mit fünf Längsträgern TNP 10 an Hängeeisen aus Winkeln 50/50/5 hängen.

Das Wasser sammelt sich in zwei ⊔förmigen Ablaufrinnen mit gebrochenem Gefälle und zwei Fallrohren zur Seite, während das Regenwasser der Dächer, für sich gesammelt, in den Ecken und der Mitte der Längsseite eingeführt wird. Die Fallrohre selbst führen an der Pfeilerinnenseite hinab unter die Sockelgeschoßdecke und an dieser entlang ins Kanalnetz und sind stets leicht zugänglich montiert.

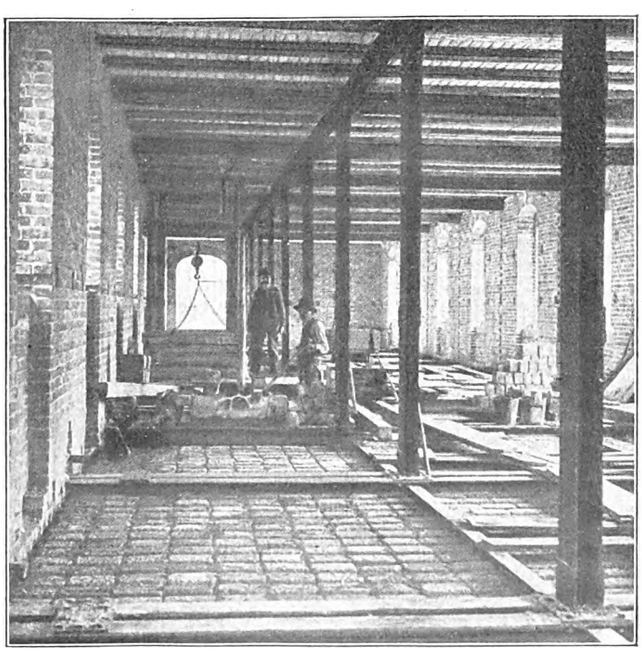

Abb. 7. Einblick in das Obergeschoß im Rohbau. (Links der spätere Korridor, nach rechts die Zimmer; hinten der Aufzug, der die Mörtel- und Steinkasten auf die rechts verlegte Feldbahn bringt)

Auch für die Decken wurden im Hinblick auf die ungünstigen Grundverhältnisse möglichst einfache und leichte Konstruktionen gewählt. Als solche erwies sich eine Schwemmsteindecke mit 5 cm breiten Betonzwischenstegen, mit Eiseneinlagen und gleichstarkem Betonüberzug als wirtschaftlichste und zweckmäßigste Anordnung. Mit ⅂ Haken wurden Holzlattenlager in 1 m Abstand auf ihr befestigt und auf diesen ein 3 cm starker Eichenriemenboden verlegt. Die Decke wurde konstruiert auf Grund einer vergleichenden Berechnung von Schwemmsteindecken in der Bau-Rundschau 1914, Nr. 27, und war bis 2,5 m Spannweite leicht durchführbar. Die Abb. 7 zeigt die Decken in den mit 5 cm Abstand auf Schalung in langen Reihen quer mit Zementmörtel versetzten Schwemmsteinen vor dem Einstampfen des Betons, das erst erfolgte, nachdem alle späteren Stege ihre Eisenbandeinlage erhalten hatten, um eine gleichmäßige und ohne Unterbrechungen eingebrachte Betonschicht zu erzielen. Die Herstellung ist einfach und zuverlässig, sorgfältigste Mischung und Arbeit vorausgesetzt, und für Großbauten mit gewissenhafter Arbeitsmethode sehr empfehlenswert.

Die Decke des Obergeschosses ist quer zwischen Holzbalken auf angeschraubten Latten ebenfalls mit Schwemmsteinen in Zementmörtel in leichtem Stich mit Sandfüllung verlegt und erfüllt, wie die ersterwähnte, alle Anforderungen des Feuerschutzes wie der Schalldämpfung in befriedigender Weise.

Digitized by Google

Die Gebäudeentschuldungssteuer

Von Dr. Hans Heinrich Zisseler, Bürgermeister in Lehrte

I. Die Erhebung der Steuer

Der Preußische Staatsrat hat gegenwärtig gleichzeitig mit einer vorläufigen Erhöhung der Hauszinssteuer einen Gesetzentwurf von außerordentlich weittragender Bedeutung zu beraten, die Gebäudeentschuldungssteuer. Sie hat den Zweck, an Stelle der mehr vorläufigen Form der Hauszinssteuer eine dauernde Besteuerung des bebauten Grundbesitzes treten zu lassen, welche neben der Reichsvermögenssteuer und der Grundvermögenssteuer herläuft, und soll den Vermögensanfall besteuern, welchen der bebaute Grundbesitz durch die 3. Steuernotverordnung und durch die nachfolgenden Aufwertungsgesetze erlangt hat.

Der Vorläufer dieser Steuer, die Hauszinssteuer, ist den Lesern aus mannigfachen Veröffentlichungen so bekannt, daß sich seine besondere Darstellung erübrigt. Aber wenn nun der Versuch gemacht wird, jene Steuer ausdrücklich vorläufigen Charakters in eine dauernde umzuwandeln, so ist es doch angezeigt, sorgfältig zu prüfen, ob überhaupt eine derartige „Verewigung" berechtigt und möglich ist, und ob die dafür vorgesehene Form die richtige ist, eine Form, die, abgesehen von einigen Aenderungen, im Prinzip die Grundsätze der vorläufigen Steuer beibehält.

Die vorgeschlagenen Aenderungen

Was zunächst diese Aenderungen anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß darin ein beträchtlicher Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht liegt, ein Fortschritt, der in zwei Richtungen begrüßt werden muß: einmal soll sich die Steuer nicht mehr nach dem Grundvermögen richten, sondern nach der Friedensmiete, und zweitens soll mehr Rücksicht darauf genommen werden, in welchem Maße die Grundstücke, die der Steuer unterworfen werden, vor dem Krieg verschuldet waren. Die erste Aenderung ist so beschaffen, daß sie Härten beseitigt, welche bei der vorläufigen Steuer wohl kaum vermeidbar waren und auch vorübergehend in Kauf genommen werden konnten. Der Maßstab der Hauszinssteuer ist der gemeine Wert des besteuerten Grundstücks, wie er in der preußischen Ergänzungssteuer des Abschnitts 1917—1919 veranlagt war. Man ging von der Annahme aus, daß durchschnittlich 6 vH dieses Wertes als Friedensmiete erhoben wurden, und berechnete demgemäß 2,4 vT des gemeinen Wertes als 4 vH der Friedensmiete. Für eine vorläufige Steuer, die auf rasches Zugreifen angewiesen war, konnte dieser Maßstab hingehen, obgleich die Steuer grundsätzlich nicht Bruchteile des Kapitalwertes, sondern Bruchteile des aufkommenden Mietertrages erfassen sollte. Auf die Dauer würde ein derartiger Maßstab unmöglich sein, da der Ansatz von 6 vH des Kapitalwertes als Friedensmiete, der als Durchschnittssatz — wie ruhig zugegeben werden mag — noch niedrig gegriffen ist, doch von der in der Praxis anfallenden Miete sich weiter entfernt, als sich mit den Grundsätzen einer gerechten Steuer vereinbaren läßt.

In zahlreichen Fällen, besonders in kleineren Städten, liegt die Friedensmiete unter 5 vH, teilweise sogar näher an 4 als an 5 vH des Steuerwertes, und dadurch ergibt sich eine mit steigenden Steuersätzen immer unangenehmer fühlbare Differenz zwischen der gesetzlichen Miete, die ja in Hundertsteln der Friedensmiete besteht, und den Steuerforderungen. Die Belastung niedrig verzinslicher Gebäude geht soweit, daß diejenige Rente nicht mehr aufkommt, welche nur zum Schutz der Gebäude vor dem Verfall erforderlich ist, geschweige denn, daß der Reinertrag groß genug bleibt, um den Hausbesitzer zur pfleglichen Behandlung seines Besitzes zu veranlassen. Wenn nunmehr die neue Steuer Hundertstel der aufkommenden Miete in Anspruch nimmt, so ist damit eine bessere Möglichkeit gegeben, diejenigen Erfordernisse zu befriedigen, deren Vernachlässigung den Verfall der Häuser zur Folge haben müßte.

Die zweite Aenderung hat mehr einen moralischen Hintergrund: Die Steuer soll Gewinne „erfassen", welche aus der Aufwertung oder vielmehr Abwertung der Friedenshypothek entstehen. Da diese Gewinne naturgemäß je nach dem Verschuldungsstand eines Grundstücks verschieden sind, wird dieser in dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Grund der neuen reichsgesetzlichen Vorschriften mehr berücksichtigt, als das früher der Fall war. Es werden im ganzen sieben Stufen der Steuerpflicht geschaffen, welche sich nach der in Parallelstufen eingeteilten Friedensverschuldung des Grundstücks richten. Auch diese Verbesserung ist zu begrüßen.

Gegner der Steuer

Es gibt aber eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen diese Steuer, welche das Scheusal je eher je lieber in die Wolfschlucht geworfen sehen möchte, und welche sich auch durch die erwähnten Verbesserungen nicht beruhigen lassen wird. Der Widerspruch kommt sowohl aus dem Lager des Hausbesitzes, wie aus demjenigen der Mieter und behauptet, teils der Hausbesitz sei ohnehin mit Steuern überlastet, zum andern Teil aber, die Steuer bedeute eine unsoziale Belastung der Mieterschaft. Auf den ersten Blick sieht man, daß beide Behauptungen einander ausschließen. Entweder belastet die Steuer den Hausbesitz, nämlich wenn sie ihm seine Abgaben erhöht, ohne gleichzeitig seine Einnahmen zu erhöhen; oder sie belastet den Mieter, wenn sie ihm Ausgaben auferlegt, welche er ohne die Steuer nicht zu tragen hätte. Die Auffassung der Mieter entbehrt m. E. jeder Grundlage. Auch ohne die Steuer werden sich die Mieten mit Rücksicht auf die notwendige Rentabilität des Wohnungsbaus unweigerlich zu einer Höhe entwickeln müssen, welche die bei der Steuer vorgesehene noch erheblich überschreitet. Die Mieterschaft wird sich wohl oder übel daran gewöhnen müssen, daß auch der Preis der Wohnungen sich wieder nach der landesüblichen Verzinsung der Baukosten richtet. Daß das allgemeine Wirtschaftsinteresse dabei gebietet, Baukosten, vor allen Dingen Bodenpreise und Zinsfuß, möglichst niedrig zu halten, ist eine Sache für sich, unter die im Gesetz vorgesehene Grenze von 100 vH der Friedensmiete wird man dabei niemals hinuntergehen können; die Miete wird sich sogar noch um ein erhebliches höher halten.

Es ist also nicht zu bezweifeln, daß die Last der Gebäudeentschuldungssteuer nicht den Mieter trifft, sondern den Hausbesitzer. Damit erweist sich der Vorwurf, sie sei unsozial, als unbegründet. Der Hausbesitz nun wehrt sich dagegen mit dem Hinweis auf die außerordentlich hohen Lasten, welche ihm die Vermögenssteuern zurzeit auferlegen. Zuzugeben ist, daß die Summe der Vermögenssteuern von Reich, Land und Gemeinde bei dem bebauten Grundbesitz in der Regel mehr als 1 vH des Friedenswertes beträgt, also viel zu hoch ist, aber darin liegt kein Beweis gegen die wirtschaftliche Richtigkeit der neuen Steuer, da die Vermögenssteuern nach dem laufenden normalen Ertrag des Grundbesitzes zu berechnen sind, während die Entschuldungssteuer eine andere wirtschaftliche Grundlage hat. Sie beruht auf der Tatsache, daß die Besitzer bebauter Grundstücke, besonders die Eigentümer von Miethäusern, infolge der Aufwertung mehr oder weniger große, im allgemeinen aber recht erhebliche Vermögensvorteile zu verzeichnen haben. Man darf bei Betrachtung dieses wirtschaftlichen Zusammenhanges nicht vergessen, daß der niedrige Aufwertungssatz für Hypotheken seine Ursache nicht etwa darin hat, daß die Schuldner zu höheren Leistungen dauernd unfähig wären, sondern darin, daß man die Gläubiger des grundsätzlich leistungsfähigen Hausbesitzes nicht allzusehr gegenüber den Gläubigern der grundsätzlich leistungsfähigen öffentlichen Körperschaften bevorzugen wollte. Wären in Deutschland nicht auch Reichs-, Staats- und Gemeindeanleihen, besonders Kriegsanleihen, aufzuwerten gewesen, sondern nur Hypotheken, so hätte keine Macht der Welt verhindern können, daß die Hypothekenschuldner eines Tages die volle Aufwertung hätten tragen müssen. Man hätte ihnen vielleicht mit Rücksicht auf die Wohnungszwangswirtschaft vorläufig einen Zinsnachlaß gewährt, hätte ihnen aber bei steigenden Mieten zweifellos auch die volle Zinspflicht, die sie im Frieden zu tragen hatten, wieder auferlegt. Wegen der Rückwirkung auf die öffentlichen Finanzen hat man ihnen diese privatrechtliche Last erlassen und ihnen damit ein gewaltiges Geschenk in den Schoß geworfen. Sie können zurzeit nicht in seinen Genuß treten, weil die Mieten noch niedrig sind, aber die Möglichkeit des

Digitized by Google

vollen Genusses dieses Geschenks wird bei steigenden Mieten mehr und mehr eintreten. Das einfachste moralische Gefühl zwingt nun schon dazu, nicht einem Privatmann das zu schenken, was man mit Rücksicht auf die öffentlichen Finanzen dem wehrlosen Rentner nehmen mußte. Auch wirtschaftlich kann es keine unerträgliche Belastung des Hausbesitzes sein, wenn man ihn im vernünftigen Verhältnis zur gesetzlichen Miete dieselbe Zinslast auflegt, welche er auch im Frieden zu tragen hatte. Ob eine Hypothekenbank oder der Staat der Gläubiger ist, verschlägt für die wirtschaftliche Wirkung auf den Hausbesitz nichts.

Kapitalsteuer, nicht Ertragsteuer

Wenn sonach die wirtschaftliche Unterlage für die Gebäudeentschuldungssteuer an sich gegeben ist, so bleibt doch die Frage zu erörtern, ob die Steuer in der vorgeschlagenen Form sich mit dem zu besteuernden Wirtschaftsvorgang verträgt. Das Gesetz denkt an eine dauernde Steuer in Höhe eines bestimmten — zunächst bis zu 40 vH gehenden Teils der Friedensmiete. Es richtet sich also ein nach dem Muster der Steuer auf den Ertrag eines Vermögenswertes, welcher nachhaltig in sich nicht vermindernder Höhe aufkommen kann. Daß dieser Gedanke grundsätzlich falsch ist, geht ohne weiteres aus der Tatsache hervor, daß man schon früher für Hypotheken aus wirtschaftlichen Gründen den Tilgungszwang forderte. Was für Hypothekenzinsen notwendig ist, muß auch für die Steuer gelten, die sie ersetzt. In Zeiträumen, welche je nach dem einzelnen Haus verschieden sind, wird der Zinsertrag und der Kapitalwert zurückgehen und die Möglichkeit, die Steuerbeträge aufzubringen, nach und nach schwinden. Dafür ist nicht allein der bauliche Zustand des Hauses maßgebend, sondern auch alle jene Faktoren, wie Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung, mit denen der Mietwert schwankt. Das Gesetz trägt dieser Tatsache in der etwas naiven Form Rechnung, daß eine Neuveranlagung stattfinden soll, „wenn Gebäude oder Gebäudeteile — — — dauernd (!) unbenutzbar geworden sind". Also die Steuer wird solange erhoben, bis das Haus zusammenfällt.

Diese Erwägungen führen dazu, daß man den Wirtschaftsvorgang genauer ins Auge faßt, welcher der Steuer zugrunde liegt. Es handelt sich da nicht, wie man nach der Art der Steuer annehmen sollte, um das Auftreten einer nachhaltigen besteuerungsfähigen Rente, sondern es handelt sich um den einmaligen Anfall eines bestimmten Kapitals. Der Hausbesitz ist einesteils seiner Hypotheken ledig geworden, also hat sich, abgesehen von anderen Wertveränderungen, der Kapitalwert seines Hauses um den entsprechenden Betrag vergrößert. Wenn man dem finanzwirtschaftlichen Grundgesetz Rechnung tragen will, daß sich jede Steuer dem zugrunde liegenden Wirtschaftsvorgang anpassen muß, so muß man also eine Kapitalsteuer erheben und nicht eine Ertragsteuer. Die richtige Form wäre gewesen, dem Hypothekenschuldner aufzuerlegen, daß er dem Staat einen bestimmten Teil des ihm geschenkten Kapitals zahlt — natürlich in der Form von Zins und Tilgung —, aber nicht, daß er dem Staat nachhaltig eine Rente zahlt, deren Dauer an sich auf den Bestand des zinstragenden Vermögenswertes keine Rücksicht nimmt.

Das ungenaue Grundbuch

Wie gefährlich die vorgesehene Form der Gebäudeentschuldungssteuer ist, geht am deutlichsten aus der Tatsache hervor, daß sie das Grundbuch als Unterlage für hypothekarische Beleihungen schlechthin unbrauchbar macht. 40 vH der Friedensmiete entsprechen etwa dem Betrag, der im Frieden durchschnittlich als Zins für die 1. Hypothek zu zahlen war. Wenn die neue Steuer Gesetz wird, wird also ein Grundstück, dessen Ertrag in dieser Höhe fortlaufend einem Dritten verpfändet ist, im Grundbuch als unbelastet erscheinen. Man wende nicht ein, daß die Steuertatsache ja allgemein bekannt sei, und daß jeder Hypothekengeber damit rechnen müsse. Wer sich vergegenwärtigt, wie genau im Frieden die einzelnen Schuldverpflichtungen aus dem Grundstück grundbuchlich festgelegt wurden, und daß gerade diese Genauigkeit eine der wesentlichen Unterlagen für das Bestehen eines gesunden Realkreditmarkts bildete, dem wird ohne weiteres einleuchten, was es bedeutet, wenn man in Zukunft nur etwa und ungefähr wissen kann, daß das Grundstück Lasten in zwar bedeutender aber unbekannter Höhe im Vorrang vor jeder grundbuchlichen Verpflichtung zu tragen hat. Die Gebäudeentschuldungssteuer wird, wenn sie in der vorgeschlagenen Form Gesetz wird, der Zerstörer des deutschen Hypothekenwesens sein.

Möglichkeit der Steuerablösung

Die erwähnten Mängel mochten hingehen, solange es sich um eine vorläufige nur für wenige Jahre berechnete Steuer handelte. Wir müssen aber auch in der Wohnungswirtschaft alles daran setzen, daß wir wieder zu Zuständen dauerhafter Art kommen, und das ist nicht möglich, wenn alle jene Mängel in das endgültige Gesetz übernommen werden. Will man eine dauernde Regelung schaffen, die der Wohnungswirtschaft gibt, was sie verlangen muß, so muß man dem entschuldeten Hausbesitz eine Kapitalschuld auferlegen, welche aus dem Grundbuch ersichtlich ist, muß ihn zwingen, sie allmählich zu tilgen, und muß den Zinssatz in vernünftigem Verhältnis zur gesetzlichen Miete entwickeln. Ein besonderer Vorteil dabei würde es sein, wenn man dem Hausbesitz günstige Ablösungsmöglichkeiten einräumte. Mit einer solchen Lösung würde das getan werden, was Staatsgewalten auch zu anderen Zeiten getan haben, wenn ihnen große Vermögenswerte zufielen (vgl. z. B. die Vorgänge bei der Säkularisation). Man würde einen Vermögensstock bilden, und man würde auf die dauernde Erhaltung und nutzbare Verwendung dieses Vermögens bedacht sein können. Nach dem Gesetzentwurf wird der größte Teil des Vermögens für laufende Staatsaufnahmen verbraucht, ein kleiner Teil als Hauszinssteuerhypotheken verzettelt und ebenfalls allmählich verschwinden. Nach ein paar Jahren — oder wenn es hochkommt Jahrzehnten — wird das ganze Kapital, dessen Gegenwartswert man mit 25 bis 30 Milliarden nicht zu hoch annimmt, verschwunden sein, und niemand hat's gesehen.

(Ein zweiter Teil wird die Verwendung der Steuer behandeln.)

Die Verhandlung im Landtag

Auf der Tagesordnung der 128. Sitzung vom 8. Februar steht als einziger Punkt: Erste Beratung des Gesetzentwurfes einer

Gebäude-Entschuldungssteuer

Die Vorlage behandelt die bisherige Hauszinssteuer, für die nach dem letzten Finanzausgleich eine Neuregelung notwendig wurde. Der Steuer sollen die in Preußen bebauten Grundstücke unterliegen, nicht aber Neubauten und neue Gebäudeteile, die nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig wurden. Frei von der Steuer sind die Gebäude öffentlicher Körperschaften und gemeinnütziger Vereinigungen, auch religiöser Art, ferner Botschaften usw. und Kommunalgebäude. Einfamilienhäuser, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig waren, können unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Gebäude-Entschuldungssteuer befreit werden. Der Steuersatz beträgt 40 vH des Goldmarkbetrages der Friedensmiete. Der Finanzminister ist aber ermächtigt, die Steuer zu ermäßigen oder zu erlassen. Vom Ertrage der Steuer gehen 8 vH an die Fürsorgeverbände; $^{10}/_{40}$ werden zu Neubauzwecken verwendet.

Die allgemeine Aussprache eröffnet

Abg. Kaufhold (Dnat.), der die durch die Steuer zu erwartende Belastung von 1360 Millionen M. in der schwersten wirtschaftlichen Notzeit beklagt. Die Staatsregierung schätze bezeichnenderweise den Steuerausfall selbst auf 29 vH. Den neuen Namen „Gebäude-Entschuldungssteuer" für die Hauszinssteuer lehnen die Deutschnationalen ab. Gegen die Heranziehung der landwirtschaftlichen Gebäude können die durchschlagendsten Gründe angeführt werden. Hierher gehörten insbesondere die Belastung durch die Grundvermögenssteuer, die Verschuldung der Landwirtschaft, die hohen Zinslasten. Grundsätzlich sollte man auch die Eigenheime bis zum Werte von 20 000 M. von der Steuer befreien. Nicht zu billigen sei der Standpunkt des Finanzministers in der Vorlage, daß für die Hauszinssteuer das Grundstück an sich haftet. Die Steuer könne nicht vom Eingang der Mieten unabhängig gemacht werden.

Namentlich lehnen die Deutschnationalen die Verteilung dieser Steuereingänge ab, wie sie die Vorlage mit 16 vH für Neubauzwecke und 24 vH für den allgemeinen Finanzbedarf vorsieht. Mindestens die Hälfte des Steueraufkommens müsse für Neubauten gegeben werden. Selbst Wohlfahrtsminister Hirtsiefer habe die in der Vorlage gewünschte Verteilung in öffentlicher Rede als ungenügend bezeichnet. Hirtsiefer habe erklärt, durch diese Verteilung würden weitere 100 000 Leute wohnungslos und Bauarbeiter erwerbslos (Hört! hört! rechts). Grundbesitzer mit einem Einkommen von höchstens 1200 Mark sollten steuerfrei werden, wie dies in Sachsen schon jetzt ist und wie es der Reichs-

Digitized by Google

bund Deutscher Mieter verlangt. Hypothekenzinsen, insbesondere aus dem Aufwertungsgesetz, müßten von der Hauszinssteuer abgezogen werden können. Von den Steuereingängen muß auch der private Bauunternehmer erheblich unterstützt werden. Die Baugenossenschaften hätten sich als unzulänglich erwiesen. (Sehr richtig! rechts). Weiter verlangt der Redner eine Kontrolle der vom Staate erbauten Häuser, damit dort nicht zu hohe Mieten gefordert werden.

Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff hebt hervor, daß die Vorlage dem Landtag so spät zugehe, weil sie vom Staatsrat solange in Arbeit gehalten ist. Der preußische Finanzminister sei bei der Gestaltung des Gesetzes keineswegs frei gewesen, wie dies die Haltung des Abg. Kaufhold in seiner Rede vermuten lassen könne. Vielmehr, so fährt der Minister fort, hat die preußische Regierung unter dem Zwange gestanden, der finanziellen Notlage Rechnung zu tragen, die durch den Finanzausgleich und die Reichsgesetzgebung über Länder und Gemeinden gekommen ist. Beim Finanzausgleich im Sommer 1925 wurde von der Reichsregierung davon ausgegangen, daß der Ausgabebedarf der Länder und Gemeinden um 150 vH höher angesetzt werden müsse als er es in der Friedenszeit war. Es wurde von der Reichsregierung immer wieder betont, daß die Länder das, was ihnen von den Ueberweisungen durch das Reich genommen wird, bei der Hauszinssteuer wieder hereinnehmen könnten. Wenn also der Herr Abg. Kaufhold sich darüber beklagt hat, daß die Neubautätigkeit aus dem Ertrage der Gebäude-Entschuldungssteuer zu geringe Zuschüsse erhalte, dann hätte er sich nicht an den preußischen Finanzminister, sondern an seinen Parteifreund und damaligen Reichsfinanzminister Herrn v. Schlieben wenden müssen. Preußen wird aber nicht einmal die 600 Millionen aus dem Aufkommen der Gebäude-Entschuldungssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf in Anspruch nehmen, die ihm nach dem Reichs-Finanzausgleich zur Verfügung stehen würden.

Preußen wird für die Neubautätigkeit 260 Millionen zur Verfügung stellen. Dies ist mehr, als nach dem Finanzausgleich zu erwarten war. Preußen tut also im Gegensatz zum Reiche alles, um die Mittel für den allgemeinen Finanzbedarf zugunsten der Neubautätigkeit zu beschränken. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn man dem Neubau noch mehr Mittel zuführen könnte. Preußen aber tut auf dem Gebiete des Wohnungsneubaus alles irgend Mögliche und hat durchaus beachtenswerte Leistungen dabei erzielt. Nach der letzten Zusammenstellung des Wohlfahrtsministeriums sind in dem Jahr vom 1. Oktober 1924 bis zum 1. Oktober 1925 über 93 000 Wohnungen fertiggestellt worden. Davon entfallen über 59 000 Wohnungen auf die Mittel aus der Hauszinssteuer. Im Bau befanden sich am 1. Oktober 1925 über die erwähnten Ziffern hinaus 81 000 Wohnungen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei diesem Stande der Bautätigkeit in Preußen im laufenden Jahre, also bis zum 1. Oktober 1926, mehr als 100 000 neue Wohnungen auch mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln fertig werden, und daß infolgedessen das vom Landtag kürzlich verabschiedete Wohnungsbauprogramm durchgeführt werden kann.

Nach dem Reichsfinanzausgleich wird uns zwingend vorgeschrieben, daß wir unter allen Umständen 20 vH aus dem Aufkommen an Hauszinssteuer für den Finanzbedarf zur Verfügung stellen müssen und 15 vH für die Neubautätigkeit. Da Preußen insgesamt 40 vH des Reichsaufkommens aus der Hauszinssteuer zur Verfügung stehen, handelt es sich also nur um einen Spielraum von 5 vH. Diese 5 vH noch ganz dem Neubau zur Verfügung zu stellen, sind wir nicht in der Lage, weil die Finanzpolitik des Reichsfinanzministers v. Schlieben die Länder so überaus stark geschwächt hat. (Unruhe rechts, Zustimmung links.) Was die Bemessung der Steuer anlangt, so hat Preußen noch eine Stufung eingeführt, um je nach der Belastung der Grundstücke in der Vorkriegszeit die Eigentümer zur Steuer heranzuziehen. Bezüglich des Reinverdienstes will man den Eigentümer etwa so stellen, wie den Hypothekengläubiger. Er soll, bevor ihm die Hauszinssteuer berechnet wird, nicht nur seine Hypotheken verzinsen können, sondern auch noch soviel haben, daß er sein auf 25 vH herabgewertetes Eigenkapital neben den Betriebskosten verzinsen kann. Ein weiterer Gedanke bei der Hauszinssteuer ist der, daß man versucht, der Steuer den Charakter einer Inflationssteuer zu geben. Es handelt sich ja bei den Grundstücken um in der Inflationszeit erhalten gebliebene Werte.

Der Minister wies noch darauf hin, daß die Steuer zweifellos keine Personalsteuer, sondern eine Realsteuer sei, da sie das Grundstück als Objekt belastet. Auch die Staatsregierung würde es begreifen, wenn der Neubautätigkeit ein höherer prozentualer Betrag zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Notwendigkeit, den Etat zum Ausgleich zu bringen, lasse das aber nicht zu. Die Steuer sei hart, aber eine Notwendigkeit. Das Gleichgewicht im Haushalt müsse unter allen Umständen hergestellt werden.

Abg. Meyer-Solingen (Soz.) weist darauf hin, daß es eigenartig sei, daß der Abg. Kaufhold die Steuer so scharf kritisiere, die der Regierungskunst gerade seiner Freunde, besonders des früheren Reichsfinanzministers v. Schlieben, zu danken sei. Der Redner erklärte, daß seine Partei an der Hauszinssteuer nicht schuldig sei. Die Sozialdemokraten hätten sich seinerzeit im Reich sehr energisch für die Wohnungsbausteuer eingesetzt, die nur für den Wohnungsbau bestimmt war, hätten aber leider nicht erreichen können, daß die Steuer der Leistungsfähigkeit angepaßt wurde. In Wien sei das bereits im Jahre 1924 möglich gewesen. Die Reichsregierung Luther-Schlieben sei auch daran schuld, daß bereits am 1. April 1926 die volle Friedensmiete zu leisten sei. Erfreulich wäre es, daß in die jetzige Vorlage endlich auch die Landwirtschaft einbezogen sei. Allerdings hätte die Regierung diese Ungerechtigkeit schon von sich aus beseitigen und nicht erst auf die Anregung des Staatsrats warten sollen. Der Standpunkt des Ministers, der Hausbesitz müsse durchgängig vom 1. April ab mehr erhalten, sei nicht überall begründet. Vielfach brächten schon die jetzigen Mietsätze erhebliche Ueberschüsse. Die Mehrzuwendungen an den Hausbesitz hätte man besser für den Neubau verwenden sollen, dessen Notwendigkeit noch immer nicht ernst genug genommen zu werden scheint. Die Verteilung des Steueraufkommens unter Gemeinden und Land müsse geändert werden. Für die sogenannte Wohnungsausgleichs- und Fürsorgepolitik müßten ausschließlich die Großstädte die Kosten bezahlen. So habe Berlin z. B. im letzten Jahre 110 Millionen aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau eingenommen, davon aber nur 63 Millionen in der Gemeinde behalten und 47 Millionen an den Ausgleichsfonds abgeliefert und davon keinen Pfennig zurückerhalten. Aehnlich wie in Frankfurt und Köln. Die Sozialdemokratische Partei müsse verlangen, daß der soziale Charakter der Steuer mehr zum Ausdruck komme, und daß vor allem erheblich höhere Beträge dem Wohnungsbau zufließen.

Abg. Kölges (Ztr.) spricht namens seiner Fraktion das Bedauern aus, daß der Landtag infolge der Gesetzgebung im Reich gezwungen sei, diese Vorlage zu verabschieden. Diese ganze unsoziale Steuer müsse möglichst schleunigst verschwinden. Insbesondere müsse geprüft werden, wie hoch der Anteil der Miete sein solle, die dem Hausbesitz zugute kommen soll.

Abg. Dr. Grundmann (D. Vpt.) erklärt für seine Partei, daß das Gesetz so, wie es vorgelegt sei, unannehmbar sei. Es müsse ganz anders aussehen, wenn es gebilligt werden könne, immer aber werde die Deutsche Volkspartei, wie sie es in der Opposition gewohnt sei, sachlich mitarbeiten; vom Ergebnis unserer Verbesserungsversuche wird unsere Gesamtabstimmung abhängig sein. Man werde zunächst zu prüfen haben, ob die Mehrforderung von 169 Millionen überhaupt nötig sei. Wir vermissen, daß der Grundsatz, einmalige Ausgaben in den verschiedenen Etats auf dem Wege der Anleihen zu decken, zur Anwendung kommt. Es wird auch nötig sein, in der allgemeinen Verwaltung überall, wo es nur angeht, zu sparen. Wenn aber die Hauszinssteuer wirklich weiter angespannt werden sollte, dann muß vielmehr für den Neubau herausgeholt werden. Zur Hauszinssteuer selbst freilich ist zu sagen, daß sie nicht in ein normales Steuersystem hineinpaßt. Sie trägt einen Sondercharakter, und wir wollen zurück zu den ordnungsmäßigen Grundsätzen staatlicher Besteuerung. Recht und Pflicht der preußischen Regierung wäre es, auch auf die Reichsregierung in diesem Sinne einzuwirken. Der Redner übt Kritik an einzelnen Bestimmungen der Vorlage. Er persönlich halte die Steuer nicht für eine Objektsteuer. Wir wünschen, daß die Möglichkeit der Staffelung noch mehr als bisher im Gesetz zum Ausdruck kommt. Die Heranziehung der landwirtschaftlichen Gebäude trägt eine große Beunruhigung in sich. Man könnte sie tragen, wenn ein wirklicher Nutzen gewonnen würde. Aber es ist sehr fraglich, ob die Erhebungskosten bei ihr nicht größer sind als das Aufkommen. Worauf wir maßgebenden Wert legen, ist jedenfalls die Befristung des Gesetzes. Wir können in ihm nur eine ganz vorübergehende Maßnahme sehen. Der Haushalt darf sich nicht daran gewöhnen, die Mittel zur Deckung von Fehlbeträgen aus der Hauszinssteuer zu nehmen. Es muß auch Vorsorge dafür geschaffen werden, daß eine nicht gewollte Thesaurierungspolitik durch die Hauszinssteuer geschaffen wird. Wir behalten uns unsere Entscheidung vor.

Abg. Falk (Dm.) gab hierauf für seine Fraktion die folgende Erklärung ab: Die deutsche demokratische Fraktion stellt fest, daß die Reichsgesetzgebung das Land Preußen zwingt, den Ertrag der bisherigen Hauszinssteuer zu steigern. Sie bedauert es, daß der Landtag genötigt ist, diese dem Empfinden des Volkes kaum erträgliche Steuer aufrechtzuerhalten und zu vertiefen. Ohne diese Steuer ist nach Lage der Reichsgesetzgebung der Haushalt des Landes nicht ins Gleichgewicht zu bringen. Die Ordnung der Finanzen ist ernsteste Pflicht des Landtages. Diese Pflicht zwingt uns, an die Verabschiedung der Vorlage heranzutreten. Die Vorlage trägt aber den Bedürfnissen der Wohnungsbauwirtschaft nicht genügend Rechnung. Dringende Aufgabe des Hauptausschusses wird es daher sein, den Anteil, der für den Wohnungsbau bereitzustellen ist, so hoch zu bemessen, daß die Wohnungsnot nachdrücklichst bekämpft werden kann.

Abg. Ladendorff (W. Vgg.) fordert Beseitigung des heutigen teuren Steuerveranlagungsverfahrens, das viermal mehr koste als das verantwortungsstärkende Selbsteinschätzungsverfahren vor dem Kriege. Im einzelnen betont der Redner, daß in der Vorlage, die ohne entsprechende Aenderungen unan-

Digitized by Google

nehmbar sei, nirgends auf die laufenden Instandsetzungsarbeiten und auch außerordentlichen Ausgaben des Eigentümers Rücksicht genommen werde. Aus dem Fehlen der steuerlichen Selbstverantwortung der Gemeinden erkläre sich die vielfach vorhandene Mißwirtschaft in den Gemeinden. Die gemeinnützige Bautätigkeit sei tatsächlich gemeingefährlich, die Wohnungszwangswirtschaft teuer und dilettantisch. Die Wohnungszwangswirtschaft koste mehr als bei der Hauszinssteuer an Aufkommen herauskomme. Wenn man diese Mittel dem privaten Bauunternehmer zur Verfügung stelle, würde die Wohnungsnot bald verschwinden. Die Siedlungswohnungen der gemeinnützigen Gesellschaften seien so schlecht, daß niemand mehr hineinziehen werde, wenn der Privatbau wieder voll arbeiten kann. (Gelächter links.) Schon jetzt ständen mehr als 200 solcher „Kanavienvogelbauer" allein in der Nähe von Berlin leer, weil sie zu teuer und schlecht seien. Zum Schluß verlangt der Redner, daß aus der Hauszinssteuer beträchtliche Mittel zur Wiederherstellung des alten Wohnraumes verwendet werden.

Abg. Kaufhold (Dnat.) betont, daß die Vorlage befristet wenden müsse. Die großen Parteien könnten bestimmen, daß das ganze Hauszinssteueraufkommen für Neubauzwecke verwendet wird.

Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff betont, daß nach sorgfältiger Berechnung die Veranlagungskosten und Verwaltungskosten der Hauszinssteuer nicht zwei vH des Aufkommens betragen, so daß die Darlegungen des Abg. Ladendorff in dieser Beziehung unzutreffend seien. Die Förderung der Neubautätigkeit durch den Staat hemme in keiner Weise den Privatbau. (Sehr wahr! links.) Das Bauhandwerk selbst bekomme gerade durch die öffentliche Bautätigkeit Beschäftigung. (Sehr richtig! links.) Wenn keine öffentlichen Mittel aufgewendet worden wären, wären im vergangenen Jahre nicht 93 000 Wohnungen neu entstanden. (Lebh. Zustimmung links.)

Damit schloß die allgemeine Besprechung, die Vorlage geht an den Hauptausschuß.

Ohne Mietzwangswirtschaft

□ Die Zwangswirtschaft im Mietswesen wird früher oder später einmal aufgehoben werden müssen, und es ist interessant, an einem Beispiel zu beobachten, wie sich der Uebergang von der staatlich geregelten Wirtschaft zum freien Spiel der Kräfte einmal vollziehen wird. Dieses Beispiel bezieht sich auf den Teil der Räume, der zuerst die Freilassung vom Zwang vertragen würde, nämlich auf Büros, Werkstätten und Läden. Die wirtschaftliche Lage ist allerdings für die Ueberleitung vom Zwang zur Freiheit für diese Mietsgegenstände außerordentlich günstig. In allen Großstädten stehen Büros und Läden an hervorragenden Verkehrspunkten leer. Die Miete, die früher einen nur geringen Teil der Geschäftsunkosten ausmachte, zwingt heute wieder zu einer genauen Beobachtung des Umsatzes zu den Unkosten, und es ergibt sich, daß ein Teil der Läden für Luxusware sich nicht halten kann. In Berlin stehen über 1 Million Quadratmeter an gewerblichen Räumen leer, vielfach an lebhaften Verkehrsstraßen, darunter etwa 50 000 qm Läden

Der Bremer Senat hat im Juli 1925 den Mieterschutz für gewerbliche Räume aufgehoben, freilich auf jederzeitigen Widerruf, falls sich Unzuträglichkeiten herausstellen sollten. Nach dem ersten Kündigungstermin im Januar waren bei der Ausgleichsstelle des Mieteinigungsamtes 85 Beschwerdefälle durch Mieter von Geschäftsräumen angemeldet. 74 Fälle wurden durch Zurücknahme, Vergleich, Entscheidung der Ausgleichsstelle usw. erledigt. In 6 Fällen beanspruchte der Vermieter die Räume, und die Ausgleichsstelle hat den Bedarf bejaht und — nun kommt ein halber Rückfall in die Zwangswirtschaft — für angemessen erachtet, daß die Durchführung der Räumung von der Gestellung ausreichender Ersatzräume abhängig gemacht wird. Nach weiteren Abstrichen bleiben schließlich zwei Fälle, in denen die Ausgleichsstelle des Mieteinigungsamtes die Forderung der Vermieter als wucherisch bezeichnet und die Uebergabe des Materials an die Staatsanwaltschaft beschlossen hat.

Gegenüber den verschiedenen Bestrebungen, die Freigabe der Miete rückgängig zu machen, steht der Bremer Senat auf dem Standpunkt, daß zwei Wucherfälle gegenüber 1200—1400 gewerblichen Mietverhältnissen nicht ausschlaggebend für eine Abkehr vom bisherigen Wege sein können. Der Senat hat sich bereit erklärt, daß er auf Ansuchen der Mieter oder der Gerichte Gutachten darüber erstatten will, ob die Zwangsvollstreckung aus Räumungsurteilen von dem Nachweis ausreichenden Ersatzraumes abhängig zu machen ist, und er hat ferner beschlossen, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, gegen Wohnungswucher und strafbare Preistreibereien unnachsichtlich einzuschreiten.

Aus diesen Bestimmungen und Feststellungen ist zu ersehen, daß ein plötzlicher, ungehemmter Uebergang vom Zwang zur freien Wirtschaft im Mietswesen unmöglich ist, vielmehr durch, wie sich ergibt, ziemlich einfache Uebergangs-Bestimmungen dafür gesorgt werden muß, daß zunächst die bisher führende Hand dem Versuch von Mißbräuchen und die Gefahr von Unbilligkeiten in geeigneten Fällen abwenden kann.

Die persönlichen Hemmungen . . .

In einer Vertreterversammlung des Verbandes der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V., Berlin, trat jener Organisationsstreit sofort in den Vordergrund, der seit Jahr und Tag die Gemüter bewegt. Nach ausführlicher Aussprache stellte Senator Stephanus, Hannover, den folgenden, einstimmig angenommenen Antrag:

„Die Versammlung erklärt, daß ein Spitzenverband, der von der ganzen Ziegelindustrie als solcher anerkannt wird, eine dringende Notwendigkeit ist. Als solcher wird der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V., Berlin, anerkannt.

Die Versammlung beschließt daher, der Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V. soll dem Reichsziegelverband als Fachabteilung sich sofort anschließen, mit der Maßgabe, daß in solchen Fragen, welche die Interessen der Verkaufsgesellschaften berühren, die Vertretung gegenüber den Behörden von dem Reichsziegelverbande gemeinsam mit dem Verbande der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen wahrgenommen wird."

Ein Reichsverband der Deutschen Mauerstein-Ziegel- und Tonindustrie E. V., Berlin, der von der ganzen Ziegelindustrie anerkannt wird, besteht zunächst nur dem Namen nach, aber nicht in der Wirklichkeit. Die Ueberbrückung der Gegensätze zwischen der West-Süd-Gruppe und dem alten Reichsziegelverbande ist die nächste Aufgabe. Dr. Krähling, Köln, Vorsitzender des Verbandes rheinischer Ziegeleien E. V., gab die Erklärung ab, daß alles aufgeboten werden solle, um die volle Einigung, um die man sich seit Jahren bemühe, herbeizuführen. Alle persönlichen Erwägungen müßten bei den sofort aufzunehmenden Verhandlungen grundsätzlich ausgeschaltet sein, es gelte nicht persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen, sondern nur der Sache zu dienen!

Die Satzung eines Reichsverbandes liegt vor, Satzungsänderungen erübrigen sich deshalb. Es ist nur nötig, die Fachverbände in das Gefüge eines einheitlichen Reichsverbandes einzugliedern, eine schnell zu erledigende Arbeit.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie ist seiner Geschichte und Entwicklung nach sicher als Zusammenfassung des Ziegelgewerbes geeignet. Einer Durchführung des Zusammenschlusses steht aber der Widerstand vieler Kreise gegen die augenblickliche Führung entgegen. Unter einer neuen Führung, die die Sicherheit für die erwünschte Vertretung in der Oeffentlichkeit und gegenüber den Behörden gewährleistet, werden auch die abseits stehenden Verbände dem Reichsverbande den Vorrang lassen. Ein einheitlicher Verband als gewichtige Vertretung des Gewerbes ist durchaus erwünscht.

Wettbewerbe

Kreiskrankenhaus Pinneberg (Holstein)

bf. Der Kreistag Pinneberg beschloß den Neubau eines Kreiskrankenhauses. Nach Eingang der landespolizeilichen Genehmigung soll ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen veranstaltet werden. Mit den hierzu erforderlichen Vorarbeiten wird sofort begonnen werden.

Neubau der St. Martinskirche in Nürnberg

Bei dem Wettbewerb der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst in München waren 92 Entwürfe eingegangen. Der erste Preis wurde Prof. Dr. Holzmeister, Wien, der zweite Preis dem Architekten Hans Holzbauer, München, und der dritte Preis Dipl.-Ing. G. Gsaenger und Architekt Georg Holzbauer, München, zuerkannt.

Krankenhausneubau in Norderney

Zu dem Wettbewerb liefen 110 Entwürfe ein. Das Preisgericht ist zur Tagung zusammengetreten.

Städtische Wohnhausbauten in München

In dem unter sieben Münchener Architekten ausgeschriebenen engeren Wettbewerb fand folgende Preisverteilung statt: Einen 1. Preis erhielt Reg.-Baumeister Bergtholdt, mit Kennwort „Ueber der Brücke"; einen 2. Preis Architekten Lechner und Norkauer, mit Kennwort „Sigenot". Für jeden Entwurf wurde eine Vergütung geleistet.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 10. Februar 1926

Die teilweise günstige Witterung der letzten Woche hat die Nachfrage nach Baustoffen angeregt. Das Platzgeschäft ist sogar lebhaft gewesen. Die Wasserverladungen haben eingesetzt, so daß die Zufuhr von Steinen den vorläufigen Bedarf sogar überschreitet.

Die Preislage ist im allgemeinen unverändert geblieben.

Der Absatz an Goldpfandbriefen hat auch in der letzten Woche sehr stark angehalten. 10zinsl. Pfandbriefe wurden lebhaft verlangt, nachdem die Zulassungsstelle an der Berliner Börse zum Ausdruck gebracht hat, daß die Herausgabe so hoch verzinslicher Pfandbriefe nicht der erstrebenswerten Zinshöhe entspricht. (Vgl. Leitaufsatz in Heft 5.) Die 10zinsl. Pfandbriefe der Hypothekenbanken haben alle den Nennwert erreicht, zum Teil um 2 bis 3 vH überschritten. Noch stärker war die Kurssteigerung der 8zinsl. Papiere, die die Aussicht auf billigere und niedriger verzinsliche Hypotheken eröffnet.

Hinzu kommt, daß für die Anlage der Gelder des Transfer-Komitees Pfandbriefe (und Obligationen) als dauernde Anlage im Sinne des Dawes-Gutachtens angesehen werden und bei Geldüberfluß, der aus Währungsgründen nicht ins Ausland zu verbringen ist, von dieser Stelle angekauft werden sollen.

*

Eine führende mitteldeutsche Holzhandlung schreibt uns zu der im letzten Hefte erwähnten Preissenkung am Bauholzmarkt, daß die Preise für Balken, Kantholz und Schalbretter zweifelsohne zurückgegangen sind: „Dies ist aber in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß diese Schnitthölzer vorwiegend aus Nonnen- bzw. Eulenfraß-Hölzern erzeugt werden. Die Preise für derartiges Rundholz sind in der letzten Zeit erheblich gefallen, weil die Verbraucher und vor allen Dingen die Behörden zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß dieses Holz, noch dazu, wenn es nicht sofort nach dem Befallen von der Nonne geschlagen wurde, sondern noch einige Jahre ungefällt auf dem Stamme gestanden hat, auf alle Fälle minderwertig ist. Bei den meisten Anfragen wird auch schon von vornherein zur Bedingung gemacht, daß Lieferungen aus Nonnenfraß-Hölzern ausgeschlossen sind. Dagegen sind die Preise für hochwertiges Schnittmaterial, z. B. polnische Stammkiefer, nordische Hobeldielen und tschechische Fichten-Tannen-Bretter, durchaus stabil geblieben. Wenn hin und wieder nicht unwesentliche Preisabschläge bekannt geworden sind, so ist das zum großen Teil auf die allgemeine Geschäftslosigkeit zurückzuführen, und daß verschiedene Firmen bei den heutigen Verhältnissen gezwungen sind, Verkäufe zu tätigen, um das nötigste Geld zu schaffen. Soviel steht fest, daß bei der geringsten Belebung des Marktes die Preise für die erwähnten hochwertigen Schnitthölzer sich auf ihrer bisherigen Höhe behaupten werden, weil ein Grund zum Nachlassen nicht gegeben ist. Diese Preise sind dem Weltmarkte durchaus angepaßt."

Im Berliner Platzholzhandel kostet Kantholz 16/16 und 16/18 im Einzelverkauf ab Lager 60 (nicht 55) M. je Kubikmeter. Gegenüber den Preisnotierungen im letzten Heft ist darauf zu verweisen, daß nicht selten Unterangebote vorliegen, bei denen jedoch keine Gewähr für verläßliche Lieferung handelsüblicher Ware gegeben ist.

Wie uns aus Königsberg gemeldet wird, ist dort die Lage auf dem Baumarkt und im Baustoffhandel noch immer recht schlecht. In erster Linie wird den ungünstigen Witterungsverhältnissen die Schuld beigemessen, daß noch immer keine nennenswerten Abschlüsse getätigt werden konnten.

Der Preis für Doppelfalzziegel erster Sorte in Stuttgart beträgt, wie uns mitgeteilt wird, 132 M. je 1000 Stück ab Werk. Für Württemberg gelten in drei Entfernungszonen als Preise frei Empfangsort 135 M., 139 M. und 142 M.

Ueber die Bildung eines Märkischen Ziegelsyndikats ist die Entscheidung noch nicht gefallen. Die Schwierigkeiten bestehen darin, die Sonderwünsche in Uebereinstimmung zu bringen. Da Abschlüsse in Hintermauerungssteinen für die nächsten Wochen mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, steht nur noch eine verhältnismäßig kurze Zeit für das Zustandebringen eines Syndikats zur Verfügung.

Ueber die Höhe der Wasserfrachten in der Binnenschiffahrt ist bereits im letzten Heft geklagt worden. Verhandlungen über Ermäßigung der Tarife zwischen den Interessenten werden nicht ausbleiben.

*

Die Werkshandelsfirmen für Eisen haben sich in der letzten Zeit zu einem Verbande zusammengeschlossen, ebenso die freien Händler. Beide Händlergruppen gehören dem Düsseldorfer Eisenhändlerverbande an. Die Werkshandelsfirmen haben eine Erhöhung der Stabeisenpreise um 4 vH von 134,30 auf 140 M. beschlossen, allerdings mit der Maßgabe, daß ein Rabatt gewährt wird, der sich je nach der Menge von 1 bis 4 vH staffelt.

*

Zu der Vereinigung der Linoleumwerke Delmenhorst mit den Germania Linoleumwerken ist zu bemerken, daß die neue Interessen-Vereinigung, der vom Köln-Rottweil-Konzern der Vertrieb seiner Triolin-Fußbodenbelage bis 1999 übertragen worden ist, vor allem Nationalisierung der Erzeugung bezweckt, wozu ihr auch der wissenschaftliche Apparat von Köln-Rottweil zur Verfügung stehen werde, sowie Erstarkung des deutschen Wettbewerbs gegenüber dem Ausland. Die organisatorische und finanzielle Selbständigkeit der Werke bleibt auch künftig gewahrt. Da die Linoleumwerke Delmenhorst ihrerseits die Aktienmehrheit von drei norddeutschen Linoleumfabriken besitzen, werde von der neuen Gruppe etwa 90 vH der deutschen Linoleumerzeugung kontrolliert. Außerhalb stehen vorläufig von größeren Werken nur noch die Rheinische Linoleumwerke Bedburg A.-G. und die Linoleumfabrik Maximiliansau A.-G.

Die Ringbildung

Rechtswidrige Einschränkungen

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Der Artikel II des „Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues" hat in allen Kreisen wegen seines geradezu mittelstandsfeindlichen Charakters wenig Gegenliebe gefunden. Alle bürgerlichen Parteien des Reichstages und die berufenen Interessenvertretungen von Handwerk, Industrie und Handel haben sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Neuerdings haben sich nun auch für die baugewerblichen Betriebe die Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der Industrie mit einer entsprechenden Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften gewandt.

Gerade in der Art der Ausschreibung liegt das Verderbliche. Bei den Verdingungen sind Unterbietungen schlimmster Art an der Tagesordnung, die letzten Endes dazu führen müssen, daß von einer guten und sachgemäßen Herstellung des Bauwerkes keine Rede mehr sein kann. Für eine gute Arbeit wird stets ein angemessener Preis gezahlt werden müssen. Zudem ist auch jede Behörde und jeder private Bauauftraggeber mit Hilfe der Baubeamten und Architekten in der Lage, die eingegangenen Angebote auf die Angemessenheit des Preises nachprüfen zu können. Dem soliden und leistungsfähigen Unternehmer will man es unmöglich machen, sich an Submissionen zu beteiligen, und an seine Stelle werden dann Firmen treten, denen die Maschen des Gesetzes nie zu eng sind.

Die Gewerkschaften versuchen, ihr Ziel zur Erreichung immer günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch weitgehende Ausschaltung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu erreichen. Sie berufen sich hierbei auf ihr im § 159 der Reichsverfassung verbürgtes Recht der Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe. Alle Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, werden für rechtswidrig erklärt. Dazu nötigt die öffentliche Gewalt mit Hilfe der Verbindlichkeitserklärung oft genug dem Arbeitgeber die Forderungen der Arbeiterschaft auf. Dem Unternehmer aber will man die ihm ebenfalls verfassungsmäßig zustehenden Rechte beschneiden.

Ein Blick in die Abschlüsse der Firmen zeigt zur Genüge, bis zu welchem wirtschaftlichen Tiefstand wir bereits gelangt sind. Die Zahl der Geschäftsaufsichten und Konkurse wächst von Tag zu Tag. Bei dieser Sachlage kann also auch keineswegs etwa von übermäßigen Gewinnen der Firmen gesprochen werden. Es entfällt also auch nach dieser Richtung hin jede Begründung für die Gesetzesvorlage."

*

Anmerkung der Schriftleitung: Wie wir bereits in Heft 3 der „Bauwelt" mitteilen konnten, scheint man sich an maßgeblicher Stelle davon zu überzeugen, daß die Gesetzesvorlage unhaltbar ist und wird die Folgerungen ziehen.

Digitized by Google

Bauprogramme deutscher Städte

Wie alljährlich haben wir wieder die wichtigsten bevorstehenden Bauten aus allen Teilen des Reiches ermittelt. Die so gewonnenen Veröffentlichungen geben unseren Lesern einen Gesamtüberblick über die Bautätigkeit im kommenden Baujahr. (Vergl. Heft 52, 53, 1925 und 2, 4, 1926.) Die Schriftleitung.

Frankfurt a. M. Die Stadt wird im kommenden Jahre 1100 Wohnungen bauen, und hat dieses verhältnismäßig kleine Programm aufgestellt, um es auch dann durchführen zu können, wenn eine Erhöhung der Löhne oder der Baustoffe die grundlegende Berechnung umändern sollte. Die Stadt hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es richtiger ist, ein kleines aber reales Programm auszuarbeiten, als phantastische Zahlen in die Oeffentlichkeit zu geben und dann am Ende des Jahres, wie es das Schicksal der meisten solcher Programme ist, erklären zu müssen, daß es aus den und den Gründen nicht ausführbar sei.

Die Finanzierung erfolgt in der Weise, daß unter Zugrundelegung eines Betrages von 15 000 M. je Wohnung rd. 8500 M. an Hauszinssteuer-Hypotheken zu geben beabsichtigt wird, während der Rest als städtische Sonderhypothek aufgebracht wird.

850 Wohnungen werden zum kleineren Teil von der Stadt, zum größten Teil von der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen durchgeführt, der Rest von 250 Wohnungen soll durch Private und Genossenschaften erstellt werden. Die Stadtverwaltung ist auf Grund der letztjährigen Erfahrungen zu diesen Zahlen gekommen, da sich herausgestellt hat, daß ein großer Teil der 1925 von Privaten begonnenen Bauten infolge mangelhafter Finanzierung unfertig stecken blieb. In diesem Jahre werden alle Privatbauten einer schärfsten Kontrolle bezüglich ordnungsgemäßer Finanzierung unterzogen werden.

Im übrigen ist eine klare Rationalisierung des ganzen Bauprogramms vorgesehen. Die 850 Wohnungen werden voraussichtlich auf nur drei Baustellen in geschlossenen Baublöcken errichtet werden. Typisierung und Normalisierung wird völlig durchgeführt. Da die vorhandenen Mittel zum Bau von großen Wohnungen nicht reichen, werden vorwiegend Wohnungen von Wohnküche und einer Stube sowie Wohnküche und zwei Stuben nebst Kammer errichtet, allerdings sind die Wohnküchen so beschaffen, daß sie eine vollständige Trennung zwischen Koch- und Wohnteil ermöglichen, so daß man ebenso gut sagen könnte, es werden Wohnungen mit Küche und zwei Zimmern und Küche und drei Zimmern gebaut. Für kinderreiche Familien werden in gewissem Umfange größere Wohnungen geschaffen, für Ledige eine Anzahl von Ein-Zimmer-Wohnungen. Bauten mit mehr als drei Geschossen sind nicht vorgesehen, vielmehr soll ein nennenswerter Teil des Programms im Flachbau durchgeführt werden. Eine weitgehende Dezentralisation der Bebauung ist in Aussicht genommen, wird aber erst in dem nächstjährigen Bauprogramm zur Auswirkung kommen können, da in dem gegenwärtig in Bearbeitung befindlichen Generalbebauungsplane zunächst die Voraussetzungen für eine solche Dezentralisation zu schaffen sind.

Kassel: Die Stadt plant an öffentlichen Hochbauten ein Hallenschwimmbad, einen städtischen Saalbau in der Altstadt sowie Neubauten und Erweiterungsbauten für die Schulen. Ob von diesen Bauten schon in diesem Jahre etwas zur Ausführung kommt, steht noch nicht fest. — Am Straßen- und Kanalnetz werden Notstandsarbeiten in größerem Umfange ausgeführt. Die Arbeiten werden auf Grund öffentlicher Ausschreibung in kleinen Losen an Kasseler Unternehmer vergeben.

Die Zahl der Wohnungen, die aus der Hauszinssteuer finanziert werden können, wird in diesem Jahre voraussichtlich rund 350 betragen. An Wohnbauten, die die Stadt selbst ausführt, kommt nur der Ausbau der ehemaligen Strafanstalt an der Fulda in Frage. Die Stadt beabsichtigt sonst nicht selbst Wohnungen zu bauen, überläßt dies vielmehr den Baugenossenschaften und den privaten Unternehmungen. Zuschüsse zu den Wohnungsbauten werden außer der Hauszinssteuerhypothek von der Stadt voraussichtlich nicht bewilligt werden. An ernsthaft Wohnungssuchenden sind rund 5000 vorhanden. Das Heeresunterkunftsamt beabsichtigt, etwa acht Wohnungen für ihre Beamten zu bauen. Die Landesversicherungsanstalt plant einen größeren Erweiterungsbau der Heilstätte Lindenberg. Größere Baupläne der Industrie sind bisher nicht bekannt geworden.

Architektonisch bemerkenswerte Gebäude sind:

Die drei- und viergeschossigen Wohnhausbauten vor der Stadthalle zwischen Kaiserstraße und Hohenzollernstraße. Sie zeichnen sich durch ihre städtebaulich hervorragende Gruppierung und ihre einfache Haltung aus und bringen die Stadthalle selbst zu besonderer Wirkung.

Die Wohnhausgruppe vor dem Roten Kreuz an der Wilhelmshöher Allee, eine Randbebauung eines Baublocks mit Einfamilienhäusern in Reihenhausform. Das Innere des Blocks ist zu einer raumkünstlerisch durchgebildeten öffentlichen Anlage gestaltet. Der Architekt der beiden vorgenannten Bauvorhaben ist Professor Hummel in Darmstadt, früher in Kassel.

Die Kirche St. Kunigundis mit Pfarrhaus und Küsterwohnung an der Leipziger Straße.

Architekten: Gebrüder Langenberg, Kassel.

Die Siedlung für abgebaute Beamte am Aschrottpark. Architekt: Zimmerle, Direktor der Hessischen Heimstätte.

Glogau: Geplant ist der Bau einer Mädchenvolksschule mit 20 Klassen in der Hohenzollernstraße und eines Hallenschwimmbades in der Bahnhofstraße. Diese Bauvorhaben werden jedoch in diesem Jahre nur ausgeführt werden können, wenn es der Stadt gelingt, eine langfristige Anleihe zu bekommen. — Als Notstandsarbeit wird z. Zt. das Rüsterfort im Westen der Stadt eingeebnet. Es soll dort später ein Anschlußgleis gebaut und das Gelände als Industriegelände aufgeschlossen werden. Als weitere Notstandsarbeiten sind in Aussicht genommen die Anlage eines Sportplatzes mit Kampfbahn auf dem ehemaligen Breslauer Exerzierplatz, ferner der Abbruch der Festungsreste des sogenannten Promenadenhügels und die Fertigstellung der Grünanlagen am Flemminghaus. Die Mittel für diese Arbeiten sind von den städtischen Körperschaften bereits bewilligt worden. Außerdem wird eine Anzahl von Straßen neu gepflastert werden.

Von der Stadt sollen 32 Kleinwohnungen an der Güterstraße gebaut werden. Die private Bautätigkeit soll wie im vergangenen Jahre durch Hergabe städtischer zweitstelliger Hypotheken zu mäßigem Zinsfuß gefördert werden.

Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt z. Zt. 2200. Davon sind 350 Familien ohne eigene Wohnung. Weitere 250 Familien sind behelfsmäßig in Notwohnungen untergebracht.

Der Umbau des Ratskellers ist z. Zt. in der Ausführung begriffen und wird Anfang Februar vollendet sein. Die historisch und künstlerisch wertvollen alten Gewölbe sind durch Herausnahme späterer Einbauten wieder in ihrer früheren Form hergestellt worden. Bauherr: Stadt Glogau, Architekt: Stadtbaurat Griesinger.

Staßfurt. Die Stadt plant die Herstellung einer Straße zur Aufschließung von Siedlungsgelände. Ferner ist der Bau von etwa 30 Wohnungen in Aussicht genommen. Die Stadt baut nicht selbst, weil die Mittel fehlen. Die Bauten werden von Privaten ausgeführt, und nur sechs Wohnungen werden von einem Spar- und Bauverein gebaut. Es sind zurzeit in Staßfurt 516 ernsthaft Wohnungssuchende vorhanden. — Die Industrie ist zum großen Teil stillgelegt; der Zweckverband Löderburg-Athensleben-Marbe baut eine Wasserleitung zur Versorgung der genannten Orte mit Trinkwasser.

Elberfeld: Die Stadt plant den Neubau eines Stadtbüchereigebäudes. Mit Hilfe der Hauszinssteuer werden etwa 400 Wohnungen, größtenteils durch Genossenschaften, erbaut werden. Näheres ist noch nicht entschieden. Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden kann nicht angegeben werden.

Größere Baupläne der Industrie sind nicht bekannt. Die Geschäftslage ist hier wie überall ungünstig. Von größeren fertiggestellten oder noch in der Ausführung begriffenen Bauten sind zu nennen: ein Volksschulgebäude mit Rektorwohnhaus an der Leipziger Straße, Rundfunksendehaus, Erweiterungsbauten für den Schlacht- und Viehhof, der Erweiterungsbau der Hebammenlehranstalt (staatliches Hochbauamt), der Neubau des Schwebebahnhofes am Döppersberg in Verbindung mit einem Geschäftshause (Architekt BDA. Mangner, Barmen, Seydlitzstr. 8), ferner der Neu- und Umbau des „Handelshofes" (Hotel-Restaurant, Architekt A. Kegel, Elberfeld, Leipziger Str. 4).

Lauenburg i. Pom.: Von der Stadt sind folgende Bauten geplant: Lyzeum, Volksschule mit 22 Klassen und Turnhalle, sowie mehrere Wohnhausneubauten. Als Notstandsarbeiten sind in Aussicht genommen: ein Sportplatz, Schwimmbecken, Straßenneupflasterungen.

Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt zurzeit etwa 850. Die Siedlungsgenossenschaft „Eigenheim", G. m. b. H., hierselbst, will ebenfalls mehrere Doppelwohnhäuser auf dem ihr von der Stadt zur Verfügung gestellten Gelände errichten.

Kreuznach: Die Stadtgemeinde Bad Kreuznach beabsichtigt, im Jahre 1926 eine Baugruppe mit 28 Kleinwohnungen für etwa 85 000 M. zu erstellen. An der Gustav-Pfarrius-Straße ist weiter eine Wohnhausgruppe für 14 mittlere Wohnungen geplant mit einer Bausumme von 200 000 M. Im übrigen hat die Stadt die Kanalisierung des Friedhofes, Erweiterung des Spiel- und Sport-

Digitized by Google

für das kommende Baujahr

platzes, Verlegung der Stadtgärtnerei und kleinere Straßenkanalisierungen in Aussicht genommen.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft plant wieder eine Wohnungsbaugruppe. Die Bauten des Gemeinnützigen Bauvereins sind im Rohbau hergestellt. Ein größerer Bootshaus-Neubau des Rudervereins e. V. ist begonnen worden, einige Dutzend Kleinwohnungsbauten sind im Bau begriffen. Sonstige Projekte von Privatseite sind nicht bekannt.

Hanau: Projekte über öffentliche Bauten, desgleichen über größere Bauten des Staates oder der Industrie liegen bisher nicht vor. — Aus der Hauszinssteuer können etwa 60 Wohnungen finanziert werden. Einen Teil dieser Wohnungen wird die Stadt voraussichtlich selber bauen.

Duisburg. Geplant bzw. in der Ausführung begriffen sind: eine städtische Markthalle, zwei große Auskleidehallen am Stadion, ein Strandbad mit zwei Auskleidehallen in der Wedau, ein Säuglingsheim im städtischen Walde. Ferner ist der Bau folgender Gebäude in Aussicht genommen: Städtische Badeanstalt in Duisburg-Meiderich, Spar- und Stadtkassengebäude in Duisburg-Beeck, Gewerbeschule (Erweiterungsbau), Regattabahn am Wedausee und ein Realgymnasium zu Duisburg-Ruhrort.

An Brücken, Kanälen usw. sind geplant: Erweiterung der Tiefgebietskanalisation in D.-Meiderich, 725 m Zementrohrkanäle, 1450 m Sickerkanäle, hochbauliche Anlagen und endgültiger Ausbau des Tiefgebietspumpwerks an der Reinholdstraße, Vorflutkanal für die Entwässerung Ruhrort-Laar, 950 m Zementrohrkanal, 80 m Tunnelkanal, 3600 m Straßenkanäle.

Geplante Straßenbauten: 28 000 qm Großpflaster, 5000 qm Kleinpflaster, 20 000 qm Asphalt, 20 000 qm Teermakadam, 20 000 qm Gehwege mit Platten- oder Asphaltbefestigung.

Ueber die Zahl der Wohnungen, die 1926 aus der Hauszinssteuer finanziert werden sollen, können jetzt noch keine Angaben gemacht werden, weil die Verhandlungen über die Bewilligung der erforderlichen Mittel noch nicht abgeschlossen sind. Die Stadt selbst gedenkt jedoch 400 Wohnungen für kinderreiche Familien zu bauen. — Wohnungsuchende sind hier zurzeit 8071 vorgemerkt.

Von Reich, Staat und Industrie sind Pläne für größere Bauten noch nicht bekanntgeworden.

Unter den im letzten Jahre fertiggestellten bzw. noch in der Ausführung begriffenen Bauten sind folgende architektonisch bemerkenswert: das neue städtische Verwaltungsgebäude am Pulverweg, das Friedhofsgebäude an der Düsseldorfer Chaussee, das Säuglingsheim im Duisburger Walde (Entwurf: Stadtoberbaurat Pregizer), das Verwaltungsgebäude der Rheinischen Stahlwerke A.-G. in Duisburg-Ruhrort, Architekt: Baudirektor Blecken, Rheinische Stahlwerke, das neue Telegraphenamtsgebäude an der Saarstraße (Entwurf: Postbauamt, Duisburg), Neubau eines fünfstöckigen Hotelgebäudes mit fast 200 Fremdenzimmern und einem neuzeitlich einzurichtenden Café gegenüber dem Stadttheater, Ecke Neckarstraße und Pulverweg. Bauherr: Hotel- und Bürohaus A.-G. Duisburg. Architekten: Pfeifer u. Großmann, Mülheim-Ruhr.

Hameln: Die Bauabsichten des kommenden Jahres werden auch in Hameln sehr unter der Geldknappheit leiden. Bereits beschlossen ist der Umbau der alten Garnisonkirche, in der unten Verkaufsräume und oben ein Saal eingebaut werden soll. Außerdem müssen verschiedene Straßen fertiggestellt werden. Auch der Sportplatz soll in Ordnung gebracht und durch mehrere Tennisplätze ergänzt werden. Ferner ist die Errichtung einer neuen Pumpstation beim Amtsgericht beabsichtigt. Die Vorarbeiten für die Entwässerung des linken Weserufers sind im Gange, ebenfalls die Bearbeitung der Pläne für einen neuen Anleger der Oberweser-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Die Zahl der in diesem Jahre zur Ausführung kommenden Wohnungen richtet sich nach der verfügbaren Mietzinssteuer, deren Höhe sich vorläufig noch nicht übersehen läßt. Die Mietzinssteuer 1926 ist zum Teil, wie bei verschiedenen anderen Städten, im vergangenen Jahre bereits verbaut worden. Die Stadt selbst wird entsprechend ihren bisher durchgehaltenen Grundsätzen nicht selbst bauen, sondern die ganzen Mietzinssteuern an Baugenossenschaften und Private vergeben. Eine größere Anleihe, aus der die Zwischenkredite zum Zwecke des Wohnungsbaues geschöpft werden sollen, ist bereits beschlossen. Aber auch damit kann das Wohnungselend nicht beseitigt werden. Die Stadt würde bei einem 6jährigen Turnus jährlich 240 neue Wohnungen brauchen und nur etwa 60 kann sie aus der Mietzinssteuer finanzieren.

Unseres Wissens sind weitere Bauten vom Staat und Reich hier und in der Umgegend nicht geplant. Ein Dienstgebäude für das Eisenbahn-Betriebsamt hat im Rohbau überwintert. — Auch die Industrie und die öffentlichen Körperschaften halten wegen der mißlichen wirtschaftlichen Lage mit ihren Bauplänen ganz zurück.

*

Liegnitz: Am 16. Mai 1925, dem Tage der Wohnungszählung, waren in Liegnitz 4360 Wohnungsuchende vorgemerkt. Eine neue Uebersicht vom 30. Januar 1926 zeigte, daß die Zahl der Wohnungsuchenden auf 2392 gesunken war. Ein Zeichen, daß man die Zahl der vorgemerkten Bewerber nicht mit der Zahl der benötigten Wohnungen gleichstellen kann.

Ausführungen haben übernommen ...

Mitteilungen durch die ausführenden Firmen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

Beton- und Monierbau A.-G., Hamburg: Herstellung des Pumpwerks III mit sämtlichen Nebenanlagen in der Gemeinde Reitbrook bei Hamburg. — Berlin: Bau eines Verwaltungsgebäudes in Berlin-Charlottenburg am Lietzensee für die Oberpostdirektion Berlin.

Peters u. Jürgens, F. W. Köhler Nachfolger Gustav Derlath, Gustav Graaf, sämtlich Hamburg: Herstellung, Lieferung und das Anbringen der Schlosserarbeiten einschl. Grundierung für den Neubau des Dienstgebäudes der Hamburger Finanzdeputation.

Dyckerhoff u. Widmann A.-G., Neuwied: Vergrößerung der Ruhrbrücke der rheinischen Eisenbahnstrecke. — Breslau: Umfangreiche Erd- und Gründungsarbeiten für das Polizeipräsidium Breslau, am Schweidnitzer Stadtgraben.

Hallinger u. Co., Mülheim (Ruhr): Bau der Kuhmbach-Brücke in Mülheim (Ruhr).

Theodor Hanschmann, Baugeschäft, Berlin-Wilmersdorf: Bau eines Wohnhauses und von Garagen in Berlin-Charlottenburg, Kastanienallee 28, für Herrn L. Meilchen, Berlin-Charlottenburg.

Heilmann u. Littmann, G. m. b. H., Berlin: Bau von 6 Wohnhäusern in Berlin N, Soldiner Ecke Drontheimer Straße, für den Gemeinnützigen Bau- und Sparverein „Eintracht“ e. G. m. b. H., Berlin W, Kurfürstendamm 229.

Carl Brandt, Hoch- und Tiefbau, Düsseldorf-Berlin: Bau eines Kohlenbunkers in Zschornewitz bei Bitterfeld für die Elektrowerke, Berlin.

Wilhelm Borchert Zentralheizungsfabrik, Berlin-Südende: Warmwasserheizung und -Versorgung für das Bürohaus und Garagegebäude des Verbandes Deutscher Druckpapierfabriken, Berlin, Viktoriastraße 5; Luftheizungs- und Lüftungsanlagen für den großen Tanzsaal und drei Festsäle des Parkrestaurants Südende.

D. Hirsch, Eisenhoch- und Brückenbauten, Berlin-Lichtenberg: Eisenkonstruktion für das Dienstgebäude der Oberpostdirektion Berlin am Lietzensee, Charlottenburg, Dernburg-, Ecke Herbartstraße.

Baugeschäft Heinrich Brandt, Büdelsdorf bei Rendsburg: Bau der Seeschleuse auf Pellvoorm.

Adolf Bleichert u. Co., Transportanlagen- und Drahtseilfabrik, A.-G., Leipzig: Bau einer Kohlenbahn-Anlage in Serbien; Kosten 1 Mill. M.

Heinrich Butzer, Baugeschäft, Dortmund: Erweiterungsbau am Hafenkai in Blissingen, für die holländische Verwaltung.

Wayß und Freytag, Berlin: Bau eines Kohlenbunkers in Finkenherd bei Frankfurt a. d. O. für die Märkische Elektrizitätswerke A.-G., Berlin.

Held und Franke A.-G., Berlin: Bau eines Verwaltungsgebäudes in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 57, für die Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft, Berlin.

„Union“ Baugesellschaft, Berlin: Bau von 240 Ein- und Zweifamilienhäusern in Wittenau bei Berlin für die „Märkische Scholle“. Gemeinnützige Kriegersiedlung G. m. b. H., Berlin C.

Otto Hiller, Architekt, Berlin: Bau eines Fabrikgebäudes in Berlin-Weißensee, Gustav-Adolf-Straße 132/134, für die Wurst- und Konservenfabrik Wilhelm Riegler, Weißensee.

Bauindex 1913 = 1			Baustoffpreise	Lebenshaltungskosten	
	11. Nov.	1,667		September	144,9
	23. Nov.	1,662		Oktober	143,3
	9. Dez.	1,658		November	141,4

Eigene Ermittelungen — Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt“

Unwesentliche Veränderungen — erscheint wieder in Heft 7.

Digitized by Google

Zuverlässige Baugenossenschaften

□ Im Anschluß an die Warnung des Preußischen Volkswohlfahrtsministers vor neugegründeten Spar- und Bauvereinen (Heft 5, S. 107), die gegen verhältnismäßig geringe Einzahlungen unter lockenden Anpreisungen Spargeld für den Wohnungsbau sammeln möchten, ist festzustellen, daß unter den Mitgliedern von Baugenossenschaften eine starke Unsicherheit darüber eingerissen ist, welchen Genossenschaften man Vertrauen entgegenbringen kann.

Auch unter den neugegründeten Gesellschaften und Genossenschaften befinden sich unstreitig solche, die Vertrauen verdienen. Das sind vor allem diejenigen genossenschaftlichen Unternehmungen, die sich der öffentlichen und jederzeitigen Kontrolle ihres Geschäfts- und Finanzgebarens durch den Eintritt in den Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften Berlin SW. 68, Schützenstraße 26, freiwillig unterworfen haben. Jedenfalls sollte man vor der Beteiligung an denjenigen Baugenossenschaften, die dem Reichsverbande nicht angehören, gründliche Erkundigungen einziehen.

* * *

In der letzten Woche sind wieder einige Gründungen auf dem Gebiete des Zwecksparens für den Wohnungsbau zu verzeichnen:

In Hamburg wurde kürzlich die Bausparkasse G.m.b.H. gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist „die Entgegennahme von Spargeldern gegen geringe Verzinsung in erster Linie von den Wohnungssuchenden im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg". Die so aufkommenden Gelder sollen dann gegen einen nur wenig erhöhten Zinsfuß als Baudarlehn in gesicherter Form unter den Sparern verteilt werden. Die Gesellschaft übernimmt ferner die mit der Verwaltung und Darleihung in Zusammenhang stehenden Geschäfte, darunter auch die Erwerbung, Verwertung, Bebauung und Beleihung eigener Grundstücke im Interesse der angeschlossenen Bausparer. Das Stammkapital beträgt 5000 M. Geschäftsführer ist Dr. phil. Walter Stiller, Volksdorf.

In Rostock wurde der Heimbau-Verband, Werbe- und Bau-G. m. b. H., gegründet, der in der Hauptsache die Werbung von Mitgliedern und die Geschäftsführung für den in Rostock bestehenden Heimbau-Verband übernimmt. Der Heimbau-Verband will durch Vergebung von Darlehen Wohnungen für minderbemittelte Kreise schaffen. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 5000 M. Geschäftsführer sind: Landwirt Hermann Mantow, Rostock, und Ingenieur Horst Himer, Born i. P.

Geld für Bauten

Die Landesbank der Rheinprovinz hat vorläufig 3 Millionen Mark für Zwischenkredite zur Verfügung gestellt. Weitere 2 Millionen Mark sind vorgesehen. Die Gelder werden auf ein Jahr, und zwar nicht unmittelbar an die Bauherren, sondern an Gemeinde, Gemeindeverbände bzw. deren Sparkassen zu 11 vH gegeben. Nach Ablauf eines Jahres werden die Hypotheken abgelöst.

Im Preußischen Landtage brachte die Deutschnationale Volkspartei einen Antrag ein, daß von der zur Förderung der Siedlung in Aussicht genommenen Summe von 37 Millionen Mark ein Betrag von 10 Millionen Mark den in sehr bedrängter Lage befindlichen Siedlern, die nach dem Kriege angesetzt wurden, als zinsfreie Darlehen für die Zeit von 5 bis 10 Jahren zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Siedler, die in den jetzt polnischen, aber früher preußischen Landesteilen ihren Wohnsitz hatten, sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des Wohnungs- und Arbeitsmarktes hat der Magistrat Berlin bei dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg beantragt, der Berliner Wohnungsfürsorge-Gesellschaft aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge, der Angestelltenversicherung oder aus sonstigen Staatsmitteln ein Darlehen von etwa 30 Millionen Mark gegen 3 vH Verzinsung zu gewähren. Dies wird damit begründet, daß die Mittel aus dem Hauszinssteuer-Aufkommen von 1925 restlos vergeben sind und daß mit dem Wohnungsbau sofort begonnen werden muß, sobald es die Witterung zuläßt, damit die beste Bauzeit von Mitte Februar bis Anfang Juni nicht ungenutzt vorübergeht.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius hat für die Unterstützung der Reichsbahnbauten aus Reichsmitteln 60 Millionen Goldmark bei dem Finanzministerium angefordert.

Der Hauptausschuß des Preußischen Landtages hat sich mit der Vorlage über die Bereitstellung von Geldmitteln für die Ausgestaltung des staatlichen Besitzes an Bergwerken, Häfen und Elektrizitätswerken beschäftigt. Hierfür soll eine Auslandsanleihe von 150 Millionen Mark aufgenommen werden. Hiervon sind aber bereits in den letzten 70 Jahren 135 000 Mark vorschußweise verausgabt worden.

Die Wohnungsmiete in ihren Friedensbestandteilen

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Unter dieser Ueberschrift bringt Herr Architekt Paul Tropp (Halensee) in Heft 4/1926 auf meinem unter dem gleichen Titel in Heft 51/1925 der „Bauwelt" erschienenen Aufsatz eine Entgegnung mit neuen Vorschlägen. Für heute will ich mich nur hinsichtlich der nach der Meinung des Herrn Tropp in meiner Tabelle auf Seite 1206 fehlenden, im ersten Absatz der Entgegnung unter 1 bis 10 aufgeführten Betriebskosten äußern.

Die Gebühren für: 1. Müllabfuhr, 2. Straßenreinigung, 3. Wasserbezug, 4. Kanalbenutzung und -Reinigung werden in Ludwigshafen durch die Stadtkasse unmittelbar bei den Mietern erhoben; mithin bilden diese Beträge keinen Bestandteil der Friedensmiete; 5. Flur- und Treppenbeleuchtung ist hier Sache der Mieter; 6. Pförtner in Miethäusern sind am hiesigen Orte eine Seltenheit; 7. Gartenunterhaltung kommt nur bei Häusern mit Vorgärten in Frage; Hausgärten sind hier fast ausnahmslos Nutzgärten; 8. Bewachung von Miethäusern, wenn keine Geschäftsräume darin enthalten sind, kommt zurzeit auch höchst selten vor (die vor dem Kriege hier bestehende Wach- und Schließgesellschaft hat sich schon während des Krieges aufgelöst); 9. Ungeziefervertilgung ist oft notwendig; der Betrag hierfür ist in Spalte 13 meiner Tabelle mitenthalten; 10. Glas- und Brandmietsverlustversicherungen dürften hier bei reinen Wohnbauten wohl selten abgeschlossen werden; mir ist wenigstens noch kein solcher Fall bekannt geworden.

Da die Verhältnisse hinsichtlich der Betriebskosten in jeder Stadt verschieden sind, so gehe ich mit Herrn Tropp vollständig einig, daß von den Werten meiner Tabelle, die sich auf die hiesigen Verhältnisse beziehen, nicht unbesehen Gebrauch gemacht werden darf. (In Bayern beträgt die gesetzliche Miete 95 vH der Friedensmiete, darunter 36 vH Hauszinssteuer. Die Schriftleitung.)

Zu den übrigen Punkten der Entgegnung werde ich, wenn es meine Zeit erlaubt, in einer besonderen Abhandlung Stellung nehmen."

Bauamtmann Emil Werner, Ludwigshafen.

Persönliches

Max Hasak 70 Jahre alt

Am 15. Februar vollendet Regierungs- und Baurat Max Hasak sein 70. Lebensjahr. In Glatz geboren, besuchte Hasak die Schule in Reichenbach, die ihm zu eingehendem Studium mittelalterlicher Fragen, insbesondere der Kirchengeschichte, Zeit ließ. Dann folgte das Studium der Baukunst und die übliche Laufbahn des jungen Baubeamten. 1884 trat Hasak in den Dienst der Reichsbank, für die er im Laufe von fast vier Jahrzehnten eine lange Reihe von Bauten in den verschiedensten Städten entwarf. Im Dienste des preußischen Staates war Hasak im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und in der Ministerialbaukommission tätig. Sein Hauptarbeitsgebiet waren hier die katholischen Kirchen, die in seiner Dienstzeit zahlreich errichtet wurden. Auch an den Berliner Museumsbauten war Baurat Hasak beteiligt. Seiner Zeit gemäß, hat Baurat Hasak historisch gebaut, ja, je nach dem künstlerischen Gepräge der Stadt, für die er gerade tätig war, in vielen Stilen gearbeitet. Heutiger Anschauung entspricht diese Art der Kunstauffassung nicht, sie hat aber dazu geführt, daß Hasak zum gelehrten Kenner der alten Kunst geworden ist. Wir verdanken ihm u. a. eine Geschichte der deutschen Plastik des 13. Jahrhunderts und zahlreiche weniger umfangreiche Arbeiten. Von Hasaks wissenschaftlichen Arbeiten ist sehr vieles unveröffentlicht. Dem Siebzigjährigen wünschen wir, daß ihm Muße und Gelegenheit gegeben sein möge, noch namhafte Teile dieser, auch praktisch wertvollen Arbeiten veröffentlichen zu können.

In Nürnberg verstarb Geheim. Baurat Dr. Anton Ritter von Rieppel, Generaldirektor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg und Aufsichtsrat der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank und der Süddeutschen Bodenkredit-Bank.

Am 16. Februar 1926 vollendet Ingenieur Ernst Purschian, Inhaber der Firma Emil Kelling, Berlin, das 70. Lebensjahr. Sein Hauptbetätigungsfeld waren Heizungs- und Lüftungsanlagen, vornehmlich für große Theater. Dem Verband der Zentralheizungs-Industrie E. V. gehört er seit etwa 15 Jahren als 2. Vorsitzender an. Die Berliner Ortsgruppe ernannte ihn 1924 zum Ehrenvorsitzenden.

Zum weiteren Geschäftsführer des Verbandes Sozialer Baubetriebe wurde der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Hermann Meyer-Solingen bestellt, der schon seit Jahren die Baugenossenschaft in Solingen leitet und seine Partei im Wohnungs- und Heimstättenausschuß des Preußischen Landtages vertritt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

18. Februar 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 7

Bürgschaften — Auslandsanleihen — Zwecksparen

Für den Wohnungsbau in 1926

Im „Reichsarbeitsblatt" behandelt Dr. Weißer, Magdeburg, den Wohnungsbau im neuen Jahr, bespricht die Stellungnahme der „Bauwelt" (Heft 3) und fügt die folgenden Vorschläge zur weiteren Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1926 an, „die verhältnismäßig leicht verwirklicht werden können". Die Schriftleitung.

„. . . Wir haben gesehen, daß die Bauherren bei Beschaffung von Zwischenkrediten und nachstelligen Geldern in steigendem Maße darauf angewiesen sind, daß öffentliche Stellen die Bürgschaft für den Kredit übernehmen. Selbst Kredite zur ersten Stelle sind in hinreichender Höhe oft nur gegen solche Bürgschaft erhältlich. Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit aller Maßnahmen, die die Uebernahme solcher Bürgschaften ermöglichen. In erster Linie haben bisher die Gemeinden Bürgschaften übernommen. Sie können aber auf die Dauer nicht wie bisher diese Last so gut wie allein tragen. Sowohl das Reich wie auch Preußen haben nun seit langem Gesetze, die die Uebernahme von Bürgschaften durch das Reich bzw. durch den Staat für Wohnungsbauten ermöglichen sollen. Früher waren solche Bürgschaften mehr für zweite Hypotheken gedacht. Unter den heutigen Verhältnissen besteht vor allem Bedarf an Bürgschaften für Baugelder und erste Hypotheken. Es wäre eine bedeutsame Tat zur Förderung des Wohnungsbaues, wenn jenen Gesetzen endlich wirtschaftliche Auswirkung gegeben würde. Den Bemühungen der berufenen Stellen in dieser Hinsicht muß im Interesse des Wohnungsbaues voller Erfolg gewünscht werden. Auch die Reichspost könnte vielleicht auf der Grundlage der großen Rücklagen, die sie bilden muß, Bürgschaften für Wohnungskredite übernehmen. Die Wohnungsnot der Postbeamten ist ja vielerorts sehr groß. Die Reichsbahn geht bereits mit gutem Beispiel voran. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich eine große Nachfrage nach solchen Bürgschaften zeigen wird. Voraussetzung ist allerdings, daß das Verfahren so einfach wie möglich ist. Hierzu wird eine weitgehende Dezentralisation unbedingt erforderlich sein. Auch müssen die Bestimmungen so eingerichtet werden, daß die Verbürgung sogenannter Baugelder sich in kürzester Frist herbeiführen läßt.

Allerdings genügt nicht die Bereitwilligkeit, Bürgschaften zu übernehmen, es müssen vielmehr auch die Hemmnisse fortfallen, die den Bauherren bei der Aufnahme von Krediten von seiten des Staates in den Weg gelegt werden. Bekanntlich haben eine große Reihe von Städten den Versuch gemacht, zur Förderung des Wohnungsbaues Auslandsanleihen aufzunehmen. Ebenso haben Bauvereinigungen ausländisches Kapital zu leihen gesucht, mußten jedoch die Bürgschaft einer öffentlichen Stelle beibringen; die Uebernahme auch dieser Bürgschaften wird aber den Gemeinden verwehrt. Die sogenannte Beratungsstelle für Auslandskredite stellt sich auf den Standpunkt, daß Wohnungsbaukredite nicht ertragbringend sind und insbesondere nicht geeignet sind, die Ausfuhr zu beleben. Sie müssen daher nach Ansicht der Beratungsstelle hinter Auslandskrediten für andere Zwecke zurücktreten.

Gegen diesen Standpunkt der Beratungsstelle ist schon von anderer Seite, unseres Erachtens großenteils mit Recht, sehr viel eingewendet worden. Der Standpunkt der Beratungsstelle wird auch nur verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Kreditaufnahmen der privaten Wirtschaft einer Kontrolle nicht unterworfen sind und auch nicht unterworfen werden sollen. Dadurch wird ein großer Teil der Auslandskredite gewissermaßen außer Wettbewerb mit den Wohnungsbaukrediten abgeschlossen und insofern vorweg eine große Belastung unserer Währung geschaffen. Es ist klar, daß unter diesen Umständen den der Kontrolle unterworfenen Stellen die Aufnahme von Auslandskrediten aufs äußerste erschwert werden muß.

Es ist aber ganz verfehlt, auf die Wohnungsbaukredite den Gegensatz: hie private Wirtschaft — hie Gemeinden anzuwenden und daran die Forderung zu knüpfen, daß die Gemeinden der privaten Wirtschaft nicht die Quelle des so dringend benötigten Kredits entziehen dürfen. Die Gemeinden werden die Auslandsgelder für den Wohnungsbau nur in den seltensten Fällen dazu verwenden, auf eigene Rechnung Wohnhäuser herzustellen, um sich dadurch einen Vermögenszuwachs zu verschaffen; sie werden vielmehr regelmäßig die Beträge zu verbilligtem Zinsfuß, also als Wohlfahrtskredite, an Bauvereinigungen und Bauunternehmer weitergeben. Der Bauwirtschaft, insbesondere dem Baugewerbe kommt also das Auslandsgeld zugute, das die Gemeinden für den Wohnungsbau aufnehmen. Man muß daher hier nicht Gemeinden und Wirtschaft, sondern Baugewerbe und andere Zweige der Wirtschaft einander gegenüberstellen. Was man anderen Wirtschaftszweigen durch Drosselung der Auslandsanleihen der Gemeinden für Wohnungsbauzwecke zuführt, entzieht man dem Baugewerbe.

Neben der Bürgschaftshilfe des Staates und der Auslandsanleihen muß die Selbsthilfe der Wohnungsuchenden eingesetzt werden. Vielerorts ist es zur Anregung dieser Selbsthilfe üblich geworden, die mit Hauszinssteuermitteln errichteten Wohnungen bevorzugt an solche Wohnungsuchende zu vergeben, die einen nennenswerten Beitrag zu den Kosten des Baues aufbringen. Dieses Verfahren wird aber nur innerhalb gewisser Grenzen gerechtfertigt werden können, insoweit nämlich, als es sich bei der heutigen Wohnungsfürsorge auch um Kreise handelt, die in normalen Zeiten auf Wohlfahrtsmaßnahmen des Staates nicht angewiesen sein würden. Hinsichtlich der für Minderbemittelte bestimmten Wohnungen wird das Verfahren in der Regel bedenklich sein.

Ganz anders zu beurteilen ist es, wenn, wie vielerorts geschehen, Spargemeinschaften gebildet werden, in denen auch der „kleine Mann" mit der Zeit zu einer Wohnung kommen kann, indem die Kräfte der vielen Schwachen zu einheitlicher Leistung zusammengefaßt werden. U. E. ist es nun an der Zeit, daß die zahlreichen, in verschiedenster Form — teils unter behördlicher Mitwirkung, teils ganz von privater Seite — ins Leben gerufenen Organisationen zur Belebung des

Digitized by Google

Zwecksparens für den Wohnungsbau in ein System (vergl. „Bauwelt" Heft 53/1925) gebracht werden und durch eine umfassende, finanziell gesunde Organisation entweder abgelöst oder gekrönt werden. Es ist ja merkwürdigerweise noch viel zu wenig in das Bewußtsein der Bevölkerung eingedrungen, daß die Wohnungsnot eine Erscheinung ist, die ein so verarmtes Volk wie das unsere nur in einem langen Zeitraum, keinesfalls aber in wenigen Jahren überwinden kann. Infolgedessen sind die Möglichkeiten solidarischer Selbsthilfe noch viel zu wenig beachtet worden. Dabei kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß jeder einzelne Jugendliche, der heute in das Erwerbsleben eintritt, nach Jahren, wenn er eine Familie gründen will, schwer unter der Wohnungsnot wird leiden müssen. — Wir sehen davon ganz ab, daß selbst nach Beseitigung des Wohnungsmangels an und für sich der Mangel an gesunden Wohnungen ganz zweifellos noch Jahrzehnte hindurch bestehen muß.

Man kann verschiedener Ansicht sein über den Weg, der zur Erreichung jenes Zieles beschritten werden muß. Es liegen schon eine ganze Reihe von Vorschlägen vor. Am bekanntesten ist die von Peus und anderen aufgestellte Forderung, daß die erwerbstätige Jugend zu einem solchen Zwecksparen auf die Wohnung hin gesetzlich genötigt werden solle. Neuerdings ist von dem Rat der Stadt Freital in Sachsen der Entwurf eines Wohnungsbau-Versicherungs-Gesetzes aufgestellt worden, in dem an Stelle eines Sparzwanges eine Zwangsversicherung aller mehr als 17 Jahre alten ledigen Personen vorgesehen wird. Die Versicherung soll nach Art der Sozialversicherung durchgeführt werden. Der Urheber des Entwurfs, Oberbürgermeister Wedderkopf, vertritt die Ansicht, der Geist der Sozialversicherung mache es erforderlich, daß das große und wichtige Gebiet der Wohnungshilfe mit in das System der Versicherung aufgenommen werde. Es ist hier nicht der Platz, Gedanken wie die von Peus und dem Freitaler Oberbürgermeister im einzelnen kritisch zu beleuchten. Wohl aber sind sie an und für sich einer solchen Nachprüfung wert und Symptome dafür, daß der Gedanke marschiert. Wir glaubten nicht, daß seiner Durchführung unüberwindliche technische Schwierigkeiten im Wege stehen, mag man nun mehr an eine Sparzwang, an eine Versicherung oder an eine starke Begünstigung freiwilliger Spartätigkeit denken. Einrichtungen der gedachten Art werden auch kaum unpopulär sein, denn es war vor dem Krieg in weiten Kreisen der Bevölkerung durchaus üblich, daß die erwerbstätige Jugend im Hinblick auf die spätere Gründung eines Haushalts planmäßig sparte. Mag heute die Möglichkeit zu einer solchen Spartätigkeit wesentlich verringert sein, so beweist doch die tägliche Erfahrung, daß das deutsche Volk trotz seiner Armut noch nicht völlig dazu verurteilt ist, von der Hand in den Mund zu leben.*)

*) Schon zur Verhütung einer mißbräuchlichen Verwendung der Spargelder sollten die Zentralstellen dem Problem erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Bekanntlich gibt es heute schon eine ganze Reihe solcher „Spargemeinschaften", die als geschäftlich gesund nicht angesprochen werden können. Vgl. auch „Bauwelt", Heft 3/26: „Es ist nötig, daß die Form, in der die kleinen Spargelder zugunsten des Wohnungsbaues verwandt werden, ausgebildet wird."

Die Gebäudeentschuldungssteuer

Von Dr. Hans Heinrich Zisseler, Bürgermeister in Lehrte

II. Verwendung der Steuer*)

Ehe ich näher auf die Verwendung eingehe, scheinen mir noch einige Bemerkungen über die Höhe der Belastung notwendig. Darüber kann man sehr streiten, je nachdem ob man moralische oder wirtschaftliche Gesichtspunkte mehr in den Vordergrund rückt. Die einfachste Erwägung scheint mir die zu sein, daß man zunächst von dem Betrag ausgeht, welchen man auch dem Besitzer eines hochverschuldeten Hauses nachhaltig lassen muß, und nach der für niedriger belastet gewesene Häuser gewisse Erleichterungen schafft, wie sie auch der Entwurf vorsieht. Er wird dauernd über diejenigen Beträge verfügen müssen, welche notwendig sind, um das Haus zu erhalten, um die Aufwertungszinsen zu zahlen, um die Vermögenssteuern zu bestreiten und um ihm so viel Rente abzuwerfen, daß er an der Erhaltung interessiert bleibt. Dazu wird man durchschnittlich etwa 30 + 10 + 15 + 15 vH der Friedensmiete, insgesamt also 70 vH, gebrauchen. Mit dem Steigen der Aufwertungszinsen wird sich der Betrag noch etwas erhöhen. Der Gesetzentwurf sieht 40 vH der Friedensmiete als Steuer vor. Er würde also richtiger 110 vH statt 100 vH der Friedensmiete voraussetzen.

Was nun die Verwendung anbelangt, so nimmt das Gesetz zwei Fünftel des Steuerertrages für allgemeine Finanzzwecke in Anspruch. Der Rest verteilt sich zu zwei Drittel auf den Wohnungsbau und zu einem Drittel auf Wohlfahrtsausgaben. Mir scheint die vielfach erhobene Forderung, daß der Gesamtbetrag der Steuern für Bauzwecke verwandt wird, nicht begründet und auch unter den gegebenen Verhältnissen nicht zweckmäßig. Die allgemeine Finanzdecke ist zurzeit so knapp, daß man die Forderung, die Hauszinssteuer dafür nicht in Anspruch zu nehmen, nicht ernsthaft erheben kann. 40 vH der Friedensmiete, also etwa zwei Milliarden aus Staatsmitteln, stellen außerdem einen Betrag dar, den unsere Bauwirtschaft nicht würde verarbeiten können. Es scheint mir sehr gefährlich, wenn sich das Bauwesen mit dem Verlangen nach Deckung seines Kapitalbedarfs immer vornehmlich an die öffentlichen Gewalten wendet.

Privatwirtschaftliche Hilfe im Wohnungsbau

Es muß in erster Linie versucht werden, das Privatkapital und vor allem den Auslandsmarkt heranzuziehen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt deutlich genug, ein wie schwerer Fehler es war, unsere Kreditmittel im Exportgeschäft einfrieren zu lassen, und den Wohnungsbau vom Markt der Auslandsanleihen abzudrängen. Selbst wenn wir mehrere Jahre hindurch eine halbe Milliarde Auslandsanleihe für den Wohnungsbau aufnehmen würden, so würde keine Rede davon sein können, daß die Zinslast etwa unsere Valuta gefährdet. Auch die Inlandsgelder lassen sich, wenn man nur ernstlich will, in weit höherem Maße dem Wohnungsbau dienstbar machen. Man braucht nur an die noch nicht ausgenutzte Möglichkeit von Liquiditäts-Garantien für Sparkassengelder zu denken, die durchaus nicht das einzige Mittel darstellt.

Alles in allem wird zurzeit ein Betrag von 20 vH der Friedensmiete etwa dasjenige darstellen, was der Wohnungsbau verarbeiten kann, und was man ihm auch zuführen muß. Der preußische Gesetzentwurf bleibt erheblich darunter, und er bleibt auffallenderweise auch unter dem reichsrechtlich vorgesehenen Mindestsatz von 15 vH der Friedensmiete. Er sieht zwar $^{16}/_{40}$ des Aufkommens vor, aber erst nachdem dieses um 8 vH, also von 40 auf 36,8 vH der Friedensmiete verringert ist. In dieser Hinsicht ist also noch eine Verbesserung notwendig; mindestens muß

die Hälfte der Steuer für den Wohnungsbau

vorgesehen werden, und ein entsprechender Betrag müßte auch von den Kapitalzinsen zur Verfügung gestellt werden, wenn der Landtag sich entschließen könnte, an die Stelle der Steuer die Kapitalbelastung zu setzen.

Durch die Kapitalbelastung würde auch eine Schwäche in der Konstruktion des ganzen Gesetzes beseitigt werden können, nämlich, daß ein Teil der Steuer als Zweck-

*) Der erste Teil des Aufsatzes erschien in Heft 6 und behandelte die Erhebung der Steuer. Die Aenderungen, die der Gesetzentwurf vorschlägt, sind darin besprochen, und die Einwendungen der grundsätzlichen Gegner der Steuer gewürdigt. Die Grundbuch- und Ablösungsfrage ist ebenfalls berührt worden. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

steuer erhoben wird. Seit ein hochmütiger Schwärmer diesen ungeschickten, in früheren Zeiten einer geordneten Finanzwirtschaft immer mit Recht abgelehnten Gedanken der Zweckſteuer für den Wohnungsbau mit Hilfe mächtiger politischer Freunde in die Tat umgesetzt hat, hat das Bauwesen ständig mit seinen unangenehmen Wirkungen zu kämpfen gehabt. Grundsätzlich ist heute ebensowenig wie zu irgendeiner anderen Zeit einzusehen, warum man bestimmte Steuerteile für bestimmte Zwecke vorbehalten soll. Will man von Reichs oder Landes wegen einen Zwang zur Aufwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau ausüben, so soll man das tun. Daß man aber auch vorschreibt, aus welcher der verschiedenen möglichen Steuerquellen das Geld dafür genommen werden soll, wird dann überflüssig sein, wenn man die Gemeinden in die Lage versetzt, den Betrag irgendwie aufzubringen. Ein ganz anderes Gesicht bekommt die Sache aber, wenn die Gebäudeentschuldungssteuer den Charakter einer verzinslichen und tilgbaren Kapitalschuld bekommt. Dann entsteht ein Fonds, und es wird also die Tatsache des Vermögensanfalls offenbar, und damit auch die innere Berechtigung, die Zins- und Tilgungsbeträge so anzulegen, daß das Vermögen sich nicht vermindert. Dann ist die Anlage eines erheblichen Teils in Wohnungsbauten eine natürliche und berechtigte Sache, genau so wie auch in früheren Zeiten die gut geleitete Staatsverwaltung, die auf irgendeine Weise anfallenden Fonds als Domänenfonds, Klosterfonds und wie sie sonst heißen, erhalten, und ihre Erträge in mehr oder weniger großem Umfang für besondere, vor allen Dingen soziale und kulturelle Zwecke, gewidmet haben. Auch die Art der Verwendung würde im gegenwärtigen Fall die natürliche und richtige sein. Die Hypothekenansprüche sind den alten Gläubigern genommen, weil man sie gegen die Staatsgläubiger nicht allzusehr bevorzugen wollte. Was liegt näher, als dann die Gebäudeentschuldungssteuer, oder den — sagen wir einmal — Abwertungsfonds in erster Linie zur allgemeinen Linderung der Not zu verwenden, welcher heute die Kriegsfolgenhilfe zu steuern sucht und welche aus der gleichen Wurzel stammt wie der Fonds. Moralische und praktische Gesichtspunkte würden so zusammenfallen, und vor allem würde das gewaltige Kapital nicht verzettelt werden.

Abhilfe der Not an 2. Hypotheken

Auf die Einzelheiten näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hinweisen muß ich aber in diesem Zusammenhang darauf, daß die Staatsregierung im Begriff steht, eine ausgezeichnete und voraussichtlich die einzige Möglichkeit ungenutzt verstreichen zu lassen, durch die sie der Hypothekennot für den Wohnungsbau dauernd abhelfen kann. Wenn auch nur ein Teil dieses gewaltigen Fonds zusammengehalten wird, um in Zukunft einmal den Grundstock einer Pfandbriefanstalt für 2. Hypotheken zu bilden, so kann man eine solche Anstalt mit Reserven ausrüsten, die ihren Schuldverschreibungen einen dauernden, guten Markt sichern werden. Das unglückliche Institut der Landespfandbriefanstalt wäre dann durch etwas wirklich Lebensfähiges ersetzt worden. Die Landwirtschaft ist diesen Weg mit der Rentenbankkreditanstalt gegangen; für die Bauwirtschaft würde er mindestens ebenso notwendig sein, aber wahrscheinlich wird weder die Regierung noch das Parlament diese Gelegenheit zu nutzen verstehen. Das muß ausgesprochen werden, auch auf die Gefahr hin, daß es vergeblich ist. Für mich besteht kein Zweifel daran, daß schon die nächste Generation die sinnlose Verzettelung und Verschleuderung des Abwertungsfonds verfluchen wird. Darum dürfen diejenigen, die den Fehler sehen, nicht schweigen.

Wo soll gebaut werden?

Ein Wort muß noch über die örtliche Verteilung der Baugelder gesagt werden. Diese ist heute schon falsch, denn sie vereinigt das meiste Baugeld da, wo die Verwendung am teuersten und am ungesundesten ist. Von den Baukosten, die heute in den großen Städten gang und gäbe sind, kann in kleinen Städten und auf dem Lande nicht die Rede sein. Wir sind z. B. in Lehrte im vergangenen Jahr mit weniger als 3000 M. Hauszinssteuerhypothek je Wohnung ausgekommen und werden auch in diesem Jahr nicht mehr als 3000 M. geben. Das Arbeitsmarktgebiet Hannover ist für Lehrte durchaus erreichbar, aber für die hannoverschen Arbeiter gibt man in der Stadt Hannover ungefähr das Doppelte an Hauszinssteuerhypothek aus. Auch die Konzentration der Bevölkerung in den Großstädten wird durch die jetzige Verteilung in ungesundester Weise gefördert. In Berlin kommt meines Wissens auf den Kopf der Bevölkerung etwa viermal so viel Hauszinssteuer auf, wie im Regierungsbezirk Potsdam, und etwa zwölfmal so viel wie in Ostpreußen. Es wird also nicht nur entsprechend dem jetzigen Verhältnis der Bevölkerung in den Großstädten mehr gebaut, sondern der Vorsprung der Großstädte ist dagegen noch vervielfacht. Und das im Zeichen des Geburtenrückganges. Wenn ich mich nicht irre, hat einmal ein großer Staatsmann gesagt: „Menschen erachte ich vor den größten Reichtum eines Landes.“ An diesem Reichtum beginnt es uns Deutschen zu fehlen. Mit dem Bau von vielstöckigen Häusern in Großstädten wird man ihn nicht beheben. — Die bescheidenste, m. E. notwendige, Verbesserung würde die sein, daß man den Gemeinden nicht einen bestimmten Bruchteil ihres Aufkommens läßt, sondern einen bestimmten Betrag auf den Kopf der Einwohnerschaft. Man halte dem nicht die Wohnungsnot der Großstädte entgegen. Diese läßt sich in den Nachbardörfern billiger, besser und leichter beheben als in der Großstadt.

Wie im Hauszinssteuergesetz, ist auch in dem neuen Entwurf ein Ausgleichfonds in der Hand des Staates vorgesehen, aber er ist geringer geworden. Bis jetzt ist seine Wirksamkeit höchst problematisch gewesen. Er sollte dazu dienen, die Benachteiligung des platten Landes auszugleichen. Soweit mir bekannt ist, ist er aber zu einem erheblichen Teil in das besetzte und sonst politisch gefährdete Gebiet gegangen, man hat auch Teilbeträge zu Zwecken verwandt, die nur mittelbar der Bautätigkeit dienen. Das alles ist also nicht auf Kosten der Städte, sondern nur auf Kosten des platten Landes geschehen, und der Ausgleichfonds hat seiner Aufgabe, die Ungleichheiten im Hauszinssteueraufkommen auszugleichen, nur sehr mangelhaft dienen können. Ein Beweis mehr dafür, wie verkehrt das jetzige Verteilungsprinzip ist.

*

Der Steuerentwurf wird zurzeit im Preußischen Landtage beraten. Bei der Bedeutung, die er für die Zukunft der gesamten Bauwirtschaft hat, möge ein gütiges Geschick geben, daß er abgelehnt und an seine Stelle etwas Besseres gesetzt wird.

Eine neue Form der Baufinanzierung

Rückzahlbare Darlehen der Mieter

Von Stadtrat Dr. Lehmann, Liegnitz

Die gegenüber der Friedenszeit beträchtlich gesteigerten Baukosten erschweren vielen Baulustigen die Verwirklichung von Bauvorhaben. Um trotzdem das für Bauten aufgesparte Kapital dem Baumarkte zuzuführen, hat der Magistrat Liegnitz beschlossen, in städtischen Neubauten Wohnungen an Wohnungsuchende gegen Zahlung eines zurückzahlbaren Baukostenzuschusses — der also nur als Baudarlehen anzusehen ist — zu vergeben. Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach der Wartezeit des Bewerbers beim Wohnungsnachweis und vermindert sich nach Länge der Wartezeit.

Diese Zuschußwohnungen können nach den vom Magistrat aufgestellten Richtlinien nur solche Wohnungsuchende erhalten, die ordnungsgemäß beim Wohnungsnachweis gemeldet sind und die der Wohnungsnachweis als Bewerber für eine Zuschußwohnung anerkennt. Als Höchstzuschuß gilt der Betrag der Herstellungskosten einer Wohnung, abzüglich des rentierlichen Wertes. Der Zuschuß kann in Teilbeträgen gezahlt werden, und zwar ein Drittel beim Abschluß des Vertrages, ein Drittel vier Wochen vor Beziehen der Wohnung und das letzte Drittel bei Uebergabe der Wohnung.

Digitized by Google

Ergibt die einkommende Miete des Grundstücks eine Verzinsung des zum Bau des Hauses aufgewandten Kapitals in Höhe von 6 vH, so ist der von dem Bewerber gezahlte Zuschuß entsprechend zu verzinsen, und zwar nach den jeweiligen Zinssätzen der städtischen Sparkasse.

Wird die Wohnung durch Tod oder Wegzug, nicht durch Tausch, frei oder wird sie von dem Bewohner zur Verfügung gestellt, ohne daß er gleichzeitig eine andere Wohnung in Liegnitz fordert, so kann den Erben bzw. Verfügungsberechtigten der eingezahlte Zuschuß abzüglich einer entsprechenden Abnutzungsquote zurückgewährt werden. Die Höhe der Abnutzungsquote beträgt bei Benutzung der Wohnung bis zu einem Jahre 5 vH des eingezahlten Zuschusses und diese Abnutzungsquote erhöht sich mit jedem weiteren Jahr um 5 vH.

Nach § 11 der Richtlinien kann der eingezahlte Zuschuß von dem Mieter der Zuschußneubauwohnung vom 1. Januar 1932 an bei vierteljährlicher Kündigung vom Magistrat zurückgefordert werden. Bei der Rückzahlung wird der entsprechende Abnutzungssatz in Abzug gebracht.

Die für die Berechnung des Höchstzuschusses maßgebenden Neubaukosten wurden erstmalig am 1. Oktober 1924 wie folgt festgesetzt. Für eine Wohnung von: 1 Zimmer, Küche, 36 qm groß, 3600 M., 2 Zimmer, Küche, 55 qm groß, 5500 M., 3 Zimmer, Küche, 76 qm groß, 7600 M., 4 Zimmer, Küche, 100 qm groß, 10 000 M.

Als rentierlicher Wert ist bis auf weiteres anzusehen: 80 vH der Friedensmiete, abzüglich 29 vH für Betriebs- und Verwaltungskosten, kapitalisiert mit 7 vH. Der rentierliche Wert beträgt mithin gegenwärtig:

Für eine 1-Zimmer-Wohnung bei 240 M. Friedensmiete rund 2000 M., für eine 2-Zimmer-Wohnung bei 360 M. Friedensmiete rd. 3100 M., für eine 3-Zimmer-Wohnung bei 480 M. Friedensmiete rd. 4100 M., für eine 4-Zimmer-Wohnung bei 600 M. Friedensmiete rd. 5300 M.

Der Höchstzuschuß für diese Wohnungen beträgt demnach:

Für eine 1-Zim.-Wohn. Neubaukosten 3600 M. — rentabler Wert 2000 M. = 1600 M., für eine 2-Zim.-Wohn. Neubaukosten 5600 M. — rentabler Wert 3100 M. = 2400 M., für eine 3-Zim.-Wohnung Neubaukosten 7600 M. — rentabler Wert 4100 M. = 3500 M., für eine 4-Zim.-Wohn. Neubaukosten 10 000 M. — rentabler Wert 5300 M. = 4700 M.

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß diese Werte nicht mehr den Tatsachen entsprechen. Nach den Berechnungen für neuere städtische Bauten kostet 1 qm bebaute Etagenwohnfläche rd. 124 M. Diesem Betrage entsprechen folgende Baukosten:

Eine Wohnung von einem Zimmer, Küche 36 qm = 4460 M., dito zwei Zimmer, Küche 55 qm = 6820 M., dito drei Zimmer, Küche 76 qm = 9420 M., dito vier Zimmer, Küche 113 qm = 14 000 M.

Als rentierlicher Wert ist angenommen 95 vH der Friedenmiete, abzüglich 20 vH für Betriebs- und Verwaltungskosten, kapitalisiert mit 7 vH. Der rentierliche Wert beträgt mithin:

Für eine 1-Zim.-Wohn. bei 240 M. Friedensmiete rd. 2600 Mark, für eine 2-Zim.-Wohn. bei 360 M. Friedensmiete rund 3910 M., für eine 3-Zim.-Wohn. bei 500 M. Friedensmiete rund 5430 M., für eine 4-Zim.-Wohn. bei 800 M. Friedensmiete rund 8700 M.

Der Höchstzuschuß beträgt demnach für diese Wohnungen:

Für eine 1-Zim.-Wohn. Neubaukosten 4460 M. — rentabler Wert 2600 M. = rd. 1900 M., für eine 2-Zim.-Wohn. Neubaukosten 6820 M. — rentabler Wert 3910 M. = 2900 M., für eine 3-Zim.-Wohn. Neubaukosten 9420 M. — rentabler Wert 5430 M. = 4000 M., für eine 4-Zim.-Wohn. Neubaukosten 14 000 M. — rentabler Wert 8700 M. = 5300 M.

Auch dieser Weg zur Ueberwindung der Wohnraumnot ist zu empfehlen und hat bereits stark zur Erhöhung der Bautätigkeit beigetragen.

Erläuterungen zur Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. November 1925

Von Mag.-Oberbaurat P. Clouth, Dezernent der Städt. Baupolizei

Die bisher für Berlin gültige Bauordnung hatte eine eingehende Kommentierung erfahren. Eine solche für die neue Bauordnung zu schreiben dürfte sich erst empfehlen, wenn über einzelne Auslegungen höchstgerichtliche Entscheidungen getroffen sind. Es wird aber immerhin erwünscht sein, schon jetzt zu wissen, welche Absichten den Verfassern der Bauordnung vorgeschwebt haben, da auch die Gerichtsentscheidungen auf die Absichten der Gesetzgebung Wert zu legen pflegen. Wir lassen daher aus berufener Feder einige Besprechungen wichtigerer Vorschriften der Bauordnung in zwangloser Folge erscheinen. Die Schriftleitung.

Bauklassen, Ausnutzungsziffer, Eckgrundstücke

Am 1. Dezember d. J. ist die neue Bauordnung vom 3. 11. 25 für Berlin in Kraft getreten. Sie bringt eine einheitliche Ordnung für das gesamte Gebiet von Groß-Berlin, in dem bisher aus der Zeit vor der Schaffung dieser Gemeinde die verschiedensten Bauordnungen galten, und unterscheidet sich von den bisherigen Bauordnungen nicht unwesentlich. Zwar schließt sie sich in ihrem äußeren Aufbau dem von dem Minister für Volkswohlfahrt im Jahre 1919 herausgegebenen allgemeinen Entwurf zu einer Bauordnung, der als Vorläufer einer einheitlichen Bauordnung für ganz Preußen anzusehen ist, an, wie es vom Herrn Minister unbedingt gefordert wurde, aber inhaltlich war ihr doch ein ziemlicher Spielraum gelassen, denn gerade diejenigen Vorschriften, die für den Bauherrn, den Architekten, den Bauausführenden und schließlich auch für den Grundstückbesitzer und -beleiher von ausschlaggebender Bedeutung sind, nämlich die Vorschriften der §§ 7—9 über Geschoßzahl, Ausnutzbarkeit der Grundfläche, Abstand der Gebäude, Gebäudehöhe usw., waren der Regelung durch die örtliche Polizeiverwaltung überlassen geblieben. Und um diese Vorschriften haben sich vorwiegend die jahrelangen Arbeiten und Verhandlungen des mit dem Entwurf der Bauordnung betrauten Ausschusses, dessen Vorsitz dem Unterzeichneten übertragen war, gedreht. Es handelte sich um große Werte, über die Entschließungen zu fassen waren, und es waren Zeiten, in denen die Ansichten über diese Werte außerordentlich stark schwankten. Nicht nur die Werte von Gebäuden und Grundstücken kamen in Betracht, sondern auch die Werte der Volksgesundheit. Die Grundstückswerte forderten, als im Jahre 1918 — lange vor dem Umsturz — mit den Arbeiten begonnen wurde, eine vorsichtige Behandlung, da der Grundbesitz in den Kriegsjahren große Opfer hatte bringen müssen und dem Erliegen nahe war. Wenige Jahre später war die Lage völlig verändert, das ganze Volk war verarmt, zwar täuschten die Zahlen der Inflationszeit noch viele über die Tatsache hinweg, aber der Uebergang des Grundbesitzes in die Hände von Ausländern redete eine deutliche Sprache. Die Grundstückpreise waren auf ein Minimum herabgesunken und waren für Bauausführungen im Vergleich zu den Arbeitslöhnen bedeutungslos geworden. Erst nach der Stabilisierung der Währung änderte sich allmählich auch dieses Bild. Daß derartige Verschiebungen der Grundlagen für die Abwägung der Entschließungen nicht gerade eine Erleichterung bedeuteten, liegt auf der Hand, andererseits muß zugegeben werden, daß für eine durchgreifende Veränderung im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der Volksgesundheit durch Auflockerung der Bauweisen gerade diese Zeit, in der alle Werte umgewertet wurden, den günstigsten Augenblick bot.

So wurde denn, da eine Anpassung einer der bestehenden Bauordnungen an die andere bei ihrer großen Verschiedenheit nicht möglich war und die Umarbeitung einer der vorhandenen Bauklasseneinteilungen immer nur ein Flickwerk geworden wäre, das zudem infolge Beibehaltung der bisherigen Bezeichnungen mit veränderter Bedeutung zu ständigen Irrtümern Veranlassung geboten hätte, ein völlig neues Bauklassensystem aufgestellt. In diesem System mußten alle bisherigen Bauweisen bis zur fünfgeschossigen enthalten sein, es mußte die offene, wie die geschlossene Bauweise berücksichtigt werden, und es mußte auch eine verschieden starke Ausnutzung der Grundfläche für Bebauungen mit gleicher Geschoßzahl in Anlehnung an die bisher zugelassenen Ausführungen angestrebt werden. Schließlich mußte auch noch das eigentliche Baugebiet von dem für eine städtische Bebauung noch nicht reifen Gebiet, dem Außengebiet, entsprechend den Anweisungen zur Musterbauordnung des Ministers abgegrenzt werden. Das neue System enthält, anfangend mit Bauklasse I als der lockersten und niedrigsten Bauweise, in Bauklasse II Gebäude mit höchstens zwei Vollgeschossen und eine Bebauung der Grundstücksfläche (d. h. des

Digitized by Google

Baugrundstückes, also nach Abzug des Straßenlandes und Vorgartens bis 5 m) von höchstens zwei Zehnteln, in Bauklasse III Gebäude mit höchstens drei Vollgeschossen und eine Bebauung der Grundstücksfläche von drei Zehnteln, in Bauklasse IV Gebäude mit höchstens vier Vollgeschossen und eine Bebauung der Grundstücksfläche von vier Zehnteln und in Bauklasse V Gebäude mit höchstens fünf Geschossen und eine Bebauung der Grundstücksfläche von fünf Zehntel. Daneben bestehen die Bauklassen IIa, IIIa, IVa und Va mit Gebäuden von ebenfalls höchstens 2, 3, 4 und 5 Geschossen, dabei aber einer um ein Zehntel größeren Bebaubarkeit der Grundfläche, also von drei Zehntel, vier Zehntel, fünf Zehntel und sechs Zehntel. Einzig die Bauklasse I — die Bauklasse für das Außengebiet — läßt die Ausnutzbarkeit nicht ohne weiteres aus der Bezeichnung herauslesen; für sie sind zwei Vollgeschosse und ein Zehntel Bebaubarkeit der Grundstücksfläche zugelassen. Die offene Bauweise, die in der früheren Bauordnung für die Vororte einen breiten Raum einnahm, ist auf die Bauklassen I und II beschränkt, in allen übrigen Bauklassen ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben, d. h. es muß an der Straße von Nachbargrenze zu Nachbargrenze gebaut werden.

Die neun Bauklassen ergeben nachstehende Skala:

Bauklasse	I	II	IIa	III	IIIa	IV	IVa	V	Va
Geschoßzahl	2	2	2	3	3	4	4	5	5
Bebauung (in Zehnteln)	1/10	2	3	3	4	4	5	5	6
Ausnutzungszifier (in Zehnteln)	2	4	6	9	12	16	20	25	30
	offen		geschlossen						

Der Begriff „Ausnutzungsziffer" in vorstehender Zusammenstellung ist eine Neuerung, die durch die Bauordnung eingeführt ist. Die Ziffer ergibt sich als Produkt aus der Geschoßzahl und der Bebaubarkeit, sie wird der besseren Klarheit wegen in Zehnteln ausgedrückt. Die Bauklasse IIIa z. B. hat eine Ausnutzungsziffer von drei (Geschosse) mal vier Zehntel (Bebauung) = zwölf Zehntel. Die Ausnutzungsziffern der neun Bauklassen geben einen ziemlich zutreffenden Maßstab für die Auswertungsmöglichkeit des Grundstückes und bilden untereinander eine Reihe von fast mathematischer Regelmäßigkeit. Sie lassen erkennen, daß in der Auflockerung der Bebauungsdichte von innen nach außen eine ganz ausgesprochene Stetigkeit durch die vorgesehenen Bauklassen erreichbar ist, und daß es nur noch von der Verteilung dieser Bauklassen abhängt, wie weit diese Stetigkeit zur Geltung kommen wird. Die Bedeutung der Ausnutzungsziffer ist in § 7 Ziffer 3 zur Anwendung gekommen. Hiernach kann u. U. ein teilweises oder ganzes Geschoß mehr, als in der Bauklasse vorgesehen, zugelassen werden, wenn dabei die Ausnutzungsziffer nicht überschritten wird. Ob solches der Fall ist, ergibt sich bei voller Geschoßausnutzung ohne weiteres. Ist z. B. im Gebiete der Bauklasse IVa beabsichtigt, statt vier Geschosse deren fünf herzustellen, so muß die Ausnutzungsziffer 20 durch 5 dividiert werden, um die Bebaubarkeit von vier Zehnteln zu erhalten. Etwas schwieriger zu übersehen, aber im Grunde nach demselben Verfahren zu berechnen ist die Bebaubarkeit der Grundstücksfläche, wenn nur ein Teil eines Geschosses sich über die zulässige Stockwerkzahl erheben soll. Nehmen wir an, daß auf einem Grundstück von der Größe G in der Bauklasse IVa ein fünftes Geschoß über einer Fläche von 120 qm errichtet werden soll, so muß sich die Bebauungsmöglichkeit wie folgt verringern. Die nach der Ausnutzungsziffer 20 (in Zehnteln) der Bauklasse IVa aus der Bebaubarkeit der Grundstücksfläche ($= \frac{5}{10} \cdot G$) und der Geschoßzahl (4) sich ergebende Ausnutzungsmöglichkeit darf durch die Ausnutzungsmöglichkeit mit der verringerten Bebaubarkeit plus den 120 qm nicht überschritten werden, also es muß sein: $4 \cdot \frac{5}{10} G \geqq 4 \cdot \frac{x}{10} G + 120$, worin x die gesuchte verringerte Bebaubarkeit der Grundstücksfläche ist. Folglich

$$x \cdot \frac{4\ G}{10} \leqq \frac{5\ G}{10} \cdot 4 - 120;\ x \leqq 5 - \frac{120 \cdot 10}{4 \cdot G}$$

Bei einem Grundstück von 1000 qm Größe würde die Bebaubarkeit also nur $5 - \frac{120}{4} \cdot \frac{10}{1000} = 5 - 30 \cdot \frac{1}{100} = 4{,}7$ Zehntel, bei einem solchen von 3000 qm Größe

$$5 - \frac{120}{4} \cdot \frac{10}{3000} = 5 - 30 \cdot \frac{1}{300} = 4{,}9 \text{ Zehntel betragen.}$$

Zu einem gleichen Ergebnis wird man kommen müssen, wenn man von den 120 qm berechnet, welcher Grundstücksanteil seiner Ausnutzung entspricht, und diesen Teil als ausgenutzt vom Gesamtgrundstück vorweg abzieht, um für den Rest die nach der Bauklasse zugelassene Ausnutzung anzuwenden. Denkt man sich die 120 qm Nutzfläche in gleichfalls viergeschossiger Bauweise hergestellt, so würde ihnen eine Grundfläche von $\frac{120}{4} = 30$ qm entsprechen; um diese bebauen zu können, würde ein Grundstücksteil von $30 \cdot \frac{1}{0{,}5} = 60$ qm erforderlich sein, so daß tatsächlich im ersteren Beispiel nur 940 qm, im anderen Beispiel 2940 qm übrig bleiben, die nun mit fünf Zehntel bebaubar sind. Die sich ergebenden 470 bzw. 1470 qm sind obige 4,7 bzw. 4,9 Zehntel von 1000 bzw. 3000 qm Grundstückgröße.

Schließlich kann man auch in der Mehrzahl der Fälle sehr einfach so verfahren, daß man jene 120 qm als 30 qm bebaute Fläche von der gesamten bebaubaren Grundstücksfläche abzieht und die verringerte bebaubare Fläche für die Bebauung zu Grunde legt; es würde im ersteren Beispiel

$$\frac{5}{10} \cdot 1000 - 30 = 470 \text{ qm,}$$

$$\text{im anderen } \frac{5}{10} \cdot 3000 - 30 = 1470 \text{ qm}$$

ergeben.

Eine andere Neuerung, die eine nähere Betrachtung verdient, bringt die Bauordnung für die Ausnutzung der Eckgrundstücke. Die früheren Bauordnungen hatten diese Frage sehr verschieden behandelt. Die Berliner Bauordnung enthielt keine besonderen Vorschriften über ihre Eckgrundstücke, während nach der Bauordnung für die Vororte für sie eine Mehrbebauung um ein Zehntel gegenüber der in der Bauklasse sonst zulässigen vorgesehen war. Letztere Lösung war unzulänglich, es war nicht immer möglich, in der geschlossenen Bauweise Vordergebäude von normaler Tiefe (d. h. 12 bis 13 m Tiefe) entsprechend der Bebauung der übrigen Grundstücke von Nachbargrenze zu Nachbargrenze zu errichten, vielfach wurden daher an der einen der beiden Straßen nur 6 m tiefe Gebäude errichtet. Die Berliner Bauordnung mit der Bebauung nach der Streifenberechnung machte eine besondere Vergünstigung für Eckgrundstücke entbehrlich, da sie durch die Berechnungsweise ohnehin ganz außerordentlich bevorzugt waren. Es trat hier die gegenteilige Erscheinung ein, daß die Eckgrundstücke viel zu sehr bebaut waren, bei spitzwinkligen Ecken kam es u. U. beinahe zu einer Voll-

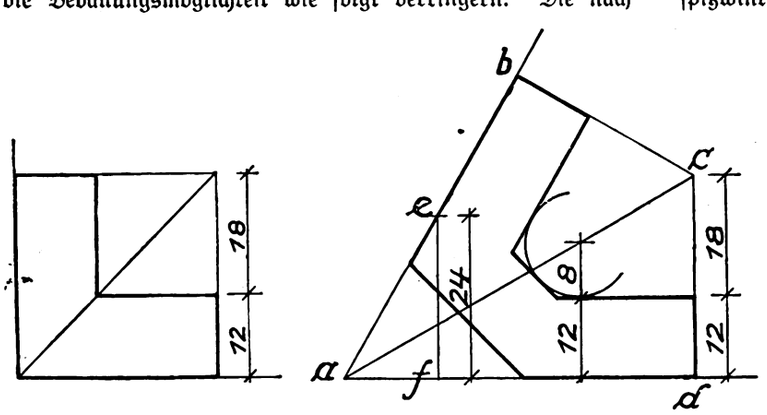

3/10 und 4/10 Bebauung
(Bauklasse IIa, III, IIIa und IV)

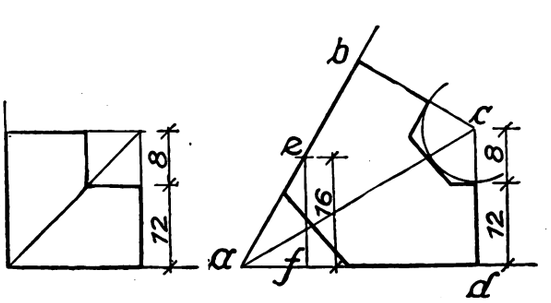

5/10 und 6/10 Bebauung
(Bauklasse IVa, V und Va)

Digitized by Google

bebauung. Das hätte sich durch eine Aenderung der Streifentiefen und ihrer Ausnutzung zwar verbessern lassen, die Streifenberechnung sollte aber als zu unübersichtlich überhaupt nicht beibehalten werden. Die Lösung in der neuen Bauordnung sieht von einer Berechnung der bebaubaren Grundfläche für Eckgrundstücke überhaupt ab und läßt durchweg eine 12 m tiefe Randbebauung zu. Dafür wurde es notwendig, festzustellen, bis zu welchen Entfernungen von der Ecke die den Eckgrundstücken zugedachte Vergünstigung Platz greifen dürfte und wie für spitzwinklige Eckgrundstücke eine übermäßige Vergünstigung zu vermeiden sei. Die Vorschriften in § 7 Ziff. 6 werden am besten an Hand der Skizzen erläutert.

Hiernach ergibt sich für rechtwinklige Ecken als Größe des Eckgrundstückes, das mit durchgehender Randbebauung von 12 m Tiefe ausgenutzt werden darf, in den Bauklassen mit drei Zehntel und vier Zehntel Bebauung eine solche von 30 × 30 m, in denen mit stärkerer Bebauung eine solche von 20 × 20 m. Ist das Grundstück in Wirklichkeit größer, so richtet sich die Bebauung des überschießenden Teiles nach den Vorschriften der Bauklasse. Bei spitzwinkligen Grundstücken wird die Größe des als Eckgrundstück begünstigten Teiles je nach der Größe des Winkels verschieden ausfallen, sie ist umschlossen durch die Baufluchtlinien und die Lote bc und cd auf ihr, die in der lockerern Bauweise 30 m, in der dichteren 20 m bis zur Winkelhalbierenden betragen. An den Ecken selbst muß eine Fläche von der Größe aef unbebaut bleiben, die durch die beiden Baufluchtlinien und ein Lot von 24 m in der lockereren und 16 m in der dichteren Bauweise, auf einer der Baufluchtlinien bis zur anderen reichend, umschlossen wird. Die Gestaltung der Fläche selbst ist freigestellt, damit städtebaulichen Rücksichten Rechnung getragen werden kann. In der Regel wird die Abstumpfung senkrecht zur Winkelhalbierenden erfolgen. Diese Eckabstumpfungslinie und die anschließenden Teile der Baufluchten nach den Nachbargrundstücken zu sollen gleichsam die Lehre bilden für die 12 m tiefe Randbebauung, es darf aber die Rückseite der Eckabstumpfung noch weiter zurückverlegt werden, und als äußerste Grenze ist für alle Bauklassen gemeinsam verlangt, daß an der inneren Ecke des Grundstückes ein Hof von 60 qm bei 5 m geringster Abmessung verbleibt, und daß sich um den Punkt, der dem in der dichteren Bebauung bei c entspricht, ein freier Kreisbogen von 8 m Radius eintragen läßt.

Die hiernach zulässige Bebauung der Eckgrundstücke geht noch immer, u. U. weit über die nach der Bauklasse zulässige Ausnutzung der Grundstücksfläche hinaus, sie sichert eine günstige Luft- und Lichtzuführung zu dem inneren Hofe und wird durch die Abstumpfung spitzer Ecken in Verkehrshinsicht sehr begrüßt werden. Die nicht bebaubare Fläche an spitzen Ecken bleibt ein Teil des Baugrundstückes, über ihre Behandlung sind Vorschriften in der Bauordnung nicht gegeben, es ist aber anzunehmen, daß die Straßenbaupolizei ihre bürgersteigartige Befestigung verlangen wird.

Abweichung vom Bauplan

Strafe trotz nachträglicher Genehmigung

§ 367 Nr. 15 StGB. bestimmt: „Wer als Bauherr einen Bau oder eine Ausbesserung, wozu die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplan ausführt oder ausführen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft." Wie das Oberste Landesgericht in München in einem Urteil vom 5. Oktober 1925 erkannt hat, sind die Voraussetzungen für diese Strafandrohung bereits erfüllt, wenn mit der Bauausführung begonnen worden ist. Der Ausdruck „Ausführung" hat also im juristischen Sprachgebrauch hier eine andere Bedeutung als im gewöhnlichen Sinne. Ein Bauleiter war von dem polizeilich genehmigten Bauplan abgewichen, und war deshalb verurteilt worden. Nun ordnet das bayerische Landespolizei-Strafgesetzbuch in Art. 105 Abs. 1 an, daß in diesem Falle die Polizeibehörde berechtigt sei, die Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes durchzuführen. Das war auch hier geschehen. Der Verurteilte griff aber die Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme im Strafverfahren um deswillen an, weil er nachträglich die Genehmigung für seinen ordnungswidrig ausgeführten Bau nachgesucht und erhalten habe. Die Polizei sei also, wie er ausführte, zu dieser Maßnahme nicht mehr berechtigt gewesen. Das erklärt das Oberste Landesgericht für rechtsirrtümlich, indem es folgendes ausführt: „Die Anordnung im Sinne des Art. 105, Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches ist die notwendige rechtliche Folge jeder Verurteilung aus § 367 Nr. 15 StGB. Der Strafrichter hat nicht zu prüfen, ob der ordnungswidrige Zustand z. Zt. der Erlassung des Strafurteils noch fortbesteht. Der Polizeibehörde allein kommt es zu, auf Grund des Urteilsspruchs zu prüfen und zu erwägen, ob überhaupt noch und in welcher Weise Maßnahmen zur Beseitigung des einmal geschaffenen ordnungswidrigen Zustandes erforderlich sind. Erst gegenüber den Maßnahmen der Polizeibehörde kann der Betroffene im Verwaltungsverfahren seine Rechte wahren. Von dieser Rechtsanschauung abzuweichen, sieht der Senat keinen Anlaß. Sie trifft auch dann zu, wenn der Angeklagte einwendet, daß seine Bauausführung nachträglich genehmigt und damit die Ordnungswidrigkeit des von ihm geschaffenen Zustandes beseitigt worden sei. Art. 105 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches ordnet die Ermächtigung der Polizeibehörde zu den ihr erforderlichen Maßnahmen als Folge der Verurteilung zur Strafe im allgemeinen an. Es ist deshalb kein Raum für eine Unterscheidung, ob die Ordnungswidrigkeit nach der Behauptung des Angeklagten durch nachträgliche Aenderung des geschaffenen Zustandes oder durch seine nachträgliche Genehmigung beseitigt sein soll. Der Strafrichter überschreitet seine Befugnisse, wenn er sich auf eine Prüfung und Erörterung dieser Fragen überhaupt einläßt. Der im Schriftton vertretenen Meinung, die nachträgliche Genehmigung des ordnungswidrigen Zustandes schließe die Anwendung des Artikels 105 aus, kann deshalb nicht beigetreten werden."

Anmerkung der Schriftleitung: Rechtlich leuchtet die Stellungnahme des Gerichtes vollkommen ein. Um so unverständlicher ist die Haltung der Polizeibehörde, die doch nicht, nachdem sie durch Verfügung (als die doch eine Bauerlaubnis anzusehen ist) dem Bauvorhaben zugestimmt hatte, gleichwohl die Abtragung verlangen kann. Ob sie zu einer solchen Verfügung auf Grund des Gerichtsurteils das Recht hat, kann keinen Unterschied ausmachen, da der Richter das Urteil fällte als mangels polizeilicher Zustimmung der durch den Umbau entstandene Zustand ordnungswidrig war.

Dem Untergang verfallene Werke der Baukunst

Häuser, auch wenn sie Kunstwerke sind, lassen sich nur ausnahmsweise erhalten. Wenn ihre volle Benutzbarkeit erloschen ist, pflegen sie, ganz ohne irgendwelche Rücksicht auf ihre künstlerische Bedeutung, abgebrochen zu werden. Man mag das bedauern, wird aber nur selten in der Lage sein, mehr als Aufmessungen, Bilder und das ein und andere reicher geschmückte Bruchstück solcher Bauten zu erhalten. Heute steht der Abbruch eines der wenigen noch erhaltenen vornehmen Berliner Bürgerhäuser aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts bevor. Es ist das Haus Taubenstraße 42. Architekt Dr. Max Landsberg macht nun den recht beachtenswerten Vorschlag, von diesem Hause einen Abguß zu machen und ihn auf dem Gelände der Technischen Hochschule in Berlin aufzustellen. Ein solcher Abguß koste nur etwa 6000 Mark. Dr. Landsberg nennt bezeichnenderweise einen solchen Abguß eine Totenmaske. Es handelt sich, wie dieser Name zeigt, nicht um die künstliche Erhaltung einer Sache, die ihren Zweck verloren hat, sondern es ist tatsächlich das Verhältnis wie von Mensch zu einer Totenmaske. Der Vorschlag ist also nicht etwa mit dem Vorgehen gewisser Architekten zu verwechseln, die in den von ihnen besonders hoch geschätzten Ländern (Venedig, neuerdings England) Schauseiten der Häuser abzubrechen, zu Schiff in andere Länder zu bringen und da neu aufzubauen pflegen.

Totenmasken unserer sterbenden Häuser herzustellen, wird aber vielfach zu empfehlen sein. Zu bedauern ist, daß wir von den großenteils wohl nicht mehr allzu lange zu erhaltenden Holzbauten Norddeutschlands kaum Totenmasken werden herstellen können.

Der neueste Wolkenkratzer New Yorks

In New York hat man mit dem Bau eines neuen Wolkenkratzers begonnen, der höher werden soll als der bisher höchste, das Woolworth-Turmhaus. Diese „Kathedrale des Geschäfts" ist 792 Fuß hoch, der neue Turm soll 800 Fuß hoch werden = 244 m und 65 Geschosse haben. Das Haus soll eine Kirche, einen Speisesaal für 2000 Personen, 12 Dachgärten, 4500 Gasthofzimmer (Höchstpreis 21 Dollar die Woche) und ein mit allen Vervollkommnungen ausgestattetes Krankenhaus enthalten. Der Bau wird 14 Mill. Dollar kosten, ohne den Bauplatz. Das Haus wird 6 m tief in den Fels eingesprengt. Das Grundstück, zwischen der 122. und 123. Straße am Broadway gelegen, ist 200 Fuß (die übliche Blocktiefe) breit und 225 Fuß (61 : 70 m) tief, enthält also 4270 qm.

Bevor die Abbildungen des neuen Wolkenkratzers veröffentlicht sind, ist der Rauminhalt nur ungenau zu schätzen. Da im Norden New Yorks die Turmbauordnung ziemliche Rücksprünge der oberen Geschosse vorschreibt, so kann man auf vielleicht 700 000 cbm rechnen. Die Aushebung des Bodens (d. h. zäher Granit) ist auf zirka 1 Million Mark geschätzt, d. h. bei 50 000 cbm etwa 20 M. für 1 cbm. Die Baukosten sollen 14 Millionen Dollar, also etwa 59 000 000 M., betragen, d. h. etwa 84 M. für 1 cbm.

Digitized by Google

Da aber die Kaufkraft des Dollar nur etwa 2 bis 2,2 M. ist, würden etwa 40 M. einzusetzen sein. Die Bauarbeiterlöhne betragen in Amerika etwa 1¼ Dollar in der Stunde, die 20 Dollar für 1 cbm entsprechen also 16 Lohnstunden. Für 20 bis 24 M. würden wir das cbm Hochhaus kaum herstellen können.

Ungesetzliche Kündigung des Stadtbaumeisters

Ein Stadtbaumeister war in einer Stadt der Provinz Sachsen angestellt worden. In der Anstellungsurkunde hieß es: „Nach Vernehmung der Stadtverordnetenversammlung werden Sie hiermit als Stadtbaumeister mit Beamteneigenschaft ernannt. Ihre Anstellung erfolgt unter Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung. Ihr Diensteinkommen ist durch die Besoldungsordnung für die städtischen Beamten geregelt." Die Urkunde wurde später mit folgendem Zusatze versehen: „Auf Anweisung des Regierungspräsidenten erhält die Bestallungsurkunde den Zusatz: Das Kollegium des Fürsorgeamtes für Beamte aus den Grenzgebieten hat entschieden, daß der Magistrat verpflichtet sei, den Stadtbaumeister lebenslänglich anzustellen. In diesem Sinne habe auch der Minister des Innern entschieden." Als dann der Stadtbaumeister eine Kündigung erhielt, kam es zu einem Verwaltungsstreitverfahren nach Erlaß einer Beanstandungsverfügung.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte die Kündigungsklausel für nicht rechtswirksam und führte u. a. aus, der Stadtbaumeister sei als auf Lebenszeit angestellt anzusehen, wie aus §§ 1—9 des Kommunalbeamtengesetzes zu folgern sei. Nicht nachgewiesen sei, daß von dem Grundsatz der Anstellung auf Lebenszeit durch Ortsstatut oder mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Abweichungen festgesetzt worden seien, oder daß durch Ortsstatut bestimmt sei, welche Verwaltungszweige in der betreffenden Stadt zu den städtischen Betriebsverwaltungen gerechnet werden sollen. Die Anstellung als Stadtbaumeister an sich lasse den betreffenden Baumeister aber eben so wenig ohne weiteres als Beamten einer städtischen Betriebsverwaltung erscheinen, wie er denn auch polizeiliche, d. h. obrigkeitliche Funktionen wahrgenommen habe. Die Kündigungsklausel in der Bestallungsurkunde laufe dem öffentlichen Recht zuwider und sei mithin als unwirksam anzusehen. Ohne Bedeutung sei es auch, sofern der Stadtbaumeister mit der Kündigungsklausel einverstanden gewesen sein sollte. Ungesetzlich war nach allem die Kündigung des Magistrats, sie sei aus zutreffenden Erwägungen beanstandet worden.
(II. B. 26. 24.)

Ueber die Schönheitspflege der Baupolizei

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat sich veranlaßt gesehen, folgenden Erlaß an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten in Berlin und den Verbandspräsidenten in Essen zu richten und ihn den Oberpräsidenten zur Kenntnis zu geben:

„Wenn den Baupolizeibehörden durch die Gesetzgebung der neueren Zeit weitgehende Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte bei Prüfung der Bauanträge zur Pflicht gemacht ist, so darf eine solche Befugnis der Baupolizeibehörden nicht dazu führen, Bauprojekte, die ihrem Geschmack nicht entsprechen, schroff abzulehnen, insbesondere Persönlichkeiten gegenüber, deren Vorbildung oder Werdegang eine zweifellos künstlerische Auffassung und Wertleistung vermuten lassen.

Die Baupolizeibehörden werden vielmehr mit den Projektbearbeitern tunlichst mündlich ihre Ansichten auszutauschen und gemeinsam ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß die baukünstlerischen Leistungen eine größtmögliche Höhe erreichen. Vor allen Dingen werden aber die Baupolizeibehörden auf die Gutachten der ihnen zur Seite stehenden Sachverständigenausschüsse das größte Gewicht zu legen haben. Sie müssen sich hierbei sagen, daß sie im Falle der Anfechtung ihrer Verfügungen durch Beschwerde oder Klage meist eine sicherere Grundlage für ihr Handeln haben, wenn sie sich auf ein Gutachten eines Kollegiums von Sachverständigen stützen können, als wenn sie ihrem eigenen Geschmack zur Herrschaft verhelfen wollen." Scheidt.

In mehreren Aufsätzen (Heft 1 und 6) wurde hier über die Zweckmäßigkeit der mündlichen Verhandlung baupolizeilicher Angelegenheiten berichtet. Es ist wertvoll, daß — zunächst in schönheitlichen Fragen — das mündliche Verfahren vom Minister empfohlen wird. In dem Satz, der aus der Befugnis des Einspruchs nicht eine schroffe Ablehnung aus Gründen des Geschmacks werden lassen will, liegt wohl die Erkenntnis, daß es doch nicht Zweck einer Beamtentätigkeit sein kann, was nur irgendwie möglich ist, zu verbieten. Wenn der Grund des Verbots nun noch ein so wenig greifbares Ding ist, wie der Geschmack, so ist Zurückhaltung um so wichtiger.

Der Erlaß ist wärmstens zu begrüßen. Erstaunlich, daß er erging. Daß er nötig wurde, zeigt, wie bedenklich es war, den Pflichtenkreis der Polizei über den Rahmen auszudehnen, den das Allgemeine Landrecht nun einmal für das Amt der Polizei vorschreibt.

Kühlanlage im Keller eines Wirtschafts-Betriebes

Von Dipl.-Ing. Lion, Berlin

Der beschriebene Kühlraum befindet sich im Keller der 4. Bierquelle der Aschinger A.-G., Berlin, eines auf großstädtischen Massenbetrieb eingestellten Wirtschaftsbetriebes. Sie ist nachträglich in ein vorhandenes Kellergewölbe eingebaut worden, unter möglichst guter Ausnutzung des Gewölberaumes. Eine geringe Vertiefung des Kellers war nur da nötig, wo die Maschinen aufgestellt worden sind, die eine Gesamthöhe von etwa 2½ m haben. Es sind Kühlmaschinen mit elektrischem Antrieb verwandt worden, die vollkommen selbsttätig arbeiten, nachdem der Strom eingeschaltet und der Kühlwasserhahn aufgedreht worden ist. Die notwendigen Montagearbeiten beschränken sich daher auf die Anlage der Strom- und Wasser- Zu- und Ableitung, abgesehen von einem kleinen Syphon für das Schmelzwasser, der unterhalb der Maschinen angebracht ist, und zwei Montagehaken an der Decke über den Maschinen zur Anbringung der Flaschenzüge beim Aufstellen der Kühlmaschinen.

Drei Räume sind, nebeneinander liegend, als Kühlräume gebaut, sämtlich an allen Wänden, an der Decke und dem Boden mit einer 12 cm starken Isolierschicht aus Kork gegen Kälteverluste geschützt, Wände und Boden außerdem mit einer ½ Stein starken Vormauerung versehen, die die Kälte speichern und den Kühlbetrieb gleichmäßiger und damit wirtschaftlicher gestalten soll. Nur die beiden neben den Maschinen befindlichen Räume werden von diesen gekühlt; will man auch den Raum 1 kühlen, muß man die Tür zu Raum 2 öffnen; sonst lebt er gewissermaßen nur von den Kälteverlusten des Raumes 2. Er braucht auch nicht auf eine sehr niedrige Temperatur heruntergekühlt zu werden, da er nur zum Abstellen von Bierfässern dient. Im Raum 2 werden die angezapften Bierfässer gekühlt; von hier aus gehen Leitungen zum Ausschank. Wegen des großen Bierverbrauchs dieser Aschinger-Bierquelle ist der Bierraum so groß gebaut. Raum 3 dient zur Kühlung von Fleisch und anderen Lebensmitteln. Die „Kälteleistung" jeder der Maschinen beläuft sich auf etwa 3000 cal./Std. Je nach der in den beiden Räumen gestapelten Menge an Lebensmitteln bzw. Getränken richtet sich die Betriebsdauer der beiden Maschinen, die außerdem noch abhängt von der Temperatur des Kühlguts und des Raumes. Die Anordnung mit zwei Maschinen anstatt einer großen ist in diesem Falle sehr zweckmäßig, da die beiden Räume ja ganz verschieden belastet sein können. Die langgestreckte, eckenlose Form des Kellers ist für diese Anlage sehr günstig gewesen; denn Ecken und Winkel bedeuten stets Verluste im Kühlbetrieb. Alle Einzelheiten und Größenverhältnisse ergeben sich aus den Zeichnungen. Die Maschinen stehen mit den beiden Räumen durch die unten liegenden Saugkanäle und die an der Decke befindlichen Druckkanäle in Verbindung. Durch den

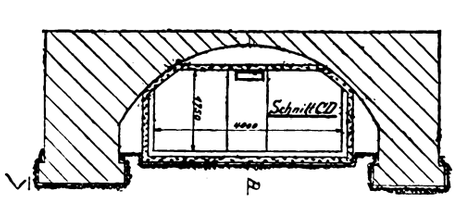

Abb. 1. Schnitt C—D durch den Keller

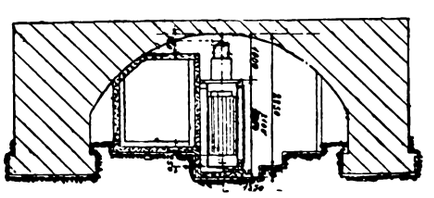

Abb. 3. Schnitt E—F durch den Keller.

Digitized by Google

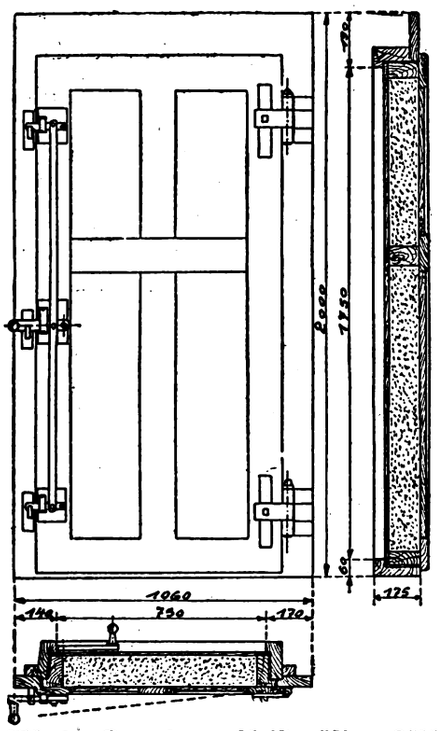

Abb. 2. Normale vorschriftsmäßige Kühlraumtür mit 12 cm starker Kork-Isolierung und gut dichtendem Verschluß

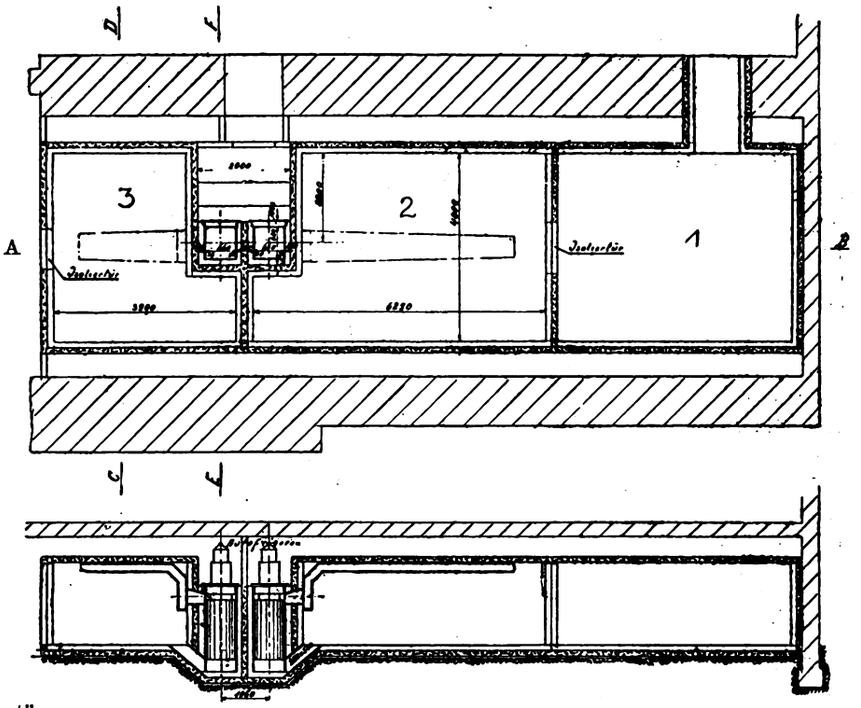

Abb. 4 (oben). Grundriß und Einteilung des Kühlkellers.
Abb. 5 (unten). Schnitt A—B durch den ganzen Keller.

Saugkanal wird warme Luft aus dem Kühlraum in die Maschine gesogen, beim Vorbeigehen an ihr gekühlt und mit Hilfe eines Ventilators in den Druckkanal gedrückt. Dieser setzt sich als Luftkanal fort, aus Holz bestehend, sich verjüngend, und mit zahlreichen Oeffnungen in den Raum hinein versehen, so daß eine gleichmäßige Verteilung über den ganzen Raum möglich ist, und die Kälte nicht nur in der Nähe der Maschine bleibt. Die Maschinen sind von hinten zugänglich, und der ziemlich tiefe Einschnitt in die beiden Räume hat Platz geschaffen für etwa notwendig werdende Ausbesserungen. Auch die Maschinenraumtüren müssen tadellos isoliert sein und sehr dicht schließen; dasselbe gilt von den zwei Kühlraumtüren. Wie sie gebaut sind, zeigt Abb. 2.

Der Bierraum 2 muß ungefähr auf 4 bis 6 Grad, der Raum 3 auf 2 bis 4 Grad heruntergekühlt werden. Je nach der Jahreszeit und der Anfangstemperatur schaffen das die Maschinen in zwei bis zehn Stunden. Im Winter braucht man unter Umständen gar nicht zu kühlen. Der Stromverbrauch einer derartigen großen Maschine beträgt, falls Drehstrom vorhanden ist, etwa 1,5 KW., der Kühlwasserverbrauch etwa 500 Liter/Std. Die Betriebskosten sind also gering.

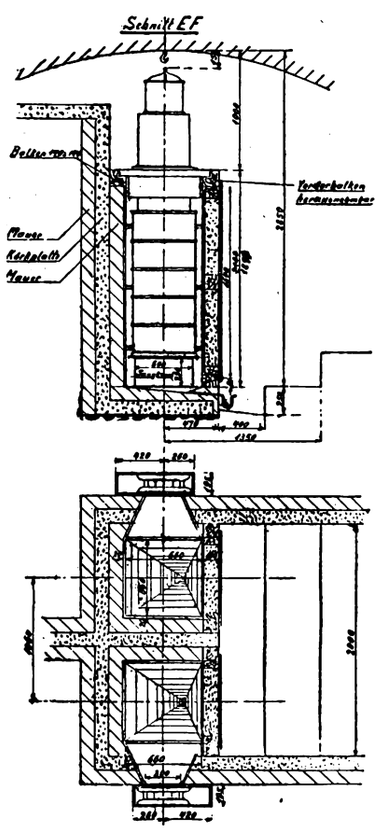

Abb. 6 (oben). Schnitt E—F durch den Maschinenraum
Abb. 7 (unten). Grundriß des Maschinenraumes mit den Abschrägungen zum Siphon und Schnitt durch die Druckkanäle und Ventilatoren

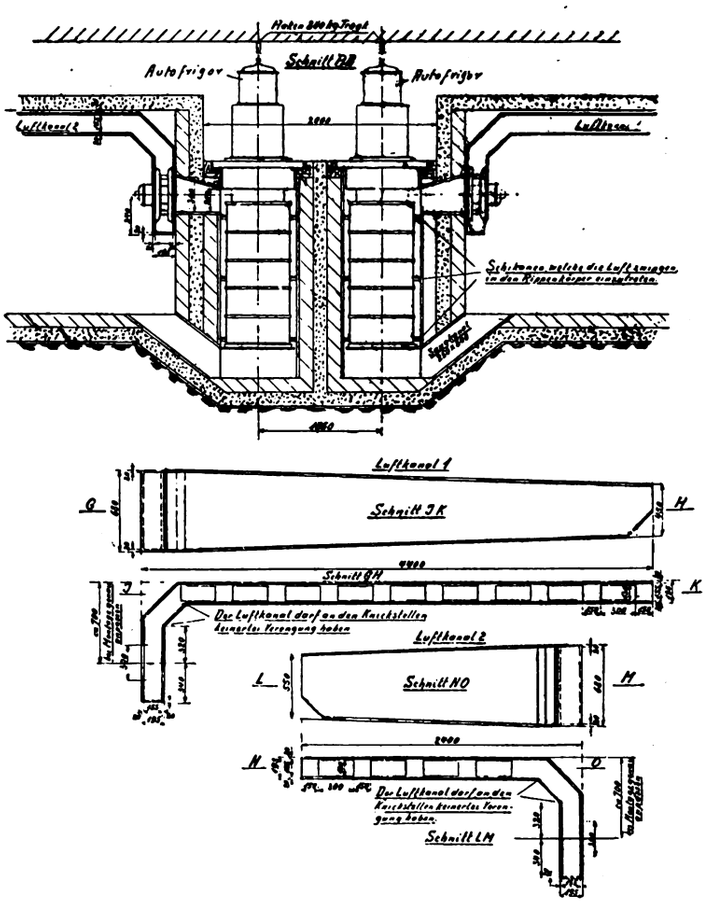

Abb. 8 (oben). Schnitt A—B durch den Maschinenraum und die Saug-, Druck- und Luftkanäle. Stärke der Korkschicht und der Kälte speichernden Steinschicht je 12 cm
Abb. 9 (unten). Schnitte durch die beiden Luftkanäle

Digitized by Google

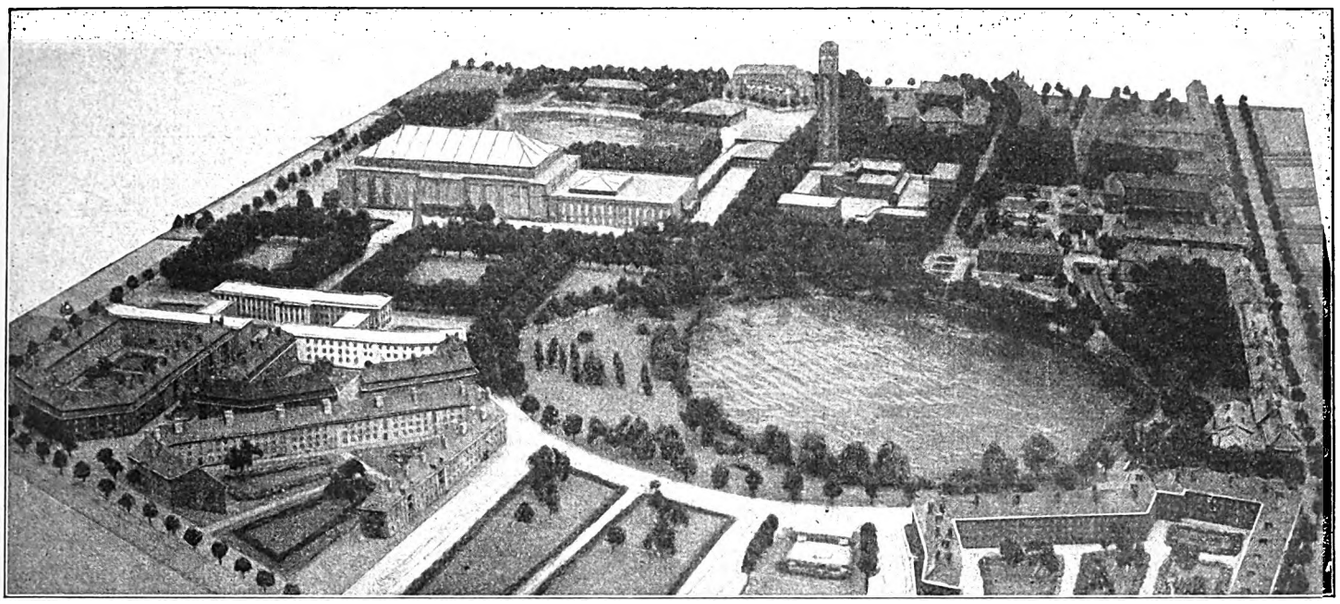

Riesen-Hallenschwimmbad mit Kunsteislaufbahn. Ansicht des Modells der Umgebung

Ein Hallenschwimmbad mit Kunsteisbahn

Das Humboldtbad in Berlin-Reinickendorf

Von Stadtbaurat Krecke, Berlin

In aller Stille ist im Norden Berlins ein Bauvorhaben zur Reife und an die Oeffentlichkeit gebracht, das über die Grenzen Berlins hinaus berechtigtes Aufsehen erregen wird. Es handelt sich um den Bau eines Hallenschwimmbades mit Abmessungen, wie sie bis jetzt in Europa noch nicht zur Ausführung gekommen sind. In Verbindung mit dieser Halle soll eine gedeckte Kunsteislaufbahn mit den zugehörigen Fest- und Wirtschaftsräumen errichtet werden. Die Anlage, die als eine einheitliche Gebäudemasse unter einem Dach geplant ist, soll im Anschluß an die bereits bestehende Eisfabrik Hermann Mudrack in Berlin-Reinickendorf erbaut werden, welche die notwendigen Betriebsstoffe, wie Warmwasser, Dampf, Abdampf, elektrischen Strom und Kälte zu billigen Preisen zu liefern in der Lage ist. Bekanntlich müssen bei der Art der heutigen Eisfabrikation die Kühlrohre, durch welche die stark zusammengepreßte und dadurch stark erhitzte Kohlensäure, welche zur Erzeugung der Kälte benutzt wird, dauernd fließt, ebenso dauernd durch Kaltwasser gekühlt werden. Dieses Kühlwasser, welches dadurch auf eine Temperatur von etwa $+22^0$ erwärmt wird, fließt zurzeit ungenutzt in einer Menge von 150—250 cbm in der Stunde im Dauerbetriebe in die Entwässerungsanlage der Stadtgemeinde ab. Der Besitzer der Eisfabrik hatte schon lange den Wunsch, dieses vollkommen saubere und bakterienfreie warme Wasser volkswirtschaftlich, und zwar für Badezwecke auszunutzen. Ein erster Plan, der, unter Mitwirkung von Prof. Hermann Jansen aufgestellt, die Verwendung des Warmwassers in einem ungedeckten Schwimmbecken in Verbindung mit umfangreichen Sportanlagen vorsah, scheiterte in der Inflationszeit an der Ungunst der Verhältnisse. Ein neuer Plan tauchte auf, der auf einem Gelände in unmittelbarem Anschluß an die Eisfabrik, die Errichtung eines großen Hallenschwimmbades und einer Kunsteislaufbahn in getrennten Gebäuden und dazwischenliegend eines Sportplatzes mit Tribünen vorsah, Auf Vorschlag des Verfassers dieses Aufsatzes wurde dann wegen des beschränkt zur Verfügung stehenden Geländes von der Errichtung des Sportplatzes Abstand genommen und beschlossen, das Hallenschwimmbad mit der Kunsteislaufbahn und den erforderlichen Versammlungs-, Klub- und Nebenräumen unter einem Dach, möglichst in der Nähe der Eisfabrik anzulegen. Das Ergebnis dieses Entschlusses ist ein Entwurf, der gemeinschaftlich mit dem Eigentümer unter Leitung des Verfassers von Stadtbaumeister Gregor und Architekt Steinbach ausgearbeitet wurde und der jetzt den städtischen Körperschaften von Berlin zur Beschlußfassung vorliegt, mit dem Antrage, den Anteil der Stadtgemeinde Berlin für die zu bildende G. m. b. H. in Höhe von 400 000 M. zu bewilligen und die Bürgschaft für das zu beschaffende Baukapital zu übernehmen.

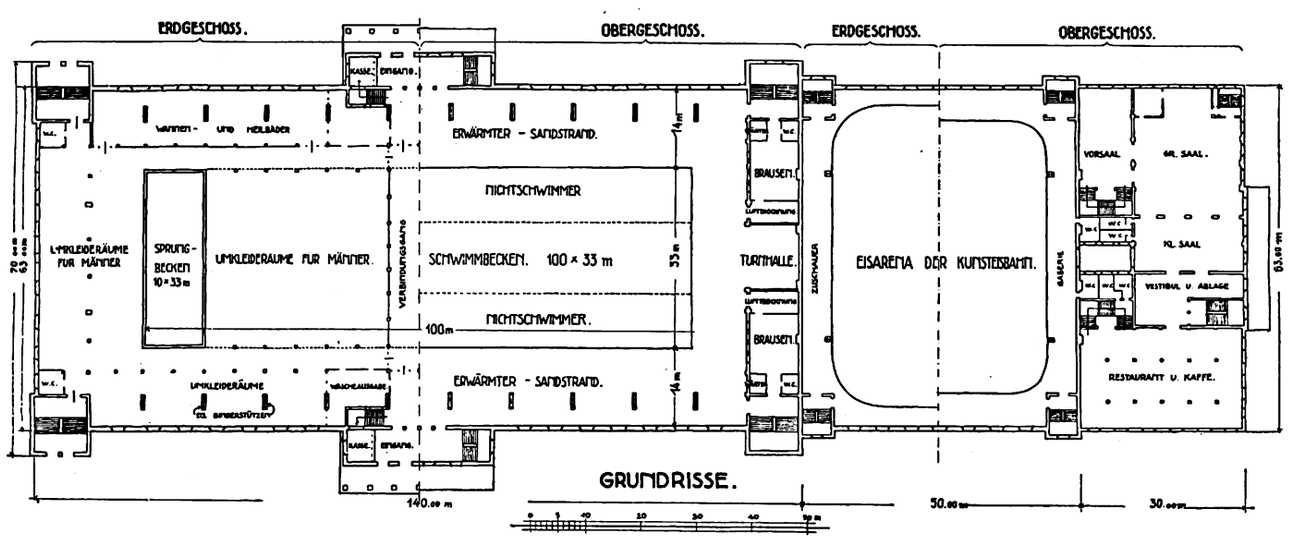

Abb. 2. Grundrisse. M. 1:1250

Digitized by Google

An dem Entwurf werden zunächst die außerordentlich großen Abmessungen auffallen, die die Maße der früher von Berlin und anderen Städten erbauten Schwimmbäder ganz erheblich übertreffen. Die Größe der Wasserbecken bei früheren Bädern war immer bedingt durch die Menge des zur Verfügung stehenden Warmwassers. Und so war es natürlich, daß, da in den meisten Anstalten das Wasser unter erheblichen Kosten durch besondere Kesselanlagen erwärmt werden mußte, mit den Wassermengen gespart werden mußte, um die Betriebskosten nicht ins Ungemessene wachsen zu lassen. So beschränkte man sich darauf, die Schwimmbecken nur in unbedingt notwendiger Größe, in einer Länge bis höchstens 40 m und einer Breite bis höchstens 12—13 m herzustellen. Erst die Bestrebungen, die Abwärme von Dampfbetrieben (Elektrizitätswerken, Caswerken, Pumpstationen, gewerblichen Betrieben) zur Erwärmung des Badewassers zu nutzen, und dadurch die Betriebskosten erheblich herabzumindern, schufen die Möglichkeit, eine Vergrößerung der Badebecken ins Auge zu fassen. Trotzdem der Gedanke der Ausnutzung des Abdampfes gewerblicher Betriebe für Bäder nicht neu und auch in kleinerem Umfange bereits verwirklicht ist, so hat sich bis jetzt noch keine Gemeinde und kein Privatunternehmer veranlaßt gesehen, entsprechend der Menge des vorhandenen Kühlwassers oder Abdampfes auch den Bau der geschlossenen Bäder auf eine ganz andere Basis zu stellen und Badeflächen zu schaffen, die neuzeitlichen Anforderungen genügen. Gegenüber der Vorkriegszeit hat der Schwimmsport einen ungeahnten Aufschwung genommen und wird noch ständig zunehmen, zumal wenn das Schwimmen mit in den Lehrplan unserer Schulen aufgenommen wird. Während früher die Schwimmhallen in erster Linie bestimmt waren, dem Reinigungsbedürfnis zu dienen und dementsprechend gebaut waren, besucht jetzt der größte Teil der Besucher die Schwimmhalle nur, um den Körper zu üben und zu stählen. Die Hallen müssen deshalb jetzt unter diesem Gesichtspunkt gebaut werden, müssen groß, hoch und lichtdurchstrahlt hergestellt sein, daß sich die Besucher in möglichst reiner Luft ungehindert tummeln können. Wie in Freiluftbädern schon lange vorhanden, sollten auch in den Hallenbädern Turnhallen oder zum mindesten Turngeräte vorhanden sein. Außerdem sollen die Bäder so gebaut sein, daß sie den Anforderungen des Schwimmsports in bezug auf Abmessungen und Ausstattung voll und ganz genügen. Die bisherigen Hallenbäder, die fast durchweg nach demselben Schema gebaut sind, genügen zum größten Teil mit ihren schmalen Gängen um das Becken, mit ihren Auskleidezellen in der Halle selbst und der dadurch hervorgerufenen schlechten Luft, die durch die Chlorierung des Wassers nicht verbessert, sondern noch verschlechtert wird, und der Kleinheit ihrer Badeflächen neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr. Die Neuzeit muß für Bäder in größeren Städten, in denen mit Massenverkehr zu rechnen ist, folgende Forderungen stellen:

1. Anschluß an einen Dampfbetrieb (Gaswerk, Elektrizitätswerk usw.) zur Verwertung der Abwärme, so daß die wirtschaftliche Herstellung von Becken von mindestens 100 m Länge und 30 bis 40 m Breite möglich ist und außerdem, wenn irgend möglich, wenn nicht täglich, so doch mehrere Male in der Woche vollständige Erneuerung des Badewassers.

2. Entfernung sämtlicher Auskleideräume aus der eigentlichen Schwimmhalle und statt dessen

3. um das Becken herum ein breiter Strand, möglichst Sandstrand, auf dem sich die Besucher nach Herzenslust tummeln können. Turnhallen oder zum mindesten Turngeräte in größerem Umfange sind erwünscht. Die Halle selbst muß hoch und luftig sein, mit reichlicher Lüftungseinrichtung und allseitigem Lichteinfall versehen.

4. Verzicht auf Trennung der Geschlechter in der Halle, also Einführung des Familienbades. Auskleideräume, Reinigungsbäder usw. sind natürlich räumlich streng zu scheiden. Außerdem im Betrieb die Möglichkeit strenger Überwachung zur Verhinderung von Ungehörigkeiten.

Diese Forderungen scheinen ziemlich weitgehend. Daß sie zu erfüllen sind, soll durch die in Reinickendorf geplante Anlage nachgewiesen werden. Die Gesellschaft will bahnbrechend vorgehen und hofft, daß mit der Errichtung dieser Halle der Beginn eines neuen Zeitabschnittes für den Bäderbau einsetzen wird. Alle obengenannten Forderungen sollen in vollem Umfange erfüllt werden. Zunächst ist die Warmwasserbeschaffung durch Ausnutzung des Kühlwassers glänzend gelöst. Das Warmwasser wird mit einer Temperatur von mindestens 19° zu einem Preise von 2 Pf. für 1 cbm bis in die Schwimmhalle geliefert, in einer Menge, die es ermöglicht, den Inhalt des Beckens alltäglich zu erneuern. Entsprechend der vorhandenen Warmwassermenge konnte ein Becken von 100 m Länge und 33 m Breite geplant werden, welches, im Querschnitt trapezartig geformt, vom Ufer nach dem Mittelteil, dem Schwimmbecken, allmählich abfällt, so daß an den beiden Längsseiten die Flächen für Nichtschwimmer sich befinden, während in der Mitte das Schwimmbecken mit 13 m Breite und 1,65 m Tiefe liegt. Beide Becken sind durch Laufstege voneinander getrennt. Am Ende des Beckens befindet sich ein besonderes Sprungbecken von 10×33 m Fläche und 5 m Tiefe. Insgesamt steht für Nichtschwimmer eine Badefläche von rund 1800 qm und für Schwimmer eine solche von rund 1300 qm zur Verfügung. Die Gesamtoberfläche des Beckens der Schwimmhalle in Reinickendorf ist größer als die Summe der Badeflächen sämtlicher Hallenschwimmbäder von Groß-Berlin.

Die eigentliche Schwimmhalle, die im I. Obergeschoß 6 m über Gelände liegt, ist von Auskleideräumen und Zellen vollständig freigehalten. Dafür erstreckt sich um das ganze Becken herum ein Badestrand, der an den Längsseiten je 14 m, an den Querseiten je 10 m breit ist. Es ist beabsichtigt, diesen Strand mit Seesand zu belegen und von der Unterseite zu erwärmen. Eine regelmäßige Reinigung und Waschung des Sandes ist natürlich Voraussetzung für diese Lösung. An den beiden Querseiten befindet sich je eine Turnhalle für Männer und Frauen, in denen auch die Aufstellung von orthopädischen Apparaten geplant ist. Anschließend an diese Turnhallen sind in den 4 Ecken der Halle, vorgelagert den vom Erdgeschoß heraufführenden breiten Treppen, je ein großes Reinigungs- und Brausebad geplant, welches jeder Badegast, der von den Auskleideräumen kommt, durchschreiten und benutzen muß, bevor er die Schwimmhalle betritt.

Die beiden Eingänge zur Schwimmhalle befinden sich im Erdgeschoß in Geländehöhe an den beiden Längsseiten, verbunden durch einen unter dem Schwimmbecken liegenden breiten Gang. Auf der einen Seite dieses Ganges befinden sich die Auskleideräume für Männer, auf der anderen die für Frauen, nebst den zugehörigen Nebenräumen, wie Warteräumen, Wäscheausgabe, Aborten usw. Ferner befindet sich auf der Frauenseite unter dem Schwimmbecken noch ein Reservebehälter, der dazu dient, während der allwöchentlich ein- oder zweimal geplanten in der Nacht vorzunehmenden vollständigen Entleerung und Reinigung des Gesamtbeckens das inzwischen zulaufende Wasser aufzunehmen, um es dann durch schnellaufende Pumpen wieder nach Beendigung der Reinigung ins Becken befördern zu können, damit das Bad am anderen Morgen wieder betriebsfähig ist. Während der übrigen Zeit läuft das Warmwasser dauernd bei Tag und Nacht in Mengen von 150 bis 250 cbm in der Stunde dem Schwimmbecken durch eine Anzahl monumental ausgebildeter Zuflußstellen sprudelnd zu und wird an anderer Stelle wieder abgeleitet. An der Männerseite sowohl wie an der Frauenseite sind zahlreiche Wannenbäder und medizinische Bäder vorgesehen. Die Auskleideräume im Erdgeschoß sind teils als Massenauskleideräume mit Abgabe der Kleidung in der Garderobe, teils mit Garderobeschränken ausgestattet gedacht. Für anspruchsvollere Badegäste sind auf der Galerie im II. Obergeschoß noch 200 Badezellen vorgesehen, die unter den Tribünen angelegt werden sollen. Die Tribünen, die bei sportlichen Veranstaltungen, Schwimmfesten und dergleichen als Zuschauerraum dienen sollen, umlaufen die ganze Halle, sind mit Wandelgang, Erfrischungsräumen und Musikbühne versehen und fassen etwa 4000 Personen, während das Bad etwa 3000 fassen kann.

Digitized by Google

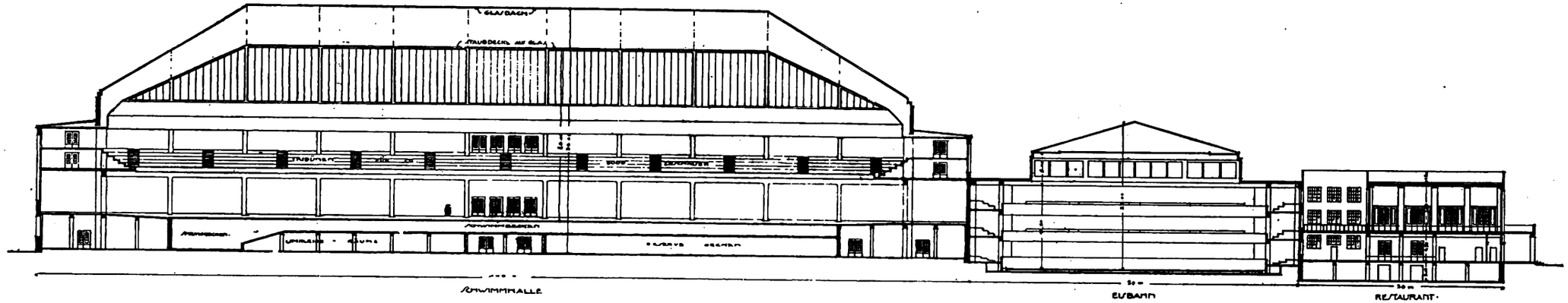

Abb. 3. Gesamtlängenschnitt durch das Humboldtbad. M.: 1:800

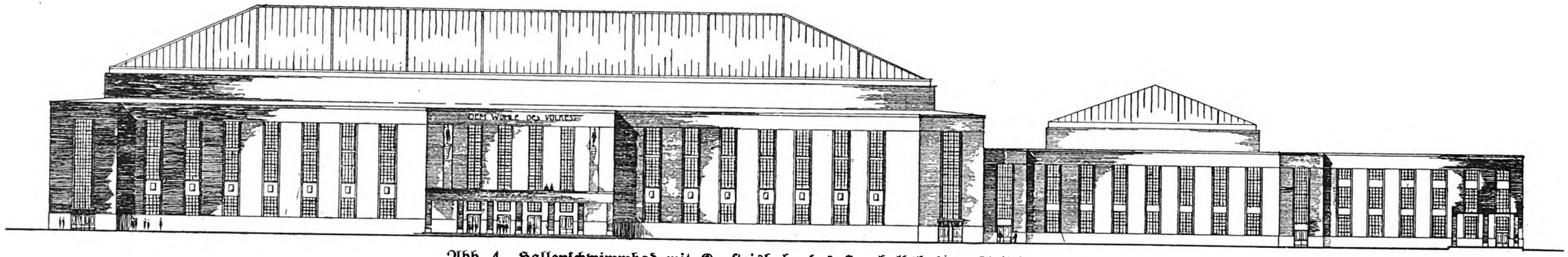

Abb. 4. Hallenschwimmbad mit Kunsteisbahn des Humboldtbades. Ansicht von Süden

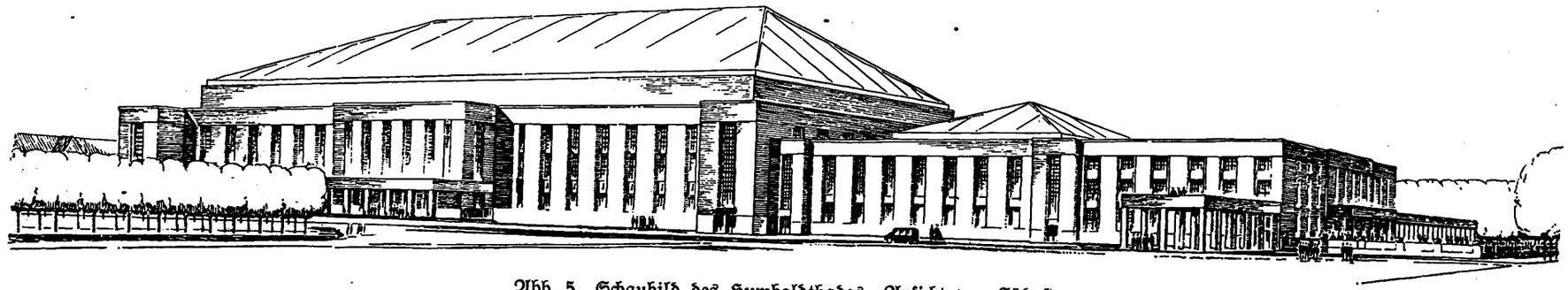

Abb. 5. Schaubild des Humboldtbades. Ansicht von Südosten

Digitized by Google

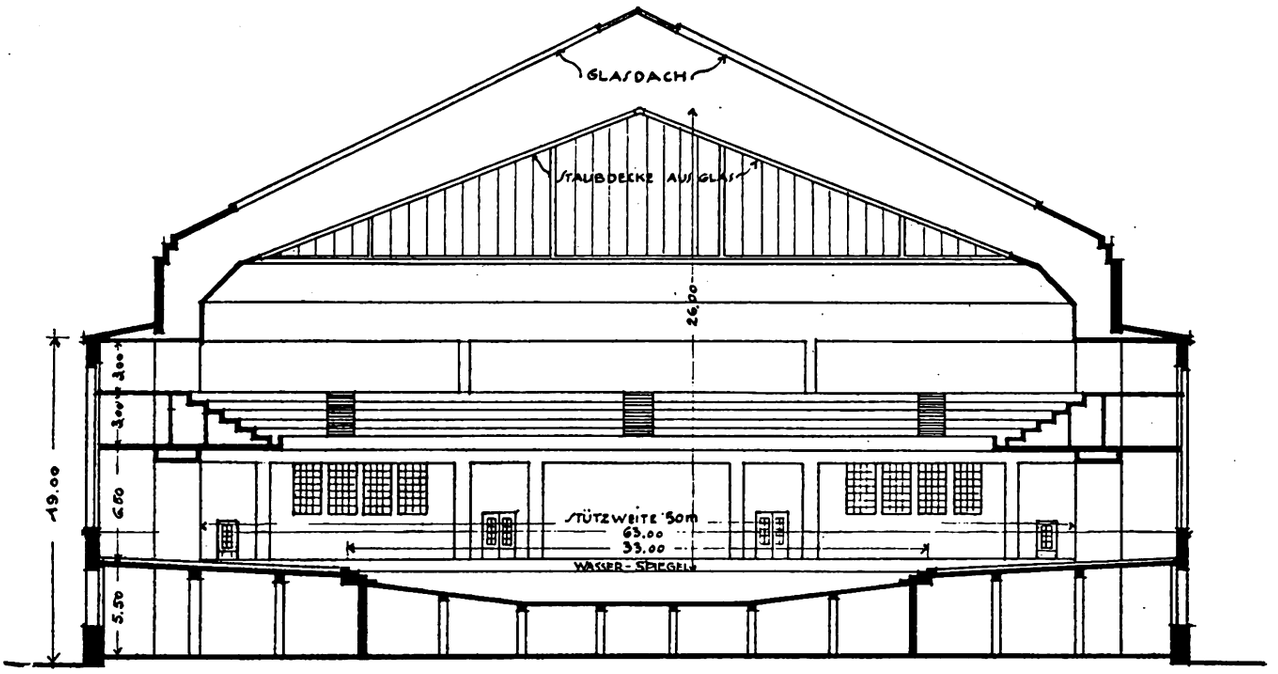

Abb. 6. Querschnitt durch das Schwimmbecken, mit Schnitt durch die Zuschauertribünen. Maßstab 1:400

Die unmittelbar neben der Schwimmhalle liegende Kunsteislaufbahn hat eine Gesamtgrundfläche von 3050 qm bei 50 m Breite und etwa 69 m Länge. Die freie Eisfläche beträgt etwa 2200 qm. Auch hier sind Galerien mit etwa 2000 Plätzen vorgesehen. Während der sechs Sommermonate, in denen diese Halle als Eislaufbahn nicht benutzt wird, soll sie zu Ausstellungen, sowie zu sportlichen Veranstaltungen aller Art, wie Boxkämpfen, Tennis-, Reit- und Fahrturnieren usw. benutzt werden.

Wirtschaftlich fügt sich die Eislaufbahn glücklich in den Betrieb der Schwimmhalle bzw. der Eisfabrik ein. Im Gegensatz zu den bisher bekannten sogenannten „Eispalästen", bei denen erst kostspielige Maschinenanlagen geschaffen werden müssen, die den Betrieb sehr teuer gestalten, sind hier in der Eisfabrik die Kältemaschinen bereits vorhanden. Im Sommer wird der Kältemaschinenpark für die Eiserzeugung voll in Anspruch genommen und dadurch viel Warmwasser für die Schwimmhalle erzeugt. Im Winter, wenn der Bedarf an Eis geringer ist, so daß einige Kältemaschinen stillstehen müßten, werden sie einmal für die Eislaufbahn benutzt und vermehren andererseits das Warmwasser für die Schwimmhalle. So ergänzen sich Schwimmhalle, Eislaufbahn und Eisfabrik in wirtschaftlicher Weise und gewährleisten sparsamste Betriebsführung.

An die Kunsteislaufbahn schließt sich das zweigeschossige Verwaltungs- und Erfrischungsgebäude an, das eine größere Wirtschaft mit Kaffee, mehrere Festsäle, eine Anzahl Klubzimmer, Verwaltungsräume, Wohnungen für Personal usw. enthält, so daß die Vereine in der Lage sind, ihre Feste und Veranstaltungen gleich an Ort und Stelle feiern zu können. Das wagerechte Dach dieses Gebäudes wird als Sonnen- und Luftbad ausgebildet und steht mit der Schwimmhalle durch Uebergänge über das Dach der Eisbahn in Verbindung.

Die Ausführung und Verwaltung der Gesamtanlage ist in gemischt wirtschaftlicher Betriebsführung durch eine Gesellschaft geplant, deren Gesellschafter das Bezirksamt Reinickendorf mit ⅔ Anteil und die Eisfabrik Mudrack mit ⅓ Anteil sind. Die Eisfabrik ist ferner durch einen Lieferungsvertrag verpflichtet, der Humboldtbad G. m. b. H. die notwendigen Betriebsstoffe zu liefern. Beide Verträge sind bereits vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Körperschaften vom Bezirksamt Reinickendorf abgeschlossen. Der Bauplatz liegt in landschaftlich schöner Umgebung in der Nähe des Schäfersees in Berlin-Reinickendorf, an dem das Bezirksamt in den letzten Jahren größere Parkanlagen geschaffen hat, und am Schnittpunkt einer Anzahl im Bebauungsplan vorgesehener Grünstreifenverbindungen, die teils zum Schillerpark im Bezirk Wedding, teils über das Pankeufer zum Bürgerpark im Bezirk Pankow und andererseits zu den umfangreichen geplanten Grünanlagen im Bezirk Reinickendorf, die sich bis zum Dauerwald erstrecken, führen.

Die Vorbedingungen für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sind gegeben, wie auch die Bauwürdigkeit in technischer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung eingehend durch Sachverständige untersucht ist. Die Baukosten sind auf 5 Millionen Goldmark veranschlagt. Der Wirtschaftsplan, der sorgfältig unter Zuziehung von Badesachverständigen aufgestellt ist, ergibt, trotzdem beabsichtigt ist, die Bäderpreise nicht höher anzusetzen als in den städtischen Bädern und, wenn möglich, noch niedriger, daß ein namhafter Ueberschuß zu erwarten ist. Eine gewisse Schwierigkeit wird noch die Beschaffung des Baukapitals bringen. Die Gesellschaft hofft es jedoch unter Bürgschaftsübernahme der Stadtgemeinde zu erreichen. Hoffentlich findet das großzügige und volkswirtschaftlich wie gesundheitlich wertvolle Bauvorhaben in der neuen Stadtverordneten-Versammlung das nötige Verständnis, so daß es unter Mitwirkung der Stadtgemeinde verwirklicht werden und diese ihren Einfluß bei der späteren Betriebsführung ausüben kann.

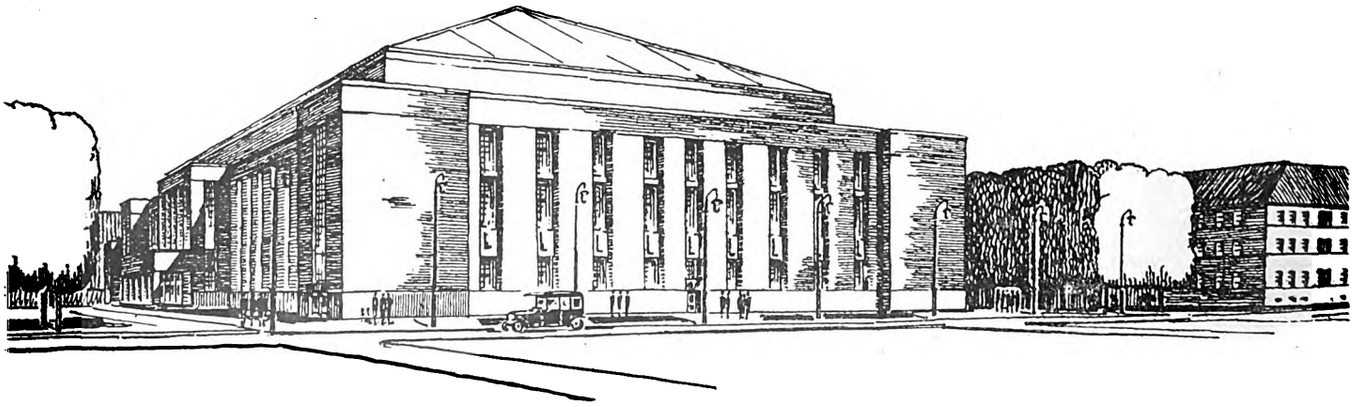

Abb. 7. Schaubild des Humboldtbades, Ansicht von Westen

Digitized by Google

Der gescheiterte Reichstarif

Lohnschiedsgericht bis 30. September 1926

Die bereits mehrmals vertagten Verhandlungen über die Bildung eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe wurden am 11., 12. und 13. Februar in Berlin im Reichsarbeitsministerium fortgesetzt. Ueber die bereits in der gesamten Verhandlungszeit strittigen Punkte, also hauptsächlich über die Frage der Regelung der Lehrlingslöhne durch den Tarifvertrag, die Gewährung von Ferien an die Bauarbeiter, und über die Regelung der Arbeitszeit durch Anpassung an die Jahreszeit (Verlängerung in den Sommermonaten und Verkürzung in den Wintermonaten), wurde eine Einigung nicht erzielt. Die Verhandlungen sind somit als gescheitert zu betrachten. Die Gewerkschaften haben ihren dogmatischen Standpunkt in der Frage der Arbeitszeitregelung aufrechterhalten und wollten unter keinen Umständen eine Abweichung von dem starren Achtstundentag zugestehen. Der wirtschaftlichen Einsicht war der Sieg nicht vorbehalten.

Lediglich über die Frage der zukünftigen Lohnregelungen wurde zwischen den Parteien eine Verständigung erzielt. Wie wir bereits seinerzeit meldeten, sind sämtliche im Deutschen Reich laufenden Lohnabkommen durch Vereinbarung vom 26. November 1925 bis zum 31. März 1926 verlängert worden. Diese Lohnvereinbarungen sollen sich nun bis zum 30. Juni 1926 verlängern, falls keine der an dem einzelnen Lohnabkommen beteiligte Partei die Kündigung, die spätestens bis zum 8. März d. J. zu erfolgen hat, ausspricht.

Wird ein Lohnabkommen fristgerecht gekündigt, so haben die Parteien zunächst über die vorliegenden Anträge auf Herabsetzung oder Erhöhung der jetzigen Tarifstundenlöhne zu verhandeln. Wird in diesen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt, so hat ein zu bildendes Schiedsgericht, das unter unparteilichem Vorsitz im Reichsarbeitsministerium tagen soll, sich der Streitsache anzunehmen und eine Entscheidung zu fällen. Die Entscheidung dieses Schiedsgerichts ist dann endgültig.

Diese gegebenenfalls neu zu vereinbarenden oder durch Schiedsspruch festzusetzenden Lohnabkommen laufen zunächst bis zum 30. Juni d. J. und sind spätestens bis zum 8. Juni 1926 kündbar, andernfalls gelten sie bis zum 30. September d. J. weiter. Wird eines der Abkommen gekündigt und wird in den direkten Verhandlungen zwischen den Parteien keine Verständigung über die gestellten Anträge erzielt, so entscheidet wieder die vereinbarte neutrale Schiedsstelle.

Diese Regelung, die mindestens bis zum 30. September 1926 in Kraft bleibt, kann dem kommenden Baujahr den Arbeitsfrieden sichern, der für die Bauherren, Bauunternehmer und Bauarbeiter gleichermaßen wichtig ist.

Geld für Bauten

Keine Bedenken gegen menschenersetzende Maschinen

Der Stadt Berlin sind nun endlich 5 Millionen Mark aus Mitteln des Reiches zur Ausführung von Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt worden. Daraufhin hat der Magistrat auch unverzüglich eine Reihe von Notstandsarbeiten in Angriff genommen, die einigen tausend Erwerbslosen Arbeitsmöglichkeit bieten. Ueber größere Notstandsarbeiten in der Provinz Brandenburg hört man noch immer nichts. Auch in den übrigen Provinzen und Ländern mit Ausnahme des Freistaates Sachsen sind Notstandsarbeiten in nennenswertem Umfange bisher nicht in Angriff genommen worden. Diese Tatenlosigkeit ist höchst bedauerlich. Einerseits war man vielleicht auf ein derart starkes Ansteigen der Arbeitslosenzahlen, wie es die augenblickliche Wirtschaftskrise mit sich gebracht hat, nur unvollkommen oder gar nicht vorbereitet, andererseits hat es aber anscheinend auch fast überall an der notwendigen Vorbereitung von Notstandsarbeiten in der zurückliegenden Zeit gefehlt. Als dann die Arbeitslosigkeit im Herbst des vergangenen Jahres immer mehr um sich griff, war wohl kaum eine auch nur geringe Anzahl von Projekten soweit vorbereitet, daß sie sofort hätte in Angriff genommen werden können. Viele Gemeinden ziehen es zudem wohl vor, den Arbeitslosen die Erwerbslosenunterstützung auszuzahlen, statt Notstandsarbeiten vorzunehmen.

Derartige Zustände, die dazu führen, daß die zur Unterstützung der Erwerbslosen bestimmten Gelder zur Auszahlung gelangen, ohne hierfür eine entsprechende Gegenleistung zu erhalten, dürfen sich nun keinesfalls mehr wiederholen. Die Durchführung bestimmter Projekte als Notstandsarbeiten muß von vornherein sichergestellt werden. Hierbei ist aber auch auf die wirtschaftliche Durchführung dieser Arbeiten mehr als bisher Wert zu legen. Gegenwärtig sind fast ausschließlich soziale Gesichtspunkte maßgebend, d. h. also, es sollen möglichst zahlreiche Arbeitslose Beschäftigungsmöglichkeit finden ohne besondere Rücksicht darauf, daß die auszuführenden Arbeiten auch tatsächlich produktiv sind. Einen derartigen Luxus vermögen wir uns aber angesichts der allgemeinen Verarmung nicht zu leisten. Es ist daher auch bei Notstandsarbeiten notwendig, so wirtschaftlich wie möglich zu arbeiten und überall dort, wo die Verwendung von Maschinen möglich ist, diese zu benutzen, selbst wenn hierdurch die Zahl der Beschäftigten geringer werden sollte. Maßgebend für alle Arbeiten muß ihre möglichste Verbilligung und auch die Verkürzung der Baudauer sein.

Leider sind eine Anzahl bauvergebender Stellen im allgemeinen gegen die Verwendung von Baumaschinen bei Notstandsarbeiten. Diese zunächst eigenartig anmutende Einstellung findet aber ihre Erklärung in den zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die öffentlichen Notstandsarbeiten. Diese besagen, daß in erster Linie solche Notstandsarbeiten eine besondere Förderung verdienen, die in hohem Maße menschliche Arbeitskraft beanspruchen. Die Höhe der aus Mitteln des Reiches und der Länder für die Notstandsarbeiten gegebenen Zuschüsse richtet sich nach der Höhe der hierdurch ersparten Erwerbslosenunterstützung. Die Ersparnis an Erwerbslosenunterstützung steigt nun naturgemäß mit der Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter. Je mehr Erwerbslose also beschäftigt werden, desto höher ist der Zuschuß, den Reich und Länder zu den Notstandsarbeiten leisten. Aus diesen Gründen müssen gar zu häufig wirtschaftliche Grundsätze zurücktreten.

Diesen Bestimmungen liegt jedoch ein irriger Gedanke zugrunde. Es trifft zu, daß bei geringer Arbeitslosenziffer oder bei ganz kurz anzunehmender Arbeitslosigkeit beschränkte Mittel am meisten Arbeitslose mit Arbeit versehen können, indem man maschinenlose Arbeit machen läßt. So war es richtig, daß im August 1914 an sich entbehrliche Straßenarbeiten begonnen oder doch geplant wurden. Heute liegen die Verhältnisse grundsätzlich anders. Wir haben auf eine lange Dauer der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Beweis: auch in den Siegerstaaten hat die Umgestaltung der Industrie der Welt weitgehende Arbeitslosigkeit zur Folge. Auch die Zahl der Arbeitslosen wird wahrscheinlich lange sehr hoch sein, so daß der Wohltätigkeitsgedanke durchaus zurücktreten muß. Die Arbeitslosen müssen wirtschaftlich wertvolle Arbeit leisten. Daher braucht man aber alle Mittel der Rationalisierung der Arbeit, auch die Maschine. Werden jetzt Straßenbau- oder andere Baumaschinen neu beschafft, die an der einzelnen Baustelle die Nachfrage nach Arbeitern herabsetzen, so werden in den eisenverarbeitenden Werkstätten um so viel mehr Menschen beschäftigt. Muß und will der Staat eine bestimmte Anzahl von Millionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufwenden, so muß verlangt werden, daß mittels dieses Geldes möglichst viel Güter geschaffen werden, und es liegt nahe, daß zunächst die am schwersten zu entbehrenden Wohnungen erstellt werden. Das ist durchaus keine Verschwendung, sondern das Mittel, die gesamte Gütererzeugung zu steigern.

Es erscheint daher unbedingt geboten, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung des vorstehend Angeführten einer Neuregelung zu unterziehen, damit bei der Vergabe und Ausführung von Notstandsarbeiten in Zukunft die Wirtschaftlichkeit mehr als bisher in den Vordergrund gerückt wird.

Klagevollmacht des Architekten

Nach § 127 des Landesverwaltungsgesetzes findet gegen polizeiliche Verfügungen der Orts- und Kreisbehörden in der Regel die Beschwerde statt. Gegen den in letzter Instanz ergangenen Bescheid des Regierungspräsidenten bzw. Oberpräsidenten findet die Klage beim Oberverwaltungsgericht statt. Wegen Bebauung eines Grundstückes des Eigentümers R. hatte der Architekt A. an ein Baupolizeiamt eine Voranfrage gerichtet. Als der Architekt einen ablehnenden Bescheid erhielt, erhob er nach fruchtloser Beschwerde Klage beim Oberverwaltungsgericht, das die Klage abwies und u. a. ausführte, da der Architekt von dem Grundstückseigentümer keine Vollmacht beigebracht habe, müsse er selbst als Kläger angesehen werden. Zur Erhebung von Klagen gegen polizeiliche Verfügungen wäre der Architekt nur dann befugt gewesen, wenn er infolge der Aufrechterhaltung der für ein fremdes Grundstück ausgesprochenen Baubeschränkung in seinen Rechten verletzt worden wäre. Dies sei aber nicht ersichtlich. Eine Popularklage für jedermann sei mit wenigen Ausnahmen dem Verwaltungsrecht in Preußen fremd. Wegen mangelnder Klagevoraussetzung müsse die Klage abgewiesen werden. (IV. A. 35. 24.)

Digitized by Google

Das deutsche Sportforum

In Berlin hat ein engerer Wettbewerb um Vorentwürfe für eine sehr große Sportanlage stattgefunden. Die Anlage soll außer Uebungs- und Kampfplätzen die Bauten der Hochschule für Leibesübungen enthalten und den recht merkwürdigen Namen Sportforum tragen. Nach einer Denkschrift, die anläßlich der Grundsteinlegung ausgegeben wurde, ist der Name von Exzellenz Lewald erdacht und hat sich „mit überraschender Schnelle" verbreitet. Das ist keine Empfehlung in einer Zeit, in der die Ansätze zur sprachlichen Reinlichkeit immer wieder, auch von verantwortungsreicher Stelle, bekämpft werden. Wie meist bei Fremdwörtern, steht der Name zu der Sache in schreiendem Widerspruch. Es handelt sich wohl um eine Sportanlage, aber durchaus um nichts Forensisches, überhaupt nicht um ein Gericht irgendwelcher Art, noch um Politisches, sondern um eine Sporthochschule mit allem Zubehör.

Nachdem am 5. Februar die Preisrichter ihren Spruch gefällt hatten, sind die Entwürfe einer Reihe von Beteiligten, Verbänden u. a. vorgelegt worden, die öffentliche Ausstellung wird erwartet. Der zur Ausführung empfohlene Entwurf der Architekten Werner und Walter March sei hier zur Kenntnis der Leser gebracht. Das Preisgericht (bestehend aus den Herren: Lewald, Ludwig Hoffmann, P. Bonatz, Diem, Bestelmeyer, Redslob, Barth) sagt über diesen Entwurf:

Begründung:

„Das Sportgelände des Reichsausschusses für Leibesübungen erstreckt sich in einer Länge von etwa 1000 m in westöstlicher Richtung am Rande eines stark abfallenden Hochplateaus entlang. Die mittlere Breite beträgt etwa 170 m. Die Höhenunterschiede innerhalb des Geländes sind nicht erheblich, so daß sich mit relativ geringen Erdarbeiten leicht gegeneinander abgestufte, horizontale Sportflächen herstellen lassen. Gegen Süden bietet das Gebiet der Grunewald-Rennbahn Schutz gegen störende Verbauung. Die freie Lage mit dem schönen Weitblick nach Nordwesten sichern dem Gelände des Sportforums für immer einen eigenartigen Reiz und einen unvergleichlichen Vorzug gegenüber allen anderen Sportplätzen.

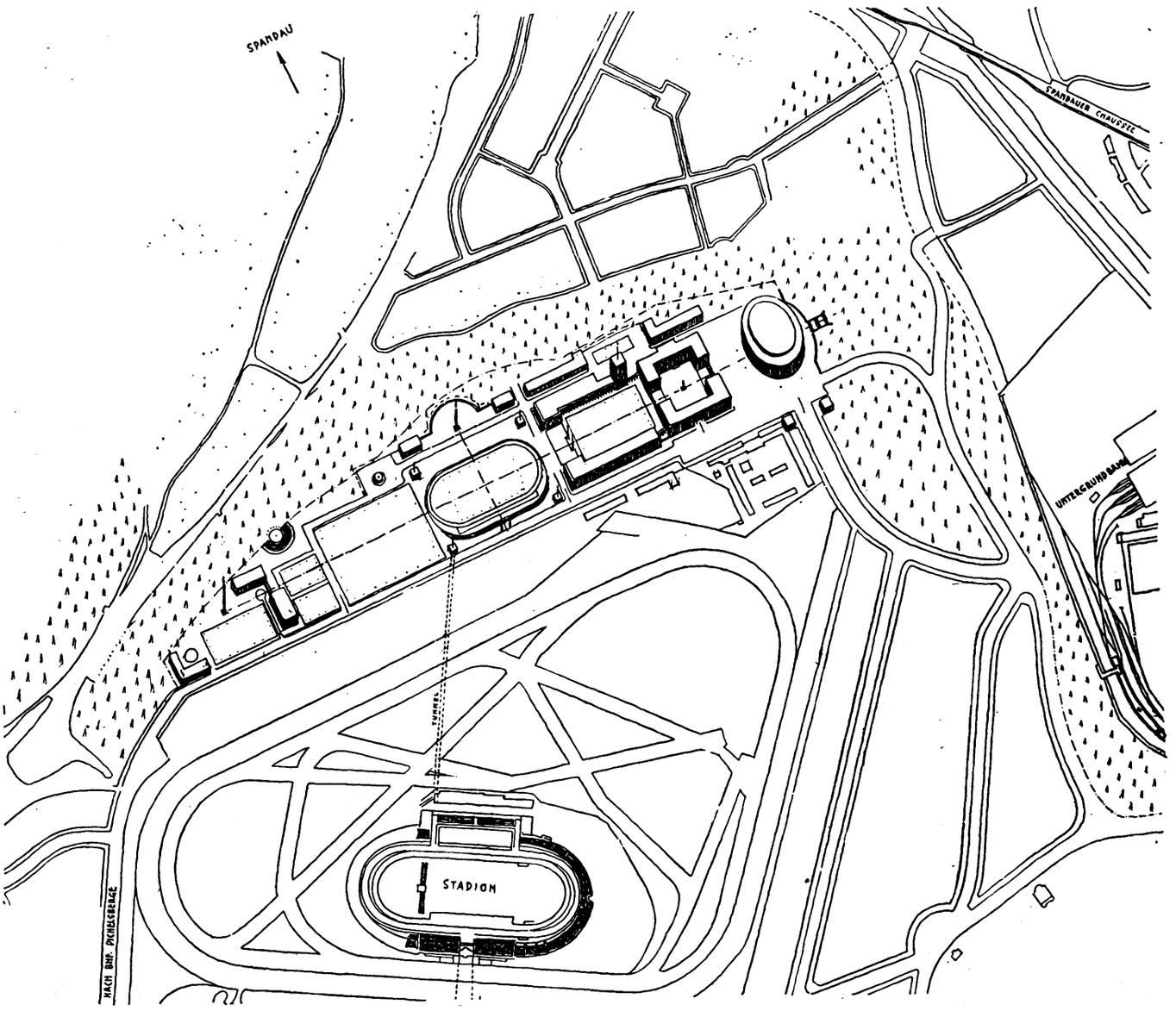

Abb. 1. Gesamtübersichtsplan der deutschen Hochschule für Leibesübungen. Maßstab 1 : 8000

Die Verkehrsverhältnisse sind günstig. Das Westende ist erreichbar von der Heerstraße an der Rennbahn entlang. Der Hauptzugang führt von der Untergrundbahn-Haltestelle Stadion in 8 Minuten zum Ostende des Sportplatzes.

Die Besichtigung des Geländes führte zu der einmütigen Ueberzeugung, daß die natürliche Schönheit des Platzes, zumal bei seiner großen Ausdehnung, in möglichst weitgehendem Maße ausgenützt werden müsse. Dies wird am besten erreicht, wenn die Freiheit des Nordrandes möglichst geschont und der freie Durchblick in der Längsachse möglichst weit ausgedehnt wird. Zu große Höhenentwicklungen der Gebäude sind zu vermeiden.

Diesen grundsätzlichen Erwägungen entspricht am besten der Entwurf der Brüder March, der den Nordrand besonders reizvoll entwickelt.

Dem Vorschlag II, welcher das Winterstadion an das äußerste Ostende hinausschiebt, wird vor dem Vorschlag I der Vorzug gegeben. Einzelheiten, wie Eingliederung des Gebäudes der

Digitized by Google

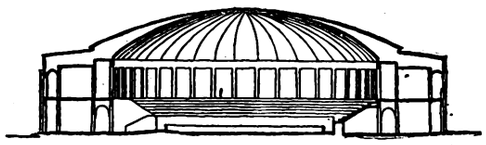

Abb. 2. Schnitt durch das Winterstadion. Maßstab 1 : 1250

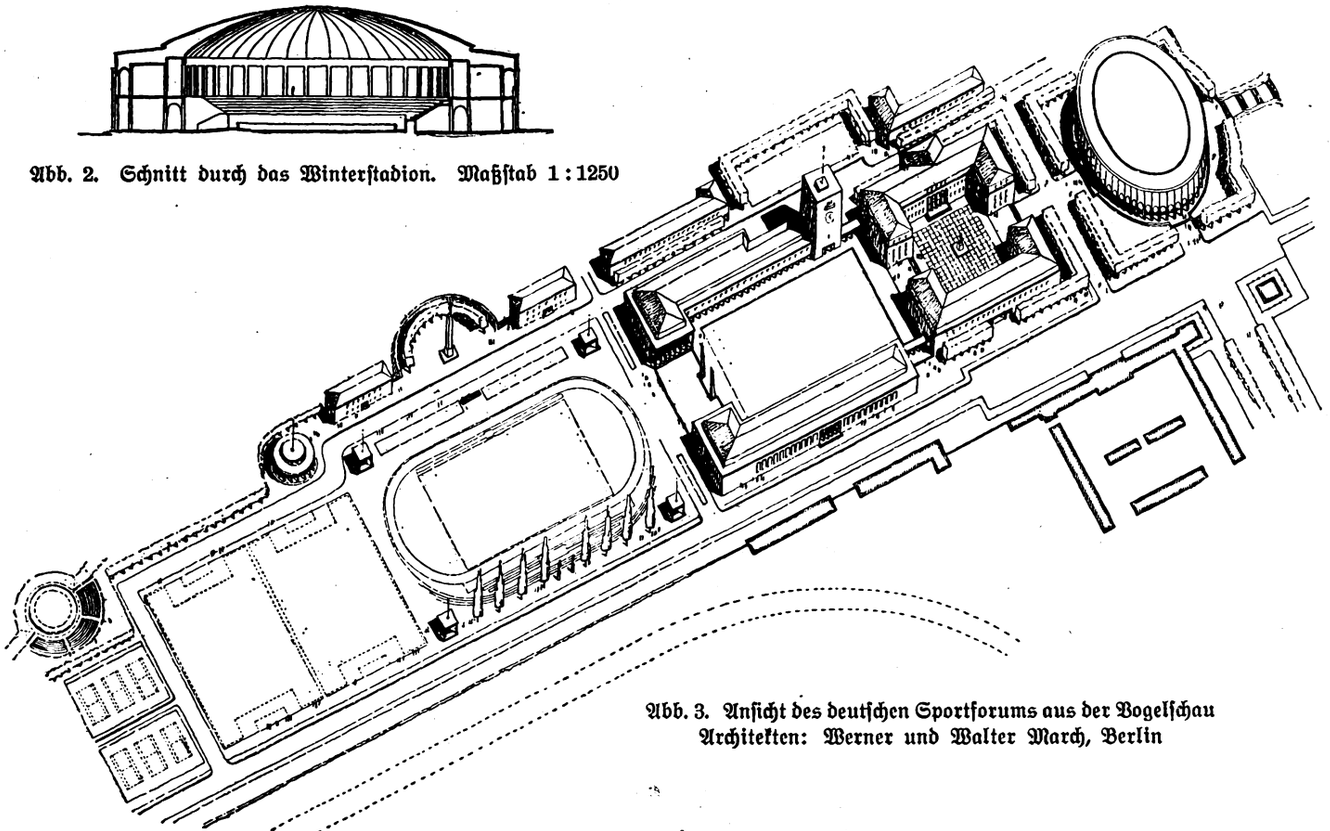

Abb. 3. Ansicht des deutschen Sportforums aus der Vogelschau
Architekten: Werner und Walter March, Berlin

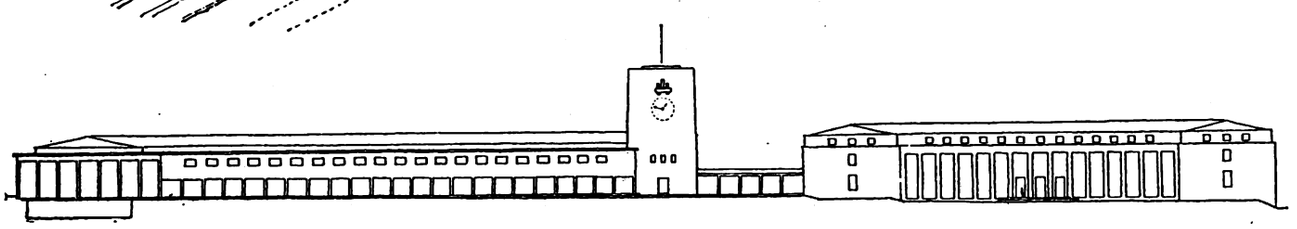

Abb. 4. Ansicht der Schwimmhallen und der Hochschule für Leibesübungen. Schnitt durch die Mittellängsachse. Maßstab 1 : 1250

Turnerschaft und der Verbände in den regelmäßigen Hof und den Jahnplatz sind in der vorgeschlagenen Form nicht ausführbar. Eine Aenderung im Rahmen des Hauptgedankens ist jedoch leicht möglich etwa in der Form, daß das Hochschulgebäude etwa um 90 Grad gedreht und als Ostabschluß des Turnplatzes aufgestellt würde. Auf diese Weise würde zwischen Hochschule und Winterstadion ein großer Raum frei bleiben, der zu selbständigerer Entwicklung der Gebäude für Turnerschaft und der Verbände geeignet wäre."

Der Reiz des Baugeländes für das neue Sportforum hinter dem Deutschen Stadion liegt in seiner beherrschenden Lage auf einem langgestreckten Hochplateau. Der Entwurf der Brüder March geht aus von der Erhaltung der schönen Fernsichten in die märkische Landschaft, die sich vor allem von dem Spielplatzfeld auf den mittleren Teil bieten. Die Bebauung ist daher auf den mehr bewaldeten Ost- und Westteil zusammengedrängt. Im Westteil liegen um einen Frauensportplatz das Frauenturngebäude und das Frauenheim. Am Osteingang nahe der Untergrundbahn ist die Masse der Gebäude um zwei Plätze gruppiert, die sich in einer durchlaufenden Hauptachse nach dem mittleren Spielplatzfeld öffnen.

Zuvorderst ist das Winterstadion dem Verkehr am nächsten, gleichzeitig als östlicher Blickpunkt der großen Längsachse der Anlage vorgelagert. Die Hochschule für Leibesübungen und die dreistöckigen Verwaltungsgebäude des Reichsausschusses, der deutschen Turnerschaft und der Sportverbände umgeben als Monumentalbauten einen reinen Architektenplatz. In durchlaufender Achse begleiten dann die nach Gestalt und Zweck gleichartigen Turn- und Schwimmhallengebäude mit vorgelegten Laubengängen einen großen freieren Turn- und Uebungsplatz, der sich wiederum mit dem Schwimmbassin am Westrand gegen das freie Spielplatzfeld öffnet. Der Nordrand hinter dem Spielfeld ist möglichst des Durchblickes wegen freigehalten und erhielt als Bebauung nur die Heime der Studenten und Kursisten, sowie Wohnhäuser der Lehrer und Beamten.

Dem Gutachten ist kaum etwas hinzuzufügen. Ohne Zweifel darf auf eine baulich höchst wirkungsvolle Anlage gerechnet werden. Die Aufgabe bietet künstlerische Reize, wie heute selten eine Aufgabe.

Die eingerichteten Arbeiten der Herren Dernburg, Pölzig, Seiffert, Max Taut sowie die zur Ausführung empfohlenen Maschinen werden vom 19. Februar ab auf 14 Tage im Architekturmuseum der Charlottenburger Hochschule ausgestellt werden.

Wettbewerbe

Kleinwohnungen in Hildesheim

bk. Nach dem Wohnungsbauplan der Stadt Hildesheim ist für 1926 die Errichtung von 150 Wohnungen vorgesehen. Die erforderlichen Pläne sollen durch einen unter den Hildesheimer Architekten auszuschreibenden Wettbewerb gewonnen werden, bei dem drei Preise zu 1000, 750 und 500 M. ausgesetzt werden.

Gesamtplan für die Gartenbau-Ausstellung 1927 in Liegnitz

Die Parkverwaltung schreibt zum 1. April einen Wettbewerb für einen Gesamtplan mit Rosarium, Dahlien-Anlage, Staudengarten, 6 Sondergärten und deren Baulichkeiten aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1000 M., ein 2. Preis von 500 M. und ein 3. Preis von 300 M. Ankauf weiterer Entwürfe wird vorbehalten. Bedingungen, Unterlagen und Zusammensetzung des Preisgerichts gegen 3 M. von der Städt. Parkverwaltung Liegnitz zu beziehen.

Flughafen Hamburg

Die Baudeputation Hamburg lobt drei Preise (5000, 4000, 3000 M.) aus für Entwürfe zu einem Flughafen in Fuhlsbüttel. Da der Wettbewerb nur für Privatarchitekten in Hamburg, Altona, Wandsbek offen ist (Einlieferung 3. Mai 1926), so würde ihm über dies Gebiet hinaus kaum eine erhebliche Bedeutung zukommen,

Digitized by Google

wenn nicht einige Neuerungen in der Auslobung enthalten wären. Die räumliche Beschränkung ist anzuerkennen. Sodann sind nur Privatarchitekten eingeladen. Nicht selbständige Architekten haben die Zustimmungserklärung ihrer Arbeitgeber beizubringen. Die Anforderungen und sonstigen Bedingungen erscheinen äußerst zweckmäßig. Besonders anzuerkennen ist die Bestimmung: „Wettbewerbsarbeiten in abweichendem Maßstabe als vorgesehen oder solche, die gegen wesentliche Forderungen des Programms verstoßen sowie Darstellungen, die über die geforderten Unterlagen hinausgehen, sind von der Beurteilung und Preisverteilung ausgeschlossen." Ferner die Bestimmung: „Jeder Bewerber kann nur einen Preis oder einen Ankauf erhalten."

Am wichtigsten ist die Bestimmung: „Einer der Preisträger wird zu der künstlerischen Bearbeitung der geplanten Bauausführung herangezogen werden, in welchem Falle dieser sich die Anrechnung seines Preises auf die Honorierung seiner späteren Mitarbeit gefallen lassen muß. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird in den Hamburger Tageszeitungen und in drei Baufachblättern bekanntgegeben."

Wenn alle Wettbewerbe in dem Geiste ausgelobt und erledigt würden, der aus dieser Auslobung spricht, wäre das Zutrauen zu unserem Wettbewerbswesen wesentlich höher.

Gestaltung des Kleinen Kiel und Umgebung

Der Magistrat Kiel teilt uns hierzu mit, daß die Einlieferungsfrist für den Wettbewerb bis zum 1. April 1926 verlängert worden ist.

Kriegerehrung der evang. Gemeinde Rheydt

Das Preisgericht kam zu dem Entschluß, einen 1. Preis nicht zu verteilen, die Summe des 1. und 2. Preises zusammenzulegen und zwei zweite Preise von je 2000 M. den Entwürfen mit Kennwort „Den Toten zur Ehr'" der Architekten Strunck und Wentzler, Dortmund, — und „Unvergessen" der Architekten Strunck und Wentzler, Dortmund, und den 3. Preis von 1000 M. dem Entwurf mit Kennwort „Roselinde" der Architekten Ewald Wachenfeld und W. Büchsenschütz, Hagen i. W., zuzuerkennen. Ferner wird der Entwurf mit Kennwort „Quer zur Straße" des Reg.-Baumeisters Paul Flieter, Velbert, und Architekten Karl Denninger, Barmen-Rieschеid, angekauft.

Wochenendhaus der Württembergischen Beratungsstelle für das Baugewerbe

Folgende Preisverteilung wurde beschlossen: Den 1. Preis erhielt Baumeister Karl Hohnecker, Stuttgart; den 2. Preis Architekt Karl Buchler, Bunzlau; den 3. Preis Architekt Albert Schaumann, Stuttgart. Angekauft wurden die Entwürfe des Bezirksbaumeisters Christian Schick, Stuttgart; des Innenarchitekten Gerhard Köhne, Stuttgart; des Baumeisters Franz Stahl, Zuffenhausen; des Architekten Karl Käser, Leonberg, und des Architekten Hans Zottmann, München.

Krankenhausneubau in Singen-Hohentwiel

Unter 93 Entwürfen erhielten den 1. Preis Architekt Max Müller, Pforzheim, mit Kennwort „Salus aegroti, suprema lex"; den 2. Preis Prof. Dr. h. c. Billing, Karlsruhe, mit Kennwort „Forum medicinae"; den 3. Preis Architekt C. F. W. Gerstung, Pforzheim, mit Kennwort „Solsana". Angekauft wurden die Entwürfe von: Bauamtmann Friedrich Hübinger, Mitarbeiter Baumeister Hugo Schäfer, beide in Konstanz, mit Kennwort „Höhensonne"; Reg.-Baumeister Hermann Billing jr., Karlsruhe, mit Kennwort „Klipp und klar". Zum weiteren Ankauf empfahl das Preisgericht den Entwurf „Schlicht und klar". Die Entwürfe werden bis zum 21. Februar öffentlich ausgestellt.

Neubau eines Litauischen Gymnasiums in Memel

Unter den acht eingegangenen Entwürfen erhielten: den 1. Preis Architekt O. E. Korallus, Memel; den 2. Preis Architekt Ernst Urban, München.

Bauten als Notstandsarbeiten

Der Oberpräsident hat den Antrag des Magistrats Berlin auf Gewährung von Zusatzdarlehen für die Anlage von Spielplätzen im Umfange von 300 000 Tagewerken nunmehr bewilligt. Es wird ein Zusatzdarlehen von 3,60 M. je Tagewerk gewährt. An Zusatzdarlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge werden daher insgesamt von Reich und Staat 1 080 000 M. hergegeben; dazu tritt ein Zuschuß des Landesarbeitsamtes Berlin in Höhe von 720 000 M. Außerdem hat die Stadt Berlin etwa 500 000 M. Restkosten aufzubringen. Für neue Spielplätze stehen daher 2,3 Mill. M. zur Verfügung. Seit Anfang Februar sind bereits über 1000 Erwerbslose mit diesen Arbeiten beschäftigt, weitere Notstandsarbeiter sollen eingestellt werden.

Die preußische Regierung hat 22 Mill. M. zur Verfügung gestellt, mit denen zur Linderung der Arbeitslosigkeit Ergänzungs- und Unterhaltungsbauten an staatlichen Gebäuden sowie Neuanlagen begonnen werden sollen. Bei den Neubauten handelt es sich um dringliche Arbeiten. Zu nennen ist der Bau eines Regierungsgebäudes in Schneidemühl, die Herrichtung des Oberpräsidial- und Regierungsgebäudes in Hannover, der Umbau des ehemaligen Lehrerseminars in Arnsberg, Erneuerungsarbeiten am Schloß und an der Oberzolldirektion in Münster sowie die Erweiterungsbauten des Regierungsgebäudes in Wiesbaden. Für die Instandsetzung des Brandenburger Tores in Berlin wurden 256 000 M. bereitgestellt.

Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Landtages hat in einem Urantrage verlangt, daß ein namhafter Teil der für 1926 vorgesehenen Mittel für öffentliche Bauten schon jetzt zur Verfügung gestellt wird. Zur Förderung des Wohnungsbaues sollen den Kommunalverbänden 50 Mill. M. überwiesen werden.

Im sächsischen Landtage forderte ein deutschnationaler Antrag, daß die Reichsregierung die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge und die zur Verfügung stehenden Sondermittel zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit auch zur Förderung des Wohnungsbaues durch Gewährung von ersten Hypotheken verwenden soll.

Die von der Stadt Leipzig geplante Anleihe von 5 Millionen Dollar ist jetzt von der Beratungsstelle für Auslandsanleihen genehmigt worden. Die von einer Leipziger Bankfirma geführten Verhandlungen dürften demnächst abgeschlossen werden. Der Anleiheerlös soll zum Ausbau der Gas- und Kraftwerke verwendet werden.

Vom Magistrat der Stadt Dessau wurde die vermehrte Durchführung von Notstandsarbeiten gefordert. Es soll daher bald mit dem Wohnungsbau begonnen werden, sobald der Haushalt im Landtage genehmigt ist. Man hofft, in diesem Jahre 200 Wohnungen bauen zu können.

Gemäß der Anregung des Reichswirtschaftsministers, die Erwerbslosigkeit durch Vergebung größerer Aufträge zu mildern, sollen von der Reichsbahn nicht nur, wie in Heft 6 gemeldet, 60 Mill. M., sondern unter Berücksichtigung des Bedarfes von 1927 etwa 200 Mill. M. angefordert werden. Von den Aufträgen entfallen auf Oberbauten 58 Mill. M., auf Brückenbauten 35 Mill. M. Für sonstige Bauten sind 40 Mill. M. vorgesehen. Hierzu tritt noch die Elektrifizierung der Berliner Stadtbahn, die etwa 2 Jahre dauern und 150 Mill. M. kosten wird.

Vom thüringischen Ministerium wird beabsichtigt, noch im laufenden Rechnungsjahre staatliche Baudarlehen zur Instandhaltung alter Wohnungen minderbemittelter Bevölkerungskreise zu gewähren. Mittel sind im beschränkten Umfange bereitgestellt und zum Teil bereits angefordert. Nach den in Aussicht genommenen Bestimmungen sollen staatliche Darlehen nur für Instandsetzungsarbeiten gewährt werden, deren Vornahme zur alsbaldigen Behebung erheblicher Mängel an Wohngebäuden dringend erforderlich ist. Die Darlehen sollen als wertbeständige Hypothekendarlehen gegeben werden, die mit etwa 3 vH zu verzinsen und zu tilgen sind. Das Land Thüringen kann das Darlehen nach Ablauf von fünf Jahren zurückverlangen, sofern nicht etwa ein anderer Zeitpunkt zur Rückzahlung vereinbart. Anträge auf Gewährung von Darlehen für Instandhaltung alter Wohnungen minderbemittelter Bevölkerungskreise sind in den Stadtkreisen an den Stadtdirektor (Stadtbauamt), in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern an den Gemeindevorsteher, in den übrigen Gemeinden an den thüringischen Kreisdirektor zu stellen.

Gebührenordnung der Architekten

☐ Der Ausschuß für die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure hat mit dem Reichsfinanzministerium erneut Verhandlungen über die Gebührenordnung der Architekten angeregt. Die Ansprüche der Architekten konnten bei den letzten Verhandlungen nicht erfüllt werden, weil die Regierung durch die Verordnung über Preissenkungsmaßnahmen festgelegt war. Der BDA. „empfahl" dann seinen Mitgliedern die Berechnung der Gebühren nach der von ihm aufgestellten, wenn auch vorläufig noch nicht anerkannten Gebührenordnung. (Vgl. „Bauwelt", Heft 37, 1925.)

Inzwischen wurde im Reichstage die in Heft 5, S. 107, mitgeteilte Entschließung angenommen. Nun sind die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Die weitergehenden Wünsche der Bezirke Rheinland rechts und Rheinland links des BDA. scheinen vorläufig keine Aussicht auf Durchführung zu haben.

*

Der erwähnte Antrag der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Zentrumspartei und der Demokraten lautete.

„Die Reichsregierung wird ersucht, mit möglichster Beschleunigung die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure vom 1. Januar 1920 in der Fassung vom 1. Juli 1923 den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend umzugestalten."

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 17. Februar 1926

Das Geschäft am Baustoffmarkt liegt still. Anfragen sind zahlreich, auch über größere Geschäfte, Abschlüsse dagegen noch nicht häufig. In vielen Fällen ist auch die Finanzierung noch nicht gesichert, und die Lieferanten sind nach den Verlusten im verflossenen Jahre zurückhaltend bei der Uebernahme von Bestellungen.

Die Steigerung der Arbeitslosigkeit scheint den Höhepunkt überschritten zu haben. Im Holzgewerbe liegen bereits wieder Anforderungen vor. Im Baugewerbe schwankt die Arbeitsvermittlung sehr stark mit der Witterung. Vorläufig ist die Besserung auf dem Arbeitsmarkt noch sehr gering.

Das Programm der Steuererleichterungen des neuen Reichsfinanzministers Dr. Reinhold, das eine Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1 auf 0,6 vH bringt, eine Vereinfachung der Verwaltung nicht durch Abbau von Personen, sondern von Verwaltungsarbeit, nicht von Beamten, sondern von Aemtern fordert und durch Steuermilderungen auf einen Ausfall von 550 Millionen rechnet, kommt dem dringenden Verlangen der Wirtschaft nach Erleichterung der steuerlichen Belastung entgegen.

Der Bauindex bringt eine sehr ansehnliche Ermäßigung um 25 Punkte. Er beträgt am 10. Februar 1,609 gegenüber 1,634 am 27. Januar. Den wesentlichsten Anteil am Rückgang hat die Ermäßigung der Preise für Bauhölzer und für Ausbaubedarf (Linoleum, Glas, Röhren, Leitungen).

*

Hinsichtlich des Spiegelglases ist eine Aenderung in der Preistabelle vorgenommen worden. Da dieses Glas in der Hauptsache ohne Einsetzen verkauft wird und für Einsetzen bis zu 10 vH des Wertes berechnet werden, wird fortan der Preis ohne Einsetzen angegeben werden. Die Preise sind etwas herabgegangen. Es wird scharf gerechnet, nachdem die Preiskonvention der Großglashändler vor kurzem aufgelöst worden ist. Die Nachfrage nach Spiegelglas für Ladenausbauten wird uns als lebhaft bezeichnet.

Im Großhandel kostet Fensterglas mit Einsatz 4,50 bis 5 M., bisher 5—5,20 M. Rohglas, Ornamentglas, weiß, und Kathedralglas werden einschließlich Einsatz mit 7—7,50 M. gehandelt. Die bisherigen Preise waren 8,20 bzw. 8,10 M. Drahtglas kostet mit Einsatz 12 M., bisher 14 M. je qm.

*

In der Gipsindustrie machten sich, nach Mitteilung des „Reichsarbeitsblattes", bei sonst ungünstiger Lage, in einigen Bezirken Anzeichen einer leichten Geschäftsbelebung bemerkbar; es konnte z. B. in Holzminden (Hannover) und in Leonberg (Württemberg) voll gearbeitet werden. — In der Steinbruch- und Granitindustrie haben sich dagegen die Beschäftigungs- und Absatzverhältnisse fast überall weiter verschlechtert. Im Freistaat Sachsen und Niederschlesien, wo fast alle Firmen die Stillegung beantragt haben, kam es zu weiteren erheblichen Betriebseinschränkungen und Entlassungen. Nur aus einzelnen Orten des Freistaates, wie der Provinz Sachsen, wurde über eine leichte Besserung berichtet. — In der Bimsindustrie zeigte sich Nachfrage nach Bimsbaustoffen. Bei den außerordentlich gedrückten Preisen und der allgemeinen Kapitalnot konnten jedoch die Betriebe noch nicht mit den sonst in dieser Jahreszeit üblichen Vorbereitungsarbeiten beginnen und mußten im allgemeinen geschlossen bleiben.

Am märkischen Ziegelmarkt werden wegen der Syndikatsverhandlungen nur kleinere Geschäfte für baldige Lieferung abgeschlossen. Der Preis ist auf 27 bis 29 M. je 1000 Steine ab Werk gesunken.

*

In Saarbrücken betragen die Preise für je 10 t Portlandzement 1700 Fr., für je 1000 Hintermauerungssteine ab Werk 175 Fr., Stückenkalk kostet 775 Fr. je 1000 kg ab Werk, und Putzgips 720 M.

*

Die Preise für den Platzholzhandel in Leipzig und Dresden sind nicht unwesentlich herabgesetzt worden. Ostpreußisches und polnisches Stammkiefer-Fenster- und Türenholz stellt sich auf 140—175 M., bisher 145—178 M. Bayerische und tschechische Fichte 80—100 M., gegenüber 85—105 M. bisher.

Der Eisenhandelsverband in Düsseldorf hat die Preise für Mittel- und Feinbleche erheblich ermäßigt. Die Preise stellen sich danach im Vergleich mit den bisherigen Sätzen wie folgt (für je 100 kg): Mittelbleche 20 M. (21,40), Feinbleche Nr. 10 21,50 M. (24,50), Nr. 11—13 22,50 (25,70), Nr. 14—15 23,10 (26,40), Nr. 16—17 23,60 (26,90), Nr. 18—19 24,60 (28,00), Nr. 20 26,80 (30,70), Nr. 21 27,40 (31,90), Nr. 22 30,00 (34,40), Nr. 23 31,20 (35,60), Nr. 24 33,30 (38,10), Nr. 25 36,50 (41,80), Nr. 26 34,70 (45,50).

*

Der Zinkhüttenverband Berlin hat seine Preise herabgesetzt. Infolgedessen haben auch die verschiedenen Gruppen der deutschen Zinkblechhändlervereinigungen ab 10. Februar ihre Lagerpreise für Zinkblech um 1,50 M. je Doppelzentner herabgesetzt. Für Rheinland-Westfalen stellt sich der Preis daher auf 100 M. frei Empfangsort und 101 M. frei Verbrauchsstelle.

*

Die Vergebung der Anteile des französischen Reparationsauftrages auf Pflastersteine auf die einzelnen Werke ist jetzt vorgenommen worden, und mit den Lieferungen wird schon in diesem Monat begonnen. Die Bezahlung durch den Reparationsagenten erfolgt nicht, wie sonst bei sofortiger Lieferung gegen fünf Tage Sichtwechsel, sondern durch einen Dreimonatswechsel. Eine Vorauszahlung ist gleichfalls nicht erfolgt. Der Gesamtwert des Auftrages (25 000 t) beträgt etwa 1,2 Millionen M. Der von französischer Seite bewilligte Preis ist wenig günstig, zumal weil die ausführenden Werke sich auf französische Formate umstellen müssen, die in Deutschland bisher nicht hergestellt wurden.

Aus einer Zusammenstellung über die deutschen Reparationsleistungen bis zum 31. Januar geht hervor, daß bisher an Holz für 6,1 Mill. M. bezogen ist; davon hat Frankreich für 4,4 Mill. Mark und Belgien für 1,6 Mill. M. übernommen.

*

In der Frage der Binnenschiffs-Tarife ist noch immer keine Einigung herbeigeführt worden. In der nächsten Woche sollen wieder Verhandlungen stattfinden. Falls es nicht gelingt, für dieses Frühjahr niedrigere Frachten als im Herbst durchzusetzen, wird voraussichtlich die behördliche Unterstützung für die Herbeiführung von angemessenen Frachten nachgesucht werden. Der Zusammenschluß der Kahnschiffer ist so eng, daß Unterbietungen der Tarife nicht zu erwarten sind.

*

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Schlesischen Zementindustrie und des Norddeutschen Zementverbandes an der C. O. Wegener, Rüdersdorfer Portland-Zementwerk Hennickendorfer Dampfziegeleien, Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, sind neu in den Aufsichtsrat gewählt worden: Generaldirektor Otto Heuer, Schimischow, und die beiden Geschäftsführer des Norddeutschen Zementverbandes Direktor Alfred Kathmann und Direktor Georg Minkler, Berlin.

*

Innerhalb des Reichsjustizministeriums schweben Erwägungen, das Mindestkapital für Gesellschaften m. b. H. von 5000 M. auf die Vorkriegshöhe von 20 000 M. zu erhöhen.

Das Märkische Ziegelsyndikat

Uns wird berichtet:

In den beteiligten Kreisen sind die Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Syndikats, über das wir wiederholt berichtet haben, wahrscheinlich unterschätzt worden. Die Gründung der Märkischen Ziegelverkaufs-A.-G., die bereits für Anfang Januar in Aussicht genommen war, hat sich verzögert, weil einzelne Firmen eine höhere Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit wünschten, als sie bei den Vorverhandlungen zur Grundlage genommen war. Wie wir hören, sind diese Streitpunkte jetzt beseitigt; auch haben noch einige der bis jetzt ablehnenden Firmen den Vertrag unterschrieben. Dadurch hat sich die Erzeugung der Verkaufsgesellschaft auf 950 Millionen Hintermauerungssteine erhöht. Die Verträge sehen eine 90proz. Beteiligung vor, die in der allgemeinen Versammlung der Syndikatsinteressenten, die am 15. Februar stattfand, ziemlich erreicht worden ist. Eine neue Versammlung tritt am 22. Februar zusammen, um endgültig über die Gründung der Verkaufsvereinigung zu beschließen. Inzwischen hofft man, eine Einigkeit nicht über die Teilnehmerzahl, sondern auch in allen übrigen Vertragsbestimmungen zu erzielen.

Auch im Bezirk Frankfurt a. d. O. sind Bestrebungen zur Gründung einer Verkaufsvereinigung im Gange. Man erwägt den Plan einer einheitlichen Organisation mit Untergruppen in Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W. und Küstrin.

Digitized by Google

Bauindex 1913 — 1		
	13. Januar	1,658
	27. Januar	1,634
	10. Febr.	1,609

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	November	141,4
	Dezember	141,2
	Januar	139,8

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 17. Februar 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „	München	555 „
Berlin	500 „	Köln	460 „	Stuttgart	555 „

Hochwert. Zement + 140 M., Siccofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement, Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	27—29 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 39 M., frei Waggon Berlin	85 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 40 M., frei Waggon Berlin	95 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips, ab Ellrich, Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33—35 M., Schwemmsteinf.	45 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark	5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat.	5,50 „

Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharft., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm			34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis rein	1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	8,— „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob. 21,00 M., 3—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23,00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0,64, verzinkt 1,00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W., norm. je kg 0,47 M. „ wie vor., leicht, deutsches Modell, je kg 0,48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 99,50 M., Zinkbl. Nr. 9—26 120 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn, 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	75,— M.		
Kanthölzer. 8/8—8/10 60,0 M., 10/12—12/16 cm	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.,	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark 2,30 M., 33 mm	je qm 2,55 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl.	je lfd. m 0,40 „		
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m 0,42 „		
Riegel 3 m lg., Stück 1,20 M.		Leitern, je Sprosse	0,70 „
Steifen, 1,55 m lang 0,42 „		Spatenstiel, je Stiel	0,38 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „		Wasserfässer	2,30 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „		Mulden	5,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte. 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 70—80 M., Kiefer	85,— M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,40—1,50, Kiefer, gesp.	1,70 „
Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,40—2,60, Kiefer	2,75 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 45,00 M., gute 1" Bord 5—12" 70,00 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund, 24 mm, 3—6 m, 5—8", eff. Maß 1,20 M., Fichtenfußbodenriemen uns. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 1×2". 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1" oder ¾×¾", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, 65/85 usw. 55,00 M., Bauholz nach Liste mit übl. Waldkante 55,00 M., Fichtenblochware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 57—60 M., Kiefernblochware, do. je nach Qualität 60,00—75,00 M., Betonschalung. 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun, für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,95 M., 8 mm 3,70 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,85 M. Außerdem: 15 mm 9,30 M., 20 mm 10,25 M., 30 mm 12,90 M. Alles je qm. Abgepaßte Maße 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen seit 31. August

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,68 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler, m. Leimf. 2,42, m. Oelf. 2,53, m. Bleiw.-Oelf.		2,64 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb
Aachen . . .	441	37	1,79	3,35	135	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.	110/113	97/73
Augsburg . .	670	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20.80	221/293	322/374	9. 7.	115	98
Berlin . . .	500	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	31. 8	125†	96/74
Barmen . . .	483	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Bielefeld . .	501	42	1,42	2,60	115	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	3. 6.	110	100/77
Bochum . . .	491	*35	1,86	**2,88	*125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,35	**3,15	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	505	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.	99	79/64
Braunschweig .	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.	109/111	98/84
Bremen . . .	535	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	29. 10.	114	101/90
Breslau . . .	550	*37 33	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel . . .	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	31. 8.	105	87/85
Chemnitz . .	550	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Coblenz . . .	451	*18,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.	113/116	94/75
Cöln	456	*42,50	**2,35	*3,16	**120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Crefeld . . .	456	*38	2,10	3,30	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.	113/118	95/76
Danzig . Guld.	700	60	4,00	13,25	120	9,00dtsch.	4,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,23
Darmstadt . .	526	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231 315	370/420	30. 7.	117	100
Dessau . . .	515	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	31. 8.	96	82/67
Dortmund . .	486	*34	1,80	**2,80	110	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Dresden . .	525	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215 275	290/365	31 .8.	113†	94/86
Duisburg . .	456	*42	1,98	3,00	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Düsseldorf . .	456	38/40	2,10	3,16	100	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	110/118	90/76
Elberfeld . .	486	*42	2,05	2,95	133D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.	110/118	90/76
Erfurt . . .	537	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305 345	18. 9.	101	88/86
Essen	486	36	2,12	2,96	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.	110/113	90/65
Flensburg . .	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Frankfurt-M. .	526	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231 315	370/420	30. 7.	117	100
Frankfurt-O. .	536	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Gelsenkirchen .	491	29	1,92	2,96	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	17. 9.	97	86
Gleiwitz . . .	513	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Görlitz . . .	545	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290 352	3. 7.	93	78 Bauh.
Grünberg . .	550	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.	86	69 Bauh.
Hagen i. W. .	501	45	2,03	2,87	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.	110/113	90/65
Halle-S. . . .	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	31. 8.	103	88/72
Hamburg . .	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	15. 10.	128/130	107/89
Hannover . .	505	60	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	18. 9.	112	96/88
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	16. 7.	110	91
Karlsruhe . .	521	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Kiel	523	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	19. 10.	96	82 Bauh.
Kreuznach . .	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.	110	93
Leipzig . . .	510	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	31. 8	114†	95/88
Liegnitz . . .	546	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.	92	76 Bauh.
Ludwigshafen .	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	31. 8.	115	92/89
Lübeck . . .	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	15. 10.	106/108	94/77
Magdeburg .	524	48	2,80	2,60	*60	×3,40	2,85	20,50	230/275	300/350	31. 8.	105	90/73
Mainz . . .	516	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Mannheim . .	521	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	31. 8.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	1. 7.	89	76
München . .	555	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
M.-Gladbach .	441	45	*1,98	3,20	149D	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11	113/118	94/76
Münster i. W. .	466	*36 40	1,84	2,90	126	3,45	2,95	19,00	217	305	2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg . .	555	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
Oberhausen .	475	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Offenbach . .	526	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Oppeln . . .	495	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	9. 7.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*45	1,67	2,72	*122	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.	104	89/80
Pforzheim . .	546	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Plauen i. V. .	540	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	31. 8.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11.	115/118	95/76
Rostock . . .	545	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	31. 8.	97	84/67
Schneidemühl .	550	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.	92	73/61
Siegen . . .	526	44	2,21	2,80	150	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.	100	75/68
Stettin . . .	510	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.	109/110	92/70
Stuttgart . .	555	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	3. 6.	120	95
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	19. 10.	86	73 Bauh.
Ulm	555	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	3. 6.	110	90
Wiesbaden . .	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Würzburg . .	555	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	2. 7.	105	89
Zwickau . . .	544	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	215/275	290/365	31. 8.	108†	80/81

bis zum 31. März 1926

bis zum 31. März 1926

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Versteigerte Kalksandsteinwerke

Zu unserer Nachricht in Heft 4 über die Versteigerung des Kalksandsteinwerkes Storkow ist nachzutragen, daß der Uebernahmepreis rund 320 000 M. beträgt. Die Forderungen der Kreisbank Beeskow-Storkow sind jedenfalls nicht ganz befriedigt worden. Der Erwerber, Kaufmann Planken, hat außerdem den gesamten Schiffspark vom Konkursverwalter gekauft, auf dem eine zweite Hypothek zugunsten der Kreisbank ruhte. Sämtliches Personal des Werkes, auch das technische, wurde übernommen. Die bereits zur Zeit der Zugehörigkeit zum zusammengebrochenen Frühlings-Konzern angefangenen Erweiterungsbauten sollen fortgeführt werden, um die Leistungsfähigkeit des Werkes von 30 auf 50 Millionen Stück Kalksandsteine jährlich zu steigern. und gegebenenfalls weitere industrielle Betriebe anzugliedern. Die Wiederaufnahme der Fabrikation ist in Aussicht genommen.

Das bisher ebenfalls zum Frühling-Konzern gehörende Kalksandsteinwerk Angermünde wurde dem ersten Hypothekengläubiger, Dr.-Ing. Laibu, Berlin, für 50 000 M. bei der Versteigerung zugeschlagen. Dem Vernehmen nach soll das Werk verpachtet werden. Die Forderungen der Arbeiter und Angestellten des Frühling-Konzerns dürften durch die bisherigen und zu erwartenden Konkurserlöse nicht befriedigt werden.

Zahlungsschwierigkeiten

Ueber das Vermögen der Berlin-Halberstädter Industriewerke, von denen wir in Heft 5 den Verlust des Aktienkapitals mitteilten, ist nunmehr auf Antrag der Verwaltung das Konkursverfahren eröffnet worden. Pfändungen der Gläubiger sind bereits erfolgt. Ein vorhergehender Antrag auf Geschäftsaufsicht war vom Gericht abgelehnt worden. Man nimmt an, daß für die Gläubiger bei dem Konkurs eine mäßige Quote herauskommt, dagegen dürften die Aktionäre nicht befriedigt werden. Die Werke sind noch nicht völlig stillgelegt, sondern führen noch Reparaturaufträge aus. Nach deren Erledigung soll der Betrieb eingestellt werden.

Zur Zahlungseinstellung der Nutzholzhandlung Fischer u. Collberg in Berlin-Neukölln, die bereits in Heft 4 erwähnt wurde, hören wir, daß die Gläubiger voll befriedigt werden sollen. Diese haben bereits sämtlich ihre Zustimmung erteilt. Die Abdeckung der Verbindlichkeiten erfolgt in Raten. Für die Abwicklung sorgen die Treuhänder Handelsgerichtsrat Köpp und Kämpfer.

Mit den Schwierigkeiten der Gemeinnützigen Siedlungs- und Kriegerheimstätten A.-G. in Pankow (vgl. Heft 3) beschäftigte sich kürzlich der Hauptausschuß des preußischen Landtages. Ministerialdirektor Klausner erklärte hierzu, daß es das Staatsministerium abgelehnt habe, in den Konkurs einzugreifen, weil mindestens 1,5 Millionen Mark erforderlich seien, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Für den Schutz der Siedler trat er ein. Es sei ferner nicht beabsichtigt, den Gerätepark, der einen Wert von 200 000 M. habe und durch Pfändungen mit 170 000 M. belastet sei, zu verschleudern. Von einer Weiterführung der Anlagen in übertriebenem Ausmaße müsse Abstand genommen werden. Die Regierung will untersuchen, ob die Vorschläge der Gesellschaft eine geeignete Grundlage zu ihrer Wiederaufrichtung bilden können.

Zu der in Heft 4 gemeldeten Geschäftsaufsicht über die Holzgroßhandlung S. Dinn in Berlin ist mitzuteilen, daß die bevorrechtigten Gläubiger etwa 1,4 Millionen Mark zu fordern haben. Zu diesen gehört u. a. die Stadtbank Königsberg mit 750 000 M. Außerdem sind 900 000 M. an nicht bevorrechtigten Forderungen vorhanden, so daß sich rund 2,3 Millionen Mark Verbindlichkeiten ergeben. Diesen stehen an Vermögenswerten 123 000 Mark gegenüber. Dies erklärt sich zum großen Teil aber daraus, daß die Geschäftsaufsichtsperson viele Posten der Vermögenswerte nur mit 1 M. in Ansatz gebracht hat. Der Gläubigerbeirat hat vorgeschlagen, daß auf Grund eines Vergleiches 25 vH bis zum 1. Dezember bezahlt werden sollen, wobei für 20 vH Sicherheit gegeben wird. Bei S. Dinn u. Co. sollen 30 vH gezahlt werden. Dem neuen Gläubigerbeirat gehören u. a. an: Dr. Heller und die Deutschen Holzwerke, Frankfurt a. M.

Ueber die Firma Frankfurt-Neuwieder Bimssteinwerke Favorit A.-G. in Frankfurt a. M. wurde die Geschäftsaufsicht angeordnet. Zur Aufsichtsperson wurde Rechtsanwalt Zwanziger, Frankfurt a. M., bestellt.

Die Rheinisch-Westfälische Bau-Industrie A.-G. in Düsseldorf hat bereits seit längerer Zeit regelmäßig Abbaumaßnahmen vorgenommen und eine Art stiller Auflösung durchgeführt. Die geplante Geschäftsabwicklung wurde durch Erledigung von zwei größeren Bauaufträgen verzögert. Es steht nicht fest, ob der Betrieb in engerem Rahmen weitergeführt wird, ob es zu einem Verkaufe kommt oder ob eine vollständige Auflösung erfolgt.

Bauzonenplan für Berlin

Im Verlage Julius Straube, Berlin W 57, ist soeben ein Bauzonenplan zu der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. 11. 1925 erschienen. Der Plan im Maßstabe 1:20 000 ist 167 cm hoch und 225 cm breit und stellt in 15 Farben die jetzt gültigen Bauzonen dar. Der Preis beträgt 40 M. für den unaufgezogenen, 58 M. für den aufgezogenen Abdruck. — Die Karte kann auf der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden.

Vorschüsse auf Aufwertungs-Hypotheken

In dem Aufwertungsgesetz wird ausdrücklich auf diejenigen Hypothekengläubiger Rücksicht genommen, die in wirtschaftlich schwieriger Lage sind. Tatsächlich geht es diesen im allgemeinen schlechter als den Grundstücksbesitzern, die erhebliche Werte in der Hand haben, wenn sie diese auch gegenwärtig nur schwer mobilisieren können. § 27 des Aufwertungsgesetzes gibt den wirtschaftlich bedrängten Gläubigern die Möglichkeit, den Antrag zu stellen, daß der Schuldner, also der Grundstückseigentümer, die Hypothek vor 1932, also vor Fälligkeit, zurückzahlt. Die vorzeitigen Zahlungen dürfen in einem Jahre höchstens 10 vH des Aufwertungsbetrages erreichen und 1000 M. nicht übersteigen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Schuldner durch die vorzeitige Zurückzahlung keine Erschwerung seiner wirtschaftlichen Lage erleidet. Durch die frühere Zurückzahlung wird ein Teil der Zwischenzinsen erspart, und die Aufwertungsstellen setzen deshalb in jedem Falle den Aufwertungsbetrag entsprechend der vorzeitigen Rückzahlung neu fest.

Da der Antrag auf Zurückzahlung von Aufwertungshypotheken vor Fälligkeit für bedürftige Hypothekengläubiger nur bis zum 1. April 1926 zulässig ist, sei auf diesen Fristablauf besonders hingewiesen.

Bauerlaubnis für Zäune

Der Hofbesitzer M. in Lübbecke erhielt eine polizeiliche Strafverfügung auf Grund einer Regierungsbauordnung vom 6. März 1923, weil er ohne polizeiliche Erlaubnis vor dem Hofe, unfern der Straße, einen Zaun errichtet hatte, der aus einem Drahtgeflecht bestand, das an Holzpfählen befestigt war. Diese Strafverfügung griff M. beim Amtsgericht an und betonte, eine Verurteilung könne nicht erfolgen, weil der Zaun nicht unmittelbar an der Straße errichtet sei und auch keinen massiven Sockel habe. Das Amtsgericht vertrat aber den Standpunkt, daß sich M. strafbar gemacht habe, weil der Zaun zwischen Wohnhaus und Straße ohne polizeiliche Genehmigung errichtet worden sei; nach der Regierungsbauordnung brauche der Zaun nicht unmittelbar an der Straße errichtet zu werden; auch sei nicht nötig, daß der Zaun einen massiven Sockel habe; es genüge, daß der Zaun das Haus von der Straße abgrenze. Diese Entscheidung focht M. durch Revision beim Kammergericht an und machte durch einen Rechtsanwalt geltend, es handle sich vorliegend um eine harmlose Sache, so daß die Einstellung des Verfahrens gerechtfertigt erscheine; nach der Regierungsbauordnung vom 6. März 1923 sei auch für die Errichtung des fraglichen Zaunes, welcher nicht einmal unmittelbar an der Straße stehe, keine polizeiliche Erlaubnis erforderlich. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach M. frei, indem u. a. ausgeführt wurde, eine Einstellung des Verfahrens könne nicht erfolgen, weil die erforderliche Zustimmung der Staatsanwaltschaft fehle. Der Senat lege aber die Regierungsbauordnung dahin aus, daß eine polizeiliche Erlaubnis für die Errichtung des Zaunes nur dann erforderlich gewesen wäre, wenn der Zaun einen massiven Sockel gehabt hätte. Da dies nicht der Fall sei, könne die Verurteilung von M. nicht aufrechterhalten werden; es müsse vielmehr Freisprechung erfolgen. (1. S. 1213. 25.)

Persönliches

Das preußische Staatsministerium hat zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens folgende Herren neu ernannt: Stadtbaurat Bräuning in Berlin-Tempelhof, Geh. Regierungsrat Prof. Dr.-Ing. Hertwig in Charlottenburg, Geh. Oberbaurat Gustav Meyer in Berlin-Friedenau, Geh. Baurat Dr.-Ing. Soldau in Berlin-Steglitz. Zum außerordentlichen Mitgliede wurde ernannt Professor Högg in Dresden.

In Düsseldorf verstarb im 58. Lebensjahre Architekt BDA. Thilo Schneider. Der Verstorbene war eine menschlich und künstlerisch hervorragende Persönlichkeit, die sich allgemeinen Ansehens erfreute. Auch den Berufsorganisationen hat Thilo Schneider dankenswerte Dienste geleistet.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 80 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

25. Februar 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 8

Das Geld zum Bauen

Zum Bauen gehört Geld. Woher sollen wir es heute nehmen, während wir noch so weit von den Vorkriegsverhältnissen der Bereitschaft von Baukredit und Hypothekendarlehen entfernt sind? Der Bedarf an Bauten, besonders Wohnungsbauten, ist ungeheuer groß. Das Baugewerbe kennt die Wohnungsnot mit ihren Auswirkungen am besten. Zu seinen Angehörigen kommen die Unterkunftsuchenden. Man lernt das Elend des Zusammengepferchtseins und des ungewollten Zusammenwohnenmüssens nicht zusammengehöriger Menschen kennen. Am grünen Tisch erscheint dieses Elend nur als sich von Jahr zu Jahr auftürmende, blutleere Zahl. Jeder, der um die vielfältigen Folgen des Wohnungsmangels weiß, wird bereit sein, Opfer auf sich zu nehmen, vor außergewöhnlichen Maßnahmen nicht zurückzuschrecken, die eine Aenderung herbeiführen können. Wie kann man unter solchen Umständen von dem „Unfug des Bauens" sprechen, der der Wirtschaft und dem Handel Kredite entziehe, wie eine Wohnungs-Psychose erfinden, die in der Hauptsache vom Zusammenrücken der Mieter eine Heilung der Wohnungsnot erwartet?

Ist nicht die gegenwärtige Wirtschaftskrise in der Hauptsache auf Absatzstörung, nicht dagegen auf Kapitalmangel zurückzuführen? Müssen nicht die Großbanken zugestehen, daß heute die Kredite nicht mehr von den Geldgebern eingeschränkt werden, sondern von den Kreditnehmern?

Die Geldquellen für das Bauen.

Das Baugewerbe muß die Bewegung unterstützen, aus allen Falten der Beutel des Volks und aus allen Ecken der öffentlichen Kassen das Geld für das Bauen heranzuziehen.

Die Hauszinssteuer bleibt auch für dieses Jahr die gesicherte Grundlage des Bauens. Mit diesen Mitteln sind etwa 100 000 Wohnungen im Reiche mit Zuschüssen zu versehen. Das reicht naturgemäß gegenüber einem jährlichen Neubedarf von 150 000 Wohnungen und einem überkommenen Fehlbetrage von mindestens 600 000 Wohnungen nicht entfernt aus. Es müssen andere Quellen hinzukommen.

Dazu gehören in erster Linie die Beiträge der Städte für den Wohnungsbau. Es muß anerkannt werden, daß fast alle Großstädte besondere Mittel für weitere Zuschüsse bewilligt oder beantragt haben, daß sie auch Vorschüsse auf die später eingehenden Steuern geben wollen und Vorauszahlungen von Etatsgeldern für die Unterhaltung von öffentlichen Bauten beschlossen haben, wie es auch das Preußische Finanzministerium mit 22 Millionen Mark getan hat. Die Erwerbslosenunterstützung erfordert gegenwärtig monatlich 40 bis 50 Millionen Mark, und nach der letzten Erhöhung der Unterstützungsbeiträge wird sich diese Summe noch um 10 bis 20 vH vergrößern. Notstandsarbeiten zur Verminderung der unproduktiven Ausgaben sind in bedeutendem Umfange im Gange, und am Arbeitsmarkt der Baufacharbeiter ist bereits die Höhe der Arbeitslosigkeit überschritten. In Berlin stehen für dieses Jahr 112 Millionen Mark aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gegenüber 66 Millionen Mark im Vorjahre, so daß man 1926 auf den Bau von 12 000 Wohnungen gegenüber 8000 im Vorjahre rechnet.

Mit der Zunahme der Spargelder werden auch die Sparkassen wieder in größerem Maße als Geldgeber am Hypothekenmarkt auftreten können, zumal wenn im örtlichen Zusammenarbeiten mit den Gemeinden von den letztgenannten Bürgschaften übernommen werden.

Wie wir hören, besteht der Plan, einen Teil der Gelder der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten gesammelt durch eine zu bildende Vermittlungsstelle dem Wohnungsbau zuzuführen. Die Verhandlungen darüber sind noch im Gange. Einzelheiten werden demnächst darüber mitgeteilt werden können.

Das Aufsichtsamt für Privatversicherung könnte seinen Einfluß auf die privaten Versicherungsgesellschaften noch mehr dahin geltend machen, daß ein Teil der Prämien-Rückstellungen dem Wohnungsbau als Hypothekendarlehen gegeben wird. Wo noch Befürchtungen über mangelnde Flüssigkeit gegenüber Schadensfällen bestehen, wäre die Anlage in Goldpfandbriefen, die bei guter Verzinsung leicht verkäuflich sind, zu erstreben.

Die ehemaligen Träger des Realkredits, die Hypothekenbanken, beginnen wieder in größerem Maße Mittel anzusammeln, wenn sie auch noch von ihrer Vorkriegsstellung in der Finanzierung von Bauten weit entfernt sind. Immerhin ist es ein großer Vorteil, daß heute bereits 8zinsl. Pfandbriefe im Vordergrunde stehen, die bereits Kurse von 93 vH erreichen. Das ergibt eine Besserung der Ausleihebedingungen, die bereits vom Jahresbeginn bis heute von 12 bis 13 vH tatsächlicher Verzinsung auf 11 bis 12,5 vH gesunken sind und hoffentlich, je mehr der 10zinsl. Pfandbrief verschwindet und die Kurssteigerung für 8zinsl. sich fortsetzt, weiter sinken werden. Wie verlautet, liegen aus Holland Angebote auf Hypotheken vor, deren Verzinsung verhältnismäßig günstig und gleitend mit dem Reichsbankdiskont verbunden ist. Auch die Auslandsverkäufe ganzer Pfandbriefserien, über die an verschiedenen Stellen verhandelt wird, werden dem Baumarkt Geld zu verhältnismäßig vorteilhaften Zinsbedingungen zuführen. Die Reichsbank erwägt eine weitere Diskontermäßigung und würde damit wertvolle Schrittmacherdienste zur Zinsverbilligung leisten.

Das Reichsarbeitsministerium hat in einer Denkschrift, die bisher der Oeffentlichkeit noch nicht übergeben worden ist, eine Auslandsanleihe von 1,5 Milliarden Mark befürwortet, die Zentrums-Denkschrift über die Notlage der Wirtschaft fordert 1 Milliarde Mark (neben der Lieferung billigen Baulandes durch die Gemeinden und der Anwendung rationeller Bauweisen). Von verschiedenen Seiten werden Bedenken geäußert, für Bauten Auslandsgeld heranzuziehen und etwa Teile des Hauszinssteuerertrages zur Verbilligung der Zinsen für den inländischen Darlehensnehmer zu verwenden. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Wohnungsmangel

Digitized by Google

einen ungeheuren Notstand für unser Land bedeutet, demgegenüber außerordentliche Maßnahmen nicht zu vermeiden sind. Der Bedarf an Geld für den Wohnungsbau ist stürmisch, so, wie es nach dem Waffenstillstand der Bedarf an den so lange entbehrten Auslandswaren war, dessen erste Erfüllung verständnisvollerweise freigegeben war.

Bauen aus Anleihen

Es mag bestechend klingen, wenn gefordert wird, daß wir uns jede vermeidbare Verschuldung versagen wollen. In seiner Antrittsrede hat der neue Reichsfinanzminister Dr. Reinhold ausgeführt, daß Ausgaben für Leistungen, in deren Genuß auch spätere Geschlechter kommen, nicht aus den Erträgnissen, sondern aus Anleihen genommen werden. Bisher haben Eisenbahnen, Straßenbahn, Gas- und Elektrizitätswerke ihre neuen Bauten fast ausschließlich aus den Ueberschüssen der meist hochgespannten Tarife genommen, die Städte das Geld für die gleichen Zwecke aus den Steuerüberschüssen. Hier müssen andere Auffassungen Platz greifen. Die Reichsbahnverwaltung wird für ihr Erneuerungsbauten einen Kredit von 100 Millionen Mark vom Reich bekommen, und die Städte beginnen mit der Ausgabe von Inlandanleihen für die Erweiterung der Verkehrsmittel, der Gas-, Elektrizitäts- und Kanalisationsnetze.

Allgemeine Hilfen

Der Preußische Wohlfahrtsminister hat unter dem 22. Januar 1926 bestimmt, daß die Tilgung der Hauszinssteuerhypotheken nicht nach zwei Jahren, sondern erst nach vier Jahren beginnt.

Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat kürzlich davon gesprochen, daß die Reichsbank Bauwechsel nicht diskontieren wolle. Nach seiner Meinung sind wohl Bau und Schwindel verheiratete Worte wie der „launische April" und der „gute Onkel". Heute liegen die Verhältnisse anders. Bauen ohne Geld, auf Kosten der Baustofflieferer und der Bauhandwerker gibt es heute doch nur selten. Immerhin, ohne Kredite können die Baustoffe nicht hergestellt, geliefert, auf den Plätzen zum Verkauf bereitgehalten und eingebaut werden. Eine Abkehr von der Anweisung solch wichtiger Stelle an die einzelnen Reichsbankanstalten ist durchaus notwendig, schon im Hinblick auf die Wirkungen der übrigen Kreditgeber des Baumarktes. (Vergl. S. 156.)

Nachdem zwar nicht ein Reichstarifvertrag, aber ein Lohnschiedsgericht für das ganze Reich eingeführt worden ist, kann man für das kommende Baujahr auch mit einigermaßen regelmäßigen Arbeitsverhältnissen rechnen. Der Ablauf der Lohnabkommen ist auf gleiche Frist gestellt und ihr Inhalt an die Entscheidung des Schiedsgerichts beim Reichsarbeitsministerium gebunden. Das bedeutet, daß nicht, wie im verflossenen Jahre, örtliche Bewilligungen von Zulagen als Vorspann für die Forderung von Erhöhungen in anderen Gebieten benutzt werden kann, da das Schiedsgericht Lohnveränderungen, Heraufsetzungen oder Abschläge, praktisch immer nur für das ganze Reich bewilligen kann. Nachdem sich die Festpreise bei Bauaufträgen durchgesetzt haben, stehen wesentlichen Veränderungen der Baukosten durch Lohnzuschläge erhebliche Hemmnisse entgegen, die auch wegen der starken allgemeinen Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit wenig Aussicht auf Durchführung haben.

Der Ueberfluß an gewerblichen Räumen rückt die Freigabe dieser Mietsgegenstände in größere Nähe und kommt damit der Forderung des Reichsfinanzministers entgegen, der für die Behörden nicht Abbau von Personen, sondern von Verwaltungsarbeit, nicht von Beamten, sondern von Aemtern verlangt und damit in diesem Falle auf die Wohnungs- und Mieteinigungsämter zielt. Welche Verschwendung von Kosten und Zeit von Beamten und Wirtschaftsangehörigen liegt in der ungeheuren Zahl von Prozessen, die sich auf das Mietwesen beziehen und nach Schätzungen aus Richterkreisen 75 vH aller Zivilstreitigkeiten ausmachen.

Das Baujahr beginnt; die Notwendigkeit zu bauen wird von allen Seiten anerkannt. Die Baukosten sind gegen das Vorjahr niedriger (Bauindex am 25. Februar 1925 1.720 — am 10. Februar 1926 1.609) und der Zinsabbau sowie die bevorstehenden Steuerermäßigungen wirken verbilligend. Wenn alle Kräfte eingesetzt werden, daß rechtzeitig die Mittel zur Verfügung stehen, wird uns das Jahr 1926 einen wesentlichen Schritt in der Milderung der Wohnungsnot vorwärtsbringen können! Rudolf Weilbier.

Hochkonjunktur am schwedischen Baumarkt

Die Entwicklung, über die unser schwedischer Korrespondent berichtet, ist sehr lehrreich. Der Bericht zeigt, was in Deutschland zu vermeiden ist, damit wir nicht in gleiche Bedrängnis kommen. Die Abdrosselung des Nachwuchses ist übrigens auch in Amerika zur Erhaltung der Ueberlöhne der zugelassenen Facharbeiter üblich. Die Schriftleitung.

Stockholm, im Februar 1925

Wie in fast allen anderen Ländern, herrschte im Baufach in Schweden, und zwar vor allem in Stockholm, in den letzten Jahren eine Hochkonjunktur, die einige interessante anormale Erscheinungen zur Folge hatte. Ausgenutzt wurde diese Hochkonjunktur besonders von den Bauarbeitern, die in den letzten Jahren Jahreseinkommen von durchschnittlich etwa 8000 Kr. erzielten. Diese Hochkonjunktur ist durchaus verständlich. Auch in Schweden trat in der Kriegszeit und in den ersten Jahren nach dem Kriege ein wesentlicher Rückgang in der Bautätigkeit ein. Nach einer der Stockholmer Zeitschrift „Byggnadsvärlden" entnommenen Statistik wurden 1913 noch über 10 000 einzelne Räume und Küchen fertiggestellt. Für das Jahr 1914 ist ein Rückgang auf 8000 festzustellen. In der eigentlichen Kriegs- und Nachkriegszeit bis zur Aufhebung der Mietegesetzgebung wird 1920 mit nicht einmal 2000 Räumen der Tiefpunkt erreicht, und 1917 mit 5000 der Höhepunkt. Das Angebot von Wohnungen konnte somit keineswegs der Nachfrage entsprechen, zumal da Stockholms Bevölkerung ständig zunahm. Die eigentliche Bautätigkeit setzte erst ein, als Anfang 1923 bekannt wurde, daß am 1. Oktober 1923 die Mieteschutzgesetzgebung vollständig aufgehoben werden sollte. Nach obiger Statistik wurden 1922 3000 einzelne Räume und Küchen gebaut, 1923 dagegen schon wieder 7000, 1924 11 000 und 1925 10 000. In dieser Statistik sind nur die von privater Seite gebauten Wohnhäuser berücksichtigt, nicht dagegen die Geschäftsräume und die vom Staate errichteten Notwohnungen.

Schon diese Zahlen deuten darauf hin, daß innerhalb des Baufaches mit dem Jahre 1923 eine Hochkonjunktur einsetzen mußte. Diese Hochkonjunktur wurde noch durch das umfangreiche Bauprogramm der öffentlichen Körperschaften verstärkt. In Stockholm ist in den letzten Jahren ein öffentliches Prachtgebäude nach dem anderen entstanden. Das große neue Rathaus ist weiten ausländischen Kreisen bekannt. Allein in diesem Jahre oder Anfang nächsten Jahres werden ein großes Konzerthaus, eine Handelshochschule, eine Universität, eine städtische Bibliothek und mehrere andere Gebäude fertiggestellt. Allerdings hat die Industrie keine allzu großen Bauten vornehmen können.

Wie kaum anders zu erwarten war, haben die Bauarbeiter diese gute Konjunktur ausgenutzt. Sie haben zunächst einmal Löhne durchgesetzt, die nicht einmal mittlere Beamte erhalten. Ueber die jetzigen Löhne der Bauarbeiter werden phantastische Zahlen genannt. Der vertraglich vereinbarte Stundenlohn der Maurer, Bautischler und Zimmerer beläuft sich in Stockholm auf 1,60 Kr. und der der Handlanger auf 1,45 Kr. bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit. Aber in Stockholm wird fast jede Arbeit im Akkord geleistet, und im Akkord kommen in Stockholm sämtliche Arbeiter des Baugewerbes im Durchschnitt auf 2,02 Kr. gegen einen durchschnittlichen Stundenlohn von 1,57 Kr. für alle Stockholmer Arbeiter. Doch wird diese amtliche statistische Angabe im allgemeinen als etwas zu niedrig angesehen. Man kann damit rechnen, daß die Maurer zurzeit einen Jahresverdienst von 8000 Kr. erzielen.

Auch in anderer Beziehung haben die Arbeiter ihre Stellung in der Zeit der Hochkonjunktur rücksichtslos ausgenutzt. Zunächst haben sie durchgesetzt, daß sie nur mit gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammenarbeiten. Wagt ein Unternehmer es, einen Unorganisierten einzustellen und trotz der Proteste der Arbeiter weiterzubeschäftigen, dann wird seine Firma sofort blockiert, so daß es ihm nicht möglich ist, irgendeine Arbeitskraft aufzutreiben.

Digitized by Google

Heute dürften sämtliche Bauarbeiter gewerkschaftlich organisiert sein. Ferner überwachen die Bauarbeiter genau den Zugang neuer Kräfte und wenden hierbei Grundsätze an, die denen der mittelalterlichen Zünfte entsprechen. Sie haben die Forderung durchgesetzt, daß jährlich nur etwa hundert Lehrlinge eingestellt werden dürfen, und üben einen starken Einfluß auf die staatliche Baufachschule aus, die wegen dieses Einflusses der Bauarbeiter weit weniger Schüler aufnehmen kann, als es an sich möglich sein würde. Infolge dieser monopolartigen Stellung der Bauarbeiter ist heute der Beruf des Maurers für weite Stockholmer Kreise der begehrteste geworden.

Aber die anormalen Verhältnisse scheinen jetzt ihrem Ende entgegenzugehen. Nach einer Berechnung von „Byggnadsvärlden" werden im Jahre 1926 nur etwa 8000 neue Wohnräume und Küchen gebaut werden. Es würde also gegenüber 1925 ein Rückgang um 20 vH zu verzeichnen sein. Hinzukommt, daß spätestens Anfang 1926 die außerordentlich rege Bautätigkeit des Staates ihren Abschluß gefunden hat. Sowohl für Privathäuser wie für staatliche Bauten werden im Laufe des Jahres 1926 aller Voraussicht nach die normalen Verhältnisse wieder zurückkehren. Eine kleine Hochkonjunktur könnte das Baufach vielleicht noch erleben, falls die anderen Wirtschaftszweige des Landes für notwendige Industrieanlagen Geld zur Verfügung haben sollten. Aber eine solche Hochkonjunktur wie in den Jahren 1923/25 wird vorläufig nicht wieder eintreten. Die Bauarbeiter werden also einen kleinen Rückschlag erleben. Zu großen Rückschlägen haben sie ja dadurch vorgebaut, daß sie auf den Zugang neuer Kräfte den oben geschilderten Einfluß ausüben. Wie jetzt die Machtstellung der Arbeiter tatsächlich ist, wird sich vielleicht schon in den nächsten Wochen zeigen. Der jetzt geltende Tarifvertrag läuft nämlich am 1. April 1926 ab und wird wahrscheinlich von den Arbeitern oder auch den Unternehmern gekündigt werden. In den übrigen Städten Schwedens ist im allgemeinen das normale Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Wohnungen schon im Laufe des Jahres 1925 wiederhergestellt worden.

Bei diesen hohen Löhnen der Arbeiter sind die hohen Mieten in Stockholm nicht weiter verwunderlich. Bei den hohen Mieten ist aber auch noch zu beachten, daß im felsigen Gelände Stockholms das Bauen an sich schon sehr teuer ist, und ferner, daß die Stockholmer sehr hohe Anforderungen an Wohnungskomfort stellen. Heute in Stockholm ein 2-Zimmer-Haus ohne Badezimmer in jeder Wohnung, ohne Zentralheizung, ohne Warmwasserleitung, ohne Küchen mit elektrischen Herden und den modernsten Einrichtungen sowie ohne Fahrstuhl zu bauen, ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Eine solche mit allem Komfort ausgerüstete 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und einem Vorraum kostet 1900 Kr. und mehr jährlich. Eine ebenfalls modern eingerichtete 1-Zimmer-Wohnung kostet 1000 Kr. Eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung können sich bei diesen Preisen natürlich nur wenige leisten. Eine kleine Abhilfe haben hier die genossenschaftschaftlichen Baugesellschaften geschaffen. Sie erhalten vom Staat oder von den Gemeinden die zweite Hypothek sehr billig, statten auch die Wohnungen nicht mit soviel Komfort aus wie die privaten Unternehmer und können deswegen eine 2-Zimmer-Wohnung für 1300 Kr. jährlich zur Verfügung stellen. Aber diese dank staatlicher Kreditunterstützung billigen Wohnungen bilden doch die Minderheit, so daß man als allgemeinen Preis für eine moderne 2-Zimmer-Wohnung schon 1900 Kr. jährlich anlegen muß. Berücksichtigt man auch die alten, nach Stockholmer Begriffen kaum noch bewohnbaren Wohnungen, so erhält man gemäß amtlicher Statistik für eine 2-Zimmer-Wohnung eine durchschnittliche Jahresmiete von 917 Kr., was gegenüber der Vorkriegszeit eine Steigerung von 78 vH bedeutet.

Dr. Wilhelm Grotkopp, Stockholm.

Mißstände in der Wohnungswirtschaft

Von * * *

In der letzten Zeit ist wiederholt von maßgebenden Stellen, u. a. auch vom preußischen Wohlfahrtsministerium (vergl. „Bauwelt", Heft 5, S. 107) vor neugegründeten Spar- und Bauvereinen gewarnt worden, die ihren Mitgliedern gegen einmalige oder wiederkehrende geringe Einzahlungen eine Wohnung in mehr oder weniger unbestimmter Zeit in Aussicht stellen. So nützlich derartige allgemeine Warnungen auch sein mögen, so sind sie doch keineswegs eine ausreichende Sicherheit dafür, daß unsolide, in letzter Zeit reichlich entstandene Unternehmungen, die ihre rein spekulativen Absichten nicht selten hinter der Bezeichnung „gemeinnützig" oder ähnlichen Ausdrücken verbergen, vom Wohnungsbaumarkt ferngehalten werden. Die Erfahrungen des vergangenen Baujahres, die Zusammenbrüche von größeren und kleineren Gesellschaften, mit denen sich zum Teil die Oeffentlichkeit und die Parlamente eingehend beschäftigen mußten, lassen erkennen, daß die Gefahr besteht, daß die aus öffentlichen Mitteln dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Gelder mit dazu beitragen können, daß eine neue Auflage des in der Vorkriegszeit berüchtigten und bekämpften Bauschwindels erfolgt. Die bisherigen Ereignisse haben unter dem Einfluß der durch Unsicherheit und Unübersehbarkeit gekennzeichneten allgemeinen Wirtschaftslage auch auf dem Baumarkt zu einer Vertrauenskrise geführt, die sich weiter auswachsen kann und wird, wenn nicht ernste Maßnahmen dagegen getroffen werden. Geschieht dies nicht, so wird man damit rechnen müssen, daß trotz aller Förderungen der Bautätigkeit durch eine derartige Vertrauenskrise unüberwindliche Schwierigkeiten geschaffen werden.

Im Vordergrund der Finanzierung des Wohnungsbaues stehen die aus staatlichen Mitteln gewährten Hauszinssteuerhypotheken. Die Gewährung erfolgt auf Grund eingehend begründeter Anträge, die sorgfältig von den zuständigen Stellen geprüft werden sollen. An dieser Stelle müssen die Maßnahmen einsetzen, die notwendig sind, um die oben angedeuteten Gefahren zu vermeiden. Die Prüfung der eingehenden Anträge erstreckt sich auf die technischen Baupläne und auf den Finanzierungsplan. Nach den bisherigen Erfahrungen kann diese Prüfung in manchen Städten nicht als ausreichend angesehen werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob angesichts vieler minderwertig gebauter Wohnungen und unzweckmäßig angelegter Grundrisse die technische Prüfung und die für sie maßgebenden Richtlinien den zu stellenden Anforderungen genügen. Auf jeden Fall muß hervorgehoben werden, daß die finanzielle Prüfung vielfach als unzureichend anzusehen ist. Im allgemeinen dürften von den behördlichen Stellen, die die Hauszinssteuerhypotheken verteilen, lediglich die Fragen geprüft werden, ob ein ordnungsgemäßer Finanzierungsplan aufgestellt ist, und ob im Rahmen dieses Finanzierungsplanes die staatlichen Gelder gesichert sind. Dagegen werden die Fragen, ob das Bauvorhaben ein wirtschaftliches Unternehmen darstellt, ob die herzustellenden Wohnungen verwertbar sein werden, ob die Bauunternehmer die Sicherheit für die Innehaltung und Durchführung des Finanzierungsplanes und für die zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder bieten, als Angelegenheiten angesehen, die außerhalb der Zuständigkeit der in Betracht kommenden Behörden liegen. Von einer Verteilungsstelle einer Großstadt ist der Hinweis auf die Dringlichkeit der Prüfung dieser Fragen damit erwidert worden, daß es Sache der Mieter, der Bauhandwerker und Lieferanten sei, sich über die Zuverlässigkeit der Bauunternehmer zu vergewissern, aber nicht Aufgabe derjenigen Stellen, die die Hauszinssteuerhypotheken zu bewilligen haben. Dieser Auffassung kann keineswegs zugestimmt werden, da unvermeidlich mit der Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken durch behördliche Organe eine günstige Bewertung der Bauunternehmer verbunden ist. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß von den Bauvorhaben ausführenden Firmen bei Angeboten an Wohnungsuchende, bei Vergebung der einzelnen Bauaufträge und Baustofflieferungen besonders auf die staatliche Förderung hingewiesen zu werden pflegt. Anderseits bietet die Prüfung der Finanzierungspläne nur geringe Sicherheiten. Wie selten werden Finanzierungspläne so vorsichtig aufgestellt, daß ihre Durchführung tatsächlich möglich wird? Hinzu kommt, daß es sich vielfach lediglich um mehr oder weniger verbindliche Zusagen von Zahlungen handelt für den Fall der Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken und Durchführung des Baues.

Im Vertrauen auf die Prüfung der Bauvorhaben bei der Bewilligung der Hauszinssteuerhypotheken haben sich vielfach andere behördliche Stellen (Landesarbeitsämter aus Erwerbslosenfürsorgemitteln!), Kreditinstitute verschiedenster Art, Wohnungsuchende (die nicht selten die geforderten Zuschußzahlungen nur mit großer Mühe aufbringen konnten) an der Finanzierung des Baues beteiligt, haben Baugeschäfte und Baustofflieferanten Kredite eingeräumt, deren Verlust ernste Schädigungen für den Kreditgeber bedeuten, in vereinzelten Fällen sogar seine Existenz gefährdet haben.

Diese engen Zusammenhänge zwischen Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken und Vertrauen der verschiedensten Interessenten zu dem unterstützten Bauvorhaben zwingen die Verteilungsorgane der Hauszinssteuerhypotheken dazu, sich nicht nur bei ihren Prüfungen darauf zu beschränken, daß die staatlichen Gelder gesichert sind, sondern aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen darauf zu achten, daß nur Bauunternehmungen gefördert werden, die den angedeuteten Voraussetzungen entsprechen.

Es muß zugegeben werden, daß damit die zuständigen Behörden vor Aufgaben gestellt werden, die schwierig und vielleicht nicht restlos lösbar sind. Dennoch kann dieser Umstand selbstverständlich nicht Anlaß dazu sein, diesen Aufgabenkreis gänzlich aus der notwendigen Prüfung der Anträge auf Gewährung von

Digitized by Google

Hauszinssteuerhypotheken herauszulassen. Zu erwägen wäre, ob nicht die Prüfung der Bauvorhaben in ähnlicher Weise erfolgen könnte, wie sie in der Vorkriegszeit in einzelnen Großstädten im Rahmen der Bauauskunftstellen vorgenommen wurde. Beispielsweise war es Aufgabe der von dem Schutzverein der Berliner Bauinteressenten und dem Schutzverband für deutschen Grundbesitz gemeinsam gegründeten „Bauauskunftstelle für Groß-Berlin" über jeden einen Neubau vornehmenden Unternehmer in Groß-Berlin durch eine ehrenamtlich tätige, aus Bauhandwerkern und Lieferanten bestehende Elser-Kommission ein Urteil zu fällen. Die Prüfung der Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken durch einen ähnlich zusammengesetzten Ausschuß unter Führung der zuständigen behördlichen Verteilungsstellen könnte vielleicht in weitgehendem Maße die gegenwärtig bestehenden Lücken ausfüllen. Würde sich diese Prüfung mit der regelmäßigen Bekanntgabe der genehmigten Anträge und unter Umständen der Bekanntgabe der abgelehnten Anträge mit den Gründen für die Zurückweisung verbinden, so könnte zweifellos eine nicht unerhebliche Sicherung für alle Geldgeber erzielt werden.

Für Bauhandwerker und Baustofflieferanten könnte gegebenenfalls noch ein besonderer Schutz durchgeführt werden dadurch, daß die auf die Hauszinssteuerhypotheken zu zahlenden Beträge unmittelbar zur Befriedigung dieser Forderungen durch die verteilenden Stellen verwendet würden. Die außerordentlichen Bemühungen in der Vorkriegszeit auf Schaffung von Gesetzen zur Sicherung der Bauhandwerkerforderungen lassen derartige Maßnahmen aus sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus notwendig erscheinen.

Vielfach ist im Hinblick auf die ungünstigen Erfahrungen, die gemacht worden sind, erneut die Auffassung vertreten worden, man solle den Wohnungsbau sich selbst überlassen und von den staatlichen Unterstützungen absehen, da sie in ihrer unrichtigen Anwendung mehr Schaden als Nutzen stiften. Dieser Auffassung kann nicht zugestimmt werden, so lange die Aussicht besteht, die vorhandenen Nachteile zu beseitigen. Mit Recht ist aber unter dem Hinweis, daß Verluste, wie sie jetzt zahlreich eintreten, die Bauwirtschaft weniger denn je vertragen könne, gefordert worden, daß die Verteilungsstellen nicht nur dem Staat, sondern auch Wohnungsuchenden, Handwerkern und Lieferanten gegenüber Treuhänder sein müßten.

Die Geschäftshausmieten

Von Dr.-Ing. Wehl, Regierungsbaumeister a. D., gerichtlich beeideter Sachverständiger

In den reinen Kleinwohnungsvierteln Groß-Berlins ist der Wert baureifer Bauplätze seit langen Jahren auf höchstens 60 bis 70 M. je qm stehen geblieben. Die Baukosten waren zwei- bis dreimal höher als der Bauplatzwert und sechs- bis zehnmal höher als der Bodenwert (einschl. aller Erschließungs- oder Spekulationsgewinne), der für die Mitpreisbildung also unerheblich war. Zweifler und Bodentheoretiker mögen sich im Stadthaus die amtliche Bestätigung selbst erfragen. Die Mietpreise waren durch Ueberangebot gedrückt, häufiger Umzug der Kleinmieter die Regel. Nur in Laden- und Verkehrsstraßen stieg der Bauplatzwert höher. Bei 100 M. je qm entstand der Zwang zur Ladenvermietung, bei 150 M. je qm sogar in guter Westenlage. Bei 200 M. je qm begann der Zwang zum Büro- und Geschäftshaus.

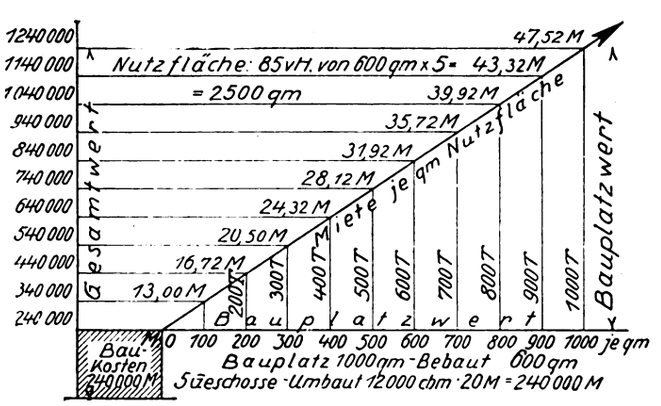

Wenn der Bauplatzwert schließlich die Baukosten überstieg, so wurde ersterer damit maßgeblich für die erforderliche Mindestmiete des Geschäftshauses. Dieses erforderte, wenn der Ertrag nicht nur die laufenden Ausgaben, sondern auch die Hypothekenprovisionen decken und eine Hypothekentilgung oder Bauwertabschreibung ermöglichen sollte, etwa 9½ vH des Einstandpreises als „wirtschaftliches Existenzminimum". Die Hypothekenprovisionen und Steuerlasten, insbesondere die Besteuerung der Bauwerte und die hohen Besitzwechselunkosten waren es aber, die die Bauplatzwerte zwangläufig nach oben trieben. Die Steuerlasten waren sogar zum Teil auf der bekannten Bodenreformtheorie aufgebaut, daß die Bodenwertsteigerung durchweg einen Ausgleich dafür zu bieten vermöchte. Dies traf aber nur im Stadtkern zu, und auch dort nur, soweit er sich zur „City" wandelte. Die steuerliche Ueberbürdung trug entweder dazu bei, daß der städtische Wohnhausbesitz bei richtiger Bilanzierung schließlich meist ein Verlustgeschäft war, oder daß der Bauplatzwert für die neuen Geschäftshäuser zum Hauptträger der Mietpreisbildung wurde. Bis 1914 wäre für ältere Wohnhäuser 7—8 vH, für Geschäftshäuser 9—10 vH (s. oben) ihres Wertes als Bruttomiete bzw. Existenzminimum erforderlich gewesen. Ueberangebot und Leerstand sorgten aber dafür, daß selten mehr als 6 bzw. 8 vH als Bruttomiete eingingen. Diese wirtschaftliche Unterernährung vor dem Kriege sorgte dafür, daß Neubauten fast nur noch von zahlungsschwachen Unternehmern errichtet wurden, und mehrmals waren damals Zahl und Erlös der Zwangsversteigerungen höher als die der freihändigen Verkäufe, während die Wertzuwachssteuer weniger einbrachte als die Hundesteuer. Als zeitgemäßer Gesichtspunkt sei noch erwähnt, daß die Zuwachssteuer die früher weit größere Kaufkraft der Mark niemals berücksichtigt hat. Sie hatte eben von jeher einen politischen Einschlag.

An mich ist nun häufig die Frage herangetreten, rückwirkend auf 1914 Geschäftshaus- und Ladenmieten zu schätzen. Das Mieterschutzgesetz schreibt alsdann die Heranziehung vergleichsfähiger Objekte vor. Wie schwer diese, insbesondere bei hochwertiger Lage und zahlreichen individuellen Verschiedenheiten, zu beschaffen sind, hat sich der Gesetzgeber als Nichtpraktiker schwerlich vorgestellt. Als Ergänzung fragwürdiger Vergleichsobjekte halte ich daher oft eine Untersuchung des „wirtschaftlichen Existenzminimums" eines Geschäftshauses für angebracht.

Als Schema möge nebenstehende graphische Darstellung dienen. Die richtige Verteilung der hier je nach dem Bauplatzwert ermittelten und dargestellten Durchschnittsmiete ist allerdings ohne große praktische Erfahrung unmöglich, besonders, wenn neben den Büros noch Läden vorhanden sind. Geschoßlage, Raumlage, Belichtung, Ausstattung usw. müssen gewürdigt werden. Jedenfalls haben die lediglich auf Vergleichsobjekten aufgebauten amtlichen Mietschätzungen nach oben und nach unten viele Irrtümer und Härten zur Folge gehabt, die als nachprüfungsbedürftig erscheinen.

Die Bauplatzwerte von 1914 sind in den Katasterämtern auf Grund der letzten Umsätze und Veranlagungen geschätzt und bekannt. Leider werden dadurch ältere Wohnhäuser in werdender Geschäftslage oft viel zu hoch zur Steuer veranlagt, so daß die Friedensbruttomiete dort manchmal nur 3—4 vH des Steuerwertes beträgt. Ein solches Haus war und ist, obwohl meist unverkäuflich, durch steuerliche Erdrosselung dem sicheren wirtschaftlichen Tode preisgegeben. Es kann ein wirtschaftliches Existenzminium allenfalls und vielleicht erst durch eine Neubebauung mit einem Geschäftshaus erreichen. Den Abriß verbietet aber außerdem noch das Mieterschutzgesetz, ohne daß andererseits eine steuerliche Schonung gegen fiktive steuerliche Veranlagungen eintritt.

Die Mietämter können bei rückwirkender Festsetzung von Geschäftshausmieten nicht mehr an den amtlichen Bauplatzwertschätzungen von 1914 vorbeigehen. Die in der Inflationszeit vorhanden gewesene und nicht mehr abzuleugnende politische und zersetzende Absicht des Mieterschutzes ist vorbei. Sie trieb allein in Groß-Berlin vier Goldmilliarden an Hausubstanz in das Ausland und in Schieberhände. Grundsteuerausschuß nd Mieteinigungsamt dürfen nun auch nicht mehr gegeneinander arbeiten.

Wie helfen wir der Wohnungsnot ab?

Offener Brief
an den Reichsbankpräsidenten, Herrn Dr. Schacht

Nach einer Zeitungsnachricht haben Sie sich vor sächsischen Handelskammervertretern und Großindustriellen in Dresden über die Kreditpolitik der Reichsbank folgendermaßen geäußert: Bauwechsel zu diskontieren wäre wegen des Mangels an Hypotheken nicht möglich. Wer bauen wolle, müsse auch die Mittel dazu haben, die Städte insbesondere sollten Wohnungen bauen, aber die Anleihewirtschaft der Städte bedeute eine Verschuldungsgefahr ans Ausland.

Die Richtigkeit dieses Zeitungsberichts vorausgesetzt, liegt es für die am Bauwesen Interessierten nahe, die Frage aufzuwerfen,

Digitized by Google

aus welchen Mitteln dann der Wohnungsbau finanziert werden soll, wenn einerseits die Reichsbank „Bauwechsel" nicht diskontiert, andererseits die Städte Auslandsanleihen nicht aufnehmen sollen. Dies scheint mir eben einen Widerspruch zu bilden, für dessen Aufklärung Ihnen das gesamte Baugewerbe dankbar sein würde.

Die Wohnungsnot ist im ganzen Reiche bekanntlich so groß, daß sie sich zu einer wirtschaftlichen, sozialen, sittlichen und hygienischen Gefahr auswächst. Private Mittel stehen aber zur Hebung der Wohnungsnot sowohl wegen des Mangels daran, als auch wegen der geringen Rentabilität in sehr geringem Maße zur Verfügung. Auch aus Mitteln der Hauszinssteuer finanzieren Länder und Städte nur soweit den Wohnungsbau, indem sie eine hypothekarische Beleihung hergeben, welche im Allgemeinen die fernere Beleihung durch eine Spar- oder Versicherungskasse und größere Barzahlung des Bauherrn erforderlich macht. Da die Aufkommen aus der Hauszinssteuer, welche von den meisten Ländern nur in Höhe von 10—20 vH für Bauten verwandt werden, — Bremen macht hierin eine rühmliche Ausnahme, indem es mehr als die Hauszinssteuer zu Wohnungen verbaut, — durchaus ungenügend sind, haben einige Länder versucht, in den Vereinigten Staaten Anleihen aufzunehmen. Sie unterbinden aber die Aufnahme dieser Auslandsanleihen mit der sehr verständlichen Begründung, daß ein Zustrom ausländischer Zahlungsmittel die Gefahr einer übermäßigen Verschuldung an das Ausland hervorruft!

Erhält der Bauunternehmer die staatlich bewilligte Hypothek ratenweise, je nach dem Baufortschritt, so reichen diese Raten meist nur für die Lohnzahlungen, und der Unternehmer ist gezwungen, für die benötigten Baustoffe einen Kredit in Anspruch zu nehmen, welchen ihm nach Lage unserer gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse weder die Industrie noch der Händler in genügendem Maße einräumen kann. Um trotzdem den Wohnungsbau zu ermöglichen, bedient sich die Bauwirtschaft als Notbehelf des Wechsels, der von der Reichsbank mit dem Titel „Bauwechsel" bezeichnet wird. Wird dieser zufolge Ihrer Aeußerung von der Reichsbank und den mit dieser arbeitenden Banken nicht diskontiert, so wird dem Bauunternehmer letzten Endes die Finanzierung seines Baues trotz der Staatshypothek unmöglich gemacht. Wir sind also mit der Bauwirtschaft in eine Sackgasse geraten!

Wie helfen wir aber dann der Wohnungsnot ab?

E. Schragenheim,
Schriftführer des Vereins Bremer Baumaterialienhändler, e. V.

Gegen die farbige Verunstaltung Berlins

Auch die Akademie äußert sich

Die Berliner Akademie der Künste hat auf Ersuchen des Oberbürgermeisters Dr. Böß sich gutachtlich über die begonnene farbige Behandlung des Stadtbildes, von Fassaden und Innenräumen bereits vorhandener öffentlicher Gebäude, vor allem von Schulen, geäußert. Die Farbe, so führt das Gutachten aus, das Max Liebermann als Präsident gezeichnet hat, ist zu allen Zeiten ein wesentliches Moment für die Architektur gewesen, und die farbige Behandlung der Gebäude im Innern wie am Aeußeren ist nicht minder wichtig als die der reinen Bauformen, und muß dementsprechend ernstgenommen werden. Heute ertönt mehr denn je „der Ruf nach Farbe", zumeist mit der Begründung, man solle loskommen von dem „grauen Einerlei" der öffentlichen Gebäude, zum Beispiel der Schulen. Der Wunsch nach Farbe hat natürlich seine gute Berechtigung und sollte für Neubauten beachtet und sorgfältig erwogen werden, wobei die Hauptsache ist, daß die Farbe in geschmackvoller Weise und von künstlerisch fein empfindenden Menschen angewendet wird. Besonders schwierig ist die Anwendung von Farbe am Aeußeren der Gebäude, wobei das wichtigste ist, daß die Gebäude sich in die Umgebung und das Gesamtbild der Straße harmonisch und ruhig einfügen. Bei der an sich schon großen Unruhe in unserem modernen Straßenbild durch die vielen Ausbauten, Balkone, Giebel, Türme, Erker usw. ist dies eine doppelt gefährliche Aufgabe!

Diese Schwierigkeiten steigern sich aber noch wesentlich, wenn der Versuch gemacht werden soll, fertige Gebäude nachträglich farbig zu behandeln. Denn: die Farbe ist nicht, wie laienhafte Meinung oft annehmen möchte, ein mehr oder minder zufällig oder nach Laune hinzugezogener Bestandteil eines Bauwerkes, sondern ein wesentlicher, von vornherein in seinem Zusammenwirken mit der Gesamtform und den Einzelformen berechneter. Dies gilt im besonderen Maße für das Aeußere eines Gebäudes, aber auch für Innenräume. Ob ein Bauwerk in seinem Aeußern und in seinem Innern helle oder dunkle Farbe tragen soll, das ist für alle seine Einzelformen und für die ganze Profilierung von vornherein maßgebend oder vielmehr maßstabgebend, denn die Schattenwirkung der Einzelglieder bedingt bei heller Tönung eine ganz andere Durchbildung als bei dunkler. Daraus ergibt sich, daß die Farbenstimmung eines Bauwerkes, das als Ganzes architektonisch einheitlich intendiert*) ist, nicht ohne weiteres geändert werden kann, besonders nicht an der Fassade; aber auch bei Innenräumen ist eine Aenderung der Farbe nur bei architektonisch nicht gegliederten Räumen, und auch da nur unter besonderen Bedingungen, in seltenen Fällen und bei Beobachtung größter Vorsicht möglich.

In Berlin sind an verschiedenen städtischen Gebäuden, Schulen und einer Badeanstalt neuerdings solche nachträglichen Aenderungen der farbigen Behandlung im Innern wie im Aeußern vorgenommen worden. Den Anstoß zu diesen Arbeiten scheint ein Erlaß des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg (Nr. 704 vom 10. Juni 1925) gegeben zu haben, der in mißverstandener Auffassung von den zuständigen örtlichen Bauverwaltungen nicht nur auf Schulen, sondern auch auf andere öffentliche Gebäude, wie Badeanstalten, angewendet wird. Der Erlaß, der mit dem bestechenden Schlagwort „Farbe in die Schule" überschrieben ist, ist sicher sehr gut gemeint und von besten Absichten eingegeben, aber er ist in seinen Einzelausführungen zu wenig fachmännisch beraten und zu sehr von dem etwas sentimental-dilettantischen Geiste diktiert, der in Kunstdingen schon viel Unerfreuliches angerichtet hat.

Die Akademie der Künste hat durch eine Kommission verschiedene der neuerdings in der erwähnten Weise farbig behandelten Gebäude besichtigen lassen, und mußte sich dabei leider überzeugen, daß die Absicht, Farbe bei bereits vorhandenen Gebäuden anzuwenden, zu sehr bedauerlichen Mißgriffen geführt hat.

In einer Schule in der Fürbringerstraße (jetzt in ein Bürogebäude umgewandelt) ist die Fassade, die in einem roten Ziegelverblendbau ausgeführt ist, farbig gestrichen worden, in Rot und Grün, und zwar in einer gegensätzlich abwechselnden, der architektonischen Gliederung völlig zuwiderlaufenden Farbenverteilung, so daß die bauliche Bedeutung der Gliederung völlig aufgehoben wird. Wollte man ein Musterbeispiel für eine verfehlte farbige Behandlung einer Fassade aufstellen, so konnte es nicht augenfälliger gestaltet werden, als dieser völlig mißglückte Versuch, eine Fassade aufzuteilen, ganz abgesehen von der technisch widersinnigen Bemalung von Verblendsteinen, die doch nur wenige Jahre lang haltbar sein wird. Einen in Verblendsteinen ausgeführten Backsteinbau nachträglich zu putzen und zu bemalen, wäre nicht minder verfehlt; denn ein Backsteinbau ist eben in seiner ganzen architektonischen Gliederung von vornherein für das Backsteinmaterial berechnet und kann nicht durch Verputz und Anstrich in ein anderes Bauwerk umgewandelt werden, da es eben für Putz nicht gedacht ist. Die Kosten für solche Versuche nachträglicher Aenderung würden sicher in den weitaus meisten Fällen leichtfertig vergeudetes Geld bedeuten.

Versuche von nachträglicher Tönung und Bemalung von Innenräumen konnte die Kommission in der Badeanstalt in der Gerichtstraße kennenlernen. Dort sind die zwei großen Schwimmhallen, die früher ganz in Weiß gehalten waren, so daß nur die grünen Wasserflächen als Farbe in den freundlich-lichten Räumen wirkten, in scharfem Grün, in Rot und Blau gestrichen worden. Die Einheit der Raumwirkung ist dadurch zerrissen, zerstört! Die Rückwand der einen Halle ist in geschmacklosester Weise in Rot und Blau dekoriert und mit kindlich gezeichneten Schwänen und einer durch zwei Figuren umrahmten Mittelverzierung geschmückt. Die Halle gefällt, wie die Kommission leider hören mußte, dem Publikum, besonders den Berliner Schwimmklubs, in dem jetzigen Zustand ungemein — ein Beweis dafür, wie verheerend solche verfehlten farbigen Dekorationen auf das Geschmacksurteil des Publikums einwirken und wie wichtig es ist, zur besseren Belehrung unseres Volkes nur künstlerisch gut Durchgebildetes zuzulassen!

In einer Schule in der Frankfurter Allee konnte die Kommission Korridorräume besichtigen, die, früher einfach hell getönt, jetzt mit süßlich-gelblichen und rosa Tönen gestrichen sind. Es lag wohl nicht der geringste Grund für eine solche Aenderung vor, ebensowenig wie für die Anbringung eines kostspieligen kunstlosen Brunnens an gleicher Stelle. Die Fenster des Treppenhauses und der Korridore in dieser Schule sind mattiert und mit kleinlichen Ornamenten versehen; ein praktischer Grund für diese Aenderungen ist ebenfalls nicht wahrzunehmen, und die Lichtzuführung ist durch sie in ungünstiger Weise beschränkt.

Eine Anzahl von Räumen einer Kinderpflege- und Unterrichtsanstalt in der Goßlerstraße ist in lebhaften Farben, jeder Raum in einer anderen, gestrichen worden. Die Farbe der Wände

*) Zu deutsch: beabsichtigt.

Digitized by Google

ist zum Teil in Türhöhe in unangenehmer, unruhiger Weise nach oben hin wellenförmig abgestuft, teils ist die Wandfarbe in die im gleichen Ton gehaltene Decke übergeführt, so daß man das Gefühl hat, nicht in einem architektonischen Raum, sondern in einer Schachtel sich zu befinden. Andere Decken sind in harter geometrischer Zeichnung in verschiedenen, starken und kontrastierenden Farben gehalten und wirken wenig erfreulich und beunruhigend. Alle diese Räume waren früher in heller ruhiger Tönung gehalten. Es ist unerfindlich, weshalb erhebliche Mittel aufgewendet wurden, um sie in der geschilderten Weise farbig umzustimmen. Dabei ist das Ergebnis dieser kostspieligen Arbeiten ein im höchsten Maße unbefriedigendes.

Für die Anwendung der Farbe in und an Gebäuden läßt sich natürlich keine Regel aufstellen, wenn auch zum Beispiel für Schulräume, bei denen gutes Licht eine Hauptbedingung ist, stets helle Farben, am besten Weiß, das leicht durch Farbe gebrochen ist, am geeignetsten sein werden. Farbe kann in die Unterrichtsräume durch gute Bilder, mit denen man die Wände schmückt, gebracht werden. Aula, Gesangszimmer und ähnliche Räume, die nicht dauernd dem Unterricht dienen, können dagegen entsprechend der architektonischen Teilung und Gliederung von befähigten und gut geschulten Malern farbenfreudiger gestimmt werden.

Bei allen Aufgaben farbiger Behandlung von Architektur darf hohes künstlerisches Empfinden allein nach eingehender Prüfung des einzelnen Falles entscheiden. Deshalb ist es wichtig, daß stets beste Künstler als sachverständige Berater zugezogen werden. Das Provinzialschulkollegium hat in seinem erwähnten Erlaß auch hierauf bereits hingewiesen und in einem zweiten Erlaß vom 28. Juli 1925, Nr. 849, einen bestimmten Künstler dafür namhaft gemacht. Ohne an dessen künstlerischen Qualitäten irgendwie Kritik üben zu wollen, halten wir es doch für bedenklich, solche sachverständige Beratung einer Persönlichkeit anzuvertrauen, gewissermaßen ein Monopol daraus zu machen. Schon bei der großen Anzahl von Aufgaben, die im Laufe der Zeit zu lösen sein werden, und bei ihrer Vielgestaltigkeit erscheint dies nicht angebracht. Befinden sich doch z. B. in Berlin allein mehrere hundert Schulgebäude! Daß die Wichtigkeit dieser Aufgabe in dem Erlaß des Provinzialschulkollegiums verkannt und unterschätzt wird, erhellt schon aus der vorgesehenen Bezahlung von 25 Mark für die Aufstellung eines jeden Projektes. Es ist ganz unmöglich, bei gewissenhafter Bearbeitung ein solches Projekt malerischer Behandlung, das viel Ueberlegung und zeitraubende Versuche an Ort und Stelle erfordert, für ein so geringes Honorar aufzustellen.

Durch das übereifrige Befolgen des Rufes nach Farbe, und besonders durch die nachträgliche Anwendung von Farben bei früher errichteten Bauten kann, wie die angeführten Beispiele schon beweisen, viel Unkünstlerisches entstehen; ein an sich guter Bau kann dadurch charakterlos werden. Die städtische Verwaltung wird daher ernstlich ihr Augenmerk darauf richten müssen, daß weitere unkünstlerische Arbeiten auf diesem Gebiete verhütet werden, und daß der bereits angerichtete ästhetische Schaden wieder gut gemacht wird.

*

Anmerkung der Schriftleitung.

Es ist sehr erfreulich, daß die Akademie der Künste zu der Frage der farbigen Baukunst Stellung nimmt. Auch wenn Mißgriffe aufgezeigt werden, wenn auf die befremdliche Mißachtung künstlerischer Arbeit durch Behörden hingewiesen wird, so ist das verdienstvoll. Die Kunstakademien sind ihrer ganzen Geschichte und Stellung nach jedoch so überwiegend auf Malerei und Bildhauerei gerichtet, daß von ihnen eine grundsätzliche Stellungnahme zur farbigen Baukunst nicht hätte erbeten werden sollen. Die Verfasser des Gutachtens haben zwar recht, daß die nachträgliche Anbringung der Farbe an einem Bauwerk besonders schwierig ist. Sieht man aber einmal das vom Landwirtschaftsministerium benutzte Gebäude an der Ecke des Leipziger Platzes und der Leipziger Straße (Berlin) auf seine Farbe hin an, so bemerkt man, daß es neuerdings mit zwei etwas schmutzigen grauen Tönen gestrichen ist. Die Einzelheiten, zum Beispiel die Schmuckstücke zwischen den Säulenköpfen, sind aber ehemals farbigen Vorbildern (Lysikrates Denkmal?) nachgebildet. Es ist nämlich auch die (in dem angeführten Beispiel verhältnismäßige) Farblosigkeit nicht eine mehr oder minder zufällige Eigenschaft der Bauten, sondern sie ist Ergebnis einer zeitlich bedingten Einstellung zur Farbe und ist keineswegs von vornherein beim Erdenken der Bauform berechnet. Diese Dinge zu sehen und zu beurteilen ist Sache der Baukünstler, nicht anderer bildender Künstler.

In diesen Fragen sollten Baukünstler, und sie allein, hochbewertete Urteile abgeben. Die Malerei und die Bildhauerei hat es mit der Darstellung vorhandener Dinge zu tun, die Baukunst nicht. Deshalb sind in grundsätzlichen Fragen der Baukunst, auch der farbigen, Urteile belanglos, die vom Standpunkte der Maler und Bildhauer aus gefällt werden. P.

Die Normung vor dem Landtage

Dem preußischen Landtage hielt Dr. Hellmich einen Vortrag über die Normung. Der Gedankengang war etwa folgender:

Unter dem Sammelbegriff „wirtschaftliche Fertigung" fallen all die Maßnahmen, die unter dem Schlagwort Rationalisierung, Spezialisierung, Typisierung und Normung, die Oeffentlichkeit angehen. Alle diese Maßnahmen haben nichts anderes zum Ziele, als durch die Vorteile der Massenfertigung die Gestehungskosten, und damit die Verkaufspreise zu senken, daneben noch auf eine Steigerung der Güte zu wirken. Was versteht man nun unter dem Begriff „Normung"? Normung ist nicht Typisierung oder Spezialisierung, sondern eine Festlegung von Abmessungen und Werkstoffen der verschiedensten Einzelteile immer mit dem Endziel, Zeit zu gewinnen, Stoff und Arbeit zu sparen. Normungsbestrebungen im allgemeinen waren vor dem Kriege nichts neues. Als aber im Kriege ein ganz ungewöhnlicher Massenbedarf von Einzelteilen etlicher immer wiederkehrender Erzeugnisse einsetzte, nahm im Jahre 1917 der Normungsgedanke Form an in der Gründung des Normenausschusses des Deutschen Industrie e. V. Es ist erfreulich festzustellen, was seit dieser Zeit auf diesem Gebiete trotz der vielen unberechneten Widerstände einzelner Handwerkskreise geleistet worden ist. Gerade das Handwerk hat ein Vorteil von Normung, denn die Verbraucher werden durch die niedrige Preisgestaltung der auf industriellem Wege hergestellten täglichen Gebrauchsgegenstände in der Lage sein, mehr Mittel zur Beschaffung von Dingen aufzubringen, die aus dem Handwerk und dem Kunstgewerbe hervorgehen. Die Normung wird nie in das Kunstgewerbe eindringen, da hier nicht Zweckmäßigkeits-, sondern Geschmacksfragen den Ausschlag geben. Ebenso wird der Deutsche Normenausschuß grundsätzlich keine Arbeitsgebiete betreten, auf denen die Umstellung keine wirkliche Verbilligung der Herstellung und Preissenkung ergibt, ein Zeichen, daß der Normung auch Grenzen gezogen sind. Planlose und wilde Normungsbestrebungen, von sogenannten Normungsfanatikern betrieben, würden keineswegs dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft in gesunde Bahnen zu lenken; vor allen Dingen darf eine Norm nichts Feststehendes sein, sondern muß sich stets den Fortschritten der Technik leicht anpassen können. Wo zeigt sich nun die Normung als ein Mittel wirtschaftlicher Fertigung und Betriebsführung? Kurz zusammengefaßt im Konstruktionsbüro, in der Werkstatt, beim Werkstoffverbrauch, in der Werkzeughaltung, im Lager, im Bestellwesen und letzthin auch im festangelegten und umlaufenden Betriebskapital. Im Konstruktionsbüro wird durch Anwendung besonderer Normteilzeichnungen das jedesmalige Umzeichnen der genormten Teile erspart. Durch die Dinformate und die einheitlichen Vorschriften, die für Zeichnungen festgelegt sind, werden die Zeichnungen übersichtlich und eindeutig für alle Betriebe. Wenn man bedenkt, daß die überaus schwierige Darstellung einer Rohrleitung lediglich durch ein Rohrleitungsschema ersetzt werden kann, so wird selbst der Laie den überaus großen Vorteil der Normung erkennen. In der Werkstatt erfährt der Arbeitsvorgang eine wesentliche Verkürzung durch Verwendung von auf Lager gehaltenen Normteilen, der sich bei Anwendung größerer Mengen von Normteilen für die Ausführung bestimmter Konstruktionen schließlich zu einer reinen Montagearbeit herauskristallisiert. In der Werkzeughaltung

Digitized by Google

wirkt sich die Normung hauptsächlich durch die Verminderung der Zahl der verschiedenen Werkzeuge, z. B. durch die Vereinheitlichung der Gewindedurchmesser, Rundungen, Kegel usw. aus und durch Ausscheidung der zahlreichen, nicht genormten Teile. Durch die Normung erfährt die Lagerhaltung eine wesentliche Vereinfachung, da Maschinenteile für irgendwelche besonderen Bauweisen ausgeschaltet werden können. Wenn man z. B. die Lagerverhältnisse bei den Werften in Betracht zieht, so muß man feststellen, in welch erschreckender Weise die Werften vor Anwendung der Schiffbaunormen mit unnötigem Kram auf Jahre hinaus belastet waren und wie übersichtlich und klar sich die Lager der Werften nach Anwendung der Schiffbaunormen gestalten. Alle diese Vorteile, auch wenn sie sich nicht zahlenmäßig auswerten lassen, dürften genügen, um die wirtschaftliche Bedeutung der Normung einleuchtend darzulegen, und es ist ein trauriges Kapitel, wenn festgestellt werden muß, daß auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenbaues, wo eine Normung dringend not täte und auch von allen maßgebenden Kreisen gefordert wird, von den Fabrikanten jedoch eine Normung wegen des dadurch untergrabenen Ersatzteilgeschäftes abgelehnt wird mit dem Hinweis auf die heutige schlechte Wirtschaftslage. Wie sich die Vorteile der Normung angesichts der immer noch herrschenden Wohnungsnot auf dem Gebiete des Bauwesens auswirken, braucht wohl kaum besonders betont zu werden, und es ist ein erfreuliches Zeichen, wie der Normungsgedanke gerade in Architekten- und Bauingenieurkreisen immer stärker Fuß faßt zum Segen der Allgemeinheit.

Glasbezeichnungen in Kostenanschlägen

Maßgebend die „Technischen Vorschriften für Bauleistungen"

Glas ist heute zu einem Baustoff geworden, dessen vielseitige Verwendungsmöglichkeit dem Architekten Gelegenheit zu Raumwirkungen gibt, die sich früher nicht erträumen ließen. Bedient sich nun ein großer Teil der modernen Baukünstler in immer steigendem Maße dieses Mittels, um seinen Ideen Form und Wirklichkeit zu verleihen, so wirkt es um so befremdender, wenn man hiergegen noch vielerorts auf Unkenntnis und Interessenlosigkeit stößt, die für den Fachmann vollkommen unverständlich sind.

Die Bezeichnungen „erste, zweite, dritte und vierte Sorte", „$^4/_4$, $^6/_4$, $^8/_4$" beim Fensterglas schwirren in lieblichem Durcheinander umher. Die Forderung nach vollkommen fehlerfreier Ware tritt immer wieder auf, ohne daß man sich eine Vorstellung von der Möglichkeit des Geforderten macht. Die Erklärung für die Güte der einzelnen Sorten soll daher hier im Nachstehenden gegeben werden:

a) Fensterglas I. Wahl darf in sehr beschränktem Umfange nur solche kleinen Fehler und Mängel aufweisen, die bei der Tafelglasherstellung überhaupt nicht ganz zu vermeiden sind.

b) Fensterglas II. Wahl darf nur kleine, nicht auffallende Fehler enthalten,

c) Fensterglas III. Wahl darf in beschränktem Umfange kleine Blasen, schwache Schlieren und Saumkanten, Streckfehler, Kratzer, Brandflecke und ähnliche Mängel enthalten,

d) Fensterglas IV. Wahl enthält erheblichere Fehler als die III. Wahl und wird unausgesucht, wie es aus der Hütte herauskommt, in den Handel gebracht.

Für Frühbeetfenster, Stallungen usw. kommt noch Gartenglas in Frage. Es ist dies ein Glas geringster Güte, das jedoch nur in Scheiben, deren Breite und Länge zusammen gemessen nicht über 80 cm beträgt, geliefert wird.

Die Bezeichnung der Glasstärken wird wie folgt erklärt:*)

$^4/_4$ Glas etwa 1,8 bis 2,4 mm stark
$^6/_4$ „ „ 2,6 bis 3,2 mm „
$^8/_4$ „ „ 3,4 bis 4,0 mm „

Hierzu ist zu bemerken, daß die I. Sorte z. Zt. überhaupt nicht im Handel erscheint, und die II. Sorte in so seltenen Fällen in Erscheinung tritt, daß man ihr Bestehen für das Baufach wohl praktisch ableugnen kann. Jeder bessere Wohnhaus- oder Landhausbau, soweit hierbei nicht Spiegelverglasung vorgezogen wird, erhält seine Verglasung in III. Sorte, allerdings wird hier der sorgfältige Glaser stets darauf achten, daß minderwertige Scheiben von vornherein ausscheiden und für Fenster von untergeordneter Bedeutung (Keller- und Dachfenster) verwendet werden.

Für einfache Wohnhäuser, Siedlungsbauten, Fabriken usw. wird ausschließlich die IV. Sorte verarbeitet. Auch hier hängt der Gesamteindruck der Verglasung von der Sorgfalt des Glasers ab, der immer noch innerhalb der IV. Sorte seine Auswahl trifft und zwischen Vorder- und Rückseite, Dach-, Keller- und Wohnungsfenstern zu unterscheiden hat. Mit ganz geringen Ausnahmen für ungeteilte große Fenster und Türflügel die ja heute zur Seltenheit geworden sind, handelt es sich stets um $^4/_4$ Stärke. Wirkliches $^6/_4$-Glas würde infolge des bedeutend höheren Preises den veranschlagenden Glaser von vornherein von der Lieferung ausschließen, von $^8/_4$ gar nicht zu reden.

Die altgewohnte Bezeichnung „rheinisches" Glas wird von vornherein nicht mehr wörtlich aufgefaßt; Ostdeutschland verarbeitet heute zum großen Teil schlesische und sächsische Glasfabrikate, deren Lieferung wohl auch von keiner Seite mehr beanstandet wird, da ja zuletzt immer der Gesamtausfall der Verglasung für die Beurteilung maßgebend ist.

Die so oft beim Anschlag zu unterscheidende Bedingung, daß das Glas gänzlich fehlerfrei sein soll, stellt ein Unding dar; denn es liegt im Fabrikationsverfahren begründet, daß die Herstellung vollkommen fehlerfreien Fensterglases gänzlich unmöglich ist. Stellt ein Bauherr eine derartige Forderung an die Verglasung, so muß er eben etwas tiefer in den Geldbeutel greifen und sich zu dem wesentlich teueren, dann auch wirklich guten Kristall-Spiegelglas entschließen. Auch hier läßt es sich jedoch bei der überaus empfindlichen Oberfläche des Spiegelglases nicht vermeiden, daß während des Versandes und bei der Verarbeitung kleine Kratzer oder ähnliche Schönheitsfehler entstehen. Werden für die zur Spiegelverglasung bestimmten Fenster Metallrahmen verwendet, so wird oft eine gleichmäßige Stärke von 8 mm oder ähnlich vorgeschrieben. Dies einzuhalten dürfte in den seltensten Fällen möglich sein. Das von den Hütten gelieferte Spiegelglas schwankt in der Stärke zwischen 4 und 8 mm, wobei die Verschiedenheit so groß ist, daß es meist schon Schwierigkeiten macht, nur wenige Scheiben gleicher Größe in gleicher Stärke zusammenzufinden. Ein Spielraum von mindestens 2 mm ist daher stets zu berücksichtigen, und zwar ist im Durchschnitt mit einer Stärke von 6—8 mm zu rechnen.

Zwischen den beiden aufgeführten Glasarten „Fensterglas" und „Kristall-Spiegelglas" steht das sogenannte ¾ weiße Spiegelglas. In der Beschaffenheit dem Kristallglas ähnlich, wird es oft bevorzugt, weil seine geringe Stärke (diese schwankt zwischen 2 und 4 mm) eine leichtere Bauart der Umrahmungen gestattet. Hier sei den Architekten der Rat gegeben, aus freien Stücken am Preise mehr zu bewilligen und dafür den Fortfall der sich aus der Herstellung ergebenden, in der Durchsicht recht störenden Saumkanten zur Bedingung zu machen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß gerade Verglasungen mehr als alles andere eine Vertrauenssache bilden. Bei den heute bei Kostenanschlägen üblichen Preisunterschieden muß es als selbstverständlich betrachtet werden, daß der weit unter dem Durchschnitt liegende Preis nicht das gleiche liefern kann. Gerade beim Glas können infolge der meist durch Syndikate festgelegten Preise große Spannen im Einkauf nicht entstehen, eine Tatsache, die sich auch auf die Größe der Preisunterschiede im Verkauf auswirken muß.

Martin Klöpfer, Berlin.

*) Vergl. Abschnitt XII, Glaserarbeiten, A, S. 95 und 96 der Technischen Vorschriften für Bauleistungen. Aufgestellt vom Reichs-Verdingungs-Ausschuß, erschien als Buch (1,60 M.) und als Einzelblätter (0,20 M.) im Bauwelt-Verlag, Berlin.

Digitized by Google

Die wichtigsten Grundbegriffe der Leitern-Rechnung

Von Dr.-Ing. Max Mayer, Beratendem Ingenieur, Duisburg

Die Wirkung unseres Aufsatzes in Heft 41 von 1925 hat uns gezeigt, daß es für die Mehrzahl unserer Leser sehr dienlich ist, wenn wir die Grundlinien der Leitern-Rechnung (Nomographie) in möglichst einfacher und klarer Form hier vorführen. Das geschieht in einer Reihe kurzer Aufsätze aus der Feder des Verfassers des erwähnten ersten Aufsatzes. Die Schriftleitung.

1. Das Grundbeispiel

Abbildung 1 zeigt drei gleiche gewöhnliche Maßstäbe, in gleichen Abständen voneinander, auf einer Grundlinie (Null-Linie) lotrecht aufgepflanzt.

Legt man, wie in der Figur gestrichelt, eine beliebige Gerade, welche die drei Leitern schneidet, und bezeichnet man die Ablesung auf der mittleren Leiter mit z, die beiden anderen mit x und y, so wird $z = \frac{1}{2}(x + y)$. (1)

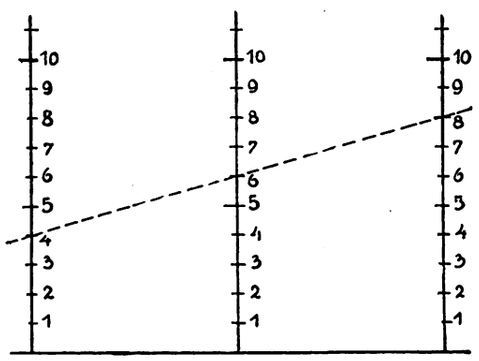

Abb. 1

Der mathematisch Gebildete sieht das ohne weiteres; für einen strengen geometrischen Beweis zieht man durch die beiden niedriger liegenden Schnittpunkte Parallelen zur Null-Linie und liest aus kongruenten Dreiecken

$$y - z = z - x$$

ab (Abbildung 2), was mit (1) gleichbedeutend ist.

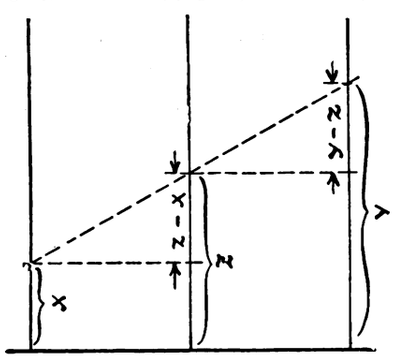

Abb. 2

Für manche Zwecke gibt der kinetische Beweis eine bessere Beleuchtung: Man drehe eine Gerade aus der Null-Linie um den Nullpunkt der y-Leiter, bis auf der linken Leiter der Wert x abgeschnitten wird, also in die punktierte Lage, dann wird $z' = \frac{x}{2}$ durch Weiterdrehen um x bis zum Punkt y auf der rechten Leiter addiert man noch $z'' = \frac{y}{2}$ (Abbildung 3).

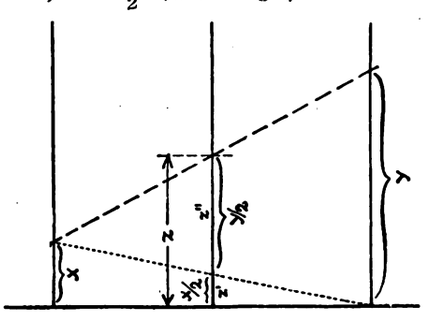

Abb. 3

Eine solche Anordnung liefert uns also einen Apparat, mit dem man auf einfachste Weise, ohne irgendwelche Rechnung, das arithmetische Mittel z ablesen kann, welches zu zwei beliebigen Zahlen x und y gehört.

Vorauszusetzen ist dafür nur Gewandtheit im Ablesen von einer Maßstabskala. Jedem Techniker ist das Interpolieren, das Schätzen von nicht angemerkten Zwischenwerten, geläufig.

2. Unterdrückung der Nullpunkte

In welchem Maßstabe man die drei Leitern aufzeichnet, ist gleichgültig, wenn er nur bei allen dreien derselbe ist. Wie weit man die Leitern nach oben führt, ist lediglich Sache der praktischen Anforderungen. Ueberhaupt braucht man im einzelnen Falle ja nur einen Punkt bzw. zum Ablesen ein ganz kurzes Stück von jeder Leiter; legt man dieses Nomogramm für eine begrenzte Gruppe von Aufgaben an, so erwäge man, in welchem Bereich sich zwei der drei veränderlichen Größen bewegen, und benütze die verfügbare Fläche, um den zugehörigen Teil der Leiter recht bequem darzustellen, wie Abbildung 4.

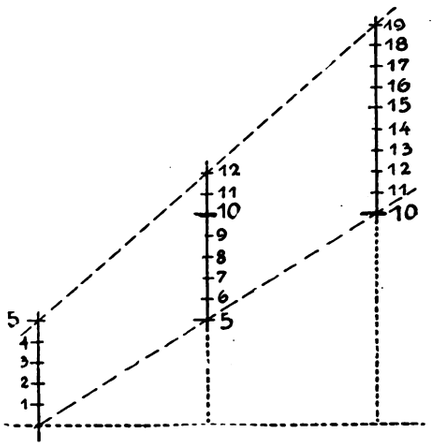

Abb. 4

3. Erweiterung der Anordnung

Theoretisch denkt man sich natürlich jede der beiden Leitern nach ihren beiden Richtungen ins Unendliche gehend. Die negativen Teile sind ohne weiteres für unsere Zwecke zu gebrauchen, wenn das nach der praktischen Bedeutung des einzelnen Falles in Frage kommen kann.

Die Lage der drei Leitern braucht nicht gerade die zu sein, die wir im Grundbeispiel der klarsten Sinnfälligkeit wegen gewählt haben. Man kann die Abbildung 1 ausschneiden und beliebig drehen, ohne die Beziehungen zu verändern. Wagerechter Lauf der drei parallelen Geraden kann je nach Raumverhältnissen erwünscht sein; irgendeine Schräglage kann zweckmäßig sein, wenn eine der drei Skalen (eine der äußeren Angabenskalen oder die mittlere Ergebnisskala) in einen anderen nomographischen oder geometrischen Zusammenhang gehört.

Die algebraische Beziehung der drei Ablesungen mittels der Verbindungsgeraden gilt, wenn die drei Leitern parallel sind und ihre Nullpunkte in einer Geraden liegen. Daß diese Null-Linie (und damit jede Linie, die gleiche Werte der Veränderlichen verbindet) einen rechten Winkel mit den Leitern bildet, ist aber nicht nötig, wie jeder der beiden Beweise unter 1. erkennen läßt. Infolgedessen kann man die beiden äußeren Leitern beliebig legen, wenn sie nur parallel sind; die mittlere Leiter muß den beiden

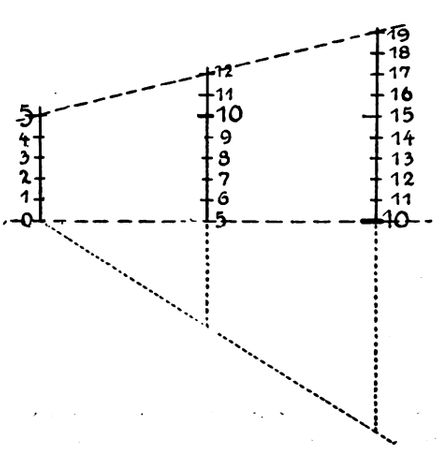

Abb. 5

Digitized by Google

anderen parallel sein, ihren Abstand halbieren und so beziffert werden, daß gleichwertige Punkte der drei Leitern in einer Geraden liegen. Die Abbildung 4 kann deshalb so verschoben werden, daß die Abbildung 5 entsteht, die im allgemeinen nützlicher ist.

4. Erweiterung der Beziehungen

Aus dem bisher behandelten Nomogramm des arithmetischen Mittels lassen sich sehr einfach andere Nomogramme für ähnliche allgemeinere Beziehungen gewinnen. Dieser Entwicklungsweg sei deshalb vorgeführt, weil die Erfindung neuer Nomogramme durch schrittweise Veränderung von gegebenen der wichtigste Forschungsweg auf diesem Gebiete ist.

Hält man zunächst das Arbeiten mit gleichen und parallelen Maßstäben fest, legt aber die Ergebnisskala beliebig zu den Angabenskalen, so gestattet Abbildung 6 gemäß dem kinetischen Beweis unter 1. ohne weiteres die Ablesung

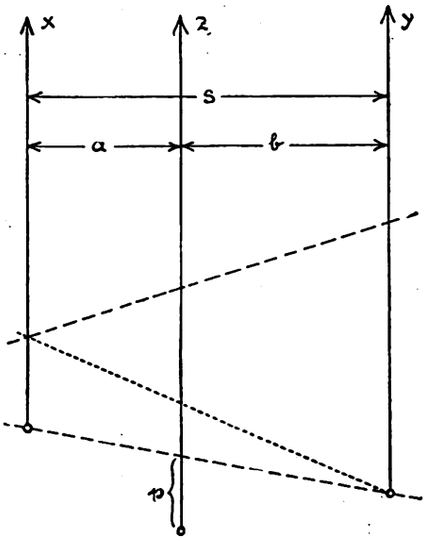

Abb. 6

$$z = p + \frac{b}{s} \cdot x + \frac{a}{s} \cdot y. \qquad (2)$$

Wir haben damit eine ganze lineare Funktion von zwei Veränderlichen, wobei deren Beiwerte die Summe 1 ergeben müssen (weil a + b = s).

5. Verzifferung durch Nullpunktverschiebung

Neben den Lageänderungen wie unter 4. gibt es noch andere, einfachere, aber auch beschränktere Mittel zur Erweiterung der Nomogramme und ihrer Anwendbarkeit. Das einfachste ist die Verschiebung eines Maßstabes auf seiner Linie, die sich am bequemsten durch die Verschiebung des Nullpunktes ausdrückt.

Solange es sich um lineare Maßstäbe handelt, kann man statt jeder vorkommenden Veränderlichen v einen größeren Wert $v' = v + c$ einführen, wenn man den Nullpunkt der v-Skala um den Betrag c senkt und in die algebraische Formel $v = v' - c$ einsetzt. So kann man aus Formel (1), indem man den Nullpunkt der mittleren Leiter um den Skalenwert c senkt, die Darstellung der Beziehung gewinnen

$$u = c + \frac{1}{2}(x + y).$$

Die Bedeutung der Konstanten p in der Formel (2) und in Abbildung 6 besagt das gleiche. Dieselbe Verschiebung kann mit den Angabenskalen vorgenommen werden.

6. Verzifferung durch Maßstabänderung

Wir kommen hiermit zu dem ersten der entscheidenden Schritte, durch welche die Nomographie die Vielseitigkeit ihrer Anwendungen gewinnt.

Wenn wir die drei Parallelenskalen der Abbildung 6 nach gewöhnlichen linearen, aber voneinander verschiedenen Maßstäben beziffern, so müssen wir zunächst eine klare Bezeichnungsweise vereinbaren. Soll z. B. bei einem Kräfteplan die Kraft mit 1 kg durch die Strecke von 2 cm Länge dargestellt werden, so wollen wir schreiben

$$E\,(1\,\text{kg}) = 2\,\text{cm},$$

d. h. die Einheit, welche 1 kg darstellen soll, wird gleich 2 cm gewählt.

Bei der arithmetischen Bewertung der Leiterablesungen müssen wir nun unterscheiden zwischen dem Wert x, welchen wir ablesen, und zwischen der Strecke, welche auf der Zeichnung vom Nullpunkt der Leiter bis zum Punkt x ist, nämlich dem Wert $x \cdot Ex$; Ex ist also die Zeichnungslänge der Skaleneinheit.

Aus Abbildung 7 ist nach diesen Vereinbarungen abzulesen:

$$z \cdot E_Z = p \cdot E_z + \frac{b}{s} \cdot x \cdot E_x + \frac{a}{s} \cdot y \cdot E_y$$

oder

$$z = p + \frac{b}{s} \cdot \frac{E_x}{E_z} \cdot x + \frac{a}{s} \cdot \frac{E_y}{E_z} \cdot y. \qquad (3)$$

Im Zusammenhang mit (2) läßt diese Gleichung erkennen, daß die Einführung von Ez, d. h. der veränderte Maßstab für die Ergebnisleiter, nötig ist, um die allgemeine lineare Funktion nomographisch darstellen zu können. Die dortige einschränkende Bedingung für die Beiwertesumme ist jetzt weggefallen.

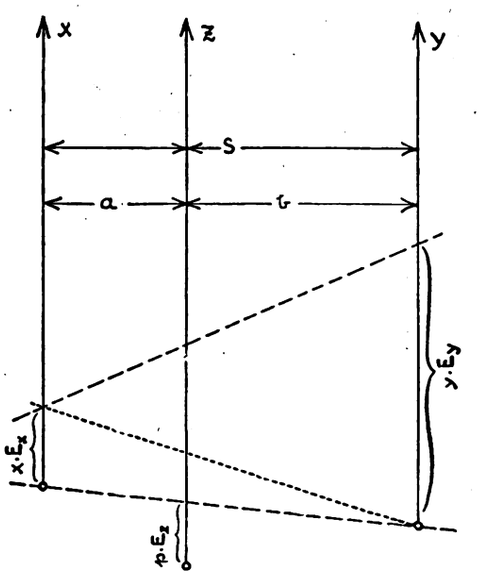

Abb. 7

Dafür würde es aber genügen, ein Maßstabverhältnis als beliebig einzuführen, also z. B. die Ergebnisskala anders zu bemessen als die Angabenskalen. Daß wir durch willkürliche Wahl der drei Maßstäbe zwei beliebige Verhältnisse gewonnen haben, während nur eines nötig wäre, um die allgemeine lineare Funktion darzustellen, gibt uns einen Freiheitsgrad zuviel. Daher kommt es, daß wir, um eine gegebene lineare Funktion nach Formel (3) bei gegebenem Gesamtabstand s darzustellen, entweder zwei Maßstäbe beliebig wählen und den dritten Maßstab und die Einzelabstände berechnen können, oder einen Maßstab und die Abstände beliebig wählen und daraus die anderen beiden Maßstäbe berechnen können. Praktisch ist es vorzuziehen, daß man für einen zweiten Maßstab einen bequemen runden Wert willkürlich wählt und für die Abstände das berechnete Verhältnis hinnimmt.

Mit Abbildung 7 und Formel 3 ist die allgemeine lineare Funktion von zwei Veränderlichen nomographisch dargestellt. Man kann mittels dieser Anordnung z. B. alle Mischungsberechnungen darstellen, wenn zwei Bestandteile veränderlich sind und die übrigen bleiben, wie die Kosten des Betons, wenn Mischungsverhältnis, Arbeits- und Wasserkosten gleich bleiben, die Preise von Kies und Zement aber wechseln, oder wenn die Anteile von Kies und Zement wechseln, aber alle Preise gleich bleiben.

(Wird fortgesetzt.)

Trockenlegung feuchter Mauern durch strömende Luft

Die Trockenlegung wird durch folgende Maßnahme erreicht. In der Mauer — bei bestehenden Gebäuden vor der Mauer — wird durch die Aufstellung einer Wand ein schmaler Hohlraum angelegt. Dieser steht an zwei Stellen durch Kanäle kurz über dem Erdboden mit der Außenluft in Verbindung. Die Kanäle münden abwechselnd im oberen und im unteren Teile des Hohlraumes, dann in bedeutender Höhe über dem Erdboden (am besten über dem Dach). Durch die gewählte Anordnung wird folgendes erreicht: 1. Die Außentemperatur sei geringer als die im Hohlraum. Die Außenluft fällt durch die tiefgelegenen Oeffnungen in die Kanäle ein, streicht an den feuchten Mauern entlang, wird erwärmt, nimmt Wasserdampf auf und steigt in den hochgeführten Kanälen auf, von wo aus sie entweicht. 2. Im Sommer ist der Bewegungsvorgang umgekehrt. In den langen Kanälen kühlt die Luft ab und sinkt in den Hohlraum, von wo sie durch die niedrig gelegenen Oeffnungen entweicht. 3. Dieselbe Wirkungsweise wie im Winter kann auch im Sommer erreicht werden, wenn die Saugkanäle auf der Sommerseite oder zwischen warmen Kaminen, die Eintrittskanäle auf die Winterseite eingebaut werden. Das Verfahren, das patentiert ist, soll sich in den verschiedensten Fällen gut bewährt haben.

Digitized by Google

Das flache Dach

Internationale Umfrage über die technische Durchführbarkeit horizontal abgedeckter Dächer und Balkone

Veranstaltet von

Walter Gropius, Direktor des Bauhauses, Dessau

Das ursprünglich in Weimar gegründete „Bauhaus", das jetzt in Dessau (Anhalt) seine Arbeit fortsetzt, plant den Ausbau einer umfassenden Versuchsstelle für alle den Hausbau und die Hauseinrichtung betreffenden Fragen. Es will die wissenschaftlichen und praktischen Ergebnisse seiner Versuche der Allgemeinheit nutzbar machen. Bisher fehlte es an einer öffentlichen Zentralstelle, die in Verbindung mit Industrie und Spezialfachleuten diese Aufgabe in ihrer Gesamtheit in systematischer Arbeit zu erfüllen sucht. Für jeden Bauenden, Architekt, Bauherrn oder Unternehmer ist es von Bedeutung, sich — bei der rapiden Entwicklung der Technik — schnell über zeitgemäße Neuerungen auf dem Gebiet des Bauwesens (neue Konstruktionen, neue Baustoffe, neue Bauverfahren) zu orientieren. Es scheint, daß der Ingenieur erst im Begriffe steht, das im Vergleich zur Industrie in der Entwicklung zurückgebliebene Bauwesen auch mit seinem Geist zu durchdringen und die gesunde und aussichtsreiche Arbeitsgemeinschaft mit dem Architekten, der ihn zum Helfer rief, aufzunehmen. Gerade im Hinblick auf die fabrikmäßige Serienherstellung von Häusern, deren Einführung in der ganzen zivilisierten Welt vor der Tür zu stehen scheint, ist diese Verbindung unentbehrlich.

Die Bauversuchszentrale des Bauhauses will dazu beitragen, diesen Austausch zu unterstützen und beginnt, unabhängig von seiner örtlichen praktischen und theoretischen Arbeit, mit der öffentlichen Erörterung aktueller Baufragen.

Die moderne Architektur aller Länder geht darauf aus, mit Hilfe moderner technischer Mittel die bisher üblichen schräggeneigten Dächer durch horizontal abgedeckte zu ersetzen. Zahlreiche Entwürfe und Ausführungen der besten modernen Architekten aller Länder*) lassen als Merkmal einer modernen Formgebung kubische Gestaltung mit horizontalen Dachflächen erkennen. Diese aus einer neuen Raumvorstellung und aus den Fortschritten der Technik sich zwangsläufig ergebende Formabwandlung gegenüber der früheren Dachform wird von vielen Fachleuten und noch mehr vom Laien mit dem Einwand bekämpft, diese „orientalische Dachform" passe nicht in nördliche Landstriche und sei wegen der Wirkung von Schnee und Regen technisch nicht einwandfrei. Praktische Ergebnisse haben aber bereits gezeigt, daß sich diese Behauptungen nicht aufrechterhalten lassen.

Der Einwand, das horizontale Dach sei im Norden deplaciert, wird in dem Augenblick unsachlich und gegenstandslos, wo es in Ausführung und Bewohnbarkeit praktische Vorteile zeitigt. Als solche müssen gelten, daß rechtwinklige Dachräume benutzbarer sind als die schrägen unter den alten, geneigten Dächern, daß sie begehbar sind, daß Fortfall der hölzernen Dachstühle die Feuersicherheit bedeutend steigert, daß das flache Dach dem Winde keinen Angriff bietet und eine Anbaumöglichkeit auf allen Seiten des Gebäudes besteht, ohne Beschränkung in der Breiten- und Höhenausdehnung, soweit es nur der Bauplatz zuläßt.

Seit Jahrzehnten sind zahlreiche technische Lösungen erprobt worden, einwandfreie Horizontaldächer zu bauen, die allen Witterungen standhalten. Die Abneigung gegen das flache Dach, auch bei Handwerkern, resultiert wohl daraus, daß das in den Städten häufig angewandte horizontale Holzzementdach, auf hölzerner Balkendecke verlegt, nach 25 bis 30 Jahren Holzfäule zur Folge hatte, da das Holz nicht ausreichend atmen konnte. Dieser Nachteil fällt fort, sobald die Decke massiv in Beton oder in Hohlsteinen statt in Holz konstruiert wird. Die Abdeckung dieser Dächer mit der horizontalen Dachhaut in Ruberoid, Pappolein, Durumfix, Bleipappe oder Weich- und Hartasphalt ist in bezug auf ihre Lebensdauer verschieden zu werten. Die Güte und Dauer dieser Abdeckungsmaterialien einwandfrei und sachgemäß festzustellen, ist wichtig. Besondere Schwierigkeiten bieten aber vor allen Dingen die Anschlüsse horizontaler Abdeckungen an lotrechtes Mauerwerk und die Abführung des Regenwassers und des Schneeschmelzwassers von diesen wagerechten Dachflächen.

Bei der Wichtigkeit dieser Fragen für die neuzeitliche Baukunst erscheint es an der Zeit, die Erfahrungen der Architekten auf diesem Gebiet zusammenzutragen, um durch diesen Austausch dem einzelnen und der Allgemeinheit die besten Erfahrungen zuzuführen und nicht stichhaltige Gegengründe gegen die neue Dachform in der Fachwelt und im Publikum sachlich zu entkräften. Aus diesen Gründen hat die Leitung des Bauhauses folgende Fragen einer Auswahl bekannter Architekten und Fachleute des In- und Auslandes vorgelegt:

Die fünf Fragen

1. Frage: Halten Sie nach dem Stand der heutigen Technik ein vollkommen dichtes horizontal abgedecktes Dach für herstellbar?

2. Frage: Welches sind die Lösungen, die Ihrer Ansicht nach technisch zu bevorzugen sind? Wie lange liegen die beobachteten Dächer? (Bitte genaue Angabe der Materialien und des Verlegungsvorganges unter Beifügung eines Gesimsschnittes mit Wasserabführung im Maßstab 1 : 10.)

3. Frage: Kann Ihrer Ansicht nach bei der Ableitung des Wassers vom horizontalen Dach, bei Anschlüssen an vertikales Mauerwerk und bei vertikalen Durchbrüchen der Dachhaut Zinkblech vermieden werden? Wenn ja, durch welche Konstruktion? (Wesentlich ist dabei die Berücksichtigung der Anschlüsse an geschlossene Mauerbrüstungen, die Dachflächen oder Balkone umgeben, also über die eigentliche Dachhaut hinausragen, ferner der Schornsteinanschlüsse und eisernen Gitterbrüstungen. Bitte Skizze der einzelnen Fälle im Maßstab 1 : 10.)

4. Frage: Welche Art der Wasserabführung wird bei Dächern und Balkonen, die von geschlossener Mauerbrüstung umgeben sind, als am vorteilhaftesten angesehen? (Bitte Skizze im Maßstab 1 : 10.)

5. Frage: Welche Wärmeisolierung eines horizontalen Daches direkt über bewohnten Räumen wird für brauchbar gehalten?

Wesentlich erscheint bei sämtlichen Fragen der Gesichtspunkt, daß nur Materialien verwendet werden, die leicht und allenthalben beschaffbar sind und nicht Kosten verursachen, die über das übliche Maß hinausgehen und damit die horizontale Abdeckung unrentabel erscheinen lassen würden.

Stimmen aus der Vergangenheit

Ehe die Ergebnisse der Umfrage bekanntgegeben werden, möge es erlaubt sein, einige interessante Stimmen der Vergangenheit zu diesem Thema zu zitieren.

Schopenhauer: Welt als Wille und Vorstellung. 3. Buch. Kapitel 35. Zur Aesthetik der Architektur:

Daß in Italien die einfachsten und schmucklosesten Gebäude einen ästhetischen Eindruck machen, in Deutschland aber nicht, beruht hauptsächlich darauf, daß dort die Dächer sehr flach sind. Ein hohes Dach ist nämlich weder Stütze noch Last: denn seine beiden Hälften unterstützen sich gegenseitig, das Ganze aber hat kein seiner Ausdehnung entsprechendes Gewicht. Daher bietet es dem Auge eine ausgebreitete Masse dar, die dem ästhetischen Zwecke völlig fremd, bloß dem nützlichen dient, mithin jenen stört, dessen Thema immer nur Stütze und Last ist.

Bernhard Christoph Faust, Dr. Hofrathe und Leibarzt, Ritter des roth. Adler Ord. 3. Klasse, Ehrenbürger der Stadt Bückeburg, mehr. Gesellschaften Mitgliede. Beitrag zum Bauwesen. Bückeburg 1837.

Die ebene, steinerne Decke, die Se. Durchl. der Fürst zu Schaumburg-Lippe, im herrschaftlichen Garten des Regie-

*) Siehe „Internationale Architektur" von Walter Gropius, „Bauhausbücher", Band 1, Verlag Langen, München.

Digitized by Google

rungsrats Langerfeldt, gleich bey Bückeburg, an der großen Straße nach Minden, auf einem kleinen Gebäude, nach Abnahme des Daches, als Versuch und erste Decke in ihrer Art, nach der Erfindung und Angabe des Hofraths, Ritters Dr. Faust, Ehrenbürgers der Stadt Bückeburg, huldreichst hat erbauen lassen, führt — auf der Rückseite eines eisernen schwarzlackierten Schildes mit goldener Schrift — die folgende Inschrift:

„Diese Decke, getragen von Balken und Latten, besteht aus zwei Schichten Fliesen, die mit schwarzem Peche aufeinander gepicht sind.

——— solche ebene, steinerne Decken, statt Dächer geben den Häusern und Gebäuden Wohlgestalt, Festigkeit, Dauer und Feuersicherheit, die Fliesen sind fast unvergänglich; und durch die Pechlage geht kein Regen, geht kein Blitz."

„Die spitzen hohen Dächer, die aus den ältesten Zeiten herstammen, sind eine barbarische Erfindung. Sie verunstalten Häuser, die Gebäude und die Städte der Menschen auf die häßlichste, scheußlichste Art, sie setzen gleichsam die spitze, lächerliche Kappe des Polichinells oder die einstmalige hohe Fontange der Frauen den Häusern auf und töten im Großen, Allgemeinen und Oeffentlichen, Sinn für Wohlgestalt, Ordnung und Schönheit in den Menschen und Völkern von Kindesbeinen an; sie nehmen den benachbarten Häusern durch ihre weit hingeworfenen Schatten die Sonne; sie ragen hoch in die Lüfte und werden von Regen und Schnee, Wind und Wetter gewaltig angegriffen und von allen Winden und Stürmen gar heftig, oft ungeheuer erschüttert; sie sind gebrechlich, leicht baufällig und fast immer schadhaft; lassen Regen und Schnee durch, und bringen die Häuser in Verfall, sie erfordern zu Dachstuhl und Sparren vieles und teures Bauholz und durch ihre Höhe sehr hohe, schwere, teure, leicht feuergefährliche Schornsteine, bei Sturm- und Wirbelwinden, Windsbrauten (Orkanen) noch viel mehr bei Erdbeben, stürzen über Mann, Weib und Kind, Dächer und Häuser ein; die Dächer mit ihren dunklen Rumpelkammern, den Dachböden, sind die Ursache der mehrsten und aller großen, oder solcher Feuersbrünste, die Städte und Oerter in Schutt und Asche legen, folglich auch die Ursache der Brandkassen und der Brandsteuer.

Die Dächer sind die Erbsünde der Häuser und Gebäude.

Die Decken eröffnen den Menschen den Sternenhimmel: erlösen die Häuser und Gebäude von den Dächern.

Sonne, Licht und Luft werden den Menschen, den Höfen und Hofgebäuden von den Decken nicht genommen; alle Bitte des Diogenes an Alexander war: ihm die Sonne nicht zu nehmen: — Häuser mit Decken sind wie gesagt, um 10, 20, 30 Fuß oder um die Höhe des Daches niedriger als Häuser mit Dächern; sie ragen in die Lüfte ganz und gar nicht empor; sie leiden von Regen, Schnee, Wind keinen Schaden und bringen die Häuser nicht in Verfall; sie geben den Häusern und Gebäuden eine einfache, würfelähnliche, gar herrliche, schöne Gestalt, den sichersten, das Gleichgewicht haltenden Stand, die größte Festigkeit und die längste Dauer; sie machen das Haus dem Menschen zur festen Burg, ja zur Festung; sie sind, wie die Decke im Garten den Tag nach ihrer Vollendung bey zweitägigem, ungeheurem Platzregen oder Wolkenbrüchen bewies, wasserfest, kein Feuer von außen, wenn auch rundum alles in Flammen stünde, kann sie entzünden, Häuser, Scheunen und Stallungen, Magazine, Städte und Oerter mit Decken erbaut, brennen nicht ab, stehen in keinen Brandkassen, sind erlöst von Furcht und Brandsteuer, sie werden von Sturmwinden und Windsbrauten nicht angegriffen und nicht umgeworfen; die, durch Balken, Latten, Nägel und Fliesenschichten zu dem festesten Körper zusammen verbundenen Decken, über senkrechten, im Gleichgewichte stehenden Gebäuden, sichern durch ihre Gestalt, vorzüglich und am mehrsten durch ihre Pechlage Haus und Menschen vor dem Blitz des Himmels; sie sind für Sachen des Haushalts (Wetterbeobachten, Lüften, Reinigen, Trocknen, Regenwassersammeln, Bearbeitung sehr vieler, besonders großer Sachen usw.) von größtem Nutzen; sie bieten den Bewohnern der Häuser die beste Gelegenheit an: sich, wie die Römer taten, zu sonnen; frische, kühle, reine Luft zu atmen; hinter Vorhängen Luftbäder, wie Franklin und Monboddo; und unter Blitz und Donner Gewitterbäder, die herrlichsten aller Bäder, zu nehmen."

„Bauwelt" vom 23. Februar 1924: „Wandel in der Anschauung über die Ziegeldächer."

Es ist bei der hohen Wertschätzung, welche Ziegeldächer heute in konstruktiver und ästhetischer Beziehung genießen, nicht ohne Interesse, zu gewahren, daß diese Wertschätzung einst in ihr Gegenteil verwandelt war.

In der 1842 erschienenen Schrift von Franz Kugler über „Karl Friedrich Schinkel" spricht der Verfasser auf Seite 97 auch über die jüngste Erfindung der sogenannten „Dornschen Dächer", die wohlfeil und von großem praktischem Nutzen seien und zugleich für die schöne Form des Gebäudes im höchsten Grade günstig wirken, da sie nur einer geringen Neigung bedürften, so vereinigten sie sich durchaus harmonisch mit den klaren ruhigen Linien des klassischen Architekturstiles. Nun aber kommt der bemerkenswerte Nachsatz: „ . . . und entfernen somit die unförmliche, alle Schönheit vernichtende Last der bisher üblichen Ziegeldächer, deren barbarische Erscheinung zu ertragen allein nur durch die Uebergewalt einer stetigen Gewöhnung möglich gemacht werden konnte. Es ist bekannt, daß diese Ziegeldächer es waren, die Winckelmann (den man das Auge der Schönheit genannt hat), aus der nordischen Heimat vertrieben, als er sie nach langer Trennung zu besuchen kam."

So auffallend ist der Wandel der Anschauungen bei einem Gegenstand, den wir täglich um uns sehen und der nach den antitisierenden Gefühlsäußerungen der Zeit des Empire schon in der Zeit der Romantik wieder in seine Rechte eingesetzt wurde. —

*

Dr. Friedrich Seesselberg, Prof. a. d. Techn. Hochschule, Berlin: „Das flache Dach im Heimatbilde". (Werbandibund, 1913.)

Es ist ein einfaches Rechenexempel, daß mit dem flachen Dach wirtschaftlich oft bei weitem vorteilhafter gebaut werden kann. Vom Standpunkt der Volkswohlfahrt und des Staatsgedankens ist daher die Frage der Aesthetisierbarkeit des ohnehin sich doch durchsetzenden flachen Daches durchaus der ernstesten Prüfung würdig. — — —

. . . es . . . gilt, dem flachen Dache als einer unerläßlichen Bedingung für das Leben und die Entwicklung so vieler wichtiger neuer Baustoffe Gleichberechtigung zu erkämpfen und ihm freie Bahnen der Verschönheitlichung erst zu eröffnen.

So müßte doch überall in deutschen Landen das Bestreben dahin gehen, dem Staatsbürger, der auch nur einigermaßen in die Lage kommen kann, sich anzubauen, den Erwerb eines billigen Wohnhauses zu ermöglichen. Man sollte daher aber den Dächerprunk durchaus beiseite lassen und ruhig dem Pflanzenwuchse die Hauptwirkung überlassen; ein wenn auch noch so billiges aber hübsch eingeranktes Haus wird immer eine anmutige Erscheinung sein. So tritt auch hier wiederum das flache Dach um so stärker in seine Rechte. Und selbst wenn mit diesem Dache nicht ebenso gute landschaftliche Reize zu erreichen wären wie mit dem steilen, so kann doch unseres Erachtens kein Zweifel darüber bestehen, welcher von beiden hier wetteifernden Rücksichten unbedingt der Vortritt gebührt: ob dem Staatsgedanken oder den Malerwünschen. (Seite 20): Wenn man also sagen wollte: die Bewohner der norddeutschen Tiefebene haben von jeher das steile Dach gehabt, „folglich müsse man es beibehalten", so ist solcher Schluß ganz unberechtigt. Die ganze Frage hat unseres Erachtens mit dem rassenmäßigen Empfinden nicht das Geringste zu tun; sie erledigt sich völlig aus den jeweiligen konstruktiven Wünschen. Es kam darauf an, welche für das eine oder das andere geeigneten Baustoffe man am bequemsten zur Hand hatte . . .

Seite 21: . . . Der ganze jetzt heraufkommende Eisenbetonbau hat gleichfalls deutlich den Stilwillen der Breitenentwicklung, denn gerade in den weiten Spannungen liegt die Stärke dieser Bauweise. Auch die gesamte schwere Industrie wird ihre Gebäudemassen in die Breite dehnen. Zwar kann das neuzeitliche Warenhaus besonders vorteilhaft auf Höhenentfaltung ausgehen; aber es nutzt dazu seine Wände selbst,

Digitized by Google

nicht seine Dächer aus. Und auch die jetzt andrängenden Wolkenkratzer werden nur gewaltig hohe Wände, keinesfalls aber hohe Dächer mit sich führen. Dazu kommt als eine wesentliche künftige Erscheinungsform zweifellos noch die Baukunst für das Fliegerwesen. Wie lange wird es dauern, daß man überall, mitten im Herzen der Großstädte, hochgelegene Flächen zum Aufsteigen und Niedergleiten der Flugzeuge wird schaffen müssen; und auch da wird es sich entweder um mächtige breitgedehnte Baumassen oder aber um wolkenkratzerartige Gebäude handeln, aus deren Geschossen die Flugzeuge schichtweise hervorgleiten können. Wie dem im einzelnen auch sei: Nirgends hat bei den großen Haupterscheinungen unserer unromantischen Zeit das steile Dach eine künftige Stätte. Und da nun der Wohnbau — namentlich auch der kleine und zur Industrie gehörige — wie einst von der Steilheit des Kirchenbaues, so jetzt von der Flachheit unserer jetzigen Leitbauten, nicht unwesentlich seine Stilprägung aufgedrückt bekommt, so muß schon von diesen Abhängigkeiten her die Vorhersage dem steilen Dach sehr ungünstig, dem flachen aber äußerst günstig lauten . . . .

Antwort lebender Architekten zur Rundfrage:

Dipl.-Ing. Architekt Erich Mendelsohn, Berlin:

Zu Frage 1: Nach meinen Erfahrungen und Anwendungen, „ja".

Zu Frage 2: Abb. 1 zeigt die Ausführung einer Dachgartendecke mit Gesimsausbildung, ausgeführt bei dem Ge-

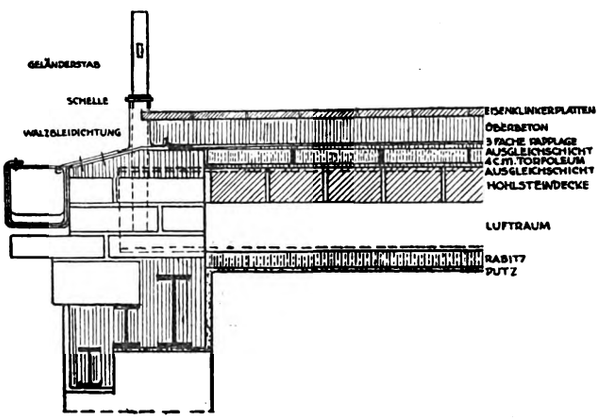

Abb. 1. Dachgartendecke mit Gesimsausbildung

schäftshausumbau C. A. Herpich, Söhne, Berlin, Leipziger Straße 9-10.

Die Konstruktion der Decke ist folgende: Zwischen eisernen Trägern spannt sich eine Steineisendecke „System Klein" mit 3 cm Ueberbeton, worauf eine 4 cm starke Torfoleumplattenschicht in Zementmörtel verlegt ist. Auf diesen Torfoleumplatten ist eine 2 cm starke Zementestrichschicht für die Aufnahme der Dichtung aufgebracht. Die Dichtung besteht aus zweilagiger Asphaltfilzpappe, die mit Asphaltkitt aufgeklebt wurde. Gegen Witterungseinflüsse ist die Dichtung durch eine 7 cm starke Schlackenbetonschicht geschützt. Für den Fußboden des Dachgartens wurden Eisenklinkerplatten verwendet.

Das Dach ist Anfang 1925 ausgeführt.

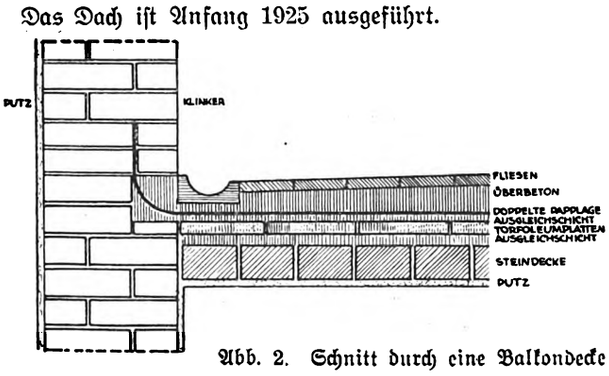

Abb. 2. Schnitt durch eine Balkondecke

Abb. 2 zeigt die Ausführung einer Balkondecke. Die Konstruktion ist ungefähr dieselbe wie in Figur 1, nur daß die Dichtung 30 cm in der Mauerbrüstung hochgeführt wurde, um ein Eindringen von Regen und Schneewasser zu verhindern. Für die Abführung des Wassers sind hier Formsteine an der Brüstungswand verwendet worden.

Diese Art der Ausführung wendet man bei Balkondecken in den meisten Fällen an und hat sich bisher auch bestens bewährt.

Abb. 3 zeigt die Konstruktion eines Fabrikdaches, ausgeführt in Wüstegiersdorf (Schl.). Die Decke besteht aus Leicht-

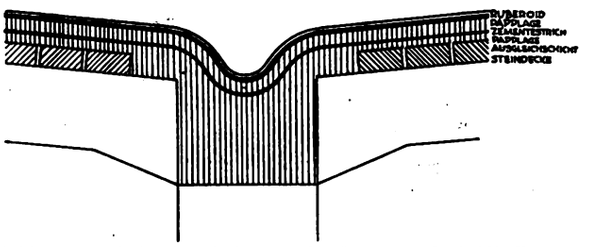

Abb. 3. Schnitt durch die Dachdecke einer Fabrikhalle

steinen mit 2 cm starkem Ueberbeton. Die erste Dichtung, die zur Sicherung bei Beschädigung der oberen Deckung eingelegt wurde, besteht aus einer Lage Asphaltfilzpappe mit Asphaltkitt geklebt. Gegen Witterungseinflüsse ist die Dichtung durch eine 5 cm starke Betonschicht gesichert. Die eigentliche Dachdeckung und Rinnenauskleidung besteht aus zwei Lagen Ruberoidpappe.

Das Dach wurde 1922 ausgeführt und hat sich bisher als gänzlich dicht erwiesen.

Zu Frage 3: Für den in Abb. 1. gezeichneten Dachanschluß an der Traufe ist nur Walzblei, 2 mm stark, für die Gesimsabdeckung verwendet worden. Das Walzblei greift 10 cm im Ueberbeton ein und legt sich zwischen die zwei Papplagen. Die Gitterstäbe sind mit Walzblei 2 mm stark eingefaßt und durch eine Schelle angepreßt.

Die in Abb. 4 gezeichnete Dachdecke ist ein Vorschlag zur Vermeidung von Zinkblech bei Dachanschlüssen am Mauerwerk. Die eigentliche Dachdeckung (Ruberoid oder Dachpappe) wird etwa 30 cm hoch am Mauerwerk angeklebt und durch eine Zinkkappe, wie Abb. 4 zeigt, gehalten. Die sonst vorkommende Zinkauslegung der Rinne in Abb. 3 ist durch eine zweilagige Pappschicht ersetzt worden.

Zu Frage 4: Die in Abb. 2 gezeigte Balkondecke erhielt für die Wasserabführung an der Brüstungsmauer quer zur Gefällerichtung eine Rinne aus Formsteinen. Die Abführung des Wassers nach unten geschieht mittels Anschluß eines gußeisernen Rohres an die Hausleitung.

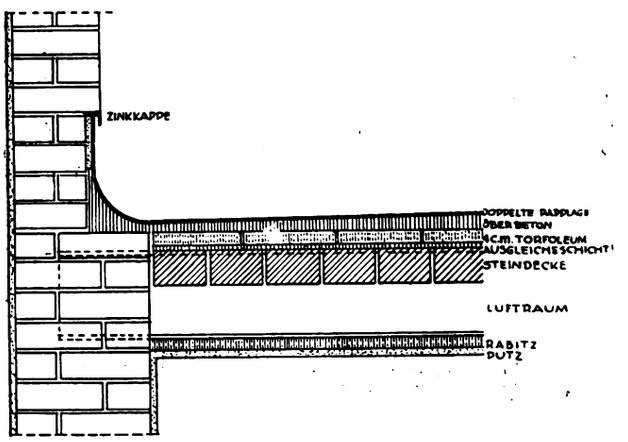

Abb. 4. Doppel-Pappdach mit Maueranschluß

Zu Frage 5: Die in Abb. 1, 2 und 4 eingelegten 4 cm starken Torfoleumplatten sind bezüglich der Wärmeisolierung über bewohnten Räumen sehr geeignet. Auch wirkt der Luftraum, der durch die Stelzung massiver Decken bei Anbringung einer Rabitzdecke entsteht, sehr für die Wärmehaltung.

*

Brüder Taut u. Hoffmann, Architekten, Berlin W.:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Es besteht seit 45 Jahren ein wasserdichtes vollkommen feuerfest imprägniertes Dachleinen, das wegen seiner Wetterbeständigkeit schon vor allen Dingen für Flachbau Verwendung gefunden hat und zwar in Mengen bis

Digitized by Google

zu 120 000 qm in China, Afrika, zur Südpolexpedition usw. (Dachleinen der Firma Weber, Falckenberg Nchf., Zernsdorf i. Mark.) — Bei Ausführung ist ein kombiniertes Dach zu bevorzugen. Dasselbe wird hergestellt aus einer Lage ungesandeter Asphaltpappe und auf diese Lage das Dachleinen, welches in jeder Farbe geliefert werden kann, in Bitumen verlegt aufgeklebt.

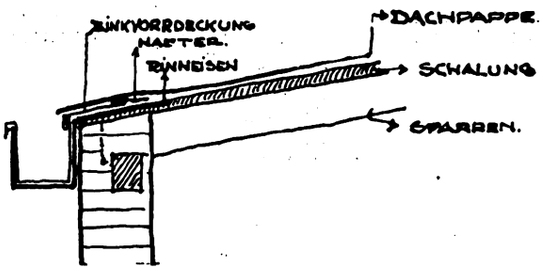

Abb. 5. Rinnenschnitt (zu Frage 1)

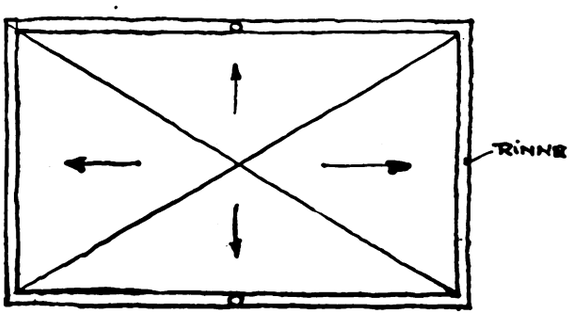

Abb. 6. Wasserabführung (zu Frage 1)

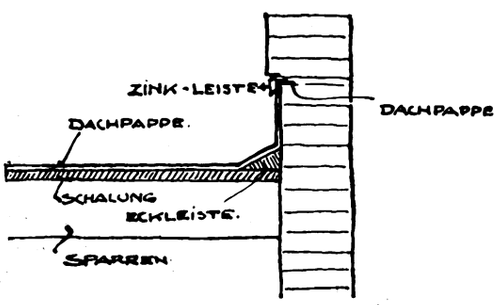

Abb. 7. Giebelanschluß (zu Frage 1)

Zu Frage 3: Nach unserer Ansicht kann bei Ableitung des Wassers vom horizontalen Dach bei Anschlüssen und vertikalen Mauerwerken und bei vertikalen Durchbrüchen der Dachhaut Zinkblech vermieden werden. Es empfiehlt sich sogar, das gleiche Material für die Einfassung zu verwenden, da es weder durch Ruß oder sonstige Säuren angegriffen

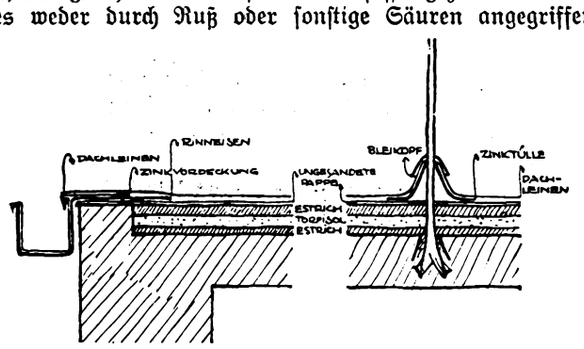

Abb. 8. Links, Rinnenschnitt (zu Frage 2)
Abb. 9. Rechts, Stützenbefestigung (zu Frage 3)

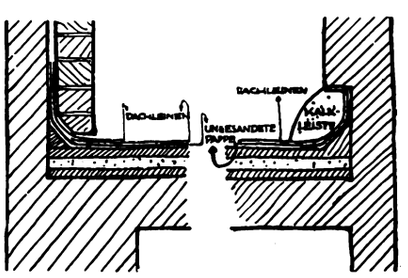

Abb. 10 und 11. Schnitt C—D der Abb. 12. Giebelanschlüsse in verschiedener Ausführung (zu Frage 3)

werden kann und außerdem den Vorzug besitzt, daß es weniger arbeitet, wie Metall und eine längere Lebensdauer als Zink besitzt. Beiliegend Skizzen zu Frage 3.

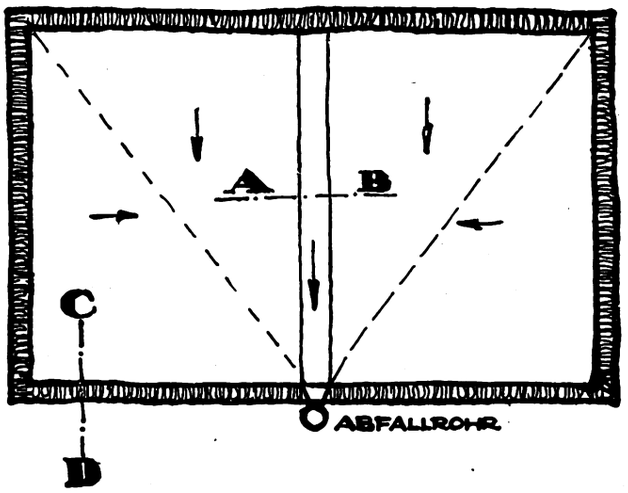

Abb. 12. Wasserabführung (zu Frage 4)

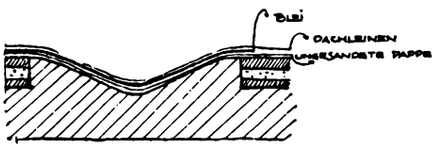

Abb. 13. Rinnenschnitt A—B

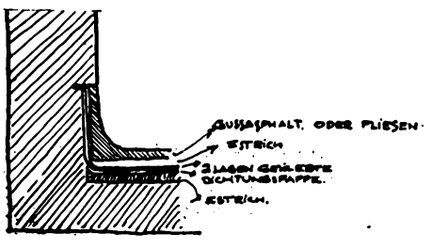

Abb. 14. Brüstungsmaueranschluß. Schnitt E—F (zu Abb. 15)

Zu Frage 4: Beiliegend Skizzen zu Frage 4.

Zu Frage 5: Torfisol oder Thermos.

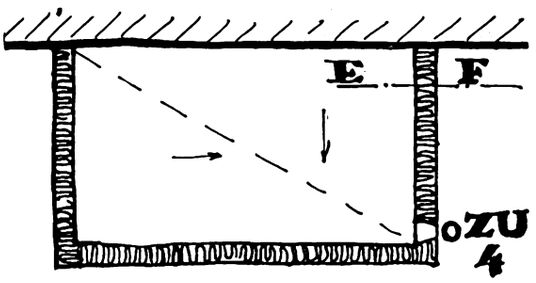

Abb. 15. Wasserabführung (zu Frage 4)

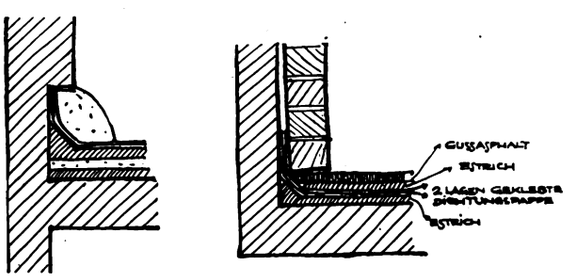

Abb. 16 und 17 Brüstungsmaueranschlüsse in verschiedener Ausführung. Schnitt E—F (zu Frage 4)

*

Ludwig Hilbersheimer, Architekt, Berlin.

Neben dem Willen des Gestaltenden wird die Form durch Zweck, Konstruktion und Material bestimmt. So ist das übliche Steildach durch die ehemalige Strohdeckung bedingt, dessen Neigung das spätere Ziegeldach einfach übernahm. Heute ist dieses Steildach wesentlich eine Attrappe: Fast alle Berliner Mietshausdächer sind Flachdächer, nur an der Front wird, des „schöneren Aussehens" wegen, ein Streifen Ziegeldach angebracht; durchaus analog dem Stuckkitsch der Fassaden. Dahinter liegt aber ein Flachdach, das im allgemeinen

Digitized by Google

als einfaches Pappdach ausgeführt ist. Abb. 1. Das Pappdach ist zwar eine billige, aber keineswegs eine einwandfreie Abdeckung eines Flachdaches. Es wird daher auch selten direkt über bewohnten Räumen, meist nur über Bodenräumen usw. benützt.

Zu Frage 1: Dagegen erlauben die heutigen technischen Mittel durchaus ein vollkommen dichtes, horizontal abgedecktes Dach herzustellen.

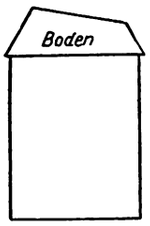

Abb. 18. Alte Dachform

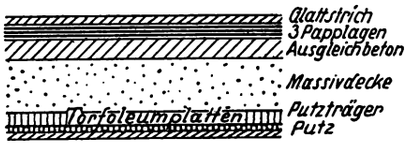

Abb. 19. Schnitt durch die Decke (zu Frage 2)

Zu Frage 2: Als zweckmäßig hat sich folgende Konstruktion erwiesen: Man verlegt über der Beton- oder Hohlsteindecke, nachdem zuvor durch Aufbringung eines Ausgleichbetons das Gefälle für die Entwässerung festgelegt wurde, drei Lagen Dachpappe, die untereinander mit Teer verklebt sind. Darüber kommt, um die Begehbarkeit zu ermöglichen, eine Zementglattschicht, Torkretierung oder Stampfasphalt. Fig. 2.

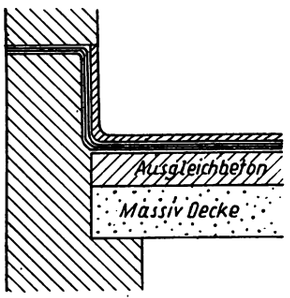

Abb. 20. Anschluß an Giebel- und Brüstungsmauerwerk (zu Frage 3 und 4)

Zu Frage 3 u. 4: Das Wasser wird zweckmäßig nach innen abgeleitet. Die Lage der Abflußrohre ist durch den Grundriß bedingt. Zinkblech muß vermieden werden. Beim Anschluß an Mauerwerk muß die Isolierung entsprechend hochgeführt und vor allem den gesamten Querschnitt des Mauerwerkes abdecken. Fig. 3.

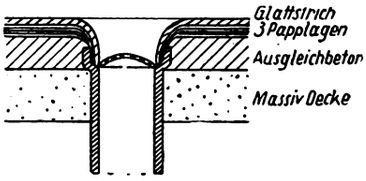

Abb. 21. Schnitt durch die Abflußleitung (zu Frage 4)

Zur Abführung der Abwässer benutzt man zweckmäßig Ton- oder Gußeisenrohre, deren Muffe einen einwandfreien Anschluß der Isolierung ermöglicht. Fig. 4. Die Oeffnung des Rohres muß mit einem Sieb versehen werden, um das Hineinfallen verstopfender Gegenstände zu vermeiden.

Zu Frage 5: Als Wärmeisolierung bewohnter Räume unmittelbar unter dem Flachdach empfiehlt sich Torfoleum.

Die absoluten Kosten eines einwandfreien Flachdaches sind höher als die des üblichen Steildaches. Relativ aber billiger, da es eine vollkommene Raumausnutzung ermöglicht, die Rechtwinkligkeit der Räume gewahrt wird. Da die unzweckmäßigen schrägflächigen Räume fortfallen, reduzieren sich die Kosten des nutzbaren Gesamtraumes.

*

Dr.-Ing. Richard Döcker, Stuttgart.

Zu Frage 1: Diese Frage ist nicht zu beantworten, da Erfahrungen von 5, 10 und 20 Jahren für die Haltbarkeit einer Konstruktion oder eines Materials in diesem Fall keine genügende Garantiezeit darstellen.

Zu Frage 2. Die bekannten Abdeckungen mit Durumfix auf Holzschalung und Massiv- oder Hohlsteinkörperdecken. Mit diesem Belag versehene Dächer liegen zwischen 1¼ und 3 Jahren, wobei für sämtliche Fälle ein Garantievertrag auf unbegrenzte Zeit hinsichtlich der Haltbarkeit und Dichtheit mit den Durumfix-Werken vorliegt.

Zu Frage 3: Zinkblech kann vermieden werden, wenn die Dachrinne selbst mit dem massiven Gesims zusammen als Betonrinne ausgeführt wird und mit dem Durumfixbelag gedichtet wird.

Zu Frage 4: Die Wasserabführung wird am vorteilhaftesten bei nicht zu geringer Höhe der Balkone oder Terrassen durch ein kurzes Rohr direkt ins Freie geleitet, falls das nicht angängig ist, durch Abfallröhren außerhalb oder innerhalb der Mauer nach der Kanalisation geleitet.

Zu Frage 5: Eine durchaus brauchbare Wärmeisolierung auf der unteren Seite der Horizontal-Abdeckung ist Torfoleum und Korkplatten in verschiedenen Stärken. Unterstützt wird diese Maßnahme durch die Ausführung der Massivdecken in Hohlkörpern.

Ein von mir neu versuchtes Material zur wasserdichten Abdeckung der horizontalen Fläche ist zur Zeit das sogenannte Ma-Rütt der Firma Rüttinger in Nürnberg, das ein ölhaltiger Estrichbelag ist. Beobachtungen liegen noch keine vor, jedoch wird von der Firma mehrere Jahre Garantie geleistet. Meines Erachtens erscheint notwendig die Erfindung eines emailleartigen rissefreien Ueberzugs von Horizontal-Abdeckungen.

*

Haesler, Architekt BDA., Celle.

Zu Frage 1: Diese muß bejahend beantwortet werden, und sie sollte sich eigentlich in einer Zeit erübrigen, in welcher der Stand der Technik den Bau von Untergrundbahnen, Tunnels u. a. m. unter der Erde, im Wasser und unter Wasser zuläßt.

So ist es auch selbstverständlich, daß der gegenwärtige Stand der Technik die einwandfreie Herstellung horizontal abgedeckter Häuser, Hausteile und Balkone ermöglicht. Ja, solche Lösungen sind nicht einmal neu, sie haben sich vielmehr im Laufe eines halben Jahrhunderts bereits bewährt. Als Beispiel verweise ich auf ein Holzzementdach des Postamtes in Celle, welches erst kürzlich zufolge baulicher Veränderungen ebenfalls verändert werden mußte. Hierbei ergab sich, daß dieses Dach nach über drei Jahrzehnten sich in einem so tadellosen, einwandfreien Zustande befand, daß es ohne jede Reparatur ebenso gut hätte 100 Jahre alt werden können.

Zu Frage 2: Sofern die Abdeckung von Bodenräumen oder solchen für Lagerzwecke in Frage kommt, wähle ich ein flaches Dach mit einfacher oder doppellagiger Dachpappeneindeckung, Ruberoideindeckung und ähnliche Arten auf genügend starker Nut- und Federschalung auf Holzkonstruktion; in Fällen von feuersicherer Bauweise wähle ich dieselbe Dachbaut auf massiver Dachkonstruktion, wie Beton zwischen Eisenträgern, Hohlsteindecken und Eisenbetondecken.

Bei den Wohnhausbauten der gemeinnützigen Baugesellschaft „Volkshilfegesellschaft e. G. m. b. H. in Celle" habe ich zweierlei Lösungen angewendet. Nach der einen Art sind die Räume mit Balken überdeckt, darüber eine Sparrenkonstruktion mit Holzzementdach, zwischen den Balken statt der Lehmstakung (Lehmschlag) 3 cm st. Kork- oder Torfoleumplatten auf der Deckenschalung liegend und gedichtet, der Raum zwischen Balken und Dach mit Lüftungsschlitzen versehen.

Ein anderer Teil der Wohnräume ist massiv abgedeckt, und zwar der geringeren Kosten wegen mit Beton zwischen T-Trägern; Isolierung mittels 3 cm st. Korkplatten. Nachdem die Träger verlegt und die Schalung 3 cm unter den Trägern aufgehängt ist, werden auf dieser Schalung zunächst die Korkplatten aufgebracht und in den Fugen mit heißer Kittmasse gedichtet. Durch die Korkplatten sind vor dem Auflegen auf die Schalung verzinkte Haken hindurchgeschlagen, welche nach dem Aufbringen und Einstampfen des Beton eine sichere Befestigung der Isolierkorkplatten an der Betondecke gewährleisten. Ueber der Betondecke ist eine Gefälleausgleichschicht aus Magerbeton aufgebracht und abgeglichen und auf diese ein doppellagiges Pappdach geklebt.

Alle diese Dächer haben einseitiges Gefälle, so daß nur an dieser einen Seite Dachrinnen und Abfallrohre erforderlich sind. Die Außenmauern sind mit Ausnahme der Rinnenseite über das Dach hochgeführt und — in vorgenanntem Falle — aus Gründen der williger Aufnahme der ungewohnten Form wegen mit einer Reihe Dachpfannen abgedeckt.

Digitized by Google

Diese über das Dach hochgeführten Mauern gegen die atmosphärischen Einflüsse zu schützen und die Dichtungsanschlüsse des Daches an diese oder andere seitliche Mauern herzustellen, bedarf von jeher der sorgfältigsten Ueberlegung, reicher Erfahrung und gewissenhaftester Ausführung.

Für die Abdeckung von Mauern mit Pfannen kommt nur eine beste, salpeterfreie und frostbeständige Pfanne in Frage. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Pfanne hohl in Zementmörtel aufgelegt wird. Dadurch, daß die Pfanne hohl aufliegt, behält sie trotz Sonne und Kälte ihre Ausdehnungsmöglichkeit; liegt sie voll in Zementmörtel auf, dann tritt Rissebildung auf, und die Abdeckung ist durchbrochen.

Die Mauer selbst muß frostsicher hergestellt sein. Ein Stein Stärke genügt. Auf bestes Zementmauerwerk ist großer Wert zu legen. Bei Verputz wende ich nur beiderseitigen Zementputz 1 : 3 mit einer Kelle Weißkalk an.

Wichtig ist ferner, daß diese Mauer mindestens 15 cm über der Dachhaut (bei Holzzementdach mindestens 25 cm) durchgehend mit Pappe isoliert ist. Ich lasse diese Pappe vor dem Auflegen auf der oberen Seite mit heißer Holzzementklebemasse streichen und diese Isolierung nach dem Dache soweit überhängen, daß sie diese 15 bzw. 25 cm Wandfläche bis zur Dachhaut deckt, um so der erforderlichen Zinkeinfassung als Unterlage zu dienen; denn es muß vermieden werden, daß Zinkblech auf Zementputz oder Zementmörtel zu liegen kommt, weil dasselbe sonst in kurzer Zeit zerstört sein würde.

Um die Brüstungsmauer vollkommen gegen Frostgefahr zu sichern und auch ein Abfrieren in Höhe der Isolierung zu verhindern, ordne ich auch noch 3 bis 4 Schichten unter der durchgehenden Isolierschicht in Zementmörtel an.

Für die Zinkeinfassung des Dachanschlusses, genau wie dem der Schornsteine, habe ich die übliche handwerkliche Art beibehalten. Bestes Material und gewissenhafteste Arbeit, nicht zuletzt dauernde Kontrolle sind für diese wichtigen Arbeiten unentbehrlich und meist für den Erfolg ausschlaggebend.

Größere massive Plattformen und Balkone decke ich mit Gußasphalt ab, trotzdem der Asphaltgeruch und das wenig günstige Aussehen in Kauf genommen werden müssen.

Auch hier lege ich Wert auf zweimaligen Auftrag, weil hierdurch auch für den Fall, daß eine Schicht an irgendeiner Stelle und infolge verschiedener Temperatureinflüsse Schwindrisse erhält, die zweite Schicht doch noch die Dichtigkeit sichert.

Bei aufgehenden Brüstungen und Pfeilern für Gitterwerk lasse ich die unterste Schicht Asphalt unter diese Mauerteile hindurchgehen. Seitliche Dichtungen können in Zinkblech wie vorerwähnt erzielt werden, doch ist es auch möglich, den Asphalt hohlkehlenförmig an den senkrechten Wänden und in den für diesen Zweck ausgesparten Schlitz hochzuziehen. Solche unter meiner Leitung vor zwei Jahrzehnten ausgeführte Anlagen haben sich bis heute einwandfrei bewährt.

Bei Verwendung von Fliesen in Zementmörtel als Abdeckung von Balkonen habe ich als Unterlage Walzblei, die Nähte gelötet, mit gutem Erfolge verwendet. Auch hier kommt die Zuverlässigkeit und die Qualität des Walzbleies und der Arbeit sehr in Frage.

Aus meinen vorerwähnten Erfahrungen und aus meinen bisherigen Beobachtungen sind mir heute übliche und bewährte handwerkliche Wasserableitungen, Dichtungen von Anschlüssen und Durchbrechungen der Dachhaut ohne Verwendung von Zinkblech nicht bekannt. Geschlossene Mauerbrüstungen von Dächern und Balkonen durchbreche ich an der für die Entwässerung geeigneten Stelle, um das Wasser durch angeordnete Rinnkessel und Rennen ableiten zu können, da mir Ableitungen im Innern von Mauern und von Räumen wegen Frostgefahr nicht genügend zuverlässig sind. Auch hier empfiehlt es sich, in den Abmessungen reichlich vorzugehen, besonders bei baumreicher Umgebung des Hauses mit starkem Laubfall.

Als Wärmeisolierung eines horizontalen Daches verwende ich Kork- und Torfoleumplatten, trotzdem in besonderen Gegenden mit Schwemmsteinen, Bimszementsteinen, Tuffsteinen u. dergl. ähnliche Isolierwirkungen zu erzielen sind. Die heute handwerklich bekannten und technisch angewendeten Methoden haben leider nicht gleichen Schritt mit den Erkenntnissen und Bestrebungen der neuesten Zeit und der dadurch beeinflußten Baukunst gehalten.

Zu erwarten ist, daß mit zunehmender Erkenntnis innerhalb der Fach- und Laienwelt das horizontal abgedeckte — kurz das flache Dach — begehrt werden wird, weil es den Anforderungen und der Einstellung unserer Zeit mehr entspricht, als die bisherigen Schrägdächer. Abgesehen davon, daß das flache Dach die klarste und wirtschaftlich engumschlossenste Durchführung eines Bauprogramms ermöglicht, kommen die sogenannten Dachwohnungen, welche beim Schrägdach aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen bisher in Kauf genommen werden mußten, in Fortfall.

Die Abmessungen der Dachbodenräume im Wohngebäude mit flachem Dach sind nicht abhängig von Zufälligkeiten der Dachform und der die Ausnutzung meist stark behindernden Konstruktion; sie können vielmehr dem wirklichen Bedürfnisse besser angepaßt werden und weisen in bezug auf Sauberkeit und Durchlüftung, als auch in bezug auf gelegentliche leichtere Ausbaufähigkeit erhebliche Vorteile auf. Ein solcher Bodenraum kann in Verbindung mit den sich ergebenden Plattformen eines flach abgedeckten Hauses sehr wirkungsvoll der Gesundheit seiner Bewohner nutzbar gemacht werden; denn es ist ein Leichtes, Plattformen und Bodenräume nicht nur für gelegentliches Wäschetrocknen, sondern auch als Liegeplatz und Liegeraum zu gestalten. Zunehmender Verkehr wird auch in Wohnstraßen zum Aufenthalt auf flachen Dächern mit freierem Ausblick und größter Ruhe hinleiten.

Das horizontal abgedeckte Dach als Einheit von Decke und Dach in massiver Ausführung ist ein wichtiger Schritt zur feuersicheren Bauart von Wohngebäuden und mit ihm die Möglichkeit gegeben, die jährlichen Verluste an Brandschäden einzuschränken und zu verhindern; ganz abgesehen davon, daß ein brennendes Haus von einem Nebenhaus mit flachem Dach brandtechnisch leichter zu bekämpfen und zu löschen ist. Daß das flache Dach mit als ein geeigneter Landungsplatz für das Kleinflugzeug in Frage kommt, kann heute schon nicht mehr als Utopie bezeichnet werden.

Betrachtet man dagegen, welche krampfartigen Versuche in allen Gegenden gemacht werden, um Schrägdächern durch Ausbau Raum abzuringen und vergleicht man diese unzureichenden praktischen Ergebnisse und diese noch weniger befriedigenden äußerlichen Lösungen und ästhetischen Wirkungen, so wird auch hier endlich die Vernunft siegen und neue Formen geschaffen werden, welche dem jeweiligen zeitgemäßen Volksempfinden nicht weniger entsprechen werden, wie die Formen früherer Zeiten.

In dem Maße aber, wie die größere Zweckmäßigkeit des horizontalen Daches allgemein erkannt wird, wird auch die Mitwirkung an der Lösung technischer Einzelfragen seitens der Architektenschaft, des Handwerks und der Industrie eine lohnendere Aufgabe werden, welche deshalb mit regerem Interesse aufgenommen und weiteren Erfolgen zugeführt wird.

*

Architekturatelier Schneider, Hamburg.

Drei Dachlösungen, die ich hier im Norden verwandt habe:

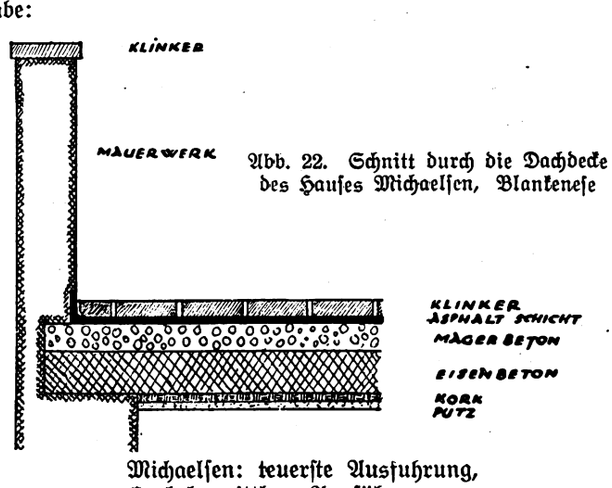

Abb. 22. Schnitt durch die Dachdecke des Hauses Michaelsen, Blankenese

Michaelsen: teuerste Ausfuhrung,
Goebel: mittlere Ausführung,
Hansa: billigste Ausführung.

Zu Frage 1: An Stelle der Asphaltschicht ist Torfoleum hier oft verwendet. Von anderen Architekten (neuerdings), während die beiden Häuser Hansa und Michaelsen wenig Gefälle haben, ist das Haus Goebel vollkommen horizontal.

Digitized by Google

Zu Frage 2: Leider liegen meine Dächer noch nicht lange genug.

Zu Frage 3: Zinkblech kann nach meiner Meinung nicht vermieden werden; es sei denn so wie bei Haus Goebel.

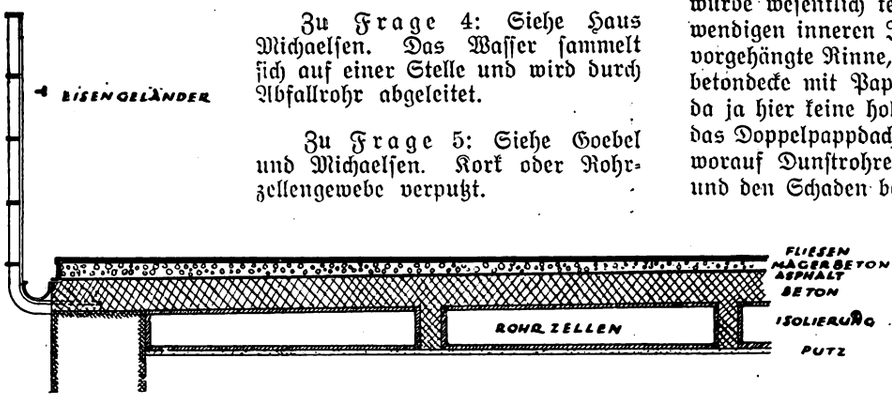

Abb. 23. Deckenschnitt vom Hause Goebel, Blankenese

Zu Frage 4: Siehe Haus Michaelsen. Das Wasser sammelt sich auf einer Stelle und wird durch Abfallrohr abgeleitet.

Zu Frage 5: Siehe Goebel und Michaelsen. Kork oder Rohrzellengewebe verputzt.

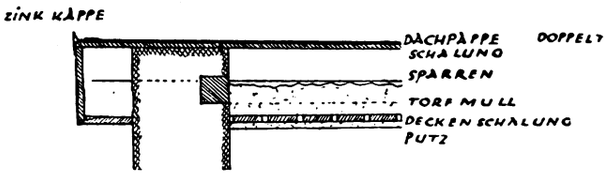

Abb. 24. Schnitt durch die Dachdecke des Bootshauses Hansa

Dr.-Ing. Alfred Gellhorn, Berlin.

Kubische Gestaltung ist nicht identisch mit dem flachen Dach. Denn nicht nur der Würfel, sondern auch Konus und Kugel sind nach Cézanne die Elemente der Form. Nur wo bewegter Grundriß keine Dachausmittlung ohne Giebelromantik erlaubt, wird man auf ein hohes Dach verzichten müssen. Das massive Dachgeschoß ist teurer als das geneigte, der Raumverlust pflegt nicht ins Gewicht zu fallen, eher die Feuersicherheit. — Wir haben allerdings unsere Bauten in Halle mit hölzernem Stuhl gedeckt. Auf dem Bürohaus liegt das flache Pultdach als Doppelpappdach über einer ganz niederen Holzkonstruktion, unter der die massive Hohlsteindecke infolge Nichtbegehbarkeit auf geringste Belastung berechnet, also sehr billig wird. (Eine vollbelastete Massivdecke würde wesentlich teurer, abgesehen von der dann noch notwendigen inneren Isolierung). Die Dachrinne ist die übliche vorgehängte Rinne, das Treppenhaus hat eine einfache Eisenbetondecke mit Pappauflage. Schwitzwasser zeigte sich nicht, da ja hier keine hohen Temperaturen sind. Dagegen schwitzte das Doppelpappdach über den warmen Büroräumen zunächst, worauf Dunstrohre aufgebracht wurden, die es entlüfteten und den Schaden behoben.

Das Hohlsteinpultdach der Laugerei auf der Gottesbelohnungshütte hat Pappdeckung und unterseitig einen isolierenden Schutz, über dessen Anbringung die Baudirektion der Mansfeld A.-G. in Eisleben, welche die Ausführung leitete, auf Wunsch sicher Auskunft geben wird. Von Architekt Braunsdorfinger-Berlin wurde mir noch als isolierende Oberschicht über Massivdächern das etwa 9 cm starke Kiespreß(asphalt)dach genannt. Im einzelnen halte ich sorgfältigste Zinkdichtung an allen Durchbrüchen und Anschlüssen für unbedingt notwendig. Selbst Betonabdeckungen vom aufgehenden Mauerwerk mit einer Feinschicht genügen nicht, da man durch Sonneneinwirkung immer für den exakten rissefreien Abbindeprozeß fürchten muß. — Von geschlossenen Feldern führt man das Wasser am besten nach innen in die Abflußrohre der Wasserleitung. Im übrigen gibt es ja auch eine Richtung, welche mit Abfallrohren, die frei herausgeführt werden, die Plastik des Baues beleben will. Ich sehe darin auch durchaus eine Möglichkeit. — Als Wärmeisolierung bleibt immer eine Einschubdecke mit darüber gelassenem, entlüftetem Hohlraum das einfachste und billigste, wirksamste und dem Handwerker geläufigste.

* * *

Dieser erste Teil umfaßt den größten Teil der deutschen Stimmen. Die Stellungnahme ausländischer Architekten und Techniker folgt in einem der nächsten Hefte. Die Schriftleitung.

Tapeten

Die Tapete ist die gegebene Bekleidung der Wände in allen Ländern, in denen die steinerne Mauer für einen großen Teil des Jahres unbehaglich kalt ist. Weder der Süden noch die Gegenden des Holzbaues kennen die Tapete. Eine enge Verbindung bestand jedoch zu den Ländern, in denen die Wohnung das Zelt war. Das Zelt hat an der Innenseite der Wand den Teppich. Auch die nordische Tapete ist zunächst ein Teppichbehang. Daher die sonst kaum verständliche Uebertragung von Gewebemustern zunächst auf die Leder-, dann die Papiertapete. Gegen den Versuch, eine Papiertapete als Stoff erscheinen zu lassen, liegen gewisse künstlerische Bedenken vor. Ganz anders ist die Anpassung eines ursprünglichen Stoffmusters an das Papier zu beurteilen. Diesen Uebergang von Formen auf andere Wirkstoffe sehen wir überall. Auch die moderne Tapete macht sich ihn zunutze.

Die Tapete aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat vielfach an die Stelle der mit Leimfarbe gestrichenen oder nur geweißten Wand. So war es das Bestreben, die Preise immer niedriger zu halten. Ohne Zweifel hat das — bei einer gewissen Reihe von Ausnahmen — die Güte der Erzeugnisse im Durchschnitt stark herabgedrückt.

Erst um die Jahrhundertwende wurden in jeder Beziehung, künstlerisch und technisch, neue und hohe Ansprüche an die Tapete gestellt. Die Klärung künstlerischer Fragen und der Fortschritt der Technik neben der Bereitwilligkeit, für Qualitätsware angemessene Preise zu bewilligen, ermöglichten nun eine neue Entwicklung der Papiertapete. Statt des bis dahin fast allgemein verwendeten billigsten Holzpapiers verwendet die Salubra-Gesellschaft festes Pergamentpapier, das mit besonders zubereiteter Ölfarbe überzogen, darauf mit Oelfarben bedruckt und schließlich unter starken Pressen mit einem Korn nach Art verschiedener Stoffe versehen wurde.

So entsteht eine ungemein widerstandsfähige Bekleidung für Wände; sowohl gegen mechanische Verletzungen als auch gegen chemische Angriffe ist Salubra in hohem Maße fest. Bakterien finden nicht nur keinen Nährboden, sondern schlechteste Voraussetzungen für ihre Erhaltung. Grobe Verunreinigungen können mit desinfizierenden Lösungen abgewaschen werden, ohne die Tapete zu beschädigen.

Der Salubra-Tapete ist die Tekko-Tapete ähnlich. Sie hat seidenartigen Glanz, ist technisch auf der gleichen Grundlage aufgebaut wie jene.

Für die Verwendung der Salubra- und Tekko-Erzeugnisse kommen Räume in Betracht, an die hohe hygienische und technische Anforderungen gestellt werden, ohne daß man auf Wohnlichkeit und Eleganz verzichten will. So sind eine lange Reihe von Hotels, Sanatorien, Krankenhäusern mit Tekko und Salubra ausgestattet. Dazu kommen Verwaltungsgebäude und anspruchsvollere Privatwohnräume.

Daß alle, auch die neuesten künstlerischen Anforderungen in Farbe und Musterung befriedigt werden können, liegt bei der Art der Herstellung dieser Wandbekleidung nahe.

Eine Einlage mit Mustern von Salubra-Tapeten und einer Tekko-Tapete, Erzeugnisse der Salubra A. G. in Grenzach (Baden), ist diesem Heft beigeheftet (Blatt hinter der Kunstbeilage).

Digitized by Google

Mietshaus zu einem Verkehrsamt ausgebaut. Links vom Eingang Auskunftei, rechts Kartenverkauf

Fremdenverkehrs-Büro der Stadt Berlin

Architekten: Dr. Mahlberg und H. Kosina, Berlin

Das kürzlich eröffnete Verkehrshaus der Stadt Berlin in der Friedrich-Ebert-Straße, nahe dem Potsdamer Platz, stellt eine aus einem alten Haus hervorgegangene Hausform dar, die durch sachlich-einfache Zweckmäßigkeit und ruhige Verhältnisse würdige Repräsentation mit vollkommenem Gebrauchswert zu vereinigen weiß. Im Erdgeschoß vermitteln schräg gestellte Schaufenster, durch den Sockel des Haupteingangs kräftig zusammengefaßt, einen Durchblick in zwei gänzlich offene Läden, von denen der linke für Auskünfte, der rechte zum Verkauf von Karten für Theater und Veranstaltungen eingerichtet ist. Das Innere der Läden ist in seinem Material auf rotbraun gebeiztes Eichenholz und zu weicher Stumpfheit geschliffenes Aluminium gestellt, die Gliederung der Einrichtung und die Lösung der Ladengrundrisse erfolgte nach den Grundsätzen heutiger Notwendigkeit im Verkehrsablauf.

Das Hauptgewicht wurde auf die Beleuchtungsfrage gelegt, wobei durch die Wahl indirekten Lichtes die

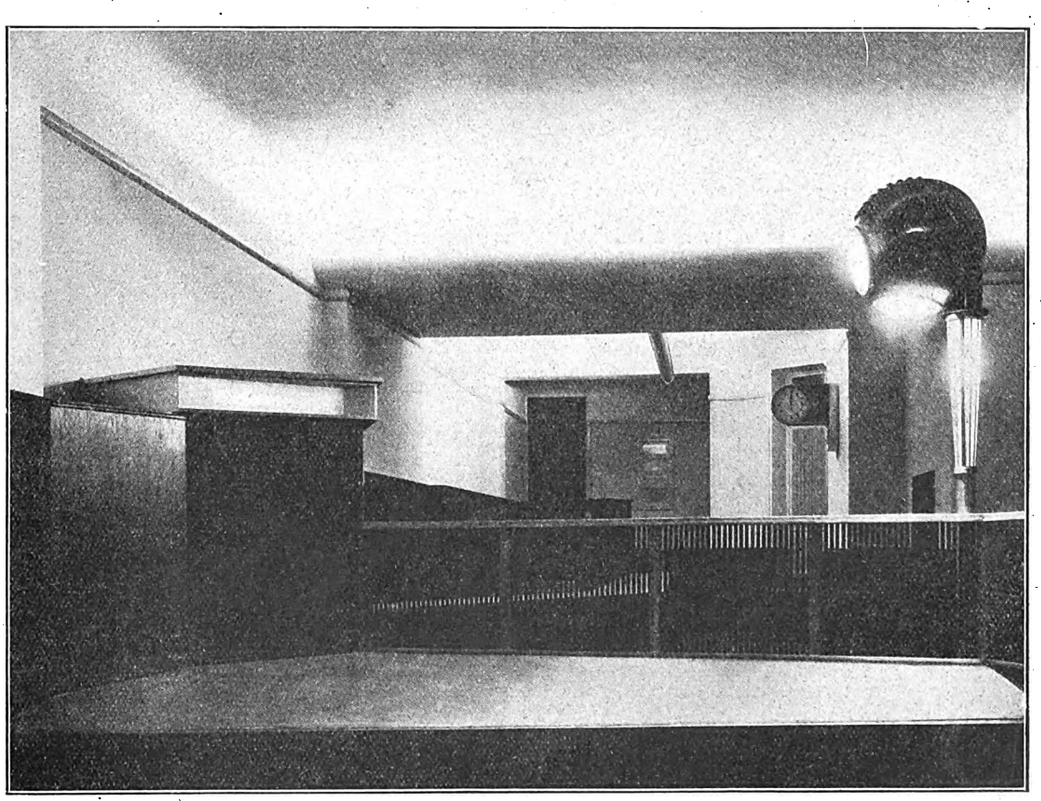

Abb. 2. Blick durch das Schaufenster bei Abendbeleuchtung

Digitized by Google

Abb. 3. Ansicht des Hauses bei Nachtbeleuchtung

Vermeidung scharfer Gegensätze von hell und dunkel und bei dem Ergebnis einer spezifischen Lichtstärke von etwa 550 Lux im Schaufenster und einer solchen von 100 Lux auf dem Tisch des linken Ladens Blendungs- und Schattenfreiheit gewährleistet wird.

Im linken Laden ist außerdem neben dem hochgestellten Scheinwerfer eine von der Straße wie von Innen gleich sichtbare Wanderschrift mit Ankündigungen und Erklärungen in Höhe der schräg eingelassenen Telephonzelle bemerkenswert.

Es entsprach dem Erfordernis der Eindringlichkeit, daß für die Gesamtbeleuchtung des Hauses eine Umrahmung mit Neon-Leuchtbalken angewandt wurde, deren intensiv blaues Licht die Besonderheit des Gebäudes wirkungsvoll unterstreicht und wohl auch gegenüber den meisten künstlerisch recht fragwürdigen Lichtwerbungsanlagen als vorbildlich hingestellt werden kann und außerdem den Vorzug außergewöhnlicher Billigkeit im Betrieb hat.

Unter den Räumlichkeiten des Hauses, das neben dem Fremdenverkehrsbureau noch das Verkehrs-, das Heiz- und das Maschinenamt des Magistrats enthält, ist das Arbeitszimmer des Stadtbaurats Dr. Adler mit seiner zugleich zweckvollen und schmuckhaften Einrichtung vorzüglich anzumerken. — Im ganzen eine wesentliche Architektur, die durch die Bemühung des Architekturbureaus „Bau und Einrichtung“ (Dr. Mahlberg und H. Kosina) die selten überzeugende und übertriebene Ausdrucksform amtlicher Gebäude zugunsten heutiger und ungleich besserer Architekturgedanken aufgibt, ohne mit der modernen Anknüpfung an die besonders auf Berliner Boden gewachsene klassizistische Einfachheit an repräsentativer Würde einzubüßen.

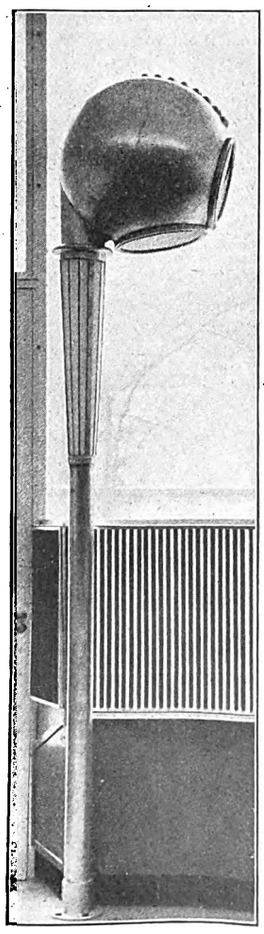

Abb. 4. Scheinwerfer des linken Ladens

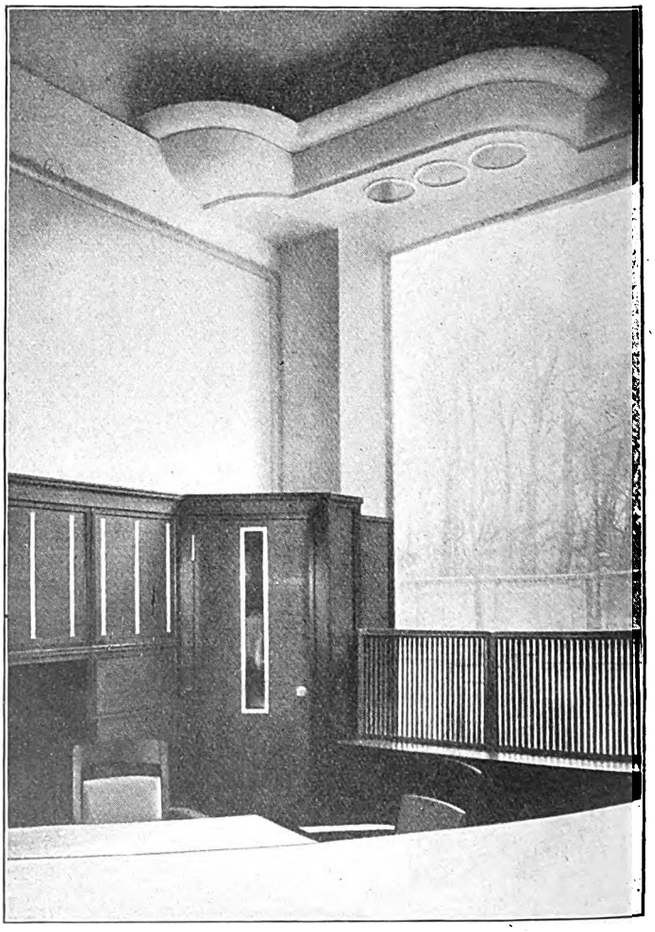

Abb. 5. Laden der Theater- und Konzertkasse mit Telephonzelle. Architekten: Dr. Mahlberg und Kosina, Berlin

Digitized by Google

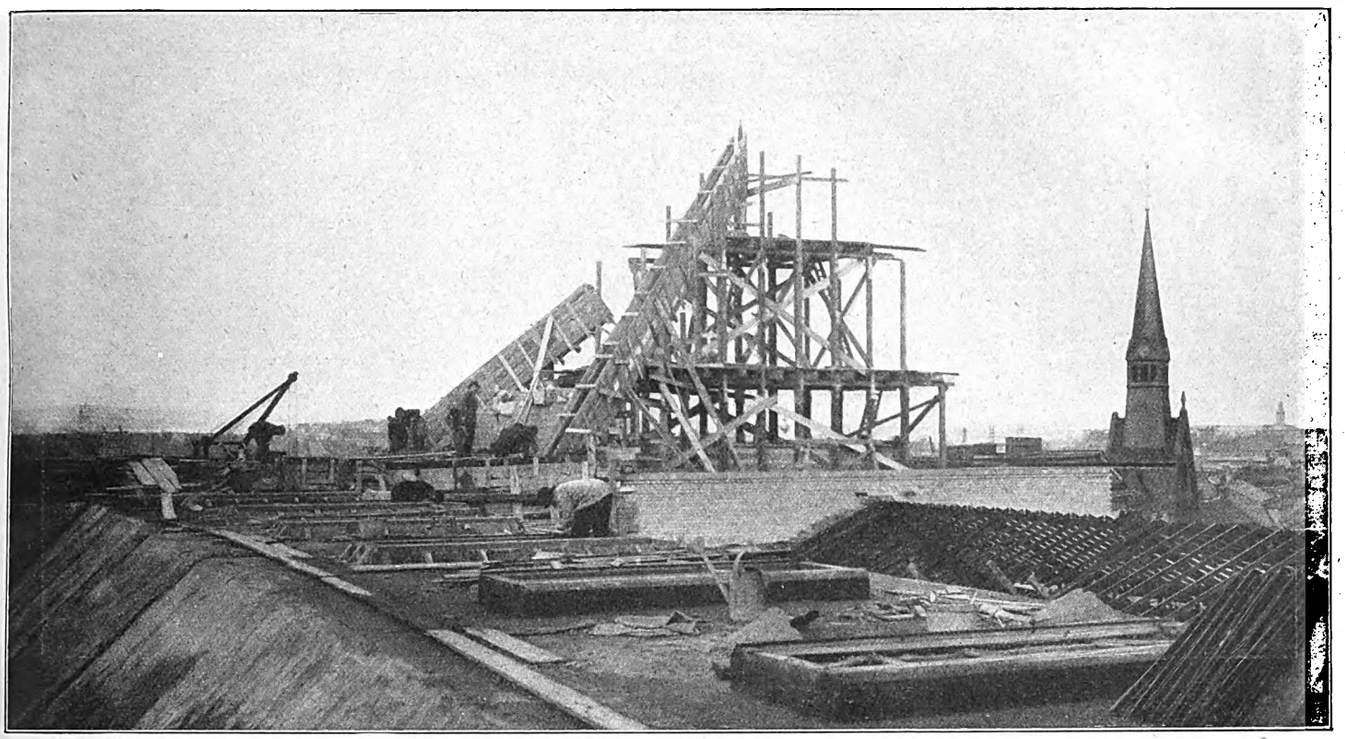

Abb. 1. Rüstung und Anfang der Einschalung für ein Zeltdach in Eisenbeton

Gerüste und Einschalungen für Eisenbetonbauten

III.

Herstellung eines Zeltdaches aus Eisenbeton

Während die im Heft 42 behandelten Einschalungen lediglich den wagerechten Deckenbau veranschaulichen, sollen in nachfolgenden Abbildungen Gerüste und Einschalungen außergewöhnlicher Bauwerke vorgeführt werden. Wie bei den wagerechten Einschaltungen gilt auch für diese der Grundsatz, alle Einschalungen und Gerüste so sicher wie nur irgend möglich, ohne Rücksicht auf gutes Aussehen, herzustellen und dabei jeden unnötigen Verschnitt zu vermeiden. Größte Sparsamkeit in der Verwendung des Gerüstmaterials soll auch hier, doch niemals auf Kosten der Sicherheit, beobachtet werden. Sind z. B. für einen außergewöhnlichen Bau besonders schwere abgebundene Gerüste erforderlich, zu denen meistens große Holzanschaffungen gemacht werden müssen, die sich zu anderen Zwecken später schwer und oft mit großem Verlust verwenden lassen, so empfiehlt es sich, bei solchen Ausführungen in der Hauptsache Rundholz zu verwenden und dabei Längen von 10 bis 12 m und Stärken von 28 bis 30 cm Durchmesser zu wählen, so daß man sie später als Rammpfähle verwenden kann. Abgesehen von den Vorteilen, die Rundhölzer durch ihre größere Tragfähigkeit gegenüber geschnittenen Hölzern bieten, sind sie in der Anschaffung doch erheblich billiger als diese. Auch sind Bohr- und Zapflöcher bei der Verwendung als Rammpfähle nicht hinderlich, während dieselben bei entsprechend starken Balken größeren Verlust bringen und die Verwendungsmöglichkeit stark herabsetzen In Abb. 1 ist der Anfang einer Einschalung für einen Dachaufbau dargestellt, der in den Abb. 3 bis 6 den Arbeitsvorgang bis zur Vollendung veranschaulicht. Der Beginn der Dachkonstruktion liegt etwa 28 m über der Straßenhöhe, während die Gerüstkonstruktion in etwa 18 m über Straßenhöhe beginnt. Aus örtlichen Gründen mußte das Gerüst in dieser Höhe gleichmäßig über die ganze liegende Grundfläche errichtet werden. Mit Rücksicht auf die große Höhe, die erhebliche Belastung und den nicht minder starken Winddruck war eine Anordnung zu wählen, die diesen Anforderungen in hohem Maße gerecht wurde. Gewählt wurden als senkrechte Stützen jeweils zwei Kanthölzer 10/13, die mit den wagerechten Verbindungshölzern so zusammengelegt wurden (Abb. 2), daß immer eines der Hölzer über den Stoß hinausragte.

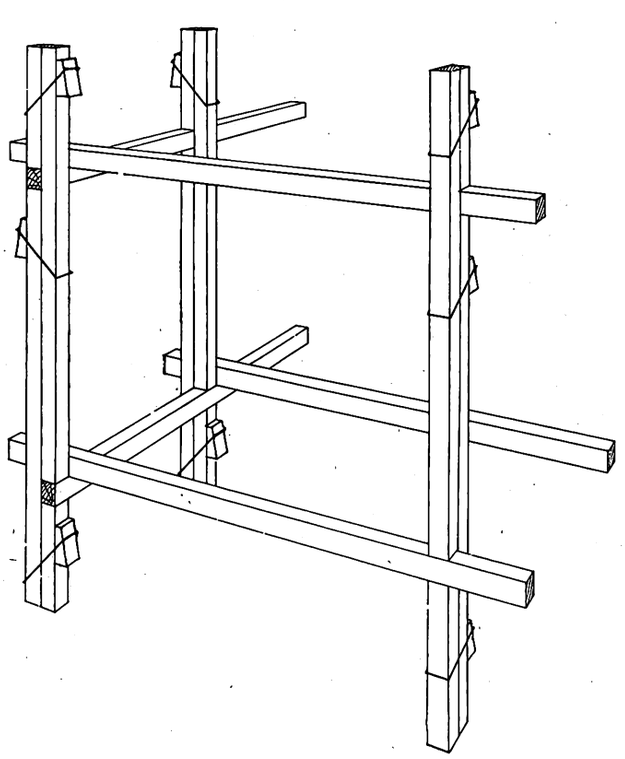

Abb. 2. Rüstung zu obigem Dach, Darstellung der Stoßverbindungen

Zur Verbindung der senkrechten Hölzer untereinander waren die in Heft 42 in Abb. 17 dargestellten Ringschlaufen mit Verkeilung gewählt, die sich gut bewährt haben. Durch die Einführung der wagerechten Hölzer in die senkrechten Stützen war eine Kreuzverbindung entstanden, die den äußeren Einwirkungen außerordentlichen Widerstand entgegensetzte und eine gute Verteilung der Lasten, namentlich während der Betonarbeit, gewährleisteten. — Abb. 3 zeigt den in Abb. 1 begonnenen Aufbau der Balkenformen im Fortschritt begriffen, bemerkenswert ist die Anordnung der Jochsteifen unter den Binderträgern. — Abb. 4 zeigt einen weiteren Fortschritt der

Digitized by Google

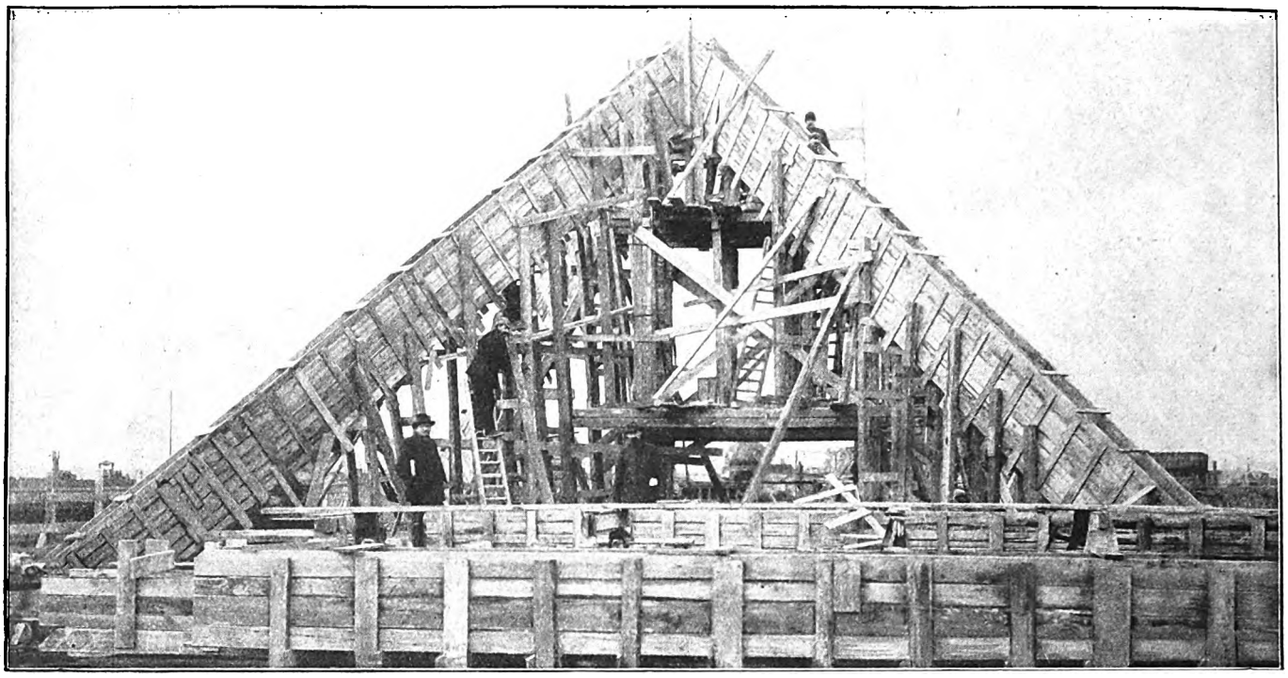

Abb. 3. Aufstellung der Binderbalkenformen

Einschalungsarbeiten und den Beginn der Betonarbeiten. An der Spitze sind die Eisenbewehrungen für den Laternenaufbau bereits eingebaut. In der Schalung ist ein Zugang zur Kontrolle der Rüstungen während der Betonarbeiten sichtbar. — Abb. 5 veranschaulicht den Aufbau nach beendeter Betonarbeit, die auf den Flächen angebrachten Dübel dienen zur Befestigung der Lattung für das in Abb. 6 dargestellte Ziegeldach.

Ein Kuppelbau aus Eisenbeton

In Abb. 7 bis 11 sollen Einschalungen und Gerüste sowie die fortschreitenden Eisenbetonarbeiten eines Kuppelbaues von 30 m Durchmesser veranschaulicht werden. Die Kuppelwölbung beginnt über dem 4. Stockwerk, etwa 24 m über dem Straßenpflaster. In dieser Höhe steht auch der Schraubensatz, bestehend aus 16 Topfschrauben mit 110 mm Spindelstärke. Das von der Kellersohle in zwei Achtecken durchgeführte abgebundene Gerüst bestand aus 16 Doppelstielen von 31×42 cm Abmessungen. Die Stiele wurden aus dem Abbruch eines Speichergebälkes genommen und aus diesem Grunde in diesen Abmessungen verwendet. Für die Anbringung des Querverbandes und der wagerechten Stöße waren die Knicklängen der Hölzer maßgebend. Oberhalb des Schraubensatzes, der eine Last von etwa 720 Tonnen aufzunehmen hatte, wurden die Achtecke nochmals als wagerechte Rahmen durchgeführt und nunmehr die für den Aufbau erforderlichen Arbeits- und Stützgerüste so aufgestellt, daß alle senkrechten Stützen zwischen den Kuppelrippen und den wagerechten Aussteifungsringen hindurchgingen, ohne diese zu berühren. Die bildliche Darstellung der Arbeitsgerüste ist im Rahmen dieser Ausführungen leider nicht möglich, doch ist aus der Abb. 7, 8 und 9 das Wesentliche erkennbar.

Abb. 7 zeigt die Einschalung der vom Innenraum der Kuppel sichtbaren Rippen, die Aussparung für die in Abb. 11 sichtbaren Bronzekassetten sind noch nicht eingebaut. Am Fuße der Rippen sind die aus den Pfeilern aufragenden Eisenbewehrungen sichtbar (s. Abb. 7).

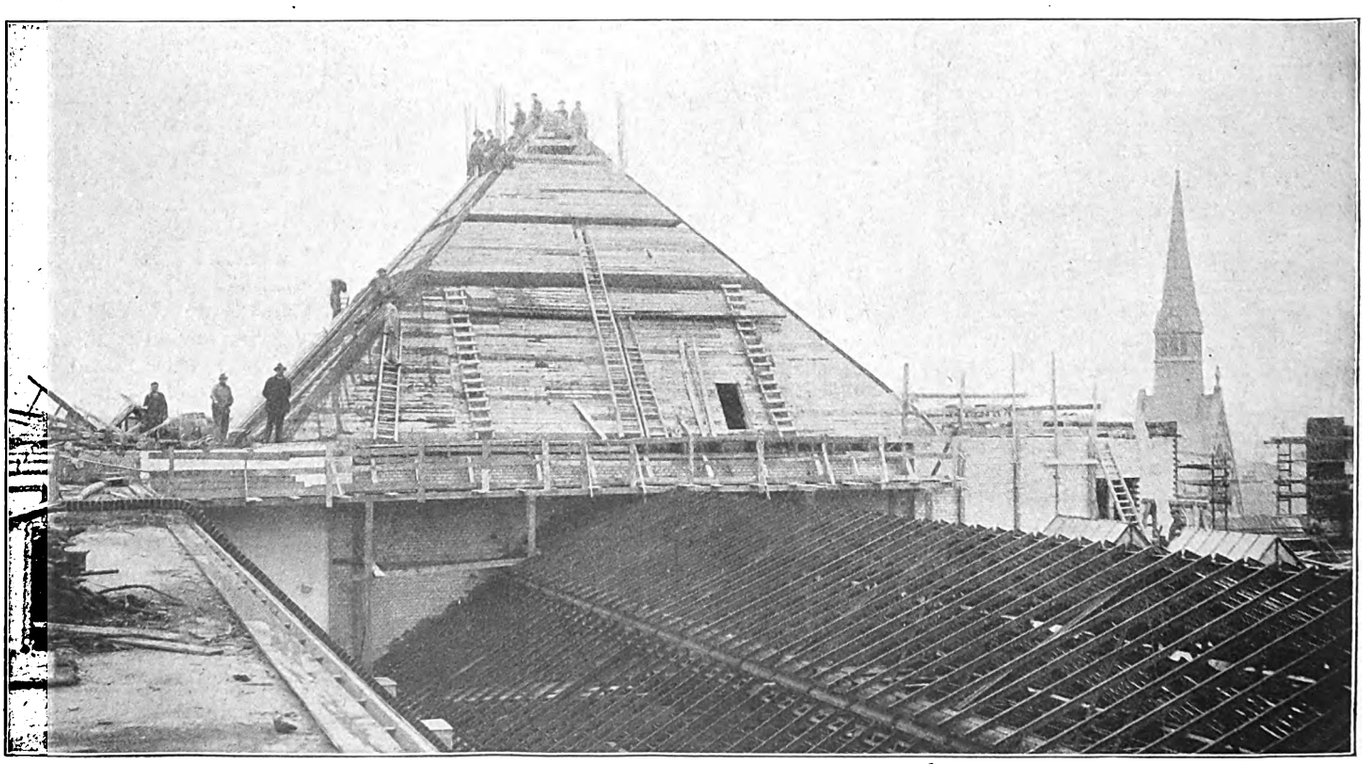

Abb. 4. Die Einschalung des Daches bei Beginn der Betonierungsarbeiten

Digitized by Google

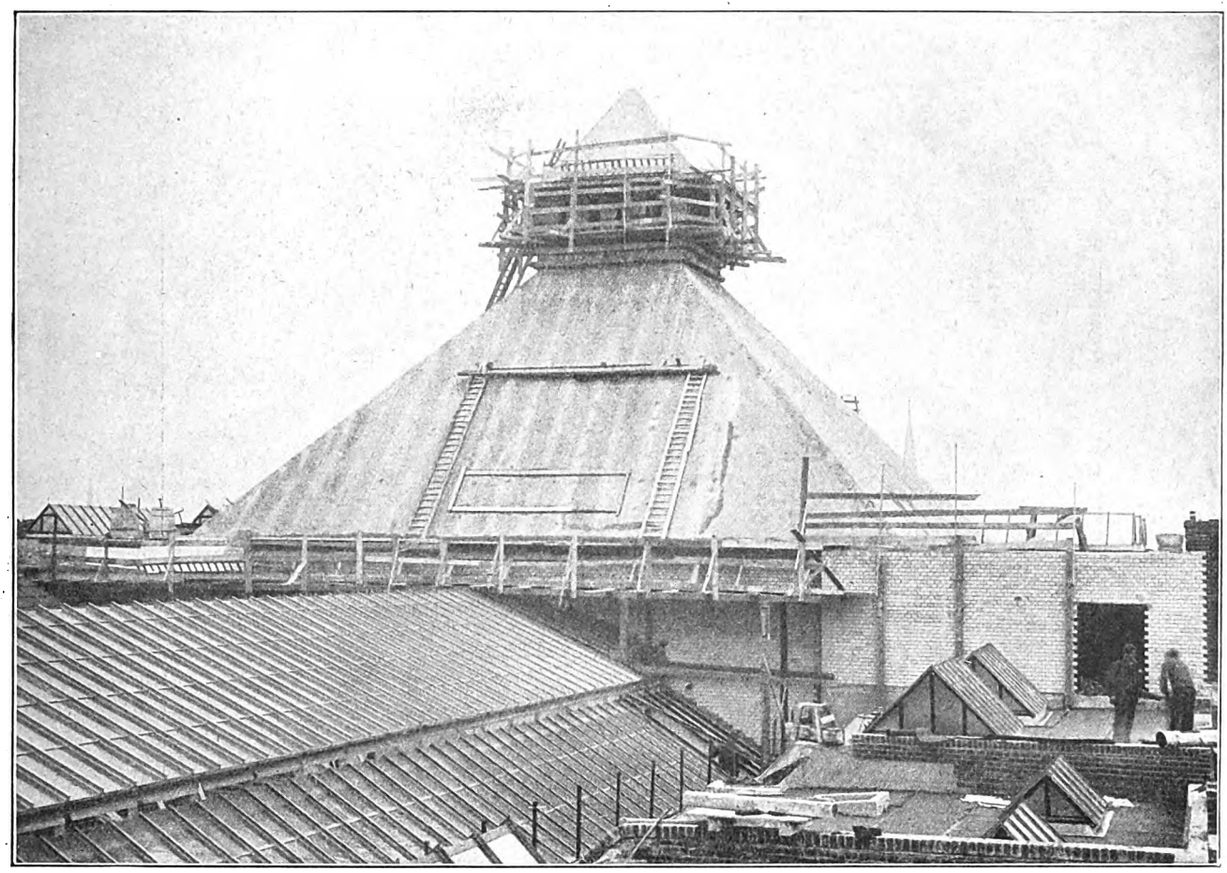

Abb. 5. Die Eisenbetonkonstruktion ist fertiggestellt

Abb. 9. bringt den Fortschritt im Ausbau der Rüstung und der Einschalung deutlich zur Ansicht. Der untere Teil der Rippen ist schon bis zum ersten wagerechten Ring mit Beton gefüllt, und in den noch offenen Formen sind die Eisenbewehrungen, die bis zum Schlußring durchgeführt werden, sichtbar. Besonders hervorzuheben sind die Arbeitsrüstungen mit Sicherheitsvorkehrungen und die an einzelnen Stellen sichtbaren Hilfsstützen. Oberhalb der letzten Arbeitsrüstung ist auf einem senkrechten, nach allen Seiten abgestützten Holz der Mittelpunkt des Bauwerkes festgelegt. Von hier aus wurden alle Messungen vorgenommen, sowohl die wagerechten als auch die senkrechten. — In Abb. 8 sind die Betonarbeiten bis zum oberen Schlußring vorgeschritten. Im unteren Teil bis zum ersten Ring sind die Einschalungen abgenommen, die bei der Betonarbeit eingelegten und an den Außenflächen sichtbaren Dübel dienen zur Befestigung der die Rippen einhüllenden Bleihaut. Im oberen Teil ist ein Arbeitsgerüst zur Aufrichtung der Eisenkonstruktion des Tambours auf dem Schlußring aufgebaut.

Abb. 10 zeigt die Kuppel im Rohbau fertig. Die Eisenbetonrippen sind erhärtet und von der Schalung befreit. Die Absenkung des Gerüstes auf den Schrauben (21 Tage nach beendeter Betonarbeit) ist glücklich und ohne Risse im Bauwerk vor sich gegangen. Die Einsenkung bzw. die Durchbiegung der Rippen bei freiwerdender Rüstung betrug 23 mm und stand mit dem

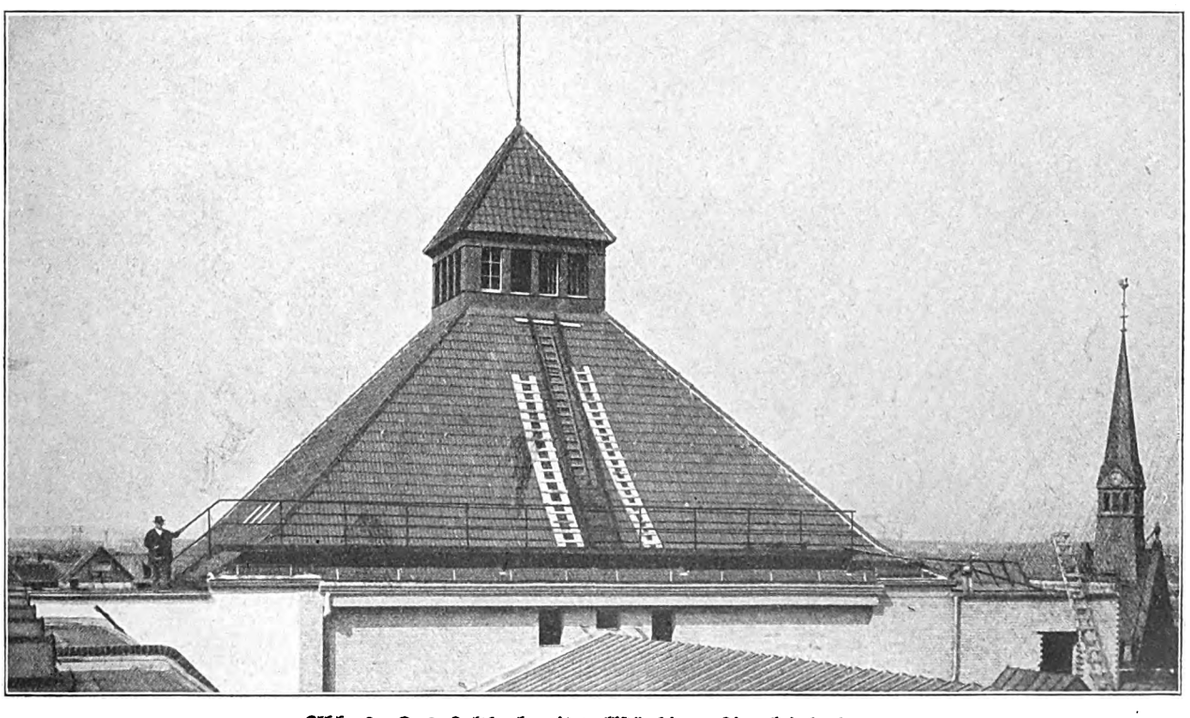

Abb. 6. Das Zeltdach mit vollständiger Ziegeleindeckung

Digitized by Google

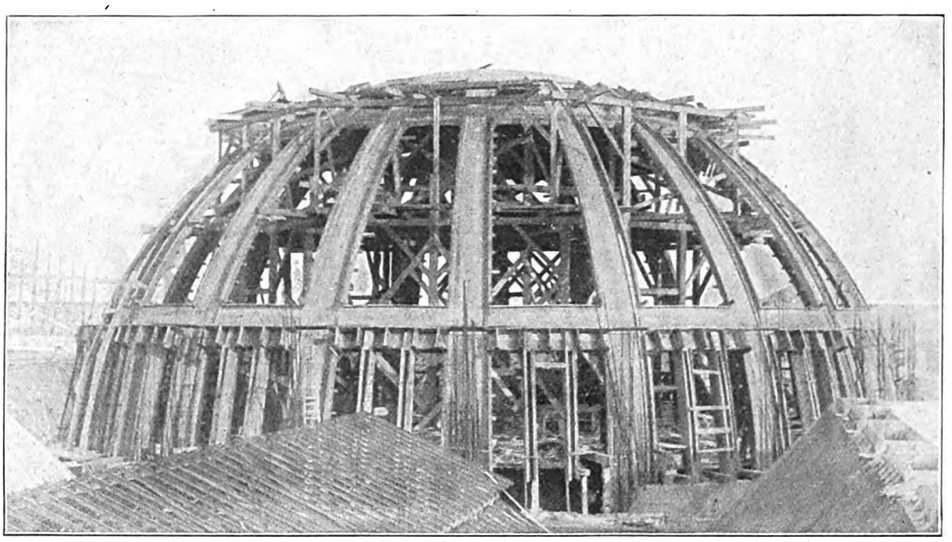

Abb. 7. Die Einschalung der Kuppelrippen und des ersten wagerechten Ringes

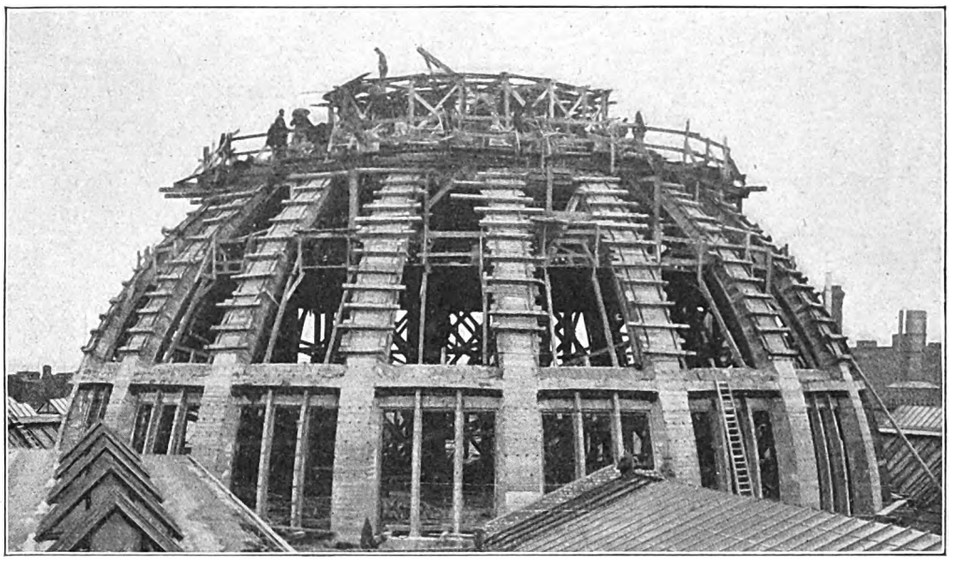

Abb. 8. Die Eisenbetonrippen sind z. T. von der Schalung frei, der Tambour wird begonnen

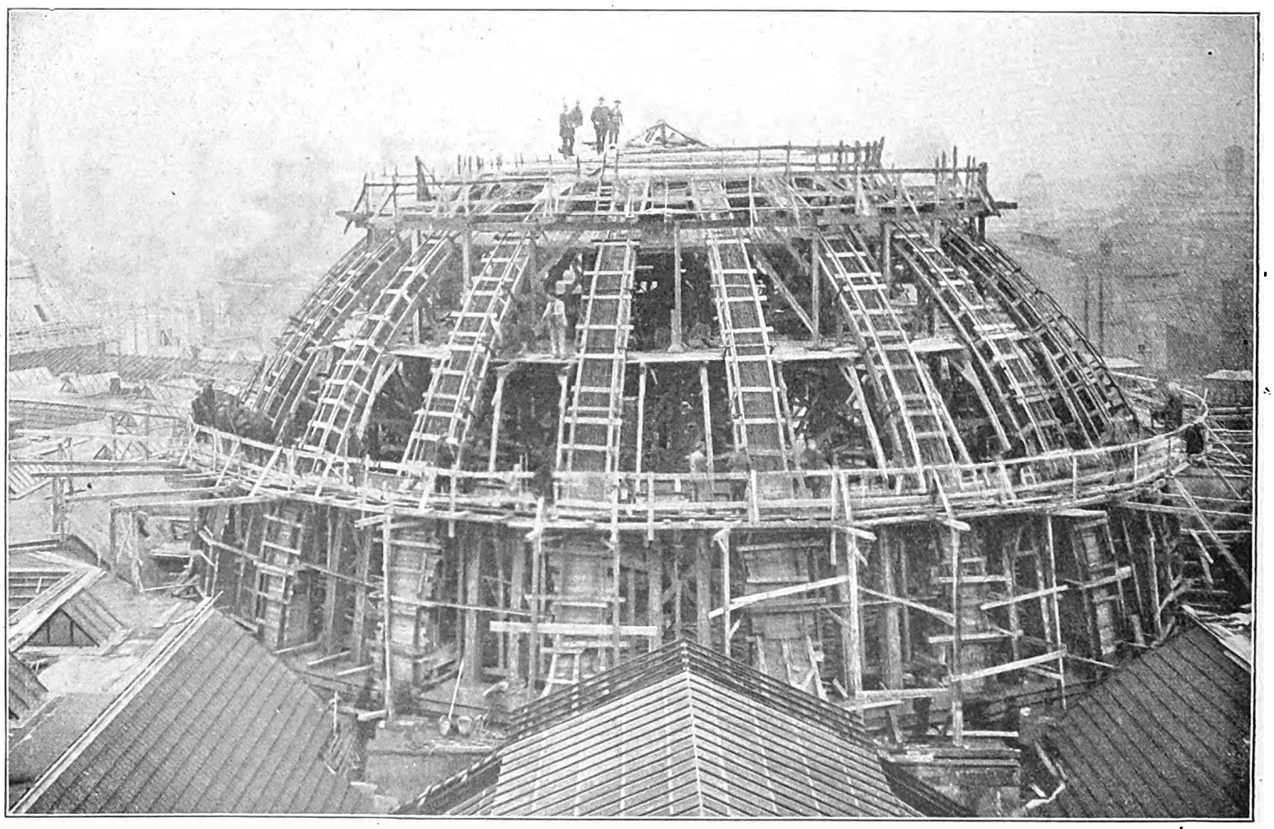

Abb. 9. Die fertige Einschalung mit Arbeitsrüstungen. Beginn der Betonierungsarbeit

Digitized by Google

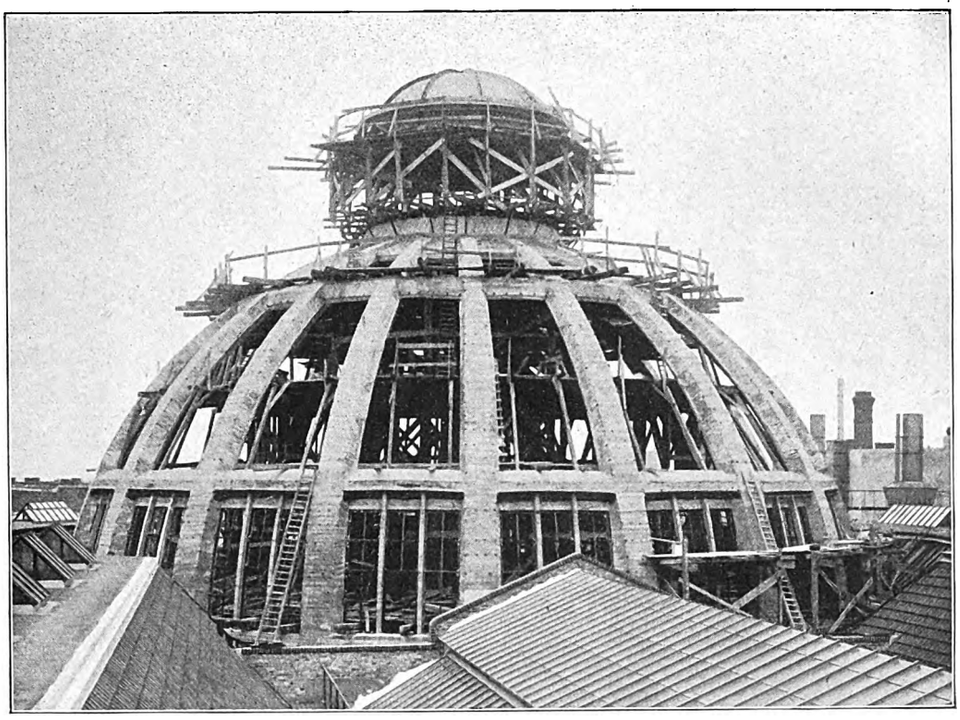

Abb. 10. Die fertige Eisenbetonkonstruktion nach erfolgter Absenkung des Gerüstes. Im Innern nur noch Arbeitsrüstungen

erwarteten Erfahrungssatz im Einklang. Im unteren Teil sind die eisernen Fensterrahmen eingesetzt. Die im Innern sichtbare Rüstung dient noch als Arbeitsrüstung für das Anbringen der Fensterrahmen und der Bronzekassetten. — Abb. 11. Diese Abbildung zeigt den Kuppelraum nach der Ausrüstung mit angebrachten Bronzekassetten und Fensterrahmen. Die im Innern sichtbaren Betonflächen sind so, wie sie aus der Schalung kamen, geblieben, es waren keinerlei Ausbesserungen oder Nacharbeiten erforderlich, der Erfolg einer sorgfältigen Einrüstung und einer ebenso sorgfältig durchgeführten Betonarbeit.

Franz Zimmer, Berlin.

Abb. 11. Innenansicht der Kuppel nach Entfernung der Arbeitsrüstung

Digitized by Google

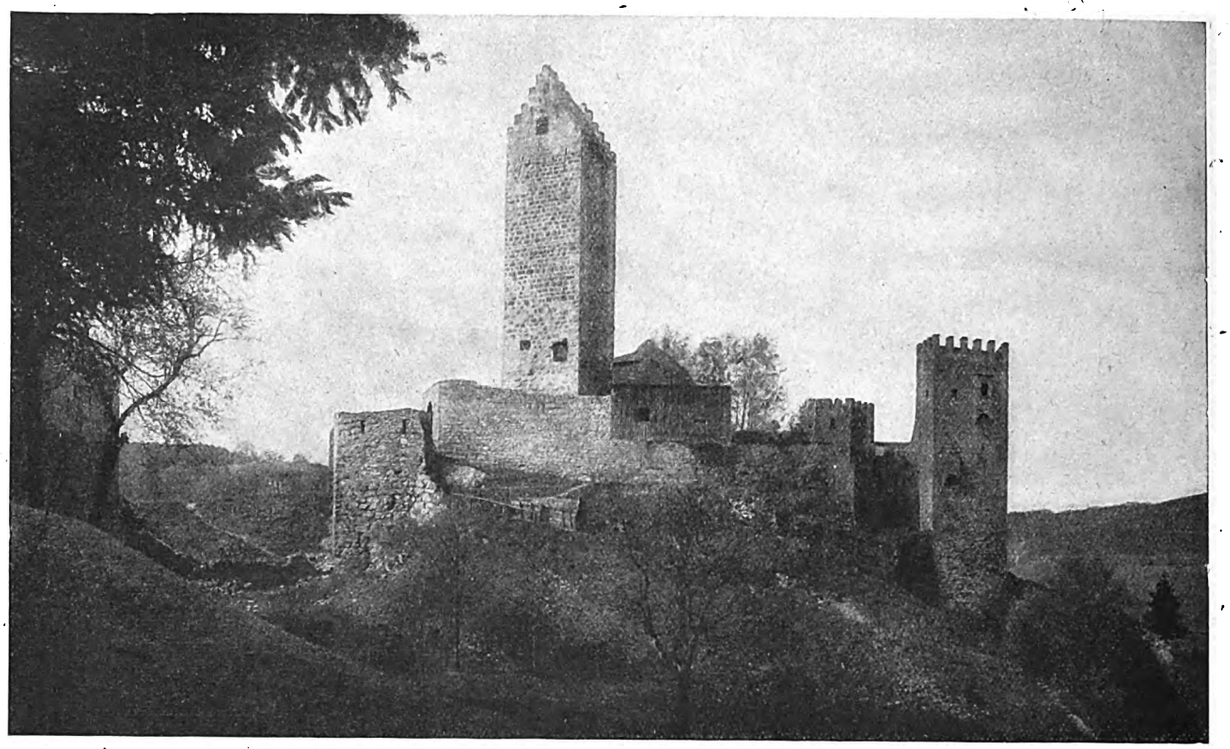

Zustand der Burgruine von Osten im Jahre 1914.
Rückseite

Die erneuerte Burg Kipfenberg

Im malerischen Altmühltal liegt das Städtchen Kipfenberg mit der gleichnamigen Burg. Einigermaßen erhalten wurden die Wohngebäude durch etliche Jahrhunderte, lange nachdem der Verteidigungswert der Burg auf Null gesunken war. Die Burg war von 1301 bis 1804 ein Eigentum der Bischöfe von Eichstätt. Infolge der Maßnahmen gegen den Besitz der Kirche wurde auch Kipfenberg in der Form verwertet, daß die Bauten einzeln verkauft wurden. Nach einem Menschenalter bereits (1836) wurden schwere Schäden festgestellt, 1869 stürzte ein Teil der Mauern ein, der Rest wurde großenteils abgebrochen, nur den Bergfried hat man stehen lassen.

Kurz vor dem Kriege wurde der alte Burgplatz mit dem Bergfried und etlichem alten Mauerwerk, hauptsächlich allerdings solchem, das im Boden steckte, von der jetzigen Eigentümerin Frau Anna Taeschner erworben, durch Zukäufe kleinerer Grundstücke vervollständigt und nach Plänen des Architekten Professor Bodo Ebhardt-Berlin ausgebaut. Ein modernes Wohnhaus für eine große Familie trat an die Stelle, an der außer dem alten Bergfried nur noch Trümmer des mittelalterlichen Wohn- und Wehrbaues erhalten waren.

Abb. 2. Nach der Wiederherstellung im Jahre 1925.
Ansicht der Burg von Südosten mit der Halsgrabenbrücke.
Architekt: Geheimrat Prof. Bodo Ebhardt, Berlin

Im Bilde, so in einem Gemälde Quaglios, waren aber mehr bauliche Reste erhalten, vieles ließ sich aus den Grundmauern und Kellern erschließen. Wenn also das neu erstehende Haus, das, wie das alte, mit einem unregelmäßigen Bauplatz rechnen mußte, nicht den Schlagworten von der körperlich einfachen Gestaltung entspricht, so ist das durchaus begründet. Eigentliche Architekturformen, ausgesprochene Bestandteile einer Prachtarchitektur wie Gebälke, Säulen und Giebel kommen nicht vor, die Massen, die im Innern verlangt wurden, sind von glatten Mauern umschlossen aus dem Bruchstein, den der Berg selbst hergab. Auch die Dächer wurden in ortsüblicher Weise mit schweren Platten gedeckt. In alledem ist der neue Bau dem älteren ähn-

Digitized by Google

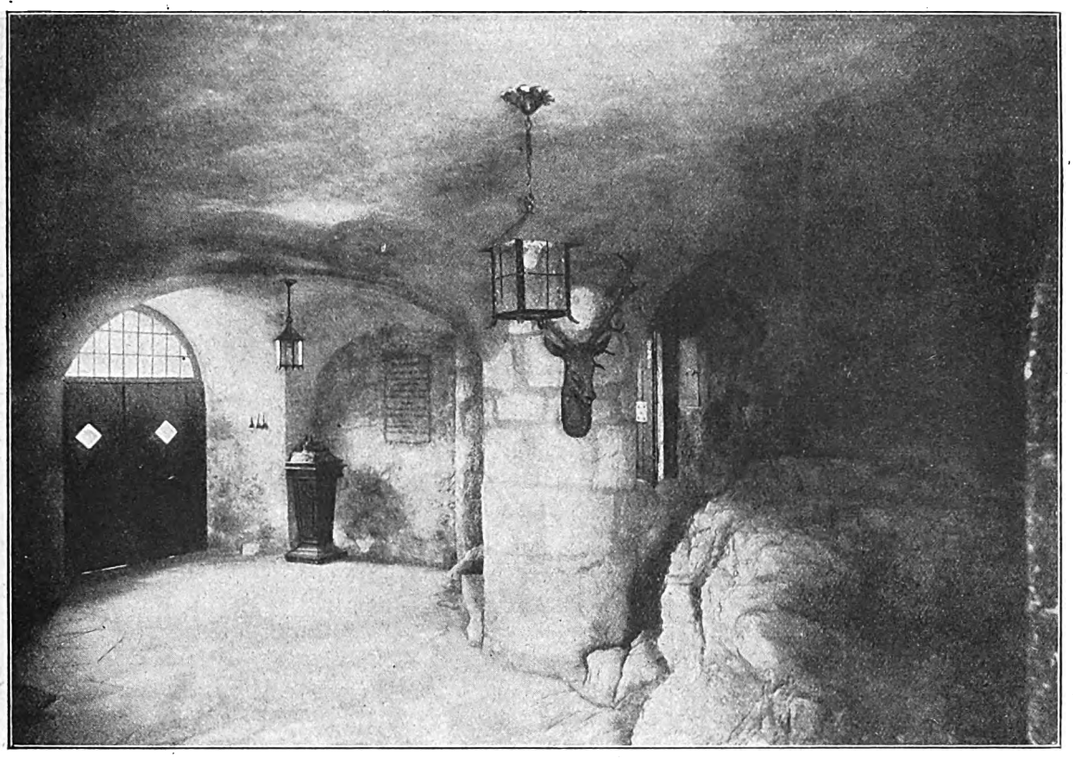

Abb. 3. Burg Kipfenberg, Eingangshalle unter dem Wohnzimmer

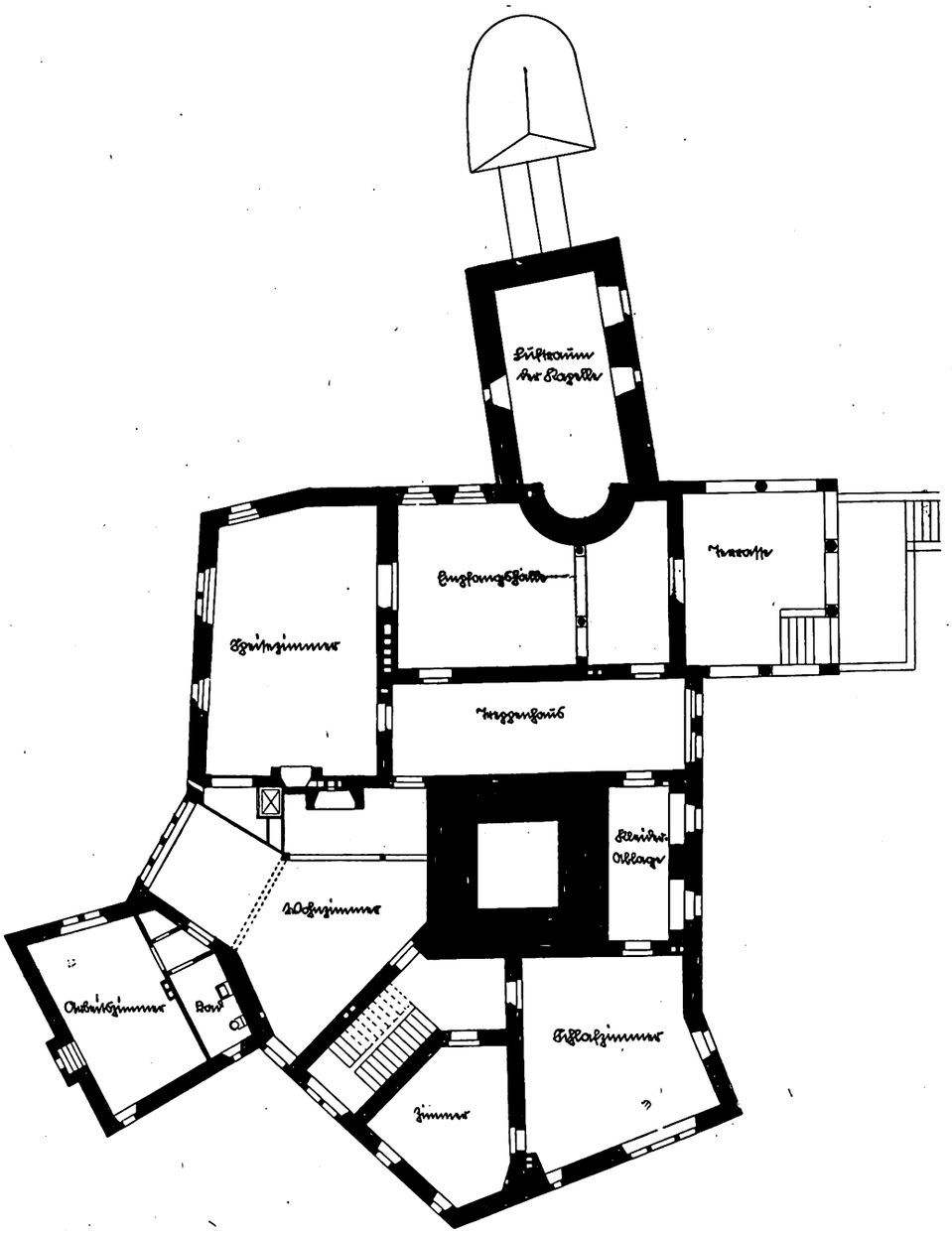

Abb. 4. Grundriß des Hauptgeschosses der Burg Kipfenberg. Maßstab 1:250.
Architekt Prof. Bodo Ebhardt

Digitized by Google

Abb. 5. Blick auf Stadt und Burg Kipfenberg

lich, aber auch nur in diesem Umfang. So aber paßt der Bau besser in die Landschaft, als es irgendwelche erklügelten Formen vermutlich getan hätten. Eine unzeitgemäße Form der Nachahmung einer Burg ist das natürlich nicht. Den Bergfried abzutragen, der das Bild willkommen bereichert, lag natürlich auch kein Grund vor.

Höhen wie die der Burg Kipfenberg hat man in vielen Völkern und Jahrhunderten als Wohnplätze, auch für Heiligtümer, gesucht. Auch zur Verteidigung waren sie einst besonders geeignet. Heut ist die überwältigend schöne Aussicht ein erwünschter Vorzug. Dazu kommt das Bewußtsein, an einem Ort zu leben, der sich durch Jahrhunderte ausgezeichnet hat. Das Gefühl ist nicht jedem eigen. Aber in den alten Kulturvölkern findet man das Gefühl verbreitet. Die Stätte, die ein edler Mensch betrat, ist geweiht für alle Zeiten. Man will das für Burgen nicht überall gelten lassen und hört wohl sentimentale Beschwerden über die Vernichtung der Ruine durch den Ausbau. Aber eben die Nichtbenutzung bzw. die Benutzung zu untergeordneten Zwecken bringt die Zerstörung der Burgen und der Burgreste, während der Ausbau und die Weiterbenutzung uns die Reste

Abb. 6. Oberer Eingang zur Burg Kipfenberg von der Höhe aus

Digitized by Google

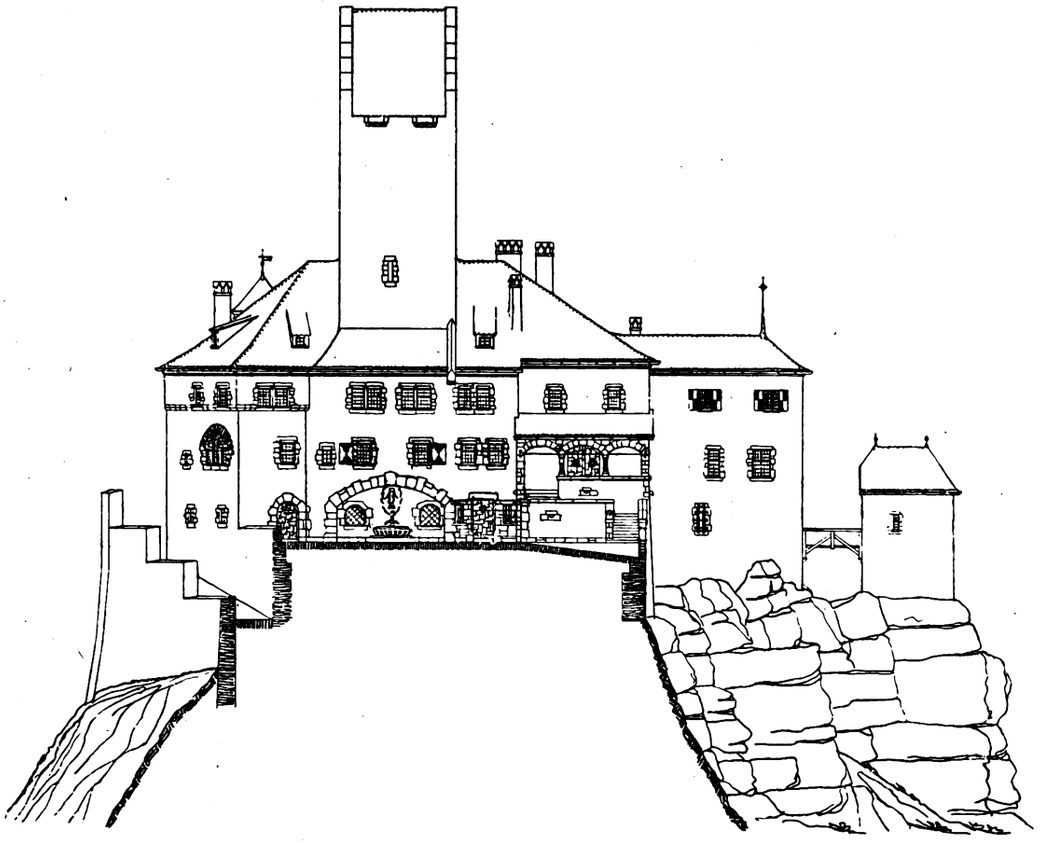

Abb. 7. Ansicht von Norden. Maßstab 1:400.
Mit Schnitt durch das Burggärtlein

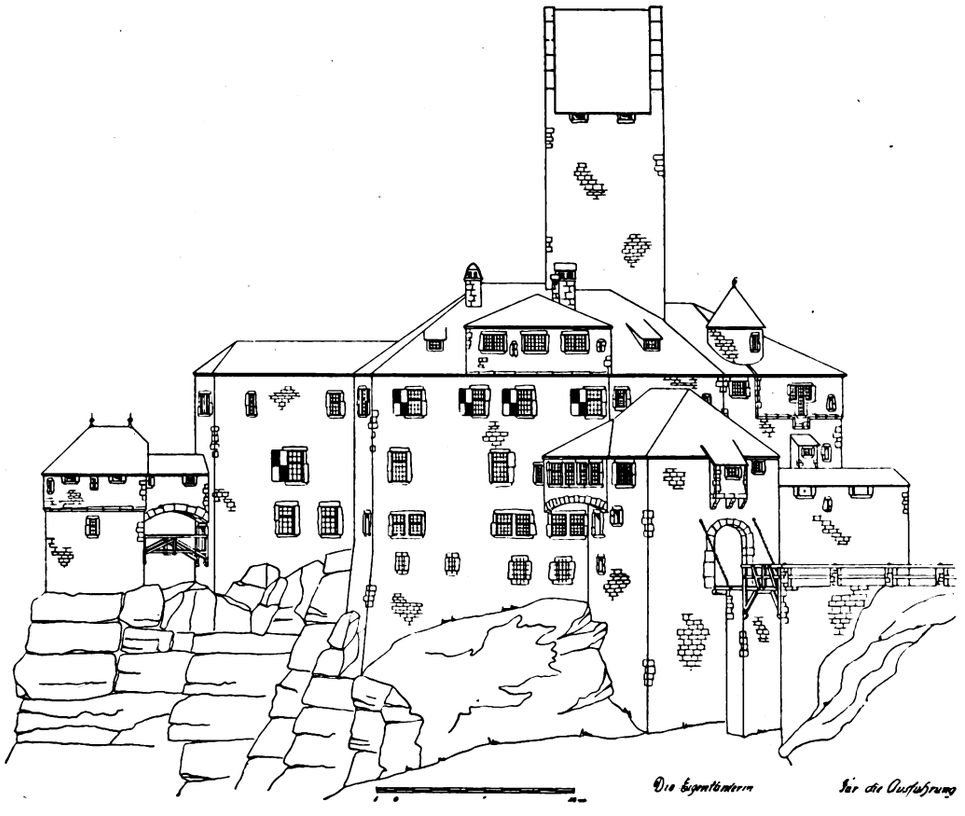

Abb. 8. Ansicht von Süden. Maßstab 1:400.
Im Vordergrunde der Halsgraben

Digitized by Google

Abb. 9. Burg Kipfenberg, Wohnzimmer-Nische mit Fenster zur schönsten Aussicht

sichert und uns landschaftliche Schönheiten erhält. Oder will man der heutigen Bebauung des Felsens in Kipfenberg den Anblick der bis auf den Bergfried und die Grundmauern zerstörten Burg vorziehen?

Ueber den Wiederaufbau der Burg sei nur bemerkt, daß die kaum begonnenen Arbeiten durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen wurden. Sie konnten während der Kriegsjahre nur langsam und mit langen Pausen weitergeführt werden. Nicht alle künstlerischen Absichten konnten durchgeführt werden, z. T. weil nicht für alle Arbeiten ausreichend geübte Handwerker in der Nähe der Baustelle zu finden waren. Zu künstlerischen Wandbemalungen der Halle wurden die bayerischen Maler v. Pitzthum und Schlee herangezogen. Die künstlerische Ausbildung der weiteren Gartenanlagen in der Vorburg wurde zunächst zurückgestellt. Ringmauern mit Toren wurden aber ausgeführt.

Eine großartige Fahrstraße zur Burg ist mit dem Ausbau hergestellt. Sie mußte z. T. in den Fels gesprengt werden. Daß das moderne Wohnhaus, das um den Bergfried entstand, Sammelheizung, Wasserleitung, elektrisches Licht und dergleichen Erzeugnisse der Neuzeit erhielt, dürfte kaum der Erwähnung bedürfen. — Am 21. Mai 1925 wurde die Burg eingeweiht. P.

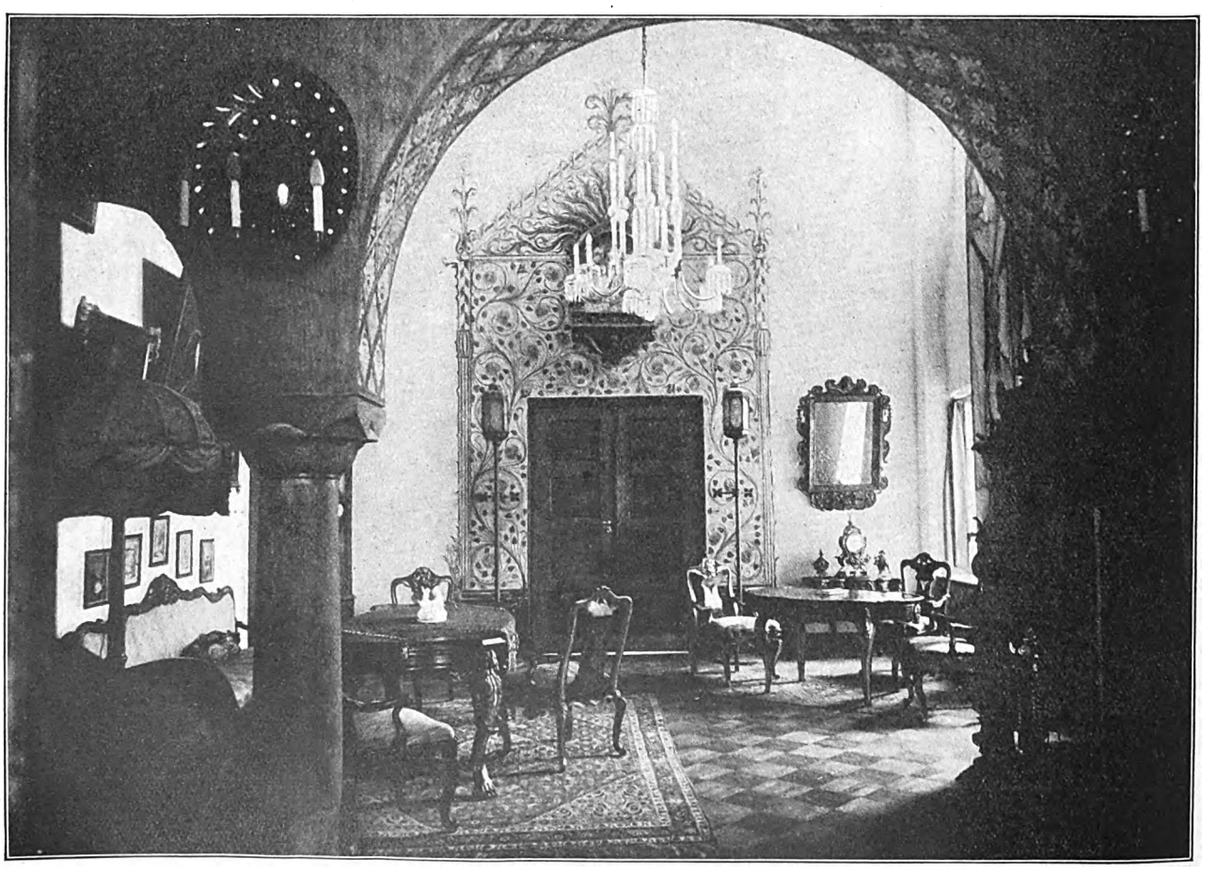

Abb. 10. Empfangshalle im Hauptgeschoß mit Blick gegen die Speisezimmertür

Digitized by Google

Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt

Von Dr. Ing. Hellmut Delius, Regierungsbaumeister a. D.

Hinsichtlich ihrer Entstehung unterscheidet man gewachsene und gegründete Städte. Die gewachsenen Städte kristallisieren sich mit ihren einzelnen Siedlungsstellen meistens um eine zu Beginn ihrer Entwicklung vorhandene Niederlassung, sei diese nun eine Burg, ein Bischofssitz, ein Hof oder gar ein Dorf. Sie zeigen infolge ihrer allmählichen Entwicklung einen im ganzen betrachtet unregelmäßigen Grundriß. Beispiele solcher Stadtanlagen finden sich überall in Deutschland, z. B. in Westfalen, wie Münster, das im Anschluß an den Sitz des Bischofs entstand. Anknüpfend an Burganlagen erwuchsen die Städte Heinrichs I. (Harzburg, Goslar u. a.). Einen Zusammenschluß von verschiedenen Höfen (Bauerschaften) stellt Soest dar. Aus königlichen Hofgütern entstanden am großen Hellweg Städte wie Geseke, Erwitte u. a.

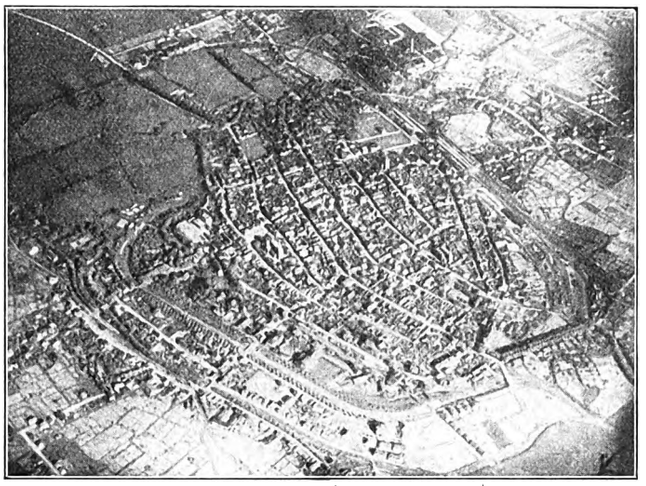

Lippstadt i. W. Fliegerbild

Gegenüber allen diesen Städten sehen die gegründeten Städte, d. h. solche, die aus wilder Wurzel angelegt wurden, ganz anders aus (Abb. 1). Es lassen sich in der Geschichte im allgemeinen zwei große Zeiten der Gründung solcher Städte feststellen: das sind das 12. und 13. Jahrhundert bzw. das 17. und 18. Jahrhundert. In beiden Zeiträumen sind es vorzugsweise Dynasten, die sich mit der Anlage neuer Siedlungen befassen. Im Mittelalter ist die wirtschaftliche Absicht, durch die Ansiedlung eine intensivere Bodenbewirtschaftung herbeizuführen, der entscheidende Umstand. Die älteste gegründete Stadt Westfalens ist Lippstadt. Wie sich dort die Entstehung und Entwicklung des Grundrißplanes vollzog, soll hier kurz gezeigt werden.

Um 1180 gründete Bernhard II., Edler Herr zur Lippe, die Stadt inmitten seiner großen Besitzungen am oberen Lippeufer. Ueber die Veranlassung zur Stadtgründung sind wir durch irgendwelche urkundlichen Belege nicht unterrichtet. Die Annahme, daß die Stadt zum Schutze der Besitzungen des Gründers oder der Stapelplätze seiner Handelsfreunde angelegt worden wäre, ist durchaus verfehlt. Vielmehr lassen alle Nachrichten erkennen, daß mit der Stadtanlage eine Ackerbürgersiedlung geschaffen werden sollte, durch die der Gründer eine intensivere Bearbeitung seiner ausgedehnten Ländereien zu erzielen beabsichtigte. Darauf deuten auch die dem Grundherrn zufließenden Abgaben der Landrente („Morgenkorn“) und auch der Hausstättenrente („Wortzins“) hin. Auch der Typ des Lippstädter Hauses ebenso wie die Tatsache, daß erst im Jahre 1676 ein Wochenmarkt in Lippstadt errichtet wurde, zeigen, daß die Bewohner von Lippstadt Ackerbürger waren.

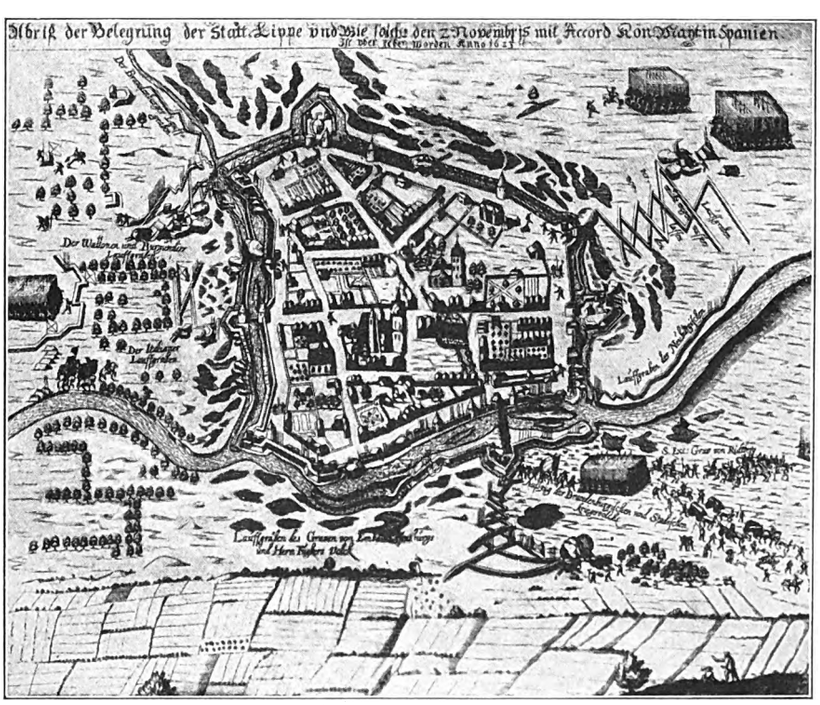

Abb. 2. Belagerungsplan um 1623

Unter solchen Gesichtspunkten erklärt sich vielleicht auch die Anlage der Neugründung unabhängig von der bereits bestehenden Burg Lipperode, scheint doch die günstigere Bodenbeschaffenheit an der ausgewählten Stelle den Ausschlag gegeben zu haben. Das hebt auch Justinus, der Verfasser eines den Stadtgründer verherrlichenden um 1260 verfaßten lateinischen Gedichtes hervor. Er sagt: Man sucht eine Stelle, die geeignet ist zur Befestigung und für menschliche Bedürfnisse durch Lage und Bequemlichkeit; hier an der Lippe findet man sie, sind hier doch fruchtbarer Boden, Wasser, Weiden, Holz und Vieh im Ueberfluß.*)

Mitbestimmend für die Wahl der Stelle mögen eine schon vorhandene Siedlung oder wenigstens Reste einer solchen gewesen sein, anscheinend in der Gegend der Nikolaikirche, die auf einen älteren, vielleicht karolingischen Bau zurückgeht, lassen sich doch auch gerade hier Spuren einer wohl bereits vorrömischen Besiedlung nachweisen. Auch erfahren wir durch Rentenbriefnachrichten von einem „alten Markt“, der mit dem St. Nikolausmarkte des Wortzinsregisters von 1501 identisch ist.

Das nördlich der Lippe gelegene ausgedehnte Bruchland zwang dazu, die Stadt auf dem höheren Südufer anzulegen. Man wählte für die Siedlungsanlage eine Stelle, wo der Bogen des Lippeflusses einen willkommenen Anhaltspunkt für die erste Befestigung bot.

Es lag in der Absicht des Gründers, unter den Zuziehenden in rechtlicher, besonders besitzrechtlicher Hinsicht keine Unterschiede zu machen, sondern auf dem vorliegenden Gelände gleichberechtigte Ansiedler unterzubringen. Auch gab er nicht, wie es in diesem Falle bei anderen Gründern wohl geschah, das zur Verfügung stehende Land zur Aufteilung an Unternehmer, sondern schuf selbst auf der Grundlage der Hofstätteneinteilung einen durch Einfachheit der Linienführung ausgezeichneten Bebauungsplan, da

*) Quaeritur ergo locus, muniri congruus aptus, usibus humanis, commoditate situ, hic placeat ad fluvium, cui Lippia nomen, abundat hic ager et rivi, pascua, ligna, pecus

Digitized by Google

Digitized by Google

den gleichen Bedingungen dasselbe Grundrißbild.

Für Lippstadt ist uns nicht, wie z. B. für Freiburg i. Br. durch die Gründungsurkunde, die Größe der Einheitshofstätte überliefert. Dagegen sind uns Angaben über die Höhe des Wortzinses, wenn auch erst aus späterer Zeit, d. h. nach weitestgehender Grundstücksteilung, in den Wortzinsregistern von 1501 und 1537 erhalten. Der Versuch, die Größe der Hofstätte und die Höhe des für sie bezahlten Wortzinses zu ermitteln, war daher auf diese Register und auf den Stadtplan angewiesen.

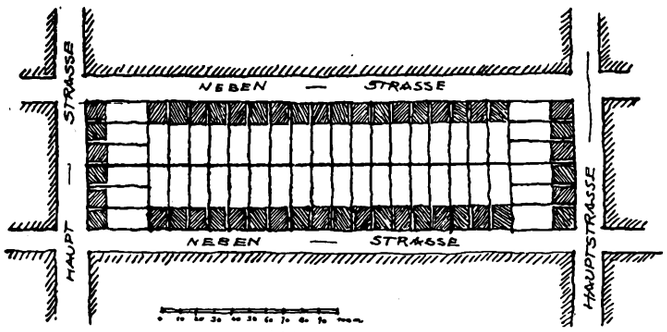

Abb. 5. Normalblock

Aus den Wortzinsregistern ergibt sich bei Ermittlung der Durchschnittssumme ein Einheitssatz von 4 Pfennig Zins je Hofstätte.

Den gleichen Zinssatz finden wir im Stadtrecht von Hamm i. W. Es lag nahe, dieses zum Vergleiche heranzuziehen, da Hamm — gegründet 1226 — mit Lippstädter Recht begabt wurde. Das Hammer Stadtrecht enthält in 14 Paragraphen wörtlich das Lippische Stadtrecht. Ein hinzugefügter § 15 besagt: „jährlich also 4 Pfennig für die Hofstätten zu entrichten sind“ (Quod areae singulis quattuor denarios sunt locatae per annum). Auch andere in der gleichen Zeit gegründete Städte, wie Stendal und Gardelegen, haben denselben Zinssatz.

Bei einer versuchsweisen Aufteilung der Baublöcke in Hofstätten unter Berücksichtigung einer Grundstücksbreite von etwa 11,50 m, wie sie sich aus den ältesten Lippstädter Haustypen ergibt, und durch Nachweis von noch vorhandenen Hofstätten wurde ein Hausgrundstück von 35×105 Fuß als Einheitsmaß festgestellt. Die Annahme über die Höhe des Wortzinses — 4 Pfennig — und über die Größe der Einheitshofstätte wird durch die Beziehungen, wie sie zwischen der Größe der Rathausstätte und dem für diese geltenden Zinssatz des Wortzinsregisters von 1501 bestehen, bestätigt.

Aus der Einteilung des Stadtplanes in die Einheitshofstätten von 35×105 Fuß erwächst organisch ein ganz regelmäßiges Baublockschema (vgl. Abb. 4). Der nördliche an der Lippe gelegene Stadtteil zeigt größtenteils nur einseitig bebaute Blöcke bis auf einen östlich des Marktes gelegenen 2 Hofstätten tiefen Block. Dieser gab nicht nur die Veranlassung für die Breite des Marktplatzes, sondern bestimmt auch die Tiefe der südlich anschließenden Baublöcke.

So ist als Normalblock der Bernhardschen Siedlung ein west-östlich gestreckter, 2 Hofstättentiefen breiter Block festzustellen, dessen Schmalseiten stets an der wichtigeren Straße liegen. Die Hofstätten der Nebenstraßen stoßen mit ihren hinteren Grenzen in der Baublockmitte zusammen. An den Ecken zeigt sich eine Baulücke, die erst später mit Nebengebäuden ausgefüllt wird. Ursprünglich wird der Block von keinen nordsüdlichen Querwegen durchschnittlich (Abbildung 5).

Auf Grund der Abweichungen im Straßennetz und in der Blockbildung und im Hinblick auf die Zahl der Kirchen lassen sich im wesentlichen drei Stufen der Grundrißentwicklung verfolgen:

1. Die Altstadt. Um einen Marktmittelpunkt mit Rathaus und Pfarrkirche läßt sich am Lippeufer ein Stadtteil herausschälen, der als die ursprüngliche Bernhardsche Anlage, d. h. die Altstadt anzusehen ist. Oestlich und westlich des Marktplatzes liegen gleichartige Blöcke. Die diese einschließenden Straßen folgen zur Einhaltung der rechtwinkligen Baublockform in der Richtung dem Die diese einschließenden Straßen folgen zur Einhaltung der rechtwinkligen Baublockform in der Richtung dem Lippebogen und haben, wie auch die den Markt an einer Seite berührende Haupt- und Flußübergangsstraße, im allgemeinen die Breite einer Hofstätte. Die Lange Straße als Stätte des Marktverkehrs ansehen zu wollen, ist darum verfehlt. Nördlich und südlich verläßt diese Straße die Altstadt durch je ein Tor. Nach dem Straßenverlauf im westlichen Teil der Altstadt zu schließen, muß aber auch hier noch ein Stadtausgang bestanden haben, zumal sich im Westen der Stiftsbezirk an die Stadt anschloß.

Das Stift wurde wahrscheinlich mit oder jedenfalls gleich nach Anlage der Altstadt als Augustinerinnennonnenkloster vom Gründer angelegt. Sicherlich war es ursprünglich für sich mit Mauern abgeschlossen. Die Bebauung des Bezirkes gehört erst einer späteren Zeit an.

An den Stiftsbezirk schloß sich westlich der Burgbezirk an, der das Herrenhaus enthielt. Ueber die Entstehung der Burg ist keine Klarheit zu gewinnen. Es ist anzunehmen, daß sie zugleich mit dem Stift, d. h. vor 1200, angelegt wurde. Wahrscheinlich war die Stiftskirche auch Hofkapelle. Ein Vorhandensein der Burg vor Anlage der Altstadt ist jedenfalls nicht belegt.

2. Die Neustadt. Nachdem durch die drei Siedlungsteile der Altstadt, des Stiftbezirks und des Burgbezirks der Lippebogen von Ost nach West vollständig ausgefüllt war, blieb für spätere Erweiterungen nur der südlich anschließende Geländeteil offen. Für eine Erweiterung spricht zunächst der Umstand, daß sich der oben erwähnte Altstadtbezirk klar aus dem Stadtplan herausschälen läßt. Aber auch die kirchlichen Verhältnisse deuten auf die Anlage einer Neustadt. Auffallend ist die große Anzahl der als mittelalterlich nachweisbaren Kirchen in Lippstadt. Die älteste Kirche ist als Pfarrkirche des Altstadtbezirks die Marienkirche. Nach Justin wurde mit ihrem Bau bereits bei Gründung der Altstadt begonnen. Ganz unaufgeklärt ist noch die Stellung der Nikolaikirche als Pfarrkirche. Sie geht auf einen älteren, vielleicht karolingischen Bau zurück. In der Mitte des 13. Jahrhunderts wird sie zum ersten Male als Pfarrkirche erwähnt. Fast gleichzeitig tritt die Jakobikirche als Pfarrkirche auf. Sie muß aber als die eigentliche Pfarrkirche der Neustadt angesehen werden, denn die Jakobikirche nimmt diese Stellung nicht nur ihrer Lage nach ein, sondern es werden auch nach einem Verzeichnis der Pfarreien der Erzdiözese Köln, zu der Lippstadt gehörte, noch im Jahre 1313

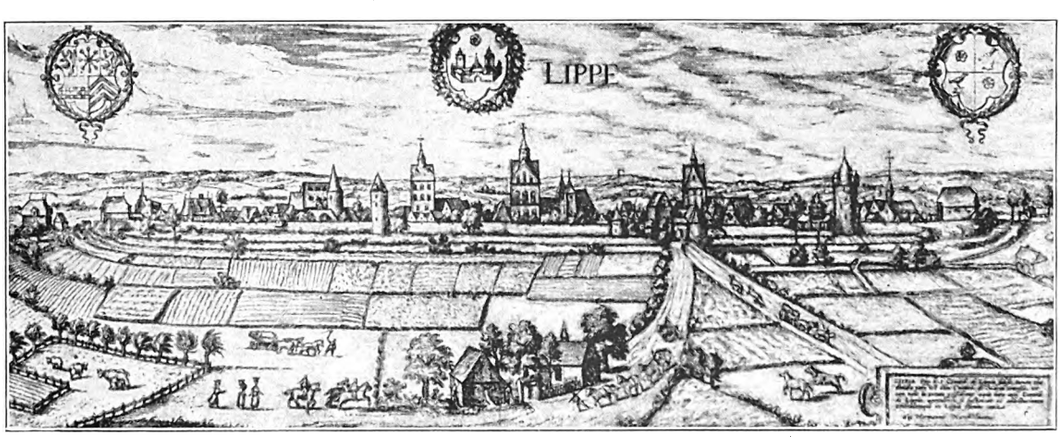

Abb. 6. Stadtansicht von Bruin und Hogenberg (etwa um 1580)

Digitized by Google

Abb. 7. Stadtansicht von Osten (Merian). Etwa von 1630

nur zwei Pfarreien — leider nicht namentlich — in Lippstadt erwähnt, welche aber wohl als die Nikolai- und Jakobipfarre zu deuten sind. Daß gleichzeitig mit der Anlage einer Neustadt auch ein neuer Pfarrbezirk mit neuer Kirche geschaffen wurde, wissen wir aus ähnlichen Stadterweiterungen, z. B. Lemgo.

Der Umfang der erweiterten Stadt ist schwer zu bestimmen. Den besten Anhaltspunkt bietet die Verbreitung der Einheitshofstätte. Zum andern kann ein Vergleich mit Stadtgrößen der gleichen Zeit, für den in erster Linie Hamm in Betracht kommt, herangezogen werden. In etwas geben auch die von Joh. Fritz für die östlichen Stadtgrößen angegebenen Einheitsmaße einen Anhaltspunkt.*)

Die Erweiterung geschah sicher nicht sehr viel später als die Anlage der Altstadt, denn das Hofstätteneinheitsmaß von 35×105 Fuß bildet auch noch die Grundlage der Neustadtblöcke. Erst n a c h der Erweiterung konnte auch eine Einteilung der Gesamtstadt in verschiedene Verwaltungsbezirke erforderlich werden, wie wir sie in der Hofeneinteilung, wahrscheinlich nach dem Vorbilde von Soest, vor uns haben. Diese Einteilung läßt sich erstmalig aus dem ältesten Stadtrecht folgern, dessen Besiegelung um das Jahr 1220 geschah. Da auf dieselbe Zeit auch der zweite Abschnitt der Verfassungsentwicklung der Stadt, in der die Stadt aus dem Landgerichtsbezirk herausgehoben wurde, anzusetzen ist, läßt sich annehmen, daß die zweite Stufe der Grundrißentwicklung in dieser Zeit erfolgte.

Mit der kirchlichen Einteilung fällt trotz der Bezeichnung der Hofen nach den Kirchen (Markt- oder U.-L.-Frauenhof, Nikolaihof, Jakobihof und Kloster- oder Stiftshof) die Hofeneinteilung nicht zusammen. Das ist auf Grund eines Katasters von 1748 nachgewiesen worden. Da bis dahin Lippstadt keine entscheidende Veränderung des Grundrisses erfahren hatte, kann dieser Nachweis auch für die Frühzeit gelten. Zudem wird die Stiftskirche als Pfarrkirche zum ersten Male im 16. Jahrhundert erwähnt.

3. Spätere Erweiterungen. Die durch die Erweiterung um 1220 geschaffene Siedlungsfläche der Stadt muß lange Zeit allen Siedlungsansprüchen genügt haben. Das ist verständlich, schlossen doch die Mauern der Neustadt, wie die Wortzinsregister beweisen, große Freiflächen ein, entsprechend der Bedeutung der Ackernahrung für die mittelalterliche Stadt.

Wann eine neue Erweiterung und ob diese nur einmal erfolgte, ist schwer zu entscheiden. Voraussichtlich geschah sie aber erst im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Denn die Bruin-Hogenbergsche Stadtansicht von 1587 (vgl. Abb. 6) zeigt die Stadt noch in der Bernhardschen Anlage. Auch Merian zeigt sie 1630 noch ohne den südlich vorgelegten Erweiterungsring (vergl. Abb. 3 und 7).

Diese Erweiterung geschah zweifellos zur Abrundung des rechteckigen Stadtumrisses und zur Gewinnung der für die Verteidigung günstigeren halbkreisförmigen Umrißlinie, zumal zu gleicher Zeit aus festungstechnischen Gründen eine Abtrennung der südöstlichen Stadtecke erfolgte, die sich bei dem feindlichen Angriff von 1623 als ganz besonders gefährdet erwiesen hatte.

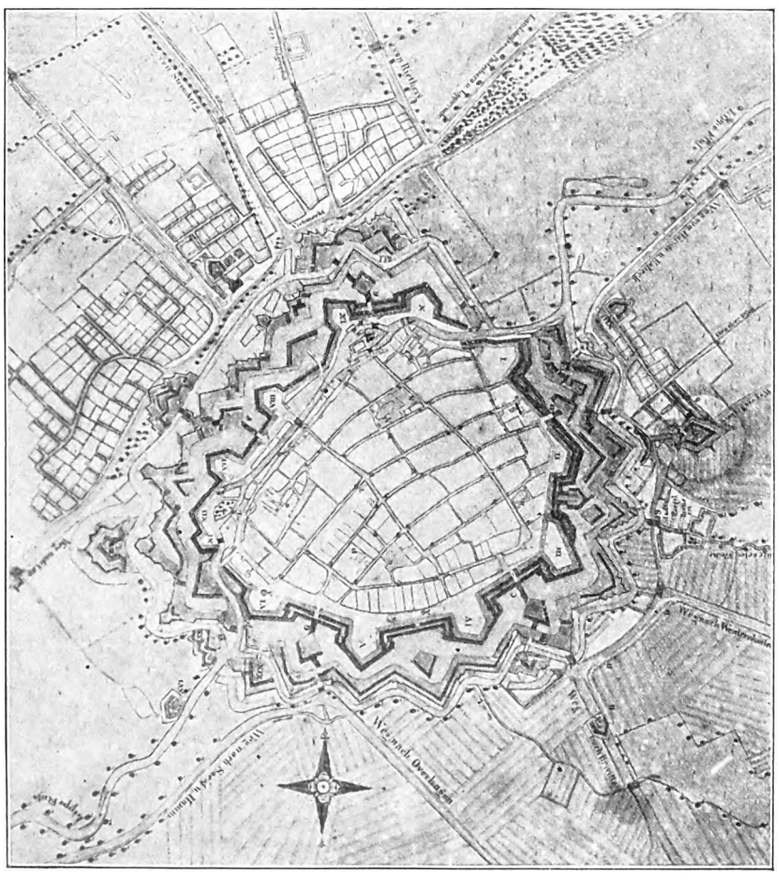

Abb. 8. Stadtplan von 1790 (Feska)

Mit diesen Veränderungen des 16. Jahrhunderts war die Entwicklung des Stadtgrundrisses bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts abgeschlossen. Lippstadt war zu einer bedeutenden Festung zwischen Rhein und Weser geworden, an deren Werken die Hessen, Brandenburger und Preußen gearbeitet hatten (Abb. 8). Nach dem 7jährigen Kriege fiel der Festungsgürtel.

*) Vgl. Joh. Fritz, Deutsche Stadtanlagen. Progr. d. Lyc. zu Straßburg i. E., 1894.

Digitized by Google

Das Wohnmaschinen-Experiment der Gemeinde Wien

Von Dr. Max Ermers, Wien

Abb. 1. Schauseite nach der Rauchfangkehrergasse

Abb. 2. Hoffassade

Die Finanzlage der Gemeinde Wien, verbunden mit der Pflicht, die ausfallende Privatbautätigkeit durch eine kommunale größten Umfanges zu ersetzen, hat im letzten Jahre zu einer Herabsetzung der Wohnungsgröße geführt, die alle sachkundigen Wohnungsreformer für bedenklich erachteten: 35 qm. Der Kampf um den Quadratmeter, der öffentlich ausgetragen wurde, führte binnen kurzem zu einem Zugeständnis von seiten des Stadtbauamtes, das 3 qm betrug. Mit 38 qm hatten nun die Architekten zu wirtschaften, d. h. Küche, Zimmer und sämtliche Nebenräume zu schaffen. Auch dies erschien uns noch als bedenklich. Kinder und Eltern, Gesunde und Kranke, Knaben

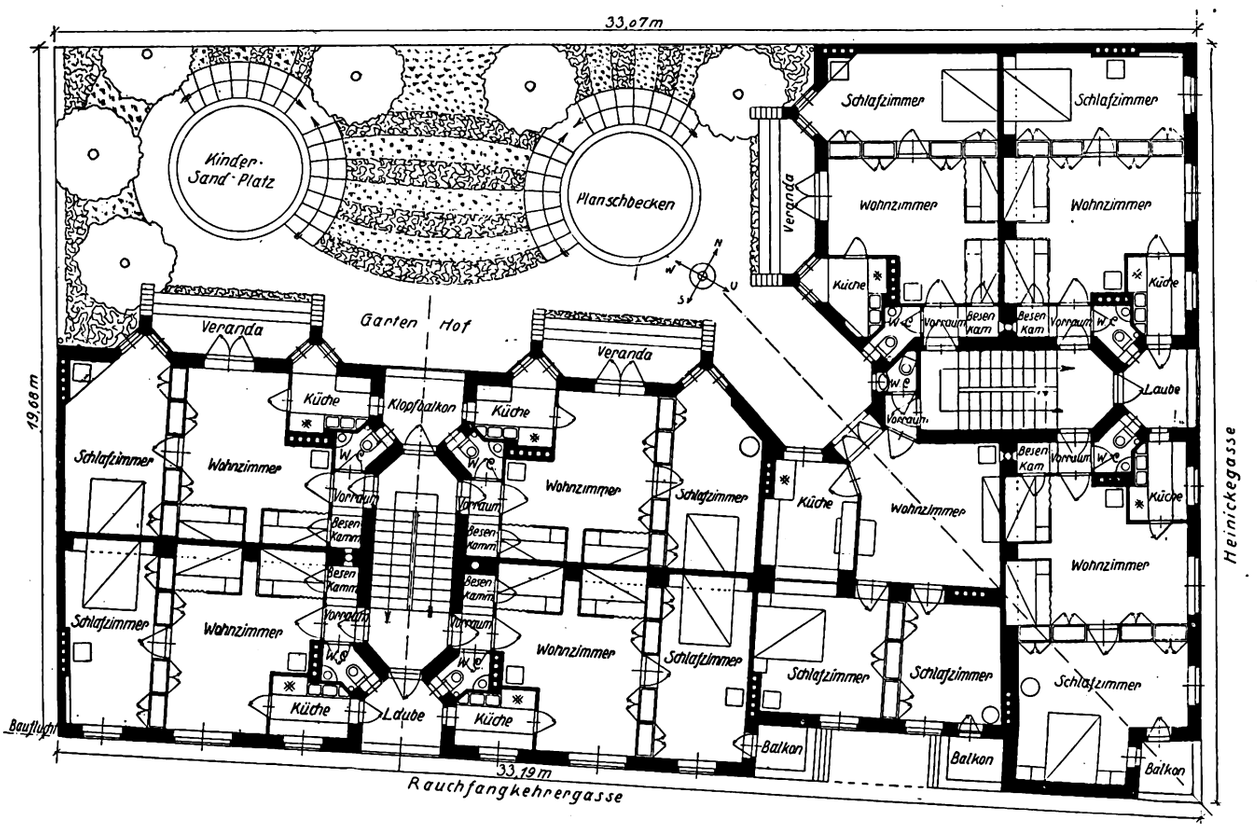

Abb. 3. Grundriß des 1. bis 4. Stockwerks. Maßstab etwa 1:200

Digitized by Google

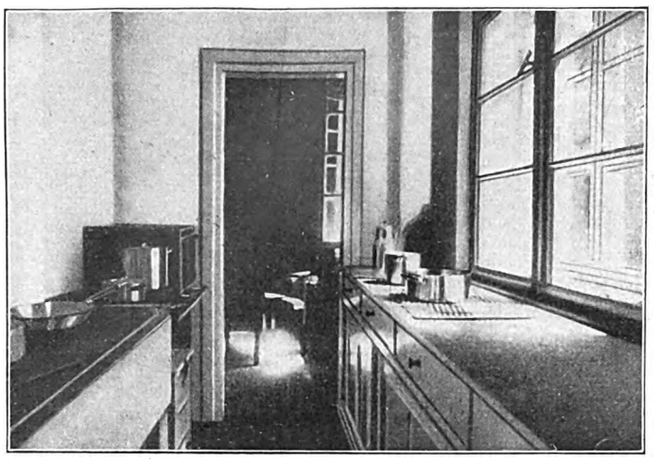

Abb. 4. Blick aus der Kochnische ins Wohnzimmer

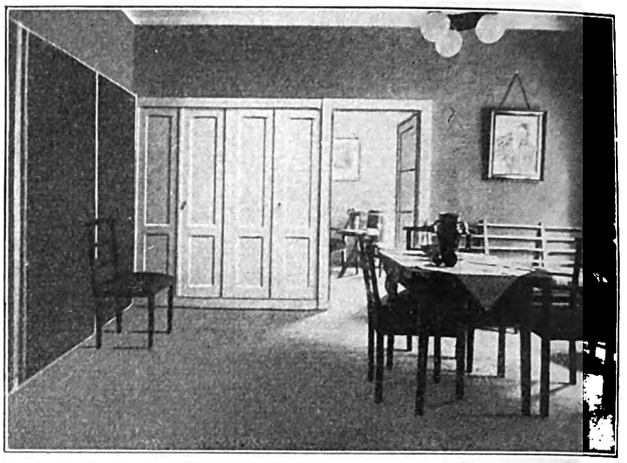

Abb. 5. Wohnzimmer mit Paravents vor den Bettnischen

und Mädchen in einem Wohn- und Schlafraum zu vereinen, war unbedingt ein Rückschritt gegenüber der Wohnkultur, die die Gemeinde Wien bereits einzuführen begonnen hatte. Vergeblicher Kampf. Der Finanzreferent Wiens war stärker als der Wohnungsreferent. Da platzte im geeigneten Augenblicke der „Bauwelt"-Wettbewerb: Neugestaltung von Haus und Wohnung in die Oeffentlichkeit. Einer der Preisträger war ein junger Wiener Architekt, Anton Brenner. Seine Arbeit, nach einem französischen Wort „Wohnmaschine" genannt, hatte sich die Aufgabe gestellt, die Nutzfläche der Wohnung durch Einbau des Mobiliars zu erweitern, die Küchengröße auf ein Minimum herabzudrücken, um hierdurch die Wohnung zu einer zweizimmrigen zu machen. Er bot seinen Entwurf der Gemeinde Wien an; die Stadträte erkannten seinen Wert. Auf dem Reststück eines größeren Baublocks wurde der Versuch mit 32 Wohnungen gemacht, die kürzlich fertig geworden sind.

Das Brennersche Haus in der Rauchfangkehrergasse, das seit seiner Fertigstellung eine Sehenswürdigkeit Wiens, besonders für Wohnreformer, geworden ist, zeigt sich als ein Werk strengster Logik. Alle Maße sind auf Zentimeter ausgeklügelt; Türen und Fenster mit Rücksicht auf möglichst zweckmäßige Stellflächen eingesetzt. Nirgends enthält die Wohnung ein Zugeständnis zugunsten einer Fassadenwirkung.

Vier Wohnungen, halbstöckig gegeneinander versetzt, liegen an jeder Stiege, deren Podeste auf Lauben (Klopfbalkone) münden, die in die Hof- oder Straßenschauseite eingeschlitzt sind. Der Vorraum, 1 qm groß, dient als Windfang und Kleiderablage; im oberen Teil enthält er eine über die Besenkammer hinübergreifende Mottenkammer für Einkampferung der Winterkleider. Der schiefgestellte Abort, auf den Klopfbalkon mündend, ist mit Waschbecken versehen und ursprünglich auch mit Warm- und Kaltbrause, die jedoch aus Ersparungsgründen nicht eingebaut wurde. Hauptraum ist das Wohnzimmer, 17 qm groß, das gleichzeitig bei Nacht als Schlafraum der Kinder dient. Die Betten sind tagsüber in Wandnischen aufgeklappt, die durch Pfeileraufösung der Mittelmauer gewonnen und den Blicken durch einen Wandschirm entzogen werden. Nachtsüber verwandelt der vorgeklappte Wandschirm die Bettstelle zur Kabine, die durch Ausspreizvorhang auch geschlossen werden kann. Ein kleines Nachtkästchen dient als Toilettetisch. Ueber den Betten Entlüftungsrohre, die in der Decke der Nachbarwohnung liegen. An Stelle der Mauer zum Schlafzimmer der Eltern die vierteilige Kastenwand, bis zur 2,80 m hohen Decke reichend. Vom Wohnzimmer aus führen die Zugänge zur Besenkammer (mit Müllschacht) und zur Küche. Diese selbst, auf 4 qm zusammengepreßt, enthält den eingebauten Schrank, Gasherd, Abwasch, Schüttstein — und genügend Platz zur Arbeit, aber nicht zu unnützen Bewegungen, die im Jahr Hunderte von Kilometern ausmachen. Hingegen gestattet sie gute Beaufsichtigung der Kleinen im Wohnzimmer durch die kochende Mutter und vereint daher die Vorteile der in Wien nur schwer durchsetzbaren Wohnküche mit den Vorzügen einer abgesonderten Küche. Das Schlafzimmer der Eltern, 13,5 qm groß, rückt das Doppelbett gleichfalls in die Wandnische, ebenso die Nachtkästchen rechts und links.

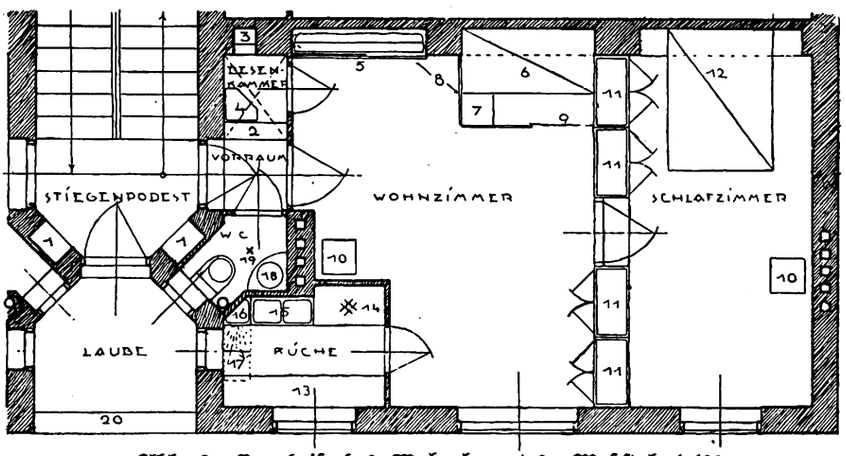

Abb. 6. Grundriß des Wohnelementes. Maßstab 1:100

1. Nische für Gasmesser und Elektr. Zähler;
2. Kleiderablage, Rückwand-Trennungswand von Vorraum und Besenkammer;
3. Müllschlucker;
4. Mottenkammer, über Kleiderablage und Besenkammer, vom Vorraum aus zugänglich;
5. Klappbett, bei Tag in die Nische geklappt, (wechselseitige Nischenanordnung, österr. Patent Nr. 101390);
6. Klappbett, bei Nacht aufgestellt;
7. Nachttischbrett, aufgeklappt am Wandschirmflügel befestigt;
8. Zweiteiliger Wandschirm zum Verschluß der Bettnische;
9. Vorhang, an umklappbarer Stange zum Abschluß der Schlafkabine;
10. Zimmerofen;
11. Wandschränke, als Trennungswand zwischen Wohn- und Schlafzimmer;
12. Doppelbett mit Kopfende und Nachtkästchen in die Nische gestellt;
13. Küchen- und Speiseschrank, dessen Platte als Arbeitstisch dient;
14. Gasherd, darunter Kochkiste zum Hervorziehen;
15. Kalt- und Warmabwasch, darunter Abfallkiste;
16. Wasserleitungsmuschel (Ausguß);
17. Tropfbrett, bei Nichtgebrauch über Abwasch gelegt, dient dann als Abstelltisch;
18. Waschschüssel;
19. Warmwasserapparat mit Brause;
20. Blumenkasten.

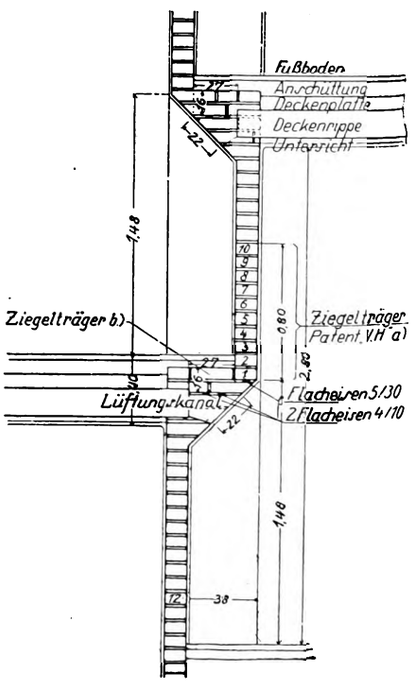

Abb. 7. Schnitt durch die Mittelmauer Maßstab 1:40

Digitized by Google

Wo Küchen nicht auf Lauben oder die Wohnzimmer nicht auf Veranden münden, sind die Schlafzimmer ausnahmslos um Balkone erweitert. Keine Volkswohnung ohne Balkon oder Veranda war des Architekten Grundsatz.

Dem Inneren der Wohnungen, die ganz auf zwangläufige Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit abgestellt sind, entspricht das Streng-Würdige, in gewissem Sinne Kristallinische der vierstöckigen Schauseite. Eine glatte, grüngeputzte, schmucklose Mauer mit rotgestrichenen Fenstern, je drei durch ein gemeinsames Gesims unterstrichen. Die Balkone in Verzahnung gegeneinander versetzt, geradeso, wie sie sich aus der Konstruktion des Innern ergaben. Die Mauer über das Dachauflager höher geführt, so daß der Eindruck eines flachen Daches entsteht, dem jetzt fast alle Wiener Architekten zustreben, ohne es — infolge bauamtlicher Schwierigkeiten — anders denn auf Scheinweg erreichen zu können. Die Hoffassade spannt die Balkone zwischen schwache Strebepfeiler, die nach oben sich verjüngen, und blickt auf den terrassierten Garten, den eine reiche Pergola mit Spielplätzen für Junge und Sitzplätzen für Alte schmückt. Als Wohnungsergänzung dient ein Kinderheim, das sich sonnenseitig öffnet. Von Badeanlagen wurde mit Rücksicht auf das anstoßende Volksbad abgesehen.

Die Baukosten je Wohnung belaufen sich auf 13.000 Schillinge, die der eingebauten Möbel (Betten, Nachttische, Wandschränke, Kücheneinrichtung, Küchenschrank, Vorzimmerkasten, Mottenkammer, Waschtisch, Wandschirme) auf 1160 Schillinge und werden von den Mietparteien bezahlt.

Das Wohnmaschinenhaus, wie es bei uns genannt wird, gehört zu den besten Versuchen der Gemeinde Wien im Jahre 1925. Es führt amerikanischen Taylorgeist in unser Wohnungswesen ein. Liegt das große Fassadenexperiment an der Stromstraße, wo drei bedeutende Architekten zur gemeinsamen Lösung einer baukünstlerischen Aufgabe herangezogen waren, am architektonischen Pol unseres Volkswohnhausbaues, so das Brennersche Haus am anderen Pol, der Wirtschaftlichkeit mit höchster Zweckhaftigkeit verbindet. Es liegt ein Stück Erziehung des Mieters in dieser Wohnmaschine, die den Umzug nicht mehr zur Qual macht, dem Wohnenden aber Sinn für Ordnung und Arbeitseinteilung aufprägt.

Nie werden wir Wohnreformer Wohngrößen von 38 qm für vielköpfige Familien als ein Ideal betrachten. Unter den einmal gegebenen Umständen aber hat Anton Brenner das Beste geleistet, was zu leisten war, und solange 38 qm die Norm bleibt, darf man die Gemeinde ermutigen, auf diesem Wege fortzufahren.

Neue Wege und Ziele im Theaterbau

Von Dr. jur. Dr.-Ing. Dietrich Maul, Berlin

Unsere zurzeit geltende Polizeiverordnung über die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern, die in absehbarer Zeit durch eine neuzeitliche, den veränderten Verhältnissen gerecht werdende ersetzt werden soll, erlaubt einschließlich eines Hochparketts die Anordnung von drei übereinanderliegenden Rängen (§ 8), wobei mehr als sechs Platzreihen auf einem Range (§ 8, Ziff. 5) nur in rückwärtigen Rangerweiterungen (sogenannte „Rücklagen") erlaubt sind, und zwar höchstens weitere sechs Platzreihen, so daß also ein Rang mit Rücklage höchstens zwölf Platzreihen enthalten darf. (Vgl. Abb. Nr. 1.) Eine Anordnung nach amerikanischer Bauweise (mit 35 und mehr Platzreihen) ist in Deutschland verboten. Man wird die Frage aufwerfen: Was ist eigentlich mit der Beschränkung der Rangplatzreihen (auf höchstens zwölf) baupolizeilich angestrebt worden?

Brandtechnische, betriebstechnische und ästhetische*) Gründe sind hierfür maßgebend gewesen. Man befürchtete, daß durch allzu tiefe, sackartige Erweiterungen des Zuschauerhauses, d. h. durch ein tiefes Hineinverlegen der hinteren Sitzplatzreihen in die oberen Ränge, im Falle der Brandgefahr und des Versagens der Sicherheitseinrichtungen des Theaters (eiserner Vorhang, Rauchklappen- und Regenvorrichtung) die in dem Zuschauerhause sich sammelnden Rauchschwaden und giftigen Gase sofort ihren Weg nach diesen Rücklagen nehmen und die dort befindlichen Zuschauer besonders gefährden würden. (Erfahrung des Wiener Ringtheaterbrandes.)

*) Die Wahrnehmung ästhetischer Rücksichten ist unseres Erachtens nicht unter die Aufgaben der Polizei zu rechnen. Diese sind vielmehr (in Preußen) immer noch durch den Satz des allgemeinen Landrechts (A. L. II 17: Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen ist das Amt der Polizei.) bestimmt.

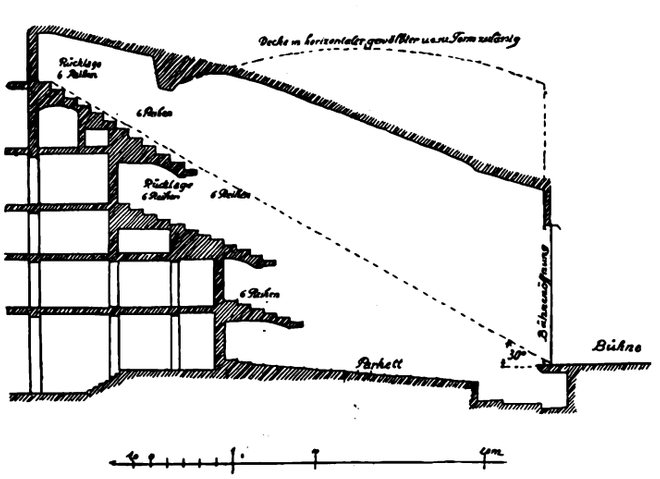

Abb. 1. Schnitt durch das Zuschauerhaus, nach deutscher Bauordnung erbaut. Maßstab etwa 1:400

Betriebstechnisch geht unsere Theaterbauverordnung von dem recht gesunden Standpunkt aus, daß für jeden vorhandenen Rang zwei unabhängige, völlig von einander getrennte, auf entgegengesetzten Seiten in eigenen Treppenhäusern liegende Treppen vorhanden sein müssen. Man will nicht bloß für eine sichere Entleerung im Gefahrenfalle sorgen, man will in jedem Falle eine gleichmäßige und bequeme Entleerung erzielen. Und darüber besteht gar kein Zweifel, dies ist nur dann erreichbar, wenn eine grundsätzliche räumliche Trennung durchgeführt ist, so daß jede Berührung der Besucher der verschiedenen Ränge zur Unmöglichkeit wird. Andrerseits wären bei einer Anordnung von tiefen Ranganlagen (also bei mehr als 12 Platzreihen) infolge der Vergrößerung der Besucherzahl erheblich größere Treppenbreiten für die Entleerung, d. h. eine starke Vermehrung der Treppenanlagen für die einzelnen Ränge, erforderlich geworden. Einer solchen aufwendigen Bauweise glaubte man mit Recht entgegenwirken zu müssen, da man andrerseits sich wohl bewußt war, daß gerade in den oberen Rängen bei solchen tieferen Rücklagen selbst unter der Berücksichtigung der billigeren Preise für die dort befindlichen Plätze doch kein entsprechendes Äquivalent an Sicht und Akustik geboten werden konnte. Was hieße aber eine andere Einstellung zu diesem Problem? Es hieße, die beiden ursprünglichen Zwecke übersehen wollen, die ein Theater in erster Linie erfüllen soll, nämlich: gutes Sehen und gutes Hören. Es hieße ferner, daß der Theaterbaupolizist die ihm eigentlich zustehende vornehmste Aufgabe nicht erfüllen wolle, nämlich dafür zu sorgen, daß der Ausbeutung ärmerer Theaterbesucher erfolgreich entgegengetreten würde.

Aber das Ästhetische wäre so viel zu sagen, daß man den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten müßte, wenn man diese Frage erschöpfend behandeln wollte. Hier sei nur angedeutet, daß solche schlauch- oder sack-

Digitized by Google

artigen Raumvertiefungen mehrerer übereinandergelegter Ränge ästhetisch kaum ansprechend wirken können, da diese Rücklagen einer einheitlichen und geschlossenen Raumwirkung abträglich sind. Bei diesem Gesichtspunkt darf auch die Akustik nicht ganz übersehen werden.

Die Ansichten der Praktiker wie der Theoretiker sprechen sich zwar hinsichtlich der Akustik, aus den Untersuchungen Vitruvs, Palladios, Algarottis, Blondels, Noverres, Weinbrenners, Sempers usw. darf man jedoch schließen, daß ein einheitliches Raumgebilde auch ein guter Tonkörper sein wird. Die in den letzten Jahren eifrig geförderten wissenschaftlichen Untersuchungen über Klangfarbe, Rückwurf, Interferenz und Nachhall geben zur berechtigten Hoffnung Anlaß, daß die Lösung des Akustikproblems nicht mehr allzu fern liegt.

Der Amerikaner zieht beim Ausbau des Zuschauerhauses die Einranganlage dem deutschen Mehrrangbau vor. Mit 35 und mehr Platzreihen, nur durch einfache Schranken in Abteilungen zerlegt, baut er seinen Rang in starker Steigung in einem Zuge von vorn nach hinten auf. Unter Berücksichtigung des oben Gesagten möchte es scheinen, als ob der Einrangbau gegenüber der deutschen Mehrranganlage nur Nachteile habe. Dies trifft nicht zu. Die weiteren Ausführungen sollen seine Vor- und Nachteile ins rechte Licht setzen.

Es wird auch dem Laien ohne weiteres einleuchten, daß die drei übereinandergesetzten Ränge der deutschen Bauordnung, die also die Höhentendenz eindeutig aussprechen, besonders im obersten Rang einen sehr steilen Gesichtswinkel erzeugen, der bei der amerikanischen Anlage flacher und darum erheblich günstiger (trotz der starken Steigung) ist. (Vgl. Abb. 2.) Die Tiefentendenz der Einranganlage gewährt dem Architekten ferner eine ungleich günstigere wirtschaftliche Ausnützung des Steigungsverhältnisses und damit die Erzielung eines besseren Blickfeldes. (Dies wird einstimmig von deutschen Fachleuten, die in Amerika studienhalber waren, anerkannt.) Die Vorzüge der amerikanischen Ordnung werden uns erst dann recht bewußt, wenn wir nicht bloß den geraden Sehwinkel betrachten, sondern auch den schrägen berücksichtigen. Man hatte bisher dem schrägen Sehwinkel nicht die Beachtung geschenkt, die ihm eben notwendigerweise für die Erreichung eines guten und einwandfreien Blickfeldes gebührt. Welche Bewandtnis hat es nun mit dem schrägen Sehwinkel? Die Besucher des Theaters, die nach der Seite, d. h. nach der Wand des Zuschauerraumes, und also nicht der Bühnenöffnung gerade gegenüber (d. h. in der Mittelachse des Parketts) sitzen, sehen das Bühnenbild aus einem schrägen und keinem geraden Sehwinkel. Soll das Blickfeld für diese seitlichen Plätze so günstig werden wie dasjenige der in der Mitte Sitzenden, so muß eine erheblichere Steigung nach den Seiten hin (d. h. gegenüber derjenigen Steigung in der Mittellinie, der Parkettachse) angestrebt werden. Alles Gesagte gilt sowohl für das Parkett wie für die Ränge. Während bei der amerikanischen Einrangordnung keinerlei Schwierigkeiten zur Erreichung dieses Zieles vorliegen, wurde im dritten Rang der deutschen Bauordnung durch eine stärkere Steigung der Seitenplätze kaum ein besserer Sehwinkel erzielt, da mit der an sich schon verstärkten Steigung (infolge der Höhentendenz) nur ein noch steilerer Gesichtswinkel und eben darum kein Vorteil erreicht wurde. Die Wissenschaft vom Theaterbau hat jedenfalls diese Dinge bisher nicht genügend gewürdigt, und es erwies sich, daß die bislang errechnete Sichtfähigkeit der Seitenplätze besonders auf den oberen Rängen dem Sichtbedürfnis nicht entsprach. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle eingehendere Erörterungen anzustellen, wie der entwerfende Architekt verfahren müsse, um ein Theater mit einwandfreiem Blickfelde zu bauen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die neuesten Bauweisen zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben. (Abb. 3 zeigt ein stark steigendes Parkett und Rang eines amerikanischen Theaters.)

Es wäre aber verfehlt, wenn man die Auffassung vertreten wollte, daß das bessere Blickfeld, das günstigere Steigungsverhältnis dem Einrang in Amerika zu seinem Siegeszuge verholfen hat. Dies ist nicht der Fall; es haben lediglich praktische, wirtschaftliche Gesichtspunkte und vor allem die amerikanische Einstellung zum Theater zu dieser Entwicklung geführt. Man kann auf dem großen und tiefen Einrang (Abb. 3 ist hierfür nicht maßgebend) fast genau so viele Menschen unterbringen als im Parkett; man sicherte die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens dadurch, daß man für eine ungleich größere Besucherzahl Plätze schuf, als sie Rangtheater nach deutscher Bauordnung hergeben können.

Dies ist unter Berücksichtigung der amerikanischen Verhältnisse durchaus richtig und bei Film- und Varietévorführungen (ohne tiefe Bühne und ohne umfänglichere Dekoration) durchaus am Platze. Für unsere deutschen Verhältnisse wird man das nicht ohne weiteres in Anspruch nehmen dürfen. In Deutschland wird immer ein stark ausgeprägtes Doppelbedürfnis vorliegen, und zwar für das eigentliche Theater (Drama und Oper mit tiefer Bühne) und für das Filmtheater (Sketsch und Varieté ohne tiefe Bühne). In den nach amerikanischer Art gebauten, für große Massen bestimmten Häusern wird eine Kunst ausgeboten, die keine so angespannte Aufmerksamkeit, keine so intensive Anteilnahme, keine so starke Sammlung verlangt, wie dies bei den auf Stimmung abzielenden Stücken unserer Kammerspieltheater der Fall ist. Man kann sich gar nicht vorstellen, daß eine wirklich wärmende Stimmung in solchen für Massen berechneten Häusern aufkommen kann, wenn es sich um Stücke handelt wie etwa „Der zerbrochne Krug“ oder „Kabale und Liebe“ oder „Der Biberpelz“, Stücke, die von vornherein eine intime Einstellung verlangen. Es ist bezeichnend für unsere deutschen Verhältnisse, daß das Verlangen nach dem sogenannten „intimen Theater“ stärker denn je ist. Auch diese kleinen Theater werden wirtschaftlich werden, sowie die unselige Prominentenwirtschaft aufgegeben bzw. eingeschränkt wird.

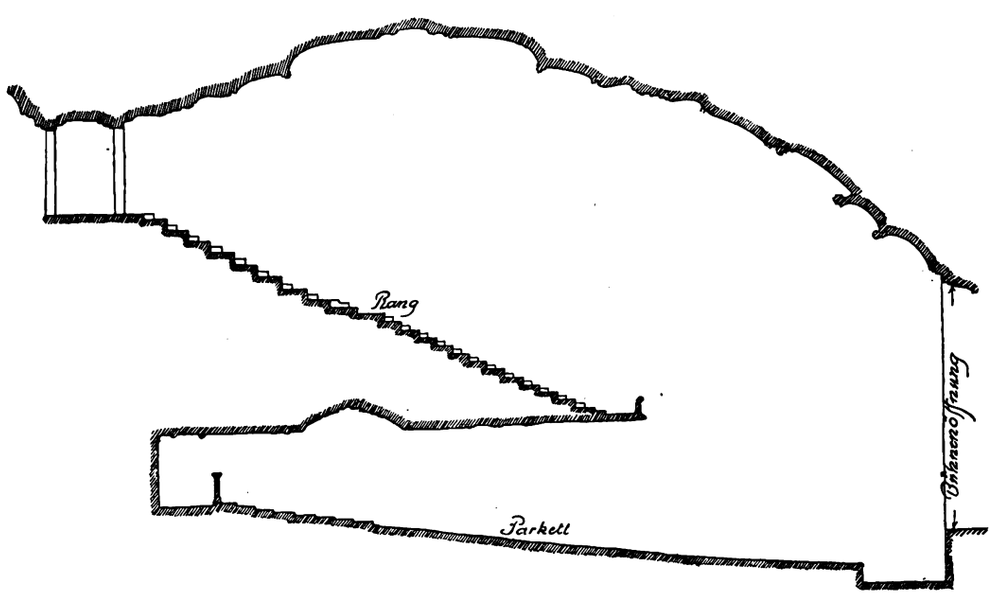

Abb. 2. Schnitt durch das amerikanische Einrangtheater

Digitized by Google

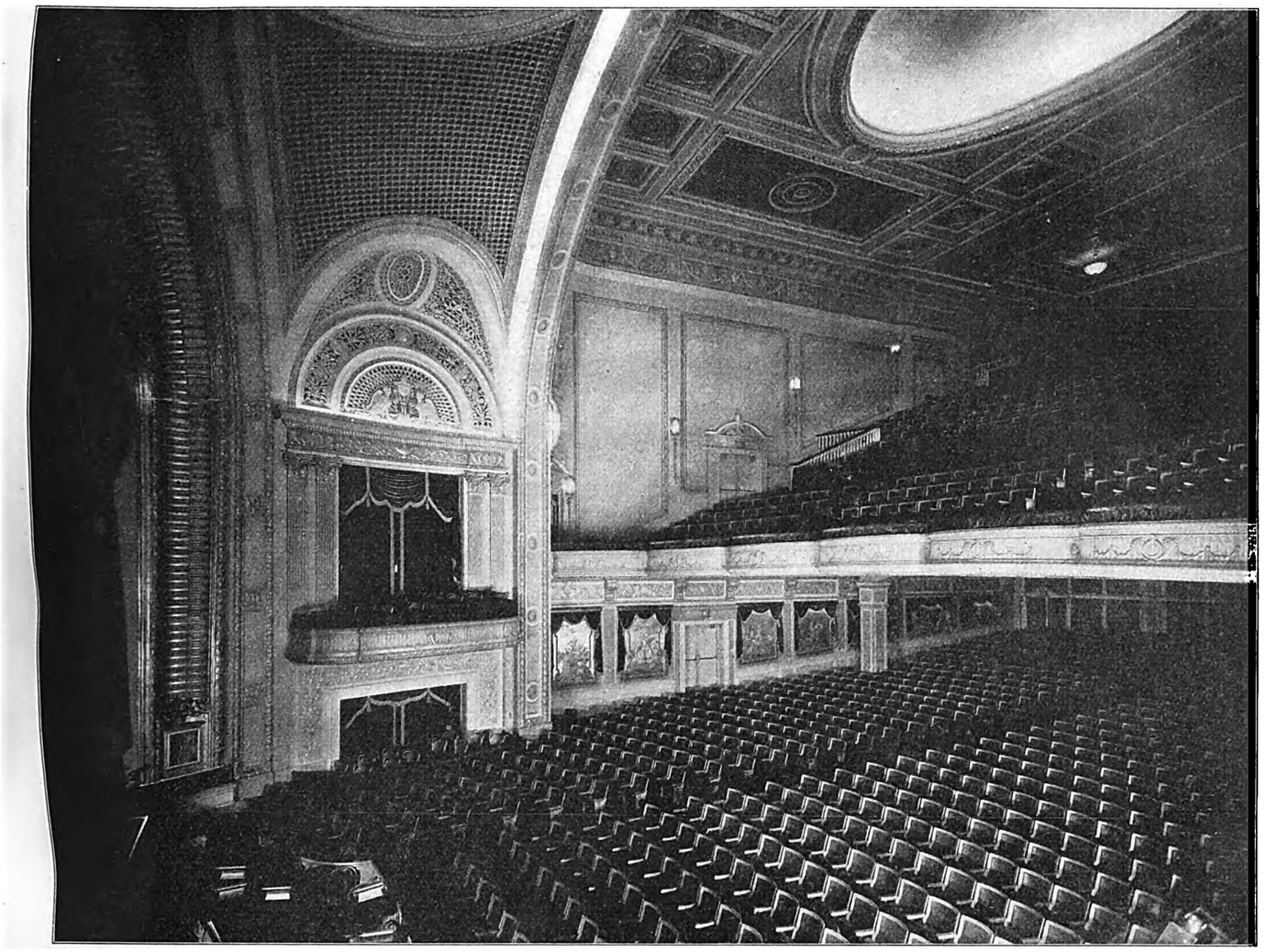

Abb. 3. Blick in den Zuschauerraum eines amerikanischen Einrangtheaters

Selbst für den Film wird man in Deutschland nur in den Großstädten die amerikanische Anordnung wählen, da nur in diesen Städten die Gewähr für ein täglich gefülltes Haus gewährleistet ist; in den kleineren Städten sind solche Anlagen unwirtschaftlich.

Zu den oben genannten Eigenschaften des besseren Sehfeldes und der geringeren Steigung tritt noch ein weiterer, sehr schätzbarer Vorteil der amerikanischen Ordnung, und das ist das Einwölben der Zuschauerdecke. Wer ein feines und ausgeprägtes Gefühl für Raumwirkungen hat, dem wird der oberste Rang der deutschen Ordnung mehr oder weniger „eingepreßt" erscheinen, man wird das Gefühl des gewaltsamen „Zusammengepreßtseins" in einen Raum nicht ganz los. Sieht man vom Parkett aus nach dem obersten Rang, so wird dieser Eindruck noch erheblich verstärkt; man glaubt fast, die Decke sitze förmlich auf den Köpfen der obersten Rangbesucher auf. Die amerikanische Tiefenordnung läßt ein höheres und darum spielenderes Hinauftragen des Deckenabschlusses ohne weiteres zu. Der Gesamteindruck der Deckenwölbung ist ungewollt und darum leichter und freier. Die ganze Raumwirkung wird eine andre, sie wird wirkungsvoller und der Würde eines Kunsttempels angepaßter, das Beengende, Beklemmende ist verschwunden.

Nachteilig dagegen und für unser deutsches Empfinden kaum wohltuend wirkt das unter den Rang tief hineinführende Parkett (die Parkettrücklage). Das haben die amerikanischen Architekten selbst empfunden, sie haben deshalb der tiefen Parkettdecke das Schwere, das Drückende genommen, sie haben die Parkettdecke einfach in der Höhenlage der untersten Rangsitzreihen (5. und 6. Reihe) durchbrochen, sie haben eine Art Umlauf in Form eines „Promenoirs" oder „Couloirs" eingebaut, sie haben einen Durchblick auf die Parkettrücklage geschaffen, d. h. sie haben den toten Raum unterhalb der starken Rangsteigung nutzbar gemacht. Aus der Not wurde eine Tugend geboren, es wurde ein neues Bauglied erfunden, das, wie die Abbildungen Nr. 4 und 5 zeigen, Gelegenheit bot zu reizvoller architektonischer Einzelgliederung. In gleicher Weise wird man aber auch das Blickfeld der in den hintersten Reihen des Parketts sitzenden Zuschauer nicht als ein gerade günstiges ansprechen (vgl. Abb. 6).

Man sieht also, daß die Einführung des amerikanischen Aufbaues reiflich zu erwägen ist. Bei uns in Deutschland wird man vor allem Zweck und Aufgabe des Baues im Auge behalten müssen.

Es sei noch einiges über den Anschluß der Prozeniumslogen an das Bühnenhaus ausgeführt. Eine einwandfreie befriedigende Lösung wird wohl niemals gefunden werden, weil der Ausschnitt eines ovalen bzw. kreisförmigen Gebildes (Zuschauerhaus) an ein rechteckiges Gebilde (Bühnenhaus) immer eine Knickung verursacht, eine tote Stelle schafft, deren befriedigende architektonische Ueberwindung kaum jemals möglich sein wird. Anfänglich legte man die Prozeniumslogen an die Bühnenhauswand im Winkel von 90 Grad. Das Gesichtsfeld in den Logen war denkbar ungünstig. Dann stellte man sie schräg zur Bühnenhauswand, mehr als 90 Grad; eine wesentliche Verbesserung des Gesichtsfelds wurde damit nicht erzielt. Eine weitere Folge davon war das Vorziehen dieser Logen vor die Bühnenöffnung, und schließlich verzichtete man überhaupt auf ihre Anordnung. Selbst die starken Männer der praktischen Veranlagung, die Amerikaner, haben uns bei der Lösung dieser Aufgabe im Stich gelassen. Sie ziehen zwar die Logen sehr stark vor die Bühnenöffnung, aber auch diese Lösung bleibt ein bloßer Notbehelf. Wer es mit seiner Aufgabe als Theaterarchitekt ernst nimmt, der sollte die Anordnung von Prozeniumslogen grundsätzlich vermeiden, da schon in der zweiten Reihe dieser Logen das Sichtfeld schlecht ist. Vielleicht wird schon die neue kommende Theaterverordnung sie beseitigen.

Wir können diese Logen nicht verlassen, ohne noch ein Wort über die Orchesteranlage zu verlieren. Die Entwicklung der Oper (Richard Wagner) brachte das versenkte Orchester. Die Amerikaner sind von dem ver-

Digitized by Google

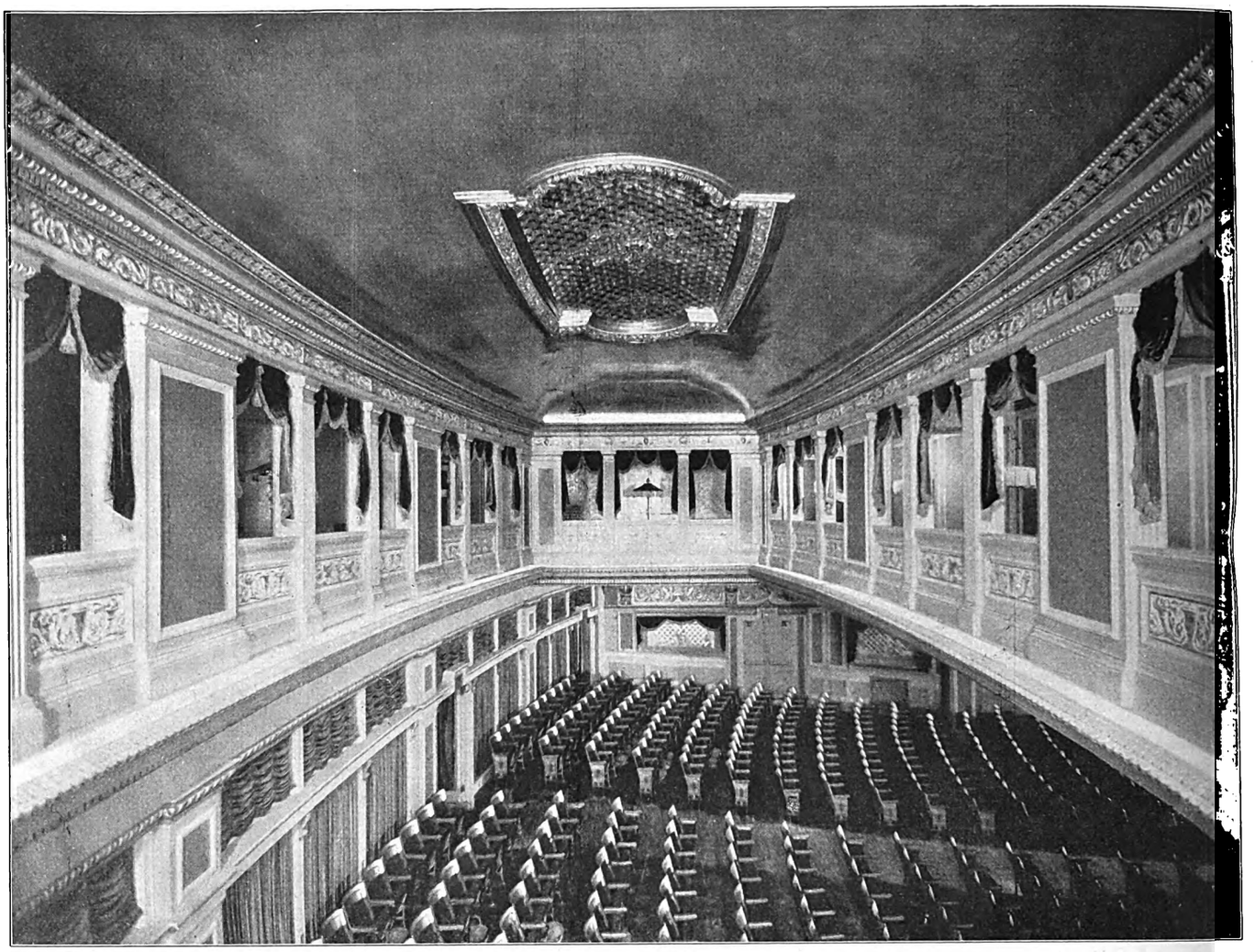

Abb. 4. Blick vom Umgang (Promenoir) in die Parkettrücklage

senkten Orchester abgegangen. Auch hier haben sie rein praktische Gesichtspunkte geleitet. Das Orchester baut sich in Amerika amphitheaterartig vor der Bühnenöffnung auf; es ist also sichtbar geworden. Diese Neuerung steht in sachlichem Zusammenhang mit der Parkett- und Rangrücklage; die hohe Bühne läßt dies auch zu, da eine szenische Ueberschneidung durch den Orchesteraufbau nicht eintritt. Im Volltheater würde infolge der tiefen Bühne und des tieferliegenden Bühnenfußbodens eine überhöhte Orchesteranlage das Sichtfeld erheblich beeinträchtigen.

Infolge der Erkenntnisse und Fortschritte auf dem Gebiete der modernen Musik (Strauß, Puccini, Schrecker, von Schillings) muß heute aber mit einem verstärkten Orchester gerechnet werden; in den Orchestern der alten Anlagen werden für jeden Musiker rd. 0,5—0,8 qm vorhanden sein; etwa 2 qm wird das brauchbare Maß sein. Die zu erwartende Neuordnung wird hier fördernd einzugreifen haben.

Die Anordnung eines um den Zuschauerraum herumlaufenden Flures, des sogenannten Zuschauer u m g a n g e s, ist in Volltheatern gemäß unserer Theaterpolizeiverordnung (§ 11 Ziff. 1) zwingender Natur. Bei Lichtspieltheatern besteht keine solche polizeiliche Vorschrift. Die Berliner Behörde ist aber seit einiger Zeit bestrebt, auf die Bauherrn dahin einzuwirken, daß auch die Lichtspielhäuser (entsprechend ihrer Größe) solche Umgänge erhalten.

Der Nutzen des Umganges ist groß, die Nachteile seines Fehlens unverkennbar. Die Zuleitung verspäteter Zuschauer bis zu den vordersten Parkettreihen kann durch den Umgang ohne jede erhebliche Störung der Zuschauer im vollbelichteten Flur erfolgen; fehlt der Umgang, so ist der Besucher (vor allem bei Lichtspielhäusern) gezwungen, seinen Platz im D u n k e l n aufzusuchen. Dies muß Mißhelligkeiten verursachen.

Der Umgang verhindert ferner die ungesunden und lästigen Zugerscheinungen, die sich in der rauheren Jahreszeit besonders geltend machen. Auch ist der Zuschauerraum infolge des Fehlens des Umganges einer ungleich stärkeren Abkühlung ausgesetzt, wenn, wie es bei den Lichtspielhäusern üblich ist, die Besucher beim Spielwechsel nach den Seiten unmittelbar ins Freie geleitet und alle Ausgangstüren der schnellen Entleerung wegen in voller Breite geöffnet werden. Was nach dieser Richtung hin infolge des Fortlassens des Umganges an Baukosten gespart wird, das muß der Theaterinhaber im Laufe der Jahre an Heizungsmehrkosten in einem V i e l f a c h e n nachzahlen; wo es also an Raum nicht gebricht, da sollte man an den reinen Baukosten des Umganges nicht sparen.

Der Umgang gestattet ferner der Feuerwehr bei Brandgefahr im Zuschauerraum den Angriff von z w e i Seiten her, wie auch die Rettung der in Gefahr befindlichen Menschen hierdurch erleichtert wird.

Der Amerikaner vertritt hier grundsätzlich einen anderen Standpunkt. Der Umgang, so wie ihn die deutsche Bauordnung ausgebildet hat, ist ihm mehr oder weniger unbekannt; er entleert unmittelbar auf die Straße oder über eiserne Treppen ins Freie. Die großen Nachteile ergeben sich ohne weiteres aus dem Obengesagten; wir sehen daher an den Außenwänden der amerikanischen Theater jene langen und unschönen eisernen Treppen, wie sie noch vor kurzem beim staatlichen Opernhaus in Berlin, Unter den Linden, zu finden waren. (Vgl. Abb. 7.) Es besteht kein Grund, anzunehmen, daß bei uns in Deutschland von dem gegebenen, durchaus gesunden und richtigeren Standpunkt, nämlich der Beibehaltung des Umganges, jemals abgegangen werden wird.

Der Umgang steht zu den Vorräumen, zur Eingangshalle und den Foyers in engster Verbindung. Die Schaffung ausreichender Vor- und Empfangsräume ist bisher in Deutschland nicht genügend beachtet worden. Das soll und muß künftighin anders werden. Will man für hinreichende Bequemlichkeiten sorgen, will man den

Digitized by Google

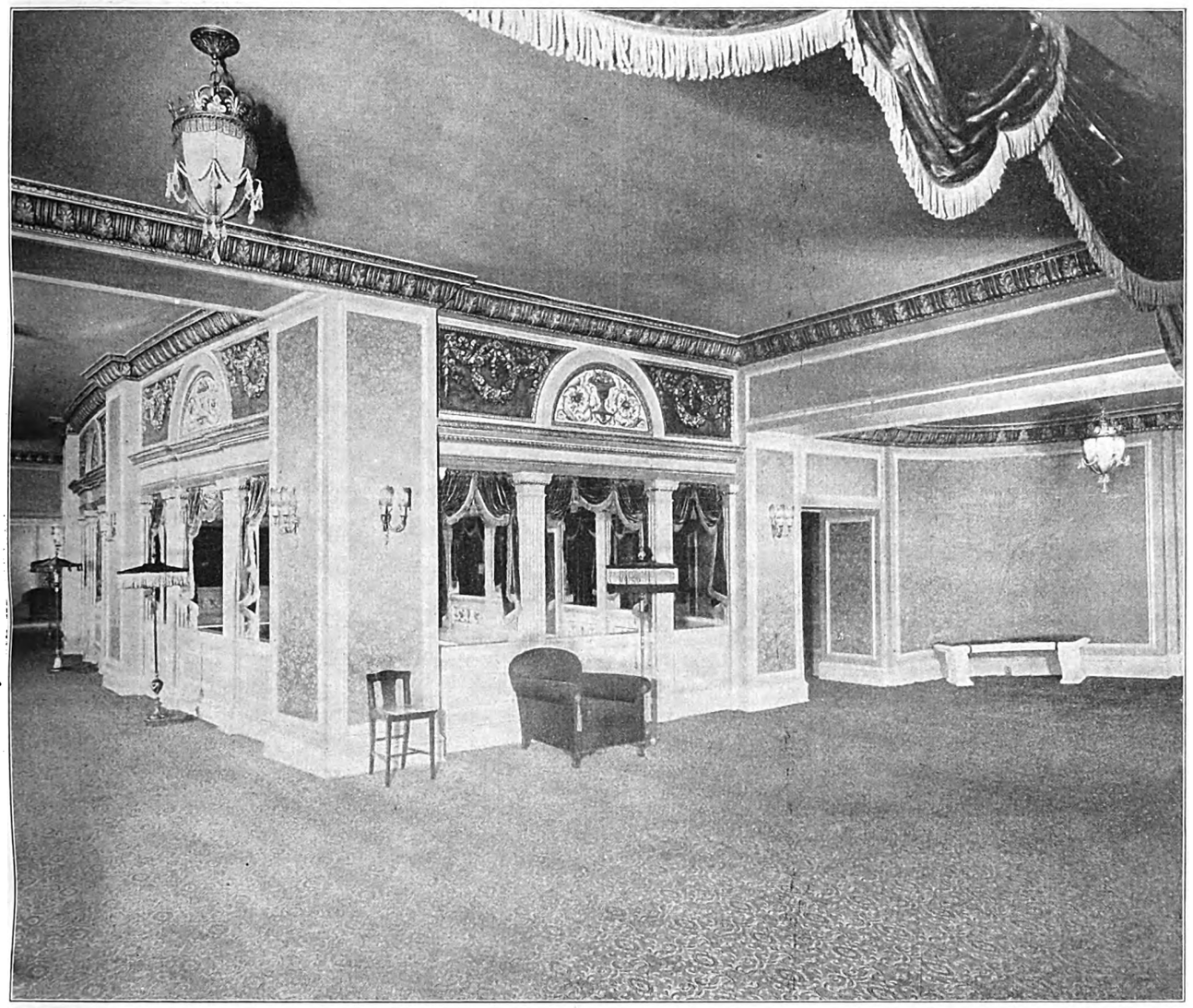

Abb. 5. Blick in den Umgang (Promenoir)

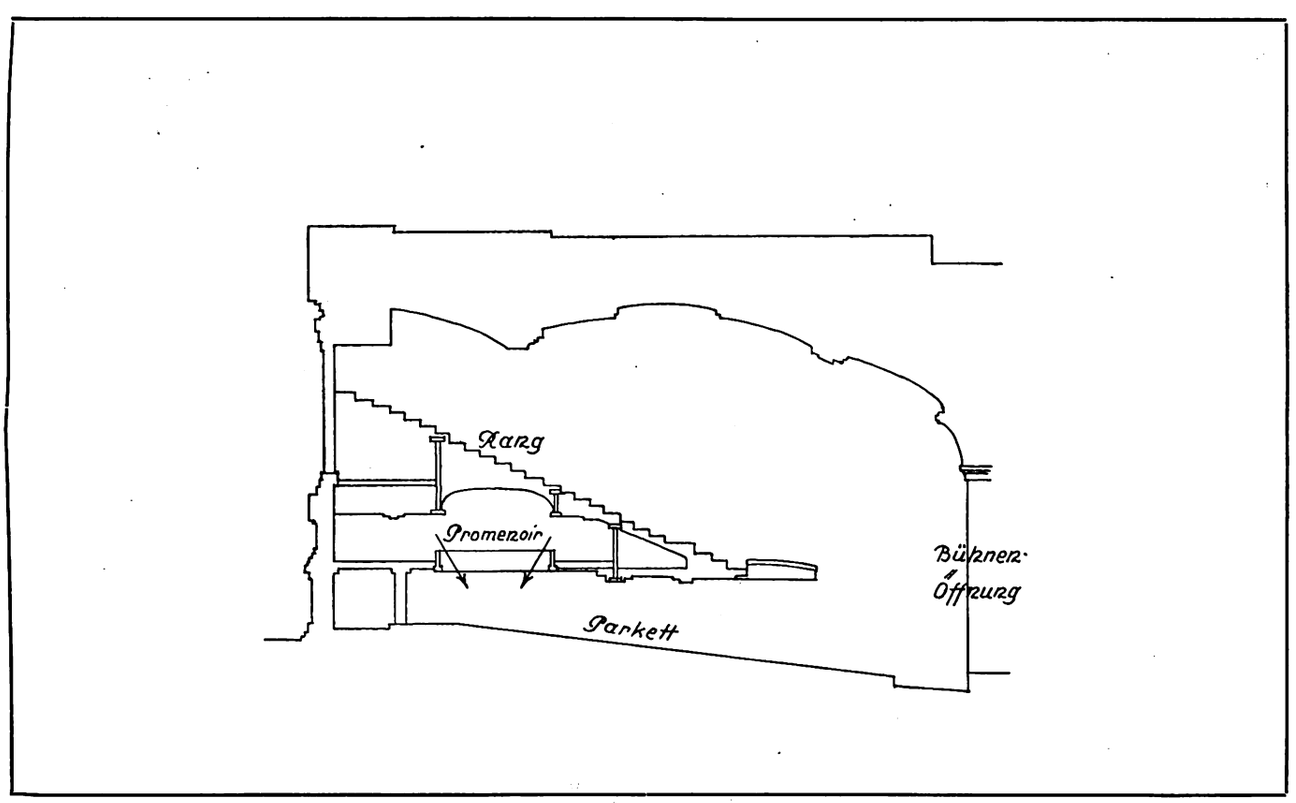

Abb. 6. Schnitt durch das Zuschauerhaus eines amerikanischen Theaters mit Umgang (Promenoir) und Durchblick in die Parkettrücklage

Digitized by Google

Abb. 7. Blick auf die eisernen Entleerungstreppen eines amerikanischen Theaters

Theaterbesuchern den Aufenthalt im Theater so angenehm wie nur möglich machen, so wird man Empfangsräume schaffen müssen, die etwa ein Drittel der Gesamtbesucherzahl aufzunehmen vermögen. Die auf den Treppen und Gängen beim Spielwechsel harrenden Menschenmassen (besonders in alten Lichtspielhäusern) sind nicht bloß ein unerfreuliches Bild, sie bringen geradezu Gefahr, wenn das Ab- und Zuströmen der Menschen durch ein und dieselben Zu- und Ausgänge notwendig wird. Der amerikanische Betrieb ist nach dieser Richtung hin vorbildlich. Ein „Aneinandervorüberströmen" wird grundsätzlich ausgeschaltet. Die neu Ankommenden und die Abflutenden werden völlig getrennt gehalten. Unsere neueren Berliner Lichtspieltheater sind betriebstechnisch nach diesem Grundsatz eingerichtet. So kann beispielsweise das Berliner Turma-Theater (Moabit), das etwa 1600 Personen faßt, in 3—4 Minuten entleert und wieder gefüllt werden. Betriebstechnisch eine Leistung!

Ein bisher recht stiefmütterlich behandeltes Gebiet des Theaterbaues ist die Be- und Entlüftungsanlage. Die zurzeit geltende Polizeiverordnung verlangt eine „ausreichende" Lüftungseinrichtung (§ 38 Ziff. 1). Der Begriff „ausreichend" ist sehr dehnbar. Es wäre zweckmäßiger gewesen, die Be- und Entlüftungsforderungen zahlenmäßig an die bewohnbare Grundfläche oder an die Kopfzahl der Besucher zu binden.

Die Heizkörper, die Beleuchtungskörper und die Menschen geben ihre Wärme an den Raum ab, und es ist daher nur zu verständlich, daß das längere Verweilen in solchen Räumen gesundheitsschädlich ist, wenn nicht für eine ausreichende Zuführung von Frischluft gesorgt wird. Die amerikanische Theaterverordnung verlangt, daß je Kopf und je Stunde 35—40 cbm Frischluft zugfrei eingeführt wird. Dies kann bei ganz großen Anlagen technisch Schwierigkeiten bereiten, da man sich vorstellen kann, welche großen Umluftmengen bei etwa 3000 Besuchern in der Stunde herbei- und fortgeschafft werden müssen. Um die Kanalquerschnitte für solche Anlagen in mäßigen Grenzen zu halten, ist man in letzter Zeit wieder auf den alten Gedanken verfallen, der gereinigten Luft künstlich Ozon (allotropische Modifikation des Sauerstoffes) beizumengen und dieses Luftgemisch hinreichend verarbeitet einzuführen. Hierdurch kann die Menge der Umluft erheblich herabgemindert werden. Die Versuche des verbesserten gegenüber dem bereits bekannten alten Verfahren sind aber noch so jung, daß man mit seinem Urteil vernünftigerweise zurückhalten wird. Eine richtig gewählte und sauber ausgeführte Belüftung wird zu dem Wohlbefinden der Theaterbesucher außerordentlich beitragen, so daß es allein schon im Wettbewerbs- und Geschäftsinteresse der Theaterinhaber liegt, fürsorglich das Beste zu wählen.

Die lange Kriegszeit und die großen Wirtschaftskämpfe der Nachkriegszeit haben naturgemäß auch auf die Entwicklung des deutschen Theaterbaues hemmend eingewirkt. Deutschland wurde auf allen Gebieten um Jahrzehnte zurückgeworfen. Ganz anders stand es um Amerika; es ging finanziell gestärkt aus dem Weltkriege heraus; es war in eine günstigere Lage als je zuvor gesetzt. Es ist also nicht zu verwundern, daß es inzwischen große Fortschritte gemacht hat. Deutschland ist dabei, diesen Vorsprung aufzuholen. Wenngleich auch infolge der Inflation und der folgenden Geldknappheit Volltheater in Deutschland nicht gebaut werden konnten, so sind doch in Berlin und anderen Großstädten eine Reihe prächtiger Filmpaläste erstanden, die im Ausmaß und im Ausbau unsere alten Theater erheblich überbieten, in denen nach neuzeitlichen Grundsätzen die neuesten Fortschritte ausgeprobt wurden und die ein Beweis dafür sind, daß Deutschland es verstanden hat, aus den amerikanischen Fortschritten Nutzen zu ziehen. Sollten sich unsere Wirtschaftsverhältnisse bessern, so wird es auch gelingen, den Theaterbau wieder ins Oberwasser zu ziehen.

Digitized by Google

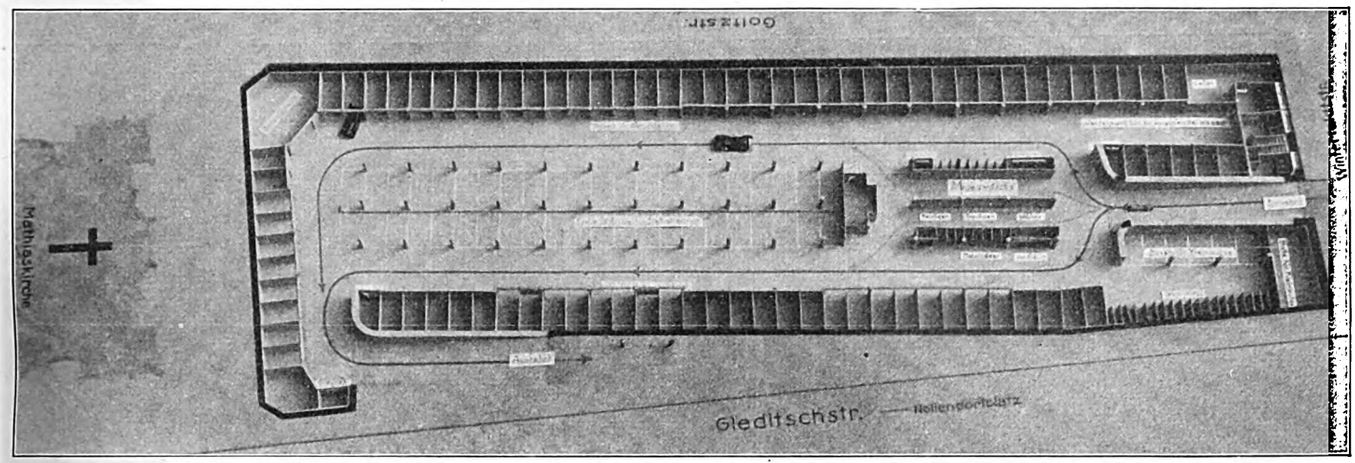

Unterplatzgarage für den Winterfeldtplatz, Berlin. Entwurf: Dr.-Ing. Georg Müller, Berlin

Neue Gedanken für Garagenbauten

Der Deutsche Automobilhändler-Verband hat sich auf der Automobil-Ausstellung 1925 in Berlin der Garagenfrage eingehend angenommen, indem er versucht, alle in dieser Richtung arbeitenden Kräfte zu sammeln.

Die Ausstellung gliederte sich in zwei Teile. Es werden Ideen erörtert, die die Gesamtanlage von Garagenkomplexen behandeln, andrerseits die Erzeugnisse ausführender Firmen, die den Einzelbau konstruktiv zu verbessern suchen. Das Gesamtbild der Ausstellung war reich an Gedanken und in Anbetracht der noch jungen Aufgabe umfassend. Dr.-Ing. Müller hat sich beim Automobilhändler-Verband um das Sammeln und Zusammenstellen des Materials erfolgreich bemüht. Aus der Fülle des Ausgestellten wurden hier Arbeiten gezeigt, die über das Bekannte hinaus Zukunftsmöglichkeiten bieten. Deutlich heben sich bei der Anordnung der Stände in Großgaragen die Möglichkeiten der Gerade- und Schrägstellungen hervor. Die Geradestellung ist in ihren verschiedenen Arten

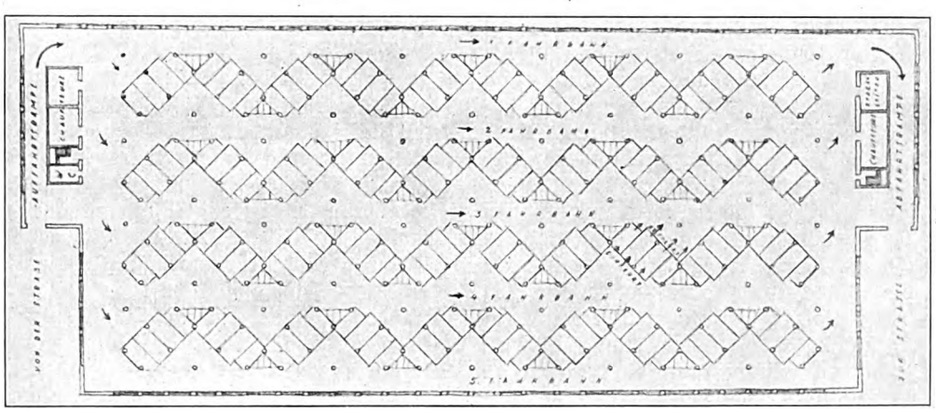

Abb. 2. Grundriß des Kraftwagenhauses, System Conradi & Naumann, München

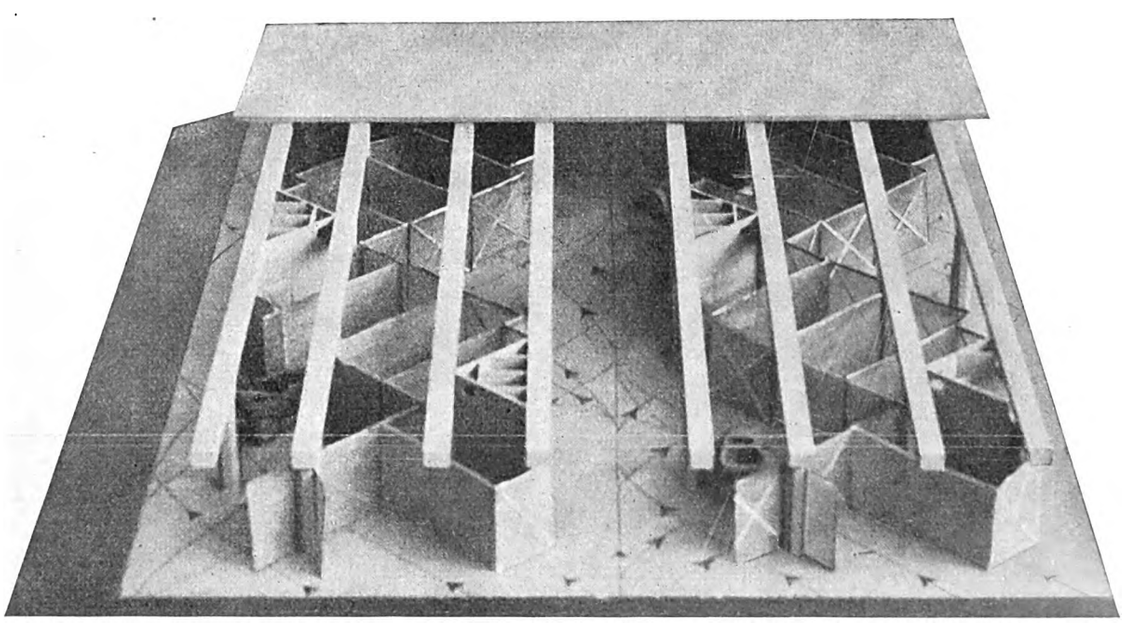

Abb. 3. Schaubild. Anordnung unter 45° mit offener Aufstellung, System Conradi & Naumann, München

Digitized by Google

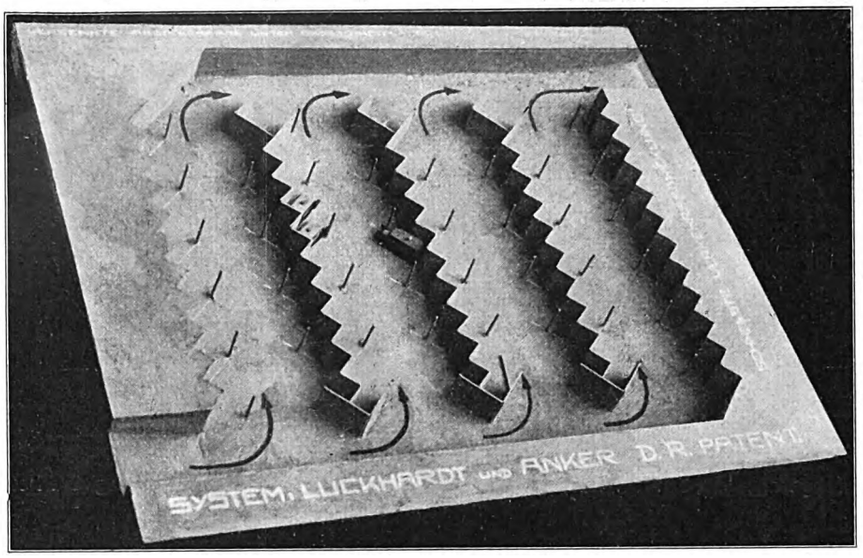

Abb. 4. Unterplatzgarage mit Anordnung der Garagen unter 45°, System Luckhardt und Anker, Berlin

so bekannt, daß ein Eingehen auf die zahlreichen derartigen Entwürfe nichts wesentlich Neues bieten würde. Ein gut ausgearbeiteter Plan dieser Anordnung ist die Unterplatz-Garage für den Wittenberg-Platz von Dr.-Ing. Georg Müller (Abb. 1).

Die Aufstellung der Wagen ist in offene und in sich verschlossene Einzelstände geteilt. Am Eingang liegt der Waschplatz. Dieser ist so angeordnet, daß die Wagen gleichsam durch einen Flur geführt werden. In diesem werden die Wagen abgespritzt und dann getrocknet. Durch eine derartige zwangsläufige Anordnung wird vermieden, daß die Wagen durch ein ungeschicktes Aufstellen sich gegenseitig bei der Reinigung behindern können. Da die Anlage einer solchen Unterplatz-Garage den Autos oft für ganz kurze Zeit Abstellmöglichkeit bieten soll, ist die schnelle Ein- und Ausfahrt in und aus dem Stand von ganz besonderer Bedeutung. Bei der Geradestellung gelangt der Wagen im allgemeinen unter zweimaligem Fahrtwechsel in den Stand. Eine Verbesserung demgegenüber sucht der Entwurf von Conradi & Naumann (D. R. P. a., Abb. 2 u. 3) zu schaffen. Bei diesem wird der Wagen durch den Stand durchgeleitet mit bequemen Einfahrtskurven. Bei geschlossenen Boxen ergeben sich zwei Türen, so daß wohl nur die offene Aufstellung zweckmäßig sein dürfte. Der Vorteil der glatten Durchfahrt ist erreicht auf Kosten der Übersichtlichkeit. Die Stützenstellung ist konstruktiv ungünstig. In den Fluren kann ein Wagen an dem andern nicht vorbeifahren, was bei Defekten zu Verkehrsstörungen führen kann. Der geistreiche Gedanke enthält vielleicht Entwicklungsmöglichkeiten, die eine gute Anordnung zu ergeben vermag. In neuer Bearbeitung erscheint die Schrägstellung nach dem bereits in dieser Zeitschrift besprochenen System Luckhardt & Anker (D. R. P., Abb. 4). Bei einem Entwurf für eine Tiefplatz-Garage tritt die leichte Ein- und Ausfahrt der Wagen klar in Erscheinung. Wie die praktischen Versuche ergeben haben, füllt und entleert sich eine solche Anlage schneller als bei gerader Anordnung der Stände. Aus diesem Grunde haben eine Reihe von Architekten und Baufirmen dieses Patent als Grundlage für ihre Entwürfe gewählt. Einige bezeichnende Beispiele seien hier besonders aufgeführt. Der Entwurf der Siemens-Bauunion (Reg.-Baumeister Hans Hertlein, Bild 5 u. 6) zeigt eine Anlage größten Stils bei bester Raumausnutzung. Beachtlich ist die Rampenanlage, Auf- und Abwärts-Rampe verschränken sich ineinander und geben auf knappstem Raum gute Steigungsverhältnisse. Dieses Rampensystem ist von der Firma Koch & Kienzle zum Patent angemeldet. Von Heydkamp & Bucenius stammt eine gut durchgearbeitete Anlage für Essen. Bei ungünstig geschnittenem Grundstück ist durch geschickte Anordnung ein einfaches Stützensystem erreicht. Die Gesellschaft „Kraftverkehr-Württemberg" (Abb. 7) stellt ein in Ausführung begriffenes Bauvorhaben aus. Der Bau ist so angeordnet, daß die Wagen schräg und gerade aufgestellt werden können. Es erscheint fraglich, ob man die beiden Systeme in dieser Form

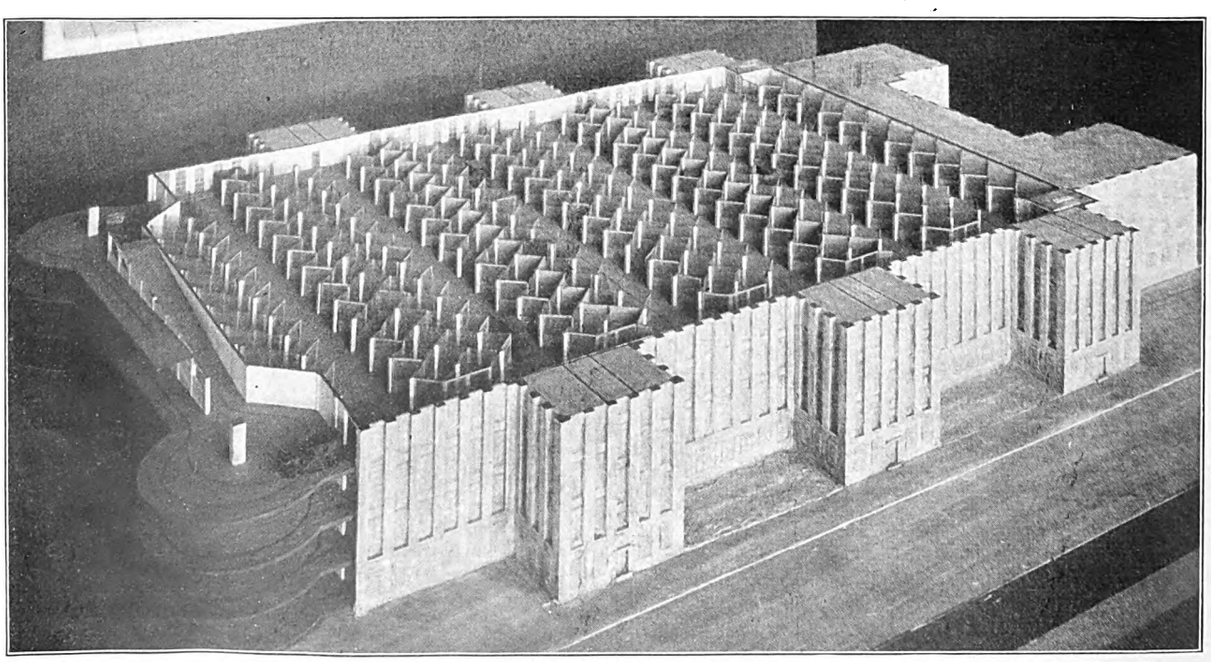

Abb. 5. Schaubild einer Großgarage. Entwurf: Regierungsbaumeister Hertlein (Siemens Bauunion)

Digitized by Google

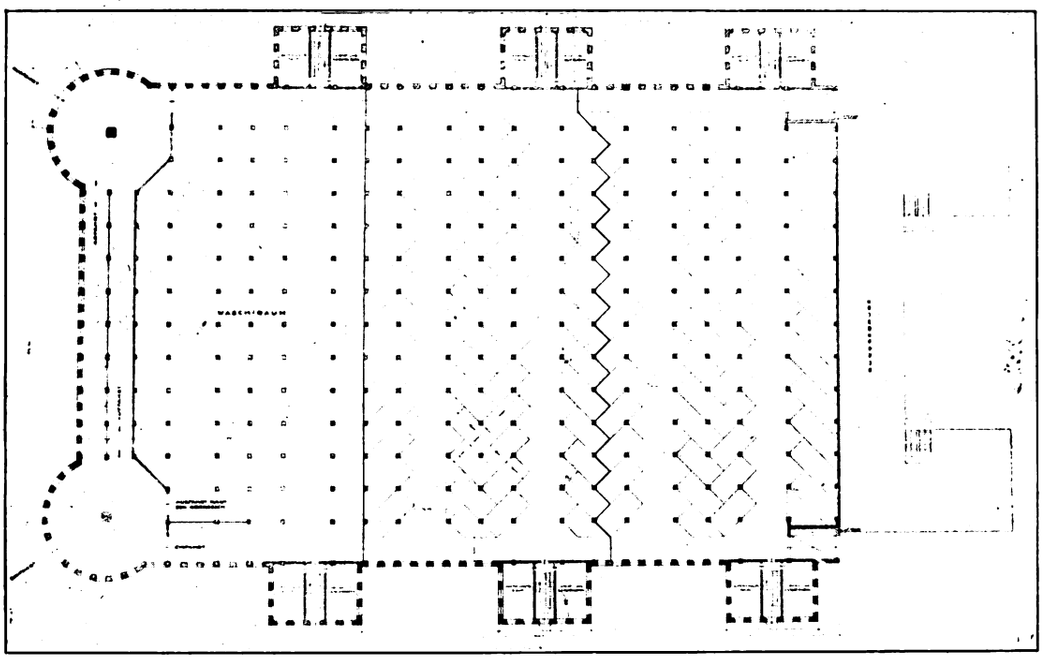

Abb. 6. Grundriß einer Großgarage. Reg.-Baumeister Hertlein (Siemens Bauunion)
Standanordnung nach dem System Luckhardt & Anker, Berlin

mischen kann. Bei Schrägaufstellung ist der Raum zu reichlich bemessen, bei gerader Aufstellung etwas zu knapp. Die Praxis kann erst zeigen, welche Art in diesem Falle sich als zweckmäßig erweist. Die Architekten Luckhardt & Anker stellten nach ihrem patentierten System u. a. einen Entwurf für die Firma Falconet in Paris aus, bei dem die Stände unter einem Winkel von 60 Grad angeordnet sind (Abb. 8, 9). Dr.-Ing. Georg Müller schreibt in seinem Buche „Großstadt-Garagen" über dieses System: „Die Aufstellung unter 60 Grad vereinigt zum Teil die Vorteile der Schrägstellung unter 45 Grad. Die Gesamtbreite von rund 15 m wird gedrittelt und ergibt wirtschaftliche Deckenkonstruktionen, günstige Säulenstellungen und bequeme, zweispurige Fahrstraßen."

Es sei ferner auf das Patent einer kleinen Sammelgarage von R. Lang (Abb. 11 und 12) in München hingewiesen. Ein achteckiger Bau mit einem Tor enthält eine Drehscheibe, auf der zwölf Autos Aufstellung finden können. Durch Drehung der Scheibe können die einzelnen Stände vor das Tor geschoben werden, durch das dann der Wagen ein- und ausfahren kann. Der Zeitverlust, der durch das Drehen entsteht, mag zunächst als unpraktisch erscheinen, andrerseits tritt die Frage auf, ob die Sicherheit von Drehscheiben-Konstruktionen ausreichend ist. Bei den Erfahrungen, die bei der Eisenbahn vorliegen, haben sich keine oder nur geringe Betriebsstörungen bei Drehscheiben gezeigt. Der Unbequemlichkeit die Scheibe immer erst drehen zu müssen, um den Wagen unterstellen zu können, steht eine so große Raumersparung gegenüber, daß eine derartige Anlage in engen Höfen bei Geschäfts- und Wohnhäusern sich als zweckmäßig erweisen kann. Dyckerhoff & Widmann schlagen ihre bekannte Zeiß-Netzwerkkuppel für Rundgaragen als billige Dachkonstruktion vor. Die Torkret-Gesellschaft stellt eine Normal-Garage nach ihrem bekannten Verfahren aus. Auf einem einfachen Eisengerüst werden feuersichere Isolierplatten befestigt. Darauf wird der Torkret-Putz aufgespritzt. Der Preis der einzelnen Garage soll 1590 Mark betragen. Die Gesellschaft schlägt nach demselben System Ausführungen für Reihengaragen und Chauffeurwohnungen vor. Die Versuche dazu sind neu, infolgedessen liegen noch keine längeren Erfahrungen vor. Auf jeden Fall dürfte dieses System Entwicklungsmöglichkeiten enthalten. Die Firma Schenk & Liebe-Harkort in Düsseldorf fertigt Beton-Haftbleche an, die aus Blechtafeln bestehen, mit beiderseitig aufgeschweißten Putzhaltern. Diese Bleche werden an einem Eisengerüst befestigt und dann der Beton aufgebracht. Die Firma Hermann Katzenberger in München zeigte Doppelwandgaragen aus Eisenbeton. Die Wände werden aus einzelnen Formstücken, die fabrikmäßig hergestellt sind, zusammengesetzt. Die Türen werden mit einer starken Eisenrahmenkonstruktion aus armiertem Leichtbeton

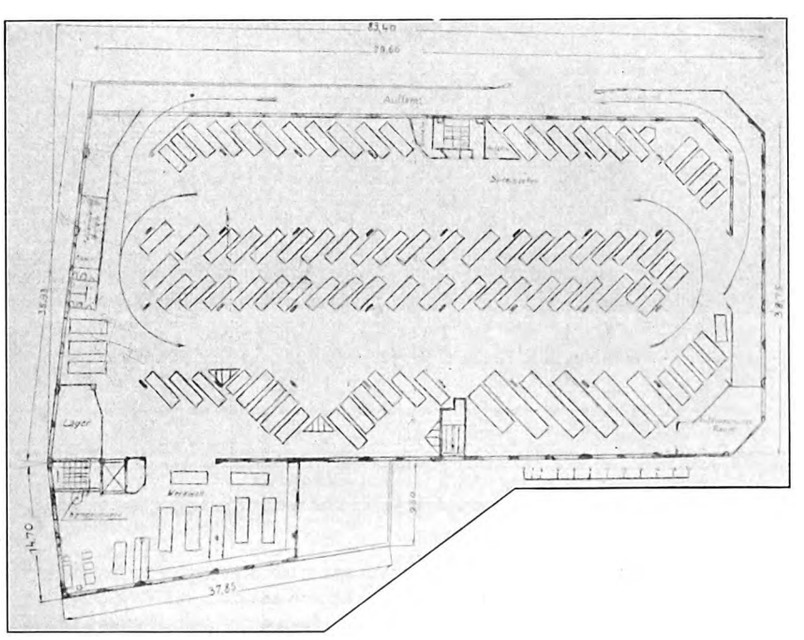

Abb. 7. Garage der Kraftverkehr Württemberg A.-G. in Stuttgart

Digitized by Google

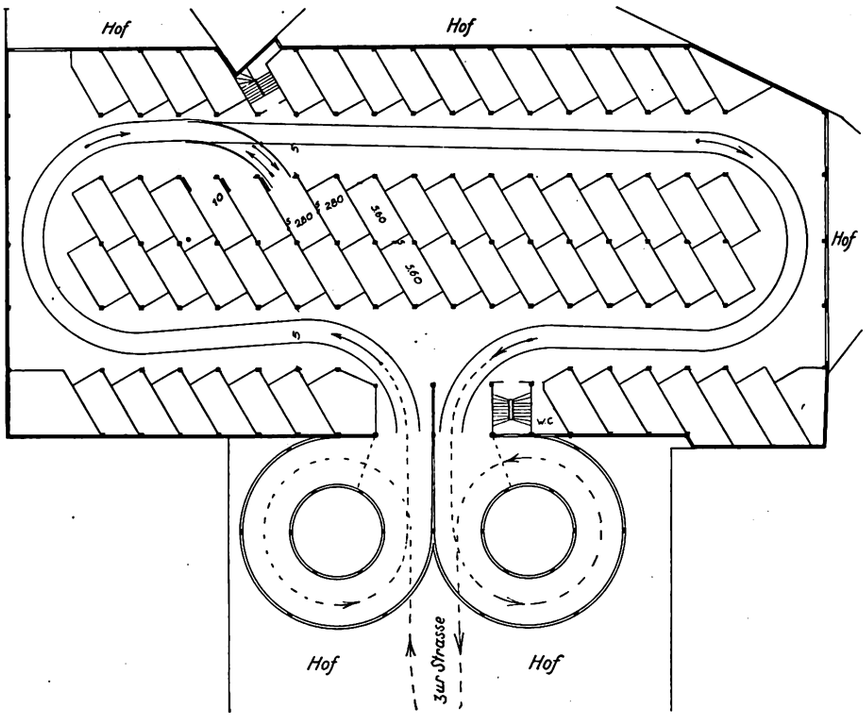

Abb. 8. Grundriß der Garage Falconet, Paris. Entwurf: Luckhardt & Anker, Berlin

geliefert. Eine solche Garage kann leicht auf- und abmontiert werden. Die Firma David Grove, A.-G., Berlin, hat sich die Aufgabe gestellt, Schnell-Automobil-Wascheinrichtungen herzustellen. Derartige Anlagen sind für Großgaragen zur Notwendigkeit geworden und im Auslande bereits stark verbreitet. Der Wagen fährt in einen Flur, an dessen Wänden, Fußboden und Decke starkwirkende Brausen angebracht sind. Bei offenen Wagen werden die Deckenbrausen nicht in Tätigkeit gesetzt.

Zum Schluß sei noch auf einen Entwurf des Reg.-Baumeisters Meurin (Abb. 10, 13 u. 14) hingewiesen. Derselbe interessiert durch die Schaufensteraufteilung des Ausstellungsraumes. Bei dem zweistöckigen Bau ist das obere Stockwerk durch einen Brückenbogen getragen. Dadurch werden bei der Schaufensteraufteilung die Stützen vermieden, die stets bei so großen Ausstellungsobjekten wie Automobile die Besichtigung von der Straße her behindern.

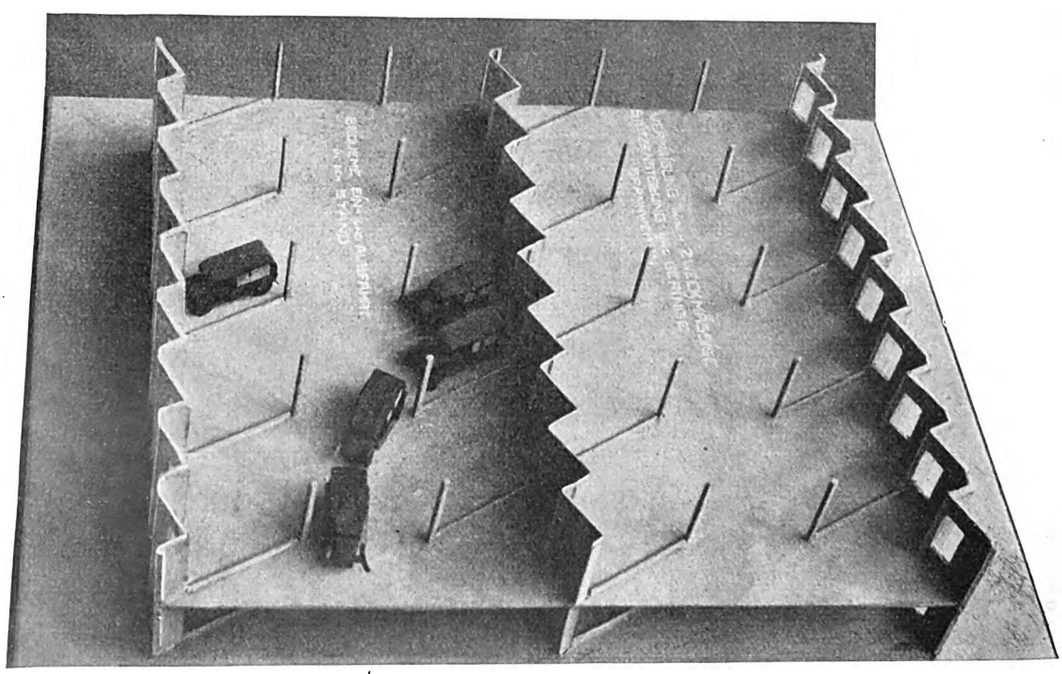

Abb. 9. System Luckhardt & Anker. Fassung in der 60° Stellung

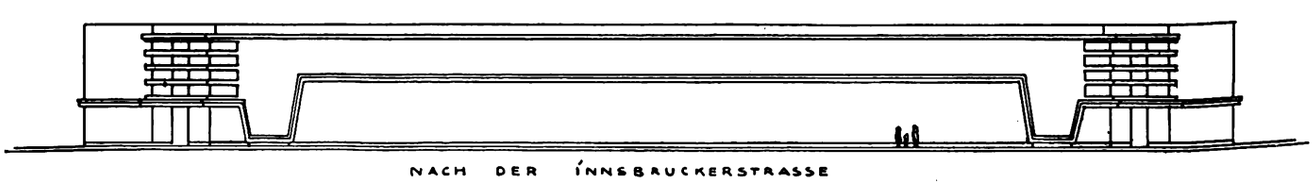

Abb. 10. Ansicht der Garage. Durch Brückenträger stützenlos ausgebildetes Schaufenster des Ausstellungsraumes. Entwurf: Reg.-Baumeister a. D. Meurin, Berlin

Digitized by Google

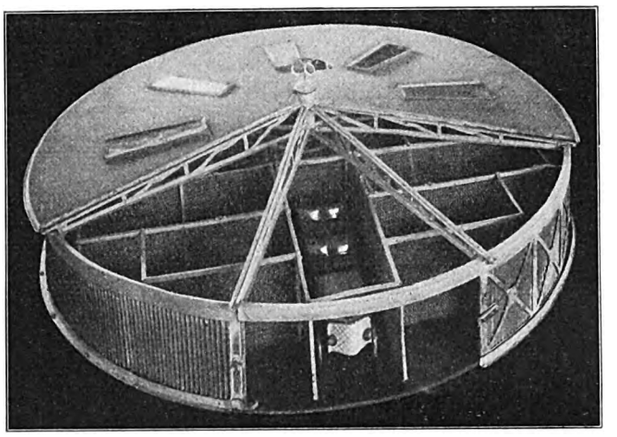

Abb. 11. Kleine Sammelgarage, System Lang. Architekten: Conradi & Naumann, München

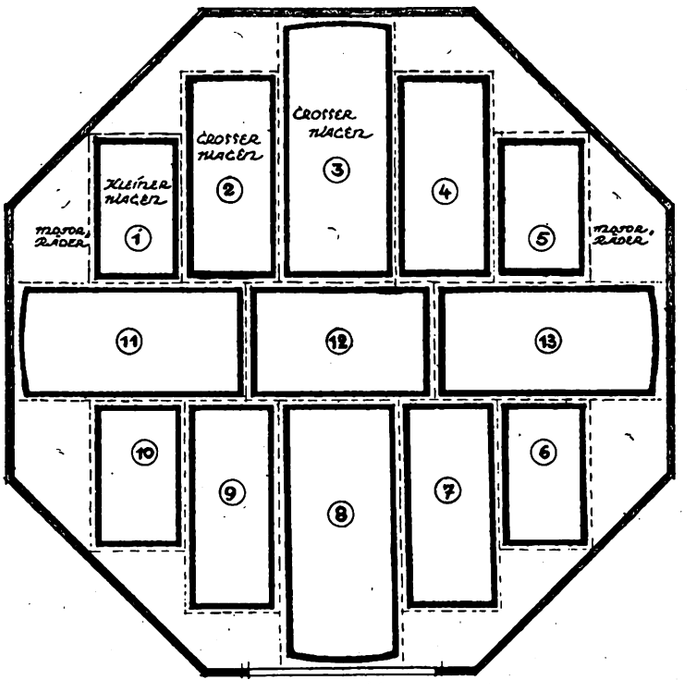

Abb. 12. Grundriß der Kleingarage mit Drehscheibe von 13 m bei geringster Bodenbeanspruchung. M.: 1 : 150. Eine Zu- und Ausfahrt erspart weitere Fahrstraßenanlagen

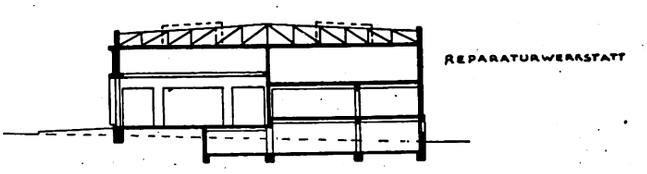

Abb. 13. Querschnitt durch die Großgarage. (Abb. 14)

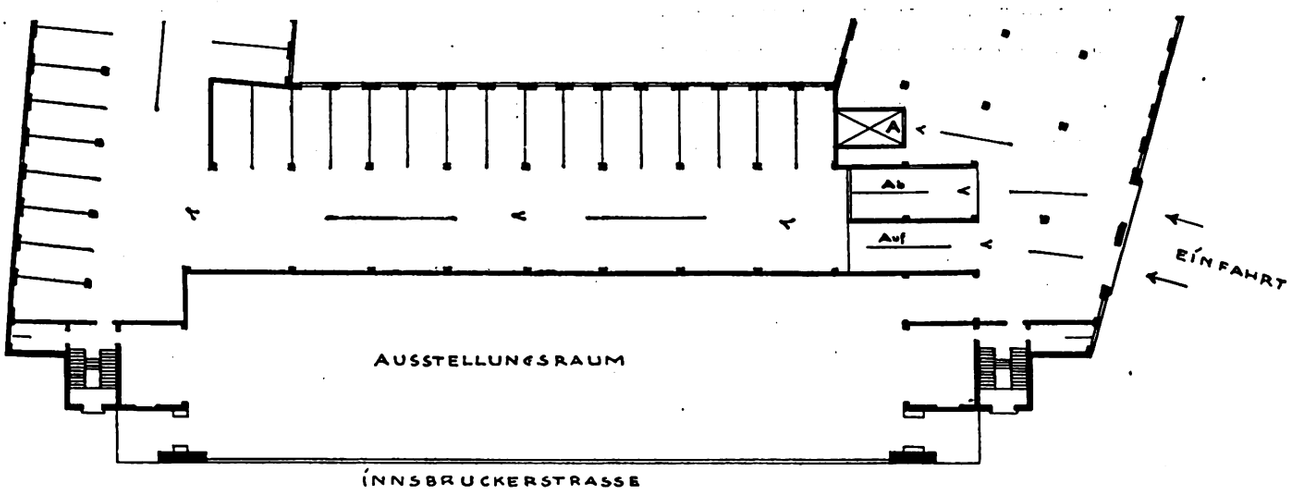

Abb. 14. Grundriß des Erdgeschosses einer Großgarage mit Geradestellung. Entwurf: Reg.-Baumeister a. D. Meurin, Berlin

Digitized by Google

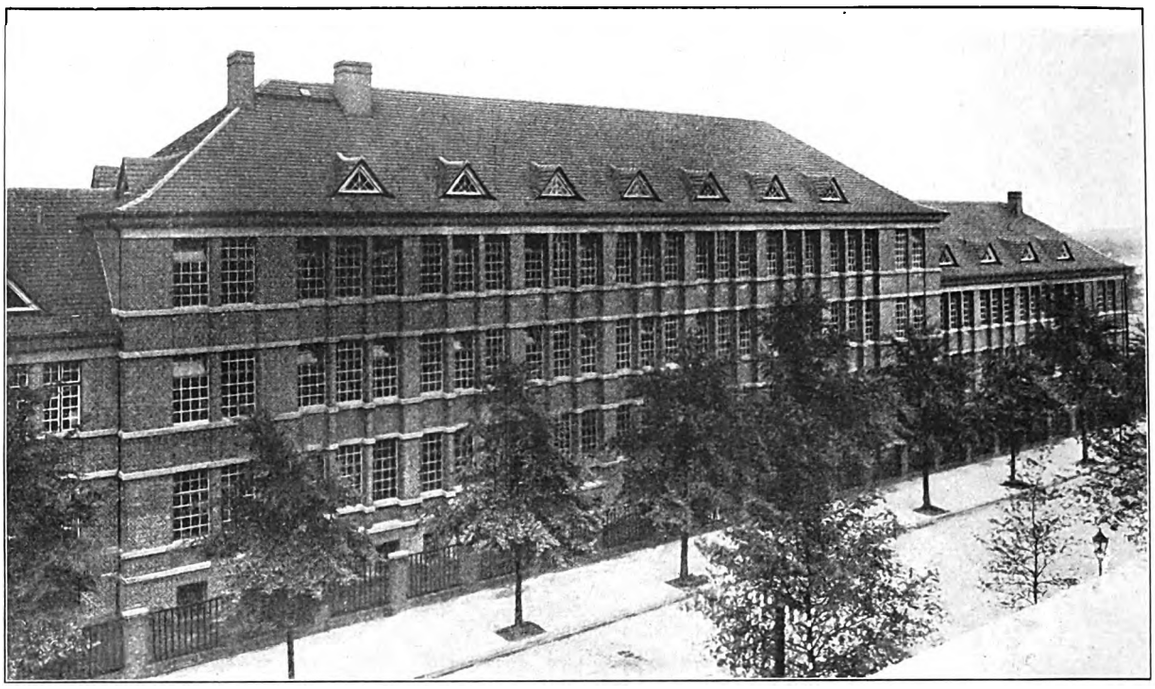

Industriebau in Backstein. Ansicht der Rechenmaschinenfabrik Spitz, Berlin. Industrie-Architekt: Otto Schröder, Danzig-Langfuhr

Neuzeitliche Fabrikanlage

Von Architekt Herm. Otto Krüger, Berlin

Unter der Leitung des Schöpfers neuerer Danziger Fabrikbauten (Zweigwerk Danzig-Oliva der Nährmittelfabrik Dr. A. Oetker, Bielefeld, Fabrikneubau der „Daol" A.-G. für Lack- und Farbenfabrikation, Danzig-Oliva, u. a.) ist in Berlin eine bemerkenswerte Fabrikanlage geschaffen worden. Die Rechenmaschinenfabrik Ludwig Spitz u. Co. entstand im Frühjahr 1924 in verhältnismäßig sehr kurzer Bauzeit auf dem Eckgrundstück Bessemer- und Eresburgstraße in Berlin-Tempelhof. Der Lageplan (Abb. 2) zeigt die Aufteilung des Geländes. An der Eresburgstraße vermittelt das Pförtnerhaus den Verkehr, im Hauptgebäude dient der nördliche Flügelbau Bürozwecken, während in den mittleren und südlichen Flügelbauten Fabrikationsräume untergebracht sind. Auf dem Hofe hat eine unterkellerte Automobilgarage und ein Holztrocknungsschuppen mit Fahrradaufbewahrung Aufstellung gefunden.

Im Büroflügelbau befinden sich im Keller die Pförtnerwohnung, eine Tischlerei, Abstellräume und eine Tresoranlage, im Erdgeschoß die Direktionszimmer, ein Verhandlungssaal, Kasse und Registratur, im ersten Obergeschoß die technischen Abteilungen, ein Zeichensaal und das Zimmer des Betriebsleiters. Die einzelnen Fabriksäle sind mit den drei Fahrstühlen und den Treppenhäusern so angeordnet, wie es der Fabrikationsweg erfordert. Die Rohstoffe nehmen von den Lagerräumen im Keller ihren Weg durch die Stanzerei, Dreherei, Fräserei im Erdgeschoß, Werkzeugbau, Schlosserei, Härterei, Vernickelei im ersten Obergeschoß zur Montage im zweiten Obergeschoß, um als Fertigfabrikate durch einen Fahrstuhl zum Rechenmaschinenlager, Packerei und Expedition im Erdgeschoß zu gelangen. Versuchswerkstätten und einige Teillager, die durch Draht- oder Glaswände abgeschlossen sind, fügen sich in den Fabrikationsweg organisch ein. Im Keller dienen Ankleideräume, Wasch- und Badeanlagen sowie eine Kantine dem Wohle der Arbeiterschaft. Im Pförtnerhaus ist außer einem Wartezimmer und dem Pförtnerraum noch ein Krankenzimmer untergebracht.

Der rationellen Betriebsführung sind die neuesten technischen Inneneinrichtungen dienstbar gemacht. Eine eigene elektrische Uhrenanlage mit Nebenuhren in allen Räumen steht mit den umfangreichen Arbeiter- und Wächterkontroll-, Signal-, Wecker-, Alarm-, Feuermelde- und selbsttätigen Registrierapparaten in Verbindung, eine automatische Fernsprechzentrale nach dem Selbstlinienwählersystem vereinfacht den Verkehr zwischen den einzelnen Räumen. Außer einer Warmwasserversorgungsanlage sind im Tiefkeller gesonderte Warmwasserheizungskessel für die Büroräume und Niederdruckdampfkessel für die Fabrik- und Garagenräume aufgestellt. Licht und Kraft wird dem Werke als elektrischer Hochspannungsstrom von 6000 Volt zugeführt, der in einer eigenen Transformatorenstation auf einen Drehstrom von 220/380 Volt gebracht wird.

Die Architektur ist schlicht und unserer Zeit angepaßt. Rhythmus und strenge Gliederung geben den Fabrikanlagen trotz der einfachen Formen einen stattlichen Eindruck und verraten Können und Gestaltungsvermögen des Architekten. Dem roten Ziegelmauerwerk aus Handstrichsteinen, das durch granitähnliche Kunststeinbänder und scharf geschnittene Gesimse zusammengefaßt wird, ist durch das blaue Biberschwanzdach ein guter Ab-

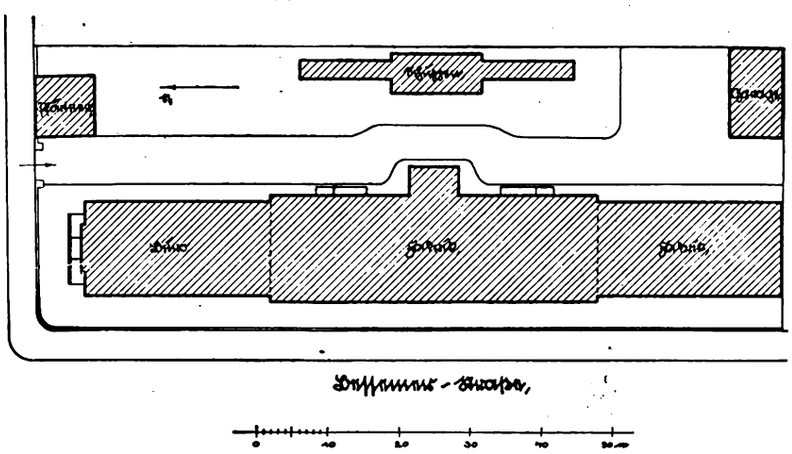

Abb. 2. Lageplan der Fabrikanlage. M.: 1:1000

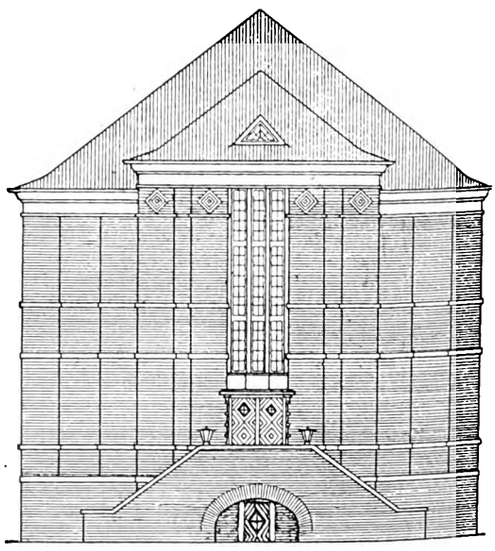

Abb. 3. Nordansicht des Büroflügels. M.: 1:200

Digitized by Google

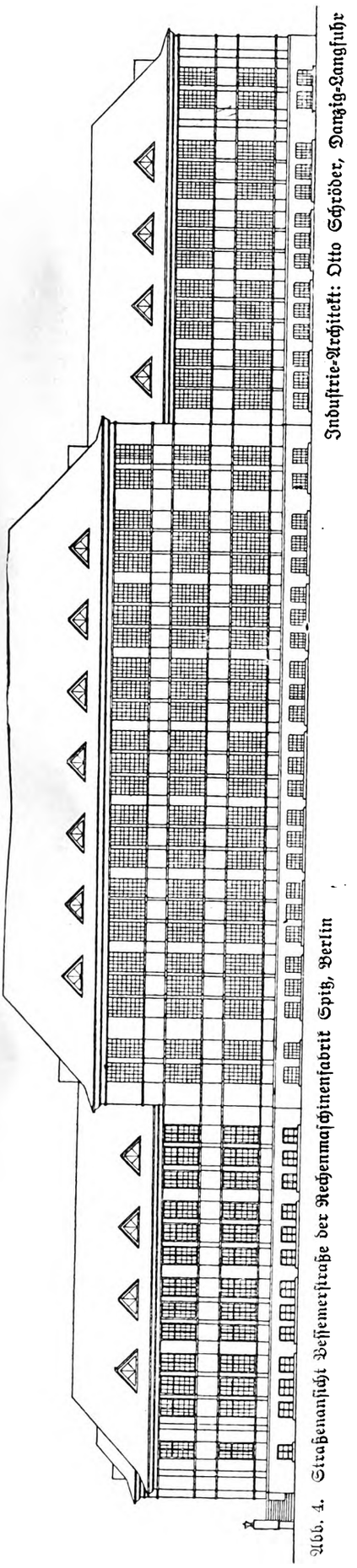

Abb. 4. Straßenansicht Bessemerstraße der Rechenmaschinenfabrik Spitz, Berlin
Industrie-Architekt: Otto Schröder, Danzig-Langfuhr

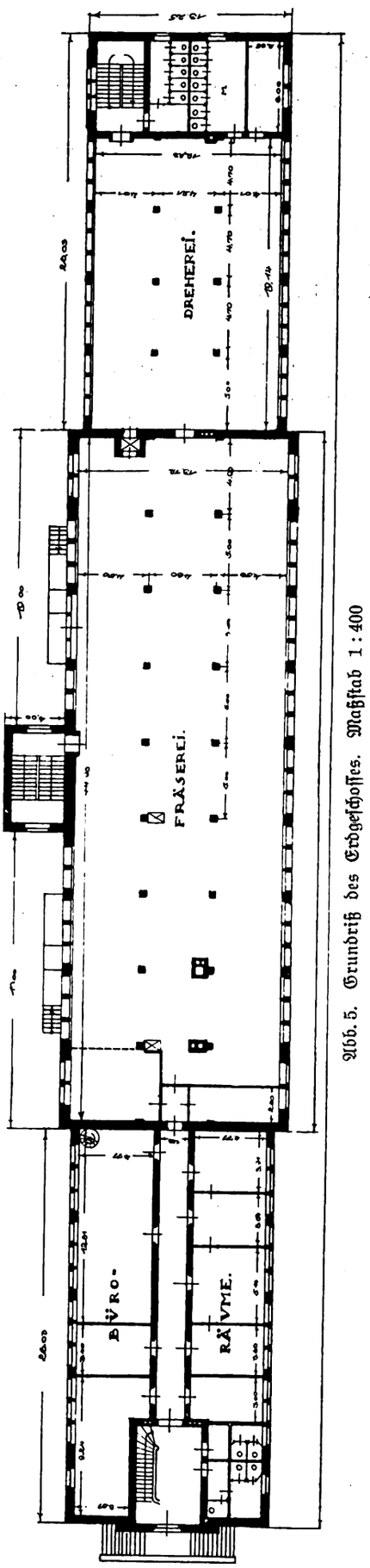

Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab 1:400

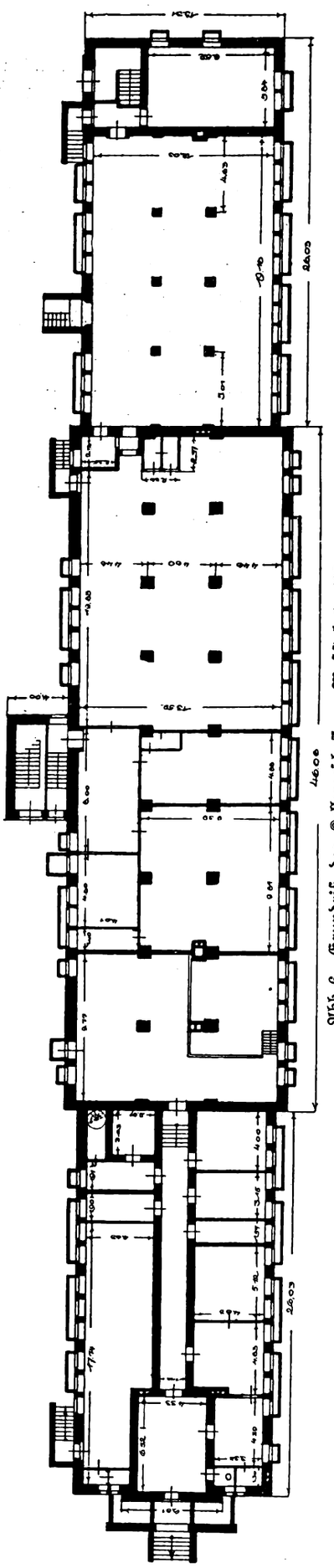

Abb. 6. Grundriß des Kellergeschosses. Maßstab 1:400

schluß gegeben. Als einziger schlichter Schmuck ist nur der Eingang zum Büroflügel besonders betont. Die Abbildung 3 veranschaulicht die harmonische Zusammenfassung der Freitreppe, Eingangstür und Treppenfenster. Rinnen und Abfallrohre, Türen und Fenster fügen sich mit ihrem schwarz-weißen Anstrich gut in die Fassaden ein.

Die inneren Räume sind in lichten Farbtönen gehalten. Als Fußboden hat im Büro Linoleum, in der Fabrik Steinholz Verwendung gefunden. Die Büroräume sind mit gut gewählten Leimfarbenanstrichen, die Fabriksäle mit hellen Oelfarbensockeln versehen. Eine schlichte Wandbekleidung gestaltet das Zimmer des Generaldirektors zum Repräsentationsraum. Einen stattlichen Eindruck macht das nördliche Treppenhaus mit dem schlichten schmiedeeisernen Treppengeländer auf den Besucher, der sich bald dessen bewußt wird, daß hier Raumanordnung, Zweckmäßigkeit und Formengebung von der schaffenden Hand des Architekten zu einem einfachen und doch vornehmen Nutzbau zusammengefügt ist.

Digitized by Google

Grundstücksbedarf industrieller Anlagen

Bei jeder umfangreichen städtebaulichen Planung ist zu erwägen, wie viele Bewohner auf dem in Aussicht genommenen Wohngelände Raum haben, oder, wenn die Anzahl der Berufstätigen als fest angenommen wird, wieviel Wohnraum man bei bestimmter Wohndichte braucht. Die Vorstellungen über die Raumbedürfnisse pflegen nicht unbestimmt zu sein, wenn auch die Wohndichte wohl vielfach untersucht worden ist. Ueber das Verhältnis der Kopfzahl der Belegschaft eines industriellen Unternehmens und seiner räumlichen Ausdehnung ist in der Literatur kaum etwas zu finden.

An dem Beispiel der Siemens-Werke in Siemensstadt bei Berlin soll der Raumbedarf und die Belegschaft eines industriellen Werkes erster Ordnung aufgezeigt werden. Die gesamte, zur Verfügung stehende Fläche beträgt 144 ha; die Zahl der Beschäftigten rund 53 000; somit entfallen auf 1 ha etwa 370 Beschäftigte. Wie viel Personen nach voller Inanspruchnahme des zur Verfügung stehenden Geländes beschäftigt sein werden, wird im wesentlichen

Auf beiliegendem Lageplan sind die zurzeit bestehenden Gebäude weitgestrichelt bezeichnet, und die Belegschaft derselben ist mit schwarzen Zahlen angegeben. Die spätere Ausbaumöglichkeit ist enggestrichelt eingetragen, die hierfür geschätzten Belegschaftszahlen punktiert eingezeichnet.

Für die Aufteilung von Stadterweiterungsgelände ergibt sich dann folgende Rechnung: Eine gesunde Mietkasernengegend sei 1. mit 600 Köpfen auf den ha noch als zulässig angenommen (d. h. Erdgeschoß und drei, oder bei schmäleren Straßen und Höfen Erdgeschoß und zwei Obergeschosse), oder 2. engste Kleinhausbebauung mit 300 Köpfen oder 3. Kleinhäuser mit Nutzgarten und 80 Köpfen auf 1 ha, so ergibt das bei 42 vH Berufstätigen in der Gesamtbevölkerung 252, 126, 34 Berufstätige auf 1 ha Wohnland. Danach wäre bei 600 Beschäftigten auf 1 ha Industrieland 600 : 252=2,4 oder 4,76 oder 17,7 ha Wohnland zu rechnen. Dazu kommt das Wohnland für die nicht industriell Tätigen, Klein-

davon abhängen, ob Bedarf an weiteren Hochbauten oder an Flachbauten vorliegt. Man wird vielleicht mit insgesamt 90 000 bis 100 000 Personen rechnen können, so daß dann auf 1 ha etwa 600 bis 650 Beschäftigte entfallen werden.

Diese Durchschnittszahlen setzen sich je nach der Bebauung, ob Flach- oder Hochbau, und nach der Art der Betriebe aus Einzelzahlen zusammen, die zwischen 24 und 1131 Beschäftigten je Hektar schwanken.

Das Beispiel von Siemensstadt ist gewählt, weil es neben einer Reihe von Hochbauten auch eine große Reihe von Schedbauten umfaßt. Vielleicht wird man ähnliche Verhältnisse für industrielle Stadtteile annehmen dürfen.

händler, Handwerker, Beamte, freie Berufe usw., deren Anzahl erst nach der bevorstehenden Veröffentlichung der Ergebnisse der Berufszählung 1925 geschätzt werden kann. Dieser Aufwand darf aber auf mehr als ein Viertel geschätzt werden.

Das Beispiel zeigt, wie klein im Verhältnis zur Wohnfläche die eigentliche Industriefläche ist, wenn man gesundheitlich ausreichende Wohnräume annehmen will. Nimmt man dagegen an, daß, wie das in den schlimmsten Vierteln der Großstädte vorkommt, 1500 Menschen auf 1 ha wohnen, davon 600 berufstätig sind, so ergibt sich allerdings, daß die Arbeitsstätte für die 42 vH Berufstätigen ebenso groß ist — trotz weiter Höfe und vieler Flachbauten, als die Wohnfläche für die ganze Bevölkerung.

Digitized by Google

Salubra.

Tekko.

Ein Salubra-Tapeten-Muster nach Entwurf von Rud. Urech.

Lichtechte, waschbare

Tekko- u. Salubra-Tapeten

Hergestellt
von Salubra AG., Grenzach (Bad.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Siedlung Landau, Rheinpfalz. Blick in die Siedlung

Ein Fortschritt zur Industriealisierung des Wohnhausbaues

Siedlungsbauweise Albert Wagner

Von Kurt Heinrich Tischer, Architekt BDA, Berlin

Die sparsamen Bauweisen, welche sich unter dem Druck der Kriegswirtschaft entwickelt hatten, wurden im Winter 1918/19 von Professor Seefselbera in einer großzügigen Ausstellung zusammengefaßt. Bei den meisten dieser Bauweisen war der Hauptgesichtspunkt der gewesen, an Material zu sparen und möglichst die Baustoffe zu bevorzugen, die zu ihrer Herstellung und Verwendung wenig oder gar keine Kohle benötigten.

Sehr vielen dieser Bauweisen haftete der Mangel des Ersatzmaterials an, weil sie versuchten, mit unzulänglichen Mitteln ein besseres Material zu ersetzen. Dies ist der Grund dafür, daß von den damals gezeigten Methoden verhältnismäßig sehr wenig in die allgemeine Praxis übergegangen ist. Wenn sich auch die eine oder andere etwas länger gehalten hat, so ist man doch allmählich immer mehr zum Ziegelbau zurückgekehrt.

Es würde zu weit führen, hier die Gründe auseinanderzusetzen, welche die Veranlassung dafür sind, daß trotz der großen Fortschritte auf anderen Gebieten der Technik gerade der Wohnhausbau in den jahrtausendealten handwerklichen Methoden steckengeblieben ist.

Inzwischen wird an vielen Stellen weiter daran gearbeitet, den Bau durch mehr fabrikmäßige Herstellung zu verbilligen und Konstruktionsweisen zu schaffen, welche die einzelnen Materialien ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend verwenden. Die fabrikmäßige Arbeitsweise fordert weitgehende Fertigstellung der einzelnen Bauteile in der Werkstatt, so daß alle Einzelteile fertig vorbereitet auf die Baustelle kommen und die Arbeit sich hier auf die Montage beschränkt, für welche neben einer kleinen Anzahl von Handwerkern in der Hauptsache ungelernte Arbeiter genügen.

Ferner wird der Materialverbrauch wesentlich dadurch vermindert, daß man für die tragenden und wärmeschützenden Aufgaben der Umfassungswände jeweils verschiedene Baustoffe verwendet, welche hierfür die geeignetsten sind.

Eine selbstverständliche Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Dinge bildet die Typisierung der Gesamtanlage und die Normung der Einzelheiten. Sieht man die Wohnhäuser einzelner Stadtteile, welche der gleichen Zeit entstammen, einmal daraufhin an, so wird man bemerken, daß die Typisierung viel weiter fortgeschritten ist, als es praktisch zum Ausdruck kommt. Man findet schon in älteren Stadtteilen Berlins ganze Straßenzüge, in denen sämtliche Häuser denselben Typ aufweisen, und es wäre nur ein kleiner Schritt, diese Typen wirklich einheitlich zu gestalten, um mit einer geringen Anzahl Abmessungen, Balkenlängen u. dergl. auszukommen. Dasselbe gilt von allen Einzelheiten, wie Fenstern, Türen usw. Hier gibt es Möglichkeiten, Ersparnisse zu erzielen, die aus mißverstehender Eigenwilligkeit nicht gebührend ausgenutzt werden.

Andererseits ist zu sagen: Solange die D J-Normen nicht ganz allgemeine Verwendung finden und Spezialfabriken nur für diese Normen eingerichtet sind, die ihre Materialien in bereits zugerichteten Abmessungen beziehen, ist es gleichgültig, ob der einzelne Großbetrieb die D J-Normen verwendet oder sich auf eigene der Bauweise angepaßte Normen für die Reihenherstellung festlegt.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte hat sich die Firma Albert Wagner in Ludwigshafen a. Rh. zu eigen gemacht und auf Grund langjähriger Erfahrungen eine Bauweise herausgebracht, welche allgemeine Beachtung verdient, weil sie gesunde Konstruktionsgedanken gut durchgearbeitet vereinigt.

Sie hat den großen Vorzug, daß die Errichtung der Häuser sehr schnell vor sich geht. Alle Baustoffe werden als Trockenmaterial versetzt und mit Ausnahme der Putzarbeiten trocken hergestellt, so daß rascheste Beziehbarkeit gewährleistet ist.

Die Siedlungsbauweise wird am zweckmäßigsten für zweigeschossige Bauten in Reihenherstellung und als Reihenhäuser angewendet. Es ist möglich, sie ohne weiteres jedem Grundriß anzupassen. Vor allem aber ist sie nach den vorliegenden Berechnungen im Vergleich mit dem Massivbau um 25 vH billiger, trotz der Vorteile, die sie demselben gegenüber hat.

Fundamente und Unterbau des Hauses werden in ortsüblicher Weise massiv hergestellt. Da die Konstruktion des Aufbaues aber wesentlich leichter ist, so können die Mauerstärken bedeutend schwächer als bei Ziegelbauten gewählt werden.

Der Aufbau selbst besteht aus einem Eisengerippe, welches mit Spezial-Bimsbeton-Hohlsteinen ausgemauert wird.

Die Eisenkonstruktion verwendet als Stützen T- und U-Eisen, die am Fuß durch ringsherum laufende Winkeleisen fest miteinander verbunden werden.

Die Decken-Spezialträger ruhen auf einer Horizontalkonstruktion, welche mit den Stützen fest verschraubt ist und sind mit derselben durch eine besondere Eisenverbundkonstruktion fest verankert. Dadurch bilden sämtliche tragenden Bauglieder eine zusammenhängende Konstruktion, die montagemäßig in wenigen Tagen aufgestellt werden kann.

Die Ausmauerung der Wände erfolgt mit Bimsbeton-Hohlsteinen, welche in sich geschlossene Luftkammern enthalten, die durch eine eingeschobene Korkisolierplatte nochmals

Digitized by Google

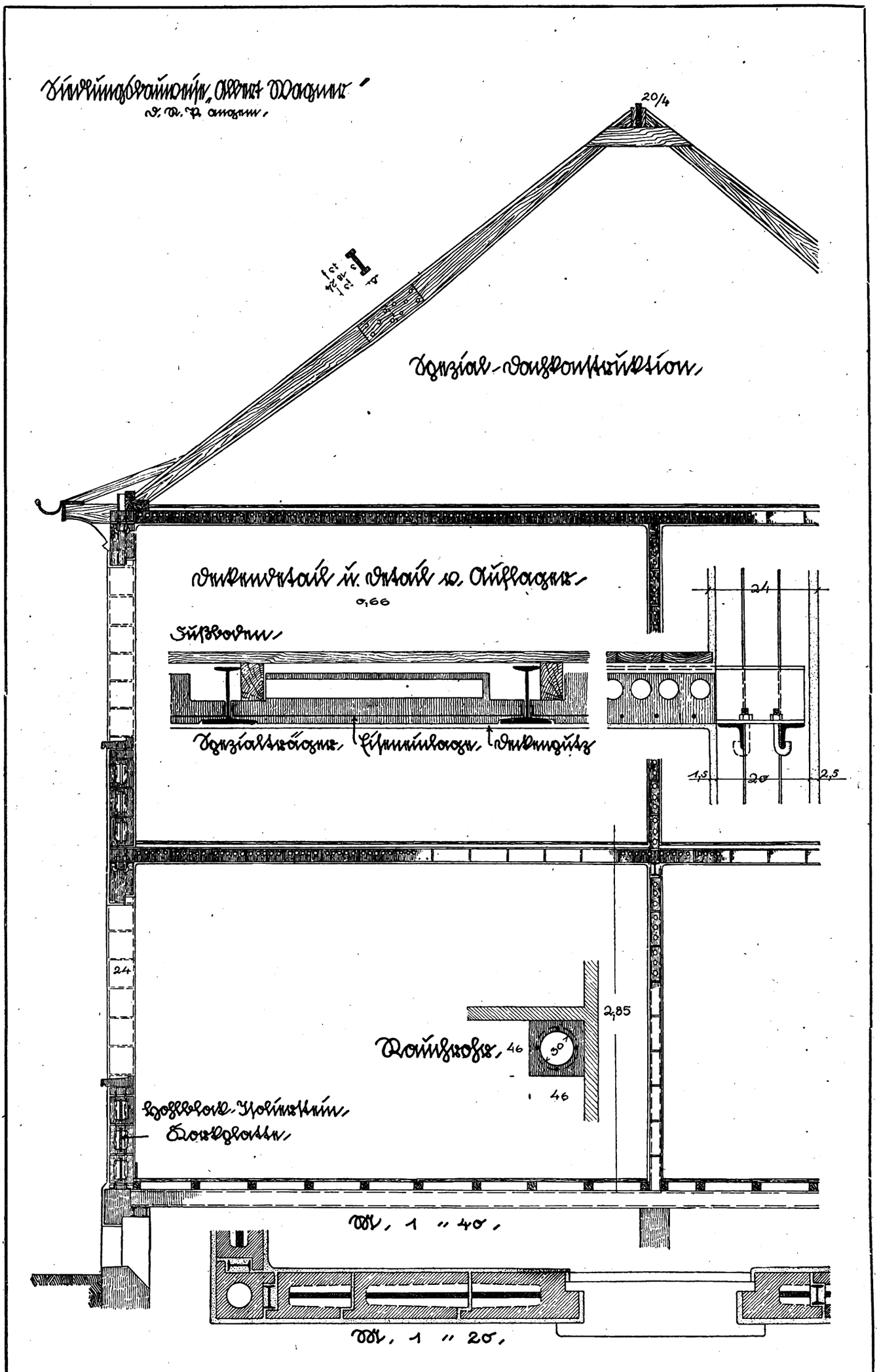

Digitized by Google

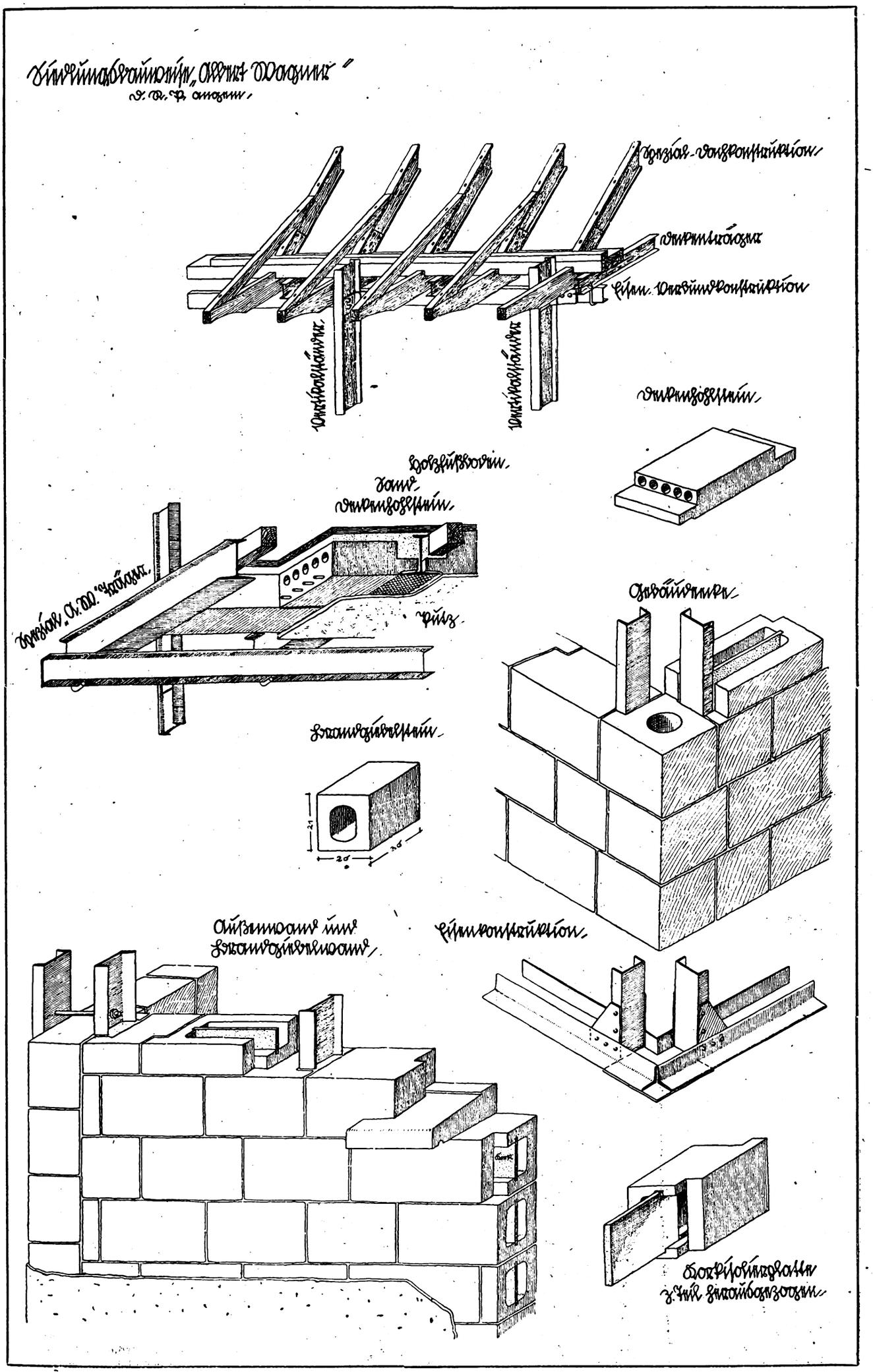

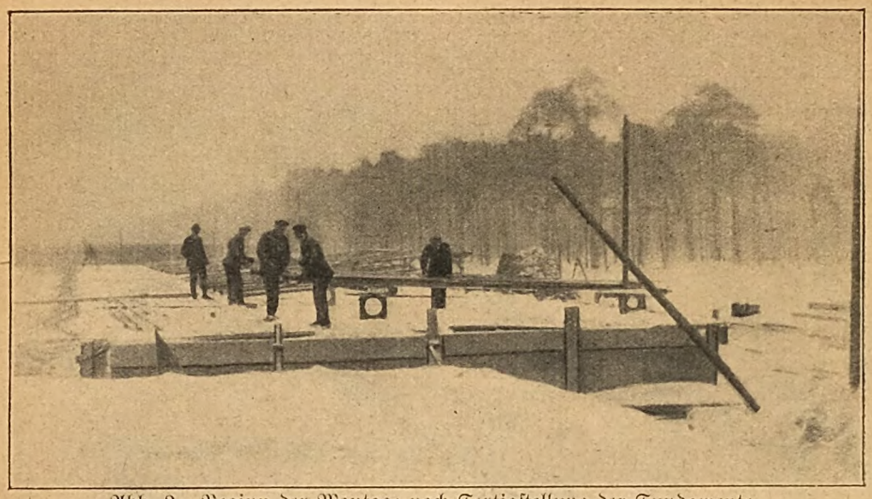

Abb. 2. Beginn der Montage nach Fertigstellung der Fundamente

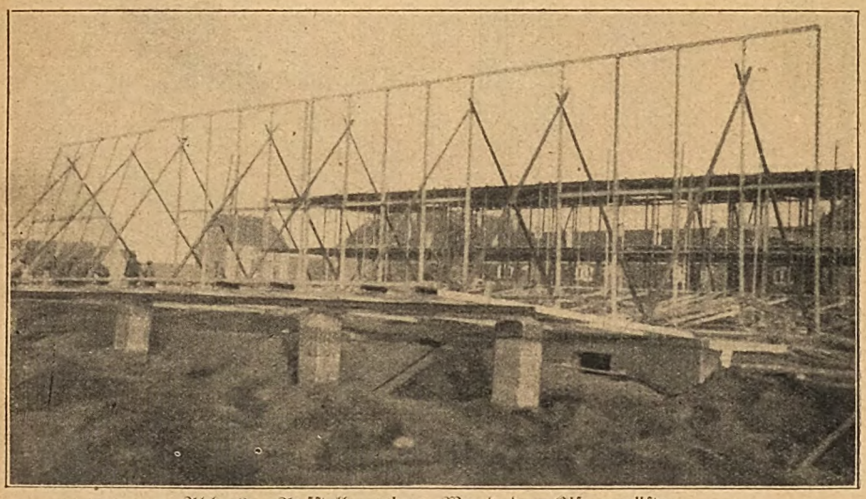

Abb. 3. Aufstellen einer Wand des Eisengerüstes

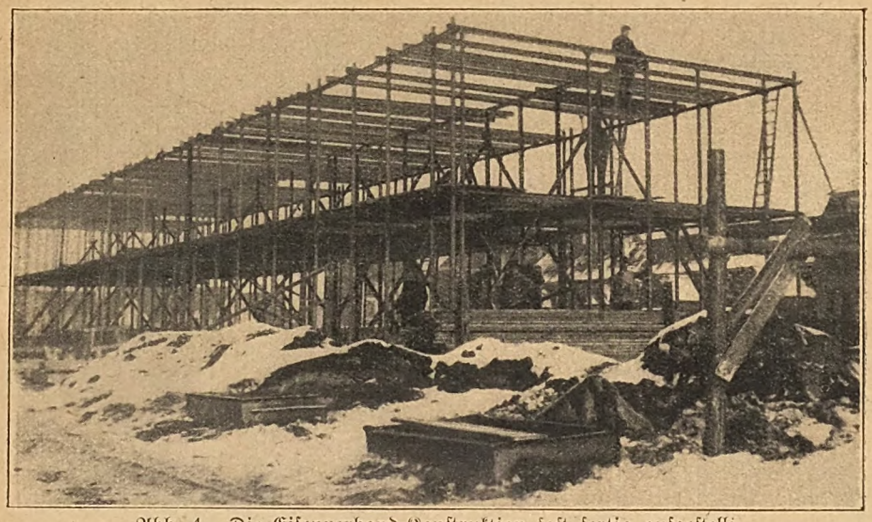

Abb. 4. Die Eisenverband-Konstruktion fast fertig aufgestellt

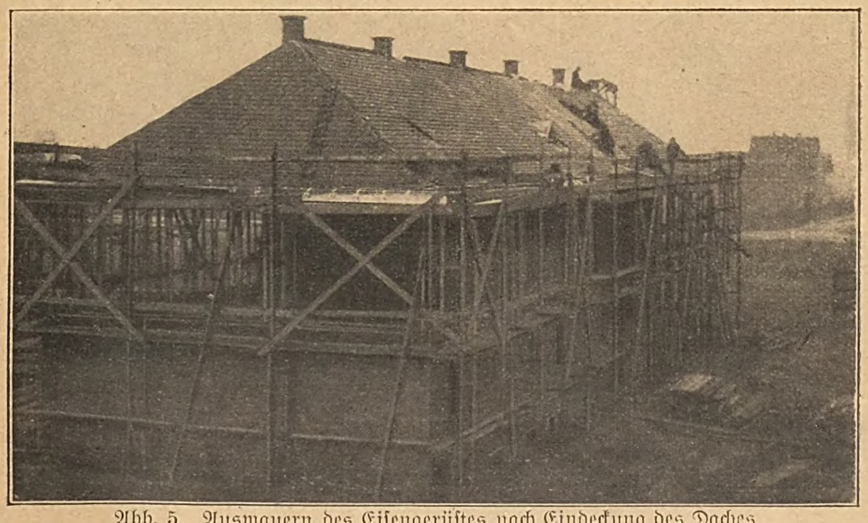

Abb. 5. Ausmauern des Eisengerüstes nach Eindeckung des Daches

in zwei Luftkammern geteilt werden. Hierdurch wird erreicht, daß die Wärmedurchlaßzahl der 24 cm starken Wand der einer Ziegelmauer von 65 cm entspricht.*)

Die Decken- und Dachlast wird außerdem durch die Horizontal-Konstruktion gleichmäßig auf die Ausmauerung übertragen. Die statischen Grundlagen sind für die einzelnen Typen rechnerisch nachgewiesen.

Als Deckenträger wird ein A.-W.-Spezialträger mit besonders breiten unteren Flanschen verwendet, welcher ein günstiges Widerstandsmoment ergibt. Diese Träger werden in einem Normalabstand von 66 cm verlegt und mit Spezialdeckensteinen ausgemauert, die ebenfalls aus Bimsbeton bestehen. Sie enthalten im oberen Teil Luftkammern zur Verminderung des Gewichtes und zur Verbesserung der Isolierung und in der Zugzone Eiseneinlagen, darüber Sandschüttung und Holzfußboden auf Lagerhölzern.

Die senkrechten Eisenständer sind nach oben über die mit ihnen verankerten Deckenträgern soweit hinausgeführt, daß sie den Fußpfetten der Dachkonstruktion als Widerlager dienen. So nehmen die Deckenträger durch ihre Verankerung mit der Eisenverbundkonstruktion den Dachschub auf.

Die Dachkonstruktion selbst besteht aus freitragenden Bindersparren, welche aus 3 cm starken Bohlen in I-Form konstruiert sind. Jeder Bindersparren setzt sich mit dem Fuß auf ein Sattelholz und wird mit ihm fest verbunden. Am First wird jedes Bindersparrenpaar durch doppelte Zangen zusammengehalten und mit der Firstpfette verbunden. Die Bindersparren werden fabrikmäßig in großen Mengen hergestellt und fertig angeliefert. Dadurch ist der Arbeitsvorgang beim Aufstellen des Dachstuhls denkbar einfach gestaltet. Da im Dachraum keine Stützen erforderlich sind, ist seine volle Ausnutzung ermöglicht. Sobald das ganze Gerüst und der Dachstuhl steht, werden nach Anbringung der Regenrinnen die Dachflächen eingedeckt. Hierdurch ist man für die Ausmauerung der Außen- und Innenflächen ziemlich unabhängig von allen Witterungseinflüssen.

Nur so war es möglich, daß die Siedlung in Landau in der Rheinpfalz, welche aus 8 Doppelwohnhäusern mit je 4 Drei-Zimmer-Wohnungen besteht, trotz der denkbar schlechtesten Witterungsverhältnisse in 70 Tagen fertiggestellt werden konnte.

Der innere Ausbau, wie Schreiner-, Glaser-, Malerarbeiten usw., kommen in üblicher Weise zur Ausführung. Es braucht nicht betont zu werden, daß auch alle diese Dinge soweit als möglich genormt sind.

*) Nach dem Gutachten des „Laboratoriums für technische Physik" der Technischen Hochschule in München vom 15. Dezember 1925.

Digitized by Google

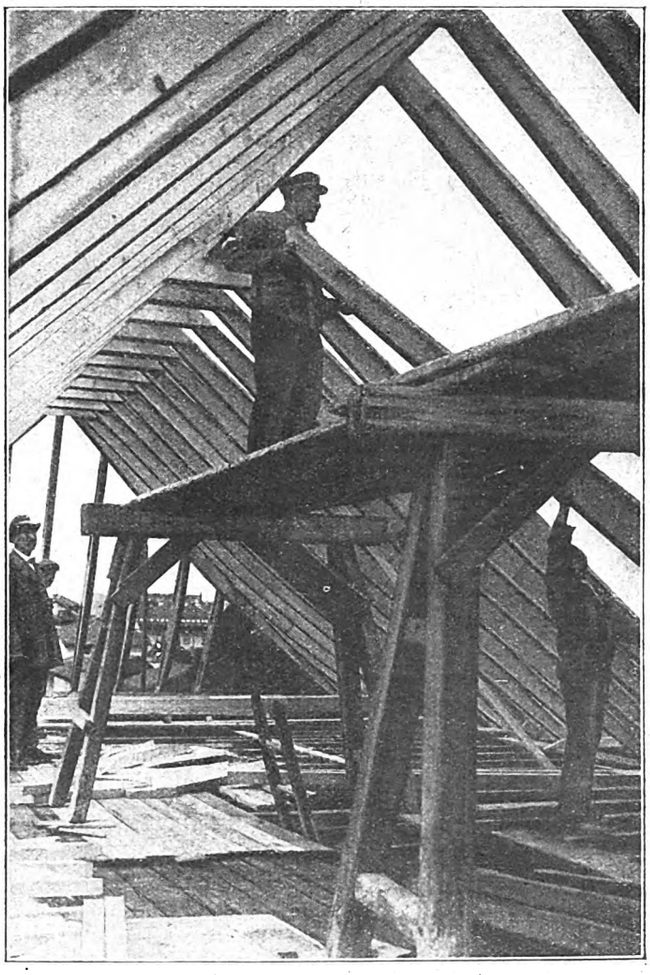

Abb. 6. Aufrichten der Spezial-Bindersparren

Ein abschließendes Urteil über den Wert und die Lebensdauer der Häuser läßt sich, solange nicht Erfahrungen von vielen Jahren vorliegen, nur bedingt geben. Soviel aber ist klar zu erkennen, daß die Häuser durch die Einfachheit des Arbeitsvorganges auf der Baustelle und die dadurch bedingte kurze Bauzeit, vor allem aber durch den ausgezeichneten Wärmeschutz der Massivziegelbauweise überlegen sind.

Die Eisenkonstruktion ist in allen Teilen von Betonhohlblöcken umgeben und dadurch gegen Witterungseinflüsse und Brandgefahr geschützt.

Manche geldgebenden Institute haben sich besonders in den letzten Jahren geweigert, Darlehen auf Schlackenstein- und Bimsteinbauten zu geben, weil sie den Darlehnsbedingungen, daß die Häuser konstruktiv in jeder Weise einwandfrei sein müssen, nicht entsprächen. Alle diesen Bauten anhaftenden Mängel sind durch die geschickte Kombination von Eisen- und Bimsbetonhohlsteinen vermieden.

In den beigegebenen photographischen Abbildungen sind einzelne Arbeitsvorgänge festgehalten.

Abbildung 1 zeigt einen Blick in die vorerwähnte Siedlung Landau in der Rheinpfalz.

In den Zeichnungen ist ein Schnitt durch ein zweistöckiges Siedlungshaus dargestellt und außerdem, um alle Einzelheiten leicht verständlich zu machen, eine Reihe isometrischer Einzeldarstellungen der wichtigsten Punkte.

Schließlich sei noch aus der statischen Berechnung die Berechnung der Sparrenlage und der Erdgeschoßdecke beigefügt.

Sparrenlage.

Spezialbinderkonstruktion (verschraubter Holzbohlenträger), Dacheindeckung Biberschwanzziegel.

Belastung

Eigengewicht einschl. Dacheindeckung und Lattung auf 1 m² Dachfläche	95 kg
Schnee- und Windlast auf 1 m² Grundfläche	120 „
Spannweite l	5,60 m
Binderentfernung	0,60 „

$$P = 5{,}6 \cdot 0{,}60 \cdot 95 + 4{,}50 \cdot 0{,}60 \cdot 120 = 645 \text{ kg}$$

$$W_{erf.} = \frac{645 \cdot 560}{8 \cdot 90} = 500 \text{ cm}^3.$$

Gewählt Profil:

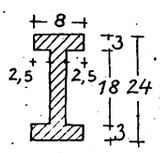

$$W_{vor.} = \frac{1}{6 \cdot 24}(8 \cdot 24^3 - 5 \cdot 18^3) = 565 \text{ cm}^3.$$

Kellerdecke, Erdgeschoßdecke, 1. u. 2. Obergeschoßdecke

Ausführung: I-Träger, Spezialprofil A. W., 12 cm hoch, obere Flansch = 50 × 12,5 mm, untere Flansch = 100 × 6,5 mm, Steg 4 mm stark, Zwischendecke aus bewehrten Bimsbetonhohlblocksteinen und Sandauffüllung; Fußbodenrippen ⅞ cm stark, Fußbodenbretter 22 mm stark, Untersicht der Stockwerksdecken verputzt.

Eigengewicht je m²

Spezialträger	15 kg
Bimsbetonhohlblocksteine . . .	75 „
Sandauffüllung	15 „
Fußbodenrippen	5 „
Fußbodenbretter	15 „
Verputz	15 „
Zus.	140 kg
Nutzlast für m²	200 „
Gesamtlast	340 kg

Größte Spannw. l = 4,65 m, größte Entfernung = 0,66 m
Belastung P = 4,63 × 0,66 × 340 = 1045 kg.

$W_{vorh.} = 59{,}3 \text{ cm}^3.$ $\qquad W_{erf.} = \frac{1045 \cdot 465}{8 \cdot 1200} = 51 \text{ cm}^3.$

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb des Dresdner Anzeigers

Das Preisausschreiben für ein Zeitungshaus ist entschieden. Mit großer Spannung sah man dieser Entscheidung entgegen, waren doch neben drei Laien Namen wie Bonatz, Gurlitt, Kreis, Pölzig und Wolf, sowie der Bildhauer Wrba im Preisgericht. Von allem Anfange an mußte man sich daher fragen, ob so verschiedenartig gerichtete Persönlichkeiten überhaupt im Stande seien, ein einheitliches Urteil abzugeben, ob der ganze groß angelegte Wettbewerb schließlich auf eine Kraftprobe der einzelnen Preisrichter hinauslaufen würde. Und Bonatz hat gesiegt: Von fünf erteilten Preisen entfielen drei Preise nach Stuttgart. Diese Entscheidung ist allem Anscheine nach ausschließlich nach einem einzigen städtebaulichen Grundsatz erfolgt: nämlich der Stellung des Hochhauses zur Ansicht von der Kreuzung der Seestraße und Ringstraße aus. Daneben ist die Wirkung von den anderen Blickpunkten unberücksichtigt geblieben. Unberücksichtigt ist vor allem geblieben, inwieweit das berühmte Stadtbild von Dresden, das infolge der die Stadt umgebenden Höhen von vielen Punkten der Umgebung aus wie das weniger Städte zur Geltung kommt, durch den Neubau vernichtet werden würde. Denn Hochhäuserblocks, die bis zur Laterne der Frauenkirche emporragen, bedeuten schlechterdings die Preisgabe eines einzigartigen Juwels deutscher Stadtbaukunst vergangener Jahrhunderte. Auch auf die allseitige Wirkung dieser neuen Hauptdominante im Stadtbilde hat das Preisgericht kein Gewicht gelegt. Geblendet von einem einzigen städtebaulichen Grundsatz, nämlich eine Ecke der einstigen Altstadt zu betonen, hat man alle anderen Rücksichten auf die Ausführbarkeit, auf die technischen Vorbedingungen des Zeitungsbetriebes, auf das ganze, bis ins Einzelne ausgearbeitete Bauprogramm, ja selbst auf die bestehenden Eigentumsgrenzen bei Seite geschoben. Denn Rotationsmaschinen vertragen weder die Aufstellung im ersten Obergeschoß noch in Privathäusern.

Auch die Inanspruchnahme der Maschinensäle einer großen zweimal täglich erscheinenden Zeitung zum Umbau ist ohne öftere Störungen im Erscheinen der Zeitung unmöglich und deshalb von den Auslober des Wettbewerbes ausgeschlossen worden. Aber setzt man sich selbst über diese wichtigen Fragen der Ausführbarkeit und die Erfüllung des Programms hinweg, so bleibt doch ein unüberbrückbarer Zwiespalt zwischen den preisgekrönten Arbeiten und dem Dresdner Stadtbilde bestehen. Daß uns die vom Hamburger Messehause und von Bochum her vertrauten Formen auch hier wieder entgegentreten, beweist doch letzten Endes nur, wie wenig das Ergebnis mit den typisch Dresdener Verhältnissen und Vorbedingungen gemein hat. Denn nicht im geschäftstüchtigen Allerweltsgeschmack, oder irgendeiner Kunstmode wurzelt dauernde Kunst. Sie erwächst nur aus ernstem, schweren Ringen um die aus der Oertlichkeit mit all ihrer geschichtlichen Gebundenheit und um die aus der Problematik der Aufgabe organisch erwachsende Lösung. Gewiß bieten die preisgekrönten Arbeiten von Herkomer, Volkart, Schönefeld, Wagner-Poltrock und Offenberg reizvolle Bilder. Mit dem genio loci von Dresden haben sie nichts, auch gar nichts gemein. Fraglich natürlich, ob eine derartig neuartige Aufgabe überhaupt sich aus dem Geiste eines geschichtlich gewordenen Stadtbildes lösen läßt, und ob sich dieser Geist nicht etwa nur in der Schärfe des Maßstabes auswirkt, den man an den reinen Kunstwert der Leistung legen muß. Wie geistvoll wirken viele der nicht ausgezeichneten Arbeiten, die sowohl auf das Stadtbild wie der unter Denkmalschutz stehende benachbarte Ministerpalast, auf das Bauprogramm wie die ganze Problematik der Aufgabe Rücksicht genommen haben, ja selbst den vom Preisgericht aufgestellten Grundsatz an Kühnheit der Gesinnung teilweise übertreffen. Ich möchte jedoch keine Namen nennen, da die Beschickung aus Dresden verhältnismäßig am stärksten war und sich bisher nur die Dresdener Künstler zu ihren Arbeiten bekannt haben. Ihr Wert liegt in der Berücksichtigung der für die Ausführung erforderlichen Vorbedingungen des „Dresdner Anzeigers".

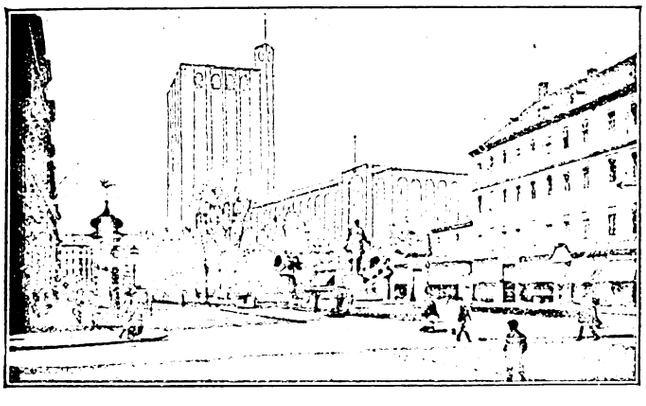

Dresdener Geschäftshauswettbewerb. 2. Preis. Entwurf „Ueber den Dächern". Arch.: Offenberg, Kluftinger, Brandi, Stuttgart

Ihnen allen war der Anzeiger die Hauptsache, die zukünftige, erst in viel späteren Jahren in Frage kommende Gestaltung des Bürohauses dagegen untergeordnet, während dem Preisgericht die Gegenwartsfrage nichtig erschien gegenüber einer städtebaulichen Idealaufgabe. In dieser Zweiteilung der Aufgabe ruht der Fehlschlag des ganzen Wettbewerbes. Handelte es sich nur darum, eine städtebauliche Massenkomposition zu erlangen, so war das Anzeigerhaus-Programm überflüssig und hätte man mit einem geringeren Arbeitsaufwande das gleiche Ergebnis erzielen können. Galt es aber den Bau eines Zeitungsneubaues, so mußte die Erfüllung dieses Bedürfnisses im Vordergrunde der Beurteilung stehen und die städtebauliche Nebenaufgabe (wie im Ausschreiben angedeutet) dahinter zurücktreten. Wollte die Stadt Dresden ein Wahrzeichen der kulturellen Höhe unserer Zeit, so mußte man sich darüber klar sein, daß jedes Kulturdenkmal mit dem Grund und Boden, auf dem es steht, eng verwachsen sein muß. Für eine Stadt ist es natürlich an und für sich ganz gleichgültig, welche Kunstschule den Sieg davon trägt, aber jede Gegend, jeder Volksstamm besitzt sein eigenes Gepräge und das vollendete Werk wird um so eindringlicher zum Herzen des ganzen Volkes sprechen, je reiner dieser örtliche Grundton aus ihm klingt.

Otto Schubert, Dresden.

*

bf. Unter 215 Entwürfen wurden 5 Entwürfe preisgekrönt und 7 angekauft. Ein 1. Preis gelangte nicht zur Verteilung. Den 2. Preis in Höhe von 9000 M. erhielten die Architekten Gerd Offenberg, Stuttgart, und Dipl.-Ing. Albert Kluftinger, cand. arch. Diez Brandi, mit Kennwort „Ueber den Dächern"; ein 3. Preis von 7250 M. wurde zuerkannt dem Architekten Hans Herkommer, Stuttgart, mit Kennwort „Putz und Stein"; den Architekten Hans Volkart und Paul Trüdinger, Stuttgart, mit Kennwort „Abgeriegelter Ring". Einen 4. Preis von 5500 M. erhielten Amtsbaurat a. D. Wagner-Poltrock, Mitarbeiter Dipl.-Ingenieur Robert Jüttner, Chemnitz, mit Kennwort „Wegscheide"; Architekt W. Schönefeld, Chemnitz, mit Kennwort „Moloch". Zu je 2000 M. wurden folgende Entwürfe angekauft: Kennwort „Postkarte" von Heinrich Tessenow, Dresden, Kunstakademie; Kennwort „Drei blaue Sterne" von Prof. Adolf Muesmann, Dresden-Blasewitz; Kennwort „Querriegel" der Architekten Schreiter und Schlag und Reg.-Baumeister Döll, Jena; Kennwort „Wegweiser" von Dipl.-Ing. Julius Ph. Schweighart und Architekt Richard Haffner, Augsburg; Kennwort „Käthe" von Dr.-Ing. Fritz Schröder, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Karl Schroeder, Heidelberg; Kennwort „Ausklang" von Dipl.-Ing. Hans Stockhause und Fr. Richter, Hamburg. Der verspätet eingegangene Entwurf mit Kennwort „Alles mit Maß" des Prof. W. Jost, Stuttgart, wurde vom Preisgericht zum weiteren Ankauf empfohlen.

Kriegerehrenmal in Annaburg

Der Annaburger Landwehrverein schreibt unter den im Regierungsbezirk Merseburg ansässigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. März aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein erster Preis von 200 M., ein zweiter Preis von 100 M. und ein dritter Preis von 50 M. Im Preisgericht: Stadtbaurat Petry, Wittenberg; Stadtbaurat Rothe, Torgau; Reg.-Baurat Tucholski, Torgau. Unterlagen gegen 2 M. vom Schriftführer Rost, Annaburg, Kreis Torgau.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

27. Februar: Kriegerdenkmal, Witten. Heft 5.
28. Februar: Wohn- und Zinshäuser, Kairo. Heft 4.
1. März: Kiosk am Karlsplatz, München. Heft 52.
1. März: Kriegerdenkmal, Landshut. Heft 53.
20. März: Umgestaltung des Südermarkts, Flensburg. Heft 45.
20. März: Schulhausneubau, Forchheim. Heft 2.
29. März: Wohnhausgruppe Kirchenstraße, München. Heft 2.
1. April: Ausstellungsgelände, Liegnitz. Heft 7.

Digitized by Google

Arbeitsrechtliches

Auch in Zeiten von Wirtschaftskrisen bleibt die Unabdingbarkeit der Tarifverträge nach einem Urteile des Gewerbegerichts Zschopau vom 26. 3. 1925 bestehen, so daß auch in solchen Zeiten Vereinbarungen unzulässig sind, in welchen Arbeitnehmer vorübergehend zur Vermeidung der Betriebsstillegung oder der Entlassung sich mit der Zahlung geringerer als der tariflich zustehenden Löhne und Gehälter zufriedengeben. Auf den gegenteiligen Standpunkt stellten sich bekanntlich die von uns bereits angeführten Entscheidungen der Gewerbegerichte Düren, Koblenz und Oberlahnstein und des Landgerichts Bautzen.

Plötzliche schwere Wirtschaftskrisen geben dem Arbeitgeber nach einem Urteil des Landgerichts Neuwied vom 17. 11. 1924 Nr. 3 S. 113/24 einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung der infolge der Wirtschaftskrise unproduktiv gewordenen Arbeitskräfte, wenn bei einer Weiterbeschäftigung der betreffenden Arbeitnehmer auch nur bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Betriebsmittel so beschränkt werden würden, daß eine Wiederaufnahme des Betriebes sehr erschwert oder ganz unmöglich gemacht würde.

Wegen Schlafens während der Arbeitszeit können auch Betriebsvertretungsmitglieder nach einem Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer Essen vom 19. 3. 1925 fristlos und ohne Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. Ersatzzustimmung des Arbeitsgerichts entlassen werden.

Wegen Minderleistung können Arbeitnehmer nach eiem Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer Essen I vom 10. 1. 1925 fristlos entlassen werden, wenn sie trotz wiederholter Verwarnung und trotz größerer Leistungsfähigkeit hinter der normalen und angemessenen Durchschnittsleistung gleichartiger Arbeitnehmer zurückbleiben.

Nach einseitiger Anordnung der Ueberstundenarbeit durch den Arbeitgeber können Arbeitnehmer wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung gemäß den Entscheidungen des Amts- und Landgerichtes Zwickau vom 26. 6. und 22. 10. 1924 nur ausnahmsweise dann fristlos entlassen werden, wenn der Arbeitgeber sich im einschlägigen Dienst- oder Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung das Recht zur einseitigen Anordnung von Ueberstundenarbeit vorbehalten hatte.

Auch für Ueberstunden auf Grund des § 3 der Arbeitszeitverordnung, also auch für Ueberstunden, die der Arbeitgeber selbständig an 30 beliebigen Tagen des Jahres bis zu zwei Stunden täglich angeordnet hat, können die Arbeitnehmer nach einem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 15. 10. 1924 Nr. Z. B. f. VI 590/24 die für Ueberstunden im allgemeinen vertraglich oder tariflich vorgesehenen Ueberstundenzuschläge verlangen.

Während der Zeit des Erholungsurlaubes darf der beurlaubte Arbeitnehmer ohne ausdrückliche Zustimmung des Arbeitgebers gemäß einem Urteile des Gewerbegerichtes Bremen vom 11. 6. 1925 bei einem anderen Arbeitgeber nicht in Beschäftigung treten, widrigenfalls er sich eines Kontraktbruches im Sinne des § 124 der Gewerbeordnung schuldig macht und vom Arbeitgeber unter Einbehaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kontraktstrafen fristlos entlassen werden kann.

Urlaubsverschaffung unter wahrheitswidrigen Behauptungen, beispielsweise unter dem Vorwand der Krankheit eines Angehörigen, stellt gemäß einem Urteile des Kaufmannsgerichtes Bremen vom 29. 6. 1925 einen so groben Vertrauensbruch eines Angestellten dar, daß der Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung berechtigt ist.

Während der Zeit der Arbeitsniederlegung im Streik ruht gemäß einem Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 29. 9. 1922 Nr. II K 24/1922 B die Versicherungspflicht der streikenden Arbeitnehmer in der Krankenversicherung, ohne daß es einer fristlosen Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses bedarf. Dagegen ist der Arbeitgeber nach derselben Entscheidung verpflichtet, die Krankenkassenbeiträge für die streikenden Arbeitnehmer noch so lange zu entrichten, bis er dieselben ordnungsmäßig bei der zuständigen Krankenkasse abgemeldet hat. Bei der Abmeldung braucht die Entlassung der streikenden Arbeitnehmer nicht erfolgt zu sein.

Unentschuldigtes Fehlen am 1. Mai trotz ausdrücklicher Verwarnung seitens des Arbeitgebers stellt auch nach einem Urteile des Randower Gewerbegerichtes, Kammer I, zu Stettin vom 22. 5. 1925 einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung dar.

Als selbständige Tätigkeit eines Technikers, deren Bescheinigung im Zeugnis der Techniker bei der Entlassung verlangen kann, gilt nach einem Urteil des Gewerbegerichts Dortmund vom 26. 1. 1925 lediglich eine geistig schöpferische konstruktive Tätigkeit.

Unfälle von Monteuren und ähnlichen Arbeitnehmern auf der Hin- oder Rückfahrt von oder zu auswärtigen Arbeitsstätten, die sich in der Weise ereignen, daß der Arbeitnehmer mit dem ihm vom Arbeitgeber gestellten Fahrzeuge (Fahrrad, Motorrad usw.) verunglückt, gelten gemäß einem Bescheide des Reichsversicherungsamtes vom 3. 7. 1924 als Betriebsunfälle im Sinne der Reichsversicherungsordnung.

Die Stillegung von Neu- oder Umbauten gilt gemäß einem Bescheide des Reichswirtschaftsministers vom 27. 6. 1925 Nr. I A 8666 nicht als Stillegung im Sinne der Stillegungsverordnungen vom 8. 11. 1920 und 15. 10. 1923, da nach der Begründung des Bescheides Neu- oder Umbauten nicht als Betriebsanlagen im Sinne der Stillegungsverordnungen angesehen werden können. Dementsprechend brauchen vor der Stillegung von Um- oder Neubauten die Sperrvorschriften der Stillegungsverordnungen auch dann nicht beachtet zu werden, wenn größere Arbeitnehmerzahlen gelegentlich der Stillegung zur Entlassung kommen.

Ohne Gestellung einer Ersatzwohnung kann der Arbeitgeber als Eigentümer der Werkswohnung von dem Werkswohnungsinhaber die Räumung der Werkswohnung nach den Entscheidungen des Landgerichts Berlin vom 12. 1. 1924 und des Landgerichts Münster verlangen, wenn der Wohnungsinhaber das Arbeitsverhältnis freiwillig ohne wichtigen Grund aufgekündigt hat, oder wenn der Arbeitgeber das Dienstverhältnis wegen Vorliegens eines wichtigen Kündigungsgrundes fristlos aufgekündigt hat.

Bei nachträglicher Heranziehung des Arbeitgebers zu Steuerabzugsbeträgen für einen Arbeitnehmer nach irrtümlicher Einbehaltung zu geringer Steuerabzugsbeträge darf der Arbeitgeber gemäß Urteil des Gewerbegerichts Plauen i. V. vom 18. 8. 1925 die vom Finanzamt nachträglich eingeforderten Steuerabzugsbeträge bei den späteren Lohn- und Gehaltszahlungen an den betreffenden Arbeitnehmer nachträglich einbehalten. Die Einbehaltung muß gegebenenfalls ratenweise erfolgen, wenn bei einer einmaligen Einbehaltung der ganzen Differenzbeträge der Arbeitnehmer nicht mindestens die unpfändbaren Lohn- und Gehaltsteile unverkürzt erhalten würde.

Einen Entlassungsschein für die Erwerbslosenfürsorge kann der Arbeitnehmer nach der herrschenden Meinung vom Arbeitgeber nicht mehr verlangen, wenn dieser bereits ein Zeugnis ausgestellt hatte. Demgegenüber vertritt das Gewerbegericht München mit Urteil vom 11. 2. 25 die Ansicht, daß der Arbeitgeber trotz des Fehlens einschlägiger Gesetzesbestimmungen nach den Grundsätzen von Treu und Glauben verpflichtet ist, dem Arbeitnehmer neben dem Zeugnis noch eine besondere Arbeitsbescheinigung auszustellen, falls er diese für die Zwecke der Erwerbslosenfürsorge benötigt.

Die Vorschriften über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer können nach einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. 10. 1924 durch Polizeiverordnung weder einschränkend noch erweiternd in rechtsgültiger Weise geändert werden.

Die Einschränkung unerwünschten lohntreibenden Arbeiterwechsels innerhalb der Mitgliedsbetriebe eines Arbeitgeberverbandes durch entsprechende Verbandsklauseln, beispielsweise durch die Bestimmung, daß Verbandsmitglieder Arbeitnehmer, die bisher bei einem anderen Verbandsmitgliede beschäftigt waren, nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung einstellen dürfen, verstößt gemäß einem Urteile des Gewerbegerichtes Berlin, Kammer 10 (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 31. Jahrgang, Nr. 1, Seite 38) weder gegen die guten Sitten noch gegen gesetzliche Bestimmungen. Demgemäß machen sich auch Arbeitgeberverbände bzw. deren Mitglieder den benachteiligten Arbeitnehmern gegenüber nicht schadenersatzpflichtig, wenn sie es ihren früheren Arbeitern durch derartige Verbandsbestimmungen bzw. durch deren Handhabung und insbesondere durch die Verweigerung der Zustimmung zur Einstellung bei einem anderen Arbeitgeber unmöglich machen, nach dem Ausscheiden bei ihnen in einen anderen Verbandsbetrieb einzutreten.

Dr. Franz Goerrig.

Digitized by Google

Bauprogramme deutscher Städte

Wie alljährlich haben wir wieder die wichtigsten bevorstehenden Bauten aus allen Teilen des Reiches ermittelt. Die so gewonnenen Veröffentlichungen geben unseren Lesern einen Gesamtüberblick über die Bautätigkeit im kommenden Baujahr. (Vergl. Heft 52, 53, 1925 und 2, 4, 6, 1926.) Die Schriftleitung.

Wittenberg, Bez. Halle. Der Umbau des alten ehrwürdigen Rathauses (erbaut 1524) soll im Juni begonnen werden. Sobald die im Bau befindliche neue Stadtsparkasse fertiggestellt ist, wird das Rathaus vollständig geräumt und im Aeußern und Innern erneuert. Als Bauzeit sind etwa 1½ Jahre in Aussicht genommen. Mehrere Straßenneupflasterungen sind geplant. Etwa im Herbst soll voraussichtlich mit den Erdarbeiten zum Bau einer Volksschule begonnen werden.

Aus der Hauszinssteuer können etwa 70—75 Wohnungen erstellt werden. Die Stadt hat bisher auch selbst gebaut, ob im neuen Etatsjahr auch wieder, steht noch nicht fest. Es haben im abgelaufenen Jahre außerdem Wohnungen gebaut: Gartenstadtgenossenschaft, Siedlungsgenossenschaft Schutzpolizei, Siedlungsgenossenschaft Eigenheim, Bauunternehmer und Private. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt etwa 1200.

Architektonisch ist der Neubau der Stadtsparkasse besonders zu erwähnen. Architekt ist der Stadtbaurat. Das Gebäude ist erst im Rohbau fertiggestellt, die Fertigstellung ist für etwa Mitte Mai zu erwarten.

Limburg a. d. Lahn: Im städtischen Siedlungsgelände wird der Ausbau der Straßen als Notstandsarbeit fortgesetzt. — Wie groß die Zahl der Wohnungen sein wird, die aus der Hauszinssteuer finanziert werden, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Wenn im kommenden Jahre keine höheren Hauszinssteuerbeträge als seither zu dem Bau von Wohnungen gegeben werden dürfen, werden sich private Baulustige kaum finden, die bauen können. Voraussichtlich wird die Finanzverwaltung und die Stadt einige Wohnungen bauen. Erstere werden durch den hiesigen Spar- und Bauverein errichtet werden. Ernsthafte Wohnungsuchende gibt es hier 350. Vom Reich ist hier am Platze der Bau eines Finanzhauses (Dienstgebäude) geplant. Bemerkenswerte Architektur, trotz Schlichtheit, weist der Neubau des hiesigen Kreishauses auf, welcher auch städtebaulich als Eckbaulösung beachtenswert ist. Der Bau wird 1926 beendet.

Hamburg: Der Entwurf des Hamburgischen Staatshaushaltsplans für 1926, der nunmehr der Bürgerschaft vorliegt, enthält folgende Posten für Bauten: Weiterführung des Neubaues eines Dienstgebäudes der Finanzdeputation, 3. Rate, 1,32 Mill. M.; Erneuerung und Verbesserung verschiedener Sielanlagen 77 000 Mark; Sielumbau im Heidenkampsweg 170 000 M.; Herstellung neuer Zweigsiele 1,2 Mill. M.; Krananiage des Löschplatzes am Dovenfleth 100 000 M.; Kaimauer am Steckelhörnfleet 20 000 M.; Umbau des Obergeschosses der Blumenmarkthalle 11 000 M.; Spundwand am St. Pauli-Landungsplatz 38 000 M.; Eisenbetonvorsätze am Osterbeckkanal 94 000 M., desgl. an der Alsterstraße 102 000 M.; Erneuerung der Goevenwegbrücke, 1. Rate, 250 000 Mark; Landungsanlage am Kaiserhöft 90 000 M.; Ufereinfassungen von Miete- und Einbauplätzen 200 000 M., Bau von massiven Kaimauern am Alten Hafen in Curhaven, letzte Rate, 340 000 M.; Kupferdach des Neuwerker Turmes 11 200 M.; Dacherneuerung auf 12 Gebäuden des Krankenhauses Eppendorf 72 000 M.

Bautzen: Die Stadt beabsichtigt, mehrere städtische öffentliche Gebäude zu errichten, deren Bau bereits seit vielen Jahren dringend notwendig ist. An erster Stelle steht der Umbau des Gaswerkes und des Krankenhauses. Das Krankenhaus hat sich schon seit langem als zu klein erwiesen. Ferner ist der Bau eines großen städtischen Verwaltungsgebäudes sowie die Errichtung eines Schulhauses in Aussicht genommen.

Breslau. Im Bereich der Hochbauverwaltung sind mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage alle nicht dringlichen Neubauprojekte zurückgestellt worden. Für 1926 sind lediglich folgende Neubauausführungen in Aussicht genommen: Erweiterungsbau der Schweine-Schlachthalle auf dem Vieh- und Schlachthof, Erweiterungsbau der Großviehkuttelei, Neubau eines Teiles der Stadionhochbauten, zunächst des Hauptbaues für die Sportwirtschaftsräume, Errichtung einer Geräte- und Umkleidehalle in Grüneiche, Errichtung zweier Straßen-Verkehrshallen, Ecke Kaiser- und Tiergartenstraße und auf dem Wachtplatze, Neubau eines Wasserturms in Herrnprotsch.

Im Bereiche der Tiefbauverwaltung sind für 1926 Neupflasterungen im Umfange von etwa 50 000 qm vorgesehen, die sich verteilen auf 1000 qm Holzpflaster, 5000 qm Stampfasphalt, 25 000 qm Großsteinpflaster, 4000 qm Kleinpflaster, 16 000 qm Vorbefestigung neuer Straßen durch Packlage und Schotterung.

Kanalisierungen sind vorgesehen in der Friedrich-Ebert-Straße, Groß-Mochberner Straße, Gräbschener Straße, Menzelstraße, in dem Stadtteil Leerbeutel sowie in den Siedlungen Pöpelwitz, Zimpel und Sauerbrunn. Neudränungen sind geplant auf den städtischen Rieselgütern in Oswitz, Leipe, Ransern, Weidenhof und Steine-Wüstendorf.

Unter der Voraussetzung, daß der Stadtgemeinde die gleichen Hauszinssteuermittel im Rechnungsjahr 1926 wie im Rechnungsjahr 1925 zur Verfügung stehen, kann mit der Herstellung von etwa 1300 bis 1500 Kleinwohnungen gerechnet werden. — Die Bauvorhaben des Reiches, des Staates, der Industrie und sonstiger öffentlicher Körperschaften sind uns nicht bekannt.

Von der Breslauer Messe-A.-G. ist im vergangenen Jahre nach dem Entwurfe des Stadtbaurats i. R. Berg — Mitarbeiter Architekt Moshamer — ein neuer Ausstellungsbau „Der Messehof" mit anschließendem Haupteingange zum Ausstellungsgelände an der Jahrhunderthalle, teils aus Beton, teils in Holzbauweise, System Tuchscherer, durch die Firma Tuchscherer errichtet worden.

Im Bau begriffen, aber zum größten Teil fertiggestellt sind folgende Ausführungen: ein Schulhaus in der Kleinburgstraße mit 12 Klassen, Wasserkraftwerk II „Norderoder", Krematorium mit seitlichen Urnenhallen auf dem Gräbschener Friedhofe, Erneuerungsarbeiten am Dach und an der Decke, sowie an der inneren Ausstattung des Stadtverordneten-Sitzungssaales.

Frankenstein: Die Stadtgemeinde beabsichtigt, nach Maßgabe eingehender Hauszinssteuermittel und verfügbarer Kredite, entweder auf eigene Rechnung Wohnungsbauten auszuführen oder die Bauvorhaben privater Bauherrn zu fördern. Festumrissene Programme für Wohnungsbauten liegen noch nicht vor.

Im Straßenbau wird eine Straßendurchlegung der inneren Stadt und der Neubau von einigen hundert Metern Straße zur Aufschließung von Baugelände erforderlich.

Von privater Seite werden voraussichtlich einige Wohnungen erstellt werden. — Das im Rohbau fertiggestellte neue Tabeenstift wird seiner Vollendung entgegengeführt.

Die Aussicht auf eine Belebung des Baumarktes ist äußerst schwach, solange nicht endlich der Bauwirtschaft langfristige Darlehen mit erschwinglichen Zinssätzen zur Verfügung gestellt werden.

Werden (Ruhr). Es wird zurzeit ein Gymnasium mit Jugendhalle errichtet. Der Gymnasiumsbau ist bereits fertiggestellt, bei der Jugendhalle ist mit den Maurerarbeiten begonnen worden. — Mit Hilfe der Hauszinssteuer werden in Kürze durch die Stadt zwölf Wohnungen und durch die Baugenossenschaft „Familienwohl" sieben Wohnungen in Angriff genommen.

Eisleben. Die Stadt plant den Bau eines Sechs-Familien-Hauses, den Ausbau eines Lagerschuppens zu einem Feuerwehrgeräteschuppen und den Ausbau des Dachgeschosses im städtischen Krankenhaus. Es wird damit gerechnet, daß aus der Hauszinssteuer bis 50 Wohnungen finanziert werden können.

Wesermünde. Obgleich in städtischer Regie keine Wohnhäuser gebaut sind und der Baugeldmangel noch nicht überwunden ist, zeigte der Wohnungsbau eine erfreuliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre. Abgesehen von einigen Staatsbauten waren daran nur Bauvereine, Privatunternehmer und Selbstbauer beteiligt, zum überwiegenden Teile mit Unterstützung aus der Hauszinssteuer und Sparkassendarlehen fließender Mittel. Unter dieser Beihilfe wurden 1925 145 Wohnungen fertiggestellt.

Die Zahl der Wohnungssuchenden ist annähernd der des Vorjahres gleichgeblieben. Von den noch 1924 in Angriff genommenen Bauten wurden 1925 93 Wohnungen fertiggestellt und bezogen. Neu wurden 88 Bauten begonnen und soweit gefördert, daß 152 Wohnungen darin bezogen werden konnten. Außerdem wurden 11 Ausbauwohnungen geschaffen, so daß der Zuwachs an Wohnungen 1925 250 betrug. Der noch nicht bezugsfertige Rest der erwähnten 88 Bauten wird in diesem Jahre weitere 85 Wohnungen bereitstellen.

Von größeren Arbeiten sind zu nennen die Erweiterungsbauten der Geestemünder Eiswerke am Fischereihafen, die den Betrieb um eine vierte, mehr als 60 m lange Generatorenhalle und eine neue Maschinenhalle vergrößerten, und eine Tiefkühlhalle der Deutschen Fischerei-A.-G.

Wilhelmshaven. Die Stadt plant eine Erweiterung des Städtischen Krankenhauses. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 240 000 M. sollen in den Haushaltsplan für 1926 eingesetzt werden. Außerdem liegen Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken für 25 Wohnungen vor.

Digitized by Google

für das kommende Baujahr

Grünberg i. Schl. Der Bau eines Hallenschwimmbades, einer Turnhalle und die Fortführung der Kanalisation werden geplant, sofern die Mittel zu beschaffen sind. Von der Stadt sollen vorläufig 10 Doppelwohnhäuser gebaut werden. Der weitere Ertrag aus dem Hauszinssteueraufkommen soll der privaten Wohnungsbautätigkeit zugute kommen. Der Bau eines Finanzamtes ist in Aussicht genommen.

Von städtischen Neubauten des Jahres 1925 sind zu erwähnen: Neun-, Sechs- und Dreifamilienhäuser, ein Vierfamilienhaus für Familien mit Tuberkulosekranken und eine Gruppe mit Zweifamilienhäusern. Von der Deutschen Wollenwären-Manufaktur A.-G. wurde ein Webereigebäude als Hoch- und Hallenbau in Eisenbeton erbaut.

Helmstedt: Infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage der Stadt konnte von der Stadtverwaltung noch kein Bauprogramm für das Rechnungsjahr 1926/27 aufgestellt werden. Auch von privater Seite sind ernste Baugesuche zur Genehmigung noch nicht eingegangen; ebenfalls läßt sich über die Bautätigkeit, die hoffentlich sich auf Grund der Ausgabe von Hauszinssteuerhypotheken entwickeln wird, noch kein Urteil fällen, da diese Gelder noch nicht verteilt sind. Die Stadt Helmstedt wird es sich jedoch als vornehmste Pflicht angelegen sein lassen, mit allen Kräften den Wohnungsbau zu fördern, auch durch den Bau stadteigener Häuser, sowie Geld zur Verfügung steht

Haspe: Zur Unterbringung von kinderreichen Familien beabsichtigt die Stadt in diesem Jahre die Errichtung von 20 Wohnungen. Um den Erwerbslosen auch weiterhin Arbeitsmöglichkeit zu geben, sollen Ausbau- und Verbesserungsarbeiten an Straßen und in mehreren Straßen Kanalisationsarbeiten ausgeführt werden. Weiterhin plant die Stadt zum Frühjahr die Umpflasterung der Berliner Straße.

Lüdenscheid: In der Sitzung vom 10. d. M. hat die Stadtverordnetenversammlung das Bauprogramm für 1926 genehmigt. Es werden sowohl städtische Wohnhausbauten errichtet, als auch Privatbauten bezuschußt. Die städtischen Bauten sollen in zwei gleichen Wohnblöcken von hoffömiger Anlage mit zwei Quergebäuden als Abschlußgebäuden der Höfe mit Werkstatt bzw. Laden errichtet werden. Die Bauten enthalten 24 Dreizimmerwohnungen und 48 Zweizimmerwohnungen. Eine zentrale Waschanlage mit Motorbetrieb ist in Aussicht genommen, die Verhandlungen darüber sind aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Neben der städtischen Bautätigkeit ist die Beleihung von rund 30 privaten oder gemeinnützigen Wohnungsbauten beschlossen.

Die Kosten des gesamten Bauprogramms werden für städtische Bauten auf 455 000 M. geschätzt. Die Beleihung der Privatbauten wird mit 252 000 M. angenommen. Insgesamt ist also mit 707 000 M. zu rechnen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten zu den städtischen Bauten hat bereits begonnen.

Rostock i. M.: Für 1926 sind so gut wie gar keine städtischen Hochbauten vorgesehen; rücksichtsloseste Sparsamkeit muß die Stadt dazu zwingen, alle nicht unbedingt notwendigen Pläne zurückzustellen.

Die neue Gewerbeschule ist in Ausführung begriffen und ihre endgültige Fertigstellung zum 1. Oktober vorgesehen. An Ausführungen sind ferner zu nennen: Anbau einer Schuldienerwohnung an der Vorstädtischen Knabenschule (späterer Einbau einer Brausebadanlage geplant), Spülklosettanlage für die St. Georg-Schulen, Neuanstrich des Stadttheaters und evtl. des Rathauses. Als Pläne werden bearbeitet der Bau eines kleinen Krematoriums auf dem neuen Friedhof und die Fertigstellung des 1914 begonnenen Kurhauses zu Warnemünde.

Aus Mitteln der Mietzinssteuer wird es möglich sein, rd. 200 Wohnungen zu errichten. Davon sind schon jetzt 100 Wohnungen bezuschußt, mit den Ausschachtungsarbeiten wird begonnen. Die Stadt selbst baut nicht, sondern vergibt die Darlehen an Private (Baugeschäfte) bzw. Baugenossenschaften.

Liegnitz. Der Liegnitzer Mieterschutzverein beabsichtigt, 60 bis 70 Wohnungen zu schaffen, und wird das erforderliche Gelände von der Stadt im Erbbaurecht auf die Dauer von 99 Jahren gegen einen jährlichen Bauzins von 8 Pfg. je qm erwerben. (Dieser Erbbauzins entspricht einer Verzinsung der Grundstückserwerbskosten in Höhe von 4 vH). Vorgesehen sind dreigeschossige Wohnhäuser in geschlossener Bauweise. Der erste Baublock von 24 2- bis 4-Zimmerwohnungen soll nach einer Mitteilung der „Liegnitzer Mieterzeitung" schon in den nächsten Wochen in Angriff genommen werden, wenn nicht die Beschaffung der ganz erheblichen Geldmittel daran scheitert, daß die aus der Hauszinssteuer und anderen öffentlichen Mitteln zu gewährenden behördlichen Zuschüsse von 80 vH der Baukosten aus dem üblichen Mangel an Geld nicht geleistet werden können. Die eigenen Mittel will der Verein in der Weise aufbringen, daß aus den erhöhten Mitgliedsbeiträgen ein Baufonds gebildet wird. Ferner soll ein Drittel der Wohnungen an solche Mitglieder abgegeben werden, die den Baukostenzuschuß als verzinsliches Darlehen dem Verein zur Verfügung stellen. Schließlich will der Verein Sparmarken ausgeben, die, sobald sie für den einzelnen Sparer die Höhe von 10 M. erreicht haben, gleichfalls verzinst werden und dem Sparer die Möglichkeit geben, bei Auslosung des zweiten Drittels der Wohnungen eine solche zu gewinnen. Das letzte Drittel der Wohnungen ist für Beamte, Angestellte und Flüchtlinge vorgesehen, die mit Arbeitgeberdarlehen bzw. Flüchtlingsbeihilfen bauen. Es wird erklärt, daß die Bauart allen Anforderungen entspricht, die an moderne Wohnungen gestellt werden müssen. Trotzdem auch jede 2-Zimmerwohnung eigene Badegelegenheit erhalten wird, soll sich der Mietzins für die Wohnungen auf durchaus üblicher Höhe halten, und der Verein glaubt, mit dem Friedenssatz von durchschnittlich 200 M. je Zimmer entsprechend der Lage der Wohnung auskommen zu können. Die nach Ortsstatut den Straßenanliegern auferlegten einmaligen und laufenden Lasten hat der Mieterschutzverein zu tragen.

Es ist ferner der Bau von zwei Familienhäusern geplant, Kosten 185 000 M. und 105 000 M., sowie die Errichtung von 15 Kriegerheimstätten auf Siedlungsgelände mit Kosten von 237 000 M. Die Finanzierung soll aus dem Hauszinssteueraufkommen des Jahres 1926 erfolgen und bei Kriegersiedlungen auch unter Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds der Regierung. Mit dem Betrage von 527 000 M. werden 37 Wohnungen, darunter die Kriegerheimstätten, finanziert werden. Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 1926 50 2- und 3-Zimmerwohnungen vorgesehen, bei den Familienhäusern wird mit Kosten von 12 000 M. für eine Wohnung gerechnet. Der erste Bau umfaßt 14 Wohnungen, und zwar elf 3-Zimmerwohnungen und drei 2-Zimmer-Wohnungen. Im zweiten Neubau sind acht Wohnungen vorgesehen, und zwar sechs 3-Zimmerwohnungen und zwei 2-Zimmerwohnungen. Für die einzelne Kriegerheimstätte sind 15 800 M. veranschlagt. Im allgemeinen werden die Baukosten auf 25—26 M. für den Kubikmeter umbauten Raumes berechnet.

Braunschweig. Bereits vor langer Zeit ist beschlossen worden, in diesem Baujahr 400 Wohnungen zu errichten. Zur Gewährung von Zusatzdarlehen wurde die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1 Mill. M. genehmigt. Die Verteuerung auf allen Gebieten hat jedoch eine Herabminderung des Programms von 400 auf 320 Wohnungen herbeigeführt. Möglicherweise wird eine weitere Kürzung erforderlich werden. Die Regierung hat mitgeteilt, daß sie sich einen Ausgleichsfonds in Höhe von 5—10 vH des Aufkommens der Hauszinssteuer vorbehalten werde. Würde das tatsächlich der Fall sein, so könnten höchstens 288 Wohnungen im laufenden Jahre gebaut werden. Ferner hat der Innenminister gegen die beschlossene Anleihe von 1 Mill. M. Widerspruch erhoben. Trotz aller Bemühungen ist der Rat bisher nicht in der Lage gewesen, ein endgültiges Bauprogramm aufzustellen. Um trotzdem den Wohnungsbau wenigstens einigermaßen fördern zu können, hat die Stadt 900 000 M. geliehen und in Form von Zusatzdarlehen für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. In Braunschweig tragen die Gemeinden nicht nur die Zusatzdarlehen, sondern auch die verlorenen Zinsen. Der Kapitalbetrag der Hauszinssteuerhypothek wird als Eigentum des Staates in Anspruch genommen.

*

Tschechoslowakei. Nach einer amtlichen Statistik wurden bis Ende Juni 1925 an Genossenschaftsbauten Unterstützungen oder Garantien im Gesamtbetrage von 2267 Mill. Kronen gewährt. Dafür wurden 1069 Zinshäuser mit 14 310 Wohnungen und 10 769 Familienhäuser mit 21 219 Wohnungen gebaut. So kostete also jede dieser Wohnungen 87 000 Kronen, das sind rund 10 500 Mark. Die Gemeinden erbauten 1099 Zinshäuser mit 9199 Wohnungen und 576 Familienhäuser mit 626 Wohnungen. Der Gesamtbauaufwand betrug 680 Mill. Kronen. Hier betrugen die Kosten nur 8500 Mark. Privatunternehmen erbauten unter Mithilfe des Bauförderungsgesetzes bis zum genannten Termin des Vorjahres 1072 Zinshäuser mit 7134 Wohnungen und 9674 Familienhäuser mit 10 916 Wohnungen. Der Gesamtbauaufwand betrug in diesem Falle 1081 Mill. Kronen, oder für die Einzelwohnung 7000 Mark. Der Aufwand aller unterstützten Bauten im Betrage von 4029 Mill. Kronen ist durch Anleihen im Betrage von 3329 Mill. Kronen gedeckt. Der Rest von 699 Mill. Kronen ist aus den Mitteln der Bauherren gedeckt.

(Wird fortgesetzt.)

Digitized by Google

Reichsdurchschnitt der Bauarbeiterlöhne 1914—1926

Die erste Festsetzung der Tariflöhne im Bauwesen in Goldmark im November/Dezember 1923 geschah etwas sehr stark aus dem Handgelenk, und bald mit Beginn des Baujahres im April und noch stärker im Mai 1924 stieg dann der Stundenlohn an und überschritt schon damals den Durchschnittssatz aus der Vorkriegszeit. Die Knappheit an Baufacharbeitern hat den Lohnauftrieb auch in den folgenden Monaten des Jahres 1924 stetig, wenn auch in langsamerer Steigerung, anhalten lassen.

Das folgende Baujahr 1925 begann mit einem großen Schritt nach oben im März; durch Streiks wurde auch mitten in der Bauzeit, im Juni und Juli, der Tariflohn sehr ansehnlich erhöht, bis der große Streik, der fast den ganzen Juli und August über währte und nahezu alle Teile Deutschlands erfaßte, weniger eine tatsächliche Lohnerhöhung brachte, als vielmehr die inzwischen gezahlten übertariflichen Zuschläge zur Vereinbarung erhob. Bald darauf begann die wirtschaftliche Krise deutlicher zu werden, und zuerst bröckelten in Rheinland-Westfalen die Bauarbeiterlöhne ab. Die Tariflöhne waren nicht mehr Mindestlöhne, sondern es wurde vielfach unter den vertraglichen Sätzen gearbeitet, und zwar durchaus mit Zustimmung der Arbeiter, die lieber mit 96 Pf. in der Stunde Arbeit hatten, als mit dem Anspruch auf 1,15 M. beschäftigungslos zu sein. Schon im November hatten die Gewerkschaften eingesehen, daß die Behandlung der Lohnfrage bei der großen Arbeitslosigkeit ein sehr heikles Thema sei, und willigten in die Verlängerung sämtlicher Tarifverträge des Baugewerbes in Deutschland bis zum 31. März 1926 ein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind also Veränderungen in der Lohnstatistik nicht zu erwarten.

Tarifmäßige Nominallöhne der Bauarbeiter.

Zeit	Stundenlöhne in R.-M. Maurer und Zimmerer	Stundenlöhne in R.-M. Bauhilfsarbeiter	Wochenlöhne in R.-M. Maurer und Zimmerer	Wochenlöhne in R.-M. Bauhilfsarbeiter
1913 . . .	0,718	0,564	37,88	29,76
		1924		
Januar . .	0,57	0,50	26,89	23,79
Februar . .	0,57	0,50	26,83	23,58
März . . .	0,58	0,50	27,37	23,79
April . .	0,63	0,54	29,66	25,65
Mai . . .	0,72	0,61	34,39	29,19
Juni . . .	0,75	0,63	35,72	30,09
Juli . . .	0,76	0,64	36,47	30,63
August . .	0,80	0,67	38,13	32,06
September .	0,81	0,68	38,61	32,31
Oktober . .	0,84	0,70	39,93	33,53
November .	0,86	0,72	41,00	34,52
Dezember .	0,86	0,72	41,06	34,57
		1925		
Januar . .	0,862	0,726	41,25	34,73
Februar . .	0,878	0,740	41,93	35,53
März . . .	0,931	7,782	44,48	37,33
April . . .	0,970	0,815	46,35	38,92
Mai . . .	1,035	0,867	49,43	41,43
Juni . . .	1,084	0,904	51,79	43,19
Juli . . .	1,105	0,922	52,78	44,03
August . .	1,114	0,929	53,23	44,37
September .	1,154	0,945	55,14	45,14
Oktober . .	1,157	0,946	55,28	45,19
November .	1,158	0,947	55,35	45,22
Dezember .	1,158	0,947	55,35	45,22
		1926		
Januar . .	1,158	0,947	55,35	45,22
Februar . .	1,158	0,947	55,35	45,22
März . . .	1,158	0,947	55,35	45,22

Sehr wichtig ist die Frage, ob im zweiten Vierteljahr 1926 die Bauarbeiter Aussicht haben, Ansprüche auf höhere Löhne durchzusetzen. Diese Frage hat eine große Bedeutung, weil gegenwärtig die Verhandlungen über die Bauvorhaben des laufenden Jahres schweben und die Architekten für die Baukosten und Bauunternehmungen für die Ausführungen ihre Angebote abgeben müssen. Da heute Lohnklauseln so gut wie nicht mehr zugebilligt werden, sondern man überall feste Preise verlangt, sind langfristige Tarifabschlüsse die Voraussetzung für die Innehaltung der bewilligten Bausumme. In dem neuen Schiedsgerichtsvertrag ist gleichmäßiger Ablauf der Lohnabkommen und endgültige, gleichmäßige Festsetzung der Lohnhöhe für das ganze Reich im Verhältnis zu den Lebenshaltungslasten der Einzelgebiete vorgesehen. Bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit besteht wenig Aussicht, daß Lohnkämpfe entbrennen und gar mit Erfolg durchgeführt werden. Sollte die Bautätigkeit sehr stark werden, so verliert doch der Mangel an Baufacharbeitern von Jahr zu Jahr etwas an Bedeutung, da die Gleichmäßigkeit der Bauaufgaben die Heranziehung von ungelernten Hilfsarbeitern ermöglicht und in der Maschinenarbeit bei der Lieferung von Bauteilen die Arbeiterschaft der Bauliefergewerbe immer weitergehend beschäftigt.

R. W.

Die Bewegung der Baustoffpreise und der Baukosten

Seit Herbst 1925 ist die Richtzahl für die Baukosten langsam, aber stetig gesunken. Der Umschwung in der Bewegung rührt aus der Zeit der Umsatzsteuer-Ermäßigung im Oktober 1925. Seitdem sind die Preise der Rohbaustoffe bis Ende Februar kaum verändert worden, während die Bauhölzer einen ganz wesentlichen Abschlag erlitten haben, der sich allerdings nicht auf die beste Ware bezieht, sondern mehr auf solche von Durchschnittsbrauchbarkeit. Völlig unverändert geblieben sind die Ausbaustoffe, so daß die Baustoffe zusammen eine leichte Senkung aufweisen. Für die nächste Zukunft steht noch eine Ermäßigung der Glaspreise zu erwarten. Die Richtpreise werden nicht mehr allzu häufig innegehalten.

Die Statistik widerspricht der Auffassung, daß die Baustoffe im letzten Jahre erheblich gestiegen seien, und Behauptungen, die von verschiedenen Seiten mit der Befürchtung ausgesprochen werden, daß im laufenden Jahre die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln wegen Baustoffteuerung erheblich weniger leisten würden als im verflossenen, finden keine Stütze.

Indexziffern (1913 = 100).

Zeit:	Rohbaustoffe	Bauhölzer	Ausbaustoffe	Baustoffe zus.	Baukosten
		1923			
Dezember (Monatsdurchschnitt) . .	155,9	165,6	232,7	169,0	148,8
		1924			
8. Januar	153,1	160,8	175,6	158,0	140,2
22. Januar	132,4	153,1	144,5	138,6	128,7
12. Februar	123,3	147,3	144,5	131,5	126,8
26. Februar	121,5	147,3	144,5	130,3	126,3
11. März	120,7	137,5	144,5	127,7	122,7
25. März	120,6	138,9	147,5	128,4	122,7
8. April	120,1	139,7	149,2	128,5	123,8
22. April	121,0	165,5	153,1	135,1	130,2
13. Mai	119,6	165,5	149,2	133,6	129,9
27. Mai	119,6	159,6	149,2	132,4	135,3
10. Juni	118,1	159,6	150,9	131,7	134,1
24. Juni	117,1	145,2	150,8	128,0	129,0
8. Juli	114,0	135,3	150,8	123,8	126,1
22. Juli	113,5	129,9	148,0	121,9	123,9
12. August	112,7	127,6	146,2	120,7	123,1
26. August	116,1	128,7	145,7	123,0	130,9
9. September . . .	120,4	150,4	145,5	130,4	146,8
23. September . . .	119,3	148,0	144,8	129,1	146,4
14. Oktober	119,6	148,0	141,3	128,8	148,6
28. Oktober	120,6	148,0	139,9	129,2	149,9
12. November . . .	130,2	150,0	142,8	136,2	157,1
26. November . . .	133,7	150,0	145,0	138,8	162,0
10. Dezember . . .	135,2	150,0	146,0	139,9	163,7
23. Dezember . . .	136,0	150,0	148,4	140,8	164,1
		1925			
14. Januar	141,9	153,1	155,0	146,2	167,6
28. Januar	144,5	153,1	156,6	148,1	168,6
11. Februar	152,2	153,1	160,1	153,5	172,9
25. Februar	154,8	144,7	160,1	153,4	172,0
11. März	155,0	144,7	164,1	154,1	176,7
25. März	154,9	144,7	170,5	155,0	176,7
8. April	155,4	144,7	170,9	155,3	175,9
22. April	155,0	144,7	171,7	155,2	175,2
13. Mai	151,9	142,7	169,5	152,4	162,2
27. Mai	150,0	142,7	172,6	151,6	162,7
10. Juni	152,3	142,7	172,6	153,2	163,6
24. Juni	153,6	145,2	172,6	154,5	165,6
8. Juli	154,4	145,2	172,6	155,0	167,0
22. Juli	153,7	145,2	171,1	154,4	166,3
12. August	153,9	145,2	172,7	154,7	165,9
26. August	153,9	145,2	174,2	154,9	165,3
9. September . . .	153,8	145,2	174,2	154,8	169,8
23. September . . .	153,9	145,2	174,2	155,0	168,7
14. Oktober	153,4	145,2	173,1	154,4	167,9
28. Oktober	153,3	145,2	173,1	154,4	167,9
11. November . . .	152,9	141,6	173,1	153,4	166,7
25. November . . .	153,4	138,4	173,1	153,0	166,2
9. Dezember . . .	153,4	138,4	173,1	153,0	165,8
23. Dezember . . .	153,4	138,4	173,1	153,0	165,8
		1926			
13. Januar	153,6	138,4	173,1	153,1	165,8
27. Januar	153,4	132,2	173,1	151,7	163,4
10. Februar	153,5	126,6	173,1	150,5	160,9

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 24. Februar 1926

In der letzten Woche war die Bautätigkeit mit geringen Unterbrechungen durch Regen verhältnismäßig lebhaft, nachdem der ungewöhnlich lange Winter Beschäftigung und Absatz von Industrie und Handel seit Anfang November eingeschränkt hatte. Da die Unkosten weiter laufen, ist es sehr erklärlich, daß das Erzeugungs- und Verteilungsgewerbe im Augenblick weniger flüssig ist und Schwierigkeiten entstehen können, wenn erneute Hemmungen der Bautätigkeit durch ungünstige Witterung eintreten würden. In der letzten Zeit war das Lagergeschäft einigermaßen rege. Ueber größere Abschlüsse werden ernsthafte Verhandlungen gemeldet, bei denen die Schwierigkeiten weniger in der Preisfrage, sondern in der Zielgewährung liegen. Vielfach wird von den Lieferern ein Kredit gefordert, den sie zum Teil nicht gewähren können oder hinsichtlich der Länge nicht eingehen wollen, besonders wenn die Finanzierung des Bauvorhabens nicht völlig geklärt ist.

Die Verladungen von Baustoffen halten sich in verhältnismäßig engen Grenzen und dienen in der Hauptsache der Auffüllung der Lagerbestände und der Ablieferung der Restmengen aus früheren Verträgen.

Wie wir erfahren, wies der Versand der deutschen Zementwerke im Jahre 1925 gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 40 vH auf. Er betrug einschließlich des ungefähr im gleichen Ausmaße gestiegenen Exportes 5,8 Millionen Tonnen. Da der Vorkriegsabsatz mit etwas über 7 Millionen Tonnen anzusetzen ist, so würden im abgelaufenen Jahre davon rund 75 vH erreicht worden sein. — Im Januar 1926 und der ersten Februarhälfte ist eine Zunahme des Versandes um 10 vH, gegenüber dem stillen Dezember um 25 vH zu verzeichnen.

Die Vorräte an Baustoffen auf den Lieferwerken sind ausreichend, so daß ein Baustoffmangel in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist.

Sobald nach dem neuen Steuerprogramm der Regierung eine Ermäßigung der Umsatzsteuer und weiterer Abgaben eintritt, ist eine gewisse Verbilligung der Baustoffe, voraussichtlich zum 1. April, zu erwarten.

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtages sprach sich Staatssekretär Scheidt dahin aus, daß die Friedensmiete unter allen Umständen kommen müsse, aber auch dabei könne es nicht bleiben. Auf die Dauer sei eine Angleichung der Mieten an die teure Lebenshaltung nicht zu vermeiden, sonst seien neue Wohnungen überhaupt nicht zu vermieten. — Der Steuerausschuß des Reichstages beantragt, die für die Hauszinssteuer maßgebenden Vorschriften, die am 1. April 1926 in Kraft treten sollen, insbesondere die Erhöhung der gesetzlichen Miete auf den Satz der Friedensmiete, erst am 1. Juli 1926 in Kraft treten zu lassen.

*

Der Verbilligung von Bauholz folgt nun auch Rüstbedarf; es kosten jetzt Rüstbretter, 30 mm stark, 2,20 M. (bisher 2,30 M.), Rüstbretter von 33 mm sind in der Tabelle gestrichen, da sie kaum verlangt werden. Rüststangen kosten 0,38 M. (bisher 0,40 Mark), Halbstangen 0,40 M. (bisher 0,42 M.) je lfd. m, Riegel 1,15 M. (bisher 1,20 M.), Steifen 0,40 M. (bisher 0,42 M.), Leitern je Sprosse 0,65 M. (bisher 0,70 M.), Spatenstiele 0,35 M. (bisher 0,38 M.), Wasserfässer 2,15 M. (bisher 2.30 M.) und Mulden 4,50 M. (bisher 5,00 M.).

Infolge der nur mäßigen Nachfrage nach Bauholz und der im Verhältnis dazu jetzt starken Produktion sind, wie uns geschrieben wird, Schleuderangebote am Markt, die zur Erhöhung der Unsicherheit im Bauholzhandel beitragen. Häufig scheinen Angebote von den Sägewerken ohne jede Rücksicht auf die Selbstkosten herausgegeben zu werden. So z. B. liegen jetzt auf Grund einer Anfrage nach parallel besäumten Bohlen in bestimmten, allerdings kurzen Längen für einen Tiefbau Angebote zu 48 bis 50 Mark frei Berlin (im Großhandel) vor, wobei zweifellos mit einem Verlust zu rechnen ist. Lager- und Meinungskäufe in Bauware kommen am Holzmarkt zurzeit so gut wie überhaupt nicht vor. Die Geschäfte wickeln sich in der Weise ab, daß bei eintretendem Bedarf von Fall zu Fall das gekauft wird, was die wenigen, etwas stärker beschäftigten Bauunternehmer gebrauchen. Bedauerlich ist, daß die großen Gemeindeverwaltungen — im Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten — ebenfalls nur tropfenweise Bauhölzer, Schalbretter, Kantholz, besäumte Bohlen einkaufen, wodurch die Umsätze weiter eingeengt werden.

Wie in anderen Bezirken, so sind auch die Preise für den Platzholzhandel in Halle herabgesetzt worden. Vorratskantholz kostet je cbm 64 bis 72 M., bisher 70 bis 80 M., Schalbretter 1,30 bis 1,35 M., bisher 1,40 bis 1,50 M., und Hobeldielen 2,25 bis 2,40 M. gegenüber 2,40 bis 2,60 M. je qm.

*

Die Preise für Hintermauerungssteine in Hannover sind auf 42 bis 45 M. ab Ziegelei festgesetzt worden. Frei Baustelle sind 5 bis 9 M. Anfuhrkosten anzurechnen.

Die Dachziegelgruppe des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Ziegeleien und verwandter Betriebe e. V., Dortmund, hat mit Wirkung vom 16. Februar 1926 ab die Großabnehmerpreise für Dachziegel um durchschnittlich 10 M. je 1000 Stück ermäßigt.

Im Mauersteingeschäft macht sich störend bemerkbar, daß die Schiffahrtsfrachten noch immer nicht ermäßigt worden sind, sondern noch auf dem Stand der stets höheren Herbstfrachten stehen. Eine Ermäßigung wird aus den Verhandlungen mit den Kahnschiffern bestimmt erwartet.

Für Schwemmsteine ist eine Ermäßigung eingetreten. Zementschwemmsteine kosten jetzt ab Werk 38 M. (bisher 40 M.), frei Berlin 93 M. (95 M.), Kalkschwemmsteine ab Werk 37 M. (39 M.), frei Berlin 83 M. (85 M.).

*

Der Verkaufsverein sächsisch-thüringischer Kalkwerke hat für die Gebiete Sachsen, Thüringen und Mitteldeutschland den Preis für Geraer Graustückkalk auf 2,14 bis 2,28 M. je 100 kg festgesetzt. Geraer Zementkalk, ungelöscht, in Papiersäcken, kostet 2,54 bis 2,74 M. Weißstückkalk wird ab thüringischen Werken mit 2,30 bis 2,40 M. für 100 kg berechnet.

*

Die Marktpreise für Fensterglas sind in der letzten Zeit für größere Bauverglasungen nicht unerheblich herabgegangen. Bei schneller Bezahlung oder Barzahlung bieten die Hütten sehr billig an und ermöglichen dem Glasergewerbe eine ansehnliche Unterschreitung der Richtpreise, besonders für Neuarbeit.

Lohnschiedsgericht — neue Tarife

Zu der Vereinbarung über die Lohngestaltung der Bauarbeiter ist nachzutragen, daß die am 26. November 1925 verlängerten bezirklichen Lohnabkommen bis 8. März zum 31. März 1926 gekündigt werden können. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Abkommen bis zum 30. Juni. Das zentrale Schiedsgericht, das sich aus den Herren Senatspräsident a. D. beim Reichsversicherungsamt Dr. Spiegelthal als Unparteiischen, Landeshauptmann der Grenzmark Dr. Caspari, Meseritz (früher Bürgermeister von Brandenburg) als Arbeitervertreter, und Direktor Dr. Staubach, Chemische Fabrik J. D. Riedel A.-G., Britz, als Arbeitgebervertreter zusammensetzt, entscheidet über Lohnstreitigkeiten, Lohnzuschläge, Ortsklasseneinteilung und Auslegung des Abkommens endgültig. Das Schiedsgerichtsabkommen läuft bis zum 28. Februar 1927, kann aber bereits zum 30. September 1926 gekündigt werden und mit diesem Zeitpunkt sein Ende finden.

*

Im Berliner Malergewerbe betragen die Abrechnungssätze bei unverändertem Gehilfenlohn für Leimfarben-Ausbesserungsarbeiten 2,34 M. (bisher 2,42 M.) für die Gehilfenstunde. Ausbesserungsarbeiten mit Lithoponeölfarbe werden mit 2,44 M. gegenüber 2,53 M. und Bleiweiß-Ausbesserungsarbeiten mit 2,55 M., bisher 2,64 M., je Stunde abgerechnet.

*

In der ostpreußischen Holzindustrie ist durch Schiedsspruch eine Lohnermäßigung von 10 vH festgesetzt worden. Die Holzarbeiter haben den Schiedsspruch abgelehnt. In anderen Gewerben werden aus dem Rheinland, Mitteldeutschland und Württemberg Lohnabschläge von 5 bis 10 Pf. je Stunde gemeldet.

Digitized by Google

Bauindex		
1913 = 1	13. Januar	1,658
	27. Januar	1,634
	10. Febr.	1,609

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	November	141,4
	Dezember	141,2
	Januar	139,8

Eigene Ermittelungen — Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 24. Februar 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „	München	555 „
Berlin	500 „	Köln	460 „	Stuttgart	555 „

Hochwert. Zement + 140 M., Siccofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement, Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 27—29 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Ratheno wer, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips, ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33—35 M., Schwemmsteinf. 45 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St. 300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark . . . . . 5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat. 5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfst., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis rein	1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	8,— „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob, 21,00 M., 3—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23,00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0,64, verzinkt 1,00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W., norm. je kg 0,47 M. „ wie vor., leicht, deutsches Modell. je kg 0,48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 99,50 M., Zinkbl. Nr. 9—26 120 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn, 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kleinere handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 75,— M.
Kanthölzer. 8/8—8/10 60,0 M., 10/12—12/16 cm . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes., ... 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. . 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M. | Leitern, je Sprosse . 0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „ | Wasserfässer . . . . 2,15 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „ | Mulden . . . . . 4,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „
Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 45,00 M., gute 1" Bord 5—12" 70,00 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund, 24 mm, 3—6 m, 5—8", eff. Maß 1,20 M., Fichtenfußbodenriemen unf. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 1×2". 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1" oder ¾×¾", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, 65/85 usw. 55,00 M., Bauholz nach Liste mit übl. Waldkante 55,00 M., Fichtenblochware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 57—60 M., Kiefernblochware, do. je nach Qualität 60,00—75,00 M., Betonschalung, 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun, für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,95 M., 8 mm 3,70 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,85 M. Außerdem: 15 mm 9,30 M., 20 mm 10,25 M., 30 mm 12,90 M. Alles je qm. Abgepaßte Maße 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,68 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	441	35/37	1,77	3,35	135	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.	110/113	97/73
Augsburg	670	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	9. 7.	115	98
Berlin	500	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	31. 8	125†	96/74
Barmen	483	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85 90	O3,65	2,15	17,50	180 230	245/310	2. 7.	80	68/50
Bielefeld	501	47	2,00	2,65	130	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	3. 6.	110	100/77
Bochum	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,40	**3,25	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	505	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.	99	79/64
Braunschweig	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.	109/111	98/84
Bremen	535	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	29. 10.	114	101/90
Breslau	550	*37 38	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	31. 8	105	87/85
Chemnitz	550	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Coblenz	451	*48,5	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.	113/116	94/75
Cöln	456	*45	**2,35	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Crefeld	456	*38	2,10	3,26	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.	113/118	95/76
Danzig Guld.	700	60	4,00	13,25	120	9,00dtsch.	4,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	526	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Dessau	515	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	31. 8	96	82/67
Dortmund	486	*32	1,72	**2,80	84	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Dresden	525	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	31 .8.	113†	94/86
Duisburg	456	*36/38	2,00	3,00	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11	110/113	90/65
Düsseldorf	456	38/40	2,10	3,16	100	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	110/118	90/76
Elberfeld	486	*42	2,05	2,95	135D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.	110/118	90/76
Erfurt	537	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.	101	88/86
Essen	486	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.	110/113	90/65
Flensburg	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255 309	15. 10	107/109	94/77
Frankfurt-M.	526	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370 420	30. 7.	117	100
Frankfurt-O.	536	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268 327	12. 7.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308 385	31. 8.	112	90/86
Gelsenkirchen	491	26/28	1,92	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	17. 9.	97	86
Gleiwitz	513	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68,50
Görlitz	545	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.	93	78 Bauh.
Grünberg	550	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	501	45	1,97	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.	110/113	90/65
Halle-S.	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	31. 8.	103	88/72
Hamburg	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	15. 10.	128/130	107 89
Hannover	505	*42 45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	18. 9.	112	96/83
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	16. 7.	110	91
Karlsruhe	521	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Kiel	523	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	19 10.	96	82 Bauh.
Kreuznach	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.	110	93
Leipzig	510	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	31. 8	114†	95/88
Liegnitz	546	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	31. 8.	115	92/80
Lübeck	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	15. 10.	106 108	94/77
Magdeburg	524	48	2,80	2,60	*60	×3,40	2,85	20,50	230/275	300/350	31. 8.	105	90/73
Mainz	516	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Mannheim	521	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	31. 8.	115	92/80
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208 284	330/380	1. 7.	89	76
München	555	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
M.-Gladbach	441	45	*1,98	3,20	149D	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11	113 118	94/76
Münster i. W.	466	*40	1,70	2,90	110	3,45	2,95	19,00	217	305	2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	555	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
Oberhausen	475	28 35	2,24	1,77	132 162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.	110 113	90,65
Offenbach	526	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Oppeln	495	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	9. 7.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,72	*122	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.	104	89/80
Pforzheim	546	*48	3,00	2,94	88 135	3,45	2,95	18,30	213/290	308 385	31. 8.	112	90/86
Plauen i. V.	540	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	31. 8.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11.	115/118	95/76
Rostock	545	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	31. 8.	97	84/67
Schneidemühl	550	42	3,11	3,34	84 87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.	92	73/61
Siegen	526	44	2,18	2,88	148	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.	100	75/63
Stettin	510	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.	109 110	92/70
Stuttgart	555	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	3. 6.	120	95
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	19. 10.	86	73 Bauh.
Ulm	555	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	3. 6.	110	90
Wiesbaden	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Würzburg	555	46	2 20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	2. 7	105	89
Zwickau	544	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	31. 8.	108†	80/81

bis zum 31. März 1926

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Jeder Nachdruck verboten

Zum Nachschlagen

Die Preisentwicklung

1914—16	Mauersteine 1000 Stück frei Waggon oder Ufer Berlin	Zement (bis 1923 Höchstpreise) je 10 000 kg ab Werk ohne Fracht und Verpackung	Zement je 100 kg frei Waggon Berlin ohne Verpackung	Stückenkalk Rüdersdorfer je 100 kg frei Wagg. Werk	Stuckgips je 100 kg ohne Verpackung ab Ellrich, Harz	Fensterglas sächsisch, 3. Sorte bis 60 cm br., in Orig.-Kist. je qm	Bau-Index 1 cbm umbauten Raum f. massive Wohnhäuser 1913 = 1
	im Verkehr zwischen Händlern und Verbrauchern in Mark						
1914 Juli	20	315	3,47	1,92	1,40[4]	1,75	1,—
1915 Juli	21	315	3,82	1,95	1,50[4]	1,80	1,20
1916 Juli	30	315	4,20	1,95	1,65[4]	3,75	1,30
1917 Juli	50	650[3]	7,00[3]	2,75	2,—[4]	5,—	1,75
1918 Oktober	64[1]	805	8,55	3,95	3,50[4]	9,—	2,40
1919 Januar	64	805	8,55	4,—	3,75	12,—	2,57
April	75	955	10,25	4,40	4,—	13,50	2,82
Juli	93	1 235	13,05	7,15	4,90	19,—	2,97
Oktober	117	1 603	17,05	7,15	5,40	25,—	3,14
1920 Januar	138	1 784	19,09	12,10	7,—	30,—	3,86
März	170	2 300	24,33	17,65	9,—	45,—	4,20
Juli	300	4 061	42,31	22,00	14,10	70,—	5,56
Oktober	300	3 400	35,70	22,—	12,60	52,—	9,70
1921 Januar	405 [2]	3 200	33,70	22,—	12,60	40,—	11,97
April	427	3 410	36,70	22,—	13,90	40,—	14,53
Juni	427	3 410	36,70	26,40	13,90	40,—	15,40
Juli	440	3 470	37,30	26,40	13,90	50,—	16,93
September	454	3 616	38,76	26,40	13,90	42,—	19,89
Oktober	454	3 950	42,10	30,80	16,50	60,—	25,32
November	553	4 040	43,70	30 80	16,50	85,—	26,13
Dezember	748	6 040	65,30	41,80	21,50	85,—	27,17
1922 Januar	746	6 040	65,30	46,20	21,50	88,—	29,70
Februar	832	6 235	73,17	46,20	26,50	102,—	34,20
März	988	9 282	101,70	57,20	34,—	132,—	41,39
April	1 283	10 135	113,80	77,—	46,—	182,—	54,32
Mai	1 966	13 803	153,—	99,—	57,—	223,—	6933
Juni	2 545	14 201	160,70	115,50	68,—	223,—	94,09
Juli	3 220	21 059	233,90	126,80	80,—	241,—	145,14
August	4 285	26 559	288,90	165,—	113,—	483,—	207,89
September	7 530	53 559	572,—	330,—	225,—	917,—	344,94
Oktober	11 000	69 639	1 173,—	528,—	340,—	1 415,—	610,89
November	22 800	125 724	1 431,20	792,—	510,—	2 273,—	960,40
Dezember	39 60)	345 724	3 891,70	2 200,—	1 050,—	3 101,—	2 017,54
1923 Januar	60 750	401 724	4 755,—	3 080,—	1 300,—	4 399,—	2 796,49
Februar	138 800	803 064	9 079,—	6 270,—	2 850,—	9 164,—	4 190,22
März	176 000	1 668 128	18 157,70	12 650,—	5 500,—	9 164,—	5 365,19
April	168 000	1 668 128	16 976,40	11 000,—	5 000,—	15 047,—	5 687,97
1. Mai	168 000	1,55 Mill.	16 976,40	11 000,—	5 000,—	15 047,—	6 991,22
1. Juni	300 000	3,3 „	35 215,—	19 800,—	7 000,—	20 345,—	14 288
1. Juli	830 000	8,3 „	89 644,—	48 400,—	25 000,—	71 080,—	63 344
1 August	3,13 Mill.	30,25 „	651 611,—	198 000,—	106 400,—	639 720,—	1236500
1. September	90 „	1,17 Md	9,56 Mill.	4,95 Mill.	3,65 Mill.	3,39 Mill.	3,49 Mill.
10. September	120 „	2,88 „	32 „	13 „	11,7 „	5,60 G.-M.	9,45 „
20. September	350 „	441,20 G.-M.	5,58 G.-M.	39 „	36 „	5,60 „	25,14 „
1. Oktober	1 Md.	555 „	6,18 „	2,97 G.-M.	2,10 G.-M.	5,60 „	96 „
10. Oktober	1,3 „	525 „	6,18 „	3,30 „	2,10 „	5,60 „	377 „
20. Oktober	20,3 „	450 „	5,15 „	2,86 „	1,72 „	4,05 „	15,8 Md.
1. November	32 G.-M.	450 „	5,15 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	21,5 „
10. November	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	1,533[7]
20. November	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	1,469
1. Dezember	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	1,494
10. Dezember	31 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	1,497
20. Dezember	31 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	1,497
1924 1. Januar	33 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	1,420
1. April	24[6] „		4,46[5] „	2,31 „	1,15 „	2,80 „	1,236
1. Juli	20 „		4,90 „	2,50 „	1,15 „	2,50 „	1,290
1. Oktober	35/38[8] „		4,70 „	2,14 „	1,15 „	2,70 „	1,464
1925 1. Januar	47/49 „	Von hier ab keine Werkspreise mehr	4,70 „	2,05 „	1,15 „	3,75 „	1,641
1. April	40/43 (48/52)[9]		4,68 „	2,45 „	1,25 „	3,55 „	1,767
1. Juli	39/41 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	1,656
1. Oktober	38/40 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	1,687
1926 1. Januar	37/40) „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	1,658
1. Februar	36/38 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	1,634

[1]) Vom März 1918 ab Richtpreise. [2]) Von hier ab freier Markt. [3]) Ab 1. Januar 1917 bis 1. Dez. 1923 Höchstpreise. [4]) Von 1914 bis 1918 Waggon frei Berlin. [5]) Von hier ab in Papiersäcken. [6]) Frei Ufer Berlin bei vollen Kahnladungen. [7]) Nach Goldmark das x-fache von 1913. [8]) Erste Zahl frei Ufer, zweite frei Kahn Berlin. [9]) Steine vorjähriger Erzeugung.

Digitized by Google

der Baustoffpreise

von 1914 bis 1926

Jeder Nachdruck verboten

1914—1926	Balken Lagerware	Kantholz Vorratsware	Bohlen scharfkantig besäumt	Schalbretter D.-L. 3,5 m D.-B. 15 cm	Zopfbretter unbesäumt	Dachlatten 4 X 6 cm ab Holzplatz je lfd. m M.	Maurerlohn ortsüblicher bzw. Tariflohn für Groß-Berlin M. je Stunde	Dollarkurs am Monatsanfang M.
	in Mark je cbm frei Waggon Station Schneidemühl waggonweise [2]							
1914 Mitte Juli	52	39	48	28	54	0,18	0,80	4,20
1915 Juli	54	45	50	33	55	0,18	0,80	4,60
1916 „	100	67	90	51	100	0,32	0,93	5,30
1917 „	200	152	180	100	200	0,65	0,93	7,10
1918 „	210	136	190	110	200	0,68	1,40	7,15
1919 Januar	130	100	145	100	140	0,45	1,50	7,95
April	150	130	180	115	180	0,51	2,15	11,26
Juli	190	150	200	135	190	0,62	2,80	13,75
Oktober	380	300	310	270	300	1,15	3,20	23,83
1920 Januar	520	400	700	360	600	2,—	3,52	49,80
April	860	675	1050	615	950	4,—	5,70	67,—
Juli	840	650	980	590	900	4,—	5,70	57,—
Oktober	790	575	800	520	750	2,70	6,80	61,52
1921 Januar	650	450	650	350	700	2,70	6,80	74,50
April	675	480	700	375	800	2,50	7,05	62,—
Juni	700	600	750	450	850	2,70	7,05	63,—
Juli	750	700	800	500	850	2,50	7,05	75,—
September	900	750	850	600	950	2,50	7,80	85,—
Oktober	950	800	900	700	1 000	2,50	9,30	124,—
November	1 200	900	1 100	750	1 400	3,50	9,30	181,—
Dezember	1 400	1 100	1 500	750	1 600	4,50	11,75	190,—
1922 Januar	1 400	1 150	1 500	850	1 800	4,50	12,25	186,—
Februar	1 600	1 200	1 600	900	2 000	5,—	13,50	204,—
März	1 800	1 300	1 800	1 000	2 500	7,—	15,50	230,—
April	2 600	2 000	2 500	1 500	3 500	12,—	21,—	298,—
Mai	4 000	2 400	3 200	1 900	4 200	13,—	26,—	282,—
Juni	4 200	2 700	3 400	2 200	4 300	18,—	32,—	272,—
Juli	5 000	3 000	4 500	2 600	4 800	21,—	36,—	402,—
August	8 000	6 000	8 500	8 000	9 000	28,—	42,—	644,—
September	16 000	14 000	16 000	13 000	24 000	73.—	68,—	1 300,—
Oktober	24 000	20 000	24 000	18 000	30 000	90,—	98,—	1 812,—
November	43 000	38 000	43 000	33 000	60 000	156,—	140,—	4 538,—
Dezember	120 000	85 000	130 000	80 000	170 000	400,—	280,—	7 630,—
1923 Januar	170 000	120 000	170 000	100 000	200 000	650,—	370,—	7 242,—
Februar	240 000	180 000	250 000	160 000	325 000	870,—	850,—	41 396,—
März	325 000	200 000	340 000	180 000	450 000	1 150,—	1 250,—	22 743,—
April	245 000	140 000	245 000	130 000	300 000	1 000,—	1 610,— [1]	21 047,—
1. Mai	280 000	170 000	275 000	145 000	325 000	1 150,—	1 760,—	31 400,—
1. Juni	500 000	400 000	500 000	350 000	550 000	2 400,—	2 200,—	74 563,—
1. Juli	2 Mill.	1,3 Mill.	1,8 Mill.	1,1 Mill.	1,8 Mill.	1,8 Mill.	8 866,—	159 600,—
1. August	15 „	12,5 „	15 „	11 „	14 „	13,5 „	32 240,—	1,1 Mill.
1. September	100 „	60 „	60 „	45 „	100 „	0,25 „	1,29 Mill.	9,7 „
10. September	600 „	500 „	600 „	400 „	580 „	2,2 „	2,0 „	50,7 „
20. September	2,4 Mrd.	1,6 Mrd.	3 Mrd.	1,4 Mrd	2,5 Mrd.	7,5 „	13,8 „	182 „
1. Oktober	4,5 „	3 „	5 „	2,6 „	4,6 „	12 „	33 „	242 „
10. Oktober	60 G.-M.	50 G.-M.	60 G.-M.	38 G.-M.	65 G.-M.	0,25 G.-M.	103 „	2,07 Mrd.
20. Oktober	65 „	50 „	62 „	38 „	70 „	0,25 „	745 „	40 „
1. November	65 „	50 „	60 „	40 „	70 „	0,25 „	14 Mrd.	130 „
10. November	68 „	45 „	60 „	40 „	75 „	0,25 „	130 „	630 „
20. November	68 „	45 „	60 „	38 „	78 „	0,25 „	420 „	4,2 Bill.
1. Dezember	65 „	40 „	58 „	34 „	75 „	0,25 „	423 „	
10. Dezember	60 „	40 „	58 „	34 „	70 „	0,23 „	0,70 G.-M. [3]	
20. Dezember	60 „	40 „	58 „	34 „	70 „	0,22 „	0,70 „	
1924 1. Januar	60 „	40 „	58 „	34 „	68 „	0,22 „	0,70 „	
1. April	57 „	36 „	57 „	32 „	61 „	0,21 „	0,68 „	Von hier
1. Juli	50 „	34 „	49 „	31 „	54 „	0,20 „	0.88 „	ab un-
1. Oktober	50 „	36 „	50 „	30 „	53 „	0,22 „	0,90 „	verändert
1925 1. Januar	57 „	43 „	57 „	34 „	58 „	0,22 „	0,96 „	
1. April	59 „	45 „	59 „	34 „	61 „	0,22 „	1,08 „	
1. Juli	59 „	45 „	59 „	34 „	64 „	0,22 „	1,15 „	
1. Oktober	58 „	44 „	53 „	33 „	63 „	0,22 „	1 25 „	
1926 1. Januar	54 „	40 „	54 „	30 „	61 „	0,20 „	1,25 „	
1 Februar	51 „	37 „	51 „	27 „	61 „	0,20 „	1,25 „	

[1]) Von hier ab einschließlich Werkzeuggeld. [2]) Im Verkehr zwischen Sägewerk und Großhandel. Die Fracht bis Berlin beträgt 8—9 M. je cbm. Der Preis im Einzelverkauf ab Holzplatz ist um 1/3 höher. [3]) Ohne Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Ein unzulässiges Verlangen

Vereinzelt sind Reichsbehörden bereits dazu übergegangen, die Artikel 2 und 4 des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues vom 10. Dezember 1925 zur Anwendung zu bringen, obwohl der Gesetzentwurf noch nicht einmal dem Reichstage zur Beratung zugegangen ist.

In Ludwigsburg haben zum Beispiel das Heeresunterkunftsamt und auch die Reichsbauverwaltung bei der Abgabe von Angeboten von den Handwerkern die Abgabe einer besonderen Erklärung darüber gefordert, ob über die Preisbildung usw. Vereinbarungen mit anderen getroffen wurden und welcher Art diese gegebenenfalls sind. Die betreffenden bauvergebenden Stellen haben ferner die Erteilung des Auftrages von der Abgabe der geforderten Erklärungen abhängig gemacht bzw. einen Abzug von 10 vH vom Angebotspreis vornehmen wollen.

Auf Grund dieser Vorgänge haben nunmehr verschiedene Abgeordnete Veranlassung genommen, eine entsprechende Anfrage im Reichstage einzubringen, damit die Baubehörden in Zukunft die Stellung derartiger Forderungen unterlassen. Die Erklärung der Regierung hierzu wird in Kürze erwartet.

Zuverlässige Baugenossenschaften

☐ Im Anschluß an die Warnung des Preußischen Wohlfahrtsministers vor neugegründeten Spar- und Bauvereinen in Heft 5 und die Ergänzung in Heft 6 teilt uns der Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften mit, daß er lediglich vom Preußischen Wohlfahrtsministerium beauftragt ist, im Benehmen mit den Baugenossenschaftsverbänden sich über Charakter und Tätigkeit der einzelnen Neugründungen auf dem Gebiete des Baugenossenschaftswesens auf dem laufenden zu halten und Interessenten beratend zur Seite zu stehen. Der Verband umfaßt die preußischen Provinzial-Wohnungsfürsorgegesellschaften und die mit gleichen Befugnissen in den einzelnen Ländern bestehenden Gesellschaften, die sich fast durchweg auf Grund besonderer Gesetze und unter staatlichem Einfluß die Betreuung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues angelegen sein lassen. Die eigentlichen Baugenossenschaften sind dagegen in besonderen Verbänden, den Revisionsverbänden, zusammengeschlossen, und die Zugehörigkeit zu einem solchen Revisionsverbande bildet eins der Prüfmittel für die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Baugenossenschaft.

Arbeitereinstellung und Verbandszugehörigkeit

rd. Auf einem Bau waren zwei Maurer eingestellt worden, die nicht, wie die anderen dort tätigen Maurer, dem Deutschen Bauarbeiterverbande, sondern einem Arbeiterbunde angehörten, der eine andere politische Richtung hat. Nachdem die beiden Maurer die Aufforderung des Obmannes des Deutschen Bauarbeiterverbandes, aus ihrem Bunde aus- und in den Deutschen Bauarbeiterverband überzutreten, abgelehnt hatten, trat der Obmann an den Baupolier mit dem Ersuchen heran, die beiden Maurer zu entlassen. Für den Fall, daß diesem Verlangen nicht sofort Folge gegeben würde, wurde der sofortige Streik der Verbandsmitglieder angedroht. Das Druckmittel hatte den gewünschten Erfolg, daß die beiden Maurer entlassen wurden.

Diese strengten gegen den Deutschen Bauarbeiterverband sowie gegen den erwähnten Obmann die Schadenersatzklage an. Die Vorinstanz hatte den Anspruch mit der Begründung abgewiesen, die Kläger könnten sich ja bei solchen Bauten um Arbeit bemühen, bei denen Mitglieder ihres eigenen Bundes tätig seien. Der Anspruch auf Schadenersatz sei daher ungerechtfertigt. Indessen hat das Landgericht Stettin auf eingelegte Berufung die Ansprüche der Kläger gutgeheißen. Nicht jeder Druck, den die Organisationen in ihrem Bestreben anwenden, ihren Einfluß zu erweitern, könne als unerlaubt und gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden. Das wird er erst dann, wenn die angewandten Mittel entweder unsittlich sind, oder wenn der dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch seine wirtschaftliche Existenz vernichtet wird, oder wenn der Nachteil, der dem Gegner erwächst, in keinem Verhältnis zu dem erstrebten Vorteil steht.

Im vorliegenden Falle ist zu bedenken, daß es sich um Bauarbeiter handelte, für die jeder Lohnausfall einen kaum wiedereinzubringenden Nachteil bedeutet. Sonach stand der Schaden, den die Kläger durch ihre Entlassung erlitten, in keinem Verhältnis zu dem Vorteil, den die übrigen Arbeiter oder der beklagte Obmann bzw. der beklagte Verband durch den Anschluß von nur zwei Arbeitern an diesen großen Verband erlangten. Im Betriebsrätegesetz wird die freie politische Willensbestimmung geschützt; der § 81 schreibt vor, daß die über die Einstellung von Arbeitern aufzustellenden Richtlinien bei Abschluß von Tarifverträgen die Bestimmung enthalten müssen, daß die Einstellung von Arbeitern nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen Verein abhängig gemacht werden darf. Aus alledem ergibt sich die Verpflichtung der Beklagten zur Leistung von Schadenersatz. (Landger. Stettin, 3. S. 663. 24.)

Deutscher Bauschulenbund

Frühere Schüler der staatlich anerkannten Baugewerkschulen haben sich zu Altherrenverbänden zusammengeschlossen, die nunmehr (voraussichtlich am 17. und 18. Oktober 1926) zu einem über ganz Deutschland verbreiteten Bund zusammentreten werden. Der neue Verband will alte Beziehungen pflegen und den Nachwuchs fördern durch technisch-wissenschaftliche Vorträge, eine Stellenvermittlung, Unterstützungen, Stipendien, und will so das Ansehen der Schule wahren und ihren Ausbau fördern. Ueber diese Angelegenheit hat bereits im Oktober vorigen Jahres eine Besprechung stattgefunden, bei der 21 Schulen vertreten waren. Die Besprechung wurde von Stadtoberbauführer Bolte in Gladbeck geleitet. Kreisbaurat Pinkemeyer in Erkelenz erstattete einen Bericht über den beabsichtigten Zusammenschluß und führte aus, wie das beabsichtigte Zusammenwirken der Schule mit ihren früheren Schülern gedacht ist. In dem Bericht wurde u. a. das von der Schule zu pflegende Arbeitsgebiet behandelt. Von den neuaufzunehmenden Schülern soll die Reife für Obersekunda oder eine gleichwertige Vorbildung verlangt werden. Der Lehrplan der Stuttgarter Bauschule wurde als vorbildlich, auch für andere Schulen, bezeichnet. Auch eine zweieinhalbjährige, dem Schulbesuch vorangehende Lehrzeit wurde gefordert, und als äußeres Kennzeichen der erfolgreich besuchten Schule die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Baumeister" nach württembergischem und sächsischem Vorbilde. Für die nach den vorgetragenen Plänen entwickelte Bauschule wurde die Bezeichnung „Höhere Bauschule" empfohlen, nach dem Vorbild der Bezeichnung: Höhere Maschinenbauschule.

Zahlungsschwierigkeiten

Auf der im März stattfindenden Hauptversammlung der Bank für Ton- und Ziegelindustrie A.-G. in Berlin soll über die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden, die bereits im Juni v. J. beabsichtigt war. Der Abschluß für 1925 weist einen Verlust aus, der ungefähr die Höhe des Aktienkapitals erreicht.

Die Zentralheizungswerke A.-G. in Hannover haben Geschäftsaufsicht beantragt. Die Gesellschaft hat wegen uneinbringlicher Außenstände mit einem Verlustabschluß rechnen müssen. Man glaubt, daß die Vermögensaufstellung unter Einrechnung der Grundstücke einen rechnerischen Ueberschuß aufweisen wird. In der Goldbilanz war der Grundbesitz mit 765 000 M. eingesetzt.

Ueber die seit einiger Zeit unter Geschäftsaufsicht stehende Hanseatisch-Süddeutsche Holzwerke A.-G. in Rastatt, die 1923 mit 60 Mill. Papiermark Kapital gegründet wurde, ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Die Holzfirma Georg u. Hermann Nadge hat dem Gläubigerausschuß einen Vergleichsvorschlag zugehen lassen, nach dem 60 vH auf anerkannte Forderungen sofort nach rechtskräftigem Vergleich gezahlt werden sollen, sodann 5 vH am 1. Oktober und 5 vH am 31. Dezember d. J. Der Gläubigerausschuß hat seine Zustimmung erteilt.

Zu den Zahlungsschwierigkeiten der Holzgroßhandlung Curt Schwarzer u. Co. wird mitgeteilt, daß sich der Gläubigerbeirat für eine Verlängerung der Frist um einen Monat ausgesprochen hat, da ein Zwangsvergleichsvorschlag vorgelegt werden soll.

Ueber die Firma Buchheim und Heister, Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau in Frankfurt a. Main, der erst vor kurzem von ihren Gläubigern ein einjähriges Moratorium bewilligt wurde, ist nunmehr die Geschäftsaufsicht verhängt worden. Die Gesellschaft, die Zweigniederlassungen in Ulm a. d. Donau und in Stuttgart unterhält, arbeitet mit einem Aktienkapital von 320 000 M.

Persönliches

Zum Direktor der Kunstgewerbeschule München wurde der Architekt Professor Karl Sattler ernannt. Prof. Sattler wird damit Nachfolger Richard Riemerschmids, der von München nach Köln ging. Professor Sattler hat sich durch eine Reihe von Bauten, darunter auch Monumentalbrunnen, ausgezeichnet, diese teilweise in Zusammenarbeit mit seinem Lehrer Adolf Hildebrand.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weidlich, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 80 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

4. März 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterhöhe
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 9

Arbeitszeitfrage und Baugewerbe

Von Verbandssyndikus Dr. Stoffel, Halle

Das Washingtoner Abkommen

Die Aussprache des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas, mit Vertretern der Behörden, der Unternehmer, der Gewerkschaften und der Presse hat dazu geführt, die Frage der Ratifikation des Washingtoner Abkommens wieder einmal zur öffentlichen Erörterung zu stellen. Dies geschieht in einem Augenblick, wo ein führender Wirtschaftler Amerikas, das bekanntlich am Washingtoner Abkommen nicht beteiligt ist, mit nackten Worten öffentlich ausspricht, daß der Dawesplan die deutschen Arbeiter, Männer und Frauen, zwingen werde, statt 8 und 10 Stunden künftig 14 und 16 Stunden zu arbeiten. Die heutige Wirtschaftslage Deutschlands scheint diese Ausführungen durch Tatsachen zu bekräftigen, die nur allzu beredt sprechen.

Eine sachliche Beurteilung der Wirtschaftslage erfordert eine Stellungnahme zur Arbeitszeitfrage nicht unter dem Gesichtspunkt der Parteilehre, verlangt vielmehr die Behandlung der Arbeitszeit als eine reine Produktionsfrage. Die deutsche Arbeitgeberschaft hat oft genug erklärt, daß die Forderung nach Steigerung der Erzeugnisse nicht mit der Forderung nach einer schematischen Arbeitszeitverlängerung und einem schematischen 10-Stundentag gleichbedeutend ist, sondern die Notwendigkeit längerer Arbeitszeit ausschließlich eine Frage der Wirtschaftsbilanz ist. Wird die Stellung der deutschen Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte betrachtet, so würde bei einer Ratifikation des Washingtoner Abkommens Deutschland, wie auch die meisten Weltwirtschaftsstaaten, erheblich benachteiligt, weil Amerika nicht an die Ratifizierung denkt. Aber auch innerhalb Europas, wo die deutsche Wirtschaft ohnehin durch Reparationen und den ausländischen Schuldendienst vorbelastet ist, müßte eine weitere Beschränkung der deutschen Erzeugung durch die Ratifikation notwendigerweise erfolgen.

Da obendrein eine dauernde Stetigkeit der europäischen Wechselkurse eine unbedingte Voraussetzung für die Unterzeichnung des Abkommens bildet, sollten alle europäischen Staaten zunächst einmal die Klärung der europäischen und der Welt-Wirtschaftsfragen abwarten, ehe sie den entscheidenden Schritt tun, falls er überhaupt unter Berücksichtigung der jedem Lande eigenen Erzeugungsverhältnisse vor der eigenen Wirtschaft verantwortet werden kann. Zuzugeben ist allerdings, daß manche Wirtschaftsgruppen nicht so starke Befürchtungen vor der Ratifizierung zu hegen brauchen, denn im Artikel 5 und 6 des Abkommens werden gerade den Saisongewerben weitestgehende Zugeständnisse eingeräumt, wovon das Baugewerbe zweifellos Nutzen ziehen würde. Die Auslegung der Washingtoner Vereinbarungen geschieht daher auch in den Ländern, die sie angenommen haben, sehr weitherzig zu Gunsten der Saisonbetriebe.

Ausgleich der verringerten Winterarbeit.

So ist in der Schweiz zwar durch Volksabstimmung der 8-Stundentag als Grundsatz anerkannt worden, indessen werden durch Bundesgesetz lediglich die Verhältnisse der eigentlichen Fabrik-Betriebe geregelt. Für das Baugewerbe gibt es nur einige Tarifverträge und Entscheidungen von Einigungsämtern. Der 8-Stundentag ist aber überall in der Bausaison übertreten. Die Zimmereigeschäfte, die dem Fabrikgesetz unterliegen, erhalten seit 4 Jahren regelmäßig auf Grund der Ausnahmebestimmung des Artikels 41a die allgemeine Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden in der Woche, jeweils für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober. Die Arbeitszeit im französischen Baugewerbe ist derartig geregelt, daß für das ganze Jahr für Ausfall durch Witterung 150 Stunden, für notwendige Mehrarbeit im Falle der Arbeitshäufung weitere 150 Stunden, insgesamt aber höchstens 250 Stunden Mehrarbeit vorgesehen sind.

Aehnlich verhalten sich die anderen Länder, die dem Baugewerbe als ausgesprochenem Saisongewerbe den Ausgleich des Ausfalles an Arbeitszeit im Winter für die eigentliche Bauzeit in der einen oder anderen Form gestatten.

Das deutsche Bauunternehmertum ist bisher zum Schaden des Gewerbes an die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit gebunden gewesen.

Wohl ging die Regierung, als die Arbeitszeitverordnung vom 23. 11. 1918 durch eine neue Verordnung vom 21. 12. 1923 ersetzt wurde, davon aus, daß bei der Notlage der Wirtschaft eine erhebliche Mehrleistung notwendig sei. Diese Erkenntnis hatte indessen bedauerlicherweise nicht die entsprechende gesetzliche Regelung zur Folge. Die formale Lösung bedeutet eine Parallele zur gesetzlichen Regelung der Betriebsvertretung im Baugewerbe. Obwohl der Gesetzgeber erkannt und in der Begründung zu § 62 des BRG. zugegeben hatte, daß im Baugewerbe die Wahl eines Betriebsrates nach dem Gesetze unmöglich sei, unterließ er es, die notwendige Sonderregelung für das Baugewerbe selbst zu geben, überließ diese vielmehr dem Tarifvertrag. Sollte ein Tarifvertrag nicht zustande kommen, so tritt die als undurchführbar erkannte gesetzliche Regelung in Kraft.

Kuhhandel in Tarifverhandlungen

Dieser Widerspruch findet sich auch in der geltenden Arbeitszeitverordnung. Die unbedingt notwendige Mehrleistung ist gesetzlich nur zulässig, wenn sie in einem Tarifvertrag vereinbart ist, nicht einmal eine Betriebsvereinbarung hierüber ist möglich. Von einigen besonderen Bestimmungen abgesehen, sind Ausnahmen vom 8-Stundentag nur zulässig, wenn sie ausdrücklich im Tarifvertrag vereinbart sind. Damit wird eine der wichtigen Fragen des Wiederaufbaues des Wirtschaftslebens zum Handelsobjekt der Tarifverhandlungen. Aber statt der beabsichtigten Stärkung des Tarifvertragsgedankens trat im Baugewerbe das Gegenteil ein, zahlreiche unproduktive Kämpfe und Verhandlungen wurden nur deshalb geführt, weil das, was wirtschaftlich notwendig war, durch eine Verordnung unterbunden und der Vereinbarung der Parteien überlassen wurde, das alles in einer Zeit, in der der Zusammenhang der Frage der Arbeitszeit mit der Förderung der Erzeugung noch keinesfalls Gemeingut geworden ist.

Seit nunmehr 2 Jahren kämpft das deutsche Baugewerbe unermüdlich um einen Reichstarifvertrag, die freien Verhandlungen sowohl wie auch das wiederholte Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums, auch ein für das ganze Reich erlassener Schiedsspruch führten zu keinem Ergebnis, wie auch die in den letzten Wochen wiederum im Reichsarbeitsministerium geführten Verhandlungen an der Frage der Arbeitszeit gescheitert sind.

Digitized by Google

Das alles, weil dem Tarifvertrag etwas zugemutet wird, was er einfach nicht leisten kann:

Die Gewerkschaften sollen eine Theorie aufgeben oder durchlöchern, an der ganz besonders die Bauarbeiter mit Zähigkeit festhalten. Wenn auch die Praxis bewiesen hat, daß der einzelne Arbeiter in der Arbeitszeitfrage viel weniger dogmatisch denkt, als seine Gewerkschaft, wie aus einer großen Anzahl von Verständigungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die zu leistende Mehrarbeit hervorgeht, so darf doch die Einstellung der Gewerkschaftsführer zum Arbeitszeitproblem in ihrer Auswirkung auf die Belegschaften nicht unterschätzt werden.

Die Bauarbeiter selbst rühmen sich, daß ihre Gewerkschaften zu den Vorkämpfern für den schematischen 8-Stundentag gehören. In diesen mehr politischen Prinzipienkämpfen scheint allerdings das Baugewerbe als Saisongewerbe sich am allerwenigsten dazu zu eignen, den Boden für einen grundsätzlichen Austrag der Streitfrage zu bilden. In den Verhandlungen führen dagegen die Gewerkschaften andere Begründungen gegen den 8-Stundentag an, deren hauptsächlichste die große Zahl der Erwerbslosen ist. Es ist indessen abwegig, beide Fragen miteinander zu verbinden. Die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Not, weil durch das teurere Bauen der Auftragsbestand zurückgegangen ist. Zweck der Arbeitszeitverlängerung soll aber gerade die Verbilligung der Baukosten sein. Wird sie erreicht durch Verkürzung der Bauzeit und daraus folgenden Verringerung der allgemeinen Unkosten, durch bessere Ausnutzung der Maschinen usw., so wird damit zugleich eine Voraussetzung geschaffen, die Zahl der Bauten zu vermehren und eine Senkung der Arbeitslosenziffer zu erreichen. Die Wirkung der Mehrarbeit auf den Grad der Beschäftigung ist also die der Verringerung der Arbeitslosenziffer.

Verschiedentlich verlangten auch die Bauarbeiter, daß man Doppelschichten einführen könne, zur Erzielung höherer Leistungen. Sie verbilligen indessen nicht den Bau, verteuern ihn vielmehr, weil in der Nachtschicht bei künstlicher Beleuchtung keine volle Arbeitsleistung erzielt werden kann und die Abnutzung der Maschinen eine ungleich größere ist. Doppelschichten erfordern auch doppeltes Aufsichtspersonal und bringen erhöhte Unfallgefahr mit sich, so daß sie keinesfalls als Ersatz für regelmäßige Mehrarbeit gelten können.

Auch die Behauptung der Gewerkschaften, daß die Einführung des 8-Stundentages die Stundenleistung der Arbeiter erhöht habe, trifft für das Baugewerbe keineswegs zu. Festgestellt ist vielmehr durch Erhebungen, daß nicht nur die Tages-, sondern auch die Stundenleistung zurückgegangen ist, während andererseits mit der Verlängerung der Arbeitszeit in der letzten Zeit die Leistungen zweifellos entsprechend gesteigert wurden.*)

Die notwendige Gesetzesänderung.

Da aus den angegebenen Gründen die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern des Baugewerbes über die Mehrarbeit zu keiner Verständigung gelangen und andererseits der Beweis erbracht ist, daß die geltende Arbeitszeitverordnung den wirtschaftlichen Belangen keineswegs Rechnung trägt, bleibt dem Unternehmertum des Baugewerbes nur noch die Hoffnung, daß eine Aenderung der Gesetzgebung, wie sie bei der Behandlung des deutschen Arbeitsproblems im Reichstag in den letzten Tagen in Aussicht gestellt ist, zu dem gewünschten Ziel führt, damit der oberste Grundsatz, von dem sich die Verbände des Baugewerbes bei den Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages leiten lassen, in die Tat umgesetzt wird, die Belebung und Sicherung des Baumarktes, um so mehr, da vom Baugewerbe, als einem Schlüsselgewerbe, anerkanntermeise der Wohlstand weitester Wirtschaftsgruppen abhängt.

*) Eine Erhöhung der Leistung und die volle Ausnutzung der Arbeitskraft ist unter der Voraussetzung durchführbar, daß die Arbeitsweisen entsprechend gestaltet werden. Die an dieser Stelle oft vertretenen Bestrebungen finden allerdings nur wenig Gegenliebe. Die Schriftleitung.

Zur Frage der Prüfingenieure

Die statische Vorprüfung von Bauvorhaben durch Zivilingenieure

Der Deutsche Beton-Verein hat im Anschluß an die Einladung zu der am 4. bis 6. März stattfindenden 29. Hauptversammlung auch den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1925 versandt, in welchem u. a. die statische Prüfung von Bauvorhaben behandelt wird. Für Leser, die über diesen Punkt nicht unterrichtet sind, soll kurz wiederholt werden, daß auf Anregung des zuständigen Ministeriums zur Beschleunigung und Vereinfachung der baupolizeilichen Prüfung von statischen Berechnungen mehr als bisher Zivilingenieure herangezogen werden sollen. In der ersten Besprechung, zu der Vertreter der neun führenden Interessenverbände Deutschlands geladen waren, wurde grundsätzlich in fünf Punkten ein Entwurf für die Anweisung für die Prüfung statischer Berechnungen durch sogenannte Prüfingenieure festgelegt.

Zu diesem haben die Verbände gemeinsam in einer Eingabe an den Minister vom 17. 3. 25 Stellung genommen und neue Vorschläge bzw. Zusätze gemacht, die noch zum Teil ergänzt werden können.

Zu Ziffer 1a müßte das Wort „können" ebenso wie die Worte „Bauherr" und „Prüfingenieure" gesperrt gedruckt werden, damit bereits äußerlich zum Ausdruck gebracht wird, daß es dem Bauherrn freigestellt ist, diese Berechnung vorprüfen zu lassen, daß er also dazu nicht gezwungen ist.

Zu Ziffer 1b betr. Unparteilichkeit in der Auswahl der Prüfingenieure genügt nicht der geforderte Nachsatz „Ingenieure, die den Entwurf eines Bauwerks aufgestellt oder an ihm mitgewirkt haben, dürfen bei diesem Bauwerk nicht die Tätigkeit eines Prüfingenieurs ausüben". Denn es kann doch leicht eintreten, daß z. B. ein Prüfingenieur, der in dem Büro eines Zivilingenieurs (Prüfingenieurs) angestellt ist, eine Berechnung zu prüfen hat, die er zwar nicht aufgestellt und auch nicht an ihr mitgewirkt hat, die aber in dem Büro seines Arbeitgebers entstanden ist. Letzterer dürfte sie nicht prüfen, weil sie unter seiner Anleitung oder in seinem privatwirtschaftlichen Interesse bearbeitet wurde, gegen die Prüfung durch den ersteren wäre zwar formell nichts einzuwenden, wohl aber sachlich insofern, als er infolge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit nach menschlichem Ermessen nicht rein objektiv wird urteilen können. Würde er z. B. in der Berechnung zu einem bereits fertiggestellten Bauteil einen Rechenfehler finden, der zwar nicht eine Einsturzgefahr verursachen könnte, der aber die vom baupolizeilichen Standpunkte geforderte Sicherheit wesentlich vermindert, so würde er diese Beanstandung nicht vermerken, wenn ihm daraufhin oder unter einem anderen Scheingrunde das Dienstverhältnis gekündigt werden könnte. Er würde auch sein Verantwortungsgefühl damit entlasten, daß eine Wahrscheinlichkeit, daß der Fehler bei der Nachprüfung entdeckt werden könnte, nicht besteht, weil ja nur „rein formell" nachgeprüft werden darf. Infolge der geringen Gebühren für letztere könnte die eingehende, probeweise Ueberprüfung nicht vorgenommen werden, wenn nicht diese Stelle mit Verlust abschließen will. Es könnte tatsächlich ein solcher Fehler bewußt unbeanstandet stehen bleiben.

Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit müßte der Zusatz noch ergänzt werden, und zwar: Ingenieure, die nicht den Entwurf eines Bauwerks aufgestellt bzw. an ihm mitgearbeitet haben oder die nicht in einem Vertragsverhältnis weder mit dem entwerfenden Büro noch mit dem ausführenden Unternehmer stehen.

Zu Ziffer 2a betr. Beschlußfassung über die Zulassung und Streichung von Prüfingenieuren kann der Zusatz „mit ⅔-Mehrheit der Stimmen" auch dahin ausgelegt werden, daß nur ⅔ der anwesenden Mitglieder dafür zu stimmen haben, daß also eine Präsenzziffer, ein sog. Quorum, nicht vorgeschrieben ist. Da es aber doch wohl möglich ist, daß der Vertreter eines Verbandes und sein Stellvertreter aus triftigen Gründen an der Abstimmung nicht teilnehmen können, so könnte, wenn ⅔ . 10=7 Mitglieder dafür stimmen müssen, die erforderliche Mehrheit nicht erreicht werden, wenn bereits von den anwesenden Mitgliedern drei dagegen sind. Oder soll gemeint sein, daß die Abstimmung einige Tage später nach der mündlichen Verhandlung schriftlich vorgenommen werden kann?

Auch die Bestimmung, daß der Beschluß über die Zulassung einstimmig erfolgen muß, dürfte als unbillige Härte bezeichnet werden. Abgesehen davon, daß selbst für die Aenderung der gegenwärtigen Reichsverfassung nur ⅔ der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sein müssen und von diesen nur ⅔ dafür zu stimmen brauchen, kann eintreten, daß ein sonst geeigneter Antragsteller nicht in die Liste aufgenommen wird, weil er einem Interessenverband aus rein privatwirtschaftlichen Gründen oder auch aus persönlicher Abneigung nicht genehm ist. Auch hier dürfte ¾-, höchstens ¾-Mehrheit genügen.

Ferner fehlt eine Bestimmung, auf welche Zeit die Ausschußmitglieder gewählt sind, ob auf ein Jahr oder auf Lebenszeit. Die Beschränkung auf ein Jahr wäre vorzuziehen.

Digitized by Google

Nach Ziffer 4 sollen nur fachlich anerkannte Bauingenieure, welche mindestens 10 Jahre lang statische Berechnungen für baupolizeiliche Zwecke aufgestellt haben und mit der Praxis in Fühlung stehen, zugelassen werden. Die Zeit der Bauleitung würde in diesem Sinne also nicht mitgezählt werden dürfen, ebenso die Zeit, wo der Antragsteller statische Berechnungen in einer Stelle baupolizeilich geprüft hatte, da er während dieser Zeit keine Bauausführung gesehen hat und daher vollständig die Fühlung mit der Praxis zu seinem persönlichen Nachteil verloren hat. Diese Frage müßte zur Vermeidung unbilliger Härten geklärt sein.

Nach obiger Fassung können ferner Ingenieure überhaupt ohne Hochschulstudium oder auch ohne abgeschlossene Hochschulvorbildung aufgenommen werden, d. h. diese würden hinsichtlich des geforderten Befähigungsnachweises besser gestellt sei als die sog. Prüfingenieure an den sonstigen Prüfungsstellen, bei denen für die eigentliche Prüfungsarbeit das Diplom-Hauptexamen gefordert wird, für ihre Leitung sogar das zweite Staatsexamen Bedingung ist. Alle Hochachtung! — Ein Jurist würde seinem Kollegen ein derartiges Ansinnen nie stellen! — Wenn trotzdem Ingenieure ohne diesen Nachweis berufen werden sollten, dann wäre ein einstimmiger Beschluß am Platze unter Beschränkung des Lebensalters auf 55 Jahre, welches auch in dem Abkommen zwischen den Dentisten und Zahnärzten berücksichtigt ist.

Weiter können nach Ziffer 4 auch Ausländer zu Prüfingenieuren gewählt werden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Einrichtung der Prüfingenieure besteht und die wohl als Beispiel vorgeschwebt hat, wird sicherlich kaum ein Ausländer für diese zum Teil amtliche Tätigkeit zugelassen sein, weil bereits die Erteilung des Paßvisums selbst für den Aufenthalt auf einige Monate einigen Rassen verweigert wird. Wenn wir auch diesem Beispiel nicht folgen wollen und die von Geburt deutschen Ingenieure nicht zurückgestellt werden sollen, so müßte unbedingt gefordert werden, daß der sich zur Aufnahme Meldende die Nationalität eines deutschen Staates schon am 1. 8. 1914, zumindest am 9. 11. 1918 besessen hat, weil nach diesem Tage wegen der Abschaffung der deutschen Militärpflicht mancher Ausländer Deutscher werden wollte und es auch geworden ist.

Ebenso muß verhindert werden, daß Ausländer auch mittelbar, z. B. infolge einer Geschäftsverbindung mit einem Prüfingenieur, nicht allein in die deutschen Verwaltungs- und Wirtschaftsverhältnisse einen Einblick gewinnen, der anderen Deutschen versagt sein soll, sondern daß auch deutschen Staatsbürgern mittelbar der Lebensunterhalt weggenommen wird, so daß diese die Erwerbslosenunterstützung zu empfangen gezwungen sind. Man müßte sonst an dem deutschen Nationalbewußtsein verzweifeln!

Ferner ist nicht klar, ob die zweite Ablehnung nach Jahresfrist endgültig ist oder ob nach einem weiteren Zwischenraum eine dritte Meldung zulässig ist.

Zu Ziffer 5 betr. Gebühren für die Vorprüfung wurde betont, daß durch dieses neue Verfahren die gesamten baupolizeilichen Gebühren nicht erhöht werden dürfen. Soweit bekannt, richten sich die kommunalen Prüfungsstellen in dieser Hinsicht nach den Gebühren, welche die staatliche Prüfungsstelle erhebt. Nach Feststellung des Verfassers an Beispielen werden für die eigentliche Nachprüfung 15—18 vH, für die damit verbundene schriftliche Erledigung 7—10 vH der bisherigen Gebühren, wenn alles glatt vor sich geht, in Frage kommen, so daß für die Vorprüfung 70—75 vH übrig bleiben. Von dem bisherigen Mindestsatz von 20 M. würden demnach 5—6 M. auf die Nach- und 14—15 M. auf die Vorprüfung entfallen. Bei dem niedrigen Satz von 5—6 M. würde die Nachprüfung stets mit Verlust arbeiten.

Nun ist noch die Frage, wie die Gemeinden zu dieser Regelung der baupolizeilichen Prüfung sich stellen werden. Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 sind die Gemeinden berechtigt, Gebühren zu erheben, die so hoch sein dürfen, daß sie die Kosten des fraglichen Verwaltungszweiges zwar decken, aber keine Ueberschüsse ergeben. Tritt letzterer Fall dennoch ein, so wäre nach „Balz-Fischer, Preußisches Baupolizeirecht" die Gebührenordnung ungesetzlich, auch wenn sie von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt ist. Wie bekannt, erzielen aber diese nicht unerheblich Ueberschüsse, und zwar vielfach deshalb, weil sie für die eigentliche Hauptprüfarbeit nur sog. Hilfsarbeiter (Dipl.-Ing.) auf Privatdienstvertrag verwenden, dadurch die Ruhegehälter sparen und infolge der Kündigungsmöglichkeit einen gewissen Einfluß auf die erhöhte Leistung haben, weshalb auch Erkrankungen nicht erwünscht sind, auch wenn sie infolge Verschleppung ernsteren Charakter annehmen könnten. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkt — mit den geringsten Kosten den möglichst größten Erfolg zu erzielen — betrachtet, ist dieses Verfahren nur zu begrüßen, insbesondere mit Rücksicht auf die Finanznot des Reiches, der Länder und der Gemeinden. (Aber natürlich wäre das Raubbau an der Kraft des Volkes und ist also abzulehnen. Die Schriftleitung.)

Die Ueberschüsse können noch mehr gesteigert werden, wenn der Vorprüfer berechtigt ist, für die eigentliche Prüfungsarbeit junge Diplom-Ingenieure oder gar Studierende zu verwenden, die er schon an sich gering bezahlen kann und die er noch viel weniger nach der Besoldungsordnung (Tarif), die für die Hilfsarbeiter des Reiches usw. gültig ist, nicht zu entlohnen brauchte. Aus sozialpolitischen Gründen müßte daher bestimmt sein, daß die Hilfsarbeiter der Prüfingenieure nach den staatlichen Grundsätzen die Vergütigung zu erhalten haben. Diese Forderung fällt aber weg, wenn die Vorprüfer persönlich die Prüfung durchführen müssen.

Denn der Unfall in Neumünster hat in der ersten Instanz gezeigt, daß der Stadtbauinspektor, der den Prüfungsvermerk unterschrieben hat, sich mit Erfolg damit entschuldigt hat, er hätte ihn wohl unterschrieben, damit habe er nur zum Ausdruck bringen wollen, daß er den Prüfungsvermerk gelesen habe, nicht aber, daß er für die richtige Prüfung irgendeine Verantwortung tragen könne. Das Schwergewicht der Verantwortung wurde in diesem Falle vom Beamten auf den Sachbearbeiter, der aber als nur Angestellter kein Verantwortungsgefühl hatte, abgewälzt, so daß niemand für die richtige Prüfung verantwortlich gemacht wurde. Welchen Wert hat aber eine solche Unterschrift? Auch mit Rücksicht darauf müßte die Vorprüfung persönlich vorgenommen werden, denn er kann nicht in einigen Minuten oder in einer oder zwei Stunden sich davon überzeugen, ob die umfangreiche Berechnung richtig ist. Wenn er das könnte, was wohl aber höchst fraglich ist, so brauchte er eben keine sog. Hilfskraft, er könnte ja alles selbst erledigen, und zwar noch schneller. Dadurch würde er aber wiederum Unkosten sparen.

Ob die Einrichtung der Prüfingenieure zu dem beabsichtigten Ziele, der Beschleunigung und Vereinfachung der baupolizeilichen Prüfung, führen wird, muß der Zukunft überlassen werden. Jedenfalls gibt es andere Mittel und Wege, die nicht allein den angeführten Zweck erreichen, sondern noch weitere Vorteile wirtschaftlicher Art ergeben. Gießbach, Reg.-Bmstr.

Sinnwidrige Hofgemeinschaft

Uns wird geschrieben:

Der deutsche Begräbnis- und Lebensversicherungsverein Deutscher Herold hat die Häuser Taubenstraße 42 und 43 angekauft, um sie niederzureißen und einen Neubau aufzuführen. Es erübrigt sich, hier auszuführen, was für ungeheure Schwierigkeiten es gemacht hat, diese beiden Häuser, die etwa 18 kleine, vollkommen zahlungsunfähige Mieter beherbergten, mieterfrei und abbruchreif zu machen. Man mußte zu diesem Zweck sämtlichen Mietern Neubauwohnungen verschaffen, den Mietern langfristige Verträge mit niedrigen Mieten geben, wobei die Mehrzahlungen abgelöst werden mußten, mit der Stadt Berlin mußte ein Abkommen getroffen werden, um Ersatz für die Vernichtung von Wohnraum zu schaffen.

Trotz dieser Schwierigkeiten, deren Ueberwindung Monate kostete, wurde unter erheblichen Geldopfern schließ-

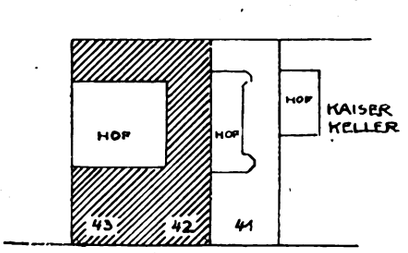

Abb. Ia. Neubau-Vorhaben des Deutschen Herold

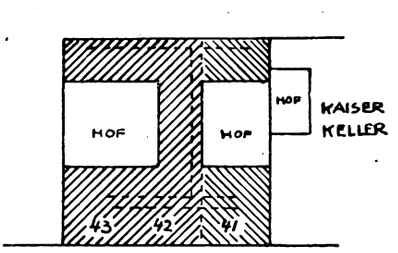

Abb. Ib. Erweiterungsmöglichkeit für den Deutschen Herold

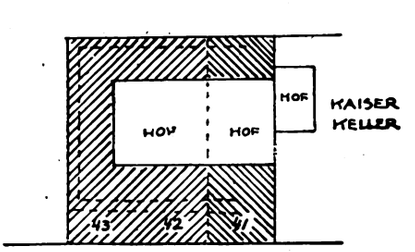

TAUBENSTRASSE

Abb. II. Zulässige Bebauung nach der neuen Bauordnung

Digitized by Google

lich ein Neubauplan gefunden, der Aussicht auf Wirtschaftlichkeit bietet.

Da die beiden Häuser schon vor dem Krieg einmal für baufällig erklärt und nur im Krieg vom Roten Kreuz notdürftig für invalide Mieter wiederhergestellt worden waren, so hätte man annehmen können, daß die Baupolizei in diesem Falle in jeder Weise dem Käufer entgegenkäme, um einen Neubau zu ermöglichen, ganz abgesehen von der Tatsache, daß ja heute in der Stadt Neubauten überhaupt selten sind und die Baupolizei, die ja schließlich eine Behörde für das Bauen und nicht gegen das Bauen ist, eine neue Bautätigkeit schon aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten fördern müßte. — Statt dessen hat das zuständige Bauamt von Berlin-Mitte diesem Bauvorhaben von vornherein und anscheinend grundsätzliche Schwierigkeiten gemacht.

Am 10. November 1925 war ich als mit dem Entwurf und der Bauleitung beauftragter Architekt bei dem zuständigen Oberbaurat Schäker vom Bauamt Mitte, um einige Erkundigungen einzuziehen. Mit mir zusammen war Herr Architekt Wunderling aus meinem Büro anwesend. Herr Oberbaurat Schäker hielt damals ein kleines Büchlein in der Hand, das den Entwurf zu der neuen Bauordnung darstellte, und erklärte, daß alle Bauvorhaben, die bis zum 1. Dezember der Baupolizei eingereicht würden, noch nach der alten Bauordnung genehmigt werden würden und ausgeführt werden könnten, wenn die Grundmauern innerhalb dreier Monate ausgeführt seien. Herr Oberbaurat Schäker las dann einige Bestimmungen aus diesem Entwurf vor, erklärte dann aber, den Entwurf weder aus Händen geben zu dürfen, da er amtlich und intern sei, auch stehe nicht fest, wann die Bauordnung herauskomme, und ob dieser Entwurf überhaupt maßgebend sei, zumal eine große Reihe von Bestimmungen inzwischen schon wieder abgeändert worden wäre.

Ich ging von dieser Unterhaltung weg mit dem festen Entschluß, das Bauvorhaben, das nun bei mir seit sechs Wochen bearbeitet wurde, und von dem in der Hauptsache nur noch die statische Berechnung fehlte, so zu fördern, daß es noch vor dem 1. Dezember eingereicht werden konnte.

Am 26. November wurde der Entwurf eingereicht. Ich erhielt sofort die Nachricht, daß für die Genehmigung von der Baupolizei eine Reihe von Bedingungen gestellt werden würde, zu denen die neue Bauordnung eine Handhabe gebe. Die neue Bauordnung ist tatsächlich am 26. November gedruckt vorhanden gewesen, datiert vom 3. November 1925; sie ist ungefähr Mitte November herausgekommen. Eine Verfügung, die beim Erscheinen dieser Bauordnung erging, besagte (entgegen dem vom Oberbaurat Schäker aus dem Entwurf Vorgelesenen!), daß nur noch diejenigen Bauvorhaben nach der alten Bauordnung genehmigt und gebaut werden dürften, die bis 1. Dezember durchgeprüft seien. — Da jeder Baupolizeiplan mit statischer Berechnung etwa zwei Monate erfordert, so ergab sich, daß alle Bauvorhaben und Gesuche um baupolizeiliche Genehmigung von Bauten, an denen die Architekten vom 15. September bis 15. November gearbeitet haben, einfach wertlos wurden, denn die Baupolizei konnte oder wollte sie nicht bis 1. Dezember durchprüfen. Das Fehlen einer Uebergangszeit für das Inkrafttreten der neuen Baupolizeiordnung machte also schlechthin die in dieser Zeit liegende gesamte Tätigkeit gegenstandslos, verschob den Anfangstermin der Bauten und konnte den Bauwerbern unerhörtes Geld kosten.

Ein solcher Fall spielte sich bei den oben beschriebenen Häusern ab, zumal durch die Forderung der Baupolizei, die neue Bauordnung zu berücksichtigen, ein neuer Entwurf notwendig wurde und dadurch die Notwendigkeit, mit dem Bau am 1. Oktober 1926 fertig zu werden, nicht mehr gegeben, also ein volles halbes Jahr verloren ist.

Der Grund aber des Vorgehens der Baupolizei ist von allgemeiner Bedeutung und besteht in folgendem:

Bisher hat das Grundbuchblatt für jeden Erwerber eines in der Stadt befindlichen Grundstücks als geheiligt gegolten. Diese Unantastbarkeit des Grundbuchs ist allerdings jetzt schon einmal durchbrochen worden durch die Wiedereintragungsmöglichkeit bereits gelöschter Hypotheken (Aufwertungsgesetz). Baulich aber galt es als Gesetz, daß jeder Mensch auf dem von ihm erworbenen Grundstück ohne Rücksicht auf seine Nachbarn alles das bauen durfte, was die Bauordnung zuließ.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Eigentümer, die in der Stadt ein Gartengrundstück besaßen, neben dem plötzlich eine Fabrik oder ein hohes Wohngebäude aufgeführt wurde, das Recht hatten, eine 20 m hohe Wand aufzuführen, nur um sich nicht in ihren Garten schauen zu lassen.

Die neue Bauordnung vom 3. November 1925 bricht mit ihren Vorschriften in § 8 mit dieser Auffassung völlig; sie sagt folgendes:

„§ 8. (5.) Geschlossene Bauweise. In den Gebieten der geschlossenen Bauweise muß an der Straße durchweg von Nachbargrenze zu Nachbargrenze gebaut werden. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Zentrale der Baupolizeibehörde zulässig, wenn die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes gewährleistet ist.

Ist ein Nachbargrundstück bereits nach der offenen Bauweise bebaut, so muß nach dieser Seite ein Bauwich von 4 m bei der zweigeschossigen, 5 m bei der dreigeschossigen und 6 m bei der vier- und fünfgeschossigen Bauweise eingehalten werden. Auch für Nebenanlagen gelten dann die Vorschriften der offenen Bauweise sinngemäß.

6. Seitenflügel und Seitengebäude dürfen nur dann unmittelbar an einer Nachbargrenze errichtet werden, wenn auf dem Nachbargrundstück sich bereits ein Gebäude befindet, dessen Rückwand sich mit der des Seitenflügels oder Seitengebäudes im wesentlichen deckt, oder wenn die beteiligten Grundstücksbesitzer sich verpflichten, auf der gemeinsamen Grenze entsprechende Gebäude aneinander zu errichten. Diese Verpflichtung ist gegenseitig im Grundbuch einzutragen und muß sich auch auf die Rechtsnachfolger der Eigentümer erstrecken."

Hieraus ergibt sich praktisch folgender Fall:

Der Grundstücksblock des Deutschen Herold besteht aus den Häusern Taubenstraße 42/43. Rechts daneben liegt ein schmales, rd. 12 m breites Grundstück Taubenstraße 41. Daran schließen sich die Gebäude der Kaiserkeller-Aktiengesellschaft an. Der Kaiserkeller war seinerzeit Besitzer des Grundstücks Taubenstraße 41, hatte aber für dieses Grundstück keine Verwendung, sah auch in ihm keine Erweiterungsmöglichkeit für sich und hat das Grundstück, auf dem ein von der Damenwelt der Friedrichstraße Tag und Nacht stark besuchtes, sich offenbar sehr gut rentierendes Haus befindet, verkauft.

Plan Ia der beiliegenden Skizze zeigt den Grundriß des beabsichtigten und der Baupolizei am 24. 11. 1925 zur Genehmigung eingereichten Neubauvorhabens des Deutschen Herold; der Seitenflügel liegt auf der rechten, d. h. der östlichen Seite. Auf dem 12 m breiten Grundstück Nr. 41 befindet sich an dieser Grenze ein etwa 6 m breiter Hof.

Mit dem Eigentümer des Grundstücks Taubenstraße 41 schweben Ankaufsverhandlungen, über die zurzeit keine Einigkeit erzielt werden kann. Der Eigentümer von Nr. 41 rechnet damit, daß der Deutsche Herold sein Haus kaufen muß und verlangt einen für zu hoch gehaltenen Preis. Der Deutsche Herold rechnet damit, das Haus später billiger zu bekommen, weil der geforderte Preis in keiner Weise begründet ist, wenn der Eigentümer etwa sieht, daß der Deutsche Herold nicht auf diesen Erwerb angewiesen ist.

Plan Ib zeigt die Erweiterungsmöglichkeit für den Deutschen Herold. Das Grundstück Nr. 41 würde nach dem Abriß nur mit einem Vordergebäude und einem Quergebäude bebaut werden. Die Aufführung eines Seitenflügels ist nicht möglich, weil das die Bebauung nicht zuläßt, wenn man die Höhe ausnutzen will. Würde nur ein Vorder- und ein Quergebäude gebaut werden, dann würde der durch den jetzigen Neubau geplante Seitenflügel zum Mittelflügel zwischen zwei großen Höfen werden, der Flur würde belichtet sein; es würde sich eine ausgezeichnete Verbindung ergeben und das Gebäude die Form eines Doppel-T erhalten.

Die Baupolizei stützt sich nun auf den oben angeführten Paragraphen der Bauordnung und hat von dem Deutschen Herold trotz aller Gegengründe rücksichtslos verlangt, daß ein Spiegelbild des beabsichtigten Neubaues auf 42 und 43 gebaut wird, daß also der Seitenflügel auf die linke westliche Seite verlegt wird. Sie begründet dieses Verlangen, gestützt auf die Bauordnung, damit, daß man dem Hof des Hauses Nr. 41, der nur 6 m breit ist, auf Kosten des Neubaus Licht und Luft zuführen muß. Die Tatsache, daß der Deutsche Herold seine Beamten vor dem Anblick des Hofes Nr. 41 schützen will, daß wahrscheinlich auch der Eigentümer von 41 keinen Grund hat, sich von den Büros des Neubaues in die Fenster sehen zu lassen, und daß der Eigentümer das Haus ja gekauft hat in einem Zustand, in dem heute schon ein Nachbargiebel seinen Hof abgrenzt, alles das sind Erwägungen, auf die man nicht hinhört.

Digitized by Google

Was aber aus diesem Verlangen, dem nun durch die Anfertigung eines neuen Bauentwurfs Folge geleistet wird, in Zukunft wird, zeigt Plan II der beiliegenden Skizze. Es geht daraus hervor, daß, wenn erst Haus 42/43 neu gebaut ist, Haus 41 nicht mehr hinzugekauft werden kann. Sowohl für den Deutschen Herold, als den Besitzer des Hauses 41, ist aber eine Einigung von großer Bedeutung. Das Verschwinden des Hauses 41 würde die ganze Umgebung heben. Der Zwang, nach Plan II zu bauen, macht diese Vorteile für alle unerreichbar, denn die Verlängerung der Flügel nach dieser Skizze ist technisch und wirtschaftlich unmöglich.

Anstatt den Sinn der Baupolizei-Verordnung durchzuführen, hat die Polizei es in mündlichen Verhandlungen überhaupt abgelehnt, diese ganzen Erwägungen anzuhören; sie hat sich rein formal an den Buchstaben des Gesetzes geklammert, und da sie über dies hinaus noch eine Erklärung des Deutschen Herold verlangt, daß das Haus 42 und 43 niemals wieder Wohnhaus werden soll, also die Absicht verfolgt, den ganzen Häuserblock — der neuen Bauordnung folgend — zum Geschäftsviertel zu erklären, so wird für die nächsten hundert Jahre in diesem Geschäftsviertel ewig dieses kranke Haus, das jetzt dies Hotel ist, stehen bleiben, weil die Baupolizei selbst künstlich die Auswertung dieses Hauses Nr. 41 behindert. Als selbständiges Anwesen ist es nicht lebensfähig. Die Kaiserkeller-Aktiengesellschaft hat es selbst verkauft und damit dargetan, daß ihr an dem Haus nichts liegt. Für den Deutschen Herold ist ein Hinzuerwerb unmöglich gemacht. Die Interessen des Deutschen Herold, und besonders die des heutigen Eigentümers von 41, dem jede Verkaufsaussicht für sein eigenes Haus genommen wird, sind in der verständnislosesten Weise geschädigt in der Absicht, gerade diesem Eigentümer von Nr. 41 durch Hofgemeinschaft eine Wohltat erweisen zu wollen.

Anmerkung der Schriftleitung: Schopenhauer erklärte einmal, was ein Witz sei: die Subsumption eines besonderen Falles unter den allgemeinen, z. B. die Einreihung der Ohrfeigen unter die Südfrüchte. In dem obenbeschriebenen Fall handelt es sich um eine solche Subsumption eines besonderen Falls unter den von der Baupolizeiverordnung gemeinten allgemeinen. Da offenbar hier kein Witz vorliegt, hat Schopenhauer unrecht.

Uebrigens: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage!"

Antwort auf den „Offenen Brief"

Auf den „Offenen Brief" (vgl. Heft 8) an den Herrn Reichsbankpräsidenten erhielt der Verein Bremer Baustoff-Händler e. V. vom Reichsbankdirektorium folgende Antwort:

„Auf den an den Herrn Präsidenten unseres Kollegiums gerichteten „Offenen Brief" vom 2. d. M. erwidern wir ergebenst, daß in der kürzlichen Unterredung mit sächsischen Industriellen von Bau-Wechseln nur im Sinne von Baufinanzierungswechseln die Rede gewesen ist, also von Wechseln, die für kürzere oder längere Zeit das fehlende Baukapital oder die fehlenden Hypotheken ersetzen sollen und z. B. lediglich zwischen dem Bauunternehmer und dem Bauherrn gezogen sind. Es bedarf nicht besonderer Begründung, daß solche Wechsel kein für die Zentralnotenbank geeignetes Material sind und daher für den Ankauf durch die Reichsbank ausscheiden müssen. Anders verhält es sich mit Wechseln über Baustofflieferungen. Wie Sie aus unseren in Abschrift beigefügten Ausführungen an den Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe vom 28. November 1924 ersehen wollen, ist unser Standpunkt solchen Wechseln gegenüber keineswegs grundsätzlich ablehnend. Die Reichsbank sucht vielmehr die Durchführung von Bauvorhaben durch Ankauf von Baustoffwechseln nach Möglichkeit zu fördern und damit im Rahmen ihrer Zuständigkeit der Wohnungsnot zu steuern."

Reichsbank-Direktorium.
Unterschriften.

Abschrift eines Briefes des Reichsbank-Direktoriums Nr. II. 14 447, vom 28. November 1924, an den Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe (Auszug):

„Es ist nicht zutreffend, daß ein Wechsel, den ein Bauherr auf Grund eines Warengeschäftes erhalten hat, der Reichsbank gegenüber disqualifiziert sei und von dem Bauherrn zur Bezahlung von Erfordernissen seines Baues und des weiteren zur Diskontierung bei der Reichsbank durch den Wechselnehmer, z. B. den Bauunternehmer, nicht verwendet werden könne. Derartige Wechsel, deren Entstehung mit dem Bau nichts zu tun hat, sind — immer vorausgesetzt, daß sie den allgemeinen Bestimmungen entsprechen und reine Handelswechsel sind — an sich für die Reichsbank geeignetes Material, auch wenn sie aus der Hand eines Bauherrn, Bauunternehmers usw. der Reichsbank angeboten werden. Die Zurückhaltung der Reichsbank im Ankauf von Bauwechseln bezieht sich vielmehr nur auf Wechsel, die lediglich zwischen den am Bau direkt oder mittelbar beteiligten oder interessierten Personen usw. gezogen sind . .

Wir stimmen mit Ihnen überein, daß eine Belebung der Bautätigkeit für die Gesundung der Wirtschaft von großer Bedeutung ist, und wollen, dem Rechnung tragend, uns bereiterklären, für die Folge Wechsel, die über die Lieferung von Baustoffen gezogen sind, unter gewissen Voraussetzungen hereinzunehmen. Wechsel, die lediglich über Bauleistungen, also z. B. Architektenhonorare, Löhne usw. gezogen sind, wie auch Wechsel, die, nicht auf eine bestimmte Lieferung abgestellt, zwischen dem Bauherrn und dem Bauunternehmer gezogen sind, können wir jedoch nach wie vor nicht hereinnehmen . . ."

Steuermoral

Zuschrift eines Bedenklichen

Bei der Untersuchung über die Steuerunterschlagungen bei der Stadt Berlin, ist unter anderm auch der Vorwurf gegen das Publikum erhoben worden, daß ohne dessen Mithilfe die umfangreichen Unterschlagungen nicht möglich gewesen seien. Hierbei ist aber nicht bedacht worden, welche Vorbilder an Steuerunmoral dem Publikum gerade bei den Wertzuwachssteuererhebungen von seiten der Steuerbehörden selber gegeben worden sind.

Während der Inflationszeit war das allgemeine Feldgeschrei auf allen Steuerämtern „Papiermark ist gleich Papiermark". Dementsprechend wurden Wertzuwachssteuern in gewaltiger Höhe festgesetzt, obwohl es jedem Käufer und Verkäufer von Grundstücken von vornherein klar war, daß eine Wertsteigerung des Grundstücks überhaupt nicht eingetreten war, sondern die allermeisten Grundstücke noch mit Verlust verkauft worden waren. Die Wertzuwachssteuer wurde aber in völlig formalistischer Weise nach den gesteigerten Papiermarkbeträgen festgesetzt, wobei dem Verkäufer überhaupt keine Möglichkeit gegeben war, gegen die ungerechte Festsetzung irgendein Rechtsmittel anzuwenden. Denn von der Abführung der Wertzuwachssteuer wurde ja die Genehmigung des Kaufvertrages abhängig gemacht. Selbstverständlich war dem Verkäufer an einer schleunigen Genehmigung gelegen, da meistens die Zahlungen des Käufers von der Erteilung der Genehmigung abhängig gemacht worden waren. Wollte der Verkäufer also die fortschreitende Entwertung des vereinbarten Kaufpreises wenigstens einigermaßen vermeiden, so mußte er die ihm zu Unrecht auferlegte Wertzuwachssteuer ohne den vorgesehenen Rechtsweg beschreiten zu können, stillschweigend zahlen. Es ist einleuchtend, daß hierdurch die Steuermoral im Publikum nicht gerade gehoben wurde, daß diese ständige Verletzung des Rechtsgefühls naturgemäß abstumpfend wirkte. Eine Folgeerscheinung hiervon waren die vielen Schwarzverkäufe, die unter unrichtiger Angabe des Kaufpreises abgeschlossen wurden.

An diesen Schwarzverkäufen wurde auch durch das Verlangen eidesstattlicher Erklärungen kaum etwas geändert. Bekanntlich wird ein Zeuge vor Gericht nur dann vereidigt, wenn das Gericht von der Objektivität der Aussage überzeugt ist. Von einer Vereidigung wird immer abgesehen, wenn verwandtschaftliche Beziehungen oder die Verletzung eigener Interessen zu befürchten ist. Bei Grundstücksverkäufen wurde aber vom Käufer sowohl, wie vom Verkäufer eidesstattliche Erklärung verlangt, daß der Kaufpreis richtig angegeben ist, obwohl doch beide Parteien lebhaftes Interesse an Niedrighaltung des Kaufpreises hatten. Infolge dieses Verfahrens der Steuer-Behörden wurden eidesstattliche Erklärungen sozusagen in eigener Sache abgegeben, obwohl doch jeder Zeuge vor Gericht, sobald er durch sein Zeugnis sich etwa selbst schaden sollte, die Aussage verweigern kann.

Warum wird überhaupt jeder Grundstücksverkauf noch einer besondern Besteuerung unterworfen? Es würde doch genügen, wenn bei jedem Grundstücks-Verkauf, wie bei jeder anderen Ware, Umsatzsteuer erhoben wird. Außerdem unterliegt ja jede Einkommenerhöhung der Besteuerung und jeder Vermögenszuwachs ebenfalls, so daß es doch in keiner Weise gerechtfertigt ist, den Verkaufserlös eines Grundstücks, welches doch ebenso eine Ware ist, wie jeder andere Handelsgegenstand, noch einer besonderen Wertzuwachssteuer zu unterwerfen. Nur weil infolge der notariell erfolgenden Abschlüsse der Grundstücksverkäufe derartige Verkaufsverhandlungen so leicht kontrollierbar sind, bieten sie der Steuerbehörde einen willkommenen Gegenstand zu ungerechtfertigten Sonderbesteuerungen dar. Alle derartigen Sonderbesteuerungen werden stets als ungerecht empfunden und lösen in den beteiligten Kreisen das Bestreben aus, sich dieser Sonderbesteuerung nach Kräften zu entziehen.

Wenn also von den Behörden über wankende Steuermoral des Publikums geklagt wird, so sollten sie selber strengstes Augenmerk darauf richten, daß durch derartige Sondersteuern nicht das Rechtsempfinden weiter Kreise geschädigt wird.

Bei der jetzt in Angriff genommenen Aufwertung stellt sich bei der dadurch veranlaßten Umrechnung aller in der Inflationszeit betätigten Grundstücksverkäufe ganz deutlich heraus, daß die erhobenen Wertzuwachssteuern völlig zu Unrecht ein-

Digitized by Google

gezogen worden sind. Aber keine Steuerbehörde denkt daran, die erheblichen Beträge, die damals an Wertzuwachssteuer gezahlt worden sind und die oft ein Drittel und mehr des Kaufpreises betrugen, in aufgewerteter Form zurückzuvergüten. Die Steuermoral des Publikums wird sich erst dann wieder heben, wenn durch die Art der Besteuerung das recht abhanden gekommene Gefühl gerechter Besteuerung aller Kreise im Publikum wieder geweckt wird.

Dehios Geschichte der deutschen Kunst

Unmittelbar vor dem Waffenstillstand und also vor seiner Vertreibung aus Straßburg schrieb Georg Dehio die Vorrede zu seinem ersten Bande der Geschichte der deutschen Kunst. Kurz vor Ausbruch des Krieges war der erste Band niedergeschrieben, 1921 erschien er. Dann verließ weite Kreise unseres Volkes die Sorge nicht, ob der greise Gelehrte wohl seine Arbeit auch noch werde vollenden können. Seit einigen Wochen liegen jetzt die vier Hefte des letzten (Doppel-) Bandes vor.*)

Auf gut 400 Seiten Text und in 683 Abbildungen wird die zweite große Blütezeit, die Dürers und Grünewalds, geschildert und was ihr bis zum Zusammenbruch des Barocks (um 1770) folgte. Rein äußerlich: ein Fünftel des Raumes ist Dürer gewidmet. In Dürer wird uns das Problem des Deutschen in der Kunst vor Augen geführt, die Auseinandersetzung mit den religiösen Fragen und mit den stammfremden Einflüssen. Es ist die Auseinandersetzung mit der Renaissance. Vielleicht ist dieser Abschnitt des Buches die Darstellung, die jeder Einführung in die Geschichte der deutschen Kunst zugrunde gelegt werden sollte.

Dann wird Grünewald besprochen. Es folgt Holbein, dem der Verfasser alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es wäre ja auch sinnlos, das gewaltige Können dieses Malers nicht zuzugestehen. Aber: „Wenn Dürer sich uns darstellt wie die Person gewordene Zusammenfassung des Deutschtums seiner Tage und ihrer vielwendigen Problematik, so scheint Holbein außer der Zeit zu stehen." In Holbein verschwindet nach Dehio „der Mensch hinter dem Künstler, der Stoff in der Form". Das war (ist vielleicht noch) ein erstrebenswertes Ziel, aber doch vielleicht auch Grund jener ausgesprochenen Kühle gegen Holbein, die nicht allzu selten ist. Es ist wohl auch kein Zufall, daß Holbein Erasmus malte, Dürer Luther gern gemalt hätte. Die bessere Presse hätte heute sicher Holbein. Zwei Gemäldereihen Holbeins nennt Dehio „eines großen Könners Uebungen in fremden Dialekten". Seine Passion ist „an formalen Schönheitswerten allen Passionen Dürers überlegen. Aber Christi Passion ist nicht dazu da, um der „Schönheit" zu dienen." Erfrischend, eine solche Stellung zur Kunst eingenommen zu sehen. Eine kleine Anzahl Zeitgenossen werden kurz (auch Altdorfer!) erwähnt, selbst die Plastik der Vischer karg behandelt; dann folgt die grundsätzliche Besprechung der Zeit nach 1530. Die Renaissance war in ihrem Kern nicht zu übernehmen. Das Barock war als treibender Kern vor der Renaissance in Deutschland vorhanden (Seite 176). Die Wurzel liegt in der Ehrfurcht vor dem Irrationalen. (Beiläufig: Gibt es in Italien Gegenstände der Ehrfurcht?) Die Ursache der Veränderungen seit der Abwendung von der Gotik ist Dehio nicht zweifelhaft: „Es ist die Entwertung der inhaltlichen Belange (der Kunst) durch die Reformation, die Ueberwertung der formalen durch den Humanismus" (Seite 178).

Dies mußte vorangeschickt werden. Erst auf Seite 203 kommt der Verfasser auf die Baukunst der Renaissance und des Frühbarock. Mehr als wohl irgendeiner vor ihm stellt Dehio die Zeit von 1520 bis in den vollen Barock als Entwicklung der deutschen Baukunst, äußerlich belastet mit fremden, welschen Formen, dar, wobei dann der Ton auf den gotischen Grundformen liegt, die trotz der fremden Verzierung die bestimmenden bleiben.

Nach dem großen Kriege sah es in Deutschland anders aus. Die Baukunst spiegelt die Wandlung. Aus Frankreich war der Gedanke des absoluten Fürsten gekommen. In den protestantischen Landen herrschte engherzigster Buchstabenglaube, in den katholischen die Gesellschaft Jesu. Trotz allem entwickelte sich das eigentlich Deutsche auch in der so, besonders in ihren Aufgaben, stark von fremden Gedanken beeinflußten Baukunst. An zahlreichen Bauten zeigt der Verfasser diese innere Geschichte der Baukunst, ohne alle bemerkenswerten zu nennen und so zugunsten einer Aufzählung auf die Geschichte zu verzichten. Hierin liegt das unterscheidende Merkmal des Buches gegenüber wohl jeder anderen Kunstgeschichte, so wertvoll sonst mehrere von ihnen sind. So wird denn auch die Michaelskirche in München als Zeichen des Sieges im Krieg der Bekenntnisse bezeichnet. Michael besiegt den Drachen des Unglaubens. Michael kämpfte zugleich gegen einen Fürsten und tötet ihn. So ging es einige Jahre später Heinrich IV. Das Bild des Kämpfers gegen irrgläubige Fürsten wurde nicht ganz selten in der Kunst der Zeit vorgeführt.

Aus dieser Zeit stammt die Entfremdung der Teile des deutschen Volkes, die Zersplitterung, die Abtrennung der Randstämme. Und in den ersten Jahren nach dem dreißigjährigen Rauben und Morden aller Nachbarn in unserem Lande erwachte doch wieder die Kunst, das erste, wofür damals nach den Kriegswirren wieder Kräfte freigemacht wurden. Führer wurden nun Musik und Baukunst. Meisterhaft ist Dehios Schilderung dieses reifen, rein deutschen Barockstils, der Fortsetzung des Spätgotischen, der bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts blüht und die vorläufig letzte Blüte der Baukunst ist. (Das Rokoko ist lediglich eine Stufe der Ausschmückung.) Ganz überwiegend ist das Barock in der deutschen Baukunst kirchliche Kunst. Das Bezeichnende ist die neue Gestaltung des Raumes, die Verschmelzung der Räume. Neumann, Pöppelmann, Dientzenhofer, Asam, Fischer, Hildebrand, Schlüter, das Jahrhundert zwischen 1650 und 1750 war noch überaus reich, verglichen mit dem letzten.

Im 19. Jahrhundert ist nach Dehio der Norden und Nordosten (lies: Preußen) fruchtbarer an künstlerischer Kraft als der Südwesten. Auch Ludwig I. von Bayern zog norddeutsche Künstler heran. Und noch ein Gedanke Dehios wird auffallen: „Gegenüber dem höchst selbständigen deutschen Denken der Epoche von 1770 bis 1830, drangen, zuerst im Staatsleben, die Ideen des Westens ein und überwältigten den Geist der Befreiungskriege." In der Kunst ergab das den Realismus. „Schon 1834 sprach Semper das prophetische Wort aus: Nur einen Herrn kennt die Kunst, das Bedürfnis." Unmöglich ist die Kunst nach Dehio nur, wenn eine Gesinnung vorwaltet, „die den Wert der Dinge allein an ihrer Nützlichkeit abmißt.

Was kann uns Dehios Buch sein? Mehr als die Geschichte sonst, aus der man nichts zu lernen pflegt. Hier hat endlich einmal ein Mann mehr gegeben als die Feststellung von Tatsachen, mehr als „positives Wissen". Mehr als eine Kunstgeschichte ist, nachdem Dehios Buch vorliegt, für weitere Kreise überflüssig, mag auch manches Buch sehr wertvolles Material zur Kenntnis der Kunstwerke bringen. Das Dehiosche Buch sollte, wie man einst von zahllosen Büchern zu sagen pflegte, in keinem deutschen Hause fehlen.

Paulsen.

*) Verlag von Walter de Gruiter u. Co., Berlin und Leipzig.

Der neue Reichstarifvertrag für Bautechniker

In Heft 2 der „Bauwelt" ist über die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichstarifvertrages berichtet worden. Der Vertrag gilt vom 15. Februar 1926 an. Der Inhalt ist kurz folgender:

Arbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48, bei durchgehender Arbeitszeit jedoch nur 45 Stunden. Bei vorliegendem wirtschaftlichem Bedürfnis sind die Angestellten verpflichtet, innerhalb drei Monaten Mehrarbeit bis zu 35 Stunden ohne Vergütung zu leisten. Auf Einspruch der Angestellten, der keine aufschiebende Wirkung hat, befindet das Tarifamt darüber, ob die Anordnung der Ueberstunden notwendig gewesen sei. Für die auf dem Bau tätigen Angestellten ist die Arbeitszeit der Poliere und Schachtmeister maßgebend. Arbeiten, die zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind und täglich nicht mehr als eine halbe Stunde über die Polierarbeitszeit hinausgehen, dürfen als Ueberarbeit nicht berechnet werden.

Gehaltsregelung: Für jede der vier Gehaltsgruppen ist nur je ein Mindestgehalt im Bezirkstarifvertrag festzusetzen. Mit Angestellten, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder im ersten Berufsjahr stehen, kann ein Gehalt vereinbart werden, das 10 vH unter dem tariflichen Gehalt liegt. Im übrigen soll das Gehalt nach Leistung vereinbart werden.

Urlaub: Der Urlaub ist gestaffelt nach Lebensjahren, Tätigkeit in der Firma und Gruppenzugehörigkeit. Er beträgt 6 bis 21 Arbeitstage im Kalenderjahre. Im ersten Beschäftigungsjahre in einer Firma steht den Angestellten nur die Hälfte des tariflichen Urlaubs zu. Ueber die tarifvertraglichen Sätze hinausgehender Urlaub unterliegt der freien Vereinbarung.

Wettbewerbsverbote sind nur mit Angestellten in besonderer Vertrauensstellung zulässig, und auch dann nur nach den Vorschriften des H. G. B.

Unfall- und Haftpflichtversicherung: Hierüber gibt der neue Reichstarifvertrag keine bindenden Vorschriften, bezeichnet es aber als erstrebenswert, daß die in der Berufsgenossenschaft nicht versicherungspflichtigen Angestellten gegen Unfall und die mit der Leitung oder Beaufsichtigung einer Baustelle Beauftragten gegen Haftpflicht versichert werden.

Schlichtung von Streitigkeiten: Der Aufbau der Instanzen ist gleich dem in den früheren Reichstarifverträgen geblieben. Das Haupttarifamt hat nach dem neuen Vertrage wesentlich weitergehende Befugnisse. Es kann, wenn freie Vereinbarungen in den Bezirken nicht zustandekommen, durch — für beide Teile verbindlichen — Schiedsspruch sowohl Bezirksmanteltarife als auch Gehaltstarife festsetzen. Die Bezirkstarifverträge müssen spätestens innerhalb dreier Monate, also bis zum 15. Mai 1926, abgeschlossen sein.

Der Reichstarifvertrag kann erstmalig mit dreimonatlicher Frist zum 28. Februar 1927 gekündigt werden. Die Bezirkstarifverträge laufen ebenso lange.

Digitized by Google

Das flache Dach

Internationale Umfrage über die technische Durchführbarkeit horizontal abgedeckter Dächer und Balkone

Veranstaltet von

Walter Gropius, Direktor des Bauhauses, Dessau II.*)

Österreichische Architekten zur Rundfrage

Prof. Dr. Peter Behrens, Wien.

Zu Frage 1: Seit langen Zeiten werden flache Dächer ausgeführt und sind natürlich auch heute herstellbar. Die Wahl der Ausführungsart ist abhängig: 1. von dem Zweck, den das Dach erfüllen soll, wobei ein wesentlicher Faktor die Benutzung des Daches als Terrasse bzw. lediglich die Abdeckung des Hauses ist; 2. von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln.

Zu Frage 2: Auf Ihre zweite Frage will ich durch Anführung von vor längerer Zeit in Wien hergestellter Bauten antworten. Es sind dies die Bauten Otto Wagners aus den Jahren 1905—1911. Die Dachabdeckung dieser Bauten ist von der Firma Posnansky und Strelitz ausgeführt, die mir darüber folgende Daten gibt: „Das Dach des Postsparkassen-Gebäudes in Wien, im Jahre 1905 fertiggestellt, ist ein Holzzementdach auf Betonunterlage, eine Lage Dachpappe, drei Lagen Papier mit Holzzementmasse gestrichen, hierauf 4 cm weiche Anschüttung und 4 cm Kies. Saumeinfassung und Rinnen sind in Zinkblech ausgeführt. Die Eindeckung hat reparaturlos 20 Jahre gehalten, dann mußten schadhaft gewordene Säume und Rinnen ausgewechselt werden, gleichzeitig ist an solchen Stellen auch die Holzzementabdeckung auf Papierstreifen (Breite = 1 m) erneuert worden."

Ein zweiter mir gut bekannter Bau Otto Wagners ist die im Jahre 1910 erbaute Lupusheilstätte in Wien. Hierüber teilt obengenannte Firma mit, daß die Konstruktion dieselbe wie bei dem Postsparkassen-Gebäude ist, nur wurde als Wärme-Isolierungsschicht auf die Betondecken eine Lage 3 cm starker Korksteinplatten gelegt und darauf das normale Holzzementdach ausgeführt. Das Dach hat seit 15 Jahren nicht der geringsten Reparatur bedurft.

Eine andere hier gut bewährte flache Abdeckungsart, von Otto Wagner mehrfach angewandt, beispielsweise in der Nervenheilanstalt am Steinhof, ist von der Firma Posnansky u. Strelitz aus zwei Lagen Dachpappe auf Betonunterlage geklebt, darauf als Schutz für die Pappe 2 cm Estrich und darüber 3 cm Naturasphalt hergestellt. Diese Konstruktionen haben seit 12 Jahren klaglos gehalten.

Zu Frage 3 und 4: Was die Ableitung des Wassers und die Herstellung der Anschlüsse an Mauerwerk anbelangt, sind bei oben angeführten Bauten immer Säume und Rinnen aus Zinkblech oder verzinktem Eisenblech angewandt worden.

Zu Frage 5: Als Wärmeisolierung hat Otto Wagner bei seinen flachen Dächern Korksteinplatten verwendet und, wie ich mich bei der Lupusheilstätte überzeugen konnte, damit gute Erfolge gehabt.

*

Oberbaurat Prof. Josef Hoffmann, Wien.

Die Erfahrungen, die wir in Wien mit flachen Holzzementdächern machten, die vor ungefähr 15 Jahren zur Ausführung kamen, sind sehr schlechte; und zwar weniger wegen der Holzfäule, der durch gute Entlüftung vorgebeugt werden kann, sondern wegen ungenügender Dauerhaftigkeit der Papierlagen und schlechter Möglichkeit, die undichten Stellen feststellen zu können. Aus diesen Gründen mußten jetzt in Wien eine große Anzahl solcher Dächer vollkommen neu ausgeführt werden.

Die beste Ausführung flacher Dächer ist unseres Dafürhaltens das Preßkiesdach, auf Eisenbetonunterlage mit zwei bis drei Lagen 100er oder 90er Dachpappe. Ein solches Dach ist auch begehbar und Ziegel- oder Schieferdächern auch in unserem Klima vorzuziehen, da während 15—20 Jahren bei guter Ausführung keinerlei Reparatur notwendig ist und bei event. größerer Schadhaftigkeit die Ueberlage neuer Teer- und Papplagen keine große Rolle spielt. Die Vermeidung des Zinkbleches an Traufe und Maueranschlüssen scheint uns wohl ausgeschlossen.

Als Wärmeisolator haben wir mit Korksteinplatten zwischen Dachhaut und Betonkonstruktion gute Erfahrungen gemacht.

*

Prof. Dr. Josef Frank, Wien.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Für die beste Lösung halte ich das Dach aus Bleiblech, das seit ältester Zeit verwendet wird; es

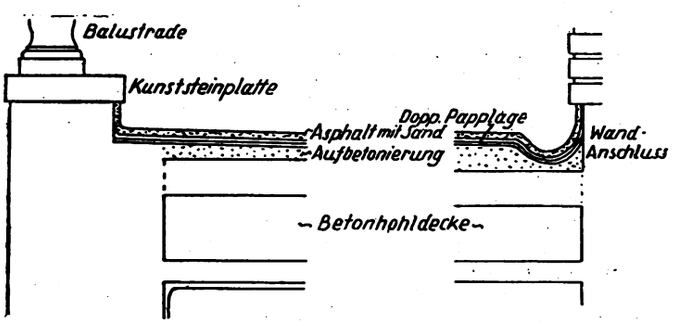

Abb. 1. Schnitt durch eine Terrassendecke — Wandanschluß

kann durch einen aufgelegten Holzrost begehbar gemacht werden, den ich auch für begehbare Holzzementdächer empfehle. Ich habe außer mit dem üblichen Holzzementdach mit Blech-

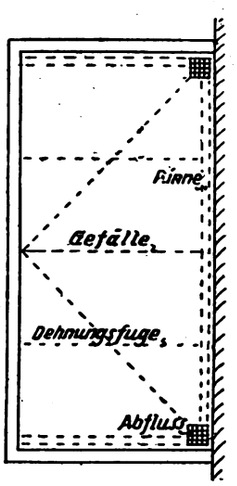

Abb. 2. Wasserabführung

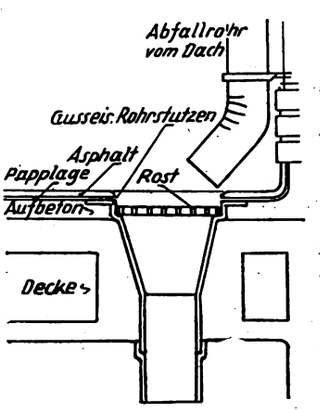

Abb. 3. Schnitt durch die Abflußleitung der Terrasse

kiesleiste noch mit den Abdeckungen wie in Abb. 1 bis 5 dargestellt gute Erfahrungen gemacht. Beide liegen seit 1914 und decken Terrassen ab, die 2 m breit sind.

Zu Frage 3: Eine derartige Lösung ohne Zinkblech ist mir nicht bekannt.

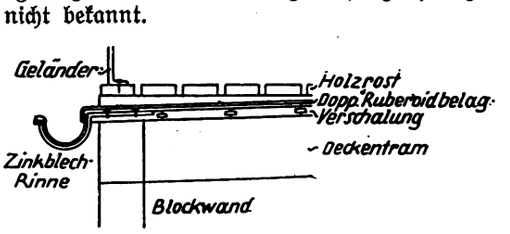

Abb. 4. Deckenschnitt durch ein Pappdach mit aufgelegtem Holzrost

Zu Frage 4: Ob die Wasserabführung durch ein Loch in der Mauerbrüstung oder im Boden bewerkstelligt wird, erscheint gleichgültig. Ich habe aber bei derartigen Terrassen die Erfahrung gemacht, daß zur Zeit der Schneeschmelze ein Zeitpunkt eintritt, an dem der auf dem Dach

*) Fortsetzung aus Heft 8 der „Bauwelt"; der gesamte Aufsatz „Das flache Dach" wird als Sonderdruck der „Bauwelt" erscheinen.

Digitized by Google

liegende Schnee schon schmilzt, aber die Abflußlöcher noch vereist sind und deshalb Wasser innerhalb der Brüstung steht. In diesem Fall muß das Loch durchgestoßen werden, ich halte es aber für empfehlenswert, die Abflußlöcher möglichst zahlreich und groß zu machen.

Zu Frage 5: Ich habe über großen Räumen nur Luftisolierung und mit gutem Erfolg angewendet. Es werden

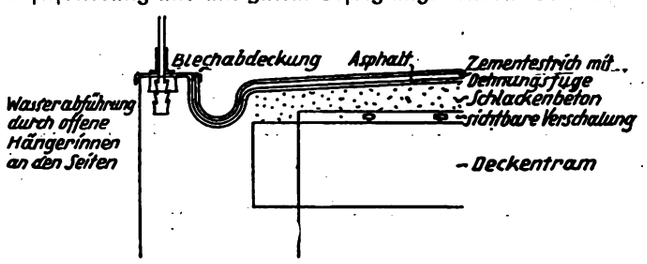

Abb. 5. Holzdachdecke mit Massiv-Fußbodenbelag

aber auch Kork- oder Steinholzplatten als genügend bezeichnet.

Holländische Architekten zur Rundfrage

Architekt J. B. van Loghem, Haarlem.

Zu Frage 1: Bei dem heutigen Stand der Technik ist ein vollständig flaches Dach herzustellen.

Zu Frage 2: Die von mir gebauten Dächer haben, die Herstellung ungerechnet, seit 12—14 Jahren allen verlangten Forderungen vollkommen entsprochen. Aehnliche Konstruktionen bestehen in Holland seit über 30 Jahren und sind noch vollkommen in Ordnung. — Ich gebe den Dächern niemals eine Dachneigung, sie liegen durchaus wagerecht. Hierdurch bleibt bisweilen etwas Wasser auf den Dächern

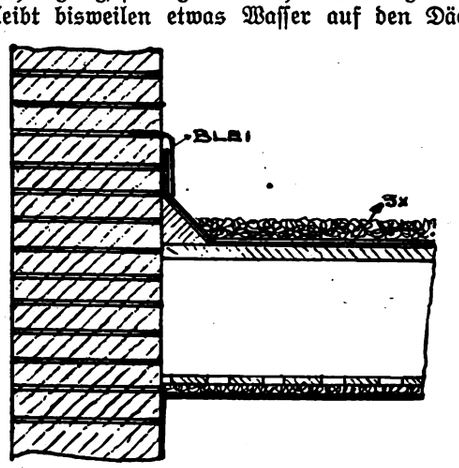

Abb. 6. Maueranschluß eines Pappdaches mit Sandschüttung

stehen, was ich im Hinblick auf die Baustofferhaltung eher als einen Vorteil, denn als einen Nachteil erachte. In den meisten Fällen sind meine Bedachungen auf Holzverschalung

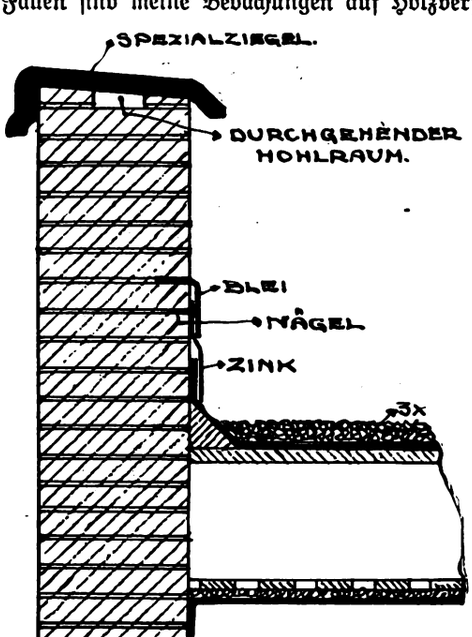

Abb. 7. Brüstungsmauerwerk mit Abdeckung und Dachanschluß

über Holzbalken angebracht. Nur ausnahmsweise auf Beton. — Auf die Holzverschalung wird eine Schicht graues Papier gelegt, um ein Festkleben der eigentlichen Bedachung am Holz zu vermeiden. Auf diese Papierunterlage kommen drei Lagen (zwei sind nicht zu empfehlen) Dachpappe (Asphalt-grint-vilt, Asphaltsandfilz) oder Ruberoid (Asphaltraagselvilt, Asphalthaarfilz). Jede Lage wird halb über die vorhergehende gelegt und gleichzeitig mit heißem Mastix aufgeklebt. Schließlich wird das Dach etwa 3—5 cm hoch mit Sand beschüttet. Gegen hochstehende Wände oder Schornsteine wird die Asphaltfilzlage etwa 20 cm hochgebogen und dieser hochstehende Rand dann mit Blei abgedeckt (s. Abb. 6). Bei Ausführungen, von denen besonders große

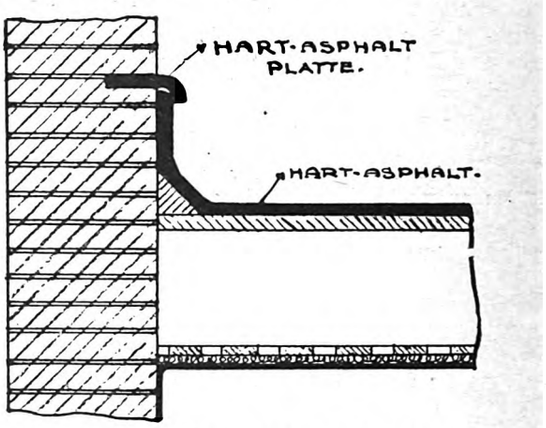

Abb. 8. Deckenschnitt mit Hartasphalt-Abdeckung

Widerstandsfähigkeit verlangt wurde, ließ ich statt der Dachpappe eine 2 cm starke Schicht von Trinidad-Asphalt gießen, gleichartig gegen Schornsteine und Mauern hochziehen und mit geschmolzenem Blei abdecken. — Vom Verstocken oder Verfaulen des Holzes unter der Asphaltdachung habe ich nichts gehört. Eine gewöhnliche Stuckzimmerdecke ist meiner Ansicht nach genügend porös, um eine ausreichende Entlüftung sicherzustellen. Wird größere Sicherheit verlangt, so kann Balkenwerk und Dachverschalung mit Karbolineum ge-

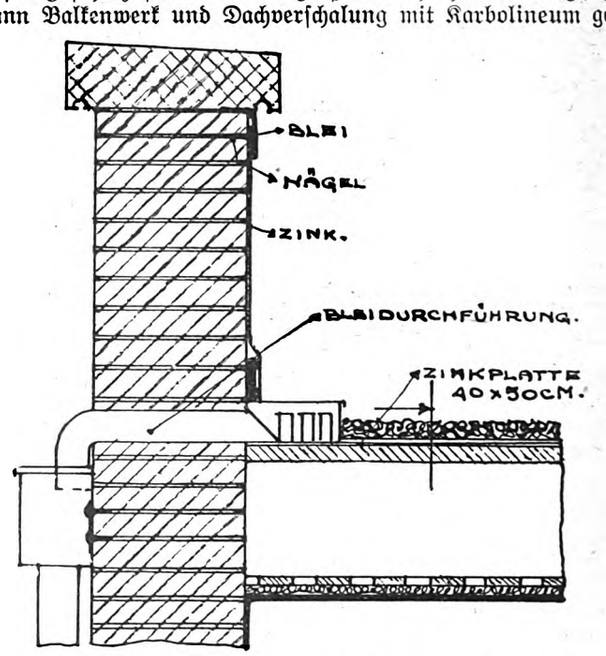

Abb. 9. Wasserabführung durch Durchbruch des Mauerwerks

tränkt werden. Ueber Beton wird genau wie über Holzverschalung verfahren.

Zu Frage 3: Im allgemeinen wird zum Abschluß der hochgebogenen Dachpappe Blei benutzt, obgleich Zink weniger fest am Asphalt zu haften scheint als Blei, so daß weniger Gefahr besteht, daß sich Luftporen zwischen Metall und Asphaltfilz bilden. In diesem Falle würde sich durch Haarröhrchenwirkung Wasser einsaugen. Auf alle Fälle muß über einen Zinkabschluß eine Schicht hartes Blei gelegt werden, da dieses sich besser am Mauerwerk bindet (s. Abb. 7). Anderer Baustoff als Zink und Blei scheint weniger haltbar zum Abschluß gegen hochgeführtes Mauerwerk zu sein. Bei Anwendung von Gußasphalt kann Blei und Zink fortfallen, wenn man Asphalttafeln in das Mauerwerk einläßt, etwa

Digitized by Google

20 cm hoch über dem Dach, und den Gußasphalt bis zu den Tafeln hinaufführt, so daß durch die Hitze des geschmolzenen Asphalts eine homogene Bedachung entsteht. (Der Verfasser benutzt hier den Ausdruck „es entsteht ein monolithes Dach".) Die Nähte der eingelassenen Asphalttafeln können gleichfalls mit heißgemachtem Holz zusammengeschmolzen oder gelötet werden.

Zu Frage 4: Zur Entwässerung des Daches empfiehlt es sich, zwischen den Asphaltfilzlagen oder im Gußasphalt Zink- oder Bleitafeln einzulassen, etwa 40 zu 50 cm groß, mit hochstehenden Höckern, die an die zinkne oder bleicrne Mauerführung angeschlossen werden. Die Asphaltlagen lassen das Metall in einer Fläche von 20 × 20 cm frei, an die dann ein hochstehender Falz des Dachfilzes angebogen oder angelötet wird. — An Außenmauern oder hochgeführten Mauern lasse ich keine vertieften Rinnen anlegen (s. Abb. 6 bis 9).

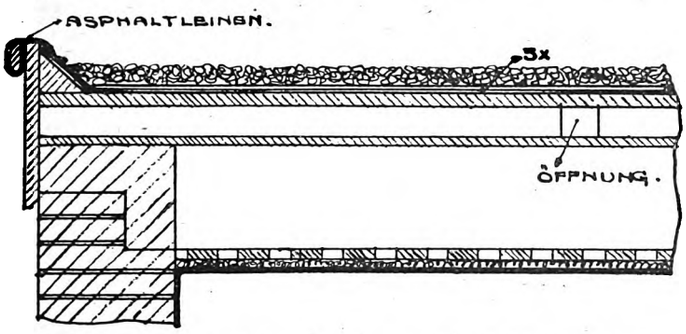

Abb. 10. Dachdeckenschnitt mit doppelter Luftschicht über Wohnräumen

Zu Frage 5: Wenn unter dem flachen Dach Schlafräume liegen, brauchen, im Falle daß Sparbau gewünscht ist, keine Isolationsvorrichtungen angeordnet zu werden. Sandschüttung, Asphaltfilzlagen, Holzverschalung und Stuckdecke sind als ausreichend zu betrachten. — Werden unter dem Dach jedoch Wohnräume geplant, so ist meiner Ansicht nach eine zweite Luftschicht nötig, die zudem entlüftet werden muß. An meinen Bauten wandte ich folgende Bauweise mit Erfolg an: Auf die Tragbalken wird eine dünne Holzverschalung gelegt, auf diese dünne Holzrippen und dann erst die Dachverschalung. Die Hohlräume zwischen den Rippen werden durch Oeffnungen in den Rippen miteinander in Verbindung gebracht, und an einzelnen Stellen des Daches werden dann Lüftungshauben aufgestellt. Selbstverständlich wird an der Unterseite der Tragbalken eine Stuckdecke angetragen (s. Abb. 10). Mit Erfolg benutzte ich bei Dachbauten hohle Betonbalken, unter denen leichte durchlöcherte Rippen angebracht waren. Gegen diese Rippen wurde dann die Stuckdecke befestigt. Meiner Erfahrung nach wurde durch diese Bauart ein vollständiger Schutz gegen Hitze und Kälte erreicht.

Nach Beantwortung obiger Fragen muß ich meine Meinung noch dahin äußern, daß die beste horizontale Bedachung die ist, bei der die Bedachung fortlaufend über den Mauern liegt; daß man also die Mauern nicht über das Dach hinauszieht. Schon ein sehr kleiner Ueberstand des Daches über die Mauern gibt einen großen Schutz gegen das Naßwerden der Außenmauern. Vor allem beim Sparbau ist dies von unschätzbarem Wert. In diesem Falle kann auch die Anwendung von Blei und Zink unterbleiben. — So baute ich große Wohnsiedlungen, bei denen ich Asphaltleinen über die Mauerränder legte. Dies Asphaltleinen wurde mit heißem Asphalt auf den Asphaltfilz geklebt, so daß eine so gut wie homogene Haut über das ganze Bauwerk gezogen wurde (s. Abb. 10).

*

Stadtbaumeister J. J. P. Oud, Rotterdam.

Meiner Meinung nach liegt die Sache so: Billige Konstruktionen soll man eigentlich für flache Dächer nicht machen (es sei denn, daß es sich mehr lohnt, nach 30 oder 40 Jahren die Bedeckung zu erneuern, als um gleich eine gute, doch mehr kostspielige Konstruktion zu verwenden). Verfügt man über die Mittel, so mache man die Sache sofort gut: technische Schwierigkeiten gibt es dabei gar nicht, wenn man eine richtig isolierte — unten genügend poröse — Betondecke wählt. Aesthetische Bedenken sind lächerlich; was praktisch gut ist, läßt sich auch ästhetisch gut lösen, davon gehen wir heute doch alle aus. Außerdem: die Renaissance hat uns äußerlich schon lange das horizontale Dach gebracht (die Ziegel waren da sehr oft versteckt), und daß z. B. das „Petit Trianon" zwischen den Bäumen schlechter aussehen sollte wie die schräg gedeckten englischen Landhäuser, kann doch nur derjenige behaupten, der voreingenommen ist, weil er einen bestimmten Standpunkt zu überwinden nicht Lust hat oder unfähig ist. Es handelt sich dort wie hier um das „Wie", nicht um das „Was".

Nicht richtig scheint mir (Ihre Umfrage beweist es übrigens), daß das horizontale Dach „aus den Fortschritten der Technik" sich ergeben haben sollte. Meiner Meinung nach ist es erstens eine Sache des „Zwecks", zweitens (wenn nicht erstens?) eine rein ästhetische Angelegenheit, wofür man erst nachher die richtige technische Lösung zu suchen angefangen hat. Es ist überhaupt heute sehr viel ideelles Wollen da (ich finde das gar nicht schlimm), das die Technik richtet und richten muß: mehr eigentlich als technisches Können, das diesem Wollen entspricht. Es ist falsch, im allgemeinen behaupten zu wollen, daß die Technik weit fortgeschritten ist; beim Kleinprodukt ist dieses der Fall: beim Bauen (Sie wie ich haben dieses in der Praxis erfahren) erweist die Technik sich als völlig rückständig, um zur Ausführung zu bringen, was wir machen wollen. Das flache Dach aber wird sich — davon bin ich überzeugt — durchringen (und zwar ohne vielen Streit), weil seine praktische Brauchbarkeit jeden Menschen dazu verpflichtet.

Französische Architekten zur Rundfrage

Architekten Jeanneret und Le Corbusier, Paris.

Brief übersetzt, Zeichnungen im Original.

Seit 1906 habe ich drei schräge Dächer gebaut; das waren die drei ersten.

Jedesmal, wenn die Wand so weit hoch war, daß der Giebel aufgesetzt werden sollte, war ich betroffen über die Schönheit der reinen Form der Oberfläche, die den Bau begrenzte: Alles lag weit ausgebreitet vor mir, der Himmel wölbte sich unendlich, die Luft war ruhig; fern von der Straße hatte man ein Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden. Am nächsten Morgen wurde der Giebel aufgesetzt; alles war zerstört, alles war verschwunden. — Darauf beschäftigte ich mich eingehender mit der eigentlich verrückten Einrichtung von schrägen Dächern und Mansarden, die mir so dumm erschien, daß ich mich fest entschloß, eine Aenderung zu schaffen.

Diese Dächer erforderten im Gebrauch einen ungeheuren Kostenaufwand. Ziegel zerbrachen, es fanden Wassereinbrüche statt. Es handelte sich um ein Land mit großen Schneefällen und sehr strengem Winterklima (1000 m Höhe).

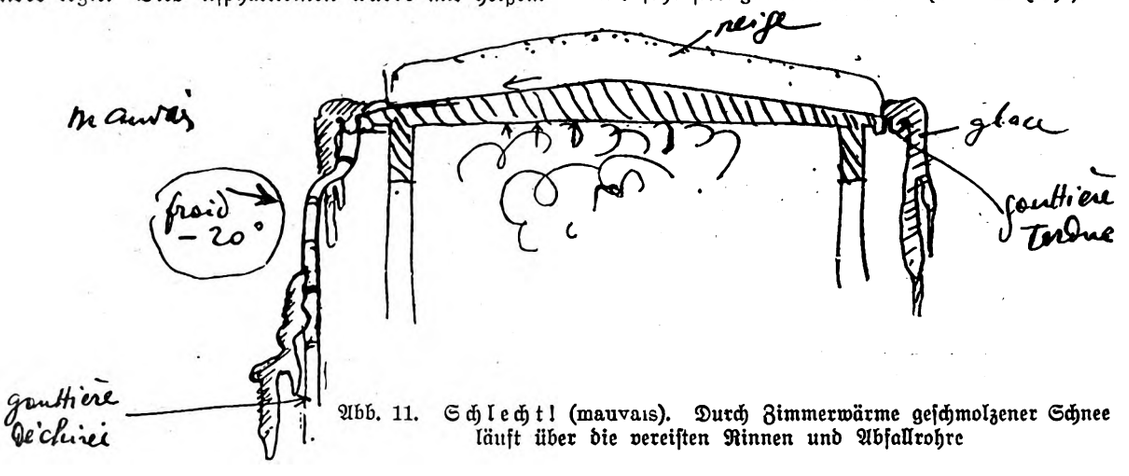

Abb. 11. Schlechtl (mauvais). Durch Zimmerwärme geschmolzener Schnee läuft über die vereisten Rinnen und Abfallrohre

Digitized by Google

1916 baute ich ein größeres Landhaus mit flachem Dach (Esprit Nouveau Nr. 6). Dieses Dach hat sich niemals verändert; es hielt im Winter Außentemperaturen bis zu — 25° aus, während die Zentralheizung innen Wärme bis zu 20° erzeugte. Ich hatte dabei von einer Erfahrung Gebrauch gemacht, die ich im vorhergehenden Winter bei einer kleinen ausgebauten Terrasse gewonnen hatte, und deren

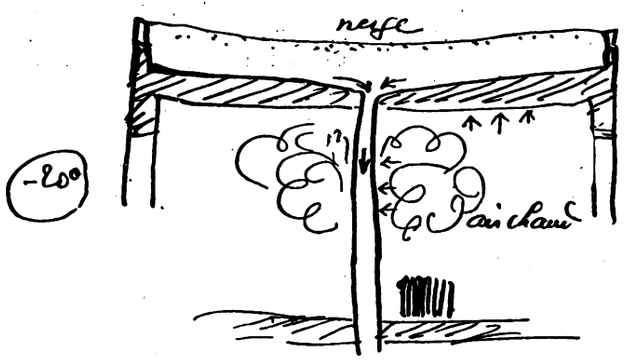

Abb. 12. Gutl (bon). Dachschnitt mit Wasserabfluß in der Mitte

Ergebnis die Erkenntnis war, daß das horizontale Dach konkav sein muß, mit dem Wasserabfluß nach der Mitte des Hauses (Abb. 12), und nicht konvex mit dem Abfluß nach außen (s. Abb. 11). Tatsächlich war die Neigung des Daches folgendermaßen: (s. Abb. 13).

Der Schnee schmolz unter dem Einfluß der Zentralheizung und fror in der Nacht. Die äußeren Traufen waren völlig vereist und konnten kein Wasser mehr ableiten. Ich bin also überzeugt, daß die horizontalen Dächer den Wasserabfluß in der Mitte ihrer Fläche und im Inneren des

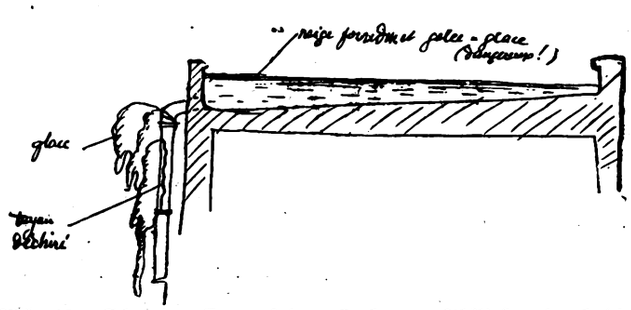

Abb. 13. Schmelzwasser auf dem Dache am Abfließen durch die vereisten Abfallrohre gehindert

Hauses haben müssen, wo das Wasser niemals friert. Die Neigung des Daches war aber gerade umgekehrt, etwa 1½—2 cm Neigung auf den Meter.

In den Abbildungen sieht man das Verhalten des gewöhnlichen Ziegel- oder Schieferdaches in rauherem Klima seit der Einführung der Zentralheizung. Früher, als man noch mit Oefen heizte, war die Frage nicht so schwerwiegend, und man konnte unbedenklich schräge Dächer konstruieren. Die Zentralheizung jedoch, die gerade in rauhem Klima unentbehrlich ist, wirft Jahrhunderte alte Gebräuche über den Haufen. Nachstehend die Bauweise und den Zustand von früher (s. Abb. 14).

Die Oefen hatten keinen Einfluß auf die Dachhaut, und der Schnee blieb auf dem Dach und bildete sogar eine ausgezeichnete Isolierschicht. Ersetzt man aber die Oefen durch Zentralheizungen, so geschieht folgendes: Die Wärme dringt bis oben hin durch, und der Schnee fängt an der Berührung mit dem Dach an zu schmelzen; das Wasser verrinnt auf der Oberfläche der Ziegel, folgt der Neigung des Daches und strömt zur Dachrinne, die es ausfüllt. Hier bildet sich Eis, infolgedessen entstehen Eiszapfen, 50—100 kg schwer, die die Regenrinne verbiegen oder abreißen; aber das strömende Wasser hat mehr angerichtet: es hat den Schnee durchtränkt, und in der folgenden Nacht ist der nasse Schnee gefroren. Außerdem ist das Wasser in das Dach selbst eingedrungen (N), und dieses bildet jetzt mit dem gefrorenen Schnee zusammen, der es bedeckt, eine feste Eismasse (M). Der ganze Teil des gefrorenen Schneewassers (M), der sich außerhalb der Wand AB befindet, ist jetzt ein einheitlicher Eisblock, der das

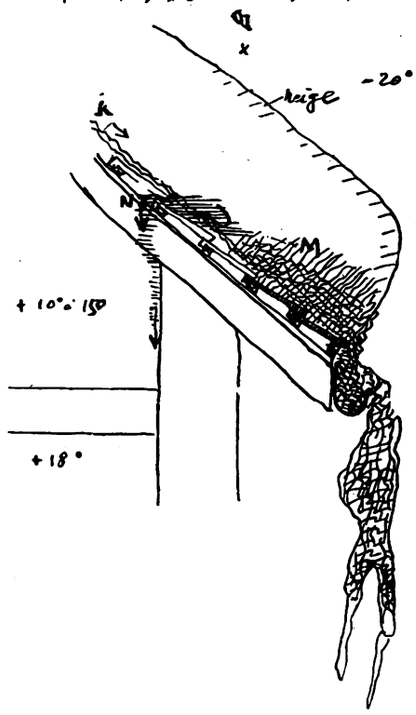

Abb. 15. Durch Vereisung bei M sucht das Schmelzwasser durch die Dachziegel N abzufließen

Abrinnen des Wassers verhindert. Ein Teil des Wassers wird nun versuchen, durch die Oberfläche des Daches hindurchzudringen und den ersten freien Weg nehmen, der sich bietet. Das ist Punkt N, wo die Ziegel ansetzen und wo sie unter dem Einfluß der Zentralheizung stehen. Das Wasser bei N wird, da es ja bei M nicht hindurch kann, in das Innere des Hauses eindringen. Dies ist also die Erscheinung, die die Zentralheizung in kaltem Klima gezeitigt hat. Schlußfolgerung: Länder mit viel Schneefall müssen flache Dächer mit Wasserabfluß nach innen bauen.

Wenn so im vorliegenden Fall für kalte Länder das flache Dach die Lösung darstellt, so ist es in gemäßigtem Klima

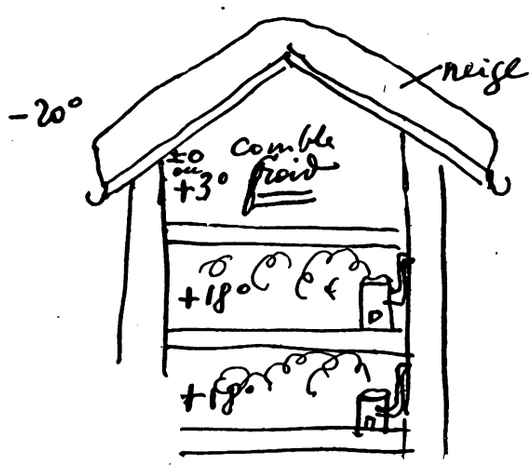

Abb. 14. Haus mit Ofenheizung. Der Schnee bleibt auf dem Dache liegen und bildet eine gute Isolierschicht

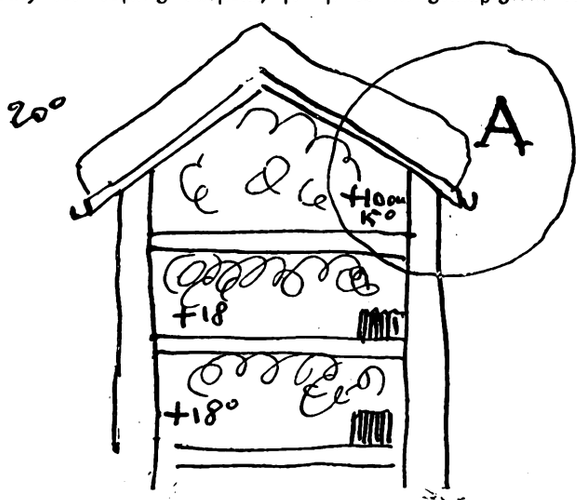

Abb. 16. Haus mit Zentralheizung. Der Schnee schmilzt und dringt bei Punkt A in das Haus ein

Digitized by Google

durchaus zuzulassen. Also drängen uns wichtige Vernunftgründe zur Anwendung des flachen Daches.

Der Mensch ist von jeher auf sein Haus gestiegen, wenn er Gelegenheit dazu hatte, z. B. in Afrika, Süditalien, Aegypten und Assyrien. Nur der Regen hat ihn daran gehindert, weil er noch nicht über einen Baustoff verfügte, der sich zur Herstellung von einwandfreien Dächern eignete. Die heterogenen Eigenschaften des Baustoffs, wie er bisher verwandt wurde, (Holz, Kalk, Eisen, Zement usw.) bewirkten, daß das Wasser immer hindurchdringen konnte. Der Eisenbeton dagegen ermöglicht infolge seiner Konstruktion eine homogene Oberfläche. Ein schräges Dach ist heute nichts als ein Notbehelf; die Zimmer darunter haben schräge Decken, die Fenster (Dachluken) öffnen sich schlecht und geben kein Licht. Man gibt diese Zimmer meist den Dienstboten oder benutzt sie als Vorratskammern: Der weitaus schönste Teil des Hauses wird so für Nebenräume hergegeben.

Heute brauchen wir kaum noch solche Kammern. Man kauft seine Vorräte in den Läden ein. In der Stadt ist der Dachraum am weitesten vom Lärm und Geruch der Straße entfernt. — Auf dem Lande hat eine besondere Erziehung die Menschen für die Schönheiten der Natur empfänglich gemacht. — Vom Dach des Hauses aus sieht man den Himmel, und das Land liegt ausgebreitet vor uns.

Schlußfolgerung: Beweggründe praktischer und gefühlsmäßiger Art führen uns zur Anwendung des flachen Daches.

Weiter: Das schräge Dach ist teuer und kostet viel Unterhaltung. Das flache Dach ist viel billiger und kostet keinerlei Unterhaltung. Man kann die Raumanordnungen des Hauses völlig auf den Kopf stellen, man kann die Empfangsräume nach oben legen und aus dem Dach einen Garten machen, man kann auf dem flachen Dach Gartenpflanzen ziehen.

Noch eine Frage vom ästhetisch-architektonischen Standpunkt: Das schräge Dach, auf die Wand gesetzt (Ziegel oder Holz), ist eine heterogene Verbindung, also weniger schön als eine Bauweise in gleichartigem Baustoff. Ein ganz natürliches Bestreben treibt uns dazu, reine Formen zu suchen. Das flache Dach gibt uns eine reine Form, das Haus, das sich gegen den Himmel abhebt, bietet uns eine klare Linie und nicht mehr den Anblick des zurückweichenden

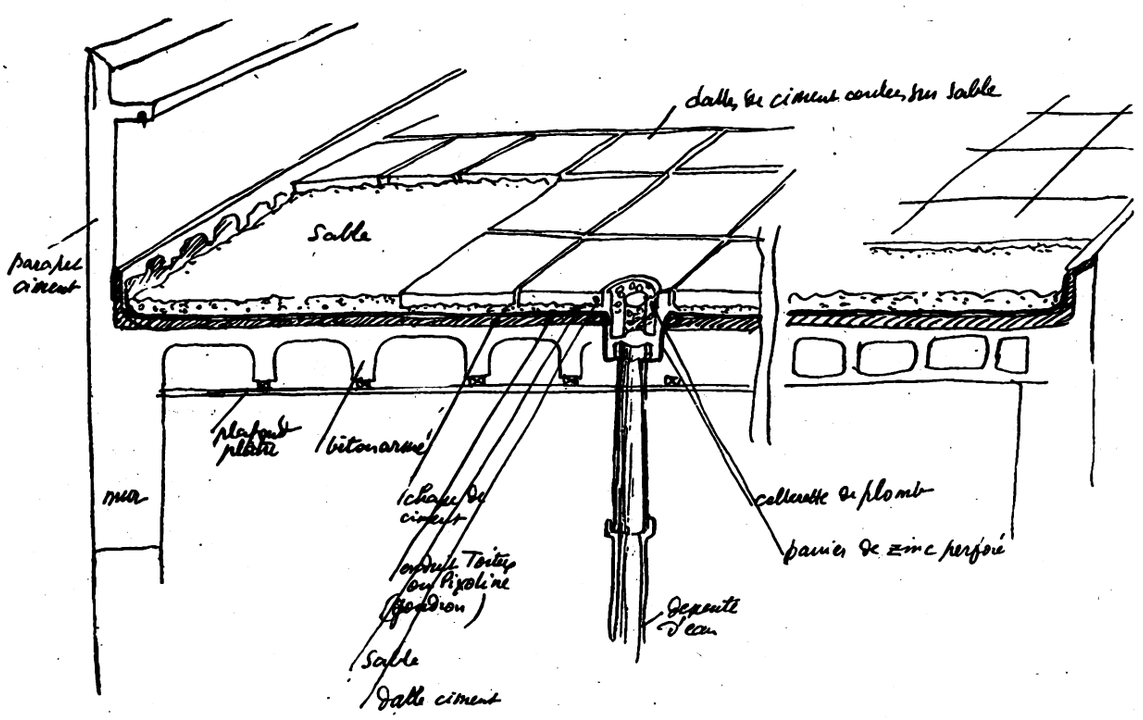

Abb. 17. Schnitt durch eine Eisenbeton-Dachgartendecke

Daches. Der störende Anblick der Konstruktionsteile, wie Regenrinne, Abflußrohre und Schornsteine, mit ihren häßlichen Ueberschneidungen fällt weg. Alle architektonischen Bestrebungen, von heute bis zurück zum fernen Mittelalter, sind darauf gerichtet gewesen, das schräge Dach zu verstecken und eine horizontale Linie zu betonen, die den Himmel wagerecht begrenzt. Das Ziel ist ein einfaches kubisches Prisma, das das plastische Empfinden viel vollendeter zu befriedigen vermag als abgeschrägte und komplizierte Prismaformen.

Betrachtet man die Angelegenheit vom städtebaulichen Gesichtspunkt aus, so liegt es auf der Hand, daß wir durch das horizontale Dach die gesamte bebaute Fläche einer Stadt oben in Dachhöhe in reiner Luft benutzbar wiedergewinnen. Wer kann bei einem so verblüffenden Beweis überhaupt noch zweifeln?!

Anmerkung der Schriftleitung: Sollten unsere Leser zu der Frage des flachen Daches über Erfahrungen verfügen, die hier noch nicht niedergelegt sind, so bitten wir um Uebermittlung der Ausführungen.

Isolierungen gegen Erschütterungen und Geräusche

Von Oberingenieur W. Rossmann, Berlin-Steglitz

Eine nicht zu unterschätzende Folge der modernen Bauweise ist die stärkere Fortpflanzung von Erschütterungen und Geräuschen gegenüber den gleichen Vorgängen bei älteren Bauten. Die Isolierung gegen Schall und Stoß ist daher, besonders in dem nervösen jetzigen Zeitalter, von ganz besonderer Bedeutung. Zu beachten ist die Frage der Isolierungen hauptsächlich für Gebäude, in denen Wohnungen oder kaufmännische Betriebe neben gewerblichen Betrieben untergebracht sind, oder wo durch das Arbeiten von Großkraftmaschinen besondere Erschütterungen und Geräusche entstehen, oder schließlich auch in verkehrsreichen Straßen, wo ein Schutz der Wohn- und Bürohäuser gegen die Erschütterungen der schweren Fuhrwerke auf dem Pflaster hauptsächlich nötig ist.

Von welcher Wichtigkeit die Isolierungen gegen Geräusche und Erschütterungen sind, und welche Folgen eine Nichtbeachtung dieser Frage nach sich ziehen kann, ist durch den Umfang der Prozesse bewiesen worden, die wegen Belästigungen von Nachbarn auf Grund der §§ 906 und 907 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie §§ 26 und 17 der Gewerbeordnung geführt werden. Dies ist um so bedauerlicher, als derartige Prozesse dank den Fortschritten der Isolierungstechnik ohne weiteres vermieden werden können.

Die Isolierungen bewirken neben der Schonung der Gebäudekonstruktion noch die Schonung der Grundmauern und etwa in Frage kommender Maschinen, und bestehen hauptsächlich in Maßnahmen gegen Luftschall bei Wand- und Türenisolierungen, gegen Bodenschall bei Fundament-Isolierungen und gegen Luft- und Bodenschall bei Decken- und Mauer-Isolierungen. Sie umfassen im Bauwesen hauptsächlich öffentliche Gebäude, Wohngebäude, Krankenhäuser, Gasthöfe, Theater, Lichtspieltheater, Konzerthäuser, Fabrikgebäude und Elektrizitätswerke. Ein anschauliches Bild der Uebertragung von Erschütterungen und Ge-

Digitized by Google

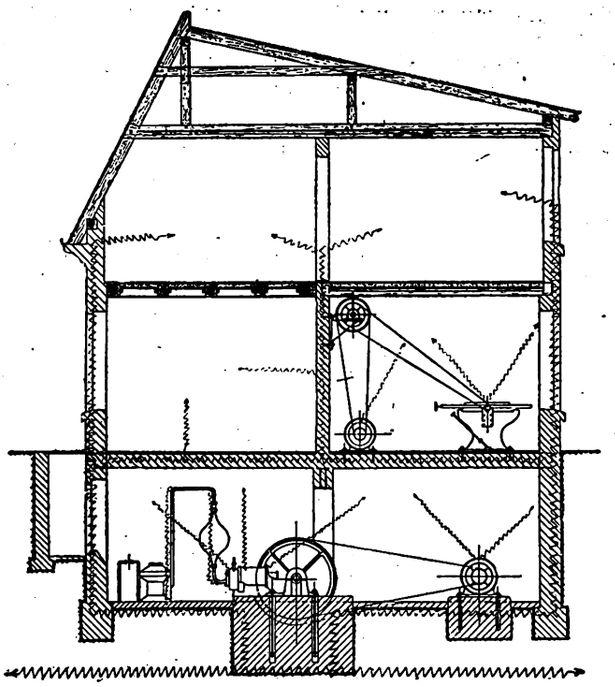

Abb. 1. Fortpflanzung der Geräusche und Erschütterungen bei nicht isolierten Maschinen

räuschen aller Art, wie z. B. durch den Baugrund (Fundamente), durch Gebäudeteile (Mauern, Decken, Träger), durch die Luft (Rohrleitungen) gibt Abbildung 1.

Die Uebertragungsmöglichkeit durch den Baugrund wird vielfach unterschätzt. Sie findet unter Umständen auf viele 100 m statt und außerdem durch Gebäudeteile vom Keller bis in die obersten Stockwerke und in die angrenzenden Häuser, ebenso von der Straße her durch Lastfuhrwerke. Geräusche und Erschütterungen werden um so kräftiger übertragen, je wasserhaltiger der Baugrund ist.

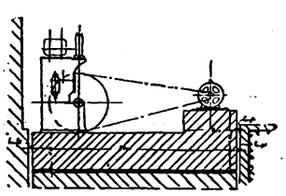

Abb. 2. Mit Korfund isolierter Kompressor

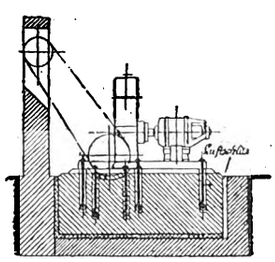

Abb. 3. Isoliertes Fundament eines Personen-Aufzuges.

Die modernen Betondecken mit ihren großen Vorzügen fördern leider Geräusche und Erschütterungen. Aus wirtschaftlichen Gründen gibt man wohl auch den Decken und Mauern eine geringe Konstruktionsstärke, wodurch aber die Resonanzwirkung stark zunimmt. Diese Wirkung ist naturgemäß um so größer, je dünner und weitgespannter die Deckenkonstruktion ist. Das aufgehende Mauerwerk überträgt dann die durch Resonanzwirkung verstärkten Geräusche nicht nur auf die unmittelbar angrenzenden Räume, sondern auf alle Stockwerke. Ein Aufzugsmotor z. B., eine Lichtmaschine, eine Waschmaschine, die im Ergeschoß stehen, machen aus vorstehenden Gründen vielfach im dritten oder vierten Stock größere Geräusche, als in den unmittelbar nebenanliegenden Räumen.

Die Bekämpfung der unangenehmen Schall- und Stoßwirkungen erfolgt in erster Linie durch Isolierung der Geräusch- und Erschütterungserzeuger selbst, und wo dies nicht angeht, wie

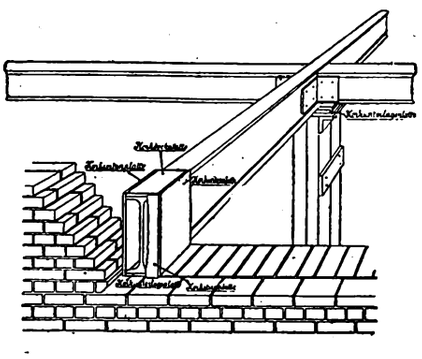

Abb. 4. Trägerisolierung am Auflager und Stütze

z. B. bei Lastfuhrwerken auf der Straße durch wirksame Schallunterbrechungen in den Deckenauflagern und dem aufgehenden Mauerwerk. Das aufgehende Mauerwerk wird zweckmäßig im Gesamtquerschnitt mit einem schlechten Schalleiter versehen, der gleichzeitig durch seine Elastizität die Stöße auffängt, und zwar stockwerkweise unterhalb der Decken, damit die durch die Umfassungs- und Trennwände in die darüber- oder darunterliegenden Räume geleiteten Geräusche und Erschütterungen eine zweckmäßige Unterbrechung erfahren. Eine fast ebenso gute Wirksamkeit ergibt die Isolierung der gesamten Deckenauflager. Die Träger sind in solchen Fällen auf einer geeigneten Unterlage zu montieren und ihre Stirnwandungen durch ein ebenfalls gut elastisches Material, das aber nicht die gleich hohen Drücke auszuhalten braucht, zu isolieren.

Betrachtet man nun die verschiedenen Baustoffe hinsichtlich ihrer Leitfähigkeit für Schall, so findet man, daß das beste Schallisoliermittel die Luft ist. Hier seien einige Angaben über die Schallgeschwindigkeit bei verschiedenen Baustoffen gebracht, aus denen ersichtlich ist, daß Luft das geeignete Schallisolierungsmaterial und in geeigneter Form auch Stoßisolierungsmaterial ist. Die Schallgeschwindigkeit in der Sekunde beträgt bei Luft 332 m, Kork 430 m, Blei 1300 m, Filz (imprägniert) 1304 m, Buchenholz 3442 m, Eisen 5015 m, Glas 5991 m.

Man hat nun den Naturkork wegen der vielen kleinen in ihm enthaltenen Luftbläschen als Ausgangsstoff für die Her-

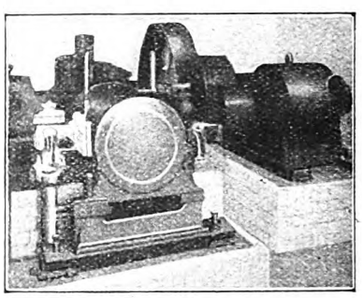

Abb. 5. Kompressor auf Schwingungsdämpfern

stellung passender Isoliermittel gewählt und seine von Natur aus recht hohe Elastizität auch gleichzeitig zur Erschütterungsdämpfung herangezogen.

Am besten haben sich die unter dem Namen „Korfund" D. R. P. gehandelten eisenbewehrten Korkfundament-Unterlagen bewährt (s. Abb. 2). Filz, Korkstein und ähnliche Baustoffe sind für die gedachten Zwecke bei weitem ungeeigneter oder überhaupt nicht mit Erfolg anwendbar. Erwähnte Korfundplatten benutzen die Eigenschaften des Naturkorkes zur Isolierung, sind daher nicht mit erhärteten Binde- und Imprägnierungsmitteln versehen, wie z. B. der Korkstein. Sie sind bis zu Drücken von etwa 1,5 kg

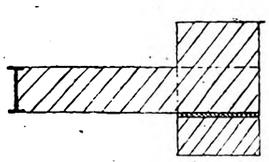

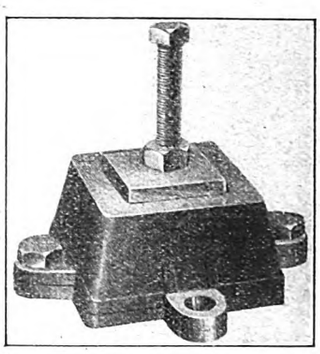

Abb. 6. Mauerisolierung mit Gewebebauplatten. Abb. 7. Schwingungsdämpfer

auf den cm², also für alle Arten Maschinengrundmauern, durchaus geeignet. Für höhere Drücke, wie sie in Hochbauten vorkommen, verwendet man bis zu 20 kg auf den cm² zweckmäßig den unter dem Namen „Asphaltkorsil" bekannten Naturkorkstoff, der ohne Beifügung von Imprägnierungs- und Bindemitteln gepreßt ist, und für noch höhere Drücke bis zu etwa 50 kg auf den cm² die sogenannten Gewebebauplatten, deren schall- und erschütterungsdämpfende Eigenschaften in verschiedenen Fällen einwandfrei erprobt ist (s. Abb. 6).

Zusammenfassend seien die Eigenschaften erwähnt, die ein gutes Isoliermittel haben muß: Weitestgehende Elastizität, Haltbarkeit gegen mechanische und chemische Einflüsse, Billigkeit, trotz guter Haltbarkeit, und leichte Verlegbarkeit ohne besondere Montagekosten.

Es ist wohl ohne weiteres ersichtlich, daß nicht jede Isolierung für alle Fälle zu gebrauchen ist, was besonders bei der Aufstellung von Maschinen berücksichtigt werden muß, z. B. braucht

Digitized by Google

ein ruhig laufender Umformer mit seinen ausgeglichenen drehenden Massen eine schwächere Isolierung als ein schwerer Dampfhammer. Hierbei müssen aber außerdem noch die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. So kann es vorkommen, daß gerade ein schwerer Dampfhammer, wenn er gut fundamentiert ist, lange nicht so kräftig gegen Schall- und Stoßübertragung isoliert werden muß, als z. B. eine auf einer leichten zitternden Decke stehende Schnellpresse. Die Aufzählung aller in der Praxis vorkommenden Fälle würde zu weit führen und gehört wohl auch nicht unmittelbar in den Rahmen dieses Aufsatzes. Es ist daher unter allen Umständen zweckmäßig, sich in Bedarfsfällen durch einen erprobten Sachkundigen beraten zu lassen, was in den meisten Fällen wohl kostenlos erfolgen dürfte.

Es sollen noch kurz die verschiedenen Arten der Isolierung aufgezählt werden. Zum Teil ist ihre Anwendung aus den beigefügten Abbildungen ersichtlich. Für reine Schalldämpfung „Absorbit", für die Vernichtung von Schall- und Erschütterungsübertragung 1. die schon erwähnten eisenbewehrten Korkfundament-Unterlagen „Korfund" D. R. P., 2. Schwingungsdämpfer D. R. P. Diese werden zweckmäßig da verwendet, wo es sich um schnellaufende Maschinen, besonders auf Decken, handelt, die die Errichtung einer Grundmauer nicht zulassen und hauptsächlich dort, wo die Grundmauer bereits vorhanden ist und sich nachträglich Beschwerden wegen der Schall- und Stoßübertragung ergeben haben (s. Abb. 5 u. 7).

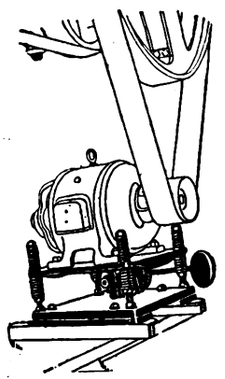

Abb. 8. Motorsessel für Elektromotoren

Die Schwingungsdämpfer sind in vielen Fällen in der Praxis mit Erfolg angewendet worden. Ihre Wirkungsweise beruht auf der gleichzeitigen Ausnutzung der guten Eigenschaften eines geräuschdämpfenden Isoliermittels und der Elastizität einer geeigneten Abfederung. 3. Gewebebauplatten von höchster Tragfähigkeit, 4. Asphaltkorsil-Platten für mehrfache Schallunterbrechung, 5. Zorn-Vibridplatten von besonders weicher, elastischer Herstellung und schließlich 6. Motorsessel, die, wie schon der Name sagt, Motoren, und zwar hauptsächlich Elektromotoren, als Unterlage bzw. Sessel dienen. Durch Anwendung von Motorsesseln werden die bei der Kraftübertragung durch Riementrieb bekannten Mängel fast restlos beseitigt (s. Abb. 8). Außerdem ist die Wirtschaftlichkeit des Betriebes eine bedeutend höhere.

Staffelung der Hauszinssteuerhypotheken

In München hat der Stadtrat nach den Vorschlägen des städt. Hochbauamts eine Staffelung der Beleihungssätze für Wohnungsbauten in dem Sinne beschlossen, daß bei einfacherer Bauweise eine geringere Beleihung erfolgt. Die Beleihung ist möglich nach drei Staffeln, deren Einheitssätze von 170, 160 und 150 M. für den Quadratmeter Wohnfläche entsprechen. Die Anforderungen im einzelnen für diese Staffeln ergeben sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Beleihungssatz je qm Wohnfläche		Stockwerkshöhe der Obergeschosse einschließlich Konstruktion	Fußböden	Treppe	Heizung	Bäder
I	170 M.	mindestens 3,10 m	Parkett: Eiche oder Buche	Eiche	Zentralheizung oder Kachelöfen	vollständig
oder wenn ein Haus minderer Ausstattung hauptsächlich Wohnungen enthält die größer sind als 95 qm						
II	160 M.	mehr als 2,90 m bis 3,10 m	Parkettgem.: Eiche, Buche, Föhre, Pitchepine,	Eiche	Oefen: Gestell- und eiserne Oefen	vollständig
III	150 M.	bis 2,90 m	Fichte, Föhre	Fichte, Föhre, eichene Trittstufen	Oefen: Gestell- und eiserne Oefen	ohne Bäder oder ohne Badeeinrichtung

Wettbewerbe

Ausstellungsgelände Liegnitz

Der Geschäftsausschuß der Gartenbau- und Gewerbe-Ausstellung 1927, gezeichnet Dr. jur. Elsner, Stadtrat, lobt 1800 (1000 + 500 + + 300) aus für Entwürfe zur Anlage einer 25 Morgen großen Wiese als Ausstellungsplatz. Die Aufgabe ist an sich reizvoll. Verlangt werden außer dem üblichen Gartenplan auch Plan, Grundriß und Konstruktion für eine Ausstellungshalle von 800 qm überbauter Fläche. Ferner eine Reihe von Entwürfen und Konstruktionszeichnungen zu Gebäuden in sechs Gärten. Die verlangten Arbeiten stehen in keinem annehmbaren Verhältnis zu den Preisen. Auch in anderer Beziehung entspricht die Ausstellung nicht den Grundsätzen für das Wettbewerbswesen. Auf das allerschärfste ist der Schlußsatz der Auslobung abzulehnen:

> „Die preisgekrönten sowie die angekauften Entwürfe gehen in den unbeschränkten Besitz der Stadt Liegnitz über und können ohne weiteres für die Ausstellung 1927 ganz oder teilweise benutzt werden."

Es ist dringend zu wünschen, daß der auslobende Geschäftsausschuß sich mit einem in Wettbewerbsangelegenheiten unterrichteten Fachmann ins Benehmen setzt. Dem Juristen Dr. jur. Elsner wäre zu empfehlen, daß er seine Kenntnis über die Persönlichkeitsrechte erweitert, oder, wenn er hinreichend darüber unterrichtet ist, sie im Sinne einer vorgeschrittenen Rechtsauffassung berücksichtigt.

Ehrenmal Warnemünde

Der Hafenort Warnemünde will den im Weltkriege Gefallenen ein Ehrenmal errichten, für das alles in allem 9000 M. zur Verfügung stehen. Der bevollmächtigte Arbeitsausschuß lobt nun 700 M., die also ein ansehnliches Honorar für manche Lösung der Aufgabe gewesen wären, für einen Wettbewerb aus. Derartige Wettbewerbe werden kaum viel Wert haben, gehen auch weitere Kreise kaum etwas an.

Einzigartig ist die Aufforderung des Ausschusses an die Bewerber, ihm das Postgeld für die Rücksendung der Entwürfe einzusenden (oder diese abzuholen). Auch für eine Benachrichtigung wird der Ersatz von 10 Pf. für eine Briefmarke verlangt. Auf die Bitte, doch das Urteil des Preisgerichts in Abschrift zu senden, erfolgt die überraschende Antwort, „daß wir leider keine Abschrift von der Niederschrift des Preisgerichts versenden können, da uns dadurch noch erhebliche Kosten entstünden. Herr . . . wird aber wohl bereit sein, Ihnen jede gewünschte Auskunft zu geben".

Nach diesen Proben wird wohl kaum noch jemand geschäftliche Verbindungen mit dem Hafenort Warnemünde, dessen Stadtrat und Badekommissar Gülich Mitglied des Preisgerichts ist, aufnehmen wollen. Dazu sind die dortigen Anschauungen zu ungewöhnlich.

Wettbewerb Dresden

Ueber den Dresdener Wettbewerb haben wir in Heft 8 ausführlich berichtet. Gegen das Verfahren des Preisgerichts sind Bedenken erhoben worden, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Man schreibt uns nun über die künstlerisch vortreffliche Arbeit von Professor Jost in Stuttgart: „Neben dem Projekt hing der handschriftlich geschriebene Erläuterungsbrief, der programmgemäß mit Schreibmaschine zu bewerkstelligen war, sowie ein handschriftliches Schreiben von Jost nebst Ausschnitt aus einer Zeitung: Stuttgart ohne Licht. In dem Schreiben war darauf hingewiesen, daß infolge Versagens des elektrischen Lichtes er behindert worden sei, seinen Entwurf rechtzeitig abzusenden, und um Zulassung zum Wettbewerb bäte."

Einfamilienhäuser in Attendorn (Westf.)

Zur Ergänzung unserer Meldung in Heft 5 der „Bauwelt" schreibt uns Herr Nebeling, daß der von ihm ausgeschriebene Wettbewerb nunmehr folgende Form hat:

„Zur Erlangung von Entwürfen (Planskizzen) für ein billiges Einfamilien-Wohnhaus (freistehend und für eine sechsköpfige Familie eingerichtet), das trotz der geringsten Baukosten in bezug auf Architektur künstlerisch durchgebildet und in jeder Beziehung wohnlich und zweckdienlich ist, wird von Heinrich Nebeling jr., Attendorn, im Auftrage mehrerer Baulustigen ein öffentlicher Wettbewerb unter den in Deutschland ansässigen Architekten mit Frist bis zum 24. April und einem Preise von 600 M. ausgeschrieben. Im Preisgericht u. a. Dipl.-Ing. Albert Bieker, Attendorn; Josef Schnitzler, Bochum, Baugewerksmeister Walter Köhler, Dortmund; Wilhelm Kolter, Düsseldorf, und Albrecht Orb, Olpe. Unterlagen gegen 1,50 M. bis zum 12. März von Heinrich Nebeling jr., Attendorn i. Westf., Promenade 63, zu beziehen. (Der

Digitized by Google

preisgekrönte Entwurf wird von mehreren Baulustigen zusammen benutzt.)"

Auch so entspricht der Wettbewerb (nur ein Teil der Preisrichter ist genannt) nicht den Grundsätzen für Wettbewerbe.

Verwaltungsgebäude für den Flughafen in Hamburg-Fuhlsbüttel

bf. Wir erfahren hierzu noch, daß das Preisgericht aus den Herren Baupolizeidirektor Bürstenbinder; Architekt BDA. Grell; Oberbaurat Hohoff; Baudirektor von Lehsten; Oberbaudirektor Leo; Architekt BDA. Löwengaard; Architekt BDA. Prinz; Oberbaudirektor Prof. Dr. Schumacher besteht. An Preisen sind ausgesetzt: Ein erster Preis von 5000 Mark; ein zweiter Preis von 4000 M. und ein dritter Preis von 3000 M. Die Hamburger Luftschiffhallen-Gesellschaft behält sich vor, Mittel für den Ankauf von weiteren Entwürfen von je 1300 M. dem Hamburger Staat zur Verfügung zu stellen. Bedingungen können gegen 3 M. von der Direktion des Hochbauwesens, Bleichenbrücke 17, Zimmer 100, bezogen werden.

Ausgestaltung des Augustusplatzes in Leipzig

Einen Wettbewerb für die städtebauliche Ausgestaltung des Augustusplatzes und für die Durchbildung des Bankhauses Kroch ebenda schreibt der Magistrat unter den Leipziger Architekten, die seit dem 1. Januar 1926 ihren Wohnsitz in Leipzig haben, und Reg.-Baurat Pusch, Dresden, Architekt Goebel, München, sowie Prof. Bestelmeyer, München, Prof. Bonatz, Stuttgart, Prof. Grässel, München, und Prof. Polenz, Berlin, mit Einlieferungsfrist bis zum 20. April, aus. Unterlagen für 10 M. beim Stadterweiterungsamt Leipzig, Zimmer 415.

Wettbewerb Stadthalle Weimar

N. Den 1. Preis von 7000 M. erhielten die Architekten Hummel und Rothe, Darmstadt. Drei Preise von je 5000 Mark erhielten die Architekten Günther Vogeler, Weimar, Einax, Greiz i. V. und Dr. Hugo Koch, Nerchau bei Leipzig. Angekauft zu je 1500 M. wurden die Entwürfe von Prof. Kuhlmann, Berlin-Charlottenburg, Architekt Röhr, Weimar.

Kriegerehrenmal in Elmschenhagen bei Kiel

bf. Der mit dem ersten Preis gekrönte Entwurf „Gedächtnisstätte", der vom Kirchenvorstand Kiel-Gaarden und der Gemeindevertretung Elmschenhagen einstimmig zur Ausführung bestimmt wurde, wird wegen der ungünstigen Wirtschaftslage der Gemeinde vorerst nicht zur Ausführung gelangen können.

Ehrenmal in Warnemünde (Mecklbg.)

Unter 31 Entwürfen wurde folgende Entscheidung getroffen: Einen ersten Preis erhielt Architekt BDA. Walter Butzeck, Rostock, einen zweiten Preis Architekt E. K. Boy, Rostock; einen dritten Preis Architekt Walter Baresel, Rostock und einen vierten Preis Architekt E. K. Boy, Rostock. Das Preisgericht beschloß ferner, den Verfasser der an erster Stelle preisgekrönten Arbeit zu Ausführungsberatungen zuzuziehen.

Verwaltungsgebäude in Westerstede i. O.

Unter 63 Entwürfen kamen in dem beschränkten Wettbewerb folgende Preise zur Verteilung: Einen zweiten Preis an Architekt Drieling, Delmenhorst; einen dritten Preis an Architekt BDA. Lübbers und Zeidler, Wilhelmshaven-Oldenburg; einen dritten Preis an Architekt BDA. Peters, Rüstringen; einen vierten Preis an Bautechniker Frers, Aschhausen und ein weiterer vierter Preis an Architekt Köhler, Oldenburg. Außerdem wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. Luckau, Varel und Architekt Siemer, Rüstringen, angekauft.

Kriegerehrenmal in Witten

In Ergänzung unserer Meldung in Heft 5 der „Bauwelt" wird uns geschrieben, daß der Wettbewerb nicht vom Magistrat, sondern vom Kreis-Kriegerverband ausgeschrieben worden ist. Das Preisgericht wird gebildet aus Prof. Richard Langer, Düsseldorf und Stadtbaurat Dr. Bewig, Witten. Unterlagen gegen 2 M. vom Stadtbauamt Witten.

Kirchenneubau mit Gemeinde- und Schwesternhaus in Velbert

Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung, je einen 2. Preis erhielten Prof. Klotzbach, Barmen, Architekten BDA. Pinno und Grund, Dortmund. Der 3. Preis wurde den Architekten BDA. Strunck und Wentzler, Dortmund, zugesprochen. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt BDA. Carl Krieger, Düsseldorf, Architekt BDA. Jacob Hudlet, Essen, und Architekt Martin, Velbert.

Krankenhausneubau in Norderney

Unter 107 Entwürfen erhielt den 1. Preis von 2500 M. Architekt BDA. Karl Falge, Bremen, mit Kennwort „Omega"; den 2. Preis von 1500 M. Architekt F. W. Schick, Hannover, mit Kennwort „Symphonie des Zwecks"; den 3. Preis von 1000 M. Architekt BDA. Christian Zauleck, Hamburg, mit Kennwort „Sonne I". Zum Ankauf für je 500 M. wurden die Entwürfe empfohlen von Architekt W. Speer, Borkum, Architekt E Eisel, Oldenburg, und der Entwurf „Möve".

Grabdenkmäler auf dem neuen Heger Friedhof in Osnabrück

Unter 462 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: I. Reihengräber für Erwachsene. Verfasser: Vordemberge-Gildewart, Hannover; Emil Leiermann, Osnabrück; Hermann Vogt, Osnabrück (die drei Preise dieser Gruppe wurden zusammengelegt und gleichmäßig verteilt). II. Reihengräber für Kinder. Verfasser: Vordemberge-Gildewart, Hannover; Hermann Vogt, Osnabrück. (Der 1. und 2. Preis wurden zusammengelegt und gleichmäßig geteilt.) Einen 3. Preis erhielt Bildhauer Emil Jung, Osnabrück. III. Zweistellige Wahlgräber. Verfasser: Vordemberge-Gildewart, Hannover (1. Preis); Bildhauer Emil Jung, Osnabrück; Leiermann, Osnabrück (der 2. und 3. Preis wurden zusammengelegt und gleichmäßig geteilt). IV. Vierstellige Wahlgräber. Verfasser: Hermann Vogt, Osnabrück (1. Preis); Werner Riepe, Hannover-Linden (2. und 3. Preis). V. Sechsstellige Wahlgräber. Verfasser: Hermann Vogt, Osnabrück (1. Preis); Karl Daviter jr., Osnabrück (2. Preis); Architekt Louis Hellbrecht, Osnabrück (3. Preis). Angekauft wurden zwei Entwürfe von Leiermann; ferner die Entwürfe von Vordemberge-Gildewart, Hannover, Jung, Osnabrück. Sämtliche Entwürfe werden bis zum 7. März im städtischen Museum öffentlich ausgestellt.

Ortskrankenkassen-Neubau in Müllheim (Baden)

sch. Für den geplanten Neubau der Ortskrankenkasse sind 17 Entwürfe eingegangen. Den 1. Preis erhielt Architekt Eugen Simon, Müllheim.

Städtische Wohnhausbauten in München

Es ist beabsichtigt, die eingelaufenen Entwürfe gemeinsam mit dem Wettbewerbsergebnis „Straßenbahnkiosk am Stachus" öffentlich auszustellen.

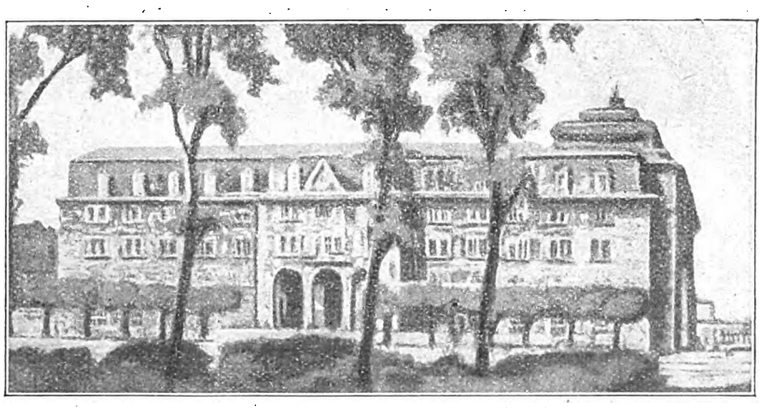

Hotelwettbewerb in Bochum. 2. Preis. Architekten: Fuß und Mewes, Köln.

Neubau der St. Martinskirche in Nürnberg

Zu unserer Meldung in Heft 6 erfahren wir noch, daß folgende Entwürfe angekauft wurden: Für je 500 M. der Entwurf von Dipl.-Ing. Richard Steidle, München, und der Entwurf der Bauamtmänner Emil List und Julius Schneider mit Baureferendar Ludwig Wambsganz, sämtlich in Amberg. Zum weiteren Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Architekt Karl Peringer, Nürnberg, und Prof. Fritz Fuchsenberger mit Prof. Wilhelm Käb, München. Eine Belobigung erhielten die Arbeiten von Regierungsbaurat Georg W. Buchner, Pasing, Mitarbeiter Dipl.-Ing. K. Fackler, München, von Baurat Albert Bosselt, München, und von Studienrat Dominikus Böhm, Offenbach am Main.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W. **Berlin**, den 3. März 1926.

Auf dem Baustoffmarkt wird immer noch eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, wenngleich der Abschluß einer Anzahl von Geschäften gemeldet wird, die allerdings vielfach zu gedrückten Preisen zustande gekommen sind. Im wesentlichen nützen die Einkäufe günstige Preislagen aus.

Bei behördlichen Ausschreibungen werden häufig Baustoffe sehr billig angeboten, vielfach von den Herstellern selbst. Die niedrigen Preise ergeben sich zum Teil daraus, daß die Behörden zuverlässig und kurzfristig zahlen, so daß die Lieferer kein geldliches Risiko eingehen.

Die Preise auf dem Baustoffmarkt sind nicht wesentlich geändert, so daß auf den Abdruck der Preiszusammenstellung in diesem Heft verzichtet werden konnte. Im nächsten Heft wird die zweiseitige Tabelle wieder erscheinen.

Durch die verstärkte Inangriffnahme der Bauarbeiten hat der Arbeitsmarkt eine wesentliche Erleichterung erfahren. In den Hauptberufen ist die Arbeitslosigkeit nach den Meldungen der Landesarbeitsämter erheblich zurückgegangen. Bestimmte Berufe der Innenausstattung, wie Maler und Töpfer, sind bisher allerdings noch weniger von der Besserung erfaßt. Auch im Holzgewerbe hat sich der Bedarf an Arbeitskräften erhöht. Die Kurzarbeit hat freilich noch wenig abgenommen. Nach der Aufstellung des Deutschen Baugewerksbundes lag die Höchstzahl der arbeitslosen Maurer am 18. Januar. Seitdem ist eine ansehnliche Verminderung eingetreten.

Die Ermäßigung der Zinssätze schreitet weiter fort. Hinsichtlich der Pfandbriefe wird auf den nebenstehenden Aufsatz verwiesen. Die 7zinsl. thüringische Staatsanleihe von 1926 wurde zu 83 vH zur Zeichnung aufgelegt. Die Kreditbanken haben die Zinssätze von 12,4 auf 11,4 vH ermäßigt. Der Lombardsatz der Reichsbank ist von 10 auf 9 vH herabgesetzt worden.

Der Bauindex, der am 24. Februar mit 1,601 festgestellt wurde, zeigt gegenüber dem 10. Februar einen Rückgang um weitere acht Punkte. Die Veränderung ist vorzugsweise auf das Absinken der Mauersteinpreise zurückzuführen. — Der Reichsindex für Lebenshaltungskosten weist mit 138 gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 0,7 vH auf.

*

Fünf Firmen des Vereins der Zementhändler für die Hansastädte haben sich an das Reichswirtschaftsministerium und an den Norddeutschen Zementverband gewandt und verlangt, daß sie Waren der unterelbischen Zementfabriken Alsen, Hemmoor, Breitenburg usw. erhalten, die wegen der günstigen Frachtlage vielfach nach Uebersee gehen. Ohne eine Frachtverteuerung erhalten die Händler in Fällen der Kontingentsüberschreitung der unterelbischen Werke Zement von den nächstgelegenen hannoverschen Erzeugungsstätten. Die Verbände der Zementhändler und Zementerzeuger werden demnächst zu dieser Eingabe Stellung nehmen. Das Reichswirtschaftsministerium hat bisher noch nichts unternommen.

*

Die Beschäftigung der Kalkindustrie hat im Februar zugenommen. Im Baugewerbe konnte sich infolge der oft noch ungelösten Finanzierungsfragen bis jetzt keine lebhaftere Tätigkeit entfalten; jedoch ist von einzelnen Orten eine geringe Zunahme des Abrufes zu melden. Auch der Verbrauch der Kalksandstein- und Schwemmsteinfabriken war etwas stärker.

Der Zinkblechverband Düsseldorf hat die Lagerpreise für Zinkblech um weitere 2 M. je 100 kg auf 98 M. frei Station und 99 M. frei Verbraucher mit Wirkung vom 19. Februar herabgesetzt.

Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Herdfabrikanten verkaufen die von ihnen hergestellten Herde vom 1. März ab nach einer neuen ermäßigten Liste mit 30 vH Rückvergütung.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H., die im Herbst v. J. eine Sperre für die Annahme von Anträgen auf Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken eintreten lassen mußte, nimmt jetzt wieder Anträge entgegen, kann jedoch noch nicht übersehen, wann die Auszahlung des Geldes vorgenommen zu werden vermag.

*

Wie wir hören, werden zum 8. März, dem Kündigungstermin für die Lohnabkommen, eine Anzahl von Kündigungen ausgesprochen werden. Vor allem verlangt Rheinland-Westfalen einen Lohnabbau, und die dortigen Arbeitgeberverbände werden sicherlich das Schiedsgericht anrufen. Durch die allgemeine Verlängerung der Tarifverträge im November 1925 hat eine Anzahl ländlicher Bezirke Lohnabkommen mit verhältnismäßig hohen Sätzen, für die eine Anpassung an die Löhne anderer Berufe erstrebt wird, wobei Milderungen durch Neuordnung der Lohnklassen vorgenommen werden dürften.

Günstigere Hypothekenbedingungen

❑ Der Absatz der Goldpfandbriefe ist auch weiterhin lebhaft und setzt die Hypothekenbanken instand, wieder mehr für die Finanzierung von Bauten zu tun, als es im letzten Jahre der Fall war. Hand in Hand mit der Kurssteigerung der Pfandbriefe ergeben sich für den Schuldner bessere Bedingungen, die auf der Grundlage der achtzinsigen Pfandbriefe jetzt ungefähr die folgenden sind:

Nachdem noch vor einem halben Jahre die Ausleihungsbedingungen bei 8 vH Verzinsung des Darlehens 78 vH Auszahlung und 1 bis 1½ vH jährlicher Verwaltungskostenbeitrag waren, ist die Auszahlungssumme nach und nach auf 82, 84, 85 vH gestiegen und erreicht heute in besonders günstigen Fällen bereits 86 vH des Pfandbriefkurses. In dem Verwaltungskostenbeitrag ist man bereits auf ¼ vH herabgegangen, so daß ein Darlehen auf 5 Jahre auf eine tatsächliche Verzinsung von 11,6 bis 11,8 vH kommt. Das ist immer noch hoch, aber gegenüber den noch letzthin sich ergebenden Zinsen von 13 bis 14 vH ein ansehnlicher Fortschritt.

Als Beleihungsgegenstände kommen in der Hauptsache neue Gebäude in Frage. In den Fällen, in denen Vorkriegsgrundstücke die Unterlage bilden, gibt es zwei Voraussetzungen: Entweder muß das Grundbuchblatt vollkommen leer sein, also keine Aufwertungshypothek erhalten, oder es werden von denjenigen Banken, die Gläubiger der Aufwertungshypotheken sind, noch weitere Beträge gegeben, so daß die ganze Hypothek der Bank dann doch, entsprechend den Erfordernissen des Hypothekenbankgesetzes, an erster Stelle steht.

Ueber die Höhe der Beleihungen im Verhältnis zu den Baukosten oder dem Ertragswert lassen sich allgemeine Richtlinien kaum herausschälen. Mehr als je ist der Realkredit mit dem Personalkredit verbunden, und die finanzielle Lage des Grundstücksbesitzers spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Banken wollen möglichst Zwangsversteigerungen von vornherein vermeiden. Hinzu kommen Fragen der Art der Unterhaltung des Grundstückes und seiner Einrichtungen (Zentralheizung, Warmwasser, Bad), Beeinträchtigungen durch industriell oder als Vergnügungsstätten benutzte Nachbargebäude usw. Die höchsten zusätzlichen Beleihungen bekommen diejenigen Grundstücke, die in neuerdings geschäftlich oder wohnlich bevorzugten Gegenden liegen und damit einen Wertzuwachs erfahren haben, der auch in amtlich genehmigten höheren Mieten, besonders für Läden und Geschäftsräume, seinen Ausdruck findet.

Neuerdings treten inländische Anleihen der Gemeinden mit Anleihen in Wettbewerb, mit den Hypotheken-Pfandbriefen. Bei weiterem Fortschreiten dieser Inanspruchnahme des Geldmarktes wird eine, wenn auch bescheidene Rückwirkung auf den weiteren Absatz der Goldpfandbriefe bemerkbar werden.

Der Beschluß der Reichsbank, die Beleihungsgrenze der Goldpfandbriefe von zwei Drittel auf drei Viertel des Kurswertes zu erhöhen, ist sehr erfreulich, hat aber bei der Abkehr von der Pfandbrieфhypothek und der Bevorzugung der Barauszahlung der Hypothekensumme heute nicht mehr die gleiche Bedeutung, wie vor einem halben Jahre.

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben

Zunahme der Bauanmeldungen

Im Monat Februar wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 3387 Wohnhäuser und 701 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Garagen, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 2272 Wohnhäusern und 744 sonstigen Bauten im Monat Januar 1926. — Im Februar 1925 wurden 2401 Wohnhäuser und 524 sonstige Bauvorhaben gemeldet.

Beschaffung von billigem Bauland

Eine bedauerliche Wahrnehmung des Wohlfahrtsministers

Der Preußische Landtag hat einen Antrag des Hauptausschusses angenommen, darauf hinzuwirken, daß für den Wohnungsbau geeignetes Bauland zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird, und daß insbesondere auch die Gemeinden nach dieser Richtung beeinflußt werden sollen.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, weist der Preußische Minister für Volkswohlfahrt in einem hierzu ergangenen Runderlaß auf die bedauerliche Wahrnehmung hin, daß die Grundstückspreise immer mehr anziehen und die Friedenssätze mehrfach erreicht oder gar überschritten haben; auch wurden vielfach übermäßig hohe Erbbauzinsen gefordert. Der Minister bemerkt, daß im allgemeinen für eine Rückkehr zu den vielfach übertrieben hohen Friedenspreisen kein Anlaß vorliegt. Insbesondere werden sehr oft die Grundstücksaufschließungskosten durch die Markentwertung als verschwunden angesehen werden können, soweit sie nicht etwa zum Teil in dem geringen Aufwertungsbetrag von Stadtanleihen fortleben oder, wenn sie auf die Unternehmer abgewälzt waren, von diesen in Gestalt von Renten weiterzuzahlen sind. In diesem Falle würde sich eine Herabsetzung der Anliegerleistungen entsprechend der durch die Inflation geschwundenen Aufwendung der Gemeinden empfehlen. Diese Vergünstigung für die Baulandbesitzer rechtfertigt sich nur dann, wenn sie sich daran nicht bereichern, sondern den Baulandpreis an den ausgebauten Straßen zugunsten der Wohnungsbauenden entsprechend herabsetzen, falls diese Sicherung gegen spekulative Ausnutzung bieten. Ungerechtfertigt wäre es, wenn aus der durch die Inflation, also durch Opfer der Allgemeinheit, eingetretenen Möglichkeit der Verbilligung des Baubodens ein einzelner Nutzen zöge. Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden, den Baumarkt in dieser Hinsicht zu beobachten und darauf nachdrücklichst hinzuwirken, daß unter dinglicher Sicherung gegen spekulative Ausnutzung ausreichend Bauland zu billigsten Preisen zur Verfügung gestellt wird. Der Minister weist ferner darauf hin, daß diese Grundsätze auch auf noch aufzuschließendes Bauland zutreffen. Hier wird es darauf ankommen, daß die Straßen nicht in übertrieben teurer, sondern in einer den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes angepaßten bescheidenen Weise aufgeschlossen werden.

Die Zinsen der Zwischenkredite

In einer Kleinen Anfrage eines Landtagsabgeordneten wurde das Staatsministerium ersucht, gegenüber der Preußischen Landespfandbriefanstalt eine Herabsetzung der Zinsen für Zwischenkredite, die von ihr zur Förderung der Neubautätigkeit an gemeinnützige Bauvereinigungen gegeben werden, mit rückwirkender Kraft ab 1. April 1925 anzuordnen.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst der zugleich für den Finanzminister erteilten Antwort des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt entnimmt, war bei der ministeriellen Festsetzung der Darlehnsbedingungen für Zwischenkredite zur Förderung des Kleinwohnungsbaues für die minderbemittelte Bevölkerung aus Staatsmitteln der Grundsatz maßgebend, daß die Verzinsung des Zwischenkredits höher sein muß als die des später zu bewilligenden Dauerkredites, andernfalls war zu befürchten, daß der Zwischenkredit, der möglichst zweimal im Jahre umgeschlagen werden soll, nicht rechtzeitig durch Aufnahme eines hypothekarischen Darlehns abgelöst werden würde und die Mittel des Zwischenkreditefonds entgegen ihrer Bestimmung zu lange Zeit an einer Stelle festgelegt sein würden, so daß ihr volkswirtschaftlicher Nutzen sich also herabsetzen würde.

Infolge Senkung des Reichsbankdiskonts ist die Jahresverzinsung der Zwischenkredite, die sich nach diesem Diskontsatz richtet, schon unter Geltung der bisherigen Darlehnsbedingungen bereits wesentlich (zweimal um je 1 vH) zurückgegangen. Darüber hinaus wurden in der Zwischenzeit die Darlehnsbedingungen durch Fortfall eines Zinszuschlages und Herabsetzung der Nebenkosten sowie in anderer Weise, teils mit Wirkung ab 1. April 1925, teils ab 1. Februar 1926, derart erleichtert, daß sich für den Zwischenkredit jetzt einschließlich der Nebenkosten eine Verzinsung von etwa 10,2 bis 11,2 vH, für das Jahr berechnet, ergeben wird.

Industrieller Häuserbau

In Karlshorst (Berlin) werden zurzeit Häuser nach einem in Holland erprobten Verfahren errichtet. Dieses besteht darin, daß die Wände, und zwar in Abschnitten bis zu etwa 15 qm, auf einer Bretterlage gestampft werden. Sie werden dann mit einem Kran aufgerichtet und auf den Grundmauern versetzt. An den Ecken sind Nuten ausgespart, in die Schlaufen vorragen. Durch diese Schlaufen wird ein Rundeisen gesteckt, und der durch je zwei Nuten gebildete Kanal wird mit Zementmörtel vergossen. Jede Wand besteht aus einer äußeren Kiesbetonschicht, einer Füllung von Schlacke und einer inneren Schlackenbetonschicht. Ein Rahmen aus Eisenbeton umzieht die Platte, und nach Bedarf sind Versteifungen eingelegt. Diese Verstärkungen sind mit Rundeisen bewehrt. Fensterzargen, Türen usw. werden bei Herstellung der Tafeln einbetoniert. Die Platten sind an der Außenseite so glatt, daß die Häuser nicht geputzt, sondern nur getüncht zu werden brauchen. Der Kran versetzt bis zu 300 qm Wand am Tage.

Das Bauverfahren kommt natürlich nur für Häuser in Betracht, die dem Massenbedarf dienen, also in größeren Mengen gleichmäßig hergestellt werden können. Die Ersparnis im Rohbau ist ziemlich erheblich. Sie würde noch wesentlich gesteigert werden können, wenn die Baupolizei mit den Anforderungen zufrieden wäre, die z. B. in Holland gestellt werden, wo sich Häuser mit wesentlich weniger Eisenbewehrung bewährt haben. Dieses holländische Bauverfahren, nach dem die Occident-Baugesellschaft in Berlin baut, entspricht in sehr vielem den Vorschlägen, die von der seinerzeit gegründeten Forschungsgesellschaft für wirtschaftliches Bauen unterbreitet worden waren. Wenn diese Gesellschaft auch ihre Arbeit bald wieder einstellen mußte, so ist es doch erfreulich, daß nun durch die Arbeiten des Auslandes auch bei uns Bauverfahren bekannt werden, die eine wesentliche Herabsetzung des Bauaufwandes zu ermöglichen scheinen. Wir werden jedenfalls auf das Bauverfahren noch eingehender zurückkommen.

Parlaments-Anträge

Der Preußische Landtagsausschuß für Wohnungs- und Siedlungswesen nahm einen Antrag an, das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie die heutigen viel zu umfangreichen und verwickelten Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes durch kurze klare Bestimmungen ersetze, die sich eng an das Bürgerliche Gesetzbuch anlehnen; ein weiterer Antrag der Deutschnationalen, der fordert, daß gegen böswillige Mieter und Nichtzahler, gegen die allgemein nach dem BGB. dem Vermieter das Recht zur Klage auf fristlose Räumung zusteht, dem Vermieter im wohnungswirtschaftlichen Interesse das Kündigungsrecht zurückgegeben werden soll, weil durch das Verhalten solcher Schuldner der Wohnraum dem vorzeitigen Verfall entgegengeführt wird, wurde gegen Linke und Zentrum abgelehnt.

Erhöhung der Zeugengebühren

Die gerichtlichen Gebühren für Zeugen und Sachverständige usw. sind mit Wirkung vom 1. Januar 1926 erhöht worden. Die Zeugen erhalten nunmehr für Zeitversäumnis eine Entschädigung bis zu 1,50 M., Sachverständige eine Vergütung bis zu 3 M., bei besonders schwierigen Leistungen bis zu 6 M. für jede angefangene Stunde.

Gesperrte Bausparkassen

Durch das Bezirksamt Sinsheim und die Polizeidirektion Heidelberg sind die Geschäftsbetriebe der Bausparkassen der „Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot" und des „Deutschen Bauvereins e. V." in Sinsheim gesperrt worden und dürfen bis auf weiteres neue Bausparverträge nicht abgeschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft Heidelberg hat ein Ermittlungsverfahren wegen nicht genehmigter Veranstaltung von Lotterien eingeleitet.

Zusammenbrüche

Ueber das Vermögen der Bauhütte „Selbsthilfe", Soziale Baugesellschaft für den untern Kreis Solingen m. b. H. zu Wiesdorf, wurde am 5. 2. 26 der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Bosserhoff, Wiesdorf. Anmeldefrist bis zum 1. 3. 26, Prüfungstermin 8. 3. 26.

Ueber die Hannoversche Zementbau A.-G. zu Hannover wurde die Geschäftsaufsicht angeordnet. Das Unternehmen besteht seit etwa 40 Jahren und arbeitet mit 750 000 M. Aktienkapital. Der Gesellschaft gehört ein mit 70 000 M. belastetes Bürohaus in Hannover, das veräußert werden soll. Die Gläubiger sollen etwa mit 60 bis 65 vH ihrer Forderungen befriedigt werden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weitbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

11. März 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 10

Die 29. Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins

Vom 4. bis 6. März tagte der Deutsche Beton-Verein im Beethoven-Saal der „Philharmonie", Berlin. Der Vorsitzende begrüßte zunächst die Mitglieder und die Gäste sowie die Vertreter von Oesterreich und der nordischen Staaten und gedachte auch der im letzten Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder. Nach Würdigung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands wie auch der gegenwärtigen Bautätigkeit im Eisenbetonbau konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß mit den früheren feindlichen Staaten, z. B. mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die alten Beziehungen zum Austausch von Erfahrungen usw. wieder angeknüpft worden sind.

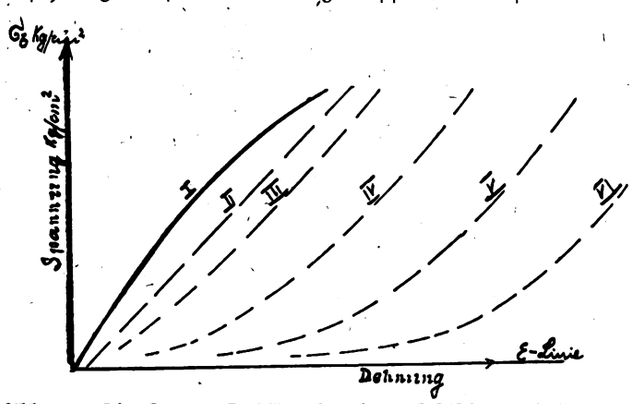

Abb. 1. Die Kurven I—VI geben das plastische Verhalten des Betons nach schnell wiederholten Belastungen an

In Erledigung der Tagesordnung wurden u. a. nachfolgende, technisch-wissenschaftliche Vorträge gehalten, über die in Grundzügen berichtet werden soll. Zunächst sprach Dr.-Ing. Mehmel, Karlsruhe i. B., über „Die Einwirkung von wiederholten Druckbelastungen auf Elastizität und Festigkeit von Beton" auf Grund seiner im Institut für Beton und Eisenbeton an der Technischen Hochschule Karlsruhe durchgeführten Untersuchungen, die im Gegensatz zu Eisen für Beton in Deutschland wie im Auslande noch nicht vorgenommen sind.

Es wird eine Ursprungsfestigkeit, auf die zuerst Prof. Launhardt hingewiesen hat, eine Schwingungsfestigkeit, eine Dauerfestigkeit nach längerer Einwirkungsdauer und eine Tragfähigkeit bei kurz dauernden Prüfungsversuchen unterschieden. In Abb. 1 geben die schematisch dargestellten Kurven das elastische Verhalten des Betons nach schnell wiederholten Belastungen. Die ausgezogene Linie I, die der Vortragende als „jungfräuliche Kurve" bezeichnete, gibt uns das ursprüngliche Verhalten an. Nach 26 Belastungen streckt sich die Linie zu einer Graden und nimmt die Form von II an. Hierbei tritt eine dauernde Formänderung ein, bei weiterer Belastung geben die Linien III bis VI das Verhalten an.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Druckbeanspruchungen unter einer bestimmten Grenze, die bei den in Deutschland geforderten baupolizeilichen Sicherheiten etwa bei der zwei- bis dreifachen Gebrauchsspannung liegen würden, bei schnell wiederholter Belastung auf die Festigkeit ohne Einfluß sind. Dagegen werden die fraglichen Belastungen oberhalb einer Grenze infolge der Ermüdung des Baustoffes seinen Bruch herbeiführen. Die Ermüdungsgrenze ist für schnell wiederholte Belastungen festgestellt. Eine weitere Aufgabe der wissenschaftlichen Untersuchung besteht noch darin, wie ein Redner in der Aussprache mit Recht bemerkte, daß für die in der Praxis nicht so schnell aufeinander folgenden Belastungen die Ermüdungsgrenze ermittelt wird.

„Ueber den Bau einer Stampfbetonbrücke von 70 m Spannweite" machte Reg.-Baumeister Schmidt, i. Fa. Hüser u. Cie., Oberkassel, beachtliche Mitteilungen. Für die Ueberführung der Automobilstraße Siegburg—Much hat die Kreisbauverwaltung im Wahnbachtal eine Brücke von 70 m Spannweite als Drei-Gelenkbogen mit einer Pfeilerhöhe von 7,9 m aus Stampfbeton, ohne jegliche Eiseneinlagen, in einem Mischungsverhältnis von 1 : 1 : 5, die wir bei der großen Spannweite und Ausführungsart in Deutschland zum ersten Male antreffen, ausführen lassen. Diesmal wurde nicht Eisenbeton gewählt, damit die Erwerbslosen (ungelernte Arbeiter) beschäftigt und die Baukosten zum Teil aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge gedeckt werden konnten.

Für eine Belastung infolge von Menschengedränge $p = 0{,}45$ t/m², infolge einer Dampfwalze von 23 t und infolge eines Lastkraftwagens von 9 t ergab sich bei einer Fahrbahnbreite von 6 m eine Gewölbestärke im Scheitel von 1,15 m, in 1/4 von 1,45 m und im Kämpfer von 1,25 m, wobei $\sigma b \max = 45$ kg/cm². Für die Gelenksteine wurde hochwertiger Zement verwendet mit Eiseneinlagen, der nach 24 Stunden eine mittlere Druckfestigkeit von 279 kg/cm² nach sieben Tage eine solche von 920 kg/cm² ergeben hat. Im Höchstfalle tritt hier eine Beanspruchung von 217 kg/cm² auf.

Bei dem Abbindeprozesse von hochwertigen Zementen tritt bekanntlich eine hohe Temperatur auf, die beim vorliegenden Bauwerke gemessen wurde. Nach 20 Stunden wurde die Höchsttemperatur beobachtet, die in den weiteren 10 Stunden gleich blieb. Wenn auch der Temperaturunterschied von rund 43 Grad Spannungen hätte erzeugen können, so zeigte ein gesprengter Betonkörper ein gleichmäßiges Gefüge.

Für die Unterstützung des Bogens wurde ein Lehrgerüst ähnlich der Abb. 8 und 9 in Heft 53, Seite 1263 der „Bauwelt" ausgeführt. Die Absenkung wurde äußerst vorsichtig vorgenommen. Es wurden von der Mitte nach beiden Seiten die Sandkasten nur so viel entleert, daß jede Bogenhälfte eine Drehung um den Kämpfer langsam ausführen konnte. Die vorher errechnete Einsenkung stimmte mit der tatsächlichen gut überein.

Prof. Spangenberg, München, fügte zu dem Vortrage noch hinzu, daß die ausgeführten Beispiele gezeigt haben, daß die nach bisheriger Berechnungsweise ermittelte Ueberhöhung dennoch größer genommen werden müsse, damit nicht der Scheitel nach längerer Zeit doch über das zulässige Maß hinaus sich senkt.

Der Vortrag von Geh. Hofrat Prof. Möller, Braunschweig, betr. „Eisenbahnbrücke über die Oker bei Braunschweig als Drei-Gelenk-Beton-

Digitized by Google

bogen" führte uns ebenfalls eine Brücke in gleicher Ausführungsart vor, allerdings nur in Spannweiten von 38 bzw. von 42 m bei einer Breite von 19,8 m entsprechend vier Eisenbahngleisen. Besonders schwierig war die Gründung, die nach dem Preßluftverfahren mittels Eisenbeton-Brunnen, zwei auf jedem Ufer, bei einer Grundfläche von 10 × 18 m ausgeführt ist. Die Gewölbestärke beträgt im Scheitel und im Kämpfer 1,6 m, in den Bruchfugen 2 m, wobei eine Höchstspannung von 37 kg/cm² entsprechend einer Würfelfestigkeit von 400 kg/cm² bei einem Mischungsverhältnis von 1 : 3,5 (Splitt) : 2,5 (Kies) beträgt. Die Gelenke bestehen hier aus Stahl. Es werden weiter Angaben über die örtlichen Bauverhältnisse, über die Absenkung des Gerüstes und über den gesamten Bauvorgang gemacht.

„Der Bau der Kachletstufe bei Passau" wurde von Oberbaudirektor Prof. Dantscher, München, an Hand von zahlreichen Bildern erläutert. Zwischen Passau und Regensburg auf einer Strecke von rund 27 km, von Vilshofen bis Passau durchbricht die Donau das Urgebirge. Ein breites, nur auf der nördlichen Seite vertieftes Bett, unregelmäßiges Fahrwasser, starkes Gefälle, zahlreiche Felskugeln geben dem Fluß auf dieser Strecke, dem sogenannten „Kachlet", das Gepräge. Da eine solche Flußrinne für die Schiffahrt denkbar ungünstig ist, wurde schon vor zwanzig Jahren durch Sprengung der Felsen und durch Breiteeinschränkung die Fahrtiefe auf 1,4 m bei 42 m Breite vergrößert, wodurch aber der Lotsenbetrieb nicht beseitigt und ein Begegnen bei Berg- und Talfahrt nicht ermöglicht wurde, alles Zustände, die für einen Großschiffahrtsweg im heutigen Sinne nicht angängig sind. Auch eine Flußregulierung konnte das gesteckte Ziel nicht mehr erreichen. Ein Seitenkanal kam wegen der hohen Kosten nicht in Frage.

Der zur Ausführung gelangte Entwurf überstaut in einer einzigen Staustufe die ganze Felsenstrecke. Das Stauwerk liegt 3,5 km oberhalb von Passau. Es besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Kammerschleusen, aus einem Wehr für den Aufstau und aus der dazwischen liegenden Kraftanlage, die das Gefälle für die Elektrizitätserzeugung nutzbar macht. Die schematische Abb. 2 zeigt die Gesamtanlage.

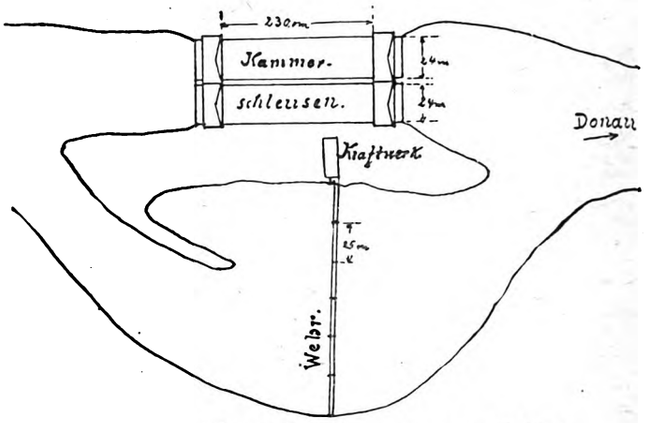

Abb. 2. Gesamtanlage des Stauwerks Passau

Für das Kraftwerk kommt eine große Wassermenge bis 700 cbm/sec bei stark wechselndem Gefälle im Mittel bis 7,65 m in Frage. Acht Propellerturbinen, deren Achsen nicht wagerecht, wie üblich, sondern senkrecht angeordnet sind, und Schirmgeneratoren können 65 000 PS erzeugen. Die mittlere Jahresleistung des Flusses beträgt jedoch 42 000 PS, was einer Jahresarbeit von 250 Mill. KWST entspricht. Für diese Hauptanlage wurden rd. 190 000 cbm Beton eingebaut, 170 000 cbm Fels gesprengt und rd. 6000 t Eisen für Schützen, Tore, Kranbahnen usw. verbraucht. Außer dieser Anlage waren erforderlich beiderseits der langen Staustrecke Staudämme, Hebung von Straßen, Wegen wie Brücken, Umbau von Fähren, zwei Pumpstationen für Geländeentwässerung usw. (Fortsetzung folgt.)

Gießbach, Reg.-Baumstr.

Ein ungerechtfertigtes Schlagwort

Die Baukosten sind nicht höher, sondern niedriger geworden.

Wie oft wird in Reichstagsverhandlungen, auf den Landtagen und in den Wohnungsausschüssen der Reichs-, Landes- und Gemeindeparlamente von der Verteuerung des Bauens gesprochen! Mit den gleichen Mitteln wie im Vorjahre könne, so heißt es, nicht dieselbe Zahl von Wohnungen gebaut werden wie im letzten Jahre. Das Schlagwort von der Verteuerung des Bauens hat sich so festgesetzt, daß es schon eines gründlichen, zahlenmäßigen Nachweises bedarf, um diese Behauptung zu entkräften. Es geht mit diesem Schlagwort wie mit dem besonders ausgewählten Eckstein, der eigentlich immer viel geringer belastet ist als ein Stein im Mittelteil einer Mauer. So ein gläubig hingenommenes Schlagwort kann über Jahrhunderte wirken.

Zweimal im Monat werden vom Statistischen Reichsamt die Baukosten als Durchschnitt für das ganze Reich ermittelt und in Beziehung zu den Kosten von 1913 gesetzt. Diese Ermittlung, der Bauindex, berücksichtigt im einzelnen die zu einer normalen Wohnung erforderlichen Baustoffe vom Ziegelstein über Holz, Glas, Tapeten bis zu den Röhren sowie die Tariflöhne und zeigt für den Reichsdurchschnitt folgendes Bild:

Bauindex (1913 = 100)

1925	Anfang März	176,7	
	Anfang Juni	163,6	
	Ende September	168,7	
	Anfang Oktober	167,9	(Umsatzsteuer-Ermäßigung)
	Ende Dezember	165,8	
1926	Ende Januar	163,4	
	Anfang März	160,1	

Man kann also nicht gut sagen, daß seit dem vorigen Jahre das Bauen teurer geworden ist. Im Gegenteil, der Index zeigt eine Verminderung um rd. 10 v. H. Diese Ermäßigung ist erreicht worden in einer Zeit, in der die Bauarbeiterlöhne dauernd gestiegen sind. Diese betrugen, in Mark je Tarifstunde, im Reichsdurchschnitt:

Löhne

1925	März	0,931 M
	Juni	1,084 „
	September	1,154 „
1926	Januar	1,158 „
	März	1,158 „

Wenn trotz der Erhöhung der Löhne der Bauindex gesunken ist, kann man nicht gut vom Baustoffwucher sprechen. Zum Ausgleich müssen schon erhebliche Preisabschläge für Baustoffe eingetreten sein, wenn bei einem Lohnaufstieg innerhalb des letzten Jahres um rd. 20 vH die endgültigen Baukosten trotzdem um 10 vH gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres gesunken sind. Und in der Tat ist der Index der Rohstoffe (Ziegel, Dachziegel, Kalk, Gips, Zement, Eisen und Sand) vom März 1925 bis zum März 1926 von 155,0 auf 153,0 gesunken.

Noch stärker ist das Absinken der Preise für Bauhölzer (Balken, Kantholz, Bohlen, Schalbretter, Fußbodenbretter und Dachlatten) gewesen, die im Februar 1925 auf 153,1 standen und im Februar 1926 auf 126,6.

Ausbaustoffe dagegen (Röhren, Linoleum, Glas) sind teurer geworden. Sie stiegen vom Frühjahr 1925 von 164,1 auf 173,1, nachdem sie bereits im August 1925 auf 174,2 gestanden hatten. Da der Anteil dieser Stoffe an einem Bau aber verhältnismäßig gering ist, schlägt die Steigerung nicht sehr zu Buch.

Die vorstehende Zusammenstellung amtlicher Zahlen zeigt, daß das Bauen gegenüber dem Vorjahre billiger geworden ist. Ein weiterer Preisrückgang ist mit den bevorstehenden Steuerermäßigungen zum 1. April zu erwarten, der noch größer sein würde, wenn sich endlich die Reichsbahn zu Tarifermäßigungen für die sehr schweren, aber geringwertigen Baustoffe entschließen könnte. Auch der doppelte Vorkriegspreis der Kohle bildet eine schwere Belastung.

R. W.

Digitized by Google

Windwirkungen an Gebäuden

Von Architekt Karl Nöthling, Berlin

Diesem Beitrag liegen Beobachtungen zugrunde, die der Verfasser als Bauleiter der Siedlung Berlin-Lübars machen konnte, als durch einen äußerst heftigen, böigen Sturm am 18. 12. 1921 umfangreiche Dachschäden in der genannten Siedlung auftraten, wie auch sonst im Reiche (ebenfalls in England) durch das Unwetter riesige Schäden angerichtet worden waren. Mehrfach waren Entwurzelungen starker Bäume, umgestürzte Fabrikschornsteine und aus Hamburg das Steigen der Elbe auf fast sieben Meter über Null gemeldet worden; letzteres als Anstauen des durch die ungeheuren Sturmkräfte in die Elbe getriebenen Meerwassers gegen das entgegengesetzt fließende Elbwasser. Schon am 17./18. hatte das Unwetter begonnen.

Bemerkenswert dürfte auch sein, daß nach Beobachtung des Verfassers zuvor am 22./23. Oktober d. J. zur Zeit derselben Mondphase, nämlich kurz nach Vollmond, ein allerdings nicht derartig heftiges Sturmwetter aufgetreten war. Bei diesem Unwetter hatten nur die Bauten Nr. 18—24, 36—42 in der Straße 7 gelitten.

Der beigefügte Lageplan Abb. 1 gibt zunächst eine Uebersicht über die Stellung der einzelnen Gebäude. Die Aufnahmen Abb. 2—6 von den verschiedenen Standpunkten A—E zeigen die mit Bogendächern ausgeführten Bauten Nr. 18—24, 36—42 der Straße 7, dann Nr. 35 der Straße 6 in Abb. 4. Abb. 5 läßt links in Nr. 43 (erst gerichtet) einen anderen Bautyp erkennen, der in der Dachform bei Nr. 6, 7, 15, 26, 28 wiederkehrt. Abb. 9 zeigt schematisch die Bauten Nr. 1—5 vom Standpunkt F aus. Die Bauten Nr. 8, 9, 10, 14 haben einfache, verhältnismäßig flache Satteldächer, Bau Nr. 11 darauf einen kleinen Giebelaufbau an der Nordecke. Bauten Nr. 12, 13, 16, 17 haben Satteldächer mit breiten Schleppdachfenstern (ähnlich Abb. 9). Bauten Nr. 25, 29, 30, 33 bis 35 haben seitlich wesentlich kleinere Anbauten, wie Nr. 18, 19, und sind deswegen bei diesen Bauten die Bogendächer über die Anbauten herübergeschleppt. Abb. 8 zeigt den Aufriß des Bogendaches und den Anschnitt der Seitendächer. Abb. 7 ist eine teilweise Wiedergabe der Windregistrierung vom 18. 12. 1921.

Die Dachdeckung bestand bei Nr. 1—5 und 8 aus alten, guterhaltenen Ziegelpfannen (es herrschte noch die Knappheit an jeglichem gebrannten Ziegel), bei Nr. 6, 7, 9—17, 25—35 aus auf der Baustelle selbst hergestellten Zementfalzsteinen, bei Nr. 18—24, 36—42 aus selbsthergestellten Zementpfannen. Es waren durchweg gerundete Firstziegel verwendet. Bei allen Bogendächern waren von vornherein die beiden ersten Giebelreihen der Dachsteine mit Sturmhaken eingedeckt.

Wie in Abb. 2, 3 bei Nr. 18, 19, 20, 21 klar erkenntlich, ist der untere Bogendachteil innerhalb des ersten Stockwerkes mit Wickelstakung hergestellt, während im zweiten Stock oberhalb der Kehlbalken eine senkrechte Leichtwand von 1,15 m Höhe steht und in diesen Streifen der Dachhaut die Wickelstakung fehlt (s. a. Abb. 8).

Da die Dachgiebelräume der Anbauten bei diesem Bautyp als Futterboden bestimmt waren, sind die Dächer der Anbauten ohne Wickelstakung ausgeführt.

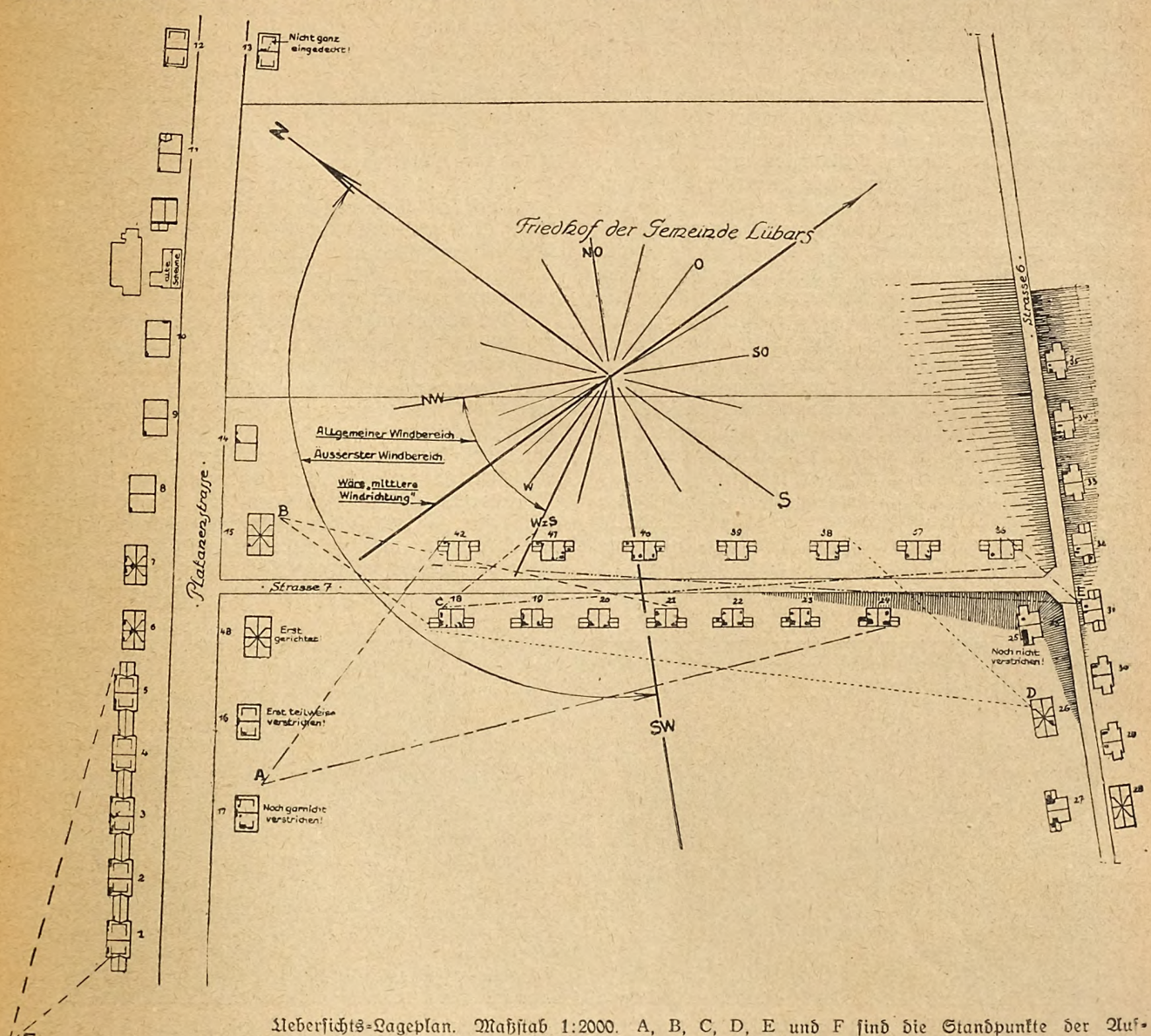

Uebersichts-Lageplan. Maßstab 1:2000. A, B, C, D, E und F sind die Standpunkte der Aufnahmen und entsprechen den Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6 und 9

Digitized by Google

Bei allen Bauten waren die Fenster eingesetzt, größtenteils auch verglast. Es waren aber fast durchweg alle Fenster — auch die Dachfenster — wegen der Austrocknung und Lüftung der Bauten geöffnet und festgelegt. Die Türöffnungen, wie die Futterbodenluken, waren durchweg noch alle offen. Die offenen Wohnraumfenster und die Türöffnungen kommen für die Beurteilung der Entstehung der Dachschäden nicht in Frage, weil die äußere Dachhaut von innen her durch die eingebrachte Wickelstakung resp. lotrechte Wände, mit Ausnahme einiger Bauten, geschützt war.

Dann sei bemerkt, daß nordwestlich der Platanenstraße, ziemlich parallel mit dieser, das Siedlungsgelände zum Kindelfließ-Tal um 9,5 bis 13 m im Verhältnis von 1:25 bis 1:15 abfällt, so daß hier wohl mit Aufwind zu rechnen ist, was für die Bauten Nr. 1—12 in Betracht käme. Ferner fällt bei den Bauten Nr. 23, 24, 25 das Gelände gegenüber den Straßenhöhen bis zu rd. 2 m; auch bei den Bauten Nr. 31—35 liegt die Straße 6 höher, wobei zu beachten ist, daß auf der gegenüberliegenden Straßenseite das Gelände ansteigt und zwar nach Nordost am stärksten, wie dies aus Abb. 1 und bei 4 an Nr. 35 zu erkennen ist. Nr. 35 ist in der Blickrichtung auf etwa halbe Haushöhe (4,5 m) verdeckt.

Für die Beurteilung der Frage, inwieweit die Dachschäden durch Druck- oder Saugwirkungen des Windes entstanden sind, kommt eine einwandfreie Feststellung der Windrichtung, der Windgeschwindigkeit und aller auftretenden Luftwirbel in Frage. Für derartige Feststellungen fehlen ja auf jeder Baustelle jegliche Apparate. Wenn auch der Verfasser zunächst nach eigenen Beobachtungen an seinem von der Baustelle drei Viertelstunden entfernten Wohnsitz auf eine Windrichtung von W bis WNW geschlossen hatte, so führten ihn verschiedene Erscheinungen der Dachschäden zu der Vermutung, daß bei diesem stark böigen Sturm die Windrichtung bis zu WSW herumgesprungen sei. Um über diese Zweifel Klarheit zu gewinnen, wandte sich der Verfasser jetzt 1925 an das 28 km entfernte Meteorologisch-Magnetische Observatorium Potsdam, dessen Vorsteher Geheimrat Prof. Dr. Süring und sein Mitarbeiter Dr. Albrecht der Sache in entgegenkommendster Weise ihre sehr geschätzte Hilfe zuteil werden ließen. Aus dem dortigen Archiv wurde die Potsdamer Windregistrierung vom 17. und 18. 12. 21 in einer Kopie dem Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellt, von der in Abb. 7 ein Teil, nämlich vom 18. 12. 1921, von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, wiedergegeben ist. Das obere Diagramm zeigt die Windrichtung, das untere die Windgeschwindigkeit. Für beides ergeben die lotrechten Linien die Stundenteilung, während die wagerechten Linien bei der Windrichtung den betreffenden Bereich der Windrose, bei der Geschwindigkeit die Meterskala geben.

Bei der Betrachtung des Diagramms der Windrichtung fällt ohne weiteres auf, daß dasselbe nicht eine Linie, wie für die Geschwindigkeit, sondern ein Band mit allerlei Zacken darstellt, deren Spitzen oben bis zu SW, unten bis zu N reichen, während im allgemeinen einerseits WzS, andererseits NW im Tagesdurchschnitt den Bereich der Windrichtung kennzeichnet. Die Breite dieses Bereiches überrascht jeden, der sich nicht eingehender mit diesen Fragen befaßt hat. Die Erklärung liegt darin, daß der Wind keineswegs in längeren Zeiträumen gleichmäßig seine Richtung beibehält, sondern aus ganz kurz aufeinanderfolgenden Stößen mit verschiedenen, abweichenden Richtungen besteht, wodurch die „Windturbulenz" entsteht, die bei stürmischem mehr als bei ruhigem Wetter sich geltend macht. Für die Windturbulenz spricht die Gestaltung der Landschaft mit; es machen sich hier Unterschiede in der Ebene gegenüber dem Gebirge geltend, wie auch in der Ebene durch einzelne, größere Bodenerhebungen, große hohe Gebäudemassen, ausgedehnte Waldungen oder dergleichen die Turbulenz der Winde beeinflußt wird. Aus diesen Gründen heraus ist es vielleicht angebracht, vorauszusetzen, daß die Windturbulenz in Lübars nicht ganz so groß wie beim Potsdamer hoch auf dem Telegraphenberg liegenden Observatorium war, also vielleicht die Stöße nicht mit so starkem Richtungswechsel von N bis zu SW aufgetreten sind. Etwas Sicheres darüber wäre nur bei unmittelbarer Registrierung auf der Baustelle selbst zu behaupten.

Die Erscheinungen der „Windturbulenz" sind in ihrem ganzen Umfang und ihren Folgen wissenschaftlich wohl noch keineswegs vollständig erforscht, jedenfalls sind sie trotz ihrer ganz erheblichen Wichtigkeit für das Bauwesen bei Untersuchungen und Versuchen im Laboratorium über Windrichtungen an Gebäuden sehr wenig, eigentlich gar nicht berücksichtigt worden. Der Laie spürt diese Erscheinungen z. B. sehr deutlich, wenn er bei stürmischem Regenwetter mit aufgespanntem Schirm geht und der Wind ihm — infolge der richtungswechselnden Stöße — den Schirm hin und her reißt oder plötzlich gar umstülpt. Auch bei Fahnen kann man bei stürmischem Wind beobachten, daß sie nicht genau in einer Richtung wehen, son-

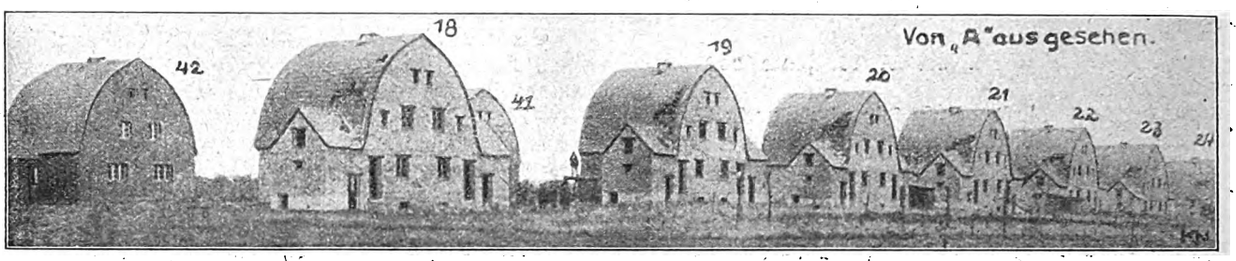

Abb. 2 zeigt die Beschädigung der Dächer der südwestlichen Häuserreihe in Straße 7 von Standpunkt A aus gesehen

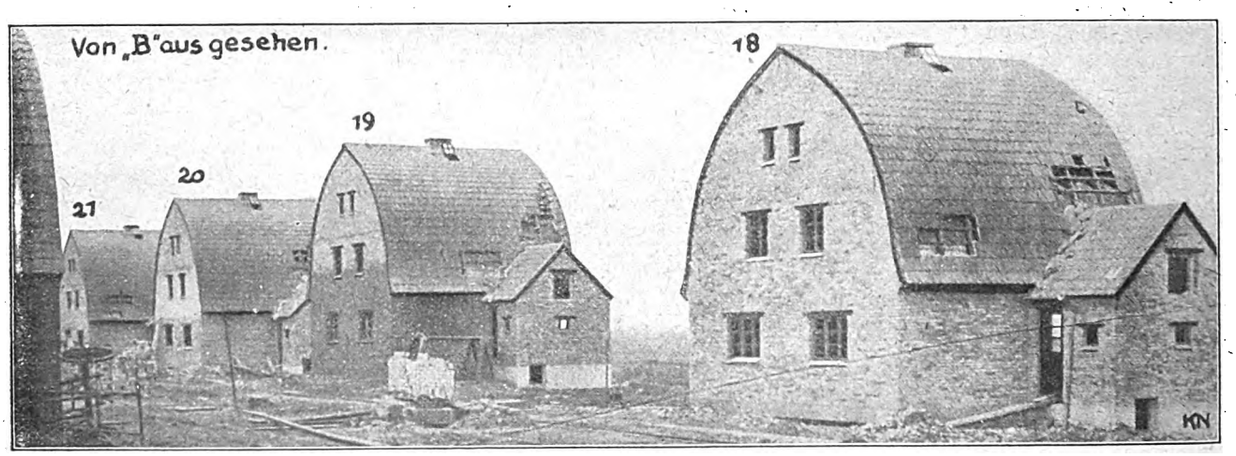

Abb. 3 zeigt die Dachschäden derselben Häuserreihe von Standpunkt B aus gesehen

Digitized by Google

dern knatternd hin und her geworfen werden, mit Ausbuchtungen ihres Fahnentuches, die wellenähnlich sich äußerst schnell in der Windrichtung weiterbewegen. Dann kennen natürlich die Segler diese Tücken der „Windturbulenz".

Im allgemeinen wird aus solchem Windrichtungs-Diagramm eine mittlere Windrichtung ermittelt; eine solche künstliche Festlegung der Windrichtung bei der Prüfung der Entstehung der Schäden des vorliegenden Falles oder anderer verbietet sich von selbst, weil man auf diesem Wege nicht alle Erscheinungen in ihren Ursachen richtig erfassen würde, diese aber natürlich ihre Wurzeln in der Wirkung der Windkräfte nach bestimmten Naturgesetzen haben, wie es die typische Wiederkehr einer Reihe von Schäden laut und deutlich predigt. Auch für die Einzelheiten, die auf den ersten Blick hin scheinbar „aus der Reihe tanzen", gelten die Naturgesetze; schwierig ist deren Erkenntnis bei so vielfältiger Gestalt. Hinzu tritt, daß an einzelnen Stellen vielleicht auch die Arbeit der Dachdecker, auch mangelhafte Baustoffbeschaffenheit Ursache zu Abweichungen gegeben haben können.

Wollte man hier z. B. eine mittlere Windrichtung annehmen, so käme man als Tagesmittel auf WNW ½ W, während nach dem Diagramm die stärksten Windstöße mit bis zu 24 m Sekundengeschwindigkeit WSW = bis zu SW = Richtung aufweisen! Die mittlere Sekundengeschwindigkeit des Tages betrug 17—19 m.

In welchem Augenblick durch welchen Windstoß mit welcher Richtung und Geschwindigkeit sind die einzelnen Schäden in welchem Umfange entstanden? Diese Fragen lassen sich bei solcher Wetterkatastrophe bei so umfangreichen, selbst bei wesentlich kleineren Baustellen praktisch restlos gar nicht feststellen und beantworten! Mit diesem Vorbehalt kann man auf einige typische Erscheinungen hinweisen. Die in Abb. 1 schwarz eingezeichneten Stellen der Dachflächen kennzeichnen die Schäden nach Lage und Umfang.

Merkwürdig sind als typische Erscheinungen:

1. Die Tatsache, daß trotz der so verschieden gerichteten Windkräfte eigentlich alle Sattel- und Bogendächer am First und in gewissen, breiten Streifen darunter auf keiner Dachseite keinerlei Beschädigungen aufweisen, wie auch die in diesen Streifen liegenden gußeisernen Dachfenster trotz ganzen oder nur teilweisen Offenseins ganz geblieben waren.

Bezüglich der Dachneigungen sei bemerkt, daß diese bei den Satteldächern 37,5° bzw. 40°, bei den Anbauten der Bogendächer 45° beträgt. Die Bogendachform selbst und der Anschnitt der Seitendächer ist aus Abb. 8 zu ersehen.

Ausnahmen fanden sich betreffs der Dachflächen nur bei dem Bau Nr. 13, dessen östliche Dachseite noch nicht einmal vollständig eingedeckt, die andere nicht verdrahtet und verstrichen war (vgl. diese sehr geringen Schäden mit denen von Nr. 17 mit gleicher Dachform), dann bei Nr. 14 und 17. Bei Nr. 17 waren ebenfalls die Falzsteine von innen noch nicht verstrichen und verdrahtet. Die Wickelstakung fehlte also bei Nr. 13 und 17.

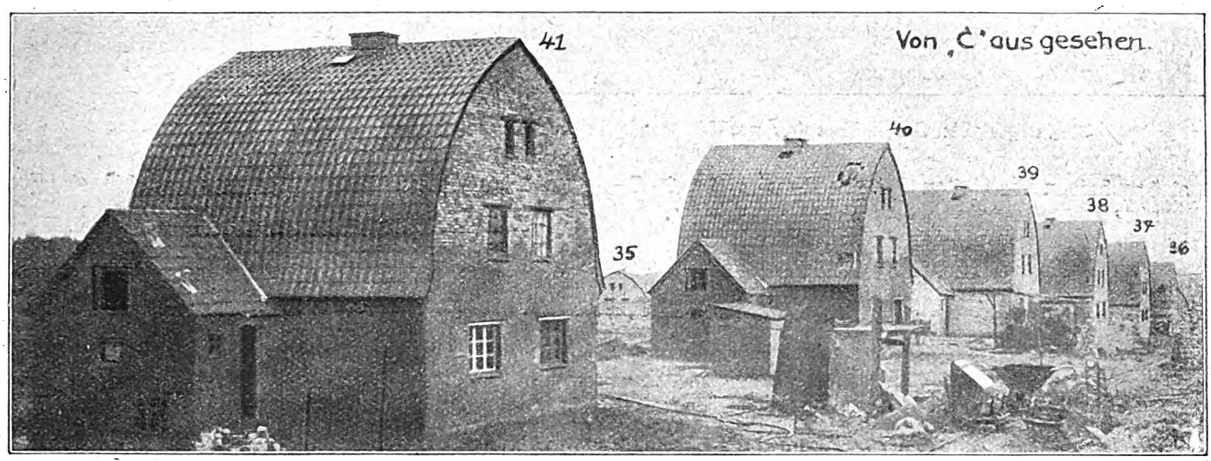

Abb. 4 zeigt die Dachschäden der nordöstlichen Häuserreihe in Straße 7 von Standpunkt C aus gesehen

2. Soweit Firstbeschädigungen dennoch aufgetreten waren, geschah dies durchweg von den Giebelecken aus, die den Windrichtungen zugekehrt waren, siehe Nr. 14, 16, 17, 30, 31, 41 mit 4 resp. 2, 2, 4, 4, 1 Firststeinen.

3. Daß oftmals die Kehlen gefährdete Zonen ergeben — auch in den unter 1. als ungefährdet bezeichneten Dachstreifen! — lassen immerhin die aufgetretenen Schäden bei den Bauten Nr. 6, 7, 26 — mit Satteldach unter 45° und Frontaufbauten mit Satteldach unter 30° mit gleichhochliegenden Firsten erkennen, insofern als bei Nr. 6, 7 auf der Nordwestseite nahezu gleichgroße, wesensgleiche Schäden der beidseitigen Dachflächen der Dacherker oben am First im Kehlenwinkel sich fanden; bei Nr. 26 am andersseitigen Dacherker auf der Südwest-Dachfläche lag die zerstörte Dachstelle tiefer, aber auch im Anschluß an die Kehle. Vergleiche auch Bau 11 beim Dachaufbau der Nordecke!

Warum bei Nr. 15, 26 und vor allem Nr. 28 nicht wie bei 6, 7 Schäden sich zeigten, wäre nur unter Vorbehalt zu behaupten! Wenn auch Bau Nr. 15 eine geschütztere Lage hat, so trifft das bei 26, 28 nicht zu (wie 27 erkennen läßt).

4. Die Form, in der die Schäden längs der Giebelkanten von der Traufe oder kurz darüber aufwärts in nach oben wie auch seitlich ziemlich scharf begrenzten Streifen der Satteldachflächen, — auch der gleichgerichteten Erkerdächer —, entsprechend dem unter 1. Gesagten, aufgetreten waren bei allen nach gleicher Himmelsrichtung stehenden Giebeln und zwar entweder auf:

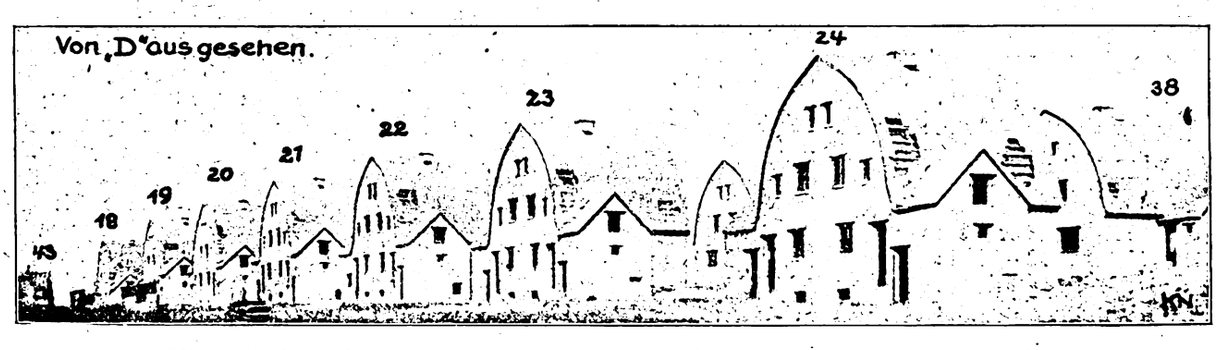

Abb. 5 ist der Blick auf die südwestliche Häuserreihe vom Standpunkt D aus gesehen

Digitized by Google

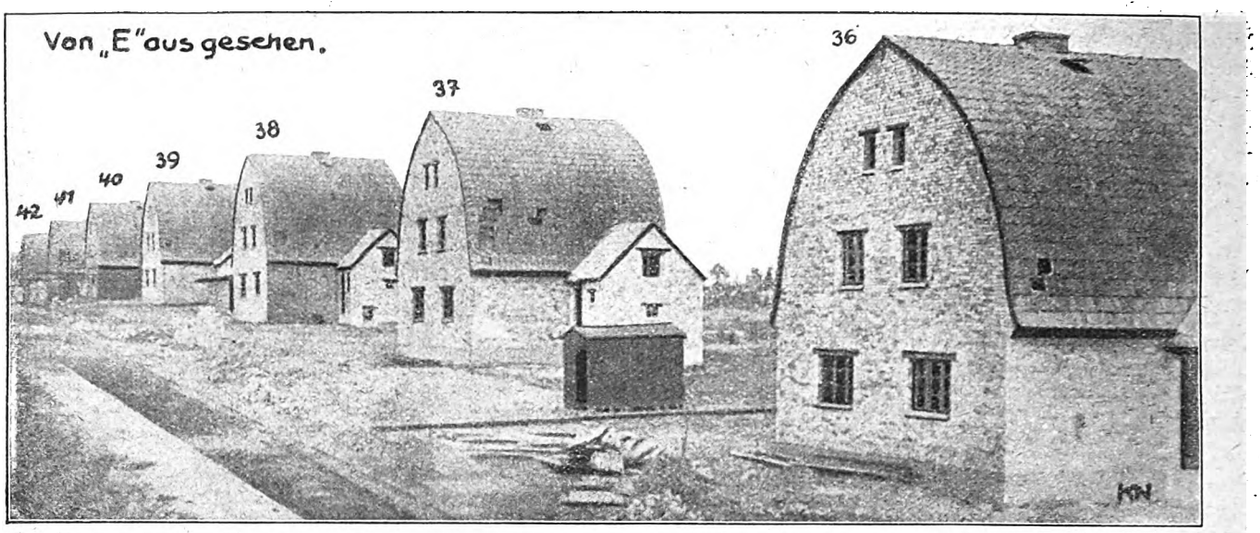

Abb. 6 gibt die Dachschäden der nordöstlichen Häuserreihe vom Standpunkt E aus gesehen wieder

a) den beiden Dachseiten bei den Bauten Nr. 1—7 oder

b) auf nur einer, aber derselben Dachseite bei den Bauten Nr. 8—12 (s. Abb. 1 und 9).

Hier zeigt sich wohl zweifellos der Einfluß von Gebäudekanten mit zurückspringenden Wänden, also Gebäudewinkeln, wie sie bei 1—5 durch die Stallzwischenbauten geschaffen sind, wie auch von Dachwinkeln, wie sie bei 1—5 durch die Dächer dieser Zwischenbauten sich ergeben. Bei den ganz einfachen Satteldächern der Bauten Nr. 8—12 fehlen nämlich diese Aufbauten. Es sei hier noch erwähnt, daß die Schäden bei 8—12 gegenüber 1—7 wesentlich geringere Ausdehnung hatten; es fehlten nur 3—5 Dachsteine.

Der Schaden an der nordöstlichen Traufe bei Bau Nr. 10 kann wohl auch zur Bestärkung des zu 4a) Gesagten gelten, insofern als die Giebelfläche der benachbarten alten Scheune besondere Verhältnisse schuf.

5. Die beschädigten Stellen bei den Dächern der Stallzwischenbauten zwischen Bau 1 und 2, 3 und 4, 4 und 5 (s. Abb. 1), die sich jedesmal in den Dachwinkeln fanden. Auch sie zeigen deutlich, wie solche Winkel merkwürdigerweise gefährdet sind, obwohl gerade sie nach allgemeiner Erwartung durchaus geschützt liegen.

6. Die typische Erscheinung der Schäden an den Bogendächern, soweit sie bei den Bauten der Straße 7 an deren Südwest-Giebeln auf beiden Dachseiten auftraten und zwar bei:

a) der hinteren Reihe mit Nr. 36—42 in durchschnittlich wesentlich geringerem Umfange als bei

b) der vorderen Reihe mit Nr. 18—24 (s. zu a Abb. 1, 4, 6, zu b Abb. 1, 2, 5).

Der Vergleich ergibt trotz des verschiedenen Schadenumfanges bei beiden Reihen im selben Sinne wirkende Windkräfte. Den Unterschied in der Stärke der Wirkung dieser Windkräfte führt der Verfasser darauf zurück, daß bei der hinteren Reihe die Dächer der Anbauten um mehrere Meter von den Südwest-Giebeln zurücktreten, während bei der vorderen Reihe diese Dachflächen mit ihren Kehlen vorn an den Südwest-Giebeln liegen, wodurch — entsprechend 3 und 4a — die Wirkung der Windkräfte gesteigert wurde.

Eine sehr merkwürdige Ausnahme zeigte der Bau Nr. 42, dessen Dach im südwestlichen Teil gar keine Beschädigungen aufwies (s. Abb. 2 und 6). Bei Bau Nr. 41 war die nordwestliche Dachseite ganz geblieben.

Die Bogendächer der Bauten 25, 27, 29—35 in Straße 6 mit ihrer beinahe rechtwinkligen Stellung zu denen der Straße 7 spiegeln nicht so einheitlich die am Werk gewesenen Windkräfte wieder; die Stellen der Schäden sitzen aber gleichfalls in denselben Bereichen. Bau Nr. 27 war insofern stärker wie 18—24 zerstört, als auch die NW — Anbaudachflächen gelitten hatten. Abgesehen von diesem mehr an Schaden kann man trotz der rechtwinkligen Andersstellung Bau 27 einem Bau der vorderen Reihe, Bau 29 wie 35 einem Bau der hinteren Reihe von Straße 7 gleichsetzen. Betr. Bau 25 wird darauf hingewiesen, daß die Falzsteine noch nicht verdrahtet und verstrichen waren, wie also auch die Wickelstakung fehlte; da er außerdem in der Bodensenke steht, so dürften hier besondere Verhältnsse mitgewirkt haben.

7. Die typische Erscheinung von Schäden an den Bogendächern, die im untersten Teil der Dachflächen auf a) einer, b) beiden Dachseiten nordöstlich hinter den Anbaudächern aufgetreten waren; nämlich bei den Bauten Nr. 18, 19, 21, 22, 23, 24, 41, 42 der Straße 7 (s. Abb. 1, 3, auch 2 und 5).

8. Ähnliche Schäden wie 7, aber an den nordöstlichen Dachflächen der nordwestlichen Anbauten von Bau Nr. 22, 23, 24, 40, 41, 42 der Straße 7, bzw. beim Bau Nr. 32 der Straße 6 auf der südöstlichen Dachfläche des südwestlichen Anbaues, bzw. beim Bau Nr. 27 auf den nordwestlichen Dachflächen beider Anbauten (s. Abb. 1). Bemerkt wird, daß die in Abbildung 2 bei Nr. 18, 19 erkennbaren Schäden bei den Anbaudächern durch herabfallende Steine verursacht wurden.

9. Haben offenbar die nicht mit Wickelstakung versehenen Dachstreifen der Bogendächer keinerlei schädlichen Einfluß ausgeübt.

10. Haben offenbar die offenen Futterbodenluken in den Anbaugiebeln der Bogendachhäuser trotz der nur einfachen Dachhaut ohne Winkelstakung oder Putz keinerlei schädlichen Einfluß ausgeübt.

Diese Umstände 1—10 stehen nun untereinander mehrfach in Beziehungen, nämlich:

4 zu 1 als Gegensatz bezügl. der beschädigten und unbeschädigten Höhenstreifen, dann zu 2, weil ebenfalls hier wie dort die Schäden nach den Giebeln zu beschränkt auftreten;

4a außerdem zu 3 wegen des größeren Schadenumfanges infolge der offenbar mehr gefährdeten Dachwinkel;

5 zu 1 bzw. 4, dann zu 4a und 3 wie zuvor;

6 zu 1 bzw. 4, dann zu 4a und 3 wie zuvor, außerdem zu 2, weil auch hier in Giebelnähe die stärksten Schäden aufgetreten waren. Bei den Bauten Nr. 36—41 der hinteren Reihe ist dies einwandfreier nachzuweisen als bei der vorderen Reihe, wo die vorn bündig stehenden

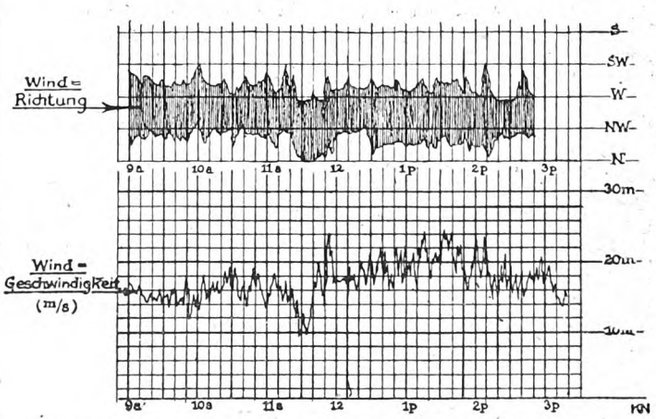

Abb. 7. Teil der Windregistrierung des Potsdamer Observatoriums vom gleichen Tage

Digitized by Google

Anbauten mit ihren Kehlenwinkeln nach 3 und 4a sicherlich mitsprechen.

Daß die 1. und 2. Giebelreihe der Dachsteine instandgeblieben waren, ist sicher auf die nützliche Wirkung der bei diesen Reihen von vornherein verwendeten Sturmhaken zurückzuführen gewesen.

7 zu 1 bzw. 4, 6;
8 zu 1 bzw. 4, 6, 7;
9 zu 1 bzw. 4, 6;
10 zu 6 bzw. 7, 8, 9.

Nach dieser Kennzeichnung dieser unter 1—10 aufgeführten Erscheinungen blieben nunmehr ihre Ursachen und ihre Entwicklung klarzustellen. Das aber soll und kann

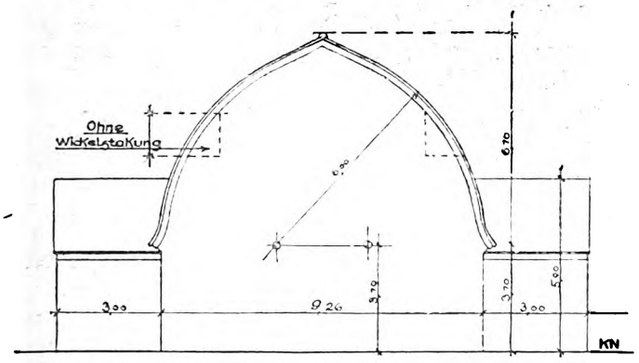

Abb. 8. Aufriß der Bogendachhäuser der Siedlung, er zeigt den Anschnitt der Seitendächer

man nicht ohne Studien an Modellen im Laboratorium, noch besser an den Bauten selbst machen, denn erst an Hand solcher Untersuchungen, und zwar äußerst eingehender, wird es gelingen, die stattgefundenen Vorgänge derart aufzuklären, daß man nicht auf unhaltbare Theorien verfällt. Es sei bemerkt, daß in erster Linie der Windturbulenz die nötige Beachtung bei solchen Untersuchungen zu widmen ist. Der Verfasser glaubt, daß bisher dieser Umstand bei allen Untersuchungen im Laboratorium wenig oder gar nicht beachtet worden ist.

Bei planmäßigen Beobachtungen auf dem Gelände an den Bauten selbst müßte natürlich mit den empfindlichsten zuverlässigsten Geräten für die Ermittlung der Richtung und Geschwindigkeit des Windes unter Beachtung der Windturbulenz gearbeitet werden. Zur Veranschaulichung von Druck und Sog, Luv- und Leewirbeln und sonstiger Erscheinungen müßten nach Ansicht des Verfassers folgende technische Hilfsmittel gute Dienste leisten können. Auf den Dachflächen, sowohl den als gefährdet wie ungefährdet erkannten Teilen, müßten verschieden gefärbte Hollundermarkstreifen oder ähnliches, zweckmäßiges Material nicht zu fest, sondern lose genug in großer Zahl aufgeklebt werden. Das Material muß spezifisch leicht genug, auch lose genug geklebt sein, daß der Wind diese Hilfskörper abreißen und mit sich fortführen kann, unter scharfer Beobachtung seitens mehrerer Personen, die sich den Weg der mitgerissenen Teile genau merken und zu Papier bringen. Besser sind für diese Registrierung gute Zeitaufnahmen. Vielleicht klebt man nicht alle Hilfskörper gleich fest, oder macht sie in der Klebefläche nicht alle gleich groß, so daß verschiedene Windstärken zu ihrer Loslösung nötig sind. Man könnte zuvor im Laboratorium durch Versuche feststellen, bei welcher Windstärke ein Hilfskörper mit bestimmter Klebefläche abgerissen wird. Gibt man den verschiedenen Stärkegraden nun bestimmte Farben, so würde man auf diesem Wege schon eine ziemlich zuverlässige Handhabe haben, bei den Beobachtungen schnell die aufgetretene Windstärke beurteilen zu können. Wie es auch auf diesem Wege möglich erscheint, gegenüber der aufgezeichneten Schnelligkeit des Windstoßes durch Luftwirbel hervorgerufene Beschleunigungen oder Verzögerungen (Windstaue) zu ermitteln? Außer diesen „fliegenden Hollundern" müßten daneben noch leichtbewegliche Zungen fest aufgeklebt werden, etwa Papier- oder Preßspanstreifen mit Leinwandstreifen als Gelenk, die den geringsten Sog durch ihr Abheben von der Unterlage sofort erkennen lassen. Eine zweite Sorte solcher Zungen müßte den leisesten Druck erkennen lassen, zu welchem Zweck die Zungen in Ruhe etwas von ihrer Unterlage abzustehen hätten.

Bei den Zungen könnte man ebenfalls mit verschiedener Steifigkeit in den Gelenkstreifen arbeiten.

Selbstverständlich kämen diese Hilfsmittel nicht nur auf Dachflächen, sondern auch bei Gebäudeflächen, -kanten und -winkeln in Anwendung.

Die Hilfsmittel, wie sie hier vorstehend seitens des Verfassers vorgeschlagen sind, müßten im Laboratorium durch zweckdienliche Untersuchungen und Versuche so ausgebildet werden, daß sie für unsere Zwecke ebenso zuverlässig arbeiten, wie z. B. die bekannten Segerkegel in Brennöfen. Mit derartig erprobten, verhältnismäßig einfach zu handhabenden Mitteln könnte man später doch vielleicht einen großen Kreis von Baufachleuten zu Beobachtungen an allen möglichen, verschiedensten Bauformen heranziehen. Diese Beobachtungen müßten dem „Ausschuß für Winddruck der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen" als Sammelstelle zwecks Auswertung der Beobachtungen zufließen.

Als Literatur über bisher erfolgte Untersuchungen sei hier hingewiesen auf:

Dr. Ing. Richard Sonntag, Berlin-Friedrichshagen — Windsaugwirkungen an Gebäuden" — in der „Bauwelt", Heft 34/1924, im „Zentralblatt der Bauverwaltung" Nr. 8, 10/1924, wie in der „Deutschen Bauzeitung" Nr. 5, 6/1924.

Min.-Rat Busch, in „Der Bauingenieur" Nr. 13, 14/1924.

Das Nachlesen dieser Abhandlungen kann nur jedem Interessenten empfohlen werden; die letztere gibt eingehenden Aufschluß über das Arbeitsprogramm des vorgenannten Ausschusses.

In seiner Abhandlung berichtet Dr. Sonntag u. a. über Versuchseinrichtungen Irmingers, bei denen der Luftdruck an einzelnen Punkten der Oberfläche des zu diesem Zweck hohl ausgebildeten Versuchskörpers aerodynamisch gemessen wurde und so Druck- und Saugwirkungen am ganzen Körper verfolgt und für einzelne Flächen getrennt ermittelt wurden. Nun ist eine derartige

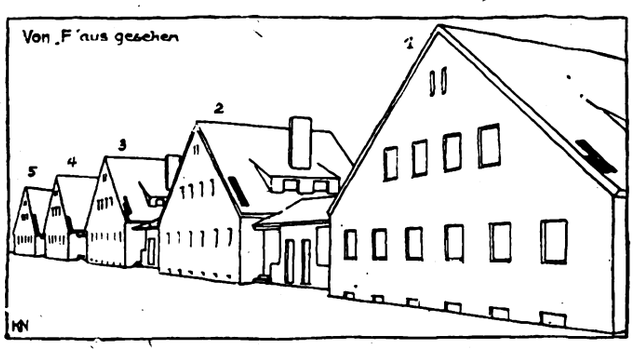

Abb. 9. Die Dachschäden der Häuser an der Platanenstraße von Punkt F aus gesehen

Methode zu unmittelbaren aerodynamischen Messungen unbedingt erforderlich, um für die Aerostatik zuverlässige Formeln zu erhalten. Andererseits ist die Anwendung dieser Versuchsmethode in großem Umfange bei fertigen Bauten nicht anwendbar, weshalb der Verfasser glaubt, daß seine Vorschläge einen Versuch auf ihre praktische Brauchbarkeit wert sind. Es würde sich dann das Beobachtungsfeld riesig erweitern lassen.

Wichtig ist zweifellos, nach vorliegendem Beispiel auch die Erforschung der Durchgangsformen des Windes zwischen den Häusern der Straße 7. Wie traten hierbei hinter den Häusern bzw. zwischen ihnen Leewirbel, Luftverdünnungen durch Saugwirkung (hierfür Barometermessungen) u. a. ein? Wie ist nach 6 die Unversehrtheit des Bogendaches Nr. 42 auf seinen beiden Seiten, die des Bogendaches Nr. 41 auf seiner nordwestlichen Seite, die sehr geringe Beschädigung vom Bogendach Nr. 39 auf seinen beiden Seiten zu erklären? (Vgl. Abb. 4 und 6.) Es drängte sich hierbei die Vermutung auf, daß die Windrichtung eine solche, nämlich WSW ½ Süd gewesen

Digitized by Google

sei, daß 42 durch 18, 41 nordwestl. zur Hälfte durch 19, 39 durch 22 geschützt war, während 36, 37, 38, 40, 41 zur Hälfte auf Windlucke standen? Ob diese anscheinend richtige Theorie stimmt, bezweifelt der Verfasser; es wären nämlich in diesem Falle die unbeschädigten Dachseiten in Längsrichtung vom Winde bestrichen worden, so daß nach anderweitigen Erfahrungen sich schädliche Saugwirkungen einstellen mußten. Es müssen mithin bei solchen Häuserreihen Vorgänge besonderer Art mitsprechen. Auch hier kämen für die Beobachtung der Windbewegungen leichtfliegende Hilfsmittel (Federn, Papierschnitzel) in Frage.

Dann: wie sind die Vorgänge nach 6 vor sich gegangen? Vermutlich sind bei den Bauten Nr. 18—24 starke Wirbel mit Saugwirkungen in den Kehlenwinkeln aufgetreten, und zwar in so fester Begrenzung, daß die unter 9 aufgeführte Tatsache eintreten konnte. Denn überraschend wirkt es eigentlich, daß hier an diesen Dachstreifen nicht viel größere Stellen herausgerissen wurden. Man hätte erwarten können, daß diese Dachstreifen auf ganzer Dachtiefe gänzlich herausgeworfen werden, nachdem der Wind erst einmal einige Steine heraus hatte und so in die dahinterliegenden Räume hineinkonnte? Daß sich in ihnen etwa Luftpolster bildeten und der innere Luftdruck den äußeren Windkräften gleich war, ist wenig überzeugend. Bei 10 tauchen dieselben Fragen auf! Die Beschädigungen der Anbaudachflächen bei Bau Nr. 22 bis 24 (von 22 zu 24 verstärkt) und bei Nr. 40—41 liegen sämtlich nach NW auf den nordöstlichen Dachflächen und führt diese der Verfasser auf reine Saugwirkungen zurück, ebenso wie die unter 7 genannten Schäden. Auch hierbei gibt es auffallende Ausnahmen. Vgl. in Abb. A die Bauten Nr. 18—24.

Nach Ansicht des Verfassers ist der allergrößte Teil der Dachschäden nur auf die Saugwirkungen des Windes zurückzuführen, nicht nur im vorliegenden Falle, sondern überhaupt. Es sei hier nur daran erinnert, daß Pappdächer nach alten Erfahrungen durchweg nur durch Sog, nicht durch Druck leiden, es sei denn, daß der Wind auf der Luvdachseite an schon zuvor beschädigten Pappstellen untertreten kann und dann die Bahnen aufrollt.

Erwähnt sei, daß die Dachsteine sämtlicher Schadenstellen bei der Dachausbesserung mit Sturmhaken gesichert wurden, welche Maßnahme sich bisher auch bei Sturm gut bewährt hat.

Dieser Beitrag will in erster Linie weitere Fachkreise zur Mitarbeit an diesen wichtigen Fragen anregen. Sein Zweck ist weiterhin, den betr. Reichs- und Staatsbehörden an diesem Beispiel zu zeigen, wie vielfältige Fragen noch der wissenschaftlichen Erforschung harren, denn nur Reich oder Staat sind imstande, die Geldmittel und die Einrichtungen für weitgehendste Erforschung des Gebietes zur Verfügung zu stellen.

Der Bauhandwerker ist rechtlos

Zwei wichtige rechtskräftige Entscheidungen

Das Bürgerliche Gesetzbuch versuchte den Bauhandwerker dadurch zu sichern, daß es ihm unabhängig von jeder Gefährdung seiner Forderung einen Anspruch auf eine Bauhandwerkerhypothek zubilligte.

Die Praxis hatte dieses Recht wesentlich geschwächt. Es gelang gewiegten Grundstückseigentümern, den Bauhandwerker auf einen Hypothekenplatz zu bringen, der die Sicherung so gut wie wertlos machte. Der Bauhandwerker hatte in solchen Fällen aber immer noch die Möglichkeit, durch eine Mietspfändung bzw. Einleitung der Zwangsverwaltung zu seinem Geld zu kommen.

Jetzt ist auch dieses Recht gefährdet worden. Die Pfändung der Gesamtmiete ist nicht mehr möglich, weil das Kammergericht auf dem Standpunkt steht, daß die Miete zu sechs Siebentel für allgemeine Zwecke zu verwenden sei, nur der Rest von einem Siebentel dem Grundstückseigentümer zukommt. Diese Auffassung hat wirtschaftlich beim Bauhandwerker keine Berechtigung. Denn die laufenden Reparaturen des Grundstücks sollen ja gerade von einem weiteren Teil der Mieten gedeckt werden. Es ist infolgedessen nur billig, daß insofern das Kammergericht von seinem Standpunkt abgehen und bei einem Bauhandwerker die Pfändung von drei Siebentel bis vier Siebentel zulassen würde.

In einem Falle, in dem das Grundstück dem persönlichen Schuldner nur zu einem Bruchteile gehört, kann nicht die Miete für das gesamte Grundstück gepfändet werden, wohl aber schien es logisch, wenigstens die Pfändung der Mieten für den Bruchteil zu gestatten, der dem Schuldner am Grundstück zukommt, um so mehr, da die Grundbuchordnung ausdrücklich die genaue Bezeichnung der Anteile jedes Eigentümers vorschreibt. Das Kammergericht hat jedoch diese Pfändung nicht zugelassen. Es ist der Ansicht, daß bei einem Grundstück, das im Miteigentum mehrerer steht, niemals die Miete gepfändet werden kann, auch dann nicht, wenn dem Schuldner wie im Streitfall das Grundstück zu fünfzehn Sechszehntel gehört.

Die Miteigentümer bilden entweder eine Gesellschaft oder eine Gemeinschaft. In beiden Fällen erfolgt die Verwaltung des Grundstücks für alle Teilhaber gemeinschaftlich. Infolgedessen könne jeder verlangen, daß die Mieten des Grundstücks für die gemeinsame Aufgabe verwertet werden. Das bedeutet, daß auch das eine Siebentel der Miete, das sonst pfändbar bleibt, nicht von dem persönlichen Gläubiger des Miteigentümers in Anspruch genommen werden kann. Mein Hinweis, daß im vorliegenden Falle der einzige Miteigentümer von einem Sechzehntel ein minderjähriger Sohn des Grundstückseigentümers sei, an dessen Vermögen dem Vater die Nutznießung zukommt, wurde für nicht stichhaltig erklärt, weil der Vater verpflichtet sei, die Nutzungen des Kindervermögens in erster Linie für des Kindes Unterhalt zu verwerten.

Die einzige Möglichkeit zu einer Pfändung bleibt somit, wenn die Grundstücke stark mit Hypotheken belastet sind, die Pfändung des jährlichen Reingewinnes für den Anteil des Miteigentümers. Das bedeutet eine ungeheure Verschlechterung der Stellung des Gläubigers, weil er ein Jahr warten muß, bis der Erlös feststeht, und auf die Höhe des Erlöses keinerlei Einfluß hat und nicht hindern kann, daß die Gesellschaft oder Gemeinschaft den Ueberschuß für beliebige andere Zwecke verbraucht.

Das Aufwertungsgesetz brachte eine weitere Verschlechterung der Sicherheiten für die Bauhandwerker. Wenn auf einem Grundstück mehrere Papiermarkhypotheken lasten, hat der Grundstückseigentümer das Recht, sich Eigentümerhypotheken zu verschaffen. Diese sollen nach dem Willen des Gesetzes den nachstehenden Hypothekengläubiger benachteiligen. Es steht kein Wort davon im Gesetz oder ist bei der Beratung der Entwürfe nicht bedacht worden, daß auch die sonstigen persönlichen Gläubiger des Grundstückseigentümers dadurch Schaden erleiden sollen. Wenn Amts- und Landgericht entscheiden, daß die Gläubiger eines Grundstückseigentümers nicht das Recht haben, sich die Eigentümervorrangstelle zu sichern (indem sie sich den Anspruch auf Eintragung pfänden lassen), so sorgt das Kammergericht nicht für Abhilfe. Es ist der Ansicht, daß dieser gesetzlich eingeräumte Vorrang in seinem Wesen dem unpfändbaren Vorrang gleiche, den ein Grundstückseigentümer sich zu seinen Gunsten vertraglich ausbedingen kann. Es übersieht dabei, daß im letzteren Falle der Grundstückseigentümer offenkundig durch das Grundbuchamt gesichert wird, während dies durch das Aufwertungsgesetz heimlich geschieht.

Wirtschaftlich bedeutet diese Entscheidung, daß der Grundstückseigentümer neue Schulden aufnehmen, Sicherheiten gewähren kann, ohne gezwungen zu sein, seine alten Verbindlichkeiten zu erfüllen. Ohne daß die Gläubiger es hindern können, darf er Hypotheken an Freunde und Verwandte verschenken, ihnen eine hohe Sicherheit einräumen, während diejenigen Gläubiger, die für die Verbesserung des Grundstücks durch ihre Arbeit sorgen, leer ausgehen, wenn sie nicht vor Beginn mit der Arbeit die sonstigen Sicherungen verlangen.

Eine weitere Gefahr, die dem Grundstücksgläubiger nach einer Entscheidung des Landgerichts Köln drohte, ist glücklicherweise jetzt gebannt worden. Das Landgericht Köln hatte nämlich, ähnlich wie die Aufwertungsrichter von Groß-Berlin, erklärt, daß es einen Eigentümerrangvorbehalt nach dem Aufwertungsgesetz auch dann gebe, wenn nur eine Papiermarkhypothek im Grundbuch eingetragen war. Das Kammergericht hat dies („Jur. Rundschau" 1926, Nr. 287) mit Recht mißbilligt. Infolgedessen läuft der Grundstücksgläubiger nicht mehr Gefahr, daß den neuen Hypotheken, die für ihn bestellt werden, noch ein Eigentümervorrecht vorangeht.

Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger-Berlin.

Digitized by Google

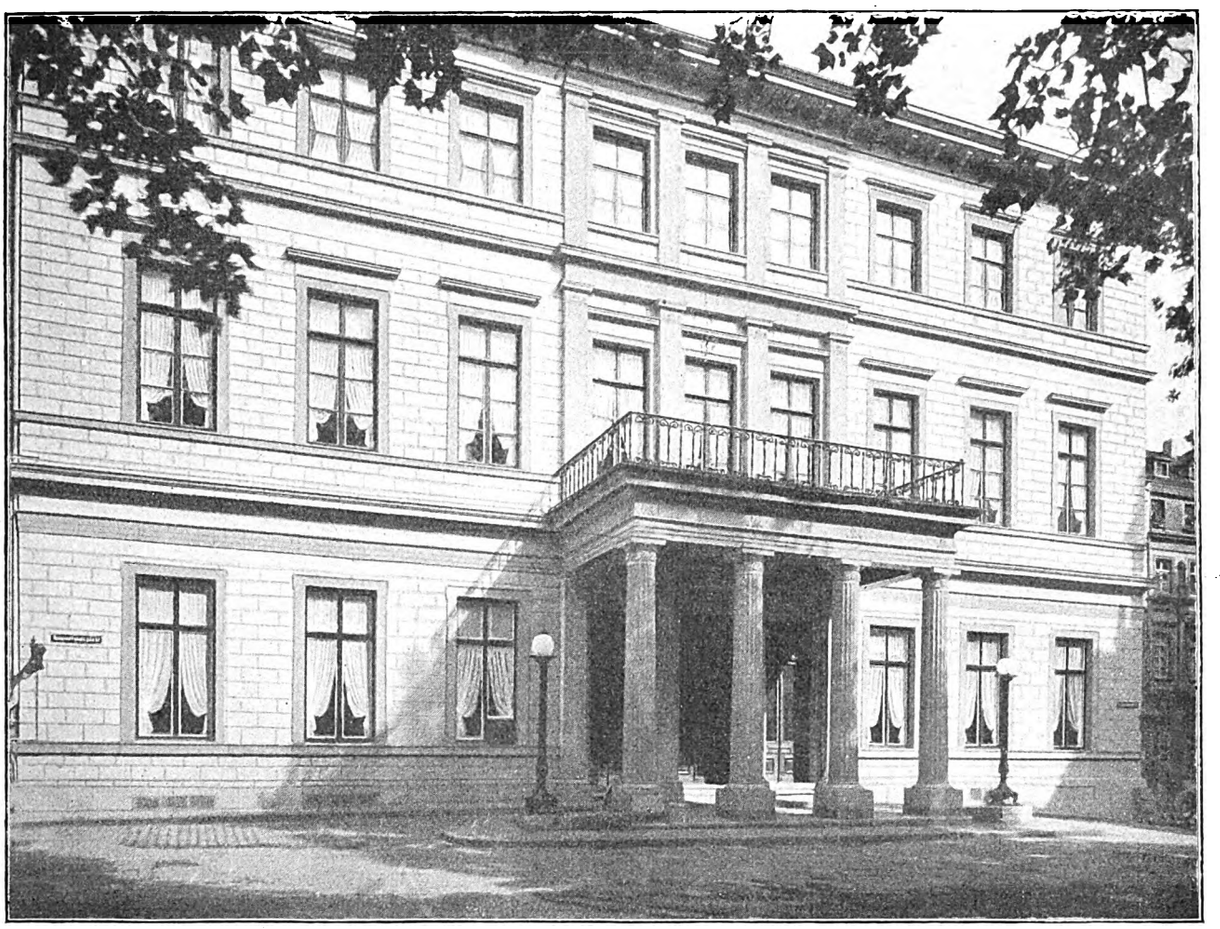

Erbaut von Heinr. Strack um 1830. Erneuert von Eugen Fabricius, 1925. Früher: Grauer Oelfarbenanstrich, Fenster weiß. Jetzt: Architekturglieder grauer Trachit, Säulen roter Sandstein, Flächen neapelgelber Anstrich, Fenster dunkelgrün (Aufnahmen von Photograph Hugo Schmölz, Köln)

Das Kasinogebäude in Köln

Kölns Altstadt hat nie eine so lebhafte Bautätigkeit gesehen wie im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts; wenig zahlreich sind aber damalige Bauten, die, über die reine Notwendigkeit hinausgehend, Anspruch auf eine monumentale Gestaltung erheben, weniger zahlreich als etwa in Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, wo die klassizistische Kunst der preußischen Bauschule, der Einfluß Schinkels, stärker zur Geltung gekommen ist. Von den sieben Kölner Monumentalbauten, die da zu nennen wären, sind zwei, die Börse auf dem Heumarkt und der alte Appellhof, abgebrochen; einer, das alte Schauspielhaus, ist abgebrannt. Es stehen noch die Wachgebäude, nach einem Entwurf Schinkels selbst, das Regierungsgebäude und das Kasino am Augustinerplatz.

Auf diesen Bau ist der durch Niederlegung des Augustinerklosters und seiner Kirche gewonnene Platz zugeschnitten. Dadurch ist das Kasino städtebaulich die interessanteste, in der Durchbildung ist es die sorgfältigste Schöpfung unter den sieben Bauten. Man darf sich deshalb der guten Instandsetzung besonders freuen, die der Bau jetzt nach jahrelanger englischer Besatzung durch Regierungsbaumeister a. D. Fabricius mit den beschränkten Mitteln, die der Gesellschaft zur Verfügung standen, erfahren hat; ein wohlgelungenes Werk praktischer Denkmalpflege.

Sorgfältig war schon die Wahl des Entwurfes durch die Kasinogesellschaft, die nach einem ziemlich genau festgelegten Programm einen Wettbewerb ausschrieb; von 19 Bewerbern mit 22 Entwürfen trug ein 24jähriger Schinkelschüler, J. H. Strack in Berlin, den Siegespreis von 40 Friedrichsdors davon. Sein Entwurf wurde wegen der guten Raumverteilung von den Preisrichtern, dem Regierungs- und Baurat Hetzerodt, dem damaligen (wohl mit Rücksicht auf den bevorstehenden Bau) gewählten Direktor der Gesellschaft, dem Kgl. Baumeister Biercher und dem Wegebaumeister König, ausgewählt, während die Schauseite nicht der Würde eines solchen, der Geselligkeit und bildenden Vorträgen dienenden Baues zu entsprechen schien. Neben einigen unwesentlichen Änderungen wurde Strack aufgefordert, eine neue Schauseite mit einem Säulenvorbau zu entwerfen, wie ihn nach dem Vorgang Schinkels (z. B. beim Schloß in Rzeznowice) das gerade kurz zuvor gebaute Regierungsgebäude Bierchers aufwies. Strack kam dem nach und entwarf auch noch die Fenster und Türen der Schauseite. Die Bauleitung und weitere Ausarbeitung wurde dem einige Jahre älteren Matthias Biercher, ebenfalls einem Schüler der Berliner Bauakademie, der aber auch in Paris gelernt hatte, einem geborenen Kölner übertragen, der in Fühlung mit Hetzerodt 1831/32 den auf 30 000 Taler veranschlagten Bau mit einem Aufwand von 48 000 Talern ausführte. Der Bau bestand aus zwei Flügeln, dem Hauptflügel am Kopf des Platzes, der schon vorher als Vorplatz eines solchen Monumentalgebäudes (ursprünglich eines Theaterneubaues) gedacht war, und dem etwas sparsamer behandelten an der Pipinstraße. Später wurde der Binnenhof auch an den beiden anderen Seiten umbaut und eine Verlegung der Küche und der Wirtschaftsräume vorgenommen. Am Hauptflügel ist die Mittelachse des Gebäudes und des Platzes durch eine viersäulige Vorhalle mit einer Rampe und einem Altan betont, flankiert durch feingeschwungene Bronzeleuchter. Die Säulen dorischer Ordnung verraten ihre auf die romantischen Gedanken eingehende Entstehungszeit durch einen zierlichen Fries naturalistischer Weinranken auf dem Halsstück unter dem Echinus. Obwohl dasselbe Motiv im Skulpturensaal des Schinkelschen Museums in Berlin auftritt, wie sich Strack auch in anderem, z. B. in der Pfeilergliederung der Mittelrisalite der beiden Obergeschosse und in der Fugenzeichnung der Schauseite, an seines Meisters Vorbilder angelehnt hat, so sind solche Einzelheiten doch ein Zeichen, wie individuell die Entwurfsarbeit dieser stilstrengen Klassizisten der Schinkelschule war.

Fabricius hat der strengen Fassade einen neuen Reiz gegeben, indem er sie unaufdringlich farbig behandelte und den herrlichen zartroten Haustein der dorischen Säulen von der dicken Farbkruste befreite. Gut abgestimmt dazu ist das Grau des Sockels und der Fenstergewände aus

Digitized by Google

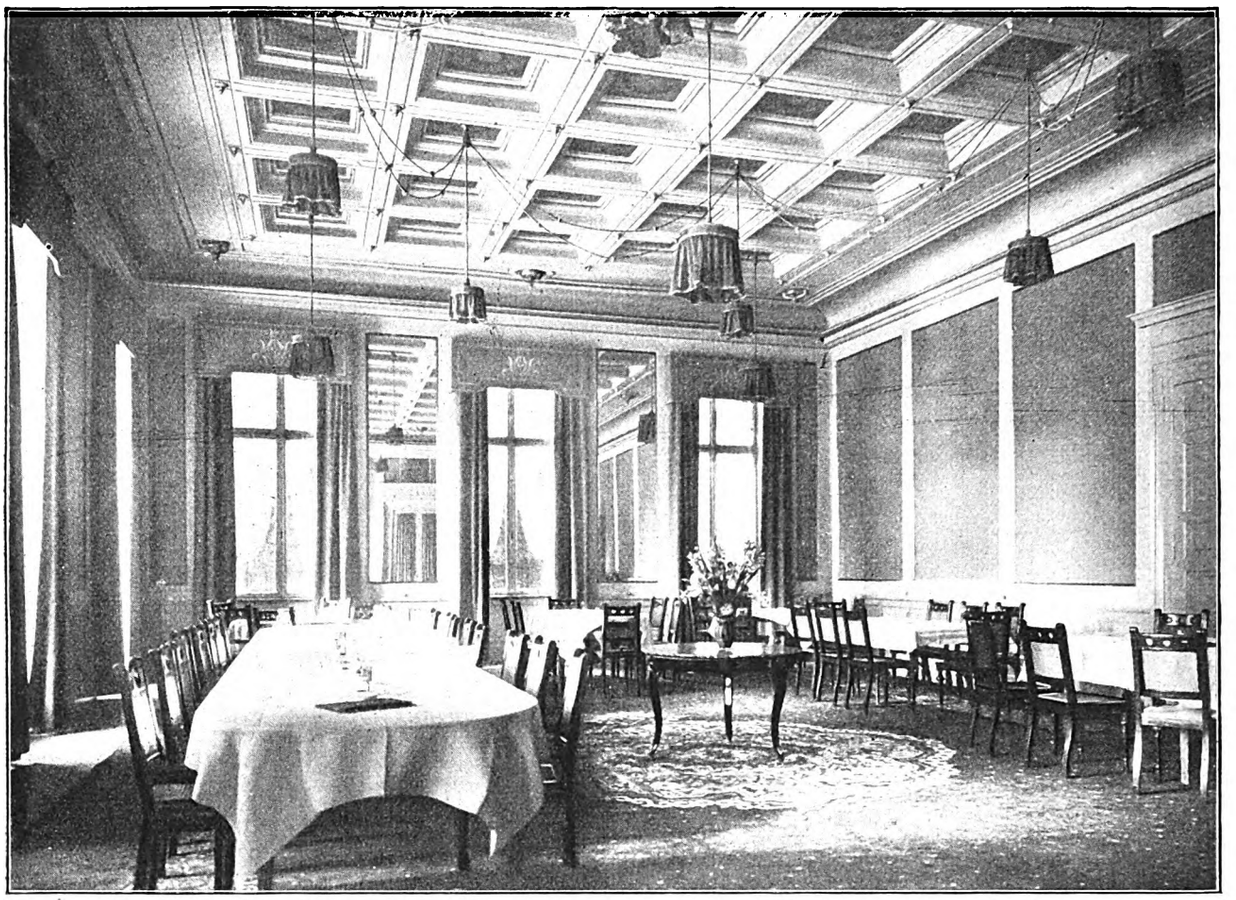

Abb. 2. Blick in den Speisesaal des Kasinos — Farben: Grau, Blau und Altgold

Siebengebirgs-Sandstein, das matte Gelb der Wände, die eine wohlgegliederte Fugenteilung belebt — vielleicht hätte man es sich etwas wärmer und kräftiger gewünscht, schon mit Rücksicht auf das baldige Verblassen —, ferner das lichte Grün der Eisenteile und das dunkle Grün des Fensterholzes, durch das die schönen Verhältnisse der Fensteröffnungen und ihre Monumentalität betont sind.

Ebenso ist durch Farbe die innere Raumwirkung neu belebt oder, soll man besser sagen, wiederhergestellt. Denn Strack und Biercher, dieser z. B. in seinem Kölner Regierungsgebäude, können wie Schinkel als Meister einer edlen Raumkunst gelten, die Kasinoräume sind dafür ein weiterer Beweis. Bei der Instandsetzung wurde die alte Vergoldung vielfach wieder hervorgeholt, wurden störende neuere Zutaten entfernt, wurde den Räumen durch gutabgestimmte Farbtöne ihre alte Einheitlichkeit wiedergegeben, wurden die gutgezeichneten Ornamente, z. B. die Füllungen der Kassettendecken, durch farbigen Grund plastisch herausgehoben. In manchen Zügen (z. B. den Säulenarchitekturen des großen Saales und des ehemaligen Spielsaales) wird das Vorbild des Berliner Schauspielhauses, des Zivilkasinos von Potsdam und des Schlosses in Rzeznowice, also der einige Jahre zuvor fertiggestellten Schinkelschen Meisterwerke, deutlich.

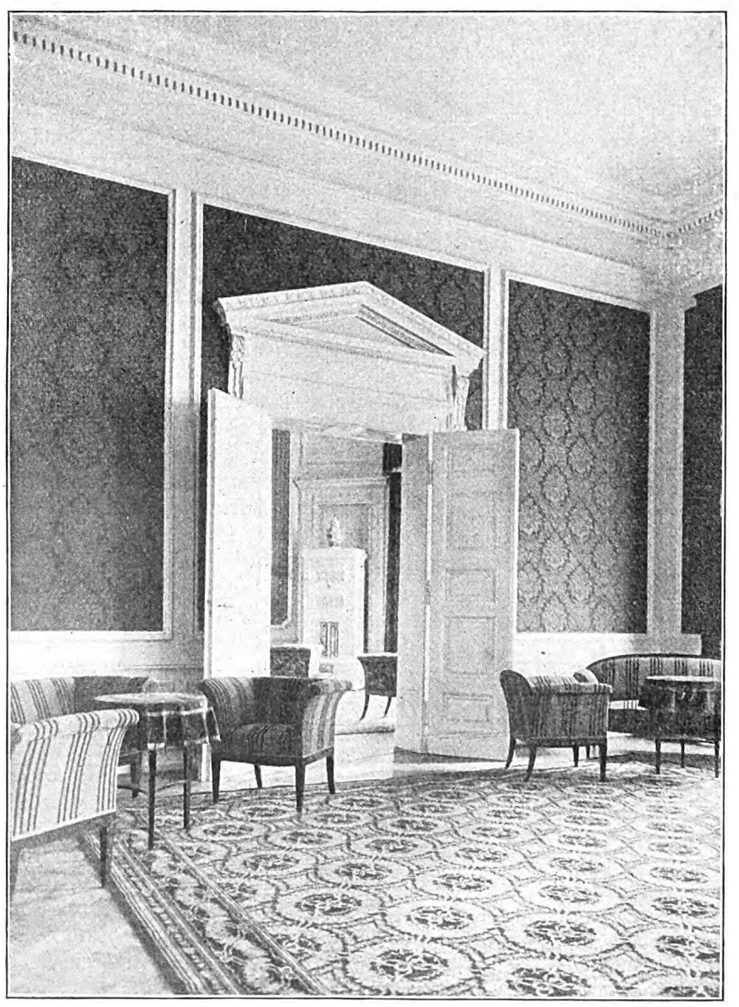

Abb. 3. Rotes Zimmer mit Blick in den blauen Saal.
Erbaut von Heinrich Strack um 1830.
Erneuert von Eugen Fabricius, 1925

Über die monumentale Treppe, bei der die störende Trennung durch eine Zwischentür weggefallen ist und die wieder ihren früheren feierlichen Zug zeigt, gelangt man auf einen Vorplatz und dann zu dem großen Saal mit seiner von schweren Konsolen und an der Schmalseite von vier Säulen getragenen Galerie; ein warmes Gelb, Gold und Weiß geben einen festlichen Klang, den prächtige Kristallkronleuchter von schönem Umriß verstärken. Ein Zwischenzimmer leitet über zu einem rotgestimmten Saal, neben dem ein auf Blau eingestellter besonders glücklich die Flucht abschließt; die alten Kristallkronen, der neue

Digitized by Google

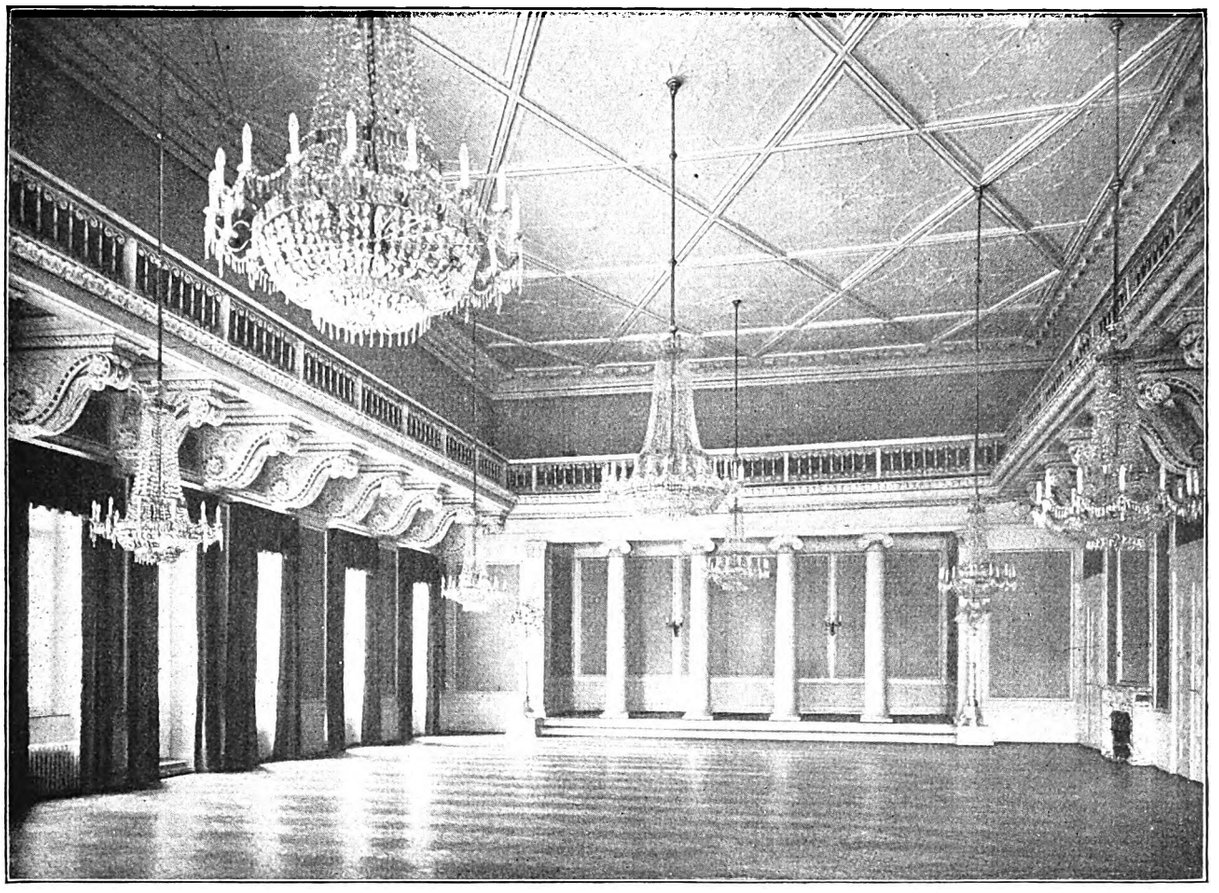

Abb. 4. Großer Saal des Kasinogebäudes. Farben: Elfenbeinweiß, Zitronengelb, hell und dunkel, Altgold

Teppich und die schönen alten weißen Kachelöfen verdienen eine Hervorhebung. Daneben bietet ein Wintergarten mit frischen, träumerisch hingehauchten Wandmalereien Betzlers und Popignas eine intimere Stimmung.

Im Erdgeschoß liegt links vom Vorsaal der Lesesaal, dessen Terrakottawandton von besonderer Schönheit ist — eine vorbildliche Tapete aus der Fabrik von Flammersheim und Steinmann weiß die feierliche Stimmung des klassizistischen Stils mit durchaus neuempfundener Zeichnung und Behandlung zu verbinden. Der von den Erbauern für die Billards vorgesehene Saal war ursprünglich um den Nebenraum, den heutigen Billardsaal, größer; es ist bedauerlich, daß die alten Raummaße nicht wiederhergestellt werden konnten. Aus der Folge der Erdgeschoßräume sind zwei intime Zimmer, eines mit besonders schöner Stuckdecke, eines mit brauner, goldgemusterter Tapete, und die alte holzgetäfelte Veranda, künftig das Spielzimmer, zu erwähnen. Rechts vom Vorsaal liegt das große Gesellschaftszimmer mit blauem Ton der Wände, Vorhänge und Deckentiefen, ausgezeichnet durch seine gutgeteilte, freilich durch die jetzige elektrische Beleuchtung etwas beeinträchtigte Kassettendecke. Ein ursprüngliches Spielzimmer dahinter wurde schon vor einigen Jahrzehnten seiner reizvollen Nische mit Säulenstellungen beraubt und durch die Möbelfabrik Pallenberg neu ausgestattet und bei der jetzigen Instandsetzung in diesem Zustand gelassen. Mit diesen zueinander fein abgestimmten Räumen, deren jeder eine harmonische Schöpfung für sich ist, kann das Heim der Kasinogesellschaft wohl als ein Idealbau für seine geselligen Zwecke gelten, ohne daß sich darin ein übertriebener Aufwand breitmacht, der ja auch zur Geistesart der Zeit der Erbauung wie zur heutigen wirtschaftlichen Lage wenig paßte. Lichterglanz und eine lebhaft bewegte Gesellschaft sollen diese Räume durchfluten und ihre Raum- und Farbenstimmung ergänzen.

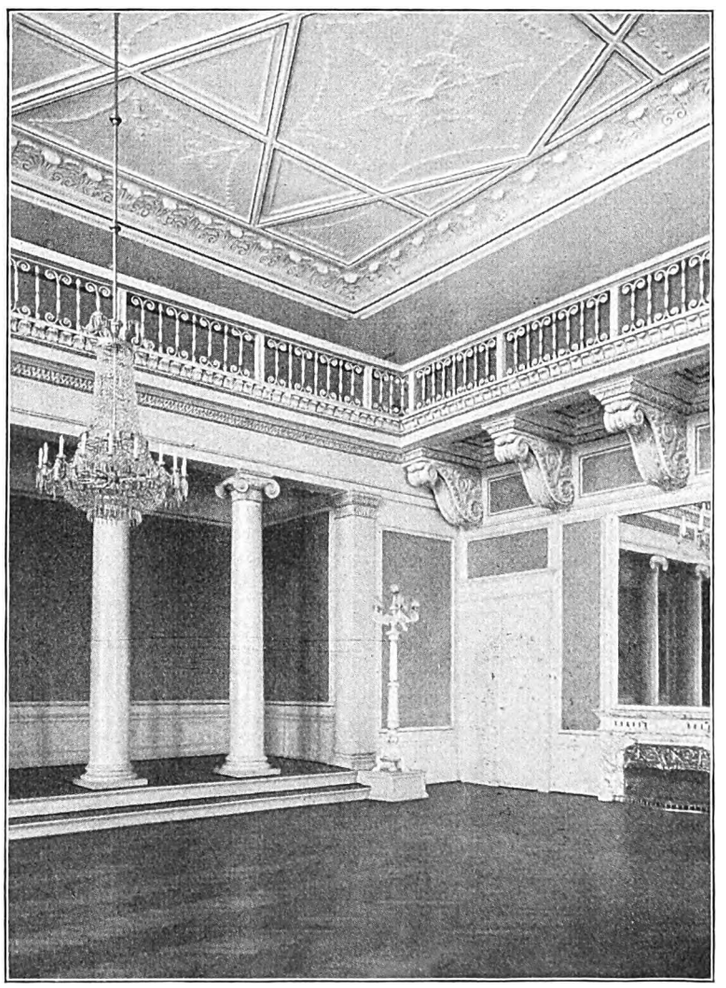

Abb. 5. Teilansicht des großen Saales

Nun erwächst aber, nachdem die Kasinogesellschaft und ihr Architekt Vorbildliches geleistet haben, der Stadt die Pflicht, dem wiederhergestellten und dem modernen Menschen nähergebrachten Bauwerk und dem Augustinerplatz, einem der geschlossensten und schönsten Platzraumbildungen Kölns, seine alte stadtbauliche Wirkung wiederzugeben. Denn — kaum glaublich — dieser Bau, der gegebene Kopf des Platzes, ist von ihm und von der Hauptstraße, der Hohe

Digitized by Google

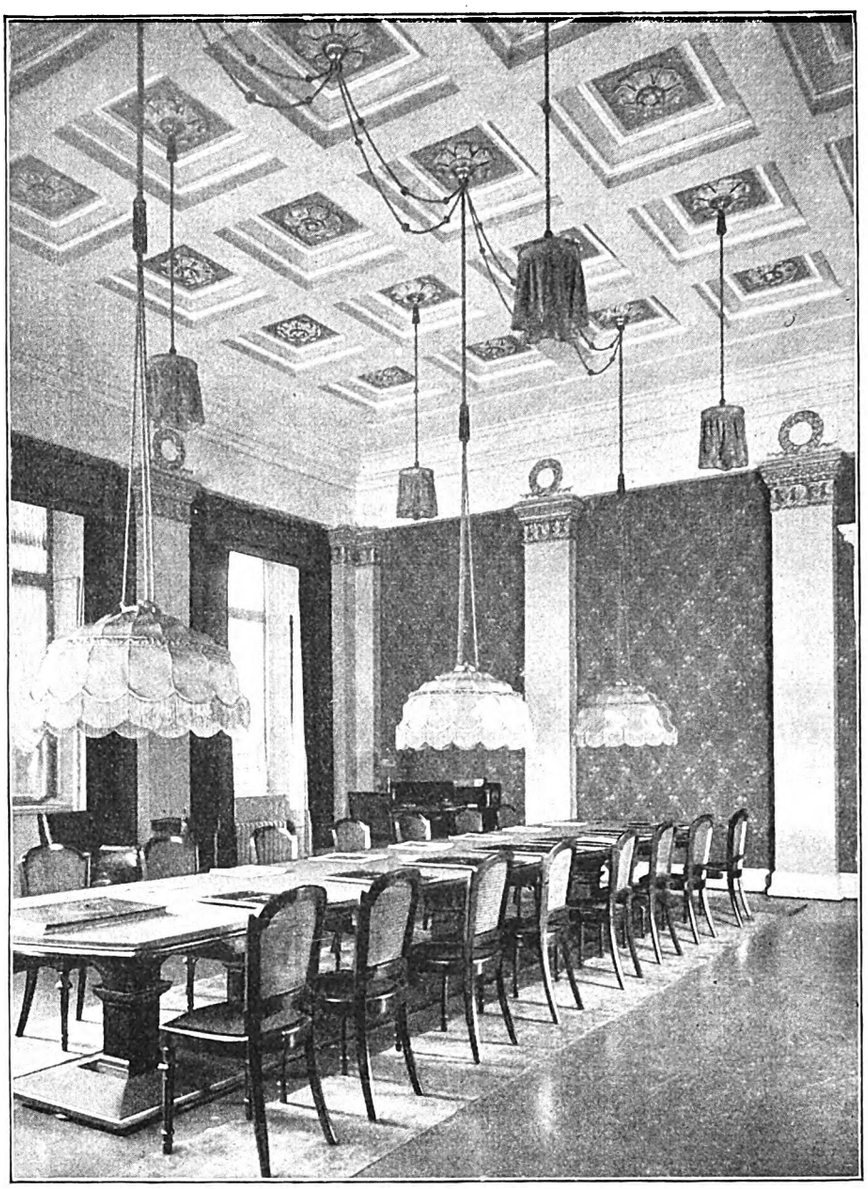

Abb. 6. Lesesaal des Kasinogebäudes. Farben: Graugelb und Terracottafarben

Straße, aus fast unsichtbar. Eine Baum- und Buschgruppe hinter dem Bismarckdenkmal verdeckt ihn oder doch seine monumentale Mitte völlig. Alte Bilder zeigen den Platz noch so, wie er gedacht war, ohne Bepflanzung, und das Kasinogebäude in seiner beabsichtigten Wirkung. Nun kann man auf dem Standpunkt stehen, daß in der engen, steinigen Geschäftsstadt jeder gedeihende Baum eine Wohltat ist; vor der Freigabe des Bauplatzes zum Kasinobau war der damals doppelt so tiefe Platz auch mit Baumreihen besetzt, wie ein Stadtplan vom Jahre 1808 zeigt. Die Mitte muß aber von dem Strauchwerk freigemacht werden; dann werden Baumreihen rechts und links die architektonische Wirkung nur unterstreichen. Das Denkmal wird, wenn es, statt wie ein Idyll im wohleingefriedigten Grünen zu stehen, ohne Gitter aus dem Platz herauswächst, vom Verkehr umkreuzt, an Volkstümlichkeit und Charakter gewinnen und der historischen Erscheinung Bismarcks besser Rechnung tragen. Und die an architektonischen Reizen arme Hauptgeschäftsstraße der Stadt erhält einen Höhepunkt von großer Wirksamkeit, dessen weitere architektonische Ausgestaltung an den Seitenwänden des Platzes dann nur eine Frage baldiger Zukunft sein wird.

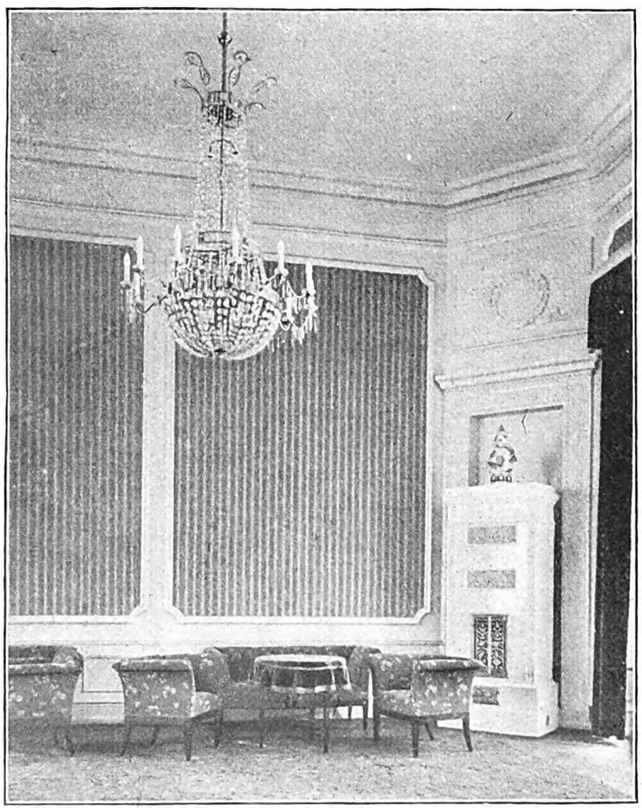

Abb. 7. Blauer Saal. Erbaut von Heinr. Strack um 1830. Erneuert von Eugen Fabricius, 1925

So wird sich ein treffliches Bauwerk der ersten preußischen Zeit Kölns wieder mit einer glücklichen städtebaulichen Lösung gleicher Zeit vereinen und Zeugnis ablegen für die künstlerische Fruchtbarkeit dieser oft hintangestellten Epoche, die Köln so manchen schönen, jetzt mehr oder minder verdorbenen Platz, wie den Wallrafplatz, den Appellhof, den Laurenzplatz, geschenkt hat, Zeugnis aber auch für das Verständnis, das wir heute wieder für städtebauliche und architektonische Wirkungen haben.

Hans Vogts.

Digitized by Google

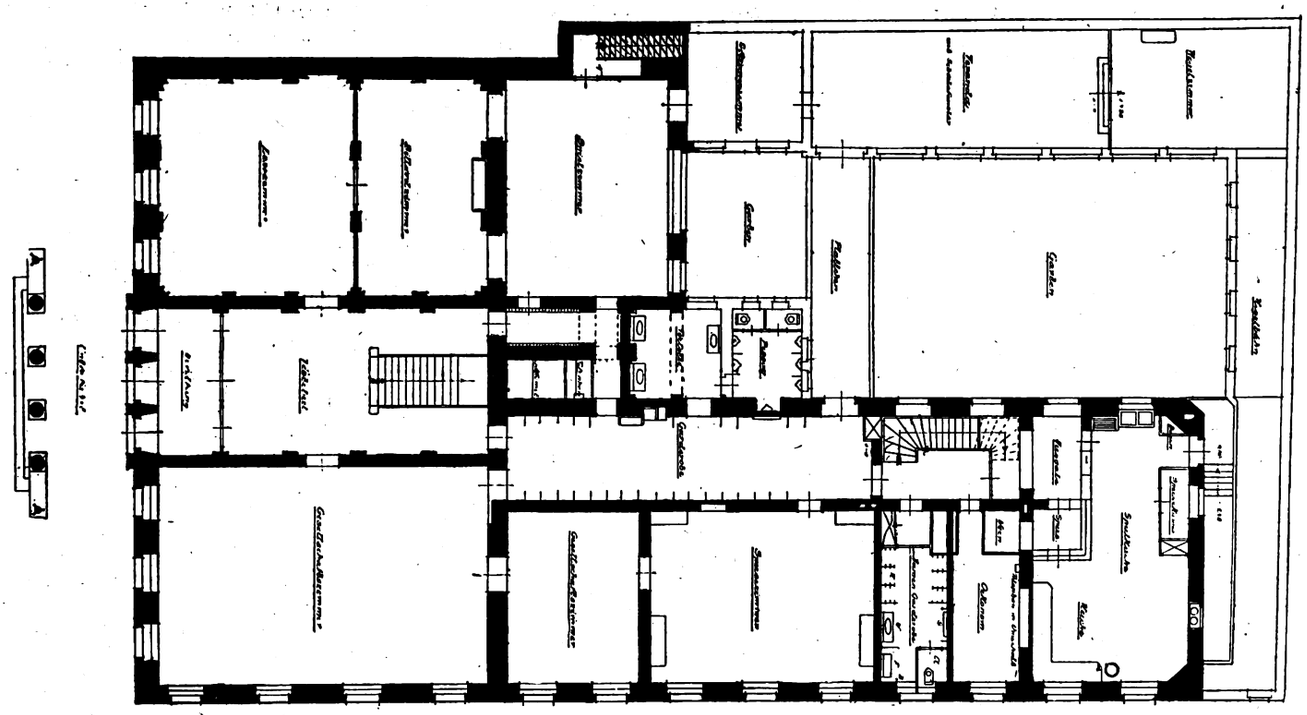

Abb. 8. Kasinogebäude in Köln. Erdgeschoßgrundriß nach der Instandsetzung. Die nicht angelegten Teile sind neu. M. 1:300

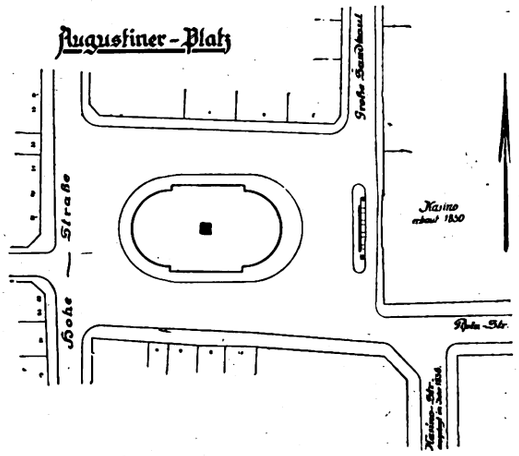

Abb. 9. Lageplan. M. 1:1250

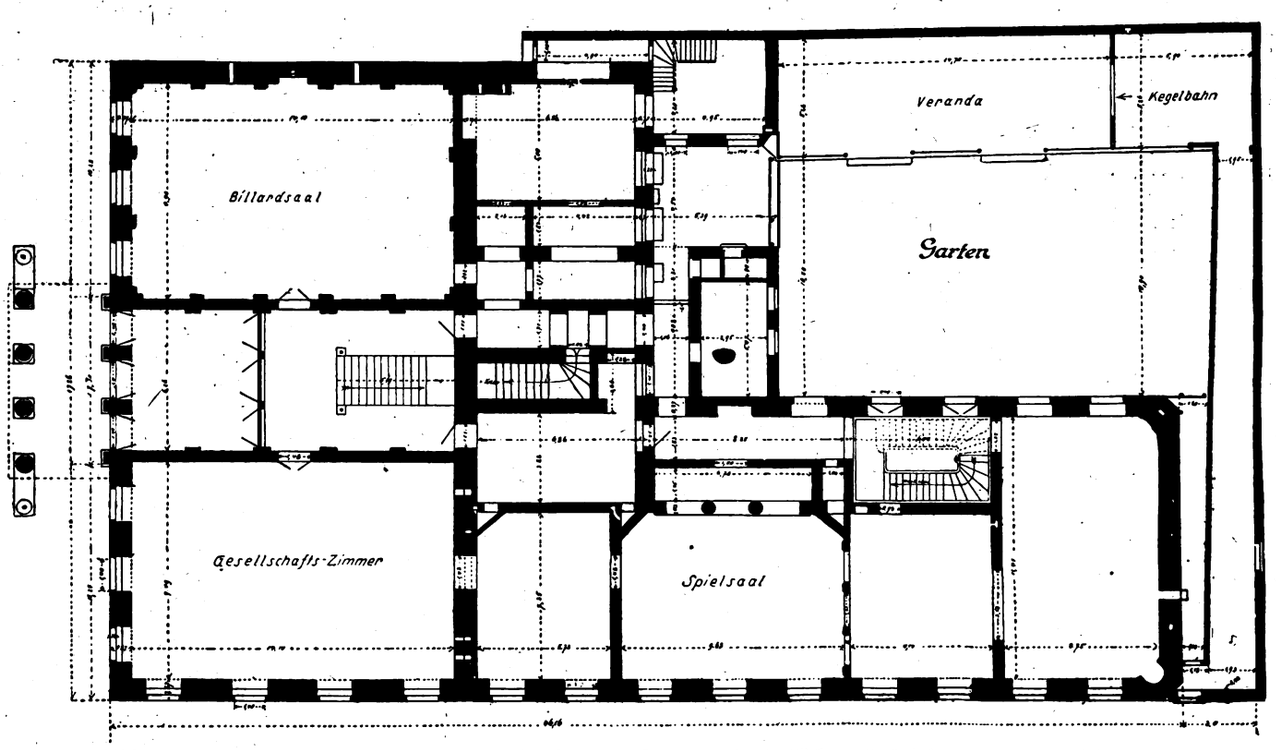

Abb. 10. Kasinogebäude in Köln. Erdgeschoßgrundriß des ursprünglichen Zustandes um 1832. M. 1:300

Digitized by Google

Gewerbliche Räume ohne Zwangswirtschaft

Der sozialpolitische Ausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Frage der Zwangsbewirtschaftung von gewerblichen Räumen und der entsprechenden Abänderung des Mieterschutzgesetzes befaßt. Es wurde übereinstimmend der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume in Anbetracht der durch die Wirtschaftskrise veränderten Marktlage beseitigt werden könne, daß jedoch Maßnahmen vorgesehen werden müßten, die den reibungslosen Uebergang in die freie Bewirtschaftung unter möglichster Vermeidung von Härten für die beteiligten Mieter gewährleisten.

In letzter Zeit sind bereits Vorschläge für eine Uebergangszeit gemacht worden, die darauf zielen, Härten zu vermeiden, Uebervorteilung von Mietern durch einen Ueberwachungsausschuß von Vermietern und Mietern zu verhindern und die Rechtssicherheit bei Mietverträgen, die gegenwärtig sehr im Argen liegt, wiederherzustellen. Die preußische Regierung verhält sich gegenwärtig noch ablehnend gegen die Freigabe der gewerblichen Räume, wird jedoch diesen Standpunkt voraussichtlich nicht mehr lange aufrechterhalten können.

In Württemberg, das ebenso wie Bremen bereits seit einiger Zeit die gewerblichen Räume aus der Mietzwangswirtschaft herausgenommen hat, geht man noch weiter und will vom 1. April ab große und teure Wohnungen (z. B. in Stuttgart mit einer Jahresfriedensmiete von über 2000 M., in anderen Städten mit entsprechenden Abstufungen) von den Vorschriften des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes befreien.

Vorsicht mit alten Aufwertungsformularen

Bevor das amtliche Aufwertungsformular vom Ministerium ausgegeben wurde, hatten die einzelnen Gerichte und die Privatindustrie eigene Vordrucke entworfen, die nicht immer dem geltenden Recht entsprachen. Sie schädigen häufig den Grundstückseigentümer. Deshalb sei hier in Kürze auf die Gefahren eines dieser Formulare, das sich in dem Buche von Kempner-Pinner findet und bis in den Herbst hinein auch von der Aufwertungsstelle des Amtsgerichts Berlin-Mitte benutzt wurde, hingewiesen.

Der § 17 des Aufwertungsgesetzes sieht die rückwirkende Aufwertung abgetretener Hypotheken vor. Diese Hypothekengläubiger sollen indes nicht besser gestellt werden, als wenn sie heute noch Inhaber der Hypothek wären. Die Beträge, die sie auf die Hypotheken erhalten haben, sind, soweit sie vor dem 15. Juni 1922 ohne Vorbehalt angenommen wurden, zum Nennbetrage anzurechnen, die später gezahlten in Höhe ihres Goldmarkbetrages. Das ergibt folgende Berechnung:

1. Eine Vorkriegshypothek beträgt 25 000 Mark. 5000 Mark wurden im Jahre 1920 abgezahlt, 20 000 Mark wurden am 1. Juli 1922 zediert. Der Zedent erhielt 15 000 Mark, was einem Goldmarkbetrage von 14,25 Gm. entsprach. Er kann somit die Aufwertung von 20 000 Mark auf 5000 Gm. — 14,25 Gm. = 4985,75 Goldmark verlangen. Das früher benutzte Formular der Aufwertungsstelle rechnet hingegen 20 000 — 14,25 = 19 985,75 Mark, davon ist ¼ = 4996,44 Mark die Goldmarkhypothek. Bei großen Zahlungen und besonders solchen vom Juni 1922 sind die Unterschiede außerordentlich beträchtlich. Es dürfte infolgedessen eine Nachprüfung am Platze sein.

2. Besonders gilt dies von den Tilgungshypotheken. Regelmäßig mußte jährlich ½ vH des Nennbetrages von der Hypothek getilgt werden. Eine Aufwertung der Tilgungshypotheken kommt für die Tilgungszinsen, die bis zum 15. Juni 1922 gezahlt wurden, zugunsten des Hypothekengläubigers nicht in Frage. Gerade bei alten Tilgungshypotheken wird somit die Ersparnis für die Hypothekenschuldner durch eine genaue Beachtung der §§ 16—18 des Aufwertungsgesetzes beträchtlich sein. Damit verknüpft sich eine weitere Frage: Was wird aus der nicht mehr aufzuwertenden Tilgungssumme? In erster Linie richtet es sich danach, ob nach der Vereinbarung der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Tilgungsbeträge jeweils zur Löschung zu bringen, wie dies z. B. in den Bedingungen der Hypothekenbanken steht, oder nicht.

In ersterem Fall rückt durch die Löschung der 2. Hypothekengläubiger mit dem Tilgungsbetrag auf. Fehlt dagegen eine solche Vereinbarung, so entstand eine Eigentümerhypothek oder Eigentümergrundschuld. Deren Höhe kann nur mit Schwierigkeit errechnet werden, denn jeweils nach dem Tage, an dem die Eigentümerhypothek entstand, richtet sich der Goldmarkwert der Teilzahlung.

Waren etwa im Beispielsfall von den ersten bis zum Juni 1922 gezahlten 5000 Mark alljährlich seit 1913 je 500 Mark am 1. April zur Tilgung gezahlt worden, so kommt nicht § 18 zur Anwendung, sondern § 2. Demgemäß ist der Goldmarkwert der Zahlungen von 1912—1917 der Nennbetrag, im Jahre 1918 dagegen nur 400 Mark, 1919 sank er auf 175 Mark, 1920 auf 35 Mark, 1921 stieg er auf 36,20 Mark, um schließlich 1922 nur noch 7,15 Mark zu betragen. Der Goldmarkwert der Eigentümerhypothek ist dann ein Viertel von 3153,35 Mark = 788,34 Goldmark.

Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger.

Ein 150jähriger Steinmetzbetrieb

Am 11. März 1776 ließ sich der Steinmetzmeister Johann Heinrich Wimmel in Berlin als Meister nieder und eröffnete ungefähr auf dem Platz der jetzigen Nationalgalerie seinen Werkplatz. Aus diesem Handwerksbetrieb ist später die Firma Zeidler und Wimmel entstanden. Schon sehr bald wurden dem jungen Betrieb Aufträge auf Steinmetzarbeiten an einer langen Reihe Berliner Monumentalbauten zuteil. Gontard, Schinkel, Schadow, Rauch gehörten zu den ersten Auftraggebern. Zum Teil standen sie auch in persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zu dem Meister. Unter den bekanntesten älteren Werken, die von Steinmetzmeister Wimmel und seinen nächsten Nachfolgern ausgeführt wurden, sind zu nennen: das Brandenburger Tor, die Neue Wache, das alte Museum. Später wurden von der Firma Zeidler und Wimmel u. a. die Steine für die Staatsbibliothek, das Reichstagsgebäude, die Technischen Hochschulen Berlin, Breslau, Danzig, Bauten der Reichsbanken, für das Schloß in Posen und sehr zahlreiche andere Bauten auch in einer ganzen Reihe fremder Länder, geliefert. Nach Rußland, Holland, Südamerika lieferten Zeidler und Wimmel Architekturteile.

Die Firma hat eine ganze Reihe von Steinbrüchen zu eigen. Sandstein in Schlesien, Franken und anderen Landesteilen; Muschelkalkbrüche in Franken und Baden. Alle von unserer Industrie gebauten Geräte (Diamantsägen usw.) stehen zur Verfügung. Ferner ein großer Stab von Steinmetzen und Bildhauern.

Anläßlich des 150. Jahrestages hat die Firma Zeidler und Wimmel eine Denkschrift erscheinen lassen, die die Entstehung und die Leistungen der Firma darstellt und damit ein Bild eines seit einundeinhalb Jahrhunderten trefflich geleiteten Unternehmens bietet. Die dem Werke beigegebenen Abbildungen von Bauten, an deren Ausführung die Firma beteiligt war, geben einen Ueberblick über die Entwicklung der Berliner Baukunst seit dem Klassizismus. Seit einer Reihe von Jahren wird die Firma von Herrn Albert Metzing geleitet (s. Abb. oben). Wir wünschen ihr eine lebhafte Weiterentwicklung, die den bisherigen Leistungen entspricht.

Professor Dr. Albrecht 70 Jahre alt

Am 16. März vollendet Professor Dr. Heinrich Albrecht sein 70. Lebensjahr.

Nachdem der Jubilar zunächst Ingenieurwissenschaften studiert hatte, auch einige Jahre beruflich tätig gewesen war, studierte er 1884—1888 unter Schmoller und Wagner Staatswissenschaften, widmete sich dann der Hygiene und Unfallverhütung und anderen Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Seit ihrer Gründung gehörte er der Zentralstelle für Arbeiter-, später Volkswohlfahrt an, seit 1907 als Leiter. In dieser Arbeit ist für das Bauwesen Albrechts Tätigkeit für den Wohnungsbau von ganz besonderer Bedeutung. Er gehört zu den Männern und steht in ihrer allerersten Reihe, denen die Verbesserungen auf dem Gebiet des Kleinwohnungswesens zu danken sind. Das genossenschaftliche Bauwesen ist großenteils durch Gedanken und jahrzehntelange Arbeit Professor Albrechts zur Blüte entwickelt worden, er hat in hohem Maße zu der Erkenntnis beigetragen, daß die Wohnungsfürsorge eine unabweisbare Aufgabe der Gesellschaft ist.

Wer den nun Siebzigjährigen in seiner Arbeit kennengelernt hat, weiß die ungemein vielseitige Kenntnis aller Einzelheiten technischer, wirtschaftlicher, juristischer Art zu schätzen, die sich mit der überlegenen Urteilsfähigkeit und dem reinen, aufopferungsfähigen Willen verbinden mußten, um den Reichtum der Erfolge zu ermöglichen, auf die Professor Albrecht zurücksehen kann. Daß diese Erfolge im allgemeinen nur den gleichstrebenden und einem Teil der Behörden bekannt sind, macht dem Jubilar nichts aus, der nie einen Schritt dazu getan hat, auch dem Publikum als einer von denen bekannt zu werden, denen unser Volk sehr vieles verdankt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nationaldenkmal Tannenberg

Das Spruchamt des Landesbezirks Brandenburg des Bundes Deutscher Architekten fällte am 24. Februar 1926 folgenden Spruch:

Tatbestand: Die Herren Walter und Johannes Krüger erblicken in dem Artikel der „Stadtbaukunst", Heft Nr. 11, vom 1. Februar 1926: „Abrechnung mit dem Preisgericht von Tannenberg" eine Verletzung ihrer Standesehre und beantragen ein Ehrengerichtsverfahren gegen sich selbst beim Spruchamt des BDA. Landesbezirk Brandenburg.

Urteil des Spruchamtes: 1. An Hand der Originalzeichnungen für den Wettbewerb, welche die Herren W. u. J. Krüger vorlegen, stellt das Spruchamt einwandfrei fest, daß von den Abbildungen, die Herr Möhring als Schriftleiter*) der „Stadtbaukunst" seinem Artikel zugrunde gelegt hat, keine einzige Abbildung die Wettbewerbsentwürfe wiedergibt, sondern daß diese Abbildungen spätere Bearbeitungen darstellen.

2. Es wird festgestellt, daß die Maßstäbe der eingereichten Wettbewerbs-Zeichnungen, wie auch die Blattgrößen, den Wettbewerbs-Bedingungen entsprochen haben.

3. Es wird festgestellt, daß der den Wettbewerbs-Zeichnungen beigefügte Kostenüberschlag keine falschen Ansätze enthält und die von Herrn Möhring angeführte Neumannsche Berechnung nicht an Hand der Wettbewerbs-Unterlagen aufgestellt ist.

4. Es wird festgestellt, daß bei Ausstellung der Wettbewerbs-Entwürfe in der Technischen Hochschule-Berlin die Herren Walter und Johannes Krüger die inzwischen auf Veranlassung des Denkmals-Ausschusses angefertigten weiteren Blätter ausdrücklich als weitere Bearbeitungen, und nicht als die Wettbewerbs-Unterlagen, gekennzeichnet haben.

5. Es wird festgestellt, daß die Herren Walter und Johannes Krüger wiederholt bemüht waren, die Irrtümer der „Stadtbaukunst" vor dem Erscheinen des Artikels in Heft Nr. 11 zu berichtigen, die „Stadtbaukunst" hat aber diese Berichtigung weder geprüft noch aufgenommen.

Mit diesen Feststellungen fallen sämtliche Angriffe und Behauptungen Möhrings, deren über das sachliche Maß weit hinausgehende Schärfe das Spruchamt noch besonders rügen muß.

Das Spruchamt stellt fest, daß die Herren Walter und Johannes Krüger in diesem Wettbewerb einwandfrei gehandelt haben und ihre Standesehre ohne Makel ist.

Dieses Urteil wird in der Zeitschrift des BDA., der „Baugilde", zum Abdruck gebracht. Auch wird es den Herren Walter und Johannes Krüger freigestellt, dieses Urteil in anderen Zeitschriften zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende des Spruchamts:
gez. Jürgen Bachmann.

*) Professor Möhring ist nicht Schriftleiter, sondern mit Cornelius Gurlitt Herausgeber der „Stadtbaukunst".

Die Schriftleitung.

Kirchenwettbewerb Nürnberg

mit Abbildung

Bei dem Wettbewerb zu einer neuen katholischen Kirche St. Martin in Nürnberg erhielt Dr.-Ing. Clemens Holzmeister, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, unter 92 Bewerbern den ersten Preis. Sein Entwurf zeichnet sich vor allem durch den sicheren Wurf einer malerischen Gruppierung und den zur glücklichen Darstellung gelangten tiefen Ernst des Gotteshauses aus. Die wuchtige Baumasse löst sich in offene Glockentürme auf: ein gewaltiges Kreuz an der Hauptfront gibt dieser jene eigenartige, mahnende Bedeutung, wie sie in Tirol von so vielen Bergkirchen ausgeht. Der Kirche selbst ist in zwei seitlichen, niederen Flügeln ein Jugendheim und ein Kinderhort vorgelagert, die den so geschaffenen Platz umrahmen und die Schauseite wohltuend vom Verkehr scheiden. Städtebaulich gewiß richtig, mag der Einwurf nicht unberechtigt sein, daß durch das Treiben der Jugend im Vorhofe, dem, ähnlich einem Narthex, vorbereitende Wirkung zukommt, die Ruhe und Weihe genommen ist. Aber gerade der Gedanke des Vorhofes scheint bei der Preiszuteilung entscheidend gewesen zu sein, und es bleibt der späteren Ausführung vorbehalten, statt Kinderhort und Jugendheim, die andernorts unterzubringen wären, ernsteren Zwecken dienende Verwendung für die Seitenflügel zu finden.

Heldenhain der Stadt Brieg

Der Magistrat veranstaltet unter den schlesischen Künstlern einen Wettbewerb. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1500 M., ein 2. Preis von 1000 M. und ein 3. Preis von 800 M. Im Heldenhain beabsichtigt der Magistrat ein Kriegerehrenmal zu errichten. Preisgericht und Einlieferungsfrist werden noch mitgeteilt.

Ausgestaltung des Augustusplatzes in Leipzig

Zu unserer Meldung in Heft 9 erfahren wir noch, daß außer dem Reg.-Baurat Pusch, Dresden, und Architekt Goebel, München, die Professoren Bestelmeyer, München, Bonatz, Stuttgart, Grässel, München, und Poelzig, Berlin, zum Wettbewerb eingeladen wurden.

Ortskrankenkassen-Neubau in Müllheim (Baden)

sch. Wir erfahren hierzu noch, daß der 2. und 3. Preis an Architekt Hertel, Badenweiler-Lörrach, fiel.

Wettbewerb Völkerbundpalast

Der Architekten-Sachverständigenausschuß und die Baukommission des Völkerbundes beabsichtigen, an Stelle eines Saalbaues einen einheitlichen Neubau für alle Dienstzweige des Völkerbundes herzustellen. Die Angelegenheit wird zunächst vom Völkerbundrat, sodann von der außerordentlichen Völkerbundversammlung im April behandelt werden. Nach der Entscheidung soll die endgültige Ausschreibung für den Wettbewerb mit einer Einlieferungsfrist von sechs Monaten erfolgen. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus: Sir Josef Burnet, England; Berlage, Holland; Victor Horta, Belgien; Charles Lemaresquier, Frankreich; Karl Moser, Schweiz; Attilio Maggia, Italien; J. Tengbom, Schweden; Steinhof, Oesterreich, und Urdapilleta, Spanien.

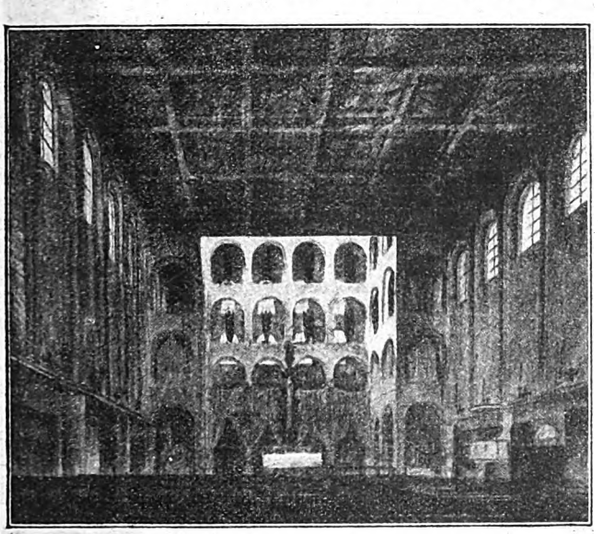

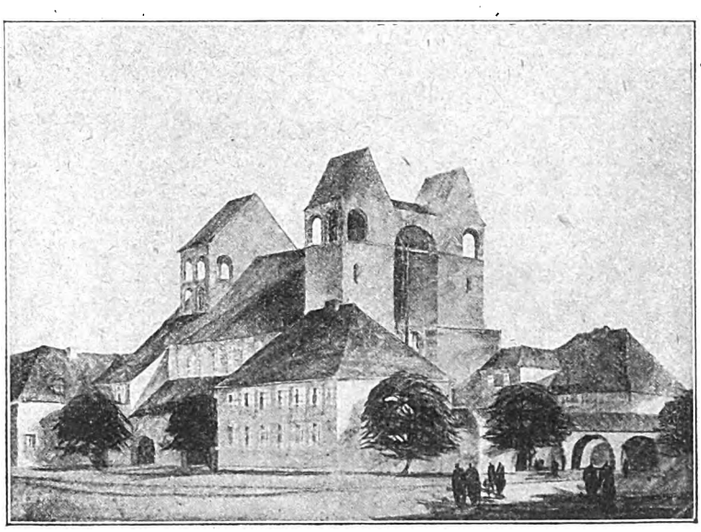

Kirchenwettbewerb Nürnberg. Inneres der St. Martinskirche (links). Schaubild des 1. Preises (rechts). Architekt: Professor Dr. Holzmeister, Wien.

Digitized by Google

Wettbewerb Dresden

Zu dem schon behandelten (Heft 8) Dresdner Wettbewerb gehen uns weitere Mitteilungen zu, von denen wir noch zwei zur Kenntnis unserer Leser bringen, da sie auch allgemeine Fragen behandeln.

Es ist ungemein bedauerlich, daß kaum ein größerer Wettbewerb entschieden wird, ohne daß recht erhebliche Beanstandungen des Verfahrens erhoben werden müssen. Die öffentliche Aussprache über die augenscheinlich dringend erforderliche Umgestaltung des Verfahrens muß sich zwar persönlichen Verunglimpfungen enthalten, kann aber sachlich sehr bestimmt sein. Die sachliche Austragung wird erleichtert, wenn Verfasser und Verbreiter persönlicher Verunglimpfungen und Beleidigungen aus der Behandlung der Frage ausscheiden.

Architekt E. A. Anders in Dresden schreibt uns:

Die Entscheidung ist gefallen. 215 Bewerber haben Zeit, Mühe und Kosten nicht gescheut, die beste Lösung auszuarbeiten. 215 Bewerber haben eine Arbeit geleistet, die einen Mann etwa zwei Monate voll in Anspruch nimmt und die gerechterweise mit 4000 M. bewertet werden muß. Das ergäbe einen erforderlichen Gesamtkostenaufwand von 860 000 M. Dieser Summe steht ein verfügbares Kapital von 46 000 M. gegenüber = 5,35 vH.

Diese Tatsache, die sich jedes Jahr so und so viele Male wiederholt, muß jedem die Augen öffnen, welche Sinnlosigkeit das gegenwärtige Wettbewerbswesen, richtiger Unwesen, in sich birgt. Es ist eine Verschwendung wertvoller Arbeitskraft, die, in die richtigen Bahnen gelenkt, von hohem Nutzen sein könnten. Wir haben heute keine Veranlassung, hohe menschliche Werte auf unproduktiven Leerlauf zu schalten. Der einzige Ersatz für das nicht verfügbare Kapital zur angemessenen Entschädigung jeder einzelnen Leistung ist eine durchaus einwandfreie und gerechte Beurteilung durch das Preisgericht. Die Bindung für den Bewerber wie für den Preisrichter liegt im Programm. Willkürliche und eigenmächtige Abweichungen haben bei der Preisverteilung zu unterbleiben. Bei der Ausführung müssen besonders gute und geistreiche Lösungen in Betracht gezogen werden. Kein Bauherr wird sich überlegen, eine solche Arbeit zu erwerben. Außerdem sind für solche Arbeiten die Ankäufe da.

Zeichnet das Preisgericht Entwürfe aus, die den Stempel ehrlicher Arbeit und gediegenen Könnens sichtbar an sich tragen, so wird von den vorurteilsfreien Bewerbern keiner sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen. Selbst dann nicht, wenn den Entwürfen Fehler anhaften, die ihre Ausführung unmöglich machen, wie die Turmgestaltungen bei verschiedenen preisgekrönten Entwürfen.

Wird aber eine Arbeit ausgezeichnet, die sich als vollkommen unreif erweist, so verschwindet auch das letzte Entgelt für die Arbeit der leer ausgegangenen Bewerber. Mit dem zweiten Preis ist in Dresden eine Arbeit ausgezeichnet worden, auf die das Vorgesagte zutrifft. Ueber die Grunderwägung aller ortskundigen Bewerber, daß Dresden keine Industriestadt wie Essen, Elberfeld, Barmen usw. ist, in denen ein gefühlloser Baukloß einer feingliedrigen Stadtsilhouette keinen Schaden zufügen kann, setzen sich die Schöpfer des Entwurfs „Ueber den Dächern" rücksichtslos weg. Sie bauen einen 82 m hohen Turm mit 22 Geschossen und rd. 500 qm Nutzfläche in jedem Geschoß und verbinden diese 11 000 qm durch eine 1 m breite Wendeltreppe, die in jedem Geschoß vom Erdgeschoß an nur durch Abortvorräume von etwa 2 m Breite zu erreichen ist. Außerdem war es bisher nicht üblich, daß der einzige Weg nach Treppenhäusern an Waschbecken vorbeiführt. Die Garagen im Keller sind nur durch eine Steigung im Verhältnis von 1 : 3 zu erreichen. Am Ende der schiefen Ebenen haben die Last- und Personenautos an Ort links oder rechts umzuschwenken, damit sie auf ihren rechtwinklig angeordneten, 2 m i. L. (!) breiten Standplatz fahren können. Die auch den Verfassern ermüdend langweilig und klanglos erscheinende Schauseite wurde durch aufgezeichnete Baumumrisse ansprechender gemacht. Das Schaubild erhält durch Bäume und Hinzufügung eines Baukörpers, dessen Ausführung von der Gutwilligkeit des nachbarlichen Grundstückseigentümers abhängt, das erforderliche Gleichgewicht. Das sind kurz die hauptsächlichsten Mittel, mit denen es heute geschickten und geschäftstüchtigen Konkurrenzsiegern gelingt, Preise zu erkünsteln. Denn mit Baukunst hat diese Steinbaukastenjonglierei nichts zu tun, da ihr das bodenständische Moment und die innere Reife fehlen.

Die Schöpfung des mit einem 3. Preis ausgezeichneten Entwurfs „Abgeriegelter Ring" zeigt eine verblüffende Aehnlichkeit mit dem Entwurf „Bochumer Stadtwappen" des Rathauses in Bochum, eines ebenfalls Stuttgarter Verfassers. Außerdem hat das Bonatzsche Messehaus in Hamburg freundlichst Pate gestanden.

Einige Abweichungen vom Programm, die man mit dem besten Willen nicht als geringfügig bezeichnen kann, wie sie das Programm erlaubt, bestehen bei diesem Entwurf darin, daß der Verfasser die von der Bebauung ausdrücklich ausgeschlossenen Grundstücke 475 und 477 erwirbt, abbricht und bebaut, desgleichen das Grundstück 476, das nur zur späteren Erweiterung vorgesehen war. Ferner verschiebt der Verfasser die verlängerte Wallstraße, ohne irgendwelche städtebaulichen Erwägungen, um 13 m und erhält dadurch 240 qm mehr zu bebauende Fläche.

Baupolizeiliche Beschränkungen scheinen bei den beiden an erster Stelle ausgezeichneten Entwürfen überhaupt nicht zu bestehen.

Ein eigentümliches Vorkommnis bei diesem in mehr als einer Hinsicht interessanten Wettbewerb ist die Auszeichnung eines weiteren Stuttgarter Entwurfs „Alles mit Maß" mit einem Ankauf. Abgesehen von der plötzlichen Abriegelung und Verengung der verlängerten 18 m breiten Wallstraße auf 8 m, auf die sich Fahrzeuge und Fußgänger ohne Bürgersteig plötzlich verteilen müssen, stellt der Entwurf eine wertvolle Arbeit dar. Allerdings dürfte die Architektur eines Damenstifts an dieser Stelle kaum am rechten Platze sein. Das Auffällige an der Einreichung dieses Entwurfs ist folgender Brief, der handschriftlich verfaßt und mit der Beilage eines Stuttgarter Zeitungsblattes dem Entwurf beigefügt war:

> Durch das mit beiliegendem Zeitungsausschnitt beglaubigte Versagen der Beleuchtung war der Verfasser nicht in der Lage, die Arbeit bis zum offiziellen Aufgabetermin zur Post zu bringen. Es wird das Preisgericht gebeten, formale Bedenken gegen eine Zulassung im Hinblick auf das unverschuldete Verzögern und auf den möglichen Wert der Arbeit diese im Wettbewerb zu belassen. Der Verfasser.

Dieses Vorgehen muß jeder gerechtdenkende Beurteiler als eine Ungehörigkeit bezeichnen. So bedauerlich ein solches Vorkommnis an sich für den Schöpfer einer guten Arbeit ist, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß man bei einer so umfangreichen Arbeit nicht bis zum letzten Tage disponiert, daß es außerdem Hilfsbeleuchtungen in Deutschland gibt, daß man wegen verspäteter Einreichung nicht handschriftlich um Entschuldigung bittet und daß man Hinweise unterläßt, die den Ort der Herkunft allzu deutlich in den Gesichtswinkel der Preisrichter rücken. Besonders wenn der Ort Stuttgart heißt und man doch bereits aus dem Heft 26 der Deutschen Bauhütte 1925 weiß, daß bei Wettbewerbsentscheidungen Stuttgarter Entwürfe besonders gern preisgekrönt werden. Solche Maßnahmen finden auch darin keine Entschuldigung, daß dieser Entwurf über die Zahl der vorgesehenen Entwürfe mit einem Ankauf ausgezeichnet wurde. Das ist ein Vorkommnis, gegen das alle Gerechtdenkenden entschieden Stellung nehmen.

Faßt man alle diese Erfahrungen zusammen, so ist nicht einzusehen, warum nicht alle Baukünstler Deutschlands im Interesse des Wertes ihrer künstlerischen Arbeiten bestimmt nach einer dringend notwendigen Umgestaltung des gesamten Wettbewerbswesens verlangen und in eine gemeinsame Arbeit zur Erreichung dieses Zieles eintreten.

Man schreibt uns ferner:

„Sie bringen in Ihrer Zeitschrift Heft 9, Seite 229 eine Anmerkung zu der Arbeit von Professor Jost in Stuttgart für den Dresdener Wettbewerb, die es nahelegt, an das Verhalten desselben Verfassers bei dem Wettbewerb um die Lutherkirche in Erfurt zu erinnern, da das Vorgehen des Verfassers in beiden Fällen ganz neue Möglichkeiten für Wettbewerbsteilnehmer eröffnet. Der Entwurf Professor Josts für die Lutherkirche erhielt bei diesem Wettbewerb den 1. Preis. Genau wie bei dem von Ihnen angezogenen Fall war auch hier der Erläuterungsbericht handschriftlich geschrieben und weiter ein handschriftlicher Entschuldigungsbrief beigefügt, in dem es hieß, daß die Arbeit in der Sommerfrische in Tirol gefertigt und u. a. das Schaubild deshalb nicht in dem verlangten Maßstab gezeichnet sei, da der Verfasser an Ort und Stelle einen genügend großen Bogen Zeichenpapier nicht habe kaufen können. Weiter wurde noch telegraphisch um Bestätigung des Eingangs der Arbeit gebeten. Der Entwurf erhielt, wie gesagt, den 1. Preis, obwohl nach der Niederschrift des Preisgerichts 200 Sitzplätze gegen die Programmforderung fehlten und überdies eine das Programm übersteigende Bebauung des Kirchengrundstücks mit Miethäusern zur Bildung der Wand des Kirchenplatzes nach Ansicht der Preisrichter besser auf die andere Seite der Kirche zu verlegen war, was also eine vollkommene Aenderung der städtebaulichen Lösung der Aufgabe ergab, einer der wichtigsten Gesichtspunkte bei diesem Wettbewerb."

* * *

Wenn Schriftstücke eine einem Teil der Preisrichter vermutlich bekannte Handschrift zeigen, scheint uns die Anonymität nicht gewahrt zu sein. Dann ist es Aufgabe der Preisrichter, den Entwurf als gegen die Voraussetzungen verstoßend, zurückzuweisen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 10. März 1926

Das Wichtigste der letzten Woche ist die Vereinbarung zwischen der Preußischen Regierung und der Preußischen Staatsbank, nach der die Gemeinden das Aufkommen aus der Hauszinssteuer vom April bis Juni 1926 vorschußweise bei der Staatsbank abheben können. Es kann sich also keine Gemeinde darauf berufen, daß Mittel für Hauszinssteuerhypothek noch nicht verfügbar wären. Für die Ausnutzung des Baujahres ist diese Vereinbarung außerordentlich wichtig.

In Königsberg demonstrierten vor dem Regierungspräsidenten die Bauarbeiter und verlangten Bereitstellung der Mittel zum sofortigen Beginn der Bautätigkeit.

Die Marktlage der Baustoffe zeigt keine wesentliche fristige Anleihe von 5 Mill. Dollar zum Bauen von katholischen Erziehungsanstalten aufgenommen.

Die Marktlage der Baustoffe zeigt keine wesentliche Veränderung. Immerhin sind einige größere Ausschreibungen zu erwarten. Von privaten Bauherren liegen sehr viel Planungen vor, die Sicherung der Finanzierung des Bauvorhabens ist aber in vielen Fällen eine schwache Stelle.

Der Bauholzmarkt zeigt eine leichte Belebung, die aber noch nicht so weit geht, daß sie auf die Preise Einfluß gewinnen konnte. Auch über größere Posten von Baueisen ist verhandelt worden.

*

Die Preise für Hintermauerungssteine sind in Breslau auf 43 M. je 1000 Stück frei Baustelle festgesetzt worden.

Der Preis für Stückenkalk beträgt in Magdeburg für 100 kg 2,80 M., bisher 2,40 M.

Die Rheinisch-Westfälische Vereinigung der Bleifabrikathändler hat ihre Preise um 2 M. je 100 kg auf 90 M. ermäßigt.

Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändler-Vereinigung hat die Lagerpreise um 1 M. je 100 kg herabgesetzt, so daß diese jetzt 97 M. frei Empfangsort und 98 M. frei Verbrauchsstelle betragen.

Der Kupferblechverband in Kassel hat seine Grundpreise um 2 M. auf 193 M. je 100 kg erhöht.

Der Kupferrohrverband in Köln setzte seine Grundpreise um 4 M. auf 195 M. je 100 kg herauf.

Nachdem der Zinkhüttenverband seine Preise herabgesetzt hat, folgt auch die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung mit einer Ermäßigung der Verkaufspreise. Hierbei wurden besondere Preise für das bayerische Gebiet festgelegt. Die neuen Sätze betragen für Werkslieferungen von 5000 kg und und mehr für rheinische Bleche 85,10 M. und für schlesische Bleche 86,20 M. Verbraucher zahlen für rheinische und für schlesische Bleche 87,30 M. je 100 kg. Die für Bayern geltenden Preise für Werkslieferungen über 5000 kg sind 85,60 M. für rheinische Bleche und 86,20 M. für schlesische Bleche. Der Verbraucherpreis beträgt 101,90 M. je 100 kg.

*

Vom bayerischen Brettermarkt wird uns berichtet: „Die Erwartungen, die man in eine Belebung des Bauholzgeschäftes bis jetzt gesetzt hat, sind noch nicht in Erfüllung gegangen. Wenn man wohl auch allgemein von der Geldflüssigkeit der Banken und auch von Privaten vieles liest und hört, so gilt sie doch nur für die Anlage kurzfristiger Gelder, von denen der Baumarkt jedoch keinen Gebrauch machen kann. Daher liegen die Preise in Schnittholz auch heute noch sehr danieder und stehen in keinem Verhältnis zu den Rundholzpreisen. In Süddeutschland bewegen sich die Tazen selbst noch bei ungünstiger Herbeibringung des Rundholzes auf 100 bis 110 vH der Grundpreise und noch darüber; unter diesen Preisen gibt der Staat bzw. der Waldbesitz nichts ab. Viele Sägewerke können sich daher heute schon nicht mehr mit dem notwendigen Rohholz eindecken, da ein dauerndes Arbeiten mit Verlust für sie nicht mehr zu ertragen ist. Die Vorräte auf den Allgäuer bzw. oberbayerischen Sägewerken sind gering; vor allem fehlt es hier an trockener Ware. Die Schwierigkeit der Geschäfte wird noch dadurch erhöht, daß die Zahlungsbedingungen der Lieferwerke sehr scharf gestellt sind. Viele Werke wollen von Wechseln überhaupt nichts mehr wissen, verlangen nur Barzahlung, zum großen Teil schon vor Abgang der Ware. Wenn auch unter dieser Bedingung ein Preisnachlaß zugestanden wird, so trägt sie doch häufig noch nicht den Wünschen des Käufers Rechnung.

Die Preise, die für die einzelnen Sorten verlangt wurden und zum Teil auch bezahlt worden sind, sind ungefähr folgende: ab oberbayerischen bzw. Allgäuer Verladestationen:

1" unsortiert sägefallend faul-bruchfrei oder A 5—12" 16' mit 10 vH Verschnittlängen je cbm 42—45 M., 1" dito 8—12" 48—50 M., ¾" dito 5—12" 48—50 M., 1½ und 2" Dielen 16' 48—50 M., 5/4" ⅞—12" 16' 47—49 M., gute Bretter 1" 5—12" 65—70 M., Schalbretter 1" und 18 mm von 5" aufw. 3—5/6 m lg. 38—40 M., Vorratsholz in üblichen Dimensionen 40—43 M., 20 mm 3 m lg. 5—12", sogen. Kanalbord 44—46 M., Kanaldielen 48—50 M., Rauhspund a/ 24 mm 5—7" 3—6 m lg. 1,15 bis 1,20 M., Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen 53—55 M.

*

Die Ziegelindustrie rüstet sich, den Betrieb für die Herstellung neuer Ware in diesem Jahre aufzunehmen. Dies kann in wirksamem Umfange geschehen, weil die Ziegeleien sehr ansehnliche Vorräte haben, die ihnen beim Verkauf genügend Mittel zur Inangriffnahme des Ziegelbrennens verschaffen werden.

*

Die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, die ihre Bewilligungstätigkeit seit dem 1. Oktober 1925 eingestellt hat, wird in kurzer Frist endgültig aufgelöst werden. Wer für Rechtsstreitigkeiten oder aus sonstigen Gründen irgendwelche Urkunden, Bescheinigungen oder Auskünfte braucht, wird aufgefordert, sich bis zum 18. März 1926 an die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Berlin NW. 7, Friedrichstr. 93, zu wenden. Nach dem 18. März eingehende Anfragen können auf Erledigung nicht mehr rechnen, da dann die Akten nicht mehr zur Verfügung stehen.

*

Der rheinisch-westfälische Zement-Exportverband in Bochum ist aufgelöst worden. Er war seinerzeit von den Zementverbänden mit Rücksicht auf die Ruhrbesetzung gegründet worden und ist nach Wiederkehr regelmäßiger Verhältnisse entbehrlich geworden.

Die Bautätigkeit 1919—1924

Der Zugang an Wohnungen hat nach dem Kriege zunächst von Jahr zu Jahr zugenommen und erreichte im Jahre 1922 seinen höchsten Stand. 1923 begann durch die Ruhrbesetzung und den Währungsverfall ein starker Rückgang, von dem sich auch das Jahr 1924 noch nicht zu erholen vermochte. Das Statistische Reichsamt hat die folgende Uebersicht aufgestellt:

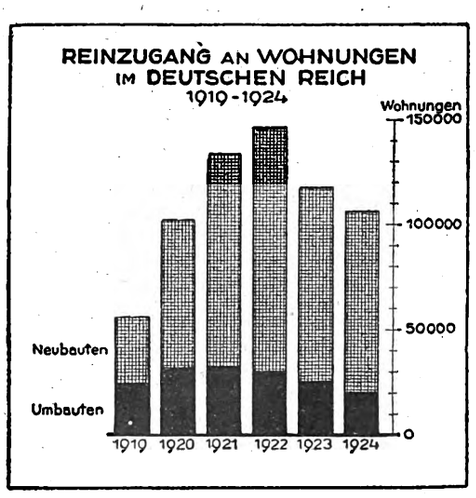

Der Zugang an neuen Wohnungen im Jahre 1919 kam ungefähr einem Viertel des geschätzten jährlichen Zuganges der Vorkriegszeit gleich. Diese Erhebungen beziehen sich auf das ganze Reich.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		Lebenshaltungskosten	
27. Januar	163,4	Dezember	141,2
10. Febr.	160,9	Januar	139,8
24. Febr.	160,1	Februar	138

Baustoffpreise

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 10. März 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „
Berlin	500 „	Köln	460 „
Königsberg	675 M.		
München	555 „		
Stuttgart	555 „		

Hochwert. Zement + 140 M., Siccofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd 60 M., Eisenportlandzement, Nordd 20 M. Südd 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 27—29 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . 62.50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . 115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw rötl Vormauerst. 54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips, ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33—35 M., Schwemmsteinf. 45 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100.00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St. 300 00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0.74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2.2 mm . 5.05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark . . . . . 5.50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat. 5.50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10.00 M., 30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8.80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12.00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4.50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas. 100 mm ⌀, je m 1.94 M., 650 mm 34.20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5.00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10.00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4.65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4 65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis rein	1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0.85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0.50 „	Ocker f. Leimf. 0.22, f. Oelf.	0.40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0.40, gebrannt	0.50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7.00 „	Kalkgrün	0,40—0.70 „
Malerleim (100 kg)	22—33.00 „	Ultramarinblau	1.50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1.20 „	Metallfußbd.-Fb.	0.45—0.70 „
Schellack	8,— „	Rostschutzfarbe	1.10—1,25 „
Terpentinersatz	0.50—0.70 „	Carbolineum	0,24—0.45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22.00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17.25 M., Bleche, grob 21,00 M., 3—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23.00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0.64, verzinkt 1.00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je kg 0.47 M. „ wie vor., leicht deutsches Modell je kg 0.48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 99,50 M., Zinkbl. Nr. 9—26 120 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10.50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13.50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn, 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 75,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 60,0 M., 10/12—12/16 cm . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes., ... 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. . 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M. | Leitern, je Sprosse . 0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 9.00 „ | Wasserfässer . . . . 2,15 „
Baukarren, beschlagen 27.00 „ | Mulden . . . . . 4,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M., Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm. bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . 58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „ Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 45,00 M., gute 1" Bord 5—12" 70,00 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund, 24 mm, 3—6 m, 5—8", eff. Maß 1.20 M., Fichtenfußbodenriemen unf. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 1×2". 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1" oder ¾×¾", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, 65/85 usw. 55,00 M., Bauholz nach Liste mit übl. Waldkante 55,00 M., Fichtenblochware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 57—60 M., Kiefernblochware, do. je nach Qualität 60,00—75,00 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun, für Türfüllungen: 3 mm Stärke 2,95 M., 8 mm 3,70 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,85 M. Außerdem: 15 mm 9,30 M., 20 mm 10,25 M., 30 mm 12,90 M. Alles je qm. Abgepaßte Maße 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1.11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0.96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0.74 „	1.13 „
Putzer	1.60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,68 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1.25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1.50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung, u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1.10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	441	35/37	1,77	3,35	135	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.	110/113	97/73
Augsburg	670	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	9. 7.	115	98
Berlin	500	36,38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	31. 8.	125†	96/74
Barmen	483	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7	80	68/50
Bielefeld	501	47	2,00	2,65	130	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	3. 6.	110	100/77
Bochum	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,40	**3,25	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	505	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.	99	79/64
Braunschweig	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.	109/111	98/84
Bremen	535	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	29. 10.	114	101 90
Breslau	550	**43	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	31. 8	105	87/85
Chemnitz	550	45	2,80	2,65	*60	× 3,35	2,85	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Coblenz	451	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.	113/116	94/75
Cöln	456	*45	**2,35	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Crefeld	456	*38	2,10	3,26	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.	113 118	95/76
Danzig Guld.	700	60	4,00	13,25	120	9,00dtsch.	4,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	526	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370 420	30. 7.	117	100
Dessau	515	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	31. 8.	96	82/67
Dortmund	486	*32	1,72	**2,80	84	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Dresden	525	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	31 .8.	113†	94/86
Duisburg	456	*36/38	2,00	3,00	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Düsseldorf	456	38/40	2,10	3,16	100	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	110/118	90/76
Elberfeld	486	*42	2,05	2,95	135D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.	110/118	90/76
Erfurt	537	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.	101	88/86
Essen	486	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.	110/113	90/65
Flensburg	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	15. 10	107/109	94/77
Frankfurt-M.	526	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Frankfurt-O.	536	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.	90	72 64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Gelsenkirchen	491	26,28	1,92	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	17. 9.	97	86
Gleiwitz	513	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Görlitz	545	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.	93	78 Bauh.
Grünberg	550	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	501	45	1,97	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.	110/113	90/65
Halle-S.	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	31. 8.	103	88/72
Hamburg	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	15. 10.	128/130	107/89
Hannover	505	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	18. 9.	112	96/88
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	16. 7.	110	91
Karlsruhe	521	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Kiel	523	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	19. 10.	96	82 Bauh.
Kreuznach	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.	110	93
Leipzig	510	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	31. 8	114†	95/88
Liegnitz	546	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	31. 8.	115	92/89
Lübeck	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	15. 10.	106/108	94/77
Magdeburg	524	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,50	230/275	300/350	31. 8.	105	90/73
Mainz	516	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231 315	370 420	30. 7.	117	100
Mannheim	521	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	31. 8.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	1. 7.	89	76
München	555	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
M.-Gladbach	441	45	*1,98	3,20	149D	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11	113/118	94/76
Münster i. W.	466	*40	1,70	2,90	110	3,45	2,95	19,00	217	305	2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	555	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230 305	335 390	2. 7.	115	98
Oberhausen	475	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Offenbach	526	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231 315	370 420	30. 7.	117	100
Oppeln	495	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200 261	290 352	9. 7.	77	62 49
Osnabrück	466	*42	*1,67	2,72	*122	3,45	2,95	17,25	230/295	310 350	18. 9.	104	89/80
Pforzheim	546	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.	112	90 86
Plauen i. V.	540	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	31. 8.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11.	115/118	95/76
Rostock	545	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280 300	31. 8.	97	84/67
Schneidemühl	550	42	3,11	3,34	84 87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301 330	6 7.	92	73/61
Siegen	526	44	2,18	2,88	148	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.	100	75/68
Stettin	510	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190 265	270 345	5. 6.	109/110	92/70
Stuttgart	555	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	3. 6.	120	95
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185 252	270 300	19. 10.	86	73 Bauh.
Ulm	555	*50	2,84	*3,10	*90 139	3,65	3,15	18,50	254	324	3. 6.	110	90
Wiesbaden	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231 315	370 420	30. 7.	117	100
Würzburg	555	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221 293	322 374	2. 7.	105	89
Zwickau	544	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2 95	.	215 275	290 365	31. 8.	108†	80 81

bis zum 31. März 1926

bis zum 31. März 1926

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Aufwertung des Erbbauzinses

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat folgenden Erlaß an die Regierungs- und Oberpräsidenten gerichtet:

„Nach § 63 Abs. 2 Ziff. 5 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 gehören Ansprüche auf Entrichtung eines Erbbauzinses nicht zu den Vermögensanlagen im Sinne des Abs. 1. Die Aufwertung eines Erbbauzinses unterliegt somit der Vereinbarung der Beteiligten und, soweit eine solche nicht zustande kommt, der Entscheidung im ordentlichen Rechtswege.

Ich ersuche, auf die Gemeinden und sonstigen Grundeigentümer, die Land in Erbbaurecht gegeben haben, dahin einzuwirken, daß sie bei ihren Forderungen auf Aufwertung nicht über das nötige Maß hinausgehen. Es muß vermieden werden, dem Erbbauberechtigten im Wege der Aufwertung Lasten aufzubürden, die er auf die Dauer nicht tragen kann und die mit dem Ertrage des Grundstücks nicht im Einklang stehen.

Früher ist für den Erbbauzins ein Höchstsatz von 2 bis 3 v. H. des Grundstückswerts üblich gewesen. Dieser Satz wird auch heute im allgemeinen als angemessen bezeichnet werden können. Dabei wird auch der Grundstückswert nicht zu hoch anzusetzen sein. Wenn im Hinblick auf die heutige allgemeine Zinssteigerung oft wesentlich höhere Zinsbeträge verlangt werden, so halte ich das nicht für richtig, weil ein Sinken des Zinsfußes eine Herabsetzung des Erbbauzinses nicht nach sich ziehen würde. Erbbaurechtsverträge haben eine lange Gültigkeitsdauer und müssen von Konjunkturschwankungen unabhängig sein.

Sollten dort Fälle bekannt werden, in denen die Aufwertung eines Erbbauzinses zum gerichtlichen Austrag gebracht ist, ersuche ich mir zu berichten."

Der Erlaß klingt etwas reichlich unbestimmt*). Der Richtung kann man aber zustimmen. Wird heute trotz hoher Bankzinsen der verhältnismäßig niedrige Erbbauzins vereinbart, noch dazu unter Zugrundelegung eines niedrigen Bodenwertes, so wird darin anerkannt, daß für Jahrzehnte der Boden weniger wert ist, als man vor dem Kriege annahm. Zum Teil spricht diese Herabwertung nur aus, daß Geld zur Zeit sehr teuer ist.

Ob Private nunmehr Erbbaulasten auf ihre Grundstücke eintragen lassen, wird man abwarten müssen. Wer darauf rechnet, daß der Boden bald wieder den Preis erreicht, der vor dem Kriege angelegt wurde, hat natürlich keinen Anlaß, Erbbaulasten auf sich zu nehmen. Wer mit langdauernder Geldknappheit rechnet, wird lieber 2—3 v. H. Erbbauzins nehmen, als seinen Grundbesitz ertraglos liegen lassen. Dem Erbbauberechtigten wird der Bau auf einem Boden möglich, den zu erwerben (zumal unter Anrechnung der Hoffnung auf wesentliches Fallen des Geld-, also Steigen des Bodenwertes!) er keine Mittel hat.

So sollte man denn erwarten, daß der Staat bereit sein wird, Siedlungsland in Erbbau zu geben, und zwar zu den Bedingungen, die der Wohlfahrtsminister empfiehlt.

Außerordentlich erfreulich wäre es, wenn Erlasse wie der hier abgedruckte im Benehmen mit dem Landwirtschaftsminister herausgegeben würden, der nun auch nach dem Erlaß handelt, wie sein Wohlfahrtskollege (besonders Privaten?) empfiehlt. Das Vertrauen in die Regierung würde wachsen, wenn bald eine derartige Erklärung käme.

Noch besser wäre es natürlich, wenn beide Seiten des Geschäfts von einer Stelle behandelt würden, also ein Ministerium (das des Innern?) die ganze Frage bearbeitete. Es ist doch so noch nicht ohne weiteres sicher, daß die Ministerien, auch das der Finanzen, in der Frage der Landhergabe in Erbpacht eines Sinnes sind, wie man das doch in einem wohlgeordneten Staat annehmen sollte. P.

Zur Wiederinstandsetzung der Bauwirtschaft

Der Rheinisch-westfälische Baugewerbeverband e. V. hat folgenden Antrag an die Reichsregierung und die preußische Staatsregierung gerichtet:

Zur Wiederinstandsetzung der Bauwirtschaft sind ungesäumt die nachstehenden Maßnahmen zu treffen:

1. baldmöglichste Beseitigung der Zwangswirtschaft und damit der Hauszinssteuer, Zug um Zug mit der Durchführung des vorgelegten Planes bei gleichzeitiger, allmählicher Erhöhung der Altmieten bis zum natürlichen Satz von 140 vH Friedensmiete;
2. sofortige Bereitstellung eines Zwischenkredits für die alsbaldige Inangriffnahme der Wohnungsbauten von mindestens 200 Millionen für Preußen, der aus den aufkommenden Mitteln der Hauszinssteuer alsbald wieder getilgt wird;
3. alsbaldige Bereitstellung von Mitteln durch das Reich für die erststelligen Hypotheken in Höhe von mindestens 500 Millionen, falls erforderlich durch eine schnell zu tilgende Anleihe.
4. die Vorschriften der Sparkassen und Versicherungsanstalten sind so zu ändern, daß mit alsbaldiger Wirkung ein bestimmter Prozentsatz der Gelder dem Realkredit zugeführt werden kann.
5. Die Hergabe der öffentlichen Gelder für den Wohnungsbau ist von allem bürokratischen Zwang zu befreien, das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und die Bindungen auf das Notwendigste zu beschränken. Alle Gelder, auch die des Ausgleichfonds, sind der freien Bauwirtschaft durch die Kommunen zuzuführen. Der Ausgleichfonds ist demgemäß zu beschränken, da die Wohnungsbauten für das Land in der Umgebung der Städte durch Ansiedlung der nahen Städte (nach dem Beispiel Bielefelds) beschafft werden können.

*) In diesem Sinne hat sich auch der amtliche Pressedienst bereits geäußert. Vergl. Heft 9 der „Bauwelt".

Zahlungsstockungen

Die Firma Paul Voß, Baugeschäft, Berlin-Friedenau, steht seit dem 27. Februar unter Geschäftsaufsicht, nachdem einem Vergleichsvorschlag, der bei Zahlungsaufschub den Gläubigern volle Befriedigung ihrer Forderungen zusicherte, nur 85 vH der Gläubiger zugestimmt hatten. Auch jetzt hofft die Firma, die Gläubiger voll befriedigen zu können, da die Verbindlichkeiten durch die Vermögenswerte reichlich gedeckt seien. Es sollen außerdem für dieses Baujahr finanziell gesicherte Aufträge über 4 Mill. Mark vorliegen. Nach der Vermögensaufstellung vom 31. Dezember 1925 standen 800 000 M. Verbindlichkeiten etwa 1,2 Mill. M. Vermögenswerte gegenüber. Eine neue Vermögensaufstellung wird zurzeit gefertigt.

Die Harburger Hobelwerke Meyer u. Wilkening A. G. in Harburg, die sich unter Geschäftsaufsicht befinden, haben nunmehr den Gläubigern einen Vergleichsvorschlag zugehen lassen. Gläubiger mit Forderungen bis zu 100 M. sollen bis 1. Juli 1926 voll befriedigt werden, und Forderungen bis zu 1000 M. sollen bis 1. Oktober 1926 mit 75 v. H. ausgeglichen werden, sofern auf die restlichen 25 v. H. verzichtet wird. Gläubiger mit höheren Forderungen erhalten 50 v. H. bis 31. März 1927, weitere 15 v. H. bis 31. März 1930 und 20 v. H. bis 31. März 1933. Ueber den Rest von 15 v. H. ist noch nichts zugesagt worden.

Ueber das Vermögen der Bauhütte Freiberg (Sachsen), Soziale Baugesellschaft m. b. H., wurde am 2. März d. J. der Konkurs eröffnet. Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Kunze, Freiberg. Anmeldefrist bis zum 8. April; erste Gläubigerversammlung: 22. März; Prüfungstermin: 19. April.

Persönliches

In Köln verstarb am 4. März der Geheime Baurat Franz Schultz, 95 Jahre alt. Geheimrat Schultz hat sich um die Entwicklung des Eisenbrückenbaues große Verdienste erworben. Auch auf anderen Gebieten der Ingenieurwissenschaft ist er mit Erfolg tätig gewesen. Z. B. hat er den eisernen Dachreiter auf dem Dom in Köln errichtet. Später ist Geheimrat Schultz im Waggonbau tätig gewesen. Als 79jähriger hat er kurz vor dem Kriege auf einer Reise um die Welt auch die deutschen Kolonien in Ostafrika besucht. Die Heimatschutzbestrebungen fanden in Geheimrat Schultz einen tatkräftigen Förderer. U. a. wird ihm die Erhaltung der alten Linden auf dem Gereonsdriesch verdankt, die zwar künstlerisch durchaus notwendig sind, aber vor einer Reihe von Jahren auch gefährdet waren.

An unsere Mitarbeiter

Wir bitten unsere Mitarbeiter, vor der Einsendung längerer uns zugedachter Aufsätze bei uns wegen der Aufnahmemöglichkeit anzufragen. Es liegen uns im Augenblick mehr Aufsätze vor, als in angemessener Zeit bearbeitet werden können.

Alle Sendungen für die Schriftleitung bitten wir an diese, nicht an eine einzelne Person zu richten.

Die Schriftleitung.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Wetbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

18. März 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 11

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

200 Millionen Reichskredite für den Wohnungsbau

Zwischenkredite und erste Hypotheken

Die Regierung hatte in der Kriegszeit die Hand auf die Wohnungsverwaltung und den Wohnungsbau gelegt. Unter ihrer Führung ist die Wohnungsnot entstanden und bis zur heutigen Schärfe emporgewachsen, so daß sie nun auch die Verpflichtung hat, für ein Abebben des Wohnungsmangels zu sorgen, da sich die Wirtschaft allein nicht helfen kann.

Nachdem die Erreichung der Friedensmiete in Preußen auf den 1. Juli 1926 verschoben worden ist, wird das Erträgnis aus der Hauszinssteuer etwas geringer sein als angenommen, und etwa 650 bis 700 Millionen für das Reich erbringen. Das Wichtigste ist, sofort Geld zum Bauen zur Verfügung zu haben. In dieser Erkenntnis hat bereits die Seehandlung 50 Millionen Mark Vorschüsse auf das Aufkommen der Hauszinssteuer im zweiten Viertel des Jahres 1926 den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Neben den Hauszinssteuerhypotheken, die an zweiter Stelle stehen, ist die Beschaffung von ersten Hypotheken heute die Lebensfrage des Wohnungsbaues. An dieser Stelle ist wiederholt ausgeführt, daß die Geldquellen gegenwärtig stärker fließen als in den letzten Jahren, aber immer noch längst nicht stark genug, um der Bauwirtschaft so viel Mittel zuzuführen, daß ein wirksamer Zuwachs von Wohnungsbauten über die Bevölkerungsvermehrung hinaus bewirkt werden könnte. Als Zwischenkredite für erste Hypotheken will nun das Reich (Reichsarbeitsministerium) 200 Millionen Mark, in Verbindung mit den Pfandbriefbanken, ausgeben. Zur Aufbringung der Mittel sollen die Gelder der Landesversicherungsanstalten, der Angestelltenversicherung, der Sparkassen und Giroverbände usw. herangezogen werden.

Das Arbeitsministerium hat bei der Verteilung von Baugeldern in der Inflationszeit, unter Ueberwindung aller Ressortbedenken und -Verzögerungen, erfolgreich dafür gesorgt, daß damals das Geld schnell an die Verwendungsstellen kam. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn das Ministerium in diesem Falle mit gleichem Schneid vorgehen würde.

* * *

Baugeld durch Baubankkassenscheine

In den letzten Jahren sind uns sehr viele Vorschläge zur Veröffentlichung eingereicht worden, die von dem an sich bestechenden Gedanken ausgehen, daß man den großen ungenutzten Teil des Wertes der Häuser und des Bodenbesitzes durch Ausgabe geeigneter Schuldverschreibungen heranzieht, um das so gewonnene Geld zur Hebung der Wirtschaft, in der Hauptsache für die Errichtung neuer Gebäude zur Milderung der Wohnungsnot, nutzbar zu machen. Allerdings wird der Erfolg der Flüssigmachung von Liegenschaften oft überschätzt. Es wird vergessen, daß auf den Grundstücken Aufwertungshypotheken, die Lasten nach dem Industriebelastungsgesetz, die Rentenmarkanteile, die Hauszinssteuern ruhen. Wertbeschränkungen, die im Frieden nicht vorhanden waren.

Solange die Beständigkeit unserer Währung noch nicht gesichert war, mußte jede Ausgabe von Kassenscheinen, die bei dem erschütterten Glauben an papierne Geldzeichen den Gedanken einer neuen Inflation entstehen lassen konnte, unterbleiben. Wir erinnern uns noch, daß, als die Kursveränderungen ausländischen Geldes von Tag zu Tag stärker wurden, eine tatsächliche Bewertung der deutschen Mark gar nicht in Frage kam, sondern daß in einer so mathematisch geregelten Angelegenheit wie der Währung das Gefühl vorherrschen konnte. Wir haben nur wenige der uns übermittelten Vorschläge der Oeffentlichkeit übergeben. Der folgende, von der Deutschvölkischen Partei im Reichstage eingebrachte Antrag über einen Gesetzentwurf zur Schaffung von Bau- und Wirtschaftsbanken zur Behebung der Wohnungsnot (unterzeichnet von den Abgeordneten Feder, v. Graefe (Mecklenburg), Dr. Best, Cramim, Dietrich (Franken), Dr. Frick, Henning, Kube, Ludendorff, v. Ramin, Graf zu Reventlow, Seiffert, Stöhr, Straßer, Weidenhöfer) wird möglicherweise eine ausführliche Besprechung in der Oeffentlichkeit finden. Deshalb ist der Gesetzentwurf im folgenden abgedruckt.

Gesetzentwurf über die Errichtung von Baubanken

Artikel I.

Die Länder werden ermächtigt, die Genehmigung zur Errichtung je einer sozialen Bau- und Wirtschaftsbank zur Behebung der Wohnungsnot zu erteilen.

Artikel II

Für diese Bau- und Wirtschaftsbanken gelten die nachfolgenden grundlegenden Bestimmungen:

§ 1. Die Bau- und Wirtschaftsbanken (B. W. B.) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts: Die Rechtspersönlichkeit wird nach den bestehenden Gesetzen durch die Landeszentralbehörden verliehen.

§ 2. Die B. W. B. haben die Aufgabe, zur Verminderung des Wohnungselends und zur Belebung der Bautätigkeit oder zu anderen volkswirtschaftlich wertvollen Zwecken Darlehen durch Ausgabe wertbeständiger sachwertig gedeckter, auf Goldmark lautender Inhaberpapiere (Baubankkassenscheine) oder bargeldlose Kredite zu gewähren.

§ 3. Die Höhe der innerhalb einer Baubank bereitzustellenden Gesamtmittel unterliegt der Genehmigung durch den Reichsaufsichtsrat der Bau- und Wirtschaftsbanken.

§ 4. Die Ausgabe der in § 3 benannten Kassenscheine oder Kredite darf nur derart und in solcher Rechtsform erfolgen, daß die Summe der jeweils ausgegebenen und in Kurs befindlichen Kassenscheine und beanspruchten Kredite durch Sachpfänder vollwertig gedeckt ist. (Erststellige dingliche Sicherheiten, insbesondere Reallasten, Hypotheken, Sachpfänder, Sicherheitsübereignungen und ähnliches.) Aus den Erträgnissen der zu schaffenden Bauten oder sonstigen Unternehmungen muß die Rückzahlung bzw. Wiedereinziehung der gewährten Beihilfen innerhalb der vereinbarten Fristen, längstens innerhalb 50 Jahren gesichert sein.

§ 5. Als Grundlage und Reserven sollen Mittel, die zur Bekämpfung der Wohnungsnot bereitgestellt sind oder diesen Zwecken zugeführt werden wollen, insbesondere die hierfür verfügbaren Teile der Mietzinssteuer der B. W. B. zur Verfügung gestellt werden.

§ 6. Die von den B. W. B. ausgegebenen Kassenscheine, welche auf Beträge von 1, 2, 3, 5, 10, 20, 50 und 100 Goldmark lauten, tragen folgende Aufschrift:

Digitized by Google

„Die Gesamtheit aller in Verkehr gegebenen Kassenscheine der . . . B.W.B. ist vollwertig und für dauernd gesichert gedeckt durch die Gesamtsumme aller zugunsten der . . . B.W.B. errichteten Pfänder und Sicherheiten aller Art (Reallasten usf.). Es werden alljährlich wenigstens 2 vH der ausgegebenen Scheine eingezogen. Soweit die Einziehung nicht auf dem Wege der Rückzahlungen und Tilgungen durch die Schuldner an die B.W.B. erfolgt, werden die Restbeträge der jährlich einzuziehenden Scheine durch Veröffentlichung im . . . . aufgerufen. Die Einlieferer der aufgerufenen Scheine erhalten den Nennbetrag in Gold oder goldwerten Zahlungsmitteln unter Zugrundelegung des Verrechnungswertes von . . . . G. Feingold für 20 M.

Die Ausgabe, die Deckung und die Wiedereinziehung sämtlicher von der B.W.B. ausgegebenen Scheine unterliegt der laufenden Kontrolle des Reichs gemäß Gesetz vom . . . . . .

§ 7. Die Gesamtheit der für die bewilligten Beihilfen zugunsten der B. W. B. eines Landes errichteten Pfänder und Sicherheiten bildet einen einheitlichen Deckungsverband derart, daß alle errichteten Pfänder und Sicherheiten gesamthändisch für die Gesamtsumme aller jeweils in Kurs befindlichen Kassenscheine oder beanspruchten Kredite haften.

Ueber sämtliche Bestandteile und Rechte des Deckungsverbandes einer B. W. B. wird bei dieser ein öffentliches Buch geführt. In dieses Buch bzw. die einzelnen Teile desselben ist jedermann die Einsicht zu gestatten, der ein rechtliches Interesse daran glaubhaft macht.

§ 8. Die B. W. B. vereinbart über Höhe und Raten einer Darlehensgewährung, die vom Schuldner zu leistenden Sicherheiten und Pfänder sowie über die Höhe der Raten und Rückzahlungen und die sonstigen allgemeinen Bedingungen mit dem Gesuchsteller von Fall zu Fall das Rechtsverhältnis. Dabei ist vorzusehen, daß von den Schuldnern die Rückzahlungen in Kassenscheinen der B. W. B. oder in goldwertigen wertbeständigen Zahlungsmitteln zu erfolgen haben, welche dem Sinne der in § 6 angeführten Einlöseverpflichtungen entsprechen.

Das mit dem Gesuchsteller zu vereinbarende Rechtsverhältnis muß den Bestimmungen des Gesetzes und den sonstigen von den zuständigen Stellen erlassenen Auflagen und Voraussetzungen entsprechen.

Die B. W. B. ist berechtigt, Zuschläge oder Vergütungen für die Verwaltungskosten bei der Hingabe der Beihilfen und für die jährlichen Einzüge zu bedingen.

Die Kassenscheine der B. W. B. werden an allen Staatskassen des betreffenden Landes und den dortselbst befindlichen Reichskassen in Zahlung genommen und gegeben.

§ 9. Die Fälschung von Kassenscheinen der B. W. B. wird mit denselben Strafen geahndet wie Fälschung oder Mißbrauch staatlicher Zahlungsmittel.

Artikel III

Die B. W. B. unterstehen der ständigen und laufenden Kontrolle und Aufsicht des Reichs. Es wird hierzu ein Reichsaufsichtsrat der Bau- und Wirtschaftsbanken bestellt. Dieser besteht:

a) aus dem Präsidenten, der vom Reichspräsidenten ernannt wird,
b) aus zwei Direktoren, von denen der eine durch den Reichsfinanzminister, der andere durch den Reichswirtschaftsminister benannt wird,
c) aus 4—8 Beiräten, die vom Reichstag für dessen Dauer delegiert werden.

Der Reichsaufsichtsrat hat seinen Sitz in München.

Gegenwärtig schweben zahlreiche Pläne, Geldzeichen für festliegende Werte oder für Verpflichtungen zu schaffen. Der organisierte Hausbesitz will die Rangvorbehalte nach § 7 des Aufwertungsgesetzes zusammenfassen und als Grundlage für die Kreditbeschaffung benutzen. Für die abgewerteten Reichs-, Staats- und Stadtanleihen werden vielleicht neue, auf Goldmark lautende Stücke herausgegeben, und die Hypothekenbanken werden möglicherweise ihre Pfandbriefgläubiger durch neue Pfandbriefe abfinden. Der Gedanke der Schaffung von Baukassenscheinen liegt also nicht so ganz aus aller Welt. Es handelt sich anscheinend um eine Art Hypothekenbank mit lockeren Deckungsvorschriften, die durch Garantien öffentlicher Stellen unbedenklich gemacht werden sollen. Ueber die Sicherung mögen sich Finanzsachverständige vernehmen lassen. R. W.

Sind Baugelder pfändbar?

Von Amtsgerichtsrat a. D. Sommer (Godesberg)

In einer Zeit der erschwerten Wohnungsherstellung und der Geldknappheit ist die Frage, ob Baugelder pfändbar sind, von besonderem Interesse. Man versteht unter Baugeldern Darlehen, die nicht nur zu dem Zweck, sondern auch zu der Bedingung gegeben werden, daß damit ein Gebäude errichtet wird. Sie werden meist als Hypothek eingetragen, aber nur ratenweise in dem Maße wie der Bau voranschreitet ausgezahlt. Wenn nun ein Gläubiger des Bauunternehmers den Anspruch auf Auszahlung der Baugelder pfändet, gerät der Bau ins Stocken. Vorweg sei bemerkt, daß die Baugelder an sich einen besonderen Pfändungsschutz nicht genießen, daß aber die Rechtsprechung hier rechtsbildend eingegriffen hat. Die Handhabe hierzu bot ihr die Bestimmung des § 851 Abs. 1 ZPO., wonach eine Forderung, die nicht abgetreten werden kann, auch nicht gepfändet werden kann, und § 399 BGB., der besagt, daß eine Forderung dann nicht abgetreten werden kann, wenn sie durch die Abtretung inhaltlich verändert wird, d. h. also, wenn der neue Schuldner sie nicht erfüllen konnte, oder wenn die Abtretung vereinbarungsgemäß ausgeschlossen ist. Das ist bei Baugeldern meist vereinbart. Es kommt also für die Pfändbarkeit darauf an, ob die Abtretung einer Baugeldrate zulässig ist. Leider ist die Rechtsprechung darüber nicht einheitlich.

Das Kammergericht hat in einem Urteil vom 26. Mai 1908, wo es sich um die Abtretung einer Baugeldrate, die vor Fertigstellung der Rohbauabnahme fällig war, wie folgt entschieden: „Die Abtretung einer solchen Baugeldrate ist nicht vereinbar mit der Eigenart des Baugeldvertrages als eines gemeinsamen Unternehmens der Beteiligten und der Bestimmung, nach der die Gelder zur Herstellung eines dem Gläubiger die vertragsmäßige Sicherheit gewährenden Baues zu dienen haben, denn sie kann unter Umständen, wenn sie wirksam wird, dazu führen, daß ein Bauhandwerker wegen Ausbleibens verabredeter Abschlagszahlungen eine Arbeit einstellt, d. h. sie kann unter Umständen die Vollendung des Baues gefährden, und zwar gilt das auch dann, wenn der die Baugelder Empfangende selbst für den Bau tätig gewesen ist, und die Abtretung zur Abgeltung seiner Forderung geschah."

Also nicht einmal wenn ein Bauhandwerker, um zu seinem Gelde zu kommen, sich Baugeldraten abtreten läßt, soll dies gültig sein. Die reichsgerichtliche Rechtsprechung hat diese Auffassung nicht unbedingt gebilligt. Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 29. März 1909 entschieden, daß zwar der Anspruch auf Gewährung des Darlehns aus einem Darlehnsvertrage regelmäßig nicht abtretbar ist, weil der Darlehnsempfänger dem Gläubiger ohne dessen Willen nicht einen anderen Schuldner unterschieben kann, daß aber der Anspruch auf die Zahlung der Darlehnssumme in der Art auf einen Dritten übertragen werden kann, daß nicht der Zessionar, also der Bauhandwerker, sondern der Versprechungsempfänger, also der Bauunternehmer, Darlehnsschuldner wird. Wenn das Darlehen zu einem bestimmten Zwecke versprochen worden sei, so dürfe die Abtretung allerdings nicht dazu führen, es diesem Zwecke zu entfremden. Der hier vom Reichsgericht zugunsten des Zessionars entschiedene Fall lag so, daß eine Darlehnsrate zum Bau einer elektrischen Anlage gepfändet werden sollte, für die der Zessionar eine Lokomobile geliefert hatte.

Auch in einem Urteil vom 1. April 1911 hat das Reichsgericht entschieden, daß die Abtretung von Teilbeträgen eines Baugelder-Darlehns, das als Anzahlung für den Ankauf von zwei zu bebauenden Grundstücken dienen sollte, an den Verkäufer zulässig sei. Ebenso entschied das Reichsgericht unter dem 7. Oktober 1907. In einem anderen Falle aus dem Jahre 1911 hatte der Geldgeber die Abtretung der Baugeldsumme für zwei Neubauten zunächst anerkannt, verweigerte dann aber die Auszahlung der noch nicht fälligen Raten, als der Unternehmer in Vermögensverfall geriet und die Bauten liegen ließ. Für diesen Fall war eine sofortige Rückzahlung des Baugelddarlehns ausbedungen. Das Reichsgericht entschied daher unter dem 21. Oktober 1911, daß die Hingabe der noch ausstehenden Baugeldraten nicht mehr beansprucht werden könne.

Noch weiter als das Reichsgericht gingen die Oberlandesgerichte Nürnberg und München. Das Oberlandesgericht München hat in einem Urteil vom 9. Februar 1916 folgendes ausgeführt: die Abtretung des Anspruchs von dem Baugelddarlehnsvertrag ist nicht nach § 399 BGB. unstatthaft, weil die Beträge auch an einen anderen, als den ursprünglichen Gläubiger ohne Aenderung des Inhalts ausgezahlt werden können. Desgleichen wird auch allgemein die Uebertragbarkeit des Anspruchs aus einem Darlehnsversprechen in der Weise bejaht, daß der Anspruch auf Auszahlung des Darlehns mit der Wirkung übertragbar ist, daß der Zessionar selbständig auf Grund der Abtretung vom Darlehnsgeber das Geld fordern kann. Das Baugelddarlehn bildet infolge seiner Zweckbestimmung lediglich eine besondere Art des Darlehns, die Uebertragung muß jedenfalls dann als zulässig erachtet werden, wenn und so weit die zur Auszahlung abgetretene und gepfändete Forderung zur Deckung von Leistungen dient für denjenigen Bau, für den das Baugelddarlehn bestimmt ist, weil dadurch das Darlehn seinen ursprünglichen Zweck beibehält und erfüllt.

Ebenso urteilte das Oberlandesgericht Nürnberg am 19. Juli

Digitized by Google

1911. Hier hatte ein Zimmermann eine Baugeldrate für die von ihm geleisteten Zimmerarbeiten pfänden lassen; das Oberlandesgericht betonte, daß die Pfändung wenigstens soweit zulässig sei, als es sich um die Forderung von Bauhandwerkern handle. Das Gesetz nimmt nirgends Baugelder von der Pfändung aus, freilich ist die Forderung nur insoweit pfändbar als sie übertragbar ist. Die Ausnahme des § 399 BGB. liegt nicht vor. Wäre aber auch hier eine Abtretung ausgeschlossen, so würde sie doch nach § 851 Abs. 2 ZPO. soweit pfändbar sein, als der geschuldete Gegenstand der Pfändung unterworfen ist. Dieser Gegenstand ist hier Geld, also ist die Pfändung unbeschränkt zulässig. Die Bedenken gegen die Abtretung und Pfändbarkeit von Baugeldern, die sich aus deren Zweckbestimmung lediglich zur Deckung der bestimmten Baukosten herleiten lassen, müssen unter allen Umständen schweigen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Baugelder in jedem Falle insoweit abtretbar und pfändbar sind, als die Raten fällig sind und die Abtretung zur Bezahlung von Bauhandwerkerforderungen und ähnlichen Forderungen erfolgt.

Neuordnung der Verwaltung im staatlichen Hochbauwesen

Die künftige Ausbildung des Baubeamten

Von Ernst Runge, Regierungsbaumeister a. D., Architekt

Wenn man sich vor Augen führt, daß die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staates darin bestehen, Hindernisse zu beseitigen, die sich der Wirtschaft entgegenstellen, und diese gleichzeitig zu fördern, so muß man erkennen, daß diese Aufgaben heute einer zerrütteten und durch außen- und innenpolitischen Druck gelähmten Wirtschaft gegenüber ungleich schwerer sind als vor dem Kriege. Gleichwohl hat man sich, wenigstens was die preußische Hochbauverwaltung anbetrifft, bis heute noch nicht entschließen können, aus dieser Erkenntnis die notwendigen Folgerungen zu ziehen.

Heute noch arbeiten die Hochbauverwaltungen einer ganzen Reihe von Ressorts nebeneinander her, heute noch herrscht der alte bürokratische Geist; die so notwendige Verwaltungsreform begegnet immer noch derartigen Widerständen, daß ihre Durchführung bisher nicht möglich war. Bei der allgemeinen Not und der besonderen Geldnot des Staates ist sie aber notwendig, wenn unabsehbarer Schaden abgewendet werden soll.

Verwaltungsreform heißt an sich Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes und gleichzeitig Erhöhung der Leistungen. Die Voraussetzung dafür ist der Wille zur Mitarbeit an allen Vereinfachungen, die Bereitwilligkeit, Einzelvorteile gegenüber den allgemeinen Staatsbelangen zurückzustellen.

Beginn und Fortschreiten der Zersplitterung

Mit dem Erstarken der einzelnen Ministerien und der ständigen Erweiterung ihrer Arbeitsgebiete begann zu Anfang des Jahrhunderts eine ständig fortschreitende Zersplitterung vieler Staatsaufgaben, so auch der Hochbauangelegenheiten. Das Bestreben der Ressorts, über eigene Baubeamte zu verfügen, nahm ganz besonders in den letzten Jahren vor dem Weltkriege größeren Umfang an. Bedenkt man, daß die verschiedenen Zentralbehörden der Staatsverwaltung sich wohl einheitlich der Unterorganisation der Staatshochbauverwaltung in den Bezirks- und Ortsinstanzen zur Erledigung ihrer jeweiligen Bauaufgaben bedienen, aber immer noch daran festhalten, getrennt voneinander besondere Anweisungen hinsichtlich der bei der Durchführung ihrer Bauten zu beachtenden Richtlinien und Zuständigkeit an diese ergehen zu lassen, so bedarf es keiner besonderen Beweisführung, daß die baulichen Staatsaufgaben nicht gerade auf dem einfachsten und wirtschaftlichsten Wege zur Durchführung gelangten.

Eine Zusammenfassung der hochbaulichen Angelegenheiten des Staates erscheint daher ein Erfordernis der Zeit zu sein. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird nicht erzielt, solange Staatsbaubelange von verschiedensten Ressorts nebeneinander bearbeitet werden, zum Beispiel in der Hochbauverwaltung des Finanzministeriums, im Preußischen Landwirtschaftsministerium, im Preußischen Wohlfahrtsministerium und zum Teil im Preußischen Kultusministerium.

Die Zusammenfassung

Doppelarbeit und Leerlauf muß die Folge sein, zumal da diese Ressorts neben der Inanspruchnahme der Provinzial- und Ortsstellen der Bauverwaltung naturgemäß auch ihre eigenen nachgeordneten Dienststellen in diese Belange miteinspannen. Es liegt außer Zweifel, daß bei einer Vereinigung der verwaltungstechnischen und praktischen Aufgaben an einer Stelle erhebliche Ersparnisse für den Staat erzielt werden können, ungerechnet die Vorteile und Erleichterungen, welche die Bevölkerung haben wird, die mit diesen Dingen zu tun hat, insonderheit das gesamte Handwerk. — Zusammenfassung in der Zentrale ermöglicht weitgehendste Dezentralisation durch Erweiterung der Zuständigkeiten der vorgeordneten Instanzen und damit größere Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung der Aufgaben dieser Verwaltung. Der Preußische Landtag hat sich des öfteren mit diesen Fragen befaßt und durch Annahme von Entschließungen kundgetan, welchen Wert die Volksvertreter insbesondere auf eine Zusammenfassung legen. Während noch immer die Bauunterhaltungsfonds in den Haushaltsplänen der einzelnen Ressorts gesondert ausgeworfen wurden, fordern diese Entschließungen die Zusammenfassung der Baufonds im Haushalt des Preußischen Finanzministeriums (Hochbauverwaltung).

Im Zusammenhange wird auch an eine Zusammenfassung der Grundstücksverwaltungen zu denken sein, die eine wirtschaftliche Verwaltung des staatlichen Grundbesitzes gewährleistet.

Schnelles Zahlen der Baubehörden

Auch ein Punkt, der nicht nur den Staat, sondern auch die Oeffentlichkeit, insbesondere das Handwerk, berührt, sei angeschnitten. Der Staat ist heute mittelbar oder unmittelbar größter Auftraggeber im Baugewerbe. Es müssen den ausführenden Baubeamten oder zuständigen staatlichen Dienststellen die Baumittel bzw. Kreditmittel schneller und rechtzeitiger bewilligt werden. Sie müssen die Ermächtigung zur unmittelbaren und damit schnelleren Abrechnung erhalten. Dazu ist es aber auch notwendig, daß, um eine Ueberschreitung der Kostengrenzen zu vermeiden, keine überstürzten Bauprogramme und keine ungenügenden Vorentwürfe von Bauvorhaben aufgestellt werden. Erst dann, wenn diese Vorbedingungen geschaffen sind, ist es möglich, zu Festpreisen zu vergeben und dadurch die Ausgaben für den Bau selbst zu verringern.

Denn nur durch gründliche Erledigung der vorbereitenden Arbeiten und durch Beschleunigung der Zahlungen kann man zu Festpreisen kommen. Wir haben wohl eine feste Währung, aber noch keine feste Wirtschaft, und wenn ein Unternehmer mit monatelangen Verzögerungen bei der Zahlung rechnen muß, dann muß er auch die Wagnisaufschläge einrechnen, die notwendig sind, um Verluste infolge verzögerter Zahlungen auszugleichen.

Die Sorge für den Wohnungsbau

Hand in Hand mit diesen rein verwaltungstechnischen Reformen muß die Einstellung des Staates der Wirtschaft gegenüber sich veränderten Verhältnissen anpassen. Während vor dem Kriege in einer geordneten Wirtschaft das Wohnungswesen der Unterstützung des Staates kaum bedurfte, ist heute Staatshilfe unumgänglich notwendig. Ganz im Gegensatz zu früher muß heute, nachdem der private Realkredit, der Lebensnerv und die Grundlage für jede Bauwirtschaft, für eine großzügige Bautätigkeit nicht ausreicht, der Staat durch öffentliche Kredite und durch künstliche Senkung der Zinssätze für diese Kredite einspringen, um wenigstens eine bescheidene, dem Bedarf noch durchaus nicht entsprechende Wohnungserstellung zu ermöglichen.

Die Zwangsmaßnahmen des Staates haben der Not nicht gesteuert, sie im Gegenteil vermehrt.

Es ist in unserem Wirtschaftsleben zweifellos die schwierigste Aufgabe, aus diesem Irrgarten von Schwierigkeiten einen Weg zu finden, der zu normalen Verhältnissen führt. Daß dies nur mit Hilfe des Staates geschehen kann, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Hilfe von seiten des Staates kann aber nur gebracht werden, wenn durch Zusammenfassung aller Baueressorts die Verwaltung vereinfacht wird, und wenn

Digitized by Google

eine zusammengefaßte Bauverwaltung ihre größte Aufmerksamkeit wirtschaftlichen Fragen leiht.

Daß eine Verwaltungsreform auch mit einer Einschränkung des Personals verbunden sein wird, ist nicht zu umgehen.

Die Widerstände der einzelnen Dienststellen, die eine Einschränkung ihrer Befugnisse und ihres Machtbereichs fürchten, müssen zu beseitigen sein. Jedenfalls dürfen weder Ressort- noch Standesbestrebungen bei einer solchen, staatlicherseits längst anerkannten Notwendigkeit eine Rolle spielen.

Die Ausbildung der jungen Baubeamten

Der allgemeine Grundsatz jeder Verwaltungstätigkeit muß weiterhin sein, nur solche Aufgaben beizubehalten, die des staatlichen Einflusses nicht entbehren können. Wo aber ein solcher Einfluß notwendig ist, muß er mit voller Kraft und ohne bürokratische Engherzigkeit und Erschwernisse durchgeführt werden. Die Erledigung aller verwaltungstechnischen Aufgaben muß in der wirtschaftlichsten Form geschehen, und aus diesen Grundsätzen ergibt sich dann eine Ausbildung für den zukünftigen Baubeamten, die den Erfordernissen der neuen Zeit entspricht. Die Ausbildung muß auf die veränderten, rein wirtschaftlichen Aufgaben, die dem Beamten heute gestellt werden, Rücksicht nehmen. Die erweiterten Pflichten des Staates dem Baugewerbe gegenüber fordern die Einstellung nicht nur künstlerisch gebildeter Persönlichkeiten, sondern vornehmlich solcher, die wirtschaftlich geschult sind. Dazu genügt nicht, daß in Sonderkursen an Technischen Hochschulen und durch Besichtigungen dem angehenden Staatsbaubeamten volkswirtschaftliche Theorien beigebracht werden, es gehören praktische Erfahrungen dazu. Man soll also mit der althergebrachten Praxis der Beamtenausbildung brechen und dem Anwärter durch frühzeitige verantwortliche Beteiligung an allen technisch-wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben die Kenntnis aller notwendigen staats- und verwaltungstechnischen Wissensgebiete vermitteln, deren er als zukünftiger technischer Verwaltungsbeamter bedarf.

Insbesondere bei der Ausbildung der Regierungsbauführer, die doch späterhin das Gerippe der Staatsbauverwaltung bilden sollen, ist mit den althergebrachten Methoden zu brechen. Einer Vernachlässigung der rein künstlerischen Durchbildung soll durchaus nicht das Wort geredet werden, aber nachdem die Ausbildung auf der Hochschule, die unter keinen Umständen zu weitgehend spezialisiert werden darf, beendet ist, und nachdem der junge Techniker besser erkannt hat, als am Anfang seiner Studienzeit, zu welchem Sonderfach er vorzugsweise neigt und befähigt ist, soll die ins Einzelne gehende Ausbildung von seiner ausbildenden Behörde geregelt werden. Die theoretische Bekanntmachung mit den erforderlichen staats- und volkswirtschaftlichen Wissensgebieten, mit den Grundzügen der Finanzwissenschaft, der sozialen Gesetzgebung, kann schon während des Studiums durch besonders zugeschnittene Studienpläne erfolgen. Die praktische Handhabung und Einführung hat während der Ausbildungszeit, und zwar in weitgehendstem Umfange, auf einer Provinzialbehörde (Regierung) entsprechend der Ausbildung der bis dahin juristisch vorgebildeten Regierungsreferendare zu erfolgen.

Fortzulassen sind bei der Ausbildung der Regierungsbauführer unter allen Umständen die Gebiete, die seinem eigentlichen Beruf ferner liegen, und in denen er bereits eine ausreichende Ausbildung auf der Hochschule genossen hat. Dann möge man, je nach Veranlagung, teilen in eine technisch-künstlerische und in eine volkswirtschaftlich und verwaltungstechnische Ausbildung. Auf die Zweige des Wissens, die zu einer solchen Sonderausbildung gehören, und die nicht Gegenstand der Diplomprüfung waren, ist bei der Staatsprüfung besonderer Wert zu legen. Dabei kommen insbesondere neben den allgemeinen Verwaltungsgesetzen usw. die für den technischen Verwaltungsbeamten besonders wichtigen Gebiete in Betracht, wie: Veranschlagungs-, Verdingungs- und Rechnungswesen, das Tarifwesen, Arbeiterfürsorge und Betriebswirtschaftslehre, Wohnungs-, Siedlungs- und Baugenossenschaftswesen, Grundzüge des Hypothekenrechts, des Grundbuchs, Fluchtlinien, Bauordnungs- und Polizeiwesen, Bau- und Bodenrecht, Denkmalspflege und Heimatschutz. Besonderer Wert ist auch zu legen auf das Erkennen wirtschaftlicher Vorgänge, auf allen Gebieten der Technik, damit auch von seiten des Staates der Bauwirtschaft Anregungen gegeben werden, und damit auch wiederum Bestrebungen der Bauwirtschaft beim Baubeamten Verständnis und Förderung finden.

Eine solche Fortbildung und Ausbildung des Beamten den neuen Erfordernissen der Zeit gegenüber ist notwendig, um die Voraussetzungen für eine Verwaltungsreform zu schaffen, die bei den erweiterten und veränderten Aufgaben des Staates der Wirtschaft gegenüber nicht länger hinausgezögert werden darf. Wenn auch Widerstände vorhanden sind, die zurzeit noch unüberbrückbar erscheinen, wenn auch Forderungen angedeutet sind, die den bisherigen Auffassungen über Verwaltungs- und Beamteneigenschaft nicht entsprechen, so wird doch die wirtschaftliche Entwicklung den Staat dazu zwingen, Rücksicht darauf zu nehmen.

Gebühren-Ordnung der Architekten

Uns wird geschrieben:

„In der Meldung unter obiger Ueberschrift in Heft 7 der „Bauwelt" vom 18. Februar 1926 wird berichtet über die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium über die Gebührenordnung der Architekten. Es heißt in der Notiz: „Die weitergehenden Wünsche der Bezirke Rheinland (rechts) und Rheinland (links) des BDA. scheinen vorläufig keine Aussicht auf Durchführung zu haben."

Diese Mitteilung ist irreführend; denn es handelt sich bei den Wünschen der beiden genannten Landesbezirke nicht um „weitergehende Wünsche", sondern im Gegenteil um Ermäßigung der Gebühren für Klein- und Mittelhäuser, da die Sätze der jetzigen Gebührentafel zu hoch sind, einen Standpunkt, den wir seit der Stabilisierung der Währung vertreten haben. Wir fürchten, daß uns der Kleinwohnungsbau und der Einfamilienhausbau dadurch verloren geht. Z. Zt. sind die Klagen über die Unterbietung durch Außenstehende Gegenstand der Beratungen des Bundesausschusses des BDA. Andererseits glauben wir bei Siedlungen und Vielfamilienhäusern dadurch weit genug entgegengekommen zu sein, daß wir die Gebühr von nur zwei Drittel der Herstellungssumme berechnen wollen. Einen weiteren Abschlag von z. B. 15 vH nach den Vorschlägen des AGO halten wir für untragbar.

Endlich wünschen wir, nachdem die Währung bereits seit zwei Jahren stabil ist, eine Gebührentafel, für die Abschläge, die aus der Differenz des Lebenshaltungsindex und des Bauindex wechselnd ermittelt werden sollen, nicht mehr in Frage kommen, sondern die unmittelbar angemessene, in richtigem Verhältnis zueinander stehende Gebührensätze angibt. Keinesfalls wollen wir jedoch unter die Friedensgebühren heruntergehen.

Wir dürfen erwarten, daß die Wünsche, die mit ausreichender Erfahrung begründet sind, auch bei den Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium im Interesse des Architektenstandes geprüft werden, zumal das Reichsfinanzministerium für Reichsbauten diese Gebühren doch nicht bewilligt, sondern noch immer an der Inflationsregelung für die „Besatzungsbauten" vom 16. Oktober 1923 festhält. (Vgl. „Bauwelt", Heft 5/1926 unter „Bauwelt"-Auskunftei.)

Landesbezirk Rheinland (links) des BDA.
I. A.: Vorsitzender Fabricius.

Zurückhaltung bei Verbindlichkeitserklärungen

In einem Lohnstreit der Bremer Metallindustrie hat der stellvertretende Schlichter die auf Grund eines Schiedsspruches von den Arbeitnehmern beantragte Verbindlichkeitserklärung abgelehnt. Dieser Vorgang zeigt, daß Verbindlichkeitserklärungen heute nicht mehr so leicht durchzusetzen sind. Aus der Begründung der Ablehnung heben wir folgendes hervor: „Die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruchs kann erfolgen, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Mit Rücksicht auf die schwierige Geldlage und den starken Rückgang der Aufträge, der gerade bei der bremischen Metallindustrie zurzeit in besonders krasser Weise in Erscheinung tritt, läßt sich ein Zwangseingriff durch Erklärung der Verbindlichkeit des Schiedsspruchs nicht verantworten, auch dann nicht, wenn man aus sozialen Gründen die Lohnerhöhung, die im Schiedsspruch vorgesehen ist, für wünschenswert erklären wollte.

Die bereits seit einigen Monaten über die Wirtschaft hereingebrochene Krise wird zurzeit durch die in jedem Winter eintretende Saison-Arbeitslosigkeit wesentlich verschärft. Ist schon in normalen Zeiten die Verbindlichkeitserklärung nur in Ausnahmefällen als letztes Mittel des staatlichen Zwangseingriffes in die freie Selbstbestimmung der Parteien anzuwenden, so ist mit Rücksicht auf die augenblickliche Wirtschaftslage ganz besondere Zurückhaltung für die staatlichen Schlichtungsinstanzen geboten. Mangels Vorliegens der Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung war daher zu entscheiden wie geschehen."

Digitized by Google

Die Ogri-Bauweise

Von Architekt Graf Friedr. Franz von Hochberg

In den letzten Jahren sind viele Bauweisen angewendet worden, die wegen der hohen Preise der alterprobten Baustoffe mit Ersatzbaustoffen arbeiten und sich meist nicht bewährt haben.

Nun wollen die Mitteleuropäer durchweg das aus Backsteinen hergestellte Haus, von dem man nach Jahrhunderte alten Erfahrungen erwarten darf, daß es sich auf Kinder und Kindeskinder vererben läßt. In dieser Erwägung kann man von vornherein überzeugt sein, daß eine Bauweise, welche die altbekannten und bewährten Baustoffe verwendet, in erster Linie allgemeinen Anklang finden wird.

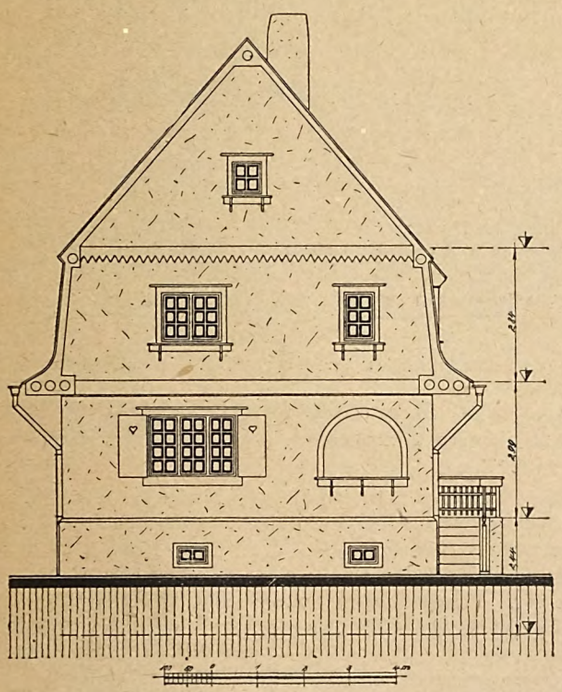

Abb. 1. Giebelansicht eines Einfamilienhauses. Maßstab 1 : 150

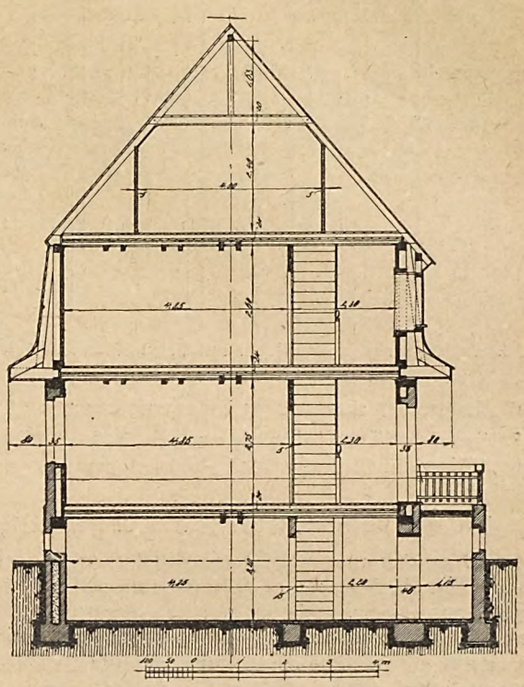

Abb. 2. Querschnitt. Maßstab 1 : 150

Nun darf jedoch nicht übersehen werden, daß unsere aus der Urväterzeit übernommene gewöhnliche Bauweise eine maßlose Verschwendung mit den teueren Baustoffen, insbesondere mit Ziegeln und Holz, treibt; auch ist an den althergebrachten Konstruktionen kaum eine Aenderung mit dem Ziele zweckvollerer Ausführung vorgenommen worden. So wird, wie bekannt, der Ziegel, obwohl selbst die geringste, als Klasse III bezeichnete Sorte noch eine Mindestdruckfestigkeit von 150 kg auf den Quadratzentimeter hat, nur mit etwa 5 kg auf den Quadratzentimeter beansprucht. Wenn wir nun auch bei unserem Klima darauf angewiesen sind, die Außenmauern eines Wohnhauses wegen der Gefahr des Durchfrierens 1½ Stein stark auszuführen, kann doch an Ziegeln und an Arbeitslohn viel gespart werden, wenn wir an Stelle der großen Ziegelmassen billigere und dabei bessere Isoliermittel anwenden, und gleichzeitig die dünnere, nur ½ Stein starke Ziegelmauer entsprechend stärker beanspruchen. Wenn wir dem Backstein 15 bis 20 kg/qcm auf den Rücken laden, so erhalten wir ein durchaus sicheres und haltbares Gebäude, ersparen aber große Summen.

Die Ogri-Bauweise, benannt nach ihrem Erfinder, dem Baumeister Ingenieur Ottomar Grimm, arbeitet nun nach folgenden Grundsätzen:

1. Benützung und möglichste Ausnützung der altbewährten Baustoffe;
2. Einbau eines Trag- und Verankerungsgerüstes in Verbindung mit dem Ziegelmauerwerk der Außenmauern, das aus holzverschalungslosem Eisenbeton hergestellt und gleichzeitig mit dem Mauerwerk hochgebracht wird;
3. Isolierung der Außenmauern mit Kieselgur und Luftkissen;
4. Ersatz der tragenden Mittelmauern durch Tragpfeiler aus holzschalungslosem Eisenbeton;
5. Ausnutzung des Holzes durch die Verwendung von Hochstegprofilen und Vermeidung des Holzabfalles;

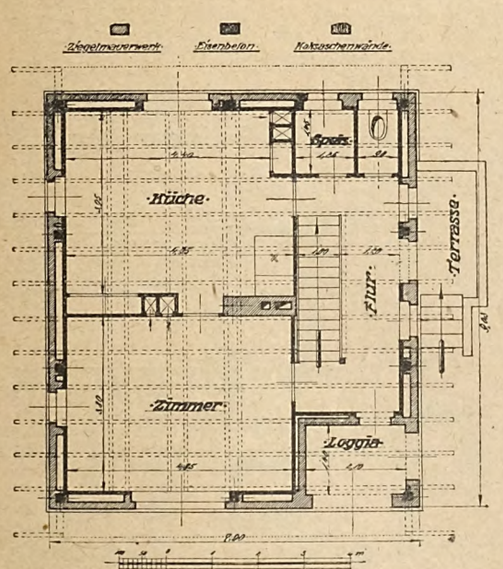

Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab 1 : 150

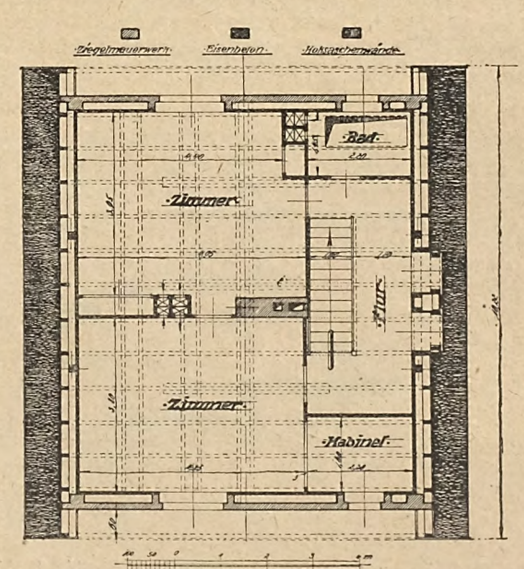

Abb. 4. Grundriß des Obergeschosses. Maßstab 1 : 150

Digitized by Google

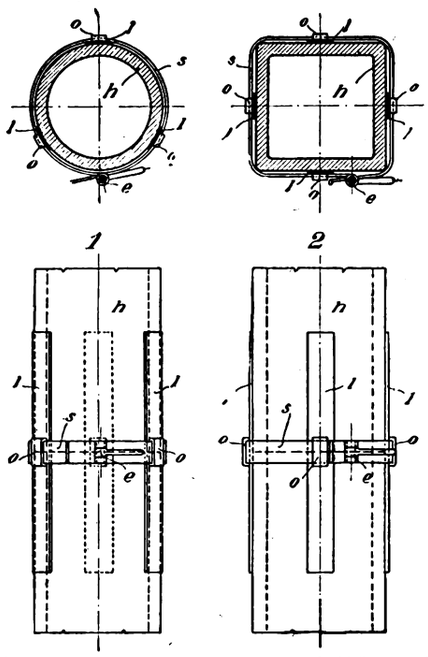

Abb. 5. Laschenzwinge zum Versetzen von Betonhohlkörpern bei Pfeilern

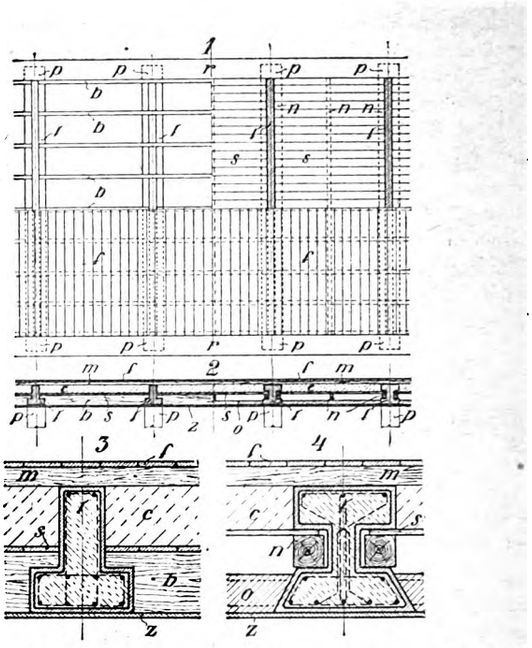

Abb. 7. Deckenkonstruktion mit Grundriß, Decken- und Balkenschnitte

6. Anwendung eines Gußpreßbetonverfahrens;

7. Industrialisierung des Bauens durch Verwendung von montagefähigen, in Massenherstellung angefertigten und genormten Bauteilen;

8. sparsamste Verwendung der teueren Bauhandwerker.

Zunächst ist es notwendig, einen Hauptbestandteil der Ogri-Bauweise, die Herstellung des holzverschalungslosen Eisenbetongerippes, zu erklären. Die in mehreren Staaten zum Patent angemeldete Erfindung von Eisenbetongerippen ohne Holzverschalung betrifft die Herstellung von Bauteilen aller Art, wie Traggerüsten, Seilbahnböcken, Brückenträgern, Dachbindern, Masten, Pfeilern, Kühltürmen, Kaminen, Verankerungsgerüsten für Hüttenöfen usw., aus röhrenförmigen, beiderseits offenen Hohlkörpern aus Beton, Eisenbeton, gebranntem Ton u. dgl. — Diese Hohlkörper können, je nach dem Verwendungszweck, jede beliebige Form erhalten.

Aus diesen Hohlkörpern wird ein röhrenförmiges Traggerippe zusammengesetzt, welches mit Betoneisen bewehrt und sodann mit Preßbeton nach einem eigenen Betonierverfahren ausbetoniert wird. Die Größe der maschinell hergestellten und bewehrten Hohlkörper richtet sich nach den jeweiligen Beanspruchungen; das Gewicht wird so bemessen, daß zwei Arbeiter den Hohlkörper leicht handhaben können. Diese Betonhohlkörper bilden die Schalung für das Eisenbetongerippe und bleiben als Bauteil bestehen. Dadurch wird die Holzverschalung erspart, und es ist möglich, das Eisenbetongerippe gleichzeitig mit dem Mauerwerk auszuführen.

Die Montage der Betonhohlkörper erfolgt bei Pfeilern und Säulen durch die in Abb. 5 abgebildeten Laschenzwingen, die ein immer wieder verwendbares Hilfsgerät sind. 1 und 2 stellen die Ansicht und den Querschnitt für eine runde und eine quadratische Säule dar. Die Hohlkörper h werden aufeinandergesetzt, die mit Oesen o und einem Stahlband s versehenen Laschen l werden beim Stoß um die Hohlkörper gelegt. Durch den Exzenterverschluß e wird das angespannte Stahlband festgehalten. Die Montage der Träger und Unterzüge erfolgt durch ein in Abb. 6 dargestelltes, immer wieder verwendbares Steifensystem. 1 zeigt die Anwendung des Steifensystems bei der Herstellung des Trägers t, welcher auf den Pfeilern p ruht; der linksseitige Pfeiler hat noch die Laschenzwingen l.

Der Arbeitsvorgang ist folgender: Die Hohlkörper des Trägers t werden auf dem Unterlagsbrett b, das durch die Steifen s unterstützt wird, verlegt. Die Steifen bestehen (s. Abb. 6) aus den Steifenbrettern s, die durch die Scharniere d mit den Schrauben r verbunden sind. Die Scharniere d haben die Oesen e, in welche die Stellzwingen (s. 3) eingesetzt werden. Die Stellzwingen bestehen aus den Flacheisen c mit den Stellschrauben o.

In Abb. 7 ist die Ausführung von Decken dargestellt. 1 ist die Draufsicht, 2 der Querschnitt. Es sind r die Eisenbetonrahmen,

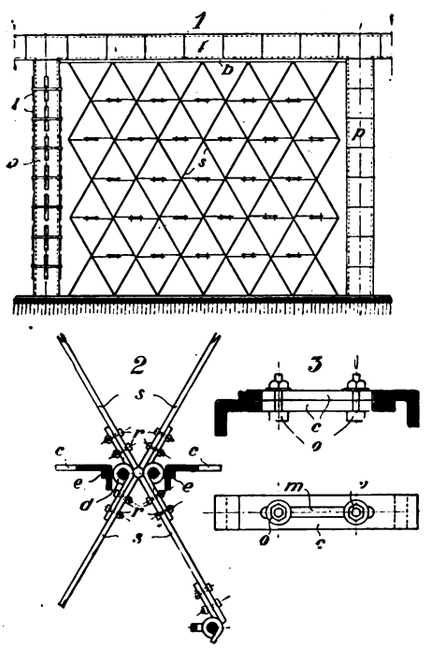

Abb. 6. Leicht ein- und ausbaufähige Absteifung für die Verschalung von Trägern und Unterzügen

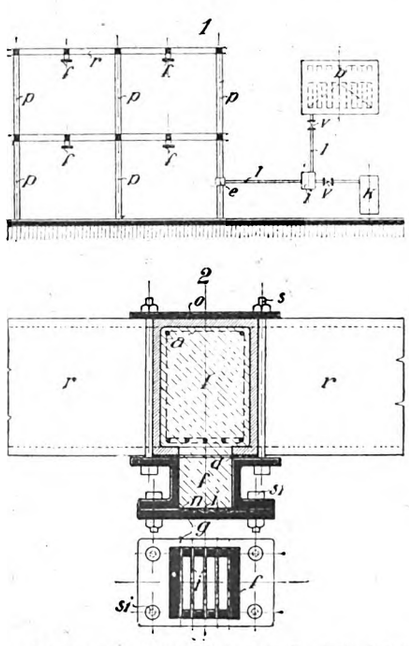

Abb. 8. Schematische Darstellung des Betonverfahrens (oben), Filterkopf (unten)

Digitized by Google

p die Eisenbetonpfeiler, t die Eisenbetonträger, die in einer Entfernung von rd. 3,00 m liegen, um 3 m lange Balken b ohne Holzverschnitt auszunützen. 3 stellt den Schnitt durch eine Balkendecke dar; es ist t Eisenbetonträger, b Balken, z Deckenputz, s Einschubdecke, c Isolierung, m Polsterholz, f Fußboden. 4 ist das Detail einer Decke mit Hohlblöcke o, z Deckenputz, n Zwischenholz, s Einschub, c Isolierung, m Polsterholz, f Fußboden.

Abb. 8 zeigt in 1 die schematische Darstellung des Betonierverfahrens. Es ist b der Betonquirl (Rührwerk), v Ventile, k Kompressor, i Injektor, l Leitung, e Einleitungskasten, r Träger und p Pfeiler, aus Betonhohlkörpern zusammengestellt; F sind Filterköpfe, welche in die Konstruktion eingebaut sind. Der leichtflüssige Beton wird in die Hohlräume unter Druck eingepreßt, das überschüssige Wasser wird durch die Filterköpfe herausgepreßt, so daß dem Beton nur das zum Abbinden nötige Wasser bleibt. Dadurch wird ein festverbundenes Betongerippe mit ebenso großer Festigkeit wie bei Stampfbeton erzielt.

2 stellt den Filterkopf dar. Es sind r und t der Betonträger, mit Bewehrung a, f der Filterkopf, o die Tragplatte mit den Befestigungsschrauben s, g die Grundplatte, d Dichtung, n Filtertuch, i Wasserableitungsrillen, s 1 Verschlußschrauben.

Abb. 1, 2, 3 und 4 zeigen die Konstruktion eines in Ogri-Bauweise ausgeführten Einfamilienwohnhauses. Das Kellermauerwerk ist ein Hohlmauerwerk mit Aschenfüllbeton. Die Außenmauern des Erdgeschosses werden mit Ziegeln ½ Stein stark mit dem Eisenbetongerippe und mit Luftisolierung, an den Innenseiten mit Koksaschenwänden ausgeführt. Die Innenseiten der Ziegelmauern und der Koksaschenwände werden mit einer Kieselgur-Isoliermasse verputzt.

Die Scheidewände bestehen aus Koksaschenwänden mit eingebauten Schränken. Die Decke wird von einem Tragpfeiler und von Unterzügen getragen. Die Holzkonstruktion ist derart ausgemittelt, daß kein Verschnitt eintritt. Die Erfindung betr. Eisenbetongerippe ohne Holzverschalung ist von hoher wirtschaftlicher Bedeutung.

Zunächst bringt der Umstand, daß die kostspielige Holzverschalung gänzlich wegfällt, sehr erhebliche Ersparnisse mit sich. Nicht nur der ungeheure Verschleiß und Verschnitt an Schalungsbrettern fällt fort, sondern es wird viel Arbeitslohn, das Aufstellen und Wiederbeseitigen der Schalung erspart, sowie das Nacharbeiten der Eisenbetonteile; außerdem wird an Arbeitszeit und an Bauzeit eine sehr beträchtliche Ersparnis erzielt.

Diesen wesentlichen Ersparnissen gegenüber spielt die Anschaffung der als Massenbedarf maschinell hergestellten Hohlkörper keine Rolle. Diese Hohlkörper sind in der Erzeugung sehr billig, viel billiger als die Schalungsbretter. Weiter aber sind zur Aufstellung der aus den Hohlkörpern herzustellenden Röhrensysteme ausschließlich Hilfsarbeiter verwendbar, ebenso zum Einfüllen der Betonmasse in die Röhren, so daß sich dadurch eine weitere Ersparnis an Arbeitslöhnen ergibt.

Auch bei der Anwendung der Erfindung auf den Wohnhausbau ergeben sich dieselben wirtschaftlichen Vorteile.

Für den Bau der Type 2 M X wurden an Arbeitsstunden aufgewendet: (Abb. 1 bis 4.)

1. Maurerstunden	1500
2. Hilfsarbeiterstunden	700
3. Polierstunden	300
4. Zimmermannsstunden	1100
5. Zimmerpolierstunden	275

Die Gesamtbauzeit betrug 38 Arbeitstage.
Der Rohbau erforderte zehn Arbeitstage.

Auf den cbm umbauten Raum waren für das schlüsselfertige Haus, in Maurerstunden umgerechnet, 15 Maurerstunden nötig.

Die bisher in der Tschechoslowakei nach dem Ogri-System errichteten Bauten verschiedenster Art haben durchweg eine Verbilligung der Baukosten um 20 vH gegenüber der gewöhnlichen Bauweise ergeben. 20 vH Verbilligung wurden bei Kleinwohnhäusern (Einfamilienhäusern) erzielt, rd. 30 vH Verbilligung bei einem Fabrikschornstein von 40 m Höhe und 1,50 m oberer lichter Weite (gleichzeitig mit diesem wurde in derselben Fabrik ein gleichgroßer Radialsteinkamin erbaut, der um 30 vH Mehrkosten erforderte), das gleiche Ergebnis war bei einem 18 m hohen Akkumulatorturm mit Schornstein, sowie bei mehreren Hüttenöfen festzustellen.

Bei Hochbauten mit mehreren Geschossen wächst die Ersparnis noch. Dabei haben Versuche bezüglich der Standfestigkeit und der Wärmedichtheit einwandfrei ergeben, daß die nach Ogri-Bauweise hergestellten Bauwerke den nach der gewöhnlichen Bauweise erbauten in keiner Hinsicht nachstehen, insbesondere ist der Wärmedurchgang durch Ogri-Wände ganz wesentlich geringer als durch eine 1½ Stein starke Mauer aus Ziegeln im Format 15 : 30 cm.

Die in der Tschechoslowakei erbauten Wohnhäuser waren im vergangenen Winter bewohnt und haben sich bei Außentemperaturen bis zu — 26 Grad Celsius glänzend bewährt. Auch für die Aufstockung nicht mehr tragfähiger Gebäude, wie für das Aufsetzen nicht mehr tragfähiger Kamine ist die Anwendung der hier besprochenen Bauweise sehr zweckmäßig.

Die moderne Hauskläranlage

Von Dr.-Ing. Rentsch, München

Bei fehlendem Anschluß an Straßenkanäle war bis etwa vor einem Jahrzehnt die Ansammlung der Fäkalien zusammen mit den Spülwässern in Senk-, Schwind- oder Versitzgruben oder wohl auch in Faulkammern allgemein üblich. Bei den ersten verschwindet allmählich alles Flüssige aus den Gruben, verpestet und verseucht den gesamten Untergrund und damit auch das Grundwasser, das in vielen Fällen zur Speisung von Pumpbrunnen dient. Für den Menschen bilden sie so eine ungeheure Gefahr und sind, milde ausgedrückt, zumindest als sehr unhygienisch zu bezeichnen. Auch die Faulkammern (siehe Abb. 1 und 2), bei denen die Ansammlung der Abort- und Spülwässer in möglichst wasserdichten Gruben vorgenommen wird, weisen zahlreiche Mängel, wie fauliger Charakter der Abflüsse, starker Abtrieb ausgefaulter Schlammteile, Gasentwicklung, die sich durch üble Gerüche bemerkbar macht usw. auf, so daß bei ihnen keineswegs die Anforderungen, die an eine neuzeitliche, praktische und hygienische Einrichtung auf diesem Gebiete gestellt werden, als erfüllt anzusehen sind.

Anders und wesentlich günstiger gestalten sich die Verhältnisse bei den neuerdings in wachsendem Maße zur Verwendung gelangenden Frischwasser-Klein-Kläranlagen, unter denen nach den seither gemachten Erfahrungen der „Klein-Emscherbrunnen" D. R. P. eine führende Rolle spielen dürfte.*) Dieser Klärbrunnen ist wohl die einzige ausgesprochene Frischwasser-Klein-Kläranlage mit selbsttätiger Schlammabscheidung in den darunterliegenden Schlammlager- und Faulraum, bei der infolge ihrer patentierten Merkmale Faulgase und Schlammfladen aus dem Schlamm-

*) Die Spezialfirmen H. Scheven (Düsseldorf) und Saalfeld und Dorfmüller (München), stellen diese Brunnen her.

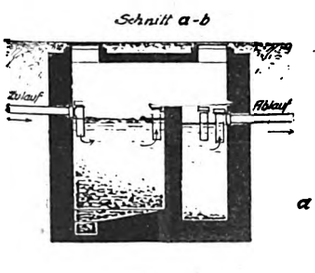

Abb. 1

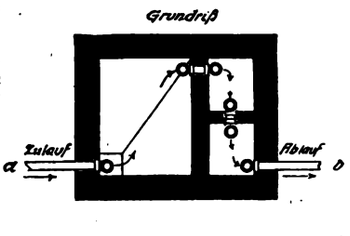

Abb. 2

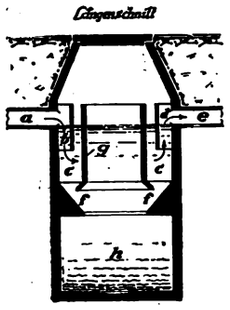

Abb. 3 (links)

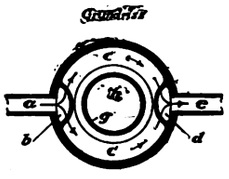

Abb. 4

Digitized by Google

sammelraum weder von unten noch von oben in den Frischwasser-Klärraum (Absitzraum) übertreten können. Diese Kennzeichen einer reinen Frischwasser-Kläranlage verlangt so z. B. die Staatliche Abwasser-Station (Biologische Versuchsanstalt) in München, welche in ihren „Richtlinien" vom März 1925 festgelegt sind. Hauptgrundsatz bei diesem System ist dabei die Frischerhaltung des Abwassers.

Der „Klein-Emscherbrunnen" dient nicht allein zur mechanischen Klärung von Abwässern aus Spülaborten, sondern auch aller sonstigen häuslichen Schmutzwässer, die in Wohngebäuden anfallen, und zwar je nach dem Grade der notwendigen Abwasser-Behandlung als selbständige Anlage oder als erstes Glied einer biologischen Reinigungsanlage. Die Vorzüge der Frischerhaltung des mechanisch geklärten Abwassers aus dem „Klein-Emscherbrunnen" erübrigen vielfach eine biologische Reinigung, die bei den vorerwähnten Faulkammer-Anlagen unbedingt erforderlich ist. Das nach vollzogener Klärung den Klärbrunnen verlassende Frischwasser eignet sich daher zur Untergrundverrieselung oder Ein-

Abb. 5

leitung auch in kleine Vorfluter. Regenwässer sind jeweils solchen Frischwasser-Haus-Kläranlagen fernzuhalten.

Der Bau und die Wirkung des „Klein-Emscherbrunnens" geht aus dem Querschnitt und dem Grundriß (Abb. 3 u. 4) ohne weiteres hervor. Das im Zulauf a ankommende Abwasser nimmt den Pfeilrichtungen entsprechend seinen Lauf durch den Frischwasser-Klärraum (Absitzraum) c. Am Zu- und Ablauf sorgen die halbrunden Tauchwände b und d (siehe Grundriß Abb. 4) für die gleichmäßige Verteilung des Abwassers und verhindern das Abtreiben der Schwimmstoffe. Das geklärte Abwasser verläßt die Anlage ohne Gefällsverluste durch den Ablauf e. Der ringförmige Absitzraum, welcher durch die innere Trennwand und die äußere Brunnenwand gebildet ist, wird jeweils so bemessen, daß die Durchflußgeschwindigkeit entsprechend den erwähnten „Richtlinien" der Staatl. Abwasser-Station in München mindestens eine Stunde beträgt.

Während dieser Durchflußzeit scheiden sich die suspendierten (schwebenden) Stoffe ab. Die spezifisch schweren Schlammteile fallen nach unten und rutschen auf den Schrägflächen des Absitzraum-Unterteiles durch einen kleinen Ringschlitz in den Schlammsammelraum h. Den gleichen Weg nehmen auch die wenigen, anfangs schwimmenden, Beimengungen, sobald sie durch Wasseraufnahme oder Zerfall ihren Auftrieb verlieren.

Nun ist das bezeichnende Merkmal des „Klein-Emscherbrunnens" das, daß einerseits infolge der überschneidenden Wände zwischen Faul- und Absitzraum aufsteigende Gase und Schlammfladen nicht in den Absitzraum gelangen können, und andererseits verhindert die über den Wasserspiegel hochgeführte innere Trennwand das Uebertreten der Schwimmschlammteile in den Frischwasser-Klärraum.

Nach Würdigung der rein klärtechnischen Umstände wäre noch der Schlammverwertung einige Aufmerksamkeit zu schenken. Ganz allgemein gesprochen, eignen sich Frischwasser-Kläranlagen vorwiegend in jenen Fällen, in welchen auf die Gewinnung fester und flüssiger Dungstoffe Wert gelegt wird.

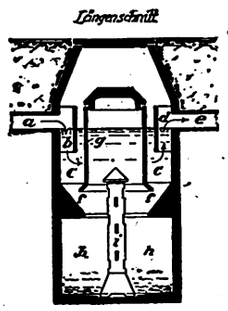

Abb. 6

Der Schlammlagerraum soll seinem Inhalt nach so groß gewählt werden, daß er mindestens den halbjährigen Schlammfall faßt.

Kommt dagegen die Düngverwertung nicht in Frage oder sollen Schlammentleerungen aus ästhetischen und sanitären Gründen auf längere Zeitspanne vermieden werden, so ist dies ohne wesentliche Mehrkosten durch entsprechende Vertiefung oder Erweiterung des Schlammlagerraumes möglich. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Schlamm — soweit organischer Natur — durch biologisch-bakteriologische Vorgänge verflüssigt bezw. vergast, d. h., auf natürlichem Wege aufgezehrt wird.

Durch die Einführung des künstlichen Gärungs-Erregers (i) soll eine erhöhte Schlammzehrung erzielt werden. Diese künstliche Schlammverflüssigung, welche einen rein biologisch-bakteriologischen Vorgang darstellt, hat natürlich keinen zersetzenden Einfluß auf die im Schlammbrunnen angesammelten mineralischen Bestandteile. Die mehr oder weniger schnelle Ansammlung anorganischer Stoffe und die Reste der organischen Bestandteile nach der erfolgten Schlammzehrung bestimmen den Zeitpunkt der Entleerung des Klärbrunnens und das neuerliche Einbringen des Gärmittels. (Abb. 6.)

Die „Klein-Emscherbrunnen" werden in verschiedenen Größen aus versandfähigen Eisenbeton-Einzelteilen in Ringform hergestellt und nehmen im Verhältnis zu ihrer großen Leistungsfähigkeit nur einen geringen Raum ein. Der Einbau erfolgt an Hand einer Anleitung und Montage-Zeichnung ohne Mithilfe von Spezialarbeitern, und zwar innerhalb Tagesfrist, so daß nach Abbinden der Ring-Fugen-Verbindungen und Füllen der Anlage mit frischem Wasser diese sofort in Betrieb genommen werden kann. Auch in engstbebauten Wohngebieten ist die Anwendung des „Klein-Emscherbrunnens" möglich, da Geruchsbelästigungen in keiner Weise in Erscheinung treten.

Ueber die Leistungsfähigkeit der einzelnen „Klein-Emscherbrunnen"-Typen mit natürlicher Schlammzehrung, gibt nachstehende Tabelle näheren Aufschluß.

Hier wäre zu erwähnen, daß durch Zusammenstellen mehrerer Einzelaggregate jede gewünschte Leistung erzielt werden kann. Um einen Maßstab für die Größen-Verhältnisse der einzelnen Kläranlagen untereinander zu erhalten, ist in Abb. 5 der kleinste und der größte Brunnen dieser Gattung von Kläranlagen einander gegenübergestellt.

Größe	Hauptabmessungen in Metern				Stunden-höchstleistung bis zu	Dies entspricht ungefähr:
	D	H	H_1	d		
I	1,00	1,60	1,0	0,15	200 l	15 Personen
I a	1,00	1,85	1,0	0,15	250 l	25 „
II	1,20	1,85	1,0	0,15	420 l	40 „
II a	1,20	2,60	1,0	0,15	610 l	60 „
III	1,50	2,50	1,0	0,15	880 l	90 „
III a	1,50	3,25	1,0	0,15	1230 l	125 „
IV	1,80	2,95	1,0	0,15	1450 l	150 „
IV a	1,80	3,50	1,0	0,15	2020 l	200 „

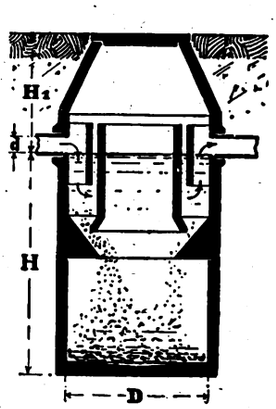

Digitized by Google

Haupthalle im Opfergelände der Kaiserlichen Ahnen in Peking. Ältere Form der chinesischen Hallen (Walmdach, hier doppelt). Erbaut 1545. (Tafel 171)

Chinesische Baukunst

Die chinesische Baukunst konnte uns so lange als völlig belanglos gelten, als man glaubte, was überhaupt auf diesem Gebiete zu leisten sei, habe das griechische Volk geleistet, und jede Abweichung von dessen künstlerischen Zielen sei lediglich ein Fehlgehen. So dachte Schopenhauer, so empfand schließlich trotz aller jugendlichen Begeisterung für Erwin auch Goethe, so war aber auch noch bis in die letzten Jahrzehnte die anerkannte Kunstkritik großenteils eingestellt. Jakob Burckhardt lehnte in der barocken Kunst das dem Hellenischen Entgegenstehende ab.

Wie allmählich sich zunächst andere geistige Hochleistungen der asiatischen Völker bei uns durchsetzten, dann

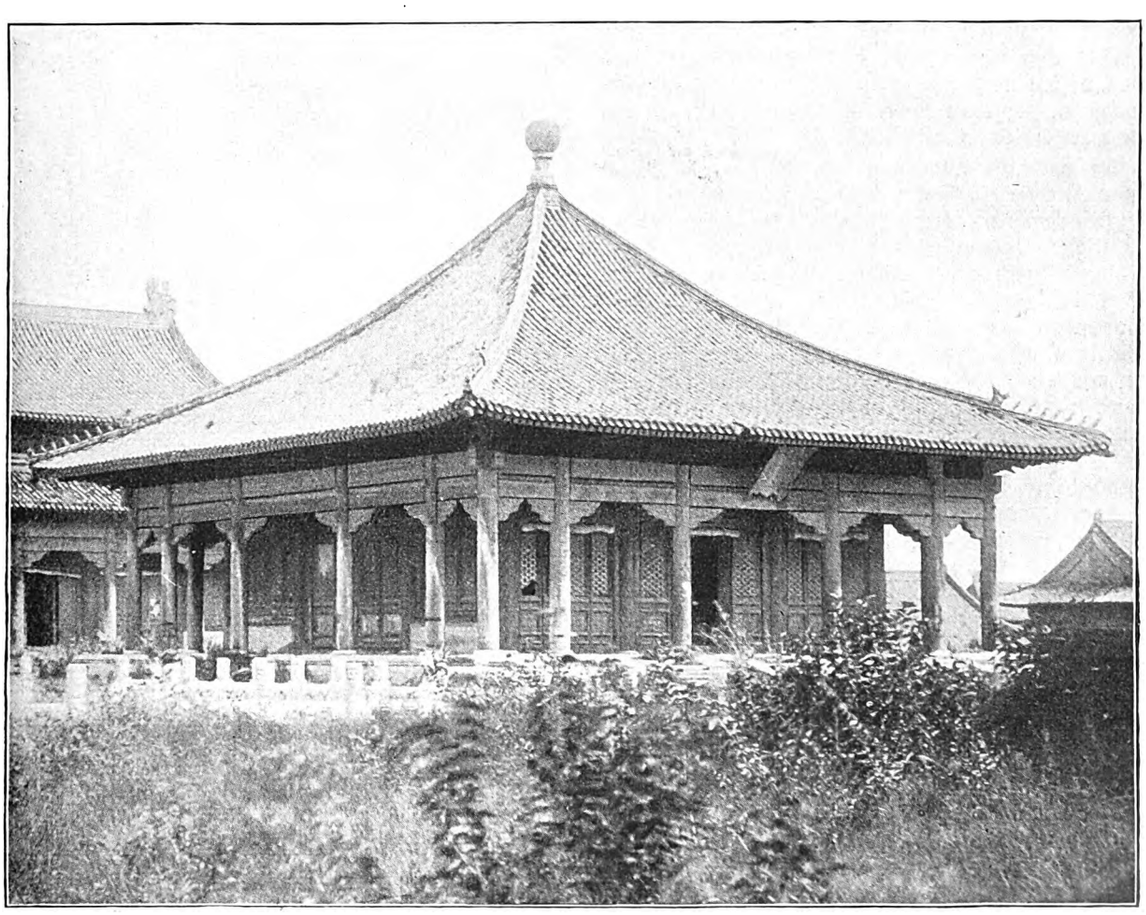

Abb. 2. Audienzhalle im Palast zu Peking (Chung ho tien). Erbaut vor 1644. Zu beachten die Säulenabstände. (Tafel 68)

Digitized by Google

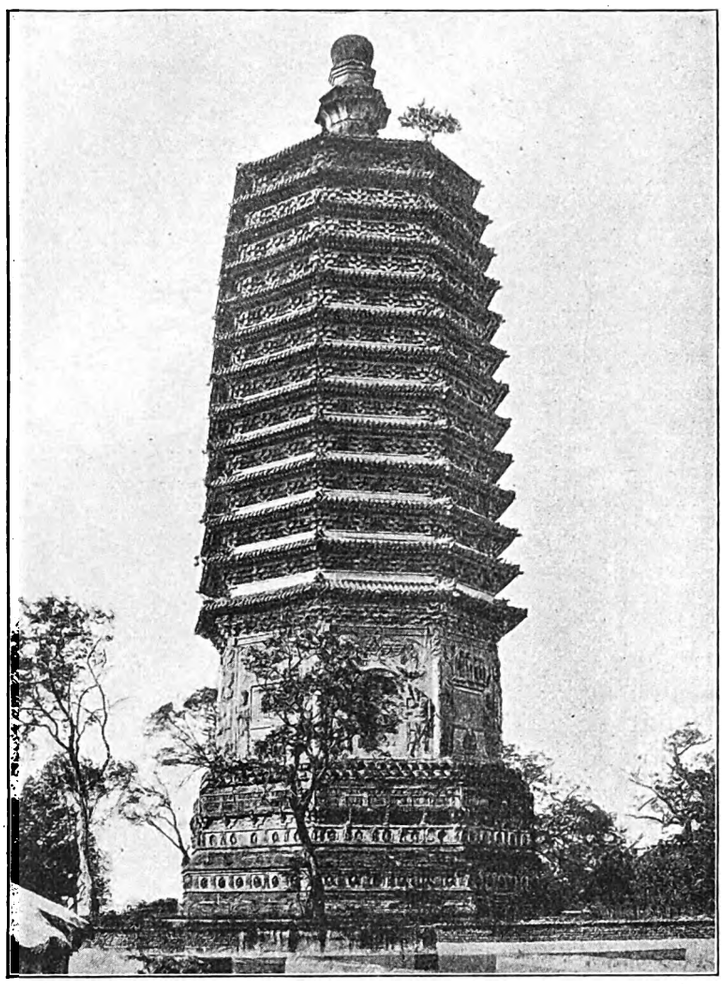

Abb. 3. Pagode im Kloster des „Himmlischen Friedens" bei Peking. Erbaut 601—605 (in gleicher Form erneuert, Tafel 320)

allmählich auch baukünstlerische, kann hier nicht dargestellt werden, aber mit der Verfemung der östlichen Kunst ist es wohl doch zu Ende, seitdem die ungemeine Kraft besonders der Chinesen erkannt ist, „ornamentale und figürliche Symbole zu schaffen als den Ausdruck von Begriffen und Gedanken" (Boerschmann), daß es sich also um Geistiges handelt, nicht aber um einen Ausfluß eines gewissen Spieltriebes, dessen Leistungen man sich zu erhaben fühlte, ernst zu nehmen, die man unter allerhand Seltsamkeiten und Schnurrpfeifereien einordnete.

Das war noch die allgemeine Anschauung, als nach der nutzlosen Zerstörung des Palastes Yuen-ming-Yuen, des kaiserlichen Sommerpalastes (1860), durch die englischen und französischen Kommandeure die beweglichen Kostbarkeiten an mitgebrachte Trödler versteigert wurden. Ein Ausfluß der gleichen Anschauung war es, als nach den Boxerunruhen oberflächlich gebildete deutsche Generale die hochwertigen astronomischen Geräte von der Stadtmauer Pekings als Siegeszeichen einpackten und auf der Terrasse von Sanssouci aufstellen ließen.

Die ungeheuren Umwälzungen des letzten Jahrzehntes haben der Menschheit vor Augen geführt, daß von der Alleingültigkeit der Grundanschauungen, die sich in der Kunst und noch manch anderem der Spätantike ausdrücken, doch wohl Abstriche zu machen sind. Asien lebt noch und ist nicht wie einst Amerika und Afrika eine wehrlose Beute. So kann denn auch die chinesische Baukunst uns eine lebendige Äußerung eines Geistes sein, der u n s auf einigen Gebieten leicht verwandter sein könnte als die merkwürdige Mischung von allerlei Kulturen um das Ostbecken des Mittelmeeres, die uns als hellenische Kultur so einheitlich erscheint und die sich in ihrer äußerlichen Erscheinung in den romanischen Völkern, in manchem Innerlichen in den Völkern fortsetzt, die Goethe, Hölderlin und noch einige durchaus nicht, romanische Geister hervorbrachten. Leicht zugänglich allerdings ist diese Baukunst nicht, die so sehr allem dem widerspricht, was wir mit viel Fleiß und mancher auch mit schmerzlichem Bemühen erlernte. Und ob wir es praktisch, d. h. um Geld auswerten können, ist auch recht fraglich, in einem so vernünftigen Zeitalter wie dem unseren gewiß eine immerhin starke Gegenkraft.

Daß dennoch auf eine nennenswerte Anzahl von Freunden chinesischer Baukunst in Deutschland gerechnet werden kann, zeigt ein neues Buch Ernst Boerschmanns: Chinesische Architektur*), zwei starke große Bände mit 591 Lichtdrucken nach Lichtbildern (auf 270 Tafeln), dazu 70 Tafeln Zeichnungen und 6 Farbentafeln. Das Buch stellt Beispiele der verschiedensten Gruppen von Bauten dar, Stadttore, Tempelhallen, Palasthallen, Pavillons, Türme, Gräber, Pagoden, dann Bauteile: Säulen, Gebälk, Dachschmuck, geschnitzte Hausfronten, Brüstungen, Altäre, Denksteine und noch manches andere. Ein auf das Notwendigste beschränkter Text erklärt Zusammenhänge und gibt Ergänzungen der bildlichen Darstellung, überläßt aber das meiste dem Auge des Betrachters der Bilder.

Diese Bilder sind nun allerdings geeignet, auch dem Widerstrebenden einen Eindruck von der edlen Größe und Erhabenheit der Hallen der Tempel und Paläste, der schier unendlichen Erfindungskraft der Architekten zu geben. Man ahnt auch die engen Beziehungen zur Landschaft, die vielleicht den schärfsten Gegensatz zwischen der hellenischen Baukunst auf der einen und der chinesischen auf der anderen Seite bilden. Ein selbst nur flüchtiger Blick in die Literatur der beiden Völker zeigt, daß das kein Zufall ist.

Boerschmann streift nur die große Frage, was an der bis auf uns erhaltenen chinesischen Baukunst fremder Einfluß ist, was von Ursprung an bei ihnen entstand. Manches ist ebenso sichtlich übernommen, wie es literarisch bezeugt ist. Mit voller Begründung weist Boerschmann darauf hin, wie aber nun alles ins Chinesische umgestaltet wurde. Im Ornament mag man (bei Akanthusranken, Kymatien usw.) einige ziemlich unveränderte Einzelheiten aufweisen, auch dürfte sich in den Konstruktionen, deren hölzerne

*) Verlag Wasmuth, A.-G., Berlin, 2 Bde., 160 M.

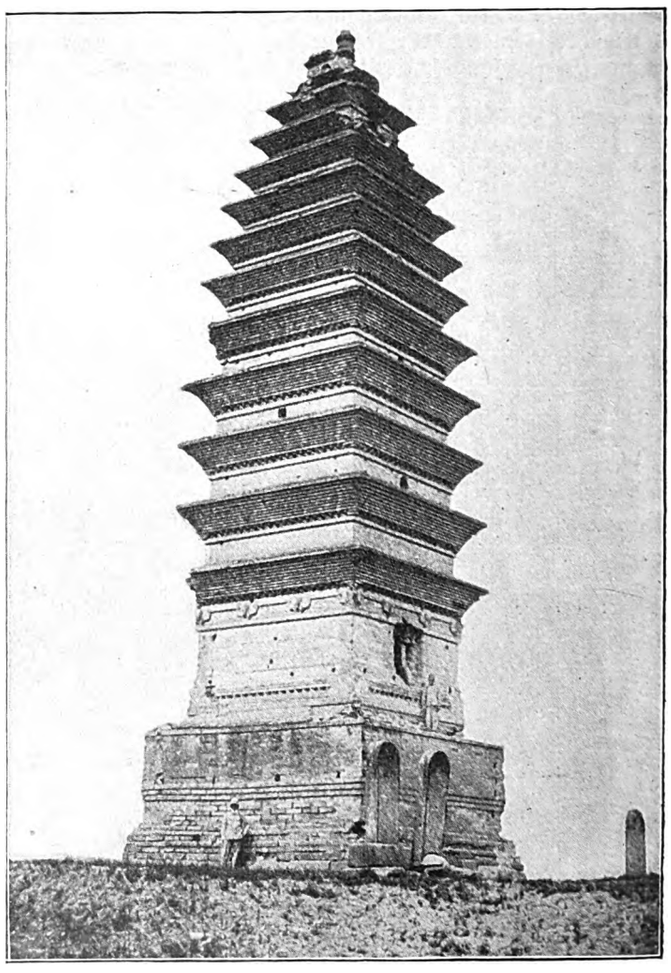

Abb. 4. Pagode im Kloster des „Weißen Pferdes" bei Honanfu um 500. (Tafel 319.) Ursprünglich indischer Baugedanke

Digitized by Google

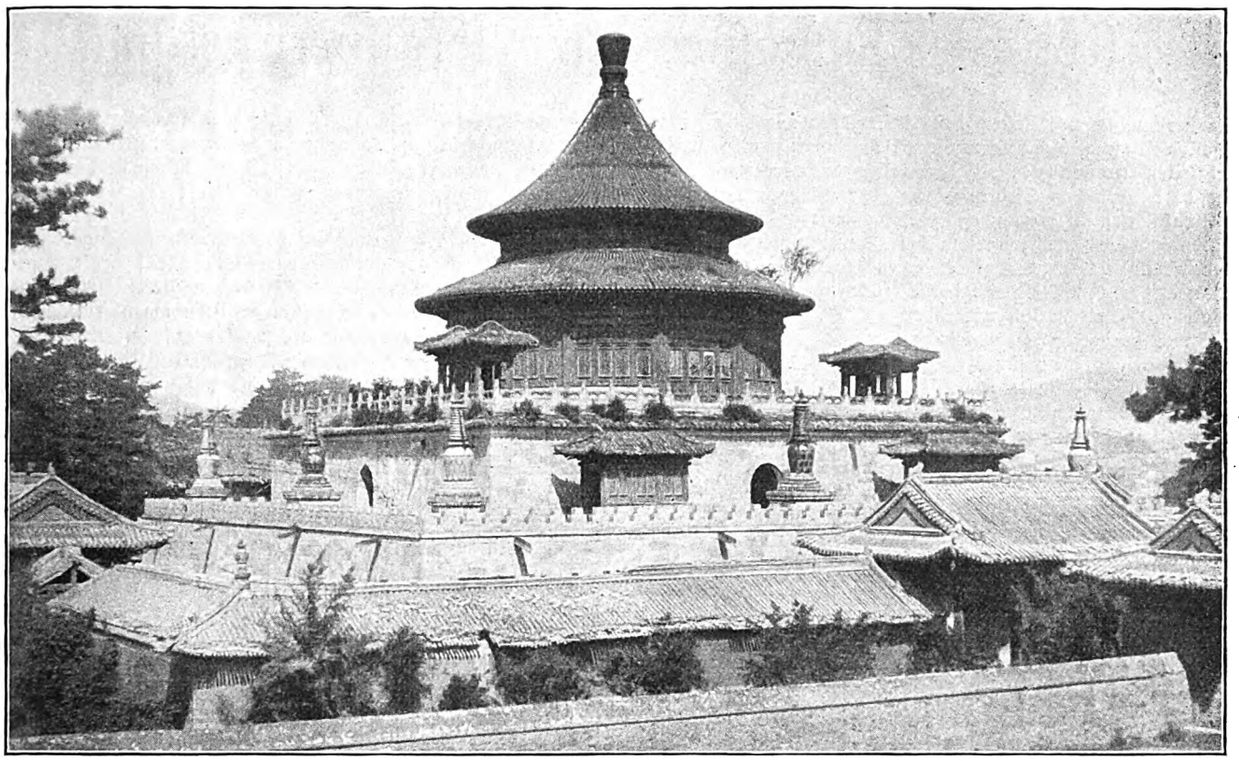

Abb. 5. „Runde Zelthalle“ im „Tempel der alles durchdringenden Freude“ im Jahre 1766—1767. Altchinesischer und lamaistischer (buddhistischer) Gedanke zur Einheit verwachsen. (Tafel 70)

Vorbilder unverkennbar sind, die eine oder andere kaum veränderte Entnahme aus Indien finden. Viel bedeutsamer erscheint mir, daß die buddhistische Spitze auf der Mitte einer Hallenfirst ebensowenig künstlerisch mit der Halle verschmolzen ist, wie der Buddhismus mit dem Taoismus zur völligen Einheit geworden ist, mag er immer (nach de Groot) von einer Grundanschauung ausgegangen sein. Aber gerade ein solcher Rest von Unausgeglichenheit erscheint mir als Beleg der ganz ungemeinen geistigen Einheit, die der chinesische Baugedanke mit dem Sinne des Bauwerks bildet.

Schon daß solche Einheit — die ja der hellenische Tempel auch hatte — viel wichtiger ist, als die ästhetische Wirkung, daß sie Wahrheit im hohen Sinne des Wortes (Gegenteil: Materialechtheit) und somit etwas Sittliches ist, daß also diese Einheit höchstes Ziel der Baukunst sein kann und also sein sollte, ist an chinesischer Baukunst zu lernen. Ob man sonst noch zu eigenen Leistungen angeregt wird, was wohl in dekorativer Beziehung geschehen wird und kann, wie das auch früher vorgekommen ist, ist weniger wichtig.

Paulsen.

Abb. 6. Turm für Inschrifttafeln in dem Tempelbezirk der Minggräber vor 1644. (Tafel 58)

Digitized by Google

Moderne Dungsilos zur Abfallverwertung

Je weiträumiger wir bauen, desto dringender wird die Frage der Abfallbeseitigung bzw. Verwertung, die noch immer größte Schwierigkeiten bereitet. Kanalisationsleitungen werden zu lang, infolgedessen teuer. Das Siedlungsland aber verlangt Dung, der in den Abfallstoffen in ausreichender Menge vorhanden ist. Bekannt sind auch die Schwierigkeiten bei Hausklär anlagen, Untergrundberieselungen usw. Sie alle drängen darauf hin, wenigstens den fest zu erfassenden Teil der Abfälle trocken zu verwerten. Ist hierfür ein guter, mechanisch wirkender Trockenabtritt die beste Voraussetzung, so bestehen doch auch hier für die Verarbeitung des Inhaltes schwere ästhetische und hygienische Bedenken. Der Komposthaufen im Kleingarten, der Ammoniak und Krankheitskeime enthaltende Flüssigkeit in den Untergrund versickern läßt, wird ungern gesehen und läßt viele wertvolle Nährstoffe verloren gehen.

So sind Einrichtungen, die der Gartenwirtschaft und Haushygiene gleichzeitig dienen, dringend nötig. Eine solche haben die Siedlerschule Worpswede und die Niederschlesische Gartenfürsorge G. m. b. H. Breslau mit dem Worpsweder Gartendungsilo getroffen. Auf einer Betonschale ruht ein in Zellen unterteilter Holzkasten, der durch seine Bauweise die Vergärung des Düngers fördert und ihn gegen Luft und Untergrund abschließt. Für die Beschickung ist ein einfaches, streng geregeltes Verfahren ausgearbeitet, das ebenso wie die Vorrichtung durch Deutsches Reichspatent geschützt und lizenzpflichtig ist. Die Größe des Silos läßt sich allen Verhältnissen genau anpassen.

Abb. 1. Querschnitt durch eine Dungbereitung in offener Grube. a) Rindenschicht, b) Verbrennungsherd, c) Schimmel- und Pilzbildung, d) Versumpfungszone

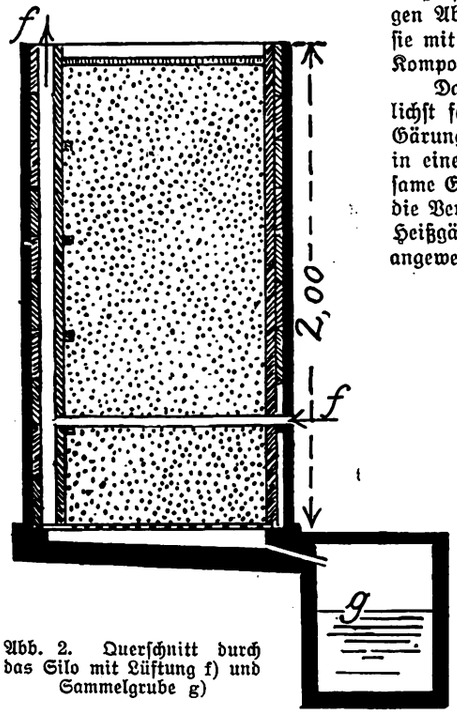

Abb. 2. Querschnitt durch das Silo mit Lüftung f) und Sammelgrube g)

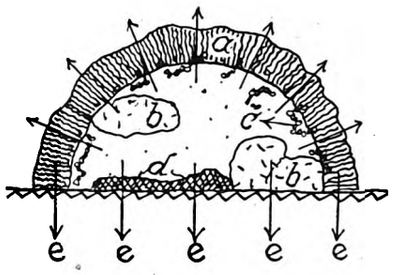

Abb. 3. Schnitt durch einen Komposthaufen. a)—d) wie bei Abb. 1, —e) Versickerung

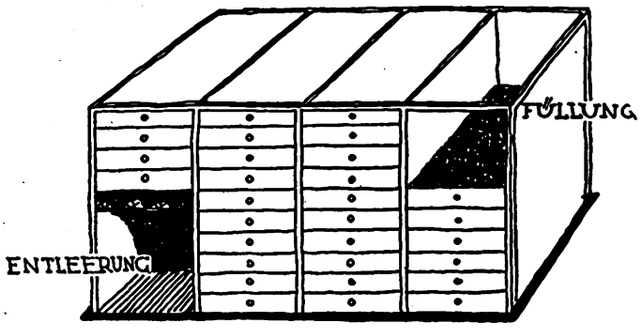

Abb. 4. Ansicht eines Dungsilos mit herausnehmbaren Bohlen

Abb. 1 zeigt die Verlustquellen und hygienisch bedenklichen Seiten bei der Mistbereitung in offenen Gruben in schematischem Querschnitt. An diesem fällt zunächst die äußere Rindenschicht a auf, die unzersetzt an der Luft liegt und bez. der Vergärung Zeitverschwendung bedeutet. Den darunter lagernden Teil wollen wir wegen seiner stürmischen Hitzeentwicklung den Verbrennungsherd b nennen. Hier wird ein großer Teil der organischen Masse verbrannt und als Kohlensäure in die Luft gejagt. Die Kohlensäure reißt Ammoniak mit sich, den wertvollen Dungstoff, der in dieser Form nur unsere Geruchsnerven belästigt und nutzlos entweicht. An den Ecken der Dungstätte siedeln sich Schimmel und sonstige Pilze c an, die von der Nährkraft des Haufens zehren. Schließlich entsteht noch bei allen Dünger- und Abfallgruben eine Versumpfungszone d, wo infolge mangelnden Sauerstoffes die organischen Stoffe verkohlen und verfetten, was abermals mit Verlust infolge Entweichens von Sumpfgas verbunden ist.

Beim Komposthaufen (Abb. 3) kommen diese Verlustquellen zum Teil ebenfalls vor; bedenklicher ist hier noch die Versickerung e in den Untergrund. Nun wird aber nur der vergorene, fertig gereichte Nährstoff von der Pflanze voll ausgewertet. Der stark ammoniakhaltige frische Dünger geht zu einem kleinen Teil unmittelbar in manche Pflanzen über und verursacht hier schädliche Bildungen, zu einem großen Teil versickert er aber bis zur endgültigen Umbildung in gute Pflanzennährstoffe in den Boden. So kommt es, daß bei Verwendung unvergorenen Düngers auf dem Felde noch mehrfach größere Verluste als auf der Düngerstätte entstehen. Das Worpsweder Gartendungsilo nimmt nun nicht bloß ästhetisch und hygienisch einwandfrei alle beliebigen Abfallstoffe des Hauses auf, sondern verwandelt sie mit geringstmöglichem Verlust in vollständig gare Komposterde, wie sie die Pflanzen brauchen.

Das Verfahren beruht auf Ansäuerung der möglichst fest gelagerten Abfallstoffe, so daß eine stürmische Gärung wie im Misthaufen ausgeschlossen wird, und in einer bequemen Luftzufuhr für die spätere, langsame Erschließung der Nährstoffe. Es kann auch für die Verarbeitung von Stalldünger das schon bekannte Heißgärverfahren der Gärstatt G. m. b. H., München angewendet werden.

Abb. 4 zeigt, wie das Silo gefüllt und entleert wird. Die Vorderwand der Zellen ist in einzelnen Bohlen herausnehmbar, so daß der Eindruck einer Kommode mit Schubfächern entsteht. Der Inhalt ist an bestimmten Stellen zu unterfangen, so daß er beim Entleeren auch, wenn er im oberen Teil noch nicht vollständig verdet ist, nur im unteren Teil herausgenommen werden kann. Abb. 2 zeigt im Querschnitt die Lüftung f und den Sickersaftabfluß g. Letzterer riecht nicht und wird am besten mittels Torfmull zu einer festen Dungmasse verarbeitet. Abb. 5 endlich zeigt einen Musterbau auf dem Sonnenhof Worpswede.

Normal für einen bis zu 600 qm großen Garten und 4- bis 5köpfiger Familie ist ein Bau von 9 cbm Fassungsraum, bis 1000 qm = 12 cbm, für größere Gärten je 100 qm 1 cbm.

Es ist zu wünschen, daß überall da, wo Fäkalgruben bestehen, wo der Schlamm der Kläranlagen verarbeitet werden muß, wo der Inhalt von Trockenabtritten guten Gartendünger ergeben soll, diese Gartengarstätten, die auch von Sperrstoffen befreites Müll, Asche, Gartenabfälle und den Stallmist der Haustiere aufnehmen, sich einbürgern.

Gartenarchitekt M. Schemmel

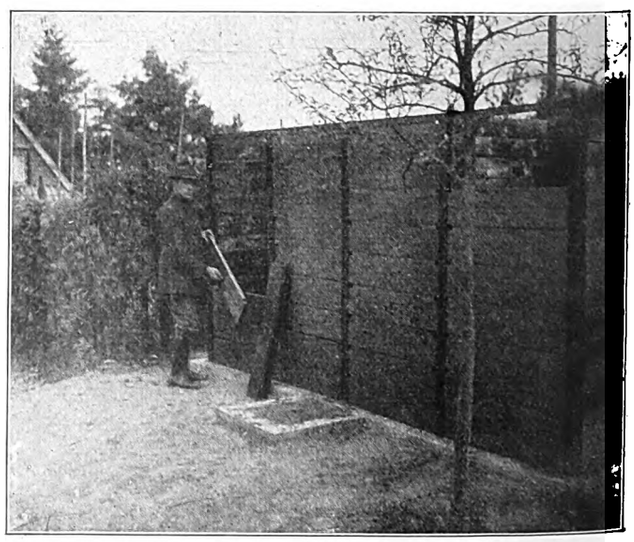

Abb. 5. Musterbau auf dem Sonnenhof in Worpswede

Digitized by Google

Musterverordnung über den Bau von Kraftwagenhallen

Die Zunahme des Kraftwagenverkehrs hat die Errichtung umfangreicher Anlagen zur Unterbringung von Kraftwagen zur Folge gehabt; für die Zukunft ist mit einer weiteren Vermehrung dieser Anlagen zu rechnen. Die neuen Bestimmungen bezwecken, wesentliche Erleichterungen für den Bau von Kraftwagenräumen gegenüber den bisher geltenden zu schaffen. Andererseits machte es aber das Bedürfnis nach Aufstellung von Kraftwagen allerorts, namentlich in geschützten und reinen Wohngebieten, erforderlich, besondere Maßnahmen zum Schutz der Bewohner solcher Gebiete gegen Geräuschbelästigungen und Feuersgefahren zu treffen.

Nach Anhörung der beteiligten Wirtschaftskreise hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt unter weitgehender Berücksichtigung ihrer Wünsche den nachstehenden Entwurf vom 27. 1. 1926 (II 9. 708) zu Bestimmungen über den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftwagen aufstellen lassen, nach dem die jeweiligen Polizeiverordnungen zu erlassen sind. Um zu erreichen, daß die Bestimmungen im ganzen Staatsgebiet übereinstimmen, soll dabei von einer Aenderung der Fassung tunlichst abgesehen werden.

Entwurf einer Polizeiverordnung über den Bau von Kraftwagenhallen

§ 1. Kraftfahrzeuge dürfen — abgesehen von vorübergehender Aufstellung außerhalb des Heimatsstandortes — nur in Räumen untergebracht werden, die den nachfolgenden Vorschriften entsprechen. Kraftfahrzeuge können auf Höfen bebauter Grundstücke und in deren unmittelbarer Nachbarschaft ständig aufgestellt werden, wenn hierdurch die ordnungsgemäße Benutzung der Höfe und die Zugangsmöglichkeit zu den einzelnen Gebäudeteilen nicht beeinträchtigt wird und die Aufstellung der Fahrzeuge von allen Außenwänden mit Fenster- und Türöffnungen mindestens 5 m entfernt erfolgt.

§ 2. Werden auf einem Grundstück mehr als 20 Kraftwagen untergebracht, so muß für diese eine Zufahrt vorhanden sein, die von den Zugängen zu den sonstigen Baulichkeiten des Grundstückes nach Möglichkeit getrennt ist. Die Herstellung besonderer Notausfahrten kann im Einzelfalle gefordert werden. Werden auf einem Grundstück mehr als 100 Wagen untergebracht, so müssen je eine Zufahrt und eine Abfahrt vorgesehen werden, die möglichst nach verschiedenen Seiten anzuordnen sind. Liegen bei größeren Anlagen die Zu- und Abfahrten unmittelbar an Straßen oder an Vorgärten von weniger als 5 m Tiefe, so sind sie gegen die Flucht der Vordergebäude so weit frei- oder zurückzuverlegen, daß der ausfahrende Wagenführer den Verkehr rechtzeitig übersehen kann und die Fußgänger auf der Straße das Ausfahren der Wagen ohne Warnung durch Signale bemerken können.

§ 3. Jeder Kraftwagenraum darf bis zu einer Größe von 100 m² hergestellt werden. Seine Umfassungswände müssen feuerbeständig sein und dürfen keine Verbindung mit anderen Räumen erhalten. Auch bei größeren Anlagen dürfen die einzelnen Kraftwagenräume 100 m² nicht übersteigen. Ueberschreitet die Anlage 1000 m², so sind außerdem Brandabschnitte von höchstens 1000 m² durch über Dach geführte Brandmauern herzustellen. Diese Brandmauern dürfen in den Fahrstraßen oder Hofteilen Oeffnungen für den Fahrbetrieb haben, die aber bei geschlossenen Anlagen feuerbeständige Abschließvorrichtungen durch Schiebetüren oder dergl. erhalten müssen.

§ 4. Auf Grundstücken, die ausschließlich der Unterbringung von Kraftwagen und den damit verbundenen Einrichtungen dienen, und auf solchen Grundstücken, auf denen der Kraftwagenbetrieb von anderweitiger Ausnutzung des Grundstücks hinreichend getrennt ist, können Kraftwagen in einem Raum bis zu 1000 m² Größe untergebracht werden, wenn die Anordnung der Räume so erfolgt, daß von jedem Punkt der Fahrstraßen und Räume eine Rettungsmöglichkeit nach zwei Seiten unmittelbar ins Freie gegeben ist. Wenn mehrere Geschosse übereinander durch Aufzüge oder Rampenanlagen verbunden sind, so sind an diesen Verbindungsstellen ebenfalls Brandmauern mit feuerbeständigen Toren (gegebenenfalls auch Schiebetoren) vorzusehen.

§ 5. Die Unterbringung von Kraftwagen in Räumen von mehr als 1000 m² Größe kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die gesamte Anlage so geplant ist, daß eine Gefährdung anderer Gebäude ausgeschlossen erscheint, und hierfür eine Gewähr durch besondere Sicherheitsvorkehrungen, wie Schutzzone oder dergl., und besondere Feuerlöscheinrichtungen, wie z. B. Sprinkleranlage oder ähnliches, gegeben ist.

§ 6. Fahrstraßen und Höfe müssen so angeordnet werden, daß von jedem Punkte aus eine Rettungsmöglichkeit nach zwei Seiten gegeben ist. Bei ebenerdigen, nicht überdeckten Anlagen genügt es unter Umständen, wenn mittels festangebrachter Leitern über flache Dächer hinweg ein Ausweg möglich ist. Bei kleineren Anlagen und in sonst geeigneten Fällen kann von vorstehenden Forderungen abgesehen werden.

§ 7. Für Anlagen, die 20 oder mehr Wagen aufzunehmen bestimmt sind, müssen besondere Plätze zum Waschen der Wagen vorgesehen sein. Für die Abführung der Abwässer gelten allgemein die polizeilichen Entwässerungsvorschriften. Sind in solchen Anlagen die Fahrstraßen oder Höfe, an denen die Wagenräume liegen, ohne Ueberdachung, so muß eine besondere Rauch- und Schallkammer angeordnet werden. Diese Kammer ist so einzurichten, daß eine Belästigung der Nachbarschaft durch Geräusche oder durch die Abführung der sich entwickelnden Gase ausgeschlossen ist.

§ 8. Anlagen zur Unterbringung von 20 und mehr Wagen dürfen in Gebieten, die gegen Belästigungen durch Rauch, Geräusche usw. geschützt sind, nur dann zugelassen werden, wenn die Fahrstraßen und Höfe überdacht werden. Auch bei Unterbringung einer geringeren Anzahl von Wagen kann in diesen Gebieten ein derartiger Abschluß gefordert werden. Von einer vollständigen Ueberdachung kann zur Herbeiführung einer ordnungsmäßigen Entlüftung (vergl. § 19) abgesehen werden, wenn sich nach Lage der Oertlichkeit Belästigungen für die Nachbarschaft nicht ergeben.

§ 9. In Gebieten, die durch die Bauordnung als Wohngebiete ausgewiesen sind, können Anlagen zur Unterbringung von 10 und ausnahmsweise bis zu 20 Kraftwagen nach besonderer Anweisung der Baupolizei zugelassen werden, sofern sie lediglich dem Bedürfnis der Bewohner des Wohngebietes dienen.

§ 10. In der Nähe von Kirchen, Schulen, sonstigen öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern oder Heilanstalten ist für die Baugenehmigung zur Herstellung derartiger Anlagen die Entscheidung der zuständigen Behörde gemäß § 27 der Reichsgewerbeordnung darüber beizubringen, daß die Ausübung des Garagenbetriebes auf dem Grundstück gestattet ist.

§ 11. In unmittelbarer Nähe von Theatern, öffentlichen Versammlungsräumen, Zirkusanlagen, Warenhäusern, Fabriken oder Werkstätten für feuergefährliche Betriebe oder Lagerräumen für leicht brennbare Gegenstände ist die Herstellung von Kraftwagenräumen von mehr als 100 m² Größe in der Regel unzulässig. Ausnahmsweise können sie unter besonderen Bedingungen genehmigt werden.

§ 12. Reparatur-, Lackier- und sonstige Werkstätten, in denen mit offenem Feuer gearbeitet wird, oder in denen leicht brennbare Stoffe verwendet werden, dürfen im Erdgeschoß nur an offenen Höfen und Fahrstraßen, bei mehrgeschossigen Anlagen nur im obersten Geschoß angelegt werden. Oeffnungen solcher Räume sind nur nach nicht überdeckten Teilen der Fahrstraße oder Höfe statthaft und müssen von gegenüberliegenden Oeffnungen von Wagenräumen mindestens 5 m Abstand halten. Diese Vorschriften gelten auch für Oeffnungen von Räumen für Sammelheizungsanlagen.

§ 13. Bei allen größeren Anlagen sind besondere Aufenthalts- und Waschräume für Wagenführer vorzusehen. Die Zugänge zu diesen Räumen, sowie auch zu anderen für den Kraftwagenbetrieb bestimmten Aufenthaltsräumen, wie Uebernachtungsräume, Büros, Wohnungen für Wagenführer und Angestellte, müssen, falls sie nicht unmittelbaren Ausgang nach der Straße haben, zu dem Teile einer offenen Fahrstraße oder eines offenen Hofes führen, der dem Zugange der ganzen Anlage nahe liegt. Für die Wohnungen müssen kleinere, besonders abgetrennte Wirtschaftshöfe vorhanden sein.

§ 14. Der Fußboden der Wagenräume und der überdeckten Fahrstraßen vor diesen muß feuerbeständig und undurchlässig sein.

§ 15. Die Decken der Kraftwagenräume sind, soweit sie unterhalb von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen oder von Lagerräumen für brennbare Stoffe liegen, feuerbeständig herzustellen oder, soweit sie weniger als 5 m von Oeffnungen benachbarter Gebäude entfernt liegen, innerhalb dieser 5 m feuerbeständig herzustellen.

Bei mehrgeschossigen Kraftwagengebäuden sind die Decken stets feuerbeständig herzustellen.

§ 16. Türen und Fenster der Wagenräume, über denen sich Oeffnungen von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen oder von Lagerräumen für brennbare Stoffe befinden, müssen 1 m unter die Decke des Raumes reichende Schutzstreifen aus feuerbeständigem Stoff erhalten. Bewegliche Schutzstreifen sind zugelassen.

§ 17. Wagenräume dürfen nur beheizt werden durch:

a) fugendichte, von außen zu beheizende Kachelöfen, wenn der Ofen keine Vorsprünge oder Flächen aufweist, die zum Auflegen von Gegenständen Gelegenheit bieten,

Digitized by Google

b) von außen zu beheizende Oefen von anderer Bauart, wenn der Ofen gegen den Wagenraum derartig feuerbeständig abgetrennt ist, daß er nur unterhalb der Decke mit ihm in Verbindung steht, und nur eine Beheizung des Wagenraums mit Frischluft, nicht mit Umluft möglich ist,

c) Niederdruckdampf- und Warmwasserheizung mit außerhalb des Raumes liegender Feuerung. Wenn die Heizkörper und Heizrohre tiefer als 2 m liegen, müssen sie in 20 cm Abstand durch Drahtgitter oder durchlochte Eisenbleche umschlossen werden,

d) Hochdruck-Dampfheizung mit außerhalb liegender Feuerung, jedoch nur, wenn die Heizrohre mindestens 2 m hoch liegen,

e) elektrische Heizung, wenn die Temperatur der Heizflächen nicht über 200 Grad steigen kann.

§ 18. Schornsteinöffnungen und Reinigungstüren dürfen nicht im Wagenraum liegen.

§ 19. Jeder Wagenraum, der an einer überdeckten Fahrstraße liegt, muß dicht über dem Fußboden an der Vorderseite Entlüftungsöffnungen von mindestens 400 cm² Gesamtgröße erhalten. Für die Entlüftung können Schlitze unter den Türen oder Oeffnungen in diesen von mindestens 5 cm Durchmesser der einzelnen Oeffnung angebracht werden. Zur Erhöhung des Luftwechsels kann für größere Wagenräume und überdachte Fahrstraßen künstliche Entlüftung, namentlich auch bei Kellergaragen, verlangt werden. Bei elektrisch angetriebenen Entlüftern müssen funkenbildende Teile außerhalb der Räume und der Entlüftungsrohre liegen.

§ 20. Wagenräume dürfen nur beleuchtet werden durch:

a) elektrische Glühlampen, wenn die Lampen mindestens 1,50 m über dem Fußboden fest angebracht sind,

b) tragbare elektrische Glühlampen mit dichter Ueberglocke, Drahtschutzkorb und Kabelleitung mit wasserdichter Isolierhülle,

c) jede Art von Lampen als Außenbeleuchtung, wenn sie durch fest eingemauerte Fenster von den Innenräumen dicht abgeschlossen sind.

Alle in den Wagenräumen angebrachten Schalter, Steckdosen, Sicherungen, Widerstände usw. müssen gleichfalls mindestens 1,50 m über dem Fußboden angebracht sein, oder es sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen Gasentzündungen zu treffen.

Lagerräume.

§ 21. Für die Unterbringung nur eines Fahrzeuges auf einem Grundstück gelten nur die Bestimmungen des § 3 Abs. 1, des § 15, der §§ 17 und 20 und die Betriebsvorschriften. Bei der Herstellung von Räumen zur Unterbringung von Kraftwagen zum eigenen Bedarf auf Grundstücken für Einfamilienhäuser kann von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung abgesehen werden, wenn der Kraftwagenraum von dem Einfamilienhaus feuerbeständig abgeschlossen wird. Bei den in Abs. 1 und 2 genannten Räumen kann — sofern nicht die allgemeinen Bauordnungsvorschriften entgegenstehen — auf die Herstellung feuerbeständiger Umfassungswände verzichtet werden, sofern diese Räume in für sich bestehenden Bauten getrennt von anderen Gebäuden eingerichtet werden.

§ 22. Fahrzeuge mit undichtem Betriebsstoffbehälter dürfen erst nach völliger Entleerung in die Wagenräume eingestellt werden.

§ 23. Gebrauchte ölhaltige Putzwolle und Putzlappen sind in dichtschließenden Blechgefäßen aufzubewahren.

§ 24. Die Lagerung von Betriebsstoffen bedarf besonderer Genehmigung und wird nur in besonderen, feuerbeständig abgeschlossenen Lagerräumen oder nach einem behördlich anerkannten Sicherheitsverfahren zugelassen. In Kraftwagenräumen ist nur die Unterbringung eines explosionssicheren Ersatzgefäßes (Kanisters) bis zu 15 Liter Fassungsvermögen, das jedoch am Wagen angebracht sein muß, gestattet.

§ 25. Im Erdgeschoß von Kraftwagenanlagen dürfen ortsfeste Tankstellen zugelassen werden.

§ 26. Karbid darf in dichtschließenden Gefäßen bis zu einer Höchstmenge von 5 kg in Wagenräumen aufbewahrt werden, wenn jede Einwirkung von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Die Karbidbehälter der Laternen dürfen in Wagenräumen nicht aufgefüllt oder entleert werden.

§ 27. Außer in den in § 12 genannten Räumen ist die Verwendung von Feldschmieden, elektrischen Lötvorrichtungen und ähnlichem nur in unbedeckten Teilen der Anlage und in einer Entfernung von mindestens 5 m von den Toren der Wagenräume statthaft. Außer in den in § 12 genannten Räumen ist jedes sonstige offene Feuer oder Licht verboten. Dieses Verbot ist an den Zufahrten und innerhalb der Anlage durch folgenden Anschlag augenfällig in dauerhafter Ausführung bekanntzugeben: „Kraftwagenanlage. Rauchen, offenes Licht und offenes Feuer verboten!"

§ 28. In den Fahrstraßen und auf den Höfen dürfen Fahrzeuge nicht aufgestellt werden; bei einer vorübergehenden Aufstellung muß auf jeden Fall ein ungehinderter Verkehr möglich bleiben.

§ 29. Für jeden Kraftwagenraum ist geeignetes Löschgerät bereitzuhalten. Weitergehende Forderungen zur Verhütung von Bränden und zu ihrer wirksamen Bekämpfung können je nach Lage und Art der Kraftwagenräume gefordert werden.

§ 30. Werden Kraftwagenräume in Gebieten, die gegen Belästigungen durch Rauch, Geräusche usw. geschützt sind, oder in Wohngebieten errichtet, so müssen beim Ein- und Ausfahren der Wagen die Auspuffklappen geschlossen sein; ein Signalgeben mittels Hupe oder ähnlicher lärmender Vorrichtungen ist in den nicht überdachten Teilen der Anlage, auch an der Zu- und Abfahrt verboten. Das Laufenlassen der Motore ist in den geschützten Gebieten und in Wohngebieten oder für Anlagen, die mehr als 20 Wagen aufzunehmen bestimmt sind, nur in den überdachten Teilen der Anlage und in den dafür vorgesehenen Schall- und Rauchkammern und, mangels solcher, in den geschützten Gebieten und in Wohngebieten nur in den Wagenräumen bei geschlossenen Türen und Fenstern gestattet. Die Vorschriften dieses Paragraphen sind in den Wagenräumen und Fahrstraßen und auf den Höfen durch Aushang an sichtbarer Stelle bekanntzumachen.

§ 31. Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren dürfen ständig mit elektrisch betriebenen Kraftwagen in einem Raum nicht zusammen untergestellt werden. Batterien dürfen innerhalb der Boxen nicht aufgeladen werden.

§ 32. Die Vorschriften dieser Polizeiverordnung finden keine Anwendung

a) auf Räume, in denen Kraftfahrzeuge mit Betriebsstoffbehältern von weniger als 15 Liter Fassungsvermögen einzeln untergebracht sind, wenn diese Räume feuerbeständige Wände erhalten,

b) auf Ausstellungsräume, wenn die Betriebsstoffbehälter der Kraftfahrzeuge ungefüllt sind.

Reparaturwerkstätten unterliegen außer den Vorschriften in § 12 den allgemeinen Vorschriften für gewerbliche Betriebsstätten.

§ 33. Auf Anlagen für elektrisch betriebene Fahrzeuge finden neben den allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften nur die Bestimmungen der §§ 1, 2, 9 und 29 dieser Polizeiverordnung sinngemäß Anwendung.

§ 34. Für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehren und für die Kraftwagenräume der Wehrmacht, der Reichspost und der staatlichen Polizei können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung zugelassen werden.

§ 35. Alle Bestimmungen dieser Polizeiverordnung gelten als zwingend, soweit keine Ausnahmen vorgesehen sind. Ueber die Bewilligung von Ausnahmen, die im Wortlaut dieser Polizeiverordnung zugelassen sind, entscheidet die Ortspolizeibehörde. Auch von den zwingenden Vorschriften kann Befreiung (Dispens) erteilt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfalle zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und das Gemeinwohl eine Abweichung gestattet oder sogar erfordert. Zuständig für die Erteilung der Dispense ist der Regierungspräsident (Polizeipräsident, Verbandspräsident).

§ 36. Für Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung können Strafen bis zu 150 M. oder Haft bis zu zehn Tagen festgesetzt werden. Auch kann die Benutzung der Anlage untersagt werden.

Die Wohnungsfürsorge der Deutschen Reichsbahn

Von dem 100-Millionen-Kredit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wird die Reichsbahn auch einen erheblichen Teil zum Bau von Wohnungen für ihre Arbeiter und Beamten verwenden. Auch eine Anzahl von Bahnhofsbauten soll beschleunigt und Brücken verstärkt werden.

Seit mehreren Jahren hat die Reichsbahn großzügig für Wohnungen für ihr Personal gesorgt. So verfügt sie zurzeit über einen eigenen Hausbesitz mit 120 000 Wohnungen und über etwa 40 000 mit ihrer Unterstützung gebaute Genossenschaftswohnungen. Seit dem Uebergang aufs Reich im April 1920 hat die Reichsbahn 24 000 neue Wohnungen gebaut und durch die geldliche Unterstützung gemeinnütziger Bauunternehmungen den Bau von weiteren 20 000 Wohnungen ermöglicht, so daß insgesamt im Verlauf von noch nicht sechs Jahren 44 000 neue Wohnungen geschaffen worden sind. Ein großer Teil dieser Wohnungen ist in Siedlungen zusammengeschlossen, so z. B. in Frankfurt a. d. O. (600 Wohnungen), in Gremberghoven und Mödrath b. Köln und in anderen Orten. Allein die Reichsbahndirektion Köln hat nach dem Kriege rund 2000 Wohnungen für ihre mittleren und unteren Beamten gebaut.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Ausstellung der Kölner Entwürfe in Berlin

In der Akademie der Künste zu Berlin (Pariser Platz) ist eine Ausstellung der preisgekrönten und angekauften Entwürfe zu einem Hochhause an der Rampe der Hängebrücke in Köln eröffnet worden *). Man hat also nun Gelegenheit, wenigstens einen Teil der Entwürfe in dem Maßstabe zu sehen, in dem sie den Preisrichtern vorgelegt wurden. Die Entwürfe sind in Heft 5 der „Bauwelt" eingehend behandelt worden. Vergleicht man die einzelnen Vorschläge nicht miteinander, sondern überblickt man sie als Gruppe, so ist doch manches recht beachtlich, was vor dem einzelnen Entwurf, wenn er erst ausgeführt dasteht und alle anderen demgemäß in ihr schattenhaftes Dasein als unausgeführte Entwürfe zurücksinken, nicht mehr so leicht bewußt werden dürfte. Es ist das gemeinsame Streben, auch in der Formgebung sehr verschiedener Künstler, durch Massengliederung statt durch Architekturglieder zu wirken. Eine ganze Reihe von Entwürfen braucht das Mittel der Staffelung ähnlicher, meist ganz einfacher, etwa würfelförmiger, Körper. Auch die sowohl wegen des Stadtbildes als auch wirtschaftlich bedenkliche Bauform eines Turmes wird immer wieder gebracht, um großen, breitgelagerten Massen als Gegengewicht zu dienen. Dadurch, d. h. durch Türme von etwa 25 m im Quadrat und 50 oder 80 m Höhe, die notwendig einfache Klötze sein müssen, kommt nun allerdings ein Maßstab in das Stadt- und Platzbild, von dem man wohl nicht ohne Bedenken fragt, wie zu ihm die alten Türme stehen werden. Die mehrfach vorkommenden Türmchen an einer Ecke solchen Turmblocks (bei Bonatz an den Ecken der Teile seiner breitgelagerten Massen) betonen die Massigkeit und das gewaltige Aufstreben der Turmkanten und steigern so deren Wirkung. Es ist richtig — man kann natürlich, wie das geschehen ist, über die Wiederholung derselben Einzelheit höhnen —, daß diese Ecktürmchen oder Pfeiler, wie die der Essener Börse, öfters vorkommen. Man kann das aber auch als Verzicht auf krampfhaftem Willen zu noch nie Gesehenem willkommen heißen, und ganz besonders bei einem Gedankenwettbewerb wäre es sinnloser Aufwand, lauter Neues zu bieten. Es sei hier an einen großen städtebaulichen Wettbewerb (München) erinnert, in dem ein sehr bekannt gewordener Entwurf in den zahlreichen Schaubildern künftiger Straßen und Plätze lauter altbekannte Bauten besonders der Barockzeit brachte. Hätte damals der Zeichner dieser Bildchen lauter eigene Entwürfe bringen wollen, ein großer Aufwand wäre nutzlos vertan.

So scheint mir auch hier die Beschränkung auf bekannte Motive nicht nur zulässig, sondern sinngemäß, nicht etwa Zeichen mangelnder Erfindungsgabe. Es bleibt nämlich noch eine Fülle von Lösungen der in dem Vorhaben steckenden großen Aufgaben. So dürfte aus der Quersumme der ausgezeichneten Entwürfe abzulesen sein, daß die Ueberbauung der Straße, sei es durch einen vielstöckigen Baublock oder durch einen Steg, einen schwebenden Flur (Zweck?) durchaus nicht die Lösung ist. Moritz und Betten legen gar den Neumarkt quer zu seiner heutigen Lage und führen den Nord-Süd-Verkehr (Richtung des heutigen Heumarktes) unter dem Brückenverkehr durch. Puls und Richter (2. Preis) legen einen Platz, rings umbaut, vor den Heumarkt. Falck und Felten legen einen Platz südlich neben die Hochhäuser auf das Gelände der Markthalle. Mehrtens und Tiedje riegeln das Südende des Heumarktes durch Verlängerung des südlichen Hochhauses ab.

So zeigen die ausgestellten Entwürfe eine Fülle städtebaulicher Lösungsversuche. Sehr anregend sind auch die Versuche (z. B. Scharouns), ohne Turm auszukommen.

Bezüglich der Gestaltung der Baumassen wird man konstruktive und wirtschaftliche Bedenken nicht unterdrücken können. Die Fenster sind in mehr als einem Entwurf nicht ausreichend bemessen. Werden sie aber zunächst sehr klein dargestellt, so muß das doch wohl ein dem Verfasser wesentlich scheinender Umstand sein.

Man mag bedauern, daß nicht noch einige andere, vielleicht ganz unausführbare, aber künstlerisch beachtliche Arbeiten ausgestellt werden. Das war unmöglich. Es hat aber den Vorzug, daß die ausgestellten 14 Arbeiten um so eher wirklich aufgenommen werden können.

Zu bedauern ist aber auf alle Fälle, daß nicht der Schumachersche Entwurf ausgestellt und die doch wohl stark ausgereifte Anschauung des Herrn Oberbürgermeisters Adenauer mit der Ausstellung der preisgekrönten und angekauften Entwürfe vorgelegt wurden. Das würde besonders für die Beurteilung der ganzen Unternehmung von erheblicher Bedeutung sein. P.

*) Die Ausstellung dauert bis zum 28. März und ist bei freiem Eintritt täglich von 10 bis 5 Uhr geöffnet.

Arbeitersiedlung in Wilhelmsburg (Hamburg)

Die Hamburger Wollkämmerei schreibt unter den reichsdeutschen Architekten, die am 1. Februar 1926 ihren Wohnsitz in den Wirtschaftsgebieten Groß-Hamburgs und Bremens hatten, einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Mai aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein erster Preis von 3000 M.; ein zweiter Preis von 2000 M. und zwei dritte Preise von je 1000 M. Der Ankauf weiterer Entwürfe zum Preise von je 600 M. und eine andere Verteilung bleiben vorbehalten. Im Preisgericht: Senator Stadtoberbaurat Oelsner, Altona; Stadtbaurat Dietz, Wilhelmsburg; Reg.-Baumeister a. D. Bensel, Hamburg; Architekt Wischer, Delmenhorst. Als Ersatzpreisrichter: Oberbaurat Maetzel, Hamburg, und Architekt Distel, Hamburg. Unterlagen gegen 5 M. von der Hamburger Wollkämmerei, Wilhelmsburg/Elbe.

Kriegerehrenmal in Schwerin a. W.

Der Denkmalausschuß schreibt unter den reichsdeutschen Architekten und Bildhauern einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Mai aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein erster Preis von 300 M.; ein zweiter Preis von 200 Mark und ein dritter Preis von 100 M. Die Baukosten sollen 12 000 bis 15 000 M. nicht übersteigen. Näheres im Anzeigenteil.

Wohnhausbau-Wettbewerb in Hildesheim

wbf. Auf den vom Magistrat ausgeschriebenen Wettbewerb waren 48 Entwürfe eingegangen. Ein erster Preis kam nicht zur Verteilung, an Stelle dessen wurden zwei zweite Preise sowie ein dritter Preis verteilt und vier Entwürfe zum Ankauf empfohlen.

Straßendurchbruch und Kriegerdenkmal bei dem Ulrichsmünster bei Augsburg

Unter 29 städtebaulichen und 33 Denkmalentwurfsarbeiten wurden beim bildhauerischen Teil des Wettbewerbs unter Ausschaltung des ersten Preises zwei zweite Preise von je 1200 M. dem Architekten Stumpf, Augsburg, und dem Bildhauer Eugen Mayer-Fayold, München, zugesprochen. Beim städtebaulichen Teil wurde der erste Preis von 2000 M. dem Architekten Haffner, Augsburg, der zweite Preis von 1800 M. dem Dipl.-Ing. Kirchmayer, Augsburg, zuerkannt.

Gesamtplan für die Gartenbau-Ausstellung 1927 in Liegnitz

Der von der städtischen Parkverwaltung ausgeschriebene Wettbewerb wird auf Antrag des Wettbewerbausschusses für die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten gesperrt. Die Ausschreibung entspricht nicht den Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst.

Wettbewerb Kleinwohnungsbau in Rußland

In dem von der Moskauer Sowjet ausgeschriebenen internationalen Wettbewerb haben die Berliner Architekten A. Klein und Sereck in der Gruppe der Ein- und Zweizimmerwohnungen den zweiten Preis und in der Gruppe der zweistöckigen Wohnhäuser mit Drei- und Mehrzimmerwohnungen den dritten Preis, zusammen 4500 Goldrubel (9000 M.) erhalten. Ferner wurde Ingenieur A. Klein in dem internationalen Wettbewerb für den Bau eines Textilwerkes bei Moskau der erste Preis von 5000 Goldrubel (10 000 M.) zuerkannt.

Internationaler Wettbewerb für Einrichtung von Schlafwagen

Die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft schreibt einen Wettbewerb mit Frist bis zum 30. April 1926 aus. An Preisen sind ausgesetzt: 100 000, 25 000 und 5000 franz. Franken. Unterlagen von der Kompagnie des Wagons-lits, Service des Etudes et les Constructions, Paris 40, rue de l'Arcade.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

20. März: Umgestaltung des Südermarkts, Flensburg. Heft 45.
20. März: Schulhausneubau, Forchheim. Heft 2.
29. März: Wohnhausgruppe Kirchenstraße, München, Heft 2.
1. April: Ausstellungsgelände, Liegnitz. Heft 7.
1. April: Gestaltung des kleinen Kiel, Heft 7, 35, 1925.
24. April: Einfamilienhäuser, Altendorn, Heft 9.
3. Mai: Flughafen, Hamburg-Fuhlsbüttel, Heft 7.

Digitized by Google

Die Siedlungsvorträge in Hannover

In einem zweitägigen Vortragskursus, welcher zehn Vorträge umfaßte, hat das Außeninstitut der Technischen Hochschule in Hannover Siedlungsfragen behandelt, und zwar in einer Weise, welche in ihrem Zuschnitt auf die Provinz Hannover neu war, und welche allgemein erfreuliche Abweichungen von den üblichen Kongressen zeigte. Zunächst in der Form: Keine langatmigen Aussprachen, sondern eine knappe Zahl dicht aufeinander folgender Vorträge, die von den Hörern während dieser zwei Tage eine straffe Arbeit verlangten. Die Vorträge waren der Form nach akademisch; sie boten aber, der Auswahl der Redner nach, eine Mischung von Wissenschaft und praktischer Erfahrung, die sehr glücklich genannt zu werden verdient. Das wichtigste war indes, daß nicht die „großen Kanonen" des Städtebaues über Probleme sprachen, welche in Deutschland vielleicht an drei oder vier Stellen auftauchen und im übrigen nur internationale Bedeutung haben, sondern daß die ganze Vortragsreihe zugeschnitten war auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Kleinstadt. Der Städtebau der Kleinstadt stellt ja vollkommen andere Aufgaben als derjenige der Großstadt, und er ist bis jetzt noch verhältnismäßig wenig beachtet worden. Daß die Aufgaben nicht nur dem Umfange nach kleiner sind, sondern auch vollkommen anderer Art, ist ja schon lange allgemein bekannt, aber meines Wissens liegt hier der erste Versuch vor, einmal diesen Aufgabenkreis in solchen Formen planmäßig zu betrachten.

Unter den Vorträgen waren zunächst einige allgemeineren Inhalts. Der erste bot eine allgemeine Einleitung über die Bedeutung der Siedlungsarbeit, der zweite über Zweck und Wahl der Siedlungsform leitete unmittelbar zu dem praktischen Thema über: Nach einer Uebersicht über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Einfamilienhauses stellte er zunächst nicht ländliche und städtische, sondern landwirtschaftliche und gewerbliche Siedlung einander gegenüber, beide als gleichwichtig bezeichnend. Als Siedlungsform der gewerblichen Siedlung betonte er in erster Linie die Entwicklung der kleinen Städte als gegebener Siedlungskerne und verlangte, daß eine planmäßige Siedlungspolitik darauf ausgehen müsse, diejenigen kleinen Städte nachhaltig zu stärken, welche durch ihre Verkehrslage oder sonstige Bedingungen geeignet sind, die Träger größerer gewerblicher Siedlungen zu sein. Als zweite wichtige Siedlungsform, die gleichermaßen zu pflegen sei, erschien die Vorortsiedlung um die Großstädte mittleren Umfanges, d. h. das Festhalten der Siedler in mehr ländlicher Umgebung. Vom Gesichtspunkt dieser beiden Siedlungsformen übte der Vortrag scharfe Kritik an dem jetzigen Finanzierungssystem.

Zwei weitere behandelten das landwirtschaftliche Siedlungswesen, und zwar der eine die Technik und die Organisation mit energischer Kritik an dem jetzigen System und an dem der Vergangenheit. Wichtig waren dabei besonders die Hinweise darauf, daß heute die Gelegenheit gegeben sei, eine Vorratswirtschaft großen Umfanges am landwirtschaftlichen Siedlungsboden zu treiben, da dieser zurzeit außerordentlich billig — bis herab zu einem Drittel des Wehrbeitragswertes — am Markte sei. Der Vorwurf, daß das Aufkaufen von Siedlungsland jetzt versäumt werde, und daß man später wieder zur Enteignung schreiten werde, fand die stärkste Beachtung. — Der zweite landwirtschaftliche Vortrag über die Bemessung der Größe landwirtschaftlicher Siedlungsstellen bot ein außerordentlich reiches Maß praktischer Erfahrungen und war in diesem Zusammenhange besonders wichtig wegen des Verhältnisses zwischen der Absatzlage einer Siedlerstelle und ihrer Größe.

Die weiteren Vorträge befaßten sich mit der Kleinstadt. Die Grundlage bot ein mit vielen Lichtbildern ausgestatteter Vortrag über die landläufigen Siedlungsformen in Niedersachsen, der nicht die Haustypen behandelte, sondern die Dorfformen und die Gehöftformen. Vor allen Dingen wurde über die Dorfformen eine reiche Unterlage geboten und die Grundlagen gezeigt, mit denen der Städtebauer der Kleinstadt in der Regel zu rechnen hat. Reihendorf, Haufendorf und Rundling tauchten in den verschiedensten Abwandlungen auf und erschienen überall als bedingt durch Bodenverhältnisse, Wirtschaftsverhältnisse und Wohnweisen. Im Bild entrollte sich hier ein geschichtlicher Rückblick auf die ursprünglichsten Bedingungen, welche die einfachen Siedlungsformen ländlichen Zusammenlebens gestalten.

Einen besonders starken Eindruck machte ein Vortrag über die Grünanlagen der Kleinstadt. Hier sah man nicht die Formen moderner Sportplätze, Alleen oder überflüssiger Schmuckplätzchen, sondern, aus der Bauweise geschichtsreicher Kleinstädte aufgezeigt, die Wirkung einzelner Bäume in Straßen, auf Plätzen und an Kirchen, bescheidene Hecken und Garteneinfassungen, Wallanlagen, Friedhöfe und ähnliche Dinge. Daneben auch vorbildliche moderne Leistungen: Spielplätze, Schulgärtchen, Ehrenmale, geschnittene Baumreihen in Gartenstraßen usw. Durch alles zog sich der Grundgedanke: Die Stadtverwaltung soll im einzelnen Fall möglichst vorsichtig sein und besonders, was sie anlegt, so anlegen, daß die Natur sich selber zurechtwächst. Die Bilder dieses Vortrages waren zum Teil von ergreifender Schönheit.

In mehr großstädtische Verhältnisse führte ein Vortrag über die Kleinwohnung im Miethause, der die Ergebnisse des Hannoverschen Wettbewerbs zeigte. Auch hier ein interessantes Beispiel, vor allen Dingen sehr bedeutungsvoll, weil auf Grund eines Raumprogramms eine Reihe vorbildlich einfacher und zweckmäßiger Lösungen gezeigt wurde, und weil sich daraus wertvolle Rückschlüsse auf die Gestaltung der Baugrundstücke und der Baublöcke ergeben.

Ein selten mit dieser Besonderheit und Gründlichkeit behandeltes Thema besprach der Vortrag über die Wasserwirtschaft der Kleinstädte, sowohl die Ent- wie auch die Bewässerung behandelnd. Der Vortragende vereinigte die Kenntnisse des Wasserfachmannes mit denen des praktischen Siedlungswirtschaftlers und brachte eine Fülle der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktische Erfahrungen, welche gerade für die Beamten der Kleinstadt außerordentlich wertvoll waren, weil diese im allgemeinen nicht in der Lage sind, sich wissenschaftlich so weit zu spezialisieren. Ein Vortrag über Verkehrsfragen im Siedlungswesen behandelte leider hauptsächlich den verhältnismäßig seltenen Fall der Anlage großer geschlossener Kolonien auf Neuland. Um so wertvoller war aber der Schlußvortrag über den Bebauungsplan der Kleinstadt, welcher in knappster Form das Vorhergehörte zusammenfaßte und bebauungsplantechnisch verwertete. Der Grundgedanke war, die Kleinstadt nicht nach dem Muster der Großstadt einzurichten, sondern sie ihrem eigenen Charakter nach zu entwickeln. Besonders deutlich wurde diese Idee z. B. in dem Vorschlag, die Straßen für den Durchgangsverkehr von Kraftwagen nicht durch den Stadtkern zu führen, sondern mehr außerhalb abzuleiten. Das Arbeiten mit den gegebenen Tatbeständen, das Beschränken auf den geringsten Aufwand, ohne daß dabei das eigentliche Ziel aus dem Auge entschwindet, waren die Grundgedanken dieses Vortrages, der damit ein von der großen Wissenschaft bis jetzt nur wenig beachtetes Gebiet nach dessen eigenen Erfordernissen behandelte und — das kann man mit Recht sagen — dafür ein besonderes System aufstellte.

Der Besuch der Vorträge war nicht sehr gut, aber die Fülle und der Wert des Gebotenen bedeutet dennoch für den Leiter des Außeninstituts der Technischen Hochschule, Professor Vetterlein, einen starken Erfolg. Z.

Krankenversicherung der Poliere und Schachtmeister

Keine Einheitlichkeit der Rechtsprechung

Im Heft 51 der „Bauwelt" vom 17. Dezember 1925 wurde mitgeteilt, daß das Oberversicherungsamt Berlin unter Aufhebung einer Entscheidung des Versicherungsamtes dahin erkannt hat, daß Poliere und Schachtmeister unbeschadet der Höhe ihres Einkommens der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Auf Grund dieser stark anfechtbaren Entscheidung haben auch in verschiedenen anderen Landesteilen die Krankenkassen von den Arbeitgebern die Anmeldung der Poliere und Schachtmeister gefordert. Hieraus sind nun weitere Streitfälle entstanden. Nunmehr hat das Oberversicherungsamt in Königsberg eine Entscheidung gefällt, die im Gegensatz zum Oberversicherungsamt Berlin den Standpunkt vertritt, daß Poliere und Schachtmeister nicht zu den Arbeitern, Gehilfen und Gesellen im Sinne des § 165, Ziffer 1, der Reichsversicherungsordnung, sondern zu den „Angestellten in ähnlich gehobener Stellung" wie die Werkmeister und Betriebsbeamten zu rechnen sind. Sie unterliegen also der Krankenversicherungspflicht nicht, sobald ihr Einkommen 2700 M. im Jahre übersteigt. In der Begründung hebt das Oberversicherungsamt Königsberg besonders hervor, daß die Poliere aus den Arbeitergewerkschaften ausgetreten sind und sich der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände usw. angeschlossen haben. Ferner haben sie zusammen mit den Schachtmeistern eigene Tarife mit den Arbeitgebern abgeschlossen und sich auch über die Angestelltenversicherungspflicht mit den Arbeitgebern verständigt. Die einzelnen Bestimmungen des Poliertarifvertrags beweisen zudem deutlich, daß die Vertragsparteien die Poliere zu den Angestellten im Sinn des § 133a G.-O. rechnen.

Durch diese Entscheidung hat der Standpunkt des Oberversicherungsamts Berlin, der unbedingt einer eingehenden Nachprüfung bedarf, eine schwere Erschütterung erfahren.

Nichtigkeit der Potsdamer Bauordnung vom 10. Juni 1922

Am 10. Juni 1922 hatte der Regierungspräsident in Potsdam eine Bauordnung erlassen, die im Amtsblatt bekanntgemacht wurde. Dabei hatte man die Verordnung als Bauordnung bezeichnet, obwohl sie eine Polizeivorschrift im Sinne des § 137 des Landesverwaltungsgesetzes war. Da für diese zwingend vorgeschrieben ist, daß sie als Polizeiverordnungen bekanntgemacht werden müssen, stellte das Kammergericht ihre Unverbindlichkeit fest (I S 494/25). Eine Uebertretung gegen die Bauordnung kann somit nicht bestraft werden. Ka.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 17. März 1926.

Die Marktlage in Baustoffen hat sich gegenüber den Vorwochen noch wenig belebt, wenigstens soweit Steine und Kalk in Frage kommen. In einigen Ausbaustoffen war die Nachfrage reger.

Auf dem Arbeitsmarkt hat sich noch wenig geändert, und die ungünstige Witterung hinderte bisher die lebhafte Inangriffnahme der Bautätigkeit.

Neben der ausführlich besprochenen Absicht der Reichsregierung, 200 Mill. M. Kredite für erste Hypotheken flüssig zu machen, haben auch eine Anzahl von Städten Mittel für die Finanzierung von Bauten, für die eine Hauszinssteuerhypothek bereitgestellt werden kann, bewilligt.

Das Schiedsgericht über die Lohnabkommen, die in vielen Orten gekündigt worden sind (vgl. besondere Notiz), wird in nächster Zeit zahlreiche Entscheidungen zu treffen haben.

Der Bauindex vom 9. März ist mit 160,1 unverändert geblieben. Dachpappe weist eine geringe Preissteigerung auf, die aber durch andere geringe Ermäßigungen ausgeglichen ist.

*

Von 34 deutschen Hypothekenbanken waren gegen Ende des Jahres 1925 insgesamt 745,25 Mill. M. Gold- und Roggenpfandbriefe in den Verkehr gebracht worden. Davon sind 91,90 Mill. M. Kommunalobligationen. In der ersten Hälfte des Jahres stellte sich der Monatsdurchschnitt der Umlaufsteigerung auf 51,91 Mill. Mark, dagegen betrug die Zunahme im zweiten Halbjahr nur noch durchschnittlich 13,52 Mill. M. im Monat. Da die Ziffern der Landschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Pfandbriefanstalten hierbei noch nicht berücksichtigt sind, dürfte der gesamte Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen Ende 1925 auf rund 1100 Mill. M. zu schätzen sein.

*

In den Verhandlungen über die Bildung des Märkischen Ziegelsyndikats ist ein Fortschritt nicht zu verzeichnen. Man ist noch bei der Einschätzung der Leistungsfähigkeit auf Grund der Betriebsanlagen. Die Frage soll in weiteren Beratungen geklärt werden.

Bei der Verdingung der Lieferung von 2 Millionen Hintermauerungssteinen zum Bau des Verwaltungsgebäudes der Oberpostdirektion Berlin sind dem Postneubauamt in Charlottenburg, Dernburgstraße, Angebote frei Bau zugegangen, die sich zwischen 35,95 und 42,95 Mark je 1000 Steine bewegen. Das zweitniedrigste Angebot beträgt 37,50 Mark.

Die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Tarife für die Binnenschiffahrt auf den märkischen Wasserstraßen sind bisher ergebnislos verlaufen. Die Kahnschiffer lehnen eine Ermäßigung der Frachten ab und werden in manchen Bezirken ihre Forderungen durchsetzen, in anderen, in denen die Organisation weniger straff durchgeführt ist, werden sie in Preisnachlässe einwilligen. Warum kümmern sich diejenigen Stellen, die um die Verbilligung der Baustoffe bemüht sind, nicht um die Gestaltung der Schiffsfrachten? Die ungeklärte Lage der Steinverladung ist der Entwicklung des Mauersteingeschäftes wenig förderlich.

*

Auf der Tagung des Bayerischen Stuckgewerbes in Augsburg wurde der Antrag gestellt, eine einheitliche Regelung der Löhne des Stuck- und Verputzgewerbes in ganz Deutschland unter bezirklicher Abgrenzung vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die für das Reichsgebiet geltende Lohnregelung im Bauhauptgewerbe fand dieser Antrag allgemeinen Anklang.

*

In der „Bauwelt" (Hefte 2 und 9) berichteten wir über den neu abgeschlossenen Reichstarifvertrag für die technischen Angestellten im Holz-, Beton- und Tiefbaugewerbe. Auf Grund dieses Reichstarifvertrages sind nun Bezirkstarifverträge abzuschließen. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Vereinigungen der technischen Angestellten über den Abschluß eines Bezirkstarifvertrages für Groß-Berlin fanden vor einigen Tagen statt. Als Mindestgehälter in den einzelnen Gruppen forderten die Angestelltenverbände: in Gruppe I 150 M., II 200 M., III 300 M., IV 400 M. Wegen der Höhe dieser Forderungen kam eine Verständigung nicht zustande, die Verhandlungen wurden nach kurzem Verlauf für gescheitert erklärt. Nach § 12, Ziffer 10, des neuen Reichstarifvertrages für technische Angestellte besteht für die Parteien nun die Möglichkeit, das Haupttarifamt anzurufen.

Kündigung der Lohntarife

Das für Groß-Berlin bis zum 31. März 1926 laufende Abkommen über die tariflichen Stundenlöhne der Bauarbeiter ist von keiner Partei gekündigt worden. Es verlängert sich mithin zunächst bis zum 20. Juni 1926.

Wie wir erfahren, sind für Groß-Berlin und Groß-Hamburg die laufenden Tarifverträge für Akkordarbeiter von den Arbeitgebern zum 31. März 1926 gekündigt worden.

In den übrigen Teilen des Reiches sind dagegen die zur Zeit bestehenden Lohnvereinbarungen in erheblichem Umfange gekündigt worden. Soweit bisher bekannt geworden ist, handelt es sich hierbei in der Hauptsache um folgende Bezirke: Freistaat Bayern, Provinz Brandenburg, Frankfurt a. M., Mitteldeutschland einschl. Freistaat Hessen, Provinz Pommern, Provinzen Rheinland und Westfalen, Braunschweig, Provinz Schlesien einschl. des Tarifbezirkes Breslau, Freistaat Thüringen, Provinz Hannover und Freistaat Württemberg.

Die Kündigung dieser Lohnabkommen sind ausnahmslos von den Arbeitgebern ausgesprochen worden. Der in der „Bauwelt" veröffentlichten, neutralen Vereinbarung entsprechend finden nun in den einzelnen Vertragsbezirken Lohnverhandlungen statt. Verlaufen diese ohne Ergebnis; so ist das im Reichsarbeitsministerium tagende Zentralschiedsgericht anzurufen. Dieses entscheidet dann über die in den strittigen Gebieten zunächst vom 1. April bis zum 30. Juni 1926 geltenden Bauarbeiterlöhne. Die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts sind endgültig.

Nachträglich wird uns noch gemeldet, daß die Bauarbeitergewerkschaften die zurzeit für den Freistaat Mecklenburg und für Oberschlesien bestehenden Lohnabkommen ihrerseits mit dem Antrage auf Erhöhung der Stundenlöhne zum 31. März gekündigt haben.

Erhöhung der Anforderungen an Zement

Billigerer Betonbau

☐ Wie wir erfahren, hat der Verein Deutscher Portland, Zement-Fabrikanten in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Festigkeits-Vorschriften für Portland-Zement in den für den öffentlichen Gebrauch festgelegten „Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Zement" wie folgt abzuändern: (Die in Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die bisherigen Anforderungen.)

	Nach 7 Tagen Wasserlagerung	Nach 28 Tagen Wasserlagerung	Nach 28 Tagen kombin. Lagerung	
Zugfestigkeit	18 (12)	—	—	kg/qcm
Druckfestigkeit	180 (120)	260 (200)	330 (250)	kg/qcm

Der übrige Text der „Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Zement" vom Dezember 1909 bleibt unverändert bestehen.

Die Annahme dieser erhöhten Mindestforderungen geht auf Wünsche aus den Verbraucherkreisen zurück. Der Verein Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten hat diese Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Portland-Zements um nahezu ein Drittel angenommen und erklärt, die entsprechende Ware auf Grund des verbesserten Herstellungsganges unter Gewährleistung liefern zu können.

Für die Einführung der Normen in die Praxis, für die Einsetzung der höheren Belastungsfähigkeit in die statischen Berechnungen, die eine Verbilligung des Betonbaues bedeutet, ist der Reichsverkehrsminister zuständig, der in dieser Angelegenheit federführend ist und die Anweisungen für die Uebernahme der neuen Belastungsbestimmungen durch die Baupolizei ergehen lassen muß. Hoffentlich läßt das amtliche Siegel nicht mehr lange auf sich warten, nachdem die Untersuchungen und Erprobungen lange gedauert haben.

Digitized by Google

Bauprogramme deutscher Städte

Wie alljährlich haben wir wieder die wichtigsten bevorstehenden Bauten aus allen Teilen des Reiches ermittelt. Die so gewonnenen Veröffentlichungen geben unseren Lesern einen Gesamtüberblick über die Bautätigkeit im kommenden Baujahr. (Vergl. Heft 52, 53, 1925 und 2, 4, 6, 8, 1926.) Die Schriftleitung.

Halle: Die Stadt Halle hat entsprechend ihrer Lage inmitten des Mitteldeutschen Industriegebietes, das noch stark in der Entwicklung begriffen ist und sich wirtschaftlich auf die immer weitergehende Verwertung der Braunkohle gründet, eine ganze Reihe von Bauaufgaben zu erfüllen, die während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre nicht zur Ausführung gelangen konnten. Bei der jetzigen angespannten Wirtschaftslage stehen solche Bauten im Vordergrund, die als werbende Anlagen Geld einbringen, sowie Bauten für soziale Zwecke. Insbesondere hat es sich als notwendig erwiesen, die technischen Werke der Stadt von Grund aus zu erneuern und dem heutigen Stand der Technik anzupassen, so das städtische Elektrizitätswerk und die städtische Straßenbahn.

Für den Neubau des Kraftwerks Trotha im Norden der Stadt, das demnächst in Betrieb genommen werden soll, kommt noch ein Betriebsverwaltungsgebäude mit Arbeiteraufenthaltsräumen usw. für etwa 300 000 M. zur Ausführung. Zu dem bereits im Jahre 1923/24 errichteten zentralen Umformerwerk auf dem Hallmarkt kommt in diesem Jahre eine weitere Umspannstation für etwa 100 000 M. hinzu. Für die städtische Straßenbahn sollen an der Freiimfelder Straße ein größerer Betriebsbahnhof mit einer Hauptreparaturwerkstätte und die zugehörigen Aufenthaltsräume, Lager und Verwaltungsgebäude für etwa 800 000 M. errichtet werden. Für die Erweiterung des Wasserwerks in Beesen kommt eine Schnellfilteranlage für eine Tagesleistung von 9—12 000 cbm zur Ausführung, die Baukosten betragen etwa 40 000 M. Für die Jugendfürsorge wird an der Klosterstraße ein Jugendheim, verbunden mit Lehrlingsheim, Kindergarten und Volksküche für 235 000 M. ausgeführt. In Angriff genommen ist auch ein Kinderheim im früheren Guts-Herrenhaus Gimritz für etwa 90 000 M., das zugleich für Lehrzwecke der Frauenschule in der Säuglingspflege dienen soll. Das im vergangenen Jahr begonnene neue Raubtierhaus für den Zoologischen Garten soll im Frühjahr vollendet werden. Dazu kommt noch ein Wohnhaus mit vier Wohnungen.

Das Tiefbauamt hat für 1926 den Bau einer Eisenbetonbrücke über die Saale in Halle-Cröllwitz an Stelle der dem jetzigen schweren Verkehr nicht mehr gewachsenen Eisenbrücke geplant. Bogenöffnung des mittleren Gewölbes 60 m, der Nebengewölbe 12 und 20 m. Kosten etwa 1 Million M., Bauzeit ein Jahr. Ferner wird die Hafenanlage in Halle-Trotha begonnen, und zwar 250 m Larssenspundwand entlang der Umschlagstelle mit rund 800 m Anschlußgleis. Anschließend daran auf 500 m Befestigung der Uferböschung, am Fuß ebenfalls durch Larssenspundwand abgerammt. Vorgesehen ist auch die Neupflasterung des Marktplatzes mit rund 4000 qm und verschiedener Straßenzüge.

An städtischen Wohnungsbauten sollen etwa 100 Wohnungen in dreigeschossigen Sechs-Familienhäusern an der Merseburger Straße für ca. 700 000 M. erbaut werden. Im übrigen soll die Wohnungsbautätigkeit möglichst wieder der privaten Initiative überlassen werden, insbesondere den Baugenossenschaften. Aus Mitteln der Gebäudeentschuldungssteuer können 300 bis höchstens 400 Wohnungen finanziert werden, gegen 600 im Vorjahre. Der jährliche Neubedarf an Wohnungen, der sich auf 600 bis 800 beziffert, kann also im kommenden Baujahr nicht gedeckt werden. Die Zahl der fehlenden Wohnungen beträgt 5500.

An größeren öffentlichen Bauten ist nur der Plan zur Errichtung eines Kreiskrankenhauses für Lungenkranke bekannt geworden. Die Erbauung dieses Krankenhauses auf dem in Aussicht genommenen Gelände wird von der Stadt nicht als erwünscht angesehen. Die Universität will eine Universitätskinderklinik an der Reilstraße errichten. Im Bau befindet sich zurzeit das Gebäude der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaftsbank an der Viktoriastraße, Architekt BDA. Herm. Frede, Halle; ferner ein größeres Büro- und Wohngebäude für die Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse für deutsche Rechtsanwälte und Notare an der Kaiserstraße und das Gemeindehaus für die Petrusgemeinde in Cröllwitz-Giebichenstein, Architekten BDA. Wolff und Ullrich, Halle.

Osnabrück: Die Bautätigkeit des Jahres 1926 wird sich in der Hauptsache auf die Errichtung von Wohnhäusern erstrecken. Im allgemeinen sind die Bauaussichten als mäßig zu bezeichnen. Die Mehrzahl der Bauherren wird die Finanzierung ihrer Bauten nur mit Hilfe von Hauszinssteuerhypotheken ermöglichen können. Die Zahl der Wohnungsbauvorhaben läßt sich wegen der Unsicherheit der finanziellen Verhältnisse auch noch nicht annähernd angeben. Die Stadt ist bestrebt, die aus der Hauszinssteuer fließenden Mittel vor allem privaten Baulustigen und Genossenschaften zur Verfügung zu stellen.

Zur Unterbringung Obdachloser errichtet die Stadt ein Obdachlosenheim mit 24 Betten an der Turnerstraße. Die Zahl der ernsthaft Wohnungssuchenden beträgt in Osnabrück 1100 bis 1200. An sonstigen größeren Bauten sind geplant die Erweiterung des Stadtkrankenhauses durch einen größeren Pavillon, die Errichtung einer Sommerbadeanstalt in der Moskau, die Ausführung der Friedhofsanlage in Schinkel, zunächst für rd. 1200 Grabstellen. Größere Bauvorhaben des Staates, des Reichs und der Industrie liegen nicht vor. Das Gestüt in Eversburg soll um einige Wohnhausbauten vermehrt werden.

An privaten besonderen Bauten sind zu nennen ein Saalneubau und Büroumbau des Gewerkschaftshauses G. m. b. H. am Kollegienwall sowie der Thorsche Durchbruch von der Großen Straße zum Kamp. An Straßen- und Kanalbauten werden mehrere kleine Arbeiten hauptsächlich zur Erschließung von Baugelände zur Ausführung kommen.

Erlangen: Es sind Erweiterungsbauten im städtischen Schlachthof geplant. Ein Kühlraum, Vorkühlraum, Pöckelraum, Pferdeschlachtraum, Sanitätsschlachthaus und Wagenhalle sollen errichtet werden. Ferner ist beabsichtigt, 100 neue Wohnungen, und zwar 20 durch die Stadt, 27 durch Private, 53 durch Genossenschaften mit staatlicher und gemeindlicher Unterstützung zu erstellen. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt 825. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes ist von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Erlangen in Aussicht genommen.

Im letzten Jahre wurden im wesentlichen Kleinwohnungsbauten einfachster Art erstellt. Der Erweiterungsbau des städtischen Elektrizitätswerks und der Schweineschlächterei und Kuttlerei im städtischen Schlachthof sind noch im Bau.

Tilsit: Die Stadt Tilsit plant für 1926 den Bau einer Turnhalle, den Umbau eines Gebäudes zu einer Berufsschule, den weiteren Ausbau des Memelufers, die Einrichtung eines Flugplatzes, den Ausbau einer Verbindungsstraße nach dem Flugplatz und die Geradelegung des Tilszelelaufes.

Essen: Gegenüber dem Jahre 1925, in dem 1007 Wohnungen errichtet werden konnten, ist das Wohnungsbauprogramm für 1926 nicht unerheblich eingeschränkt worden. Es ist zunächst nur der Bau von rund 600 Wohnungen möglich. Zur Verwendung für Wohnungsbauten dürften der Stadt in diesem Jahre etwa 3,5 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Unter Zugrundelegung des im Jahre 1925 maßgebend gewesenen Durchschnittssatzes von 6000 M. reicht dieser Betrag nur für die obengenannte Zahl von Wohnungen. Die Stadt Essen hat aus ihren Mitteln zum Wohnungsbau für sozial bedrängte Familien 400 000 M. bereitgestellt, für die 75 Wohnungen durch Baugenossenschaften erstellt werden sollen.

Köln. Das Wohnungsbauprogramm der Stadtverwaltung erfordert für das laufende Jahr rd. 20 Mill. M. Da sich erwiesen hat, daß neue Vier- und Fünf-Zimmer-Wohnungen wegen der Umschichtung der Einkommensverhältnisse nur schwer vermietbar sind, wurde der Verwaltung der Bau von Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen vorgeschlagen.

Die Stadt hofft aus dem Ertrage der Hauszinssteuer 8,4 Mill. M. zu erhalten; bis zur Ueberweisung dieser Mittel soll möglichst eine Inlandsanleihe aufgenommen werden. Die Beschaffung der weiteren 12 Mill. M. für erststellige Hypotheken steht zurzeit noch nicht fest.

Lichtenstein (Sachsen). Die Stadt will ein Darlehen von 60 000 M. von der Landeskulturrentenbank aufnehmen, das für den Wohnungsbau verwendet werden soll. Mit dem Bau eines Sechsfamilienhauses an der Ziegeleistraße wird in Kürze begonnen werden. Weitere Wohnungsbauten sind geplant. Ferner sollen 40 000 M. zum Ausbau von Straßen und Fußwegen als Darlehen aufgenommen werden.

Bremervörde. Es ist anzunehmen, daß etwa 100 000 M. aus öffentlichen Mitteln zum Bau von Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können. Es wird ein neues Viertel am Bahnhof der Bebauung erschlossen, auf dem diese Häuser errichtet werden. Für jedes Einfamilienhaus werden 7000 M. zu ganz mäßigem Zinsfuß hergegeben. Bedingung ist, daß die Bauten von ortsansässigen Handwerkern ausgeführt werden, damit der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Mit den Arbeiten soll sofort begonnen werden.

Digitized by Google

für das kommende Baujahr

Chemnitz. Die Aufstellung des hier für nötig erachteten Bauprogramms von mindestens 1500 Wohnnugen bereitet in diesem Jahre genau so große Schwierigkeiten wie ehedem. Denn obwohl man schon seit der Verabschiedung des Finanzausgleichs vom August vorigen Jahres auf eine Festsetzung der Mietzinssteuer für den Wohnungsbau in Höhe von 20 vH rechnet, haben sich bei der Durchführung dieses Gesetzes solche Schwierigkeiten ergeben, daß im Augenblick immer noch mit dem alten Satz gerechnet werden muß. Wir wollen froh sein, wenn für die Großstädte 15 vH der Friedensmiete herauskommen. Da Chemnitz einen Teil des diesjährigen Steueraufkommens bereits für das Bauprogramm 1925/26 verwendet hat, sind wir hier auf die verhältnismäßig hohe Zahl von 950 Wohnungen (auf 1000 Einwohner 3 Wohnungen) gekommen. Da die Steuer nicht nach Erwartung erhöht wird, dürfte das diesjährige Programm bedeutend schwieriger zu finanzieren sein. Unter Zuhilfenahme von erststelligen Posten von 3000 M. je Wohnung konnten daher erst 400 Wohnungen aus der Mietzinssteuer sichergestellt werden, indem die zweite (Mietzinssteuerpost) Hypothek auf etwa 8000 M. zu stehen kommen wird. Es kann dies jedoch nur ein Anfangsprogramm sein.

Die Stadt verhandelt zurzeit wegen einer Inlandsanleihe. Leider sind solche Anleihen immer noch so teuer, daß die Zinsen verbilligt werden müssen, um die Wohnungen den dringlich Wohnungssuchenden nicht zu sperren. Diese Zinsverbilligung belastet aber die Stadt ganz ungemein und bedeutet den Verlust von Baukapital für eine ganze Anzahl von Wohnungen. Trotzdem wird nur auf dem Wege der Anleihen weiter zu kommen sein, wozu zu wünschen ist, daß das Reich endlich seinen Widerspruch gegen die Aufnahme von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau fallen läßt, denn Auslandsanleihen stellen sich im Zinsfuß billiger als Inlandsanleihen. Es sollen ⅔ des Aufkommens den gemeinnützigen Bauvereinigungen, der Rest den Geschoßbauten der „Privaten" zugeführt werden. Es ist beabsichtigt, die erste Post mit 4 vH Zinsen und ½ vH Tilgung auszuleihen. Die Mietzinssteuerhypothek — an zweiter Stelle soll dafür zinslos und zu 1 vH Tilgung gegeben werden. Auf diese Weise hofft man mit noch einigermaßen erträglichen Mieten auszukommen. Die Privaten errichten in diesem Jahre zum ersten Male Anfänge von Blockbebauungen, die an Modellen in unserer Wohnungsbauausstellung gezeigt werden und große Aufmerksamkeit erweckt haben.

Ronsdorf, Kr. Lennep. Der Durchführung des Bauprogramms stellten sich Hemmungen entgegen, weil es nicht gelang, eine Anleihe hierfür aufzunehmen. Es sollen nun zwei Einfamilienhausgruppen an der Luisenstraße mit je sechs Einfamilienhäusern in diesem Jahre fertiggestellt werden. Ein Zwölffamilienhaus soll in Blombacherbach errichtet werden. In Aussicht genommen ist, an der Erbschlöer Straße eine Baugruppe von sechs Einfamilienhäusern zu errichten, falls sich eine entsprechende Anzahl von Bewerbern findet. Die Kosten betragen 270 000 M. Diese vorläufige Aufstellung des Bauprogramms wird eine Erweiterung erfahren, wenn eine größere Anleihe aufgenommen werden kann.

Löbau i. Sa. Die Stadtverordneten haben beschlossen, das Aufkommen der Mietzinssteuer in Höhe von rd. 200 000 M. in folgender Weise zu verwenden: 60 000 M. zur Errichtung eines Doppelwohnhauses mit 10 Wohnungen an der Friedrich-Leist-Straße durch die Baugenossenschaft der Eisenbahner, 28 000 M. zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit 4 Wohnungen durch die Ortskrankenkasse der Stadt Löbau, 14 000 M. zur Erstellung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen an der Apfelallee, 28 000 M. zur Ausführung eines Eckhauses an der Goethe-Lessing-Straße und 14 000 M. zur Bezuschussung von 2 Siedlungshäusern. Der Rest von 56 000 M., dem noch ein Darlehn zugefügt werden muß, soll zum Bau eines städtischen Doppelwohnhauses an der Mücklichtstraße Verwendung finden. Insgesamt würden hierdurch 34 Wohnungen entstehen.

Zittau i. Sa. Um neues Baugelände in der Neissenieder ung, das besonders zu industriellen Ansiedlungen benötigt wird, zu erschließen, will die Stadtverwaltung mit der Regulierung der Neisse in diesem Jahre beginnen. In diesem Jahre soll der erste von sechs Bauabschnitten, der etwa 563 000 M. kostet, zur Ausführung gelangen. Die Finanzierung erfolgt durch rd. 105 000 M. Erwerbslosengelder, durch eine Förderungsbeihilfe von 250 000 M. des Landesarbeitsamtes, durch Beihilfeteilsummen von Landtag 900 000 M.) und Regierung (800 000 M.) und durch Anleihen bei der Landeskulturrentenbank.

Weiter ist der Ausbau des Stadtkrankenhauses geplant, der die Aufstellung von 250 Betten und späterhin von 350 Betten ermöglicht. Dazu sind notwendig: der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes, ein Bau für chirurgische Kranke, ein Erweiterungsbau des jetzigen Hauses II. der Bau eines Wirtschaftsgebäudes mit Koch- und Waschküche, Kesselhaus und Desinfektion, eines Leichenhauses und der Umbau des jetzigen Hauptgebäudes. Für die Durchführung des gesamten Planes werden etwa 2,5 Mill. M. erforderlich sein.

Altona. Die Siedlungs- und Wohnungskommission hat sich entschlossen, den Städtischen Kollegien den Bau von 148 Wohnungen (52 Zwei-Zimmer-Wohnungen mit Zubehör, 84 Zwei-Zimmer-Wohnungen mit Kammer und Zubehör und 12 Drei-Zimmer-Wohnungen mit Zubehör) vorzuschlagen. Diese Wohnungen, die auf dem Gelände an der Helmholtzstraße zur Ausführung kommen sollen, werden einschließlich aller Nebenkosten ohne Grunderwerb 1 448 000 M. Baukosten erfordern. Mit dem Bau soll begonnen werden, sobald es die finanzielle Lage der Stadt zuläßt. Weiter hat der Magistrat beschlossen, den Städtischen Kollegien noch den Bau von 30 Siedlungswohnungen in Steenkamp, deren Kosten sich einschließlich aller Nebenkosten ohne Grunderwerb auf 381 700 M. stellen werden, vorzuschlagen. Bei einem für Altona günstigen Ergebnis der Hauszinssteuer soll noch ein weiteres Bauprogramm über den Bau von Geschoßhäusern im Isebekgebiet den Städtischen Kollegien vorgelegt werden.

Kurhaus in Warnemünde. Vom Hochbauamt Rostock wird zurzeit ein Entwurf für das Kurhaus in Warnemünde ausgearbeitet. Falls dieser die Zustimmung des Rostocker Rats und der Bürgervertretung finden sollte, soll mit der Ausführung bald begonnen werden.

Freistaat Oldenburg: Der Haushaltsplan 1926/27 für Oldenburg enthält u. a. folgende Beträge für Bauarbeiten: 300 000 M. für die Anlegung eines Wasserkraftwerkes an der oberen Hunte, 1 571 000 M. für Wohnungsbau, 870 000 M. Zuschuß zur Herstellung des Großschiffahrtsweges von Oldenburg bis Kampe, 1 400 000 M. für den Kanalbau Kampe—Sedelsberg und 250 000 Mark für die Talsperre Thusseide.

Ausführungen haben übernommen ...

Mitteilungen durch die ausführenden Firmen sind uns stets erwünscht.
Die Schriftleitung.

Gustav Schibli, Kdt.-Ges. a. A., Hamburg: Erd-, Raum-, Beton- und Eisenbetonarbeiten für die Flugzeughalle B in Fühlsbüttel.

Fittje u. Michael, Rud. Pietzsch, J. Aug. Bock, Hamburg: Herstellung, Lieferung und Anschlagen der Fenster für den Neubau des Polizeihauses einschl. der Nebengebäude am Worth- und Beddelerdamm.

Hammers u. Co., Betonbau-Ges. m. b. H., Hamburg: Herstellung des Pumpwerks VII mit sämtl. Nebenanlagen in Neuengamme.

Carl Spaeter G. m. b. H., Hamburg: Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktion für die Flugzeughalle B in Fuhlsbüttel.

Momme Andresen, Tiefbauunternehmer, Brechstedt: Entwässerungsarbeiten am Neuen Kog für Sönke Nissen, Glinde.

Gustav Kussatz G. m. b. H., Berlin: Heizungs-, Warmwasserversorgungs- und Brauseanlage für das Wirtschaftsgebäude mit Rettungswache auf dem Spielplatz Cantianstraße, für das Bezirksamt Prenzlauer Berg.

Josef Buerbaum, Gartenarchitekt, Düsseldorf: Bearbeitung des Entwurfes der Anlage eines neuen Zentralfriedhofes von rd. 60 Morgen für die Stadt Wald, Rheinland.

Carl Tuchscherer A.-G., Berlin: Ausbau des Funkturm-Restaurants Witzleben, Massivdecken im Aussichtsturm nebst Ausführung des Transformatorenhauses.

Paul Schmidt, Sohn, G. m. b. H., Worms a. Rh.: Herstellung des Hauptsammlers für die Stadt Worms, Kosten 200 000 Mark.

J. Eberspächer, Glasdachwerk, Eßlingen a. N.: Herstellung eines Glasdaches System „Wema" für eine Ausstellungshalle von 110 m Länge und 65 m Breite der Autohändler-Vereinigung Kopenhagen.

Erberich u. Scheeben, Architektur- und Ingenieurbüro, Köln: Vorarbeiten zum Bau eines Knappschaftsgebäudes in Aachen.

Bauindex 1913 = 1 — 15. Nov. 1,667 — 1. Nov. 1,643 — 1. Dez. 1,658

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten September 144,9 — Oktober 143,5 — November 141,4

Eigene Ermittelungen. Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt"

Keine wesentlichen Veränderungen. Erscheint im nächsten Heft.

Digitized by Google

Verjährung von Architektenforderungen

Von Dr. Heil, Berlin

Wegen häufiger Anfragen unserer Leser nach der Verjährungsfrist der Forderungen von Architekten haben wir unseren Mitarbeiter um eine grundsätzliche Aeußerung hierzu gebeten.

Die Schriftleitung.

Allgemein verjähren die Forderungen in 30 Jahren. Die Verjährung ist aber die durch Zeitablauf begründete rechtlich anerkannte Unmöglichkeit, einen Anspruch wider den Willen des Antragsgegners durch gerichtliche Hilfe zu erzwingen. Der Zweck der Verjährung ist ferner, daß der Berechtigte seine Ansprüche, deren Inhalt für ihn wirklich Bedeutung hat, innerhalb einer nicht zu langen Zeit geltend machen soll. Geschieht das nun nicht, so spricht eine Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Anspruch unbegründet also des Staatsschutzes nicht würdig ist. Das gilt für alle Ansprüche, ob sie aus der Tätigkeit des Rechtsanwalts, des Arztes, des Gelehrten oder des Künstlers oder sonstwie herrühren. Nun ist im Bürgerlichen Gesetzbuche die 30jährige Verjährungsfrist aus dem gemeinen Recht, d. h. aus dem römischen Recht, übernommen worden, die schon bei Inkrafttreten des B. G. B. den an und für sich umgestalteten Verkehrsverhältnissen nicht entsprochen hat. Heute entspricht die lange Verjährung noch viel weniger den Verkehrsverhältnissen. Wenn dem Kaufmann, der Bücher führen muß, nur zugemutet werden kann, daß er seine Bücher und Belege nur 10 Jahre lang aufbewahren muß, was als hinreichend lange Zeit anzusehen ist, so kann aber doch einem Privatmanne, der sich einen Bau ausführen läßt, nicht zugemutet werden, daß er alle Vorgänge und Quittungen über den ausgeführten Bau 30 Jahre lang aufbewahren muß, weil er mit dem Architekten, der die Bauzeichnungen entworfen hat, über die Höhe des Honorars nicht einig geworden ist. Eine derartige Annahme wäre für den Besteller eine unerträgliche Härte, wenn seine Zeugen innerhalb der langen Verjährungsfrist gestorben oder sonst von der Bildfläche verschwunden sind. Der Architekt könnte dann die ihm günstige Stellung als Kläger ausnützen.

Während alle anderen am Bau beteiligten Handwerker und Künstler sich nach Ziffer 1 des § 196 BGB. begnügen müßten, selbst auch der Architekt, der für den Bau die Zeichnungen hergestellt hat, um diese für die ihm übertragene Bauleitung zu gebrauchen, nach § 196, Ziffer 7, eine zweijährige Verjährungsfrist für seine Forderung hat, wie das Reichsgericht wiederholt entschieden hat, soll dem gleichen Architekten, der auf Grund eines Werksvertrages die Zeichnungen hergestellt hatte, eine 30jährige Verjährungsfrist für seine Forderung zustehen. Wenn auch das Reichsgericht bisher noch nicht entschieden hat, daß dem Architekten eine 30jährige Verjährungsfrist nicht zusteht, so spricht auch nicht ein Grund für eine derartige Ausnahmestellung, die dem Architekten zustehen sollte. Da der Richter bei der Urteilsfindung untersuchen muß, ob das gefundene Urteil auch billig ist und beiden Parteien gerecht werden wird, so könnte doch bei dem Besteller eine Unbilligkeit darin zu erblicken sein, daß seine Ansprüche aus dem Werkvertrage in 1 oder 5 Jahren der Verjährung unterliegen, während dem Architekten eine solche von 30 Jahren zugebilligt werden sollte. Alle diese Gründe sprechen für kurze Verjährungsfrist, die auch dem Architekten nur zugebilligt werden kann, der auf Grund eines Werkvertrages die Zeichnungen für den Bau angefertigt hat. Aus den angeführten Gründen kann zu einer Führung eines Prozesses, wo dem Gegner die Einrede der Verjährung zusteht, nicht angeraten werden.

---

20 000 000 M. für einen Gasthof

In Chicago soll ein Gasthof mit 2000 Zimmern gebaut und (um ihn zu ehren) nach dem Präsidenten der Vereinigten Staaten Coolidge-Gasthof genannt werden. Das Haus wird 25 Stockwerke hoch. Der Bauaufwand für ein Zimmer beträgt also 10 000 M., oder 2000 Stundenlöhne. Ob bei uns ein erstklassiger Gasthof für ebenfalls 2000 Stundenlöhne für jedes Zimmer gebaut werden könnte — zumal als Turmhaus —, ist recht zweifelhaft. Warum kann es Amerika?

Zusammenschluß der Besucher von Berliner Baugewerkschulen

Zur Erweiterung des Zusammenschlusses und zur Vertretung gemeinsamer Standesinteressen ergeht an alle ehemaligen Besucher der Berliner Baugewerkschulen (Berlin und Neukölln) der Ruf, sich an den Altherrenverband Berliner Baugewerkschulen anzuschließen. Die Gründungsversammlung findet am 31. März, 8 Uhr, im Hause der Berliner Liedertafel, Urbanstraße 21, statt. Ausführliches in der Anzeige dieses Heftes.

Jubiläum Zeidler & Wimmel

Die Jubiläumsfeier der Steinmetzfirma Zeidler u. Wimmel, Berlin, deren Entwicklung vom Handwerksbetriebe zur Weltfirma in Heft 10 geschildert wurde, zeigte den Teilnehmern die Wertschätzung, die sich die Firma in fünf Generationen zu erwerben gewußt hatte. Auf der Feier wurden zahlreiche Ansprachen gehalten, die alle auf die Leistungsfähigkeit, die Fortschrittlichkeit und die Erfolge dieses handwerklichen Großbetriebes im In- und Auslande hinwiesen. Ausführlich sprach der Reichskunstwart Dr. Redslob über Entstehung und Entwicklung der Firma und ihre Verbindung mit den großen Geistern der Zeit, mit Goethe, Schinkel, Knobelsdorff, Schadow, Rauch usw. Oberbürgermeister Böß der Stadt Berlin sprach seine Glückwünsche aus und wies darauf hin, daß der Magistrat vor 150 Jahren dem Gründer der Firma dazu verholfen hatte, daß er trotz des Sträubens der Steinmetz-Innung in diese aufgenommen werden mußte. Prof. Rusch von der Technischen Hochschule Danzig übergab dem gegenwärtigen Inhaber der Firma, Herrn Adalbert Metzing, namens des Rektors und des Senats seiner Hochschule die Goldene Kette der Ehrenbürger. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer v. Mendelssohn überreichte eine Medaille für besondere Verdienste. Für die Bau- und Finanzdirektion, die in ihrem mehr als 100jährigen Bestehen zu den größten Auftraggebern der Firma (Reichstag, Abgeordnetenhaus, Herrenhaus usw.) zählte, entbot Herr Vizepräsident Kühn seinen Gruß. Später kamen zu Wort der Architekten- und Ingenieur-Verein, der BDA., die Werkstein-Fachverbände usw. Während der Feier ging ein Schreiben des Reichspräsidenten v. Hindenburg mit der Anerkennung für die erfolgreiche Mitwirkung der Firma an den historischen Bauwerken der Stadt Berlin und den Glückwünschen für das weitere Gedeihen der Firma ein. Zum Schluß des feierlichen Ansprachenaktes stattete Herr Metzing seinen Dank für die Ehrungen, die er auf die fünf Generationen der Firma ausdehnte, für die Wünsche und Spenden ab.

Hans Großmann Dr. e. h.

Die Technische Hochschule Karlsruhe verlieh dem Architekten Hans Großmann in Karlsruhe den Titel Dr.-Ing. ehrenhalber. Großmann ist Schüler Billings, zeichnete sich in einer Reihe von Wettbewerben aus, entwarf auch die Innenausstattung einiger großer Dampfer (z. B. „Imperator" und „Vaterland" der Hamburg-Amerika-Linie) und baute vorzugsweise in Baden. Sein neuester großer Bau ist die Stadthalle in Mülheim-R., wo er vorher schon eine Anzahl Bauten errichtet hatte. Auch die Stadthalle ist ein gemeinsam mit Architekt Pfeifer errichteter Bau, das Innere wurde durch Professor Fahrenkamp ausgestattet.

Die Technische Hochschule zu Danzig hat Reg.- und Baurat a. D. Max Hasak, Berlin, in Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung der deutschen Kunst des Mittelalters zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

Die Firma Ferdinand Thielemann, Bau- und Architekturklempnerei, Fabrik für gesundheitstechnische Anlagen, Berlin-Tempelhof, konnte am 24. Februar auf ihr 125jähriges Bestehen zurückblicken.

Am 23. Februar starb im Alter von 57 Jahren Karl Kübler, Mitinhaber der Firma Karl Kübler A.-G. Der Verstorbene war Ehrensenator der Technischen Hochschule Stuttgart und Vorsitzender der Württembergischen Gewerks-Berufsgenossenschaft. Er leitete mit seinem Bruder, Emil Kübler, die seit 150 Jahren bestehende Firma Kübler in Stuttgart und Göppingen.

Seite 26/27

Siehe „Kleine Anzeigen"!

Offene Stellen — Verdingungen!

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Wetzler, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

25. März 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3690.

Heft 12

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Industrieller Häuserbau

Gebäude aus Betonplatten durch Krane aufgestellt

Die Bestrebungen, den Wohnhausbau zu verbilligen, haben recht lange den eigentlichen Arbeitsvorgang als durch die Verhältnisse gegeben und im wesentlichen unabänderlich betrachtet. Wohl sind Baustoffaufzüge an die Stelle der Steinträger getreten, man hat Betonrutschen, neuerdings auch Transportbänder eingerichtet, alles Maßnahmen, die Transporte zu verbilligen. In den ersten Kriegsjahren wurden alle erdenklichen Ersatzbauweisen erfunden. Geblieben sind nur sehr wenig Konstruktionen und an früher kaum verwerteten Baustoffen ist die Schlacke allgemein üblich geworden. Der Arbeitsvorgang ist fast unverändert geblieben, obwohl das Beispiel der gesamten Industrie die Fortschritte eben in der Verbesserung der Arbeitsvorgänge gefunden hat.

Im Kreise der Studiengesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb (1920) war diese Erkenntnis lebendig. Es wurden daher Arbeiten begonnen, die den Arbeitsvorgang und den Wirkungsgrad der Werkzeuge und Geräte betrafen. Zu den ersten Arbeiten gehörte ein Vorentwurf zu einem Kran, der eine Baustelle bestreichen und werkstattmäßig hergestellte Bauteile, besonders größere Wandteile, versetzen sollte. Ehe es zu Versuchen auf der Baustelle kam, mußte die Gesellschaft sich auflösen. Der Meyenburgsche Kran wurde nicht errichtet.

Nun ist in Holland ein Kran ausgearbeitet, der manche Aehnlichkeit mit dem Meyenburgschen zeigt und der eine sehr erfolgversprechende Umwandlung des Arbeitsvorganges auf der Baustelle zuläßt. Abb. 1 zeigt eine Baustelle mit nur 31 Häusern, aber so verzwickt angeordnet, daß höchstens sieben in einer Reihe liegen. Gewiß also kein Beispiel, daß der Anwendung eines Großgerätes besonders günstig ist. Der Kran hat denn auch (vgl. die Drehkreise) fünfmal umgesetzt werden müssen. Trotzdem hat sich die Arbeitsweise auch hier bewährt.

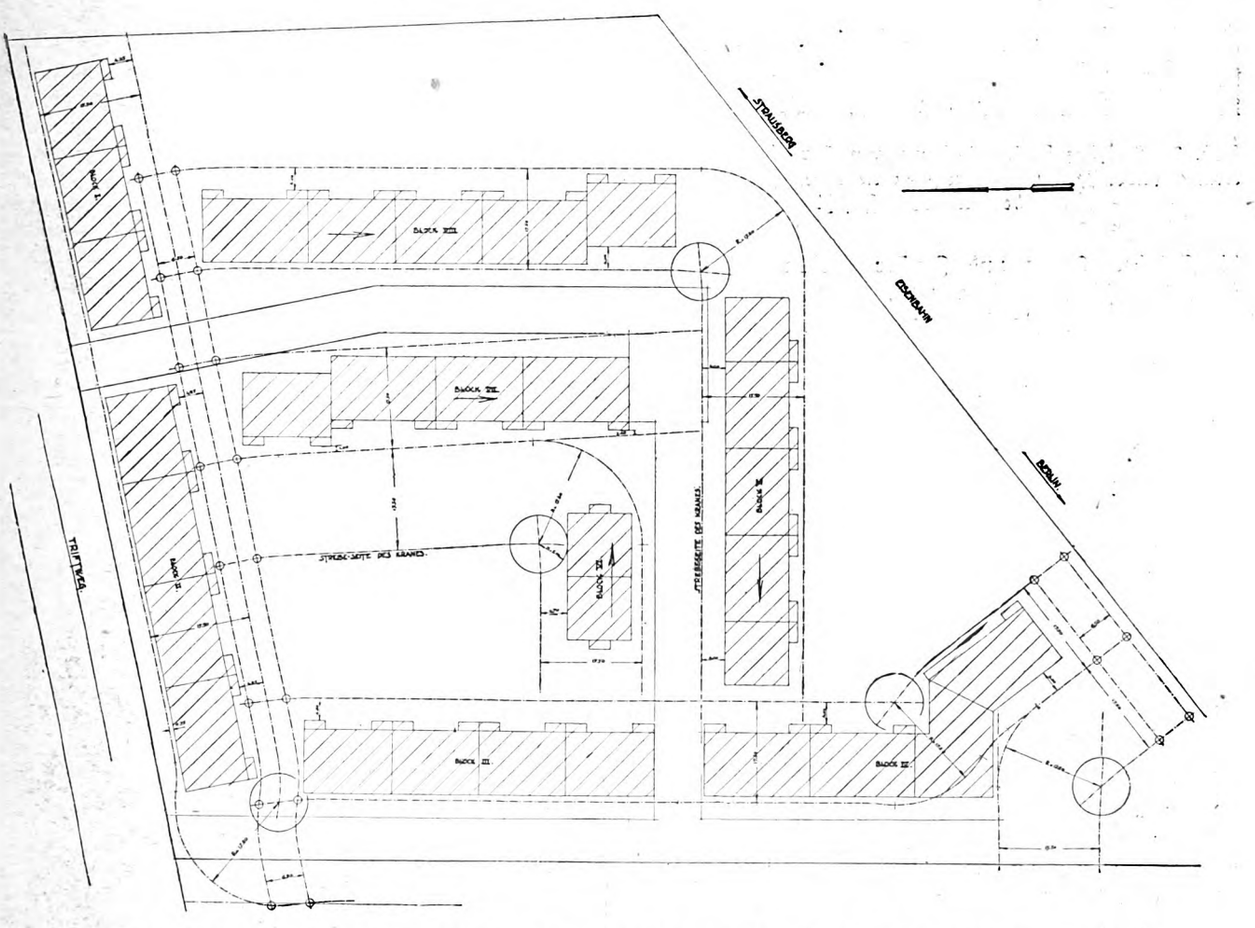

Abb. 1. Lage- und Kranbahnplan der Siedlung. Die Kreise geben die Schwenkpunkte des Kranes an. M. 1:1200

Digitized by Google

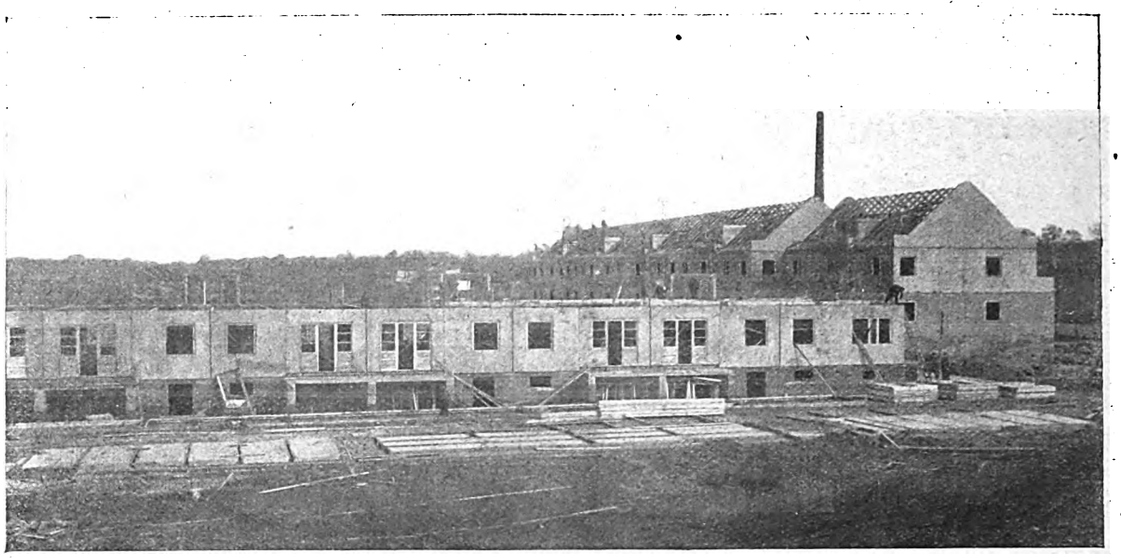

Abb. 2. Gesamtansicht der im Bau befindlichen Wohnhaussiedlung in Berlin-Karlshorst

Abb. 4 zeigt den Kran. Er ruht auf 4 vierrädrigen Wagen, die auf zwei 700-mm-Gleisen laufen. Der Kran hebt acht Tonnen. (Der Kran ist für Holland gebaut, wo diese Spur oft gebraucht wird.)

Abb. 3 zeigt das in üblicher Weise hergestellte Kellermauerwerk, neben ihm das Gleis, dann folgen in zwei Reihen

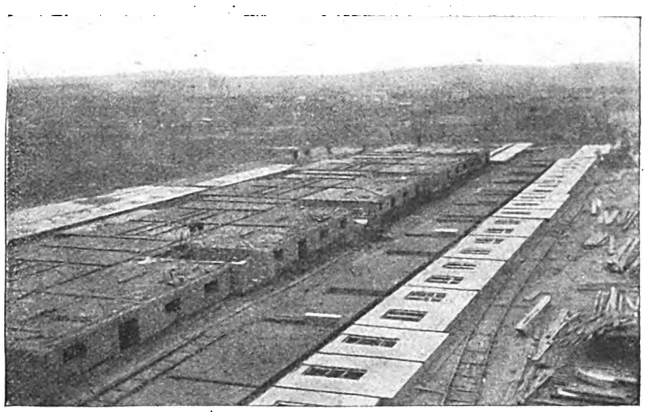

Abb. 3. Auf das fertige Kellermauerwerk werden mit Hilfe des Kranes (Abb. 4) die um den Bau liegenden gestampften Eisenbetonwände aufgesetzt

die Wände. Türen und Fenster werden beim Stampfen der Wände schon eingesetzt. Abb. 7 und 8 zeigen die Wände und ihre Auslegung auf beiden Seiten der Hausreihe.

Die Wände bestehen aus drei Schichten. Auf den eben verlegten Bretterboden werden zunächst Fenster und Türen befestigt. Dann wird eine etwa 4 cm starke Schicht Kiesbeton ausgebreitet. Darauf kommt die Bewehrung aus sich kreuzenden etwa 8 mm starken Rundeisen. Die Maschenweite ist etwa 30 cm. Auf dies Netz folgt wieder eine dünne Betonschicht. Die Ränder der Platte werden in üblicher Art durch kastenartige Rundeisenbewehrungen verstärkt. In den Raum auf der Kiesbetonschicht und zwischen die Ränder (und einige Verstärkungsbalken) wird nun trockene Schlacke gefüllt und leicht abgerammt. Auf die Schlackenschicht wird eine Schicht Schlackenbeton ausgebreitet. So läßt man die künftige Wand etwa 8 bis 9 Tage erhärten.

Am oberen Ende der Wand ragen 2 oder 4 Schlaufen aus etwa 8 mm Rundeisen durch das Schalungsbrett. An diesen Schlaufen hebt der Kran die Wand vom Boden und versetzt sie. An den Ecken des Hauses oder wo eine Querwand einbindet, hat die Wand eine Nute, in die etwa alle 60 cm eine Schlaufe vorragt. Durch diese Schlaufen wird nach der Aufstellung ein Rundeisen geschoben. Der verbleibende Hohlraum wird mit Beton vergossen. Das Haus ist in seinen Wänden fertig. Die sorgsame Herstellung der Wände gestattet einen nur dünnen Innenputz und die Beschränkung auf einen Anstrich zur Vollendung des Aeußern.

Die Herstellung der Wände erfordert nur einen Bruchteil der Arbeitszeit, die Ziegelmauern bedingen. Wärmetechnisch und statisch sollen die Wände den üblichen überlegen sein. Genaue Zahlen werden in Aussicht gestellt. Der Kran versetzt in acht Stunden 300 bis 360 qm Wand. Auch die Giebelwände werden (bis 30 qm) in einem Stück versetzt.

Nun ist die Aufwendung für das aufgehende Mauerwerk, noch dazu ausschließlich der Kellermauern, nur ein nicht bestimmender Teil der Gesamtaufwendung für ein Haus. Aber

Abb. 4. Kran beim Versetzen der Außenwandplatten

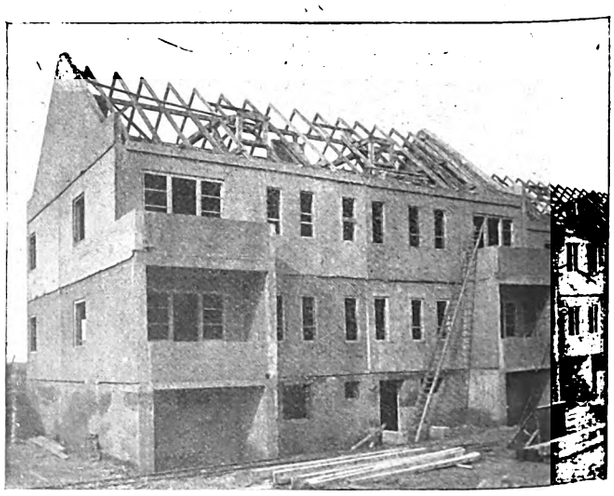

Abb. 5. Der Bau in halbfertigem Zustande.

Digitized by Google

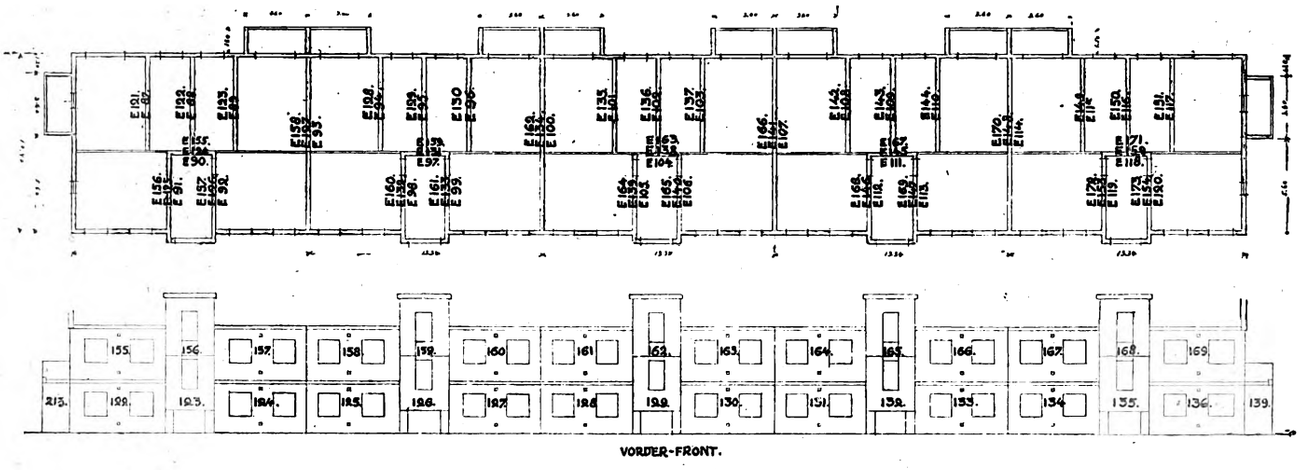

Abb. 6. Plattenaufstellungsplan mit Grundriß und Aufriß. M. 1 : 400

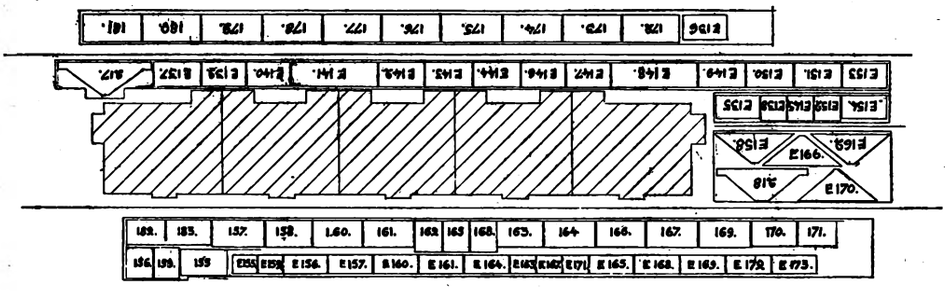

Abb. 7. Arbeitsplan. Plattenlage für das Ober- und Dachgeschoß. M. 1 : 800

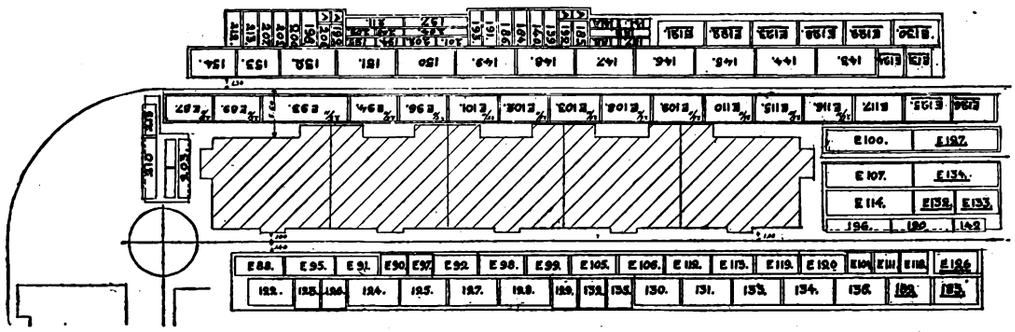

Abb. 8. Plattenlage für das Erdgeschoß mit eingezeichneter Kranbahn. M. 1 : 800

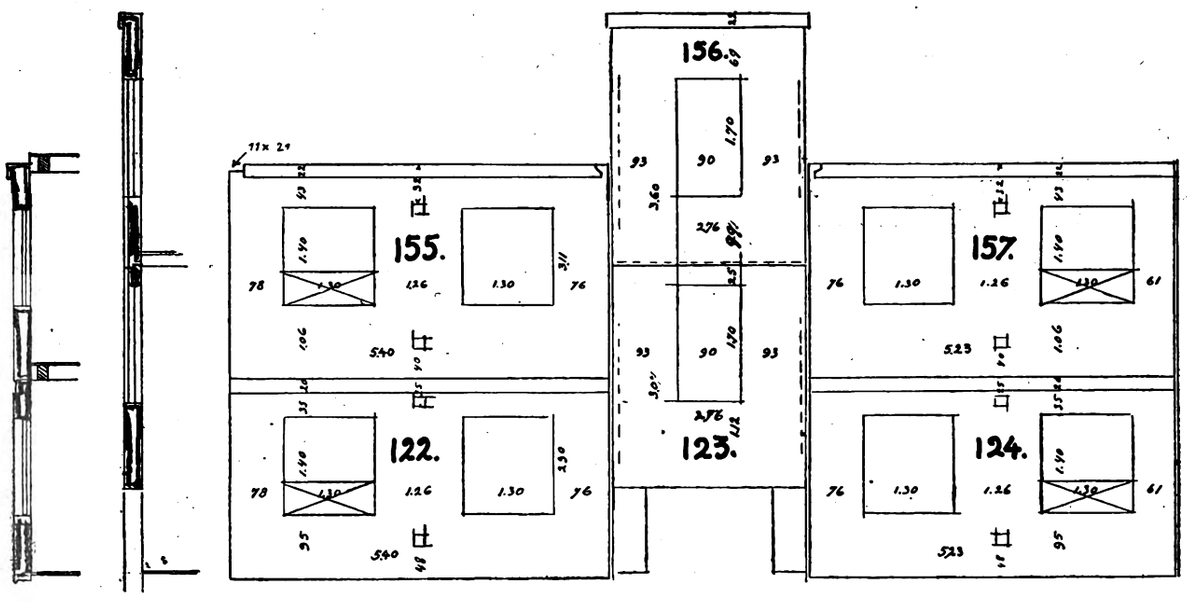

Abb. 9. Arbeitsplan. Teilzeichnung der Vorderwand des linken Flügels (Abb. 6). M. 1 : 100

Digitized by Google

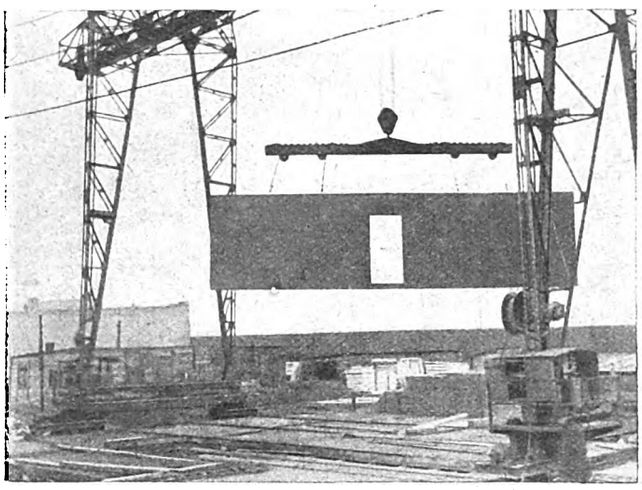

Abb. 10. Kran beim Versetzen einer Wand

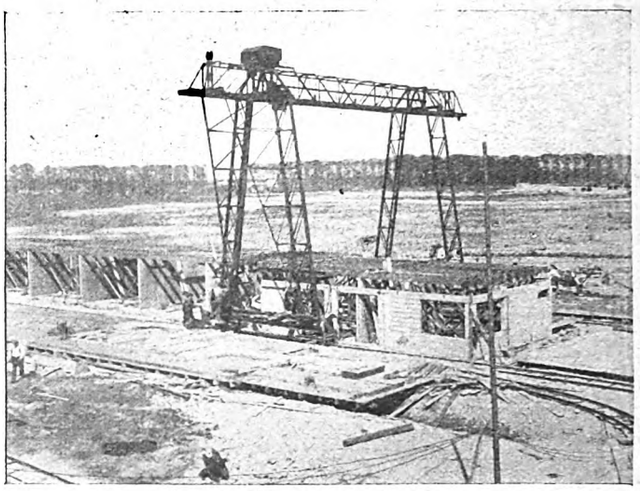

Abb. 11. Aufstellen der Umfassungswände durch den Kran

das Verfahren wird auf das Kellermauerwerk und die Balkenlagen auszudehnen sein. Dann aber nötigt es zur Industrialisierung auch des Ausbaues. Natürlich wird man die Lage der Röhren aller Art vorher überlegen und sie aussparen, statt wie bisher unabsehbare Stemmarbeiten zu machen. Es ist natürlich sehr viel billiger, industriell 12 elek-

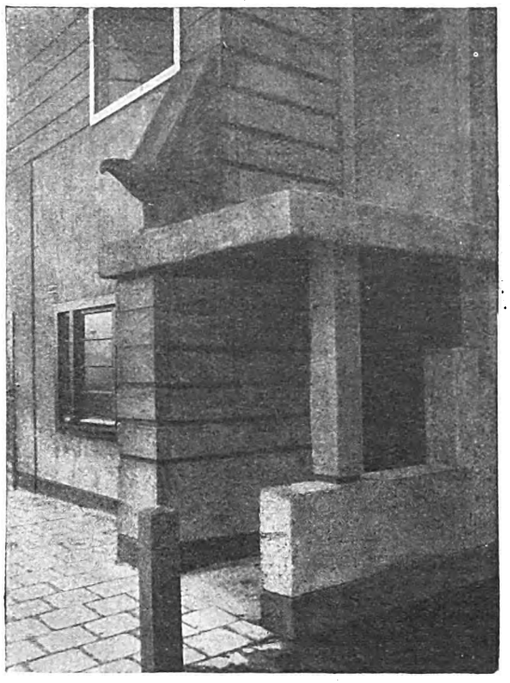

Abb. 12. Hausecke mit Eingang (in Amsterdam)

trische Lampen in der Kleinwohnung vorzusehen als mit handwerklicher Stemmarbeit 6 oder 8.

Ob das holländische Verfahren, deren Lizenznehmer in Berlin die Firma „Occident", Deutsche Baugesellschaft m. b. H. Berlin ist, mit Erfolg bei Reihen von ganzen 5 Kleinhäusern zu verwenden ist, wird die Zukunft lehren. Sehr viel zweckmäßiger wird natürlich die Errichtung längerer Hausreihen sein, da das Versetzen des Krans unverhältnismäßige Kosten macht. Auch die übrigen industriellen Vervollkommnungen werden sich erst bei längeren Reihen auswirken.

Welche Ersparnisse an Arbeitszeit das Verfahren zuläßt, kann erst errechnet werden, wenn man über ausreichende Erfahrungen verfügt. Es wird daher nötig, genaue Zeitstudien zu machen. Die Firma Occident hat Zusammenstellungen über Zeit- und Kraftaufwand in Arbeit und dürfte sie demnächst zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Neben der Gesamtzeit ist natürlich der Anteil der ungelernten Arbeiter von großer Bedeutung in Zeiten, in denen hochgeschraubte Akkordlöhne auf die Bevorzugung ungelernter oder angelernter sowie Maschinenarbeit hinwirken. Ferner ist für die Wirtschaftlichkeit der fertigen Häuser von Bedeutung, was am Bau noch weiter nach industriellen Arbeitsproben weiter hergestellt wird, ob z. B. Keller und Dach ebenfalls in der Weise hergestellt werden, wie das in der eigentlichen Industrie längst üblich ist.

Man wird wohl auch hier wieder den Einwurf hören, **daß die Gleichheit der Häuser unerträglich sei und daß darum** dem industriellen Bauen Widerstand zu leisten sei. Die Haltlosigkeit derartiger Ausführungen ist oft genug nachgewiesen worden. In anderen Ländern hat man es jedenfalls vorgezogen, den Häuserbau auf alle Weise zu verbilligen, sei es auch unter Verzicht auf die individuelle Gestaltung der Häuser, die wir auch früher nicht hatten, aber allerdings durch vielerlei Aufputz vortäuschten. In Holland (vgl. Abb. 12, 13 und 14) sind die Bewohner mit den wirtschaftlichen Vorteilen industriell hergestellter Häuser recht zufrieden. Ihre Gestaltung entspricht dortigem Geschmack und ist nicht durch den Arbeitsvorgang bestimmt. Die Dachlosigkeit allerdings erlaubt eine bessere Ausnutzung des Krans, der auch für Häuser mit Erdgeschoß und zwei Obergeschossen völlig ausreichen würde. P.

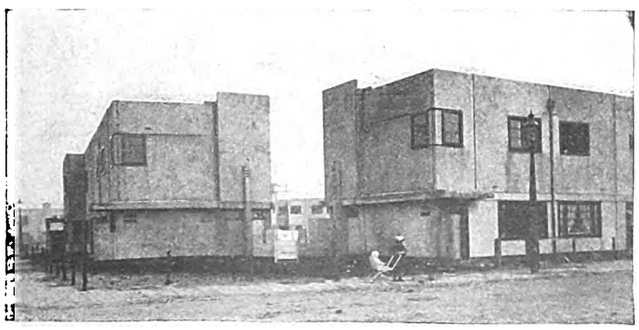

Abb. 13 und 14. Einfamilienhausreihe (3 Zimmer), Amsterdam, Watergraasmeer

Digitized by Google

Gasbeton

Einige Angaben des Erfinders über Fabrikation und Verwendung

Daß die Porigkeit eines Baustoffs für sein Wärmeisolierungsvermögen von großer Bedeutung ist, ist eine bekannte Tatsache. Besonders in den letzten zehn Jahren ist sehr lebhaft daran gearbeitet worden, künstliche Baustoffe von hoher Porigkeit herzustellen, und viele verschiedene Erzeugnisse dieser Art haben, wie bekannt, umfangreiche Anwendung als Baustoff gefunden. Mit der erhöhten Porigkeit findet in den meisten Fällen eine Herabsetzung der Druckfestigkeit statt, so daß sehr porige Baustoffe sich nur bei kleinen Häusern für den Aufbau eignen, daß sie aber sonst nur zur Ausfüllung oder Bekleidung in Skeletthäusern verwendet werden können. Ein solch stark poriger Baustoff ist der Gasbeton, der besonders in Schweden große Verwendung gefunden hat. Ueber diesen Baustoff folgen hier einige Angaben.

Die Poren, die bei diesem Baustoff bis zu 70 vH der Masse steigen, kommen durch Gasentwicklung bei der nassen Mörtelmischung zustande. Dabei kommt der Mörtel in Gärung (im übertragenen Sinne des Wortes. D. Schriftl.) und erhärtet nach und nach in diesem aufgeblähten Zustand.

Eine Art, solche Gasentwicklung in einer Masse zu erzielen, besteht darin, dem Zement einen kleinen Teil feinpulverisiertes Aluminiumpulver beizumischen. Beim Anrühren des Zementes mit Wasser entwickelt sich Wasserstoffgas, das die Masse aufgehen läßt wie die Kohlensäure der Gärung den Brotteig. Dieses Verfahren ist seit über zehn Jahren in Amerika bekannt, und auch in europäischen Ländern dürften damit Versuche gemacht worden sein. Eine Herstellung von Baustoff nach diesem Verfahren ist jedoch nicht zustandegekommen, weil der Zement als einziger Rohstoff zu teuer ist. Es seien hier einige Beispiele angeführt betreffend die Kosten des Rohstoffs und ihre Einwirkung auf die Kosten des Gasbetons.

Da die deutschen Rohstoffpreise dem Verfasser nicht bekannt sind, wird von schwedischen Verhältnissen ausgegangen.

Ein Kubikmeter Gasbeton erfordert normalerweise 600 kg trockenen Rohstoff. Angenommen, der Zement kostet 50 Kr. die Tonne, so ergeben sich 30 Kr. auf den m³. Die Kosten für Gasbildung und Arbeitslohn betragen ungefähr 5 Kr. je m³. Dazu sind zu schlagen die Betriebskosten, die allgemeinen Kosten für die Finanzierung und der Verdienst. Bei diesen Ausgangsbedingungen zeigte es sich, daß der Baustoff zu teuer wurde, um dem gewöhnlichen Baustoff gegenüber wirtschaftlich zu sein. (Poriger Beton wird jedoch nunmehr auch auf diese Weise aus billigem, minderwertigem Zement hergestellt.)

Als der Verfasser daran ging, Versuche in der Herstellung von Gasbeton zu machen, galt es zunächst, die Rohstoffkosten herabzudrücken. Sand ist als Streckungsmittel ungeeignet, weil die Masse hohen Wassergehalt haben muß, 50 bis 60 vH, wodurch die schwereren Teile zu Boden sinken. Außerdem sind Poren erwünscht und nicht Körner von größerem Durchschnitt als gewöhnliche Zementkörner. Gewöhnliches Gestein, zu Mehl gemahlen, vermindert, wenn es in größeren Mengen dem Zement beigemischt wird, die Festigkeit ganz bedeutend. Das scheint aber nicht der Fall zu sein bei Beimischung von Kalk und Schieferasche (aus Oelschiefer). Bei Herstellung des Gasbetons erwies sich diese Beimischung auch aus dem Grunde als vorteilhaft, weil durch die größere Menge freien Kalks die Gasbildung erleichtert wurde. Bei Herstellung von Mörtel mit Zement und „Schieferkalk" als Bindemittel zeigte es sich, daß man mit einer Mischung von 50 vH Zement und 50 vH Schieferkalk in gewissen Fällen dieselbe gute Festigkeit erzielte, wie bei Anwendung von ausschließlich Zement als Bindemittel.

Die Druckfestigkeit in 28 Tagen eines Versuchswürfels von 7 cm Kantenlänge, Zusammensetzung 1 Teil Bindemittel zu 3 Teilen Sand, wurde bei verschiedener Zusammensetzung des Bindemittels geprüft.

Der Schieferkalk wird aus rd. ein Drittel gebranntem Kalk und zwei Drittel Schieferasche hergestellt, welche Zuschläge auf den Feinheitsgrad des Zements gemahlen werden.

Zur Herstellung des Gasbetons verwendet man 40 vH Zement und 60 vH Schieferkalk. Der Schieferkalk kostet rd. 12 Kr. die Tonne, und die Rohstoffkosten eines Kubikmeters Gasbeton betragen daher für den Zement 240 kg zu 50 Kr. die Tonne = 12 Kr., und für den Schieferkalk 360 kg zu 12 Kr. die Tonne = 4.32 Kr., oder zusammen 16.32 Kr. Da sich die Kosten auf 30 Kr. belaufen, wenn lediglich Zement verwendet wird, sind dadurch die Kosten dermaßen herabgesetzt, daß der Gasbeton wettbewerbsfähig geworden ist.

Die Herstellung

Gasbeton nach diesem Verfahren, mit Zement und Schieferkalk als Rohstoffen, wird in Schweden an drei verschiedenen Plätzen hergestellt. In dem einen Falle geschieht das in einer Zementfabrik, wohin Schieferkalk geschickt wird, in den beiden anderen Fällen an den Abbauorten von Kalk und Schiefer.

Der Gasbeton wird im allgemeinen in Platten von 50 cm Länge, 25 cm Breite und 25, 20, 15, 10, 7 oder 5 cm Stärke hergestellt. Nachdem die trockenen Bestandteile in gewissen Verhältnissen gewogen sind, werden sie mit Wasser gemischt, und die Masse wird bis zu einer gewissen Höhe in große Formen gegossen, wo sie dann aufgeht. Nach einigen Stunden hat dann die Masse eine solche Festigkeit erlangt, daß die obere Fläche in einer Höhe von 25 cm über dem Boden geglättet werden kann. Mit besonderen großen Messern werden dann die Platten senkrecht in den gewünschten Abmessungen geschnitten, und nachdem sie so erstarrt sind, daß sie weiter behandelt werden können, zu weiterer Erhärtung etwa eine Woche lang aufgestapelt gelagert. Das Verhältnis zwischen Rohstoff, Aluminiumpulver und Wasser ist von großer Wichtigkeit für ein richtiges Aufgehen, und daher ist ein Gießen auf den Bauplätzen, wo nicht dieselbe Genauigkeit beobachtet werden kann wie in der Fabrik, vorläufig nicht zu empfehlen.

In den letzten Jahren sind Versuche gemacht worden, dieses Erstarren durch Härtung mittels Dampf zu beschleunigen. Sobald die Masse aufgegangen ist, kann sie unter Dampfdruck gebracht werden, wobei dieselben chemischen Vorgänge wie bei Erhärtung von Kalksandsteinen erfolgen. Es hat sich gezeigt, daß Gasbeton von genügender Festigkeit in dieser Weise hergestellt werden kann, lediglich mit Kalk und Schieferasche als Rohstoffen. Auch mit Kalk und Hochofenschlacke sind gute Ergebnisse erzielt worden, aber die Schieferasche hat den Vorteil der beständigen chemischen Zusammensetzung. Berechnet man den Schieferkalk mit 12 Kr. die Tonne, so belaufen sich die Rohstoffkosten nach diesem Verfahren auf nur 27 Kr. für den Kubikmeter. Allerdings kommen hierzu noch die Kosten für die Härtung mittels Dampf und eine teurere Fabrikanlage, das Erzeugnis dürfte sich aber nach diesem Verfahren an vielen Stellen bedeutend billiger herstellen lassen als bei Erhärtung mit Luft. Im Fabrikbetrieb ist dies Verfahren noch nicht zur Anwendung gekommen.

Die Zusammensetzung des Rohstoffs, gewisse Herstellungsverfahren, sowie die Härtungsverfahren mittels Dampf sind in vielen Ländern patentiert oder zum Patent angemeldet.

Die technischen Eigenschaften des Gasbetons.

Der Gasbeton hat ein bimssteinähnliches Gefüge. Das Raumgewicht beträgt 0,7, die Druckfestigkeit rd. 25 kg/cm². Das Erzeugnis ist frostbeständig. Es kann mit spanabhebenden Werkzeugen bearbeitet und gesägt werden. Das Wärmeleitungsvermögen ist rd. 0,20. Bei der Prüfung durch die Akademie für Ingenieurwissenschaften wies eine 15 cm dicke, im Ganzen gegossene Wand die Wärmedurchgangszahl k = 0,9 und eine 20 cm dicke gemauerte Wand k = 0,76 auf. (15 cm entsprechen also etwa unserer 38-cm-Wand aus Ziegeln.)

Die Verwendung des Gasbetons

Das Erzeugnis wird in Schweden vielfach verwendet, besonders für Wände, am vorteilhaftesten für Außenwände, wobei das gute Isolierungsvermögen voll ausgenutzt werden kann. Im allgemeinen werden die Wände 20 cm dick gemacht und sie ersetzen dann in bezug auf Wärmeisolierung eine Ziegelmauer von 1½ Steinen, aus Ziegeln von 30 cm Länge.

Digitized by Google

Für Skeletthäuser hat sich der Gasbeton sehr bewährt, da hierdurch das Gewicht der Wand herabgesetzt wird. Für das oberste Stockwerk in gewöhnlichen Ziegelsteinhäusern, sowie für Ausbauten u. dgl. ist der Gasbeton seines geringen Gewichtes wegen sehr zu empfehlen. Für kleine Wohnhäuser wird er wegen der guten Isolierung und der geringen Transportkosten sehr geschätzt. Von neuen öffentlichen Gebäuden seien hier erwähnt: das Straßenbau-Laboratorium der staatlichen Prüfungsanstalt, sowie das Hauptpostamt am Hauptbahnhof in Stockholm, die beide mit Gasbeton gebaut sind.

Sinnwidrige Hofgemeinschaft

Zur Bebauung des Grundstücks Taubenstr. 42-43

Zu unserem Aufsatz in Heft 9 schreibt uns Herr Oberbaurat Schaeker, Berlin:

In Heft 9 der „Bauwelt" vom 4. März ist unter dem Titel „Sinnwidrige Hofgemeinschaft" ein Aufsatz erschienen, der der Baupolizei eine verständnislose Behandlung der Baufrage vorwirft und nicht unwidersprochen bleiben kann, zumal da die Schriftleitung ihn mit einer Zustimmungsbemerkung versehen hat, so daß bei nicht genügender Kenntnis des Sachverhaltes leicht eine falsche Vorstellung erweckt werden kann.

Es ist der Baupolizei nicht bekannt, daß die beiden Häuser Taubenstr. 42-43 einmal für baufällig erklärt worden sind. Vielmehr war für beide Grundstücke in den letzten Jahren eine Aufstockung geplant, also ein Beweis dafür, daß sich die Häuser nicht in einem Verfallzustand befanden. Selbst, wenn dies der Fall war, hätte die Baupolizei keine Veranlassung gehabt, dem Käufer

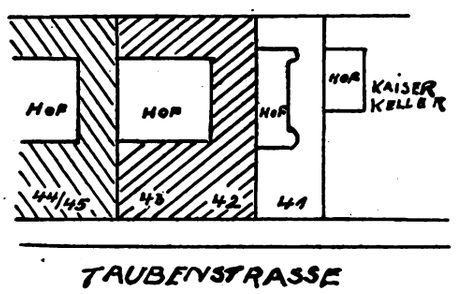

in einer Weise entgegenzukommen, die über alles Maß des Zulässigen hinausgeht. Die Baupolizei ist bestrebt, jede neue Bautätigkeit zu fördern, selbstverständlich aber im Rahmen des Möglichen. Es trifft nicht zu, wenn behauptet wird, daß das zuständige Polizeibauamt dem Bauvorhaben von vornherein und grundsätzlich Schwierigkeiten gemacht hätte. Im Gegenteil ist alles getan worden, um den Bau zu fördern.

Es konnte nicht erwartet werden, daß, nachdem die neue Bauordnung Mitte November veröffentlicht worden ist und das Baugesuch erst am 24. November 1925 eingereicht war, die Prüfung bis zum 1. Dezember abgeschlossen werden konnte. Trotz der für die Bauherrin ungünstigen Lage infolge des Inkrafttretens der neuen Bauordnung am 1. 12. 1925 sind ihr doch erhebliche Zugeständnisse gemacht worden. Es ist vom Verfasser nicht erwähnt worden, daß für die Gebäude sieben Geschosse als Aufenthaltsräume zugelassen worden sind, obwohl die heutige Bauordnung nur fünf Geschosse zuläßt. Die Bauherrin konnte nicht verlangen, daß ihr außerordentliche Vorteile zugestanden werden, ohne wichtige Beschränkungen nach der neuen Bauordnung mit in den Kauf zu nehmen. Die Baupolizei hat mit der Zulassung der sieben Geschosse ein wesentliches Entgegenkommen gezeigt.

Der Bauplan hat bis auf die Lage des Seitenflügels die Zustimmung der Baupolizei gefunden, es ist daher nicht ganz klar, weshalb ein neuer Entwurf nötig wurde und der Schluß gezogen werden kann, daß hierdurch die Fertigstellung des Neubaues um ein halbes Jahr verzögert worden ist. Hierzu wird auch bemerkt, daß bereits Anfang Dezember v. J. der Abbruchschein für die bestehenden Gebäude von der Baupolizei erteilt worden ist und heute noch nicht alle Bauteile abgebrochen sind. Die Forderung der Baupolizei, die Seitenflügel nach links zu legen, hat daher keineswegs die Arbeiten für den Neubau bisher behindert.

Bei der Bebauung des Grundstücks Taubenstr. 42-43 handelt es sich um die Beantwortung der Frage, ob die Errichtung eines Seitenflügels gestattet werden kann, und unter welchen Bedingungen. Wie nämlich der Verfasser ganz richtig ausführt, ist nach den Vorschriften der Bauordnung die Errichtung von Seitenflügeln schlechthin verboten, sie dürfen nur errichtet werden, wenn auf dem nachbarlichen Grundstück sich bereits ein Gebäude befindet, dessen Rückwand sich mit der des Seitenflügels im wesentlichen deckt, oder wenn die beteiligten Grundstücksbesitzer sich verpflichten, auf der gemeinsamen Grenze entsprechende Gebäude aneinander zu errichten (§ 8, Ziffer 6). Die in dieser Bestimmung liegende Absicht, das Entstehen kahler Rückwände von Seitenflügeln zu verhindern und die Grundstücksbesitzer zu zwingen, ihre Höfe aneinander zu legen, entsprach einem vielseitig geäußerten Verlangen, nachdem gerade die rücksichtslose Bebauung der Grundstücke bisher die schlimmsten Zustände geschaffen hatte. Wie man sich aber auch zu der Frage der Berechtigung dieser Bestimmung stellen mag, sie ist jetzt zur Gesetzesvorschrift gemacht und die Baupolizei hat die Pflicht, sie anzuwenden.

Als das Bauvorhaben für obiges Grundstück vorgelegt wurde, ergab sich folgendes Bild: Der linksseitige Nachbar grenzte mit einem hohen Seitenflügel an die Baustelle, der rechtsseitige Nachbar mit einem 5,5 m breiten Hof. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß nach den klaren Vorschriften der Bauordnung die Errichtung eines Seitenflügels auf dem Baugrundstück nur an der linken Seite, also nach Nr. 44, zulässig war. Die Errichtung eines Seitenflügels an der rechten Nachbarseite wäre nur im Wege des Dispenses möglich gewesen. Daß ein solcher Dispens zu erwarten sei, weil hier eine nicht beabsichtigte Härte der Bauordnung vorläge, konnte nicht anerkannt werden, denn ein solch harter Eingriff in die Freiheit der Planung war ja gerade in der Bauordnung beabsichtigt. Es war ein Schulbeispiel dafür, wie ohne die Vorschrift der Bauordnung der rechtsseitige Nachbarhof durch den Seitenflügel vollständig hätte verbaut werden können. Ein solcher Dispens wäre auch ohne Zustimmung des betroffenen Nachbars sicher nicht erteilt worden.

Erst später wurde als Begründung für die Lage des Seitenflügels an der rechten Seite die Absicht kund gegeben, nach Erwerb des Nachbargrundstückes eine einheitliche Bebauung für diesen Komplex zu erlangen. Daß sich alsdann hierbei eine günstigere Ausnutzung ergeben würde, ist ohne weiteres anzuerkennen und ist auch nicht bezweifelt worden. Eine solche Absicht zu berücksichtigen, wäre aber erst möglich gewesen, wenn eine Sicherheit gegeben war, daß eine spätere Erweiterung tatsächlich erfolgen konnte. Zur Zeit war eine Erwerbung des Nachbargrundstückes nicht möglich; wann es einmal möglich wird, ist völlig ungewiß. Das Verhalten der Baupolizei kann daher nicht als verständnislos bezeichnet werden, auch dann nicht, wenn der zeitige Betrieb auf dem Nachbargrundstück zu Anstoß Anlaß gibt, denn zunächst hat vor dem Gesetz jeder Grundstücksbesitzer das Recht zu verlangen, daß er in seinem Besitz nicht anders behandelt wird, als die Vorschriften es zulassen. Allerdings befand sich auch vor Abbruch der Gebäude ein niedriger Seitenflügel an der rechten Nachbargrenze

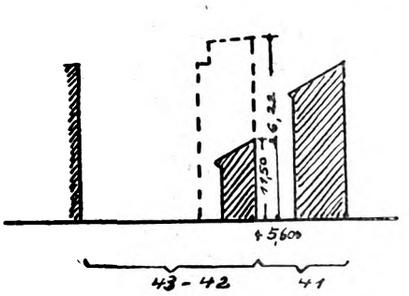

des Baugrundstückes, aber gerade die Beseitigung dieses Uebelstandes müßte bei der Neubebauung angestrebt werden, um die Licht- und Luftzuführung zu verbessern. Stattdessen wird beabsichtigt, an Stelle des früheren etwa 12 m hohen Seitenflügels einen solchen mit einer Rückwand von 26 m Höhe an dem nur 5,5 m breiten Hof zu errichten, wodurch eine wesentliche Verschlechterung eintreten würde (siehe Querschnitt). Ein solches Vorhaben nicht durch eine Befürwortung unterstützen zu wollen, ist das schwere Verbrechen der Baupolizei. Sollte ihre Stellungnahme so sehr abwegig sein, so könnte doch wohl ruhig abgewartet werden, ob die Dispensbehörde nicht einen richtigeren Standpunkt einnimmt. Eine schwere Schädigung des rechten Nachbarn durch das Verhalten der Baupolizei kann doch aber kaum ernstlich behauptet werden, so lange dieser nicht bereit ist, dem Bauvorhaben zuzustimmen. Der Erwerb des rechtsseitigen Nachbargrundstückes würde allerdings voraussichtlich erleichtert werden, wenn ihm zunächst Licht und Luft weggebaut würden. Dies zu erleichtern, ist aber nicht Aufgabe der Baupolizei, sie würde sich vielmehr dadurch dem Vorwurf der Willkür und der Förderung einseitiger Interessen aussetzen und ihr Verhalten würde im Beschwerdewege kaum auf Billigung rechnen können.

Digitized by Google

Eine Beschwerde der Bauherrin in dieser Hinsicht hat zwar vorgelegen, ist aber, wohl in Erkennung der Aussichtslosigkeit des Erfolges, von ihr zurückgezogen worden. Hofft der Verfasser, daß seine Ausführungen wirksam werden, wenn er sie der breiten Oeffentlichkeit unterbreitet? Sie werden auch nicht begründeter, wenn sie die Schriftleitung mit einigen billigen Redensarten begleitet.

Anmerkung der Schriftleitung.

Diese Ausführungen wollen wir ungekürzt zur Kenntnis der Leser des ersten Aufsatzes bringen, auf eine Reihe von Einzelheiten, die uns sachlich von geringerer Bedeutung zu sein scheinen (z. B. auf die Gründe für die Zurückziehung der Beschwerde und ihren Ersatz durch das dann nicht befürwortete Dispensgesuch) nicht eingehen. Formell ist die Baupolizei ohne Zweifel im Recht. Der Erwerb des fraglichen Grundstücks 41 wäre aber in kurzer Zeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden, wenigstens bei einer Benutzung des Hauses, die anderen Vorschriften desselben Staates entspricht, dessen Hoheitsrechte der Baupolizei übertragen sind. Will man die vorliegenden besonderen Verhältnisse nicht beachten, so ist allerdings das Verfahren der Baupolizei billig und im Sinne der — auch hier grundsätzlich gebilligten — Vorschriften über die Hofgemeinschaft.

Daß die Baupolizei jede neue Bautätigkeit zu fördern bestrebt ist, soll dankbar anerkannt werden. Aber alle Anpassungen an neuere Bauweisen, die Erleichterungen der sog. Musterbauordnung für Mittelhäuser und vieles andere haben doch erst unter dem Druck unseres wirtschaftlichen Zusammenbruchs erkämpft werden müssen.

Warum läßt denn eigentlich die Bauordnung für Geschäftshäuser der in Frage stehenden Art nur fünf Geschosse zu? In Hamburg z. B. haben sich einige Geschosse mehr seit Jahrzehnten ausgezeichnet bewährt. Ebenso steht es mit der Bewährung des mündlichen Verfahrens in Bayern und anderen Ländern. Solche Kritik läßt sich nicht mit der Bezeichnung „billige Redensarten" abtun. P.

Hemmnisse für den Wohnungsbau

Berlins schlechtes Beispiel

Welche Bemühungen hat es gekostet, bis es gelang, aus der Hauszinssteuer wenigstens so viel Geld für Neubauten zu sichern, daß das laufende Baujahr an der Milderung der Wohnungsnot einen größeren Anteil als das verflossene hatte. Jetzt kommen bürokratisch-juristische Hemmungen; die hier besprochenen, abänderungsbedürftigen Bedingungen sind kein Vorbild für andere Gemeinden.

Der Arbeitsausschuß vom Aufsichtsrat der Wohnungsfürsorgegesellschaft, Berlin (der Verteilungsstelle für die Hauszinssteuerhypotheken für die Reichshauptstadt) hat soeben neue Richtlinien für die Gewährung dieser Hypotheken herausgegeben, die den Wohnungsbau stark erschweren. Wenn diese Richtlinien nicht bald geändert werden, werden wir bald vor der überraschenden Lage stehen, daß Geld vorhanden ist, daß Leute da sind, die Wohnungen bauen, und solche, die sie beziehen wollen, daß aber nicht gebaut werden kann, weil die Bauherren auf die Ausleihungsbedingungen der Hauszinssteuerhypotheken praktisch nicht eingehen können.

Ein großer Teil der Bauvorhaben wird gegenwärtig von Gesellschaften m. b. H. unternommen. Das ist kein Zufall, denn der Erbauer eines Vielfamilienhauses hat nur in seltenen Fällen genügend Kapital, um ganz auf Beiträge der späteren Mieter verzichten zu können, sei es, daß diese aus eigenen Mitteln die Zuschüsse geben, oder daß es sich um Arbeitgeber-Beiträge oder um Mittel aus den Behördenfonds zum Wohnungsbau für Beamte handelt.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin hat in den letzten beiden Jahren ungefähr 19 000 Wohnungen mit Hauszinssteuerhypotheken bedacht, und bisher ist ein Fall bekannt geworden, daß eine solche Hypothek notleidend geworden ist. Auf dem Grundstück Ofener Str. 7, Ecke Edinburger Straße, ist eine Hauszinssteuerhypothek in Höhe von 87 000 Mark bei der Versteigerung ausgefallen. Der Magistrat von Berlin hätte diese Hypothek ausbieten können, hat aber davon abgesehen, weil die aufgelaufenen Kosten und Steuern Aufwendungen erfordert hätten, die eine Rentabilität des Grundstücks nicht mehr gewährleisteten. Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung hat durch ihren Führer, den Abgeordneten Ladendorff, diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Anfrage an den Preußischen Landtag gemacht, die lautet:

Anfrage Ladendorff: Es wird darauf hingewiesen, daß bei der öffentlichen Versteigerung des Grundstückes Ofener Straße 7, Ecke Edinburger Straße 14-15, das früher der Akkumulatoren- und Automobilbau-A.-G. gehörte, die an erster Stelle eingetragen gewesene Hauszinssteuerhypothek mit 87 000 GM. ausgefallen ist, aber der nachfolgenden Hypothek der Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. in Berlin der Vorrang eingeräumt wurde. Auf dem Grundstück war kein Vorkaufsrecht eingetragen. Es wird gefragt, ob dem Staatsministerium der Ausfall der aus öffentlichen Mitteln stammenden Hypothek bekannt geworden ist und ob es das Nichteintragen des Vorkaufsrechtes billigt.

Was gedenkt das Staatsministerium zu tun

a) um die verantwortlichen Leiter der Wohnungsfürsorgegesellschaft für die erteilte Vorrangseinräumung schadenersatzpflichtig in Höhe des Ausfallbetrages von 87 000 GM. zu machen?

b) um endlich bei der Vergebung der vom Haus- und Grundbesitz beanspruchten, herausgepreßten Hauszinssteuerhypotheken die völlig ungeeigneten Wohnungsfürsorgegesellschaften auszuschalten?

Dieser Vorgang, der wirklich keine große, wirtschaftliche oder gar grundsätzliche Bedeutung hat, dürfte die Veranlassung gewesen sein, daß der Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates der Wohnungsfürsorgegesellschaft, dem neben zwei Magistratsmitgliedern der in Wohnungsangelegenheiten sehr erfahrene Stadtbaurat a. D. Beuster angehört, die Vorschriften für die Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken in einer Weise verschärft hat, die, wie erwähnt, den Berliner Wohnungsneubau lahmlegt. Von den Gesellschaftern der Baugesellschaften m. b. H. wird nämlich verlangt, daß sie die Ausbietungsgarantie für die Hauszinssteuerhypothek übernehmen, also in der Zwangsversteigerung für Kapital und Zinsen dieser Hypothek haften. Da die Tilgung dieser Hypothek nur 1 vH beträgt, also zwei Menschenalter läuft, sind das Verpflichtungen, die die Baulustigen einfach nicht übernehmen können, wenn sie berücksichtigen, daß die Verhältnisse auf dem Baumarkt sich in so langer Zeit gar nicht übersehen lassen. Es wird geltend gemacht, daß der Index der Baukosten, der gegenwärtig 160,1 beträgt, über Jahr und Tag so weit sinken könnte, daß die Rentabilität dieser Häuser erschüttert wird, demgemäß ihr Preis sinkt und die Hauszinssteuerhypotheken nicht mehr in voller Höhe gesichert seien.

Dazu ist zu bemerken, daß bei einem starken Sinken der Baukosten die Leistungsfähigkeit der zur Verfügung stehenden Gelder in gleichem Maße erhöht würde und daß es sich dabei um noch gar nicht vorauszusehende, wirtschaftliche Vorgänge in einer späteren Zukunft handeln würde, für die man nie den Aufsichtsrat der Wohnungsfürsorgegesellschaft verantwortlich machen kann, wenn er heute pflichtgemäß seine Aufgabe, die möglichst erfolgreiche Verminderung der Wohnungsnot durch den preiswertesten Bau von hygienisch einwandfreien Kleinwohnungen, erfüllt.

Bleibt der Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates der Wohnungsfürsorgegesellschaft dabei, so weitgehende bürokratische Sicherungen einzuschalten, so bedeutet das den Zusammenbruch des Kleinwohnungsbaues in Berlin. Gewiß wird niemand die genaue Nachprüfung der finanziellen Sicherungen der Bauvorhaben verwerfen, wenn aber die Verpflichtungen für das Leihgeld so weit gehen, daß überhaupt nicht gebaut werden kann, ohne daß für die Einführung dieser Haftungen ein durchschlagender Grund besteht, so müssen hier unbedingt Aenderungen eintreten.

Die Unhaltbarkeit dieses Haftungsverlangens wird noch durch etwas anderes klargelegt. Ein sehr erheblicher Teil der Bauherren, die Hauszinssteuerhypotheken beanspruchen, besteht in Baugenossenschaften. Hier versagt der

Digitized by Google

Versuch einer gleichartigen Sicherung; denn den oft in die Hunderte gehenden Mitgliedern kann nicht die gleiche Haftung auferlegt werden, und sie wird es auch nicht. In diesem Falle glaubt man merkwürdigerweise auf die Garantie der Genossen gegen Schwankungen der Baukosten und Ausfälle an Hypotheken (die in absehbarer Zeit gar nicht in Aussicht stehen) verzichten zu können. Man schafft also zwei Klassen von Bauherren, ein Verfahren, dem jede innere Berechtigung fehlt.

Man darf wohl erwarten, daß der Arbeitsausschuß in seiner nächsten Sitzung diese Richtlinien einer Nachprüfung unterzieht, und daß wir vor dem bereits gekennzeichneten Zustande bewahrt werden, daß alles vorhanden ist, was zum Wohnungsbau gehört, daß aber das Geld, um dessen Beschaffung und Bereitstellung erbitterte Kämpfe geführt worden sind, in der Magistratskasse verbleibt, weil die Ausleihebedingungen nicht erfüllt werden können.

Rudolf Weilbier.

Zur Verbandsbildung in der Ziegelindustrie

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Die Verbandsbildung in der deutschen Ziegelindustrie ist derart unzureichend, daß der Ruf nach einer einheitlichen Zusammenfassung der gesamten Ziegelindustrie immer drängender geworden ist. Ein erheblicher Teil der Ziegeleibesitzer wird von den bestehenden Reichsverbänden nicht erfaßt; er ist überhaupt nicht organisiert oder nur in örtlichen oder bezirklichen Vereinen zusammengeschlossen, die selbständig neben den Reichsverbänden arbeiten, zum Teil sogar in einer Gegnerschaft zu ihnen stehen oder bis vor kurzer Zeit standen. Hierzu kommt, daß zwischen den Reichsverbänden nur eine lose Arbeitsgemeinschaft herrscht.

Besondere Aufmerksamkeit für die Organisationsfrage in der Ziegelindustrie ist durch die Pressemitteilung wachgerufen worden, daß der Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen E. V., der den Zusammenschluß der im Reiche bestehenden Ziegelsyndikate darstellt, in seiner Vertreterversammlung am 2. Februar 1926 beschlossen habe, den Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V., Berlin, als den Spitzenverband der deutschen Ziegelindustrie anzuerkennen und sich ihm als Fachabteilung anzuschließen. In der von dem Verband der Ziegelverkaufsvereinigungen veröffentlichten Erklärung heißt es aber, daß „in solchen Fragen, welche die Interessen der Verkaufsgesellschaften berühren" (also Preis- und Kartellfragen), „die Vertretung von dem Reichsziegelverband gemeinsam mit dem Verbande der Verkaufsvereinigungen wahrgenommen werden wird". Wie sich diese gemeinsame Arbeit auswirken wird, bleibt abzuwarten. Zweckmäßig dürfte sich die Regelung nur dann erweisen, wenn in Preis- und Kartellfragen der Verband der Verkaufsgesellschaften im Auftrage des Reichsziegelverbandes und als dessen Fachabteilung die Interessenwahrung der Ziegelindustrie übernimmt. Diese Arbeitsteilung zwischen Reichsziegelverband und Verband der Verkaufsvereinigungen würde unnötiges Nebeneinanderarbeiten ersparen, insbesondere wenn auch der dritte Spitzenverband der Ziegelindustrie, der Verband deutscher Dachziegelfabrikanten, sich der einheitlichen Ziegelorganisation anschließen würde.

In der Ziegelindustrie wurde dieser Fortschritt, den der Beschluß des Verbandes der Ziegelverkaufsvereinigungen darstellt, lebhaft begrüßt und als bedeutender Anfang zur Zusammenfassung der gesamten Ziegelindustrie in einem Reichsverbande gewertet. Der Verband der Ziegeleien Rheinlands e. V., der bisher abseits von dem Reichsverbande gestanden hat und an der ungenügenden Verbandsbildung in schärfster Weise Kritik geübt hätte, begrüßt in einer Kundgebung die Tat des Verbandes der Ziegelverkaufsvereinigungen und spricht neben der bestimmten Hoffnung auf den Erfolg der Zusammenschlußbewegung den Wunsch aus, daß der Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. sich dieser Bewegung anschließen möge.

In Heft 6 der „Bauwelt" sind Hemmungen, die der Vereinheitlichung der Ziegelorganisation entgegenstehen, hervorgehoben worden. Bei Verschmelzung von Verbänden pflegen persönliche Hemmungen regelmäßig eine wichtige, mitunter sogar eine entscheidende Rolle zu spielen. Bei der Ziegelindustrie dürften aber von ausschlaggebender Bedeutung sachliche Schwierigkeiten sein.

Es war bereits angedeutet worden, daß die bisherige Zusammenfassung der Ziegelindustrie wenig vollkommen ist und daher nicht die nötige Kraft und Stärke besitzt, die die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Interessenwahrnehmung sind. Den bezirklichen Verbänden fehlt oft der Weitblick, die Vorteile der Zusammenfassung in einer Reichszentrale und der Einordnung der eigenen Interessen in die Forderungen und Notwendigkeiten der gesamten Ziegelindustrie zu erkennen. Allerdings sind diese Vorteile gegenwärtig verhältnismäßig gering, wie die dauernde Kritik an dem Reichsverbande der Ziegelindustrie zeigt, da die Verbandsbildung zu unvollkommen ist.

Zu der ungenügenden Zusammenfassung der Ziegeleibesitzer und ihrer örtlichen Vereine kommt die geringe geldliche Leistungsfähigkeit der Ziegelverbände. Die Verbandsfreude der einzelnen Mitglieder ist, gemessen an der Opferbereitschaft der einzelnen, im Durchschnitt nicht groß. So erklärt es sich, daß die örtlichen Vereine teilweise über geringe Mittel verfügen und daher nicht nur ihre eigenen Leistungen zugunsten der Mitglieder vielfach einschränken, sondern auch nennenswerte Beiträge an die Reichsverbände ablehnen müssen. Hierdurch werden der Tätigkeit der Reichsverbände enge Grenzen gezogen, die um so fühlbarer sein müssen, als die geringen aufgebrachten Geldmittel nicht einer einzigen Zentralstelle zufließen, sondern für mehrere zersplittert werden.

Die letzte Ursache dieser Verhältnisse liegt in dem Aufbau und der Zusammensetzung der Ziegelindustrie und in der geistigen Einstellung der einzelnen Ziegeleibesitzer. Kein Ortsverband, kein Bezirksverband und noch viel weniger ein Reichsverband kann ersprießliche Arbeit leisten, wenn er sich nicht auf Mitarbeit und Unterstützung seiner Mitglieder, deren Voraussetzung wiederum ein berufliches Gemeinschaftsgefühl ist, stützen kann. Dieses Gemeinschaftsgefühl ist in der Ziegelindustrie nur wenig vorhanden. Die ausgedehnte örtliche Zersplitterung der Industrie, die lediglich auf einen engen Umkreis beschränkten Produktions- und Absatzinteressen, die unterschiedlichen Betriebsgrößen, die vom landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bis zum gelegentlichen Großbetrieb sich erstrecken, mögen neben verschiedenen anderen Gründen die Ursache für diesen Mangel sein. Während Zeiten der Not im deutschen Wirtschaftsleben regelmäßig zu Zusammenschlüssen geführt haben, ist in der Ziegelindustrie vielfach das Gegenteil der Fall gewesen: in solchen Zeiten wurden die Wünsche der Einzelnen entschiedener betont denn je vorher und so eine Verschärfung der Gegensätze, die ein wirtschaftlicher Wettbewerb mit sich zu bringen pflegt, herbeigeführt. Bezeichnend ist z. B., daß die märkische Ziegelindustrie trotz des allgemein erkannten Ernstes ihrer künftigen Lage und trotz eifriger Bemühungen es bisher nicht fertig gebracht hat, die so oft angekündigte Verkaufsgesellschaft zu gründen, obgleich die sachlich gewichtigste Schwierigkeit, die Aufbringung der nötigen Geldmittel, als gelöst anzusehen war.

Die Zusammenfassung der bestehenden Reichsverbände in dem Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie ist der richtige Anfang für die Lösung dieser Aufgabe. Aber diese Zusammenfassung, die mit erheblichen Schwierigkeiten auch bei der Durchführung würde zu kämpfen haben, darf nur der Anfang sein. Gestützt auf diejenigen Kreise der Ziegelindustrie, die das nötige Gemeinschaftsgefühl und den nötigen Weitblick für die Vorteile einer einheitlichen Ziegelindustrie haben, müßte diesem Reichsverbande eine geldliche Grundlage geschaffen werden, die es ihm ermöglicht, die Interessen der Ziegelindustrie in anschaulicher Weise zu fördern und gleichzeitig unter Berufung auf seine Arbeit eine unermüdliche Werbetätigkeit aufzunehmen, deren Ziel die Schaffung von möglichst alle Ziegeleibesitzer umfassenden, gut arbeitenden Orts- oder Bezirksverbänden sein müßten. Nur wenn der einheitliche Reichsverband in die Lage versetzt wird, sich lebensfähige Untergruppen zu schaffen, wird er auf die Dauer mit Erfolg schaffen können. Drei große Aufgabengebiete dürften sich von selbst herausbilden:

1. Die Aufgabe, die der Reichsverband als Arbeitgeberorganisation der Ziegelindustrie zu verfolgen hätte. (Die große Bedeutung der Arbeiterfrage für die Ziegelindustrie steht außer Zweifel.)

2. Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Ziegelindustrie. (Dieser Aufgabenkreis müßte auch die wirtschaftliche Unterrichtung der Mitglieder, die gerade in der Ziegelindustrie angesichts des Vorherrschens des Klein- und Mittelbetriebes dringend notwendig erscheint, umfassen.)

3. Die Bearbeitung der technischen Fragen einschl. der Werbetätigkeit für den Backsteinbau und der Abwehr unzureichender Ersatzstoffe. (Bei dieser Tätigkeit könnte der Reichsverband in enger Fühlung mit den vorhandenen Einrichtungen und Zeitschriften tätig sein.)

Bei der Bearbeitung dieser einzelnen Aufgabengruppen müßten die Besonderheiten der einzelnen Zweige (Mauersteinziegelei, Dachsteinziegelei u. a.) und die örtlichen Verschiedenheiten berücksichtigt werden. Diese Andeutungen über Voraussetzungen und Aufgaben eines einheitlichen Reichsziegelverbandes lassen erkennen, in welchem Maße die Interessen des einzelnen Ziegeleibesitzers wahrgenommen und die gesamte Ziegelindustrie gefördert werden könnten. Gleichzeitig zeigen sie aber, welche ungewöhnlichen Schwierigkeiten die Lösung der Aufgabe, die die Schaffung eines tatkräftigen Reichsziegelverbandes darstellt, bietet.

Digitized by Google

GROSSSTADT-SIEDLUNG

EINE NEUE LÖSUNG DES REIHENHAUS-PROBLEMS

BRÜDER LUCKHARDT UND ALFONS ANKER IN BERLIN

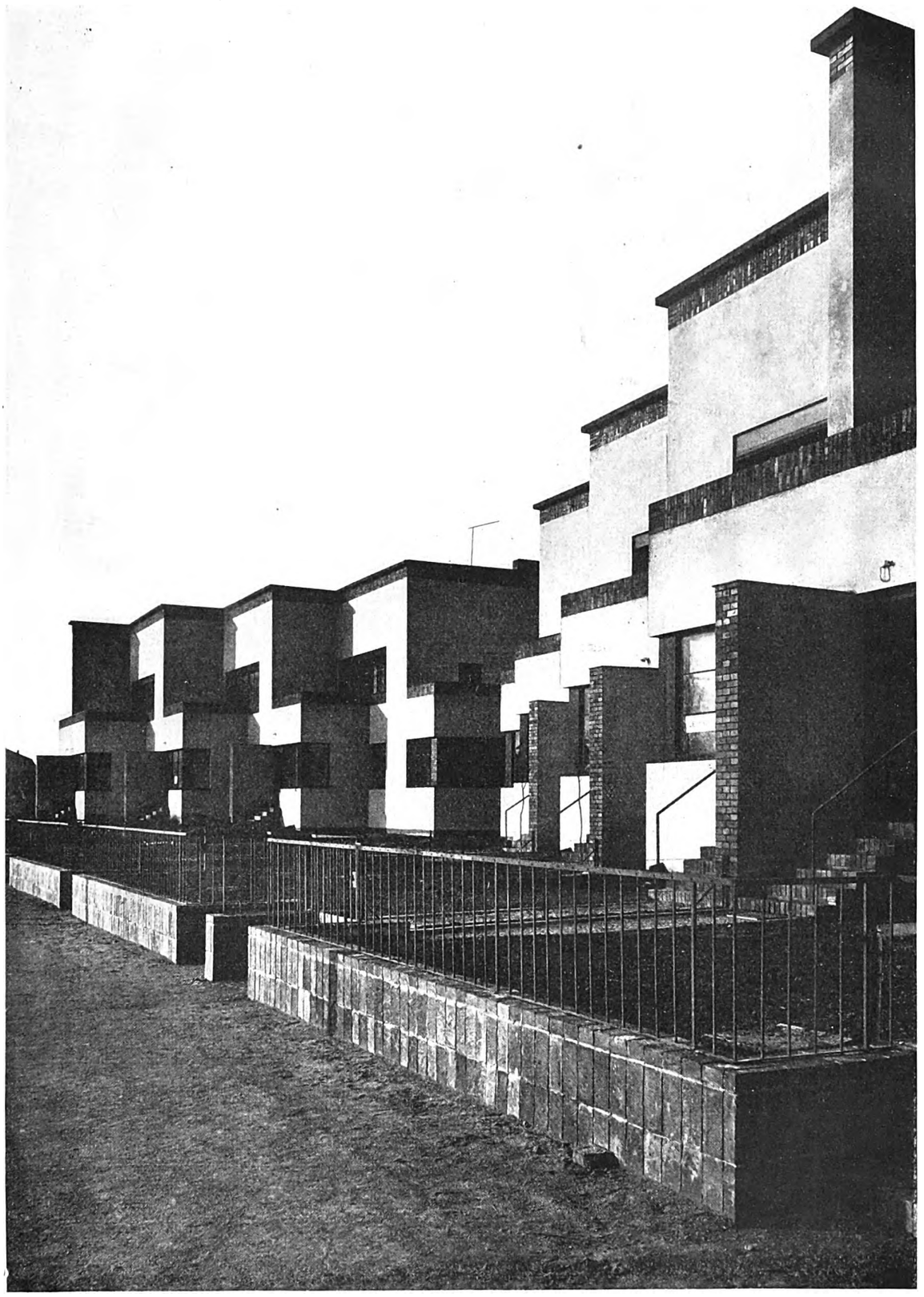

VOM BREITENBACH-PLATZ AUS GESEHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

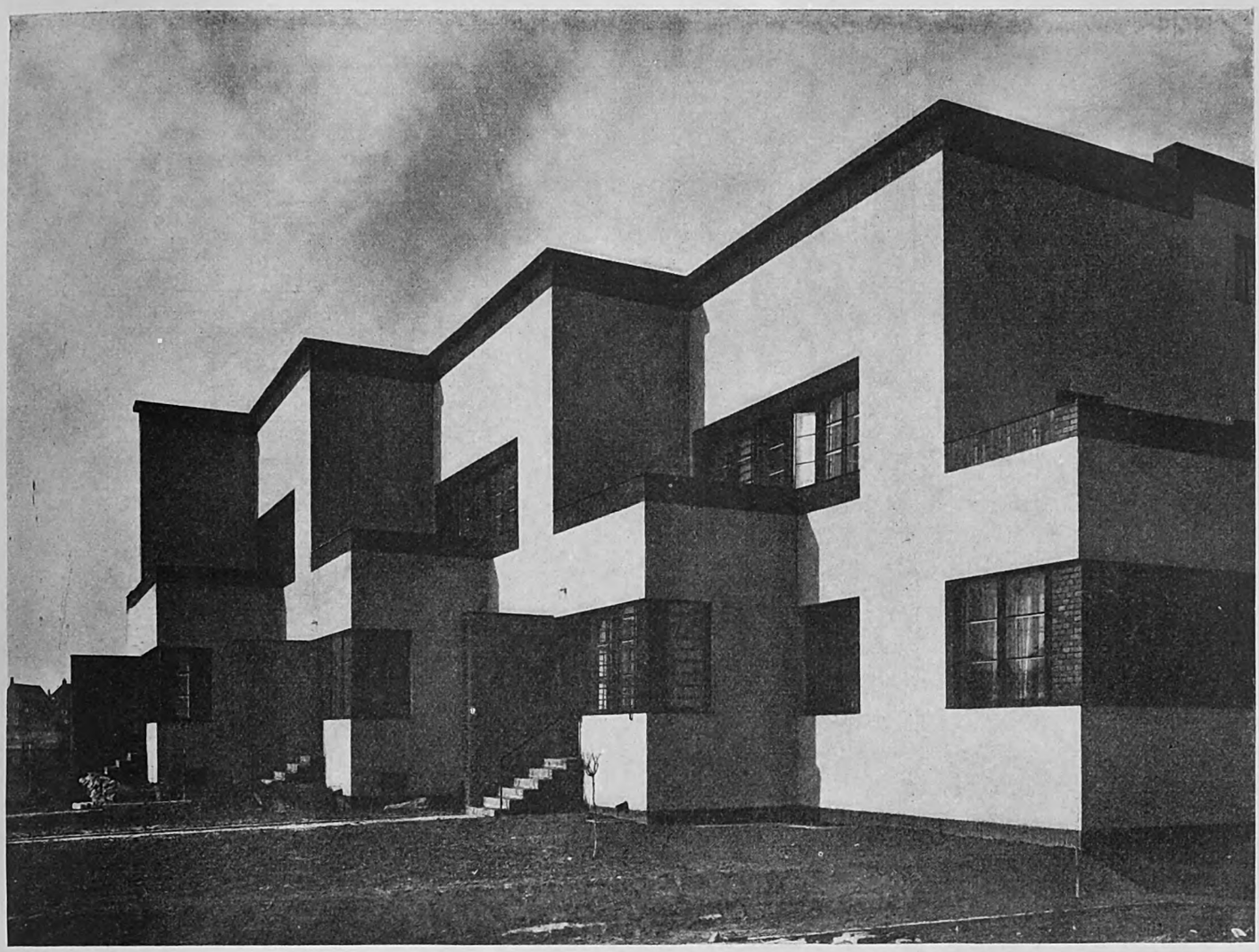

IN DER MITTAGSSONNE

ZENTRALANSICHT

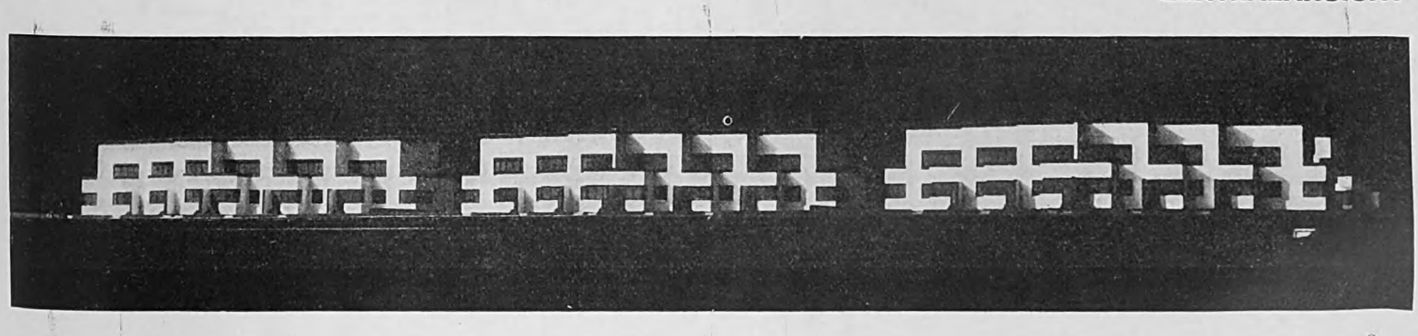

Digitized by Google

GESAMTANLAGE
VON DER SUDSEITE

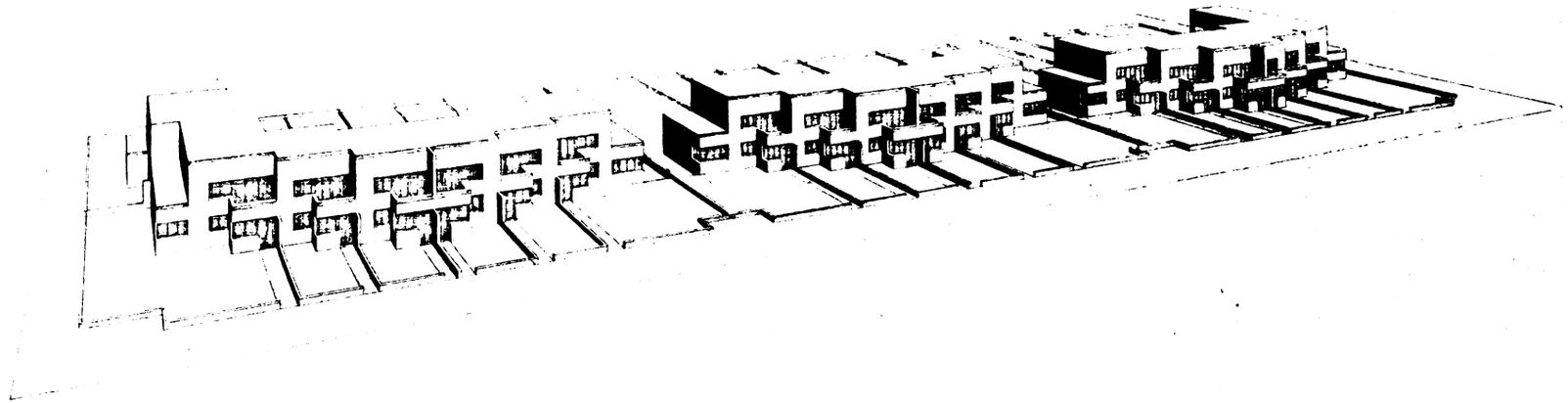

ERDGESCHOSS

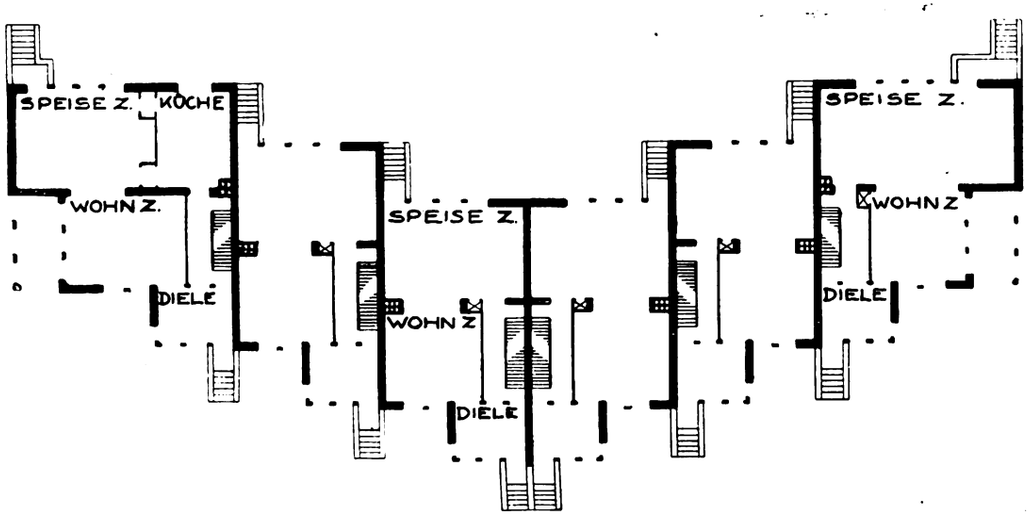

I. OBERGESCHOSS

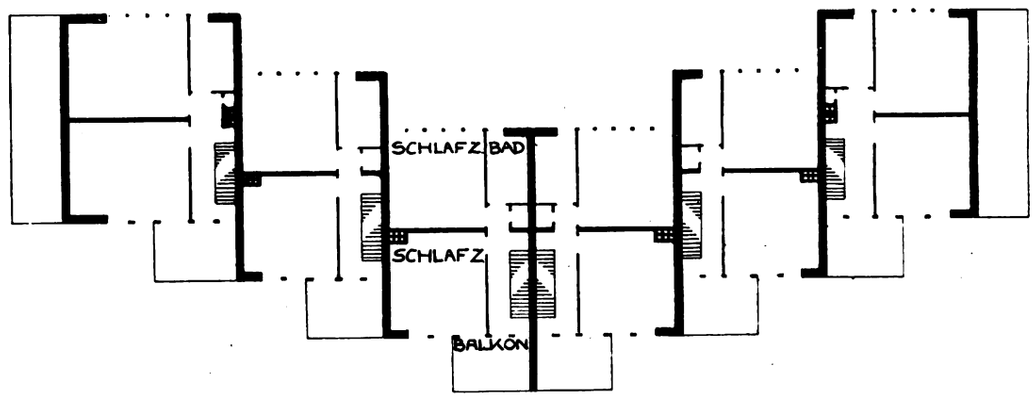

Digitized by Google

SOCKELGESCHOSS

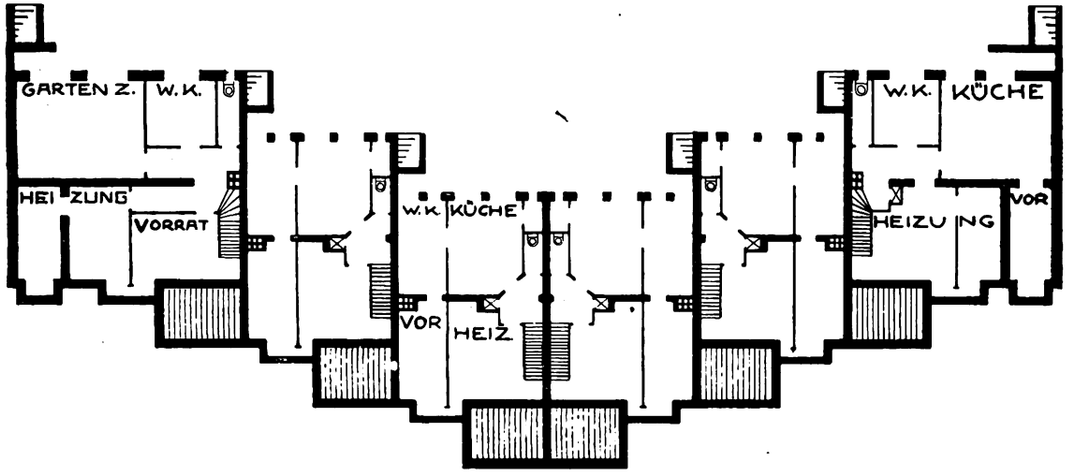

II. OBERGESCHOSS

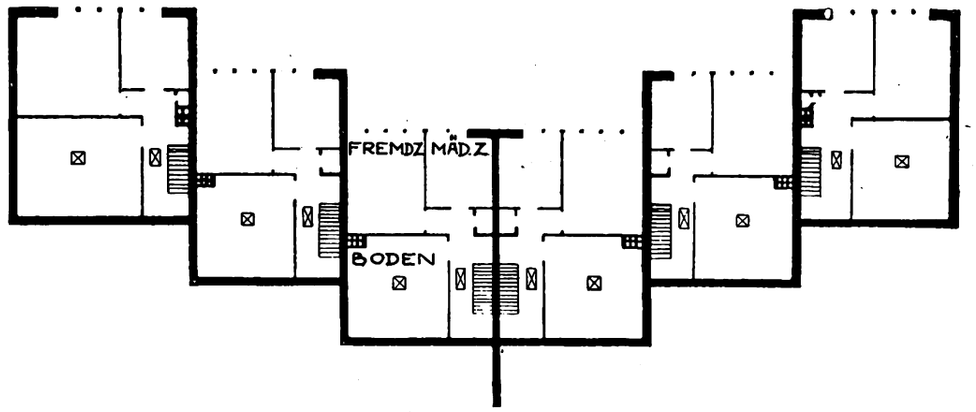

RUCKANSICHT
VON DER NORDSEITE

Digitized by Google

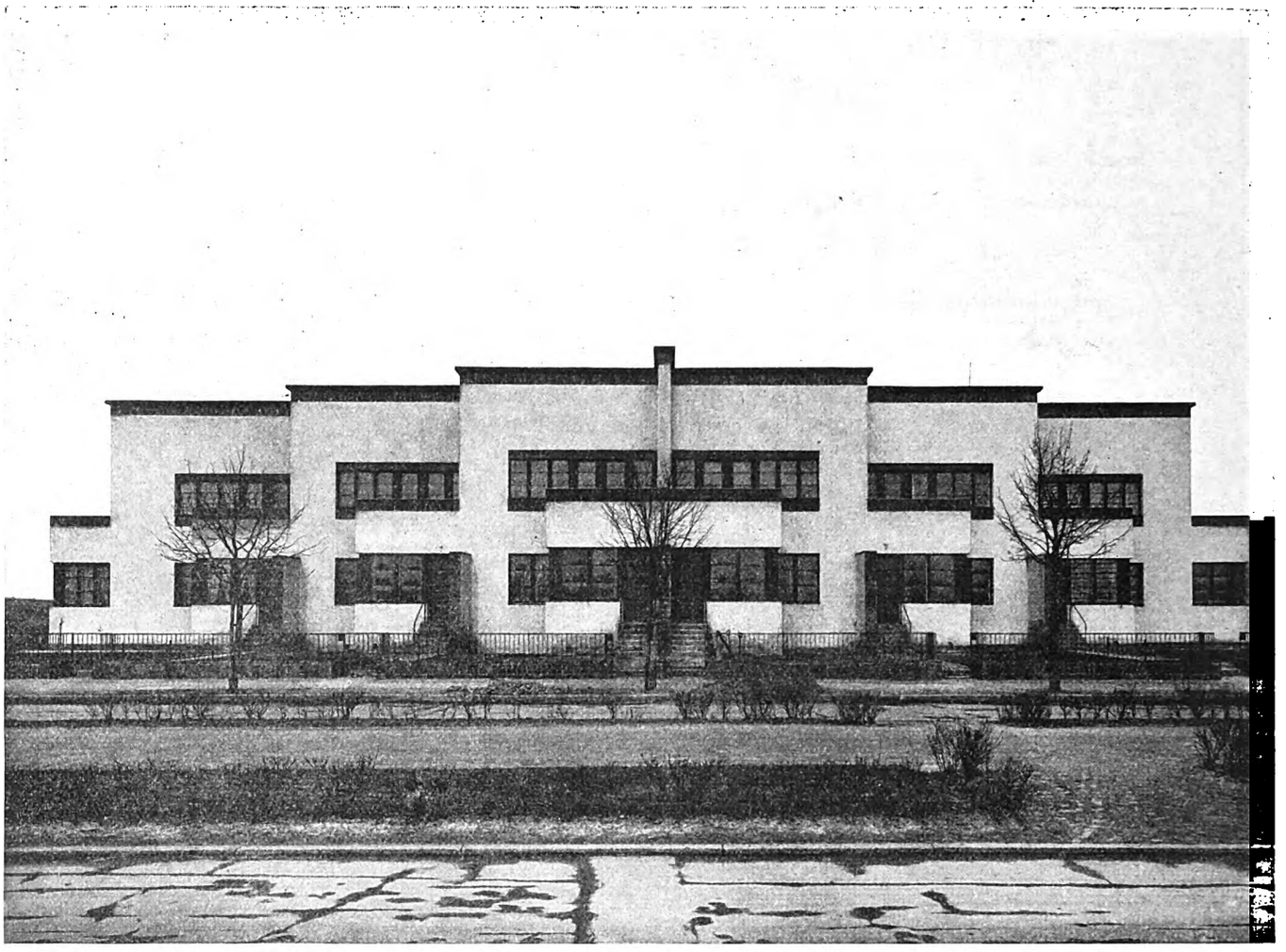

ZENTRALANSICHT: SCHORLEMERALLEE

Da, wo die westlichen Vororte Steglitz, Schmargendorf und Dahlem zusammentreffen, liegt der Breitenbach-Platz mit seiner Haltestelle der Untergrundbahn. Diesen verbindet in Richtung von Osten nach Westen die Schorlemerallee mit dem Bahnhof Podbielskiallee. Von einem bestimmten baulichen Charakter dieser Gegend konnte nicht gesprochen werden, da einerseits von Steglitz her die Hochbebauung heranrückt, im Osten über Norden aber zerstreute Einzelbauten mit siedlungsmäßiger Blockbebauung sich mischen.

Das für die Siedlung zur Verfügung stehende Gelände liegt auf der Nordseite der Schorlemerallee von der Gregor-Mendel-Straße bis zur Straße 46 e und hat eine durchschnittliche Tiefe von 50,0 m. Es liegt mit seiner ganzen Front offen nach Süden mit dem freien Blick auf die Höhe des Fichtebergs und den Erlenbusch. Es handelte sich hiernach um ein hochwertiges Gelände unmittelbar an der Untergrundbahn, das für reinen Villenbau nicht geeignet ist wegen der im Norden anschließenden geschlossenen Blockbebauung mit einer Beamtensiedlung. Es galt also einen Übergangstyp zu finden zwischen geschlossenem Hochbau und freistehender Villenbebauung; aus diesem Grunde wurden je 6 Häuser zu 1 Reihenhausblock zusammengefaßt.

Die Grundstücke mußten möglichst schmal geschnitten werden, um den Bau nicht durch einen großen Garten zu verteuern. Anderseits bedingten die Bedürfnisse des in Frage kommenden Publikums einen Raumaufwand, der die Höhenentwickelung des einzelnen Hauses bestimmte.

Zu entscheiden war auch hier die oft behandelte Frage: Küche bequem ins Erdgeschoß und kleine Räume in diesem, oder Küche ins Sockelgeschoß und Freiwerden des entsprechenden Raumes zur Vergrößerung der Wohnräume im Erdgeschoß. Der unüber-

Digitized by Google

ANLAGE DER VORGÄRTEN

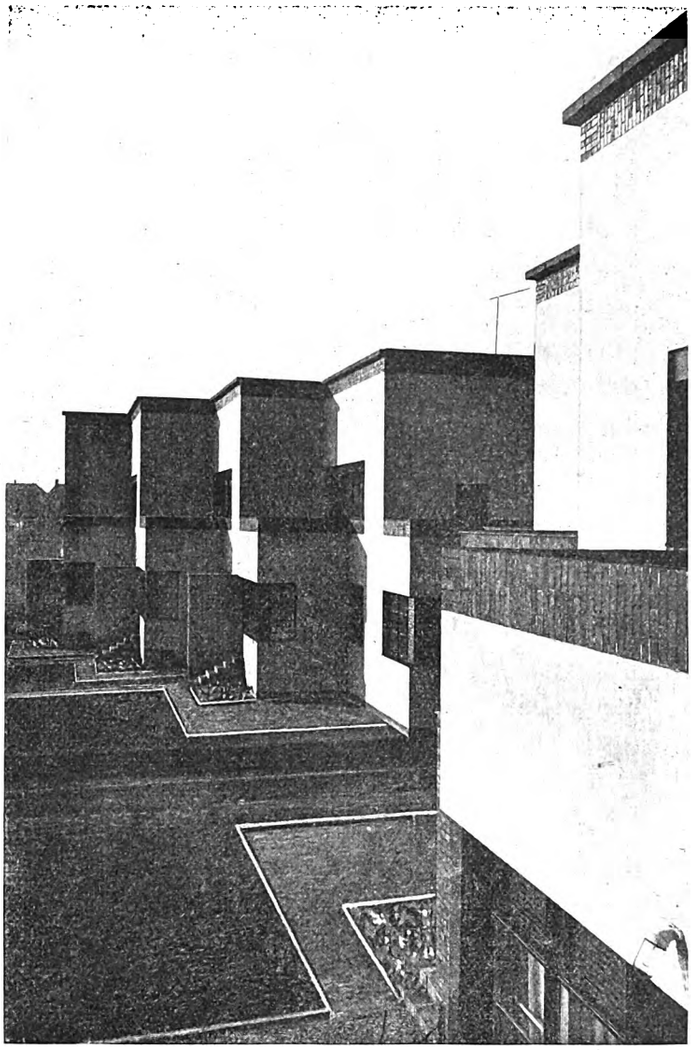

windliche Widerstand der modernen Hausfrau gegen die Lage der Küche im ausgesprochenen Keller führte zur Ausnutzung des natürlichen Geländeabfalls, derart, daß die Küche nicht mehr als Kellerraum angesprochen werden kann.

Die handtuchartige Form der Grundstücke drängte zu einer Entwickelung des Grundrisses der Tiefe nach. Die einzelnen Häuser sind gegeneinander staffelförmig versetzt; hieraus ergeben sich folgende Vorteile:

1. Die Belichtung der Räume wird günstiger,
2. es ergibt sich eine dem Wohnraum vorgelagerte Diele, die dem Nachbar kein Licht fortnimmt,
3. über dieser Diele liegt der, vom Nachbar nicht einzusehende Balkon, unmittelbar nach Süden,
4. dem begreiflichen Wunsche der Siedler nach einer äußerlich erkennbaren Abgrenzung ihres Besitzes kommt die Staffelung stärker entgegen, als das an sich schon nicht beliebte Reihenhaus.
5. die im freien Gelände nüchtern wirkende glatte Front des letzteren wird durch die Staffelung aufgelöst und kubisch gegliedert. Es entsteht eine rhythmische Verschiebung der Baukörper und damit eine eindrucksvolle Folge von Schlagschatten, die an sich bereits die Verwendung von Schmuckteilen irgend welcher Art an den Schauseiten ausschließt; hier werden die Bauglieder im Spiel von Licht und Schatten selbst zum Ornament. Uber das rein Sachliche hinaus aber führt das Zusammenwirken der Elemente zu Wirkungen, welche in das Gebiet rein künstlerischer Gestaltung überleiten.

Digitized by Google

Trotzdem sichert der Zusammenhalt des eigentlichen Kernes der Häuser unter sich in wärmetechnischer Hinsicht eine sparsame Beheizbarkeit. Von prinzipieller Bedeutung war die wirtschaftliche Ausnutzung des Dachgeschosses. Es mußte mit äußerster Sparsamkeit gebaut werden. Daher waren die hohen Kosten für die bei einem derartigen Grundriß besonders schwierigen Dachausmittelungen mit ihrer aufwendigen Eindeckung zu vermeiden, Kosten, die noch dazu beim schrägen Dach unvermeidliche, nicht auszunutzende Bodenräume schaffen. Deshalb wurde das flache Dach gewählt, welches die Anlage zweier weiterer Räume ohne Schräge und eines Bodenraumes in jedem Hause ermöglichte. Die modernen Hilfsmittel der Wärmehaltung haben auch hier wiederum den Beweis erbracht, daß derartige Räume mit großen Abkühlungsflächen sich in wärmetechnischer Hinsicht durchaus den Räumen der unteren Stockwerke gleichwertig gestalten lassen.

Die in den Händen des Gartenarchitekten Georg Pniower liegende Gestaltung der Umgebung der Baublocks löst in gleichgerichteter Weise die Frage der organischen Verbindung der Baumasse zum Erdboden und damit zur umgebenden Natur. Der durch die Baugruppen umgrenzte gemeinsame Gartenraum ist von ihm durch terrassenförmige Verteilung der vorhandenen Bodenmassen derart gestaltet, daß sich die nur durch niedrige Heckenzäune auf Drahtgeflecht abgetrennten Einzelgrundstücke zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigen.

Inwieweit Behörden und Einzelpersonen hier „fördernd" dem Wohnungsbau gegenüber gestanden haben, ist eine Angelegenheit, deren Behandlung einer besonderen Erörterung vorbehalten bleiben soll. Daß bei derart neuen Gestaltungen eine Neueinstellung der zuständigen Beamtenschaft notwendig wurde, soll dabei nicht verkannt werden.

GEMEINSAMER GARTENHOF

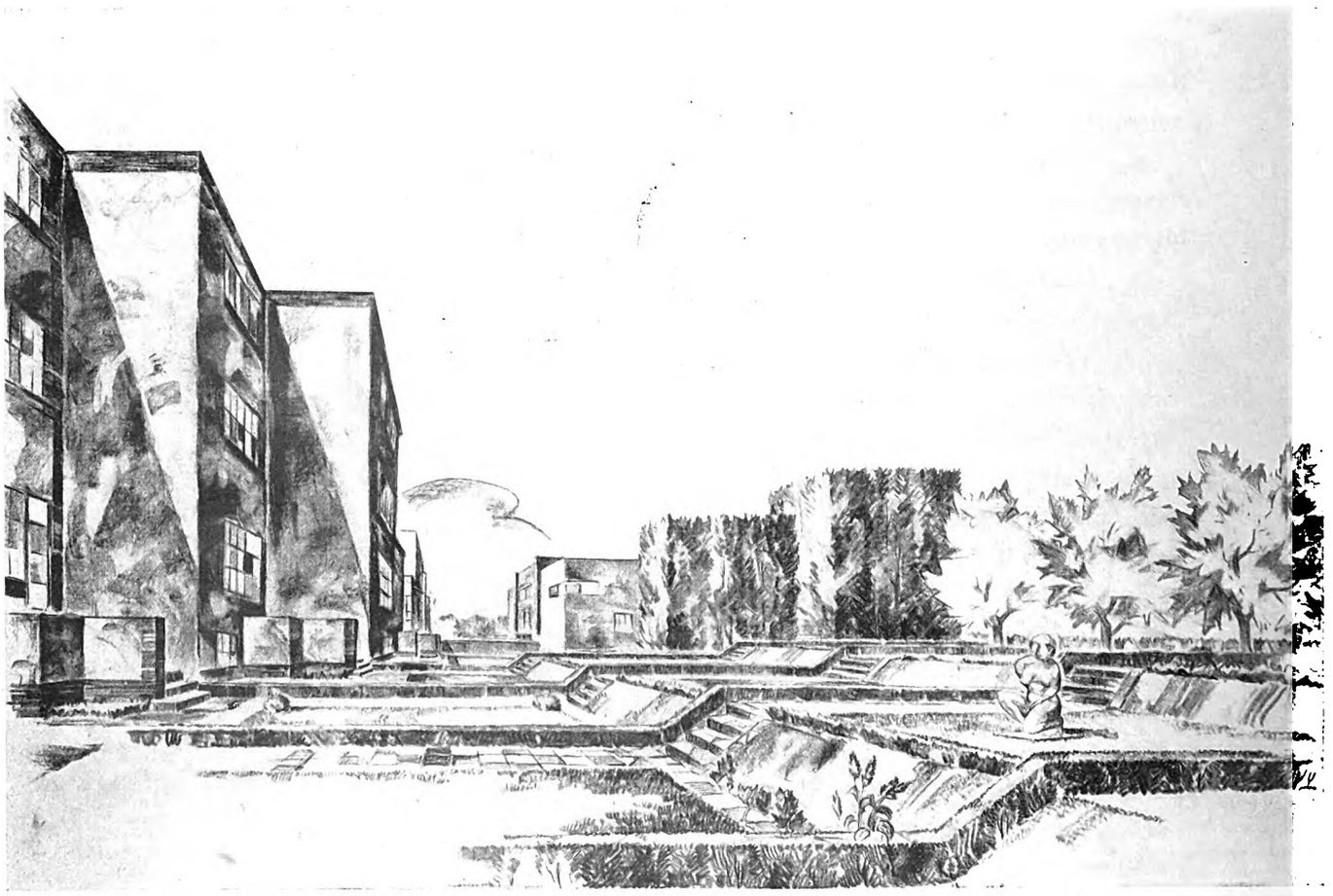

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 24. März 1926

Am Baustoffmarkt werden gegenwärtig in der Hauptsache nur kleinere Aufträge vergeben und meist auch sehr schnell ausgeführt. Es scheint, daß die größeren Bestellungen bis nach Ostern vertagt werden, möglicherweise in der Erwartung, daß die Steuerermäßigungen bis dahin noch kleine Preisvorteile bringen. Die ungünstige Witterung war naturgemäß für die beginnende Bautätigkeit hinderlich und beeinträchtigte hauptsächlich das Lagergeschäft.

In seiner Programmrede im Reichstage führte der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius aus, daß die Regierung ihre Bemühungen um die Hebung des Realkredites zusammen mit der Reichsbank fortsetzt. Die Maßnahme zur Herabsetzung des Zinsfußes für Pfandbriefe, durch Einstellung der Ausgabe 10zinf. Papiere, hat einen vollen Erfolg gehabt. Das Reichswirtschaftsministerium werde auf die Versicherungsgesellschaften hinsichtlich der Anlage ihrer Gelder auf dem Hypotheken- und Pfandbriefmarkt einwirken.

Der Kursaufstieg am Markt der Goldpfandbriefe hält weiter an. 8zins. Hypothekenpfandbriefe sind bereits bis 97 vH gestiegen. 10zins. notierten schon bis 107 vH. Nach Ostern erwartet man übrigens eine Ermäßigung des Reichsbankdiskonts, der am 12. Januar von 9 auf 8 vH herabgesetzt wurde und im kommenden Monat voraussichtlich auf 7 vH ermäßigt werden wird.

Am Arbeitsmarkt ist bisher die beginnende Bautätigkeit noch nicht stark genug gewesen, um den Abstieg der Zahl der Arbeitslosen in der Statistik erscheinen zu lassen. Einer Zunahme der Beschäftigung von Männern steht ein Zugang von erwerbslosen weiblichen Personen gegenüber.

*

Die Preise am Berliner Mauersteinmarkt sind etwas gewichen und betragen heute 26 bis 28 M. je 1000 Stück ab Ziegelei. Das Entgegenkommen der Ziegeleien in den Preisen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Zurückhaltung in der Verkaufsbereitschaft wegen der Aussichtslosigkeit der Syndikatsverhandlungen aufgegeben worden ist, und auch wohl Geldbedarf für die Aufnahme der neuen Erzeugung besteht.

In den Verhandlungen über die Bildung eines Ziegelsyndikats für die Mark Brandenburg ist noch kein endgültiges Ergebnis zu verzeichnen. Es ist ein Ausschuß eingesetzt worden, der Richtlinien für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Ziegeleien ausarbeiten soll, da gerade über diese Frage eine Einigung nicht zu erzielen war. Weil diese Einschätzung längere Zeit erfordern wird, und die Verkaufstätigkeit der Ziegeleien nicht mehr zurückgehalten werden kann, mußte die Frage der Syndikatsbildung zunächst vertagt werden. Wann die Verhandlungen darüber wieder aufgenommen werden, läßt sich noch nicht übersehen.

*

Die Baustoffpreise für Danzig haben eine wesentliche Veränderung erfahren. Hintermauerungssteine kosten 53 Gulden, bisher 60 Gulden je 1000 Stück, Stückkalk 3,70 Gulden (4,00 Gulden) je 100 kg, Putzgips 9 Gulden (13,25 Gulden) je 100 kg, Dachziegel 105 Gulden (120 Gulden) je 1000 Stück. Fensterglas in Originalkisten, Sorte 3, deutsche Ware, kostet 7 Gulden, bisher 9 Gulden, je Quadratmeter, und polnische Ware, Sorte 3, die der deutschen Ware Sorte 4 entspricht, 3 Gulden, bisher 4 Gulden, je Quadratmeter.

*

In Westdeutschland haben die Preise für Hintermauerungssteine teilweise eine nicht unerhebliche Senkung erfahren. Sie kosten in Bielefeld 45 M. je 1000, bisher 47 M., in Dortmund 30 M. (32 M.), in Münster 38 M. (40 M.) und in M.-Gladbach 38 M. (45 M.).

*

Die Preisbewegung für Dachziegel ist uneinheitlich. Teilweise wurden die Preise hinaufgesetzt, wie in Aachen bis auf 150 M. je 1000 Stück, in Düsseldorf bis 120 M., und in Münster auf 135 M., bisher 110 M. Preisnachlässe sind zu verzeichnen in Bielefeld 125 M. (130 M.), Köln 145 M. (150 M.), Elberfeld 120 M. (135 M.), M.-Gladbach 140 M. (149 M.), Osnabrück 118 M. (122 M.) und in Siegen 142 M. (148 M.).

Leinölfirnis kostet in Berlin im Einzelverkauf 0,95 M., bisher 1 M. je kg. Schellack wird mit 7 bis 8 M. je kg bezahlt.

*

Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändler-Vereinigung hat die Lagerpreise für Zinkblech ab 12. März um 1 M. auf 96 M. je 100 kg frei Station und 97 M. frei Verbrauchsstelle ermäßigt. — Die Preise für Zinkblech in Berlin betragen 105 M. je 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager, bisher 120 M.

*

Die Verkaufsstelle des Kupferblechverbandes Köln ermäßigte die Grundpreise für Kupferblech ab 15. März auf 191 M. für 100 kg.

*

Der Verband der Deutschen Herdfabrikanten hat die Verkaufspreise um rd. 15 vH ermäßigt. Die bisher 40 vH zuzüglich 22 vH für Großabnehmer betragende Rückvergütung ist nunmehr auf 45 vH zuzüglich 22 vH erhöht worden. Die Gesamtrückvergütung beträgt daher etwa 57 vH.

*

Der Zoll für die nach Italien eingeführten Baustoffe für Wohnhäuser ist für alle am 31. Dezember 1925 im Bau befindlichen Wohnhäuser aufgehoben worden, bei denen ausländische Baustoffe bereits verarbeitet waren. Für die fertiggestellten Bauten wird die Zollfreiheit auch auf Zubehörstoffe ausgedehnt, die noch nicht verarbeitet waren, wenn die Baustoffe nach genehmigtem Antrag auf Zollfreiheit eingeführt wurden. Die Verarbeitung hat bis zum 30. Juni 1926 zu erfolgen.

*

Zu der im letzten Heft der „Bauwelt" mitgeteilten Frage der Normenänderung für Portlandzement ist zu bemerken, daß die Zementwerke zu dieser Erhöhung der Normfestigkeit durch das Vorgehen in anderen europäischen Staaten gedrängt worden sind und die deutschen Normen sich den Leistungen anderer Zemente auf dem deutschen Weltmarkt anpassen mußten. Da die deutschen Herstellungsmethoden verbessert sind, hält der Verein Deutscher Portland-Zementwerke die Erhöhung der Beanspruchung für empfehlenswert und hat, wie berichtet, beim Reichsverkehrsminister die Erhöhung der Druckfestigkeit von 250 auf 330 beantragt. Der Vorschlag einiger westfälischer Werke in der Hauptversammlung des Vereins der Portlandzementfabrikanten, die Druckfestigkeit auf 350 kg/qcm nach 28tägiger kombin. Lagerung festzusetzen, wurde vertagt.

Tarifkündigungen und -Verlängerungen

Im vorigen Heft der „Bauwelt" berichteten wir über die erfolgten Kündigungen der Lohnabkommen der Bauarbeiter zum 31. März 1926. In der Zwischenzeit haben in den einzelnen Vertragsbezirken die Verhandlungen zwischen den Organisationen der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattgefunden. Diese Verhandlungen sind, soweit bekannt, in allen Gebieten ergebnislos verlaufen. Besonders in den Provinzen Rheinland und Westfalen, im Freistaat Thüringen und in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Schlesien weigerten sich die Vertreter der Bauarbeitergewerkschaften, auf die Forderungen der Bauarbeitgeber näher einzugehen. Im Bezirk Oberschlesien haben die Bauarbeiter sogar eine Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne um 20 vH gefordert, in Rheinland-Westfalen um 15 Pf. je Stunde.

Es muß nunmehr das vereinbarte, zentrale Schiedsgericht im Reichsarbeitsministerium gebildet werden, das über alle diese einzelnen Streitigkeiten zu entscheiden haben wird. Dieses Schiedsgericht wird unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Spiegelthal in den nächsten Tagen zusammentreten.

*

Für das Lohngebiet Freistaat Sachsen ist zwischen den Bauarbeitgebern und den Bauarbeitergewerkschaften dagegen eine Vereinbarung zustande gekommen, durch welche die bisherigen tariflichen Stundenlöhne zunächst bis zum 30. Juni d. J. und alle sonstigen bisherigen Arbeitsbedingungen bis zum Februar 1927 verlängert worden sind.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
10. Febr.	24. Febr.	9. März
160,9	160,1	160,1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Dezember	Januar	Februar
141,2	130,8	138,8

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 25. März 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „	München	555 „
Berlin	500 „	Köln	460 „	Stuttgart	555 „

Hochwert. Zement + 140 M., Siccofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement, Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips, ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33—35 M., Schwemmsteinf. 52 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St. 300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark . . . . . 5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat. 5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis rein	0,95 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firniserſatz . .	0,75 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotſiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotſiegel .	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleiſt. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim . .	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Roſtſchutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinerſatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Monierеisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob, 21,00 M., 3—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23,00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0,64, verzinkt 1,00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W., norm. je kg 0,47 M. „ wie vor leicht deutsches Modell je kg 0,48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 99,50 M., Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn, 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Blatzholzhandels für kleterne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .			75,— M.
Kanthölzer. 8/8—8/10 60,0 M., 10/12—12/16 cm . .			60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18			60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes., ...			55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt			80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern			150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. .			0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark			2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl. je lfd. m			0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang		je lfd. m	0,40 „
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M.		Leitern, je Sprosse .	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „		Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „		Wasserfässer	2,15 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „		Mulden	4,50 „

Richtpreise für den Breslauer Blatzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M., Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm bis 6 m lang. Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . 58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Blatzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Blatzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „ Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 45,00 M., gute 1" Bord 5—12" 70,00 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund, 24 mm, 3—6 m, 5—8", eff. Maß 1.20 M., Fichtenfußbodenriemen unf. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 1×2". 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1" oder ¾×¾", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, 65/85 usw. 55,00 M., Bauholz nach Liste mit übl. Waldkante 55,00 M., Fichtenblochware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 57—60 M., Kiefernblochware, do. je nach Qualität 60,00—75,00 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun, für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,95 M., 8 mm 3,70 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,85 M. Außerdem: 15 mm 9,30 M., 20 mm 10,25 M., 30 mm 12,90 M. Alles je qm. Abgepaßte Maße 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,68 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	441	35/38	1,77	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.	110/113	97/73
Augsburg	670	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	9. 7.	115	98
Berlin	500	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	31. 8.	125†	96/74
Barmen	486	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Bielefeld	501	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	3. 6.	110	100/77
Bochum	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,40	**3,25	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	505	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.	99	79/64
Braunschweig	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.	109/111	98/84
Bremen	535	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	29. 10.	114	101/90
Breslau	550	**43	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	31. 8.	105	87/85
Chemnitz	550	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Coblenz	451	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.	113/116	94/75
Cöln	456	*45	**2,35	*3,16	**145	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Crefeld	456	*38	2,10	3,26	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.	113/118	95/76
Danzig . Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	526	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Dessau	515	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	31. 8.	96	82/67
Dortmund	486	*30	1,80	**2,80	84	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Dresden	525	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Duisburg	456	*38/40	2,00	3,00	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Düsseldorf	456	38/40	2,10	3,16	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	110/118	90/76
Elberfeld	486	*35	1,92	3,00	120/130D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.	110/118	90/76
Erfurt	537	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.	101	88/86
Essen	486	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.	110/113	90/65
Flensburg	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Frankfurt-M.	526	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Frankfurt-O.	536	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Gelsenkirchen	491	28	1,93	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	17. 9.	97	86
Gleiwitz	513	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Görlitz	545	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.	93	78 Bauh.
Grünberg	550	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	501	45	1,97	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.	110/113	90/65
Halle-S.	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	31. 8.	103	88/72
Hamburg	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	15. 10.	128/130	107/89
Hannover	505	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	18. 9.	112	96/88
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	16. 7.	110	91
Karlsruhe	521	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Kiel	523	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	19. 10.	96	82 Bauh.
Kreuznach	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.	110	93
Leipzig	510	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	31. 8	114†	95/88
Liegnitz	546	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	31. 8.	115	92/89
Lübeck	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	15. 10.	106/108	94/77
Magdeburg	524	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,50	230/275	300/350	31. 8.	105	90/73
Mainz	516	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Mannheim	521	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	31. 8.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	1. 7.	89	76
München	555	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
M.-Gladbach	441	38	*2,10/2,26	3,23	140D	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Münster i. W.	466	*38	1,70	2,90	135	3,45	2,95	19,00	217	305	2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	555	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
Oberhausen	475	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Offenbach	526	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Oppeln	495	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	9. 7.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.	104	89/80
Pforzheim	546	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Plauen i. V.	540	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	31. 8.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11.	115/118	95/76
Rostock	545	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	31. 8.	97	84/67
Schneidemühl	550	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.	92	73/61
Siegen	530	44	2,18	2,88	142	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.	100	75/68
Stettin	510	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.	109/110	92/70
Stuttgart	555	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	3. 6.	120	95
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	19. 10.	86	73 Bauh.
Ulm	555	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	3. 6.	110	90
Wiesbaden	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Würzburg	555	46	2 20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	2. 7.	105	89
Zwickau	544	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	31. 8.	108†	80 81

bis zum 31. März 1926 (Zeilen Aachen bis Crefeld)

bis zum 31. März 1926 (Zeilen Danzig bis Zwickau)

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Neue Gebührentabellen?

Erneute Ablehnung erhöhter Architektengebühren durch die Reichsbehörden

Die von dem Ausschuß für die Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure (Ago) wiederaufgenommenen Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium wegen Erhöhung der Gebührensätze für Architekten, Ingenieure usw., wie sie bereits im letzten Spätherbst mit der Reichsbauverwaltung besprochen waren, infolge der Preisabbaubestrebungen der Reichsregierung aber nicht anerkannt werden konnten, haben den von den Fachverbänden erstrebten Erfolg nicht gebracht. Die Reichsbehörden stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Erhöhung der Gebührensätze gegenüber denen der Gebührenordnung vom 1. Januar 1920, in der Fassung vom 1. Juli 1923 aus den gleichen Gründen auch heute nicht tragbar sei. Insbesondere würde die dringend notwendige Förderung des Wohnungsbaues stark darunter leiden, wenn die jetzt bestehenden und von den Reichsbehörden als üblich anerkannten Gebührensätze, die den Friedenshonorarsätzen entsprechen, um 50—60 vH erhöht würden, wie es in der Neuregelung vorgesehen war. Unter der Voraussetzung, daß die Gebührensätze in der gleichen Höhe beibehalten werden, wie sie die Gebührenregelung vom 1. Januar 1920, in der Fassung vom 1. Juli 1923 vorsieht, werden indessen von den Reichsbehörden keine Einwendungen dagegen erhoben, eine neue Gebührentabelle gemeinsam aufzustellen, der nicht mehr die Friedens- (Vorkriegs-) Bausummen, sondern die Herstellungskosten zugrunde gelegt werden. Es würden damit die hauptsächlichsten, gegen die jetzige Berechnungsweise des Honorars geltend gemachten Einwendungen beseitigt werden und die wirklich entstehenden Baukosten in Reichsmark die Grundlage für jede endgültige Honorarberechnung bilden.

Ob und inwieweit der „Ago" dieser Anregung zustimmen wird, bleibt abzuwarten. Für die Fachverbände gibt es nunmehr nur zwei Wege: entweder der Entschließung der Reichsbehörden zuzustimmen und damit die Vorteile zu behalten, die eine von den Reichsbehörden anerkannte Gebührenregelung bietet, oder unabhängig von dieser Frage neue Gebührensätze aufzustellen und einzuführen und damit alle die Schwierigkeiten wiederaufleben zu lassen, die vordem bestanden und die einseitig aufgestellte Gebührenforderungen, vor allem bei gerichtlichen Austragungen, immer zu bringen pflegen.

Peter Behrens und seine Schule

Im Lichthofe des alten Kunstgewerbe-Museums in Berlin ist zurzeit eine Ausstellung von Arbeiten Peter Behrens' und seiner Wiener Schule veranstaltet. Man sieht Entwürfe des Meisters, darunter einige im Bau befindliche, neben älteren und solchen, die wohl eine Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen würden. Dazu kommt eine reiche Fülle von Arbeiten der Schüler, Aufgaben aller denkbaren Arten. Kirchliche Bauten stehen neben Bauernhäusern, Industriebauten, Wohnhäusern, Denkmalsbauten. Eine unendliche Fülle von Erfindungskraft wird aufgezeigt, nicht selten sind Entwürfe, deren Ausführung doch wohl kaum ernstlich zu erwägen sein dürfte. Einen Rückschluß auf Behrens' Lehrweise läßt die starke Unterschiedlichkeit der Schülerarbeiten zu. Hier liegt offenbar der Hauptton auf der Veranlagung des Schülers, nicht in der Persönlichkeit des schulebildenden Meisters. Und das ist gut so. Es macht die Ausstellung anziehender als recht viele andere.

Für die Beschreibung der Entwürfe wäre ein engerer sprachlicher Anschluß an die gemeindeutsche Schriftsprache zu empfehlen. Was eine Remorque ist, weiß noch lange nicht jeder, der seine Muttersprache gut kennt. P.

Verbilligung der Wohnungsbaukosten

Bayern voran

Der Bayerische Landtag hat beschlossen, die Regierung möge zur Förderung des Kleinwohnungsbaues prüfen, ob nicht gesetzliche Bestimmungen zu erlassen beziehungsweise geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, damit für gemeinnützige Siedlungen neben anderen Kosten und Gebühren auch die Vermessungsgebühren beträchtlich erniedrigt beziehungsweise ganz erlassen werden könnten.

Das Staatsministerium für soziale Fürsorge hat sich nunmehr bereit erklärt, zugunsten der Förderung des Kleinwohnungs- und Siedlungsbaues diese Anregung bei der zuständigen Stelle wärmstens zu unterstützen, und diese um eingehende Prüfung ersucht, auf welche Weise diesem Landtagsbeschluß zweckmäßig Rechnung getragen werden kann.

Die Bestrebungen des Bayerischen Staatsministeriums für soziale Fürsorge sind in jeder Weise zu begrüßen. Häufig genug entstehen aus der Höhe der gesamten Gebührenanforderungen unerwünschte und unbillige Härten. Nur dürften diese Maßnahmen nicht auf Bayern beschränkt bleiben. Es sei daher auch an die übrigen Regierungen der Länder die Anregung gegeben, möglichst schnell ähnliche Maßnahmen zu ergreifen.

In Zahlungsschwierigkeiten

Das Baugeschäft Hans Berndt, Berlin, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. In einer Gläubigerversammlung wurde ein Ausschuß gewählt, der Vermögen und Verbindlichkeiten der Firma geprüft hat. Es hat sich hierbei ergeben, daß das Vermögen die Schuld übersteigt.

Die Firma Artur Walter, Baugeschäft, Berlin, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Am 25. März findet bereits die zweite Gläubigerversammlung bei dem Schutzverein der Bauinteressenten von Berlin statt. Der Gläubigerausschuß ist mit der Prüfung von Vermögen und Verbindlichkeiten beschäftigt.

Das von der Firma M. Czarnikow u. Co. G. m. b. H., Eisenbetongeschäft, am 13. Februar beantragte Konkursverfahren ist nicht eröffnet worden, weil der Geschäftsführer der Aufforderung des Gerichtes zur Einreichung der Gläubigerliste und zur Zahlung eines Kostenvorschusses nicht nachgekommen ist. Es hat den Anschein, daß der Geschäftsführer, Reg.-Baumeister a. D. Wengel, nicht alles Notwendige unternimmt, um die vorhandenen Bestände für die Gläubiger zu retten.

Aufwertungsfristen am 31. März

Die Anträge der Eigentümer und persönlicher Schuldner auf Herabsetzung des Aufwertungsbetrages gemäß §§ 8, 31, 32, 34 und 52 des Aufwertungsgesetzes müssen bis zum 31. März gestellt sein. Ebenfalls muß bis zu diesem Zeitpunkte die höhere Aufwertung über 25 vH. bei Restkaufgeldforderungen usw. gemäß §§ 10 und 12 beantragt werden. Auch für die Anträge auf Bewilligung vorzeitiger Zahlung des Aufwertungsbetrages nach § 27 läuft die Frist am 31. März ab. Dies gilt gleichfalls für die bereits verlängerte Anmeldefrist für Anleihealtbesitz.

*

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts kann der Widerspruch des Aufwertungsgläubigers auch zugunsten desjenigen Gläubigers eingetragen werden, dessen Hypothek vom Eigentümer in der Zeit vom 15. 6. 1922 bis 14. 2. 1924 in Papiermark ausgezahlt, als Eigentümergrundschuld im Grundbuch umgeschrieben und sodann an einen Dritten abgetreten wurde. (1. Ziv.-S. 11. 2. 1926/1. X. 39/26.)

*

In einem Urteil (VI 408/24) nimmt das Reichsgericht zu der Frage Stellung, welche Aufwertung der Erbauer eines Hauses verlangen kann. Es billigt die Vorentscheidung, die über den Goldmarkwert des Vertrages hinausging, den aufzuwertenden Teil des Vertragspreises zunächst in Goldmark umrechnete und dann diesen Betrag auf annähernd das 6fache der errechneten Goldmarksumme berechnete.

Persönliches

Generaldirektor v. Prondzynski von der Vereinigung oberschlesischer Zementwerke, Vorsitzender des Aufsichtsrates des Norddeutschen Zementverbandes, wurde nach seinem Uebertritt in den Ruhestand zum Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Portland-Zementfabrikanten gewählt.

Die Bauingenieur-Abteilung der Münchener Technischen Hochschule hat Geh. Kommerzienrat Franz Wörner von der Firma Sager u. Wörner, und Kommerzienrat Rank, in Firma Gebrüder Rank in München zu Dr.-Ing. eh. ernannt.

Wettbewerbe auf Seite 20

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Wetzbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

1. April 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 13

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Hauszinssteuer-Hypotheken für 1926

Die preußischen Richtlinien für die Ausleihung

Die preußischen Minister für Volkswohlfahrt und Finanzen haben unterm 27. Februar die Richtlinien für die Verwendung des für Neubauten bestimmten Anteils am Hauszinssteuer-Aufkommen abgeändert und ergänzt. Bei der großen Bedeutung dieser Vorschriften geben wir die Neufassung unter Kenntlichmachung der bisherigen Bestimmungen im Wortlaut wieder. Die Schriftleitung.

I. Allgemeines.

1. Die für die Neubautätigkeit vorgesehenen öffentlichen Mittel sind bestimmt zur Gewährung von Hypotheken (Hauszinssteuerhypotheken) auf Wohnungsbauten, die im Jahre *1926**) errichtet werden. Die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken an Ausländer ist nicht zulässig.

2. Hauszinssteuerhypotheken sind nur für Wohnungen zu gewähren, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten.

In allen Fällen müssen die zu beleihenden Wohnungen den Anforderungen entsprechen, die an gesunde, zweckmäßig eingeteilte und solide gebaute Dauerwohnungen zu stellen sind.

3. Durch Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken sollen in erster Linie gefördert werden:

a) Bauten, bei denen die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichen Bauweise zur Anwendung gelangt, *insbesondere auch solche, die nach bewährten Bautypen und unter Verwendung genormter Bauteile ausgeführt werden.***)

b) Bauten, die an fertigen Straßen ausgeführt werden oder, soweit dies nicht möglich ist, an Straßen, deren Straßenbaukosten auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind,

c) *Bauten, bei deren Ausführung die Gewähr besteht, daß durch geeignete Maßnahmen (d. h. etwa durch Ausschreibung, Heranziehung auswärtiger Unternehmer, Vergebung zu festen Preisen usw.) unangemessen hohe Baukosten vermieden werden.***)

Bevorzugt zu berücksichtigen sind dabei Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gartenland, besonders dann, wenn sie in zusammenhängenden Siedlungen errichtet oder als „Reichsheimstätte" ausgegeben werden.

4. Für Behelfs- und Notwohnungen sowie für Werkwohnungen werden Hauszinssteuerhypotheken nicht gewährt; ebenso nicht für Landarbeiterwohnungen, zu deren Förderung anderweit öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

Behelfswohnungen im Sinne dieser Vorschriften sind Wohnungen in Bauten, die nach Art ihres technischen Aufbaues voraussichtlich einen Bestand von weniger als dreißig Jahren haben; Notwohnungen sind Wohnungen, die durch Ausbau oder Umbau vorhandener Baulichkeiten vorübergehend zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden und den baupolizeilichen Bestimmungen nicht genügen.

Hiernach sind unter Behelfs- oder Notwohnungen im Sinne dieser Vorschriften nicht zu verstehen:

a) solche Bauten aus Holz, Fachwerk oder Ersatzbaustoffen,

b) solche Wohnungen, die durch Ausbau vorhandener Räume (Läden und dergleichen) oder durch Einbauten in vorhandenen Häusern gewonnen werden,

die (a und b) eine Bestandsdauer von mindestens dreißig Jahren haben und den bestehenden baupolizeilichen Bestimmungen genügen.

Als Werkwohnungen gelten Wohnungen, die Arbeitgeber sich für ihre Arbeiter und Angestellten errichten, insbesondere solche, die von Arbeitgebern auf eigenem Gelände errichtet werden und in ihrem Eigentum verbleiben.

Nicht als Werkwohnungen gelten Wohnungen gemeinnütziger Bauvereine, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus verschiedenen Unternehmungen und unter Hinzuziehung Nichtwerksangehöriger oder der Gemeinde gebildet werden. Die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken an solche Vereinigungen ist jedoch davon abhängig zu machen, daß die Werke, denen die Wohnungen nach ihrer Lage in erster Linie zugute kommen, sich an der Aufbringung der ungedeckten Herstellungskosten der Wohnungen angemessen beteiligen.

5. Bei Vergebung der Hauszinssteuerhypotheken sind kinderreiche Familien und Schwerkriegsbeschädigte — insbesondere Kriegsblinde — vorzugsweise zu berücksichtigen.

II. Besondere Bestimmungen.

6. Die Höhe der Hauszinssteuerhypotheken soll 3000 Reichsmark je Wohnung nicht übersteigen. In besonderen Fällen kann die Hypothek bis auf 5000 Reichsmark erhöht werden. In keinem Fall aber darf die Hauszinssteuerhypothek zwei Drittel des vollen Bauwertes des Hauses mit Ausschluß des Grund und Bodens (66⅔ vH des Bauwertes) oder 60 vH des Wertes des Hauses mit Einschluß des Grund und Bodens (60 vH des Bau- und Bodenwertes) übersteigen.

Aus dem ihnen zum Zweck der Förderung der Neubautätigkeit zu Gebote stehenden Anteile am Hauszinssteueraufkommen haben die Gemeinden und Gemeindeverbände im laufenden Jahr wenigstens soviel Wohnungsneubauten zu finanzieren, als bei Zugrundelegung eines Durchschnittsbetrages von 4000 Reichsmark je Hypothek erreichbar ist.

Für Gemeinden und Gemeindeverbände, in denen die Höhe der Baukosten das Durchschnittsmaß wesentlich übersteigt, können die für die Bemessung des Hypothekenbetrages in Abs. 1 und 2 vorgesehenen Höchst- und Durchschnittssätze erhöht werden. Zuständig für die Entscheidung dahingehender Anträge ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident, für das Gebiet des Ruhrkohlenbezirks der Verbandspräsident. Abs. 1 letzter Satz und Abs. 2 haben hierbei entsprechende Anwendung zu finden.

7. Bei Bemessung der Hauszinssteuerhypotheken in den einzelnen Fällen sind im Rahmen der zugelassenen

---

*) Aenderungen gegenüber den „Richtlinien" für das Jahr 1925 sind *kursiv* gedruckt.

**) Die gleichen Forderungen werden in den Ausführungsbestimmungen über die Ausleihung der von der Reichsregierung für erste Hypotheken und Zwischenkredite zur Verfügung gestellten 200 Millionen Mark für Kleinwohnungen erhoben.

Digitized by Google

8. (7.)**) Die Hauszinssteuerhypothek ist mit 3 vH zu verzinsen und mit 1 vH jährlich — unter Zuwachs der ersparten Zinsen — zu tilgen. Die Zinsen sind im Wege des Nachlasses bis auf 1 vH herabzusetzen, insoweit und so lange sich unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung eine höhere Miete ergeben würde als für entsprechende, vor dem 1. Juli 1914 errichtete Wohnungen zu zahlen ist. Von der Tilgung ist *bis zum 31. März 1930* abzusehen. Die Zins- und Tilgungsbeträge sind am 1. April und 1. Oktober j. J. nachträglich an die vom Hypothekengeber näher zu bezeichnende Stelle zu zahlen. Besondere Gebühren (Provisionen usw.) sind aus Anlaß der Hypothekenbewilligung und -Auszahlung nicht zu erheben.

9. (8.) Rückfließende Hypotheken sowie eingehende Tilgungsbeträge und Zinsen — letztere, soweit sie nicht durch Verwaltungskosten aufgebracht werden, die durch Bewilligung und Verwaltung der Hauszinssteuerhypotheken entstehen — sind einem Wohnungsbaufonds zuzuführen, dessen weitere Verwendung nur nach Maßgabe der Bestimmungen zulässig ist.

Auf Antrag ist der Regierungspräsident (für Berlin der Oberpräsident, für das Gebiet des Ruhrkohlenbezirks der Verbandspräsident) berechtigt, die Verwendung der zurückgeflossenen Beträge oder eines Teiles derselben zur Sicherung von Bürgschaften und zur Gewährung von Zinszuschüssen für solche Hypotheken zu gestatten, die neben der Hauszinssteuerhypothek zur Finanzierung von Wohnungsbauten auf dem privaten Geldmarkt aufgenommen werden müssen.

10. (9.) Im Falle der Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek sind für die Dauer der Belastung geeignete Maßnahmen gegen eine spekulative Verwertung der Wohnungsbauten zu treffen (z. B. Eintragung eines durch Vormerkung gesicherten Ankaufs- oder Wiederkaufrechts). Von einer Eintragung dieser dinglichen Sicherung kann abgesehen werden, wenn dem Grundstück die Eigenschaft als „Reichsheimstätte" (Gesetz vom 10. Mai 1920 — Reichsgesetzblatt I S 962 —) verliehen ist oder wenn die im Verhältnis zu den Bau- und Grundstückskosten nur geringe Höhe der bewilligten Hauszinssteuerhypothek die Kosten der Eintragung der dinglichen Sicherung nicht gerechtfertigt erscheinen läßt, in jedem Falle aber dann, wenn die bewilligte Hauszinssteuerhypothek weniger als ein Zehntel der gesamten Bau- und Grundstückskosten beträgt.

Der Bauherr kann sich mit Genehmigung des Hypothekengebers durch freiwillige Rückzahlung der Hauszinssteuerhypothek nebst 6 vH Zinsen vom Tage der Auszahlung ab von sämtlichen Verpflichtungen, also auch von der dinglichen Sicherung befreien.

11. (10.) Die Eintragung der Hauszinssteuerhypothek in das Grundbuch hat auf Goldbasis nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

12. (11.) Die Hypothek ist, abgesehen von den Fällen unter Ziffer 13 *(12)*, von seiten des Hypothekengebers unkündbar.

13. (12.) Die Hauszinssteuerhypothek ist — einschließlich einer Verzinsung von 12 vH vom Tage der Auszahlung ab — auf Verlangen des Hypothekengebers sofort zur Rückzahlung fällig, wenn ohne seine Zustimmung

a) das Gebäude nicht den Antragsunterlagen entsprechend ausgeführt und genutzt wird,
b) der Schuldner seinen sonstigen Verpflichtungen nicht nachkommt und
c) das Grundstück veräußert wird.

III. Zusatzhypotheken.

14. In besonders gearteten Fällen kann neben der Hauszinssteuerhypothek eine Zusatzhypothek bis zum Höchstbetrag von 1500 R.-M. je Wohnung bewilligt werden. Hauszinssteuerhypothek und Zusatzhypothek darf zusammengenommen in keinem Falle zwei Drittel des vollen Bauwertes des Hauses mit Ausnahme des Grund und Bodens (66⅔ vH des Bauwertes) oder 60 vH des Wertes des Hauses mit Einschluß des Grund und Bodens (60 vH des Bau- und Bodenwerts) übersteigen.

Die Zusatzhypothek ist von seiten des Hypothekengebers für die Dauer von fünf Jahren unkündbar. Sie ist in das Grundbuch vor der Hauszinssteuerhypothek einzutragen mit der Verpflichtung für den Bauherrn, sie mit 4 vH jährlich zu verzinsen. Nach Ablauf von fünf Jahren hat der Hypothekengeber das Recht, die Rückzahlung der Zusatzhypothek auf dreimonatige, auf das Ende eines Vierteljahres lautende Kündigung zu verlangen.

15. Bei Bauvorhaben für minderbemittelte kinderreiche Familien (Familien mit vier oder mehr unversorgten Kindern) und für minderbemittelte Schwerkriegsbeschädigte (insbesondere Kriegsblinde), die als Eigenheime, als Genossenschaftswohnungen oder als gemeindeeigene Wohnungen errichtet werden, kann in einzelnen besonders dringlichen Fällen die Zusatzhypothek je Wohnung auch über den Betrag von 1500 R.-M. hinaus erhöht, d. h. so hoch festgesetzt werden, daß durch Hauszinssteuerhypothek und Zusatzhypothek bis zu 90 vH des Werts des Hauses mit Einschluß des Grund und Bodens (90 vH des Werts des bebauten Grundstücks) oder 100 vH des Bauwertes gedeckt werden. Die Rückzahlung dieser Sonderzusatzhypotheken kann nach Ablauf von fünf Jahren, insbesondere dann gefordert werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Bewilligung fortgefallen sind (Sinken der Zahl der unversorgten Kinder unter vier und Hebung der Erwerbsfähigkeit bei Schwerkriegsbeschädigten u. a. m.). In besonderen Fällen kann für die Rückzahlung eine längere Frist bis zu höchstens zwei Jahren bewilligt werden. Im übrigen gilt Ziff. 14 Abs. 2 auch für die bewilligten Sonderzusatzhypotheken.

16. Hinsichtlich der Gewährung von Zusatzhypotheken und von Sonderzusatzhypotheken finden die Bestimmungen unter Ziff. 8 Satz 4 und 5, Ziff. 9 und Ziff. 13 dieser Richtlinien entsprechende Anwendung.

17. Durch die Bewilligung von Zusatzhypotheken und Sonderzusatzhypotheken (Ziff. 14 und 15) darf im ganzen nicht mehr als 10 vH des den Gemeinden (Gemeindeverbänden) für die Förderung der Neubautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu Gebote stehenden Anteils am Hauszinssteueraufkommen (einschließlich etwaiger Zuweisungen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds) in Anspruch genommen werden.

VI. (III.) Verfahren.

18. (13.) Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken *und gegebenenfalls von Zusatzhypotheken* sind an den Gemeindevorstand, bei Bauvorhaben in Gemeinden, denen die selbständige Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen nicht übertragen ist, an den Landrat (Vorsitzenden des Kreisausschusses) zu richten. Bei Bauvorhaben, die von einer provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft betreut werden, kann der Antrag auch an diese gerichtet werden.

In dem Antrag hat der Bauherr nachzuweisen, daß er allein oder mit rechtsverbindlich gesicherter Unterstützung Dritter in der Lage ist, die durch die Hypotheken nicht gedeckten Baukosten zu tragen. *Gleichzeitig ist der Nachweis zu führen, daß durch die Verzinsung des Baukapitals einschließlich der sonstigen Lasten nicht Mieten entstehen, welche die für entsprechende Altwohnungen zu zahlenden Mieten in allzu erheblichem Maße übersteigen. In dem Antrage* ist gegebenenfalls *außerdem* zu erörtern, ob und in welcher Höhe Arbeitgeber, deren Arbeitern und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voraussichtlich zugute kommen werden, sich mit Leistungen an Bauland, Baustoffen oder in bar an der Herstellung der Wohnungen beteiligen werden und wie diese Beteiligung gesichert ist.

Die Anträge sind in übersichtlicher Form aufzustellen.

19. (14.) Auf die bewilligten Hypotheken können, soweit die flüssigen Mittel dazu ausreichen, Vorschüsse (Zwischenkredite) nach Maßgabe des Standes der Bauausführung gewährt werden. Die Auszahlungsanträge sind zu richten an die Gemeinde (Gemeindeverband), welche die Hypothek bewilligt hat, gegebenenfalls auch an die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft, welche das Bauvorhaben betreut.

20. (15.) Die Eintragung der Hypotheken erfolgt zugunsten der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes. Die *Hauszinssteuer*-Hypothek ist an bereitester Stelle einzutragen; im ungünstigsten Falle darf ihr im Range eine

**) In Klammern die Ziffern der „Richtlinien" für 1925.

Digitized by Google

Sätze die Bauten mit kleinen, den bescheidensten Anforderungen genügenden Wohnungen im allgemeinen mit verhältnismäßig höheren Beträgen zu bedenken als Bauten mit größeren Wohnungen.
Belastung in Höhe der reinen Baukosten oder im Ausnahmefall in Höhe von 90 vH des Wertes des bebauten Grundstücks — vermindert um den Betrag der Hauszinssteuerhypothek — vorangehen.

21. (16. Satz 2.) Bei Bauvorhaben in Gemeinden und Gemeindeverbänden, in denen die Prüfung der Anträge nach der wohnungstechnischen Seite hin nicht hinreichend gewährleistet ist, ist der Regierungspräsident berechtigt, die Vorlage der Antragsunterlagen zu verlangen und gegebenenfalls gegen die Beleihung Einspruch zu erheben.

22. (16. Satz 1.) Die Beachtung dieser Richtlinien hat der Regierungspräsident (für Berlin der Oberpräsident, für das Gebiet des Ruhrkohlenbezirks der Verbandspräsident) zu überwachen.

Organisationsfragen im staatlichen Hochbauwesen

Von Ernst Runge, Regierungsbaumeister a. D., Architekt

Gegenüber der Vorkriegszeit ist heute der Staat an den allgemeinen Baufragen, und zwar an den Baufragen wirtschaftlicher und technischer Natur, erheblich stärker beteiligt. Zum großen Teil durch die Wohnungszwangswirtschaft, deren dauernde Notwendigkeit mehr als zweifelhaft erscheint, ist eine Wohnungsnot entstanden, die trotz aller Bemühungen, trotz aller Gesetze, trotz aller staatlichen Einrichtungen und Unterstützungen, statt sich zu vermindern, von Jahr zu Jahr sich vergrößerte. Der Staat als Träger dieser Zwangswirtschaft hat also mehr als vor dem Kriege, wo die Wirtschaft aus sich heraus den Wohnungsbau regelte, die Pflicht, sich um alle Fragen der Bauwirtschaft eingehend zu kümmern. Dies ist um so mehr der Fall, als insbesondere heute weiteste Kreise der Bevölkerung an Baufragen Anteil nehmen. Denn gerade die Bevölkerung, die von der staatlichen Wohnungszwangswirtschaft Erleichterung erhoffen sollte, ist durch diese letzten Endes geschädigt; denn wichtiger als Mieten niedrig zu halten, ist es, neuen Wohnraum zu schaffen und dafür zu sorgen, daß Angebot und Nachfrage auch auf dem Wohnungsmarkt sich ausgleichen. Erst dann kann man von einer geordneten Wirtschaft sprechen, wenn dieser kaufmännische Grundsatz die Tätigkeit des Staates und die Tätigkeit der Wirtschaft lenkt.

Nachdem die wirtschaftsfremden und teilweise wirtschaftsfeindlichen Gesetze über das Wohnungswesen vom Staat jahrelang in Geltung gelassen worden sind, ist es an der Zeit, unter Führung des Staates die hemmenden Bestimmungen in den Gesetzen und die dadurch entstandenen Schäden und Unzulänglichkeiten innerhalb der Bauwirtschaft zu beseitigen und die Gesetze zu ändern.

Ueber die Notwendigkeit, Wohnhäuser zu bauen, braucht man nicht zu sprechen. Wenn man aber bedenkt, daß vor dem Kriege rund 15 vH der Berufstätigen mittelbar oder unmittelbar im oder für das Baugewerbe arbeiteten, und daß ein großer Teil dieser 15 vH jetzt der Arbeitslosenfürsorge anheimfällt, erkennt man die Wichtigkeit des Baugewerbes als einer der Grundlagen der Wirtschaft.

Betrachtet man die Not unserer Bauwirtschaft, so werden einem die Unzulänglichkeiten der bisherigen Bemühungen klar. Durch die Vernichtung der deutschen Währung, durch die Vernichtung allen Privatvermögens, ist der Lebensnerv der Bauwirtschaft zerstört. Der Wiederaufbau des Realkredits, auf den sich jede Bauwirtschaft stützt, ist der Schlüssel zur Gesundung unserer Gesamtwirtschaft. Es ist verfehlt, mit Sparbauweisen und Ersatzbauweisen eine Steigerung des Wohnungsbaues zu versuchen. Auch Normung und Typisierung ist nicht das Allheilmittel, obwohl der wirtschaftliche Vorteil durchaus nicht verkannt werden darf. Auch weitestgehende Arbeitsteilung und Verwendung von Maschinen, möglichst weitgehende Ausschaltung des gelernten Arbeiters bringen zweifellos eine erhebliche Erleichterung auf allen möglichen Gebieten der Industrie, doch ist die Durchführung derartiger Arbeitsweisen im Wohnungsbau — wenn überhaupt möglich — vorerst noch mit derartigen Schwierigkeiten verbunden, daß es Jahre erfordert, das Baugewerbe an derartige Verfahren zu gewöhnen und es zu ihrer Anwendung zu erziehen. Auch die Bewohner der Häuser werden erst davon zu überzeugen sein, daß Wohnraum, der mit anderen Mitteln, in anderen Formen und mit anderen Baustoffen hergestellt ist und den bisherigen Anschauungen über Zweckmäßigkeit widerspricht, ebenso zweckentsprechend sein kann, wie die althergebrachten Bauweisen.

Es ist aber wirtschaftlich falsch, insbesondere Amerika gegenüber falsch, jahrelang die Zügel schleifen zu lassen und planlos Versuche zu machen. In der Zwischenzeit wird der Vorsprung Amerikas, dank seiner unendlich größeren geologischen Reichtümer, seiner Reichtümer an Gold und Kapital, seiner unendlich größeren Produktionsmittel und Produktionsmöglichkeiten so groß geworden sein, daß die europäische Wirtschaft dann nur ein kümmerliches Anhängsel der amerikanischen sein wird.

Das A und O der Gesundung der europäischen wie der deutschen Wirtschaft ist, und das kann nicht scharf genug betont werden, der Wiederaufbau des Realkredits, der unbedingt für die Erstellung von Wohnraum und damit für die Gesundung der Gesamtwirtschaft erforderlich bleibt.

Wenn gesagt wurde, daß die Einführung amerikanischer Arbeitsweisen nicht das Allheilmittel sein kann, so darf nicht übersehen werden, daß es gleichwohl notwendig sein wird, baldigst nach amerikanischem Vorbild veraltete Arbeitsvorgänge auszuschalten, um auch das Bauwesen, selbst wenn man Baustoffe und Formen beibehält, wirtschaftlicher zu gestalten. Wenn man bedenkt, daß eine Chikagoer Ziegelei mit einer Maschine stündlich 49 000 Steine formt, und daß ein Mann zur Bedienung dieser Maschine erforderlich ist, und wenn man dem die deutsche Durchschnittsleistung gegenüberstellt, wonach in älteren deutschen Ziegeleien — und aus solchen Ziegeleien kommt ein ganz erheblicher Teil der gesamten deutschen Ziegel — ein Mann in 13½ Stunden 1000 Steine formt, dann versteht man, daß Amerika billiger arbeiten kann, dann versteht man auch, was einem z. B. an den Fordschen Grundsätzen zuerst widersinnig vorkommt, daß dem amerikanischen Ziegeleiarbeiter 3,20 M. Stundenlohn gezahlt werden kann, während der deutsche Arbeiter dagegen nur 0,72 M. Stundenlohn verdient. Dann begreift man auch, daß der Schlüssel zu einer Gesundung der deutschen Wirtschaft nicht darin besteht, daß man die Löhne drückt, sondern daß man die Arbeitsweisen verbessert. Selbstverständlich gehört dazu Kapital. Wiederum sind wir also auf dem Punkt angelangt, daß der Wiederaufbau des Realkredits die Grundlage zu jeder Entwicklung ist.

Dazu kommt, daß die Einstellung des Deutschen und die Einstellung des Amerikaners grundverschieden ist. Das Streben des Deutschen nach einem eigenen Hause, das dauernden Wert hat, und das womöglich auf Kind und Kindeskind vererbt werden soll (allerdings sind in den Großstädten über 90 vH, in Berlin 97 vH, aller Bewohner Mieter in fremden Häusern), führt im Gegensatz zum Amerikaner, der bei seiner weitverbreiteten Unstetigkeit und Rastlosigkeit auf eine derartige Lebensdauer seines Hauses keinen allzu großen Wert legt, zu einer Verschiedenheit der Bauforderungen, die eine Normung und Typisierung fast völlig ausschließt. Es ist bekannt, daß in Amerika in allergrößtem Umfange auch für die Mehrzahl der Arbeiter eigene leichte, billige Holzhäuser errichtet werden, deren Lebensdauer vielleicht 40 bis 50 Jahre beträgt und die in 10 bis 15 Jahren getilgt werden können und müssen. Daß solche Häuser billiger hergestellt werden können, weil die Typisierung und Normung in weitestem Umfange angewandt werden kann, und weil dadurch handwerklich nicht vorgebildete Kräfte das Zusammensetzen der Bauten und Bauteile vornehmen können, ist selbstverständlich. Ein besonderer Vorteil besteht darin, daß bei solchen Bauverfahren fast während des ganzen Jahres am Hausbau gearbeitet werden kann. Geht der Wiederaufbau des Realkredits Hand in Hand mit einer Annäherung der deutschen Auffassung über Wohnhäuser an die amerikanische Auffassung, dann dürften die Hemmnisse, die einer Beseitigung der Wohnungsnot gegenüberstehen, leichter zu überwinden sein.

Daß solche wirtschaftlichen Auffassungen nicht mehr Theorie zu bleiben brauchen, erkennt man an dem Kampf um die Stahlhäuser in England. Sie sind als Massenerzeugnis gedacht, und man hofft in England nicht nur die Wohnungs-

Digitized by Google

not zu lindern, sondern auch die ebenso wie bei uns notleidende Industrie wieder zu beleben. Ohne ein abschließendes Urteil über den Wert der Stahlhäuser für Deutschland fällen zu wollen, ein Urteil, das auch aus Mangel an Erfahrungen in England selbst noch nicht abgegeben werden kann, darf man doch nicht versäumen, dieser Angelegenheit größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Ziele zu erkennen, nach denen wir streben müssen, ist nicht schwer. Wege zur Erreichung dieser Ziele gibt es, sie sind aber nur dann zu finden und nur dann gangbar, wenn der Staat und seine bestellten Organe die Kraft und den Mut finden, diese Wege durch Beseitigung, bzw. Abänderung der bestehenden Gesetze über die Wohnungszwangswirtschaft und durch Indienststellung seiner finanziellen Machtmittel und seiner Kreditwürdigkeit zum Zwecke der Wiederbelebung des Realkredits zu ebnen.

Hand in Hand mit der gesetzgebenden Tätigkeit des Staates und mit der Einsetzung seiner Machtmittel und seines Einflusses zur Neuerstarkung und Neubelebung des Realkredits muß jedoch seine Unterstützung und Förderung in organisatorischen Fragen und auf technischen Gebieten gehen; als größter Auftraggeber, als mittelbarer Geldgeber, als größter Grundbesitzer hat der Staat die Pflicht, aus der Fülle der Vielgestaltigkeit der bautechnischen und bauwirtschaftlichen Fragen seine Folgerungen zu ziehen:

Es ist nicht nur eine volkshygienische, sondern auch eine organisatorische — im Sinne der Wirtschaftlichkeit im Bauen organisatorische — Frage, den Ruf nach Auflockerung der Städte zu unterstützen, es ist nicht nur eine Angelegenheit des Verkehrs und des Wohnungswesens, Ordnung zu bringen in die städtebauliche Entwicklung unserer Städte, es ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Wenn man die Planlosigkeit bei Errichtung von einzelnen Neubauten und Wohnsiedlungen beachtet, wenn man sieht, daß durch Zersplitterung und Auseinanderziehung der Baustellen unendlich viel ertraglose Arbeit geleistet wird, wenn man sich dagegen überlegt, daß durch Zusammenfassung vieler Einzelbauten an einer Stelle ein großer Teil der Organisationsarbeit, der Bauführung, des Transportwesens, des Hand-in-Hand-Arbeitens der einzelnen Bauhandwerkergruppen große Ersparnisse erzielt werden können, die sich letzten Endes auf die Baukosten und damit auf die Miete auswirken, dann begreift man, daß der Staat vermöge seiner Stellung als größter Geldgeber und größter Grundbesitzer auf derartige allgemeine Organisationsfragen einen sehr wohltuenden Einfluß ausüben kann.

Unendlich viele Versuche einzelner Firmen oder einzelner Techniker zielten darauf hin, durch Vereinfachung des Arbeitsvorganges beim Bau, durch Auswahl neuer Baustoffe und Konstruktionen die Arbeit wirtschaftlicher zu gestalten, mußten aber infolge unzureichender Geldmittel und mangels genügender Durcharbeitung und Erprobung letzten Endes erfolglos bleiben. Bis heute ist eine wesentliche Umstellung des Bauvorganges in keiner Weise erzielt. Und doch ist eine solche Umstellung dringend nötig. Nicht der privaten Bautätigkeit, sondern dem Staate obliegt es als zwingende Aufgabe in dieser Zeit der wirtschaftlichen Not, sich dieser Aufgabe anzunehmen und von sich aus durch praktische Erprobung neuer Bauverfahren, neuer Baustoffe und Konstruktionen das Bauen wirtschaftlicher umzugestalten. *Eine vom Staat ins Leben gerufene und von der Bauindustrie unterstützte Stelle würde zweifellos in diesem Sinne Gutes schaffen können.*

Die Bauindustrie wird bei ihrer konservativen Haltung neuen Bauverfahren gegenüber *allein* niemals in der Lage sein, immerhin kostspielige und langdauernde Versuche zu machen und diese zu finanzieren. Nur der Staat, als größter Auftraggeber und als mittelbar größter Geldgeber, ist in der Lage und fähig, einen solchen Gedanken, allerdings mit Hilfe der Privatindustrien, zu pflegen und zweckmäßig durchzuführen.

Zur Förderung der Wohnungswirtschaft gehört endlich ein weiteres Entgegenkommen des Staates: der Gedanke der Bodenreform hat sich nicht nur im Volke stark ausgebreitet, er hat auch zweifellos einen erheblichen Einfluß auf die Steuerpolitik des Reiches und der Gemeinden ausgeübt. Ohne sich über den Wert oder Unwert der bodenreformerischen Lehren auszulassen, kann man das wenigstens feststellen: Wenn die öffentliche Hand die Bodenspekulation ausschalten will, dann sollen diese beiden Stellen, Staats- und Selbstverwaltung, den ungeheuren Landbesitz, den sie haben, im Sinne der Bodenreform für eine Bebauung zur Verfügung stellen. Ob das nun in Form von Erbpacht oder in Form eines billigen Verkaufes geschieht, ist an sich gleichgültig. Beide Wege lassen die Möglichkeit offen, daß der Staat sich als Verkäufer bzw. Verpächter einen Einfluß auf die Mietpreise sichert. An sich ist der Gedankengang der Bodenreform falsch, denn das Grundlegende ist nicht der Bodenwert, d. h. der Wert des unerschlossenen Geländes, sondern das Grundlegende ist die *Mietpreisgestaltung* auf Grund von Angebot und Nachfrage. Baustellenwerte (die sich zusammensetzen aus dem Kaufpreis für das unerschlossene Gelände und aus den Kosten für den Straßenbau, Berohrung usw.) sind an sich niemals feste Werte, sondern sie schwanken, ganz wie Angebot und Nachfrage an Wohnräumen in irgendeinem Stadtviertel schwanken. Erst durch die Stabilisierung der Baustellenwerte durch die Grundsteuer ist der jetzige Zustand hervorgerufen worden.

Die Grundsätze der Bodenreform, die die Bodenspekulation angreifen, mögen an sich theoretisch gut sein, praktisch jedoch widersprechen sie allen Grundsätzen und Erfahrungen der Wirtschaft und des kaufmännischen Lebens und dienen nur dazu, durch Festlegung einer hohen Grundvermögensteuer *eingebildete* Werte *festzulegen*, die, sobald für irgendeine bestimmte Stadtgegend das Angebot an Wohnräumen die Nachfrage übertrifft, das Wirtschaftsleben erschweren.

Wenn der Staat die Folgen des Eindringens wirtschaftsfremder Gedanken in die Wirtschaft ausschalten will, dann möge er selbst dadurch Abhilfe schaffen, daß er in großzügiger und umfassender Weise billig Bauland in irgendeiner Form zur Verfügung stellt, und zwar in der Form, daß, sobald durch Verringerung der Nachfrage die Mietpreise eines bestimmten Stadtviertels herabgesetzt werden müssen, dementsprechend auch der Wert der Baustellen und damit die *Steuer* herabgesetzt wird. Das wäre ein Erfolg bodenreformerischer Gedanken, der zweifellos zu begrüßen wäre. Die Privatwirtschaft jedoch durch Aufbürdung hoher Steuern auf den Grundbesitz zu enteignen und lahmzulegen, kann niemals Segen bringen. —

Es wird dem Staat von allen möglichen Seiten der Vorwurf gemacht, daß er durch Verbrauch eines großen Teiles der Hauszinssteuer für seine eigenen Ausgaben den Wohnungsbau in ungenügender Weise fördert. Gewiß, es wäre wünschenswert, wenn die Gelder, die aus der Hauszinssteuer aufkommen, in vollem Umfange dem Wohnungsbau und damit der Bauwirtschaft zugute kämen. Solange aber der Staat einen Teil seiner Ausgaben aus diesen Mitteln bestreiten muß, ist dieser Wunsch unerfüllbar. Eine noch größere steuerliche Belastung, als sie jetzt schon vorhanden ist, dem deutschen Volke aufzubürden, ist gänzlich unmöglich. Es liegt nahe, daß die Forderung nach Einschränkung der Staatsausgaben und Umgestaltung aller Verwaltungen laut wird. Zwar findet man häufig, und zwar vornehmlich in den Kreisen der Beamtenschaft, die Meinung vertreten, solche Umgestaltung sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten; man hat auch gewisse Bedenken, gerade in diesen Kreisen, Aenderungen einzuführen, da sie mit einer weiteren Verminderung des Personals verbunden sind. Der ungeheure wirtschaftliche Druck jedoch wird dazu zwingen, die Aufgaben, und damit die Ausgaben des Staates, einzuschränken und eine Umgestaltung der Hochbauverwaltung durchzuführen.

Ganz besonders sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß viele Gemeinden den Kreis ihrer Aufgaben größer umschreiben, als es die allgemeine Not erfordert, und daß ehrgeizige Bürgermeister und Städtebauer (es sei an Velten erinnert) durch Ausgaben für öffentliche Gebäude, Straßen- und Wasserbauten Gelder vergeuden, die besser zur Stützung des Realkredites verwendet werden könnten.

Wenn man sich erinnert, daß die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staates darin bestehen, Hindernisse, die sich der Entwicklung entgegenstellen, zu beseitigen und die Wirtschaft zu fördern, *nicht* aber wirtschaftshemmende und wirtschaftsfeindliche Gedanken zu fördern, dann wird man auch erkennen, daß gerade in unserer Bauwirtschaft und in unserer Hochbauverwaltung gewaltige Umstellungen erforderlich sind, und daß in den jetzigen Zeiten der wirtschaftlichen Not weniger künstlerische, als vielmehr bauwirtschaftliche Gedanken gepflegt werden müssen.

Digitized by Google

Endlich rasche baupolizeiliche Arbeit

Eine sehr zu begrüßende Verfügung

Für rasche Behandlung der Baugesuche tritt die städtische Baupolizei in einer soeben erlassenen, überaus dankenswerten Rundverfügung an sämtliche Groß-Berliner Bezirksämter und Bezirks-Baupolizeiämter ein. Es wird darin zur Behebung der Mängel, die dem Verfahren bei der Erledigung von Baugesuchen immer noch anhaften, auf folgendes hingewiesen:

„Die übliche büromäßige Geschäftsbehandlung darf von den Dienststellen bei Baugesuchen am allerwenigsten angewandt werden. Die Beamten müssen sich gegenwärtig halten, welch' einschneidende Wirkung die bloße aktenmäßige Bearbeitung für das Publikum hat. Jeder Beamte muß sich bewußt sein, daß er nicht einseitige fiskalische oder auch städtebauliche Interessen der Stadt wahrzunehmen, sondern der Gesamtheit zu dienen hat. Scharfe Kontrollen durch die leitenden Bezirksbeamten (Bürgermeister, Stadträte für Tiefbau und Hochbau, Vorsteher der Baupolizeiämter) sind notwendig. Hierfür ist noch nicht überall gesorgt. Die Dienststellen müssen sich Selbstbeschränkung auferlegen. Das bauende Publikum wird von den Forderungen der verschiedenen Stellen schwer belastet. Insbesondere wird in der Verfügung darauf hingewiesen, daß in einzelnen Fällen selbst nach Zustimmung der Zentralverwaltung bei der Auslegung und Ausführung von Beschlüssen oder Verträgen zu scharfe Forderungen gestellt oder infolge von Bedenken Verzögerungen verursacht werden. Die aus dem Bebauungsplan, der Bauordnung, dem Ortsgesetz gegen Verunstaltung und dem ortsstatutarischen Bauverbot sich ergebenden Forderungen, die notwendig gestellt werden müssen, sind schon drückend genug.

Die städtische Baupolizei hält es unter den heutigen Umständen für eine der wichtigsten Aufgaben der Bezirksverwaltungen, die nach ihren Erfahrungen dem bauenden Publikum zuweilen im Uebermaß in den Weg gelegt werden, mit allen Mitteln auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Im allgemeinen haben die Bezirksverwaltungen bisher hierauf nicht ausdrücklich genug hingewirkt. Wenn dies in Zukunft mehr als bisher geschieht, so wird für die städtische Baupolizei die ihr selbst unerwünschte Notwendigkeit wegfallen, einzelne Fälle durch zeitraubenden Schriftwechsel nachzuprüfen.

In den Richtlinien über die Bauberatungsstellen in den Bezirken ist angegeben, welche Möglichkeiten bestehen, um Schönheitsforderungen auch ohne ausdrückliche Gesetzesvorschrift durchzusetzen. Wie die städtische Baupolizei in ihrer Verfügung hierzu betont, sind diese Richtlinien nicht dahin aufzufassen, daß den ästhetischen Anschauungen des Bauberaters mit allen Mitteln Geltung verschafft werden müsse, sondern es ist unter den heutigen Verhältnissen ganz besonders dem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, daß der Beamte, wie eingangs erwähnt, nicht nur städtebauliche Interessen der Stadt wahrzunehmen, sondern der Gesamtheit zu dienen hat. Jede Bevormundung des Publikums ist zu vermeiden. Eine Bauberatung ist nur dann am Platze, wenn es sich offenbar um einen künstlerischen Empfindens baren Unternehmer handelt. Bei Bauwerken, die von Architekten entworfen sind, ist größte Zurückhaltung notwendig, zumal da das künstlerische Empfinden Wandlungen unterworfen ist. Architekten von anerkannter Bedeutung dürfen die Anschauungen des Bauberaters nicht aufgedrungen werden. Natürlich soll hierdurch das Ortsgesetz gegen Verunstaltung nicht ausgeschaltet werden.

Zum Schluß empfiehlt die städtische Baupolizei in ihrer beachtenswerten Verfügung, Auskunftsstellen bei den Bezirksverwaltungen zu schaffen, von denen das Publikum alle das Grundstück betreffenden Angaben, z. B. in bezug auf Kanalisation, Wasser, Licht, Gas, Anbaufertigkeit usw. erhalten kann. Diese Stelle darf aber in der Hauptsache nicht dazu dienen, um zu ermitteln, welche Machtmittel vorhanden sind, um bei den Bauherren Forderungen durchzusetzen, sondern sie soll dem Nutzen des Publikums dienen."

Anmerkung der Schriftleitung:

Hoffentlich führt diese Verfügung, der nachzuhandeln bei den bestehenden Vorschriften und den vielen beteiligten Behörden sehr schwer sein wird, zur Umgestaltung des Verfahrens, d. h. zu ganz wesentlicher Vereinfachung. Daß diese möglich ist, wird kaum irgendwo, am wenigsten bei einem Teil der Behörden selbst, bestritten. Daß sie zum Abbau mancher Stelle führt, wird nur bei einem Teile der Beteiligten als Uebelstand und Gegengrund angesehen. Die Einführung des mündlichen Verfahrens nach bayerischem Muster soll in Erwägung gezogen sein. Eine Studienreise nach München wäre zu emfehlen und dürfte sich bezahlt machen.

Bauausstellung in Hannover

Hannover ist lange Zeit hindurch baulich vor mancher anderen Stadt begünstigt gewesen. Es wuchs nicht allzu rasch, hatte einen verhältnismäßig starken, alteingesessenen Mittelstand und Raum zur Ausdehnung. So sind denn die herkömmlichen Miethausgrundrisse wesentlich besser als in Städten, die dem Berliner Beispiel folgten. Die sog. hintere Baueflucht hat Hannover schon lange.

Nun wird der Bevölkerung eine kleine Ausstellung im Kuppelraum des Landesmuseums vorgeführt, die starken Anklang findet. Als Anschluß an alte Bauweisen sieht man in den Treppenhäusern eine Sammlung von Bauernhäusern vieler deutscher Landschaften, daneben als abschreckende Beispiele großstädtische Musterbeispiele halbausgebauter und darum auch in ihrem Zusammenhang erkennbarer Miethausviertel, Wohnscheusäler baulicher Entartung. Aber wichtiger als diese Grenzbeispiele ist eine schematische Vergleichung von Baublöcken, die in allen Abstufungen, von der 5stöckigen Bauweise bis zur offenen Bebauung, mit Einfamilien-Doppelhäusern zeigt, wie gebaut werden kann und wie hoch die Kosten für einen Wohnraum sind. Das Ergebnis ist folgendes. Es kostet ein Wohnraum:

1.	vierstöckig, nach der Berliner Bauordnung 1900—1914	3922 M.
2.	vierstöckig, ohne Querflügel, sonst ähnlich . .	3080 „
2a.	dreistöckig, mit quadratischen Höfen	3684 „
2b.	dreistöckig in Randbebauung	3590 „
3.	zweistöckig	2279 „
4.	in offenen Kleinhäusern für zwei Familien . .	2238 „

Die Aufteilung unter 3 und 4 gibt jeder Wohnung einen Garten.

Es mag sein, daß man bei der rentabelsten Ausnutzung des Bodens zu anderen Ergebnissen kommt. Den Hannoveranern wäre dann Glück zu wünschen, daß bei ihnen sich die Verhältnisse anders herausgebildet haben als in Städten, in denen man, um überhaupt bauen zu können, hoch und so eng bauen muß, wie es die Gesundheitspolizei nur irgend zuläßt.

Von Professor Vetterlein sind eine Anzahl städtebaulicher Arbeiten ausgestellt, andere von Professor Kanold und Professor Wickop, Arbeiten, die erkennen lassen, wie weit doch der Gedanke der Raum- und Körpergestaltung in den Städtebau eingedrungen ist, wie sehr wir uns von dem Linienziehen (bald gerade, bald krumm) entfernt haben, das noch das Arbeitsgebiet des Städtebauers (einer Art Geheimkunst) vor einigen Jahrzehnten war.

Professor Michel zeigt Lichtbildern von seinen Arbeiten über die Bewegung und Verteilung der Schallwellen in Räumen.

Der Schwerpunkt der Ausstellung aber lag naturgemäß in den Hochbauten. Eine Reihe von Entwürfen ist für Wettbewerbe gemacht und darf nicht auf Ausführung rechnen. Andere größere Wohn- und Geschäftshäuser sind zur Ausführung bestimmt oder in Ausführung begriffen. Nicht wenige zeigen Formen, die man als gemäßigt modern ansprechen möchte. Unter ihnen Entwürfe von sehr „solider" Arbeit, öfters auch sehr überzeugend dargestellt. Nicht selten sind unter den Wohnhäusern Anklänge an die Tradition der Formensprache, also nicht etwa die Formenlosigkeit, die einige Jahre als Ausdruck moderner Baugesinnung gelten mußte. Von den sorgsamen und in den Maßen ansprechenden, aber in der Form sehr zurückhaltenden Bauten seien Arbeiten von E. Börgemann, Ob.-Baurat Eggeling, A. Falke, Prof. Fischer, Klatt, Klinke (Bad Harzburg), Krüger (Bielefeld), List, Mackensen, Siebrecht erwähnt, ohne alles Gute benannt zu haben. Ganz aus dem Rahmen fallen die Entwürfe von Haeseler in Celle.

Die Arbeiten dieses Architekten nehmen möglichst einfache, vierkantige Körper zum Ausgang. Ein Doppelhaus besteht beispielsweise aus einem rechteckigen Block, aus dem an beiden Giebelenden je ein etwas knapper gehaltener Block herausschießt. Die beiden sich durchdringenden Körper sind in der Farbe stark unterschieden, etwa einer tief rot, in klarer Farbe, der andere ist in einem abweichend (etwa grünlich) gebrochenen hellen Grau gestrichen. In der Reihe der Häuser folgt nun auf ein rotes (grau durchsetztes) ein blaues, ebenfalls mit hellem Grau. Körperlich und farbig sind auch Einfamilien-Häuser nach ähnlichen Grundgedanken gestaltet. Die Dächer durchweg flach. Obwohl der Architekt farbige Modelle ausstellt, dürfte es fraglich sein, ob es den Besuchern der Ausstellung gelingt, eine Vorstellung von dem Eindruck der ausgeführten Bauten zu erhalten. Bei hellem Sonnenschein werden die Häuser vielleicht am besten wirken. Wegen der Wirkung bei trübem Wetter, vielleicht gar, wenn die Flächen nicht mehr ganz eben und klar in ihrer ersten Farbenpracht leuchten, wird man Bedenken schwer unterdrücken. Der Versuch der Ausführung ist auf alle Fälle zu begrüßen.

Die Hannoversche Baukunstausstellung ist des Besuchs auch aus anderen Städten wert. Derartige Ausstellungen könnten das Verständnis für die Baukunst in weitere Kreise tragen. P.

Digitized by Google

Die wichtigsten Grundbegriffe der Leitern-Rechnung

Von Dr.-Ing. Max Mayer, Beratender Ingenieur in Duisburg

Die Aufsatzreihe über die Vereinfachung der Darstellung und die praktische Auswertung theoretischer Ergebnisse durch die Leitern-Rechnung an Stelle von Tabellen und Kurvenblättern ist in den Heften 41/1925 und 8/1926 begonnen und wird hier fortgesetzt. Die Schriftleitung.

7. Umordnung der Veränderlichen

Die Gleichung

$$z = p + \frac{b}{s} \cdot \frac{E_x}{E_z} \cdot x + \frac{a}{s} \cdot \frac{E_y}{E_z} \cdot y \tag{3}$$

für die durch eine Gerade abgeschnittenen Werte auf drei linear bezifferten parallelen Leitern ist in dieser Form zweckmäßig, wenn man x und y als Ausgangswerte, als unabhängige Veränderliche auf der rechten Seite der Gleichung haben will und im Leiternbild auf den Angabenleitern sucht, während z als Ergebniswert, als abhängige Veränderliche auf der linken Seite steht und durch den Schnittpunkt der Hilfsgeraden mit der Ergebnis-Leiter bestimmt wird. Dabei braucht die Ergebnisleiter nicht immer zwischen beiden Angabeleitern liegen, obwohl dies wegen der Treffsicherheit des Ergebnisses zu wünschen ist; wählt man a negativ (wodurch $b > s$) oder b negativ (wodurch $a > s$), so kommt die Ergebnisleiter links oder rechts außen zu liegen.

Wir können diese Unterscheidung aber fallen lassen und damit die Benutzung der Leiterntafel erweitern. Betrachten wir die Unbekannten als gleichrangig, so ist an Stelle von (3) zu schreiben:

$$b \cdot x \cdot E_x + a \cdot y \cdot E_y - s \cdot (z - p) \cdot E_z = 0$$

oder

$$b \cdot x \cdot E_x + a \cdot y \cdot E_y - s \cdot z \cdot E_z = -s \cdot p \cdot E_z \tag{4}$$

Diese Gleichung drückt eine bestimmte Abhängigkeit zwischen den drei Veränderlichen x, y und z aus. Sind beliebige zwei von diesen drei Größen mit bestimmten Zahlenwerten gegeben, so ist dadurch der Zahlenwert der dritten bestimmt. Ebenso kann man auf der Leitern-Tafel von beliebigen zwei Veränderlichen, z. B. z und x, ausgehen, durch die beiden so gegebenen Punkte die Hilfsgerade legen und dann den dritten Wert, im Beispielsfall y, ablesen. Der Umkehrungsvorgang, der in der Algebra so schwer wiegt und so weit führt, aus dem Multiplizieren das Dividieren, aus dem Potenzieren das Wurzelziehen und Logarithmieren macht und uns in vielen Fällen (wie bei Reihenentwicklungen) vor Unmöglichkeiten stellt, wird in der Nomographie zu einer harmlosen und selbstverständlichen Angelegenheit. Das Nomogramm dient daher als Umkehrungsmittel, wo die algebraische Buchstabenrechnung zu Schwierigkeiten führt.

8. Die allgemeine lineare Funktion

kann in der Form geschrieben werden:

$$A \cdot x + B \cdot y + C \cdot z + D = 0; \tag{5}$$

mit der Gleichung 4

$$b \cdot E_x \cdot x + a \cdot E_y \cdot y - s \cdot E_z \cdot z + s \cdot E_z \cdot p = 0 \tag{6}$$

wird sie gleichbedeutend, wenn wir setzen

$$A = b \cdot E_x \qquad C = -s \cdot E_z$$
$$B = a \cdot E_y \qquad D = s \cdot E_z \cdot p.$$

Wenn eine Gleichung von der Form 5 vorliegt, also für die Beiwerte A bis D Zahlen gegeben sind, so müssen die 7 Größen — a, b, s, p, E_x, E_y, E_z — so gewählt werden, daß die 4 Bestimmungsgleichungen erfüllt werden. Dabei sind nicht nur, wie es zunächst scheint, 3 Freiheitsgrade gegeben, sondern sogar 4, weil die Beziehung (5) in gleicher Geltung erhalten bleibt, wenn wir jeden der vier Werte A bis D mit demselben beliebigen Faktor multiplizieren. Von den vier Freiheitsgraden wird aber einer dadurch aufgehoben, daß wir an die Beziehung $a + b = s$ gebunden sind; zwei weitere werden dadurch verbraucht, daß wir beim Aufbau der Leiterntafel uns nach der Höhe und nach der Breite des verfügbaren Platzes richten, also die Maßstäbe der Leitern und ihre Entfernung voneinander ungefähr passend wählen wollen. Eine Wahl bleibt uns aber durchaus offen: Man wählt entweder die Maßstäbe und berechnet das zugehörige Abstandverhältnis, oder umgekehrt, wie schon in 6 berührt.

9. Umkehrung der Bezifferung

Die Anwendung des unter 8. geschilderten Verfahrens zur nomographischen Darstellung der allgemeinen linearen Funktion kann dazu führen, daß ein Maßstab E auch einmal negativ gesetzt werden muß.

Für die Berechnung von umschnürten Eisenbetonsäulen enthalten die neuen Eisenbestimmungen unter § 18, Absatz 7 wieder die Formel

$$P = \sigma_B \cdot (F_k + 15\ F_e + 45\ F_s) = \sigma_B \cdot F_i.$$

Denken wir uns im einzelnen praktischen Fall aus der gegebenen Last P und der nach den Bestimmungen zu wählenden Spannung σ_B den Zahlenwert $F_i = P : \sigma_B$, den erforderlichen Gesamtquerschnitt in cm², berechnet, so bleibt als Vorschrift

$$\frac{F_k}{F_i} + 15\,\frac{F_e}{F_i} + 45\,\frac{F_s}{F_i} - 1 = 0. \tag{7}$$

Diese drei echten Brüche, nämlich den Zahlenanteil der Teilquerschnitte am Gesamtquerschnitt der Säule, betrachten wir als die drei Veränderlichen.

Die Leitern-Tafel zur Ablesung von Zahlenwerten, welche die Bedingung 7 erfüllen, ist in Abbildung 8 wiedergegeben. Zum bequemen Ausarbeiten denke man sich die Gleichung (7) erst mit 80 multipliziert und setze dann die Beiwerte der Veränderlichen denen in (6) gleich, also

$$b \cdot E_x = 80 \qquad s \cdot (-E_z) = 3600$$
$$a \cdot E_y = 1200 \qquad s \cdot (-E_z) \cdot p = 80$$

Setzt man nun willkürlich $a = b$, so muß (wenn man die zweite der vier Bestimmungsgleichungen durch die erste dividiert) die Einheit, also auch je ein Prozent auf der y-Skala das 15fache von dem auf der x-Skala sein; da nunmehr $s = 2a$, so muß die z-Einheit (dritte durch zweite Gleichung) das 1,5 fache der y-Einheit und nach der anderen Richtung gemessen werden. Wie man die Grenzen der Leitern, auch im Hinblick auf § 14 Absatz 11 der Bestimmungen, zweckmäßig wählt, sei dem Studium des Lesers

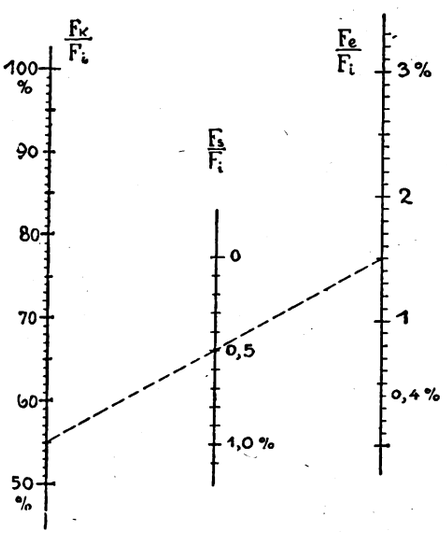

Abb. 8. Leitern-Tafeln für spiralbewehrte Eisenbetonsäulen. Beispiel: Der ‚ideelle Querschnitt' $F_i = P : \sigma_B$ kann durch 55 vH Kernquerschnitt, 1½ vH Längsbewehrung und ½ vH Spiralbewehrung gebildet werden

überlassen. Im Urbild der Abbildung 8 ist $a = b = 4$ cm, $\frac{E_x}{100} = 2$ mm, $E_x = 20$ cm gewählt.

Die gestrichelte Linie verbindet die zusammengehörigen Werte von 0,5 vH Spiralbewehrung, 1,5 vH Längsbewehrung und 55 vH Kernquerschnitt, alles als Bruchteile des Gesamtquerschnitts $P : \sigma_B$ aufgefaßt. Die Eintragung eines solchen Ablese-Beispiels, das sich auf möglichst geläufige Zahlenwerte bezieht, erleichtert die Auffassung und die Uebersicht für den Benutzer. Sie ist besonders deshalb zweckmäßig, weil sie sofort und deutlich das Ablesemittel, in diesem Fall die Gerade, erkennen läßt, so daß man nicht erst im Text suchen muß und sich dabei irren kann. Es gibt nämlich, wie wir später sehen werden, auch andere Ablesemittel, die einen anderen Bau der Leiterntafeln voraussetzen.

10. Doppelleitern

Sind zwei Reihen von Größen einander so zugeordnet, daß zu jedem Wert einer Reihe ein bestimmter Wert der anderen Reihe gehört, und trägt man die eine Reihe längs einer Geraden nach einer beliebigen Teilung, die linear sein kann oder nicht, als Leiter auf, so gehört eine bestimmte Lage und Teilung der anderen Reihe dazu, die man als gegenüberliegend auftragen kann. Figur 9 zeigt an der wagrechten Geraden oben eine lineare Teilung, unten die zugehörigen Quadrate, also eine Potenzteilung. Für eine feste

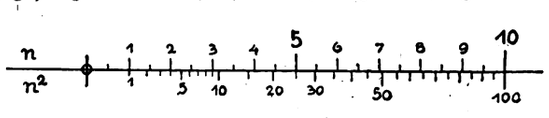

Abb. 9. Doppel-Leiter für Quadrate

Beziehung zwischen zwei Veränderlichen ist das die einfachste Darstellung. Die Gerade samt den beiden anhaftenden Teilungen kann (wenn sie mit nichts anderem zusammenhängt) beliebig verzerrt werden, darf auch in den verschiedenen Teilen ihrer Länge beliebig und wechselnd gestreckt und verkürzt werden; das ist z. B. zweckmäßig, wenn man bei einem Teil eine höhere Ablesegenauigkeit braucht.

Digitized by Google

11. Funktionsleitern.

Wir haben im 6. Abschnitt schon unterschieden zwischen dem Abstand, den ein bestimmter Leiterpunkt von irgendeinem Bezugpunkt hat, und zwischen der Ablesung, welche wir an demselben Punkt mittels der angetragenen Teilung vornehmen. Der Zusammenhang zwischen der Länge und der Ablesung kann ganz beliebig sein, er kann einem mathematischen oder einem Erfahrungsgesetz entsprechen oder willkürlich mit irgendeiner Absicht gewählt sein. Er kann immer an einer Doppelleiter dargestellt werden, und bei der Anwendung in einem Nomogramm wird einfach die eine Leiter durch die andere ersetzt.

Mathematisch drückt sich das so aus: Gilt eine nomographische Beziehung für irgendeine Bezifferung einer Leiter, so dürfen wir in die Formel anstatt x eine beliebige Funktion $\varphi(x)$ einsetzen, wenn wir mittels Funktions-Bezifferung die Leiter so einrichten, daß wir statt jedes Wertes x den entsprechenden Funktionswert $\varphi(x)$ ablesen.

Man leitet deshalb im allgemeinen die nomographischen Beziehungen zunächst auf geometrischem Wege für lineare Teilungen ab, und ersetzt dann jede Veränderliche durch eine beliebige Funktion.

Von den willkürlich einzuführenden Funktionen interessieren uns hier hauptsächlich die Logarithmen, die Potenzen und Wurzeln und irgendwelche fest Gegebenen, die rein auf Erfahrung oder (wie im nächsten Beispiel) auf verwickelter, an sich gleichgültiger Rechnung beruhen können.

12. Produkte.

Wünscht man eine Darstellung für eine Formel von der Art:

$$x^a \cdot y^b \cdot z^c \cdot D = 1,$$

so logarithmiert man:

$$(8) \qquad a \cdot \log x + b \cdot \log y + c \cdot \log z + \log D = 0.$$

Man braucht also nur in Formel (5) an Stelle der Veränderlichen ihre Logarithmen, an Stelle der linearen Teilungen die logarithmischen setzen, um die jetzige Aufgabe zu lösen. Durch logarithmische Bezifferung gewinnen wir aus der linearen Funktion die Darstellung von Produkten und Quotienten.

Alle Tragbalken, frei aufgelegt, mit gleichmäßig verteilter Belastung, sind nach der Formel zu berechnen

$$\frac{pl^2}{8} = M = \sigma \cdot W.$$

Wenn wir p und l in Tonnen und Metern, σ und W aber in Kilogrammen und Zentimetern bemessen sollen, außerdem für eiserne Träger gemäß den preußischen Hochbauvorschriften $\sigma_e = 1200$ kg/cm² einführen, so wird

$$10{,}4\ pl^2 = W,$$

hieraus wird durch Logarithmieren

$$(9) \qquad \log p + 2 \cdot \log l - \log W + \log 10{,}4 = 0.$$

Zur nomographischen Darstellung müssen wir wieder diese Gleichung identisch machen mit der Gleichung (6), indem wir die Beiwerte der einen Gleichung in ein festes Verhältnis zu denen der anderen setzen. Damit man zum Auftragen möglichst die gegebene und geläufige Rechenschieberteilung von 12,5 cm Länge benützen kann, empfiehlt sich die Wahl

$37{,}5 = b \cdot E(\log p)$ $\qquad$ $37{,}5 = s \cdot E(\log W)$

$75 = a \cdot E(\log l)$ $\qquad$ $37{,}5 \cdot \log 10{,}4 = s \cdot E(\log W) \cdot p$

mit den Werten

$s = 9$ cm $\qquad$ $E(\log p) = \log(10\ t/m) = 12{,}5$ cm

$b = 3$ cm $\qquad$ $E(\log e) = \log(10\ m) = 12{,}5$ cm

$a = 6$ cm

$p = \log(10{,}4) = 1{,}017$ $\qquad$ $E(\log w) = \log(10\ cm^3) = \frac{12{,}5}{3}$ cm

Das Ergebnis ist verkleinert in Abbildung 10 wiedergegeben. Genau wie beim Rechenschieber ermöglicht die logarithmische Teilung auch bei diesen einfachen Nomogrammen den Uebergang von Summen auf Produkte. Alle Teilungen sind jetzt logarithmisch aufzutragen, man benützt also die käuflichen Papiere von Schleicher und Schüll mit solchen Teilungen oder entnimmt sie der Rechenschieberzunge.

Bei den Widerstandsmomenten kann man noch weitergehen. Will man nur mit Walzträgern von Normalprofil einer bestimmten Form arbeiten, so bilden deren Widerstandsmomente eine gegebene eindeutige Reihe. Wir können nach der Trägertabelle die Widerstandsmomente der einzelnen Profile auf der W-Skala auftragen. Will man die Leitern-Tafel überhaupt nur zum Ablesen des erforderlichen Normalprofiles benützen, so unterdrückt man die W-Skala nachträglich; man braucht dann nicht genau auswerten und interpolieren, sondern einfach den nächsthöheren Wert ablesen. Man spannt also einen Faden freihändig so über das Blatt, daß die im einzelnen Fall gegebenen Werte von p und l auf den äußeren Leitern abgeschnitten werden, dann steht auf der mittleren Leiter über dem Faden der erforderliche Trägerquerschnitt. Natürlich kann man von dieser Tafel in der einfachsten Weise mit dem Faden ablesen, für welche Belastung ein gegebenes Trägerprofil bei gegebener Spannweite genügt, oder für welche Spannweite bei gegebener Belastung, wie bei gegebener Belastung mit der Spannweite das Profil wächst, oder wie es bei gegebener Spannweite mit der Belastung wächst, wie bei festgehaltenem Profil die Spannweite abnehmen muß, wenn die Belastung wächst usw.

Setzt man $\sigma_H = 80$ kg/cm², wie das die preußischen Hochbauvorschriften für Tannenholz zulassen, so kann man in gleicher Weise eine Tafel für Holzbalken bauen. Das Widerstandsmoment eines Holzbalkens muß mit dieser Voraussetzung 15 mal so groß sein wie das eines Eisenträgers für denselben Zweck. Man braucht deshalb nur die W-Leiter um den Betrag log 15 verschieben. Alsdann kann man wieder die Widerstandsmomente der Normen-Querschnitte für Holzbalken auf der W-Leiter einzeichnen und diese selbst weglassen. Wie sich beide Teilungen, die für Eisenprofile und die für Holzprofile, auf den beiden Seiten derselben Leiter antragen lassen, ist in Abbildung 10 gezeigt.

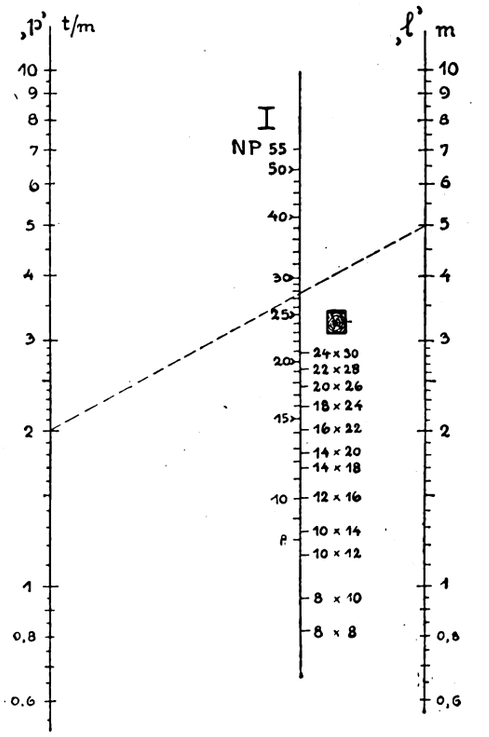

Abb. 10. Leitern-Tafel für den erforderlichen Trägerquerschnitt bei gleichmäßig verteilter Belastung p und Stützweite l, nach $M = pl^2 : 8$ mit $\sigma_B = 1200$ bzw. $\sigma_H = 80$ kg/cm². Beispiel: Zu 2 t/m Last und 5 m Stützweite gehört I = NP 28

Die Abbildung 10 ist, wie alle hier wiedergegebenen Tafeln, der besseren Verständlichkeit wegen verhältnismäßig einfach gehalten. Von den Normenquerschnitten für Holzbalken ist hier nur die Hauptreihe eingetragen. Leitern-Tafeln für den unmittelbaren praktischen Gebrauch wird man größer einrichten und reichhaltiger ausarbeiten, im allgemeinen mit weitergehenden Zwischenteilungen, hier beim Holz mit vollständiger Eintragung aller Profile versehen.

Durch weiteres Verziffern kann man die Abbildung 10 für besondere Zwecke noch weiterbilden; man kann z. B. an die Teilstriche für die einzelnen Profile die Gewichte (kg/m) bei den Eisenträgern, den Holzbedarf (cdm/m) bei den Holzbalken anschreiben, wenn man die Leitern-Tafel zur unmittelbaren Unterlage für Massenberechnungen ausbilden will. Dieses Beispiel dürfte wohl jeden die Wichtigkeit der Leitern-Tafeln für die Vereinfachung unserer Berechnungen klar genug erkennen lassen. Wer sich an diese und an ähnliche Leitern-Tafeln für seine Alltagsarbeit gewöhnt hat, wird sie nicht wieder entbehren wollen, und wird gerade für weniger geläufige Gebiete auch solche Tafeln, wenn sie nur aus guter Quelle stammen, gern benützen, ohne sich um die eigentlichen Gesetze und um die Herleitung der Tafeln viel zu kümmern. Die Grundsätze des Aufbaues muß man aber kennen, um sich für den individuellen Bedarf die wichtigsten Tafeln, oder wenigstens einige Ergänzungen zu den künftig üblichen, selbst herstellen zu können.

Man hat nun auf der Leitertafel einen Zusammenhang, hier also den zwischen Spannweite, Belastung und Trägerprofil, bequem und höchst einfach, klar und verlässig vor sich. Nicht nur die Ausrechnung im einzelnen praktischen Fall ist gespart; von den (dreifach unendlich vielen) zusammengehörigen Werten übersieht man sofort beliebig viele, die dicht beieinander oder weit voneinander liegen können. Dieser Ueberblick über alle Möglichkeiten ist im praktischen Leben besonders wichtig, ebenso auch die Handlichkeit, welche auf der Baustelle, bei Besprechungen usw. die sofortige Beantwortung von Fragen aus der Leitern-Tafel an Stelle von störenden und aufhaltenden Rechnungen ermöglicht.

Digitized by Google

13. Multiplizier-Tafeln

Schon nach Absatz 6 war die Addiertafel wie Abbildung 11 selbstverständlich. Sie entsteht aus der Tafel für das arithmetische

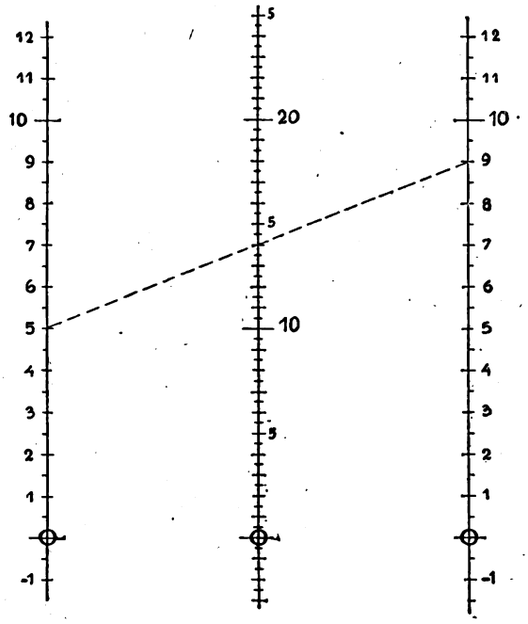

Abb. 11. Leitern-Tafeln zum Addieren und Subtrahieren. Beispiel: 5 + 9 = 14

Mittel (Abb. 1, Heft 8), wenn man die mittlere Leiter im halben Maßstabe $\left(E_z = \frac{1}{2} E_{x,y}\right)$ aufträgt.

Bedient man sich logarithmischer Teilungen, so kann man nicht mehr addieren, aber dafür multiplizieren, da

$$\log z = \log x + \log y$$

die Beziehung $z = x \cdot y$ wiedergibt.

Drei gleiche logarithmische Leitern liefern in gleichen Abständen also eine Tafel für das geometrische Mittel, halber Maßstab der mittleren Leiter gibt eine Multiplizier-tafel wie Abbildung 12.

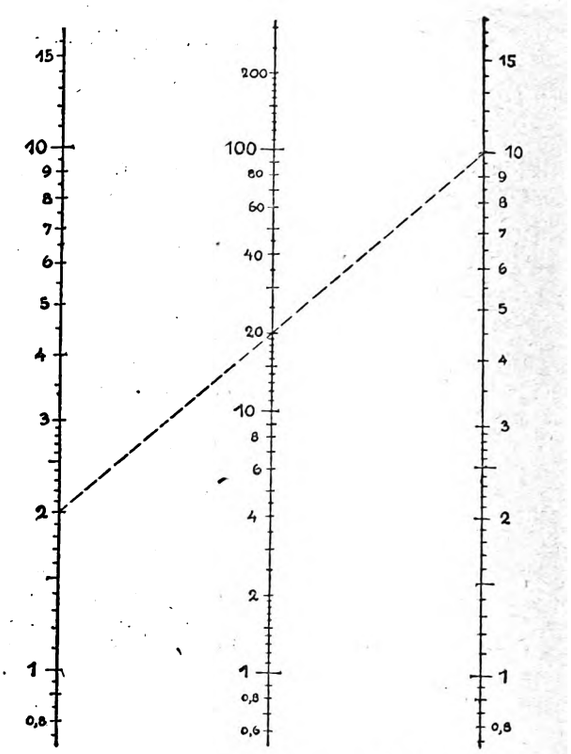

Abb. 12. Leitern-Tafeln zum Multiplizieren, Dividieren, Quadrieren und Quadratwurzel-Ziehen. Beispiel: 2 × 10 = 20

Addieren oder Subtrahieren auf der einen, Multiplizieren oder Dividieren auf der anderen Tafel macht dabei keinen Unterschied aus. Jede Fadenstellung zeigt drei zusammengehörige Werte an, man achte nur darauf, daß Summe oder Produkt auf der mittleren Leiter steht. Abbildung 12 kann man (genau wie den üblichen Rechenschieber) auch für die Beziehung $b = a^2$ benützen, wenn man eine wagrechte Gerade oder besser eine Parallele zu einer der Verbindungslinien 10—100—10, 5—25—5 oder 1—1—1 durchlegt. Zum gleichen Zwecke kann man auch mit dem Zirkel den Abstand des gesuchten Wertes gleich dem des gegebenen von einer der erwähnten Wagrechten greifen.

Alte und neue Baukunst

Gropius gegen Schultze-Naumburg

Eine anregende Gegenüberstellung von zwei Aufsätzen über den gleichen Gegenstand, das Bauen in traditionellen oder in neuen Formen, bringt das Aprilheft des „Uhu". Gropius und Schultze-Naumburg legen Bekenntnisse ab. Gropius geht von den neuen Möglichkeiten und Anforderungen aus, von dem Ersatz der alten Handarbeit durch die Maschine, den er auch auf das Bauen ausgedehnt sehen möchte. Nur so kann der Riesenbedarf an technisch einwandfreien Behausungen befriedigt werden. Das Ergebnis ist das Haus aus fabrikmäßig hergestellten, streng genormten Bestandteilen, die nach Bedarf zusammengesetzt werden. Zur Herausbildung solcher Hausbautechnik verlangt Gropius öffentliche Bauversuchsplätze.

Ganz anders stellt sich Schultze-Naumburg zu der Frage neuer Bauformen. In den Neuerern erkennt er Leute, die absichtlich meiden, was dem Deutschen ans Herz gewachsen sei, während die Anhänger des Alten sich um den nordischen Kulturkreis sammeln. (Daneben bildet der Verfasser ein kleines Landhaus ab, dessen Veranda einem griechischen Tempel nachgebildet ist. Das ist eine „Spur der Tradition", während der Verfasser den Dampfschornstein mit korinthischem Kapitäl ganz richtig als Denkfehler erkennt.) Dieser nordische Kulturkreis hat nach Schultze eine enge Verwandtschaft mit dem kretisch-hellenischen Kulturkreis. Dagegen hat für ihn die neue Baukunst ihre Wurzeln in der „ostasiatischen, indianischen, oder gar in der Negerkunst". Nun spielt für den Rassenforscher Schultze in der „Allvermischung" des deutschen Volkskörpers „mongolides" und „negrides" Blut (also Mongolen- und Negerblut) eine nicht unbeträchtliche Rolle. Der Mongoleneinschlag ist so alt, daß er wohl als ausgeglichen gelten kann. Aber wo in Deutschland sitzt Negerblut? Schultze braucht diese Ableitung als Grund der verschiedenen künstlerischen Instinkte. „So werden manche Persönlichkeiten darin auftauchen, die, ohne es notwendigerweise zu wissen, sich ihrem Bluterbe nach nicht zu unserem nordischen Formenkreise hingezogen fühlen, sondern denen ihr Blut befiehlt, davon loszukommen." Am ehesten läßt sich mongolisches Blut in Mecklenburg nachweisen. In der mecklenburgischen Baukunst oder bei Architekten aus Mecklenburg sind aber chinesische Anklänge doch wohl recht selten. Aufgefallen sind sie mir jedenfalls noch nicht. Die Mittelmeerverwandtschaft eines Schinkel, Thiersch, Hoffmann, ist wohl auch schwer festzustellen. Ueber sein eigenes Bluterbe (auch Rom oder Hellas?) muß Herr Schultze Bescheid wissen.

Neben den modernen Architekten, die nicht das nordische Bluterbe und das nordische Kulturerbe haben, (wozu eben die antiken, in der Renaissance durch Italiener wiederbelebten hellenistischen künstlerischen Gedanken auch gehören), die vielmehr von ihrem („mongoliden" und „negriden") Bluterbe zur neuen Baukunst getrieben werden, gibt es aber eine weitaus größere Zahl solcher, die „mit gesuchter Originalität oder mit dem Hinweis auf das Modernste ein Geschäft zu machen suchen". Da liegt's! Geschäfte darf man mit erneuertem Biedermeier machen, aber doch nicht mit gesuchter Originalität. „Jede Ungeschicklichkeit, jedes Nichtskönnen (jedes, Herr Professor Schultze?) versteckt sich hinter der Maske des Modernen", usw. (Bequemer sitzt die Maske der biederen „Traditionskunst", die an die Bravheit der guten alten Zeit erinnert.)

Der „Uhu" hat durch diese Gegenüberstellung zur Klärung der Streitfrage zwischen alter und neuer Baukunst beigetragen. Wir wollen und können die Fortsetzung alter Gewohnheiten nicht missen, halten sie auch nicht allgemein für überaltert, aber wir brauchen Neues und wollen es willkommen heißen, auch wenn unberufene Mitläufer uns einmal täuschen.

Paulsen.

Digitized by Google

Wohnungsbau der Berliner Straßenbahngesellschaft in Berlin-Wilmersdorf. Ansicht von der Konstanzer Straße mit Hauptzugang
Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Jessen, Berlin

Wohnhausbau Preußenpark

Die Berliner Straßenbahn-Betriebs-G. m. b. H. hat sich genötigt gesehen, für ihre Angestellten reichlich tausend Wohnungen zu bauen. Nach Möglichkeit sind große Blöcke (von 58 bis 247 Wohnungen) in der Nähe der Bahnhöfe errichtet worden. Die Durchschnittsentfernung der Bahnhöfe von der Stadtmitte dürfte etwa 6 km betragen. Das ist etwa die Entfernung, in der Luftlinie, von der Stadtmitte bis zum Ringbahnhof Tempelhof nach Süden, bis zum Bahnhof Pankow-Schönhausen im Norden, bis zum Knie im Westen und bis Lichtenberg-Friedrichsfelde im Osten. Im Flachbau rechnet man mit bis 300 Köpfen auf 1 ha, für dreistöckige Mietkasernen neuer Art rechnet man 600—650 Köpfe, in manchen Vierteln von Berlin beläuft sich die Bewohnerzahl auf 1300 bis

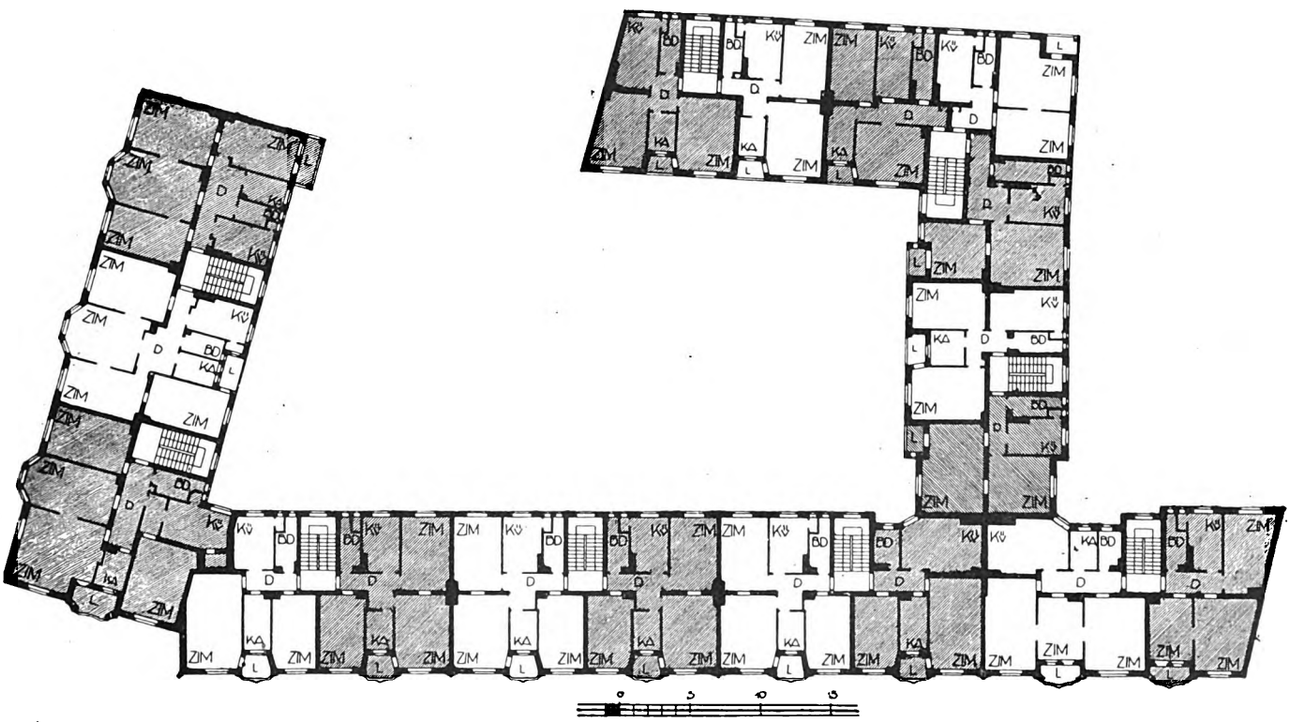

Abb. 2. Grundriß des Obergeschosses mit 3 Vierzimmer-, 6 Dreizimmer- und 9 Zweizimmerwohnungen. M. 1:500

Digitized by Google

Digitized by Google

Abb. 5. Gesamtansicht von der Brandenburgischen Straße. Die größeren Geschoßhöhen der Nachbarhäuser bedingten 6-geschossige Anschlußkörper des Gebäudes. Eisenklinker fassen das Erdgeschoß zusammen, die Putzflächen sind in Kupferdreher Steinputz rötlichgrau dazu abgestimmt, das Innere der Wohnlauben leuchtet goldgelb, Gesimse und Dachrinnen sind in Grün gehalten

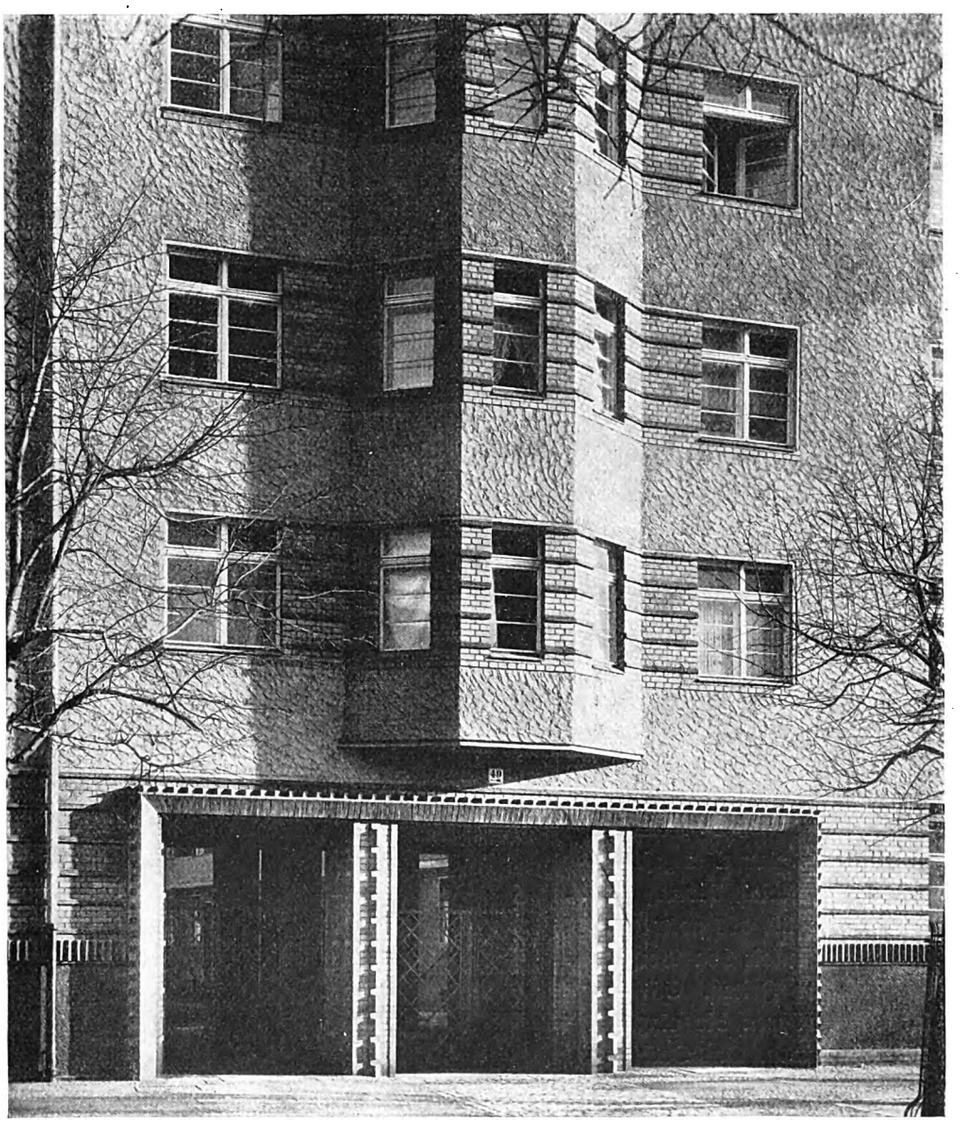

Abb. 6. Hauptzugang an der Konstanzer Straße zu den Wohnungen und dem Innengarten

Digitized by Google

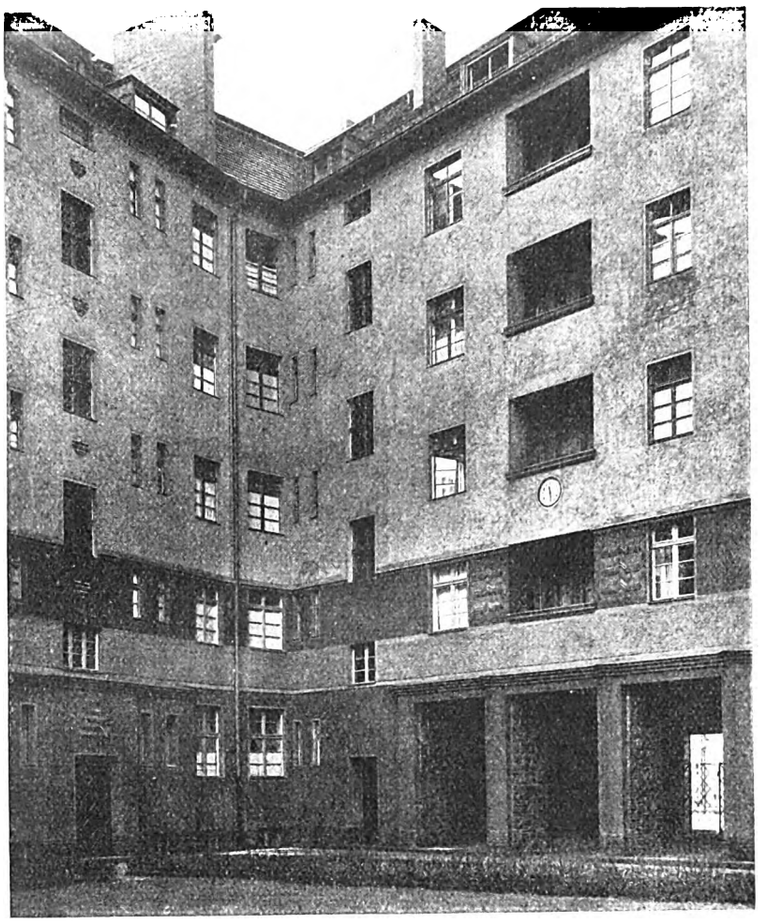

Abb. 7 Hofansicht mit Blick auf den Hauptzugang an der Konstanzer Straße
Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Jessen, Berlin

und der Wechsel im Baustoff in Höhe der ersten Balkenlage sind die einzigen großen Wagerechten. Der Sockel besteht aus Eisenklinkern, das aufgehende Mauerwerk ist rötlich-grau aus Kupferdreher Steinputz. Der Putz ist (vgl. Abb. 6) nicht glatt verrieben, sondern mit der Kelle gestrichen. Die Mauern um den Hof haben einen Sockel aus rotem Putz und sind darüber gelblich grau geputzt. An den Erkern wird der Eisenklinker zur Zusammenfassung der Fenster benutzt. Die Lauben sind gelb gestrichen, durch Farben und Schatten wirken sie als wichtige Bauteile.

Die Ausstattung ist sorgfältig und solide, wie es in Häusern üblich ist, die der Erbauer nicht baldmöglichst verkaufen, sondern eine lange Reihe von Jahren selber behalten und in Stand halten will. Daß dies volkswirtschaftlich wertvoller ist, als es vor dem Kriege allgemeine Anschauung war, leuchtet ein.

Zu bemerken ist noch, daß das große Tor (Abb. 1) auf den großen Hof führt, von dem aus die Treppenhäuser zugänglich sind. Auf eine Sammelheizung ist verzichtet, und die Heizung durch Kachelöfen vorgezogen worden.

*

Um so erfreulicher sind die Bauten, lediglich als Bauten betrachtet. Wir zeigen den von Regierungsbaumeister Jessen errichteten Block von 92 Wohnungen (2 mit einem, 45 mit zwei, 31 mit drei, 14 mit vier Zimmern) am Preußenpark in Wilmersdorf. Der Baublock ist nach der gültigen Baupolizeiordnung nur am Rande zu bebauen, obwohl er etwa 125 m breit, also für derartige Wohnungen viel zu breit ist. Der hakenförmige Bauteil (oben rechts auf Abb. 2) ist als einwandfrei zwischen gartenmäßigen Höfen genehmigt worden. Der Hof ist etwa 23 m breit.

Die sechsstöckigen Anschlüsse an die Nachbarbauten entsprangen dem Wunsch, den Baukörper an diese Nachbarn wenigstens in der Hauptsimshöhe anzugleichen. Die Nachbarhäuser wurden vor dem Kriege gebaut und enthalten größere und höhere Wohnungen, sind auch mit Bauformen reichlich ausgestattet.

Die künstlerische Gestaltung des Neubaus durfte nicht allzusehr von dem einmal angeschlagenen Ton abweichen. Anderseits bedang geläutertes Kunstempfinden und die als notwendig und natürlich erkannte Sparsamkeit den Verzicht auf das Schmuckwerk früherer Zeiten. So sind einige Erker und die Regenröhren die einzigen Mittel einer lotrechten Aufteilung. Das Dachsims

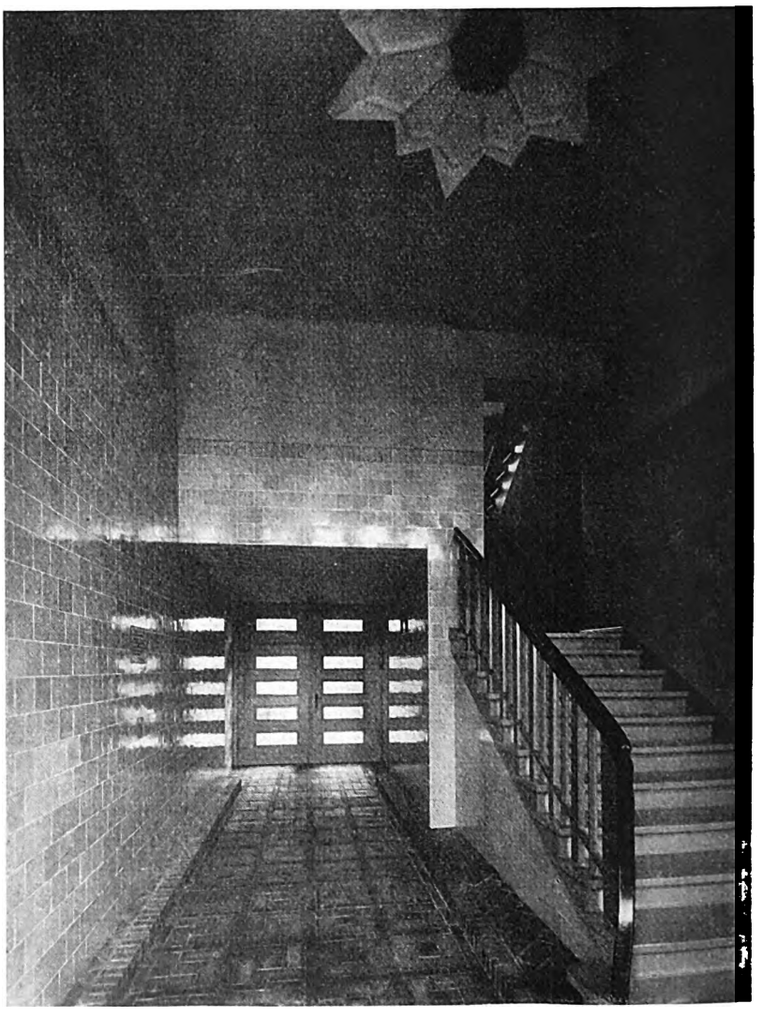

Abb. 8. Treppenhaus mit Durchfahrt des Hauptzuganges an der Konstanzer Straße. Fußboden aus Eisenklinkern, Wände in gelben Wandplatten, Decke weiß, Treppe grau

Digitized by Google

§ 7 des Umsatzsteuergesetzes im Baugewerbe

Von Dr. E. Klemmt, Berlin-Charlottenburg

Die Frage, „ob und wieweit Baustoffe und Arbeitslöhne von der Umsatzsteuer befreit sind, wenn sie durch Baugeschäfte direkt verbraucht, also nicht gehandelt werden", ist durch ein Berliner Finanzamt von der Seite der Umgehung der Steuer im Sinne des § 5 der Reichsabgabenordnung aufgegriffen worden, um die Streitsache absichtlich zu einer grundsätzlichen Entscheidung zu bringen. Nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes ist der Händler bei Weiterveräußerung von Waren in den meisten Fällen steuerfrei, da er sonst von der Umsatzsteuer erdrückt würde. Voraussetzung dabei ist, daß die Waren von ihm vor der Weiterveräußerung nicht verarbeitet werden, wobei das Gesetz klar vorschreibt, daß gewisse Tätigkeiten, wie Sortieren, Reinigen usw., nicht als Verarbeitung anzusehen sind. Außerdem darf der Händler von der Ware nicht unmittelbar Besitz ergreifen, was man vielfach dahin auslegt, daß er die Ware nicht auf Lager nehmen darf, trotzdem sich beide Begriffe rechtlich nicht decken.

Im Baugewerbe dagegen handelt es sich um den zweiten Fall der Weiterverarbeitung, der bei einheitlichem Vertrag die Umsatzsteuerfreiheit nach § 7 des Gesetzes unter allen Umständen ausschließt. Nach § 1 des Gesetzes sind nicht nur Lieferungen (von Baustoffen), sondern auch Leistungen (Bauarbeiten) mit dem Entgelt umsatzsteuerpflichtig, das dem Abnehmer (Bauherrn) in Rechnung gestellt wird. Im Baugewerbe trifft dies gewöhnlich zusammen, man sagt, es liegt ein Werklieferungsvertrag vor. Im übrigen wird die Steuerfreiheit auch dadurch ausgeschlossen, daß die gekauften Baustoffe dem Bauherrn höher als zum Einkaufspreise berechnet werden und der Unternehmer daran verdient. Das kann er aber nur, wenn er die Ware in unmittelbaren Besitz nimmt. Wenn ein Bauunternehmer im Auftrage des Bauherrn einen Bau errichtet, dann muß er sich fragen, ob er an der Ware und an der gewerblichen Tätigkeit verdienen will, oder nur an einem von beiden. Im allgemeinen will er an beidem verdienen, was wieder auf verschiedene Weise geschehen kann. Entweder er übernimmt selbständig die Beschaffung der Baustoffe und stellt sie dem Bauherrn in den Gesamtkosten laut Anschlag in Rechnung, oder er besorgt Baustoffe lediglich im Auftrage des Bauherrn und erhält dafür eine Provision. Es kommt auch vor, daß der Auftraggeber sich die Baustoffe selbst besorgt und der Unternehmer nur zur Bauerrichtung herangezogen wird. Dann ist der Unternehmerzuschlag auf die Bauarbeiterlöhne sein einziger Verdienst. Dazwischen liegen die Fälle, daß der Bauherr einen Teil der Baustoffe, also z. B. die Steine, beschafft und der Unternehmer Holz, Zement, Kalk usw. selbst zugibt.

In Zeiten ungestörten wirtschaftlichen Lebens ist der Werklieferungsvertrag im Baugewerbe vorherrschend, und zwar am meisten in der Form der Generalunternehmung, bei der der Bauunternehmer den gesamten Bau übernimmt, auch die Baustoffe beschafft und seinerseits die Schlosser-, Maler- und Tischlerarbeiten wieder weiter vergibt. In diesem Falle ist die gesamte Lieferung und Leistung in dem einheitlichen Vertrag umsatzsteuerpflichtig. Wenn also der Bauunternehmer die Steine bei einer Ziegelei kauft und auf die Baustelle schaffen läßt, so ist er gleichwohl nach § 7 des Gesetzes nicht steuerfrei, weil er die Steine selbst bei der Bauerrichtung verwendet. Dagegen ist der Fall nicht ungewöhnlich, daß der Unternehmer die Baustoffe im Auftrage des Bauherrn beschafft und sie zur Baustelle bringen läßt, wo er sie dann verarbeitet. Dann liegen zwei getrennte Tätigkeiten vor: die Beschaffung der Baustoffe, eine Leistung im Sinne des Gesetzes, bei der die Provision steuerpflichtig ist, und die weitere Leistung der Bauerrichtung, bei der das Entgelt für diese Tätigkeit umsatzsteuerpflichtig ist. Eine Lieferung liegt dann nicht vor.

Einen solchen Fall hat das Berliner Finanzamt im Rechtsmittelverfahren ablehnend behandelt. Zur Begründung wird gesagt, die Gewährung der Provision sei ungewöhnlich bei einem Bauunternehmer, und für den wirtschaftlichen Vorgang sei eine ungewöhnliche Rechtsform gewählt, so daß ein Mißbrauch nach § 5 der Reichsabgabenordnung vorliege. Durch das Provisionsgeschäft solle lediglich der gleiche Erfolg erzielt werden, der üblicherweise durch den Werklieferungsvertrag des Bauunternehmers erzielt werde. Dadurch sei nicht nur die Provision des Unternehmers, sondern auch der volle für die Baustoffe gezahlte Rechnungspreis umsatzsteuerpflichtig. Die Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Unternehmer beabsichtige lediglich eine nach der Abgabenordnung unwirksame Steuerumgehung. Der Entscheidung dieser Frage durch den Reichsfinanzhof kommt die größte Bedeutung für das Baugewerbe zu. Bei der bisherigen Rechtsprechung zu § 5 der Abgabenordnung läßt sich nicht voraussehen, wie der Spruch des obersten Finanzgerichts ausfallen wird.

Es wird sich also alles darum handeln, ob die Beschaffung von Baustoffen im Baugewerbe im Auftrage des Bauherrn und gegen Provision überhaupt oder unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ungewöhnlich anzusehen ist. Kommt sie überhaupt vor, so wird die Frage zu entscheiden sein, ob sie lediglich zur Steuerumgehung erfolgt oder von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet ist. Daß die Beschafffung der Baustoffe durch den Bauherrn selbst üblich ist, kann nicht bestritten werden. Ehe der Unternehmer sich die Beschaffung der Steine ganz entgehen läßt, da der Auftraggeber nicht den hohen Zuschlag zahlen will und selbst bestellt, begnügt er sich mit einer geringeren Provision für den Nachweis einer billigen Bezugsquelle, was bei der heutigen Zeit nur angenehm ist. Die Baustoffbeschaffung ist also ein Vorgang, der auch bei Provisionsgeschäften in dieser Form nicht ungewöhnlich genannt werden kann. Man wird dem Ausgang des Streitverfahrens im Baugewerbe immerhin mit Interesse entgegensehen.

Statistik der Berliner Grundstückspreise

Unsicherheit in der Bewertung

Von Obermagistratsrat Rohde, Berlin-Zehlendorf

Die Statistik der Berliner Grundstückspreise hat, wie wohl eine jede Statistik, während des Krieges und der nachfolgenden Inflation große Schwankungen durchzumachen gehabt. Aber auch nach Einführung der wertbeständigen Mark hatte die Statistik der Grundstückspreise mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihr in den Zeiten vor dem Kriege unbekannt waren. In erster Linie kommt hier die durch die 3. Steuernotverordnung vom 14. 2. 1924 eingeführte Aufwertung der Hypotheken in Frage, welche die Feststellung der Kaufpreise in allen denjenigen Fällen erschwerte, in denen der Käufer die Hypothekenlast als Teil des Kaufpreises übernahm und ein ziffernmäßiger Preis nicht angegeben war. Weiterhin bereiteten aber die in der Inflationszeit vielfach üblich gewordenen sog. Schwarzzahlungen (zu niedrige Angabe des Kaufpreises), die auch noch eine Zeitlang nach Einführung der stabilen Mark fortgedauert haben mögen, für den Statistiker erhebliche Schwierigkeiten. Eine genaue Festlegung der Grundstückspreise fehlt infolgedessen für einen recht erheblichen Zeitraum (Krieg und Inflation, also zusammengerechnet für etwa zehn Jahre!) Erfreulich ist, daß nach diesem langen Zwischenraum nun endlich wieder der Anfang einer Statistik von Paul Stegemann (in der „Finanzpolitischen Korrespondenz" von Dr. Kuczynski vom 25. 2. 1925) gemacht worden ist. Diese Statistik umfaßt die ersten 15 Monate seit der Stabilisierung der Mark und beschränkt sich auf die Verkäufe von Häusern in Charlottenburg und Schöneberg. In der Berichtszeit sind im ganzen 544 Hausverkäufe gezählt worden, von denen etwa die Hälfte bei der Statistik deshalb ausgeschieden werden mußte, weil alte Markhypotheken vom Käufer übernommen wurden und die Ermittlung desjenigen Betrages, der infolge dieser Uebernahme dem Preise hinzugerechnet werden mußte, praktisch nicht möglich war. Für die Statistik sind 191 Verkäufe in Charlottenburg und 93 in Schöneberg zugrunde gelegt. Angegeben sind die Ziffern des Vorkriegswertes, des Wertes, der 1914 der Grundwertsteuer zugrunde gelegt worden ist. Hiernach ergibt sich für den November und Dezember 1923 als Durchschnittspreis 4 und 4,8 vH des Vorkriegswertes, eine geradezu niederschmetternde Ziffer, wenn man bedenkt, daß ein außergewöhnlich großer Teil der Häuser an Ausländer veräußert worden ist. Mit der Stetigkeit der Mark bessern sich die Ziffern allmählich. Bereits der Januar und Februar 1924 zeigen als Durchschnittsziffer 7 und 7,3 vH des Vorkriegswertes, März

Digitized by Google

und April zeigen etwa 10 vH, Mai, Juni und Juli 12 bzw. 11 vH. Alsdann tritt mit dem allmählichen Steigen der Mietsätze auch ein weiteres Steigen der Häuserpreise ein: Während von September bis Dezember 1924 die Ziffern noch 14,2, 18,7, 15 und 16,5 vH lauten, stieg im Januar 1925 diese Zahl auf 23,2 vH. Die Preise für Villen sind in diesen Ziffern nicht berücksichtigt, da für sie meist Liebhaberpreise gezahlt worden sind.

Mit dem Januar 1925 hören leider diese exakten statistischen Angaben auf. Die Steuerverwaltungen der einzelnen Berliner Bezirksämter haben aber erfreulicherweise auch für die späteren Zeiten wenigstens in ganz groben Zahlen den Grundstücksmarkt weiter verfolgt. Die bis jetzt von den Steuerverwaltungen der Bezirksämter vorliegenden Ziffern bilden keine für den Berufsstatistiker brauchbaren Zahlen. Immerhin geben sie einen Ueberblick. Die Zusammenstellung reicht bis zum September 1925 und teilt die Grundstücke in vier Gruppen, nämlich in

a) Mietwohnhäuser,
b) Büro- und Geschäftshäuser, Fabriken,
c) Villen und Siedlungshäuser,
d) Bauland.

Im Anschluß an die oben mitgeteilte Statistik über die Mietwohnhäuser in Charlottenburg und Schöneberg, die im Januar 1925 mit 23 vH des Vorkriegswertes endete, wird hier für diese Grundstücksklasse in den meisten Bezirken 20—25 vH oder 30 vH angegeben. Die drei „besseren" Berliner Bezirke gehen hierüber hinaus: Schöneberg gibt 30—35, Charlottenburg 35 und Wilmersdorf gar 35—50 vH an.

Für Büro- und Geschäftshäuser sind die Preise durchweg erheblich höher als bei den Mietwohnhäusern (50, 50—70 vH, 65—80 vH). Im Bezirke Berlin-Mitte werden „a und b gemischt" mit der hohen Ziffer von 80—100 angegeben, während der Bezirk Tiergarten „a und b gemischt" mit nur 40—50 vH angibt. Aus der hohen Ziffer des Bezirks Mitte kann man deutlich die auch anderweitig mehrfach festgestellte „Citybildung" entnehmen. Die Villen sind auch hier wieder die bestbezahlten Grundstücke. Weniger in den Innenbezirken, denn hier entbehren die Villen bereits vielfach des Landhauscharakters, der häufig ihren hohen Preis bestimmt: Tiergarten gibt für Villen 50—80 vH, Charlottenburg 75—80 vH an, während die Randbezirke Köpenick 75—100, Lichtenberg 80 bis über 100, Weißensee 75—100, Zehlendorf sogar 100—125 und Steglitz 70—140 angeben.

Bei dem Bauland kann man am besten sehen, welche Bezirke „gesucht" sind und eine „Zukunft" haben. Viele Bezirke geben überhaupt keine Ziffern über Verkäufe an. Die Innenbezirke haben niedrige Zahlen: Prenzlauer Berg 20, Wedding 25—30, Friedrichshain 50 und Kreuzberg 60—70. Spandau gibt (unerklärlicherweise) nur 20 vH an, Neukölln nur 25—30, Reinickendorf 30—50, Treptow 50. Dagegen gibt Tempelhof 50, für Industrie-Gelände dagegen 100, Zehlendorf 80—100 und Steglitz 30—120 vH des Vorkriegswertes an.

Für die Zeit nach September 1925 fehlt es leider bis jetzt völlig an weiteren Feststellungen. Von den Bezirkssteuerämtern ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Grundstückspreise erheblich zurückgegangen sind. Ueber die Höhe der Preisrückgänge werden jedoch lediglich rein gefühlsmäßige Angaben gemacht. So z. B. wird in mehreren Bezirken (Spandau, Tempelhof) der Rückgang in dem Preise für Baustellen auf 40—50 vH angegeben. Die Ziffern, die für eine zuverlässige Statistik benötigt werden, sind selbstverständlich vorhanden, nur fehlt es an der Zusammenstellung und Ausnutzung durch den Statistiker. Wie uns mitgeteilt wird, hat jedoch das Statistische Amt der Stadt Berlin die erforderlichen Arbeiten für die Zeit vom 1. 1. 1926 ab bereits aufgenommen, und zwar nunmehr für sämtliche Grundstücksklassen, so daß in absehbarer Zeit wiederum mit einer laufenden zuverlässigen Statistik der Kaufpreise für die Berliner Grundstücke gerechnet werden kann.

Das große Stuttgarter Wohnungsbau-Programm

1600 Wohnungen im Serienbau für 16,6 Mill. M. — Eine Mustersiedlung des Werkbundes

Stuttgart, den 27. März 1926.

Das vorjährige Wohnungsbauprogramm der Stadt Stuttgart, das 525 Wohnungen mit einem geschätzten Aufwand von 7 Mill. M. vorsah, mußte infolge Erhöhung der Baustoffpreise auf 399 Wohnungen eingeschränkt werden. Die für das große Programm bewilligten Mittel sind durch das kleinere sogar überschritten worden. Die sämtlichen 1925 errichteten Wohnungen waren an 17 Privatarchitekten zur Planbearbeitung und Ausführung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Zweizimmerwohnungen stiegen auf 13 500 M., für die Dreizimmerwohnungen auf 17 000 M. und für die Vierzimmerwohnungen auf 23 500 M. Für den Kubikmeter umbauten Raum müßten also 40 M. aufgewendet werden. Das bedeutet, daß für dieses Bauprogramm nicht weniger als 610 000 M. jährlich aus allgemeinen Steuermitteln zugeschossen werden müssen, da die Durchschnittsmiete für die 399 ausgeführten Wohnungen sich auf 600 M. stellt.

Bei dem Fehlen von 6000 Wohnungen in Stuttgart sah sich die Stadt veranlaßt, für 1926 ein neues, großes Wohnungsprogramm aufzustellen. Dabei mußte von vornherein ausschlaggebender Wert auf eine Verbilligung des Wohnungsbaues gelegt werden. Nach Auffassung des Hochbauamtes kann diese Verbilligung nur der reine, vollständig typisierte Reihenbau bringen. Deshalb sieht das jetzt dem Gemeinderat vorgelegte neue große Wohnungsbauprogramm eine vollständige Typisierung und Mechanisierung vor. Stadterweiterungsamt, wie Hochbauamt haben sich mit Erfolg bemüht, sparsame, für den Reihenbau geeignete Grundrisse auszuarbeiten. Aus den verschiedenen Lösungen wurden für typisierte Häuser Grundrisse ausgewählt. Als geeignetste Konstruktionsweisen ergab die Wahl zwei verschiedene Systeme für den mehrstöckigen Bau. Einmal die Bauweise Frank mit ihrer von der üblichen Holzfachwerkkonstruktion abweichenden Art der durchlaufenden Ständer- und Wandausbidung. Zum anderen eine Bauweise der Firma Wagner in Ludwigshafen (besprochen in „Bauwelt" Heft 8), die den amerikanischen Stahlkonstruktionen, übertragen auf den Wohnhausbau, am nächsten kommt. Außerdem sieht die Vorlage noch eine Anzahl Wohnungsbauten in landesüblicher Bauart vor. Hinzu kommt die weiter unten noch zu behandelnde Siedlung des Deutschen Werkbundes.

Das vorliegende Programm sieht die Herstellung von 1600 Wohnungen vor, wovon rund 1300 in typisierten Ein- und Mehrfamilienhäusern genormter Bauart ausgeführt werden sollen. Im einzelnen sind geplant acht Wohnhäuser üblicher Bauart an der Ameisenbergstraße, davon drei mit sechs Zimmern, drei mit vier Zimmern, eins mit drei Zimmern und eins mit zwei Zimmern. Ebenfalls in üblicher Bauart werden fünf Häuser an der neuen Straße Berg errichtet, davon zwei fünfzimmerige und drei vierzimmerige. Massive Wohnungen guter Form, aber vereinfachter Art und verminderter Grundfläche sollen auf dem Gelände am Raitelsberg als Randbebauung (180 Häuser zu je drei Zimmern und Dachkammer), im Imweg in Obertürkheim (22 Häuser zu je drei Räumen) in Botnang und Hedelfingen (20 Häuser zu drei und zwei Räumen) und auf dem Weißenhof (Deutsche Werkbundsiedlung, 60 Häuser mit drei bis fünf Zimmern) errichtet werden. Vollständig genormt und typisiert werden die 83 Häuser (je drei Räume) an der Abelsberg- und Villastraße, 56 dreizimmerige Häuser am Südheimer Platz, 200 dreiräumige Einfamilienreihenhäuser im Eierneſt, 325 Häuser mit zwei Räumen und Dachkammern im Wallmer, sowie 641 Häuser mit drei Räumen und Dachkammern im Raitelsberg und auf sonstigen kleinen Plätzen. Die Zuziehung von Privatarchitekten für Planbearbeitung und Ausführung ist vorgesehen für die üblichen Bauten in Berg, Hedelfingen, Botnang, die Randbebauung am Raitelsberg, sowie für den Südheimer Platz und am Imweg

Digitized by Google

in Obertürkheim. Diese Privatarchitekten müssen sich jedoch in der Planung und Ausführung ebenso bescheiden, wie es bei den Typenbauten und den vom Hochbauamt selbst auszuführenden Wohnungen geschieht. Für die Typenwohnungen kann die Zuziehung von Privatarchitekten nicht in Frage kommen, ebenso nicht für deren Ausführung. Um die erforderliche Einheitlichkeit und programmäßige Durchführung zu gewährleisten, soll beim Hochbauamt eine Wohnungsabteilung eingerichtet werden. Das für die 1600 Wohnungen vorgesehene Baugelände ist vollständig im Besitz der Stadt.

Werkbund-Siedlung „Wohnung der Neuzeit"

In Verbindung mit dem städtischen Wohnungsbauprogramm plant der Deutsche Werkbund auf dem erwähnten Weißenhof-Gelände eine Mustersiedlung von 60 Wohnhäusern mit drei bis fünf Zimmern. Als Baupreis für die Wohnungseinheit sind 20 000 M. vorgesehen. Der Grundgedanke des Werkbundes für die Ausführung dieser Siedlung ist: Die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit sollen Ausdruck finden in Bauten, bei denen sowohl in der Ausführung, wie auch in der Wohnungsanlage und in der Vereinfachung der hauswirtschaftlichen Vorgänge bei kleinster Mittelaufwendung und größter Wirkung das Bestmögliche erreicht wird. Abweichend von den bisherigen, die Wohnungsbautätigkeit behandelnden Ausstellungen, will der Werkbund in Stuttgart aber Dauerbauten in konstruktiv-technischer, hygienisch und ästhetisch-städtebaulich vollendeter Durchbildung in einer geschlossenen, einheitlich wirkenden Siedlung ausführen. Die Siedlung soll den kleineren und mittleren Schichten Wohnungen bieten. Dabei ist an die Erstellung mehrstöckiger Miethäuser, wie auch einiger reiner Siedlungstypen gedacht, die — teilweise auch für Reihenbauten geeignet — als mustergültige, beispielhafte Lösungen in gleicher Weise an anderen Orten in sparsamer Massenausführung hergestellt werden können. Das Verhältnis der Zahl der in Miethäusern einzubauenden Wohnungen soll 4:1 zu den Einfamilienhäusern stehen, so daß also höchstens 12 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern geschaffen würden. Der Werkbund denkt daran, unter voller Wahrung der Einheitlichkeit des Gesamtplans und unter voller Beachtung des Gesichtspunktes, da es sich um die Durchführung eines Teils des Stuttgarter städtischen Wohnungsprogramms handelt, eine Reihe der besten, auf dem Gebiete der neuzeitlichen Wohnungsbewegung und des heutigen Städtebaues hervorragend befähigten und erfolgreich tätigen Baukünstler heranzuziehen. Die Auswahl soll von der Stadt im Benehmen mit dem Werkbund getroffen werden. Soweit wir unterrichtet sind, ist auch an die Heranziehung eines deutsch-österreichischen, deutsch-schweizerischen und eines holländischen Baukünstlers gedacht.

Die Kritik der Privatarchitekten

Es ist klar, daß dieses Programm auch Kritik findet, insbesondere die der Privatarchitekten. Sie hat auch sofort in der Stuttgarter Presse eingesetzt. In der „Süddeutschen Zeitung" sind neben dem Bund Deutscher Architekten eine ganze Reihe von Architekten zu Worte gekommen. Mit Recht bemängelt der BDA., der in einer fast vollzählig besuchten Versammlung zu dem Programm Stellung nahm, das Schlagwort von der Verbilligung der Baukosten um 30 bis 40 vH durch die sogenannten Sparbauweisen. Er weist darauf hin, daß zunächst einmal die billigeres Bauen verhindernden städtischen Vorschriften fallen müssen. Dann bemängelt er die übereilte und der Jahreszeit nach trotzdem verspätete Vorlage. Eingehend gibt er eine Aufklärung über die Zusammensetzung der Baukosten und kommt zu dem Schluß, wenn man bei den Spezialbauweisen behauptet, 30 bis 40 vH der Baukosten und Bauzeit zu sparen, daß das wohl den Laien verblüffen, den Fachmann aber nicht überzeugen könne. Wirkliches Sparen könne nur in sparsamer und zweckmäßiger Planung und Organisation der Ausführung ermöglicht werden. Professor Jost von der Technischen Hochschule weist ebenfalls darauf hin, daß das Sparen nur bei der Planung, also bei der Vereinfachung von Grundriß und Aufbau, mithin auf dem Gebiete der geistigen Arbeit — also der Privatarchitekten — erzielt werden könne. Und wenn im Grundriß Vereinfachungen vorgenommen werden, daß dann auch die Möblierung dementsprechend ist. Professor Ernst Wagner richtet die Frage an die Stadtverwaltung, weshalb im Gegensatz zu dem Vorgehen anderer Großstädte bei uns und im Auslande auf jede geistige mittelbare oder unmittelbare Mitarbeit der erfahrenen einheimischen Privatarchitekten beim Bau von 200 Wohnungen verzichtet werde, und weshalb bei dieser wichtigen Baufrage nur wenige Beamte der Stadt die fachliche Verantwortung übernehmen sollen. Jedenfalls ist die Stimmung der Privatarchitektenschaft nicht mit Unrecht über das völlige Ausschalten bei der geistigen Mitarbeit nicht gerade freundlich. W. E.

Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke

Der Reichsrat hat einer Vorlage des Reichsfinanzministers zugestimmt, in der die erste Feststellung der Einheitswerte zwangsbewirtschafteter Grundstücke nach dem Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925 §§ 34 bis 37 erfolgt. Die Bewertungsvorschriften sind folgende:

Bei der Feststellung der Einheitswerte ist von dem berichtigten Wehrbeitragswert auszugehen. Als zwangsbewirtschaftete Grundstücke gelten alle bebauten Grundstücke einschließlich der zu einem gewerblichen Betriebe gehörigen Grundstücke, sofern die Gebäude vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind. Sind durch Um- oder Zubauten nach dem 30. Juni 1918 bezugsfertige Räume geschaffen worden, so sind die umgebauten oder hinzugebauten Teile des Grundstücks als nicht zwangsbewirtschaftet zu behandeln, wenn durch sie eine Erhöhung des erzielten Mietertrages von mehr als 25 vH eingetreten ist. Bei geringerer Werterhöhung sind die umgebauten Teile des Grundstückes dem zwangsbewirtschafteten Teile zuzurechnen.

Einfamilienhäuser sind mit 65 vH des Wehrbeitragswertes zu bewerten. Die Landesfinanzämter können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes nach Lage der örtlichen Verhältnisse eine niedrigere Bewertung, jedoch mit einem Werte nicht unter 50 vH des Wehrbeitragswertes zulassen.

Mietwohngrundstücke sind mit 45 vH des Wehrbeitragswertes zu bewerten. Die Landesfinanzämter können nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Bewertung mit einem Hundertsatze bis zu 35 vH und für Mietwohngrundstücke in großen Städten, die im wesentlichen an Mieter aus Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung vermietet werden, mit einem Hundertsatz bis zu 25 vH des Wehrbeitrags zulassen.

Geschäftsgrundstücke sind mit 70 vH zu bewerten. Eine niedrigere Bewertung, jedoch nicht unter 50 vH kann nach Lage der Verhältnisse durch die Landesfinanzämter zugelassen werden.

Für Grundstücke, die in der Zeit, vom 1. Oktober 1924 bis zum 31. Dezember 1925 sechs Monate ununterbrochen unbenutzt waren, ist auf Antrag ein Abschlag von 30 vH, von dem sich nach oben ergebenden Werte zu machen. Grundstücke, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, sind, wenn sie ungenutzt sind, mit 25 vH des Wehrbeitragswertes zu bewerten. Sind diese Grundstücke in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang dem Zwecke der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht, so sind sie mit 5 vH des Wehrbeitragswertes zu bewerten. (Ueber die Statistik einer großstädtischen Steuerverwaltung vgl. Seite 305.)

Einsturz eines Eisenbetondaches

Den uns von dem Deutschen Ausschuß für Eisenbeton (Unfallstatistik) eingesandten Bericht über einen Bauunfall bringen wir seiner Bedeutung wegen unverkürzt zum Abdruck. Die Schriftleitung.

Es war eine Fabrikhalle mit shedförmigem Dach errichtet worden. Die Umfassungswände waren als 1 Stein starke Ziegelmauern, alles übrige in Eisenbeton aufgeführt, und zwar die Stützen, Rahmen und Unterzüge in Gußbeton, die Dachhaut in Stampfbeton.

Um die Schalungsfristen abzukürzen, war hochwertiger Zement ausländischer Herkunft verarbeitet. Am zweiten Tage nach Beendigung der in 9 Tagen durchgeführten Betonierung wurde mit dem Ausschalen in derselben Reihenfolge, wie betoniert war, begonnen. Als am 19. Tage nach Beginn der Ausschalung der Bau nahezu ausgerüstet war, stürzten plötzlich ohne vorherige Anzeichen fast alle in Eisenbeton aufgeführten Teile des Bauwerks in sich zusammen, wobei ein Arbeiter tödlich verunglückte.

Die niedergebrochenen Betonmassen waren zwar von gleichmäßigem Gefüge, aber ganz zermürbt und in kleine Teile zerfallen. Auch waren die Eisenanlagen teilweise freigelegt und blank, ein Zeichen dafür, daß der Zement nur mangelhaft abgebunden hatte. Der verwendete Zement sollte nach 7 Tagen 300 bis 350 kg cm² Druckfestigkeit erreichen. Er war seit zwei Jahren mit gutem Erfolg verwendet worden. Der bauausführenden Firma ist daher kein Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie den Zement als hochwertig ansah und die Ausschalung des Bauwerks nach kurzer

Digitized by Google

Abbindezeit vornahm. Es waren für im ganzen 343,2 m³ Beton 97 800 kg Zement verarbeitet, d. s. i. M. rd. 284 kg je m³ Beton.

Die nachträgliche Untersuchung von Proben des noch auf der Baustelle lagernden unverarbeiteten Zementes ergab, daß er die für hochwertige Zemente zu erwartenden Festigkeiten, wie sie auch neuerdings vorgeschrieben sind vgl. A § 5 der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton September 1925), nicht aufwies. Da sich in den Zementpackungen teilweise Knollen vorgefunden hatten, ist auch die Vermutung ausgesprochen, daß der Zement beim Transport oder der Lagerung durch Aufnahme von Wasser aus der Luft bereits vor der Verwendung abzubinden begonnen hatte. Dadurch ist die Erhärtung des Betons vermutlich derart beeinträchtigt worden, daß fünf Tage nach Beendigung des Betonierens einsetzender strengerer Frost dem Beton noch schaden konnte und so den Unfall veranlaßte.

Das von der Staatsanwaltschaft eingeforderte Gutachten stellte Bauweise, statische Berechnung, Mischungsverhältnis, Durchmischung und Verarbeitung des Betons als einwandfrei fest und erklärte, daß nicht genügende Festigkeit des Betons, vielleicht verursacht durch nicht mehr einwandfreien Zement und verschlimmert durch ungünstige Witterung, die Hauptschuld am Einsturz hatte.

Da der bauausführenden Firma ein Verschulden nicht nachgewiesen werden konnte, wurde das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen sie eingestellt.

Leichtere Anforderungen der Tiefbauämter

Infolge vieler Klagen und Beschwerden über die Verzögerung in der Bearbeitung von Baugesuchen hat die städtische Baupolizei den Magistrat ersucht, von der jedesmaligen Vorlage der Baugesuche bei den Tiefbauämtern Abstand zu nehmen und ihr für ganze Straßenzüge die Forderungen der Tiefbauverwaltung auf Erstattung von Anliegerbeiträgen und dergleichen mitzuteilen. Um diesen Bestrebungen auf Vereinfachung der Geschäfte möglichst entgegenzukommen, hat der Magistrat der Baupolizei erwidert, daß ein grundsätzlicher Verzicht auf Vorlage der Baugesuche bei den Tiefbauämtern nicht ausgesprochen werden könne, da außer den Forderungen auf Erstattung der Straßenanlagekosten häufig noch andere Fragen, z. B. wegen der Höhenlage, Einteilung, Verbreiterung, der Fluchtlinienänderungen u. a. zu prüfen sind. Dies trifft in der Regel für Verkehrsstraßen zu, während für Wohnstraßen im allgemeinen nur die Anliegerbeiträge zu fordern sind. Es könnte daher vereinbart werden, daß die Baupolizei beim nächsten fälligen Baugesuch durch das Tiefbauamt feststellen läßt, ob in der betreffenden Wohnstraße gleich für alle weiteren Bauvorhaben in diesem Straßenzuge die für das laufende Frontmeter zu stellenden Forderungen mitgeteilt werden können. Dahingehende Anweisung an die Bezirksämter will der Magistrat ergehen lassen. In den übrigen Straßen, besonders den wichtigeren Verkehrsstraßen, könne mit Rücksicht auf die bevorstehenden vielfachen Veränderungen von dem bisherigen Verfahren vorläufig nicht Abstand genommen werden.

Im Sinne dieser Mitteilung hat die städtische Baupolizei jetzt die Baupolizeiämter ersucht, demgemäß zu verfahren und jedesmal beim Eingang neuer Baugesuche zu prüfen, ob dem Ersuchen der Baupolizei unbeschadet der tiefbau- und verkehrstechnischen Interessen der Stadt Rechnung getragen werden kann. Da erhebliche Mengen von Neubauten an reinen Wohnstraßen errichtet werden, dürfte dieses Verfahren auch für die Tiefbauämter eine gewisse Entlastung bedeuten. Die Baupolizeiämter sollen der städtischen Baupolizei am 1. Oktober d. J. kurz berichten, ob diese Vereinfachung auf die Dauer möglich und zweckmäßig sein wird.

Gewerbepolizei und Bauscheine

Wie wir erfahren, hat der Berliner Polizeipräsident durch eine neue Verfügung angeordnet, daß solche in die Baugenehmigung aufgenommenen Bedingungen, die für die Gewerbepolizei von Bedeutung sind, stets dem zuständigen Polizeiamt mitgeteilt werden sollen.

Abbau der Patentgebühren

Der Reichstag hat ein Gesetz angenommen, nach dem ab 1. April d. J. die Patentgebühren für 18 Jahre 7120 M., bisher 10 055 M., betragen. Die Jahresgebühren bis zum 7. Patentjahr übersteigen 100 M. jährlich nicht. Am Grundsatz der allmählich steigenden Gebühren wurde festgehalten. Für Zusatzpatente ist nur die erste Jahresgebühr zu entrichten, für Warenzeichen in Zukunft lediglich die Hälfte der bisherigen Gebühr.

Italien ohne Mietzwangswirtschaft

Der italienische Ministerrat hat beschlossen, mit dem 30. Juni 1926 die Wohnungszwangswirtschaft in Italien gänzlich aufzuheben. Lediglich für Neapel bleiben einige Uebergangsbestimmungen in Kraft. Gleichzeitig sind 100 Mill. Lire für die Gemeinden bereitgestellt worden, in denen der Uebergang vom bewirtschafteten zum freien Wohnungsmarkt Schwierigkeiten mit sich bringen und den Bau von Unterkünften für solche Leute erforderlich machen wird, die durch Kündigung obdachlos werden.

Ein Brief an die Bauwelt

Sorau N.-L., den 13. März 1926

Der Magistrat zu Sorau und die Gemeinnützige Heimstätten-Genossenschaft, Sorau, schreiben ihre sämtlichen Bauarbeiten öffentlich aus und lassen sich die Unterlagen verhältnismäßig teuer bezahlen. So kosteten z. B. die Unterlagen für den Schlachthofumbau 4,80 M. Auf unseren Antrag auf Rückerstattung dieser Gebühren bzw. auf Rückgabe der Verdingungsunterlagen, die durch die Bezahlung unser Eigentum geworden sind, antwortete der Magistrat abschlägig wie folgt:

„Dem Antrage auf Rückzahlung des Betrages für Angebotsunterlagen vermögen wir nicht stattzugeben. Es handelt sich bei der Vergebung von Arbeiten durch uns nicht um einen Wettbewerb, wie von Ihnen angegeben, sondern um eine öffentliche Verdingung. Bei solchen ist die Erstattung von Gebühren, die von Unternehmern für Angebotsunterlagen zu zahlen sind, nicht üblich."

Man kann es wohl verstehen, wenn eine ausschreibende Behörde sich die Kosten der Verdingungsunterlagen erstatten läßt; es dürfte aber recht und billig sein, im Falle der Beteiligung an der Ausschreibung dem Unternehmer die Kosten wieder zu erstatten. Wenn diese Ausbeutung der Unternehmer schließlich noch weiter getrieben wird, indem man z. B. die Kosten der Verdingungsunterlagen beliebig erhöht, so kann man auf diese Weise zu einem billigen Bau kommen. Es dürfte tatsächlich an der Zeit sein, daß nunmehr, wie bei Wettbewerben, bei denen dies bereits üblich ist, auch bei Ausschreibungen den Teilnehmern die Kosten der Bedingungen zu erstatten sind. S. B.

Anmerkung: Die Neuordnung der Ausschreibungen mit der Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Ausschreibenden und der Teilnehmer ist im Gange und wird demnächst im Rahmen der Arbeiten des Reichsverdingungsausschusses erscheinen.

Wettbewerbe

Schmuckplatz-Wettbewerb der Stadt Neusalz a. O.

Unter 27 Arbeiten erhielt den 1. Preis Gartenarchitekt Willi Pohl, Glogau, mit Kennwort „In memento mori R.—I.—R. 7"; den 2. Preis Gartentechniker Arthur Stephan, Breslau, mit Kennwort „Licht und Schatten"; den 3. Preis Gartenbauingenieur Fritz Hanisch, Breslau, mit Kennwort „Fortschritt". Lobend anerkannt wurden die Entwürfe von: Gartenarchitekt Otto Schneider, Breslau; Gartenarchitekt Paul Hatt, Breslau; Gartenarchitekt Walter Goerth, Oppeln, und Gartenarchitekt Otto Wilhelm Stein, Dresden-Loschwitz.

Schulhaus in Forchheim

Zum Schulhauswettbewerb sind 152 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird am 29. März zusammentreten. Die Entwürfe werden in der Zeit vom 6. bis 12. April im Großen Rathaussaal öffentlich ausgestellt.

Siedlungsbauten für Lippe

Zu der Ausschreibung des Landespräsidiums gingen 239 Entwürfe ein. Fünf gleiche Preise erhielten: Architekt F. W. Stuckenbrok, Büllinghausen; Arch. Werner Schlepperm, Lemgo; Arch. Schubert, Laage; Arch. Stamm, Detmold; Arch. Hartmann, Bad Salzuflen. Angekauft wurden die Entwürfe von: Arch. Stuckenbrok, Büllinghausen; Arch. Hermann Niehaus, Laage; Arch. Winzer, Bad Salzuflen; Arch. Hartmann, Bad Salzuflen; Arch. G. Reimann, Asmissen; Arch. Karl Altenberndt, Detmold, und Arch. Schlütern, Barntrup.

Kriegerehrenmal in Witten

Folgende Preise kamen zur Verteilung: Den 1. Preis von 1000 M. erhielt Arch. BDA. D. und K. Schulze, Dortmund, Mitarbeiter Arch. Karl Heinz Hennecke, Dortmund, mit Kennwort „Und dennoch"; den 2. Preis von 500 M. Arch. Ernst Heidemann, Witten, mit Kennwort „Pfeilermal"; den 3. Preis von 300 M. Arch. Hermann Schagen, Düsseldorf, mit Kennwort „Obelisk", und den 4. Preis von 200 M. Arch. BDA. Hugo Steinbach, Dortmund, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Hermann Schultze, Dortmund, mit Kennwort „Ich hatt' einen Kameraden". Das Preisgericht empfahl je 150 M. für den Ankauf von vier weiteren Entwürfen.

Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

15. April: Handelskammer-Dienstgebäude, Hannover, Heft 12.
24. April: Einfamilienhäuser, Attendorn, Heft 9.
30. April: Schlafwageneinrichtung, Paris, Heft 11.
1. Mai: Arbeitersiedlung Wilhelmsburg (Hamburg), Heft 11.
1. Mai: Kriegerehrenmal, Schwerin, Heft 11.
1. Mai: Ausgestaltung des Augustusplatzes, Leipzig, Heft 12.
3. Mai: Flughafen, Hamburg-Fuhlsbüttel, Heft 7.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 31. März 1926

Am Baustoffmarkt ist die Preislage im wesentlichen unverändert. Trotz der stärkeren Nachfrage nach Hintermauerungssteinen sind die Versuche, Preiserhöhungen durchzusetzen, nicht von Erfolg gewesen. Die Ablehnung des Hauszinssteuergesetzes hat die Verhandlungen über große Abschlüsse verzögert, da sich noch nicht übersehen läßt, ob im Laufe des Jahres eine Verringerung der Mittel eintritt. Das Lagergeschäft verzeichnete bei der günstigen Witterung lebhaften Absatz.

Der Bauindex vom 24. März zeigt einen weiteren Rückgang, und zwar auf 159,8 gegen 160,1 Anfang März. Der erneute Abschlag gründet sich auf den Rückgang der Preise für Mauersteine.

Mit dem Aprilbeginn ist mit einer der Umsatzsteuer-Ersparnis entsprechenden Preisermäßigung für Portlandzement zu rechnen.

Auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Lage wesentlich gebessert. Fast alle Berufsgruppen des Baugewerbes nehmen neue Arbeiter an. Bautischlereien sind häufig von der Kurz- wieder zur Vollarbeit übergegangen.

Die überraschende Herabsetzung des Reichsbankdiskonts auf 7 vH ist für das Baugewerbe außerordentlich wichtig, da mit der niedrigeren Verzinsung die Finanzierung der Bauten erleichtert wird. In großem Maße machen sich bereits die Städte an die Ausgabe von innerdeutschen Anleihen und haben seit Jahresbeginn nahezu 200 Mill. Mark von inländischen Sparern aufgenommen. Die Spanne bei den Kreditbanken zwischen den Zinsen für die eingelegten Gelder und die Ausleihungen ist außerordentlich groß, sie steigt nunmehr bei 3 vH Einlagezinsen und 10,4 vH Zinsen für Leihgeld auf das dreieinhalbfache des Zinsbetrage, den die Banken den Sparern bezahlen. Hier ist für das Reichswirtschaftsministerium eine Gelegenheit, etwas für die Verbilligung der Wirtschaft zu tun.

*

Die Vereinigung schlesischer und Lausitzer Dachziegelwerke hat vom 15. März 1926 ab folgende Preise festgesetzt: Biberschwänze Kl. 1a 72 M., Kl. 1b 67 M., Kl. 2a 61 M., 2 großfl. 56 M., Kl. 3 37 M. Strangfalzziegel rot (27 Stück je qm) Kl. 1 100 M., Kl. 1b 94 M., Kl. 2 79 M., Kl. 3 51 M. je 1000 Stck. Holländische Dachpfannen 35 × 23 (16—18 Stück je qm), rot, kosten je 1000 Kl. 1 125 M., Kl. 2 90 M. Mönche und Nonnen (15 Nonnen und 15 Mönche je qm), rot, werden mit 143 M. für Kl. 1 und 103 M. für Kl. 2 je 1000 berechnet.

Die Stabeisenlagerpreise für Nordwest- und Mitteldeutschland sollen in Kürze um 5 bis 10 M.. je 1000 kg herabgesetzt werden.

Der Preis für Leinölfirnis in Berlin ist etwas zurückgegangen. Es werden 0,85 bis 0,90 M. je kg bezahlt, bisher 0,95 M.

Mit Wirkung vom 24. März hat die Vereinigung deutscher Messingwerke die Preise für Messingbleche, Messingband und Messingdrähte um 7 M. auf 165 M. für 100 kg ermäßigt. Der Preis für Messingstangen wurde um 12 M. auf 140 M. für 100 kg herabgesetzt.

Kürzlich wurde in einer amtlichen Veröffentlichung über die Zwischenkredite des Reiches zur Belebung der Bautätigkeit bezüglich der Leistungsfähigkeit der Baustoffindustrien Zweifel geäußert. Für die Kalkindustrie sind diese durchaus unbegründet. Bei einer Gesamtleistungsfähigkeit von etwa 11 Millionen Tonnen gebrannten Kalkes und einem tatsächlichen Absatz von 6,4 Millionen Tonnen im letzten Friedensjahr 1913 wurden im Jahre 1925 nur 3,7 Millionen Tonnen abgesetzt. Die Leistungsfähigkeit wurde also nur zu etwa 30 vH ausgenutzt. Auch für den Fall, daß seitens anderer Verbrauchergruppen ein erhöhter Abruf erfolgen sollte, kann damit gerechnet werden, daß die Kalkindustrie ihren Absatz an das Baugewerbe ohne Anstrengung verdoppeln kann.

Lohn- und Akkordtarife

Im letzten Heft der „Bauwelt" berichteten wir über das Scheitern der Verhandlungen über die Bauarbeiterlöhne in den einzelnen Bezirken, zu denen noch das Tarifgebiet Grenzmark-Posen-Westpreußen nachzutragen ist.

Für das Tarifgebiet Freistaat Mecklenburg ist in der Zwischenzeit in direkten Verhandlungen zwischen den Parteien eine Einigung über ein neues Lohnabkommen zustandegekommen. Diese Vereinbarung besagt in der Hauptsache folgendes: Die bisherigen tariflichen Stundenlohnsätze (Spitzenlöhne in den drei Ortsklassen 97, 86 und 77 Pf. für die Stunde) werden weitergezahlt. Die Orte Dassow, Klütz, Grevesmühlen, Grabow und Neustadt werden von der zweiten in die erste Lohnklasse versetzt. Die sich hieraus ergebende Lohnerhöhung erfolgt ab 1. April d. J. mit 4 Pf., ab 14. Mai d. J. mit 3 Pf. und ab 2. Juni d. J. mit 2 Pf. für die Stunde. Marwitz wird wieder ein selbständiges Lohngebiet in der 2. Lohnklasse. Die bisherigen Löhne werden jedoch weitergezahlt. Eine Erhöhung der wertigen Zuschläge erfolgt nicht. Die wertigen, im Jahre 1924 vereinbarten Arbeitsbedingungen sollen im wesentlichen bestehen bleiben. Hierüber finden jedoch noch besondere Verhandlungen statt.

Die Tarifverträge für Akkordmaurer und Akkordsteinträger in Groß-Berlin waren, wie bereits berichtet, von den Arbeitgebern zum 31. März d. J. gekündigt worden. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages für Akkordmaurer fanden am 23. März und über den Abschluß eines Vertrages für Akkordsteinträger am 24. März statt. Da in diesen Verhandlungen ein endgültiges Ergebnis nicht erzielt werden konnte, einigten sich die Vertragsparteien dahin, die Akkordtarifverträge in der bisherigen Fassung zunächst bis zum 20. April 1926 zu verlängern. In der Zwischenzeit sollen die Verhandlungen über die Neufassung der Verträge fortgesetzt werden.

Das Zusatzabkommen zum Tarifvertrag für das Stuck- und Gipsbaugewerbe in Berlin vom 15. September 1920 tritt am 31. März außer Kraft. Der derzeitige Tariflohn ermäßigt sich daher ab 1. April um 7 Pf. je Stunde, die seinerzeit als Sonderzulage gewährt waren. Es gelten in Zukunft folgende Tariflöhne: Geübte Anträger 1,93 M., Modelleure, Gipsbildhauer, Stukkateure, Koks-, Asche-, Zementdraht- und Rabitzputzer sowie Plattensetzer 1,61 M. je Stück, Spanner und Träger 1,45 M., Hilfsarbeiter 1,29 M. Lehrlinge erhalten folgende Wochenlöhne: im 1. Lehrhalbjahr 7,73 M., im 2. 15,45 M., im 3. 19,26 M., im 4. 26,99 M., im 5. 30,85 M. und im 6. 34,71 M. In allen Löhnen sind 3 vH Feriengeld enthalten.

Die üblichen Abmessungen der Ziegel

Ungleiche Handstrichsteine

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat ihren Fachausschuß für Ziegel, Steine und verwandte Geschäftszweige gebeten, sich über die Frage zu äußern, ob die 1908 als ortsüblich festgesetzten Gebräuche im Handel mit Ziegeln und Steinen heute noch in jeder Beziehung anerkannt werden, und darauf hingewiesen, daß über die Herstellung und Lieferung der Reichsgröße 25 × 12 × 6½ cm die Auffassungen auseinandergehen. Die Kammer begegnet der Ansicht, daß Ziegelsteine erster Klasse Reichsgröße haben müssen und höchstens mit 12 vH der zu liefernden Menge von dieser Reichsgröße abweichen dürfen; nach einer anderen Auffassung müssen Ziegelsteine erster Klasse aus gutem Ton hergestellt, gut gebrannt und sachgemäß ausgesucht sein, von der Reichsgröße dürfen bis zu je 2 vH abweichen; von anderen wird eine Abweichung bis 4 vH vom Reichsformat bei 12 vH der gelieferten Menge hingenommen. Im Zusammenhange hiermit wird behauptet, daß in den letzten 30 Jahren von den Handstrichziegeleien Ziegel in der Reichsgröße (25 × 12 × 6,5) fast nie geliefert worden sind.

Zur Klärung der Lage hält der Fachausschuß die Beantwortung einer Reihe von Fragen, die sich lediglich auf Erzeugnisse der Handstrichziegeleien beziehen, für erforderlich und wendet sich an die beteiligten Kreise. Es wäre nicht unwichtig, daß gleichzeitig die Ueblichkeit der Abmessungen von Maschinensteinen untersucht würde. Eine Festlegung der zulässigen Abweichungen vom Reichsformat würde viele Streitigkeiten ersparen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
24. Febr.	9. März	24. März
160,1	160,1	159,8

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Dezember	Januar	Februar
141,2	139,8	138,8

Eigene Ermittelungen — Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 31. März 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „
Berlin	500 „	Köln	460 „
Königsberg	675 M.		
München	555 „		
Stuttgart	555 „		

Hochwert. Zement + 140 M., Sicdofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement, Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mittelb. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mittelb., 15 St. 1 qm	115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips, ab Ellrich, Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 35 M., Schwemmsteinf.	45—52 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark	5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat.	5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.	

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4.65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1.20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob, 21,00 M., 8—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23,00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0,64, verzinkt 1,00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W., norm. je kg 0,47 M. „ wie vor., leicht, deutsches Modell. je kg 0.48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 99,50 M., Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn, 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	75,— M.		
Kanthölzer. 8/8—8/10 60,0 M., 10/12—12/16 cm	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.,	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,20 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „		
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,40 „		
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M.		Leitern, je Sprosse	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „		Wasserfässer	2,15 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „		Mulden	4,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.

Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.

Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte. 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M.	
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „	
Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „	

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Schalbretter 1" und 18 mm, 5" aufw., 3—6 m 38—40 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 44—46 M., gute 1" Bord 5—12" 65—70 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m lang, 1,15—1,20 M., Fichtenfußbodenriemen uns. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 24/48 mm, 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1", 1,50 m aufw., DM. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, mittlere Abmessungen 53—55 M., Bauholz nach Liste 55,00 M., Fichtenblockware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 55—60 Mark, Kiefernblockware, do. je nach Qualität 58—70 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M., Vorratsholz in übl. Abmessungen 40—43 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Schaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „ (wechselnd)
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung, u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau ob. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	441	35/38	1,77	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.	110/113	97/73
Augsburg	670	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	9. 7.	115	98
Berlin	500	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	31. 8	125†	96/74
Barmen	486	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Bielefeld	501	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	3. 6.	110	100/77
Bochum	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,40	**3,25	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	505	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.	99	79/64
Braunschweig	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.	109/111	98/84
Bremen	535	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	29. 10.	114	101/90
Breslau	550	**43	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	31. 8.	105	87/85
Chemnitz	550	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Coblenz	451	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.	113/116	94/75
Cöln	456	*45	**2,35	*3,16	**145	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Crefeld	456	*38	2,10	3,26	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.	113/118	95/76
Danzig Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	526	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Dessau	515	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	31. 8.	96	82/67
Dortmund	486	*30	1,80	**2,80	84	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Dresden	525	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	31. 8.	113†	94/86
Duisburg	456	*38/40	2,00	3,00	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Düsseldorf	456	38/40	2,10	3,16	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.	110/118	90/76
Elberfeld	486	*35	1,92	3,00	120/130D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.	110/118	90/76
Erfurt	537	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.	101	88/86
Essen	486	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.	110/113	90/65
Flensburg	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Frankfurt-M.	526	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Frankfurt-O.	536	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Gelsenkirchen	491	28	1,93	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	17. 9.	97	86
Gleiwitz	513	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.	80	68/50
Görlitz	545	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.	93	78 Bauh.
Grünberg	550	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	501	45	1,97	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.	110/113	90/65
Halle-S.	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	31. 8.	103	88/72
Hamburg	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	15. 10.	128/130	107/89
Hannover	505	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	18. 9.	112	96/88
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	16. 7.	110	91
Karlsruhe	521	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Kiel	523	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	15. 10.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	19. 10.	96	82 Bauh.
Kreuznach	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.	110	93
Leipzig	510	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	31. 8	114†	95/88
Liegnitz	546	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	31. 8.	115	92/89
Lübeck	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	15. 10.	106/108	94/77
Magdeburg	524	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,50	230/275	300/350	31. 8.	105	90/73
Mainz	516	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Mannheim	521	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	31. 8.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	1. 7.	89	76
München	555	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
M.-Gladbach	441	38	*2,10/2,26	3,23	140D	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.	113/118	94/76
Münster i. W.	466	*38	1,70	2,90	135	3,45	2,95	19,00	217	305	2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	555	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	2. 7.	115	98
Oberhausen	475	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.	110/113	90/65
Offenbach	526	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231 315	370/420	30. 7.	117	100
Oppeln	495	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	9. 7.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.	104	89/80
Pforzheim	546	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.	112	90/86
Plauen i. V.	540	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	31. 8.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11.	115/118	95/76
Rostock	545	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	31. 8.	97	84/67
Schneidemühl	550	42	3,11	3,34	84 87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.	92	73/61
Siegen	530	44	2,18	2,88	142	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.	100	75/68
Stettin	510	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.	109/110	92/70
Stuttgart	555	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	3. 6.	120	95
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	19. 10.	86	73 Bauh.
Ulm	555	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	3. 6.	110	90
Wiesbaden	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	30. 7.	117	100
Würzburg	555	46	2 20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	2. 7.	105	89
Zwickau	544	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	31. 8.	108†	80 81

bis zum 31. März 1926 (Tariflöhne)

bis zum 31. März 1926 (Tariflöhne)

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben im März

Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Monat März 1926 2728 Wohnhäuser und 714 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Garagen, Brücken usw.) gemeldet gegenüber 3387 Wohnhäusern und 701 sonstigen Bauten im Februar 1926. — Im März 1925 wurden 4345 Wohnhäuser und 1066 sonstige Bauten veröffentlicht.

Der Barertrag der Bauarbeiterstreiks

5,30 M. wöchentlich Mehrlohn

Die hohen Kosten der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften sind heute oft nur schwer aufzubringen. Bei guter Gelegenheit wird daher der Nachweis zu bringen versucht, daß die Mitgliedschaft etwas einbringt, was in Mark und Pfennigen auszurechnen ist. Eine bemerkenswerte Feststellung über den Erfolg der Bauarbeiterstreiks, insbesondere des großen Arbeitskampfes, der im Juli und August des verflossenen Jahres die Bautätigkeit im größten Teile von Deutschland lahmlegte und dessen Auswirkung durch die verzögerte Fertigstellung für die Baunebengewerbe, wie Installateure, Maler, Glaser usw., heute noch nicht überwunden ist, wurde auf dem Bundestage des Deutschen Baugewerksbundes, der Spitzenorganisation sämtlicher Bauarbeiter-Gewerkschaften, vorgelegt. Die Lohnbewegungen im Jahre 1925 brachten nach Berechnung des Bundesvorstandes den angeschlossenen 208 000 Bauarbeitern eine wöchentliche Lohnerhöhung von 1,12 Mill. M., d. h. auf den Kopf einen Mehrlohn von wöchentlich 5,30 M. Durch Angriffsstreiks wurden 5,46 M., durch Abwehrstreiks 3,35 M., bei Aussperrungen 5,35 M. Wochenlohnzulage auf den Kopf erreicht. Die Lohnsteigerung seit 1914 beträgt bei den Maurern 76 vH, bei den Bauhilfsarbeitern 80 vH, bei den Tiefbauarbeitern 75 vH.; davon hat allein im Jahre 1925 der Baugewerksbund die Löhne um durchschnittlich 34 vH gesteigert.

Wie an dieser Stelle gemeldet, ist ein großer Teil der bezirklichen Lohntarife zum 1. April gekündigt worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß für einzelne Gegenden Lohnherabsetzungen im Schiedsverfahren beschlossen werden. Wichtiger als die Lohnhöhe an sich ist die gute Leistung, die stets angemessen bezahlt werden kann. Deshalb nimmt auch die Akkordarbeit stark zu.

Die Erweiterung des Opernhauses in Berlin

Auf Grund eines Landtagsbeschlusses kommt es nun doch zur Erweiterung des Opernhauses in Berlin. Es werden seitwärts der Bühne zwei kräftig vorragende Flügel angebaut. Ob sie eine wirkliche Seitenbühne oder nur Nebenräume enthalten werden, ist weiteren Kreisen nicht bekanntgegeben, auch belanglos. Begründet wird der Umbau mit den technischen Anforderungen der modernen Großen-Oper-Ausstattung, für die das Knobelsdorffsche Gebäude weder paßt noch bestimmt war. Die Verteilung der aufzuführenden Opern auf die Häuser, die den Anforderungen entsprechen, ist abgelehnt worden. Die Folge der Umgestaltung des Opernhauses ist die Zerstörung des Opernplatzes als Kunstwerk. Dieser Platz wird als Raum durch die Bepflanzung arg geschädigt. Diesen Schaden zu beseitigen, bedurfte es nur klarer künstlerischer Erkenntnis. Dann wurde das Denkmal der Kaiserin Augusta errichtet. Denkmäler sind schwer zu beseitigen. Das schlimmste (bis jetzt) war die Aufschlitzung durch den Straßenbahntunnel (statt durchaus möglicher anderer Lösungen). Trotz allem konnte man noch die Schönheit des Platzes empfinden, auch trotz der unglückseligen Inflations-Aufstockung der Dresdener Bank. Diese schadete besonders der Hedwigs-Kirche, die man hätte schützen sollen, obwohl sie künstlerisch nicht allzu wichtig ist. Aber sie ist die ranghöchste katholische Kirche. Baut man nun die Oper kreuzförmig aus, so wird die Hedwigs-Kirche um den Rest ihrer Wirkung gebracht. Am Opernplatz wird auch nichts mehr zu verderben sein.

Uebrigens hat die zuständige Stelle im Kultusministerium aus Denkmalsschutzgesichtspunkten gegen den Umbau Verwahrung eingelegt. Der Entwurf und die Oberleitung des Umbaues liegt in den Händen des Geh. Oberbaurates Fürstenau.

In Zahlungsschwierigkeiten

In der zweiten Gläubigerversammlung des Architekten Arthur Walther, Berlin W, Passauer Straße 1, die am 25. 3. 1926 bei dem Schutzverein der Bauinteressenten, Berlin, stattfand, war Walther nicht erschienen. Der Gläubigerausschuß mußte feststellen, daß ein Kassenbuch nicht geführt worden ist. Es erschien dem Gläubigerausschuß und den Gläubigern aussichtslos, weitere Verhandlungen zu pflegen.

Die Firma Hans Spindler, Holzbau, Chemnitz, hat ihren Gläubigern am 3. März einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, nach dem 60 vH der Verbindlichkeiten in Raten getilgt werden sollen. 7½ vH sollen drei Monate nach Inkrafttreten des Zwangsvergleichs, 7½ vH bis 1. Oktober und 5 vH bis 31. Dezember d. J. zur Auszahlung kommen. Ueber die folgenden Ratenzahlungen soll ein vom Gläubigerausschuß einzusetzender Treuhänder Beschluß fassen. Für die Restforderungen sollen Besserungsscheine gegeben werden.

Zu den Zahlungsschwierigkeiten der Firma Hans Berndt (vgl. Heft 12) ist mitzuteilen, daß nach eingehenden Feststellungen die Schulden das Vermögen erheblich übersteigen und die bevorrechtigten Forderungen durch die vorhandenen Werte, deren Eingang noch nicht gesichert ist, gedeckt werden dürften.

Auf der Tagesordnung der für den 16. April einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der zum Stummkonzern gehörenden Rheinisch-Westfälischen Bauindustrie A.-G. Düsseldorf steht ein Antrag auf Auflösung der Gesellschaft.

Die Carl Tuchscherer A.-G. in Breslau hat ihren Gläubigern einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, nach dem die vom Geschäftsaufsichtsverfahren nicht betroffenen Gläubiger voll bezahlt werden sollen. Die übrigen Gläubiger erhalten 30 vH, zahlbar vier Wochen nach Rechtskraft des Vergleiches. Nach der Vermögensaufstellung sind 690 000 M. Vermögen vorhanden. An bevorrechtigten Forderungen werden 410 000 M. und an nicht bevorrechtigten 1,07 Mill. M. ausgewiesen. Die Geschäftsaufsicht läuft am 13. April ab.

Hemmungen der Pfandbriefausgabe

In der ordentlichen Hauptversammlung der Berliner Hypothekenbank A.-G. berichtete Direktor Herrmuth, daß der Verkauf der Pfandbriefe im neuen Jahre so lebhaft war, daß die Bank den Verkauf Ende vorigen Monats einstellen mußte, weil es der Verwaltung unmöglich war, stets ausreichende Deckung für die Pfandbriefe heranzuschaffen. Dies lag daran, daß die Amtsgerichte mit der Erledigung der Aufwertungsangelegenheiten überlastet sind und die Ausstellung von Hypothekenbriefen in den Hintergrund trat. Die Hypothekenbanken müssen oft monatelang darauf warten. Ferner haben die Darlehnsnehmer an die Bank teilweise so hohe Ansprüche gestellt, daß man diesen nicht nachkommen konnte. Weil die Verwaltung Wert darauf legt, Pfandbriefe nicht nur in großer Menge, sondern auch in einwandfreier Güte an den Markt zu bringen, sah sie sich genötigt, den Verkauf zeitweilig einzustellen.

Die Zwangsversteigerungen in Berlin

Wie in der Vorkriegszeit erscheinen in der „Vossischen Zeitung" fortan wieder die angeordneten Zwangsversteigerungen von Grundstücken unter Anführung sämtlicher Belastungen (Hypotheken) der Grundstücke, so daß sich der Erwerbslustige darüber unterrichten kann, welche Verpflichtungen gegenwärtig auf dem Grundstück ruhen und wie viel er ungefähr unter Berücksichtigung der Aufwertung in der Versteigerung bieten kann.

Eine Bauhochschule in Weimar

Die Verhandlungen der Thüringischen Staatsregierung mit dem Berliner Architekten Professor Dr. theol. e. h. Otto Bartning BDA, haben jetzt zu dem Ergebnis geführt, daß Prof. Dr. Bartning mit dem Aufbau einer „Staatlichen Hochschule für Handwerk und Baukunst" in Weimar beginnt. Die Schule wird mit einem Baubüro und Werkstätten verbunden sein. Sein Berliner Baubüro wird Prof. Bartning weiterbetreiben.

Persönliches

Am 21. März vollendete der Geheime Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Friedrich Schultze in Berlin sein 70. Lebensjahr. Die Bauwissenschaften verdanken dem Jubilar vielseitige Förderung. Durch mehrere Jahrzehnte war er an der Herausgabe der technischen Zeitschriften des preußischen Staates in aufopferungsvoller Arbeit beteiligt.

In Wien verstarb im 81. Lebensjahre Viktor Brausewetter, der Gründer und Gesellschafter der Betonbauunternehmung Pittel u. Brausewetter. Brausewetter war von Geburt Ostpreuße. Er trat als Ingenieur in die Direktion der Oesterreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft ein und leitete den Bau der Mährisch-Schlesischen Zentralbahn. 1878 begründete er mit dem Freiherrn Adolf Pittel die Firma Pittel u. Brausewetter, die in Oesterreich-Ungarn eine sehr große Reihe von Tiefbauten, Brückenbauten, Wasserkraftanlagen, Festungs-, Industriebauten und ähnliche, ausführte. Auch um die Entwicklung der Ingenieurwissenschaft hat sich der Verstorbene verdient gemacht.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

8. April 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 14

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Das neue sächsische Baugesetz

Von Oberbaurat Kurt Hager, Dresden

Wir haben einen der Herren um eine Stellungnahme zum Entwurf des neuen sächsischen Baugesetzes gebeten, der mit der Aufstellung dieses Entwurfs genau vertraut ist. Die alte Forderung Baumeisters: ein Reichsbaugesetz, wird in absehbarer Zeit kaum erfüllt werden, aber die Baugesetzgebung schreitet fort, und man darf hoffen, daß diese gesetzgeberische Grundlage unseres Bauwesens die Bedingungen für das Bauen wesentlich verbessert

Die Schriftleitung.

Unter allen Ländern, die seit Jahrzehnten sich einer vorbildlichen Baugesetzgebung erfreuen, stand Sachsen schon immer an erster Stelle. Das Allgemeine Baugesetz von 1900, dessen genialer Schöpfer, der verstorbene Ministerialdirektor Dr. Rumpelt, ein ebenso bedeutender Verwaltungsbeamter als durch seltene Charaktereigenschaften ausgezeichneter Mann war, ist auch heute noch in seiner ganzen Anlage und seinem streng logischen Aufbau ein, man möchte fast sagen, jugendfrisches Werk geblieben, eben weil sein Schöpfer den Blick für das Mögliche und den Blick für die Zukunft hatte.

Und doch verlangen die Fortschritte der Städtebaukunst und der Technik, die seit Beginn des Jahrhunderts gemacht worden sind, und nicht zum wenigsten die wirtschaftlichen Umwälzungen der Nachkriegszeit, daß gewisse Bestimmungen des Gesetzes den neuzeitlichen Erfordernissen angepaßt werden.

Dem sächsischen Landtag ist kürzlich der Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des Allgemeinen Baugesetzes zugegangen, dessen Beratung diesen in der nächsten Zeit beschäftigen wird. Als oberster Grundsatz für die neue Bearbeitung des Gesetzes sollte dankenswerterweise gelten, daß die Grundlagen des alten Gesetzes unangetastet bleiben.

In einem Punkt setzen aber diese Gesetzesänderungen mit einer tiefeinschneidenden Maßnahme ein, die geeignet ist, eine Umwälzung vorhandener Rechtsbegriffe zu bringen und neue Formen der Boden- und Volkswirtschaft und letzten Endes des Gemeinlebens vorzubereiten. An Stelle des bisherigen Ortserweiterungsplans wird nämlich der Begriff des Flächenaufteilungsplans in das Gesetz, ähnlich dem Vorgehen Preußens, eingeführt. Zweck des Flächenaufteilungsplans ist nach der Begründung des Gesetzes, die Entwicklung eines Ortes oder mehrerer benachbarter Orte, die ein begrenztes Verkehrs- oder Wirtschaftsgebiet bilden, auf lange Sicht hinaus zu regeln. Als Flächen sollen im Flächenaufteilungsplan vorgesehen werden solche für Wohngebiete, ferner für Märkte, Spiel- und Erholungsplätze, Grünflächen, ferner solche für gewerbliche Anlagen, weiterhin Nutzungsflächen für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Bergbau und schließlich Flächen, deren Nutzung vorläufig unbestimmt bleibt.

Flächenaufteilungspläne (auch Regional- oder Nutzungspläne genannt) sind seit einiger Zeit auch in Deutschland aufgestellt worden, meist auf Grund freier Vereinbarung der beteiligten Behörden und Interessenkreise (Mitteldeutscher Industriebezirk), in einem Fall (Ruhrkohlenbezirk) auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für Verkehrs- und Fluchtlinienangelegenheiten. Ebenso sind solche Pläne in England, Holland und Nordamerika in großem Umfange bearbeitet worden, aber auch dort bisher ohne eindeutige gesetzliche Bindung. Es hat sich in vielen Gebieten Sachsens, wie auch sonst im Reich, als dringend notwendig herausgestellt, große zusammenhängende Gebiete nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Flächen aufzuteilen und diesen in der Nutzung Beschränkungen aufzuerlegen. Ob man dies aber mit einiger Aussicht auf Erfolg auf lange Sicht tun kann, erscheint zweifelhaft. Der gewiegteste Kenner der Wirtschaft wird nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen sich z. B. die Industrie in den nächsten zwei Jahren entwickeln wird. Dasselbe muß für die Landwirtschaft gesagt werden. Es wird fast unmöglich sein, auf schwer zu überblickende Zeiträume hinaus die Industrie auf bestimmte Plangebiete zu verweisen und die Belange der Industrie und der Landwirtschaft vorausschauend in befriedigender Weise abzugrenzen. Nach der Begründung sollen zwar die Flächenaufteilungspläne elastisch bleiben, sie können dies aber nur so lange sein, als sie nicht gesetzlich festgelegt werden. Denn durch ihre Festlegung wird ganz eindeutig bestimmt, daß die einzelnen Flächen nur ihrer Zweckbestimmung dienen dürfen. Was das aber bedeutet, wird gemeinhin gar nicht so recht klar erkannt. Es bedeutet, daß gewerbliche Anlagen in den für die Landwirtschaft festgelegten Zonen ausgeschlossen sind, selbst wenn dort besonders günstige Arbeitsbedingungen vorhanden sind, die sich irgendein Industrieller nutzbar machen möchte, oder selbst wenn aus irgendwelchem Grund sich dort eine besonders günstige Rohstoffversorgung für die Industrie ergeben würde; oder daß etwa die Errichtung eines Landhauses für einen reichen Privatmann in einem landschaftlich reizvollen Gebiet, das aber der Land- und Forstwirtschaft vorbehalten ist, unmöglich gemacht wird. Das kann dazu führen, daß in die Verwertbarkeit der Grundstücke und in die Steuerkraft der Gemeinden mit gar rauher Hand eingegriffen wird, und daß die Möglichkeit wechselseitigen Austauschs zwischen den großen Wirtschaftsgruppen eine unerwünschte Einengung erfährt. Denn die in einem umständlichen Verfahren festgesetzten Flächenaufteilungspläne können nur auf dem gleichen Wege wieder aufgehoben werden. Wenn die Begründung davon spricht, daß bei der Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen nicht mit großen Widersprüchen zu rechnen ist, so kann man nur sagen, daß, während bei den Bebauungsplänen mit Einzelwidersprüchen zu rechnen ist, bei Flächenaufteilungsplänen den Kollektivwidersprüchen ganzer Verbände zu begegnen sein wird.

Es erscheint deshalb richtiger und zweckmäßiger, die Flächenaufteilungspläne, die als Hilfsmittel für eine planvolle Einzelgebietserschließung durch Bebauungspläne unentbehrlich sind, mehr in Form von Generalsiedlungsplänen, als groß gefaßte Orientierung über die Zukunftsmöglichkeiten gelten zu lassen, ohne zu verlangen, daß Einzelheiten und Einzelfragen in völliger Bindung für die zukünftige Entwicklung festgelegt werden. Es haben sich auch schon sehr gewichtige Stimmen gegen die gesetzliche Festlegung der Flächenaufteilungspläne ausgesprochen, nicht nur wegen ihrer völligen Unübersehbarkeit, sondern weil man in ihrer Festlegung nur die Fortsetzung und Verewigung der Planwirtschaft sehen kann, die schließlich doch nur die zahmere Form der Zwangswirtschaft ist. Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat uns

Digitized by Google

ja zur Genüge gezeigt, wie gefährlich schon das bloße Spielen mit dem Gedanken der Planwirtschaft für unsere ganze nationale Entwicklung ist.

Die gesetzliche Regelung der Flächen, die von der Bebauung dauernd oder vorübergehend ausgeschlossen werden sollen, also in der Hauptsache öffentliche Spiel- und Erholungsplätze und Grünflächen, und der Flächen, die als Verkehrsbänder auszuweisen sind, ist dagegen unentbehrlich. Hierzu bedürfte es aber nicht eines Flächenaufteilungsplans, sondern es ließe sich mit den bisherigen Ortserweiterungsplänen auskommen, wenn in den gesetzlichen Vorschriften über die Aufstellung von Ortserweiterungsplänen, neben den schon im alten Gesetz genannten Hauptverkehrsstraßen und der Entwässerung und Wasserversorgung auch die Grünflächen, Sport- und Erholungsplätze Erwähnung finden würden. An Stelle des Begriffs Hauptverkehrsstraßen könnte zweckmäßigerweise der erweiterte Begriff Verkehrsbänder treten. Es brauchte dann weiter nur bestimmt zu werden, daß, wenn Ortserweiterungspläne über die Grenzen eines Ortes hinausgehen, diese von den beteiligten Gemeinden gemeinsam aufzustellen oder Zweckverbände zu bilden sind, wie es jetzt der Entwurf für die Behandlung der Flächenaufteilungspläne vorsieht. Die andern Elemente der Flächenaufteilungspläne (Industrie und Landwirtschaft) läßt man am besten aus dem Gesetz heraus. Die Regelung der industriellen Belange muß dem Ortsbebauungsplan überlassen werden und kann von Fall zu Fall an Hand der nicht gesetzlich festgelegten Flächenaufteilungspläne, die also nur den Charakter von Gesamtübersichtsplänen haben sollen, durchgeführt werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß vor und während der Aufstellung der Flächenaufteilungspläne die beteiligten Behörden und die Vertreter wirtschaftlicher Interessen gehört werden. Hier wie auch sonst klingt im Entwurf eine starke Betonung der Bedeutung der Wirtschaft als Grundlage des ganzen Städtebaus heraus. Zweifellos ist hier der Anteil der Wirtschaft bei aller Anerkennung ihrer Bedeutung für den Städtebau zu einseitig gefaßt, wohl als eine Folge der Anschauungen, die sich im Ruhrkohlenbezirk mit dem Begriff Städtebau verbunden haben. Da beim Städtebau künstlerische und kulturelle Belange sehr stark mitsprechen, ist hier eine Regelung insoweit nötig, daß auch die Mitwirkung von Vertretern künstlerischer und kultureller Interessen schon bei der Vorberatung solcher Pläne sichergestellt wird.

Für den Fall, daß die Flächenaufteilungspläne Gesetz werden sollen, darf es nicht bei der über- oder zwischengemeindlichen Regelung eines einzelnen Landes bewenden, sondern es bedarf eines Reichsrahmengesetzes für Städtebau. Nur so kann hauptsächlich wirtschaftlichen Absichten der Flächenaufteilungspläne genügt werden, weil sonst die einheitliche Bearbeitung eines großen Wirtschaftsgebietes durch Landesgrenzen aufgehalten wird.

Es bedarf dann aber weiter mit Rücksicht auf die einschneidenden Eingriffe in das öffentliche und private Leben, die sich aus der gesetzlichen Festlegung solcher Flächenaufteilungspläne ergeben, der Schaffung eines Städtebauausschusses durch die Landesgesetzgebung, damit die obligatorische Mitwirkung der breiten Oeffentlichkeit schon zu Beginn der Planung ein für alle Male gesichert ist. In diesem Ausschuß sind alle Zuständigkeiten gebührend zu vereinigen. Mit einer in das Belieben der Behörde gestellten Mitwirkung zufälliger Interessenten würde den Belangen der Allgemeinheit bei so wichtigen Fragen nicht genügend gedient sein.

Die Flächenaufteilungspläne sind in allen Ortschaften, die eine lebhafte Bautätigkeit aufweisen oder von wichtigen Verkehrslinien berührt werden, aufzustellen. Es würde aber hier von Vorteil sein, den Kreis der Ortschaften, die von dieser Füglichkeit Gebrauch machen dürfen, zu begrenzen, etwa in der Form, daß diese Orte die Aufnahme in ein Verzeichnis nachsuchen müssen, das vom Ministerium unter Mitwirkung eines Städtebauausschusses angelegt wird. Es würde dadurch vermieden, daß wieder wie seinerzeit nach Erlaß des Allgemeinen Sächsischen Baugesetzes sich selbst kleine Gemeinden aus Großmannssucht an solche meist recht kostspielige Aufgaben heranwagen. Eine ähnliche Regelung ist in Frankreich bereits durchgeführt, in Holland geplant.

Neben den Bestimmungen über die Flächenaufteilungspläne sind auch noch andere bodenpolitisch wichtige Aenderungen in das Gesetz aufgenommen. Für die Art der Bodenerschließung und die Gestaltung der Bodenpreise wird die Einführung des Flachbaus, d. h. des zweigeschossigen Zwei- und Vierfamilienhauses als Normalmaß der Bauweise in sozialer und bevölkerungspolitischer Beziehung von außerordentlich erfreulicher Bedeutung werden. Damit ist ein großer Schritt vorwärts getan, da bei der bisherigen Regelung die so wünschenswerte Herabzonung in den Außengebieten meist unterblieben ist. Nunmehr wird der Flachbau, der übrigens bei allen Wohnungen der Nachkriegszeit zu etwa 80 vH bevorzugt worden ist, zum Ausgangspunkt baulicher Betätigung gemacht, und er wird künftig in kleinen Landgemeinden und in den Außenbezirken der Städte die Regel bilden. Da aber die alleinige und einseitige Bevorzugung des Flachbaus weder erwünscht ist, noch erstrebt wird, ist die Möglichkeit vorbehalten, durch Ortsgesetz nach dem Innern des Ortes zu eine Heraufzonung vorzunehmen. Auf diese Weise hat es die das Ortsgesetz genehmigende Oberbehörde in der Hand, die räumlichen Grenzen und das Maß des Höherbauens zu beeinflussen. Die ortsgesetzliche Heraufzonung läßt in ländlichen Orten, in denen bisher schon höher gebaut worden ist, drei Geschosse, im Innern von Orten mit städtischem Gepräge vier Geschosse, in Städten über 50 000 Einwohner ausnahmsweise auch fünf und mehr Geschosse zu. Auch Hoch- und Turmhäuser werden hier erwähnt, deren Zulassung unter der Voraussetzung, daß sie sich dem Stadtbild einfügen und den Verkehr nicht stören, in begrüßenswerter Vorsicht das Ministerium des Innern als höchste baupolizeiliche Instanz zu genehmigen hat.

Mit der Einführung des Flachbaus als Normalmaß ist eine von Fachkreisen dringend und oft erhobene Forderung erfüllt worden. Wir erinnern uns, daß schon 1912 bei einem städtebaulichen Lehrgang in Dresden entsprechende Vorschläge von Gurlitt und Genzmer gemacht worden sind. Die Begründung zur Vorlage geht näher auf die Bedeutung des Flachbaus ein und verweist vor allem auf die Verhältnisse in England, wo die Behausungsziffer vier bis fünf beträgt, während sie sich in gleichartigen deutschen Städten auf mehr als dreißig Menschen beziffert; es sei rechnerisch festgestellt, daß nur zwei Drittel vom Hundert des gesamten deutschen Bodens in Anspruch genommen werden müssen, um jeder deutschen Familie ein Einzelhaus zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang wollen wir der Aufnahme des vorzüglichen Musterortsgesetzes für Kleinhausbauten von 1922 in das Gesetz Erwähnung tun, das früher als besonderes Ortsgesetz für jede Gemeinde zu erlassen war, nunmehr aber Allgemeingültigkeit erhalten soll.

Auch für Nebengebäude sind städtebaulich und bodenpolitisch wichtige Bestimmungen getroffen worden. Nebengebäude dürfen nunmehr höchstens zweigeschossig aufgeführt werden, während sie früher in der Höhe der zugehörigen Vordergebäude zulässig waren.

Auf gleicher Linie bodenpolitischer Maßnahmen liegen die bodenrechtlich wichtigen Aenderungen der Umlegung und Enteignung. In Anlehnung an das preußische Wohnungsgesetz sieht die Vorlage die Umlegung durch Ortsgesetz vor. An sich ist ja die Umlegung schon in dem bisherigen Gesetz geregelt gewesen, aber die Anwendbarkeit der Umlegung wird erweitert, da es durch das Ortsgesetz der Gemeinde ermöglicht wird, daß nicht nur Grundstücke, deren Bebauung erschwert ist, umgelegt werden können, sondern daß auch andere Gründe, z. B. die rechtzeitige Gewinnung von Straßen- und Platzland, Anlaß zur Umlegung bilden können. Das Letztere ist ja besonders wichtig, da die Durchführung von Straßen oft durch einspringende Grundstücke auf Jahre hinaus unmöglich gemacht wird, so daß wichtige Durchgangsstraßen in unwirtschaftlicher Weise als Sackgasse liegen bleiben müssen. Einen weiteren großen Vorzug dieser Regelung erblickt die Begründung zur Gesetzesvorlage darin, daß die Lasten der Landbeschaffung für Straßen und Platzflächen gleichmäßig in einem größeren Plangebiet auf alle Grundstücksbesitzer verteilt werden können. Der preußische Entwurf zum Städtebaugesetz geht allerdings noch weiter, da er diese Art der Umlegung auch ohne ortsgesetzliche Regelung allgemein zugelassen hat.

Die Enteignungsbestimmungen des alten Gesetzes er-

Digitized by Google

fahren eine sehr wichtige und überaus einschneidende Erweiterung.

Die Frage, ob Land zur Bebauung mit Wohnungen auf Grund des bestehenden Enteignungsgesetzes enteignet werden kann, ist immer umstritten gewesen. Für Preußen war diese Frage durch das Wohnungsgesetz von 1918 geklärt. Die Gesetzesvorlage übernimmt die Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes (Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot von 1919), um die Befriedigung des Bedürfnisses nach Mittel- und Kleinwohnungen auch nach Ablauf des Wohnungsmangelgesetzes zu ermöglichen. Ein volkswirtschaftlich begrüßenswerter Ausgleich der mit der Enteignung von Bauland für Klein- und Mittelwohnungen verbundenen Härten gegenüber den Besitzern landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Grundstücke ist die Erteilung der Befugnis an die Gemeinden, statt der Entschädigung an Geld Ersatzland zu gewähren. Allerdings muß gerade hier gegenüber der in der Praxis häufig zu Tage getretenen Begehrlichkeit der Siedlungslustigen betont werden, daß das wirtschaftliche Interesse in erster Linie verlangt, Siedlungsland nicht wahllos auf hochwertigem Kulturland zu suchen, sondern für diese Zwecke in der Hauptsache auf Oedland zurückzugreifen, dessen Kultivierung dem nationalen Besitzstand zugute kommt. (Schluß folgt.)

Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins

(Fortsetzung aus Heft 10.)

„Bautechnische und statische Ursachen der Schäden am Mainzer Dom und Sicherungsarbeiten zur Erhaltung des Bauwerks" behandelte Prof. Dipl.-Ing. Rüth, Biebrich a. Rh., in längerem Vortrag. Der Mainzer Dom ist teilweise auf den alten Grundmauern aus dem 12. Jahrhundert, zum Teil auf Holzpfählen und aufgeschüttetem Boden gegründet. Infolge Absenkung des Rheinspiegels usw. sind die Holzpfähle größtenteils abgefault, so daß Sackungen des Domuntergrundes eintraten und sogar Hohlräume unter den Grundmauern festgestellt werden konnten. Spät ist die drohende Einsturzgefahr und die richtige Ursache in der schlechten Fundierung erkannt worden. Die Grundmauern wurden zunächst vorsichtig, um nicht das statische Gleichgewicht zwischen Belastung und Bodenreibung am Grundmauerwerk zu stören, unterfangen, und die weitere Zerstörung des Bauwerks selbst durch zweckmäßige Verankerungen usw. verhindert, wobei der hochwertige Zement die wichtigste Rolle spielte. Zahlreiche Bilder von dem Arbeitsvorgang, von dem Umfang der Beschädigungen und von den Erneuerungsarbeiten gaben eine klare Vorstellung. Durch diese Sicherungsmaßnahmen ist ein bedeutendes Bauwerk deutscher Baukunst der Nachwelt erhalten geblieben.

„Die Betonierungseinrichtungen beim Bau der Schachtschleuse Anderten" erläuterte Regierungs- und Baurat a. D. Dr.-Ing. Nakonz, Vorstandsmitglied der Beton- und Monierbau A.-G., Berlin, an vielen Bildern wie an einem Film. Im Mittellandkanal, 10 km östlich von Hannover, etwa 300 m südlich vom Bahnhof Anderten—Misburg wird durch zwei nebeneinanderliegende Schleusen ein Gefälle von 15 m in einem einzigen Aufstieg überwunden. Zur Verminderung des beim Durchschleusen verursachten Wasserverlustes sind zu beiden Seiten der Schleusen übereinanderliegende Sparbecken angeordnet, sodaß dadurch eine Ersparnis von rund 75 vH möglich ist. Die Gesamtlänge von Außenkante Oberhaupt bis Unterhaupt beträgt 256,90 m, die nutzbare Länge dagegen ist 225 m und die Breite 12 m. Mit den Betonarbeiten wurde im Jahre 1924 begonnen, nachdem bereits vorher die Baugrube bis auf die Sohle ausgehoben war. Die erforderlichen Zuschlagstoffe an Kies und Splitt waren gleichfalls zum größten Teil herangeschafft, der Zement wurde von der 3 km entfernt liegenden Zementfabrik „Alemannia" bezogen, und zwar in zehn besonderen eisernen Zementwagen von 90 cm Spur bei je 10 t Fassung. Durch die obere Klappe wird der Zement unmittelbar aus dem Silo der Fabrik nach vorheriger Probenahme mittels Rohrleitung eingefüllt und durch den unteren Schieberverschluß auf der Baustelle in einen in der Erde liegenden Bunker entleert.

Auf Grund eingehender Versuche wurde breiiger, plastischer Beton verarbeitet. Zum Transport der gewaltigen Betonmengen wurden zwei fahrbare Kabelkräne, nachdem vorher durch Verfahren des Betongemisches in Loren der nötige Platz geschaffen wurde, aufgestellt. Zur Verkürzung der Bauzeit mußte noch für die beiden Oberhäupter eine Gußbetoneinrichtung zur Hilfe genommen werden.

Der Beton selbst wird in einer Betonfabrik in drei Mischmaschinen von je 1000 Liter Inhalt hergestellt. Die Zuführung von Zement und Traß zu den Mischmaschinen geschieht aus Vorratbunkern, Kies und Splitt jedoch werden aus den tiefer in der Erde gelegenen Bunkern mittels Löffelbagger in Züge geladen, welche über den Bunkern in ihrer ganzen Länge auf einmal entladen werden können. Die Abmessungen der einzelnen Bestandteile in Raumgewichten wird durch selbsttätig wirkende Abmeßwalzen, je nach dem gewünschten Mischungsverhältnis, vorgenommen, so daß in der ganzen Bunkeranlage kein einziger Mann notwendig ist. Ebenso mechanisch werden die Mischmaschinen bedient.

Wie bereits oben erwähnt, wurde bei diesem Bauwerk zum ersten Male der Zement im losen Zustand in besonderen Wagen, nicht in Säcken, an die Verwendungsstelle herangebracht. Dadurch wurde, wenn der Streuverlust niedrig zu 2 vH angenommen wird, auf rund 65 000 t Zement rund 1300 t erspart. Der notwendige Traß wurde auf dem Wasserwege über Rotterdam vom Rhein in Kähnen zugeführt und an der Umladestelle im Hafen Misburg in hölzerne Kastenkipper umgeladen. Ein Becherwerk hebt ihn bis unter das Dach der Zubereitungsanlage, und eine Förderschnecke verteilt ihn entweder in die Vorratsbunker über den Mischmaschinen oder in einen Lagersilo mit 600 t Fassung, aus dem wiederum nach Bedarf eine Förderschnecke und ein Becherwerk ihn den Mischmaschinen zuführt.

Zwei fahrbare Kabelkräne, deren Nutzlast je 2,6 t beträgt und einer Füllung der Mischmaschine entspricht, verteilen schließlich das Betongemisch in Kübeln mit Seitenentleerung auf der Baustelle. An den Häuptern wurde, wie bereits angeführt, ein Gießturm verwendet.

Durch geschickte Anordnung der Baumaschinen wurden daher die erheblichen Betonmengen innerhalb der vorgeschriebenen Bauzeit unter möglichster Ausschaltung der Menschenarbeit verarbeitet.

„Ueber die Kornzusammensetzung des Betons" berichtete Prof. Graf, Stuttgart. Für den Ausführenden ist es oft schwierig, aus den zur Verfügung stehenden Baustoffen die geeignete Zusammensetzung zu treffen. Denn es wird meistens nicht genügend beachtet, daß die Korngröße und der Wasserzusatz auf die Betonfestigkeit den wichtigsten Einfluß ausübt. Auf Grund umfangreicher Versuche hat der Vortragende beachtenswerte Richtlinien ermittelt.

Weich angemachter Beton. Alter: 28 Tage. Lagerung: 7 Tage unter feuchten Tüchern, dann trocken.

Sand: Kies (Gewichtsteile)	Druckfestigkeit σ_b kg/cm²	Zement in 1 cbm Beton kg	Raumgewicht t/cbm
a) Beton aus 1 Raumteil hochwertigem Zement und 5 Raumteilen Kiessand vom Rhein.			
1:2	259	276	2,32
2:3	237	273	2,30
1:1	222	272	2,26
3:2	159	272	2,20
b) Beton aus 1 Raumteil Tonerdezement und 8 Raumteilen Kiessand vom Rhein.			
2:3	277	190	2,27
1:1	214	188	2,22
3:2	172	191	2,17
3:1	134	189	2,06

Die vorstehende Tabelle zeigt den Einfluß der Sandmenge auf die Betonfestigkeit. Für einen weich angemachten Beton aus hochwertigem Zement und aus 5 Raumteilen Kiessand, wobei das Mischungsverhältnis des Sandes zu Kies = 1:2 war, beträgt die Druckfestigkeit σ_b = 259 kg/cm², für S : K = 2 : 3 ist σ_b = 237 kg/cm², dagegen

Digitized by Google

ist bei einem Beton aus 1 Raumteil Tonerdezement und 8 Raumteilen Kiessand für $S:K = 2:3$ $\sigma_b = 277\ kg/cm^2$, d. h. bei einem geringeren Verbrauch an Zement von 190 kg statt 276 kg oder rund 30 vH weniger, nimmt die Festigkeit um 7 vH zu.

Mörtel aus 1 G.-T. hochw. Zement und 5 G.-T. Rheinsand. „a" im Einlieferungszustande, „b" mit zweckmäßiger Kornzusammensetzung.

Sand	Von 100 gr Sand fielen durch das Sieb mit				Von 100 gr trockenem Mörtel fielen durch das Sieb mit				Druckfestigkeit σ_b kg/cm² an 7 Tagen alten Würfeln	
	900 Maschen auf 1 cm²	1 mm Lochdurchmesser	3 mm Lochdurchmesser	7 mm Lochdurchmesser	900 Maschen auf 1 cm²	1 mm Lochdurchmesser	3 mm Lochdurchmesser	7 mm Lochdurchmesser	weich angemacht	flüssig angemacht
Rheinsand „a"	19,8	67,2	85,6	100	33	73	88	100	155	117
Rheinsand „b"	10	22	58	100	25	35	65	100	361	285
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Den Einfluß des Siebens veranschaulicht die vorstehende Zusammenstellung. Der gewöhnliche Rheinsand ergab für hochwertigen Zement bei einem Mischungsverhältnis 1 : 5 (Gewichtsteilen) nach sieben Tagen im weich angemachten Beton ein $\sigma_b = 155\ kg/cm^2$, im flüssig angemachten Beton ein $\sigma_b = 117\ kg/cm^2$. Wurde aber der Sand „b" zweckmäßig durchgesiebt, wie die Spalten 2—5 angeben, so wurde ein $\sigma_b = 361\ kg/cm^2$, bzw. $\sigma_b = 285\ kg/cm^2$ erzielt, d. h. die Druckfestigkeit stieg um 133 vH bzw. um 143 vH.

Die Abbildung zeigt uns für vier verschiedene Kornzusammensetzungen die erreichten Festigkeiten. Die Steigerung der Festigkeit in Reihe „d" beträgt 103 vH gegenüber derjenigen in Reihe „a".

Aus diesen Darlegungen ergibt sich für die Baupolizei, daß nicht das Mischungsverhältnis, sondern die tatsächliche Würfelfestigkeit für die statische Berechnung zugrunde zu legen ist. Architekten und Bauingenieure müssen aus den

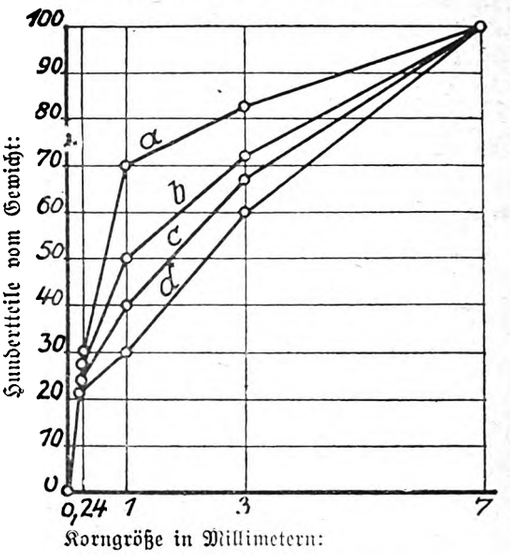

angestellten Versuchen folgern, daß auf die richtige Kornzusammensetzung mehr wie bisher zu achten ist, weil durch die volle Ausnutzung der möglichst größten Betondruckfestigkeit auch die Bauwerke mit geringeren Kosten hergestellt werden können. Gießbach.

Grundsätzliches über Rostschutzsicherungen bei Zentralheizungen

Von Ing. H. Zurlinden, Düsseldorf

An Stelle der Oefen bürgern sich immer mehr moderne Zentralheizungen ein, die gesundheitlich und wirtschaftlich Vorteile aufweisen. Um aber die wirtschaftlichen Vorteile einer Zentralheizungsanlage vollkommen auszunutzen, sind gewisse Kenntnisse unerläßlich, die indes vielfach fehlen.

Sinkt zum Beispiel im Laufe der Zeit der Wirkungsgrad einer Heizungsanlage, so wird in den meisten Fällen in vollkommener Verkennung der Ursachen dieser auftretende Mangel durch stärkeres Befeuern des Heizkessels ausgeglichen. Dabei wird aber nicht daran gedacht, daß man diesen Brennstoffmehrverbrauch sehr gut sparen könnte, wenn man sich nur einige Zeit in die Arbeitsweise einer Zentralheizungsanlage vertiefen und damit zur richtigen Erkenntnis der eigentlichen Ursachen gelangen würde.

Neben der richtigen Wahl des Brennstoffes, neben der richtigen Einstellung der Verbrennungsluft, neben peinlicher Reinhaltung sowohl der Heizkanäle, als auch der Kesselheizflächen von Asche und Glanzruß, möchte ich im folgenden einen Stoff beleuchten, dessen Wert bzw. Unwert selbst von manchen Fachleuten nicht genügend beobachtet wird: den Rost.

Jedem Heizungsmanne ist es bekannt, daß die Kondensleitungen von Dampfheizungen, insbesondere der letzte Teil des Rohrstranges kurz vor dem Kessel, nach einiger Zeit von Rost durchfressen werden. Daß aber auch der übrige Teil der Kondensleitung sowie die Heizkörper innen mit einer gleichmäßigen Rostschicht überzogen sind, und daß diese Rosthaut sich schon nach wenigen Monaten bildet, dürfte weniger bekannt sein. Bei Warmwasserheizungen zeigt sich diese Rostschicht ebenfalls, wenn auch nicht in gleich großem Maßstabe.

Dieser Rostüberzug führt nun zu den verschiedensten Erscheinungen, die sehr wohl zu beachten sind, zumal sie eine ganz wesentliche Verschlechterung des Wirkungsgrades und höhere Reparaturrechnungen bedingen. Ganz abgesehen von Durchfressungen, die ein Auswechseln der betreffenden Rohre bedingen, wirkt zunächst der Rost, der, in seinem Aufbau unter dem Mikroskop betrachtet, eine schwammartige Masse darstellt, als schlechter Wärmeleiter und verhindert den guten Wärmeübergang von Dampf bzw. Warmwasser zum Heizkörper. Außerdem setzt sich an der rauhen Oberfläche der Rosthaut die vom Dampf mitgeführte Luft bei der Kondensation in feinen Bläschen ab, die die Isolierwirkung ganz wesentlich erhöhen. Wurde doch bei zwei gleichartigen unter gleichen Bedingungen arbeitenden Zentralheizungsanlagen festgestellt, daß, nachdem man die eine Anlage durch Abklopfen und nachfolgendes Spülen der Rohre vom Rost befreit hat, ein erheblicher Unterschied im Brennstoffverbrauch zugunsten der gereinigten Anlage sich zeigte. Diese Versuche wurden sowohl an Dampf- als auch an Warmwasserheizungen angestellt. Sodann setzen sich die durch Erschütterung losgelösten Rostteilchen mit Vorliebe in Krummern oder dergleichen fest, verstopfen die Leitungen und setzen damit einzelne Heizstränge kalt. In einem solchen Falle zum Beispiel suchte man die Leitung lange vergeblich nach Luftsäcken ab, dieweil einige durch Rostschalen bedingte Verstopfungen die eigentliche Ursache bildeten. Zuletzt bedingen die vom Wasser mitgerissenen Rostteilchen ein vorzeitiges Undichtwerden der Ventilsitze und verursachen, wenn sie sich schließlich im Kessel in größeren Mengen ablagern, stellenweise Ueberhitzungen und Verbrennungen; ein Auswechseln von einzelnen Kesselgliedern ist dann unausbleiblich. Bei Warmwasserheizungen darf nicht außer acht gelassen werden, daß eine Rostschicht im Innern der Rohre den lichten Querschnitt verkleinert (1 Einh. Eisen : 1 Einh. Rost = 1 : 2) und somit den Wasserumlauf, der nur durch die verschiedenen spezifischen Gewichte des Vorlauf- bzw. Rücklaufwassers bedingt ist, in ganz erheblichem Maße stören kann. So mußte man zum Beispiel die Vorlauftemperatur einer Warmwasserheizung nach und nach um rd. 76 vH steigern, um eine einigermaßen behagliche Raumtemperatur zu schaffen. Eine Untersuchung der Rücklaufrohre ergab eine Querschnittverkleinerung von nahezu 50 vH. Dergleichen Fälle sind gar nicht selten. Ist es daher ein Wunder, daß solche Heizungen den Brennstoff haufenweise fressen und daß die Klagen über den unmäßigen Brennstoffverbrauch nicht verstummen wollen? Aehnliche Rostanfressungen zeigen sich ebenfalls in den Heizschlangen der Warmwasserbereiter. Professor Blacher, Riga, schreibt: „Durch das zu erwärmende gashaltige, durch den Verbrauch ausscheidende und laufend zu erneuernde Wasser wird ein nicht versiegender Strom von Sauerstoff den durch Dampf oder Feuergasen geheizten Gefäßen zugeführt und an ihren Wänden abgelagert. Es sind also Bedingungen, wie man sie sich für den Korrosionsprozeß nicht günstiger denken kann."

Die Praxis bestätigt ja auch, daß Heizschlangen von Warmwasserbereitern in ganz kurzer Zeit abgängig werden.

Für die Wartung einer Zentralheizungsanlage besteht danach neben einer guten Feuerregelung die Hauptaufgabe, dafür zu sorgen, daß die Rohre, Kessel und Heizkörper praktisch rostfrei bleiben. Um diesen Rostungserscheinungen (Korrosionen) mit Erfolg begegnen zu können, ist es an erster Stelle unbedingt erforderlich, die Frage nach dem Rosterreger zu beantworten.

Die verschiedensten Interessentengruppen haben das Wesen der Anrostungen wissenschaftlich und an praktischen Beispielen zu lösen versucht; aber vergebens! „Ein unerwartet auftretender Fall bewies immer wieder, daß man sich auf dem Holzwege befand," so schrieb Professor Blacher, Riga. In neuerer Zeit haben jedoch die Arbeiten der Pro-

Digitized by Google

fessoren Heyn und Bauer vom Materialprüfungsamt, Berlin, das Dunkel erhellt, indem sie nachwiesen, daß Sauerstoff allein sehr wohl in der Lage ist, Eisen anzurosten. Auf der letzten Tagung des Reichsausschusses für Metallschutz in der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg bewies Professor Dr. Palmear (Stockholm) an Hand langjähriger und eingehender Laboratoriums-Untersuchungen, daß der Sauerstoff der Hauptkorrosionserreger ist. Kohlensäure spielt entgegen der von tendenziöser Seite aufgestellten Behauptungen nur insofern eine Rolle, als Kohlensäure den Rostungsprozeß begünstigt, selbst aber ohne Gegenwart von Sauerstoff Eisen in keiner Weise anfrißt. Namhafte Wissenschaftler bekennen sich in letzter Zeit immer mehr zur Sauerstofftheorie, so daß die von der Praxis schon lange vertretene Ansicht auch die theoretische Bestätigung findet. Ich erinnere nur an die Aufsätze von Oberingenieur Tilly und viele andere.

Der Angriff des Sauerstoffes auf das Eisen wird in ganz erheblichem Maße durch die sogenannten Lokalströme unterstützt. Diese Ströme entstehen sowohl durch die Verwendung edlen und unedlen Materials (wie z. B. Kupfer und Eisen) bei der Montage der Anlage, als auch durch die fremden Beimengungen des Eisens. Da der im Wasser befindliche Luftsauerstoff sich bei der Bildung derartiger Ströme an der Kathode, also am Eisen, wenn zweierlei Material vorhanden, abscheidet, so ist es leicht denkbar, daß der hier am Eisen abgeschiedene Sauerstoff ganz erhebliche Zerfressungen vornehmen wird.

Aus oben Gesagtem geht eindeutig und klar hervor, daß ich dem Sauerstoff den Zutritt ins Rohrnetz verwehren muß, um die Heizungsanlage vor Rost zu schützen. An erster Stelle ist also das Wasser, womit die Anlage gefüllt wird, von Sauerstoff zu befreien. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß hierzu nicht die teuren thermischen Verfahren verwandt werden können. Eine Entsauerstoffung kann nur kalt auf chemischem Wege vorgenommen werden. Aehnlich wird der ins Heizsystem durch die Belüftung einziehenden Luft ebenfalls der Sauerstoff durch chemische Bindung genommen. Die Abbildung (links) zeigt schematisch eine Niederdruckdampfheizung. Das Filter a entsauerstofft die durch die Belüftung einziehende Luft, das Filter b das Füllwasser bzw. das rückfließende Kondensat. Das rückfließende Kondensat geht nochmals durch das Filter b, um den unterwegs durch Undichtigkeiten begierig eingesogenen Sauerstoff an die Füllung abzugeben. Kondenswasser ist nämlich in seinem Lösungsvermögen gestört und kann sein Lösungsvermögen anstatt an Mineralien nur an Gasen befriedigen. Und gerade der Sauerstoff der Luft wird von ihm in ganz erheblich stärkerem Maße (35 vH) aufgenommen, als er sonst der Luft beigemengt ist (21 vH). Dieses Lösungsbestreben des chemisch reinen Wassers, wie es kondensierter Dampf ist, ist so groß, daß es in Wirklichkeit leichter ist, ein hohes Vakuum aufrechtzuerhalten, als die Aufnahme von Gasen durch chemisch reines Wasser zu verhindern.

Bei Warmwasserheizungen ist die Anordnung der Filter etwas anderes. Die Abbildung (rechts) zeigt das Schema einer Warmwasserheizung. Da der Widerstand der Rohre in keiner Weise vergrößert werden darf, ist auch der Einbau eines Filters in die Umlaufleitung nicht statthaft. Deshalb ist das Filter b nur in die Fülleitung geschaltet, um die Anlage mit praktisch sauerstoffreiem Wasser zu füllen. Das Filter a verhindert ein Wandern des Sauerstoffes durch das Ausdehnungsgefäß, in dem Wasser mit der Luft unmittelbar in Verbindung steht und sich mit Sauerstoff beladen kann, in die Rohre und Heizkörper, und ist in keiner Weise dem Wasserumlauf hinderlich.

Einen weiteren Vorteil bieten diese Filter. Durch die borstenartige Füllung, die aus einer manganhaltigen Spezial-Stahlwolle besteht, wird ein Ausperlen der sonstigen noch im Wasser befindlichen Gase wie Kohlensäure und Stickstoff bewirkt. Diese ausgeperlten Gase müssen dann durch besondere Entlüftungs-Vorrichtungen abgeführt werden. Der so erzielte gasarme Heizdampf hat natürlich eine größere Heizkraft, als der mit Luft durchsetzte Dampf; ein Punkt, der sehr wohl beachtet werden dürfte.

Ganz besonders heftige Anrostungen treten in den Kondensleitungen der Fernheizwerke auf, da vielfach das Kondenswasser mit Luft unmittelbar in Berührung kommt und so sich mit einer Sauerstoffmenge anreichert, die, in den Kessel gespeist, zu ganz

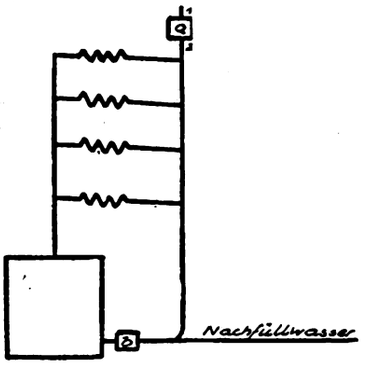

Schema einer Dampfheizung

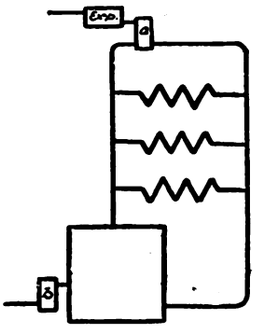
Schema einer Warmwasserheizung

verheerenden Anrostungen Anlaß gibt. Aber auch die Leitungen selbst leiden beträchtlich unter diesen Anrostungen. So konnte man an einer Stelle feststellen, daß nach einem Betriebe von nur einigen Monaten ganze Rostschalen von Wasser aus den Rohren gespült wurden. Daß hier die Reparaturrechnungen schon nach einigen Jahren eine ganz bedeutende Höhe erreicht haben werden, ist wohl ohne weiteres verständlich.

Zum Schluß möchte ich noch auf einige Behelfsmittel aufmerksam machen, mit deren Hilfe man den Rostungen wirksam zu begegnen glaubt. Die flußeisernen durchfressenen Rohre werden vielfach durch kupferne Rohre ersetzt. Davor kann nicht genug gewarnt werden, denn die hierdurch bedingten elektrischen Ströme führen zwar den Sauerstoff von den kupfernen Rohrwandungen fort, lagern aber den Sauerstoff an den Kesselwänden ab. Wenn auch die gußeisernen Kessel nicht allzu rasch durchrosten, so werden doch in ganz erheblich gefährlicher Weise die flußeisernen Teile, wie z. B. Nippel, die Verbindungsstücke der einzelnen Kesselglieder, angefressen werden. Auch Rohre aus Schweißeisen rosten zwar nicht in so kurzer Zeit durch wie flußeiserne Rohre, verhüten aber in keiner Weise, daß die Anlage sich innen mit einer Rosthaut überzieht, die mit der Zeit ganz erhebliche Stärken annimmt. Vor allem sollen alle Rostschutz-Apparate, die so zahlreich sind, wie der Sand am Meere, und in den weitaus meisten Fällen eher alles andere bewirken, als eine Rostschutz-Sicherung, genau nach oben Gesagtem geprüft werden. Die dafür aufgewandte Mühe macht sich immer reichlich bezahlt.

Die Annahme der Baunormen

Norm ist ein in seinen Abmessungen und Eigenschaften genau und eindeutig festgestellter Bestandteil, z. B. eine Schraube, ein Rohr, ein Fenster. Genormte Bestandteile sind daher auswechselbar und können auf Lager gearbeitet werden.

Typ ist ein zusammengesetztes Erzeugnis, das nach einem vielen Ausführungen zugrunde liegenden Gedanken hergestellt ist. Innerhalb des Typs gibt es Abwandlungen. So entspricht z. B. ein älteres Bauern- oder Bürgerhaus fast immer einem Typ, eben dem in seiner Zeit und Gegend üblichen Typ.

Die Ausführungsbestimmungen über die Verwendung öffentlicher Mittel für Hypotheken auf Wohnhäuser sprechen die Bevorzugung solcher Anleiheanträge aus, die sich auf Häuser nach bewährten Typen und unter Verwendung genormter Bauteile beziehen. So wird die Vorzugsstellung derartiger Bauten bezüglich der preußischen Hauszinssteuer-Hypotheken und des 200-Millionen-Darlehens des Reichs ausgesprochen.

Daß die Masse der erforderlichen Kleinwohnungen nur nach einer beschränkten Anzahl von Typen errichtet werden kann, wird heute wohl kaum noch bestritten werden. Nur ganz weltfremde Kunsthistoriker können übersehen, daß es ein Unterschied ist, ob man für gewaltige Volksmassen dringende, aber im wesentlichen gleiche Anforderungen zu befriedigen hat, oder ob ein Tempel, Palast, ein Prunkwohnhaus oder dergl. zu planen ist. Sobald sich die gleiche Aufgabe oft wiederholt, hat noch jede Zeit, deren Kunstgefühl lebendig, stark im ganzen Menschen verwurzelt war, Typen herausgebildet, für das Haus so gut wie für jedes Gerät, für die Kleidung, für alles gewerbliche Erzeugnis. Daß daneben für besondere Zwecke aus dem Typ ein höher, auch kostbarer ausgestattetes Erzeugnis entwickelt wurde, versteht sich von selbst. Aber der Typ war immer das Beherrschende, er entspricht den allgemein gültigen Anforderungen und Möglichkeiten und innerhalb einer Gemeinschaft — nach Ort und Zeit — auch dem Geschmack. Nur die letzten Einzelheiten werden durch den persönlichen Geschmack bestimmt, der sich selten weit von dem zeit- und ortsüblichen entfernt. So ist es denn schwer zu verstehen, woher der Kampf gegen die Errichtung klar erkennbarer Typen auch im Hausbau stammt. Daß der Typ für höchste Kunstwerke

Digitized by Google

nur bedingte Geltung hat, ist ganz richtig, obwohl man auch Kirchen und Paläste so gut wie Götterstatuen und Bildnisse auf Typen zu bringen pflegt. Aber das Massenwohnhaus ist gar nicht allein, nicht einmal in der Hauptsache ein frei von allen technischen und wirtschaftlichen Bindungen bestehendes Kunstwerk, nicht ein auf ästhetische Wirkung hin geschaffenes Werk, sondern ein Gebrauchsgegenstand, der im wesentlichen technisch-wirtschaftlich bestimmt ist. Wenn der Aesthetiker Vischer sagt: „Das Moralische versteht sich immer von selbst", so gilt für das Bauwesen, wenigstens für Gegenstände des Massenbedarfs, daß das Aesthetische sich immer von selbst versteht oder doch verstehen sollte.

Das Wohnhaus wurde denn auch immer nach Typen gebaut, außer in Zeiten wildgewordenen Individualismus, z. B. in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das heißt da wurde wenigstens der Schein des persönlichen Geschmacks den Massenhäusern angeheftet. Wo aber auch für Einzelleistungen sorgsam der Anklang an Bekanntes, an Typen, gemieden wurde, wo die Eitelkeit auf die aufgeblähte Persönlichkeit überwog, da sind die Leistungen entstanden, die wir heute zumeist milde als höchst sonderbar bezeichnen.

Der Reichtum an künstlerischen Gedanken findet in der Baukunst unserer armen Zeit keine Verwendung an Bauten besonderer Bestimmung. Es ist daher nicht verwunderlich, daß er in den Massenhäusern Gestalt annehmen möchte. Leider ermutigen die meisten Versuche nicht zum Fortschreiten auf diesem Wege. Was an den neuen Kleinwohnungshäusern neu ist, ist es fast völlig infolge solcher Einwirkungen, welche keinen künstlerischen Ausgangspunkt haben. Wir haben die Aufgabe, bewährte Typen weiterzubilden. Die zweite große Aufgabe ist die, einige neue Typen zu entwickeln, denen neue technisch-wirtschaftliche Aufgaben zugrunde liegen. Auch sie werden eine künstlerische Form finden müssen; aber von ihr geht der neue Typ wohl nicht aus.

Die Bestimmungen über Hypotheken verlangen auch die Anwendung der genormten Bauteile. Die Normung zahlreicher Baubestandteile ist oder wird durchgeführt, vielfach ohne daß der letzte Verbraucher von dem Vorgang überhaupt etwas erfährt. Wo die ganze Industrie danach strebt, die Herstellung der Waren durch Umstellung auf möglichst lange Reihen zu verbilligen, die Lagerhaltung, damit den Kapitalbedarf, durch Einschränkung der Formen und Größen zu verbilligen, da kann sich die Bauindustrie der Entwicklung nicht entziehen. Wenn die Baustofferzeuger sich auf Abmessungen und Güteanforderungen einigen, wenn die technischen (und demnächst die allgemeinen) Bedingungen für Baulieferungen vereinheitlicht werden, so kann das alles zur Verbilligung des Bauens beitragen. Streit herrscht besonders über die genormten Türen und Fenster, auch wohl Treppen. Wenn zur Deckung des notwendigen Wohnungsbedarfs 1 bis 1½ Millionen Wohnungen erforderlich sind, an die im wesentlichen gleiche Forderungen gestellt werden, so ist schwer zu erkennen, warum die etwa 20 Reichsnormen für Fenster, 20 sächsische, vier thüringische, vier schleswig-holsteinische, 12 aus Rheinland-Westfalen, also etwa 60 Formen nicht ausreichen sollten. Für manche andere Landschaft kommen dazu noch andere. Selbstverständlich gibt es immer wieder Aufgaben, für die die Norm nicht langt, aber für die große Masse der Bedürfnisse kommt man in der gesamten Industrie mit genormten Bestandteilen aus und sieht darin eine Verbilligung.

Nun sagt der einzelne Architekt, daß nach seiner Erfahrung die 100 oder 200 Normenfenster genau so teuer waren wie ähnliche Fenster irgendeines abweichenden Maßes. Das ist durchaus natürlich. Neun Motorenfabriken ließen in einer Fabrik ihre in allem Wesentlichen gleichen Kolben machen. Die Kolben kosteten je 14 Mark. Die Lieferfirma bot nun eine zehnte Form an, von der sie glaubte, ihre Bezieher würden sie verwenden können. Hätte jemand, ein zehnter Besteller, sich von diesem neuen Modell einige 100 Kolben machen lassen, so hätte auch dieses 14 Mark gekostet. Aber allen neun Kunden wurde ihr Gesamtbedarf für je sieben Mark angeboten. Ebenso wird der wirtschaftliche Wert der Fensternorm erst greifbar, wenn sie überall, wo man sie bei gutem Willen verwenden kann, auch anwendet. Denn dann kommt es zur industriellen Herstellung, zur Ersparnis an Rohstoff, zur Herstellung in langen Reihen, überhaupt zu der Arbeitsform, durch die die Industrie ihre Erfolge erzielt, besonders aber, durch deren Anwendung uns Amerika so ungeheuer überlegen ist in der Herstellung des Massenbedarfs.

Man kann natürlich auf den Gedanken der „geistlosen" Herstellung großer Mengen von Gebrauchsgütern verzichten. So lehnte Cosimo dei Medici die Anschaffung dieser geistlos industriell hergestellten Bücher ab, die auf der damals neuen Druckpresse hergestellt waren, statt mit der Feder eines treuen Abschreibers. Diese Leute waren zum Teil wirkliche Künstler. Aber ob die im Verhältnis zu ihrer Arbeit kulturlose Druckpresse nicht doch auch Vorteile hatte? Die gegossene Letter ist ja eine Type. Mit ihrer Einführung sind die Künstler, die die Bücher schrieben, nicht zugrunde gegangen und die Kultur auch nicht. Den Erfinder eines hübschen Einzelhauses, das aber teuer ist, kann man nicht als grünen Baum dem Schöpfer zahlloser typischen Häuser als einem verdorrten Ast entgegenstellen.

Die Arbeit an den Normen für das Bauwesen ist nicht vergeblich gewesen. Ihre Wirksamkeit hat in den obenerwähnten Erlassen einen Ausdruck gefunden. Beendet ist diese Arbeit aber keineswegs. Es ist sogar zu hoffen, daß die neue Lage zur Vervollkommnung anreizt. Die ersten Kinderkrankheiten sind lange überwunden. Umgestaltungen sind an manchem Normenblatt nötig. Wünsche liegen vor, zum Teil solche, die vor sechs bis sieben Jahren schon erfüllt worden wären, wenn die Architekten sich lebhafter an der Arbeit beteiligt hätten. Leider haben sehr viele Architekten sich auf ein ganz unfruchtbares Bekämpfen jedes Normengedankens beschränkt, so daß dadurch, wenigstens in industriell empfindenden Kreisen, das Vertrauen sich den auf Normen und Typen eingestellten Gesellschaften zugewendet hat.

Die „Bauwelt" wird fortfahren, über alles aus der Normenarbeit zu berichten, was mittelbar oder unmittelbar mit dem Bauwesen in Beziehung steht.*)

Die bauliche Sicherung des Kölner Doms

In der Sitzung der Akademie des Bauwesens am 22. März sprach Ministerialrat Hiecke über den Kölner Dom und seine bauliche Sicherung. Nach einem kurzen, durch Lichtbilder erläuterten Abriß der Baugeschichte des Doms gab Hiecke ein Bild von den Schäden fast aller Bauteile des Domes. Während sich große Teile aus alten Bauabschnitten durchaus gut erhalten haben, sind die neueren, im vorigen Jahrhundert vollendeten Teile, bei denen Sandstein verwendet wurde, schwer bedroht. Dabei hat man damals das Gestein vorsichtig und gut ausgewählt, und der Sandstein hat sich auch in reiner Luft (z. B. in Neuschwanstein) durchweg gut gehalten. Die Rauchgase der Großstadt von heute, vor allem die schweflige Säure, die als Schwefelsäure niederschlägt und den Sandstein zerfrißt, konnte jedoch die damalige Zeit kaum ahnen. Durch diese „moderne" Verwitterung, die schlimmer als äußere Beschädigungen ist, wird jetzt aber der Dom, besonders in seinen zarten Einzelteilen langsam zerfressen. Am stärksten sind die Fialen des Chores betroffen. Der Stein ist durch die Rauchgase vielfach so zerstört, daß man ihn mit der Hand abbrechen kann, und auch die massiven Teile weisen schwere Beschädigungen auf. Wenn auch beim Kölner Dom eine unmittelbare Bedrohung des Gesamtbaues, wie etwa beim Dom in Mainz, noch nicht vorliegt, so ist die bauliche Sicherung nicht länger aufzuschieben. Für die Erneuerungsarbeiten wird ein süddeutscher Sandstein verwendet; von einer Imprägnierung des Gesteins hat man abgesehen.

Für die Erneuerung des Chores sind noch 6,5 Mill. M. erforderlich; durch die Spende des Reichspräsidenten von 100 000 M. ist die Oeffentlichkeit von neuem auf die Gefahr aufmerksam gemacht. Die Erneuerung wird von der Dom-Bauhütte unter Leitung des Dombaumeisters Hertel durchgeführt. Die neuen Fialen werden mit Bronzedübeln befestigt, die in Blei vergossen werden. Zur Dichtung der Rinnen und Wasserspeier ist man zu mittelalterlichen Gußverfahren von Bleiplatten bis zu 1½ Millimeter Stärke zurückgekehrt.

*

Die Medaille der Akademie für hervorragende Leistungen im Bauwesen erhielten in diesem Jahre Geh. Reg.-Rat Dr. Th. Wiegand für seine Verdienste um die Erforschung der antiken Architektur und Geh. Reg.-Rat Dr. Hans Krey von der Technischen Hochschule Berlin in Würdigung seiner grundlegenden wasserbautechnischen Arbeiten.

*) Im nächsten Heft der „Bauwelt" werden die bisher vorliegenden Normenblätter des Hochbauwesens bekanntgegeben werden.
Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Einzelheiten vom Bau der Eckfenster

Von Architekt Karl Nöthling, Berlin-Hermsdorf

I.

Die konstruktiven Einzelheiten der Eckfenster, wie sie in letzter Zeit häufiger werden, sind nicht überall ausreichend bekannt. Den hier vorliegenden Fensterzeichnungen liegt der Gedanke zugrunde, daß diese Eckfenster den bisher vorliegenden Reichsnormen für die übrigen Fenstertypen in weitgehendstem Maße angepaßt sein müssen, um mit diesen vereint ohne weiteres bei den Bauten verwendet werden zu können. Selbstverständlich mußten die Besonderheiten der Eckfenster als solche dabei in Betracht gezogen werden. Es dürfte zweckmäßig sein, zunächst etwas darauf einzugehen, welche Erscheinungen beim Setzen der Gebäude eintreten, um dann die nötigen Folgerungen und konstruktiven Maßnahmen zu erwägen.

Inwiefern diese Eckfenster aus Gründen besserer Belichtung und Sonnenbestrahlung der Innenräume zu empfehlen oder nicht zu empfehlen sind, sei hier nicht untersucht; es würde zu weit führen.

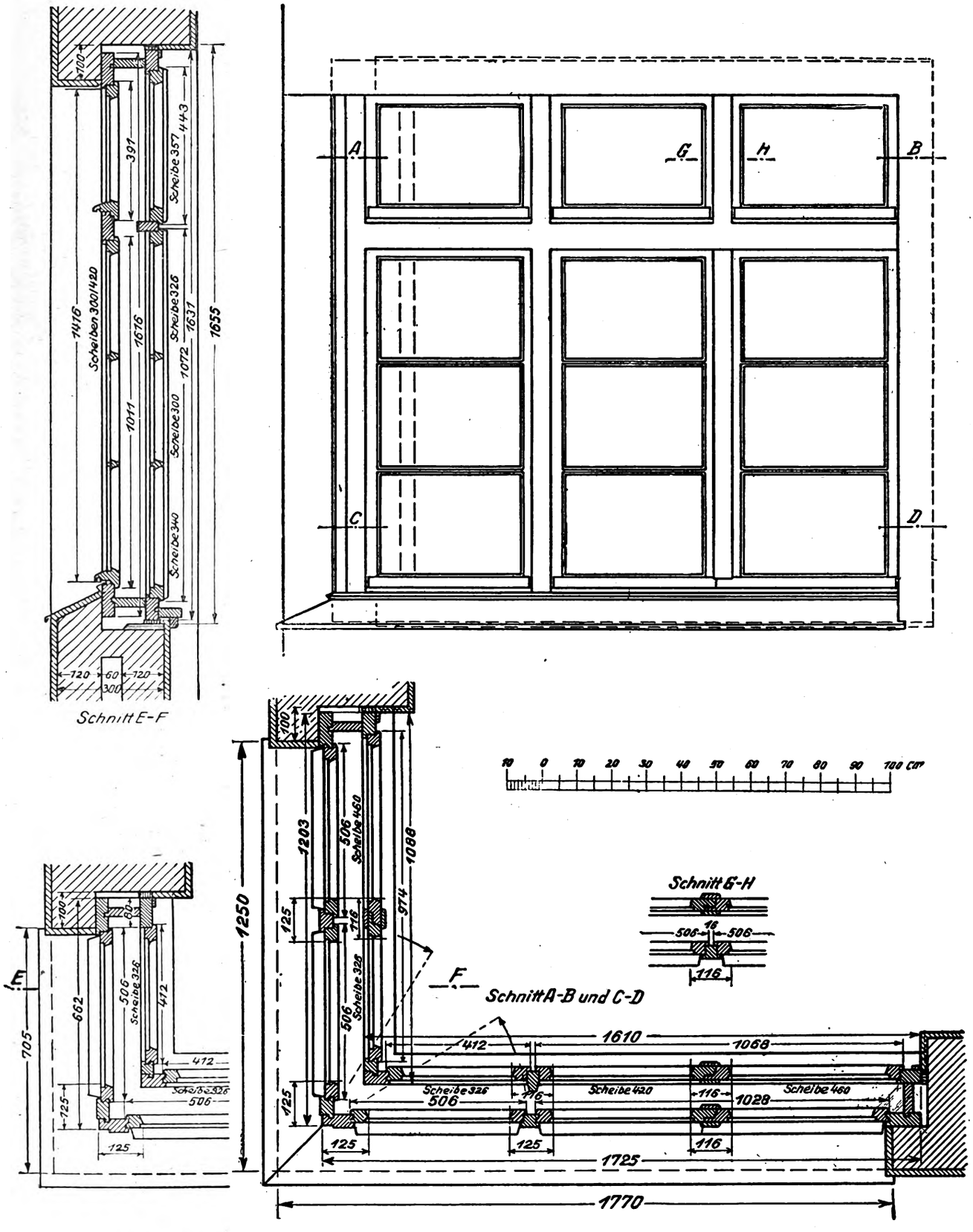

Abb. 1. Eckfenster als Kastenfenster (doppeltes Blendrahmenfenster), nach den Reichsnormen bearbeitet. Oben rechts: Ansicht eines dreiteiligen Fensters; oben links: Höhenschnitt; unten rechts: Grundriß für das drei- bzw. zweiteilige Fenster; unten links: Grundriß für ein einteiliges Fenster

Digitized by Google

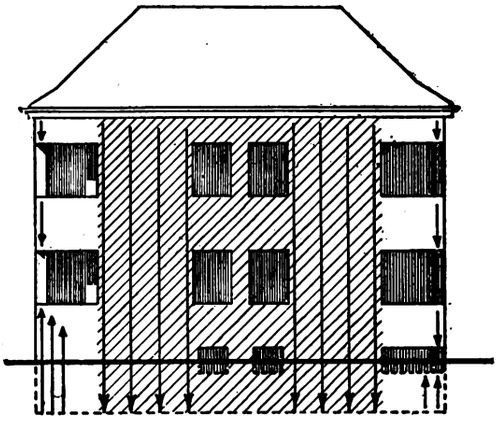

Abb. 2. Veranschaulichung der Setzungserscheinungen bei Gebäuden mit Eckfenstern. Der starke Druck der Mittelpfeiler auf den Baugrund bewirkt bei unsachgemäßer Ausführung Abscherung und Rissebildung des Mauerwerks unter den Eckfenstern. Die Folge ist das Zusammenpressen und Klemmen der Fensterflügel

Für die Betrachtung der Setzungserscheinungen der Gebäude diene die schematische Skizze Abb. 2. Bei derartiger Bauform mit den unterbrochenen, überragenden Gebäudeecken wird der in der Ansicht schräg schraffierte Gebäudekern, seitlich bis zu den Mauerlaibungen der Eckfenster reichend, als zusammenhängende, ganz bedeutende Gewichtsmasse auf den Baugrund wesentlich stärker drücken, als die freien Gebäudeecken mit ihrer gegen den Gebäudekern ganz unbedeutenden Last tun können. Die Folge würde bei unbedachter Baukonstruktion und -ausführung ein Abscheren der freien Gebäudeecken bis zur Brüstung des Erdgeschosses sein, bzw. würden die Fensterbrüstungen nach oben gedrückt werden. Deswegen ist unbedingt nötig, daß bei diesen Bauten nicht nur die oberen Ecken gegen das Abwärtsbiegen, sondern auch die unteren gegen das Aufwärtsbiegen durch eine entsprechend statisch sicher konstruierte, zuverlässige Bauausführung gesichert werden. Bei den Gebäudesockelecken kann man gegebenenfalls sich die Sache dadurch erleichtern, daß man unterhalb der Träger der Kellerdecke in den Umfassungswänden wagerechte Mauerschlitze vorsieht, die man innen- oder außenseits durch dahinter- oder vorgesetzte, nicht bis zur Decke reichende ½-Steinwände schließt, so daß beim Setzen des Gebäudes der Mauerschlitz ausgleichend wirkt. Auf jeden Fall vermeidet man so, daß bei den Eckfenstern des Erdgeschosses Pressungen von unten und oben entstehen. Wenn gegen das Abwärtsbiegen der Freiecken nicht genügend vorgesorgt wird, so würden dadurch die Fensterblendrahmen samt Futter aus dem Winkel übereck gedrückt werden und kein Flügel ginge auf noch zu. Bei solcher Sachlage kann man es dann keinem Handwerker verdenken, wenn er jede Haftung und Verantwortung für Schäden bei Eckfenstern ablehnt, wenn die Ursache im Setzen des Gebäudes zu suchen ist.

Um nun andererseits beim Einsetzen der Eckfenster das technisch Mögliche nicht zu versäumen, schlägt der Verfasser vor, einen elastischen Baustoff als Zwischenschicht für gewisse Druckausgleichungen sowohl unten und oben, als auch seitlich zu benutzen, das gleichzeitig zur Dichtung der Fugen zwischen Holz- und Mauerwerk dient. Diese zuverlässige Dichtung ist bei Eckfenstern ganz besonders erforderlich. Hierfür dürften Filzstreifen und Werg in erster Linie in Frage kommen, und zwar als Unterlage unter die Blendrahmenkanten auf der Sohlbank Filzstreifen aus 10 mm starkem, nicht zu hartem Filz, während die übrigen drei Seiten des Fensters gut mit Werg verstopft werden. Die gleichmäßig starken Filzunterlagen gewähren ein besseres, genaueres Einsetzen und guten Stand der Fenster, als wenn man hier auch Werg unterstopfen wollte. Die Sohlbänke sind aus gleichen Gründen vor dem Einsetzen der Fenster wagerecht gut abzugleichen. Ferner ist erforderlich, daß auch die Zinkabdeckungen der Sohlbänke bis zu gewissen Grenzen federn können, was auf die einfachste Weise sicher erreicht wird, wenn die Zinkbleche in der S-Form abgebogen werden, wie dies in den Einzelschnitten E—F ersichtlich ist. (Für den Klempner eine sehr einfache Arbeit.) Oben an den Fensterstürzen wird man nicht bündig putzen und den Putz am Blendrahmen wegschneiden (s. wieder Einzelschnitte E—F). Auch die Latteibretter müssen Bewegungsfreiheit haben, wenn man nicht erleben will, daß die Federn derselben abgedrückt werden; aus diesem Grunde zeigen die Schnitte E—F zweckentsprechende Ausführungsformen, und zwar beim Kastenfenster Abb. 4 einen Luftschlitz unter dem Latteibrett, der durch eine vordere Deckleiste geschlossen wird, während beim Verbundfenster das breitere, hohlliegende Latteibrett etwa 5 mm nach vorn fallend auf die Sohlbank aufgeschraubt ist. Es werden vorn unter dem Latteibrett eine Hilfsleiste und ein 5 mm starker Filzstreifen (gleichzeitig zur Abdichtung dienend!) untergelegt. In der Nutentiefe muß die Feder des Latteibrettes etwas Luft haben. Diese Verschraubung der breiteren Latteibretter auf der Sohlbank sind insofern noch zweckmäßig, als dadurch das Hochgehen der langen Bretter bei großen Fensterbreiten verhindert wird. Zum Verschrauben verwendet man „Stop"- oder „Rall"-Dübel an Stelle der lostrocknenden Mauerdübel.

Zweckmäßig dürfte stets die Ausführung der Fensterbrüstungen bei Eckfenstern in der Stärke von 30 cm mit 6 cm Luftschicht sein, einmal wegen Gewichtserleichterung (Leichtsteine), dann wegen besseren Kälteschutzes und drittens wegen Platzgewinnung

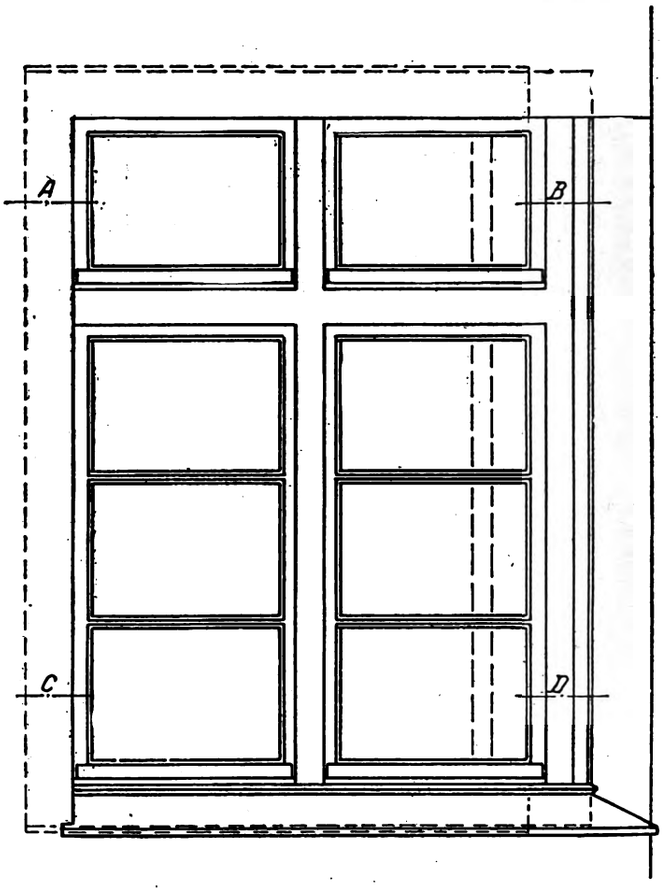

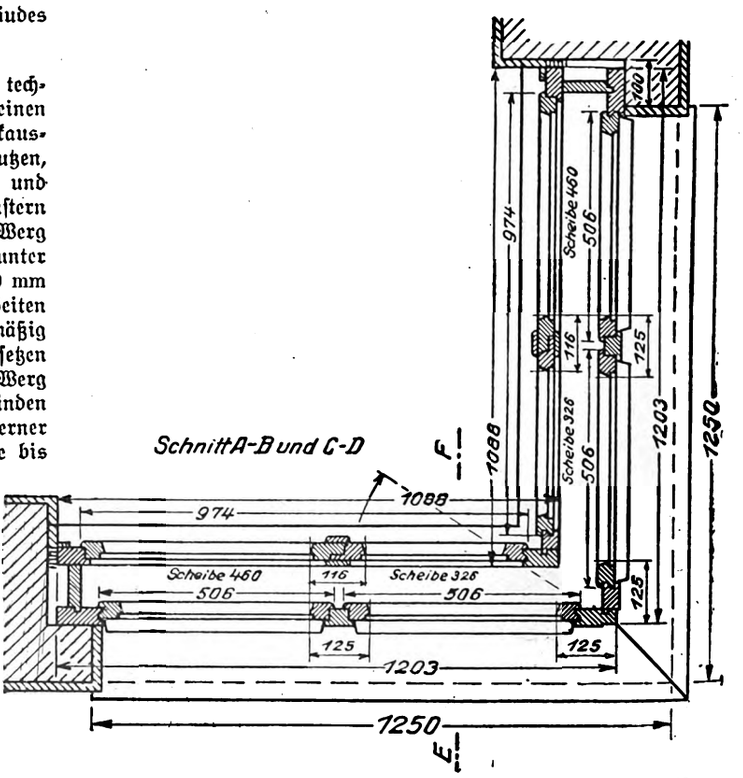

Abb. 3. Beiderseitig zweiteiliges Eckkastenfenster. Ansicht und Grundriß. Höhenschnitt s. Abb. 1

Digitized by Google

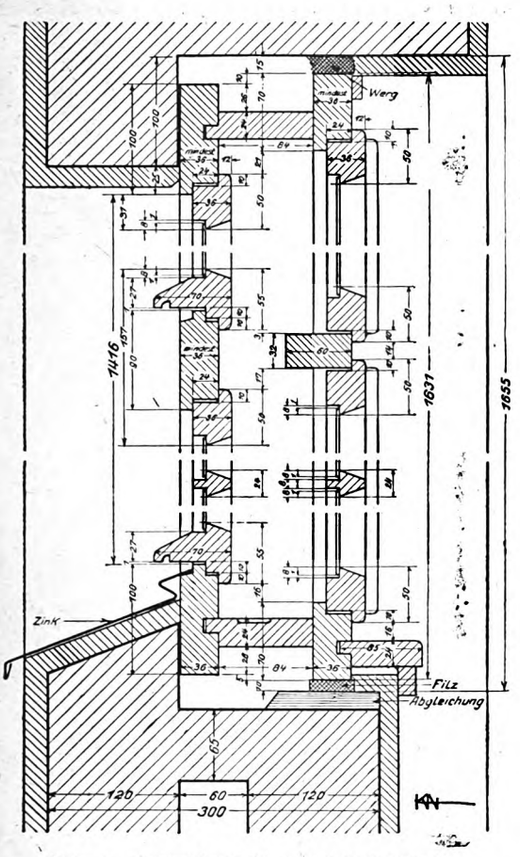

Abb. 4. Höhenschnitt für das Eckkastenfenster

in den Zimmerecken. (Warum wird die Ausführung der Fensterbrüstungen überhaupt nicht genormt?) Weil ein Nachpassen beim Holz der Eckfenster nur seitlich in beschränktem Maße möglich ist, müssen die Mauermaße genau innegehalten werden. Infolge der großen Eckbelastung ist die beim Landhausbau vielfach übliche Wandstärke von 30 cm an den Ecken nicht gut anwendbar.

Die Eckfenster werden nun verschiedene Breiteneinteilungen mit sich bringen; sie brauchen auch auf beiden Gebäudeseiten nicht die gleiche Breite aufweisen. Es sind deswegen in den Zeichnungen ein-, zwei- und dreiteilige Fensterbreiten berücksichtigt unter Zugrundelegung einer Scheibengröße von 300/420 mm für sämtliche Außenscheiben, während beim Kastenfenster für die Innenscheiben wie beim Kastenfenster D I Norm 277 die Scheibenbreiten von 460 mm berücksichtigt sind. Die beiden weiteren inneren Scheibenbreiten 420 bzw. 326 mm sind bereits vorkommende Maße, jedoch treten hier immerhin notwendigerweise neue Maßzusammenstellungen bei den Innenscheiben auf. Bei einer dreiteiligen, vier Scheiben hohen, mit Kämpfer versehenen Ansicht kommt man notgedrungen zu 12 verschiedenen Scheibengrößen, also zu einer wenig erfreulichen hohen Zahl, die die Bestellung, Lagerhaltung, Abrechnung sehr erschwert. Dieser Mißstand tritt bei den außer den „Kastenfenstern" vom Verfasser gebrachten „Verbundfenstern" nicht auf, denn hier gibt es nur ein Maß für sämtliche Scheiben, außen wie innen.

Diese Verbundfenster, also Fenster mit dicht aufliegenden doppelten Flügeln, doppelter Verglasung, ohne Futter mit einem starken Blendrahmen sind bisher in den Reichsnormen nicht vertreten. Wenn der Verfasser diese Fensterart trotzdem vorschlägt, so geschieht dies deshalb, weil diese Ausführung bei Eckfenstern mehrere Vorzüge gegenüber den genormten doppelten Blendrahmenfenstern, also Kastenfenstern, mit sich bringt. Diese Vorzüge bestehen außer der schon erwähnten Einheit der Scheibengröße darin, daß alle Eckflügel winkelrecht aufgehen und die Ecke selbst von innen wie von außen das bessere Aussehen zeigt, denn beim „Kastenfenster" bildet der innere Blendrahmen mit inneren Flügeln eine zweite einwärts gerückte Ecke, die beim Hinausblick von innen und beim Anblick von außen sehr stört, die außerdem verhindert, daß die äußeren Eckflügel ganz aufgehen können. Diese Drehung ist gerade so groß, daß man die Scheiben noch von innen putzen kann. Vergl. die Querschnitte in den Abb. 1 und 3.

Einen Nachteil haben die Verbundfenster, nämlich den, daß sie zweifellos nicht in demselben Maße die Kälte abhalten, wie dies die Kastenfenster mit ihrem durchlaufenden Luftzwischenraum tun. Wenn auch die Scheiben des Verbundfensters im Winter nicht schwitzen, so kann dieser Umstand aber beim Holzwerk eintreten.

Wegen dem Nichtganzaufgehen der äußeren Eckflügel bei den Kastenfenstern wird man beim zweigeteilten Fenster außen, vielfach auch innen, den feststehenden Pfosten beibehalten, weil ein Baskülverschluß in anderem Falle seine Vorzüge verliert.

Die Schwierigkeit der Eckfenster liegt in einer brauchbaren Eckverbindung, die solide ist und sich auf dem Bau vom Einsetzer ohne besondere umständliche Arbeiten vornehmen läßt. Aus diesem

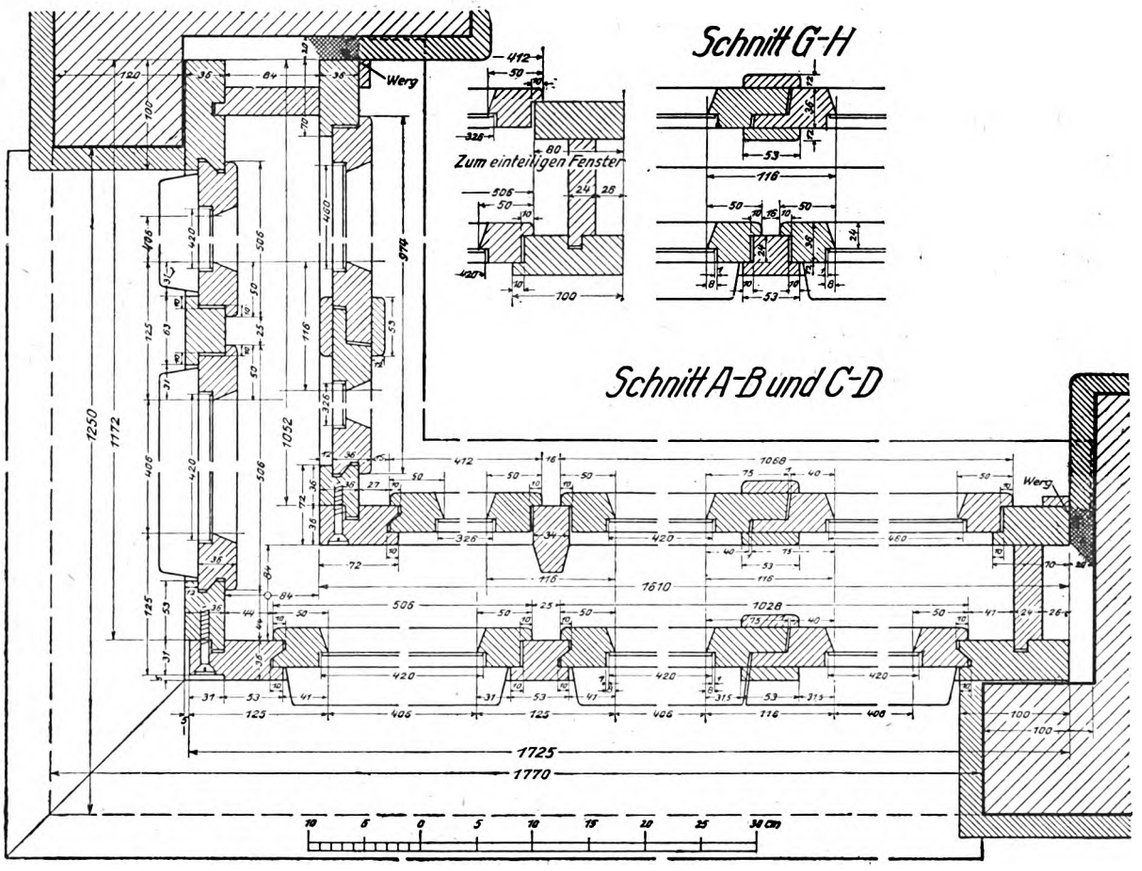

Abb. 5. Grundriß für das Eckkastenfenster. Abb. 4 und 5 Einzelheiten der Eckkastenfenster; sie gelten bei deren verschiedenen Breitenaufteilungen

Digitized by Google

Grunde hat der Verfasser die in allen Querschnitten ersichtliche Ausführung gewählt, die darin besteht, daß die beiden oder beim Verbundfenster der eine Blendrahmen der beiden winklig zusammenstoßenden Fensterrahmen mit Nute und Feder ineinander greifen und dann verschraubt werden, während die Futterteile auf der Ecke auf Gehrung zusammen verfedert werden; man wird querüber noch je einen Klotz über die Futterecken überschrauben. Die zusammengearbeiteten Teile werden in der Werkstatt verpaßt, auseinandergenommen zum Bau geschafft, wo sie der Einsetzer vor dem Einheben wieder zusammenschraubt.

Die beiderseitige Abplattung außen an der Eckpfostenkante ist neben architektonischen Gründen aus dem technischen Grunde gewählt, um hier keine unschöne Fuge zu erhalten, wie dies eintreten würde, wenn man beide Blendrahmen außen bündig nehmen wollte.

Weil die Eckfenster gegen Windkräfte und den Setzungserscheinungen der Gebäude gegenüber gut gesichert sein müssen, sind bei den Kastenfenstern die äußeren, wie die inneren Blendrahmen 36 mm stark vorgesehen, was durch die Eckverbindung auch bedingt wird. Aus Gründen der Stabilität beträgt die Breite der äußeren Blendrahmenhölzer 100 mm, die der inneren 70 mm. Das Futter wird nur 84 mm tief ausgeführt. Beide Blendrahmen sind mit dem Futter mit erprobtem Kaltleim zu verleimen und solide zu verschrauben.

Bei den Kasten- und den Verbundfenstern ist das lichte Höhenmaß der Außenblendrahmen mit 1416 mm innegehalten, wie es beim zugehörigen vierscheibigen Normenfenster mit Kämpfer D I Norm 277 sich ergibt.

Ein Aufsatz gleicher Art über Verbundfenster folgt.

Das flache Dach

Internationale Umfrage über die technische Durchführbarkeit horizontal abgedeckter Dächer und Balkone

Veranstaltet von

Walter Gropius, Direktor des Bauhauses, Dessau

Fortsetzung der Veröffentlichungen in den Heften 8 und 9 dieses Jahrganges der „Bauwelt".

Zu den bisherigen Vorschlägen (in den Heften 8 u. 9) schickt mir Bauingenieur L. Burmeister, Hamburg 20, Rissenstraße 4, folgenden Nachtrag:

„Ueber die technische Durchführbarkeit horizontal abgedeckter Dächer und Balkone, behandelt in Heft 8 und 9 der „Bauwelt", bitte ich als Ergänzung eine Konstruktion ohne Zinkdeckung, wie sie aus der beigefügten Skizze hervorgeht, aufzunehmen. Anstatt Verwendung von Zink, Asphalt, Dachpappen usw. handelt es sich hier um die Verwendung von Asbest-Zement-Tafeln, die die Herstellung vollständig dichter und gleichzeitig begehbarer Dächer gewährleisten. Der Herstellungsgang ist folgender: Auf eine Eisenbeton- oder Hohlsteindecke wird eine festzustampfende Lehmschicht etwa in 7—8 cm Höhe aufgetragen. Die Lehmschicht dient

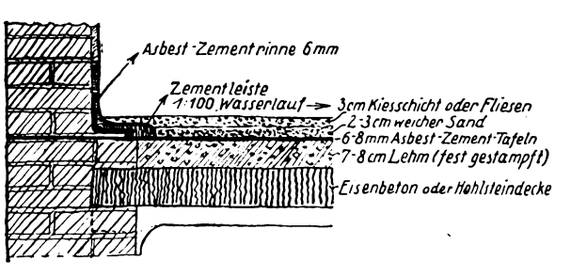

Abb. 1. Dachschnitt. Dichtung durch Asbest-Zement-Tafeln

1. als Isolierschicht und 2. zur Aufnahme der Asbest-Zement-Tafeln. Die Asbest-Zement-Tafeln in Abmessungen von 1,22 × 1,22 bzw. 1,22 × 2,44 werden aneinandergestoßen und die Fugen mit Asphalt ausgegossen. Praktisch deckt man die Tafeln bis zur äußeren Mauerfläche durch, zur Erzielung einer staubtrockenen, inneren Mauerfläche in dem darunter liegenden Wohnraum. Als Maueranschluß dient eine Asbest-Zement-Rinne mit Asphaltfugendichtung. Damit ein Abtreten und Zertreten der Platten vermieden wird, bringe man eine Sandschicht mit oberer Kiesschicht auf. Eine Zementleiste dient als Schutz für die Asbest-Zement-Rinne. Die Tafeln werden zweckmäßig im Gefälle von 1 : 100 verlegt. Die Asbest-Zement-Tafeln sind vollkommen wasserdicht und haben hohe isolierende Eigenschaften. Für die Stärke der Tafeln kommen 6—8 mm in Frage."

*

Bauingenieur Albert Wagenführ, Charlottenburg, schreibt uns:

Zu Frage 1: Seit dem Bau von Untergrundbahnen sind wagrechte Dächer wasserdicht ausführbar. Die Dichtungshaut besteht hier aus mehreren Lagen Asphaltfilzpappe mit den dazu erforderlichen Anstrichen einer Spezial-Klebemasse. Diese Dichtungshaut mit der Betonschutzschicht, die sie gegen Beschädigungen schützt, muß auch bei diesen Dächern Anwendung finden. Es entstehen auch viele Undichtigkeiten durch die mangelhafte Ausführung der Schutzschicht. Abb. 2. Die Ziegelflachschicht dient hier als Schutzschicht; sie hat aber den Nachteil, daß bei einer Belastung durch ungleichmäßige Uebertragung der Auflast einzelne Steine die Dichtungshaut beschädigen.

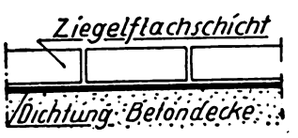

Abb. 2. Deckenschnitt. Dichtung durch Asphaltbleipappe

Zu Frage 2: Obenerwähnte Dichtungen wurden vor etwa 20 Jahren ausgeführt und zeigen sich bei den heutigen Erweiterungsbauten noch wie neu.

Zu Frage 3 und 4: Nach dem heutigen Stand der Technik kann Zinkblech vermieden werden.

In Abb. 3 ist die Rinne eines Massivdaches dargestellt. Um ein gutes Haften in der Rinne zu erzielen, wird erst ein

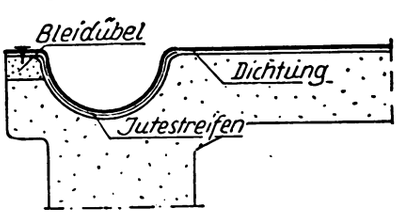

Abb. 3. Rinnenschnitt. Dichtung durch Jutestreifen und Papplagen

Jutestreifen geklebt und darauf die einzelnen Papplagen. Es ist aber leicht möglich, daß sich die Dichtung aufbiegt. Um dieses zu vermeiden, setzt man in bestimmten Abständen Bleidübel ein und befestigt die einzelnen Pappbahnen mittels verzinkter Eisennägel.

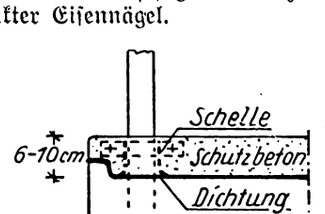

Abb. 4. Geländerpfosten. Dichtung hochgeführt und durch Schelle gehalten

Ein Wandabschluß kann sehr gut hergestellt werden, wenn man die Dichtungshaut rd. 25 cm an die Wand hochführt und mindestens 3 cm tief in die Fuge einläßt und sie mit Bleikeilen verstemmt. Alsdann wird die Fuge mit Asphalt verkittet.

Gitterpfosten werden am besten dadurch eingedichtet, daß die Spezial-Klebemasse in den Pfosten gebrannt, die Dichtung

Digitized by Google

dann bis zu der eingebrannten Höhe hochgeführt und am oberen Ende mit einer Schelle befestigt wird. Abb. 4.

Abb. 4 zeigt einen Entwässerungsstutzen mit einem Blechstulp. Auch hier ist von großer Wichtigkeit, daß die Spezial-Klebemasse ordentlich in den Stulp eingebrannt wird.

Häufig kommt es vor, daß Oberlichte eingesetzt werden müssen. Es muß zuerst die Dichtungshaut und darauf der Schutzbeton mit den Aussparungen entsprechend den Abmessungen des Oberlichtes hergestellt werden; sodann werden erst die Abstufungen, worauf sich das Oberlicht setzt, eingedichtet. Der Spalt, der zwischen Dichtung und Oberlicht entsteht, wird mit Asphalt ausgegossen und sauber verrieben. Abb. 6.

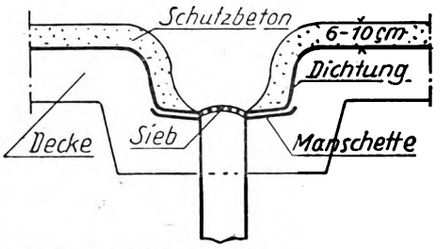

Abb. 5. Schnitt durch den Entwässerungsstützen mit Blechstulp

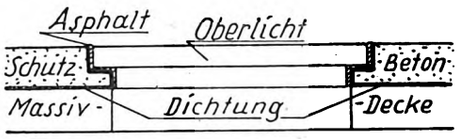

Abb. 6. Deckenschnitt mit Oberlicht

Zu Frage 5: Torfoleum und Korkplatten eignen sich am besten für Wärmeisolierungen."

*

Architekt Josef Rings, Essen, schreibt:

„Ich sehe in der Messenummer der „Bauwelt" Ihre Abhandlung und Fragestellung bezüglich des flachen Daches, die mich sehr interessiert haben. Im April 1923 sandte ich Ihnen mein damals erschienenes Werk „Siedlungsreform", in dem ich das flache Dach bevorzugte. Ich sende Ihnen nun auf Veranlassung der Messenummer der „Bauwelt" ein Siedlungsvorhaben aus dem Jahre 1924, bei dem eine rationelle Verminderung der Straßenbaukosten für eine Wohnung den Anlaß zur Stellung der Gebäude ergab. Die Haustypen zeigen ebenfalls flache Dächer. Die Obergeschoßdecke ist aus Beton gestampft und bildet gleichzeitig das Dach. Um die Wärmehaltung zu erhöhen, sind beim Stampfen Torfkörper so auf das Lehrgerüst aufgelegt, daß durch das Vollstampfen der Spalten zwischen diesen Tragrippen entstehen. Bei einer Armierung mit Eisen im unteren Drittel der Tragrippen kann eine große freitragende Länge erreicht werden. Die Torfkörper sind bekanntlich sehr leicht, erhöhen dadurch das Eigengewicht der Decke kaum, geben ihr aber eine große Wärmehaltung. Als dichtende Dachhaut ist hier Durumfix gedacht, das hier im Industriegebiet häufig zur Anwendung kommt. Ich habe Dachdeckungen mit diesem Baustoff gesehen, die nach zehn Jahren noch gut imstande waren. Dieser Baustoff verbindet sich mit Mauerwerk, Beton und dergleichen auf das innigste, und da es bei Hitze nicht fließt, ist es ausgezeichnet zur Ausführung von Maueranschlüssen, Kehlen bei Oberlicht, Brüstungsmauern und dergleichen. Bei dieser Deckung sind Zinkanschlüsse vollständig überflüssig, da das Durumfix so elastisch ist, daß es die Bewegungen, denen ein massives Gebäude unterworfen ist, mitmacht."

*

Architekt Hans Lange, Koblenz, schreibt:

„. . . Nun zu den praktischen Möglichkeiten:

Zu Frage 1: Selbstverständlich.

Zu Frage 2: Dichte Dächer lassen sich sowohl auf Holz wie auf Massivkonstruktion herstellen. Nach meinen Erfahrungen ist das massive Dach die beste Unterlage. Wünschenswert ist dabei das Vermeiden aller über das Dach hinausgehenden Mauerteile — soweit das eben möglich ist —, da jede Unterbrechung einer Dachfläche, gleichviel welcher Art, nur Angriffspunkte für Wind und Wetter bietet. Eine schwache Neigung des Untergrundes ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung, da Feuchtigkeit bei dichtem Dach nur einen weiteren Schutz gegen übermäßige Hitze darstellt.

Als einfachste Ausführung hat sich nun eine Dachhaut aus zwei bis drei Lagen wirklich guter, untereinander verklebter Asphaltpappe bewährt, die bei richtiger Herstellung und Behandlung nur durch starke mechanische Angriffe zerstört werden kann. Auf Holzuntergrund, der aus mindestens 30 mm starken und gespundeten Brettern bestehen muß, wird die erste Lage trocken aufgebracht bzw. unter der Ueberdeckung genagelt, bei Massivdecke kann sie ruhig aufgeklebt werden. Die Orte werden durch einfache Aufkantungen hergestellt, für welche eine Leiste gleich mit aufbetoniert wird. Die Ausbildung der äußersten Kante hängt von der Architektur ab. An der Traufe wird ein Walzbleistreifen zwischen die erste und zweite Lage eingelegt, der vorn in die ohne Gefälle vorgehängte Rinne überhängt. Bei Rinne und Abfallrohren spare man nicht an Zuschnitt und verwende auch kein Zink unter Nr. 12. Die gut verzinkten Rinneisen sollen kräftig und durch Spreizeisen ausgesteift sein. Möglichst stark soll auch der Vorderkant der Rinne ausgeführt werden, was z. B. durch verzinkte Winkeleisen zu erreichen ist. Einzelheiten können hier nicht vorgeschrieben werden, da sie ganz von dem Eindruck abhängen, den der Architekt mit der Rinne erreichen will. Die einfachste Konstruktion ist auch hier die beste und sicherste.

Ist eine Durchbrechung der Dachhaut nicht zu umgehen, so führe man letztere an der Mauer hoch und dichte sie durch Ueberhänge aus Walzblei. Nuten durch Einschränkung der Mauerstärken sind zu verwerfen, weil die Standfestigkeit darunter leidet, besser ist das Vorstrecken einer Ziegelschicht um 3—4 cm; bei Betonmauern ist eine solche Leiste vorzubetonieren oder vorzuputzen. Auch kann empfohlen werden, die Dachhaut nach der Mauer zu etwas ansteigen zu lassen, was durch Unterlegen von Holzkeilen bzw. durch Aufbetonierung erreicht werden kann. Das seitliche Hochziehen soll auf mindestens 30 cm erfolgen, da bei uns mit solchen hohen Schneelagen zu rechnen ist.

Kann eine Brüstung an der Traufe nicht vermieden werden, so sollte sie unten einige Zentimeter gestelzt werden, so daß die Dachhaut bis in die Rinne durchschießen kann. Die Zwischenpfeiler sind dann wie vor zu dichten. Andernfalls ist hinter der Attika eine flache, nicht zu schmale Rinne in der durchgehenden Dachhaut zu bilden, die alle 2,0—3,0 m durch nicht zu enge Walzbleiröhren in die Vorhängerinne entwässert wird.

Liegt das Haus in der Nähe größerer Bäume, so sind die Einläufe in die Abfallrohre durch verzinkte Drahtsiebe zu sichern, die andererseits auch wieder der Vereisung Vorschub leisten. Auf alle Fälle ist es aber sehr wichtig, ein Einführen der Rohre zu verhüten, wozu ein genügender Zuschnitt beiträgt; ein viereckiger Querschnitt der Rohre und eine Riefung der Seitenflächen verhindert das Zufrieren fast sicher, auch empfiehlt sich das Anbringen größerer Rinnkessel an den Mündungsstellen der Abfallrohre.

Die über die seitlichen Aufkantungen hochgehenden Mauerflächen sind — auch bei Beton und Werkstein — nach Fertigstellung des Daches gut und reichlich mit wasserabweisenden Anstrichen zu versehen (Kesslersche Fluate, Paraffin usw.).

An Stelle der mehrfachen Papplage kann ferner die Verwendung des Ruberoid empfohlen werden, das sich sehr gut bewährt hat infolge seiner außerordentlich hohen Festigkeit sowie der Biegsamkeit, die die Herstellung aller Anschlüsse aus demselben Baustoff ermöglicht.

Das Pappdach muß natürlich auch nach der Ausführung in gutem Zustande erhalten werden, wozu ein mindestens zweijähriger Anstrich mit Goudron — nicht gewöhnlichem Teer — gehört. Dieser darf aber nur an ganz trockenen Tagen ausgeführt werden und bedingt auch völlige Trockenheit des Daches.

Das wäre das einfachste und billigste Dach, das bei sachgemäßer Herstellung und guten Baustoffen normalen Ansprüchen vollauf genügt.

Soll nun die Dachfläche regelrecht benützt werden, so empfiehlt sich eine Gußasphaltschicht, die aber ebenfalls nur zuverlässigen Firmen übertragen werden sollte. Sie ist an den Anschlüssen ebenso kehlenartig auszubilden, hochzuziehen

Digitized by Google

und mit einem Walzbleistreifen zu schützen wie die Pappe. Der Asphalt hat jedoch den großen Nachteil, im heißen Sommer derartig aufzuweichen, daß man ihn kaum begehen kann, während feine Risse durch Frost kaum ganz zu vermeiden sind. Es ist also hier die Herstellung einer Schutzdecke unbedingt nötig, abgesehen auch von dem so wenig ästhetischen Aussehen und Geruch der reinen Asphaltdecke. Man kann hierzu je nach der Art der beabsichtigten Benützung der Dachfläche und nach den zur Verfügung stehenden Mitteln, lehmigen Kies, Gartenerde, hartgesinterte Steinzeugfliesen oder besser noch wetterbeständigen Naturstein, wie deutschen Marmor oder Solnhofer Platten, verwenden, wobei die letzteren in Sand, die Fliesen in Mörtel zu legen sind.

Zu Frage 3: Ist in der Hauptsache schon vorstehend besprochen. Ich empfehle unter allen Umständen Walzblei statt Zink, die Mehrkosten fallen im Verhältnis zur Gesamtsumme und den Vorteilen nicht ins Gewicht. Kann Zink gar nicht vermieden werden, so spare man nicht an Zuschnitt, verwende reichliche Ueberdeckungen und versäume nicht, an allen Kanten, an denen Wasser eindringen könnte; z. B. bei der Zwischenlegung zwischen die einzelnen Papplagen, die Enden mindestens 2 cm umzukanten. Die mit Mauerwerk oder Beton in Berührung kommenden Flächen sichere man durch einen Anstrich mit Asphaltlack oder Goudron. Auch eine Zwischenlage von Dachpappe ist gut.

Zu Frage 4: Wie vor. Auch hier sind möglichst umfangreiche und weitgreifende Sicherungen mit Walzblei das Beste.

Zu Frage 5: Das Aufbringen einer Isolierschicht aus Torfoleum, Korkplatten oder Bimsbeton ist bei Massivdächern die einfachste Lösung. Diese Schicht kommt zwischen Konstruktionsdecke und Dachhaut zu liegen. Eine sehr gute Ausführung gewährleistet eine Auffüllung von rd. 8 cm Bimssand, darüber rd. 3 bis 4 cm Leichtbeton, ebenfalls aus Bimskies, auf welche dann die Pappschicht geklebt bzw. die Asphaltschicht gegossen werden kann.

Wo bei großen Flächen unterseitig vorstehende Beton- oder Holzbalken verdeckt werden sollen und benützt werden können, empfiehlt sich die Herstellung einer Hängedecke und damit eines Isolier-Luftraumes.

Die Decke läßt sich schnell und sicher mit dem bekannten Ziegeldrahtgewebe oder Holzstabgewebe herstellen, auch kann die Korkplatten- oder Torfoleum-Schicht hierauf verlegt werden. Ist es möglich, die Betondecke selbst schon unter Verwendung von Bimskies herzustellen, so ist das zweifellos ein Vorteil für die Isolierung.

Es sei darauf verwiesen, daß in der Hauptsache viel von der Ausführung selbst abhängt. Der Architekt soll hier auf die Verwendung der besten, nicht der billigsten Baustoffe, auf Heranziehung nur bewährter und Sicherheit bietender Firmen und auf strengste und dauernde Beaufsichtigung durch den örtlichen Bauführer dringen. Auch hier keine falsche Sparsamkeit, keinen Bauführer-Lehrling für 120 M., sondern eine erfahrene Kraft.

Zum Schlusse möchte ich auch noch einen Weg bezeichnen, den ich nach bösen Erfahrungen gewählt habe, das ist die Vergebung der Dachdeckerarbeiten und der Klempnerarbeiten in eine Hand, in diesem Falle natürlich an die Asphaltfirma. Damit werden von vornherein die Streitigkeiten ausgeschlossen, in denen sich bei vorkommenden Fehlern immer der eine auf den andern beruft und eine Entscheidung fast unmöglich zu treffen ist.

Miethaus an der Mönchstraße in Stuttgart

Von Architekt Dr.-Ing. Richard Döcker, Regierungsbaumeister, Stuttgart

Die Umgebung eines Bauplatzes, die Südrichtung, klare Besonnung, die Zugangsrichtung zum Gelände, die Beschaffenheit des Geländes (Hang-Ebene), die Verkehrsverhältnisse, der Charakter der Landschaft und ihr Klima, das Bauprogramm und seine wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen bestimmen — wie bei einer mathematischen Aufgabe gegebene Größen — die Lösung der Bauaufgabe.

Architektur ist keine Sache des Zeichnens oder der Erfindung formaler Aeußerlichkeiten, Architektur ist keine Angelegenheit des flachen oder steilen Daches, der wagrechten oder lotrechten Gliederung, Architektur ist nicht die Erfüllung des dekorativen, sondern des konstruktioen Prinzips. Architektur ist räumliche Vorstellungsgabe und Durchbildung ihrer organischen Zusammenhänge. Architektur ist eine Sache der Verantwortung vor sich selbst und der Welt gegenüber. Architektur ist letzten Endes eine im letzten Sinne allen künstlerischen Aufgaben heute verbindliche Pflicht — wahr zu sein.

Der Bauplatz des Miethauses Mönchstraße ist von rechteckiger Form und mißt nach der Breite etwa 50, nach der Tiefe etwa 30 Meter. Die Höhenkurven laufen in der Richtung der einen Diagonale, und fast senkrecht dazu ist die Südrichtung, die einen besonders schönen Ausblick nach dem Weichbild der Stadt bietet. Das Gelände steigt von Süden nach Norden etwa um 9 Meter an. Da, um die Kosten zu verringern, möglichst wenig Erde bewegt und da das Gebäude eine natürliche Stellung im Gelände finden sollte, war die Bearbeitung der Pläne keine ganz einfache Aufgabe. Der umbaute Raum sollte möglichst vorteilhaft ausgenützt werden.

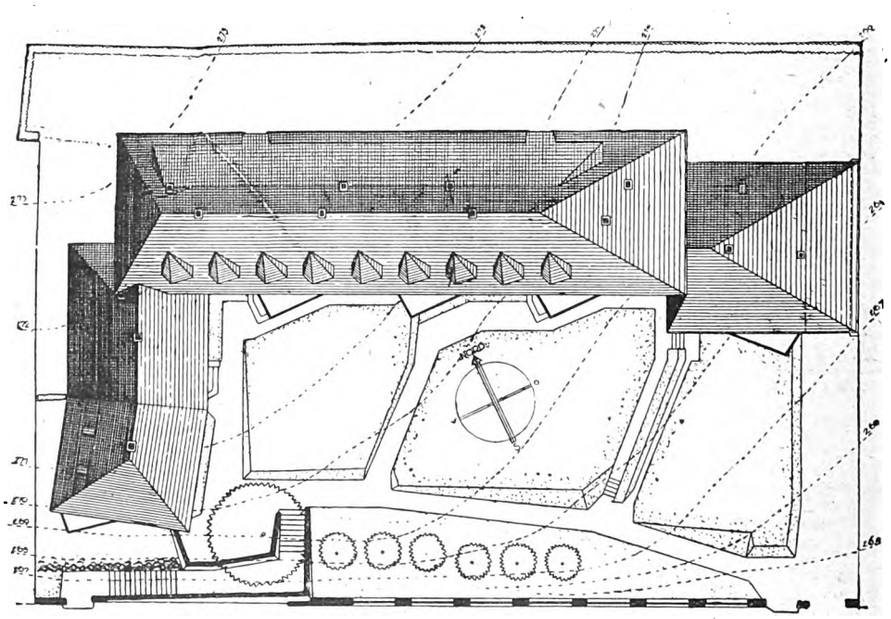

Abb. 1. Lageplan mit Höhenlinien. M. 1 : 400

Digitized by Google

Abb. 2. Durch Zurücksetzen der Baukörper hinter die Bauflucht und Aufstellung nach Süden liegen alle Wohnungen der Gebäudegruppen in der Mittagssonne. Herausgeschwenkte, nach Süden gerichtete Flächenteile der Schauseiten erhöhen diese Wirkung. Der Hof liegt in voller Sonne

Der Architekt, dem die Ausführung zufiel, hatte sich zur Aufgabe gestellt, den Neubau zu einer selbständigen, in sich geschlossenen Gruppe zu gestalten, ihn möglichst zur beschriebenen Geländeform in Beziehung zu setzen und eine günstige Besonnung zu erreichen. Diesen Erwägungen Rechnung tragend, wurde die Gebäudegruppe nicht in die einige Meter hinter der Straße verlaufende Baulinie gestellt, weil dadurch die Frontlänge auf die Grundstücksbreite beschränkt worden und hinter der 3- bis 4geschossigen Gruppe ein dauernd beschatteter, nicht zu verwertender Hofraum abgefallen wäre, der Gruppe wurde vielmehr die Gestalt eines Hakens gegeben, dessen Inneres nach Süden zeigt und die Anlage einer schönen Grünfläche gestattete. Die an sich schon günstige Besonnung wurde noch dadurch verbessert, daß Teile der Hausfront in mehreren Wellen aus der Fläche herausgeschwenkt und nach Süden gerichtet wurden. Der Gedanke der Einstellung nach Sonne und Ausblick drückt sich ferner in einer leichten Schwenkung des vorderen Teils des vorspringenden Flügels aus. Er wird noch verstärkt durch die der Wellenbewegung sich anschließenden Dachaufbauten. Sie vollenden den in der ganzen Gruppe kräftig sich ausdrückenden Rhythmus. Erfreulich ist, daß trotz dieser immerhin neuartigen Gestaltung des Grundrisses und des dadurch erreichten unverkennbaren Vorteils in bezug auf Sonne und Ausblick eine Beeinträchtigung der Raumlösung im Innern durchaus nicht eingetreten ist. Die unvermeidlichen Abschrägungen in den Innenräumen erschweren weder die zweckmäßige Aufstellung von Möbelstücken noch die behagliche Ausgestaltung. Das ansteigende Gelände, an dessen eigenartige Form die Baugruppe sich möglichst anpassen sollte, erforderte eine verschiedene Höhenlage der einzelnen Glieder der Gruppe, deren Zusammengehörigkeit zu einem einheitlichen Organismus aber doch wieder betont sein mußte. Dieser Absicht dienen vornehmlich die verschiedenen geneigten Walme der Dächer, die den einzelnen Gliedern aufgesetzt sind. Gemeinsam ist ihnen, daß sie sich wie das Gelände von unten flach anschieben, um gegen die Bergseite steil abzufallen.

Die beschriebene neuartige Auffassung des Hausbaues und das ungewohnte architektonische Gestalten, das Brechen mit landläufigen und seit Jahrhunderten unangetasteten Gepflogenheiten führten vielfach zu vorläufiger Ablehnung der Pläne, deren Genehmigung jedoch durch Ueberzeugung der in Betracht kommenden Instanzen erreicht werden konnte.

Heute, nachdem der Bau bezogen und die Anlage bepflanzt ist, sieht der Beschauer die Lösung als eine selbstverständliche, natürliche und damit auch richtige. Es soll jedoch nicht gesagt sein, daß ein Miethaus der Großstadt keine andere Lösung ertragen würde. So wie der Fall hier liegt, würde jedoch die Gestaltung andersartiger Baukörper nicht am Platze gewesen sein.

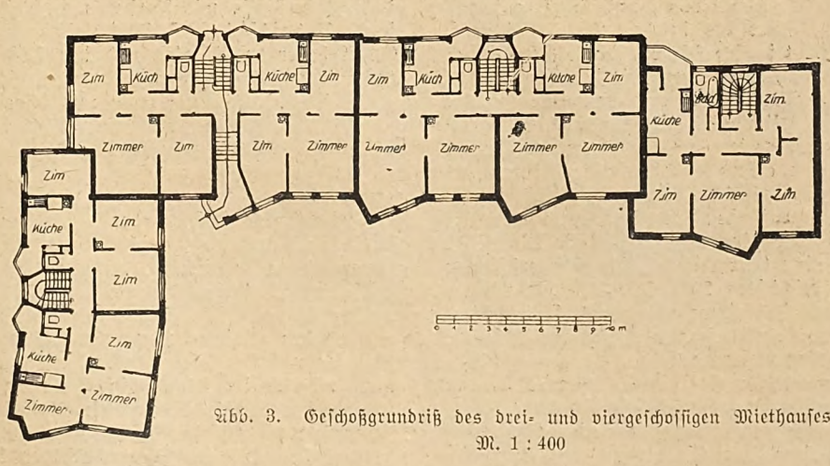

Abb. 3. Geschoßgrundriß des drei- und viergeschossigen Miethauses.
M. 1 : 400

Digitized by Google

Aus der Steinholzindustrie

Von Richard Fasse, Hannover

Im Ausgange des vorigen Jahres sind die Forschungen und Versuche über die praktische Anwendung des Baustoffes Steinholz abgeschlossen worden. Es ist für den Baufachmann von Belang, rückschauend die bekannten Steinholzfehler noch einmal zu betrachten, und die Maßnahmen kennen zu lernen, die zur Abhülfe der Mängel dienen.

Wer Steinholz heute sach- und fachgemäß anwendet, kann sich für sein Erzeugnis verbürgen.

Ein gerissener Steinholzbelag macht dem Bauherrn und Architekten viel Aerger und Verdruß. Liegt der Boden hohl, dann ist die Bauunterlage nicht genügend aufgerauht gewesen. Alle Holz-, Ziegel-, Beton- und steinartigen Unterlagen bedürfen vor Aufnahme des Steinholzes einer gründlichen Aufrauhung, damit eine Verankerung und innige Verbindung zwischen Steinholz und Unterlage möglich wird. Auf glatten Unterlagen findet das abbindende Steinholz keinen genügenden Halt und beult auf. Bei Holzunterlagen wendet man zur Verstärkung verzinnte breitköpfige Nägel oder Drahtgeflecht an. Kalk-, gips- und kohlenschlackenhaltige Unterlagen eignen sich ebenso wenig wie solche aus Hochofen- und Romanzement zur Aufnahme von Steinholz. Sind solche Stoffe zu den Unterlagen mit verwandt, dann wirkt das Chlormagnesium des Steinholzes wie freie Salzsäure darauf und macht Kohlensäure und Schwefelwasserstoff frei, die natürlich den Belag auftreiben und reißen machen. Verfasser hat in seinem Normenbuch: Bauunterlagen für Steinholz eingehend auf diese Erscheinungen hingewiesn. Alle Betonunterlagen sollen neutral sein, d. h. nur aus Portlandzementen, reinem scharfem Sand und Kies (Taubeneigröße) bestehen. Auf porigem Traß- und Bimsbeton und auf Hohlsteindecken darf unmittelbar kein Steinholzbelag aufgebracht werden, da diese Unterlagen wie ein Schwamm die Mörtelfeuchtigkeit auffaugen, so daß dem Steinholz die Abbindefeuchtigkeit entzogen und der Belag weich wird. Man behilft sich in solchen Fällen mit einem mindestens 5 cm starken Aufbeton. Es gibt eine Reihe von Fällen, wo das Mißlingen von Steinholz auf nicht fachgemäß vorgerichtete Unterlagen zurückzuführen ist. An und für sich ist Steinholz keine selbständige Konstruktion, sondern nur der Ueberzug von Decken oder Betonestrich zur ebenen Erde. Die Bauunterlagen müssen daher so hergestellt werden, daß sie allen wirkenden Zug- und Druckkräften genügend Widerstand leisten können. Die Zug- und Druckfestigkeit des Steinholzes ist höher, als ein nach den Normen aus einwandfreiem Zement und Sand im Verhältnis 1 : 3 hergestellte Betonmischung. Ist bei späteren schweren Belastungen einer Decke oder eines Bodens die Konstruktion nicht widerstandsfähig genug und drückt sich ein, dann können infolge der hervorgerufenen Spannungen im Steinholzbelag Risse entstehen. Es ist ein Irrtum, wenn angenommen wird, für Steinholz genügten schwache Unterlagen.

Hin und wieder wurden früher auch die Steinholzunterschichten zu schwach gemischt. Die stärker angesetzte Oberschicht fand dann in dem lockeren Sägespängemenge keinen Halt und lag hohl auf. Selbstverständlich drückte sie sich mit der Zeit ein, wurde hohl und rissig. Die jetzt von der „Vastei" angegebenen Mischungsnormen schreiben für die Unterschichten ein Mischungsverhältnis 1 : 4 und für die Oberschichten ein solches von 1 : 2 vor. Es sind nur kleine Abweichungen zulässig, die auf der Verschiedenheit der Magnesite beruhen. Auch bei Holzunterlagen nimmt man nicht zu starke Mischungen, damit das Steinholz hinsichtlich seiner Ausdehnungsmöglichkeiten sich nicht zu sehr von der Unterlage unterscheidet. Dadurch, daß man die Mischungen so ansetzt, daß die Ausdehnungskoeffizienten annähernd gleich sind, verringert oder vermeidet man die Rissegefahr. Auch in dieser Beziehung haben die bereits erwähnten Untersuchungen und Versuche Wandel geschaffen.

Um die Steinholzmasse gut verstreichen zu können, wird sie häufig zu naß angesetzt. Dadurch erzielt man überschüssige Lauge in den Böden, die Wasser aus der Luft ansaugt und die Beläge stets feucht erhält, so daß sie weich bleiben und sich sehr schnell abnutzen. Außerdem kristallisiert die in den Wänden heraufgezogene Lauge aus und bildet feuchte Flecken, sobald Feuchtigkeit in der Luft enthalten ist. Auch kann Lauge, die den Weg zu den Eiseneinlagen findet, diese zum Rosten bringen. Die heutige Steinholztechnik hat sich natürlich ganz besonders diesen Uebelständen zugewandt und durch geeignete Maßnahmen vollständig Abhilfe geschaffen. Als man erkannt hatte, daß nicht nur zu reichhaltige, sondern auch zu starkgrädige Lauge, die nicht restlos gebunden wurde, Schäden verursachen konnte, änderte man auf Grund der Praxis die Laugenbestimmungen. Für alle Magnesite, bzw. für alle Mischungen nimmt man jetzt bei den Unterschichten 18 Grad und bei den Oberschichten 20 Grad Bé. Im Winter kann man zur Stärkung der Abbindung eine um 1 Grad höhere Lauge ansetzen. Doch hiervon macht man nur sparsam Gebrauch und sorgt lieber für eine Raumtemperatur von 15 Grad Celsius in Räumen, in denen Steinholz verlegt wird. Ferner werden die Steinholzmassen nur erdfeucht angemacht, so daß keine Lauge überschüssig wird. Der vorgeschriebene Vorstrich (Magnesitschlemme) verhindert außerdem das Eindringen von Lauge in die Unterlagen. Isolieranstriche schützen die Wände gegen die Aufnahme von Lauge. Durch diese an und für sich sehr einfachen Maßnahmen wird die Lauge für den Steinholzmörtel festgehalten und kann nur nützlich wirken.

Bekanntlich wird öfters eine Verletzung der Eiseneinlagen durch Steinholz befürchtet. Die Schilderung der vorstehenden Arbeitsweise kann diese Bedenken zerstreuen. Alle Steinholzböden müssen gründlich gestampft werden, wodurch die Haltbarkeit, Zug- und Druckfestigkeit stark erhöht wird. Es muß als eine gefährliche Unsitte bezeichnet werden, wenn die Bodenleger ihre Mischungen ohne Mischtrog auf der Bauunterlage anmachen. Durch Verwendung ungeeigneter Farben entstehen fleckige und verschwommene Böden. Heute werden die Steinholzfarben schon von besonderen Firmen, als oxydreiche Farben geliefert, hergestellt, die sich nicht zersetzen. Ueber Heizkellerdecken darf Steinholz nur verlegt werden, wenn durch entsprechende Isolierungen (Kork, Torf u. a.) der unmittelbare Einfluß der Wärme gebrochen wird. Für Naßbetriebe kömmt Steinholz nicht in Frage. Es bedurfte jahrelanger zäher Kleinarbeit, ehe man alle Auswirkungen klar erkannte und durch Bauunterlagen-, Mischungs- und Arbeitsnormen die Steinholzherstellung sicher gestaltete. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Der Absatz steigert sich von Jahr zu Jahr und die Beanstandungen verschwinden immer mehr.

Auch die ersten Anwendungen der Zemente brachten Fehlschläge. Der Beton konnte aber viel rascher die Kinderkrankheiten überwinden, da er in seiner Zusammensetzung und Abbindung nicht so große Schwierigkeiten wie der Steinholzmörtel bot. Außerdem setzten die Betonforschungen und Versuche von privater und staatlicher Seite gleich so stark ein, daß man bald zu abschließenden Ergebnissen kam.

Die Prüfungsmethoden des Betons in bezug auf Abbindung, Raumbeständigkeit und Druck- und Zugfestigkeit wendet man heute sinngemäß auch bei Steinholz an, so daß auch in technisch-physikalischer Hinsicht dieser Baustoff richtig erkannt ist. Die Magnesite haben nicht wie die Zemente hydraulische Eigenschaften, sondern erhärten nur in Verbindung mit der Chlormagnesiumlauge. Steinholz ist daher seiner Grundform nach als ein chemisches Erzeugnis aufzufassen, dessen jetzige bausichere Anwendung erst nach vielen Schwierigkeiten möglich war.

Wenn auch das eigentliche Feld der Steinholzverwendung die Industrie mit ihren großen Flächen ist, so darf man dennoch die Umsätze für den Wohn- und Verwaltungsbau nicht außer acht lassen. Auch der größere Siedlungsbau hat Bedarf in Steinholz.

Zahlreiche Maschinenfabriken haben an Stelle von steinartigen Böden Steinholz genommen und sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Der Belag wird 15 bis 20 mm stark einschichtig ohne Fugen verlegt. Der zähe Stoff hält jeden Stoß und Druck ohne Splittern und Zerreißen gut aus. Die Abnutzung ist sehr geringfügig. Nach sorgfältigen Versuchen ist festgestellt, daß Steinholz im allgemeinen eine Zugfestigkeit von 40 bis 50 kg und eine Druckfestigkeit von 275 bis 350 kg auf den qcm hat. Das Raumgewicht ist 1,17. Im nassen Zustande wiegt 1 qm Steinholz etwa 20, im trockenen etwa 19 kg.

Hervorzuheben ist die Unempfindlichkeit der Steinholzböden gegen Oel, Schmier- und Seifenwasser, das von Werkbänken, Maschinen und Automaten herabtropft. In Papierfabriken und Spinnereien spart der nicht leicht staubende Belag, der das Befahren mit schweren Karren gut aushält und durchaus feuersicher ist, Zeit und Kräfte.

Die Schwammsicherheit, Schalldämpfung, Elastizität u. a. sind ferner Vorteile, die nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Fast ausnahmslos wird das Steinholz für die Shedbauten verwandt. Der größeren Verwendung im Wohnbau verdankt es seinen Färbungsmöglichkeiten. Für Wohnungen fertigt man den Steinholzboden doppelschichtig an und versieht die rd. 10 mm starke Oberschicht mit Farben und Asbest, während die 10 mm starke Unterschicht Kork, Torf und dergleichen erhält, um den Schall besser zu dämpfen und den Boden fußwarm zu machen. Alte ausgetretene Holzfußböden und Treppen kann man durch einen Steinholzüberzug leicht und schnell erneuern.

Selbstverständlich muß das Steinholz in Wohnräumen ebenso pfleglich wie Linoleum und Parkett behandelt werden, um immer ein schönes Ansehen zu bieten und ein angenehmes Begehen zu ermöglichen.

Wie die Herstellung von Beton kein Geheimnis ist und sein kann, so ist auch die Erzeugung von Steinholz kein Vorrecht einzelner. Aber sie erfordert genaue Material- und genaue Verarbeitungskenntnisse, die erst nach längerer Praxis gewonnen werden können. Auch der Laie wird aus meinen Gesamtausführungen den Eindruck gewonnen haben, daß auf Grund von Lizenzen und dergleichen, oder durch den Kauf von Rezepten es nicht möglich ist, selbständig Steinholz mit verbürgten Eigenschaften herzustellen. Wenn diese Einsicht erst allgemein geworden ist, dann werden viele Versuche zum Nutzen unserer Bauwirtschaft unterbleiben und manche vor Schaden bewahrt.

Digitized by Google

Die Arbeit des Zentralschiedsgerichts

Ein Achtungserfolg im Lohnabbau

Am 29. März begann in Berlin im Reichsarbeitsministerium die Tagung des zentralen Schiedsgerichtes zur Entscheidung über die baugewerblichen Lohnstreitigkeiten. Da eine ganze Reihe von Anträgen zur Verhandlung stand, mußte man bald erkennen, daß die zur Verhandlung der Streitpunkte vorgesehenen drei Tage nicht ausreichen würden, den vorliegenden Stoff zu bewältigen, trotzdem sich die einzelnen Sitzungen des Schiedsgerichtes täglich bis in die späten Abendstunden ausdehnten. Die Parteien einigten sich daher dahin, die unter sehr starker Beteiligung stattfindenden Verhandlungen vor dem Schiedsgericht auch am 1. April noch fortzusetzen bis zur Erledigung sämtlicher Anträge.

Das Ergebnis der Verhandlungen vor diesem Schiedsgericht bringt, um es vorweg zu nehmen, keine großen Veränderungen im Lohnstand. Die geringen Lohnherabsetzungen sind kaum geeignet, das Bauen wesentlich zu verbilligen. Allgemein wurden weitergehende Lohnherabsetzungen erwartet, als sie die Schiedssprüche, soweit den Anträgen der Arbeitgeber auch nur in etwas Rechnung getragen wurde, enthalten. Trotzdem kam es im Laufe der Verhandlungen mehrfach zu äußerst kritischen Augenblicken, in denen infolge des ablehnenden Verhaltens der Vertreter der Bauarbeitergewerkschaften, die Verhandlung fortzuführen, die ganze Tätigkeit des Zentralschiedsgerichtes stark gefährdet erschien. Nachstehend lassen wir nun die Einzelergebnisse folgen:

Frankfurt a. Main — Mitteldeutschland.

Mit Wirkung vom 1. April 1926 ab sind die Tarifstundenlöhne der Baufacharbeiter um 2 Pf. und die der Bauhilfsarbeiter um 8 Pf. für die Stunde ermäßigt worden. Die neuen Tarifstundenlohnsätze betragen in Mark:

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V
Facharbeiter . .	1,15	1,13	1,11	1,09	1,02
Bauhilfsarbeiter	0,92	0,90	0,88	0,86	0,80

Die Stundenlöhne der übrigen Bauarbeitergruppen und die Löhne der jugendlichen Bauarbeiter haben ebenfalls eine entsprechende Herabsetzung erfahren.

Freistaat Württemberg.

Für das Gebiet ist eine Ermäßigung der Stundenlöhne der Fach-, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter eingetreten. Die neuen Löhne betragen in Mark vom 1. April 1926 ab:

in Ortsklasse:	Maurerstunde:	Bauhilfsarbeiter:	Tiefbauarbeiter:
Ia	1,15 (— 5)	—,92 (—3)	—,85 (—10)
Ib	1,12 (— 8)	—,90 (—0)	—,80 (—10)
I	1,02 (— 8)	—,82 (—8)	—,75 (—10)
II	—,94 (— 8)	—,75 (—6)	—,70 (—11)
III	—,82 (—11)	—,66 (—6)	—,60 (—12)
IV	—,75 (—10)	—,60 (—4)	—,55 (— 9)

Für dieses Gebiet ist also gleichzeitig ein Unterschied zwischen den Stundenlöhnen der Bauhilfsarbeiter und der Tiefbauarbeiter, der merkwürdigerweise bisher dort noch nicht bestand, eingeführt worden. Der Pfennigbetrag, um den sich die Tarifstundenlohnsätze gegenüber dem bisherigen Stande ermäßigt haben, ist in der Klammer vermerkt worden.

Freistaat Bayern.

Die Tarifstundenlöhne der Baufacharbeiter sind unverändert geblieben. Dagegen sind die Löhne der Hilfsarbeiter, die bisher 85 vH der Facharbeiterlöhne betrugen, mit Wirkung vom 1. April ab auf 80 vH ermäßigt worden. Ebenso ist eine Ermäßigung der tariflichen Stundenlöhne der jugendlichen Bauarbeiter festgesetzt worden.

Westfalen-Ost und Freistaat Lippe.

In diesem Tarifgebiet ist eine Ermäßigung der tariflichen Stundenlöhne der Bauhilfsarbeiter und der Tiefbauarbeiter vorgenommen worden, während die Löhne der Baufacharbeiter auch hier in voller Höhe bestehen geblieben sind. Vom 1. April 1926 ab gelten dort folgende Tarifsätze:

Ortsklasse:	I	Ib	II	III	IV	V
Facharbeiter . . .	1,10	1,10	1,02	0,90	0,85	0,68
Bauhilfsarbeiter .	0,97 (—3)	0,97 (—3)	0,90 (—2)	0,78 (—2)	0,73 (—2)	0,56 (—2)
Tiefbauarbeiter . .	0,92 (—5)	0,80 (—1)	0,70 (—3)	0,61 (—3)	0,57 (—3)	0,47 (—3)

Der Pfennigbetrag, um den sich die tariflichen Stundenlohnsätze im einzelnen gegenüber dem Stande vom 31. März ermäßigt haben, ist in der Klammer vermerkt.

*

Die zahlreichen übrigen Anträge für die Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Grenzmark, Freistaat Braunschweig und Freistaat Thüringen sind vorläufig zurückgewiesen worden. Den einzelnen Parteien wurde aufgegeben, zunächst bis zum Ende des Monates April erneute Verhandlungen untereinander, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden, zu führen und auf diesem Wege nochmals zu versuchen, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen. Bis eine Einigung über die vorliegenden einzelnen Streitpunkte erfolgt ist, sollen in diesen Fällen die bisherigen tariflichen Stundenlohnsätze in Kraft bleiben. P. Z.

Eine politische Angelegenheit . . .

Weitergewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken

❑ Durch eine Zufallsmehrheit ist das Hauszinssteuergesetz für Preußen abgelehnt worden. Dieses Abstimmungsergebnis ist eine politische Angelegenheit und wird mit politischen Mitteln wieder in das beabsichtigte Gleis gebracht werden. Es verlohnt durchaus nicht, erneut auf die wirtschaftliche Notwendigkeit der Unterstützung des Bauens aus öffentlichen Mitteln, über den Anteil, der dem Baugewerbe zuzuführen ist, zu sprechen, nachdem ein Reichsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz vom 10. August 1925, die Erhebung von Hauszinssteuern verlangt.

Immerhin hat die Ablehnung im Preußischen Landtage Besorgnis erregt. Die Befürchtung, daß bei der ungeklärten Lage die Bautätigkeit in den preußischen Gemeinden behindert werden könne, ist nicht begründet. Bis zum 30. Juni 1926 bleibt die „Zwischenlösung", die Erhebung von 36 vH der Friedensmiete als Hauszinssteuer, in Kraft und sichert somit den weiteren Fluß des Geldes. Bis zum 1. Juli wird sicher eine Lösung gefunden werden — die erwähnte politische Angelegenheit —, die es den Verteilungsstellen der Gelder für Hauszinssteuerhypotheken ermöglicht, weiter zu arbeiten. Es ist wichtig, daß in der Bearbeitung der vorgelegten Bauvorhaben keine Stockung eintritt, damit Beleihungsanträge vollzugsfertig vorliegen, sobald die gesetzliche Grundlage für die Steuererhebung im zweiten Halbjahr 1926 geschaffen ist.

Störungen des Wohnungsbaues durch politische Demonstrationen von Parteien für die Wähler, denen die Hauszinssteuer wie jede andere öffentliche Abgabe eine Last ist, bedeuten keine ernsthafte Regierung. Das Gesetz sollte nicht abgelehnt werden, das Geld soll erhoben werden, aber die „andere" Partei soll es auf sich nehmen, die Steuerbewilligung herbeigeführt zu haben.

Abänderungsbedürftige Wettbewerbsbestimmungen

Von Architekt BDA. A. Betten, Köln

Die bisher unwidersprochen durch die Presse gehende Nachricht, daß die Stadt Bochum ihr Hochbauamt beauftragt habe, aus den besten Entwürfen des Wettbewerbes, Rathaus Bochum, einen eigenen Entwurf herzustellen (so lautet die Nachricht in der Tagespresse) unter Hinzuziehung von Prof. Roth (Stuttgart) beleuchtet die in der letzten Zeit verhältnismäßig sehr oft behandelte Reformbedürftigkeit der Wettbewerbsgrundlagen sehr scharf und klar. Ueber das außerordentlich große, in der deutschen Volkswirtschaft ohne Beispiel dastehende Maß von unproduktiver Arbeit, das in den oft genug angeführten Fällen Dresden — Köln — Bochum usw. von der deutschen Architektenschaft geleistet ist, soll hier nicht weiter gesprochen werden. Wenn die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer zwischen 225 und 420 schwankt — im Jahre 1910 wurde ein mit 40 Entwürfen beschickter Wettbewerb schon als außergewöhnlich in Sperrdruck bekanntgegeben — so ist jedem Denkenden klar, daß, selbst abgesehen von reinen Studienarbeiten, der Wert der Wettbewerbsarbeiten in Millionen zu rechnen ist.

Nun hofft doch jeder Teilnehmer am Wettbewerb in erster Linie auf den Erfolg d. h. den Auftrag, in zweiter Linie kommen erst die Preise — Ankäufe — Ehre usw. Die Mitteilung bezüglich Bochum zeigt, daß die Hoffnung auf den Erfolg in diesem Falle wieder trügerisch war. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß der Magistrat der Stadt Bochum nicht völlig korrekt handele, in den Ausschreibungsbedingungen wird die Möglichkeit für sein Vorgehen zweifellos vorgesehen sein. (Schreiber dieses hat sich am Wettbewerb Bochum nicht beteiligt.) Wie stehen aber die Preisträger und insbesondere die ganze frei schaffende deutsche Architektenschaft zu diesem Ergebnis? Sie hat ihre Kraft und ihr Vermögen, ab-

Digitized by Google

gesehen vom Wert, den jede praktische Uebung, ob militärisch oder zivil, hat, nutzlos vertan. Nicht ihrem Stande, den frei schaffenden Architekten Deutschlands, ist in Erledigung des Wettbewerbs Bochum ein Auftrag geworden, für den sie so viel Kraft und Arbeit einsetzte, nein, er ist den beamteten festbesoldeten Architekten zugefallen, die nun aus den besten Entwürfen der freien Architektenschaft einen eigenen Entwurf herstellen sollen. (Wenn Herren des Hochbauamtes Bochum dies lesen, so nehmen sie bitte nicht an, daß etwa Personen hier gemeint seien, es handelt sich hier nur um die Sache selbst. Es ist ja auch der gleiche Fall in Wettbewerbshausen oder sonstwo vorgekommen.)

Wohin müssen nun solche Wettbewerbsbehandlungen unabänderlich führen? Letzten Endes doch nur zum Ruin der freien Architektenschaft in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht, zur Vergrößerung des ungeheuren Heeres der Festbesoldeten im deutschen Vaterland und zur Stempelung der Wettbewerbe zum Sport. Muß nicht jeder freie Architekt zu der Einsicht kommen, daß die jetzige Form der Wettbewerbsausschreibungen dringend verbesserungsbedürftig ist? Muß nicht der Bund Deutscher Architekten als stärkster Vertreter der frei schaffenden Baukünstler sich sofort mit dieser Frage tatkräftig befassen? Es sind nun in den Fachzeitungen eine Reihe von Gedanken zur Verbesserung der Wettbewerbsgrundlagen erörtert, die Verfasser kommen fast einmütig zu dem Ergebnis, daß der Stoff sehr schwierig zu behandeln sei. Dieser Ansicht ist unbedingt beizupflichten. Kann nun nicht aus dieser Frage selbst ein Wettbewerb werden, dahingehend, daß sämtliche Ortsgruppen des BDA. Vorschläge einzureichen berechtigt sind? Preisrichter wären zu bestimmen und auch drei Preise auszusetzen. Die Hilfe wird doch nur immer aus den eigenen Reihen kommen können und ohne Mitarbeit aller Kollegen gibt es keine durchgreifende Hilfe.

Ein Vorschlag für die Neufassung

Welche Hauptrichtlinien wären nun für die Veränderung der bestehenden Wettbewerbsbestimmungen erwünscht und notwendig?

A. Oeffentliche Wettbewerbe. (Unbeschränkte oder beschränkte.)

1. die Bauausführung muß an einen beim Wettbewerbsergebnis durch Preis oder Ankauf oder Belobigung genannten Teilnehmer fallen. Haben sich durch die Ergebnisse des Wettbewerbs die Anschauungen in bezug auf einen oder mehrere Punkte des dem Wettbewerb zugrunde liegenden Programmes geändert, so ist unter den genannten Teilnehmern ein engerer Wettbewerb mit geändertem Program zu veranstalten. Der Preisträger erhält dann den Auftrag auf Grund der Gebührenordnung.
2. Die Teilnehmerzahl wird trotz der Oeffentlichkeit der Auslobung beschränkt. Höchstzahl 200 kann auch unter Umständen bis auf 60 herabgesetzt werden. Ein Preisgericht, welches 200 Entwürfe gewissenhaft prüft, leistet eine sehr große Arbeit. (Nach Abhebung von höchstens 200 Programmen werden weitere nicht verabfolgt.)
3. Beamtete Architekten müssen, sofern ihnen ein Auftrag aus einem Wettbewerb zufällt, ihr Amt niederlegen, mindestens für die Dauer der Bauausführung.
4. Die Wettbewerbspläne und Schriftstücke sind ohne Kennwort in Rolle oder Mappe einzureichen. Auch der versiegelte Umschlag mit dem Namen des Bewerbers trägt nur die Aufschrift des betreffenden Wettbewerbs. Die Einreichung hat nur durch die Reichspost zu erfolgen, mit welcher eine besondere Vereinbarung darüber zu treffen wäre. Der Auslober hat die Pflicht bei Eingang sämtliche Bestandteile der Wettbewerbsstücke auch den versiegelten Briefumschlag gewissenhaft mit einer Nummer zu versehen. Diese Nummer ersetzt das Kennwort. So ist die Beschreibung der Pläne den Teilnehmern erspart.
5. Die Preisrichter müssen sich bei der Annahme des Preisrichteramtes verpflichten, die zum Wettbewerb gestellte Bauaufgabe eingehend zu studieren und insbesondere das Programm zu prüfen ob dasselbe den Baugedanken so scharf festlegt, daß eine richtige, zweifelsfreie Bearbeitung durch die Teilnehmer möglich ist. Bei Beurteilung ist die Einhaltung der Programmbedingungen erste Voraussetzung.
6. Nachträgliche Aenderungen der Wettbewerbsbedingungen, Verlängerungen der Einreichungsfrist sind nur bis zu 20 Tagen vor dem zuerst festgelegten Schlußtermin zulässig.
7. Die Anforderungen an zeichnerischen Leistungen sind soweit in bezug auf Maßstab und Zahl herabzusetzen wie dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabe vernünftigerweise möglich ist.
8. Jeder Teilnehmer erhält den für die Unterlagen zum Wettbewerb zu zahlenden Betrag der unter Berücksichtigung des unter 3 gesagten höher zu setzen wäre als bisher üblich, zurück, sofern er einen Wettbewerbsentwurf einreicht. Zur Feststellung werden die Umschläge mit Kennwort vom Auslober nach Beendigung der Ausstellung der Entwürfe geöffnet und die Rücksendung vorgenommen.

B. Engere Wettbewerbe.

Hierfür gelten sinngemäß die Richtlinien wie oben, jedoch weiter noch:

9. Es muß der Auftrag, sofern die Ausführung der Aufgabe innerhalb drei Jahren nach Schluß des Wettbewerbes erfolgt, einem der aufgeforderten Teilnehmer zufallen.

Kriegerehrenmal in Hamburg-Langenborn

Der Denkmalausschuß schreibt unter den Hamburger Privatarchitekten einen Wettbewerb aus. Unterlagen gegen 1,50 M. durch den Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins, Ortsgruppe Langenborn, beim Schäferhof 56, zu beziehen.

Pfarrhaus in Marl i. Westf.

Die katholische Kirchengemeinde schreibt unter den in det Provinz Westfalen und im Rheinland geborenen und ansässigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. Mai aus. Unterlagen gegen 2 M. von Architekt Fr. Genius, Marl, Barkhausstraße 5. Siehe Anzeigenteil.

Verteilung des Schinkel-Preises 1926

Für die Aufgabe im Hochbau: Entwurf zu einem Vereinshaus für den Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin liefen 7 Entwürfe ein. Den Staatspreis und die Schinkel-Denkmünze erhielt Reg.-Baumeister Otto Risse, Berlin. Dieser Entwurf sowie die Entwürfe der Reg.-Bauführer Ernst Knaack und Otto Hodler, Berlin, wurden vom technischen Oberprüfungsamt als häusliche Probearbeiten für die Staatsprüfung im Baufach angenommen.

Verwaltungsgebäude für den Flughafen in Fuhlsbüttel

bf. Die Frist für die Einlieferung der Wettbewerbsentwürfe wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Nachtrages von dem 3. Mai auf den 1. Juni 1926 verschoben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Nachtrag zu den Wettbewerbsbedingungen in Zimm. 100 des Verwaltungsgebäudes der Baudeputation Hamburg, Bleichenbrücke 17, kostenlos in Empfang genommen werden kann.

Neubau eines Gewerkschaftshauses in Bremen

Unter 50 Entwürfen kamen folgende Preise zur Verteilung: Zwei 2. Preise von je 3000 M. fielen an Architekt BDA. Jacobs, Bremen, und Architekt BDA. Jansen, Bremen-Horn; zwei dritte Preise von je 2000 M. erhielten Architekt BDA. Falge und Architekt H. E. Gildemeister, beide in Bremen. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt BDA. Rotermund, Bremen, und Architekt Stoffregen, Bremen.

Ausgestaltung des Südermarktes in Flensburg

bf. Auf die Ausschreibung des Wettbewerbs für die Ausgestaltung des Südermarktes und die Gestaltung der Zufuhrstraße sind 50 Entwürfe eingegangen.

Stadterweiterungsplan für Mylau i. Vogtl.

Für einen Stadterweiterungsplan mit Anschluß an Netzschkau und Reichenbach wurde von der Stadt ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben. Unter acht Entwürfen erhielten: den 1. Preis von 900 M. Prof. Oswin Hempel, Dresden, mit Kennwort „Raum und Landschaft"; den 2. Preis von 700 M. Amtsbaurat a. D. Wagner-Poltrock, Chemnitz, mit Kennwort „Flüssig"; den 3. Preis von 500 M. Dipl.-Ing. Koritzki, Dresden, mit Kennwort „Drei Höhen" und den 4. Preis von 400 M. Architekt Schönefeld, Chemnitz, mit Kennwort „Werkstatt".

Bau einer Friedhofskapelle in Winnenden (Württbg.)

Bei dem engeren Wettbewerb fielen 2 Preise auf Entwürfe des Reg.-Baumeisters Alfred Daiber, Stuttgart. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt Moser, Fellbach; Dr.-Ing. Döcker, Stuttgart, und Arch. Kögel, Winnenden.

Schulgebäude-Erweiterung in Radebeul

In dem engeren Wettbewerb erhielten den 1. Preis und die Uebertragung der Bauleitung Architekten BDA. Gebr. Kießling, Kötzschenbroda; den 2. Preis Architekt Max Czopka, Radebeul; den 3. Preis Dr.-Ing. Tischer, Oberlößnitz.

Kriegerehrenmal in Annaburg (Kreis Torgau)

Unter 76 Entwürfen erhielt zwei 2. Preise Walter Kunze, Annaburg, für die Entwürfe „Hünenmal" und „Aar". Lobende Anerkennung erhielten die Verfasser der Entwürfe „Mahnung" und „Geweihter Raum" von Architekt Merkel, Halle a. S.; — „Zeitgeist" von Bildhauer W. Rex, Wittenberg, — „Dank" und „Treue" von Wilh. Kunze, Annaburg.

Kriegerehrenmal in Chemnitz

Wir erfahren hierzu, daß in dem engeren Wettbewerb den 1. Preis und die Uebertragung der Ausführung Amtsbaurat a. D. Wagner-Poltrock, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Jüttner, Chemnitz, erhielten.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 8. April 1926

Am Baustoffmarkt konnte man das Bestreben feststellen, größere Geschäfte bis nach den Feiertagen zu verschieben, so daß in der verflossenen Woche der Umsatz nicht bedeutend war.

Die Umsatzsteuerermäßigung hat sich, abgesehen von Zement, bisher noch nicht merkbar durchgesetzt, indessen werden in den nächsten Tagen noch einige bescheidene Preisherabsetzungen erwartet. Da Baustoffe im allgemeinen nur durch eine Hand gehen, ist der Nachlaß durch die Umsatzsteuersenkung, die dazu noch kleiner als erwartet ausfiel, nicht von bedeutendem Einfluß auf die Baukosten.

Das Lohnschiedsgericht im Arbeitsministerium Berlin hat mit Wirkung vom 1. April verschiedene, wenn auch nicht bedeutende, Lohnermäßigungen ausgesprochen. Ausführliches darüber auf Seite 327. In der Tabelle der Tariflöhne der einzelnen Orte auf Seite 331 sind die neuen Sätze aufgeführt.

Der Zinsabbau für Leihgeld auf Grundstücke und Bauten schreitet weiter fort. Die Bayerische Vereinsbank hat bereits ihre 10zinsl. Goldpfandbriefe zur Rückzahlung gekündigt. In der Folge wird der 7zinsl. Pfandbrief vorherrschen, doch in kurzer Zeit wird auch er hoffentlich überholt sein, denn einige Hypothekenbanken erwägen bereits die Ausgabe von Goldpfandbriefen mit 6 vH Zinsen.

*

Der Norddeutsche Zementverband in Berlin hat die Preise für Portlandzement um 2 M. für je 10 t herabgesetzt. Die Umsatzsteuerersparnis nach der neuesten Umsatzsteuersenkung beträgt nur 1,20 M. bei 10 t. Unter Berücksichtigung des Preisnachlasses für Umsatzsteuerermäßigung vom 5. Oktober, der 5 M. betrug, werden jetzt insgesamt 7 M. für 10 t bei unverändertem Grundpreis in Abzug gebracht.

Der Westdeutsche Zementverband in Bochum hat seine Zonenpreise vom 1. April ab herabgesetzt. Der bisherige Umsatzsteuerabzug von 4 M. und der neue Umsatzsteuerabzug von 1 M. sollen nicht wie bisher an den Rechnungen abgesetzt werden, sondern die einzelnen Zonenpreise sollen um 5 M. für je 10 t gesenkt werden. Die Preise für Portlandzement bewegen sich von 440 M. in Zone I bis zu 530 M. je 10 t in Zone 18.

*

Zu der Mitteilung im letzten Heft der „Bauwelt" über die Neufestsetzung der Ueblichkeit von Mauersteingrößen erfahren wir, daß bisher eine Verständigung im Fachausschuß der Industrie- und Handelskammer zu Berlin zwischen Industrie, Handel und Baugewerbe nicht möglich war. Es ist deshalb sehr erwünscht, daß die Fragen geklärt werden, und zwar auch hinsichtlich der gewöhnlichen Hintermauerungssteine. Sicherlich werden allgemein durch eine Feststellung des tatsächlich vorhandenen Ortsgebrauchs die Versuche der Ziegeleien vermindert, gelegentlich kleinere Steine als im Reichsformat in den Handel zu bringen. Auch werden Streitigkeiten vermieden, die vielfach bei stockendem Absatz zwischen Baugewerbe und Lieferern entstehen. Nicht selten werden unter Berufung auf die Ortsgebräuche Mängelrügen wegen der Abmessungen erhoben und Preisnachlässe gefordert. Klarheit ist hier durchaus am Platze.

*

Aus Königsberg wird uns berichtet, daß der Baustoffmarkt eine etwas günstigere Lage zeigt, da sich der Umsatz langsam erhöht. Es besteht hauptsächlich Nachfrage nach Kalk, Ziegeln und Zement, doch scheint das Angebot die Nachfrage noch zu übersteigen.

*

Der Zinkhüttenverband in Berlin hat die Preise für Zinkblech um durchschnittlich 1 M. herabgesetzt. Die Zinkblechhändler-Vereinigungen haben daher mit Wirkung ab 29. März die Preise für Lagerverkäufe ermäßigt. In Rheinland und Westfalen betragen die Grundpreise 94 M. frei Station und 95 M. frei Verbrauchsstelle je 100 kg.

Die Rheinisch-Westfälische Bleifabrikatehändler-Vereinigung hat die Lagerpreise um 2 M. auf 88 M. je 100 kg ermäßigt.

Der Verband Deutscher Ofenfabrikanten hat die Rückvergütung vom 1. April ab auf 35 vH statt 32 vH festgesetzt.

Im Stuckgewerbe bleiben die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Rücksicht auf die schwebenden Reichstarifverhandlungen zunächst bis zum 1. Juni bestehen. Sofern durch das Schlichtungsverfahren ein Reichsrahmentarif zustande kommt, sollen in allen Bezirken bis zum 1. Juni Bezirksverträge abgeschlossen werden.

Eine verhältnismäßig langfristige Verlängerung eines Arbeitstarifes hat das rheinisch-westfälische Holzgewerbe beschlossen. Die bisherigen Tariflöhne sollen bis zum 1. Oktober Geltung haben.

*

Zur zweiten Beratung des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt für das Rechnungsjahr 1926 ist folgender Zentrums-Antrag eingegangen: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zur Finanzierung des Wohnungsbaues neben den Hauszinssteuerhypotheken die Beschaffung der ersten und zweiten Hypotheken mit allen Mitteln zu erleichtern und zu diesem Zweck 1. die Sparkassen und ähnliche öffentliche Geldinstitute durch geeignete Maßnahmen zu veranlassen, entsprechend dem Beschluß des Landtags vom 14. Januar 1926 möglichst 40 vH des Einlagebestandes dem städtischen oder ländlichen Realkredit zugänglich zu machen, 2. auf die maßgebenden Stellen im Reich einzuwirken, ausreichende Mittel für den Wohnungsbau durch eine Auslandsanleihe aufzubringen."

Zur zweiten Beratung des Wohlfahrtshaushaltes hat die Wirschaftliche Vereinigung beantragt, daß die Vergebung der Hauszinssteuerhypotheken lediglich durch die Pfandbriefinstitute für Rechnung der Staatskasse vorzugsweise an private Bauunternehmer erfolgen soll. Baugenossenschaften sollen nur in dem Verhältnis berücksichtigt werden, in dem sie in der Vorkriegszeit im Vergleich zum privaten Bauhandwerk das Wohnungsbedürfnis befriedigten, also im Verhältnis 2 : 98.

*

Die Lockerung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume wird nunmehr für Oldenburg in Angriff genommen, nachdem Württemberg und Bremen damit vorangegangen sind. Ueber Einzelheiten wird noch beraten.

Der bayerische Holzmarkt im März

Nach einer Entschließung der Ministerialforstabteilung der bayerischen Staatsregierung darf zwecks schnelleren Verkaufs des Handelsholzes aus Fällungen des vorigen Jahres bei den Großverkäufen bis 30. April eine zinsfreie Frist von drei Monaten, bei den Großverkäufen, die im Laufe des Monats Mai durchgeführt werden, nach dem Fälligkeitstage für die erste Teilzahlung eine zinsfreie Frist von zwei Monaten eingeschaltet werden. Eines besseren Beweises für die Schwierigkeiten des Rundholzanfalles seitens des Waldbesitzes bedarf es nicht.

Bei den Verkäufen der fiskalischen Forstverwaltungen Preußens lagen die Preise für Fichtenlangnutzholz 1. Kl. a zw. 10—22 M., 1. Kl. b zw. 12,50—22 M., 2. Kl. a 14—25 M., 2. Kl. b 14—28 M., 3. Kl. a 14—36 M., 3. Kl. b 15—38 M., 4. Kl. a 16—37 M., 4. Kl. b 16—40 M., 5. Kl. 18—41 M., 6. Kl. 18—43 M. — Für Kiefernlangnutzholz N. bewegten sich die Preise für fm ab Wald bei 1. Kl. a 10—16 M., 1. Kl. b 10—20 M., 2. Kl. a 13—20 M., 2. Kl. b 13—23 M., 3. Kl. a 15—28 M., 3. Kl. b 16—33 M., 4. Kl. a 16—38 M., 4. Kl. b 19—38 M., 5. Kl. 21—43 M., 6. Kl. 36—43 M.

Die Umsätze auf dem Brettermarkt sind trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit, die doch eine Belebung vom Baumarkt her bringen müßte, noch recht unbefriedigend. Am vorteilhaftesten schneiden dabei die Großhändler mit Sammellager ab, deren Vorräte noch aus großen Posten bestehen, die, in Papiermark eingekauft, zu sehr niedrigen Preisen zu Buch stehen und die an einer Umsatzsteigerung zu den augenblicklich verlustbringenden Marktpreisen gar kein Interesse haben. Dagegen kämpft die mittelständische Sägewerksindustrie in schwerster Weise um ihre Existenz. Sie ist infolge mangelnder Rücklagen gezwungen, ganz gleich, ob die erzielbaren Preise sehr verlustbringend sind, laufend zu verkaufen, und erleidet häufig noch weitere Einbußen, weil sie auf Barzahlung sehen muß, und die geringe Zahl der Barkäufer die Lage nach Möglichkeit durch Preisdruck ausnutzt. Teilweise ist das aus der Wechselscheu des bäuerlichen Sägers zu erklären, die infolge der täglichen Zusammenbrüche noch gewachsen ist, teilweise aus seinen ungenügenden Bankverbindungen, die eine Verwertung des Wechsels nichts ermöglichen. Die Klein- und Platzholzhändler leiden besonders stark unter dem schlechten Geldeingang, weil sich ihre Kundschaft wieder aus schlechtbeschäftigten Gewerbetreibenden, vor allem den Bauunternehmern und Schreinermeistern, zusammensetzt.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	24. Febr.	160,1
	9. März	160,1
	24. März	159,8

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Januar	139,8
	Februar	138,8
	März	138,3

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 7. April 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	445 M.	Hannover	510 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	550 „	Hamburg	510 „	München	555 „
Berlin	500 „	Köln	460 „	Stuttgart	555 „

Hochwert. Zement + 140 M., Siccofix-Zement + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement, Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips, ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 35 M., Schwemmsteinf. 45—52 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St. 300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark . . . . . 5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat. 5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin,	je cbm 22,	Magdeburg	24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀,	je m 1.94 M.,	650 mm	34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4 65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1.20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0.50—0.70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17.25 M., Bleche, grob. 21,00 M., 3—5 mm 22,00 M., 3—1 mm 23,00 M., unter 1 mm 24,00 M.

Gasrohre, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m 10 mm ⌀ 0,51, verzinkt 0,80, 13 mm ⌀ 0,64, verzinkt 1,00 M. 20 mm ⌀ 0,86, verzinkt 1,26, 26 mm ⌀ 1,20, verzinkt 1,74 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W., norm. je kg 0,47 M. „ wie vor., leicht deutsches Modell je kg 0 48 M. Bleirohre, jeder ⌀ 92 M., Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Bauholzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 Mark, Ventilzapfhahn 13 mm ⌀, 2,40 M. je Stück.

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 75,— M.
Kanthölzer. 8/8—8/10 60,0 M., 10/12—12/16 cm . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes., ... 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. . 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 qm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M. | Leitern, je Sprosse . 0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „ | Wasserfässer . . . . 2,15 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „ | Mulden . . . . . 4,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang. Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten. 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „ Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Schalbretter 1" und 18 mm, 5" aufw., 3—6 m 38—40 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 44—46 M., gute „1" Bord 5—12" 65—70 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m lang, 1,15—1,20 M., Fichtenfußbodenriemen uns. 7/8", 3—6 m, 5—7", ess. Maß 1,65 M., gute Latten 24/48 mm, 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, mittlere Abmessungen 53—55 M., Bauholz nach Liste 55,00 M., Fichtenblockware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 55—60 Mark, Kiefernblockware, do. je nach Qualität 58—70 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M., Vorratsholz in übl. Abmessungen 40—43 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Lapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. §) je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	441	35/38	1,77	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.—	110/113	97/73
Augsburg . .	670	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin . . .	500	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen . . .	486	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.—	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7 —	80	68/50
Bielefeld . .	501	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum . . .	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11 —	110/113	90/62
Bonn	456	**40	**2,40	**3,25	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.—	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	505	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.—	99	79/64
Braunschweig .	520	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen . . .	535	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	—30. 6.	114	101/90
Breslau . . .	550	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel . . .	525	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz . .	550	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz . . .	451	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.—	113/116	94 75
Cöln	456	*45	**2,35	*3,16	**145	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	113/118	94 76
Crefeld . . .	456	*38	2,10	3,26	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.—	113/118	95/76
Danzig . Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	526	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Dessau . . .	515	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	—30. 6.	96	82/67
Dortmund . .	486	*30	1,80	**2,80	84	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Dresden . .	525	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg . .	456	*38/40	2,00	3,00	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.—	110/113	90 65
Düsseldorf . .	456	38/40	2,10	3,16	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	110/118	90,76
Elberfeld . .	486	*35	1,92	3,00	120/130D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.—	110/118	90/76
Erfurt . . .	537	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.—	101	88/86
Essen	486	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.—	110/113	90 65
Flensburg . .	550	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Frankfurt-M. .	526	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Frankfurt-O. .	536	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.—	90	72,64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90,86
Gelsenkirchen .	491	28	1,93	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Gera	531	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	—30. 6.	97	86
Gleiwitz . . .	513	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68,50
Görlitz . . .	545	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg . .	550	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W. .	501	45	1,97	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90/65
Halle-S. . . .	510	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	—30. 6.	103	88/72
Hamburg . .	510	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover . .	505	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	—30. 6.	112	96/88
Kaiserslautern	486	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe . .	521	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	523	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	—30. 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach . .	490	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig . . .	510	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	—30. 6.	115	95/88
Liegnitz . . .	546	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76 Bauh.
Ludwigshafen .	486	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck . . .	520	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg .	524	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	230/275	300/350	—30. 6.	105	90/73
Mainz . . .	516	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Mannheim . .	521	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	—30. 6.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	555	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach .	441	38	*2,10/2,26	3,23	140D	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Münster i. W. .	466	*38	1,70	2,90	135	3,45	2,95	19,00	217	305	—2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg . .	555	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen .	475	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Offenbach . .	526	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Oppeln . . .	495	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim . .	546	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.—	112	90/86
Plauen i. V. .	540	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock . . .	545	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl .	550	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.—	92	73/61
Siegen . . .	530	44	2,18	2,88	142	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin . . .	510	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart . .	555	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	555	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden . .	516	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg . .	555	46	2 20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau . . .	544	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	—30. 6.	108†	80/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Ohne Abschlag nach der Umsatzsteuerermäßigung. Neue Preise im nächsten Heft.

Digitized by Google

Nebenbeschäftigung von Beamten

Ein Ministerial-Erlaß

Ueber die privaten Geschäfte von Beamten im Dienst, auf Wartegeld Gestellter, Abgebauter (mit wesentlichen Teilen ihres ehemaligen Gehaltes) oder Beurlaubter, wird noch dauernd geklagt, besonders wenn im Dienst erworbene Beziehungen, Einflüsse u. dergl. im Wettbewerb ausgenutzt werden. Es sei daher auf einen Erlaß des Bayerischen Gesamtministeriums hingewiesen, der wie folgt lautet:

„Durch die allgemeine Stockung des Wirtschaftslebens, die der Krieg im Gefolge hat, werden alle erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung schwer getroffen. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl macht es in einer solchen Zeit den Beamten des Staates, deren Existenz durch die staatliche Anstellung gesichert ist, zur Pflicht, sich aller Nebenbeschäftigungen zu enthalten, durch die berufsmäßige Gewerbetreibende in ihrem Gewerbe geschmälert werden können.

Die Erlaubnis zum Betriebe eines Gewerbes oder zu einer Nebenbeschäftigung, mit der eine Entlohnung verbunden ist, darf daher bis auf weiteres nur noch ausnahmsweise und nur dann erteilt werden, wenn eine Benachteiligung freier Gewerbetreibender und frei Erwerbstätiger ausgeschlossen ist. In den Fällen, in denen eine solche Erlaubnis schon erteilt ist, soll geprüft werden, ob die Rücksicht auf die erwerbstätigen Stände nicht die Zurücknahme der Erlaubnis notwendig oder wünschenswert macht. . . .

Die Beobachtung dieser Bestimmungen ist sorgfältig zu überwachen."

Dieser Erlaß ist allerdings am 12. Oktober 1914 hinausgegangen, bezieht sich auch nur auf staatliche Beamte und wird auf die Stockungen des Wirtschaftslebens bezogen, die der Krieg im Gefolge hat. Inzwischen sind die Verhältnisse sehr viel übler geworden als im Anfang des Krieges. Es sollte daher grundsätzlich verboten werden, daß die durch Zahlungen aus öffentlichen Kassen wirtschaftlich gesicherten Staatsbürger das Elend der auf ihre Arbeit angewiesenen steigern, zum Teil sogar in der Form der Unterbietung sonst notwendiger Vergütungen. Ganz besonders dies letztere Kampfmittel ist geeignet, eine Schärfe in die Beziehungen der freien Berufe zu den Beamten zu bringen, die durchaus unerfreulich ist. Jedenfalls aber sollten die Behörden sich hüten, mit Gehalts-, Ruhegehalts- usw. Empfängern Geschäfte zu machen, solange sie Gelegenheit haben, die gleichen Geschäfte mit solchen Staatsbürgern zu machen, die auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind.

Der Frankfurter Bauskandal

Seit recht langer Zeit werden unklare und ungreifbare Beschuldigungen gegen Baubeamte und Unternehmer erhoben, die an Bahnbauten der Reichsbahndirektion Osten beteiligt waren. (Frankfurt a. d. O.) Jetzt haben sich etwa 60 höhere und mittlere Beamte wegen Bestechung zu verantworten. Ueberaus bedenklich erscheint es, daß die Behörden seit langem gewarnt worden sind, ohne daß eingegriffen wurde. Ob die Beschuldigungen, z. B. daß Beamte, die auf eine Untersuchung und einwandfreie Wirtschaft hinarbeiteten, abgebaut wurden, daß es sich um 15 oder gar 20 Millionen Mark Schaden handelt, als wahr sich erweisen, sogar nur, ob sie wahrscheinlich zu machen sind, wird erst das Strafverfahren ausweisen können. Erfahrungsgemäß werden die Beschuldigungen, zumal wenn es sich — wie hier — um zum Teil recht weit zurückliegende Dinge handelt, erheblich übertrieben.

Der Zahl der Beschuldigten nach, wie nach der Höhe der behaupteten Veruntreuungen, handelt es sich hier aber um einen Prozeß, wie er in Deutschland kaum je verhandelt worden ist. Wichtiger als beides dürfte die nun wohl wieder aufzuwerfende Frage sein, ob nicht an der deutschen Art der Beschaffung öffentlicher Bauten, (die ja anders als in anderen Ländern ist), doch grundsätzlich etwas falsch ist.

Washingtoner Abkommen und Baugewerbe

Die Arbeitszeitkonferenz, die im März in London tagte und auf der Deutschland durch Reichsarbeitsminister Brauns vertreten war, faßte Beschlüsse zur Auslegung des Washingtoner Abkommens, die teilweise für das Baugewerbe von Belang sind. Zu Art. 1 des Abkommens wurde bestimmt, daß von der 48-Stunden-Woche nur Hausbetriebe ausgenommen sind, in denen Mitglieder derselben Familie beschäftigt werden, sowie die Angestellten von Post, Telegraph und Telephon. Grundsätzlich bezieht sich die Arbeitszeitregelung auf alle Unternehmungen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der beschäftigten Personen. Zu Art. 2 wird festgestellt, daß die „Arbeitszeit" die Zeit ist, in der ein Arbeitnehmer unter Abzug der vereinbarten Ruhepausen zur Verfügung des Arbeitgebers steht. Besonders wichtig ist die Auslegung des Art. 5, der bestimmt, daß in Ausnahmefällen, in denen die Bestimmungen des Art. 2 bezüglich der achtstündigen Arbeitszeit täglich und der 48-Stunden-Woche sich als undurchführbar erweisen, Vereinbarungen zwischen den Arbeitern und den Arbeitgeberverbänden für einen längeren Zeitraum über die tägliche Höchstarbeitszeit von der Regierung für rechtsverbindlich erklärt werden können. Der Art. 5 bestimmt weiter, daß die durchschnittliche Arbeitszeit, berechnet auf die Gesamtzahl von Wochen, für die die Vereinbarung gilt, 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten darf. Hierzu hat die Londoner Arbeitszeitkonferenz beschlossen, daß die Ausnahmebestimmungen dieses Artikels auch auf das Baugewerbe anzuwenden sind, da dieses als Saisongewerbe zu betrachten sei. Eine Ueberschreitung der 48-Stunden-Woche ist danach für das Baugewerbe zulässig, und es wird anerkannt, daß die Durchführung der starren 48stündigen Arbeitswoche während der Dauer des ganzen Jahres im Baugewerbe unmöglich ist.

Kundgebung zur Zwangswirtschaft in Wien

Am 28. März hat in Wien eine Kundgebung der am Bauwesen beteiligten Gewerbetreibenden stattgefunden, die von etwa 5000 Gewerbetreibenden besucht war. Beamte der obersten Behörden, darunter Minister Dr. Schürff und Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften beteiligten sich an der Kundgebung. Gefordert wird Loslösung der Wohnungs- und Baupolitik von der Parteipolitik, Aufstellung eines großzügigen Wirtschaftsprogramms und Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit, stufenweiser Abbau der Zwangsgesetze, billige langfristige Kredite an Industrie und Gewerbe, besonders für Bauten, Einstellung der Wohnbautätigkeit der Behörden, Ermäßigung, zum Teil Gebührenfreiheit für Bauten bis zum ersten Verkauf, Erlaß einer Bundesbauordnung als Rahmengesetz, Herabsetzung der Straßenbaukosten und Hergabe von billigem Bauland aus öffentlichem Besitz und Aufschließung aus öffentlichen Mitteln, Vorsorge gegen Lohntreiberei der eine Monopolstellung einnehmenden Bauarbeiter, Regelung der Arbeitszeit auf der Grundlage eines 2400-Stundenjahres.

Persönliches

Dr.-Ing. e. h. Albert Hofmann †

Im Alter von 67 Jahren verstarb in Karlsruhe i. B. der Architekt Dr.-Ing. e. h. Albert Hofmann, Mitglied der preußischen Akademie des Bauwesens. Dr. Hofmann war von 1891 bis 1923 Schriftleiter, Hauptschriftleiter und Herausgeber der „Deutschen Bauzeitung". Ungemein vielseitige Kenntnisse, Anlage und Neigung zu schriftstellerischer Tätigkeit machten ihn zum Beurteiler und Wortführer in Fragen der Baukunst in hohem Maße geeignet. Dazu kam eine durch keinerlei Scheingründe zu beirrende Urteilskraft, die für die Bewertung Hofmannscher Urteile die Voraussetzung war. Obwohl der Verstorbene der Baukunst früherer Zeiten besondere Studien gewidmet hatte, wußte er auch auf neuere Bestrebungen einzugehen. Sein Gedächtnis wird lange in Ehren gehalten werden.

Prof. Dr. Josef Kleesattel †

In Düsseldorf verstarb, 74 Jahre alt, der Architekt Professor Joseph Kleesattel, bekannt durch zahlreiche Bauten seiner rheinischen Heimat, am meisten wohl durch Kirchen in meisterlich im Sinne des späten 15. Jahrhunderts beherrschten mittelalterlichen Formen.

Stadtoberbaurat, Architekt Fritz Jäkel, Wien, unter dessen künstlerischer Leitung die Gemeinde Wien ihre gewaltigen Volkswohnbauten durchführen ließ, ist zum ordentlichen Professor für Baukonstruktionslehre an der Technischen Hochschule zu Graz ernannt worden. An die gleiche Hochschule wurde der Stadtbaurat von Linz, Architekt Julius Schulte berufen.

Heinrich Tessenow vollendet am 7. April sein 50. Lebensjahr. Geboren in Rostock, wurde Tessenow Maurer- und Zimmergeselle, besuchte die Baugewerkschule, darauf die Technische Hochschule, arbeitete bei Dülfer und Schultze-Naumburg. In Dresden baute Tessenow die Dalcroze-Schule in Hellerau und Wohnhäuser, besonders auf dem Lande, wurde als Professor an die Kunstakademie Dresden berufen, wurde Dr.-Ing. e. h., war auch als Lehrer in Wien tätig und machte sich einen Namen durch seine in einem eigenartig primitiven Ton gehaltenen Bücher.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

Neubauten aus aller Welt

Bauvorhaben

Weitere Neubauten im Bautennachweis

Städtische Baupläne in Bremen

In Ausführung befinden sich: Bau eines Verwaltungsgebäudes für das Elektrizitätswerk, der Um- und Erweiterungsbau eines Torhauses zu einem Schalthause für das Kraftwerk, der Erweiterungsbau des Maschinenbau-Laboratoriumgebäudes der Technischen Staatslehranstalten, der Umbau des Focke-Museums zu einem historischen und Gewerbemuseum, der Um- und Erweiterungsbau des Bachuskellers des Ratsweinkellers, der Umbau des früheren Kinderkrankenhauses zu einem Siechenheim und der Neubau einer Bedürfnisanstalt. In Kürze werden begonnen: Der Umbau der Häuser Karlstraße 3 und 4 und Geeren 41/43, sowie der Aufbau Schifferstraße 68 zu je einem Unterwerk für das Kraftwerk, der Bau von drei Beamtenwohnhäusern in Bremerhaven, der Umbau eines Schuppens als Erweiterung des Obdachlosenasyls, der Bau eines Wirtschaftsgebäudes, der Umbau des früheren Wirtschaftsgebäudes zu einem Werkstättengebäude und der Um- und Erweiterungsbau des Stallgebäudes der Strafanstalt in Oslebshausen, sowie der Um- und Erweiterungsbau einer Polizeiwache. Die Entwürfe für folgende Bauten, die bald ausgeführt werden sollen, befinden sich in Arbeit: Bauten der Krankenanstalt (Medizinische Klinik und Gebäude für hautkranke Frauen), Umbau des Bürgerschaftssaales, Erweiterungsbau der Technischen Staatslehranstalten und Bau eines Arbeitsnachweisgebäudes.

Schulgebäude in Hamburg

Die Bürgerschaft in Hamburg bewilligte 269 000 M. für den Bau einer Hilfsschule Ecke Bundesstraße und Hoheweide. Der Bauplan sieht 11 Klassen vor, einen Raum für Handfertigkeitsunterricht, Vorstands- und Lehrerzimmer, Räume für Bücherei und Lehrmittel, eine Turnhalle (9,2 × 11) und im Kellergeschoß eine Wohnung für den Hauswart.

Erweiterung der Altonaer Ortskrankenkasse

Der Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Altona-Elbe hat den Erweiterungsbau des Krankenkassengebäudes an der Marktstraße beschlossen. Die Vergrößerung soll durch Bebauung von zwei Nachbargrundstücken erfolgen.

Wohnbauten in Wandsbek

Die Stadtverwaltung hat beschlossen, an der Paulstraße einen Häuserblock mit 16 Wohnungen zu errichten, die im Notfalle in 32 Notwohnungen geteilt werden können. Die Kosten werden auf 128 200 M. veranschlagt, wovon 85 140 M. durch die Aufnahme einer Hauszinssteuerhypothek aufgebracht und der Rest dem Wohnungsbaufonds entnommen werden soll.

Rathauserneuerung in Kiel

Der Magistrat hat die Erneuerung des Rathauses beschlossen. Der Kostenvoranschlag beträgt 200 000 M. Es ist beabsichtigt, die städtische Lesehalle und Bücherei im Rathause unterzubringen.

Wohnbauten in Cassel

Die Reichsbank beabsichtigt, durch ihr Baubüro in Cassel, Hohenzollernstr. 172, Wohnhäuser für ihre Pensionäre errichten zu lassen.

Baupläne der Provinz Hannover

Die Provinzialverwaltung Hannover will eine Anleihe aufnehmen, deren Gelder für Um- und Neubauten der Heil- und Pflegeanstalten Hildesheim und Wunstorf und der Hebammenlehranstalt Hannover verwendet werden sollen.

Finanzamt in Osnabrück

An der Gutenbergstraße in Osnabrück soll ein Finanzamtsgebäude errichtet werden, in dem die beiden Finanzämter, das Katasteramt und das Landeskulturamt untergebracht werden.

Markthallengebäude in Halle a. d. S.

Die Stadtverwaltung von Halle a. S. plant die Errichtung einer Markthalle mit Kosten von 2,5 Mill. M. Die Mittel sind bereits sichergestellt.

Brückenbau in Chemnitz i. Sa.

Der Rat der Stadt Chemnitz hat beschlossen, den Bau der Hohen Brücke im Zuge der Hartmannstraße über den Chemnitzfluß zu genehmigen. Die Zustimmung der Stadtverordneten steht noch aus.

Gewerbeschule in Zittau

Für den Bau der städtischen Handwerker- und Gewerbeschule, die möglichst noch in diesem Jahr errichtet werden soll, wurde ein Bauplatz an der Ecke Schlieben- und Ebertstraße vorgesehen.

Wohnungsbau in Gleiwitz

Die Gesellschaft zur Förderung des Kleinwohnungsbaues in Gleiwitz hat ein Bauprogramm aufgestellt, nach dem, außer Einzelwohnungen in ländlichen Bezirken, 300 Wohnungen in Gleiwitz errichtet werden sollen.

Kleinwohnungsbau in Breslau

Im Westen Breslaus will eine Siedlungsgesellschaft 45 Kleinwohnhäuser errichten lassen. Die Bauleitung hat Architekt Effenberger, Breslau.

Krematorium in Köln

Der Ausschuß für öffentliche Anlagen und Friedhöfe hat sich für den Bau eines Krematoriums ausgesprochen. Die Kosten hierfür einschließlich des Urnenhaines sollen 332 000 M. betragen. Der Plan soll den Stadtverordneten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kraftwagenhochhaus in Barmen

Es ist beabsichtigt, in Barmen eine Aktiengesellschaft zu gründen, die mit Kosten von 2,5 Mill. M. ein Kraftwagenhochhaus errichten soll. Bürohäuser, Tankstellen und Werkstätten sollen auf dem Grundstück ebenfalls ihren Platz finden. Die Bauten sollen tunlichst im Stadtinnern aufgeführt werden.

Wohnbauten in Herne

Die städtische Baudeputation hat eine Erweiterung des Wohnungsbauprogramms vorgenommen, nach der noch 70 Wohnhäuser, insgesamt also 173 Häuser, in diesem Jahre gebaut werden sollen.

Landgerichtserweiterung in Düsseldorf

Das Justizministerium beabsichtigt, einen Erweiterungsbau des Landgerichtes an der Mühlenstraße vorzunehmen. Die Kosten sind auf 1 Mill. M. veranschlagt, als Bauzeit sind zwei Jahre in Aussicht genommen.

Bergmannswohnungen in Ahlen, Westf.

Die Zeche Westfalen, die Stadt Ahlen und die Westfälische Heimstätte beabsichtigen, auf dem Zechengrundstück an der Hammerstraße 150 Bergmannswohnungen zu erstellen.

Wagenhallen in Solingen

Der im vorigen Jahre beschlossene Bau von zwei Straßenbahnwagenhallen, die etwa 175 000 M. kosten dürften, wozu 50 000 Mark für eine Luftheizung hinzukommen, dürfte bald in Angriff genommen werden.

Wohnbauten in Gelsenkirchen

Die Stadtverordneten haben soeben das Wohnungsbauprogramm für 1926 genehmigt. Danach sollen 310 Wohnungen errichtet werden, davon 140 kleine Wohnungen, 18 Asylwohnungen, 10 Wohnungen für das Versorgungsamt, 20 Wohnungen für Polizeibeamte, 40 Wohnungen für Eisenbahnbeamte und 28 Wohnungen für gemeinnützige Bauvereine. An Mitteln wurden 1,17 Mill. Mark aus der Hauszinssteuer bewilligt, ferner soll die Sparkasse 670 000 M. an Hypotheken für diese Bauten hergeben.

Das neue Konzerthaus in Stockholm

In Stockholm ist dieser Tage ein neues Konzerthaus eröffnet, eine vortreffliche Arbeit des bekannten Architekten Prof. Tengbom in Stockholm.

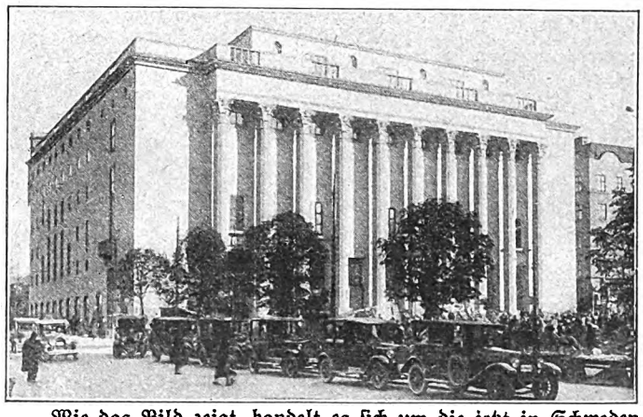

Wie das Bild zeigt, handelt es sich um die jetzt in Schweden in hohem Ansehen stehende Bauweise, die sich an den Klassizismus anlehnt. Nach einer uns aus Stockholm zukommenden Nachricht bezeichnet man dort in manchen Kreisen den Stil als den der Akropolis in Athen.

Digitized by Google

Wupperbrücke bei Leichlingen

Der Bauausschuß hat beschlossen, den Stadtverordneten den Bau einer Eisenbeton-Bogenbrücke über die Wupper vorzuschlagen.

Kanalisierung der Lahn

Der Lahn-Kanal-Verein in Wetzlar erstrebt die Kanalisierung der Lahn von Limburg bis zur Mündung, deren Kosten auf 4,3 Mill. M. veranschlagt sind.

Hallenschwimmbad in Schweinfurt a. M.

Der Schweinfurter Stadtverband für Leibesübungen beabsichtigt den Bau eines Hallenschwimmbades.

Baupläne in Tilsit

Der Magistrat von Tilsit hat 430 000 M. aus Hauszinssteuermitteln vergeben, mit denen in diesem Jahre 124 Wohnungen geschaffen werden sollen.

Talsperre in der Eifel

Die Eifelkraftwerk-A.-G., Sitz Essen, beabsichtigt, in diesem Jahre den Bau der Eifeltalsperre oberhalb der Gemeinde Vianden im Kreise Bitburg in Angriff zu nehmen. Die Talsperre wird sich rd. 80 km in das Ourtal erstrecken und einen Stauinhalt von 800 Millionen Kubikmeter aufweisen. Die Höhe der Sperrmauer soll 98 m betragen. Das erforderliche Mauerwerk wird auf rd. 800 000 cbm geschätzt, an Zement dürften 150 000 t verbraucht werden. Die Bauzeit ist auf 7 Jahre berechnet. Das Maschinenhaus soll über 200 m lang werden und Turbinen mit 70 000 PS aufnehmen. Die Gesamtkosten der Talsperre werden auf 120 Millionen Mark geschätzt. Die Unternehmerin, an der die A. E. G. und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen beteiligt sind, beabsichtigt, zunächst nur einen Teilausbau vorzunehmen, der 200 000 von den geplanten 600 000 KW liefert und rd. 60 Millionen Mark kosten dürfte.

Großmarkthalle in Frankfurt a. M.

Der bereits seit längerer Zeit geplante Bau einer Großmarkthalle in Frankfurt a. M. soll nunmehr zur Ausführung gelangen. Die Stadtverordneten werden in Kürze über den Bauplan beschließen. Die Kosten sind auf rund 11 Mill. M. veranschlagt. Als Bauplatz ist Gelände am Osthafen und an der Obermainstraße vorgesehen.

Kraftwerk in Freiburg

Der Stadtrat hat für Erweiterungsbauten des Kraftwerkes 670 000 M. bereitgestellt. Davon soll die Hälfte dem Erneuerungsstock des Kraftwerks entnommen und der Rest durch eine Auslandsanleihe beschafft werden.

Brücke bei Regensburg

Die über den Ostbahnhof führende Galgenberger Brücke soll durch die Reichsbahn mit Kosten von 500 000 M. verlängert und um 1 m erhöht werden.

Ausführungen haben übernommen ...

Mitteilungen durch die ausführenden Firmen sind uns stets erwünscht.
Die Schriftleitung.

Richard Ahner, Inh. G. Schröder Nchfl., Berlin: Maurer- und Betonarbeiten für einen Wasserturm im Volkspark Jungfernheide.

Hilgers u. Frieser, Berlin: Lieferung von mehreren tausend Quadratmeter Torfisothermplatten für die Dresdner Bank durch die Berlinische Baugesellschaft und für die A.-G. für Anilinfabrikation in Wolfen durch Wayß u. Freytag A.-G.

Siemens-Bauunion G. m. b. H., Berlin. Schleuse und Freiarche Barkow sowie die zugehörige Kanalstrecke für das Neubauamt zum Elde-Ausbau Plau-Kuppentin.

Lehrs Bauges. m. b. H., Stuttgart: Maurerarbeiten für ein Beamtenwohnhaus des Bezirksbauamts II in Stuttgart.

Helfmann u. Winkel, Baugeschäft, Berlin-Tempelhof: Neubau eines Postgebäudes in Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstraße 95, für die Oberpostdirektion, Berlin W.

Boswau u. Knauer, Akt.-Ges., Berlin W.: Bau eines Wohnhausblocks in Berlin-Charlottenburg, Bredtschneider-Ecke Soorstraße für die Wohnungsbaugesellschaft Charlottenburg, Kaiserdamm.

Rohl u. Waßmann, Baugeschäft, Berlin: Bau einer Feuerwache in Spandau bei Berlin, Triftstraße, für den Magistrat Berlin, Bezirksamt Spandau.

Carl Brandt, Bauunternehmung, Berlin W.: Erweiterungsbau für die Gasanstalt Charlottenburg, Gaußstraße.

Nur eigene Meldungen

Bautennachweis

Nachdruck nicht gestattet

Kürzungen: Bh. = Bauherr. A. = Ausführender. Bltg. = Bauleitung. beg. = begonnen. gepl. = geplant. Wh. = Wohnhaus. Um. = Umbau.

Provinz Brandenburg

Groß-Berlin

Berlin, Joachimsthaler Str. 5. Bh.: Deutsche Bodenaktiengef., Berlin. Der Dachstuhl des Seitenfl. erlitt erheblichen Brandschaden. — Leipziger Str. (Ehreckehaus). Bh.: Wertheim A.-G., ebenda. A.: Arch. Ernst Lessing u. Max Bremer, Charlottenburg, Knesebeckstr. 84. Künstl. Ausgestaltung des neuen Lichthofes, gepl. (Ausstattung soll in Nußbaum m. leichter Vergoldung und evtl. Malerei erfolgen.) — Bellermannstr. Bh.: Atlantic, Berlin. Gesamtausf.: Allgemeine Bau-Aktiengef., Berlin, Potsdamer Straße 106. Wohnhausgruppe, beg. (Baukost. rd. 2 Mill. M. Ergänz. der früh. Meldung.) — Jägerstr. 15/16. Bh.: Hinz-Fabrik, Mariendorf. Entw. u. Bltg.: Arch. Dr.-Ing. Paul Zucker, Charlottenburg, Carmerstr. 6. Umb. u. Ladenausb., gepl. — Michaelkirchplatz. Bh.: St. Michael-Kirchengemeinde, Michaelkirchplatz 1. Bauoberltg.: Reg.- u. Baurat Dr.-Ing. Hasak, Grunewald, Winklerstr. 1. A.: Baugesch. Emil Haendly, Berlin, Bethanienufer 3/4. Baul. Veränderung am Hauptportal der St. Michaelkirche, gepl.

Warschauer Str. 78. Bh.: Buggenhagensche Erben. A.: Baugeschäft W. Schröder, Berlin, Boxhagener Str. 63. Aufstockung des Fabrikgeb., gepl. — Andreasplatz. Bh.: Lawa G. m. b. H., Berlin, Dessauer Str. 11. Ladengebäude, Bedürfnisanstalt, gepl.

Charlottenburg, Darwinstr. Bh.: Darwinstraße-Charlottenburger Grundstücksges. A.: Allgem. Bau-Aktiengesellschaft, Berlin, Potsdamer Str. 106. Wohnhausgruppe, gepl. (Bauk. rd. 2 Mill. Mark.) — Jungfernheide. Bh.: Bezirksamt, Charlottenburg. Ausf. der Maurer- u. Betonarb.: Baugesch. Rich. Ahner Nachf., Berlin, Augsburger Str. 6. Wasserturm, gepl. — Mommsenstraße 67. Bh.: Max Buchner, ebenda. A.: Baugesch. Carl Berger Nachf. Paul Götz, Charlottenburg, Rönnestr. 25. Größere Instandsetzungsarb., beg. — Stuttgarter Platz 10. Bh.: F. Heidrich, ebenda. A.: Baugesch. Carl Berger Nachf. Paul Götz, Charlottenburg, Rönnestr. 25. Größ. Instandsetzungsarb., beg. — Leibnizstraße 60. Bh.: Wolf Hermann, ebenda. A.: Baugesch. Carl Berger Nachf. Paul Götz, Charlottenburg, Rönnestr. 25. Größ. Instandsetzungsarb., beg.

Thüringenallee (Lazarett). Bh.: Finanzamt für Liegenschaften, Berlin, Hegelplatz 2. Umbauten des Hauptgeb., Verwaltungsgeb., gepl. — Sophie-Charlotte-Str. 113. Bh.: Stadtgemeinde Berlin, Hochbauamt West. Dachgeschoßausbau d. Mittelgeb. des Familienobdachs, gepl.

Dahlem, Werderstr. 25. Bh.: Direktor W. Rackow, Lichterfelde, Stubenrauchstr. 20. Bltg.: Arch. Otto Friedrich, Schöneberg, Martin-Luther-Str. 46. A.: Baugesch. Heinrich Wüstenhagen, Wilmersdorf, Wexstr. 25. Landh., gepl. Beginn sofort.

Lichterfelde, Hermannstr. 18. Bh.: Albert Knahe, ebenda. Wohnlaube, gepl.

Marienfelder Straße. Bh.: Baugenossenschaft Groß-Berlin der Schutzpolizei e. G. m. b. H. Entw. u. Bltg.: Architekt Arno Rothgängel, Berlin, Bergmannstr. 8. 36 Einf.-Wh., gepl. Nur schriftliche Angebote an die Bauleitung.

Steglitz, Mittelstr. 25-25a. Bh.: Clara Paulisch, Lichterfelde, Bismarckstr. 19. 2 Einf.-Wh., gepl. — Kleist-, Ecke Buggestraße. Bh.: Paul Beuster, Friedenau, Bornstr. 18. Wh., gepl.

Schmargendorf, Breite Str. 32. Bh.: Karl Neumann, ebenda. A.: Baugef. Willy Tillack, Schmargendorf, Misdroyer Straße 43. Um- u. Erweitrgsb. zu einem Kino, beg.

Tegel, Hermsdorfer Straße. Bh.: Paul Zybulski, Berlin, Yorckstr. 89a. Bltg.: Arch. F. C. Waese, Berlin, Perssiusstraße 3. Ausf. der Maurerarb.: Baugesch. M. Handke, Berlin, Adalbertstraße 99. Zweif.-Wh., gepl. Beginn 20. 4.

Tempelhof, Manteuffel-, Kaiser-Wilhelm-Str., Friedrich-Franz-Str. u. Friedrich-Karl-Str. Bh.: Dr. Rebitzki. Ausf.: Allgem. Bau-Aktiengesellschaft, Berlin, Potsdamer Str. 106. Zwei Wohnh.-Gruppen, gepl. Bauk. rd. 3 Mill. M.

Weißensee, Lichtenberger Str. 66—71. Bh.: Berliner Kindl-Brauerei Abt. III, ebenda. Bltg.: Reg.-Baumeister Hans Claus u. Arch. Rich. Schepke, Berlin, Bülowstr. 73. Ausf. der Maurer- u. Zimmerarb.: Baugesch. Hermann Schäler, Schmargendorf, Mecklenburgische Str. 50—57. Verwaltungsgeb., beg.

Wilmersdorf, Mainzer Str. 4/6 und Weimarische Str. 7 u. 8. Bh.: Reg.-Baumeister Paul Leschinsky, Berlin, Landshuter Str. 17. Entw.: Dipl.-Ing. Fritzsche u. Löhbach, Berlin, Nettelbeckstr. 26. Acht fünfgesch. Whsr., gepl. Beginn April 26. (Ergänz. der Meldung in Heft 12.)

Am Schluß stehen die letzten Bautennachrichten

Alle Neubauten werden an dieser Stelle kostenlos aufgenommen. Wir bitten Bauherren, Architekten u. Baugeschäfte um frühestmögliche Mitteilung.

Digitized by Google

Crossen a. d. O. Bh.: Stadtsparkasse. Entwurf u. Baultg.: Arch. R. Machoy, Berlin-Neukölln, Berliner Str. 85. Umbau u. Einrichtung.

Potsdam, Siedlung Sonnenland, Am Wildpark. Bh.: Weber. A.: Baugesch. Hohmann, Teltow. Wh., beg. — Am Luisenplatz 9. Bh.: Reichsbauamt. A.: Baugesch. Beyertt, Potsdam, Luisenstraße 64. Wh., beg. — Siedlung Eigenheim, Vogelsang 22. Bh.: Stephan, Potsdam, Zeppelinstr. 9. Wh., gepl. — Damaschkeweg 3. Bh.: Kunze, Potsdam, Kaiser-Wilhelm-Str. 6. Wh., gepl. — Behlertstr. 29. Bh.: Täschner, Berlin, Kl. Grünstr. 4. A.: Archit. Saloisberg u. Baumgarten, Charlottenburg. Fabrikgeb., Umbau, gepl. — Am Plantagenhaus 21. Bh.: Schrödter, Potsdam, Schockstr. 1. A.: G. Klaus, Vogelsang 6. Wh., gepl. — Am Plantagenhaus 11. Bh.: Kaykes, Viktoriastr. 87. A.: Baugeschäft Gruleben, Potsdam, Neue Königstr. 30. Wh., gepl.

Provinz Hannover

Bad Nehburg, Hauptverkehrsstraße. Bh.: Landesversicherungsanstalt, für Apotheker Behre. Apotheken- u. Wohngeb., gepl.

Buxtehude. Bh.: Landwirt Bremer. Wh., abgebr.

Emden. Bh.: Ostfriesischer Zentralviehmarkt. Weitere Viehhalle (für 2000 Stück Vieh), gepl.

Goslar. Bh.: Beamten-Wohnungsbau-Genossenschaft. Wohnhäuser, gepl.

Hannover, Voltastr. 23, 24 u. 25. Bh.: Grethe u. Schirmer. A.: Rebhahn u. Ild. Häusergruppe, — Voltastr. 21/22. Bh.: Rebhahn u. Ilg. Whsr. — Im Heidkampe. Bh.: Fröhlich. A.: Müller u. Lemcke. Wohnh. — Im Heidkampe. Bh.: Hunold. A.: Müller u. Lemcke. Wohnh. — Ecke Geibel- und Alte Döhrener Straße. Bh.: Springmann. A.: Boswau u. Knauer. 2 Wohnh. — Auf der Spannriede. Bh.: Bauver. Hann.-Stöcken. A.: Haake. 4 Wohnh. — Rauschenplatz 3—22, Hartenbraken 34 u. 36. Bh.: Siedl.-Gen. Gartenheim. A.: Schröder. Wohnh. — Ecke Sall- und Böhmer Straße. Bh.: Langner. A.: Stille u. Herlitzius. 4 Wohnh. — Bischofsholer Damm 84. Bh.: Trautmann. A.: Heeren. Wohnh. — Ecke Badenstedter und Hallermünder Straße. Bh.: Wessel. A.: Holland. Wohnh.

Leer, Industriehafen. Bh.: Albert Wöhrmann Söhne, Leer, und Libby-Gesellschaft (Amerika). Milchkonservenfabrik, gepl.

Lüneburg, bei der Solbadeanstalt. Bh.: Landesverein für Volkswohlfahrt in Hannover e. V. Kinderheilstätte, gepl. — Kreisfürsorgeheim. Bh.: Kreisbauamt Lüneburg. Ausbau (44 000 Mark), gepl.

Osnabrück, Redlingerstr. Bh.: Frau Dietrich, Redlingerstr. 11. A.: Fr. Rabe, Osterbergerie 10. Wohnh., gepl. — Bröckerweg. Bh.: Baugenossenschaft Selbsthilfe. 2 Wohnh., gepl. — Große Str. Bh.: Robert Thor, Roonstr. 17. Wohn- u. Geschäftsh., beg. — Bremer Str. Bh.: B. Frye, Bremer Str. 212. A.: H. Runge, Buerscheftr. 78. Wohnh., beg. — Bramscher Str. Bh.: Witte u. Habenicht, Bramscher Str. 77. Wh., beg. — Krelingstr. Bh.: Karl Ebell, Bohmterstr. 53. A.: Bauunternehm. Margraf, Belmerstr. 9. Wh., beg.

Speckenbüttel (Krs. Lehe). Bh.: Bauernhausverein Speckenbüttel. Aufbau eines alten Marschenhauses als Kulturdenkmal, gepl.

Stemmerfeld bei Lauenbrück. Bh.: Gastwirt Johs. Lüdemann. Gewese, abgebr.

Verden, Waldfriedhof. Bh.: Stadtverwaltung. Kapelle, gepl. — Waldfriedhof. Bh.: Kirchengemeinde. Gärtnerhaus, gepl. — An der Aller. Bh.: Verdener Ruderverein. Feste Bootshalle, gepl.

Provinz Hessen-Nassau

Cassel, Bremer Str., Mönchebergstr. Bh.: Heeresbauverwaltungsamt, Obere Königsstraße. Umb. d. Wagenhäuser I u. II, gepl. — Wolfhagerstr. 118. Bh.: Firma Meyer. Um- u. Erweiterungsbauten, gepl. — Hohentorstr. — Bh.: Ludw. Mohr, Fahrrad- u. Nähmaschinenfabr. A.: Arch. Illige, BDA. Um- u. Erweiterungsbau, beg.

Carlshafen. Bh.: Kreisverwaltung in Cassel. Erweiterung d. Kinderheims, gepl.

Frankfurt a. M. Bh.: Stadt. A.: Stadtbauamt u. Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen. 1200 Wohnungen, gepl. — Elbestr. Bh.: Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen. Verwaltungsgebäude, gepl.

Gersfeld, Wasserkuppe. Bh.: Rhön-Rositten-Gesellschaft, Gersfeld. Flughallen, gepl.

Heiligenrode b. Cassel. Bh.: H. Austermühl, Landwirt. Wh., gepl. — Bh.: Grunewald, Arbeiter. Wh., gepl.

Nausis, Kr. Ziegenhain. Bh.: Kriegerverein, Vors.: Hegemeister Klingelhöffen. Denkmal für die Gefallenen, gepl.

Niederkaufungen b. Cassel. Bh.: Heim, Zollbeamter. A.: Maurermeister Strube. Wh., beg. — Bh.: Andr. Noll, Kaufmann. A.: Viehmann u. Strube, Baugeschäft. Wh. u. Geschäftsh., beg. — Bh.: Ludw. Kördel, Oelmühlenbesitzer. Oelmühle, abgebr. — Bh.: Barkhausen, Bäcker. Wh., gepl.

Oberkaufungen b. Cassel. Bh.: Georg Schill, Arbeiter. A.: Maurermeister Seeger. Wh., beg. — Bh.: Baugenossenschaft m. b. H. Wh., gepl.

Provinz Ostpreussen

Marienburg, Westpr. Deutsche Ordensstraße. Bh.: Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft, Heckenweg 5. A.: Arch. Alfred Reschke, Marschallstr. 4. A.: Maurermstr. O. Schlie und Zimmermeister Waltermann, Elbinger Straße. Fünf-Fam.-Haus, gepl. —

Markushof, Kr. Marienburg, Im Dorfe. Bh.: Kreis Marienburg. A.: Kreisbaumeister Nemnich, Grünhagener Str. Drei-Fam.-Haus, gepl.

Schillgallen. Bh.: Friedrich Maselautzke, Tilsit-Schillgallen. A.: M. Laukant, Tilsit-Schillgallen. Wh., gepl.

Tilsit, Bismarckstr. 15. Bh.: Georg Sedat, Scheunenstr. 15. 4-Fam.-Wh., gepl.

Rheinprovinz

Aachen, Turpinstraße. Bh.: Aachener Neubau-Selbsthilfe. A.: Architekt Eugen Intze, Lousbergstraße. 2 Zweifamilienh., beg.

Brand b. Aachen. Bh.: Gemeinde. Turnhalle, beg.

Conz. Bh.: Kreisbauamt Trier. Schule m. Wohnungen, gepl.

Cronenburg. Bh.: Stadt. 2 Wh., gepl.

Düsseldorf, Fritz-Reuter-Str. u. Försterstr. Bh.: Düsseldorfer Spar- u. Bauverein. 32 Kleinh. — Erasmusstr. 1. Bh.: Otto Rückheim, Heeresbachstr. 16. Wohnh. — Volmerswerther Str. Bh.: Heinr. Sturm. Wohnh. — Oberbilker Allee. Bh.: Staatseisenbahner-Bauverein. A.: Jos. Schönen, Arch. 3 Wh. — Ausstellung. Bh.: Verband Düsseldorfer Kegler e. V. Kegelsporthalle. — Xantener Str. Bh.: Franz Heinemann, Bankstr. 36. Wh. — Tußmann-, Ecke Jordanstraße. Bh.: H. Gormanns, Tußmannstr. 64. Wh. — Tußmannstr. Bh.: Idag, A.-G., Bahnstraße 72. Wh.

Elberfeld. Bh.: Stadt. Krankenhaus, gepl.

Eschweiler. Bh.: Stadt. 30 Wohnungen, gepl.

Gangelt. Bh.: Kloster. Erweit. des Klosters, gepl.

Geisenheim, Gartenstraße. Bh.: Gem. Baugenossenschaft. 14 Wh., gepl. — Bh.: Stadt. Gymnasium, gepl.

Heiligenhaus. Bh.: Stadt. 4 Vierfamilienh., gepl.

Koblenz. Bh.: Evangelische Gemeinde. Erweit. der Kleinkinderbewahrschule, gepl.

Köln, Klapperhof 37. Bh.: Wilh. Halberkann, Klapperhof 37. A.: Wilh. Löllgen, Neußer Str. 462. Wh., beg. — Ursulakloster. Bh.: Wilh. Jansen, Ursulakloster 7. A.: Wilh. Löllgen, Neußer Straße 462. Wh., beg. — Schmiedegasse 47. Bh.: Fritz Kuhbald, Kempener Str. 1. Wh., beg. — Annastr. 50. Bh.: V. Beutgen, Mannsfelder Str. 34. Wh., beg. — Beuelsweg 12. Bh.: H. Fischer, Riehler Str. 80. A.: Gebr. Marx, Köln-Nippes. Wh., beg. — Rhöndorfer Str. 42, 44, 46 u. Hirschbergstr. 3. Bh.: Gem. Baugenossenschaft, e. G. m. b. H., Nassestr. 10. A.: Arch. Moritz u. Betten, Gewerbehaus. 4 Whsr. — Kämpchensweg 43. Bh.: Waßmüller, Marienburger Str. 4. A.: F. Stürmer, Sülzburgstraße 239. Wh., beg. — Kämpchensweg 39. Bh.: Feldmann, Brüsseler Str. 71. A.: F. Stürmer, Sülzburgstr. 239. Wh., beg. — Berg. Gladbacher Str. 527. Bh.: Edm. Schmitz, Berg.-Gladbacher Str. 437. A.: Emil Schmidt, Möhlstr. 9. Wh., beg. — Hofstr. 55. Bh.: Theodor Klein, Wiedenhofstr. 7. A.: Arch. W. Schmidt, Köln-Dellbrück. Wh.

Langweiler (Eifel). Bh.: Stadt Iserlohn. Ausbau des Kinderheims, gepl.

Limburg (Lahn). Bh.: Spar- und Bauverein. Mehrere Wohnh., gepl.

Linz, Lindhausenstraße. Bh.: Reichsbahnsiedlungsgesellschaft. Dreifam.-Wh., gepl.

Miehlen. Bh.: Frau Karl Flackus. Wh., abgebr.

Prünn. Bh.: Preuß. Hochbauamt, Trier. Kreiskasse, gepl.

Rheydt. Bh.: Stadt. Wohnungen u. Tiefbauarbeiten (285 000 Mark), gepl.

Sayn-Mülhofen. Bh.: Bender. Wh., gepl. — Bh.: Girmschied. Wh., gepl.

Solingen. Bh.: Stadt. Erweit. des Gymnasiums, gepl.

Viersen. Bh.: Postbaubüro. Postamt, beg.

Provinz Schlesien

Breslau. Bh.: Stadt. Erweit. d. Asyls f. Obdachlose.

Trebnitz, Ecke Markt- u. Magazinstr. Bh.: Stadt. Wh. für 15 Familien, gepl., Erweiterung d. städt. Schlachthofes (100 000 M.)

Provinz Schleswig-Holstein

Altona-Elbe, Ecke Oyhagen, Pinneberger Chaussee und Langenfelder Straße. Bh.: Bauverein „Selbsthilfe" e. V., Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 37. A.: Architekt B. D. A. Friedr. N. Ostermeyer, Gr. Bergstr. 266. Großwhsr., beg. (2. Stock).

Böklund. Bh.: Wasserwerk-Genossenschaft, Vorsitz. R. Prehn, Böklund. Erw.-Bau der Werkanlage, gepl.

Gelting. Bh.: Schulgemeinde. Turnhalle mit Jugendherberge, gepl.

Gettorf. Bh.: Christian Marten, Arbeiter. Einfam.-Wh., gepl.

Glindermoor bei Damendorf. Bh.: Gustav Mohl, Tischlermeister. Zweifam.-Wh., abgebr.

Groß-Gronau i. Schlesw. Bh.: H. Einfeldt, Dorfstraße. A.: Arch. W. Saueracker, Lübeck, Hüxstr. 18. Wh.

Kappeln (Schlei), Hafen. Bh.: Stadtbauamt. A.: Bauunternehmer F. H. Schmidt, Hamburg 1, Semperhaus A. Bollwerk (35 000 M.), gepl.

Kiel. Bh.: Städtische Licht- und Wasserwerke. Abhitzeofen- und Generatorenanlage des Gaswerks (weitere 215 000 M.), Wandlerstationen am Kleinen Kuhberg und in der Franckestraße (125 000 M.), Vergrößerung der neuen Schaltanlage im Kraftwerk Wik (48 000 M.), Ausbau der gasgeheizten Kessel im Kraftwerk Wik (84 000 M.), Brunnen- und Rohranlagen beim Elektrizitätswerk Wik (40 000 M.), f. 1926 gepl.

Klausdorf a. d. Schwentine, Feldkamp. Bh.: Eigenheim-Genossenschaft Klausdorf. 15 Whsr., gepl.

Kronshagen bei Kiel. Bh.: Arbeiter Schumann. Einfam.-Wh., gepl.

Lindewitt (Ldkrs. Flensburg) Am Gehölz. Bh.: Fedder Bahnsen, Landwirt. Wohn- u. Wirtschaftsgeb., abgebr.

Digitized by Google

Lütjenburg, Neuer Pagenkamp. Bh.: Arbeiter Schröder. Doppelwh., gepl.
Neumünster, Ecke Wormsdorf- u. Ehndorfer Str. Bh.: Stadtverwaltung. 18 Fam.-Whfr. (150 000 M.), gepl.
Nienstedten (Krs. Pinneberg), Langenhagen. Bh.: Gemeindevorsteher. Einfam.-Wh., gepl.
Schlußdorf. Bh.: Heinrich Gerken. Wh., abgebr.
Schönberg i. H. Bh.: Einwohner A. Schneekloth. Einfam.-Wh., gepl.
Schönkirchen, Augustental. Bh.: Maurermstr. Richard Prien. Landjäger-Dienstwohngeb., gepl.
Schensdorf b. Oldesloe. Bh.: Kätner Tietje. Zweifam.-Wh., abgebr.
St. Peter (Nordseebad). Bh.: Gemeinde. Brücke zw. der Sandbank und dem Strand, gepl.

Provinz Westfalen

Bellern. Bh.: Martin Krull. Wh., abgebr.
Bochum. Bh.: Stadt. Rathaus, gepl. — Bh.: Augusta-Hospital. Krankenhaus, gepl.
Bielefeld. Bh.: Hauheide. Fleischwarenfabrik, abgebr.
Castrop. Bh.: Stadt. Turnhalle an der Viktoriaschule, gepl.
Dortmund, Leier Weg. Bh.: Städt. Hochbauamt. Neun Wohngebäude und sieben Nebengeb. — Natorpweg. Bh.: Dr.-Ing. J. Lanz. Kraftwagenraum. — Huckarder Str. Bh.: B. Ungerland. Einfamilienhaus. — Hauptfriedhof. Bh.: Garten- und Friedhofsamt. Brücke.
Elsay. Bh.: Stadt Hohenlimburg. 2 Holzhäuser, gepl.
Hagen. Bh.: Stadt. Wohnungen f. Obdachlose (6000 M.), gepl.
Habinghorst, Römerstraße. Bh.: Gemeinde. Zweifamilienhaus, beg.
Herne. Bh.: Beamtenwohnungsverein. 12 Wohnungen, gepl.
Ibbenbüren. Bh.: Stadt. Wohnungsbauten (250 000 M.), gepl.
Minden. Bh.: Kreistag. Beamten-Wh., gepl.
Niederburg. Bh.: Gemeinde. Beamtenwohnhaus, gepl.
Oege. Bh.: Stadt Hohenlimburg. 2 Holzhäuser, gepl.
Renderoth. Bh.: Gebr. Wolff. Wh., abgebr.
Spellen. Bh.: Gemeinde. Schule, gepl.
Steele. Bh.: Reichsbahn. Bahnhof, gepl.
Sodingen. Bh.: Landwirt Tappe. Wh., abgebr.
Warstein. Bh.: Joseph Brüggemann. Mühle, abgebr.
Werl. Bh.: Reichspost. Postamt, gepl.
Weslarn. Bh.: Mühlenbesitzer Schlotmann. Mühle zum Teil zerstört.

Anhalt

Dessau, Askanischestr. Bh.: Zucker-Raffinerie. Erhöhung des Fabrikgeb., beg. — Herzogin-Maria-Platz. Bh.: Anhalter Bauverwaltung. Vier-Fam.-Wh., gepl. — Heidestr.: Bh.: Albert Nitzing, Wiesenstr. 6. Ein-Fam.-Haus, gepl. — Friederikenplatz Nr. 39a. Bh.: Verband Dessauer Kegelklubs. A.: Arendt, Friederikenplatz. Vier Kegelbahnen, gepl. — **Kl.-Kühnen,** Hauptstr. 7a. Bh.: Erich Streiber. Ein-Fam.-Haus, gepl.

Baden

Baden-Baden, Hardtstr. Bh.: Nolte. A.: Baugesch. O. Trapp, Lichtental. 3-Fam.-Wohnh., gepl. — Frühlingstr. Bh.: O. Trapp, Baugesch. 3-Fam.-Wh., gepl.
Bad Dürrheim. Bh.: Schwarzwaldgau der Badischen Handwerker- u. Gewerbe-Vereine. Genesungsheim, gepl.
Bretten. Bh.: Ev. Pfarrgemeinde. Ev. Kleinkinderschule, gepl.
Bühl. Bh.: Stadtgemeinde. A.: Stadtbauamt. Erweiterung des Krankenhauses, gepl. — Bh.: Kloster Mariahilf. A.: Arch. Vierling, Bühl. Exerzitienhaus, gepl.
Durlach, Killisfeldstr. Bh.: Stadt. 4 Wohngeb., gepl.
Ettlingen. Bh.: Gemeinde. Gaswerk, gepl.
Heidelberg. Bh.: Stadt. Erweiterung des Gas- und Wasserwerks, Gewerbeschule (200 000 M.) u. Erweiterung der höheren Mädchenschule, gepl.
Kehl. Bh.: Gemeinde. Gewerbeschule, gepl.
Kehl a. Rh. Bh.: Stadt. Wohnbaracken, gepl.
Seckenheim. Bh.: Rhein.-Westfälische Elektrizitäts-Gesellsch. Schaltstation, gepl.
Villingen. Bh.: Stadtgemeinde. Umbau des Elektrizitätswerks, gepl.
Waldhof. Bh.: Gemeinnützige Städt. Wohn-Ges. m. b. H. 40 Wohnh., gepl.

Bayern

Albertshofen, B. A. Kitzingen (Ufr.). Bh.: Verein für Gemeindediakonie. Kinderbewahranstalt mit Schwesternheim, gepl.
Amberg, i. O., Degelbergweg. Bh.: Ph. Riedmann, Ingenieur, F. 44. Zweifam.-Haus, gepl.
Augsburg, Hindenburgstr. 4, Friedberger Str. 72. Bh.: Stadtgemeinde Augsburg. Bureau- u. Wohngeb., Straßenbahnwartehalle. — Adalbertstr. 20, 22 u. 24. Bh.: Gregor Deurer u. Paul Gerne. 3 Einfam.-Wh. — Sanderstr. 71a. Bh.: Augsburger Lokalbahn. Sammelgüterhalle.
Arzberg, Ofr. Bh.: Baugenossenschaft e. G. m. b. H., Wohnh., gepl.
Balmertshofen, Schw. Bh.: Jakob Beil, Landwirt. Wohnh., gepl.
Bächingen a. d. Brz. Bh.: Leonh. Kramer, Maurer. Wohnh., gepl.
Bayreuth. Bh.: Stadt. A.: Stadtbauamt Bayreuth. Waldfriedhof mit Krematorium, gepl.
Bernau a. Chiemsee. Bh.: Oberpostdirektion München. Postgeb., gepl.
Bondorf, Gem. Osternohe. Bh.: Hans Kraft, Landwirt. Wohnh., gepl.
Burgoberbach. Bh.: Karl Appel, Maurer. Wohnh., gepl.
Donaueschingen. Eisenbahnerheim, gepl. Auskunft: Bürgermeister Fischer, Donaueschingen.
Dornach bei München. Bh.: Thomas Woehrmann. Wohnh., gepl.
Dellfeld, Pf. Bh.: Daniel Glahn, Bahngeh. Wohnh., gepl.
Dinkelsbühl. Bhh.: Baugenossenschaft m. b. H. Wohnh., gepl.
Edesheim, Pf. Bh.: Reinh. Wilhem, Oberlehrer. Wh., gepl.
Eibelstadt. Bh.: Mich. Amling, Maurerpolier. Einfam.-Haus, gepl.
Eibach. Bh.: Ernst Diptmar, Wölckernstr. 25. Wohnh., gepl.
Englschalking bei München. Bh.: Jos. Forstmeier. Einfam.-Haus, gepl.
Großhaslach. Bh.: Joh. Scherzer, Landwirt. Gleizendorf. Wohnh., gepl.
Großohrenbronn, Mfr. Bh.: Adam Zahner. Wohnh., gepl.
Grenzhammer b. Warmensteinach (Ofr.). Fabrikgeb. des Holzperlenfabrikanten Hans Traßl, abgebr.
Gundelsdorf, Obb. Bh.: Paul Seefried, Gütler. Wohnh., gepl.
Haag bei Regensburg. Bh.: Jos. Reichinger, Maurer. Wohnhaus, gepl.
Herpersdorf, Mfr. Bh.: Gemeinderat. Armenhaus, gepl.
Hof i. B. Bh.: Stadtrat. Krankenhaus, gepl.
Hindelang, Schw. Bh.: Alb. Merk, Vorderhindelang. Wohngebäude, gepl.
Jedelhausen, P. Holzschwang. Bh.: Jakob Bosch, Wagner. Wohnh., gepl.
Issing. Bh.: J. Böglmiller, Metzger. Wohnh., gepl.
Katzwang. Bh.: Gg. Bäuerlein, Metzgermeister, Nürnberg. Wohnh., gepl.
Kleinsteinhausen. Pf. Bh.: Johann Klöckner. Wohnh., gepl.
Ludwigshafen a. Rh., Hans-Sachs-Str., Kaiser-Allee und Roonstr. Bh.: Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau, Max-Reger-Str. 1. Whsr., gepl. z. T. beg. — Bau Lu 683. Bh.: J. G. Farbenindustrie A. G. Schwachstromverteilerstation, gepl. — Platenstr. 15. Bh.: Karl Ehmet, Mottstr. 8. A.: Arch. Karl Latteyer und Hans Schneider, Ludwigstr. 33. Wohnh., gepl. — Platenstr. 17. Bh.: Mich. Diehl, Limburgstr. 12. A.: Arch. Karl Latteyer und Hans Schneider, Ludwigstr. 33. Wh., gepl. — Raschig-Siedelung. Bh.: Emil Stenger, Friesenheimer Str. 85. A.: Jos. Fetterroll, Schützenstr. 26a. Wh., gepl. — Fürstenstr. 29. Bh.: Aug. Schaefer, Kettlerstr. 30. A.: Willi Kullmann, Oggersheimer Str. 34. Wh., gepl. — Bahnhofstr. Bh.: Johs. Schollenberger. A.: Willi Kullmann, Oggersheimer Str. 34. Wh., gepl. — Fürstenstraße 31. Bh.: Fritz Schön, Maudacher Str. 208. A.: Willi Kullmann, Oggersheimer Str. 34. Wh., gepl. — Luitpoldstr. 202. Bh.: Gottl. Schaaf. A.: Karl Bandrexl. Wh., gepl.
Mainaschaff (Ufr.). Bh.: Gemeinde. A.: Bezirksbaumeister in Mainaschaff. Schulhaus, gepl.
Mitwitz, Ofr. Bh.: Emil Limmer, Korbmacher. Wohnh., gepl.
München, Seebrucker Str. Bh.: Karl Sagstetter, Wohnh. — Hildeboldstr., Haus I u. II. Bh.: Baugen. der Kriegsbeschädigten. 2 Wohnh. — Zennerstr. 25. Bh.: Verein für Volkswohng. Wohnh. — Agnes Bernauerstr. Bh.: Stöhr. 2 Wohnh. — Allacher Str. 89. Bh.: Math. Reitjmeier. Kleinh. — Allacher Str. 91. Bh.: Jakob Lehmann. Kleinh. — Allacher Str. 93. Bh.: Seb. Heidermaier. Kleinh. — Allacher Str. 95. Bh.: Michael Möhrlein, Kleinh. — Hartmannshofer Str. 2. Bh.: August Neupert. Kleinh. — Hartmannshofer Str. 4. Bh.: Alois Wernthaler. Kleinh. — Hartmannshofer Str. 6. Bh.: Georg Pfeil. Kleinh. — Lauterbachstraße 32. Bh.: Josef Zenger. Kleinh. — Lauterbachstr. 34. Bh.: Georg Hutzbauer. Kleinh. — Lauterbachstr. 36. Bh.: Johann Ohlschmidt. Wohnh. — Lauterbachstr. 38. Bh.: Joh. Humpmaier. Kleinh. — Lachelstr. 1. Bh.: Valentin Ludwig. Kleinh. — Lachelstr. 2. Bh.: Johann Braun. Kleinh. — Lachelstr. 3. Bh.: Max Linderer. Kleinh. — Lachelstr. 4. Bh.: Johann Braun. Kleinh. — Lachelstr. 5. Bh.: Peter Vilser. Kleinh. — Reinoltstraße 2. Bh.: Michael Niedermaier. Kleinh.
Niederndorf bei Höchstadt a. A. Bh.: Josef Bohn, Landwirt. Wohnh., gepl.
Obernzell, Ndb. Bh.: Josef Zirnbauer, Fabrikant. Lederfabrik, beg.
Oppau, Pf. Bh.: Leonh. Keller, Bürodiener. Wohnh., gepl.
Pasing b. München. Bh.: Stadt. Häusergruppe f. Kinderreiche u. Invaliden, gepl.
Partenkirchen (Obb.), Faukenbrücke. Bh.: Gemeinde. Brücke aus Eisenbeton, gepl.
Passau, Innstr. Bh.: Allg. Ortskrankenkasse, Passau-Stadt. Verw.-Geb., gepl.
Pirmasens, Wittelsbachstr. Bh.: Spar- und Baugenossenschaft. A.: Baugeschäft Gebr. Gundelwein. 14 Wohnh., gepl. — Amalienstraße. Bh.: Wilh. Görnhardt. A.: Baugeschäft Gebr. Gundelwein. Wohnh., gepl. — Glockenstraße. Bh.: Christian Schäfer. A.: Gebr. Gundelwein. Wohnh., gepl. — Fröhnstraße. Bh.: Otto Mann. A.: Architekt Stefan. Wohnh., gepl. — Arnulfstraße. Bh.: Herb. Weber. A.: Ph. Hofman. Wohnh., gepl. — Gärtnerstraße. Bh.: Rotschild u. Co. A.: Kurt Elle, Wh., gepl. — Herzogstraße. Bh.: Jak. Laible. Wohnh., gepl. — Schachenstraße. Bh.: Verkehrspersonal der Postbaugenossenschaft, 16 Wohnungen, gepl.
Piesing, Obb. Bh.: St. Unterhitzenberger, Niedergottsau. Wohnh., gepl.
Ramstein, Pf. Bh.: Albert Hemmer, Maurer. Wohnh., gepl.
Regenstauf. Bh.: Alf. Schindler, Bahngeh. Einfam.-Haus, gepl.
Regnitzlosau. Bh.: Konr. Schaller, Zimmerm. Wohnh., gepl.
Rück-Schippach (Ufr.). Bh.: Kilianeum, Würzburg. Missions-Seminar, gepl.

Digitized by Google

Saldenburg, Ndb. Bh.: Karl Berndl, Bäcker. Wohnh., gepl. — Bh.: Joh. Nirschl, Gütler. Wohnh., gepl.
Saaldorf b. Laufen. Bh.: Jos. Rehrl, Geistlicher Rat. Wohnhaus, gepl.
Seßlach, Ofr. Bh.: Jos. Brinkner, Landwirt. Wohnh., gepl.
Schliersee (Obb). Bh.: Evg. Kirchenbauverein. Kirche, gepl.
Schwaig b. Oberding. Bh.: Gemeinderat. Wohnh., gepl.
Stammbach, Ofr. Bh.: Hans Walther, Handlungsgehilfe. Wohnh., gepl.
St. Johannis, Ofr. Bh.: Friedrich Mayer, Maurer. Wohnh., gepl.
Törring, Obb. Bh.: Jos. Federl, Zimmerm., Harmoning. Wohnh., gepl.
Wertingen, Schw. Bh.: Karl Birzele, Gastwirt. Wohnh., gepl. — Bh.: Hans Hurler, Gärtner. Wohnh., gepl.
Weingarts, B. A. Forchheim. Bh.: Gemeinde Weingarts. Kirche, gepl.
Windsbach (Mfr.). Bh.: Stadt. Turnhalle, gepl.

Bremen

Bremen, Osterdeich Ecke Treseburger Straße. Bh.: H. Garrels jun., Osterdeich 71. A.: Arch. D. Bollmann. Wh., gepl. — Kirchweg. Bh.: W. Vöge, Willigstr. 240. A.: Bauuntern. C. Vöge, Willigstr. 240. 2 Zwei-Fam.-Wh., gepl. — Halmerweg. Bh.: Baugesch. W. Kellner u. Comp., Waller Heerstr. 55. 2 Zwei-Fam.-Wh., gepl. — Bachstraße. Bh.: Baugesch. G. Logemann, Meyerstr. 55. 20 Zwei-Fam.-Wh., gepl. — Nablinghauser Landstr. 1. Bh.: Chr. Grahlstedt, Rückertstr. 32. Wh. u. Mühle, gepl. — Hamburger Straße 291/293. Bh.: Bauunternehmer M. Staackmann, Nienburger Straße 50. 2 Wh., gepl. — Wiedhofstraße. Bh.: J. Hillmann, Stromerstr. 6. A.: Bauunt. H. Lange, Lankenau 83. 4 Wh., gepl. — Kolberger Straße. Bh.: Bauuntern. Bartz u. Lameter, Jakobikirchhof 24. 6 Zwei-Fam.-Wh., gepl. — Hartwigstraße. Bh.: Dr. Jüngermann, Schüsselkorb 13. Wh., gepl. — Zeppelinstraße. Bh.: Bauunt. H. Hecker, Fährstr. 1a. A.: Arch. Hans Lassen, Sögestraße. 4 Wh., gepl. — Bachstraße. Bh.: Bauhütte „Hansa", Grünenstr. 25. Zwei-Fam.-Wh., gepl. — Holsteiner Straße. Bh.: Baugesch. W. Wellner u. Comp., Waller Heerstr. 55. 4 Wh., gepl. — Kirchhuchtinger Landstr. 65. Bh.: Fr Steffens, Huchtinger Landstraße 53. Wh., gepl. — Poggenburg. Bh.: J. Meier, Schevenmoorer Landstr. 33. A.: Bauunt. Lameter, Jakobikirchhof 24. Wh., gepl. — Lilienthaler Heerstraße. Bh.: Joh. Reiners, Lilienthaler Heerstr. 63. Zwei-Fam.-Wh., gepl.
Bremen-Habenhausen, Holzdamm Kat. 90a, c. Bh.: H. Schmidt, Habenhausen 149. A.: Bauuntern. J. Lüllmann, Arsten 108. Wh., gepl. — Holzdamm Kat. 90a, c. Bh.: H. Huthoff, Habenhausen 81. A.: Bauuntern. J. Lüllmann, Arsten 108. 2 Wh., gepl.
Bremen-Borgfeld. Bh.: Baugesch. A. Nordmann, Bremen-Horn, Klattendick. 4 Wh., gepl.

Hamburg

Hamburg. Bh.: Bauverein „Alt-Hamburg", Gemeinnützige Baugenossenschaft ehemaliger Altstadtbewohner e. G. m. b. H. A.: Architekt Ernst H. Dorendorf, Hamburg 1, Bieberhaus. Großwhsr., gepl. — Loogestieg 12. Bh.: H. Jahn, O. Bonewald, P. Scharnäde, Güntherstr. 94. A.: Architekten Hans und Oskar Gerson, G. m. b. H., Alstertor 1. Herrschaftl. Großwh., gepl. — Hartzlohe. Bh.: Hamburgische Elektrizitätswerke A.-G., Hamburg 1, Pferdemarkt 48. A.: Baugeschäft Fr. Holst, Hamburg 11, Baumwall 3. Schalt- u. Wandlerhaus, gepl. — Stadtpark. Bh.: Hamburger Staat. A.: Wilh. Kollmorgen u. Sohn, Baugeschäft, Schauenburger Str. 7. 2 Sportgeb., gepl.
Hamburg, Neue Straße zwischen Schulenbeksweg u. Hammersteindamm. Bh.: Karl Ebel, Maurermeister, Hammersteindamm 102. 2 Wohnh., gepl. — Marienthaler Str. 150—154. Bh.: Baugenossenschaft „Hammerstein" G. m. b. H. 3 Wh., gepl. — Chateauneuf-Straße Bh.: A. Graeve, Baugeschäft, Hirtenstr. 12. Wh., gepl. — Fuhlsbütteler Straße. Bh.: Baugeschäft Müller u. Jens, Wasmannstraße. Eckwh., beg. — Ecke Bundes- u. Kippingstraße. Bh.: Baugesellschaft „Bundesstraße" G. m. b. H. Wh., gepl. — Bogenstraße Ecke Hoheweide. Bh.: Zimmermstr. E. Roggenbuck u. Sohn, Erikastr. 53. Wh., beg. — Hoheweide-Schlankrepe Bh.: Bauhütte „Bauwohl", Soziale Baugef. m. b. H., Klaus-Groth-Str. 1. 4 Wh., beg. — Grevenweg 12—16. Bh.: Maurermstr. Henry Böckmann, Hammerlandstr. 200. 2 Wh., beg. — Poßmoorsweg. Bh.: Baugeschäft Jahn u. Bonewaldt, Griesstraße, 2 Wh., gepl. — Bundsenweg. Bh.: Wohngemeinschaft „Bundsenweg" G. m. b. H. Gemeinschaftshaus für 40 Wohnungen, gepl. — Marienthaler Straße, Ecke Hammersteindamm. Bh.: K. Duwe, Maurermstr., Marienthaler Str. 45b. Wohnhäuser, gepl. — Bebel-Allee. Bh.: Architekten Distel- und Grubitz, Alsterdamm 2. 4 Villen, gepl. — Hudtwalker Straße. Bh.: Makler Jacob Volkerts, Neuer Wall 16. Villa, gepl. — Faaßweg. Bh.: Zimmer[illegible]str. J. W. Ruppert, Eppendorfer Landstraße 80. 4 Wh., beg. Hammerweg. Bh.: Baugesch. Brekelbaum u. Sohn, Schwanenwik 20. 3 Villen, gepl. — Jarrestraße, Ecke Glindweg. Bh.: Maurermstr. Wilhelm Weißleder, Kaiser-Wilhelm-Str. 115. Wh., gepl.

Mecklenburg

Blüssen b. Schönberg. Bh.: F. Jaacks. Wh., abgebr.
Gadebusch, Schulstraße. Bh.: Schlachtermstr. A. Neumeister. Erweit. der Wurstfabrik, gepl. — Bh.: Zimmerer H. Ott, Einwohner Boye, Hecht und Jenssen. Wohnhäuser, gepl.

Oldenburg

Oldenburg, Alexanderchaussee. Bh.: W. Mönnich, Friedhofsweg 68. A.: H. Hagestedt, Alexanderchaussee 7. Wohnh., gepl. — Stau 29-30. Bh.: Koch u. Franckfen, Stau 29-30. A.: Viet u. Wöbken, Kurwickstr. 3. Autohalle gepl. — Unter den Eichen. Bh.: Aug. Hanken, Oldenbg.-Ohmstede. A.: Baurat H. Früstück, Moltkestr. 5. Villa, gepl. — Am Schießstand. Bh.: D. Hillmer, Am Schießstand 15. A.: D. Lehmkuhl, Bloherfelder Chaussee. Wh., gepl. — Edewechter Chaussee. Bh.: D. Gramberg, Freesenweg. A.: Siedl. Baugef. Eversten, Antonstr. 2. Wohnh., gepl. — Friesenstr. Bh.: Joh. Husmann, Fichtenstr. 2. 4 Wohnh., gepl.

Sachsen

Annaberg (Erzgeb.). Bh.: Bezirksverband. Bezirkskrankenhaus, gepl.
Chemnitz. Bh.: Stadtrat. A.: Stadtbauamt. Werkstattgeb. f. d. Wasserwerk (527 000 M.), Erweit. d. Gaswerks III, gepl.
Dittelsdorf. Bh.: Zimmerpolier Heinz Loßnitzer. Einfam.-Wohnh., gepl.
Dresden, Feldherrenstraße. Bh.: Beu u. N. Paul Riemer, Hublerstr. 5. Wh., gepl. — Hohe Straße. Bh.: Heimstätten-Ges. „Sachsen", G. m. b. H., Seidnitzer Pl. 2. A.: Baumstr. Otto Miersch, Holbeinstr. 120. Pfarr- u. Gemeindehaus, gepl. — Freiligrathstraße. Bh.: Kirchenvorstand der Heilandskirche. A.: Arch. Rud. Kolbe, Dresden-Loschwitz, Pillnitzer Straße. Gemeindehaus, geplant.
Dresden. Bh.: Stadt. Erneuerung u. Erweiterung d. Elektrizitätswerke (8,5 Millionen M.) u. Erweit. d. Wasserwerke.
Ebersbach. Bh.: Stadtrat, Stadtbauamt. 8 Vierfamilien-Wohnh., gepl.
Eisleben. Bh.: Mannsfeld, A.-G. für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Eisleben. Großzüg. Ausbau der Produktionsanlagen, gepl.
Freiberg-Muldenthal. Bh.: Freiberger Pappenfabrik Oskar Wollner. Fabrik, abgebr.
Freital. Bh.: Stadtrat. A.: Stadtbauamt. 6 Sechs-Fam.-Wohnh., gepl.
Holzhausen b. Leipzig. Bh.: Fa. Plöttner. Mottenkugelfabrik, abgebrannt.
Hohenstein-Ernstthal. Bh.: Baugenossenschaft, ebenda. 82 Wohnungen, gepl.
Mutzschen. Bh.: Stadtrat. Freibad, gepl.

Thüringische Staaten

Grenzhammer b. Untergörlitz. Bh.: Firma Hans Traßl. Fabrit, gepl.

Württemberg

Cannstatt. Bh.: Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten, Karlsruher Str. Ein Dreifamilien- und drei Vierfamilienhäuser. — Bh.: E. Fetscher, Lämmleshalde 15. Wohnhaus. — Bh.: O. Grimmeisen, Königstr. 10. Gartenhaus. — Bh.: Erste Stuttgarter Faltboot-Vereinigung, Sailerwasen. Bootshaus.
Eßlingen. Weraſtr. Bh.: Bezirksbauamt. Beamtenwh., gepl.
Freudenstadt. Bh.: Gemeinde. Whsr., gepl.
Göppingen, Wilhelmstr. Bh.: Fa. Gebr. Schmohl. A.: Architekt Oßwald. Lagerschuppen (7000 M.), gepl. — Marstallstr. Bh.: Gebr. Gallo, Terrazzogeschäft. A.: Bengel u. Bostel. Werkstatt, Büro und Autogaragen (12 000 M.), gepl.
Hedelfingen. Bh.: W. Wyrich, Eßlinger Str. Wohn- u. Geschäftshaus.
Ludwigsburg. Bh.: Kirchengemeinde. Renovierung der ev. Stadtkirche.
Schnaitheim. Bh.: Stadt. Gewerbe- u. Kinderschule, gepl.
Stuttgart. Bh.: Kirchengemeinde Obertürkheim. Notkirche, gepl.

Im „Bauwelt-Verlag" Berlin SW 68 Kochstraße 22-26 **erscheinen:**

Technische Vorschriften für Bauleistungen
Bedingungen für behördliche Bauaufträge in der vom Reichsverdingungs-Ausschuß herausgegebenen **endgültigen** Fassung. Buchausgabe mit einem Vorwort von Oberbaurat **Voß** vom Reichsfinanzministerium. **Preis 1,60 M.**
Hiervon auch Einzelblätter
(s. die Ankündigung auf Seite 4 des gelben Inhaltsverzeichnisses)

Der Messehaus-Wettbewerb in Hamburg
Das größte Preisausschreiben der letzten Jahre. Die preisgekrönten Arbeiten und eine Anzahl der übrigen Einsendungen mit **111 Abbildungen.** **Preis 4,— M.**

Farbe am Hause
Verhandlungen des Ersten Deutschen Farbentages, mit 48 Abbildungen und Beiträgen von Bruno Taut, Prof. Hermann Phleps, Prof. Kanold, Prof. Dr. A. Eibner und Kurat Dr. Schmid. **Preis 4,50 M.**

Der Bauherr und sein Architekt
Beider Rechte und Pflichten. Von Dr.-Ing. Hans Fiedler, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium (Reichsbauabteilung). **Preis 0,25 M.**

Digitized by Google

Stuttgart. Bh.: J. Beringer, Christophstr. 8. Autogarage. — Bh.: W. Bucher, Römerstr. Kraftwagenhallen. — Bh.: Andreae Noris Zahn A. G., Ludwigsburger Str. 43. Autogarage. — Bh.: K. Blickle, Robert-Pleuer-Str. 34. Einfamilienhaus. — Bh.: Spar- und Konsumverein, Wolframstr. 64-66, Lagerhaus. — Bh.: G. Rieger, Im Lerchenrain. Gartenhaus. — Bh.: H. Levi, Libanonstraße 3. Autogarage.

Untertürkheim b. Stuttgart. Bh.: Gartenstadt „Luginsland", Vors. Erich Hallmann. Genossenschaftsheim, gepl.

Letzte Bau-Nachrichten

Nach Schluß des Blattes eingegangen.

Rheinprovinz

Barmen, Wilkhausstr. 60. Bh.: Karl Holzapfel, Fischertaler Straße 24. A.: Joh. Fechner jr., Hohensteiner Str. 43. Wh. — A. d. Beyenburger Straße. Bh.: Schlieper u. Baum, Laaken. A.: Hermann Frese, Emil Rittershaus-Str. 15. Schalthaus.

Lübeck

Krummesse. Bh.: Tischlermstr. Karl Busch, Krummesse. A.: Baugesch. Walter Schnauer, Nieder-Büssau b. Lübeck. Wohnh., Werkstatt u. Lagerhaus, gepl.

Schlutup, Bahnhofstr. 2. Bh.: Heinr. Westphal, Schlutup, Lübecker Str. 75. A.: Arch. Hans Evers, Lübeck, Pegelaustr. 10. Wohnh., gepl.

Siems-Dänischburg, Siemser Landstr. 65. Bh.: Louis Wolff, Lübeck, Breite Str. 35. A.: Architken Schweinfurth u. Siebert, Lübeck, Schüsselbuden 18. Wiederaufbau des abgebr. Wh., gepl.

Lübeck, Wakenitzstr. 30. Bh.: Architekten Schweinfurth u. Siebert, Lübeck, Schüsselbuden 18. Wohnh., gepl. — Gr. Petersgrube 7/9. Bh.: Kohlenhändler Joh. Kahns, Gr. Petersgrube 7/9. A.: Architken Runger u. Lenschow, Lübeck, Königstr. 57. Umbau des ausgebr. Wohnh., gepl. — Fahlenkampsweg 32/34. Bh.: Gärtner W. Röpcke, Gärtnergasse 104. A.: Zimmermstr. D. Sandt, Dornestr. 49. Wohnh., gepl.

Handelsregister

K. = Stammkapital; G. = Geschäftsführer.

Neue Firmen

Berlin. Adolf Plattner u. Co., Holzhandels G. m. b. H. K.: 5000 M. G.: Kaufmann Adolf Plattner, Berlin.

Berlin. Hans Quint G. m. b. H. Ausführung von Bauarbeiten. K.: 5000 M. G.: Polizei-Oberwachtmeister Hans Quint, Berlin-Neukölln, und Frau Margarete Schwarz, Berlin-Schöneberg.

Essen. Heinz u. Co. G. m. b. H., Großhandel in Baustoffen. K.: 5000 M. G.: Heinrich Wilhelm Heinz, Kaufmann, Essen, Edmund Heinz, Kaufmann, Essen.

Eisenach. Verkaufsstelle Thüringischer Hartsteinwerke G. m. b. H. K: 20 000 M. G: Regierungsbaumeister Hans Lenz, Eisenach.

Forbach (Baden(. Bernhard Trentini G. m. b. H. Ausbeutung von Steinbrüchen. K.: 5000 M. G.: Kaufmann Otto Schäfer, Berlin.

Frankfurt a. M. Lay und Vorbach Rilor-Farben G. m. b. H. Verkauf von Rostschutz- und rauchgasfesten Farben. K.: 5000 M. G.: Kaufleute Sebastian Lay und Gustav Hackbusch, Frankfurt a. M.

Gelsenkirchen. Montel, Fabrik für Holzbearbeitung G. m. b. H. Bauschreinerei. K.: 5000 M. G.: Fabrikanten Wilhelm Montel und Hermann Montel, Gelsenkirchen.

Finsterwalde. Lausitzer Holzhandel G. m. b. H., Finsterwalde. K.: 5100 M. G.: Kaufmann Georg Boche, Leipzig-Gohlis, und Buchhalterin Johanna Martha Bahndorf.

Halle, Westf. Ziegelwerk Hensiek und Rolfsmeyer G. m. b. H., Steinhagen. K.: 10 000 M. G.: Ziegeleibesitzer Friedrich Hensiek, Buer, und Hermann Rolfsmeyer, Gut Deesberg bei Blotho.

Klausthal-Zellerfeld. Pauholzwerke und Kistenfabrik St. Andreasberg G. m. b. H. K.: 10 000 M. G.: Kaufmann Max Lehmann, Eichwalde, und Kaufmann Walter Schlicht, Eichwalde.

Kottbus. Staußziegelgewebe-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Kottbus. Verkauf von Drahtziegelgewebe. K.: 5000 M. G.: Direktor Otto Lunkwitz, Kottbus, und Fabrikbesitzer Adolf Schuster, Kottbus.

Kötzschenbroda. Karl Franke - Bertram und Arthur Hanns, Architektenbüro, Unternehmung für Hoch- und Tiefbauten G. m. b. H. K.: 5000 M. G.: Akad. Architekt Karl Franke-Bertram, Dresden, Baumeister Arthur Hanns, Kötzschenbroda.

Königswusterhausen. E. Tornow, Baugesellschaft m. b. H., Eichwalde. K.: 5000 M. G.: Bauunternehmer Franz Tornow, Eichwalde.

Köln. Bau-Stampfwaren G. m. b. H. Baustoffhandel. K: 10 000 M. G: Kaufmann Ewald Plümpe und Architekt Wilhelm Arbeiter, Köln.

Köln. Igni-Industrie-Ofenbau G. m. b. H. K.: 20 000 M. G.: Ingenieur Eugen Grothe, Köln-Müllheim, und Rudolf Grunow, Oberkassel b. Bonn.

Köln. Esser-Neuchatel Asphalt G. m. b. H. Vertrieb von Neuchatel-Asphalt und Herstellung von Straßenbauten. K.: 200 000 M. G.: Ingenieur Franz Esser, Köln.

Landsberg a. W. Ostmärkische Holzgesellschaft G. m. b. H. K: 5000 M. G: Rechtsanwalt Dr. Kurt Meyer, Landsberg a. W., Kaufmann Hermann Pönicke, Berlin-Wilmersdorf.

Konkurse:

Crombach. Burbachbeton-Bau-G. m. b. H. Eröffnung: 11. 3. 26; Anmeldefrist: 17. 4. 26; Prüfungstermin: 26. 4. 26.

Croischwitz. Gebr. Bendit, Dampfsägewerk, Holzgroßhandlung. Eröffnung: 6. 3. 26, Anmeldefrist: 8. 4. 26, Prüfungstermin: 20. 4. 26.

Delmenhorst. Bauhütte „Zukunft", gemeinnützige Bau-G. m. b. H. Eröffnung: 10. 3. 26; Anmeldefrist: 14. 4. 26; Prüfungstermin: 12. 5. 26.

Emscher (Westf.). Baugewerksmeister Wilhelm Klockhaus. Eröffnung: 11. 3. 26; Anmeldefrist: 26. 3. 26; Prüfungstermin: 16. 4. 26.

Frankfurt a. M. Baustoff-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Eröffnung: 16. 3. 26; Anmeldefrist: 27. 4. 26. Prüfungstermin: 11. 5. 26.

Friedland, Ostpr. Kaufmann Emil Schröder, Friedland, Dampfsäge- und Hobelwerk. Eröffnung: 26. 3. 26; Anmeldefrist: 4. 5. 26. Prüfungstermin: 18. 5. 26.

Freiburg i. B. Holzsyndikat A.-G., Freiburg. Eröffnung: 26. 3. 26; Anmeldefrist: 24. 4. 26. Prüfungstermin: 28. 4. 26.

Göppingen. Göppinger Baugesellschaft m. b. H. Eröffnung 16. 3. 26; Anmeldefrist: 29. 4. 26. Prüfungstermin: 6. 5. 26.

Hagen i. W. Baugeschäft Adolf Schött. Eröffnung 17. 3. 26: Anmeldefrist: 1. 5 .26. Prüfungstermin: 27. 5. 26.

Hannover. Hannoversche Cementbau-A.-G. Eröffnung: 10. 3. 26, Anmeldefrist: 22. 5. 26, Prüfungstermin: 4. 6. 26.

Hamburg. „Agricola" Landwirtschaftliche Baugenossenschaft e. G. m. b. H. Eröffnung: 10. 3. 26, Anmeldefrist: 3. 4. 26, Prüfungstermin: 9. 6. 26.

Hirschhorn (Neckar). Badisch-Hessische Steinbruch- und Baumaterialien G. m. b. H. Eröffnung: 8. 3. 26, Anmeldefrist: 25. 3. 26, Prüfungstermin: 7. 4. 26.

Kassel. Bauunternehmer Paul Richter, Tief- und Straßenbau. Eröffnung: 27. 3. 26; Anmeldefrist: 1. 5. 26. Prüfungstermin: 10. 5. 26.

Kleinau. Ziegelei Kleinau G. m. b. H. Eröffnung: 6. 3. 26, Anmeldefrist: 27. 3. 26, Prüfungstermin: 30. 4. 26.

Langenbieber. Wilhelm Dehler, Holzindustrie Biebertal. Eröffnung: 12. 3. 26; Anmeldefrist: 20. 4. 26; Prüfungstermin: 5. 5. 26.

Leipzig. Deutsche Glasdachwerke A.-G. Eröffnung: 25. 3. 26; Anmeldefrist: 24. 4. 26. Prüfungstermin: 12. 26.

Neumagen. Sägewerksbesitzer Hubert Zender. Eröffnung: 11. 3. 26; Anmeldefrist: 1. 5. 26; Prüfungstermin: 11. 5. 26.

Unter Geschäftsaufsicht

Egel. Rohde u. Co., Inh. Dachdeckermeister Gustav Rohde, Baugeschäft. (24. 3. 26.)

Borna, Bez. Leipzig. Ziegeleibesitzer Hugo Kurt Kabitzsch, Neukirchen. (26. 3. 26.)

Hamborn. Niederrheinische Betonbau G. m. b. H. (26. 3. 26.)

Konstadt (O.-S.). Christian Storek, Wagenfabrik und Dampfsägewerk, Inh. Robert Storek. (20. 3. 26.)

Offenbach. H. Korb. Sägewerk und Holzhandlung. (12. 3. 26.)

Rummelsburg. Bauunternehmer Karl Fritz. (22. 3. 26.)

Sinzig. Rundholzgroßhandlung Wilhelm Bringmann, Niederbreisig i. G. (22. 3. 26.)

Worms. Heinrich Stauffer, Baumaterialienhandlung. (15. 3. 26.)

Verdingungen

Geordnet nach Einreichungsterminen. A. = Ausschreibende Stelle U. = Preis der Unterlagen E. = Einreichungstermin

Hamburg. Dachdecker- und Klempnerarbeiten an der Bahnhofshalle. — A.: Eisenbahnbetriebsamt Hamburg, Münzstr. 4. — U.: 2,50 M. **E.: 12. April 1926.**

Halle a. S. Erd-, Abbruchs- und Maurerarbeiten für den Operationssaal der Universitätsklinik. — A.: Preuß. Hochbauamt II, Halle. — U.: 5 M. **E.: 12. April 1926.**

Spandau. Tischlerarbeiten — Anlieferung der Fenster — für den Neubau der Feuerwache zu Spandau an der Triftstraße. — A.: Bezirks-Hochbauamt Spandau. — U.: 1 M. **E.: 12. April 1926.**

Glückstadt. Zimmer- und Dachdeckerarbeiten für 200 qm. — A.: Eisenbahnbetriebsamt, Glückstadt. — U.: 2 M. **E.: 12. April 1926.**

Stuttgart. Bauarbeiten für ein Beamtenwohnhaus in Degerloch. — A.: Bezirksbauamt Eßlingen in Stuttgart, Alter Schloßplatz 5a, Zimmer 2. — U.: Gegen Selbstkosten. **E.: 13. April 1926.**

Digitized by Google

Mainz. Glaserarbeiten für die Errichtung der Wohnhäuser auf dem Baublock Nr. 101 am Bismarckplatz, in acht Losen. — A.: Städt. Hochbauamt Mainz. — U.: 6,40 M. für Los 1, für jedes weitere Los 40 Pf. von den Architekten Schütz und Dyrauf, Deutschhaus-Gäßchen Nr. 6. **E.: 14. April 1926.**

Dortmund. Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten für die Postneubauten in Dortmund, Mallinckrodtstraße. — A.: Postbaubüro, Mallinckrodtstraße. — U.: 11,50 M. **E.: 14. April 1926.**

Barchfeld b. Schmalkalden. Herstellung eines **Wasserwerks.** — A.: Gemeindevorstand Barchfeld. — U.: 13,50 M., durch Ingenieurbüro Köhl, Fulda. **E.: 14. April 1926.**

Tübingen. Zimmer-, Dachdecker- und Flaschnerarbeiten zum Bau der Kinderklinik. — A.: Bezirksbauamt Tübingen. — U.: Gegen Selbstkosten. **E.: 14. April 1926.**

München. Schreinerarbeiten für ein Kinderkrankenhaus in München-Schwabing. — A.: Hochbauamt, München, Sparkassenstr. 2, Zimmer 46. **E.: 14. April 1926.**

Herges-Hallenberg b. Schmalkalden. Herstellung eines **Wasserwerks.** — A.: Gemeindevorstand. — U.: 13 M., durch Ingenieurbüro Köhl, Fulda. **E.: 14. April 1926.**

Stralsund. Maurer- und Putzarbeiten ausschließlich Baustofflieferung, 8500 cbm umbauter Raum zum Bau der Reichsbank. — A.: Baubüro der Reichsbank, Stralsund, Wasserstr. 80. — U.: 2 M. **E.: 15. April 1926.**

Barmen. Maurerarbeiten für städtische Siedlungen, in 14 Losen. — A.: Städt. Hochbauamt, Zimmer 263. **E.: 15. April 1926.**

Stallupönen. Bau von zwei **Eisenbetonbrücken** von 5 und 2 Meter l. W. — A.: Kreisausschuß Stallupönen, Zimmer 17. — U.: 2 M. **E.: 15. April 1926.**

Breslau. Maurerarbeiten für das Polizeipräsidium, Flügel an der Eichhornstraße. — A.: Preuß. Neubauamt, Schweidnitzer Stadtgraben 1, Zimmer 246. — U.: 5 M. **E.: 15. April 1926.**

Stettin. Zimmerarbeiten einschließlich Holzlieferung für einen Wohnhausbau. — A.: Eisenbahnbauabteilung I, Stettin, Linsingenstraße 53a. — U.: 2 M. **E.: 17. April 1926.**

Berlin. Erd-, Maurer-, Asphalt- und Zimmerarbeiten mit Materiallieferung, in zwei Losen, für den Neubau eines Landhauses in Tempelhof. — U.: 5 M. durch Architekt R. Schier, Leipziger Str. 113. (Vgl. Anzeige.) **E.: 17. April 1926.**

Dorsten i. W. Bauarbeiten für die Schleuse Dorsten. 20 000 cbm Bodenaushub, 4000 cbm Lehmdichtung, 61 000 cbm Gußbeton, 3900 qm Sohlenbefestigung, 4000 qm eiserne Spundwand. — A.: Staatl. Kanalbauamt, Dorsten, Schulstr. 10. — U.: 15 M. **E.: 5. Mai 1926.**

Lettland. Lieferung von **drei Brückenüberbauten** von je 21,4 m Lichtweite, 120 t. — A.: Technische Abteilung der Bauverwaltung der Liepaja-Gluda-Eisenbahn, Riga, Gogolstr. 3. **E.: 10. Mai 1926.**

Bauwelt-Auskunftei

Auskünfte nur für Leser der „Bauwelt". Bei Anfragen letzte Bezugsquittung und Freiumschlag mit Anschrift einsenden. Zum Abdruck gelangt nur ein kleiner Teil von Auskünften, der allgemeines Interesse voraussetzt.

Pachtfestsetzung durch das Mieteinigungsamt. A. Z. in L. — Anfrage: Im Jahre 1923 verpachtete ich einen Weinkeller (ungefähr 100 Liter Lagerrecht), einen Flaschenkeller mit Flaschengestell, ferner Kelterhaus, Gärkeller mit Packraum und Speicher. Der Kontrakt wurde auf drei Jahre bei gegenseitiger Unkündbarkeit abgeschlossen. Falls am 1. Oktober 1926 eine Kündigung nicht erfolgt, soll der Kontrakt ein Jahr weiter gelten. Die Pacht beträgt jährlich 3600 M., die monatliche Vorauszahlung 300 M. Im Juli 1925 hat das Mieteinigungsamt die jährliche Miete auf 1500 M. festgesetzt, und ich erhalte vom 1. Oktober 1925 einen monatlichen Pachtzins von nur 125 M. Ist das Mieteinigungsamt für die Festsetzung des Pachtbetrages zuständig? Kann ich die sofortige Räumung der verpachteten Kellereien verlangen? — Antwort: Das Mieteinigungsamt war für eine Neufestsetzung der Leistung nicht zuständig, da offenbar ein Pacht- und kein Mietvertrag vorliegt. Auch das ordentliche Gericht hat kein Recht zu einer Neufestsetzung des Pachtzinses, da der Vertrag nach Einführung der neuen Währung geschlossen ist. Sie hätten also die Entscheidung des Mieteinigungsamtes nicht berücksichtigen und den vereinbarten Pachtzins für die Folgezeit fordern sollen. Eine Nachzahlung für die rückliegende Zeit ist ausgeschlossen, da Sie die Entscheidung des Mieteinigungsamtes ausdrücklich anerkannt haben. Das schließt aber nicht aus, daß Sie vom 1. März ab wieder den vereinbarten Pachtzins in Höhe von 300 M. monatlich fordern. Sollte der Pächter unter Berufung auf jene Entscheidung Ihre Forderung ablehnen, so lassen Sie ihm einen Zahlungsbefehl in Höhe der Differenz zugehen und beantragen Sie gerichtliche Entscheidung, wenn er Widerspruch erhebt. Hz.

Fußboden für ein Exerzierhaus. H. B. in H. — Anfrage: Ein Bauamt beabsichtigt, den Fußboden eines Exerzierhauses mit ungebrannten, lufttrockenen Steinen aus Ziegelton herzustellen. Wir bitten um Angaben, wie sich dieser Baustoff bewährt hat, bzw. ob und welche Bedenken gegen die Verwendung bestehen. — Antwort: Wir würden einen gewöhnlichen Lehmestrich vorziehen, wobei Wert darauf zu legen ist, einen Lehm zur Verwendung zu bringen, der über eine gewisse Bildsamkeit verfügt. Es steht dem aber auch nichts entgegen, den Fußboden des Exerzierhauses mit ungebrannten, lufttrockenen Steinen aus Ziegelton herzustellen, nur dünkt uns das erstgenannte Verfahren billiger. Der Fußboden des Exerzierhauses muß in dem einen wie dem anderen Falle vor Witterungseinflüssen sicher sein, auch vom Erdboden her. T. J. Z.

Enteignung eines Weges. S. L. in O. — Anfrage: Im Jahre 1910 habe ich mit meinem Bruder zusammen ein Grundstück erworben, auf dem wir einige Wohnhäuser errichteten. Zu diesem Grundstück führte vor 1910 nur ein gewöhnlicher, der Gemeinde gehöriger Feldweg, ebenso ein gleicher Fußsteig. Um eine bequemere Verbindung unseres Grundstückes mit der Ortsstraße zu erreichen, bauten wir uns einen neuen Weg. Hierzu mußten wir die Teilfläche eines anderen Grundstückes käuflich erwerben. Nun haben wir auf diesem Wege das Gehen und Fahren von einem Drittel der Ortsbewohner 15 Jahre lang geduldet sowie sämtliche Reparaturen am Wege und an der Brücke selbst ausgeführt. Nachdem im vergangenen Jahre mein Bruder starb, ist meine Schwägerin nicht mehr gewillt, die Lasten an den Reparaturen zu tragen, und wir haben die Gemeinde zur käuflichen Uebernahme des Weges zu bewegen versucht, da ein öffentliches Bedürfnis vorliegt. Auf unser Angebot zum Selbstkostenpreise von 1800 M. wurde uns ein ablehnender Bescheid. Darauf haben wir den Weg durch eine Schranke gesperrt. In einem der Häuser wohnt nun ein praktischer Arzt, der beim Bezirksamt Beschwerde einlegte, da die Sperrung des Weges ihn in seiner Praxis schädige. Vor einiger Zeit erschien an Ort und Stelle eine bezirksamtliche Kommission zur Prüfung der Angelegenheit. Sie erteilte uns den Rat, noch einmal ein annehmbares Angebot zu machen, da sonst eine gerichtliche Zwangsenteignung erfolgt. Können wir zur Zwangsenteignung gezwungen werden, nachdem doch das Grundstück vorher den Zugang auf dem Feld- und Fußwege hatte und wir uns den neuen Weg nur zu unserer Bequemlichkeit gebaut haben? Wenn ja, muß die gerichtliche Schätzungskommission bei der Festsetzung der Entschädigung nicht Rücksicht nehmen auf die Kosten, die die Eigentümer durch die Anlegung und Unterhaltung des Weges bisher gehabt haben? — Antwort: Wie aus Art. 38 der Bayer. Gemeindeordnung hervorgeht, kann infolge bloßer Benutzung ein Weg nicht Gemeindeweg werden. Das geht auch schon aus den Bestimmungen des BGB. hervor, denn ein Wegerecht muß im Grundbuche des betreffenden Grundstückes eingetragen werden. Daher ist der Beschluß des Gemeinderates von Oberöslau vom 9. Oktober 1925 nichtig und bedeutungslos, vielmehr greifen die Bestimmungen der Reichsverfassung Platz, wenn der Gemeinderat den Weg übernehmen will. Nach Art. 153 der Reichsverfassung ist aber eine Enteignung des Eigentums zum Wohle der Allgemeinheit nur gegen eine angemessene Entschädigung zulässig. Als eine angemessene Entschädigung sind die Kosten anzusehen, die der Eigentümer auf die Anlegung und Unterhaltung des Weges und der Brücke gehabt hat. Daher ist der von Ihnen geforderte Betrag von 1800 M. zum mindesten als angemessen anzusehen. Dr. jur. K. Heil.

Urheberrecht an Zeichnungen. St. u. F. in Sch. — Anfrage: 1. Darf eine Baugenossenschaft weiter ohne unsere Genehmigung nach unseren Plänen bauen, wenn ein Honorar hierfür nicht gezahlt wurde? 2. Darf die Baugenossenschaft weiter ohne unsere Genehmigung nach unseren Plänen bauen, wenn ein Honorar doch gezahlt wurde? 3. Darf die Baugenossenschaft ohne unsere Genehmigung weitere Bauten errichten, auf Grund des bereits errichteten Neubaues? — Antwort: 1. Die Baugenossenschaft darf ohne Ihre Genehmigung nicht nach den von Ihnen entworfenen Plänen bauen, wenn sie ein Honorar für die Anfertigung nicht bezahlt hat. 2. Dagegen darf die Baugenossenschaft nach Ihren Plänen bauen, wenn sie das Ihnen nach dem Werkvertrage zu entrichtende Honorar bezahlt hat. 3. Die Baugenossenschaft darf nach den von Ihnen angefertigten Plänen nur ein Gebäude aufführen. Aus dem Urheberrecht an den Zeichnungen steht Ihnen das alleinige Recht an der Vervielfältigung des Werkes zu. Sollte ein Bau ohne Ihre ausdrückliche Genehmigung ausgeführt sein, so steht Ihnen das Honorar für die Ausführung aus den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung nach § 12 BGB. zu. Ferner steht Ihnen eine Klage aus dem Urheberrecht zu, wonach die Baugenossenschaft strafrechtlich verfolgt wird. Sie können dann als zugelassener Nebenkläger das Honorar als Buße verlangen. Die Bestimmungen hierüber finden Sie in den Urheberrechtsgesetzen vom 19. Juni 1901 in Verbindung mit dem Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907. Dr. jur. K. Heil.

Haftung der Besteller. E. in A. — Anfrage: Im Juni 1925 habe ich für die Herren L. und S. alle Entwurfs- und Ausführungspläne zu einem Doppelhaus entworfen. Ich stellte den Bauherren anheim, zu einem auf Grund meiner Pläne von mir beigebrachten Kostenanschlage eines Unternehmers ihrerseits einen zweiten Kostenanschlag einzuholen. Inzwischen gingen meine Pläne — von den Bauherren unterschrieben — zur Baupolizei und weiter zur Bewilligung der Hauszinssteuer-Hypothek. Der zweite Unternehmer, der zugleich Architekt ist, nahm nun einige kleine Aenderungen an meinem Projekt vor, ohne an der Grundidee etwas zu ändern, und eines Tages wurde ihm darauf die Ausführung übertragen. Mir aber erklärte man, daß man von meinem Projekt keinen Gebrauch machen könne. Nun habe ich mich mit Herrn L. über die Honorarentschädigung geeinigt. Herr S. bestreitet jedoch die Berechtigung meiner Forderung, vor allem auch meine geistige Urheberschaft an seinen Bau. Wann ist nun eine durch einen anderen übernommene Bauidee honorarpflichtig? Genügt in dem vorliegenden Falle die Zahlung des einen Partners, um auch den anderen dazu zu zwingen? — Antwort: 1. Mit dem Zeitpunkt, wo die Besteller die von Ihnen angefertigten Pläne unterschrieben haben und diese dann zur Genehmigung bei der Baupolizei übersandt worden sind, ist Ihnen ein Anspruch auf die von den Bestellern zu entrichtende Vergütung entstanden. Hat auch nur einer der Besteller die Pläne unterschrieben, so haften dennoch beide als Gesamtschuldner, selbst wenn nur eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts vorliegen sollte. Haben die Besteller aber jeder für sich, die zum Doppelwohnhaus erforderlichen Zeichnungen

Digitized by Google

unterschrieben, so haftet jeder einzeln für sein Haus. 2. Die Zahlung des einen Auftraggebers genügt nicht ohne weiteres, um auch den zweiten zur Zahlung zu zwingen. Es liegt aber immerhin eine Wahrscheinlichkeit vor, daß Ihr Anspruch begründet ist. Sie müssen den zweiten Bauherrn verklagen und können schon in der Klageschrift auf die Zahlung des anderen hinweisen. Außerdem müssen Sie die Vorgänge beweisen, vor allem, daß Ihre Idee mit einer kleinen Abänderung auch ausgeführt worden ist, was ja leicht mit Hilfe der eingereichten Zeichnung geschehen kann. Aus den Unterschriften der Bauherren ergibt sich dann das unter 1. Gesagte. Dr. jur. K. Heil.

Abdichtung gegen Grundwasser. R. A. in O. — Anfrage: Im Vorjahre habe ich einen Neubau hergestellt und dabei angenommen, daß das Grundwasser 0,85 m unter der Erde nicht übersteigen werde. In diesem Winter hat es jedoch einen Stand von 0,60 m unter der Erde erreicht. Da der Keller die Höhe von 1,75 m behalten soll, müßten die Kellersohle sowie 0,25 m Wandhöhe gut abgedichtet werden. Kann man dies mit Zement allein oder gibt es ein anderes sicheres Verfahren? — Antwort: Um den Keller gegen das Eindringen von Grundwasser zu dichten, ist folgende Ausführung zu empfehlen: Von den inneren Wänden des Kellergeschosses ist der vorhandene alte Putz oder Rapputz zu entfernen, die Fugen sind auszukratzen und die Flächen mit einem Spritzbewurf aus reinem Zementmörtel mit etwas Bitumen-Zusatz der Wunnerschen Bitumenwerke zu versehen. Darauf wird eine doppelte Dachsteinschicht in reinem Zementmörtel (Biberschwänze) vorgemauert. Die Flächen werden dann mit Zementmörtel mit Bitumenzusatz sorgfältig geputzt und geglättet. Der Fußboden des Kellers wird in der gleichen Weise gedichet. Der Anschluß zwischen Wand und Fußboden wird durch ausgerundete Leisten hergestellt. Es dürfte zu empfehlen sein, die Wandflächen bis 30 cm über dem höchsten Grundwasserstand zu putzen. Ho.

Sicherungshypothek. A. E. in W. — Anfrage: Ich bitte um Auskunft in folgender Angelegenheit: Im vorigen Jahre habe ich einem Landwirt eine Stallanlage gebaut und die Baustoffe dazu geliefert. Er ist mir noch 1500 M. schuldig. Einen Wechsel über 1000 M., der am 15. Januar fällig war, hat er zu Protest gehen lassen, ich habe diesen dann eingeklagt und einen vollstreckbaren Titel über 1040 Mark erhalten. Am 6. Februar hat der Bauer Geschäftsaufsicht beantragt. Die Schulden betragen rd. 27 000 M.; die Besitzung hat heute einen Wert von rd. 30—35 000 M. Bis heute ist noch kein Gläubiger-Ausschuß gewählt, noch keine Bilanz oder Vergleichsvorschlag eingereicht. Der Bauer verkauft Vieh und braucht das Geld für sich. Aufsichtsperson ist ein Versicherungsinspektor, der aber offensichtlich die Interessen des Schuldners vertritt. Bis zum ev. Konkurse ist das Vieh wahrscheinlich meist fortgeschafft; denn bis heute ist noch keine Bestandsaufnahme gemacht. Was soll ich unternehmen, um mich vor Verlust zu schützen? Wie lange dauert eine Geschäftsaufsicht? — Antwort: Da Ihnen aus Ihrem Bauvertrage eine Sicherungshypothek zusteht, können Sie diese auf das Grundstück des Bestellers eintragen lassen. Durch die Eintragung, die auch während der Geschäftsaufsicht und des Konkurses vorgenommen werden kann, sichern Sie als Höchstbetraghypothek wenigstens Ihre Forderung nebst Kosten und Zinsen. Wird bei einer Versteigerung des Grundstückes Ihre Hypothek ausgeboten, so erhalten Sie trotz des Konkurses den vollen Betrag ausgezahlt und falls sie ausfällt, den darauf entfallenden Betrag der Konkursquote. Wenn von dem Schuldner das Vieh fortgeschafft wird und er die Beträge im Einverständnis mit der Aufsichtsperson für sich verbraucht, können Sie gegen beide Strafanzeige bei dem Amtsgericht erstatten, und zwar wegen Vergehens gegen § 241 der Konkursordnung und § 288 des Strafgesetzbuches. In beiden Fällen werden Sie den Erfolg haben, daß der Verkauf des Viehes sofort eingestellt wird. Dr. Heil.

Genormte Bauteile. G. J. in H. Anfrage: Laut Zeitungsnotiz vom 30. 3. 26 sollen Gelder zum Bau von Kleinwohnungen insbesonders für Bauvorhaben gegeben werden, die mit genormten Bauteilen ausgeführt werden. Ich bitte um Mitteilung darüber, was alles genormt ist, und ob es eine amtliche Zusammenstellung darüber gibt. Sind auch Papierformate genormt, und wo erhält man eine Aufstellung dieser Formate? — Antwort: Ueber alle Normungsangelegenheiten ist in der „Bauwelt" dauernd berichtet worden. Eine Zusammenstellung aller genormten Bauteile, Formate usw. ist im Normenblattverzeichnis des Normenausschusses der deutschen Industrie enthalten. Preis 1 Mark. —n.

Schadenersatzanspruch bei verspäteter Rechnungslegung. P. G. in H. — Anfrage: Kann ich als bauleitender Architekt von der Unternehmerfirma Schadenersatz für Honorarausfall (für Maurer- und Zimmerarbeiten) verlangen, wenn die Firma die vertragsmäßige Frist der Rechnungslegung erheblich überschritten hat? Die Bauherrin ist inzwischen unter Geschäftsaufsicht gestellt, so daß ich voraussichtlich nur einen kleinen Teil meines Resthonorars erhalten werde. Bei rechtzeitiger Vorlage der von mir geprüften Abrechnung hätte ich sehr bald mein Honorar erhalten können, ich konnte jedoch nicht Zahlung verlangen, bevor ich die Rechnung geprüft hatte. — Antwort: Da zwischen Ihnen und der Unternehmerfirma ein Vertrag nicht besteht, käme für eine Schadensersatzforderung nur eine solche aus unerlaubten Handlungen in Betracht. Diese setzt aber voraus, daß Ihnen ein nachweisbarer Schaden entstanden ist. Aus der inzwischen eingetretenen Geschäftsaufsicht des Bestellers ist ein solcher Schaden aber nicht ohne weiteres zu erblicken, denn eine etwaige spätere Zahlung begründet noch keinen Schadensersatzanspruch. Sie hätten auch der Unternehmerfirma einen Termin zur Einreichung der Rechnung setzen müssen. Erst wenn die Firma dann den Termin nicht innegehalten hätte, würde Ihnen ein Anspruch auf Schadenersatz zustehen. So kommen weder die Vorschriften der §§ 823 und 826 BGB in Frage noch eine andere Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches, worauf sich Ihre Schadensersatzforderungen stützen könnten. Daher ist eine Klage für Ihren etwaigen Ausfall an Honorar als aussichtslos zu bezeichnen. Dr. Heil.

Straßenbefestigung. C. W. in T. — Anfrage: Die hiesige Gemeindeverwaltung beabsichtigt, alle noch nicht gepflasterten Nebenstraßen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu befestigen. Die Straßen liegen jetzt als aufgefahrene Landwege mit einem Untergrund aus Industrieschlacke (Abfall aus Eisengießereien). Geplant ist folgendes: Der mit Sand vermischte Untergrund soll planiert werden, hierauf will man Betonbordsteine (Winkelform) setzen, dann soll der Fahrdamm mit grober Schlacke gestampft werden, diese Decke soll eine gröbere Steinschlag- und dann eine feine Steinstaubschicht aufgewalzt erhalten. Die Bürgersteige sollen ähnlich, nur in dünnerer Schicht, befestigt werden. Ist diese Art der Straßenbefestigung vorteilhaft? — Antwort: Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung sieht offenbar Chaussierung aus Steinschlag mit Kiesdecke vor, wobei die Packlage durch Hochofenschlacke ersetzt werden soll. Diese alte Methode der wassergebundenen Straße führt zum mindesten bei Ortschaften mit geringem Personenautoverkehr (30 bis 40 Autos je Tag) zu starker Staubplage und bei gleichzeitigem schwerem Lastverkehr (Lastkraftwagen oder Autoomnibus) zu schneller Zerstörung der Decke. Die neueren Verfahren sind noch zu wenig erprobt, als daß man ohne nähere Kenntnis des Verkehrs, des Baustoffes und der klimatischen Verhältnisse eine bestimmte Methode als technisch am zweckmäßigsten bezeichnen könnte. Am zuverlässigsten sind immer noch Kleinpflaster und Walzasphalt. Ersteres kostet ohne Bordsteine und Packlage (bzw. Beton) etwa 18 M./qm, letzteres in solider Ausführung 10 M./qm. Für Untergrund und Packlage sind etwa noch 4 bis 5 M./qm zu rechnen. Als Packlage kann gut Schlacke verwendet werden. Mit Rücksicht auf die offenbar vorhandenen Verhältnisse empfiehlt es sich, wie folgt vorzugehen: Zunächst eine Packlage von 25 cm Stärke, Korngröße 20 mm, dann eine Mittellage von 10 cm Stärke, Korngröße 30 bis 60 mm, alles aus Schlacke, sodann eine Decklage von 6 bis 7 cm aus geteerter Schlacke in verschiedener Korngröße, nach dem Prinzip von Dr. Luer, Essen, Gesellschaft für Teerstraßenbau. Die zur Decklage verwendete Schlacke muß allerdings gute Hochofenschlacke sein; falls diese nicht vorhanden, muß Steinschlag genommen werden. Der Preis schwankt stark nach den Frachtsätzen. Er ist etwa für den Unterbau zu 4 bis 5 M./qm, für die Decklage zu 5 bis 6 M./qm anzunehmen. Dieses mittelschwere Verfahren ist deshalb zu empfehlen, weil die schweren Verfahren (Kleinpflaster, Walzasphalt und Betonstraße) wegen des Zinsendienstes zu teuer, die leichten Verfahren (Oberflächenschutz einer wassergebundenen Straße) innerhalb von Ortschaften wegen der alljährlich vorzunehmenden Reparaturen zu lästig sind. Sa.

Bücherschau

Eingegangene Bücher

Hier werden die Bücher aufgezählt, die der Schriftleitung von den Verlegern zugesandt werden. Die Besprechung einzelner Bücher wird vorbehalten.

Baustofflehre. Leitfaden für den Hochbau- und Tiefbau-Unterricht sowie zum Gebrauch in der bautechnischen Praxis. Von Prof. Dr. Heinrich Seipp. 5. Aufl. 140 Seiten mit 123 Textabbildungen und 2 Tafeln. Geh. 3,80 M. Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Handbuch der Steinkonstruktion einschl. des Grundbaues und des Beton- und Eisenbetonbaues. Von Prof. Otto Frick. 5. Lieferung. 2,40 M. Verlag Willy Geißler, Berlin.

Zahlentafeln zur Bemessung der Schubbewehrung von einfachen und durchlaufenden Eisenbetonbalken. Von Dr.-Ing. Luz David und Dipl.-Ing. H. Perl. 60 Seiten, mit 12 Abbildungen. 4.20 M. Verlag Hackebeil, Berlin.

Die Wirtschaftskurve mit Inderzahlen der Frankfurter Zeitung. Unter Mitwirkung von Ernst Kahn. Heft I, Jahrgang 1926. 112 Seiten. Einzelheft 3 M., Jahresabonnement 8,80 M. Frankfurter Societätsdruckerei, Frankfurt a. M.

Das gesamte Aufwertungsrecht. Kommentar zum Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 und systematische Darstellung des sonstigen Aufwertungsrechts. Neuauflage. Von Geh. Rat Dr. Oskar Mügel. Mit einem Anhang: Die rechtspolitische und wirtschaftliche Bedeutung des Aufwertungsgesetzes. Von Dr. Hans Wunderlich. 558 Seiten. 15 M. Verlag Otto Liebmann, Berlin.

Grundzüge der Finanzierung mit Rücksicht auf die Kreditdauer. Von Prof. Dr. Polak. 169 Seiten. Geh. 6 M., in Halbl. geb. 7,50 M. Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin.

Der Beton. Herstellung, Gefüge und Widerstandsfähigkeit gegen physikalische und chemische Einwirkungen. Von Dr. Richard Grün. 186 Seiten. 54 Textabbildungen und 35 Tabellen. Verlag Julius Springer, Berlin.

Winke für Betonwerkstein-Fabrikanten. Von K. Matthies. 40 Seiten. Geh. 2 M. Verlag Tonindustrie-Zeitung, Berlin.

Die Aufgaben der Keramik in der Gartenarchitektur. Von Werner Gothein. 16 Seiten, mit 12 Bildern. Geh. 1 M. Verlag Tonindustrie-Zeitung, Berlin.

Wie werden Automobilstraßen gebaut? Richtlinien für den Bau amerikanischer und deutscher Straßen aus Beton. 57 Seiten. 2,50 M. Verlag Tonindustrie-Zeitung, Berlin.

Uebersicht über den Stand des amerikanischen Straßenbauwesens (unter Beschränkung auf den Bau von Beton- und bituminösen Decken). Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. u. Dr. rer. pol. Karl Haller, Stuttgart. 213 Seiten. Geh. 5 M., in Ganzl

Digitized by Google

geb. 6,20 M. Selbstverlag der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, Charlottenburg 2.

Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom September 1925. Zweite mit amtlichen Berichtigungen versehene Auflage. 47 Seiten. Geh. 1,80 M. Verlag Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.

Die Eisenbahn-Elbbrücke in Meißen. Von Eisenbahnrat Julius Karig, Dresden. 20 Seiten. 53 Textabbildungen und einer Tafel. Geh. 2,40 M. Verlag Julius Springer, Berlin.

Die Auftragungen und Schiftungen des Zimmermanns in der Theorie und Praxis. Von Arch. und Oberregierungsrat Hermann Maier. Zweite Auflage, herausgegeben von Oberregierungsrat Prof. Dr.-Ing. Karl O. Hartmann. 64 Seiten. Mit 106 Abbildungen. Geh. 6 M., geb. 7,20 M. Verlag Carl Scholtze, Leipzig.

Die Stückzeitberechnung für Holzbearbeitungsmaschinen. Von Dr.-Ing. Oswald Beck. 164 Seiten. 146 Abbildungen und einer Zahlentafel. VDI.-Verlag, Berlin SW 19.

Gußbeton. Erfahrungen beim schweizerischen Talsperrenbau. Bericht der Gußbetonkommission bearbeitet von Dipl.-Ing. Ed. Stadelmann. 1925, Verlag bei „Hoch- und Tiefbau A.-G., Zürich.

Das technische Schrifttum ist noch nicht allzureich an Schriften über den Gußbeton. Um so begrüßenswerter ist dieser Bericht, der aus der reichen Erfahrung der schweizerischen Großbaustellen überaus wertvolle Ergebnisse dem Ingenieur vermittelt, aber auch über zahlreiche wertvolle Laboratoriumsversuche berichtet, die außer der Bestätigung und genaueren Festlegung der bisher bekannten Ergebnisse viel Neues bringen. Das Hauptgewicht liegt auf den Studien über die Zusammensetzung des Betons, den Beobachtungen am fertigen Bauwerk und den Versuchen der eidgen. Materialprüfungsanstalt. Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß ein Zusatz von Kalkhydrat in gewissen Grenzen sowohl die Gießbarkeit als auch die Festigkeit des Betons günstig beeinflußt. Dies mag an der besonderen Zusammensetzung der dort verwendeten Baustoffe liegen, es ist aber nicht unmöglich, daß sich an einzelnen Stellen in Deutschland dieselben wirtschaftlichen Vorteile damit erzielen lassen, wie bei den schweizerischen Baustellen. Ebenso ist es beachtenswert, daß in einzelnen Fällen nach diesem Bericht der notwendige Wasserzusatz durch Vergrößerung der Rinnenneigung herabgesetzt werden konnte, ohne daß Entmischung eintrat, was eigentlich den sonst für das Gießen gegebenen Regeln entspricht. Auf die interessanten Abschnitte über Schalungen, Abbindewärme, Frostbeständigkeit, Schwinden und Versuchseinrichtungen der Bauplätze sei besonders hingewiesen. Eine große Zahl guter Abbildungen und Diagramme vervollständigen den Bericht.

Rechtstaschenbuch für das Bau- und Wohnungswesen. Von Wilhelm Coermann, Amtsgerichtsrat, Stuttgart. Erschienen im Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel u. Co., Stuttgart. 3,50 M.

Ein Nachschlagewerk für den Baufachmann und Vermieter, in dem er in gedrängter Form die in den verschiedenen Gesetzen vorhandenen Vorschriften, nach Schlagwörtern geordnet, vorfindet. Es besteht aus drei Teilen, und zwar der Gesetzgebung für das Baugewerbe, die Bauausführung und das Wohnungswesen, ferner aus dem Nachschlagewerk des Bau- und Wohnungsrechts und einem auswechselbaren Anhang, in dem die Fragen, die durch den Wechsel der Zeit verändert werden und Ergänzungen bedürfen, durch eine Lasche mit dem Buche vereinigt werden können. Natürlich sind die Fragen nur in allgemeiner Form, soweit der Umfang des Buches diese zuläßt, geregelt. Bei den landesgesetzlichen Vorschriften, soweit diese das Baurecht betreffen, sind die Vorschriften für Preußen, Baden, Bayern, Württemberg und Sachsen berücksichtigt und erläutert, was ein wesentlicher Vorteil ist, den man bisher in keinem Buche vorfindet. Gleichzeitig findet man über die verschiedenen Schlagwörter, wie Architekt, Baumeister, Baugewerksmeister, Werkvertrag usf. die Entscheidungen des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte berücksichtigt. Dr. H.

„Das Deutsche Patentrecht". Ein Handbuch für Praxis und Studium. Vom Geh. Reg.-Rat, ehem. Direktor im Reichspatentamt Dr. F. Damme und Geh. Reg.-Rat, Direktor im Reichspatentamt R. Lutter. Dritte, völlig neubearbeitete Auflage. 706 Seiten Großoktav. 1925. Verlag von Otto Liebmann, Berlin W 57. 26 M., geb. 28 M.

Die zweite Auflage war 1911 erschienen, damals noch von Damme allein herausgegeben. Inzwischen ist der Herausgeber aus dem Patentamt ausgeschieden, hat aber für die Bearbeitung der inzwischen in vielen Beziehungen veränderten gesetzlichen Bestimmungen, der neu ergangenen Entscheidungen des Amtes und der Gerichte sowie der seitdem in den Vordergrund gerückten wissenschaftlichen Erkenntnisse in Direktor Lutter einen hervorragenden Mitarbeiter aus der Praxis gewonnen. So wurde ein großer Teil des Werkes umgearbeitet und vermehrt, umfaßt doch die dritte Auflage des stattlichen Werkes noch 120 Seiten mehr. Der Band gliedert sich in zwei Bücher, in deren erstem der geschichtliche Rückblick auf die Entwicklung des Patentwesens gegeben wird, von Damme auf den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung gebracht, und deren zweites das geltende deutsche Patentrecht darstellt. Beginnend bei den Rechtsquellen des deutschen Patentrechtes, wird sein Geltungsgebiet und das Reichspatentamt behandelt. Der Vertretung vor dem Patentamt ist ein besonderes Kapitel gewidmet, Gegenstand und Anspruch auf Patentschutz finden in eingehender Gliederung eine übersichtliche Darstellung, ebenso das Verfahren, Grenzen, Inhalt und Sicherung des Patentschutzes. Der Anhang enthält die Gesetzestexte und Verordnungen. Das Werk ist von anerkannter Bedeutung für alle, die sich mit Patentfragen zu befassen haben. L.

Holländische Architekten des 20. Jahrhunderts. Von J. P. Mieras und F. R. Yerbury. 1926. Bei Ernst Wasmuth A.-G. Berlin. Geh. 34 M.

Die holländische Baukunst hat seit der Abwendung von der Nachahmung alter Stile stets eine recht eingehende Beachtung gefunden. Die beiden großen Baumeister Cuipers und Berlage haben auch in Deutschland gebaut. Berlage ist als Schriftsteller bei uns wirksam. Die Künstler, die, z. T. Schüler Berlages, in Holland von 1900 bis zum Kriege sich einen Namen machten, hatten ihn auch bei uns. Aber eine Stellungnahme zu den künstlerischen Bestrebungen ist ohne eingehendere Kenntnis der Werke, als der weitaus größte Teil der deutschen Beurteiler sie hat, schwer möglich. So hat man denn nicht ganz selten auch recht wunderliche Versuche (z. B. in Bergen on Zee) als bezeichnend für holländisches baukünstlerisches Wollen angesehen. In dem vorliegenden Buch wird uns nun von ausgezeichneten Kennern der holländischen Baukunst das ausgewählt, was sie als bezeichnend und fortbildend erkannt haben. Und unter diesen Bauten ist sehr vieles, was auch auf die Entwicklung der deutschen Kunst einwirken kann. Wir sind verwandt genug, daß uns diese Kunst nicht wesensfremd ist. Sie gleicht der unseren vielfach in Voraussetzungen und Zielen; Baustoffe, Klima, die Art der Menschen sind ähnlich, diese auch in den geistigen Nöten, die der Abwendung von den alten Stilen zugrunde lag. Weit über wohl alles (es sei denn die skandinavische Baukunst), was sonst an Baukunst über unsere Grenzen kommt, verdient daher die holländische unsere Beachtung. Die 100 Tafeln bringen überraschend vielartiges. Sie sind vortrefflich nach guten Lichtbildern gemacht.

Die kurze Einleitung (von Mieras) will die Stellung der heutigen holländischen Baukunst darstellen. Wenn sie vom Verfasser deutsch niedergeschrieben ist, so verdient die Beherrschung der fremden Sprache alle Achtung. Es scheint sich aber um eine Uebersetzung zu handeln, deren genaues Verständnis nicht immer ganz leicht ist. Was bedeutet die Aussage, ein Bau wirke „spontan"? (freiwillig oder willkürlich?). Was ist der „blümerante" Stil um 1900? (blümerant = bleumourant = blaßblau). Was ist der Rahmen eines Gebäudes? Wie kann man die Eisenteile eines Bauwerks mit Steinarten verbinden? Was ist eine „optische, dinglose Erscheinung"? Was ist sektorisch? (Könnte von Sekte kommen, fehlt im Heyse.) Die Vorrede ist zwar nicht die Hauptsache, aber wenn das Buch neu aufgelegt wird, sollte doch angestrebt werden, auch in der Sprache der Vorrede einen Ausdruck der Kunstentwicklung unserer Zeit darzubieten, so gut wie in den Bildern der Bauten. P.

Veranstaltungen

Die Frankfurter Frühjahrsmesse mit technischer Messe, die bereits am 10. beginnt, findet vom 11. bis 14. April statt. Mit der allgemeinen Messe ist eine Verkehrsregelungsschau verbunden, die bis zum 19. April geöffnet sein wird.

Im Rahmen der städtebaulichen Woche vom 12. bis 16. April in Essen finden folgende Vorträge statt: Am 12. April: Prof. Dr. Bruck, Münster: „Die Lage des Ruhrgebiets im Rahmen der Gesamtwirtschaft"; Beigeordneter Seippel, Essen: „Die Finanzlage im Industriegebiet." Am 13. April: Oberregierungsrat Dr.-Ing. Rappaport, Essen: „Grundlagen und Ziele städtebaulicher Wirtschaftspläne"; Dr. Cremers, Essen: „Städtebau als Kunst." Am 14. April: Prof. Dr.-Ing. Blum, Hannover: „Essen, sein jetziger Verkehr und sein Verkehr in der späteren Entwicklung"; Beigeordneter Dr. Meurer, Essen: „Essen im Rahmen der neueren Verkehrsmittel, insbesondere des Flugverkehrs." Am 15. April: Verbandsdirektor Dr. Schmidt, Essen: „Die städtebauliche Entwicklung Essens und seine Stellung im Rahmen des Siedlungsverbandes"; Beigeordneter Bode, Essen: „Entwicklung des Wohnungswesens in Essen." Am 16. April: Beigeordneter Ehlgötz, Essen: „Der Generalbebauungsplan Essens." Vortragsbeginn 8 Uhr abends. Eintritt 2 M. für den Einzelvortrag, 8 M. für die Vortragsreihe, für Mitglieder 5 M.

Der Deutsche Kalk-Bund G. m. b. H., Berlin, wird seine diesjährige Gesellschafterversammlung voraussichtlich am 1. und 2. Juni in Verbindung mit der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Breslau abhalten.

Die in Essen geplante Ausstellung „Licht und Farbe" ist auf das Frühjahr 1927 verschoben.

Die Leitung der Kölner Messe hat beschlossen, die Frühjahrsmesse ausfallen zu lassen und vom 12. bis 19. September eine Messe abzuhalten.

Anfragen aus dem Leserkreise

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt.

141. Wer liefert Sächsisches Kleinpflaster, Bordschwellen und Mosaikpflastersteine, frachtgünstig Berlin?

142. Wer stellt imprägnierte, emaillierte Pappe zum Verkleiden von Wänden, Kühlschränken, Baderäumen usw. her? J. G. i. D.

143. Welche Firma fertigt Müllschlucker?

144. Welche Firma liefert für Groß-Berlin einwandfreien Chausseeschlick für Sportplätze?

Digitized by Google

Holzwelt

Berechnung der Anfuhrkosten zur nächsten Verladestation

Bei der Ausschreibung von Nadelholz aus dem Gesamteinschlag eines Wirtschaftsjahres handelt es sich bei der Angebotabgabe in der Hauptsache um die Einrechnung der Anfuhrkosten des Holzes zum nächsten Verladeort. Die Kosten für Schälen, Zerschneiden und Verladen des Holzes sind vielfach dieselben und allgemein bekannt. Die Anfuhrkosten schnell und sicher zu ermitteln, ermöglicht der Forstwegweiser.*) Ein Beispiel erläutert die Errechnung der Anfuhrkosten.

Schreibt die Staatliche Oberförsterei Regenthin aus dem Gesamteinschlag eines Wirtschaftsjahres den öffentlichen Verkauf von 10 000 fm Nadelholz-Grubenholz aus allen ihr unterstellten Försterein im ganzen aus, so stellt sich die Berechnung folgendermaßen. Nach dem Inhaltsverzeichnis und dem alphabetischen Verzeichnis der Oberförstereien findet man diese östliche Oberförsterei. Nach den Angaben in dem Werke sind folgende Entfernungen zu berücksichtigen:

	Chaussee	u. Landweg
1. Försterei Buchberg, Verladestation Woldenberg	14 km	5 km
2. Försterei Deutschebruch, Verladestation Woldenberg	14 „	5 „
3. Försterei Neuhütte, Verladestation Woldenberg	14 „	5 „
4. Försterei Rehmischbruch Verladestation Woldenberg	14 „	5 „
5. Försterei Regenthiner Teerofen, Verladestation Woldenberg	14 „	5 „
6. Försterei Pätznickerie, Verladestation Woldenberg	14 „	5 „
7. Försterei Langenfuhr, Verladestation Drageablage (von dort Wassertransport)	8 „	5 „

Es kommen mithin in Frage 92 km Chaussee- und 35 km Landweg, mithin durchschnittlich für das Holz aus jeder Försterei der 7. Teil = 13,1 km Chaussee und 4,3 km Landweg.

Rechnet man nun für die Anfuhr des Holzes

je km Chaussee 30 Pf. = 0,30 × 13,1 = 3,93 M.

und

je km Landweg 40 Pf. = 0,40 × 4,3 = 1,72 „

so kostet das Holz etwa . . . . . 5,65 M.

Anfuhr je Festmeter.

Die Eisenbahnkilometer können leicht aus dem Kursbuch zusammengestellt und danach die Fracht von der Verladestation bis zur Zeche berechnet werden. Jedem Holzhändler ist der Einheitsfrachtsatz bekannt.

Die für jedes Revier nächstgelegenen Orte zur Unterbringung der nach dort zu schickenden Arbeiter und Beamten sind bei der Försterei angegeben. Es kann nicht mehr vorkommen, daß fremde Arbeiter spät abends auf einer einsamen Station oder am Forsthause ankommen und für die nächste Nacht obdachlos sind oder Obdach in einem Orte beziehen, der zur Arbeitsstelle äußerst ungünstig gelegen ist.

Bei der Benutzung der Angaben über die telephonischen Verbindungen ist zu berücksichtigen, daß es sich in allen Fällen, in denen eine Anschlußnummer nicht angegeben ist, um öffentliche Fernsprechstellen handelt. Bei der Angabe „Regenthin, Obf." ist im Fernverkehr zu verlangen „Oeffentliche Fernsprechstelle Oberförsterei Regenthin", bei der Angabe „Regenthin, Försterei Buchberg" ist anzugeben „Amt Regenthin, öffentliche Fernsprechstelle Försterei Buchberg".

Der Inhalt des Werkes beruht auf amtlichen Angaben, die mit Genehmigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch die Revierverwaltungen gemacht worden sind. Die erforderlichen Ermittlungen sind leicht anzustellen. Dadurch werden Spesen verringert und unnützer Zeitverlust vermieden, so daß es möglich ist, ein rechtzeitiges Angebot ohne eine vorhergehende zeitraubende und kostspielige Besichtigungsreise abzugeben.

*) Forstwegweiser, Band 1. Die Staatsforsten umfassen: Ostpreußen, die Grenzmark, Brandenburg, Danzig und das Memelgebiet, bearbeitet von K. Witzel. Verlag von Paul Parey, Berlin, geb. 15 M. (Band 2 und 3 sind in Vorbereitung und werden die übrigen Provinzen enthalten.)

Nicht unverzügliche Ablehnung eines Vergleichsangebotes gilt als stillschweigende Annahme

Die Firma Schäferwerk A.-G. in Dassel hatte bei einer Holzversteigerung der dortigen Oberförsterei am 4. Januar 1923 Holz zum Preise von 43 749 960 P.-M. gekauft. Der Kaufpreis wurde gegen Sicherheitsleistung bis zum 10. März 1924 gestundet. Am 10. November 1923 erging an Käuferin das Vergleichsangebot, den Betrag binnen zehn Tagen aufgewertet zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung wurde eine weitere Aufwertung angedroht. Käuferin zahlte erst gegen Ende November 1923. Am 7. März 1924 verlangte die Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten in Hildesheim, als weitere Aufwertung 4195 G.-M., die sie wegen Zahlungsweigerung einklagte. Das Landgericht verurteilte antraggemäß, das Oberlandesgericht Celle wies die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision des Klägers (Preußischer Staat) zurück mit folgenden Entscheidungsgründen:

Der Vorderrichter erblickt in der verspäteten Zahlung des vergleichsweise geforderten Betrages ein Vergleichsangebot der Beklagten, das dem Kläger ohne weiteres erkennbar war und das dahin ging, daß der Kläger die verspätete Zahlung als Befreiung von der Schuld gelten lassen solle. Dieses Vergleichsangebot habe der Kläger stillschweigend angenommen, weil er es nicht unverzüglich abgelehnt habe. Dem ist beizutreten. Die Beklagte hatte durch die, wenn auch verspätete Zahlung des Aufwertungsbetrages zu erkennen gegeben, daß sie das Vergleichsangebot annehmen wolle. Die verspätete Annahme unter Aenderung des Vergleichsangebots hinsichtlich der Frist galt nach § 150 Abs. 2 BGB. als Ablehnung verbunden mit einem neuen Vergleichsangebot. Mit Rücksicht darauf, daß die verspätete Zahlung des angeforderten Betrages wegen der mittlerweile eingetretenen Markstabilisierung dem Kläger keinen weiteren Geldentwertungsschaden verursacht hat, durfte die Beklagte annehmen, daß billigerweise der Kläger auch die verspätete Zahlung als Schuldbefreiung gelten lassen werde. Wollte der Kläger dieses Gegenangebot nicht annehmen, so hätte er dies unverzüglich der Beklagten zur Kenntnis bringen müssen. Sein über drei Monate dauerndes Stillschweigen kann nach Treu und Glauben nur als Annahme des Gegenangebots aufgefaßt werden. Die Frist, welche das Berufungsgericht für die Ablehnung des Angebots der Beklagten als angemessen erachtet hat, kann nicht mit Grund beanstandet werden, auch nicht, wenn man zugunsten des Klägers in Rücksicht zieht, daß der Geschäftsgang der Behörden wegen seiner Umständlichkeit eine längere Fristbemessung erfordert als der private Geschäftsverkehr, und wenn man weiter berücksichtigt, daß die damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Tätigkeit der Behörden besonders stark in Anspruch nahmen. Der Kläger hat sich aber mehr als drei Monate Zeit gelassen, bis er zu dem Angebot der Beklagten Stellung nahm und ihr die Ablehnung zur Kenntnis brachte. Die erst am 7. März 1924 erfolgte Ablehnung kann keinesfalls noch als unverzügliche Ablehnung erachtet werden. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Januar 1925.)

Deutsche Holzindustrie in Rußland

Ueber die bisherige Entwicklung des Mologa-Holztrustes schreibt die russische Presse in ihren Berichten, daß die deutsche Gesellschaft ihren Verpflichtungen durchaus nachgekommen ist. Derzeit arbeiten auf dem Konzessionsgebiet drei neu erbaute Holzsägereien, davon zwei mit vier Sägegattern und eine mit drei Gattern. Die Fabriken sind sämtlich mit den neuesten technischen Hilfsmitteln ausgerüstet und arbeiten ausschließlich mit mechanischer Kraft. Bei der ersten Fabrik ist ferner eine Anlage zur Verwertung der Holzabfälle geschaffen worden. Demnächst werden außerdem Werkstätten zur Kisten- und Garnrollenerzeugung sowie Tischlereien und Hobeleien errichtet werden. Nach dem Konzessionsvertrage muß ferner in nächster Zeit eine Abteilung für die chemische Auswertung des Holzes und der Holzrückstände sowie eine Fabrik für Erzeugung von Eisenbahnschwellen erbaut werden.

Die Zahl der zurzeit von der Konzessionsgesellschaft angestellten Arbeiter beträgt rund 25 000. Ohne die Angestellten und die Saisonarbeiter werden in den Sägereien etwa 1000 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeit der Mologoles-Gesellschaft verlief im vergangenen Jahre nicht ohne Schwierigkeiten. Der vertragsmäßige Holzeinschlag war auf 5000 Desjatinen festgesetzt. Wegen zahlreicher Waldbrände konnte die Gesellschaft diese Ausnutzung nicht voll auswerten. Durch eine Uebereinkunft mit der Sowjetregierung wurden der Gesellschaft Erleichterungen, insbesondere eine veränderliche Zumessung des Holzeinschlages, zugestanden. Die Gesellschaft hofft, die bestehenden Schwierigkeiten immerhin zu überwinden. Diese Schwierigkeiten bestehen in der schlechten Absatzmöglichkeit, die selbst gegenwärtig für Rußland gilt.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

15. April 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 15

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Industrie oder Handwerk?

Die Scheidung der Bauunternehmungen

Während des Krieges und in der Inflationszeit war die Frage nach der Beitragspflicht der Betriebe zu den Handelskammern einerseits und zu den Handwerkskammern andererseits bzw. die Verpflichtung zur Mitgliedschaft zu den Innungen praktisch nicht von sehr großer Bedeutung. Die Not der Zeit zwang auch hier zur Verständigung. Aus diesem Grunde kamen verhältnismäßig wenig Streitfälle vor den Verwaltungsbehörden zum Austrag. In den meisten Fällen kam eine gütliche Verständigung zustande. Mit dem Wiedereintritt stetiger Verhältnisse hat die alte Streitfrage „Handwerk" oder „Nichthandwerk" wieder große Bedeutung gewonnen. Betriebe, die Jahre hindurch ausschließlich den Handelskammern angehören, werden plötzlich von Innungen und Handwerkskammern zur Beitragsleistung und Pflichtmitgliedschaft herangezogen. Hieraus ergibt sich nun ganz naturgemäß auch ein stetes Anwachsen der Zahl der vor den Verwaltungsbehörden zum Austrag kommenden Streitigkeiten. Allein in Groß-Berlin schweben z. B. z. Zt. mehr als 200 derartiger Streitfälle.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat nun vor kurzem eine Druckschrift „Industrie und Handwerk, Handel und Handwerk" herausgegeben, in der übersichtlich Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über den Betriebscharakter gewerblicher Unternehmungen nach den verschiedenen Berufszweigen getrennt aufgeführt sind. Auch aus dem Baugewerbe sind einige beachtenswerte Entscheidungen veröffentlicht. Da uns ausschließlich diese Entscheidungen angehen, wollen wir das Ergebnis derselben kurz betrachten.

Unstreitig gehören die kleinen Maurer- und Zimmerergeschäfte zum Handwerk. Die Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauunternehmungen, sowie die großen Hochbaubetriebe gehören dagegen nicht zum Handwerk, sondern zur Bauindustrie. Sie können nicht zur Beitragsleistung zu den Handwerkskammern und zur Mitgliedschaft in den Zwangsinnungen herangezogen werden. Diese industriellen großgewerblichen Unternehmungen werden nach durchaus kaufmännischen Gesichtspunkten geleitet und stehen mit den Fabrikunternehmungen auf gleicher Stufe, wenngleich das Merkmal der Fabrik, die feststehende Fabrikations- und Betriebsanlage, infolge der besonderen Eigenart der Baubetriebe nicht vorhanden ist. Aber dieser Mangel ist unerheblich.

Bei den Tiefbaubetrieben liegen nun die Verhältnisse klar. Sie beschäftigen nur ungelernte Arbeiter und verwenden in erheblichem Umfange Maschinen. Ihre Zugehörigkeit zur Industrie kann also vernünftigerweise von keiner Seite bestritten werden. Die Beton- und Eisenbetonunternehmungen nimmt dagegen des öfteren das Handwerk für sich in Anspruch mit der Behauptung, der Beton- und Eisenbetonbau sei aus dem Maurergewerbe hervorgegangen und als ein Teil desselben zu betrachten. Auch werde er nicht fabrikmäßig betrieben. Diese Auffassung der Handwerkerorganisationen ist irrig. Der Beton- und Eisenbetonbau ist völlig unabhängig von dem eigentlichen Bauhandwerk entstanden. Es ist ein besonderer Industriezweig, auf Grund eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen und Versuche entstanden und bildet eine vollkommen neue Art der Bauausführung. Grundlegend für die Ausführung von Bauten im Beton- und Eisenbetonbau ist die Tätigkeit des Ingenieurs. In seinen Händen liegt die Erledigung der für diese Art der Bauausführung erforderlichen umfangreichen technisch-wissenschaftlichen Vorarbeiten, die sich nicht allein auf Herstellung der Bauzeichnung und Beaufsichtigung der Ausführungsarbeiten beschränkt, sondern zu der auch umfangreiche, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende statische Berechnungen notwendig sind. Wesentlich ist ferner, daß beim Beton- und Eisenbetonbau im Gegensatz zu vielen Maurer- und Zimmererbetrieben der Firmeninhaber nicht selbst an den eigentlichen Ausführungsarbeiten teilnimmt. Er ist vielmehr der Leiter des gesamten Unternehmens. Ihm zur Seite steht technisch und kaufmännisch geschultes Personal. Auf den Baustellen werden größtenteils angelernte und ungelernte Arbeiter beschäftigt. Die daneben beschäftigten Facharbeiter sind nicht Handwerksgesellen, sondern Industriefacharbeiter, von denen ein jeder eine ganz besondere Arbeit verrichtet.

Im Eisenbetonbau herrscht eine starke Arbeitsteilung, und die Vielseitigkeit des Handwerksgesellen erübrigt sich bei den Industriefacharbeitern des Beton- und Eisenbetonbaues.

Auch die gemischten Betriebe, die also Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ausführen, sowie die großen Hochbauunternehmungen gehören zur Bauindustrie. Ebenso wie bei den Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauunternehmungen erstreckt sich ihr Tätigkeitsgebiet weit über die Grenzen des Ortes ihrer Niederlassung hinaus bis über das ganze Reichsgebiet und zum Teil auch ins Ausland, während der handwerksmäßige Maurer- und Zimmereibetrieb nur selten außerhalb des Ortsbereiches Arbeiten zur Ausführung übernimmt. Die industrielle Bauunternehmung ist im Gegensatz zum handwerksmäßigen Betriebe, wie bereits angeführt, durchaus kaufmännisch aufgezogen. Die Ausführung der Bauaufträge bedingt weitgehendste Arbeitsteilung, und die übernommenen Aufträge sind meist so umfangreich, daß die ausführende Firma selbst über ein entsprechendes Kapital verfügen muß. Ebenso müssen diese Firmen im Besitze eines größeren Maschinen- und Geräteparkes sein.

Kurz zusammengefaßt lassen sich folgende Merkmale für die industrielle Unternehmung, die jedoch nach der ständigen Rechtsprechung im Einzelfalle nicht sämtlich zusammentreffen brauchen, aufstellen:

1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend leitenden und kaufmännischen Tätigkeit des Unternehmers und der Tätigkeit der Arbeiter,
2. größere Arbeiterzahl,
3. Arbeitsteilung unter den Arbeitern,
4. erhebliche Verwendung von Maschinen,
5. große Ausdehnung der Betriebsräume,
6. großer Umsatz und Vorhandensein erheblicher Betriebsmittel,
7. technische und kaufmännische Organisation,
8. Eintragung der Betriebe im Handelsregister.

Für den handwerksmäßigen Betrieb ergeben sich dagegen folgende Merkmale:

Digitized by Google

1. Der Unternehmer bzw. der Geschäftsleiter ist gelernter Handwerker und nimmt — von Ausnahmefällen abgesehen — an der Arbeit der Gehilfen teil,
2. die Gehilfen sind — von Handlangern usw. abgesehen — Handwerksgesellen, die im Handwerk ihre Lehrzeit durchgemacht haben,
3. Arbeitsteilung ist, wenn überhaupt, so doch nicht in dem Maße durchgeführt, daß auf handwerksmäßige Ausbildung der Arbeiter verzichtet werden könnte; die Erzeugung muß vielmehr in der Hauptsache auf der Arbeit handwerksmäßig ausgebildeter Arbeitskräfte beruhen,
4. es findet handwerksmäßige Lehrlingsausbildung statt.

Zu Punkt 1 ist zu bemerken, daß die Verhältnisse in den Großstädten und in den übrigen Landesteilen natürlich verschieden gelagert und daher auch unterschiedlich zu beurteilen sind. Die Mitarbeit braucht nicht etwa nur in körperlicher Tätigkeit zu bestehen. Auch z. B. das Anlegen der Bauten und die Einteilung und Beaufsichtigung der Bauarbeiten ist als Mitarbeit in diesem Sinne zu betrachten. Es ist in der Praxis anerkannt, daß diese Art der Mitarbeit natürlich im Zusammenhang mit den sonstigen für den handwerksmäßigen Charakter sprechenden Gesichtspunkten genügt, den Betrieb als ein handwerksmäßiges Unternehmen zu kennzeichnen. Die eigentliche Handarbeit kann aber ganz den Gesellen überlassen bleiben. Das wesentliche ist, daß der Unternehmer seine handwerksmäßige Vorbildung überwiegend in den Dienst des Betriebes stellt.

Durch den letzten Punkt soll natürlich nicht etwa gesagt sein, daß ein Betrieb, der Lehrlinge ausbildet, etwa dadurch zu einem handwerksmäßigen wird. Nicht nur die Handwerksbetriebe, sondern auch die industriellen Unternehmungen bilden bekanntlich Lehrlinge aus. Den letzteren gibt das Gesetz hierzu auch ausdrücklich das Recht. Diese sogenannten „Fabriklehrlinge" unterstehen hiernach lediglich den allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung §§ 126—126, nicht aber den besonderen Vorschriften für das Handwerk (GO. §§ 129—132a). Abschließend ist zu sagen, daß es nicht allein und entscheidend auf die Gestaltung des Erzeugungsherganges, sondern auf den Umfang des Betriebes, die Stellung des Unternehmers im Betriebe und auf die sonstigen Merkmale ankommt. Der mitunter auftauchende Begriff des „handwerklichen Großbetriebes" steht im Gegensatz zur Gewerbeordnung. Diese kennt den Begriff „Großhandwerk" ebensowenig wie die Rechtsprechung des Reichsgerichts. Nicht die Betriebsform, sondern die Unternehmungs- bzw. Organisationsform ist maßgebend.

Glattere Baugenehmigung in Aussicht

Auf den Erlaß des Wohlfahrtsministers vom 7. 1. 1926 wurde in Heft 7 hingewiesen. Zu diesem Erlaß, der in baukünstlerischen Leistungen die größtmögliche Höhe wünscht, geht uns folgende Eingabe zu:

Herr Minister!

Die Unterzeichneten geben sich die Ehre, zum Erlaß des preußischen Volkswohlfahrtsministeriums vom 7. 1. 26 „gez. Scheidt", die nachstehende Meinungsäußerung zur Ueberprüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten.

Wir haben mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß das Ministerium den sehr berechtigten Klagen über die Eingriffe der Baupolizeibehörden in architektonisch-ästhetischen Fragen durch den Erlaß Rechnung trägt und begrüßen deshalb die darin bekundete Willensrichtung des Ministeriums. Wenn wir uns eine Aeußerung zu dem Erlaß gestatten, so geschieht dies nicht aus der Absicht, den bekundeten Willen auch nur im geringsten in Zweifel zu ziehen, sondern deshalb, weil wir versichert sein wollen, daß gewisse Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung des Erlasses vermieden werden möchten, die seinem Wortlaut nach vielleicht entstehen könnten.

Der Erlaß wird sicherlich von allen denjenigen Beamten ebenso wie von uns begrüßt werden, welche der Durchführung einer zielbewußten und künstlerisch ausgeprägten Architektur Sympathie und Achtung entgegenbringen. Denjenigen Beamten aber, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, könnte dieser Erlaß jedoch bei einigem Verwaltungsgeschick seinem Wortlaut gemäß eine Handhabe bieten, eine solche Architektur zu bekämpfen, durch erzwungene Korrekturen zu schwächen oder zu Falle zu bringen. In diesen Fällen kann die Anweisung, daß eine ihren Voraussetzungen nach zu erwartende künstlerische Leistung nicht schroff abgelehnt werden möge, so gelesen werden, daß der Nachdruck nicht auf das „ablehnen", sondern auf das „schroff" gelegt wird. Sobald der Erlaß so gelesen wird, gibt er im zweiten Absatz dem Beamten, welcher Schwierigkeiten bereiten will, unter Umständen die nähere Anweisung dazu, wie eine Ablehnung nicht schroff, sondern milde auszufallen habe. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß schon vor der Verfügung des Erlasses jeder einigermaßen verwaltungsgeschickte Beamte seine gegnerische Stellung zu den eingereichten Projekten durch die Sachverständigenausschüsse gedeckt hat. Wenn der Erlaß ihn noch ausdrücklich auf diesen Weg weist, so wird das Schicksal eines guten Entwurfes lediglich davon abhängen, welchen Einfluß die bearbeitenden Beamten auf ihre Ausschüsse gewinnen. Und es wäre ein schlechter Beamter, der nicht seines Ausschusses gewiß ist, was ihm bei einigem Geschick leicht fällt. Spielt sich doch die Beurteilung im Sachverständigen-Ausschuß sowie auch die Auswahl der Einladungen dazu, wenn es sich nicht um einen rein schematischen und deshalb ganz unbrauchbaren Turnus handelt, oder die Bestimmung des Termins der betr. Sitzung meist ohne Hinzuziehung des Entwurfs-Verfassers ab, der darüber hinaus von den Vorgängen innerhalb der Amtsstuben ganz und gar abgeschnitten ist.

Wir gestatten uns demnach die höfliche Bitte, für die Ausführungsbestimmungen zu diesem Erlaß folgende Vorschläge in Erwägung ziehen zu wollen:

> Treffen für einen Entwurf die in dem ersten Absatz des Erlasses genannten Voraussetzungen zu, so erübrigt sich jede ästhetische Beurteilung. Liegt dagegen nur die Vermutung dafür vor, so wird der Architekt aufgefordert, durch einige Gutachten angesehener Persönlichkeiten das Bestehen dieser Voraussetzungen nachzuweisen, wie er es auch ohne Aufforderung der Baupolizei von sich aus tun kann. Ist damit die im Erlaß genannte Voraussetzung erwiesen, daß eine künstlerische Leistung zu erwarten ist, so erübrigt sich ebenfalls eine weitere ästhetische Prüfung. Sonst aber soll dem Architekten die Möglichkeit gegeben werden, aus der Liste der Sachverständigenausschuß-Mitglieder diejenigen Persönlichkeiten für die Prüfung auszuwählen, welche seiner Auffassung nahestehen.

Bei dem heutigen Verfahren kommt es dagegen leicht vor, daß ein Projekt, ganz gleich, welcher Art seine Qualität ist, überwiegend oder ausschließlich gerade solchen Beurteilern vorgelegt wird, deren Anschauung ihm völlig fremd, wenn nicht gar feindlich gegenübersteht.

Wir gestatten uns, diese Vorschläge in der Absicht zu machen, der wirklichen architektonischen Leistung im Sinne des Erlasses eine unvoreingenommene Beachtung zu verschaffen, und hoffen, daß das Ministerium ihnen Aufmerksamkeit schenken möge. Wir glauben, uns nicht in dieser Erwartung zu täuschen, nachdem das Ministerium in seinem Erlaß eine hohe kunstfreundliche Gesinnung bekundet hat, der gegenüber wir nicht verfehlen wollen, unsere besondere Erkenntlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Dr. Otto Bartning, Berlin. Prof. Dr. Peter Behrens, Berlin-Neubabelsberg. Berg, Stadtbaurat a. D., Breslau. Prof. Paul Bonatz, Stuttgart. Bräuning, Stadtbaurat, Berlin, Bezirksamt Tempelhof. Dr. Richard Döcker, Stuttgart. Prof. Martin Elsässer, Baudirektor, Frankfurt a. M. Prof. Ernst Fahrenkamp, Düsseldorf, Kunstakademie. Prof. Alfred Fischer, Essen. Johannes Göderitz, Magistratsbaurat, Magdeburg. Prof. Walter Gropius, Dessau, Direktor des Bauhauses. Prof. Dr. Cornelius Gurlitt, Dresden, Vorsitz. des BDA. Hugo Häring, Berlin. Dr. Ludwig Hoffmann, Geh. Baurat, Stadtbaurat a. D., Berlin. Fritz Höger, Hamburg. Prof. Edmund Körner, Essen. Carl Krayl, Magdeburg. Prof. Dr. Wilhelm Kreis, Düsseldorf. Prof. Heinz Lassen, Stadtbaurat, Berlin, Bezirksamt Schöneberg. Ernst May, Stadt-Oberbaurat, Frankfurt a. M. Prof. Paul Mebes, Berlin. Erich Mendelsohn, Berlin. Mies van der Rohe, Berlin. Prof. Bruno Möhring, Berlin. Oelsner, Senator, Stadt-Oberbaurat, Altona. Friedrich Paulsen, Berlin, Chefredakteur der „Bauwelt". Prof. Hans Poelzig, Stadtbaurat a. D., Berlin. Prof. Adolf Rading, Breslau, Staatliche Kunstakademie. Prof. Richard Riemerschmid, Direktor der Kölner

Digitized by Google

Werkschule, Köln, Vorsitz. d. Deutschen Werkbundes. Conrad Rühl, Mag.-Baurat u. Regierungsbaurat a. D., Magdeburg. Otto Salvisberg, Berlin. Prof. Dr. Hans Söder, Kassel, Kunstakademie. Schallenberger, Oberbaurat, Berlin, Stadthaus. Prof. Hans Scharoun, Breslau, Staatliche Kunstakademie. Walter Schilbach, Magistratsbaurat a. D., Berlin. Prof. Fritz Schumacher, Baudirektor, Hamburg. Stoffregen, Bremen. Bruno Taut, Stadtbaurat a. D., Berlin. Max Taut, Berlin. Prof. Heinrich Tessenow, Dresden. Dr. Martin Wagner, Stadtbaurat a. D., Berlin. Prof. Bruno Paul, Direktor der staatl. Kunstschulen, Berlin.

J. A. gez. Bruno Taut.

Zu hoffen ist, daß im Sinne der Eingabe verfahren wird. Sachliche Bedenken dürften kaum entgegenstehen. Dagegen erlaubt die Vereinfachung des Verfahrens den Abbau und damit die Verbilligung der Verwaltung. Diese Verbilligung ist, was die Aufwendungen für Gehälter anlangt, zwar auch zu begrüßen, aber im ganzen unerheblich. Außerordentlich bedenklich ist die Erscheinung, daß unser Genehmigungsverfahren einschließlich der Hypothekenhergabe dazu geführt hat, daß die Aufstellung eines Entwurfs mit sämtlichen Berechnungen, Anschlägen usw. weniger Arbeit, mitunter nur einen Bruchteil der Arbeit erfordert, die für die Beibringung aller behördlichen Bestimmungen erforderlich ist. Ganz besonders schlimm steht es in Berlin, wo bis zu 20 und mehr amtlicher Stellen zu befragen sind, die keineswegs immer gleicher Ansicht sind. Daß ein so dorniger Pfad besondere Gelegenheiten zu unsachlicher Einwirkung, z. B. auf die Wahl des Architekten, gibt, leuchtet ein. Die künstlerische und technisch-wirtschaftliche Befähigung des Architekten, und damit der Wert seiner Leistung, sinkt immer mehr im Verhältnis zu seiner Kenntnis der Wege durch das Gestrüpp der amtlichen, halbamtlichen, ehrenamtlichen Einwirkungen, auch gegenüber gesellschaftlichen und sonstigen Beziehungen. Der Schaden, der, nicht nur durch Leerläufe, durch dies Verfahren entsteht, ist schwer zu schätzen, sogar der materielle allein ist ganz außerordentlich.

Diese Erkenntnis ist vielleicht auch an hoher Stelle im Durchdringen. Wenigstens deutet darauf eine Erklärung des Oberbürgermeisters von Berlin hin, die am 7. April der Presse übergeben wurde, und der der von uns in Heft 13 (vom 1. April) gebrachte Runderlaß zugrunde liegt. Die Erklärung lautet:

Behandlung der Baugesuche.

Zur Erleichterung des Bauens haben der Oberbürgermeister als Baupolizeibehörde und der Magistrat eine Verfügung an die Bezirksverwaltungen erlassen, in der namentlich darauf hingewiesen ist, daß die übliche büromäßige Geschäftsbehandlung von allen in Betracht kommenden Dienststellen bei Baugesuchen am allerwenigsten angewandt werden darf. Die Beamten müssen sich gegenwärtig halten, welche einschneidende Wirkung die aktenmäßige Bearbeitung für das Publikum hat. Jeder Beamte muß sich bewußt sein, daß er nicht einseitig etwa in Betracht kommende fiskalische oder auch städtebauliche Interessen der Stadt wahrzunehmen, sondern der Gesamtheit zu dienen hat. Die Dienststellen müssen sich Selbstbeschränkung auferlegen. Die aus dem Bebauungsplan, der Bauordnung, dem Ortsgesetz gegen Verunstaltung und dem ortsstatutarischen Bauverbot sich ergebenden Forderungen, die notwendig gestellt werden müssen, sind schon drückend genug. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bezirksverwaltungen, die unvermeidlichen Hemmungen, die die Behörden dem bauenden Publikum auferlegen müssen, auf ein Mindestmaß herabzudrücken. In bezug auf die Bauberatung in ästhetischer Hinsicht ist jegliche Bevormundung des Publikums zu vermeiden. Bei Bauwerken, die von Architekten entworfen sind, ist größte Zurückhaltung notwendig, zumal das künstlerische Empfinden Wandlungen unterworfen ist. Architekten von anerkannter Bedeutung dürfen die Anschauungen des Bauberaters nicht aufgedrungen werden. Natürlich soll hierdurch die Anwendung des Ortsgesetzes gegen Verunstaltung nicht ausgeschaltet werden.

Ferner ist in Aussicht genommen, soweit solche noch nicht bestehen, Auskunftsstellen bei den Bezirksverwaltungen zu schaffen, von denen das Publikum alle das Grundstück betreffenden Angaben, z. B. in bezug auf Kanalisation, Wasser, Licht, Gas, Anbaufertigkeit usw. erhalten kann.

*

Der gute Wille der Behörde soll ganz gewiß anerkannt werden. Ob er aber gegen so manche Hemmung durch die betroffenen nachgeordneten Stellen durchzusetzen ist, muß abgewartet werden. Aber auch der beste Wille, mit vollkommener Einsicht verbunden, wird nicht ausreichen, wenn nicht der ganze Apparat verändert, umgebaut, vereinfacht wird.

Es wäre erwünscht, wenn dazu ein mit der Verwaltung genau vertrauter Beamter Vorschläge machte. Sollen sie ernsthaft fördern, so ist allerdings die andere, mindestens ebenso wichtige Seite der Sache zu berücksichtigen, die technisch-wirtschaftliche, und darum kann ein Umbauentwurf für das Genehmigungsverfahren unter Zuziehung eines Vertreters des praktischen Bauwesens erfolgen.

Das neue sächsische Baugesetz

Von Oberbaurat Kurt Hager, Dresden

Der erste Teil, veröffentlicht in Heft 14, behandelt die Flächenaufteilungspläne, verlangt die Schaffung eines Städtebauausschusses und bespricht den Flachbau.
Die Schriftleitung.

Eine für die Durchführung der städtebaulichen Plangesichtspunkte sehr bemerkenswerte und die Bewertung der industriellen Belange stark unterstreichende Regelung ist dadurch getroffen, daß die im Bebauungsplan als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen, die noch landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden, unter Umständen durch Enteignung oder Zwangstausch ihrer planmäßigen Bestimmung zugeführt werden können. Es ist allerdings zu hoffen, daß das auf diesem Weg in die öffentliche Hand gebrachte Industriegelände, das natürlich hochwertiger ist als landwirtschaftlich genutztes Land, nicht zum Gegenstand spekulativer Ausnutzung gemacht wird.

Eine erfreuliche Klärung ist erreicht in bezug auf die Verweisung gewerblicher Anlagen an bestimmte Ortsteile. Während früher einzelne Ortsteile nur vorzugsweise für diese Anlagen bestimmt werden konnten, ist jetzt die Möglichkeit gegeben, diese ausschließlich in bestimmten Ortsteilen zu errichten. Damit soll die Errichtung von Wohngebäuden (mit Ausnahme solcher für die Werkwohnungen eines Pförtners, Heizers und dergleichen) im Fabrikviertel, dessen Bewohner Beeinträchtigungen durch Lärm, Rauch, Ruß und üble Gerüche ausgesetzt sein würden, verhindert werden, wodurch auch der Industrie sonst unvermeidbare Reibungen erspart bleiben.

Andrerseits können in einzelnen Ortsteilen gewerbliche Anlagen nur unter besonderer Beschränkung, insbesondere zum Schutz von Kirchen, Schulen, Krankenhäusern usw. zugelassen werden. In Kur- und Badeorten und in Orten mit hervorragenden landschaftlichen Reizen können gewerbliche Anlagen, insbesondere solche mit Dampfkesselanlagen, ortsgesetzlich ausgeschlossen werden. In feinsinniger Weise wird in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgeführt, daß diese Orte nur so lange Bewohner und Besucher anziehen, als ihre Eigenart, insbesondere ihre innige Verbindung mit der Natur, nicht durch die unvermeidlichen Begleiterscheinungen der Industrie beeinträchtigt oder gar vernichtet wird. Jeder dieser Orte muß sich in einem nicht zu späten Zeitpunkt entscheiden, ob er Kur- und Badeort bleiben oder Industrieort werden will.

Wie hier, will der Entwurf auch anderweit den Belangen der Volksgesundheit gerecht werden. Da zu fürchten ist, daß durch die Ausbreitung der Großstädte, die in der Umgebung der Stadt vorhandenen, dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung dienenden Grünflächen und Waldbestände aufgesaugt werden, sind die im Gesetz vorgesehenen Schutzmaßnahmen notwendig und in ihrer Absicht durchaus dankenswert. Schon für die Gestaltung der Bebauungspläne sind in bezug auf die Anlegung von Grünflächen wertvolle Hinweise gegeben. Der Entwurf sieht die Einführung zusammenhängender breiter Grünflächen, die als Ergehungsflächen für die Bevölkerung nutzbar gemacht werden können, vor.

Digitized by Google

Die Erhaltung der Grünflächen und Baumbestände ist in Anlehnung an den Vorgang Preußens als ein besonderer neuer Abschnitt behandelt. Sie ist vor allem in Großstädten, Kur- und Badeorten und deren Umgebung wichtig, dann aber auch dort, wo industrielle Arbeiter in nicht städtischen ausgedehnten Siedlungen des Vorteils der Grünflächen und Baumbestände teilhaftig bleiben sollen. Als „Umgebung" nennt der Entwurf eine Zone, die den Ort nicht breiter als 8 km (!) umschließt, womit er allerdings wohl über das durchaus notwendige Maß hinausgeht. Die zu erhaltenden Grünflächen und Baumbestände sind in Verzeichnisse aufzunehmen, die unter Mitwirkung der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw. aufzustellen sind. Man vermißt hierbei leider die Heranziehung von Sachverständigen des Städtebaus und des Heimat-(Natur-)schutzes. Die so geschützten Grünflächen und Baumbestände dürfen nur mit behördlicher Genehmigung eine veränderte Benutzung erfahren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die zuständigen Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft diese zweifellos tiefgreifenden Bestimmungen hinnehmen werden. Die Begründung ist sich über die Tragweite solcher Bestimmungen auch klar, denn sie schließt gerade an diesen Punkt tiefsinnige Betrachtungen über die Frage der Gestaltung des Eigentums an Grund und Boden an, in deren Verfolg sie zu dem Schluß kommt, daß bei Eigentumsminderung eine Entschädigung nach der Reichsverfassung zwar nicht notwendig zu gewähren, aber aus Billigkeitsgründen doch nicht zu umgehen sei.

Eine volkswirtschaftlich und städtebaulich ungemein wichtige und begrüßenswerte Regelung trifft die Gesetzesvorlage mit der Verminderung der Anliegerleistungen, die nach der bisherigen Geltung vielfach Anlaß zu lebhaften Klagen über die den Bauenden auferlegten Lasten gaben, häufig aber durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Inflations- und Deflationszeit der baulichen Betätigung geradezu einen Riegel vorschoben. Bisher war von den Anbauenden nicht nur das Straßenland anteilig zu beschaffen, sondern es waren auch die Kosten der Straßen- und Schleusenherstellung (Berohrung) bis 24 m Straßenbreite anteilig zu tragen. Da sich mit der steigenden Straßenbreite auch die Anliegerleistungen steigerten, suchten die Anlieger als Gegenleistung eine stärkere bauliche Ausnutzung ihrer Grundstücke durch Zulassung einer höheren Geschoßzahl zu erzielen. So wurde die Bevölkerung in unerwünschter Weise in den dichtbesiedelten Vierteln an den Hauptverkehrsadern mit ihrer Geräusch- und Staubbelästigung festgehalten, anstatt von ihnen ferngehalten zu werden. Hier soll nun grundsätzlich eine andere Lösung der Anliegerleistungen platzgreifen, und zwar so, daß dem Anlieger nur die Kosten für eine ortsübliche Wohnstraßenbreite zugemutet werden, während für den überschießenden Teil der Straße ein andrer Träger, der in der Regel die Gemeinde sein wird, einzutreten hat. Der Anlieger hat so zwar noch das Straßenland in der früheren Breite von 24 m zu beschaffen, die Kosten für Herstellung der Straße und der Leitungen aber nur bis 8 m Breite auf seine Kosten anteilig zu übernehmen. Auf diese Weise werden wohl in den Bebauungsplänen die viel zu breiten Straßen verschwinden, wenn die Gemeinde an der Aufbringung der Kosten, deren Niedrighaltung für sie früher gleichgültig war, beteiligt wird.

Der starken Zunahme des Verkehrs und der großen Bedeutung, die dem Verkehrswesen im öffentlichen Leben zukommt, entspricht auch die eingehende Behandlung der Verkehrsflächen (örtliche Verkehrsstraßen, Wohnstraßen und Wohnwege — 3 m breit —) und der Verkehrsbänder in dem Gesetzentwurf. Der Begriff Verkehrsbänder ist dem Ruhrsiedlungsverbandsgesetz von 1920 entnommen und findet sich in gleicher Weise in dem Entwurf zu dem preußischen Städtebaugesetz. Diese Verkehrsbänder dienen vorzugsweise dem Ueberlandverkehr und sind meist der zwischengemeindlichen Regelung vorbehalten (Flächenaufteilungspläne). Hier sind außer den Ausfall-, Durchgangs- und Ringstraßen Eisenbahnen, Straßen- und Schnellbahnen sowie Straßen, die nur dem Verkehr mit Kraftfahrzeugen dienen, genannt. Der Zunahme des Kraftwagenverkehrs ist im Durchgangsverkehr durch Anlegung von Umgehungsstraßen zu begegnen, da die vorhandenen Straßen häufig nach Breite und Befestigung nicht so schnellen und schweren Verkehrsmitteln genügen.

Einige Bemerkungen zu dem Bau besonderer Kraftwagenstraßen. Es soll so unmoderne Leute geben, die die Notwendigkeit besonderer Straßen, die nur dem Kraftverkehr dienen, nicht einsehen wollen, da sie glauben, daß der Kraftwagen nicht zum Rasen, sondern zum Fahren da sei. Diese Leute finden sich merkwürdigerweise in Amerika, dem klassischen Land des Automobilsports, in dem auf je dreißig Menschen ein Kraftwagen entfällt. In Amerika kennt man Straßen, die nur dem Kraftwagenverkehr dienen, unseres Wissens nicht; doch sind alle Straßen erster Ordnung für die Aufnahme starken Autoverkehrs durch entsprechende Führung und Befestigung eingerichtet.*) Auf überschnelles Fahren (d. h. über 65 km), selbst auf den großen Ueberlandstraßen, stehen hohe Strafen. Ebenso hat man im Gebiet des Ruhrkohlenverbandes von der Anlegung besonderer Kraftwagenstraßen bisher abgesehen. Richtiger ist wohl, zu fordern, daß alle Hauptverkehrsstraßen nach und nach so ausgebaut werden, daß sie dem Kraftwagenverkehr allgemein dienen können, wie dies in Amerika der Fall ist. Denn es ist zu erwarten, daß, wenn die Entwicklung des Verkehrs so vor sich geht wie drüben, ein andrer als Kraftwagenverkehr auf den Straßen überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Besondere Kraftwagenstraßen begünstigen lediglich die Raserei der Wagen, deren Führer nur zu leicht geneigt sein werden, ihrer Neigung zum Schnellfahren auch auf andern Straßen zu folgen.

Einen nicht geringen Raum nehmen bei der vorgenommenen Gesetzesänderung die ästhetischen Forderungen ein. Besonders wichtig ist hier die Bestimmung, daß die Bauten in allen Teilen ihrer Lage, ihrem Zweck und den Baustoffen entsprechend zu gestalten sind. Das muß als ein bedeutender Schritt vorwärts bezeichnet werden, denn bisher konnte nur bei Verunstaltung (also im negativen Sinn) die Genehmigung versagt werden.

Weiterhin führt der Entwurf die Grundsätze des sogenannten modellmäßigen Bauens in das Gesetz ein, dadurch, daß er ortsgesetzlich bestimmte Forderungen zur einheitlichen Durchbildung des Straßen- und Ortsbildes stellt. Diese Einheitlichkeit ist ja bei größeren Siedlungen, die in der Hand eines Architekten liegen, schon seit langem gebräuchlich gewesen. Im gleichen Gedanken bewegt sich die Bestimmung, daß in geschlossenen Häuserreihen die zugelassene Geschoßzahl nicht unterschritten werden darf, wodurch glücklicherweise vermieden wird, daß in einer Reihe von fünfgeschossigen Häusern ein zweigeschossiges auftaucht.

Zur Erzielung einer Vereinheitlichung der künstlerischen Gesetzesbestimmungen ist das Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land von 1909 (das sogenannte Heimatschutzgesetz) in das Baugesetz eingefügt worden, wie dies auch ähnlich in Preußen geschehen ist. An sich ist ja schon bei den Vorschriften über die Aufstellung von Bebauungsplänen die stark heimatschutzfreundliche Absicht zu begrüßen, da bei der Gestaltung solcher Pläne darauf Rücksicht genommen werden muß, das schöne und eigenartige Landschaftsbilder und Fernblicke nicht beeinträchtigt und bemerkenswerte Bäume und geschichtlich und künstlerisch bedeutungsvolle Bauwerke erhalten werden. Beachtlich sind einige Ergänzungen, die zu dem Heimatschutzgesetz getroffen worden sind, so z. B. daß verunstaltende Schaubuden und Verkaufsstände verboten werden dürfen, und die Anbringung von Anpreisungen auch dann versagt werden kann, wenn ein Fernblick beeinträchtigt werden würde.

Wir haben uns auf die Besprechung der wichtigsten, die Allgemeinheit unmittelbar berührenden Bestimmungen beschränken müssen, da es zu weit führen würde, die große Zahl vor allen Dingen bauwirtschaftlich und -technisch wichtiger Neubestimmungen und Ergänzungen lückenlos aufzuzählen; wir nennen hier nur kurz die Bestimmungen über Verminderung der lichten Stockwerkshöhen, Schutzvorschriften für Dachwohnungen gegen Witterungseinflüsse, Forderung der Querlüftung für Wohnungen und Arbeitsräume, Waschküchen (bei jedem Gebäude mit mindestens zwei Familienwohnungen wird eine solche verlangt), zwangsweise Zurückweisung unfähiger Bauleiter und andere.

Man muß der Regierung dankbar sein, daß sie in diesem Entwurf so vielen neuzeitlichen Forderungen und Bedürfnissen Rechnung getragen hat. Dem überaus sorgfältig und mit genauer Kenntnis aller einschlägigen Gesichtspunkte

*) Andere Wagen kommen für den Verkehr zwischen Ortschaften kaum noch in Betracht. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

gearbeiteten Entwurf kann man nachrühmen, daß er eine Fülle von Bestimmungen trifft, die für die weitere wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung Sachsens von größtem Nutzen sein werden.

Und doch kann man sich des Entwurfs in seinen Hauptgesichtspunkten nicht aufrichtig freuen, wenn man einen Querschnitt durch seine gesetzgeberische Tendenz legt.

Der Begriff des öffentlichen Interesses ist gerade in der Baugesetzgebung von der Jahrhundertwende an in bemerkenswerter und dem Staatswohl dienlicher Weise immer mehr und mehr erstarkt und anerkannt. Wenn man aber den Gesetzentwurf überblickt, fragt man sich, ob der Begriff des Allgemeininteresses hier nicht eine eigentümliche Ueberspannung erfährt; eigentümlich nämlich den Tendenzen, die uns von den Zwangsmaßnahmen der Kriegs- und Nachkriegszeit, die oft den Charakter der Vergewaltigung gestreift haben, noch anhaften, und aus denen wir scheinbar nicht wieder herauskommen. Wir fühlen, daß sich, wenn wir so fortschreiten, eine weitgehende Verschiebung des Eigentumsbegriffs anbahnt.

Wer will wissen, ob diese neuen Rechtsanschauungen zum Guten oder zum Bösen ausschlagen? Der Erfolg nur kann es lehren und die Geschichte als oberste Richterin entscheiden.

Fristloser Austritt aus dem Kartell

rd. Ein Kartellangehöriger hatte seinen fristlosen Austritt aus dem Kartell damit begründet, daß die Durchführung der Verbandspreise durch Unterbietungen anderer Mitglieder seit einem Jahre fortgesetzt hintertrieben würde. Nach den eigenen Angaben des Verbandsvorsitzenden seien etwa 40 vH der Mitglieder an solchen Verstößen beteiligt. Hiergegen sei vom Verbande nicht eingeschritten worden. Infolgedessen habe sich sein, des Austretenden, Umsatz um über 50 vH vermindert. Der Kartellverband, der mit der Austrittserklärung des Verbandsangehörigen nicht einverstanden war, machte dagegen geltend, die behauptete Absatzschädigung lasse sich nicht nachprüfen. Verstöße gegen die Verbandspreispolitik seien nicht in dem behaupteten Umfange vorgekommen, auch habe der Kartellangehörige nicht die erforderliche Abhilfe beim Verbande veranlaßt. Der Verband habe bereits Maßnahmen zur Behebung der Beschwerden in die Wege geleitet; er habe anfänglich die Preise zunächst für etwa 30 vH der Gesamtherstellung und einen Monat später die Höhe der Rabatte für alle Qualitäten in einem bestimmten Absatzgebiet für eine bestimmte Zeit freigegeben. Das Kartellgericht hat die fristlose Austrittserklärung des Kartellmitgliedes für berechtigt erklärt. Nach den getroffenen Feststellungen sind die fortgesetzten Unterbietungen und Verstöße gegen die Preisfestsetzungen des Verbandes und die hieraus für die verbandstreuen Mitglieder erwachsenen schweren wirtschaftlichen Schädigungen als erwiesen anzusehen. Weiterhin ist auch dargetan, daß der Kartellangehörige, der seine Mitgliedschaft gekündigt hat, bereits Monate vorher die Verbandsleitung auf die einreißenden Mißstände aufmerksam gemacht hat. Der Einwand des Kartellverbandes, diese Beschwerden seien zu unbestimmt gewesen, kann im Hinblick auf die tatsächliche Entwickelung der Verhältnisse um so weniger durchgreifen, als die Verbandsleitung über die Bedeutung der Beschwerden unmöglich im unklaren sein konnte. Die erst nach der Kündigung erfolgte, nach Auffassung des Verbandes gerade zur Abstellung der Beschwerden des Kartellmitgliedes vorgenommene, wenn auch nur befristete Freigabe der Preise und Rabatte braucht das Kartellmitglied als eine rechtzeitige, seiner Kündigung die Berechtigung nehmende Maßnahme nicht gegen sich gelten zu lassen. Denn einmal ist damit der wesentliche Zweck des Verbandes, wenn auch zunächst nur vorübergehend, aufgegeben, damit ist aber auch seine spätere Wiederaufnahme und Durchführung in Frage gestellt. (Kartellger. 5. Oktober 1925.)

Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins

Auf die „neuere Ausführung von Fördertürmen und Fördergerüsten in Eisenbeton und ihre Berechnung" ging Prof. Dr. Kögler, Freiberg i. Sa. ein. Derartige Bauwerke werden in Deutschland hauptsächlich in Eisen hergestellt, in Eisenbeton dagegen finden wir sie im Auslande, insbesondere in Frankreich, vor. Ein Versammlungsteilnehmer wies jedoch nachträglich darauf hin, daß auch in Süddeutschland Fördertürme in Eisenbeton bereits ausgeführt sind. Entsprechend der Lage der Antriebsmaschinen gestaltet sich auch die statische Berechnung eines Fördergerüstes. Der Redner machte auch Vorschläge für zuverlässige Beanspruchungen, die bei der erstmaligen Aufstellung der amtlichen Vorschriften für Fördertürme Berücksichtigung finden sollten. Auf diese näher einzugehen, erübrigt sich, weil bei den zuständigen Behörden in Preußen die Bestimmungen für Fördergerüste in Eisenbeton und in Eisen beraten werden. Es muß daher erst abgewartet werden, welche Vorschriften von dem preußischen Handels- und Volkswohlfahrtsministerium in dieser Hinsicht demnächst erlassen werden.

„Ueber das Eisenbetondruckrohr der Wasserkraftanlage Radaunewerk bei Danzig" berichtete Dr. Enzweiler, Berlin. Für 2,5 at Innendruck wurde auf längerer Strecke ein Eisenbetonrohr von 3,6 m lichtem Durchmesser im Anschluß an eine Eisenleitung ausgeführt. Unter Beachtung aller möglichen Vorsichtsmaßnahmen für die Dichtung der Stoßfugen wurde die Leitung in Abschnitte von 15 m unterteilt. Wie Prof. Spangenberg-München nachträglich ausführte, waren bei einer Rohrleitung in Süddeutschland die Bauabschnitte zu 50—60 m gewählt, so daß die Anzahl der Gefahrstellen erheblich verkleinert worden war. Die statische Untersuchung wurde eingehend durchgeführt, wobei im Gegensatz zu den amtlichen Vorschriften $n \cong 25$ angenommen wurde und Betonzugspannungen bis 20 kg/cm² in Rechnung gestellt wurden.

In „die Betriebseinrichtungen beim Bau der Schleuse zu Fläsheim" führte Dipl.-Ing. Eggers, Oberkassel, die Zuhörer ein. Das Bauwerk liegt nicht weit von der Lippe. Bei der Eigenart der Bodenverhältnisse wurde eine Grundwasserabsenkung in zwei Stufen vorgenommen. Für eine Baugrubenfläche von rd. 22 000 qm waren in der ersten Staffel 117, in der zweiten 71 und in der dritten 11 Brunnen vorgesehen. Neben der üblichen Ausführung der Beförderungsanlage für die einzelnen Baustoffe waren zur Verteilung der Betonmassen zwei auf Dreischienenbahn fahrbare Gießtürme mit gleicher Leistungsfähigkeit verwendet. Bei dem einen Turm waren die Rinnen beweglich, bei dem anderen unbeweglich ausgeführt. In einer zehnstündigen Schicht konnten mit einem Gießturm etwa 300 Mischungen geleistet werden. Zahlreiche Bilder erläuterten die einzelnen Bauabschnitte. Abschließend machte der Vortragende noch Angaben über verwendete Baustoffe, Wasserzusatz, Traß und über erzielte Festigkeiten.

Zum Schluß der einzelnen Vorträge machte Baurat Dr. Agatz, Bremen die Teilnehmer mit den „Erfahrungen mit Gußbeton beim Bau der Nordkaje des Hafens II in Bremen" bekannt. Zurückgreifend auf die bisherigen Erfahrungen bei größeren Ausführungen in Gußbeton ging der Redner auf die Herstellung einer rd. 1000 m langen Kajemauer über. Da 33 000 cbm in 6 Monaten, d. h. 5500 cbm täglich verarbeitet werden mußten, so waren an die Leistungfähigkeit der Zubereitungs- und Verteilungsanlage ziemlich hohe Forderungen gestellt. In Arbeitsschichten von 12 bis 14 Stunden wurde eine Spitzenleistung von 400 bis 500 cbm fester Masse erreicht, so daß sämtliche Teile der Gußbetonanlage bis an die äußerste Grenze ausgenutzt werden konnten.

Zum Vergleich mit anderen Anlagen können nur die Lohnstunden in Rechnung gestellt werden, welche von der Art des Bauwerks und den örtlichen Verhältnissen unabhängig sind. Unter diesem Gesichtspunkte wurden rd. 3,22 Lohnstunden für 1 cbm Betonmasse aufgewendet. Es wurde ungesiebter Kies, welcher aus der Weser zwischen Allermünde Dörverden gebaggert wurde, verarbeitet. Eine erhöhte Betondruckfestigkeit wäre zwar durch Sieben erzielt worden, aber dadurch wären auch die Gestehungskosten nicht unerheblich gestiegen. Dasselbe Ziel wurde erreicht durch Steigerung der Güte und der Menge der Bindemittel und durch genaue Bemessung des Anmachwassers. Letzteres ist von der Beschaffenheit der Zuschlagstoffe, vom Mischungsverhältnis, vom Trazzusatz, von der Witterung und von der Beschaffenheit des Zementes abhängig. Erhöhter Wasserzusatz vermindert die Druckfestigkeit, weil geringere Menge der Bindemittel die Zuschlagstoffe umhüllen. Aus diesem Grunde muß die Menge des Wassers unabhängig vom Willen des Arbeiters gemacht werden. Ein besonderes Meßgefäß an der Mischmaschine muß selbsttätig die genügende, veränderliche Wassermenge zuführen, und zwar nicht auf einmal, sondern allmählich entsprechend dem Mischvorgange. Schließlich wurde der Betondruck auf die Schalung im Gegensatz zu den Amerikanern, welche mit einem Druck etwa um ein Drittel mehr als bei Wasser rechnen, zu drei Viertel des Wasserdrucks ermittelt, welcher wiederum vom Mischungsverhältnis, von den Zuschlagstoffen, von der Traßmenge, vom Wasser usw. abhängt.

Gießbach, Reg.-Baumstr.

Digitized by Google

Berechnung des Rauminhalts von Hochbauten

Die Berechnung des Rauminhalts von Hochbauten, die für alle überschlägigen Kostenberechnungen die Grundlage bildet, wird im allgemeinen nach den Bestimmungen der für die Bauverwaltung in Preußen gültigen Dienstanweisung durchgeführt. Diese Bestimmungen lauten:

1. Der Berechnung der bebauten Grundfläche sind die Abmessungen des Erdgeschosses zugrunde zu legen. Kleine und niedrige Anbauten, die im Verhältnis zum ganzen Gebäude von unwesentlicher Bedeutung sind, wie Freitreppen, Kellerhälse usw. sind dabei fortzulassen. Dagegen sind Anbauten von der Höhe des Erdgeschosses, ferner bei Kirchen die Vorhallen, Sakristeien, auch die Strebepfeiler, bei Turnhallen die Vorräume, Kleiderablagen und Geräteräume zu berücksichtigen. Veranden, offene Gartenhallen und überdachte, seitlich offene Treppenvorbauten sind mit der halben Grundfläche anzusetzen.

2. Bei der Berechnung des Rauminhaltes ist die bei der Flächenberechnung gewonnene Zahl mit der Höhe des Gebäudes zu vervielfachen. Haben einzelne Teile des Gebäudes verschiedene Höhen, so ist für jeden Gebäudeteil der Rauminhalt gesondert festzustellen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

a) Bei unterkellerten Gebäuden oder Gebäudeteilen ist die Höhe von der Oberkante des Kellerfußbodens an, bei nicht unterkellerten von der Oberkante des untersten Grundmauerabsatzes an, jedoch nicht tiefer als 1,0 m unter der Erdoberfläche zu rechnen. Ist ein solcher Absatz nicht vorhanden, so ist ein gedachter Absatz anzunehmen und für diesen 0,50 Meter von der Grundmauerhöhe in Abzug zu bringen. Liegt die Kellersohle im wesentlichen in der Höhe der Erdoberfläche, so ist das Gebäude nach Art der nicht unterkellerten zu behandeln.

b) Reichen die Grundmauern nebst Absätzen bei nicht unterkellerten Gebäuden tiefer als 1,50 m unter die mittlere Höhe der Erdoberfläche oder bei unterkellerten tiefer als 0,60 m unter die Oberfläche des Kellerfußbodens herab, so sind die Kosten dieser tiefer geführten Grundmauern, ebenso wie diejenigen der künstlichen Gründung stets besonders in Ansatz zu bringen.

c) Die Höhe wird bis zur Oberkante der Umfassungsmauern, bei überhängenden Dächern bis zur Unterkante der Dachschalung, bei Pultdächern bis zur Oberkante der niedrigeren Umfassungsmauer gemessen.

Sind bei Kirchen die Türme, Chöre, Schiffe usw. fortlaufend mit Giebeldreiecken bekrönt, so ist die Gesamthöhe bis zur halben Höhe der Dreiecke zu rechnen.

d) Der Berechnung des Rauminhalts von Türmen kleiner und mittelgroßer Kirchen ist die bebaute Grundfläche im Erdgeschoß gemessen zugrunde zu legen und diese mit der Gesamthöhe zu vervielfachen, auch wenn sich der Grundriß in den oberen Geschossen ändert.

Die Fläche der Strebepfeiler ist nach den Abmessungen oberhalb des Sockels zu ermitteln. Bei der Berechnung des Rauminhalts ist die ganze Höhe von der Oberkante des untersten Grundmauerabsatzes (vergl. a) bis zur Oberkante des Hauptgesimses des Bauteiles einzusetzen, an den sich der Strebepfeiler anlehnt.

e) Für ausgebaute Dachgeschosse, Giebel, Türmchen, Dachreiter usw. ist — soweit diese Teile nach Vorstehendem bei der Berechnung noch nicht berücksichtigt worden sind — dem Rauminhalt noch ein Zuschlag zur Gebäudehöhe hinzuzusetzen, wobei dieser so zu bemessen ist, daß er bezüglich der Kosten im wesentlichen den Mehrkosten der genannten Bauteile entspricht.

f) Große innerhalb der Gebäude liegende, mit Glas bedeckte und vom Erdgeschoß an durch mehrere Geschosse reichende Höfe oder Hallen sind bis zwei Drittel ihres Rauminhalts in Abzug zu bringen.

Aus vorstehenden Bestimmungen geht hervor, daß bei der Berechnung des Rauminhalts von Hochbauten die Höhe und Art der Dächer unberücksichtigt bleibt. Ob das Dach 60 oder mehr oder weniger Grad Neigung hat, ob es ein flaches Holzzementdach ist, ob es aus Holz, Eisen oder Eisenbeton ist, kommt in der Berechnungsweise nicht zum Ausdruck, sondern ausschließlich im Einheitssatze des Kubikmeter umbauten Raumes. Vollkommen ausgebaute Dächer, vor allem Mansardgeschosse sind jedoch mit ihrem gesamten Rauminhalt voll mitzurechnen, während bei nur teilweise ausgebauten Dächern die Ausbauten lediglich mit ihren wirklichen Kosten in Ansatz zu bringen sind oder durch einen entsprechenden Zuschlag zur Gebäudehöhe in den allgemeinen Rauminhalt mitaufgenommen werden. Reicht bei Sälen, Kirchen usw. die Decke in das Dach hinein, so ist der gesamte in das Dach reichende Rauminhalt mit in Rechnung zu stellen.

Beispiele

Beispiel I: Ein freistehendes Doppelwohnhaus (Siedlungshaus) habe eine Länge von 17 m und eine Tiefe von 10 m. Auf der Rückseite des Hauses befinde sich in der Mitte ein Anbau von 7 m Tiefe und 6 m Breite. Das Hauptgebäude sei nur zur Hälfte unterkellert und enthalte zwei nebeneinanderliegende Wohnungen mit je einem Flur, Treppenhaus, Küche und zwei Zimmern im Erdgeschoß sowie je zwei Kammern im Dachgeschoß. Der nicht unterkellerte, durch eine Mittelwand geteilte Anbau enthalte eine Wasch- und Futterküche, einen Abort und einen Schweine- und Hühnerstall. Der Fußboden des Wohnhauses im Erdgeschoß liege 0,60 m, der des Anbaues 0,15 m über Erdoberfläche. Für das Wohnhaus betrage die Höhe des ausgebauten Kellers 2,30 m, die des Erdgeschosses 3,30 m und die der Dachzimmer nebst hochgeführtem Treppenhaus 2,90 m, gemessen von Oberkante zu Oberkante Fußboden. Der Anbau habe eine Höhe von 2,80 m, gemessen von Oberkante Fußboden bis Unterkante Dachschalung. Wohnhaus und Anbau seien mit Satteldächern abgedeckt. Der tragfähige Baugrund liege 0,90 m unter der Erdoberfläche. Es beträgt hiernach:

1. Die bebaute Grundfläche des Doppelwohnhauses: $17 \cdot 10 = 170$ qm.
2. Die bebaute Grundfläche des Anbaues: $7 \cdot 6 = 42$ qm.
3. Der Rauminhalt des Doppelwohnhauses:
   $170 \cdot ([0{,}60 + 0{,}40] + 3{,}30) = \ldots$ 731,00 cbm.
   Hierzu unterkellerter Teil:
   $85 \cdot (2{,}30 - [0{,}60 + 0{,}40]) = \ldots$ 110,50 „
   Ausgebautes Dachgeschoß: $85 \cdot 2{,}90 =$ 246,50 „
   Zusammen: 1088,00 cbm
4. Der Rauminhalt des Anbaues:
   $42 \cdot ([0{,}15 + 0{,}40] + 2{,}80) = \ldots$ 140,70 cbm.

Beispiel II: Ein eingebautes Wohnhaus habe nach den Abmessungen des Erdgeschosses an der Straßenseite eine Länge von 30 m und eine Tiefe von 12 m sowie zwei seitliche Hofflügelbauten von je 10 m Tiefe und 6 m Breite. Der Hauptbau an der Straße sei vollkommen unterkellert, die Flügelbauten seien nicht unterkellert. Der Hauptbau habe ein Kellergeschoß, ein Erdgeschoß, drei Obergeschosse sowie ein zu Wohnzwecken ausgebautes Mansardengeschoß, während die beiden Anbauten nur ein Erdgeschoß und drei Obergeschosse haben und mit Pultdächern abgedeckt sein mögen. Die Geschoßhöhen betragen: Kellergeschoß 2,50 m, Erdgeschoß 3,60 m, erstes und zweites Obergeschoß je 3,40 m und das dritte Obergeschoß sowie das Mansardengeschoß je 3,30 m, gemessen von Oberkante zu Oberkante Fußboden bzw. Abschlußgesims. Der Erdgeschoßfußboden liege 1,0 m über der Erdoberfläche, der tragfähige Baugrund 1,50 m unter der Erdoberfläche. Der Hauptbau habe außerdem zwei geschlossene Erkerausbauten von je 1,70 m Breite und 1,0 m Tiefe, die im ersten Stocke beginnen und im dritten Stock als Balkon endigen. Es beträgt hiernach:

1. Die bebaute Grundfläche des Hauptgebäudes: $30 \cdot 12 = 360$ qm; die Grundfläche der beiden Erkerausbauten: $2 \cdot 1{,}70 \cdot 1{,}10 = 3{,}40$ qm.
2. Die bebaute Grundfläche der Hofflügelbauten: $2 \cdot 10{,}0 \cdot 6{,}0 = 120$ qm.
3. Der Rauminhalt des Hauptgebäudes:
   $360 \cdot (2{,}50 + 3{,}60 + 2 \cdot 3{,}40 + 2 \cdot 3{,}30) + 3{,}40\,(2 \cdot 3{,}40) =$
   $= 7043{,}12$ cbm.
4. Der Rauminhalt der Hofflügel:
   $120 \cdot (2{,}00 + 3{,}60 + 2 \cdot 3{,}40 + 3{,}30) = 1884$ cbm.

Der Rauminhalt des gesamten Wohngebäudes beträgt somit $7043{,}12 + 1884 = 8927{,}12$ cbm oder rund 8930 cbm.

*

Die Ermittlung des Einheitssatzes für einen Kubikmeter umbauten Raumes erfolgt durch Division des sich für das betreffende Gebäude nach abgeschlossener Abrechnung ergebenden Gesamtkostenbetrages durch den Rauminhalt. Je nach der Gebäudeart (Landhaus, Wohnhaus, Geschäftshaus, Rathaus, Kirche usw.) und nach der konstruktiven und künstlerischen Ausgestaltung des betreffenden Bauwerkes (Holzbalkendecken, hölzerne Dachstühle, Eisenbetonbauweise eiserne Dachkonstruktionen, sparsame oder reichere Verwendung von Haustein, einfache Ausgestaltung oder mehr oder

Digitized by Google

weniger gediegene Ausführung des Innenausbaues usw.) werden sich hierbei verschieden hohe Einheitssätze ergeben. An Hand der in den Fachzeitschriften erfolgten Veröffentlichungen über ausgeführte Bauten, bei denen in der Regel der sich nach der Abrechnung ergebende Einheitssatz für den Kubikmeter umbauten Raumes mitgeteilt wird, sowie durch die Statistiken der Behörden über die von ihnen bewirkten Bauausführungen lassen sich die in Frage kommenden Einheitssätze für in Aussicht genommene Bauvorhaben mit ziemlicher Genauigkeit feststellen. Um einen grundsätzlichen Zusammenhang zwischen den von verschiedenen Stellen bekanntgegebenen Einheitssätzen zu erreichen und eine gleichmäßige Anwendung dieser Einheitssätze zu ermöglichen, wird es im allgemeinen Interesse vorteilhaft sein, die Berechnung des Rauminhalts bei Hochbauten durchweg nach obengenannten Bestimmungen durchzuführen. F.

Normen im Bauwesen

Stand der Hochbau-Normung vom Frühjahr 1926

Die steigende Bedeutung der Normen, besonders seitdem sehr große Teile der zur Finanzierung des Wohnungsbaus gegebenen Mittel vorzugsweise für Bauten, die unter Verwendung genormter Teile errichtet werden, bereitgestellt sind, hat bei uns eine Reihe von Anfragen veranlaßt, die sich auf genormte Bauteile beziehen. Nach dem Normblattverzeichnis vom Frühjahr 1926 sind fertig: die technischen Vorschriften für Bauleistungen (vergl. Aufzählung am Schluß), ferner folgende Normenblätter, die sich auf das Bauwesen beziehen (am Anfang die Blattnummer):

Grundnormen.

1044 Zeichen im Eisenbetonbau,
1350 Zeichen in der Statik, Festigkeitslehre, Werkstoffprüfung und für Form- und Stabeisen.

Gütevorschriften.

105 Mauerziegel (Backsteine).

Baumaschinen.

459 Betonmischmaschinen, Baugrundsätze.

1266—1278 Eimerbagger, — 1266 Sinnbilder für Baggertypen, 1267 Eimerkette, Uebersicht, 1268 Schaken, 1269 Schakenbüchsen, 1270 Kettenbolzen und Splinte, 1271 Eimer, 1272 Durchfahrtsprofil, 1273 Baggerräder, 1274 Schleifschienen, 1275 Leitrollen, 1276 Leitrollenwellen, 1277 Leitrollenlager, 1278 Lenkrollen.

Hochbau.

Normen für Geschoßhöhen.

Hierüber werden besondere Normblätter nicht herausgegeben. Die genormten Geschoßhöhen (von Fußbodenoberkante bis Fußbodenoberkante gemessen) betragen:

2,60 m, 2,80 m, 3,00 m, 3,20 m.

Die genormten Geschoßhöhen sind einzuhalten, da die Fenster und namentlich die Normtreppen in unmittelbarer Abhängigkeit von ihnen stehen.

107 Links- und Rechtsbezeichnung für Fenster, Türen, Treppen und Herde.

Baubedarf.

105 Mauerziegel (Backsteine),
453 Dachziegel, Biberschwänze und Gratziegel,
454 Dachziegel, kleine Pfannen, Gratziegel,
455 Abdeckplatten für Mauern, Beton,
300 Einlaßecken für Fenster,
401 Einstemmbänder für Schranktüren und Fenster,
402 Einstemmbänder für Türen,
408 Aufsatzbänder für Fenster und Türen,
1099 Dachrinnen und Abfallrohre für Kleinhäuser,
104 Holzbalken für Kleinhäuser, Bl. 1 Ausführungsarten der Decken, Bl. 2 Querschnitte, Bl. 3 Kurventafel zur Ermittlung der zulässigen Querschnitte, Beiblatt zu DIN 104 Bl. 1—3,
409 Kacheln für Tonöfen, quadratisch,
599 Kacheln für Tonöfen, rechteckig.

Holzfenster, Reichsnormen.

1138 Holzfenster für Kleinwohnungen, Uebersicht.

Blendrahmenfenster für Kleinwohnungen.

272 Dreisch. einf. Fenst. ohne Kämpfer, niedr. Scheiben,
273 Dreisch. Doppelfenster ohne Kämpfer, niedr. Scheiben,
274 Viersch. einf. Fenster ohne Kämpfer, niedr. Scheiben,
275 Viersch. Doppelfenster ohne Kämpfer, niedr. Scheiben,
276 Viersch. einf. Fenster mit Kämpfer, niedr. Scheiben,
277 Viersch. Doppelfenster mit Kämpfer, niedr. Scheiben,
278 Dreisch. einf. Fenster ohne Kämpfer, hohe Scheiben,
279 Dreisch. Doppelfenster ohne Kämpfer, hohe Scheiben,
280 Dreisch. einf. Fenster mit Kämpfer, hohe Scheiben,
281 Dreisch. Doppelfenster mit Kämpfer, hohe Scheiben,
282 Ein- und zweisch. Fenster, niedr. und hohe Scheiben,
283 Einzelheiten der einfachen Fenster,
284 Einzelheiten der Kastenfenster,
1100 Dreiflügelbr. Einfachfenster, 157×107 cm, ohne Kämpfer,
1101 Dreiflügelbr. Doppelfenster, 157×107 cm, ohne Kämpfer,
1102 Dreiflügelbr. Einfachfenster, 157×138 cm, ohne Kämpfer,
1103 Dreiflügelbr. Doppelfenster, 157×138 cm, ohne Kämpfer,
1104 Einzelheiten der dreiflügelbreiten Fenster.
Beiblatt zu DIN 1100 bis 1104,
1137 Ein- und zweischeibiges Kellerfenster,

Zargenfenster für Kleinwohnungen,

295 Vierflügl. Doppelfenster, 116×111 cm, ohne Kämpfer,
296 Vierflügl. Doppelfenster, 116×142 cm, ohne Kämpfer,
297 Achtflügl. Doppelfenster, 116×154 cm, mit Kämpfer,
298 Einflügelige Fenster,
299 Einzelheiten,
Beiblatt zu DIN 295 bis 299.

Landesnormen: Sachsen.

Blendrahmenfenster für Kleinwohnungen.

1109 Zweiflügl. Einfachfenster, 105×107 cm, ohne Kämpfer,
1110 Zweiflügl. Kastenfenster, 105×107 cm, ohne Kämpfer,
1111 Zweiflügl. Einfachfenster, 105×138 cm, ohne Kämpfer,
1112 Zweiflügl. Kastenfenster 105×138 cm, ohne Kämpfer,
1113 Dreiflügl. Einfachfenster, 105×150 cm, mit Kämpfer,
1114 Dreiflügl. Kastenfenster, 105×150 cm, mit Kämpfer,
1115 Zweiflügl. Einfachfenster, 105×131 cm, ohne Kämpfer,
1116 Zweiflügl. Kastenfenster, 105×131 cm, ohne Kämpfer,
1117 Dreiflügl. Einfachfenster, 105×150 cm, mit Kämpfer,
1118 Dreiflügl. Kastenfenster, 105×150 cm, mit Kämpfer,
1119 Einfachfenster,
1120 Zweiflügl. Einfachfenster, 79×107 cm, ohne Kämpfer,
1121 Zweiflügl. Kastenfenster, 79×107 cm, ohne Kämpfer,
1122 Dreiflügl. Einfachfenster, 79×138 cm, mit Kämpfer,
1123 Dreiflügl. Kastenfenster, 79×138 cm, mit Kämpfer,
1124 Zweiflügl. Einfachfenster, 118×107 cm, ohne Kämpfer,
1125 Zweiflügl. Kastenfenster, 118×107 cm, ohne Kämpfer,
1126 Dreiflügl. Einfachfenster, 118×138 cm, mit Kämpfer,
1127 Dreiflügl. Kastenfenster, 118×138 cm, mit Kämpfer,
1128 Dreiflügl. Einfachfenster, 118×150 cm, mit Kämpfer,
1129 Dreiflügl. Kastenfenster, 118×150 cm, mit Kämpfer,
1130 Einzelheiten der Einfachfenster,
1131 Einzelheiten der Kastenfenster m. 33 mm starkem Flügelholz,
1132 Einzelheiten der Kastenfenster mit 38 mm stark. Flügelholz.

Thüringen.

Blendrahmenfenster für Kleinwohnungen.

441 Dreischeibiges, einfaches Fenster ohne Kämpfer (schmale, niedrige Scheiben),
442 Dreischeibiges Doppelfenster ohne Kämpfer (schmale, niedrige Scheiben),
443 Dreischeibiges, einfaches Fenster mit Kämpfer (schmale, hohe Scheiben),
444 Dreischeibiges Doppelfenster mit Kämpfer (schmale, hohe Scheiben).

Schleswig-Holstein.

Zargenfenster für Kleinwohnungen.

1105 Einflügelige Fenster, stumpf einliegend,
1106 Einflügelige Fenster, überfälzt,
1107 Mehrflügelige Fenster, stumpf einliegend,
1108 Mehrflügelige Fenster, überfälzt.

Digitized by Google

Rheinland-Westfalen.

I Einzelheiten für die Werknormenfenster II—XII,
II Einflügeliges Fenster mit 1 bis 3 Scheiben,
III Einflügeliges Fenster mit 4 Scheiben,
IV Zweiflügeliges Fenster mit 2 Scheiben (Kellerfenster).
IV Zweiflügeliges Fenster mit 4 Scheiben,
V Zweiflügeliges Fenster mit 6 Scheiben ohne Kämpfer,
VI Zweiflügeliges Fenster mit 8 Scheiben ohne Kämpfer,
VII Dreiflügeliges Fenster mit 9 Scheiben ohne Kämpfer,
VIII Dreiflügeliges Fenster mit 12 Scheiben ohne Kämpfer,
IX Drei- bzw. vierflügeliges Fenster mit Kämpfer,
X Vierflügeliges Fenster mit Kämpfer,
XI Dreiteiliges, sechsflügeliges Fenster mit Kämpfer,
XII Schlitzfenster, einflügelig,
XIII Innentüren,
XIV Zweiflügel. Fenster mit 8 Scheiben nach außen aufschlagd.,
XV Einzelheiten für das Fenster Blatt XIV.

Zu beziehen von der Hochbaunormung Rheinland, Düsseldorf 56, Ständehaus.

Eiserne Fenster.

1001 Eiserne Fenster (Scheibengrößen, Anschlußmaße, Benennung der Lüftungsflügel),
1002 Eiserne Fenster für Scheiben 18×25 cm,
1003 Eiserne Fenster für Scheiben 25×36 cm, Bl. 1, Bl. 2,
1004 Eiserne Fenster für Scheiben 36×50 cm,

Türen: Reichsnormen.

1139 Innentüren für Kleinwohnungen, stumpf einlieg.,
1140 Innentüren für Kleinwohnungen, überfälzt,
1141 Innentüren für Kleinwohnungen, Einzelheiten.

Sächsische Landesnormen.

1133 Innentüren für Kleinwohnungen, überfälzt.

Holztreppen.

Einläufige Kleinhäuser.

287 Geradläufig, hohe Steigungen,
288 Geradläufig, niedrige Steigungen,
289 Mit unteren Wendelstufen, hohe Steigungen,
290 Mit unteren Wendelstufen, niedrige Steigungen,
291 Mit oberen Wendelstufen, hohe Steigungen,
292 Mit oberen Wendelstufen, niedrige Steigungen,
293 Einzelheiten der geradläufigen Treppen,
294 Bl. 1 Einzelheiten der Wendelpfosten, mit festem Geländer, Bl. 2 mit abnehmbarem Geländer.

Massive Treppen.

489 Treppenstufen Podestplatten Beton,
1134 Treppenstufen für Kleinhäuser, Naturstein,
1135 Vorlegestufen für Kleinhäuser, Naturstein.

Abflußrohre: Gußeisen.

364 Abflußrohre,
538 Abflußrohre, Muffendeckel,
539 Abflußrohre, Reinigungsrohre für Abfalleitungen,
540 Abflußkrümmer, Abflußbogen,
541 Abfluß-Uebergänge, Abfluß-Uebergangsbogen,
542 Abfluß-S-Stücke,
543 Schräge T-Stücke für Abflußrohre,
544 Schräge Kreuzstücke für Abflußrohre,
545 Formstücke für Abflußrohre.

Beton.

1201 Kanalisationsrohre, Beiblatt zu DIN 1201,
1202 Brunnenringe.

Steinzeug.

1203 Abflußrohre,
1204 Muffenkrümmer, Muffenbogen,
1205 Abzweige,
1206 Muffenübergänge und S-Stücke.

Sinkkasten.

590 Kellersinkkasten ohne Putzöffnung,
591 Kellersinkkasten mit Putzöffnung,
592 Deckensinkkasten,
593—96 Auffatz für Straßenabläufe mit Breitrost, 593 Zusammenstellung und Stückliste, 594 Rahmen, 595 Rost mit Längsstäben, 596 Rost mit Querstäben,
597 Auffatz für Hofablauf, leicht,
598 Auffatz für Hofablauf, schwer.

Straßenbaustoffe.

457 Kabelformstücke mit gerader Decke für Hauptkanäle, Beton,
458 Kabelformstücke mit gewölbter Decke für Haupt- und Verteilungskanäle, Beton,
481 Kleinpflastersteine, Mosaikpflastersteine,
482 Bordschwellen, Bordsteine, Natursteine,
483 Bordschwellen, Bordsteine, Beton,
484 Bürgersteigplatten, Natursteine,
485 Bürgersteigplatten, Beton,
486 Fußbodenplatten, Wandplatten, Beton,
487 Grenzsteine, Nummersteine, Beton.

Straßenbrücken.

1071 Abmessungen, Beiblatt zu DIN 1071,
1072 Belastungsannahmen.
488 Rundeisen für Eisenbeton,

Eisenbau.

1000 Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenbauwerken,
1030 Streich- und Wurzelmaße für Formeisen,
1031 Streich- und Wurzelmaße für Stabeisen,
1032 Bl. 1, Bl. 2, Bl. 3, Nietabstände für ungleichschenklige Winkeleisen,
1033 Nietabstände für gleichschenklige Winkeleisen,
1034 Bl. 1, Bl. 2, Darstellung v. Einzelheiten b. Eisenkonstrukt.,
1542 Eisenbleche unter 5 mm, Dicken, Größen, Maß- und Gewichtsabweichungen,
1543 Eisenbleche 5 mm und darüber, Maß- und Gewichtsabweich.,
1612 Flußstahl gewalzt Form-, Stab-, Breiteisen (Universaleisen),
1613 Schrauben- und Nieteisen, 1620 Eisenbleche, Allgemeines, 1621 Eisenbleche, Gütevorschrift.

Eisenhochbau.

1005—1007 Eiserne Fachwände.
1008 Pfettenbefestigung,
1009 Gelenke für Gerberpfetten, Ausbildung und Tragfähigkeit,
1010 Bl. 1 und 2 Gerberpfetten bei gleichbleibendem Binderabstand mit erhöhten Profilen der Endfelder.
1011 Bl. 1 und 2 Gerberpfetten bei gleichbleibendem Binderabstand mit Verstärkung in den Endfeldern.
1012 Gerberpfetten bei verkürztem Binderabstand in den Endfeld.

Technische Vorschriften.

1000 Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenbauwerken, Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton,
1044 Zeichen im Eisenbetonbau,
1045 Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton,
1046 Bestimmungen für Ausführung ebener Steindecken,
1047 Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton,
1048 Bestimmungen für Druckversuche an Würfeln bei Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton.

Technische Vorschriften für Bauleistungen.

Aufgestellt vom Reichs-Verdingungs-Ausschuß.

I Erdarbeiten,
II Maurerarbeiten,
IIa Putz- und Stuckarbeiten,
IIb Estrich- und Fliesenarbeiten,
III Asphalt-, Dichtungs- (Isolierungs-) Arbeiten,
IV Beton- und Eisenbetonarbeiten,
V Steinmetz- (Steinhauer-) Arbeiten,
VI Zimmererarbeiten,
VII Eisenbauwerke, Schmiede- und Kunstschmiedearbeiten,
VIII Dachdeckerarbeiten,
IX Klempner- (Sprengler-, Flaschner-, Blechner-) Arbeiten,
X Tischler- (Schreiner-) Arbeiten,
XI Schlosser- (Beschlag-) Arbeiten,
XII Glaserarbeiten,
XIII Maler- und Anstreicherarbeiten,
XIV Klebearbeiten (Tapete, Linoleum usw.),
XV Ofen- und Herdarbeiten,
XVI Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs-, Kühl- u. Lüftungsanlagen,
XVII Be- und Entwässerungsanlagen und Gasleitungen (innerhalb der Grundstücke),
XVIII Elektrische Anlagen (Stark- und Schwachstromanlagen),
XIX Blitzschutzanlagen,
XX Brunnenarbeiten,
XXI Steinsetzer- (Pflaster-) Arbeiten,
XXII Gärtnerische Anlagen.

Der Preis der Normenblätter beträgt 40 Pf. und Porto je Blatt; Ausgabe 1000 als Doppelblatt 60 Pf. und Porto. Die „Technischen Vorschriften für Bauleistungen" kosten als Buch (Normenformat 140×210) 1,60 M. und Porto, als Einzelblätter auf schreibfähigem Papier mit 9 cm Rand (Normenformat 210×297) je Satz 1,85 M. Bei Bezug von 10 Sätzen 1,50 M. Bei größerem Bezug von Einzelblättern entsprechender Nachlaß.

Die „Allgemeinen Vergebungsbestimmungen und Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" werden gegenwärtig vom Reichs-Verdingungs-Ausschuß bearbeitet. Nach Abschluß der Arbeiten werden sie — voraussichtlich noch im Laufe des Sommers — im „Bauwelt-Verlag" erscheinen.

Digitized by Google

Anleuchten von Häusern

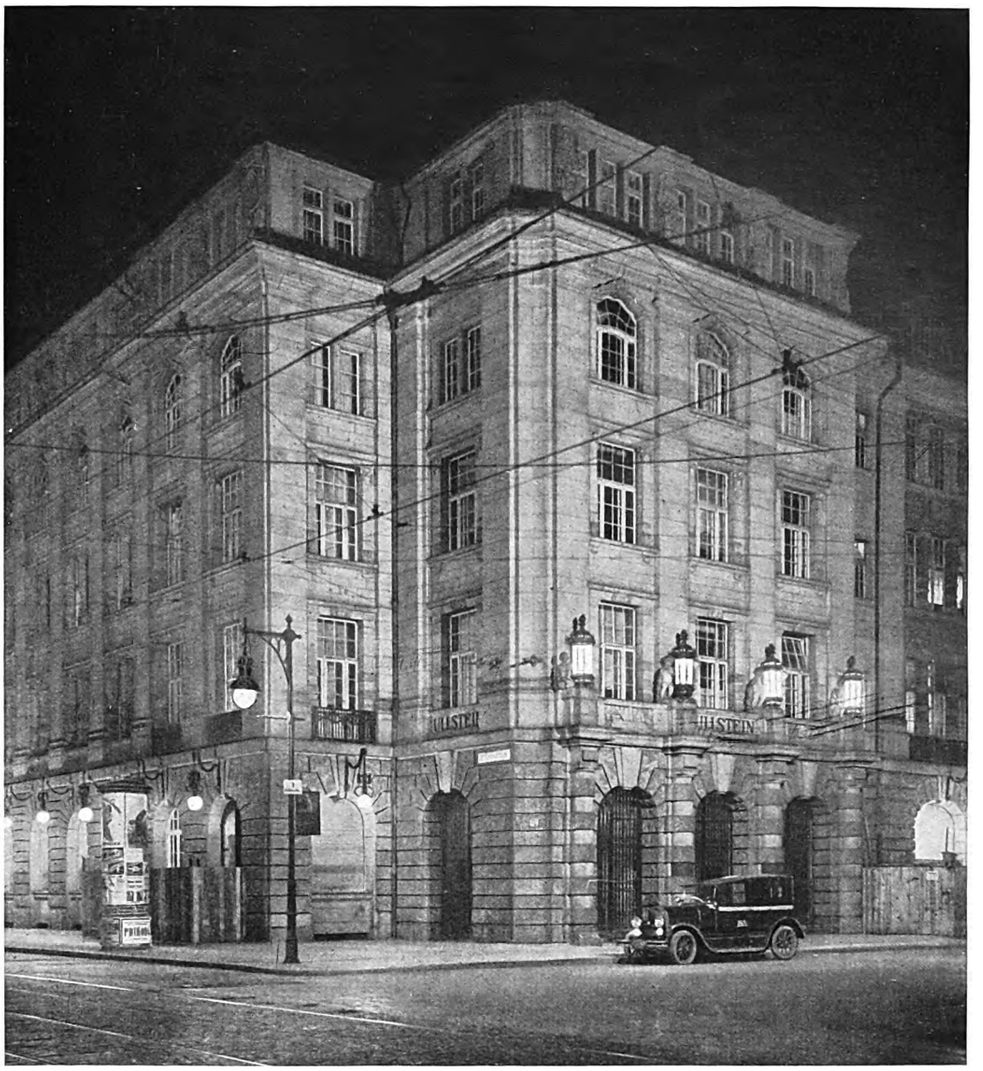

Die Bestrahlung verhindert Schattenbildung der Gesimse. Ullstein-Verlag, Ansicht: Koch-, Ecke Charlottenstraße

Abb. 2. Tiefbreitstrahler vor den Schauseiten des Verlagshauses der Ullstein A. G., Berlin. Aufnahmen: Krajewsky, Berlin

Digitized by Google

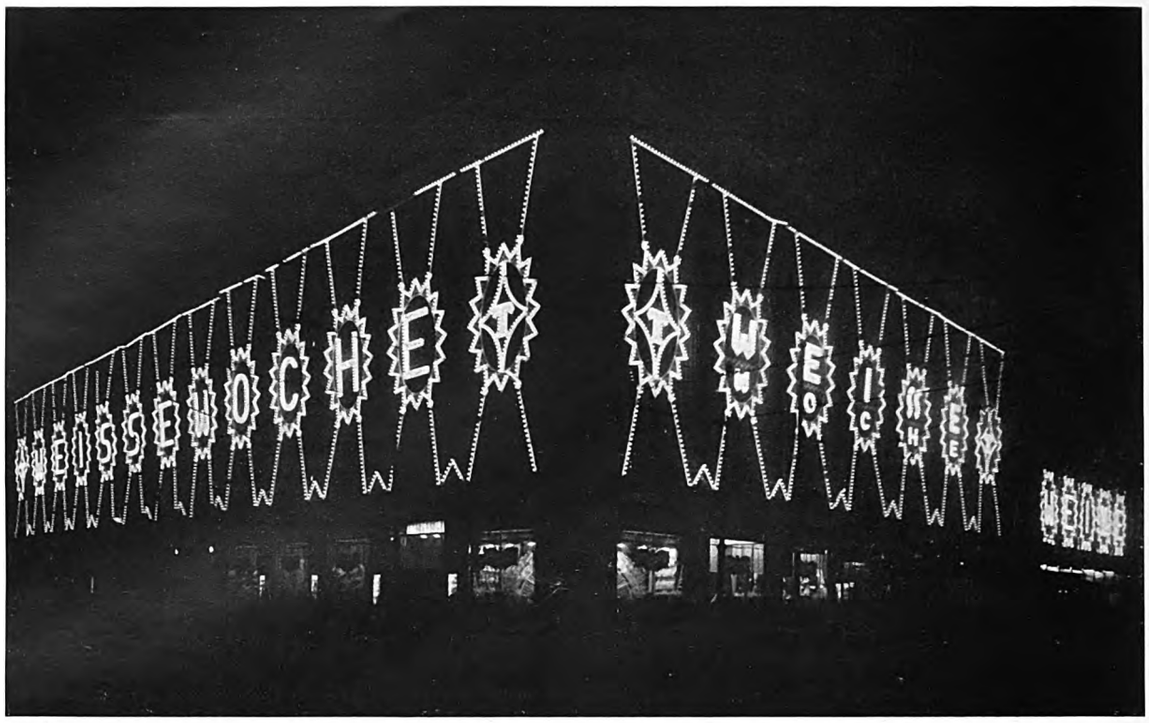

Abb. 3. Reklamebeleuchtung anläßlich der „Weißen Woche". Warenhaus Tietz, Berlin, Leipziger, Ecke Jerusalemer Straße

Hochkerzige elektrische Lampen gestatten eine Art der Beleuchtung, die noch vor 10 bis 15 Jahren vielleicht technisch, nicht aber wirtschaftlich möglich war. In Amerika ist diese Beleuchtung recht verbreitet, sie dient u. a. dazu, während der Zeit der Tagungen der gesetzgebenden Körperschaften den Parlamenten einen strahlenden Glanz zu verleihen. Wir beschränken uns auf die Beleuchtung von privaten Geschäftshäusern.

Abbildungen 1 und 2 zeigen das Verlagshaus der Ullstein A. G., durch Scheinwerfergruppen von den gegenüberliegenden Straßenseiten aus beleuchtet. Zur Beleuchtung der zusammen 190 lfdm Schauseiten dienen fünf Gruppen von Lampen, zusammen 30 Lampen (Beseg Tiefbreitstrahler) mit je 1700 H. K. Leuchtkraft. Abb. 1 läßt deutlich das Zurücktreten aller schwächeren Lichtquellen erkennen. Sehr deutlich erkennt man die Wirkung der starken Lampen vorüberfahrender Straßenbahn- und Kraftwagen in den weißen Strichen, die das Bild durchschneiden. Abbildung 2 läßt deutlich die verunklarende Wirkung der am Hause angebrachten älteren Lichtquellen erkennen, die wohl selbst das Auge auf sich ziehen, das Haus aber im Schatten lassen.

Abbildung 4 zeigt das Tietzsche Warenhaus am Dönhoffplatz mit Reklamelampen für die Weiße Woche ausgestattet. Gegenüber den starken Linien der Lampenreihen kommen die Architekturteile der Palastfassade nicht mehr oder doch nur als unwillkommene Störung zur Geltung. Viel stärker wirkt ein spätabends aufgenommenes Bild (Abb. 3), in dem die Architektur vollkommen verschwindet. Mit diesem Kunstmittel der Lichtlinien auf völlig belanglos ausgebildetem Hintergrund arbeitet man in Amerika sehr oft. Mancher Wolkenkratzer ist bewußt

Abb. 4. Zum Vergleich. Das gleiche Warenhaus bei Tageslicht

Digitized by Google

nur noch Hintergrund für die Lichtreklame (wenigstens am Broadway in New York), oder diese wirkt doch stark auf die Ausbildung der Schauseite ein.

Am besten ist der einheitliche Eindruck einer durch verdeckte Lampen erleuchteten Schauseite, wenn störende andere Lichtquellen fehlen. Das Haus am Tiergarten (Abb. 6) wird z. T. von den tief (auf der Plattform) aufgestellten Lampen bestrahlt. Dadurch ergibt sich, daß die Lichtstrahlen nicht allzusehr von der Richtung abweichen, in der der Betrachter von der Straße aus das Haus sieht. Er sieht also auch die Gesimsunterkanten und die kleinen Rauheiten des Putzes beleuchtet, also das hell, was bei natürlichem Licht im Schatten liegt. Will man in dieser Wirkung noch weiter gehen, müßte man Bauteile, wie das in Amerika geschieht, vergolden. Werden dann Mauern dunkel gehalten, so scheinen die Bauteile aus hellem Stein, wohl gar vergoldete, vor dem dunklen Nachthimmel zu schweben.

Das Haus der Berliner Elektrizitätsgesellschaft (Abbildung 5) hat den Vorteil der spiegelnden Wasserfläche

Abb. 5. Hervorhebung des Gebäudes durch Scheinwerfer. Nachbarhäuser im Dunkel. Berliner Elektrizitäts-Werke am Schiffbauerdamm

vor sich, ein Kunstmittel, mit dem schon die Veranstalter von Festen im 17. Jahrhundert gern wirkten.

Man hat einst Festbeleuchtungen mehr Beachtung geschenkt als heute. Das künstliche Licht war einst teuer und wurde sparsam verwendet. Eine Festbeleuchtung der Peterskuppel kostete in der Barockzeit gewaltige Summen, und das Anzünden der vielen Öllämpchen an der Kuppel war so lebensgefährlich, daß man wohl Verbrecher mit der Arbeit betraute (und sie „begnadigte“, wenn sie am Leben blieben). Das große Feuerwerk auf der Engelsburg wurde oft in Kupferstichen festgehalten. Wir sind heute anspruchsvoller. Aber das Wohlgefallen an Lichtkunststücken steigt wieder, wohl nach amerikanischem Vorbild. In den 90er Jahren konnte sich Multatuli noch über die Begeisterung unbefangener Menschen an einem Feuerwerk lustig machen. Das ist vorüber, das Feuerwerk ist wieder ein Gegenstand täglichen Bedarfs, und wir werden vielleicht nach so vielen Geschäftshäusern auch noch Staatsgebäude unter dem Scheinwerfer sehen.

P.

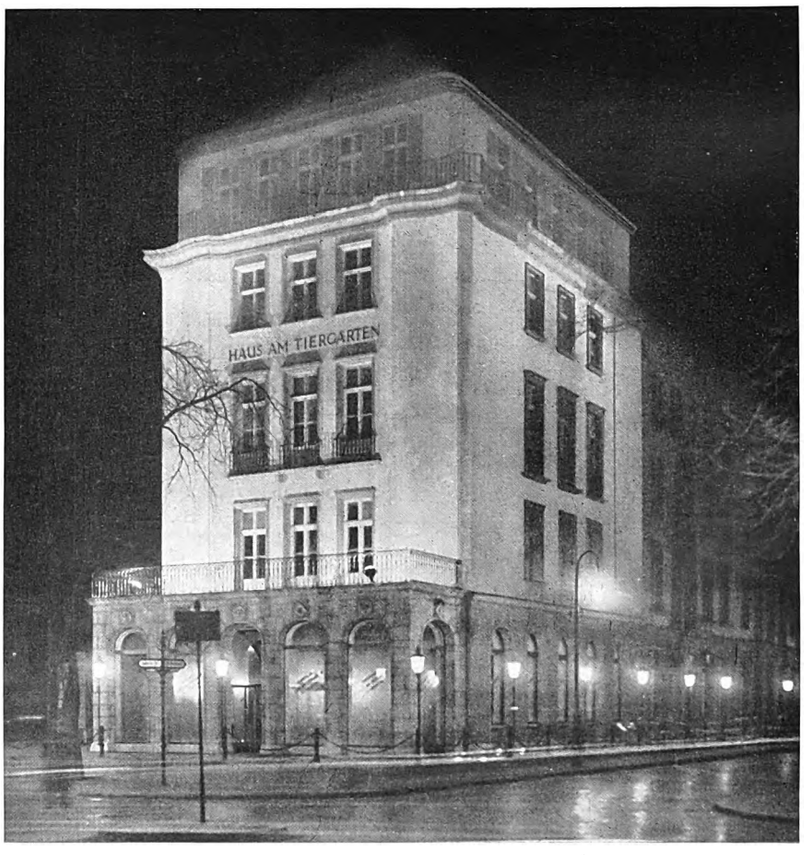

Abb. 6. Das nächtlich beleuchtete Gebäude ist weithin sichtbar. Geschäftshaus am Kemperplatz, Eingang der Siegesallee

Digitized by Google

Digitized by Google

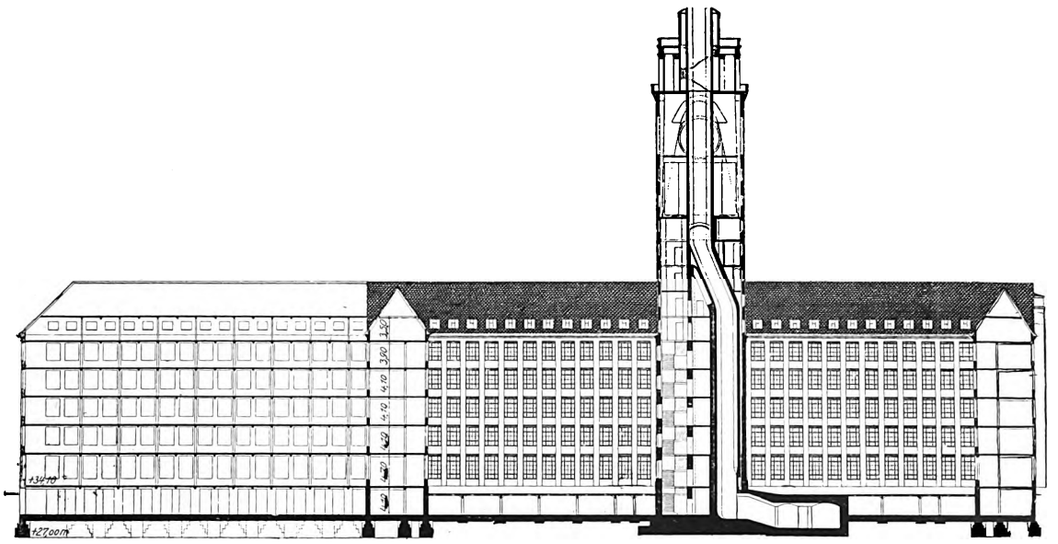

Abb. 3. Längsschnitt durch das Werk. Im Turmschnitt: Schornsteinführung, Wasserbehälter für die Wassermesserprüfung, Uhrenstube mit Gewölbekonstruktion

Die umfangreichen Siemenswerke in Siemensstadt bei Charlottenburg haben ihren architektonischen Mittel- und Höhepunkt in dem mächtigen Wernerwerk M; sein monumentaler viereckiger Turm überragt als ein Wahrzeichen die ausgedehnte Anlage und die weite Spreeniederung zwischen dem Nordende Charlottenburgs und Spandau, den Höhen von Westend und der Jungfernheide, in deren Mitte Siemensstadt liegt.

Das in den Jahren 1915 bis 1917 von Hans Hertlein erbaute Wernerwerk M liegt westlich des älteren im Jahre 1912 vollausgebauten Wernerwerks F, mit dem es später durch einen die Straße dazwischen überbrückenden Flügel verbunden werden soll, wie das abgebildete Modell veranschaulicht. Diese beiden Hauptgebäudegruppen, das Wernerwerk M und F, enthalten die wichtigsten Werkstätten des Siemenskonzerns, die der Herstellung von Anlagen und Instrumenten der Schwachstromtechnik und elektrischer Apparate dienen. Beides sind hohe Geschoßbauten, die sich um eine Reihe von Höfen anordnen. Der neue Bau, das Wernerwerk M von Hertlein, schließt sich in der Anlage dem bewährten älteren an, allerdings durch einige aus den Betriebserfahrungen gewonnene Verbesserungen vervollkommnet. Die architektonische Gestaltung des Wernerwerkes M bezeichnet aber gegenüber dem älteren Werk F, das noch einen Kompromiß der reinen Zweckarchitektur mit baukünstlerischen Zutaten darstellt, die aus der Aufgabe unmittelbar herausgewachsene Gestaltung des Industriebaues und der Vergleich dieser beiden, nur durch wenige Jahre getrennten großen Fabrikbauten gibt einen Begriff von der schnellen und erkennbaren Entwicklung der deutschen Industriearchitektur.

Das Wernerwerk M besteht nach dem endgültigen Plan aus vier, von Osten nach Westen laufenden, etwa 200 m langen Werkstättenbauten, die durch schmalere

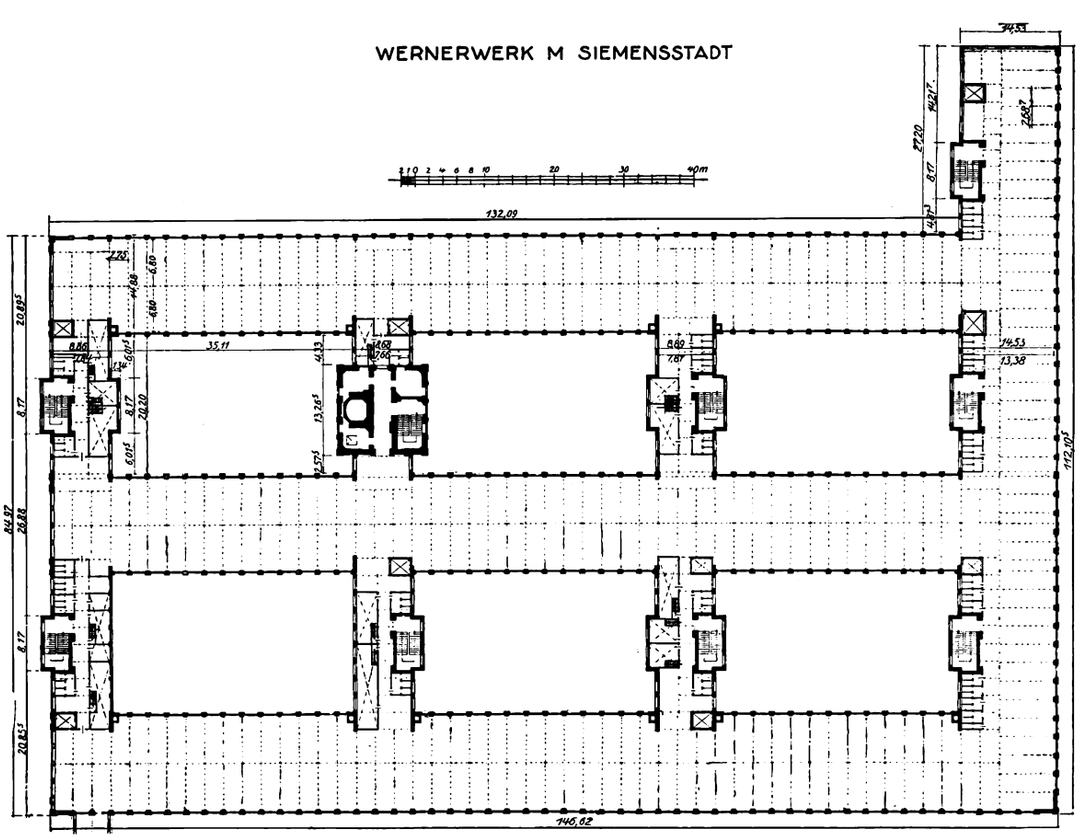

Abb. 4. Grundriß vom Obergeschoß mit durchlaufenden Werkstatträumen, Verbindungsbauten mit Treppen und Nebenräumen. M. 1:1000. Architekt: Regierungsbaumeister a. D. Hans Hertlein, Berlin

Digitized by Google

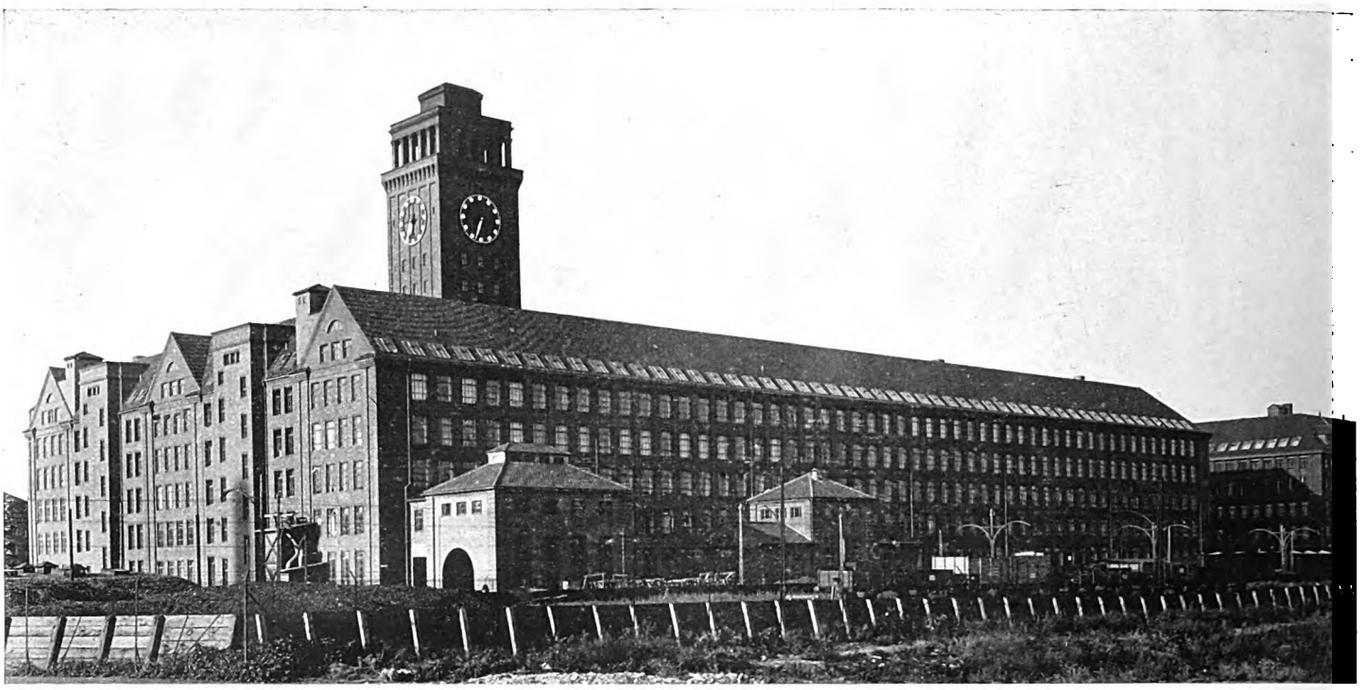

Abb. 5. Südwestansicht des Wernerwerkes mit den einstweiligen Giebelabschlüssen

Querbauten verbunden sind, so daß 12 viereckige Höfe entstehen. In den Querbauten sind die Treppen, Aufzüge, Garderoben, Toiletten und sonstige Nebenräume angelegt. Die Werkstätten, die sich in den Hauptbauten über zusammenhängende Flächen hinziehen, dienen feinmechanischen Arbeiten, die der schweren Transportanlagen nicht bedürfen, infolgedessen mit verhältnismäßig leichten Decken auskommen. Die Decken sind aus Eisenbeton zwischen eiserne Träger gespannt, die auf einem in der Längsrichtung über die Stützenreihe durchlaufendem Unterzug ruhen. Die Stützen sind mit Prüßschen Wänden und die Unterzüge mit Beton umhüllt. In den Hauptgeschossen liegt Dolomentfußboden und im Keller und im Spitzboden Zementestrich.

Der Grundriß und der Aufbau der achtgeschossigen Anlage kommt der durch die Fabrikation bedingten For-

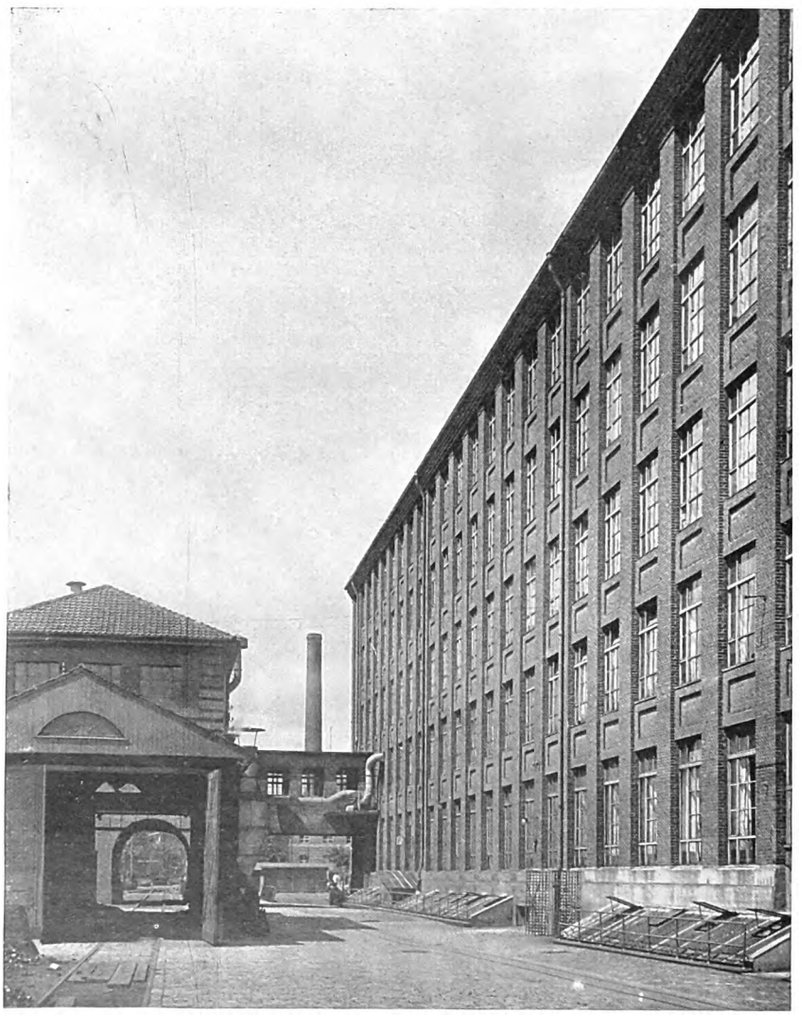

Abb. 6. Westlicher Teil der Südansicht

Digitized by Google

Abb. 7. Südansicht mit vorgelagerter Beizerei und Kohlenkippergebäude. Architekt: Regierungsbaumeister a. D. Hans Hertlein, Berlin

derung nach leichter Erweiterungsfähigkeit in hohem Maße entgegen, indem sowohl die Werkstattbauten wie die Quergebäude an jeder beliebigen Stelle durchschnitten und verlängert werden können. Von innen heraus war keinerlei Veranlassung gegeben, andere als gleichmäßig verteilte Fensterachsen anzuordnen, bzw. eine Gliederung oder Unterteilung des Gesamtbaues vorzunehmen. Der endgültige Plan sieht wie gesagt, zwölf innere Höfe vor und eine Grundfläche von insgesamt 15 000 qm, von denen bis jetzt 9000 qm überbaut sind. Die Höhe des Baues beträgt bis zum First rund 30 m, die Tiefe der Werkstättenbauten 15 m, der Querbauten 9 m; die Höfe sind 20:35 m groß, und zwar ist die längere Seite wegen des günstigeren Lichteinfalles für die Werkstätten in der Richtung der Querbauten.

Die Außenfassaden sind mit vollen roten Rathenower Backsteinen verblendet, die Hoffassaden, soweit sie nicht einstweilig Außenfronten bilden, der besseren Lichtreflektion wegen mit gelben Sommerfelder Ziegelsteinen. Die Dächer — aus eisernen, betonumhüllten Bindern mit eingespannter Hohlsteindecke — sind an den Außenfronten mit grauen Falzpfannen und in den Höfen mit grauen Falzziegeln gedeckt.

Der viereckige Turm, der in der Mitte der Bauten sich erhebt, dient wichtigen Betriebserfordernissen als Schornstein, Wasser- und Uhrturm und zugleich Zwecken wissenschaftlicher Beobachtung. Der im Grundriß ein Quadrat von 13 m bildende Turmkörper wächst über dem mittelsten Querbau empor. Der in ihm hochgehende Schornstein der Kesselanlage zur Erzeugung von Heiz- und Industriedampf ist bis zum Dachgeschoß einseitig emporgeführt und dann erst zur Mitte herübergezogen, um, wie in den anderen Querbauten, so auch in diesem turm-

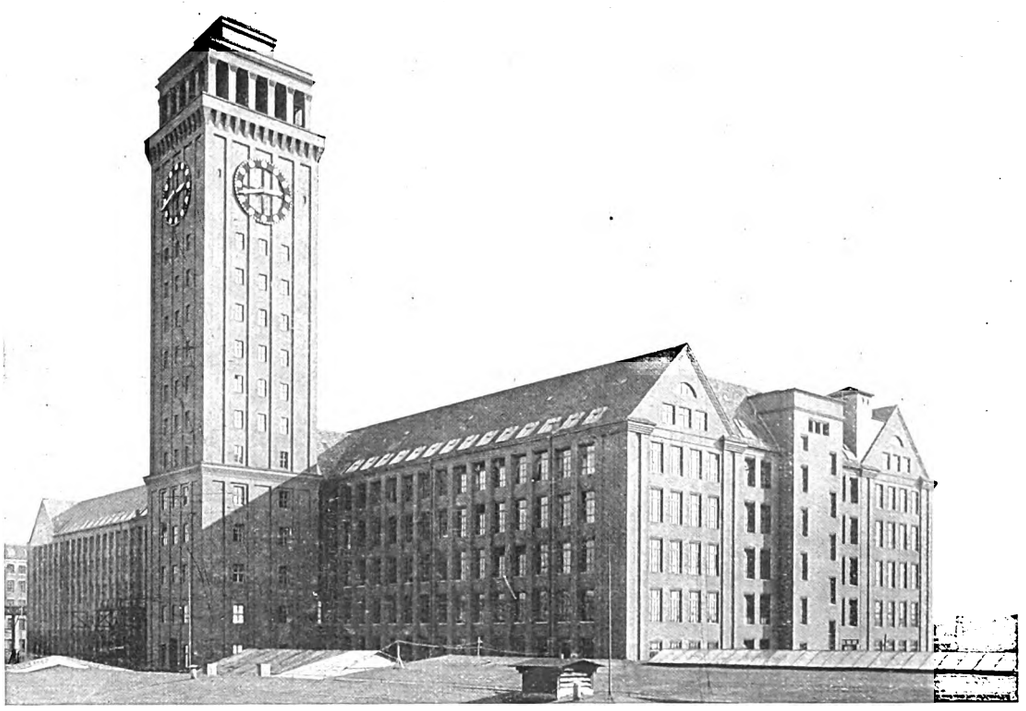

Abb. 8. Nordwestansicht des Werkes. Bauzustand 1917. Architekt: Regierungsbaumeister a. D. Hans Hertlein, Berlin

Digitized by Google

tragenden Querbau den Verbindungsgang freizuhalten, was aus dem Längsschnitt des Aufrisses in der Abb. 3 zu ersehen ist. Der zweiten Aufgabe, die der Turm zu erfüllen hat, dient ein Hochbehälter für das Wasser, der in einer Höhe von etwa 40 m ringförmig um den Schornstein herumgelegt ist und in den das Wasser aus drei unter dem Kellergeschoß liegenden Tiefbehältern emporgepumpt wird. Diese Wassermengen werden zur Prüfung der im Wernerwerk M hergestellten Wassermesser gebraucht; wobei das Wasser nicht verunreinigt und deshalb immer wieder verwendet wird. Den dritten Zweck des Turmes erfüllt der große Raum oberhalb des Wasserbehälters, der eine überall frei zugängliche vierseitige elektrische Uhrenanlage enthält. Die Zifferblätter haben einen Durchmesser von 6,80 m; der große Zeiger mißt 3,50 m und der kleine Zeiger 2,60 m. Durch einen, jede volle Minute wirkenden elektrischen Strom werden die Zeiger fortbewegt. Die Konstruktion der Wände dieses Behälter- und Uhrraumes besteht, wie die Abbildung 9 verdeutlicht, aus parabelförmig aufsteigenden Mauerzwickeln, deren allmähliche Vorkragung die tragenden und gegenseitlichen Kräfte auffängt, in der Art, wie dies die alten Kirchenbaumeister häufig bei ihren Türmen und Gewölben anwenden. Über der Uhranlage wird der Turm von einer Galerie bekrönt, die den Schornsteinkern einfaßt. Bis zu dieser führt ein Fahrstuhl und von dort aus eine

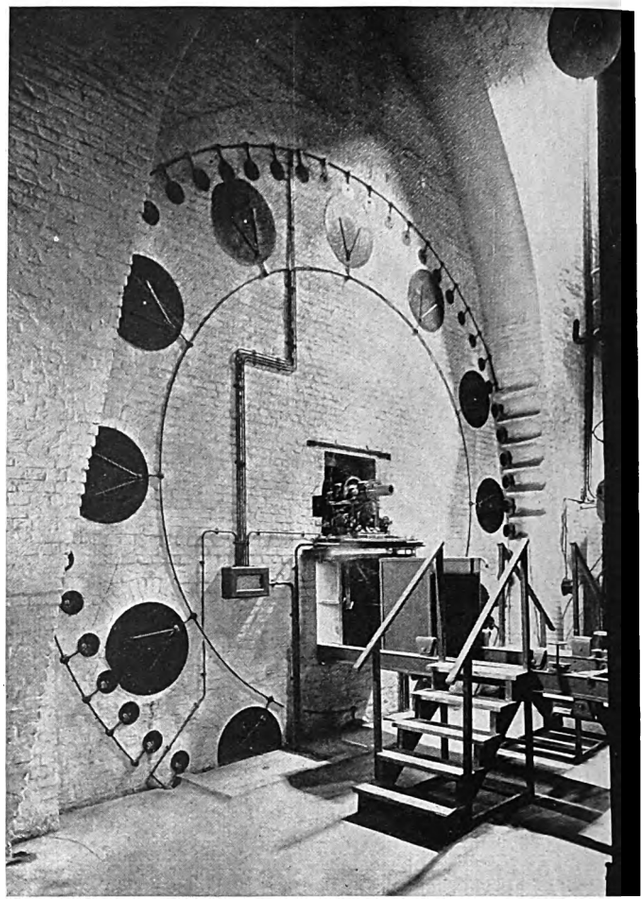

Abb. 9. Blick in die Uhrenstube des Siemensturmes mit Gewölbekonstruktion

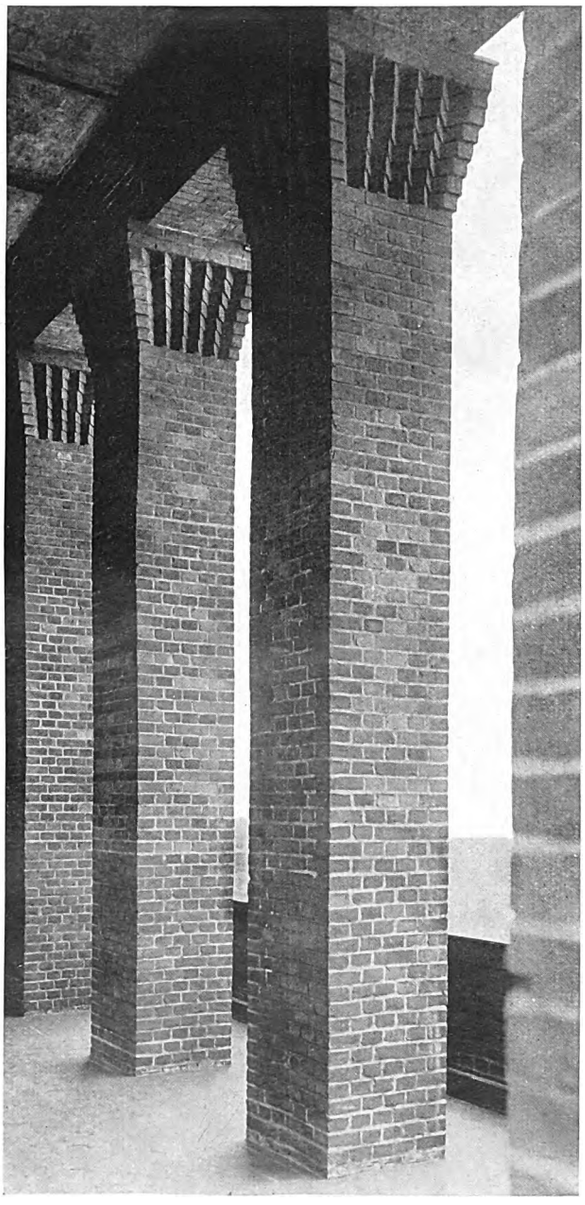

Abb. 10. Säulen der unteren Plattform des Siemensturmes mit Umgang

um den Schornsteinkopf herumgeführte Wendeltreppe zu der obersten Plattform in 65 m Höhe.

Über die architektonische Wirkung der durch fortgehende gleichmäßige Wandpfeiler gegliederten mächtigen Baumassen des Wernerwerkes M und des beherrschenden Turmes bedarf es nur weniger Worte. Die ganze, weit zerstreute und in den verschiedensten Formen gehaltene, seit etwa drei Jahrzehnten nach und nach entstandene Anlage von Siemensstadt hat durch diese Schöpfung Hertleins erst einen monumentalen Mittelpunkt erhalten, und als solche wird das Wernerwerk M erst nach der Vollendung des ganzen Baues mit seinen zwölf Höfen zur vollen Geltung kommen. Die sparsamen knappen Gesimse sind sämtlich unmittelbar aus der Ziegelmauertechnik heraus entwickelt. Ein schönes Beispiel dafür sind die durch vorkragende Ziegelsteinschichten gebildeten Kapitäle der Viereckspfeiler der Turmgalerie. An den seitlichen Giebelwänden und an anderen Stellen, die provisorisch geschlossen sind, um bei der Fortsetzung des Baues geöffnet zu werden, hat man sich mit Prüßschen Wänden begnügt. Der Turm mit seiner Streifengliederung, dem kräftigen Konsolgesimse und der durchbrochenen Galerie ist der gesteigerte Ausdruck des kraftvollen und energischen Lebens, das diesen straffen Bauorganismus erfüllt. Von seiner Plattform genießt man einen eindrucksvollen Rundblick über die innerhalb einer Generation einer stadtgleich herangewachsenen Anlage, über die weite von der Spree durchzogene Ebene zwischen Charlottenburg und Spandau, südlich begrenzt durch die Höhen von Westend und des Spandauer Bocks und nach Norden von dem Kiefernforst der Jungfernheide mit der Tegelerheide dahinter, an deren Rande weit im Nordosten am Horizont eine andere wichtige Industrieanlage Groß-Berlins, das Borsigwerk in Tegel mit dem Turm von Eugen Schmohl sichtbar ist.

Prof. Hermann Schmitz.

Digitized by Google

Wie England den Wohnungsbau fördert

Von allen Staaten, die von der Wohnungsnot heimgesucht werden, hat England in den letzten zwei Jahren die beachtlichsten Erfolge in dem Bestreben, dem Wohnungsmangel abzuhelfen, aufzuweisen. Ueber die dort angewandten Methoden sei folgendes mitgeteilt:

Nach verschiedenen, teilweise mißglückten Versuchen, die Wohnungsbautätigkeit zu beleben, erging 1923 das Gesetz Chamberlain, das 20 Jahre lang einen festen jährlichen Zuschuß von 6 Lstr. für jedes Wohnhaus zubilligte. Hierbei kann, da England nach wie vor am Einfamilienhaus festhält, Wohnhaus etwa gleich Wohnung gesetzt werden. Die Begebung war an Bedingungen bezüglich der Größe und Bauart geknüpft. Die Gesamtausgaben wurden auf jährlich 7,8 Millionen Lstr. geschätzt, von denen etwa $^1/_{10}$ durch Kommunalsteuern aufzubringen waren.

Im folgenden Jahre ging man dazu über, die Zuschüsse zu erhöhen, weil die bislang gezahlten Beträge den Mietszins noch nicht so stark nach unten beeinflußten, daß die Mieten in den Neubauten denen in Althäusern gleich kamen. Das nach dem Wohlfahrtsminister Wheatley genannte Gesetz gewährte 1924 auf 40 Jahre einen Zuschuß von 9 Lstr. in den städtischen und von 12 Lstr. 10 Schilling in den ländlichen Bezirken unter der Voraussetzung, daß die Wohnhäuser weder verkauft noch untervermietet werden. Sofern ein Verkauf innerhalb der ersten 20 Jahre stattfindet, wird die staatliche Unterstützung zurückgezogen. Bei der Vergebung der Wohnhäuser werden kinderreiche Familien bevorzugt.

Man rechnete mit einem jährlichen Durchschnittszugang von 170 000 Wohnungen, beginnend 1925 mit 90 000 und allmählich auf 225 000 steigend.

Diese Zuschüsse auf lange Zeit, welche als Zinszuschuß der dem privaten Kapitalmarkt zu entnehmenden Baugelder gedacht sind, riefen eine lebhafte Bautätigkeit hervor. Nach den amtlichen Berichten betrug die Zahl der von der Regierung genehmigten Häuser am 31. Oktober 1925 329 558, davon 240 604 nach dem Gesetz von 1923 und 88 954 nach dem Gesetz von 1924. Von den geplanten Bauten waren am 1. November 1925 131 933 vollendet, davon 116 811 auf Grund des Gesetzes Chamberlain. Wenn man zu diesen Zahlen noch die 212 343 Häuser, die auf Grund des Fürsorgegesetzes von 1919 und die 140 687 seit 1922 von privaten Unternehmern ohne Zuschuß gebaut wurden, hinzuzählt, sowie die 34 639 in Schottland fertiggestellten Häuser, beträgt die Gesamtzahl der in England seit Kriegsende gebauten Häuser 519 600.

Infolge der staatlichen Beihilfen konnten die Mieten niedrig gehalten werden, so daß die Neubauten nicht etwa wegen zu hoher Mieten keine Abnehmer fanden, eine Erscheinung, die leider in Deutschland mehrfach beobachtet werden mußte. Hinzu kam allerdings noch, daß auch die Mieten in den Althäusern sich etwa auf dem gleichen Stand (140 vH der Friedensmiete) bewegten, so daß die Bevorzugung der Altwohnungen entfiel.

Der kapitalisierte Wert der von der englischen Regierung bis Ende 1925 ausgeworfenen Zuschüsse betrug über 18 Millionen Lstr., begeben nach dem Gesetz von 1923, und über 14 Millionen Lstr. nach dem Gesetz von 1924, zusammen etwa 32,3 Millionen Lstr. Wenn unsere Mittel, die Wohnungsbautätigkeit zu fördern, auch beschränkt sind, so bietet der von England eingeschlagene Weg, der in der Hauptsache auf eine Heranziehung des privaten Bauunternehmertums und Kapitalmarktes hinausläuft, einen Hinweis, wie auch der deutschen Wohnungsnot Abhilfe geschaffen werden könnte. Allerdings müßte Hand in Hand mit den Bestrebungen, die Neubautätigkeit zu fördern, auch ein Abbau der Wohnungszwangswirtschaft der Althäuser vor sich gehen.

Die Eintragungen von Sicherungshypotheken

Die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten sich auch jetzt noch von Tag zu Tag schwieriger, wie die täglich bekannt werdenden Fälle von Zahlungsschwierigkeiten, Geschäftsaufsichten und Konkursen zeigen. Bauunternehmer und Lieferer kommen daher häufig in die Lage, sich für ihre Außenstände entsprechende Sicherheiten verschaffen zu müssen.

Da das „Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen" vom 1. Juli 1909 in seinem 2. Abschnitt, der gerade die dingliche Sicherung der Bauforderungen behandelt, *nicht* in Kraft getreten ist, kommen lediglich die Bestimmungen des § 648 BGB. in Betracht. Diese lauten:

„Der Unternehmer eines Bauwerkes oder eines einzelnen Teiles eines Bauwerkes kann für seine Forderungen aus dem Vertrage die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Bestellers verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er die Einräumung der Sicherungshypothek für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und für die in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen."

Wichtig ist also für die Eintragung der Sicherungshypothek, daß Grundstückseigentümer und Auftraggeber dieselbe Person ist und daß der Unternehmer den Auftrag *vom Grundstückseigentümer* unmittelbar erhalten hat. Häufig wartet auch der Unternehmer mit der Geltendmachung seiner Ansprüche zu lange, so daß dann die Sicherungshypothek erst an letzter Stelle stehen wird, da die übrigen Stellen bereits besetzt sind. Es empfiehlt sich daher in solchen Fällen, eine *Vormerkung* eintragen zu lassen. Diese kann auf dem Wege der einstweiligen Verfügung herbeigeführt und so die Sicherung der Rangstelle im Grundbuche erreicht werden. Die einstweilige Verfügung kann ohne vorheriges Anhören des Eigentümers und ohne vorherige Verhandlung erlassen werden. Der Anspruch an den Eigentümer muß jedoch ausreichend glaubhaft gemacht werden. Der Nachweis der Gefährdung des zu sichernden Anspruches ist dagegen hierbei nicht erforderlich. Nach Erlaß der einstweiligen Verfügung ist dann im Klagewege die Eintragung der Sicherungshypothek zu beantragen. Liegt das rechtskräftige Urteil hierüber vor, so wird die Vormerkung in die Sicherungshypothek umgeschrieben. Auch bei einem in der Zwischenzeit etwa erfolgenden Verkauf des betreffenden Grundstückes bleibt die Vormerkung bestehen. Sie wirkt dann also auch gegen den Erwerber des Grundstückes. Zu beachten ist ferner, daß Eigentumsvorbehalte bei Bauausführungen *keine* Sicherheit geben. (§§ 93, 94 BGB.). Sind die Baustoffe eingebaut, so wird der Eigentumsvorbehalt unwirksam.

Selbst bei äußerster Vorsicht werden sich in der jetzigen Zeit Ausfälle kaum gänzlich vermeiden lassen. Jeder Unternehmer muß aber diesen Posten in seinem eigensten Interesse so gering wie nur möglich halten, und daher im gegebenen Falle die erforderlichen Schritte rechtzeitig einleiten.

Privathypotheken

☐ Nach den Angeboten in Zeitungen und von Maklern zu urteilen, müßte Hypothekengeld aus Privathand reichlich und verhältnismäßig leicht zu haben sein. Bei näherem Zusehen stellt sich indes heraus, daß auch die Angebote günstiger Verzinsung, d. h. volle Auszahlung des Leihbetrages bei 9 bis 10 vH Zinsen, einen Haken haben insofern, als die Hypothek nur für sehr *kurze Frist* gegeben wird, und man bei der Erneuerung auf Sporteln und Gebühren zugunsten des Hypothekengläubigers rechnet. Gelegentlich wird ganz offen gesagt, daß das Kapital nur auf sechs Monate oder ein Jahr gegeben werden soll. Drei Jahre ist der Durchschnitt, fünf Jahre eine Seltenheit, und darüber hinaus eine seltene Ausnahme. Man kann das Bestreben feststellen, daß die Geldsuchenden es vorziehen, eine niedrigere Verzinsung des Darlehns festzusetzen und lieber auf die volle Auszahlung des Hypothekenbetrages zu verzichten, weil sie nicht die dauernde Last einer hohen Verzinsung haben wollen. Für 8zinsl. Hypotheken werden 90 vH Auszahlung geboten, für 9zinsl. 98 vH bis volle Auszahlung. Die *Ansprüche an das Unterlagsgrundstück* sind allerdings sehr hoch. Aufwertungshypotheken dürfen nicht vorangehen oder müssen so niedrig sein, daß die Sicherheit des Hypothekendarlehns dadurch nicht im geringsten beeinträchtigt wird. Für Hypotheken, die sich mit Sicherheiten zweiten Ranges begnügen müssen, werden 12 bis 15 vH verlangt, für zweite Hypotheken — Geschäfte, die allerdings nur selten vorkommen — 15 bis 24 vH Jahreszinsen. Die Annahme von Geld mit solchen Zinslasten bedeutet wohl immer eine Notmaßnahme, der bald die Zwangsversteigerung des Grundstücks folgt.

Das Angebot an Geld muß reichlich erscheinen, doch dürfte mancher Betrag von mehreren Maklern gleichzeitig als anlagesuchend angegeben werden. Der Ausverkauf der 10zinsl. Goldpfandbriefe an der Börse und der Kursaufstieg der 8zinsl. Pfandbriefe hat den Markt der privaten Hypotheken etwas belebt, da die Geldgeber die Erwartung hegen, auf diesem Gebiete für Darlehen einen etwas höheren Ertrag zu erzielen.

Bundestag des Bundes Deutscher Architekten

Der diesjährige Bundestag des Bundes Deutscher Architekten findet am 26. und 27. Juni in *Düsseldorf* statt.

Digitized by Google

Der Plan einer neuen Wohnungserhebung

Von Dr. rer. pol. Erich Dröscher

Die Frage, wie sich die Entwicklung des Wohnungsmarktes gestalten wird, ist heute für weite Kreise unseres Wirtschaftslebens höchst wichtig. Für Bauunternehmer, das Baustoffgewerbe, für Bauarbeiter der verschiedensten Art usw. ist es von der größten Bedeutung, daß endlich ein Umschwung der jetzigen schlechten Lage eintritt und allmählich wieder Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden.

Es ist allgemein bekannt, daß auf dem Gebiet des Bauwesens noch eine erhebliche Arbeit zu leisten sein wird, bis der jetzt noch nicht befriedigte Wohnungsbedarf befriedigt, und wieder ein normales Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt eingetreten sein wird.

Die Wohnungsnot hat seit den letzten beiden Jahren eine Zuspitzung erfahren, die darauf hindrängt, energische Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu ergreifen. Es stehen Werte auf dem Spiel, deren Verlust für die Zukunft des deutschen Volks- und Wirtschaftslebens von allergrößter Bedeutung ist; nicht nur muß die Behebung der jetzigen Wohnungsnot, die sich als Zeichen einer schweren Verarmung darstellt, ein Teil des wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms sein; es ist vor allem auch die soziale und bevölkerungspolitische Seite, die einen Wandel der Verhältnisse mit Notwendigkeit erheischt. Die Zusammenpferchung von vielen Familien und Haushaltungen in räumlich beschränkten Verhältnissen kann leicht zur Folge haben, daß eine Senkung des Kulturniveaus eintritt. Sittliche Verrohung wird in vielen Fällen eintreten müssen, wo ganzen Familien ein oder zwei Räume zum Aufenthalt zur Verfügung stehen. Eine andere Folge muß notwendig die sein, daß eine Enthaltung von der Kindererzeugung eintritt, da die Eheleute nicht wissen, wo und wie sie eine größere Anzahl von Kindern lassen sollen. Dadurch entsteht die Gefahr des Geburtenrückganges, eine Gefahr, die für die Zukunft außerordentlich schwer ist. Diese Gefahr wird dadurch verstärkt, daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung infolge der Unmöglichkeit, eines der elementarsten Bedürfnisse, das Wohnbedürfnis, befriedigen zu können, sich der Eheschließung überhaupt enthalten muß, ein Umstand, der gewiß nicht im Sinne eines wirtschaftlichen Fortschrittes liegt. Diese Gefahren treten einem jeden vor Augen, der sich einmal mit der Wohnungsfrage beschäftigt hat. Neben der sozialen steht die wirtschaftliche Seite der Wohnungsfrage. Durch das Darniederliegen der Bautätigkeit leiden zwei unserer bedeutendsten Wirtschaftszweige, nämlich das Baugewerbe und das Baustoffgewerbe und damit ein erheblicher Teil der werktätigen Bevölkerung. Nach der Betriebszählung von 1907 waren allein im Baugewerbe etwa 15 vH der Gesamtzahl gewerblicher Arbeiter beschäftigt, nämlich 1,28 Millionen von 8,6 Millionen Arbeitern. Man könnte gegen diese wirtschaftliche Seite einwenden, daß, da die Wohnungsfrage zugleich eine Kapitalfrage sei und das spärliche Kapital in erster Linie produktiver statt konsumtiver Verwendung zugeführt werden müsse, man aus der eingetretenen Verarmung und der Notwendigkeit, alle konsumtiven Zwecken dienende Tätigkeit nach Möglichkeit zu beschränken, die Folgerungen ziehen und sich mit dem nun einmal vorhandenen Wohnraum einrichten müsse. Doch glaube ich, daß dies eine ganz unwirtschaftliche Sparsamkeit und eine Verkennung der Lebenswichtigkeiten großer Wirtschaftszweige und der sozialen Seite der Wohnungsfrage bedeuten würde.

Die Frage der Beschaffung neuen Wohnraumes beschäftigt die beteiligten Stellen, Praktiker und Theoretiker, gerade in den letzten Wochen und Monaten sehr lebhaft. Die Neuregelung der Hauszinssteuer und ihre Verwendung für den Wohnungsneubau bringen für weiteste Kreise einschneidende Belastungen. Daher ist es für sämtliche Beteiligte notwendig, zu wissen, wie eigentlich tatsächlich und zahlenmäßig die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt liegen, wie sich Angebot und Nachfrage augenblicklich zueinander verhalten, und welchen Umfang die Wohnungsnot angenommen hat. Wenn man heute von der Wohnungsfrage spricht, so ist zwar jedem der Gebrauch des Begriffs „Wohnungsnot" geläufig, und es wird mit allerhand Zahlen gearbeitet, um die Wohnungsnot zu „beweisen", aber in Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß gerade auf diesem Gebiete wirklich brauchbare und genaue Unterlagen noch nicht vorhanden sind. Es werden zwar gewisse örtliche Zahlenzusammenstellungen gemacht, aus denen jedoch allgemeine, für das Reich gültige Schlüsse nicht gezogen werden können.

Aufgabe des Theoretikers ist es daher, etwas Licht in die verschiedenen Angaben zu bringen, die verwirrenden Vermutungen durch einwandfreie Tatsachen abzulösen und eine Grundlage zu schaffen, auf welcher der Fachmann an die Beseitigung der Wohnungsnot herangehen kann. Die Fragen, die zu einem Verständnis der Dinge beantwortet werden müssen, sind folgende:

Auf der einen Seite ist es zunächst notwendig, einmal festzustellen, wie groß der Gesamtbestand an bewohnten und leeren Wohnungen ist. Auf der anderen Seite muß man zu erfahren suchen, wer alles in diesem vorhandenen Wohnraum wohnt, um daraus Schlüsse auf den bis heute aufgestauten Bedarf an neuem Wohnraum ziehen zu können. Ueber diesen Bedarf herrscht in höchstem Maße Unkenntnis. Die Ausweisungen der Wohnungsämter können als brauchbarer Maßstab nicht gelten. In Orten mit großer Wohnungsnot lassen sich viele Familien infolge der Aussichtslosigkeit, eine Wohnung zu bekommen, gar nicht in die Listen eintragen; andererseits werden unter den als Wohnungssuchende aufgeführten Personen viele sein, die sich im Laufe der Zeit aus dem Bestande der Neubauten eine Wohnung verschafft haben, ohne daß sie in den Listen der Wohnungssuchenden gestrichen wären.

Hat man den Bestand an Wohnungen und den Gesamtbedarf an neu zu erbauendem Wohnraum erfaßt, so dürfte der nächste notwendige Schritt, die Bewegung von Angebot und Bedarf festzustellen, nicht allzu schwer, aber nichtsdestoweniger unumgänglich notwendig sein. Hier können die Ausweise der Wohnungsämter, die Statistik der Bautätigkeit und Baugenehmigungen Unterlagen abgeben, und auch aus einer Berechnung der Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen usw.) können Schlüsse gezogen werden, die die Veränderungen erkennen lassen. Davon soll in Folgendem aber nicht weiter die Rede sein, sondern ich möchte versuchen, an die Beantwortung der Frage, nach der Erfassung des augenblicklichen Bestandes und des Bedarfes an Wohnungen heranzugehen. Diese Frage ist zu beantworten, sobald man sich entschließt, eine allgemeine Wohnungserhebung zu veranstalten. Der Plan hierzu ist bereits vor einigen Monaten gefaßt, und man darf hoffen, daß er durchgeführt wird. Es ist nicht das erstemal, daß man durch eine solche Erhebung eine Momentaufnahme macht, durch die alle im Laufe eines bestimmten Zeitraums eingetretenen Veränderungen festgestellt werden. Im Jahre 1918, kurz vor Beendigung des Krieges, war man in einer ähnlichen Lage. Man wollte sehen, welche Veränderungen der Krieg gebracht hatte, und man wollte wissen, wie man sich für die kommenden Jahre einzurichten haben würde. Aber zwischen der jetzt geplanten Erhebung und der von 1918 bestehen Unterschiede bezüglich der Ziele. Das Ergebnis der Untersuchung von 1918 war im wesentlichen das, daß herausgebracht wurde, wieviel bewohnte und leerstehende Wohnungen es damals gab, wie die Bewohner auf die verschiedenen Größenklassen der Wohnungen verteilt waren, wie stark die Belegung der Kleinwohnungen war, welche Mieten gezahlt wurden, wieviel Wohnungen in den einzelnen Wohnhäusern waren, und schließlich, wieviel Ehefrauen es gab, die nach dem Kriege eine neue Wohnung wünschten.

Ohne diese Erhebung bewerten zu wollen, kann soviel gesagt werden, daß eine schematische Wiederholung für die Beleuchtung der Wohnungslage von heute nicht in Frage kommen kann. Seit dem Jahre 1918 haben sich auf diesem Gebiet Veränderungen vollzogen, denen unbedingt Rechnung getragen werden muß. Auch heute wird es natürlich eins der Hauptziele sein, festzustellen, wie groß die Zahl der vorhandenen bewohnten und leeren Wohnungen und der vorhandenen Wohnräume ist, ja, eine Erkenntnis dieser Zahlen bildet einen Ausgangspunkt für die vorzunehmenden Berechnungen der fehlenden Wohnungen. Aber die Kernfrage, der durch die jetzige Erhebung nähergerückt werden soll, ist doch die Frage des Bedarfs. Auf seine Größe Schlüsse zu ziehen, genügen die Verfahren von 1918 nicht. Wie hat sich der Bedarf in den letzten Jahren nach Art und Umfang verändert, und welche Wandlungen haben in seiner Befriedigung stattgefunden? Das sind Fragen, die heute die Baufachleute beschäftigen. Infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges, des Kapitalmangels und der Unrentabilität der Mietshäuser hat ein scharfer Rückgang der Neubautätigkeit stattgefunden. Besonders bezeichnend ist hierfür das Jahr 1924. Das neuentstehende Angebot an Wohnraum ist aus diesem Grunde sehr stark zurückgegangen. Auf der anderen Seite ist der Bedarf an Wohnungen ständig gewachsen, denn die Zahl der Eheschließungen ist wenigstens in den ersten Jahren nach dem Kriege ganz erheblich gestiegen, und wenn auch in den letzten Jahren wieder ein gewisser Rückgang stattgefunden hat, so ist doch der Zuwachs an neuen Familien und Haushaltungen so erheblich, daß der Wohnbedarf durch die Neubautätigkeit und durch den Zugang von Wohnungen der Gestorbenen bei weitem nicht gedeckt werden kann, sondern von Jahr zu Jahr angewachsen ist. Als letztes Jahr, in dem Angebot und Nachfrage sich noch einigermaßen die Wage gehalten haben, kann das Jahr 1919 bezeichnet werden. Natürlich sind die neuentstandenen Haushaltungen und Familien irgendwo untergebracht. Sie wohnen in den Wohnungen anderer Haushaltungen, sei es als Untermieter, sei es unentgeltlich bei Verwandten oder Bekannten. Hier muß die zweite große Aufgabe der jetzt geplanten Wohnungserhebung einsetzen. Es genügt keines-

Digitized by Google

wegs mehr, zu ermitteln, wieviel Personen in den einzelnen Wohnungen wohnen, wie das bisher gewöhnlich bei solchen Zählungen geschehen ist, sondern es muß alles Gewicht darauf gelegt werden, die einzelnen Wohnungsparteien und Gruppen in den Wohnungen zu ermitteln. Diese setzen sich heute aus folgenden Gruppen zusammen:

Einmal sitzt in jeder Wohnung naturgemäß eine Haushaltung oder Familie als Hauptmieter. Daneben können aber noch drei andere Gruppen von Mitbewohnern in der Wohnung leben, und zwar erstens etwaige Familien, die die Haupthaushaltung in ihren Räumen entgeltlich oder unentgeltlich aufgenommen hat; als solche kommen z. B. verheiratete Kinder in Betracht, die bei den Eltern wohnen, und umgekehrt. Zweitens finden sich in vielen Wohnungen neben der Haupthaushaltung zweite und dritte Haushaltungen (die ihrerseits zuweilen in mehrere Familien zergliedert werden können). Es sind dies meist junge Ehepaare, die infolge der Wohnungsnot oder aus Mangel an eigenem Mobiliar in einem oder zwei möblierten Zimmern als Untermieter ein Unterkommen gefunden haben. Und drittens und letztens kommt die große Schar der Einzelmieter in Frage, die man wieder in bloße Schlafgänger usw. und solche, die eine eigene Hauswirtschaft haben, also einen eigenen Haushalt führen, teilen kann. Diese Wohnungsparteien müssen sämtlich erfaßt werden. Jedoch fällt für die Berechnung des Wohnungsbedarfes von der letzten Gruppe der Einzelpersonen derjenige ohne eigenen Haushalt, also der bloßen Schlafgänger usw. (z. B. Studenten) fort, dagegen nicht die Einzelpersonen mit eigenem Haushalt. Diese stellen zusammen mit den übrigen in der Wohnung befindlichen Wohnparteien den großen Kreis der Wohnungsberechtigten dar, der in sich je nach der Dringlichkeit des Bedarfes in verschiedene Teile zerlegt werden kann. Hat man über die Wohnungsparteien Klarheit gewonnen, so kann man durch Berechnungen leicht die Zahl der fehlenden Wohnungen feststellen. Aus dem Verhältnis der vorhandenen bewohnten und leeren Wohnungen zu dem der Anzahl der Wohnparteien könnte man auf den augenblicklichen Gesamtbedarf an neuem Wohnraum Schlüsse ziehen. Aber bei einem solchen Vorgehen würde der Bedarf, der tatsächlich befriedigt werden muß, nicht richtig zum Ausdruck kommen. Er würde viel zu groß erscheinen. Denn um den wirklichen Bedarf an neuem Wohnraum festzustellen, müssen außer den bloßen Zimmerabmietern aus dem Kreis der an sich Wohnungsberechtigten eine ganze Anzahl von Wohnparteien ausgeschaltet werden, denn es haben Wandlungen in der Art der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses stattgefunden. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage hat es mit sich gebracht, daß in erheblichem Umfange ein freiwilliges Zusammenrücken in dem zur Verfügung stehenden Wohnraum stattgefunden hat. Auf der einen Seite stehen die vielen Angehörigen des Mittelstandes, die durch die wirtschaftliche Not gezwungen worden sind, bei anderen Wohnparteien (Kindern usw.) ein Unterkommen zu suchen. Sie scheiden aus der Nachfrage nach selbständigen Wohnungen völlig aus. Auf der anderen Seite steht die große Zahl von solchen jungen Ehepaaren, denen es ebenfalls infolge wirtschaftlicher Bedrängnis unmöglich ist, sich in absehbarer Zeit eine eigene Einrichtung zu beschaffen. Sie haben ein Unterkommen entweder in überzähligen Räumen der Eltern gefunden oder haben von den Wohnungen solcher Leute, die aus irgendwelchen Gründen vermieten müssen, ein oder zwei möblierte Zimmer abgemietet. Auch für diese Personengruppen kommt eine Neubautätigkeit vorläufig nicht in Frage. Und endlich gibt es noch eine große Anzahl unter den Einzel-Untermietern mit eigenem Haushalt, die aus irgendwelchen Gründen nicht imstande oder gewillt sind, ihre möblierten Räume mit einer selbständigen Wohnung zu vertauschen, während unter den Einzelpersonen ohne eigenen Haushalt manche sein werden, denen ein Bedürfnis nach einer selbständigen Wohnung besonders dringlich ist (z. B. versetzte Beamte, deren Familien noch nicht am Dienstort wohnen). Der Kreis der eigentlichen Wohnbedürftigen, derjenigen also, für die neue Wohnungen gebaut werden müssen, wird also erheblich kleiner und es muß alles versucht werden, diesen Kreis möglichst eindeutig herauszuschälen. Denn darauf sollen ja die Bauleute ihr Programm für die nächsten Jahre aufbauen und der Wohnungsnot zu Leibe rücken. Um das eben Gesagte durchzuführen, müssen sich in der geplanten Reichswohnungserhebung die Kernfragen an die durch die Wohnungnot betroffenen und wohnungsuchenden Wohnparteien wenden. Diese Fragen haben eindeutig in der Fassung und gemeinverständlich im Ausdruck zu sein. Sie müssen so gefaßt sein, daß sie auch wirklich nur von denjenigen beantwortet werden, die infolge von Wohnungsnot und nicht etwa aus finanziellen oder familiären Gründen in den von ihnen bewohnten Räumen untergekommen sind und eine eigene, selbständige Wohnung benötigen.

Gelingt es der in Aussicht stehenden Wohnungserhebung, auf diese Weise Klarheit in die Erkenntnis des Umfanges der Wohnungsnot bringen zu helfen, so ist damit, glaube ich, auch dem Praktiker ein wesentlicher Dienst geleistet, denn statt irreleitender Vermutungen bekommt er Unterlagen an die Hand, die ihm wertvolle Hilfe bei der Durchführung seiner Pläne zu leisten vermögen. Man gewinnt jedenfalls einen festen Boden von Tatsachen unter den Füßen, auf dem dann die notwendigen Maßnahmen aufgebaut werden können, um auf dem Gebiet des Wohnungswesens wieder normale Verhältnisse anzubahnen.

Augsburger Wohnungsbauprogramm

Die Stadt Augsburg hat ihr Wohnungsbauprogramm in einer über das übliche hinaus klaren und vollständigen Denkschrift niedergelegt. Der Zugang an Wohnungen von 1918 bis 1925 betrug 3000 (jetzt 41 200 Wohnungen). Das Programm für 1926 sieht öffentliche Hypotheken für 234 Wohnungen vor. Für 37 Wohnungen ist über die Zuschüsse bereits 1925 verfügt worden. Zuzüglich 100 000 für Straßenbeiträge ergibt sich bei 7000 M. Darlehen für jede Wohnung eine Aufwendung von 2 Mill. M. Zwei Drittel der Wohnungen werden für Baugenossenschaften und andere gemeinnützige Unternehmungen errichtet, der Rest für Private und andere Unternehmen. Ein namhafter Teil der Bauten wird auf Abbaugelände der Stadt errichtet. Die Beleihung darf 90 vH des Herstellungswertes erreichen. Zins und Tilgung der Staats- und städtischen Darlehen betragen 1 vH, der städtischen Arbeitgeberdarlehen 2 vH unter Reichsbankdiskont und 2 vH Tilgung. Auf 4-Zimmer-Wohnungen werden insgesamt 7000 M., auf 2-Zimmer-Wohnungen 5500 M. Darlehen gegeben. Für kinderreiche Familien werden die Darlehen erhöht, und nur für Reihen- und Doppelhäuser gegeben. Ein Erlaß des Ministeriums bestimmt mindestens ein Drittel der staatlichen Hypotheken für Flachbauten.

Das Ministerium verweist auf die Notlage der Architekten und schreibt vor, daß möglichst zu großen Anlagen mehrere Architekten zugezogen werden und daß ein Architekt nicht mehr als eine Anlage zur Bearbeitung erhält.

(Danach scheint es also, daß man in Bayern nicht damit zu rechnen braucht, daß Beamte im Ruhe- oder Warteverhältnis die größten Aufträge reihenweis unter Ausnützung ihrer Beziehungen an sich bringen! Glückliches Land!)

In den Richtlinien bezüglich der staatlichen Baudarlehen sagt das Sozialministerium (31. Januar 1925): „Das einem befähigten Architekten zukommende Honorar ist klein im Verhältnis zu dem Verlust, das dem Bauherrn bei mangelnder Fachkenntnis durch schlechte Anlage und Ausführung des Bauwerks oder durch eine sonstige Uebervorteilung seitens des Bauunternehmers entstehen kann. Es wird dem Bauherrn daher dringend nahegelegt, sich eines befähigten, zuverlässigen Architekten zu bedienen." Für Meinungsverschiedenheiten über Vergütungen steht ein gemeinsamer Ausschuß des Staatsministeriums und der Architekten zur Verfügung. In diesen Richtlinien, die z. B. auch möglichst billige Straßen, Fäkalienbeseitigung u. dergl. empfehlen, kommt an sehr vielen Stellen ganz unverkennbar der Wille zum Vorschein, das Bauen so wenig als möglich zu erschweren und es sogar gegen eingewurzelte Vorkriegsvorschriften zu verbilligen. Es werden dann auch die Normenbestandteile dringend empfohlen.

Rationalisierung des technischen Zeichnens

Wie sich im Baugewerbe überhaupt neue Arbeitsmethoden nur schwer einbürgern, so ist auch das technische Zeichnen, besonders im Hochbau, noch stark rückständig. Noch immer ist man hier nicht dazu übergegangen, durch Einführung von Werkzeugmaschinen die Arbeitsleistung des Zeichners zu vereinfachen, wie es z. B. in Amerika schon fast allgemein üblich ist.

Eine entsprechende Maschine ist auch bei uns im Handel, die Isis-Zeichenmaschine des Dr. Graf, G. m. b. H., Gotha, die, an der Oberkante des stehenden Reißbrettes befestigt, aus zwei rechtwinklig zueinander stehenden, mit Maßstäben versehenen Linealen besteht, die durch leichteste Führung mit der linken Hand an alle Stellen des Reißbrettes geführt werden kann.

Die bisher üblichen zahlreichen Handbewegungen — Anlegen der Schiene, Fortschieben derselben, Anlegen des Winkels, Fortlegen desselben, mehrfaches Anlegen des Maßstabes, Abradieren der zu weit gezogenen Striche — werden durch eine einzige Bewegung der linken Hand ersetzt. Eine ganz bedeutende Leistungsersparnis ist also gewährleistet, die naturgemäß auch eine wirtschaftliche Ersparnis mit sich bringt. Da diese Maschine sich nur an stehenden Reißbrettern anbringen läßt, wäre es notwendig, auch im Hochbau allgemein zu den stehenden Reißbrettern überzugehen, wie es im Maschinen- und Schiffsbau schon üblich geworden ist, was gerade heute eine nicht unwichtige Raumersparnis in Zeichenstuben herbeiführen würde.

Es ist anzunehmen, daß die Leistungsersparnis die Anschaffungskosten der Maschine wie auch die Schwierigkeiten der Einführung der stehenden Reißbretter bei den Hochbautechnikern zumindest ausgleichen wird. Nebenbei ist ein weiterer Vorteil bei Benutzung der stehenden Reißbretter und der Zeichenmaschine eine leichtere Sauberhaltung der Zeichnung, da die Maschine schwebt und nicht, wie Schiene und Winkel, fest auf der Zeichnung entlang zu schieben ist, und Staub und Radiergummireste nicht so stark haften bleiben wie bei den liegenden Brettern; ferner der bereits erwähnte Vorteil der Raumersparnis.

Digitized by Google

Die Ausgrabungen in Milet

Am 9. April hielt Geh. Rat Prof. Wiegand-Berlin einen zusammenfassenden Vortrag über das Ergebnis der deutschen Grabungen in Didyma bei Milet. Der Orakeltempel in Didyma war eines der besuchtesten antiken Heiligtümer. Bei Auflösung des ungeheuren Trümmerhügels ergab sich, daß von der unteren Hälfte des Tempels noch große Teile vortrefflich erhalten sind. So kann der Tempel in den wichtigsten Teilen rekonstruiert werden. Er ist ein Rechteck von reichlich 50 zu etwa 110 m. Da die Säulen 19,70 m hoch waren, wird der Tempel mit Unterbau etwa 30 m hoch gewesen sein. Seine architektonische Ausgestaltung war überaus reich, der Baustoff weißer Marmor. An den geschützten Teilen sind noch (z. B. in Deckenfeldern) starke Farbenreste erhalten. Die Quadern sind vielfach von ganz ungewöhnlichen Abmessungen, die Schwelle des Haupteingangs ist z. B. ein Block von 12 m Länge und 1,5 m Höhe. Die bildhauerische Fertigstellung hat sich bis weit in die römische Kaiserzeit hingezogen und ist nie völlig vollendet worden. Große Teile der Arbeiten sind jedoch in guter Zeit und vortrefflich ausgeführt.

Der Tempel von Didyma ist ein künstlerisch und wissenschaftlich überaus wertvoller Teil des antiken Kunsterbes. Der vorläufige Bericht (1924 bei Walter de Gruiter) liegt vor. Mit höchster Spannung kann man die wissenschaftliche Veröffentlichung erwarten. Ebenso gespannt wird man nun aber auf die Aufstellung des Milettores sein, (dessen Trümmer im Gegensatz zu denen des Tempels nach Berlin verbracht werden), obwohl freilich der künstlerische Wert natürlich mit dem des Tempels nicht zu vergleichen sein wird.

Der Gesetzentwurf über den Zwangsvergleich

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem vom Sonderausschuß zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues vorgeschlagenen Gutachten zu Artikel I dieses Gesetzentwurfes. (Vergleich zur Abwendung des Konkurses.) — Das Gutachten wurde mit einigen Aenderungen angenommen. Es heißt darin u. a.:

„Die Beseitigung der Geschäftsaufsicht als selbständige Einrichtung und ihre Beibehaltung als Nebenwirkung des Vergleichsverfahrens ist zu billigen. Das Verfahren muß als wirklicher Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses ausgebildet werden und muß sich an die in der Praxis ausgebildete Behandlung außergerichtlicher Vergleiche anschließen. Voraussetzung des außergerichtlichen Zwangsvergleiches ist schon eine eingetretene oder vorausgesehene Zahlungsstockung. Der Schuldner bedarf auch für das Vorbereitungsstadium eines unmittelbaren Schutzes gegen Vollstreckungen und Konkursanträge. Ihm ist daher zu gestatten, dem Gericht von der Einleitung des Vergleichsverfahrens Anzeige zu machen. Das Gericht setzt eine Frist fest, innerhalb deren der Schuldner die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit der Gläubiger zu seinem Vergleichsvorschlage nachzuweisen hat. Die Frist beträgt in der Regel einen Monat.

Eine Entscheidung über einen Konkursantrag kann bis zur Beendigung des Vergleichsverfahrens ausgesetzt werden, wenn Vertrauensmann und Gläubigerausschuß erklären, daß das Vergleichsverfahren mit Aussicht auf Erfolg weitergeführt wird. Falls ein Vertrauensmann oder ein Gläubigerausschuß nicht vorhanden sind, kann die Ablehnung des Konkursantrages ausgesprochen werden, wenn Gläubiger, die 25 vH der stimmberechtigten Forderungen besitzen, sich für die Ablehnung des Konkursantrages aussprechen. Der Vorschlag des Entwurfes, für den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens über den Zwangsvergleich und für diesen selbst eine Mindestquote vorzuschreiben, wird gebilligt. Diese soll 50 vH betragen. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine Mehrheit der Gläubiger zustimmt. Verfügungen des Gerichts, durch welche die Bestimmung der Frist zum Vorbereitungsverfahren, die Anordnung des Zwangsvergleichsverfahrens und die Bestätigung eines von der Mehrheit der Gläubiger gutgeheißenen Vergleichs versagt werden, unterliegen der sofortigen Beschwerde.

Die Einleitung des Vergleichsverfahrens ist öffentlich bekanntzumachen. Die Zustimmung zur Eröffnung des Zwangsvergleichsverfahrens und die Genehmigung des Vergleiches selbst bedürfen einer besonderen nach der Höhe des Vergleichsangebotes abgestuften Mehrheit der Forderungen.

Soweit einzelnen Gläubigern innerhalb des Vergleichsverfahrens Rechte zustehen (Antrag auf Leistung des Offenbarungseides, Einführung von Beschränkungen des Schuldners in der Verfügung über sein Vermögen usw.), sind sie an den Besitz eines Mindestbetrages der Forderungen (etwa 10 vH) zu knüpfen. Beim Scheitern des Zwangsvergleichs hat das Gericht von Amtswegen zu prüfen, ob das Konkursverfahren zu eröffnen ist. Soweit Berufsvertretungen auf Grund der Vorschriften des Gesetzes zu hören sind, kommen für Genossenschaften die Revisionsverbände auch in Betracht."

Das Wettbewerbswesen vor dem B.D.A.

Eine fruchtbare Aussprache

Der Landesbezirk Brandenburg des Bundes Deutscher Architekten benutzte die Anwesenheit hervorragender auswärtiger Mitglieder, die zu einer Ausschußsitzung nach Berlin kamen, um die Frage der baukünstlerischen Wettbewerbe vor einem erweiterten Kreise von Beteiligten, darunter Vertretern städtischer, staatlicher und Reichsbehörden, zu behandeln. Als erster Redner sprach der Reichskunstwart Dr. Redslob und bezeichnete weniger die zu erledigenden Bauaufgaben als den Gegenstand von Wettbewerben, vielmehr erklärte er die Wettbewerbe als in erster Linie zur Klärung grundsätzlicher Fragen geeignet. Geheimer Rat Gurlitt gab dann einen Ueberblick über seine vielfachen Erfahrungen als Preisrichter. Architekt Lottermoser stellte den Standpunkt der Preisbewerber dar, Professor Rading-Breslau trug ein sachliches Verfahren (nach Punkten) für die Bewertung von Wettbewerbsarbeiten vor. Professor Dr. Bonatz-Stuttgart ging auf die mancherlei Beanstandungen neuerer Wettbewerbe ein, indem er dem Empfinden der Preisrichter (in deren Auswahl schon der Auslober zu erkennen gibt, was er wünscht) gegenüber der geforderten Betonung objektiv feststellbarer Prüfungen bezüglich der Einhaltung der Programmforderungen die ausschlaggebende Bedeutung beimaß. Als Vertreter der Bildhauerkunst sprach Professor Hosäus über das Mißverhältnis, das bei den meisten Wettbewerben zwischen dem Aufwand der Bewerber und dem Ergebnis obwaltet.

In der folgenden Aussprache kam noch eine lange Reihe einzelner Forderungen und Beanstandungen der eingerissenen Mißbräuche zur Sprache. Der Inhalt der Darlegungen vom 12. April wird dem Wettbewerbsausschuß eine so reiche Fülle von Anregungen geben, daß eine befriedigende Klärung der heutigen, ziemlich allgemein als unhaltbar erkannten Zustände eine recht erhebliche Umgestaltung der Wettbewerbsgrundsätze notwendig machen wird. Auf die wesentlichsten Vorschläge wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Wettbewerbe

Ausgestaltung des Kieler Schlosses

bf. In den Haushaltsplan 1926/27 der schleswig-holsteinischen Provinzialverwaltung wird ein Betrag von 25 000 M. für einen Wettbewerb zur Erlangung zweckentsprechender Pläne für das Kieler Schloß eingestellt werden. Das Schloß, das auf 100 Jahre vom Staat gepachtet worden ist, soll alle Kulturaufgaben der Provinz zusammenfassen und u. a. die Landesbibliothek, das Thaulow-Museum und die historische Landeshalle aufnehmen.

Ausgestaltung des Südermarktes in Flensburg

Hierzu erfahren wir noch, daß die Tagung des Preisgerichts am 8. April begann. Anschließend findet die Ausstellung der Entwürfe (14 Tage) im Kunstgewerbe-Museum, Flensburg, statt.

Pfarrhaus in Marl i. Westf.

In Ergänzung unserer Meldung in Heft 14 erfahren wir noch, daß an Preisen ausgesetzt sind: ein 1. Preis von 500 M., ein 2. Preis von 300 M. und ein 3. Preis von 200 M. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das unbeschränkte Eigentum der katholischen Kirchengemeinde über. Im Preisgericht: Baurat Sopp, Recklinghausen; Baurat Klotz, Recklinghausen; Baurat Fuchslocher, Buer; Amtsbaumeister Birkenfeld, Marl; Bauunternehmer Böcke, Marl; Architekt Genius, Marl. Die Ausstellung der Entwürfe findet sechs Tage lang in Marl statt.

Kriegerehrenmal in Landshut

Das Preisgericht nahm folgende Preisverteilung vor: Den 1. Preis erhielt Wilh. Lechner, Oberammergau; den 2. Preis Günter Vollnhals, Landshut; den 3. Preis Karl Kroh r und Paul Gedon, München; den 4. Preis Karl Reichl, Nürnberg, und August Billmann, München. Angekauft wurden die Entwürfe von Brozner und Karl Loibl, München; Hans Stangl, München; Karl Bäßler und Karl Rieber, München; Hans Faulhaber und Theodor Mayr, München.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 14. April 1926

Die erwartete Belebung am Markt der Baustoffe ist eingetreten und hat den Geschäftsumfang erheblich vergrößert. Die Preise werden uns immerhin noch als gedrückt bezeichnet. Der Absatz am Steinmarkt übertrifft im Verhältnis den Verkauf an Bindemitteln wie Zement, Kalk und Gips, und die zögernde Abnahme der Bindemittel deutet im Verein mit der verlangsamten Verminderung der Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter darauf hin, daß die Bautätigkeit noch nicht in dem Umfange eingesetzt hat, wie es der Jahreszeit entspricht. Die Hemmungen sind mannigfacher Art und liegen in der Hauptsache in der Finanzierung.

Die Hypothekenbank in Hamburg hat sich die Genehmigung zur Ausgabe von 20 Millionen Mark 7 zins. Goldhypotheken-Pfandbriefe geben lassen. Das Unternehmen, eine der angesehensten Hypothekenbanken, will also auf einen weiteren Rückgang der Zinssätze gerüstet sein.

*

Am Mauersteinmarkt hat die erwartete Belebung nunmehr eingesetzt. In der letzten Woche sind verschiedene, auch größere Geschäfte abgeschlossen worden. Die Preise sind im allgemeinen gedrückt, wenn auch ein besonderes Absinken nicht zu verzeichnen ist.

Die Erwartung von Preisrückgängen am Berliner Steinmarkt nach dem Fehlschlag der Syndikatsgründung ist nicht erfüllt worden. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes und die Kauflust des Handels hinderten zu jener Zeit merkliche Preisrückgänge. — Die Steinverladungen halten sich in engen Grenzen.

*

Der Auftragszufluß an das Tapetengewerbe ist ungenügend, so daß die Betriebseinschränkungen weiterhin bestehen bleiben. Die beginnende Bautätigkeit hat sich auf das Tapetengeschäft noch nicht auswirken können, da der Handel nur in geringem Umfange auf Lager kauft und erst bei Nachfrage des Baugewerbes bei Fertigstellung der Rohbauten Bestellungen herausgibt. In bezug auf den Zahlungseingang wird allgemein eine leichte Besserung festgestellt. Die Industrie ist augenblicklich mit der Zusammenstellung der neuen Musterauswahl beschäftigt. Das Ausfuhrgeschäft hat keine Belebung erfahren. Auf den westlichen Absatzmärkten bedeutet das Dumping der französischen Industrie eine erhebliche Erschwerung des Absatzes, während das Geschäft nach den östlichen Randstaaten durch die Höhe der Einfuhrzölle behindert wird.

*

Der Süddeutsche Zementverband hat infolge der Herabsetzung der Umsatzsteuer vom 1. April ab die Preise um 1 M. für 10 t Portlandzement ermäßigt. Die Preise verstehen sich einschließlich Papiersäcke, frachtfrei Empfangsort bei Bezug ganzer Ladungen (15 t).

Die vom Norddeutschen Zementverband vorgenommene Herabsetzung der Preise von 2 M. für 10 t wird nicht, wie die 5 M. betragende Umsatzsteuer-Ermäßigung vom Oktober v. J., durch eine Herabsetzung der Preise frei Empfangsort zum Ausdruck gebracht, sondern der Betrag wird jeweils von der Rechnung mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Preisermäßigung" abgesetzt. In der Liste der Baustoffpreise auf Seite 355 sind jedoch bei den Orten im Bezirke des Norddeutschen Zementverbandes diese 2 M. von uns bereits in Abzug gebracht worden.

*

Für Gasrohre wurden geringe Preisherabsetzungen festgestellt, sie kosten bei ⅜" innerem Durchmesser jetzt 0,50, bisher 0,51 M. je lfd. m, verzinkt 0,79 M. (0,80 M.). Abflußrohre werden mit 46,50 M. je 100 kg bezahlt, bisher 47 M. Für Bleirohre beträgt der Grundpreis 89,50 M. (92 M.). Ventilzapfhähne aus Messing, ½" ⌀, kosten 2 M., bisher 2,40 je Stück.

Die Preise für Zinkblech betragen in Berlin 98 M., bisher 105 M., für 100 kg.

Die Verkaufsstelle des Kupferblechverbandes in Kassel hat die Preise vom 3. April ab um 1 M. auf 189 M. für 100 kg herabgesetzt.

Nach einer Mitteilung des Verbandes Deutscher Herdfabrikanten ist am 10. März keine Herabsetzung der Preise erfolgt. Seit Oktober 1925 gelten Preise und Zahlungsbedingungen unverändert.

Die Holzgeldzinsen in Preußen sind vom 1. April ab, auch für vorher abgeschlossene Verkäufe, herabgesetzt worden und betragen für Wechselzahlungen 7 vH, bisher 8 vH. Die Diskontspesen für verlängerte Wechsel wurden auf 8 vH jährlich festgesetzt. Stundungszinsen bei Bezahlung der Hauskaufgelder in Teilbeträgen innerhalb von 6 Monaten werden mit 8 vH, bisher 9 vH, Verzugszinsen nach Ueberschreitung der Zahlungsfristen mit 12 vH, bisher 15 vH., berechnet.

*

Die russische Holzausfuhrstelle in Berlin hat für die Schiffahrtszeit 1926 eine Ausfuhr nach Deutschland im Werte von 1 050 000 bis 1 140 000 Pfund Sterling vorgesehen. Davon entfallen auf Schnittholz 40 000 Standards im Werte von 500 000 Pfund Sterling, auf Eichenholz 24 000 bis 33 000 cbm im Werte von 200 000 bis 280 000 Pfund Sterling. Die russischen Holzlieferungen nach Deutschland im Wirtschaftsjahre 1924-25 bleiben hinter den für die kommende Lieferzeit vorgesehenen etwas zurück. Sie betrugen rund eine Million Pfund Sterling, von denen für 902 505 Pfund Sterling durch die Berliner Holzausfuhrstelle vermittelt wurden.

Der sterbende 10 t-Wagen

Neubeschaffung kleiner Güterwagen?

Nach längeren Verhandlungen und ausführlicher Würdigung aller Einwände hatte sich der frühere deutsche Staatsbahnwagenverband im Benehmen mit dem Landeseisenbahnrat schon im Jahre 1912 entschlossen, von der Neubeschaffung von 10-t-Wagen abzusehen. 1890 war die Staatseisenbahnverwaltung zur bevorzugten Anwendung der 15-t-Wagen übergegangen, deren höheres Ladegewicht Vorteile bot. Die Eisenbahnverwaltung wollte möglichst einheitliche Wagen haben und deshalb den kleineren Waggon ausmerzen. Tatsächlich ist seit dem Jahre 1912 die Neubeschaffung von 10-t-Wagen unterlassen worden. Der Krieg hat unter dem Bestande stark aufgeräumt, und durch die alljährliche Ausmusterung ohne Ersatzbeschaffung ist das gänzliche Verschwinden dieses Wagens nur noch eine Frage von nicht allzu langer Zeit.

Nun besteht heute ohnehin keine Einheitlichkeit mehr in den Wagentypen. Es gibt 15-t-Wagen, 20-t-Wagen bis zu den Großgüterwagen mit einem Ladegewicht von 50 t. Weite Wirtschaftskreise möchten nun die Frage der Wiederbeschaffung von 10-t-Wagen erneut aufrollen, da sie auf diese kleinen Wagen nicht verzichten wollen. Es gibt eine Anzahl Waren des Bau- und Holzgewerbes, die nur in vollen Waggonladungen verkauft werden und häufig nicht in größeren Ladegewichten als 10 t bezogen werden können, weil diese Menge einen bestimmten Anteil an einem Bau darstellt.

Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin hat sich nun kürzlich an die Reichsbahngesellschaft gewandt, und die von ihm verlangte Neubeschaffung dieser kleinen Güterwagen ist zunächst mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß das Bedürfnis früher verneint worden sei und daß die Gestellung von 10-t-Wagen eine erhebliche Vermehrung der Leerwagenbewegungen zur Folge haben werde, weil auf vielen Bahnhöfen die vorhandenen 15-t- und 20-t-Wagen abgefahren und dafür 10-t-Wagen zugeführt werden müßten und umgekehrt. Das würde zu einer Verlangsamung des Wagenumlaufs und zu einer Erschwerung in der Bedienung des Verkehrs führen.

Da aber das Bedürfnis nach kleinen Wagen in vielen Gewerben, besonders im Baugewerbe, groß ist, werden die beteiligten Kreise die Forderung nach der Ersatzbeschaffung dieser Kleingüterwagen weiter vertreten.

*

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat nunmehr die Reichsbahndirektionen ermächtigt, in besonders gearteten Einzelfällen Teilbeträge der Wagenstandsgelder aus Billigkeitsgründen zu erstatten, wenn der Empfänger der Güter infolge von Streiks nicht in der Lage ist, die Entladung fristgemäß zu bewerkstelligen. Derartige Erstattungsanträge sind an die jeweils zuständige Reichsbahndirektion zu richten, in deren Händen die ausschließliche und endgültige Entscheidung liegt. Wenn die Entladungsstörungen auf Streiks von Reichsbahnarbeitern zurückzuführen sind, dürfen überhaupt keine Wagenstandsgelder zur Erhebung gelangen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
24. Febr.	9. März	24. März
160,1	160,1	159,8

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten	
Januar	139,8
Februar	138,8
März	138,3

Eigene Ermittelungen Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 14. April 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	514 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Hochwert. Zement + 139 M., Siccofix-Zement + 99 M. je 10 t. Hochofenzement. Norddeutschl. 30 M., Südd 60 M. Eisenportlandzement. Nordd. 20 M. Südd. 30 M. bill. als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, lauf. 62, schles. 1. Kl. 73, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	115 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips, ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 35 M., Schwemmsteinf.	45—52 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark	5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat.	5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.	

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17.25 M. Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 2 M. je Stück. Zinkbl. Nr. 9—26 98 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3.50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	75,— M.		
Kanthölzer. 8/8—8/10 60,0 M., 10/12—12/16 cm	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.,	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,20 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl.	je lfd. m 0,38 „		
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m 0,40 „		
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M.	Leitern, je Sprosse	0,65 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „	Wasserfässer	2,15 „	
Baukarren, beschlagen 27,00 „	Mulden	4,50 „	

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.

Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.

Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M.	
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „	
Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „	

Bauholz-Preise der bayer Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Schalbretter 1" und 18 mm, 5" aufw., 3—6 m 38—40 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 44—46 M., gute „1" Bord 5—12" 65—70 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m lang, 1,15—1,20 M., Fichtenfußbodenriemen uns. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 24/48 mm, 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1", 1,50 m aufw., Dz. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, mittlere Abmessungen 53—55 M., Bauholz nach Liste 55,00 M., Fichtenblockware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 55—60 Mark, Kiefernblockware, do. je nach Qualität 58—70 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M., Vorratsholz in übl. Abmessungen 40—43 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Lapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	(wechselnd)
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung, u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. §) je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,77/1,78	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.—	110/113	97/73
Augsburg	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.—	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7 —	80	68/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11 —	110/113	90/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.—	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.—	99	79/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	—30. 6.	114	101/90
Breslau	514	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.	105	86 Bauh.
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	›3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.—	113/116	94/75
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Crefeld	455	*38	2,10	3,23	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.—	113/118	95/76
Danzig Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	—30. 6.	96	82/67
Dortmund	485	*30/34	1,78	**2,80	95/105	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Dresden	523	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg	455	**38	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Düsseldorf	455	38/40	2,10	3,16	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	110/118	90/76
Elberfeld	485	*35	1,92	3,00	120/130D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.—	110/118	90/76
Erfurt	515	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.—	110/113	90/65
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.—	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	28	1,93	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90/65
Halle-S.	503	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	—30. 6.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	—30. 6.	112	96/88
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	—30 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach	485	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	—30. 6.	115	95/88
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	230/275	300/350	—30. 6.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	—30. 6.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	38	*2,00/2,26	3,23	155/185	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Münster i. W.	465	*38	1,72	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	—2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Oppeln	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.—	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.—	92	73/61
Siegen	530	44	2,18/2,06	2,90	88,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg	554	46	2 20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	—30. 6	108†	80/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Ein Turmhaus auf der Gesolei (Düsseldorf)

Ein Bauwerk von 40 m Höhe in 40 Arbeitstagen erbaut

Der in diesen Tagen im Rohbau in der Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen von der Allgemeinen Hochbau-Gesellschaft A.-G., Düsseldorf, Entwurf: Baurat Freese, Düsseldorf, fertiggestellte „Feuerwehrturm" ist in der Tat weit mehr als ein solcher Turm im landläufigen Sinne; er bietet sich dem Beschauer als typisches Hochhaus dar. Das Bauwerk besitzt auf der obersten Plattform über einem weithin sichtbaren Hochwasserbehälter noch einen besonderen Leuchtfeuerturm, der mit einem kreisenden-Blinkfeuer ausgestattet werden soll. Damit erreicht das Hochhaus eine Höhe von nicht weniger als 40 m über dem Boden, bei einer Grundrißfläche von 16 m Länge und 12,20 m Breite.

Der Bau gliedert sich zwanglos in neun Stockwerke und hat über dem obersten Geschoß eine Plattform, die durch eine Treppe und durch einen modernen Schnellaufzug mit dem Erdgeschoß in Verbindung steht. Von den einzelnen Stockwerken weisen drei, und zwar die obersten, um die Außenwände des Gebäudes herumlaufende freitragende, terrassenartige Galerien auf, die zu einem, diese drei Stockwerke umfassenden, geräumigen Kaffee gehören. Infolge ihrer Höhenlage, die einen umfassenden Blick über das gesamte Ausstellungsgelände und weit darüber hinaus gestattet, werden die Terrassen eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben. Im Erdgeschoß sind weitläufige Hallen für die Hauptbrandwache der Ausstellung vorgesehen, die durch große Flügeltore die Ausfahrt der Wehr gestatten. In den darüberliegenden Stockwerken befinden sich Unterkunftsräume für die Mannschaften, und darüber wieder Ausstellungsräume für die Abteilung „Rettungswesen". Fünf Stockwerke weisen Doppelwandungen auf, da die Außenfenster für die Uebungen und Vorführungen der Wehr benutzt werden und deshalb keine Fenstereinsätze besitzen.

Die Erbauung dieses Turmhauses bildet bautechnisch eine Leistung insofern, als von der Herstellung des Betonfundamentes an gerechnet nur 40 Arbeitstage für die Fertigstellung des Rohbaues benötigt worden sind, ein Zeitraum, der überraschend wirkt, um so mehr, wenn berücksichtigt wird, daß die Bauausführung unter den denkbar schlechtesten Witterungsverhältnissen im Winter vor sich gegangen ist.

Neben der vollendeten bautechnischen Leitung ist der erzielte Erfolg auf den Baustoff selbst zurückzuführen. Verarbeitet wurde für das aufgehende Mauerwerk ausschließlich Edel-Portland-Zement des Westdeutschen Zement-Verbandes, Bochum.

Die besondere Eigenschaft der Edel-Portland-Zemente liegt in erster Linie darin, daß nach dem normalen Abbinden der Erhärtungsvorgang sich sehr rasch vollzieht. Festigkeiten, die Normal-Portland-Zemente erst nach 28 Tagen aufweisen, werden bei hochwertigem Spezial-Portland-Zement (Edel-Portland) schon nach drei Tagen erreicht; außerdem weist er höhere Endfestigkeiten auf. Diese Eigenschaften gestatten durch Herabminderung von Querschnitt und Eigengewicht schöne Bauformen. Hand in Hand hiermit laufen Ersparnisse durch Gewichtsverringerung. Die besonders schnelle und große Erhärtung ermöglicht die frühere Ausschalung der Betonkonstruktionen. Durch die schnelle Bauausführung ergeben sich für den Bauherrn weitere große Vorteile durch die Ersparung erheblicher Bauzinsen, für die Baufirma durch den schnelleren Umsatz des Kapitals.

Unter diesen Umständen ist es möglich geworden, monolithische Bauwerke solidester Art von guter Form und in jeder beliebigen architektonischen Linienführung in früher nicht gekannten kürzesten Zeiträumen zu erbauen.

Bereits heute zeigt sich, daß die „Feuerwarte" als räumlicher Gegenpol zu dem monumentalen „Planetarium" der Gesolei sich der ganz besonderen Aufmerksamkeit der zahlreichen Besucher des Geländes erfreut.

„Wohnungen der Neuzeit" Ausstellung Stuttgart 1927

Der Deutsche Werkbund hat für das Jahr 1927 eine Wohnungsausstellung in Stuttgart in Aussicht genommen. Es sollen solche Materialien und technischen Einrichtungen gezeigt werden, die auf die Verbilligung der Wohnungsanlagen und den Wohnbetrieb sowie auf eine Vereinfachung der Hauswirtschaft und eine Verbesserung des Wohnens abzielen. Es kommt also auf eine Rationalisierung des Bauens und Wohnens hinaus, bei der die technischen, hygienischen und ästhetischen Forderungen in weitestem Maße verwirklicht werden sollen.

Der Werkbund macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich nicht um Ausstellungsbauten oder Luxuswohnungen handeln soll. Die Wohnungen sollen daher nach Schluß der Ausstellung dem Wohnungsmarkte zur Verfügung gestellt werden. Es ist an mehrstöckige Miethäuser sowie einige reine Siedlungstypen gedacht, die für billige Massenausführung in langen Reihen eingerichtet sein sollen. Zum Entwurf sollen führende Baukünstler herangezogen werden. Neben die als Muster gedachten Häuser tritt eine Ausstellung von technischen Einrichtungen von Hausrat und Wohnungszubehör. Ferner soll die Farbe beim Bau in der Wohnung gezeigt werden. Die Auswahl findet unter dem Gesichtspunkte der Wertauslese statt. Mit der künstlerischen Leitung hat der Deutsche Werkbund den Architekten Mies van der Rohe (Berlin) betraut.

*

Die in Berlin bereits gezeigte Ausstellung amerikanischer Baukunst ist vom 17. April bis 8. Mai in Hamburg (Kunstgewerbeschule, Krchstraße 2) zu sehen.

Der Frankfurter Prozeß

Die Arbeit an der Klarstellung der Unregelmäßigkeiten in Frankfurt a. O. (vergl. Heft 14) geht eifrig weiter, dürfte aber in nächster Zeit noch kein zur Bekanntgabe geeignetes Ergebnis haben. Unser Zweifel an dem zunächst in der Tagespresse behaupteten Umfange der Verstöße scheinen sich als begründet zu erweisen, obwohl natürlich der Umfang, was die Personenzahl betrifft, erst nach Abschluß der Untersuchung festzustellen ist. Die gemeldete Höhe der Geldbeträge scheint um ein Mehrfaches übertrieben zu sein.

Für die Unbeteiligten ist beides ziemlich belanglos, sofern sie nicht als Staatsbürger betroffen sind. Wichtig ist aber die grundsätzliche Frage, ob die Art und Weise der Beschaffung öffentlicher Bauten, jetzt auch der Wohnbauten, zu derartigen Erscheinungen Anlaß gibt oder ob es sich um einzelne Verbrechen handelt, die überall vorkommen können und das System nicht belasten.

Der Opernhausumbau in Berlin

Alle Bedenken gegen die Aufwendung von zunächst 4 Millionen Mark für den Ausbau des Opernhauses in Berlin scheinen unbeachtet zu bleiben, obwohl in einer Aussprache, die der Referent des Finanzministeriums mit den Kunstschriftstellern der Tagespresse veranstaltet hat, allgemein gegen das Vorhaben Stellung genommen worden sein soll, nachdem die Absichten des Ministeriums dargelegt worden waren. Daß die Schwierigkeiten, die das Opernhaus der Anhäufung ungeheurer Menschenmassen (über 600!) in den Bühnenräumen bietet, durch die Verunstaltung des Aeußern des Hauses und des Opernplatzes behoben werden, scheint recht unwahrscheinlich zu sein. Ein begründetes Urteil ließe sich nur nach Offenlegung der Entwürfe fällen. Für Nichtfachleute wäre auch das Aufstellen einer Kulisse erwünscht, wie sie früher, auch zur Unterstützung des Vorstellungsvermögens des leitenden Architekten üblich war.

Zahlungsschwierigkeiten

Der Vergleich des unter Geschäftsaufsicht stehenden Baustoffhändlers Max Drews, Berlin C, an der Fischerbrücke, ist bestätigt worden. 40 vH der Forderungen werden in Raten von 10 und 5 vH bis zum 1. Oktober 1927 bezahlt.

*

In der am 31. März veranstalteten Gläubigerversammlung der Firma Czarnickow u. Co. G. m. b. H., hat der bisherige Gläubigerausschuß sein Amt niedergelegt. Ein neuer Gläubigerausschuß ist gewählt worden, der beauftragt wurde, energische Schritte gegen die Gesellschaft zu unternehmen.

Persönliches

Geheimrat Orenstein †

In Berlin verstarb am 10. April der Gründer und langjährige Generaldirektor der Firma Orenstein u. Koppel A.-G., Geheimer Kommerzienrat Benno Orenstein, wenige Tage nach der Feier des 50. Jahrestages der Gründung seines Unternehmens. Der Verstorbene entstammte kleinbürgerlichen Kreisen; er war in Posen geboren, begründete als 25jähriger die Firma Orenstein u. Koppel, der Deutschland in merklichem Umfang die Entwicklung des Feld- und Industriebahnwesens verdankt. In einem Nachruf der „Vossischen Zeitung" wird erwähnt, daß Geh.-Rat Orenstein frühzeitig die Bedeutung der Typisierung und Normung erkannt habe.

*

In Berlin verstarb Stadtrat a. D., Baumeister Gustav Berlin, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vereinigten Berliner Mörtelwerke.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

22. April 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 16

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

200 Millionen für erste Hypotheken

Ansführungsbestimmungen über die Verwendung des Geldes

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 1. April 1926 werden zunächst 100 Millionen Mark zur Förderung des Kleinwohnungsbaues den Ländern auf die Dauer von zwölf Monaten nach den jeweiligen Abrufen als Zwischenkredit gewährt. Für die Verteilung des Kredites auf die Länder wird als Schlüssel der im Jahre 1925 für Wohnungsbauten in einem Lande tatsächlich verwendete Betrag aus Hauszinssteuermitteln zugrunde gelegt. Die Auszahlung erfolgt durch noch näher zu bestimmende Anstalten des Realkredits. Es ist auch geplant, die Sparkassen heranzuziehen; die Erwägungen darüber sind aber noch im Gange.

Für den Bauherrn tritt dieses Geld nicht als Zwischenkredit, als der es den Ländern und deren Verteilungsanstalten gegeben wird, in Erscheinung, sondern als endgültige erste Hypothek. Das Geld wird nur gegeben für erste Hypotheken neu zu errichtender Häuser mit Kleinwohnungen. Die Beleihung soll möglichst bis 60 vH des Grundstückswertes gewährt werden, darf aber den Durchschnittsbetrag von 5000 M. in einem Lande nicht überschreiten. In Frage kommen nur Wohnungen, die nach den Bestimmungen der Länder Hauszinssteuerhypotheken erhalten oder erhalten könnten und bei denen die Gewähr gegeben ist, daß die Wohnungen nicht zu spekulativen Zwecken verwendet werden.

Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit einem vom Reichsrat bestellten Ausschuß Wohntypen bezeichnen, für die diese Voraussetzungen besonders zutreffen.

Die Gemeinden sollen möglichst Baugelände aus eigenem Besitz zur Verfügung stellen. Bei der Berechnung des Bodenpreises, der Anliegerbeiträge, Anschlußgebühren, dann Straßenbau-, Planungs- und Verwaltungskosten dürfen sie sich nicht von Gewinnabsichten leiten lassen. Auch sollen sie durch Bewilligung von Teilzahlungen, Stundungen oder Erlaß dieser Kosten dem Bauherrn weitestgehend entgegenkommen. Länder und Gemeinden müssen bestrebt sein, durch entsprechende Niedrighaltung des Zinssatzes der Hauszinssteuerhypotheken oder durch Zuschüsse aus Hauszinssteuermitteln den Zinssatz für die erste Hypothek (und damit die Miete selbst) erträglich zu gestalten.

Der Wortlaut der Ausführungsbestimmungen

Der Reichsarbeitsminister hat unterm 16. April 1926 die folgenden Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues erlassen:

Gemäß Ziffer 7 der Verordnung vom 1. 4. 1926 über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues (Reichsministerialblatt S. 109) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister, was folgt:

1.

Die Anstalten, welche den Zwischenkredit weitergeben, rufen ihn erst dann bei der Landesregierung oder den von ihr bestimmten Stellen ab, wenn und soweit der Bauherr die Mittel zur sofortigen Bauausführung benötigt.

2.

Die Anstalten geben den Zwischenkredit an den Bauherrn zu dem gleichen Zinssatz weiter, zu dem sie ihn von dem Lande erhalten.

Dieser Zinssatz gilt für den Bauherrn aber nur für die Dauer von 7 Monaten nach Beginn der Kreditzahlung. Nimmt der Bauherr den Zwischenkredit länger als 7 Monate in Anspruch, so erhöht sich der Zinssatz zugunsten des Reichs von Monat zu Monat um je 1 vom Hundert auf das Jahr berechnet. (Praktisch kommt nicht der Zwischenkredit für den Bauherrn in Frage, sondern die dauernde erste Hypothek. D. Schriftl.)

3.

Die Anstalten dürfen zur Deckung ihrer gesamten, bei der Begebung und Wiedereinziehung des Zwischenkredits entstehenden Unkosten nur einen Verwaltungskostenbeitrag erheben, der auf das Jahr berechnet den Betrag von 0,5 vom Hundert nicht übersteigen darf.

4.

Die Anstalten sind verpflichtet, den Zwischenkredit zurückzuzahlen, sobald sie die hierfür erforderlichen Mittel durch den Absatz ihrer Pfandbriefe oder der sonstigen von ihnen ausschließlich zur Pflege des Realkredits ausgegebenen Schuldverschreibungen auf den Inhaber beschafft haben, spätestens aber bis zum Ablauf von 9 Monaten seit dem Tage, an dem sie den Kredit bei dem Lande abgerufen haben.

5.

Die Anstalten sind verpflichtet, auf eine schleunige Durchführung und die Vollendung der Bauvorhaben bedacht zu sein und die Rückzahlung des Zwischenkredits zu sichern.

6.

Der Bauherr hat den Zwischenkredit in der üblichen Form, und zwar grundsätzlich hypothekarisch sicherzustellen. Der zwischen der Anstalt und dem Bauherrn über die Gewährung des Zwischenkredits abzuschließende Vertrag soll auch die Bedingungen enthalten, zu denen das endgültige hypothekarische Darlehen gewährt werden wird.

7.

Bei der Gewährung dieses hypothekarischen Darlehens hat die Anstalt folgende Bedingungen einzuhalten:

a) Der nominelle Zinssatz des hypothekarischen Darlehens darf den für die Bestellung maßgebenden Pfandbriefzinssatz nicht um mehr als 0,5 vom Hundert übersteigen. Durch diesen Aufschlag gelten sämtliche laufende Verwaltungskosten der Anstalt als abgegolten. (Bezieht sich nicht auf die erste Hypothek, die auf fünf oder mehr Jahre gewährt wird. D. Schriftl.)

b) Bei Errechnung der baren Auszahlung dürfen von dem für die Gewährung des hypothekarischen Darlehens maßgebenden Pfandbriefkurs höchstens folgende Abzüge gemacht werden:
   1. der Betrag des Pfandbriefstempels, d. i. zur Zeit 0,5 v. H.
   2. zwei vom Hundert für besondere Unkosten bei der Herstellung und Verwaltung der Pfandbriefe (insbesondere Herstellungskosten, Einführungskosten, Kosten der Einlösung der Zinsscheine, der Auslosung, der Kursregelung),
   3. zwei vom Hundert Bonifikation für die den Verkauf der Pfandbriefe vermittelnden Anstalten.

c) Bei Tilgungshypotheken darf der Tilgungssatz 2 vom Hundert nicht übersteigen.

Digitized by Google

d) Der Bauherr ist berechtigt, das hypothekarische Darlehen nach Ablauf von zwei Jahren seit der Bestellung zu kündigen und ohne Aufgeld zurückzuzahlen. Im 3., 4. und 5. Jahre seit der Bestellung ist die Rückzahlung jedoch nur in Pfandbriefen der Anstalt, die das Darlehen gewährt hat, zulässig.

8.

Wird der Zwischenkredit an den Bauherrn durch Anstalten vermittelt, die nicht zur Ausgabe von Pfandbriefen oder ihnen gleichgestellten Schuldverschreibungen (Ziffer 4) ermächtigt sind, so treten an die Stelle der Ziffern 4 sowie 7 a, b und d folgende Bestimmungen:

a) Die Anstalt hat den Zwischenkredit spätestens 7 Monate nach dem Abruf bei dem Lande zurückzuzahlen.

b) Der Zinssatz des hypothekarischen Darlehens darf bei voller Auszahlung des Darlehens nicht höher sein als 2 v. H. über dem jeweiligen Reichsbankdiskont.

c) Das Recht des Bauherrn, die Hypothek zu kündigen und zurückzuzahlen, richtet sich vorbehaltlich besonderer vertraglicher Vereinbarungen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Das Recht der Rückzahlung darf jedoch höchstens bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren ausgeschlossen werden.

9.

Von den vorstehenden Bestimmungen darf zu ungunsten des Bauherrn nicht abgewichen werden. Ich behalte mir vor, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die vorstehenden Bestimmungen zu ändern, wenn es sich als erforderlich erweisen sollte.

Die erste Kreditrate

Der Reichsfinanzminister hat die erste Kreditrate zu einem Zinssatz von 6¾ vH bereitgestellt. Die den Kredit vermittelnden Anstalten dürfen nach den vorstehenden Richtlinien folgende Zuschläge erheben: 0,5 vH Pfandbriefstempel, 2 vH Unkostenbeitrag für die Herstellung und Verwaltung der Pfandbriefe, Börseneinführung, Auslosung, Kursregulierung, und schließlich 2 vH Bonifikation für den Pfandbriefverkauf. Da die Mindestzeit für die Ausleihung in der Regel fünf Jahre betragen wird und von einem Börsenkurs der auszugebenden Pfandbriefe von 8 vH auszugehen ist, bei dem eine Vollauszahlung der Pfandbriefe zu erreichen wäre, würden sich diese 0,5 vH Stempel plus 2 vH Unkosten plus 2 vH Verkaufsvergütung, zusammen 4,5 vH, auf fünf Jahre verteilen. Die tatsächliche Verzinsung der ersten Hypothek würde sich demnach auf 8,9 vH, also rund 9 vH, stellen.

Wenngleich dieser Zwischenkredit, der den Pfandbriefanstalten die allmähliche Ansammlung des Geldes durch den Pfandbriefverkauf und damit die Rückzahlung des Zwischenkredits an den Finanzminister ermöglicht, auf zwölf Monate beschränkt ist, so ist zu erwarten, daß, nachdem diese Beträge einmal bewilligt worden sind, sie auch in dem Maße weiterlaufen werden, als neue Mittel aus Sparbeträgen angesammelt werden.

Allgemeine Richtlinien für den Wohnungsbau

Der Reichsarbeitsminister hat an die Wohnungsbehörden der Landesregierungen gleichzeitig (unterm 26. März 1926) Richtlinien für die Förderung des Wohnungsbaues herausgegeben, die für das ganze Reich gelten und daher grundsätzliche Bedeutung haben. Diese Richtlinien folgen hier im Wortlaut:

1. Bei der Förderung des Wohnungsbaues ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, eine planmäßige Durchführung des Wohnungsbaues für das weitere Umgebungsgebiet der Großstädte und in ländlichen Industriebezirken in die Wege zu leiten und einem übermäßigen Anwachsen der Großstädte durch weiteren Zuzug vorzubeugen.

2. Steht für Klein- und Mittelwohnungen Bau- und Gartenland in passender Lage zu angemessenem Preise nicht zur Verfügung, so sollen Gemeinden aus dem gemeindeeigenen Besitz Bauland in passender Lage zu möglichst niedrigem Preise zur Verfügung stellen, falls eine Bebauung innerhalb angemessener Frist sichergestellt ist. Soweit nicht eine Abgabe in Erbbaurecht vorgesehen wird, soll hierbei in der Regel höchstens der Erwerbspreis zuzüglich der für das Land gemachten Aufwendungen gefordert werden. Hierbei sind Maßnahmen gegen eine spekulative Ausnutzung des Geländes durch den Erwerber vorzusehen. Soweit die Gemeinden in der Lage sind, Boden zu angemessenen Preisen zu erwerben, sollen sie ihn im Rahmen ihrer Finanzierungsmöglichkeiten zur Beseitigung der dringendsten Wohnungsnot beschaffen.

3. Die Gemeinden sollen als Anliegerbeiträge höchstens die tatsächlichen Selbstkosten ohne allgemeine Zuschläge für Verwaltungskosten erheben und, falls es zur Finanzierung notwendig ist, die Beiträge stunden, ermäßigen oder auch ganz erlassen. Ohne Rücksicht auf die Art der tatsächlichen Ausführungen der Straße sollen nur die Kosten zugrunde gelegt werden, die entstehen würden, wenn die Straße einschließlich der Entwässerung in einfachster Form ausgeführt wäre, und diese auch nur, soweit sie anteilmäßig auf die zu bebauende Grundstücksbreite entfallen. Bei Straßen, die in der Vorkriegszeit hergestellt sind, wird zugunsten der Anlieger eine in der Inflationszeit etwa erfolgte Tilgung der Kosten zu berücksichtigen sein.

Soweit Unternehmungen für die Versorgung mit Gas, Wasser, elektrischem Strom usw. von der Gemeinde oder von Gesellschaften, deren Anteile sich überwiegend in Gemeindebesitz befinden, betrieben werden, sind möglichst keine Anschlußkosten, keinesfalls aber solche über den Selbstkostenpreis hinaus, zu erheben. Soweit diese Betriebe nicht der vorgenannten Art angehören, ist auf sie entsprechend einzuwirken.

4. Bei der Durchführung von Bau- und Siedlungsvorhaben sollen die baupolizeilichen Anforderungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Die Baupolizeigebühren sollen für Wohnungsneubauten möglichst niedrig gehalten werden, sofern ein völliger Nachlaß nicht möglich ist. Größte Beschleunigung der baupolizeilichen Genehmigung ist unerläßlich.

Auf die Befugnisse der Bezirkswohnungskommissare wird hingewiesen.

5. Mittel der Mietzinssteuer sollen vor allem auch zur Herstellung von Gebäuden in einfachster Ausführung und in sparsamsten Bauweisen verwendet werden.

Die aus Mitteln der Mietzinssteuer geförderten Wohnungen sollen in bezug auf Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten. Die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichste Bauweise ist zu fordern. Bevorzugung verdienen Bauvorhaben, die nach den von den Ländern bzw. ihren nachgeordneten Stellen aufgestellten Typen errichtet und mit normierten Bauteilen durchgeführt werden.

6. Bei Bemessung der Mietzinssteuerhypotheken in den einzelnen Fällen sollen im Rahmen der zugelassenen Sätze die Bauten mit kleinen, den bescheidensten Anforderungen genügenden Wohnungen im allgemeinen mit verhältnismäßig höheren Beträgen bedacht werden, als Bauten mit größeren Wohnungen.

Wohnungen für kinderreiche Familien und Schwerkriegsbeschädigte sind besonders zu fördern.

7. Die Hergabe der Mietzinssteuerhypothek soll von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß die für die Herstellung in Verrechnung zu bringenden Planungs- und Verwaltungskosten das als unbedingt erforderlich nachgewiesene Maß nicht überschreiten.

8. Als Darlehnsnehmer kommen in Frage: Gemeinden oder Gemeindeverbände, gemeinnützige Bauvereinigungen und Genossenschaften sowie Private (Einzelpersonen und Firmen). Baugenossenschaften, die seit längerem bestehen und bereits eine größere Zahl von Wohnungen ausgeführt haben, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Neugegründete Baugenossenschaften und Gesellschaften sollen regelmäßig nur berücksichtigt werden, wenn sie finanziell sicherstehen, und wenn eine genügende Bautätigkeit durch bereits bestehende Baugenossenschaften und Gesellschaften nicht zu erwarten ist.

9. Der Betrag der Mietzinssteuerhypothek soll einerseits nicht höher sein, als bei einfachster Ausführung erforderlich ist, andererseits so hoch sein, daß sich Mieten ergeben, die in einem angemessenen Verhältnis zu dem jeweiligen Satze der Altmieten stehen. Dementsprechend soll auch der Zinsfuß und Tilgungssatz des Mietzinssteuerbetrages festgesetzt werden. Die Mietzinssteuerhypothek soll zwei Drittel der reinen Baukosten nicht übersteigen. Die vorstehenden Grundsätze sollen auch bei gemeindeeigenen Bauten angewendet werden.

10. Zurückbezahlte Darlehen sowie eingehende Tilgungsbeträge und Zinsen sind wieder zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden.

Digitized by Google

11. Eine nachträgliche Erhöhung der Baudarlehen ist ausgeschlossen.

12. Die Vergebung von Wohnbauten, die aus der Mietzinssteuer gefördert werden, hat zu festen Preisen und grundsätzlich nur in der Form von Ausschreibungen zu erfolgen.

13. Bei Wohnungen, die überwiegend mit Mitteln der Mietzinssteuer hergestellt sind, soll, auch wenn sie im Besitz von Genossenschaften usw. sind, die Kündigung und die Festsetzung der Miete von der Zustimmung einer von der obersten Landesbehörde zu bezeichnenden Stelle abhängig gemacht werden.

*

Eine an Auswirkungen überaus reiche Verordnung tritt nunmehr in den Ausführungsbestimmungen für die Hergabe von Zwischenkrediten aus den vom Reich bewilligten 200 Millionen in Kraft. Das „weitere Umgebungsgebiet" der Großstädte, d. h. die Flächen, die vielfach von der Bebauung durch mancherlei Bedingungen ausgeschlossen waren — um die näher gelegenen erst auszunutzen —, wird stark bevorzugt. Die Anliegerkosten müssen niedrig gehalten werden. Typen und Normen werden eifrig gefördert. Damit hat auch das Reich seinen Einfluß in der Richtung eingesetzt, der hier seit Jahren in Aussicht gestellt ist als naturnotwendiges Ergebnis unserer Verhältnisse. Neben mancherlei Erschwerungen für einzelne Betriebe, die sich schwer umsteuern lassen, kann man von diesen 200 Millionen — die sich dauernd erneuern! — einen sehr starken Anreiz, eine Belebung des Bauwesens erwarten. Allerdings ist eine sehr starke Rückwirkung auf die städtische Boden- und Baupolitik eine Folge der Beachtung der Richtlinien. Aber es ist für das Bauwesen zurzeit nötig, daß überhaupt stark gebaut wird, dann kommt die Frage nach dem Wo und Wie. Als Schlüsselgewerbe hat das Bauwesen auch die Eigenschaft, mittelbar eine große Reihe von Bauten anzuregen und notwendig zu machen, die unterbleiben, wenn der Massenbedarf an Wohnungen unbefriedigt bleibt, und wenn die Kaufkraft des Volksganzen infolge vieler Arbeitsloser so niedrig ist wie heute.

Der Städtetag für Steuererleichterungen

In der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Städtetages ist erneut mit allem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß die Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot künftig noch energischer, umfassender und schneller als bisher gefördert werden müssen. Mindestens 600000 Wohnungen müßten in Deutschland in kurzer Frist gebaut werden, wenn der dringendste Fehlbedarf aus der Vergangenheit einigermaßen ausgeglichen werden solle. Die Städte bedürften zur Bewältigung dieser Aufgabe weitgehender Mitwirkung von Reich und Ländern. Mit allem Nachdruck müsse auf Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Baukostenverteuerung und allgemeinem Preisindex hingewirkt werden. Durch weitgehende Steuererleichterungen müsse der Wohnungsbau angeregt werden. Voraussetzung für die Durchführung eines ausreichenden Wohnungsbauprogrammes sei die Lösung der Finanzierungsfrage. Die kurzfristige Kredithilfe des Reiches sei zu begrüßen, soweit sie ein stärkeres Interesse für den Wohnungsbau hervorzurufen geeignet sei. Dringend notwendig sei eine Vereinfachung der Bestimmungen über die Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau. Von ausschlaggebender Bedeutung aber sei eine den sozialen Erfordernissen entsprechende endgültige Umwandlung der Hauszinssteuer, die zugleich die Grundlage für die unerläßliche Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms auf lange Sicht abgebe.

Der BDA zum Wettbewerbswesen

Der Landesbezirk Brandenburg des BDA. veranstaltete am 12. April eine Aussprache über das Wettbewerbswesen (vergl. Heft 15), dessen Schäden ja doch vielfach Gegenstand heftiger Klagen geworden sind. Die Bedenken kann man kurz dahin zusammenfassen, daß weder für den Auslober noch für die Bewerber der Zweck des Wettbewerbes, einen geeigneten Künstler festzustellen und zu einer Aufgabe heranzuziehen, erreicht wird. Dann aber belastet das Wettbewerbsverfahren die zur Teilnahme genötigten Bewerber ganz außerordentlich, und die öffentliche Besprechung von allerhand Menschlichkeiten, z. T. von vermuteten, schädigt den Ruf des Standes, zumal da nicht nur sachliche Uebelstände (die natürlich besprochen werden müssen), sondern auch Angriffe gegen Ehre und Ansehen der Beteiligten, neuerdings auch der mit Preisen Bedachten, verbreitet werden. Es war daher in einer Weise erfreulich, daß die letzte Aussprache nicht im engeren Kreise der Berufsgenossen, sondern vor Vertretern der oberen Behörden und den Kunstkritikern der Tagespresse stattfand, während manches vielleicht im engeren Kreise seinen Platz gefunden hätte.

Den ersten Vortrag hatte der Reichskunstwart, Dr. Redslob, übernommen. Er will eine Umgestaltung des Wettbewerbswesens nach der Richtung, daß die eigene Wettbewerbsarchitektur, entstanden aus der Ueberbewertung der graphischen Leistung, zurückgedrängt, daß sachlicher gearbeitet wird. Dann will der Reichskunstwart das Verfahren mehr zur Lösung grundsätzlicher Fragen als für praktische Aufgaben angewendet wissen, und führte dazu das Beispiel des „Bauwelt"-Wettbewerbes über Wohnungen mit eingebauten Möbeln vom Frühjahr 1924 an.

Nach Dr. Redslob sprach der Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt, der einleitend darauf hinwies, daß er in 30jähriger Tätigkeit als Examinator niemals einen Studenten für so unfähig gehalten habe um ihn durchfallen zu lassen und der für die Prüfung der Wettbewerber den Grundsatz aufstellte, daß wenigstens 10 vH aller eingereichten Entwürfe in die engste Wahl kommen und die Namen der Verfasser genannt werden müßten, um auf neue Talente aufmerksam zu machen. Gurlitt forderte dann, daß neben den künstlerischen Gesichtspunkten auch die technisch-wirtschaftlichen bei der Beurteilung von Bauentwürfen beachtet würden. Diese Forderung wurde besonders eindringlich durch Gurlitts Ausführungen über die geringe Dauer des Urteils in künstlerischen Fragen. Künstlerische Wahrheiten würden immer nach wenig Jahren verlacht. Schließlich forderte der erfahrene Preisrichter, daß Richtlinien für Wettbewerbe aufgestellt und die ihnen nicht entsprechenden Wettbewerbe gesperrt würden.

Nach den beiden Kunsthistorikern kamen Architekten zum Worte. Architekt Lottermoser bezeichnete mit erfrischender Offenheit alles Drum und Dran des Architekturbetriebs, alles, was nicht Bauen ist, als Makulatur, also auch die als Mittel zum Erfolge so wichtige Wettbewerbsgraphik, wohl die schärfste Absage an die jetzt übliche Bewertung der Baukünstler, die man sich denken kann. Im Bauen sieht der Redner die wichtigste Aufgabe unserer Kultur, lösbar nicht in der Vereinzelung, sondern nur durch enge Verbindung der Baukunst mit dem Leben. Dazu bedarf es klarer Wettbewerbsentscheide, so daß das Studium der Ausstellungen ein belehrender Genuß auch für die Presse und den Nachwuchs wird. So können hohe Leistungen gezüchtet werden, und das Wesentliche der Baukunst kann entwickelt werden. Mit Kompromissen in den Urteilen ist dies Ziel nicht zu erreichen. Kompromißurteile sind auch unaufrichtig, während wir starke, persönliche Wertungen verlangen müssen. Der BDA. muß die Bürgschaft dafür übernehmen, daß die Preisrichter persönliche Urteile fällen können, die dann nach irgendeinem Punktsystem festzulegen sind. So können die Wettbewerbsurteile entnebelt werden, die Urteile werden den Preisrichter binden, der nun Farbe bekennen muß. Dabei müssen die einzelnen Eigenschaften der Entwürfe gewertet werden. Dann wird ein Urteil herauskommen, das auch dem Auslober nützt.

Für die Programmforderungen hat der BDA. mit dem Auslober zu sorgen und Gewähr zu bieten. Alle anderen Wettbewerbe gelten als gesperrt. Da auch die Bewertung der Einzeleigenschaften (also technischer, künstlerischer usw.) im Programm zu erledigen ist, so wird das Wesentliche betont werden. Das ist der Vorschlag zu einem Bau, nicht eine Graphik.

Diese Ausführungen, denen ihr rednerisch ausgezeichneter Vortrag zugute kam, fanden lebhaften Beifall.

Architekt Professor Räding-Breslau lehnte zunächst den Gedanken, auf Wettbewerbe überhaupt zu verzichten, ab. Sie sind geeignet, Kräfte zu schulen, zu lernen, bekannt zu werden, auch wohl, Aufträge zu erhalten. Die Gründe für

Digitized by Google

die Abneigung gegen Wettbewerbe sieht der Redner in der schlechten Wirtschaftslage, die Hunderte von Bewerbern auf den Plan ruft, und in einem tiefen Mißtrauen gegen die Arbeit der Preisrichter. Dies Mißtrauen vergiftet unser Berufsleben. Bei den Hunderten von Arbeiten steht eine Preisrichter-Arbeit wie früher nicht für jeden Entwurf zur Verfügung. Das Mißtrauen in die Arbeit der Preisrichter rührt daher, daß die Prüfung nicht öffentlich erfolgt und die Protokolle keine Möglichkeit bieten, das Zustandekommen des Urteils nachzuprüfen. Dadurch wird dem Wettbewerb ein großer Teil seines Wertes genommen, die Möglichkeit der Orientierung. Die nicht eingehend beurteilten Bewerber fühlen sich auch — zwar ohne Grund — mißachtet. Vor 400 Entwürfen kann allerdings auch den Preisrichtern die Hoffnung sinken, sie der aufgewandten Arbeit gemäß zu beurteilen. Daraus entstehen dann Kompromisse. Auch augenblickliche Stimmungen können über das Schicksal sehr ernster Arbeiten entscheiden, wenn Zeit fehlt, das Urteil zu vertiefen.

Redner warnt vor der Ueberbewertung des ersten Preises. Sie bewirkt, daß recht oft in anderen Wettbewerben Nachbildungen mit ersten Preisen ausgezeichneter Entwürfe auftauchen. Dazu kommt die Festlegung der Preisrichter auf bestimmte Lösungen. Das hat zu einer Wettbewerbsarchitektur aus Papier und Kohle geführt, die der wirklich lebendigen Architektur im Wege steht. Der Grundfehler ist wohl die Starrheit des Systems, die weder Bewerbern noch Preisrichtern die Freiheit ihrer Persönlichkeit läßt. Redner macht dann folgende Abänderungsvorschläge:

Grundsätze für Wettbewerbe

a) Die nach den bisherigen Grundsätzen festgestellte gesamte Preissumme wird in eine bestimmte Anzahl gleicher Punkte oder Lose geteilt, die, je nach der Höhe der Gesamtsumme, einen Wert zwischen 10 und 100 M. darstellen. Diese Lose werden unter die Preisrichter gleichmäßig verteilt und müssen unter Einzelverantwortlichkeit den Bewerbern zugesprochen werden. Der Nachweis dieser Vergebung ist öffentlich. Der Verfasser, auf dessen Arbeit die höchste Loszahl entfällt, wird mit der Ausführung betraut.

b) Die Zahl der Laien-Preisrichter darf höchstens ein Drittel der Fachpreisrichter betragen. Beispiel: Zur Verfügung steht als Gesamtsumme an Preisen 18 000 M. Teilung in 180 Lose zu je 100 M. Jeder Preisrichter vergibt seine Lose ohne weitere Bindung unter Begründung an die ihm geeignet erscheinenden Bewerber. Die Zusammenstellung der Einzelergebnisse zeigt die Reihenfolge der auszuzeichnenden Arbeiten.

Begründung:

1. Das bisherige Verfahren hat z. T. ungeheure Preise Arbeiten zuerkannt, die keineswegs in entsprechendem Maße das Gesamtniveau der Ausschreibung überschritten haben. Durchaus sorgfältige und anzuerkennende Arbeiten mußten ausscheiden. Ideen konnten kaum gewertet werden.

2. Das vorgeschlagene neue Verfahren zwingt jeden einzelnen Preisrichter dazu, das Gesamtniveau der Arbeiten zu berücksichtigen. Es bleibt ihm unbenommen, auch auf eine ganz überragende Arbeit eine größere Anzahl der ihm zur Verfügung stehenden Lose zu vereinigen.

3. Die Anschauung eines jeden einzelnen Preisrichters kommt voll zur Geltung. Jeder Gewissenszwang ist ausgeschaltet. Kompromißurteile, die meist wenig besagen, werden unnötig. Das Ergebnis ist in jeder Beziehung lehrreicher.

4. Sorgfältige Arbeiten haben weit mehr Aussicht, wenigstens auf eine Arbeitsentschädigung; Ideen können gewertet werden.

5. Das Ergebnis wird weit mehr der wirklichen Qualität der Arbeiten entsprechen, weil es anschmiegsam ist und die bisherige Starrheit beseitigt.

6. Das Verfahren ist denkbar einfach.

* * *

Zusammenfassung der Vorschläge

Diesen im schlesischen Landesbezirke durchberatenen Vorschlägen fügte der Redner folgende zusammenfassende Gedanken hinzu:

„Stürzen Sie das heutige schematische und starre Wettbewerbssystem, dessen Kommissionsurteil das Grab der Einzelverantwortlichkeit der Preisrichter ist, das geeignet ist, den an sich gesunden Gegensatz zwischen alter und junger Generation in unerträglicher Weise zu vergiften.

Ich bitte, verkennen Sie nicht die Bedeutung der zahlreichen Anträge, die sich mit der genauen Art der Einlieferung der Arbeiten, der Oeffnung der Briefumschläge, der Mitarbeit von Angestellten der Preisrichter befassen, abgesehen von Sicherungen gegen Auszeichnung von Programmverstößen. Hier wird nicht nur die Sorgfalt der Arbeit angezweifelt, sondern auch die Moral — das bedeutet unerträgliches Mißtrauen.

Meine Herren, die Art, wie Sie eine Reform des Wettbewerbswesens vorschlagen, wird entscheidend sein für unser ganzes Berufsleben!

Geben wir uns keiner Täuschung hin! Unser mühsam aufgebautes Berufsgebäude ist schwer erschüttert. Das liegt nicht nur an der Schwere unserer Zeit!

Verschließen Sie sich nicht der Erkenntnis, daß Sie Zeit und Entwicklung doch nicht aufhalten können. Die Dinge wandeln sich gesetzmäßig. Geben Sie der Jugend, was der Jugend ist! — Vor allen Dingen, suchen Sie das Vertrauen der Jugend zu gewinnen, geben Sie ihr Ihre Erfahrung, sie wird sie brauchen können! Vielleicht werden Sie etwas zurückerhalten, was leicht im Lebenskampf verloren geht: nämlich Frische!

Es mag auf diese Weise schneller, als wir alle es denken, der Tag kommen, an dem beide Seiten erkennen, wie sehr sie aufeinander angewiesen sind.

Als Leitsatz aller Maßnahmen aber, die der Reform der Wettbewerbsgrundsätze dienen, würde ich mir das denken, was meiner Ansicht nach das Beste auf der Welt ist, und geeignet, eine reinere Atmosphäre zu schaffen: Die Unverletzlichkeit und Heilighaltung der Arbeit!

Dann werden die Wettbewerbe ohne Zweifel wieder das werden, was sie einmal waren — es ist lange schon her —: Ein Maßstab und ein Nachweis des Könnens der Generation, und mitten im Leben stehend ein Mittel, die Entwicklung zu fördern.

Heute — das ist eine weitere Feststellung, die wir machen müssen, wenn wir nicht blind sein wollen — sind sie, neben dem Leben stehend, für das Gesamtschaffen wie für die Entwicklung ohne Bedeutung."

Schließlich behandelte der Bildhauer Professor Hosaeus die Wettbewerbsfrage vom Standpunkte des Bildhauers. Nach Hosaeus ist der wichtigste Teil seiner Kunst der, der mit der Baukunst in einer Aufgabe verbunden ist. Zur Erzielung von Höchstleistungen hält der Redner das Wettbewerbsverfahren nicht für geeignet. Der Bildhauer soll mit dem Baukünstler zusammenarbeiten. Dazu eignet sich der Wettbewerb nicht. Auch wo für eine bestimmte Oertlichkeit ein bildhauerischer Wettbewerb veranstaltet wird, fehlt ein wesentlicher Teil der Aufgabe: die Platzwahl, die dem Wettbewerb voraufgeht. Sie sollte aber zumeist dem Bildhauer gestellt werden. Die Ansicht, daß Wettbewerbe ein gutes Mittel seien, Talente zu entdecken, teilt Hosaeus nicht und beruft sich auf Begas, der von einem „Aalstechen auf Genies" gesprochen hat. Die Opfer, die diesem Auffinden unbekannter Talente gebracht werden, nennt Hosaeus in materieller und ideeller Hinsicht „irrsinnig". Wohl kann einmal ein Wettbewerb für eine vorliegende Aufgabe zweckmäßig sein, aber man soll keine unklaren Verkuppelungen, wie materielle Hilfen, Talentauffindung u. dgl. mit der Aufgabe zulassen. Grundsätzlich erkennt Redner die Möglichkeit der Anregung durch Wettbewerbe an. Die Schattenseiten aber überwiegen. „Unser ganzes künstlerisches Wirken ist heute von einer grauenhaften Unruhe und Gegensätzlichkeiten erfüllt und leidet unter einer bösartigen Ueberschleimung einer intellektuellen Betrachtungsweise." „Unser Kunstleben gleicht einem Rummelplatz." „Unter reger Anteilnahme gewisser Museumsdirektoren und verwandter Branchen wird snobistisches Sackhüpfen veranstaltet, um den sagenhaften Zeitgeist zu haschen. Wettbewerbe, die in diesem unerfreulichen Getriebe vor sich gehen, verstärken die Unruhe und erschweren die uns allen so bitter nötige Sammlung zu sachlicher Arbeit."

Auch Professor Hosaeus fordert die Beschränkung der Wettbewerbsanforderungen auf das Nötige. Dazu gehört nicht immer eine Perspektive oder ein Modell. Für malerische Wettbewerbe dagegen ein Modell des Raumes, der die Malerei aufnehmen soll. Schließlich empfiehlt Redner die Zuziehung von Preisrichtern aus der Schwesterzunft. Baukunst und Bildhauerei sollten Tuchfühlung haben, sie gehören zusammen.

Eine Besprechung des Vortrages von Professor Bonatz und eine Inhaltsangabe der Aussprache folgt.

Digitized by Google

Das flache Dach

Internationale Umfrage über die technische Durchführbarkeit horizontal abgedeckter Dächer und Balkone

Veranstaltet von

Walter Gropius, Direktor des Bauhauses, Dessau

Fortsetzung der Veröffentlichungen aus den Heften 8, 9 und 14/1926 der „Bauwelt"

Prof. Walter Gropius, Dessau:

Die zahlreichen Antworten zu der internationalen Umfrage über das flache Dach möchte ich zugleich auf Grund meiner eigenen Erfahrungen folgendermaßen zusammenfassen.

Zu Frage 1: Das flache Dach ist nach dem Stand der heutigen Technik in bezug auf Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit (siehe auch Preistabelle) einwandfrei herzustellen. Das flache Dach ist in bezug auf Zweckmäßigkeit dem bisherigen Schrägdach gegenüber nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen. Seine Vorzüge sind:

Klare rechteckige Dachräume, an Stelle der schwer ausnutzbaren toten Winkel unter dem Schrägdach.

Vermeidung hölzerner Dachstühle, die so häufigen Anlaß zu Dachbränden bieten.

Benutzbarkeit der Dachflächen zu Zwecken der Bewohnung (Dachgärten, Wäschetrocknung).

Bessere An- und Aufbaumöglichkeiten auf allen freistehenden Seiten des kubischen Baukörpers.

Keine Windangriffsfläche, daher geringere Reparaturbedürftigkeit (Dachziegel, Schiefer, Schindeln).

Vermeidung von Anschlüssen, Rinnen und Abfallrohren aus vergänglichem Zinkblech.

Zur Frage der „Schönheit" des flachen Daches: Das flache Dach an sich ist, wie jeder konstruktive Teil, zunächst weder „schön" noch „häßlich". Der künstlerischen Verantwortung des Erbauers muß es überlassen bleiben, wie er der von ihm gewählten Konstruktion das überzeugende Gesicht gibt. Ich persönlich sehe in der Möglichkeit, flache Dächer anzuwenden, ein reineres Ausdrucksmittel der Baugestaltung und sehe in der Schräge des alten Daches ein notwendiges Uebel gegenüber Schnee und Regen, das durch unsere neuen technischen Mittel nun überwunden ist. Wie in allen diesen Fragen, werden sich die Augen an die neuen Formen, die sich aus sachlicher Notwendigkeit entwickeln, gewöhnen und sie lieben lernen.

Zu Frage 2 bis 5: Praktisch und preiswert auch für Wohnhäuser ist folgendes Flachdach:

Hohlstein- oder Massivdecke in einer Dicke, die der jeweiligen Spannweite entspricht. Darüber Bimsbetonabgleichschicht mit ganz flachem Gefälle nach den in den Mitten der Gebäude liegenden Abfallrohren aus Gußeisen. Darüber die Dachhaut bei nicht begehbaren Dächern aus Pappen verschiedener Art oder aus eingestrichener Dachkittmasse verschiedener Fabrikate (s. unten). Begehbare Dachkittdächer bedürfen noch der Auflage von Fliesen bzw. Platten verschiedener Art.

Die beste begehbare Dachhaut besteht aus Gußasphalt bzw. aus Asphaltplatten, die mit der Lötlampe verlötet werden. Bei Anwendung von Asphaltplatten können auch alle Anschlüsse am aufsteigenden Mauerwerk dauerhaft und schnell, ohne Verwendung von Metallblech, lediglich unter Benutzung einer Lötlampe aus den Asphaltbedachungsplatten selbst hergestellt werden.

Liegen die Dächer unmittelbar über Wohnräumen, so bedürfen sie noch der Isolierung, die entweder unmittelbar über der Hohlstein- bzw. Massivdecke in 3—4 cm starken Torfplatten oder 1—2 cm starken Korkplatten (Durchschnittspreis einschl. Verlegen für den qm 3,00—3,40 M.) aufgebracht oder unter Verwendung des sog. Zellbetons (bzw. Gasbetons) für die Betonabgleichschicht, statt des bisherigen Bimsbetons hergestellt wird. Dieser neue Baustoff, der durch besondere Aufbereitung von Beton unter Zusatz eines Chemikals entsteht und porig erstarrt, etwa wie Gummischwamm, ist von sehr geringem Gewicht und bedeutender Isolationsfähigkeit. (Schwedisches Patent, deutsche Vertretung: Christians und Nielsen, Hamburg.)

Der Vorschlag, das Dachwasser durch das Innere der Gebäude abzuführen, dürfte zunächst auf Befremden stoßen. Diese Bauart setzt dauernd beheizte Häuser voraus; in diesem Fall ist ein Einfrieren der durch das Gebäudeinnere laufenden gußeisernen Abfallrohre unmöglich. In zahlreichen Industriebauten ist dieses Verfahren auch in Deutschland erprobt worden (günstige Erfahrung an eigenen Bauten seit 1911). Große Baufirmen wie Dyckerhoff und Widmann wenden die gleiche Bauart mit Erfolg an. Es liegt kein Grund vor, sie nicht auch für den Wohnhausbau zu benutzen, was auch, wie die Umfrage zeigt, mit Erfolg geschehen ist. Bei eigenen Wohnbauten hülle ich die gußeisernen Abfallrohre mit Torf ein, um das Geräusch des Wassertropfens zu isolieren. Diese Anordnung der Abfallrohre hat den bedeutenden Vorteil, daß die gesamte Traufrinne am Hause, einschließlich der so leicht undicht werdenden Zinkabfallrohre, vollständig vermieden wird.

Werden nicht begehbare Dächer mit Dachkitt abgedichtet (s. weiter unten Liste), so muß in der ersten Zeit, solange sich das Gebäude setzt, das Dach noch auf etwaige Risse hin beobachtet werden, die, im Falle sie klaffend auftreten, lediglich mit der Kittmasse nachgestrichen zu werden brauchen. Für Dächer, die mit Kittmasse abgedichtet sind, geben die verschiedenen Firmen 15—20 Jahre Gewähr. Sie bedürfen keiner Unterhaltung und sind bedeutend billiger als mit Asphalt gedeckte Dächer, die allerdings den Vorzug der Begehbarkeit und noch zuverlässigerer Dauerhaftigkeit besitzen.

*

Nachstehend gebe ich eine Aufstellung der mir bekannten, für Flachdach geeigneten Dachabdeckungen; das veraltete Holzzementdach ist hierbei fortgelassen worden. Die Wahl unter diesen Bedachungsarten richtet sich nach den Anforderungen auf Begehbarkeit und Dauerhaftigkeit. Pappdächer und Kiespappdächer dürften in bezug auf Lebensdauer den mit Dachkitt, und besonders den mit Asphalt abgedeckten Dächern nachstehen; zumal auch die Güte der Anschlüsse in bezug auf Dichtigkeit bei der Anwendung von Pappdächern den fugenlosen Kitt- und Asphaltanschlüssen nachstehen:

1. Doppellagig geklebtes Pappdach.
   Preis: Für den qm einschließlich Verlegen rd. 2,20 M.
   Hersteller: Verschiedene.
   Baustoff: Allgemein bekannt.
   Ausführung: Allgemein bekannt.

2. Doppellagig bzw. dreilagig geklebtes Kiespappdach (begehbar).
   Preis: Einschließlich Verlegen und Herstellung aller Anschlüsse, Gewähr 10 Jahre . . . . rd. 2,50 M.
   Hersteller: Dessauer Dachpappen- und Teerprodukten-Fabrik G. m. b. H. Mathis u. Dr. Wendschuh Pappoleindach) und andere Firmen.
   Baustoff: Z. B. Pappoleinpappen aus surrogatfreier wollfaseriger Rohpappe und besonders präparierter öl- und fettreicher Pappolein-Imprägniermasse.
   Ausführung: Wird in Bahnen von rd. 1 m Breite doppellagig bzw. dreilagig mit rd. 10 cm Ueberdeckung verlegt. Jede Schicht wird auf die andere, die unterste auf die Dachfläche festgeklebt. In die oberste Lage ist eine Kiesschicht eingewalzt.

3. Doppelpappdach System Malchow.
   Preis: Für den qm einschließlich Verlegen und Anschlüsse . . . . . rd. 2,50 M.
   Hersteller: A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall.
   Baustoff: Hauptbestandteile Dachpappen, Klebemasse, Dachlack, Perlkies.
   Ausführung: Die Pappbahnen werden in 1 m Breite doppelt verlegt, aufeinander innig mit Klebemasse verklebt, auf der obersten Schicht mit Dachlack gestrichen und mit Perlkies abgekiest.

4. Strapazoiddach.
   Preis: Für 1 qm einschließlich Verlegen mit Anschlüssen . . . . . 3,40 M.
   Hersteller: A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

*) Fortsetzung zur internationalen Anfrage über „Das flache Dach".

Digitized by Google

Baustoff: Teerfreier Dauerbedachungsstoff, mit Drahtgewebe bewehrt und mit Aluminiumschicht zur Rückstrahlung der Sonnenstrahlen versehen.

Ausführung: Die Bahnen werden von Sparren zu Sparren frei gespannt verlegt (kommt vor allem für leichtere Gebäude und Dach mit einiger Neigung in Betracht).

5. Ruberoidpappdach.

Preis: 35 kg schwere Ware für 1 qm . rd. 2,10 M.
40 kg schwere Ware für 1 qm . rd. 2,20 M.

Hersteller: Ruberoid A.-G., Hamburg, Berlin, München.

Baustoff: Nicht abtropfende Edelpappe.

Ausführung: Wird einfach in rd. 1 m breiten Bahnen mit besonderer Klebemasse unmittelbar auf die Betonabgleichschicht aufgeklebt.

6. Wernerit-Pappdach.

Preis: Je qm zu Verlegen u. Anschl. 1,60—2,30 M.

Hersteller: Hermann Werner u. Co., Zittau, Sachsen.

Baustoff: Teerfreie Dauerdachpappe, namentlich für farbige Dächer.

Ausführung: Wird mit Wernerit-Klebemasse auf die Dachfläche entweder in einer einzigen Lage (40-kg-Ware) aufgebracht, oder die untere Lage (20 bis 30 kg schwere Ware) wird bei doppellagiger Bedachung mit Wernerit-Sonderklebemasse auf die Betonabgleichschicht aufgeklebt, darüber die zweite Lage (35 od. 40 kg schwere Ware) mit kaltflüssiger Wernerit-Klebemasse geklebt.

7. Durumfix (Dachkitt).

Preis: Einschließlich aller Anschlüsse rd. . 2,60 M.

Hersteller: Deutsche Durumfix-Werke, Essen-Ruhr.

Baustoff: Hauptbestandteil Mexikanisches Bitumen.

Ausführung: Wird auf Beton unmittelbar, auf Stegdielen usw. unter Verwendung von Juteeinlagen, auf Holz mit Papier- und Jute-Unterlagen fugen- und nahtlos auch über alle Anschlußstellen hinweg eingestrichen. Verlegung zu jeder Jahreszeit möglich. Für Dachhaut von 4—5 mm Stärke werden auf den qm 6—7 kg der heiß zu verarbeitenden Dachmasse benötigt. Bei Begehbarkeit des Daches können Fliesen oder Platten verschiedener Art auf der Durumfixschicht verlegt werden.

8. Arco (Dachkitt).

Preis: Einschließlich Anschlüsse je qm rd. 3,85 M.

Hersteller: The Arco-Company, Cleveland, U. S. A. Deutscher Vertreter Wilh. Helckenberg, Hamburg, Alsterdamm 16/19.

Baustoff: Arco-Top und Arco-Sealit.

Ausführung: Die Masse wird ähnlich wie die vorstehende Durumfix-Masse aufgetragen. Arco-Top ist dünnflüssig, Arco-Sealit pastenähnlich (in Amerika seit 30 Jahren in Benutzung).

9. Avegit (Dachkitt).

Preis: Für 1 qm (ohne Anschlüsse) . rd. 2,30 M.

Hersteller: August Wegelin A.-G., Kalscheuren bei Köln.

Baustoff: Teerfreie Spezialbedachungsmasse.

Ausführung: Die Betonabgleichschicht wird mit Avegit-Vorstrichmasse, die sehr dünn ist, vorgestrichen. Wenn dieses getrocknet ist, kommen im Abstand von einigen Tagen zwei Anstriche mit Avegitmasse darauf. Mit der Masse können auch alle Kehlen und Anschlüsse hergestellt werden.

10. Tropical (Verbindung von Pappe und Dachkitt).

Preis: Einschl. Anschlüsse u. Verlegen je qm rd. 3 M.

Hersteller: The Tropical Paint- and Oil Compagnie, Cleveland (Ohio), U. S. A. Deutscher Vertreter: Subdirektor Hegemann, Leipzig.

Baustoff: Auskunft über die Zusammensetzung wird nicht erteilt.

Ausführung: Auf der Betonabgleichschicht wird eine Lage gewöhnliche teerfreie, unbesandete Pappe verlegt, deren 10 cm breite Ueberstöße mit Tropical I abgedichtet werden. Alsdann wird Tropical I auf der gesamten Dachfläche einschließlich sämtlicher Anschlüsse und Verkehlungen aufgetragen. Die Tropical-Haut erstreckt sich bis in die Abfallrohre und gegebenenfalls über die Dachrinnen.

11. Duranol (Dachanstrich). 11a. Duralit (Dachkitt).

Preis: Für 1 qm einschließlich Verlegen mit Anschlüssen . . . . . rd. 1 M.

Hersteller: Dura-Werke. Graef u. Rohde, Bad Doberan i. M.

Baustoff: Aehnlich wie Arco-Top.

Ausführung: Wie bei Arco-Top.

12. Asphaltdach.

Preis: Einschließlich Verlegen u. Anschlüsse 7—8 M.

Hersteller: Verschiedene Unternehmer.

Baustoff: Trinidad- oder Sizilianischer Asphalt.

Ausführung: Die allersolideste: 2 cm Weichasphalt auch für Anschlüsse und Kehlen, darüber Hartasphalt, gestampft oder in Platten verlegt. Etwaige Risse in der oberen Hartasphaltschicht dichten sich selbsttätig durch die darunterliegende Weichasphaltschicht ab. Bei Anlage der Abfallrohre im Innern der Gebäude kann in gleicher Weise wie bei den Kittdächern jeder Zink-, Kupfer- oder Bleianschluß an den Traufkanten und Maueranschlüssen vermieden werden.

13. Palundrid-Asphaltplatten.

Preis: Für 1 qm einschließlich Verlegen und Anschlüsse . . . . . 5,50 bis 6,00 M.

Hersteller: Julius Danz, Hamburg I, Bieberhaus.

Baustoff: Reiner Natur-Asphalt mit eingewalzter Einlage einer starken teerfreien Pappe. Plattengröße 100 × 40 cm, Stärke 10 oder 15 mm.

Ausführung: Die Platten werden mit 1—2 cm Abstand auf der Dachoberfläche trocken verlegt, die Kanten mit einer Lötlampe verschmolzen, bis sie ineinander überfließen, sodann mit trockenem Sand bestreut und nachgeglättet. Die Maueranschlüsse werden unmittelbar aus den Platten, die sich unter der Lötlampe biegen, angebogen. Der Baustoff erscheint sehr zuverlässig.

*

Die Bauversuchsstelle des Bauhauses Dessau bittet alle Interessenten und Fachleute, ihr ihre Erfahrungen über die angeregten Fragen dauernd mitzuteilen, damit die Ergebnisse planmäßig zusammengestellt der deutschen Fachwelt jeweilig bekanntgegeben werden können.

Beschleunigung des Abbindens von Portlandzement

Eine amerikanische Portlandzementfabrik hat ein Verfahren bekanntgegeben, durch das gewöhnlicher Portlandzement nach drei Tagen die Festigkeit erhält, die er sonst erst nach 28 Tagen aufweist. Folgende Vorschriften sind hierbei einzuhalten: 1. Der Wasserzusatz ist niedrig zu halten. 2. Die Dauer des Mischens ist auf 5 Minuten zu verlängern. 3. Es ist ein höherer Zementzusatz zu verwenden. 4. Der Beton ist bei einer Wärme von 21 Grad C. einzubringen und drei Tage bei dieser Wärme zu erhalten. 5. Der Beton ist drei Tage feucht zu halten. 6. Als Beschleuniger ist Kalziumchlorid beizumengen. Durch Einhalten dieser Vorschriften ist nach drei Tagen eine Festigkeit von 175 kg/cm² erreicht, eine Festigkeit, die das Ausschalen gestattet.

Es wäre sehr erwünscht, daß diese Vorschriften, die auf Grund von Druckversuchen zustande gekommen sind, durch unsere Versuchsanstalten nachgeprüft und von größeren Betrieben, denen die entsprechenden Hilfsmittel zur Verfügung stehen, ausgeprobt werden würden. Die theoretischen Versuche hätten vor allem die Aufgabe, die Menge des zu sparenden Wassers, die des mehr zuzusetzenden Zements wie des Beschleunigers festzulegen; durch die praktischen Versuche müßte erprobt werden, durch welche Vorkehrung die vorgeschriebene Wärme auch bei niedrigerer Außentemperatur erreicht und beibehalten werden kann.

Erst wenn die Ergebnisse dieser Versuche vorliegen, wird sich feststellen lassen, ob der Mehrverbrauch an Zement und Kalziumchlorid und die Kosten der Wärmehaltung nicht ebenso viel ausmachen werden, wie der Preisunterschied des hochwertigen Zements gegenüber dem Portlandzement beträgt. Falls dieses Ver-

Digitized by Google

fahren nicht bedeutend unwirtschaftlicher wird, als die Verwendung von hochwertigem Zement, so bietet die Verwendung gewöhnlichen Zementes naturgemäß große Vorteile, da die ausführende Firma bei plötzlich auftretender Notwendigkeit schnellsten Abbindens nicht abhängig von der zeitraubenden Lieferung hochwertigen Zementes ist. Die Erforschung wäre daher sehr zu begrüßen.

Neues an Holzbearbeitungsmaschinen

An kleineren Holzbearbeitungsmaschinen sind einige Neuerungen in Motorsägen und -hoblern auf den Markt gekommen, die der Beachtung wert erscheinen. Vervollkommnet und auf hohe Leistung eingestellt sind die Motorsäge „Millicut" und der Motorhobler „Simplitt" des Bruchsaler Industriekonzerns Baden-

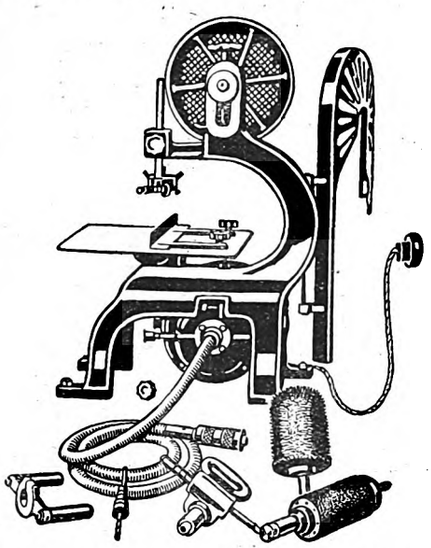

Abb. 1. Motorsäge Millicut mit biegsamer Welle

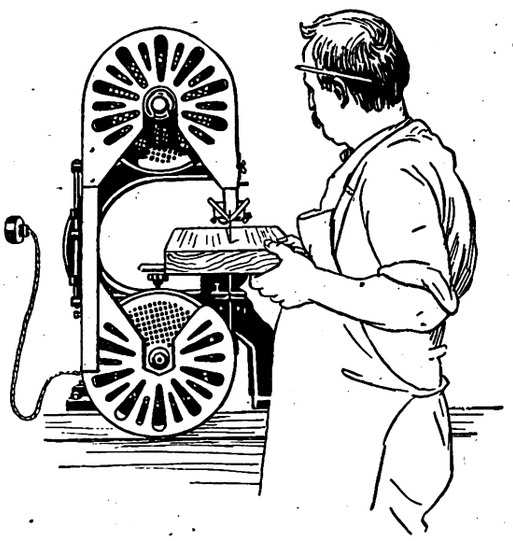

Abb. 2. Motorsäge Millicut

Baden. Bei beiden Maschinen findet der Motor nicht nur als Antriebsmaschine Verwendung, sondern bildet durch seine Anordnung unter unmittelbarer Nutzbarmachung der Motoreigenschaften ein wesentliches Konstruktionsglied.

Wie aus Abb. 1 ersichtlich, ist der Motor bei dieser Maschine unterhalb des Sägetisches angeordnet, die untere Sägetrommel sitzt unmittelbar auf der Welle des Motors. Hierdurch wird ein

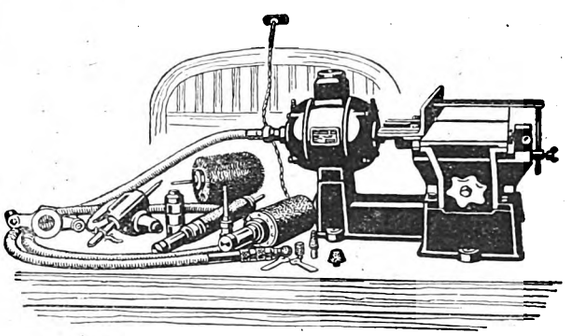

Abb. 3. Motorhobler Simplitt mit biegsamer Welle

triebwellenloser und infolgedessen kraftverlustfreier Antrieb der Motorsäge gewährleistet. Ein Konstruktionsgedanke war der, den Motor zugleich als Gewicht zu benutzen. Durch die Aufhängung des Motors in einem Gelenk regelt dieser die Spannung des Sägebandes und dessen Lauf. Die Motorsäge wird in fünf Typen gefertigt, und zwar für Drehstrom, Gleichstrom und für Einphasenwechselstrom. Sie ist mit vorschriftsmäßigem Arbeiterschutz versehen und hat alle Einrichtungen zu genauem Arbeiten. Ihr Sägetisch liegt in einem halbkreisförmigen Lager und ist nach einer Skala bis zu 45 Grad verstellbar, so daß auch Gehrungen geschnitten werden können. Die obere Sägetrommel ist in weitem Maße verstellbar, damit auch stark gekürzte Sägebänder ausgenutzt werden können. Sägebandführung, Anschlagwinkel für genaue Massenarbeiten, die Möglichkeit, eine biegsame Welle (Abb. 1) an den Motor anzuschließen, der gleichmäßige Lauf des Motors, die leichte Beförderungsmöglichkeit der Maschine, deren schwerste Type 82 kg wiegt, alle diese Vorzüge machen die Motorsäge zu einer empfehlenswerten Holzbearbeitungsmaschine.

Der Motorhobler Simplitt wird für zwei Holzbreiten hergestellt, und zwar 150 mm und 250 mm. Eine Besonderheit ist der kraftverlustfreie Antrieb der Hobelwelle, die mit der Welle des Motors durch eine Lederkupplung verbunden ist. Die große Ausführung des Hoblers wird ferner mit einem Zusatztisch angefertigt (Abb. 4 u. 5), der zum Aufnehmen eines Kreissägeblattes und zum Aufsetzen von Fräsern dient. Da auch die Motoren des Hoblers auf der einen Seite mit Flansch zum Anschluß der biegsamen Welle eingerichtet sind, so ist der große Hobler ein zweckmäßiges und vielseitiges Elektrowerkzeug. Wie aus den Abbildungen ersichtlich, kann mit der biegsamen Welle geschliffen, poliert, gewachst, gefräst und gebohrt werden.

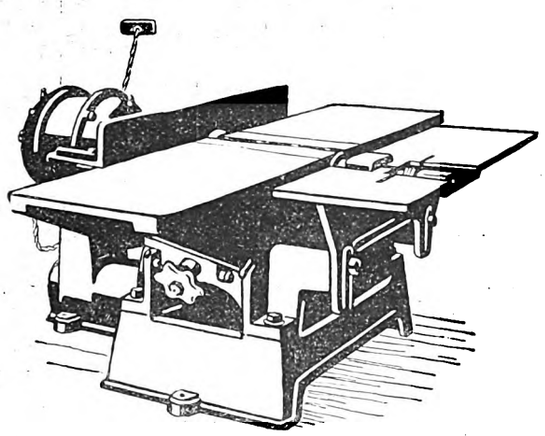

Abb. 4. Simplitt mit Fräser

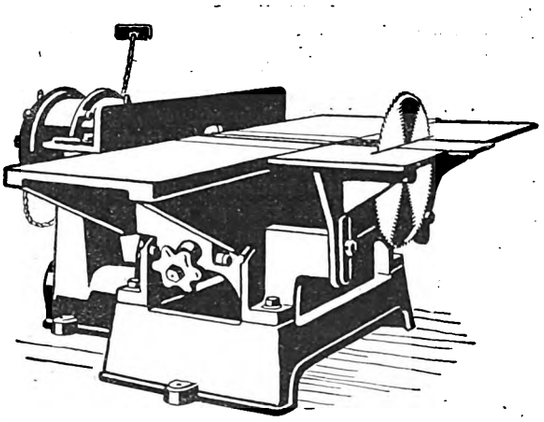

Abb. 5. Simplitt mit Kreissägeblatt

Digitized by Google

Ein neuer Blockstangenverband

Der neue Blockstangenverband ermöglicht durch die geringe Bearbeitung und restlose Ausnutzung der Hölzer ein schnelles und billiges Bauen von Holzhäusern. Die Bauweise eignet sich besonders für Jagdhütten, Unterkunftshäuser für Pferde, Rinder und Weidetiere aller Art. Auch Landhäuser können im Blockstangenverband errichtet werden. Die Innenwände erhalten Be-

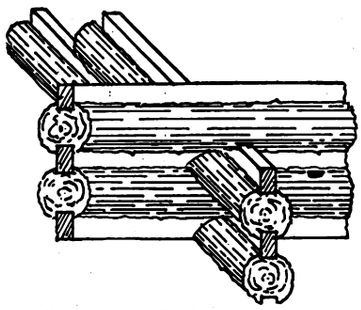

Abb. 1. Dachlattenverband

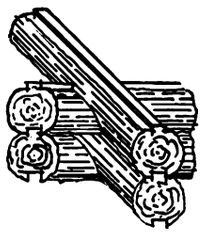

Abb. 2. Zapfenverband

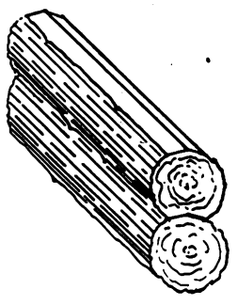

Abb. 3. Schräger Versatz für Tragwände

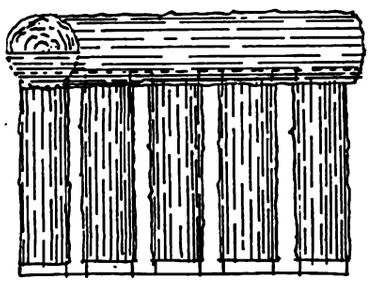

Abb. 4. Ansicht einer Außenwand im Dachlattenverband

spannung mit Drahtgewebe und Gipsmörtelputz. Die Zopf- und Stammenden werden versetzt verbunden. Unebenheiten der Rundhölzer werden durch zwischengelegte Dachlatten ausgeglichen. Die Bearbeitung der Rundhölzer ist folgende: Das Stangenholz wird geschält und genutet. Die Bearbeitung aller vier Seiten des Holzes ist nicht erforderlich. Zur Aufnahme der Dachlatten, die als Spundung dienen, werden Nuten eingearbeitet. Für die schwerer belasteten Tragwände wird ein schräger Versatz angearbeitet. Die Holzabschnitte finden als Stakleisten in den Balkenfeldern und als Verstärkung der Balkenbohlen für die Decken Verwendung. Das Schwinden des Holzes bleibt auf die Dichtigkeit der Wand bei Ausführung des Blockstangenverbandes ohne Einfluß. (DRP. a. Carl Enders, Baumstr., Rosinberg, Post Chorin.)

Zur Kenntnis der Bauweisen und Baustoffe

Zu den jetzt eifrig geführten Besprechungen, ob der Eisenbetonbau großen Firmen, die sich ausschließlich hiermit befassen, vorbehalten bleiben oder ob er auch von kleinen, im allgemeinen handwerklich arbeitenden Unternehmungen ausgeführt werden soll, weist Dr.-Ing. Roll auf die wichtige, oft aber nicht genügend vorhandene Kenntnis der Bauweisen und Baustoffe hin, die ganz besonders bei Eisenbetonbau- und Steindeckenausführungen für die Sicherheit notwendig ist, und auch auf die Wirtschaftlichkeit beträchtlichen Einfluß hat. Kann doch z. B. bei geeigneter Auswahl und Behandlung der Baustoffe nicht nur die Güte des Bauwerkes wesentlich gesteigert, sondern sogar daneben manche Ersparnis an Baustoffen erzielt werden. Dabei wäre es auch zu begrüßen, wenn z. B. in den amtlichen Bestimmungen für Steindecken anstelle der Festsetzung eines bestimmten Mischungsverhältnisses für den Beton usw. eine anderweitige Fassung der Gütevorschrift gewählt würde, in der nur die Güte des fertigen Betons gefordert wird, nicht aber der Weg, diese Güte zu erreichen. Hierdurch würden die Ausführenden für die Anwendung geeigneter hochwertiger Baustoffe, ihre sachgemäße Auswahl, Mischung und Verarbeitung belohnt.

In diesem Zusammenhang befürwortet Dr. Roll auch die Forderung, daß Ausführende von Eisenbetonarbeiten eine Eignungsprüfung oder dergleichen ablegen müssen, um die unbedingt erforderliche gründliche Kenntnis dieser Bauweise zu gewährleisten, damit minderwertige Arbeiten vermieden werden.

Die Herstellung von Eisenbetonbauten und Massivdecken sollte nur den Unternehmern übertragen werden, die für eine einwandfreie Ausführung durch ihren Ruf und die ihnen zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel unbedingt Gewähr bieten. Ferner dürfte es sich meist empfehlen, bei Ausschreibungen die Eisenbeton- bzw. Decken- und die Maurerarbeiten getrennt zu behandeln.

Auch wir sind der Meinung, daß die statischen Verhältnisse im Eisenbetonbau eingehendere, wissenschaftliche Ausbildung vorausetzen als ein großer Teil unserer handwerklichen Bauweisen. Es wird eben Sache aller Unternehmungen, auch mittlerer und kleinerer sein, dafür zu sorgen, daß einer ihrer Mitarbeiter diese Kenntnisse hat. Statisch einfache Bauweisen, wie sehr viele Decken, übersichtlich belastete Pfeiler usw. können vernünftigerweise auf die Dauer nicht kleineren, aber gut eingeführten Unternehmen, die handwerklich arbeiten, entzogen werden.

Breitflanschige eiserne Träger

Die Beschaffung der bekannten breitflanschigen Differdinger Träger (Grey-Träger) ist oft schwierig, weil das Werk im besetzten Gebiet liegt. Die Ilseder Hütte, Abteilung Walzwerk in Peine, stellt nun ähnliche breitflanschige Träger in Profilen von P 16 bis P 65 her. Diese Träger sind von der Normkommission als Normalprofile anerkannt.

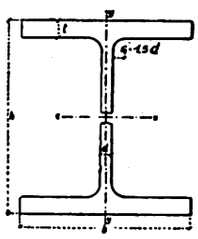

Wir lassen die Tabelle über Abmessungen, Gewicht und Momente folgen.

Profil Nr.	Abmessungen: Höhe h mm	Breite b mm	Flanschdicke t mm	Stegdicke d mm	Radius r mm	Querschnitt F qcm	Gewicht G kg/m	Trägheitsmomente: J_x cm⁴	J_y cm⁴	Widerstandsmomente: W_x cm³	W_y cm³	$\frac{W_x}{G}$	Profil Nr.
16	160	160	14	9	14	58,4	45,8	2 630	958	329	120	7,2	16
18	180	180	14	9	14	65,8	51,6	3 830	1 360	426	151	8,3	18
20	200	200	16	10	15	82,7	64,9	5 950	2 140	595	214	9,1	20
22	220	220	16	10	15	91,1	71,5	8 050	2 840	732	258	10,2	22
24	240	240	18	11	17	111	87,4	11 690	4 150	974	346	11,1	24
25	250	250	18	11	17	116	91,1	13 300	4 690	1060	375	11,6	25
26	260	260	18	11	17	121	94,8	15 050	5 280	1160	406	12,2	26
28	280	280	20	12	18	144	113	20 720	7 320	1480	523	13,1	28
30	300	300	20	12	18	154	121	25 760	9 010	1720	600	14,2	30
32	320	300	22	13	20	171	135	32 250	9 910	2020	661	15	32
34	340	300	22	13	20	174	137	36 940	9 910	2170	661	15,8	34
36	360	300	24	14	21	192	150	45 120	10 810	2510	721	16,7	36
38	380	300	24	14	21	194	153	50 950	10 810	2680	721	17,5	38
40	400	300	26	14	21	209	164	60 640	11 710	3030	781	18,5	40
42½	425	300	26	14	21	212	166	69 480	11 710	3270	781	19,7	42½
45	450	300	28	15	23	232	182	84 220	12 620	3740	841	20,5	45
47½	475	300	28	15	23	235	185	95 120	12 620	4010	841	21,7	47½
50	500	300	30	16	24	255	200	113 200	13 530	4530	902	22,7	50
55	550	300	30	16	24	263	207	140 300	13 530	5100	902	24,6	55
60	600	300	32	17	26	289	227	180 800	14 440	6030	962	26,6	60
65	650	300	32	17	26	297	234	216 800	14 440	6670	962	28,5	65

Die Profile P 20 bis P 65 sind mit parallelem Flansch, P 16 und P 18 mit einem Flansch ausgeführt, dessen Innenflächen 9 vH Neigung haben.

Ein neues Florenz

Aus Florenz kommt die Nachricht, daß das Innere der Stadt wesentlich umgestaltet werden soll. Große Durchbrüche werden den Platz um die Taufkirche des heiligen Johannes, den ältesten Dom der Stadt, mit dem Palast der Medici und mit der Lorenzkirche verbinden. Der Platz um die Taufkirche soll erweitert und mit gewaltigen Hallen umgeben werden.

Es muß zugegeben werden, daß das alte Italien, auch wie es von 1859 bis etwa 1910 geworden war, und das viele Deutsche liebten, zu dem heutigen italienischen Volk aber schlecht paßt, so daß eine ganz gründliche Umgestaltung durchaus entsprechend ist. Mit dem Victor-Emanuel-Denkmal, dem Abbruch des kleinen Palastes Venezia ist ein verheißungsvoller Anfang gemacht. Die Ausräumung des Kerns von Florenz (in Rom werden ähnliche Freilegungen geplant!), überhaupt die Umgestaltungen, die aus den Städten einen Ausdruck modernen italienischen Geistes machen werden, erscheinen als geschichtlich begründet und die Trauer um die verschwindenden Stadtbilder, an denen wir uns einst erfreut haben, ist Romantik und verführt zu Irrtümern.

Digitized by Google

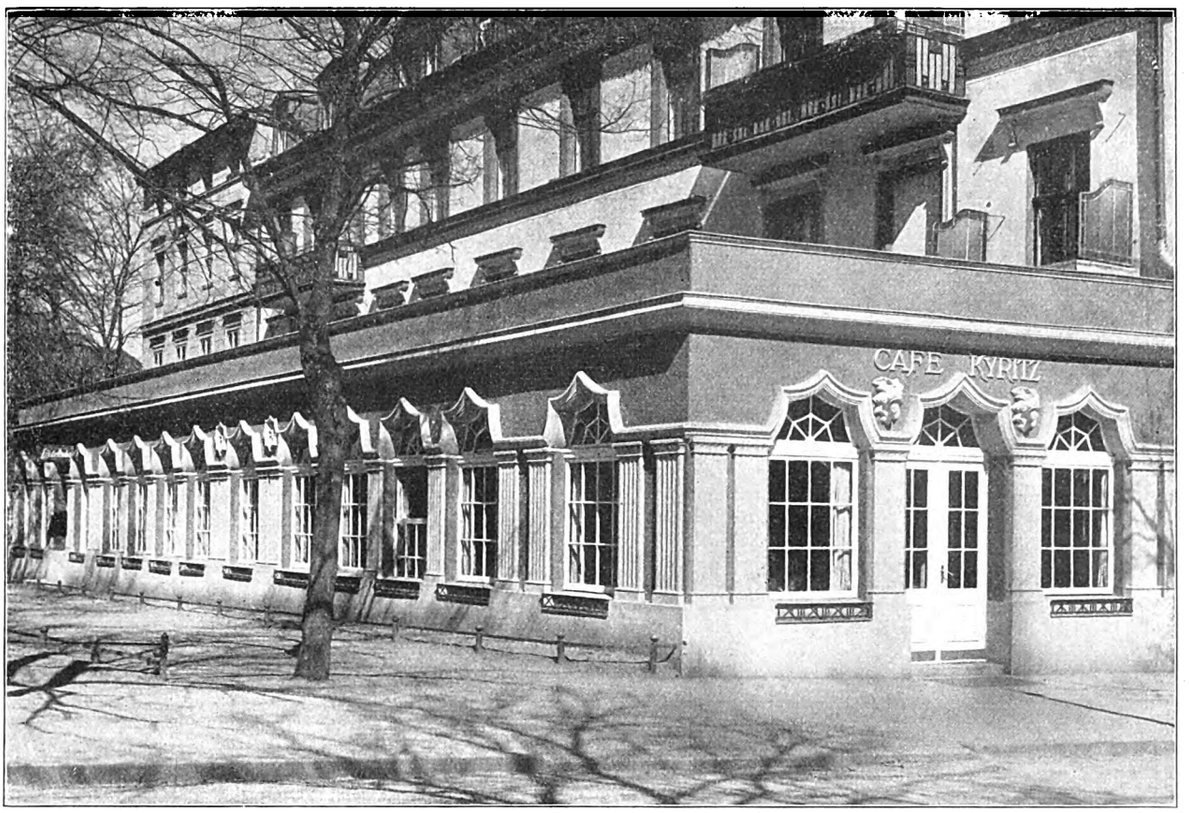

Café Kyritz. Ansicht vom Wilhelmplatz. Roter Terranovaputz mit hellgrauem Muschelkalk, steinmetzmäßig bearbeitet

Bauten in Frankfurt a. Oder

Von Architekt A. Rebiger, Berlin

Im Jahre 1923 setzte in Frankfurt a. Oder eine rege Bautätigkeit ein, die hauptsächlich durch die Verlegung der Reichsbahndirektion Osten nach Frankfurt und ihren Bedarf an 600 Wohnungen verursacht war. Die Zuwanderung veranlaßte den Inhaber des Café Kyritz, seine Gasträume im Herbst 1924 durch einen Um- und Erweiterungsbau zu vergrößern und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Die Räume des Cafés liegen zum Teil im Erdgeschoß eines privaten Mietshauses, zum Teil in einem Neubau auf städtischem Gelände. Die Längsfront (Westen) zeigt nach den von Lenné geschaffenen Anlagen, die Schmalseite nach dem verkehrsreichen Wilhelmsplatz. Von hier aus führt ein Vorraum in das Konzertcafé, an dessen Stelle vor Errichtung des Neubaues eine eiserne Glashalle mit herausnehmbaren Fenstern stand, besonders während der Sommermonate wegen ihrer schattigen Lage und schönen Aussicht auf die Anlagen beliebt. Die Vorzüge der alten Glashalle sollte nun, unter möglichster Vermeidung aller ihrer Mängel, auch der Neubau aufweisen. Aus diesem Grunde erhielten die Frontwände fünfzehn versenkbare Schiebefenster, die den unbehinderten Blick ins Freie er-

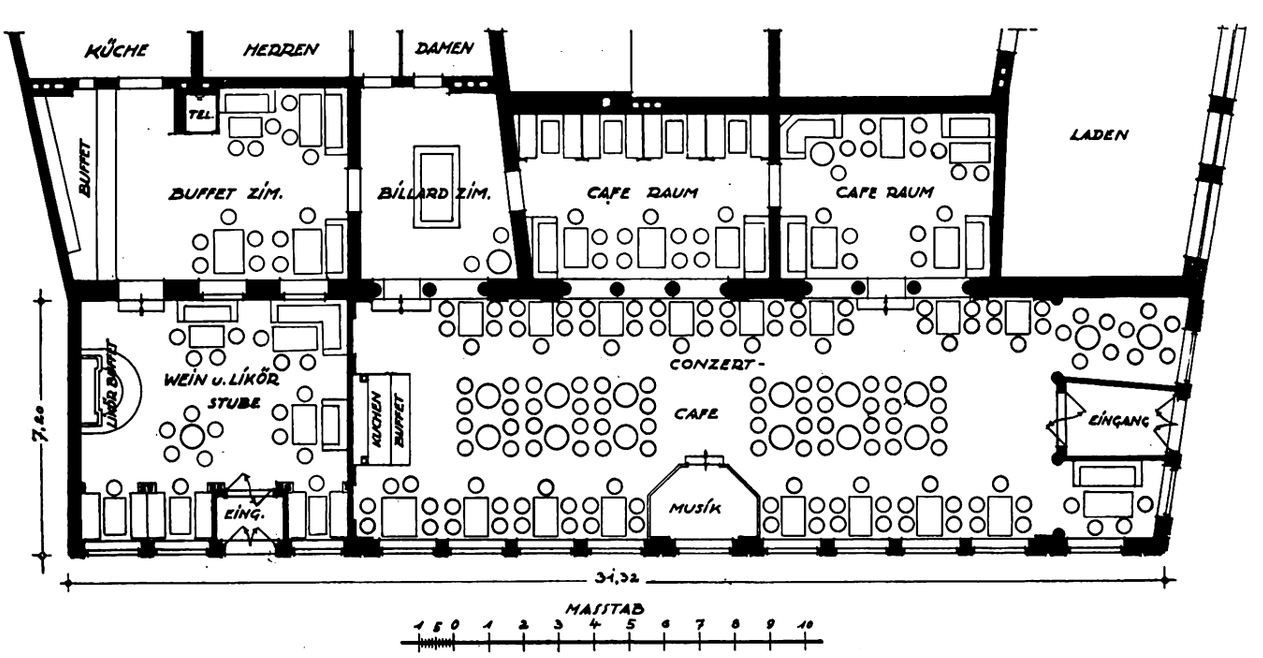

Abb. 2. Café Kyritz. Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab 1:200

Digitized by Google

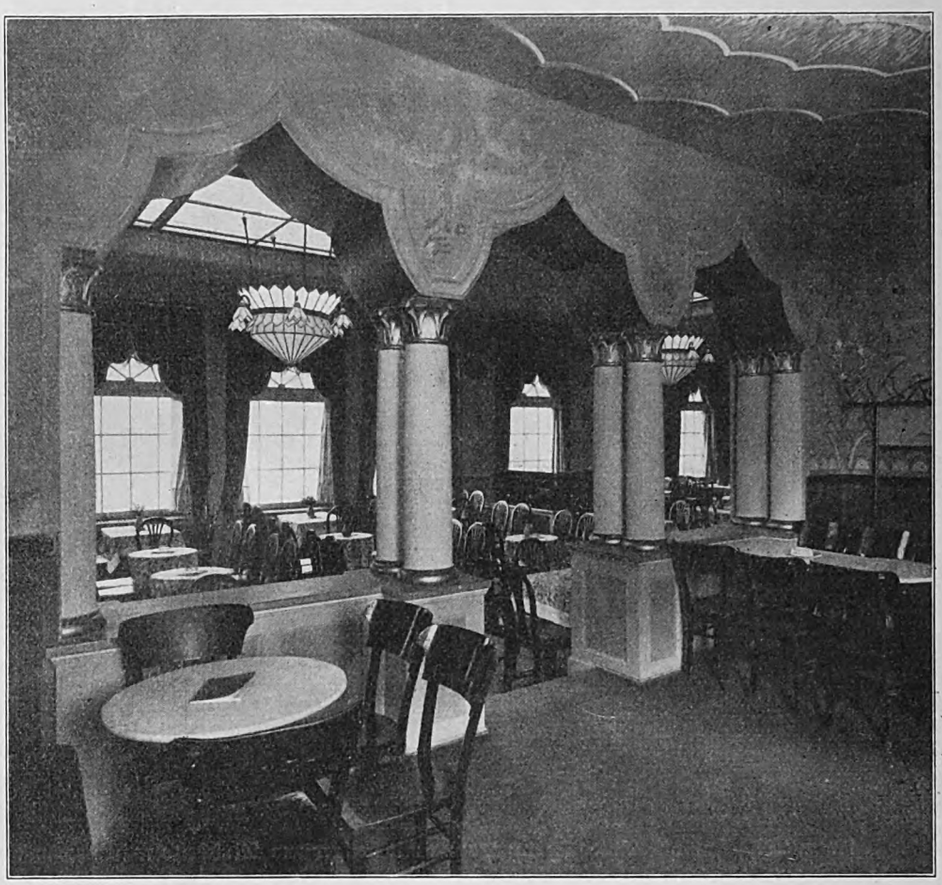

Abb. 3. Nischenzimmer. Paneel blau, Wände gelb-orange. Fenstervorhänge altrosa mit silbergrauen Fransen

möglichen. Drei große Prismenoberlichte führen den Café-räumen, die untereinander durch zierliche Bogenöffnungen verbunden sind, reichlich Licht zu.

Die Räume sind aus Zweckmäßigkeitsgründen mit Holztäfelung ausgestattet, haben geglättete Wände und rotgemusterten Linoleumbelag. Die Wandflächen sind unter der Mitwirkung des Kunstmalers Max Kujawa, Berlin-Mariendorf, in zarten gelben und grünen Farben getönt, mit Gold abgesetzt und teilweise mit dekorativer Malerei versehen worden. Die Fensterbekleidung und Nischen sind in altrosa, die hinteren Räume in orange ausgestattet.

Ein Durchgangsraum, der seine Bestimmung als Billardzimmer beibehielt, führt von hier aus in das Büfettzimmer, das hauptsächlich den Stammgästen vorbehalten ist. Hieran schließt sich die Wein- und Likörstube, die noch einen besonderen Eingang von den Anlagen aus hat. Dieser Raum ist im Gegensatz zu den übrigen in strengeren

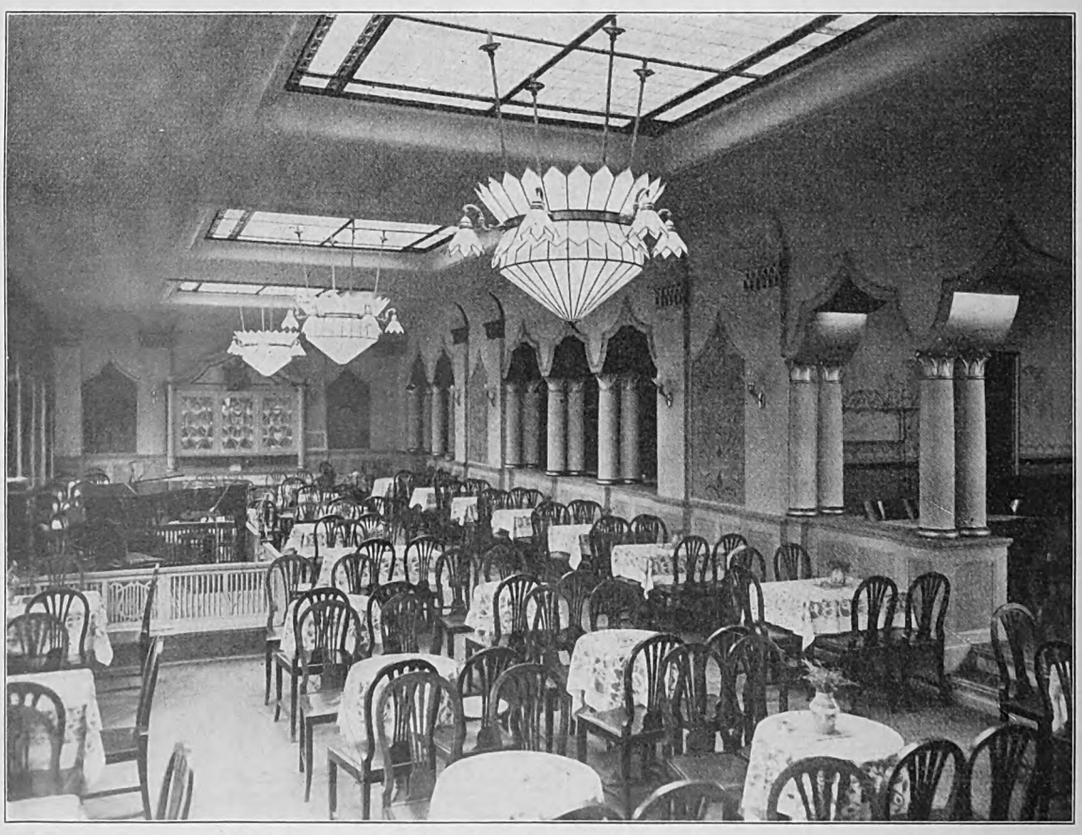

Abb. 4. Caféraum. Wände und Decken elfenbein bis gelb, resedagrün und gold. Möbel kirschrot. Beleuchtungskörper Emailleglas in Bleifassung

Digitized by Google

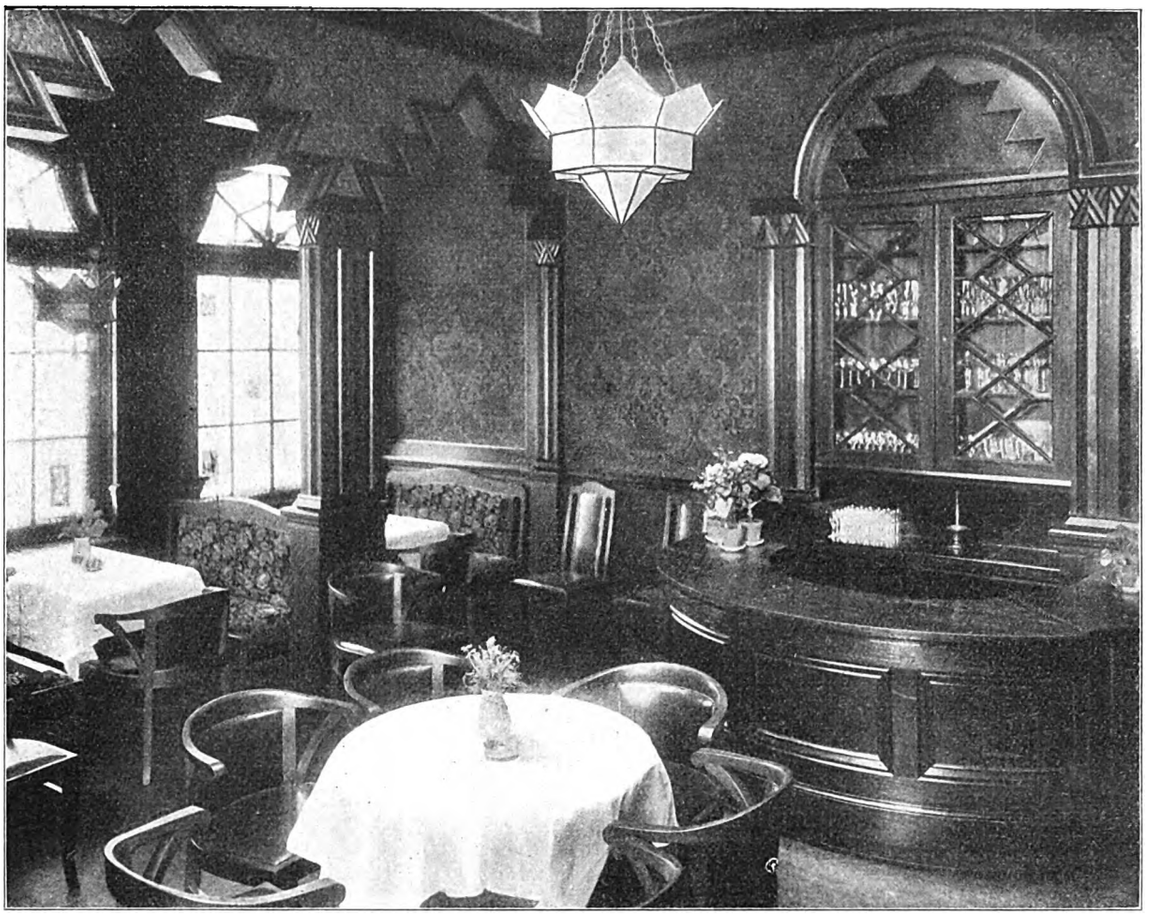

Abb. 5. Café Kyritz. Wein- und Likörstube. Wandflächen altgold gemustert. Deckenfelder auf Gold reich bemalt. Möbel dunkel Eiche. Fenster, Bleiverglasung mit gewischtem Antikglas

Formen und satteren Farben gehalten. Dunkelbraun gebeizte eichene Aufteilungen umrahmen die tapezierten, rot, braun und altgold gemusterten Wand- und die auf altgoldenem Grunde bemalten Deckenflächen. Die Fenster dieses Raumes haben in Blei gefaßte Gläser erhalten.

Der ferner hier gezeigte, für einen größeren Ruderverein gefertigte Bootshausentwurf entspricht den Anforderungen eines Rudervereins an der Oder.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt an einem toten Nebenarm des Stromes, am Rande eines hier mit reizvollen Baumgruppen bestandenen Wiesengeländes. Auf dem Ufer gegenüber dem Bootshause führt eine einseitig mit Landhäusern bebaute Vorstadtstraße Frankfurts entlang, an der Wasserseite von einem Spazierweg mit prächtigen, alten Schwarzpappeln begleitet.

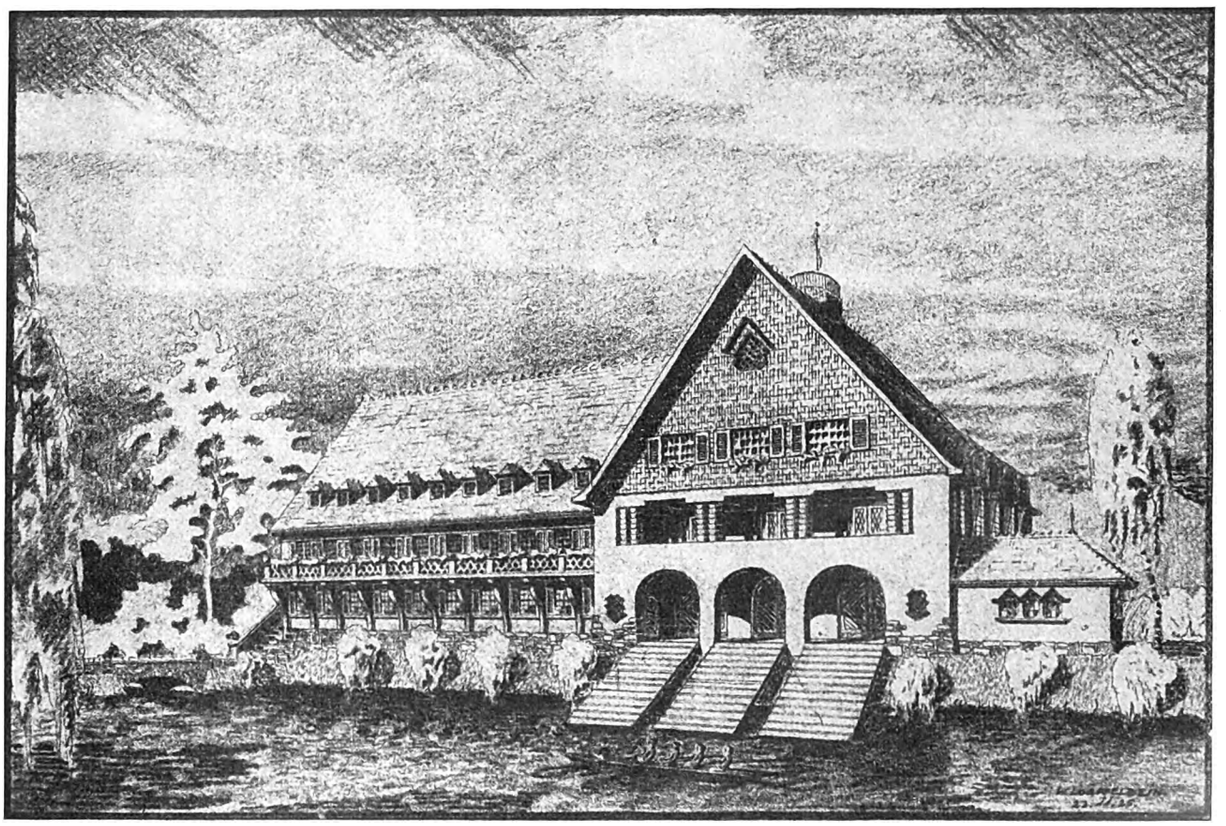

Abb. 6. Entwurf zu einem Bootshause für den Ruderverein von 1889 zu Frankfurt a. O. Schaubild

Digitized by Google

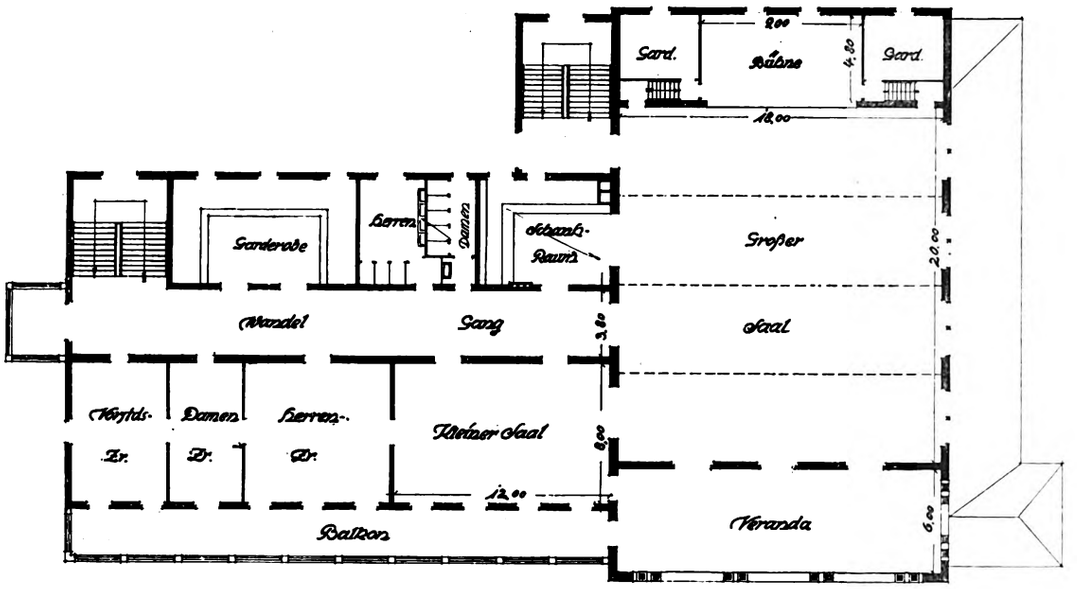

Abb. 7. Bootshaus in Frankfurt a. O. Grundriß des 1. Obergeschoß. M. 1:400

Die Schauseite des Gebäudes richtet sich nach der Straße und dem Fluß, der von einer steinernen Brücke überspannt wird. Durch einen Windfang und Vorraum gelangt man in das zum Schutze gegen Hochwasser erhöht angelegte Erdgeschoß. Hier sind außer einer Wohnung für den Haushalter und der Wirtschaftsküche. die dem Sportbetrieb dienenden Räume untergebracht. Es sind geplant: Der Ankleideraum für 150 Personen, der Duschraum mit dem Ruderbassin, der Sammel- und Arbeitsraum, und schließlich als Hauptraum des Geschosses, die 25 × 18 m große Bootshalle. Diesem Raume vorgelagert ist eine noch besonders zugängliche Vorhalle, von der drei breite Bootsstege zum Wasser führen. Neben der Bootshalle liegt die Doppelkegelbahn, da hier die beim Kegeln unvermeidlichen Geräusche den Bootshausbetrieb am wenigsten stören dürften.

Vom Vorraum aus leitet eine geräumige Treppe nach dem Wandelgang im Obergeschoß, wo sich die Vereins- und Gesellschaftsräume befinden. Neben der Treppe liegen an der Rückseite die Kleiderablage und die Aborte, an der Vorderseite die Vereins- und Gesellschaftszimmer, vor dem ganzen Hause ein langer Balkon. Der Wandelgang mündet in den 18 × 20 m großen und 7 m hohen Festsaal, um den sich die geräumige Veranda, der Schankraum und die Bühne mit dem Ankleideräumen legen. Neben dem Schankraum liegt eine zweite Treppe, die zur Entleerung des Saales und als Wirtschaftstreppe dient.

Im Dachgeschoß haben zehn Fremdenzimmer, ein Schlafsaal und eine kleine Wohnung für den Bootswart Platz gefunden; die Heiz- und Wirtschaftskeller sind in dem gegen Hochwasser geschützt auszubauenden Kellergeschoß untergebracht.

Das ganze Gebäude ist dem Wunsche des Ruderklubs entsprechend als massiver Putzbau gedacht. Gelb geputzte Wandflächen, Bruchsteinsockel, naturrotes Dach und mit ebensolchen Dachziegeln behängte Giebel, braune Fensterläden geben dem Bootshause ein freundliches Äußere, das sich der grünen Umgebung reizvoll eingliedern wird.

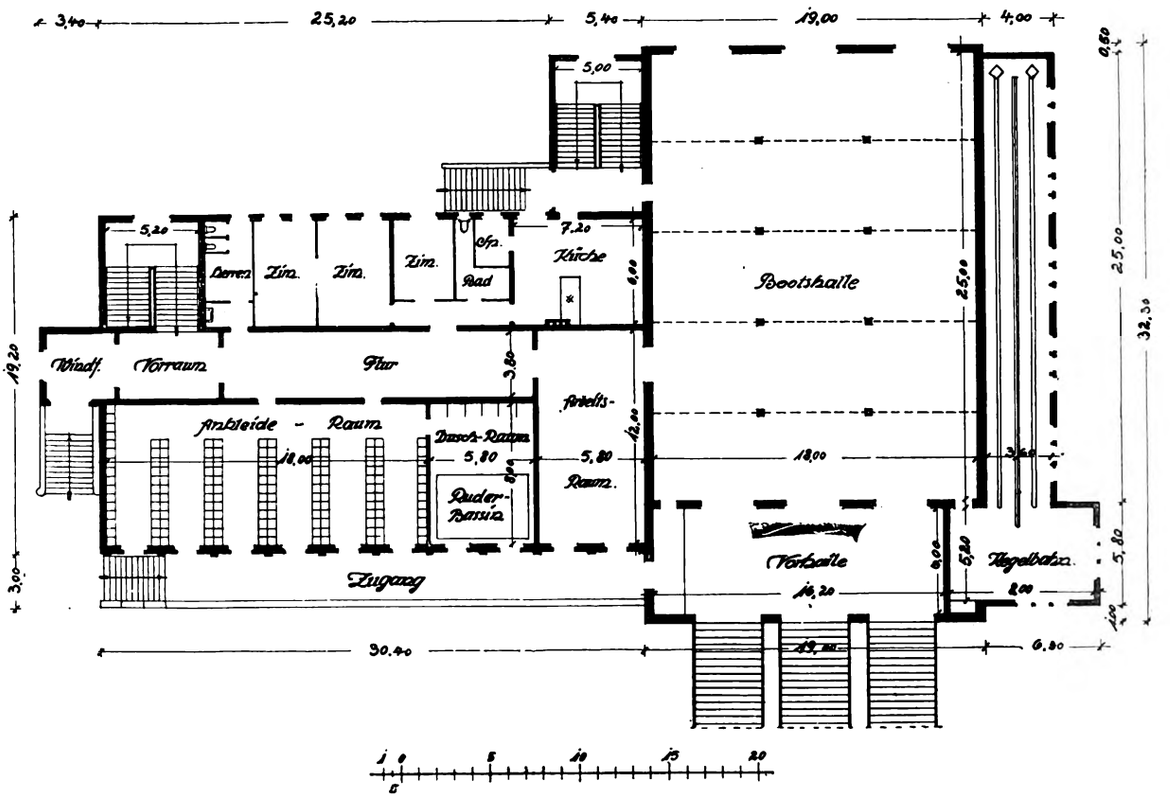

Abb. 8. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1:400

Digitized by Google

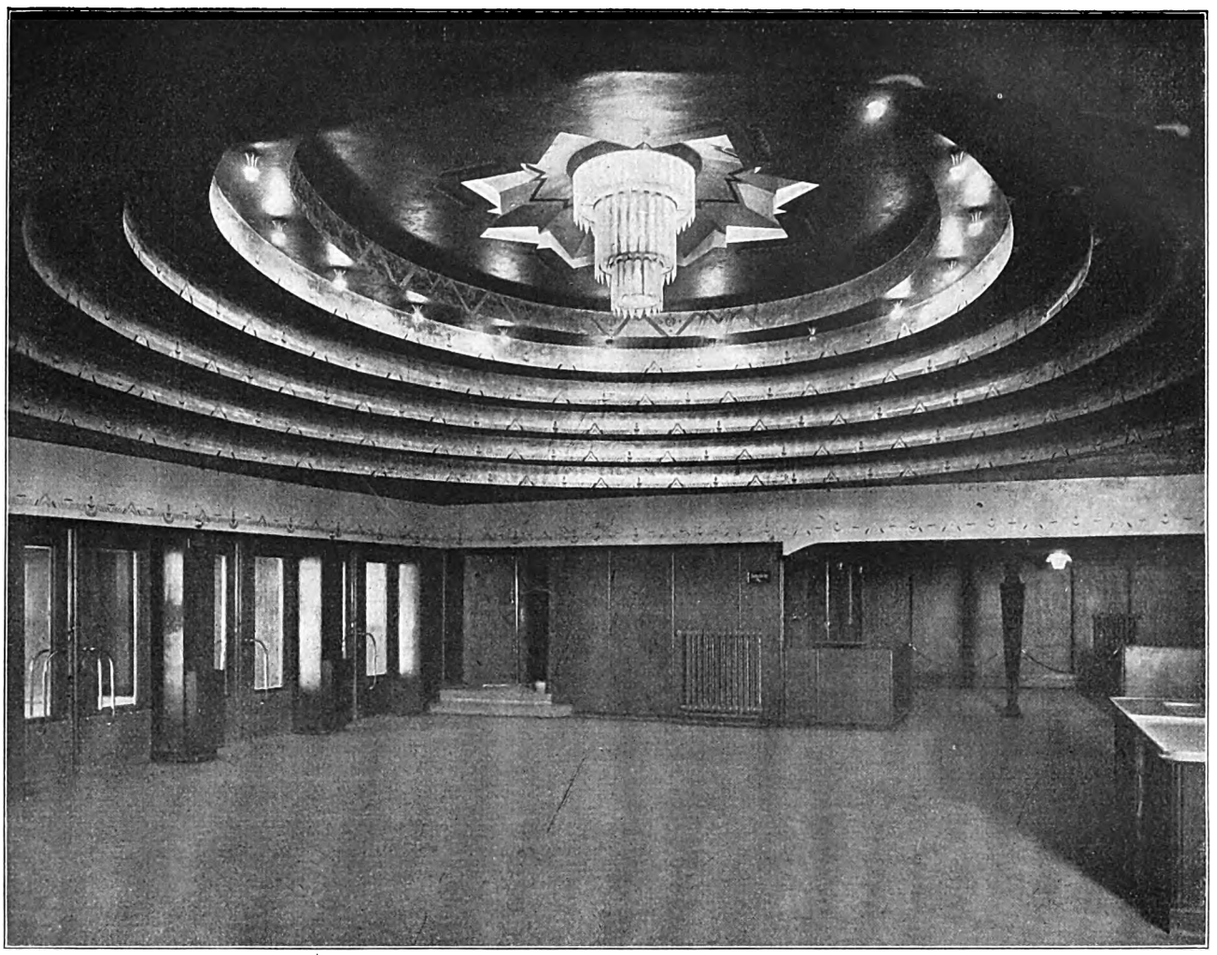

Blick in die Empfangshalle. Decke in Gold, Malerei in Kobaltblau, Wände mit dunklem Holzpaneel. Architekten: Baurat Max Bischoff und Architekt BDA Heinrich Möller, Berlin; Ingenieur: Gustav Heun, Berlin-Friedenau

Wiederaufbau des „Palast-Kino Stern", Berlin

Von Ingenieur Gustav Heun, Berlin-Friedenau

Am 23. Dezember 1925 wurde in Neukölln, Hermann-Straße 49, das „Palast-Kino-Stern" der Öffentlichkeit übergeben. Es ist aus den Trümmern des vordem in einem Saalbau auf dem Hintergelände des Grundstückes vorhandenen Kinos erstanden.

Die „Stern-Lichtspielhaus G. m. b. H." entschloß sich, die Lichtspielstätte in stark erweiterter Form wieder erstehen zu lassen. War die ganze Anlage vor dem Brande in feuer- und theaterpolizeilicher Beziehung entsprechend seiner Entstehung aus einem Saalgebäude als notdürftig und behelfsmäßig anzusprechen, so sollte nunmehr ein allen behördlichen Bestimmungen und allen neuzeitlichen Ansprüchen entsprechendes Lichtspieltheater entstehen.

Waren in dem früheren Kino nur 900 Sitzplätze vorhanden, so bietet das neue Theater insgesamt Raum und Sitzgelegenheit für 1200 Besucher.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die Architekten bestand in der Forderung, daß die beim Vorstellungs-

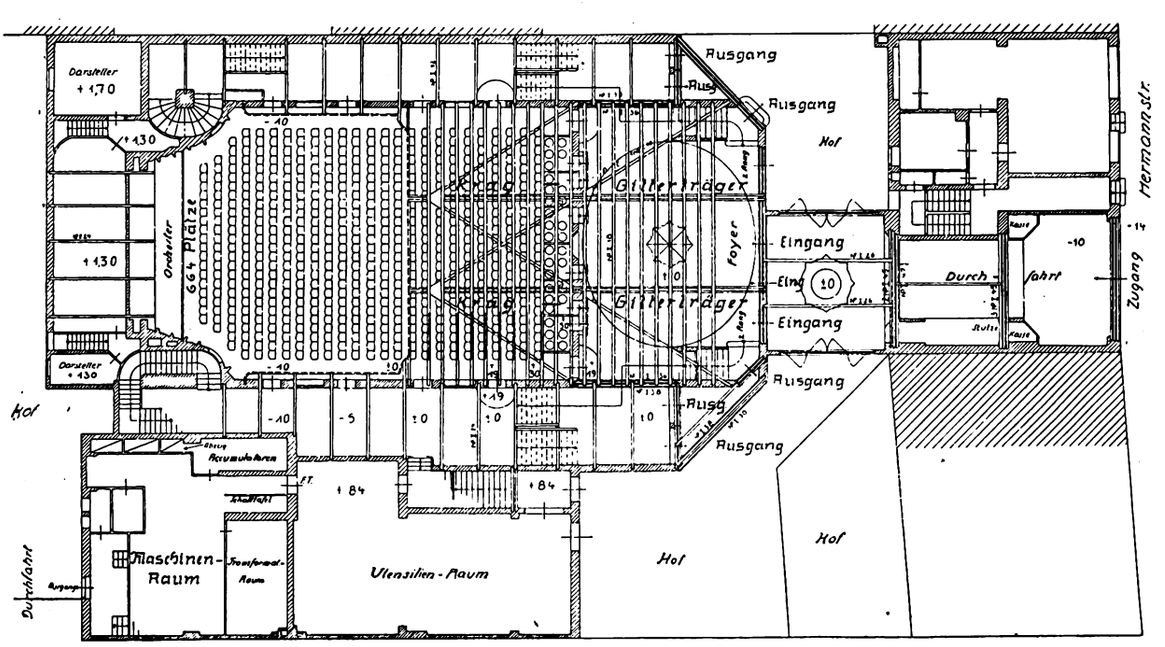

Abb. 2. Grundriß des Parketts. Maßstab 1:400

Digitized by Google

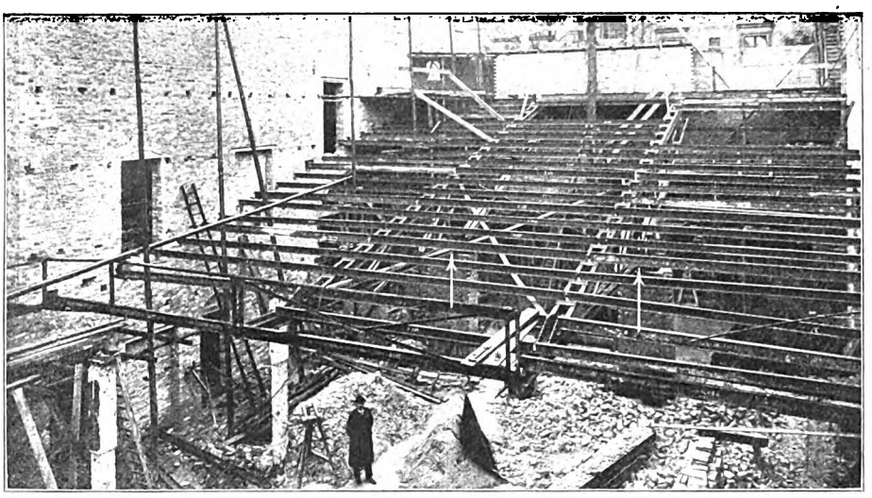

Abb. 3. Eiserne Rangkonstruktion während der Aufstellung

wechsel abströmenden Massen nicht mit den zuströmenden zusammentreffen dürfen. Die Lösung dieser Aufgabe ist in der Weise gefunden worden, daß die neuen Besucher sich im Foyer sammeln, während die das Theater verlassenden Zuschauer sowohl aus dem Parkett als auch von dem Rang durch Seitenöffnungen das eigentliche Theatergebäude verlassen und zunächst über die offenen Seitenteile des Hofes und dann erst durch den überdeckten Hofteil und die Durchfahrt den Weg zur Straße gewinnen, vergleiche den Grundriß des Parketts Abb. 2.

Weiterhin mußten ausreichende Treppenanlagen für den Rang geschaffen werden, der den alten, schmalen und von Säulen getragenen an Ausdehnung übertrifft und ohne die Sehlinien einzelner Parkettbesucher störende Stützen frei über der Parkettfläche konstruiert ist. Die Anordnung der Rangtreppen ist ebenfalls aus den Grundrissen des Parketts und des Ranges Abb. 2 und 5 zu erkennen. Schließlich war noch die Anlage einer kleinen Bühne und der Einbau einer Orgel, sowie der verschiedenartigsten Beleuchtungsanlagen erforderlich.

Das Proszenium ist im einzelnen reich gegliedert, wobei jedoch durch die betonte lotrechte Linie eine gewisse Ruhe erzielt worden ist. Hinter dem geschlossenen Proszenium sind die Orgel sowie eine Beleuchtung in den Farben rot, grün und blau eingebaut. Mit den gleichen Farben befindet sich in der in Saaldecke eingebauten Kuppel eine indirekte Effektbeleuchtung, durch die sich sehr reizvolle Lichtwirkungen ergeben (Abb. 7 und 8). Durch die Setzstufen des Ranges in den Gängen fällt auf die Trittstufen schwaches Licht, das den Besuchern auch bei verdunkeltem Saale das sichere Überschreiten der Stufenanlagen ermöglicht. Im übrigen ist der ganze Raum auf zwei Farben Rot und Gold gestellt, die hauptsächlich dazu beitragen, daß er trotz seiner Größe einen intimen Eindruck macht.

Bei der Größe des Theaters, mußte naturgemäß die Frage einer zweckdienlichen Zentralheizungs- und Lüftungsanlage besonders eingehend geprüft werden; sie wurde von der Firma Rietschel & Henneberg, Berlin, zufriedenstellend gelöst. Durch eine Niederdruckdampfheizung werden die Räume gleichmäßig erwärmt und mittels vorgewärmter Luft so stark gelüftet, daß auch

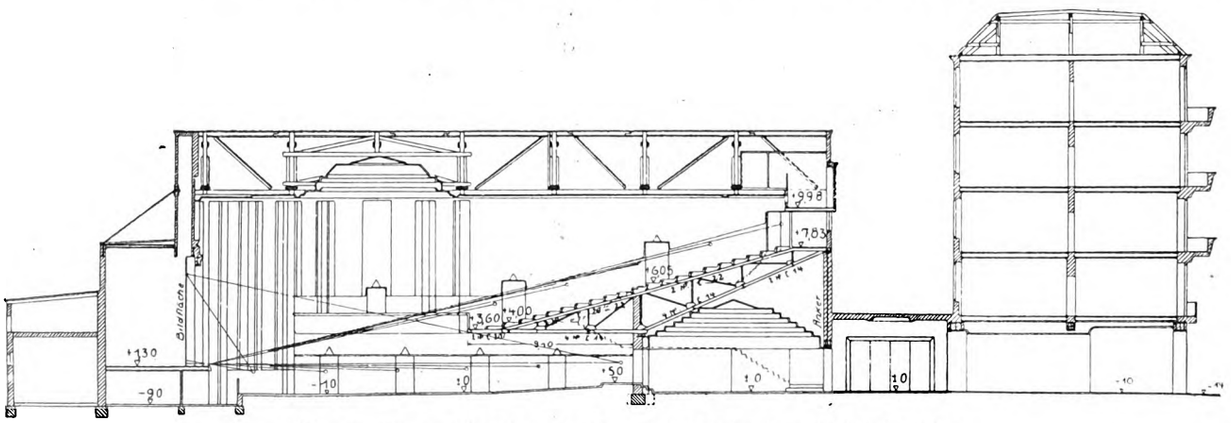

Abb. 4. Längenschnitt durch das Lichtspielhaus. Maßstab 1:400

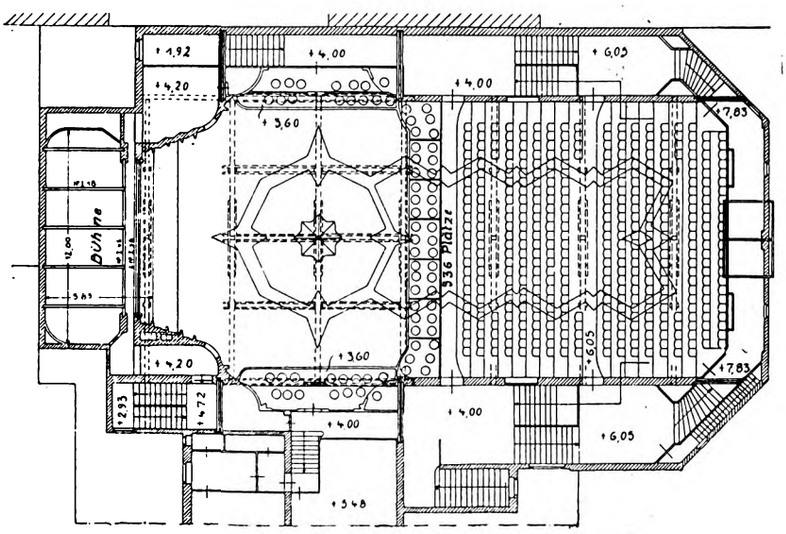

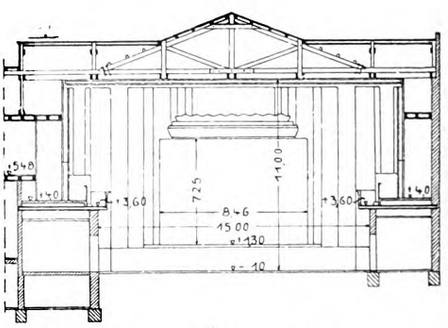

Abb. 6. Querschnitt. Maßstab 1:400

Abb. 5. (Links.) Grundriß des Ranges

Digitized by Google

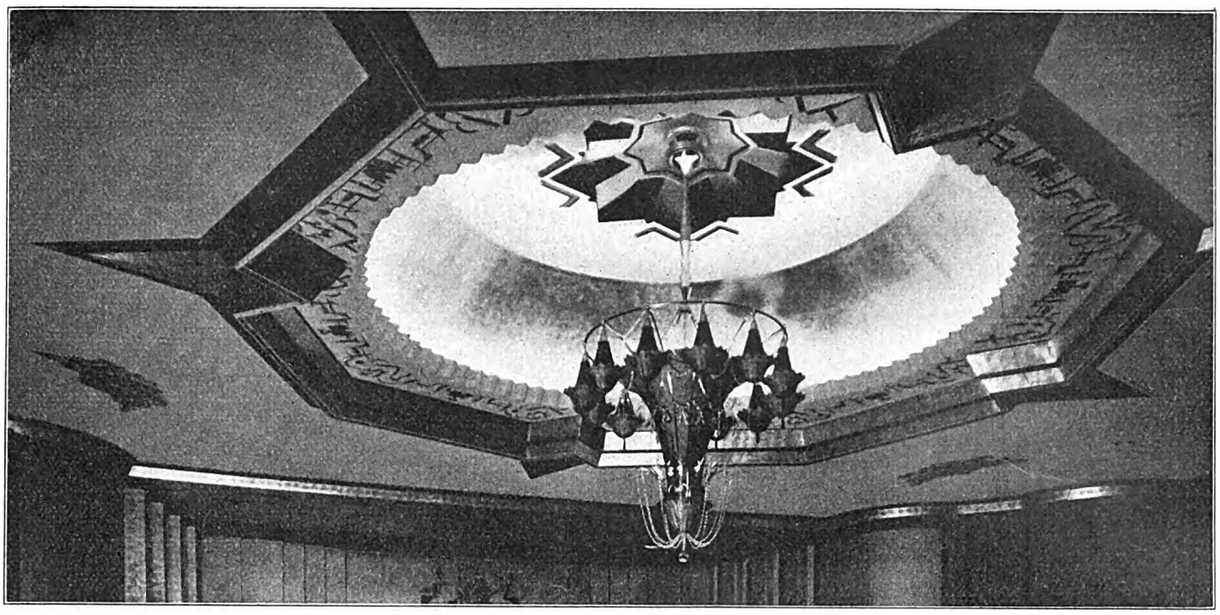

Abb. 7. Kuppel in der Saaldecke. Stern rot, Kuppel vergoldet

bei voll besetztem Theater die Besucher aus einem großen Luftreservoir reichlich frische Luft schöpfen können, und einer Übererwärmung des Theaters sowie einer Verschlechterung der Luft, die bekanntlich eine Ermüdung der Zuschauer zur Folge hat, vorgebeugt wird. Um diese großen Luftmengen unabhängig von der jeweiligen Außentemperatur, der Wetterlage und ohne störenden Zug in den Theatersaal zu drücken, sind neben den geschickt verteilten und gegliederten Zu- und Ablaufkanälen elektrisch angetriebene Lüfter eingebaut worden, deren Leistung je nach der Besucherzahl durch Widerstände regelbar ist. Es ist hier also eine allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Zentralheizungs- und Lüftungsanlage geschaffen worden, um den Aufenthalt für die Theaterbesucher möglichst angenehm zu gestalten.

Die bequemen Stühle sind von der Fabrik für Theatergestühl: Otto & Zimmermann, Waldheim in Sachsen, geliefert und aufgestellt worden.

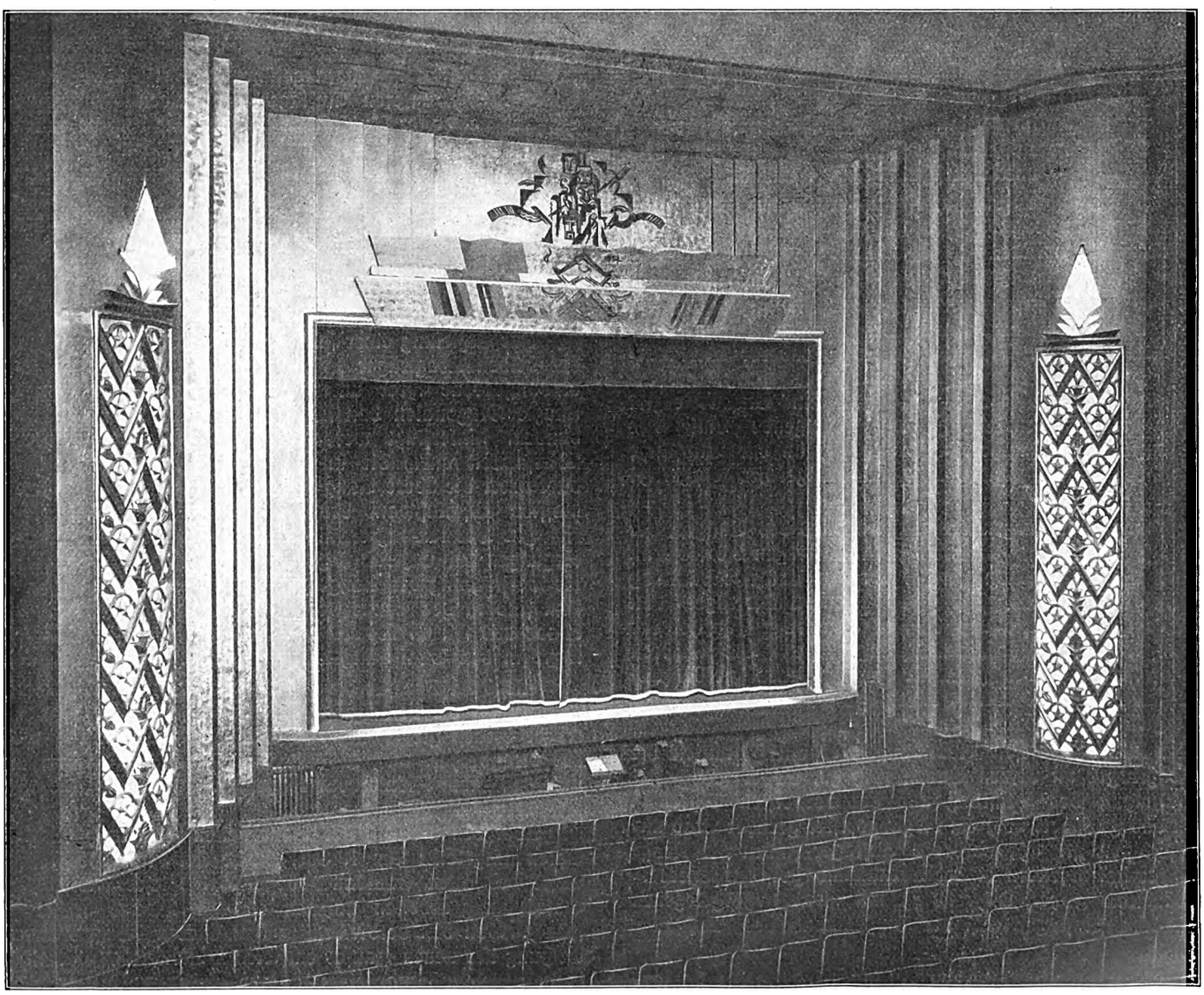

Abb. 8. Blick auf die Bühne. Vorbühne vergoldet, die Pfeiler rot abgesetzt. Architekten: Baurat Max Bischoff und Architekt BDA Heinrich Möller, Berlin; Ingenieur: Gustav Heun, Berlin-Friedenau

Digitized by Google

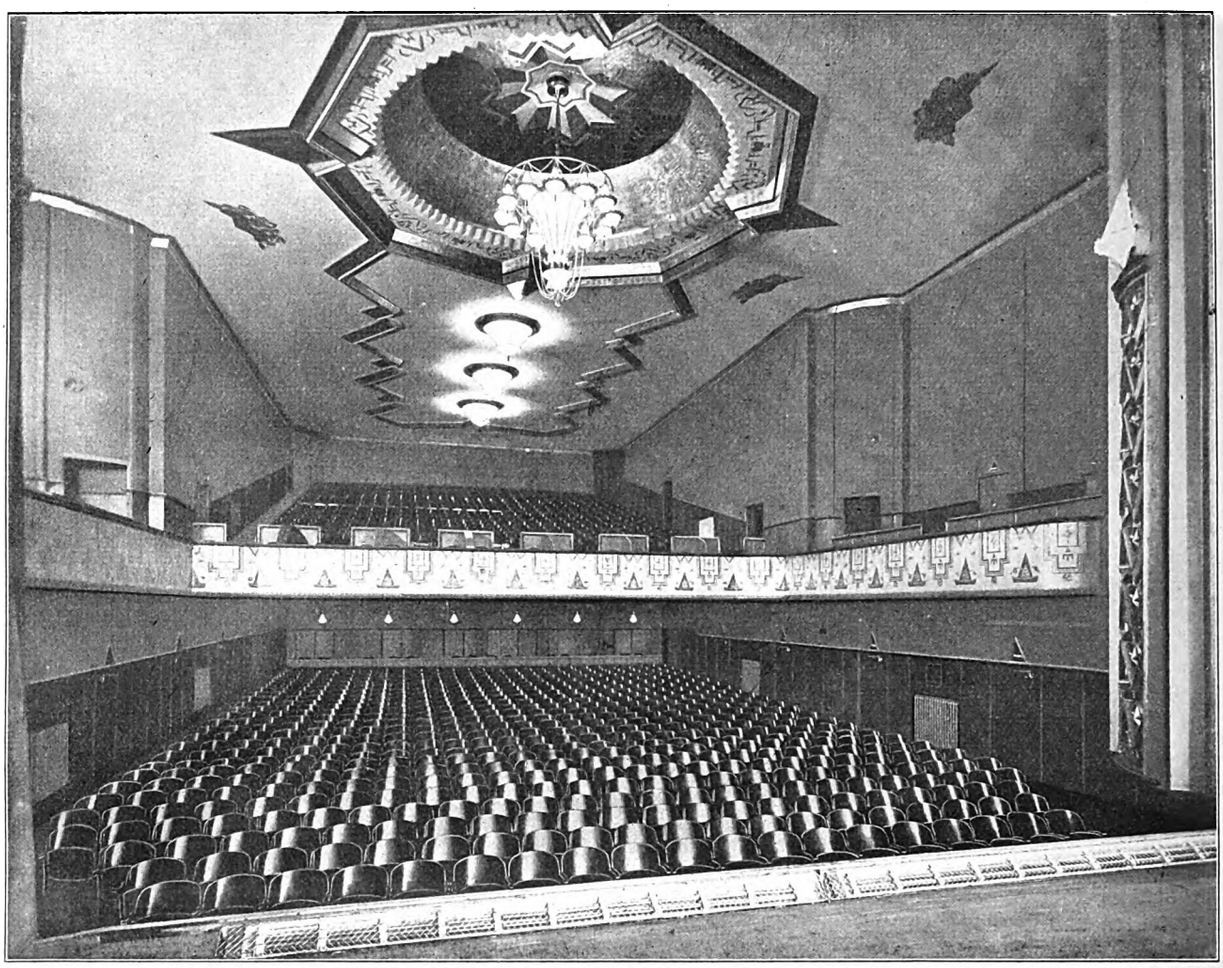

Abb. 9. Zuschauerraum von der Bühne aus gesehen. Decke dunkelcreme, Gesimse vergoldet, Malerei rot

Die Dekorationsmalerei hat der Kunstmaler August Unger ausgeführt.

In konstruktiver Hinsicht ist folgendes zu sagen:

Die gesamte Dachkonstruktion besteht aus Holz, vergleiche Längs- und Querschnitt Abb. 4 und 6.

Die Pfetten sind in einfachster Weise durch Aufblattung zwecks Holzersparnis als Gerbersche Gelenkpfetten ausgebildet. In der Mitte der Aufblattungen sind Holzdübel angeordnet.

Die Rangkonstruktion besteht ausschließlich aus Eisen. Im Gegensatz zu den gewohnten Erscheinungen in Volltheatern wird bei Lichtspielhäusern besonderer Wert darauf gelegt, daß die Besucher von jedem Platze aus die gesamte Bildfläche überschauen können. Daraus ergibt sich die verhältnismäßig steil ansteigende Linie des Ranges, die, je näher der Rang sich an der Bildfläche befindet, um so steiler wird und umgekehrt, vergleiche Abb. 4.

Die Abmessungen desjenigen Teiles des Ranges, der sich frei über dem Parkett erstreckt, betragen 9,0×15,0 m. Als Tragkonstruktion hierfür wurden durch Dreiteilung der 15,00 m insgesamt zwei Krag-Gitterträger von 10,76 m Stützweite und 9,25 m Kragweite parallel der Längsrichtung des Raumes angeordnet. Die äußeren Hälften der beiden seitlichen Felder finden hierbei unmittelbar auf den Längswänden des Saales ihr Auflager, vergleiche die Abb. 2, 3 und 4.

Wie aus diesen Abbildungen ersichtlich, laufen die Kragträger an beiden Enden spitz zu, wobei jedoch zur Aufnahme der Brüstung und der vordersten Sitzreihen an das Fachwerk noch ein biegungsfester gerader Stab angeschlossen ist. Ihr vorderes Auflager finden die Kragträger auf Pfeilern in der Trennwand zwischen Theaterraum und Foyer, während sie mit ihrem höhergelegenen hinteren Auflager auf der Außenwand des Gebäudes ruhen.

Die Anker am hinteren Auflager sind in der Außenwand zur Aufnahme einer nach oben gerichteten ungünstigsten Kraft von rund 6,5 t bis auf die Sturzträger über den Öffnungen herabgeführt und mit diesen verbunden. Die unteren Auflager der beiden Kragträger erhalten bei voller Nutzlastenannahme über dem gesamten Rang eine lotrechte Belastung von je 67,00 t.

Die Gurtungen wurden in Übereinstimmung mit dem Erlaß vom 25. 2. 1925 zu den ministeriellen Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen doppelwandig konstruiert. Es ergaben sich für die Gurte die in dem Längsschnitt Abb. 4 eingetragenen Profile.

Die Füllstäbe erhielten Querschnitte von 2 ⌊ 50 . 75 . 9 bis 2 ⌊ 80 . 80 . 12.

Zur Erzielung einer seitlich räumlichen Standsicherheit der beiden Kragträger sind diese in der lotrechten Verbindungsebene ihrer unteren Auflager durch zwei gekreuzte Diagonalen von ⌊ 80 . 80 . 8 untereinander verbunden. Unterstützt werden diese Diagonalen in ihrer Wirksamkeit durch die in derselben Ebene liegende bis dicht unter die obere Rang-Deckenkonstruktion hochgeführte massive Abschlußwand des Foyers.

Zur Vermeidung etwaiger ungleicher lotrechter Durchbiegungen und Schwankungen der beiden Kragträger dient die Verstrebung der Rangbrüstung zwischen ihnen. Außerdem sind in der Ebene der Obergurte der Binder Verbände aus Fl. E. 100 . 10 mm angeordnet, die ihre Auflager in den Saal-Längswänden finden.

Als Gurtstäbe für diese Verbände dienen die eisernen Querträger, die den Rangfußboden tragen. Diese Querträger dienen gleichzeitig zur Aussteifung der Obergurte der Kragbinder, während die Untergurte durch die die untergespannte Monierdecke tragenden Querträger überall knicksicher ausgesteift werden.

Über den Verlauf der Bauarbeiten seien noch einige Daten mitgeteilt: Am 1. Juli wurde mit dem Abriß der Reste des alten Saalbaues begonnen. Dieser sowie die Aufräumungsarbeiten nahmen etwa 1 Monat in Anspruch. Von den verbleibenden 5 Monaten bis zur Einweihung des neuen Hauses entfielen 2 Monate auf Streik, so daß die Aufbauarbeiten bis zur Eröffnung in der für die schwierigen Verhältnisse außerordentlich kurzen Zeit von 3 Monaten bewältigt wurden.

Digitized by Google

Die Eigentümergrundschuld als Kreditunterlage

Vorteile und Nachteile bei Verpfändung und Abtretung

Von Dr. Gustav Probst, Rechtsanwalt, München

Da durch die notwendig werdenden Umschreibungen und Grundbuchberichtigungen unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen, hat es sich als unzweckmäßig herausgestellt, als Sicherheit für kurze und wechselnde Kredite Hypotheken zu bestellen. Der Geschäftsverkehr ist daher in solchen Fällen teilweise dazu übergegangen, mit dem im Bürgerlichen Gesetzbuche ausgestalteten Rechtsinstitut der Eigentümergrundschuld zu arbeiten. Dieses Sicherungsgeschäft ist aber in kaufmännischen, industriellen und landwirtschaftlichen Kreisen noch wenig bekannt. Im Folgenden ist daher die Bedeutung der Eigentümergrundschuld für den Kreditverkehr und seine praktische Ausgestaltung geschildert worden.

Die Eigentümergrundschuld ist die Belastung des eigenen Grundstücks mit einem Pfandrecht zugunsten des Eigentümers. Bestellt wird die Eigentümergrundschuld dadurch, daß man einen Antrag auf ihre Eintragung in bestimmter Höhe an nächst offener Rangstelle — meist ist es natürlich die erste — stellt, und daß dann das Grundbuchamt diesem Antrag durch Vollziehung der Eintragung im Grundbuche nachkommt. Zur Erleichterung der Verkehrsfähigkeit läßt sich außerdem der Grundeigentümer einen Grundschuldbrief ausstellen, zweckmäßig mehrere Teilgrundschuldbriefe. Der kreditsuchende Grundeigentümer kann nunmehr die Eigentümergrundschuld seinem Kreditgeber zur Sicherung der Forderung geben. Hierbei kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: Die eine ist die, daß der Eigentümer die Eigentümergrundschuld abtritt, wodurch sie zur Fremdgrundschuld wird, die zweite ist die, daß der Eigentümer die Eigentümergrundschuld lediglich verpfändet. Sie bleibt solchenfalls Eigentümergrundschuld und der Gläubiger hat nur ein Pfandrecht daran erworben. In der Praxis pflegt die Eigentümergrundschuld fast durchweg verpfändet zu werden.

Die Verpfändung der Eigentümergrundschuld erfolgt durch schriftliche Verpfändungserklärung auf dem bezw. den Eigentümergrundschuldbriefen und Uebergabe des bezw. der Grundschuldbriefe an den Gläubiger. Damit hat der Gläubiger ein Pfandrecht an der Eigentümergrundschuld erworben. Eine Inanspruchnahme des Grundbuchamtes erübrigt sich bei diesem Rechtsvorgang vollständig. Endigt das Kreditverhältnis und ist der Gläubiger vom Schuldner befriedigt, so gibt der Gläubiger einfach den Eigentümergrundschuldbrief mit der durchstrichenen Verpfändungserklärung an den Schuldner zurück und dieser kann die Eigentümergrundschuld bei neuem Kreditbedarf wieder verpfänden, ohne auch nur im geringsten das Grundbuchamt in Anspruch nehmen zu müssen. Einen Nachteil hat jedoch die Verpfändung der Eigentümergrundschuld. Der Gläubiger kann gleich dem Grundeigentümer nicht ohne weiteres die Zwangsvollstreckung in das Grundstück betreiben; denn nach § 1197, Abs. I BGB. ist es dem Grundeigentümer verwehrt, die Zwangsvollstreckung in das Grundstück zum Zwecke seiner Befriedigung zu betreiben. Ferner ist er bei der Zwangsverwaltung hinsichtlich der Zinsen schlechter gestellt als ein anderer dinglicher Gläubiger. Dem Gläubiger bleibt daher nichts übrig, als die persönliche Forderung einzuklagen und auf Grund eines Vollstreckungstitels dann die Zwangsvollstreckung als gewöhnlicher Gläubiger zu betreiben, nicht als Pfandgläubiger der Eigentümergrundschuld. Die Vorteile in der Verpfändung einer Eigentümergrundschuld treten erst dann in Erscheinung, wenn mehrere Gläubiger vorhanden sind, die berechtigt sind, sich aus dem schuldnerischen Grundstück zu befriedigen. Obwohl der Pfandgläubiger als persönlicher Gläubiger die Zwangsvollstreckung in das Grundstück betreiben muß, kommt er im Zwangsvollstreckungsverfahren bei Aufstellung eines Verteilungsplans in der Reihenfolge zum Zuge, in der die Eigentümergrundschuld als dingliches Recht Befriedigung findet, also vor den persönlichen Gläubigern. Ein weiterer Vorteil zeigt sich, wenn der Schuldner in Konkurs gerät. In diesem Falle kann der Pfandgläubiger der Eigentümergrundschuld abgesonderte Befriedigung aus dem Grundstück verlangen, während ein gewöhnlicher Gläubiger auf die Anmeldung seiner Forderung als gewöhnlicher Konkursforderung beschränkt ist.

Die Abtretung der Eigentümergrundschuld geht in ähnlicher Weise vor sich wie die Verpfändung. Die Abtretung wird schriftlich auf dem Grundschuldbrief oder auf den Grundschuldbriefen erklärt und der Grundschuldbrief dem Gläubiger übergeben. Damit ist dann der Gläubiger voller Inhaber der Grundschuld geworden, die Eigentümergrundschuld hat sich jedoch gleichzeitig selbsttätig in eine Fremdgrundschuld verwandelt. Für den Fall, daß sich der Schuldner in einer notariellen Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung bei Eintritt gewisser Voraussetzungen unterworfen hat, kann beim Eintritt dieser Bedingungen der Grundschuldinhaber ohne weiteres die Zwangsvollstreckung in das Grundstück betreiben. Allerdings ist bei voller Abtretung der Grundschuld das Grundbuch unrichtig geworden, da ja, wie bereits ausgeführt, tatsächlich und rechtlich der Grundstückseigentümer nicht mehr der Inhaber der Grundschuld ist, sondern eben der Gläubiger des Eigentümers. Die Unrichtigkeit des Grundbuches hat aber infolge des Schutzes eines gutgläubigen Dritten verhältnismäßig sehr große Gefahren für den wirklichen Inhaber der Grundschuld. Außerdem bedarf es, um einen Prozeß zu ersparen, einer notariellen Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung, die auch wiederum Kosten verursacht. Bei der Abtretung der Eigentümergrundschuld sind somit die Vorteile gegenüber der Bestellung einer Hypothek außerordentlich gering; denn Zweck der Benützung der Eigentümergrundschuld als Sicherungsmittel ist es, bei gleicher Sicherheit unter Aufwendung geringerer Kosten, als sie bei Benützung einer Hypothek entstehen, in den Verkehr zu kommen.

Bauwerttilgung und Gebäudeinstandsetzungskosten

Von Bauamtmann Emil Werner, Ludwigshafen a. Rh.

Auf meinen Aufsatz „Die Wohnungsmiete in ihren Friedensbestandteilen" in Heft 51/1925 dieser Zeitschrift erschien in Heft 4/1926 eine Entgegnung mit neuen Vorschlägen von Architekt BDA. Paul Tropp. Zu dieser Entgegnung habe ich mich hinsichtlich der in meiner Tabelle angeblich fehlenden Betriebskosten bereits in Heft 6/1926 geäußert. In der nachstehenden Abhandlung soll nun noch zu den Fragen der Bauwerttilgung und der Gebäudeinstandsetzungskosten Stellung genommen werden.

Bauwerttilgung

In meinem Aufsatze schrieb ich: „Unter Tilgung des Bauwertes ist eine bestimmte, alljährlich zurückzulegende Summe von Geld zu verstehen, die, auf Zinseszins angelegt, den Betrag ergeben soll, der erforderlich ist, die Kosten eines Neubaues nach Abbruch des alten Gebäudes zu decken." Nach der Meinung des Herrn Tropp ist diese Theorie vollständig falsch. In seiner Entgegnung verlangt er, daß im Mietzins nicht nur die Beträge zur Tilgung des Bauwertes, sondern auch noch die zur Tilgung der hypothekarischen Belastung enthalten sein sollen. Das heißt mit anderen Worten: Die Mieter haben neben der Tilgung des Gebäudewertes auch noch die Schulden des Hausbesitzers zu zahlen. Hierzu ein Beispiel: Die hypothekarische Belastung eines Hausgrundstückes im Werte von 100 000 M. (Bauwert: 80 000 M., Bodenwert: 20 000 M.) betrage 80 000 M. Die Mieter hätten nach dieser Methode den Bauwert von 80 000 M. und die hypothekarische Belastung von 80 000 M. = 160 000 M. in einer gewissen Zeit zu tilgen. Das Vermögen des Vermieters hätte sich also in dieser Zeit ohne sein Zutun von 20 000 M. auf 180 000 M. oder von 100 vH auf 900 vH erhöht.

In seiner Entgegnung hält Herr Tropp folgende Tilgungssätze für nötig:

a) Bei Bauten bester Planung und Ausführung: 1 vH;
b) bei Bauten mittlerer Ausführung: 1,5 vH und
c) bei Bauten minderwertiger Ausführung: 2 vH.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Jahre (Bruchstellen nach oben abgerundet) bei einer Verzinsung von 3—10 vH angegeben, in denen der Bauwert vollständig getilgt ist, wenn die Tilgungsquoten von 1, 1,5 und 2 vH des Bauwertes nach Umfluß eines jeden Jahres auf Zinseszins angelegt werden.

Tilgungsquote in vH des Bauwertes	Anzahl der zur vollständigen Tilgung des Bauwertes benötigten Jahre bei jährlichen Zinssätzen von							
	3 vH	4 vH	5 vH	6 vH	7 vH	8 vH	9 vH	10 vH
1 vH	47	41	36	33	30	28	26	25
1,5 vH	37	33	30	28	26	24	23	22
2 vH	32	28	26	24	22	21	20	19

Als Grundlage für die Berechnung der Tilgungszeiten kann als Mindestzinssatz der jeweilige Zinsfuß für langfristige Sparkasseneinlagen gelten. Derselbe beträgt zurzeit in Ludwigshafen 10 vH. Unter Zugrundelegung dieses Satzes würde ein Gebäude bei einer Tilgungsquote von 1 vH in 25 Jahren, bei einer solchen von 1,5 vH in 22 Jahren und bei einer solchen von 2 vH in 19 Jahren getilgt sein. Da dieser Satz (10 vH) ein vorübergehender ist, wird man als Dauersatz künftighin vielleicht nur mit 6 oder 7 vH rechnen dürfen. Die Tilgungszeiten wären dann nach der

Digitized by Google

Tabelle bei 6 vH 33, 28 und 24 Jahre; bei 7 vH 30, 26 und 22 Jahre.

Würde nun der Eigentümer sein Anwesen nach Ablauf der Tilgungszeit verkaufen, so hätte er am Ende der Besitzdauer durch die jährlich auf Zinseszins angelegten Tilgungsquoten nicht nur sein Anlagekapital (Hypotheken und Eigenkapital) herausgewirtschaftet, sondern es würde auch noch der Verkaufswert des Hauses ungekürzt in seine Tasche fließen. Nun sagt Herr Tropp ganz richtig: „Wenn der Mieter die Abnützung trägt, darf sich der Hauswirt das Geld dafür nicht in seine Tasche stecken." Bisher war es so, wie oben geschildert. Der Verkäufer betrachtete die für Bauwerttilgung und Instandhaltung vereinnahmten Gelder als sein Eigentum. Der neue Besitzer war natürlich bestrebt, abermals eine möglichst hohe Tilgungsquote herauszuwirtschaften; er versuchte, die Miete zu steigern, was ihm auch gelang, weil die Neuwohnungen durch die von Jahr zu Jahr steigenden Bauarbeiterlöhne und Baustoffpreise wesentlich teurer waren als die Altwohnungen. Durch dieses Verfahren war es möglich, daß der Bauwert eines Gebäudes am Ende seiner Bestandsdauer vier- bis fünfmal vollständig getilgt war, der letzte Besitzer aber trotzdem kein Geld für einen Neubau hatte.

Diesem Mißstande sucht nun Herr Tropp dadurch zu begegnen, daß er für jedes Hausgrundstück eine Einheits-Tilgungshypothek in der vollen Höhe der Neubaukosten fordert, die mit mindestens 1 vH zu tilgen sein soll. Diese Hypothek wäre also bei einem Zinssatz von 7 vH in 30 Jahren getilgt. Der Besitzer, der nur die Baustelle voll bezahlt hat, würde demnach nach Ablauf von 30 Jahren, wenn der Zinssatz in der ganzen Zeit der gleiche bliebe, ein schuldenfreies Hausgrundstück mit gut erhaltenen Baulichkeiten sein Eigen nennen können. Nach der Theorie des Herrn Tropp müßte dann der Vermieter seine Wohnungen nach Fortfall der Hypothekenzinsen und Bauwerttilgungsbeträge entsprechend billiger vermieten. Ich halte diese Theorie, die ohne einen gesetzlichen Zwang in die Praxis nicht umzusetzen ist, für unerfüllbar, denn der Wohnungsmietpreis wird nach Aufhebung der Zwangswirtschaft, wie die Preise aller anderen Gegenstände, den Gesetzen von Angebot und Nachfrage folgen, gleichgültig, ob es sich um Neu- oder Altwohnungen handelt.

Da es nicht im Interesse der Volkswirtschaft liegt, wenn den Besitzern eines Hausgrundstückes während der ganzen Bestandsdauer des Hauses mühelose Gewinne zu Lasten des Mietzinses zufließen, die der Vermieter in der Regel zur Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse benützt und die infolgedessen unproduktives Kapital darstellen, so müssen andere Mittel und Wege gefunden werden, die künftige Wohnungswirtschaft, wie dies Herr Tropp auch will, auf eine vollständig neue Grundlage zu stellen.

Hinsichtlich der Bauwerttilgung würde ich vorschlagen, eine den staatlichen Brandkassen ähnliche gemeindliche Einrichtung (Gebäudelebensversicherung) zu schaffen, an die die für jedes Gebäude von einer amtlichen Stelle (Schätzungsamt) festzusetzenden 0,25 bis 0,50 vH des jeweiligen Bauwertes (das waren hier vor dem Kriege rund 3 bis 6 vH der Friedensmiete) nicht übersteigenden Tilgungsbeträge vom Vermieter während der ganzen Bestandsdauer des Hauses abzuführen wären. Das eingezahlte Geld müßte dem Zugriff des Hausbesitzers so lange entzogen bleiben, bis das Gebäude tatsächlich abbruchreif ist und durch einen Neubau ersetzt wird. Diese eingezahlten Gelder stellen dann bei geringster Mietbelastung tatsächlich produktives Kapital dar, mit dem nicht nur die alten Stadtteile saniert, sondern auch der Wohnungsneubau finanziert werden könnte. Die von Zeit zu Zeit eintretenden Bauwirtschaftskrisen würden dann gegen früher leichter überwunden werden.

In Ludwigshafen betrug im Jahre 1914 die Friedensmiete des gesamten Hausbesitzes rund 10 Mill. M. Bei einem Tilgungssatz von nur 3 vH der Friedensmiete ergibt dies eine Summe von 300 000 M. jährlich. Diese Summe nach Ablauf eines jeden Jahres zu 5 vH (Vorkriegszinssatz für zweitstellige Hypotheken) auf Zinseszins angelegt, ergibt einen Endwert nach 65 Jahren von rund 144 Mill. und nach 100 Jahren von rund 722 Mill. M. Der Friedensbauwert des gesamten Ludwigshafener Vorkriegshausbesitzes wird von mir auf etwa 135 bis 140 Mill. M. geschätzt. Bei einer Verzinsung der Tilgungsbeträge zu 5 vH könnten also nach Ablauf von rund 65 Jahren mit den zur Verfügung stehenden Geldern sämtliche im Jahre 1914 bestehenden Häuser neu erstellt werden, wenn Bauarbeiterlöhne und Baustoffpreise gegenüber dem Jahre 1914 keine Erhöhung erfahren hätten. Nach Ablauf von 100 Jahren hätte sogar die Möglichkeit bestanden, mit der auf 722 Mill. M. angewachsenen Summe die Stadt Ludwigshafen mehr als fünfmal neu aufzubauen.

Da nun aber die meisten städtischen Gebäude bei ordnungsgemäßer Instandhaltung ein Alter von über 100 bis 200 Jahren erreichen, so erkennt man, daß die von mir vorgeschlagene Tilgungsquote von 0,25 bis 0,50 vH des Bauwertes (bei älteren Gebäuden gilt als „Bauwert" der jeweilige Zustands- oder Substanzwert des Hauses, das ist der zeitige Neubauwert minus Entwertung durch Alter und Abnutzung) zur Neubaukostendeckung bei richtiger Verwaltung der Gelder mehr als reichlich genügt. Damit dürfte auch der Beweis erbracht sein, daß die von Herrn Tropp als vollständig falsch bezeichnete Tilgungsmethode, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen, richtig ist.

Gebäudeinstandsetzungskosten.

Die von mir auf Grund praktischer Erfahrungen und theoretischer Erwägungen ermittelten, in Heft 9/1923 der „Zeitschrift für Wohnungswesen" bekannt gegebenen Durchschnittshundertsätze decken sich im wesentlichen mit den hier vor dem Kriege in der Miete enthaltenen Beträgen für Gebäudeinstandhaltung. Diese Tatsache ist durch Zerlegung der Friedensmieten und Berechnung der Bestandteilswerte leicht zu beweisen. Daß diese Vorkriegssätze zur ordnungsgemäßen Instandhaltung stark abgewirtschafteter alter Wohngebäude in manchen Fällen nicht genügten, ist von mir nicht bestritten worden. Denn, wie jeder Fachmann weiß, steigen die Unterhaltungskosten mit dem Alter des Gebäudes (Fallgesetz). In den ersten fünf bis zehn Jahren nach der Erbauung des Hauses sind so gut wie gar keine Reparaturen erforderlich, wenn das Haus solid gebaut worden ist. Demnach kann der Vermieter die zum Zwecke der Instandhaltung des Hauses in der Miete vereinnahmten Gelder zinstragend anlegen. Auf diese Weise erhält er einen Reservefonds zur Bestreitung der später notwendig werdenden großen Instandsetzungsarbeiten.

In der Praxis war es jedoch meistens (nicht in allen Fällen) so, daß der Besitzer auch diese Gelder, wie die Bauwerttilgungsbeträge, großenteils für seine Bedürfnisse verwandte. Wurden später große Reparaturen notwendig, war selbstverständlich kein Geld dafür da. Wurde das Haus verkauft, so hatte der Rechtsnachfolger natürlich erst recht kein Geld zur Vornahme der Reparaturen, denn er betrachtet das Haus, wie sein Vorgänger, als einen Ertragsgegenstand, der eine möglichst hohe Rente abwerfen soll. Dadurch kamen die Gebäude in Verfall. Und das ist heute genau noch so, wie vor dem Kriege.

Gegenwärtig betragen in Bayern die Instandsetzungskostenbeträge 23 vH der Friedensmiete (16 vH für laufende und 7 vH für große Instandsetzungen); das ist bei einem Bauindex von nur etwa 1,80 mehr als das 3,50fache der Vorkriegssätze. Mit diesen Beträgen würde sich nun manches früher Versäumte nachholen lassen, wenn die Vermieter sie restlos für Instandsetzungszwecke verwenden würden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß nach den gemachten Erfahrungen die Wohnungsfrage so lange eine ungelöste Frage bleiben wird, solange Wohngebäude Spekulationsgegenstände sind.

Zur Berufung ausländischer Architekten nach Rußland

Von Adolf Behne

Die Moskauer Fachzeitschrift „Bauindustrie" („Stroitelnaja Promischlennost") widmet in ihrem letzten Heft mehrere Beiträge der Frage der Berufung ausländischer Architekten nach Rußland. Durch die Berufung Erich Mendelsohns nach Leningrad war die Frage erneut zur Erörterung gestellt worden. Es wird den deutschen Architekten wichtig sein, den Standpunkt ihrer russischen Fachgenossen möglichst zuverlässig kennen zu lernen. Zunächst wird betont, daß die Einwände, die gegen die Berufung ausländischer Architekten unter den bisherigen Bedingungen erhoben wurden, keinerlei persönliche und auch keinerlei nationalistische Beweggründe haben. Die deutschen Architekten und Kunstfreunde, die als Gäste in Rußland waren, werden alle die gleiche überaus herzliche und kameradschaftliche Aufnahme gefunden haben, wie ich sie z. B. von Mendelsohn berichten hörte und wie ich sie selbst erfahren habe. Wenn Bedenken und Fragen laut werden, so ergeben sie sich lediglich aus grundsätzlichen und sachlichen Erwägungen: „In einem bürgerlichen Staat kann jeder seine Aufträge verteilen wie er will. Aber wir müssen es anders organisieren. Die richtige Verwendung unserer eigenen Kräfte ist noch bei weitem nicht gelöst, und es wird gar schlimm, wenn wir ohne Plan fremde Kräfte verschwenden." (Lissitzki.)

Die Gedanken und Empfindungen der russischen Architekten kommen zum klarsten Ausdruck in den Entschließungen der drei maßgebenden Moskauer Vereinigungen: des „Moskauer Architekten-Vereins", der die ältere Gruppe der Künstler vereinigt, des „Vereins Moskauer Bau-Ingenieure" und der „Asnowa", die Vereinigung der jüngeren Künstlerschaft.

Digitized by Google

Wir lassen die drei Entschließungen hier in deutscher Uebersetzung folgen:

Aus „Stroitelnaja Promischlennost" („Bauindustrie")

I.

In der Vorumsturzzeit war die ganze Aufmerksamkeit unserer Industrie hinsichtlich des Wiederaufbaus der Fabrikbetriebe auf die Ausrüstung der Werke gerichtet, diese als die Hauptaufgabe ansehend, während die Fabrikgebäude in dem gesamten Wirtschaftsbereich der Industrieunternehmungen als Nebensache galten. Eine solche Vernachlässigung kann teilweise in unserer technischen Rückständigkeit Erklärung finden, hauptsächlich ist sie aber durch die frühere Gesetzgebung bedingt. Jetzt hat die Anschauung über das Wesen der Industriebaukunst eine gründliche Umwälzung erfahren. Die angespannte Arbeit unserer Techniker mit Berücksichtigung aller auf diesem Gebiete vom Westen erzielten Errungenschaften, die Nutzanwendung auch alles Guten, was uns unsere frühere Praxis überliefert hat, bietet die sicherste Gewähr dafür, daß wir binnen kurzem die gestellte Aufgabe mehr oder weniger vollkommen lösen werden. Diese Aufgabe ist neu und deshalb nicht leicht. Sie ist nicht ohne bestimmte Versuche zu lösen und erfordert darüber hinaus noch die Schaffung einer Reihe von, ihrer Lösung förderlichen Vorbedingungen. Diese sind in der Entwicklung begriffen: in den einzelnen Aemtern wird an der Ausarbeitung allgemeiner Schemen eifrig gearbeitet, in den höheren technischen Fachschulen werden besondere Lehrstühle für die industrielle Baukunst eingerichtet, Fachtechniker werden studienhalber nach dem Ausland geschickt u. a. m. Aber damit allein ist es noch nicht getan. Zu der Bautätigkeit müssen in großzügigster Weise die schöpferischen Kräfte aller Volksschichten herangezogen werden. Es geht nicht an, daß sie in den geschlossenen Kreis der Ressortarbeit oder der Tätigkeit gewisser Auslesegremien eingezwängt wird. Deshalb treten wir für die großzügige Ausnutzung aller technischen Kräfte des Landes ein, für deren zweckdienlichste Form wir bautechnische Wettbewerbe halten, sowohl im Rahmen der Beteiligung nur inländischer Kräfte als auch unter Mitbeteiligung von ausländischen Bautechnikern. Ein richtiges Aufziehen solcher Auslobungen vorausgesetzt, wird der freie Wettbewerb aller Beteiligten das industrielle Bauwesen auf die einzig richtige solide Grundlage stellen, die den Ausschluß aller zufälligen und unreifen Lösungen der einschlägigen Aufgaben gewährleistet. Deswegen begrüßt der Moskauer Architektenverein die Initiative des Obersten Wirtschaftsrates auf diesem Gebiete — nämlich den von der Zentralverwaltung der Staatsindustrie ausgeschriebenen Wettbewerb von Entwürfen einer Spinnerei in Iwanowo-Wosnessensk. Nach den Bedingungen dieses Wettbewerbes werden von den einzureichenden Entwürfen außer technischer Kalkulation der Arbeitsleistung und der mechanischen Ausrüstung der Spinnerei auch Ausarbeitungen der bautechnischen und baukünstlerischen Seite der Entwürfe angefordert.

Daneben muß der Moskauer Architektenverein seinem Befremden darüber Ausdruck verleihen, daß einer von den großen Industrietrusts (Leningradtextil) seinen Bauarbeitenauftrag rein persönlich einem aus Deutschland herangezogenen Baumeister vergeben hat. Ohne der großen Erfahrung der deutschen Bautechniker die gebührende Würdigung zu versagen, vertritt der Moskauer Architektenverein immerhin den Standpunkt, daß kein stichhaltiger Anlaß vorgelegen hat, die Bautechniker der Räteunion von dieser Arbeit auszuschalten, und daß die Heranziehung eines ausländischen Baumeisters nur als Ergebnis eines Wettbewerbes hätte geschehen dürfen, an dem sich die Bautechniker der Räteunion ganz gewiß mitbeteiligt hätten, gleichviel ob ausländische Fachleute zum Wettbewerb mit herangezogen worden wären oder nicht.

Ueberdies hält der Moskauer Architektenverein an der Ueberzeugung fest, daß im Hinblick auf die Eigenart, der sozialen Struktur und der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse Räterußlands die eigenen Fachleute eher als ausländische, die richtige Lösung der gegebenen Aufgabe gewährleisten würden.

Der Vorsitzende, Akademiker der Baukunst A. Schtschussew.
Der Sekretär: Architekt P. Antipow.

II.

Der Vorstand des Zirkels der Zivilingenieure teilt auf die Anfrage der Schriftleitung über die Zweckmäßigkeit der Heranziehung von hochwertigen ausländischen Fachleuten zu Bauarbeiten in der Räteunion folgendes mit:

Gegen die Heranziehung eines ausländischen hochbewerteten Bautechnikers zur Verrichtung der einen oder der anderen Bauarbeit in Sowjetrußland hätten russische Fachleute keine Einwendungen, soweit eine solche Heranziehung durch das Sachinteresse geboten erscheint.

Im besonderen ist der Zirkel der Zivilingenieure dafür, daß zur Verwirklichung der industriellen Bautätigkeit in Räterußland neben der erschöpfenden Ausnutzung der Erfahrungen und Kenntnisse von auf diesem Gebiete tätigen einheimischen Fachleuten die Heranziehung der Errungenschaften der westländischen Baukunst am zweckmäßigsten auf der Grundlage eines freien Wettbewerbes geschehen dürfte, jedoch nicht im Wege der Mitbeteiligung von einzelnen Bautechnikern, sondern der zuständigen Entwurfbüros, die sich im Ausland auf diesem Gebiet ausreichend bewährt haben und die unter ihren Mitarbeitern Fachleute sowohl der Baukunst als auch der Betriebskunde der gleichen Wirtschaftszweige zählen.

Der Vorsitzende des Vorstandes: Prof. L. Serck.
Der Sekretär: Ingenieur G. Wolfensohn.

III.

Die Frage der Heranziehung von ausländischen Bautechnikern berührt die folgenden grundlegenden Gesichtspunkte:

1. Der soziale Aufbau des räterussischen Staates schafft neue Organisations- und Lebensformen, für die dem westeuropäischen Baufachmann das volle Verständnis fehlt.

2. Unsere Bautechnik hat sich während der langen Unterbrechung der Bautätigkeit von den Errungenschaften Amerikas und Europas überholen lassen.

3. Die Kunst und Bautechnik Räterußlands stehen im Westen in recht hohem Ansehen. Sie können und dürfen deshalb eine gleiche Bewertung auch bei sich daheim beanspruchen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend sind wir dafür, daß die Heranziehung ausländischer Bautechniker nur aus dem unter 2 benannten Grunde als nützlich erachtet werden könnte. Da aber bei einer Bauausführung die obigen drei Grundsätze zumeist nur ungetrennt zur Geltung kommen, so müßte am zweckmäßigsten eine geeignete Organisationsform für beiderseitige Zusammenarbeit gesucht werden. — Ganz abgesehen aber von der allgemeinen Bewertung der westeuropäischen Bautechniker, müssen wir vornehmlich diejenigen Einzelpersonen und Gruppen berücksichtigen, die Vertreter der mit uns gemeinsamen internationalen Ziele in dem Bauwesen sind.

Das Direktorium Asnowa.

Abdingbarkeit von Tarifverträgen — Verzicht auf Tariflohn

Die Frage der Abdingbarkeit der Tarifverträge ist umstritten. In der zurückliegenden Zeit stand die Rechtsprechung auf dem Standpunkt, daß wohl ein höherer, niemals aber ein geringerer Lohn als der Tariflohn vereinbart werden dürfe, da eine derartige Vereinbarung gegen § 1 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 verstoße und daher nichtig sei. Bisher hatten lediglich das Landgericht Wiesbaden, das Landgericht Gießen und das Oberlandesgericht Darmstadt dahin entschieden, daß die stillschweigende Annahme eines unter dem Tariflohn liegenden Lohnsatzes als Verzicht gilt und spätere Nachforderungen daher abzuweisen seien.

Nun hat das Landgericht Osnabrück in seinem Urteil vom 11. Februar 1926 mit erfreulicher Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß eine unter dem Tarifsatz liegende Lohnvereinbarung auch zugunsten des Arbeitnehmers wirken kann. Da besonders unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen viele Firmen überhaupt nicht mehr in der Lage sind, ihre Betriebe weiterzuführen, wenn sie zur Zahlung der Tariflöhne gezwungen würden, verdient dieses Landgerichtsurteil, durch das die Klage der Arbeitnehmer abgewiesen wurde, größte Beachtung. In Anbetracht seiner Wichtigkeit geben wir nachstehend die Entscheidungsgründe dazu im Auszuge wieder:

„Nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. 7. 1918 sind Arbeitsverträge, die von einer bestehenden tariflichen Regelung abweichen und ungünstiger für die Arbeitnehmer sind, insoweit unwirksam, als sie den Tarifbestimmungen widersprechen. Da der hier strittige Tarifvertrag vom 19. Juni 1924, durch den die Arbeiterlöhne mit Wirkung vom 24. Juni 1924 von 46 Pf. auf 50 Pf. die Stunde erhöht sind, für die Parteien an sich verbindlich ist, so haben die Kläger auf die eingeklagte Differenz zwischen der ihnen gezahlten Höhe und dem Tariflohn einen Anspruch, wenn nicht die Beklagte beweist, daß die Abänderung des Tarifvertrages zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt ist. Diesen Beweis hat die Beklagte erbracht.

Der Zeuge St. hat durchaus glaubwürdig unter Eid bekundet, daß die in Frage kommenden Erdarbeiten von der Beklagten zu einem Festpreis auf der Lohnbasis von 46 Pf. für die Stunde übernommen waren, und daß bei dem bereits äußerst niedrig kalkulierten Preis die Arbeit für die Beklagte verlustbringend geworden wäre, wenn sie den von den Klägern geforderten Tariflohn von 50 Pf. für die Stunde hätte bezahlen müssen. Der Beklagten war die Ausführung der Arbeiten vom Wasserbauamt in M. . . . . übertragen worden. Das Wasserbauamt hat aber ausweislich der eidlichen Aussage des

Digitized by Google

Zeugen J . . . . der Beklagten mehrfach erklärt, daß es einer Lohnerhöhung über 46 Pf. nicht zustimmen könne, und daß gegebenenfalls die Arbeit eingestellt werden müsse. Die Beklagte war daher fest entschlossen, die Arbeit sofort einzustellen, falls die Arbeiter bei ihrer Forderung auf Zahlung des Tariflohnes verbleiben würden. In der Verhandlung, die er als Vertreter der Beklagten mit den Vertretern der Arbeiterschaft geführt hat, hat er nach seiner glaubwürdigen Aussage die Arbeitervertreter von diesem Beschluß der Beklagten in Kenntnis gesetzt und sich mit ihnen dahin geeinigt, daß zu dem bisherigen Stundenlohn von 46 Pf. weitergearbeitet werden sollte.

Die von dem Zeugen St . . . . als dem Vertreter der Beklagten mit den Klägern getroffene Vereinbarung verstößt nach Ansicht des Berufungsgerichts nicht gegen § 1 der Verordnung vom 23. 12. 1918 und ist daher für die Kläger rechtsverbindlich, denn der § 1 der angezogenen Verordnung kann nach der Auffassung des Berufungsgerichtes nicht dahin ausgelegt werden, daß nur dann eine Abänderung des Tarifes zugunsten der Arbeitnehmer vorliegt, wenn diese durch die abweichende Vereinbarung in ihren Lohnbezügen besser gestellt werden als durch den Tarifvertrag. Es ist vielmehr unter besonderen Umständen auch eine Lohnvereinbarung unter dem Tariflohn als zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt anzusehen, nämlich dann, wenn der Arbeitgeber beim Festhalten am Tariflohn mit Verlust arbeiten würde und daher gezwungen und entschlossen wäre, die Arbeit einzustellen. Denn durch die sich hierdurch für die Arbeiter ergebenden Folgen, die darin bestehen würden, daß sie entlassen würden, auf absehbare Zeit keine Verdienstmöglichkeit mehr hätten und auf die geringe Arbeitslosenunterstützung angewiesen wären, würden sie sich schlechter stehen, als wenn sie zu einem den Tariffatz nicht ganz erreichenden Lohn weiter arbeiten könnten. Daß diese besonderen Umstände für eine rechtsgültige Vereinbarung auf Herabsetzung des Tariflohns vorlagen, ist durch die obengenannte Bekundung des Zeugen St . . . . erwiesen. Die Kläger haben daher keinen Anspruch auf Zahlung der eingeklagten Lohndifferenz."

Wettbewerbe

Sparkassenneubau in Pforzheim

Die Städtische Sparkasse schreibt unter den im Amtsbezirk Pforzheim ansässigen oder geborenen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 20. Mai aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2000 M. und ein 3. Preis von 1500 M., für zwei Ankäufe weitere 2000 M.

Bebauungsplan und Empfangsgebäude in Duisburg

Der Magistrat schreibt unter den in der Rheinprovinz, Provinz Westfalen und Saargebiet ansässigen oder dort geborenen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 21. Juni aus. An Preisen stehen zur Verfügung: Ein 1. Preis von 7500 M., ein 2. Preis von 5000 M. und ein 3. Preis von 3000 M.; für zwei Ankäufe weitere 4000 M. Im Preisgericht: Baudirektor Adolf Abel, Köln; Prof. Dr. German Bestelmeyer, München; Prof. Dr. Blum, Hannover; Postbaurat Duffner, Düsseldorf; Prof. Dr.-Ing. Hermann Jansen, Berlin; Stadtoberbaurat Pregizer, Duisburg; Architekt BDA. Walbrück, Duisburg. Unterlagen gegen 10 M. von der Städt. Hochbauverwaltung Duisburg, Stadthaus, Pulverweg 53, Zimmer 61. Näheres im Anzeigenteil.

Heldenhain der Stadt Brieg

Hierzu erfahren wir noch, daß die Einlieferungsfrist auf den 15. Juni festgesetzt worden ist. Im Preisgericht u. a.: Provinzial-Konservator Landesbaurat Dr. Burgemeister, Breslau; Stadtbaurat Wolf, Dresden; Bildhauer Professor von Gosen, Breslau; Stadtbaurat Tscheschner, Brieg; Stadtbaurat Meyers, Neiße. Näheres im Anzeigenteil.

Bebauung des Bismarckplatzes in Innsbruck

Die Stadtgemeinde schreibt unter den deutschen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 10. Mai aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1500 Schilling; ein 2. Preis von 1000 Schilling, und ein 3. Preis von 500 Schilling. Im Preisgericht: Oberbaurat A. Blößner, Architekt Th. Huter, Landesbaurat J. Menardi, Stadtoberbaurat J. Riegler, sämtlich ins Insbruck. Unterlagen gegen 5 Schilling vom Stadtbauamt Innsbruck, Rathaus, Zimmer 66, erhältlich.

Gemeindehausbau in Berlin-Dahlem

Unter 16 Entwürfen Dahlemer Architekten erhielt den 1. Preis von 3000 M. und die Uebertragung der Ausführung Reg.-Baumeister a. D. Jessen, Dahlem; den 2. Preis von 2000 M. Architekt Hermann Karpenstein, Dahlem, und den 3. Preis von 1000 M. Architekt Kuhlmann, Dahlem. Angekauft wurden die Entwürfe von Prof. Franz Seeck, Dahlem, Architekt Fritz Keibel, Dahlem. Die Entwürfe sind bis zum 2. Mai in der Aula des Arndt-Gymnasiums in Dahlem in der Zeit von 4 bis 6 Uhr, Sonntags von ½12 bis ½2 Uhr ausgestellt.

Kriegerehrenmal in Bad Harzburg

bk. Unter 42 Entwürfen wurden folgende Preise verteilt: Einen 1. Preis an Fischer-Nicolai, Braunschweig, mit Kennwort „Einfach und schlicht und doch groß und stark". Der 2. und 3. Preis wurden in zwei 2. Preise umgewandelt und den Architekten H. Zimmer, Braunschweig, mit Kennwort „Heldenhain" und Otto Winkler, Bad Harzburg, mit Kennwort „Arnim" zuerkannt. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Prof. Jakob Hoffmann, Braunschweig, mit Kennwort „Kanone". Sämtliche Entwürfe werden in Bad Harzburg im Saale von Löhrs Hotel, Herzog-Wilhelm-Straße, acht Tage lang öffentlich ausgestellt.

Ausgestaltung des Südermarktes in Flensburg

Unter 50 Entwürfen erhielten: Einen Preis von 2000 M. Architekt BDA. Karl Schneider und Reg.-Baumeister Tüngel, Hamburg, mit Kennwort „Contenti Estote"; einen weiteren Preis von 2000 M. Dipl.-Ing. Guido Widmann, Flensburg, mit Kennwort „Tradition II"; einen Preis von 1500 M. Architekt BDA Hans Philipp, Itzehoe, mit Kennwort „Föhrde", und einen weiteren Preis von 1500 M. Oberbaurat F. W. Birck, und Architekt Max Meyer, Lübeck, mit Kennwart „Backsteingiebel". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Architekten BDA. Ehrhardt und Carstens, Flensburg, mit Kennwort „Flensburg kümmt sick"; Dipl.-Ing. Stockhause und Architekt BDA. Fritz Richter, Hamburg.

Bau einer Scheffelwarte auf dem Hardtberge (Neustadt)

Unter 34 Arbeiten erhielten: den 1. Preis Dr.-Ing. Dörr, Ludwigshafen, mit Kennwort „Gaudeamus"; den 2. Preis Dipl.-Ing. Jos. Müller, Neustadt H., mit Kennwort „Weinpfalz"; den 3. Preis die Architekten BDA. Reimers und Pommerenke, Neustadt H., mit Kennwort „Waldeinsamkeit", und den 4. Preis Reg.-Baumeister Jöker und Architekt Schaltenbrand, Neustadt H., mit Kennwort „Victor". Wie verlautet, soll unter den vier Preisträgern ein engerer Wettbewerb zur Erlangung des Ausführungsentwurfes stattfinden.

Schulhauswettbewerb in Forchheim

Zum Schulhauswettbewerb waren 152 Entwürfe eingegangen. Als Preisträger gingen hervor: Architekt Carl Peringer, Nürnberg, mit einem 2. Preis; Architekt Fritz Rau, Schweinfurt, mit einem 2. Preis; Architekten Leubert und Lehr, Nürnberg, mit einem 3. Preis. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekten Leubert und Lehr, Nürnberg; Architekt Holzbauer, München.

Rathausbau in Erfenbach bei Kaiserslautern

Unter 19 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: Den 1. Preis erhielt Architekt BDA. Paul Klostermann, mit dem Kennwort „Herrliche Zukunft"; den 2. Preis Architekt H. Seeberger, mit Kennwort „Am Platz", und den 3. Preis Architekt Philipp Spelger, mit Kennwort „Ein Giebel". Sämtliche Preisträger sind in Kaiserslautern ansässig. Die Entwürfe werden in Erfenbach und später im Pfälz. Gewerbemuseum in Kaiserslautern ausgestellt.

Straßenbahnkiosk am Karlsplatz in München

Unter 156 Entwürfen fand in dem unter den Münchener Architekten ausgeschriebenen engeren Wettbewerb folgende Preisverteilung statt: Der 1. Preis fiel aus, statt dessen wurden zwei 2. Preise zuerkannt. Es erhielten einen 2. Preis Architekt Hans Haedenkamp mit Kennwort „Tabula Rasa", ein weiterer 2. Preis Prof. Peter Birkenholz mit Kennwort „Platz umfahren". Je einen 3. Preis erhielten Architekt Ernst Schneider, Mitarbeiter für Verkehrswesen Dr. Zauber mit Kennwort „Platzrandstraße"; Dipl.-Ing. Fritz Landauer mit Kennwort „Stern III". Angekauft wurden die Entwürfe von Prof. O. Kurz mit Kennwort „Horizontal"; Reg.-Baumeister Phil. Zametzer mit eKnnwort „Zeit"; Reichsbahnrat Georg Gsaenger mit Kennwort „Am Königshof"; Architekten Delisle und Ingwersen mit Kennwort „Giebel" sowie ein zweiter Entwurf mit Kennwort „Entwirrung". Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf von Dr.-Ing. Flügel und Reg.-Baumeister Harbers mit Kennwort „Zurückgesetzt". Die Entwürfe sind bis zum 22. April öffentlich ausgestellt.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 21. April 1926

Die Marktlage entwickelt sich ungleichmäßig, der Umsatz an Baustoffen ist in den verschiedenen Landesteilen verschieden. Zum Teil sind größere Geschäfte abgeschlossen worden.

Die Ziegeleien haben nunmehr den Betrieb aufgenommen, und zwar wird, soweit sich bisher überblicken läßt, die Erzeugungsfähigkeit nahezu vollständig ausgenutzt. Eine ausreichende Versorgung des Marktes mit Hintermauerungssteinen darf also als sicher angesehen werden.

Die Preise für Gips und Gipsdielen haben sich seit zwei Jahren kaum verändert. Die Hersteller haben den Preisaufstieg vor anderthalb Jahren gelegentlich der Lohnerhöhungen nicht mitgemacht und können daher jetzt dem Preisabbau nicht in gleicher Weise wie andere Baustoffe folgen.

Das Geschäft am Bauholzmarkt hat sich im Verein mit der auflebenden Bautätigkeit reger gestaltet, freilich für die Möbeltischlerei noch nicht im gleichen Maße. Eine Preisveränderung hat die lebhaftere Nachfrage bisher nicht gebracht.

Die Erleichterung des gesamten Arbeitsmarktes durch eine stärkere Beschäftigung der Bauarbeiter geht nur verhältnismäßig langsam vor sich. Die Bautätigkeit kommt nur allmählich in Gang, und die schlechte Lage der Metallindustrie vergrößert die Zahl der Arbeitslosen dieses Gewerbezweiges. Steinmetze und Maler werden bei den Landesarbeitsämtern stärker verlangt als die übrigen Bauarbeiter.

Der Bauindex vom 14. April hat erneut eine Senkung um drei Punkte gegenüber der Feststellung Ende März erfahren und beträgt 159,5. Bestimmend waren die Preisermäßigungen infolge des Umsatzsteuernachlasses für Hintermauerungssteine, Kalksandsteine, Zement und Eisen.

Den Augenblicksvorteil einer unterwertigen Währung für das Ausfuhrgeschäft haben gegenwärtig Frankreich und Belgien. Englische Baustofferzeuger klagen darüber, daß der ausländische Wettbewerb in billigen Ziegeln so groß ist, daß sie den bisherigen Betrieb der Mauersteinherstellung nicht mehr aufrechterhalten können und Kurzarbeit einführen müssen. Auch in den westlichen Gebieten Deutschlands ist das Valuta-Dumping der Nachbarstaaten durchaus merklich und bezieht sich in der Hauptsache auf hochwertige Baustoffe wie Wandplatten, glasierte Dachziegel und gelegentlich auch auf Zement.

*

Der Arbeitsausschuß des Verbandes Deutscher Dachziegelfabrikanten E. V. besteht zurzeit aus den Herren: Wilhelm Döring (Mercur, Stettiner Dachziegelwerke A.-G.), Jatznick i. P.; Fabrikbesitzer Ecke (Niederschlesische Dachsteinfabrik Gebr. Ecke), Rauscha O.-L.; Direktor Eckert, Kalau; Kommerzienrat Paul Friedrichs, Gotha; Fabrikbesitzer Willy Gebhardt, Grumbach, Bez. Dresden; Direktor Richard Giebel, Hildesheim; Direktor Gromotka (Reußengrube A.-G.), Reußengrube, Post Söllmnitz; Fabrikbesitzer Robert Hensel, Gröba b. Riesa i. Sa.; Direktor Mauß („Ilse" Bergbau A.-G.), Grube Ilse N.-L.; Fabrikbesitzer Wilhelm Nötzold (Gebr. Weist), Dörgenhausen-Hoyerswerda; Fabrikbesitzer Arthur Stegmann, Helmstedt i. Braunschweig; Fabrikdirektor Eberhardt Sturm, Freiwaldau, Kr. Sagan; Direktor Walther (Dachziegelfabriken H. Martini jr.), Sömmerda; Fabrikdirektor Wegener (Ton- und Dachziegelwerk „Ems" G. m. b. H.), Friedrichsegen a. d. Lahn; Direktor Wehnert (Ziegelwerk Beerwalde G. m. b. H.), Beerwalde, Post Ronneburg i. Thür.; Generaldirektor Wiecker, Nordhausen a. H., Stolberger Str. 22.

Der Vorstand wird gebildet aus den Herren: Generaldirektor Wiecker, Ehrenvorsitzender, Fabrikbesitzer Artur Stegmann, 1. Vorsitzender, Fabrikdirektor Eberhardt Sturm, stellv. Vorsitzender, Fabrikbesitzer Willy Gebhardt, stellv. Vorsitzender. — Die Geschäftsstelle ist verlegt nach: Berlin W 62, Wichmannstr. 19.

Die am 31. März 1926 abgelaufenen Tarife für Akkordmaurer und Akkordsteinträger in Berlin waren zur Ermöglichung weiterer Verhandlungen bis zum 20. April verlängert worden. Da die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt werden konnten, haben die Vertragsparteien, um einen tariflosen Zustand zu vermeiden, die bestehenden Akkordtarife bis zum 30. April verlängert.

*

Die Versuche, die Preise für Mauersteine zu drücken, mehren sich am Berliner Markt. Soweit dafür, zumal von Großfirmen, unangebrachte Mittel benutzt werden oder der Versuch des Preisdruckes etwa im besonderen Auftrage geschehen sollte, ist dieses Verfahren nicht zu billigen.

*

Der Deutsche Hüttenzementverband in Düsseldorf hat seine Preise vom 1. April ab um 1 M. auf 391 M. für je 10 t Hochofenzement ermäßigt. Die Preise verstehen sich frei Bestimmungsort Düsseldorf bzw. Köln.

*

Der Absatz von Bleierzeugnissen hat sich in den letzten Wochen recht befriedigend gestaltet. Bleiröhren werden insbesondere für Ergänzungs- und Erneuerungsarbeiten verlangt, während sich die Neubautätigkeit bisher nur in geringem Umfange auswirkt. Die Verwendung von Bleiröhren im Hausbau ist allgemein zu Gunsten der verzinkten Eisenröhren zurückgegangen. Die Preise für Bleierzeugnisse sind im Zusammenhang mit dem Sinken der Preise auf dem Bleimarkt mehrfach ermäßigt worden.

Die Vereinigung Deutscher Messingwerke in Köln hat wegen der schwachen Absatzmöglichkeiten beschlossen, keine Richtpreise mehr herauszugeben.

Die Süddeutsche Zinkblechhändlervereinigung in Mannheim hat am 15. April ihre Verkaufspreise um 1,9 vH erhöht. Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändler-Vereinigung hat die Lagerpreise für Zinkbleche um 1,50 M. auf 91,50 M. frei Empfangsort und 92,50 M. frei Verbrauchsstelle für je 100 kg ermäßigt.

In Berlin ist der Preis für Zinkblech der Nummern 9 bis 26 von 98 M. auf 105 M. für 100 kg erhöht worden.

Der Rohrleitungsverband in Berlin, dem von fünfzig bestehenden nur zwanzig maßgebende Rohrleitungsfirmen angehören, hat sich nunmehr entschlossen, die Preisstellung den Werken selbst zu überlassen.

*

Die Lage auf dem Bauglasmarkt ist infolge der gegenwärtig geringen Bautätigkeit im allgemeinen sehr ruhig. In einzelnen Gebieten hat sich allerdings seit der zweiten Hälfte des April eine leichte Belebung durchgesetzt, die sich in den letzten Tagen weiter verstärkt hat. Der Großhandel unterhält infolge des Kapitalmangels und des schleppenden Absatzes nur geringe Läger. Man erwartet jetzt bei Beginn der eigentlichen Bauzeit ein stärkeres Einsetzen der Nachfrage, wenn man auch die Entwicklung auf dem Baumarkt für die nächsten Monate nicht sehr günstig beurteilt. Das Ausfuhrgeschäft leidet nach wie vor unter dem belgischen und tschechischen Wettbewerb und ist erfolgreich nur für besondere Glasarten durchführbar.

*

In dem Geschäftsbericht der A.-G. für Lithoponefabrikation in Triebes, Thür., wird ausgeführt, daß die Nachfrage in Lithopone seit Anfang Januar befriedigend ist. Dies wird teilweise auf die Gründung des Lithopone-Syndikates zurückgeführt, das nunmehr seine Verkaufstätigkeit in Köln aufgenommen hat. Die vom 1. April an abgeschlossenen Geschäfte der Mitgliederfirmen werden durch die Verkaufsstelle erledigt. Wie angegeben wird, hat die beginnende Bautätigkeit einen bedeutenden Bedarf hervorgerufen, und man erhofft bereits für dieses Jahr ein gutes Geschäft.

*

Bei der Vereinigten Schleppdampfer-Genossenschaft, Berlin, ist ein Streik ausgebrochen, weil die Kahnschiffer die verlangten Schleppsätze nicht bezahlen wollen. Die Zufuhr von Steinen auf den märkischen Wasserstraßen wird durch diesen Streik kaum gestört. Bemerkenswert an dieser Angelegenheit ist jedoch, daß zum ersten Male seit langer Zeit auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt der Anfang gemacht wird, den immer steigenden Forderungen der Schiffshalter entgegenzutreten.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
9. März	24. März	14. April
160,1	159,8	159,5

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Januar	Februar	März
139,8	138,8	138,3

Eigene Ermittelungen Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 21. April 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	514 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Hochwert. Zement + 139 M., Siccofix-Zement + 99 M. je 10 t. Hochofenzement Norddeutschl 80 M. Südd 60 M Eisenportlandzement. Nordd. 20 M. Südd. 30 M. bill. als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelsalzziegel, mittelb. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mittelb., 15 St. 1 qm	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips, ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 35 M., Schwemmsteinf.	45—52 M.
Zementdoppelsalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark	5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat.	5,50 „

Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „

Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1.94 M., 650 mm 34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Montiereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17.25 M. Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 2 M. je Stück. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3.50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kleinere handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	75,— M.		
Kanthölzer. 8/8—8/10 60,0 M., 10/12—12/16 cm	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.,	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,20 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „		
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,40 „		
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M.		Leitern, je Sprosse	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „		Wasserfässer	2,15 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „		Mulden	4,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „ Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Schalbretter 1" und 18 mm, 5" aufw., 3—6 m 38—40 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 44—46 M., gute „1" Bord 5—12" 65—70 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m lang, 1,15—1,20 M., Fichtenfußbodenriemen unf 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 24/48 mm, 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, mittlere Abmessungen 53—55 M., Bauholz nach Liste 55,00 M., Fichtenblockware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 55—60 Mark, Kiefernblockware, do. je nach Qualität 58—70 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M., Vorratsholz in übl. Abmessungen 40—43 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Lapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 13 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung, u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. §) je 10 t	Hintermauer.-Steine M je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,77 1,78	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.—	110/113	97/73
Augsburg	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20,80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.—	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11 —	110/113	90/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.—	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.—	99	79/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	—30. 6.	114	101/90
Breslau	514	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.—	105	86 Bauh.
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.—	113/116	94/75
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Crefeld	455	*38	2,10	3,23	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.—	113/118	95/76
Danzig Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	—30. 6.	96	82/67
Dortmund	485	*30/34	1,78	**2,80	95/105	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Dresden	523	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg	455	**38	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Düsseldorf	455	38/40	2,10	3,16	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	110/118	90/76
Elberfeld	485	*35	1,92	3,00	120/130D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.—	110/118	90/76
Erfurt	515	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.—	110/113	90/65
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.—	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	28	1,93	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90/65
Halle-S.	503	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	—30. 6.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	—30. 6.	112	96/88
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	—30. 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach	485	*38	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	—30. 6.	115	95/88
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	230/275	300/350	—30. 6.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	—30. 6.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	38	*2,00/2,26	3,23	155/185	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Münster i. W.	465	*38	1,72	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	—2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Oppeln	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.—	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.—	92	73/61
Siegen	530	44	2,18/2,06	2,90	88,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	›3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	—30. 6.	108†	80/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Die Durchführung des Lohnabbaues

Die in Heft 14 der „Bauwelt" mitgeteilten Schiedssprüche des zentralen Lohnschiedsgerichtes, die bekanntlich endgültig waren, sind in der Zwischenzeit, soweit sie eine Aenderung der Löhne enthalten, in den betreffenden Tarifbezirken durchgeführt worden. Soweit bisher bekannt wurde, haben sich nennenswerte Schwierigkeiten nirgends ergeben. Immerhin ist es wichtig, die Stellungnahme der Bauarbeiter zu den Schiedssprüchen zu erfahren. So hat z. B. eine Versammlung der Bauarbeiter, die kürzlich in Stuttgart stattfand, folgende Entschließung gefaßt: „Die Versammelten verurteilen auf das entschiedenste die Abbaumaßnahmen der zentralen „Lohnabbaukommission", genannt Zentralschiedsgericht, und bekunden einstimmig ihr Mißtrauen zu weiteren zentralen Vereinbarungen. Sie fordern deshalb von allen Bundesinstanzen, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dieses Zentralschiedsgericht auffliegen zu lassen, um den Bauarbeitern durch Bewegungsfreiheit die Möglichkeit zu geben, sich ihrer Geschicke selbst anzunehmen. Die Versammelten verpflichten sich, die Voraussetzung für die Erreichung ihres Zieles zu schaffen." — In einer Entschließung der Zimmerer heißt es u. a.: „Sollten wider Erwarten einige Firmen dazu übergehen und versuchen, den Lohn abzubauen, so sind die Zimmerer entschlossen, bei gegebener Zeit sich den für sie in Frage kommenden Lohn zu verschaffen."

Diese Entschließungen bezeichnen die Einstellung eines großen Teiles der Bauarbeiterschaft. Der Ton entspricht vollkommen dem bei den zentralen Schiedsverhandlungen geübten Verfahren der Gewerkschaftsvertreter, das dazu führte, daß die weitere Fortsetzung der Schiedsgerichtstagung schon seinerzeit mehrmals gefährdet erschien. Die Erfüllung einmal geschlossener Verträge muß von jeder Partei gefordert werden, und einem endgültigen Schiedsspruch muß sich auch jede Partei fügen. Es ist daher zu bedauern und zeugt von geringer wirtschaftlicher Einsicht, wenn die Bauarbeiterschaft, wie ein Blick in ihre Presse zeigt, sich lediglich von dem Schlagwort „Lohnpolitik ist Machtpolitik" leiten läßt. P. Z.

*

Den seinerzeitigen Beschlüssen des Zentralschiedsgerichtes entsprechend haben inzwischen auch für die Provinzen Hannover, Pommern und Brandenburg Verhandlungen zwischen den Verbänden der Bauarbeitgeber und Bauarbeiter über die geforderten Herabsetzungen der Bauarbeiterstundenlöhne stattgefunden.

In der Provinz Hannover sind diese Verhandlungen, die am 14. April d. J. stattfanden, vollkommen ergebnislos verlaufen, so daß sich das neutrale Lohnschiedsgericht bei seiner nächsten Tagung nochmals mit der Streitigkeit befassen muß.

In der Provinz Brandenburg haben die Verhandlungen am 12. und 13. April 1926 stattgefunden und abgesehen von einigen vorgeschlagenen geringfügigen Aenderungen in der Lohnklasseneinteilung mit einem Vorschlag des unparteiischen Vorsitzenden geendet, die bisherigen Tariflöhne um 2 bis 4 Pf. für die Stunde herabzusetzen.

Für die Provinz Pommern sieht der Vorschlag des Unparteiischen eine Ermäßigung der bisherigen tariflichen Lohnsätze um 1—6 Pf. für die Stunde vor.

Falls diese Vorschläge bei den Parteien nicht zur Annahme gelangen sollten, wird das Lohnschiedsgericht auch hierüber zu entscheiden haben.

Die auf Grund des Schiedsspruches des Zentralschiedsgerichtes abermals geführten bezirklichen Verhandlungen über die Lohnregelung im Tarifbezirk Freistaat Braunschweig sind wiederum gescheitert. Die Streitfrage wird somit bei der nächsten Tagung des Zentralschiedsgerichtes erneut verhandelt werden.

*

Das Lohnabkommen für die Groß-Berliner Töpfer war von Seiten der Arbeitgeber zum 31. März 1926 gekündigt worden. Der Akkordtarifvertrag lief dagegen noch bis zum 31. August d. J. In mehrfachen Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wurde nunmehr vereinbart, beide Tarife bis zum 31. Dezember 1926 unverändert in Kraft zu belassen.

Lohnabbau für die Klempner und Rohrleger in Groß-Berlin

Vor kurzem wurden vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin Verhandlungen über Neuregelung der Tarifstundenlöhne der Groß-Berliner Bauklempner und Rohrleger geführt. Nach Beratung fällte der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, der vom 12. April d. J. einen um 5 Pf. verringerten Tarifstundenlohn von 1,30 M. vorsieht. Dieser Lohnsatz soll bis zum 31. März 1927 Geltung haben. Bei den übrigen Löhnen soll die bisherige Staffelung beibehalten werden. Ebenso sollen die übrigen Tarifbestimmungen bis zum 31. März 1927 in Kraft bleiben. — Wie wir erfahren, haben die Gewerkschaften der Bauklempner und Rohrleger nunmehr beschlossen, diesen Schiedsspruch abzulehnen.

Kurz schreiben!

Der Preußische Finanzminister gibt unter dem 7. April 1926 bekannt, daß der Runderlaß vom 9. Februar 1926 über Einheitskurzschrift (in Nr. 6 des Preußischen Besoldungsblattes) auch für die Regierungsbauführer des Hochbaues gilt. Die Technischen Hochschulen sollen die Studierenden der Architektur, die nach Ablegung der Diplomhauptprüfung sich dem höheren Staatsbaudienste in Preußen widmen wollen, darauf hinweisen, daß von den am 1. April 1926 oder später in den Ausbildungsdienst als Regierungsbauführer tretenden Diplomingenieuren die Kenntnis der Einheitskurzschrift verlangt wird. Diejenigen Diplomingenieure, die am 1. Oktober 1926 und später ihre Zulassung zur Ausbildung als Regierungsbauführer im Staatsbaudienste beantragen, haben schon bei Vorlegung des Antrages den Nachweis zu führen, daß sie die Kenntnis der Einheitskurzschrift besitzen.

Pfandbriefabsatz im Jahre 1925

Dem Geschäftsbericht der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank entnehmen wir folgende Ausführungen: „Auch die Höhe der Beleihungen haben wir innerhalb eines mäßigen Teiles des Wertes der beliehenen Grundstücke gehalten, und zwar durchschnittlich bedeutend unterhalb der Grenze, die von der Aufsichtsbehörde für Beleihungen gesetzt wurde. Ebenso übten wir beim Absatz unserer Pfandbriefe Vorsicht und große Zurückhaltung. Die vielfach angewandte Methode zur Steigerung des Pfandbriefabsatzes, an die Darlehnssuchenden an Stelle barer Auszahlung Pfandbriefe auszuhändigen, haben wir in keinem einzigen Falle angewandt. Wir heben hervor, daß wir bei der Aufnahme von Geschäftsverbindung mit dem Ausland recht gute Erfahrungen gemacht haben. Insbesondere hat sich gezeigt, daß das Ausland, soweit es durch unsere ausländischen Freunde erwarb, seine Käufe nur zu Anlagezwecken vornahm: Es ist kein Stück der ins Ausland begebenen Pfandbriefe und Kommunalobligationen bis heute zurückgeflossen. Das Resultat unserer Zurückhaltung sowohl bei den Beleihungen als bei der Begebung von Pfandbriefen — wir haben u. a. den Verkauf von Pfandbriefen regelmäßig auch dann abgelehnt, wenn offenkundig zu spekulativen Zwecken anstatt zu Anlagezwecken gekauft werden sollte — war eine besondere Stabilität des Kurses unserer Pfandbriefe, und zwar war der Kurs der achtprozentigen Goldpfandbriefe im Berichtsjahre seit dem Tage, an dem die Notierung ausschließlich Stückzinsen erfolgte, unverändert 85 vH. In den Monaten, in denen an der Börse allgemein große Rückflüsse von Pfandbriefen stattfanden, hatten wir nur sehr geringfügige Rückflüsse zu verzeichnen. Im laufenden Jahr hat sich der Kurs unserer Pfandbriefe sowohl im Inlande als auch im Auslande entsprechend der starken Nachfrage erhöht, und wir waren daher in der Lage, den neuen Hypothekenschuldnern günstigere Bedingungen als bisher zu gewähren. Die Nachfrage nach städtischem und ländlichem Hypothekarkredit war während des ganzen Jahres sehr dringend."

Persönliches

Architekt Rudolf Vogel †

In Hannover verstarb Architekt Rudolf Vogel, 77 Jahre alt. Vogels Verdienst über seinen unmittelbaren Wirkungskreis hinaus besteht in der Förderung der Kenntnis englischer und amerikanischer Wohnhausbauten. Aus dem Studium dieser Bauten schöpfte er für eigene Bauten reiche Anregung und vermittelte sie auch anderen. Dabei wurden über das sonst Uebliche hinaus auch die wirtschaftlichen und technischen neben künstlerischen Fragen behandelt. Rudolf Vogel gehörte zu den Gründern des ersten Bundes Deutscher Architekten, an dessen Verhandlungen er einen wesentlichen Anteil zu haben pflegte. Sein Andenken wird bei den älteren Mitgliedern noch lange lebendig bleiben.

*

Wie wir der Sofia'schen Zeitung „La Bugarie" entnehmen, hat Professor Dr. Bestelmeyer eine Reise in den nahen Orient unternommen. Nach seiner Rückkehr von Konstantinopel wird er sich einige Zeit in der Hauptstadt Bulgariens aufhalten und sich dort mit einer großen Anzahl seiner früheren Schüler treffen.

Offene Stellen
Verdingungen
Wettbewerbe
Seite 30/33 ←

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

29. April 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 17

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

An alle Bürgermeister

Die Bauausgaben im Haushaltsplan — Rege Wirtschaft in der Stadt

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff, Frankfurt (Oder)

Hunderte von Städten versuchen in diesen Monaten Einnahmen und Ausgaben in ihren Haushaltsplänen in Einklang zu bringen. Das ist nicht leicht, weil Reich und Staat dauernd den Gemeinden auf der einen Seite die Einnahmequellen beschneiden, andererseits ihnen aber dauernd neue Lasten aufbürden. Die Mahnung der Reichs- und Staatsbehörden an die Gemeinden zur größten Sparsamkeit ist im großen ganzen überflüssig, denn die sich immer mehr verringernden Einnahmen zwingen die Städte, auch ohne daß dazu eine Mahnung von oben notwendig sei, zur größten Sparsamkeit.

Es ist nun ein alter Erfahrungsgrundsatz, daß die mit der Festsetzung des Haushaltsplans beschäftigten Personen und Körperschaften, wenn es ihnen nicht gelingen will, den Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe herbeizuführen, in erster Linie auf eine Kürzung der Bauausgaben verfallen. Dieser Grundsatz ist in gewisser Beziehung verständlich, oder sagen wir lieber verzeihlich, denn bei den Bauausgaben handelt es sich in der Regel um größere Posten, deren Kürzung oder Streichung sich lohnen, andererseits gibt es im Haushalt der Gemeinden eine große Zahl von Ausgaben oder Einzelposten, die man nicht herabdrücken kann, ohne einer großen Anzahl Personen wehe zu tun oder mit Wirtschafts- oder Parteigruppen in Streit zu kommen. Das sind beispielsweise Beamten- und Angestelltengehälter. Alle Einsichtigen wissen, daß auch bei den Gemeinden noch ein starker Personalabbau möglich ist, wenn mehr als bisher nach wirtschaftlichen und kaufmännisch gesunden Gesichtspunkten gearbeitet wird, und wenn jeder Beamter und Angestellter an der richtigen Stelle mit seiner ganzen Kraft eingesetzt wird, und wenn alle Neuerungen, die uns die Technik bietet, eingeführt werden. Die Personalersparnis bei den Banken gibt dafür ein Beispiel. Trotzdem baut man nicht energisch ab, weil man sich sagt, pensionierte Beamte kosten beinahe ebensoviel wie Beamte im Dienst, und Angestellte läßt man vielfach nicht gern gehen, weil man junge strebsame Menschen braucht.

Die Wohlfahrtsausgaben schwellen lawinenartig an, aber welcher Mann oder welche Partei findet den Mut, in dieser schweren Zeit Streichungen vorzunehmen? Die Ausgaben für die Schulen, für die Feuerwehr, Altersheime und ähnliches sind in der Hauptsache Personalkosten und lassen sich daher nicht leicht drücken. Gegen eine Heraufsetzung von Wasser-, Gas- oder Strompreisen schreit die ganze Stadt. Also stürzt man sich zunächst auf die Bauausgaben und scheut sich nicht, die ganzen Ausgaben für Pflastererneuerungen zu streichen, wenn man anders nicht zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben kommen kann.

Und doch ist gerade dieser Weg der schwerste Fehler, der von den Städten begangen werden kann. Unmittelbar ist ein zu starkes Sparen in Bauausgaben wirtschaftlicher Verlust. Wenn man die Gebäude nicht dauernd in einem mittleren guten Bauzustand erhält, wenn man vor allen Dingen Dächer und Fenster verkommen läßt, so schädigen die Witterungseinflüsse jährlich mehr, als die Instandsetzungsarbeiten kosten. Die Lebensdauer des Bauwerks wird um ein Vielfaches herabgesetzt. Es ist wie mit dem berühmten Loch im Aermel.

Besonders gilt das auch für die Straßenpflasterung. Wenn Stadtgemeinden immer darauf geachtet haben, ihr Straßenpflaster in einem guten Zustande zu erhalten, so sind die fortlaufenden Ausgaben nicht allzu hoch. Wenn aber Städte aus falschen Ersparnisrücksichten jahrelang nichts an ihrem Straßenpflaster getan haben, so ist es teuer, das Pflaster wieder auf einen erträglichen Zustand zu bringen. Die mittelbaren wirtschaftlichen Verluste bei schlechten Straßen sind auch sehr stark. Die Lebensdauer der Straßenfahrzeuge wird auf die Hälfte herabgesetzt. Die Pferde zehn Jahre eher verbraucht. Automobile schnell abgenutzt. Diese Kosten sind schwer zu errechnen; wenn man sie einmal ausrechnete, würde man erschrecken über die Unwirtschaftlichkeit der schlechten Straßen.

Bei den Beratungen im Haushaltsplan wird vielfach übersehen, welch einen außerordentlich großen Einfluß die Bauausgaben auf das Wirtschaftsleben einer Stadt ausüben. Der Niedergang unserer Industrie wird mit Recht mit darauf zurückgeführt, daß Reich und Staat und Eisenbahn nicht mehr die großen Bauaufgaben vergeben, die vor dem Kriege viele Werke und Hunderttausende von Arbeitern beschäftigt haben, und der Reichsfinanzminister hat mit Recht diese schleichende Wunde erkannt und der Eisenbahnverwaltung mehrere hundert Millionen zur Verfügung gestellt, damit sie durch Bauaufträge das Wirtschaftsleben Deutschlands befruchten kann.

In allen Städten ist das Wirtschaftsleben auf die Bauaufträge der Stadt angewiesen. Wenn in einer Stadt eine starke Bautätigkeit herrscht, dann haben alle Handwerker mit ihren Angestellten Verdienst und Lohn, dann haben die Arbeiter Beschäftigung, und dann fließt der aus dieser Arbeit erzielte Lohn den Kaufleuten und Gewerbetreibenden wieder zu. Deswegen muß es Aufgabe einer Stadt sein, den Bauhandwerkern, soweit es die finanziellen Kräfte einer Stadt gestatten, Bauaufträge zuzuführen.

Die Bautätigkeit der Stadt gibt andererseits nach allen Seiten Anregung. Die private Bautätigkeit wird angeregt, und wenn die Stadt nach großen künstlerischen Gesichtspunkten baut, so wird nicht allein in wirtschaftlicher, sondern auch in künstlerischer Beziehung ein erfreulicher Aufschwung stattfinden.

Schließlich ist die Bautätigkeit einer Stadt auch für die Frischerhaltung des Bauamts notwendig. Wie eine Maschine, die ein oder mehrere Jahre nicht gebraucht wird, verrostet und unbrauchbar wird, so wird auch ein Bauamt, das nicht seine Kräfte an neuen Aufgaben stählen kann, schnell Initiative und Arbeitskraft verlieren und zu einer reinen Verwaltungsmaschine herabsinken. Das darf niemals sein!

Deswegen ist es die erste Pflicht der leitenden Stadtbaubeamten, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Bau-

Digitized by Google

ausgaben nicht mehr als unbedingt notwendig eingeschränkt werden. Der Baubeamte muß den Mut haben, selbst gegen den anschwellenden Wohlfahrtsetat Stellung zu nehmen, denn Bautätigkeit und die damit verbundene Arbeit ist eine viel bessere Wohlfahrtspflege als notdürftige Unterstützung. Mit Reich und Staat haben die Städte die Pflicht, dem Wirtschaftsleben über die außerordentlich schwierigen Jahre hinwegzuhelfen, und wenn die Ansicht führender Wirtschaftspolitiker richtig ist, daß wir nach ein bis zwei Jahren wirtschaftlicher Not einen Aufstieg deutscher Wirtschaft erleben sollen, so müssen gerade diese Notjahre durchsetzt sein mit städtischer Energie und städtischer Leistung, um die fehlenden privaten Aufträge so weit wie möglich zu ersetzen.

Wenn es nicht möglich ist, die für die Frischerhaltung des städtischen Wirtschaftslebens notwendigen Bauaufträge aus dem ordentlichen Etat zu bestreiten, so muß der außerordentliche Etat eingreifen. Bauaufgaben, die man unter gewöhnlichen Umständen noch einige Jahre hinausschieben würde, können sofort und beschleunigt in Angriff genommen werden. Wirtschaftlich begründete Bauvorhaben müssen dabei selbstverständlich im Vordergrund stehen, und von ihnen gibt es in allen Städten eine ganze Menge. Ich nenne nur

aus dem Tiefbauamt: Neuherstellung von Anbaustraßen, Herrichtung von Industriegelände, Straßenkanalisationen und Wasserleitungen, Straßenpflasterungen, Straßenregulierungen, Ausbau von Wasserstraßen usw.;

im Hochbau: den stärkstmöglichen Wohnungsbau, Errichtung von Bürohäusern und manches andere mehr, in der Garten- und Sportverwaltung: die Herstellung von Kinder-Spiel- und Sportplätzen, die man in der heutigen Zeit der Wohnungsnot unbedingt als wirtschaftlich bezeichnen muß.

Bauten aus Anleihen

Bisher war es notwendig, weil Anleihen nur in ganz beschränktem Maße und zu sehr ungünstigen Bedingungen zu haben waren, die Bauten, die vor dem Kriege in der Regel aus Anleihemitteln hergestellt wurden, aus den laufenden Mitteln des Haushaltsplans zu bestreiten. In letzter Zeit hat sich die Finanzlage insofern geändert, als Anleihen angeboten sind. Wenn auch die Zinsbedingungen noch wesentlich ungünstiger sind als in der Vorkriegszeit, so müssen doch die Gemeinden zu den Anleihen greifen, um alle die Bauaufträge, die im Kriege und in der Nachkriegszeit zurückgestellt worden sind, erneut aufzugreifen. Die Gemeinden können Anleihewirtschaft in gewissen Grenzen treiben, weil sie durch die Geldentwertung von den früheren Anleihen fast ganz entlastet sind. Sie müssen Anleihen aufnehmen, weil sie, um das nochmals zu sagen, verpflichtet sind, in dieser schweren Zeit dem Wirtschaftsleben Aufträge zuzuführen und dadurch mit dazu beizutragen, daß es über die schwersten Krisenjahre hinweg kommt.

Viel zu wenig wird in vielen Gemeinden davon Gebrauch gemacht, die vom Staate zur Verfügung gestellten Anleihen für Notstandsarbeiten für sich zu erlangen. Die Mittel werden langfristig vom Wohlfahrtsministerium durch die Vermittlung der Regierung zu 5 vH Verzinsung gegeben, wozu später 5 vH Tilgung hinzukommt. Mit diesen Krediten hat das preußische Wohlfahrtsministerium einen Weg beschritten, der für alle Beteiligten günstig ist. Der Staat spart die Beträge für die unproduktiven Erwerbslosenunterstützungen. Die Gemeinden erhalten Anleihen zu einem tragbaren Zinssatz, so daß sie wirtschaftliche Aufgaben durchführen können; die Arbeitgeber erhalten neue Aufträge, um ihre Betriebe über schwere Jahre hinwegzuhelfen, und die Arbeitnehmer bekommen statt Unterstützung Verdienst nach dem Tariflohn, der zur Lebensunterhaltung wenigstens ausreicht und sie von dem Druck befreit, Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Der Wohnungsbau ist bisher hauptsächlich von dem Gesichtspunkte aus betrachtet worden, Wohnungen herzustellen, um damit die Wohnungsnot mit ihren Schäden zu beheben. Der Wohnungsbau ist aber beinahe noch wichtiger als Mittel zur Linderung der Erwerbslosigkeit und zur Stärkung des Wirtschaftslebens. Deswegen handeln die Städte doppelt richtig, wenn sie für den Wohnungsbau nicht nur die ihnen selbst zufließenden Hauszinssteuern zur Verfügung stellen, sondern darüber hinaus auch noch besondere Mittel bewilligen. Sei es, daß sie die Stadtsparkassen anweisen, einen erheblichen Teil der ihnen zufließenden Sparbeträge in Hypotheken anzulegen, oder daß sie besondere Anleihen für den Wohnungsbau aufnehmen. Im allgemeinen wird man diese Anleihen so weiter vergeben können, daß die Verzinsung des Kapitals gesichert ist. Aber selbst wenn Zinszuschüsse von der Stadt geleistet werden müssen, so gleichen die Vorteile, die ein verstärkter Wohnungsbau bietet, einmal um Familien von der drückenden Last der Wohnungsnot zu befreien, andererseits Tausenden Arbeitsgelegenheit und Verdienst zu geben, vielleicht notwendige Zinszuschüsse doppelt aus.

Kurz zusammengefaßt

kann man folgendes sagen: Bauen ist nicht Verschwendung, sondern wirtschaftliche Notwendigkeit. In dieser schweren Zeit sind die Städte nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet, mehr Bauaufträge als gewöhnlich herauszugeben. Eine einsichtige Regierung darf die Städte, die versuchen, ihr eigenes Wirtschaftsleben auf diese Weise in dieser schweren Zeit zu fördern, nicht hemmen, sondern soll sie nach jeder Richtung hin unterstützen.

Wann wird die Gebührenordnung angewendet?

Die Festsetzung der Architektenvergütung als Vertragsteil

Von Dr. jur. Karl Heil, Architekt.

Dienste höherer Art wurden bei den Römern durch ein Honorar — Ehrensold — abgegolten. Die Bezeichnung Honorar hat sich bis in unsere heutige Zeit erhalten, doch entspricht die Hingabe des Honorars für empfangene Dienste nicht mehr den heutigen Anschauungen und Verkehrsverhältnissen, weil die Höhe des Honorars von der einseitigen Bestimmung des Bestellers oder Dienstberechtigten abhing. Andererseits konnten unbillige Forderungen des Dienstverpflichteten zu langwierigen Streitigkeiten führen und die Sicherheit des Geschäftsverkehrs, wegen der Unbestimmtheit des geforderten Honorars, gefährden.

1. Rechtsanwälte und Aerzte.

Daher wurden für bestimmte Berufe, die Dienste höherer Art leisten, und die ihnen auf Grund erforderlicher Kenntnisse oder besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, Gebührenordnungen festgesetzt, nach denen die Dienste bezahlt werden. Zu diesen Berufen gehören die Rechtsanwälte, für die eine Gebührenordnung nach festen Höchstsätzen erlassen wurde. Der Erlaß geschah durch Gesetz. Nahm also jemand die Dienste des Rechtsanwalts in Anspruch, so hatte der Rechtsanwalt einen rechtlichen Anspruch auf Erstattung seiner Gebühren. Der Rechtsanwalt darf jedoch nicht mehr Gebühren erheben, als ihm gesetzlich zustehen, da er sich sonst strafbar machen würde. Diese Strafe beträgt nach § 352 Str.GB. bis zu einem Jahre Gefängnis. Auch der Versuch als solcher ist strafbar und wird mit entsprechender Strafe belegt, wie aus den Bestimmungen hervorgeht.

Ein zweiter Beruf, der Dienste höherer Art leistet, ist der Beruf der Aerzte. Für diesen gibt es gleichfalls eine Gebührenordnung, doch ist sie von der des Rechtsanwaltes verschieden. In ihr sind die Sätze für die einzelnen Leistungen nicht als Höchstsätze bestimmt, sondern es ist im einzelnen Falle ein Spielraum gelassen, der sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kranken richtet. Insofern ist es dem

Digitized by Google

Ärzte anheimgestellt, seine Leistungen zu bemessen. Hält der Kranke die Forderung des Arztes nicht für angemessen, so kann er von dem ordentlichen Gericht die Höhe und Angemessenheit festsetzen lassen. Hierbei gilt die vom Ministerium als Rechtsverordnung erlassene Gebührenordnung als Taxe im Sinne der §§ 612, 632 BGB.

2. Architekten und Ingenieure

Auch andere Berufe, deren Tätigkeit auf besonderen Fachkenntnissen und Kunstfertigkeiten oder wissenschaftlicher Bildung beruht, haben Gebührenordnungen, nach denen die Tätigkeit des Angehörigen der Berufe bezahlt wird. So hatten die Architekten und Ingenieure eine Gebührenordnung, die sog. Hamburger Norm, ausgearbeitet. Später ist diese Gebührenordnung neu aufgestellt worden, und zwar unter Mitwirkung verschiedener Verbände, gemeinsam mit dem Reichsfinanzministerium. Die Sätze der Gebührenordnung sollen als übliche Vergütung nach Maßgabe des Erlasses des Reichsfinanzministers vom 13. Dezember 1923 anerkannt werden. Das Reichsgericht hat aber diese Gebührenordnung nicht ohne weiteres bei seinen Entscheidungen anerkannt, sondern ausgesprochen, daß die Gebührenordnung unter Umständen als übliche Vergütung in Betracht kommen kann. Damit ist aber nicht ausgesprochen, daß die Gebührenordnung für Architekten stets Anwendung finden müsse. Es ist also den Gerichten überlassen, inwieweit die Sätze der Gebührenordnung im einzelnen Falle Anwendung finden können oder nicht können.

Hat also ein Architekt oder ein anderer Verfertiger von Zeichnungen und Berechnungen bei Vertragsabschluß keine festen Vereinbarungen mit dem Besteller getroffen, so hat er für seine Klage die verschiedenen Beweise zu führen, die nachstehend erörtert werden sollen. Welchen Einfluß aber die Beweisführung auf den Ausgang des Prozesses hat, geht aus dem Spruch hervor: Wer den Beweis im Prozesse zu führen hat, hat von vornherein den halben Prozeß verloren.

Der Kläger hat zuerst zu behaupten und bei Einwendungen des Beklagten, die in einem solchen Falle wohl niemals ausbleiben werden, zu beweisen:

1. daß die Zeichnungen von ihm für den Besteller angefertigt worden sind.

Dieser Beweis wird im allgemeinen nicht schwer zu führen sein.

2. daß die von ihm angefertigten Zeichnungen zweckentsprechend und für die geplante Ausführung des Baues verwendbar seien.

Diese Beweisführung wird sich schon erheblich schwieriger gestalten als die erstere. Kommt hier noch hinzu, daß der Besteller einen anderen Entwurf von dritter Seite ausarbeiten ließ, wie es häufig in solchen Lagen der Fall ist, dann ist es namentlich schwer zu beweisen, daß die Pläne vom ersten Verfasser zweckentsprechend sind. Der Besteller wird dann irgendeinen Grund herausfinden, daß die fraglichen Pläne sich nicht eignen. Gründe für seine Behauptung wird er aber immer zu finden wissen. Hier kommt aber für den Architekten der erschwerende Umstand hinzu, daß, da es sich um einen Werkvertrag handelt, der Erfolg nicht eintreffen kann oder wird. In einem solchen Falle hat dann der Verfertiger keinen Anspruch auf Vergütung. Das Gleiche ist der Fall, wenn dem Verfertiger irgendwelche Fehler in konstruktiver oder technischer Hinsicht nachzuweisen sind. Hier setzt auch die Gebührenordnung voraus, daß der Architekt mit den Errungenschaften der Technik vertraut ist und die baupolizeilichen oder sonstigen Vorschriften bei dem Entwurf berücksichtigt hat. Hat aber der Architekt auch diesen Beweis geführt, so hat er ferner zu beweisen,

3. daß auch die von ihm verlangte Vergütung angemessen ist.

Selbst dann gestaltet sich der Beweis sehr schwierig, wenn er vereinbart hatte, daß eine Vergütung gezahlt, die Höhe derselben aber nicht näher bestimmt worden ist (§ 632 Abs. 2 BGB.) In diesem Fall ist ein ortsüblicher oder angemessener Preis als Vergütung anzunehmen. Hier haben das Reichsgericht und die Oberlandesgerichte entschieden, daß bei der Berechnung der Vergütung die Gebührenordnung wohl unter Umständen in Betracht kommen und jedenfalls einen beachtenswerten Anhalt für die Feststellung geben kann. Taxen im Sinne des Abs. 2 § 632 BGB. sind die Gebührenordnungen nicht. (So RG. J. W. 02, 441; 07, 175, 13. OLG. 33, 196; 38, 102.)

Hieraus ist zu entnehmen, daß die Gebührenordnung nur unter Umständen zur Berechnung der Vergütung herangezogen werden kann, was aber in den seltensten Fällen geschehen wird, wenigstens, daß dem Kläger dann die vollen Gebühren zugesprochen werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß häufig Fälle vorkommen, wo der Architekt die einfachsten Regeln der Technik oder die sonstigen Erfordernisse der Anlagen vernachlässigt hatte. In einem Falle hatte sogar ein Architekt eine eigene Gebührenordnung für sich aufgestellt, bei der für die Entwurfsbearbeitung das Vielfache der Gebührenordnung von ihm berechnet wurde. Der Architekt begründete diese abweichende Stellung seiner Gebührenordnung damit, daß der Entwurf die geistige Arbeit sei, die Ausarbeitung aber von gewöhnlichen Architekten vorgenommen werden könne. Dabei waren im Entwurf die gröbsten technischen und konstruktiven Fehler vorhanden. Daß derartige Entwürfe weder nach der Gebührenordnung noch nach der eigenen Gebührenordnung bezahlt werden brauchen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Hier hat der Gegner von vornherein die nötigen Angriffspunkte, um das Klagebegehren zu Fall zu bringen.

4. Ist aber eine Vergütung der Zeichnungen von Anfang an nicht vereinbart worden, wie das häufig der Fall ist, so ist die Beweisführung noch schwieriger. In dem Falle kommt der Beweis noch hinzu, daß nach § 632 BGB. eine Vergütung als stillschweigend vereinbart gilt, weil die Herstellung der Zeichnungen den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten waren.

Einen derartigen Beweis zu führen, ist natürlich sehr schwer. Nach den Reichsgerichtsentscheidungen braucht nämlich der Besteller keine Vergütung zu gewähren, wenn er den Unternehmer zur Abgabe von Geboten unter Einreichung einer Zeichnung nebst Kostenanschlag aufgefordert hat, um sich über ein Bauvorhaben schlüssig zu werden. (So Seuffert. Arch. 34 Nr. 114; 47, Nr. 25.) Eine derartige Einrede wird der Besteller leicht finden. Dann muß der Architekt beweisen, daß trotzdem die Voraussetzungen des § 632 BGB. vorliegen, um zu seiner Vergütung zu kommen. Es erübrigt sich hier ohne weiteres auf die einzelnen Schwierigkeiten hinzuweisen oder diese näher anzuführen. Kann der Architekt aber den Beweis nicht führen, so wird er mit der Klage abgewiesen und hat die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu tragen. Von seiner Vergütung und Mühewaltung hat er dann nichts. Auch in einem anderen Falle, der häufig vorkommt, nämlich, wenn der Architekt eine Grundstücksaufteilung verspricht, weil er dann Aussicht hat, die Ausführung für die Baupläne der Neubauten zu erhalten, hat der Besteller keine Vergütung zu gewähren. (So OLG. 34, 40.) Hierbei ist oft der Fall, daß der Architekt nur den ersten Bauplan anfertigt, und die anderen Entwürfe von einem Dritten ausgeführt werden. Auch in diesem Falle hat der Architekt keinen Anspruch auf Schadensersatz aus dem Werkvertrage, weil er den Auftrag auf andere Pläne nicht erhalten hat, denn selbst aus der Grundstücksaufteilung steht ihm keine Vergütung zu, daher aus den von anderen auszuführenden Zeichnungen erst recht nicht.

Die Rechtsprechung stellt sich auf den Standpunkt, daß der Architekt nur dann für seine Tätigkeit eine Vergütung beanspruchen kann, wenn der beiderseitige Parteiwille auch in Wirklichkeit auf die Zahlung einer Vergütung gerichtet war. Hier hat das Reichsgericht entschieden: (Vergl. Warn. 1911, Nr. 113, 1912, Nr. 338, 1914, Nr. 117), wonach nur eine Vergütung als stillschweigend vereinbart gelten kann, sofern den Umständen nach eine Vergütung zu erwarten sei. Hier-

Digitized by Google

bei ist es belanglos, ob der Besteller den Willen gehabt hatte, sich zur Bezahlung der Vergütung nicht zu verpflichten. Es gilt ohne Rücksicht auf den wirklichen Willen der Parteien, die Entgeltlichkeit kraft Gesetzes gewollt, wenn tatsächlich, nach den Umständen des einzelnen Falles, die Herstellung des Werkes nur gegen eine Vergütung erwartet werden konnte."

Aus all diesen Entscheidungen ergibt sich, daß es völlig unmöglich ist, von vornherein zu bestimmen, ob eine Vergütung beansprucht werden kann oder nicht. Selbst wenn die Voraussetzungen hierfür sehr klar sind, muß immer noch abgewartet werden, was für Einwendungen von der Gegenseite erhoben werden, und erst, wenn dann diese Gegenbeweise einwandsfrei geführt worden sind, läßt sich ein endgültiges Urteil über den Fall abgeben. Alle anderen Auskünfte gründen sich nur auf Vermutungen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da niemand vorher den Ausgang des Beweisergebnisses voraussagen kann.

3. Die Schlußfolgerungen.

Der Architekt hat nur einen unbestreitbaren Anspruch auf die Sätze der Gebührenordnung, wenn er von vornherein diese Gebührenordnung als Inhalt des zwischen ihm und den Besteller abzuschließenden Vertrages gemacht hat. Der Architekt darf sich bei Verhandlungen über einen Auftrag nicht davon abhalten lassen, seine Vertragsbestimmungen so klar und deutlich wie möglich auszudrücken.

Andernfalls hat er nicht nur den umfangreichen Beweis zu führen, die nötigen Aufklärungen seinem Rechtsanwalt zu geben und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, sondern er ist um den gesamten Ertrag seiner Arbeitsleistung gekommen. Daher ist es in jedem Falle reiflich zu überlegen, ob ein derartiger Prozeß mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann, denn im anderen Falle gewinnt der Architekt seine Zeit für neue Ausführungen, entgeht den Aufregungen, die mit der Prozeßführung immer verknüpft sind und hat keine Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu bezahlen. Alle diese Schwierigkeiten treten aber nicht ein, wenn aus dem Vertrage eindeutig und klar die Forderungen des Architekten hervorgehen. Dann hat der Besteller seine Behauptungen zu beweisen, denn diese sind und können nur nach dem Vertragsabschlusse eingetreten sein und der Architekt als Kläger hat wegen der Umkehrung der Beweislast von vornherein den Prozeß schon halb gewonnen.

Gebührenordnung der Architekten

„Übliche Vergütung" — Geplante Neuaufstellung in vereinfachter Form

Wie wir bereits in Heft 12 berichteten, hat das Reichsfinanzministerium neuerdings die Abänderungswünsche des „Ausschusses für die G.-O. der Architekten und Ingenieure" (AGO) abgelehnt. In dem fraglichen Schreiben des Reichsministers der Finanzen vom 26. März 1926 werden wiederum die Preisabbaubestrebungen der Reichsregierung herangezogen, die gegen eine mit einer Erhöhung verbundene Abänderung der Gebühren-Ordnung angeführt werden. Der AGO hat sich auf Grund dieser erneuten Ablehnung seiner Anträge mit der dadurch geschaffenen Sachlage in einer Vorstandssitzung beschäftigt und glaubte unter Berücksichtigung der Notlage der Architekten und der Rechtsunsicherheit, die inzwischen über die Frage der Anwendung der G.-O. entstanden war, den angeschlossenen Verbänden empfehlen zu müssen, unter den vorliegenden Umständen auf die Anerkennung der G.-O. durch das Ministerium zu verzichten.

Wie wir erfahren, liegt die Stellungnahme aller dem AGO angeschlossenen Verbände noch nicht vor; es ist jedoch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß vor allem die Verbände, die die freien Berufe umfassen, sich mit diesem Beschluß einverstanden erklären werden. Die Mitglieder dieser Verbände sind durch die ablehnende Haltung der Reichsressorts am meisten betroffen, da verschiedene von maßgebender Stelle aufgestellte Nachweisungen und Statistiken ergeben haben, daß die Sätze, welche an Hand der amtlich anerkannten G.-O. errechnet werden, gerade noch ausreichen, um die Unkosten der Architekten zu decken. Dies gilt vor allem für alle kleineren Bauten und diejenigen mittleren Umfanges. Die Verbände der freien Berufe sind sich selbstverständlich darüber einig, daß Erhöhungen der Gebühren, die über das Maß der allgemeinen Lebenshaltung hinausgehen würden, keinesfalls berechtigt sind. Sie glauben aber mit Recht fordern zu können, daß Gebührensätze, die zur Zeit der Inflation aufgestellt worden und infolgedessen durch die Entwicklung der Verhältnisse längst überholt sind, heute nicht mehr zugrunde gelegt werden können. Dies galt vor allem für die Forderung der Ministerien, jetzt noch nach Friedensbausummen abzurechnen.

Vor dem Kriege hatte die 1888 als sog. „Hamburger Norm" aufgestellte G.-O., die im Jahre 1901 neu bearbeitet wurde, sich bereits im weitesten Umfange als „übliche Vergütung" im Sinne der Vorschriften des BGB durchgesetzt. Das bedeutet also, daß die Sätze der G.-O. in allen den Fällen zur Anwendung kommen sollten, in denen über die Höhe der Gebühr nichts Besonderes vereinbart war. Selbstverständlich galt die G.-O. vor allem auch dann, wenn sie im Vertrage als Grundlage besonders vereinbart worden war. Die Wirtschaft pflegt sich im allgemeinen nicht danach zu richten, was von einer bestimmten Behörde etwa als „übliche Vergütung" bezeichnet wird, sondern ihre eigenen Regeln hierüber auszubilden. Nachdem sich die G.-O. vor dem Kriege in der Wirtschaft eingebürgert hatte. und von ihr fast ausnahmslos angewandt wurde, bestätigten die Gerichte diese Uebung, indem sie in verschiedenen Urteilen die G.-O. als „übliche Vergütung" anerkannten.

Die letztgeltende G.-O., die in die Inflationszeit zurückgeht, wurde bald nach Aufhören der Inflation nicht mehr allgemein angewandt, sondern es wurde nach Sätzen gerechnet, die die inzwischen eingetretene Ueberteuerung berücksichtigten. Es hat sich also eine Abänderung, die eine Erhöhung der Gebühr darstellt, schon seit langer Zeit in der Wirtschaft durchgesetzt, und es bestehen daher keine Zweifel, daß die neuen Vorschriften, die gegebenenfalls vom AGO selbständig herausgegeben werden würden, auch ohne bestimmte Anerkennung durch die Reichsbehörden als „übliche Vergütung" zu gelten haben werden. Wenn sich vor dem Kriege einige Gerichte noch gegen die Anerkennung gesträubt haben, so wird dies selbstverständlich auch jetzt der Fall sein. Es ist aber anzunehmen, daß dies nur die Ausnahme sein wird, und in der Regel nur wird bestätigt werden können, daß die von den Verbänden angestrebten Aenderungen der G.-O. der jetzigen Lage und den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen. Dies würde aber ohne weiteres eine Anerkennung der neuen Sätze und Vorschriften als „übliche Vergütung" bedeuten.

Die Verbände beabsichtigen übrigens, eine vollkommen umgeänderte G.-O. aufzustellen, die eine bedeutende Vereinfachung darstellen soll und vor allem den Auftraggebern schon in den ersten wenigen Sätzen die Möglichkeit geben soll, klar und deutlich die Architektengebühr zu errechnen. Der Bund Deutscher Architekten hat, wie wir erfahren, in seiner letzten Sitzung, bei der Vertreter sämtlicher Landesbezirke anwesend waren, eine entsprechende Neubearbeitung der G.-O. beschlossen, die er möglichst bis zu dem Bundestag des BDA, der Ende Juni in Düsseldorf stattfinden wird, vorlegen wird. Es ist nicht beabsichtigt, diese G.-O. unter Uebergehung der Ministerien in Kraft zu setzen, sondern sie vorher mit den Ministerien durchzuberaten. Für die Zwischenzeit wird sich jedoch nicht vermeiden lassen, daß die schon seit langem beschlossenen Aenderungen der G.-O., die im übrigen auch von dem technischen Referenten des Reichsfinanzministeriums als billig und angemessen anerkannt worden sind, herausgegeben und zur Vereinfachung der jetzt bestehenden Lage in die G.-O. eingearbeitet werden.

Wir werden über den Fortgang dieser Bestrebungen weiter berichten.

Digitized by Google

Die englischen Stahlhäuser

Von Architekt Bernd Hase

Am 12. Februar d. J. wurde im englischen Unterhaus — nunmehr schließlich auch mit einem Teil der Stimmen der „Labour"-Partei — die Ueberweisung eines Betrages von 200 000 Pfund an eine staatliche Gesellschaft zur Errichtung weiterer 2000 neuer Stahlhäuser bewilligt. Damit hat die Angelegenheit der bereits in früheren Heften der „Bauwelt" (Heft 50/1924, 9/1925, 34/1925) beschriebenen Stahlhäuser in England an Bedeutung erheblich zugenommen, weil die Regierung von dem bisher erfolglosen System der Bezuschussung solcher durch örtliche Behörden oder halböffentliche Gesellschaften zu erbauenden Häuser jetzt zur Errichtung einer großen Zahl von Stahlhäusern durch eine staatliche Baugesellschaft übergegangen ist. Dieses Vorgehen bedeutet einen weiteren Schritt im Kampfe gegen den Widerstand der Gewerkschaften. Es dürfte noch aus dem letzten Aufsatze der „Bauwelt" zu diesem Thema in Erinnerung sein, daß sich die Gewerkschaften deswegen gegen die Stahlhäuser gewandt hatten, weil diese industriell, zu geringen Löhnen und unter Ausschaltung des größten Teils der gelernten Bauhandwerks-Arbeit herstellbar sind.

Der Grund für das entschiedene und selbständige Vorgehen der Regierung liegt einerseits in der ungewöhnlichen Wohnungsnot in den Industriestädten Schottlands, insbesondere in der Gegend von Glasgow, unter der die Arbeiterbevölkerung zu leiden hat. Etwa 400 000 Menschen sollen dort in Wohnungen von nur einem Raume und nahezu zwei Millionen in Wohnungen von nur zwei Zimmern leben. Viele Familien müssen zufrieden sein, in den 13 600*) Häusern von Glasgow unterzukommen, die öffentlich als zu menschlicher Behausung ungeeignet bezeichnet wurden. Andererseits ist es den Behörden zurzeit infolge der hohen Bauhandwerker-Löhne und des Mangels an gelernten Handwerkern nicht möglich, der Not durch den Bau üblicher Ziegelsteinhäuser abzuhelfen. Von der Regierung angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß die Zahl der gelernten Bauhandwerker im Januar 1924 um rund 62 000 geringer war als die im Jahre 1913 im Bauhandwerk verfügbaren Kräfte. Ferner wurde ermittelt, daß die Kosten eines bestimmten Arbeiter-Haustypus seit 1923 um 100 Pfund (= 2000 M.) gestiegen sind, was zu erheblichem Teile auf die hohen Löhne zurückzuführen ist. Aus der Statistik ist ferner zu entnehmen, daß der Fehlbetrag an neuen, zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses dringend erforderlichen Häusern jährlich sich zwischen 100 000 und 150 000 Häusern bewegt. Würde also die Regierung dem Wohnungs-Notstande nicht sogleich und mit allen auch nur einigermaßen brauchbaren Mitteln abzuhelfen suchen, so müßte in kurzer Zeit die Lebenshaltung der Arbeiter infolge des Wohnungselendes so unhaltbar werden, daß mit Unruhen gerechnet werden müßte.

Die starke Stellung der Bauarbeiter

Die bereits im Aufsatz in Heft Nr. 34/1925 gekennzeichnete Haltung der Gewerkschaften hat sich inzwischen nicht geändert. Da die Löhne der in der neuen Hausbau-Industrie beschäftigten Arbeiter niedriger sind als diejenigen der Bauhandwerker, so haben d i e s e alle erdenklichen Drohungen gegen die Ortsbehörden angewendet, um sie von der Bestellung der Stahlhäuser abzubringen. Selbst die Einführung eines erhöhten Bauzuschusses für Stahlhäuser durch das englische Schatzamt hat nicht vermocht, die Ortsbehörden zu ermutigen. Schließlich mußte die Regierung das Angebot des höheren Zuschusses zurückziehen und sich entschließen, den Bau der Häuser selbst in die Hand zu nehmen.

In welchem Grade die englischen Gewerkschaften es andererseits unmöglich machen, die bisher üblichen Bauweisen zur Linderung der Wohnungsnot anzuwenden, geht aus einem Rundschreiben des Generalsekretärs der vereinigten Verbände der Bauarbeiter hervor, welches an alle Zweigbüros der Gewerkschaften gerichtet ist. Einer Mitteilung der Londoner „Daily Mail" zufolge soll dieser Herr übrigens Mitglied des Moskauer Sowjets sein. — Das Rundschreiben weist auf die bevorstehenden Verhandlungen mit den Unternehmern hin. Sein Inhalt sei nachstehend kurz angegeben. Zunächst wird gefordert, daß die Gewerkschaftsorgane mit allen Mitteln die volle Bezahlung derjenigen Stunden durchsetzen, in welchen wegen schlechter Witterung nicht gearbeitet wurde. Es wird also die Gewährleistung eines festen Einkommens, unabhängig von der Leistung, verlangt. Trotz des großen Mangels an Maurern und Putzern und trotz des Bedürfnisses, Lehrlinge zu erhöhten Löhnen einzustellen, soll jeder Versuch einer Schwächung der gegenwärtigen Stellung der Bauhandwerker verhindert werden. Ueberstunden sollen scharf überwacht und nur zugelassen werden, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht. Besonderes Augenmerk soll in dieser Beziehung auf Neulinge in der Gewerkschaft gerichtet werden. Akkordarbeit soll in schärfster Weise bekämpft werden, da ihr die Stellung der Bauarbeiter zerstörender Einfluß langsam, aber sicher wieder zunimmt. Diese Stellung beruht auf Tarifbestimmungen, die eine hinter der Akkordleistung weit zurückstehende Arbeitsleistung erzwingen. Die Einstellung von mehr Lehrlingen soll verhindert werden, um die Versuche der Bauunternehmer, auf diese Weise die Löhne zu drücken, zu unterbinden. Wörtlich heißt es dann: „Denkt daran, daß die gegenwärtige starke Stellung der Gewerkschaft nur begründet ist durch den Mangel an Bauhandwerkern." Schließlich wird zum Kampfe gegen Nichtgewerkschaftler aufgefordert. — Es soll also zugunsten einer einzelnen Klasse von Arbeitern und zum Nachteil großer Teile des Volkes, gerade aus den einfacheren Schichten, die unter dem Wohnungselend leiden, ein Mangel an Bauarbeitern aufrechterhalten werden, um so jederzeit selbstsüchtige Forderungen durchsetzen zu können.*)

Daß übrigens manche Sozialisten mit größerem Verantwortungsgefühl eine derartige Stellungnahme nicht billigen, geht insbesondere aus den während dieses Streites erfolgten Veröffentlichungen eines angesehenen Sozialisten aus Paisley bei Glasgow hervor, der erklärte, daß die Errichtung der Stahlhäuser keinen Einfluß auf die Zahl der bei anderen Häusern beschäftigten Bauarbeiter haben werde. Stahlhäuser würden nur als eine Ergänzung der sonst üblichen Häuser gebaut, und ihre Errichtung würde nur dazu führen, daß die Zahl der in Stahlwerken, Hütten und Sägemühlen beschäftigten Arbeiter erhöht und so Hunderte von jetzt arbeitslosen Ingenieuren und Arbeitern beschäftigt würden, und zwar zu höheren Löhnen, als ihnen sonst zu erhalten möglich sei. Die Bauarbeiter selbst hätten auch ohne die Stahlhäuser genügend Arbeit in Aussicht, um für ein Menschenalter beschäftigt zu sein.

Der früher schon erwähnte Regierungs-Ausschuß zur Untersuchung der Eignung der Stahlhäuser als Wohnhäuser hat, wie jetzt bekannt wird, diese zufriedenstellend gefunden. Sie seien zwar bezüglich der Möglichkeit, das Haus im Winter warm und im Sommer kühl zu halten, n i c h t mit den üblichen Backsteinhäusern gleichzustellen. Aber die Vorschläge von Lord Weir, diesem Nachteile abzuhelfen, würden wahrscheinlich eine Besserung soweit herbeiführen, daß keine ernsthaften Einwände mehr erhoben werden könnten.

Die Technik des Stahlhausbaues

Unter teilweise Wiederholung der schon in Heft 34/1925 der „Bauwelt" gemachten Mitteilungen sei hier nur noch einmal auf die Bauart des von Lord Weir eingeführten Stahlhauses eingegangen, da der bewilligte Kredit in erster Linie zur Ausführung Weirscher Häuser verwendet wird. Die Wände des einstöckigen Hauses bestehen aus einem Fachwerk von Holzpfosten mit einem Querschnitt von 5 cm zu 10 cm, also ähnlich den leichten amerikanischen Wohnhäusern. Bei zwei Stockwerken sind diese Pfosten etwas stärker. Das Fachwerk wird außen mit 3,2 mm starken Stahlblechen bekleidet. Die Bleche des Obergeschosses sind etwas schwächer. Sie werden mit verzinkten Schrauben an den Holzpfosten befestigt. Alle Blechfugen werden sorgfältig wasserdicht hergestellt. Hinter der Blechhaut und in einem Abstande von derselben wird zwischen den Fachwerkpfosten eine senkrechte Schicht dünner Asphalt- oder Filzpappe angebracht. Die Innenhaut der Wand wird aus Holzverschalung oder aus Platten von imprägnierter und gepreßter Pappe hergestellt.

*) Nach Meldungen der Tagespresse!

*) Eigentliche Sozialisten haben auf diese Haltung natürlich keinerlei Einfluß. Sie ist ein Beispiel für das völlige Schwinden jedes sozialen Gefühles, wenn es sich um Erzwingung wirtschaftlicher Vorteile handelt. Die Schriftl.

Digitized by Google

Die inneren Teilungswände werden aus schmalen Brettern von 9/2,5 cm Abmessung hergestellt und genügend versteift. Die Türrahmen bestehen wieder aus 10 cm mal 5 cm starken Pfosten.

Das Fachwerk des Hauses wird auf ein Fundament aus Guß- oder Stampfbeton gestellt. 18 cm über dem Erdreich liegt eine wagerechte Asphalt-Isolierschicht gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit. Für die Schornsteine, die Fundamente und den inneren Ausbau werden die gewöhnlichen Baustoffe und Verfahren verwendet, ein Umstand, auf den die Gewerkschaften in erster Linie ihre Behauptung stützten, daß zum großen Teile reine Bauhandwerker-Arbeit vorliege. Der Hohlraum unter dem Erdgeschoß-Fußboden wird mit trockenem Schotter gefüllt und oben mit einer Asphaltschicht abgeglichen.

Das Dach wird als eine vollständige Einheit gebaut und ist fähig, ein Gewicht von 295 kg je qm zu tragen. Es kann mit Stahlplatten oder auch mit Dachziegeln gedeckt werden. Im zweiten Fall werden die tragenden Teile verstärkt.

Die Fenster werden aus dünnem Stahlblech wasserdicht hergestellt. Die Fußböden bestehen aus 22 mm starken, durch Feder und Nut verbundenen Brettern aus Weißkiefer. Die Böden werden in ganzen Teilen fertig geliefert und an Ort und Stelle im ganzen aufgenagelt.

Die Stahlplatten erhalten vor der Befestigung einen rostverhindernden Anstrich. Ein zweiter Anstrich erfolgt, wenn das Haus fertig ist.

Das einstöckige Haus enthält einen Wohnraum, 5,50 m mal 3,45 m groß (= 19 qm), zwei Schlafräume von 17 qm bzw. 11,50 qm, eine kleine Küche und ein Bad. Im zweistöckigen Haus, welches stets mit einem anderen zu einer Gruppe vereinigt wird, befindet sich ein Wohnraum, 3,80 m mil 4,50 m (17,2 qm) groß, drei Schlafzimmer von rd. 19 qm, 11,5 qm und 8,0 qm, ferner eine kleine Küche. Die lichte Höhe der Räume beträgt 2,60 m.

Nach dem Voranschlage der Regierung werden sich die Kosten eines Weir-Hauses auf etwa 385 Pfund (= 7700 M.) belaufen. Die Lebensdauer wird auf etwa 40 Jahre geschätzt.

Die bisherige Erfahrung

Es liegen bisher schon einige Erfahrungen mit Stahlhäusern vor, da in Schottland schon verschiedene Siedlungen in der neuen Bauart ausgeführt worden sind. Allgemein hört man, daß sie zwar nicht gleich gut wie Steinhäuser seien, daß sie aber einen wünschenswerten Ersatz für diese darstellen, solange Steinhäuser wegen der zu hohen Kosten und des Mangels an gelernten Arbeitern nicht erreichbar seien. Die Wärmeverluste durch die Außenwände seien nicht viel größer als diejenigen bei Steinhäusern. Im Sommer seien keine nennenswerten Klagen über zu große Hitze in den Häusern gehört worden. In Stranraer in Schottland wurden 20 Weir-Häuser errichtet, und eine nach Ablauf mehrerer Monate nach der Ingebrauchnahme angestellte Untersuchung hat ergeben, daß die Bewohner mit den Häusern auch während einiger heißer Wochen im Sommer nicht unzufrieden gewesen seien. Eine Schwitzwasserbildung an der Innenseite der Stahlplatten soll nicht auftreten, da eine doppelte, isolierende Luftschicht sich zwischen der Zimmerluft und der Außenluft befindet.

Es ergibt sich aus allen Mitteilungen über die Stahlhäuser, daß auch die Regierung zwar nicht glaubt, mit ihnen etwas Besseres oder auch nur gleich Gutes zu schaffen, wie es ein Steinhaus darstellt, daß man aber zur Behebung des schon vorhandenen und in Zukunft wahrscheinlich schnell anwachsenden Wohnungselendes und wegen der verfahrenen Lage im bisher üblichen Bauwesen gezwungen ist, sich den Stahlhäusern zuzuwenden, die schell zu errichten und bei gleichzeitiger Herstellung einer großen Zahl billiger als andere Häuser sind, und die ferner nicht wesentlich hinter den guten Eigenschaften eines sonst üblichen Steinhauses zurückstehen.

Die hier geschilderten Verhältnisse im englischen Wohnungsbauwesen sollten auch unseren Gewerkschaften zu denken geben. Würden sich die Verhältnisse auch bei uns in gleicher Weise entwickeln, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß deutsche Erfinder auf noch bessere Verfahren kommen könnten, brauchbare Häuser auf rein industriellem Wege in kürzester Zeit herzustellen.

*

Studienreise nach England.

Wie wir hören, werden sich der preußische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer und Staatssekretär Scheidt zum Studium industriell hergestellter Massenwohnhäuser demnächst nach England und Schottland begeben.

Die Ziegelbau-Ausstellung in Hamburg

Auf Betreiben des Architekten Fritz Höger in Hamburg ist daselbst eine Ziegelbau-Ausstellung (im Kunstgewerbemuseum, bis 12. Mai) veranstaltet worden, die der Beachtung in weitesten Kreisen zu empfehlen ist. Ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen des Ziegelrohbaues, die man von den zahllosen Häusern ablesen kann, von denen nun nach einigen Jahren mangelhafter Pflege der Putz abfällt, bietet der Ziegel so erhebliche künstlerische Vorteile, daß er für weite Teile Deutschlands der Baustoff sein sollte. Allerdings sind die üblichen Verzierungen, Säulen, Gesimse, Rahmenteilungen, besonders aber alle fremdländischen Zieraten viel bequemer in Putz zu machen (weshalb ja auch Dilettanten, auch Maler und Bildhauer, den Putzbau vorziehen), aber eine selbstbewußte, eindrucksvolle Baukunst sucht den natürlichen oder gebrannten Stein. Durch wunderliche Irrtümer, die zum Teil auf die Ueberschätzung technischer Möglichkeiten zurückzuführen sind, lief sich der Verblendziegelbau um die Jahrhundertwende tot. Der lachende Erbe war der Putzbau und der Hausteinbau, dem man den Ehrentitel „echtes Material" anheftete. Unsere Ziegelindustrie hat seinerzeit auf dem falschen Wege der Verblenderkunst den Marktberichten zu lange vertraut und die neuen künstlerischen Forderungen verkannt. So ist ein großer Teil des Marktes verloren gegangen, den es nun wiederzuerobern gilt.

Nachdem man sich die in Farbe und Gestalt genau gleichen Verblender leid gesehen hatte, als die scharfen Kanten und ganz gleichmäßigen Farben unerträglich langweilig geworden waren, wurde der Reiz der natürlichen Farbtönungen und kleinen Unebenheiten wieder gesehen. Man fing plötzlich an, unsortierte Steine zu verlangen, ja die im Brande halb oder ganz gesinterten, glasigen, ja mit Schlacken und Asche verunreinigten fanden Liebhaber. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß das Pendel jetzt bei dem einen und anderen Mitläufer der Klinkerbewegung nach der anderen Seite ausschlägt. Aber die hohe Bewertung der vielerlei kleinen, mitunter auch der großen Farben-, Glanz-, Formabweichungen ist keine Mode. Es ist so wenig eine Mode wie der Uebergang Rembrandts von den geleckten, glatten Bildern seiner Jugend zu den Werken, in denen er der Maler des 17. Jahrhunderts unter den germanischen Völkern wurde.

Die Frage, wer der Entdecker der Schönheit der Wand aus unsortierten Steinen gewesen sei, ist wohl kaum durch einen Namen zu beantworten. Herausgetreten und bekannt geworden ist aber Fritz Höger doch wohl mit dieser Auffassung der Backsteinwand zuerst. Höger machte dem Oldenburger Klinker, Typ Bockhorn, einen Namen als Baustoff für Hochbauten. In Hamburg lag das nahe. Aber die Oldenburger Ziegeleien haben nicht allein den Ton für Klinker, sondern sehr viele Tonvorkommen Deutschlands eignen sich für ebenso wirkungsvolle Steine, und ebenso „verbrannte" (im Sinne der älteren Zeit) Steine fallen wohl überall an. Bekannt waren und sind die künstlerischen Reize dieser Art Ziegel durchaus nicht überall. Gerade Muster, wie sie die Ziegeleien versenden, geben keine Vorstellung von der Wirkung der vermauerten Steine, die ja erst in ihrer Abwechslung ihren Reiz gewinnen. In der Hamburger Ausstellung sind durchweg Rahmen von etwa ½ qm mit 6 bis 8 Schichten ausgemauert, gelegentlich sind allerdings die Fugen durch Holzleistchen ersetzt, auch trocken aufgesetzte Ziegel kommen vor. Diese Mauerwerksproben werden durch einzelne Steine ergänzt, die man in die Hand nehmen, auf Klang und Glanz bei verschieden auffallendem Licht prüfen kann. Das Ergebnis ist die Erkenntnis einer ungemeinen

Digitized by Google

Fülle von künstlerischen Möglichkeiten. Je nach der Zusammensetzung des Tons und seiner Behandlung, besonders der Hitze, in der er gebrannt wird, gibt es zahllose Farben von Gelb durch alle Töne Rot bis zum bläulich schillernden Schwarz, ferner grünliche und braune. Dazu kommen alle denkbaren Rauhigkeitsgrade, von der angeklebten Schlacke bis zum Glas. Durch das Einschmelzen von Gold und Silber in die Oberflächen werden Lichtpunkte erzielt. Farbige Glasflüsse, die Teile des Steins bedecken, leiten zu den glasierten Steinen über.

Von den Hamburger Ausstellern seien einige besonders erwähnt, ohne daß damit gesagt sein soll, daß die nicht Genannten nicht sehr gute Steine zeigten; nur fallen sie nicht in gleichem Maße auf. Ein Teil der im Katalog genannten Aussteller war auch bei der Eröffnung noch nicht zur Stelle, von den Oldenburger Klinkerwerken fehlte ein namhafter Teil, wohl weil die Erzeugung voll verkauft ist, weiterer Werbung also nicht bedarf. Diese Steine wären dennoch zum Vergleich hochwillkommen gewesen.

So lag denn der Schwerpunkt eigentlich auf der schlesischen Gruppe. Die dortigen Tone sind seit langem bewährt. Bezeichnend für die Leistungen der schlesischen Klinkerwerke ist, daß sie weniger als einige andere im Brande verzogene Steine ausstellen. Die Steine sind ziemlich genau in der Form, ziemlich gleichmäßig in der Farbe, durchgehends bis zu einem matten Glanz auf der ganzen Fläche gebrannt. Vortreffliche Steine dieser Art zeigen das Tonwerk Buchwäldchen (bei Calau N.-L.) vereinigt mit den Niederlausitzer Tonwerken in Cabel (b. Calau). Steine dieser Werke sind in Berlin, z. B. bei neueren Postbauten, vielfach verwendet. Neben ihnen stehen die Ullersdorfer und die Siegersdorfer Werke. Diese zeigen auch herrlich glasierte Platten, Buchstaben, Schmuckstücke aller Art, Sturm A.-G. in Freiwaldau (Schlesien), die Seidenberger Tonwerke G. m. b. H. (Seidenberg, Oberlausitz) und noch einige andere zeigen verwandte Erzeugnisse.

Vom Niederrhein und aus Nachbargebieten sind eine Reihe von Steinen ausgestellt, die vielfach den sog. holländischen ähneln, d. h. sie sind nicht bis zur Sinterung gebrannt, oft braunrote Steine kleinen Formates. Genannt sei hier als einer aus einer Reihe guter Werkstätten H. Hensick in Buer (Bez. Osnabrück), dann Schütte A.-G. für Tonindustrie in Minden i. Westf. Vortrefflich sind Steine aus verschiedenen Landesteilen: Oldenburg (Dampfziegelei Rastede G. m. b. H.), Cranz a. d. Elbe (Klinkerwerk P. Bartels u. Söhne), Hamburg (Ziegeleien Otto Bartels), Hildesheim (Albrecht Brauns), Kappeln (Ziegelei J. Ancker, Kappeln i. Schles.), Hamburg (A. H. Wessely), Glückstadt in Holstein (Ziegelei-Betriebsgesellschaft), Nesse bei Loxstedt in Hannover (Heinrich Wohlers). Auch der lippeschen Tonwarenfabrik v. Reden u. Co. in Dörentrup sei gedacht, sowie der Tonwaren-Fabrik Wiesloch in Baden.

Besondere Beachtung verdienen zwei ausländische Aussteller: Naamloze Vennootschap Groninger Steenfabrieken voorheen Limborgh Meijer en Nanninga in Groningen und die schwedischen Fußbodenklinker der Skromberga-Klinkerfabriken (M. Höller G. m. b. H., Altona). Die Erzeugnisse beider Fabriken sind offenbar vortrefflich. Wenn ihre Einfuhr sich lohnt, sollte das unseren Fabriken zu denken geben.

Als Ergänzung zum Klinker oder Ziegelmauerwerk sind die glasierten Erzeugnisse zu nennen. Aus Klinker-Ton werden von etlichen Werken glasierte Schmuckstücke hergestellt, sei es, daß die ganze Schaufläche glasiert wird (wie bei den Platten z. B. aus Siegersdorf), sei es, daß einzelne Teile glasiert werden. Glasierte Schmuckstücke haben (neben unglasierten) Villeroy u. Boch, die Kieler Kunstkeramik A.-G., Richard Blumenfeld in Velten und andere ausgestellt. Sehr schöne Fliesen Blumenfeld (u. a. ein herrliches Rot), Siegersdorf, die A.-G. Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn, u. a. mehr. Die Gailschen Tonwerke A.-G. in Gießen zeigen neben ihren Platten nach älterem Geschmack auch neue.

Ein besonderes Glanzstück der Ausstellung ist ein schraubig gedrehter Pfeiler, den Architekt Höger aus „Oldenburger Sternklinkern" errichtet hat. Da jede Schicht in einem anderen Winkel zum einfallenden Licht steht, Steine in allen Abstufungen in Farbe und Rauheit vermauert sind, auch eingebranntes Gold mitspielt, so ergibt sich ein seltener Reiz.

Die zunächst ausstellungstechnisch noch nicht ganz vollendete Ausstellung soll auch in anderen Städten gezeigt werden. Sie wird sich vervollkommnen und gewiß reiche Anregungen bieten. Ihr Besuch ist auch heute schon dringend zu empfehlen.

Berlins Wohnungsbau 1926

Höhe der Hauszinssteuerhypotheken — Mindestabmessungen — Zusatzhypotheken — Unterstützung bei der Beleihung und Baugenehmigung

Im Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des Berliner Magistrates gab Baurat Schallenberger, Geschäftsführer der Wohnungsfürsorge-Ges. Berlin, eine Uebersicht über die Bautätigkeit des laufenden Baujahres:

Die Ablehnung des Gebäudesteuerentschuldungsgesetzes im Preußischen Landtag hat bei den Bauherren, dem Unternehmertum und der Bauarbeiterschaft große Besorgnis hervorgerufen. In weiten Kreisen ist die Auffassung verbreitet, daß die Schaffung von Wohnungen mit tragfähigen Mieten nur noch möglich ist, wenn auch weiterhin öffentliche Mittel zu einem niedrigeren Zinsfuß bereitgestellt werden. Da die Erhebung der Hauszinssteuer auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 vorgenommen wird, kann angenommen werden, daß die zurzeit gültige Zwischenlösung entweder durch eine Notverordnung oder durch eine Novelle zu dem Ausführungsgesetz aus dem Jahre 1925 verlängert werden wird. Nach dem bisherigen Stand der Dinge kann mit Sicherheit erwartet werden, daß zum mindesten die in der Zwischenlösung vorgesehenen Beträge zur Förderung des Wohnungsbaus für das ganze Jahr bereitgestellt werden, d. h. es kann etwa mit dem gleichen Aufkommen gerechnet werden wie im Jahre 1925. Das Aufkommen aus der Hauszinssteuer, das dem Neubaufonds Berlins in den Monaten April 1925 bis März 1926 zugeführt worden ist, betrug 66 426 700 Mark, im Durchschnitt also 5 535 475 M. im Monat. Mit diesem Betrag konnten 9533 Wohnungen beliehen werden, die zum Teil fertiggestellt, zum Teil in Fertigstellung begriffen sind. Im Jahre 1926 können also wieder etwa 9000 Wohnungen mit Sicherheit beliehen werden.

Die Vergebung der Hauszinssteuerhypotheken geschieht nach den Richtlinien der Preußischen Regierung vom 27. Februar 1926. (Im Wortlaut in „Bauwelt" Heft 13/1926.) In diesen Richtlinien wird besonders darauf hingewiesen, daß die mit Hauszinssteuerhypotheken beliehenen Wohnungen nach Größe, Raumzahl und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschritten und daß in erster Linie gefördert werden:

a) Bauten, bei denen die wirtschaftlichste Bauweise zur Anwendung gelangt;
b) Bauten, die an fertigen Straßen ausgeführt werden;
c) Bauten, bei deren Ausführung die Gewähr besteht, daß durch geeignete Maßnahmen, d. h. etwa Ausschreibung, Heranziehung auswärtiger Unternehmer usw. unangemessen hohe Baukosten vermieden werden.

Für Behelfs- und Notwohnungen sowie für Werkswohnungen dürfen Hauszinssteuerhypotheken nicht gewährt werden. Die Höhe der Hauszinssteuerhypothek beträgt für Berlin 6000—8000 M. Dabei ist zu beachten, daß aus dem zur Verfügung stehenden Anteil am Hauszinssteueraufkommen die Gemeinden wenigstens so viel Wohnungsbauten zu finanzieren haben, als bei Zugrundelegung eines Durchschnittsbetrages von 7000 M. je Hypothek erreicht ist. Da die kleinen Wohnungen im allgemeinen mit verhältnismäßig höheren Beträgen bedacht werden sollen, hat die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin folgende Einteilung vorgenommen. Es werden beliehen eine Wohnung bestehend:

aus 2	Zimmern	mit	6000 M.
„ 2	„ und Kammer	„	6500 „
„ 3	„	„	7000 „
„ 3	„ und Kammer	„	7500 „
„ 4	„ und darüber	„	8000 „

Die Hypothekensätze betragen im Verhältnis zu den Baukosten 40 bis 55 vH., d. h. bei den Kleinstwohnungen 55 vH. und bei den großen Wohnungen etwa 40 vH.

Die Hauszinssteuerhypothek ist mit 35 vH. zu verzinsen und mit 1 vH zu tilgen. Die Zinsen sind im Wege des Nachlasses bis auf 1 vH herabzusetzen, insoweit und solange sich unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung eine höhere Miete ergeben

Digitized by Google

würde als für entsprechende, vor dem 1. Juli 1914 errichtete Wohnungen zu zahlen ist. (D. h. vorläufig immer. D. Schriftl.) Von der Tilgung ist bis zum 31. März 1930 abzusehen.

Um den Bau von unzulänglichen Wohnungen zu verhindern, wurden von der Wohnungsfürsorgegesellschaft die Richtlinien dahin ergänzt, daß Mindestabmessungen der Räume vorgeschrieben wurden. Nach diesen Bestimmungen der Gesellschaft muß in jeder Wohnung ein Zimmer mindestens 20 qm Wohnfläche bei 3,50 m geringster Abmessung haben. Weitere Zimmer sollen nicht weniger als 14 qm aufweisen. Die Küche soll mindestens 10 qm groß sein, die heizbare Kammer mindestens 6 qm. Bei Einfamilienhäusern kann das große Zimmer auf 18 qm reduziert werden. Zur Verhinderung des Baues von Wohnungen über den notwendigsten Raumbedarf hinaus, wurde die Gesamtwohnfläche bei Mietswohnungen auf höchstens 130 qm, bei Einfamilienhäusern auf höchstens 140 qm festgelegt.

Der Bau von Reihenhäusern, Gruppenhäusern und Doppelhäusern gegenüber dem freistehenden Einfamilienhaus wird den Antragstellern in jedem Fall empfohlen. Die Verwendung von sogenannten Ersatzbauweisen, oder wie sie während der Inflationszeit üblich war, die Durchführung der Bauten im Selbsthilfeverfahren, kommt heute für Berlin kaum in Betracht.

Zur Niedrighaltung der Mieten und Unterbringung solcher Wohnungsuchender, die keine höhere Miete oder Baukostenzuschüsse zahlen können, sollen, wie in den Vorjahren, auch für 1926 von den städtischen Körperschaften Gelder als Zusatzhypotheken bereitgestellt werden, um so wieder Wohnungen für Minderbemittelte zu schaffen. Die Stadt Berlin hat 1924 5 Mill. M. und 1925 10 Mill. M. bereitgestellt und sollte für 1926 15 Mill. M. bewilligen. 1924 wurden 1266, im Jahre 1925 3635 derartige Wohnungen geschaffen. Die beantragten 15 Mill. M. sind bei der Etatsberatung von dem Kämmerer inzwischen auf 10 Mill. M. herabgesetzt worden, so daß etwa 3000 Wohnungen mit Zusatzhypotheken ausgestattet werden können. Ohne Förderung mit städtischen Zusatzhypotheken wird es nicht möglich sein, die mit Erfolg in Gang gesetzte Maßnahme zur Unterbringung minderbemittelter Wohnungsuchender fortzusetzen, da die in den Richtlinien der Preußischen Regierung in dieser Richtung vorgesehene Erhöhung für besonders geartete Fälle für Berliner Verhältnisse als völlig unzureichend anzusehen sind.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hat bisher Anträge für 3800 Wohnungen berücksichtigt, so daß damit die aus dem Hauszinssteueraufkommen zu erwartenden Eingänge der nächsten Monate und der für die beschleunigte Ingangsetzung zur Verfügung stehende Zwischenkredit ihrer Zweckbestimmung zugeführt sind. Weitere Anträge werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel nach und nach bewilligt werden können, so daß in der Hauptsache in der guten Jahreszeit der größte Teil der Bauvorhaben zur Durchführung kommen kann.

Zum Schluß noch einiges über die von der Wohnungsfürsorgegesellschaft getroffenen Maßnahmen, um Schwierigkeiten während der Bauausführung zu beheben. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hat es sich von Anfang an angelegen sein lassen, auch an anderen Stellen dahin zu wirken, daß dem Bauenden die Durchführung seines Vorhabens erleichtert wird. Hierzu gehört die Beschaffung erster Hypotheken durch die Pfandbriefinstitute und andere Hypothekengeber, mit denen die Wohnungsfürsorgegesellschaft Arbeitsgemeinschaften abgeschlossen hat; dazu gehört ferner die Einwirkung auf die in Betracht kommenden Dienststellen der Bezirke, damit auch dort nach einheitlichen Gesichtspunkten gearbeitet wird und möglichst kurzfristig Baugenehmigungen erteilt werden; dazu gehören endlich die Verhandlungen mit den Tiefbauämtern der Bezirke und der Zentrale sowie mit dem Städtebauamt, um Forderungen auf Straßenbefestigung und Aufschließung von Baugelände den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und den Interessen der Siedlungen näherzubringen. Es haben sich im Laufe der bisherigen Entwicklung schon manche Schwierigkeiten, die einzelne Dienststellen auf diesem Gebiete aus formellen Gründen bereiteten, beseitigen lassen. Viel Arbeit bleibt gerade auf diesem Gebiet noch zu tun übrig und der inzwischen ernannte Wohnungsbaukommissar wird ein großes Betätigungsfeld vorfinden.

Die Baumittel für 1926

Unter der Voraussetzung, daß das Aufkommen aus der Hauszinssteuer nun gleichbleibt, sind in Berlin vom 1. April 1926 bis Ende März 1927 9000 Wohnungen mit Hauszinssteuer-Hypotheken zu finanzieren. Wie wir erfahren, stehen 4000 baureife Entwürfe, die alle Vorbedingungen erfüllen, vor dem Abschluß. Weitere 4000 Wohnungen werden mit Zusatzhypotheken aus den oben erwähnten Sondermitteln der Stadt Berlin für Minderbemittelte gebaut werden können, wobei noch die Frage offensteht, in welcher Höhe diese Ergänzungsmittel bewilligt werden. Anträge einzelner Parteigruppen wollten 25 Millionen Mark statt der vorgesehenen 10 Millionen Mark des Stadtkämmerers abgesondert haben. Weitere 600 Wohnungen werden von Einzel-Antragstellern gebaut, und 400 Wohnungen werden mit Arbeitgeberzuschüssen, aus Beamtenkassen usw. errichtet werden. Da für das laufende Haushaltsjahr noch Anträge über 10 000 Wohnungen vorliegen, muß die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin die Annahme weiterer Anträge hinausschieben, bis wieder Geld vorhanden ist.

Vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 wurden mit Hauszinssteuer-Mitteln in Berlin 9533 Wohnungen finanziert, davon 4027 Wohnungen durch Erwerbsgesellschaften, Bauunternehmer, Baugesellschaften usw., 759 Wohnungen auf private Einzelanträge und 4747 Wohnungen durch gemeinnützige Siedlungsgesellschaften, die übrigens nur zum kleinen Teil selbst bauen und ihre Häuser auch durch das private Baugewerbe ausführen lassen. Von den Wohnungen entfallen 28 vH auf den Flachbau und 72 vH auf Mittel- und Hochhäuser (Mittelhäuser rechnen von drei Stockwerken an, d. h. Erdgeschoß und zwei Stockwerke). Das Ueberwiegen des Hochbaues liegt an der etwas schwierigeren Finanzierung der Flachbauten und der Vorschrift, daß an den fertiggestellten Straßen bevorzugt gebaut werden soll, also in der Hauptsache das Gebiet der Bauzone 3, 4 und 5 betroffen wird.

Der Baukommissar von Berlin

Ueber die Ernennung eines Baukommissars, der (ohne Diktaturgewalt) lediglich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, Stauungen oder Stockungen in der geschäftlichen Behandlung der Baugesuche verhindern und unbillige Anforderungen irgendeiner Dienststelle von den 26, die ein Bauentwurf durchlaufen muß, beseitigen soll, teilt der Städtische Nachrichtendienst Berlin mit:

Um die vielfach hervorgetretenen Wünsche und Beschwerden über die Behandlung von Baugesuchen einer schnelleren Prüfung und möglichst kurzfristigen Erledigung entgegenzuführen, hat der Magistrat beschlossen, für Berlin einen Baukommissar einzusetzen. Dieser hat die Aufgabe, über etwa hervortretende Streitigkeiten zwischen städtischen Dienststellen und Bauherren zu entscheiden, unberechtigte Verzögerungen bei der Genehmigung von Baugesuchen zu verhindern und abweichende Auffassungen unter den städtischen Dienststellen auszugleichen.

Die Baugesuche selbst sind aber nicht an den Baukommissar, sondern nach wie vor an die Baupolizeiverwaltungen bei den zuständigen Bezirksämtern zu richten. Diese Bezirksämter sind erneut darauf hingewiesen worden, die eingereichten Baugesuche mit größter Beschleunigung zu bearbeiten.

Zum Baukommissar ist der Vorsitzende der Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen, Stadtrat Wutzky, bestellt worden. Die für diesen bestimmten Zuschriften und Beschwerden sind an die hierfür zuständige Dienststelle, das Büro der Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen, Stadthaus, Klosterstraße 47-59, zu richten.

Kein Fristablauf der Hauszinssteuer

In der Oeffentlichkeit ist häufig davon gesprochen worden, daß bis zum 30. Juni 1926 ein Ersatz für das abgelehnte Hauszinssteuergesetz in Preußen gefunden werden müßte. Diese Auffassung ist unzutreffend. Das „Gesetz zur Aenderung der preußischen Steuernotverordnung vom 27. März 1926" (Zwischenlösung) ist nicht befristet, läuft also in der gegenwärtig geltenden Form weiter, solange nichts anderes beschlossen wird.

Die Zwischenlösung war erforderlich geworden, weil im ersten Vierteljahr erkennbar war, daß eine so schnelle Steigerung der gesetzlichen Miete angesichts der gewaltigen Zahl der Arbeitslosen nicht durchzuführen war, wie sie das Finanzausgleichsgesetz vom 10. August 1925 forderte. Man war sich darüber einig, daß die Erreichung der Friedensmiete bis zum 1. Juli hinausgeschoben werden sollte und daß zu diesem Zeitpunkt die Zwischenlösung durch das im Finanzausgleichsgesetz geforderte und von den übrigen Ländern außer Preußen auch beschlossene Gesetz über die Erhebung der Hauszinssteuer zu ersetzen sei. Die Ablehnung des Hauszinssteuergesetzes in Preußen braucht also an sich keine Bedenken zu erregen. Allerdings werden auf diese Weise nur 36 vH der Friedensmiete erhoben, von denen 18 vH zur Förderung der Neubautätigkeit bestimmt sind, während das endgültige Gesetz 40 vH Gesamtsteueraufkommen (davon 20 vH für Bauhypotheken) zu beschließen haben wird.

Digitized by Google

Einzelheiten vom Bau der Eckfenster

Von Architekt Karl Nöthling, Berlin-Hermsdorf

Einzelheiten über Blendrahmenfenster wurden in Heft 14 behandelt.

Beim Verbundfenster (s. Abb. 6) sind die inneren Fensterflügel 36 mm, die äußeren nur 32 mm, der Blendrahmen 65 mm stark vorgesehen. Die Breitenmaße aller Hölzer, Falztiefen usw. sind in den Zeichnungen genau ersichtlich. Wie aus Abb. 11, Schnitt A—B und C—D, wie Schnitt G—H ersichtlich, werden die äußeren Flügel an die inneren angeschlagen, während am Blendrahmen nur die inneren Flügel mit den üblichen Fitschen angeschlagen und durch Baskülverschlüsse verriegelt werden. Dann müssen die zusammen aufgehenden äußeren und inneren Flügel miteinander verkuppelt werden. Zu diesen Kupplungen wie zu den Bändern der äußeren Flügel gibt es im Beschlaghandel die verschiedensten Modelle, z. B. für die Bänder solche, die gleichzeitig die Einlaßecken ergeben.

Bemerkt sei, daß bei Eckfenstern ohne Kämpfer (s. Abb. 10) unter Fortfall derselben alle übrigen Einzelheiten bestehen bleiben; es verändern sich nur die Höhenmaße der Flügel-, der Blendrahmen, der Futter und die Höhen vom Sturz innen bis zur Oberkante der vorgesehenen Brüstungsabgleichung. Diese Höhenänderungen gelten auch bei anderen Eckfenstern, die den DIN 273, 275, 279, 281, 1101 und 1103 angepaßt werden sollen; DIN 277 ist, wie schon erwähnt, meinen Zeichnungen bezügl. der Höhen zugrunde gelegt. Es müssen stets die Höhenlichtmaße der äußeren

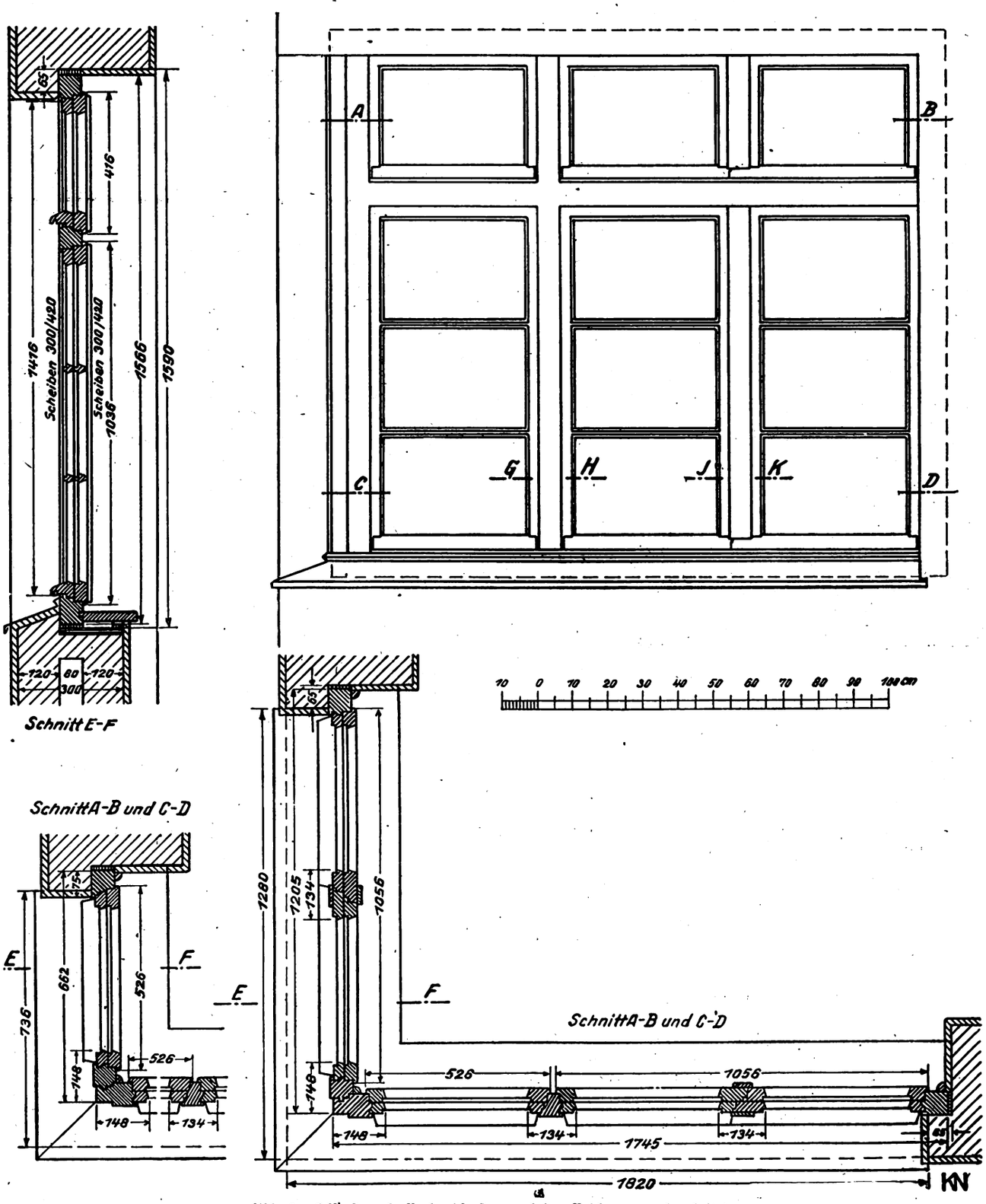

Abb. 6. Eckfenster als Verbundfenster, nach den Reichsnormen bearbeitet.
Oben rechts: Ansicht eines dreiteiligen Fensters; oben links: Höhenschnitt; unten rechts: Grundriß für das drei- bzw. zweiteilige Fenster; unten links: Grundriß für ein einteiliges Fenster.

Digitized by Google

Blendrahmen mit denen der vorgenannten Normenfenster gleich sein. Es sei noch darauf hingewiesen, daß beim Verbundfenster die Kämpferhöhe samt den Flügeln 152 mm, der Vorstand des oberen Flügels 36 mm, beides zusammen 188 mm beträgt und somit diese Summe gleich ist derjenigen des Kastenfensters, die sich aus 157 mm und 31 mm zusammensetzt; vgl. Abb. 4 mit Abb. 7.

Die hier gegebenen Fensterkonstruktionen können in zweckmäßigster Weise in anderen Fällen, z. B. bei vorgebauten Erkern, Veranden und Gartenhäusern verwendet werden. Bei letzteren wird man die Blendrahmen oftmals — unter Fortfall der Mauerbrüstungen — bis zum Fußboden herunterführen und mit einem eingeschobenen Rahmen mit überschobenen Füllungen herstellen.

Bezüglich der architektonischen Wirkung der Eckfenster ergeben sich verschiedene beachtenswerte Gesichtspunkte. Diese dürften folgende sein:

1. Der wesentliche Unterschied bei Verwendung in Putzbauten und Backsteinbauten.
2. Sollen die Eckfenster gegen die Außenwandflächen zurückgesetzt oder mit ihnen bündig eingesetzt werden?
3. Sollen bei den zurückgesetzten Fenstern — wie bei den Abb. 1—11 lt. Normen — seitlich, oben und unten kein Blendrahmenansichten außen sichtbar bleiben?
4. Bei sichtbar bleibenden Blendrahmenansichten können
   a) diese glatt bleiben (vgl. Abb. 9 u. 10),
   b) durch ein auf jeder Fensterseite ringsum aufgesetztes Profil als einfassende Umrahmung besonders betont werden,
   c) durch ein oberes Gesimsprofil und ein unteres Brüstungsprofil die Wagerechten besonders betont werden, wodurch m. E. gleichzeitig die senkrechten Fensterpfosten stärker mitsprechen.
5. Kämen die Punkte 4 a—c auch bei den bündig eingesetzten Fenstern in Frage.

Die Entscheidung über die Punkte 2 bis 5 hängt natürlich von der persönlichen Einstellung des Architekten ab. Der Allgemeinheit dürften beim modernen glatten Putzbau zurückgesetzte Fenster ohne jegliche Blendrahmenansicht am allerwenigsten zusagen, weil eben den herausragenden Eckbrüstungen jedes architektonische Glied, jede Form fehlt, die die tektonische Funktion, das statische Sicherheitsmoment zum sichtbaren Ausdruck bringt. Beim Backsteinbau würde dieses Moment bei sichtbar bleibenden Trägern gegeben sein. Werden die Träger mit Rücksicht auf die übrigen Mauerstürze aber verblendet, so wird auch hier sichtbares Blendrahmenwerk zur befriedigenden Lösung notwendig und das Bündigsetzen am besten wirken.

Sollen die Eckfenster Blendrahmenansichten zeigen, so müssen es die übrigen Frontfenster ebenfalls tun. Diese Möglichkeit liegt auch bei den Normenfenstern — auch den hier veröffentlichten — ohne weiteres vor, indem nur nötig ist, die Maueranschläge nach Wunsch kleiner herzustellen. Von dieser einfachen Möglichkeit, da-

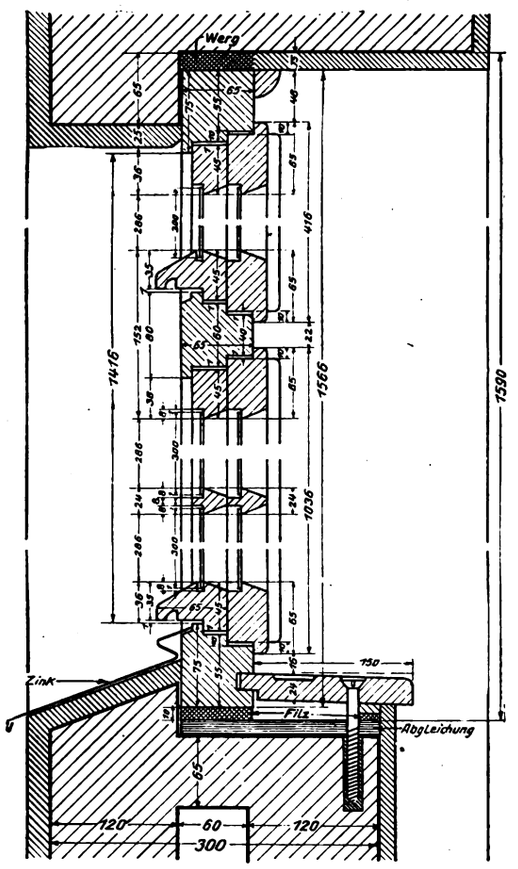

Abb. 7. Einzelheiten des Höhenschnittes für die Eckverbundfenster

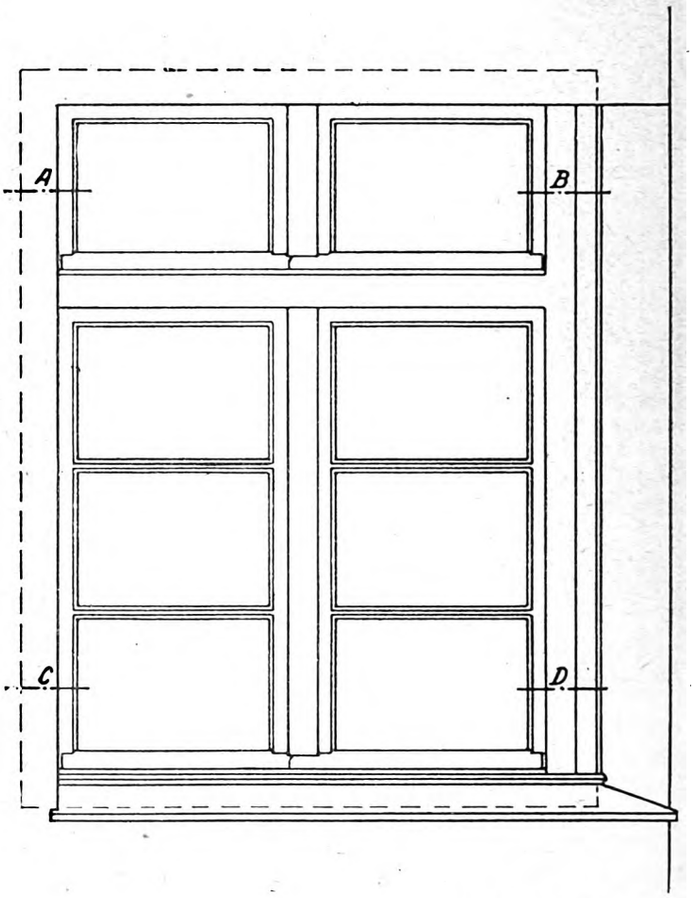

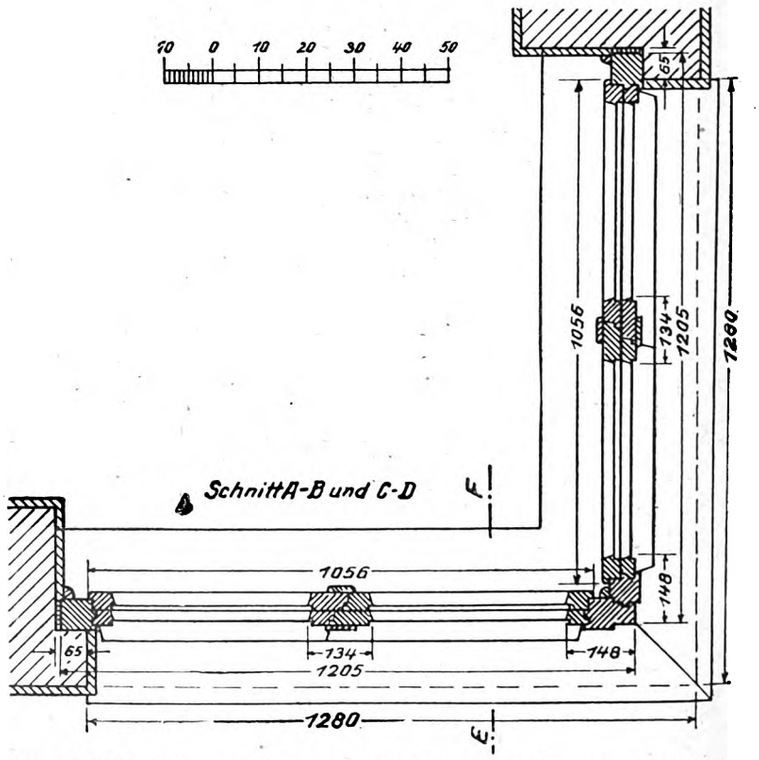

Abb. 8. Beiderseitig zweiteiliges Eckverbundfenster. Ansicht und Grundriß. Höhenschnitt siehe Abb. 6

Digitized by Google

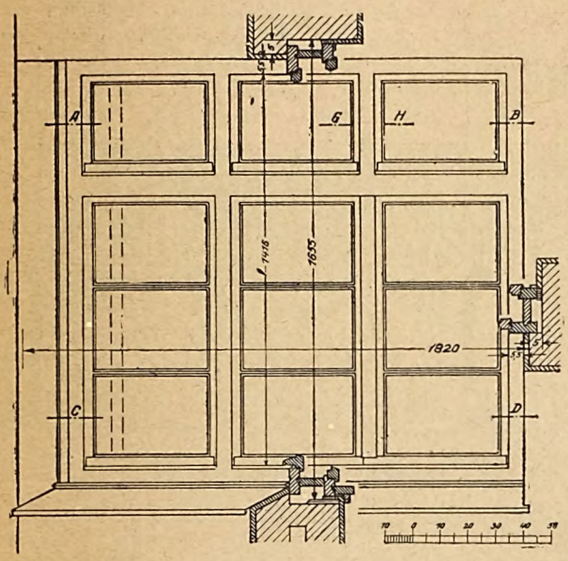

Abb. 9. Eckkastenfenster mit ringsum sichtbaren Blendrahmen

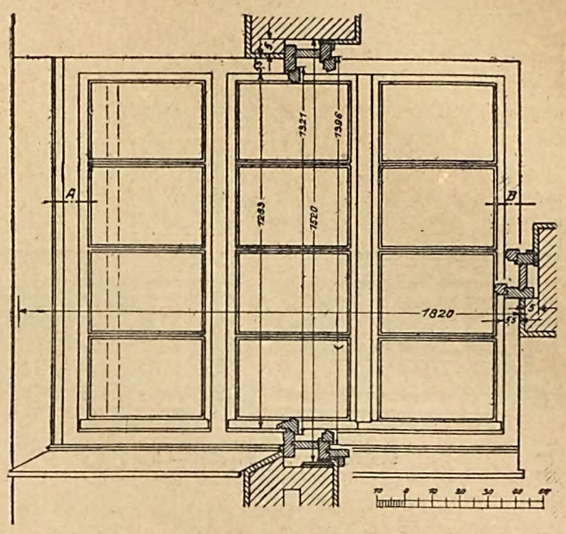

Abb. 10. Eckverbundfenster ohne Kämpfer mit ringsum sichtbaren Blendrahmen

durch einem Hause oder einer ganzen Straßenfront unter Verwendung der Normenfenster ein vom üblichen abweichendes architektonisches Gesicht zu geben, wird von den Kollegen in Verkennung dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht. In Abb. 9 und 10 sind vergleichsweise Eckfenster mit sichtbaren Blendrahmenflächen dargestellt, und zwar ist Abb. 10 ein vierscheibenhohes Fenster ohne Kämpfer.

Es wäre nun noch die Frage offen, in welcher Weise Eckfenster ihren Sonnenschutz bzw. den Schutz gegen Einbruch erhalten. Bei zurückgesetzten Eckfenstern sind die Holzstabjalousien außen anzubringen, ebenso Markisen. Klapp- und Rolläden kommen nicht in Frage; erstere müßten ein- oder zweifach herumgeklappt an einen angeschlagenen Flügel ausgeführt werden, was in der Praxis noch immer zu unhaltbaren Zuständen geführt hat, für letztere ist innen in der Ecke kein Platz für die Jalousierollen vorhanden, es sei denn, daß die Fenstersturzhöhe ausreicht, um die beiden Rollen der winklig anstoßenden Fenster übereinander unterbringen zu können. Auch dann ist die Eckkonstruktion sehr umständlich, die Eckhölzer müßten wesentlich verbreitert werden. Eine andere Möglichkeit besteht in der Anbringung von Klappläden innen, die tagsüber gegen die Fensterlaibungen angelegt werden, also vielfach klappbare Läden mit verhältnismäßig schmalen Teilen. Die letzten Möglichkeiten gegen Einbruch sind äußere eiserne Gitter, äußere Holzschiebeläden oder eiserne Bostwickgitter innen.

(wird fortgesetzt)

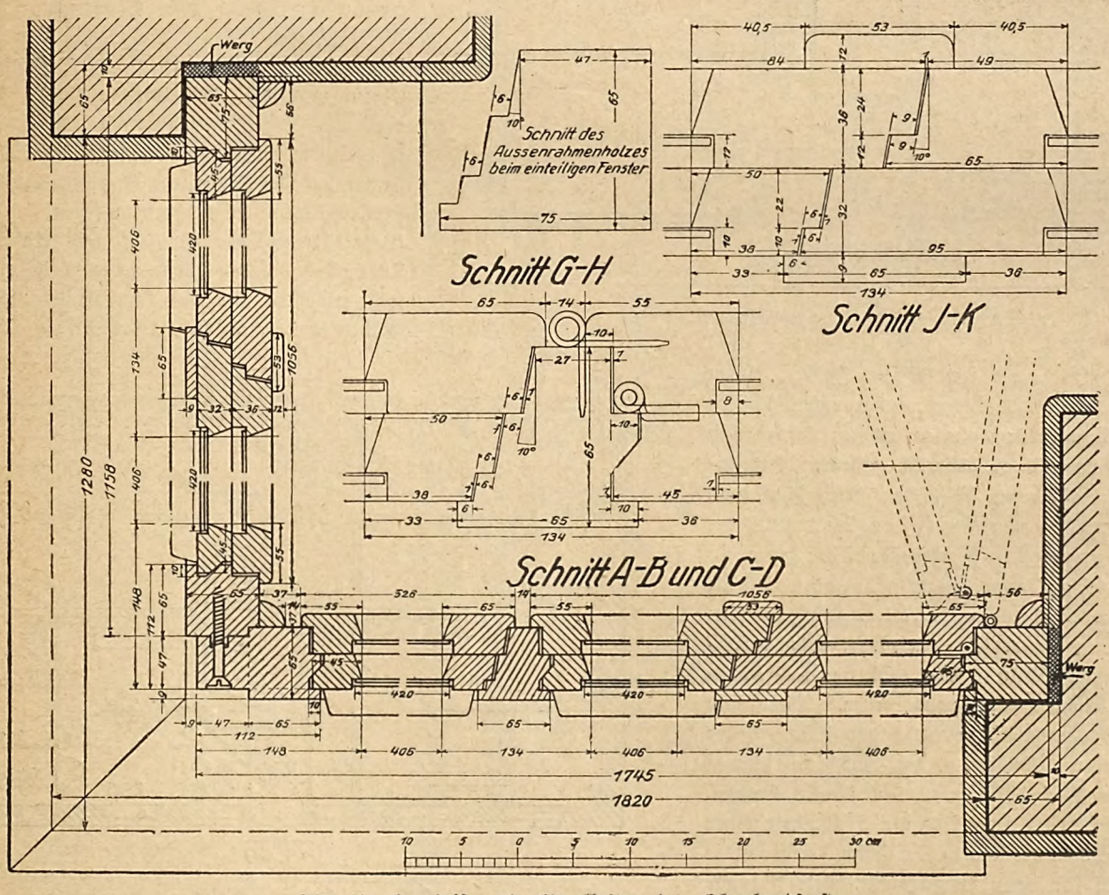

Abb. 11. Grundriß und Einzelheiten des Eckverbundfensters

Digitized by Google

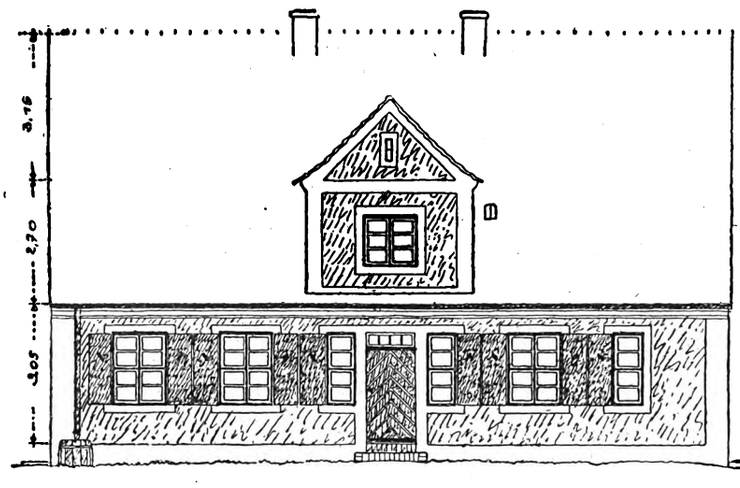

Ansicht von der Straße — Nordseite

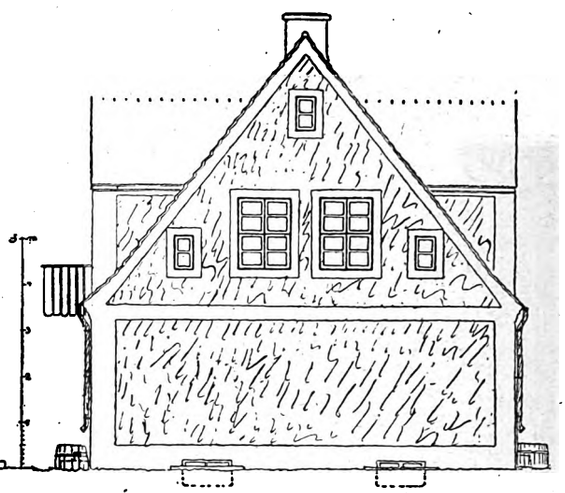

Ostgiebel-Ansicht. Maßstab 1 : 150

Wohnhaus eines Architekten

Die Abbildungen zeigen einen Neubau, den ich mir als leitender Architekt in dem Architektenbüro des Baugeschäfts Friedrich Schultze in Niesky O.-L. 1922 errichtete. Es handelte sich um die vertraglich durchzuführende Erschließung eines für Siedlungen bestimmten Geländes; und mir war die Aufgabe gestellt, die reizvolle Lausitzer Bauweise durch dieses erste Haus den späteren Baulustigen recht anschaulich und überzeugend vor Augen zu führen. In seinen freundlichen Farben, einem leuchtenden Lupinengelb, den rauhgeputzten Außenflächen zwischen breiten, glatten, weißen Kanten und Bändern, unter einem böhmisch gedeckten Kronendach aus lederbraunen schlesischen Bieberschwänzen, ist es auch wirklich zu einem kleinen Schmuckstück der Landschaft geworden. Prachtvoller Rittersporn, in allen Abstufungen vom goldig glänzenden Violett bis zum zarten Hellblau vertreten, steht vor den orangefarbenen Hauswänden in einem schönen kräftigen Gegensatz. Malven, Sonnenblumen und Kapuzinerkresse leuchten schon von weitem. Haus und Garten sind eingefaßt von Wald und Feld. Ueber die blühenden Obstbäume des Nachbarn hinweg schweift der Blick hinüber zu den blauen Bergen. Ich weiß, daß dieses Haus trotz der Schlichtheit seiner Formen, die man bei uns in Deutschland noch immer nicht überall für einen Vorzug hält, viele Freunde gefunden hat, die gern dort vorübergehen und sich an dem Anblick freuen.

Wie im Aeußeren, so sollte auch im Innern eine ruhige Klarheit des Grundrisses zeigen, daß man es auch „so" machen kann. Wohnzimmer, Diele und Kinderspielzimmer sowie das Arbeitszimmer im Dachgeschoß sind den ganzen Tag von Sonne durchflutet.

Daß die Außenmauern des Erdgeschosses in Bruchstein hatten ausgeführt werden müssen, lag an der Not der Zeit. — Ziegelsteine waren damals kaum aufzutreiben. Ich habe aber die Innenflächen unter dem Putz mit hochgestellten Ziegelhohlsteinen verblendet und so ein sofort trockenes Haus erhalten. Das Gebäude ist trotz seiner den Westwinden sehr ausgesetzten Lage stets warm und behaglich gewesen, wozu allerdings auch die guten Zargendoppelfenster und die Kachelöfen beitrugen.

Der Dachverband ist nach guter handwerklicher Weise als Kehlbalkendachstuhl ohne First- und Fußpfette ausgebildet. Jedes Sparrenpaar ist mit dem durchlaufenden Balken und Kehlbalken zu einem festen Dreieck verbunden. Die Dachlatten, Windrispen und die Mittelpfetten sichern den Längsverband. Die Holzquerschnitte sind im übrigen so schwach wie möglich genommen. Die Block-Zargenfenster und die Türen sind nach den Deutschen Industrie-Normen ausgeführt worden. Vollständige Unterkellerung des Hauses und ein geräumiger Trockenboden haben sich in jeder Weise als ein Vorteil erwiesen, der auf dem Lande nicht entbehrt werden kann. W. Firgau, Niesky, Oberlausitz.

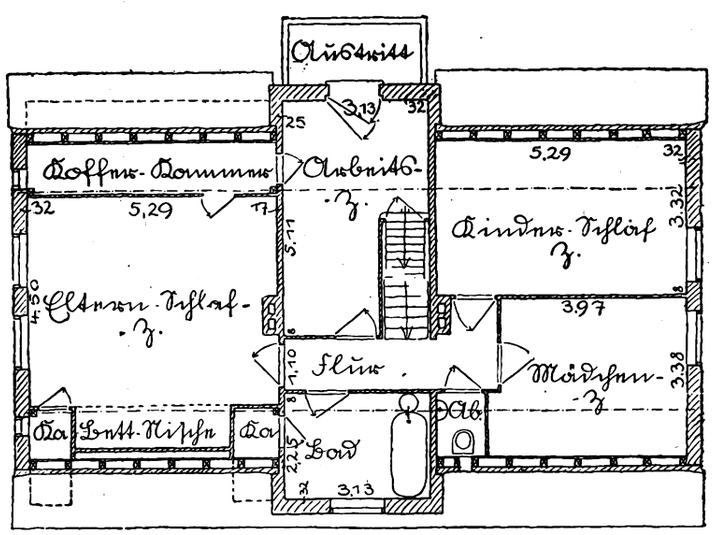

Abb. 3. Grundriß des Dachgeschosses. M. 1 : 150

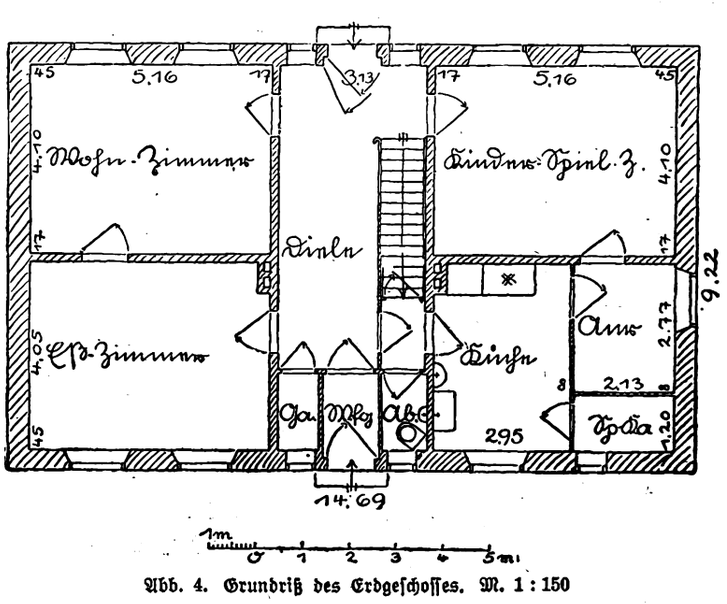

Abb. 4. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1 : 150

Digitized by Google

Abb. 5. Schnitt durch die Haupttreppe. 16 Stufen.
Steigungsverhältnis: 22/18,9 cm

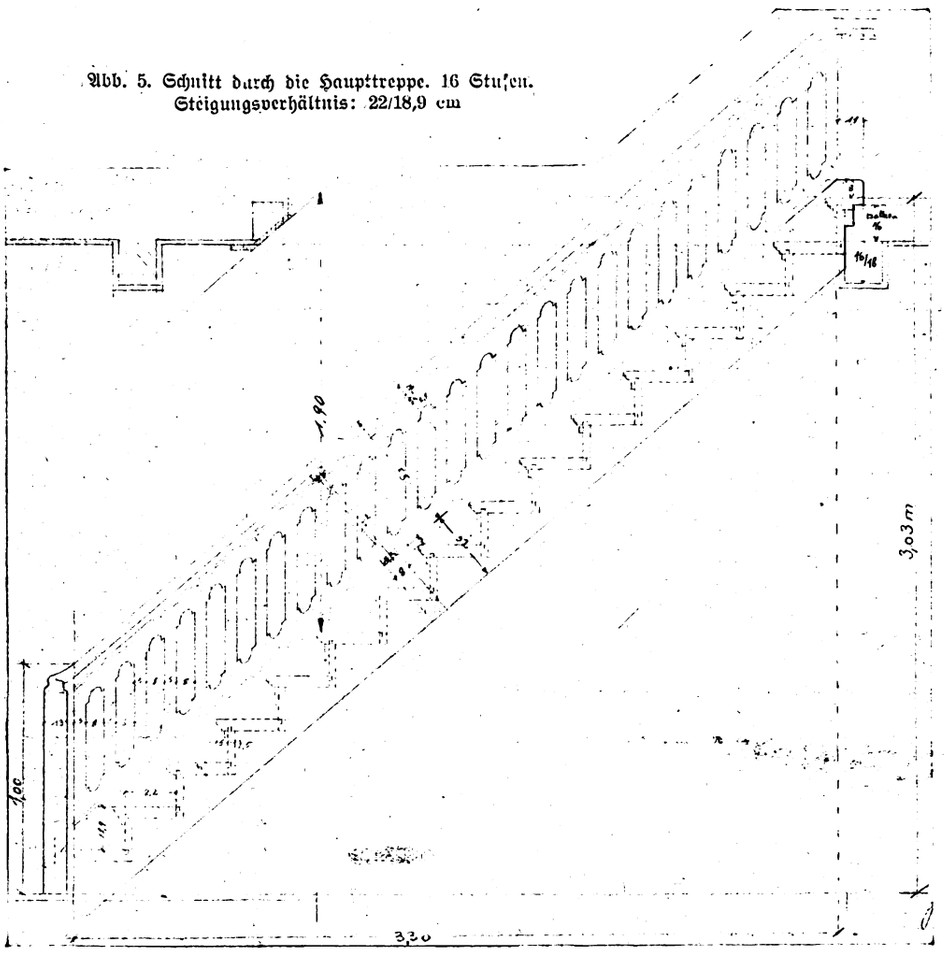

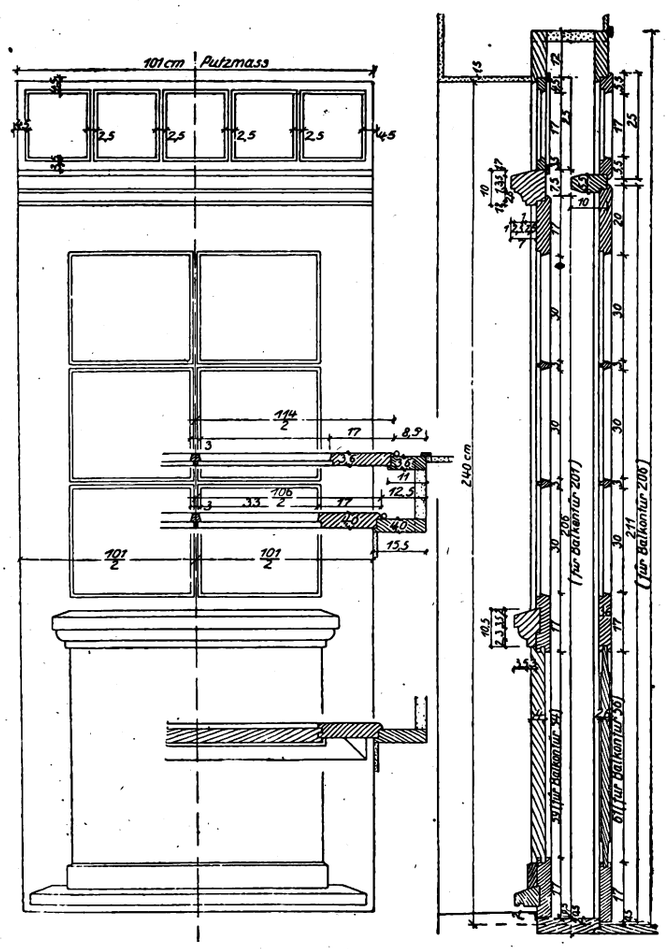

Abb. 6. Gartentür. Ansicht und Schnitt. M. 1 : 20

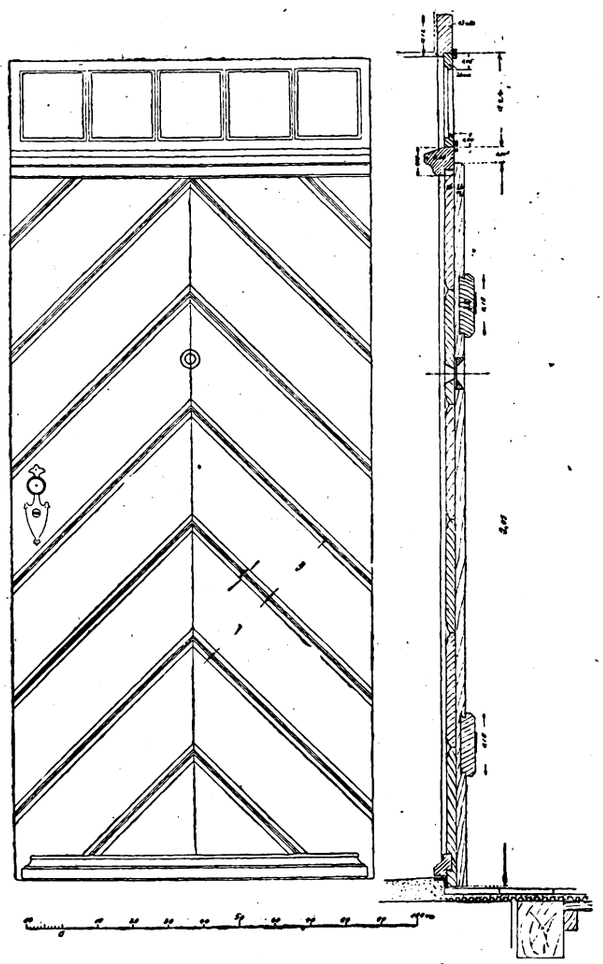

Abb. 7. Haustür. Ansicht und Schnitt. M. 1 : 20

Digitized by Google

Bonatz über Wettbewerbe

Bei der Tagung des Landesbezirks Brandenburg des BDA. (vgl. Heft 16) hielt Professor Paul Bonatz, Stuttgart, folgende, hier im Wortlaut wiedergegebene Rede:

I.

Sie haben mich eingeladen, einige Worte über das Wettbewerbswesen vom Standpunkt des Preisrichters aus zu sagen. Auch der Preisrichter leidet beim Wettbewerb unter Schwierigkeiten und Mängeln. Ein Teil dieser Mängel ist abstellbar, ein anderer Teil liegt in der Natur der Sache.

In der Natur des Wettbewerbs liegt es, daß das Urteil gefällt wird nach Anschauungen nicht nach Gesetzen[1]). Das Wettbewerbsurteil ist nicht die Lösung eines eindeutigen mathematischen Exempels, es ist auch nicht die Fällung eines Urteils nach einem alle Möglichkeiten erschöpfenden Gesetzbuch. Die Preisrichter können nach nichts anderem urteilen als nach Gefühl und Anschauung.

Je weiter die Anschauungen einer Zeit auseinandergehen, desto unberechenbarer und verwickelter wird das Problem des Wettbewerbs. Man könnte sich vorstellen[2]), daß in einer Zeit geschlossener Stilauffassung der Wettbewerb eine erfreuliche und einfache Angelegenheit sein müßte. Wenn über die Grundgesetze annähernde Einigkeit besteht, ist es nicht schwierig, sich innerhalb dieser Gesetze über die beste Arbeit zu einigen.

Dies wird aber schwer in einer Zeit, wo der eine als weiß ansieht, was dem andern als schwarz erscheint. Schafft man, um beiden Seiten gerecht zu werden, ein „neutrales" Preisgericht, oder — um bei dem Farbvergleich zu bleiben — ein graues Preisgericht, zur Hälfte schwarz, zur anderen Hälfte weiß, so ist das erst recht ein Unglück. Wenn die Fachpreisrichter unter sich uneinig sind, so geben die Laien den Ausschlag, und zwar im Sinne des schönsten Redners. Beim Wettbewerb Heumarkt-Köln waren bei 17 Preisrichtern 9 Fachleute und 8 Laien. Der zweite Preis wurde mit 10 gegen 7 Stimmen erteilt. Es ist theoretisch denkbar, daß 2 Fachleute mit den 8 Laien die anderen 7 Fachleute überstimmten.

Beim uneinheitlichen Preisgericht wird sich niemals die starke Arbeit der einen oder der anderen Schule durchsetzen, das Ergebnis wird ein Kompromiß sein. Das beste Preisgericht ist dasjenige, das aus Männern möglichst gleicher Gesinnung besteht. Nehmen Sie zum Preisrichter Taut und Gropius, so werden sich diejenigen, die sich mit den Preisrichtern geistesverwandt fühlen, am Wettbewerb beteiligen, und sie werden zum Zug kommen. Wenn gleichzeitig Ludwig Hoffmann dabei ist, so heben sich sämtliche Gegensätze auf, und der Wettbewerb wird Lotterie.

Wenn Kreis und Fahrenkamp Preisrichter sind, so werden sich in erster Linie Rheinländer am Wettbewerb beteiligen, und zwar werden die besten Kräfte der rheinischen Schule mitarbeiten, von auswärts wird mit wenigen Ausnahmen nur die große Gruppe der Beschäftigungslosen, die auf einen glücklichen Zufall hofft, teilnehmen.

Wenn sich bei dem kleinen Wettbewerb Kursaal-Mergentheim, der gegen den Rat der Preisrichter auf ganz Deutschland ausgedehnt wurde, hauptsächlich Süddeutsche beteiligten, so lag das neben dem näheren lokalen Interesse daran, daß die Preisrichter hauptsächlich Süddeutsche waren. Aus unmittelbarer Nähe nahmen die besten Architekten am Wettbewerb teil, von größerer Entfernung nur die 2. und 3. Mannschaft, das ist ein ganz selbstverständlicher und natürlicher Vorgang. Die ersten Männer aus Berlin z. B. denken nicht daran, einen kleinen entfernten Wettbewerb dieser Art zu beschicken[3]).

Der Name der Preisrichter ist ein wesentlicher Teil des Wettbewerbsprogramms. Die Namen der Preisrichter deuten die Richtung an, in der die Entscheidung fallen wird.

Daraus ergibt sich die Bedeutung der Frage, wer die Preisrichter zu ernennen hat. Die von manchen Seiten angeregte Reichszentrale, also ein Ausschuß, der entweder eine Liste qualifizierter Preisrichter aufstellte oder gar für den Einzelfall die Preisrichter vorschlüge, erscheint als eine Unmöglichkeit. Auch als Landesausschuß ist diese Einrichtung nicht denkbar. Man male sich die daraus entstehende Cliquenherrschaft aus. Sie würde zu Minderheitsprotesten, Austritt, schließlich zur Spaltung des BDA. führen.

Aber abgesehen von der inneren Unmöglichkeit, die Preisrichter durch einen Ausschuß zu bestimmen, gibt es einen zwingenderen Gegengrund: Die Ernennung der Preisrichter wird und muß das Recht des Ausschreibers bleiben[4]). Mit der Wahl des Preisrichters deutet der Ausschreiber an, daß er das für gut hält, was jener Preisrichter baut und anstrebt. Dieses Recht wird sich der Ausschreiber nie nehmen lassen. Wir müssen dabei nur wünschen, daß er dabei „Richtung hält".

II.

Wenn das Wettbewerbsprogramm entworfen ist, wird es den Preisrichtern zur Genehmigung vorgelegt. Hier ist ein Mangel festzustellen, der behoben werden kann. Jeder gewissenhafte Preisrichter hat das Bestreben, die Wettbewerbsbedingungen nach Möglichkeit zu verbessern. Trotz sofortiger Verständigung mit den andern Preisrichtern kommen jedoch die Einwendungen nur vereinzelt an den Ausschreiber. Es ist einleuchtend, daß Einwendungen, welche geschlossen von den Fachpreisrichtern vorgebracht werden, wirksamer sind[5]).

Die „Soll"-forderung in Absatz V, § 7 der Grundsätze nach gemeinsamer Vorberatung wird selten durchgeführt. Diese gemeinsame Vorberatung des Programms müßte für den Ausschreiber und jeden einzelnen Preisrichter verbindlich gemacht werden[6]).

In dieser Vorbesprechung wäre auch die Art des Wettbewerbs, ob allgemeiner, örtlich begrenzter oder engerer, festzusetzen. Die örtliche Begrenzung ist, um allzu große Arbeitsverschwendung zu verhindern, leider notwendig geworden. Es herrscht Einigkeit darüber, daß nur Aufgaben von besonderer Bedeutung für ganz Deutschland ausgeschrieben werden sollen[7]).

Gute Erfahrungen hat man mit dem System des Wettbewerbs Hamburger-Messehaus gemacht, bei dem neben örtlicher Beschränkung einige auswärtige Künstler mit Spezialerfahrung oder Namen zugezogen wurden, um dem Wettbewerb den Standard zu geben und die Kräfte, die sonst nur in Verbänden nebeneinander kämpfen, auch einmal zu mischen. Innerhalb der örtlichen Begrenzung sollte man möglichst weitherzig in der Zulassung sein, auch Angestellte und Nichtselbständige, keineswegs nur BDA.-Mitglieder zulassen. Man sollte auch die Beamten, deren Beteiligung immer nur einen geringen Prozentsatz darstellen wird, nicht ausschließen. Selbstverständlich aber müßten diejenigen Beamten ausscheiden, die bei der Aufstellung der Vorentwürfe mitgearbeitet haben.

Vorentwürfe sollten in weitgehendem Maße den Bewerbern bekanntgegeben werden. Befürchtungen, daß hierdurch die Phantasie lahmgelegt würde, sind durch den Wettbewerb Heumarkt-Köln hinreichend widerlegt.

Die gemeinsame Vorberatung der Wettbewerbsbedingungen gibt auch Gelegenheit, das Arbeitsmaß in vernünftigen Grenzen festzusetzen. Fast immer wird zu viel an Darstellungen verlangt.

Sodann wird über die Höhe der Preise verhandelt werden. Nicht immer ist es möglich, die volle Höhe nach den Grundsätzen zu erreichen, insbesondere bei umfangreichen Aufgaben. Beim Wettbewerb Rathaus-Düsseldorf 1925 versuchte der BDA., durch Sperrung des Wettbewerbs eine Preissumme von 110 000 Mark zu erreichen. Er gab den Wettbewerb wieder frei, als eine Erhöhung der ursprünglich ausgesetzten Summe von 45 000 auf 62 000 Mark zugestanden wurde. Auch hier ist es besser, das Mögliche anzustreben als an allzu starren Forderungen den Wettbewerb scheitern zu lassen.

Der schwierigste Punkt der Programmberatung wird immer die Zusicherung der Uebertragung der Planbearbeitung an den Träger des ersten Preises sein. Es ist mir nicht ein einziges Wettbewerbsprogramm bekannt, das dem Träger des ersten Preises klipp und klar

Digitized by Google

die Ausführung zusicherte, denn kein Bauherr will sich bedingungslos der Meinung der Fachpreisrichter ausliefern. Den Wettbewerbsteilnehmern würde es auch genügen, wenn die Planbearbeitung einem der Preisträger zugesichert wird. Auf diese Bestimmung wird der Ausschreiber eher eingehen, weil sie ihm eine gewisse Wahlfreiheit läßt.

Meist aber läßt sich auch diese Zusicherung nur in der abgeschwächten Form erreichen: „der Bauherr beabsichtigt, die Ausführung an einen der Preisträger zu übertragen, eine bindende Verpflichtung übernimmt er jedoch in dieser Beziehung nicht." Um diesen Zusatz, durch den sich der Ausschreiber gegen die Klage um entgangenen Gewinn schützen will, falls der Bau überhaupt nicht ausgeführt wird oder andere nicht vorherzusehende Umstände eine andere Lösung verlangen, wird man wohl kaum herumkommen.

Mit der ausgesprochenen Absicht des Bauherrn, einen der Preisträger mit der Planbearbeitung zu beauftragen, kann man wohl zufrieden sein. Man muß annehmen, daß diese Absicht ehrlich gemeint ist, denn eine staatliche Behörde oder Stadtverwaltung wird wohl kaum diese Absicht verkünden, wenn sie im stillen vorhat, nur Ideen für ihren Baurat zu sammeln.

Es sind viele Versuche gemacht worden, den Zusicherungsparagraphen bestimmter zu fassen. Eine der Fassungen lautet: Falls der erste Preis einstimmig erteilt wird, so hat der Verfasser dieser Arbeit ohne weiteres den Anspruch auf die Ausführung. Aber auch dieses System hat ein Loch, denn der Bürgermeister würde seinem Baurat den Auftrag geben, grundsätzlich gegen den ersten Preis zu stimmen, wodurch er seine Wahlfreiheit behielte.

Am wirksamsten bleibt immer die ausdrückliche Empfehlung einer bestimmten Arbeit durch das Preisgericht als Ausführungsgrundlage. In der Regel wird dies der erste Preis sein.

Neben Entwurfswettbewerben für den einzelnen Bau wird es immer Ideenwettbewerbe ohne jede Zusicherung geben: Wettbewerbe, die eine Baufrage erst klären sollen, und Wettbewerbe städtebaulicher Natur.

III.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob die von den Preisrichtern mit dem Ausschreiber beratenen Wettbewerbsbedingungen dem BDA. oder dem Wettbewerbsausschuß zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Ich halte es für entbehrlich. Die Preisrichter sind an sich eine Auslese, in der Regel alle BDA.-Mitglieder, und es ist nicht recht ersichtlich, warum sie nochmals durch einen anderen Ausschuß kontrolliert werden sollten [8]). Das Preisrichteramt ist und bleibt ein Vertrauensamt, das man so unabhängig wie möglich lassen sollte. Dagegen wäre der Augenblick zum Eingreifen des BDA. gekommen, wenn die Preisrichter die in der Vorberatung mit dem Ausschreiber erzielten Ergebnisse für nicht genügend halten. Sie würden in diesem Falle beim BDA. Sperrung des Wettbewerbs beantragen und ihren Rücktritt vom Preisrichteramt erklären [9]).

IV.

So viel über die Vorverhandlungen. Den Schwierigkeiten des Hauptverfahrens, d. h. der Beurteilung der Arbeiten nach Anschauung, suchen manche Vorschläge dadurch zu begegnen, daß sie die Einzelwerte einer Arbeit, also städtebauliche Eingliederung, Programmerfüllung, Grundrißlösung, Aufbau, Einzeldurchbildung, Wirtschaftlichkeit u. a. durch ein bestimmtes Punktverfahren gewertet sehen wollen. Für jede dieser Einzeleigenschaften sei eine gewisse Höchstzahl von Punkten zu vergeben. Der Rang der Arbeiten würde nach der Gesamtzahl der erzielten Punkte bestimmt. Dieser Vorschlag ist abwegig, diese Detaillierung der Wertung wird dem Gesamturteil eher schaden als nützen. Man kann unmöglich in Punkten abgrenzen, wie viel ein Hauptvorzug wiegt, und wie viele Fehler er aufwiegt. Das Verfahren ist eher geeignet, die Abwesenheit von Fehlern, also die mittelmäßige Lösung herauszufinden, als die starke Leistung. Man kann eine Arbeit nur als Ganzes werten.

Sehr beachtenswert erscheinen dagegen alle diejenigen Vorschläge, die die Einzelverantwortlichkeit jedes Preisrichters unterstreichen, so die von Taut vorgeschlagene Tabelle, in welcher bei jedem Rundgang das Für oder Gegen jedes Preisrichters zu jeder Arbeit vermerkt wird. Das Verfahren ist technisch höchst einfach durchzuführen, und es macht es den Preisrichtern unmöglich, sich hinter der sogenannten anders denkenden Mehrheit zu verstecken. Jeder Wettbewerber hätte Gelegenheit, zu sehen, von wem seine Arbeit gewürdigt wurde. Popularität suchende Preisrichter würden dem Gewicht ihrer Stimme schaden, wenn sie allzu oft mit „für" statt mit „gegen" stimmten.

Noch besser scheint der soeben von Rading gehörte Vorschlag zu sein, jeden Preisrichter mit der gleichen Anzahl von Bruchteilen der Preissumme auszustatten, die er einzeln oder gehäuft den nach seiner Meinung besten Arbeiten zusprechen würde. Auch hier würde das Urteil jedes einzelnen im Protokoll festgehalten. Eine große Anzahl von Wettbewerbsteilnehmern käme auf diese Weise zu einer kleinen, durch die Persönlichkeit des Preisrichters unter Umständen wertvollen Anerkennung. Die Preissumme würde breiter verteilt. Die Höhe des ersten Preises wäre nach oben hin zu begrenzen, im übrigen ergäbe sich die Reihenfolge der Arbeiten nach den zuerkannten Beträgen. Das Verfahren würde nicht einzeln, sondern in gemeinsamer Aussprache durchgeführt.

V.

Einen breiten Raum in der Wettbewerbskritik nehmen die Klagen über mangelnde Anonymität ein. Die bekannte Klaue des Löwen in virtuosen Kohlezeichnungen sichere ohne weiteres den Erfolg, deshalb dürften nur mehr mit der Reißfeder ausgezogene Perspektiven, sogenannte Sklavenarbeit, zugelassen werden. Der Wert der Kohlezeichnung wird wohl überschätzt. Beim Kölner Heumarkt-Wettbewerb zeichnete jeder Schüler den Kohlehimmel genau so schwarz wie der Meister und brachte damit die Schriftgelehrten, die auf Namen muteten, in große Verlegenheit [10]). Immerhin wäre es kein Unglück, wenn eine Zeitlang nur Linienperspektiven eingeliefert würden. Eine starke Persönlichkeit kann aber auch ohne eigene Handschrift und ohne eigenhändige Zeichnung an ihrer Auffassung erkannt werden. Dagegen wird niemand im Ernst etwas unternehmen wollen.

Die meisten baulichen Aufgaben lassen sich ohne Perspektiven beurteilen. Wo aber die Massenwirkung wichtig ist, sollte viel mehr Gebrauch gemacht werden von einfachen Modellen, ähnlich wie beim Wettbewerb Hamburger-Messehaus und Heumarkt-Köln. In beiden Fällen wurden Umgebungsmodelle geliefert, in welche die Baukörper des Entwurfs einzusetzen waren. Der Gebrauch, Modelle zu verlangen und Perspektiven einzuschränken, wird sich von selbst einbürgern, ohne daß hierzu besondere Vorschriften nötig wären.

Die meisten Meinungsverschiedenheiten entstehen über den Begriff des Programmverstoßes. In den Grundsätzen ist verlangt, daß nach Möglichkeit zwischen Muß- und Soll-Vorschriften unterschieden wird, zwischen unverrückbaren und erwünschten Forderungen. Der korrekte Preisrichter wird die gute Arbeit, die gegen das Programm verstößt, in die Gruppe der Ankäufe verweisen. Ueber das, was Programmabweichung ist, ist jedoch nicht immer Klarheit oder Einigkeit zu erzielen. Oft ist die gute Lösung erst durch ein starkes Wagnis möglich [11]). Das Preisgericht, das nicht den unantastbaren Mittelmäßigen, sondern die starke Leistung sucht, wird sich den stärkeren Angriffen aussetzen. Die letzten Entscheidungen werden, wie zu Anfang gesagt, aus der Anschauung getroffen. Der Teilnehmer am Wettbewerb unterwirft sich dem Urteil der Preisrichter. Die Anschauung der Preisrichter wird für diesen Wettbewerb Gesetz.

VI.

Gegen falsche Entscheidungen gibt es nur ein Mittel, die Kritik. Der Preisrichter kann nicht verlangen, daß er mit seiner Tätigkeit außerhalb der Kritik bleibe. Er muß sich die Kritik so gut gefallen lassen wie der Abgeordnete für seine Tätigkeit im Parlament. Andererseits kann der Preisrichter nicht auf jeden Angriff antworten, sonst wäre er zwei Jahre lang nach jedem Preisgericht ausschließlich damit beschäftigt. Die Auseinandersetzung hat besonders dann keinen Sinn, wenn es sich um Dinge der Anschauung dreht.

Die Kritik hat an Herzlichkeit in den letzten Jahren nichts zu wünschen übrig gelassen. Wie weit sie damit dem Ganzen dient, wird sich zeigen. Zu dem besseren Einvernehmen aller Teile, das wir alle wünschen müssen, scheint mir das von Taut und Rading vorgeschlagene Verfahren ein wichtiger Schritt zu sein, weil es für den Teilnehmer und Kritiker das Dunkel, das über den Preisgerichtsverhandlungen liegt, erhellt, und weil die Stellungnahme jedes einzelnen Preis-

Digitized by Google

richters deutlich wird. Für die Preisrichter hat es den Vorteil, daß nicht jeder für die Sünden aller einstehen muß.

Anmerkungen der Schriftleitung

Ohne Zweifel gibt erst diese — hier darum ungekürzt wiedergegebene — Rede einen Ueberblick über die unter den vielgesuchten Preisrichtern verbreitete Anschauung vom Wesen der Wettbewerbe. Es mag jedoch eine Reihe von Einwendungen gestattet sein, die jeweils auf die angemerkten Stellen Bezug nehmen..

[1]) Ein Gesetz jedoch muß auch für die Preisrichter verbindlich sein: die gestellte Aufgabe muß unbedingt erfüllt sein. Andernfalls gehört der Wettbewerb überhaupt nicht mehr unter die Auslobungen. Weil es keine Berufung (B.G.B. § 661) gibt, ist es dem Gewissen der Preisrichter anheimgegeben, diese Bedingung zu prüfen. Die Gewissenhaftigkeit steht noch eine Stufe höher als die Anschauung.

[2]) Diese Zeit scheint es nie gegeben zu haben, weder als der Wettbewerb um die Türme der Taufkirche in Florenz ausgeschrieben war, noch als Bernini im Louvre-Wettbewerb unterlag, noch sonst irgendwann. Die geschlossene Stilauffassung ist ein Wahngebilde einiger Kunstgelehrter und wird für die Zeiten vorausgesetzt, die in ihren unterschiedenen Kräften nicht hinreichend bekannt sind.

[3]) Wenn aber in einer nord- oder mitteldeutschen Stadt bewährte süddeutsche Preisrichter amten, so kommen ihre Schüler und Freunde in hellen Haufen, und der Versuch, seine süddeutsche Schule zu verpflanzen, wird gemacht. Daher die zahllosen süddeutsch empfundenen und in eine süddeutsche Stadt vielleicht trefflich passenden Bauten, die norddeutsche Städte verunklaren.

[4]) Steht ihm auch nach § 661 BGB. zu.

[5]) Da die Nennung der Preisrichter ein wesentlicher Bestandteil der Auslobung ist, stellen sich der Aenderung der Preisrichterliste erhebliche Bedenken entgegen. Rücktritte sind entsprechend selten, auch wenn der Auslober den Wünschen der Preisrichter bezüglich der Verbesserung der Bedingungen nicht entgegenkommt. Die Preisrichter haben es aber in der Hand, die Uebereinstimmung der Auslobung mit dem von ihnen für erforderlich Gehaltenen zu erzwingen, wenn sie ihre Beteiligung von der Berücksichtigung ihrer besseren Erkenntnis abhängen lassen.

[6]) Also ein Erlaß des BDA.: Jeder Wettbewerb gilt für Bewerber und Preisrichter als gesperrt, der in diesem Punkt unseren Arbeits-Beteiligungs-Bedingungen nicht entspricht. Verstoß gegen diese Bestimmung zieht Ausschluß aus dem BDA. nach sich.

[7]) Die örtliche Beschränkung wäre, um keine Kompromißlösungen, sondern starke, d. h. auch landschaftlich bestimmte Lösungen zu erhalten, auch auf die Preisrichter auszudehnen.

[8]) Das wird gefordert, weil nach langer Erfahrung die Bestimmungen eben nicht beachtet werden.

[9]) Vgl. zu 5. Nicht Rücktritt, sondern verweigerter Eintritt ist erforderlich.

[10]) Wenn aber mit bekannter Handschrift Briefe oder Kennworte eingefügt werden — man kennt die Beispiele allgemein — so ist die Wertung den Freunden im Preisgericht leicht gemacht und kaum ein Irrtum möglich.

[11]) Wo so starke Wagnisse, wie es die Abweichung von den im Programm endgültig festgelegten Spielregeln ist, nötig sind, da ist der Wettbewerb nicht das geeignete Mittel; da soll der Auslober sich an einige ihm bekannte Künstler wenden und die Aufgabe entwickeln. Dann erregt er und die Preisrichter nicht den Anschein, Hunderte auf unklare Wünsche bezüglich seines Bauwerks hin geneppt zu haben.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Hauptgebäude für den Zentralflughafen Berlin

Hierzu erfahren wir, daß der im September 1925 mit einem zweiten Preise ausgezeichnete Entwurf der Architekten BDA. Paul und Klaus Engler, Berlin, von dem Preisgericht zur Ausführung bestimmt und den Verfassern die weitere Ausarbeitung des Entwurfs übertragen wurde. Ein engerer Wettbewerb findet nicht statt. Mit dem Bau des mittleren Teiles des Hauptgebäudes als diesjähriger Bauabschnitt wird in der nächsten Zeit begonnen werden.

Kirche in Hamburg-Barmbeck

bk. In dem engeren Wettbewerb wurde der Entwurf der Architekten BDA. Puls und Richter, Hamburg, mit dem 1. Preise ausgezeichnet und ein zweiter Entwurf derselben Verfasser zum Ankauf empfohlen.

Pfarrhaus in Marl, Westf.

Die mit Kennwort versehenen Entwürfe sind bis spätestens den 1. Juni an Pfarrer Grove, Marl, Schulstraße, einzureichen.

Rathauswettbewerb in Erfenbach

Hierzu wird uns geschrieben, daß ein 1. Preis nicht zur Verteilung kam, statt dessen zwei gleiche 2. Preise an Architekt BDA. Paul Klostermann, Kaiserslautern, mit Kennwort „Herrliche Zukunft", und Architekt H. Seeberger, mit Kennwort „Am Platz". Den 3. Preis erhielt Architekt Philipp Spelger, mit Kennwort „Ein Giebel".

Straßendurchbruch und Kriegerdenkmal bei dem Ulrichsmünster in Augsburg

In Ergänzung unserer Meldung in Heft 11 erfahren wir über die Preisverteilung noch folgendes: a) Städtebaulicher Teil: 1. Preis: 2000 M., Architekt Rich. Haffner, Augsburg; 2. Preis 1800 M., Dipl.-Ing. Albert Kirchmayer, Ausgsburg; 3. Preis 1600 M., Architekten Stürzenegger, Horle, Mich. Kurz, Augsburg; 3 Ankäufe je 500 M., Architekt Paul Gerne, Augsburg, Prof. Dr. Adolf Muesmann, Dresden, Arch. Heinz Wolf, Augsburg; b) Für den Denkmalstil: 2. Preis 1200 M., Architekt A. Stumpf und Bildhauer Eugen Mayer-Fassold, München; 2. Preis 1200 M., Architekt Richard Haffner und Bildhauer Josef Müller, Augsburg; 3. Preis 850 M., Reg.-Baurat Hermann Korhammer und Bildhauer Felix Schlag, Unterhaching b. München; 3. Preis 850 M., Oberbaurat Prof. Ad. Muesmann, Dresden, und Geh. Hofrat Gg. Wrba, Dresden. 2 Ankäufe je 500 M.: Knut Anderson, Bildhauer, München, und Arch. Paul Gerne, Augsburg, Arch. Thomas Wechs und Bildhauer Fritz Beck, Augsburg.

Hochbrücke über den Kopenhagener Hafen

bk. Der 1. Preis von 15 000 Kr. wurde dem Entwurf von Prof. Rosen, Kopenhagen, C. B. Petersen, Kopenhagen, und der Gute Hoffnungshütte in Oberhausen zuerkannt. Ein Entwurf, der von Christiand und Nielsen, Kopenhagen, und der Maschinenfabrik Augsburg, Nürnberg, ausgearbeitet war, erhielt einen Preis von 10 000 Kr. Außerdem wurde beschlossen, für 2000 Kr. den Entwurf der Firma Mongberg u. Thorsen, Kopenhagen, der Flender A.-G. für Brückenbau in Benrath, und Prof. Karl Wasch von der Kunstakademie Düsseldorf, anzukaufen.

Uferbebauung des Züricher Sees

Unter zahlreicher Beteiligung erhielt einen 2. Preis von 15 000 Schweizer Franken Architekt Hans Hohloch, vor kurzem noch Meisterschüler bei Prof. Kreis, Düsseldorf, jetzt sein Assistent an der Akademie.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

30. April: Schlafwageneinrichtung, Paris, Heft 11.
1. Mai: Arbeitersiedlung Wilhelmsburg (Hamburg), Heft 11.
1. Mai: Kriegerehrenmal, Schwerin, Heft 11.
1. Mai: Ausgestaltung des Augustusplatzes, Leipzig, Heft 12.
10. Mai: Bebauung des Bismarckplatzes, Innsbruck, Heft 16.
20. Mai: Sparkassenneubau, Pforzheim, Heft 16.
1. Juni: Flughafen, Hamburg-Fuhlsbüttel, Heft 7, 14.
1. Juni: Pfarrhaus, Marl, Heft 15.
10. Juni: Eisenbahner-Denkmal, Berlin, Heft 9, 10, 12.
15. Juni: Heldenhain, Brieg, Heft 16.
21. Juni: Bebauungsplan, Empfangsgebäude, Duisburg, Heft 16.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 28. April 1926

Die Lage des Baumarktes hat sich wenig geändert, sie neigt eher zur Schwäche. Zahlreiche Anfragen beim Baustoffhandel führen nur vereinzelt zu größeren Abschlüssen. Die Schwierigkeiten der Finanzierung der Bauten scheinen gelegentlich unterschätzt zu werden. Man hört von den Bauherren oft die Klage, daß die Bewilligung von Hypotheken, namentlich für die erste Stelle, lange Zeit dauert und Verzögerungen des Baubeginns hervorgerufen hat.

Bemerkenswerte Preisveränderungen werden nicht gemeldet, kleinere Verschiebungen nach unten kommen für viele nicht syndizierte Waren vor.

Eine wesentliche Besserung des Arbeitsmarktes ist noch nicht zu verzeichnen. Soweit in bescheidener Zahl Angehörige des Baugewerbes Beschäftigung finden, bringen aus anderen Berufszweigen Entlassungen neuen Zuzug. Gute Beschäftigung weist das Malergewerbe auf.

*

Die Preisentwicklung am Berliner Mauersteinmarkt wird von den Ziegeleien als wenig befriedigend angesehen. Der Absatz bleibt hinter den Erwartungen zurück, und größere Verkäufe erfolgen oft zu recht gedrückten Preisen. Die Ziegeleien haben, wie bereits gemeldet, den Betrieb aufgenommen, werden allerdings, wenn der Absatz sich nicht bessert, in einiger Zeit vor der Frage stehen, wie lange sie ihn noch fortsetzen sollen. Die Entwicklung der Bautätigkeit in diesem Jahre ist noch nicht recht zu übersehen. Sollte es zu einer vorzeitigen Einstellung der Ziegelerzeugung kommen, dann würde allerdings die Gefahr der Wiederkehr der Verhältnisse des Herbstes 1924 mit den Hochkonjunkturpreisen naherücken.

*

Im Berliner Platzholzhandel kosten Balken 20/24 bis 20/26 78 M. je cbm, bisher 75 M. Für Kantholz 8/8 und 8/10 werden 63 M., bisher 60 M., bezahlt. Die übrigen Preise sind unverändert.

*

Der Märzversand von Zement stellt sich etwas günstiger als der im Februar, wie dies alljährlich auf dem Zementmarkt zu beobachten ist. Was jedoch als auffallende Erscheinung verzeichnet werden muß, ist die Tatsache, daß die diesjährige, mit dem Beginn der Bauzeit zusammenfallende Belebung des Zementgeschäftes wesentlich geringer als im Vorjahr ist. Der Gesamtabsatz der Zementwerke bleibt in den drei ersten Monaten des Jahres um durchschnittlich 20 vH gegenüber dem 1925 erreichten zurück. Auch der April zeigte nach den uns vorliegenden Meldungen ein stilleres Geschäft als im Vorjahre.

*

Aus München wird uns mitgeteilt, daß im Eisenhandel trotz einer mäßigen, vom Baumarkt ausgehenden Nachfrage eine unbefriedigende Geschäftslage zu verzeichnen ist. Verschiedene Kalk- und Zementwerke konnten ihren Betrieb wieder aufnehmen. In den Ziegelwerken sind der Herstellung noch enge Grenzen gezogen.

*

Wie uns aus Königsberg berichtet wird, hat sich der Baustoffmarkt weiterhin belebt, doch hat es den Anschein, daß die Umsätze des Vorjahres nicht erreicht werden. Das Angebot übersteigt noch die Nachfrage. Verlangt werden hauptsächlich Ziegel, Kalk und Zement. In anderen Baustoffen sind die Umsätze noch gering.

*

Die Rheinisch-Westfälische Bleifabrikatehändler-Vereinigung in Düsseldorf hat vom 21. April ab die Lagerpreise um 3 M. auf 85M. für je 100 kg ermäßigt. Auch dieser Preis entspricht noch nicht der wirklichen Marktlage, da am offenen Markte Angebote, die mindestens 5 M. niedriger sind, vorliegen.

Die Werkpreise für Kupferfabrikate sind vom 19. April ab um 1 M. für je 100 kg erhöht worden. Der Grundpreis für Kupferblech beträgt 190 M.

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung in Mannheim hat die Preise für Zinkblech vom 22. April ab um 2,4 vH ermäßigt. Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändler-Vereinigung in Düsseldorf hat vom 23. April ab die Lagerpreise für Zinkblech um 2 M. für 100 kg herabgesetzt. Der heutige Preis beträgt 91 M. frei Empfangsort und 92 M. frei Verbrauchsstelle.

Vor kurzem hatte der Hansabund, Ortsverband Groß-Berlin, eine Eingabe an Regierungsstellen über die Verteilung von Hauszinssteuermitteln gerichtet. Zu dieser Eingabe nimmt die Wohnungsfürsorge-Ges., Berlin, m. b. H., das Wort und verwahrt sich gegen die nicht seltene Verwechslung mit den provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften, die eine ganz andere Aufgabe haben, als die Verteilung der Wohnungsbaumittel aus Hauszinssteuern. Bemerkenswert sind die weiteren Ausführungen über die häufig besprochenen Baustoffgeschäfte der Gesellschaft:

„Bei der Begründung der Wohnungsfürsorge-Ges. wurde ihr gemäß den Beschlüssen der städtischen Körperschaften auch in gewissem Umfange der Baustoffhandel als Betätigungsgebiet zugewiesen. Maßgebend war der Gesichtspunkt, daß bei den zunächst noch anormalen Verhältnissen auf dem Baustoffmarkt der Stelle, die die Verantwortung für eine nutzbringende Verwendung der Wohnungsbaumittel trägt, auch die Möglichkeit gegeben werden mußte, bezüglich der Baustoffe unter Umständen preisregelnd einzugreifen. Gelegentlich der katastrophalen Konjunkturentwicklung auf dem Baustoffmarkt im Jahre 1924 und zu Beginn des Jahres 1925 ist von verschiedenen Seiten sogar, insbesondere von der Ziegelindustrie der Vorwurf erhoben worden, daß seitens der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft in dieser Beziehung zu wenig geschehen sei. Seitens des Handels ist die Betätigung der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft auf diesem Gebiet von Anfang an beanstandet worden. Es handelte sich hier um sachliche Meinungsverschiedenheiten, die im Hinblick auf den abweichenden Standpunkt des Handels und der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft, die glaubte, hier das Interesse der Allgemeinheit voranstellen zu müssen, unvermeidlich waren. Dieser Interessengegensatz ist aber auch stets in sachlicher Weise mit den Verbänden des Handels, zum Teil unter Inanspruchnahme der Vermittlung der Berliner Industrie- und Handelskammer, zum Austrag gebracht worden, und zwar mit dem Ergebnis, daß in diesem Jahr unter der Voraussetzung gleichbleibender Verhältnisse die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft zunächst eine abwartende Haltung einnehmen wird. Maßgebend ist, daß nach Auffassung der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft die gegenwärtige Lage auf dem Baustoffmarkt diese Zurückhaltung rechtfertigt. . . ."

Acht Stunden 45 Minuten

Nachdem die zentralen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe in der Hauptsache an der Frage der Arbeitszeitregelung gescheitert waren, haben nunmehr in Bayern Verhandlungen über die Regelung der Arbeitszeit stattgefunden. In diesen Verhandlungen wurde für München folgende Arbeitszeit festgesetzt:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt: in der Zeit vom
1. März bis zum 31. Oktober . . . 8 Stunden 45 Minuten
1. November bis zum 28. Februar . 8 Stunden 30 Minuten

*

Der für München—Freistaat Bayern im vorigen Jahre abgeschlossene Akkordtarifvertrag über Maurerarbeiten ist mit dem 21. März 1926 abgelaufen und nicht erneuert worden. Neben anderem ist die Hauptursache für die Nichterneuerung des Vertrages in den zu hohen Akkordlöhnen zu suchen. Nunmehr kann der Akkord in jedem Einzelfalle zwischen dem Arbeitgeber und der betreffenden Akkordgruppe frei vereinbart werden.

*

Für den Tarifbezirk Grenzmark — Posen — Westpreußen fanden am 19. April in Schneidemühl unter Vorsitz von Rechtsanwalt Stelter als Unparteiischem Verhandlungen über die Neuregelung der Tarifstundenlöhne der Bauarbeiter statt. Diese Verhandlungen verliefen ergebnislos, da die Gewerkschaftsvertreter jeden Lohnabbau ablehnten. Ein Vorschlag wurde von Seiten des Unparteiischen nicht unterbreitet. Die Streitfrage wird nun erneut das zentrale Lohnschiedsgericht zu beschäftigen haben, bis zu dessen Entscheidung die bisherigen Lohnsätze in Kraft bleiben.

*

Für die Provinzen Rheinland und Westfalen haben, wie uns aus Essen berichtet wird, dort am 22. April unter Vorsitz des Reichskommissars Schöbel-Dortmund Verhandlungen mit den Bauarbeiterverbänden über die geforderten Lohnherabsetzungen stattgefunden. Auch diese Verhandlungen, in denen die Gewerkschaftsvertreter eine Erhöhung der Tarifstundenlöhne der Bauarbeiter forderten, verliefen ohne jedes Ergebnis.

Der Tarifstreit wird also ebenfalls nochmals dem zentralen Lohnschiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet werden müssen.

Digitized by Google

Bauindex		
1913 = 100	9. März	160,1
	24. März	159,8
	14. April	159,5

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Januar	139,8
	Februar	138,8
	März	138,3

Eigene Ermittelungen Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 28. April 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (3n Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	514 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Hochwert. Zement + 139 M., Siccotix-Zement + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Norddeutschl. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzement. Nordd. 20 M. Südd. 30 M. bill. als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 25 M., desgl. Klosterform. fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips, ab Ellrich, Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 35 M., Schwemmsteinf. 45—52 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St. 300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark . . . . . 5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat. 5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „			
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz . . .	0,75 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim . . .	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack . . .	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Monierеisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 2 M. je Stück. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . 75—78 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 63 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes., ... 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. . 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M. | Leitern, je Sprosse . 0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „ | Wasserfässer . . . . 2,15 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „ | Mulden . . . . . 4,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „
Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Schalbretter 1" und 18 mm, 5" aufw., 3—6 m 38—40 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m. 20 mm, 5—12" 44—46 M., gute „1" Bord 5—12" 65—70 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m lang, 1,15—1,20 M., Fichtenfußbodenriemen uns. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 24/48 mm, 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ⅓×1", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz). 65/65, mittlere Abmessungen 53—55 M., Bauholz nach Liste 55,00 M., Fichtenblochware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 55—60 Mark, Kiefernblochware, do. je nach Qualität 58—70 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M., Vorratsholz in übl. Abmessungen 40—43 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam. Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner. Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. § je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,77 1,78	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.—	110/113	97/73
Augsburg	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20,80	221 293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220 290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.—	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180 230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11 —	110/113	90/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.—	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187 246	268 327	12. 7.—	99	79/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230 295	310 350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300 360	—30. 6.	114	101 90
Breslau	514	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305 370	3. 7.—	105	86 Bauh.
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz	450	*18,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.—	113/116	94/75
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Crefeld	455	*38	2,10	3,23	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.—	113/118	95/76
Danzig Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231 315	370 420	—30. 6.	115	92
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218 261	285 332	—30. 6.	96	82/67
Dortmund	485	*30/34	1,78	**2,80	95 105	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Dresden	523	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215 275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg	455	**38	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Düsseldorf	455	38/40	2,10	3,16	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	110/118	90/76
Elberfeld	485	*35	1,92	3,00	120/130D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.—	110/118	90/76
Erfurt	515	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.—	110/113	90/65
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208 243	255 309	—30. 6.	107/109	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231 315	370 420	—30. 6.	115	92
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187 246	268 327	12. 7.—	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213 290	308 385	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	28	1,93	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173 259	293/330	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200 261	290 352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200 261	290/352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90/65
Halle-S.	503	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230 275	300/350	—30. 6.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253 288	305 374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230 295	310/350	—30. 6.	112	96/88
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233 294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213 290	308 385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208 243	255 309	—30. 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	—30. 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130 247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215 275	290/365	—30. 6	115	95/88
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290 352	3. 7.—	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237 294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208 243	255 309	—30. 6.	106/108	94 77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	230 275	300 350	—30. 6.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231 315	370/420	—30. 6.	115	92
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219 299	317/397	—30. 6.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208 284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230 305	335 390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	38	*2,00/2,26	3,23	155/185	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Münster i. W.	465	*38	1,72	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	—2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230 305	335 390	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132 162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231 315	370/420	—30. 6.	115	92
Oppeln	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200 261	290/352	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230 295	310/350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213 290	308/385	31. 8.—	112	90,86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215 275	290/365	—30. 6.	110†	91,83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240 264	280 300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84 87	×3,60	3,10	18,50	246 280	301 330	6 7.—	92	73/61
Siegen	530	44	2,18/2,06	2,90	88,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190 265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231 315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	215/275	290/365	—30. 6.	108†	80/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Wünsche zum 200-Millionen-Kredit

Im Preußischen Landtag ist folgende deutschnationale Anfrage eingegangen:

„Durch Reichsgesetz sind 200 Millionen M. als Zwischenkredite auf erste Hypotheken für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt worden. Der Zweck dieser Maßnahme, die Wohnungsnot wirksam zu bekämpfen, kann aber nur erreicht werden, wenn sichergestellt wird, daß die Neubauwohnungen auch tatsächlich vermietet werden, d. h., daß die Neubaumieten soweit gesenkt werden, daß sie von den Mietern getragen werden können.

Wir fragen deshalb:

Was hat das Staatsministerium bisher getan, um die vom Landtage einmütig geforderten Maßnahmen zur Senkung der Neubauten durchzuführen? (Senkung der Preise? D. Schriftl.)

1. Ist das Staatsministerium bereit, Neubauten für 10 Jahre von der staatlichen Grundvermögenssteuer zu befreien?

2. Sind Maßnahmen getroffen, um die Neubauten von Grundbuchkosten und Verwaltungsgebühren, die mit dem Neubau verbunden sind, frei zu lassen?

3. Sind die Kommunalaufsichtsbehörden angewiesen, Wertzuwachssteuerverordnungen nur zu genehmigen, wenn sie die Bestimmungen enthalten, daß eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden darf: a) bei Bauplätzen, wenn die Bebauung innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird? b) Wenn der Erlös dem Wohnungsbau zugeführt wird? c) Wenn es sich um den ersten Verkauf eines Neubaues handelt?

4. Was ist geschehen, um auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie: a) auf die Grunderwerbssteuer verzichten, wenn die Bebauung eines Grundstücks innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird? b) Auf die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer bei Neubauten für die ersten 10 Jahre zu verzichten? c) Daß sie die Bauplätze zu angemessenen Preisen abgeben, d. h., daß sie bei der Bemessung des Verkaufspreises die Aufwertung ihrer Kommunalanleihen gebührend berücksichtigen? d) Daß sie Anliegerbeiträge nicht mit 100 vH aufwerten, sondern lediglich in Höhe der Aufwertung ihrer Kommunalanleihen.

5. Was ist geschehen, um die Reichsregierung zu veranlassen, daß sie bei Neubauten für die ersten 10 Jahre verzichtet: a) auf die Reichsvermögenssteuer, b) auf die Reichseinkommensteuer, und c) Kapitalertragssteuer, die auf den Neubau bzw. auf die Gelder entfallen, die für diesen Neubau hergegeben sind?

6. Was ist geschehen, um auf die Sparkassen, Hypothekenbanken, Pfandbriefanstalten, Versicherungsanstalten usw. einzuwirken, daß sie mehr als bisher Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen?

7. Was ist insbesondere geschehen, um die vom Landtag geforderte Zinssenkung herbeizuführen?"

*

Im Preußischen Landtag beantragt Abg. Ladendorff (Wirtsch. Vgg.) zu der gleichen Angelegenheit:

„... Der im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues erwartete Erfolg kann aber nur erreicht werden, wenn nicht, wie bisher, die Wohnungsfürsorgegesellschaften, die die auf sie gesetzten Erwartungen keineswegs erfüllt haben, sondern in erster Linie das private Bauhandwerk berücksichtigt wird. Der Landtag wolle daher beschließen: Der auf Preußen entfallende Anteil aus den durch das Reich zur Verfügung gestellten Mitteln ist vorzugsweise dem privaten Bauunternehmertum zur Verfügung zu stellen."

Tagung der Berliner Baustoff- und Zementhändler

Am 15. April hielten der Verein der Baustoffhändler und der Verein der Zementhändler von Berlin und Provinz Brandenburg e. V. ihre Mitgliederversammlungen ab. Der Geschäftsführer, Dr. Hückstädt, berichtete über die Tätigkeit des Zementhändlervereins und des Baustoffhändlervereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Nach kurzem Hinweis auf die regelmäßige und fortlaufende Berichterstattung über die Vereinstätigkeit in den verschiedensten Fragen behandelte er die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Baumarktes im vergangenen Jahre und ihre Entwicklungsmöglichkeiten im laufenden Jahre.

Die Neuwahl des Vorsitzenden des Vereins der Baustoffhändler eröffnete der Vorsitzende beider Vereine, Johannes Klapper, mit der Erklärung, daß er sich nicht mehr in der Lage sehe, weiterhin die Arbeitslast zu übernehmen, die mit dem Vorsitz in beiden Vereinen verbunden ist, und daher endgültig das Amt als 1. Vorsitzender im Baustoffhändlerverein niederlegen müsse. Er wies darauf hin, daß es bereits vor einigen Jahren sein dringender Wunsch gewesen sei, von der Bürde des 1. Vorsitzenden frei zu werden, und daß er, lediglich veranlaßt durch die Mitglieder, die ihn ernstlich auf die damaligen Schwierigkeiten hingewiesen hätten, das Amt erneut übernommen habe. Er dankte den Mitgliedern für das Vertrauen, das seinen Ausdruck in seiner vor einigen Jahren erfolgten Ernennung zum Ehrenvorsitzenden gefunden hatte. Im Einverständnis mit dem Vorstande schlug er Direktor Dr. Krüger (in Fa. Friedrich Wasmuth A.-G.) zum 1. Vorsitzenden vor. Die Mitgliederversammlung beschloß einstimmig entsprechend. Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig Kaufmann Birkholz (i. Fa. Ernst Scheldt, zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden Direktor Steffen (i. Fa. Verkaufsstelle vereinigter Kiesproduzenten G. m. b. H.) wiedergewählt. Als weitere Mitglieder des Vorstandes des Vereins der Baustoffhändler wurden folgende Herren gewählt: Brusch (i. Fa. Hans Brusch Komm.-Ges.), Füßlen (i. Fa. Bernoully u. Co.), Grund (i. Fa. Franz Götsch), Henschel (i. Fa. C. A. Henschel), Krause (i. Fa. Alfred Schade G. m. b. H.), Kuhlmann (i. Fa. A. Kuhlmann), Dr. Mannheimer (i. Fa. M. Mannheimer), Mundt (i. Fa. Berliner Gipswerke), Rosemann (i. Fa. Franz Schüler Nachfl.), Schaal (i. Fa. Max Koch), Strese (i. Fa. F. W. Maaß), Weber (i. Fa. Oskar Zucker G. m. b. H.), Weikert (i. Fa. Fechner u. Weikert).

Da sich Herr Klapper bereit erklärt hatte, den 1. Vorsitz im Zementhändlerverein, wenn es gewünscht würde, beizubehalten, erfolgte einstimmig seine Wiederwahl. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Günther (i. Fa. Oskar Zucker G. m. b. H.) wiedergewählt. Als Beisitzer des Zementhändlervorstandes wurden nachstehende Herren gewählt: Blumenthal (i. Fa. Blumenthal jun.), Hehmke (i. Fa. Th. C. Müller), Direktor Dr. Krüger (i. Fa. Friedrich Wasmuth A.-G.), Direktor Lilge (i. Fa. Vereinigte Berliner Mörtelwerke), Otte (i. Fa. Rudolph u. Co.), Priemer (i. Fa. Heinrich Herz), Siebert (i. Fa. Gustav Bonn), Wülfken (i. Fa. Georg Forch), Zorn (i. Fa. Karl W. Zorn).

BDA. Rheinland (links)

Der Landesbezirk Rheinland (links) des BDA. hielt seinen ordentlichen Bezirkstag am 28. März in Köln ab. Den Vorsitz führte Regierungsbaumeister a. D. Eugen Fabricius-Köln. Architekt BDA. Baurat Carl Moritz, berichtete über den Entwurf des neuen preußischen Städtebaugesetzes und Prof. Jahn, beleuchtete das Verhältnis zwischen freischaffendem Architekten und Bauunternehmer und gab einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. Der Jahresbericht gab ein Bild von der vielseitigen Tätigkeit des Landesbezirks im Interesse der Baukunst, der Bauwirtschaft und der wirtschaftlichen Belange der Mitglieder. Der Bezirkstag behandelte ferner ausführlich die Fragen der Architektenkammern, der baukünstlerischen Wettbewerbe, der Gebühren-Ordnung, die Honorierung der Besatzungsbauten, die Nebentätigkeit des Baubeamten und das Verhältnis zu andern Verbänden. Es wurde ein Wettbewerbsausschuß gewählt, bestehend aus den Herren Professor Hausmann-Aachen, Prof. Biebricher-Krefeld, Mewes-Köln, Prof. Veil-Aachen, Haug-Köln und Fuß-Köln, der in Zukunft alle im Landesbezirk ausgeschriebenen Wettbewerbe auf ihre Uebereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen prüfen und die Anregungen zur Aenderung der Wettbewerbsbestimmungen bearbeiten soll. Der Bezirkstag behandelte ferner das Verhältnis zum Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, das endgültig auf dem diesjährigen Bundestag des BDA. in Düsseldorf geklärt werden soll. Der Bezirksvorstand wurde um 2 Beisitzer vermehrt und im übrigen einstimmig wiedergewählt. Er besteht aus den Herren Regierungsbaumeister Fabricius-Köln als Vorsitzenden, Bloemers-Bonn als 1., Haug-Köln als 2. stellv. Vorsitzenden, Prof. Hausmann-Aachen, Prof. Biebricher-Krefeld, Betten-Köln und Fuß-Köln als Beisitzern.

Josef Pennell †

Der Radierer Josef Pennell ist vor einigen Tagen gestorben. Pennell hat der Baukunst einen eigenartigen Dienst erwiesen: er hat weite Kreise wieder Baukunst sehen gelehrt. Man, d. h. wer sich veranlaßt gefühlt hatte, etwas Kunstgeschichte zu lernen, wußte um die Baukunst, man las auch, als Pennell auftrat, wohl gelegentlich, wenn es sonst an Stoff fehlte oder ein öffentliches Gebäude eingeweiht wurde, einiges über neue Bauten, aber es war denn doch etwas ganz anderes, wenn ein Bild eines vielbesprochenen Malers ausgestellt oder eine Bilderausstellung eröffnet oder wenn bewertete Häuser gebaut wurden. Die waren für Fachleute, das „Publikum" ging anderem nach. Pennell kam von der Landschaft. Blätter, wie die Brücke von Alcantara und andere spanische Arbeiten, bringen Bauten als wichtigen Bestandteil, noch nicht als bestimmend. Erst die künstlerische Entdeckung der Wolkenkratzerstraßen, vielfach mit ungewöhnlichen Licht- und Nebelwirkungen, machte Pennell zum Radierer der Baukunst.

Geht man von Pennell zu Brangwyn, gar zu den alten, etwa Piranesi, so erkennt man den scharfen Gegensatz. Gegen Pennell machen sie Theater. Oder sie geben Vorlagen, mögen ihre Platten auch noch so fein gearbeitet sein. Bewußte Vorlagen sind auch noch die Blätter von Cuvillies, ausgesprochen und unbestritten Du Cerceau. All die haben ganz andere Absichten, Brangwyn ist noch Romantiker.

Uebrigens: wieviel Piranesis sieht man in den Räumen deutscher Architekten gegen einen Pennell? Von deutschen Architektur-Radierern nicht zu reden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

6. Mai 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600

Heft 18

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Der Kranabsturz in Rummelsburg

Arbeiterzahl und Unglücksfälle — Schwierige Nachtarbeit

Bei dem Bau des Großkraftwerkes der Berliner Elektrizitäts-Werke A.-G. in Rummelsburg, das sämtliche Kraftwerke des europäischen Festlandes in bezug auf Ausdehnung und Stärke der maschinellen Anlagen bei weitem übertreffen wird, hat sich eine Reihe von bedauerlichen Betriebsunfällen ereignet, die sich gerade in der letzten Woche so gehäuft haben und so folgenschwer waren, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit darauf wandte.

Die von der Tagespresse teilweise weit übertriebenen Mitteilungen über die Zahl der Betriebsunfälle — es wird von 500, ja 1600 gesprochen, während sich tatsächlich bisher 18 schwere (darunter fünf Todesfälle), 29 mittlere und 51 leichte Unfälle ereigneten, unter denen ganz geringfügige, wie Fingerquetschungen, plötzliche Erkrankungen usw. nicht mitgezählt sind —, ist geeignet, in der Oeffentlichkeit und besonders der Belegschaft eine Unruhe zu erzeugen, die die Wahrscheinlichkeit neuer Unfälle nur noch erhöht.

Daß die Leitung des Baues wie die Aufsichtsorgane die Pflicht haben, durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen möglichst jeden Betriebsunfall auszuschließen, ist selbstverständlich.

Daß aber auf Bauten Unfälle vorkommen, die sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht verhüten lassen — die Zahl der Verkehrsunfälle ist bei weitem größer als die der Bauunfälle! —, weiß zumindest jeder Baufachmann. Und berücksichtigt man, daß bei dem Bau des Rummelsburger Kraftwerkes seit 7½ Monaten in drei Schichten gearbeitet wird, daß also bei einer Belegschaft, die zwischen 1000 und 2000 Mann schwankt, rund 845 000 Tagewerke geleistet sind — man vergegenwärtige sich, daß bis Anfang April 200 000 Kubikmeter Boden ausgehoben, 18 000 cbm Eisenbeton für Fundamente eingebracht und 14 000 t Eisen- oder Eisenbauteile fertig hingestellt worden sind —, so wird man erkennen, daß dieser Bau nicht mit dem Maßstab, den man sonst bei einem Bau anzulegen gewohnt ist, gemessen werden kann.

Bezogen auf die geleisteten Tagewerke, sind die vorgekommenen Betriebsunfälle wohl nicht als zu hoch anzusprechen, betragen sie doch 0,012 vH, d. h. ein Achtel aufs Tausend; rechnet man 260 Arbeitstage im Jahr, so entfällt auf jeden Arbeitenden in 32 Jahren ein Betriebsunfall, einschließlich der leichten. Dagegen sind durchschnittlich im Bereich der Nordöstl. Bauberufsgenossenschaft an gemeldeten Unfällen, die also obigen 98 Fällen entsprechen dürften, da ja ganz leichte Unfälle der Bauberufsgenossenschaft nicht gemeldet werden, 0,024 vH, d. h. ein Viertel aufs Tausend geleisteter Tagewerke zu verzeichnen, also doppelt so viel als in Rummelsburg; nebenbei gesagt ist in Amerika, das uns doch unbestritten in bezug auf Organisation weit überlegen ist, dieser Satz weit höher.

Der Unglücksfall am 28. April, der drei Todesopfer forderte, spielte sich folgendermaßen ab: In der zwischen den im Eisengerüst fertigen Kesselhäusern gelegenen, etwa 25 m breiten, 58 m langen und 21 m hohen Vorwärmehalle sollte der von der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik A.-G. gelieferte, am Boden schon fertigmontierte Laufkran, der 25 m lang, rd. 3,5 m hoch und rd. 4½ m breit war und bei 40 t Tragkraft einschließlich der Montageteile 70 t wog, auf die Laufkranträger aufgesetzt werden. Die Arbeit wurde in der gleichen Weise, wie es bereits in der Turbinenhalle mit zwei etwa gleich großen Laufkränen geschehen war, ausgeführt. Am Unglückstag um 8½ Uhr vormittags wurde mit dem Hochwinden begonnen. Nach zwölfstündiger Arbeitszeit war der Laufkran in die notwendige Höhe von 16 m hochgebracht. Die Arbeitszeit war einige Male unterbrochen worden, und für die Leute an den Winden, wenn auch nicht für die Richtmeister, hatten sich öftere Ruhepausen ergeben, da ja nicht alle vier Winden gleichzeitig arbeiteten. Nun mußten die Schlußstücke der Laufkranträger montiert werden; deren erster wurde hochgewunden und befand sich annähernd in richtiger Höhe, als von dem einen unten aufgestellten Richtmeister der Befehl zu weiterem Hochwinden gegeben wurde; hierbei klemmte sich der Träger, und durch das weitere Anziehen riß das eine seiner beiden Tragseile. Dadurch stürzte der Träger in die Tiefe, durchschlug am Boden das eine der vier den Laufkran haltenden Drahtseile; die übrigen rissen infolge der Ueberbelastung, und sich überschlagend, stürzte der Kran in die Tiefe, die beiden auf ihm befindlichen Monteure sowie den Richtmeister, der den verhängnisvollen Befehl gegeben hatte, und einen vierten Arbeiter unter sich begrabend.

Wer trägt die Schuld? Der Richtmeister, der den Befehl zum weiteren Hochwinden gegeben hat? Ob er ihn gegeben oder ob sein Befehl falsch verstanden wurde, steht nicht fest. War er übermüdet? Trägt daher die Firma die Schuld, die ihn nicht ablöste? Oder die Bauleitung bzw. die Aufsichtsbeamten, die sich nicht um diese Tatsache kümmerten? Ist es überhaupt möglich und zweckdienlich, bei der Aufstellung einer solchen Riesenkonstruktion die Belegschaft abzulösen? Ferner ist zu prüfen, ob die verwendeten Drahtseile genügend Tragkraft hatten.

Viel wichtiger, als die Schuldfrage zu lösen, scheint uns die Aufgabe, weitere schwere Betriebsunfälle auf dieser und allen anderen Baustellen durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen und richtige Arbeitseinteilung zu vermeiden.

Eine auf diesem Bau bereits im Februar eingerichtete Beschwerdestelle, wo die Belegschaft ihre Wünsche und Eindrücke vorbringen soll, hat versagt, da sie so gut wie gar nicht in Anspruch genommen wurde; Baukontrolleure, seien es Beamte der Baupolizei und Bauberufsgenossenschaft oder seien es Leute aus der Belegschaft (Arbeiterschutzleute) können auch nicht mehr sehen als eine verantwortungsbewußte Bauleitung, als die Arbeitsleiter der verschiedenen Spezialfirmen, die noch dazu über eine große Erfahrung in den von ihnen ausgeführten Arbeiten verfügen.

Eine bisher noch nicht in Erwägung gestellte Tatsache kann u. E. wohl auf den Unglücksfall von Einfluß gewesen

Digitized by Google

sein, die Beleuchtung der Baustelle. Die Beleuchtung war nach übereinstimmender Aussage reichlich genügend, bestand aber in vielen, nicht abgeblendeten, tief (d. h. nach unten) strahlenden Lampen. Die unten Stehenden, besonders der Richtmeister, kann geblendet worden sein und dadurch die Lage des Kranträgers nicht genau haben erkennen können; ferner geben erfahrungsgemäß starke, nicht abgeblendete Lampen gerade bei Eisenkonstruktion sehr scharfe Schatten, wodurch der Richtmeister ebenfalls getäuscht worden sein kann.

Eine einwandfreie Beleuchtung der Arbeitsstelle wird neben der notwendigen Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen seitens der Aufsichtsbeamten, der Arbeitsleiter wie der Arbeiter selbst dazu beitragen, derartig bedauerliche Unglücksfälle in Zukunft zu vermeiden.

Keine schweren Unfälle bei Baufirmen

Aus Verbandskreisen der größeren Bauunternehmungen wird uns geschrieben:

„Die Eisenbeton-, Tiefbau- und Maurerarbeiten bei dem Neubau des Kraftwerks Rummelsburg sind an eine Reihe namhafter Baufirmen vergeben worden, während die Hallenbauten usw. fast ausschließlich in Eisenkonstruktion ausgeführt werden. Die so großes und berechtigtes Aufsehen erregenden Unglücksfälle haben sich nun nicht bei den Bauunternehmungen, sondern bei Eisenkonstruktionsfirmen ereignet. Bei den eigentlichen Bauunternehmungen sind keinerlei schwere Unglücksfälle zu verzeichnen. Soweit Unfälle in diesen Betrieben überhaupt vorgekommen sind, handelt es sich nur um leichte Verletzungen, denen irgendeine Bedeutung nicht beizumessen ist. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind dem Vernehmen nach auf den Baustellen überall befolgt. Ihre stete Durchführung wird zudem einer genauen Ueberwachung unterzogen. Soweit bei diesen bedauerlichen Unglücksfällen nicht etwa eigene Unvorsichtigkeit oder fremdes Verschulden in Frage kommt, wäre allerdings die Frage zu prüfen, ob es überhaupt angebracht ist, diese Eisenkonstruktionsarbeiten noch weiterhin auch zur Nachtzeit ausführen zu lassen. Selbst bei guter künstlicher Beleuchtung der Arbeitsstellen dürfte wohl kaum dieselbe Sicherheit verbürgt sein, wie bei der Ausführung der Arbeiten bei Tageslicht. Es soll selbstverständlich anerkannt werden, daß eine baldige Fertigstellung der Arbeiten an dem Großkraftwerk Rummelsburg auch im Interesse der Allgemeinheit liegt, trotzdem darf aber der oben angeführte Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden."

Der Begriff „Fahrlässigkeit" im Gerüstbau

Von Georg Tinat (Friedenau)

Für die gefahrlose Bauart und die Sicherheit des Gerüstes haftet der Gerüstbauer. Der Erbauer ist entlastet, wenn die darauf beschäftigten Handwerker eigenmächtig, ohne Wissen des Gerüstbauers, die vorhandene Bauweise verändern, Sicherheitskonstruktionen entfernen oder verlegen. Tritt der Fall ein, daß Handwerker sich fahrlässiger Veränderung bestehender Gerüstbauten schuldig gemacht haben, so wird die volle Verantwortung ohne jede Nachsicht den Arbeitenden treffen, der diese Veränderung vorgenommen hat. Vielfach besteht in den Kreisen der Bauarbeiter und der Unternehmer die irrige Ansicht, daß die Arbeiter befugt sind, Umrüstungen vorzunehmen, wenn diese durch die auszuführenden Arbeiten bedingt werden. Dieser Ansicht muß ausdrücklich entgegengetreten werden. Auch müssen die Unternehmer sich bewußt sein, daß nicht der Arbeitnehmer allein für eintretende Unfälle verantwortlich ist, sondern auch der Unternehmer die gesetzliche Verantwortung trägt. Wohl liegt die Betriebsaufsicht in den Händen des Arbeitleiters (Polier), und folglich ist auch dieser für die Sicherheit des Gerüstes zum Schutze seiner ihm unterstellten Arbeiter verantwortlich. Der Unternehmer kann sich aber nicht der Haftpflicht entziehen, die in allen Fällen bei Sachbeschädigungen auf ihm lastet. Es ist vor allen Dingen erste Pflicht, die an Gerüsten arbeitenden Arbeiter und Angestellten auf die ihnen drohenden Gefahren hinzuweisen und auch darauf zu dringen, daß an den bestehenden Gerüstbauten nichts verändert wird. Ich habe häufig die Beobachtung gemacht, daß Maurer, welche bei Fassadenarbeiten auf einfachen Leitergerüsten arbeiteten, die Bretterlage veränderten, daß Veränderungen der gesamten Brettlage um rd. 50 cm eintraten. Durch diese Umrüstung mußte folglich eine Verschiebung der Rückenwehr eintreten, so daß diese dem eigentlichen Zweck nicht mehr diente. Diese Umrüstungen bringen auch die häufig auftretenden „Menschenfallen" oder „Wippen" mit sich, die eine noch größere Gefahr für den am Gerüst Arbeitenden bedeuten als eine schlecht gebaute Rüstung.

Wer ist nun für die Vorgänge am Gerüst verantwortlich? Ich will mich hier keineswegs bei der juristischen Formulierung der Gesetzesparagraphen aufhalten, sondern nur die Möglichkeiten streifen, die für die Allgemeinheit von Wert sind. Das Strafrecht kennt im allgemeinen nur die Begriffe der Körperverletzung durch höhere Gewalt oder Fahrlässigkeit und die zivilrechtlichen Paragraphen die Sachbeschädigung und Entschädigungspflicht. Ist ein Unfall eingetreten, dann wird die Schuldfrage durch Sachverständige geprüft und begutachtet; aus diesem Gutachten kann dann das Gericht nach freier Auffassung und Ansicht die Schuldfrage klären. Im Falle der Fahrlässigkeit genügt nicht die Erbringung des Beweises, daß alle Schritte zur Sicherheit der am Gerüst arbeitenden Personen unternommen worden sind. Ein Gerüstunfall hat ganz andere Folgen, wie es in den meisten Fällen von den leitenden Personen vermutet wird. Gern wird den von einem Gerüstunfall Betroffenen ein „Selbstverschulden" zugeschoben. Es mag in vielen Fällen vorkommen, daß ein Mangel an eigener Umsicht und ein selbstverschuldetes Verkennen der gefahrvollen Lage zu Unfällen geführt hat. Auch bei einem derartigen Nachweis der „Selbstschuld" werden dem verantwortlichen Leiter gerichtliche Weiterungen nicht erspart bleiben. Der Verunglückte wird sicherlich die „Selbstschuld" ableugnen, und erst eine genaue Prüfung durch Sachverständige kann den Leiter von der strafrechtlichen Verantwortung entbinden. Auch wenn Unfälle durch unsachliches Bewegen auf dem Gerüst verursacht werden, ist doch der Leiter für die Folgen verantwortlich. Der gewissenhafte Leiter und Unternehmer hat sich vorher zu vergewissern, ob der Betreffende mit den Arbeiten am und auf dem Gerüst vertraut ist. Von einem Berufshandwerker kann man dieses als selbstverständlich voraussetzen. Vielfach werden jedoch Hilfskräfte verwandt, die nicht die notwendigen Kenntnisse besitzen. Diese sind vor Besteigung des Gerüstes eingehend zu unterrichten, wie sie sich am Gerüst zu bewegen haben. Turnerische Geschicklichkeit kann keineswegs genügen, um die Eignung der Hilfskraft zur Arbeit am Gerüst zu bestätigen. Der Leiter hat sich von dem Gesundheitszustand des Arbeitenden zu überführen, und der Arbeitnehmer hat auf Befragen die volle Wahrheit zu sagen und Gebrechen, Schwindel, Muskelschwäche usw., alle Uebel, welche den Arbeitenden zum Arbeiten auf dem Gerüst unfähig machen, mitzuteilen. Erst dann, wenn diese Formalität, die die leitende Person entlastet, erfolgt ist, kann die Gefahr der „Selbstschuld" auf den Betreffenden übergehen. Liegt aber ein Unglücksfall infolge gerüst-technischer Unzulänglichkeit vor, so ist in diesem Fall der Arbeitsleiter verantwortlich. Er kann dann nur von der Verantwortung entbunden werden, wenn der Schaden nicht offensichtlich erkenntlich war oder infolge einer höheren Gewalt zustande gekommen ist. Er ist aber auch dann strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, wenn nachgewiesen wird, daß der Verunglückte bei besserer Umsicht den Unglücksfall verhindern konnte.

Ein entschuldbares Uebersehen wird selten als strafmildernd aufgefaßt. In allen Fällen muß darauf hingewiesen werden, daß nur durch größte Umsicht und gewissenhaftes Prüfen des Gerüstes die Unfälle auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. Hier will ich noch bemerken, daß die Fachschulen aller Bauhandwerker mehr die Unfallverhütungsfrage im Lehrplan aufnehmen müßten, denn „Unfälle verhüten ist besser als Unfälle zu entschädigen".

Prüfung der Ziegelpreise in Bayern

Der Bayerische Tonindustrieverband E. V. beantragte Ende 1925 die Nachprüfung der Verbandspreise für Ziegeleierzeugnisse, weil von verschiedenen Seiten Angriffe gegen die Preisbildung der bayerischen Ziegeleien gerichtet wurden. Er kleidete seinen Antrag in die Form einer Denkschrift, die die Verhältnisse für die Festlegung der Verbandspreise aufzeigte.

Innerhalb von 2 Monaten prüfte die Behörde 24 Ziegeleien aller Größen und Arten. Als Ergebnis teilte die Landespreisstelle dem Bayerischen Tonindustrieverband etwa folgendes mit:

„Die Landespreisstelle kann auf Grund der Ergebnisse der Betriebsprüfungen die Mauersteinpreise für das Jahr 1925 unbeanstandet lassen. Vorbehaltlich einer erneuten Stellungnahme der Staatsregierung wegen veränderter Verhältnisse besteht zum Einschreiten gegen den derzeitigen Verbandspreis als Bruttopreis bis auf weiteres kein Anlaß."

Digitized by Google

Neue Handelsgebräuche für Sperrplatten

Im Gegensatz zu anderen Industrien und Handelszweigen, bei denen sich längst bestimmte Handelsgebräuche herausbildeten, fehlte es bisher im Handel mit Sperrplatten an einheitlichen Bezeichnungen und Begriffsbestimmungen. Der Sperrplattenhandel als verhältnismäßig junger Zweig des Holzhandels empfand schließlich das Fehlen von Richtlinien und Handelsgebräuchen, die nicht schriftlich niedergelegt waren, als Mangel, weil häufig Meinungsverschiedenheiten über die Beschaffenheit gelieferter Ware entstanden, die das Eingreifen von Sachverständigen erforderlich machten.

Der Verband der deutschen Sperrholzfabrikanten und der Verband der deutschen Sperrholzhändler haben kürzlich zwei Ausschüsse eingesetzt, die auf Grund längerer Erfahrungen die Handelsgebräuche für deutsche Sperrplatten im Inlandsverkehr zusammengestellt haben. Als endgültige Lösung wird man sie nicht ansehen können, aber sie dürften als allgemeine Richtlinien große Bedeutung gewinnen, da sie die wesentlichen Begriffe genügend klar stellen. Es wird immer noch Fälle geben, in denen der Sachverständige sein Urteil abgeben muß, weil man z. B. nicht aufzählen kann, wieviel Risse und Löcher die eine oder andere Holzart haben darf und weil auch die Ansicht über kleine Fehler auseinandergehen mag.

Ganz besonders im Verkehr zwischen dem Einzelhändler und seinen Abnehmern werden die Handelsgebräuche diesem einen wesentliche Erleichterung bieten, da sich der Käufer stets auf das Verlangen nach Lieferung einer bestimmten Güte, wie sie in den Handelsgebräuchen bestimmt wird, berufen kann und nicht schlechthin in Zukunft „Sperrplatten" verlangen wird. Die Bedeutung für den Sperrplattengroßhandel gegenüber den Herstellern erscheint weniger groß, da es üblich ist, daß jedes Werk seine eigenen Lieferungsbedingungen hat, zu deren Anerkennung es den Großhändler nötigt. Solche Bedingungen dürften bei 99 vH der Werke bestehen. Man wird jedoch stets dann auf die von den Verbänden festgelegten Handelsgebräuche zurückgreifen, wenn nichts anders vereinbart wurde und die übliche Ausführung des Auftrages zu erwarten war.

Auf Auslandssperrplatten finden diese nachstehend im Wortlaut abgedruckten Richtlinien keine Anwendung, was in Anbetracht der zahlreich gehandelten russischen und polnischen Platten zu beachten ist.

Handelsgebräuche für deutsche Sperrplatten im Inlandsverkehr

Bezeichnung

Man unterscheidet zwischen:

a) sogenannten „schwachen" Sperrholzplatten (auch Möbelplatten genannt), die aus drei- oder mehrfach aufeinander gelegten, geschälten oder gemesserten Furnieren verleimt sind, und deren Faserrichtung im allgemeinen kreuzweise zueinander verläuft;

b) sogenannten „starken" Sperrholzplatten (auch Tischlerplatten genannt), bestehend aus einer aus Holzleisten, Holzstäben oder Holzstreifen zusammengeleimten Mittellage mit beiderseits aufgeleimten Absperrfurnieren.

Qualität

Man unterscheidet bei:

a) sogenannten „schwachen" Sperrholzplatten (Möbelplatten): Normal-Qualität (sogen. I. Qualität), die stets, wenn nichts besonderes vereinbart wird, geliefert wird; II. Qualität, III. Qualität und Ausschuß-Qualität.

Normal-Qualität (I. Qualität): gekennzeichnet dadurch, daß die eine Seite der Platte fehlerfrei ist, wobei jedoch dichte Fugen und Farbfehler erlaubt sind, während die zweite Seite mit geringen Fehlern behaftet sein darf. Als solche gelten besondere Risse bis ca. 2 mm Breite und 150 mm Länge, feste Aeste etwa bis zur Größe eines Dreimarkstückes, kleinste lose Aeste, Pfropfen, rauhe Schälstellen, einzelne Wurmlöcher, sowie gelegentlich nicht ganz dichte Fugstellen. Es ist zulässig, bei Bestellung dieser Qualität bis zu 20 vH der Menge Platten mit beiderseits kleinen Fehlern (II. Qualität) ohne Preisnachlaß mitzuliefern.

II. Qualität: gekennzeichnet dadurch, daß beiderseits Risse bis ca. 2 mm Breite und 150 mm Länge, feste Aeste, etwa bis zur Größe eines Dreimarkstückes, kleinste lose Aeste, Pfropfen, rauhe Schälstellen, einzelne Wurmlöcher, sowie gelegentlich nicht ganz dichte Fugstellen erlaubt sind.

III. Qualität: gekennzeichnet dadurch, daß beiderseits grobe Fehler, wie offene Aeste, Wurmlöcher, breite und lange Risse jeder Größe, rauhe und gebrochen-geschälte Furniere erlaubt sind.

Ausschuß-Qualität: gekennzeichnet dadurch, daß sowohl hinsichtlich des Aussehens der Platten als auch ihrer Verleimung keinerlei Ansprüche gestellt werden dürfen. Diese Qualität ist unter Verzichtleistung auf jegliche Mängelrüge abzunehmen.

b) sogenannten „starken" Sperrholz-Platten (Tischlerplatten): Normal-Qualität (sogen. I. Qualität). die stets, wenn nichts besonderes vereinbart wird, geliefert wird, II. Qualität und Ausschuß-Qualität.

Normal-Qualität (I. Qualität): gekennzeichnet dadurch, daß die eine Seite der Platte fehlerfrei ist, wobei jedoch dichte Fugen und Farbfehler erlaubt sind, während die zweite Seite mit geringen Fehlern behaftet sein darf. Als solche gelten besonders Risse bis ca. 2 mm Breite und 150 mm Länge, feste Aeste etwa bis zur Größe eines Dreimarkstückes, kleinste lose Aeste, Pfropfen, rauhe Schälstellen, einzelne Wurmlöcher, sowie gelegentlich nicht ganz dichte Fugstellen. Es ist zulässig, bei Bestellung dieser Qualität bis zu 20 vH der Menge Platten mit beiderseitig kleinen Fehlern ohne Preisnachlaß mitzuliefern.

II. Qualität: gekennzeichnet dadurch, daß beiderseits Risse, Fugen, Aeste, Pfropfen, rauhe Schälstellen, Wurmlöcher, erlaubt sind.

Ausschuß-Qualität: gekennzeichnet dadurch, daß sowohl hinsichtlich des Aussehens der Platten als auch ihrer Verleimung keinerlei Ansprüche gestellt werden dürfen. Diese Qualität ist unter Verzichtleistung auf jegliche Mängelrüge abzunehmen.

*

Bei sämtlichen Qualitäten, mit Ausnahme der Ausschuß-Platten, ist eine gute Verleimung zu gewährleisten. Als wasserfest wird eine Verleimung bezeichnet, die vorübergehender Feuchtigkeit standhält.

Stärke: Die für die einzelnen Platten angegebenen Stärken verstehen sich „zirka". Bei Platten bis 5 mm Stärke einschließlich ist eine Toleranz von 10 vH nach oben und unten, und für Platten über 5 mm eine solche von 5 vH, mindestens aber 0,4 mm gestattet. Es soll jedoch möglichst die Lieferung insgesamt als Durchschnitt die angegebene Stärke erreichen. Die Stärkenangabe bei geschliffenen, geschlichteten oder ähnlich bearbeiteten Platten bezeichnet die Stärke der Platte vor der Bearbeitung.

Mengen und Maße: Die Bezeichnung „Waggonladung" bezieht sich mangels näherer Angabe auf einen 15-Tonnen-Wagen. Bei Bestellungen in vorgeschriebenen Maßen ist dem Lieferanten für die Liefermenge pro Format ein Spielraum von 10 vH mehr oder weniger gestattet. Die Platten werden roh zugeschnitten geliefert, müssen jedoch groß genug sein, um das verlangte Format zu erzielen. Die aufgegebene erste Maßzahl bezieht sich stets auf die Faserrichtung der Außenseite. Wird bei Verkäufen der Flächeninhalt in „zirka" angegeben, so bedeutet dies eine Toleranz bis 10 vH des Flächeninhalts.

Verpackung: Als Verpackung für das Inland ist bei „Möbelplatten" bis ca. 8 mm Stärke Drahtbündelung üblich, welche im Preise einbegriffen ist. Jede andere Verpackung wird besonders berechnet und nicht zurückgenommen. „Tischlerplatten" werden unverpackt geliefert.

Preise: Die Preise gelten im allgemeinen je Quadratmeter Sperrholz. Runde, ovale, trapezförmige und ähnliche Platten werden nach dem Rechteck berechnet, aus welchem sie geschnitten werden können.

Mängelrüge: Erkennbare Mängel sind sofort zu beanstanden. Die Untersuchungspflicht erstreckt sich auf die gesamte Lieferung. Bis zur Sicherung des Beweises ist die hierfür erforderliche Menge im gelieferten Zustande zu belassen. Für versteckte Fehler haftet der Fabrikant für die Dauer von 3 Monaten nach Empfang. Für nachweisbar mangelhaft gelieferte Ware wird baldmöglichst kostenfreier Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Berlin, den 13. April 1926.

Verband der Deutschen Sperrholzfabrikanten e. V.
Verband der Deutschen Sperrholzhändler e. V.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Bei der endgültigen Fassung sollte von der Darstellung in deutscher Sprache etwas mehr Gebrauch gemacht werden. Die Bestimmungen gewinnen dadurch nur an Klarheit.

Digitized by Google

Reichsbankbauten

Im Architektur-Museum der Technischen Hochschule Berlin wird zurzeit eine Ausstellung von Lichtbildern und Entwürfen von Bauten der Reichsbank gezeigt. (Bis zum 22. Mai. Montags bis Freitags von 10—2, Sonntags von 11—1 Uhr.)

Die Reichsbank braucht in ganz Deutschland Dienstgebäude und ist zu Ersatz- und Neubauten durch die Entwicklung ihrer Geschäfte öfters gezwungen. Schon dem Umfang nach ergibt sich daraus ein höchst ansehnliches Werk. Nun hat die Reichsbank seit Jahrzehnten das Bestreben, sich überall dem baulichen Herkommen anzupassen. In der Zeit der Stilerneuerung war damit mancher schwere Mißgriff verbunden, zumal mancher Bau der damaligen Ansicht von Würde entsprechend reichlich üppig auftrat. Unter Habicht wurde dann eine große Reihe schlechthin mustergültiger Bauten errichtet. Ihm schließt sich der jetzige Reichsbankbaudirektor, Dr.-Ing. P. Nitze, würdig an. Vor der langen Reihe der Nitzeschen Bauten staunt man über das, was seit 1912 wieder errichtet wurde, mehr noch als über die Menge und die Vielseitigkeit der Ausdrucksformen. Leitend war aber offenbar weniger eine Anschlußabsicht bezüglich irgendwelcher zeitlich bedingter Architekturformen, als der Anschluß an die ortsüblichen Baustoffe. Für Norddeutschland ist Baudirektor Nitze zum Ziegelrohbau zurückgekehrt.

In der Grundrißanordnung der Reichsbanken ist die früher fast immer durchgeführte dreischiffige Anlage für viele Aufgaben verlassen. Sowohl zweizeilige Anlagen, wobei der Kundenraum an der einen Fensterreihe liegt, als auch vielschiffige Räume mit Oberlicht sind öfters ausgeführt worden.

Die Wohnungsnot hat die Reichsbank veranlaßt, etliche Hundert Wohnungen für ihre Beamten und Angestellten zu errichten. Auch sie werden in dem eigenen Baubüro unter Baudirektor Nitzes Leitung entworfen.

Deutsche Architekten nach Rußland?

Im Heft 16 der „Bauwelt" berichtete Adolf Behne über die Stellungnahme dreier führender Architekten- und Ingenieur-Vereine Rußlands zur Zuziehung deutscher Architekten. Wir erhalten zu dieser Frage folgende Erwiderung:

„Gegen die Berufung ausländischer Architekten nach Rußland, eine Frage, die durch die Heranziehung des Berliner Architekten Erich Mendelsohn zum Bau einer industriellen Anlage in Leningrad akut geworden ist, haben die Architekten- und Ingenieurverbände Sowjetrußlands Einspruch erhoben.

Der Protest hat zum Gegenstand:

1. Es sollen grundsätzlich nur inländische Kräfte herangezogen werden.
2. Die Heranziehung ausländischer Kräfte soll höchstens auf Grund von Wettbewerben stattfinden.
3. In diesem Falle sollen nicht Einzelpersonen, sondern zuständige Entwurfbüros bemüht werden.
4. Die herangezogenen Kräfte sollen Vertreter der mit Rußland gemeinsamen internationalen Ziele im Bauwesen sein.

Dazu ist zu bemerken: Es handelt sich zum Beispiel bei der Berufung Mendelsohns um den Bau einer Färberei- und Appreturanlage, also der Fertigfabrikation einer Trikotagen- und Strumpffabrik. Die Berufung erging nicht an einen reinen Baukünstler, sondern an Mendelsohn als an den Erbauer der bekannten Färberei in Luckenwalde, die vorher von der russischen Textilkommission besichtigt wurde. Sie erging an ihn auch deshalb, weil sein Entwurfsbüro bewährte Produktions- und Maschineningenieure zu seinen Mitarbeitern zählt. Diese Berufung war also durch das Sachinteresse geboten.

Ganz allgemein aber setzen derartig spezialisierte Bauaufgaben, wie die Erbauung einer Färberei- und Appreturanlage, besondere praktische Erfahrungen und dauernde Beschäftigung mit denselben Problemen voraus. Um hierbei das Optimum des Erreichbaren in ökonomischer, mechanischer und bautechnischer Beziehung zu erhalten, scheint ein Wettbewerb nicht der geeignete Weg zu sein. Genau so, wie man zu bestimmten ärztlichen Operationen nur bestimmte Spezialisten hinzuzieht, die auf ihrem Spezialgebiete besondere Erfolge aufzuweisen haben.

Darüber hinaus scheint die Heranziehung ausländischer Ingenieur-Architekten dazu angetan, bei dem verhältnismäßig schnellen, planwirtschaftlichen Aufbau Sowjetrußlands teure Experimente auszuschalten.

Der Westen ist in seinen fortschrittlichen Bezirken lange dazu übergegangen, durch Austausch aller Erfahrungen die rationellste Lösung jeder Aufgabe zu suchen, bindet sich hierbei, selbst bei weitgehendster Industrialisierung, nicht allein an die Kräfte des eigenen Landes. Expertenreisen sind sehr kostspielig; dagegen ist die Wirkung eines gelungenen Beispieles im eigenen Lande ungleich billiger, schneller und also wirksamer als noch so genaue Kommissionsberichte.

Die Räterußland mit der übrigen Welt gemeinsamem Ziele im Bauwesen unserer Zeit sind folgende:

Rationalisierung der gesamten Bautechnik.

Wahrheit im architektonischen Ausdruck, aufgebaut auf dem Primat von Zweck, Material und Konstruktion, also Abkehr vom bürgerlichen Pomp.

Damit fällt die internationale Gemeinsamkeit des dekorativen Säulenbaues.

Aber die Internationalität des neuen Baugedankens trägt in sich auch die Grundsätze der neuen sozialen Struktur.

Um dem neuen Gedanken in seiner Totalität zum Siege zu verhelfen, kann der Westen auf die Kräfte des neuen Rußlands eben so wenig verzichten, wie das neue Rußland auf die fortschrittlichsten Kräfte des Westens.

Denn kein Land ist in der Lage, von sich aus ein Problem zu lösen, das, wenn es auch nur ein Teilgebiet menschlichen Wirkens betrifft, die Kultur des ganzen Erdkreises angeht."

Auch auf dem Gebiete der Baukunst stehen sich die Gedanken des Austausches unter den Völkern und der Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten für die eigenen Volksgenossen scharf gegenüber. Vor dem Kriege, und zwar schon unmittelbar nach 1871, wurden oft französische Architekten zur Errichtung von Wohnhäusern, besonders an der Westgrenze, herangezogen, doch auch in Berlin. Einige Erregung entstand, als in Mannheim einer der anspruchsvollsten Privatpaläste durch einen Pariser Modearchitekten geringen Ranges errichtet wurde. Nach dem Weltkriege schließen nicht wenige Völker ihre Grenzen so gut wie völlig gegen Deutsche, die dort ihrem Erwerb nachgehen wollen. Wenn die Sowjets, wenigstens politisch Nahestehenden gegenüber, etwas anders handeln, so kann das nur begrüßt werden.

Um die Zwangswirtschaft gewerblicher Räume

Die Stellungnahme des Industrie- und Handelstages

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat die ihm angeschlossenen Handelskammern im ganzen Reich befragt, ob die Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume wegen der veränderten Marktlage der Mietgegenstände beseitigt werden könne, etwa unter der Voraussetzung, daß Maßnahmen vorgesehen werden müßten, die den reibungslosen Uebergang zur freien Bewirtschaftung unter möglichster Vermeidung von Härten für die beteiligten Mieter gewährleisten.

Darauf forderten eine Anzahl von Kammern die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume, nämlich Aachen, Arnsberg, Bonn, Düsseldorf, Hildesheim, Schneidemühl, Stettin, Stolp.

Nur kurze Uebergangszeiten forderten Augsburg, Dresden, M.-Gladbach, Münster, Plauen, Bingen, Freiburg i. B., Hamburg, Magdeburg, Minden, Solingen, Trier, Schaumburg-Lippe.

Für Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung gewerblicher Räume vom 1. Juli 1926 ab mit Schutzbestimmungen bis zum Ende 1928 sprachen sich aus die Handelskammern Allenstein, Altena, Bayreuth, Bochum, Brandenburg, Breslau, Koblenz, Kottbus, Darmstadt, Elbing, Emden, Frankfurt a. M., Halle, Detaillistenkammer Hamburg, Hannover, Harburg, Insterburg, Karlsruhe, Kiel, Köln, Königsberg, Konstanz, Lübeck, Mainz, München, Neuß, Osnabrück, Regensburg, Remscheid, Sagan, Siegen, Sonneberg, Verden, Weimar, Wesermühle, Berlin, Gewerbekammer Bremen, Kleinhandelskammer Bremen, Halberstadt, Braunschweig, Krefeld, Elberfeld-Barmen, Zittau.

Nach dieser Abstimmung faßte der Industrie- und Handelstag einstimmig folgende Entschließung:

„Die Zwangsbewirtschaftung für gewerbliche Räume hört auf am 1. Juli 1926, d. h. von diesem Zeitpunkt ab fallen für gewerbliche Räume die Bestimmungen des Reichsmietengesetzes, des Mieterschutzgesetzes und des Wohnungsmangelsgesetzes fort. Der Mietpreis unterliegt grundsätzlich der freien Vereinbarung, der Schutz gegen die Zwangsräumung fällt grundsätzlich fort. Der Mieter soll jedoch berechtigt sein, im Falle unangemessener Mietsforderungen oder mißbräuchlicher Geltendmachung des Kündigungsrechtes seitens des Vermieters, insbesondere bei Ausnutzung einer Zwangslage des Mieters, die Rechtsunwirksamkeit der Mietsforderung oder Kündigung zu verlangen. Dieses Recht soll ihm jedoch nur gewährt sein bis zum 31. Dezember 1928.

Ueber diese Unwirksamkeit soll in erster Linie eine nach Bremer Muster einzurichtende Ausgleichsstelle auf Antrag einer Partei oder ein bei der zuständigen amtlichen Handelsvertretung bestehendes oder einzurichtendes Schiedsgericht auf Antrag beider Parteien entscheiden. Beantragt eine Partei eine Entscheidung des Amtsgerichts, ohne daß vorher die Ausgleichsstelle angerufen worden ist, so muß auf Antrag der anderen Partei das Amtsgericht den Streitfall der Ausgleichsstelle überweisen. Findet ein Ausgleich oder eine schiedsgerichtliche Er-

Digitized by Google

ledigung nicht statt, so entscheidet das ordentliche Gericht mit dem ausschließlichen Gerichtsstand des Amtsgerichts."

Zu irgendeiner Zeit muß einmal die Zwangswirtschaft im Mietwesen aufgehoben werden, und der Beginn wird zweckmäßig an derjenigen Stelle liegen, wo die zu erwartenden Reibungen verhältnismäßig am geringsten sind. Das ist ohne Zweifel bei den gewerblichen Räumen der Fall. Zur Vermeidung von unbilligen Mietforderungen ist daher eine Ausgleichsstelle sehr zweckmäßig, und die gleiche Einrichtung in Bremen hat doch recht erfolgreich gearbeitet.

Die gesetzliche Miete für gewerbliche Räume erreicht und überschreitet in vielen Ländern die Friedensmiete. Am höchsten steht Bremen, das für Räume für Geschäftszwecke bis 800 M. Miete, 120 vH der Friedensmiete, zuläßt (die über 800 M. kostenden Räume sind frei von der Zwangsbewirtschaftung), dann folgt Mecklenburg-Schwerin mit 115 vH; über der Friedensmiete bleiben ferner Bayern, Württemberg, Baden, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Lippe-Detmold und Mecklenburg-Strelitz, Lübeck hat bereits seit drei Jahren die Friedensmiete für gewerbliche Räume.

Der Schutz der Kleingewerbetreibenden, d. h. in Berlin für Mieten unter 3000 M., für andere Städte entsprechend nach unten gestaffelt, würde noch einige Zeit aufrechterhalten werden müssen. Für Läden wird von vielen Seiten eine besondere Behandlung gefordert, da die Freizügigkeit des Mieters wegen der Gewöhnung der Kundschaft mehr beschränkt sei als der Benutzer von Werkstätten oder Büros."

Eine sinngemäße Ergänzung der Freigabe der gewerblichen Räume wäre, nachdem das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt, die Freigabe der Mietefestsetzung für gewerblich benutzte Wohnräume. So würden viele Wohnräume ihrem eigentlichen Zweck zugeführt und die Wohnungsnot gemildert.

Der rheinisch-westfälische Baumarkt

Ergänzungsbauten der Industrie

Aus Düsseldorf wird uns berichtet:

Auf dem Baumarkt sieht es in Rheinland und Westfalen gegenwärtig noch wenig erfreulich aus. Der Wohnungsbau ist hier ebensowenig wie in anderen Teilen des Reiches in Angriff genommen worden, weil die Kapitalbeschaffung noch auf Schwierigkeiten stößt. An sich rechnet man damit, daß für das laufende Baujahr mehr Mittel zur Verfügung stehen werden als im Vorjahre, aber wenn die Regelung dieser Dinge bei den Behörden weiter so schleppend vor sich geht wie bisher, dann wird man vielleicht Anfang Juni beginnen können zu bauen, also zu einer Zeit, in der man sonst recht weit war. Diese Entwicklung ist um so bedauernswerter, als gerade das Baugeschäft in erster Linie den Arbeitsmarkt entlasten könnte.

Wenn es auch augenblicklich noch ziemlich trostlos für die Bauunternehmer aussieht, so beurteilt man im ganzen die Aussichten dieses Jahres als nicht unfreundlich. In der Industrie beginnt man sich doch wieder etwas zu regen. Die Vereinigten Stahlwerke werden Aufträge vergeben, die Arbeiterverschiebungen, die die Rationalisierungsmaßnahmen notwendig machen, werden dazu zwingen, Wohnbauten vornehmen zu lassen. Bei den Klöcknerwerken sind bereits Bauaufträge vergeben, und auch bei den mittleren und kleinen Industrien beginnt man wieder das an Neubauten vorzunehmen, was man mehrere Jahre zurückgestellt hatte. Wenn man auch vielfach der Ansicht ist, daß eine Wohnungsnot in dem Maße, wie sie die Zwangswirtschaft vortäuscht, nicht besteht, so zweifelt man doch nicht daran, daß die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel voll in Anspruch genommen werden. Bezeichnend ist allerdings, daß sich die auf eigene Rechnung bauenden Unternehmer bereits überlegen, ob man es wagen darf, bei einem Baukostenindex von 160 vH Wohnungen zu bauen. Es hat sich schon mehrfach erwiesen, daß die Wohnungen in den Neubauten kaum noch zu vermieten sind. Das System der Baukostenzuschüsse von den Mietern bietet nur noch geringe Erfolgsaussichten. Man hat heute mehr als zuvor darauf zu achten, daß der Baukostenindex weiter gesenkt wird. Es wird das auch durchaus als möglich angesehen; man glaubt bei gleichzeitiger Senkung der Baustoffpreise auf einen Stand von 140 vH der Kosten der Vorkriegszeit zu kommen*); diese Höhe werden auch nach und nach die Mieten für Altwohnungen erreichen. Schwierigkeiten bietet hierbei vor allem die Lohnfrage. Der Tariflohn von 1,10 M. je Stunde für Bauarbeiter steht in keinem Verhältnis zu den Löhnen anderer Berufsschichten. Der Einwand, daß das Baugewerbe ein Saisonbetrieb sei, der eine höhere Entlöhnung rechtfertige, ist keinesfalls mehr stichhaltig. Man baut heute den ganzen Winter hindurch. Diesen Verhältnissen hat auch das Ministerium Rechnung getragen, das jetzt auch Bauarbeiter im Winter in die Erwerbslosenfürsorge einbezieht. Tatsächlich ist es ja so, daß fast allenthalben 10 Stunden gegen Akkord gearbeitet wird. Der Arbeiter hat es aber jederzeit in der Hand, sich auf den Tarifvertrag zu berufen und dadurch jeden Kostenanschlag über den Haufen zu werfen. Den Vorteil haben die kleinen, handwerksmäßig betriebenen Unternehmen, die mit dem Tarifvertrag nichts zu tun haben. Diese Unternehmer denken nicht daran, einen Stundenlohn von 1,10 M. zu zahlen. Sie können jeden Tag genügend Arbeiter für 60—70 Pf. Stundenlohn haben.

*) Kohlen zur Gewinnung der Baustoffe kosten das Doppelte gegen 1913, für Zement macht Kohle 55 vH des Wertes aus.
Die Schriftleitung.

Die Akademie der Künste zur Wandbemalung

Erwiderung auf ein Gutachten.

Wir haben in Heft 8 zu dem Gutachten der Akademie der bildenden Künste über die Bemalung von Häusern, innen und außen, Stellung genommen. Dieses Gutachten war — es ist nicht bekanntgegeben, auf wessen Betreiben hin — vom Magistrat zu Berlin bei der Akademie der Künste eingeholt worden. Es wird noch erinnerlich sein, daß das Gutachten außerordentlich absprechend über die Farbe, an Wänden überhaupt, gehalten war, und daß die Akademie empfahl, man solle die Räume in hellen Farben, am besten weiß, das leicht durch Farben gebrochen ist, streichen, und dann könne man ja die Räume durch gute Bilder schmücken. Die Stellungnahme der Akademie ist an dieser Stelle abgelehnt worden. Wir stehen noch immer auf dem gleichen Standpunkt. Wenn damals von der Malerei und der Bildhauerei ausgesagt war, daß sie es mit der Darstellung vorhandener Dinge zu tun habe, so bezieht sich das selbstverständlich, was hier zu der Erwiderung einer großen Tageszeitung nachgetragen sei, nicht auf die Malerei und Bildnerei überhaupt, sondern wie sie von den führenden Kräften der Akademie, auch von Prof. Max Liebermann, betrieben wird. Die neuen Aufgaben, bezüglich der Verwendung von Farben an Wänden haben mit dieser Bildermalerei eben nichts zu tun.

Nun wendet sich der Verband der Malereigeschäfte von Berlin und den Vororten in einer ausführlichen Darstellung von Willy Lohmann gegen das oben erwähnte Gutachten. Dies Gutachten wird ohne Einschränkung abgelehnt, und der Akademie der Künste wird nahegelegt, sich auf das Gebiet ihrer künstlerischen Betätigung zu beschränken.

Diese Ablehnung erscheint uns durchaus begründet. Die Malermeister können sich darauf berufen, was der Akademie offenbar nicht bekannt ist, daß in einer ganzen Reihe von Gebäuden (Schulen, Krankenhäusern usw.) sehr gute Leistungen aufgezeigt werden können. Das Malergewerbe fühlt sich als Mitarbeiter der Bauleute, wobei denn auch eine Ablehnung der Anstriche in leicht getöntem Weiß, wie sie Geheimrat Ludwig Hoffmann in seiner Schule bevorzugt hat, herauskommt. Inwiefern Geheimrat Hoffmann dem Gutachten der Akademie nahesteht, wie der Verband der Malereigeschäfte das annimmt, bleibe dahingestellt.

Die mehr erwähnte Erklärung geht aus in ein Bekenntnis zu stimmungsvoller Farbenfreudigkeit, und lehnt den Gedanken, zur Farblosigkeit zurückzugehen, uneingeschränkt ab.

Die Verdienste Max Liebermanns und vieler anderer Mitglieder der Akademie der Künste liegen auf einem vollkommen anderen Gebiet, als es jetzt zu bearbeiten, z. T. erst urbar zu machen gilt. Es wäre dringend zu wünschen — ein Gedanke, den auch die Kundgebung ausspricht —, daß die neue, noch keineswegs über die ersten Schwierigkeiten sieghafte Bewegung, nicht gehemmt und gelähmt wird von einer Seite, deren Verdienste auf ihrem Gebiet durchaus nicht bestritten werden. Bildermaler, deren Arbeiten in einem sie umschließenden Rahmen an eine im wesentlichen farblose Wand gehängt werden sollen, sind wirklich nicht berufen, über die Bemalung der Wände, die man nicht mit diesen Bildern behängen will, mitzusprechen. Sie stehen dieser Frage naturgemäß ungefähr am allerfernsten.

Es wäre erfreulich, wenn der Magistrat bekanntgäbe, auf wessen Betreiben er sich gerade bei der Akademie um ein Gutachten in dieser Frage bemüht hat. Der Magistrat selbst braucht in derartigen Fragen keine besondere Urteilskraft zu haben. Es muß aber bekanntgegeben werden, wer die Aeußerung der Akademie veranlaßt hat, damit man weiß, wie etwaige künstlerische Einstellungen zu modernen künstlerischen Fragen dieser Art zu bewerten sind.

Digitized by Google

Umbau ohne Betriebsstörung

Ein bemerkenswerter Umbau einer Halle ohne Störung des Betriebes wurde kürzlich in Duisburg durchgeführt. Es handelte sich hierbei um den Umbau der Walzwerkhallen 2—4 (Abb. 1). Diese nebeneinanderliegenden Hallen sollten derart umgebaut werden, daß der Einbau eines Laufkrans von 2,5 t Tragkraft und

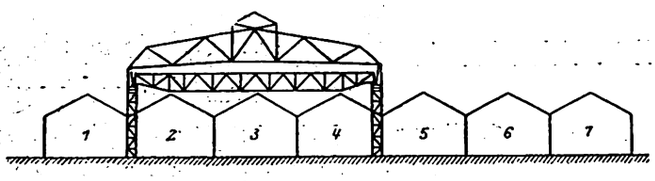

Abb. 1. Querschnitt durch die Hallen mit neu überbautem Teil

25 m Spannweite zur Bedienung der in diesen Hallen neu aufgestellten Walzwerkmaschinen möglich war. Die Hallen waren für die Bauarbeiten nur von der Straßenseite aus zugänglich. Mit Hilfe eines vor den Hallen sichtbaren Schwenkmastes wurden zunächst die Säulen aufgestellt, auf diese die Kranbahn montiert und dann der für den späteren Walzwerkbetrieb vorgesehene Laufkran aufgebracht. Auf dem Laufkran, dessen erforderliche lichte Höhe über Hallenflur gerade mit der Dachhöhe der Hallen übereinstimmte, wurden hierauf zwei Schwenkmaste errichtet und die erforderlichen Kabelwinden aufgestellt (Abb. 2).

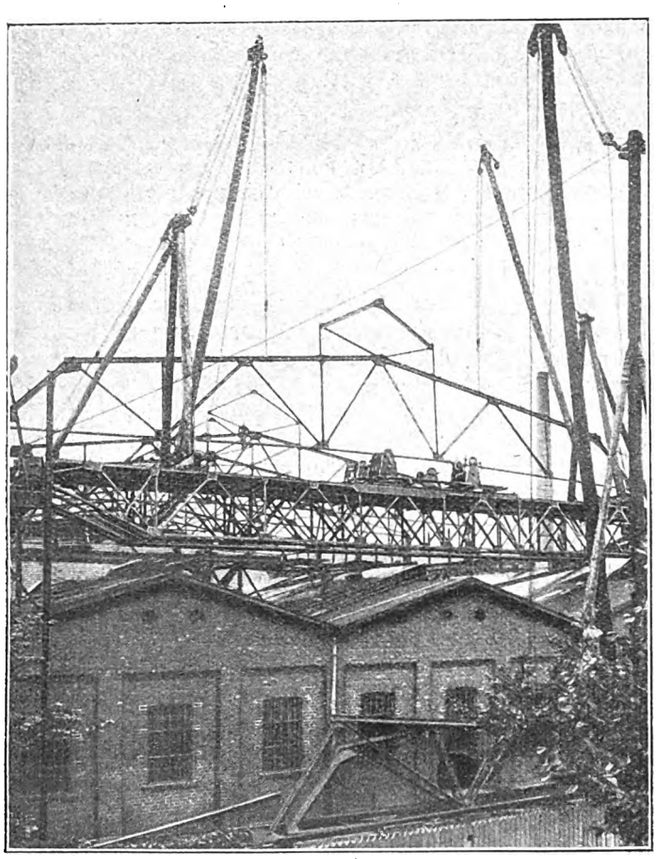

Abb. 2. Blick auf die Hallen mit Anordnung der Schwenkmaste

Der Rüstungsvorgang war folgender: Die Schwenkmaste auf den bis an den Giebel herangefahrenen Laufkran nahmen die schon fertig genieteten Säulen auf, die von dem großen Schwenkmast zugereicht wurden. Der Laufkran fuhr hierauf bis an das Ende der Kranbahn und setzte die Säulen durch die Dachausschnitte auf die Grundmauern ab. Anschließend hieran wurden die Kranbahnen gelegt, so daß der Kran ein weiteres Feld vorfahren konnte. Dieser Vorgang wiederholte sich von Feld zu Feld, bis zu Säule 8. Die Rückwand der Halle wurde massiv aus Mauerwerk neu aufgeführt. Nach der Aufstellung der Säulen folgte die Aufstellung der Dachbinder, jedoch in umgekehrter Reihenfolge, vom Felde 8 an beginnend, rückwärts bis Feld 1. Die Aufstellung dauerte neun Wochen und verlief ohne Störung. Für den Hallenbau wurden rd. 110 t Eisenbauteile verwendet. Die überdachte Fläche beträgt 1600 qm. (Ausführung: Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Duisburg.)

Eine amerikanische Betonfabrik

Die Wirtschaftlichkeit des Betonbaues gegenüber handwerklicher Ausführung der Maurer- und Zimmerarbeiten ist in hohem Grade abhängig von den dem Ausführenden zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln. Kleinere Bauunternehmungen, denen diese fehlen, sind oft nicht in der Lage, mit großen Firmen in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. In Amerika hat man, wie wir erfahren, den Versuch gemacht, den Beton fabrikmäßig herzustellen und den Bestellern gebrauchsfertigen Beton zu liefern. In Birmingham (Alabama), einer Stadt von etwa 200 000 Einwohnern, ist die erste Betonfabrik seit Oktober 1924 in Betrieb. Trotzdem der Beton bis zu einer Entfernung von 30 km befördert worden ist, soll er sich durch die Verwendung einer leichten Schlacke nicht entmischt und die Bezieher vollkommen zufriedengestellt haben.

Wenn wirklich die Entmischung durch geeignete Vorkehrungen vermieden wird, so ist zu erwarten, daß die Anlage von Betonfabriken sich in größeren Städten lohnt und die Verbreitung des Betonbaues fördert.

Die Heizungsanlage in der Entwurfszeichnung des Architekten

In den Mitteilungen des Verbandes der Zentralheizungsindustrie wird mit einer gewissen Berechtigung darauf hingewiesen, daß in den oft bis auf die Stellung der Möbel genau durchgezeichneten Grundrissen der Architekten meist alle Angaben über die Heizungsanlage fehlen, obgleich doch die Bauart des Hauses mit der Heizungsanlage in engem Zusammenhang steht. Denn nicht nur die Rauchrohre, wovon bei der Sammelheizung ja nur eins benötigt wird, sondern auch die Anordnung der Heizkörper ist von Einfluß auf die Grundrißgestaltung. Die Anordnung der Heizkörper unter den Fenstern verteuert die Anlage; an den Innenwänden aufgestellte Radiatoren verlangen teilweise breite Wandflächen, die für aneinanderstoßende Räume möglichst zusammenliegen sollten, um wenig Steigerohre und wagerechte Verteilungsleitungen zu benötigen.

Demgegenüber kann aber von seiten der Architekten die Forderung aufgestellt werden, daß die Heizungsfirmen neben ihrer Heizungsanlage auch die entstehenden Nebenarbeiten, besonders die Stemmarbeiten, genau berechnen und in ihrem Angebot aufführen müßten; denn gerade die Angebote über die Heizungsanlagen lassen im allgemeinen einen so weiten Spielraum, daß dem Architekten oft, ja meist dadurch Unannehmlichkeiten entstehen, daß er die Kosten dieser Nebenarbeiten nicht in Ansatz bringen kann und die Anschlagsumme daher meist überschritten wird. Ferner muß die Heizungsfirma unbedingt die für ihre Anlagen nötigen Schlitze und Durchbrüche in Ausführungszeichnungen eintragen und nicht auf spätere Stemmarbeiten „nach Angabe am Bau" verweisen.

Ein Turmhaus auf der Gesolei in Düsseldorf
Entwurf: Baurat Freese, Düsseldorf

Hochhaus mit Feuerwarte, in Edelportland-Zement hergestellt, Leuchtturm und Hochwasserbehälter (9 Stockwerke), Grundrißfläche 16 m lang und 12,20 m breit, Höhe 40 m. In 40 Arbeitstagen, von der Herstellung des Betonfundamentes an gerechnet, bei schlechter Witterung im Winter, im Rohbau fertiggestellt. Näheres in Heft 15/1926.

Digitized by Google

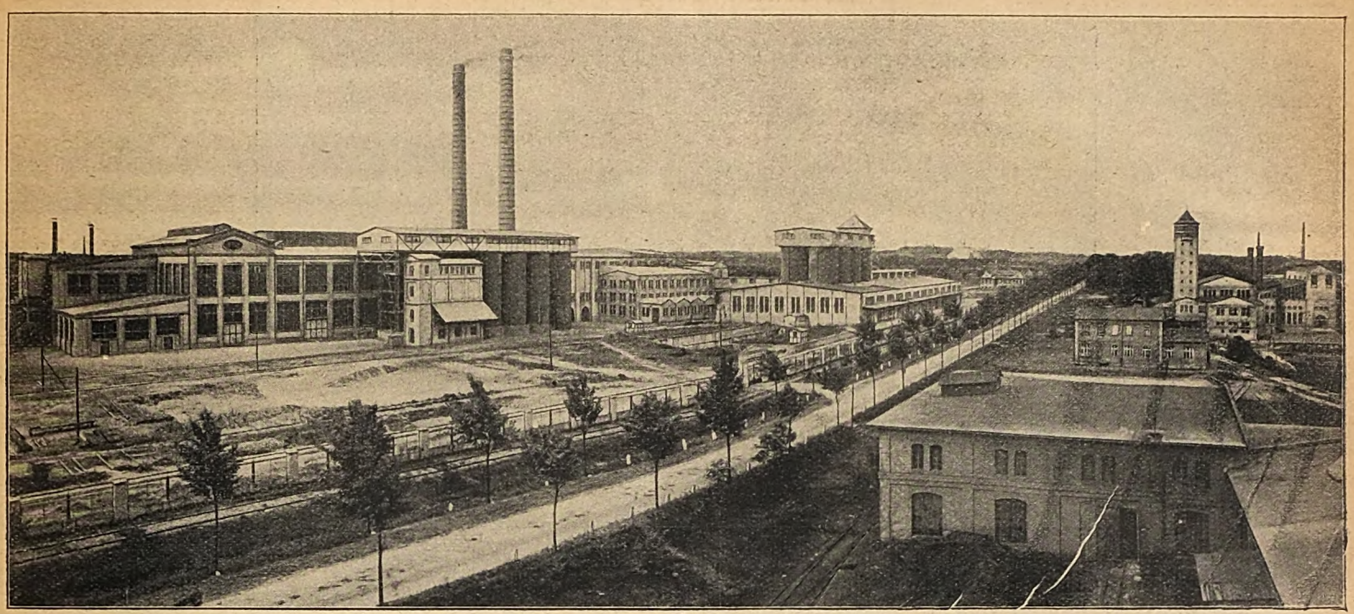

Gesamtansicht der Zementfabrik Rittergut Rüdersdorf. Erbauer: Amme, Giesecke und Konegen, A.-G., Braunschweig

Ein modernes Zementwerk und seine hochwertigen Erzeugnisse

Eines der neuesten deutschen Zementwerke ist das Werk Rittergut Rüdersdorf bei Berlin, das im Auftrage des bekannten Großindustriellen August Thyssen 1917 durch die Firma Amme, Giesecke u. Konegen A.-G. (Braunschweig) errichtet wurde.

Das Werk ist zunächst für eine Jahresleistung von 15 000 Wagen zu 10 000 kg gebaut worden, doch wurde bei dem Bau bereits eine Leistung von rd. 21 000 Wagen vorgesehen. Die Fabrik macht, rein äußerlich gesehen, einen gut gegliederten, gefälligen Eindruck, so daß sie das landschaftliche Bild nicht stört (Abb. 1). Sie liegt an der Bahn Berlin—Strausberg einerseits, andererseits grenzt ihr Gelände unmittelbar an den großen Stienitzsee und ist durch das märkische Kanalnetz mit den Oder- und Elbeschiffahrtswegen verbunden. Die Abfuhrmöglichkeiten sind also die denkbar günstigsten.

Das Werk verarbeitet einen Kalkstein mit hohem Kalkgehalt, den dortigen Steinbrüchen entnommen und mittels Drahtseilbahn herangebracht. Der Ton entstammt einem großen, in der Nähe befindlichen Lager und wird durch eine Schmalspurbahn zum Werke befördert. Die schlesische Kohle kommt auf dem oben beschriebenen Wasserweg die Oder herab und wird unmittelbar den Kähnen entnommen, die am Fabrikgelände anlegen. Das Werk arbeitet nach dem Dickschlammverfahren, das dazu erforderliche Wasser wird dem Stienitzsee entnommen. Der Fabrikationsgang wird durch das Schema (Abb. 2) veranschaulicht.

Die Gebäude gliedern sich äußerlich in drei Teile:

1. Das Hauptgebäude mit der Dickschlammaufbereitung, den Schlammsilos, Kohlenaufbereitung, Klinkersilos und den Zementmühlen.
2. Die Zementsilos mit Silatoranlage.
3. Das Kraftwerk.

Der Fabrikationsvorgang ist kurz folgender:

Der Kalkstein kommt mittels Drahtseilbahn heran, geht durch die Steinbrecher und einen kleinen Vorratssilo über die Aufgabevorrichtung zu den 11 m langen Combinatoren (Abb. 2). Der sandhaltige Ton wird mit Wasser versetzt und zunächst in einer 7 m langen Rohrmühle für sich vermahlen. Der dünne Tonschlamm wird dem Kalkstein vor dem Combinator zugesetzt und gibt mit diesem den Dickschlamm mit einem Wassergehalt von etwa 35 vH. Der Schlamm wird auf eine Feinheit von durchschnittlich 12 vH aufbereitet. Mittels Pumpen drückt man den Schlamm in die 4000 cbm fassenden Schlammsilos, in denen er durch Druckluft gemischt und in Bewegung gehalten wird.

Von den Silos aus gelangt der fertige Schlamm über eine Aufgabevorrichtung in die Rotierer. Zwei Drehöfen haben eine Länge von je 60 m und 3 m Durchmesser und leisten jeder rd. 290 t in 24 Stunden (Abb. 3). Der dritte Ofen mit einer Länge von 60 m und 2,5 m Durchmesser leistet etwas mehr als die Hälfte. Der in den Kühltrommeln angenetzte Klinker wird zur Einhaltung der Abbindezeit wie üblich mit Gips versetzt und mittels Torpedorinnen zu den Klinkersilos befördert. Die Zementmühlen bestehen aus drei Stück 6 m langen Kugelrohrmühlen mit Separator und einer Leistung von je 12 t in der Stunde bei 15 vH Rückstand.

Durch ein Becherwerk und eine Transportschnecke gelangt der fertige Zement in die Silos, aus denen er mittels der Silatoranlage entnommen (Abb. 4), verpackt wird und zum Versand kommt. Ein Silator leistet etwa 300 Sack in der Stunde. Die Kohlenmüllerei besteht aus zwei Trockentrommeln, vier Roulettes und einer Verbundmühle. Der Antrieb sämtlicher Maschinen geschieht elektrisch mit unmittelbar gekuppelten Motoren, die staubsicher eingebaut sind. Der Strom wird von einem großen eigenen Kraftwerke geliefert, das auch andere dortige Unternehmungen speist.

Da die Rohstoffrage betreffs des Tones nicht einfach gewesen ist, man aber von Anfang an auf die Güte des zu erbrennenden Zementes großen Wert legte und sich daher maschinell

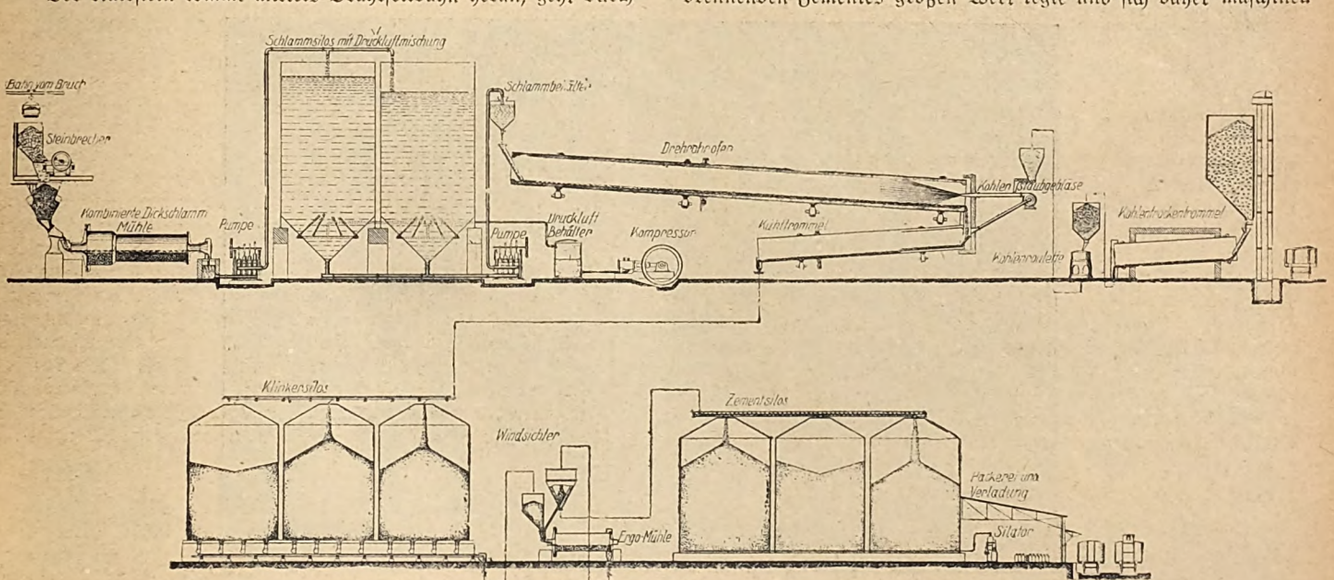

Abb. 2. Schematische Darstellung der Zementherstellung nach dem Dickschlammverfahren

Digitized by Google

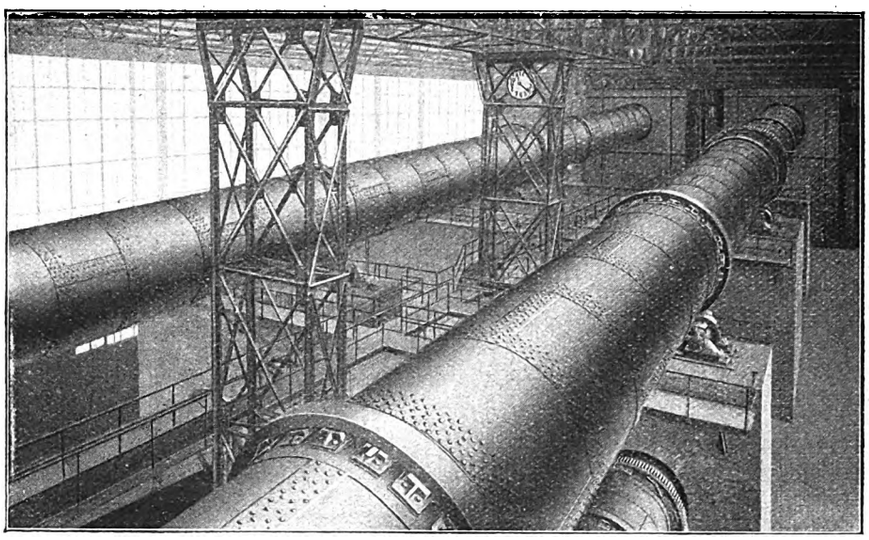

Abb. 3. Blick auf die beiden Drehöfen

gleich entsprechend eingestellt hat, ist es in Rüdersdorf gelungen, einen ausgezeichneten Zement zu erbrennen. Außer gewöhnlichem, handelsüblichen Portlandzement bringt man dort noch zwei hochwertige Zemente in den Handel: einen normalen hochwertigen und einen sogenannten „Novo" — hochwertigen Portlandzement.

Vor kurzem hatte ich Gelegenheit, diese drei Zemente eingehend zu prüfen; nachstehend folgen die Ergebnisse:

	Portlandzement	Hochwert. Zement	„Novo"-Zement
SiO_2	22,08 vH	21,22 vH	20,26 vH
Al_2O_3	5,32 „	5,84 „	4,93 „
Fe_2O_3	2,88 „	2,56 „	2,75 „
CaO	64,24 „	65,48 „	66,16 „
MgO	1,64 „	1,54 „	1,76 „
SO_3	1,18 „	1,30 „	1,51 „
Glühverl.	2,00 „	2,02 „	2,52 „
Rest unbestimmt	0,66 „	0,04 „	0,11 „
Hydr. Modul	2,09	2,18	2,32
Silik.-Modul	2,69	2,53	2,64

Alle drei Zemente sind günstig chemisch eingestellt. Bei fast gleichem Silikat-Modul ist der steigende hydr. Modul äußerst bezeichnend. Mit dem Kalkgehalt des Novo-Zementes ist man bis an die äußerste Grenze gegangen. Das Verhältnis der Oxyde untereinander ist auch vorzüglich abgestimmt. Die technischen Untersuchungsresultate ergaben:

	Abbindezeit Stunden Anfang	Ende	Wasserverbr. vH	Volumenbeständ. Koch-, Darr-, Normenprobe
Portl.-Zement	2¼	8½	27	Alle s. gut bestand.
Novo-Zement	2	6	27	desgl.
Hochw. Zement	2½	6½	27	desgl.

	Spez. Gewicht ungeglüht	Liter-Gew. eingel.	Liter-Gew. ger.	Wasser-Verbr. 1:3 vH	Siebfeinheiten 900 vH	Siebfeinheiten 4900 vH	Siebfeinheiten 10 000 vH
Portl. Zement	3,05	1140	1765	8,00	0,3	15,0	26,0
hochw. Zement	3,04	1115	1817	8,50	0,1	10,5	20,4
Novo-Zement	3,05	1048	1879	8,75	—	3,3	10,1

Festigkeiten 1:3 mit Normalsand, normengemäß eingeschlagen:

	1 Tag		2 Tage 1 T. L. + 1 T. W.		3 Tage 1 T. L. + 2 T. W.		7 Tage 1 T. L. + 6 T. W.		28 Tage Wlg.		28 Tage komb.	
	1 Tag Luft Zg.	Dr.	Zg.	Dr.	Zg.	Dr.	Zg.	Dr.	Zg.	Dr.	Zg.	Dr
Portlandzement	2,9	72,2	13,3	190,5	21,5	310,5	26,1	441	32,2	539	46,4	634
hochw. Zement	14,2	150	21,1	293,5	27,4	411,0	31,8	540	36,6	673	48,6	758
Novo-Zement	20,5	396	32,0	508,0	38,0	593,0	39,6	701	39,7	801	50,6	835

Der Portlandzement ist an und für sich schon sehr gut und steht mit seinen Festigkeiten mit an der Spitze der Handelszemente.

Der hochwertige Portlandzement deckt sich mit seinen Festigkeiten mit den mir bekannten besten hochwertigen Zementen, trotzdem er erheblich gröber als diese gemahlen ist.

Der hochwertige „Novo"-Portlandzement stellt nach meinen Untersuchungen zurzeit einen der besten dar, der bisher an hochwertigen Portlandzementen in den Handel kommt. Seine Mahlfeinheit ist die der hochwertigen Zemente. Die Anfangszugfestigkeiten, ganz besonders aber die ungewöhnlich hohen Druckfestigkeiten sind meines Wissens kaum erreicht. Man sieht hier, daß bei der Herstellung dieses Zementes alle Umstände berücksichtigt wurden, deren es zur Herstellung eines solchen Zementes bedarf:

Die Rohstoffe sind vorzüglich eingestellt, d. h. Silikat-Modul und hydr. Modul stehen im richtigen Verhältnis zueinander.

Die Rohstoffe sind so sorgfältig aufbereitet, daß alle Bestandteile restlos miteinander in Verbindung treten können. Der Brand im Drehofen ist sehr gut geleitet und ergibt einen gleichmäßigen Klinker, welcher entsprechend fein vermahlen wird.

Wäre auch nur einer der vorstehenden Umstände außer acht gelassen, so würde man einen starken Treiber erhalten haben. Wie aber aus den Tafeln zu entnehmen ist, ist der „Novo"-Zement raumbeständig und trotz seiner Mahlung ein normaler Langsambinder. Der neue Zement verdient Beachtung, er ist ein Beispiel des unermüdlichen Vorwärtsstrebens unserer Zementindustrie.

Dr. F. Engelhardt.

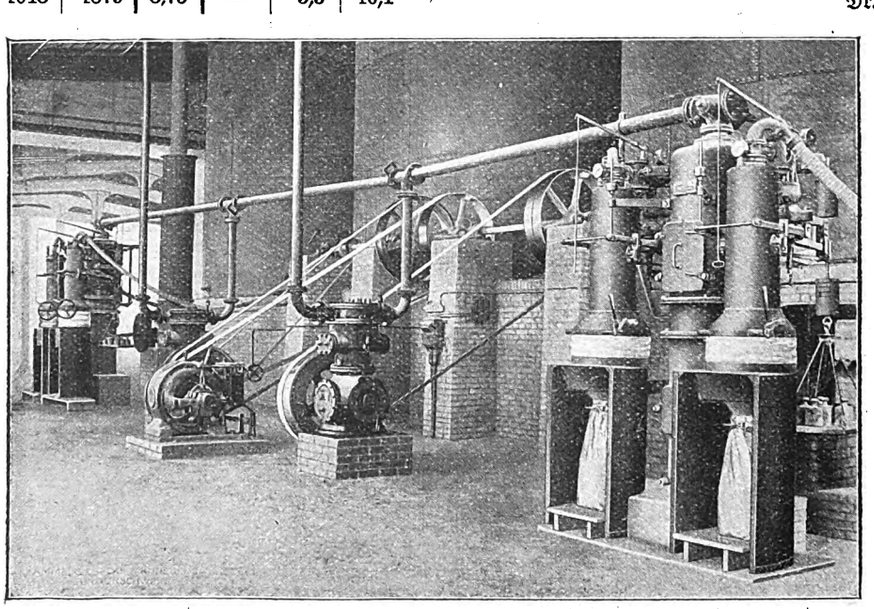

Abb. 4. Entnehmen des fertigen Zements aus den Silos, Abwägung und Verpackung

Digitized by Google

Eine landwirtschaftliche Musteranlage, der Hof von Norden mit Wagenhalle, Wasserturm, Maschinenhalle und Scheune mit Rampenzufahrt

Der Waitzackerhof bei Weilheim (Oberbayern)

Um- und Neubauten 1923-24

Erbauer Dipl.-Ing. Alwin Seifert, Architekt BDA., München

Am Höhenrand des Ammermooses, westlich Weilheim, baute um 1250 ein gewisser Ulrich Watsacher, Bürger zu Weilheim, einen „Niwen Hof ze Watsacker". Durch das Münchener Patriziergeschlecht der Pütriche kam dieser Hof etwa hundert Jahre später an das Heiliggeistspital zu Weilheim, bei dem er bis zur Aufhebung der Grunddienstbarkeiten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts blieb. Dann wechselte er öfter den Besitzer, brannte ein paarmal ab, wurde mehr und mehr ein Sorgenkind von Weilheim, bis er endlich im Frühjahr 1923 ganz heruntergekommen in wirklich großzügige Hände kam. Unter der zielsicheren Leitung eines in seiner Art genialen Landwirts — auch Landwirtschaft ist eine Kunst — wurde er in fast unglaublich kurzer Zeit zu einer baulichen und landwirtschaftlichen Musteranlage, von Bedeutung weit über die engere Landschaft hinaus.

Als die neue Wirtschaft begann, wußten weder Bauherr noch Leiter, am wenigsten der Architekt, was sich aus dem Hof würde machen lassen. Aus lächerlich geringfügigen Anfängen entwickelte sich ein großer Bauauftrag, sprunghaft, wie sich eben beim Aufbau des landwirtschaftlichen Betriebes die Möglichkeiten und damit die Bedürfnisse erkennen ließen. Die Geldentwertung zwang zu äußerster Beschleunigung; was heute als notwendig erkannt wurde, mußte morgen gebaut werden; was irgend aufgeschoben wurde, war bald durch Größeres überholt.

Da gab es wenig sorgfältig in der Zeichenstube erwogene Pläne — es galt das Arbeiten „aus dem Handgelenk". Es wurde Grund ausgehoben, ehe man genau wußte, was man hinbauen würde; von einer Woche zur anderen änderte sich die Marktlage, der landwirtschaftliche Betriebsplan mußte ihr gerecht werden und erweitert oder ganz herumgeworfen werden und mit ihm das Bauprogramm. Es kam vor, daß über Nacht hinter hochgeführte Mauern ein ganz neuer Grundriß gelegt werden mußte, und jede Schwierigkeit, die es in jenen Zeiten beim

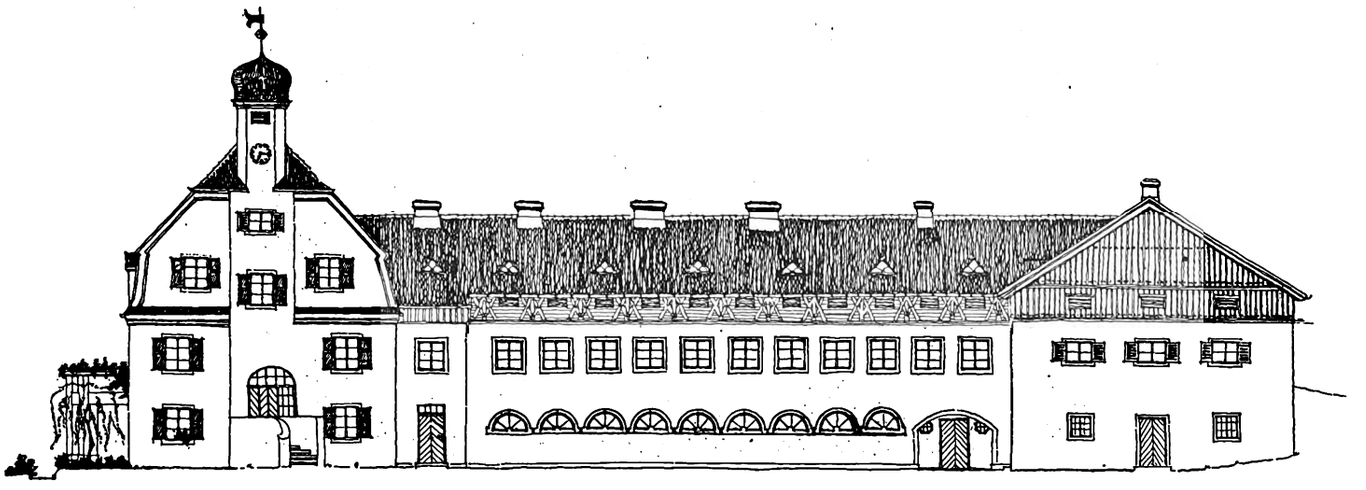

Abb. 2. Nordseite des Hofes mit Wohnhaus, Molkerei und Kornscheune. Maßstab 1:300

Digitized by Google

Digitized by Google

Abb. 7. Blick in den Hof, auf den Eiskeller, die große Scheune, die Dungstätte und das Leutehaus

Abb. 8. Gartenhaus am Ostrande des Hofes. Weißer Kalkputz, alte Biberschwänze, Holzgesims. (Vergleiche Abb. 5)

Abb. 9. Alter Kuhstall (links), neues Wirtschaftsgebäude (mitte), ausgebaute ehemalige Scheune (rechts), im Vordergrund die neue Dungstätte

Digitized by Google

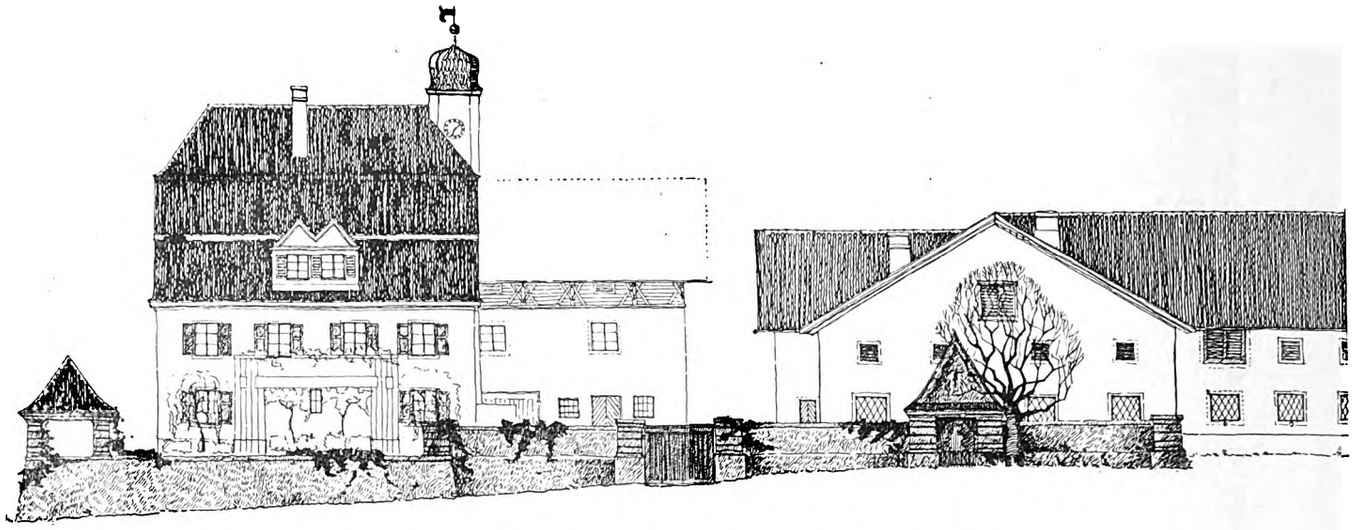

Abb. 10. Oſtſeite des Hofes mit Wohngebäude und Kuhſtall
Fortſetzung in Abb. 11

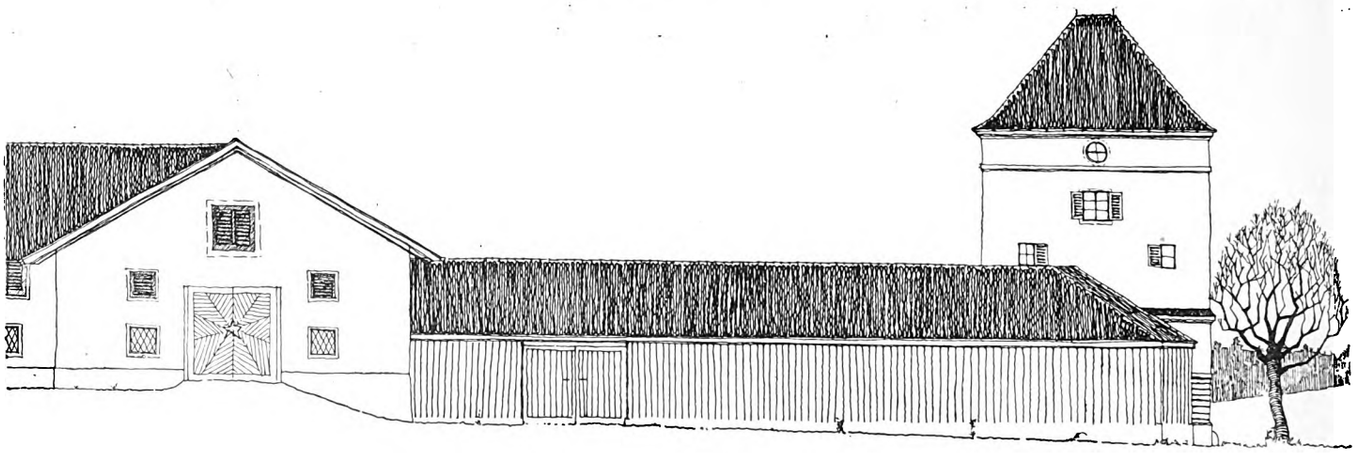

Abb. 11. Oſtſeite des Hofes mit Kuhſtall, Wagenhalle und Waſſerturm. Maßſtab 1:300

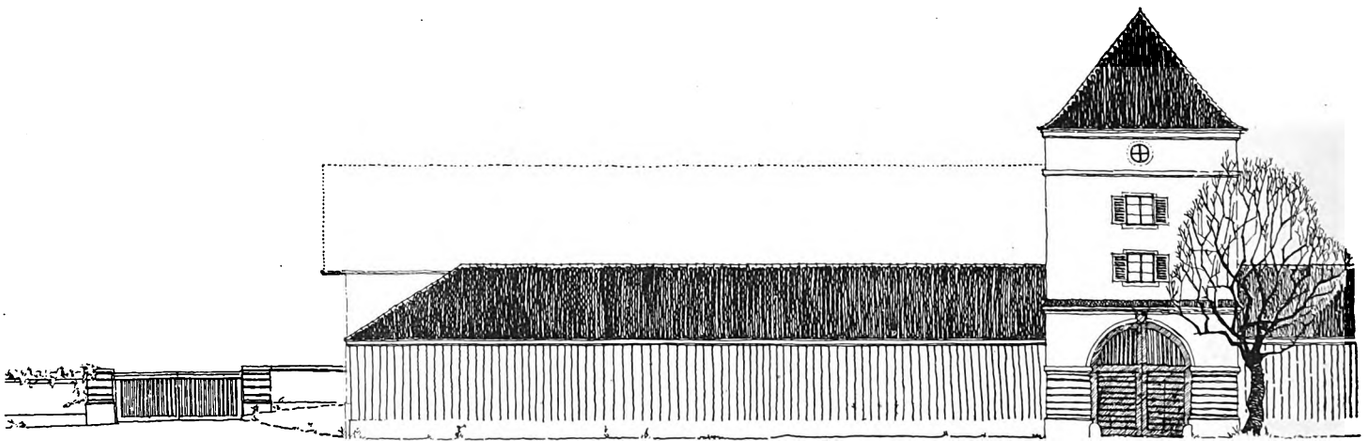

Abb. 12. Nordſeite des Hofes mit Wagenhalle, Waſſerturm und Maſchinenhalle
Fortſetzung in Abb. 13

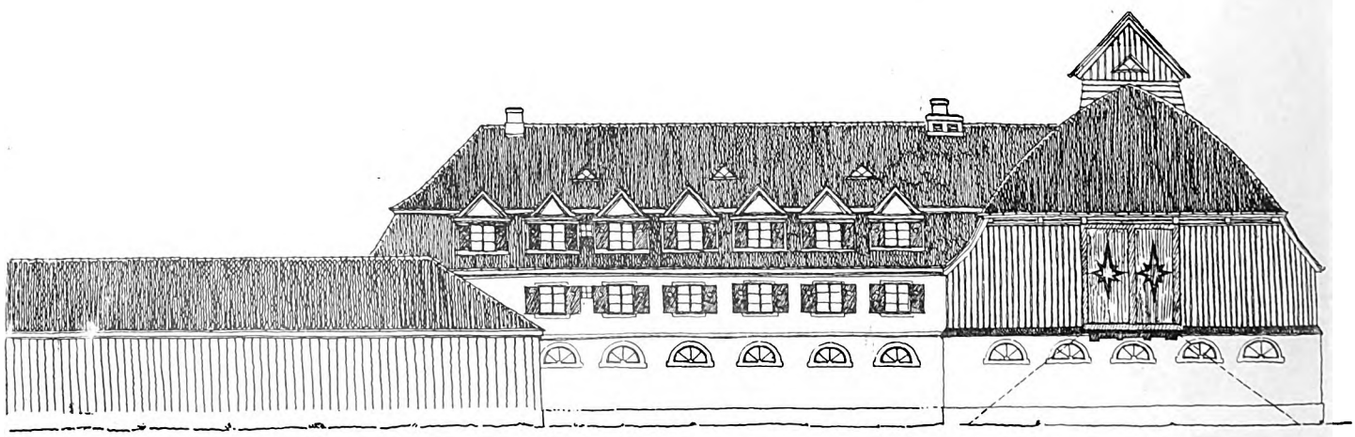

Abb. 13. Nordſeite des Hofes mit Maſchinenhalle, Leutehaus und Scheune. Maßſtab 1:300

Digitized by Google

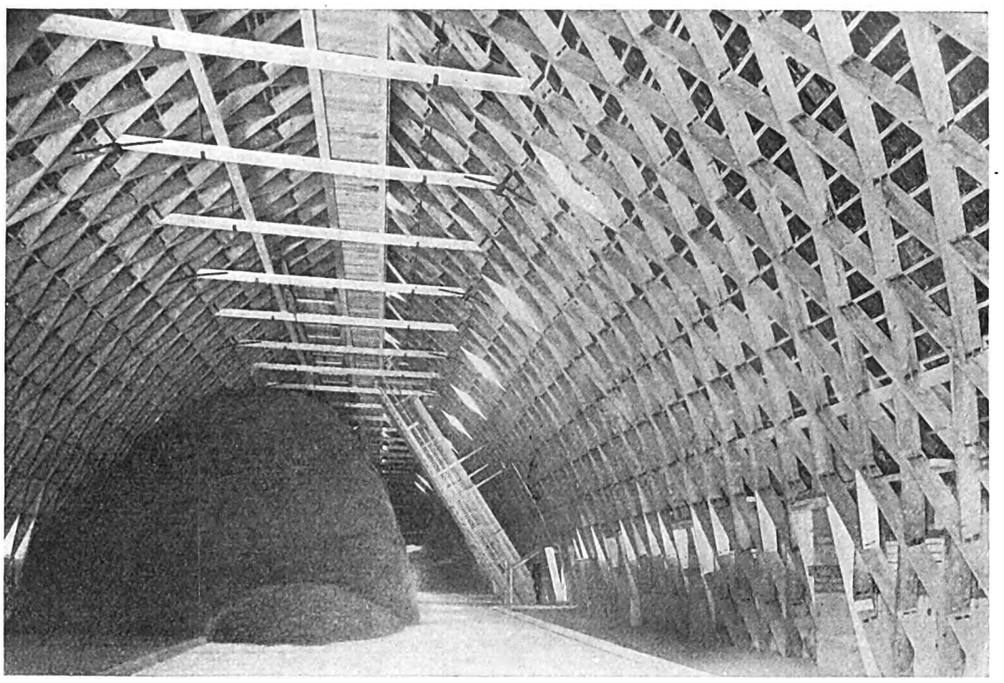

Abb. 14. Blick in die 60 m lange Heuscheune mit 16 m frei gespanntem Zollbaudach und Schrägförderer

Bauen gab, war hier vervielfacht. So schob sich der Hof mehr und mehr in die Wiesen hinaus, ohne daß eine Möglichkeit bestanden hätte, von vornherein nach einem großzügigen Gesamtplan zu arbeiten, und das Gut macht in seiner Grundrißanlage mehr den Eindruck, als sei es in Jahrzehnten mehr und mehr erweitert worden, während es zur Hauptsache in einem Jahr fertiggestellt wurde.

Wenn hier auch ein ganz moderner, wissenschaftlich geleiteter, möglichst mit Maschinen arbeitender Betrieb entstand, so wurde die äußere Gestalt der Gebäude doch mit gutem Bedacht den bodenständigen Formen angeglichen. Denn trotz aller Motore und Maschinen ist wenigstens noch in Oberbayern die Gefühlswelt der Landwirtschaft so erdgebunden, daß es Fälschung gewesen wäre, hätte man einen so naturnahen Betrieb in das intellektuelle Gewand einer Milch- und Heufabrik gesteckt. Die geschichtliche Bedeutung des Hofes, die heute noch starke ideelle Bindung an die kleine Landstadt Weilheim zwangen zu maßvoller harmonischer Weiterentwicklung des Gegebenen, vor allem auch die Rücksicht auf die bestehen bleibenden Gebäudeteile, die, lebenswichtige Betriebszweige enthaltend, bis zuletzt erhalten werden mußten und nicht als Fremdkörper im Ganzen stehen sollten. Denn es ließ sich voraussehen, daß gegen Ende des Bauens nicht mehr die Mittel zur äußeren Veränderung alter Gebäude zur Verfügung stehen würden.

Wer zu Fuß von Weilheim nach Waitzacker geht, kommt an die dem Gutsbetrieb abgewandte Wohnseite des Gutes. Der Fußweg steigt in einer Apfelallee vom Ammermoos an und hat als Blickziel eine in die Hofmauer eingelassene neue Kapelle. Diese ist um das seit hundert Jahren dort in einer sehr behelfmäßigen Mauernische aufgestellte Hochaltarbild der abgebrochenen Heiliggeist-Spitalkirche herumgebaut, ein ausgezeichnetes Holzbildwerk der Mitte des 16. Jahrhunderts. Im weiteren Zug der Mauer entspricht der Kapelle das Salettl an der Ecke des bunten Staudengartens vor dem alten Wohnhaus, welch letzterem nur in einigen Zutaten wie Gesimsen, Balkon, Dachfenster frühere Härten genommen wurden. Zwischen dieses Wohnhaus und eine in den Neubau

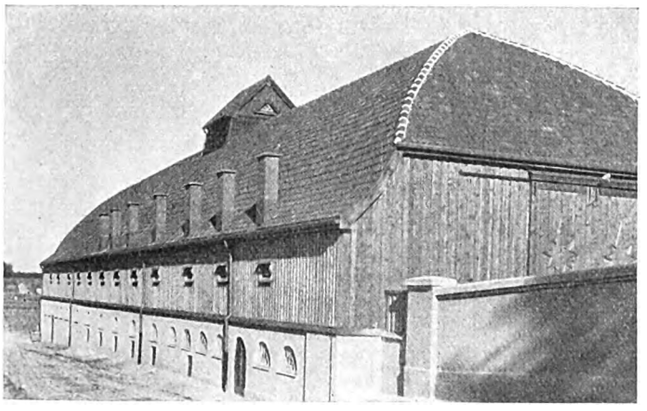

Abb. 15. Westseite des Hofes mit großer Scheune; im Erdgeschoß: Schweine- und Pferdeställe, Futterküche

Abb. 16. Neues Wirtschaftsgebäude an der Südseite des Hofes mit Obstgarten

Digitized by Google

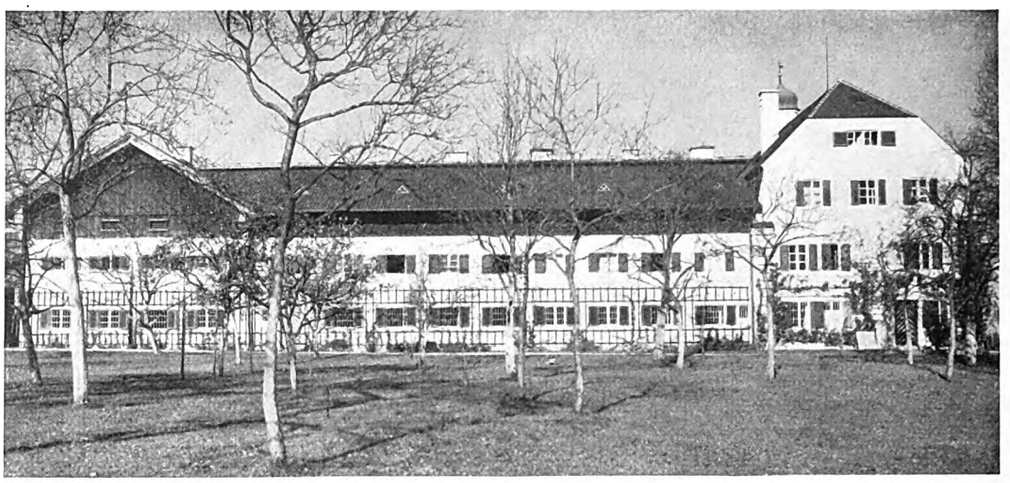

Abb. 17. Verlängerte ehemalige Scheune, neues Wirtschaftsgebäude und altes Wohnhaus

Die Inschrift lautet:

Das Bauen ist ein große Lust,
Daß's soviel kost', hab ich nicht wußt
Bewahr uns, Herr, für alle Zeit
Vor Architekten, Maurer, Zimmerleut

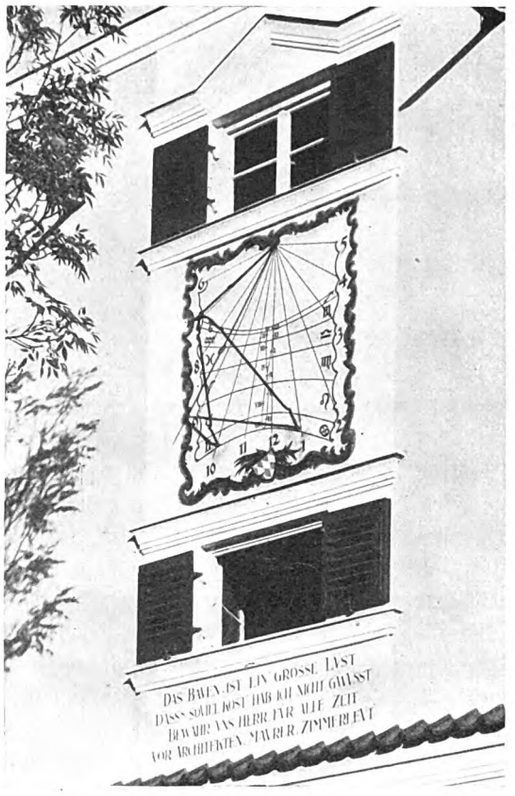

Abb. 18. Sonnenuhr an der Südseite des Wasserturmes

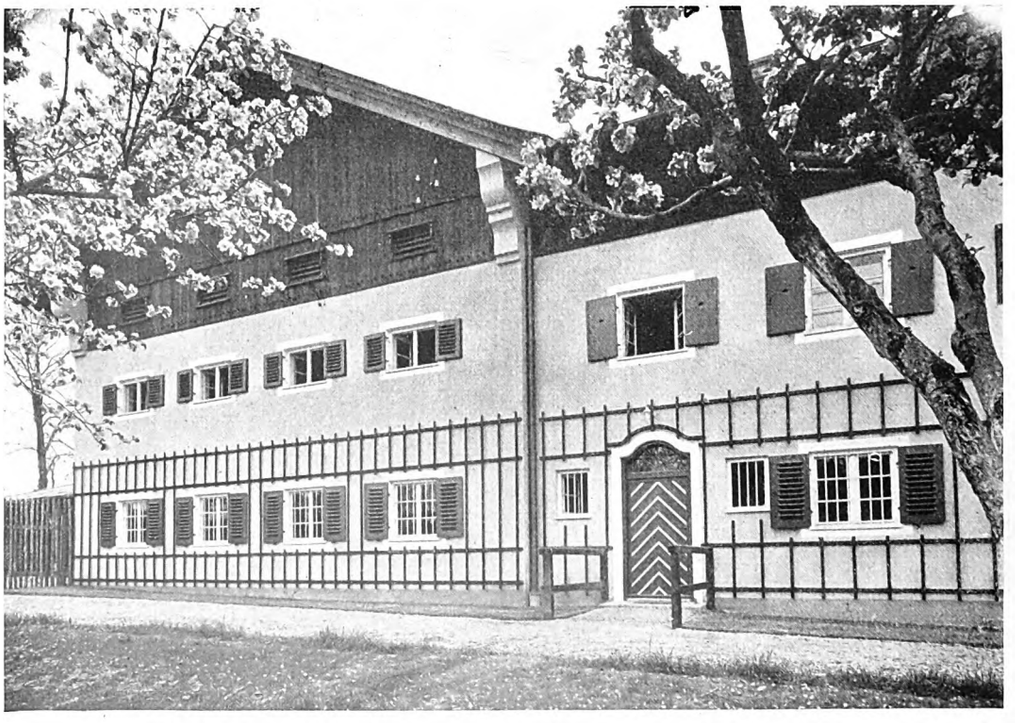

Abb. 19. Ansicht des linken Flügels des neuen Wirtschaftsgebäudes

Digitized by Google

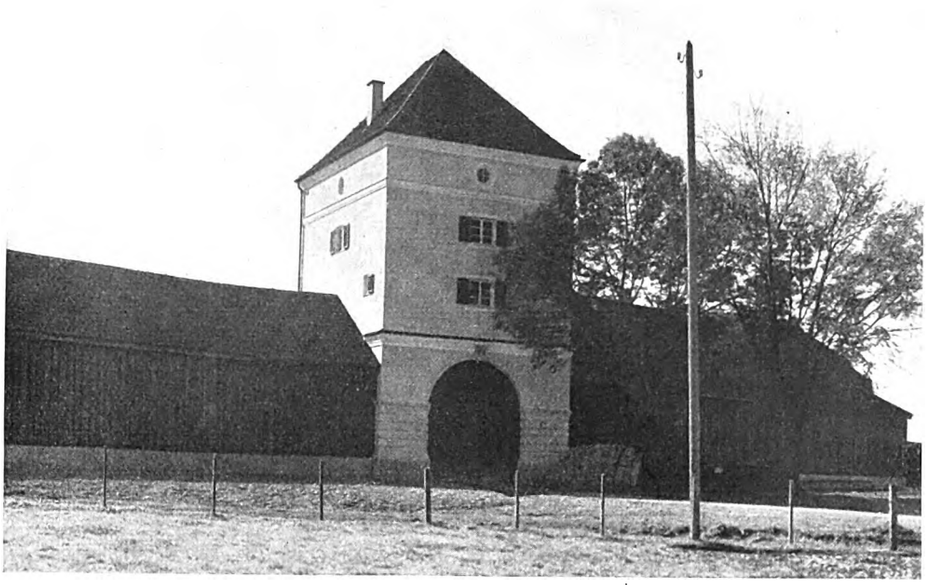

Abb. 20. Hofeinfahrt mit Wasserturm, Wagen- und Maschinenhalle

Abbildung 21.
Umspannturm.
Weißer Kalkputz,
Lärchenschindeln

Abb. 22. Kapelle an der Hofmauer der Ostseite, weißer Kalkputz, alte Biberschwänze

Digitized by Google

Abb. 23. Das Leutehaus. Im Erdgeschoß: Ställe der Arbeitspferde (links) und Schmiede (rechts). In den Obergeschossen: Leutewohnungen

mit hereingenommene alte Scheune spannt sich das neugebaute Wirtschaftsgebäude. Für die äußere Form bestimmend war der bestehenbleibende Querschnitt der verlängerten Scheune. Das flache Dach entspricht ausgezeichnet den Raumbedürfnissen; der in altbayerischem Bundwerk ausgeführte Kniestock ergibt eine vorzügliche, ganz tiefliegende Querlüftung des Körnerbodens. Alles äußere Holzwerk ist ungehobelt und an der Sonne so tiefbraun geworden, daß es auf keinem Lichtbild mehr klar herauskommt. Die senkrechten Holzmäntel sind aus unbesäumten Brettern und mit großen Holznägeln befestigt.

Die Fahrstraße von Weilheim führt auf die wuchtigen geschlossenen Rückwände der Wagen- und Maschinenhallen zu und durch den Wasserturm in den Hof. Diesen beherrscht die 60 m lange neue Heuscheune mit einem 16 m weit gespannten Zollbaudach. Auch diese moderne Dachform ließ sich durch Abwalmung und einen hohen, für die Lüftungsklappen notwendigen Kniestock den anderen Bauten harmonisch eingliedern, so daß die anfangs vielfach erhobenen Bedenken, daß das Dach die Gegend „verschandeln" würde, bald verstummten. Ihm entspricht auf dem im rechten Winkel angebauten Leutehaus ein ausgebautes, freitragendes Mansarddach, das wieder den Übergang zu dem steilen Walmdach des Wasserturms gibt. Eine längere Reihe kleiner Gebäude begrenzt weiterhin den Hof, alle dem Wirtschaftsgebäude und dem alten Kuhstall angeglichen. Dieser beherbergt heute eine der modernsten Stalleinrichtungen; im Äußeren wurde er nur von den dünnen „Schweizerhaus"-Zutaten befreit und in den Fenstern, dem Anstrich, der neuen Treppe und den kräftigen Windbrettern den neuen Bauten soweit angepaßt, als es ohne große Kosten möglich war. Sehr wesentliche Bestandteile des Gutes, wie die Stalleinrichtungen, die riesige unterirdische Gülleanlage und anderes lassen sich im Bild nicht zeigen.*)

Waren auch die Schwierigkeiten für den Architekten bei diesem Bauauftrag manches Mal fast übergroß, so entschädigte dafür die Vielgestaltigkeit der Aufgabe, die neben Maschinen- und Gülleanlage, Umspannturm und Wasserversorgung das ganze Gebiet ländlicher Baukunst umfaßte bis zu Möbeln aller Art, und daneben noch Raum gab zur Betätigung persönlicher Liebhaberei des Architekten, wie der Ausgestaltung des Gartens und der Berechnung der großen Sonnenuhr an der Südseite des Wasserturms.

*) Alle Gebäude haben einheitlich gelben Putz (teils Kalkmörtelbesenwurf, teils Terranova), weiße Fenster und Fensterumrahmungen, dunkelgrüne Läden, mit Karbolineum gestrichenes rauhes Holzwerk und Dächer aus dunkelbraunen Falzpfannen oder alten Biberschwänzen. Die Fensterläden am alten Wohnhaus sind hell mennigrot.

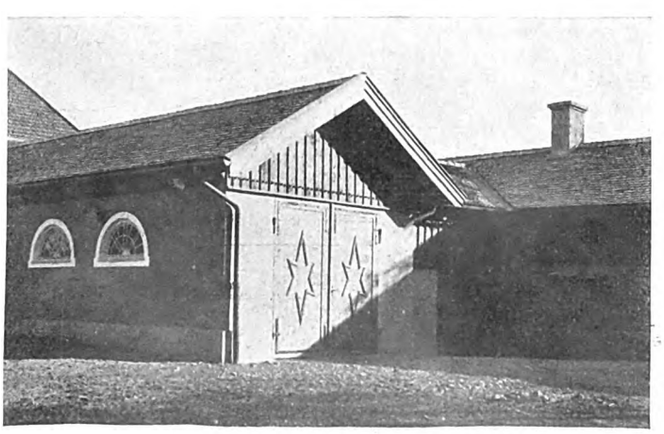

Abb. 24. Ansicht des Kraftwagenschuppens

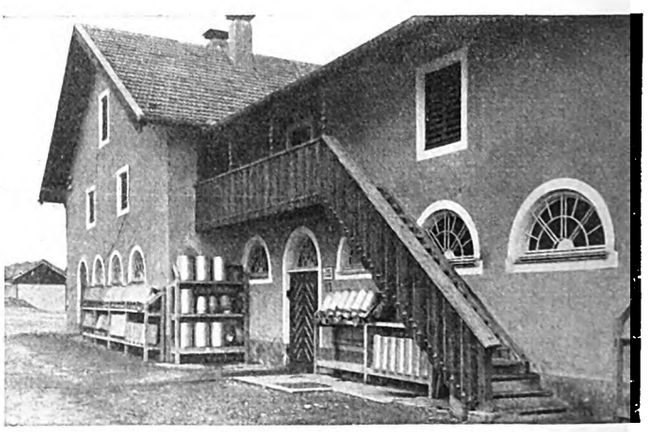

Abb. 25. Neue Treppe am alten Kuhstall

Digitized by Google

Bayerische Wünsche

Gegen Regiebauten — gegen eine Reichsbauverwaltung

Dem Ausschuß des bayerischen Landtags lag bei der Beratung der Staatsbauverwaltung ein Antrag vor, daß die öffentlichen Regiebetriebe, besonders, soweit handwerksmäßige Arbeit in Frage kommt, nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Graf Pestalozza brachte vor, daß der bayerische Staat heute ein Drittel aller Bauarbeiten selbst ausführt und zurzeit 17 000 Arbeiter beschäftigt, d. h. 43 vH des Bauarbeiterstandes zu normalen Zeiten, und verlangt Einschränkung der Regiearbeit. Minister Stützel erkannte an, daß der Staat im Regiebetriebe nicht weitergehen dürfe als unbedingt notwendig. Im Hochbau kommen staatliche Regiebetriebe kaum vor, im Straßen- und Flußbauwesen werde ein Regiebetrieb nur unter folgenden Umständen durchgeführt:

1. Wenn starre Entwürfe mit fester Grundlage nicht aufgestellt werden können.
2. Wenn ein fortlaufender Baubetrieb nicht gewährleistet werden könne.
3. Wenn das Risiko wegen Eintritt von Hochwasser usw. so groß sei, daß einem Unternehmer die Uebernahme der Arbeiten nicht zugemutet werden könne.

Wenn diese drei Richtlinien eingehalten würden, könne wohl gegen einen Regiebetrieb nichts eingewendet werden.

Ein Abgeordneter wünschte Aufklärung, wieweit die Verhandlungen mit dem Reiche wegen des Abbaues der Reichsbauverwaltung seien. Es scheine, die Reichsregierung wolle neuerdings auf Aufrechterhaltung dieser Reichsbauverwaltung bestehen. — Minister Stützel erwiderte, daß in der Angelegenheit noch Verhandlungen mit der Reichsregierung im Gange seien. Die bayerische Staatsregierung vertrete den Standpunkt, daß es sich um Aufgaben der Länder handele und daß die vorhandene Reichsbauverwaltung überflüssig sei. Zu dem Plan einer Reichswasserstraßenverwaltung sei zu hoffen, daß eine solche Reichsbehörde nicht geschaffen würde.

Zur Lage am Bauholzmarkt

Höhere Bewertung von handelsüblichem Holz

Von fachmännischer Seite wird uns geschrieben:

„Infolge der Einsparungen am Einschlage gesunder Bauhölzer in den Staatsforsten, die eine Folge der außeretatsmäßigen Abtriebe von Eulenholz, vor allem in den Forsten des Regierungsbezirkes Frankfurt a. O. sind, beginnt sich zur Zeit eine Knappheit im Angebot grüner, handelsüblicher Balkenhölzer, nach Aufgabe eingeschnitten, fühlbar zu machen. Verschiedene Zwischenhändler, die am Vertrieb von Eulenholz große Verdienste erzielen zu können glaubten, sind inzwischen entweder in Schwierigkeiten geraten oder gezwungen gewesen, an die Forstverwaltung mit dem Ersuchen um Stundung der Kaufbeträge oder sogar um Gewährung eines Nachlasses heranzutreten. In einem Fall hat die Regierung unter Mitwirkung der an den Schwierigkeiten interessierten Großbank sich entschlossen, eine erhebliche Herabminderung des ursprünglichen Kaufpreises eintreten zu lassen, damit das betreffende durch Eulenholzgeschäfte bedrängte Unternehmen in Ruhe und ohne Erschütterung des Marktes liquidiert werden kann.

Man kann ganz allgemein feststellen, daß die Versuche der gewinnbringenden Verwertung so großer Mengen von Eulenholz infolge der Abneigung des Baumarktes gegenüber dem inzwischen braunstreifig und daher für bessere Zwecke unverwendbar gewordenen Schnittholz einen kläglichen Mißerfolg gehabt haben. Vorübergehend hatten die gewaltigen Angebote von Eulenschnittholz dieser Art im Februar sogar zu einem baisseartigen, aber ganz ungerechtfertigten Fall der Bauholzpreise geführt. Man konnte daher zu dieser Zeit aus schwachen Händen auch grünes Bauholz, wie Balken, Kantholz, Schalware und ähnliche Sorten zu und teilweise unter den Friedenspreisen kaufen.

Inzwischen hat sich nun eine vollständige Scheidung zwischen dem verwendungsfähigen und dem unbrauchbar gewordenen Holz vollzogen. Ein Zeichen des gesunden Sinnes der Bauholzverbraucher ist die Tatsache, daß heute nicht etwa in erster Reihe nach dem Preis, sondern nach der Herkunft und Beschaffenheit des Holzes gefragt wird. Infolgedessen sind seit Ende Februar die Preise für gesunde, nach Aufgabe eingeschnittene Balken um etwa 8 vH gestiegen, ebenso die Preise für Schalbretter. Dagegen ist der Preis für Kantholz noch unbefriedigend, was darauf zurückgeführt wird, daß sich kein Baugeschäft und kein Platzholzhändler entschließen kann, auch nur geringe Mengen Kanthölzer über den vorliegenden Bedarf hinaus auf Lager zu legen. Dazu kommt, daß von schwachen Rohhölzern beträchtliche Mengen unverarbeitet an den Werken liegen, so daß jederzeit Aufträge nach Liste erledigt werden können. Dagegen sind die Bestände in starken Rohhölzern aus den eingangs erwähnten Gründen sehr klein. Darum ist es auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Preise für gesägte Balkenhölzer weiter ansteigen, während die Preise für Kanthölzer niedrig bleiben können.

Am Markte der Tischlerhölzer für Fenster und Türen ist das 43 mm starke, trockene wertvolle Stammholz äußerst knapp. Trotzdem sich für frische Stammware gegenüber den vorjährigen Notierungen eine Senkung der Preise um 10 bis 20 vH ergeben hat, kommt es infolge der angegebenen Knappheit vor, daß für erstklassige, trockene starke Stammware vorjährige Preise gezahlt werden müssen, ein Umstand, der bei der Einreichung von Kostenanschlägen die Bautischlereien zur größten Vorsicht veranlassen sollte."

*

Dem Geschäftsbericht für 1925 der Berliner Holz-Kontor A.-G. entnehmen wir folgende Ausführungen über die Lage am Holzmarkt:

„Die Rundholzpreise, die im Winter 1924/25 übermäßig hoch getrieben worden waren, erlitten in der neuen Einschlagszeit 1925/26 erhebliche Abschläge. Viele Zusammenbrüche in der Säge-Industrie waren eine Folge der ungesunden Preisentwicklung. Der Preisabbau trifft weniger hochwertiges Schnittholz, als besonders Bauhölzer und schwache Rundhölzer, von denen der Privatwaldbesitz infolge seiner Kapitalnot reichliche Mengen auf den Markt brachte. Leider zeigen Reichsbahn und Postverwaltung andauernde Zurückhaltung im Einkauf, obgleich gerade für diese beiden Verwaltungen die Möglichkeit zur Eindeckung ihres Bedarfes zu günstigen Preisen jetzt besteht."

Nachträgliche Aufwertung von Architektenhonorar

Wie mehrfach entschieden, können, je nach den näheren Umständen, bereits gezahlte Architektenhonorare aufgewertet werden, wenn dies nach Treu und Glauben geboten erscheint, weil die geleisteten Zahlungen zu gering waren.

Aufwertung der bis zum 13. März 1923 geleisteten Teilzahlungen verlangten die Architekten W. und F. in B., die 1919/1923 ein Geschäftshaus für eine Bank errichtet hatten. Sie haben die Entwürfe und Pläne ausgearbeitet sowie auch den Bau geleitet. Die Vergütung sollte 8 v. H. der Bausumme betragen. Die beklagte Bank bestritt, zur Aufwertung der Teilzahlungen verpflichtet zu sein, wertete nur die noch ausstehenden Beträge auf und leistete eine Nachzahlung von 5295 M. an die Kläger, die sich indes damit nicht begnügten. Das Landgericht Bremen erkannte die Klageforderung an, dagegen wies das Oberlandesgericht Hamburg die Klage ab. Auch die Revision der Kläger wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen. In seinen Entscheidungsgründen wird angeführt, daß die Verpflichtung der Beklagten im Sinne des § 242 BGB. unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Falles auszulegen sei, daß aber die Würdigung der Tatbestände die Meinung begründe, die Parteien hätten durch ihr beiderseitiges Verhalten zu erkennen gegeben, daß bis zum 13. März 1923 Leistungen und Gegenleistungen als sich die Wage haltend angesehen werden sollten. Dies sei auch nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte angemessen. Durch das Oberlandesgericht wird der Anspruch der Kläger auf eine höhere Aufwertung als die gezahlte ausgeschlossen.

Die Rettung des Straßburger Münsters

Vor wenigen Tagen sind die neuen Fundamente der Straßburger Münstertürme fertiggestellt worden. Damit ist ein Meisterwerk deutscher Baukunst gerettet, ein Meisterstück deutscher Ingenieurarbeit geleistet worden. Ende des vorigen Jahrhunderts zeigten sich an den Turmpfeilern des Straßburger Münsters Risse, der Turm selbst hatte sich merklich geneigt. Die genauen Untersuchungen ergaben, daß die Fundamente des Münsters auf den Grundmauern einer alten römischen Burg standen, die ihrerseits auf Pfählen ruhten. Durch allmähliche Senkung des Grundwasserspiegels waren die Pfähle verfault und die römischen Mauerreste und mit ihnen die Fundamente des Münsters schwebten in der Luft. Die bedrohten Turmfundamente wurden nun bis mehrere Meter über dem Kirchenfußboden mit einem Eisenbetonmantel umgeben, der, auf mächtigen Fundamenten ruhend, mittels hydraulischer Pressen an den Turm gepreßt wurde und so die ganze Last des Turmes übernehmen konnte. Nun wurden die unbelasteten Fundamente der Römerburg entfernt, wobei man wertvolle Reliefs fand, und durch Eisenbeton-Fundamente ersetzt. Jetzt ist man dabei, den Eisenbetonmantel zu entfernen, und in kurzer Zeit kann das Münster wieder seiner Bestimmung übergeben werden.

Digitized by Google

Tagungen, Vorträge

Veranstaltungen

Sitzungsberichte

Rheinisch-westfälische Bauvereinstagung in Bochum

Am 19. April fand die von über 650 Vertretern besuchte diesjährige rheinisch-westfälische Bauvereinstagung des Verbandes der rheinischen und des Verbandes der westfälischen Baugenossenschaften unter dem Vorsitz des westfälischen Verbandsvorsitzenden Geheimrat Dr. Althoff, Münster, statt. Vom preußischen Wohlfahrtsministerium waren in Vertretung des plötzlich erkrankten Staatssekretärs Scheidt Ministerialdirektor Dr. Conze, außerdem Ministerialrat Dr. Schmidt und vom Reichsarbeitsministerium Ministerialrat Dr. Wölz erschienen. Die Tagung beschäftigte sich ausschließlich mit den „Sorgen und Forderungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen". Oberregierungsrat a. D. Dr. Weber, Münster, hielt das Hauptreferat. Seine Ausführungen wurden zusammengefaßt in folgenden Entschließungen:

1. Zur Behebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit ist eine nachhaltige Förderung der Wohnungstätigkeit nach wie vor Pflicht vom Reich, Staat und Gemeinden.

2. Die gemeinnützige Bautätigkeit, wie sie in den Bauvereinen verschiedener Rechtsformen verkörpert ist, verfolgt das Ziel, ohne privatwirtschaftliches Gewinnstreben gesunde, zweckmäßig eingerichtete und preiswerte Wohnungen für die breite Schicht der Minderbemittelten zu schaffen, die unter der Wohnungsnot weitaus am stärksten leiden. Deshalb muß folgendes gefordert werden:

a) Allgemeine Anerkennung des gemeinnützigen Wohnungsbaues als eines gleichberechtigten Wirtschaftsfaktors neben der privatwirtschaftlichen Bautätigkeit.

b) Bevorzugung der gemeinnützigen Bauvereinigungen bei der Vergebung von Hauszinssteuerdarlehen.

c) Beschränkung der Bewilligung von Hauszinssteuerdarlehen auf Kleinwohnungen bis zu 100 qm Wohnfläche. Ausnahmen sind nur für Kinderreiche zulässig.

d) Bewilligung der Hauszinssteuerdarlehen in einer Höhe, welche die Festsetzung der Mieten der Neubauten auf zurzeit höchstens 10 vH über der Friedensmiete für entsprechende Altwohnungen ermöglicht. Die Hauszinssteuerdarlehen müssen daher in Rheinland und Westfalen mindestens eine durchschnittliche Höhe von 6000 bis 7000 M. haben.

e) Zwang auf die Pfandbriefanstalten, Sparkassen, Träger der Sozialversicherungen usw., mindestens 40 vH ihres für Dauerbelastungen in Frage kommenden Kapitals dem mit Hauszinssteuerdarlehen unterstützten Kleinwohnungsbau zuzuführen.

f) Beschleunigte Herausgabe von preußischen Richtlinien für den Zwischenkredit des Reiches, tragbare Bedingungen und Bereitstellung des Zwischenkredites für gemeinnützigen Kleinwohnungsbau schon bei Baubeginn und für genügende Dauer (1 Jahr).

3. Die gemeinnützigen Bauvereine selbst werden mit allen Kräften bemüht bleiben, ihr Eigenkapital zu verstärken sowie den Sparsinn und die Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen weiter zu entwickeln. Sie werden dafür sorgen, daß die in dem Gedanken der Gemeinnützigkeit liegende Forderung auf Opferwilligkeit und gegenseitige Bereitschaft zur Hilfeleistung gestärkt und gepflegt wird.

Ministerialdirektor Dr. Conze versicherte, daß der gemeinnützige Wohnungsbau im Ministerium nach wie vor als besonders wichtig für die Durchführung des Wohnungsbaues angesehen würde, zumal es Tatsache sei, daß von ihm die meisten Wohnungen, wie wir sie jetzt nötig hätten, erstellt worden seien. Dann wandte er sich mit beachtlicher Schärfe gegen die „unglaublichen" Behauptungen, daß ein verarmtes Volk keine Wohnungen bauen dürfte, Gedanken, wie sie unter dem Schlagwort vom Unfug des Bauens in Industriekreisen letzthin vielfach laut geworden wären. Nicht Luxusbauten, sondern Kleinwohnungen seien notwendig, die den hygienischen Anforderungen entsprechen müssen. Er stimme auch der Forderung zu, daß die Regierung entgegen der Dezentralisation bei der Hauszinssteuerverteilung, die den Gemeinden immer mehr Macht gegeben habe, außer dem Kontrollrecht wieder stärker bestimmend würde. Auch für Preußen sind, wie Dr. Conze erklärte, die Grundlagen für das weitere Vorgehen schon festgelegt. Es würden zunächst mindestens 50 bis 60 Millionen in Raten zur Auszahlung gelangen. Im übrigen hält Dr. Conze die Verhältnisse für erste Hypotheken jetzt für etwas günstiger, als im vergangenen Jahre. Zum Schluß sprach sich auch der Vertreter des Wohlfahrtsministeriums für die Verwendung der gesamten Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau aus. Nur durch die Verwendung von Mitteln des Hauszinssteueraufkommens zu anderen Zwecken seien die politischen Schwierigkeiten für den Wohnungsbau entstanden.

In der sehr lebhaften Debatte waren von besonderem Interesse auch die Ausführungen des Ministerialrats Dr. Wölz, der für das Reichsarbeitsministerium versicherte, daß das Reich die Führung in der Reichswohnungspolitik wieder mehr als bisher anstrebe. Auch er wandte sich gegen das Schlagwort vom Unfug des Bauens und richtete unter dem Versprechen, daß die Reichsregierung alles ihr Mögliche tun werde, um den Kleinwohnungsbau zu fördern, die eindringliche Bitte an die Bauvereine, ehrlich und bescheiden auf der Grundlage unserer großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten alle übertriebenen Ansprüche an Bauausführung, Organisation und Finanzierung fallen zu lassen. Niemand wüßte heute, ob wir nicht in Umschichtungsverhältnisse hineinkommen würden, die das Wachstum der Großstädte und Industriebezirke beendeten, neue Verhältnisse, von denen wir in den letzten 70 Jahren keine Ahnung gehabt haben. Dr. Wölz fordert deshalb unbedingt Normalisierung und Typisierung, vom Handwerk Opfer, um zu einer Preissenkung zu gelangen, neue Baumethoden, überhaupt überall äußerste Sparsamkeit. Die Reichsregierung denke auch in erster Linie daran, wieder zu annehmbaren Mieten zu kommen, die Hypothekenzinsen würden auf 6¾ bzw. 7¼ vH herabgedrückt. Schließlich feierte er die Kraft des Gedankens der Gemeinnützigkeit, der immer eine gute Konkurrenz der freien Wirtschaft gewesen sei.

Nach über vierstündigen Verhandlungen, an denen vor allem auch der rheinische Vorsitzende, Landesrat Dr. Mewes, besonderen Anteil nahm, fand die anregend verlaufene Tagung, die durch die Anwesenheit und Mitarbeit der Regierungsvertreter auch zu gewissen Klarstellungen kommen konnte, ihr Ende.

Gemeinschaftsarbeit zwischen Architekt und Bauunternehmer

Tagung des BDA. Rheinland (links)

Auf der Bezirkstagung des Landesbezirks Rheinland (links) des Bundes Deutscher Architekten hielt Professor Jahn einen Vortrag über die Gemeinschaftsarbeit zwischen Architekt und Bauunternehmer. Besonders begrüßt wurde es, daß der Redner tiefer schürfte und die Notwendigkeit einer Zusammen- bzw. Gemeinschaftsarbeit der beiden zusammengehörenden Berufsstände, die als die gleichberechtigten Berufsträger zur Abwicklung der gesamten Bautätigkeit des deutschen Volkes anzusprechen seien, aus der ganzen Zeitlage und den Zeitgedanken heraus entwickelte. Im zweiten Teile des Vortrages wurde die innere und äußere Lage des Baugewerbes eingehend geschildert und die schwere Krise aufgezeigt, unter der das Baugewerbe leidet. Ganz besonders wurde hingewiesen auf die Schäden des Verdingungswesens und die Frage des angemessenen Preises als Angelpunkt für die Gesundung des Baugewerbes aufgedeckt. Wie zum Eingang des Vortrages wurde auch zum Schlusse wieder die Gemeinschaftsarbeit als eine Frage der Weltanschauung gekennzeichnet und darauf hingewiesen, daß es für die Architektenschaft nicht zweifelhaft sein könne, auf welche Seite sie bei dem großen Kampfe, der heute durch die ganze Zeit und die ganze Welt geht, zu treten habe, als Vertreterin nicht nur realer, sondern vor allen Dingen auch geistig ideeller und künstlerischer Aufgaben. Gegenüber der Einstellung der Massen auf das rein Rationale, Materialistische, Uebertragbare und überall Gültige muß der Gegenpol des Phantasiegeschaffenen, aus den Kräften des Gemüts, des Gefühls und der Seele Geborenen, auf das nachdrücklichste betont werden. In der Gemeinschaftsarbeit der Architekten und Unternehmer ist die Möglichkeit gegeben, diese Zweiheit zur Einheit zusammenzuschließen und damit beide Teile zur höchsten Stufe ihrer Leistungen zu führen, indem sie ihre polargerichteten Kräfte in dieser Zusammenarbeit aufs stärkste entwickeln können.

Der Vorsitzende des Landesbezirks Rheinland (links) des Bundes Deutscher Architekten, Architekt BDA. Fabricius, gab der Hoffnung Ausdruck, daß trotz der bei dem Arbeitgeberbund in Köln bestehenden Schwierigkeiten sich doch der Abschluß eines Abkommens, wie es zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Baugewerbeverband und dem Landesbezirk Rheinland (rechtsrheinisch) und Westfalen getätigt sei, ermöglichen lasse. Architekt BDA. Lutter, der Vorsitzende des Landesbezirks Rheinland (rechtsrheinisch) und Westfalen, wies darauf hin, daß die gemeinschaftliche Not der beiden Berufsstände die Mutter des Abkommens gewesen sei. Das Abkommen selbst habe sich durchaus zur beiderseitigen Zufriedenheit bewährt, und obwohl auf beiden Seiten sich ab und zu noch einzelne Mißstände zeigten, müsse man mit allen Kräften an dem Abkommen festhalten, es weiter ausbauen und durch alle Schwierigkeiten hindurch zu immer fruchtbarerer Entwicklung bringen.

Leitsätze zum Städtebaugesetz. Architekt BDA. Baurat Carl Moritz, der sich in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter von Köln besonders eingehend mit dem Referentenentwurf des neuen preußischen Städtebaugesetzes befaßt hat, hat auf dem gleichen Bezirkstag einen Bericht erstattet und seine Ge-

Digitized by Google

danken zum Schluß in folgende Leitsätze zusammengefaßt:

1. Der Gesetzentwurf ist, trotzdem er zweifellos noch einer starken Umarbeitung bedarf, als Zusammenfassung der bestehenden Gesetze zu begrüßen. Eine einheitliche, gesetzliche Regelung dieser Materie für den ganzen Staat ist zweifellos erwünscht, allein schon in Rücksicht auf das Uebergreifen der Interessen benachbarter Gemeinden von einem Gebiet auf das andere.

2. Es muß als durchaus zweckmäßig bezeichnet werden, daß einheitliche Grundsätze für die Bauordnungen aufgestellt sind. Hierin bedarf der Entwurf noch einer entsprechenden Ergänzung.

Es darf aber nur ein gesetzlicher Rahmen gegeben werden, innerhalb dessen Platz für eine individuelle Gestaltung bleibt.

3. Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden und der Grundgedanke der Selbstverwaltung muß bei der Weiterbearbeitung des Gesetzes stärker berücksichtigt werden.

4. Der Flächenaufteilungsplan muß zunächst als ein Rahmenplan für die Aufteilung des ganzen Gemeindebezirks im geheimen aufgestellt werden, lediglich als Grundlage eines Generalbebauungsplanes.

5. Die Offenlegung eines Flächenaufteilungsplans muß von dem Nachweis des Bedürfnisses und der praktischen Durchführbarkeit abhängig gemacht werden. Hierüber entscheidet der Bezirksausschuß (der Kreisausschuß), bei einer zwischengemeindlichen Aufgabe eine besondere Provinzialkommission mit einem technischen Dezernenten. Zu dieser sind private und beamtete Städtebauer der Provinz hinzuzuziehen.

6. Die Mitwirkung der Grundeigentümer und ihr Einspruchsrecht muß bei der Offenlegung eines Flächenaufteilungsplanes in derselben Weise sichergestellt werden, wie das bei dem Umlegungsverfahren oder bei der Fluchtlinienfestsetzung geregelt ist.

7. Dasselbe gilt für etwaige Entschädigungsansprüche der Grundeigentümer.

8. Die Ausübung der Baupolizei muß zum mindesten in größeren Städten den Gemeindevorständen überlassen werden.

9. Bei der Handhabung der Baupolizei, insbesondere bei Erteilung von Dispensen, müssen Sachverständigen-Ausschüsse mit beschließender Stimme zugelassen werden.

Internationale Wohnungs- und Städtebautagung in Wien

Nach Amsterdam (1924) und New York (1925) findet der neunte Kongreß des Internationalen Verbandes für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte auf Grund der Beschlüsse der beiden letzten Tagungen und auf Einladung des Bürgermeisters in Wien im Laufe des Septembers statt. Sowohl die Landeshauptstadt wie die Bundesregierung werden bemüht sein, dieser so wichtigen Veranstaltung jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Als Hauptpunkte der Versammlung sind vorgesehen: Die Untersuchung der Regelung des Bodenbesitzes in den verschiedenen Ländern und der praktischen Ergebnisse, die sich damit bei der Stadt- und Landesplanung erzielen lassen, und zweitens die rationelle Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus.

Beide Gegenstände der Beratungen sind von tiefgreifender Bedeutung. Die durchaus verschiedenen sozialen Verhältnisse der veranstaltenden Länder werden auch naturgemäß eine verschiedene Einstellung in den Fragen des Eigentums, der Pacht und des Erbbaurechtes bedingen. Es ist klar, daß die weiten, oft noch gar nicht erschlossenen Grundflächen Australiens oder Finnlands den Regierungen ganz andere Aufgaben stellen als der Landhunger, wie er beispielsweise in Deutschland, der Tschechoslowakei oder in Dänemark herrscht. So wird auch unter anderem beraten werden, ob die Landbeschaffung, welche für die Stadt- und Landesplanung notwendig ist, durch Privatverträge oder durch Enteignungsgesetze durchgeführt werden soll. Auch hier werden sich zum Beispiel zwischen England und Spanien oder Norwegen von vornherein Gegensätze der Anschauungen ergeben. Die Kosten der Grundstückumlegung sind in dicht besiedelten Ländern naturgemäß ganz andere als in spärlich bewohnten Gegenden. Es wird sich darum ergeben, daß in Städten oder Ländern, die aus sozialen und hygienischen Gründen auf eine rasche Lösung der Stadt- und Landesplanungen drängen müssen, sich durch die hohen Bodenwerte größere Schwierigkeiten einstellen, als dort, wo die Grundflächen noch verhältnismäßig billig zu erwerben sind und die augenblickliche Verwirklichung der Planungen nicht so dringend ist. Auch wird sich die Frage, ob Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus, nicht einheitlich lösen lassen. Stadt und Land haben hier ebenso verschiedene Voraussetzungen wie etwa Aegypten und die Vereinigten Staaten. Baukosten und soziale Vorteile und Nachteile sind so verschieden wie das Alter der Kultur und deren Ansprüche, wie Rasse und Religion. Zum Wohle der Bevölkerung werden sich aber auf dem Kongresse noch allgemeine und prinzipielle Grundsätze aufstellen und allgemeine Richtlinien angeben lassen.

Die Organisation der Tagung steht unter der Leitung des Vizepräsidenten des Verbandes, Stadtrat Anton Weber, und dem Mitgliede des Arbeitsausschusses Regierungsrat Dr. H. Kampffmeyer. Eine umfassende Ausstellung wird die Zwecke des Verbandes veranschaulichen. Die Stadt Wien wird ihre Entwicklungsgeschichte von der ersten nachweisbaren Ansiedlung bis zu den letzten großen Volkswohnhausbauten in Bildern und Modellen vor Augen führen. Das Deutsche Reich zeigt größtes Interesse für die Tagung wie für die Ausstellung. Eine Spitzenorganisation, der alle zünftigen Verbände angehören, unter der Leitung des Verbandsdirektors Karl Schmidt-Essen als Vorsitzenden und Regierungsbaumeisters Langen vom Berliner Siedlungsarchiv, sorgen für eine reiche Beschickung. Der schweizerische Verband zur Förderung gemeinnützigen Wohnungsbaues hat ebenso wie die Zentralgenossenschaft Gartenvorstadt Moskau ihre Beteiligung zugesagt. Aus Palästina erwartet man die Pläne von Tel-a-wiw und Jaffa, welche die großen kolonisatorischen Absichten der Siedlungskommission bekanntmachen sollen. Die Türkei wird den Aufbauplan von Neu-Angora und die Erweiterungspläne für Konstantinopel zur Verfügung stellen. Italien sendet die Stadterweiterungspläne von Mailand und Rom, während das Seine-Departement die Vorbereitungspläne der gewaltigen Gartenstadt Corneuf bei Paris zur Verfügung stellt. Aus England, Spanien und Amerika ist ebenfalls interessantes Material angemeldet. Ohne Zweifel wird die Ausstellung von allgemeiner und größter Bedeutung sein.

Die Teilnehmer des Kongresses werden zuerst durch den Bundespräsidenten und hierauf vom Bürgermeister im Rathause festlich empfangen werden. Rundfahrten in Wien und Studienfahrten in die Wachau und nach Salzburg sind beabsichtigt. Für festliche Unterhaltung werden hervorragende Theatervorstellungen sorgen, wie eine Aufführung von Figaros Hochzeit im Redoutensaale der Hofburg. Die Behörden und die Gemeindevertretung der Stadt Wien halten es für ihre Pflicht, dem Kongresse jenen Rahmen zu geben, der seinen Bestrebungen und Beratungen würdig ist.

Dr. A. Weiser

Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen wird unter Förderung des Reichsarbeitsministeriums und des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt seine diesjährige öffentliche Tagung am 1. und 2. Juni 1926 in Düsseldorf abhalten. Der erste Tag ist den Finanzfragen im Bauwesen und ihren Folgerungen gewidmet, der zweite Tag Studien-Ergebnissen von Mitgliedern des Arbeitsausschusses aus dem Wohnungsbau und der Bauwirtschaft aus Holland, Amerika und England. Für den 1. Juni sind folgende Vorträge vorgesehen: 1. „Geldbeschaffung für den Wohnungsbau und Baugeldkosten", Vortragender Oberregierungsrat Dr. Kämper, 1. Direktor der Deutschen Wohnstättenbank, Berlin. 2. „Zinsaufwand und tragbare Mieten in ihrem Einfluß auf Wohnungsform und Wohnungsgröße", Redner Regierungsbaurat Stegemann, Dresden; 3. „Wirtschaftliche Geländeaufschließung und Normung wirtschaftlicher Hausformen" von Regierungs- und Baurat Lübbert, Berlin und 4. „Wirtschaftliche Aufgaben der Staats- und Gemeindebehörden beim Wohnungsbau", Stadtbaurat Oelsner, Altona.

Am 2. Juni werden behandelt: 1. „Amerikanischer Wohnungsbau" a) „Grundriß- und Architekturfragen" von Stadtbaurat May, Frankfurt, und b) „Bauwirtschaftliche Fragen" von Architekt Paulsen, Berlin; 2. „Englische Stahlhäuser", Vortragender Ministerialrat Dr. Schmidt, Berlin und 3. „Holländischer Wohnungsbau, ein Vorbild wirtschaftlichen Bauens", Redner: Regierungsbaumeister Dr. Düttmann, Düsseldorf.

Es ist anzunehmen, daß auch diese neue Tagung zu einem ähnlichen Erfolge führen wird wie die Dresdener Tagung 1925, an der rund 400 Abgeordnete, darunter die Vertreter sämtlicher Reichs- und fast aller Länderregierungen sowie aller großen Fach-Organisationen teilnahmen. Der Bericht hierüber ist in der Schrift: „Vom wirtschaftlichen Bauen" 2. Folge (Verlag: Oskar Laube, Dresden-A., Wettinerstr. 15) niedergelegt. Anfragen über die Düsseldorfer Tagung sind zu richten an den Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, Dresden-A., Kanzleigäßchen 1, II.

Vereinigung Deutscher Wohnungsämter

Für die am 20. und 21. Mai d. J. in Hildesheim stattfindende Hauptversammlung der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen sind Vorträge über Wohnungsneubau, Wohnungsfürsorge und Wohnungsaufsicht vorgesehen. Ministerialrat Dr. Wölz aus dem Reichsarbeitsministerium (Berlin) wird über die Finanzierung des Wohnungsneubaues, Stadtbaudirektor Dr. Gut (München) über die Förderung des Wohnungsneubaues nach dem Weltkriege (mit Lichtbildern) sprechen. Die Unterbringung Obdachloser und Räumungspflichtiger behandelt Beigeordneter Dr. Weitz (Duisburg), die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien Stadtrat Dr. Guttmann (Hagen), die Wohnungsfürsorge für Tuberkulöse Dr. Strehlow (Dortmund). Magistratsassessor Dr. Liebering (Köln) hält einen Vortrag über die Erhaltung der Altwohnungen, Wohnungsamtsdirektor Gaumitz (Berlin-Charlottenburg) einen solchen über die Wohnungsaufsicht in der Zeit der Zwangswirtschaft. Stadtrat Dr. Langer (Frankfurt a. M.) wird die Schadenersatzpflicht der Gemeinden aus Maßnahmen der Wohnungszwangswirtschaft erörtern. Mit der Tagung sind Besichtigungen von Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten in Hildesheim und in Hannover verbunden. Einladungen durch die Geschäftsstelle der Vereinigung (München, Sticlerstraße 7, I links).

Stadtbauausstellung in Lübeck

Anläßlich der 700-Jahresfeier (vom 3. bis 6. Juni) findet in Lübeck unter Leitung des Bauamts eine städtebauliche Ausstellung statt, die die städtebauliche Entwicklung Lübecks darstellen wird. Im Rahmen dieser Ausstellung wird der Lübecker Baukunst ein weiter Raum zur Verfügung gestellt werden. Lübeck ist eine der reichen Quellen des norddeutschen Backsteinbaus, damit vielleicht des Teiles der deutschen Baukunst, der sich am selbständigsten und am wenigsten von anderen Völkern beeinflußt, entwickelt hat. Die neueren Bauten Lübecks zeigen, um wieviel fruchtbarer bei uns die in unserem eigenen Lande entstandenen baulichen Gedanken sind als die, die von mehr oder minder frem-

Digitized by Google

den Völkern zu uns kamen. Auch die modernen Bauten Lübecks, einschließlich der noch geplanten, werden in Abbildungen und Modellen gezeigt werden.

Versammlung des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes

Die diesjährigen Hauptversammlungen des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland, E. V. und des Beton- und Tiefbau-Wirtschafsverbandes E. V. finden am 10. und 11. Mai 1926 in Baden-Baden statt.

Tagung der Kalkindustrie

Die Tagungen der Kalkindustrie finden gleichzeitig mit der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Breslau, Savoy-Hotel, statt. In der 36. (außerordentlichen) Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke wird u. a. das Thema „Eindeutige Kalkbenennungen" von Dr.-Ing. e. h., Johann Schimpf (Magdeburg) behandelt, in der Gesellschaftsversammlung des Deutschen Kalk-Bundes am 2. Juni bietet u. a. der Vortrag „Rationalisierung" von Direktor Hans Urbach (Berlin) besonderes Interesse.

Kundgebung des Bundes angestellter Akademiker

Der Bund angestellter Akademiker technischer und naturwissenschaftlicher Berufe hatte sich im Rahmen seiner diesjährigen Tagung in einer Kundgebung an die Oeffentlichkeit gewandt, in der Dr. Paul Höfchen, Leverkusen, sein Referat über die Wirtschaftsnot, die Sozialpolitik und die technisch-wissenschaftliche Arbeit hielt.

Dr. Höfchen behandelte zuerst die Gründe der augenblicklichen Wirtschaftsnot. Diese seien nicht in hohen Löhnen, Steuern und Sozialabgaben, vielmehr in dem Mangel an Betriebsvermögen (das in der Inflationszeit in Sachwerten angelegt worden ist), in der Verteuerung der Produktion, dem riesigen Verwaltungsapparat der Kartelle usw., und auch in der Tatsache zu suchen, daß die Technik in Deutschland in bestimmten Industrien noch rückständig sei; es werde der wissenschaftlichen Forschung und der nur durch sie erreichbaren Rationalisierung der Produktion nicht genügend Beachtung geschenkt (die chemische, optische und Elektro-Industrie machen hierin eine rühmliche Ausnahme). Die Rede des Vortragenden gipfelte in der Forderung, daß die gesamte deutsche Wirtschaft mit jeder in ihr verwertbaren Wissenschaft durchdrungen werden müßte. Und hierbei seien, ohne den Praktikern wie den Meistern zu nahe treten zu wollen, die Akademiker auf Grund ihrer allgemeinen, die Zusammenhänge erfassenden Vorbildung berufen. Noch viele Aufgaben harren ihrer Lösung, und die Wirtschaft sei in der Lage, eine große Anzahl Akademiker einzustellen, und zwar in einem Rahmen, der eine wissenschaftliche Arbeit möglich macht, d. h. ohne die wirtschaftliche Not auszunutzen. Daß ferner den wissenschaftlich Arbeitenden die Möglichkeit zu ihrer weiteren beruflichen Ausbildung gegeben werden muß, haben auch noch nicht alle Industrien erkannt.

Um die Not der bei Betriebseinschränkungen entlassenen höheren Angestellten zu lindern, ist zu fordern, daß die Unternehmer auch für diese der Angestelltenversicherung nicht unterworfenen höheren Angestellten einen angemessenen Anteil zur Ansammlung eines Ruhegehaltsstockes tragen; eine auch auf diese bezogene Erwerbslosen-Unterstützung müßte von der Regierung geschaffen werden, ebenso gesetzliche Bestimmungen, die den älteren höheren Angestellten einen gewissen Kündigungsschutz oder wenigstens eine entsprechende Abfindungssumme gewährleisten. Die Akademiker müßten in die bestehenden oder neu zu schaffenden Gehaltstarife einbezogen werden.

Leistung und Gegenleistung, in gerechtem Sinne für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt, ist die Forderung. Nur bei Durchdringung der Wirtschaft von der Wissenschaft, nur wenn die Unternehmer nicht gegen, sondern mit ihren Angestellten arbeiten, nur dann kann die Wirtschaft gesunden.

Wettbewerbe

Zum Wettbewerbsverfahren

In Hamburg wird ein sehr großer Wettbewerb von Wohnhaustypen vorbereitet. Herr Bruno Taut erklärt in folgenden Zeilen, weshalb er den Eintritt in das Preisgericht ablehnt:

> „Ich beteilige mich an keinem Preisgericht, bei dem nicht durch Punktsystem oder sonstwie die Haltung jedes einzelnen Preisrichters zu jeder einzelnen Arbeit im Protokoll ersichtlich gemacht wird. Diese Behandlung wurde abgelehnt, obgleich sie sich bereits in zwei Fällen (1920 Halle, 1922 Magdeburg) bewährt hat.
>
> Dieselbe Ablehnung fand mein Wunsch wegen der Preisrichterzahl: vier auswärtige im Wohnungsbau bekanntere Architekten, dazu der Baudirektor und dazu vier Vertreter von Behörden und Körperschaften. Ich wünschte Beschränkung der letzteren auf zwei, jedoch vergeblich.
>
> Die weiteren Beanstandungen des Programms, besonders hinsichtlich der sachlicheren Fassung mit Rücksicht auf die Wohnungstypen sowie hinsichtlich der für einen örtlichen Wettbewerb mit fünf örtlichen unter vier auswärtigen Preisrichtern sehr fraglichen Anonymität, zog ich dem Hamburger BDA. zuliebe zurück, da er mir erklären ließ, daß man gerade auf meine Mitwirkung am Preisgericht Wert lege. Nachdem man jedoch auch die beiden Mindestwünsche nicht erfüllen konnte, kann ich es wiederum beim besten Willen nicht verantworten, Hoffnungen wachzurufen, ohne daß eine Lage geschaffen wird, in der ich sie in dem mir zustehenden Maße erfüllen kann."

Dem ist nichts hinzuzufügen, als daß gleiche Energie vor dem Eintritt geeignet wäre, das Wettbewerbsverfahren bald wesentlich zu verbessern.

Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes der Altonaer Ortskrankenkasse

bf. Der Vorstand der Ortskrankenkasse schreibt unter den freischaffenden Architekten, die am 1. April 1926 ihren Geschäfts- oder Wohnsitz in Altona hatten, einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. Mai aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1500 M. und ein 3. Preis von 1000 M.; für Ankäufe zu je 400 M. fünf weitere Entwürfe. Bedingungen von der Registratur der Allgemeinen Ortskrankenkasse Altona, Marktstr. 44, erhältlich.

Sparkasse in Gräfrath Krs. Solingen

Der Vorstand des Spar- und Bauvereins schreibt unter den im Reg.-Bezirk Düsseldorf ansässigen und im Stadt- und Landkreise Solingen geborenen Architekten und Städtebauern einen Wettbewerb für die Bebauung des von dem Verein zu erwerbenden Geländes an der Schulstraße mit Frist bis zum 25. Mai aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 700 M., ein 2. Preis von 500 M. und ein 3. Preis von 300 M. Der Ankauf weiterer Entwürfe bleibt vorbehalten. Unterlagen gegen 5 M. beim Vorstand erhältlich.

Gestaltung des Kleinen Kiel und Umgebung

Unter 19 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: Ein 1. Preis wurde nicht verteilt, statt dessen zwei 2. Preise zu je 3250 M. an Architekt BDA. Theede, Kiel, Mitarbeiter Architekten Zauleck u. Hormann, Hamburg, mit Kennwort „Sprott"; Magistratsbaurat Meyer, unter Mitwirkung von Prof. Lennartz, Kiel, mit Kennwort „Fata morgana". Ein 3. Preis von 2500 M. fiel an Dipl.-Ing. Prinz, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Jensen und Dipl.-Ing. Boysen, sämtlich in Kiel, mit Kennwort „1926". Angekauft zu je 1000 M. wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. Prinz, Kiel, mit Kennwort „Richtlinien"; Architekten BDA. Stoffers, Mitarbeiter Eckardt, beide in Kiel, mit Kennwort „Wirtschaftliche Möglichkeiten".

Industrie- und Handelskammer in Hannover

Unter 82 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: Den 1. Preis erhielt Architekt Hermann Becker, Hannover, mit Kennwort „Aprilscherz"; den 2. Preis Architekt BDA. E. Lorenz, Hannover, mit Kennwort „Sparsam"; den 3. Preis Architekten BDA. Hofbaurat Mackensen und Torno, Mitarbeiter Architekt Springer, Hannover, mit Kennwort „Finkennest", und den 4. Preis Architekt BDA. W. Kröger, Hannover, mit Kennwort „Launische Dame". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Architekt BDA. Koelliker, Hannover, mit Kennwort „H. K. H."; Architekten BDA. Stille und Herlitzius, Hannover, mit Kennwort „April"; Architekt BDA. E. Lorenz, Hannover, mit Kennwort „Variante"; Architekten Hofbaurat Mackensen und Torno, Hannover, mit Kennwort „2 Pappeln"; Prof. Kanold, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Jirka, Hannover, mit Kennwort „Nur zur Verrechnung", und von Architekt BDA. H. Möll, Hannover, mit Kennwort J. und H.

Wohnhausgruppe an der Kirchenstraße in München

Unter 78 Entwürfen kamen folgende Preise zur Verteilung: Ein 1. Preis an Reg.-Baumeister Bergtholdt, mit Kennwort „Blitze und Flügelrad"; ein 2. Preis an Architekt Matthias Feller, mit Kennwort „Haltung"; je ein 3. Preis an Dipl.-Ing. Richard Steidle, mit Kennwort „Altboarisch", und an Architekt Johann August Simbeck, mit Kennwort „Kriechbaumhof". Angekauft wurden die Entwürfe von: Prof. O. E. Bieber und Reg.-Baumeister W. Hollweck, mit Kennwort „Terrakotta"; Dipl.-Ing. Fritz Landauer, mit Kennwort „Akzent"; Architekten Leo Lechner und Fritz Norkauer, mit Kennwort „März"; Architekt Hans Brühl, mit Kennwort „Eins zu Hundert".

Kriegerehrenmal in Hirschberg

Hierzu erfahren wir, daß das Preisgericht erst Mitte Mai zusammentritt, um die Unterlagen für den Wettbewerb festzulegen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 5. Mai 1926

Die der Jahreszeit entsprechende Belebung des Baumarktes läßt noch immer auf sich warten. Die Zahl der in Arbeit stehenden Bauarbeiter steigt zwar von Tag zu Tag, läßt aber immer noch eine große Zahl unbeschäftigter Facharbeiter übrig. Da die Geldquellen für Hypotheken nunmehr fließen, wird es sich noch im Laufe dieses Monats übersehen lassen, in welchem Umfange das Jahr 1926 einen Zuwachs an Bauten, insbesondere Wohnungsbauten, bringen wird. Am lebhaftesten ist auf den Arbeitsämtern die Anforderung von Malern, Eisenbauern und Hilfskräften der elektrischen Stromversorgung für Wohnhäuser.

Zahlreiche Ausgaben von städtischen Anleihen verengen den Markt der Hypothekenpfandbriefe merklich, wenngleich zu berücksichtigen ist, daß aus diesen Anleihen manche Bauten finanziert werden. — Der Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft nahm eine Entschließung an, die mit allem Nachdruck eine wesentliche Ermäßigung der Zinsspanne, wie sie die Banken für sich beanspruchen, verlangt.

Der Bauindex ist weiter um eine Kleinigkeit gesunken und steht Ende April auf 159,3. Der Abschlag erfolgte wegen der Verbilligung von Hintermauerungssteinen und Kalksandsteinen.

Der Index der Lebenshaltungskosten ist im April auf 139,6 gestiegen (im März 138,3).

*

Der Preis für Kalksandsteine ist in Berlin auf 23 M. für 1000 Stück frei Waggon oder Kahn herabgegangen. Der Umsatz ist sehr ansehnlich und betrifft in der Hauptsache Lieferungen für größere Bauten. Die Preise für Steine in Klosterformat sind unverändert.

In Berlin kosten Schlackensteine, Normalformat, 33 M., bisher 35 M. je 1000, Schwemmsteinformat wird mit 45 bis 50 M. bezahlt.

In der Kalk-Industrie hat das Geschäft mit dem Baugewerbe im April stark enttäuscht. Gegenüber dem Vormonat ist sogar stellenweise ein Rückgang des Absatzes zu verzeichnen. In Mitteldeutschland ist der Umsatz im allgemeinen sehr gering. Im Jahre 1925 wurden im ersten Vierteljahr 987 000 t gebrannter Kalk abgesetzt gegenüber 776 000 t im gleichen Zeitraum dieses Jahres; auch für Rohsteine und Kalkmergel ist beträchtlich geringerer Umsatz zu verzeichnen.

*

Für das Berliner Baugewerbe steht eine Umständlichkeit bevor: Der Landwehrkanal wird wegen des Baues der Untergrundbahn vom 15. Mai bis zum 15. September gesperrt werden. Den Schaden, der durch die Umleitung von Kähnen mit Baustoffen über die Mühlendammschleuse entsteht, wird die Untergrundbahn ersetzen, so daß eine Verteuerung der Baustoffzufuhr nicht eintritt.

Die Abmachungen über die Zusammenarbeit der Transportgenossenschaft Damm-Hast in Zehdenick und der Schiffahrtsabteilung der Akkumulatorenfabrik in Berlin über die Baustoffbeförderung auf den märkischen Wasserstraßen sind dahin ergänzt, daß die Ziegeleien entweder lediglich mit Kähnen mit Akkumulatorenkraft, oder lediglich mit Holzschiffen bedient werden. Nur bei einigen großen Ziegeleien ist eine Teilung der Aufträge für Verladungen vorgesehen worden.

*

Der Reichs-Eisenbahnrat wird sich am 19. Mai mit einer Reihe von Tariffragen, darunter insbesondere der Regelung der Ausnahmetarife für Wegebaustoffe, beschäftigen. Es handelt sich hierbei vor allem um den Ausnahmetarif 5 A für Pflastersteine und 5 C für Schotter, Grus usw. Der Ausnahmetarif 5 A für Pflastersteine, der im vorigen Monat bis zum 30. April verlängert worden ist, hat bisher eine neue Verlängerung noch nicht erfahren. Die Reichsbahn hatte bereits im vorigen Jahre eine Aufhebung aller Ausnahmetarife für Wegebaustoffe in Erwägung gezogen, und es ist anzunehmen, daß auf der Sitzung des Reichs-Eisenbahnrates dieser Plan erneut aufgerollt wird. Ob man sich allerdings angesichts der schwierigen Lage der Wegebaustoff-Industrien, insbesondere der Pflasterstein-Industrie, zu einer solchen Aufhebung entschließen wird, muß fraglich erscheinen.

Für das Gebiet der Provinz Schlesien fanden am 24. April in Breslau Verhandlungen zwischen den baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über die arbeitgeberseitig geforderte Herabsetzung der Bauarbeitertarifstundenlöhne statt. Auch in diesem Tarifbezirk verliefen die Verhandlungen ohne jedes Ergebnis, da die Bauarbeitergewerkschaften jedes Eingehen auf die Forderungen und Vorschläge der Arbeitgeber ablehnten.

Das vereinbarte zentrale Lohnschiedsgericht wird sich also in seiner nächsten Tagung nochmals mit diesem Streit zu befassen haben.

Die Unterstützung der erwerbslosen Bauarbeiter, die am 30. April endigen müßte, ist in Berlin bis zum 31. Mai verlängert worden. Damit wird auf den nur langsamen Beginn der Bautätigkeit Rücksicht genommen.

Die hohen Akkordpreise

Zweimal im Monat werden vom Statistischen Reichsamt die Baukosten als Durchschnitt für das ganze Reich ermittelt und in Beziehung zu den Kosten von 1913 gesetzt. Das damit vorgeführte Bild stimmt aber nicht mit dem tatsächlichen überein.

Neben dem vom Statistischen Reichsamt benutzten Tariflohn für die gearbeiteten Stunden besteht noch der Tarifakkord für Leistungen. Da nach dem letzteren die Ausführungen der Bauten in Großstädten fast durchweg dem Arbeitnehmer bezahlt werden, so ergibt erst der Akkordtarif die richtige Einstellung der Verbilligung oder der Verteuerung der Löhne in der Bauwirtschaft.

Der vom Statistischen Reichsamt angegebene Durchschnittslohn 1,158 M. für März gibt ein falsches Bild. Der tatsächlich dem Arbeiter ausgehändigte Lohn für seine Leistung gibt einen klaren Unterschied zwischen 1913 und 1926. Beweisen will ich dieses durch die Vorführung eines von Oktober 1925 bis April 1926 abgewickelten Akkordverhältnisses nach Tarifpreisen.

Die Herstellung des Baues umfaßte 13 000 cbm umbauten Raum und 2800 qm nutzbare Mietefläche mit 30 Drei-Zimmer-Wohnungen. Die Herstellung der Maurerarbeiten vom Fundament bis Dach fertig wurde nach tariflich festgelegten Einzelakkordpreisen ausgeführt und laut der Abrechnung mit den Leuten mit . . . . . 15 480,— M.
als Leistungswert anerkannt und bezahlt.
Während der Ausführung wurde vor der Hand nur der tarifliche Stundenlohn von 1,28 M. wöchentlich den Leuten ausgehändigt, dieser betrug . . . . . 7 335,84 „

Ueber Tariflohn war hier ein Akkordlohn von . . 8 144,16 M.
errechnet und bezahlt, das ergibt 110 vH über Tariflohn, so daß sich der Verdienst für einen Maurer auf 2,70 M. je Stunde stellte.
Die Steinträger bei derselben Leistung hatten eine Akkordtarifabrechnung von . . . . . 5 557,— „
und eine Auszahlung für die geleistete Arbeitsstunde im Tariflohn von 1,28 M. mit zusammen . 2 489,— „

mithin Ueberschuß 2 868,— M.
Dieses sind 115 vH über Tariflohn = 2,75 M. für die gearbeitete Stunde.
Putzfertig nach Akkordtarifvertrag abgerechnet 8 866,81 M.
Auszahlung wöchentlich nach Tariflohn 1,28 M. 3 857,00 „

Ueberschuß 4 009,81 M
Ergibt 130 vH über Tariflohn = 2,95 M. für die gearbeitete Stunde.
Insgesamt stellt sich also der laut Tarif für Akkord zu zahlende Betrag auf . . . . . 29 903,— „
und nach Lohntarif 1,28 M. die Stunde berechnet 13 681,— „

mit einem Unterschied von . . . . . 16 222,— M.
gegenüber, also durchschnittlich 120 vH.

Es ist im Vorstehenden nur der Maurer und der Steinträger genannt; es ist aber kein Zweifel darüber, daß auch die übrigen Handwerker, so weit sie an der Errichtung der Hochbauten beschäftigt sind, gleichfalls im Akkord mit rund 100 vH Ueberhöhung arbeiten.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Die bestehenden Akkordtarife sind vielfach zu hoch, sie verteuern das Bauen in ungerechtfertigter Weise. Wenn ein Bruchteil der Bevölkerung, die Baugewerkschaft, fußend auf den Facharbeitermangel, durch übertriebene Löhne die Zahl neuer Wohnungen verringert, so hat die Allgemeinheit die Pflicht, hiergegen Stellung zu nehmen; den Unternehmern allein wird es bei der Stärke der Gewerkschaften schwer sein, die Akkordverdienste auf den angemessenen Satz von 30 bis 40 vH über Tariflohn festzulegen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	24. März	159,8
	14. April	159,5
	28. April	159,3

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Februar	138,8
	März	138,3
	April	139,6

Eigene Ermittelungen Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 5. Mai 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	514 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Hochwert. Zement + 139 M., Siccofix-Zement + 99 M. je 10 t. Hochofenzement. Norddeutschl. 30 M., Südd 60 M., Eisenportlandzement. Nordd. 20 M. Südd. 30 M. bill. als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 23 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips, ab Ellrich, Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf 33 M., Schwemmsteinf. 45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100.00 „
Glasuren, weiß, ¼-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St. 300.00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark . . . . . 5,50 „
Triolin-Bodenbelag, alle Farben, Bauware fr. Stat. 5,50 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10.00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharft., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1.94 M., 650 mm 34.20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0.45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4 65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim . . .	1.20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0.24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Montageeisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17.25 M., Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0.50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 2 M. je Stück. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer			75—78 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 63 M., 10/12—12/16 cm			60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18			60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.,			55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt			80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern			150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.			0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark			2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m			0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang		je lfd. m	0,40 „
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M.		Leitern, je Sprosse	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 9,00 „		Wasserfässer	2,15 „
Baukarren, beschlagen 27,00 „		Mulden	4,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „ Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Schalbretter 1" und 18 mm, 5" aufw., 3—6 m 38—40 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 44—46 M., gute „1" Bord 5—12" 65—70 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m lang, 1,15—1,20 M., Fichtenfußbodenriemen uns. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 24/48 mm, 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, mittlere Abmessungen 53—55 M., Bauholz nach Liste 55,00 M., Fichtenblochware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 55—60 Mark, Kiefernblochware, do. je nach Qualität 58—70 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M., Vorratsholz in übl. Abmessungen 40—43 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1.25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,18 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	35/38	1,77/1,78	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.—	110/113	97/73
Augsburg . .	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin . . .	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.—	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Bielefeld . .	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11 —	110/113	90/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.—	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.—	99	79/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	—30. 6.	114	101/90
Breslau . . .	514	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.—	105	86 Bauh.
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	> 3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.—	113/116	94/75
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Crefeld . . .	455	*38	2,10	3,23	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.—	113/118	95/76
Danzig . Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	—30. 6.	96	82/67
Dortmund . .	485	*30/34	1,78	**2,80	95/105	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Dresden . .	523	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**38	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Düsseldorf . .	455	38/40	2,10	3,16	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	110/118	90/76
Elberfeld . .	485	*35	1,92	3,00	120/130D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.—	110/118	90/76
Erfurt . . .	515	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.—	110/113	90/65
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.—	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	28	1,93	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	—30. 6.	97	86
Gleiwitz . . .	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W. .	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90/65
Halle-S. . . .	503	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	—30. 6.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	—30. 6.	112	96/88
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	—30. 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	—30. 6.	115	95/88
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76 Bauh.
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94 77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	230/275	300/350	—30. 6.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	—30. 6.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach .	440	38	*2,00/2,26	3,23	155/185	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Münster i. W. .	465	*38	1,72	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	—2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg . .	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen .	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Oppeln . . .	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück . .	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.—	112	90/86
Plauen i. V. .	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.—	92	73/61
Siegen . . .	530	44	2,18/2,06	2,90	88,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau . . .	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	215/275	290/365	—30. 6	108†	80/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld,
§) Die eingesetzten Preise gelten zunächst nur als Richtpreise.

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben im April

Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Monat April 1926 4532 Wohnhäuser und 736 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Garagen, Brücken usw.) gemeldet gegenüber 2728 Wohnhäusern und 714 sonstigen Bauten im März 1926. — Im April 1925 wurden 4338 Wohnhäuser und 1270 sonstige Bauten veröffentlicht.

Der außerordentlich starke Zuwachs an angemeldeten Bauten erweist die große Fehlmenge an Wohnbauten und die Bereitwilligkeit, dem Mangel abzuhelfen. Hoffentlich gelingt die rechtzeitige Finanzierung wenigstens für den größten Teil der Bauvorhaben.

Wucher mit Baudarlehen

Aus Landsberg (Warthe) wird uns geschrieben:

Vor dem Schöffengericht hatte sich der Zementwarenfabrikant Artur Heibing aus Dragebruch bei Kreuz zu verantworten. Er hatte in Anzeigen Baudarlehne angeboten, auf die sich auch ein Besitzer Warnke aus Groß-Lubs meldete, der auch ein Darlehn von 500 M. erhielt. Da W. dies nicht zurückzahlen konnte, schlug er von Monat zu Monat 20 vH hinzu, bis der Betrag dadurch eine Höhe von 2200 M. erreicht hatte. Der Staatsanwalt beantragte für H. 1 Jahr Zuchthaus, 5000 M. Geldstrafe und Einziehung des zuviel geforderten Gewinnes von 1700 M. und sofortige Verhaftung. Das Gericht verurteilte H. zu 1 Jahr Gefängnis, 5000 M. Geldstrafe und Einziehung von 1700 M.

Wilder Streik in Rummelsburg

Nachdem am Mittwoch abend (28. April) der Kran auf dem Großkraftwerk Rummelsburg abgestürzt war, wurde am folgenden Tage gestreikt. Am Freitag wurde die Arbeit wieder aufgenommen, aber nach zwei Stunden eingestellt, als sich die Baufirmen weigerten, den Streiktag zu bezahlen. Am Sonnabend wurde wegen der Maifeier nicht gearbeitet, und am Montag hat lediglich eine Betriebsversammlung stattgefunden. Die Arbeit wurde nicht fortgesetzt und ruht auch im Augenblick noch. Der Streik wird von den Gewerkschaften nicht gebilligt und auch nicht unterstützt, sondern als wilder Streik angesehen.

Zahlungsschwierigkeiten

Ueber das Vermögen der Betonbau Krüger A.-G., Berlin-Lichterfelde-West, Moltkestraße 42a, über deren Zahlungsschwierigkeiten wir bereits im Heft 4 berichteten, ist nunmehr das Konkursverfahren eröffnet worden, das im vorigen Jahre wegen Mangel an Masse bereits einmal abgelehnt worden war. (Konkursverwalter: Kaufmann Wunderlich. Forderungen sind bis zum 15. Mai anzumelden; Prüfungstermin 2. Juli, Amtsgericht Berlin-Lichterfelde.) Die Firma wurde am 21. März 1922 mit 4 Mill. Mark Kapital gegründet und hatte bis zum 5. Juni 1923 ihren Sitz in Chemnitz. Nach mehreren Kapitalerhöhungen betrug das Grundkapital schließlich 60 Mill. Mark und sollte auf 70 000 Goldmark umgestellt werden. Wie wir in unserer Meldung im Heft 4 bereits hervorhoben, ist über das Vorhandensein eines Aufsichtsrates nichts bekannt. Da ein solcher vorhanden sein muß, könnten sich hieraus Weiterungen für die Verwaltung ergeben.

Zum Konkurs der Bauhütte Gera wird mitgeteilt, daß das Unternehmen in Schwierigkeiten geraten war, weil die Außenstände nicht rechtzeitig eingingen. Die zunächst angeordnete Geschäftsaufsicht soll durchaus die Möglichkeit gegeben haben, den Betrieb nach Behebung der Zahlungsunfähigkeit fortzusetzen. Nach dem verhältnismäßig günstigen Stande der Vermögensaufstellung bot die Bauhütte den Gläubigern volle Auszahlung ihrer Forderungen nebst Verzinsung bis zur Zahlung. Da es nicht zu einem freiwilligen Vergleich sämtlicher Gläubiger gekommen war, eröffnete das Gericht das Konkursverfahren.

Der Betrieb der Bauhütte Liegnitz ist durch den Bauhüttenbetriebsverband Schlesien mit erheblichen Opfern wiederaufgerichtet worden. Die Genossenschaft hat sich zunächst aufgelöst, wobei das gesamte Genossenschaftskapital verloren ging. Die geldlichen Schwierigkeiten sind dadurch veranlaßt worden, daß der frühere Geschäftsführer, R. Biedermann, Gelder des Unternehmens rechtswidrig für sich verbraucht hat. Auf die Anzeige des Verbandes wurde er bereits zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Baugeschäft Paul Voß hat einen Vergleichsvorschlag mit 5 vH zahlbar in Raten bis Oktober 1927 herausgegeben. 20 vH sollen nach Rechtskraft des Vergleichs gezahlt werden.

Vergleich Max Drews bestätigt

Nachdem, wie bereits im Heft 15 gemeldet, der Vergleich der Firma Max Drews, Baumaterialien, Berlin, An der Fischerbrücke, mit ihren Gläubigern gerichtlich bestätigt worden ist, hat das Gericht die Geschäftsaufsicht aufgehoben. Der Geschäftsbetrieb soll nunmehr in gerordneter Weise weitergeführt werden.

Eine Architektenkammer in Prag?

In Prag hat eine Sitzung stattgefunden, in der die Errichtung einer Architektenkammer beschlossen wurde. Zur Aufnahme sollen Architekten berufen sein, die eine Technische Hochschule, Kunstakademie oder Kunstgewerbeschule durchgemacht haben. Die Kammer soll den Schutz der Berufsbezeichnung Architekt erstreben und dafür sorgen, daß zur Entwurfsausstellung besonders öffentlicher Gebäude Architekten herangezogen werden.

Ausstellung Haus und Kind

Im Zoologischen Garten zu Berlin ist zurzeit eine Ausstellung Haus und Kind, die auch für das Bauwesen einiges Wertvolle bringt, so einige Bauentwürfe (ein Kinderheim von Max Taut, einige Kindergärten von Gropius u. Meyer, Tuberkulosen-Wohnhäuser von Brenner-Wien), dann eine Reihe von Kinderzimmern, Wandbespannungen, Tapeten, Ensoplatten (Baupappen, aus denen Amerika mehr machen würde, als es hier üblich ist!). Für die Kinder sind als eines der beliebtesten Spiele mancherlei Baukasten ausgestellt, die auf verbreitete Lust und Anlage zum Bauen bei Kindern schließen lassen, so lange die Hemmungen ihnen noch unbekannt sind. Im ganzen tritt aber das Haus doch sehr zurück hinter allerlei, was dem Namen der Ausstellung einigermaßen fremd ist.

Persönliches

In Frankfurt a. M., wo er geboren und seit 27 Jahren wieder ansässig war, starb im Alter von 54 Jahren der Architekt Paul Paravicini, der in der deutschen Baukunst einen Namen hatte, aber auch viel befehdet war. Er war ein Künstler, der der Architektur neue Wege zeigte, indem er sich von dem historisch Gewordenen lossagte und neue künstlerische Formen und Sachmittel zur Geltung brachte, wenn er auch mit seinen Ideen und Plänen, die er hartnäckig verfocht, nicht immer durchdrang. In Frankfurt a. M. hat er sich durch einige Bauten in seinem Stile ein Denkmal gesetzt. Der Verstorbene hat in München und später bei Martin Dülfer studiert. An seinem Grabe wird man ihm nachrufen können, daß er ein bedeutender, schöpferischer Geist war, ein energischer Bahnbrecher und Neuerer, der der deutschen Baukunst manchen Fortschritt vermittelt hat. kst.

Dr. Ernst Schweitzer, Geschäftsführer der Firma Bauhandel, Charlottenburg, und persönlich haftender Gesellschafter der Firma Feodor Schweitzer u. Co. Cöpenicker Mörtelwerke, Berlin-Cöpenick, ist zum Handelsrichter ernannt worden.

Der Architekt Dipl.-Ing. René v. Schäfer, Assistent an der Münchener Technischen Hochschule, hat einen Ruf als Lehrer für Baugeschichte und Bauformen von der Technischen Hochschule in Aachen erhalten.

Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Georg Müller, Berlin-Lankwitz hat sich an der Technischen Hochschule Berlin für das Lehrfach „Konstruktiver Ingenieurbau" habilitiert und wird zunächst über „Garagen-Bau und Betrieb" vortragen.

Offene Stellen
Verdingungen
Seite 32/33

Die Postnachnahmen

zur Erhebung noch nicht entrichteter Bezugsgebühren gehen dieser Tage hinaus. Wir bitten alle hierfür in Frage kommenden Leser, Kenntnis davon zu nehmen, damit Verweigerungen und dadurch unnütze Spesen vermieden werden

Bauwelt,
Vertriebs-Abteilung

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

13. Mai 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600

Heft 19

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Verdingungsordnung für Bauleistungen

Die „Allgemeinen Vorschriften" angenommen

Die Vollversammlung des Reichs-Verdingungs-Ausschusses hat am 6. Mai 1926 die Vorschriften für die Vergebung und Ausführung von Bauleistungen angenommen. Damit ist ein Werk geschaffen, welches das baugewerbliche Verdingungswesen in seiner Gesamtheit regelt. (Vergl. Ankündigung auf S. 35.)

Ueber den Werdegang dieser bedeutungsvollen Arbeit unterrichtet die folgende Darstellung.

Die Arbeiten des Reichs-Verdingungs-Ausschusses

Der Reichs-Verdingungs-Ausschuß hat in einer Vollsitzung am 6. Mai 1926 die von dem Arbeitsausschuß aufgestellten Vorschriften für die Vergebung und Ausführung von Bauleistungen angenommen. Entsprechend einem Beschuß des Reichstages, der einen Antrag auf reichsgesetzliche Regelung des Verdingungswesens mit großer Mehrheit abgelehnt hatte, sollte der Ausschuß für die Vergebung von Leistungen und Lieferungen einheitliche Grundsätze für Reich und Länder aufstellen. Unter der geschäftsführenden Leitung des Reichsfinanzministeriums (Reichsbauverwaltung) bildete sich der Ausschuß aus den sachverständigen Vertretern der in Frage kommenden Reichsressorts, der Länderregierungen, des Deutschen Städtetages, des Reichsverbandes der deutschen Industrie (Fachgruppe Bauindustrie), des Reichsverbandes der deutschen Handwerker, der Arbeitnehmergewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Architekten und Ingenieurvereine und des Bundes Deutscher Architekten. Die Arbeiten wurden zunächst mit Rücksicht auf die schwierige und umfangreiche Aufgabe auf das Gebiet der Bauleistungen beschränkt. Da in der Zeit des Währungsverfalles die Wirtschaftslage zu unübersichtlich war, um mit Erfolg die allgemeinen Bestimmungen zu bearbeiten, beschäftigte man sich zunächst mit Einzelfragen und mit Aufstellung der technischen Vorschriften. Letztere konnten im Laufe des Jahres 1925 abgeschlossen werden und sind seitdem bei den meisten Behörden und vielen Privatbetrieben einheitlich in Anwendung. In der Vollsitzung am 6. Mai sind nun auch die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung und die Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen angenommen worden. Die Vollversammlung brachte einmütig zum Ausdruck, daß das vorliegende abgeschlossene Werk geeignet sei, die einheitliche Durchführung der Bestimmungen zu gewährleisten und damit eine wesentliche Vereinfachung herbeizuführen. Insbesondere bestätigten die Vertreter der Länderregierungen, daß es ihnen auf diesem Wege möglich gemacht wäre, unter Wahrung der Hoheitsrechte ihrer Regierungen die Bestimmungen zu übernehmen. Auch von den Vertretern des Deutschen Städtetages und der freien Architektenschaft wurde in Aussicht gestellt, die Einführung der Bestimmungen bei den von ihnen vertretenen Kreisen zu veranlassen.

Die „Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen" regeln das Verfahren, das bei der Ausschreibung angewendet werden soll. Wenn sie auch nicht Bestandteil der Verträge werden und dem Unternehmer nicht das Recht geben, die Einhaltung der Bestimmungen klagbar zu erzwingen, ist doch durch die Zusammensetzung und die Autorität des Ausschusses die Gewähr gegeben, daß die großen Auftraggeber, insbesondere die Behörden, das Verfahren einheitlich nach den aufgestellten Richtlinien einhalten werden. Bei der Aufstellung der Vorschriften war der Gedanke maßgebend, daß nicht ein einseitiges Diktat der Behörde, sondern die praktischen Erfahrungen über Mißstände die Grundlage bilden müßten, um Auswüchse im Verdingungswesen in Zukunft zu vermeiden.

Die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" sind mit den „Technischen Vorschriften" den Bauverträgen zugrunde zu legen. Sie sollen bei Wahrung der Rechte der Auftraggeber und Auftragnehmer eine scharfe Umgrenzung der Verantwortlichkeit der Unternehmer festlegen.

Die gesamten Vorschriften sind vom Normenausschuß der deutschen Industrie als Dinormen übernommen worden und sollen grundsätzlich unverändert bleiben.

Die Vollversammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß ein bereits bestehender Unterausschuß unter Zuwahl eines Vertreters der freien Wirtschaft für die weitere einheitliche Bearbeitung Sorge tragen und, falls grundlegende Aenderungen in Frage kommen, der Arbeitsausschuß neu einberufen werden soll. Weiter beschloß die Vollversammlung, das Reichsfinanzministerium zu bitten, in derselben Weise unter entsprechend anderer Zusammensetzung auch „Allgemeine Lieferbedingungen" aufzustellen. Als Grundlage für diese Arbeiten kann in weitestem Maße das bisherige Werk für die Bauleistungen benutzt werden.

Es ist zu hoffen, daß damit das Verdingungswesen in dem vom Reichstag beabsichtigten Maße vereinheitlicht und sich zum Segen der deutschen Wirtschaft auswirken wird.

Die Vollversammlung sprach noch ihren Dank den Vertretern im Arbeitsausschuß aus, insbesondere den Vertretern der Reichsbauverwaltung, deren unermüdlicher Tätigkeit es gelungen ist, alle Hindernisse, die sich dem Zustandekommen der Vorschriften entgegenstellten, zu beseitigen.

Digitized by Google

Den besten Ueberblick über die einzelnen Vorschriften gibt das nach Stichworten sehr ausführlich gegliederte

Inhaltsverzeichnis

Teil A. Allgemeine Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen

I. Allgemeines.

§ 1. Bauleistungen
§ 2. Grundsatz der Vergebung
§ 3. Arten der Vergebung
§ 4. Vergebung nach Losen, Gesamtvergebung
§ 5. Vergebung nach Einheitspreisen, Pauschsumme oder Selbstkosten
§ 6. Preisangebots-, Auf- und Abgebotsverfahren
§ 7. Mitwirkung der Berufsvertretungen
§ 8. Teilnehmer am Wettbewerb

II. Unterlagen der Vergebung

§ 9. Die geforderte Leistung
§ 10. Besondere Vertragsbedingungen
§ 11. Ausführungsfristen
§ 12. Vertragsstrafen und Beschleunigungsvergütungen
§ 13. Gewährleistung
§ 14. Sicherheitsleistungen
§ 15. Streitigkeiten
§ 16. Preisänderungen bei Preisschwankungen

III. Die Ausschreibung

§ 17. Zeit der Ausschreibung
§ 18. Bekanntgabe der Ausschreibung
§ 19. Angebotsfrist
§ 20. Zuschlagsfrist
§ 21. Kosten der Vergebung

IV. Das Angebot

§ 22. Inhalt des Angebotes
§ 23. Oeffnung der Angebote
§ 24. Prüfung der Angebote
§ 25. Verhandlungen mit Bietern
§ 26. Das für den Zuschlag zu wählende Angebot
§ 27. Aufhebung der Ausschreibung
§ 28. Nicht berücksichtigte Angebote

V. Zuschlag und Vertrag

§ 29. Zuschlag
§ 30. Vertragsurkunde

Teil B. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

§ 1. Art und Umfang der Leistung
§ 2. Vergütung
§ 3. Ausführungsunterlagen
§ 4. Ausführung
§ 5. Beginn, Fortführung und Vollendung der Leistung
§ 6. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
§ 7. Verteilung der Gefahr
§ 8. Kündigung durch den Auftraggeber
§ 9. Kündigung durch den Auftragnehmer
§ 10. Haftung der Vertragsparteien
§ 11. Vertragsstrafe
§ 12. Abnahme
§ 13. Gewährleistung
§ 14. Rechnung
§ 15. Stundenlohnarbeiten
§ 16. Zahlung
§ 17. Sicherheitsleistungen
§ 18. Streitigkeiten

Beispiele

aus den „Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen"

§ 26. Das für den Zuschlag zu wählende Angebot

Bei der Auswahl der Angebote sind nur solche Bieter zu berücksichtigen, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten, insbesondere die, die für eine sachgemäße und rechtzeitige Ausführung die erforderliche Erfahrung, Sachkenntnis und Leistungsfähigkeit besitzen, die Leistung im eigenen Betrieb ausführen können und über die notwendigen Mittel verfügen. Ausgeschlossen sind Auftragnehmer, die sich der gesetzlichen Verpflichtung, einer Berufsgenossenschaft anzugehören, entziehen.

Der Zuschlag ist nicht an die niedrigste Geldforderung gebunden. Angebote, deren Preise in offenbarem Mißverhältnis zur Leistung stehen, sollen ausgeschlossen und nur solche Angebote berücksichtigt werden, deren Preise bei einwandfreier Ausführung für den Bieter auskömmlich erscheinen. Unter den hiernach verbleibenden Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte als annehmbar erscheint.

Abgesehen von umfangreichen Leistungen oder Spezialarbeiten sollen bei handwerksmäßigen Leistungen unter sonst annähernd gleichwertigen Angeboten im allgemeinen einheimische Bieter vor auswärtigen bevorzugt werden sowie unter einheimischen jene, die am Ort der Leistung oder in dessen Nähe den Auftrag im eigenen Betrieb ausführen und hauptsächlich ortsansässige Arbeiter beschäftigen. Unter Handwerkern ist zu bevorzugen, wer berechtigt ist, den Meistertitel zu führen und Lehrlinge auszubilden, und wer Lehrlinge im eigenen Betriebe ausbildet. Bei kleinen Arbeiten können selbständige kleinere Gewerbetreibende bevorzugt werden, wenn sie selbst die Aufsicht ausüben oder mitarbeiten.

Vereinigungen von Unternehmern, Gesellschaften oder Genossenschaften sind als gleichwertig mit Einzelbewerbern anzusehen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betrieb oder in denen ihrer Mitglieder ausführen.

§ 28. Nicht berücksichtigte Angebote

Den Bietern soll der Verzicht auf ihr Angebot mitgeteilt werden, sobald feststeht, daß sie für den Zuschlag nicht in Frage kommen. Nicht berücksichtigte Angebote und Ausarbeitungen der Bieter dürfen nur mit ihrer Zustimmung für eine neue Ausschreibung oder für andere Zwecke benutzt werden. — Nicht berücksichtigte Entwürfe, Ausarbeitungen und Proben sind zurückzusenden, wenn dies im Angebot oder innerhalb von zwölf Werktagen nach Ablehnung des Angebots verlangt wird. Trotz rechtzeitigen Antrages nicht zurückgegebene Abbildungen, Muster und Warenproben sind angemessen zu vergüten.

Beispiele

aus den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen"

§ 8. Kündigung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann bis zur Vollendung der Leistung jederzeit den Vertrag kündigen. Dem Auftragnehmer steht in diesem Fall die vereinbarte Vergütung zu; er muß sich jedoch anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft und seines Betriebes erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt (§ 649 BGB.).

Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn der Auftragnehmer seine Zahlungen einstellt oder in Konkurs gerät. Der ausgeführte Teil der Leistung ist nach § 6 Abs. 5 abzurechnen. Der Auftraggeber kann Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Restes verlangen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn in den Fällen des § 4 Ziffer 9 die gesetzte Frist (der Arbeitsaufnahme. D. Schriftl.) fruchtlos abgelaufen ist (Entziehung des Auftrags).

Nach Entziehung des Auftrags ist der Auftraggeber berechtigt, unbeschadet seiner Ansprüche auf Ersatz des etwa entstehenden weiteren Schadens, den noch nicht vollendeten Teil der Leistung für Rechnung des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen. Er ist auch berechtigt, auf die weitere Ausführung zu verzichten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, wenn die Ausführung aus den Gründen, die zur Entziehung des Auftrages geführt haben, für ihn kein Interesse mehr hat.

Die Entziehung des Auftrags kann auch auf einen in sich abgeschlossenen Teil der übertragenen Leistung beschränkt werden.

Gerüste, Geräte, Maschinen und andere auf der Baustelle vorhandene Einrichtungen sowie angelieferte Werkstoffe kann der Auftraggeber gegen angemessene Entschädigung für die Weiterführung der Arbeiten in Anspruch nehmen.

Der Auftraggeber kann die Aufmessung und Abnahme des von ihm ausgeführten Teils der Leistung alsbald nach der Kündigung verlangen; er soll unverzüglich eine vorläufige Rechnung über die ausgeführten Leistungen vorlegen. Eine wegen Verzugs fällige Vertragsstrafe kann nur bis zum Tag der Kündigung des Vertrages gefordert werden.

Spätestens innerhalb zwölf Werktagen nach Abrechnung mit dem Dritten hat der Auftraggeber eine Aufstellung über die entstandenen Mehrkosten und über seine andern Ansprüche dem Auftragnehmer zuzustellen.

Digitized by Google

Die Entziehung des Auftrags ist ferner innerhalb zwölf Werktagen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes zulässig, wenn der Auftragnehmer mit anderen Bietern zum Nachteil des Auftraggebers eine gegen die guten Sitten verstoßende Abrede zur Erzielung eines unangemessen hohen Preises (§ 138 BGB.) getroffen hat.

§ 9. Kündigung durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen, wenn der Auftraggeber eine ihm obliegende Handlung unterläßt und dadurch den Auftragnehmer außerstand setzt, die Leistung auszuführen (Annahmeverzug), ferner wenn er eine ausbedungene Zahlung versäumt und die ihm gestellte angemessene Frist zur Nachholung verstreichen läßt (§ 643 BGB.). Die bisherigen Leistungen sind in diesem Fall nach den Vertragspreisen abzurechnen. Außerdem hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen unmittelbaren Schadens.

§ 13. Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, daß seine Leistung zur Zeit der Abnahme die vertraglich zugesicherten Eigenschaften besitzt sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

2. Bei Leistungen nach Probe gelten die Eigenschaften der Probe als zugesichert, soweit nicht Abweichungen nach der Verkehrssitte als bedeutungslos anzusehen sind. Das gilt auch für Proben, die erst nach Vertragsabschluß als solche anerkannt sind.

3. Ist ein Mangel zurückzuführen auf besondere Anweisungen des Auftraggebers, auf die von diesem gelieferten oder vorgeschriebenen Werkstoffe oder die Beschaffenheit der Vorleistung eines andern Unternehmers, so ist der Auftragnehmer von der Gewährleistung für diese Mängel frei, es sei denn, daß er die in § 4 Ziffer 3 vorgesehene Mitteilung über die zu befürchtenden Mängel unterlassen hat.

4. Ist für die Gewährleistung keine Verjährungsfrist im Vertrag festgesetzt, so beträgt sie für Bauwerke zwei Jahre, für Holzerkrankungen drei Jahre, für Arbeiten an einem Grundstück und für die vom Feuer berührten Teile von Feuerungsanlagen ein Jahr.

Die Frist beginnt mit der Abnahme.

5. Während der Verjährungsfrist ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle Mängel, die auf vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen, wenn der Auftraggeber dies vor Ablauf der Frist schriftlich verlangt.

Kommt der Auftragnehmer der Aufforderung zur Mängelbeseitigung in einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann dieser die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers abstellen lassen.

6. Ist die Beseitigung des Mangels nach Lage der Dinge unmöglich, würde sie einen verhältnismäßig hohen Aufwand erfordern, und wird sie deshalb vom Auftragnehmer verweigert, so kann der Auftraggeber Minderung der Vergütung verlangen (§ 634 Abs. 4, § 472 BGB.).

7. Ist ein wesentlicher Mangel, der die Gebrauchsfähigkeit erheblich beeinträchtigt, auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen, so ist dieser außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber den nachzuweisenden unmittelbaren Schaden zu ersetzen, nicht aber entgangenen Gewinn.

§ 16. Zahlung

1. Abschlagszahlungen sind auf Antrag in Höhe der jeweils nachgewiesenen vertragsmäßigen Leistungen in möglichst kurzen Zeitabständen zu gewähren. Die Leistungen sind durch eine prüfungsfähige Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistung ermöglichen muß. Als Leistung gelten hierbei auch die angelieferten, aber noch nicht eingebauten Werkstoffe, wenn das Eigentum an ihnen dem Auftraggeber übertragen oder entsprechende Sicherheit gegeben wird. Vertragliche Gegenforderungen können einbehalten werden. Abschlagszahlungen sind möglichst rasch, spätestens sechs Werktage nach Einreichung der Aufstellung, zu leisten.

Die Abschlagszahlungen sind ohne Einfluß auf die Haftung und Gewährleistung des Auftragnehmers; sie gelten nicht als Abnahme von Teilleistungen.

2. Die Schlußzahlung ist alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlußrechnung zu leisten, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung. Die Prüfung der Schlußrechnung ist nach Möglichkeit zu beschleunigen. Verzögert sie sich, so ist das unbestrittene Guthaben als Abschlagszahlung sofort zu zahlen.

Die vorbehaltlose Annahme einer Schlußzahlung schließt Nachforderungen aus. Früher gestellte, aber unerledigte Forderungen müssen hierbei ebenfalls vorbehalten werden. Ein Vorbehalt wird hinfällig, wenn nicht innerhalb von zwölf Werktagen nach der Annahme der Schlußzahlung die Nachforderung in einer prüfungsfähigen Rechnung eingereicht oder, wenn das nicht möglich, der Vorbehalt eingehend begründet wird.

3. Selbständige Teilleistungen, für die eine Teilabnahme stattfindet, können ohne Rücksicht auf die Vollendung der übrigen Leistungen endgültig festgestellt und bezahlt werden.

4. Alle Zahlungen sind aufs äußerste zu beschleunigen.

Wird eine fällig gewordene Zahlung trotz Mahnung innerhalb gestellter Nachfrist nicht geleistet, so ist vom Ende der Nachfrist an das Guthaben nach dem Lombardzinssatz der Reichsbank zu verzinsen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

* * *

Die verbindliche Ausgabe

erscheint am 17. Mai im Bauwelt-Verlag gemeinsam mit dem Beuth-Verlag und kostet 1 M.

Ferner wird in Kürze der Sammelband erscheinen, der die gesamte Verdingungsordnung für Bauleistungen enthält, nämlich

Teil A. Allgemeine Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen.

Teil B. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen.

Teil C. Technische Vorschriften für Bauleistungen.

Dieses Buch erscheint Ende dieses Monats. Vorbestellungen nimmt schon jetzt der Bauwelt-Verlag entgegen. (Siehe auch Anzeige auf Seite 35.)

Neue öffentliche Bauten in München

Ein Musik- und Kunstgebäude — 6 Millionen Mark Baukosten

Seit mehreren Monaten ist in München der Plan zum Bau eines neuen Musik- und Kunstgebäudes vorberaten worden. Die Vorberatungen haben sich zu einem großzügigen Plan verdichtet, von dem der Oeffentlichkeit durch die Bekanntgabe einer ausführlichen Denkschrift Kenntnis gegeben worden ist.

Der Plan ist ein Kompromiß aus verschiedenen Bedürfnissen, Plänen und Absichten. In München wird schon seit langen Jahren die Errichtung eines Stadthauses mit einem für die Bedürfnisse einer Stadt von 700 000 Einwohnern ausreichenden Versammlungs- und Konzertsaal, der zugleich als repräsentativer Festraum zum Empfang großer Kongresse usw. dienen soll, erwogen. Andererseits leidet die staatliche Akademie der Tonkunst, die in dem 1826-28 errichteten Odeonsgebäude untergebracht ist und einen außerordentlichen Aufschwung zu verzeichnen hat (heute rd. 1000 Studierende), seit langem unter einer immer unerträglicher werdenden Raumnot. Das gleiche Uebel hat der bayerische Rundfunk, die „Deutsche Stunde in Bayern", aufzuweisen, die notdürftig im Verwaltungsgebäude des Verkehrsministeriums Aufnahme gefunden hat und früher oder später ein eigenes Heim benötigt. Auch der Münchener Konzertverein, neben dem Orchester der staatlichen Oper das bedeutendste Unternehmen dieser Art in München, benötigt für seinen Ausbau, besonders durch die beabsichtigte Zusammenarbeit mit der Deutschen Stunde, einen besseren und größeren Raum, als er ihn bisher in der Tonhalle hat.

Es ist, besonders auch vom Standpunkte der darniederliegenden Baukunst und der Unterstützung der Bauwirtschaft aus, erfreulich, daß sich die genannten vier Stellen zusammengefunden haben, um ein Musik- und Kunstgebäude zu schaffen, das ihren Bedürfnissen dienen soll. Nur durch dieses Zusammenwirken kann der Plan verwirklicht werden, da keine einzelne der genannten Stellen allein ein so großes Unternehmen finanzieren könnte.

Die hier beigegebenen Grundrisse ergeben sich aus den eben erörterten Bedürfnissen der vier genannten Stellen. Sie stellen keinen endgültigen Entwurf dar, sondern sollen den Raumbedarf zeichnerisch und maßstäblich ausweisen. Vor allem muß ein großer Saal mit 2000 Sitzplätzen und 800 bis 1000 Stehplätzen untergebracht werden. Dazu kommen zwei kleinere Säle mit 300 und 500 Sitzplätzen, für den Konzertverein noch ein Probesaal von

Digitized by Google

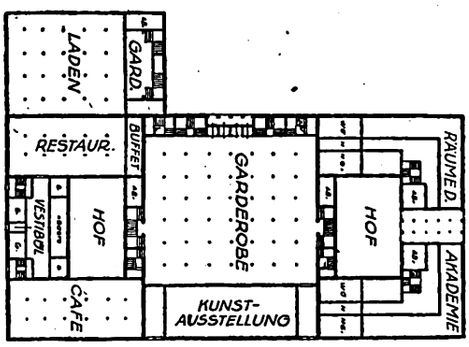

Abb. 1. Grundriß vom Erdgeschoß

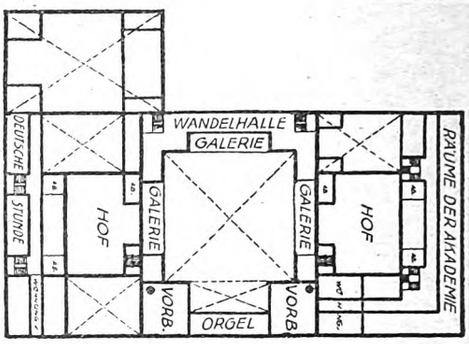

Abb. 3. Grundriß vom 2. Obergeschoß

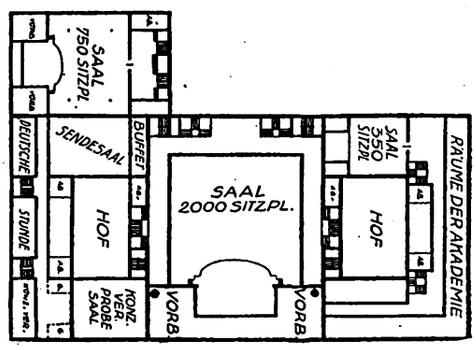

Abb. 2. Grundriß vom 1. Hauptgeschoß

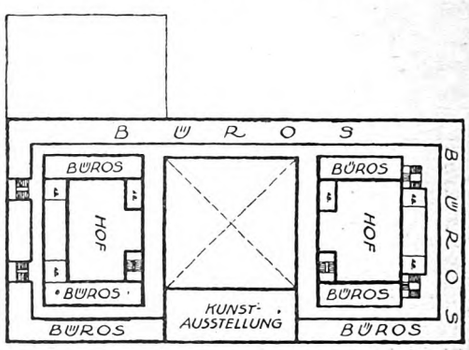

Abb. 4. Grundriß vom 3. Obergeschoß

200 qm Grundfläche. Für die Akademie der Tonkunst, die Deutsche Stunde in Bayern, werden Büroräume, Dirigenten- und Solisten-, Orchestermusiker- und Chorräume, Garderoben und Wirtschaftsräume verlangt, dazu eine Gaststätte und Läden. Schließlich sind für die bildende Kunst Ausstellungsräume in größerem Ausmaße vorgesehen.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Wahl des Bauplatzes. Es wird ein Grundstück von etwa 12 000 qm Grundfläche benötigt. In der erwähnten Denkschrift hat man ein Stück des alten Botanischen Gartens in der Nähe des großen Kunstausstellungsgebäudes, des Glaspalastes, dafür in Aussicht genommen.

Während der ganze Plan in München lebhaftes Interesse und in der Presse ungeteilten Beifall gefunden hat, ist dies für die Wahl des Bauplatzes nicht der Fall. Die ärztlichen Vereine und eine größere Zahl sonstiger, angesehener Organisationen haben gegen die beabsichtigte Bebauung eines Teiles des alten Botanischen Gartens, als einer der letzten Lungen im Zentrum der Stadt, lebhaften Einspruch erhoben. Man erinnert sich in diesem Zusammenhang daran, daß der Münchener Stadtrat, als der bayerische Staat einen Teil des Botanischen Gartens mit einem Kunstausstellungsgebäude überbauen wollte, gegen diese Baupläne seine Stimme erhoben hat. Es muß deshalb die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sich zur Durchführung des geplanten, großzügigen Gedankens, der als solcher jeder Förderung wert ist, ein anderer Bauplatz (z. B. das Gelände der jetzigen Herzog-Wilhelm-Schule) ausfindig machen läßt. O. K.

Gemeindehaus für die Christuskirche in München

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Christuskirche in München ist vor kurzem der Grundstein zum Neubau eines Evangelischen Gemeindehauses gelegt worden, das nach den Plänen des Architekten Professor Hönig erbaut werden soll. Das neue Gemeindehaus wird zwischen der von Heilmann u. Littmann im Jahre 1900 erbauten Christuskirche und dem von Stadtbaudirektor

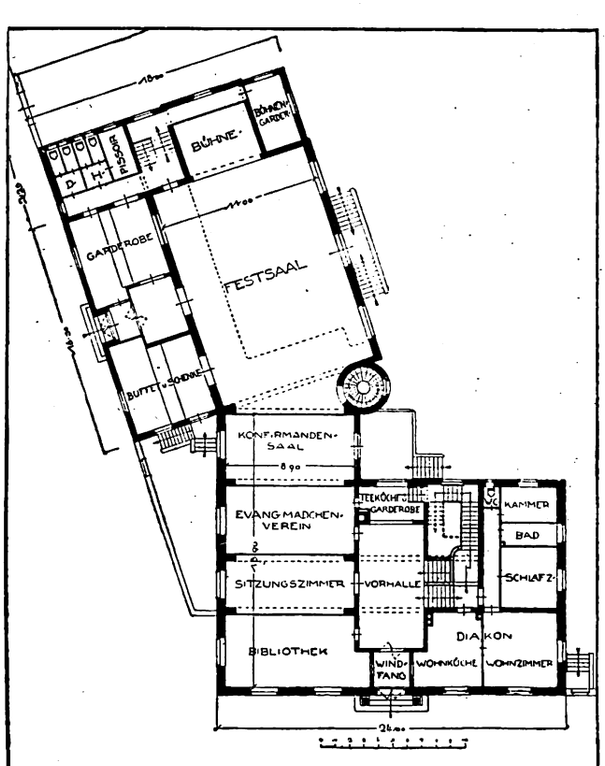

Abb. 5. Erdgeschoßgrundriß des Gemeindehauses

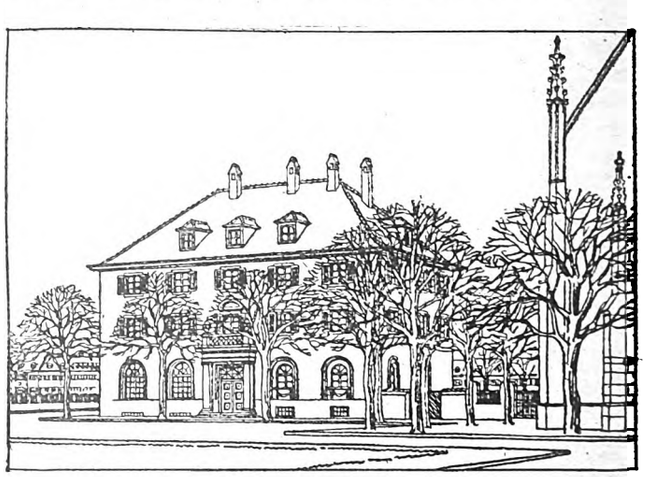

Abb. 5. Gemeindehaus neben der Christuskirche

Dr. Gräffel errichteten Heilig-Geistspital am Dom Pedroplatz aufgeführt. Der Neubau enthält im Erdgeschoß einen großen Saal mit geräumiger Empore, Podium, Schenke und Büfett, eine Diakonwohnung sowie Bücherei, Sitzungs- und Versammlungsräume. Im 1. Stock sind Wohnungen für den zweiten Pfarrer und den Hilfsgeistlichen, im 2. Stock ist eine Diakonissenstation mit sechs Schwestern, im Dachgeschoß sind Zimmer für ältliche und kränkliche Gemeindemitglieder, die von den Schwestern verpflegt werden, untergebracht. Die Kosten des Neubaues dürften sich auf 300 000 M. stellen.

Digitized by Google

Ein Amerikaner über amerikanische Baukunst

Vor kurzem erschien im Verlage von Bruno Cassirer ein Buch mit dem für uns etwas hart klingenden Titel: Vom Blockhaus zum Wolkenkratzer, eine Studie über amerikanische Architektur und Zivilisation von Lewis Mumford, übersetzt von Frau Margarethe Mauthner.

Es ist sehr fraglich, ob ein solches Buch vor dem Kriege hätte erscheinen können, amerikanischen Ohren wäre es wohl hart zu hören gewesen, was hier über die Baukunst in den Vereinigten Staaten als Ausdruck der Zivilisation und also auch als eine Kritik dieser Zivilisation gesagt wird. Für uns Deutsche sind aber diese Erkenntnisse und dies Bekenntnis von großer Wichtigkeit, zeigen sie uns doch, auf welchem Weg wir sind, wenn wir — nicht etwa einzelne Errungenschaften, sondern die Grundlagen jener Zivilisation übernehmen.

Vielleicht ist der wichtigste Gedanke des Mumfordschen Buches der folgende: „Die Mechanisation, d. h. das Ueberhandnehmen der Uebertragung maschineller Methoden auf Lebenssphären, denen sie fremd und daher von keinerlei Nutzen sind, ist zweifellos eine Folge der Weiterentwicklung, nicht aber eine unvermeidliche Begleiterscheinung des maschinellen Systems." Wie diese „Mechanisation" sich herausbildete, ist der Gegenstand der Untersuchung. Vorgänger der neueren Zivilisation (civis = Stadtbürger) ist das von den ersten Einwanderern gegründete Dorf, d. h. eine Lebens- und Wohngemeinschaft, aufgerichtet um das Gotteshaus der puritanischen Weltanschauung und naturgemäß mit gemeinsamem Eigentum an der Allmende und von bestimmter, nicht zu überschreitender Bevölkerungszahl, eine Genossenschaft im deutschrechtlichen Sinne. Diesen Siedlungen stellt der Verfasser jenes „Gesindel von Gassenkehrern und rohen Patronen" entgegen, die dann nach dem Westen vordrangen, ferner die Handelsniederlassungen z. B. auf Manhattan.

Der zweite Teil des Buches ist dem Erbe der Renaissance gewidmet. Es heißt erfrischend deutlich: „Die Kräfte, die die mittelalterliche Zivilisation Europas untergraben hatten, raubten auch den kleinen Zentren, die aus ihr hervorgingen, die Lebenskraft. Aber die Vorgänge, die sich in Europa in drei oder vier Jahrhunderten abspielten, hatten in Amerika in kaum hundert Jahren ihr Ende erreicht."

So entstand an Stelle der ersten puritanischen Bauweise der klassizistische sog. Colonial-Stil aus fremdem, geistigem Gut. Einer der Architekten, der als klassizistischer Architekt Bedeutendes leistete, war der Präsident Jefferson, Staatsmann, Gelehrter, Künstler, ein Mann aus dem Süden, der nach Mumford „den freien georgischen (= englischen) Heimatstil verachtete, der in den Kreisen Verbreitung fand, wo man die Verwendung klassischer Formen nur als ein bequemes Verschönerungsmittel ansah". In diese Häuser paßten die großen Herren des Südens, die in ihrer Herrenrolle, auch als Politiker eine Bühne brauchten. So waren öffentliche und private Häuser im Ton überaus verwandt, „fast jedes von ihnen (den schönen Häusern der frühen Republik) könnte das White House sein".

Natürlich mußte das ganze Wesen des Bauwerks trotz des Anschlusses an antike Tempel u. dergl. nach dem anderen Baustoff, Zweck, Klima verändert werden. Der Verfasser meint, daß das Verhältnis zu den antiken Vorbildern etwa sei wie das einer Sepiaphotographie zu dem Eindruck eines Sonnenaufgangs. „Um die Wahrheit zu sagen, ist die Architektur der frühen Republik, zum großen Teil wenigstens, langweilig und banal."

„Die Kluft zwischen Kunstform und realem Bedürfnis, die sich in der Renaissance schon stärker fühlbar gemacht hatte, erweiterte sich mit der Einführung der Maschine." Mumford ist hier ein besonders anschauliches Bild geglückt. Nach der Einführung des seelisch Fremden ist nur noch ein Schritt zu völliger Entgeistigung. Natürlich wirkte sich der vermeintlich antike Geist auch im Stadtplan aus. Ansätze zur Romantik fehlen nicht, sind aber ohne viel Folgen geblieben gegenüber dem neuen Klassizismus. „Daß eine Stadt noch einen anderen Zweck haben könnte, als Handel und Verkehr an sich zu ziehen, Grundstückspreise in die Höhe zu treiben und sich zu vergrößern, mochte vielleicht einem Walt Whitman manche nachdenkliche Stunde bereiten, kam aber sonst kaum einem unserer Landsleute in den Sinn."

Nach dem Bürgerkrieg (1865) wurde ein neuer Anlauf genommen. Richardson, Schüler der Ecole des beaux arts, brachte Gedanken von Viollet-le-Duc, ging aber dann auf die romanische Kunst zurück. Seine Kunstweise hat auch bei uns Anklang gefunden. In Amerika war er in den 80er Jahren wohl der amerikanischste Baukünstler. Bezeichnend für die Unsicherheit maßgebender Kreise, d. h. für das innerlich Fremde zwischen ihnen und der Kunst ihrer Zeit ist, daß Richardson einen angefangenen Renaissance-Bau (das Capitol in Albany, der Hauptstadt des Staates New York) romanisch fortsetzte, und daß es dann wieder von den „empörten Gesetzgebern" in Renaissanceformen zurückversetzt wurde.

In diese Entwicklung, von der es natürlich sehr fraglich ist, ob sie zu einem Stil geführt haben würde, brach die Erfindung der Wolkenkratzer hinein. Die Mietkaserne für die unteren Klassen war schon einige Jahrzehnte vorher übernommen (in New York), nun kam in den achtziger Jahren die größere Mietwohnung nach Pariser Vorbild. Etwa mit Richardsons Tode (1886) war die Romantik in mittelalterlichen Bauformen wieder erledigt. Was blieb, waren die bescheidenen Wohnhäuser ohne architektonischen Aufputz.

Zugleich war die ungeheure Ansammlung des Geldes und damit der Gewalt in einigen wenigen Händen, die Vertrustung, zum Ereignis geworden. Ihr baulicher Ausdruck war die Columbische Ausstellung in Chicago 1893, die „weiße Stadt". Mumford sagt: „Männer wie Mc. Kim, White Hunt und Burnham fühlten, daß es nun einmal ihr Schicksal war, Renaissance-Despoten und römischen Kaisern mit mehr als römischer Macht zu dienen, und mit unfehlbarem Scharfblick wählten sie die geeignete Form für ihre Wirksamkeit. Während auf die Architekten der frühen Renaissance Rom seinen Zauber ausgeübt hatte, weil sie den Wunsch hegten, das Leben jener Zeit, das Leben seiner Weisen, seiner Dichter und Künstler, wieder lebendig zu machen, waren es gerade die äußeren Merkmale Roms, die die Erbauer der „Weißen Stadt" anzogen: seine unabänderlich feststehenden Gesetze und Regeln, seiner verhältnismäßig geringen Anzahl von Möglichkeiten, die die Gefahr einer Geschmacksverirrung verringerten, seine geschickte Entfaltung von verblüffender Pracht, und endlich seine festen Formen, die sich nicht an einen besonderen Zweck banden, und es ermöglichten, aus der Basilika eine Kirche, aus dem Tempel ein modernes Bankgebäude zu machen."

Diese Ausführungen werden zusammengefaßt unter der Ueberschrift: Die Weltstadt-Fassade. „Form und Funktion, Ornament und Grundriß haben keine innere Zusammengehörigkeit, wenn der Geist des Architekten nur spielerisch ist; es ist sinnlos, über die Anatomie der Architektur ernsthaft zu verhandeln, wenn sie nichts anders sein will als Maskenkostüm." Aber diese Baukunst der geschmackvollen Anwendung römischer Formen macht selbst heute noch auf alle kulturell Unselbständigen, drüben wie hüben, den größten Eindruck. In der Kritik dieser Zeit des amerikanischen Bauwesens kommen Gedanken vor, die auch auf uns passen. So wenn Mumford erwähnt, daß eine bauliche Maßregel zur Hebung der Anziehungskraft der Stadt auf auswärtige Besucher mit einem Hinweis auf das Athen des Perikles begründet wurde. Aber wie bei uns, mußte das kaiserliche Rom die baulichen Vorbilder liefern. „Es ist kein Zufall, daß die amerikanischen Architekten während der imperialistischen Aera ihre großen Triumphe beim Bau der Bahnhöfe feierten." (1898 eroberte Amerika seine ersten asiatischen Kolonien.) „Und wiederum ist es kein bloßer Zufall, daß die Bahnhöfe der Pennsylvania und der Bahnhof in Washington als Denkmäler zweier Architekten dastehen, die am inbrünstigsten auf dem imperialistischen Altar opferten." Von denselben Männern, Mc. Kim und Burnham, wurde die amerikanische Akademie in Rom gegründet. Die in diesem Sinne errichteten Büchereien sind vollkommen verfehlt, nach Mumford, weil sich diese Bauart nur für „den Strom der Müßiggänger in den Bädern oder die Zuschauermenge im Zirkus oder Hippodrom" eignete.

Auch was dann von den Tempeln der lokalen Größen (Washington, Lincoln, Grant) gesagt wird, würde wohl der Verallgemeinerung nicht sehr widerstehen. „Historisch geht das imperialistische Bauwerk mit der Mietkaserne Hand in Hand." „So war es im kaiserlichen Rom, so wiederum im Paris Napoleons III., wo Haußmanns durchgreifende Baupläne hinter den Prachtstraßen ganze Stadtteile neuer Spelunken schufen, die ebenso schlecht, wenn auch weniger

Digitized by Google

sichtbar als die von ihm niedergelegten waren." Ganz wie bei uns, auch bei den Anhängern der gleichen Nachwirkungen der Antike diese hohe Verehrung der Haußmannschen Bluffstraßen. Auch Mumfords Darstellung der wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Schäden trifft uns wie Amerika. Auch bei uns war die völlige Blindheit vor diesen Folgen, während Burnham von der Chicagoer Ausstellung gesagt hat: es sei die Erfüllung dessen, was die Römer hätten erschaffen wollen, d. h. als Ausdruck der Weltunterwerfung.

Mumford hält das Jahr 1910 für den Höhepunkt des imperialistischen Zeitalters in der Baukunst. Es ist an dieser Stelle schon nach den unmittelbaren Eindrücken vor den Bauten selber der Gedanke ausgesprochen, daß das Gotische (um diesen gefährlichen Ausdruck einmal zu brauchen) in der neueren amerikanischen Baukunst doch wohl zeugungsfähiger sei als die ewige Säulenkunst, daß selbst eine gotische Zuckerbäckerei wie der Tribune-Turm mehr Leben habe als die kaiserlich römischen Bahnhöfe und Präsidententempel. Für die Weiterentwicklung ist aber nicht der Stil, sondern die Verstärkung des maschinellen Einschlags maßgebend. Der Ersatz natürlichen Lichts durch elektrisches, künstlich zubereiteter Atemluft statt der unatembar gewordenen zwischen den Wolkenkratzern, trinkbaren Wassers aus fernliegenden Landesteilen, nachdem das natürliche verdorben ist, all das macht das Haus zur Maschine und zwingt zu entsprechender Herstellung, kurzem Leben, rascher Tilgung.

Von den Wolkenkratzern heißt es dann: „Natürlich sind diese modernen Kolosse in gewissem Sinne ein Ausdruck unserer Zivilisation. Nur ist es eine ganz romantische Annahme, daß diese Tatsache wichtig oder schön sei." Das Bild, das New York z. B. im Nebel macht, kann künstlerische Reize bieten, aber Schönheit war ja nicht der Zweck und entsteht nun einmal nicht durch Zufall. Daran wird die Maschinenverwendung kaum schuld sein. Mumford erkannte auch die Möglichkeit schöner Maschinenarbeit an, dann schildert er das maschinell hergestellte Haus höchst anschaulich, als so vervollkommnet, daß jeder einen Kraftwagen braucht, ihm zu entfliehen, so oft er kann.

Das Mumfordsche Buch faßt zusammen, was kulturell zur modernen Baukunst zu sagen ist, ohne auf Einzelheiten der heutigen Formgebung irgendwie einzugehen. Uebertragen wir seine Erkenntnisse auf unser Land — und in sehr wesentlichen Dingen wäre das durchaus angezeigt —, so brauchen auch wir nicht pessimistisch zu sein. Schließlich haben wir der geistigen Einpressung in eine und dieselbe Form, wie es drüben Regierung, Universitäten, Presse usw. versuchen, ganz andere Widerstände entgegenzusetzen. Darum können wir mehr äußerliche Vereinheitlichung vertragen als jene. Wirtschaftlich können wir ihr kaum entgehen. P.

Beantragte Neuregelung der Hauszinssteuer

Verlängerung der Zwischenlösung

Dem Preußischen Landtage ist ein Antrag der Demokraten und Sozialdemokraten sowie des Zentrums zugegangen, der eine Neuregelung der Hauszinssteuer verlangt. Inhaltlich bedeutet er eine Verlängerung der Zwischenlösung. Die eine Hälfte des Aufkommens der Hauszinssteuer soll zur Förderung der Bautätigkeit verwendet werden, von der anderen Hälfte soll ein Drittel den Gemeinden und zwei Drittel dem Lande zufließen. Einfamilienhäuser, die bis zum 1. Juli 1918 bezugsfertig hergestellt und mit nicht mehr als 20 vH des Wertes belastet waren, sollen auf Antrag von der Steuer befreit werden, wenn sie nur vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt werden und nicht mehr als 70 qm Wohnfläche aufweisen. Die Freistellung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Einfamilienhaus zum geringen Teil auf Grund behördlicher Maßnahmen vermietet werden mußte.

Ferner ist die Befreiung bzw. staffelweise eintretende Ermäßigung der Steuer bei den Grundstücken vorgesehen, die am 31. Dezember 1918 nicht oder mit nicht mehr als 40 vH des Wertes belastet waren. Bei unbelasteten Grundstücken soll die Hauszinssteuer 375 vH und bei den zu 40 vH belasteten Grundstücken 875 vH der Grundvermögenssteuer betragen. Nach dem Antrage der Regierungsparteien fällt der zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesen bestimmte Teil der Hauszinssteuer zu $^3/_{10}$ dem Lande und zu $^7/_{10}$ nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den Stadt- und Landkreisen zu.

Normentagung in Koburg

Koburg, den 9. Mai 1926

Am 8. Mai waren in Koburg die Obmänner der Reichshochbaunormung versammelt. Die Zusammenkunft war stark besucht, da nach der Stellungnahme der Reichsregierung auf eine rasche Weiterentwicklung der Baunormung gerechnet werden kann. Auch das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk fördert die Arbeit an der Normung.

Es wurden Vorschläge für die Abmessungen der Dachziegel und Zementplatten vorgelegt, solche für Falzziegel vorläufig zurückgestellt, bis die Ausmerzung des Kitsches aus den Musterbüchern der Fabriken im wesentlichen beendet ist. Dann wird die Arbeit an der Normung wieder aufgenommen werden. Die beteiligten Firmen haben sich grundsätzlich zu dieser Vorarbeit entschlossen. Die Normung der Mönche und Nonnen ist vorläufig zurückgestellt, desgl. die Qualitätsnormen der Dachsteine.

Für Zementdachplatten liegen noch keine Vorschläge zu Normenabmessungen vor, wohl aber Entwürfe zu Rechts- und Linksbezeichnungen und für Schlösser (Einsteck- und Kastenschlösser).

Die Verhandlungen über ein einheitliches Kachelmaß (22 : 22 cm) sind noch nicht abgeschlossen, da einige Fabriken auch das Maß 22 : 20 cm wünschen. Die Normung des Geschränkes kann daher auch noch nicht erfolgen, wird aber angestrebt, da die Einigung auf ein Maß eine Verbilligung der Eisenteile ergibt.

Die Kalksandstein-Normung ist abgeschlossen. Das Reichsformat für Ziegel ist zugrunde gelegt, die Kleinformate werden aufrechterhalten. Werke, die normengemäße Steine nicht zu erzeugen vermögen, sollen ausgemerzt werden.

Für die Glas-Normung liegt ein Vorschlag vor.

Die vor Jahren eingestellten Arbeiten an der Normung der eisernen Oefen sollen wieder aufgenommen werden, nachdem die Verbraucher, vertreten durch den Reichsverband der Hausfrauenvereine, die Normung der Herdplatten, Ringe usw. als durch die Normung der Kochtöpfe usw. erforderlich verlangt haben.

Für die Normung der Dachschiefer hat die Dachdeckerschule Lehesten Vorschläge gemacht. Die Normung der Dachfenster wird verlangt. Die Normung von Asbest-Zementschiefer wird zurückgestellt.

Ueber die Kalk-Normung verhandelt der Kalkbund.

Ein Ausschuß für die Steinholz-Normung hat getagt. Begriff, Eigenschaften, Prüfungsvorschriften sollen behandelt werden.

Die Normung der Nägel, Drahtstifte und dergl. ist auf der ersten Stufe abgeschlossen. Der Entwurf zu Normenblättern soll baldigst veröffentlicht werden.

Ueber Holzabmessungen und Handelsgebräuche ist noch keine Einigung erzielt. Die Einigung ist für viele Zwecke notwendig und wird auch vom Reichskuratorium angestrebt. (Für Großberlin sind die Abmessungen genormt.)

Vorschläge für Sinnbilder und Farben in Plänen sollen vorgelegt werden.

Die Blattzahl der Fensternormen soll nach einer systematischen Arbeit des Herrn Ministerialrats Kramer wesentlich herabgesetzt werden, wobei der Umfang der Normungsarbeit wächst. Auch künftig werden (drei) Scheibenmaße zugrunde gelegt, desgl. nur noch zwei Holzstärken (33 und 38 mm). Die bislang in einigen Landesteilen für unentbehrlich gehaltenen Maße von 32 und 36 mm werden also fallen.

Berichte über die wirtschaftlichen Erfolge der Normung werden durch Herrn Oberbaurat Kayser in München gesammelt. Die bislang gemeldeten Erfolge lassen erwarten, daß bald ein Bericht vorgelegt werden kann. Firmen, die sich mit der Herstellung genormter Bauteile befassen, sollen auf Anfrage genannt werden. (Das ist notwendig geworden, nachdem der weitaus größte Teil der öffentlichen Hypothekenkredite im Wohnungsbau vorzugsweise für Bauten aus genormten Bestandteilen verwendet werden soll.)

Digitized by Google

Keine Bindungen bei Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat am 20. April folgenden Erlaß herausgegeben, der sich gegen die Auflagen der Gemeinden bei Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken wendet:

„Wie mir mitgeteilt wird, knüpfen einige Gemeinden und Gemeindeverbände an die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken die Bedingung, daß sämtliche für die Bauausführungen erforderlichen Baustoffe ausschließlich von Lieferanten, die in der betreffenden Gemeinde ansässig sind, keineswegs aber von außerhalb, bezogen werden dürfen. Eine solche Forderung widerspricht den von mir für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen herausgegebenen Richtlinien. Danach sollen nach Abschnitt I, Ziffer 3c, in erster Linie solche Bauten gefördert werden, bei deren Ausführung unangemessen hohe Baukosten u. a. auch durch Heranziehung auswärtiger Unternehmer vermieden werden. Um aus den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln den Wohnungsbau nachdrücklichst und weitgehendst zu fördern, kann auf diesen preisregulierenden und volkswirtschaftlich wichtigen Warenaustausch nicht verzichtet werden.

Ich ersuche, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß derartige Bindungen bei Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken künftig unterbleiben."

Mindest-Abmessungen der Wohnräume bei eingebauten Kastenmöbeln

Uns wird geschrieben:

Der in Heft 17 der „Bauwelt" mitgeteilte Vortrag von Baurat Schallenberger gibt die Mindest-Abmessungen der mit Hauszinssteuerhypotheken beleihbaren Wohnungsneubauten bekannt. Danach soll kein Zimmer weniger als 14 qm, die Küche nicht unter 10 qm messen. Das Bestreben, unzulängliche Wohnungen zu vermeiden, die nach Eintritt anderer Zeiten nicht zu halten sind, bedarf keiner Erörterung. Es fragt sich nur, ob die hier festgelegte untere Grenze so ist, daß nicht etwas anderes erreicht wird als das angegebene Ziel. Als unzulänglich wird man Wohnungen bezeichnen müssen, die unter der Einwirkung vorübergehender Einschränkungen zu wenig Lebensraum erhalten, gemessen am tatsächlichen Bedarf. Es ist aber, will man zu so entscheidenden Begrenzungen schreiten, nicht genug, wenn man die übliche Grundrißbildung der Berechnung zu Grunde legt.

Diese ist überholt. Wir kennen heute bereits Besseres. Wir wissen, daß eine Wohnung keine Aneinanderreihung von beliebig benutzbaren Zimmern an einem Korridor sein soll, sondern ein Organismus. Wir wissen, daß bestimmte Funktionen am zweckmäßigsten sich vollziehen in Räumen, die ganz knapp berechnet sind, und daß die hier ersparte Grundfläche, an anderer Stelle zugeschlagen, doppelten Nutzen für die Bewohner bedeutet. Auch ist klar, daß ein Raum von reichlichen Maßen um so befreiender wirkt, je mehr er darin von den andern absticht.

Man kann bekanntlich eine mit Bad und unter Umständen sogar mit Waschkessel verbundene Spülküche von $2 \times 2{,}5 = 5$ qm und daneben eine gleichgroße Kochküche anlegen und so bessere Betriebsverhältnisse schaffen, als sie eine Küche von $4 \times 2{,}5 = 10$ qm ergibt, die zudem noch zur Benutzung als Eßraum verleitet, einer Unsitte, die man um der Hebung der allgemeinen Lebenshaltung willen schon durch die Grundrißanordnung unmöglich machen sollte. Die große Wirkung des Tautschen Büchleins auf weite Kreise der Laienwelt zeigt, daß solche „revolutionären" Forderungen keineswegs am Widerstand des von den selbst Unbelehrbaren gern als unbelehrbar verleumdeten Publikums scheitern dürften. Auch ein Tochterzimmer z. B. läßt sich bei Abmessungen von $2{,}5 \times 4 = 10$ qm ganz ausgezeichnet anordnen, wenn man es versteht, unnütze Türöffnungen zu vermeiden.

Gewiß sind solche ausgerechneten Maße nur richtig, wo es möglich ist, die Kastenmöbel einzubauen, so daß keine wechselnde Möblierung das schöne System über den Haufen wirft. Wo das aber geschieht, sollte zum mindesten auf den herausgegebenen Mindest-Abmessungen nicht bestanden werden; und damit das Bestreben zur Durchführung dieser guten und anstrebenswerten Wandlung des Wohnorganismus nicht im Keime erstickt werde, sollte die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin eine entsprechende beruhigende Erklärung abgeben. Es genügte, daß Ausnahmen bei sachlicher Begründung durch besondere Beziehungen der Grundrißfolge grundsätzlich zugestanden werden. Man weiß, daß alle Neuerer über Widerstände bei den Behörden klagen, und es würde sehr zum Gedeihen der beiderseitigen Arbeit beitragen, wenn in dieser Hinsicht etwas geschähe.

Wenn vorher die Absicht gebilligt wurde, Unzureichendes zu verhindern, so möchte ich dazu nachträglich doch noch eine Einschränkung machen. Es ist nicht ohne weiteres zutreffend, daß wir später wieder allgemein größere Wohnungen haben und brauchen werden, natürlich immer auf eine bestimmte Kopfzahl vergleichsweise betrachtet. In Amerika z. B. hat der Mangel an Hausangestellten zu ganz veränderten Wohnsitten geführt. Auch bei uns hat der notgedrungene Verzicht auf Dienstboten manchen davon überzeugt, daß es sich allein besser leben läßt. Daneben hat die Geselligkeit einfachere und keineswegs schlechtere Formen gefunden. Und es ist daher noch sehr die Frage, ob diese Erfahrungen, die weniger Entbehrungen als Erleichterungen darstellen, nicht dauernde Lebensformen erzeugen werden, die sich dann auch dauernd im Wohnungsgrundriß ausdrücken werden. Die „Gute Stube" jedenfalls wird hoffentlich nicht wiederkehren.

Dr.-Ing. Alfred Gellhorn.

*

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin

der wir von den vorstehenden Einwendungen Kenntnis gegeben haben, erwidert darauf folgendes:

„Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. wurde durch die anfänglichen Erfahrungen bei der Prüfung der eingehenden Anträge dazu gedrängt, die auf Grund der Richtlinien der Preußischen Regierung für die Vergabe der Hauszinssteuerhypotheken zu stellenden Forderungen in ganz bestimmte eindeutige Form zu kleiden. Es war nicht nur notwendig, eine obere Grenze für die als notwendigsten Raumbedarf zuzubilligenden Ausmaße zu ziehen, sondern auch eine untere Grenze festzusetzen, damit unzulängliche Raumanordnungen von vornherein vermieden werden. Die in diesem Zusammenhange angegebenen Mindestmaße z. B. von 10 qm für die Küche sollen danach eine Grundlage der Projektierung schaffen, ohne daß das Maß von 10 qm in jedem Falle und unter allen Umständen damit vorgeschrieben ist. Vielmehr haben die von Herrn Dr. Gellhorn geltend gemachten Gründe schon in der bisherigen Bearbeitung insofern Anerkennung gefunden, als bei zweckmäßiger Ausstattung einer Küche mit den für die Küchenarbeit erforderlichen Einrichtungen mit geringerem Flächenmaß gebaut worden ist. Ebenso können Wohnräume, besonders als Kinderschlafzimmer bis auf 6 qm eingeschränkt werden, ohne daß dadurch Anlaß zu Bemängelungen genommen wird.

In der Berechnung des Hypothekensatzes müssen allerdings die kleinen Räume anders berücksichtigt werden, als Zimmer von 14 bis 20 qm.

Es wird also den sich anbahnenden Entwickelungen in der Grundrißgestaltung in keiner Weise entgegengewirkt, sondern Anregungen für zweckmäßigere Ausgestaltung werden dankbar aufgenommen und in jeder Weise gefördert. Die Festsetzung von Mindestabmessungen hat sich aber insofern einwandfrei bewährt, als damit verhindert wurde, daß aus falschen Sparmaßnahmen Lösungen zur Durchführung gelangten, welche in der Anordnung und Einrichtung der Räume die gewünschte Zweckmäßigkeit vermissen ließen. Die für die Hergabe I. Hypotheken in Betracht kommenden Realkreditinstitute stellen ohne Ausnahme die gleichen Forderungen, so daß auch aus diesem Grunde eine grundsätzliche Umstellung nicht in Frage kommt."

Gebührenordnung der Architekten

Zu der Frage der Vergütung für die Leistung der Architekten geht uns folgende Aeußerung eines amerikanischen Architekten (in Illinois) zu, die wir für geeignet zum Abdruck halten. Sie lautet:

„Mit Erstaunen — und noch mehr mit Erschrecken — habe ich den Aufsatz „Gebühren-Ordnung der Architekten" — Bauwelt, Heft 11, Seite 256 — gelesen. Es heißt da wörtlich: „Andererseits glauben wir bei Siedlungen und Vielfamilienhäusern dadurch weit genug entgegengekommen zu sein, daß wir die Gebühr von nur zwei Drittel der Herstellungssumme berechnen wollen." Na, deutsches Volk, dann kannst du dich getrost noch einige Jährchen mit der Wohnungsnot abfinden. Die amerikanischen Gebührensätze betragen bei größeren Konstruktionsarbeiten — Kirchen, Hochschulen, Warenhäusern und dergleichen — 5 vH (fünf vH) der Herstellungskosten. Der gleiche Satz wird für besonders schöne und luxuriös ausgestaltete Wohnhäuser berechnet. Für ein Durchschnittshaus für den Mittelstand, Ausführung: Nur Parterregeschoß, enthaltend drei Schlafzimmer, Wohnzimmer, Eßzimmer, Bad und kleines Rauchzimmer, ausgestattet mit modernstem Komfort, Zentralheizung, Gas und Elektrizität für alle erdenklichen Zwecke, offenem Kamin, und eingebaute Wandschränke für Küche und die Schlafzimmer; volles Kellergeschoß, reiner Rauminhalt des Wohngeschosses 17 000 Kubikfuß (ca. 481 cbm), Herstellungskosten etwa 9000 Dollar (7000 Maurerstundenlöhne) wird eine Architektengebühr von durchschnittlich 300 Dollar erhoben, das heißt etwas weniger als 3½ vH. Zeigt dieser Vergleich nicht einen etwas zu starken Unterschied?

Ich bin zurzeit über die Herstellungskosten eines für deutsche Zwecke geplanten Siedlungshauses nicht unterrichtet — beabsichtige aber, mich hiermit zu beschäftigen, sobald die stärksten Frühlingsstürme im Bauwesen hier vorüber sind — und will mir daher

Digitized by Google

einen für Deutschland in Frage kommenden Gebührensatz aufzustellen nicht gestatten, soweit eine prozentuale Berechnung in Frage kommt. Um aber einen ungefähren Ueberblick zu geben, dürften sich die Gebühren so feststellen lassen: Arbeitszeitaufwand für ein Kleinwohnhaus, bestehend aus drei Zimmern und Küche, ausgestattet mit allen modernen sanitären Einrichtungen (unbedingt Bad); Vorbesprechung mit dem Eigner, roher Planentwurf, Rücksprachen, Ausführung der endgültigen Pläne, bestehend aus Wohnungsgrundriß, Keller oder Fundamentsplan, Dachplan, vier Aufrissen der Seiten und allen erforderlichen Konstruktionseinzelheiten: 30 Arbeitsstunden. Bauüberwachung: jeden zweiten Tag eine volle Stunde: gleich 45 Stunden für 90 Arbeitstage. Gesamtarbeitszeit 75 Stunden.

Diesen Anforderungen kann jeder Anfänger mit durchschnittlicher Begabung genügen und dann noch seinen achtzigsten Geburtstag bei völliger Nervenfrische feiern. Ein Urteil darüber, wieviel ein Architekt für eine Arbeitsstunde zu beanspruchen hat, will ich mir nicht erlauben, aber auf keinen Fall dürfen sich seine Geschäftsunkosten über 15 vH belaufen, sonst ist seine Firma äußerst schlecht organisiert.

Jedenfalls gilt auch auf diesem Gebiete der Satz: „Kleinere Preise, größerer Umsatz, doppelter Verdienst!" Und die Nachfrage ist doch in Deutschland groß genug. Nicht, daß ich einer Amerikanisierung das Wort reden wollte, aber auf manchem Gebiete gibt's doch noch was zu lernen." Franz C. Grals.

Anmerkung der Schriftleitung:

An den Darlegungen dürfte von besonderem Interesse sein, daß man in Amerika nur mit 15 vH Geschäftsunkosten rechnet. Bei unseren Soziallasten, Steuern, und der Notwendigkeit, mit einer beinahe unbeschränkten Anzahl von Behörden verhandeln zu müssen, und dabei in der Regel im Ausland unbekannte Widerstände zu finden, ist wohl niemals mit weniger als den dreifachen, in einigen Fällen mit den vierfachen Unkosten der amerikanischen Fachgenossen zu rechnen. Man sieht auch hierdurch wieder, wie unser ganzes Leben durch das ungemeine Anwachsen der Verhandlungen mit Behörden verteuert wird, und wie trotzdem die Vergütung für die Arbeit der Architekten kaum noch einen angemessenen Lebensunterhalt bieten kann. Man könnte sogar auf die Gedanken kommen, daß man die Tätigkeit der Privatarchitekten unmöglich machen will, und daß dann der letzte Rest ihrer Tätigkeit auch noch an die jetzt schon vielfach stark beschäftigten beamteten Architekten als Nebenbeschäftigung übergeht.

Deutsche Ingenieurarbeit am Straßburger Münster

In Ergänzung unseres Berichts über die Arbeiten am Straßburger Münster in Heft 18, läßt uns Baurat Dr.-Ing. h. c. Karl Bernhard den folgenden Auszug seines über dies Thema gehaltenen Vortrages zukommen.
Die Schriftleitung.

Das Straßburger Münster, eines der bedeutendsten Meisterwerke deutscher Baukunst, wird in wenigen Wochen nach jahrzehntelanger Absperrung wieder in voller Ausdehnung seinem kirchlichen Gebrauch übergeben werden und damit erst der wichtigste Abschnitt seiner Baugeschichte beendet sein, nämlich die Beseitigung der Schäden, welche durch unzulängliche Beschaffenheit eines Turmfundamentes entstanden sind. Der nördliche Turm, welcher 1439 in seiner vollen Höhe von 142 m — bis zum 19. Jahrhundert der höchste deutsche Turm — fertiggestellt war, stand auf alten Fundamenten aus dem 13. Jahrhundert, auf denen früher die im Grundriß gleich große romanische Basilika gestanden hatte. Da der gute Baugrund beim Bau der alten Grundmauern wegen Grundwasser hier nicht erreichbar war, so sind hölzerne Pfähle eingetrieben, und diese sind beim Sinken des Grundwassers im Laufe der Jahrhunderte vollständig verfault, das Erdreich infolgedessen zusammengedrückt und der Pfeiler so weit gesackt, bis sich das obere Mauerwerk mit der Verstrebung gewölbeartig zwischen den äußeren Turmpfeilern und dem ersten Schiffspfeiler spannte und diesen stark exzentrisch angriff. Seit langen Zeiten sah man mit Besorgnis Risse und Abblätterungen in diesem Schiffspfeiler entstehen, in dem gegenüberliegenden Schiffspfeiler nächst dem unvollendeten Südturm jedoch nicht. Hierin liegt der tiefere Grund, weshalb der Südturm nicht vollendet worden ist: nie hat man sich bei den Sorgen um den Nordturm getraut, mit der fehlenden Turmspitze noch den Südturm zu belasten.

Im Jahre 1903 ging der Münsterbaumeister Knauth systematisch zur Klärung der statischen Verhältnisse vor, denn der Zwischenpfeiler war bis dahin in Kapitelhöhe 25 cm nach dem Mittelschiff zu und in Kapitelhöhe des Mittelschiffes 140 mm nach außen ausgewichen und die Kapitelhöhe 72 mm tiefer als bei den übrigen Schiffspfeilern befunden.

Das neue Turmfundament sollte auf dem tragfähigen Kies, der in 8 m Tiefe unter dem Kirchenfußboden lag und inzwischen wasserfrei zu erreichen war, angelegt werden. Der neue Baugrund mußte deshalb durch künstliche Anpressung des neuen Fundamentes an den Turmpfeiler gezwungen werden, die ihm zukommende Last wirklich aufzunehmen und den beschädigten Schiffspfeiler vollständig zu entlasten. Zunächst wurde die Baugrube mit einer Eisenbetonspundwand umschlossen, die bis 7 m in den Kies reichte; hierdurch war eine Sicherung gegen jegliches Ausweichen des Bodens unter den Nachbarfundamenten gegeben. Im ersten Bauabschnitt, der 1915 begann, wurde dann ein äußeres Fundament zur Abfangung der Turmlast hergestellt, welches später als Teil des endgültigen Fundaments zu dienen hatte. Es bestand aus einem biegungssteifen Eisenbeton-Ringfundament auf der Kiessohle von 125 qm Grundfläche, gegen welches die Last angepreßt werden konnte. Der Ring ist stückweise in drei einzelnen Bauvorgängen vorsichtig unter den romanischen Fundamenten durchgeführt. Im zweiten Bauabschnitt, nach dem Kriege begonnen, wurde dann der geplante Eisenbetonmantel ausgeführt, der bis 7,5 m über Kirchenfußboden den gesunkenen Turmpfeiler mit Konsolen und Dübeln umfaßte, um die gesamte Turmlast durch einen damit zusammenhängenden pyramidenförmigen Unterbau aus Eisenbeton auf das neue Ringfundament zu übertragen. Auf diesem Fundamente waren an vier Stellen je zwei Druckpressen aufgestellt, welche langsam und gleichmäßig den zur Anpressung erforderlichen Druck erzeugten. Man war also mit großer Genauigkeit in der Lage, die Last des Turmkörpers auf diese Weise dem neuen Fundamentkörper zu überweisen. Im dritten Bauabschnitt, 1920 bis 1923, wurde ein Eisenbetonschemel unter der Sohle des abgefangenen Turmpfeilers hergestellt, nachdem das Mauerwerk unter dem Kirchenfußboden stückweise abgebrochen und die Erdmassen fortgeräumt waren. Dieser Schemel bestand aus einer mittleren Eisenbetontragplatte von 3,2 m Stärke und vier daran befindlichen rahmenartig verbundenen schrägen Stützen, welche sich auf eine innere Verzahnung der Abfangungspyramide stützten, so daß mit deren Anpressung auch der Schemel zwecks Uebernahme der ihm zukommenden Turmlast nach oben gepreßt werden konnte. Die Pressung erfolgt nur so weit, daß eine Hebung des Schwerpunktes des gesamten Turmes nicht erfolgte.

Im vierten Bauabschnitt wurde schließlich noch Erdreich und Mauerwerk unter dem Schemel und im Innern des Ringfundamentes entfernt und durch Beton bis zur Kiessohle ersetzt. Nach dieser Arbeit war die Gesamtlast von 1150 t mit 6,5 kg/qcm Bodenpressung von dem gesamten neuen Fundament übernommen.

Es folgte sodann in den letzten Monaten die Entfernung des Eisenbetonmantels über dem Kirchenfußboden, wodurch sich die Bodenpressung auf 6 kg/qcm verminderte. Zugleich ist dann auch der stark durch Risse geklüftete Schiffspfeiler nach Abfangung der benachbarten Bögen durch Eisenbetonkragen auf Holzstützen abgetragen und erneuert worden. Damit war das äußerst schwierige Werk 1925 vollendet. Zurzeit werden nur noch die beschädigten Werksteine der Turmpfeilerverblendung ausgebessert.

Dank der gründlichen Vorbereitung und statischen Berechnung aller geplanten Bauvorgänge und Einzelheiten deutscherseits ist dieses großes Ausbesserungswerk, das 2 bis 3 Millionen M. gekostet hat, in vollem Maße gelungen. Das erhabene Bauwerk mit seinen unermeßlichen Kulturwerten ist gerettet, und die Fehler, die vor 500 Jahren bei der Gründung begangen wurden, sind heute endgültig beseitigt.

Anhäufung von Baugesuchen im Polizeipräsidium

Die Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. November 1925 bestimmt in § 37, 1, daß die nach den früheren Baupolizeiverordnungen bereits erteilten Bauscheine die Gültigkeit nach Ablauf von drei Monaten nach ihrer Aushändigung verlieren, wenn nicht inzwischen der Bau begonnen ist, und bei Neubauten, wenn nicht inzwischen die Grundmauern gelegt sind. Wenn aus Billigkeitsgründen eine Verlängerung über den 3. Februar erforderlich wurde, so ist Dispenserteilung zu beantragen. Durch die Tagespresse geht nun die Meldung, daß von dieser Sondergenehmigung ein so unerwartet reger Gebrauch gemacht wurde, daß die Behörden nicht in der Lage seien, die Dispensgesuche mit der erforderlichen Schnelligkeit aufzuarbeiten, und die dringend notwendige Aufnahme der Neubautätigkeit zur Behebung der Wohnungsnot durch behördliche Maßnahmen in bürokratischer Weise verzögert werde.

Hierzu erfahren wir von maßgebender Stelle, daß eine Anhäufung von Baugesuchen wegen der Dispenserneuerung nicht stattgefunden hat, da diesbezügliche Anträge nach Möglichkeit schnell herausgebracht wurden. Lediglich den beschränkten Mitteln aus dem Hauszinssteueraufkommen des Jahres 1925 ist es zuzuschreiben, daß nicht allen Anträgen auf Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek stattgegeben werden konnte, so daß eine Anhäufung von Gesuchen möglich wurde. Die jetzt freigegebenen Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues für das Jahr 1926 werden hierin Abhilfe schaffen.

Digitized by Google

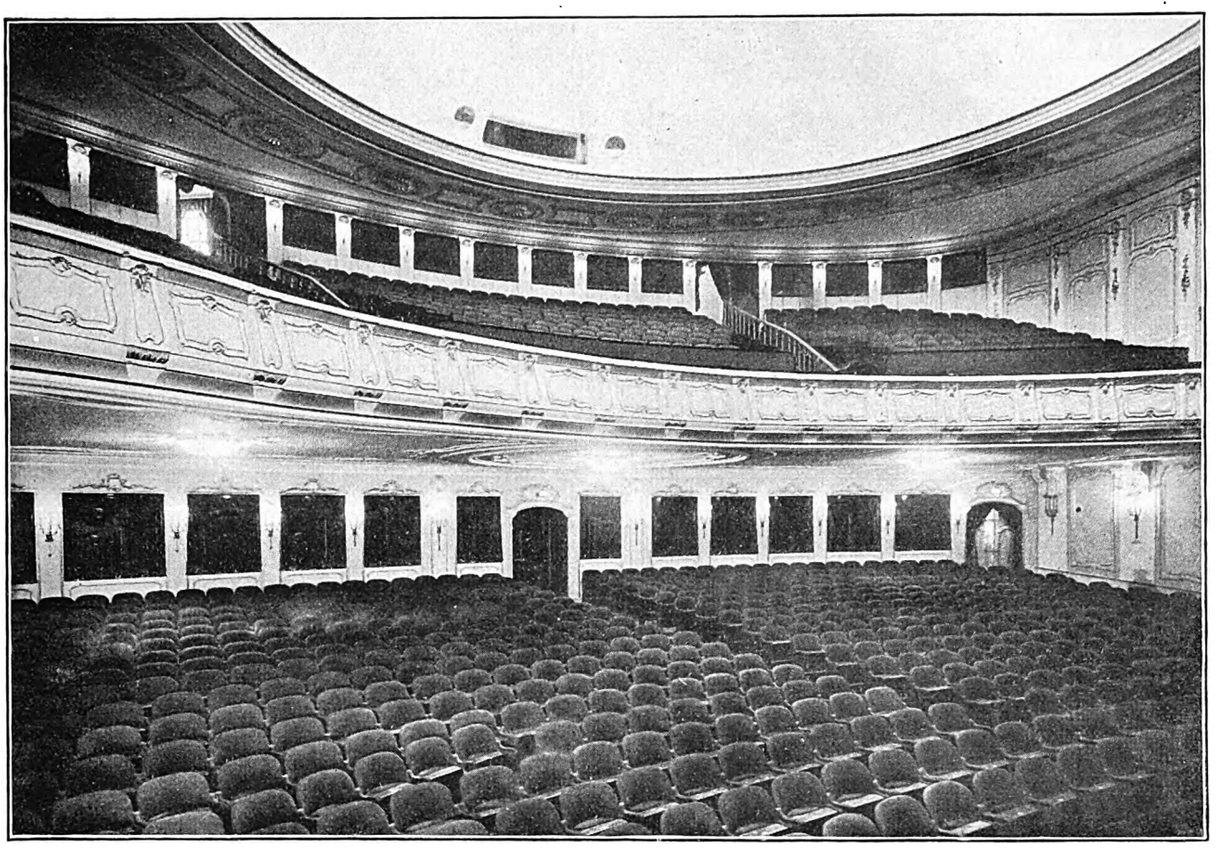

Ansicht des Saales mit Blick auf die Parkettlogen, Balkonlogen und Ranglogen. Kuppel goldgelb gestrichen; Wände und Brüstung nilgrün mit gelben Einfassungen und leichter Vergoldung. Gestühl und Fußbodenbelag leuchtendes Rot. Architekten: Ernst Lessing und Max Bremer, Berlin

Gloria-Film-Palast

In dem vor 25 Jahren von Schwechten erbauten „Romanischen Hause“ an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche ist ein prunkvolles Lichtspielhaus eingerichtet worden. Der Vorgang ist höchst bemerkenswert; am meisten wohl städtebaulich. Längst hat sich um die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche eine neue Geschäftsstadt gebildet; besonders Vergnügungsunternehmungen sind aus der Innenstadt ausgewandert. Für die Lichtspiele ist die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche geradezu ein Knotenpunkt.

Für ein wettbewerbsfähiges neues Lichtspielhaus an dieser Stelle waren besondere Voraussetzungen erforderlich. Sie wurden in dem „Romanischen Hause“ gefunden. Dies Haus enthielt zuerst Wohnungen von je zwanzig Zimmern, dann wurden Geschäftsräume (für das Möbelhaus Pfaff) und ein Vergnügungsunternehmen eingebaut. Nunmehr wurde der Raum zwischen der Decke des Erdgeschosses und dem Fußboden des Dachgeschosses zu einem Lichtspieltheater eingerichtet. Das Erdgeschoß bleibt Tanzdiele usw. Das Dach enthält Ausstellungsräume der Firma Pfaff. Die Wohnungen der drei Geschosse wurden vollkommen ausgebrochen, neue Wände und Decken eingezogen. Über den Erdgeschoßräumen, in denen bei vollem Betriebe etwa 120 Personen arbeiten, mußte zunächst eine sehr starke eiserne Schutzdecke eingebaut werden, um etwaige Bauunfälle

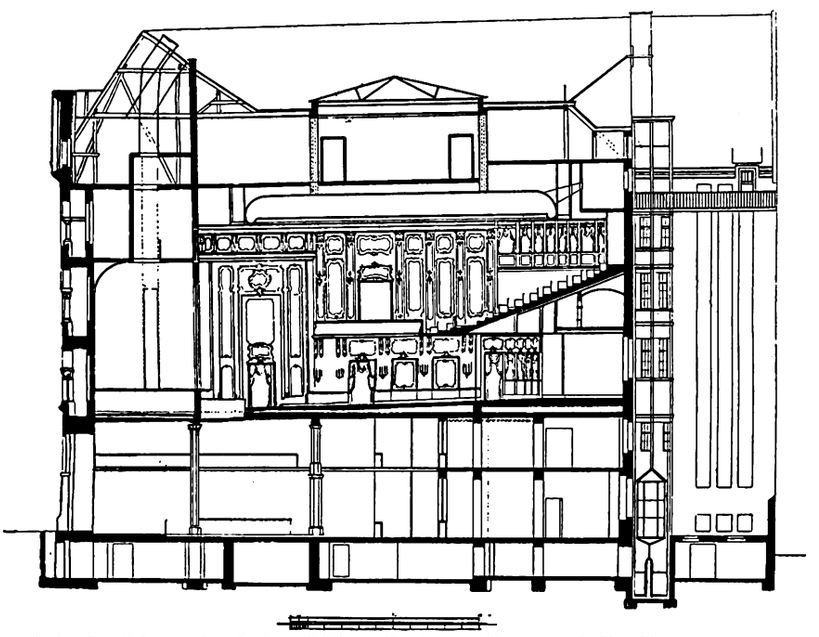

Abb. 2. Schnitt durch die Bühne, Saal mit Rang und Vorführungsraum. M. 1:400

Digitized by Google

Digitized by Google

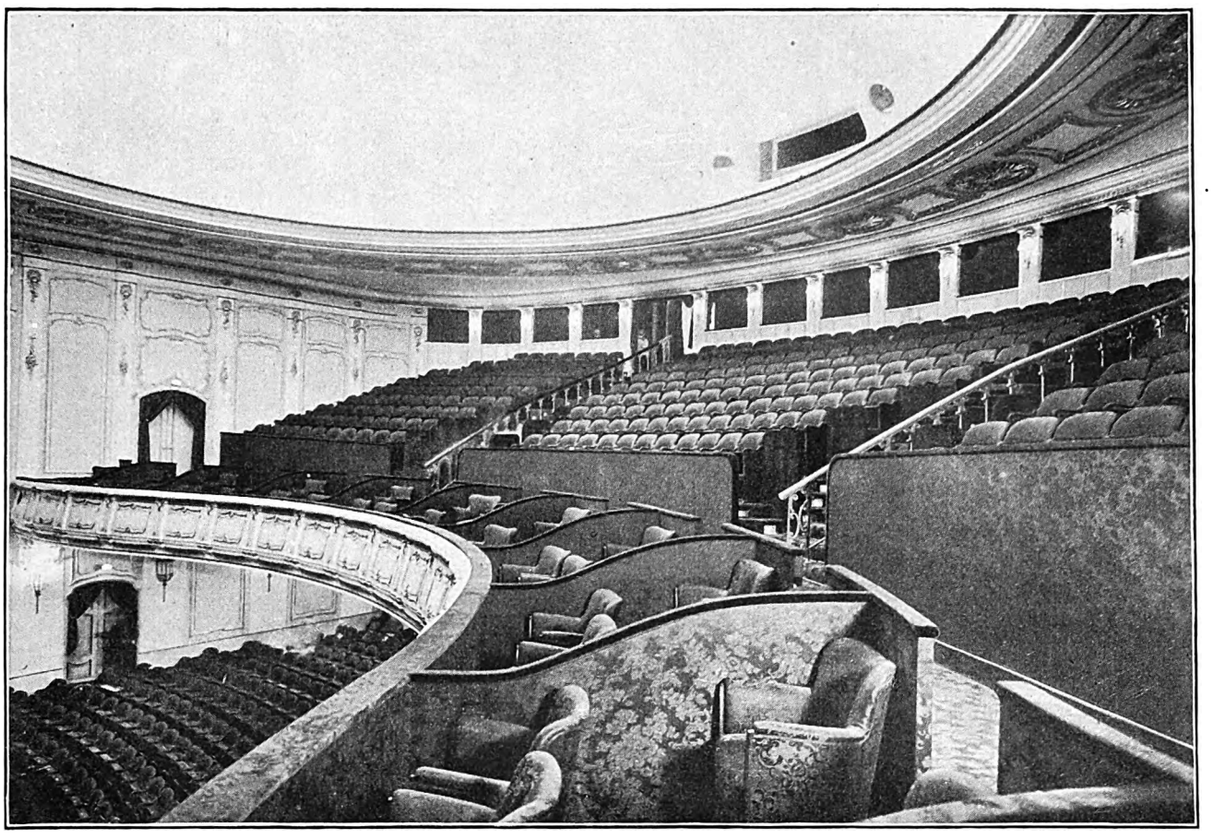

Abb. 5. Ansicht des Ranges mit Ranglogen. Architekten: Ernst Leſſing und Max Bremer, Berlin

nicht auf die im Erdgeſchoß Arbeitenden übergreifen zu laſſen. Auch auf die zahlreichen Barbeſucher war Rückſicht zu nehmen. Die Überdeckung des Saales erforderte Gitterträger bis zu 29 m freier Länge und 4,2 m Höhe. Die Träger liegen auf Stützen auf, die bis in den Keller hinabgeführt wurden. Der Rang kragt etwa 10 m weit aus. Die Pfeiler unter ihm werden mit über 100 Tonnen belaſtet. Die ſtatiſche Berechnung der Eiſenkonſtruktion wurde von Ingenieur Schaim (i. Fa. Kuhn u. Schaim) aufgeſtellt. Ausgeführt wurde die Eiſenkonſtruktion durch die Firma Druckenmüller, die Maurer- und Zimmerarbeiten durch die Firma Habermann und Guckes.

Vergleicht man den Längenſchnitt des Gloria-Theaters mit dem üblichen Theaterlängenſchnitt, ſo fällt die ſtarke Ausbildung eines einheitlichen Ranges auf, eine Bauform, die in Amerika ziemlich allgemein üblich geworden iſt, allerdings eine ſinngemäße Anwendung unſerer Theaterbauverordnung verlangt. Der Sehwinkel iſt ſehr günſtig, weſentlich flacher als üblich. Die obere Laubenreihe iſt allerdings unerfreulich. Hier hätte wohl eine Sitzreihe geopfert werden ſollen.

Zu beachten iſt auch die Form des Zuſchauerſaales. Seine Form iſt zwar durch den Bau gegeben, aber die Möglichkeit, auch die Gunſt, der möglichen Form iſt eben

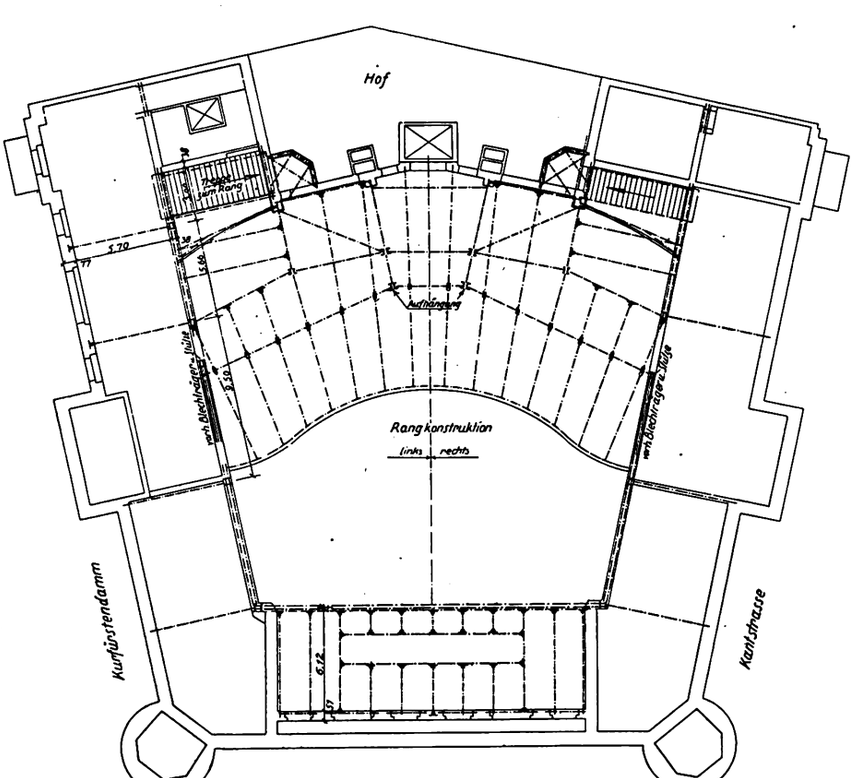

Abb. 6. Eiſenkonſtruktion des Ranges. Oberkante Fußboden III. Stockwerk: + 16,93 m.
M. 1:400

Digitized by Google

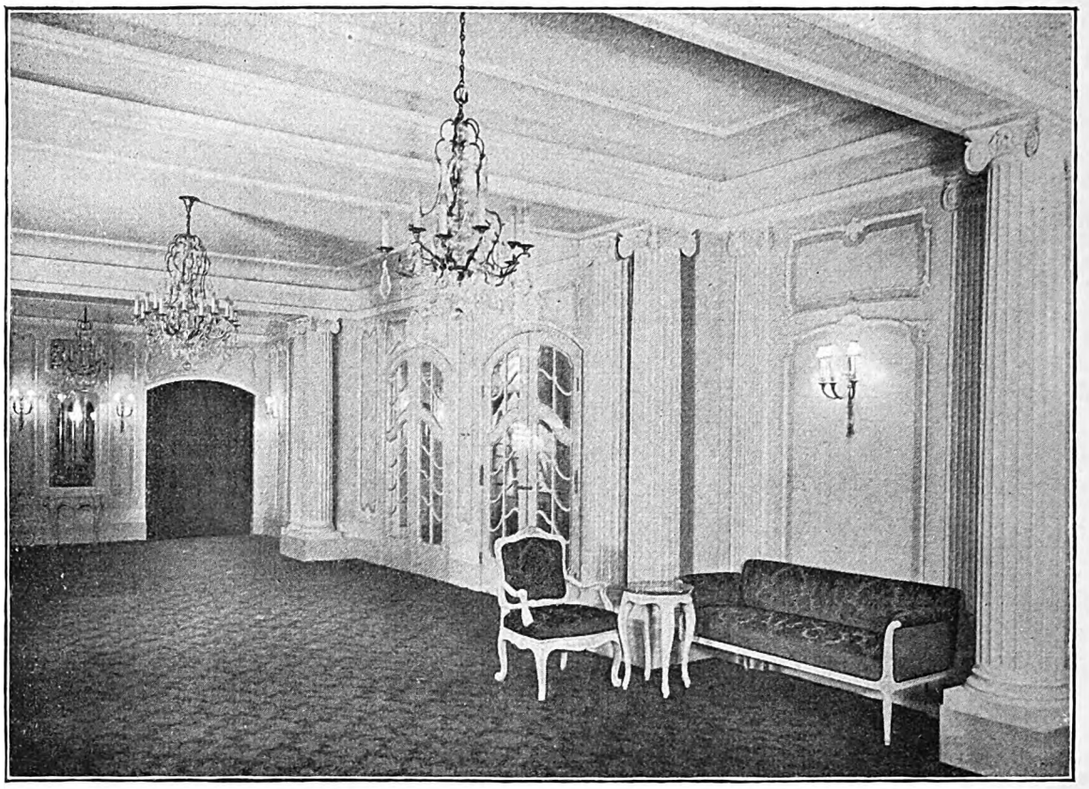

Abb. 7. Wandelgang im Rang an der Kantstraße. Architekten: Ernst Lessing und Max Bremer, Berlin

auch geschickt benutzt. Die Entfernung von der mittleren Bühnenvorderkante bis zum hintersten Sitz ist nur etwa drei Viertel der Saalbreite, gemessen an den hinteren Ecken (18,50:26 m). Es handelt sich also — entgegen der Gewohnheit! — um einen Breitraum.

Die Ufa-Gesellschaft, deren Erfahrung im Bau von Lichtspieltheatern kaum übertroffen werden dürfte, hat diese Raumform gebilligt. Sie steht in engstem Zusammenhang mit der Bühne, besonders mit der Bühnentiefe. Diese beträgt von der Vorhangebene bis zum Rundhorizont ganze 6 m. Die Vorbühne ist keineswegs unverhältnismäßig entwickelt. Eine solche Bühne genügt für eine sehr große Reihe von Stücken. Sogar ein Ballett von annähernd 30 Personen ist schon aufgetreten. Eine so flache Bühne gestattet auch einen sehr breiten Zuschauerraum, und dieser wieder eine sehr große Anzahl von Plätzen. Hier sind es 1200 auf etwa 410 qm, gemessen von der Rückwand der Logen bis zur Vorhangebene, also einschließlich Orchester, und obwohl der Rang nur mäßig vertieft wurde. (Die Tiefe in Höhe des Ranges beträgt 23,90 m).

Eine Lichtspielbühne braucht, besonders bezüglich der Ankleideräume und Magazine nicht den Anforderungen eines Schauspielhauses zu genügen. Immerhin sollten Bühnen wie diese für bescheidene Stadttheater mehr als die Opernhäuser als Vorbilder beachtet werden.

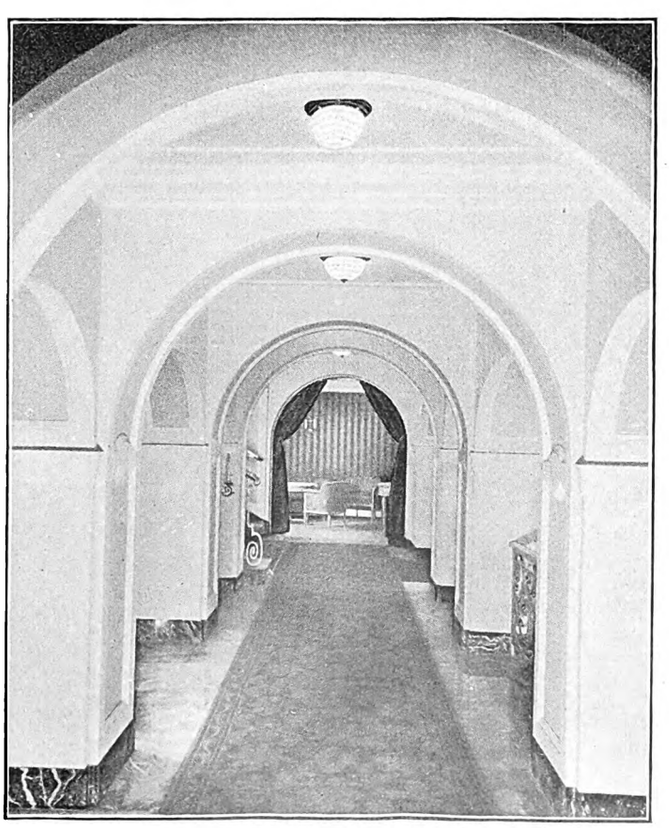

Abb. 8. Zwischenpodest mit Blick auf das Wartezimmer

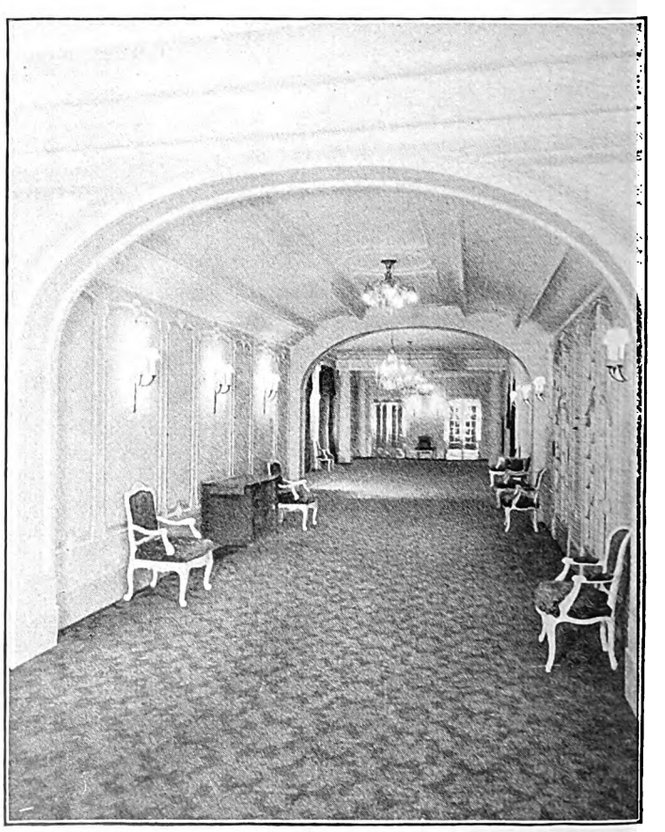

Abb. 9. Wandelgang im Rang am Kurfürstendamm

Digitized by Google

Abb. 10. Warte- und Schreibzimmer mit Telephon.
Wände goldgelber Stoff; Möbel graublauer Schleiflack, mit blauen Damastbezügen

Mit ihrer musikalischen Ausrüstung geht die Bühne des Gloria-Palastes über die Anforderungen hinaus, die man an Theater zu stellen pflegt. Sie hat eine Orgel mit 37 Registern (Steinmeyer). Solche Orgeln erfordern viel weniger Raum als man anzunehmen pflegt; sind auch billiger als meistens angenommen wird. Man sollte sie öfter bauen.

Über die Heizung sei bemerkt, daß die Nebenräume durch Radiatoren erwärmt werden. Der Saal erhält erwärmte, gemischte Luft von oben eingeblasen. Die verbrauchte Luft zieht unten ab. In Theatern hat sich diese Heizung und Lüftung auch bei uns durchgesetzt. (Warum sie z. B. in großen Wirtschaftssälen, in denen zu den natürlichen Gerüchen auch noch Eß- und Tabaksgerüche kommen, nicht allgemein ist — wie in Amerika — bleibt unerfindlich.)

Die Architekten des Umbaus, Lessing und Bremer, erhielten vom Bauherrn Hanns Lippmann den Auftrag, Barockformen zu verwenden, da diese nach langjährigen Erfahrungen den Besuchern am besten zusagen. Da der Bauherr nicht nur über sehr eingehende Erfahrungen verfügt, sondern auch im einzelnen am Bau und der Ausstattung mitgearbeitet hat, ist ein Werk entstanden, das die Aufgabe zum Vollkommenen auch löst. (Es sei denn, daß die Ranglogen aus einer Überspannung der Platzanforderungen entstanden sind.) Bedeutsam für unser demokratisch-republikanisches Publikum ist seine Vorliebe für die künstlerische Äußerung des Feudalismus in seiner absolutistischen Ausartung, als welche dieses profane Barock doch wohl anzusprechen ist.

In kurzen Zügen soll hier ein Überblick über die Saal- und Bühnenbeleuchtung des Gloria-Palastes gegeben werden. Es handelte sich hier nicht nur darum, die für ein Kino nötigen Beleuchtungseinrichtungen zu schaffen, sondern es sollte auch die Möglichkeit gegeben sein, den Anforderungen an eine moderne Bühnenbeleuchtung zu genügen.

Das erste, was einem Besucher auffällt, ist die Beleuchtung des Zuschauerraumes. Die Kuppel wird durch 180 Scheinwerfer (A) mit zusammen 72 000 HK

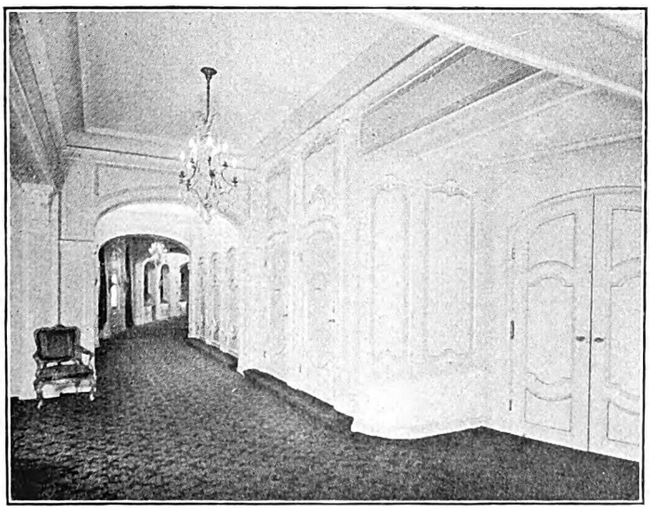

Abb. 11. Wandelgang hinter den Parkettlogen

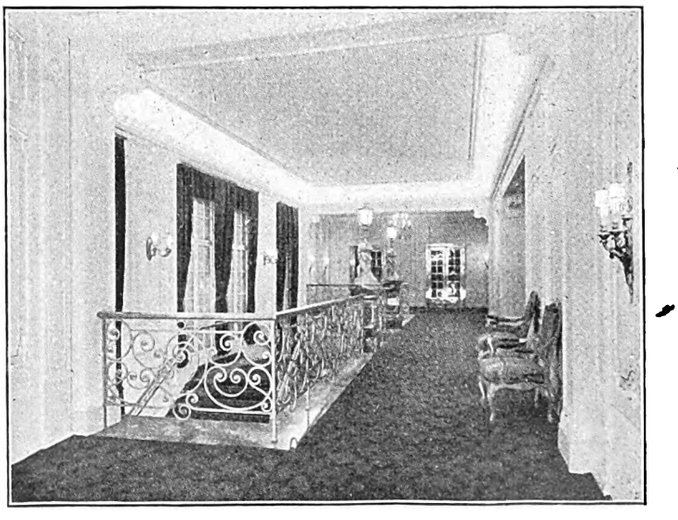

Abb. 12. Austritt der Haupttreppe am Wandelgang

Digitized by Google

bestrahlt. Die Scheinwerfer sind, wie aus Bild 14 ersichtlich, dem Beschauer verdeckt. Mit Hilfe von Regulierwiderständen ist es möglich, Wirkungen herbeizuführen, die von strahlendem Sonnenschein über Dämmerung bis zu vollkommener Verdunklung führen. Bei voller Beleuchtung beträgt die Helligkeit im Parkett rund 100 Lux, die auf dem Rang rd. 130 Lux. Die Bedienung der Widerstände erfolgt durch Seilzüge vom Vorführungsraum aus.

Außer dieser Beleuchtung sind im Zuschauerraum noch weitere acht Scheinwerfer untergebracht, die die Ausleuchtung der Bühne möglichst intensiv gestalten sollen. Von diesen sind im Beleuchtergang, der rings um die Kuppel führt, gegenüber der Bühne zwei Spiegelscheinwerfer (B) mit je 8000 HK untergebracht, die neben großer Stromersparnis die Möglichkeit geben, das Lichtbündel auf kleinsten Raum, z. B. ein Gesicht, zu sammeln.. Über der Vorbühne sind vier Scheinwerfer eingebaut, von denen zwei (C) von Hand bedient werden (15 000 HK), während die zwei anderen (D) mit je 2000 HK, ebenso wie zwei links und rechts vom Rang untergebrachten Scheinwerfer (E) mit je 2000 HK vom Beleuchterstand aus durch Seilzug bedient werden.

Auf der Bühne befindet sich eine Lichtorgel, d. i. ein Bühnenregulator, durch dessen Regulierhebel die unzähligen Abstufungen der Farbwirkungen eingestellt werden können. Wir haben es hier mit einer Anlage zu tun, die den modernsten Anforderungen entspricht, welche an eine Bühne gestellt werden können. Aus den Abbildg. 13 und 15 ist die Anordnung der einzelnen Apparate zu erkennen. Zunächst ist eine Fußrampe (F), 9000 HK, mit den drei Farben weiß, rot und blau eingebaut. Durch Verwendung von Röhrenlampen ist ein praktisch ununterbrochen durchlaufendes Lichtband erreicht. Die auf einer Bühnenbrücke untergebrachten 4 Spielflächenscheinwerfer (G), je 2000 HK, sind, wie sämtliche anderen Scheinwerfer, mit vier Farbzügen ausgerüstet. Ferner werfen noch drei Oberlichte (H), je 15000 HK, zwei Proszeniums-Scheinwerfer (J), je 2000 HK, und zwei Spiegelglasreflektoren, je 2000 HK, ihr Licht auf die Bühne. Der Horizont wird durch

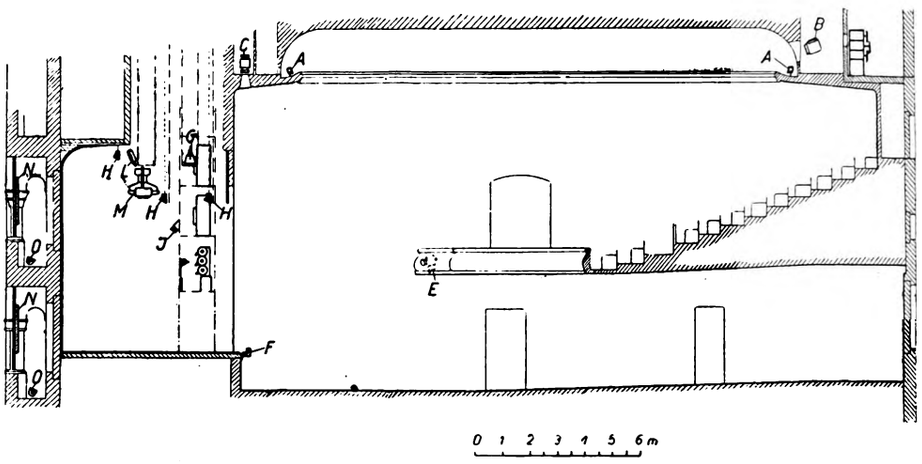

Abb. 13. Schnitt durch Bühne und Zuschauerraum. A—O Reklamebeleuchtung M. 1:250

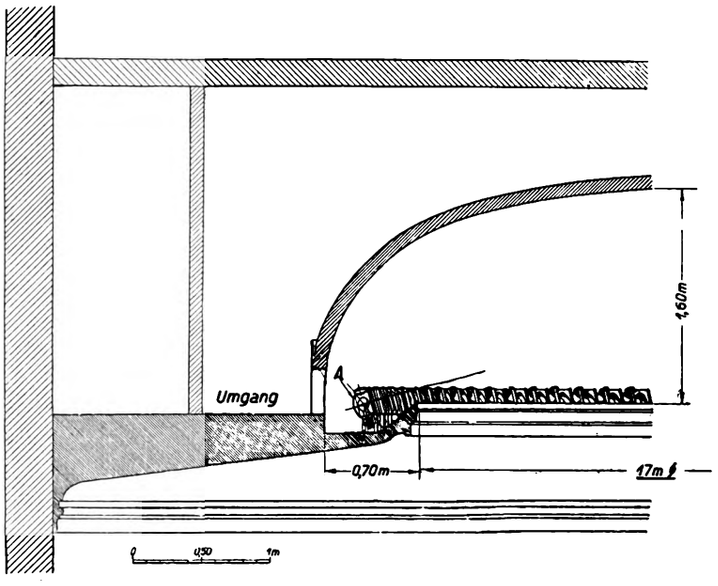

Abb. 14. Mittelbare (indirekte) Beleuchtung des Zuschauerraumes. M. 1:50

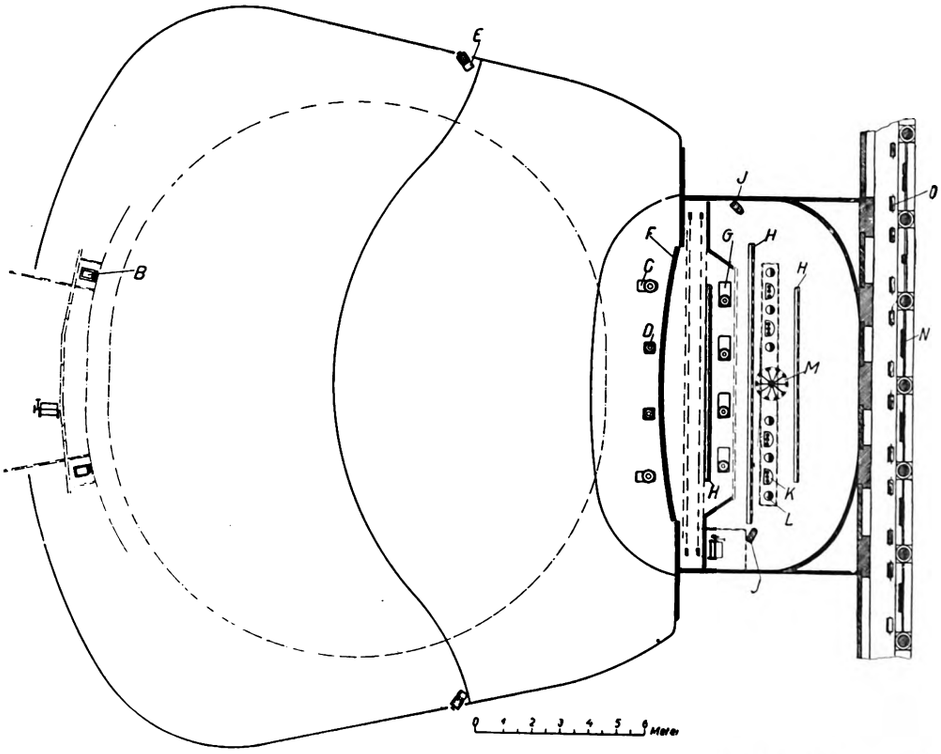

Abb. 15. Grundriß (zu Abb. 13) der Bühne und des Zuschauerraumes. A—O Reklamebeleuchtung. M. 1:250

Digitized by Google

sechs kleine Horizontlaternen (L), je 2000 HK, ausgeleuchtet. Außerdem ist ein großer 3000 Watt-Wolkenapparat eingebaut, der den größten Ansprüchen genügt. Seine in zwei Stockwerken angeordneten zwanzig Projektionsapparate ermöglichen es durch eine sinnreiche Anordnung des Antriebs, daß der Beschauer den Eindruck von zwei getrennt sich bewegenden Wolkenschichten gewinnt.

Eine großzügige Reklamebeleuchtung macht den Vorübergehenden darauf aufmerksam, daß sich im „Gloria-Palast" ein Theater befindet. Zunächst befindet sich auf jeder der drei Straßenfronten ein großes Leuchtschild, „Gloria-Palast", das mit 18 000 Kerzen ausgestattet ist. Auf der Front gegen die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche ist durch farbige Verglasung der zwölf Bogenfenster im Verein mit der Beleuchtung eine eigenartige eindrucksvolle Lichtreklame geschaffen. Die zwölf Buchstaben „Gloria-Palast" (N) werden unmittelbar beleuchtet, während das Farbglas durch Spezial-Breitstrahler (O) mittelbar erhellt wird. Insgesamt sind von der Firma Schwabe u. Co., Aktiengesellschaft für Reklamebeleuchtung, rund 110 000 HK, für Bühnenbeleuchtung rd. 170 000 HK und für Saalbeleuchtung rd. 70 000 HK eingebaut.

Die Gartenstadt Karlsruhe

Etwa gleichzeitig mit Hellerau wurde 1907 die Gartenstadt Karlsruhe durch Hans Kampffmeyer gegründet. Bis zum Kriege entstanden gegen 200 Häuser, seither weitere 200. Die Größe der Grundstücke schwankt zwischen 200 und 1000 qm, der Preis für das Rohland betrug 3 M., für das qm aufgeschlossenes Gelände 5—6 M. Für die Vernichtung der Dungstoffe wurde eine Kläranlage für 35 000 M. hergestellt. Nach vollem Ausbau soll die Gartenstadt an das Kanalnetz angeschlossen werden.

Die Straßen wurden im allgemeinen 7 m breit angelegt, (auf Drängen der Behörden) eine durchgehende Verkehrsstraße 12 m breit. Die Häuser der Gartenstadt Karlsruhe wurden als Kleinhäuser, also auch in der Konstruktion nicht als verkleinerte Mietpaläste entworfen. Für die Zeit vor dem Kriege war das etwas Ungewöhnliches. Die Anpassung der Konstruktionen an die Hausform macht billige Häuser erst möglich, wird daher auch heute noch bei Kostenvergleichen oft übergangen und ist natürlich den unentwegten Anhängern der Mietkasernen unwillkommen. Das billige Kleinhaus bedingt ferner die Durchbildung von Typen. In Karlsruhe sind 8 Typen verwendet worden, großenteils Reihenhäuser. Die kleinsten Häuser sind nur 4,50 m breit und 7,35 m tief. Es sind also 32,63 qm überbaut. (Etwa 44 qm Wohnraum!) Für Familien mit größeren Kindern ist diese Wohnung durchaus unerwünscht, mag aber für junge oder kinderlose Familien in gewissem Umfang errichtet werden. In Karlsruhe werden die Häuser den Genossen nicht verkauft, sondern vermietet. Man muß also mit Wohnungswechsel bei steigendem Raumbedarf rechnen. Erzielt sollte eine Lebenshaltung werden, die jeder Arbeiterfamilie ein Haus etwa nach Typ V gestattet (Abb. 1—4). Hier sind 38 qm überbaut, die Wohnfläche beträgt 72 qm, es sind 3 Schlafräume, eine Küche und ein Spülraum vorhanden. Die Spülküche von 8,7 qm entspricht den Kochküchen in Ländern mit zweckmäßiger Kücheneinrichtung (Holland, England, Amerika). Die aufwendigsten, als Typ durchgebildeten Häuser (Typ VIII, Abb. 5—8) haben 65 qm überbaute Fläche und 6 Wohn- und Schlafräume, dazu Küche, Bad usw.

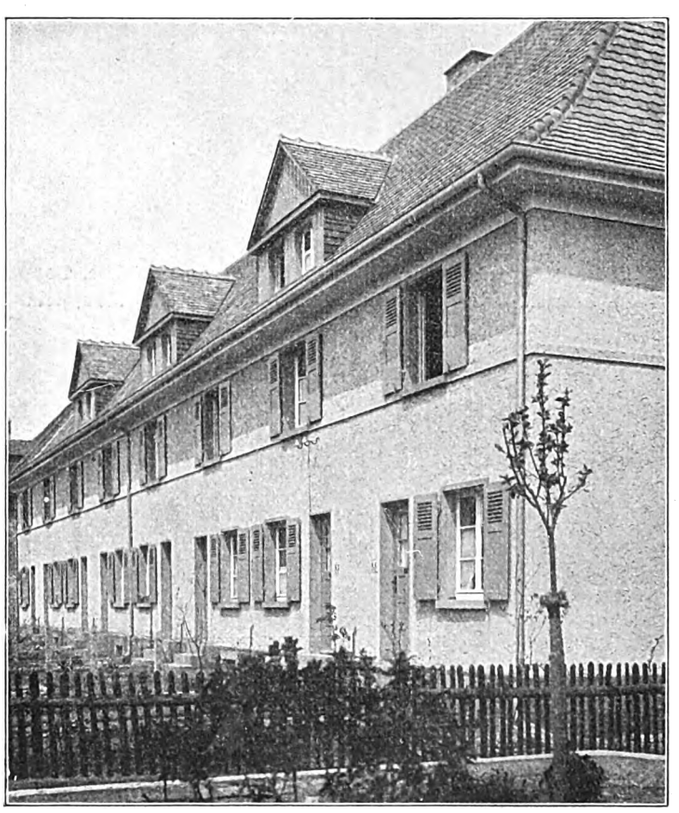

Ansicht der Reihenhäuser des Typ V mit 72 qm Wohnfläche. Fenster weiß, Läden grün. Außenputz: Spritzbewurf im gelben Ton. Hauptgesims: Geputzte Hohlkehle

Ueber die Planung und Ausführung der Häuser teilt ein Bericht*) über die Gartenstadt mit, daß zunächst Architekt Kohler, nach seinem Tode Oberbaurat Professor Ostendorf und nach dessen Tode Professor Läuger am Bebauungsplan arbeiteten. Die ersten Häuser wurden von verschiedenen Architekten entworfen. Bessere Erfolge hatte die Gartenstadt mit einem eigenen Planbureau, dem allerdings ein „hervorragender Baukünstler" mit Rat und Tat zur Seite steht.

Die Zusammenarbeit mehrerer Architekten unter Leitung eines führenden hat sich in englischen Gartenstädten bewährt, nachdem man sich zunächst über eine Anzahl Einzelheiten geeinigt hatte. Wäre das — natürlich unter Verzicht auf restlose Individualität — auch bei uns möglich, so dürften manche Baugenossenschaften gern auf ihre Planbureaus verzichten, die ihnen erhebliche Lasten zumuten, solange einmal nicht gebaut wird. Die Erfolge der Gartenstadt Karlsruhe — sowohl in künstlerischer wie in wirtschaftlicher Beziehung — lassen aber den oft gewünschten Verzicht auf eine eigene Entwurfsabteilung nicht begründet erscheinen. Die Entwicklung denkbar wirtschaftlicher Klein- und Mittelhaustypen ist aber auch ein Sondergebiet geworden, auf dem erst lange Erfahrung Weiterbildungen ermöglicht. Das gibt den letzten Hausformen solcher Unternehmungen wie der Gartenstadt Karlsruhe ihre Bedeutung weit über die überall ziemlich gleichgestellte Aufgabe hinaus.

*) Die Gartenstadt Karlsruhe. Herausgegeben im Auftrage der Verwaltung der Gartenstadt Karlsruhe E. G. m. b. H. von Georg Bolz, Baumeister. Verlag der Gartenstadt Karlsruhe

Digitized by Google

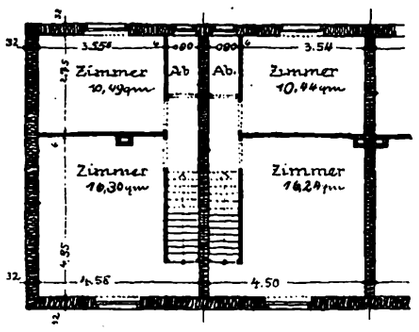

Abb. 2. Grundriß des Obergeschosses
Bebaute Fläche 38 qm

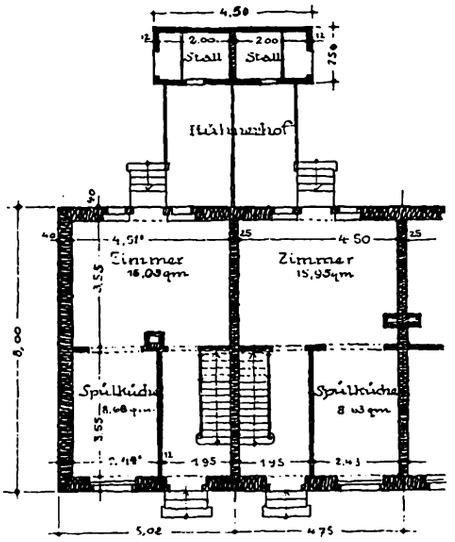

Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses

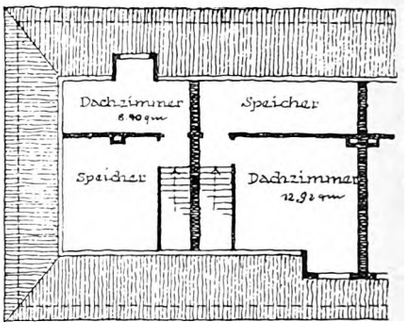

Abb. 4. Grundriß des Dachgeschosses
Maßstab 1 : 200

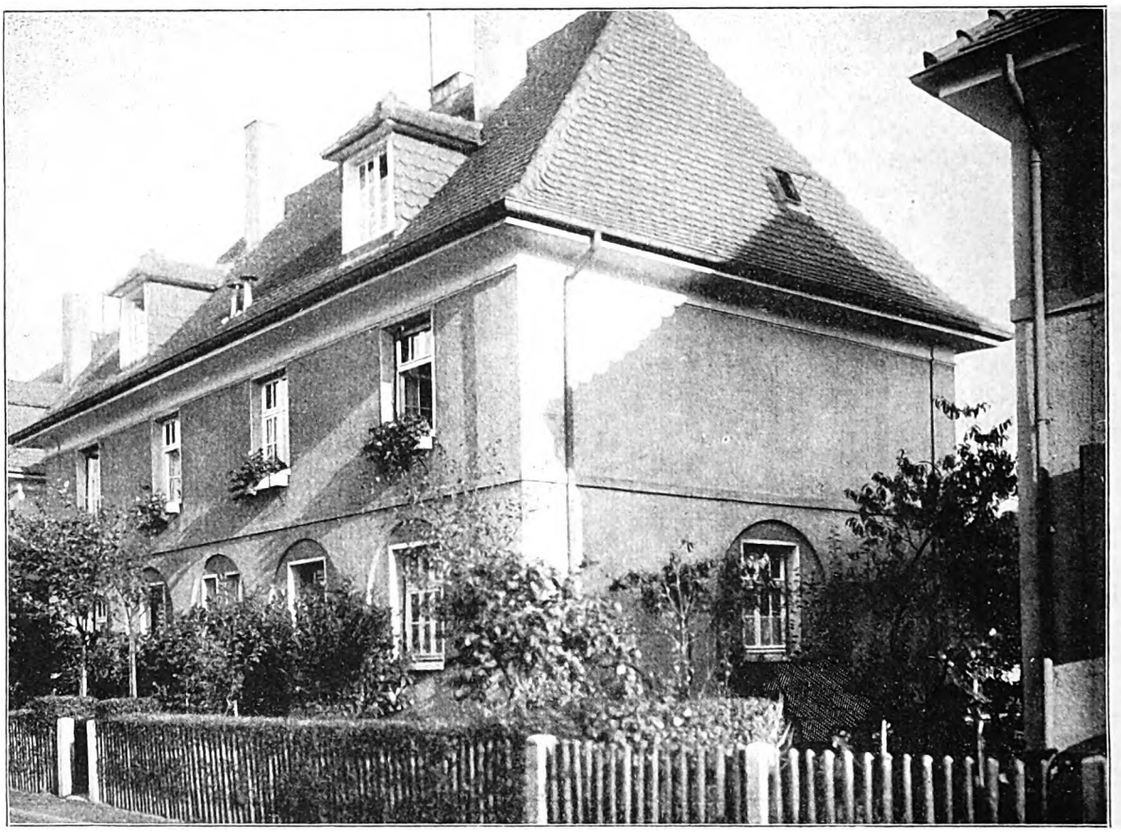

Abb. 5. Ansicht eines Doppelhauses des Typ VIII für größere Raumansprüche. Doppeldach mit roten Biberschwänzen. Tür- und Fensterumrahmungen aus Kunststein

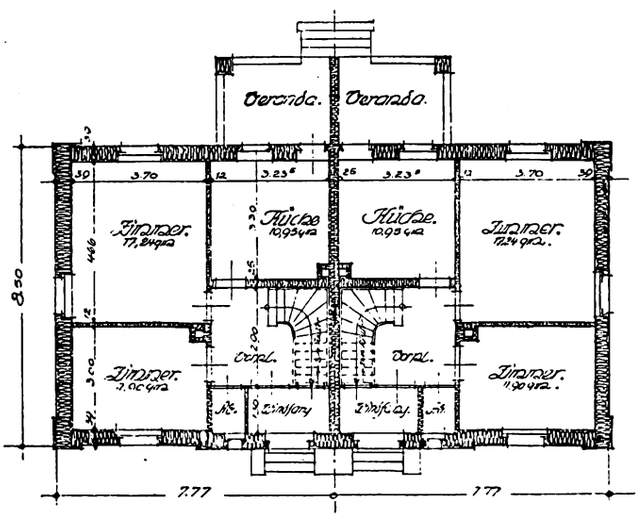

Abb. 6. Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab 1:200

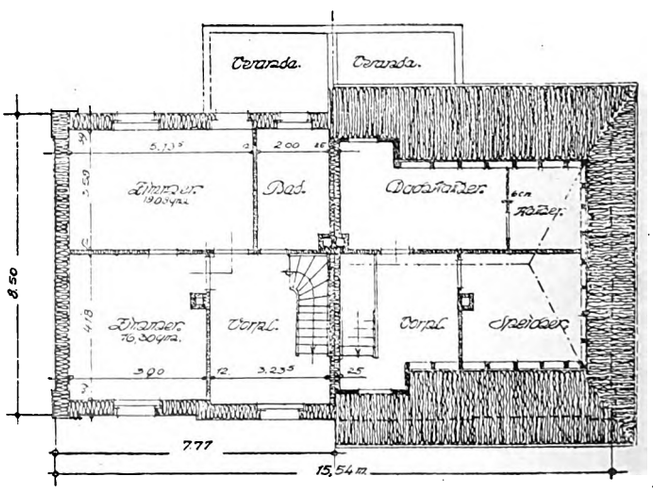

Abb. 7. Grundriß, links Obergeschoß, rechts Dachgeschoß

Digitized by Google

Die Sicherheit der Seilwindenbetriebe auf der Baustelle

Lehren aus dem Rummelsburger Kranabsturz

Von Dr. Ing. Max Mayer, beratender Ingenieur in Duisburg

Im Hinblick auf die Unklarheiten und die zeitgemäßen Erörterungen über diesen Gegenstand haben wir den Verfasser der „Betriebswissenschaft" für Bauingenieure und der neuen Schrift über „Die Sicherheit der Bauwerke" um eine Darstellung der betriebswissenschaftlichen Gesichtspunkte gebeten.

Die Schriftleitung.

Das Reißen eines Aufzugseiles ist als besonderer Gefahrpunkt jedem Baubetriebsmann bekannt und bewußt. Er ist verpflichtet, alle einschlägigen Gesichtspunkte sich immer wieder zu vergegenwärtigen, sie zu beachten und ihrer wirksamen Verwertung sich zu vergewissern.

Die erste Stufe des Fachkönnens beruht hier, wie überall beim Bauen, auf der

A. Kenntnis und Anwendung der Vorschriften. Die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerksberufsgenossenschaften enthalten im wesentlichen folgende Elemente:

1. Die Hebezeuge und Seile müssen öfters nachgeprüft werden.

2. An sämtlichen Hebezeugen ist die Tragfähigkeit deutlich sichtbar anzugeben.

3. An alle Hebezeuge ist eine wirksame Sperrvorrichtung anzubringen und zu benutzen.

4. Dem Arbeiter ist verboten, Fördergefäße zu überhäufen oder zu überlasten.

5. Die Beförderung von Personen in Materialaufzügen ist verboten; das Verbot ist anzuschreiben.

6. Verkehr und Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.

7. Neben der Aufzugstelle ist ein Schutzdach anzubringen.

Ungenügende Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften ist beim Betriebsmann ein sträflicher Leichtsinn. Jeder Betriebsingenieur, Bauführer und Polier muß diese Vorschriften mindestens ebensogut in sich haben wie der Konstruktionsingenieur die Hochbau- und die Eisenbetonbestimmungen; die Betriebsanordnungen werden ja viel weniger nachgeprüft und wirken sich viel unmittelbarer aus als die Berechnungen und Konstruktionen.

Durch ein paar solche Vorschriften läßt sich leider der lebendige Betrieb nicht erschöpfend und befriedigend regeln. Die Vorschriften müssen mit Sachkenntnis, Betriebserfahrung und mit recht viel gesundem Menschenverstand angewendet werden. Wir brauchen aber unbedingt

B. die ingenieurmäßige Vertiefung, welche die ganze Sachlage überblickt, aus der gegebenen Eigenart des Betriebes im allgemeinen und nach den besonderen örtlichen Verhältnissen alle Folgerungen zieht und insbesondere alle Möglichkeiten aussinnt und in Rechnung stellt. Sie bringt

1. die Ergänzung der obigen Betriebsgesichtspunkte durch die theoretischen Unterlagen über die Festigkeit. Während bei Hanfseilen empfohlen wird, die Arbeitslast zu einem Achtel der Bruchfestigkeit zu wählen, dürfte bei Drahtseilen die Handelsware im allgemeinen zweifache Sicherheit bieten, indem die Bruchfestigkeit beim Versuch, d. h. bei vorsichtiger Belastungsprobe, unter Ausschaltung vieler praktischer Beeinträchtigungen, durchschnittlich das Doppelte des Betrages aufweist, den man als zulässige Zugkraft angibt; dabei muß der Sicherheitsgrad 2 auch noch die ungünstigen Einflüsse des Hin- und Herbiegens des Seiles, der wechselnden Belastung, der Stoßwirkungen, von Nässe, Schmutz und Rost usw. umfassen;

2. die besondere Betonung des Grundsatzes, daß die Ueberlegungen um so wichtiger sind, um so gründlicher und umsichtiger angestellt werden müssen, je größer die Gefahr ist.

3. Der Ingenieur wird prüfen, ob das vorgeschriebene Schutzdach seinen Zweck erfüllen kann, und ob nicht etwa die Last so groß ist, daß ein wirksames Schutzdach unmöglich ist. In diesem Falle wird er das Schutzdach weglassen, um nicht einen Schutz vorzutäuschen. Er muß aber dann diese Vorsichtsmaßregel durch eine andere ersetzen. Er wird den Aufenthalt von Leuten nicht nur unter der Last, sondern überhaupt in einem gewissen Streubereich verbieten oder besser unmöglich machen. Läßt sich das nicht in erschöpfender Weise durchführen, so ist in Erwägung zu ziehen, ob fortgesetztes Unterbauen der Last durch Schwellenstöße oder eine ähnliche Sicherung angebracht und mit den örtlichen Bedingungen vereinbar ist.

4. Die vorgeschriebene Sperrklinke verhindert den Unfall beim Ausgleiten oder Brechen der Kurbel, nicht aber beim Seilbruch. Sie verweist also auf das besondere Sicherungsbedürfnis des Seiles, auf Unterbauen der Last.

5. Daß Durchgehen unter der Last verboten ist, beweist, daß das Reißen des Hubseiles als Möglichkeit anzusehen und bei der Gestaltung der Betriebseinrichtungen in Rechnung zu stellen ist. Die Vorschrift erwähnt natürlich nur, daß im Fallraum sich nicht Leute aufhalten dürfen, die beim Betriebsunfall totgeschlagen würden. Der Ingenieur muß dies dahin ergänzen, daß auch nicht irgendwelche empfindlichen Punkte zu treffen sein dürfen, welche Gefahrquellen bedeuten und neue Gefahren herbeiführen können. Es darf keine Möglichkeit bestehen, daß herabfallende Teile beim Aufschlagen Explosionen auslösen oder Tragkonstruktionen, Stützen, Verankerungen, andere Aufzugseile und dergleichen gefährlich beschädigen.

6. Der geringe Sicherheitsgrad der Drahtseile zwingt zu besonderer Vorsicht und zu besonders scharfer Kritik aller beabsichtigten Sicherungsmaßnahmen. Mehrere Abstützungen, Aufhängungen usw. sind eine wirksame Sicherung nur dann, wenn jede davon für sich allein ausreicht, die Last festzuhalten. Hält man einen Balken durch zwei Seile an seinen Enden, so ist das nicht sicherer als ein (doppelt so starkes) Seil in der Mitte; es verändert nur den Fallvorgang. Hängt man einen großen schweren Körper an vier (Parallelogramm-) Ecken durch getrennte Seile auf, so ist das keine vierfache Sicherheit, sondern nach Gesetzen des statischen Gleichgewichts sowohl bei ungleichmäßigem Hochziehen als auch bei einem Seilbruch nur eine zweifache; doch werden die Stoßwirkungen geringer ausfallen, als wenn von zwei (Schwerpunkt-) Aufhängungen eine versagt, weil sich das neue Gleichgewicht erst nach Schwankungen einstellt.

7. Die geringe Sicherheit der Drahtseile macht es unbedingt nötig, daß man die Größe der Last genau kennt, oder daß man von der zulässigen Lastgröße weit entfernt bleibt. Wenn man nicht an der Windemaschine einen zuverlässigeren Zugmesser hat, so sollte man für anderweitige Kenntnis der Zugkraft sorgen. Kennt man das Gewicht der frei hängenden Last genau, so ist das bei ruhigem, stoß- und hemmungsfreiem Arbeiten ein guter und genügender Anhaltspunkt. Wenn jedoch Behinderungen, Klemmungen oder Erschwerungen irgendwelcher Art eintreten, so ist die Steigerung der Zugkraft durchaus nicht zu übersehen. Weiterziehen bei Klemmen sollte deshalb einfach auch in den Unfallverhütungsvorschriften verboten sein. Damit kommen wir aber schon in den nächsten Bereich, nämlich:

C. Die wissenschaftliche Untersuchung der ganzen Frage und die Erwägung möglicher Fortschritte, was allerdings nur kurz angedeutet werden kann. Hier ist

1. eine bessere Regelung der Sicherheit der Drahtseile anzustreben. Gewiß wird aus praktischer Vorsicht in den weitaus meisten Fällen mit einem geringeren als dem zulässigen Zug gearbeitet; das macht aber die Vorschrift einer höheren als zweifachen Sicherheit nicht unnötig, sondern beweist ihre Zweckmäßigkeit und erleichtert sie.

2. Der Sicherheitsgrad sollte aber überhaupt nicht auf eine durchschnittliche Festigkeit bezogen werden. Es müssen vielmehr die Schwankungen der Festigkeit statistisch erfaßt, wenn möglich durch Verteilungskurven dargestellt und der mittlere Fehler nachgewiesen werden; daraus lassen sich Grenzwerte herleiten, mit denen sich praktisch arbeiten läßt und Vorschriften zu begründen sind.

3. Wenn der Begriff der Sicherheit besser klargestellt sein und in der Festigkeitslehre bessere Beachtung finden wird, so wird man den grundsätzlichen Unterschied betonen müssen zwischen Bauteilen, welche nur einzelne „gefährliche Querschnitte" aufweisen, wie die meisten auf Biegung beanspruchten, und zwischen solchen, welche der Höchstbeanspruchung über eine gewisse endliche Erstreckung unterliegen, wie alle Zugglieder und die Druckglieder ohne Knickung. Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenkommens (Näherns, Uebergreifens) von Höchst-Angriff und Kleinst-Widerstand ist bei der zweiten Art von Bauteilen, wozu die Drahtseile gehören, von anderer Größenordnung und bringt eine größere Gefahr, erfordert also größere Sicherheit.

4. Die Betriebswissenschaft wird betonen müssen, daß die Unfallverhütungsvorschriften in erster Linie Personenschäden vermeiden wollen, daß aber Sachschäden aus privat- und volks-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Gründen auch zu meiden sind, daß also der Betriebsleiter und Unternehmer von sich aus an Ergänzung nach dieser Richtung denken muß. Dafür wird man gewiß keine neuen Vorschriften haben wollen, aber für die Erziehung und Weiterbildung des Personals sorgen müssen. Man wird den Aufenthalt unter Aufzügen nicht nur für Menschen, sondern auch für Sachwerte sperren.

5. Es ist konstruktiv falsch, wenn in einer Aufzugeinrichtung das Seil zuerst reißt, also die schwächste Stelle gebildet hat. Gleich den Sicherungen in den elektrischen Leitungen baut man doch vielfach in Maschinen absichtlich eine schwache Stelle ein, welche ein schadloses Ausschalten bei Ueberlastung herbeiführt. Es müßte auch bei den Winden eine Einrichtung gefunden werden, welche einen Ueberlastungsbruch des Seiles verhindert, indem vorher an anderer Stelle eine Zerstörung eintreten muß, welche kein Herabfallen der Last und keinen Unfall zur Folge haben kann.

6. Einfacher wird der Zugmesser zu erreichen sein, welcher in jedem Augenblick die Größe des Seilzuges zahlenmäßig abzulesen gestattet. Erst im Zusammenhang damit wird die vorgeschriebene Anschrift der Tragfähigkeit richtig wirksam. Der Zugmesser kann wohl am bequemsten indirekt angeordnet werden, indem man entweder bei elastischen Seilablenkungen eine Seitenkraft oder bei elastischen Kupplungen ein Drehmoment mißt. Wer bringt eine Bauwinde mit Zugzeiger auf den Markt? Der Unternehmer würde mit ihrer Verwendung viel zur Unfallverhütung beitragen und für den nie vermeidbaren Rest von Gefahr eine gute Deckung gewinnen.

Reichstreuhandstelle für ländliche Siedlung

Ein Antrag Treviranus und Behrens (Dnat.) fordert die Reichsregierung auf, durchgreifende Maßnahmen zur Abdämmung der Landflucht und zur Rückbesiedlung zu ergreifen. Es soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der bestimmt, daß eine Reichstreuhandstelle für ländliche Siedlung errichtet werden soll, deren erste Satzung von der Reichsregierung in Anlehnung an die Satzung der Rentenbankkreditanstalt festzulegen ist. Das Reich soll der Anstalt 120 Mill. M. zur Verfügung stellen. Die Mittel und Zinsen sind zur Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes, zur Sicherung von Landvorrat und zur Gewährung von Einrichtungskrediten für jährlich 6000 Siedlungsstellen zu verwenden.

Ein neuer Fensterladenverschluß

Fensterläden, die man gern sowohl zur Belebung der Schauseite eines Hauses wie auch aus praktischen Gründen anbringt, haben bisher stets den Nachteil gehabt, daß das Oeffnen und Schließen Schwierigkeiten machte, und auch der Wandputz oft beschädigt wurde. Der in den Abbildungen gezeigte Verschluß ermöglicht das Oeffnen und Schließen sowie das Feststellen der Fensterläden von innen, bei geschlossenen Fenstern. Er wird für einfache und Doppelfenster in den verschiedensten Ausführungen hergestellt und dürfte vielen Bauherren willkommen sein. (Lieferfirma: Hans Mayer u. Co., Neuburg a. K., Bayern.)

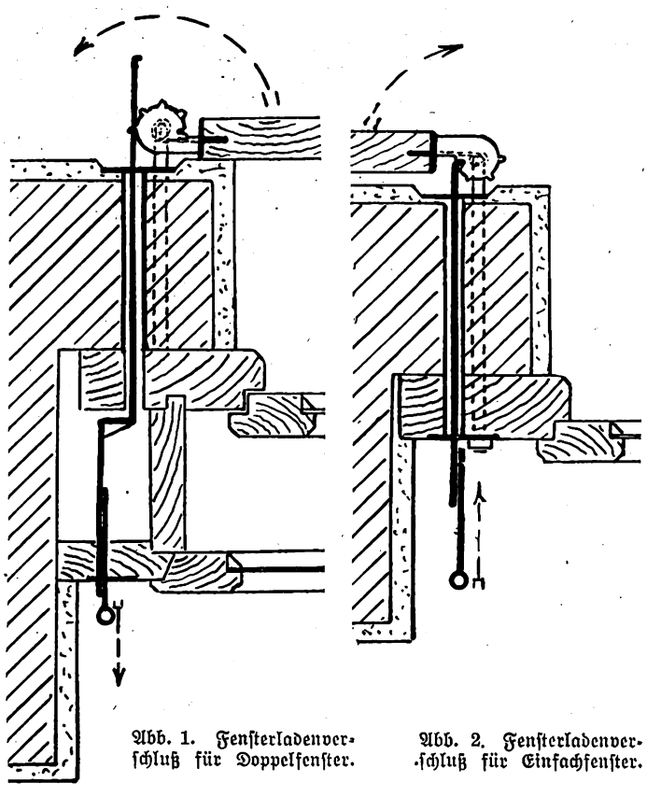

Abb. 1. Fensterladenverschluß für Doppelfenster.

Abb. 2. Fensterladenverschluß für Einfachfenster.

Großmulden-Selbstentlader

Py. Große Tiefbau- und Abraumbetriebe mit neuzeitlichen Baggereinrichtungen benötigen zur Fortschaffung der Erdmassen leistungsfähige Transportmittel, die in der Bedienung einfach und sicher, wie in den Unterhaltungskosten wirtschaftlich sind. Die üblichen Kastenkipper befriedigen hier nicht immer, wegen des komplizierten Klappenmechanismus, undicht schließender Klappe und des Rückstaues bei der Entladung. Auch ist eine Gefährdung des Arbeiters bei der Bedienung nicht ausgeschlossen. Diese Nachteile vermeidet der in der Abbildung 1 dargestellte neue Großmulden-Selbstentlader, D. R. P., der für einen Inhalt von 5 cbm über die Längsseiten der Mulde gestrichen, konstruiert ist und in der üblichen Weise gehäuft beladen 7 cbm trägt. Die Spurweite ist 900 mm. Die Mulde ist in aufrechter Stellung an beiden Stirnseiten sicher verriegelt, und der Bedienungshebel muß erst einen gewissen Weg zurücklegen, ehe die Verriegelung gelöst ist. Der den Wagen bedienende Mann hebt den zunächst senkrecht hängenden und in dieser Lage verriegelten Hebel nach rechts an und läßt ihn wieder fallen. Durch letztere Bewegung wird die Verriegelung

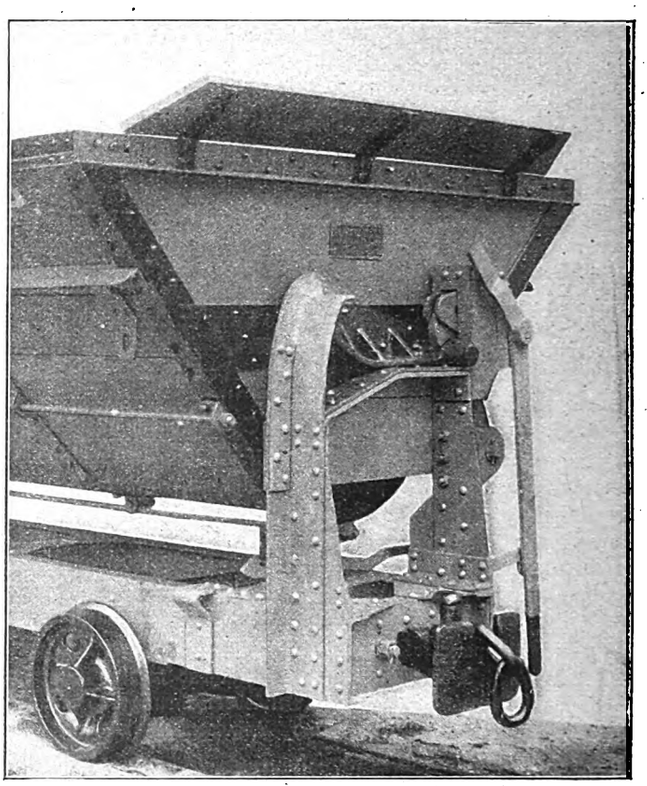

Abb. 1. Großmulden-Selbstentlader.

gelöst und die Mulde zum Kippen gebracht. In der gekippten Stellung stellt sich die Mulde mittels einer einfachen, am Untergestell drehbar angeordneten Hakeneinrichtung selbsttätig fest, die aber auch ein beliebig oft wiederholbares Anrucken und Wiederaufschlagen der Mulde auf die am Untergestell vorgesehenen Aufschlagböcke gestattet. Ein Anheben des Hakens gibt die entleerte Mulde für das selbsttätig erfolgende Wiederaufrichten frei und die zurückgekehrte Mulde wird von der in Bereitschaftsstellung befindlichen Verriegelung selbsttätig aufgenommen. Der Wagen kann nach beiden Seiten wahlweise kippbar eingerichtet werden.

Beim Kippen rollt sich die Mulde mit an den Stirnwänden befestigter Abrollwiege auf Abrollböcken ab, die auf dem Wagenuntergestell aufgebaut sind. Zur sicheren Führung der Mulde während des Kippens hat die Abrollwiege an der Unterseite dicke Spitzzapfen, die in entsprechende Löcher der Abrollbahn eingreifen. Die Mulde hat nach unten schräg geneigte Stirnwände und besteht in ihrem Mantel aus 45 mm starken Holzbohlen, die an den Stoßstellen aufgesattelt sind. Alle Verbindungen sind kräftig und mit Rücksicht auf einfache Durchführung von Erneuerungen ausgeführt. Das Gewicht des Wagens beträgt 3000 kg. Seine größte Höhe ist 2160 mm, die größte Breite 2455 mm, seine Länge über Puffer 4170 mm. Der Wagen kann bis zu etwa 14 cbm Ladung gebaut werden. (Lieferfirma R. Dolberg A.-G.)

Schmelzzement

Durch die Presse geht die Nachricht, daß die Firma „Schmelzzement G. m. b. H. Berlin" erloschen ist. Diese Mitteilung betrifft nicht die Elektrozement-Gesellschaft m. b. H. Berlin, die allein in Deutschland Alca-Schmelzzement herstellt.

Digitized by Google

Das Raummaß in den amerikanischen Zonenbauordnungen

Mehr Freiheit für die architektonische Gestaltung

Von Oberbaurat Dr. Brandt-Hamburg

Die bauliche Ausnutzung eines Grundstückes wird in Deutschland durch Bebauungsplan und Bauordnung öffentlich geregelt. Bebauungsplan und Bauordnung sind zwar in sich durchaus verschieden, aber sie dienen doch in eigenartiger Verbindung miteinander demselben Zwecke. Allerdings besteht in dieser Beziehung in den verschiedenen Ländern kein einheitliches Recht. Die Scheidung zwischen den Sachgebieten ist nicht überall nach denselben Gesichtspunkten durchgeführt, auch sind die Befugnisse der staatlichen und kommunalen Behörden nicht immer in der gleichen Weise gegeneinander abgegrenzt. Aber praktisch wird doch überall die bauliche Ausnutzung eines Grundstücks durch Längen- und Flächenmaße bestimmt. Dabei ist es gleichgültig, ob der Abstand der Gebäude voneinander oder die Größe der Höfe oder die Gebäudehöhe oder die Geschoßzahl der Berechnung zugrunde gelegt werden.

Diese rein negative Regelung war so lange nötig, als man gezwungen war, die schrankenlose Willkür in der Ausschlachtung eines Grundstücks zu bekämpfen. Sie ist aber nicht das letzte Ziel der Stadtbaukunst, denn sie führt zu einer schematischen Anwendung von durchgehenden Hauptgesimsen und Firsten, auch an Stellen, wo eine Steigerung der Baumassen, eine Betonung hervorragender Punkte oder eine Belebung der Umrisse im Stadtbild erwünscht sind. In allen diesen Fällen ist eine größere Freiheit in der Anordnung der Baumassen am Platze, die am besten durch eine kubische Umrechnung der zulässigen Bebauung gewährleistet werden kann.*) Bei einer solchen Berechnungsart können die zulässigen Baumassen in beliebiger Weise angeordnet werden, wenn nur der errechnete Rauminhalt nicht überschritten wird. Leider hat diese Berechnungsart meines Wissens noch so gut wie gar keine Aufnahme in den deutschen Bauordnungen oder Bebauungsplänen gefunden. Nur in der neuen Berliner Bauordnung vom 3. November 1925 ist ein gewisser Anfang dazu gemacht. Sie führt den Begriff der „Ausnutzungsziffer" ein, d. h. das Produkt aus der Anzahl der zulässigen Geschosse und der Anzahl von Zehnteln der Grundstücksfläche, die bebaut werden dürfen. Auch wird in dieser Bauordnung zum erstenmal die Ausnutzung eines Grundstücks in den Industriegebieten nach der Baumasse (in cbm) beschränkt. Anderswo ist diese Berechnungsart nur in besonderen Fällen im Wege des Dispenses angewandt worden. Beispielsweise ging man bei dem Wettbewerb für die Bebauung des linksseitigen Brückenkopfes der Hängebrücke in Köln von dem Kubikmeter umbauten Raumes aus.

Anders in Amerika. Dort sind in den letzten Jahren fast in allen Städten des Ostens sogenannte Zonenbauordnungen (Zoning ordinances) erlassen, die von der kubischen Berechnungsart Gebrauch machen. Die erste derartige Zonenbauordnung kam im Jahre 1916 im Staate New York heraus, und zwar hatte der Entwurfsbearbeiter Frank Williams die Grundlagen hierzu in Deutschland studiert. Seitdem sind über 300 ähnliche Zonenbauordnungen gefolgt. Diese Bauordnungen beschränken sich nicht nur auf die Begrenzung durch Längen- und Flächenmaße, sondern treffen auch andere Beschränkungen. Z. B. ist in einigen Verordnungen die zulässige Zahl der Familien auf einen Acre (0,40 ha) begrenzt, was in der Praxis kaum durchzuführen ist. Aber beachtenswert ist die Bestimmung, daß die zulässige Bebauung eines Grundstücks durch drei verschiedene Maße begrenzt wird: einmal durch eine Bestimmung darüber, welche Teile der Grundfläche überbaut werden dürfen, zweitens durch eine Höhenbeschränkung, und drittens durch die Festsetzung eines Raummaßes, das von dem Gesamtinhalt des Gebäudes nicht überschritten werden darf. Dabei werden eingebaute Lichthöfe als umbauter Raum mitgerechnet. So bestehen für den Bau eines Einfamilienhauses in einer Villenbauzone in der Chikagoer Zonenbauordnung vom 1. Juli 1924 folgende Beschränkungen: die Grundfläche darf nicht mehr als 50 vH überbaut werden, die größte Höhe des Gebäudes darf nicht mehr als 10 m über Straßenhöhe betragen, und der Rauminhalt des Gebäudes darf nicht mehr als das Produkt aus der Grundstücksgröße und der Zahl 3 betragen. Die Wirkung dieser Bestimmungen mag an einem Beispiel erläutert werden, und zwar sei unserer Berechnung ein Grundstück von 300 qm Größe zugrunde gelegt. Es beträgt die bebaubare Grundfläche 150 qm und der zulässige Kubus 900 cbm. Danach hat der Architekt drei Möglichkeiten für die Ausnutzung. Entweder er nutzt die 150 qm Grundfläche voll aus, dann darf die Gebäudehöhe das Maß von 6 m nicht überschreiten. Oder er nutzt die zulässige Höhe von 10 m voll aus, dann darf nur eine Grundfläche von 90 qm statt 150 qm überbaut werden. Oder endlich er wählt einen zwischen diesen beiden Grenzwerten liegenden Mittelweg, also etwa eine Ueberbauung von 120 qm Grundfläche bei 7,5 m Höhe.

Es ist klar, daß sich bei einer derartigen Berechnungsart größere Freiheiten für den Architekten ergeben, als bei der Beschränkung durch reine Längen- und Flächenmaße. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die amerikanischen Zonenbauordnungen in der Beschränkung nach unseren Begriffen lange nicht weit genug gehen. In den Geschäftsvierteln und den Industrievierteln ist die Ueberbauung der gesamten Grundfläche bis zu einer Höhe von 30 m zulässig. Das sind Abmessungen, die zu den bekannten Hochhäusern führen, die aber für unsere Verhältnisse keineswegs passen. Aber der Grundgedanke der Beschränkung des Baukörpers durch ein Raummaß erscheint doch gesund, weil man dadurch offen bekennt, daß jedes Haus ein Baukörper für sich ist und nicht etwa ein aus einem Baublock willkürlich herausgeschnittenes Gebilde.

Der Vorteil dieser Berechnungsart tritt bei großen Geschäftshäusern klarer in Erscheinung als bei Wohnhäusern, die an sich mehr für eine Typisierung in Frage kommen. Um die Wirkung zu zeigen, sei es mir erlaubt, auf ein Beispiel in Hamburg zurückzugreifen. Hier liegt an dem Platz neben dem Hauptbahnhof auf einer Grundfläche von 3000 qm, die auf allen vier Seiten von Straßen begrenzt wird, ein großes Geschäfts- und Kontorhaus (Bieberhaus), das bei 24 m Höhe einen Rauminhalt von 72 000 cbm über Straßenhöhe besitzt. Hauptgesims und First laufen gleichmäßig um den Baublock an allen vier Straßen herum, da der Architekt bei den hohen Bodenpreisen bestrebt war, die zulässigen Höhen voll auszunutzen. Nach den amerikanischen Vorschriften könnte dies Gebäude auch so ausgebildet werden, daß die beiden Seitenflügel nur 13 m hoch wären, dagegen der Mittelteil turmartig bis zu einer Höhe von 46 m herauswüchse, ohne daß sich der Rauminhalt von 72 000 cbm und damit das Fassungsvermögen des Gebäudes irgendwie ändert. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß sich bei der kubischen Berechnungsart erheblich mehr Gestaltungsmöglichkeiten ergeben, ohne daß für den Verkehr Schäden auftreten, wie sie sonst bei Hochhäusern unvermeidlich sind.

Wenn man bei uns von dieser kubischen Umrechnungsart Gebrauch machen wollte, müßten wahrscheinlich noch eine Reihe anderer Bestimmungen unserer Bauordnungen geändert werden. So müßten Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, auch in den Geschossen zugelassen werden, die über die normale Geschoßzahl hinausgehen. Auch müßte zugelassen werden, daß die Brandmauern an den Nachbargrenzen durch Fenster und andere Bauteile gegliedert werden können, wenn sie über die normale Firsthöhe hinausgehen. Dagegen sind rechteckige Baublöcke, wie sie in den amerikanischen Städten üblich sind, nicht unbedingt erforderlich. Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Zweck dieser Zeilen war nur, auf die amerikanische Berechnungsart einmal hingewiesen zu haben, die dem Streben unserer Zeit nach einer körperlichen Auffassung vom Wesen des Hauses mehr entspricht als die bisherige Regelung.

*) Vergleiche den Vortrag von Stadtbaudirektor Platz, Mannheim, über Baupolizei und Stadtbaukunst, abgedruckt in „Bauwelt", Heft 48/1925. — Professor Dr. Heinrich Kayser hat in seiner Veröffentlichung aus dem Jahre 1917 „Die kubische Berechnung der Bebauung von Grundstücken" ähnliche Vorschläge gemacht, die Einführung aber dadurch besonders erschwert, daß er einen Baublock als ein einheitliches Ganzes behandeln wollte.

Digitized by Google

Zum Wettbewerbsverfahren

In den Heften 14, 15, 17 und 18/1926 der „Bauwelt" haben wir die Stellungnahme verschiedener Fachleute zur Verbesserung des Wettbewerbsverfahrens wiedergegeben. Zu der letzten Veröffentlichung in Heft 18 (Bruno Tauts Ablehnung als Preisrichter im Wohnhaustypen-Wettbewerb Hamburg. Taut fordert Punktbewertung — Beschränkung der Anzahl von vier auf zwei Vertreter von Behörden und Körperschaften im Preisgericht) geht uns vom Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Norden und Ortsgruppe Groß-Hamburg, folgender Brief an Herrn Taut in dieser Angelegenheit mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Hamburg, 20. April 1926.

Herrn Bruno Taut, Architekt BDA.,
Berlin W 9.

Der Landesbezirk Norden ist über Ihre Verknüpfung mit dem Wettbewerb Jarrestraße genau im Bilde, und dies um so mehr, als Ihre Person der Ortsgruppe Groß-Hamburg für das Preisrichteramt sehr wertvoll ist. In Beantwortung Ihrer werten Zeilen wollen wir Ihnen im folgenden noch einmal kurz die Entstehungsgeschichte des Wettbewerbs mitteilen.

Die Tatsache, daß die bisherigen vom Staate Hamburg beliehenen Bauten kulturell nicht auf wünschenswerter Höhe stehen und meist wenigen besonders geschäftstüchtigen Kollegen in die Hände fallen, veranlaßte die Ortsgruppe Groß-Hamburg zu einer Eingabe an den Senat, deren dankenswerte Folge war, daß der Senat die Leistungsfähigkeit der Hamburger Privatarchitektenschaft auf dem Gebiet des Wohnungsbaues kennen zu lernen wünschte, um eine Auswahl für die kommenden Bauaufgaben treffen zu können. Dies ist in der Geschichte der hamburgischen staatlichen Bautätigkeit ein Novum, und es ist sehr viel damit erreicht. Die Leitung des Landesbezirks ist mit den örtlichen Verhältnissen so eng vertraut, daß sie genau weiß, was hier zu erreichen ist, und was der Zukunft vorbehalten werden muß. Dennoch standen auch wir bei der ersten Fassung der Wettbewerbsgrundlagen auf dem Standpunkt, den Sie teilen, daß sieben Preisrichter ein Maximum bedeuteten. Die Liste hieß: 1. Senator de Ch., 2. Prof. Schuhmacher, 3. Prof. Geßner, Berlin, 4. Bruno Taut, 5. Stoffregen, 6. Schürmann BDA., 7. Baupolizeidirektor Hamburg. Der Senat selbst, der ja der Geldgeber ist, hat aus innerpolitischen Gründen, die wir respektieren, die Veränderung und Vermehrung der Liste verlangt. Wir können hieran nichts ändern, auch Herr Professor Schumacher nicht. Ihre zweite Forderung ist eine interne Sache des Preisgerichts und wäre wohl am besten nach erfolgtem Wettbewerb im Preisgericht selbst vorgebracht worden.

Der Landesbezirk Norden arbeitet seit längerer Zeit an der Neuorganisierung der Wettbewerbsbestimmungen. Von ihm gehen mancherlei Zeitungs- und Zeitschriftenartikel in dieser Sache aus. Er verschließt sich keiner guten Neuerung und ist durchaus für Ihre in Ihrem Schreiben geäußerten Ansichten zu haben. Bei diesem Wettbewerb aber handelt es sich um eine Bauherrenschaft, die an Neuerungen sich erst ganz langsam gewöhnen muß und der die Hamburger Architektenschaft viel zu viel Dank schuldet, als daß sie ihr gerne schwer verdauliche Brocken vorwerfen möchte. Dieser Wettbewerb bedeutet eine erste Fühlungnahme. Es liegt durchaus nicht in unserem Interesse, gegen den hamburgischen Senat einen Kampf um Prinzipien zu führen, die erst vom Wettbewerbsausschuß der Verbände geklärt und einer gesetzlichen Formulierung entgegengeführt werden sollen, in einem Augenblick, wo diese Behörde uns zum ersten Male Gelegenheit gibt, ihr unsere besten Kräfte in einem Wettbewerb zu zeigen, in welchem auch die modernste Architekturrichtung zu Worte kommen darf und wird. Sie haben nun leider mit Ihrem letzten Telegramm und Schreiben an Herrn Professor Schumacher ein Ultimatum gestellt, dessen Forderungen von uns anerkannt, aber in diesem Falle nicht durchgeführt werden können. Wir wissen Sie trotzdem als Vorkämpfer auf unserer Seite und hoffen, daß wir bei der nächsten Gelegenheit, die sich uns in Hamburg bietet, Sie wieder als Preisrichter präsentieren dürfen, und daß wir dann mit unseren Bestrebungen schon so weit sind, daß Ihre Teilnahme sich auch realisieren wird. Wir sprechen Ihnen für Ihre Bereitwilligkeit unsern herzlichsten Dank aus.

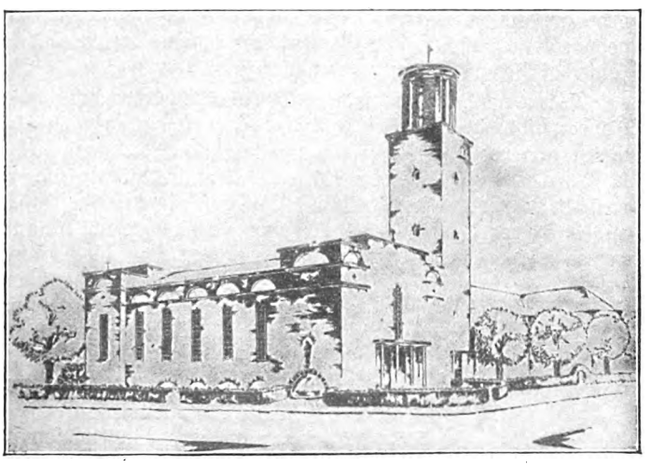

Kirchenwettbewerb Hamburg-Barmbeck. 1. Preis: Arch. Emil Richter, Hamburg.

Besiedlungsplan der Stadt Striegau

Der Magistrat schreibt unter den in den Provinzen Brandenburg und Schlesien sowie im Freistaat Sachsen ansässigen Baukünstlern und Städtebauern einen Wettbewerb für einen Besiedlungsplan der Stadt Striegau einschließlich der Nachbargemeinden Gräben und Haidau mit Frist bis zum 1. August aus. Folgende Preise sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 2500 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für Ankäufe 1000 M. Im Preisgericht: Ober-Reg.- und Oberbaurat Schierer, Breslau; Stadtbaudirektor Behrendt, Breslau; Stadtbaurat Glaß, Striegau. Unterlagen gegen 20 M. vom Stadtbauamt Striegau erhältlich.

Erweiterung des Dortmund-Emskanals

sch. Für die geplante Erweiterung des Kanals und die Untersuchung der Abflußverhältnisse der Ems stellt der Staat 120 000 M. zur Erlangung eines Entwurfs zur Verfügung. Am Dortmund-Emskanal befindet sich eine etwa 1 km lange Durchfahrt an der Emscher Kreuzung bei Henrichenburg im Bau. Hier soll noch ein Sicherheitstor (Baukosten 155 000 M.) errichtet werden.

Kirchenneubau in Hamburg-Barmbeck

In dem engeren Wettbewerb um die Entwürfe für eine katholische Kirche hat der Architekt Joh. Kamps (Benfel u. Kamps), dessen Arbeit preisgekrönt wurde, auf Beschluß des Vorstandes der Kirchengemeinde den Auftrag zur Ausführung seines Wettbewerbsentwurfs erhalten, der sich durch seine schlichte Schönheit und zweckentsprechende Ausgestaltung als besonders geeignet erwies.

Kriegerehrenmal in Hamburg-Langenhorn

bf. Mit dem 1. Preise ausgezeichnet und zur Ausführung bestimmt wurde der Entwurf des Architekten BDA. Matzen, mit Kennwort „Schlicht". Der 2. Preis konnte an die Architekten Gebr. Beyer nicht verteilt werden, da nur selbständig schaffende Architekten zur Teilnahme an dem Wettbewerb aufgefordert waren. Den 2. Preis erhielten die Architekten BDGA. Münchmeyer u. Fengler, mit Kennwort „Opfer".

Städtische Sparkasse in Pforzheim

Auf Vorstellung verschiedener Architekten wird die Einlieferungsfrist bis zum 1. Juni verlängert.

Pfarrhaus in Marl, Westf.

Die Vorstände des Landesbezirks Rheinland (rechts) und Westfalen und Rheinland (links) des Bundes Deutscher Architekten haben, wie uns mitgeteilt wurde, diesen Wettbewerb für ihre Mitglieder gesperrt, weil er den Grundsätzen des Verfahrens bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst nicht entspricht.

Bebauung des Bismarckplatzes in Innsbruck

Die Stadtgemeinde hat Abänderungen der Bestimmungen und Erläuterungen für den Wettbewerb vorgenommen. In das Preisgericht wurden Hofrat Prof. Kraus, Wien, und Baurat Prof. S. Theiß, Wien, hinzugewählt. Ferner wurde die Einlieferungsfrist bis zum 25. Mai verlängert. Die Abänderungen der Punkte 3, 9 und 11 der Bestimmungen können beim Stadtbauamt Innsbruck, Zimmer 66, 3. Stock, Rathaus, eingesehen werden. Den auswärtigen Bewerbern werden sie schriftlich bekanntgegeben.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 12. Mai 1926

Am Baustoffmarkt ist die Marktlage nach wie vor ziemlich ruhig. Für die Baustoffindustrie wird die Lage von Tag zu Tag ernster, da sie darauf angewiesen ist, bei der ständigen Neuherstellung Zahlungen hereinzubekommen und ältere Bestände zu verkaufen. Die vorhandenen Betriebsmittel reichen wohl noch eine Zeit zur Fortführung der Erzeugung. Im Notfalle läßt sich auch heute etwas leichter als früher in bescheidenem Umfange Kredit beschaffen, doch müßte der Absatz schon in absehbarer Zeit etwas lebhafter werden, wenn die Baustoffherstellung in der bisherigen Weise fortgeführt werden soll.

Es ist bedauerlich, daß diese ungewisse, für die einzelnen Unternehmer überaus nachteilige Lage durch die verspätete Bereitstellung der Hauszinssteuermittel hervorgerufen ist, und es muß Sorge getragen werden, daß die Gelder dem Baumarkt so bald wie möglich, jedenfalls noch vor Pfingsten, zufließen.

Der Zementabsatz hat sich in der letzten Woche wieder etwas gebessert, bleibt aber immer noch erheblich hinter dem Absatz des vergangenen Jahres um die gleiche Zeit zurück.

Durch die schwierige Lage für die einzelnen am Baumarkt tätigen Unternehmer ist ein fruchtbarer Boden für Gerüchte von Zahlungsverlegenheiten geschaffen. Ohne Zweifel gehen Zahlungen jetzt wieder unpünktlicher und schleppender ein, nachdem sich in letzter Zeit wieder bessere Zahlungssitten herausgebildet hatten. Die Ausbreitung haltloser oder nicht genügend begründeter Gerüchte sollte auf jeden Fall vermieden werden und könnte eine durchaus unerwünschte Vertrauenskrise für den Baumarkt bringen.

Die Anforderungen an den Arbeitsmarkt haben sich etwas gebessert. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter hat sich durch Verstärkung der Notstandsarbeiten verringert. In den technischen Berufen stehen die Anforderungen in gar keinem Verhältnis zu dem starken Zugang Arbeitsloser.

*

Wie wir erfahren, hat der Norddeutsche Cement-Verband den Verkauf einer weiteren Zementsorte mit einer gewährleisteten Festigkeit von 400 kg nach drei Tagen und 600 kg nach 28 Tagen aufgenommen. Der normale hochwertige Zement wird mit der Gewähr für 250 kg Druckfestigkeit nach drei Tagen und von 450 kg nach 28 Tagen verkauft. Einzelne Werke haben die Bemühungen, den technischen Fortschritt in der Zementherstellung weiter zu treiben, fortgesetzt und sind zu höheren Gütestufen gelangt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bereits so weit, daß ein höherwertiger Zement mit der genannten Garantie herausgebracht werden konnte.

Der Preis dieses neuen Zements ist um 210 M. für 10 t, also reichlich um ein Drittel, höher als der des gewöhnlichen Portlandzements.

*

In Breslau wird Portlandzement in ganzen Ladungen mit 542 M. je t gehandelt.

*

Die Westdeutschen Dachpappenwerke haben sich zu einer Verkaufsvereinigung Westdeutscher Dachpappenfabriken zusammengeschlossen. Es sind nunmehr 94 vH der gesamten westdeutschen Werke vom 1. Mai ab in diese Verkaufsvereinigung, die ihren Sitz in Düsseldorf hat, aufgenommen.

*

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung in Mannheim hat vom 27. April ab die Zinkblechpreise um 1,3 vH erhöht.

*

Auf der Tagung des Vereins zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie berichtete der Geschäftsführer Dr. Jungblut, daß gegenüber dem Vorjahre das Versandgeschäft an Bimserzeugnissen wesentlich zurückblieb. Der Absatz setzte im vorigen Jahre frühzeitig und sehr lebhaft ein, flaute jedoch nach wenigen Monaten stark ab. In diesem Jahre dagegen entwickelt sich die Belebung des Bimsbaustoffgeschäftes langsam und allmählich, läßt dafür aber erwarten, daß sie nicht so plötzlich abbricht wie im Vorjahre. Wenn auch staatliche Baugelder spät und in verhältnismäßig unzulänglichem Maße fließen, so ist doch mit Genugtuung festzustellen, daß sich einsichtsvolle städtische Behörden durch Aufnahme von Krediten und Erteilung von Bauaufträgen ernsthaft für den Wohnungsbau einsetzen. Im Programm dieser Bauaufträge liegt ein großes Interesse zur Heranziehung von rheinischen Bimsbaustoffen. Nach Zustandekommen der Vereinbarung der rheinischen Schwemmstein- und Bimsdielenwerke konnten die Verkaufspreise sich auf angemessener Grundlage halten. Dem Verein ist es gelungen, durch seine Materialprüfungs- und Versuchsanstalt mit den maßgebenden Verbänden der Bindemittelerzeuger aus der Zement- und Kalkindustrie vertragliche Vereinbarungen zu treffen, die ihm eine wirksame Prüfung der Bindemittel über ihre Eignung für Bimsbaustoffe ermöglichen.

*

Die Preisangabe für Triolin fällt von jetzt ab fort, da die Köln-Rottweil A.-G. die Herstellung aufgegeben hat. Es wird nunmehr ein Erzeugnis hergestellt, das die Bezeichnung Linoleum-Prisma trägt und Eigenschaften besitzt, die denen des Linoleums ähnlicher sind. Dies wurde durch Zusätze von Kork und Leinöl erreicht. Die Preise sind daher die gleichen wie für Linoleum. Der Vertrieb liegt in den Händen der Germania Linoleum A.-G. in Bietigheim, der ein Kontingent für Deutschland zugeteilt wurde. Um die Verwertung dieses Kontingents möglichst günstig zu gestalten, erfolgt die Belieferung der Händler zu gleichen Preisen.

*

Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) hat die Beleihungsgrenze für Goldpfandbriefe von 66⅔ auf 75 vH erhöht.

*

Der Reichstarifentwurf des Stuckgewerbes ist ebenso wie der Schiedsspruch der Schlichtungskammer von den Unterverbänden des Deutschen Stuckgewerbebundes abgelehnt worden, weil er mit Rücksicht auf die getroffene Ferienregelung, die Einbeziehung der Lehrlinge in den Vertrag und die Festsetzung einer täglich achtstündigen Arbeitszeit nicht tragbar schien. Am 3. Mai fand in Düsseldorf eine Sitzung des Bundesvorstandes mit den Vertretern der Spitzenorganisationen der Bauarbeiter statt. Man einigte sich darüber, daß die Verhandlungen zunächst bezirklich aufzunehmen sind, und zwar zunächst in Schlesien und Oberschlesien, Bayern, Württemberg, Rheinland und Westfalen.

*

Im Preußischen Landtag ist folgende Entschließung Milberg (Dnat. Vpt.) eingegangen: Der Landtag wolle beschließen, zur Behebung der Wohnungsnot in den nördlichen Grenzgebieten der Provinz Schleswig-Holstein ebenso wie für die östlichen Grenzgebiete besondere Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Unverantwortliche Verzögerung!

In einer südwestdeutschen Zeitung lesen wir die folgende überraschende Nachricht:

„Starke Verbilligung der Bauweise. Ein Mitglied des Reichsverbandes Deutscher Erfinder e. V., Mannheim, ein Bau-Ingenieur, meldete eine Bauweise zum Patent an, wofür sich bereits hervorragende deutsche und ausländische Architekten und Kapitalisten als Interessenten meldeten. Ueber 200 Stadt- und Landgemeinden haben ihre Baupläne bis zur Fertigstellung des Musterhauses zurückgestellt. Dieses wird erst in den nächsten Wochen begonnen und bis zur 7. Deutschen Erfindungen-, Neuheiten- und Industrie-Messe vom 5. bis 13. Juni d. J. in Ludwigshafen auf dem Ausstellungsgebäude fertiggestellt."

Es ist wirklich unverantwortlich, daß sich über 200 Städte und Dörfer entschlossen haben, auf die zum Patent angemeldete Erfindung hin ihre Baupläne bis zur Fertigstellung des Musterhauses zurückzustellen. Diesen so zögernd handelnden Städten scheint nicht bekannt zu sein, daß das Ei des Kolumbus in der sparsamen Bauweise schon einige hundert Male entdeckt worden ist oder in Abständen von 14 Tagen bis 3 Wochen neu gefunden wird. Oder hält gar der Reichsverband der Erfinder diese Reklameform für seine Ausstellung für glücklich?

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	24. März	159,8
	14. April	159,5
	28. April	159,3

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Februar	138,8
	März	138,3
	April	139,6

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 12. Mai 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 23 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips, ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf 33 M., Schwemmsteinf.	45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100.00 „
Glasuren, weiß, ½-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300.00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	1,70 „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark	5,50 „

Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10.00 M., 30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharft., je qm 12.00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4.50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1.94 M., 650 mm 34.20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5.00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10.00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4 65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0.70 „
Malerleim (100 kg)	22—33.00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1.75 „	Schwarz	0.36 „
Knochenleim	1.20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0.50—0.70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Waggon oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Montiereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17.25 M. Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messinone Ventilzapfhähne ½" ⌀ 2 M. je Stück. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	75—78 M.	Leitern, je Sprosse	0,65 „
Kanthölzer, 8/8—8/10 63 M., 10/12—12/16 cm	60,— „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „	Wasserfässer	2,15 „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.,	55,— „	Mulden	4,50 „
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,20 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „		
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,40 „		
Riegel 3 m lg., Stück 1,15 M.			
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „			
Kalkkasten, beschlagen 9.00 „			
Baukarren, beschlagen 27.00 „			

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm. bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M., Möbelkiefer 75—105 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „ Hobeldielen, gesp., 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40 M., Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Schalbretter 1" und 18 mm, 5" aufw., 3—6 m 38—40 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 44—46 M., gute „1" Bord 5—12" 65—70 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m lang, 1,15—1,20 M., Fichtenfußbodenriemen unf. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 24/48 mm, 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, mittlere Abmessungen 53—55 M., Bauholz nach Liste 55,00 M., Fichtenblochware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM aufw. 55—60 Mark, Kiefernblochware, do. je nach Qualität 58—70 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M., Vorratsholz in übl. Abmessungen 40—43 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Lapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,75)	1,38 „	2,42 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,77/1,78	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.—	110/113	97/73
Augsburg	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.—	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7 —	80	68/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11 —	110/113	90/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	170	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.—	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.—	99	79/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	—30. 6.	114	101/90
Breslau	542	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.—	105	86 Bauh.
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	× 3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.—	113/116	94/75
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Crefeld	455	*38	2,10	3,23	155	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.—	113/118	95/76
Danzig Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	—30. 6.	96	82/67
Dortmund	485	*30/34	1,78	**2,80	95/105	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Dresden	523	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg	455	**38	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Düsseldorf	455	38/40	2,10	3,16	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	110/118	90/76
Elberfeld	485	*35	1,92	3,00	120/130D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.—	110/118	90/76
Erfurt	515	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.—	110/113	90/65
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.—	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	28	1,93	3,00	120/130	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90/65
Halle-S.	503	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	—30. 6.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	—30. 6.	112	96/88
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	—30. 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	—30. 6.	115	95/88
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	230/275	300/350	—30. 6.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	—30. 6.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	38	*2,00/2,26	3,23	155/185	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Münster i. W.	465	*38	1,72	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	—2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Oppeln	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.—	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.—	92	73/61
Siegen	530	44	2,18/2,06	2,90	88,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	215/275	290/365	—30. 6	108†	80/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.

§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Die antiken Architekturen der Staatlichen Museen in Berlin

Gutachten der Akademie vom 7. Mai 1926.

Die Akademie des Bauwesens hat bei einem Besuch des Messel-Hoffmannschen Neubaues auf der Museumsinsel Gelegenheit genommen, die Räume für den Pergamonaltar und für die Sammlung antiker Architekturen zu besichtigen. Sie hat dabei, nach Kenntnisnahme der zur Aufstellung bestimmten Originalstücke, die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich hier um nichts weniger handelt, als um die lange erwartete Vorführung in die breite Oeffentlichkeit eines seit Jahrzehnten in unseren Händen befindlichen, in seiner Gesamtheit geradezu einzigen Kunstbesitzes.

Die Akademie kann sich daher den Erklärungen der Akademie der Wissenschaften und den zahlreichen Kundgebungen deutscher Hochschullehrer, gelehrter Gesellschaften und Künstler zugunsten der Pläne des Herrn Direktors der antiken Abteilung, Wiegand, nur in vollem Umfange und mit aller Entschiedenheit anschließen.

Sie glaubt insbesondere bezüglich des vielumstrittenen Aufbaues des Markttores von Milet noch betonen zu müssen, daß von diesem Prachtwerk römischer Baukunst — ein gewiß seltener Fall — fast sämtliche Bauglieder und ornamentalischen Bestandteile erworben, der Raum dafür nach Messels Plänen fertiggestellt und die kostspieligen Fundamente für den Einbau ausgeführt sind. Bautechnische Schwierigkeiten stehen also dem Aufbau nicht weiter entgegen. Das Monument nicht aufzurichten, hieße daher noch in letzter Stunde einen wohldurchdachten Plan durchkreuzen, und gerade dasjenige Organ schon im Keime verkümmern zu lassen, das unsere Staatlichen Museen vor allen Kunstsammlungen voraushaben, den Bau eines antiken Architekturmuseums. Mit dem Wiederaufbau aber des prächtigen Schaustückes würde deutscher Forschung und zugleich dem deutschen Volke für ihre freigebige Förderung langjähriger kunstwissenschaftlicher Unternehmungen ein sichtbares Dankesmal gestiftet werden. gez. Geyer.

Bewertung architektonischer Arbeit

Der „Frankfurter Zeitung" entnehmen wir folgenden Brief:

„Der Kirchenbauverein hat eine Kirche in Röthenbach errichtet, ohne die Mittel zur Errichtung einer solchen zu besitzen. Von meiner Honorarberechnung wurde ein ganz beträchtlicher Teil ohne Grund gestrichen, so daß ich einen Prozeß in zwei Instanzen führen mußte, der zu meinen Gunsten entschieden wurde. Um zu meinem ausgelegten Gelde zu kommen, habe ich den Verein wiederholt auch durch meinen Anwalt ersuchen lassen, Zahlung zu leisten, um eine Vollstreckung des Urteils hintanzuhalten. Der Verein sowohl wie die Kirchengemeinde selbst, an die ich mich wendete, gab mir keine Antwort. Die früher angebotenen und von mir abgelehnten 1500 M. hätten kaum die entstandenen Kosten gedeckt. Ich habe mich deshalb an das Amtsgericht Lauf gewendet mit dem Ersuchen, nur solche Gegenstände der luxuriösen Einrichtung zu pfänden, welche nicht zum Gottesdienste benötigt werden, und als solche Beleuchtungskörper, sechs Lederfauteuils, Messinglüster, zwei echte Brüsseler Spitzenvorhänge u. dgl. bezeichnet. Gepfändet wurde bis heute weder ein Kruzifix noch sonst ein Gegenstand. Man sollte glauben, daß ein Verein, der eine luxuriös ausgestattete Kirche bauen läßt, auch den Architekten für seine Mühewaltung entlohnt. H. Hauberrisser."

Das Verfahren des frommen Vereins ist wohl dem Grade nach um etliche Stufen übler, als man es sonst erlebt, aber es kann leider nicht verkannt werden, daß die Verpflichtung, die Forderungen des Architekten zu begleichen, weniger ernst genommen wurde, als etwa die Forderungen für Klubsessel und echte Spitzen.

Deutsche Architekten in Rußland

Vor einigen Tagen ist Architekt Bruno Taut zu eingehenden Besprechungen über Kleinwohnungsbauten nach Moskau abgereist. Die dortigen Sowjets haben ihn eingeladen, um von ihm über den Kleinwohnungsbau, wie er in Deutschland üblich ist, unterrichtet zu werden. Die Aufenthaltsdauer ist auf etwa vier Wochen in Aussicht genommen. Die durch die Tagespresse verbreiteten Nachrichten von einer Uebersiedlung, großen Aufträgen u. dergl. sind unbegründet. Der Verbreitung derartiger Nachrichten steht Taut, wie übrigens jeder, der ihn kennt, weiß, vollkommen fern.

Hauszinssteuerermäßigung wegen erhöhter Hypothekenaufwertung

Unter den Aenderungen der Hauszinssteuer befindet sich eine bisher noch wenig beachtete Bestimmung, die es dem Eigentümer ermöglicht, wegen persönlicher Schulden Steuerminderung zu erhalten. Wenn die persönliche Schuld des Eigentümers für eine Hypothek mit mehr als 25 v. H. aufgewertet wird — das gilt in allen Fällen des § 10 AufwG. —, also bei Hypotheken auf Grund von Auseinandersetzungen, für Restkaufgeld- und Sicherheitshypotheken der Bauhandwerker — kann der Eigentümer Stundung und Niederschlagung der Steuerbeträge verlangen, die dem Mehraufwand für Zinsen gegenüber der Aufwertung von 25 v. H. im vollen Umfange entsprechen.

Deutsche Holzindustrie in Rußland

Zu dem Bericht in Heft 14 geht uns von der Mologa-Holzindustrie A.-G., Berlin-Leningrad, folgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Schwierigkeiten durch schlechte Absatzmöglichkeit, die gegenwärtig selbst für Rußland vorhanden sind, bestehen für die Firma nicht. Vielmehr ist die Mologa A.-G. durch die Anpassungsfähigkeit ihrer Werke in der Lage, den Aufträgen, die aus allen Teilen Rußlands eingehen, nachzukommen. Die Werke arbeiten z. B. fast dauernd in dreischichtigem Betrieb, ohne einen nennenswerten Teil der Erzeugnisse der Sägewerke auf Stapel nehmen zu können. Des weiteren ist die Firma an der vertragsmäßigen Ausführung ihres Holzeinschlages durch Waldbrände nicht behindert worden. Der Einschlag erfolgte fast ausschließlich während der Wintermonate. Der Firma waren lediglich Brandflächen früherer Jahre von der russischen Regierung zur Vereinigung überwiesen.

Eigenartige Verdingungsergebnisse

Ueber das Wesen der öffentlichen Ausschreibung ist an dieser Stelle schon oft und ausgiebig genug geschrieben worden. Wir können uns daher heute darauf beschränken, wieder einige Ergebnisse von öffentlichen Ausschreibungen anzuführen, die allerdings zu denken geben sollten. Ist der Kampf um Erlangung von Aufträgen im gesamten Baugewerbe auch heute von ganz außerordentlicher Schärfe, so dürften sich doch Preisunterschiede von derart großem Ausmaße, wie sie häufig genug in Erscheinung treten, kaum verstehen lassen.

Die Ausschreibung über die Ausführung von Maurerarbeiten zur Herstellung von massiven Umladebühnen auf dem Bahnhof in Hannover-Süd hatte folgendes Ergebnis: An Angeboten waren 43 eingegangen. Der Preis des Mindestfordernden betrug 931,80 M., das Höchstangebot war 6036,40 M.

Eine Ausschreibung des Magistrats der Stadt Altona über 200 000 cbm Bodenbewegung auf rd. 1000 m und rd. 15 000 cbm Bodenbewegung auf rd. 300 m Entfernung hatte folgendes Ergebnis: Mindestangebot 176 500 M. — Höchstangebot 437 000 M.

Für die Ausführung der Beton- und Eisenbetonarbeiten zum Neubau einer Brücke über den Mühlenbach für das Landesbauamt in Lüneburg waren 14 Angebote eingegangen. Mindestangebot 4330 M., Höchstangebot 14 346 M.

Die vorstehenden Zahlen sprechen für sich selbst. Derartige Angebote müssen naturgemäß für die ausführende Firma entweder zu Verlusten führen, oder auf Kosten der Güte der Ausführung gehen. Die soeben erschienenen Vorschriften des Reichsverdingungsausschusses sind geeignet, völlig gleichmäßige Voraussetzungen zu schaffen und vertragsmäßige Ausführung zu angemessenen Preisen zu gewährleisten.

Baugewerkschule in Trier

Dem Preußischen Landtag ist der Antrag zugegangen, das Staatsministerium zu ersuchen, die Baugewerkschulabteilung (die drei unteren Klassen einer Baugewerkschule), die seit dem Jahre 1925 der städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule angegliedert sind, als selbständige Baugewerkschule zu erklären und ihr die üblichen Zuschüsse zuzubilligen, die der Staat anderen Baugewerkschulen gewährt.

*

Der Verband ehemaliger Weimarer Bauschüler legt einen Bericht über seine erfreuliche Weiterentwicklung vor, in einem Heft von 24 Seiten, in dem auch eine Reihe von Aufsätzen zum Bauwesen und zu Baugewerkschulfragen enthalten ist.

Bauerlaubnis für die Aufstellung eines Bauzaunes

Hierzu wird uns geschrieben: Für die Aufstellung von Baugerüsten, Bauzäunen, Baubuden, Bauaborten, Baukantinen ist fortab die städtische Baupolizei Berlin beim Bezirksamt zuständig. Anträge auf Genehmigung dieser Baulichkeiten sind nicht mehr — wie bisher — bei den staatlichen Polizeirevieren, sondern bei den zuständigen städtischen Baupolizeiämtern zu stellen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 1 G.-M.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

20. Mai 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 20

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Aufgaben der Wandmalerei

Was sind uns heute Bilder?

Die Entwertung des Gegenstandes der Malerei hat ihr fast jedes früher zur Verfügung stehende Feld genommen. Gegenüber dem Bekleben der Wände mit farbigem Papier, dem Bekleiden mit einem geblümten Stoff oder einer hölzernen Täfelung, hat die Bemalung den einen gewaltigen Vorteil, daß eine Malerei etwas vorstellen kann. Ebenso schöne Farben kann man mit Stoffen, Marmor, bunter Lackierung natürlich auch bieten.

Man kann verstehen, daß ein Maler erklärt, es sei ihm einerlei, ob er dies oder jenes abbildet, wenn er damit einem Kunden zeigen will, wie er malen kann. Aber wie es einem gleichgültig sein kann, welche Dinge man um sich herum gemalt hat, das ist schwer zu verstehen.

Ganz allmählich erst, und zwar auch mit durch den sozialen Aufstieg der nicht Ueberhirnten und durch Kunstschreiberei um ihr natürliches Gefühl Gebrachten, wird der Gegenstand des Dargestellten wieder mitbewertet. Wenigstens ist wohl die Abwendung von der sogenannten absoluten, also nichts eigentliches darstellenden Malerei auch darauf zurückzuführen, daß nun einmal die weitaus meisten Menschen für diese Bilder blind sind. Daß diese Malerei trotz allem ihren (vielleicht hohen) Wert hat, soll nicht bestritten werden.

Nun ist man allerdings um Inhalte für moderne Bilder verlegen. Bildnisse, Landschaften, besonders, sofern sie bildnisartig bestimmte Landschaften wiedergeben, beides auch zu Allgemeinem gesteigert, entsprechen wohl noch dem Geschmack. Die unendlichen Möglichkeiten, die ältere Zeiten in der Schilderung von Geschehnissen hatten, sind uns im wesentlichen zerflossen. Man sieht noch Vautiers „Kindergesellschaft" oder Defreggers „Jägerabschied" oder dergleichen in Wiedergaben — aber wer möchte denn derlei heute täglich um sich haben? Man sagt, der Gegenstand sei banal. Aber auch Sokrates mit seinen Schülern vor der Hinrichtung ist kein dauernder Stubengenosse. Die tausenderlei in der Bibel geschilderten Begebenheiten, die jahrhundertelang Gegenstand der Malerei waren, will unsere Zeit nicht mehr um sich sehen. Bilder etwa aus Faust oder Wallenstein? Man denkt an Seni an der Leiche Wallensteins von Piloty, an Faust und Gretchen in Frau Marthes Garten und wendet sich von „solchem Kitsch" ab. Die Renaissance erging sich in Vorgängen aus der antiken Geschichte und Mythologie. Aber die Dinge werden oder sind uns gleichgültig, großenteils auch so gut wie unverständlich. Man lebte damals in diesen „historischen Unglücksfällen". Uns sagen sie nichts mehr. Außerdem aber, wenn sie Erinnerungen erwecken, fragt es sich, ob sie zu unserer Stimmung passen, ob sie nicht gar verstimmen. Wenn man einen verehrten Toten aufgebahrt gesehen hat, in dem größten Zimmer seines Hauses, an der Wand ein Stilleben von Snyders mit einer lachenden Köchin und Rembrandt mit dem hohen Glas in der Hand, auf dem Knie seine junge Frau, derartige, doch nicht schlechte Bilder an den Wänden, dann erkennt man, daß nicht allzuvieles sich zu dauernder Befestigung an der Wand eignet.

Wir sind auch empfindlicher geworden in den letzten eineinhalb Jahrhunderten. Und doch: Schon von Philipp IV. von Spanien wird berichtet, daß er für sein Schlafzimmer, die Kapelle, sein Arbeitszimmer deutsche und flämische Bilder wollte, für seine Lustschlösser Tizian und andere Italiener. Der Gegenstand der Bilder war ihm also nicht gleichgültig.

Was käme für uns heute als Gegenstand in Betracht? Was könnte man dauernd um sich haben? Landschaft und Bildnisse, auch rein erdachte, sind immer möglich. Kaspar David Friedrich oder Koch kann man in allen Stimmungen sehen, auch durchweg Schirmer, Lugo, ziemlich alles von Thoma. Auch ein Blumenstilleben u. dergl. wird nicht leicht stören. Daß unsere Zeit zunächst Geschehnisse nicht leicht ertragen wird, muß als bedauerliche Tatsache hingenommen werden. Mit der Auflösung in das „Genre" hat aber die „Historienmalerei" auch wohl ihren Tiefpunkt erreicht, und vor Nolde, Barlach und einigen anderen Künstlern unserer Zeit kann man die Hoffnung fassen, daß es wieder — und zwar von der monumentalen Seite her — zu einer Malerei typischer Geschehnisse kommt, solcher, in die sich auch der Beschauer, als ihm begegnend, hineinversetzen kann.

Die Wirkung bemalter Räume

Inzwischen hat die Wandmalerei noch andere, zum Teil sehr viel bescheidenere Aufgaben. Unser Auge verlangt Farbe wegen der Wirkung auf Gemüt und Befinden. Wir suchen vielfach Abwechslung auf der Wand, die wir ansehen müssen. Schließlich bewirken gewisse Linien den Eindruck, als ob sie eine Wand höher, andere, als ob sie sie breiter machten. Es gibt „fliehende Farben", die einen Raum zu erweitern scheinen, und andere, die einem einen mit ihnen behafteten Körper näherbringen. Zur Erhellung und Verdunkelung eines Raumteils brauchen wir Farben.

Noch ist der Flächenmusterung zu gedenken. Pompeji steigt vor uns auf. Fast alles Handwerkerarbeit, und wieviel ganz Wundervolles darunter, bestes Handwerk, wie es immer wieder entsteht, wenn nur urteilsfähige Kreise genügend Aufträge geben. Oder man denke der mit Rankenwerk bemalten Wände der späten Gotik. Einiges ist noch erhalten, es ist bescheidenster Werkstoff. Und doch, welche Täfelung kommt künstlerisch und wirtschaftlich mit? Schließlich die Arabeskenmalerei des vorderen Ostens, der maurischen Bauten Spaniens! All diese bescheidenen Arbeiten entzücken uns, die wir ja doch ausgehungert sind nach fröhlichen Blumen und Zweigen. Will man das höchste dieser materiell so bescheidenen und künstlerisch und inhaltlich so überaus reichen Kunst, so sehe man den Fußboden aus dem Palast des Amenhotep in Tel-el-

Digitized by Google

Amarna (Reste im Aegyptischen Museum in Berlin). Da hat man mit Wasserfarben einen wundervollen Gartenteppich auf den Gipsestrich gemalt. Mit beneidenswerter Sicherheit ist mit breitem Pinsel das Schilfwerk, auffliegende Enten und alles Denkbare gemalt. Das ist so billig und dabei so schön, daß man es vergänglich machen konnte, denn auch damals ist ein bemalter Fußboden kaum sehr haltbar gewesen. So sollten wir den bemalten Wänden gegenüberstehen. Sie können uns künstlerisch weit mehr und wechselndere Wünsche befriedigen als irgendeine andere Kunst.

Nur zu einem Teil, und vielleicht zu einem recht geringen Teil, können wir durch die Baustoffe all diese Wünsche befriedigen. Meist — wie für die farbigen Gesteine, Fliesen, Stoffe — wird der hohe Preis zur Bemalung oder zum Anstrich zwingen. Ist der Anstrich wie ein farbiger Putz oder Stoff Teil des Hauses, so ist hochwertige Bemalung außerdem Teil der Malkunst überhaupt, gleichwertige Schwester der Staffeleibilder, ja, ihnen durch die Anforderung, dauernd ansehbar zu sein, im wesentlichen überlegen.

Bei dieser Sachlage wird in diesem Jahr zum ersten Male Dekorationsmalerei als Teil der „Großen Berliner Kunstausstellung" gezeigt. Gegensätzlichkeiten zwischen Wand- und Staffeleibild sind nicht zu verkennen, aber unbegründet. Die Entartung der Malerei seit einigen Menschenaltern hat diesen Gegensatz verstärkt. Begründet liegt er in der geistigen Einstellung zu den Gegenständen der bildenden Kunst überhaupt. Das braucht kein Verfall zu sein. Dem Bilderverbot sowohl einiger semitischer Völker als auch der Bilderstürmerei seit Savonarola und bis zur gefühlsmäßigen Ablehnung alles Schmucks, auch des pflanzlichen, in den (oder doch einem Teil der) reformierten Kirchen, liegt ein hohes geistiges Streben zugrunde, wesentlich wohl im Kampf gegen Mißbräuche. Nun ist aber der Leitgedanke, der der Umbildung unserer bildenden Kunst zugrunde liegt, eine neue Vergeistigung. Darf man in der Annäherung von Dekorationsmalerei und Staffeleibildermalerei einen Ausfluß dieser Bewegung sehen? Es wäre zu hoffen. Mit der Absage an die Aufgaben der Dekorationsmalerei hat seinerzeit die „hohe Kunst" den Ast abgesägt, auf dem sie saß. Vom glatten Anstrich bis zum Monumentalgemälde war einst kein Artunterschied. Es war alles eine Kunst, freilich von sehr verschiedenem Wert. Der Zerfall in hohe Kunst und Handwerk war ein Zeichen des Verfalls.

Dürfen wir in der Aufnahme der Dekorationsmalerei in die Große Berliner Kunstausstellung den ersten Schritt zum Wiederaufbau sehen, zu einem Beruf, der vom Tüncher bis zu Michelangelo alle umfaßt, die Wände farbig machen? Paulsen.

Was kosten bemalte Wohnräume?

Nicht ganz selten wird der Wunsch, einen Raum auszumalen, wegen der erwarteten Kosten aufgegeben. Man kennt die märchenhaften Ziffern, die genannt werden, wenn einmal eine „große Kanone" ein Zimmer ausmalt. Es gibt aber schon Maler, die aus dem Dekorationsmalerberuf hervorgegangen sind, deren Bildnisse und Landschaften geschätzt werden, die auch ein Zimmer ausmalen, wenn man sie in der Stunde 3 M. (d. h. das, was ein Maurer im Akkord auch verdient!) oder 120 M. in der Woche verdienen läßt. Wer eine rein künstlerisch hochstehende Arbeit haben will und bereit ist, sie angemessen zu bezahlen, wird gern auch das Doppelte anlegen, wobei dann der Malerlohn für ein mittleres Zimmer vielleicht auf 100—500 M. (dazu die Helferarbeit, Werkstoffe u. dergl.) zu stehen kommt.

Wie steht nun das Preisverhältnis zu dem sonst üblichen Ueberzug der Wand, d. h. zur Tapete? Denn jede noch so einfache Täfelung ist teurer als die Bemalung durch einen vernünftigen Maler ohne Seltenheits- (bzw. Reklame-)Wert. Selbst anspruchsvollere Stoffbekleidungen sind teurer.

Eine Tapetenbekleidung kann billiger sein als eine Bemalung, denn Tapeten werden für den Massenverbrauch auch sehr billig hergestellt. Daß diese billige Ware auch nur bescheidenen Ansprüchen genügt, ist natürlich. Sie ist aber nicht mit dem bemalten Raum, sondern dem mit Leimfarbe gestrichenen, zu vergleichen. Die hohen Anforderungen entsprechenden Tapeten werden durchweg im Preise mit einer geschmackvollen Bemalung der Wand durch einen tüchtigen Dekorationsmaler gleichstehen.

Der Maler kann auf Besonderheiten der Beleuchtung, der Möbel, der Raumgestalt und Tausenderlei anderes weiter eingehen als der Tapezierer. Steht dem einen die Tonfolge des Klaviers zur Verfügung, dem andern die der Geige, also die unendliche Chromatik. Die gewählte Tapete war unter vielen, aus denen man sie herauswählte, doch nur das kleinere Uebel, da man es schließlich, von Hunderten von Farben und Mustern ermüdet, aufgab, weiter zu suchen. Anders der Maler, der die Möglichkeiten abwägt, seine Skizzen macht und dann jeden denkbaren Ton zur Verfügung hat, der Maßstab und alles andere wählen kann.

Unter den unendlichen Möglichkeiten ist es manchem Maler schwer, sich zu beschränken. Nicht selten wird zu viel gewollt, besonders, wenn der sich unsicher fühlende Besteller „etwas für sein Geld sehen" will. Aber auch hier zeigt sich der Meister in der Beschränkung. Mit wenig materiellen Mitteln etwas Sinnentsprechendes zu machen, ist die Aufgabe. Ein paar gut zueinander stimmende Töne, dazu einige Linien, die die Raumbildung unterstützen und betonen, unter Umständen aber auch über unerfreuliche Raumverhältnisse wegtäuschen, die einen Raum größer oder kleiner erscheinen lassen als er ist, höher oder niedriger, das sind die Aufgaben, die dem Dekorationsmaler gestellt sind. Schmuck, sei es Darstellung von Sachen, Landschaften, Stilleben, Linien und Farbflecke besonderer Bedeutung oder von besonderem Stimmungswert, sind auch wohl vorkommende Aufgaben. Aber sie treten weitaus zurück.

Für übliche Wohn- und Schlafräume, für Geschäftszimmer aller Art spielen diese Zutaten keine Rolle. Aber ob man eine warme Farbe verwendet oder eine kalte, das muß der Maler erwägen, und oft muß er, wenn er den Kunden wirklich befriedigen will, herausfühlen, ob der in seiner Gemütsverfassung des Anreizes bedarf oder ob er gedämpft werden muß. Danach wählt er im ersten Fall warme Töne bis zum Rot oder Kreß (Orange), im letzteren wird der Kunde in Blau gesetzt. Das beruhigt.

Um wieviel wird nun ein Haus durch solide Malerei teurer als durch eine Tapete? Der Preis der Tapeten ist sehr verschieden. Ebenso der der Malerei. Eine schon recht hohen Ansprüchen genügende Ausmalung eines Zimmer von etwa 24 m Umfang, also 6 : 6 m oder 4 : 8 m, kann mit 200 bis 300 M. geschätzt werden. So kostet z. B. Raum 7 in der Ausstellung Farbige Raumkunst (im Rahmen der Großen Kunstausstellung, Berlin) in Kasein-Leimfarbe 240 M. (Der gegenüberliegende Raum 15 in Temperafarbe kostet 2500 M.) Dabei werden Farben (z. B. Kasein) verwendet, die sich reinigen, abreiben lassen, also — von gewaltsamen Beschädigungen abgesehen — so lange halten wie das Haus steht. Aber auch abwaschbare Malereien in Wachsfarben oder in der antiken Fresko-Technik werden kaum wesentlich teurer, während bei dem Anstrich natürlich die Aufwendungen für Werkstoffe den Preis stärker beeinflussen.

Wenn in ortsüblichen Tagelöhnen ausgedrückt, heute gute handwerkliche Dekorationsmalereien noch teurer sind als in manchem andern Jahrhundert, so liegt das auch daran, daß gegenwärtig wenig gute Maler zur Verfügung stehen, sie also gesucht sind. Mit dem Ersatz der besten handwerklichen Arbeit durch die Maschinenarbeit (Tapete an Stelle der Malereien und Anstriche) ist im 19. Jahrhundert die Maschine, mit ihr die Norm, an einen Platz gerückt, der ihr nicht zusteht. Hier war der Fortschritt kein Gewinn.

Digitized by Google

Einheitliche Raumausgestaltung

Der Architekt als Berater des Wohnungsbenutzers

Verglichen mit einer wohlerhaltenen Raumausstattung irgendeiner früheren Zeit, wirken unsere heutigen Räume fast immer durchaus uneinheitlich. Man hat wohl behauptet, das liege daran, daß z. B. asiatische Teppiche einen fremden Ton hineinbringen. Wir haben seit etwa 1400 eine lange Reihe von Bildern, aus denen hervorgeht, daß seit dieser Zeit besonders kleinasiatische und persische Teppiche geschätzte Zierstücke in unseren nordischen Häusern waren. Dennoch wirken sie durchaus nicht fremdartig. Etwas mystisch dunkel ist die Annahme einer Stileinheit, die irgendeine alte Zeit gehabt haben soll. Außer den Zeiten irgendeiner Stilnachahmung hat es diese Einheit wohl bezüglich der Moden gegeben, was darüber hinausging, war durchaus nicht einheitlich, sondern durchaus individuell, weshalb ja eben die damals selteneren Neuerungen Aufsehen, oft auch starke Ablehnung veranlaßten. Man, d. h. auch Burckhardt, war der Meinung, Persönlichkeiten, Männer eigenen Gepräges seien im Mittelalter seltener als in den späteren Jahrhunderten gewesen. Alle bessere Kenntnis einer Zeit spricht durchaus gegen diese Ansicht. Und doch: gewisse Zeiten lassen die Neuerungen sich überstürzen, so auch die unsere. Nur sei die eine Frage erlaubt: Liegt etwa die Sache so, daß heute (und in der Renaissance) das Neue um der Neuheit willen höher bewertet wird, in vielen anderen Zeiten es sich erst durch innere Notwendigkeit rechtfertigen muß? Diese Zeiten suchen also unauffällige Weiterbildung, jene kommen nicht zur Ruhe, in ihnen hascht jeder nach neuem Ausdruck, wenn auch der gewohnte ihm genügen würde.

Einheitlich ist diese Stilauffassung darum in Zeiten ruhiger Entwicklung noch keineswegs, aber man verschwendete die Erfindungsgabe nicht als belanglose Aufgaben. Ueber eine solche Zeit rastlosen Suchens nach neuen Formen scheinen wir seit der Absage an den Jugendstil hinweg zu sein. Daher die neue Schätzung der Erzeugnisse z. B. der Biedermeier-Zeit. Nur können wir bei neuen Ansprüchen mit dem Formenvorrat jener Zeit nicht mehr auskommen. Wir müssen weiterbilden. Das eigentlich Neue aber bringt die Gefahr der Uneinheitlichkeit. Dennoch können wir es nicht entbehren. Ein Biedermeierschreibschrank mit eingelassener Schreibmaschine ist ein Unsinn.

Sollen diese Spannungen, die in der Aufgabe liegen, ausgeglichen werden, so bedarf es eines leitenden Kopfes für das Ganze der Raumausstaltung. Der Stubenmaler um 1800 wußte ziemlich sicher, was für Möbel seine Auftraggeber wohl haben würden. Die Wandbemalung paßte zu diesen Möbeln. Ein gestickter Klingelzug konnte geschenkt werden und paßte. Denn man wollte gar keine noch nie dagewesene neue Form, man wollte passen. Auch der Architekt konnte mit großer Sicherheit vorausahnen, welchen Hausrat der Bewohner in seine Räume stellen würde. So konnte er die Farbe der Wände und Decken, die Teppiche (die um 1800 sehr knapp waren!), Möbel, Vorhänge den einschlägigen Lieferern oder den Bewohnern überlassen. All das gilt für die üblichen Räume.

Ein Fürst oder reicher Privatmann aber ließ auch damals schon (anders als in der Renaissance!) Hausrat, Gerät, Stoffe, Wandbemalung vom Architekten angeben. Das war überall nötig, wo man auf das übliche verzichtete, mehr, neues wollte. Was eben selten war. Von Schinkel, Erdmannsdorf, vielen anderen, haben wir solche von einer Hand durchgebildete Räume oder wissen von ihnen.

Ganz anders das 18. Jahrhundert. Bau, Innendekoration, Stoffe, Möbel entstammen durchweg verschiedenen Köpfen. Man war sich eben in allen wichtigen Fragen einig und bildete bewußt Einzelheiten weiter, während so mancher Renaissance-Raum keineswegs einheitlich wirkt. So wenig übrigens wie fast alle Räume der bewußten Romantik.

Heute wollen wir einheitliche Räume. Die Entwicklung ist stürmisch, der Hunger nach neuen Formen stark. Da bleibt nichts übrig, als einen Kopf zu wählen, der den Ton angibt. Wohl oder übel muß das einer, da das stillschweigende Uebereinkommen, z. B. des Klassizismus, nur langsam, gleichsam gezwungen, neue Ausdrücke zu suchen, nicht besteht.

Raumbildner ist nur der Architekt. Die in der Baukunst dilettierenden, noch so geschickten Innendekorateure, Kunstgewerbler usw. haben es über nachempfundene Räume oder ganz auf ihre Laune oder Persönlichkeit abgestimmte Räume hinaus kaum einmal in einem Ausnahmefall gebracht. Gehört die Farbe zum Raum, ist auf einem Wand- oder Deckengemälde der Maßstab von Bedeutung, spielen die Möbel und Vorhänge, die Beleuchtung eine Rolle, so gebe der Architekt den Ton an. Maßstab, Licht, Farbe, hineingestellte Körper sind Teile eines einheitlich gedachten Raums. Sie müssen also in seiner Vorstellung enthalten sein. Der Architekt hat all das zu erdenken. So wenig nun ein Architekt den Ehrgeiz haben wird, den Teppich oder Beleuchtungskörper selber zu machen, wird er die Wand bemalen wollen — und können. Aber aus seiner Vorstellung heraus muß der Architekt die für die Bestellung nötigen Angaben machen können. Dann wird es ein gedeihliches Zusammenarbeiten geben. Ziel: Einheit.

Man wird sagen: Gerade die besten Einrichtungen stammen von anderen als den Erbauern der Räume. Das ist richtig, und, wie oben angeführt, gab es Zeiten, in denen selbst für Spitzenleistungen dagegen nichts einzuwenden wäre. Knobelsdorff konnte kaum etwas angeben, was nicht seine Dekorateure auch ohne ihn im wesentlichen genau so machten. Auch aus der Renaissance stammen einheitliche Räume, deren Schöpfer voneinander nichts wußten. Aber Michelangelo, der die sixtinische Decke malte, den Bau aber nicht errichtet hatte, verfehlte zunächst den Maßstab erheblich. Er paßte sich dann an.

Ebenso paßte sich Lionardo beim Malen des Abendmahls bewußt dem gegebenen, übrigens baulich belanglosen Raum an. Pinturichio malte nicht nur Wände und Decken der Bücherei in Siena, er entwarf auch Fußboden und Schränke und schuf eine völlige Einheit. Aber er verständigte sich mit dem Architekten und ergänzte dessen Arbeit. Die war dann weitaus die Hauptsache. Es steht nirgends geschrieben, daß allemal das Bauliche die Hauptsache ist. Das kann auch die Malerei in einem Raum sein. Dann aber ist um so mehr die Verständigung, die Zusammenarbeit, notwendig. Es kann auch ein Raum belanglos sein. (Sixtinische Kapelle, Speisesaal der Santa Maria delle Grazie.)

Genau so wichtig wie die Bemalung der Wände — die ja auch ein glatter Anstrich sein kann — ist der Hausrat, ist besonders der Einbau der Beleuchtungs-

DIE GROSSE BERLINER KUNSTAUSSTELLUNG

umfaßt in diesem Jahre auch die Baukunst und — zum ersten Male — die farbige Raumkunst. Beide auszustellen, ist viel schwieriger, als Gemälde und Statuen zu zeigen. Alle diese Künste aber sind Blüten an einem Baum, sie bilden eine Einheit. Also ist auch die Baukunst unvollständig ohne die anderen Künste. Das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift ist das Bauwesen; wir können nur in gewissem Ausmaß auf die anderen Künste eingehen, aber das vorliegende Heft nimmt eingehend auf die Große Berliner Kunstausstellung, insbesondere auf die Abteilung für farbige Raumkunst, Bezug, möchte zum Besuch der Ausstellung anregen und ihren Besuchern ein bleibendes Andenken sein.

VERLAG DER BAUWELT.

Die Ausstellung im Landesausstellungspark am Lehrter Bahnhof, Berlin, dauert vom 22. Mai bis 31. August 1926.

Digitized by Google

körper. Diese sind im wesentlichen eine erst unserer Zeit gestellte Aufgabe. Früher hatte man etliche Lichter auf dem Altar. Nicht der Raum wurde beleuchtet. Der einzelne hatte wohl ein Licht zum Beleuchten seines Buches. Der Raum der gotischen und der meisten späteren Kirchen bleibt unbeleuchtet. Anders Festsäle. Aber vielfach, z. B. in dem berühmten Rathaussaal in Lüneburg, zerreißen die Kronleuchter aus Hirschgeweihen den Raum. Baukünstlerisch ist die Lösung schlecht. Sie lag der Zeit offenbar nicht.

Wir kennen die großen Radleuchter der romanischen Zeit. Der Aachener hängt in einem Achteck, ist recht leicht und im Verhältnis zum Raum klein. Er ist ein schöner Schmuck, paßt auch zum Raum. Die schönen Radleuchter in Hildesheim passen durchaus nicht in das Schiff des Doms, sind fremd, stören den Raum. Da sie aber immer noch verhältnismäßig leicht sind, ist die Störung erträglich. Anders die Kuppelhalle des Reichstags. Auch da hängt ein — aber riesiger Radleuchter. Man kann sich schwer eine üblere Schädigung des Raums denken als durch diesen Radleuchter. Die Aufgabe lag auch Wallot nicht. Das ist für ihn kein Vorwurf. Die Zeit vor 40 Jahren hatte die Aufgabe noch nicht erkannt.

Wie ganz anders muß einst die Hagia Sophia gewirkt haben. Paulus Silentiarius erzählt von der Aufstellung zahlloser Lämpchen am Fuß der Kuppel. Dann warfen die damals frischen Mosaiken den zarten Schein zurück. Der Raum blieb frei. Auch heute, wo ein Schleier von Lampen etwa 3 m über dem Boden zu schweben scheint (an kaum bemerkten Drähten hängt er), wird der Raum nicht gestört. Nun denke man einen modernen Beleuchtungskörperfabrikanten mit anerkanten Kunstgewerblern in seinen „Ateliers". Ganz gewiß würde der Raum ebenso herrlich werden wie die Kuppelhalle des Reichstags. Denn auch die Zurückhaltung, die immerhin in Hildesheim gewaltet hat, würde dem selbstherrlichen Lieferer einer modernen Beleuchtung kein Gesetz sein. Nicht der Raum, die Sache des Architekten, sondern die Beleuchtungskörper, noch nicht einmal die Beleuchtung, ist ja seine Sache.

Wir wissen von älteren Bauten kaum einmal zufällig, wie sie beleuchtet waren. Ebenso haben die Anforderungen an die Möbelhändler in der Zeit der Stilnachahmung als wesentliche Errungenschaft vielleicht die Erkenntnis gebracht, wie wenig wir von der (doch wohl sehr knappen!) Möblierung früherer Jahrhunderte wissen. Aber weil all dies Zubehör so knapp war, kam eben der bauliche Gedanke um so reiner heraus. Da mußte denn ein fremdartiger Teppich, losgelöst, als Schmuck wirken.

Die starke Anfüllung unserer Räume mit Hausrat aller Art, besonders die Rücksicht auf eine Beleuchtung, die nichts mit den Fenstern zu tun hat, ergibt

die Forderung:

1. Stillschweigende Einigung über alle wichtigen Fragen bei langsamer Neubildung (Rokoko und Klassizismus) oder:
2. verhältnismäßige Leerheit der Räume (Barock und ältere Stile) oder:
3. einheitliche Unterstellung unter einen Willen.

Von diesen Forderungen ist, wenn man auch räumlich belangreiche Forderungen stellt, nur die dritte Bedingung erfüllbar. Dann ist der Architekt als der Raumbildner der, der Melodie und Takt angeben muß.

Sein Orchester muß aber spielen können und die ersten Geiger sind die Maler.

Die Mitwirkung des Kunstmalers bei Wohnungsausstattungen

Zusammenarbeit mit dem Dekorationsmaler

Von J. von Bülow, Berlin-Rahnsdorf

Eine sehr fortschrittliche Stellung nimmt der Verfasser, der von Haus aus Kunstmaler ist, zu der Gemeinschaftsarbeit mit der Dekorationswerkstatt ein. Es ist zu wünschen, daß dieser Standpunkt nicht vereinzelt ist.
Die Schriftleitung.

Die Bautätigkeit wird in diesem Sommer dank den vom Staat zur Verfügung gestellten Mitteln recht ansehnlich sein. Da entsteht für Maler und Bildhauer die Hoffnung, wieder einmal in Verbindung mit dem Baugewerbe Gelegenheit zu gewinnbringender Arbeit zu bekommen. Für den Bildhauer besteht diese Verbindung von jeher. Anders ist es mit den Kunstmalern. Hier ist jene glückliche Art der Beschäftigung, wie sie im Rahmen eines Baues die späte Antike und das Mittelalter kannte, so gut wie verloren gegangen. Das Bauhandwerk arbeitet nur mit den Dekorationsmalern. Ihnen müssen wir sogenannten Kunstmaler uns anschließen, wollen wir an der einzigen Stelle, an der heute noch Arbeit für uns zu finden sein dürfte, einhaken.

Leicht ist das nicht. Auf der einen Seite hemmt den Kunstmaler sowohl die Unkenntnis des Malerhandwerks wie ein durch nichts gerechtfertigter Dünkel. Auf der anderen Seite herrscht beim Dekorationsmaler der im allgemeinen durchaus berechtigte Zweifel, ob sich ein Kunstmaler den Notwendigkeiten der praktischen Ausführungen anpassen wird, die nicht nur im Technischen liege, sondern auch im Geschmack und in dem Preise.

Der Kunstmaler geht davon aus, daß sein Geschmack maßgebend ist. Der Dekorationsmaler ordnet sich dem Geschmack des Bestellers unter. Der Kunstmaler steht auf dem Standpunkt, daß seine Leistung zu einer Sondervergütung berechtigt. Der Dekorationsmaler berechnet dem Kunden die Arbeit nach Quadratmetern, wobei er die Bezahlung für die einfache billigere Arbeit mit der für die schwierige dekorative Ausführung in Einklang bringt. Will der Kunstmaler mit dem Dekorationsmaler zusammenarbeiten, so muß er diesem, der die Berechnungen und den Auftrag dank seinen geschäftlichen Verbindungen mit Bauherrn und Bauausführenden nach Hause bringt, die Bezahlung eines Künstlers nicht dadurch erschweren, daß er ihm mit Sonderansprüchen entgegentritt. Das Handwerk hat uns Kunstmaler nicht nötig, das leistet für die Masse der Bauherrn gerade das, was diese verlangen. Es paßt sich in seinem Preise den Möglichkeiten des Baumarktes an, es berechnet seine Leistungen auf Grund ganz feststehender Unterlagen, es weiß, wieviel ein Kilogramm Farbe kostet, wieviel solcher Farben auf den Quadratmeter geht, welches der Stundenlohn eines Arbeiters ist, und wielange er an einem Quadratmeter Anstrich oder Wandmalerei zu tun hat.

Wollen wir mit der sogenannten höheren Kunst in das Bauhandwerk hineinkommen, so müssen wir uns ganz zweifellos zunächst, da für unsere Leistungen kein Bedarf ist, damit begnügen, den Gesellenlohn wie jeder gelernte Maler zu erhalten. Vielleicht kann der Unternehmer, wenn er wohlwollend und geschickt ist, noch eine Entwurfsentschädigung aus seinem Auftraggeber herausholen. Aber damit dürfen wir nicht rechnen. Wir müssen ganz zufrieden sein, wenn wir überhaupt erst einmal soweit kommen, daß der Handwerksmaler bereit ist, von Fall zu Fall einen Kunstmaler mit der Ausmalung einer ihm aufgetragenen Fläche zu betrauen.

Die Hemmungen dafür sind auf unserer Seite weniger technische Unfähigkeit, die sich leicht überwinden läßt, als vielmehr der Mangel an gutem Willen, sich mit einer Entschädigung zu begnügen, die gering ist im Verhältnis zu dem, was man verdienen möchte, aber meist sehr groß im Verhältnis zu dem, was uns die Kunst heute tatsächlich einträgt.

Es wird von den zur Ausführung herbeigerufenen Malern abhängen, ob sie ihre Leistung den Ansprüchen der anderen Seite anpassen. und damit eine, wenn auch bescheidene, so doch immerhin greifbare Entschädigung für eine malerische Leistung erhalten. Man wird nicht erwarten können, daß die Unternehmer einen Kunstmaler einfach so einstellen wie einen Malergehilfen vom Arbeitsnachweis, der seine acht Stunden abarbeitet und am Wochenende seine Lohntüte bekommt. Aber es ist möglich, daß der Unternehmer zu dem Kunstmaler sagt: Auf diese Wandfläche, auf der du mir einen Baumschlag mit einem Reh malen sollst, auch wenn sich dein künstlerisches Gewissen gegen dies Motiv sträubt, habe ich einen Betrag von so und so viel Pfennigen auf den Quadratmeter errechnet. Genau so viel will ich dir für deine Leistungen zahlen, wobei ich dir Material und Handwerkszeug zur Verfügung stelle. Arbeitest du schnell,

Digitized by Google

so ist es dein Vorteil, bist du langsam, darf es nicht mein Schaden sein.

Auf dieser Grundlage muß sich ein Zusammenarbeiten erreichen lassen, und der Maler, der einen solchen Auftrag nicht annimmt, vorausgesetzt, daß er die technische Fähigkeit dazu überhaupt hat, dem geht es entweder noch zu gut, oder er hat kein Recht, sich darüber zu beschweren, daß für die Kunst nichts getan wird.

Auf der anderen Seite dürfen wir erwarten, daß der Staat zum mindesten bei allen öffentlichen Bauten für die Hergabe von Mitteln auch die Bedingung macht, daß ein gewisser Teil der Baukosten für die Arbeit der bildenden Künstler verwertet wird.

Soll die Kunst im Rahmen unserer Kultur überhaupt praktisch noch eine Rolle spielen, so muß sie nicht zur Volkskunst, wohl aber zur Kunst für das Volk werden und sich darum auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Volksvermögens anpassen. Wir können heute keinesfalls damit rechnen, daß man uns holt, wir müssen zu der Menge gehen, und müssen ihr vor allem in unserem Preise entgegenkommen.

Wachsfarben-Technik

Von Dipl.-Ing. Dr. K. Würth, Schlebusch

Nachdem nunmehr der Bericht über den Farbentag erschienen ist, sind auch die Ausführungen von Prof. Eibner über „Werkstoffliches zur Fassadenmalerei" und Kurat Dr. Schmid über die „Wiederbelebung der antiken Enkaustik und ihre Bedeutung für die Gegenwart" auch denjenigen zugänglich, die nicht in Hamburg sein konnten. (Erschienen im Bauwelt-Verlag).

Die Frage der Anwendung von Wachs für solche Flächen, die der Witterung ausgesetzt sind, ist zweifellos von sehr großer Bedeutung und hatte auch schon in früheren Zeiten die beteiligten Kreise stark beschäftigt. Eibner faßt unter Wachsmalerei alle Techniken zusammen, in denen Wachs als Farbenbindemittel in Anwendung kommt. Er benutzt sie insbesondere auch in den Fällen, wo Wachs in Verbindung mit Farben oder ohne dieselben mehr den Zweck eines Konservierungsmittels für Stein und Metall hat.

Diese umfassende Anwendung des Ausdrucks „Wachsmalerei" hat zweifellos ihre volle Berechtigung, da man ja auch unter Oelmalerei im weiteren Sinne jede Oelfarbentechnik versteht, und auch die Begriffe Maler, Malermeister, Malergewerbe sich nicht auf die Verwendung von Oelfarben für Bildermalerei beschränken. Es wäre ja vielleicht in mancher Beziehung zweckmäßig, man würde schärfer zwischen Malen und Anstreichen, zwischen Malerei und Anstrich unterscheiden. Der Ausdruck „Schutzanstrich" für solche, bei denen es sich vorwiegend um die konservierende Eigenschaft handelt, läßt sich durch einen solchen in Verbindung mit dem Wort Malerei nicht gut wiedergeben, und bei den neuen Arbeiten von Schmid handelt es sich ja nicht allein um die Auffindung eines Verfahrens, Bilder zu malen, sondern auch darum, Schutzanstriche für Fassaden, für Eisen und wohl auch für Holz herzustellen.

Nach Eibner gehört die Wachsmalerei, also diejenige Technik, bei der Wachs als Bindemittel bzw. Konservierungsmittel verwandt wird, zu den antiken Techniken, welche die Grundlage der Ausführung der künftigen farbigen Fassaden zu bilden haben. Er hält es für unberechtigt, als Maßstab die Haltbarkeit von Fresken aus der Barockzeit zu wählen, die nur 200 bis 300 Jahre gehalten haben.

Schmid hat sich die Aufgabe gestellt, die antike Wachstechnik zu erforschen und ein Verfahren zu finden, das moderne Hilfsmittel in so ausgiebigem Maße benutzt, daß einer allgemeinen Anwendung nichts mehr im Wege steht. Er hat insbesondere auch solche Wachsbindemittel ausgearbeitet, von denen man annehmen kann, daß sie den antiken Bindemitteln gleichkommen. Er hat aber auch erkannt, daß Werkstoff und Werkzeug allein nicht genügen, daß es vielmehr darauf ankommt, die Werkleute zu finden, die damit umgehen können, daß es also eine Frage der Ausbildung ist. Man könnte ja nun vielleicht den Einwand machen, daß damit schon der allgemeinen Anwendung gewisse Grenzen gesetzt sind. Unsere moderne Technik verlangt solche Verfahren, bei denen man möglichst unabhängig von der Geschicklichkeit des Ausführenden ist, so daß ja schon viele und zum Teil auch erfolgreiche Versuche gemacht wurden, die gewiß sehr einfache Pinseltechnik durch andere Techniken zu ersetzen. Der Umstand, daß die Wachstechnik erst erlernt werden muß, wird natürlich einer raschen Verbreitung derselben im Wege stehen. Wenn sie aber die Vorzüge hat, die man ihr nachrühmt, dann wird sie sich aber trotzdem durchsetzen.

So wie die Verhältnisse liegen, kommt sie hauptsächlich als Ersatz für die Oelfarbentechnik in Frage. Oelfarbenanstriche und Wachsfarbenanstriche dürften in ihrer künstlerischen Wirkung nicht viel voneinander abweichen, und die Bedenken, die von diesem Standpunkt aus gegen Oelfarbenanstriche geltend gemacht werden, treffen wahrscheinlich auch für die Wachsfarben in mehr oder weniger hohem Maße zu.

Was nun die Haltbarkeit anlangt, so sind die Anstriche, die unter Verwendung von Wachs gemacht sind, den Oelfarbenanstrichen zweifellos weit überlegen, schon aus dem einfachen Grunde, weil das getrocknete Leinöl sich unter der Einwirkung von Luft, Licht und Wasser allmählich zersetzt. Ueber die Haltbarkeit von Oelfarbenanstrichen gehen ja nun die Ansichten sehr weit auseinander. Liest man Drucksachen der Farbenfabriken, so stößt man immer wieder auf Zeugnisse, in denen ganz ernsthaft bestätigt wird, daß Anstriche 15 und 20 Jahre den Unbilden der Witterung standgehalten haben. Es wäre also immerhin eine sehr dankbare Aufgabe, festzustellen, unter welchen Umständen Oelfarbenanstriche eine solche beachtenswerte Haltbarkeit aufweisen.

Daß Bleifarbenanstriche eine sehr lange Lebensdauer haben, ist allgemein bekannt; aber auch von anderen Farben werden oft Haltbarkeitszeiten angegeben, die sehr nahe an die für Bleifarben heranreichen. Meistens wird eine Haltbarkeit von etwa fünf Jahren als ausreichend angesehen. In solchen Fällen kommt die sicher viel teurere Wachstechnik nicht in Frage.

Ein Vorzug der Wachstechnik ist auch der, daß sie auf Stein angewandt werden kann, was bei Oel nicht der Fall ist. Bei diesen würde der Anstrich im allgemeinen auch nur als Schutzschicht in Frage kommen. Eine Hausteinfassade wird man wohl selten mit einem farbigen Deckanstrich versehen. In den Fällen, in denen minderwertige Hausteine als Baumaterial verwendet werden,läßt sich ein Putz wohl selten vermeiden.

Ueber die Anwendung von Wachsfarben für Verputz schreibt Eibner, daß diese den Oelfarben gegenüber wesentliche Vorzüge hätten. In einem seiner Aufsätze heißt es wörtlich: „Richtig angewandte Wachsfarbe gibt also keine Veranlassung zum Auftreten von Blätterungen, Abschälen und Abfallen, wie die Oelfarbe an Fassaden, besonders auf krankem Putz." Dies steht allerdings in Widerspruch zu den Ansichten der Praktiker, die der Ansicht sind, daß die Grundlage für die Haltbarkeit eines Wachsanstriches ein gesunder Putz ist. Es ist nicht ersichtlich, auf welche theoretische Spekulation sich Eibner bei seiner Behauptung stützt. Wenn er recht hätte, hätte die Wachstechnik allerdings einen gewaltigen Vorzug vor der Oelfarbentechnik. Doch sind nach seinen Angaben die Versuche mit Wachs für Fassaden noch sehr neu. Der älteste scheint der an einem Gebäude, das vor etwa 3½ Jahren gestrichen wurde. Sehr zweckmäßig wäre es jedenfalls, solche Versuche auch im Industriegebiet zu machen, um die von Eibner behauptete und allerdings auch sehr naheliegende Ueberlegenheit der Wachsfarben in bezug auf Beständigkeit gegen die Einwirkung von schwefliger Säure praktisch festzustellen. Die von Eibner angegebenen Orte, in denen mit Wachsfarben Versuche gemacht sind, befinden sich fast ausschließlich auf dem Lande oder, wie z. B. im Waldfriedhof in München, weit ab von rauchgeschwängerter Großstadtluft.

Als Nachteil der Oelfarben betrachtet Eibner die 1898 von Treumann zuerst beobachtete Eigenschaft des Leinölfilms, daß er hygroskopisch ist und, wie Jonen damals übertreibend schreibt, „wie ein Schwamm" Wasser aufsauge. Er geht nun von der Annahme aus, daß der Oelfarbenfilm diese Eigenschaft im gleichen Maße besitzt. Mit dem gleichen Recht könnte man aber auch gegen die Wachsfarbe geltend machen, daß das Wachs einen sehr niederen Schmelzpunkt hat. In Hamburg hat Eibner selbst darauf hingewiesen, daß die daran geknüpften Bedenken unbegründet seien. Er schreibt wörtlich: „Es wird hier eine physikalische Eigenschaft des Wachses selbst zur Stütze einer Annahme verwendet, die sich auf Wachsfarben bezieht, deren Erweichungspunkt durch die Farbstoffe mitbestimmt wird." Er betont ausdrücklich, daß die Verwendung von Wachsfarben in Aegypten und Griechenland unmöglich gewesen wäre, wenn die Annahme, daß infolge des niedrigen Schmelzpunktes des Wachses auch die damit hergestellten Farben leicht schmelzen, richtig wäre. So ist es natürlich auch ein Irrtum, wenn man aus den Eigenschaften des Leinölfilms allein auf die Eigenschaften des Oelfarbenfilms schließt.

Die Hersteller von Oelfarben haben diese Tatsache natürlich schon lange erkannt und solche Pigmente ausgesucht, die die Eigenschaft des Leinölfilms besonders stark ändern. Von jeher ist bekannt, daß Bleifarbenanstriche eine außerordentlich geringe Durchlässigkeit für Wasser besitzen. Ihre Anwendung als Rostschutzfarbe gründet sich hauptsächlich auf diese Eigenschaft. Vor allem aber auch ist es schon seit langer Zeit bekannt, daß Mennigeanstriche elektrisch besser isolieren als Anstriche mit Oelfarben aus Pigmenten, die mit Leinöl nicht in chemische Reaktion treten. Daß in diesem Falle Bleiseifen eine ausschlaggebende Rolle spielen, wurde schon frühzeitig erkannt, allerdings wurde auch von mancher

Digitized by Google

Seite bestritten, daß die Bildung von Bleiseifen die Ursache der erwähnten Vorzüge der Bleifarbenanstriche sei und dies besonders damit begründet, daß die Menge der entstehenden Bleiseifen sehr wechselnd und in den meisten Fällen nur sehr gering sei. Größere vergleichende Untersuchungen sind aber anscheinend noch nicht gemacht worden.

Neuerdings hat man auch mit fettsauren Salzen von Aluminium Versuche gemacht, die beweisen, daß ein Zusatz von solchen die Quellbarkeit des Leinölfilms sehr stark beeinflußt. Es wäre natürlich sehr wünschenswert, wenn diese Versuche auch auf andere fettsaure Salze ausgedehnt würden. Jedenfalls ist es sehr interessant, daß von manchen Malermeistern die Ansicht vertreten wird, daß sich zum Grundieren Oelbleiweiß besser eigne als andere Oelfarben und manche auch heute noch bei Innenanstrichen dem Bleiweiß als Grundiermittel den Vorzug geben. Es steht jedenfalls fest, daß man bei einem Vergleich der Wachsfarbentechnik mit der Oelfarbentechnik nicht übersehen darf, daß die Oelfarben selbst sich außerordentlich stark unterscheiden. Jedenfalls wird aber auch zwischen verschiedenen Wachsanstrichen ein Unterschied sein. Ueber das im Altertum verwendete Wachs gehen die Ansichten ebenfalls sehr weit auseinander. Dem Wachs wurden bestimmte Zusätze gegeben. Es wurde auch vielfach auf besondere Weise verarbeitet. Jedenfalls ist auch anzunehmen, daß die Eigenschaften der Pigmente, z. B. spezifisches Gewicht, Korngröße und möglicherweise auch chemische Eigenschaften, nicht ohne Einfluß sind. Nicht zu unterschätzen ist auch die Preisfrage. Wenn Wachs in größerem Maße für Anstrichzwecke Verwendung findet, ist es selbstverständlich, daß die Nachfrage und damit auch die Preise steigen. Welche Wachssorten in Frage kommen, ist zurzeit nicht bekannt. Ob eine Erhöhung der Wachsproduktion so leicht möglich wäre wie eine solche der Leinölproduktion, kann ohne weiteres bezweifelt werden. Man kann wohl annehmen, daß in Deutschland jährlich 80 bis 100 Millionen Kilo Leinöl für Anstrichzwecke verwandt werden. Die Weltproduktion an Wachs ist zurzeit etwa 50 bis 60 Millionen Kilo. Die Wachsfarben werden auch für den Anstrich von Eisen empfohlen. Bei diesem spielt z. B. die Sprödigkeit eine andere Rolle als bei einem Fassadenanstrich, was ohne weiteres daraus ersichtlich ist, daß z. B. die sehr spröden Mineralfarben sich für Wandanstriche sehr gut bewähren, während sie für Eisen ungeeignet sind. Ein endgültiges Urteil über Wachsfarben kann jedenfalls erst dann gefällt werden, wenn sie in größeren Mengen auf den Markt kommen, wenn große Objekte damit gestrichen werden, und wenn auch diejenigen ihr Urteil abgeben können, die genötigt sind, mit ungelernten Hilfskräften zu arbeiten. Bis die Frage geklärt ist, bleibt nach dem heutigen Stande der Dinge aber für die allermeisten Zwecke, für die die Wachsfarben in Frage kommen, nur die Oelfarbe übrig, und Aufgabe der Technik wird es sein, die Oelfarbentechnik noch weiter zu vervollkommnen, um die noch vorhandenen Mängel zu beseitigen oder wenigstens auf das Mindestmaß zurückzuführen.

Die Bindemittel bei Anstrichen

Auf dem Deutschen Farbentag in Hamburg wurde die Frage der für den Fassadenanstrich geeigneten Mittel eingehend besprochen.*) Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß in Zukunft nur noch witterungsbeständige Materialien zur Verwendung kommen dürfen. Nicht zuletzt ist die Beständigkeit eines Anstrichs von der Beschaffenheit der Bindemittel abhängig, welcher Umstand viel zu wenig oder doch nicht immer beachtet worden ist. Soweit es sich um Außenanstriche handelt, ist die Wahl des Bindemittels wegen der starken Inanspruchnahme durch die Witterungseinflüsse besonders wichtig. Von altersher sind Wachs, Kalk, Kasein, Oel als Bindemittel für diesen Zweck bekannt. Mit der Erfindung des Wasserglases erhielten diese eine bedeutsame Bereicherung, und es war dadurch ein Mittel gegeben, welches so manchen Mangel, der den bisher bekannten Bindestoffen anhaftete, beseitigte. Wenn auch anfangs das Wasserglas nicht hielt, was man sich davon versprochen hatte, so war durch die grundlegenden Arbeiten Keims, des Erfinders der wetterfesten Mineralmalerei, erstmals ein brauchbares Farbenbindemittel geschaffen, das sich bis jetzt, ein halbes Jahrhundert lang, bewährt hat. Im Vergleich zur tausendjährigen Haltbarkeit des Wachses sind fünfzig Jahre zwar ein geringer Zeitraum, der nach den gemachten Erfahrungen sicher noch weiter verlängerungsfähig sein wird, immerhin aber dürfte ein Menschenalter für einen Anstrich genügend sein. Es sind uns keine Fassaden, mit Wachsfarbe gestrichen, überliefert worden; denn man scheint auch im Altertum schon von der Bemalung ganzer Häuser mit Wachsfarbe aus Zweckmäßigkeitsgründen abgesehen und sich mehr auf kleine Flächenbemalungen, auf Faßmalerei u. dergl. beschränkt zu haben.

Wohl kann man ein Wandbild in Enkaustik ausführen, aber eine ganze Fassade mit Wachsfarbe zu überziehen, kann nicht als zweckmäßig betrachtet werden. Die Porenlüftung der Mauer ist so wichtig, daß sie nicht außer acht gelassen werden darf. Nur zweckmäßige Anstriche erhalten das Mauerwerk und verbürgen zugleich gesunde Wohnungen. Es muß alles aufgeboten werden, um Verschlechterungen der Wohnungen durch ungeeignete Anstriche zu vermeiden.

Dasselbe gilt von den Oelwachs-, Harzwachs-, Harzöl- und Oelfarben, nur daß hier die Verhältnisse in bezug auf Haltbarkeit noch ungünstiger liegen, indem sie vor der Zeit verwittern. Dazu kommt noch, daß bei unserem heutigen Straßenverkehr und den starken Verrußungen in den Großstädten solche Anstriche die Ablagerung und Festsetzung von Staub und Ruß begünstigen und ihre Farbenfrische bald verlieren.

Der Kalk als Bindemittel für Anstriche genießt wohl den Vorzug der Billigkeit. In Großstädten und Industriestädten mit ihren Kohlenfeuerungen werden aber heute ganz andere Ansprüche an die Haltbarkeit eines Anstriches gestellt, als die Kalkfarbe zu erfüllen vermag.

Das Kasein als Bindemittel kommt für Außenanstriche nur in Verbindung mit Kalk in Frage, und wenn der Käsekalk zweifellos eine haltbarere Verbindung darstellt, als der kohlensaure Kalk, so ist auch seine Haltbarkeit nur eine beschränkte.

Hält man Umschau in den Bindemitteln, welche die Forderungen nach Haltbarkeit und Zweckmäßigkeit weitgehend erfüllen, so wird man finden, daß die Keimschen Bindemittel diese Forderungen gewährleisten. Vor allem muß gesagt werden, daß sie rein mineralischer Natur sind, daß sie weder schimmeln noch faulen können, ja sogar nachweislich jede Bakterienbildung verhüten, durch die Einwirkung der Atmosphärilien stets widerstandsfähiger werden, selbst gegen die sauren Rauchgase unempfindlich sind. In diesen Vorzügen liegen sodann auch ihre vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten begründet. Ihre Eignung in jedem Klima für Außenanstriche ist somit erwiesen. Aber auch für Innenräume in Fällen, in denen alle anderen Anstriche versagen, leistet ein Keimscher Anstrich den erfolgreichsten Dienst. Kalkfarbe, Leimfarbe und Oelfarbe, im Innern verwendet, erfordern trockene Wände. In Küchen, Baderäumen sind sie nicht brauchbar, hier kommt nur ein Anstrich, der unempfindlich gegen Feuchtigkeit ist und nicht schimmeln kann, in Betracht. Selbst Kaseinkalkfarbe ist für die Dauer nicht widerstandsfähig. Vielfach werden für Krankensäle, Operationssäle, Schulzimmer, Spitäler u. dergl. Kalk- oder Oelfarben immer noch empfohlen. Die desinfizierende Wirkung eines Kalkanstrichs hält jedoch nur so lange an, als der Aetzkalk noch wirksam ist. Der aus dem Aetzkalk entstehende kohlensaure Kalk dagegen ist wirkungslos. Solche Wände lassen sich nicht reinigen, abwaschen. Oelfarbe dagegen ist unhygienisch, weil sie die Poren der Wand verstopft, das Schwitzen der Wände verursacht, Schmutz und Bakterien in sich aufspeichert, selbst wenn sie zuweilen abgewaschen wird. Ein kräftiges Desinfektionsmittel dagegen verträgt sie nicht, sie würde alsbald zugrunde gehen. Der Keimsche Anstrich dagegen erhält die Poren offen, wodurch eine Erneuerung und Reinigung der Luft möglich wird. Mikroorganismen finden keinen Nährboden auf ihm, denn er wirkt selbst desinfizierend, er kann niemals schimmeln, schwitzen oder faulen, er kann gewaschen und mit den bekannten Desinfektionsmitteln behandelt werden, sobald er seine genügende Erhärtung erreicht hat. Ferner ist er widerstandsfähig gegen Dämpfe, saure Gase, Alkalien, was ihn besonders für Lebensmittelräume, Fabrikräume, Laboratorien, Gärkeller, Akkumulatorenräume empfiehlt, denn erfahrungsgemäß leiden hier alle anderen Anstriche am meisten, während ein richtig ausgeführter Keimanstrich unbedingt Haltbarkeit gewährt.

*) Vorträge und Aussprachen auf dem ersten Deutschen Farbentag in Hamburg in der Broschüre „Farbe am Hause", „Bauwelt"-Verlag, Berlin SW 68.

Digitized by Google

In einer Fabrikanlage, in welcher auch Salpetersäure hergestellt wurde, wurde der aus Holz errichtete Säureturm mit allen möglichen Anstrichen stets erfolglos versehen. Das Holz wurde durch die nitrosen Gase nach kurzer Zeit zerstört. Vom Gebälk schälte sich das Holz wie Zunder ab. Nur durch Imprägnierung mit dem Keimschen Bindemittel und einem Keimanstrich wurde das Uebel beseitigt. Nicht minder litten in diesem Betrieb die Verputze der übrigen Gebäulichkeiten. Durch einen regelrechten Keimanstrich erhielten die Wände und Mauern den erwünschten Schutz, der durch keinen anderen Anstrich zu erzielen war.

In einem Fabrikraum wurde die Holzdecke, die dauernd Säuredünsten ausgesetzt war, mit allen möglichen Mitteln getränkt und gestrichen, aber immer wieder zerstört, bis bei Erneuerung der Decke derselben gleich von Anfang an ein Keimscher Anstrich gegeben worden ist.

An Wänden, die Ausblühungen haben, werden Kalk-, Leim- oder Oelfarbe durch die auswachsenden Salze abgestoßen. Die Keimsche Farbe dagegen bleibt festhaftend, sie läßt zwar die salzigen, schneeartigen Kristalle durchtreten, verliert aber nichts an der waschbaren Haltbarkeit.

Ziegelrohbauten, die bekanntlich nicht gut mit einem farbigen Anstrich haltbar versehen werden können, sind nach Voranstrich mit Keimschen Bindemitteln ohne weiteres mit einem schönen haltbaren Keimanstrich zu versehen. Auf diese Weise sind schon viele Bahnhofsgebäude, um ihnen ein wärmeres Aussehen zu geben und die Ziegelsteine vor der Verwitterung zu schützen, erfolgreich gestrichen worden.

Die Abwitterung der Fassaden an Monumentalbauten und die Zerstörungen an den reichlich angebrachten Bildhauerarbeiten haben im Lauf der Jahrhunderte einen erschreckenden Umfang angenommen. Hier Einhalt zu tun, ist ein dringendes Gebot der Zeit. Es läßt sich dies mit den Keimschen Bindemitteln erreichen, es können sowohl Kalksteine als Sandsteine wieder gefestigt werden, und dadurch unterscheiden sich auch wieder die Keimschen Bindemittel ganz besonders von den sonstigen.

Lettenmayer.

Le Corbusier über die kommende Baukunst

Das naive Bekenntnis zur Kunst der eigenen Zeit ist uns reichlich lange abhanden gekommen. Der wunderliche Gedanke, wir müßten uns auf eine ein für allemal gefundene, dann entartete Kunst eines lange untergegangenen alten und noch dazu recht fremden Volkes besinnen und die Neugeburt dieser toten Kunst ergäbe eine lebensfähige deutsche Kunst, dieser Gedanke ist wohl heute nicht mehr schädlich. Daß es eine solche, schlechthin verbindliche alte Kunst gäbe, ist ein Irrgedanke Roms, das auch hier sich von griechischer Beute abhängig fühlte. Die ganz andere geistige Veranlagung der im Mittelalter herrschenden Völker und Volksteile ergab die gotische Kunst. Seit sie verdrängt wurde, kommen wir aus dem Bestreben nicht heraus, eine den lebenden Völkern entsprechende Kunst zu erfinden, eine Sorge, die kein aus eigener Kraft lebendes Volk je gekannt hat. Der immer allgemeiner empfundene Zwiespalt zwischen der überkommenen Kunst und dem heutigen Geist der Völker brachte uns die Bewegung, die sich im Jugendstil überschlug. Jetzt nimmt Le Corbusier das Wort, die Leitgedanken der neuen Baukunst zu schildern.*)

Le Corbusier, als Maler Jeanneret, ist Franzose, aus dem französischen Teil der Schweiz, und empfindet durchaus mit seinen Landsleuten. „Wir Romanen", sagt er. Dennoch ist ein Teil dessen, was diese neue Baukunst ausmacht, nicht an die Grenzen seines Volkstums gebunden, wie ja denn ein Teil der Wissenschaft, der Kunst und aller anderen geistigen Leistungen einer Reihe verwandter Völker gemein zu sein pflegt.

Indem Le Corbusier eine neue Aesthetik fordert und heraufkommen sieht, die er Ingenieur-Aesthetik nennt, und als deren Grundgedanken er Sparsamkeit und Berechnung bezeichnet, kommt auch er auf Grundgedanken, die die mittelalterliche Kunst bestimmten. In der sachlichen Gestaltung der Ingenieure sieht er die Schönheit, die unserer heutigen Geistesrichtung entspricht. Allerdings — als Nichttechniker — findet er Sparsamkeit und Rechnung wesentlich in den stereometrisch einfachsten Körpern, Pyramide, Kugel, Walze. Er verlangt Ordnung statt der Willkür, auch im Grundriß, er verweist auf Dampfer, Flugzeuge, Kraftwagen als Vorbilder technisch vollkommener, bequemer Dinge, deren Schönheit schon klar empfunden wird.

Ueber diese, wohl als geschmackvolle Gestaltung der täglichen Umgebung gemeinte Bauaufgabe hinaus gibt es nun eine Baukunst. Sie steht jenseits der Nützlichkeiten. Es ist wichtig, auf diesen, bei uns so oft unterdrückten Unterschied hinzuweisen, auch der Schönheitspolizei gegenüber.

Das heute in fast allen Ländern in Massen fehlende Erzeugnis des Baubetriebes ist das Wohnhaus. Le Corbusier legt dar, daß die geistige Verfassung für den Reihenbau von Häusern geschaffen werden muß, wenn schöne gesunde Häuser in Massen hergestellt werden sollen. Geschieht das nicht, so droht eine Revolution.

Das Buch eines geistreichen Dilettanten kann sehr anregend sein, und Le Corbusier, der inzwischen eine ganze Reihe von Häusern entworfen und auch manches gebaut hat, wird ja wohl die Teilung in den Maler Jeanneret und den Architekten Le Corbusier unternommen haben, um in einem zwei sein zu können, so daß unter seinen Abbildungen steht: Le C. und J. Es sind das Eigentümlikheiten, die wir kaum nachempfinden können, gegen die französischer Geist aber kaum Bedenken hat. Geistreich ist der Satz, daß Würfel, Kugel, Kegel, Walzen und Pyramiden primäre Formen seien, die die Sonne leicht entschleiere. „Aus diesem Grunde sind sie schöne Formen, die allerschönsten Formen." Beweis: „Alle Welt ist sich darüber einig, das Kind, der Wilde, der Metaphysiker." Vielleicht ist an französische Metaphysiker gedacht, und man muß wohl zustimmen, um nicht aus „aller Welt" ausgestoßen zu werden. Aus solchen Körpern sollen die ägyptische, griechische, römische Baukunst zusammengesetzt sein und noch aus Triedern, die nicht wie Würfel usw. Körper, sondern nur Flächen sein können.

Paßt etwas nicht in diese Körpergruppe, so ist es keine Baukunst. Eine Kathedrale z. B. erregt Le Corbusiers Teilnahme, aber ein Werk der Formenschöpfung ist sie nicht. Baukunst? Le Corbusier zählt auf: die Pyramiden, die Türme von Babylon, die Tore von Samarkand, der Parthenon, das Kolosseum, das Pantheon, der Pont du Gard, die Hagia Sophia, die Moscheen Stambuls, der Turm zu Pisa, die Kuppeln Brunelleschis und Michelangelos, der Pont Royal und das Hotel des Invalides. Der Schönheitssinn wird, noch unentwickelt, durch Schmuck befriedigt, der des zivilisierten Menschen durch Mathematik (Seite 112!). Denn Schmuck und Farbe sind sinnlicher Natur, primär, Sache der primitiven Völker (Kinder, Wilde und Metaphysiker lieben die primären Körper: Würfel, Kugel usw.). Harmonie und Verhältnis nehmen den Kulturmenschen gefangen, sie „rütteln den Intellekt auf". „Die Baukunst ist formgestaltende Erfindung, ist intellektuelle Spekulation, ist höhere Mathematik. Die Baukunst ist eine Kunst von höchster Würde."

So ganz einfach sind ja nun derartige Gedanken nicht zu verstehen, vielleicht liegt das an der Uebermittlung durch den Druck, und gesprochen wirken sie anders. Es ist eben ungemein schwierig, einem in den Grundlagen so ganz anders geschaffenen Geiste zu folgen. Ein paar begeisterte Seiten über Sta. Maria in Cosmedia — gewiß. Eine lange Reihe über den Chor von St. Peter, ein Dithyrambus, wie ihn Rodin über die dem Verfall preisgegebenen französischen Kathedralen sang, für die Le Corbusier Teilnahme empfindet. Dann ein noch leidenschaftlicherer über den Parthenon.

Aber hier vergleicht Le Corbusier plötzlich dessen Formen mit denen der Gotik (und des Aegyptischen), obwohl die doch überhaupt nicht zur Baukunst gehört.

Der Grundgedanke über den Parthenon wird so ausgedrückt: Der Parthenon schenkt Gewißheiten: „die höhere

*) Le Corbusier. Kommende Baukunst. Uebersetzt und herausgegeben von Hans Hildebrandt. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. Berlin und Leipzig 1926.

Digitized by Google

seelische Erregung, die mathematischer Ordnung gedankt wird. Die Kunst, sie ist die Poesie: die Erregung der Sinne, die Freude des Geistes, der mißt und prüft." Hier klaffen natürlich Abgründe zwischen uns, aber haben wir nicht in der Schule an Racine und anderen Poeten des „großen Jahrhunderts" gelernt, was Poesie für den französischen Geist ist, dessen Freude das Messen und Prüfen ist?

Man muß auf diese Gedankengänge Le Corbusiers eingehen, um zu ermessen, was er uns zu sagen hat. Er muß aus dieser Einstellung die Gotik ablehnen, wie er unter den großen Malern auch natürlich Rembrandt nicht nennen kann. Le Corbusier bezeichnet sich als Romanen und als solcher nimmt er für seinen Standpunkt Unbedingtheit in Anspruch. Aber, wie in einer Besprechung in der „Frankfurter Zeitung" Benno Reifenberg ausführt, maßgebend ist in diesen Dingen das Blut, und wir sind nun einmal keine romanisierten Gallier. So ist Le Corbusiers Stellung zur Baukunst auch nur insofern für uns von Belang, als man sie neben seine Einstellung zum Gebrauchsbau setzen muß. Der ist nicht Aufgabe der Kunst, er ist eine „Wohnmaschine". Dies gefährliche Wort muß im Zusammenhang betrachtet werden. Dann fallen alle Gesichtspunkte weg, aus denen man die Wohnmaschine ablehnen könnte. Die Wohnmaschine ist ein Haus (oder eine Wohnung), das alle sachlich begründeten Ansprüche auf das vollkommenste erfüllt (wie ein Flugzeug oder irgendein Werkzeug) und das darum, da großer Bedarf vorliegt, unter Verwendung aller Errungenschaften moderner Industrie vernünftig nur in langen Reihen wirtschaftlich hergestellt werden kann. Will man es nach überholten Arbeitsverfahren herstellen, so kann das nur auf Kosten des Nutzwertes geschehen. Le Corbusiers eigene, ziemlich zahlreiche Vorschläge zeigen den Reichtum der möglichen Formen bei aller Wiederholung der Einzelheiten (genormter Bauteile). Was uns an Le Corbusiers Häusern nicht gefällt, ist das von ihm aus künstlerischen Gesichtspunkten hochgeschätzte Rationale, die „Mathematik" als Voraussetzung künstlerischer Wirkung. Aber es ist nicht die rein materielle Herstellung der Reihenhäuser. Darum mußte auf die künstlerische Seite der Sache ausführlich eingegangen werden. Es mag sogar zugestanden werden, daß die Massenherstellung der Bauten nach industrieller Arbeitsweise bequemer bei romanisch-rationalen als bei germanisch-irrationalen Häusern ist. Auch das macht für die Grundfrage nichts aus. Racine liegt uns so wenig wie den Romanen der Faust, aber ob man ein Buch abschreiben oder drucken will, sollte bei beiden Werken gleich beantwortet werden. Die französische Baukunst, wie sie Le Corbusier und sehr viele seiner Volksgenossen auffassen, ist sicher der deutschen ebenso von Grund aus fremd wie die deutsche Sprache der französischen, aber ob man sie individuell, mit der Feder oder mit der Maschine schreibt, ist gleichgültig. Auch der Stimmungswert eines Gedichtes wird nicht von dem Werkzeug bestimmt, mit dem es geschrieben ist. Genau so ist's mit den Häusern. Prunkschriften wird man allerdings nicht mit der Schreibmaschine herstellen. Aber auf Prunkbauten beziehen sich auch Le Corbusiers Vorschläge nicht. P.

Zur Kenntnis der Bauweisen und Baustoffe

Zu dem Aufsatz in Heft 16, in dem Dr.-Ing. Roll eingehende Kenntnisse der Eisenbetonbauweise fordert, erhalten wir folgende Zuschrift:

Die Ausführungen des Herrn Dr.-Ing. Roll („Bauwelt", Heft 16) sind äußerst beachtlich. Die Berechnungs- und die Konstruktionsweise des Beton- und Eisenbetonbaues machen, wie allgemein bekannt, ein mehrjähriges Hochschulstudium erforderlich. Fehlen die genügende Durchbildung und die eingehenden Kenntnisse über diese Art der Bauausführung, so führt dies schließlich zu unsachgemäßen Ausführungen, die zu verhängnisvollen Unfällen und Einstürzen führen können. Wenn irgendwo auf gründlichste technische Aus- und Durchbildung Wert gelegt werden muß, so ist es hier. Allein schon aus diesem Grunde muß daher bei der Vergabe derartiger Aufträge die Eignung der ausführenden Firma auf das sorgfältigste geprüft werden.

Der deutsche Zementbund hat nun seit einiger Zeit an verschiedenen Orten des Reiches Eisenbetonkurse eingerichtet. Diese sogenannten Ausbildungslehrgänge sollen den Teilnehmer mit Theorie und Praxis des Betonbaues bekanntmachen. Sie umfassen praktische Vorträge über Beton- und Eisenbetonbau und dauern im allgemeinen 7 bis 15 Doppelstunden. Es liegt nun auf der Hand, daß in derartigen Schnellkursen keine Fachleute auf diesem schwierigen Gebiet ausgebildet werden können. Aus der Abhaltung derartiger Lehrgänge, an denen ein jeder ohne Prüfung seiner Vorbildung teilnehmen kann, dürfte im Gegenteil mehr Schaden als Nutzen erwachsen, denn mancher der Teilnehmer wird unter Ueberschätzung seiner neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten glauben, nun die Befähigung zur Uebernahme und Ausführung von Betonkonstruktionen erlangt zu haben. Zur Ausführung von Beton- und Eisenbetonbauten gehört aber, wie jedem Fachmann bekannt ist, tatsächlich ganz bedeutend mehr, als die Teilnahme an derartigen Schnellkursen. Es sollte daher die Ausbildung auf diesem Gebiet ausschließlich den technischen Hochschulen überlassen bleiben, denn wohl nirgends sind in der Technik größere Kenntnisse und größte Vorsicht geboten, als hier.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Ausführungen des Verfassers, daß allein die auf den Technischen Hochschulen ausgebildeten Ingenieure und Architekten zur Ausführung von Eisenbetonausführungen befähigt sein sollen, scheinen uns etwas zu weit zu gehen. Die Kurse für Eisenbetonbau des Zementbundes können dem in der Praxis oder auf Bauschulen vorgebildeten Techniker die wissenschaftlichen Grundlagen wohl vermitteln. Von dem Ausführenden kann und muß die einwandfreie Kenntnis der Eisenbetonkonstruktionen verlangt werden. Wie und wo er sich diese Kenntnisse erwirbt, ist gleich. So erwarten wir z. B. von einem Maler, daß er einen lichtbeständigen Anstrich liefert, nicht aber, daß er die chemischen Gründe kennt, weshalb die verwendete Farbe lichtbeständig ist.

Was will aus dem Heimatschutz entstehen?

Ueber den Heimatschutz in Schleswig-Holstein schreibt uns Baurat Jakstein:

„Die letzte Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Vereins für Heimatschutz, die in Kiel unter dem Vorsitz von Dir. Dr. Sauermann stattfand, ergab zunächst den üblichen Tätigkeitsbericht, dessen Schlußsatz aber aus der Mitte der Versammlung heraus insofern abgeändert wurde, als man die Tätigkeit der Behörden (gemeint war die Regierung in Schleswig) mehr als hemmend denn als fördernd für die Vereinsarbeit bezeichnet sehen wollte. Irgendein persönlicher Angriff lag dieser Kritik fern, denn die Unzulänglichkeit des Gesetzes gegen Verunstaltung und die Schwierigkeit, es bürokratisch immer im Sinn des Heimatschutzes glücklich zu handhaben, sind bekannt genug. Mehr Interesse dürfte es daher in und wohl auch außerhalb unsrer Provinz erwecken, wenn von der Absicht einer möglichen Umstellung der rein baukünstlerischen Arbeit des Vereins gesprochen werden kann. Und zwar wird das Problem des Anschlusses an die moderne baukünstlerische Bewegung demnächst die Vereinsleitung beschäftigen, da ohne Anpassung an zeitgemäße Technik Erfolge der Bauberatung in Zukunft zweifelhaft erscheinen! Was eine derartige Umstellung bedeuten würde, kann nur aus der Baupflegetätigkeit selbst heraus voll gewürdigt werden. Nachdem gerade in unserer Provinz die „heimische", traditionell beeinflußte Bauweise für alle künstlerischen Kräfte Gegenstand langjährigen Studiums geworden war, aus dem heraus die Bauberatung mit bestimmt bemessenen Handgriffen von bestimmt vorauszusehender Wirkung geübt werden konnte, sollen sich nun nicht nur die Mittel, sondern auch die ausübenden Kräfte umstellen! Da auch die Fragen des Schulunterrichts neu angeschnitten werden müssen, so erweitert sich diese Absicht fast ins Unendliche. Von der Frage einer Umstellung des die Heimatschutzidee tragenden Publikums ganz abgesehen! Auch daß der Verein Abstand von einer Unterstützung der Schleswig-Holsteinischen Trachtenausstellung genommen hat, ist in Verbindung mit dem Vorhergesagten bezeichnend. Die historische Arbeit, die durch die Aufnahmetätigkeit des Architekten Voß so mustergültig vorgenommen wird, erfährt durch die ins Auge gefaßte Reorganisation keinerlei Abbruch. — Daß die Bauhandwerker aus Angeln spontan an den Verein mit der Bitte herangetreten sind, zur Hebung der Handwerkerarbeit sich helfend zur Verfügung stellen zu wollen, kann ebenfalls als erfreuliche Tatsache gebucht werden, gegenüber der weniger erfreulichen der Minderung des allgemeinen Interesses an der Heimatschutzarbeit überhaupt."

*

Das ist natürlich kein Heimatschutz, sondern sieht verdächtig nach dem Versuch aus, gewisse Arbeitsgebiete zu erobern. Zunächst und für die an sichtbarster Stelle Arbeitenden dürften ideelle Beweggründe bestimmend sein.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Werkstatt: Hans Walldorf, Maler BDD., Berlin

Durchgangsraum eines Warenhauses: Vom Vorraum zum Verkaufsraum, d. h. vom Untätigen zu einer Umgebung, die zum Entschluß reizt. Das Auge soll zunächst abgelenkt werden, dann zieht den Blick die heißeste Farbe, Rot in gelber Einfassung an

Digitized by Google

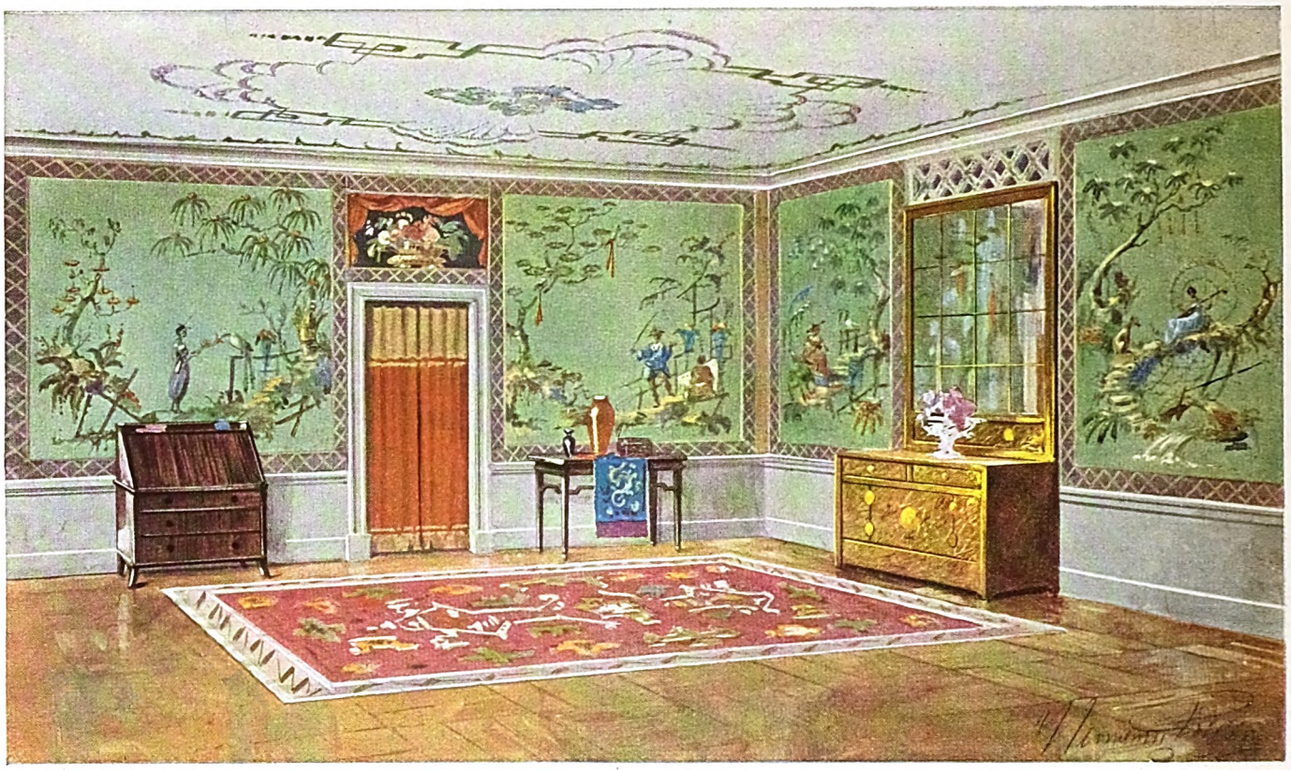

Werkstatt: Hermann Friling, Maler BDD., Berlin

Empfangszimmer: Man hatte einst mehr Räume, deren Wände im ganzen Landschaften darstellten. Vor diesen Wänden verlangt das Auge farbiggekleidete Menschen, d. h. festlich versammelte

Digitized by Google

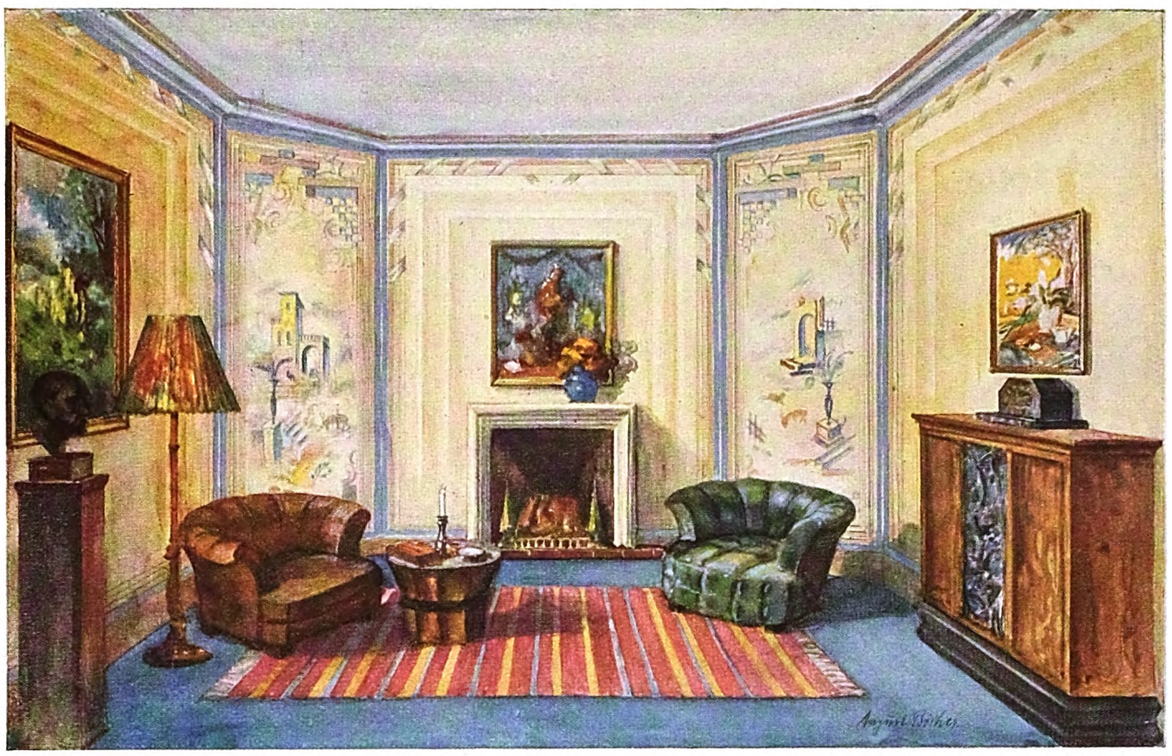

Werkstatt: August Böcher, Maler BDD., Berlin

Dielenraum: Helle warme Töne der Wand werden durch kalte Einfassung in ihrer Wirkung erhöht. Der kalte Ton der Bodenbespannung kommt durch die warmen Töne des Teppichs zu stärkerer Wirkung

Digitized by Google

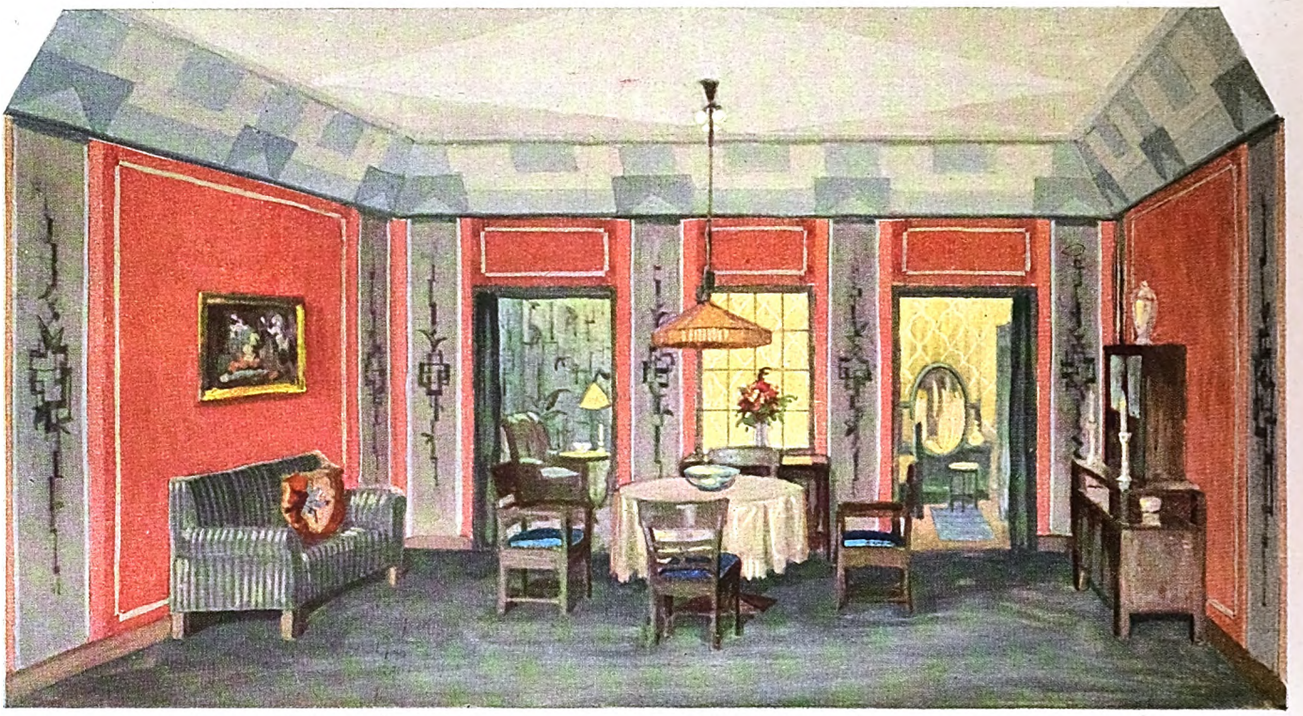

Werkstatt: Emil Höborn, Maler BDD., Berlin

Junggesellenheim: Ein Raum für harmlos heitere Stunden verträgt noch soviel Rot, wenn ihm in den grauen Flächen (auch der Decke!) das Aufreizende genommen wird. Auf diesen Wänden braucht man sehr gute oder keine Bilder

Digitized by Google

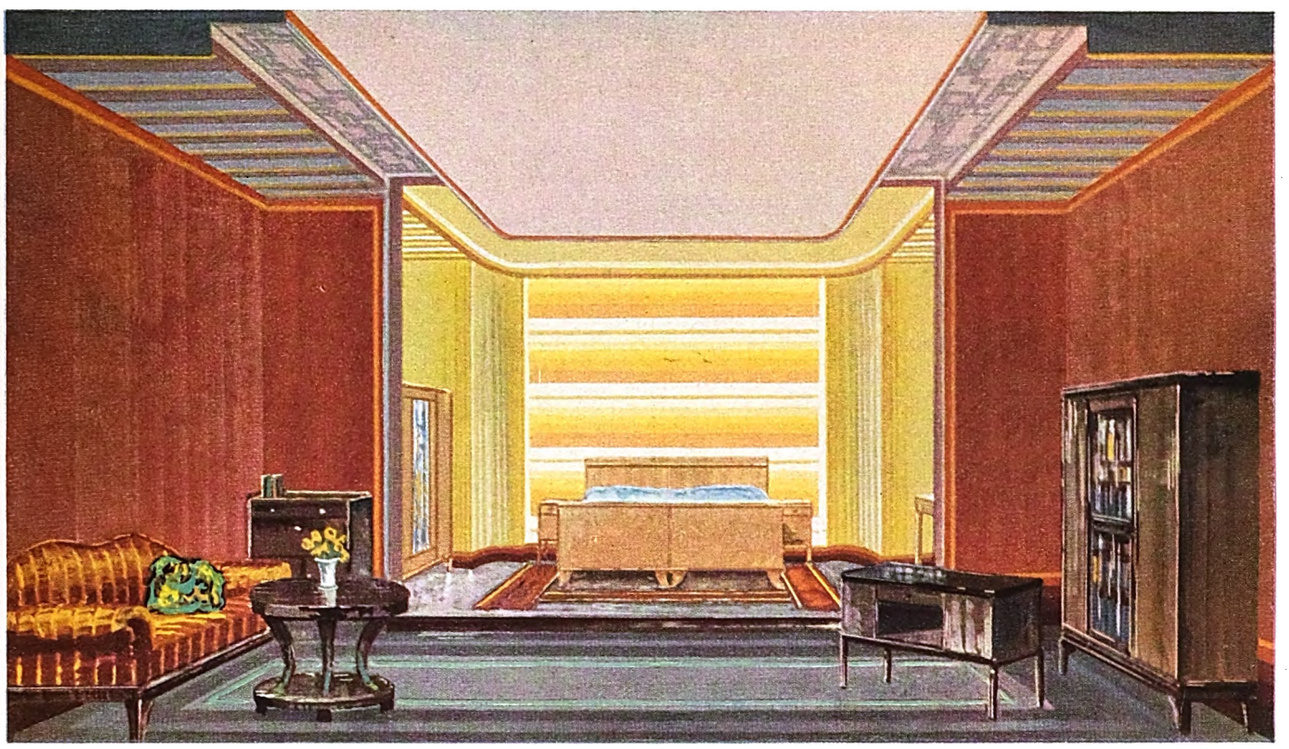

Werkstatt: Otto Koch, Maler BDD., Berlin

Wohn- und Schlafzimmer: Der „Rhythmus der Großstadt“ erregt mehr, als zwischen Arbeits- und Wohnstätte abklingen kann. Wer auch in den Ruhezeiten noch der Anregung bedarf, wird sich mit warmen Farben umgeben. In ihnen findet das eingerahmte Bild keinen guten Hintergrund

Digitized by Google

Werkstatt: Carl Haertel, Maler BDD., Berlin

Speisezimmer: Kühle Töne, zurückhaltender, ruhiger Schmuck durch Bilder, die inhaltlich belanglos sind, darum Stilleben. Eine Stube für Mahlzeiten in der Familie, nicht für Festessen

Digitized by Google

Werkstatt: Wilh. Plaetke, Maler BDD., Berlin

Herrenzimmer: Der Geistesarbeiter in verantwortlicher Stellung empfängt in einem Raum, der die Würde betont. Gelbrot könnte prunken. Dem wirkt das Schwarz der Möbel entgegen. Das kalte Grün verhindert zu aufdringliche Wärme

Digitized by Google

Werkstatt: Erich Wolf, Maler BDD., Berlin

Wohnzimmer: Ruhe soll das Heim bieten. Hier ist alles auf Ruhe gestellt, die Farben gebrochen; im Schmuck, den Bildern, Teppichen leuchtende Töne, z. T. auf silbernem und goldenem Hintergrund

Digitized by Google

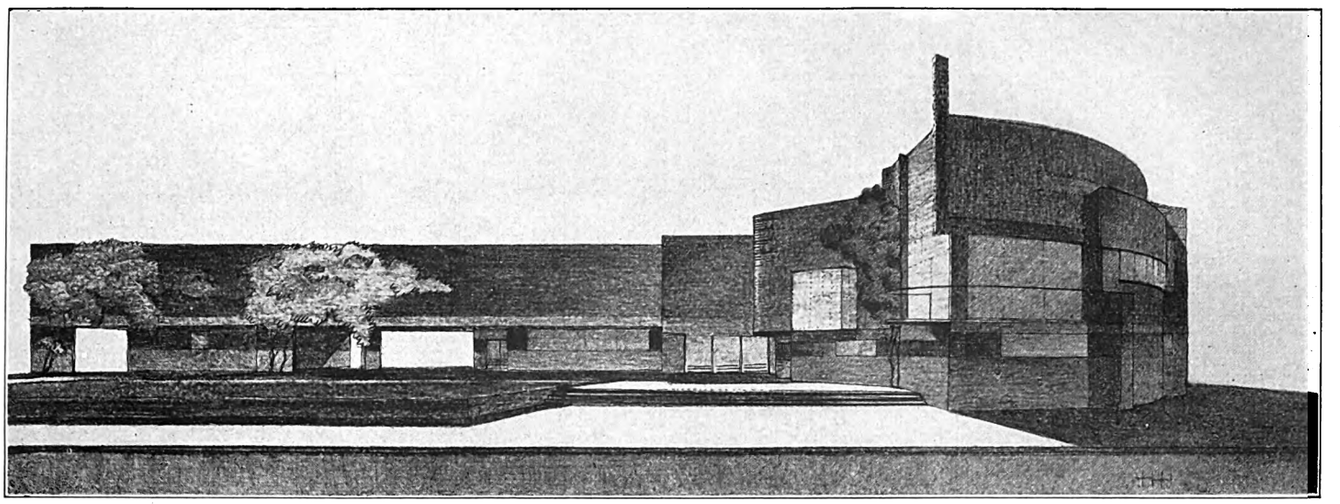

Entwurf zu einem Ausstellungsgebäude für die Berliner Sezession auf dem Savignyplatz in Berlin
Architekt: Hugo Häring, Berlin

Die Baukunst auf der großen Berliner Kunstausstellung

Eine Auswahl aus der Ausstellung der Novembergruppe

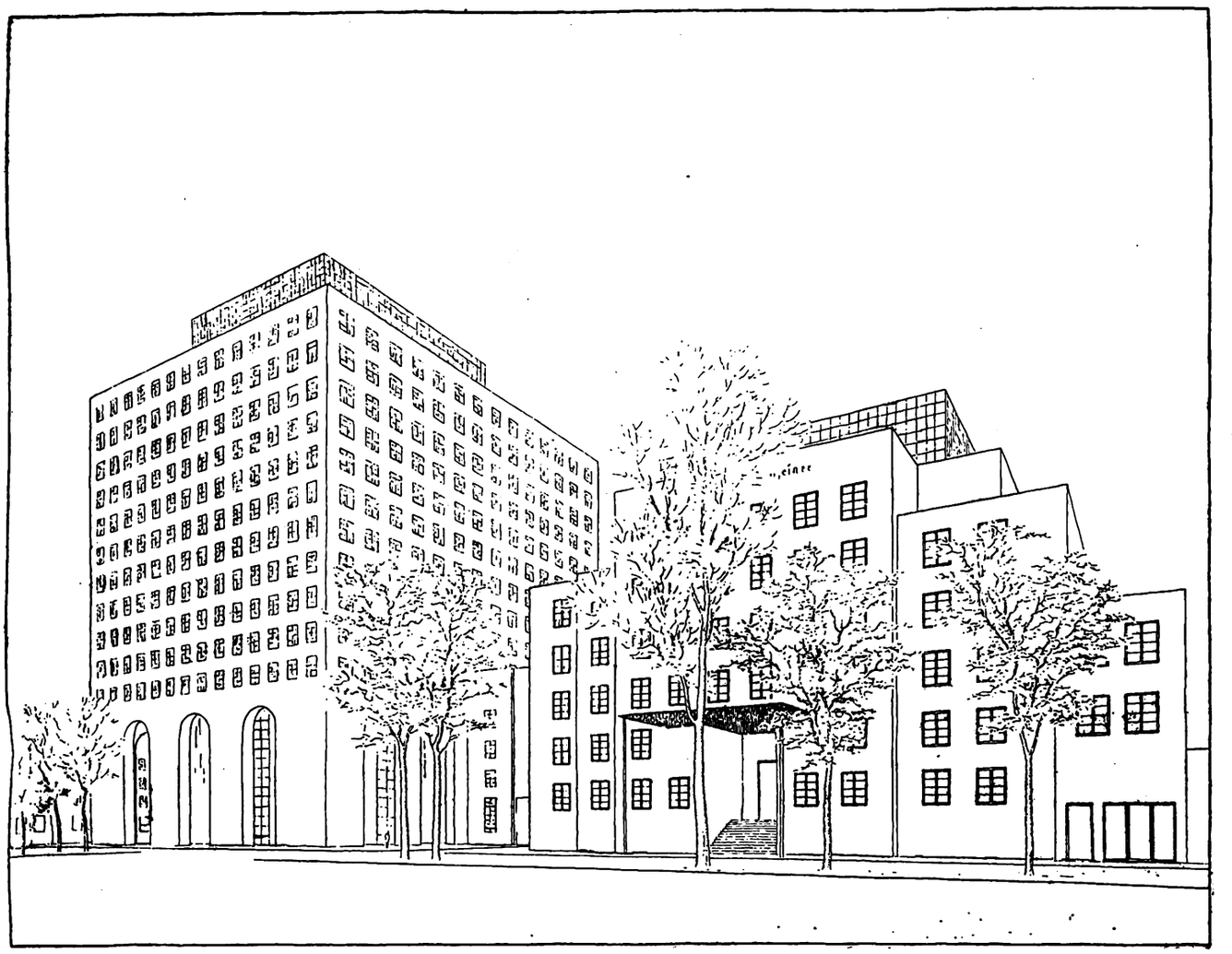

Abb. 2. Entwurf für ein Hochhaus und ein Verwaltungsgebäude für den Dresdner Anzeiger
Architekt: Professor H. Tessenow, Dresden

Digitized by Google

Digitized by Google

Abb. 5. Wohnhausgruppe — Architekt: Co Brandes, Haag

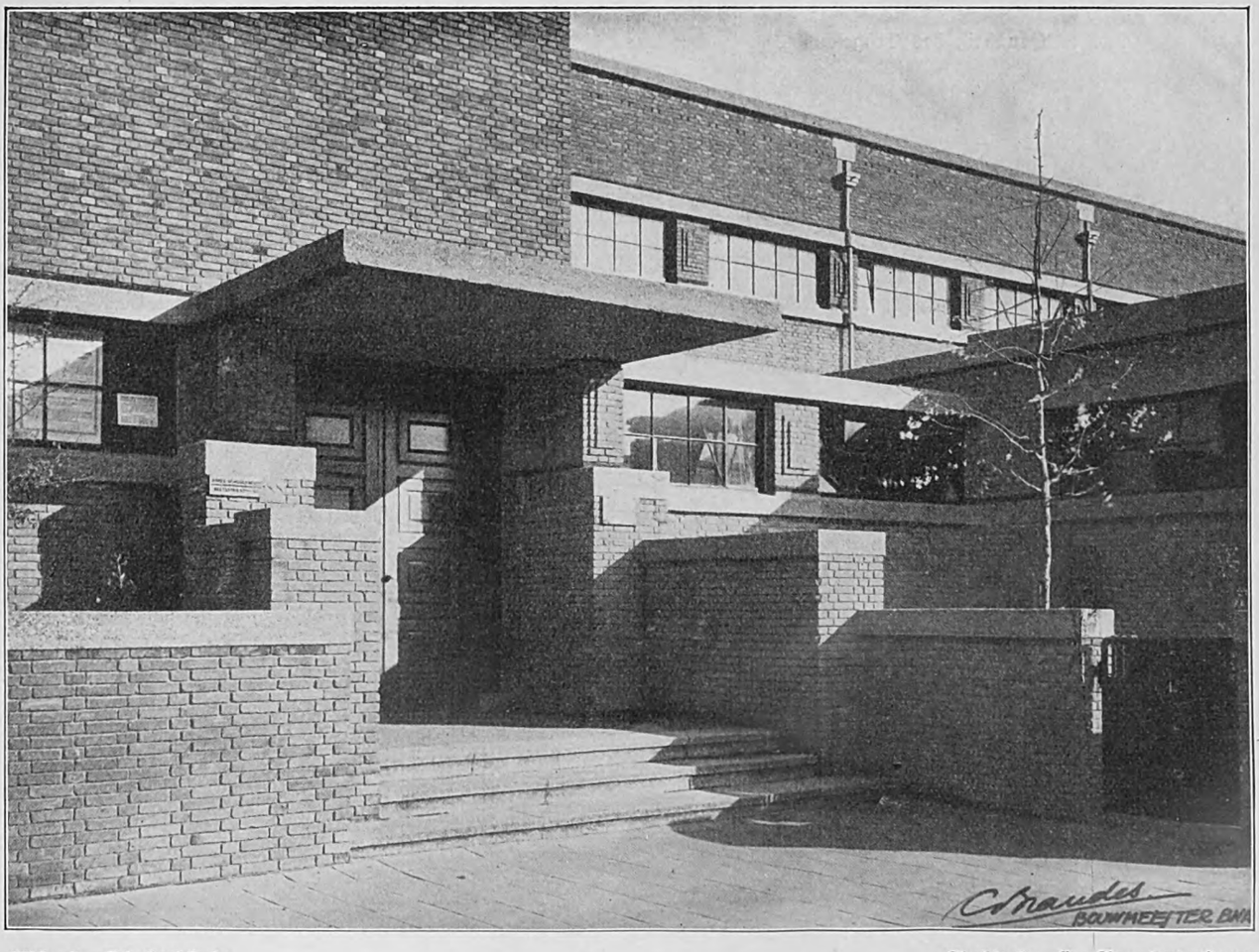

Abb. 6. Schulgebäude — Architekt: Co Brandes, Haag

Digitized by Google

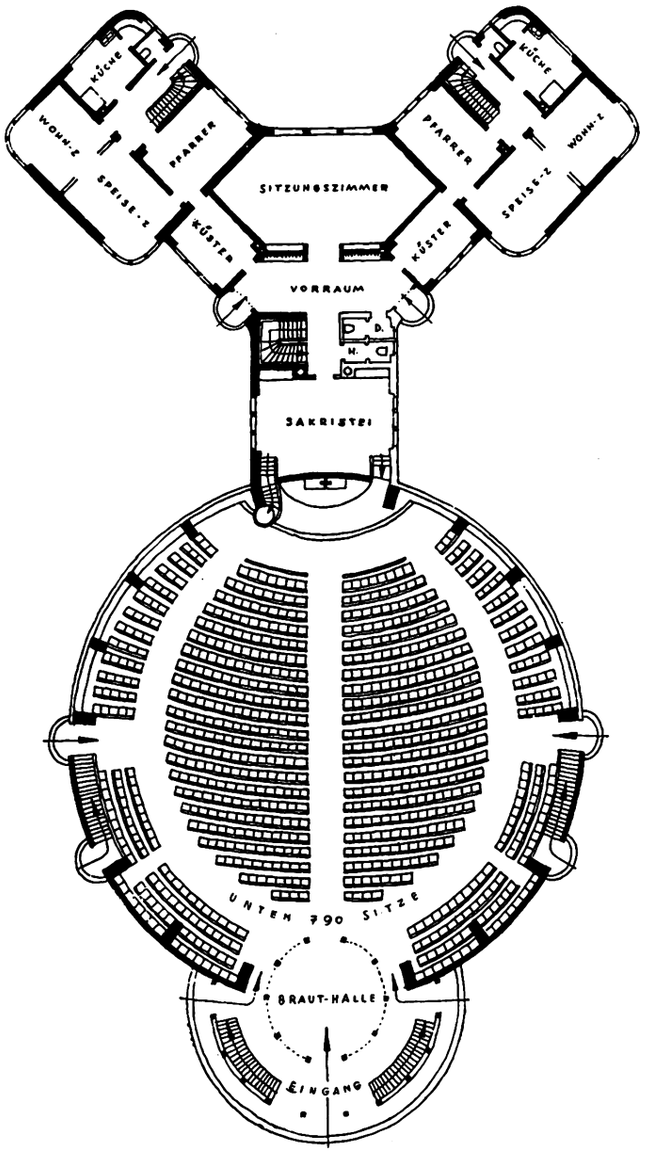

Abb. 7. Grundriß des Erdgeschosses

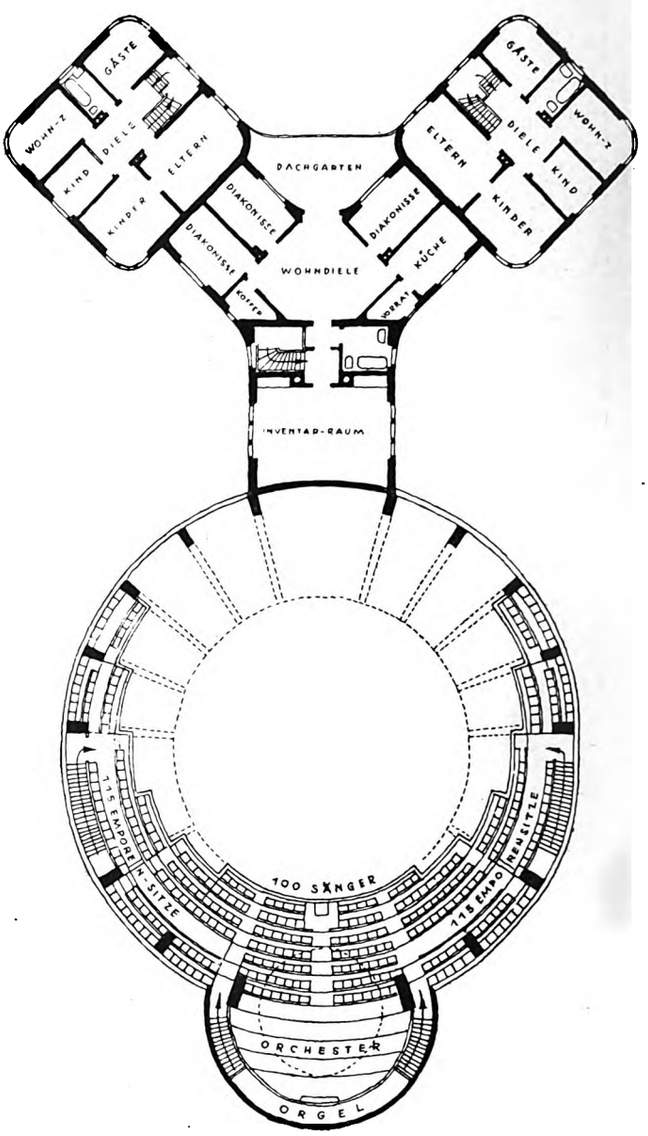

Abb. 8. Grundriß des Emporengeschosses

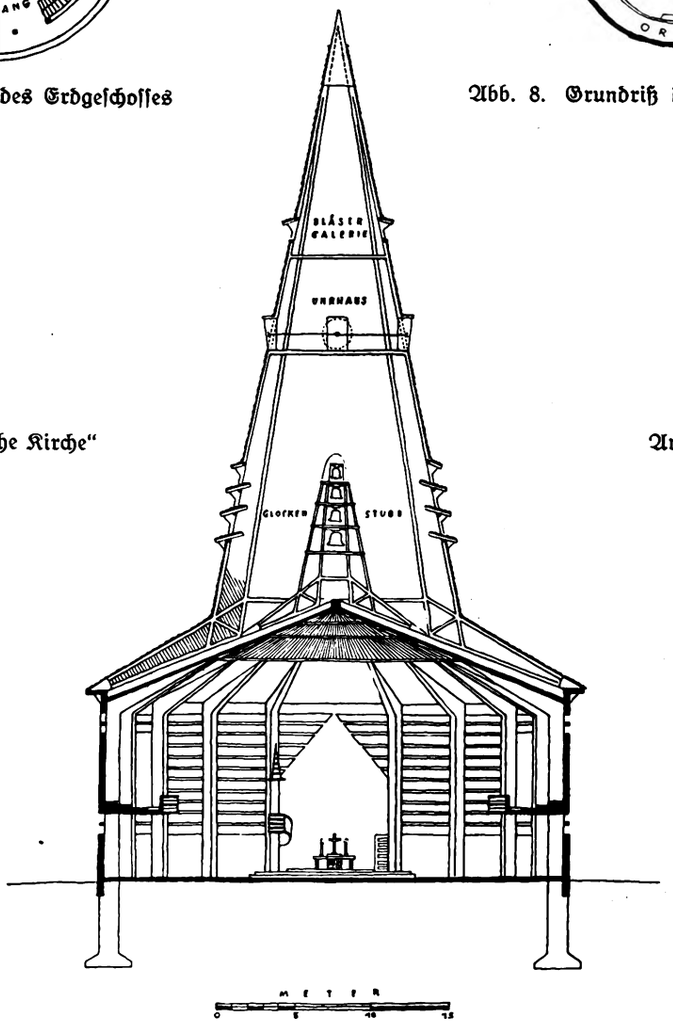

Abb. 9. Schnitt

Abb. 7 bis 9.
Entwurf für eine „Nordische Kirche"

Architekt: Professor Söder, Kassel

Digitized by Google

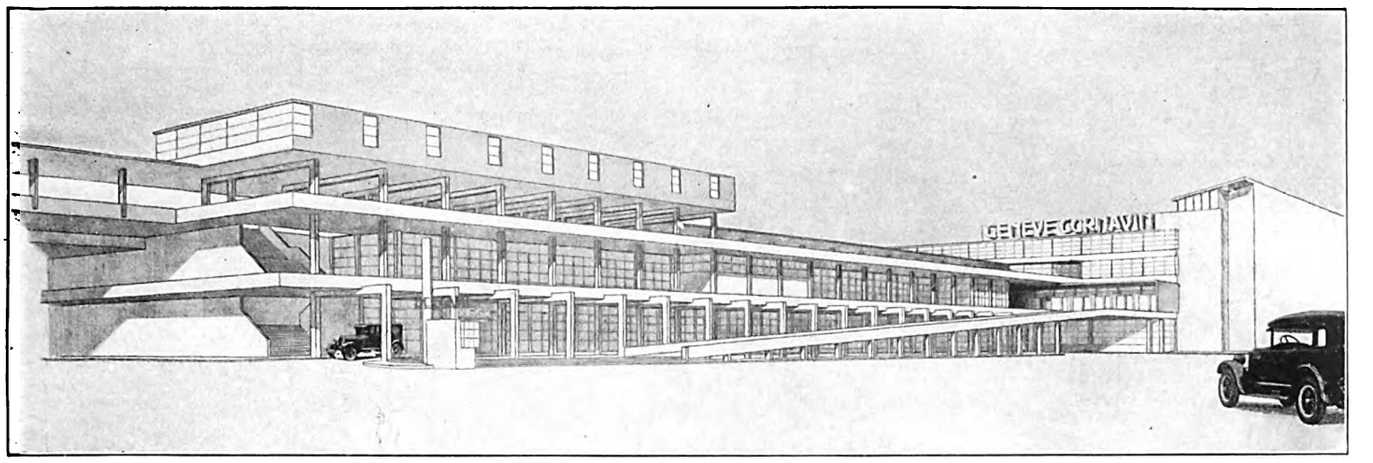

Mart Stam-Purmerend: Ansicht vom Vorplatz. Vorschlag für einen Bahnhof in Genf-Cornavin (1925)

Zwei holländische Arbeiten

Auf der Großen Berliner Kunstausstellung

Der Entwurf Mart Stams zu einem Bahnhof geht von den Unterlagen aus, die die Schweizer Staatsbahn bei dem Wettbewerb um ein neues Bahnhofsgebäude in Genf-Cornavin (Februar 1925) gegeben hatte. Der Vorentwurf der „Chemins de Fers Fédéraux" sah auf dem unregelmäßigen und nur von den Seiten her (meist schräg) zu betretenden Platze, der durch Niederreißung älterer Bauten erst geschaffen werden mußte und nördlich an freigelegten Brandgiebeln endet, eines der üblichen Empfangsgebäude vor von streng symmetrischer Form, das aus seiner Mitte die große Schalterhalle herausschiebt, obwohl von den sechs Straßen, die auf den Platz münden, nicht e i n e in Beziehung zu der künstlich-willkürlich angenommenen Mittellinie zu bringen ist. Denn gerade die Mittelöffnung auf den Platz ist fest verriegelt.

Wenn die Bedingungen des Wettbewerbs eine Architektur verlangten, die der Bestimmung des Baues entspräche und, ohne das Wesen eines öffentlichen Bauwerks zu vernachlässigen, sachlich („sobre") bleibe, so könnte man dem amtlichen Vorentwurf höchstens zugestehen, daß er der festeingewurzelten Vorstellung „öffentlicher Bau" Genüge leiste, die ja unbedingt darauf besteht, daß der öffentliche Bau ein gewisses „Auftreten" zeigen müsse. Daß sie der B e s t i m m u n g des Bauwerks entspräche, kann man jener Architektur des Vorentwurfs nicht zugestehen, denn wie sollte jemals Logik und Folgerichtigkeit auf diesem Platze das Betriebshaus eines Bahnhofs in eine gleichförmig-regelmäßige Anlage bringen?!

Mart Stam geht von der Anschauung aus, daß auch der öffentliche Bau die beste Lösung seiner sachlichen Voraussetzung sein muß, daß der wirklich zweckentsprechende und sachliche Bau notwendig auch das Wesen seiner Gattung, seinen Rang und seine gesellschaftliche Würde ausgeprägt zeige, da dieser Rang, diese Bedeutung ja in der Aufgabe, in der Leistung enthalten und begründet sein müssen. Dort also, wo die Leistung am klarsten erfaßt wird, muß auch der Rang am eindeutigsten zum Ausdruck kommen, ohne daß es äußerlicher Mittel bedarf. Da es

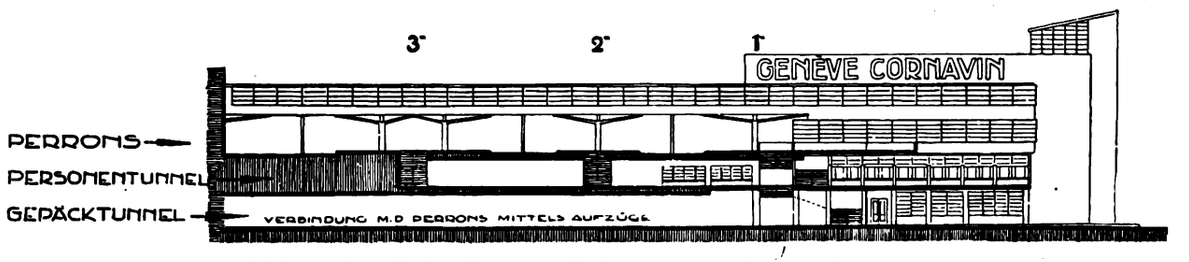

Abb. 2. Querschnitt II in der Linie der Unterführung. M. 1 : 800

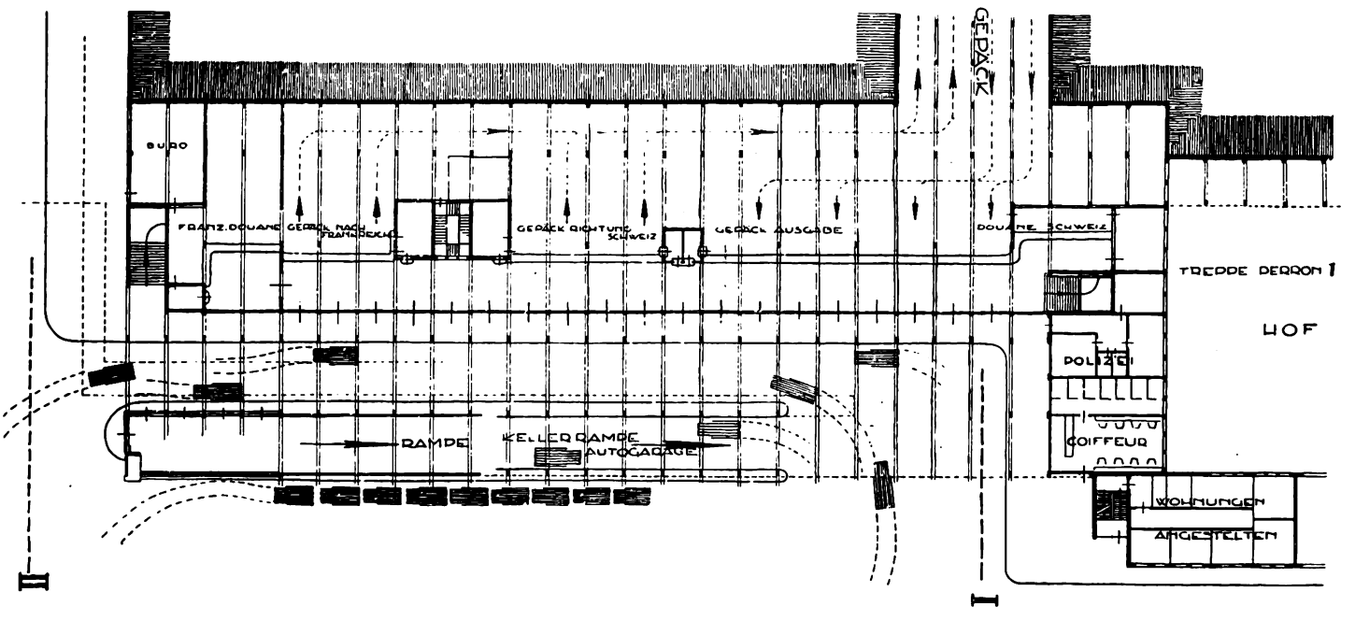

Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1:800

Digitized by Google

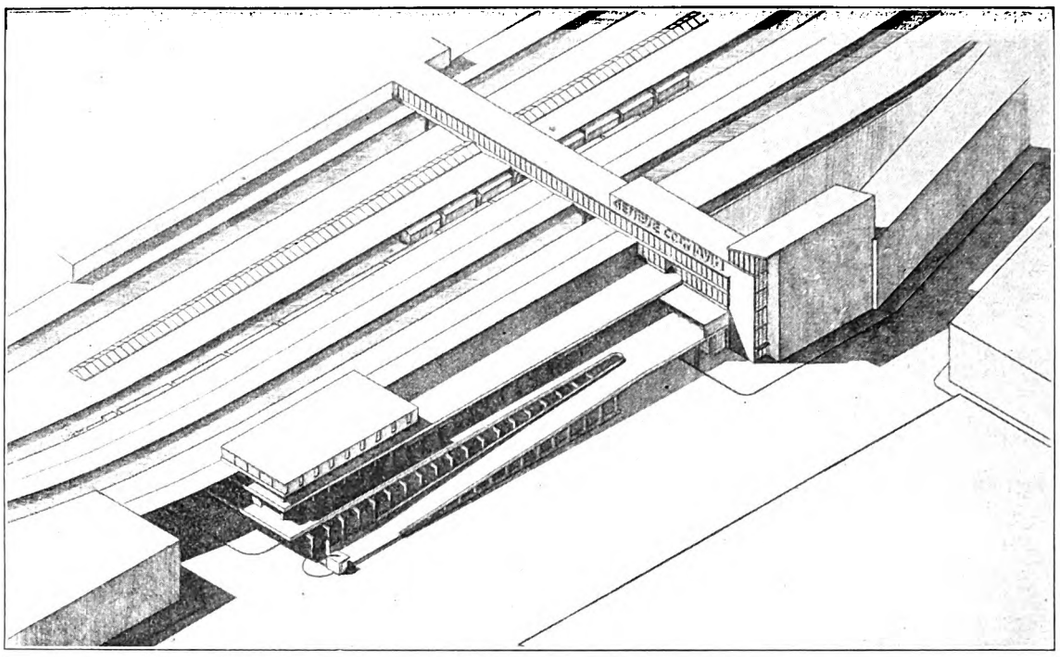

Abb. 4. Ansicht des Bahnhofs aus der Vogelschau Architekt: Mart Stam-Purmerend

sich bei dem Bahnhof um eine Aufgabe von öffentlicher Bedeutung der Leistung nach handelt, muß das Wesentliche eines öffentlichen Baues der treffendsten, knappsten, einfachsten und voraussetzungslos-folgerichtigsten Lösung unbedingt verbunden sein. Dort, wo der öffentliche Charakter künstlich durch äußere Zutaten „gemacht" werden muß, dürfte in der sachlichen Lösung immer eine Fehlerquelle stecken.

Nun ist es freilich richtig, daß bei solcher Bindung an die sachlichen Gegebenheiten niemals ein Bau entstehen wird, der den überkommenen Ansprüchen an „öffentliches Bauen" entspricht; aber es scheint uns, daß man ganz gut tun würde, sich von diesen überkommenen Ansprüchen nun endlich zu befreien; denn sie laufen letzten Endes auf eine Verschwendung hinaus, deren Bedenklichkeit noch nicht einmal so sehr die Beanspruchung höherer Baukosten ist wie die Hemmung, die unproduktiver Raumbedarf der reinen Entfaltung des Baues aus seinen Lebensbeziehungen heraus immer wieder bereitet. Voraussetzung der guten Lösung ist freilich, daß die Lebensbeziehungen des Baues in ihrer Fülle und Vollständigkeit erfaßt werden.

Mart Stams Entwurf zeigt den öffentlichen Bau der neuen Art, der seinen öffentlichen Rang nicht durch Umhängen einer bunten, goldreichen Beamten-Uniform beweist, sondern durch seine tatsächliche „Öffentlichkeit". Denn im Gegensatz zu der Abgeschlossenheit des Privaten ist sein Bau offen.

Stam faßt den Bahnhof nicht als Verkehrserzeuger auf, der eine gewisse Feierlichkeit beanspruchen könnte; nicht als bedeutungsvollen Anfang oder Abschluß eines sonderlichen Unternehmens, sondern sehr nüchtern als einen Verkehrsumformer. Der Begriff „Reise" hat viel von seinem erregenden Klang verloren. Innerhalb Europas „fährt man" ... mit Straßenbahn, Eisenbahn, Dampfer, Flugzeug, Auto, und man geht schnell von diesem Verkehrsmittel auf jenes über. Eine „Reise" mag man Amundsens Vorstoß zum Pol oder Bruces Aufstieg zum

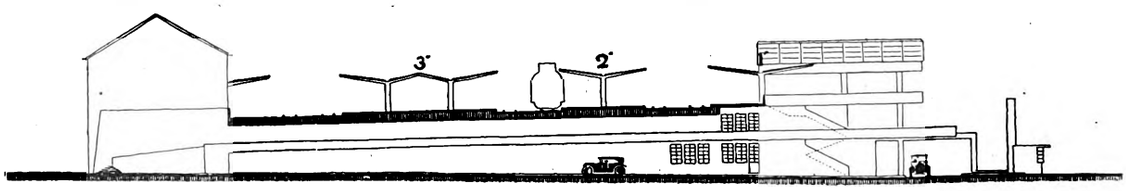

Abb. 5. Querschnitt I in der Linie des Tunnels. M. 1:800

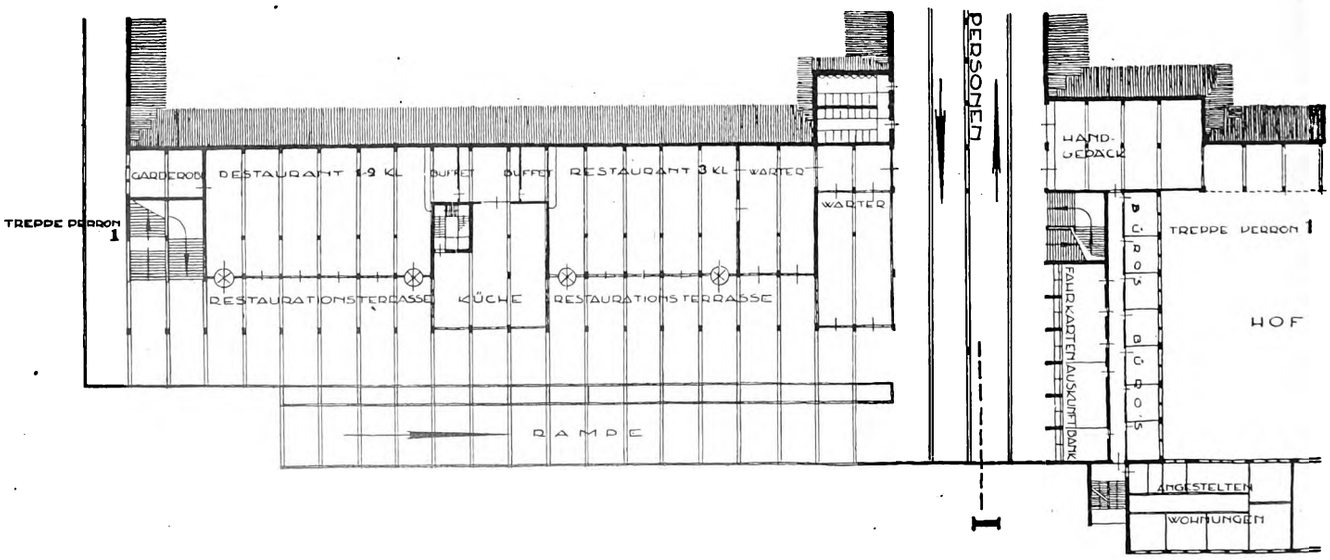

Abb. 6. Grundriß des ersten Obergeschosses. M. 1:800

Digitized by Google

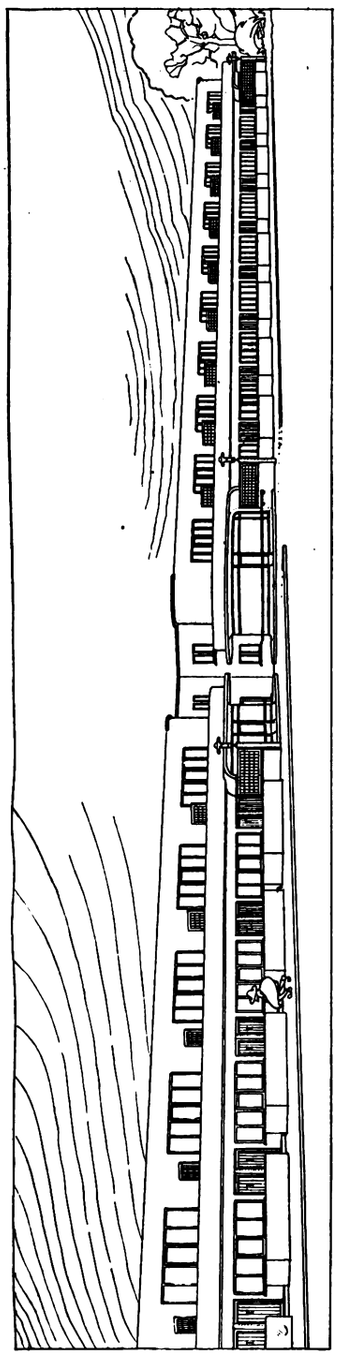

Abb. 7. J-J-P-Oud-Rotterdam: Wohnungsblock in Hoek van Holland (1925). Schaubild

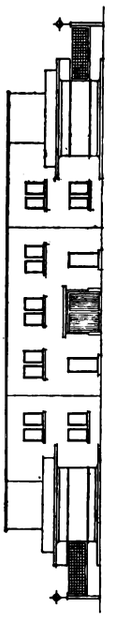

Abb. 9. Abwicklung der Blahwände des Mittelteiles der Wohnhausgruppe. M. 1:500

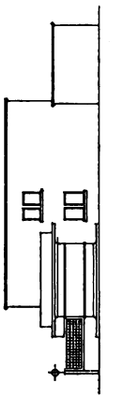

Abb. 8. Giebelaufriß der Wohnhausgruppe. Maßstab 1:500

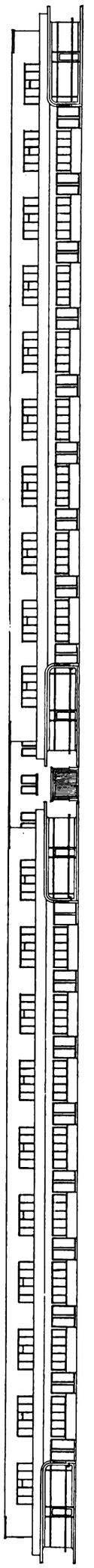

Abb. 10. Aufriß der Straßenseite. M. 1:500

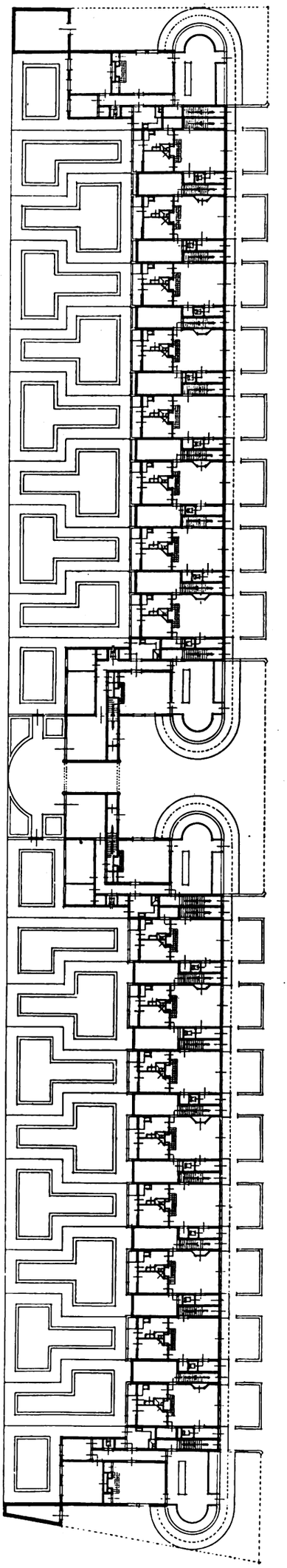

Abb. 11. Grundriß des Erdgeschosses der Wohnhausgruppe in Hoek van Holland. M. 1:500

Gaurisankar nennen. Die feierlichen Empfangsgebäude passen nicht mehr. Sie schieben geschlossene Räume in unseren eiligen Weg, Räume, die keine andere Bedeutung haben, als daß ihre Durchquerung den Weg verlängert. Sie bauen Wandungen in geschichtlichen Stilen um den äußerst alltäglichen Augenblick der „Ankunft", und sie versperren uns den Überblick über den Platz, an dem wir die Stadt betreten, die Einsichtnahme in seine Straßenlage, seine Verkehrsmittel und seine Gasthöfe bis zu dem Zeitpunkte, da wir mit dem Durchschreiten des Windfanges schon mitten im Verkehr stehen (so, als ob es sich um eine nette Überraschung für brave Kinder handelte) — statt uns schon so früh wie möglich von oben her offenen Einblick in die Gegend zu schaffen.

Stam sieht vollkommen von allen Überbleibseln einer nicht mehr zeitgemäßen Reise-Romantik ab. Er baut den Bahnhof, indem er die vernünftigste Ordnung und Gliederung aller Verkehrswege schafft.

Das Erdgeschoß dient in der Hauptsache der Abfertigung des großen Reisegepäcks und der Zollkontrolle.

Zum ersten Geschoß führt außer einer Treppe aus der Gepäckabteilung eine 7 m breite Rampe, die in Richtung der Hauptverkehrsstraße ansteigt und die ohne großes Gepäck Reisenden unmittelbar zu den Fahrkarten-Schaltern und zur Dienststelle für Handgepäck führt — und an den 17 m breiten Tunnel, von dem aus die drei Bahnsteige zu erreichen sind. Auf gleicher Höhe liegen die

Digitized by Google

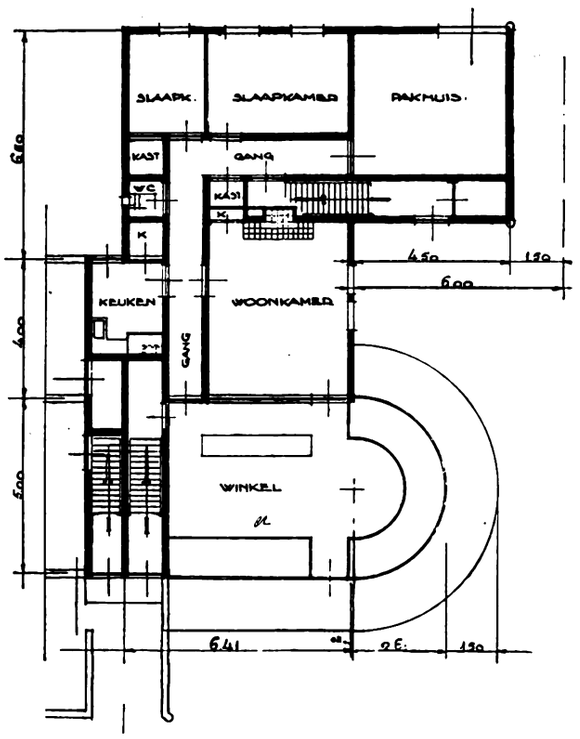

Abb. 12. Grundriß eines Eckladens mit Wohnung. M. 1:200

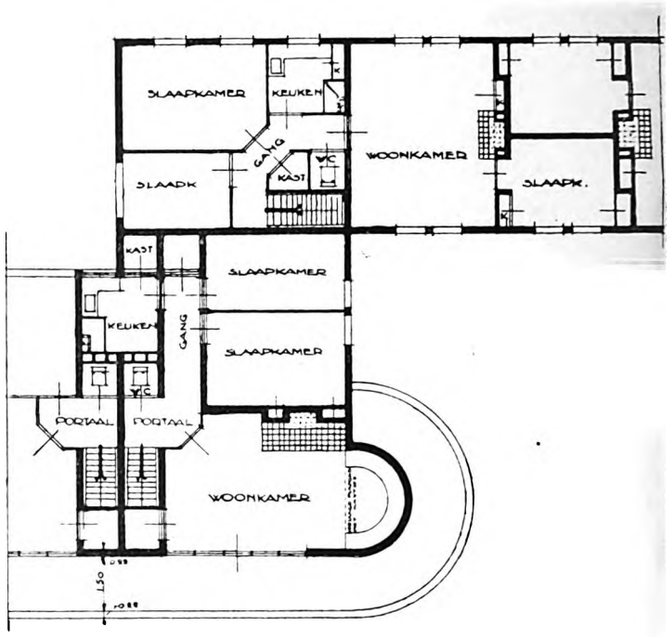

Abb. 13. Grundriß zweier Wohnungen über dem Laden. M. 1:200.

Erläuterung: Winkel — Kaufladen. Keuken — Küche. Woonkamer — Stube. Slaapkamer — Schlafkammer. Kast — Schrank (K) Pakhuis — Packraum.

Warte- und Erfrischungsräume, die die breite offene Plattform über dem Platz ausnutzen.

Im zweiten Geschoß liegen die drei Bahnsteige. Der erste, auf dem die Schweizer Züge eintreffen, hat eine besondere unmittelbare Treppenverbindung zum Platze. Über dem ersten Bahnsteig liegt das Wohngeschoß für den Bahnhofswirt und seine Angestellten. Quer über die Bahnsteige legt sich der Rangier- und Signaldienst.

Im Keller schließlich ist eine Garage, zu der eine Rampe führt — unterhalb der zu den Schaltern hinaufführenden Rampe.

*

Ouds Wohnungsgruppe ist für Hoek van Holland, den Vorhafen Rotterdams bestimmt. Hoek ist von Rotterdam neuerdings eingemeindet worden, und das Bestreben der Stadt geht dahin, die ziemlich wilde, halb dörfliche, halb großstädtische Bauentwicklung Hoeks in gesundere Bahnen zu lenken. Die ursprüngliche ländliche Anlage des Ortes wurde durch die Nähe des Welthafens gestört. Die Bodenpreise stiegen sehr hoch, die Neubauten neigten zu hohem Stockwerksbau. Bezeichnend für Hoek ist das Durcheinandergreifen verschiedenster Arbeitsgebiete: Fischerei-, Hafen-, Bade-, Festungs- und Militär-Betrieb.

Ouds Entwurf sucht die Grundlage, auf der eine gesunde Weiterentwicklung des Ortes denkbar wäre.

Die vier Läden und 44 Wohnungen sind in einem Reihenbau in zwei Geschossen (der durch einen kleinen platzartigen Einsprung unterbrochen wird) angeordnet. Im Erdgeschoß liegen Wohnungen von Stube, Küche und einer Schlafkammer (Typ B) und von Stube, Küche und drei Schlafkammern (Typ A); im Obergeschoß Wohnungen von Stube, Küche und zwei Schlafkammern. Kleinere Gärten liegen zur Straße, größere zur Rückseite des Blocks. Balkone laufen auf beiden Hausseiten. Zwei Kaufläden liegen an den Ecken des Blockganzen, zwei an den Ecken des Rücksprunges. Ihre Schaufenster, mit stärkster Verwendung des Glases eingerichtet, werden durch ein durchbrochenes Gitter von den Hauseingängen getrennt. Doch bleibt der Pflanzen- und Blumenschmuck der Gärten durch das Gitter sichtbar. In dieses Gitterwerk sind die Straßenlampen einbezogen. Die Mittelläden haben rechts und links vom Torweg je einen Pack- und Lager-Raum, der durch einen Gang mit dem Verkaufsraum verbunden ist. Es soll vermieden werden, daß der Schmutz beim Ausladen und Packen auf die Straße kommt. Die Wohnräume der Laden-Inhaber liegen am Vorplatz. Die Schaufenster haben vorgekragte Wetterdächer — mit Rücksicht auf das nasse, regenreiche Klima. Die Häuser sind in Gußbeton errichtet, mit eisernen, in Aluminium getönten Eisenfenstern.

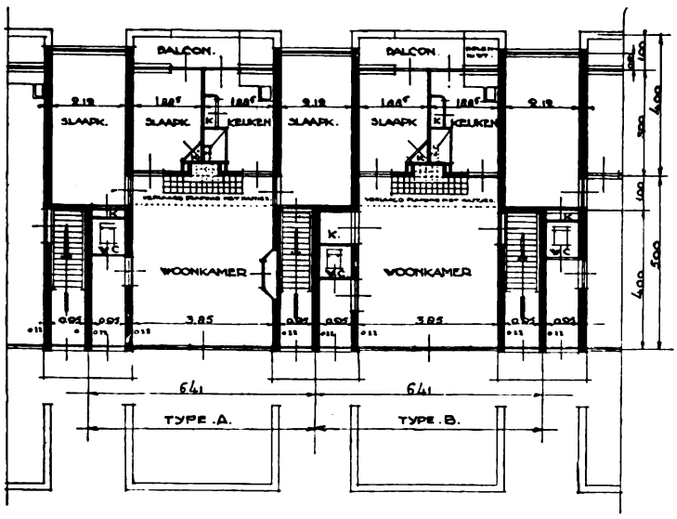

Abb. 14. Grundriß der Wohnungen im Erdgeschoß, Type A mit drei Schlafkammern, und Type B mit einer Schlafkammer. M. 1:200

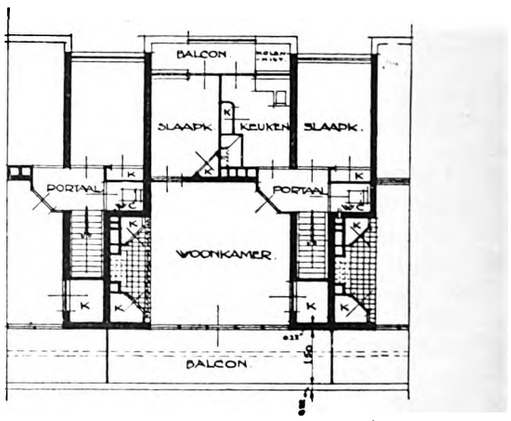

Abb. 15. Grundriß der Wohnungen mit zwei Schlafkammern im Obergeschoß. M. 1:200

Digitized by Google

Ausstellung „Farbige Raumkunst“

der Ortsgruppe Berlin, des Bundes deutscher Dekorationsmaler

Ausgestellte Räume:

Architektonische Gestaltung: Architekt G. Nietsch-Dernas, Charlottenburg.

1. Ausstellungsraum der Firma Leiser.

Aussteller: Hans Walldorf, Maler, BDD., Berlin-Friedenau.
Architektur: Architekt G. Strothmann, Tempelhof.

2. Wartezimmer eines Arztes.

Aussteller: Otto Doering, Maler, BDD., Karlshorst.

3. Bürgerliche Diele mit Nische.

Aussteller: L. Gößler u. Sohn, Maler, BDD., Berlin.
Entwurf: Karl Dames, Maler, BDD., Charlottenburg.
Figuren: Professor Otto.
Brunnen: Paul Gerspacher.

4. Speisezimmer.

Aussteller: Karl Haertel, Maler, BDD., Berlin.
Möbelausstattung: M. H, Lewent, Werkstätten für Wohnungskunst, deutsche Weka-Möbel, Berlin.

5. Herrenzimmer.

Aussteller: Wilhelm Plätke, Maler, BDD., Charlottenburg.

6. Frühstückszimmer.

Aussteller: Marno Kellner, Maler, BDD., Charlottenburg.
Entwurf und Ausführung: Hans Kellner.
Möbelausstattung: Otto Plato, Kunsttischlerei, Berlin.
Teppich und Stoffe: Franz Lehmann, Berlin.

7. Schlafzimmer.

Aussteller: Friedrich Brüder, Maler, BDD., Berlin-Neukölln.
Entwurf und Ausführung: Kunstgewerbliche Werkstatt Friedrich Brüder.

8. Vorstandszimmer eines Sportklubs.

Aussteller: Julius Schmidt, Maler, BDD., Wilmersdorf.
Entwurf und Ausführung: Otto Geerke, Maler, BDD., Wilmersdorf.

9. Bemalter Raum.

Aussteller: Birkle u. Thomer, Maler, BDD., Charlottenburg.

10. Wohnraum.

Aussteller: Erich Wolf, Maler, BDD., Berlin.
Entwurf: Diplom-Ingenieur Michael Rachlis, Architekt.
Innenausstattung: A. Wertheim, Berlin.

11. und 12. Schlichte Wohnräume.

Aussteller: Otto Koch, Maler, BDD., Berlin.
Entwurf und Ausführung: Otto Koch.
Inneneinrichtung: M. H. Lewent, Werkstätten für Wohnungskunst, deutsche Weka-Möbel, Berlin.

13. Diele.

Aussteller: Bernards u. Lippstreu, Maler, BDD., Berlin-Steglitz.
Entwurf: Peter Bernards, Maler, BDD.
Ausführung: Bernards u. Lippstreu, Maler, BDD.
Stuckarbeiten: Karl Hänzka, Bildhauer, Berlin.

14. Diele.

Aussteller: August Böcher, Maler, BDD., Berlin.
Raumgestaltung und Möbel: Gustav Görke, Berlin.

15. Saal.

Aussteller: Hermann Friling, Maler, BDD., Berlin.
Möbelausstattung: Groschkus, Berlin.

16. Junggesellenwohnung.

Aussteller: Emil Höborn, Maler, BDD., Berlin.
Entwurf und Ausführung: Emil Höborn.
Möbelausstattung: Deutsche Handwerkshütten, Berlin.

Ausgestellte Entwürfe und Skizzen

der Maler BDD.:

Belling u. Zabel, Berlin.
Bernards u. Lippstreu, Steglitz.
Birkle u. Thomer, Berlin.
August Böcher, Berlin.
Böhland, Richard, Professor, Berlin.
Brüder, Friedrich, Berlin-Neukölln.
Dames, Karl, Berlin.
Doering, Otto, Karlshorst.
Doren, Gustav, Hamburg.
Dortmann u. Vits, Düsseldorf.
Erlicke, F., Köln.
Friling, Hermann, Berlin.
Gößler u. Sohn, Berlin
Gries, Max, Remscheidt.
Grünewaldt, F., Hannover.
Haertel, Karl, Berlin.
Hausmann, Karl, Dresden.
Hemming u. Witte, Düsseldorf.
Höborn, Emil, Berlin-Schöneberg.
Jaeschke, Bruno, Berlin.
Kampmann, Franz, Berlin.
Kellner, Marno, Charlottenburg.
Koch, Otto, Berlin.
Kottrupp, Heinrich, Lichterfelde.
Menzel u. Günther, Dresden.
Mulert u. Schulz, Berlin.
Neff, Paul, Dresden.
Plätke, Wilhelm, Charlottenburg.
Ritter u. Drilling, Köln.
Schmidt, Julius, Wilmersdorf.
Sperling, Berthold, Berlin.
Throll, Richard, Offenbach.
Walldorf, Hans, Friedenau.
Wolf, Erich, Berlin.
Ziegler, L., Heidelberg.

Ausstellung „Baukunst“

Aussteller im Rahmen der Novembergruppe:

Professor D. theol. Otto Bartning.
Prof. Peter Behrens.
Prof. Poelzig.
Miës van der Rohe.
Erich Mendelsohn.
Stadtbaurat a. D. Bruno Taut.
Max Taut.
Hugo Häring.
Gebr. Luckhard.
Ludwig Hilberseimer.
Dr.-Ing. Gellhorn u. Knauthe.
Kosina.
Dr.-Ing. Erwin Gutkind.
Forbath.
W. Kuhnert u. R. Pfeiffer.
Prof. Söder.
Adolf Meyer.
Prof. Rading.
Prof. Scharoun.
Peri.

Ausländische Architekten:

Co Brandes (Haag).
Berlage (Haag).
Huscar.
van Esteren (Haag).
Oud (Rotterdam).
Stam (Pinnerend).

Digitized by Google

Berliner Akkordtarife für Maurer und Steinträger

Lohn- und Arbeitstarifvertrag für Akkordmaurer

Zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin sowie dem Verband der Akkordmaurer Groß-Berlins, dem Deutschen Baugewerksbund und dem Centralverband christlicher Bauarbeiter ist ein Akkordtarifvertrag mit Gültigkeit bis zum 31. März 1927 vereinbart worden, dem wir folgende Bestimmungen entnehmen.

Akkordlöhne

Für Herstellen von Fundamenten je cbm

a) in Kalksteinen . . . . . 5,66 M.
b) in Kalksandsteinen (Kosterformat) . . . . . 5,66 „

Der Akkordlohn für das Vermauern von 1000 Steinen bestimmt sich nach der Stärke der Frontmauern. Die Grundpreise betragen.

a) bei Kellermauerwerk, Fundamenten und Banketten:

bei einer Mauerstärke von	0,77 m	10,75 M.
„ „ „ „	0,64 m	11,27 „
„ „ „ „	0,51 m	12,63 „
„ „ „ „	0,38 m	14,10 „

b) bei übrigem Mauerwerk:

bei einer Frontmauerstärke von	0,77 m . . .	11,69 M.
„ „ „ „	0,64 m . . .	12,39 „
„ „ „ „	0,51 m . . .	14,03 „
„ „ „ „	0,38 m . . .	15,66 „
im Dachgeschoß	. . . . .	19,07 „

Wird ein Keller ausgeführt, so erhöht sich der Grundpreis des letzten Stockwerks um 5 vH.

Zu diesen Preisen sind Zuschläge zu zahlen:

1. für Verlegen und Vermauern von 1 Doppelzentner Eisen einschl. Ankereisen, ausschl. Konstruktionseisen . . . . . 1,38 M.
jedoch müssen notwendige Transportmittel seitens der Baufirma gestellt werden. Der Preis gilt für eine Entfernung bis zu 25 m von den Transporteingängen oder Winden.

2. Zulage für 1 qm Mauerwerk mit der Fugenkelle glattzustreichen . . . . . 0,29 „

3. Zulage für 1 qm Aufmaß bei ½ Stein starken Wänden, Türöffnungen werden voll aufgemessen . . . 0,55 „

4. Für Rapputz als glatten Isolierputz der Mauern unter der Erde je qm . . . . . 0,33 „

5. Für Rapputz am Giebel . . . . . 0,25 „

6. Zulage für freistehende Rohrkästen im Dachgeschoß je steigendes Meter und Rohr . . . . . 0,50 „
Die Zulage wird in den Geschossen bis zum Dachgeschoß nicht gezahlt.

7. Für die Ausführung des Schornsteinkopfes über Dach bei Innehaltung der Normalsteinmasse bei geputzten Flächen ausschließlich Putz . . . . . 10,— „
bei Verblendflächen . . . . . 20,— „
Bei der Ausführung in Vollverblendern kann eine erhöhte Zulage vereinbart werden.

8. Zulage für Isoliermauerwerk je qm Front:
a) bei 2 × 0,13 m Mauerwerk . . . . . 0,74 „
b) bei 0,25 plus 0,13 m Mauerwerk . . . . . 0,55 „
jedoch kommen Tür- und Fensteröffnungen nicht in Abzug.

Bei Bauwerken, bei denen nur die Fensterbrüstungen als Isoliermauerwerk ausgeführt werden, wird die Zulage bis zu 1,60 qm je Fensterbrüstung nicht bezahlt.

Bei Verblendung von ⅛, ¼, ½, ¾ Verblendsteinen werden die Verblendsteine beim Tausendpreis berücksichtigt.

9. Die Zulagen für Verblendung unterliegen der freien Vereinbarung. Diese sind bei Vergebung der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren.

10. Für die Herstellung von Stangenrüstungen je qm Ansichtsfläche werden 0,37 M. bezahlt.

11. Für die Ausführung der Gesimse ohne Eisenkonstruktion ist eine Zulage zu zahlen, welche beträgt:
für jede gehauene Schicht 0,30 M. für das lfd. m,
für jede ungehauene Schicht 0,25 M. für das lfd. m,
sofern das Gesamtgesims mehr als 7 cm Ausladung hat.

12. Die Zulage für Erker unterliegt der freien Vereinbarung, jedoch darf bei besonders stark gegliederten Erkern, je nach Größe nur bis zu einer Zimmerbreite und je Stockwerk bis zu 25 M. gezahlt werden.

13. Bei besonders stark gegliederten Eingangsportalen, bei denen in erheblichem Maße das Behauen der Steine erforderlich ist, ist eine Zulage zu zahlen, die der freien Vereinbarung unterliegt.

14. Bei runder oder außergewöhnlicher Grundrißform erhöhen sich die Grundpreise um 3 vH. Als außergewöhnliche Grundrißform gelten nicht Grundrisse mit versetzten Front- und Mittelwänden, Loggien und runden Treppenhäusern.

Vorstehende Preise gelten für Rohbauarbeiten, mit einbegriffen sind folgende Arbeiten: Schornsteinisolierungen, Verlegen von Pappe, Ausführung glatter Rollschichten bei vorgeschriebenen Brandmauern, Fensterstürze und Eingangsbögen bis zu 2 m Spannweite.

Zu den vereinbarten Akkordarbeiten gehören nicht: Die Ausführung von Rapputz im Dach, Auffatteln von Stufen, Herstellung von Kellertreppen, Deckenkappen und Fußbodenpflaster.

Die vereinbarten Akkordsätze beruhen auf einer Grundlage von 1,25 M. Maurerlohn. Eine Abänderung im gleichen Verhältnis soll eintreten, wenn sich der Stundenlohn der Maurer von dieser Basis entfernt. Die sich ergebenden Beträge werden auf volle Pfennige auf- bzw. abgerundet.

Der Akkordlohn kann auch nach cbm Mauerwerk unter Zugrundelegung der für 1000 Steine festgesetzten Akkordsätze vereinbart werden, wobei auf 1 cbm 400 Steine gerechnet werden.

Die Ausführung der Arbeit

Die Akkordmaurer sind verpflichtet, die Arbeiten in jeder Beziehung sauber, gut und den Regeln der Baukunst entsprechend auszuführen sowie mit dem Material sorgsam umzugehen. Unverarbeitete Steine dürfen nicht in die unteren Geschosse hinabgeworfen werden. Unvorschriftsmäßige und schlechte Arbeit ist unentgeltlich zu beseitigen und durch einwandfreie zu ersetzen; besonders dürfen Verblendsteine nicht als Hintermauerungssteine verarbeitet werden. Arbeiten, welche durch nachträgliche Anordnungen oder infolge fehlerhafter Angaben ohne Schuld der Akkordmaurer nochmals gefertigt werden müssen, können im Tagelohn ausgeführt werden. In diesem Falle wird der Durchschnittsstundenverdienst der Kolonne in der betreffenden Woche für die Stunde als Einheit zugrunde gelegt.

Sorgfalt bei Rüstungen

Das ordnungsmäßige Aufstellen und Wiederbeseitigen der erforderlichen Rüstung ist Sache der Akkordmaurer. Der Kolonnenführer bzw. ein oder mehrere von ihm ausdrücklich benannte Vertreter übernehmen die volle Verantwortung für die Konstruktion und Sicherheit sowohl dem Arbeitgeber als auch den Behörden und Dritten gegenüber. Das Rüstzeug selbst ist von dem Arbeitgeber an den Bauplatz zu liefern, dagegen ist das Heranschaffen zur Verwendungsstelle Sache der Akkordmaurer, es sei denn, daß das Rüstzeug weiter als 100 m von der Verwendungsstelle lagert. Vor der Verwendung ist das Rüstzeug sorgsam auf seine einwandfreie Beschaffenheit und Brauchbarkeit hin zu untersuchen. Nicht einwandfreies Rüstmaterial darf unter keinen Umständen verwendet werden und ist auszusondern. Mit dem Rüstzeug ist in jeder Beziehung sorgsam umzugehen und unnötiges Verschneiden desselben zu unterlassen.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerksberufsgenossenschaft sowie die polizeilichen Vorschriften für Gerüstbau sind besonders zu beachten.

Lohn- und Arbeitstarif für Akkord-Steinträger

Zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin sowie dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter und der Freien Vereinigung der Akkordstein- und Kalkträger Groß-Berlins ist ein Akkordtarifvertrag vereinbart worden, dem wir folgende Bestimmungen entnehmen:

Akkordlöhne

I. Muldenträger. Der Preis für das Tragen von 1000 Steinen nebst dem dazu gehörigen Mörtel beträgt für Muldenträger:

im Kellergeschoß	. . . .	4,90 M.*)
im Erdgeschoß	. . . .	5,30 „
im I. Stock	. . . . .	7,55 „
im II. Stock	. . . . .	9,50 „
im III. Stock	. . . . .	11,25 „
im IV. Stock	. . . . .	12,85 „
im Drempel	. . . . .	3,25 „ Zulage.

Diese Preise gelten für Etagenbauten bis 3,80 m Stockwerkshöhe, die Preise im Kellergeschoß für eine Kellergeschoßhöhe bis zu 1 m über Gelände. Jedoch soll der Transport der Steine, sofern die Kellergeschoßhöhe 55 cm über Terrain übersteigt, nicht auf Leitern, sondern auf einer schrägen Ebene erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Terrainhöhe ist die Materiallagerstätte.

II. Fahrstuhlarbeiter. Für die Beförderung von 1000 Steinen nebst dem dazu gehörigen Mörtel werden folgende Preise gezahlt:

*) Bei Tiefkellern über 2,50 m Tiefe kann eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Hierzu gehören aber keine Heizkellervertiefungen.

Digitized by Google

im Kellergeschoß	4,90 M.	
im Erdgeschoß	5,30 „	
im I. und II. Stock . .	6,75 „	
im III. und IV. Stock . .	7,85 „	
im Drempel	1,65 „	Zulage.

Vorstehende Preise verstehen sich ausschließlich des Fahrstuhlführers.

*

III. Akkordlöhne für Lowrybetrieb. Beim Fahren mit Lowrybetrieb werden 4,35 M. für 1000 Steine nebst dem dazu gehörigen Mörtel gezahlt. Im Drempel werden bis zu einer Drempelhöhe von 4 m 4,90 M. gezahlt. Darüber hinaus wird für jede Rüstungshöhe eine Zulage von 50 Pf. für 1000 Steine gewährt. Diese Preise verstehen sich ausschließlich des Fahrstuhlführers.

Es ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Materialien nächst den Transporteingängen gelagert werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind für die mehr als 25 m von den Transporteingängen entfernt liegenden Materialien Zuschläge zu zahlen, die für je 10 m weiterer Entfernung 50 Pf. betragen. Bei Verwendung von Lowryfahrstühlen werden als normale Transportlänge 50 m angesehen; für je 10 m weiterer Entfernung beträgt der Zuschlag 50 Pf.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Verblendsteine gelten 2 Stück ¼, 4 Stück ⅛, 1 Stück ½, 1 Stück ¾ je als eine Einheit.

Für das Tragen von Mörtel zum Rapputz sind je qm im Keller und Erdgeschoß 10 Pf., im 1. bis 4. Stock und Drempel 15 Pf. zu zahlen.

Für das Tragen von Isolierplatten und des erforderlichen Kalks gelten die gleichen Preise, jedoch nur dann, wenn die Isolierplatten ausgepackt und den einzelnen Verwendungsstellen auch in kleinsten Mengen zugetragen und Reste mit aufgeräumt werden.

Für das Tragen von Verblendsteinen, ohne Rücksicht auf das Gewicht, wird bei Ziffer I eine Zulage von 1,10 M., bei Ziffer II und III eine Zulage von 55 Pf. gewährt. Müssen Verblendsteine von den Trägern selbst ausgepackt werden, so ist eine weitere Zulage von 55 Pf. auf 1000 Steine zu zahlen.

Vorstehende Grundpreise beruhen auf 1,25 M. Facharbeiterlohn; sie gelten für das Tragen von Normalsteinen aus märkischen Ziegeleien bis zu 6 Pfund 280 Gramm. Für schwerere Steine sind Zuschläge zu zahlen. Der Preis für das Tragen von 1000 Kalksandsteinen im Klosterformat ist 8,75 M.

*

Alle bei Inkrafttreten des Tarifvertrages bestehenden Verträge über Akkordarbeiten der Steinträger bleiben unberührt bestehen, gleichgültig, ob sie nach oben oder unten von den Tarifsätzen abweichen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Tarifvertrages sowie für die ungestörte Abwicklung der bestehenden Einzelverträge einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag zu bekämpfen und keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Bausperren, Streiks, Aussperrungen oder sonstigen Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

Dieser Vertrag gilt vom 1. Mai 1926 bis zum 31. März 1927 mit der Maßgabe, daß die Bestimmungen über die Akkordlöhne bei Eintritt eines tariflosen Zustandes im Berliner Baugewerbe für die Dauer dieses Zustandes außer Kraft treten. Der Vertrag verlängert sich um 1 Jahr, wenn er nicht mit sechswöchentlicher Frist gekündigt wird.

Die Akademie über das Berliner Opernhaus

Eine Erklärung der Akademie des Bauwesens besagt:

„Die Preußische Akademie der Künste hat sich in der letzten Sitzung ihrer Sektion für die bildenden Künste mit der Frage des geplanten Umbaues des staatlichen Opernhauses beschäftigt. Bei aller Würdigung der praktischen Notwendigkeit, für die Sicherheit des Bühnenpersonals Sorge zu tragen, hält es die Akademie doch für ihre Pflicht, gegen die aus der Ausführung des Umbaues sich mit Gewißheit ergebende weitere Verunstaltung des Knobelsdorffschen Baus und gegen die unausbleibliche Beeinträchtigung der Wirkung des Franz-Josephs-Platzes und der Hedwigskirche entschieden Einspruch zu erheben. Der anliegende Platz ist schon durch die Aufstockung der Dresdner Bank ästhetisch schwer geschädigt. Ein als Provisorium erkennbarer Anbau würde erträglicher sein als ein „stilgerechter" Ausbau, der doch nur eine Verfälschung des Alten bedeuten würde. Die Architekten der Akademie werden sich noch eingehend mit der ganzen Angelegenheit beschäftigen, um möglichst positive Vorschläge für eine befriedigende Lösung der ganzen Frage machen zu können."

Die Bezugnahme auf die Sicherheit des Personals war wohl notwendig, um die vernünftigen Widerstände gegen den Bau über den Haufen zu rennen. Solche Entschlüsse pflegen mehrere Gründe zu haben. Man kann also nach Bedarf wählen, welchen man herausstellen will. Bekannt ist, daß die Oper für die Ansprüche, die augenblicklich an Raum für Massenszenen als unumgänglich notwendig bezeichnet werden, nicht ausreicht. Fraglich, ob überhaupt Räume (außer vielleicht Hellungen für Riesendampfer) diesen Anforderungen genügen. Nun sollen einige, zunächst vier, Millionen für den Bühnenumbau verwendet werden. Das nächste Mal (der Bau ist ja aus Eisenfachwerk und ganz leicht auch wieder zu entfernen) werden es wieder etliche Millionen sein. So wird das alte Haus sehr viel teurer als ein Neubau, selbst wenn man den unangetasteten Bau überhaupt nicht in die Rechnung einstellt.

Warum haben übrigens die Sachverständigen nicht schon so lange es noch Zeit war, gesprochen, und warum sind sie nicht gehört worden? Jetzt ist es schade um jede Arbeit, die eine solche Entschließung doch auch kostet. Das Geld ist bewilligt, der Bau begonnen.

Internationaler Wettbewerb für den Hai-Ho-Kai

Hierzu erfahren wir, daß in dem internationalen Preisausschreiben für den Hai-Ho-Kai in Tientsin-Tangku (China) die Siemens-Bauunion, Berlin, den 1. Preis erhielt.

Die neue Baukunst in der Großen Berliner Kunstausstellung

Zur Kunstbeilage in diesem Heft

Ganz ohne Zweifel läßt sich die neue, d. h. die ohne Anschluß an Ueberkommenes neue künstlerische Ausdrucksformen suchende Baukunst, nicht mehr mit billigen Redensarten abtun. Gewiß ist auch nicht alles, was dem Alten bewußt fremd gegenübertritt, nun vollwertiger Ausdruck neuen Wollens. Es hat in jeder neuen Bewegung Mitläufer gegeben, auch gutgläubig folgende, die das Ziel verkannten und, wenn sie ehrlich waren, rechtzeitig absprangen und zu ihnen gemäßem Ausdruck zurückkehrten. Man darf sie weniger tadeln als die Mitläufer um jeden Preis und als die grundsätzlich Charakterlosen, die — auch als Kritiker — am besten zu fahren glauben, wenn sie es nur immer mit den letzten halten. Sie pflegen das „Mitgehen mit der Jugend" zu nennen. Um solche Zugeständnisse handelt es sich hier durchaus nicht. Wir haben noch stark abgebaute Formen, die den üblichen Wohnbedürfnissen, einem Rathaus, einer Bank, genügen. Für Bahnhöfe, Fabriken, höhern Wohnansprüchen genügen diese Formen schon nicht mehr. Man hilft sich wohl mit Formlosigkeit. Das ist aber Notbehelf.

Nun werden uns neue Formen geboten. Fremd? Ja. Darum auch feindlich? Es liegt kein Grund vor. Auch der rückschrittlichste Mensch von heute ist wohl oder übel moderner als der Revolutionär von vorgestern. Ob wir wollen oder nicht, nachdem das Bedürfnis künstlerischen Ausdrucks unserer Zeit einmal klar empfunden ist, kommt dieser Ausdruck mit geschichtlicher Notwendigkeit. Er muß kommen.

Wir werden uns also in die neuen Formen hineinsetzen müssen und allmählich den Maßstab finden.

Wie ging es denn, als für Europa die ostasiatische Kunst entdeckt wurde? Auch sie war uns in ihren Ausdrucksmitteln sowohl wie in dem, was ausgedrückt werden sollte, ganz fremd. Es wurde auch zunächst nicht zwischen billigsten Massenwaren und edelsten Erzeugnissen unterschieden. Aber wir haben gelernt. Genau wie die Asiaten. Auch sie ließen sich zunächst Ladenhüter und Kitsch aufhängen. Jetzt stellen sie hohe Ansprüche. (In der Baukunst allerdings noch nicht. Da verschandelte Japan seine Städte mit dem Abhub der achtziger Jahre.)

So wird denn die neue Bewegung einst keine Freude an ihren heutigen Mitläufern haben. Wir haben eine Anzahl Beispiele von Arbeiten gewählt, in denen wir einen Ausdruck des neuen Kunstwollen sehen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Bauwettbewerbe

Mit einem Heft, die Entwürfe zu einem Krankenhause in Singen, A. H. beginnen die Bauwettbewerbe wieder zu erscheinen. (Selbstverlag Karlsruhe. Herausgeber Professor A. Neumeister und E. Deines.) Das Heft enthält die Auslobung, 10 Entwürfe, einen Teil der Niederschrift der Preisrichter und die Mitteilung, daß mit der Ausführung nicht der Träger des ersten, sondern der des zweiten Preises (Professor Dr. Hermann Billing) betraut wurde, obwohl das Preisgericht ausdrücklich den an erster Stelle ausgezeichneten Entwurf als ausführungsreif zur Ausführung empfahl. Verfasser ist der durchaus nicht unbekannte Architekt Max Müller in Pforzheim. Der Wettbewerb war auf badische Architekten beschränkt. Gründe für die überaus merkwürdige Entscheidung der auslobenden Gemeinde werden nicht angegeben, so daß wohl die Preisrichter wie auch der Träger des ersten Preises, wenn ihnen nicht besondere Gründe mitgeteilt werden, erheblichen Grund haben können, sich verletzt zu fühlen. Schließlich hat man doch wohl die Arbeit der Bewerber und Preisrichter herausgefordert, um sich der Arbeit der einen und des Urteils der andern zu bedienen. Oder ist mit der Auszahlung der Vergütung alles abgegolten? „Moralische Rechte kennen wir hier nicht," sagte in solchem Fall einst ein bekannter Oberbürgermeister einem Preisträger, dessen Entwurf — aber ohne ihn! — ausgeführt wurde. Auf eigene Stellungnahme haben die Herausgeber verzichtet, es sei denn, man will sie in der Auswahl von 6 nicht preisgekrönten Arbeiten sehen. Das Heft bringt zwar auch ohne solche Stellungnahme wertvolle Anregungen, aber eine begründete Beurteilung neben der des Preisgerichts wäre weiten Kreisen willkommen, auch wenn in vielem den Preisrichtern zugestimmt wird.

Kriegerehrenmal in Eisleben

bk. Der Magistrat beabsichtigt, ein Kriegerehrenmal zu errichten und hierzu einen Wettbewerb auszuschreiben. Die Bedingungen sind gegen 3 M. von O. Neumann, Eisleben, Schönerstedter Straße 3, I, zu beziehen.

Pfarrhaus in Marl, Westf.

Hierzu wird uns vom Vorstand des Landesbezirks Rheinland (links) des Bundes Deutscher Architekten geschrieben, daß, als der ausschreibenden Stelle die Sperrung des Wettbewerbes für die Mitglieder des BDA mitgeteilt wurde, Verhandlungen stattgefunden haben, in denen die Erhöhung der Preise, die Aenderung der Maßstäbe, die Wahl eines BDA.-Mitgliedes in das Preisgericht und die Zusicherung der Ausführung an einen Preisträger zugestanden wurden. Die Ergänzungen sind inzwischen von der ausschreibenden Stelle vorgenommen worden. Der Wettbewerb wird deshalb für die Mitglieder des BDA. freigegeben. Die Ergänzungen sind folgende: An Zeichnungen werden verlangt nach dem Bauprogramm sämtliche Grundrisse, Ansichten und Schnitt im Maßstab 1 : 200, das Schaubild bis zu 1 m² Größe. Die Preise wurden wie folgt festgesetzt: Ein 1. Preis von 600 M., ein 2. Preis von 350 M. und ein 3. Preis von 250 M. Den Preisrichtern bleibt es vorbehalten, weitere Entwürfe zum Ankauf zu empfehlen. Es wird beabsichtigt, für den Fall der Ausführung einen Preisträger zur Oberleitung heranzuziehen. Als Preisrichter wurde hinzugewählt Architekt BDA. Hugo Steinbach, Dortmund, als Ersatz-Preisrichter Architekt BDA. Josef Kraus, Herne.

Kleinwohnungsbauten in Hamburg

bk. Zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung des Blocks zwischen der Jarresstraße, Großhaidestraße, Glindweg und Semperstraße schreibt die Hamburgische Beleihungskasse einen Wettbewerb unter den selbständigen Privatarchitekten, die im Hamburger Staatsgebiet schon vor dem 1. Januar 1926 ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten, mit Frist bis zum 15. Juli aus. Das Gelände soll ausschließlich mit Kleinwohnungsbauten, für die staatliche Beihilfe gewährt wird, bebaut werden. An Preisen sind ausgesetzt: 10 Preise zu je 2000 M.; die in der Wertung des Preisgerichts darauf folgenden 10 Entwürfe werden mit je 1500 M. angekauft. Die in der Wertung hierauf folgenden 40 Bewerber erhalten als Unkostenzuschuß je 500 M. Außerdem werden die ersten 10 Preisträger an der Ausführung der Bauten als Architekten beteiligt. Jeder Bewerber darf nur eine Arbeit einreichen, er darf jedoch an einer zweiten beteiligt sein. Im Preisgericht: Oberbaudirektor Prof. Dr. Friedrich Schumacher, Hamburg; Baupolizeidirektor Max Bürstenbinder, Hamburg; Oberbaurat Dr. Werner Hellwig, Hamburg; Prof. Paul Mebes, Berlin; Prof. Albert Geßner, Berlin; Architekt BDA. Heinz Stoffregen, Bremen; Senator Dr. Paul de Chapeaurouge, Hamburg; Senator Adolf Schönfelder, Hamburg; Adolf Römer, Hamburg. Unterlagen gegen 10 M. von der Hamburgischen Beleihungskasse für Hypotheken, Große Burstah 31, Zimmer 20, ab 21. Mai 1926. Die Entwürfe der Preisträger und die angekauften Entwürfe sollen in der Kunsthalle öffentlich ausgestellt werden.

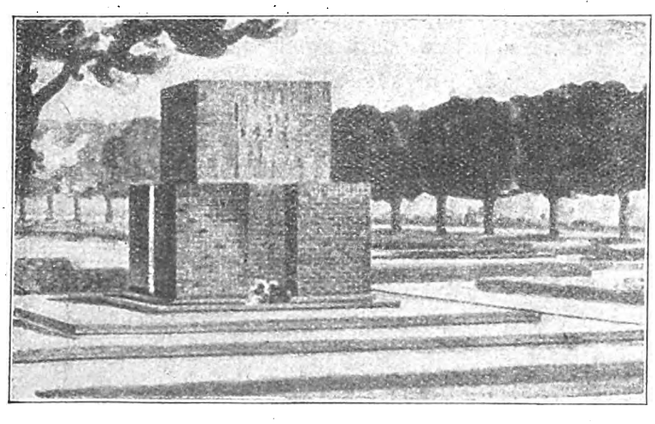

Gefallenen-Ehrenmal-Wettbewerb, Hamburg-Langenhorn. 1. Preis: Architekt BDA. Matzen, Hamburg

Bebauungsplan und Empfangsgebäude in Duisburg

Zu dem unter den Architekten von Rheinland und Westfalen ausgeschriebenen Wettbewerb für die Umgestaltung und Bebauung des Bahnhofsvorplatzes in Duisburg wird uns noch mitgeteilt, daß die Vorstände der Landesbezirke Rheinland (rechts) und Westfalen und Rheinland (links) des B. D. A. mit der ausschreibenden Stelle Verhandlungen gepflogen haben zwecks Aenderung und Klärung einiger Punkte des Ausschreibungsprogramms. Die getroffenen Vereinbarungen sind in folgendem Schreiben des Oberbürgermeisters von Duisburg an die beiden Landesbezirke des B. D. A. vom 7. Mai niedergelegt:

„Bei der Besprechung am 23. April 1926 habe ich in Uebereinstimmung mit Herrn Oberbaurat Pregizer den Standpunkt vertreten, daß die in den Wettbewerbsunterlagen als Vorschlag und mit 2 rot eingetragenen Lösungen des hiesigen städtischen Bauamtes in keiner Weise bei der Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe maßgebend sein sollen. Unserer Ansicht nach können sich auch die übrigen Preisrichter auf keinen anderen Standpunkt stellen, da als Gegenstand des Ausschreibens ausdrücklich die Aufteilung des in Frage kommenden Geländes und die Schaffung einer neuen Verkehrsstraße südlich der Friedrich-Wilhelm-Straße bezeichnet worden sind. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die mit 1 und 2 bezeichneten Lösungen bei der Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe nicht maßgebend sein sollen. In der Besprechung am 23. April wurde unsererseits ausdrücklich betont, daß wir bereit sind, auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Preisgerichtes der Stadtverordnetenversammlung noch weitere Ankäufe zu empfehlen, wenn außer den preisgekrönten und angekauften Entwürfen hervorragende Projekte eingehen werden, deren Ankauf im Interesse der Stadt liegt. Dr. Jarres."

Kriegerehrenmal in Straubing

Der Magistrat schreibt unter den in Bayern ansässigen Künstlern deutscher und deutsch-österreichischer Reichsangehörigkeit einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Juni aus. Im Preisgericht befinden sich als Vertreter des Bayerischen Landesvereins für Heimatschutz die Bildhauer Prof. Pezold und Georg Müller sowie Bauamtmann Hocheder, sämtlich in München. Unterlagen gegen Einsendung von 4 M. beim Stadtrat Straubing erhältlich.

Trinkhalle und Kursaal-Erweiterung in Bad Liebenzell, Württemberg

Der Gemeinderat hat einen Wettbewerb veranstaltet, zu dem 6 Arbeiten eingegangen sind. Der 1. Preis wurde den Architekten Klatt und Weigle, Stuttgart-Degerloch, zuerkannt; der 2. Preis Architekt Karl Elsässer, Stuttgart.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

25. Mai: Bebauung des Bismarckplatzes, Innsbruck, Heft 16.
25. Mai: Sparkasse in Gräfrath, Heft 18.
1. Juni: Sparkassenneubau, Pforzheim, Heft 16.
1. Juni: Flughafen, Hamburg-Fuhlsbüttel, Heft 7, 14.
1. Juni: Pfarrhaus, Marl, Heft 15.
10. Juni: Eisenbahner-Denkmal, Berlin, Heft 9, 10, 12.
15. Juni: Heldenhain, Brieg, Heft 16.
21. Juni: Bebauungsplan, Empfangsgebäude, Duisburg, Heft 16.
1. August: Besiedlungsplan, Striegau, Heft 19.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 19. Mai 1926

Die Lage am Baumarkt hat sich wenig geändert. Die Bautätigkeit kommt noch nicht in dem Maße in Gang, wie es notwendig wäre. Die Verzögerungen werden damit begründet, daß die Finanzierung zahlreicher Bauvorhaben auf Schwierigkeiten stößt. Hier fehlt die erste Hypothek oder ist noch nicht fest zugesagt, und dort ist der Rest des Baugeldes noch nicht zusammen. Die Hauszinssteuerhypothek kann erst bewilligt werden, wenn die Beschaffung des übrigen Geldes völlig gesichert ist. So vermag eine kleine Lücke im Bauplan weitreichende Hemmungen hervorzurufen.

Der Arbeitsmarkt weist eine erfreuliche Entlastung auf. Das Arbeitsamt Berlin berichtet: „Im Baugewerbe wurden Facharbeiter aus den Hauptberufen etwas reger angefordert. Durch die Inangriffnahme von Straßenreparaturen und -neubauten hat sich die Geschäftslage im Steinsetzgewerbe erheblich gebessert. Von einer guten Konjunktur kann jedoch bisher nur bei den Malern gesprochen werden." Auch für Techniker werden freie Stellen gemeldet.

Die Reichsbank untersucht gegenwärtig, ob und in welchem Maße die Kreditbanken eine Ermäßigung der Zinsen für ausgeliehenes Geld eintreten lassen können. An dieser Stelle ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Spanne zwischen den Einlagezinsen und den Ausleihzinsen der Kreditbanken unangemessen hoch ist.

Der Bauindex zeigt eine weitere Ermäßigung um zwölf Punkte. Am 12. Mai ist er um 1,2 auf 158,1 gesunken. Billiger sind in der Hauptsache Hintermauerungssteine, Kalksandsteine und Installationsbedarf aus Messing.

*

Am Arbeitsmarkt des Malergewerbes verzeichnete der Berliner Arbeitsnachweis noch vor kurzer Zeit ein Angebot von etwa 1500 Arbeitskräften. Das kennzeichnet bereits die ungünstige Lage gegenüber dem Vorjahre, da hauptsächlich um diese Jahreszeit, die die meisten Aufträge bringt, die stärkste Nachfrage nach Arbeitskräften herrscht. Die Zahl der Arbeitslosen im Gewerbe drückt nicht unerheblich auf die Preise, Unterbietungen sind daher eine häufige Erscheinung. Wie in allen Ausbaugewerben, sind auch im Malergewerbe schlechte Verdingungsergebnisse festzustellen, häufig wird zu den Selbstkosten gearbeitet, nur um Aufträge hereinzunehmen.

Abgesehen vom Bauarbeiterstreik des Vorjahres scheinen die seinerzeit angekündigten Preisabbaumaßnahmen der Regierung ebenfalls einen unheilvollen Einfluß auf den Auftragseingang ausgeübt und die Auftraggeber zur Zurückhaltung veranlaßt zu haben. Die Beunruhigung, die dadurch in das Handwerk getragen wurde, dürfte auch heute noch nachwirken. Man kann die in Ausführung begriffenen Arbeiten um die Hälfte geringer ansetzen als im Vorjahr. Die Tarife sind seit längerer Zeit unverändert, in einzelnen Orten Norddeutschlands jedoch stellen die Arbeitnehmer Mehrforderungen. Von übertariflichen Entlohnungen, die sonst in Saisonzeiten stattfanden, ist bisher nichts bekannt geworden, weil durchweg genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die bestellten Arbeiten müssen dem Wunsch der Auftraggeber entsprechend aus Ersparnisgründen durchweg einfach gehalten werden, das gilt für öffentliche und für private Aufträge. Für Arbeiten an Fassaden werden späte Zahlungsziele und Ratenzahlung verlangt, teilweise über die Dauer eines Jahres. Aus diesem Grunde muß der Unternehmer solche Aufträge häufig ablehnen, weil ihm der Großhandel für die Farben usw. auch keinen langfristigen Kredit einräumen kann. Im Farbenhandel wird vorzugsweise die billige Ware verlangt, Stoffe für bessere Arbeiten werden kaum angefordert. Für den Sommer dürften in der Hauptsache die zu vergebenden Arbeiten der Behörden die Hoffnung auf eine Besserung der Geschäftslage rechtfertigen.

*

In regelmäßigen Zeiten war vor Pfingsten der stärkste Bestellungseingang bei den Tapetenfabriken, und der Absatz in den Tapetengeschäften pflegte äußerst lebhaft zu sein. Heute dagegen muß der Geschäftsgang als sehr flau bezeichnet werden. Es kommen zwar Abschlüsse zustande, aber der Absatz in den Werken und in den Verkaufsgeschäften ist um die Hälfte geringer als im Vorjahre. Die Folgen sind Preisschleudereien. In der Hauptsache wird billige Ware gekauft, dagegen ist nach besseren Tapeten weniger Nachfrage vorhanden.

*

Die Preise für Rüstzeug sind in Berlin etwas zurückgegangen. Riegel, 3 m lang, kosten 1,10 M., bisher 1,15 M.; Kalkkasten, beschlagen, 8,75 M., bisher 9,— M.; Baukarren, beschlagen, 26,50 M., bisher 27,— M.; Wasserfässer 2 M., bisher 2,15 M.; Mulden 4,— M., bisher 4,50 M.

*

Die Preise für Sperrholz sind jetzt wieder in die Liste der Baustoffpreise eingereiht worden. Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen, 6 mm stark, kostet 2,65 M. je qm, 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M. Für volle Türen betragen die Preise für 25 mm Stärke 11,25 M. Außerdem kosten Sperrhölzer 15 mm stark 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M., für abgepaßte Masse wird ein Aufschlag von 10 vH berechnet.

*

Preisänderungen für Baustoffe wurden bei folgenden Orten von Rheinland-Westfalen in die große Preistabelle eingetragen: Aachen, Bochum, Bonn, Duisburg, Elberfeld, Essen, Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen, M.-Gladbach, Köln, Krefeld, Münster, Siegen.

Neues zentrales Lohnschiedsgericht

In der ersten Tagung des zentralen Lohnschiedsgerichtes, die vom 29. März bis zum 1. April dauerte, wurden nur wenige Anträge zur endgültigen Erledigung gebracht. Zehn Streitsachen wurden nicht entschieden, sondern zur nochmaligen Verhandlung in die betreffenden Tarifbezirke zurückverwiesen. Diese bezirklichen Lohnverhandlungen mußten bis zum 30. April stattgefunden haben. Sollte hierbei eine Einigung unter den Parteien, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden, nicht erzielt werden können, so sollten die betreffenden Streitigkeiten nochmals vor dem Zentralschiedsgericht zur Verhandlung gelangen.

In keinem der in Frage kommenden Tarifgebiete ist es nun zu einer Verständigung über die zu zahlenden Stundenlöhne gekommen, da die Bauarbeiter jedes Eingehen auf die Forderungen der baugewerblichen Arbeitgeber ablehnten, teilweise sogar Gegenforderungen aufstellten und auch, soweit Vorschläge von Unparteiischen vorlagen, diese zurückwiesen.

Die nächste Sitzung des neutralen Lohnschiedsgerichtes wird nun am 27. Mai in Berlin beginnen. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge der Bauarbeitgeber auf Neuregelung der Tarifstundenlöhne für folgende Gebiete: Rheinland und Westfalen, Braunschweig, Provinz Hannover, Freistaat Thüringen, Provinzen Pommern, Grenzmark Posen—Westpreußen, Brandenburg und Schlesien, Tarifgebiet Sieg—Lahn und Nahegebiet.

Ferner liegen noch zur Verhandlung Anträge über die Auslegung der in der ersten Tagung gefällten Schiedssprüche für Mitteldeutschland, Bayern und Württemberg vor.

*

Für den Tarifbezirk Hessen-Siegen-Lahn hat ein bezirkliches Lohnschiedsgericht unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Grau einen Schiedsspruch gefällt, der für die Orte Hanau und Offenbach eine Herabsetzung der bisherigen tariflichen Stundenlöhne der Bauarbeiter um 2 Pf. vorsieht. Für das gesamte übrige Tarifgebiet wurden dagegen die tariflichen Spitzenstundenlöhne der Bauarbeiter vom 19. April ab, wie folgt, festgesetzt:

in Lohnklasse	I	1,02 M.,	bisher	1,10 M.,
„ „	Ia	1,02 „	„	1,04 „
„ „	II	0,87 „	„	1,04 „
„ „	III	0,87 „	„	0,99 „
„ „	IV	0,87 „	„	0,93 „

Die Herabsetzungen der tariflichen Stundenlöhne in diesem Vertragsgebiete gehen also bis zu rund 15 vH.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	14. April	159.5
	28. April	159.3
	12. Mai	158.1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Februar	138.8
	März	138.3
	April	139.6

Eigene Ermittelungen Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 19. Mai 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 23 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9⅓ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips, ab Ellrich, Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf 33 M., Schwemmsteinf. 45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St. 300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware), 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . — „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark . . . . . — „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M., 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 vH mehr, Reparaturen 10 vH mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messinene Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,90 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 18/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . 75—78 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 63 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes., ... 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. . 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. | Leitern, je Sprosse . 0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „ | Wasserfässer . . . . 2,00 „
Baukarren beschlagen 26,50 „ | Mulden . . . . . 4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm. bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm. bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 75 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. u. poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48. 30/50. 30/60, 40/60 mm, 78—85 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer. gesp. 1,60 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40, Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

Ausschußbretter, also II. Kl., 16", 1" 5—12" 45,00 M., Schalbretter 1" und 18 mm, 5" aufw., 3—6 m 38—40 M., Gerüstdielen 1½" und 2", 12", 16" 50,00 M., Kanalbord II. Kl., 3 m, 20 mm, 5—12" 44—46 M., gute „1" Bord 5—12" 65—70 M., gute Dielen 1½ und 2", 12" 75,00 M., Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m lang, 1,15—1,20 M., Fichtenfußbodenriemen unf. 7/8", 3—6 m, 5—7", eff. Maß 1,65 M., gute Latten 24/48 mm, 3—6 oder 4,50 m, je lfd. m 6½ Pf., Spalierlatten ½×1", 1,50 m aufw., DL. 2,75, je Bund 0,80 M., Kreuzrahmen (Türholz), 65/65, mittlere Abmessungen 53—55 M., Bauholz nach Liste 55,00 M., Fichtenblockware a. äußerl. astrein. Erdstämmen, 30 cm DM. aufw. 55—60 Mark, Kiefernblockware, do. je nach Qualität 58—70 M., Betonschalung 24 mm, 3—6 m, 4—8" 42,00 M., Vorratsholz 40—43 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizung. u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb
Aachen . . .	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.—	110/113	91/73
Augsburg . .	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20 80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin . . .	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.—	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7 —	80	68/50
Bielefeld . .	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11 —	110/113	90/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	. 165	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.—	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.—	99	79/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	—30. 6.	114	101/90
Breslau . . .	542	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.—	105	86 Bauh.
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.—	113/116	94/75
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Crefeld . . .	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.—	113/118	95/76
Danzig . Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	218/261	285/332	—30. 6.	96	82/67
Dortmund . .	485	*35	1,80	**2,80	*95/105	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Dresden . .	523	*51	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**35/36	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Düsseldorf . .	455	38/40	2,12	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	110/118	90/76
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,95	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.—	110/118	90/76
Erfurt . . .	515	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	180/270	305/345	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.—	110/113	90/65
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.—	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*25	1,92	2,98	130/135	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	173/259	293/330	—30. 6.	97	86
Gleiwitz . . .	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W. .	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90/65
Halle-S. . . .	503	**55	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	230/275	300/350	—30. 6.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	—30. 6.	112	96/88
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	205/280	300/330	—30. 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170 294	2. 7.—	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	—30. 6	115	95/88
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76 Bauh.
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	230/275	300/350	—30. 6.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	—30. 6.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach .	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Münster i. W. .	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	—2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg . .	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen .	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.—	110/113	90/65
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Oppeln . . .	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200/261	290/352	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück . .	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.—	112	90/86
Plauen i. V. .	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.—	92	73/61
Siegen . . .	525	44	2,05	2,90	188,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	185/252	270/300	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322 374	—30. 6.	105	84
Zwickau . . .	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	—30. 6.	108†	80/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.

§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Verdingungsordnung für Bauleistungen

Die Einführung der neuen Vorschriften

Beim Preußischen Landtag ist unter Nr. 3400 ein Urantrag des Landtagsabgeordneten, Architekt Schluckebier, der dem Reichsverdingungs-Ausschuß angehört, sowie der übrigen Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei eingegangen, der besagt:

„Der Reichsverdingungs-Ausschuß hat seine ihm vom Reichstag gegebene Aufgabe, die Aufstellung einheitlicher allgemeiner Bestimmungen und technischer Bedingungen für die Vergebung von Bauarbeiten auszuarbeiten, fertiggestellt.

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, diese Bestimmungen und Bedingungen im Interesse der Vereinheitlichung bei Vergebung von Bauarbeiten als maßgebend auch für fiskalische Bauaufträge künftig zu benutzen."

*

Einer Mitteilung des Reichsverdingungs-Ausschusses für die Presse entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

„Bei den abschließenden Beratungen wurde erneut auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der nach technisch wirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellten Vorschriften hingewiesen, durch die eine Vereinheitlichung aller bisherigen Bestimmungen und eine Vereinfachung des Verfahrens erzielt wird. Die Vertreter der Reichsressorts, der Länderregierungen, des Deutschen Städtetages, des Bundes deutscher Architekten und der Spitzenverbände des deutschen Baugewerbes wurden gebeten, für die schleunigste Einführung der Vorschriften bei den von ihnen vertretenen Kreisen Sorge zu tragen.

Besonderer Dank wurde von der Vollversammlung den Vertretern im Arbeitsausschuß, insbesondere den Vertretern der Reichsbauverwaltung zu Teil, deren unermüdlicher Tätigkeit es gelungen ist, alle Hindernisse, die sich dem Zustandekommen der Vorschriften entgegenstellten, zu beseitigen."

*

Anstelle der etwas langen, freilich genau den Inhalt wiedergebenden Buchtitel ist nach den neuesten Beschlüssen die Bezeichnung „Verdingungsordnung für Bauleistungen" gewählt. (Vergl. Anzeige Seite XXIX.)

Ausgabestellen erster Hypotheken

Aus dem 200-Millionen-Kredit für Kleinwohnungen

In Heft 16 der „Bauwelt", S. 357 ff, sind die hauptsächlichsten Bestimmungen auf Grund des Gesetzes über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues vom 26. März 1926 (Reichsgesetzbl. I. Teil 179) und der Verordnung der Reichsregierung zu diesem Gesetz vom 1. April 1926 (Reichsministerialbl. S. 109) bekanntgegeben worden. Ferner sind die gemäß Ziffer 7 der genannten Verordnung über die Verwendung des Kredites erlassenen Ausführungsbestimmungen an der gleichen Stelle veröffentlicht.

Die Weiterleitung der durch die Reichsregierung bereitgestellten Kredite soll durch die Kreditanstalten erfolgen, die sich bisher mit dem Realkreditgeschäft befaßt haben. Die Wohnungsressorts der Länder haben deshalb mit den in Frage kommenden Anstalten Verhandlungen aufgenommen, die jedoch noch nicht überall zum Abschluß geführt haben. Es liegen hier die Verhältnisse ähnlich wie bei der Begebung der Hauszinssteuer auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes, wo auch das Verfahren in den einzelnen Ländern verschieden geregelt ist, je nachdem das Land bzw. die Gemeinden Träger des Verfahrens sind.

In Preußen sind die nachfolgenden Kreditinstitute mit der Weiterbegebung der Kredite betraut worden:

I. Oeffentlich-rechtliche Kreditanstalten.

1. Preußische Landespfandbriefanstalt, Berlin SW 68, Schützenstraße 26;
2. Berliner Pfandbrief-Amt, Berlin W 9, Eichhornstraße 5;
3. Stadtschaft der Provinz Brandenburg, Berlin W 10, Viktoriastraße 20;
4. Ostpreußische Stadtschaft, Königsberg i. Pr.;
5. Pommersche Stadtschaft, Stettin;
6. Stadtschaft der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, Obrawalde (Meseritz);
7. Stadtschaft der Provinz Hannover, Hannover;
8. Sächsische Provinzialbank, Merseburg;
9. Provinzialhilfskasse für die Provinz Schlesien, Breslau (für Nieder- und Oberschlesien);
10. Nassauische Landesbank, Wiesbaden;
11. Landeskreditkasse Cassel, Cassel;
12. Landesbank der Rheinprovinz, Düsseldorf;
13. Westfälisches Pfandbriefamt für Hausgrundstücke (Landesbank der Provinz Westfalen), Münster i. W.;
14. Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel.

II. Hypothekenaktienbanken.

15. Preußische Zentral-Bodenkredit-Aktien-Gesellschaft, Berlin NW 7, Unter den Linden 48-49;
16. Preußische Bodenkredit-Aktien-Bank, Berlin W 9, Voßstraße 6;
17. Preußische Pfandbriefbank, Berlin, Voßstraße 1;
18. Deutsche Hypothekenbank A.-G., Berlin NW 7, Dorotheenstraße 44;
19. Berliner Hypothekenbank Akt.-Ges., Berlin W 8, Taubenstr. 22;
20. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Berlin C 2, Am Zeughaus 1-2;
21. Schlesische Bodenkredit-Aktienbank, Breslau;
22. Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank, Köln;
23. Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln;
24. Frankfurter Pfandbrief-Bank, Frankfurt a. M.;
25. Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt a. M.

In Württemberg haben die Bauherren die Anträge zu richten an:

1. Die Württembergische Hypothekenbank in Stuttgart;
2. Den Württembergischen Kreditverein in Stuttgart;
3. Die deutsche Wohnstättenhypothekenbank, Zweigstelle Stuttgart, in Stuttgart.

In Thüringen ist zunächst die Thüringische Landes-Hypothekenbank A.-G. in Weimar für die Empfangnahme der Kreditanträge vorgesehen.

In Lippe werden die öffentlichen Sparkassen mit der Durchführung betraut werden.

In Schaumburg-Lippe, wo Realkreditinstitute nicht vorhanden sind, besteht ebenfalls die Absicht, mit der Kreditgewährung die Sparkassen zu betrauen.

In Oldenburg die Landes-Bodenkreditanstalt in Oldenburg.

In Waldeck die Kreissparkassen in Arolsen, Corbach, Bad Wildungen.

Persönliches

Geh. Hofbaurat Geyer 80 Jahre alt

Am 17. Mai vollendete der Geheime Hofbaurat Professor Albert Geyer in Berlin sein 80. Lebensjahr. Seine langjährige Arbeit war den preußischen Königsschlössern gewidmet, die er als Direktor der Schloßbau-Kommission betreut und erforscht hat. Auch nach der Staatsumwälzung blieb Geheimrat Geyer mit der Pflege der Schlösser betraut und übernahm von der Krongutverwaltung den Auftrag auf wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte des Berliner Schlosses. Am Ausbau einer Reihe königlicher und fürstlicher Schlösser war Geh. Rat Geyer beteiligt. Seit 1909 ist Geh. Rat Geyer Mitglied der Akademie des Bauwesens, seit dem Rücktritt Hinckeldeyns ist er ihr Präsident.

Professor Peter Breuer 70 Jahre alt

Am 19. Mai vollendet Professor Peter Breuer in Berlin sein 70. Lebensjahr. Schüler der Münchener, dann unter Schaper der Berliner Hochschule, hat Breuer die Aufgabe seiner Kunst vorzugsweise in der monumentalen Bildhauerei gesehen, worin ihm die Baukunst weniger, als erwünscht wäre, entgegengekommen ist. So sind seine bekanntesten Bildwerke, das Denkmal für Lilienthal und eines der besten der Siegesallee (Johann Sigismund) Freidenkmale, die sich fast nach baulichem Zusammenhang zu sehnen scheinen. Seit 1905 gehört Breuer der Akademie der Künste an.

Peter Jessen †

In Berlin verstarb, 68 Jahre alt, der frühere Leiter der Staatlichen Kunstbibliothek, damals: Bücherei des Kunstgewerbe-Museums, Geheimer Regierungsrat Peter Jessen. Dem Verstorbenen verdanken Architekten und alle anderen, die aus den Schätzen der Kunstbücherei Wissen und Anregung gewonnen haben, Unschätzbares, ist doch diese Sammlung das Werk Jessens. Besonders die Sammlung von Kunstblättern wäre kaum ohne das Zusammentreffen all der Eigenschaften entstanden, die sich in Peter Jessen fanden, auch die für Berliner Sammlungen bezeichnende Eigenschaft, mit wenig Geld hochwertige Dinge erwerben zu können. Die Kunstbücherei galt und gilt mit Recht als eine der nutzbringendsten Sammlungen — auch Jessens Werk —, weil sie ohne viel Zeitaufwand zu benutzen ist, man Werke, deren Vorhandensein man vermuten darf, auch findet. Ueber die organisatorische Leistung hinaus ist Jessens fast unbegrenzte Hilfsbereitschaft in jeder mit seinem Amt verbundenen Frage ein Grund für viele, seiner mit dankbarem Herzen zu gedenken. P.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 50 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

27. Mai 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3690.

Heft 21

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Zur 700-Jahrfeier Lübecks

Lübeck und die Gegenwart

Von Oberbaurat F. W. Virck, Lübeck

Wie steht die Tradition einer architektonisch schönen Stadt zum Heute — wie stellt sich der schaffende Architekt zu dieser Tradition ein?

Die Frage ist nicht damit abgetan, daß das Wertvolle der Vergangenheit erhalten bleiben muß, sie ist nicht damit beantwortet, daß wir dem Heute leben und uns darauf einzustellen haben.

Hat Balthasar Neumann mit seiner Schönborn-Kapelle am Würzburger Dom die Antwort gegeben, hat die Darmstädter Künstlerkolonie mit ihrem traditionslosen Jugendstil sie gegeben?

Lübeck ist für jeden ein Juwel städtebaulicher Kunst und frischer norddeutscher Backsteinarchitektur, durchpulst von der Kraft der Gotik. Lübeck ist als mittelalterliche Großstadt entstanden in einem Tempo, vor dem wir die größte Hochachtung haben müssen.

Vor 700 Jahren kehrten die Lübecker Gesandten von dem Hoflager Kaiser Friedrichs II. mit der wichtigen Urkunde zurück, „daß die obengenannte Stadt Lübeck immer frei sein soll, nämlich eine besondere Stadt und Ort des Reiches und zur kaiserlichen Stadt gehörig, zu keiner Zeit von ihr zu trennen" — Lübeck wurde freie Reichsstadt wie Frankfurt, Nürnberg u. a. Etwa 50 Jahre früher hatte Heinrich der Löwe den Grundstein zum Dom gelegt, und etwa 100 Jahre später standen alle Lübecker Kirchen im wesentlichen fertig da. Im Jahre 1459 lud Lübeck die zur Hansa gehörende Städte zu einer Tagung ein; sein Einfluß reichte bis an alle Grenzen des Ostmeeres und darüber hinaus bis in das Nordmeer.

Diese wenigen Daten schließen eine Geschichte von gewaltigem Ausmaß in sich, von einer Kraft und Stärke sondergleichen. Mit diesem Anstieg zu politischer Macht geht Hand in Hand die bauliche Entwicklung der Stadt von einem mit Erdwällen umsäumten Flecken bis zu dem von stolzen Kirchen bekrönten Kunstgebilde der nordischen Backsteingotik. Ein einheitlicher, politischer und künstlerischer Wille beherrschte das Gemeinwesen, von einer so starken und stolzen Größe, wie es seitdem nicht wieder aufgekommen ist. Mit scharfer Klarheit und Sachlichkeit sind die Straßen und die wenigen vermittelnden Plätze angelegt. Die vier Tore bezeichnen die Hauptverkehrsrichtungen von Nord bis Süd und Ost bis West. Auf der Höhe liegen die Kirchen, gefaßt von den mächtigen Türmen von St. Marien; ihnen gliedern sich die roten Giebel und Dächer der Bürgerhäuser an. Die über den Hügel führenden beiden Parallelstraßen kennzeichnen die Hauptverkehrsrichtung vom Meere ins Land. Nach der Trave und der Wakenitz zweigen in klarer Uebersicht die Straßen ab, die den Verkehr innerhalb der Stadtmauern vermitteln. Mit derselben Zielsicherheit wie der Stadtplan, ist der Bau der Bürgerhäuser erfolgt. In stolzer Pracht reiht sich ein Giebel an den anderen und gibt den Straßen damit das einheitlich großzügige Gepräge.

Repräsentativ ist die Befestigungsanlage — neben ihrer Sicherheit, die sie in kriegerischen Zeiten den Einwohnern gewährte. 1444 wurde das Burgtor erbaut, 1450 der Absalomturm an der Wakenitz, 1452 der blaue Turm und um 1470 das Holstentor. Ebenso reich wie die lübeckische Baugeschichte an öffentlichen Bauten ist, gibt sie uns auch einen Ueberfluß an den mit der Baukunst verwandten Künsten.

So schält sich die Zeit der Gotik, vereint mit der höchsten politischen Macht klar aus der Geschichte Lübecks heraus.

Nicht das Barock mit seinen behäbig eleganten Wohnräumen, den ungezählten originellen Haustüren und seiner Unzahl kunstgewerblicher Kleinkunst, nicht der Klassizismus mit Chr. Lillie als schöpferischen Führer konnte den gotisch-nordischen Backstein seines Charakters entkleiden. Verheerend dagegen war die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Neubauten sind Gegenbeispiele der auf der anderen Seite stehenden Originale.

Die Jahrhundertwende bringt wieder Achtung vor den

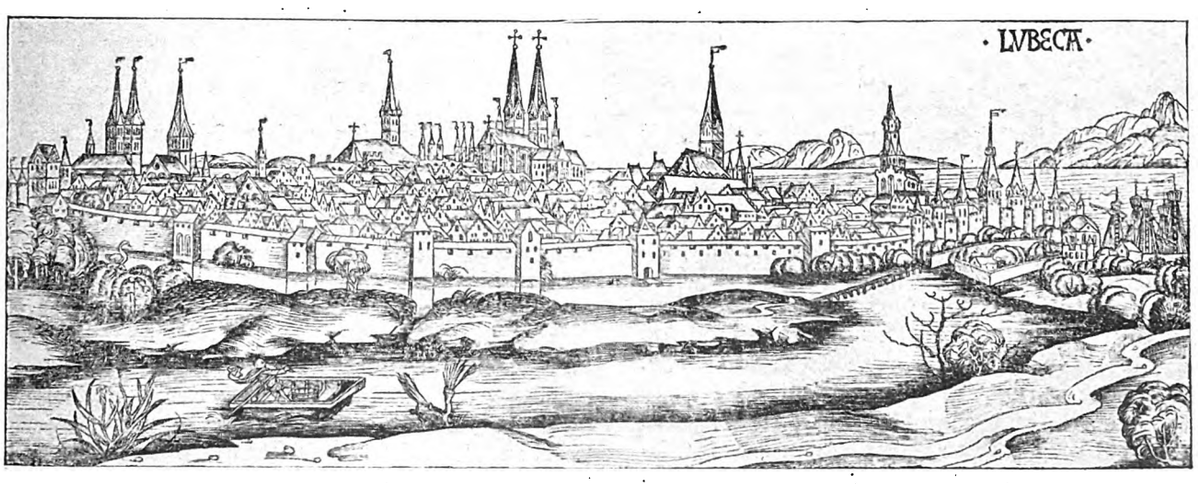

Ansicht von Lübeck um 1500. Aus Schedel, liber chronicorum 1492

Digitized by Google

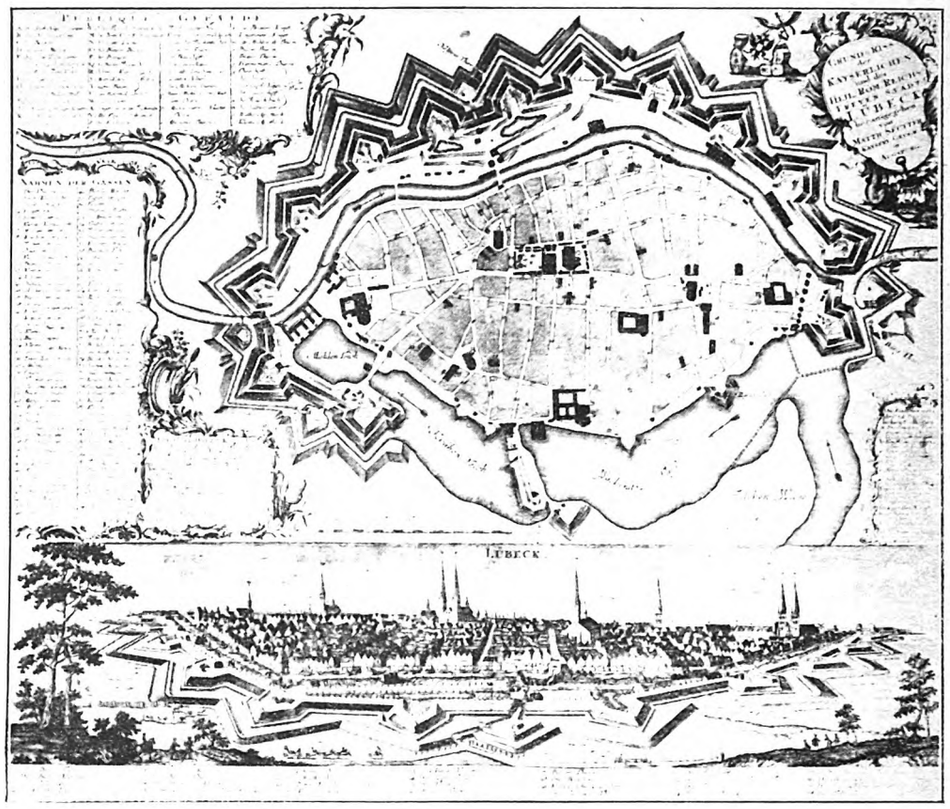

Plan von Lübeck um 1700

Leistungen der Vergangenheit und den Anfang, den Baugedanken zu erkennen, verbunden mit dem Willen, sich von den Formen loszumachen und sie weiter zu entwickeln. Aber es darf nicht nur ein Kennen alter Schönheit sein, sondern vor allem ein Hineinfühlen und Erkennen des Baugedankens. Es wird immer unmöglich bleiben, daß die Gegenwart sich in die Bauten früherer Jahrhunderte völlig hineinarbeitet. Der neue Inhalt mit dem Kleid des Alten wird stets eine Unwahrheit in sich sein und daher nicht überzeugen. Diese Gegensätzlichkeiten werden in Städten wie Lübeck besonders tief empfunden.

Keine Bauentwicklung geht plötzlich vor sich, ein neuer Baustil kann nicht erfunden werden. Er entwickelt sich aus den Bauaufgaben, dem Material und letzten Endes aus der jeweilig vorhandenen künstlerischen und handwerklichen Begabung der Zeit. Ebenso wie die Zeiten der Gotik die großen Dome, das Barock die Fürstenschlösser und Gartenanlagen hervorgebracht haben, werden jetzt die Hauptaufgaben aus Industrie und Handel gestellt.

Bei der Gründung Lübecks und der Anlage seiner Straßen und Plätze bestanden die Verkehrsmittel aus Pferd und Wagen zulande und aus Segelschiffen auf dem Wasser. Heute wird der Verkehr durch die unveränderten Straßenbreiten gepreßt und kann nicht mehr gefaßt werden. Früher war das Haus als Einzelleistung der Ausdruck der Straße, jetzt wird die Straße der Ausdruck der Zeit . . . So ist für Lübeck auch der Wendepunkt gekommen, für den Verkehr neue Wege zu schaffen, in Zusammenarbeit von Architekt und Verkehrstechniker. Hierbei wird eine weitgehende Erhaltung der Architekturbilder der Altstadt als wohlberechtigte Forderung bestehen, sie zu erfüllen wird nicht so ganz einfach sein.

Lübeck ist immer Kaufmannstadt gewesen und hat danach seinen Häusern und Straßen den Charakter gegeben. Auch hier hat sich die Baugeschichte von dem Patrizierhaus mit seinen Lagerböden entwickelt zu dem Bürohaus, das nur noch der Ausdruck der Arbeit ist. Ein altes Patrizierhaus mit einer modernen Schaufensterscheibe ist eine Karikatur. Und doch ist es eine häufig wiederkehrende Aufgabe, deren Lösung kaum über ein erträgliches Kompromiß herauskommen kann. Wenn auf der einen Seite die überall lebendige Tradition die schönsten Vorbilder zeigt, so drückt sie doch auf der anderen Seite leicht auf ein Herausarbeiten der Architektur aus dem Grundriß.

Und doch muß als oberster Leitsatz aufgestellt bleiben: klarer Aufbau mit einfachster Fassadengestaltung unter Weiterentwicklung der bodenständigen Motive!

Die wasserbauliche und industrielle Entwicklung Lübecks

Von Oberbaurat Neufeldt, Wasserbaudirektor

Wie alle alten Flußmündungshäfen ist auch Lübeck nicht unmittelbar an der See erbaut worden, sondern ein Stück flußaufwärts. Diese Lage der Seestädte hat wohl seine Ursache darin, daß man sich landeinwärts besser gegen Seeangriffe verteidigen konnte; außerdem konnte man mit den Schiffen von der See noch ein Stück ins Land hineinfahren und an den kostspieligen Ueberlandtransporten sparen. Das alte Lübeck wurde gegründet um das Jahr 1045 an der Stelle, wo die Schwartauer Aue in die Trave fließt, d. i. rund 17 Kilometer von der Mündung entfernt. Es hat hier nicht lange bestanden, denn schon 1138 wurde es durch eine Feuersbrunst fast vollständig zerstört und dann etwa 5 Kilometer flußaufwärts an seiner heutigen Stelle wieder aufgebaut.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es in Lübeck noch keine eigentlichen Hafenanlagen, die kleinen Holzschiffe lagen auf der Trave an den Ufern und bedienten sich zum Löschen und Laden zwischen dem Ufer und dem Schiff liegender Prähme. Die größeren Kriegsschiffe der Hansa konnten die Trave nicht hinauffahren und blieben auf See oder in dem damals befestigten Hafen von Travemünde liegen. Ebenso konnten die großen Personenschiffe, welche im Jahre 1848 die Fahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck aufnahmen und 50 bis 65 m lang waren, nicht bis Lübeck gelangen. Von den großen Schwierigkeiten, welche solch eine Fahrt auf der rund 20 km langen Flußstrecke machte, bekommt man einen Begriff, wenn man hört, daß bei ungünstigen Winden die Schiffe manchmal zwei bis drei Wochen lang von

Digitized by Google

Travemünde bis Lübeck unterwegs waren, denn sie mußten sich an Pfählen, die neben dem Fahrwasser gerammt waren, mit Hilfe von Haspelwinden mühsam hinaufwinden. Das Fahrwasser hatte nur eine Wassertiefe von 2,5 bis 3,00 m, und auch diese geringe Tiefe konnte nur mit Hilfe umständlicher Wasserbauten, wie z. B. Leitbohlwerken, Buhnen, Schlammühlen usw. notdürftig erhalten werden.

Erst als die Dampfkraft in größerem Umfang ausgenutzt wurde, begannen die Häfen und Wasserstraßen sich allmählich zu verändern. Im Jahre 1824 kam das erste viel angestaunte Dampfboot auf die Trave, bei dessen Erscheinen man ernstlich erwog, ob man nicht die Dampfschiffahrt ganz untersagen sollte, da eine Schädigung der Fischerei sicher zu erwarten sei. Lübeck beschaffte nun seinen ersten Dampfbagger und hat dann eigentlich seit der ersten Travekorrektion in ununterbrochener Folge an der Verbesserung seiner Häfen und Wasserstraßen gearbeitet, und zwar vollständig aus eigener Kraft, ohne die Hilfe des Reiches oder anderer Staaten in Anspruch zu nehmen. Der ersten Travekorrektion, 1850 bis 1854, folgte eine zweite und dritte Vertiefung und Begradigung in den Jahren 1879 bis 1883 und 1899 bis 1908, und weitere Nachtiefungen, die 1912 beendet waren; und seitdem ist Lübecks Seehafen zugänglich für alle in der Ostsee verkehrenden Schiffe.

Gleichzeitig mit dem Traveausbau wurden die durch die Stadt gehenden Wasserläufe ausgebaut, mit Ufermauern, Gleisen und Kranen versehen und von Jahr zu Jahr dehnten sich die Hafenanlagen weiter aus. Die erste größere Hafenerweiterung in den Jahren 1850 bis 1855 wurde gleichzeitig mit den ersten Eisenbahnbauten ausgeführt, und die letzte größere Hafenerweiterung erfolgte nach der Verlegung des Personenbahnhofes in den Jahren 1901 bis 1907 vom Holstentor an seinen jetzigen Platz, durch die die enge Umschnürung des Hafens durch die Eisenbahn gelockert wurde. Als die in der Stadt gelegenen Hafenteile nicht mehr ausreichten, mußten sich die Ufermauern und Kaianlagen mehr traveabwärts hinabziehen. So entstand im Laufe der Jahre in der Stadt und unmittelbar vor den Toren ein wohlausgerüsteter Seehafen.

Eine günstige Entwicklung des Hafens und des Industriegebietes konnte nur erfolgen, wenn eine gute Binnenwasserstraße Lübeck mit seinem elbischen Hinterland verband. Lübeck hatte von altersher eine Wasserverbindung nach der Elbe, den alten Stecknitzkanal, einen der ältesten Kanäle Deutschlands. Die alten in der Nähe des Holstentores gelegenen Salzspeicher sind eine Erinnerung an jene Zeit, in der Lüneburger Salz über diesen Kanal nach Lübeck und der Ostsee gebracht wurde. Die Eisenbahn legte dann aber den Verkehr auf diesem mittlerweile veralteten Kanal lahm, und Lübeck hatte eine Zeitlang keinen Schiffsverkehr mit der Elbe. Als dann aber der Bau des Nord-Ostsee-Kanals vorbereitet wurde, erkannte Lübeck, daß ihm ein gefährlicher Wettbewerb bevorstand, den es nur durch Anspannung aller Kräfte bekämpfen konnte und beschloß, größtenteils über preußisches Gebiet, den Elbe-Trave-Kanal zu bauen, um wieder Elbmündungshafen zu werden. In den Jahren 1893 bis 1900 wurde der Bau durchgeführt; zu den 23,5 Millionen Mark betragenden Baukosten trug Preußen 7,5 Millionen Mark bei.

Mit dem Ausbau der Wasserstraßen und der Häfen wurde auch gleichzeitig der Ausbau des Traveufers für industrielle Besiedelungen vorgenommen. Die Baggerungen in der Trave lieferten die notwendigen Bodenmengen, um die Travebuchten landfest zu machen. Die gewonnenen Flächen wurden, sobald sie tragfähig geworden waren, mit Uferbefestigungen, Straßen und Eisenbahnen versehen und so zu Industrieplätzen hergerichtet. Die an der tiefen Seewasserstraße in der Nähe Lübecks gelegenen Flächen wurden als sehr günstig für industrielle Besiedelungen erkannt, und das Traveufer ist jetzt, soweit es ausgebaut ist, mit Industrieansiedlungen versehen.

Der Lübecker Seeverkehr, welcher im Jahre 1880 473 000 t betrug, wuchs 1900 auf rund 830 000 t, 1913 auf 1 990 000 t und erreichte noch größere Zahlen in den Kriegsjahren. Nach dem Kriege sind leider diese Verkehrsmengen infolge der ungünstigen Gesamtlage der deutschen Wirtschaft und des großen Wettbewerbs von Hamburg, Bremen und Stettin noch nicht wieder erreicht worden. Stettin besitzt in Berlin ein hervorragendes und gut angeschlossenes Hinterland und Hamburg und Bremen sind durch den Nord-Ostsee-Kanal Ostseehäfen geworden. Lübecks Lage im westlichen Winkel der Ostsee macht es besonders geeignet als Umschlagshafen für unser rheinisch-westfälisches Industriegebiet nach den Ostseeländern, vor allem für hochwertige Waren der Maschinenindustrie. Lübeck ist deshalb stets bemüht gewesen, seine Seeverbindungen durch Schaffung regelmäßiger Ostseelinien weiter auszubauen und seine Hafenanlagen stets modern zu erhalten. Außerdem legte Lübeck in den letzten Jahrzehnten großen Wert darauf, die außerordentlich günstigen Vorbedingungen, die es für die Ansiedlung von industriellen Werken bot, auszunutzen und sich aus einem reinen Handelshafen zu einem gemischten Handels- und Industriehafen zu entwickeln. Man kann wohl sagen, daß dieses gut gelungen ist, denn an der Trave finden wir heute eine sehr vielseitige und gut entwickelte Industrie, die ihre Rohstoffe auf dem Wasserwege erhält und die Fertigfabrikate teils auf dem Wasserwege, teils mit der Eisenbahn verschickt.

Das größte Werk an der Trave ist das Hochofenwerk, das in den Jahren 1906/1907 gebaut ist und das im Laufe der Jahre mustergültig ausgebaut wurde. Erz und Kohle kommen über See und werden in einem eigenen Hafen gelöscht; der Absatz des Roheisens geht zum Teil über den Elbe-Trave-Kanal nach Sachsen, zum andern Teil in die Ostseeländer. Neben dem Roheisen wird gewonnen: Ammoniak, Benzol, Teeröl, Schlacken; auch wird ein vorzüglicher Eisenportlandzement fabriziert und in einer Zementwarenfabrik zum Teil auch unmittelbar verarbeitet. Die überschüssigen Gase versorgen Lübeck mit Leuchtgas, teilweise werden sie in der Ueberlandzentrale zu Elektrizität verarbeitet. Eine Kupferhütte ist dem Werk angegliedert. Von den übrigen Werken ist zu erwähnen die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, deren Bagger Weltruf genießen, und die gut eingerichteten, an der Trave gelegenen Schiffswerften. Unter den Werken der Eisenindustrie muß das Drägerwerk noch hervorgehoben werden, das besonders feinmechanische Apparate baut. Einen bedeutenden Zweig der Lübecker Industrie stellt die Holzverarbeitung dar, die im Anschluß an die zum großen Teil sehr alten Holzgeschäfte entstanden ist.

Ein besonderes Gepräge hat die Industrie, die sich am rechten Traveufer in und um den Ort Schlutup angesiedelt hat. In Schlutup wurden schon seit langer Zeit skandinavische und deutsche Fische in großen Räuchereien, Bratereien, Marinieranstalten usw. verarbeitet. Diese Industrie mit ihren Nebenanlagen (Kistenfabriken, Blechdosenfabriken usw.) hat in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Für den weiteren Ausbau des Hafens und für die weitere Ansiedlung von Industriewerken steht genügend Gelände zur Verfügung. Die Industriearbeiter wohnen zum Teil in den Lübecker Vorstädten und gelangen mit besonderen Zügen der Straßenbahn an ihre Betriebsstätten. Die Werke an der Trave, besonders das Hochofenwerk, haben aber den Stamm ihrer Arbeiter in unmittelbarer Nähe der Werke angesiedelt. Für die weitere Ansiedlung der Industriearbeiter in dem hinter dem Industrieland liegenden Landgebiet steht sowohl in der Nähe der Stadt wie in der Nähe der Industrien genügend Land zur Verfügung, das wegen seiner Lage zu Siedlungszwecken sehr geeignet ist.

So sind in Lübeck alle Vorbedingungen für eine gute Fortentwicklung gegeben, nur eines fehlt noch, um einen kräftigen Aufschwung herbeizuführen, nämlich die wirtschaftliche Wiedererstarkung Rußlands.

Digitized by Google

Lübecks neue Baukunst

Von Dr. Berger, Reg.-Baumeister a. D.

Wenn Lübeck, eine der schönsten Blumen im Kranze der deutschen Städte, einst wieder durch günstigere politische und wirtschaftliche Verhältnisse zu neuer Blüte gebracht, sein Gesicht wesentlich verändert haben wird, eines wird es behalten und dies wird man schützen müssen gegen die vergänglichen Gelüste baulicher Moden: es ist die erhabene Stadtsilhouette mit den sieben himmelanflackernden Türmen. Sie ist es, die selbst der zweiten Hälfte des ungeistigsten Jahrhunderts nicht zum Opfer fiel, eines Jahrhunderts, das noch im Bewahren des Alten seine Seelenlosigkeit in hohem Maße erwies. Wie durch ganz Deutschland, so hat auch durch Lübeck etwa das Jahr 1850 einen schweren und tiefen Schnitt gelegt. Mit der Begründung der ersten Eisenbahn war es aus mit der organischen Entwicklung der Stadt, hier wie anderswo. Hüten wir uns vor jeder Gefühlsseligkeit. Gewiß sind Städte wie Rothenburg und Dinkelsbühl dem Kulturhistoriker und Ferienreisenden liebe und wertvolle Stätten, auf denen der Blick des Deutschen mit rückblickendem Stolze ruht. Aber die Museen in Form lebender Städte haben auch etwas Unheimliches, etwas Scheintotes. Und nur Zeiten, die sich zu schwach fühlen zum kulturellen Neubau, haben ein Recht, lebende Organismen so in Totenstarre zu erhalten. Hätte doch die Bevölkerung Lübecks in der Zeit von 1850 bis 1900 dieses Recht erkannt, dann wären uns die beschämenden Bauten, die in allen Straßen der Stadt verteilt unser Auge betrüben, bei den Anlagen am Dom aber als eine Häuserwand aus mißfarbigem Maschinen-Backstein eine üble Dominante bilden, erspart geblieben. Es wären die prachtvollen Terrakotten, die heute an der Musterbahn ein unerfreuliches Dasein führen, lieber in ein Museum gekommen, als von der gefühllos kalten Fassade eines in Fenster- und Türverhältnissen und im Baustoff verunglückten Hauses erdrückt zu werden.

Was aber auch in dieser schönen und vielgeliebten Stadt im einzelnen gesündigt sein mag, dies Eine kann gesagt werden: die für Städtebau und Einzelbauform verständnislose vergangene Zeit hat es nicht fertig bekommen, den Gesamtaufbau zugrunde zu richten. Fast unverletzt ist uns das Kleinod Lübeck in die Hände gegeben, und das zwanzigste Jahrhundert, dessen geistige Umstellung eine Weltenwende bedeutet, für die das neunzehnte die Rolle eines höchst negativen Wegbereiters gespielt hat, wird zeigen müssen, inwieweit seine schicksalhafte Sendung kulturell tief begründet ist. Denn noch jede an ihre eigene Sendung glaubende Zeit hat, wenn sie auch das überkommene Kulturgut wegnehmen mußte, weil es neuem Schaffen im Wege stand, Berechtigtes organisch an Stelle des veralteten gestellt.

Bauten des Menschen sind vergänglich wie alle irdischen Werke. Wir vergessen so gern, daß Häuser, die einmal hundert oder dreihundert Jahre gestanden haben, weg müssen, weil sie einfach krank und sterbensmüde sind. Was dann noch nicht so weit ist, ist für den Gebrauch erledigt und wird zum Museum. Nur die für „die Ewigkeit" errichteten Kirchen und Schlösser machen hier eine Ausnahme. Sie leben ein paar Jahrhunderte länger.

So fand auch das neunzehnte Jahrhundert neben Baulücken Aufgaben der Erneuerung vor, die es aber dank seiner Unproduktivität und Stillosigkeit in einem Sinne löste, den wir in unserem jungen städtebaulichen Verantwortungsgefühl nur bedauern können.

Wer noch an den Untergang deutscher Kultur zu glauben geneigt ist, der könnte sich auf dem Gebiet der Baukunst eigentlich eines Besseren belehren lassen. Wer kann leugnen, daß auch in Lübeck die Zeit des schlechten gedankenlosen Bauens zu Ende ist? Eine ganze Reihe von Architekten haben seit 1900 das Stadtbild wesentlich bereichert; Namen wie Mühlenpfordt, Blunck, Virck, Schöß und Redelstorff, Glogner und Vermehren, Schweinfurth und Siebert, Schürer und manche anderen sind über Lübecks Grenzen hinaus bekannt.

Es ist interessant, wie die Stadt mit ihrem alten vornehmen Gesicht ihnen allen den Weg der Gestaltung vorgeschrieben hat, und wie sie sich alle gern dem romantischen Zauber beugten, ohne der Modernität der Aufgaben Zwang anzutun. Was das berüchtigte „historische Jahrhundert nicht vermochte, den feinen Stimmen zu lauschen, die aus einer großen Vergangenheit klingend, auch das Neue noch zart binden, daß ist in vielen Bauten der letzten 20 Jahre Form geworden. Dabei haben sich die Lübecker Architekten in keiner Weise den Sach- und Raumforderungen ihrer Aufgaben verschlossen. Aber sie haben es verstanden, das Wollen der Zeit in Einklang zu bringen mit dem Zauber der alten schönen Stadt. Daß der Backstein das beliebteste Baumaterial wurde, während die vergangenen fünfzig Jahre den Putzbau und den Werkstein in seinen bösesten eklektizistischen Formen bevorzugt hatte, ist nach dem Gesagten klar.

Mühlenpfordt wirkte bahnbrechend. Seine Freesesche Schule am Falkenplatz in ihrem feinen Rhythmus ist ein Beispiel bodenständiger und doch moderner Baukunst. Jürgensen mit seiner feinen Gertrudkirche löst die schwere Aufgabe, in dieser Stadt der schönen Kirchen ein modernes Kultgebäude zu schaffen. Auch die Kapelle auf dem Vorwerker Friedhof ist ein kleines Meisterwerk der neuen Backsteinkunst Mühlenpfordts, dem auch die Gebäudegruppe der Irrenanstalt Strecknitz und das schöne katholische Gesellenhaus ihre Entstehung verdanken.

Noch weit empfindlicher für den Rhythmus der alten Dinge, dafür aber vielleicht weniger stark sind die Bauten des Oberbaurats Virck, in dem Lübeck einen jener seltenen Baubeamten besitzt, die das ihnen anvertraute Kulturgut nicht nur zu bewahren, sondern auch zu bereichern wissen.

Der Wohnungsbau, der besonders durch die Architekten BDA. Schöß und Redelstorff nach dem Kriege eine starke Bereicherung erfuhr, liegt in so vielen erfolgreichen Händen, daß es unmöglich ist, an dieser Stelle auch nur einigermaßen erschöpfend zu berichten. Zahllose Einzelhäuser und Siedlungen verdanken dem Wohnungsmangel ihr Leben. Schweinfurth und Siebert haben an der Hohelandstraße in Gruppen von Wohnungsbauten und einem Einzelhaus an der Elsässer Straße 15 bereits sehr moderne Formen gefunden. Auch ihre Ladenbauten am Stadtbahnhof in Travemünde und in der Breite Straße 56 sind sehr reizvoll. Schürer BDA. hat außer dem feingliedrigen Umbau der Fassade des Geschäftshauses Vageler u. Christiansen ebenfalls eine Reihe guter Einzel- und Mehrfamilienhäuser geschaffen.

Glogner u. Vermehren wahren in mehreren eingebauten Häusern ganz den alten Giebelcharakter Lübecks, zeigen aber dann auch z. B. in der Lesehalle am Timmendorfer Strand, dem Landhaus Mommsen und dem Pfarrhaus der Luthergemeinde in der Stadt ihr feines Empfinden für moderne Backsteinbaukunst.

Der beschränkte Raum verbietet es, die Liste der Lübecker Baumeister und ihrer Werke zu vervollständigen.

Nicht unerwähnt bleiben darf aber die Leistung der beiden starkbegabten Hamburger Architekten Zauleck und Hormann, die dem Bahnhofsplatz mit ihrem Handelshof Abschluß und Gepräge gegeben haben. Einen Abschluß, der städtebaulich nicht einwandfrei ist, ein Gepräge, das nicht lübeckisch-bodenständig ist. Aber sie ließen eine Platzwand entstehen, die zu denken gibt, weil sie in die Zukunft weist: in eine Zukunft, die sachlich und unromantisch ist, deren Prägung mit Heimatkunst nichts zu tun haben wird. Ein neues Zeitalter bricht an. Was die übrigen Lübecker Architekten geschaffen haben, war pietätvoll, war fein und geschmackvoll im Gegensatz zu dem Schaffen der Zeit vorher. Hier spricht moderner Geist: die Seele der neuen Sachlichkeit, die Beseeltheit der Maschine. Es ist, als erwachten wir aus dem Traum der Rückgewandtheit; wir gewöhnen uns vor dieser Fassade, vor diesem starren, starken Baukubus, voranzuschauen. Wir sehen einer neuen Zeit ins noch verschleierte Gesicht. Wir ahnen eine neue Zukunft Lübecks, das wieder einen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen wird, dem große städtebauliche Aufgaben bevorstehen. In diesem Sinne ist es eine glückliche Fügung, daß Aufgaben wie die Ausgestaltung des Platzes am Holstentor noch keine befriedigende Lösung gefunden haben; es wäre verfrüht gewesen. Wenn aber die neue Zeit sich erst auswirkt, wenn wirtschaftlicher Aufstieg der neuen Baukunst den Boden bereitet haben wird, so wird auch, — diese Hoffnung haben wir angesichts der vorhandenen Leistungen — die Lübecker Architektenschaft den an sie herantretenden neuen Anforderungen gerecht werden.

Digitized by Google

Reparationsarbeiten in Frankreich

Auf Grund des Londoner Protokolls. — Pläne der französischen Regierung.

Nach dem Gesetz über die Londoner Konferenz vom 30. August 1924 können die Gläubigerstaaten, insbesondere Frankreich, im Rahmen der ihnen zustehenden Quote aus den auf dem Reparationskonto zusammenfließenden Summen Sachlieferungen und Bauaufträge an deutsche Unternehmungen vergeben. Das erste Jahr des Dawes-Planes hat nun schon erkennen lassen, daß es der französischen Regierung auf die Dauer nicht leicht sein wird, die ihr zustehende Quote aus dem Fonds des Agenten für Reparationszahlungen alljährlich voll auszuschöpfen. Es fehlt nämlich zurzeit für den französischen Besteller, soweit er der Industrie, dem Handel usw. angehört, jede privatwirtschaftliche Anregung, Waren über Reparationskonto aus Deutschland zu beziehen, da die deutschen Preise zuzüglich der Beförderung und des französischen Einfuhrzolles wesentlich höher sind als die entsprechenden, durch die Entwertung des Franken beeinflußten, innerfranzösischen Preise. Es sei daran erinnert, daß für 100 französische Franken am 1. Januar 1926 noch 15,85 M., am 15. Mai 1926 hingegen nur noch 12,67 M. gezahlt wurden.

Es kommt hinzu, daß von der französischen Industrie in immer stärkerem Umfange Widerspruch gegen den Warenbezug über Reparationskonto erhoben wird, da sie ihre eigenen, auf den Absatz ihrer Erzeugnisse gerichteten Interessen gefährdet sieht. Die schon im ersten Jahre des Dawes-Planes aufgetretenen Schwierigkeiten müssen aber in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen, da Frankreich im laufenden Jahre höchstwahrscheinlich etwa 400 Millionen und vom Jahre 1929 ab etwa eine Milliarde Mark jährlich an Sachlieferungen und Leistungen aufnehmen muß, denn Reparationszahlungen durch Geldausfuhr werden, da die deutsche Währung nicht durch umfangreiche Devisenkäufe gefährdet werden darf, nur in ganz beschränktem Umfange in Frage kommen können.

Ein Sachlieferungsprogramm

Die französische Regierung hat nun aber aus innerpolitischen Gründen den dringenden Wunsch, die ihr aus den Reparationsleistungen zustehende Quote alljährlich möglichst voll auszunutzen. Sie hat auf Anregung des Parlaments deshalb Ende 1925 eine besondere „Sachlieferungsstelle" bei ihrem Finanzministerium geschaffen, der die Ausarbeitung eines Sachlieferungsprogramms übertragen ist, durch das einerseits die französische Industrie möglichst wenig geschädigt und andererseits dem Schatzamt der sichere und regelmäßige Eingang von Zahlungen gewährleistet wird. Zu diesem Zwecke haben alle staatlichen Verwaltungszweige der „Sachlieferungsstelle" Listen der von ihnen gewünschten Lieferungen und Arbeitsleistungen, die auf Konto der Sachlieferungen ausgeführt werden könnten, vorlegen müssen. Die daraufhin aufgestellten Pläne namentlich des französischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten sehen, wie kürzlich in der französischen Presse mitgeteilt wurde, zahlreiche Arbeitsleistungen deutscher Bauunternehmungen vor, und zwar soll es sich um die Trockenlegung eines Zugangskanals von Le Havre, um die Ablenkung des Aisne-Kanals bei Bethune, um die Instandsetzung des Rhein—Rhone- und des elsässischen Kanals, um die Anlage von Eisenbahnen, die Wiederherstellung von Straßen, um den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und den weiteren Ausbau der Wasserkräfte, insbesondere auch des mittleren Laufes der Dordogne usw. handeln.

Das französische Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat, wie die Presse meldet, in letzter Zeit bereits Verhandlungen über die Durchführung dieser Pläne mit dem Direktionskomitee für die Sachlieferungen gepflogen.

In einigen deutschen Zeitungen, z. B. auch in der Zeitschrift der Tiefbau-Berufsgenossenschaft vom 23. September 1925 (S. 270), der „Deutschen Bergwerks-Zeitung" usw. wurde nun lebhafter Einspruch gegen diese Absichten der französischen Regierung erhoben, es wird von „Frondiensten" gesprochen, die deutsche Arbeiter für französische Unternehmer leisten sollen, und die Hoffnung ausgesprochen, daß kein deutscher Arbeiter so dumm sein werde, diesem Lockruf Folge zu leisten.

Diese Ansicht geht aber von völlig falschen Voraussetzungen aus. Die französische Regierung will nicht etwa deutsche Arbeiter zu den Arbeiten heranziehen und sie ähnlich, wie früher die Kriegsgefangenen, in Massenlagern, abgesondert von der Bevölkerung, unterbringen und unter französischer staatlicher Regie bzw. unter der Leitung französischer Unternehmer arbeiten lassen. Dazu wäre sie nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages oder des Londoner Abkommens gar nicht berechtigt.

Bedingungen für Bauten in Frankreich.

Es erscheint notwendig, die Bedingungen zu prüfen, unter denen die von der französischen Regierung geplanten Bauausführungen an deutsche Bauunternehmungen vergeben und wie sie aus den Mitteln der Agenten für Reparationszahlungen finanziert werden können.

Maßgebend hierfür sind die zwischen der deutschen und französischen Regierung vereinbarten „Verfahrensvorschriften für Sachleistungen" vom 1. Mai 1925.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die deutsche Regierung nach dem Londoner Abkommen von sich aus überhaupt keine Sachleistungen zu bewirken hat. Alle Sachlieferungs- und Leistungsverträge sind vielmehr von der deutschen Wirtschaft, d. h. von Einzelfirmen auf dem üblichen Wege unter Innehaltung der gewöhnlichen geschäftlichen Gebräuche abzuschließen, für deren Erfüllung weder das Deutsche Reich, noch der Generalagent Gewähr leistet oder haftet. Der letztgenannte soll zwar die Zahlungen leisten, er tut dies aber nicht als Vertragspartei, sondern lediglich in der Stellung einer Bank, bei der zur Zeit des Vertragsschlusses der Auftraggeber oder in diesem Fall die alliierte Regierung ein Guthaben besitzt. Wenn letzteres zur Zeit der Fälligkeit der Zahlung erloschen ist, kann sich der Forderungsanspruch des Unternehmers nur noch gegen den Auftraggeber richten. Daraus ergibt sich für deutsche Unternehmungen die Notwendigkeit, bei Abschluß namentlich von langfristigen Verträgen die Sicherung für deren Erfüllung, wie bei jedem gewöhnlichen Bauvertrag, vornehmlich in der Persönlichkeit der Auftraggeber zu suchen oder sich von ihnen geben zu lassen.

Wer ist zugelassen?

Hinsichtlich der Auswahl der Auftraggeber und der Unternehmer sind, sofern nur die erbrachten Leistungen aus der deutschen Volkswirtschaft stammen, im übrigen keine einschränkenden Bestimmungen mehr vorgesehen. Es ist denkbar, daß ein neutraler Ausländer, der in Frankreich ein Unternehmen betreibt, oder eine französische Firma, die ihren Sitz in Deutschland hat, von der französischen Regierung zur Erteilung von Bauaufträgen über deren Reparationsquote zugelassen wird. Auch die Geschädigten in den zerstörten Gebieten können heute, ohne, wie früher, die Vermittlung der „mandataires agrées" in Anspruch nehmen zu müssen, Verträge im freien Sachlieferungsverfahren schließen. In den Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Berlin vom 10. Mai 1926 ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für eine deutsche Firma keine Bedenken bestehen, dem Abschluß eines Vertrages mit einem französischen, kriegsgeschädigten Besteller näher zu treten, wenn dieser von einer Bezahlung der Lieferung mit Kredit- oder Abrechnungsscheinen spricht, vorausgesetzt natürlich, daß er von der deutschen Firma hinlänglich zuverlässig gehalten wird. Eine deutsche Bauunternehmung kann allerdings nicht mit solchen Scheinen bezahlt werden. Es handelt sich vielmehr nur um Ermächtigungen bzw. Anweisungen zum Bezuge deutscher Sachlieferungen oder Leistungen, die dem französischen Kriegsgeschädigten von seiner Regierung erteilt worden sind. Diese übernimmt beim Zustandekommen eines Bauvertrages usw., sofern dies in den Vergebungsbedingungen vorgesehen ist, die Bezahlung der Leistungen zu Lasten ihres Kontos beim Generalagenten für Reparationszahlungen. Auf Antrag des kriegsgeschädigten Auftraggebers stellt die französische Regierung gewissermaßen im Austausch gegen die Kredit- und Anrechnungsscheine die Wechsel über die im Vertrage vorgesehenen Zahlungen aus und gilt dadurch die Schadensansprüche der Besteller ab.

Deutsche Niederlassungen oder unter deutscher Leitung stehende Unternehmen im Auslande sind hingegen weder als

Digitized by Google

Auftraggeber noch als Unternehmer zum Abschluß solcher Sachlieferungsverträge zugelassen.

Die auf rein kommerziellem Wege abgeschlossenen Verträge sind durch den alliierten Besteller dem Sachlieferungsbüro der Reparationskommission in Paris zur Genehmigung, die für die Zahlungsanweisung durch den Generalagenten erforderlich ist, einzureichen. Der deutsche Unternehmer hat damit nichts zu tun. Das Genehmigungsverfahren, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann, wird bei Verträgen, die Bauleistungen zum Inhalt haben, in der Regel einen Zeitraum von ein bis zwei Monaten in Anspruch nehmen. Von der endgültigen Genehmigung wird die deutsche Vertragspartei in jedem Falle durch das deutsche Sachlieferungsbüro in Paris schriftlich benachrichtigt. Die Abwicklung des Vertrages ist sodann den Vertragsparteien überlassen. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß eine Mitwirkung des deutschen Reichskommissars für Reparationslieferungen in Berlin insbesondere bei Abnahme und Versand nicht mehr stattfindet.

Nur Leistungen aus der deutschen Wirtschaft.

Nach Titel I Ziffer 1 der Verfahrensvorschriften können nur Lieferungen und Leistungen, die aus der deutschen Wirtschaft stammen, den Gegenstand von Sachleistungen bilden und durch den Generalagenten aus den in deutscher Währung auf dessen Konto eingezahlten Beträgen bezahlt werden. Daraus ergibt sich, daß alle für die Bauausführung notwendigen Bau- und Bauhilfsstoffe, Maschinen, Geräte, Gerüste usw. aus Deutschland stammen müssen, um als Sachleistungen im Sinne des Londoner Abkommens anerkannt werden zu können. Die bei der Beförderung zur Baustelle erwachsenden Transportleistungen rechnen demgemäß in der Regel nur bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebietes als deutsche Dienstleistungen. Bei Benutzung des Seeweges oder bei Ueberführung von Baggern, Flußfahrzeugen usw. werden die Transportkosten nur ersetzt, wenn die Fahrzeuge unter deutscher Flagge fahren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhange die Frage, welcher Teil des an deutsche Arbeiter im Auslande gezahlten Lohnes voraussichtlich in fremde Währung umgewandelt und welcher als Mark nach Deutschland zurückfließen wird. Zwar haben die vertragschließenden Parteien diese Frage nicht unmittelbar zu entscheiden, vielmehr sollen das deutsche und das französische Sachlieferungsbüro auf Grund der vorgelegten Verträge schätzen, welche auf die Löhne entfallenden Teilbeträge durch den Generalagenten beglichen werden können. Um den genannten Büros indessen die Schätzungsarbeit zu erleichtern, wird es sich empfehlen, den Verträgen möglichst eingehende Angaben beizufügen, die unter Berücksichtigung der Art der vorzunehmenden Arbeiten, der Lage der Arbeitsstätte zur deutschen Grenze, der seitens des Unternehmers evtl. vorgesehenen teilweise aus Deutschland zu versorgenden Kantineneinrichtungen, das Verhältnis zwischen den tatsächlich in der Währung des alliierten Landes auszugebenden Beträgen und dem in Mark zu ersparenden Lohne erkennen lassen. Den Pariser Büros würde die Entscheidung wesentlich erleichtert werden, wenn der Unternehmer sich schon im Vertrage verpflichtete, bestimmte Lohnanteile an die Familien der Arbeiter oder auf Sparkonto in Deutschland einzuzahlen. Es ist wahrscheinlich, daß der Abschluß von Bauverträgen mit privaten französischen Auftraggebern um so reibungsloser vor sich gehen würde, je größer der Teilbetrag ist, der durch den Generalagenten beglichen werden kann. Der Restbetrag für die nicht aus der deutschen Wirtschaft stammenden Leistungen ist von dem Besteller unmittelbar an den deutschen Unternehmer zu zahlen. Auch hierfür enthalten die Verfahrensvorschriften Einzelbestimmungen.

Wer soll sich bewerben?

Es ist verständlich, daß viele deutsche Bauunternehmungen der Frage der Wiederaufbauarbeiten heute noch zögernd gegenüberstehen, da die in den vergangenen Jahren zwischen der deutschen und der französischen Regierung, zwischen Privatunternehmern und Einzelkonsortien geführten Verhandlungen immer wieder scheiterten und zu keinen greifbaren Ergebnissen führten. Es sei aber darauf hingewiesen, daß das französische Ministerium der öffentlichen Bauten im Jahre 1925 bereits Baggerarbeiten zur Durchführung der Kanalisation der Seine an deutsche Unternehmungen vergeben hat. Von seiten der Bevölkerung sind der beteiligten deutschen Firma und deren Arbeitern und Angestellten hierbei keinerlei Schwierigkeiten bereitet worden. Größer waren die bürokratischen Hemmungen, die bei der Abwicklung des Vertrages bei den französischen Behörden zu überwinden waren.

In welchem Umfange weitere französische Staatsaufträge schließlich vergeben werden, ist heute noch nicht klar zu übersehen. Verhandlungen mit verschiedenen deutschen Bauunternehmungen sind aufgenommen und sollen vor dem Abschluß stehen. Auf alle Fälle sind in den Vorschriften über das neue Sachlieferungsverfahren alle Fesseln gefallen, die früher das private Vorgehen auf diesem Gebiet gehemmt haben.

Da die Aussichten für die Bauindustrie, namentlich für den Großtiefbau und Eisenbetonbau, in Deutschland nicht besonders günstig beurteilt werden können, erscheint es notwendig, daß diese den Plänen der französischen Regierung volle Aufmerksamkeit widmen. Dr. Roos.

*

Die Betonbaufirma Dyckerhoff u. Widmann A.-G., Biebrich, schreibt in ihrem Geschäftsbericht über 1925: „. . . In Frankreich wurde der erste Reparationsbau, nämlich eine Naßbaggerung bei Vernon, nach dem Dawes-Plan übernommen und ist zur Zeit noch in Ausführung begriffen . . ."

Die wichtigsten Grundbegriffe der Leitern-Rechnung

Von Dr.-Ing. Max Mayer, Beratender Ingenieur in Duisburg

Fortsetzung der Aufsatzreihe über Leiternrechnung aus Heft 41/1925, 8 und 13/1926 der „Bauwelt".
Die Schriftleitung.

14. Zuordnung von Formel-Aufbau und Leitern-Bild

Wir haben uns bis jetzt mit Leitern-Anordnungen auf drei Parallelen beschäftigt. Solche ermöglichen das Addieren, und, mit den besonderen Hilfsmitteln der Leitern-Tafel-Rechnung daraus hergeleitet, auch

das Vorsetzen eines beliebigen festen Faktors vor jede Veränderliche,

das Vorsetzen des Faktors —1, also das Subtrahieren,

beides durch Maßstab- oder Lage-Aenderung,

das Mit-Addieren oder Subtrahieren eines Festwertes, durch Verschieben einer Leiter,

ferner:

Das Multiplizieren und Dividieren (von beliebigen Potenzen der Veränderlichen) durch logarithmische Verzifferung und schließlich

das Addieren von beliebigen Funktionen der Veränderlichen, durch Funktionsverzifferung, so daß alle Beziehungen darzustellen sind, welche sich auf die Form bringen lassen:

$$\varphi_1(x) + \varphi_2(y) + \varphi_3(z) = C \qquad (10)$$

Man sieht, daß ein gewisser Aufbau der Formel, welche die Größen-Beziehungen zwischen den darzustellenden Veränderlichen angibt, und ein gewisser Grundzug der geometrischen Anordnung der Leiterntafel sich von selbst einander zuordnen.

Der wesentliche Inhalt der Leiterntafel-Kunst hat nun darin zu bestehen, daß man von solchen Zuordnungen zwischen mathematischem Formelbau und geometrischem Leitenbild genügend viele ermittelt, um dem praktischen Bedürfnis nach nomographischer Darstellung vielgebrauchter Beziehungen zu genügen.

Man findet solche Zuordnungen, indem man von einem typischen geometrischen Bild ausgeht, die Größen-Beziehungen zwischen beliebigen Skalenpunkten ermittelt und durch geeignete Verzifferungen und Verlagerungen eine möglichst klare Fassung der Formel herstellt.

Hier können nur noch einige wichtige Fälle erläutert werden.

15. Leitern auf drei Strahlen.

Auf der Abbildung 13 schneiden sich drei Gerade in einem Punkt; es seien zunächst von diesem Schnittpunkt als Nullpunkt aus drei gleiche Maßstableitern aufgetragen, von denen wir die äußeren als Angaben-Skalen mit den Ablesungen x und y, die mittlere mit z bezeichnen wollen. Zum Ablesen soll wieder eine beliebige Verbindungsgerade dienen, welche alle drei Leitern schneidet. Welche rechnerische Beziehung besteht zwischen den drei abzulesenden Werten?

Digitized by Google

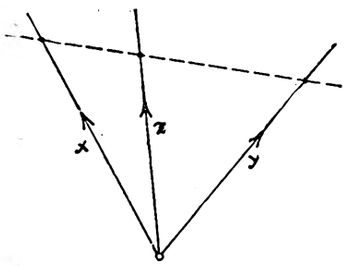

Abb. 13. Leitern auf drei Strahlen mit Ablese-Gerade

Legt man die Ablesegerade paralliel zu einer Leiter, z. B. zur y-Leiter, so bekommt man eine feste Beziehung zwischen x und z mit der Nebenbedingung $y = \infty$. Beim Unendlich-Werden einer Veränderlichen behalten aber nur jene mathematischen Formeln einen festen Sinn, welche diese Veränderliche nur in reziprokem Zusammenhang, sozusagen nur unter dem Bruchstrich, enthalten. Der Mathematiker schließt also gleich, daß von der Veränderlichen y, und aus demselben Grunde von allen drei Veränderlichen, nur der reziproke Wert in der Formel vorkommen darf.

Wir wollen aber diese Formel rein aus der Schulgeometrie herleiten.

In Figur 14 ist sowohl vom Punkt X wie auch vom Punkt Z ein Lot auf die Y-Achse gefällt. Jedes Lot bildet mit der X- bzw. Z-Abzisse und dem entsprechenden Stück der Y-Achse ein rechtwinkliges Dreieck; die Länge des Lotes kann also (was aus der Definition der Sinus-Funktion folgt) jedesmal als Produkt aus der Hypothenuse mal dem Sinus des gegenüberlingenden Winkels berechnet werden. Die Ausdrücke sind in die Figur 14 eingeschrieben, weil man so den Zusammenhang am besten übersieht.

Die Endpunkte der beiden Lote mit dem Punkt Y verbunden, ergeben zwei ähnliche Dreiecke, so daß abzulesen ist

$$\frac{ZY}{XY} = \frac{z \cdot \sin \beta}{x \cdot \sin (\alpha + \beta)}$$

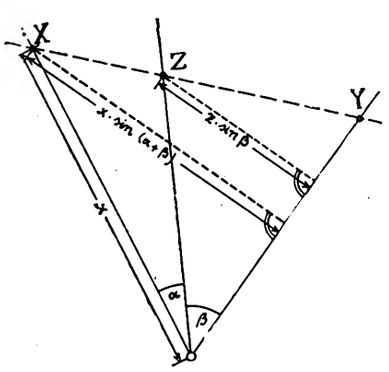

Abb. 14

In Figur 15 sind dieselben Beziehungen nach der anderen Seite angedeutet, so ergibt sich auf demselben Wege

$$\frac{ZX}{YX} = \frac{z \cdot \sin \alpha}{y \cdot \sin (\alpha + \beta)}$$

Addiert man diese beiden Gleichungen, so bemerkt man auf der linken Seite, daß die beiden Zählerstrecken zusammen die Nennerstrecke ergeben, die Summe der beiden Brüche also gleich eins wird. Es wird also

$$\frac{z \cdot \sin \beta}{x \cdot \sin (\alpha + \beta)} + \frac{z \cdot \sin \alpha}{y \cdot \sin (\alpha + \beta)} = 1$$

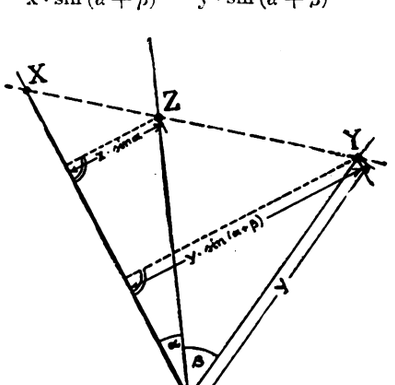

Abb. 15

oder einfach

$$\frac{\sin \beta}{x} + \frac{\sin \alpha}{y} = \frac{\sin (\alpha + \beta)}{z} \quad (11)$$

Man kann also den Aufbau der Formeln, welche sich für Darstellung auf drei Strahlen eignen, so andeuten:

$$\frac{a}{\varphi_1(x)} + \frac{b}{\varphi_2(y)} + \frac{c}{\varphi_3(z)} = 0 \quad (12)$$

oder

$$a \cdot \varphi_2(y) \cdot \varphi_3(z) + b \cdot \varphi_1(x) \cdot \varphi_3(z) + c \cdot \varphi_1(x) \cdot \varphi_2(y) = 0.$$

Die Aufbauformel (12) ist nichts wesentlich Anderes als (10); man kann jederzeit von der einen Tafelart auf die andere übergehen, wenn man anstatt linearer Leitern reziproke benutzt. Wenn aber die darzustellende Beziehung der Formel (11) ähnelt, so wird man eine Strahlentafel benützen, weil man dann mit gewöhnlichen Maßstäben arbeiten kann.

16. Die Reziproken-Tafel.

Im einzelnen Anwendungsfall muß man sich die Gleichung (11) mit einem beliebigen Beiwert multipliziert denken und alsdann die Winkel suchen, für welche die Zähler den Festwerten der darzustellenden Formel entsprechen. Soll zum Beispiel die einfache Beziehung abgebildet werden

$$\frac{1}{z} = \frac{1}{x} + \frac{1}{y},$$

so brauchen wir zweimal den Winkel, dessen Sinus gleich dem Sinus des doppelten Winkels ist. Das ist für 60° der Fall. Auf diese Weise ergibt sich die Leiterntafel der Abbildung 16.

Sie kann für Betriebsberechnungen Verwendung finden nach Art des folgenden Beispiels, dessen Zahlen der gestrichelten Ablesung in der Figur entsprechen:

„Zwei Mann leisten beim Einschaufeln von Sand in die Karre 6 cbm/St. Zwei Mann leisten beim Verfahren und Kippen des Sandes 3 cbm/St. Wieviel leisten die zwei Mann, wenn sie beide Arbeiten zusammenhängend machen? Lösung: 2 cbm/St."

Als weiteres Beispiel diene dem Leser die Berechnung der Widerstandgröße eines rechteckigen Holzbalkens oder eines symmetrischen Eisenträger-Profils gegenüber einem unter gegebenem Winkel geneigten Biegungsmoment, wenn die Widerstandmomente für die beiden Querschnitt-Hauptachsen gegeben sind. Die Behandlung dieser Aufgabe auf dem angezeigten Wege führt zu einer Darstellung, welche einer längst bekannten zeichnerischen Lösung derselben Aufgabe entspricht.

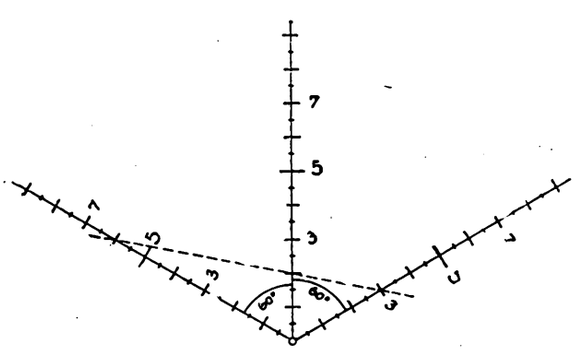

Abb. 16. Reziproken-Tafel. Ablese-Beispiel: $\frac{1}{6} + \frac{1}{3} = \frac{1}{2}$;

17. Zwei parallele und eine kreuzende Leiter.

Aus Abbildung 17 ist mittels zweier ähnlicher Dreiecke abzulesen:

$$x : y = z : (l - z),$$

oder umgeformt:

$$z = \frac{l \cdot x}{x + y} \quad (13)$$

Was hier wieder den Zusammenhang zwischen Formelbau und geometrischem Bild betrifft, so ist klar, daß die Veränderliche z

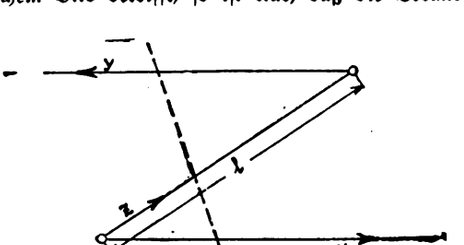

Abb. 17

Digitized by Google

eine andere Rolle spielt als x und y, daß bei $x = \infty$ für jeden Wert von y sich $z = 1$ ergeben muß,

daß bei $y = \infty$ für jeden Wert von x sich $z = o$ ergibt, und

daß für $x = -y$ die Größe $z = \infty$ wird.

18. Gebrochene Funktionen.

Verschiebt man gemäß Abbildung 18 den Nullpunkt der z-Leiter um die Strecke a nach unten, so ist die Beziehung $u = z + a$ in Formel 13 einzusetzen; dadurch wird

$$u = \frac{(1+a)\cdot x + a\cdot y}{x+y}$$

Wählt man nun noch für x und y beliebige Maßstäbe, so kommt man auf den Ausdruck

$$z = \frac{A\cdot x + B\cdot y}{C\cdot x + D\cdot y} + E,$$

um den allgemeinen Formelbau anzudeuten, welcher der Leiterntafel mit zwei parallelen und einer kreuzenden Leiter entspricht.

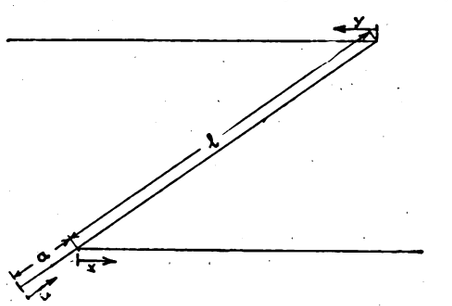

Abb. 18

19. Biegungsmomente von Randsäulen aus Eisenbeton.

Die deutschen Eisenbetonbestimmungen von 1925 geben in § 17, Ziffer 15, für die Einspannmomente der Randsäulen die Näherungsformeln:

$$M_u = -q\cdot\frac{l^2}{12}\cdot\frac{c_u}{c_o+1+c_u};\quad M_o = +q\cdot\frac{l^2}{12}\cdot\frac{c_o}{c_o+1+c_u}$$

Man muß also aus den in der Vorschrift näher bezeichneten „Steife-Ziffern" c_u und c_o die Werte berechnen:

$$n_u = \frac{c_u}{c_o+1+c_u} \text{ und } n_o = \frac{c_o}{c_o+1+c_u}$$

Betrachten wir zunächst die erste dieser beiden Formeln im Vergleich mit 13, so ist die Gleich-Bedeutung sehr einfach herzustellen durch

$$l = 1 \text{ und } c_o = y - 1,$$

d. h. wo $y = o$ stand, müssen wir $c_o = -1$ numerieren.

Somit ist die Abbildung 19 ohne weiteres gegeben. Dabei kann der Schrägenwinkel für die kreuzende Leiter beliebig gewählt werden, da die Formeln ganz unabhängig von seiner Größe gelten; auch ist der Maßstab der z-Leiter beliebig, wenn man nur die Strecke zwischen den Leitern-Schnittpunkten mit der Leiter der echten Brüche von 0 bis 1 beziffert.

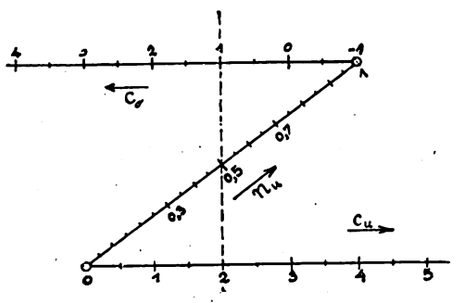

Abb. 19. Leitern-Tafel für die bei Randsäulen vorgeschriebene Beziehung

$$n_u = \frac{c_u}{c_o+1+c_u}.$$

Ablese-Beispiel: Zu $c_u = 2$ und $c_o = 1$ gehört $n_u = 0{,}5$.

Für die zweite der beiden Formeln könnte man dieselbe Leiterntafel benützen, indem man die beiden unabhängigen Veränderlichen miteinander vertauscht. Es ist aber für den Gebrauch klarer und zweckmäßiger, die Werte von c_u und c_o auf ihrem bisherigen Platz festzuhalten, der auch den gewohnten natürlichen Begriffen von unten und oben entspricht, und lieber der veränderlichen Formel gemäß die Leiterntafel auf den Kopf zu stellen, d. h.: Zu der Ergebnis-Skala n_u, welche unten durch 0 und oben durch —1 ging, müssen wir eine zweite Ergebnis-Skala n_o einsetzen, welche unten durch —1 und oben durch 0 geht. Wir gewinnen damit in Abbildung 20 den Vorteil, daß wir für gegebene Ausgangswerte c_u und c_o mittels einer Ablesegeraden die zugehörigen Werte n_o und n_u ablesen können.

Durch die Wahl der Maßstäbe und des Schrägen-Winkels kann man sich für den praktischen Gebrauch dem Platz und den vorkommenden Größenordnungen der Veränderlichen anpassen. Es

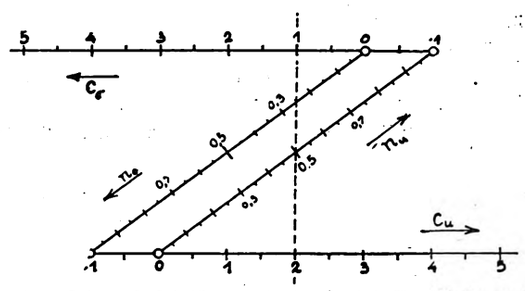

Abb. 20. Leitern-Tafel für die beiden bei Randsäulen vorgeschriebenen Beziehungen

$$\begin{cases} n_u = \dfrac{c_u}{c_o+1+c_u} \\ n_o = \dfrac{c_o}{c_o+1+c_u} \end{cases}$$

Ablese-Beispiel: Zu $c_u = 2$ und $c_o = 1$ gehört $u_u = 0{,}5$ und $n_o = 0{,}25$.

kann hier z. B. zweckmäßig sein, zwei verschiedene Tafeln auf dasselbe Blatt zu zeichnen, von denen für c-Werte unter 2 die eine, über 2 die andere bequemer abzulesen ist.

Die nächste Formel, welche in den Eisenbetonbestimmungen auf die erwähnten folgt, enthält als entscheidenden Beiwert die Summe $n_u + n_o$. Schreibt man sich die obigen beiden Tafelablesungen heraus (als echten Bruch mit zwei Dezimalstellen bzw. als Prozentzahlen), so kann man sie anschließend gleich addieren; man kann aber auch zur Ablesegeraden eine Parallele durch den Nullpunkt der einen Schrägleiter ziehen und auf der anderen Schrägleiter die Summe ablesen.

19. Uebersichtlichkeit und Sicherheit der Rechnung.

Gerade das letzte Beispiel zeigt, welchen Vorteil die Leiterntafeln bei jenen Beziehungen bieten, welche dem Durchschnitts-Techniker in ihrem Sinn und ihren Auswirkungen weniger geläufig sind.

Durch die geometrische Darstellung werden die Größen und die Beziehungen anschaulich. Beziehungen wie die eben verarbeiteten, die Steife-Ziffern und deren Verknüpfung in den Formeln, sind nicht gleich jedem in ihren Einzelbeträgen sinnvoll und beurteilbar. Er rechnet deshalb blind und mechanisch sich durch die Formeln durch.

Richtig rechnen kann der Ingenieur erst dann, wenn jede Größe, die in seinen üblichen Rechnungen vorkommt, von vornherein ihren klaren Sinn hat und in eine gewisse Zahlengegend fallen muß. Beim Durchführen oder beim Ueberprüfen einer Rechnung vergleicht er dann fortwährend Erwartung und Ergebnis und ist entweder von der Uebereinstimmung befriedigt, oder sucht den Grund einer Abweichung auf der einen oder anderen Seite, indem er entweder Fehler in der äußerlichen Zahlenrechnung feststellt oder seine Begriffe und Vorstellungen an Hand (mehrerer) deutlicher beweiskräftiger Beispiele berichtigt.

In diesem Sinne sollte man das Ergebnis jeder Rechnung, sei es eines ganzen Rechnungsganges oder einer einzelnen Berechnungsstufe, vor Durchführung der genauen Zahlenrechnung so voraussagen können, daß man beispielsweise zwischen das 0,9- und 1,1fache oder bei schwieriger zu übersehenden Zusammenhängen zwischen das 0,5- und 2fache des genauen Wertes trifft. Die gefährlichen großen Fehler, insbesondere die berüchtigten, aber häufigen Dezimalfehler, sind dann gänzlich ausgeschlossen, was in den praktischen Folgen viel wichtiger ist als allerhand Einzelheiten der Berechnungen.

Wenn schon vielfach die Verbindung einer lebendigen Größen-Vorstellung mit der toten Zahl fehlt oder zu wünschen übrig läßt, so können da die Leitern-Tafeln mit ihrer Wirkung aufs Auge und ihrem Reiz für das Augenmaß erheblich helfen. Wer dem Gebäude-Querschnitt oder seinem Phantasiegebilde davon nicht gleich ansieht, in welcher Gegend er seine c-Werte auf den Leitern zu suchen hat, der schreibe sich zunächst zu den kleinen c-Werten unter 1 „Schlanke (Dach-) Säulen; steife (kurze, schwere) Träger" und an das hohe Ende der c-Leitern „Dicke (Keller-) Säulen; schlanke (leichte, weitgespannte) Träger."

Die Leiterntafeln haben nicht nur den Vorteil aller zeichnerischen Verfahren, daß grobe Fehler leichter bemerkt werden als bei (verständnislos mechanisch durchgeführter) Zahlenrechnung; sie geben auch der anschaulichen Vorstellung von den Beziehungen einen guten Anhalt.

(Wird fortgesetzt)

Digitized by Google

Gewerbeschule in Lübeck

Gewerbeschule in Lübeck

Von Oberbaurat F. W. Virck, Lübeck

Die Lehrgänge der Lübecker Gewerbeschule sind auch jetzt noch auf mehrere Gebäude in verschiedenen Stadtteilen verteilt. Der jetzige Bau ist der Anfang zu einer späteren völligen Vereinigung aller Lehrzweige unter einem Dach. Zunächst war 1924 nur eine Aufstockung des vorhandenen Klassengebäudes der früher von Großheimschen Realschule geplant. Bei den Vorarbeiten stellte sich die Unzulänglichkeit dieses Planes heraus, und so entstand außer dem Umbau des alten Klassenhauses der Anfang zu dem bald vollständigen Bau.

Die Parade gehört mit zu den ältesten Ansiedelungsgebieten Lübecks. Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts legte Heinrich der Löwe den Grundstein zum Dom. Am jetzigen „großen Bauhof“ und an der „Parade“ standen die Domherrenhäuser. Als Abschluß der Parade entstand später das Waffenarsenal, jetzt Polizeibehörde (vergleiche Bauwelt 1924, Heft 9). Im 17. Jahrhundert finden hier die Paraden der Garnison statt, später dient es als Pferde- und Ochsenmarkt! Sic transit gloria mundi. Bis zur Verlegung der Polizeibehörde nach hier, war die Parade ein verkehrsentlegener Winkel. Jetzt flutet auch hierhin das tägliche Leben, und der einzigartig schöne Blick auf den Dom ist wieder mehr in die Gegenwart gerückt.

Das neue Schulgebäude ist aus den in Lübeck heimischen Backsteinformen entwickelt, ohne im Äußeren mehr

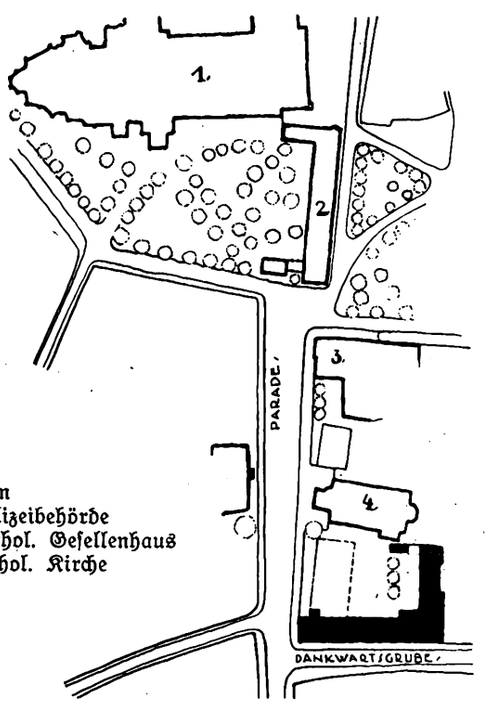

1. Dom
2. Polizeibehörde
3. Kathol. Gesellenhaus
4. Kathol. Kirche

Abb. 2. Lageplan. Maßstab 1:300

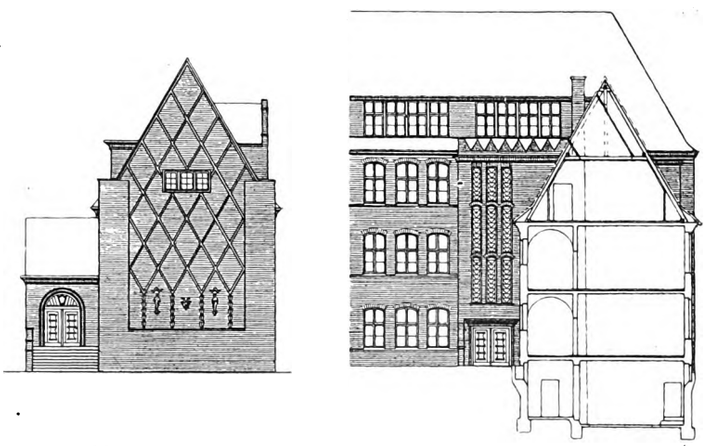

Abb. 3 und 4. Ansicht nach der Parade (links), Schnitt mit neuem Treppenhaus und Ansicht des umgebauten alten Klassenhauses (rechts). Maßstab 1:400

sein zu wollen als ein auf dem Grundriß aufgebauter Zweckbau. Die Fensterteilung deutet auf die Verwendung des Baues. Durch die Lage der Klassenräume nach der Dankwartsgrube ergibt sich nach der Parade eine fast fensterlose Giebelfläche, die durch Terrakottagliederung mit figürlichem Schmuck von Bildhauer Richard Kuöhl, Hamburg, belebt ist. Eine ähnliche Belebung der Dom-

Digitized by Google

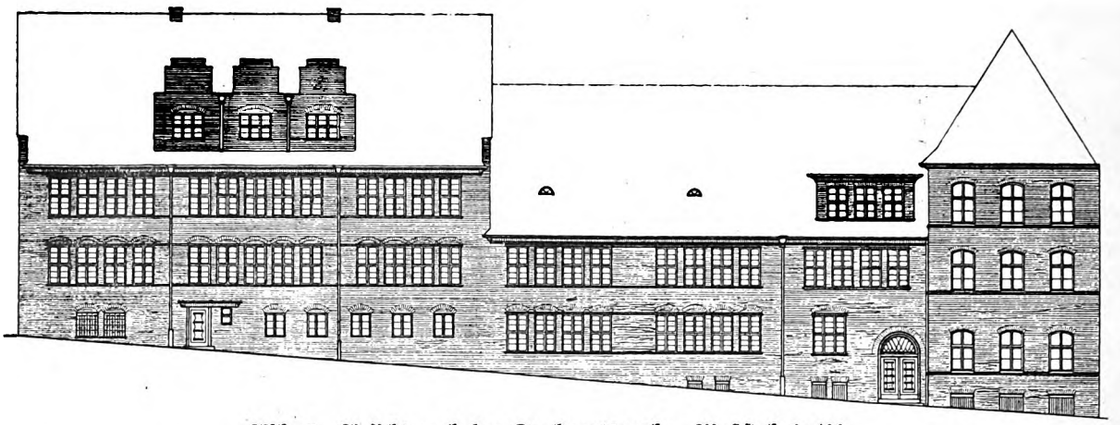

Abb. 5. Ansicht nach der Dankwartsgrube. Maßstab 1:400

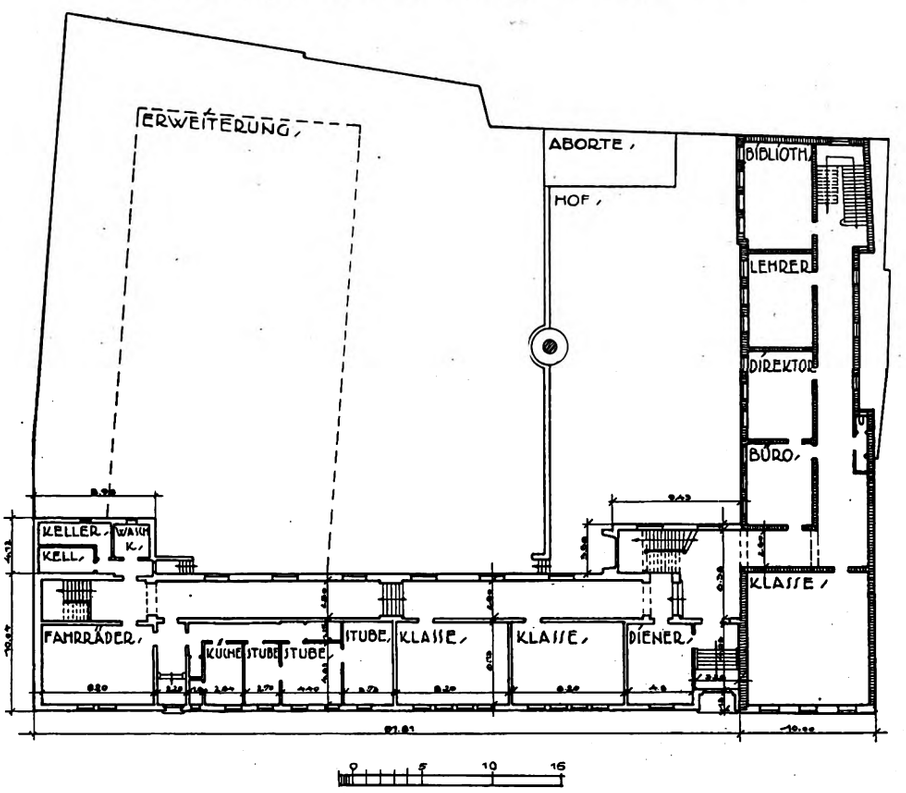

Abb. 6. Grundriß des Erdgeschosses in Höhe der Dankwartsgrube. Maßstab 1:500

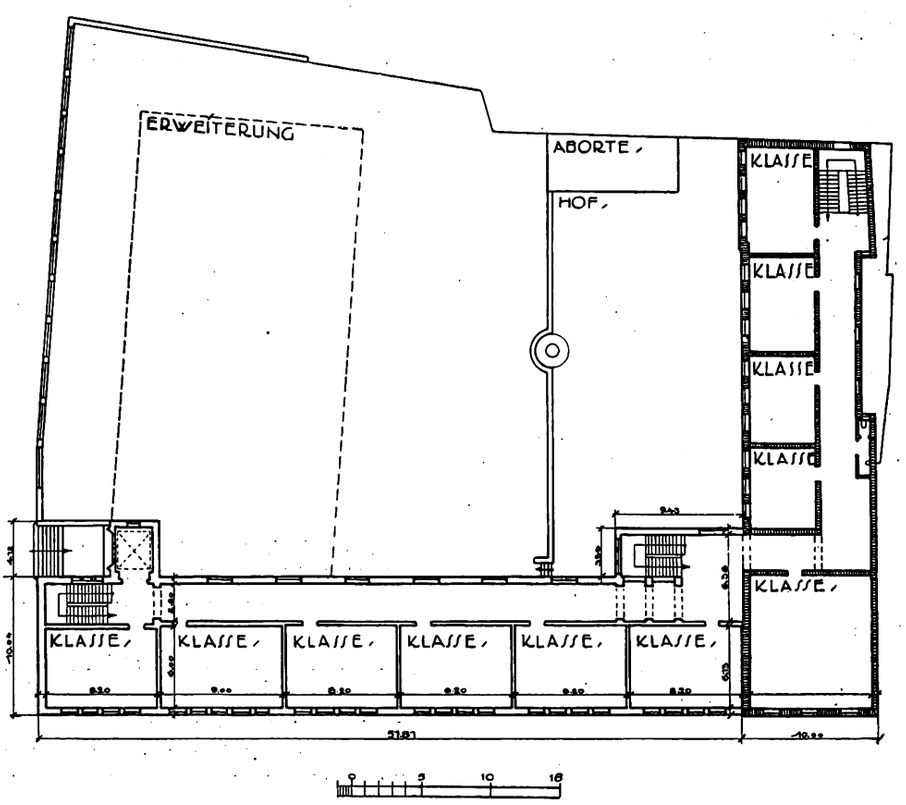

Abb. 7. Grundriß des Erdgeschosses in Höhe der Parade. Maßstab 1:500

Digitized by Google

Digitized by Google

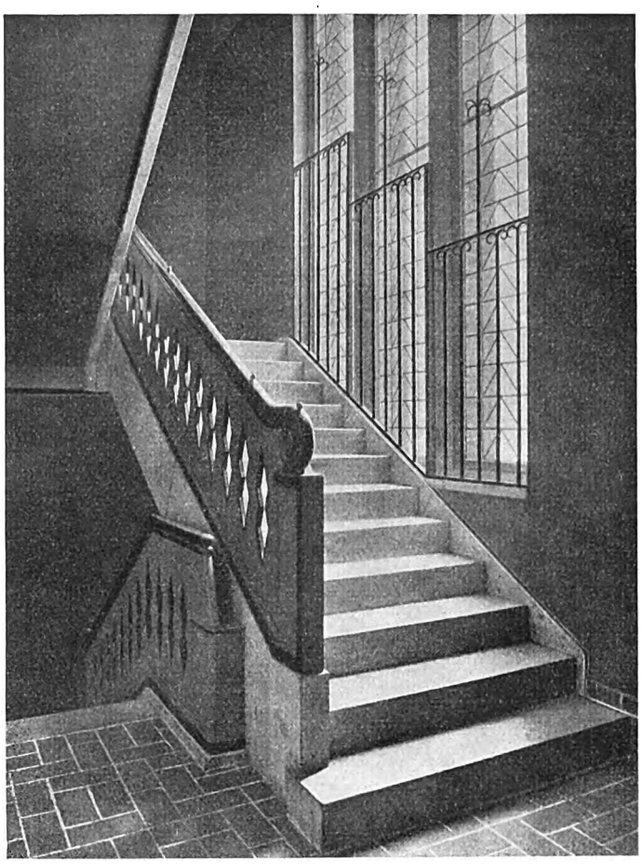

Abb. 11. Treppenhaus an der Parade. Fußboden dunkelrote Klinker, Wand goldgelb, Treppengeländer grau, mit schwarz und weiß abgesetzt, Treppenstufen grauer Granit

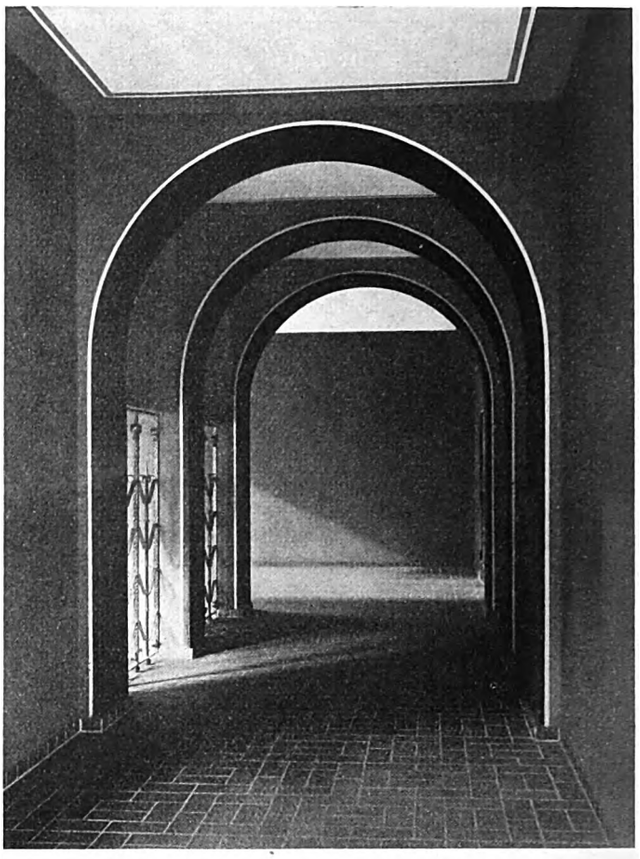

Abb. 12. Blick in das Treppenhaus an der Dankwartsgrube. Fußboden: dunkelrote Klinker, Flur: Wand grün, Decke hellgrau, Wände des Treppenhauses goldgelb, Gurtbögen schwarz mit weißen Begleitstreifen

türme gab die Verbindung hierzu. Die spätere hier ansetzende Vervollständigung des Baues wird dem Giebel die jetzt zu schmale Front nehmen. Der höchstliegende Bauteil ist durch drei zusammengezogene Dachaufbauten belebt und besonders betont.

Zur Verblendung sind Rathenower Handstrichsteine verwendet. Im Inneren sind die Wandflächen der Flure und Klassen stark farbig behandelt. Die Flure haben Klinkerbelag erhalten, ebenso sind die Wandflächen der Windfänge damit ausgebildet. Der Gedanke war, die Backsteinarchitektur des Äußeren im Inneren fortzusetzen. Es liegen hier noch Ausbildungsmöglichkeiten vor, die für die nordische Backsteinkultur noch weiter durchgearbeitet werden müssen. Abgesehen von der Folgerichtigkeit des Gedankens bietet die Verwendung von Klinker und Terrakotten für den Innenausbau sehr viel praktische Möglichkeiten.

Von den Einzelheiten der Bauausführung ist wenig zu sagen. Der Schulbau entwickelt sich auf vorgewiesener Linie weiter. Als Vorteil im Vergleich zu teilweise reicher Durchbildung der Vorkriegszeit mag die jetzt unbedingt nötige Sparsamkeit erwähnt werden. Mit den Bauarbeiten wurde am 15. September 1924 begonnen, am 1. Oktober 1925 wurde das Haus in Benutzung genommen. Das Bauprogramm wurde von dem Direktor der Gewerbeschule aufgestellt. Die Baukosten betragen 320 000 Mark. Entwurf und Bauleitung lagen in den Händen des Verfassers.

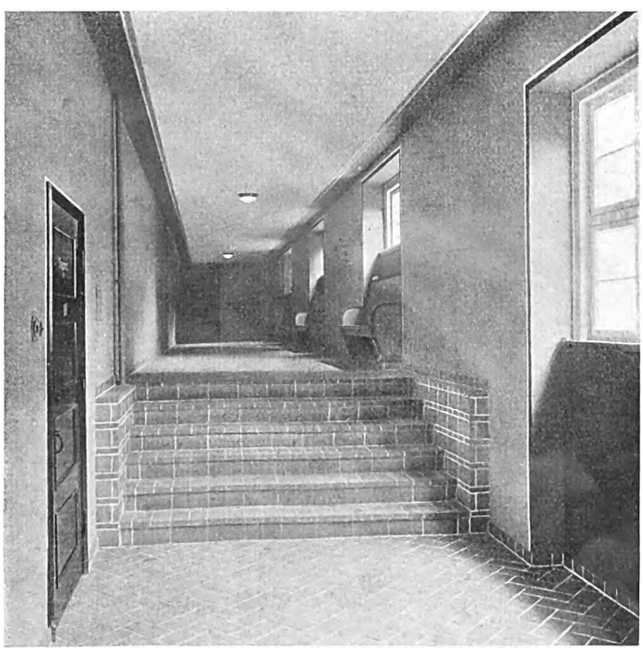

Abb. 13. Flur im Sockelgeschoß. Fußboden dunkelrote Klinker, Wände grün, Decke hellgrau, Fensterleibungen schwarz mit weißem Begleitstreifen, Türen schwarz mit weinroten schmalen Profilen

Abb. 14. Nebeneingang an der Dankwartsgrube. Wandfläche Rathenower Handstrichsteine mit Schräge an der Türleibung, Tür Eichenholz, dunkelbraun gebeizt mit Messingdrücker

Digitized by Google

Ehemaliges Herrenhaus Lübeck, Lachswehrallee 17

Alte Bürgerbauten in Lübeck

Abb. 2. Bürgerhaus am Kohlmarkt

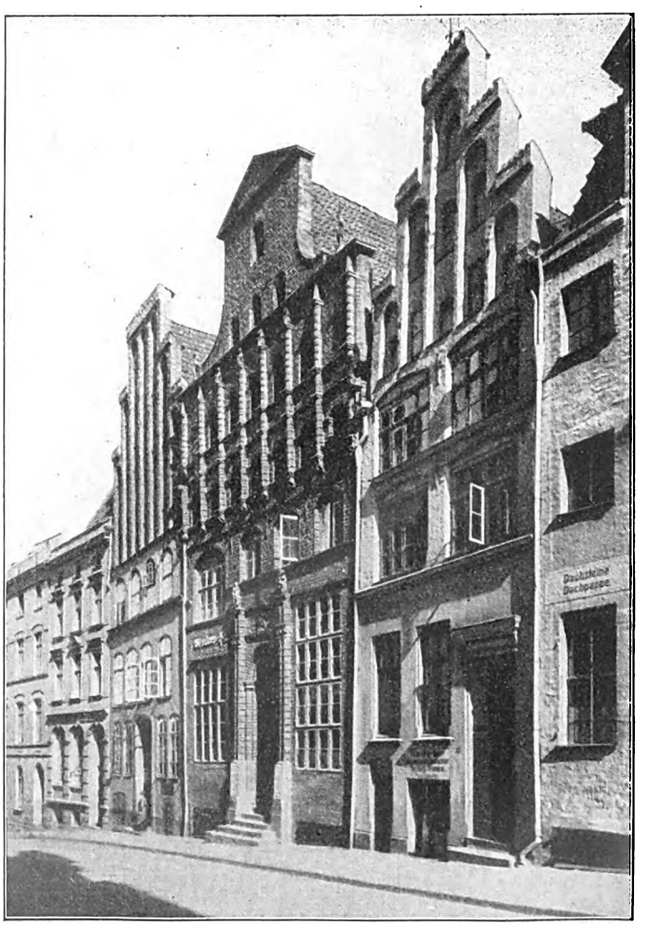

Abb. 3. Glandorf-Haus, Fischstraße 34

Digitized by Google

Digitized by Google

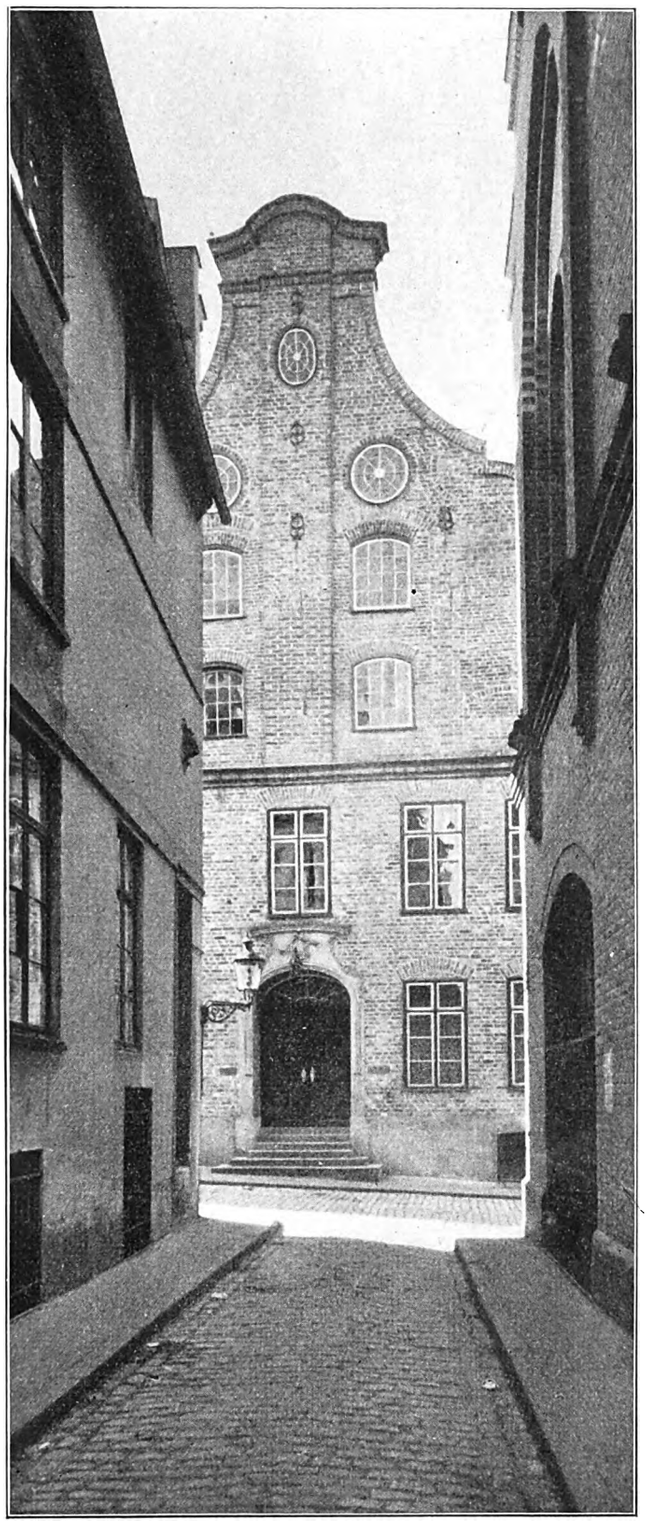

Abb. 7. Giebel Braunstraße 19

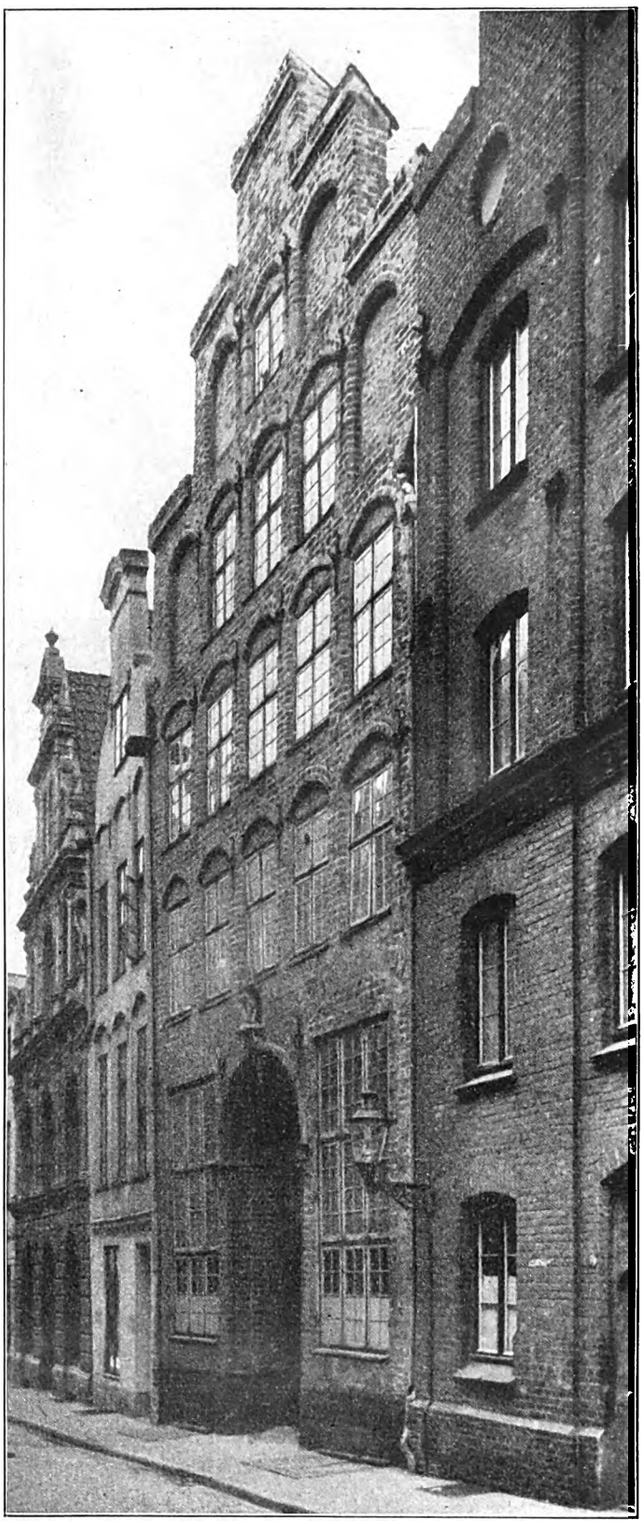

Abb. 8. Haus Alfstraße 22

Die Bürgerhäuser Lübecks bewahren mehr als wohl in andern Städten Häusertypen, die oft weit älter sind, als die Häuser selber. So kommen im 16., ja noch im 17. Jahrhundert Bauten in Menge vor, die in ihren Grundgedanken noch Einräume sind, allerdings sind Halb- auch Ganzgeschosse eingeschoben, Flügel angebaut, überhaupt ist den vervielfältigten Anforderungen großer Kaufmannshaushaltungen Rechnung getragen, aber der Baugedanke ist der einer längst verklungenen Zeit. Auch nachdem das Schmuckwerk (Abb. 2 u. 3) der Renaissance übernommen war, blieb die gotische Gesamtstimmung. Sogar die Formen des 16. Ludwig (Abb. 7) vermögen nur einen Ton beizusteuern, die Häuser sind immer noch gotisch gemeint.

Bis dann das „bürgerliche Zeitalter“ kam. Abb. 1 zeigt eins der Vorbilder für unsere Zeit, einen Bau „um 1800“. Seitdem ist Lübeck genau so modern, schreitet ebenso mit der Zeit mit, wie andere Städte auch. Daß es dabei weniger verunstaltet wurde, ist eine Folge der wirtschaftlichen Hemmungen seit den napoleonischen Kriegen.

Lübeck hat nie die Hofhaltung eines Fürsten erlebt und ist in der Ausbildung des modernen Proletariates auch zurückgeblieben, zweier Erscheinungen, die baulich so viele Städte bestimmen. Die eigentliche, innerlich dem Volke fremde Hofhaltung ist ebenso undeutsch wie die Aufteilung in einen Demos und neben ihm ein rechtloses Proletariat, wie es Athen und die ihm folgenden Staaten hatten. Lübeck ist hierin deutscher als viele andere Städte.

Sollte es ein Zufall sein, daß Lübeck sich auch mehr als fast alle andern deutschen Staaten und Städte gegen die Übernahme des römischen Rechtes wehrte?

Der Ton, die Luft, die Bauten erinnern uns an nicht ganz bewußtes, das wir nur vergessen haben möchten. P.

Digitized by Google

Digitized by Google

Möglichkeiten der künftigen Entwicklung Lübecks

Von Oberbaurat Baltzer, Lübeck

Dazu die Abbildung auf der Nebenseite

Wenn Lübeck das Fest begeht, an dem es siebenhundert Jahre als freie Stadt zum Deutschen Reiche gehört, so werden seine führenden Männer zwar mit Dankbarkeit und Freude in die Vergangenheit zurückblicken und der Tatkraft ihrer Vorfahren gedenken, die ihre Vaterstadt immer wieder auch aus den schwersten Zeiten emporgeführt haben. Aber sie werden auch vorausschauen und ernsten Sinnes erwägen, was der Stadt und ihrem Volk in der Zukunft frommen wird.

Lübeck ist wohl diejenige der drei Hansestädte, die am meisten unter dem Druck der schweren Zeit und den Verhältnissen ihrer ungünstigen Lage leidet. Hat sie auch im vorigen Jahrhundert einen großen Aufschwung genommen, so daß sie ihre Bevölkerungszahl vervierfachen konnte, und hat sie das auch vor allem eigener Kraft zu verdanken, so muß es ihr doch um so schmerzlicher sein, wenn sie jetzt unter Einflüssen, auf die ihr keine Einwirkung möglich ist, von der früheren führenden Stelle in der Ostsee zurückgedrängt wird.

Stettin auf der einen Seite mit dem großen Hinterlande Berlin und mit seinen guten Kanalverbindungen nach dem Innern sucht ihm den Rang abzulaufen, und die beiden Hansestädte auf der anderen Seite haben durch die günstige Verbindung durch den Nordostseekanal und seine ursprünglich nur für die Küstenschiffahrt berechneten niedrigen Tarife ihrem Handel und Verkehr in der Ostsee Abbruch getan. Dazu kommt, daß nach dem Kriege Rußland für den Verkehr bisher vollständig ausgefallen ist und Lübecks Reederei durch die Ablieferung der Schiffe eine starke Einbuße erlitten hat.

Aber alle diese Umstände sind kein Grund zum Verzagen. Eine neue, staatlich unterstützte Reederei ist gegründet worden, um mit eigenen Mitteln den Verkehr wieder mehr zu beleben, und neue Pläne tauchen auf, um die Stadt wieder in größere Handelsbeziehungen einzufügen und ihr den alten Platz zurückzuerobern.

Lübeck liegt an wichtiger Stelle in der Verbindung zum hansischen Norden, der für seine Wirtschaft einen engen Anschluß an das europäische Festland suchen muß. Seine wirtschaftliche Zukunft wird bestimmt durch die zu erwartende Dezentralisierung der deutschen Industriewirtschaft, die Schaffung einer guten Wasserverbindung Rheinland-Westfalens mit dem Baltikum und den weiteren Ausbau des Groß-Hamburger Wirtschaftsbezirkes.

Die rheinisch-westfälische Industrie ist durch politische und wirtschaftliche Gründe gezwungen, sich zu dezentralisieren. Sie findet ihre Erweiterungsmöglichkeit in Mitteldeutschland und im Hamburg-Lübecker Wirtschaftsgebiet, wobei eine Verpflanzung von einzelnen abgeschlossenen Industrien durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt. Für den Zusammenhalt in dem erweiterten Industriegebiete ist eine gute Wasserverbindung von Hamburg und Lübeck mit dem Industriegebiet erstes Erfordernis. Ist eine solche hergestellt, so können auf dem Wasserwege schwedische und russische Erze nach Rheinland und Westfalen gelangen und Kohle und Koks als Rückfracht nach dem Norden gehen. Lübeck würde, wenn der Umschlagsverkehr auf dem Wasserwege vom Rheinland ins Baltikum in seinen Hafen verlegt würde, in seine alte Stelle als Vermittlerin zwischen dem Innern Deutschlands und dem baltischen Norden zurückversetzt werden und könnte dabei zugleich den Hamburger Hafen entlasten, der innerhalb seiner ihm gegebenen Grenzen andere größere Aufgaben zurzeit nur schwer erfüllen kann. Werden aber diese Pläne Wirklichkeit — und man kann das für unsere Gesamtentwicklung nur wünschen —, so muß Lübeck für die neuen Möglichkeiten in Handel und Verkehr und in der Erweiterung seiner Industrie gerüstet sein.

Die Pläne dafür liegen vor. Sie haben ihre Grundlage gefunden in der großen Arbeit des verstorbenen Oberbaudirektors Rehder, die er im Anfang des Jahrhunderts für die wirtschaftliche Entwicklung und die industrielle Besiedlung des Lübecker Gebiets vollendet hat, die dann von seinen Nachfolgern weiter ausgebaut wurde.

Die wirtschaftliche Entwicklung Lübecks geht naturgemäß von der alten Stadt aus und weiter traveabwärts bis nach Travemünde. Sie fordert für ihre Ausdehnung das ganze Gebiet zu beiden Seiten des Flußlaufs, soweit die Landesgrenzen solches zulassen. Der Hafen, der dieses Gebiet einnehmen soll, wird sich in Handels- und Industriehafen gliedern. Der bestehende Handelshafen bei der alten Stadt, der zum Teil nur in ungenügender Weise ausgebaut werden konnte, soll seine Erweiterung in den nördlich gelegenen Israelsdorfer Wiesen in großen Becken finden, die als industriell genutztes Freihafengebiet ausgebaut werden können. Alle übrigen Uferstrecken sind in erster Linie der Industriesiedlung vorbehalten, die ihren Hauptkern schon jetzt im Hochofenwerk und den mit ihm verbundenen Werken bei Kücknitz-Herrenwyk gefunden hat.

Diese Siedlungen, die im großen Umfange für Industrie mit und ohne Wasseranschluß planmäßig vorbereitet wurden, reichen fast bis an die Mündung der Trave heran. Hier wird der große Einfuhrhafen von See her bleiben, der künftig durch eine zweite große Einfahrt erweitert werden soll. Aber hier wird auch Rücksicht zu nehmen sein auf das unmittelbar mit dem Hafen verbundene Seebad Travemünde. Von ihm wird die schon andringende Industrie fernzuhalten sein, wenn man ihm seinen Reiz, der ihm seinen Ruhm geschaffen, erhalten will.

Ueberblickt man diese Pläne und sucht festzustellen, wie sich mit einer solchen wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung die zugehörige Wohnsiedlung verbinden soll, so sehen wir vor allem drei, vielleicht auch vier Gebiete sich voneinander scheiden, die auch in Zukunft nach ihrem eigenen Charakter behandelt und gefördert werden müssen. Einmal die alte Stadt mit ihrem erweiterten, weiträumig bebauten Umkreis, dann das Gebiet zwischen der Stadt und dem Flecken Siems im Bereich des künftigen Haupthandelshafens und endlich das Industriegebiet an der Untertrave, wozu man als viertes dann noch Travemünde mit seinem Seehafen und dem Seebade hinzurechnen kann.

Das Gebiet der alten Stadt mit ihrer ringförmigen Ausdehnung über die alten Grenzen hinaus wird auch in Zukunft immer den Hauptkern der Bevölkerung beherbergen und den, wenn auch aus der Mitte des Gesamtgebiets herausgerückten Mittelpunkt des Wohnlandes bilden.

Das zweite Gebiet stellt sich als ein schmaler Streifen dar, der auf der einen Seite vom Lauerholz begrenzt, das als Dauerwald für die Erholung der Bevölkerung immer erhalten werden muß, auf der anderen Seite von der oldenburgischen Landesgrenze eingeschnürt wird. Neben den Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung wird sich hier in der Nähe der Arbeitsstätten nur wenig Land für die Wohnsiedlung finden. Die hier beschäftigten Arbeiter werden sich deshalb vor allem im Umkreis der nahen Stadt Lübeck ansiedeln.

Das dritte Gebiet hat andern Charakter als die bisher genannten. Während von Siems an die oldenburgische Landesgrenze mehr vom Ufer der Trave zurückweicht, rückt auf dem gegenüberliegenden Ufer die mecklenburgische Landesgrenze unmittelbar an den Flußlauf heran. Der Ausgestaltung der Flußufer zu wirtschaftlichen Zwecken und der damit verbundenen Wohnsiedlung treten also auf der Westseite des Flußlaufs keine hindernden Gründe in den Weg, dagegen muß auf dem östlichen Flußufer auf eine derartige Entwicklung vollständig verzichtet werden.

Die Industriesiedlung wird sich, begleitet von der Wohnsiedlung, vom Westufer der Trave, bis in die Höhe von Bornteich-Ivendorf erstrecken und damit an das Travemünder Gebiet grenzen, das schon die Fühler seiner neuen Siedlung nach Teutendorf und Gneversdorf ausstreckt.

Die Wohnbebauung Lübecks hat schon seit den 70er Jahren eine günstige Entwicklung genommen, die man nur fördern und weiter ausbauen muß, um günstige Verhältnisse auch künftig zu schaffen.

Als die wachsende Bevölkerung damals aber den inneren Ring hinausdrängte, wurden für die ersten Bauten der neuen Wohnviertel die alten Gartenhäuser das Vorbild. Erst in späterer Zeit sind größere Mietshäuser entstanden. Das hat uns vor der Massenanhäufung von Wohnungen in einem Hause und damit vor all den schweren Schädigungen des Volkslebens bewahrt, die damit verbunden sind. Wenn wir mit einer Behausungsziffer von durchschnittlich neun Einwohnern in einem Hause zusammen mit der Schwesterstadt

Digitized by Google

Bremen an der Spitze der deutschen Städte stehen, so ist das ein Segen für unsere Wohnkultur, den wir nicht hoch genug anschlagen können.

Von wesentlicher Bedeutung für das günstige äußere Stadtbild sind die alten Grünanlagen, die sich an Stelle der früheren Freiweiden und der Befestigungswälle um die Stadt ziehen. Von hier aus gehen dann die alten, mit Linden bepflanzten Landstraßen aus, die die Grundlinien der von den Toren ausstrahlenden Bebauung bilden. In der mannigfaltigsten Geländegestaltung, dem Wechsel von Land und Wasser, zu dem sich die Ufer in steileren oder flacheren Hängen herabsenken, sind Entwicklungsmöglichkeiten gegeben, die, klug benutzt, auch vor den Toren Lübeck zu einer schönen Stadt machen werden.

Eine neue Entwicklung setzte in der Zeit nach dem Kriege ein, die noch im ersten Werden begriffen ist, aber mit ihren mannigfachen neuen Bedingungen und den daraus entwickelten Formen in eine andere Zukunft hinweist. Es ist eine Aenderung in der Wohnungsversorgung der Bevölkerung nach der Richtung eingetreten, daß dem Schwerarbeiter im Einzelheim auf großem Gartengrundstück ein Gegengewicht gegen seine aufreibende, entnervende Tätigkeit gegeben wird.

Die Wohnungsnot nach dem Kriege drängte zu tatkräftigem Handeln. In den bisherigen Vorstädten, die mit ihren Möglichkeiten für den städtischen Ausbau der Reihenhausbebauung vorbehalten werden sollen, sind größere Reihenhausquartiere entstanden und außerhalb dieser Vorstädte, jedoch durch Straßenbahnen leicht zu erreichen, ist ein neuer Kranz von weiträumigen Siedlungen entstanden, der sich als zweiter Grüngürtel um die Stadt schlingen wird und nun in anderer Weise als der innere grüne Ring für das Wohl des Volkes sorgen soll. Einzel- und Doppelhäuser auf großen Gartengrundstücken, in halbländlicher Siedlung zusammengefaßt, bilden die festen Punkte der neuen Außenstadt und als verbindendes grünes Band einen Kranz von Dauerkleingärten, die von den Vorstädten leicht zu erreichen sind und den in engeren städtischen Verhältnissen Wohnenden Gelegenheit geben werden, ihre Lebensmittelversorgung zu verbessern und mit der Arbeit in freier Natur sich Erholung und neue Frische nach der Arbeit in der Stadt zu schaffen.

In ähnlicher Weise soll auch das Industriegebiet an der Untertrave besiedelt werden, für das ein Generalbebauungsplan bereits aufgestellt wurde. Dieser trägt für eine gute, weiträumige Bebauung Sorge und läßt auch eine soziale Fürsorge für die kommende Bevölkerung in Grünflächen für Erholung, Sport und Spiel und in Dauerkleingärten nicht außer Acht.

Auf Einzelheiten der Ausgestaltung des Bebauungsplanes einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Man möge aber aus dem Gesagten und dem umstehenden Uebersichtsplan entnehmen, daß nach allen Richtungen Möglichkeiten für eine künftige günstige Entwicklung Lübecks vorhanden sind. Möge ein gutes Geschick zu ihrer Verwirklichung den Boden bereiten, mögen sich immer Männer finden, die mit sicherem Blick für das Tatsächliche den rechten Augenblick für die Durchführung der Pläne erfassen.

Magdeburgs Bauabsichten

Magdeburg ist keineswegs eine von den Städten, deren Massenmiethäuser man als erfreulich bezeichnen dürfte. Der Festungsgürtel und bedauerliche Fehlurteile in wohnungspolitischen Grundfragen haben Schäden entstehen lassen, die in mehr als einer statistischen Hauptzahl ganz deutlich zu erkennen sind. Die weitsichtig unternommenen Arbeiten an der Verbesserung der Wohnverhältnisse Magdeburgs werden in einer vom Magistrat vorgelegten „Denkschrift über die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1925 und das Bauprogramm für das Jahr 1926" (zu Drucksache 57) dargestellt. Dieser Denkschrift sind folgende Angaben entnommen, die auch für andere Gemeinwesen, ihre Behörden und Bauleute von Belang sein dürften.

Vor dem Kriege war der Zugang an Wohnungen im Durchschnitt (der letzten zehn Jahre) rund 1400. Im Jahre 1925 wurde der Bau von 1017 neuen Wohnungen ermöglicht und finanziert (die Ausführung vieler Wohnungen ragt infolge der Lohnkämpfe allerdings in das Jahr 1926 herein). Das wurde durch sehr geringe Hauszinssteuerhypotheken, nämlich je 3100 M. (!) möglich. Nur ein kleiner Teil der Wohnungen (für Schwerkriegsverletzte und Kinderreiche) wurde mit 3900 M. beliehen. Die Stadt hat für weitere Hypotheken Bürgschaften übernommen und durchweg städtisches Gelände in Erbpacht gegeben, ein Verfahren, das überaus wirkungsvoll ist, aber allerdings von den maßgebenden gemeindlichen Beamten etwas mehr innerpolitische (soziale) Einstellung verlangt, als rein fiskalische Kämmerer aufzubringen pflegen und als es die Anschauung zuläßt, der Boden im Eigentum der Gemeinde müsse genau so verwertet werden, wie es die Aktionäre einer Bodengesellschaft mit Recht von ihren Direktoren verlangen. Bei der Bestellung von Erbbaurechten und Bürgschaften ist Magdeburg dem Gedanken gefolgt, daß bei einem Zusammenwirtschaften derjenige den Kredit aufnehmen soll, der ihn am billigsten haben kann. Die Last der Bürgschaften sucht sich die Stadt durch Heranziehung anderer an der Wohnungsbeschaffung beteiligter Stellen zu erleichtern. Die Reichsbahn hat sich diesem Wunsch nicht versagt.

Das Ergebnis dieser Arbeiten war die Steigerung der Kapitalaufwendungen aus anderen Quellen als der der Miethypotheken um 2 125 000 M. über den Voranschlag (3 100 000 Mark). Der „kleine Mann" hat bei vernünftiger Wohnform eben weit höhere Summen aufbringen können, als veranschlagt worden war. Man hat allerdings auch die 1017 Wohnungen auf 284 Häuser verteilt, d. h. im Durchschnitt 3,6 Wohnungen in ein Haus gelegt. Für solche Häuser würde auch anderswo mehr privates Geld zur Verfügung stehen als für Mietkasernen, für die niemand ein persönliches Interesse hat und die daher fast ganz aus öffentlichen Mitteln erbaut werden müssen. Diese Magdeburger Beobachtung sollte doch denen zu denken geben, die vom grünen Tisch aus erklären, nur die Mietkasernen können die Wohnungsnot lindern.

Zu einem Teile wird die Verbilligung der Bauten auf die Arbeit des Vereins für Kleinwohnungswesen zurückgeführt, der treuhänderisch die Beleihungsgeschäfte zwischen der Stadt und den einzelnen Bauherren vermittelt. Auf Anregung der Stadt hat dieser Verein auch eine umfängliche Bautätigkeit aufgenommen. Er hat seine Bauten für 140—150 vH der Friedensbausummen errichtet, während der Index 170 betrug, wodurch bei feststehender Geldaufwendung die Anzahl der beschafften Wohnungen entsprechend anstieg und wohl auch der Reingewinn der einzelnen Unternehmer nicht gesunken sein wird.

Die Erfolge in der Heranlockung verhältnismäßig großer privater Mittel aus den Kreisen der Bewohner werden auch mit auf den Verzicht auf Kleinstwohnungen (die Wohnfläche beträgt im Durchschnitt 67 qm) zurückgeführt. Auch für diese sozial schließlich unerwünschten Kleinstwohnungen stehen Sparkapitalien heute so wenig wie vor dem Kriege zur Verfügung.

Die Sammlung der Bauvorhaben an einer Stelle hat eine wirtschaftlichere Bauausführung ermöglicht. Die Ausnutzung vorhandener Verkehrsmittel, Versorgungsnetze usw. wurde planmäßig erstrebt und erreicht, im Reiheneinfamilienhause und im Mittelhause (Erdgeschoß und zwei Stockwerke) die wirtschaftlichste Bauform erkannt (die der vier- und mehrstöckigen überlegen ist!), zweckmäßige Typen entwickelt und so erreicht, daß der Quadratmeter Wohnfläche für 120, der Kubikmeter umbauter Raum für 24,8 M. hergestellt werden konnte.

Trotz dieser Erfolge sind die Aussichten, daß in absehbarer Zeit das Angebot an Wohnraum der Nachfrage entspricht, recht ungünstig. Dazu trägt bei, daß ein namhafter Teil älterer Häuser abbruchreif ist.

Aus den Absichten für die nächste Zeit sei bemerkt, daß die Beschaffungskosten für neuen Wohnboden für eine Wohnung auf 1670 M. im Durchschnitt berechnet werden. Davon entfallen 380 M. auf Rohland, 870 auf Straßenbau und 420 auf Versorgungsleitungen.

Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint eine Bemerkung, daß nämlich um die Mitarbeit der freien Architekten der

Digitized by Google

Entwicklung dienstbar zu machen, den Gesellschaften, die sich der Mitarbeit erprobter Architekten bedienen, eine etwas höhere Hypothek gewährt wird. Gerade kleine und anspruchslose Bauvorhaben, die ganz auf Wirtschaftlichkeit gestellt sind, bedürfen nach der Denkschrift dieser Mitarbeit.

Es ist eigentlich erstaunlich, daß nicht Privatarchitekten, die doch mehrfach öffentlich zur Wiederbelebung des Bauwesens so entschiedene Entschließungen gefaßt haben, sich an der hier geschilderten Arbeit ausgiebiger beteiligt und Zusammenschlüsse ins Leben gerufen haben, die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regierungen die wirtschaftliche Arbeit geleistet haben, die in Magdeburg vom Verein für Kleinwohnungswesen getan ist und sonst von anderen treuhänderischen juristischen Personen gemeinnützigen Charakters getan wird. Hätten sich diese Gruppen gebildet, so hätten sie seit mehreren Jahren erhebliche Vorsprünge, und jetzt, nachdem sich unerquickliche Spannungen reichlich ergeben haben, wesentlich angenehmere Bedingungen. P.

Ein Vorschlag zum Opernhausumbau

Von der Preußischen Akademie der Künste

In Heft 20 hatten wir über die grundsätzliche Stellungnahme der Akademie der Künste zum Opernhausumbau berichtet. Nunmehr bringen wir ihren praktischen Abänderungsvorschlag. Die Schriftleitung.

Gegen den zur Ausführung bestimmten Entwurf zum Umbau des staatlichen Opernhauses Unter den Linden hat die Akademie der Künste schwere Bedenken. So sehr sie die Notwendigkeit von Vervollkommnungen der technischen Einrichtungen und feuerpolizeilichen Sicherungen anerkennt und Arbeiten, die diesen Zwecken dienen, begrüßt, muß sie die Form, in der der Umbau äußerlich vollzogen wird, auf das allerschärfste bekämpfen.

Fahrlässigkeit und Unbekümmertheit, die z. T. Fehler der Zeit waren, haben früher in Berlin viele bedeutende Kunstdenkmäler und Straßenbilder vernichtet, die sich mit ernstem Wollen wohl hätten erhalten lassen, ohne daß praktische Notwendigkeiten dabei hätten zurückstehen müssen. Auch die letzte vor dem Kriege vorgenommene Verunstaltung des Opernhauses, die ihm seine heutige Gestalt gegeben hat, ist zum Teil auf eine solche Unbekümmertheit zurückzuführen. Der jetzt geplante Erweiterungsbau, der vorerst als Provisorium bezeichnet wird, kann nach seiner architektonischen Gestaltung nur als Definitivum angesehen werden. Dadurch, daß die neue Baumasse in der Formensprache des alten Opernhauses mit diesem zu einer Schein-Einheit verschmolzen wird, vernichtete sie dessen aus einem ganz andern Baugedanken entwickelte Außenerscheinung vollständig. Der gleichen Vernichtung fällt der Franz-Joseph-Platz anheim, dessen Schönheit mit der Erhaltung des Knobelsdorffschen Baugedankens unlöslich verknüpft ist. Daß die Hedwigskirche durch den vorspringenden Bau stark beeinträchtigt wird, ist von der Kirche selbst und in der Presse bereits in energischem Protest zum Ausdruck gebracht worden.

Die Akademie ist der Ueberzeugung, daß in der Reichshauptstadt, die an bedeutenden Baudenkmälern und schönen Stadtbildern — früher so reich — jetzt unendlich arm geworden ist, eine Vernichtung so wertvollen Kulturbesitzes von keiner Behörde verantwortet werden kann. Sie schlägt daher eine Lösung in dem Sinne vor, daß nach der Seite des Franz-Joseph-Platzes, unter Beseitigung des letzten seitlichen Anbaus am Bühnenhaus, die Knobelsdorffsche Fassade wieder hergestellt wird; daß dagegen die Erweiterung ausschließlich in einen Flügelbau nach der Seite des Prinzessinnen-Palais gelegt wird. Ein solcher Flügelbau würde noch über das gestellte Programm hinaus dem Raumbedarf reichlich entsprechen, wie das die früheren Vorschläge der Denkmalpflege-Abteilung des Kultusministeriums zeigen. Auch städtebaulich würde eine solche Lösung befriedigend wirken, nur muß die architektonische Formensprache den hinzugefügten Anbau als Provisorium erkennen lassen.

Die Akademie ist überzeugt, daß bei allseitigem gutem Willen, das schönste Platzbild an der hervorragendsten Stelle Berlins nicht der Vernichtung preiszugeben, auch den Ansprüchen des Verkehrs genügt werden kann. Ebenso ist sie überzeugt, daß bei einer ausgesprochen provisorischen Lösung, eine wesentliche Vereinfachung, Verbilligung und auch Verkürzung der Bauzeit erzielen läßt.

Entschließung des BDA.

Auch der Bund Deutscher Architekten hat zu der Opernhausfrage Stellung genommen. In einer stark besuchten Versammlung des Landesbezirks Brandenburg wurde folgende Entschließung angenommen:

„Zur Frage des Umbaues des staatlichen Opernhauses Unter den Linden nahm der Bund Deutscher Architekten in einer stark besuchten Versammlung im Flugverbandshaus Stellung und verurteilte den in aller Stille vorbereiteten Eingriff in den künstlerischen Bestand dieses einzigartigen Juwels deutscher Baukunst.

Der Bund, dessen hervorragende Mitglieder auch auf dem Gebiete des Theaterbaues als erste Sachverständige in Frage kommen, erklärt die von der Bauverwaltung geplante Lösung als unmöglich, weil sie dem Knobelsdorffschen Opernhausbau den Charakter nimmt, weil sie die Hedwigskirche in den Winkel drückt, und weil sie das Bild des Franz-Josephs-Platzes sowie der Linden in schlimmster Weise schädigt. Außerdem erscheint die Verwendung der erheblichen Geldmittel für den Umbau als eine unverantwortliche Verschwendung, weil die Anzahl der brauchbaren Zuschauerplätze in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Baukosten steht. Der Bund deutscher Architekten erklärt, daß eine andere Lösung durchaus möglich ist, die sowohl der Sicherheit des Betriebes wie den Ansprüchen in ästhetischer Hinsicht Rechnung trägt, und fordert sofortige Aufgabe des Planes, der als eine Nichtachtung aller kulturellen und künstlerischen Anschauungen, wie sie das deutsche Volk vertritt, bezeichnet werden muß."

Immer mehr stellt sich heraus, daß der Ehrgeiz einer großen Reihe von Behörden, durch eigene Mitwirkung künstlerische Aufgaben lösen zu wollen, zu schweren Schäden führt. Es wäre wirklich ein gut angelegtes Geld, wenn einmal einige leitende Beamte auf einige Wochen irgendein anderes Land besuchten, um sich zu überzeugen, daß es auch anders geht. Es ist doch kein Zufall, daß trotz mancher vortrefflicher Leistungen einzelner beamteter Architekten das System so viele, von allen Sachkundigen bedauerte Fehlentschließungen hervorbringt, weil diese zu irgendeiner Zeit als das geringste Uebel anerkannt werden.

*

Zu unserem Aufsatz: „Zwei holländische Bauten auf der Großen Berliner Kunstausstellung" tragen wir nach, daß der Verfasser Dr. Adolf Behne ist. Die Bezeichnung des Verfassers ist durch ein Versehen unterlassen worden. Der Aufsatz wurde uns bereits Ende vorigen Jahres zugestellt, konnte jedoch wegen Mangels an Raum erst jetzt erscheinen. Die Schriftleitung.

Gegen Zwangswirtschaft gewerblicher Räume

Vorschläge des Industrie- und Handelstages

In einer Versammlung haben die unterzeichneten Verbände von der Entschließung des Deutschen Industrie- und Handelstages und den hierbei zum Ausdruck gebrachten Vorschlägen zum Abbau der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume vom 23. April 1926 Kenntnis genommen. (Abgedruckt in Heft 18. Freigabe vom 1. Juli 1926 ab, mit Schutz bis zum 31. Dezember 1928.)

Die unterzeichneten Verbände sind mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag der Auffassung, daß aufgehoben werden kann

die Zwangsbewirtschaftung a) der gewerblichen Räume ohne Beeinträchtigung der Belange der gewerblichen Mieter und b) der in Stadt und Land benutzten Werkwohnungen.

Hierbei empfiehlt es sich, die Belange der Handwerker und kleineren Gewerbetreibenden zu berücksichtigen.

Die Verbände erblicken in der Aufrechterhaltung der zwangswirtschaftlichen Vorschriften in der jetzigen Form eine außerordentliche Schädigung der gesamten deutschen Wirtschaft und fordern deshalb von den zuständigen Stellen, im Sinne der Entschließung des Deutschen Industrie- und Handelstages die Gesetzgebung zu gestalten.

Berlin, den 17. Mai 1926

Schutzverband für Deutschen Grundbesitz.
Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie.
Handwerkskammer Berlin.
Reichsverband Deutscher Geschäfts- und Industrie-Haus-Besitzer E. V.
Verein Deutscher Ingenieure.
Reichsverband Deutscher Makler.
Verband der Landwirte (organisiert im Reichslandbund).
Reichsverband der Garagenbesitzer.
Deutscher Automobilhändlerverband E. V.
Schutzverband der Bauinteressenten von Berlin und der Provinz Brandenburg.
Zentralstelle des deutschen Möbeltransportes.
Verband der Dampf- und Kraft-Abgeber E. V.
Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister.
Reichsbund für das deutsche Malergewerbe.
Märkischer Ziegeleibesitzer-Bund.
Verband der Schilderfabrikanten Deutschlands.
Verband Berliner Spezialgeschäfte.
Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Stimmen zum Abbau der Zwangswirtschaft im Grundstückswesen, auch von den als Mieter Betroffenen, mehren sich so sehr, daß die Regierung daran gehen sollte, die Bevormundung da einzustellen, wo es ohne wesentliche Erschütterung der Wirtschaft geht. — Eine sinngleiche Kundgebung kommt ferner aus Leipzig.

Die Hamburger Deputation für Schiffahrt, Handel und Gewerbe erklärt für gewerbliche Räume eine Mieterhöhung um 25 vH gegenüber der Wohnungsmiete für gerechtfertigt und nicht dem Wucherparagraphen unterliegend. Da die meisten Länder für Läden, Werkstätten und Büros die volle Friedensmiete genehmigen (außer Preußen usw.) ist eine Steigerung auf 125 vH ohne weiteres zulässig, soweit Beschränkungen aus dem Mieterschutzgesetz nicht vorliegen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Der Hamburger Kleinwohnungs-Wettbewerb

Der für Hamburger Architekten ausgeschriebene Wettbewerb eines Entwurfs zu einem größeren Baublock mit kleinen Wohnungen (näheres vergl. Anzeigen) ist nicht nur seiner hohen Preise wegen beachtlich, sondern auch wegen der ernsten Absicht, die Preisträger an der Ausführung zu beteiligen. Hamburg hat schon einmal, beim Bau des Rathauses, eine Mehrheit von Architekten zu einer Aufgabe herangezogen, die meistens einem Künstler übertragen wird. Der Zwang zur Zusammenarbeit dürfte heute noch mehr der Zeit (und der Aufgabe) entsprechen als vor 40 Jahren.

Daß die Anzahl der Preise, dazu 40 Beiträge zu den Kosten des Wettbewerbes, eine ausgesprochene soziale Absicht verfolgt, sei wenigstens erwähnt.

Wenn mehr Städte Wettbewerbe im Sinne des Hamburger erlassen hätten und noch erließen, und, was noch wichtiger ist, auch in dem Sinne handelten, der klar in den Wettbewerbsbedingungen zum Ausdruck kommt, so stände es besser um unser Kleinwohnungswesen, auch würden wohl kaum Beschwerden über die Zusammenarbeit bestimmter Beamter mit einigen wenigen, vor wenig Jahren noch vielfach unbekannten Architekten und Unternehmern vorliegen. Hamburg will offenbar die Verwendung öffentlicher Gelder im Interesse einzelner Personen nicht.

Ehrenblatt der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg

Die Patriotische Gesellschaft will durch einen Wettbewerb sich einen künstlerischen Entwurf für einen Neudruck ihres Ehrenblattes erwerben. Zur Teilnahme sind alle Künstler Groß-Hamburgs berechtigt. Die Entwürfe müssen bis zum 31. Juli eingereicht werden. Im Preisgericht: Prof. Czeschka, Dir. Sauerland, Paul Hartung, Hendriock, D. Beckmann, Prof. Dr. Sieveking, Faulwasser. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 500 M.; ein 2. Preis von 400 M.; ein 3. Preis von 300 M. und für einen Ankauf 150 M. Dem Verfasser des mit Zustimmung des Preisgerichts zur Ausführung bestimmten Entwurfes wird ein Zusatzpreis von 150 M. ausgezahlt.

Ev. Gemeindehausbau in Duisburg-Meiderich

Die evangelische Kirchengemeinde schreibt unter den in Duisburg ansässigen oder dort geborenen reichsdeutschen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 5. Juli aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1000 M., ein 2. Preis von 700 M., ein 3. Preis von 400 M. und für einen Ankauf 300 M. Im Preisgericht: Prof. Alfred Fischer, Essen; Stadtbaurat H. Bräuhäuser, Duisburg; Eisenbahnbauinspektor H. Schmitz, Duisburg-Meiderich. Unterlagen gegen 2 M. vom Evangel. Gemeindeamt Duisburg-Meiderich, Kirchstr. 35.

Hauptzollamt in Frankfurt a. M.

Auf dem Gelände an der Rebstock-Domstraße soll mit Zustimmung des Landesfinanzamtes Kassel ein Hauptzollamt errichtet werden. Hierzu wird unter den in Frankfurt geborenen oder ansässigen Architekten ein Wettbewerb bis zum 15. Juli ausgeschrieben. Wettbewerbsunterlagen gegen 5 M. von der Rechnungsführung des Hochbauamtes, Rathaus, Südbau, 3. Stock, Zimmer 336.

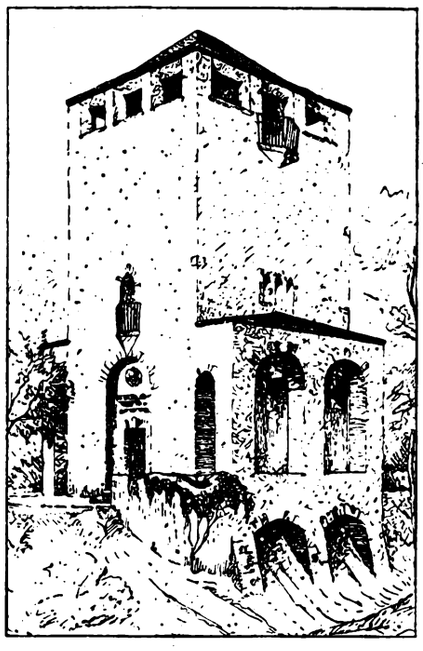

Wettbewerb Scheffel-Warte auf dem Hardtberge (Neustadt).
1. Preis: Dr.-Ing. Albert Doerr, Ludwigshafen

Spitalneubau in Waldhut (Baden)

vB. Die Spitalverwaltung hat unter den in Baden ansässigen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zum Bau eines Krankenhauses ausgeschrieben. An Preisen und für Ankäufe ist der Betrag von 3000 M. ausgeworfen. Die Baukosten sollen 350 000 M. betragen.

Kriegergedächtnisstätte in Hirschberg, Schl.

Die Marienkirche soll im Innern in eine Kriegergedächtnisstätte umgewandelt werden. Nach Beseitigung der Mauerfeuchtigkeit wird beabsichtigt, einen Wettbewerb auszuschreiben. Zur Beteiligung sind alle in der Provinz Niederschlesien geborenen oder dort ansässigen Künstler und Architekten zugelassen. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 1500 M.; ein 2. Preis von 1200 M.; ein 3. Preis von 800 M., und für zwei Ankäufe 1000 Mark. Im Preisgericht: Landesbaurat Dr. Burgemeister; der Prov.-Konservator der Kunstdenkmäler Schlesiens; Prof. Dr. Masner vom Kunstgewerbemuseum Breslau; Architekt Siedler, Hirschberg; Stadtbaurat Latzke, Hirschberg.

Bebauungsplan des Moltkeplatzes in Beuthen O.-S.

Der Magistrat der Stadt schreibt zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan und für den Bau einer Baugewerkschule einen Wettbewerb unter allen in Oberschlesien ansässigen oder gebürtigen Architekten mit Frist bis zum 28. Juni aus. An Preisen: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2500 M., ein 3. Preis von 2000 M. Für Ankäufe sind 3000 M. ausgesetzt. Im Preisgericht: Geh. Rat Prof. Dr. Muthesius, Berlin; Prof. Dr.-Ing. E. Högg, Dresden-Radebeul; Reichsbahnrat Grossart, Oppeln; Stadtbaurat Stütz. Unterlagen gegen 5 M. vom Stadtbauamt Beuthen.

Kriegerehrenmal in Hann.-Münden

Die Forstliche Hochschule schreibt unter den Architekten und Bildhauern der Provinzen Hannover und Hessen-Nassau einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Juli aus. An Preisen sind ausgesetzt: 150, 80 und 50 M. Unterlagen gegen 1,50 M. vom Geschäftszimmer der Forstlichen Hochschule in Hann.-Münden.

Verwaltungsgebäude der Altonaer Ortskrankenkasse

bk. Das Preisgericht beschloß folgende Preisverteilung: Ein 1. Preis an Architekt Karl Zöllner, Altona; ein 2. Preis an Architekten Esselmann und Gerntke, Altona; ein 3. Preis an Friedrich R. Ostermeyer, Altona. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekten Esselmann und Gerntke, Altona; Architekt Hans Meyer, Altona; Architekt Emil Heynen, Altona. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten Karl Zöllner, Altona; Emil Heynen, Altona. Die eingereichten Entwürfe sind bis zum 1. Juni im Altonaer Museum, Museumsstraße, ausgestellt.

Arbeitersiedlung bei Kirchdorf in Wilhelmsburg

bk. Unter 56 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: Den 1. Preis von 3000 M. erhielt Architekt Bohmhoff, Hamburg; den 2. Preis von 2000 M. Architekt Blendermann, Bremen; je einen 3. Preis von 1000 M. Architekt Fritz Höger, Hamburg und Architekten Zauleck und Hormann, Hamburg. Zum Ankauf für je 600 M. wurden empfohlen die Entwürfe von Architekt Galge, Bremen, und Gildemeister, Bremen.

Kursaalerweiterung in Bad Liebenzell

In dem beschränkten Wettbewerb erhielten den 1. Preis die Architekten Klatte und Weigle, Stuttgart, den 2. Preis Architekt Karl Elsässer, Untertürkheim.

Einfamilen-Wohnhäuser in Attendorn, Westf.

Wir erfahren hierzu, daß 16 Entwürfe mit und 5 ohne Modell eingegangen sind.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

10. Juni: Eisenbahner-Denkmal, Berlin, Heft 9, 10, 12.
15. Juni: Heldenhain, Brieg, Heft 16.
21. Juni: Bebauungsplan, Empfangsgebäude, Duisburg, Heft 16.
15. Juli: Kleinwohnungsbauten, Hamburg, Heft 20.
1. August: Besiedlungsplan, Striegau, Heft 19.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 27. Mai 1926

Die Bautätigkeit beschränkt sich zu einem großen Teil auf Kleinwohnungsbauten, soweit nicht Städte und Behörden, besonders die Reichspost, größere Ausführungen unternehmen. Der Wettbewerb um Aufträge durch Baugeschäfte und Lieferungen durch Baustoffhändler ist sehr stark und führt zu recht niedrigen Preisen.

Von vielen Seiten kommen Mitteilungen, daß die Erzeugung der Ziegeleien in diesem Jahre geringer sein wird als im verflossenen, da noch nicht alle Werke in Betrieb gesetzt worden sind und wahrscheinlich auch nicht mehr werden sollen. Ganz besonders stark scheint die Einschränkung im rheinisch-westfälischen Gebiet und in Danzig zu sein; hier kommen allerdings noch Währungsschwierigkeiten hinzu.

Im Preußischen Landtage wurde die Entschließung angenommen, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die in Aussicht genommene Wohnungszählung, die den genauen Bedarf an Wohnungen feststellen soll, möglichst bald durchgeführt werde. Da man häufig die Ansicht hört, daß überhaupt keine Wohnungsnot besteht und daß die Unverkäuflichkeit neuer Kleinhäuser und die Unvermietbarkeit neu erbauter Wohnungen darauf zurückzuführen sei, daß der Mangel überschätzt werde, ist eine solche Zählung zur Aufstellung eines brauchbaren Wohnungsbauprogramms dringend erwünscht.

Der Aprilversand der Deutschen Zementwerke übersteigt um ein Zehntel den des Vormonats. Der Unterschied mit dem Versand im gleichen Monat des Vorjahres beträgt etwa 50 000 Tonnen, der auch noch nicht die Friedensmenge erreichte.

Die Zementindustrie steht mit der Feststellung der Absatzverschlechterung nicht allein, den anderen Gewerben geht es ebenso. Die Rohstahl-Gemeinschaft arbeitet seit Monaten mit 35 vH Betriebseinschränkung, und der Absatz der Kali-Industrie bleibt erheblich hinter dem des Vorjahres zurück.

*

Der Absatz an Hintermauerungssteinen ist in Hamburg nur schleppend. Begehrt werden Klinker und Vormauersteine. In der Provinz Hannover sind die Preise für Ziegel ermäßigt worden. Die Vorräte sind recht ansehnlich. Das Gleiche wird aus Ostpreußen gemeldet.

Der Absatz in Kalksandsteinen ist demgegenüber in den gleichen Gebieten außer Ostpreußen ein wenig lebhafter.

Der Versand des Hüttenzementverbandes hat sich im April auf der gleichen Höhe wie im März gehalten. Im Mai wird Hochofenzement in Westdeutschland mit 391 M. und Eisenportland mit 425 M. je 10 To. verkauft.

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung in Mannheim hat ihre Verkaufspreise mit sofortiger Wirkung um 1,3 vH erhöht

*

Wie wir erfahren, werden die Vorarbeiten für die Bildung eines Ziegelsyndikats für die Mark Brandenburg fortgesetzt. Ein Ausschuß arbeitet Normen für die Einschätzung der einzelnen Ziegeleien aus, damit eine gerechte Verteilung der Herstellung und des Absatzes im Falle einer Syndikatsbildung möglich wird. Die Ziegeleien bekommen einen Fragebogen, in dem Richtlinien für die Feststellung der Leistungsfähigkeit gegeben sind, nämlich wieviel Steine gestrichen werden können, welches Fassungsvermögen die Trockenschuppen haben, und welche Mengen in den Oefen gebrannt werden können. Es ist nicht unmöglich, daß die Marktlage schon vor dem Herbst zu einer Neuaufnahme der Verhandlungen den Anstoß gibt.

*

Der Norddeutsche Zementverband hat die Diskontspesen für reichsbankfähige Kundenwechsel auf 8 vH herabgesetzt. Bei Zahlungsverzug werden ebenso wie bei Vorauszahlungen für Lieferungen 8 vH jährlich berechnet.

Die Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A.-G., die mit den Wickingschen Portlandzement- und Wasserkalkwerken in Münster einen Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen haben, teilen in ihrem Geschäftsberichte mit, daß der Gesamtkonzern jetzt ein Viertel der deutschen Zementherstellung umfaßt.

*

Die Veltener Ofenfabrik A.-G. Richard Blumenfeld schreibt im Geschäftsbericht u. a.: „Es wäre dringend zu wünschen, daß nicht auch in diesem Jahre die Bauzeit verstreicht, ehe die maßgebenden Stellen einen nutzbringenden Entschluß gefaßt haben. Unsere (keramische) Industrie ist eine der wenigen, die gegen 1914 nicht nur keine Erhöhung, sondern eine wesentliche Verkleinerung der Produktion erfahren hat; infolgedessen würden wir schon bei einer geringen Besserung der wirtschaftlichen Lage im Baugeschäft ausreichende Beschäftigung für unsere Werke finden."

*

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz hat in ihrer letzten Vollsitzung beschlossen, gegen die Annahme des deutsch-schwedischen Handelsvertrages im Reichstag Einspruch zu erheben, da er die Einfuhr schwedischer Pflastersteine zollfrei zuläßt, was zu einer Erdrückung der deutschen Pflastersteinherstellung in der Eifel und im Westerwald führen müsse.

*

Ueber die Lage am süddeutschen Holzmarkt wird uns berichtet, daß die Holzwirtschaft durch die geringe Bautätigkeit ganz besonders benachteiligt wird. Die am Holzhandel Beteiligten glaubten von Woche zu Woche noch auf eine Besserung hoffen zu dürfen, vor allen Dingen in Erwartung der großen Förderungsbeträge, die das Reich der Wirtschaft zur Verfügung stellen wollte. Bisher sind die Mittel, die zur Belebung des Baumarktes dienen sollten, noch nicht wirksam geworden, und deswegen herrscht nach wie vor auf dem Holzmarkt eine beunruhigende Stille. Das Geschäft liegt sehr ruhig und die Preise sind gedrückt. Das Mißverhältnis zwischen Gestehungskosten und den erzielbaren Preisen für Handelsware ist immer noch sehr groß.

*

Bei Dachdeckerarbeiten betragen die Abrechnungssätze für geübte Hilfsarbeiter 1,63 M., bisher 1,75 M., je Stunde. Der Abrechnungssatz für Dachdecker ist auf 2,25 M., bisher 2,42 M., festgesetzt worden.

Der Lohnstreit in der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie ist durch die beiderseitige Annahme des am 10. Mai vom Reichsarbeitsministerium gemachten Einigungsvorschlages, der eine Ermäßigung der bisherigen Tariflöhne um 5 vH auf 67 Pf. je Stunde in der Spitze vorsieht, beigelegt worden.

Im Tarifgebiet Rheinland befinden sich die Fliesenleger seit dem 8. Mai im Streik. Den Anlaß zu diesem Arbeitskampf gaben Streitigkeiten über den Abschluß eines neuen Akkordtarifvertrages.

In der großen Preistabelle wurden bei folgenden Orten Veränderungen der Tarifmindestgehälter für Techniker eingetragen: Dessau, Erfurt, Gera, Halle a. S., Königsberg i. Pr., Magdeburg, Tilsit.

Tariflöhne und Großbauten in Bayern

Von den öffentlichen Großbauten in Bayern konnten die bedeutenden Tiefbauarbeiten bei der Rhein-Main-Donau-A.-G. und der mittleren Isar-A.-G. bisher nicht begonnen werden, weil die Bauarbeiterlöhne diesen Unternehmungen zu hoch erschienen. Die Lohnverhandlungen haben erst kürzlich zu einem Vergleich geführt, so daß demnächst mit den Arbeiten begonnen werden dürfte. Besonders wird es als unbillig empfunden, daß der Staat und viele Gemeinden größere Bauarbeiten als Selbstunternehmer ausführen, anstatt sie privaten Unternehmern zu übertragen. Die Stadt München vertritt den Standpunkt, daß sie wegen der hohen Tariflöhne und um die eigenen Arbeiter zu beschäftigen, nicht in der Lage sei, größere Aufträge an private Unternehmungen zu vergeben. Selbst kleinere Städte und Gemeinden haben es vorgezogen, wilden Unternehmern Bauaufträge zu erteilen, als diese den ortsansässigen, aber an die Tariflöhne gebundenen Firmen zu übertragen. Diese Art der öffentlichen Bauvergebungen ist mit Recht Angriffen ausgesetzt. Es wird geltend gemacht, daß die in Selbstverwaltung ausgeführten Bauten teurer für den Auftraggeber sind als die von Privatunternehmern hergestellten. Der Konkurrenzkampf im Baugewerbe zur Erlangung der wenigen an Unternehmer zu vergebenden Aufträge ist daher in Bayern ungewöhnlich heftig. Die Firmen versuchen, selbst mit Verlusten, Aufträge hereinzunehmen, um den Stammarbeiterbestand durchhalten zu können.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	14. April	159.5
	28. April	159.3
	12. Mai	158,1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Februar	138,8
	März	138,3
	April	139,6

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 26. Mai 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (Zu Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg . 675 M.
Breslau . . . 542 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 23 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf. 45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St. 300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzfstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . — „
Kork-Fußbodenbelag, 7,5 mm stark . . . . . — „
Platten für Fußb., yhdr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesinnt. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm			34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte . . .	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,90 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 75—80 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 63 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. . 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. | Leitern, je Sprosse . 0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „ | Wasserfässer . . . 2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „ | Mulden . . . . . 4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „
Hobeldiesen, 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40, Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ⅞" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	2. 11.—	110/113	91/73
Augsburg	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20,80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	2. 11.—	111/118	95/76
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	2. 7 —	80	68 50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/ 2
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11 —	110/113	90 62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	165	3,45	2,95	.	235	330	2. 11.—	113/116	94/75
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187 246	268 327	12. 7.—	99	79 64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230 295	310 350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220 290	300 360	- 30. 6.	114	101 90
Breslau	542	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210 275	305 370	3. 7.—	105	86 Bauh.
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	- 30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94 86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	2. 11.—	113/116	94 75
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Crefeld	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	2. 11.—	113 118	95/76
Danzig Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32 1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231 315	370 420	—30. 6.	115	92
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	223	299	—30. 6.	96	82 67
Dortmund	485	*35	1,80	**2,80	*95 105	3,30	2,80	18,00	235	330	2. 11.—	110 113	90 65
Dresden	523	*51	*3,10	*2,35	*45 80	×3,25	2,75	.	215 275	290 365	—30. 6.	113†	94 85
Duisburg	455	**35/36	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	2. 11.—	110/113	90 65
Düsseldorf	455	38 40	2,12	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	2. 11.—	110/118	90 76
Elberfeld	485	*35	2,00	2,95	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	2. 11.—	110/118	90 76
Erfurt	515	52	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	210	315	18. 9.—	101	88 86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	2 11.—	110 113	90 65
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208 243	255 309	- 30. 6.	107 109	94 77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231 315	370 420	- 30. 6.	115	92
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187 246	268 327	12. 7.—	90	72 64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213 290	308 385	—30. 6.	112	90 86
Gelsenkirchen	490	*25	1,92	2,98	130/135	3,35	2,85	17,50	235	330	2. 11.—	110 113	90 65
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180 230	245 310	2. 7.—	80	68 50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200 261	290 352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200 261	290 352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90 65
Halle-S.	503	**42	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	235	315	—30. 6.	103	88 72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253 288	305 374	—30. 6.	128/130	107 89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230 295	310 350	—30. 6.	112	96 88
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233 294	279 352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213 290	308 385	—30. 6.	112	90 86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208 243	255 309	—30. 6.	107 109	94 77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130 247	170 294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215 275	290 365	—30. 6.	115	95 88
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200 261	290 352	3. 7.—	92	76 Bauh.
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237 294	361	—30. 6.	115	92 89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208 243	255 309	—30. 6.	106/108	94 77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 6.	105	90 73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231 315	370 420	—30. 6.	115	92
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219 299	317 397	—30. 6.	115	92 89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208 284	330 380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	2. 11.—	113/118	94/76
Münster i. W.	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	—2. 11.	110/113	90/65
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	2. 11.—	110/113	90 65
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231 315	370 420	—30. 6.	115	92
Oppeln	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	200 261	290 352	—30. 6.	77	62 49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230 295	310 350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.—	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6. 7.—	92	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322 374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290 365	—30. 6.	108†	80 81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.

§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Was Streiken den Bauarbeitern kostet

Jahrelange Arbeit für den Lohnausfall

Aus Heidelberg wird uns geschrieben:

„Im Heft 13/1926 berichten Sie über die auf dem Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes vorgelegte Feststellung, daß durch die Lohnbewegungen im Jahre 1925 das Einkommen der Bauarbeiter wöchentlich um 5,30 M. gesteigert wurde. Was den Bauarbeitern dieser Erfolg gekostet hat, scheint der Baugewerksbund nicht bekanntgegeben zu haben. In Baden sind die Stundenlöhne durch den Streik in einer Ortsklasse von 1,09 auf 1,14 M. für Facharbeiter und von 88 Pf. auf 91 Pf. für Bauhilfsarbeiter erhöht worden. Durch den Streik ist bei der elfwöchigen Dauer ein Lohnausfall entstanden, der sich bei 500 Arbeitsstunden für den Facharbeiter auf 545 M. und für den Bauhilfsarbeiter auf 440 M. berechnet. Um diesen Lohnausfall durch die 5 bzw. 3 Pf. betragende Lohnerhöhung auszugleichen, hätte also der Facharbeiter 10 900 Stunden oder 4½ Jahre, der Hilfsarbeiter 14 660 Stunden oder 6 Jahre zu arbeiten. Da anzunehmen ist, daß vor Ablauf dieser Zeit wieder neue Lohnkämpfe eintreten werden, wird der Lohnausfall überhaupt niemals eingebracht werden können, und der angebliche Erfolg wird sich in einen recht empfindlichen Verlust verwandeln, den der Bauarbeiter seinen Führern zu verdanken hat. Wenn bedacht wird, daß zu den Verlusten der Arbeiter selbst die schweren Schädigungen, die durch den Streik den Bauarbeitgebern und der ganzen Bauwirtschaft und schließlich der gesamten Volkswirtschaft zugefügt wurden, hinzukommen und daß unter der Lahmlegung des Wohnungsbaus doch besonders die arbeitenden Klassen zu leiden haben, so gehört viel dazu, vom „Erfolg" des Bauarbeiterstreiks zu reden.

Bemerkenswert ist, daß nach dem Bericht des Baugewerksbundes auch Abwehrstreiks und Aussperrungen zu erheblichen Lohnerhöhungen geführt haben. Die Erklärung für dieses eigenartige Ergebnis muß wohl darin gesucht werden, daß die in der Regel einsetzenden staatlichen Schlichtungsstellen und Schiedsrichter der Auffassung sind, daß Lohnbewegungen eben mit Lohnerhöhungen abgeschlossen werden müssen bzw. daß sie in ihrer Ohnmacht gegenüber den Gewerkschaften am besten zu dem bequemen Mittel greifen, Lohnbewegungen durch Lohnerhöhungen zu beendigen."

Bauarbeiter-Auszeichnungen

Einer deutschen Zeitung aus Detroit (Vereinigte Staaten) entnehmen wir folgende Notiz:

> New York, 5. Mai. Zur Anerkennung quasi künstlerischer Leistungen in einem Gewerbe wird hier auf einem Wolkenkratzerneubau der Mörtelträger Andrew Erec in Verbindung mit einer vom „New York Building Congreß" arrangierten Zeremonie ein „Kunsthandwerker-Zertifikat" empfangen. Einer ähnlichen Ehre werden gleichzeitig der Maurer Salvatore Nunziatta — er hat seine „Kunstmaurer-Prüfung „cum laude" bestanden — der Glaser Harry Treß und Louis Yoli teilhaftig werden. Der letztere hat sich seine Beförderung zum zertifizierten Kunsthandwerker" als einfacher Bauhilfsarbeiter verdient.

Die Liebe zu öffentlichen Auszeichnungen; ordenartigen Abzeichen, Ehrenämtern, die auf Besuchskarten aufgezählt werden können, militärischen Rangbezeichnungen wie Hauptmann oder Oberst, die auch im Zivilleben allgemein in der Anrede gebraucht werden, ist in Amerika sehr verbreitet und wird gelegentlich von uns belächelt. Das ist — von Geschmacksentgleisungen abgesehen — unbegründet. Für die Arbeit ist Freude an der Arbeit, Erfolg und öffentliche Anerkennung nötig. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein und für das Brot allein. Es wäre darum wohl zu überlegen, ob nicht auch bei uns eine derartige öffentliche Anerkennung zu empfehlen wäre. Das Verweigern aller sichtbaren Anerkennungen (außer der Rettungsmedaille und der Friedensklasse des Pour le mérite) ist vielleicht sehr gesinnungstüchtig, aber grundfalsch. Gegenseitige Anerkennung guter Arbeit — einerlei auf welchem Gebiet — hat noch nie geschadet, ist aber ein wertvolles Mittel, die Leistung zu steigern.

Eine katholische Lesehalle in Berlin

Die Architekten Mahlberg und Kosina haben das Obergeschoß des Hauses Albrechtstraße 11 zu einer akademischen Lesehalle ausgebaut. Die Räume sind Muster moderner Sachlichkeit geworden, sehr einfach, aber in Anordnung, Gestalt der Möbel, der Beleuchtung auf das äußerste ihrem Zweck angepaßt. Zurückhaltender Schmuck, auch Blumen ordnen sich dem Zweck der Veranstaltung ein. Die Lesehalle will mit besonderer Betonung literarisches Gut der Katholiken und des romanischen Kulturkreises bieten (italienisch, französisch, Spanisches). Bei der Eröffnungsfeier hielten Reichskanzler Marx und Staatssekretär Lammers Ansprachen.

Zwei verschiedene Junkers-Werke

Uns wird geschrieben:

Zu den durch die Presse gehenden Meldungen über den Kampf von Professor Junkers um die Existenz seiner Werke und seiner Lebensarbeit, welche durch die Eingriffe eines Reichsministeriums stark gefährdet sind, ist ergänzend mitzuteilen, daß es sich hierbei um die Junkers-Flugzeugwerke und deren angegliederte Unternehmungen handelt, nicht aber um Junkers u. Co., Gasapparatebau- und das Kaloriferwerk. Diese beiden Werke zeichnen sich dadurch aus, daß sie infolge ihrer technischen Ueberlegenheit auf ihren Sondergebieten die schweren Krisen der letzten Jahre ohne Schwierigkeit überwunden haben, sogar ihre Betriebe aus eigenen Mitteln erheblich vergrößern konnten. Der Umsatz steht heute demjenigen in der letzten Hochkonjunktur nicht nach.

Honorare in den besetzten Gebieten

Der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete beschäftigte sich kürzlich mit einer Petition des Bundes Deutscher Architekten, Landesbezirk Rheinland (links) betr. Honorierung der an der Ausführung von Besatzungsbauten beteiligten Architekten. Der Ausschuß beschloß, die Petition der Reichsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen zwecks voller Durchführung des Schiedsgerichtsspruchs, im übrigen die Petition für erledigt zu erklären.

Rechtliches

Dem Wohnungsmangelgesetz unterliegen nach § 12 nicht Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder künftig werden. Diese dem Eigentümer günstige Vorschrift findet auch Anwendung auf Räume, die an der Stelle von eingestürzten oder sonstwie z. B. durch Brand, Ueberschwemmung vernichteten Räumen erbaut worden sind (KG. 17 Y. 26/26).

Im Glauben, daß die Stellung von Anträgen keine Kosten verursache, sind vielfach Aufwertungsanträge gestellt worden, für die es keinerlei Rechtsbegründung gab. Später wurden derartige Anträge zurückgenommen, sobald der Schuldner auf die Haltlosigkeit des Antrags hingewiesen hatte. Die Folge dieser Rücknahme ist, daß das Gericht nunmehr eine Entscheidung noch über die Kosten des Verfahrens zu treffen hat, wenn der Antragsgegner darauf drängt. Denn das Verlangen nach Aufwertung über 25 vH hinaus an den Gegner bewirkt die Einleitung des Aufwertungsverfahrens nach § 69 (KG. 9 Aw. III 80/26).

Bei Siedlungs- und solchen Bauten, die den Stadtteilen ein gewisses Gepräge aufdrücken sollen, wird der Unternehmer wünschen, daß bestimmte Gewerbe nicht in den Häusern ausgeübt oder von den Eigentümern geduldet werden. In solchen Fällen kann der Erwerber bei dem Verkauf verpflichtet werden, eine persönliche Dienstbarkeit dahin einzutragen, ein Gewerbe weder selbst noch durch einen Dritten betreiben zu lassen. (KG. 1 X. 63/26). Ka.

Persönliches

Heinrich Vormbrock 25 Jahre in sozialer Arbeit

Am 20. Mai beschloß der Direktor der Westfälischen Heimstätte, Heinrich Vormbrock, das 25. Jahr seiner Tätigkeit in sozialer Arbeit. Zunächst war Vormbrock Beamter der westfälischen Landesversicherungsanstalt, bei der er auch mit Bau-Darlehnsangelegenheiten betraut war. 1910 trat er zum Westfälischen Wohnungsverein über, war für den Verband der Wohnungsfürsorgevereine Westfalens tätig, sanierte zahllose angeschlossene Genossenschaften, gründete für die Bedürfnisse dieser Genossenschaften die Westfälische Bauvereinsbank und konnte im Juli 1918 — früher als in einer anderen Provinz — die Westfälische Heimstätte G. m. b. H. eröffnen. Aufgaben und Wirkung der durch das preußische Wohnungsgesetz vom März 1918 möglich gewordenen provinzialen Wohnungsfürsorgegesellschaften sind bekannt. Das einzig Bedauerliche an ihnen ist, daß sie nicht wenigstens 1½ bis 2 Jahrzehnte früher ins Leben traten, als die Zeit für sie — eine Ergänzung der sozialen Gesetzgebung — reif war. An den Spannungen, die sich ergaben, indem die Entwicklung der Gesellschaften in die Zeit des Zusammenbruchs, des Ruhrkrieges, der Inflation usw. fiel, hat Vormbrock sein reichlich Teil an Anfeindungen u. dergl. genossen. Wir wünschen ihm, daß der harte westfälische Bauernschädel, den er bisher so nötig hatte und der ihm so gut steht, sich weiter bewähren wird. Die Sache ist gut; mögen es eines Tages auch die Waffen werden, mit denen gegen sie gekämpft wird. Kampf gehört auch für Vormbrock zum Leben.

P.

*

Die Technische Hochschule in Braunschweig hat dem Inhaber der Beton- und Tiefbaufirma Heinrich Butzer in Dortmund, Ingenieur Heinrich Butzer, die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

3. Juni 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3699.

Heft 22

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Vertrauenskrise im Baugewerbe?

Finanzierung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln und Baugläubigernot

Von Rechtsanwalt Dr. jur. Heinrich, Stellvertr. Geschäftsführer der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H.

In den Kreisen der Bauinteressenten und letzthin auch in der weiteren Oeffentlichkeit mehren sich alarmierende Stimmen, wonach wir unmittelbar vor einer Wiederauflage des aus der Vorkriegszeit bekannten Baukrachs stehen. Im Anschluß daran haben sich lebhafte Erörterungen über die Frage entwickelt, ob die gegenwärtige Lage im Baugewerbe derartige Befürchtungen rechtfertigt, und auf welche Art gegebenenfalls den damit in Verbindung stehenden Erscheinungen zu begegnen wäre. Diese Fragen sind heute in vielfacher Beziehung von außerordentlicher Bedeutung, insbesondere weil der Wohnungsbau unter allen Umständen vor Erschütterung bewahrt werden muß, die geeignet wäre, seine vorläufig noch recht bescheidene Wiederbelebung aufs neue zu unterbinden.

Das Baugewerbe ist bei dem jetzigen allgemeinen wirtschaftlichen Stillstand im wesentlichen auf den Wohnungsbau beschränkt. Der Wohnungsbau hinwiederum beruht — leider wohl auch noch für längere Zeit — ausschließlich auf der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln, nämlich aus der in Preußen Hauszinssteuer genannten Geldentwertungsabgabe auf den bebauten Grundbesitz. Aus der Reihe der Interessenten selber liegen in Verbindung hiermit bereits Aeußerungen zu den aufgeworfenen Fragen vor. Zur Aufhellung der maßgebenden Verhältnisse, die zum allseitigen Vorteil unbedingt erstrebt werden muß, dürfte nun aber auch ein Beitrag dienlich sein, der die Probleme von dem Standpunkt aus behandelt, von dem aus sie die mit der Verteilung der Wohnungsbaumittel aus dem Hauszinssteueraufkommen betrauten kommunalen Verwaltungsstellen sehen.

Krisenerscheinungen in der Vor- und Nachkriegszeit

Wie ist die Lage? — Für ihre Beurteilung bietet ein Vergleich mit den entsprechenden Vorkriegsverhältnissen eine wertvolle Handhabe. Hierzu findet sich für Groß-Berlin ein Material, wie es besser nicht gedacht werden kann, in der Denkschrift über die Verluste der Bauhandwerker und Baulieferanten bei Neubauten in Groß-Berlin in den Jahren 1909—1911, die im Preußischen Statistischen Landesamt ausgearbeitet und im Jahre 1914 dem Hause der Abgeordneten vorgelegt worden ist. (Haus der Abgeordneten. Drucksache 399 A.) Ich habe das Gefühl, daß man, wenn alle die leidigen Fragen in der nächsten Zeit wieder mehr und mehr in den Vordergrund treten sollten, immer wieder auf diese Denkschrift wird zurückgreifen müssen. Denn wenn auch die wirtschaftlichen und sozialen Krisenerscheinungen heute gegenüber der Vorkriegszeit in ihren Ausmaßen wesentlich verschärfter auftrten, so erscheint doch, was überraschen mag, im Grundsätzlichen der Inhalt der Denkschrift, insbesondere was die Ursachen der typischen Krisen im Baugewerbe betrifft, noch durchaus zeitgemäß. Dabei ist zu bemerken, daß wir hiermit zwar die Berliner Verhältnisse zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung wählen, aber die Berliner Verhältnisse waren schon damals und sind es ebenso auch noch heute in den Grundzügen typisch für die Verhältnisse des städtischen Baugewerbes in Deutschland überhaupt.

Für den Umfang der damaligen Berliner Krise nur eine Ziffer: Baugläubigerverluste waren nachgewiesen bei rund 50 vH. aller in den Jahren 1909—1911 im Bezirk von Groß-Berlin als rohbaufertig abgenommenen Miethausbauten; bei 11,1 vH. der Gesamtzahl der Rohbauten waren diese Verluste auf Bauschwindel in dem (leider) etwas flüssigen Sinne des Begriffs zurückzuführen. — Angesichts dieser erstaunlichen Ziffern werden wir zunächst wohl ohne Widerspruch die Tatsache feststellen können, daß wir zurzeit von derartigen Verhältnissen zum Glück sehr weit entfernt sind. Was bisher an Verlusten der Bauhandwerker und Lieferanten — letztere beziehen wir in Uebereinstimmung mit der Denkschrift regelmäßig in den Begriff ein — in Erscheinung getreten ist, stellt sich in jeder Beziehung noch als Einzelfall dar. Nach meiner persönlichen Auffassung verdankt dies. das Baugewerbe ohne Frage zum größten Teil der Förderung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln, einer Bevorzugung, die in diesem Umfange kein anderer Gewerbezweig in dem seit der Inflation abgelaufenen Zeitraum aufzuweisen hatte. Es dürfte unvergessen sein, in wie weitgehendem Maße das Gewerbe aus der öffentlichen Fürsorge für den Wohnungsbau Nutzen ziehen konnte, als für das Etatsjahr 1925-26 auf Grund der Abänderung der ministeriellen Richtlinien der Satz für die einzelne Hauszinssteuerhypothek erhöht wurde, und auf diese Weise die Möglichkeit für nachträgliche Sanierungen von bereits in Angriff genommenen Bauten gegeben war. Das Gewerbe ist damals über die erste Deflationskrisis, die für die meisten übrigen Wirtschaftszweige bereits ein bitteres Erwachen bedeutete, hinweggetragen worden. Diese Tatsache ist vielleicht etwas zu wenig bemerkt und gewürdigt worden: nach manchen Erscheinungen der letzten Zeit wurden die entsprechenden Lehren für die Zukunft nicht daraus gezogen. Es ist zu hoffen, daß das damalige Verfahren wenigstens nicht zu dem allgemeinen Trugschluß Veranlassung gegeben hat, es müßte sich auch in diesem Jahre dasselbe wiederholen. Erhöhungen kommen in diesem Jahre in keinem Fall in Frage*), so daß eine Krisis, wenn und soweit die Vorbedingungen dazu gegeben sind, zur vollen Auswirkung gelangen müßte.

Die Einstellung zu solcher möglichen Krisis und die Beurteilung der zu ihrer Vorbeugung gebotenen Maßnahmen ist nun, wie es auch in den Darstellungen von seiten der Beteiligten zum Ausdruck gebracht wird, ganz wesentlich davon abhängig, auf welche Ursachen die Entwicklung zurückgeht. Denn wie überall kann auch hier mit Aussicht auf Erfolg nur an den Ursachen kuriert werden.

Ungenügende Prüfung der Finanzierung?

Bei der Feststellung der Ursachen für die schon vorliegenden Anzeichen eines möglichen Niederganges ergeben sich nun wesentliche Meinungsverschiedenheiten. Von Interessentenseite wird in dieser Beziehung die Auffassung vertreten, daß die entstandenen Schwierigkeiten mehr oder weniger gerade auf die Finanzierung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln bzw. auf Fehler und Unzulänglich-

*) Vergl. die Richtlinien des Reichsarbeitsministers vom 26. März.

Digitized by Google

keiten bei der Handhabung der Finanzierung durch die betreffenden öffentlichen Stellen zurückzuführen sind. Wir verweisen beispielsweise auf den Inhalt des in dem Frühjahrsonderheft des diesjährigen Jahrgangs der „Bauwelt" enthaltenen Aufsatzes: „Mißstände in der Wohnungswirtschaft" (Seite 155). Nun gehört allerdings sein anonymer (uns jedoch bekannter) Verfasser nicht unmittelbar dem Baugewerbe an. Aber seine Ausführungen spiegeln eine Auffassungsweise wieder, der wir in diesen Kreisen selber häufig begegnen. Es wird in dem Aufsatz beanstandet, daß die Finanzierungsprüfung der einzelnen Bauvorhaben durch die mit der Verteilung der Hauszinssteuermittel betrauten Stellen unzureichend ist und infolgedessen eine große Anzahl Bauvorhaben bei der Durchführung notleidend werden, wobei weitgehend auch dem Bauschwindel wiederum durch die Unaufmerksamkeit der Verteilungsstellen Vorschub geleistet wird.

Der Verfasser schränkt seine Feststellungen insofern ein, als er nur von „manchen Städten" spricht, die Anlaß zu derartigen Beanstandungen gäben. Ob er Berlin einschließt oder ausnimmt, ist nicht ersichtlich. Wir selber glauben jedoch, für die Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft in Anspruch nehmen zu können, daß für ihre Finanzierungsprüfung das, was der Verfasser als wünschenswert anregt, seit jeher feststehende Praxis ist und gerade in letzter Zeit von dem Arbeitsausschuß des Aufsichtsrats der Gesellschaft, der über die einzelnen Beleihungsanträge entscheidet, stark unterstrichen wird. Dabei steht naturgemäß im Vordergrund der Gesichtspunkt, daß im Rahmen eines ordnungsgemäßen Finanzierungsplans die bewilligten Hypothekendarlehen gesichert sind. Unter demselben Gesichtspunkt sind auch die von dem Verfasser fernerhin als wesentlich bezeichneten Punkte, nämlich ob das Bauvorhaben als solches ein wirtschaftliches Unternehmen darstellt, ob die Wohnungen nach Fertigstellung verwertbar sein werden, ob der Bauunternehmer die Gewähr für die Innehaltung und Durchführung des Finanzierungsplanes und für die zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder bietet und auch vieles andere, ebenso Gegenstand eingehender Nachprüfung. Hierbei hat nun jedoch noch ein anderes Moment für die Wohnungsfürsorgegesellschaft eine gleichgeordnete Bedeutung: für sie kann nicht (wie für ein rein ertragswirtschaftlich eingestelltes Hypothekeninstitut) die Frage der kaufmännischen Sicherheit der ausgegebenen Gelder allein maßgebend sein. Sie hat daneben bei ihren Finanzierungsprüfungen in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin für die Vergebung und Verwaltung der Wohnungsbaumittel aus der Hauszinssteuer die weitergehende Verantwortung auch für ihre im Gesamteffekt volkswirtschaftlich und sozial einwandfreie und nutzbare Verwendung. — Wir gehen also hierin nach meinem Gefühl grundsätzlich durchaus einig mit dem Verfasser des Aufsatzes. Abweichungen ergeben sich aber in der Frage, inwieweit der Betätigung dieser als richtig erkannten Absichten Grenzen gesetzt sind, und ob ferner diese Begrenzung, auf die der Verfasser, wie dargelegt, die von ihm so bezeichneten „Mißstände" in der Wohnungswirtschaft zurückführt, wirklich Ursache oder ob sie Wirkung ist.

Die wirklichen Ursachen

In der Tat besteht nun der grundlegende Irrtum des Verfassers darin, daß er beides verwechselt. Für die wirklichen Ursachen der krisenhaften Entwicklung sind wir in der glücklichen Lage, uns für die Berliner Verhältnisse auf eine authentische Quelle, nämlich auf den Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für das Jahr 1925 beziehen zu können. Es kann dabei unbedenklich wieder unterstellt werden, daß die Verhältnisse in dem Berichtsbezirk typisch und mit denen in anderen Großstädten und Städten — allerdings vielleicht mit beträchtlichen Gradunterschieden — übereinstimmen. Der Bericht bezeichnet als eine (die allgemeine) Ursache der ungünstigen Lage die bekannte Uebersetzung des Baugewerbes: infolge der starken Vermehrung der baugewerblichen Betriebe und der Bauhandelsunternehmungen in den letzten Jahren sei die Zahl der Bewerber um die vorhandenen Aufträge „erheblich zu hoch". Der Bericht klagt über die verbreitete Erscheinung, daß unter diesen Umständen die baugewerblichen Leistungen vielfach zu unzulänglichen Bedingungen übernommen werden, was sich bei allen Verdingungen — beschränkten und öffentlichen — daraus ergibt, daß eine übergroße Anzahl von Bewerbern zusammentreffen. Mit dem Fortschreiten des Berichtsjahres habe sich der Wettbewerb immer erbitterter gestaltet und zu immer bedenklicheren Auswirkungen geführt. Diese äußern sich nach den Feststellungen des Berichts häufig in der Neigung der einzelnen Unternehmungen, die allgemeinen Unkosten möglichst herabzudrücken und den Umsatz über das vertretbare Verhältnis zu dem vorhandenen Betriebskapital zu übersteigern.

Diese Lage muß die Wohnungsfürsorgegesellschaft bei ihren Finanzierungsprüfungen zugrunde legen. Die Handelskammer selber richtet in ihrem Jahresbericht an die Wohnungsfürsorgegesellschaft die Aufforderung, in Anbetracht der Tatsache, daß sich die Baugeschäfte unter dem Zwang der Verhältnisse vielfach mit ihren Aufträgen übernommen hätten, in verstärktem Maße die Bonität der Antragsteller zu prüfen. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft verfährt ohnedies bei der Vergebung der diesjährigen Mittel nach dem Ernst der Lage entsprechenden Maßstäben. Sie sieht aber in der ausgesprochenen Mahnung der Handelskammer einen wertvollen moralischen Rückhalt. Denn es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Gesellschaft in ihrer strengeren Praxis bei den Interessenten selber auf stärkste Widerstände stößt. Der einzelne wird durch Ablehnung seines Beleihungsantrages, der oft eine Existenzfrage für ihn darstellt, schwer betroffen und fühlt sich selber daher in jedem Falle benachteiligt. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft darf sich aber in ihren durch die Verhältnisse gebotenen Grundsätzen nicht beirren lassen.

Der Bericht der Handelskammer ergibt also überzeugend die wirklichen Ursachen der Depression. Er verweist die Wohnungsfürsorgegesellschaft zutreffend darauf, daß die gekennzeichneten Verhältnisse naturgemäß eine entsprechende Verschärfung der Finanzierungsgrundsätze erfordern. Wenn anders aber der Verfasser des besprochenen Aufsatzes die besorgniserregende Entwicklung des Baugewerbes wenigstens zum erheblichen Teil auf eine mangelhafte Praxis bei der Verteilung der öffentlichen Wohnungsbaumittel ursächlich zurückführt, so kann uns diese Kritik an sich, da sie für die Berliner Verhältnisse unberechtigt ist, zwar nicht schmerzen. Bedenklich sind jedoch die grundsätzliche Einstellung des Verfassers überhaupt und seine Schlußfolgerungen, die letzten Endes darauf hinauslaufen, daß durch eine in seinem Sinne ausgestaltete und vervollkommnete Finanzierungsprüfung allein den fraglichen Mißständen wirkungsvoll vorgebeugt werden kann. Allerdings räumt er wenigstens so viel ein, daß die erweiterten Aufgaben, die sich aus seinen Forderungen für die Verteilungsfälle ergeben würden, immerhin schwierig und nicht restlos zu lösen sind. Ich will mich an dieser Stelle mit der Frage der Durchführbarkeit der von ihm gegebenen praktischen Anregungen nicht im einzelnen auseinandersetzen. Zum Teil halte ich sie für durchaus erwägenswert und möchte auch darauf hinweisen, daß sich in der letzten Zeit bereits für die Wohnungsfürsorgegesellschaft — ganz im Sinne seiner Vorschläge — ein recht ergiebiges Zusammenarbeiten mit dem Schutzverein der Bauinteressenten von Berlin und der Provinz Brandenburg angebahnt hat. Jedoch gehen im ganzen seine Vorschläge zu weit. Der Verfasser darf nicht übersehen, daß etwa in Berlin in den drei Jahren von 1924 an Wohnungen für schätzungsweise 90—100 000 Menschen — also Neubauten für den Umfang einer ganz ansehnlichen Mittelstadt — geschaffen sein werden. Hier sind, soweit es sich um die unmittelbare Wahrnehmung der Interessen der Baugläubiger handelt, den Wirkungsmöglichkeiten der Verteilungsstellen in der Tat schon äußere Grenzen gesetzt, die neben einer Vervielfältigung ihres Apparates nur bei grundsätzlicher Umstellung auch des Systems — etwa unter Ueberführung der bisherigen Finanzierungstätigkeit in eine ausgesprochene Bauregie — überschritten werden könnten. Dies aber dürfte kaum im Sinne des Verfassers liegen!

Die Auffassung, daß unter den gegenwärtigen unsicheren Wirtschaftsverhältnissen eine Finanzierungsprüfung von autoritativer Seite überhaupt vorstellbar ist, die den an den einzelnen Bauvorhaben Beteiligten völlige Garantie für die Sicherheit ihrer Forderungen bietet, ist unerreichbar. Und doch muß dies dem Verfasser des Artikels, der zu diesen Darlegungen den Anlaß gegeben hat, vorschweben, wenn er die mit der Verteilung der öffentlichen Wohnungsbaumittel betrauten öffentlichen Stellen für die Verluste verantwortlich macht, die Bauinteressenten bei Kreditgewährungen „im Vertrauen auf die Prüfung der Bauvorhaben bei der Bewilligung der Hauszinssteuerhypothek" und infolge der „unver-

Digitized by Google

meidlich" damit verbundenen „günstigen Bewertung" der betreffenden Bauvorhaben erlitten haben.

Der vertrauenerweckende Hauszinssteuerbau

Hier gelange ich zu dem Kernpunkt meiner Gegenausführungen! Der Verfasser gibt in dieser Beziehung wiederum eine Auffassung wieder, wie sie leider allzu verbreitet ist und wie sie vor allem in ihren Rückwirkungen außerordentlich gefährlich erscheint. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hat in verschiedenen Einzelfällen die Erfahrung machen müssen, daß sich Bauinteressenten in der Tat aus dieser Auffassung heraus in einem kaufmännisch nicht mehr vertretbaren Maße auf die bloße Tatsache, daß für ein Bauvorhaben Hauszinssteuerhypotheken bewilligt sind, verlassen und daraufhin ihrem Vertrauen keine Grenzen gesetzt haben. In solchen Fällen kann, wenn dann unvermeidliche Verluste eintreten, dem Betroffenen nicht nur nicht geholfen werden; vielmehr muß sich eine solche Einstellung in der bedenklichsten Weise dahin auswirken, daß bei einer so weitgehenden Ausschaltung der unentbehrlichen Aufmerksamkeit der Bauinteressenten selber den Verteilungsstellen allmählich immer mehr die Grundlagen für eine zuverlässige Finanzierungsprüfung von ihrer Seite verloren gehen. Denn viel beträchtlicher als im umgekehrten Verhältnis sind die Verteilungsstellen, die doch lediglich Finanzierungsstellen darstellen, während unter dem heutigen System die Durchführung der freien Wirtschaft überlassen ist, auf die gewissenhafte und verantwortungsbewußte Wertung der ihnen vorgelegten Bauvorhaben durch die Interessenten: Bauherren und die beteiligten Bauunternehmer, Bauhandwerker und Lieferanten angewiesen. Dies muß einmal mit allem Nachdruck gegenüber der bedenklichen anderen Einstellung festgestellt werden, die, nach häufigeren Erscheinungen zu beurteilen, in verhängnisvoller Weise an Verbreitung gewinnt. In Fällen, in denen die Wohnungsfürsorgegesellschaft mit der regelmäßig wenig dankbaren Aufgabe befaßt war, notleidende Bauforderungen zu retten, scheint häufig eine förmliche Suggestion vorgelegen und infolgedessen bei den Beteiligten jede kaumännische Ueberlegung gefehlt zu haben. Uns sind bei solchen Gelegenheiten nachträglich Abschlüsse der Handwerkerleistungen bekannt geworden, die geradezu hoffnungslos anmuten. Man könnte unter solchen Umständen das Vertrauen aber auch zu jedem Finanzierungsnachweis verlieren, von dem doch in erster Linie vorausgesetzt werden muß, daß er auf vernünftigen, soliden und gewissenhaften Abschlüssen für die künftigen Bauleistungen beruht.

Bauschwindel und Baulöwentum

Alle diese Betrachtungen müssen also zu dem Ergebnis führen, daß es einigermaßen abwegig ist, für die vorhandenen Schwierigkeiten die Verteilungsstellen verantwortlich zu machen. Es kann in diesem Zusammenhang nur wieder auf die lehrreichen Darlegungen der erwähnten Denkschrift über die Verluste der Berliner Bauhandwerker von 1909—1911 unter dem dortigen Kapitel: Eigene Schuld der Bauhandwerker verwiesen werden, die auch für die heutigen Verhältnisse Bedeutung haben. Es wird dort nachdrücklich die Pflicht der Bauhandwerker unterstrichen, von sich aus die finanzielle Gewähr eines Bauvorhabens zu prüfen und sich insbesondere über die Kreditwürdigkeit der in Frage kommenden Persönlichkeiten zu vergewissern. Ueber die maßgebenden Verhältnisse „müssen und können sich die Bauhandwerker unterrichten. Und trifft sie in derartigen Fällen nachher ein erheblicher Verlust, so tragen sie selbst die Schuld daran und dürfen keine andere Person oder ein System dafür verantwortlich machen". In verstärktem Maße gilt dies von der nach der Denkschrift außerordentlich verbreiteten Kategorie der Bauhandwerker, deren Unbedachtheit und Unvorsichtigkeit ihren Grund darin findet, daß sie „selber nichts zu verlieren haben und daher ruhigen Herzens gewagte Geschäfte eingehen können". Hiermit berührt die Denkschrift das Gebiet jener besonderen Erscheinungen, die man gemeinhin als Bauschwindel bezeichnet. Der angelegte Bauschwindel allerdings, wie er in der Vorkriegszeit vorzüglich von einer bestimmten Gattung der Terrainspekulation ausging, ist zurzeit ohne Frage infolge der schärferen Ueberwachung durch die Finanzierungsstellen lahmgelegt. Aber um so mehr bieten die heutigen Wettbewerbsverhältnisse der von der Denkschrift gekennzeichneten Form des Bauschwindels im weiteren Sinne, dem sog. Baulöwentum, Vorschub. Vorhandene Ansätze erfordern die erhöhte Aufmerksamkeit der Finanzierungsstellen. Erste Voraussetzung für eine wirksame Abwehr ist aber, daß die Bauinteressenten selber die Augen offen halten.

Selbstschutz der Bauinteressenten

Als letzte Hoffnung bei drohenden Verlusten schwebt den Betroffenen nun die Wohnungsfürsorgegesellschaft vor, ohne daß dieser natürlich — abgesehen von einem gewissen mittelbaren Einfluß — Handhaben für ein autoritatives Eingreifen gegeben sind. Hemmend erweist sich dazu wieder dieselbe Erscheinung, daß ganz allgemein bei der Anlage der Geschäftsverbindungen vor allem seitens der kleineren Handwerker ohne die nötige Umsicht verfahren wird, und daß infolgedessen im Ernstfalle der leidende Teil formal sehr häufig ins Unrecht gesetzt ist. Als letztes macht sich dann noch ein gewisser Fetischismus bemerkbar, dessen Gegenstand die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Bauinteressenten bilden, insofern sich die Interessenten häufig blindgläubig darauf verlassen. Und dabei ist dieses Vertrauen vollkommen trügerisch. Dies gilt in gleicher Weise von allen in Frage kommenden Schutzbestimmungen, so vor allem auch von dem Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909. Bei den weit verbreiteten unrichtigen Vorstellungen in dieser Beziehung wäre es eine dankbare Aufgabe, hier volle Aufklärung zu schaffen und einmal im einzelnen nachzuweisen, wie wenig wirksam die gesetzlichen Vorkehrungen sich in der Praxis darstellen. Hier genüge der Hinweis, daß das Bausicherungsgesetz, und zwar der zunächst allein in Geltung befindliche erste Teil, irgendwelche zivilrechtlichen Handhaben zu einer Sicherstellung von Ansprüchen der Baugläubiger nicht bietet. Es enthält lediglich gewisse strafrechtliche und polizeiliche Vorschriften zugunsten der Baugläubiger, so etwa die Verpflichtung des Bauunternehmers zur Führung eines Baubuches und zur Aufschlußerteilung über die Verwendung der Baugelder. Der zweite Teil des Gesetzes, der gleichzeitig mit dem ersten seinerzeit ordnungsmäßig beschlossen und verkündet worden war, ist bisher — eine einzigartige Erscheinung in der deutschen Gesetzgebung — noch nicht in Kraft getreten. An seine Einführung knüpften die beteiligten Kreise weitgehende Hoffnungen. Sein Inhalt erscheint auf den ersten Blick sehr verlockend: ihm zufolge muß der Unternehmer vor Erteilung der polizeilichen Bauerlaubnis entweder in Höhe eines Drittels der Baukosten mit Geld oder guten Wertpapieren Sicherheit leisten oder aber auf dem Grundstück einen „Bauvermerk" mit der Wirkung einer Vormerkung zur Sicherung eines Anspruchs auf Eintragung einer Hypothek für die Bauforderungen eintragen lassen. Es wäre aber wiederum eine Illusion, zu glauben, daß eine solche Regelung jemals eingeführt werden könnte. Dies verbieten einfach die bestehenden Realkreditverhältnisse: in seinen Auswirkungen würde, wie wir hier nicht näher auseinandersetzen können, der zweite Teil des Gesetzes praktisch dazu führen, daß auf die Grundstücke, auf die der Bauvermerk eingetragen ist, weder Baugeld noch erste Hypothken gegeben werden könnten.

Es bleibt als Ergebnis die Feststellung, daß der Bauhandwerker und der Baustofflieferant in weitgehendem Maße auf sich selber gestellt ist. Das Bewußtsein hierfür muß unter allen Umständen mehr als bisher gestärkt werden. Nur auf diesem Wege können auch die Voraussetzungen geschaffen werden, daß sich die Finanzierung des Wohnungsbaus mit öffentlichen Mitteln auch voll zum Segen der Bauwirtschaft selber auswirkt und dazu beiträgt, sie in ihren gesunden Gliedern auch über den Ausleseprozeß, der auch ihr nicht erspart sein wird, ohne vernichtende Einbußen hinwegzuführen.

An den besten Absichten der Verteilungsstellen der öffentlichen Wohnungsbaumittel fehlt es sicher nicht. Erforderlich ist aber eine völlige Verständigung über die Vorbedingungen eines fördernden Zusammenwirkens. Es ist daher zu begrüßen, daß die zugrundeliegenden Fragen von der Interessentenseite, wie etwa in dem hier besprochenen Aufsatz aus Heft 8/1926 dieser Zeitschrift, zur Erörterung gestellt wurden und sich so die Gelegenheit ergab, auch die abweichenden Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Da das Ziel das gleiche ist, kann eine sachliche Auseinandersetzung nur förderlich sein.

Digitized by Google

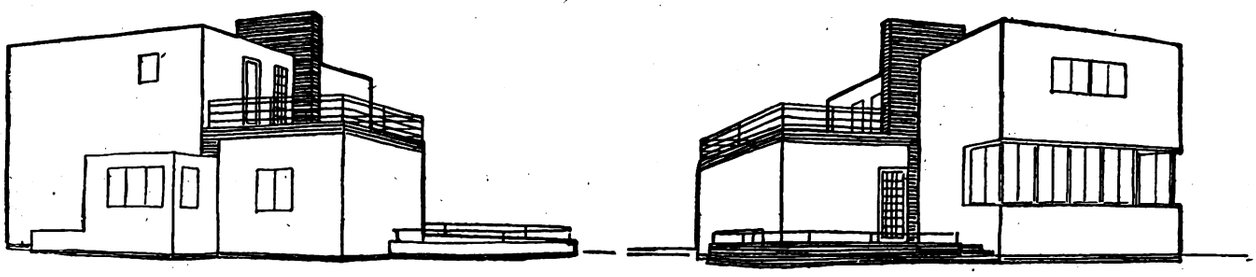

Ein Einfamilienhaus von Max Taut

Das hier abgebildete, von dem Architekt Max Taut entworfene Einfamilienhaus war der 1. Preis der Weihnachtslotterie „Wohnung und Hausrat", die vom Deutschen Roten Kreuz und der Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur veranstaltet worden war. Der hier geschaffene Haustypus hat alle Vorzüge einer hygienischen und sparsamen Wohnkultur und verdient in seiner praktischen, strengen Formgestaltung, die durch Farben architektonisch gegliedert ist, besondere Beachtung. Nach Süden liegen die Wohn- und Schlafzimmer, nach Süden und Westen die Terrassen des Erd- und Obergeschosses. Küche, Wohn- und Arbeitszimmer sind im Erdgeschoß, Schlaf- und Kinderzimmer, Kammer und Bad im Obergeschoß angeordnet. Alle Räume sind bürgerlich praktisch mit den formstrengen Möbeln von Bruno Taut eingerichtet zu denken. Der Kamin überragt als betonendes Bauglied das flachgedeckte Dach des kubischen Baukörpers. Max Taut, der jetzt wieder auf der Düsseldorfer „Gesolei" das Haus der Gewerkschaften geschaffen hat, gehört zu den Architekten des jungen Deutschland, die eine weltbürgerliche Bauform gefunden haben.

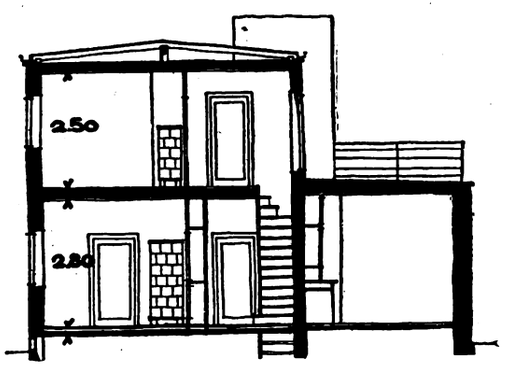

abb. 3. Schnitt

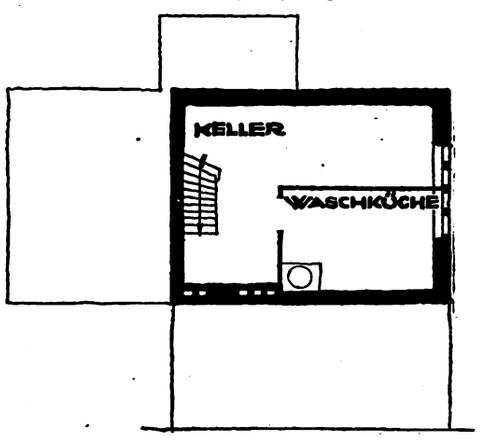

Abb. 4. Grundriß des Kellergeschosses

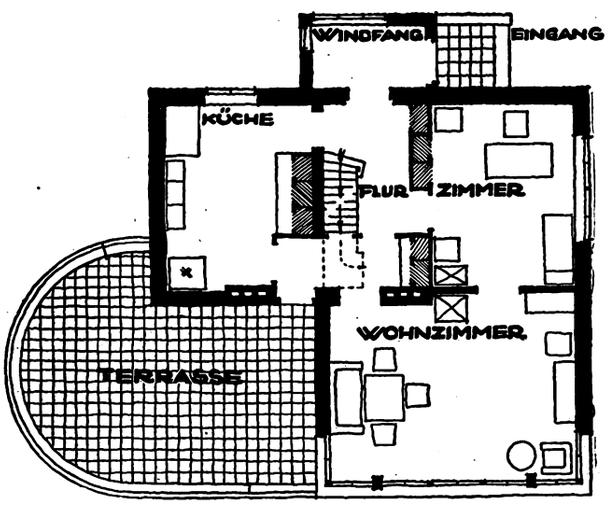

Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses

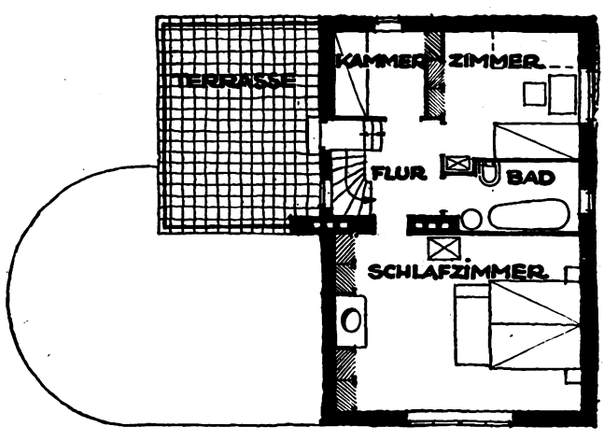

Abb. 6. Grundriß des Obergeschosses

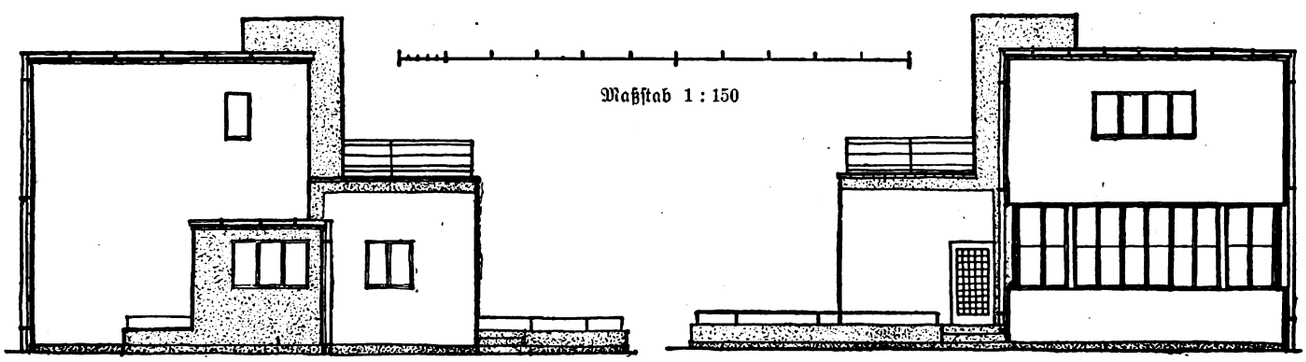

Abb. 7. Ansicht von Norden

Abb. 8. Ansicht von Süden

Digitized by Google

Wandplatten durch Kran zu versetzen

Eine neue Bauweise

In Heft 53 der „Bauwelt", Jahrgang 1925, ist eine Schlackenbeton-Bauweise von Bauingenieur Heinemann beschrieben; die Kosten der Herstellung der Steine, sowie die Wärmedichtigkeit der Wände sind behandelt worden. Diese Angaben bezogen sich hauptsächlich auf Handbetrieb. Im Nachfolgenden sollen die Vorteile der Bauweise mit Kranbetrieb besprochen werden.

Die Größe der hierbei verwendeten Normalsteine beträgt etwa 1,0 qm bei 0,66 m Höhe, 1,56 m Länge und je nach der Druckbeanspruchung 0,30 bis 0,50 m Stärke.

Für Hoch- und Industriebauten werden Vollsteine aus Kiesbeton mit einer inneren 10 cm starken Schlackenbetonschicht verwendet. Die Wärmedurchgangsziffer einer solchen Wand, bestehend aus 20 cm Kiesbeton und 10 cm Schlackenbeton, ist 1,42, ist daher etwas günstiger als die einer 38 cm starken Ziegelwand (Durchgangsziffer 1,48).

Für Flachbauten werden Steine aus Schlackenbeton von 25 cm Stärke mit zwei hintereinanderliegenden Luftschichten gebraucht, deren Wärmedurchgangsziffer 0,70 beträgt, also der einer 77 cm starken Ziegelwand entspricht. Außer den Normalsteinen werden noch solche von 0,67 und 0,52 m Länge bei 0,66 cm Höhe sowie Paßsteine in verschiedenen Längen (1,56, 0,67 oder 0,52 m) verwendet. Als Sonderform kommen noch in Frage Steine für die Balkenausmauerung, Solbänke, eisenarmierte Fenster und Türstürze, Dachrinnen aus Beton, welche gleichzeitig das Hauptgesims bilden, sowie Rauchrohr und Wrasenrohr-Steine mit einem inneren Chamotterohreinsatz.

Beim Versetzen der Steine erhalten nur die Lagerfugen Mörtel, die Stoßfugen werden gedichtet, indem die an den überplatteten Stößen sich bildende röhrenartige, lotrechte Fuge mit Mörtel ausgegossen wird.

Die Auftragung des Mörtels erfolgt mittels Gießkelle in einer gleichmäßigen, ½ cm starken Schicht. Verwendet wird Zementmörtel 1:1. Der Bedarf je Quadratmeter Wand an Mörtel beträgt 5 bis 10 Liter je nach Stärke der Wand.

Da der Rohbau fast keine Feuchtigkeit enthält, kann sofort mit dem Putzen begonnen werden. Die Decken werden aus Eisenbetonbalken hergestellt. Sie erhalten an der Unterseite einen verbreiterten Fuß, dessen seitliche leistenartige Vorsprünge zur Aufnahme der ausgeklinkten, armierten Deckenplatten dienen und eine ebene Deckenfläche ergibt, auf welcher unmittelbar geputzt wird. Die Oberseite der Balken erhält eine einbetonierte Dübelleiste für die Nagelung des Fußbodens. Die Balkenfelder werden mit Koksasche ausgefüllt. Die Verankerung der Balken mit den Umfassungswänden erfolgt durch gelochte Flacheisen, welche die Balken durch Bolzen mit dem Mauerwerk verbinden.

Der Stoß der Balken auf der Mittelwand ist wie folgt angeordnet: Je zwei untere und obere Rundeisen ragen über das Balkenende hinaus und sind ösenartig umgebogen. In diese Oesen wird oben und unten ein Bolzen eingeschoben und sodann die Stoßfuge mit Zement vergossen.

Die Zwischenwände bestehen aus Zementschlackenplatten von 0,50/0,66 m Größe, die mit Nut und Feder versehen sind, mit Mörtel aus hochwertigem Zement 1:1 versetzt werden und eine eingespannte, freitragende, wärmehaltige, schallsichere, nagelbare Wand ergeben, an welcher der Putz gut anzubringen ist.

Mauerschlitze für Rohrleitungen, wie Gas, Wasser, Heizung und Elektrizität, lassen sich ohne weiteres ohne Stemmarbeiten ausführen und werden beim Aufbau durch entsprechendes Versetzen der Normalsteine vorgesehen. Sämtliche Bauteile des Rohbaues können durch ungelernte Arbeiter auf der Baustelle hergestellt werden.

Die Steine der Außenwände können auch mit Vorsatzbeton hergestellt werden, der Putz fällt dann fort, und nur das Fugen der werksteinartigen Flächen ist notwendig. Die gleichmäßige Fläche der Innenwände erfordert nur einen schwachen Innenputz.

Das Versetzen der Werkstücke (Steine, Balken, Platten usw.) erfolgt durch einen Kran eigener Konstruktion (D. R. P.) mit heb- und senkbarem Ausleger, der im Vollkreise drehbar ist und innerhalb eines Durchmessers von 20 m jede Stelle bedienen kann. Der Kran hat motorischen Antrieb und eine Hubgeschwindigkeit von 0,5 bis 1 m/Sek. Er ist auf einem fahrbaren Untergestell von 1,80 m Spurweite befestigt und besitzt bei 10 m Ausladung eine Tragfähigkeit von 500 kg. Bei Flachbauten arbeitet der Kran vom Boden aus, bei Hochbauten wird der Kran auf der Balkenlage fahrbar aufgestellt und nach Fertigstellung eines Stockwerks mit einfachem Hebezeug innerhalb kurzer Zeit um Stockwerkshöhe versetzt.

Der Kran nimmt die Werkstücke durch Klemmzange von der Lagerstelle auf und versetzt sie in einem Arbeitsvorgange, dessen Zeitdauer im Mittel auf 2—3 Minuten anzunehmen ist. Zur Bedienung des Armes sind einschl. aller Nebenarbeiten für das Versetzen erforderlich: 1 Kranführer, 1 Maurer, 1 Hilfsarbeiter beim Versetzen, 1 Arbeiter für Materialbedienung, 2 Rüster.

Die Arbeitsleistung einer solchen Gruppe, die für sich unabhängig arbeitet, beträgt am Tage 150 bis 200 qm Wand.

Kosten für den Arbeitstag:

1 Kranführer	8 · 1,25 M.	= 10,— M.
1 Maurer	8 · 1,25 „	= 10,— „
2 Hilfsarbeiter	2 · 8 · 0,96 „	= 15,36 „
2 Rüster	2 · 8 · 1,11 „	= 17,76 „
	Zusammen	53,12 M.
Geschäftsunkosten 50 vH		26,56 M.
		79,68 M.
Kranunkosten (Anschaffungspreis 3000 M.), Betriebskosten und Tilgung		10,— „
	Zusammen	89,68 M.

Das in den Abbildungen 2—4 dargestellte Wohnhaus enthält 10 Zweizimmerwohnungen, hat 1600 qm Wandflächen und enthält 700 cbm Ziegelmauerwerk; da die Schlackensteinwände ein Drittel geringere Stärke haben, aber nur $\frac{700 \cdot 2}{3} = 470$ cbm Schlackensteinmauerwerk.

Bei Herstellung in Ziegelmauerwerk werden $700 \cdot 400 = 280\,000$ Mauersteine gebraucht, zu deren Verarbeitung, wenn man die Tagesleistung eines Maurers mit 600 Steinen rechnet, $\frac{280\,000}{600} = 470$ Tagewerke und bei Beschäftigung von 10 Maurern $\frac{470}{10} = 47$ Arbeitstage erforderlich sind.

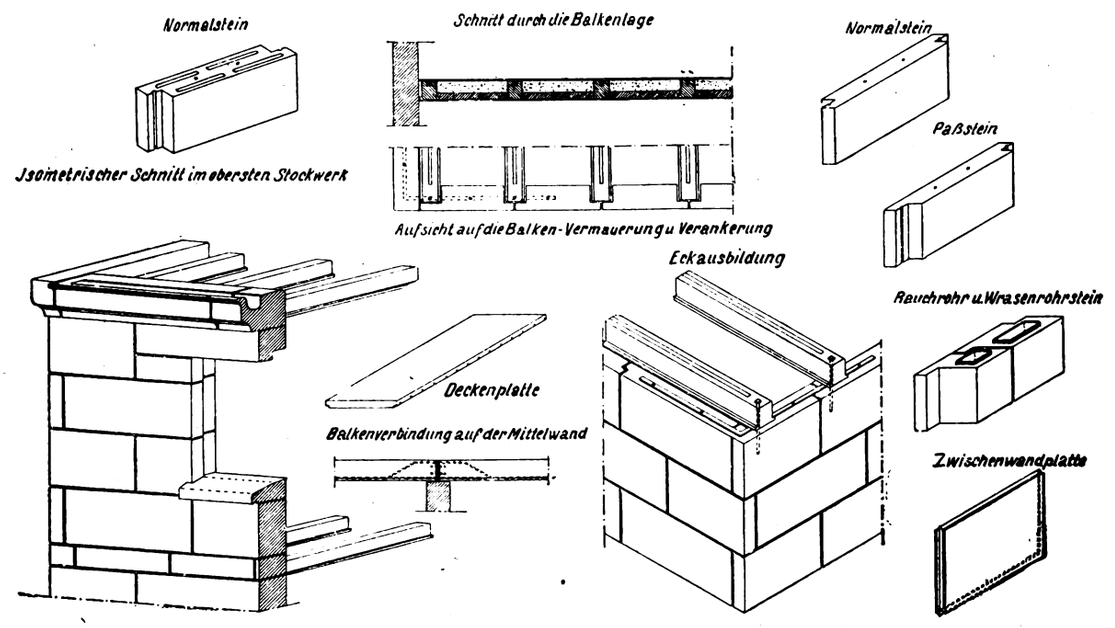

Einzelheiten der Schlackensteinbauweise. M. 1 : 80

Digitized by Google

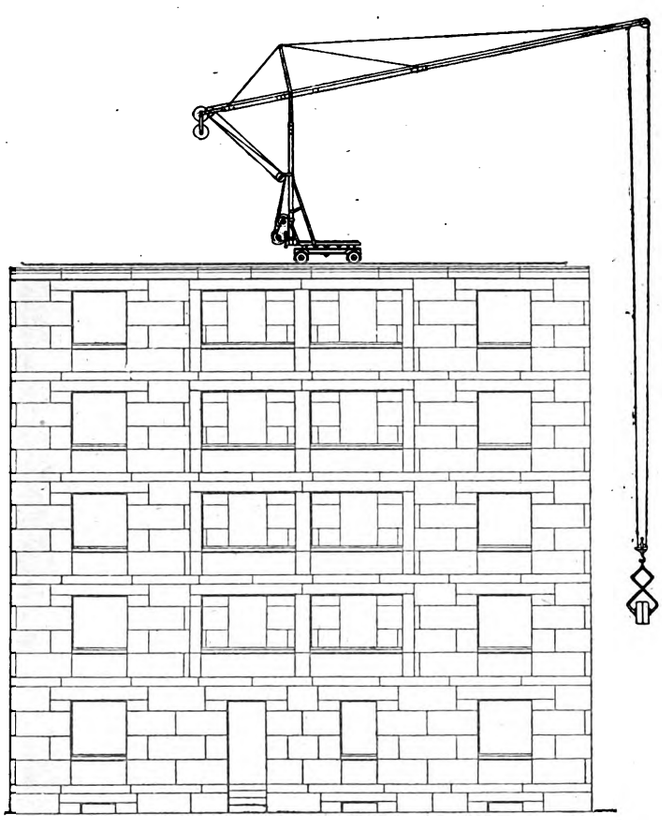

Abb. 2. Ansicht eines 4stöckigen Wohnhauses. M. 1 : 200

Hierbei entstehen folgende Kosten:

10 Maurer	10 · 8 · 1,25 M	=	100,— M.
5 Träger	5 · 8 · 1,25 „	=	50,— „
1 Rüster	1 · 8 · 1,11 „	=	8,88 „
1 Wasserträger	1 · 8 · 0,96 „	=	7,68 „
1 Kalkschläger	1 · 8 · 1,11 „	=	8,88 „
	Zusammen		175,44 M.
Dazu 50 vH Geschäftsunkosten			87,72 „
Täglich zusammen			263,16 M.
und für 47 Arbeitstage . . .	263,16 · 47	=	12 371,52 M.

Hinzu kommen die Baustoffe:

280 000 Steine, je 1000 St. = 40,— M.	11 200 M.	
700 · 280 = 196 cbm Mörtel je 22,—.	4 312 „	
	15 512 M.	

Bei Ziegelmauerwerk betragen also die Kosten des Mauerwerks:

Baustoffe	15,512,— M.
Arbeitslohn	12 371,50 „
Zusammen	27 883,50 M.

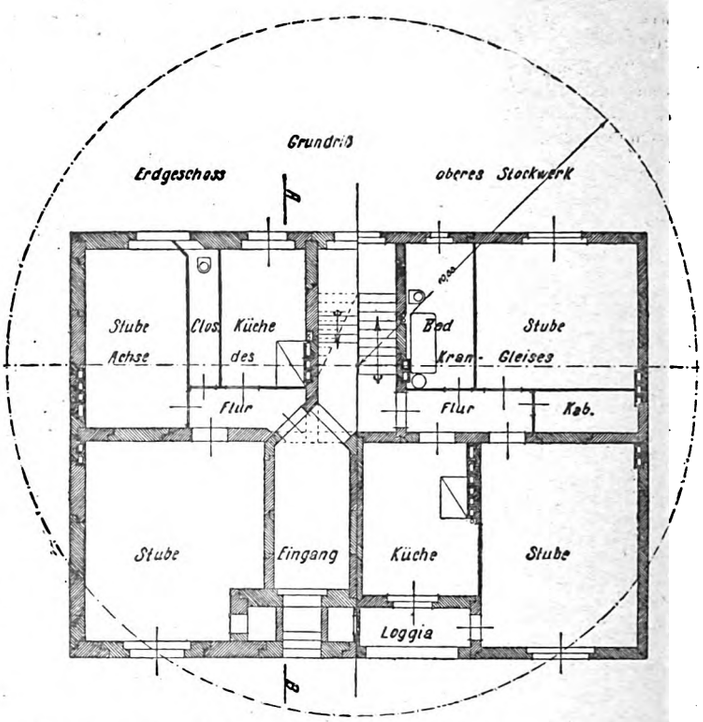

Abb. 3. Grundriß eines 4stöckigen Wohnhauses (mit Wirkungsbereich des Kranes) M. 1 : 200

Demgegenüber betragen die Kosten in der beschriebenen Schlackensteinbauweise:

Baustoffe:

Steine 470 cbm je 20,— M. . . . . =	9 400,— M.
Mörtel 470 · 10 · 0,15 M. . . . . =	700,— „

Arbeitslohn beim Verlegen

$\frac{1600 \text{ qm}}{150 \text{ qm Tagesleistung}} = 11 \text{ Tage} = 11 \cdot 90{,}— \text{ M.} =$ 930,— „

Zusammen 11 090,— M.

Die Balkenlagen kosten in Holz und Zimmermannsarbeit je qm:

1 lfd. m Holzbalken 0,20/0,24 = 0,2 · 0,24 · 82,00 =	4,— M.
Arbeitslohn	1,— „
Stakung und Schüttung	2,— „
Für den qm	7,— M.

1 qm Balkenlage dieser Bauweise kostet:

1 lfd. m Eisenbetonbalken 0,15/0,20 = 0,15 · 0,20 · 60,0 =	2,— M.
1 qm armierte Betondecke	2,— „
Schüttung	0,50 „
Für den qm	4,50 M.

Jedes Stockwerk enthält rd. 170 qm Balkenlage, demnach 6 . 170 = 1020 qm im ganzen. Diese kosten a) in alter Bau-

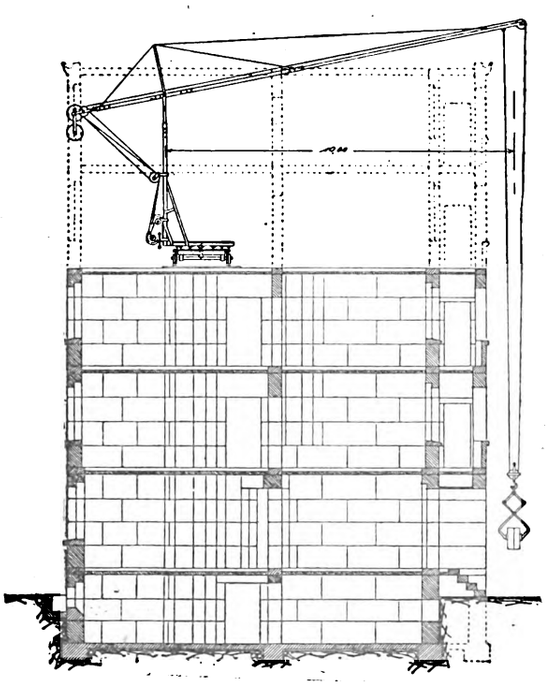

Abb. 4. Schnitt durch ein 4stöckiges Wohnhaus (im Bau). M. 1 : 200

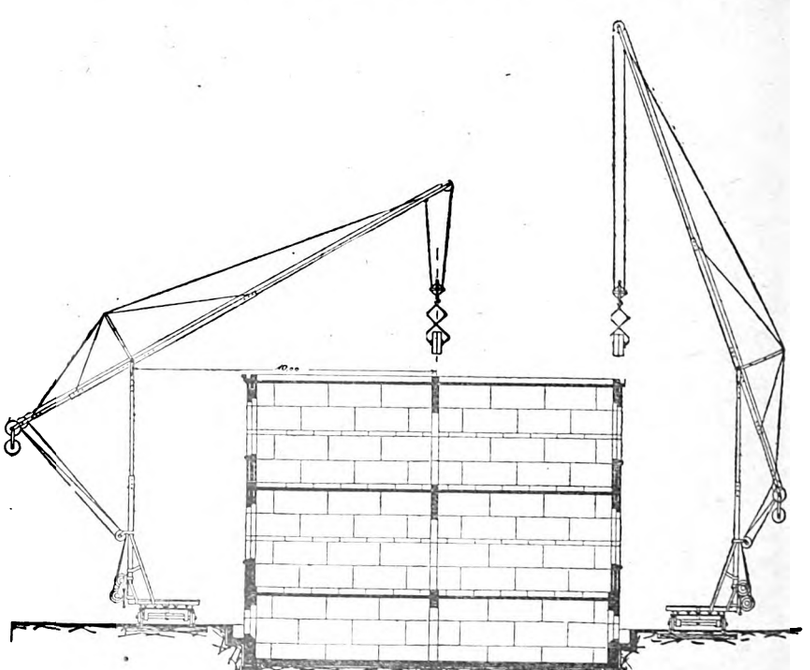

Abb. 5. Schnitt durch einen Flachbau. (Kran arbeitet vom Erdboden aus.) M. 1 : 200

Digitized by Google

weise 1020 · 7,— = 7140 M., b) in der behandelten Bauweise 1020 · 4,50 = 4590 M.

Die Gesamtkosten des Rohbaues des obigen Wohnhauses betragen bei Ziegelmauerwerk und Holzbalkendecken 35 023 M., bei der Schlackenbetonbauweise mit Kranbetrieb sind sie auf 19 343 M. errechnet. Dazu kommt der Vorteil der kürzeren Bauzeit.

Heinemann, Bauingenieur.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Notwendigkeit, die Bautätigkeit durch Senkung der Erstellungskosten zu fördern und dadurch die Wohnungsnot zu lindern, hat zur Erfindung einer großen Anzahl neuer Bauweisen geführt. Die hier beschriebene, die nach Angabe des Verfassers in Oberschlesien mit Erfolg angewendet worden ist, dürfte als Anregung für die Bestrebungen, den Bau wirtschaftlicher zu gestalten, zu begrüßen sein.

Beitrag zur Berechnung gedrückter Stäbe

Nach den neuen preußischen Eisenbestimmungen

Die neuen Eisenbestimmungen werden vielfach in der Literatur wie in der Praxis nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgelegt. Ueber die Belastungsannahmen, über die Berechnung gedrückter Stäbe und eiserner Deckenträger bestehen Meinungsverschiedenheiten.

Wie der Verfasser bereits in Heft 35 der „Bauwelt" 1925 erwähnte, ist nur der in Frage kommende Winddruck in Rechnung zu setzen, d. h. entsprechend den Bestimmungen vom 24. 12. 1919 125 kg/m² bei Dächern, 150 kg/m² bei Eisengitterwerk usw. Da der Abschnitt D I und IIa, wie der einleitende Erlaß betont, durch die neuen Vorschriften ersetzt worden ist, braucht bei der zulässigen Spannung von 1400 bzw. 1600 kg/cm² nur mit dem normalen, nicht mit dem erhöhten Wind von 150 kg/m² gerechnet zu werden. In diesem Punkte sind die Bestimmungen klar und eindeutig. Eine andere Auslegung ist nicht möglich. Es ist daher auch kaum zu erwarten, daß örtliche Baupolizeiverwaltungen in dieser Hinsicht Schwierigkeiten bereiten werden.

Hinsichtlich der Beanspruchung der Deckenträger gilt dasselbe wie bei der Windbelastung. Die Deckenträger, die als Normalprofile den anerkannten Lieferungsbedingungen genügen, können ebenfalls mit 1400 kg/cm² beansprucht werden. Sind für diese Träger noch besondere Anschlüsse an Stützen usw. notwendig, die eine sorgfältige konstruktive Durchbildung erfordern, so können nur 1200 kg/cm² zugelassen werden, wenn diese Arbeiten ein Schlossermeister ausführt, weil zu erwarten ist, daß er nicht die Qualitätsarbeit leistet wie die größeren Eisenwerkstätten des Hochbaufaches. Im letzteren Falle wären wiederum 1400 kg/cm² zulässig.

Die Untersuchung der Schrägen in einem Fachwerk ist entsprechend den neuen Vorschriften nach zwei Gesichtspunkten durchzuführen, und zwar mit Rücksicht auf das Ausknicken in und aus der Trägerebene. Es kann nicht verlangt werden, daß der Prüfer bei der Baupolizei diese Büroarbeit für die Eisenfirma leistet. Auch kann ihm nicht zugemutet werden, daß er nachrechnen soll, ob der vom Unternehmer gewählte Fall mit Rücksicht auf das Ausknicken auch der ungünstigste ist. Die Herstellerin muß vielmehr den geforderten Nachweis vollständig erbringen, wenn nicht die dadurch notwendigen Nachträge das Genehmigungsverfahren aufhalten sollen. Diese Unterscheidung beeinflußt nicht unerheblich die konstruktive Ausbildung von Schrägen und Pfosten. Mit Rücksicht darauf ist z. B. für P = 0,4 t und sk = 4,05 m ein Querschnitt ⌋⌊ 90·90·9 unwirtschaftlich, wie unten nachgewiesen wird. Das Gewicht wäre sonst 3,6 größer als nach den alten Vorschriften. Nachzutragen wäre noch, daß bei gleichgroßer Knicksicherheit der Einzelprofile früher an Bindeblechen notwendig sind $z = \sqrt{\frac{17{,}2}{2 \cdot 1{,}71}} - 1 = 2{,}24 - 1 = 1{,}24 \simeq 2$ Stück.

In dem fraglichen Artikel wird bemängelt, daß die Reichsbahnvorschriften betr. das Trägheitsmoment für gegliederte Stäbe „bestimmter" gefaßt sind als die preußischen. Inwiefern bestimmter? Etwa deshalb, weil sie noch strenger sind als die letzteren? Denn nach diesen braucht das Trägheitsmoment für die materialfreie Achse nicht um 10 vH größer sein. Demnach ist mit diesem Zuschlag von 10 vH nicht zu rechnen, sondern es genügt schon, daß sie für beide Achsen mindestens gleich sind, wenn sie nicht größer gewählt werden, denn bereits bei einer geringen Aufrundung ist im strengen Sinne die Vorschrift erfüllt. Aus diesem Grunde sind die preußischen milder.

Im Gegensatz hierzu sind sie in bezug auf den Schlankheitsgrad der Einzelstäbe z. T. schärfer. Nach den Eisenbahnvorschriften soll der Schlankheitsgrad der Einzelstäbe „im allgemeinen" nicht größer als 30 gewählt werden, d. h. es kann auch dieser Wert überschritten werden. Der Zusatz „im allgemeinen" fehlt in den preußischen Bestimmungen. Aber aus dem folgenden Satze: „Wird der Schlankheitsgrad der Einzelstäbe ausnahmsweise größer als 30 gewählt, so ist die Tragfähigkeit des Stabes rechnerisch nachzuweisen," ist zu entnehmen, daß erst bei einer Ueberschreitung der Grenze λ = 30 ein besonderer Nachweis zu erbringen ist, der nach den alten Bestimmungen auch bei λ unter 30 verlangt werden konnte. Wenn in diesen Fällen die zulässigen Spannungen nicht überschritten werden, so wäre nichts einzuwenden. Denn sonst müßte man auch weiter folgern, daß die früher nach der Krohnschen Formel bis λ = 105 berechneten Stäbe nicht tragfähig seien und bei wichtigen Bauwerken mit Rücksicht auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verstärkt werden müßten. Die Forderung, daß der Schlankheitsgrad der Einzelstäbe nicht größer sein darf als der des Gesamtstabes, ist dagegen in beiden Vorschriften uneingeschränkt festgelegt. Sie kann, wie in einem späteren Beispiel gezeigt wird, einen größeren Baustoffaufwand verursachen.

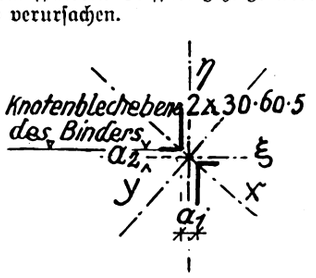

Abb. 1

Das Profil für die oben erwähnte Schräge ist nach Abb. 1 gewählt. Für das Knicken aus der Trägerebene ist $s_{ka} = 4{,}05$ m. Die Länge verkleinert sich für das Knicken in der Ebene bei Anschluß von je drei Nieten um etwa 0,45 m. Es ist $s_{ki} = 4{,}05 - 0{,}45 = 3{,}60$ m. Dann ist

für $a_1 = 10$ mm $= a_2$
$F = 2 \cdot 4{,}29 = 8{,}58$ cm²
$J_x = 77{,}2$; $i_x = 3{,}01$
$J_\xi = 95{,}2$; $i_\xi = 3{,}33$
$J_y = 31{,}2$; $i_y = 1{,}91$; $i_\eta = 1{,}14$
$\lambda_a = \frac{s_{ka}}{i_y} = \frac{405}{1{,}91} = 210$;
ω wäre 10,43
$\sigma = \frac{400 \cdot 10{,}43}{8{,}58} = 487$ kg/cm²
$\lambda_i = \frac{s_{ki}}{i_\xi} = \frac{360}{1{,}14} = 315$;
$\omega = 23{,}5$
$\sigma = \frac{400 \cdot 23{,}5}{8{,}58} = 1100$ kg/cm²

für $a_1 = 38{,}8$ mm; $a_2 = 8$ mm
$F = 8{,}58$
$J_x = 64{,}2$; $i_x = 2{,}73 = i_\eta$
$J_\xi = 91{,}2$; $i_\xi = 3{,}26$
$J_y = 90{,}8$; $i_y = 3{,}25$
$\lambda_a = \frac{405}{2{,}73} = 148$; $\omega = 5{,}18$
$\sigma = \frac{400 \cdot 5{,}18}{8{,}58} = 241$ kg/cm²
$\lambda_i = \frac{360}{2{,}73} = 152$; $\omega = 4{,}13$
$\sigma = \frac{400 \cdot 4{,}13}{8{,}58} = 193$ kg/cm²

$i_y = 0{,}63$ (Einzelstab). Bei 7 Bindeblechen ist $s_{kE} = \frac{3{,}6 - 3 \cdot 0{,}1}{4{,}0} = 82{,}5$ cm; $\lambda_E = \frac{40{,}0}{0{,}63} = 63{,}5$. Da aber $\lambda_E > 30$, ist die Tragfähigkeit nachzuweisen, z. B. nach Krohn:

$$P_1 = \frac{68 \cdot P}{136 - \frac{360}{4{,}22}} = 0{,}453 \text{ t}; \quad \sigma = \frac{453}{4{,}29} = 106 \text{ kg/cm}^2.$$

Es braucht also nicht Profil ⌋⌊ 90 · 90 · 9, sondern wie früher ⌋⌈ 30 · 60 · 5 genommen werden.

Hinsichtlich der Begrenzung des Wertes λ = 150 wäre noch zu erwähnen, daß nach den Eisenbahnvorschriften „im allgemeinen" ein größerer Schlankheitsgrad als λ = 150 nicht zu nehmen ist, d. h. es können auch größere Werte gewählt werden, wenn auch die Tabelle für die ω = Werte nur bis λ = 150 aufgestellt ist. In Anbetracht dessen sind sie in der nachfolgenden Tabelle bei St. 37 für λ = 160 — 240 berechnet.

λ	ω	rd. ω	△ω / △λ	λ	ω	rd. ω	△ω / △λ
150	5,318	5,32	0,073	200	9 456	9,46	0,097
160	6,052	6,05	0,078	210	10,425	10,43	0,101
170	6,831	6,83	0,083	220	11,441	11,44	0,107
180	7,659	7,66	0,087	230	12,505	12,51	0,111
190	8,534	8,53	0,093	240	13,617	13,62	

[2]) Ueber die Berechnung der Trägheitsmomente für ungleichschenklige Eisen für die gewählte Anordnung folgt noch eine weitere Abhandlung.

Bei den beweglichen Lasten, die für Brücken in Frage kommen, ist die Forderung, daß nicht zu schlanke Stäbe wegen der zu erwartenden Schwingungen verwendet werden, zu verstehen. Dies trifft nicht bei den üblichen Bauwerken im Eisenhochbau, mit Ausnahme bei Kranbahnen, hohen Gittermasten von 20

Digitized by Google

bis 25 m ab, usw. zu, wo hauptsächlich mit ruhenden Lasten zu rechnen ist. Mit Rücksicht darauf ist die Begrenzung „$\lambda > 150$ unzulässig" in der Form eines unumstößlichen Dogmas als zu scharf zu bezeichnen, weil bei kleinen Stabkräften, wie sie in den Schrägen und Pfosten eines Dachbinders sehr oft vorkommen, auch bei größerem λ als 150 die ideelle Spannung nach dem ω-Verfahren bei weitem die zulässige Grenze nicht einmal für den ersten Belastungsfall, wenn auch der zweite vorliegt, erreicht wird. Für den Binder, nach Abb. 2, sollen einzelne Stäbe untersucht werden.

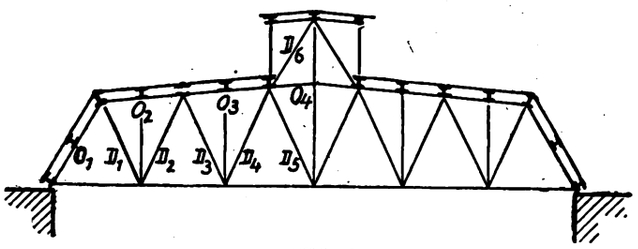

Abb. 2

$O_1 = 13{,}5$ t; für $s_K = 3{,}75$ m kann der Stab nur in der Kraftrichtung, d. h. in der Trägerebene ausknicken, weil er durch die Zwischenpfette gehalten wird. Es braucht daher nur i_ξ = und nicht i_η in Rechnung gesetzt werden. Dagegen ist für s_{Ka} = 187,5 cm i_η zu wählen, weil der Stab auch senkrecht zur Bildebene ausknicken kann. Es wird zunächst ein Querschnitt nach Abb. 3 untersucht mit $F = 2.22{,}7 = 45{,}4$ cm²; $J_\xi = 646$; $J_\eta = 518$; $i_\xi = 3{,}77$; i_η 3,38; $W_o = 161{,}5$; $W_u = 81$; $i_E = 1{,}72$ und M

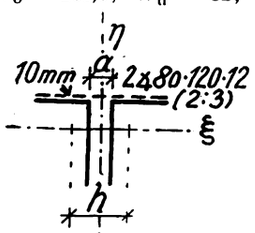

Abb. 3

$= 1{,}1$ mt; $\lambda_1 = \frac{3{,}10}{3{,}77} \cong 100$; $\omega = 2{,}36$;

$$\sigma' = -\frac{13\,500 \cdot 2{,}36}{45{,}4} \mp \frac{110\,000}{161{,}5} = -702 - 682 = -1\,384 \text{ kg/cm}^2$$

$$\sigma'' = - \text{ „ } + \frac{110\,000}{81{,}0} = -702 + 1364 = +662 \text{ „}$$

für $\lambda_1' = \frac{187{,}5}{3{,}38} \cong 56{,}0$; $\omega = 1{,}22$; $\sigma = \frac{13\,500 \cdot 1{,}22}{45{,}4} = 363$ kg/cm² bzw. $s_{Ka}' = 1{,}875 - 0{,}15 = 1{,}725$ m. Um der Vorschrift zu genügen muß $i_\xi = i_\eta = 3{,}77$ bei a ≅ 20 mm sein. Hierfür ist $\lambda_1' = \frac{187{,}5}{3{,}77} \cong 50$; $\omega = 1{,}17$; $\sigma = \frac{13\,500 \cdot 1{,}17}{45{,}4} = 348$ kg/cm². Da für den Einzelstab $\lambda_E = \frac{105}{1{,}72} = 44{,}5$ ist, ist die Tragfähigkeit des Einzelstabes noch zu untersuchen, und zwar nach Krohn, weil $\lambda_E \leqq 105$ ist. Es ist $P_K = \frac{68 \cdot P}{136 - \frac{s_k}{h}} = \frac{68 \cdot 13{,}5}{136 - \frac{172{,}5}{5{,}04}} = 0{,}668 \cdot 13{,}5 = 9{,}0$ t bzw. für h = 6,04 ist $P_K = 8{,}57$ t.

$$\sigma = \frac{9000}{22{,}7} = 396 \text{ kg/cm}^2 \text{ bzw. } \sigma = \frac{8{,}57}{22{,}7} = 378 \text{ kg/cm}^2.$$

Das Gewicht der 2 Stäbe beträgt $2 \cdot 3{,}75 \cdot 35{,}6 = 267$ kg 2 Bindeblech bei a = 20 mm ∞ 9,6 = d. h. wenn $i_x = i_y$ ist, beträgt das Mehrgewicht rd. 3,6 v H.

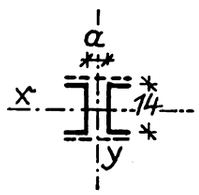

Abb. 4

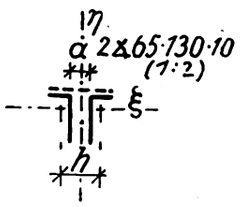

Abb. 5

Zum Vergleich soll nun der Querschnitt nach Abb. 4 untersucht werden mit $F = 2 \cdot 20{,}4 = 40{,}8$; $W_x = 173$; $i_x = 5{,}45$;

$$i_E = 1{,}75;\ i_\eta = 2{,}85;\ \lambda_1 = \frac{375}{5{,}45} \cong 69;\ \omega = 1{,}38;$$

$$\sigma = -\frac{13500 \cdot 1{,}38}{40{,}8} \pm \frac{110000}{173} = -457 \pm 636 = -1093 \text{ kg/cm}^2$$

$$\sigma'' = -457 + 636 = +179 \text{ kg/cm}^2$$

$$\lambda_1 = \frac{187 \cdot 5}{2{,}85} = 65{,}7 \text{ (Tetm.)} \cong 66{,}-;\ \omega = 1{,}34;$$

$$\sigma = \frac{13500 \cdot 1{,}34}{40{,}8} = 442 \text{ kg/cm}^2$$

$\lambda_E = \frac{105}{1{,}75} \cong 60{,}0$; für a = 68,1 mm ist $i_y = i_x = 5{,}45$ da $\lambda > 30$ ist für a = 10 cm nach Krohn:

$$P_K = \frac{68 \cdot P}{136 - \frac{172{,}5}{4{,}5}} = 0{,}72 \cdot 13{,}5 = 9{,}45 \text{ t}$$

$$\sigma = \frac{9450}{20 \cdot 4} = 463 \text{ kg/cm}^2.$$

Das Gewicht beträgt 2 . 3,75 . 32,02 = 240,6 kg. Demnach ein Mehrgewicht für den Querschnitt nach Abb. 3 von 267,6 + 9,6 − 240,6 ≅ 36,0 kg oder rd. 10,0 vH.

Schließlich wird noch der Querschnitt nach Abb. 5 gegenübergestellt mit $F = 2 \cdot 18{,}6 = 37{,}2$; $W_o = 140{,}5$; $i_\xi = 4{,}15$; $i_\eta = 2{,}59$; bei a = 1,0 cm; $i_E = 1{,}38$; $\lambda_1 = \frac{375}{4{,}15} \cong 90$; $\omega = 1{,}88$;

$$\sigma = -\frac{135000 \cdot 1{,}88}{37{,}2} \pm \frac{110000}{140{,}5} = \cong 682 \pm 783 = 1465 \text{ kg/cm}^2$$

$$\lambda_1' = \frac{187{,}5}{2{,}59} = -72;\quad \omega = 1{,}43;\quad \sigma = \frac{13500 \cdot 1{,}43}{3{,}72} = 519 \text{ kg/cm}^2.$$

Bei 2 Bindeblechen wird dann $s_k'' = \frac{172{,}5}{2} = 86{,}3$; $\lambda'' = \frac{86{,}3}{1{,}38}$ ≅ 63,0. Nach Krohn ist:

$$P = \frac{68 \cdot P}{136 - \frac{172{,}5}{3{,}9}} = 10{,}0 \text{ t};\quad \sigma = \frac{10000}{18{,}6} = 538{,}0 \text{ kg/cm}^2.$$

Das Mindergewicht beträgt gegenüber Querschnitt nach Abb. 3 rd. 46 kg, d. h. rd. 20,0 vH.

Für die Schräge $D_2 = -3{,}6$ t sei zunächst das Profil nach Abb. 6 zu untersuchen mit $F = 2 \cdot 8{,}7 = 17{,}4$; $i_x = 2{,}47$; $i_y = 2{,}92$; $i_\xi = 1{,}96$; $i_E = 1{,}26$; $s_{Ka} = 3{,}65$ m; $s_{Ki} = 3{,}20$ m; $\lambda_a = \frac{365}{2{,}47} = 148{,}0$;

$\omega = 5{,}18$; $\sigma = \frac{3600 \cdot 5{,}18}{17{,}4} = 1072$ kg/cm²; $\lambda_i = \frac{320}{1{,}96} = 163$; $\omega = 6{,}26$;

$\sigma = \frac{3600 \cdot 6{,}26}{17{,}4} = 1295$ kg/cm²; Bei 2 Bindeblechen ist $\lambda_E = \frac{115}{1{,}96} = 59$;

$P = \frac{68\,P}{136 - \frac{320}{4{,}5}} = 3{,}76$ t bei a = 10 mm; $\sigma = \frac{3760}{8{,}7} = 432$ kg/cm².

Das Gewicht beträgt mit Bindeblechen ∞ 56,0 kg.

Für den Querschnitt nach Abb. 7 mit $F = 2 \cdot 6{,}89 = 13{,}78$;

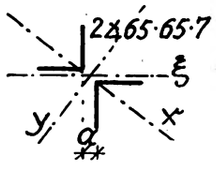

Abb. 6

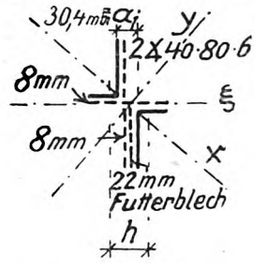

Abb. 7

$i_x = 3{,}65$; $i_\xi = 4{,}12$; $i_E = 0{,}85$; $i_y = 3{,}24$; $i_\eta = 2{,}62$ bei $a_1 = 30{,}4$; $a_2 = 8$ mm, ist $\lambda_a = \frac{365}{3{,}24} = 113{,}-$; $\omega = 3{,}03$; $\sigma = 790$ kg/cm²;

$\lambda_i = \frac{320}{2{,}62} = 122{,}-$; $\omega = 3{,}53$; $\sigma = 920$ kg/cm²; $\lambda_E = \frac{50}{0{,}85} = 59$

$P_K = \frac{68 \cdot P}{136 - \frac{320}{3{,}52}} = 5{,}44$ t; $\sigma = \frac{5440}{6{,}89} = 790$ kg/cm² bei 4 Bindeblechen. Das Gewicht ist 44,0 kg d. h. rd. 13,0 vH. Ersparnis. Für $D\sigma = -1{,}40$ t sei der Querschnitt nach Abb. 8 gewählt mit

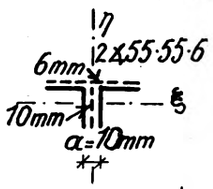

Abb. 8

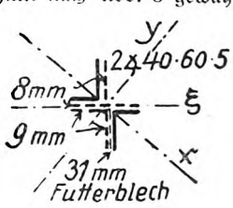

Abb. 9

$F = 12{,}62$; $s_{Ka} = 3{,}30$; $s_{Ki} = 3{,}00$ m; $i_\xi = 1{,}66$; $i_\eta = 2{,}64$;

$\lambda_a = \frac{330}{2{,}64} = 125{,}-$; $\omega = 3{,}71$; $\sigma = 411$ kg/cm²; $\lambda_i = \frac{300}{1{,}66} = 180{,}-$;

$\omega = 7{,}66$; $\sigma = 850$ kg/cm²; $P_k = \frac{68 \cdot 1{,}4}{136 - \frac{300}{4{,}1}} = 1{,}52$ t;

$\lambda_E = \frac{65}{1{,}07} = \infty\, 60{,}0$; $\sigma = 240$ kg/cm². Das Gewicht ist 38,9 kg.

Ferner werde der Querschnitt nach Abb. 9 untersucht mit $F = 2 \cdot 4{,}79 = 9{,}58$; $i_x = 2{,}48$; $i_y = 3{,}86$; $i_\xi = 3{,}39$ bei $a_1 = 38{,}6$ mm; $a_2 = 17{,}0$ mm; $i_\eta = 3{,}11$; $i_E = 0{,}64$; $\lambda_a = \frac{330}{2{,}48} = 133$; $\omega = 4{,}19$;

$\sigma = 624$ kg/cm²; $\lambda_i = \frac{300}{3{,}11} \cong 97{,}0$; $\omega = 2{,}22$; $\sigma = 331$ kg/cm²;

Digitized by Google

$$\lambda_E = \frac{39}{0{,}64} = 61;\quad P_k = \frac{68}{136 - \frac{300}{4{,}9}} = 0{,}55 \cdot 1{,}4 = 1{,}275\ t;$$

$$\sigma = \frac{12{,}75}{4{,}7} = 271\ kg/cm^2.$$

Das Gewicht ist 34,0 kg, d. h. rd. 14,0 vH leichter bei fünf Bindeblechen.

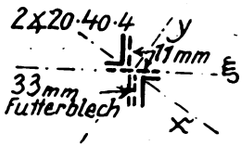

Abb. 10

Für die Schräge $D_5 = 0{,}5$ t, $s_{ka} = 3{,}35$ m; $s_{ki} = 3{,}05$ m entsprechend dem Querschnitt nach Abb. 10 mit $F = 2 \cdot 2{,}25 = 4{,}5$; $i_x = 1{,}84$; $i_\eta = 2{,}73$; $i_y = 3{,}13$; $i_\xi = 2{,}4$; bei $a_1 = 44$ mm; $a_2 = 11{,}2$ mm; $i_E = 0{,}42$;

$$\lambda_a = \frac{335}{1{,}84} = 182;\quad \omega = 7{,}83;\quad \sigma = 870\ kg/cm^2.$$

$$\lambda_i = \frac{305}{2{,}73} = 111{,}5;\quad \omega = 2{,}95;\quad \sigma = 328\ kg/cm^2.$$

Bei 8 Bindeblechen ist $\lambda_E = \frac{25}{0{,}42} = 59{,}5$; das Gewicht beträgt 22,0 kg. Der Stab reicht aus bis $\lambda = 231$ mit $\omega = 12{,}61$ bei $\sigma = \frac{500 \cdot 12{,}61}{4{,}5} \cong 1400\ kg/cm^2$; d. h. für ein $s_k = 4{,}25$ m. Hierfür wäre nach den alten Vorschriften die Sicherheit nach Euler $\nu = \frac{2{,}15 \cdot 15{,}26}{0{,}5 \cdot 4{,}25^2} = 3{,}65$; d. h. die Sicherheit ist zu klein. Die Länge wäre demnach nur

$$s_k = \sqrt{\frac{2{,}15 \cdot 15{,}26}{0{,}5 \cdot 4{,}0}} = 4{,}05\ m$$

oder $\lambda = \frac{405}{1{,}54} = 220$; $\omega = 11{,}44$; $\sigma = \frac{500 \cdot 11{,}44}{4{,}5} = 1273\ kg/cm^2$.

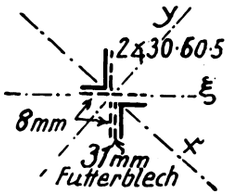

Abb. 11

Soll $\lambda = 150$ nicht überschritten werden, dann muß der Querschnitt nach Abb. 11 gewählt werden mit $F = 2 \cdot 4{,}29 = 8{,}58$.
$i_x = i_\eta = 2{,}73$; $i_\xi = 3{,}26$; $i_y = 3{,}25$ bei $a_1 = 38{,}8$ mm; $a_2 = 8$ mm;

$$i_E = 0{,}634.\quad \lambda_a = \frac{335}{2{,}73} = 122{,}5;\quad \omega = 3{,}56;\quad \sigma = 205\ kg/cm^2.$$

$$\lambda_i = \frac{305}{2{,}73} = 112;\quad \omega = 2{,}97;\quad \sigma = 173\ kg\ cm^2.$$

Bei 6 Bindeblechen ist $\lambda_E = \frac{39}{0{,}634} = 61{,}55$;

$$P_1 = \frac{68 \cdot P}{136 - \frac{305}{4{,}22}} = 0{,}532\ t;\quad \sigma = \frac{532}{4{,}29} = 125\ kg/cm^2.$$

Das Gewicht des Querschnitts nach Abb. 10 ist 22,0 kg.

Das Gewicht des Querschnitts nach Abb. 11 ist ∞ 38,0 kg oder ein Mindergewicht von rd. 16 kg d. h. 73,0 vH leichter.

Die durchgeführten Beispiele zeigen, daß für den Obergurt, wenn er noch ein Moment aus der Zwischenpfette aufzunehmen hat, zwei ungleichschenklige Winkel mit dem Schenkelverhältnis 1 : 2 am wirtschaftlichsten sind, und zwar bedingt die Spreizung, wenn $i_x \geqq i_y$ sein soll, ein Mehrgewicht von rd. 3,6 vH, dann sind die nächst höheren ⊏-Eisenprofile rd. 10 vH billiger, und schließlich sind zwei ungleichschenklige Winkel mit 1 : 2 rd. 20 vH billiger. Zwei gleichschenklige Winkel sind nicht untersucht, weil sie ohne weiteres wegen ihrer Unwirtschaftlichkeit nicht in Betracht kommen, wenn sie auch den Vorschriften entsprechend stets ein größeres i_x als i_y aufweisen.

Die Untersuchung der Schrägen, welche gegenüber den Gurtungen geringe Kräfte zu übertragen haben, hat nach den beiden Ebenen ergeben, daß bei großer Kraft (3,6 t) zwei ungleichschenklige Winkel mit 1 : 2, bei kleineren Kräften (0,5 t) solche mit dem gleichen Schenkelverhältnis 1 : 2 zweckmäßiger sind, ferner daß im letzteren Falle, wenn nur λ bis 150 benutzt werden darf, als kleinster Winkel im Hochbau ⊣⌐ 2 ⊿ 30·60·5 in Frage kommt. Wäre λ bis 200 zulässig, dann könnte ⊣⌐ 2 ⊿ 20·40·4 noch benutzt werden, was eine Gewichtsersparnis von rd. 73,0 vH bedeutet. Ebenso könnte der λ_{zul}-Schlankheitsgrad für den Einzelstab von 30 auf 60 erhöht werden, zumal da bis zu diesem Werte mehr ein Quetschen als ein Ausknicken des Stabes auftritt. Selbst für diese Grenze, die hier eingehalten wurde, ergeben sich aber immer noch so niedrige Spannungen, daß man $\lambda_{zul} = 80$ festsetzen könnte. Aus wirtschaftlichen Gründen wäre daher bei der Not unseres Vaterlandes zu erwägen, ob bei den Füllstäben in Bauwerken, die nur ruhenden Lasten ausgesetzt sind, die obere Grenze für λ nicht erhöht werden könnte, zumal da die Spannung nach dem ω-Verfahren noch nicht 1000 kg/cm² erreicht und nach den früheren Bestimmungen mehr als eine 4 (5,85)-fache Sicherheit nach Euler vorhanden ist.

Bei dem Beispiel für die Kranbahnberechnung ist der Schrägzug mit wenigstens 37,5 cmt nicht in Rechnung gesetzt. Für I 34 mit $F = 86{,}8$; $W_x = 923$; $i_x = 13{,}5$; $W_y = 98{,}4$ wäre nach den alten Vorschriften

$$\sigma = -\frac{56000}{86{,}8} \mp \frac{680000}{923} \mp \frac{37500}{98{,}4} = -645 \mp 736 \mp 382$$
$$= -1763\ kg/cm^2 \text{ bzw. } +473\ kg/cm^2.$$

Bei Berücksichtigung des Zusatzmomentes entsprechend D, I, 7 $M = \frac{P \cdot 1}{200} - = \frac{56000 \cdot 250}{200} = 70000$ cm/kg kommt noch hinzu

$$\sigma' = \frac{70000}{923} = 76\ kg/cm^2,$$

demnach beträgt die Spannung $\sigma = 1839$ kg/cm², die wohl nicht zulässig sein dürfte. Wenn das Trägheitsmoment der Kranbahnschiene bei der Berechnung nicht berücksichtigt ist, so kann bei milder Beurteilung mit i_x gerechnet werden.

Für I 40 mit $W_x = 1461$; $i_x = 15{,}7$; $W_y = 149$; $i_y = 3{,}13$;

$$F = 118;\quad \lambda_1 = \frac{150}{15{,}7} = 16;\quad \omega = 1{,}02$$

$$\lambda_a = \frac{250}{3{,}13} = 80;\quad \sigma = \frac{56000 \cdot 1{,}02}{118} \mp \frac{680000}{1461} \mp \frac{37\,500}{149}$$
$$= -485 \mp 465 \mp 252 = -1202\ kg/cm^2.$$

Nach den alten Vorschriften ist

$$\sigma = \frac{56000}{118} \mp \frac{680000}{1461} \mp \frac{37500}{1490} \mp \frac{70000}{1461} = 1240\ kg/cm^2.$$

Wird nach Ellerbeck die Durchbiegung für das Zusatzmoment benutzt, so ist

$$f \cong \frac{0{,}82 \cdot M_o}{(\nu - 1) \cdot P} = 3{,}32\ cm \text{ und } M = 56000 \cdot 3{,}32 = 186000\ cm/kg;$$

$$\sigma' = 128\ kg/cm^2 \text{ und } \sigma = 1320\ kg/cm^2$$

d. h. die neuen Vorschriften ergeben kleinere Spannung.

Bei der Untersuchung der Pfosten einer Fachwerkwand, die satt eingemauert sind, braucht nicht mit i_y, sondern mit i_x gerechnet zu werden, weil das Ausknicken nach der kleinen Achse durch das Mauerwerk verhindert wird. I 14 mit $i_x = 5{,}61$ und $i_y = 1{,}40$ kann daher bis $s_k = 150 \cdot 5{,}61 = 8{,}42$ m anstatt nur bis $s_k = 150 \cdot 1{,}4 = 2{,}10$ m verwendet werden, wenn nicht sonst die zulässige Spannung überschritten wird.

Zu der Berechnung eiserner Deckenträger ist schließlich noch zu bemerken, daß nach den neuen Bestimmungen für die Ermittlung der Feldmomente eine Unterscheidung zwischen gleichen und ungleichen Feldweiten wie in den Eisenbetonvorschriften nicht gemacht ist. Es ist vielmehr jedes Feld für sich allein ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl der Felder zu untersuchen, und zwar wird für gleichmäßige Belastung zwischen End- und Mittelfeldern unterschieden. Bei Einzellasten dagegen ist die Trennung nicht vorgeschrieben. Durch den Beiwert 7/10 sind beide Feldarten berücksichtigt, wodurch die statische Berechnung sehr vereinfacht ist. Ein Stützmoment tritt in den durch die Kontinuitätsplatte verbundenen Trägern im Sinne eines umgestoßen durchgehenden Trägers überhaupt nicht auf. Um mit Rücksicht auf den Wettbewerb mit dem Eisenbeton auch im Eisenbau die Feldmomente infolge einer Einspannung ermäßigen zu können, wurde durch Versuche in einer staatlichen Versuchsanstalt festgestellt, welche Einspannung bei gewissen Verbindungsmitteln (Kontinuitäts- und Druckplatte) auftritt. Wenn also entsprechend den angestellten Versuchen eine teilweise Einspannung auftritt, so können nach D, Absatz 2, der neuen Vorschriften die Feldmomente verringert werden. Ist dagegen mit den angegebenen Mitteln nicht ohne weiteres die verlangte teilweise Einspannung, z. B. wenn die Höhe der anzuschließenden Träger wesentlich von einander verschieden ist, zu erreichen, dann ist eben die in den Vorschriften an die Verkleinerung geknüpfte Bedingung nicht erfüllt, und es kann nicht mit den Grenzwerten

$$\frac{Q \cdot l}{16} \text{ bzw. } \frac{Q \cdot l}{11}$$

gerechnet werden, wenn nicht durch besondere Maßnahmen die teilweise Einspannung sichergestellt ist. Für die Uebertragung der Zug- und Druckkraft, die infolge der Einspannung aus dem Kräftepaar sich ergibt, sind auf Grund angestellter Berechnungen in den Vorschriften besondere Mittel angegeben. Es ist daher auch die Anzahl der Schrauben für die Befestigung der Kontinuitätsplatte in der statischen Berechnung nachzuweisen. Inwiefern noch der Träger nach dem Stützmoment zu bemessen ist, ist aus den Vorschriften nicht herauszulesen. Wenn ferner die Kontinuitätsplatte von dem 0,8fachen Nutzquerschnitt des Trägerflansches auf Grund der Untersuchung Seite 826-27 nicht ausweichen sollte, so dürfte aus wirtschaftlichen Gründen es zu begrüßen sein, daß sie in ihrer vorgeschriebenen Abmessung den Bestimmungen genügt.

Gießbach, Reg.-Baumstr.

Digitized by Google

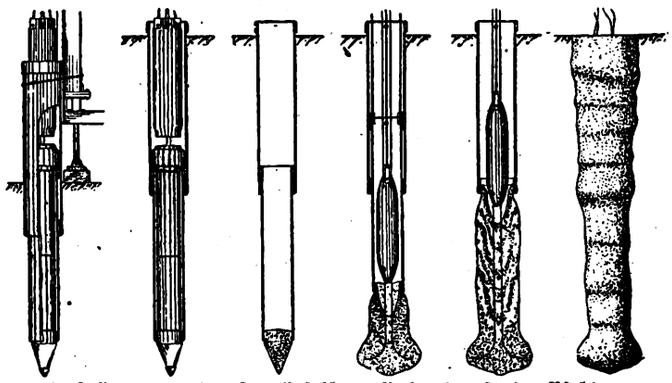

Herstellungsgang des Frankipfahles. Rechts der fertige Pfahl.

Der Frankipfahl

Die der Frankignoulgesellschaft in Lüttich patentierte, in den beiden Abbildungen dargestellte Pfahlbauart ist bisher infolge des Weltkrieges in Deutschland nur vereinzelt zur Ausführung gelangt, während sie im Auslande, besonders in Belgien und Frankreich, bereits weite Verbreitung gefunden hat. Bis zum Ende des Jahres 1924 wurden in 14 verschiedenen Ländern nicht weniger als 75 000 Pfähle mit insgesamt 500 000 Meter Pfahllänge nach dieser Bauweise hergestellt. Wegen der günstigen Ergebnisse wird diese Pfahlbauweise sich auch in Deutschland Eingang verschaffen.

Bei der Bauweise Franki wird der Betonpfahl mit Hilfe einer aus Stahlrohren bestehenden konischen Form hergestellt (s. Abb.). Die einzelnen Rohre der Form liegen teleskopartig ineinander und werden mit dem inneren Rohre beginnend in den Boden eingerammt. Der Rammschlag wird durch einen Vortreibkopf auf das untere Ende des inneren Rohres übertragen, das beim Eindringen in den Boden die übrigen Rohre nacheinander mitzieht. In die eingerammte Form wird unter schrittweisem Zurückziehen der einzelnen Rohre vom inneren beginnend mit Hilfe eines schweren Stampfers Beton gestampft und unter dem kräftigen Schlage des Stößels je nach der Beschaffenheit des umgebenden Erdreiches, mehr oder weniger in dieses hineingetrieben. Auf diese Weise wird am unteren Ende des Pfahles ein kräftiger Fuß gebildet, dessen Grundfläche die Querschnittsfläche der Form um ein Mehrfaches überschreitet. Außerdem bewirkt das Eindringen des Betons am Pfahlschafte in das umgebende Erdreich die Bildung von wulstartigen Verbreiterungen, deren Durchmesser wesentlich größer ist als der der Pfahlform.

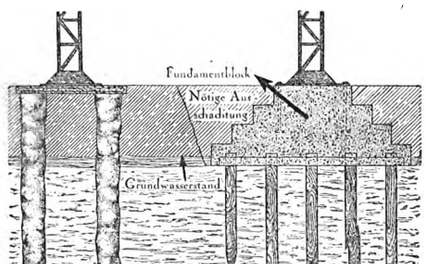

Abb. 2. Gründung auf Franki- und Holzpfählen

In wasserführenden Bodenschichten erfährt das vorstehend geschilderte Verfahren kleine Abänderungen, die eine schädliche Einwirkung des Wassers auf den frischen Beton verhindern.

Fuß- und Schaftverbreiterung verleihen zusammen mit der beim Einrammen der Form erzeugten Bodenverdichtung und der durch die Pfahlform erreichten verjüngten Form des Pfahlschaftes dem Frankipfahl eine außerordentliche Tragkraft, die durch eine Reihe in großem Maßstabe durchgeführter Probebelastungen festgestellt wurde.

Die große Tragkraft der Pfähle ermöglicht eine wesentliche Ersparnis in der Zahl der Pfähle gegenüber anderen Ausführungen dieser Art, im besonderen gegenüber der Gründung auf Eisenbetonrammpfählen, wie der bildliche Vergleich (Abb. 2) zeigt. Weitere Vorzüge der Frankipfahlbauweise sind: Verringerung der beim Einrammen der Pfahlform entstehenden Erschütterungen durch unmittelbare Uebertragung des Rammschlages auf die Pfahlspitze, Erhöhung der Rammwirkung aus dem gleichen Grunde; Anwendbarkeit in jeder Bodenart, besonders auch in wasserführenden Schichten; rasche Herstellung und verhältnismäßig geringe Kosten. (Das Ausführungsrecht für Deutschland hat die Philipp Holzmann A.-G. in Frankfurt a. M.)

Kläranlage für große Leistung

In vielen Fällen ist es wegen der Bodenverhältnisse nicht möglich, die Schmutzwässer eines größeren Unternehmens an eine Kanalisation anzuschließen. Die Schmutzwässer dem Grundwasser durch Versickerung zuzuführen, ist wegen der möglichen Verseuchung des Bodens sowie des Grundwassers nicht zulässig.

Um solchen Uebeln zu begegnen, bedient man sich einer Abwässer-Kläranlage. Bei größeren Anlagen ist es nicht immer leicht, den Einbau mit geringen Kosten zu bewerkstelligen, besonders, da bei der Tiefe der Anlage oftmals die Boden- und Grundwasserverhältnisse erheblichen Widerstand entgegensetzen.

Die in Abb. 1 und 2 dargestellte Anlage ist in ihren Abmessungen für den Bedarf von mehr als 2000 Stunden-Liter gewählt. Ihre äußere Form ist darauf berechnet, daß die Einbringung in sandigem, mit hochstehendem Grundwasser durchsetzten Gelände als Senkbrunnen möglich ist. Um dieses zu erreichen, wird der Brunnen in der Baugrube oberhalb des Grundwassers auf einen mit den Wandungen gut verbundenen eisernen Keilring gut aufgemauert oder aus Beton hergestellt, wobei die Außenwandung sich nach oben verjüngen soll. Durch diese Maßnahme wird beim Senken des Brunnens ein Festklammern in Lehmschichten und ein leichteres Nachsinken des Brunnens gewährleistet. Bevor man mit dem Absenken beginnt, muß das Bauwerk bis auf die Sohle fertiggestellt und allseitig mit wasserdichtem Putz versehen sein, der ein Eindringen des Grundwassers in den Baukörper verhindert und dem im Innern befindlichen Schmutzwasser keine Gelegenheit zum Durchsickern bietet. Ist das Mauerwerk und der Putz genügend erhärtet, so kann mit dem Absenken begonnen werden. Ist der Brunnen tief genug abgesenkt, so wird die bisher noch offene Sohle durch nicht zu trocken angemischten Beton, der mittels geeigneter Geräte, die ein Auswaschen verhüten, eingebracht wird, hergestellt. Nach vollständiger Erhärtung dieser Sohle wird das im Brunnen befindliche Wasser ausgepumpt und nun eine, das Grundwasser abhaltende Dichtungsschicht aufgebracht.

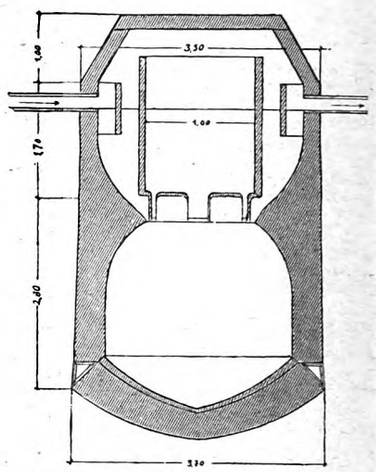

Abb. 1. Kläranlage mit Faulraum. Höhenschnitt

Die Inneneinrichtung des Brunnens paßt sich den Erfordernissen möglichst genau an. In dem Oberteil ist der Klärraum durch einen ringförmigen Einbau gebildet. Vor dem Ein- und Ausfluß sind Tauchwände angebracht, die ein Abschwemmen von Sinkstoffen und Schwammfladen verhindern. Die mit dem Schmutzwasser einfließenden Sinkstoffe gelangen durch die in den Einbau angebrachten Schlitze in das darunter befindliche Schlammlager, wo sie fast restlos vergären. Die Formen des Schlammlagers sind so gehalten, daß die sich infolge der Gärung bildenden Gase möglichst wenig Widerstand finden und in den Klärraum nicht eindringen können, sondern gezwungen werden, im mittleren Raum aufzusteigen und hier zu entweichen. Besonders ist darauf Bedacht genommen, daß keine scharfen Winkel gebildet werden, unter denen sich Säuren und Gase festsetzen, die den Zementputz angreifen und in ganz kurzer Zeit zersetzen. Ist erst einmal die wasserdichte Schicht durchbrochen, so dauert es nicht mehr lange, bis das gesamte Mauerwerk von den Schlammgasen und der nachdrückenden Flüssigkeit durchsetzt ist und damit selbst in Fäulnis übergeht. Um ein Ueberfließen des durch die Gärung hervorgerufenen Schaumes zu verhüten, muß der Inneneinbau möglichst hoch hinaufgeführt werden. Dem Entweichen der Gase sollten durch die Abdeckung des Brunnens möglichst wenig Hindernisse bereitet werden. Der Zu- und Abfluß muß frostfrei einmünden. Bei kleinen Anlagen, sofern sie nicht in das Grundwasser kommen, ist es möglich, dieselben als fertige Stücke zur Verwendungsstelle zu bringen und hier schnellstens zu montieren.

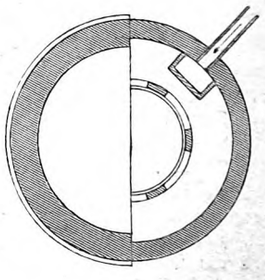

Querschnitt durch den oberen und unteren Teil der Kläranlage

Die vorstehend beschriebenen Kläranlagen sind nach meinen Entwürfen in den Jahren 1912/14 von mehreren Spezialfirmen mit gutem Erfolge ausgeführt worden. Franz Zimmer.

Digitized by Google

Das größte Kalksandsteinwerk

25 Jahre Berliner Kalksandsteinwerke Robert Guthmann

Ende des vorigen Jahres konnte der Reichsverein der Kalksandsteinfabriken auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Bei seiner Gründung war bereits der Bau des Kalksandsteinwerkes Niederlehme bei Königswusterhausen begonnen, das heute das bedeutendste Unternehmen dieser Art auf der ganzen Erde ist. Der damals 60jährige Robert Guthmann, der mit der Einführung des Maschinenmörtels im Jahre 1876 durch die (später so firmierenden) Vereinigten Berliner Mörtelwerke, durch die Errichtung des ersten Portlandzementwerkes in Rüdersdorf (unter der Firma R. Guthmann u. Jeserich) und die Ausführung großer Bauten in Berlin bekannt geworden war, sah hier eine Möglichkeit, das Berliner Baugewerbe mit einer neuen, damals noch jungen Mauersteinart zu beliefern. Ursprünglich Bauunternehmer, hat Guthmann große Teile der Stadtbahn, mehrere Hotels — das Zentralhotel, den Kaiserhof usw. — gebaut, und kannte die Voraussetzungen genau, die an einen solchen Stein zu stellen waren. Seine erste Sorge war, nur Ware zu liefern, die den Anforderungen entsprach, und dadurch, daß die Kalksandstein-Industrie sich freiwillig gewissen Güteanforderungen unterwarf, konnte sie erfolgreich mit anderen Steinen in Wettbewerb treten.

Guthmann erkannte sehr bald, daß es mit der Herstellung der Steine allein nicht getan sei, ebenso wichtig war die Zufuhr zur Baustelle. Deshalb führte er die maschinelle Entladung ein, die heute noch in derselben Form durchgeführt wird, während die Ziegeltransport-Gesellschaft ein ähnliches Verfahren wieder aufgegeben hat. Auf eigenen Schiffen wurden die Steine vom Verladeplatze des Werkes an der schiffbaren Dahme zu je 1000 oder 1250 auf Kästen oder Traggestellen in die Kähne geladen, und diese an dem Ladeufer des Empfangsortes durch einen Kran aufgehoben und auf Wagen gesetzt, die zur Baustelle fuhren. So gelang es, einen Kahn mit 100 000 Steinen in einigen Stunden zu löschen, während das Auskarren vier bis sechs Tage in außerordentlich mühseliger Arbeit gedauert hätte. Die schnelle Lieferung und die Zufuhr nach jeder Baustelle ihrem Bedarf entsprechend war ein ganz außerordentlicher Fortschritt, dessen Bedeutung in der Ersparnis an Zinsen für die abgerufene Ware und in der Platzersparnis auf der Baustelle durch die Vermeidung der Lagerung übermäßiger Mengen, die erst nach und nach verwandt werden konnten, liegt. Drei große Winterschuppen mit einem Fassungsvermögen von rund 10 Millionen Steinen an verschiedenen Stellen Berlins ermöglichen die Belieferung in der Zeit der winterlichen Schiffahrtseinstellung.

Eine große Zahl von Bauten wurde in der Zeit der lebhaften Bautätigkeit des Jahrzehnts nach der Jahrhundertwende aus Kalksandsteinen errichtet, darunter der Erweiterungsbau des Kriminalgerichts (14,5 Millionen Steine), Postbauten (5,9 Millionen Steine), Eisenbahnbauten, insbesondere der Bahnhof Gleisdreieck (1,8 Millionen Steine), Krankenhäuser (6,3 Millionen Steine), Kirchen und Schulen (17,3 Millionen Steine), Gas- und Elektrizitätswerke (5,1 Millionen Steine). In neuerer Zeit kamen hinzu die Staatliche Kunstschule an der Grunewaldstraße, Postämter an der Schleiermacherstraße, in Friedenau, Wilmersdorf, Niederschöneweide, Amtsgerichte in Charlottenburg und Tempelhof, das Landgericht II, die Schulen Danziger Straße, Mandelstraße, Fabrikbauten der Knorr-Bremse A.-G., und Lieferungen für zahlreiche Wohnbauten. Seit der Einführung der Kalksandsteinherstellung sind dem Berliner Markt rund 3 Milliarden Steine zugeführt worden, von denen mehr als die Hälfte die sich immer mehr vergrößernden Guthmannschen Werke lieferten. Neben den üblichen Kalksandsteinen wurden blaue Verblender, ferner Steine in Klein- und Klosterformat, hergestellt.

1924 starb der rastlose Robert Guthmann als Fünfundachtzigjähriger. Die Hauptanteile befinden sich im Besitz seines Enkels Ernst von Morgen, des Sohnes des Generals von Morgen, der auch die Geschäftsführung innehat.

Die Betriebe haben inzwischen eine Jahresleistung von 200 Millionen Kalksandsteinen erreicht und bilden heute einen kaum wegzudenkenden Teil der Versorgung des Baustoffmarktes der Mark Brandenburg. Die Fortschrittlichkeit des Unternehmens in technischer Beziehung und die sehr maßvolle Preispolitik des Werkes werden vorbildlich bleiben, und geben die Gewähr für eine Fortdauer der günstigen Entwicklung.

R. W.

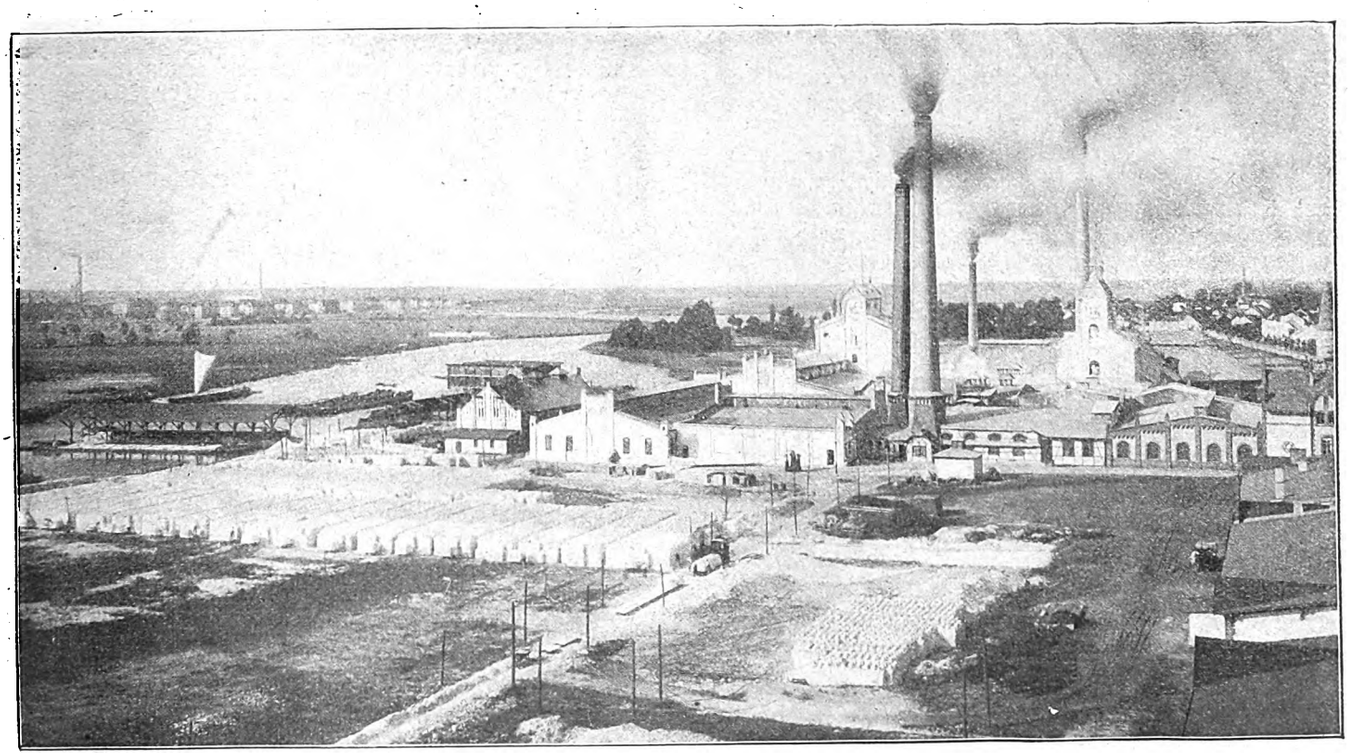

Das größte Kalksandsteinwerk der Erde: Berliner Kalksandsteinwerke Robert Guthmann bei Königswusterhausen (Mark Brandenburg)
Links Verladerutschen der aus den Härtekesseln hinzugefahrenen Loren mit fertigen Steinen für die Wasserabfuhr. Blick vom Wasserturm des Werkes aus

Digitized by Google

Bemerkenswertes Schiedsgerichtsurteil über Architektenhonorar

Von Ministerialrat, Geheimen Baurat Dr.-Ing. Fiedler, Berlin

Wie zahlreiche andere Städte und Gemeinden des besetzten rheinischen Gebietes hatte auch die Stadt C . . . . . im Jahre 1920 von der zuständigen deutschen Reichsbehörde den Auftrag übernommen, für die Unterbringung der Angehörigen der Besatzungsmächte eine größere Anzahl Offiziers- und Unteroffizierswohnungen zu errichten. Da das Stadtbauamt nicht in der Lage war, den Bauauftrag wegen seines erheblichen Umfanges selbst durchzuführen, übertrug es die Leistung an 13 Privatarchitekten, sämtlich Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten, und vereinbarte mit ihnen unter Vertragsabschluß, in welchem Umfange die Leistungen zu übernehmen und welche Gebühren dafür zu zahlen waren. In letzterer Hinsicht war die Stadt verpflichtet, sich an die hierüber von der Reichsvermögensverwaltung in Koblenz festgesetzten Richtlinien zu halten, da bei allen Bauvorhaben des Reiches vorliegender Art, zu deren Durchführung Privatarchitekten zugezogen wurden, im gesamten besetzten rheinischen Gebiete nach einheitlichen Gesichtspunkten gleichmäßig verfahren werden sollte. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen die von der Reichsvermögensverwaltung je nach dem Fortschreiten der Inflation eingeführten Gebührenberechnungen anzugeben; die Feststellung möge genügen, daß für die vorliegenden Fälle den Privatarchitekten Honorare zugesprochen wurden, bei denen das Verhältnis des nach der Kaufkraft bewerteten Goldmarkhonorars (Maßstab: Reichslebenshaltungsindex in Gold) zum Vorkriegshonorar betrug: Für die Zeit vom 17. März bis 31. Dezember 1922 durchschnittlich $\frac{123}{100}$, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1923 durchschnittlich $\frac{166}{100}$ und für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 1923 durchschnittlich $\frac{175}{100}$ des für die betreffende Leistung zuständigen Vorkriegshonorars. Da anerkanntermaßen der Wert des Geldes nur nach seiner Kaufkraft bemessen werden kann und und es in der Inflationszeit zweifellos nur verschwindend wenige Leute gegeben hat, die Löhne oder Gehälter bezogen haben, die nach vorgenannter Berechnungsweise 123—175 vH. ihres Friedenslohnes oder Friedensgehalts betrugen, wird man zugeben müssen, daß die den Architekten bewilligten Vergütungen keinesfalls unzureichend oder unangemessen waren.

Dieser Auffassung konnte sich indessen keiner der von der Stadt zugezogenen 13 Privatarchitekten anschließen, sondern sämtliche Architekten verlangten, daß die Stadt die in den Verträgen festgesetzte und von ihnen anerkannte Berechnungsweise des Honorars aufgeben und ihnen nach besonderer Umrechnung aufgewertete Vorkriegshonorare bewilligen sollte. Welche Forderungen und unwahrscheinlichen Berechnungsverfahren dabei von den Architekten aufgestellt wurden, möge aus nachstehendem Beispiel ersehen werden. Es genügt, dieses eine Beispiel herauszugreifen, weil sämtliche 13 Architekten ihre Honorarforderungen dem Sinne nach wörtlich übereinstimmend berechnet haben.

Honorar-Berechnung

1. Vertrag vom 30. März 1922.
2. 7 Häuser = 27 Unteroffizierwohnungen.
3. Bauzeit: 1. April 1922 bis 31. Mai 1924 = 26 Monate.
4. Umbauter Raum = 16 505,85 cbm
5. Bausumme 1914: 16 505,85 cbm je 16,00 M. = 264 096,—
   Für Nebenanlagen und zur Abrundung . 5 904,—
   G.-M.-Bausumme 1914 = 270 000,—
6. Ausbauverhältnis $^{50}/_{100}$
7. Honorarsatz nach Gebührenordnung 1912 = 7,12 vH.
8. Honorarberechnung
   a) Entwurf u. Oberleitung $\frac{270\,000 \cdot 7{,}12}{100}$ = 19 224,—
   b) Nebenkosten, wie Gebühr der statischen Berechnungen, Vervielfältigungen von Zeichnungen, Post- u. Tel.-Gebühren zu $^{4}/_{1000}$ der Bausumme = ... 1 080,—
   c) Oertliche Bauführung 2,5 vH. der Bausumme = ... 6 750,—
   d) Mehrarbeit der Oberleitung für 1923 nach gem. schiedsgerichtlichem Urteil in Koblenz vom 27. 3. 1925: $\frac{19\,224 \cdot 12}{4{,}26}$ = 2 218,—
   G.-M.-Honorar 1914 = 29 272,—

Diese Summe ist als Honorar zu vergüten zu ihrem inneren Werte am Tage des Vertragsabschlusses. Im März 1922 betrug das Verhältnis der Goldmark zur Reichsteuerungszahl 2,336, so daß 29 272 G.-M. = 68 379,— Index-Mark sind. Hierauf sind gezahlt nach Anlage 23 005,—, so daß noch ein Rest von 45 374,— Index-Mark zu zahlen ist. Bei dem heutigen Stande von 1 Index-Mark = 1,325 G.-M. beträgt dies 45 374 . 1,325 = auf volle Hundert abgerundet 60 100,— Reichsmark.

C . . . . ., den 31. März 1925.

gez. Unterschrift, Architekt BDA.

*

Diese Honorarforderung bedeutet, daß der Architekt für einen Bau, den er selbst mit einer Vorkriegsbausumme in Höhe von 270 000 G.-M. berechnet, eine Gebühr von 60 100 + 23 005 = 83 105 Reichsmark beansprucht, oder eine Gebühr in Höhe von 30,78 vH. der Vorkriegsbausumme!

Würde der Architekt heute den gleichen Auftrag von irgendeinem Privatmann erhalten, so hätte er nach der Gebührenordnung vom 1. Januar 1920 in der Fassung vom 1. Juli 1923 zu beanspruchen:

a) wenn der Bauherr darauf bestehen würde, daß das Honorar nach der von den Reichsbehörden anerkannten Regelung berechnet werden soll:

1. Entwurf und Oberleitung: $\frac{270\,000 \cdot 6{,}93}{100} \cdot 0{,}85$ = ... 15 904,35 R.-M.
2. Oertliche Bauführung 2,5 vH. der Vorkriegssumme = ... 6 750,— „
3. Nebenkosten zum Nachweis . 845,65 „

Insgesamt: 23 500,— R.-M.

b) wenn der Bauherr damit einverstanden wäre, daß das Honorar nach den vom „Ausschuß für die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure" (AGO.) zuletzt empfohlenen Aenderungen zu vorstehender Gebührenordnung berechnet werden kann bei einer 1,85fachen Baukostenüberteuerung, und somit einer Herstellungssumme im Betrage von 270 000 . 1,85 = 499 500 = rund 500 000 R.-M.:

1. Entwurf und Oberleitung $\left(\frac{500\,000 \cdot 6{,}15}{100} - \frac{500\,000 \cdot 6{,}15}{100}\right) \cdot \frac{15}{100}$ = ... 26 137,50 R.-M.
2. Oertliche Bauführung ¼ des unter Ziffer 1 berechneten Honorars = ... 6 536,40 „
3. Nebenkosten zum Nachweis . 826,10 „

Insgesamt: 33 500,00 R.-M.

Dieser Höchstsatz, der heute verlangt werden könnte, ist mithin um rund 50 000 R.-M. niedriger, als die vom Architekten beanspruchte Gebühr, oder die Honorarforderung des Architekten beträgt das 2½fache der heute zulässigen Höchstforderung!!

Die Honorarberechnung des Architekten weist neben der Einführung einer „Index-Mark", deren Wert man sich unter den tatsächlich gegebenen Verhältnissen nicht recht vorstellen kann, sowie neben den unter 8b berechneten Nebenkosten, die ganz willkürlich mit $^{4}/_{1000}$ angenommen wurden, während sie im Sinne der G.-O. in jedem Falle nachzuweisen sind, vor allem unter 8a den für einen Fachmann unverzeihlichen Fehler auf, daß er nicht einmal die Friedenspreise nach der G.-O. vom 1. Januar 1901 an Hand der zugehörigen Tabelle und des beigegebenen ausführlichen Beispiels hat ermitteln können. Er hat den zu einer Vorkriegsbausumme von 270 000 G.-M. gehörigen Prozentsatz einfach unter der 5. Spalte $^{50}/_{100}$ (Ausbauverhältnis) interpoliert, ohne zu bedenken, daß diese $^{50}/_{100}$ für Gruppe IV (Denkmäler, Brunnen,

Digitized by Google

Grotten usw.) gelten, die in Betracht kommenden Bauausführungen (Unteroffizierswohnhäuser) aber unter Gruppe II fallen, bei denen das in Spalte 3 angegebene Ausbauverhältnis $^{30}/_{100}$ maßgebend ist, für ein höheres Ausbauverhältnis aber der Differenzbetrag zwischen $^{30}/_{100}$ und dem tatsächlichen Ausbauverhältnis ($^{50}/_{100}$) mit dem in Spalte 6 angegebenen Zuschlag zu multiplizieren ist. Im vorliegenden Falle wären mithin nicht 7,12 vH. zu rechnen gewesen, sondern nur $4{,}27 + (50—30) \cdot 0{,}064 = 4{,}27 + 1{,}28 = 5{,}55$ vH.!

Da die Stadt sich weder auf eine derartige Berechnungsweise einlassen konnte, die zudem die vertraglich festgesetzten Vereinbarungen vollkommen verläßt, noch im Interesse eines guten Einvernehmens mit der Architektenschaft sich dazu entschließen wollte, bei der Staatsanwaltschaft Klage gegen die Architekten wegen Leistungswuchers zu erheben, wozu sie nach vorstehenden Ausführungen wohl berechtigt gewesen wäre, blieb nichts anderes übrig, als die entstandenen Streitigkeiten durch das vertraglich vorgesehene Gerichtsverfahren entscheiden zu lassen. Hierbei entstand die Schwierigkeit, daß in dem Vertrage insofern Widersprüche vorhanden waren, als einmal im § 7 lediglich ein Schlichtungsausschuß, und bei dessen Versagen die Entscheidung im ordentlichen Gerichtsverfahren vorgesehen war. Da die Stadt auf dem ordentlichen Gerichtsverfahren bestand, nachdem jedes Vergleichsangebot von den Architekten abgelehnt worden war, die Architekten aber das Schiedsgerichtsverfahren forderten, wurde die Entscheidung dieser Frage dem zuständigen Landgericht vorgelegt, das die Betätigung des Schiedsgerichtsverfahrens für zulässig erklärte. Den gleichen Standpunkt vertrat auch das zuständige Oberlandesgericht im Beschwerdeverfahren. Es wurde daraufhin ein Schiedsgericht gebildet, von dem der eine Schiedsrichter durch die Architekten, der andere für die Stadt tätige Schiedsrichter vom zuständigen Landgericht bestellt wurde und zu denen später ein Obmann hinzutrat.

Der Schiedsspruch

Dieses Schiedsgericht hat unterm 31. März 1926 einen Teilschiedsspruch erlassen, ihn beiden Parteien besonders zugestellt und beim zuständigen Gericht hinterlegt. In diesem Teilschiedsspruch ist zunächst der Honorarbetrag ermittelt worden, der den Architekten unter normalen Verhältnissen zuzubilligen ist; die Beträge, die ihnen weiterhin für erschwerte Arbeitsleistung (vgl. 8d der Honorarrechnung in obigem Beispiel) zustehen, sollen im Hauptурteil festgesetzt werden. Das Schiedsgericht hat in diesem Teilschiedsspruche die Honorarberechnungen nach ein und demselben Gesichtspunkte behandelt, so daß es genügt, die auf obengenannte Honorarrechnung zutreffenden Ausführungen des Schiedsrichters hier wiederzugeben:

Architekt BDA. . . . . .

16 300,03 cbm umbauter Raum je 16 M. =	260 800,—
Nebenanlagen	5 904,—
Friedens-Goldmark-Bausumme =	266 704,—
Ausbauverhältnis $^{50}/_{100}$	
Honorarsatz nach der Gebührenordnung 1912, der letzten in der Vorkriegszeit mit 7,12 vH =	18 989,—
Nebenkosten $^{4}/_{1000}$ der Bausumme = ...	1 067,—
Oertliche Bauleitung 1½ vH. der Bausumme =	4 001,—
Friedens-Goldmark:	24 057,—

Vertragsabschluß 30. März 1922.
1 Goldmark = 72,60 Papiermark.
24 057 Goldmark = 1 746 538 Papiermark.

Für die Kaufkraft im Inlande gilt die Goldwertzahl vom 30. März 1922 mit 33,5 interpoliert nach Zeiler III. Aufl.

1 746 538 Papiermark sind danach umzuwerten in

1 746 538 : 33,5 = ...	52 136,— M.
gezahlt sind bis 19. 11. 23	14 534,— „
bleiben:	37 602,— M.
Nach Beruhigung der Währung sind noch gezahlt bis 26. 6. 25	8 400,— M.
bleibt Forderung:	29 202,— M.

Die beklagte Stadtgemeinde wird verurteilt, an den Kläger 29 000,— R.-M., in Worten „Neunundzwanzigtausend Reichsmark" nebst 10 vH., in Worten „Zehn Prozent" Zinsen seit dem 1. August 1925 zu zahlen.

Die Begründung

Die vom Schiedsgericht aufgestellten Entscheidungsgründe lauten folgendermaßen:

„Bei Abschluß der Verträge galt noch allgemein der Standpunkt „Mark gleich Mark". Man glaubte an eine allgemeine Verteuerung, nicht an eine Geldentwertung. Bei Honorarverträgen wurden daher die Vergütungssätze gegenüber den Friedenssätzen dieser allgemeinen Verteuerung entsprechend erhöht. Es sollte also nicht nur die Friedensvergütung, sondern das Vielfache derselben bezahlt werden. Aus diesen Erwägungen heraus resultierten die Verordnungen der Reichsvermögens- und anderer Verwaltungen. Die Honorare erreichten der Verteuerung entsprechend beim Grundsatz Mark gleich Mark gegenüber den Friedenssätzen eine solch unglaubliche Höhe, daß man glaubte, nach der achtfachen Verteuerung die Honorare nicht mehr ratierlich mit der Verteuerung steigen, sondern über die achtfache Verteuerung hinaus das Honorar nur noch mit einem gewissen Prozentsatz an der weiteren Teuerung teilnehmen zu lassen. Man wollte also nicht nur das Friedenshonorar zahlen, sondern das achtfache, und darüber hinaus auch noch prozentuale Steigerungen gelten lassen.

Die Verordnungen und Verfügungen haben dann immer weitere Wandlungen erfahren, stets unter dem Gesichtspunkte der Gleichwertigkeit der Mark. Die Versuche der Verwaltungen, die Honorare der Teuerung gegenüber in Einklang zu bringen, setzten sich bis Ende 1923 fort, aber stets in untauglicher Weise, bis endlich durch die Urteile der obersten Gerichte festgestellt wurde, daß es sich in der Nachkriegszeit nicht um eine Verteuerung gehandelt hat, sondern um eine ständig wachsende Geldentwertung.

Das Schiedsgericht hat sich die Rechtsauffassung zu eigen gemacht, daß Mark nicht mehr Mark ist, und daß die vereinbarte Leistung zu der Kaufkraft der Mark am Tage der Entstehung des Anspruchs vergütet werden muß.

Nachdem nunmehr die Inflation beseitigt und in der Währung eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, können die gegenseitigen Leistungen auf fester Grundlage gegen einander abgewogen werden.

Nach dem Willen der Parteien sollte für die Honorarberechnung die vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine usw. aufgestellte Gebührenordnung der Architekten grundlegend sein.

Eben so ist von den Parteien für die Errechnung der Abschlagssumme der Friedenspreis bzw. Vorkriegspreis für einen Kubikmeter umbauten Raum angenommen. Die Parteien haben sich über den Umfang des umbauten Raumes und der Nebenanlagen geeinigt, so daß das Vorkriegsobjekt einwandfrei feststeht.

Ebenso steht fest, daß Beklagte für örtliche Bauleitung mindestens 1½ Prozent der Bausumme zu zahlen hat, und für Nebenkosten sind 4 für Tausend als angemessen zu betrachten.

Soweit ist demnach die Angelegenheit spruchreif und durch Teilurteil zu erledigen. Alle weiteren Ansprüche für Arbeitserschwernisse- -behinderungen, Schadenersatz, usw. bedürfen noch eingehender Untersuchung durch das Schiedsgericht, ebenso die von der Beklagten noch vorzubringenden Gegenansprüche."

„Das Schiedsgericht hält bei der Berechnung des Bauobjekts zu Vorkriegspreisen die Sätze der Gebührenordnung vom 1. Januar 1920 für zu hoch. Wird ein Vorkriegspreis des Objektes angenommen, dann muß auch für die Honorierung die Vergütung wie in der Vorkriegszeit errechnet werden. Hierfür ist die letzte Gebührenordnung in der Vorkriegszeit aus dem Jahre 1912 maßgebend, da diese Gebührenordnung noch keine Zuschläge für eine etwaige Teuerung enthält und enthalten konnte.

Dieses dem Kläger zu vergütende Geld sind Vorkriegsgoldmark.

Bei Beginn des Krieges wurde die Vorkriegsgoldmark-Währung gesetzlich aufgehoben und die Papiermark-Währung eingeführt, deshalb ist die Vorkriegsgoldmark in Papiermark über den Kurs der Goldmark am Tage des Vertragsabschlusses umzuwerten, damit die Vergütung auf das gesetzliche Zahlungsmittel gebracht wird. Hiervon sind

Digitized by Google

aber, da bis Ende des Jahres 1920 die Geldentwertungsverhältnisse noch erträglich waren, die Verträge aus dem Jahre 1920 auszuschließen, welche über reine Goldmark bezüglich Leistung und Gegenleistung abzurechnen sind.

Anders ist es mit den Verträgen seit 1921. Diese sind von der Inflation und deren Folgen ganz erheblich beeinflußt und bei Abrechnung dieser Verträge ist folgendes zu beachten:

Nachdem im Jahre 1923 durch die Rechtsprechung der Standpunkt „Mark = Mark" endgültig als irrig anerkannt worden ist, mußte das Honorar in Papier-Zeitmark auf den Tag des Vertragsabschlusses umgewandelt werden. Diese Vergütung und auch die Zahlungen sind nach einem geeigneten Wertmesser, der auch die Kaufkraft im Inlande erfaßt, umzuwerten. Das Schiedsgericht hält hierfür die Zeilerschen Geldwertzahlen nach der Zahlentafel als dritte Auflage bearbeitet, für angemessen. Man hatte den früheren Geldwertzahlen seit langem vorgeworfen, daß sie nur eine knappste Lebenshaltung berücksichtigen, während sich höhere Zahlen ergeben müßten, wenn man auch etwas höhere Lebensgenüsse mit einbezöge. Die neue Reichsteuerungsstatistik trägt diesen Einwänden Rechnung und darauf sind auch die neuen Geldwertzahlen in der Zahlentafel von Zeiler als dritte Auflage umgestellt.

Die Kritik

Dieser Schiedsspruch ist in verschiedener Hinsicht recht bemerkenswert:

1. Wird die im Vertrag vorgesehene und von beiden Parteien unterschriftlich anerkannte Berechnungsweise über das zuständige Architektenhonorar ohne nähere rechtliche Begründung vollkommen verlassen.

2. Wird eine Gebührenordnung vom Jahre 1912 als letzte in der Vorkriegszeit bezeichnet. Tatsächlich bestand bis zum 31. Dezember 1919 aber nur die Gebührenordnung vom 1. Januar 1901, die mit der von den Schiedsrichtern angegebenen Gebührenordnung identisch sein muß (vgl. hierüber die Denkschrift des „Ausschusses für die Gebührenordnungen (AGO.)" vom Mai 1920 Tagebuch Nr. AGO. 63/20, Absatz 2).

3. Wird das Vorkriegshonorar genau so falsch berechnet, wie es die Architekten in ihren Honorarrechnungen nach obigen Ausführungen getan haben. Die Unteroffizierwohnungen werden in die Gruppe IV (Denkmäler, Brunnen, Grotten usw.) anstatt in Gruppe II (Wohn-, Kost-, Kaufhäuser usw.) eingereiht. Bei Offizierswohnungen mit $^{60}/_{100}$ Ausbauverhältnis wird in derselben Weise verfahren, die Differenz von $^{10}/_{100}$ mit dem in Spalte 6 angegebenen Zuschlag multipliziert und der Mehrbetrag dann zu dem in Spalte 5 für Gruppe IV angebenen Honorarsatze addiert. Dieser grobe Berechnungsfehler ist natürlich für die weiteren, vom Schiedsgericht angestellten Ermittelungen von weittragender Bedeutung.

4. Wird für Nebenkosten ohne weitere Begründung ein Betrag von $^{4}/_{1000}$ der Vorkriegsbaukosten „als angemessen betrachtet". Die Nebenkosten sind aber nach dem Sinne der Gebührenordnung stets vom Architekten nachzuweisen und sind ihm jeweils unter Vorlage der entstandenen Auslagen vom Auftraggeber zurückzuerstatten.

5. Folgert das Schiedsgericht aus der Aufhebung der Goldmark-Währung bei Beginn des Krieges, daß die Vorkriegs-Goldmark in Papiermark über den Kurs der Goldmark am Tage des Vertragsabschlusses umzuwerten wäre, damit die Vergütung auf das gesetzliche Zahlungsmittel gebracht wird. Diese Folgerung geht völlig fehl. Sie wäre berechtigt, wenn es sich bei den Verhältnissen der Inflationszeit um eine echte Teuerung gehandelt hätte. Gerade das Gegenteil war aber der Fall: Die Kosten der Lebenshaltung waren, gemessen an der Kaufkraft der Papiermark gegenüber der Friedensgoldmark, nie so niedrig wie gerade in der Inflationszeit. Daß eine Umrechnung des Friedenshonorars über Goldmaß abwegig ist und auch in maßgebenden Schriften abgelehnt wird, hätten die Schiedsrichter im übrigen auch aus der von ihnen mehrfach erwähnten Schrift des Reichsgerichtsrat A. Zeiler „Die Zeilerschen Umwertungszahlen", 3. Aufl., Stuttgart 1925, S. 7, 20 und 21, ersehen können.

6. Wurde dem Architekten vom Schiedsgericht ein Honorar zugesprochen, das mit 52 136 R.-M. bei der Tatsache, daß der Kurswert der Reichsmark gleich dem Kurswert der Friedens-Goldmark ist, 19,54 vH der Vorkriegsbaukosten beträgt oder nach obiger Berechnung um 52 136 — 33 500 = 18 636 R.-M. höher ist, als die Höchstforderung, die ein Architekt heute für den gleichen Auftrag beanspruchen könnte!

7. Wurden Verzugszinsen gefordert, trotzdem von den 13 Architekten bis jetzt nur ein einziger die Abrechnung vorgelegt hat, die vertragsmäßigen Leistungen des Architekten also heute noch nicht erfüllt sind.

*

Bei der näheren Beurteilung dieses bemerkenswerten Schiedsspruches ist, abgesehen von der Berichtigung der unterlaufenen Fehler, die Behandlung der Frage von ausschlaggebender Bedeutung, welcher Maßstab für die Umwertung auf das gesetzliche Zahlungsmittel als angemessen zu erachten ist. Will man zunächst davon ausgehen, daß trotz der anderweitigen, vertraglich vereinbarten Honorarzahlung das Vorkriegshonorar die Grundlage für die Honoraransprüche des Architekten bilden soll, und daß die vom Schiedsgericht angesetzten Beträge für Nebenkosten und örtliche Bauführung richtig sind, so würde sich die Höhe dieses Honorars für vorstehendes Beispiel belaufen auf:

a) $\frac{266\,704 \cdot (4{,}27 + [50 - 30] \cdot 0{,}064)}{100}$ = 14 802 G.-M.

b) Nebenkosten $^{4}/_{1000}$ von 266 704 = 1 067 „

c) Oertliche Bauleitung 1,5 vH von 266 704 = ... 4 001 „

Gesamt-Friedenshonorar = 19 870 G.-M.
(anstatt 24 057 G.-M.).

Für die Umwertung dieses Friedens-Goldmarkhonorars können folgende Verfahren zur Anwendung kommen:

I. Umwertung nach den Reichsindexziffern für die allgemeine Friedenshaltung

Da der Architekt sein Honorar in der Hauptsache zur Bestreitung seiner Lebenshaltung verwendet, können die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten (identisch mit den vom Schiedsgericht angegebenen Zeilerschen „Geldwertzahlen") als geeigneter Umwertungsmaßstab angesehen werden. Die gleiche Anschauung vertraten sämtliche im „AGO" zusammengeschlossenen Fachverbände bei den Verhandlungen mit den Reichsbehörden im Jahre 1923 über die Neuregelung der Gebührenordnungen (vgl. die im Manuskript gedruckten Gebührenordnungen vom 1. Januar 1920 in der Fassung vom 1. Juli 1923). Sie wurde später nur deswegen fallen gelassen, weil der Lebenshaltungsindex nur wöchentlich festgesetzt und bekanntgegeben wurde und infolgedessen während der Hauptinflationszeit, wo die Papiermark täglich oft um das Doppelte entwertet wurde, zu dauernden Nachforderungen Anlaß gegeben hätte. Ueberlegt man weiter, daß es bei der Umwertung nicht von Bedeutung ist, auf welchen Zeitpunkt sie abgestellt wird, d. h. daß das Ergebnis das Gleiche ist, ob man vom Tage des Vertragsabschlusses oder von der Gegenwart ausgeht, so ergibt sich für das vorliegende Beispiel folgende Berechnung:

a) ausgehend vom Vertragsdatum (30. März 1922):

Friedenshonorar = 19 870 G.-M.

Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten am 30. März 1922 = 33,5

Gesamtgebühr, eingestellt auf das Vertragsdatum = 19 870 · 33,5 = 665 645 Papiermark.

Hierauf kommen in Anrechnung die geleisteten Abschlagszahlungen (14 534 + 8400) · 33,5 = 768 289 Papiermark, so daß eine Ueberzahlung des Architekten in Höhe von 768 289 — 665 645 + 102 644 Papiermark vom Werte des Vertragsdatums (gemessen am Reichslebenshaltungsindex) erfolgt ist. Dieser Papiermarkbetrag nach den Reichsindexziffern der Lebenshaltungskosten auf die Gegenwart (April: 1,396 Billionen) umgerechnet, ergibt $102\,644 \cdot \frac{1{,}396 \text{ Billionen}}{33{,}5}$ = 4277 Billionen Papiermark = 4277 Reichsmark Ueberzahlung.

b) Ausgehend von der Gegenwart (April 1926):

Reichsindexziffer des Lebenshaltungskosten für April 1926 = 1,396 Billionen Gesamtgebühr (eingestellt auf April 1926) = 19 870 · 1,396 Billionen = 27 739 Billionen Papiermark = 27 739 R.-M.

Hierauf kommen in Anrechnung an Abschlagszahlungen (14 534 + 8400) · 1,396 Billionen = 32 016 Billionen Papiermark = 32 016 R.-M., so daß sich wiederum die gleiche Ueberzahlung des Architekten in Höhe von 32 016 — 27 739 = 4277 R.-M. ergibt.

Digitized by Google

II. Umwertung nach der Zahlentafel des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925

Die bekannte Reichsgerichtsentscheidung vom 28. November 1923 — der Ausgangspunkt für die Aufwertung aller außerhalb des Aufwertungsgesetzes liegenden Ansprüche (vgl. § 62 des Aufwertungsgesetzes) — verlangt, beherrscht von dem Grundsatz von Treu und Glauben im Verkehr, einen Ausgleich der Geldentwertung unter den Beteiligten und eine Verteilung ihrer Folgen auf beide Seiten. Dieser Grundsatz auf den vorliegenden Fall angewendet, würde zur Folge haben, daß dem Architekten nicht das volle Honorar von 19 870 Goldmark, sondern nur ein Teilbetrag desselben zuzusprechen wäre. Nach den Vorschriften des Reiches kann beispielsweise eine Aufwertung bis zu höchstens 75 vH stattfinden, wenn das Reich Vermögensvorteile erlangt hat, die es zur Zeit des Aufwertungsverlangens noch besitzt, und deren Wert zu der unaufgewerteten Papiermarkschuld in einem offenbaren Mißverhältnis stehen würde. Bei Annahme dieser obersten Grenze wäre somit das Architektenhonorar mit $\frac{19870 \cdot 75}{100} = 14\,903$ Goldmark in Ansatz zu bringen.

Die geleisteten Abschlagszahlungen ergeben, über die Zahlentafel des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 umgewertet, einen Betrag von 15 458 Goldmark. Es würde sich hiernach bei Anwendung dieses Verfahrens ebenfalls eine Ueberzahlung des Architekten, und zwar in Höhe von 15 458 — 14 903 = 555 R.-M. ergeben.

III. Umwertung nach dem Zeilerschen Verfahren

Die Zeilerschen Umwertungszahlen tragen den Grundsätzen der sogenannten freien Aufwertung (§ 62 des Aufwertungsgesetzes) bereits Rechnung. Hier zu erörtern, in welcher Weise und in welchem Umfang dies geschieht, würde zu weit führen. Es sei deshalb auf die schon mehrfach erwähnte Schrift Zeilers verwiesen.

Zu überlegen bleibt zunächst die Frage, von welchem Honorar bei dieser Umwertung auszugehen ist. Ausschlaggebend ist zweifellos der Zeitpunkt, an dem der Architekt mit der Leistung begonnen hat. Sofern dieser Zeitpunkt und derjenige des Vertragsabschlusses nicht zu sehr von einander abweichen, wird man der leichteren Feststellbarkeit halber im allgemeinen das Vertragsdatum annehmen können. Als Honorar des Vertragsdatums (30. März 1922) kommt, wie schon unter Ziffer I begründet wurde, das Friedenshonorar multipliziert mit der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten vom Vertragsdatum in Frage. Es beträgt 19 870 · 33,5 = 665 645 Papiermark. Mit Hilfe der Zeilerschen Umwertungszahlen vom Vertragsdatum (15,1) auf die Gegenwart (April 1926: 859 Milliarden — Juristische Wochenschrift Nr. 9 vom 1. Mai 1926) umgewertet, beträgt das Honorar

$$665\,645 \cdot \frac{859 \text{ Milliarden}}{15{,}1} = 37\,865 \text{ Billionen Papiermark}$$

= 37 865 Reichsmark.

Hierauf sind die geleisteten Abschlagszahlungen, in gleicher Weise nach der Zeilerschen Methode umgewertet, mit 39 884 Billionen Papiermark = 39 884 Reichsmark, in Anrechnung zu bringen. Es ergibt sich somit bei Anwendung des Zeilerschen Verfahrens, daß auch hier eine Ueberzahlung des Architekten, und zwar in Höhe von 39 884 — 37 865 = 2019 R.-M. stattgefunden hat.

Nimmt man den Mittelwert aus obigen drei Verfahren, so hätte der Architekt in vorliegendem Beispiel eine Ueberzahlung von $\frac{4277 + 555 + 2019}{3} = 2284$ R.-M. i. M. erhalten, wäre also auch unter Berücksichtigung der in vorstehenden Berechnungen noch nicht enthaltenen Vergütung für erschwerte Arbeitsleistung während der Inflationszeit durch die geleisteten Zahlungen mehr als ausreichend und angemessen abgegolten worden.

*

Andere als die hier aufgeführten Umwertungsverfahren — die reine Umwertung über Dollarparität entspricht im allgemeinen derjenigen des Aufwertungsgesetzes — kommen für den vorliegenden Fall nicht in Frage. Die Tatsache, daß sich bei allen Verfahren eine Ueberzahlung errechnet, läßt den sicheren Schluß zu, daß die Architekten keinesfalls unangemessen honoriert worden sind, und daß es sich hier offensichtlich um einen Fehlspruch des Schiedsgerichts handelt, dessen Tragweite von außerordentlicher Bedeutung sein dürfte. Bedenkt man, daß eine Stadtgemeinde durch dieses Schiedsgericht verurteilt wurde, vorläufig an die 13 Privatarchitekten 452 000 R.-M. Honorar nebst 10 vH Zinsen ab 1. August 1925 nachzuzahlen, das sind bis 30. April 1926 im Ganzen 485 900 R.-M. oder weitmehr als das Doppelte der bisher geleisteten, nach obigen Ausführungen bereits überzahlten Gesamtzahlungen, so dürfte hier zweifellos ein ganz besonders begründeter Anlaß bestehen, diesen bemerkenswerten Schiedsspruch einmal von berufsmäßiger richterlicher Seite aus etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, und zur Vermeidung unabsehbarer Folgerungen seiner Durchführung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Hamburger Baupflege

Ein Vorwort

Sy. Wenn ein geplanter Neubau in der Großstadt sich nachgewiesenermaßen den städtebaulichen Planungen einfügt und darüber hinaus den baupolizeilichen Bestimmungen entspricht, so sollte man meinen, es sei nun mit Beschränkungen seitens der Behörden genug geschehen. Das mag wohl für Zeiten einer organischen Kunstentwicklung richtig sein. Für die kulturell zerfahrene Zeit der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts wäre ein solcher Optimismus nicht am Platze. Eine solche Zeit brauchte noch eine Instanz, durch die Verunstaltungen verhütet wurden, besonders da Begriff und Vorbildung des „Architekten" in allzuweiten Grenzen schwankten und leider heute noch schwanken. So entstanden Behörden wie die Hamburger „Baupflegekommission". Wir bringen im folgenden ihre Geschichte und ihr System, sowie eine kritische Darstellung der durch sie aufgerollten grundsätzlichen Fragen zu Nutz und Frommen der gesamten baukünstlerisch beteiligten Oeffentlichkeit. Der Aufsatz entstammt der Feder einer der genannten Behörde freundlich zugetanen Persönlichkeit.

Aufgaben und Erfolge der Baupflege-Kommission in Hamburg

Die Notwendigkeit einer Bauberatung besteht nicht erst seit dem Niedergang des Handwerks in den letzten zwei Menschenaltern. Wir finden eine Bauberatung, eine Kunst-Polizei, seitdem eine Kluft zwischen Volkskunst und Fachgelehrten besteht durch das Eindringen des Humanismus mit seiner Nachahmung der fremdländischen Antike, des italisch-französischen Geistes. Die Vorschriften für den Aufbau von Dresden-Neustadt durch August den Starken, für Potsdam durch Friedrich den Großen und die von Neuruppin im 18. Jahrhundert sind Beweisfälle, daß auch eine angebliche Kunstblüte, eine gesunde Stiltradition, der Bauberatung bedurfte.

Um wieviel mehr eine Zeit ohne Ueberlieferung, in der das Band zwischen Handwerk und Gelehrtentum zerschnitten war, und wo der Baumeister-Stand durch auseinandergehende Bestrebungen der Hochschulen, der Kunstakademien, der Baugewerkschulen und der Handwerker-Fachschulen die Herbeiführung einer einheitlichen Baugesinnung völlig ablehnte zugunsten der unbeschränkten individuellen Freiheit der Kunst.

Aus dem um die Wende des Jahrhunderts erwachsenen Willen zum Heimatschutze sind die Bestrebungen erwachsen, Verunstaltungen zu verhindern. Das Hamburger Baupflegegesetz von 1912 kann als eines der klarst und bestimmtest abgefaßten Gesetze gelten. Seine in dieser Zeit zu erwartende Ueberholung mag Veranlassung geben, die Aufgaben und die damit erzielten Erfolge zu betrachten.

Zwei Aergernisse haben seinerzeit die Einsetzung dieser Kommission beschleunigt und sind typische Fälle. Der eine Fall in der Isestraße traf die künstlerische Unzulänglichkeit eines Bauunternehmers. Der andere traf die allzu

Digitized by Google

radikal-individuelle Gestaltung des Thee-Maaß-Hauses in Form einer chinesischen Pagode.

Zweck des Gesetzes sollte sein, Verunstaltungen zu verhindern. Aber der Name der Behörde läßt auch die Aufgabe erkennen, darüber hinaus die Baukunst zu pflegen, das heißt: zu fördern, zu klären, zu beeinflussen. Die Durchführung dieser unausgesprochenen Aufgaben war nur möglich durch die Uebertragung auf den Verunstaltungsgedanken. In dieser Absicht liegt ein tragischer Konflikt, der Anlaß zu vielen Streitigkeiten gab. Denn letzten Endes war der Baupfleger gezwungen, Dinge als Verunstaltung zu bezeichnen, die oft nur als Zeichen der Zeit weniger wünschenswert waren, zugunsten einer höheren individuellen Auffassung. Zu diesen Streitfragen kann man rechnen die Frage der einheitlichen Dachfarbe für Straßenzüge und Vororte, die Frage der einheitlichen Vorgarteneinfriedigung, ferner die Gestaltung der Lichtreklame, Dachreklame usw. Nebenbei bemerkt sei, daß das Baupflegegesetz der Behörde eine bestimmte Gruppe von Fällen überweist, so die Neubauten, die Umbauten im Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild, Umbauten bei einem Gebäude von Denkmalswert, ferner die Zustände im Vorgartengelände, den Baumschutz und die vorhandene und die neuentstehende Reklame. Daß diese Liste Lücken aufweist, ist klar; so sind Anstriche, bauliche Unterhaltungsmaßnahmen usw. nicht erwähnt und können daher nicht erzwungen werden.

Der Aufbau der Behörde ist nicht ganz einfach: ein fachmännisch geleitetes Büro prüft alle Eingänge und überweist die ihm fraglich scheinenden Fälle einer Körperschaft zur Begutachtung. Diese, der Sachverständigenbeirat, ist allein zuständig für die Frage, ob eine Verunstaltung vorliegt. Eine über diesem Beirat stehende Kommission, die politisch aufgezogen und aus Mitgliedern des Bürgerschaftsparlaments und des Senats besteht, entscheidet über die Erhebung des Einspruchs durch Abwägung künstlerischer und wirtschaftlicher Belange. Die Durchführung des Einspruchs ist der Baupolizeibehörde übertragen.

Eine Berufung ist zunächst nur an die Kommission möglich und danach an den Senat. Eine Anfechtung der reinen Kunstfrage der Verunstaltung ist gerichtlich nicht möglich. Die Aufsicht während der Bauausführung ist aus den Händen des Büros der Baupflege genommen und der Baupolizei übertragen. Das heute herrschende parlamentarische System gibt der Kommission ihren Charakter, und in ihm liegen alle Aussichten auf Erfolg oder Mißerfolg eingeschlossen.

Fachmännisch und mit der ganzen Verantwortlichkeit des Beamten belastet ist nur das Büro, ehrenamtlich tätig, aber fachmännisch vorgeschult ist der Beirat, nicht fachmännisch die Kommission, bei der alle Entscheidung liegt.

Da das Büro der Baupflege Hüterin der Kulturideale sein muß, wird dieses, weil es so menschlich ist, die Anforderungen steigern und damit auf den Beirat drücken (siehe Dachfarbenfrage), es zeugt von dem Idealismus der Gesetzgeber, daß die Behörde gedacht war als ein oberster Gerichtshof der Kunst, dem auch die Staatsbauten selbst unterstellt sein sollten. Hierin liegt aber zweifellos eine Gefahrenquelle. Denn die Baudeputation, die die Staatsbauten betreut, hat ihren Sitz in der letzten Instanz, der Kommission. Dieselben Herren, die im Beirat sitzen und urteilen, müssen hoffen, als freie Architekten Aufträge von der Baudeputation zu erhalten. Sie können daher nicht unbefangen im Beirat entscheiden. Andererseits erscheint es bedenklich, die Werke der höchsten Baubehörde, von Beamten von anerkanntem Ruf, einem Büro vorzulegen, das nicht im Range der Baudeputation gleichgestellt ist.

Damit ist zum mindesten in einer Hinsicht die Schlagkraft des Beirats und des Büros gelähmt. Die politisch aufgezogene Kommission kann desgleichen, je nach dem diktatorischen Einfluß aller Persönlichkeiten, entweder die künstlerischen Belange fördern, beiseiteschieben oder selbst aus Machtvollkommenheit künstlerische Auffassungen prägen. Daß auch hierin eine Gefahr liegt, ist sicher. Die Schwierigkeit würde gelöst durch Verwandlung des heutigen Stimmenparlamentes in eine Vertretung der Berufsstände, wie sie sich bereits ankündigt in den Trusts, Gewerkschaften, Detaillistenkammern usw., die ja oft genug jetzt schon eine Nebenregierung darstellen und dabei auch in das Gebiet der Baupflege den Schatten ihres Einflusses werfen.

Fassen wir die Ergebnisse der Arbeit von 14 Jahren zusammen, von denen noch dazu viele durch Krieg, Revolution, Inflation und Wirtschaftsnot beherrscht waren, so ist zu sagen, daß es doch nicht an Erfolgen gefehlt hat.

Im Kontorhausbau ist es gelungen, besonders durch einige führende Privatarchitekten, die Aufgabe ganz sachlich zu sehen und alle Romantik, zum größten Teil auch den übertriebenen Individualismus, fernzuhalten. Daß das entschlossene Vorgehen dieser Führer Nachahmung fand, und daß Widerstrebende gezwungen wurden, sich anzupassen, ist einer der Erfolge der Baupflege. Ihr ist auf diese Weise auch die heute herrschende Vorliebe für den Backsteinbau zu verdanken. Unter dem Druck des Baupflegegesetzes ist es gelungen, Dachgestaltung, Baustofffragen, Nachbaranschluß, Hauptgesimslage zu vereinheitlichen und die Aufmerksamkeit der Architekten von der vorliegenden Aufgabe auf höhere, städtebauliche Gesichtspunkte des ganzen Straßenbildes zu lenken.

Im Großwohnhaus konnte das unruhige Balkonunwesen beseitigt werden. Das Ziel einer klaren, einheitlichen Straßengestaltung war nicht nur Ergebnis der Zeitströmung künstlerischen Empfindens, sondern auch Arbeitsziel des Baupflegebüros. In letzter Zeit konnte es den Einfluß der staatlichen Beleihungskasse hinzuziehen, um die vielfachen Dachaufbauten, die bisher noch üblich waren, im gutwilligen Wege zu verhindern.

Im Landhausbau liegt eine Klärung noch in weiter Ferne. Bisher ist es nicht gelungen, den Rhythmus der Hausstellung, sei es Giebel zur Straße oder zum Nachbarn, die Frage Walmdach oder Giebel, oder die Geschoßzahl zu regeln. Wohl konnte vielfach an Stelle der Steilmansarde das Vollgeschoß erreicht werden.

An dieser Stelle muß zugegeben werden, daß vielfach die Erfolge nicht dadurch sich sichern ließen, daß der Verunstaltungsgedanke drohte, sondern daß dem Büro sich weitere Druckmittel boten. Hierzu gehörte die Bezuschussung privater Bauten mit Staatsgeldern, zu der die Befürwortung des Büros notwendig ist. Hierbei ließ sich ein Teil der idealistischen Forderungen erfüllen, zu denen der Verunstaltungsgedanke nur schwerlich eine gesetzliche Handhabe gegeben hätte. Auch dort überall, wo bei dem Verkauf staatlichen Grundbesitzes in Privathand, Verträge die Zustimmung des Baupflegebüros vorschrieben, konnten programmatische Forderungen durchgeführt werden, die an anderer Stelle nicht erreichbar waren. Hierher gehörte auch die Typisierung der Einfriedigungen.

Nach der Auffassung der Baupflege gehört diese weniger zum Haus als zur Straße, ist ein Teil derselben, wenigstens für das Auge, nicht weniger als Bordstein und Straßenbau. Es ist daher selbst von privater Seite aus angeregt, das Tiefbauwesen möge die Einfriedigung bei der Anlage der Straße gleich selber mit herstellen. Damit nun aber an Stelle des wilden Individualismus von Haus zu Haus nicht ein Schematismus für das ganze Stadtviertel entstände, müßte als logische Folge der Bebauungsplan weit eingehender durchgefeilt werden als jetzt üblich und nicht nur die Baumsorte, individuell für jede Straße, sondern auch die Einfriedigung im Plan festlegen, so daß man von der Individualität der Straße sprechen könnte.

Dieses Planen wäre naturgemäß Sache der Baudeputation, ihre Durchführung aber Sache der Baupflege, die dann allerdings besser ihre eigenen Kontrollbeamten hätte. Daß diese zurzeit fehlen, daß die ganze Baupflege ihre Arbeit als erledigt ansehen muß, wenn der Bauschein erteilt ist, ist einer der Gründe, die Schuld haben an den vielfachen Rückschlägen in der Gegenwart.

Streifen wir noch kurz die Pflege des Handwerks durch die Baupflege, so läßt sich als Erfolg buchen die Förderung des Schmiedehandwerks durch die Wiedereinführung des Gewerbezeichens als Qualitätsarbeit. Auch das Malergewerbe hat durch Beratung und Klärung buntfarbiger Anstriche wieder Belebung erhalten. Daß andererseits die bedenkenlose Austapezierung der Häuser mit Glasschildern, Leinewandschildern, bildlichen Ausschnitten, Giebelmalereien usw. glücklich behindert ist, und daß andererseits der Einzelbuchstabe und der Kunstglaskörper Eingang gefunden hat, ist einer der schönen Erfolge der Baupflege in Hamburg.

Das jetzige Baupflegegesetz ist ganz und gar gegründet auf dem Gedanken der Ablehnung der Verunstaltung und ist daher verneinend. Mithin mußte der Sachverständigenbeirat durch seine Begrenzung auf diesen einen Punkt wenig fruchtbar sein, da er es nicht sein soll. Das Bild würde sich verschieben, wenn der Sachverständigenbeirat in seiner Aufgabe

Digitized by Google

als Kunst-Gerichtshof die Berechtigung hätte, Kunstziele aufzustellen und sie der Baudeputation für den Bebauungsplan zuzuleiten. So könnte z. B. die Dachfarbenfrage, die Frage der Reklameverteilung, die Einfriedigungsfrage usw. auf breiterer Grundlage verbreitet werden, als es jetzt möglich ist. Zweifellos würde der wilde Individualismus des einzelnen beschränkt, das individuelle Gepräge des Stadtteils aber gefördert werden.

Dann erst wieder gäbe es ein echtes St. Pauli, ein echtes Uhlenstorst, eine Alsterstadt von reicher Eigenart. Daß dieser Gedanke unlösbar verknüpft ist mit dem tatfreudigen Drang, nicht Amboß, sondern Hammer zu sein, und daß dieser Gedanke seinen größten Widerstand in der Unreife der Zeit, in dem Drang nach individueller Betätigung und nach parlamentarischer Machtstimme an Stelle des zweckgewerkschaftlichen Fach-Einflusses hat, ist eins der Zeichen der Gegenwart und läßt die großen Erfolge der Baupflege erst in der ferneren Zukunft erhoffen.

*

Ein Nachwort

Soweit die Darstellung von geschätzter, der hamburgischen Baupflege äußerst freundlich gegenüberstehender Seite. Die Fragen, die hier angeschnitten sind, haben weit über Hamburgs Grenzen hinaus eine lebendige Bedeutung. Es seien daher einige kritische Gedanken angeknüpft.

Als das Hamburger Baupflegegesetz 1912 entstand, hatte der Jugendstil ziemlich ausgelebt, die maßgebenden Architekten begannen auch schon, sich von romantischen Ideen abzuwenden. Im Kontor- und Geschäftshausbau kämpften gerade in Hamburg die Backsteinmeister gegen die grauen Zementkisten, die Mönkebergstraße entstand. Die große Masse der Architekten und der Auch-Architekten schuf noch wild-stillose Dinge. Es würde zu weit führen, die Lage zu kennzeichnen, die allgemein bekannt ist. Kurz: eine Stelle, die weitere Verunstaltungen des Stadtbildes verhüten sollte, war wünschenswert, kam aber in vielem fast schon zu spät. Die Gefahren der Einrichtung wurden damals bereits erkannt, sie lagen in dem Begriff „Kunstpolizei". Sie mußten in Erscheinung treten, sobald aus der neinsagenden Verhütung von Verunstaltungen die Neigung zu jasagender Richtungs-Herrschaft werden sollte. Die Sache war eine Angelegenheit der Persönlichkeiten, eine unübersehbare Reihe von Taktfragen. Es kam, wie es mit größter Wahrscheinlichkeit kommen mußte. Man fand nicht den großzügigen Kunstgelehrten von sorgsamster und tiefgründiger Ausbildung und von feinstem Kunstgefühl, also einen weißen Raben, nicht den zeugenden Geist, der Wege hätte weisen können, denn der hätte eben vorgezogen, selbst schaffend zu arbeiten. Mit dem Essen kam der Appetit, die Entwicklung wurde nicht durch die Baupflege gefördert, die zwar sicher bei den eingereichten Arbeiten der „Auch-Architekten" schlimme Willkürlichkeiten verhindert hat, sondern gehemmt, denn um zur Wirkung zu kommen, legte die Baupflege sich selbst Richtlinien zurecht. Und diese stießen mit dem ungestümen Schaffen gerade der wertvollsten schöpferischen Kräfte Tag für Tag zusammen. Was die Beamten der Baupflege nicht hemmten, das fiel häufig dem Beirat zum Opfer, der, statt jährlich zu wechseln, ungezählte Jahre lang in eigentümlich rückständiger Zusammensetzung derselbe blieb.

Was nicht gefiel, mußte mangels gesetzlicher anderer Handhabe als „Verunstaltung" erklärt werden. Die anfechtbaren Ideen der einheitlichen Dachfarbe, der einheitlichen Einfriedigungen der Vorgärten in ganzen Straßenzügen, während die Häuser bald auf, bald hinter der Baulinie und in der Dachfarbe (!) gleich dastehen, das sind so die erzielten Wirkungen der eigentlich aufs Neinsagen beschränkten Behörde. Diese böse Dachfarbe! Hier hat der baupflegliche Schematismus seine tollste Blüte getrieben. Kaum mag man es aussprechen: es wurden ab und zu Häuser nur genehmigt unter der Bedingung, daß die vordere Seite eines Satteldaches grau, die rückwärtige rot wurde! Bei einem Eckhaus mit Walmdach, wo dieser Fall wieder zu entscheiden ist, streiten die Gelehrten zurzeit, was mit dem Walm werden soll. Er wird wohl scheckig werden müssen! Viel weiter kann die schöpferische „richtunggebende" Arbeit der Baupflege-Behörde nicht gehen. Augenblicklich quält sie sich mit ganz schweren Fragen; denn ohne Erlaubnis hat die Baukunst den kubischen Weg genommen. Nun gibt es gar keine Dächer mehr auf manchem Hause! Was wird nun mit dem Anschluß an den Nachbarn werden? Werden nun Dächer zur Bedingung gemacht? Ja, das Leben fließt, und die Behörde steht; steht, bis sie fällt. Sie mag aber nicht fallen. Sie hat sogar die Absicht, neu aufzuleben. Sie hat sich selbst einen neuen Baupflege-Gesetzentwurf gemacht. Sie will Erweiterungen ihrer Befugnisse ins Schöpferische erreichen. Da aber standen verschiedene Instanzen auf: die Baudeputation, Hamburgs oberste Baubehörde, und mit ihr alle Baubeamten und die freischaffende Architektenschaft. Die Freiheit der Baukunst eint sie alle, denn in Hamburg ist die Zusammenarbeit der Schaffenden mit der Baudeputation unter Professor Schumacher und der Baupolizei durchaus ungetrübt. Nur die Baupflege steht abseits.

Möge rechtzeitig verhütet werden, daß sie sich durch eine gesetzliche Erweiterung zu einer Kunstpolizei auswächst. Schon hat sie die anfechtbaren gleichen Gesimshöhen durchgesetzt, hat in den Dachfarben Vereinheitlichungen erreicht, ganze Straßenzüge mit öden Holzstaketen bevölkert. Wenn man sie gewähren ließe, würden in Zukunft in den Landhausvierteln ganze Straßen nur mit Giebelhäusern nach einer Richtung entstehen, würde der Backsteinbau mit seiner prächtigen Farbigkeit unterbunden werden. Denn die Baupflege ist in Personalunion mit dem schlimmen Bund zur Pflege farbiger, d. h. angestrichener, Architektur verbunden, der gerade in Hamburg zum Mißerfolg verdammt ist, weil die Luft, die den bunten Hartbrand-Klinkern nichts anhaben kann, mit ihrem berühmten „Sott" die farbig gestrichenen Fassaden bald in einen schützenden grauen Mantel hüllt. Gott sei Dank! Denn es ist ein böses Unterfangen, Häuser farbig anzumalen derart, daß man scheußliche, aber bescheidene Ornamente in Stuck, die sich von Natur ganz nett untergeordnet hatten, durch besondere Farbe zu einem betäubenden Eigenleben bringt. Solche und andere Dinge bevorzugt die hamburgische Baupflege.

Das Leidvolle dieses Amtes liegt in einem unlösbaren Widerspruch. Kunst wird allein durch ausgesprochene Persönlichkeiten geschaffen. So auch Baukunst. Alles so entstehende Neue ist den Mitlebenden meist verdächtig und unverständlich. Der Schaffende eilt voraus; die Unschöpferischen folgen mit Widerstreben. Ist der Leiter der Baupflege unschöpferisch, so ist er ein Hemmschuh der Kunst und der durch sie häufig umgewälzten Bautechnik. Ist er schöpferisch, so ist er notwendig einseitig eingestellt. Kein ausgesprochener Künstler kann und darf einen anders gerichteten anerkennen, sondern wird in solcher Stellung seine eigenen Gedanken durchzudrücken suchen. Auf positivem Gebiet ist also das Baupflegeamt mit „Fördern, Klären und Beeinflussen" ein Ding der Unmöglichkeit. Wer es noch nicht gewußt hat, den können vierzehn Jahre Hamburger Baupflege überzeugen. Der verstorbene Baumeister des Rathauses hatte das klare Verständnis für das, was kommen mußte, wenn er damals, als der Ruf nach der Baupflege laut wurde, warnte: „Bedenkt, was ihr tut, ihr wißt nicht, was ihr euch für eine Zuchtrute aufbindet."

Und daher mehren sich die Stimmen, die dafür sind, den „wilden Individualismus" des jeweiligen Oberbeamten der Baupflege wohltätig zu beschränken. Nicht die Unreife der Zeit ist es, die diese Beschränkung wünscht, sondern die gemachten Erfahrungen und der Gedanke, daß die Baukunst einer Blüte entgegengeht, getragen durch eine Kulturgemeinschaft der Völker, durch eine gemeinsame, von vielen anerkannte Baugesinnung, die keine Bevormundung durch die unschöpferischen Kräfte einer „Baupflegebehörde" nötig hat, sondern diese zurückweist auf ihre recht eigentliche Aufgabe der Verhütung von Unheil, herrührend von dem sogenannten „Baulöwentum", das nie ganz ausstirbt.

Die Neckar—Donau-Wasserstraße

In seiner Sitzung am 20. Mai hatte der Bauausschuß des Aufsichtsrats der Neckar A.-G. in Heidelberg Gelegenheit, das umfangreiche Material zur Kenntnis zu nehmen, das jetzt zur Beurteilung der im Heidelberger Stadtbilde geplanten Kanalisierungsbauten vorliegt. Der Ausschuß erkannte einmütig die eingehende und alle Gesichtspunkte der Betriebssicherheit und des Heimatschutzes sorgfältig abwägende Behandlung der Frage an. Einstweilen ist ein Beschluß des Bauausschusses noch nicht gefaßt worden, da einige Punkte noch einer weitergehenden Klärung bedürfen. Es ist anzunehmen, daß vor der Ausführung auch der Oeffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden wird, die geplante Lösung kennen zu lernen.

Hierzu ist zu bemerken, daß Pressenotizen, die vom Verzicht auf die bekannten Kanalpläne (außer dem Hansa-Kanal) berichten, aus der Luft gegriffen sind.

Digitized by Google

Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen

Vereinigung Deutscher Wohnungsämter

Die altehrwürdige Stadt Hildesheim hatte seit Jahren nicht soviel Gäste gesehen, als aus Anlaß der achten Hauptversammlung der vorgenannten Vereinigung, die am 20. und 21. Mai stattgefunden hat, in ihren Mauern versammelt waren. Den Auftakt zu der Tagung, an der gegen 500 Wohnungs- und Baufachleute sowie mit dem Wohnungswesen befaßte kommunale Dezernenten beteiligt waren, bildete ein von der Stadt gegebener Begrüßungsabend im großen Saal der Stadthalle, dessen Mittelpunkt, umrahmt von musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, ein höchst beifällig aufgenommener Lichtbildervortrag des Hildesheimer Stadtbaurats und Senators Köhler über die baugeschichtliche Entwicklung Hildesheims bildete.

Die Tagung stand unter der Leitung des 1. Vorsitzenden der Vereinigung, Stadtbaudirektors Dr.-Ing. A. Gut (München), der zu Beginn der ersten öffentlichen Hauptversammlung eine stattliche Zahl von Vertretern staatlicher und gemeindlicher Behörden als Gäste begrüßen konnte. Auch das Ausland (die Schweiz) hatte zum erstenmal einen offiziellen Vertreter entsandt. Stadtbaudirektor Dr. Gut ging davon aus, daß der Fehlbetrag an Wohnungen in Deutschland in einer Schätzung des Deutschen Städtetages kürzlich mit mindestens 600 000 bezeichnet worden sei. Da die gleiche Mindestzahl von ihm schon im Vorjahre aufgestellt worden sei, gehe daraus hervor, daß es im abgelaufenen Jahre bestenfalls gelungen sei, zu verhindern, daß sich der Fehlbetrag an Wohnungen in Deutschland weiterhin vergrößerte, und daß also alle Maßnahmen unzureichend seien. Unverständlich sei, daß die Hauszinssteuer für Neubauzwecke mit Sicherheit nur für eine beschränkte Frist, nämlich nur bis 1928, zur Verfügung stehen solle. Es müsse gefordert werden, daß die Mittel für den Wohnungsneubau endlich einmal in einem Umfange bereitgestellt werden, daß die Gemeindeverwaltungen auf längere Zeit hinaus ihre Maßnahmen treffen und Programme aufstellen können. Wenn seitens der Vereinigung von jeher eine sachgemäße Erhöhung der Mietpreise als eine der Voraussetzungen für die Neubautätigkeit bezeichnet worden sei, so müsse heute im Interesse des Wohnungsneubaues eine wesentliche Senkung der Baukosten gefordert werden.

In herzlichen Worten entbot Oberbaurat Köhler an Stelle des dienstlich verreisten Oberbürgermeisters Dr. Ehrlicher den Willkommgruß der Stadt Hildesheim. Namens der Reichsregierung und des Reichsarbeitsministeriums sowie der vertretenen Länderregierungen sprach Ministerialrat Dr. Wölz (Berlin), der mit beredten Worten für das Interesse der von ihm vertretenen Behörden an den Verhandlungen der Vereinigung Zeugnis ablegte. Beigeordneter Meyer-Lülmann (Berlin) überbrachte die Grüße und Wünsche des Deutschen und des Preußischen Städtetages.

An die Begrüßungsansprachen schlossen sich die beiden ersten Vorträge aus dem Gebiete der Wohnungsneubautätigkeit an. Zunächst sprach Ministerialrat Dr. Wölz über das Problem der Finanzierung des Wohnungsneubaues.

Er führte aus: Im Frieden kamen für den Wohnungsneubau im wesentlichen drei Geldquellen in Frage, schon damals gab es Stockungen im Pfandbriefabsatz, Schwierigkeiten bei der Beschaffung zweiter Hypotheken und im Absatz neu überbauter Grundstücke durch das Baugewerbe. Heute ist angesichts der außerordentlichen Kapitalnot unserer Wirtschaft die Finanzierungsfrage die Kernfrage des Wohnungsneubaues. Zwar hat mit der Stabilisierung der Währung eine allmähliche Kapitalneubildung begonnen, aber von allen Seiten werden an dieses neue Kapital Anforderungen gestellt. Der Bedarf an Kapital für den Wohnungsneubau ist ganz wesentlich größer, als der Zustrom an neuem Kapital auf dem Wege über die Realkreditinstitute. Dazu beträgt der Baukosten- und Zinsenaufwand ungefähr das Doppelte. Für die zweite und die dritte Stelle fehlt außerdem Privatkapital so gut wie ganz. Deshalb muß im größten Umfange die Stelle der zweiten Hypothek aus öffentlichen Mitteln gespeist werden. Hierzu muß in erster Linie die Hauszinssteuer dienen, daneben müssen die öffentlichen Stellen für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter im weitesten Umfang Barmittel für Bauzwecke zur Verfügung stellen. Diese zweiten Hypotheken müssen vielfach auch das frühere Privatkapital an dritter Stelle ersetzen. Der Vortragende sprach auch über die Möglichkeit, durch Organisation der Spartätigkeit allmählich die erforderlichen Mittel für die dritte Stelle zurückzulegen. Die öffentlichen Stellen müssen bei der Mitwirkung in der Finanzierung des Wohnungsneubaues planmäßig die allernotwendigsten Gedanken der Wohnungsreform durchdrücken, dabei muß weiterhin auf eine wesentlich sparsamere Bauweise als vor dem Kriege gesehen werden.

Es folgte dann ein Vortrag des Stadtbaudirektors Dr.-Ing. Gut (München) über die Förderung des Wohnungsneubaues nach dem Weltkriege durch die Gemeindeverwaltungen. Der Redner ging davon aus, daß die deutschen Gemeindeverwaltungen seit einiger Zeit Gegenstand heftiger Angriffe von verschiedenen Seiten sind. Dieser Kampf hat auch vor dem Gebiete des Wohnungswesens nicht haltgemacht. Es sind Bestrebungen vorhanden, die den Einfluß der Selbstverwaltungskörper im Wohnungswesen und namentlich bei der Verfügung über die aus der Hauszinssteuer fließenden Mittel für den Wohnungsneubau mehr und mehr ausgeschaltet wissen wollen. Derartigen Absichten fehlt jeglicher sachliche Untergrund. Denn die deutschen Gemeindeverwaltungen haben das Wohnungswesen und namentlich den Wohnungsneubau weit über die ihnen obliegenden Pflichten hinaus betreut und Erfolge erzielt, die sich in jeder Weise sehen lassen können. Hinsichtlich der unmittelbaren und mittelbaren Förderung des Wohnungsneubaues kommen zunächst in Frage die Beschaffung von Baugelände, die Abgabe von Baugelände (namentlich das Erbbaurecht ist von den Städten*) besonders gepflegt worden) und die Maßnahmen zur Aufschließung des Baugeländes, wobei zwischen der städtebaulichen und der technischen Aufschließung zu unterscheiden ist (die erstere betrifft die Aufstellung von großzügigen Bebauungsplänen nach neuzeitlichen Gesichtspunkten und in diesem Zusammenhang neben der Schließung von Baulücken vor allem die Schaffung von geschlossenen Wohnquartieren und zusammenhängenden Siedlungen, die letztere die Anlage von Straßen und Versorgungsleitungen sowie die Straßenausführung). In beiden Richtungen haben die Gemeindeverwaltungen zur Verbilligung des Wohnungsneubaues großzügig und vorbildlich gearbeitet (z. B. in der Aufschließung durch Ersparnis an Straßenland, ferner z. B. durch Herabminderung, Stundung und Erlaß der Anlieger- und Aufschließungskosten usw.). Außerordentlich ausgedehnt ist das Gebiet der Finanzierung des Wohnungsneubaues, die ohne die Mitwirkung der Gemeindeverwaltungen überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Es kommen hier in Frage der unmittelbare und mittelbare Eigenbau (letzterer durch Bildung von Stadtbaugesellschaften usw.), die Unterstützung von gemeinnützigen Baugenossenschaften und sonstigen Baugesellschaften sowie des privaten Bauunternehmertums, die Nutzbarmachung von Geldern der gemeindlichen Sparkassen für den Wohnungsneubau (z. B. erste und zweite Hypotheken, Heimstättensparkassen usw.), die Aufnahme von Anleihen für den Wohnungsbau, die Uebernahme selbstschuldnerischer Bürgschaften, die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zu Wohnungsbauten für gemeindliche Beamte und Angestellte sowie von Zusatzdarlehen für die minderbemittelte Bevölkerung, die Gewährung von Zinszuschüssen und von Baugeldern, in Preußen die Anwendung des § 9a des Kommunalabgabengesetzes und vieles andere mehr. Ein weiteres Kapitel betrifft die Maßnahmen zur Beschaffung und Verbilligung von Baustoffen, dazu kommen die weitgehenden Steuer- und Gebührenerleichterungen zur Förderung des Wohnungsneubaues sowie die baupolizeilichen Maßnahmen, ferner die mit der Hergabe der Hauszinssteuerdarlehen mögliche und geübte Einflußnahme auf die hygienisch einwandfreie Gestaltung der Grundrisse und die künstlerisch einwandfreie Gestaltung des Aeußern der Wohnhäuser, sehr häufig in der Weise ausgeübt, daß die Inanspruchnahme eines Architekten bei Entwurf und Ausführung vorgeschrieben wird. Ein besonders schwieriges Kapitel gemeindlicher Wohnungsfürsorge bildet die Errichtung von Wohnungsneubauten in den besetzten Gebieten (Besatzungswohnungen).

*) Keineswegs von allen! Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Die durch diese Fülle von Maßnahmen erzielten Erfolge lassen sich zahlenmäßig und bildlich darstellen. Das letztere tat der Redner durch die Vorführung einer großen Zahl von Lichtbildern nach Wohnungsbauten aus allen Teilen Deutschlands, die entweder von Gemeindeverwaltungen unmittelbar oder unter deren mittelbarem Einfluß erstellt worden sind. Aus den Aufnahmen ging hervor, daß es die deutschen Gemeindeverwaltungen durch ihre Maßnahmen verstanden haben, nicht nur der entsetzlichen Wohnungsnot in erheblichem Umfange Abbruch zu tun, sondern dabei auch zugleich zur Verschönerung unserer deutschen Heimat — von der Großstadt bis zum flachen Lande — im Sinne einer einfachen, aber charaktervollen Bauweise entscheidend beizutragen.

Langanhaltender, lebhafter Beifall wurde den beiden Rednern für ihre bedeutungsvollen, sich vortrefflich ergänzenden Ausführungen zuteil, an die sich eine längere, angeregte Aussprache anschloß, an der sich auch verschiedene Regierungsvertreter beteiligten. Besonders die Art der Verteilung des Hauszinssteueraufkommens zeitigte hierbei interessante Feststellungen seitens der Gemeindevertreter und ebensolche Erwiderungen seitens der Regierungsvertreter.

Auf die erste öffentliche Hauptversammlung folgte am Nachmittag eine geschlossene Mitgliederversammlung, deren Hauptverhandlungsgegenstand neben geschäftlichen Angelegenheiten ein Vortrag des Stadtrats Langer (Frankfurt a. M.) über die Schadensersatzpflicht der Gemeinden aus Maßnahmen der Zwangswirtschaft bildete.

Die Verhandlungsgegenstände am zweiten Sitzungstage bildeten Vorträge über Wohnungsfürsorge und Wohnungsaufsicht, deren erste Gruppe bereits am Vortage Beigeordneter Dr. Weitz (Duisburg) mit Ausführungen über die „Unterbringung Obdachloser und Räumungspflichtiger„ eingeleitet hatte. Die Schwierigkeit in der Unterbringung Obdachloser und Räumungspflichtiger beweisen, daß das Wohnungsnotrecht vorläufig aufrechtzuerhalten ist. Bei der Zuweisung von Wohnungen sind die Obdachlosen und Räumungspflichtigen von den Wohnungsämtern vorzugsweise zu berücksichtigen. Die Frage der Unterbringung der Obdachlosen und Räumungspflichtigen ist nur durch planmäßigen Bau von Wohnungen, nicht von Obdachlosen-Asylen zu lösen. Der Bau von Notwohnungen und Baracken, der Ausbau von Kasernen, Fabrikgebäuden usw. für die Unterbringung von Obdachlosen ist unbedingt richtig, wenn hierdurch wesentliche Ersparnisse an Kosten und Bauzeit erzielt werden.

Die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien behandelte in gründlicher Weise Stadtrat Dr. Guttmann (Hagen i. W.). Den Kinderreichen werden bei weitergehender Lockerung der Zwangswirtschaft nicht einmal die minderwertigsten Wohnungen mehr zur Verfügung stehen. Schon um den Geburtenrückgang einzudämmen, muß eine besondere Wohnungsfürsorge für Kinderreiche getrieben werden. Die Bevorzugung kinderreicher Familien bei der Wohnungszuweisung ist zwar vorgeschrieben, wird aber mit der Lockerung der Zwangswirtschaft zweifelhaft. Nach den bestehenden Bestimmungen kann die Hauszinssteuerhypothek bei Wohnungsbauten für Kinderreiche bis zu 90 vH gegeben werden, und für den Rest muß erfoderlichenfalls die Gemeindeverwaltung aufkommen. Da die Gemeinden die Not der minderbemittelten kinderreichen Familien nicht allein mildern können, müssen Arbeitgeber und Industrie, Bauvereine und die Versicherungsträger mithelfen.

Ueber die Wohnungsfürsorge für Tuberkulöse sprach Stadtbaudirektor Dr. Strehlow (Dortmund). Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Tuberkulösen wird auf etwa 600 000 geschätzt. Die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Volksseuche ist die Bereitstellung gesunden Wohnraumes für die Kranken. Fast alle Stadtverwaltungen behandeln Familien mit Tuberkulose bei der Wohnungszuweisung bevorzugt. Die Schaffung besonderer Siedlungen für Lungenkranke ist abzulehnen, vielmehr sind die Wohnungen für Lungenkranke in die allgemeine Bebauung einzusprengen. Das Einfamilienhaus bietet die idealste Lösung, aber auch die größten Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung.

Auf das Gebiet der Wohnungsaufsicht lenkte der Vortrag des Direktors des Charlottenburger Wohnungsamtes Gaumitz über, der unter Vorführung einer Reihe hochinteressanter Lichtbilder die Wohnungsaufsicht in der Zeit der Zwangswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Groß-Berliner Verhältnisse erörtete. Er forderte, daß die fürsorgerische Tätigkeit der Wohnungsaufsicht möglichst bald wieder aufgenommen werden müsse, weil sich die baulichen und sonstigen Mängel an den Häusern und in den Wohnungen von Jahr zu Jahr erschreckend mehren. Es gilt, den Teil des Volksvermögens, der im Hausbesitz erhalten geblieben ist, rechtzeitig vor weiteren Verlusten zu schützen. Daß dies möglich ist, bewies der Vortragende durch Darlegung der Charlottenburger Verhältnisse. In die praktische Durchführung einer solchen Wohnungsaufsicht führte der letzte Vortrag von Magistratsassessor Dr. Liebering (Köln) über die Erhaltung der Altwohnungen. Der Redner ging davon aus, daß die Erhöhung der Mietzinsteile für Instandsetzungsarbeiten in vielen Fällen die Instandhaltung der Altwohnungen bereits ermögliche; trotzdem unterbleiben die Ausbesserungsarbeiten häufig. In den meisten Fällen versuchen die Gemeinden, gütlich auf den Hauseigentümer einzuwirken, andernfalls stehen die Zwangsmaßnahmen des Reichsmietengesetzes zur Verfügung. Ist der Bestand der Häuser zu schlecht, oder ist der Vermieter zahlungsschwach, so stellen die Gemeinden die Mittel darlehensweise zur Verfügung. Da viele Gemeinden hierzu nicht in der Lage sind, ist es unbedingt erforderlich, daß ihnen aus der Hauszinssteuer entsprechende Beträge für diesen Zweck überwiesen werden.

Nach einer anregenden Aussprache schloß der Vorsitzende, Stadtbaudirektor Dr. Gut, die ungewöhnlich interessante und lehrreiche Tagung mit Dankesworten an die Stadt Hildesheim und die Vortragenden. Die zahlreichen Teilnehmer besichtigten am zweiten Verhandlungstage die neuen Wohnungsbauten der Stadt Hildesheim, darunter eine vorbildliche Kolonie der Sächsischen Heimstätte, und am nächsten Tage auf Einladung der Stadt Hannover deren Wohnungsbauten, darunter die Siedlung in Laatzen und eine Eisenbahnwagenkolonie für Obdachlose und Geräumte bei Hannover.

Die hohen Akkordpreise

Eine Erwiderung der Akkord-Arbeitgeber

Im Heft 18 der „Bauwelt" vom 6. Mai 1926 finden sich Ausführungen über die hohen Akkordpreise, die, wenn sie auch unmittelbar an die Adresse des Statistischen Reichsamts gerichtet sind, mittelbar eine Anklage gegen das Baugewerbe enthalten, weil dieses Akkordtarifverträge abgeschlossen habe, die zu einer ungeheuerlichen Verteuerung der Baukosten führen. Der Fachmann erkennt zwar auf den ersten Blick, daß die Beweisführung des ungenannten Verfassers jener Zeilen nicht den geringsten Anspruch auf Richtigkeit erheben kann.

Da aber der Aufsatz, der noch dazu mit einer Bemerkung der Schriftleitung versehen ist, leicht den Eindruck erwecken kann, als sei es dem Verfasser zu danken, daß er auf einen unerhörten Zustand im deutschen Wirtschaftsleben hingewiesen habe, der dringend der Abhilfe bedarf, halten wir es für erforderlich, uns in aller Kürze mit diesen Ausführungen auseinanderzusetzen.

Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes glaubt nachweisen zu können, daß die Steigerung der Löhne der Arbeiter gegenüber den Friedenslöhnen eine weit größere sei, als vom Statistischen Reichsamt angenommen, da der Arbeiter im Akkord durchschnittlich 120 vH. über die derzeitigen Tariflöhne verdiene. Wir wollen ganz davon absehen, daß es mit den wissenschaftlichen Grundsätzen der Statistik gänzlich unvereinbar ist, den Stundenlohn des Maurers aus dem Jahre 1913 mit dem Akkordstundenverdienst des Maurers aus dem Jahre 1926 in Vergleich zu stellen, da für die Berechnung beider Vergleichsziffern voneinander ganz verschie-

Digitized by Google

dene Momente maßgebend gewesen sind. Wir beschränken uns lediglich darauf, festzustellen, daß der Verfasser, der dem Baubetriebe scheinbar sehr fern steht, bei seiner Beweisführung völlig außer acht gelassen hat, daß die Leistung eines Maurers im Stundenlohn eine wesentlich andere als die eines Maurers im Akkordlohn ist.

Im Berliner Baugewerbe — in Hamburg, dessen Verhältnisse, nach dem angeführten Tarifstundenlohn zu urteilen, der Verfasser scheinbar seiner Untersuchung zugrunde gelegt hat, wird es kaum anders sein — rechnet man im allgemeinen mit einer Durchschnittsleistung des Lohnmaurers von 650 Steinen am Tage, eine Leistung, die von manchem Maurer noch nicht erreicht wird. Dieser Leistung eines Lohnmaurers stehen bei gleicher Arbeitsausführung Leistungen der Akkordmaurer von 1300 bis 1500 Steinen je Mann und Tag gegenüber, so daß man sagen kann, die Leistung des Akkordmaurers steht zur Leistung des Lohnmaurers im Verhältnis von 2 : 1. Weiterhin muß bei einer Kritik der Akkordsätze in Rücksicht gezogen werden, daß dem Lohnmaurer neben dem Tariflohn für geleistete Arbeit unproduktive Löhne in verschiedener Form gezahlt werden müssen (Fahrgeld, Laufzeitentschädigung, Krankheitstage, Arbeitszeitverlust bei Materialmangel), auf welche ein Akkordmaurer im Baugewerbe keinen Anspruch erheben kann.

Trägt man diesen Umständen Rechnung und berücksichtigt man besonders, daß der Akkordmaurer täglich das Doppelte und mehr leistet als der Lohnmaurer, so wird niemand behaupten können, daß die Ausführung der Bauten über Gebühr verteuert wird, wenn der Akkord-Arbeiter entsprechend seiner höheren Leistung wirklich 110—120 vH. über den Tariflohn eines Lohnarbeiters verdient.

Zu den von der Schriftleitung aus einem Artikel gezogenen Schlüssen, daß durch die zu hohen Akkordtarife das Bauen in ungerechtfertigter Weise verteuert werde, sei — soweit nicht diese Schlüsse durch vorstehende Ausführungen bereits widerlegt worden sind — noch folgendes bemerkt:

Nach Ansicht der überwiegenden Mehrzahl aller Baugewerbetreibenden bringt die Akkordarbeit, auf der Grundlage der geltenden Akkordtarife, dem Unternehmertum gewisse Erleichterungen hinsichtlich der Veranschlagung eines Bauvorhabens. Sie bietet sogar die Möglichkeit, für ein solches Vorhaben geringere Preise zu fordern, da der Ausführende nicht genötigt ist, die Gefahr dafür zu übernehmen, daß die von ihm für die Ausführung im Lohn errechnete Zahl von Arbeitsstunden infolge ungenügender Leistungen der Lohnmaurer weit überschritten wird, und hierfür eine besondere Risikoprämie zu berechnen. Eine Verbilligung wird außerdem dadurch erzielt, daß bei Akkordarbeiten durch die kürzere Ausführungszeit sich naturgemäß auch die allgemeinen Geschäftsunkosten der ausführenden Firma verringern.

Wäre es wirklich so, daß durch übertriebene Akkordlöhne die Zahl neuer Wohnungen verringert wird, dann würde sich schwerlich eine Verbandsleitung eines Arbeitgeberverbandes finden, die zum Abschluß solcher Akkordtarifverträge bereit wäre. Das Baugewerbe hat an der Schaffung möglichst vieler neuer Wohnungen ein viel zu großes Interesse, als daß es durch den Abschluß verteuernder Akkordtarifverträge seine ständigen Bemühungen um die Belebung der Bautätigkeit illusorisch machen würde. Wäre die Behauptung richtig, so würde es keinen Unternehmer geben, der Arbeiten in Akkord veranschlagen und ausführen lassen könnte, denn seine Angebote würden so stark von anderen Unternehmungen, die in Lohn arbeiten lassen, unterboten, daß er keinen einzigen Auftrag mehr erhielte. Tatsache ist aber, daß gerade diejenigen Firmen am besten beschäftigt sind, welche Arbeiten in Akkord ausführen lassen.

Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin E. V.

Die zehnfache Last

Zu unserem Aufsatz über „Deutsche Ingenieurarbeit am Straßburger Münster" erhalten wir von dem Verfasser, Baurat Dr.-Ing. h. c. Karl Bernhard, der bei dem Werk als beratender Ingenieur mitgewirkt hat, die Mitteilung, daß die Gesamt-Turmlast, die auf die neuen Fundamente zu übertragen war, nicht, wie infolge eines Schreibfehlers in der Druckvorlage angegeben, 1150 t, sondern 11 500 t betrug.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Krankenhausneubau in Stade

bf. Die Stadtverwaltung Stade beabsichtigt für den Neubau des städtischen Krankenhauses einen Wettbewerb auszuschreiben. Hierzu wurden 5000 Mark als Preise zur Verfügung gestellt.

Bebauung des Geländes vor der Siedlung Pöpelwitz in Breslau

Die Siedlungsgesellschaft Breslau schreibt unter den in Breslau ansässigen freien Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. August aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 5000 Mark; ein 2. Preis von 4000 Mark und ein 3. Preis von 3000 Mark. Außerdem sollen acht weitere Vorentwürfe zum Preise von je 1000 Mark angekauft werden. Unterlagen gegen 5 Mark von der Geschäftsstelle der Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G., Breslau, Elisabethstraße 2.

Den in Breslau ansässigen beamteten und angestellten Architekten steht die Beteiligung am Wettbewerb frei. Die Entwürfe werden vom Preisgericht begutachtet, jedoch von der Preisverteilung ausgeschlossen. Auch kann die weitere Bearbeitung diesen Bewerbern nicht übertragen werden.

Arbeitersiedlung auf Kirchdorf bei Wilhelmsburg

Hierzu erfahren wir noch, daß die 56 Entwürfe in der Zeit bis zum 6. Juni zwischen 11 und 6 Uhr im Rathaus in Wilhelmsburg bei Hamburg öffentlich ausgestellt sind.

Farbige Bemalung des Marktplatzes in Wismar

bf. Zur künstlerischen Verwendung der Farbe im Stadtbilde hatte der Magistrat einen Wettbewerb ausgeschrieben. Unter 52 Entwürfen erhielten den 1. Preis Eberhard Flugger, Hamburg, den 2. Preis Paul Kömme, Kiel; den 3. Preis Friedrich Plog, Schwerin; Ernst Gramm, Lüneburg und Gustav Roschmann, Hamburg.

Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Soest

Hierzu wird uns mitgeteilt, daß den 1. Preis die Architekten D. und K. Schulze, Dortmund, den 2. Preis Architekt Ferber, Soest, und den 3. Preis Architekt Kötter, Soest, erhielt.

Erweiterung des Krankenhauses in Waldshut (Baden)

Zu den in Heft 21 veröffentlichten Richtlinien erhalten wir Mitteilung von folgenden Aenderungen: An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 1200 Mark; ein 2. Preis von 1000 M.; ein 3. Preis von 700 Mark und ein 4. Preis von 400 Mark. Für den Ankauf von Entwürfen werden 700 Mark verwendet. Die Gesamtzahl der Preise wird nicht geändert. Hervorragende Entwürfe können, auch wenn sie den Wettbewerbsbedingungen nicht entsprechen, vom Preisgericht zum Ankauf empfohlen werden. Im Preisgericht: Ministerialrat, Prof. Stürzenacker, Karlsruhe; Architekt Esch, Mannheim; Prof. Mehl, Stuttgart; Prof. Wasmer, Waldshut. Die Frist für die Einlieferung der Entwürfe wird bis zum 15. Juli verlängert.

Kommunehaus in Moskau

Auf dem 2. internationalen Wettbewerb des Moskauer Sowjets für ein Kommunehaus — Wohnhäuser für 800 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, mit gemeinschaftlichen Räumlichkeiten — erhielten einen 4. Preis von 1500 Rubel (3000 Mark) Baurat a. D. Alexander Klein, Mitarbeiter Architekt E. Serck, Berlin.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 2. Juni 1926

Die Marktlage in Baustoffen ist uneinheitlich und im allgemeinen wenig belebt. Bei einem Rückblick auf den Monat Mai muß man feststellen, daß er etwas ungünstiger war als der April. Anfragen auch über Lieferung großer Mengen liegen reichlich vor, Geschäfte kommen aber nicht in gleichem Maße zum Abschluß. Die Hemmnisse liegen weniger in den Preisen als in der angebotenen Zahlungsweise und an den vom Handel geforderten Sicherheiten. Die Sicherstellung der Lieferungen erscheint angesichts der unübersichtlichen Finanzierung mancher Bauten notwendig.

Die Verladungen im Binnenschiffsverkehr halten sich in ziemlich engen Grenzen, so daß die Schiffshalter über unzureichende Beschäftigung klagen.

Soweit sich übersehen läßt, wird bisher noch in der Baustoffindustrie in dem angefangenen Maße gearbeitet, da die Hoffnung besteht, daß in absehbarer Zeit die Nachfrage sich so weit hebt, daß die angehäuften Lager wieder auf einen normalen Stand sinken.

Der Bauindex vom 26. Mai weist gegen den Monatsbeginn mit 158,1 keine Veränderung auf.

*

Die Preise am Bauholzmarkt, die mit steigendem Absatz etwas angezogen hatten, senken sich wieder. Balken, Kanthölzer, parallel besäumte Blockbretter und besäumte Bohlen werden billiger angeboten.

In Berlin sind die Preise für Hintermauerungssteine auf 24—25 M. ab Werk je nach den Zahlungsbedingungen ermäßigt worden. — Kalksandsteine sind auf 22,50 M. herabgesetzt worden.

In Dresden werden Hintermauerungssteine mit 46 bis 48 M. je 1000 Stück, bisher 51 M., ab Werk bezahlt. In Erfurt beträgt der Preis 42 M., in Halle werden 40 M., bisher 42 M., je 1000 Stück gezahlt.

Die Preise für Portlandzement in Breslau betragen 550 M. je 10 t frei Waggon.

Aus Königsberg wird uns mitgeteilt, daß sich der Baustoffmarkt gegenüber den Vormonaten beträchtlich belebt hat. Die Umsätze sind erheblich gestiegen, erreichen jedoch nicht die Umsätze der gleichen Zeit im Vorjahre. Die Privatbautätigkeit ruht fast vollständig, dagegen hat der behördliche Auftragseingang etwas zugenommen. Die begonnenen Bauten und die geplanten Bauvorhaben dürften jedoch nicht ausreichen, um dem einheimischen Baustoffhandel genügend Beschäftigung zu verschaffen.

Im mitteldeutschen Herstellungsgebiete sind die Preise für Dachpfannen 1. Sorte von 120 M. auf 118 M. je 1000 Stück herabgesetzt worden. Danach stellt sich der Bezugspreis frei Berlin auf 143 M. Die Preisermäßigung wurde von der Mehrzahl der Werke vorgenommen, weil der außerordentlich unbefriedigende Absatz zu zahlreichen Schleuderverkäufen geführt hatte.

Die Richtpreise für Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark, betragen 2,65 M. je qm. Der Preis für Kork-Fußbodenbelag bewegt sich von 6,80 M. aufwärts, je nach Stärke und Pressung.

Am Berliner Markt ist eine Aenderung der Preise für hydraulisch gepreßte Fußbodenplatten, soweit sich augenblicklich übersehen läßt, vorläufig nicht zu erwarten. Die Preise dürften auf etwa ein Vierteljahr als feststehend anzusehen sein.

*

Als erstes großes Land führt Bayern im Juni die Friedensmiete ein, die bisher schon in Württemberg, Braunschweig, Anhalt, Lippe-Detmold, Lübeck und Mecklenburg-Strelitz als gesetzliche Miete galt.

*

Die Stadt Berlin hat der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft 10 Mill. M. als Zusatzhypotheken und 1 Mill. M. als Arbeitgeber-Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit des Zentralschiedsgerichtes

Weitere geringfügige Lohnherabsetzungen

Die zweite Tagung des zwischen den Spitzenorganisationen der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten zentralen Lohnschiedsgerichts begann am 27. Mai. Sie fand ebenso wie die erste Verhandlung in Berlin im Reichsarbeitsministerium statt. Die Verhandlungsleitung lag wieder in den Händen des unparteiischen Vorsitzenden, Senatspräsidenten a. D. Dr. Spiegelthal. Bisher liegen folgende Ergebnisse vor:

Provinzen Rheinland und Westfalen.

Für diese Tarifgebiete treten mit Wirkung vom 29. Mai 1926 ab neue tarifliche Stundenlöhne in Kraft. Die Herabsetzung bleibt jedoch in äußerst bescheidenen Grenzen. Aus der nachstehenden Tabelle sind die neuen tariflichen Lohnsätze ersichtlich. Der Pfennigbetrag, um den die neuen Sätze niedriger sind, steht in Klammern.

Tarifgebiet	Facharbeiter	Bauhilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter
Rhein.-Westf.-Ind.-Geb. und Münster	105 (— 5)	86 (— 4)	62 (— 3)
Köln, Düsseldorf, Krefeld, Berg, Land . . .	113 (— 2)	94 (— 1)	75 (— 1)
Trier, Koblenz, Bonn Siegkreis a	111 (— 2)	93 (— 1)	74 (— 1)
Aachen, Siegkreis b, Düren, Jülich	105 (— 5)	87 (— 4)	70 (— 3)
Münsterland I	102 (— 5)	85 (— 4)	65 (— 3)
Münsterland II	96 (— 5)	80 (— 4)	61 (— 3)
Sauerland e, f	96	80	61
Münsterland III	91 (— 4)	76 (— 3)	57 (— 3)

Tarifbezirk Nahe.

Die Anträge auf Herabsetzung der bisherigen tariflichen Bauarbeiterstundenlöhne sind abgelehnt worden. Die bestehende Lohnregelung bleibt aber auch weiterhin in Geltung.

Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen.

In den Lohngebieten I und II bleiben die bisherigen tariflichen Lohnsätze bestehen. Im Lohngebiet III werden die Stundenlöhne vom 28. Mai ab um 2 Pf. ermäßigt. Sie betragen demnach jetzt für Lohngebiet:

	I	II	III
Facharbeiter	0,92 M.	0,88 M.	0,81 M.
Bauhilfsarbeiter . . .	0,73 „	0,64 „	0,60 „
Tiefbauarbeiter . . .	0,61 „	0,55 „	0,51 „

Tarifbezirk Siegen-Lahn.

Die Verhandlung über die in diesem Tarifbezirk bestehende Lohnstreitigkeit ist von dem Zentralschiedsgericht vertagt worden.

Provinz Brandenburg.

Mit Wirkung vom 28. Mai ab sind die Tarifstundenlöhne in der Lohnklasse II um 2 Pf. für die Stunde und in der Lohnklasse III um 5 Pf. für die Stunde herabgesetzt worden. In der Lohnklasse I bleiben die bisherigen Sätze in Kraft. Die neuen Löhne betragen in Lohnklasse:

	I	II	III
für Facharbeiter . . .	0,90 M.	0,83 M.	0,70 M.
für Bauhilfsarbeiter .	0,72 „	0,67 „	0,55 „

Provinz Schlesien.

Unter Zurückweisung der Anträge ist mit Wirkung vom 31. Mai folgende Entscheidung getroffen:

In allen Lohngebieten des Bezirkes Breslau, in denen der Facharbeiterstundenlohn unter 80 Pf. liegt, werden die Stundenlöhne der Facharbeiter und der Tiefbauarbeiter um 3 Pf., die Stundenlöhne der Bauhilfsarbeiter um 3 Pf. herabgesetzt. Die Tiefbauarbeiterlöhne in den Wohngebieten Waldenburg I und II werden auf 60 Pf. herabgesetzt. Der Stundenlohn der Tiefbauarbeiter im Bezirk Breslau ermäßigt sich auf 76 Pf.

Die Tarifstundenlöhne der übrigen Arbeiterkategorien sind in denjenigen Wohngebieten, in denen der Tarifstundenlohn der Facharbeiter eine Aenderung erfahren hat, der bisherigen Spanne entsprechend zu regeln.

Im Tarifgebiet Niederschlesien (Bezirk Grünberg) bleiben die bisherigen Tarifstundensätze in Geltung.

Für die Lohngebiete Löwenberg, Bunzlau und Lauban werden die Stundenlöhne der Facharbeiter und der Tiefbauarbeiter um je 3 Pf. und die Stundenlöhne der Bauhilfsarbeiter um 5 Pf. ermäßigt. Die tariflichen Stundenlöhne der übrigen Gruppen erfahren eine Herabsetzung entsprechend der bisherigen Lohnspanne. P. Z.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	28. April	159,3
	12. Mai	158,1
	26. Mai	158,1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Februar	138,8
	März	138,3
	April	139,6

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 2. Juni 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg . 675 M.
Breslau . . . 550 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine auf märk. Ziegeleien . . desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	24—25 M. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 22,50 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . .	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . .	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf.	45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen .	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . .	0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm .	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark .	2,65 „

Kork-Fußbodenbelag, von 6,80 M. an, je nach Stärke und Pressung.

Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm			34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte . . .	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,85—0,90 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußböd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,90 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M. Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer .	75—80 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 63 M., 10/12—12/16 cm . . .	60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. .	0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,40 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. | Leitern, je Sprosse	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „ | Wasserfässer . . .	2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „ | Mulden	4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.

Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.

Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . .	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . .	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . .	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . .	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . .	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp. 1,60 „ Hobeldiesen, 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40, Kiefer 2,45—2,60 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ⅞" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	29. 5.—30. 6.	105/108	87/70
Augsburg	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20,80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180 230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	165	3,45	2,95	.	235	330	29. 5.—30. 6.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	12. 7.—	99	79/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	230/295	310/350	1. 10.—	109/111	98/84
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	—30. 6.	114	101/90
Breslau	550	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	3. 7.—	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz	450	*18,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	35	330	29. 5.—30. 6.	111/114	93/74
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	29. 5.—30. 6	113/116	94/75
Danzig . Guld.	676	53	3,70	9,00	105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	223	299	—30. 6.	96	82/67
Dortmund	485	*35	1,80	**2,80	*95/105	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Dresden	523	46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg	455	**35/36	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	29. 5.—30. 8.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,12	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,95	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	210	315	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	12. 7.—	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25	1,92	2,98	130/135	3,35	2,85	17,50	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	2. 7.—	80	68/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	93	78 Bauh.
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—	86	69 Bauh.
Hagen i. W.	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	35	330	2. 11.—	110/113	90/65
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	235	315	—30. 6.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253/288	305/374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	230/295	310/350	—30. 6.	112	96/88
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96	82 Bauh.
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	—30. 6.	115	95/88
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 6.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317/397	—30. 6.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Oppeln	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	—	—	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	230/295	310/350	18. 9.—	104	89/80
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213/290	308/385	31. 8.—	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	2. 11—	115/118	95/76
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240/264	280/300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	6 7.—	92	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86	73 Bauh.
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	92
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	215/275	290/365	—30. 6.	108†	80/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben im Mai

Im Bautennachweis der Bauwelt wurden im Mai 3429 Wohnhäuser und 264 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Garagen, Brücken usw.) gemeldet gegenüber 4532 Wohnhäusern und 736 sonstigen Bauten im Vormonat (April 1926). Im Mai 1925 wurden 3573 Wohnhäuser und 997 sonstige Bauten veröffentlicht.

Die Zahl der Bauanmeldungen geht mit dem vorschreitenden Baujahre zurück. Mit der Ausführung der an sich beschlossenen oder eingeleiteten Bauten ist das Baugewerbe gegenwärtig beschäftigt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Anteil der zurückgestellten Bauvorhaben höher als sonst steigt.

Überholte Richtpreise für Verblendarbeiten

Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin E. V. teilt mit:

„Unter der Herrschaft des alten Tarifvertrages für Akkordmaurer hatten die Gewerkschaften Richtpreise für Verblendarbeiten herausgegeben, die ihre Mitglieder verpflichteten, nur zu diesen Richtpreisen Arbeiten auszuführen. Bei Abschluß des neuen Tarifvertrages für Maurer haben die Gewerkschaften uns gegenüber ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß sie die seinerzeit herausgegebenen Richtpreise für Verblendarbeiten ausdrücklich ihren Mitgliedern gegenüber zurücknehmen würden. Da immer noch einzelne Maurer sich bei Abschluß von Verträgen auf die Richtpreise beziehen, geben wir von der Erklärung der Gewerkschaften Kenntnis und bitten, auch den einzelnen Akkordmaurern gegenüber, falls diese auf die Richtpreise zurückgreifen sollten, darauf hinzuweisen, daß diese Richtpreise für Verblendarbeiten nicht mehr bestehen."

Die Angriffe auf die westfälische Heimstätte

Die Angriffe auf die Westfälische Heimstätte haben den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu einer eingehenden Prüfung veranlaßt. Das Ergebnis ist in folgender Entschließung vom 6. Mai niedergelegt:

1. Die gemeinnützige Wohnungsbautätigkeit ist zur Behebung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungs- und Heimstättenwesens in Stadt und Land nach wie vor unentbehrlich. Die bisherige Arbeit der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft Westfälische Heimstätte ist wertvoll gewesen. Sie muß weiter den Mittel- und Stützpunkt der gemeinnützigen Wohnungsbautätigkeit der Provinz bilden, namentlich um der Selbsthilfe im Wohnungsbau den nötigen Rückhalt zu geben.

2. Um eine noch wirksamere Betätigung der Westfälischen Heimstätte auf dem Gebiete der finanziellen Treuhänderschaft für Bauvorhaben zu ermöglichen, ist eine Stärkung ihres Gesellschaftskapitals notwendig.

3. Der Aufsichtsrat tritt den schon früher gefaßten Beschlüssen seines Arbeitsausschusses bei, das Baustoffgeschäft tunlichst zu beschränken. Dementsprechend ist der Abbau der Läger in verstärktem Maße fortzusetzen, soweit dies ohne Schädigung der Wirtschaftlichkeit der Westfälischen Heimstätte möglich ist. Ein gänzlicher Verzicht der Einwirkung auf die Preisbildung im Baustoffgeschäft kann jedoch nicht in Frage kommen, um bei Versuchen von Ringbildungen oder Ueberteuerungen preisregelnd eingreifen zu können.

4. Die Treuhändertätigkeit der Westfälischen Heimstätte soll in Zukunft ebensowenig wie bisher auf Bauten nach Planung der Heimstätte beschränkt werden, vielmehr soll die Mitwirkung freier Architekten bei Planung und Durchführung angestrebt werden.

5. Dem Aufsichtsrat sind die in der Oeffentlichkeit gegen die Westfälische Heimstätte erhobenen Angriffe bekannt. Er erklärt sie als sachlich unbegründet und bestätigt die in der Aufsichtsratssitzung vom 1. August 1925 gefaßte Entschließung nochmals als seine auch gegenwärtig noch bestehende Ueberzeugung. Er spricht der Geschäftsführung der Westfälischen Heimstätte sein Vertrauen aus.

Wie wir hören, ist die Auflösung der Baustoffläger nicht so ganz einfach. Die Heimstätte hat, um Handwerker auch im Winter zu beschäftigen und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Baubestandteile auf Lager herstellen lassen, ein sozial- und wirtschaftspolitisch sehr zu begrüßendes Unternehmen, das durchaus geeignet ist, die Preise auszugleichen und Arbeitslosenaufwendungen zu Lasten einer gewissen Verteuerung der Ware durch Zinsen zu sparen.

Höhe der Baukosten in verschiedenen Landesteilen

Die in verschiedenen Landesteilen aufzuwendenden Summen für im wesentlichen gleiche Leistungen weichen so stark voneinander ab, daß sie einer genauen Untersuchung dringend bedürftig erscheinen. Die Statistik scheint dieser Aufgabe gegenüber vollkommen zu versagen, und doch wird sich aus der Vergleichung, z. B. der cbm-Preise, mancher Schluß auf unzweckmäßige Maßnahmen ziehen lassen. Aus einem kleinen Vergleichsmaterial Schlüsse zu ziehen, ist hier, wie stets, äußerst bedenklich. Den wenigen hier folgenden Zahlen kann also keine Beweiskraft innewohnen.

Ein sehr großes Unternehmen hat in einer Reihe von kleineren Städten für seine Angestellten Ein- und Zwei-Familien-Häuser errichten lassen. Die Ansprüche sind fast vollkommen gleich, die Bausummen weichen ganz erheblich voneinander ab. — Nachfolgend die uns bekanntgewordenen Zahlen:

Nr.	Ort	Reg.-Bez.	Art des Hauses	umb. Raum	Einh.-Preis	Gesamt-Preis
1	Lichinier	Oppeln	2-Famh.	840	27,00	22 700
2	Zembowitz	Oppeln	1 „	360	28,00	10 600
3	Zielonygrund	Allenstein	1 „	370	26,00	10 000
4	Schwiddern	Allenstein	2 „	856	27,00	23 100
5	Bischdorf	Marienwerder	2 „	845	29,00	24 700
6	Sommerau	Marienwerder	1 „	396	28,00	11 000
7	Trachenberg	Breslau	1 „	443	22,50	10 000
8	Wyck a. Föhr	Schleswig	2 „	850	33,00	28 000
9	Hüthum	Düsseldorf	1 „	396	25,50	9 850
10	Gr. Czymochau	Gumbinnen	2 „	840	26,60	22 370
11	Schwarz Damerkau	Köslin	1 „	449	25,30	11 500
12	Tschebiatkow	Köslin	1 „	384	25,00	9 600

Zu den Häusern unter 5), 6) und 8) ist zu bemerken, daß die Baustelle besondere Aufwendungen notwendig machte, so daß die drei höchsten cbm-Preise nicht ohne weiteres mit den übrigen verglichen werden können.

Der Unterschied zwischen dem unter 2) und unter 7) genannten Hause, d. h. 5½ M. Unterschied, oder die Verteuerung bei 2) um etwa ¼ von 7) läßt darauf schließen, daß unser Bauwesen weniger als die übrigen Industrien die zu erstrebende Gleichmäßigkeit in der Leistung erreicht hat.

Studiengesellschaft für Triolin

Unter dem Namen Triolin A.-G. wurde eine Aktiengesellschaft mit 50 000 M. Kapital in Berlin gegründet. Zweck des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Belange von Firmen, die sich mit dem Triolinverfahren befassen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Studiengesellschaft, die die Verbesserungsmöglichkeiten des Triolins erforschen soll und die auch Abrechnungsarbeiten vorzunehmen hat. Zu den Gründern gehört u. a. die Köln-Rottweil A.-G. in Berlin.

Persönliches

Der Goldene Ehrenring mit dem bayerischen Staatswappen, der zur Eröffnung des Deutschen Museums in München gestiftet worden ist, ist dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Portlandzement-Fabrikanten, Direktor Dr. Müller, Kalkberge, verliehen worden.

*

Das Goldene tragbare Ehrenzeichen der sächsischen Gewerbekammer erhielt Obermeister Hans Kretzschmar, Baumeister und Stadtrat, in Leipzig.

*

Auf Seite 473 in Heft 20 der „Bauwelt" wurden unter den Ausstellungen im Rahmen der Novembergruppe die Gebrüder Luckhardt mit „d" am Ende aufgeführt. Gemeint ist die Arbeitsgemeinschaft Brüder Luckhardt und Alfons Anker, Architekten BDA.

Am Montag ist die Einsendung der Kleinen Anzeigen notwendig, damit sie spätestens Dienstag vormittag hier sind. Verlag der Bauwelt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

10. Juni 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 23

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Betriebs-Berechnungen nach Zeitstudien

Von Dr.-Ing. Max Mayer, beratendem Ingenieur in Duisburg

Heute scheint noch vielfach die Meinung zu herrschen, Zeitstudien im Bauwesen seien etwas Schwieriges und Uferloses, wovon selbst brauchbare Teilergebnisse nicht so bald zu erwarten seien, so daß von einem praktischen Nutzen noch nicht die Rede sein könne.

An einem besonders einfachen Beispiel soll das Gegenteil bewiesen und außerdem gezeigt werden, in welchem Zusammenhang bei solchen Betriebsberechnungen die Erfahrungszahlen zu verwerten sind.

Man kann sehr leicht auf der Baustelle einen Transport ins Auge fassen, welcher durch Lasten tragende,-Karren schiebende oder Muldenkipper schiebende Leute besorgt wird, kann die Länge eines ungestörten wagrechten Stückes Weges durch Messen, Abschreiten oder aus dem Plan feststellen und mit der Stoppuhr die Anzahl Sekunden messen, in welchen dieser Weg durchschritten wird.

Die Auswertung einer Gruppe von derartigen Beobachtungen führt auf eine Tatsache, die zunächst überrascht, aber physiologisch verständlich ist: Die Schreit-Geschwindigkeit des Arbeiters schwankt sehr wenig. Sie hängt überhaupt nicht von der Größe der Last ab. Das Wachsen der Anstrengungsempfindung bei zunehmender Last kann nicht durch Langsamergehen ausgeglichen werden. Die zweckmäßige Geschwindigkeit, die der Arbeiter unwillkürlich annimmt, stellt sich bei verschieden großen Belastungen als gleich heraus. Der Arbeiter schiebt die leere Karre mit weniger Anstrengung, aber mit fast derselben Geschwindigkeit wie die volle. Hat er zwischen den Transporten einen Weg ohne jede Last zurückzulegen, so wird seine Geschwindigkeit nur um 10 bis 15 vH größer als mit schwerer Last.

Zur Erklärung wird man daran denken müssen, daß das gleichbleibende Körpergewicht des Mannes immer den Hauptteil der Gesamtlast ausmacht, und an die Zeitperiode der Eigenschwingungen, welche den Beinen als Pendeln zukommt und bei deren ungefährer Einhaltung die Anstrengung am geringsten wird.

Auch die verschiedene Körpergröße der Einzelnen ergibt keinen merklichen Unterschied. Kürzere Beine machen kürzere Eigenschwingungen, auch pflegen sie mit geringerem Körpergewicht verbunden zu sein.

Genaue Beobachtungen haben als Durchschnitt ergeben:

Beim Holztragen: Hinweg beladen	10 sec / 10 m
Beim Holztragen: leer zurück	8,5 sec / 10 m
An der Schiebkarre: voll hin	9,74 sec / 10 m
An der Schiebkarre: leer zurück	9,74 sec / 10 m
An Betonmuldenkippern: voll hin	9,3 sec / 10 m
An Betonmuldenkippern: leer zurück . . .	8,2 sec / 10 m

Die bekannten Werke von Taylor und Thompson geben für alle diese Fälle 8,5 sec / 10 m an.

Man kann sich für überschlägige Rechnungen sehr bequem merken, daß die Geschwindigkeit mehr als 10 m / 10 sec, das heißt 1 m / sec oder 3,6 km/std beträgt.

Es handelt sich hierbei um eine bloße Messung an gegebenen Betriebsvorgängen, ohne daß diese selbst irgendwie beeinflußt werden. Dadurch, daß Gilbreth und Taylor die Bewegungsstudien, das heißt eine rationelle Neuformung der Arbeitsvorgänge selber, in die erste Linie stellten und erst im Anschluß daran (sowie auch zur vergleichenden Kritik) die Zeitstudien verwandten, ist wohl von der unmittelbaren Zeitfeststellung der üblichen Betriebsvorgänge abgelenkt (und von der Rationalisierung überhaupt ein wenig abgeschreckt) worden.

Die Kenntnis des Zeitbedarfs ist aber in jeder Weise für eine rationelle Durchdringung des Betriebes Voraussetzung und ist unentbehrlich für fast alle Verbesserungen.

Die Anwendung erfolgt vor allem zu drei verschiedenen Zwecken:

1. Zum Vergleich der Wirtschaftlichkeit verschiedener möglicher Betriebsanordnungen.

2. Zur Berechnung des Betriebs-Gleichgewichts von zusammenhängenden Betriebsteilen, also zu richtiger Abstimmung aneinanderschließender Betriebe auf gleiche Leistungsfähigkeit.

3. Zur gerechter Bemessung der Gegenleistung, also zu objektiv richtiger Feststellung von Akkordlöhnen.

Für diesmal sei die Untersuchung auf den dritten dieser Fälle beschränkt, und zwar auf die Frage, welchen Einfluß auf den Zeitbedarf und den Akkordlohn die Verlängerung eines Schmalspurtransportes um 10 m hat. Wenn ein Wagen mit (aufgerundet) 10 sec / 10 m bewegt wird und zwei Mann zum Schieben nötig sind, so wird der Zeitaufwand für 10 m Hin- und Rückweg eines Wagens

$$2 \times 2 \times {}^1/_6 = {}^2/_3 \text{ Min.} = {}^1/_{90} \text{ Stunde.}$$

Multiplizieren wir mit 1,4, so sind 40 bis 60 vH Zuschlag für Pausen, Störungen und Nebenarbeiten enthalten; bei 1,25 M. Stundenlohn wird

$${}^1/_{90} \times 1{,}4 \times 125 = \text{rd. } 2 \text{ Pf./Wagen.}$$

Wenn eine Wagenfüllung den Baustoffbedarf für ½ cbm Mauerwerk enthält, also mit 200 Mauersteinen gleichbedeutend ist, so ergibt sich 2: 0,2 = 10 Pf./T.

Selbst wenn der Wagen nur ⅓ cbm Material aufnimmt, wird der Lohnbedarf erst 15 Pf./T.

Daß aber im neuen Berliner Akkordtarif (Bauwelt Heft 20 vom 20. Mai 26) dafür 50 Pf./T. steht, ist beträchtlich falsch.

Die schädliche Folge eines solchen Fehlers liegt nicht darin, daß nun einmal eine Akkordgruppe eine bessere Verdienstgelegenheit hat; vielmehr in der sachwidrigen Verschiebung der Wirtschaftlichkeit, welche die Transportverlängerung viel kostspieliger erscheinen läßt als sie wirklich ist. Bei einem richtigen Akkordsatz für diesen Punkt könnte es vielleicht zweckmäßig sein, für das Anfahren der Ziegelsteine zum Aufzug das Gleis bis an die gute Straße zu verlängern, damit nicht die Fuhrwerke ein lästiges und zeitraubendes Stück schlechten Weges über den Bauplatz fahren müssen; bei den jetzigen Zahlen kann es aber wirtschaftlicher erscheinen, die Gleisverlängerung zu unterlassen und lieber für jede Fuhre 20 Pf. mehr zu bezahlen. Eine unzweckmäßige Vereinbarung läßt hier, wie überall, das als kaufmännisch richtig erscheinen, was sachlich falsch ist, und verführt damit den wirtschaftlich Rechnenden zu einem absoluten Mehraufwand.

Die auf Beobachtung und Messung gegründete Wissenschaft vom Baubetrieb ist schon längst in der Lage, für die Abfassung von Akkordtarifen vorurteilsfreie, rein sachliche Unterlagen zu liefern, so daß die Zuziehung ihrer unabhängigen Vertreter zu grundlegenden Verträgen bald unentbehrlich sein dürfte.

Digitized by Google

Der „Erste Wohnungsfürsorgetag"

Laboratorien für den fabrikmäßigen Hausbau?

Am 4. Juni fand in Berlin der „Erste Wohnungsfürsorgetag" statt, veranstaltet von der Deutschen Wohnungsfürsorge für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog). Den Bericht hatte der Gründer der Gesellschaft Stadtbaurat a. D. Dr. Martin Wagner, übernommen. Dr. Wagner stellte seinem Bericht den Satz voran:

„Von allen Nationen haben wir vielleicht den größten Erfindergeist und den größten Erfolg industriellen Wirkens. Aber unsere industrielle Maschine ist weit davon entfernt, vollkommen zu sein."

Dieser Satz bezieht sich nun nicht auf Deutschland, sondern auf Amerika, und stammt von dem Staatssekretär Herbert Hoover, der während des Krieges die industrielle Kriegführung gegen Deutschland mit dem bekannten Erfolg organisierte, und der sich jetzt der Rationalisierung der amerikanischen Industrie widmet. Der Bericht über die Leerläufe und falschen Kosten der amerikanischen Industrie wurde innerhalb von 5 Monaten beendet. Martin Wagner fragt, warum ein Volk, das aus dem Weltkriege als der eigentliche Sieger hervorgegangen und zu unerhörtem Reichtum emporgeklommen ist, den geringsten Leerläufen seines wirtschaftlichen Betriebes nachspürt, warum die besten Köpfe des Volkes bemüht werden, den Wirkungsgrund der Arbeit zu erhöhen. Man muß Wagner darin zustimmen, daß wir eigentlich zu derartigen Arbeiten mehr Veranlassung hätten als der Amerikaner.

Unser Bauwesen muß nach Wagner dahin arbeiten, Kapital zu sparen, durch die Rationalisierung des Wohnungsbaues alle Leerläufe und falschen Kosten im Arbeitsvorgang auszumerzen.

Der Redner hat bei einem Bau von 500 typisierten Wohnungen im Jahre 1918 (es ist die Siedlung Lindenhof in Schöneberg) die Erfahrung gemacht, daß unsere Bauwirtschaft mit den Vorteilen der Normalisierung und der Typisierung noch nichts anzufangen wußte, weil sie noch mit mittelalterlichen Betriebs-Methoden zu arbeiten gewohnt war. 1919 gründete Wagner dann die erste „Bauhütte" zu dem ausgesprochenen Zweck, die Betriebs-Methoden nicht nur nach der sozial-ethischen, sondern auch der wirtschaftlichen Seite zu verbessern. 1920 entstand die Forschungs-Gesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb, die ein Jahr später sich auflösen mußte. Nun wurde im Preußischen Wohlfahrtsministerium unter der Führung des Staatssekretärs Scheidt an der Rationalisierung des Bauwesens gearbeitet. Es kamen einige Schriften heraus über „Sparsames Bauen", „Ersatzbauweisen", und „Bauwirtschaft im kleinen Wohnungsbau". Der Redner sieht die Aufgabe der öffentlichen Gewalten aber darin, die Bestrebungen, die auf wirtschaftliches Bauen hinarbeiten, indirekt zu fördern und zu unterstützen. Diese Aufgabe hat der Reichstag am 14. März 1923 grundsätzlich anerkannt.

Neuerdings ist von praktisch im Wohnungsbau tätigen Architekten und Ingenieuren erneut angeregt worden, ein Forschungs-Institut für den Wohnungsbau zu schaffen, da keine der im Wohnungsbau tätigen Gesellschaften allein das Kapital hat, das zur Erprobung wirklich durchschlagender Verbilligungen erforderlich ist. Eine solche Forschungsstelle hält der Redner für unbedingt erforderlich, wie wir sie auch für die Kohle-Forschung und andere, das ganze Volk angehende Arbeiten haben. Voraussetzung all' derartiger Rationalisierungs-Bestrebungen ist natürlich die Reihen-Herstellung. Der Herstellung im Großen muß der Modellbau vorangehen. In der gesamten Industrie pflegt ein Modell, bis es fabrikationsreif ist, ein Vielfaches von dem zu kosten, was das fertige Erzeugnis kostet. Da der Absatz der in langen Reihen hergestellten Häuser stetig sein muß, so ist ein langfristiges Wohnungsbauprogramm die Voraussetzung. Ferner muß die Rolle des Großhändlers besetzt werden. Wie in der Industrie, müssen für billige Massenwaren Großerzeuger vorhanden sein. Nur ihnen ist es möglich, Maschinen und andere Einrichtungen auszunutzen, die namhafte Verbilligungen ergeben. Eine namhafte Verbilligung sieht der Redner schon in den Regiekosten, die bei der Großsiedlung Britz auf 3,4 vH. der Baukosten herabgedrückt wurden (Vergütung der technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Bauleitung, Gehälter für Techniker, Bauführer, Architekten, Landmesser, für Bürounkosten, Lichtpausen, Baupolizeigebühren, Bohrungen, Modelle usw., ferner eine gewisse Risikoquote). Eine ganz wesentliche volkswirtschaftliche Ersparnis sieht der Redner darin, daß die Verhandlungen wegen der Bauten im Betrage von etwa 14 Millionen Mark nicht wesentlich mehr Unkosten machen, als wenn sie für jedes einzelne Haus hätten geführt werden müssen. Mit 20 privaten (Architekten, Unternehmer usw.) und 20 amtlichen Stellen mußte verhandelt werden.

Ferner gestattet der Großbetrieb eine genaue Abstimmung der einzelnen Arbeiten und der für sie erforderlichen Zeiten aufeinander, so daß bei Ausschaltung aller Leerläufe die Herstellung eines Einfamilien-Hauses in 45 Tagen möglich ist, und zwar nach bisheriger Baumethode. Die Erforschung der Leerläufe hat bei uns noch nicht zu übersichtlichen und ausgiebigen Veröffentlichungen geführt. Der Leerlauf im amerikanischen Baugewerbe beträgt nach Hoover 53 vH. und zwar 11,3 vH. unausgenutzte Arbeitskräfte, 34,3 vH. schlechte Betriebsführung und 7,4 vH. sonstige Ursachen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ähnliche Zahlen auch für uns gelten und der Punkt sind, von dem aus eine außerordentliche Steigerung der Wirtschaftlichkeit möglich ist.

Dr. Wagner sprach dann eingehend über die Verteuerung des Bauens durch Baustoffwucher. Wörtlich sagte Dr. Wagner:

„In meiner jahrelangen Beschäftigung gerade mit dem Problem des Baustoffwuchers und übersetzter Baupreise, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß dem Baustoffwucher mit einer Moralpredigt oder mit Staatsaufsicht nicht beizukommen ist. Die Schuld an dem Baustoffwucher tragen nicht diejenigen, die da stehlen, sondern in erster Linie diejenigen, die sich bestehlen lassen. Wenn wir dem Dieb das Stehlen so leicht machen, wie im Baugewerbe, dann dürfen wir uns auch über Korruption und Preiswucher nicht beklagen."

Durch derartige Darlegungen wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Bauwesen interessierten Gruppen natürlich außerordentlich erschwert, wenn nicht gerade unmöglich gemacht. Auch wenn volkswirtschaftlich und aus anderen Gründen zu beanstandende Reingewinne auf irgendeinem Gebiet gemacht werden, so pflegt man das nicht stehlen zu nennen. Was Diebstahl ist, weiß jeder oder er kann es, wenn nicht anders, im Strafgesetzbuch nachlesen. Der Vorwurf enthält eine so außerordentlich schwere Kränkung, daß man wohl mit einer sprachlichen Entgleisung rechnen muß. Etwas ganz anderes ist die Untersuchung, ob nicht eine zweckmäßigere Organisation unseres Bauwesens für alle Beteiligten mindestens gleiche, vielleicht sogar noch steigende Erträgnisse für den eigenen Verbrauch ergeben würde. Für derartige Untersuchungen wird die Mitarbeit jedes Gutgesinnten zur Verfügung stehen, auch der privaten Bauunternehmer und Baustoffhändler. Der Gedanke, den Dr. Wagner dann ausführt, daß die Amerikaner den Handel vom Wucher dadurch zu befreien versucht und dem Handelsgeschäft wieder Treu und Glauben eingeimpft haben, daß sie ihr Getreide, ihre Aepfel und vieles andere genormt haben, ist gewiß richtig, und wird sich auch auf das Baugewerbe übertragen lassen. Die deutsche Landwirtschaft hat übrigens erkannt, daß die Normung ihrer Erzeugnisse durchaus notwendig ist, daß also die Vereinheitlichung der Nutztiere wie der Nutzpflanzen noch viel weiter durchgeführt werden muß, weil nur so ein stetiger Markt zu erhalten ist. Was Dr. Wagner will, ist in einem der wesentlichsten Punkte der Ersatz der teuren Handarbeit durch die Maschine. Dazu ist nötig: 1. Die Bereitstellung von Kapital für Modell und Versuchsbauten, 2. die Konzentration der Bautätigkeit auf einige wenige Baustellen, 3. die ständige und lückenlose Beschäftigung des Baumarktes, 4. die Schaffung leistungsfähiger Großhändler für den Wohnungsbau, in der Form gemeinnützig tätiger Wohnungsfürsorge-Gesellschaften und 5. die Konzentration der Bauaufträge in der Hand einiger weniger Großbaubetriebe als Generalunternehmer.

Digitized by Google

Dr. Wagner stellte dann einige Arbeiten von Hand mit entsprechenden Maschinenarbeiten zusammen.

Die kommende Umbildung

Sind diese Ausführungen Dr. Wagners die Ankündigung einer kommenden Revolution im Bauwesen? Will Dr. Wagner einen Krieg herbeiführen, in dem Tausende von Leichen selbständiger Unternehmer, Bauführer, Architekten usw. das Blachfeld bedecken? Er spricht aus, daß, wenn für den Bau von 500 Wohnungen ein Architekt herangezogen wird, statt daß man den Auftrag in 10 Teile teilt, 9 Künstler brotlos werden und spricht aus, daß Deutschland an 25 000 Architekten-Künstlern eben zu viel habe.

Oder sind wir schon mitten in dieser Umbildung des Bauwesens? Mehr und mehr scheinen doch die Städte gegen alle Widerstände der Stadtverordneten wie der Magistrate zum Bauen der Häuser in großen Reihen überzugehen, obwohl auch die großen Reihen grundsätzlich nach altem, handwerklichen System errichtet werden. Aber schon innerhalb dieses Systems ist eine merkliche Verbilligung gegenüber der Einzelherstellung nicht zu verkennen, daneben werden mehr als eine Häuserfabrik vorbereitet. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß dem Baugewerbe von diesen Fabriken, auch wenn in ihnen keine Stahlhäuser erzeugt werden, eine Gefahr droht, der man vielleicht jetzt noch vorbeugen kann, indem das Baugewerbe sich der drohenden Gefahren ganz klar bewußt wird und sich dazu entschließt, die Leitgedanken der industriellen Herstellung von Häusern, die anwendbar sind, nun auch zu übernehmen und auszubilden.

Die Aussprache

Die Aussprache, die dem Dr. Wagnerschen Bericht folgte, ließ erkennen, daß von den verschiedensten Gesichtspunkten aus die Rationalisierung gefordert wird. Während Staatssekretär Scheidt, den vielen neuen Bauweisen, den Ziegelbau als das nach seinem Urteil beste, jedenfalls noch nicht Ueberholte, gegenüberstellte, also sich keineswegs als fanatischer Neuerer zu erkennen gab, sprach er doch rückhaltlos aus, daß die Behörden die Typisierung wollen, die sich, wie jede andere Rationalisierung auch im Ziegelbau durchführen lasse.

Auch Ministerialrat Dr. Schmidt vom Reichsarbeitsministerium stimmte in allem wesentlichen den Ausführungen des Berichterstatters zu.

Staatssekretär a. D. Dr. Hirsch berichtete über gute Erfahrungen Englands mit der Rationalisierung des Bauwesens, auch der Stahlhäuser.

Stadtbaurat May (Frankfurt a. M.) wies auf die Notwendigkeit hin, trotz durchgeführter Normung und Typisierung die Erstarrung in rückständigen Typen und Normen zu vermeiden. Die Errichtung einer Häuserfabrik in Frankfurt stehe unmittelbar bevor.

Stadtrat Kampffmeyer (Wien) berichtete über die in Wien durchgeführten Massenwohnbauten.

Bruno Taut sprach über die künstlerische Form und die kulturelle Bedeutung des Serienbaues, bei dem weniger die Melodie als der Rhythmus zur Geltung kommen müsse.

Professor Gropius (Dessau) hält Hausbaulaboratorien für den Ausgangspunkt der Rationalisierung.

Architekt Paulsen verwies darauf, daß die Häuser zwar keinen Welthandelspreis haben wie alle übrigen Waren, wohl aber der Wohnungsaufwand sich in allen im Welthandel vorkommenden Preisen ausdrücke, so daß wir um der Wettbewerbsfähigkeit wegen für Herabdrückung des auf die Wohnung zu verwendenden Einkommenteils hinarbeiten müßten. Eine Herabsetzung der Wohnungsansprüche sei aber nicht möglich, auch wegen Beschränkung der Lebenswerte wirtschaftlich unzweckmäßig. Die außerordentlichen Unterschiede im Herstellungspreis der Wohnungen in den deutschen Städten machten die einheitliche Leitung des Bauwesens zunächst innerhalb der Länder durchaus notwendig. Aufwendungen der Gemeinde für den Wohnungsbau dürften nicht fiskalisch betrachtet werden, sondern könnten sehr wohl Zuschußbetriebe sein, wie z. B. Hamburg seinen Hafen stets als Zuschußunternehmung bewirtschaftet und damit außerordentliche Erfolge erzielt habe. So sei auch der rasche Ausbau der Kanäle (Mittellandkanal, Hansakanal, Ottmachau, Neckar—Donau—Main—Donau) wirtschaftlich begründet, da die dafür aufzuwendenden Mittel an Arbeitslosenunterstützung erspart würden, ja die Löhne seien sogar volkswirtschaftlich sehr viel fruchtbarer als die unter dem Existenzminimum bleibenden Arbeitslosenhilfen. Daß das Reich die reichlich 100 Millionen jährlich für Kanäle nicht glaube aufwenden zu dürfen, während bis zu 55 Millionen wöchentlich für Arbeitslose ausgegeben werden müßten, sei ein Zeichen völlig unwirtschaftlicher Geldgebarung des Reichs.

Zum Schluß berichtete Architekt Doin (Holland) über dortige Erfahrungen mit neueren Baumethoden, besonders über die Herstellung der Häuser aus Platten, die durch einen Kran versetzt werden.

Die Entschließung

Die Versammlung nahm zum Schluß folgende von Staatssekretär Scheidt vorgeschlagene Entschließung an:

Diejenigen Stellen, die Anträge auf die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken zu prüfen haben, sind zu veranlassen, darauf hinzuwirken, daß die Kosten für Kleinhäuser dadurch wesentlich gesenkt werden.

Die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken soll von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht werden:

1. Typisierung der Häuser.
2. Normung der Bauteile.
3. Zusammenfassung der Bautätigkeit an wenigen Stellen.
4. Herstellung von Bauteilen im Massenbetriebe.

Dazu auf Antrag vom Regierungspräsidenten Krüger, Lüneburg:

5. Die Bewilligung von öffentlichen Geldern für den Wohnungsbau, soweit sie aus verschiedenen Quellen (Arbeitgeberdarlehen, Beamten-, Kriegsbeschädigten-Fürsorge) stammen, ist in einer Hand zu vereinigen, damit Nachteile und Verzögerungen für den Bauherrn in Zukunft unterbleiben.

Steuerliche Behandlung der Grundstücke eines Bauunternehmers

o. Der Reichsfinanzhof hat sich in einer Entscheidung vom 9. März 1926, Reichssteuerblatt S. 148, über die Frage der Behandlung von Grundstücken, die einem Bauunternehmer gehören, bei der Heranziehung zur Vermögenssteuer wie folgt geäußert: „Im allgemeinen ist anzunehmen, daß Grundstücke, die einem Bauunternehmer gehören, dessen Betriebe gewidmet sind, also bei der Vermögenssteuer gemäß den Vorschriften der Durchführungsbestimmungen vom 8. März 1924 als Anlagekapital zu behandeln sind“ (Wert Ende 1913, davon ab die jährlichen Abnutzungen, nicht etwa Wehrbeitragswert weniger 70 vH usw.). Von dieser Regel müssen jedoch Ausnahmen gemacht werden, wenn der Steuerpflichtige in glaubwürdiger Weise dartut, daß er die Häuser gebaut hat, „um sie als sichere Anlage seines Privatvermögens seiner zahlreichen Familie einst zu hinterlassen“. Im vorliegenden Falle stimmt mit diesen Angaben überein, daß der Beschwerdeführer bereits in seinen früheren Steuererklärungen die Grundstücke als Grundvermögen, abgesondert vom Betriebsvermögen, aufgeführt hat, und daß ihm hierbei die Veranlagungsbehörden stets gefolgt sind. „Abzulehnen ist auch die vom Finanzamt vertretene Auffassung, daß die Grundstücke Gegenstände eines auf Vermietung gerichteten Gewerbebetriebes seien. Die übliche Verwaltung eigenen Grundbesitzes, zu der bei Wohngrundstücken auch die Vermietung gehört, ist kein Gewerbebetrieb.“

Die Entscheidung hat nicht nur für die Vermögenssteuer, sondern auch für die Gewerbesteuer vom Kapital Bedeutung. Bei der Bemessung des Gewerbekapitals für diese Steuerart werden somit die „privaten“ Häuser des Bauunternehmers ebenfalls auszuscheiden haben. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Häuser als Vermögensbestandteile in den Aufstellungen des Betriebes aufgeführt werden oder nicht. Vielmehr entscheidet die Frage, ob sie tatsächlich dem Betriebe gewidmet sind. Immerhin kann aber die Tatsache, daß die Häuser „durch die Bücher gehen“ einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Sachlage abgeben. Es ist deshalb stets zu empfehlen, daß in Fällen dieser Art vorsorglich die privaten Grundstücke des Bauunternehmers nicht in seine Vermögensaufstellung aufgenommen werden.

Digitized by Google

Tagung des Ausschusses für wirtschaftliches Bauen

Am 1. und 2. Juni fand in Düsseldorf unter Leitung des Regierungsbaurates Stegemann, Dresden, eine Tagung des Ausschusses für wirtschaftliches Bauen statt. An der Tagung nahmen etwa 400 Personen, darunter viele Vertreter von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden, teil. Der allen Vorträgen zugrunde liegende Gedanke war etwa der, wie bei den außerordentlich schwachen Mitteln, die uns für diese Aufgabe noch zur Verfügung stehen, geeignete und genügend zahlreiche Wohnungen für die jetzt Wohnungsnotleidenden beschafft werden können.

*

Den ersten Vortrag hielt Oberregierungsrat Dr. Kämper, erster Direktor der Deutschen Wohnstättenbank A.-G. Berlin. Dr. Kämper ging von den vergleichsweise geringfügigen Hypothekendarlehen aus, die vor dem Kriege aus öffentlichen Kassen gegeben wurden. Die Vermehrung der ersten Hypotheken betrug vor dem Krieg etwa 1,2 Milliarden, die Gesamtsumme der ersten Hypotheken wird auf rund 27 Milliarden geschätzt.

Die im Jahre 1925 aufgenommenen Realkredite können auf 700 Millionen geschätzt werden, wovon aber jetzt 500 Millionen vom Reich und den Ländern, 100 Millionen von privaten Hypothekenbanken, und etwa 100 Millionen durch Reichs- und Landesversicherungsanstalten und durch Sparkassen gegeben wurden. Dazu kommt eine geringe Summe an privaten Krediten.

Während im Frieden jährlich etwa 240 000 neue Wohnungen errichtet wurden, fehlen jetzt außer den Ersatzwohnungen etwa 600 000 Wohnungen. Dazu kommt ein Bedarf an Ersatzwohnungen von 150 000 bis 200 000 Stück. Die Aussichten, daß sich der Bestand nach den bisherigen Methoden auffüllen lassen wird, sind also recht gering. Um so entschiedener muß mit der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln gerechnet werden. Auf keinen Fall kann man darauf rechnen, daß das Privatkapital sich dem Baumarkt mit Begeisterung zuwenden würde, wenn die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben würde. Dr. Kämper bezeichnete es als die der deutschen Technik gestellte Aufgabe, die fehlenden Wohnungen so sparsam wie irgend möglich zu bauen, sich der Gesamtwirtschaft einzuordnen und nicht eigene Wege zu gehen.

Wie groß ist die Wohnung?

Der zweite Redner, Regierungsbaurat Stegemann, Dresden, sprach über den Zinsaufwand und die tragbaren Mieten in ihrem Einfluß auf Wohnungsform und Wohnungsgröße. Als Folge des zunächst angewandten Zuschußverfahrens bezeichnete der Redner, daß die gleiche Bevölkerungsschicht, die vorher in dreiräumigen Wohnungen gewohnt hatte, nach dem Kriege 5 bis 6 Zimmer im Einfamilienhaus forderte, und vielfach auch erhielt. Es wird jetzt versucht, für dieselben Aufwendungen möglichst viele, noch gerade ausreichende Wohnungen zu beschaffen. Zu große, und daher aus dem normalen Arbeitseinkommen nicht zu bezahlende Wohnungen, werden auf die Dauer die Geneigtheit der Hypothekenbanken, derartige Häuser zu beleihen, zerstören und allenfalls zur Verfügung stehende Hypothekenkapitalien wieder den Mietkasernen zuführen, sehr zum Nachteil der Gesundung unserer Wohnverhältnisse. Nach den Erfahrungen des Redners lassen sich aus den Kreisen der Kleinwohnungsmieter ganz erhebliche Kapitalien herausziehen, also durch Ersparnisse aufbringen, die dem Großhausbau nicht zur Verfügung stehen, da kein Mieter eines Großhauses an der Hypothekentilgung derartiger Häuser Interesse hat. Uebrigens wird es auch immer schwieriger, wenn nicht etwa Baugenossenschaften eintreten, Eigentümer, also Betriebsinhaber, für die großen Miethäuser zu finden. Die Städte und Gemeinden haben mit dieser Form des Unternehmens keine erfreulichen Erfahrungen gemacht. Für das kleine Einfamilienhaus empfiehlt der Redner dringend das erweiterungsfähige Haus, da jetzt in vielen Fällen Wohnungen gebaut werden müssen, die auf die Dauer den Raumanforderungen kaum ganz entsprechen. Daneben wird die Einliegerwohnung eine gewisse Rolle spielen. Bei diesem Verfahren kann auch mit der Sparkraft des Einliegers gerechnet werden. Der Redner hält die Möglichkeit, weiter im Flachbau zu bauen, für durchaus gegeben, wenn wir uns nach Zahl und Größe der Zimmer zunächst den in der Vorkriegszeit üblichen Verhältnissen anpassen.

Mitwirkung der Behörden

Stadtoberbaurat Senator Oelsner, Altoni, sprach über wirtschaftliche Aufgaben der Staats- und Gemeindebehörden beim Wohnungsbau. Nach den Ausführungen des Redners ist nun einmal die Großstadt die unserer heutigen Kultur entsprechende Form einer Industriebevölkerung. Es wäre daher falsch gewesen, nach dem Kriegsende die staatlichen Beihilfen besonders dem Lande zu gewähren, um die Entwicklung der Großstädte aufzuhalten. Dagegen begrüßte der Redner die Auflockerung der Großstädte, soweit sie mit den Forderungen des Verkehrs in Einklang gebracht wird. Die Nachkriegssiedelungen hätten nach Ansicht des Redners weiter aus den Städten hinaus verlegt, und daher die Verkehrsmittel stärker ausgebaut werden müssen. Mit Eingemeindungen hätte man nicht zögern dürfen. Dadurch wären Stadtstaaten entstanden, die eine ungeheure Machtfülle haben würden. Eine solche Entwicklung hätte im Sinne eines Einheitsstaates gewirkt. Eine Zusammenarbeit der Großstädte mit dem flachen Lande und den Landstädten ist allerdings erforderlich, doch kann man den (Groß-) Städten nicht zumuten, ihre Siedelungen auf fremdem Boden zu gründen. Daher muß der Staat den Städten das zu ihrer Ausdehnung notwendige Land geben, denn die Wohnungsnot ist eine Not zu allererst der großen Städte. Zu solcher Entwicklung muß der Staat auf die Verkehrseinrichtungen einwirken. Ferner muß der Staat den Städten zurückgeben, was in ihnen an Hauszinssteuern aufkommt. Ferner soll der Staat selbst Wohnungen in Besitz haben, um seinen Beamten Wohnungen bieten zu können. Die Städte sollen das Baugewerbe beschäftigen, dazu sollen sie Bodenvorratswirtschaft treiben. Sie sollen dann das Bauland zu äußerst niedrigen Preisen hergeben, damit jeder Baulustige solches Land erwerben kann. In der Nähe der Stadtkerne wünscht der Redner Grundstücke mit 100 bis 200 qm Garten, in den Außenbezirken solche mit 500 qm Garten. Die aufzuwendenden Mittel sollen nicht nur dem Hauszinssteueraufkommen, sondern auch der Stadtkasse und der Sparkasse entnommen werden. Zunächst sollen die Mittel denen gegeben werden, die aus eigenen Ersparnissen einen Bau finanzieren, dann auch soliden Bauunternehmern. Die Forderungen an die Ansiedler bezüglich der Einrichtung von Versorgungsanlagen sollen eingeschränkt werden. Ferner sollen die Städte eigene Ziegeleien, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben betreiben, dadurch die Bautätigkeit zu heben versuchen und die Formgebung beeinflussen.

Ein Wohnungsbaugesetz

Als letzter Redner des ersten Tages sprach Direktor Wagner, Sorau, über wirtschaftliches Bauen und Wohnungsbaugesetz. Redner zeigte auf, wie unser gegenwärtiges Bauen durch die Planlosigkeit der Wohnungspolitik unwirtschaftlich wird. Gleichmäßige, allmählich ansteigende Tätigkeit muß das Baugewerbe erwarten können, um die größtmögliche Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Nur die ehemalige erhebliche Stetigkeit in der Wirtschaft ermöglichte vor dem Kriege den starken jährlichen Zuwachs an Wohnungen. Sie war auch die Voraussetzung für die geldsammelnde Tätigkeit der Hypothekenbanken. Erst der Krieg hat anschaulich gemacht, daß der Wohnungsbau in allererster Linie ein Ergebnis der Kapitalbildung ist. Bei Kapitalknappheit und dadurch verursachtem hohen Zinsfuß läßt sich der Wirtschaft nennenswertes Kapital zur Anlage in Bauten nicht entziehen. Daher müssen die Staaten den Wohnungsbau (wie in allen übrigen Ländern der Welt) fördern, d. h. es muß zwangsweise Sparkapital durch Hauszinssteuern gebildet werden. Nachdem den Hypothekengläubigern drei Viertel ihres Kapitals entwertet ist, stehen die nicht mehr zu zahlenden Hypothekenzinsen auf dem Wege über die Steuer zur Verfügung. Ohne sie ist zur Zeit der Wohnungsbau unmöglich. Dieser Umschlag des Kapitals kommt auch der übrigen Wirtschaft zugute, die an Absatzstockungen leidet. Mehr als vor dem Kriege ist unsere Industrie auf den In-

Digitized by Google

landsmarkt angewiesen. Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe. Durch die Hauszinssteuer hat der Staat die Möglichkeit, Art und Zahl der zu erbauenden Wohnungen zu beeinflussen. Es muß daher unbedingt verlangt werden, daß auf Jahre hinaus planmäßig gearbeitet wird. Dazu ist ein Wohnungsbaugesetz unbedingt erforderlich, wie es das Tirpitzsche Flottenbaugesetz war. Wie dieses dem Schlagwort von uferlosen Flottenbauplänen ein Ende gemacht hat, so muß ein Wohnungsbaugesetz das Schlagwort vom Unfug des Bauens zunichte machen.

Amerikanische Architektur

Am zweiten Tage sprach Stadtbaurat May, Frankfurt a. M., über amerikanische Architektur. Vor rund einem Jahrhundert trat an die Stelle des bis dahin üblichen Kolonialstils mit dem Aufkommen des Großkapitalismus der Stilwirrwarr, wie wir ihn in Europa auch kennen. Der sinnlose Prunk und die wilde Romantik feierten auch dort ihre Orgien. Neben sie trat ein sorgfältiger und sehr kostspieliger, aber langweiliger Eklektizismus für öffentliche Bauten. Typisch amerikanisch dagegen waren die gewaltigen Geschäftsbauten. Gemischt mit dieser Pracht repräsentativer Bauten, großenteils allerdings hinter den Prunkstraßen, liegen elende Mietviertel, bestehend aus Mietkasernen schlimmster Art. Fast alle mittleren und ein namhafter Teil größerer Städte, z. B. Philadelphia, verstanden es aber, dem Mittelstande und einem außerordentlich großen Teil der Unterschicht, durchaus angemessene Wohnverhältnisse in ungeheuer weitläufigen Einfamilienhausvierteln zu erhalten. Noch heute leben von den 2,7 Mill. Einwohnern von Philadelphia rund 90 vH in eigenen Einfamilienhäusern. Durchweg haben sich in Amerika die Grundrisse bei weitem moderner und besser entwickelt als die Fassaden nach geschichtlichen Vorbildern. Daneben hat sich eine vorbildliche Ingenieurbaukunst entwickelt, die für das funktionelle Bauen die Richtung auch in Europa angibt. In diesen Bauten ist der Rhythmus das Bezeichnende. Die künstlerischen Neuerer wie Sullivan, Frank Lloyd Wright, sind im eigenen Lande verkannt und verspottet worden. Die Begeisterung für Lloyd Wright ist viel mehr eine deutsche und holländische als eine amerikanische Angelegenheit. Mit der bisherigen Architektur stehen jüngere künstlerisch fähige Kräfte in scharfem Kampf. Der anarchische Individualismus der Zeit bis etwa 1910 ist durch Zonenbaupläne und andere Vorschriften geordnet und gezügelt. Ob die letzten Erfahrungen eine Durchgeistigung und Verlebendigung der amerikanischen Baukunst ankünden, ist dem Redner noch zweifelhaft. Entscheidend wird sein, ob in dem gewaltigen jetzigen Ringen die materielle oder die geistige Lebensanschauung die Oberhand gewinnt.

Billige Typenbauten in Amerika

Den zweiten Vortrag hielt Architekt Paulsen, Berlin, über amerikanischen Wohnungsbau. Der Redner ging davon aus, daß der Kubikmeter eines mittleren und bescheidenen amerikanischen Wohnhauses in Stundenlohn umgerechnet, nur so viel kostet, wie acht Bauarbeiterlohnstunden. Der Grund dieser Erscheinung liegt z. T. darin, daß der Amerikaner im allgemeinen leichter baut als wir, sodann, daß er auf den vorgetäuschten Individualismus verzichtet und sich mit genormten Bestandteilen und in der Regel mit typisierten Grundrissen begnügt. Die Häuser sind allerdings weniger dauerhaft als die unseren. Ihre Lebensdauer wird auf 40 bis 50 Jahre geschätzt. Die Tilgungsbeträge sind aber weit geringer als die Mehrkosten, die für teure Häuser an Zinsen aufgewendet werden müssen. So gelingt es einem sehr großen Teil der amerikanischen Arbeiterschaft, ihre Wohnhäuser in 10 bis 12 Jahren entweder ganz schuldenfrei oder doch bis auf etwa 25 vH schuldenfrei zu haben. Daher kommt es, daß der amerikanische Industriearbeiter im Landesdurchschnitt nur 13,4 vH seines Einkommens für die Wohnung, einschließlich Gemeindesteuer, aufzuwenden braucht. Dieser geringe Aufwand entspricht der Tatsache, daß ein typisches Arbeiterhaus mit Grundstück nur etwa den Wert von zwei Jahreseinkommen hat, d. h. von 4- bis 5000 Lohnstunden, was aber damit übereinstimmt, daß der Kubikmeter den Wert von acht Lohnstunden hat. Der Redner hält nur einen Teil der einzelnen Errungenschaften des amerikanischen Bauwesens für unmittelbar auf uns übertragbar. Er verweist jedoch auf die hohen Lebenswerte der amerikanischen Wohnweise und auf die außerordentliche Begünstigung der amerikanischen Gütererzeugung durch den geringen Aufwand der dortigen Lohnarbeiter für die Wohnung.

Englands Stahlhäuser

Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, Dr. Schmidt, berichtet über seine Beobachtungen an englischen Stahlhäusern. Der Redner hält die Nationalisierung des Wohnbaues für unsere vornehmste Aufgabe, d. h. die Normung aller Teile, die Typisierung der Bauten und die Mechanisierung ihrer Herstellung. England hat im Jahre 1923 die ersten typisierten Stahlhäuser fertiggestellt. Einer der Gründe zu dieser Entwicklung war der Mangel an geschulten Bauhandwerkern, die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie nach der Einstellung des Krieges, und die wesentlich höheren Löhne im Baugewerbe gegenüber denen der Metallindustrie. Das erste Stahlhaus konstruierte Lord Weir. Es ist ein Holzfachwerk, das außen mit reichlich drei Millimeter starken Stahlplatten verkleidet ist. Innen sind die Wände mit Asbest, Schiefer, Holz, Pappe oder dergl. bekleidet. Es sind ein- und zweigeschossige Typen durchgearbeitet, die in Schottland Anklang gefunden haben. Außer den Weir-Häusern gibt es noch eine Reihe anderer Systeme. Ein Haus, nach dem Herzog Atholl benannt, besteht aus Stahlpfosten, ist im übrigen dem Weirschen ähnlich. Das Dennis-Haus von James Wild in Manchester besteht aus einem Stahlgerüst, das mit Steinen ausgemauert wird. Schließlich stellen Braithwaite u. Co. in Birmingham ein Haus aus drei Millimeter starken Stahlblechen her, die an den Rändern umgefalzt und durch Schrauben verbunden sind. Der Innenausbau besteht aus Asbestschieferplatten. Der stärkste Widerstand wurde gegen die Herstellung der Stahlhäuser von den Gewerkschaften geleistet, da in England die Industriearbeiter im Akkord, die Bauarbeiter im Zeitlohn arbeiten. Ein von der englischen Regierung eingesetzter Untersuchungsausschuß hat sich Anfang 1925 dafür erklärt, daß die Versuche weiterzuverfolgen sind. Daraufhin hat die Regierung große Baukostenzuschüsse bewilligt und die Ausführung der Häuser der Scotish National Housing Co. Ltd. übertragen. Demnächst werden 2000 Stahlhäuser errichtet, davon 1000 nach dem System Weir. Ein abschließendes Urteil läßt sich jedoch nicht fällen. Einwandfreie technische und künstlerische Durchbildung der Stahlhäuser scheint dem Redner durchaus wahrscheinlich. Der Vorteil der Stahlhausherstellung liegt darin, daß der Wohnungsbau aus einem Saisongewerbe in ein Dauergewerbe umgestaltet würde. Wesentlich billiger als steinerne Häuser scheinen die Stahlhäuser nicht zu sein.

Zum Schluß sprach Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Düttmann über holländischen Wohnungsbau als Vorbild wirtschaftlichen Bauens. Er bezeichnete den holländischen Wohnungsbau nicht nur architektonisch, sondern auch wegen seiner großzügigen Durchführung als für die anderen Länder mindestens sehr anregend, vielleicht sogar vorbildlich. Der holländische Wohnungsbau ist ganz auf die Herstellung im großen eingestellt. Nur großzügig und einheitlich angelegte Bauvorhaben werden durchgeführt. Nicht einzelne Häuser, sondern ganze Straßenzüge oder Stadtviertel sind Gegenstand der Erwägung. So ist der Wohnungsbau zur wirklichen Raumkunst geworden. Einzelschmuckformen fehlen, wo der Reiz in der Gruppierung liegt. An die Stelle des handwerksmäßigen Einzelbaues ist der montagemäßige Bau getreten. Die Ausgestaltung der einzelnen Wohnungen ist außerordentlich sparsam, die Wohnflächen sind sehr bescheiden, der Wohnwert aber durch zweckmäßige Anlage und Gestalt der Räume, durch Einbau vieler Einzelheiten (Schränke, Regale usw.) auf das höchste gesteigert. Für Dächer, Wände, Türen und Fenster hat man äußerst einfache und zweckmäßige Konstruktionen gefunden. Auf diese Weise ist es in Holland möglich, bei einem Bauindex von 160 die Arbeiterwohnung für etwa 4500 M. herzustellen, d. h., die Monatsmiete beträgt meistens weniger als 30 Mark.

*

Die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen dürften den Beweis erbracht haben, daß die Entwicklungsrichtung unseres Wohnhausbaues sicherlich, und viele Einzelheiten mit großer Wahrscheinlichkeit, richtig erkannt sind. Wenn im Zusammenhang der jeweiligen Vorträge fast alle Redner auf die Notwendigkeit der Rationalisierung, d. h. der planmäßigen Wirtschaft, unter starker Verwendung von Typen, Normen und der Arbeitsweisen der Industrie hinwiesen, so darf man erwarten, daß die weitere Arbeit die Richtigkeit dieser Erkenntnisse bewähren wird.

Digitized by Google

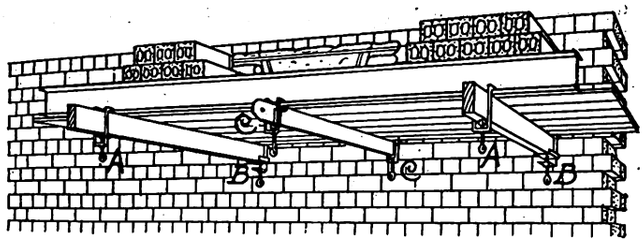

Hängeeisen in der Anwendung. Rüstung in fertigem Zustand mit Hängeeisen für Bohlenhölzer und Flacheisen

Neue Hängeeisen für Deckenschalungen

F. Z. Eine neue Aufhängevorrichtung zum Anhängen von Deckeneinschalungen an eiserne Träger und Mauern zeigen die beiden Abbildungen. Die Eigenart der Ausführung dieses Hängeeisens wird den an solche Werkzeuge zu stellenden Anforderungen gerecht. Durch die als Hauptbestandteil anzusprechende Stellschraube a wird die Aufhängung der Rüstung in jedem beliebigen Abstand vom Trägerflansch ermöglicht, so daß ohne Schwierigkeiten die Trägerummantelung mit der tragenden Decke gleichzeitig vorgenommen werden kann. Der Vorzug dieses Hängeeisens besteht darin, daß durch die Stellschraube die Einschalungen gefahrlos entfernt werden können. Nach genügender Erhärtung der Decke wird, um die Schalung abzunehmen, die Stellschraube des Hängeeisens so weit gelockert, bis die die Schalbretter tragenden Bohlenhölzer frei werden. Diese werden zum Teil entfernt und hiernach die Bretter ohne jede Gefahr einzeln herausgenommen.

Neben diesen Vorzügen des Hängeeisens sei auch auf einzelne noch zu beseitigende Mängel hingewiesen. Zu diesen gehört die seitlich am Hängeeisen angeschweißte Mutter b), die die Stellschraube zu tragen hat. M. E. ist diese Schweißstelle leicht zu

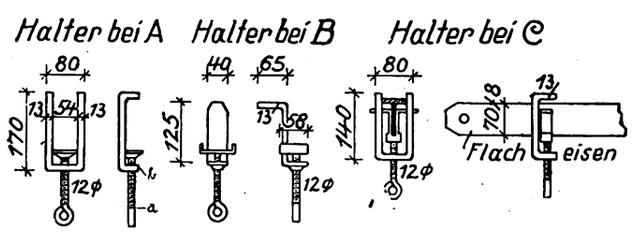

Vorder- und Seitenansicht der Gerüsthalter, A und B für Bohlenhölzer und C für Flacheisen

vermeiden, indem man dem Eisen eine Form gibt, die geeignet ist, die Stellschraube in der gleichen Lage zu halten, ohne daß die seitliche Anschweißung nötig wird. Ein weiterer Mangel ist in den gebogenen Klauen, die sich auf den Trägerflansch aufhängen, zu erblicken, doch ist die Biegung weniger gefährlich. Einen Nachteil weist auch die Stellschraube auf. Es ist äußerlich nicht erkennbar, wie weit das Hängeeisen durch die angezogene Stellschraube in Anspruch genommen wird. Es kann der Fall eintreten, daß durch Unachtsamkeit eines Arbeiters die Stellschraube so weit angespannt wird, daß ein Zerreißen des Hängeeisens eintritt. Diesen Uebelständen zu begegnen, ist Sache der ausführenden Firma, die die Arbeiter im Gebrauch der Eisen unterweisen muß. (Herstellerfirma: H. Thamm, Flensburg, Blumenstr. 9.)

Ein neues Herstellungsverfahren für Betonstraßen

In der „Verkehrstechnik" findet sich die Beschreibung eines Verfahrens zur Herstellung von Betonstraßen von Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel, durch das manche Mängel des Betonstraßenbaues vermieden werden sollen.

Das für Deutschland neue, in Amerika schon seit 16 Jahren benutzte Vibrations- oder Erschütterungsverfahren besteht darin, daß mittels fahrbarer Vibrationsmotore Steinschotter in einer Korngröße von 2½—6 cm in die nach altem Verfahren hergestellten Betonstraßen eingepreßt wird. Hierdurch ergeben sich folgende Vorteile: Der Beton wird durch das maschinelle zweimalige Stampfen sehr dicht. Er besitzt daher eine sehr große Festigkeit, schwindet wenig und dehnt sich wenig aus; er bildet wenig Risse und ist durch die an der Oberfläche der Betonplatte befindlichen eng zusammengepreßten Schottersteine sehr widerstandsfähig gegen Abnutzung und kann trotz geringeren Schutzes der fertigen Betonstraße sehr bald, schon etwa nach 10 Tagen, dem Verkehr übergeben werden.

Der Schotter, der in Amerika unmittelbar hinter dem in Heft 9/1926 der „Bauwelt" beschriebenen Betonstraßenfertiger maschinell ausgebreitet wird, wird mit Matten, die aus Holzleisten bestehen, bedeckt, auf denen die Vibrationsmotore mit der Hand hin und her geführt werden. Mit Walzen und Band geglättet, hat die Betonstraße dann die oben aufgeführten Vorteile gegenüber Betonstraßen, die nach den bisherigen Verfahren hergestellt wurden.

Der Treppenautomat für elektrische Beleuchtung

Ein in neuerer Zeit entwickelter Treppenautomat zeichnet sich durch zuverlässige Unterbrechungskontakte und einfache Bauart aus und bedarf keiner besonderen Wartung. Seine Verwendung bedeutet eine Ersparnis an Strom und Zeit. Auf einer Grundplatte aus Eisenblech ist ein hufeisenförmiger Elektromagnet befestigt, zwischen dessen Schenkeln ein Uhrwerk mit Ankergang und kurzem Pendel angeordnet ist. Die untere Achse des Uhrwerkes trägt einen auf ihr lose drehbaren Elektromagnetanker mit Sperrkegel, der mit einem auf der gleichen Achse festsitzenden Sperrade im Eingriff steht. Im Ruhezustande wird der Anker durch eine Zugfeder gegen einen Anschlagstift gezogen.

Abb. 1. Treppenautomat — Schutzkappe abgenommen

Durch Betätigung eines Druckknopfes (Abb. 2 und 3) erhalten die Spulen des Elektromagneten Strom und ziehen den Anker in ihr Magnetfeld. Der am Anker befestigte Sperrkegel streift über einige Zähne des Sperrades, gleichzeitig wird die an ihm befestigte Zugfeder gespannt.

Durch die Bewegung des Elektramagnetankers wird der im Treppenautomaten vorgesehene Quecksilberkontakt geschlossen und die mit ihm in Verbindung stehenden Glühlampen eingeschaltet. In Abb. 2 steht die Quecksilberröhre in Ruhestellung. Durch Anziehen des Magnetankers wird die Quecksilberröhre gekippt, das Quecksilber fließt über die Kontakte (Abb. 3), verbindet sie leitend und schließt den Stromkreis. Da die Quecksilberröhre luftleer und mit sauerstofffreiem Gas gefüllt ist, kann das Quecksilber durch Funken nicht verbrennen oder verschmutzen; die Kontaktgebung bleibt also stets gut. Nach erfolgter Betätigung des Druckknopfes werden die Spulen des Elektromagneten wieder stromlos. Die gespannte Feder treibt über Sperrkegel und Sperrad das Uhrwerk an, das infolge Ankerhemmung und Pendelwirkung langsam abläuft. Nach einer am Pendel einstellbaren Zeit wird der über dem Quecksilberkontakt eingeschaltete Stromkreis dadurch wieder unterbrochen, daß die Quecksilberröhre in Ruhestellung zurückgeht und das Quecksilber auseinanderfließt.

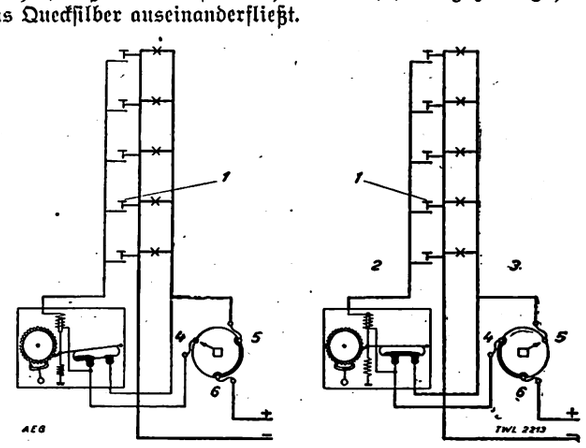

Schaltungsschema eines Treppenautomaten

Abb. 2. Abendeinstellung
Abb. 3. Nacht einstellung

1. Druckknöpfe
2. Schaltstromkreis
3. Lichtstromkreis
4. Abendeinstellung
5. Nachteinstellung
6. Tageseinstellung

Als Vorteil des Treppenautomaten kann angesprochen werden, daß er noch während der Ablaufzeit nachgeschaltet werden kann, d. h. der beispielsweise für etwa 2 Minuten eingestellte Treppenautomat kann noch vor der Ausschaltung durch erneute Betätigung des Druckknopfes für weitere zwei Minuten eingeschaltet werden.

Statt des von Hand zu betätigenden Umschalters kann auch eine Schaltuhr Verwendung finden, welche die Umschaltung von Tag- auf Abend- und Nachtbeleuchtung automatisch regelt. Der Treppenautomat arbeitet geräuschlos, sein Stromverbrauch ist sehr gering. Der Quecksilberkontakt ist nach Abnehmen der Schutzkappe leicht zugänglich, er sitzt in einem besonderen Halter zwischen zwei Druckfedern und ist bei Bedarf leicht auszuwechseln.

Die Ablaufzeit des Uhrwerks ist in den Grenzen von 1,5 bis 3 Minuten regelbar. Die Aufzugspulen des Treppenautomaten werden für Spannungen von 100 bis 250 Volt Gleich- oder Wechselstrom ausgeführt. Der Quecksilberkontakt für Betätigung des Lampenstromkreises kann mit einer Stromstärke von max. 3,5 Amp. bei 250 Volt belastet werden. (Lieferfirma: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin.)

Digitized by Google

Wärmemessung bei Zentralheizungen

Es ist eine Selbstverständlichkeit, den Verbrauch von Wasser, Gas und Elektrizität zu messen, und die hierfür allgemein in Gebrauch befindlichen Zähler sichern eine genaue Feststellung der verbrauchten Mengen. Jede Mißwirtschaft rächt sich am Geldbeutel des Verbrauchers. Fehlen die Zähler, schwillt sofort der Verbrauch riesig an. In der Schweiz z. B. wird der elektrische Strom durch die billige Wasserkraft so wohlfeil erzeugt, daß sich die Aufstellung von Zählern nicht lohnt. Ergebnis: siebenmal so großer Verbrauch als in anderen Kulturländern.

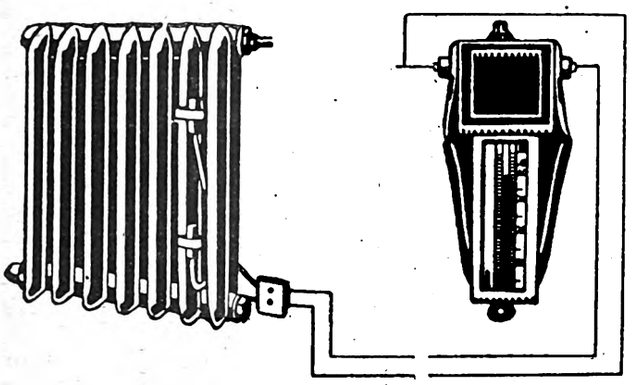

Und so verhält es sich bisher mit den Zentralheizungen. Man war nicht imstande, den Verbrauch an Wärme festzustellen. Die Folge war, daß diese auch in Räumen und zu Zeiten verbraucht wurde, wo es nicht nötig gewesen wäre.

Frühere Versuche, den Wärmeverbrauch bei Warmwasserheizungen zu messen, verliefen erfolglos. Durchgangsgeschwindigkeiten durch die Leitungen und Temperaturmessungen in Räumen erwiesen sich als unsichere Mittel.

Eine dänische Erfindung (D. R. P.) von verblüffender Einfachheit schafft gründliche Abhilfe. Es ist durch diese nicht nur möglich, die verbrauchte Wärmemenge mit größter Sicherheit festzustellen, sondern gleichzeitig tritt auch eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Heizungsanlage, des Brennstoffes und des Bedienungspersonals ein.

Die Erzeugung von Thermo-Elektrizität ist bekannt. Zwei Drähte aus verschiedenartigen Metallen werden zusammengelötet und an einer Lötstelle erwärmt. Hierdurch entsteht ein Strom, der je nach dem Grad der Erwärmung schwankt. Auf dieser außerordentlich einfachen Grundlage arbeitet die Erfindung. An zwei Stellen des Heizkörpers, und zwar unten und oben, werden um eine Rippe des Radiators Schellen gelegt, die so fest mit dem Körper verbunden werden, daß ein Dazwischenschieben isolierender Stoffe ausgeschlossen wird. In diesen Schellen sind die Thermo-Elemente eingebaut, und zwar richtet sich die Anzahl der Thermo-Elemente nach der Größe des Heizkörpers. Die Schellen selbst sind kaum daumenbreit, bedecken also nur einen sehr geringen Teil der Heizkörperoberfläche. Durch die Erwärmung des Heizkörpers wird ein (allerdings außerordentlicher schwacher) Strom erzeugt, der auf einen Elektrolyt-Zähler mit Quecksilberfüllung einwirkt. Die zersetzte Quecksilbermenge sammelt sich in einer feinen Röhre vor einer thermometerartigen Skala. Diese Zähler sind deutsche Präzisionsarbeit. Das Steigen des Quecksilbers zeigt den Wärmeverbrauch an. Es können an einem Zähler beliebig viele Heizkörper angeschlossen werden, und das Ablesen kann in beliebigen Zeitabständen erfolgen.

Im Ausland sind bereits rund 20 000 Wärmezähler-Anlagen in Betrieb und haben sich überall vorzüglich bewährt. Der Verbrauch an Brennstoff für die Heizanlagen, bei welchen die Erfindung eingebaut ist, ging durchschnittlich um 30 bis 50 vH zurück, und die immerwährenden unliebsamen Auseinandersetzungen zwischen Vermieter und Mieter haben aufgehört. Durch die Möglichkeit des Sparens beim Wärmeverbrauch kann nun die Zentralheizung auch bei kleinen und kleinsten Wohnungen eingebaut werden. Es wird jetzt möglich, nach vielen Verbrauchsstellen von Fernheizwerken aus die Wärme zu leiten, und es kann eine durchaus gerechte Berechnung der verbrauchten Kalorien eintreten. Bei Warmwasser-Fernheizung war eine Feststellung des Verbrauches der Wärmemenge bisher überhaupt unmöglich. Bei Dampf-Fernheizung wird allerdings durch das Kondensat der Wärmeverbrauch eines ganzen Hauses genau gemessen. Die gerechte Verteilung auf die Einzelverbraucher ist aber erst durch den Wärmemesser gegeben.

Paul A. R. Frank, Architekt, Hamburg.

Ein Dachdeckungs- und Dichtungsmittel

Die Frage des künstlerischen Wertes hoher und flacher Dächer hat auch die rein technische Seite der besten Ausführungsart flacher Dächer aufgerollt. Es dürfte daher angebracht sein, auf ein in Deutschland wenig bekanntes Dichtungsmittel, die Arcofabrikate, hinzuweisen. Die Arco-Gesellschaft in Cleveland, Verein. Staaten, stellt seit etwa 25 Jahren mit bestem Erfolg dies Mittel her, das aus Gummiölen, Asbest und Bitumen besteht, und das noch bei 20° C. Kälte und mehr nicht spröde wird und bei 80° C. Wärme selbst an lotrechten Wänden nicht abtropft. Arco ist in drei verschiedenen Arten im Handel:

1. Arco-Sealit, eine plastische Masse, die mit dem Spachtel verarbeitet wird, dient in 3—4 mm dicker Schicht aufgetragen, als wasserdichte Abdeckung, die scharfe Krümmungen, vorspringende Winkel und senkrechte Flächen in gleich sicherer Weise abdichtet.

Beton, Fliesen und andere Fußbodenbeläge kann man ohne weiteres darauf verlegen. Gegebenenfalls kann das Arcodach auch durch Aufwalzen von Kies begehbar gemacht werden. Falls zu befürchten ist, daß der Unterbeton noch arbeitet und Risse auftreten könnten, fügt man in die Schicht Jute oder eine Lage ungesandete Pappe ein.

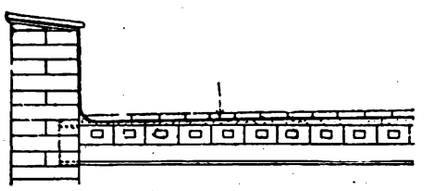

Abb. 1. Massives Dach, gedichtet mit 3—4 mm Arco-Sealit auf Kiesbetonaufschüttung; darüber Fliesenbelag

In den beigefügten Skizzen ist die Eindeckung massiver und hölzerner flacher Dächer erläutert. Da die Masse auf Stein und Holz gut haftet, ist sie vielfach geeignet, an Stelle der Zinkabdeckung zu treten. Zur Abdichtung von Bauteilen, die über die Dachhaut hervorragen, zur Instandsetzung von Glas- und Metalldächern und Regenrinnen eignet es sich ebenfalls.

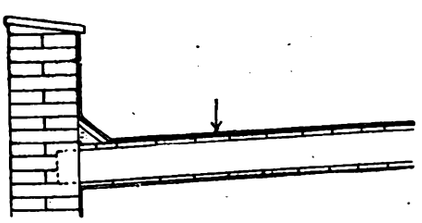

Abb. 2. Holzdach mit Schalung, gedichtet mit 2—3 mm Arco-Sealit auf ungesandeter 140' Dachpappe

2. Arco Top, ein dickflüssiger, aber durchaus streichfähiger Baustoff, soll als Ersatz für den nun einmal nicht dauerhaften und in kurzen Zwischenräumen zu erneuernden Teeranstrich dienen. Er hat alle guten Eigenschaften des Teeres und vermeidet seine Schwächen, das Rissigwerden im Winter und das Ablaufen im Sommer. Es ist, wie Arco-Sealit, zu Instandsetzungen geeignet. Es gestattet, selbst bei alten Dächern noch eine Neueindeckung zu umgehen, es schließt Verschmutzungen und Verstopfungen, wie sie ein Teeranstrich mit sich bringt, aus.

3. Palmetto ist ein farbartiger Anstrich für Eisen- und andere Metallkonstruktionen, der infolge seiner Elastizität den Bewegungen der Unterlage folgt, ohne zu reißen, und infolgedessen einen dauernden, luftdichten Ueberzug bildet, der Rostangriff wirksam auf viele Jahre hinaus verhindert.

Alle Arcofabrikate werden von leichtschwefligen Säuren nicht angegriffen. Sie werden gebrauchsfertig geliefert, müssen aber in der kalten Jahreszeit für sparsamen Verbrauch auf 12—15° angewärmt werden. (Lieferfirma: Wilhelm Helkenberg, Hamburg.)

Digitized by Google

Schubbewehrung von Eisenbetonhallen

Nach den neuen Eisenbetonbestimmungen vom September 1925 sind bei Berechnung der Schubbewehrung einfacher und durchgehender Eisenbetonbalken, wenn die Schubspannungen τ eines Balkens an irgendeiner Stelle den Wert 4,0 kg/cm² (bzw. 5,5 kg/cm² für hochwertigen Zement) überschreiten, die gesamten Schubkräfte auf der betreffenden Seite des Balkens durch aufgebogene Eisen und Bügel vollständig aufzunehmen, im Gegensatz zu den früher gültigen Bestimmungen, nach denen nur jener Teil des Schubdiagramms, in dem die Schubspannungen den Wert τ = 4,0 kg/cm² überschreiten, durch Eisen aufzunehmen war. Diese nach Ansicht mancher Fachkreise zu weit gehende Vorschrift, die aber nunmehr gilt und beachtet werden muß, wird nur wenig gemildert durch das Zugeständnis, daß bei durchlaufenden Balken in Hochbauten zur Bestimmung der maßgebenden Querkräfte Vollbelastung aller Felder genügt (während bisher die maximalen Querkräfte maßgebend waren). Beide neuen Bestimmungen gestatten jedoch eine Vereinfachung in der Ermittlung der Querkräfte.

Da die Schubbewehrung bis zu 35 vH des Eisenaufwandes betragen kann, da ferner die neuen Bestimmungen die Schubbewehrung um etwa 16 vH erhöhen, ist es klar, daß die notwendige Schubbewehrung einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der Eisenbetonkonstruktionen, namentlich bei schwer belasteten Balken, hat, und daß die neuerdings verschärften Bestimmungen die Wirtschaftlichkeit ungünstig beeinflussen. Diesem ungünstigen Umstand kann nur auf einem richtigen Wege, nämlich der genaueren und richtigeren Berechnung, begegnet werden. Hierbei gestattet die jetzt mögliche Vereinfachung der Berechnung, mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl einfacher Rechentafeln, wie dies bei dem im Verlag Hackebeil, Berlin, erschienenen kleinen Werk „Zahlentafeln zur Bemessung der Schubbewehrung von einfachen und durchlaufenden Eisenbetonbalken" von Dr.-Ing. Luz David, Mag.-Baurat, und Dipl.-Ing. H. Perl durchgeführt ist, auszukommen und so ein Hilfsmittel zu schaffen, das nicht nur Material, sondern auch viel Zeit und Arbeit spart.

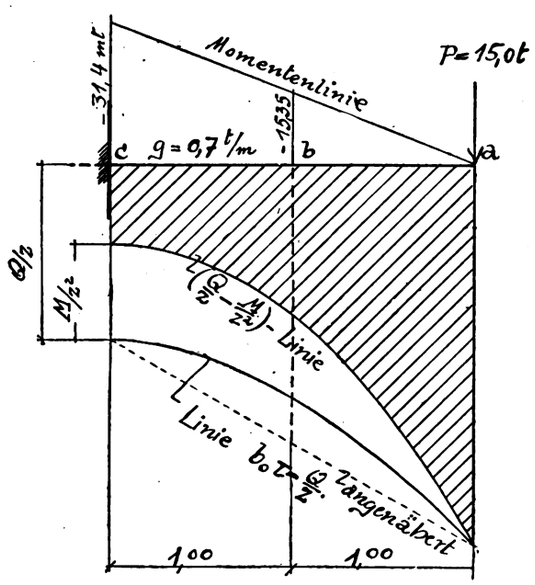

Abb. 1

Tafel I gestattet die schnelle Bestimmung der schrägen Zugkraft für eine vorgelegte Schubspannung und Balkenbreite, Tafel II die Bestimmung des Anteils der Bügel bei Aufnahme der schrägen Zugkraft. Tafel III gibt an, welche Schubspannung durch eine bekannte Bügelbewehrung allein aufgenommen werden kann. Tafel IV—XV gestatten die unmittelbare und schnelle Bestimmung der schrägen Zugkräfte für eine große Anzahl durchlaufender Balken bis zu vier Feldern und ungleichen Feldweiten unter Berücksichtigung der Vouten, wobei die Funktion $\frac{Q}{z}$ nicht durch eine Gerade ersetzt, vielmehr ihrem richtigen Wert nach eingeführt wird, wodurch sich eine Ersparnis erzielen läßt, da die genaue Berechnung ohne Tabelle für die Praxis viel zu zeitraubend ist. Tafel XVI ermöglicht die rechnungsmäßig richtige Aufteilung der Schubbewehrung. Den günstigen Einfluß der Gurtkomponenten, dessen volle Berücksichtigung ebenfalls die zu umständliche Berechnung sonst nicht zuließe, gestattet Tafel XVII in sehr einfacher Weise ganz zu verwerten, was eine weitere Ersparnis ergibt. Tafel XVIII erleichtert die Berücksichtigung der Vouten bei gleichbleibender Querkraft (Einzellasten). Nicht zu vergessen ist die klare Darstellung der Schubspannungsberechnung in den einleitenden Abschnitten.

Wie groß die Ersparnis ist, die durch genaues Rechnen unter Zuhilfenahme der Tabellen ohne größeren Zeitaufwand erzielt werden kann, geht aus folgendem Beispiel hervor:

Berechnet man die in Abb. 1 dargestellte Konsole, deren $b_o = 40$ cm, $z_a = \frac{8}{9}40 = 36$, $z_b = \frac{8}{9}68 = 61$, $z_c = \frac{8}{9}95 = 85$ cm sind, nach dem üblichen ohne Tabellen anwendbaren Näherungsverfahren (unter Annahme eines linearen Verlaufs von $\frac{Q}{z} = b_o\,\tau$) so erhält man:

$$Q_a = 15{,}0\text{ t};\quad \tau_a = \frac{15\,000}{36 \cdot 40} = 10{,}4\text{ kg/cm}^2$$

$$Q_c = 16{,}4\text{ t};\quad \tau_c = \frac{16\,400}{85 \cdot 40} = 11{,}8\text{ kg/cm}^2$$

$$Z_{a-c} = 0{,}354\,(10{,}4 + 4{,}8)\,200 \cdot 40 = \mathbf{43{,}2\text{ t}}$$

Bei richtigem Verlauf von $\frac{Q}{z}$, also Anwendung der Tafel XVIII, aber ohne Berücksichtigung der Gurtkomponente erhält man:

$$Z_{a-c} = 23{,}4 + 16{,}1 = \mathbf{39{,}5\text{ t}}$$

was bereits 9 vH Ersparnis an Aufbiegungen bedeutet.

Bei voller Berücksichtigung der Gurtkomponenten (Tafel XVII), für welchen Fall die kurze Rechnung im Buche S. 36 durchgeführt ist, erhält man:

$$Z_{a-c} = 18{,}6 + 6{,}7 = \mathbf{25{,}3\text{ t}}$$

Man erhält also gegenüber dem Näherungsverfahren mit sehr wenig Arbeit eine Ersparnis von 42 vH! Die gleichen Verminderungen sind bei Balken im Bereich der Vouten erzielbar.

Zucker.

Einsturz eines Eisenbetondaches

Aus der Unfallstatistik des Ausschusses für Eisenbeton.

Auf einem Industriewerk wurde im Anschluß an eine schon fertige Halle eine Lagerhalle, rund 24 : 30 m groß, hergestellt und mit einem bogenförmigen Eisenbetondach von 15 cm Stärke überwölbt. Das Dach ruhte auf einer in Abständen von je 5 m mit Vorlagen versehenen Außenwand aus Ziegelmauerwerk und auf einem von Eisenbetonstützen in gleich großen Abständen getragenen durchgehenden Eisenbetonbalken. Zur Aufnahme des Gewölbeschubs dienten Zuganker aus je 2 U-Eisen NP 12. Die Rüstung zur Aufnahme der Schalung bestand bei einer Scheitelhöhe von rund 13 m über dem Erdboden aus 3 Stockwerken. Als das Betonieren des Daches bis fast zur Mitte vorgeschritten war, stürzte plötzlich ohne irgendwelche Anzeichen das Dach nebst Schalung und Rüstung zusammen. Die äußere Längswand blieb stehen, dagegen wurden die gegenüberstehenden Stützen nebst dem Auflagerbalken durch die Anker nach innen mitgerissen. Zwei Arbeiter kamen dabei ums Leben, einer wurde schwer und fünf leicht verletzt. Nach den Zeugenaussagen war die Rüstung ordnungsmäßig und aus gesundem Holz hergestellt; von keinem der zahlreichen Zeugen konnte eine Erklärung oder auch nur begründete Vermutung über die Ursache des Einsturzes ausgesprochen werden. Zur Zeit des Einsturzes war das Betonieren auf der einen Seite des Daches weiter vorgeschritten als auf der anderen und demzufolge die Rüstung stark einseitig belastet. Dieser Belastung war das Gerüst nicht gewachsen; sie hat augenscheinlich den Hauptanlaß zu dem Unfall gegeben. Unter den Trümmern wurden Rundhölzer von nur 5—6 cm Stärke vorgefunden; wenn diese als Stützen gedient hatten, waren sie zu schwach. Es waren auch Stützen mit Auszugsvorrichtung verwendet, bestehend aus Rundhölzern, die durch U-förmig gebogene Klammern verbunden waren. Ein Sachverständiger äußert Zweifel, ob diese Stützen bei der großen Höhe die erforderliche Sicherheit geboten haben. Ein anderer Sachverständiger bemerkt, daß es sich nicht feststellen lasse, ob die einzelnen Stützen durchweg ausreichend miteinander verbunden waren. Auch der Umstand, daß beim Aufräumen eine Reihe von Ziegelsteinen auf dem Boden vorgefunden wurde, gab Anlaß zu Bedenken, da eine derartige Unterlage der Stützen den Bestimmungen nicht entsprochen hätte. Genaue Feststellungen über alle diese Dinge liegen nicht vor. Die Sachverständigen, von denen keiner die Rüstung vor dem Zusammenbruch gesehen hatte, mußten sich auf Rückschlüsse beschränken. Die erst nach dem Einsturz beendete baupolizeiliche Prüfung des Entwurfs hat in konstruktiver Hinsicht keine Beanstandungen ergeben. Die Staatsanwaltschaft stellte mangels hinreichender Anhaltspunkte für eine schuldhaft regelwidrige Bauausführung das Verfahren ein. Da aber zu dem Bau eine baupolizeiliche Genehmigung noch nicht vorlag, wurde gegen den Mitinhaber der Unternehmerfirma und den Bauleiter wegen Uebertretung des § 367 Ziffer 15 R. St. G. B. durch Strafbefehl Geldstrafen von je 50 Rm. festgesetzt. Ky.

Digitized by Google

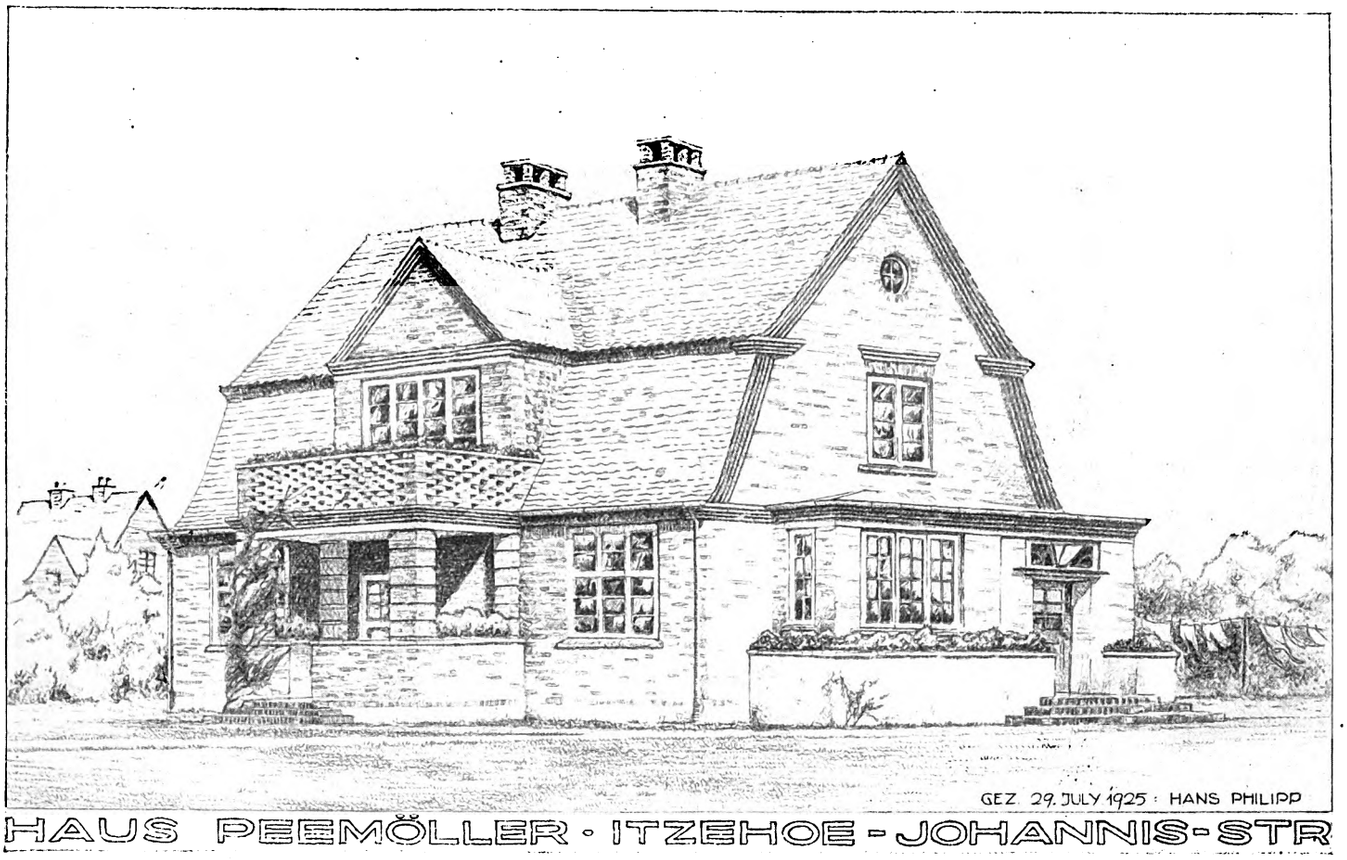

Kleinstadtbauten in Itzehoe (Holstein)

Von Architekt BDA. Hans Philipp, Hamburg

Dünn gesät liegen die Kleinstädte der schleswig-holsteinischen Westküste inmitten oder am Rande der saftgrünen, weiten Marschen, der typischen Bodengestaltung dieses Landstriches. Backsteinerbaut und pfannengedeckt leuchten in ihres Rotes Wärme schon von Ferne her alte, behaglich-behäbige Bürgerhäuser als Zeugen einer guten Bauepoche, eines könnenden und wollenden Handwerkertums, einer gediegenen Baugesinnung also, deren Allgemeinbesitz ebenso selbstverständlich war, wie heute die allgemeine Dürftigkeit im Bauwesen der schleswig-hol-

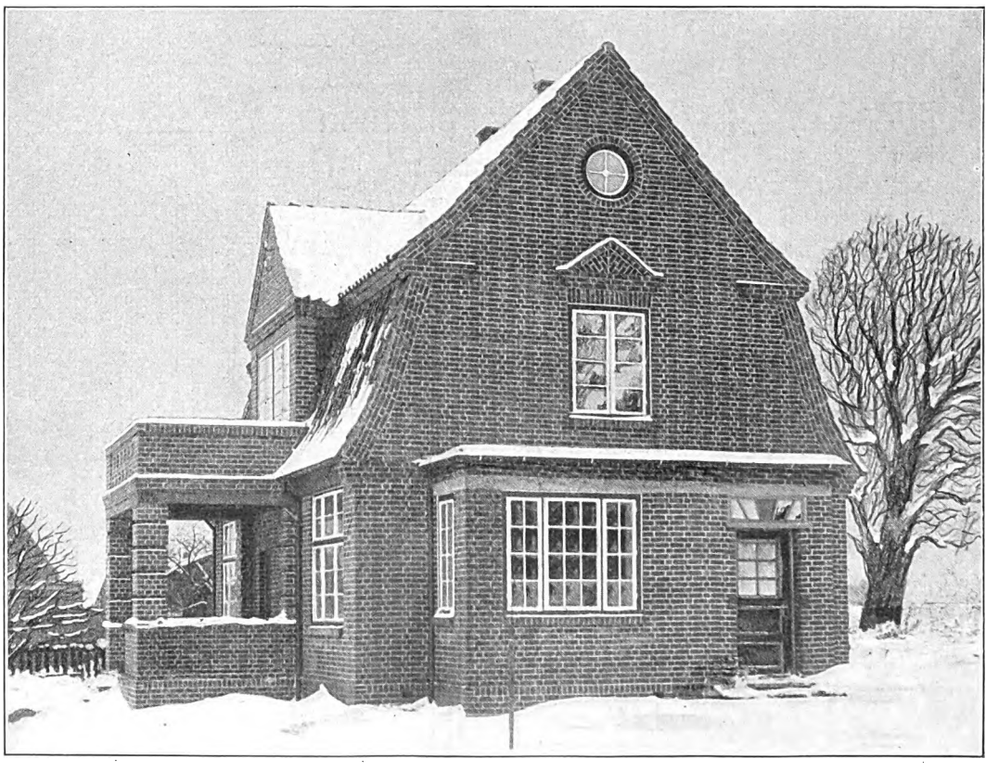

Abb. 2. Haus Peemöller. Flächen verschieden gefärbte Klinker, Muschelkalk. Holzgesimse kräftig grün gestrichen. Baujahr 1925/26

Digitized by Google

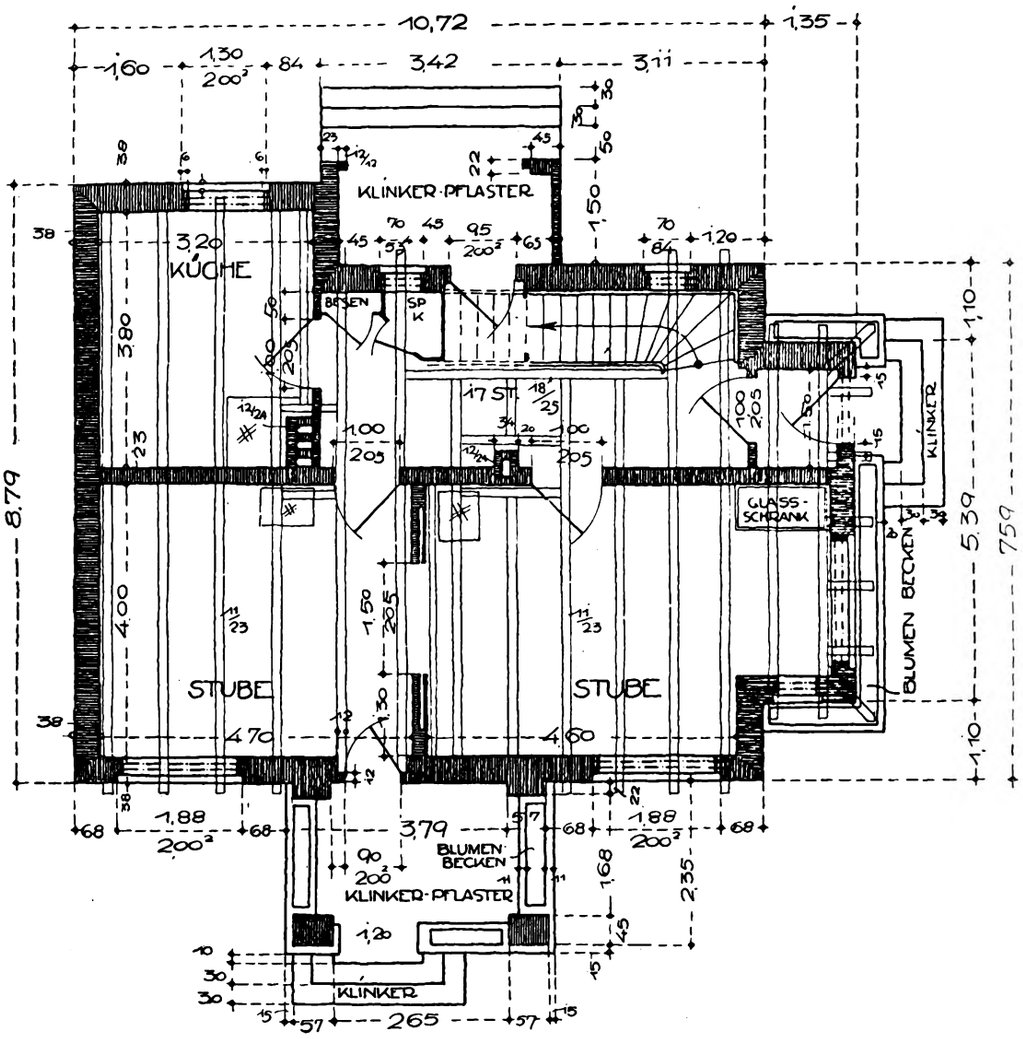

Abb. 3. Haus Peemöller. Grundriß des Erdgeschosses. M.: 1:100

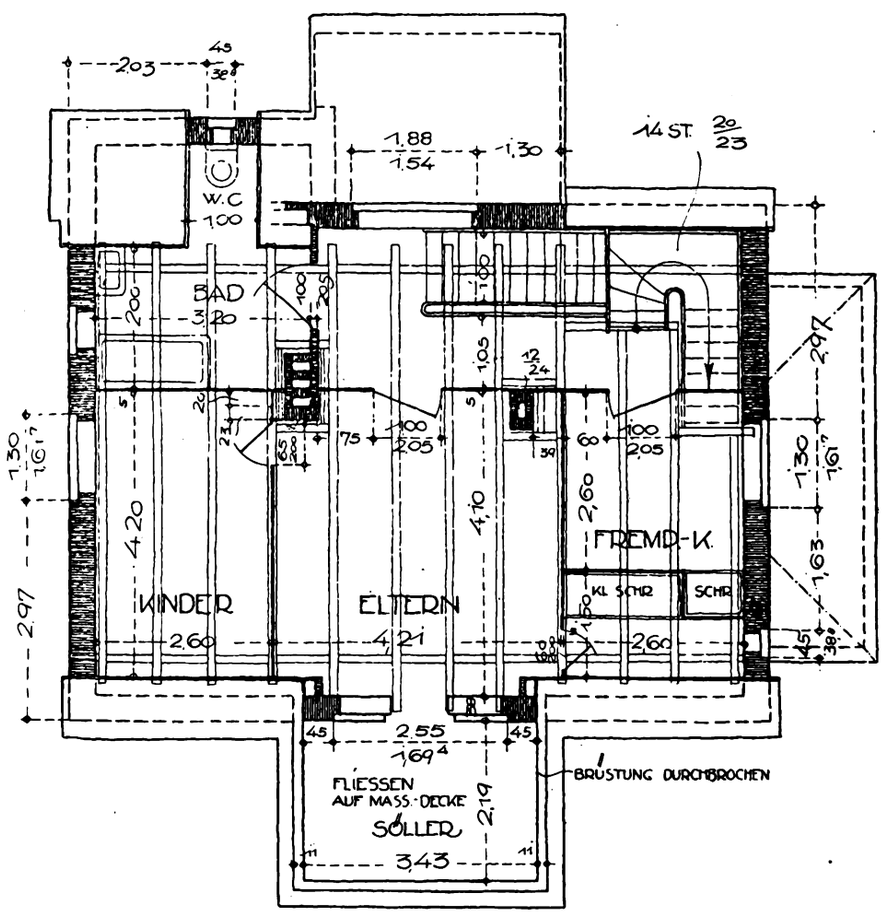

Abb. 4. Haus Peemöller. Grundriß des Obergeschosses. M.: 1:100

Digitized by Google

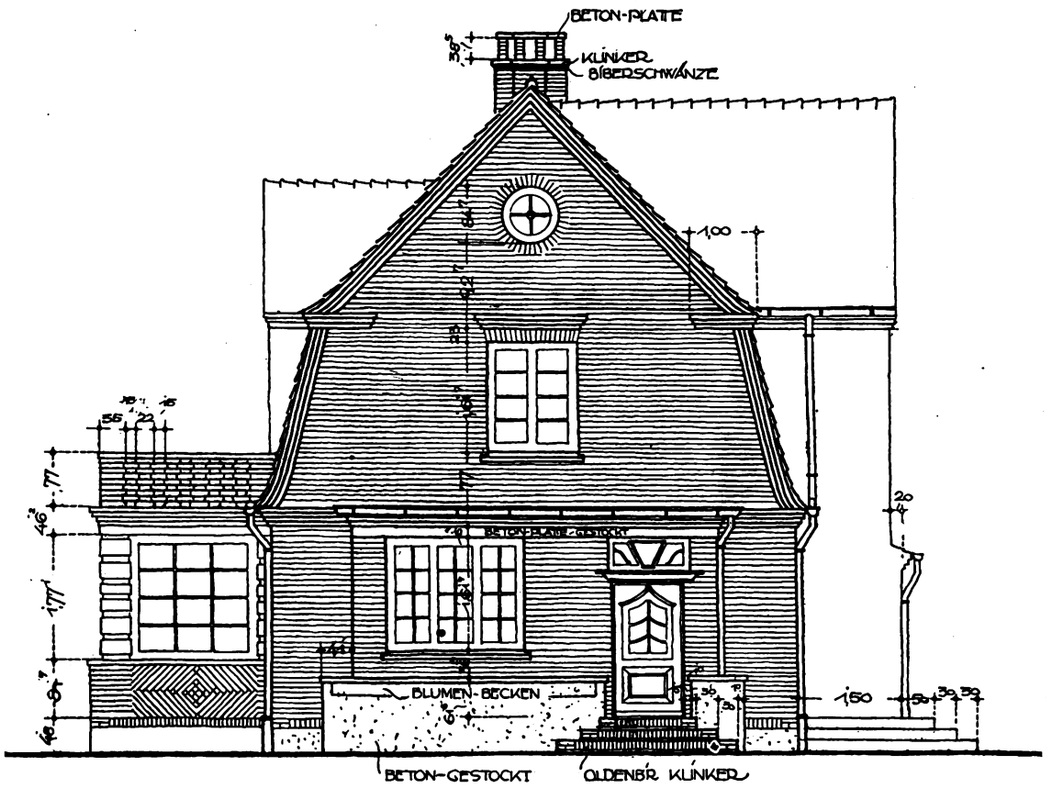

Abb. 5. Haus Peemöller. Ansicht von Osten. M.: 1:100.

steinischen Kleinstadt und auch der Landschaft, wo sich zwischen stolze, breitgelagerte, reetgedeckte Marschhöfe Emporkömmlinge frech hineindrängen in all' der Trostlosigkeit und Frostigkeit ihrer Papp-, Wellblech- und Falzziegelbedachung. Zur Genüge bekannt ist dieses traurige Kapitel, um ein tieferes Eingehen zu rechtfertigen.

Man kann mit Fug und Recht Gegner einer Baupflege sein, und auch Verfasser ist keineswegs ein überzeugter Anhänger einer solchen Einrichtung, denn sie birgt neben Vorzügen zweifellos auch nicht zu verkennende Übel; bei dem Wiederaufbau Ostpreußens hat man das teilweise in großem Maßstabe erleben können. Aber in solch kümmerlichen Bauverhältnissen wie den geschilderten, erscheint sie bei der überwiegenden Zahl der unfähigen

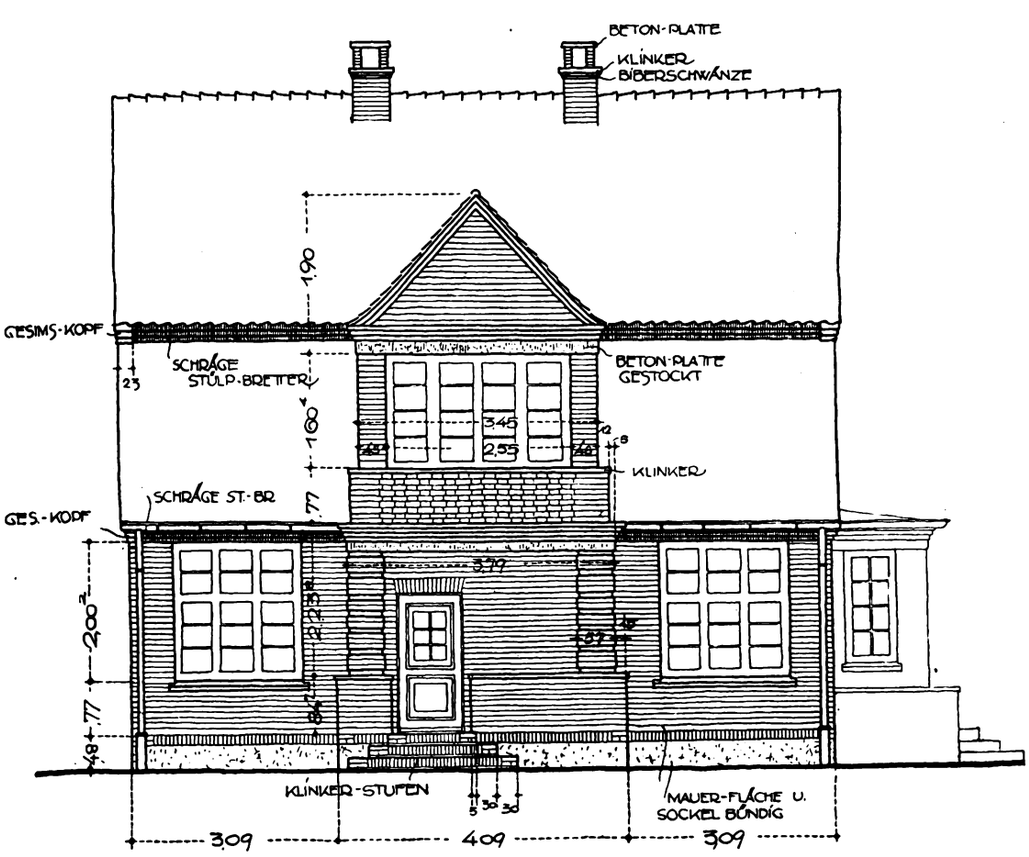

Abb. 6. Haus Peemöller. Ansicht von Süden. M.: 1:100

Digitized by Google

Digitized by Google

Abb. 9. Fünffamilienhaus in Itzehoe, Südostansicht. M.: 1:200

Bautätigen doch als unbedingt notwendig. Dieser Gedanke bestimmte vor dem Kriege den Landrat Rogge des damaligen Kreises Tondern zur Durchführung einer strengen Baupflege. Und der Erfolg zeigte, daß er Recht hatte. Heute baut dort oben mancher Handwerker ein ganz befriedigendes Haus, steht ihm doch das lebendige Beispiel aus der Roggeschen Zeit vor Augen. Der Erfolg beweist, daß in allen schleswig-holsteinischen Kleinstädten es Pflicht der Stadt- und Kreisbehörden wäre, ihren Wirkungskreis nicht allein in der einseitigen Bewältigung der verwaltungstechnischen Aufgaben zu erblicken, sondern auch Baukultur bewußt als Ausdruck der Volkskultur zu fördern. So ist wenigstens sinngemäß der Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 7. Januar 1926 zu verstehen, der den Baupolizeibehörden bei Prüfung der Bauvorhaben weitgehende Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte zur Pflicht macht. — Man könnte nun entgegnen, eine Gesundung dürfe lediglich und allein von innen herauskommen, und nicht gewissermaßen künstlich da aufgezwungen werden, wo eine gegebene, natürliche Basis fehlte. Aber das hieße die Möglichkeit zu einer gesunden Baukultur auf lange Sicht hinausschieben. Es bedarf also doch so lange eines gewaltsamen Eingriffs, bis gute Arbeit wieder zur Selbstverständlichkeit wird. — Erfreulich sind Ansätze zu einem guten Willen, wie in der Kreisstadt Itzehoe, wo von dem Landrat und dem Bürgermeister versucht wurde, die Dinge durch eine versuchsweise Bauberatung zu fördern, die aber bedauerlicherweise nur in einigen Fällen durchgeführt wurde; die geplante Kreisbaupflege blieb ein ungeborenes Kind; die hierzu erforderliche Durchschlagskraft versagte im entscheidenden Augenblicke an der wohl mangelnden Einsicht des Kreisausschusses. — Die tragische Folge wird sein, daß der an schönen Marsch- und Geesthöfen vorbildliche Kreis Steinburg neben diesen guten Beispielen im steigenden Maße solche aufzuführen haben wird, die zeigen werden, was man hätte vermeiden müssen und können.

Das Haus Peemöller (Abb. 1—6) ist ein Versuch der geschilderten Art, bei dem allerdings der Bauherr, ein

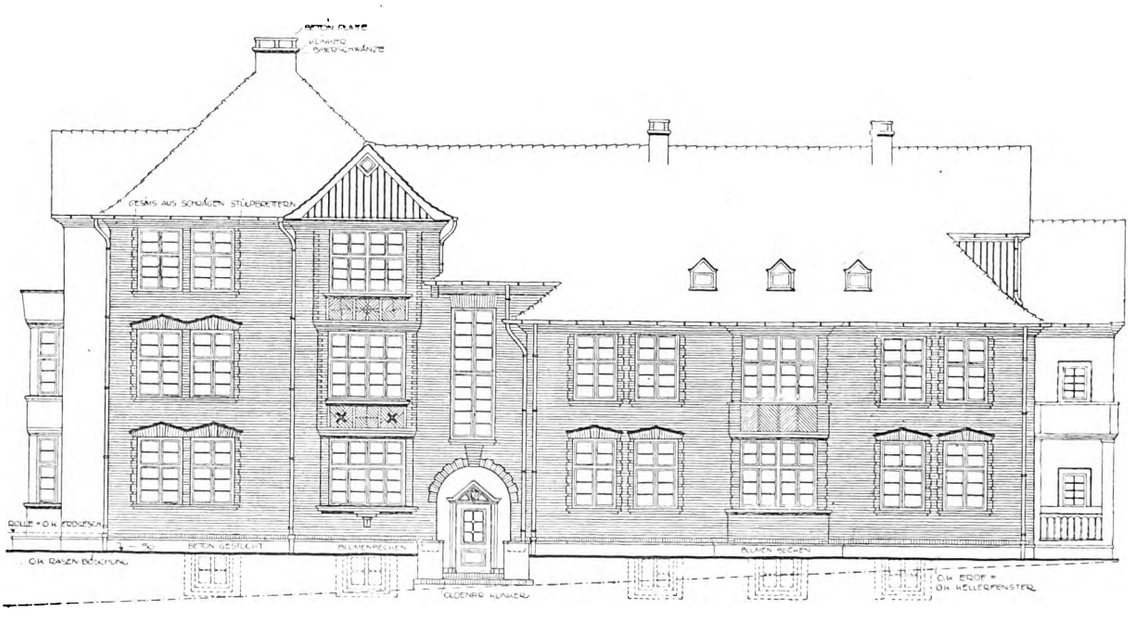

Abb. 10. Fünffamilienhaus in Itzehoe, Südwestansicht. M.: 1:200

Digitized by Google

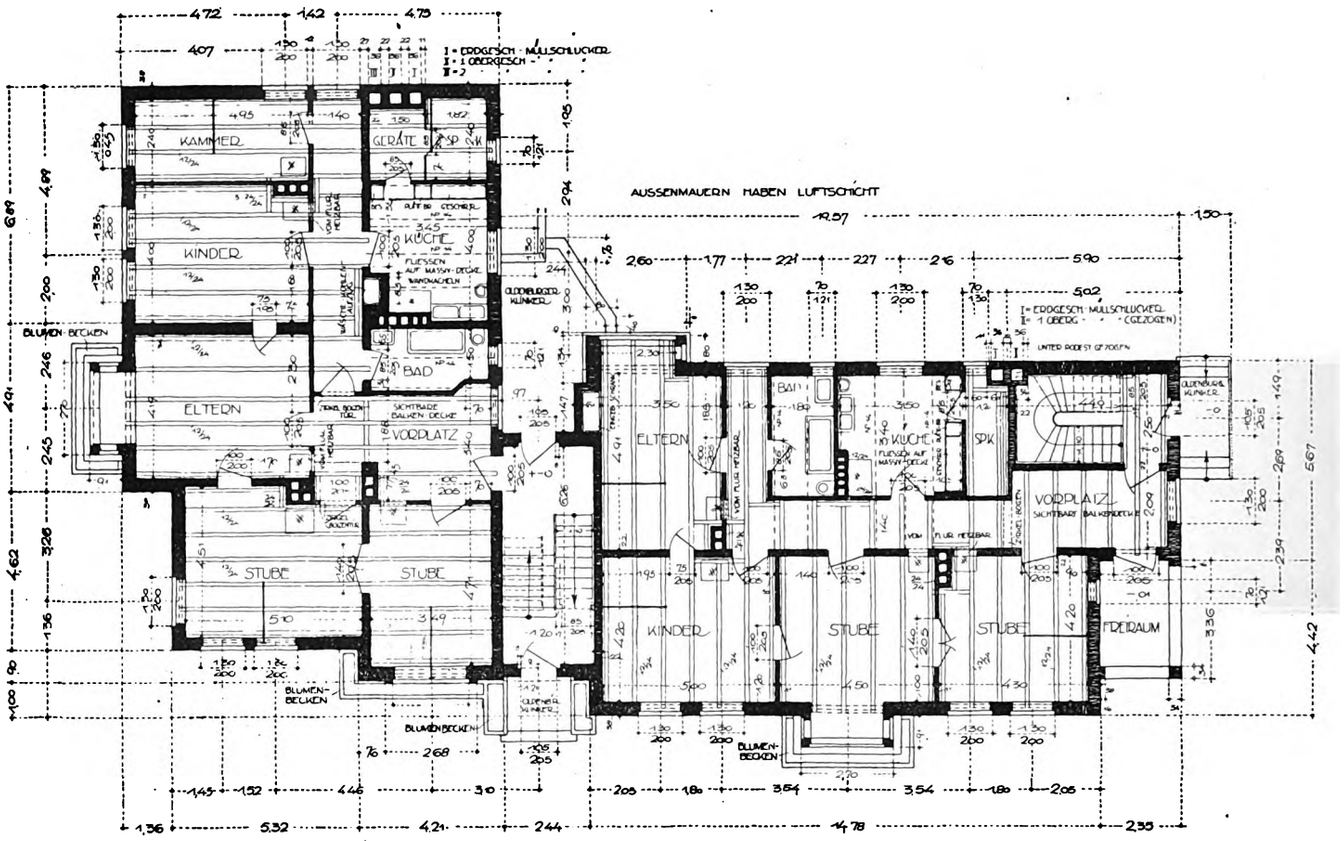

Abb. 11. Fünffamilienhaus. Grundriß des Erdgeschosses. M.: 1:200

Abb. 12. Fünffamilienhaus, südwestlicher Eingang

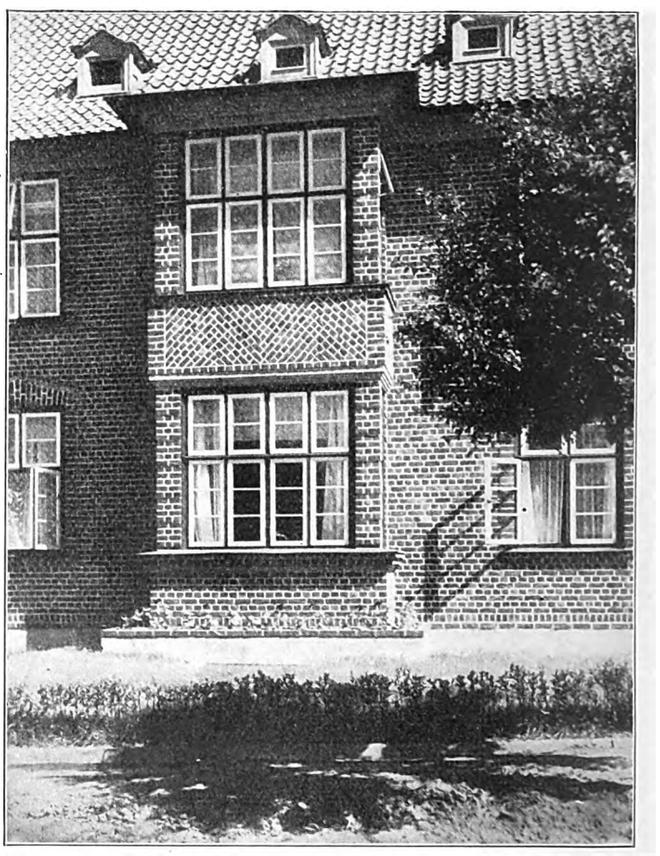

Abb. 13. Fünffamilienhaus in Itzehoe, Erker

Digitized by Google

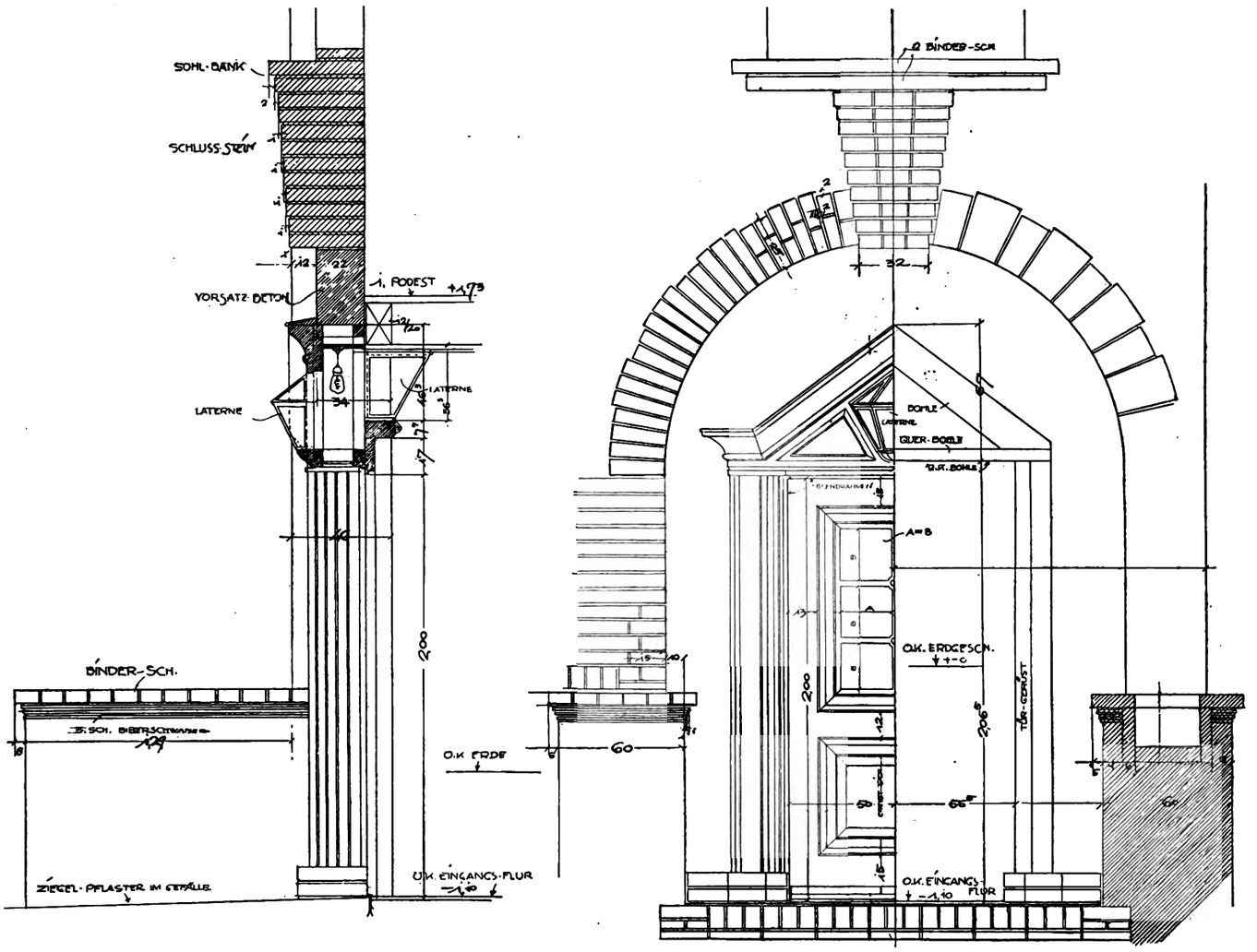

Abb. 14. Fünffamilienhaus. Einzelheiten der südwestl. Eingangstür mit seitlichen Blumenbecken. M.: 1:33⅓

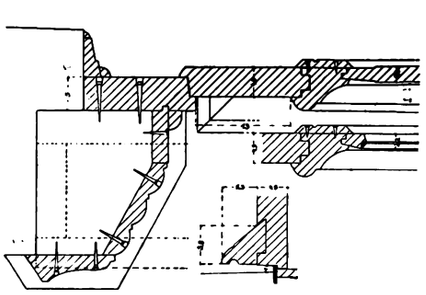

Abb. 15. Fünffamilienhaus. Einzelheiten der Tischlerarbeit der südwestl. Eingangstür. M. 1:10

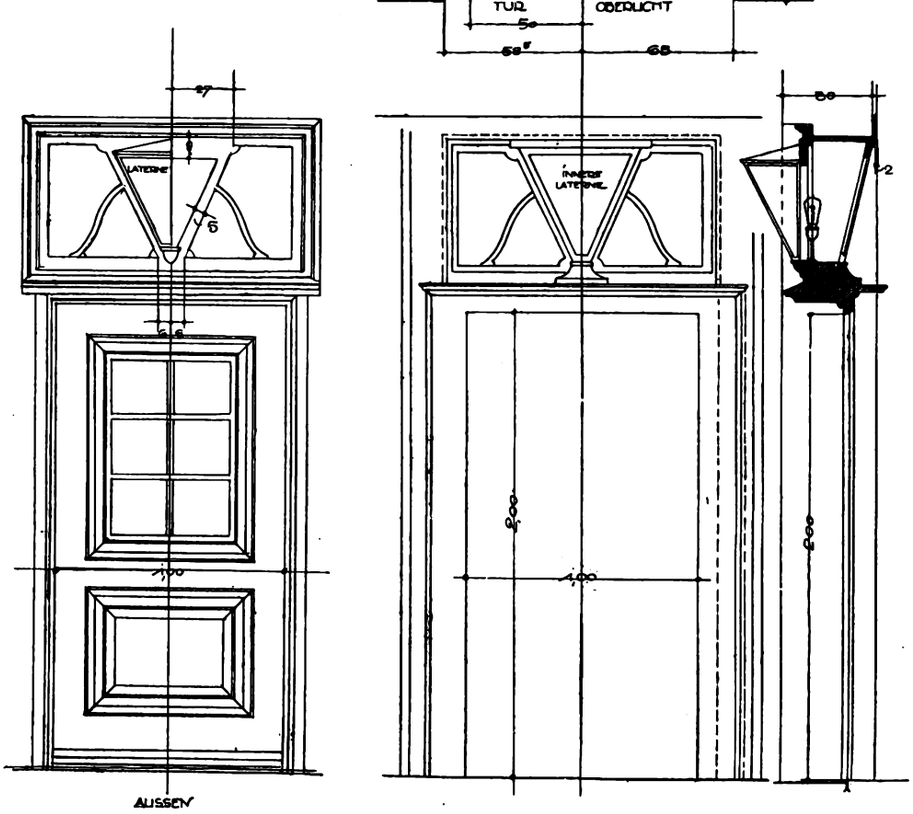

Abb. 16. Fünffamilienhaus. Einzelheiten der südöstl. Eingangstür. M.: 1:33⅓

Digitized by Google

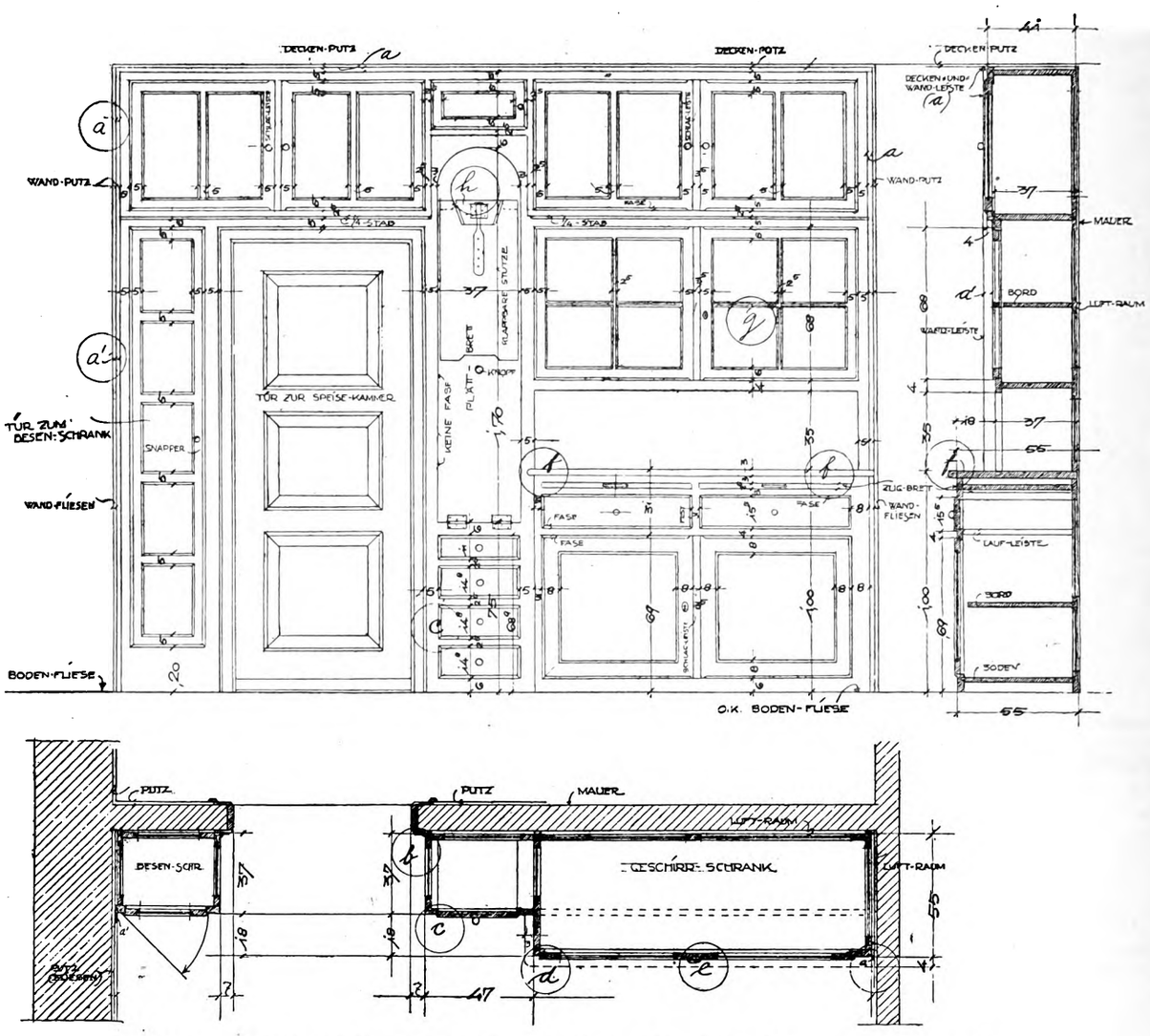

Abb. 17. Fünffamilienhaus in Itzehoe. Ausbildung der Küchenschrankwand. M.: 1:33⅓

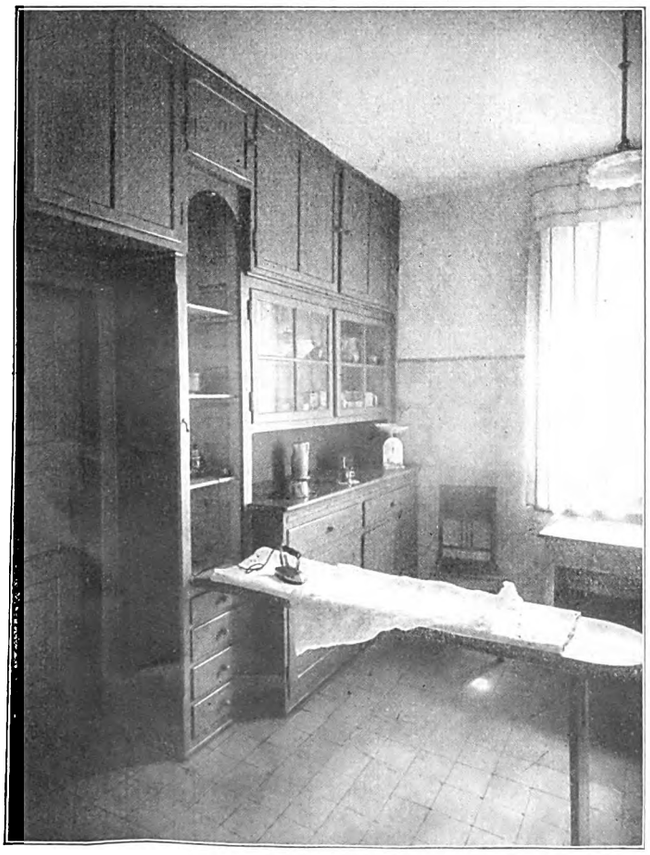

Abb. 18. Fünffamilienhaus. Ansicht der Küchenschrankwand mit klappbarem Plättbrett. Blauer Anstrich

Kreisausschußbeamter, nicht das geringste Verständnis für die besten Absichten des Architekten zeigte und zusammen mit dem Unternehmer eine gute Durchführung trotz sorgfältig durchgearbeiteter Pläne erschwerte.

Das für den Kreisausschuß des Kreises Steinburg in Itzehoe erbaute, in Abbildung 7—18 dargestellte Fünffamilien-Beamtenhaus enthält fünf geräumige 4-Zimmer-Wohnungen mit Vorplatz, Bad und Kammer; es erhielt vom Verfasser ein ausgesprochen bodenständiges Gepräge. Das aus verschiedenfarbig getönten Klinkern bestehende Mauerwerk gibt in seiner Muschelkalkfugung und Musterung dem Bau die Grundnote. Die außen vorgelagerten Freitreppen sind aus violettroten, oldenburgischen Klinkern kleinen Formates ausgeführt. Die holzverschalten Giebel wie das Hauptgesims sind in hellgrünem Anstrich gehalten und stehen mit den dunkelbraun gestrichenen Blendrahmen der Fenster in günstigem Einklang zu dem Rot der Mauerflächen. Zu beachten ist die Lösung der selbsttätigen Beleuchtung der Eingänge durch die in dem Oberlicht der Eingangstüren eingebauten Laternen. Die Ausbildung der Küchenschrankwand zeigt die Möglichkeit, in hygienisch einwandfreier, dabei ästhetischer Weise bei geringstem Raumbedarf allen Anforderungen der Hausfrau zu genügen. Warmwasserbereiter und Müllschlucker sind ebenfalls vorgesehen. — Das Haus Peemöller ist in gleicher Material- und Farbenbehandlung ausgeführt.

Digitized by Google

Das Haus als Versicherungsgegenstand

Von Dr.-Ing. Kurt Ehrenberg, Berlin-Tempelhof

Unter den Beziehungen zwischen Gebäude und Versicherung lassen sich 3 Hauptgebiete unterscheiden: Schäden am Gebäude, Haftpflichtschäden und sonstige Versicherungen. Zu diesen rechnen solche, die der Sicherung von Hypotheken, Mietserträgen, Abzahlungsraten oder Restkaufgeldern dienen.

Das Versicherungsvertragsgesetz (V. V. G.) hat für Hausgrundstücke besondere Bestimmungen getroffen, deren Darstellung hier nicht beabsichtigt ist. Es sollen vielmehr neue Formen und Aufgaben der Versicherung besprochen werden. Als wirtschaftliche Vorgänge, die in den letzten Jahren bestimmend auch für die Versicherung der Gebäude geworden sind, kommen besonders folgende in Frage: Die Zwangsmietegesetzgebung und Wohnungszwangswirtschaft, die Baukostenteuerung, das Sinken des Wertes von Gebäuden, Grund und Boden usw., schließlich sonstige Folgeerscheinungen von Krieg und Inflation.

Von besonderer Bedeutung für den Grundstücksmarkt ist die Schwierigkeit und vielfache Unmöglichkeit, Hypothekarkredit zur Vornahme großer Ausbesserungsarbeiten zu beschaffen. Die Folgen dieser Umstände zeigten sich in der Inflationszeit vor allem in einem unzureichenden Versicherungsschutz der Gebäude und in der Unmöglichkeit, die Prämien aufzubringen, welch letzterer Umstand zwar den ersten verursachen mußte, doch war die unzureichende Deckung auch dann gegeben, wenn alle geforderten Prämien gutwillig gezahlt wurden. Dies führte zu verschiedenen Abhilfeversuchen, besonders zu der sogenannten Brandnotversicherung.

Die höhere Wertschätzung der Sachgüter gegenüber dem Gelde und allen auf Geld basierten Ansprüchen bewirkte eine Verminderung des „subjektiven Risikos", obwohl die Verkaufspreise der Hausgrundstücke weit hinter den Beträgen zurückblieben, die als Versicherungssummen in Betracht kamen. Unter subjektivem Risiko wird die persönliche Einstellung des Versicherungsnehmers gegenüber einer vorsorglichen Abwehr des Schadensfalles, bzw. einem nachlässigen Verfahren oder bewußter Herbeiführung des Versicherungsfalles verstanden. Das subjektive Risiko kann z. B. durch Ueberversicherung erhöht werden, obwohl die wirkliche Schadensleistung durch die Ueberversicherung nicht beeinflußt wird.

Das V. V. G. beschränkt die Leistung des Versicherers auf den an dem versicherten Gegenstand entstandenen Vermögensschaden. Die Bestimmung des zu versichernden Vermögenswertes erfolgt nicht einheitlich. Für die Feuerversicherung gilt bei Gebäuden als Versicherungswert der ortsübliche Bauwert unter Abzug eines dem Zustande des Gebäudes, insbesondere dem Alter und der Abnutzung, entsprechenden Betrages. Die „Schere" der sinkenden Häuserpreise und der steigenden Baukosten mußte dazu führen, daß der nach § 88 V. V. G. ermittelte Vermögensschaden größer wurde als der Vermögenswert (Verkaufswert) des ganzen Versicherungsgegenstandes. Angesichts dieser Sachlage bedeutet der Schritt von der Versicherung des Zeitwertes zu der des Neuwertes keine qualitative, sondern nur noch eine qantitative Aenderung. Für die Deckung des Neuwertes liegt aber z. Zt. ein besonderes Bedürfnis vor, weil der dem Abzug „neu für alt" entsprechende Teil der Baukosten auf dem Geldmarkte nicht aufzubringen ist.

Die öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten, soweit sie Zwangsversicherungen abschließen, unterliegen dem V. V. G. nicht und können daher Deckung des vollen Neubauwertes vorsehen. Sie sichern sich gegen Brandstiftungen durch die Wiederaufbauklausel. Auch ausländische Versicherer übernehmen im Anschluß an eine in Deutschland abgeschlossene Feuerversicherung die Deckung des Unterschiedes zwischen Neuwert und Zeitwert, z. B. zum dreifachen Satz der Feuerversicherung. Dem deutschen Versicherer wird diese Erhöhung des subjektiven Risikos aber kaum gleichgültig sein. Einen neuen Weg, den Abzug „neu für alt" auszugleichen, zeigt die Sachlebensversicherung, welche sich Ersatz auch der durch Alter und Abnutzung verursachten Schäden zur Aufgabe gemacht hat. Wird eine Sachlebensversicherung für ein neues Gebäude abgeschlossen, so wird im Falle der Zerstörung durch Feuerschaden eine Entschädigungsleistung fällig, welche im Prinzip gleich dem Abzug neu für alt des Feuerversicherers sein muß und praktisch durch besondere Bedingung diesem gleich gesetzt werden kann. Bei älteren Gebäuden kommt für die Versicherung zunächst nur die während ihrer Dauer eintretende weitere Entwertung in Frage, es kann aber durch besondere Form darüber hinaus auch Sicherung des Neuwertes erfolgen, unter Vermeidung der oben geschilderten Nachteile der Neuwertversicherung.

Der Schutz gegen Schäden am Gebäude selbst hat in neuerer Zeit neben der Erhöhung des Schutzgrades auch in organisatorischer Hinsicht durch Zusammenfassung verschiedener Schadensversicherungen, einschließlich der Haftpflichtversicherung, zu einer Einheitspolice, sowie in qualitativer Richtung durch die Hauslebensversicherung eine Erweiterung erfahren.

Die Einheitspolice ist im Inland und Ausland unter verschiedenen Namen und in verschiedenen Gestalten aufgetaucht. Sie stellt für den Versicherungsnehmer zunächst eine Vereinfachung dar, weil er nur mit einem Versicherungsgegner zu tun hat, aber auch eine Verbilligung, da die Kosten auf Seiten des Versicherers sich beträchtlich vermindern. Die in England eingeführte vereinigte Haushaltungspolice (Comprehensive Householders Policy) sichert gegen: a) Feuer, Explosion, Blitzschlag, b) Aufruhr, militärische oder angemaßte Gewalt (ausschließlich Schäden durch äußeren Feind), Streiks usw., c) Flugzeuge oder von solchen heruntergeworfene Gegenstände, d) Einbruch, Diebstahl, e) Zinsentgang infolge Unbenutzbarkeit der Wohnung aus einem der obigen Gründe bis höchstens 10 Prozent des deklarierten Vollwertes des Hauses und f) Haftpflicht Dritten gegenüber aus der Eigenschaft als Hausbesitzer bis zu 250 Pfund für jedes Ereignis.

Die Sachlebensversicherung bezweckt nicht nur die Beseitigung bestimmter an den Gegenständen eingetretener Schäden, sondern sie dient auch der Erhaltung des in den Sachgütern angelegten Vermögens selbst, indem sie dieses im Laufe der Versicherung, entsprechend ihrer Entwertung, durch Alter und Abnutzung in flüssige Form überführt und ersetzt damit auch Abschreibungen und Rückstellungen. Versicherungstechnisch stellt die Sachlebensversicherung die Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens der Personenlebensversicherung auf die Sachen dar und führt damit Rückkaufswerte, Beleihbarkeit der Policen und andere Besonderheiten der Lebensversicherung in die Sachschadenversicherung ein. Dadurch können auch Wagnisse mit übernommen werden, die im Wege der reinen Risikoversicherung kaum zu erfassen sind.

Bei der Hauslebensversicherung sind folgende wesentliche Gefahren mitgedeckt: Undichtigkeit der Dacheindeckung, Schwamm, Risse in tragenden Teilen und feuerfesten Wänden, Senkungen, Grundwasser, Feuchtigkeit in Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und Rohrleitungsbrüche.

Es ist anzunehmen, daß die Hauslebensversicherung den Beginn einer neuen Entwicklung darstellt. Zentralheizungsanlagen werden gegen Schäden aller Art gedeckt, auch der Ersatz der betriebsunfähigen Kessel ist eingeschlossen. Die Prämie stellt sich auf etwa 2¼ vH des Wertes der Heizungsanlagen, d. h. etwa auf 1 vT der Neubaukosten des Hauses, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Versicherungssumme bestimmt fällig wird. Es ist zweckmäßig, besonders für solche Teile eines Bauwerkes vorzusorgen, die eine kürzere Lebensdauer haben, als das übrige Gebäude.

Auf Fassaden bezieht sich eine Sonderversicherung, die allerdings mehr eine Art Garantieversicherung darstellt. Es werden nämlich die mit dem Farbebindemittel „Lucol" gestrichenen Fassaden auf 2—3 Jahre gegen Schäden versichert, die auf die Beschaffenheit dieses Fabrikates zurückgehen. Diese Versicherung ist für den Hauseigentümer kostenlos. Aehnliche Garantieversicherungen sind für Edelputz, Fußböden, Gasbadeöfen usw. denkbar. Bei Gegenständen, die nach einer Reihe von Jahren zu ersetzen sind, kann die Garantieversicherung wieder in eine Sachlebensversicherung übergehen.

Von den sonstigen Versicherungsarten ist die Mietverlustversicherung, die sich im Auslande dauernd behauptet hat, in Deutschland wieder verschwunden. Die Hypothekarlebensversicherung, welche in verschiedenen Formen vor dem Kriege im In- und Auslande eingeführt war, konnte seitdem keine besondere Bedeutung erlangen, da ja der Baukredit fast nur von öffentlichen Stellen stammt, die bestrebt sind, die Kosten der Neubauwohnungen möglichst zu vermindern, nicht aber den Erwerber des Hauses jetzt noch mehr zu belasten, damit seine Erben später schuldenfrei wohnen. Dem steht nicht entgegen, daß eine mäßige Tilgung verlangt wird, die schon deshalb gefördert werden muß, weil das Haus sich einerseits durch den Gebrauch entwertet und andererseits auch ein Sinken der Baukosten und damit der Hauswerte eintreten kann. Soll eine Versicherung an Stelle einer solchen Tilgung treten, so kommt daher weniger die Hypothekarlebensversicherung, als die Hauslebensversicherung in Frage, welche dies Sinken des Hauswertes ausgleicht.

Mehr Bedeutung als die Hypothekarlebensversicherung haben z. Zt. wohl die Formen, welche durch Versicherung die in den nächsten Jahren (bis zu einem Jahrzehnt) fälligen Ratenzahlungen beim Erwerb eines Hauses sicherstellen wollen. Hierbei muß der Gläubiger zunächst Versicherung des Hauses selbst fordern, dann wird für die Wechsel, welche zur Sicherung der Ratenzahlungen gegeben werden, eine Avalversicherung abgeschlossen und schließlich auch eine Risikoversicherung auf das Leben des Schuldners, die sich natürlich billiger stellt als die Hypothekarlebensversicherung, auch wenn diese nur eine Tilgungsrestversicherung ist, so daß im Todesfalle der Versicherer die Annuität übernimmt.

Uebersehen wir die Entwicklung in den letzten 10 Jahren, so können wir wohl annehmen, daß die Erkenntnis gewachsen ist, daß die Bewirtschaftung des in Hausgrundstücken angelegten Vermögens eine Rationalisierung erfahren muß, die die Erhaltung der Gebäude selbst, bzw. des mit der Zeit schwindenden Vermögens

Digitized by Google

sicherstellt, umsomehr, als heute zu diesem Faktor auch ein Rückgang der Baupreise wertmindernd hinzutreten kann. Solange sich der Zins für Realkredit nicht auf längere Zeiträume stabilisiert hat, wird zwar die Entschuldung bei mäßiger Tilgung durch den hohen Zinssatz gesteigert, in regelmäßigen Zeiten wird aber die Versicherung neben der Tilgung wieder erhöhte Bedeutung erlangen.

Sicherung von Bauforderungen

Aber nicht durch Gesetz

Im Leitaufsatz des Heftes 22 war auf Erscheinungen hingewiesen, die einen Kampf gegen Verluste bei Bauten empfehlen. Dort war auch die Frage, ob der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen eine Besserung bringen werden, unter ausführlicher Begründung verneint. Aus München wird uns nun geschrieben:

Der Bauschwindel war in Deutschland nach der Jahrhundertwende hoch im Schwange. Zu seiner Bekämpfung nahm im Jahre 1909 der Reichstag einstimmig das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen an. Es trat am 22. Juni 1909 in Kraft und räumte wenigstens mit den schlimmsten Zuständen einigermaßen auf. Der einschneidendere Teil des Gesetzes ist der zweite, dessen Inkraftsetzung landesgesetzlichen Verordnungen vorbehalten ist. Ebenso wie in Preußen ist er bisher auch in Bayern noch nicht in Kraft gesetzt worden.

Nun hatte der Deutsche Baugewerksbund bei dem Stadtrat in München beantragt, er möge dafür sorgen, daß der zweite Abschnitt des Gesetzes in München in Kraft gesetzt und insbesondere ein Bauschöffenamt geschaffen werde, um zu verhindern, daß angesichts der wiederauflebenden Bautätigkeit die Lieferer und Arbeiter durch gewissenlose Bauunternehmer um ihren Verdienst gebracht würden. Die Eingabe ist durch Aufzählung einer Anzahl von Fällen begründet, in denen Bauarbeiter wochenlang gearbeitet und keinen Lohn empfangen haben. Auch bei Genossenschaftsbauten und Siedlungen sollen sich zum Teil Methoden eingeschlichen haben, die den Bauarbeitern den Lohn nicht sichern.

„Aus diesen Gründen", so schließt die Eingabe des Deutschen Baugewerksbundes, „glauben die Antragsteller im Interesse einer gesunden Entwicklung im Baugewerbe die Forderung erheben zu sollen, die Errichtung eines Bauschöffenamtes in München auf Grund des Gesetzes vornehmen zu wollen. Durch die im Gesetz geschaffene Möglichkeit der Eintragung eines Bauvermerks bis zur Erstellung einer Sicherheitsauktion usw. dürfte dann die Sicherheit gegeben sein, daß die unhaltbaren Zustände, daß Arbeiter um ihren verdienten Lohn geprellt werden, hintangehalten sind."

Um Unterlagen für die Berechtigung des Antrags zu gewinnen, hatte das Wohnungsreferat der Stadt München festgestellt, daß beim Gewerbegericht im ganzen 6—7 Fälle von Bauarbeitern anhängig gemacht worden waren, während beim Amtsgericht München zurzeit 2 Konkursverfahren gegen Baugeschäfte anhängig sind, bei denen Gefahr besteht, daß die Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeiter und Angestellten nicht befriedigt werden. Außerdem hatte das Wohnungsreferat bei verschiedenen beteiligten Stellen Gutachten eingeholt. Mit Ausnahme des Christlichen Bauarbeiterverbandes und des Bundes Deutscher Architekten hatten sich alle übrigen eingeholten Gutachten, so z. B. der Handelskammer, des Bayerischen Baugewerbeverbandes, der Handwerkskammer usw., gegen die Einführung des zweiten Gesetzesteiles ausgesprochen. Der Wohnungsreferent führte des weiteren dazu aus, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes die Bauarbeiter günstigstenfalls eine Hypothek bekämen, mit der sie nichts anfangen könnten. Auf der anderen Seite seien große Nachteile zu befürchten, die der Wiederbelebung des Baumarktes entgegenwirken und die damit vor allem wieder die Bauarbeiter selbst treffen würden. Der Münchener Magistrat habe sich bereits 1911 für die Ablehnung eines ähnlichen Antrages entschieden, da die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen geeignet seien, auch die solide Bautätigkeit zu ersticken. Daher beschloß der Hauptausschuß des Münchener Stadtrates mit Stimmenmehrheit, von einem Antrag an die oberste Landesbehörde, den zweiten Teil des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen für München einzuführen, abzusehen.

Widerruf des Bauleitungsauftrages durch Bauplatzveräußerung

Ein Grundstückseigentümer plante die Errichtung eines Landhauses auf seinem Gelände; ein Architekt sollte die Leitung des Baues übernehmen und die erforderlichen Zeichnungen anfertigen. Ueber das Honorar war vorläufig zwischen den Parteien nichts vereinbart. Der Architekt fertigte auch die Baupläne, doch im Juli 1919 kaufte der Eigentümer ein Landhaus in einem anderen Ort, und im Juli 1923 verkaufte er das Baugelände, ohne den Bau errichtet zu haben. Als der Architekt hiervon Kenntnis erhielt, verlangte er von dem Auftraggeber Bezahlung der von ihm gefertigten Pläne.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte den Anspruch des Architekten wegen Verjährung abgelehnt. Es handle sich um einen Dienstvertrag, und es habe demgemäß der § 196, Nr. 7 BGB. Anwendung zu finden, wonach in zwei Jahren die Ansprüche derjenigen Personen verjähren, die die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben. Die Fälligkeit der Forderung des Klägers sei in dem Zeitpunkte eingetreten, als der Beklagte das zweite Grundstück erwarb, denn damals habe er sein Bauvorhaben aufgegeben.

Das Reichsgericht hat jedoch dem Kläger recht gegeben. Es sei nicht einzusehen, weshalb der Erwerb eines Landhauses durch den Beklagten in einem anderen Orte mit seiner Absicht, sich ein Haus auch auf seinem anderen Grundstück zu erbauen, unvereinbar sein sollte. Für eine solche Annahme bietet der Sachverhalt nicht die geringste Stütze. Abgesehen davon übersieht der Vorderrichter auch, daß zwischen den Parteien ein Vertragsverhältnis bestand, das erst sein Ende fand, wenn der Beklagte dem Kläger unzweideutig erklärte, daß er seinen Bauplan aufgegeben habe und von den Diensten des Klägers keinen Gebrauch mehr machen wolle oder könne. Zu einer solchen Mitteilung an den Kläger war der Beklagte nach Treu und Glauben verpflichtet. Solange sie nicht erfolgte, lief der Vertrag der Parteien weiter. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß der Beklagte seine Absicht, den Bauleitungsauftrag zu widerrufen, dem Kläger gegenüber auch durch schlüssige Handlungen kundtun durfte, so könnte eine derartige Willenserklärung doch nur in der Veräußerung des erstgenannten Bauplatzes, nicht aber in dem Kaufe des Landhauses gefunden werden. Nach dem Verkaufe des Bauplatzes ist aber der Kläger sofort mit seinem Honoraranspruch hervorgetreten. Seitdem ist die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen. (Reichsger., III. 60. 25.)

Normen für Steinholz

Begriffsbestimmung — Eigenschaft — Prüfverfahren

Zur Einleitung der Verhandlungen im Normenausschuß, die zur Klärung des vorliegenden Arbeitsgebietes gedacht sind, berichtet der Vertreter des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik über das vorliegende Material, die zur Mitarbeit aufgeforderten Stellen und über die für Steinholz bereits bestehenden Normen und Vorschriften. Es wird angeregt, den Ausschuß durch Hinzuziehung von Vertretern des Technischen Tiefbauamtes der Stadt Berlin, des Germanischen Lloyd, des Eisenbahnzentralamtes und des Reichsausschusses für Lieferbedingungen zu ergänzen.

Ueber die Notwendigkeit der Bearbeitung von Normen für Steinholz berichtet der Geschäftsführer des Verbandes deutscher Steinholzfabrikanten. Die vom Verbande aufgestellten Normen sind ohne Beteiligung der Verbraucher entstanden und geben in der Hauptsache Richtlinien für die Ausführung der Unterböden mit dem Ziele, schon bei den Vorarbeiten die Beachtung der Eigenarten von Steinholz zu gewährleisten und Unstimmigkeiten zwischen Lieferer und Abnehmer zu vermeiden.

Das Bestreben des Verbandes geht dahin, diese Normen durch Verbraucher und neutrale Stellen anerkennen zu lassen und durch Normen für die vom Steinholz zu fordernden Eigenschaften und ihre Prüfung zu ergänzen.

Es wird die Frage erörtert, ob neben den vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellten Vorschriften für Bauleistungen andere deutsche Normen aufgestellt werden können, und es wird nach den von den Vertretern verschiedener Länderbehörden gegebenen Aufklärungen beschlossen, zunächst die Aufgabe der Festlegung der Begriffe, der Eigenschaften und der Prüfverfahren zu klären und im Anschluß daran dafür zu sorgen, daß die im Abschnitt 18 der DIN 1965 gegebenen Vorschriften*) den Normen und den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Es wurde betont, daß bei der Organisation der deutschen Normung die Möglichkeit der Anpassung an veränderte Verhältnisse sehr wohl gegeben sei. Die Vertreter verbrauchender Kreise weisen auf die Wichtigkeit richtiger Verarbeitung des Steinholzes, der Vorschriften für den Untergrund und der Prüfung des Enderzeugnisses hin. Nach eingehender Erörterung wird Einstimmigkeit darüber erzielt, daß es nicht zweckdienlich ist, zu weitgehende Ausführungsvorschriften festzulegen, sondern daß das Hauptgewicht darauf zu legen ist, daß außer der Definition des Begriffes die Eigenschaften des fertigen Belages und seine Prüfung festgelegt werden. Angeregt wird, zu untersuchen, ob die Möglichkeit besteht, Steinholz schon während der Verarbeitung, ähnlich wie es bei Beton geschieht, zu prüfen. Um schnell zu Ergebnissen zu kommen, wird beschlossen, einen Arbeitsausschuß mit der Bearbeitung der drei Aufgaben: Begriffsbestimmung, Eigenschaften und Prüfverfahren zu beauftragen und einen Unterausschuß mit der Bearbeitung der Prüfverfahren zu betrauen. Die beiden Ausschüsse wurden durch Vertreter der Behörden, Hersteller, Verbraucher, der Wissenschaft und der Materialprüfungsämter besetzt.

Einem Vorschlage wird zugestimmt, vorerst als Begriffsbestimmung die vom Verbande deutscher Steinholzfabrikanten aufgestellten Bestimmungen beizubehalten:

*) Erschienen im „Bauwelt"-Verlag, Berlin SW 68. 0,20 M.

Digitized by Google

Steinholz ist eine durch Mischen von Chlormagnesiumlösung und Magnesit in bestimmtem Verhältnis unter Zusatz organischer bzw. anorganischer Füllstoffe hergestellte und erhärtete Masse, welche die Eigenschaften des Holzes zugleich mit denen eines weichen Gesteins vereint.

Die an deutschen Versuchsanstalten gebräuchlichen Prüfverfahren für Sperrholz sollen gesammelt werden. Ferner sollen Unterlagen aus dem Auslande beschafft werden.

Die Arbeit des Zentralschiedsgerichts

Fortsetzung und Ende

P. Z. Die zweite Tagung des zwischen den baugewerblichen Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten zentralen Lohnschiedsgerichtes erreichte am 1. Juni ihr Ende. Soweit die Entscheidungen dieses Schiedsgerichtes noch nicht im Heft 22 der „Bauwelt" veröffentlicht waren, folgen sie hier:

Lohngebiet Oberschlesien.

Für den Tarifbezirk werden zwei Lohnklassen geschaffen und folgende Stundenlöhne festgesetzt:

	Lohnklasse I	Lohnklasse II
Maurer	—,82 M.	—,77 M.
Bauhilfsarbeiter . . .	—,70 „	—,65 „
Tiefbauarbeiter . . .	—,52 „	—,47 „

Ueber die Abgrenzung dieser Lohngebiete haben die Parteien nochmals untereinander zu verhandeln.

Provinz Hannover.

Mit Wirkung vom 3. Juni 1926 ab werden für den Tarifbezirk Hannover-Nordwestdeutschland folgende Stundenlöhne festgesetzt:

	Facharbeiter	Bauhilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter
Lohnklasse A	1,09 M.	—,93 M.	—,81 M.
B	1,04 „	—,89 „	—,76 „
C 1	—,96 „	—,83 „	—,71 „
C 2	—,93 „	—,81 „	—,71 „
D	—,82 „	—,71 „	—,65 „
E	—,71 „	—,61 „	—,60 „

Die Lohnherabsetzungen in diesem Tarifbezirk betragen bis zu 7 Pf. für die Stunde.

Provinz Pommern.

Das zentrale Lohnschiedsgericht sah von einer Entscheidung in dieser Lohnstreitigkeit ab. Die Parteien einigten sich dahin, am 10. Juni erneute bezirkliche Lohnverhandlungen für sämtliche baugewerbliche Unternehmergruppen in den Lohnbezirken Groß-Stettin und Pommern I a und über die tariflichen Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter in den Lohnbezirken Pommern I b, I und II zu führen. Für den Fall, daß diese erneuten Lohnverhandlungen wiederum ergebnislos verlaufen sollten, wird das zentrale Lohnschiedsgericht am 15. Juni 1926 eine endgültige Entscheidung fällen.

Freistaat Braunschweig.

Unter Zurückverweisung der übrigen von den Parteien gestellten Anträge werden folgende neue Bauarbeiterstundenlöhne festgesetzt (Ermäßigungen in Klammern):

	Facharbeiter	Bauhilsarbeiter	Tiefbauarbeiter
Lohnklasse 1	109 (—) Pf.	95 (— 3) Pf.	80 (— 4) Pf.
1 a	106 (— 1) „	92 (— 4) „	75 (— 7) „
2	97 (—) „	83 (— 4) „	70 (— 4) „
2 a	94 (— 3) „	80 (— 7) „	70 (— 4) „
3	87 (— 3) „	74 (— 6) „	65 (— 4) „
4	85 (—) „	72 (— 4) „	60 (— 7) „
5	80 (— 1) „	67 (— 5) „	60 (— 7) „

Diese Löhne gelten vom 3. Juni 1926 ab. Ueber die Höhe der zu zahlenden Zulagen sollen nochmals bezirkliche Verhandlungen geführt werden.

Freistaat Thüringen.

Für die Lohngebiete Apolda und Nordhausen wird der Stundenlohn sämtlicher Bauarbeitergruppen um 2 Pf., desgleichen für Sulza, Groß-Breitenbach, Eisfeld und Stutzerbach um 3 Pf. ermäßigt. Diese neuen Lohnsätze gelten vom 31. Mai 1926 ab.

Frankfurt a. M.-Mitteldeutschland.

In Ergänzung des in der ersten Schiedsgerichtstagung gefällten Schiedsspruches wird der Lohn der Bauhilfsarbeiter, Platzarbeiter und Tiefbauarbeiter wie folgt festgesetzt: Lohnklasse 1: 95 Pf., Lohnklasse 2: 93 Pf., Lohnklasse 3: 91 Pf., Lohnklasse 4: 89 Pf., Lohnklasse 5: 83 Pf.

Baukalk ist kein Düngekalk

Am 28. Mai fand im Ingenieurhaus zu Berlin eine Besprechung zwischen Vertretern landwirtschaftlicher Körperschaften und der Kalkindustrie statt, die die mißbräuchliche Inanspruchnahme des Ausnahmetarifs II zum Gegenstand hatte. Auch Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nahmen daran teil. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die Verfrachtung von Baukalk nach dem Ausnahmetarif II in Zukunft unbedingt unterbleiben müsse. Um in dieser Beziehung vorbeugend zu wirken, soll in der landwirtschaftlichen Presse wiederholt darauf hingewiesen werden, daß die Tarifierung von Baukalk als Düngekalk verboten ist und die Reichsbahn in jedem Mißbrauchsfalle den dreifachen Frachtunterschied nacherhebt. Die Verbände der Landwirtschaft und die Kalkwerke werden verschärft auf die mißbräuchliche Inanspruchnahme des Ausnahmetarifs II achtgeben und jeden Fall unnachsichtlich zur Anzeige bringen.

Wettbewerbe

Bau einer Krippe und eines Kinderheimes in Berlin-Steglitz

Die evang. Kirchengemeinde schreibt unter den deutschen Architekten der Provinz Brandenburg einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. August aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1000 Mark, ein 2. Preis von 600 Mark, ein 3. Preis von 400 Mark. Unterlagen gegen 2 Mark vom Geschäftszimmer in Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 15, zu beziehen. Näheres im Anzeigenteil.

Hallenbau in Bielefeld

bf. Die Bielefelder Backpulver- und Nährmittelfabrik Dr. A. Oetker hat der Stadt Bielefeld einen Betrag von 1,5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, der zu einem Drittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und zu zwei Dritteln für die Errichtung einer Musikhalle Verwendung finden soll. Als Platz für die neue Musikhalle ist das städtische Gelände am Bürgerpark im westlichen Stadtteil in Aussicht genommen. Die Baupläne sollen durch Ausschreibung eines Wettbewerbes gewonnen werden.

Mühlbrunnhalle in Karlsbad

Die Stadtgemeinde schreibt unter den deutschen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 9. August aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 10 000 Kč.; ein 2. Preis von 8000 Kč. und ein 3. Preis von 6000 Kč. Zwei weitere Entwürfe können zu je 2000 Kč. angekauft werden. Im Preisgericht: Oberbaurat L. Baumann, Wien; Prof. Heinrich Fanta, Brünn; Geheimrat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt, Dresden; Prof. Arthur Payr, Prag; Baumeister Ludwig Stainl, Karlsbad; Baumeister Paul Schaufuß, Karlsbad; Baumeister Heinrich Joh. Bieth, Karlsbad. Unterlagen gegen 50 Kč. vom Stadtbauamt Karlsbad, erhältlich.

Städtische Wohnungsbauten in Hannover

Unter 14 Entwürfen erhielten in dem engeren Wettbewerb je einen Preis von 800 Mark: Architekt BDA. F. W. Schick, Kennwort „Schlanke Linie"; Architekt BDA. W. Kröger, Kennwort „Sonnige Typen"; Hofbaurat W. Mackensen und F. Torno, Architekten BDA., Kennwort „70 Wohnungen". Je einen Preis von 550 Mark erhielten: Architekten BDA. Brüder Siebrecht, Kennwort „Glück im Winkel"; Dipl.-Ingenieur Ludwig Thiele, Kennwort „Freier Blick".

Verwaltungsgebäude der Ortskrankenkasse in Soest

Hierzu wird uns geschrieben, daß den 1. Preis erhielten Architekten D. u. K. Schulze, Dortmund, den 2. Preis Architekt Kötter, Soest, und den 3. Preis Architekt Ferber, Soest.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

15. Juni: Heldenhain, Brieg, Heft 16
21. Juni: Bebauungsplan, Empfangsgebäude, Duisburg, Heft 16
28. Juni: Bebauungsplan, Beuthen, O.-S., Heft 22
1. Juli: Kriegerehrenmal, Hann.-Münden, Heft 21
5. Juli: Gemeindehausbau, Duisburg-Meiderich, Heft 21
15. Juli: Kleinwohnungsbauten, Hamburg, Heft 20
15. Juli: Hauptzollamt, Frankfurt a. M., Heft 21
31. Juli: Ehrenblatt der Patriotischen Ges., Hamburg, Heft 21
1. August: Besiedlungsplan, Striegau, Heft 19
1. August: Wohnhausbau, Breslau, Heft 22

Digitized by Google

Arbeitsrechtliches

Für den Kündigungseinspruch ist zwar im Betriebsrätegesetz eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben. Gleichwohl muß der Einspruch nach einem Urteile des Gewerbegerichtes Grimma vom 8. 1. 1925 innerhalb der in den §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes festgelegten Frist unmittelbar bei der Betriebsvertretung in unzweideutiger Form und unter Angabe der Gründe erhoben werden. Es genügt also beispielsweise nicht, daß der gekündigte Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber oder gegenüber Mitarbeitern erklärt, er könne sich die Kündigung nicht gefallen lassen und man müsse eine Betriebsratssitzung einberufen.

Die Billigung eines Kündigungseinspruches durch die Betriebsvertretung gilt nach einem Urteile des Gewerbegerichtes Berlin Nr. 119/25 nur dann als gültig erfolgt, wenn der Gruppenrat in einer ordnungsmäßig und vollzählig einberufenen Gruppenratssitzung den Einspruch geprüft und in einer ebenfalls ordnungsmäßig einberufenen Gruppenratssitzung versucht hat, eine Verständigung mit dem Arbeitgeber zu erzielen. Prüfung des Kündigungseinspruches durch den Vorsitzenden des Gruppenrates allein genügt nur dann, wenn zwischen dem Gruppenrat und dem Arbeitgeber ein- für allemal eine solche Vereinfachung des Einspruchsverfahrens vereinbart worden ist.

In der Anforderung der Arbeitspapiere ohne nähere Grundangabe erblickt ein Urteil des Landgerichtes Cleve vom 13. 1. 1925 ebenso wie in der widerspruchslosen Annahme eines Entlassungsscheines eine gültige und unwiderrufliche Kündigung und Auflösung des Dienstverhältnisses.

Durch Unterzeichnung einer Abfindungsquittung verliert auch ein Betriebsratsmitglied nach einem Urteile des Gewerbegerichtes Pirna vom 20. 2. 1924 seinen Kündigungssonderschutz. Mit der Unterzeichnung der Abfindungsquittung wird die ohne Zustimmung der Betriebsvertretung ausgesprochene Kündigung trotz Fehlens eines wichtigen Kündigungsgrundes auf dem Wege über die Verzichtserklärung des Betriebsvertretungsmitgliedes rechtsgültig.

Unklare Fassung macht eine Kündigung nach einem Urteile des Kaufmannsgerichtes Berlin Nr. 1038/1924 rechtsunwirksam, wenn nach der Art der Fassung der Arbeitnehmer berechtigterweise annehmen konnte, daß ihm eine Kündigung lediglich in Aussicht gestellt, jedoch noch nicht ausgesprochen werden soll.

Die Dauer der im Einzelfalle vereinbarten Kündigungsfrist ist nach der herrschenden Meinung jeweils von der Partei zu beweisen, die den Abschluß einer anderen als der gesetzlich normalen Kündigungsfrist behauptet. Dagegen ist es nach einem Urteile des Kaufmannsgerichts Hamburg vom 19. 1. 1925 in jedem Falle Sache des auf Zahlung des Lohnes oder Gehaltes für eine längere Zeit klagenden Arbeitnehmers, die Vereinbarung einer längeren als der vom Arbeitgeber einseitig behaupteten Kündigungsfrist zu beweisen, und zwar auch in den Fällen, in denen der Arbeitgeber die Vereinbarung einer kürzeren als der gesetzlich normalen Kündigungsfrist behauptet.

Die §§ 3 und 10 der Arbeitszeitverordnung gestatten nach den Urteilen des Gewerbegerichtes Berlin vom 2. 7. 1924, des Landgerichtes I Berlin vom 12. 2. 1925 und des Landgerichtes Potsdam vom 9. 10. 1924 die Ueberarbeit nur in strafrechtlicher Beziehung, während sie nach den Urteilen des Amts- und Landgerichtes Osnabrück sowie des Landgerichtes Braunschweig dem Arbeitgeber gleichzeitig auch ohne Rücksicht auf die im Einzelfalle geltenden Vertragsbestimmungen einen Rechtsanspruch auf die Leistung solcher von ihm angeordneter Ueberarbeit einräumen. In jedem Falle kann der Arbeitgeber jedoch unter Androhung der fristlosen Entlassung die Leistung der von ihm einseitig auf Grund der §§ 3 und 10 der Arbeitszeitverordnung angeordneten Ueberarbeit verlangen, wenn er in die Tarif- oder Einzelverträge oder in die Arbeitsordnungen die Bestimmung hat aufnehmen lassen, daß seine Arbeitnehmer auch über die normale Arbeitszeit hinaus diejenige Ueberarbeit zu leisten haben, die von ihm im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angeordnet wird.

Maßgebend für die Dauer des zustehenden Erholungsurlaubes ist nach einem Urteile eines Schiedsgerichtes für die deutsche feinkeramische Industrie lediglich der jeweils geltende Tarifvertrag, und zwar auch dann, wenn der vorher gültig gewesene Tarifvertrag Erholungsurlaub in größerem Umfange bzw. unter günstigeren Bedingungen zusagte.

Fristlose Entlassung von Arbeitnehmern wegen drohenden oder beginnenden wirtschaftlichen Niederganges des Unternehmens ist gemäß Urteil des Oberlandesgerichtes Bremen vom 6. 5. 1924 nur ganz ausnahmsweise und nur dann gerechtfertigt, wenn sich die Betriebsverhältnisse, ohne daß hieran den Arbeitgeber irgendein Verschulden trifft, plötzlich so nachhaltig verschlechtert haben, daß dem Arbeitgeber nach den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht einmal mehr die Einhaltung der Kündigungsfrist zugemutet werden kann.

Nach dem Außerkrafttreten eines Tarifvertrages bleibt in tarifloser Zeit nach einem Urteile des Gewerbegerichtes Bremen vom 12. 6. 1924 die tarifliche Kündigungsfrist innerhalb der Einzeldienstverträge auch dann bestehen, wenn dieselbe kürzer ist als die gesetzliche Kündigungsfrist, vorausgesetzt, daß die tarifliche Kündigungsfrist so lange gültig war, daß sie zum Gewohnheitsrecht geworden ist.

Wegen verspäteter Entschuldigung können Arbeitnehmer nach einem Urteile des Kaufmannsgerichtes Hamburg vom 3. 6. 1924 fristlos entlassen werden, wenn sie es unterlassen haben, den Arbeitgeber gelegentlich ihrer Erkrankung sofort zu verständigen, sofern sie die Möglichkeit zu einer Verständigung durch Familienangehörige, Mitarbeiter oder auf schriftlichem Wege hatten.

Die Erklärung des Arbeitgebers, er werde nach Ablauf der Kündigungsfrist nur die von ihm bezeichneten geringeren Löhne oder ungünstigeren Arbeitsbedingungen anerkennen, gilt nach einem Urteile des Landgerichtes Essen vom 6. 11. 1923 als rechtsgültige Aufkündigung des Dienstvertrages für den Fall, daß der Arbeitnehmer sich mit einer entsprechenden Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einverstanden erklärt. Setzt der Arbeitnehmer dagegen nach Ablauf der Ankündigungsfrist das Arbeitsverhältnis fort, so gilt dieses von da ab als im Sinne der Ankündigung des Arbeitgebers abgeändert.

Wegen ungenügender Arbeitsleistungen kann der Arbeitgeber nach einem Urteile des Arbeitsgerichtes Hamburg das Dienstverhältnis eines Arbeitnehmers befristet aufkündigen, ohne Gefahr zu laufen, im Wege des Kündigungseinspruches zur Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Abfindungssumme verurteilt zu werden, wenn der Arbeitnehmer aus Gründen, die der Arbeitgeber nicht zu vertreten hat, für längere Zeit trotz Verwarnung hinter der normalen und angemessenen Durchschnittsleistung gleichartiger Arbeitnehmer zurückbleibt.

Minderjährige können nach einem Urteile des Landgerichtes Krefeld vom 4. 3. 1921 alle weiteren Arbeitsverträge selbständig abschließen und auch Aenderungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitgebern rechtswirksam allein vereinbaren, wenn ihr gesetzlicher Vertreter oder Vormund sich ausdrücklich oder stillschweigend mit dem erstmaligen Abschluß eines Arbeitsvertrages einverstanden erklärte.

Gratifikationsansprüche kraft Gewohnheitsrechtes kennt das Arbeitsrecht nach der herrschenden Meinung, so beispielsweise nach den Urteilen des Gewerbegerichtes Nürnberg und des Kaufmannsgerichtes Bremen nicht, so daß Arbeitnehmer Gratifikation nur auf Grund besonderer Vereinbarung und nicht schon deshalb verlangen können, weil sie solche in den Vorjahren regelmäßig erhalten haben. Ein vereinzeltes Urteil des Gewerbegerichtes Berlin vom 14. 2. 1925 erblickt jedoch in der fortlaufenden Gratifikationszahlung durch einen Arbeitgeber die gleichzeitige Zusage der Fortsetzung solcher Zahlungen in den künftigen Jahren. Nach seiner Ansicht ist der Arbeitgeber auf Grund wiederholter regelmäßiger Gratifikationszahlung sogar zur Zahlung von Gratifikation für das laufende Jahr solchen Arbeitnehmern gegenüber, wenn auch in einer geringeren, vom Gericht nach freiem Ermessen festzusetzenden Höhe verpflichtet, die ihm durch schlechte Führung oder Leistung Anlaß zur Entlassung gegeben haben. Angesichts dieser Entscheidung erscheint es ratsam, bei Gratifikationszahlung ausdrücklich und schriftlich festzusetzen, daß es sich um vollständig freiwillige Sonderleistungen des Arbeitgebers handelt, und daß aus diesen Gratifikationszahlungen den Arbeitnehmern kein Rechtsanspruch auf Fortsetzung dieser Zahlungen in künftigen Jahren erwächst.

Das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretung bei Arbeitsstreckungen und Arbeitszeitverkürzungen beschränkt sich nach den Urteilen des Schlichtungsausschusses Bautzen vom 13. 4. 1924, des Gewerbegerichtes Berlin vom 10. 5. 1923, des Gewerbegerichtes Falkenstein vom 2. 2. 1923, des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 13. 9. 1921, des Zentralschlichtungsausschusses Berlin vom 28. 6. 1923 und des Gewerbegerichtes Großenhain darauf, dem Arbeitgeber die Wünsche der Betriebsvertretung bzw. der Belegschaft bezüglich der Verteilung der verbleibenden Wochenarbeitszeit auf die einzelnen Wochentage zu unterbreiten, während die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfange die Arbeit überhaupt gestreckt werden soll, lediglich dem Arbeitgeber zusteht.

Dr. Franz Goerrig.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 9. Juni 1926

Umschwung am Mauersteinmarkt

Die Leblosigkeit des Mauersteinmarktes ist überwunden. Das Geschäft setzt reger ein und eröffnet damit die Aussicht, daß die Bautätigkeit selbst lebhafter wird, da mit der stärkeren Heranholung der wichtigsten Baustoffe begonnen wird. Eine Anzahl größerer Lieferungen von Baustoffen, über die schon wochenlang verhandelt wurde, sind zum Abschluß gekommen.

Die Beschäftigung des Baugewerbes ist vorläufig noch uneinheitlich. Die Arbeitslosigkeit ist auch im Baugewerbe über Erwarten groß und nimmt nur langsam ab. Allerdings verzögert auch das schon wochenlang regnerische Wetter an manchen Stellen das Bauen.

Infolge der Zinssenkung am freien Geldmarkt hat die Reichsbank den Diskontsatz von 7 vH (seit 27. März) auf 6½ vH herabgesetzt. Diese Maßnahme ist schon seit längerer Zeit beabsichtigt, wurde aber hinausgeschoben, weil sich die Reichsbank erst die Gewißheit verschaffen wollte, daß nicht kurzfristige, freie Gelder in langfristigen Inlandanleihen, wie sie jetzt in großer Zahl aufgenommen werden, festgelegt werden. Die erfreuliche Folge wird eine Erhöhung der Kurse für Hypothekenpfandbriefe und damit eine weitere Verbilligung der Ausleihebedingungen für Hypothekenbanken sein. — Das westfälische Pfandbriefamt hat 7zinf. Goldpfandbriefe zum Kurse von 94½ vH ausgegeben.

Während der Bauindex sinkende Richtung hat, steigt die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf"). Sie ist für Mai auf 139,9 (gegen 139,6 im April) festgestellt.

*

Auf dem Mauersteinmarkt der Mark Brandenburg wirkt sich der beginnende Umschwung in der Geschäftsbelebung so aus, daß die Ziegeleien keine Neigung mehr zeigen, kleinere oder größere Aufträge zu gedrückten Preisen hereinzunehmen. Es hat den Anschein, daß diejenigen Ziegeleien, die in ihren finanziellen Mitteln begrenzt sind und Schleuderverkäufe vorgenommen haben, auf längere Zeit ausverkauft sind. Dadurch wird es für die übrigen möglich, eine bestimmte Mindestgrenze nicht zu unterschreiten. Eine merkliche Erhöhung der Marktpreise ist nicht eingetreten, obwohl man die Preislage im Verhältnis zu den Gestehungskosten als sehr niedrig bezeichnen muß. Die Hoffnungen vieler Käufer auf weitere Preissenkungen sind vorläufig zunichte gemacht. Die Fortdauer der allzu billigen Angebote könnte eine frühere Beendigung der Ziegelherstellung und damit eine unerwünschte Knappheit im Herbst bringen. Daher müssen Unterpreise, die schließlich eine Zerstörung eines Gewerbes zur Folge haben müssen, dessen Leistung benötigt wird, schädlich werden, da bei einer Warenknappheit infolge von Betriebseinstellungen der Preisaufstieg um so steiler erfolgt.

Auch am Zementmarkt ist eine leichte Belebung festzustellen; der Vorjahresumsatz ist allerdings noch nicht ganz erreicht.

*

Der Abruf des Baugewerbes an Kalk ist auch weiterhin sehr schleppend. Man sieht sich, wie die Nachrichtenstelle der Kalkindustrie berichtet, gezwungen, angesichts dieses schlechten Baukalkgeschäftes, das in keiner Weise an den Maiabruf des Vorjahres heranreicht, ein Versagen der Wohnungsbaufinanzierung festzustellen. Solange die Anarchie in der Bauwirtschaft anhält, dürfte eine Besserung der Absatzbedingungen nicht zu erwarten sein. Als Gesamtbild aller Kalkverwendung ergibt sich, daß die Beschäftigung der Kalkindustrie in starkem Maße hinter der in der gleichen Zeit des Vorjahres zurückbleibt.

*

Aus Danzig wird uns mitgeteilt, daß der Preis für polnischen Portlandzement 560 Gulden für je 10 t, bisher 676 Gulden, beträgt. Hintermauerungssteine kosten 45 (53) Gulden je 1000 Stück, Putzgips 8,50 (9) Gulden je 100 kg in Stoffsäcken und Stückkalk 3,50 (3,70) Gulden je 100 kg. Biberschwänze werden je nach Güte mit 78 bis 105 Gulden für 1000 Stück bezahlt.

Der Rückgang des Zloty wirkt sich weniger auf die Werkspreise selbst aus, weil die polnischen Lieferanten bei Lieferungen nach Danzig Edelvaluta verlangen. Nur durch Verbilligung der Frachten infolge des Kursrückganges wird eine Herabsetzung der Danziger Preise bewirkt. Bei deutscher Ware wirkt sich dies ebenfalls in entsprechender Form aus, und zwar nicht nur nach dem Anteil der polnischen Frachten, sondern auch nach der Höhe der Verzollung, die nach Zloty erfolgt. Bei reger Bautätigkeit ist die allgemeine Marktlage in Danzig zufriedenstellend, allerdings werden Siedlungsbauten am meisten erstellt.

Der Preis für Hintermauerungssteine in Dresden beträgt 46—48 M. frei Bau.

In Berlin kostet Leinölfirnis im Einzelverkauf 0,95 bis 1.00 Mark, bisher 0,85 bis 0,90.

*

Das Landesfinanzamt Groß-Berlin hat für die Anwendung bei Vermögensaufstellungen usw. folgende amtliche Richtzahlen für Abschreibungssätze herausgegeben, die als Anhalt dienen sollen und bei deren Anwendung genauere Nachprüfungen in der Regel unterbleiben: 1. Fabrikgebäude 2—4 vH, 2. Maschinen a) Betriebsmaschinen 5 vH, b) Spezialmaschinen (automatische) 10—15 vH, 3. Inventar, a) Geschäftseinrichtungen 3—5 vH, b) Schreibmaschinen 15—20 vH, c) Wagen 10—15 vH, d) Pferde 15—20 vH, 4. Kraftwagen für a) Personen 10—15 vH, b) Lasten 15—20 vH. Ist die Abnutzung tatsächlich höher, so bleibt es dem Gewerbetreibenden unbenommen, die seiner Meinung nach richtige höhere Abschreibung vorzunehmen, jedoch ist u. U. mit einer Nachprüfung der Angaben zu rechnen.

*

Auf einer Tagung des Spitzenverbandes der Sparkassen wurde es als deren Aufgabe bezeichnet, daß an erster Stelle Realkredit auf Grundstücke der Garantiegemeinde der Sparkasse und den angrenzenden Kreisen gegeben werden soll. Der Kredit müsse der Instandsetzung der Wohnungen und dem Wohnungsneubau dienen. Betriebskredit unter Verpfändung von Grundstücken soll in der Regel nicht langfristig gegeben werden. Alle Einlagen im Realkredit festzulegen, könne allerdings nicht verlangt werden.

Aehnlich dem Vorgehen der hessischen Landessparkasse hat die Sparkasse in Sorau Bausparbücher eingeführt, die zum Ansammeln der Mittel für ein Eigenheim dienen sollen. Erste Einzahlung mindestens 100 M., spätere mindestens 20 M. Sobald Einlagen und Zinsen 2500 M. erreicht haben, jedoch frühestens zwei Jahre nach Anlegen des Sparbuches, gewährt die Sparkasse 40 vH des Bauwertes des neu zu errichtenden Eigenheimes als erststellige Hypothek, ein nachahmenswertes Vorgehen!

Arbeitsmarkt — Löhne

Nach den Feststellungen des Deutschen Baugewerksbundes betrug die Arbeitslosigkeit unter seinen Mitgliedern Ende Mai 23,3 vH gegen 24,3 vH Anfang Mai. Die größte Zahl von Arbeitslosen wird aus Köln mit 41,9 vH gemeldet. Danzig hat 40,7 vH, Dortmund 39,2 vH, Königsberg 36,4 vH. Arbeitslose. Unter dem Reichsdurchschnitt bleiben Dresden mit 17,8 vH, Berlin 16,8 vH, Hamburg 16,3 vH, München 15,2 vH, Magdeburg 14,8 vH und Bremen 11 vH.

Das Landesarbeitsamt Berlin meldet für Anfang Juni für das Baugewerbe einen Zuzug Arbeitsuchender. Ganz bedeutend ist der Beschäftigungsgrad bei den Baumalern und Anstreichern zurückgegangen. Für Straßenausbesserungen werden Steinsetzer verlangt. Die Beschäftigung im Holzgewerbe geht zurück.

Aus Baden wird wenig veränderte, ungünstige Lage des Arbeitsmarktes gemeldet. Nur Maler sind einigermaßen gut beschäftigt. Im Vorjahr war die Lage viel besser.

*

Für die einzelnen Lohngebiete der Provinz Brandenburg einschließlich der Kreise Meseritz und Schwerin gelten außer den bereits in Heft 22 veröffentlichten Tariflöhnen der Maurer und Bauhilfsarbeiter folgende Stundenlöhne in den drei Lohnklassen: Zimmerer I. 90, II. 83, III.. 70, Stein- und Kalkträger 90, 83, 70, Zementfacharbeiter 90, 83, 70, Einschaler 90, 83, 70, Zementarbeiter 80, 75, 63, Tiefbauarbeiter 60, 57, 49, Platzarbeiter 62, 57, 45, Schlosser, Schmiede und Monteure 90, 83, 70, Rohrleger 80, 75, 63, Hilfsschlosser, Hilfsmonteure 72, 67, 55, Maschinisten I. Kl. 93, 86, 73, Maschinisten II. Kl. 90, 83, 70, Maschinisten III. Kl. 80, 75, 63, Vorarbeiter 72, 67, 55 Pf.

Aenderungen der Tarifmindestgehälter für Techniker wurden für Braunschweig, Hannover und Osnabrück in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	28. April	159,3
	12. Mai	158,1
	26. Mai	158,1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	März	138,3
	April	139,6
	Mai	139,9

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 9. Juni 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg . 675 M.
Breslau . . . 550 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine auf märk. Ziegeleien . .	24—25 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 22,50 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . .	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . .	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf.	45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen .	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . .	0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm .	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark .	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	10,00 M.
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.	

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm			34,20 „

Glaspreise im Großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas, 4/4, 3. Sorte . . .	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum . .	0,24—0,45 „

Für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,90 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer .			75—80 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 63 M., 10/12—12/16 cm . . .			60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18			60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.			55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt			80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern			150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. .			0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark			2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m			0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m			0,40 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M.	Leitern, je Sprosse		0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel		0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „	Wasserfässer . . .		2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „	Mulden		4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . .	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . .	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . .	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . .	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . .	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 140—175 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 80—100 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 65—70 M., Rohrdeckenschalung 50—58 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,80—1,85 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,35 M., 30 mm, je qm 2,80—2,95 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 60—68 M., Balken, Fichte 78—82 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 78—85 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—72 M., Kiefer 76—78 M.	
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,30—1,35, Kiefer, gesp.	1,60 „
Hobeldiesen, 24 mm, je qm Fichte 2,25—2,40, Kiefer 2,45—2,60	„

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. 5/4", ⅜" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×5/4 DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	29. 5.—30. 6.	105/108	87/70
Augsburg	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20,80	221/293	322/374	—30. 6.	115	92
Berlin	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 6.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180 230	245/310	2. 7 —	80	68/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	165	3,45	2,95	.	235	330	29. 5.—30. 6.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187 246	268/327	12. 7.—	99	79/60
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	17,50	235	330	3. 6.—	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	220/290	300/360	—30. 6.	114	101 95
Breslau	550	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	- 30 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	.	220/300	350 400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290 365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90 165	3,50	3,00	17,70	235	330	29. 5.—30. 6.	111/114	93 74
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	29. 5.—30. 6	113 116	94/75
Danzig Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231 315	370 420	—30. 6.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	17,50	223	299	—30. 6.	96	82 67
Dortmund	485	*35	1,80	**2,80	*95 105	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105 108	86 62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45 80	×3,25	2,75	.	215 275	290 365	—30. 6.	113†	94 86
Duisburg	455	**35/36	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	29. 5.—30. 8.	105 108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,12	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,95	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	29. 5.—30. 6.	113 116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	17,50	210	315	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	39	2,12	2,95	110	3,55	2,85	15,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105 108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208 243	255 309	—30. 6.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231 315	370 420	—30. 6.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187 246	268 327	12. 7.—	90	72/60
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	213 290	308 385	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25	1,92	2,98	130/135	3,35	2,85	17,50	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180 230	245 310	2. 7.—	80	68/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200 261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200 261	290/352	19. 6.—	86	69/56
Hagen i. W.	500	45	1,95	2,88	165D	3,55	3,05	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	17,50	235	315	—30. 6.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	253 288	305 374	—30. 6.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	17,00	235	330	3. 6.—30. 6.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279 352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	213/290	308/385	—30. 6.	112	90/86
Kiel	521	30	**4,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 6.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82 64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170 294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	.	215/275	290/365	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208 243	255 309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 6.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231 315	370 420	—30. 6.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	219/299	317 397	—30. 6.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330 380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335 390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335 390	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231 315	370 420	—30. 6.	115	95
Oppeln	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	—	—	—30. 6.	77	62 49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 6.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	213 290	308 385	31. 8.—30. 6.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215 275	290 365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	240 264	280 300	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84 87	×3,60	3,10	18,50	246 280	301 330	—30 6.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188,50	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190 265	270 345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90 139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231 315	370 420	—30. 6.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221 293	322 374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	215 275	290 365	—30. 6	108†	89 81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas. † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Wettbewerb Mühlbrunnen, Karlsbad

Architekt St. schreibt uns:

Im Mai d. J. lobte das Stadtbauamt in Karlsbad einen größeren Betrag für Entwürfe zur Neugestaltung der Halle und zur Ausgestaltung der Anlage des Mühlbrunnens in Karlsbad aus. In der Auslosung war der 9. August als Termin für die Erfüllung bezeichnet. Im Preisgericht sitzen u. a. die Herren: Oberbaurat Architekt Baumann, Wien, Architekt Heinrich Fanca, a. o. Professor der Technischen Hochschule Brünn; Geheimer Rat Prof. Gurlitt, Dresden; Architekt Dipl.-Ing. Arthur Payer, a. o. Prof. der Technischen Hochschule Prag; Baumeister tainl, Karlsbad; Baumeister Vieth, Karlsbad.

Ich habe mich an dem Wettbewerb beteiligt, den Entwurf im Maßstabe 1:100 bis auf die auch schon begonnenen Aufzeichnungsarbeiten fertig, und erhalte am 7. 6. folgenden, vom 5. 6. datierten Stainl, Karlsbad; Baumeister Vieth, Karlsbad.

„Infolge besonderer Umstände hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. d. M. veranlaßt gesehen, die Wiederrufung der Wettbewerbsausschreibung, die Ausgestaltung der Mühlbrunnhalle in Karlsbad betreffend, zu beschließen. Ich setze Sie hiervon in Kenntnis mit dem Ersuchen, die Ihnen zugesandten Unterlagen auf unsere Kosten an uns zurückzusenden. Der von Ihnen eingesandte Betrag von 50 Kr. wird Ihnen sofort nach Eingang der Unterlagen retourniert werden.

(gez.) Unterschrift."

*

Anmerkung der Schriftleitung: Ganz zweifelsfrei ist es nach deutschem Recht (BGB. § 658, Abs. 2), daß der Auslober auf die Zurückziehung der Auslobung durch Angabe des Erfüllungstermins verzichtet hat. Nicht ganz zweifelsfrei ist es uns, ob eine Klage nach deutschem Recht entschieden würde, obwohl sich die Auslobung an deutsche Architekten wendet. Ob das österreichische Recht, das sich in derartigen Fragen vom deutschen grundsätzlich kaum unterscheidet, in der Tschechoslowakei angewendet wird, ist uns nicht bekannt. Wir empfehlen Ihnen, sich mit anderen Beteiligten zusammen zu tun und sich von einem in der Tschechoslowakei ansässigen deutschen Anwalt ein Rechtsgutachten zu beschaffen. Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen, sich an das Auswärtige Amt zu wenden mit der Bitte, die Angelegenheit zum Gegenstand einer diplomatischen Vorstellung zu machen, da man hinter dieser Handlung des Stadtbauamtes Karlsbad auch einen offenbaren Verstoß der Tschechen gegen das Rechtsempfinden kultivierter Völker sehen kann.

Studiengesellschaft für Städtebau und Verkehrswesen

In Hamburg hat sich eine Studiengesellschaft für Städtebau und Verkehrswesen gebildet, die sich der Hamburgischen Städtebaufragen annehmen will. Den Arbeiten soll ein Gedanke Cornelius Gurlitts zugrunde gelegt werden, daß es Sache der Bürger sei, sich selber zu helfen und nicht auf die Behörden zu warten, nicht der Staat solle Stadtbaupläne aufstellen, sondern aus dem Kreise der fachlich interessierten sollen die Pläne hervorgehen. Zu diesem Leitgedanken liegt eine sehr bemerkenswerte Kritik der bisherigen Hamburger Pläne, von denen man bei der Organisation des Hamburger Stadtstaates immer angenommen hatte, daß sie in engster Fühlung mit den an ihnen interessierten Kreisen aufgestellt würden. Die Vorschläge der neuen Gesellschaft kann man mit um so größerer Spannung erwarten, als mit längerem Oberbaudirektor Schumacher an einem Stadterweiterungsplan in Groß-Hamburg arbeitet. Ein von Preußen aufgestellter Plan liegt bereits vor.

Der Gesellschaft gehören eine Reihe bekannter Geschäftsleute an, von Technikern die Architekten Brüder Gerson, Fritz Höger und Dr. Berger, der Geschäftsführer des Landesbezirks Norden des B.D.A.

Koldewey-Gesellschaft

Arbeitsgemeinschaft archäologisch tätiger Architekten

Seit der Kriegsunterbrechung der deutschen Ausgrabungsforschungen im Auslande ist die Tatsache, daß ein Nachwuchs auf diesem wichtigen Zweiggebiete nicht mehr herangebildet werden kann, immer fühlbarer geworden. Seit Schliemanns Ausgrabungen hat die deutsche Spatenforschung schrittweise die Ausgrabungsmethoden nach wissenschaftlichen Grundsätzen ausgebildet. Jedoch wurden diese Kenntnisse nur überlieferungsmäßig vom Lehrer auf den Schüler fortgepflanzt. Es kommt hinzu, daß die Gesamtarchäologie nicht allein von seiten der Bauwissenschaft, sondern auch von anderen wissenschaftlichen Grundlagen ausgehend gefördert werden muß. Alle an der archäologischen Forschung sonst gleichmäßig beteiligten Wissenszweige sind, mit Ausnahme der hierin tätigen Architekten, mehr oder weniger in der Lage, auch nach literarischen Quellen weiter arbeiten zu können, da sie sich in größerem Maße theoretisch betätigen können als gerade der Bauforscher. Die Bedeutung der deutschen Ausgrabungsmethoden wird im Auslande außerordentlich hoch geschätzt. Es ergehen teilweise an die deutschen technischen Archäologen Rufe zur Beteiligung an amerikanischen und englischen Grabungen, weil man ohne die deutschen Grundlagen nicht auszukommen vermag. Um der deutschen Wissenschaft ihre führende Stellung zu erhalten, ist diese Beteiligung natürlich nur ein schwacher Notbehelf. Mit Unterstützung des Reiches haben sich nunmehr nahezu sämtliche als Ausgräber tätig gewesenen Architekten zu der oben genannten Koldewey-Gesellschaft zusammengeschlossen, um die Frage der Ausbildung eines Nachwuchses in die Hand zu nehmen. Die beabsichtigte Tätigkeit der neuen Gesellschaft wird aber nicht nur für die deutsche Auslandsforschung wichtig sein, auch die Altertumsforschung auf deutschem Boden wird ihren Nutzen davon ziehen. Daher verdient die Gesellschaft die weiteste Förderung auch derjenigen Kreise, die sich nicht ausschließlich für die Erforschung der antiken Architekturen interessieren. Die im deutschen Boden schlummernden vorgeschichtlichen, römischen, karolingischen und späteren Altertümer bedürfen bei ihrer Erforschung der gleichen sorgfältigen wissenschaftlichen Behandlung. Die Gesellschaft erstrebt es, jüngeren Architekten die Beteiligung an Auslandsgrabungen zu ermöglichen. Sie will außerdem den bisher sehr im argen liegenden Nachrichtendienst über die Aufdeckung und Erforschung von Altertümern fördern. Die Gesellschaft beabsichtigt alljährlich einen Bauforschertag zu veranstalten. Im nächsten Jahre sollen die Ausgrabungen in Trier besichtigt werden. Zum Vorsitzenden der Gesellschaft wurde einer der letzten noch lebendeen Teilnehmer an den großen deutschen Ausgrabungen in Olympia, Geh. Baurat Professor Dr. R. Borrmann, gewählt, der die Annahme der Wahl jedoch wegen seines vorgerückten Alters leider ablehnte. Den Vorsitz übernahm daher Dr. Andrae, der Ausgräber Assurs. Dr. Wetzel, Professor Dr. Reuter, Dr. Preußer, ehemalige Schüler Koldeweys, gehören zum Vostande. Die Pressevertretung der Gesellschaft ist in die Hände von Herrn Priv.-Doz. Dr. Sulze-Dresden gelegt. An der Gründung waren weiter beteiligt: Dr. v. Gerkan, 2. Secretär des archäolog. Instituts-Rom, Professor Dr. Wulzinger-Karlsruhe, Baurat Jacobi, der Erforscher der Saalburg, Professor Dr. Krencker-Berlin, der an den Balbekausgrabungen beteiligt war und dann den Kaiserpalast in Trier ausgrub, Dr. Nöldeke, ebenfalls ehemaliger Koldewey-Schüler, wie auch Baurat Dr. Langenegger, der später mit Freiherrn v. Oppenheim in Tell-Halaf grub, Professor Dr. Krischen-Danzig, der sich mit Professor Dörpfeld zuletzt an der Odyssee-Ausgabe beteiligte, weiter Dr. Dombart und Dr. Hörmann-München, Professor Hölscher-Hannover, Professor Knackfuß und Professor Bühlmann-München, Professor v. Schöfer-Aachen, v. Lüpke von der Staatl. Bildstelle in Berlin, Priv.-Doz. Dr. Wachtsmuth-Marburg, Dr. Jordan, der Ausgräber von Warka, Regierungsbaumeister Lehmann-Trier. Es nahm ferner als ehemaliger Koldewey-Schüler Gesandtschaftsrat Hinrichs an der Gründung teil, desgleichen Oberregierungs- und Baurat Dr.-Ing. Nonn. Außer den persönlich Erschienenen nahmen an der Gründung durch briefliche Kundgebung Professor Dörpfeld-Athen, Geheimrat Professor C. Gurlitt-Dresden, Geheimrat Borchardt-Kairo, sowie zahlreiche andere Herren teil. Die Gesellschaft sandte ein zustimmende Entschließung an Geheimrat Wiegand, worin der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß Wiegands Bemühungen um die Aufstellung der kostbaren Architektur-Sammlung in den Berliner Museen gegenüber unsachverständigen Einmischungen sich durchsetzen mögen. Die Wahl des Namens Koldewey für die Gesellschaft verbürgt den ernsten Willen auch der Zusammenarbeit mit den übrigen Wissenszweigen, die der Erforschung des Altertums gewidmet sind. Die Anschrift des Vorstandes ist: Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 7.

Bauauftrag aus Rußland

Die Bremer Betonbaufirma Paul Kossel u. Co. hat mit der russischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, der sich auf die Herstellung von Häusern und Industrieanlagen in verschiedenen Verkehrsmittelpunkten bezieht. Die Bauarbeiten sollen nach den neuen Richtlinien der Bautechnik ausgeführt und sofort begonnen werden. Für dieses Jahr kommt nach Angabe der russischen Regierung die Schaffung von 20 000 Wohnungen für Industriearbeiter an neuen Arbeitsstätten in Frage. Zur Anwendung soll die Schnellbauweise Kossel gelangen. Die deutsche Firma hat sich zur Lieferung der für die Bauarbeiten erforderlichen Maschinen und Geräte verpflichtet, dagegen dürften die Baustoffe aus Rußland bezogen werden. Soweit die Möglichkeiten hierfür nicht ausreichen, wird die Neueinrichtung entsprechender Fabriken erwogen. Zur Durchführung des Bauplanes soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

17. Juni 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3609.

Heft 24

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Warum keine Hauszinssteuer-Hypotheken für Werkwohnungen?

Überholter Standpunkt der Regierung

In den Richtlinien für die Ausleihung von Hauszinssteuer-Hypotheken, die die preußischen Minister für Volkswohlfahrt und Finanzen unter dem 27. Februar 1926 abgeändert und ergänzt haben (abgedruckt in Heft 13/1926) ist unter Abschnitt 4 bestimmt:

> „Für Behelfs- und Notwohnungen sowie für Werkwohnungen werden Hauszinssteuer-Hypotheken nicht gewährt; ebenso nicht für Landarbeiterwohnungen, zu deren Förderung anderweit öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.
>
> Als Werkwohnung gelten Wohnungen, die Arbeitgeber sich für ihre Arbeiter und Angestellten errichten, insbesondere solche, die von Arbeitgebern auf eigenem Gelände errichtet werden und in ihrem Eigentum verbleiben.
>
> Nicht als Werkwohnungen gelten Wohnungen gemeinnütziger Bauvereine, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus verschiedenen Unternehmungen und unter Hinzuziehung Nichtwerksangehöriger oder der Gemeinde gebildet werden. Die Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken an solche Vereinigungen ist jedoch davon abhängig zu machen, daß die Werke, denen die Wohnungen nach ihrer Lage in erster Linie zugute kommen, sich an der Aufbringung der ungedeckten Herstellungskosten der Wohnungen angemessen beteiligen."

Diese Bestimmungen sind aus den ersten Richtlinien für das Jahr 1924 übernommen. Jene waren zu einer Zeit abgefaßt, als es nach der Einführung der Rentenmark der Industrie zunächst gut ging und man glaubte, ihr die Kosten von Wohnungsbauten für Angestellte und Arbeiter ganz auferlegen zu können, wenn das Bedürfnis nach der Schaffung solcher Unterkünfte vorlag. Heute haben sich die Verhältnisse völlig gewandelt. Die Industrie ist im Durchschnitt nicht mehr leistungsfähig genug, um neben den hohen Ausgaben für Zinsen und soziale Lasten noch Wohnbauten zu finanzieren.

Nun hat der Reichsarbeitsminister aus Anlaß des 200-Millionen-Kredites am 26. März 1926 allgemeine Richtlinien für den Wohnungsbau (abgedruckt in Heft 16/1926) herausgegeben, die die Einschränkung, daß auf Werkwohnungen keine Hauszinssteuer-Hypotheken gegeben werden sollen, nicht enthalten. Diese offenbar bewußte Abkehr von einer früher vertretenen Auffassung sollte der Anlaß sein, daß sich auch die Länderregierungen der Zeit anpassen und diese Bestimmung fallen lassen.

Ein Programmpunkt unserer Wirtschaftspolitik ist die Umsiedlung der Industrie, verbunden mit der Einführung rationeller Arbeitsweisen. Die leitenden Gedanken dabei waren: Günstige Verkehrsbedingungen für die Zufuhr der Rohstoffe und die Abfuhr der Fertigwaren durch Anlage der Betriebe an Wasser- oder Bahnverbindungen und die Ansiedlung der Arbeiter auf billigem Gelände, so daß eine teilweise Selbstversorgung aus Gärten möglich wird und so nahe an der Werkstätte, daß keine besonderen Verkehrsmittel erfordert werden. Nicht immer liegen, wie in den vorstehenden preußischen Richtlinien verlangt, mehrere Unternehmen zusammen und können gemeinnützige Bauvereine unter Zuziehung der Gemeinden bilden. Oft genug möchte das Werk die Wohnungen nur für die Betriebsangehörigen haben und beim Wechseln ihrer Arbeiter wieder über die Wohnungen verfügen. Liegen die Unternehmungen und ihre Siedlungen ohnehin abseits von größeren Ortschaften, dann wird der Bewohner einer Werkswohnung, der an anderer Stelle Arbeit gefunden hat, in den meisten Fällen selbst den Wunsch haben, in der Nähe des neuen Arbeitsplatzes zu wohnen. Immerhin kann sich das Werk bei dem Wohnungsmangel nicht darauf verlassen, daß die Wohnung bald für die Neueingestellten frei wird. Daher liegt gegenwärtig kein Grund vor, daß für Werkwohnungen die Hauszinssteuerhypothek versagt wird und die Unternehmungen in Fällen, wo sie solche Wohnungen notwendig brauchen, auf Umwege (Hereinnahme von „Konzessionsschulzen" als Mieter, Gründung von Baugenossenschaften u. dgl.) verwiesen werden. Die Betriebe selbst sind meist kapitalkräftig genug, um die Gewähr für die erwünschte Durchführung der Bauvorhaben zu geben, und außerdem ist eine preiswerte Herstellung gesichert, da es sich gewöhnlich um eine größere Anzahl von gleichartigen Wohnungen oder Einzelhäusern handelt, die in wirtschaftlicher Weise hergestellt werden können. Damit sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Vergebung von Hauszinssteuer-Hypotheken erfüllt.

In gleicher Weise wie die Industrie sollte auch die Landwirtschaft berücksichtigt werden. Auch ihr wird die Unterstützung durch Hauszinssteuerhypotheken beim Bau von Landarbeiterwohnungen versagt. Dieser Bestimmung fehlt heute ebenfalls die Berechtigung.

Nicht die Industrie allein würde es gern sehen, diese Baubeihilfe aus öffentlichen Mitteln, zu deren Ansammlung sie selbst stark beiträgt, für Werkwohnungen zu erhalten, auch die Arbeiter haben bereits durch ihre Vertretungen auf die Regierung im gleichen Sinne einzuwirken versucht.

Die Länderregierungen sollten deshalb baldmöglichst die Frage der Genehmigung zur Ausleihung von Hauszinssteuer-Hypotheken auf Werkwohnungen noch einmal prüfen. Sie werden dann sicher zu dem Entschluß kommen, daß unter den veränderten Verhältnissen eine Neufassung der Richtlinien eintreten kann.

R. W.

Digitized by Google

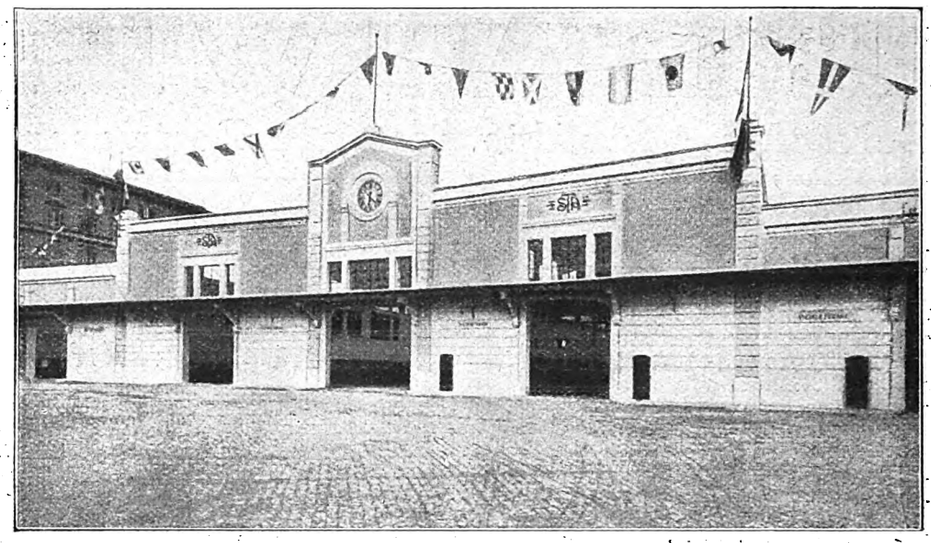

Sta Garage Viale Manzoni. Innenhof mit Garageneinfahrt

Großkraftwagenhaus in Rom

Von Architekt Hanns Conradi, München

Im Rahmen der zahlreichen Vorschläge, die heute für Großkraftwagenhäuser gemacht werden, dürfte es erwünscht sein, zum Vergleich zwei solcher Bauten zu bringen, die im Auslande zur Ausführung gelangten oder doch in der Ausführung begriffen sind. Wichtig dürfte die Tatsache sein, daß beide Anlagen sich in Rom befinden, insofern als zweifelsohne Italien in der Automobil-Industrie, wie auch im Garagenbau in Europa mit an führender Stelle steht. Es wäre kurzsichtig, unter dem Motto „Auslandsangelegenheiten" diese Tatsachen abtun zu wollen, wertvoll vielmehr ist es aus dieser Entwicklung zu lernen und ihre Vorteile uns selber nutzbar zu machen.

Diese Worte haben sowohl für unsere Privatindustrie, als auch insbesondere für unsere Regierung Geltung. Wenn ein Italiener in wuchtigen Worten an die Spitze eines Aufsatzes jene Worte setzt: Sinnlos ist es, Kraftwagen zu bauen, wenn man auf Bau- und Instandhaltung der Straßen und Schaffung von Kraftwagenhäusern verzichtet — so mag diese Ueberschrift gerade uns Deutschen in doppelter Hinsicht zu denken geben. Auf das erstere, den Zustand unserer heutigen Straßen hier einzugehen, müssen wir verzichten, doch möchten wir erwähnen, daß die Zumutung mancher Kreise, unsere schlechten Straßen erforderten stärkere, schwerer gebaute, daher teuerere Wagen, sinnlos ist. Wesentlich vielmehr ist es, unsere Straßen so herzurichten, daß außergewöhnliche Wagentypen nicht erforderlich sind, Typen, die von höchstem Wert und zweckmäßig sind für Expeditionen oder Zuverlässigkeitsfahrten.

Wenn in Erkenntnis dieser Tatsachen das heutige Italien den Ausbau des Straßennetzes in größtem Stile betreibt, so handelt es sich hier um eine weitgehende und produktive Arbeit, die den Verkehr erleichtert. Gibt es wirklich keine Möglichkeit, unseren Millionen von Arbeitslosen Beschäftigung zu geben zum Nutzen unseres eigenen Landes und unserer Wirtschaft?

Greifen wir nun auf die zweite Voraussetzung, die Erstellung von Großkraftwagen- und Abstellhallen zurück, so sehen wir auch hier, daß Italien bestrebt ist, vorbildliche neue Anlagen zu erstellen, die allen modernen Anforderungen genügen.

Abb. 1 und 2 zeigt eine bestehende Anlage, die mehrfache Erweiterungen erfuhr und seit dem Jahre 1922 in Betrieb ist. Es sei vorweg genommen, daß die Fläche des überbauten Raumes außerordentlich groß ist, daß nur in seltenen Fällen derartige Grundstücke in Großstädten zur Verfügung stehen und daß man in Deutschland bei hohem Grundstückspreis innerhalb der Städte zweifelsohne zum Stockwerkbau greifen wird. Man vergesse in-

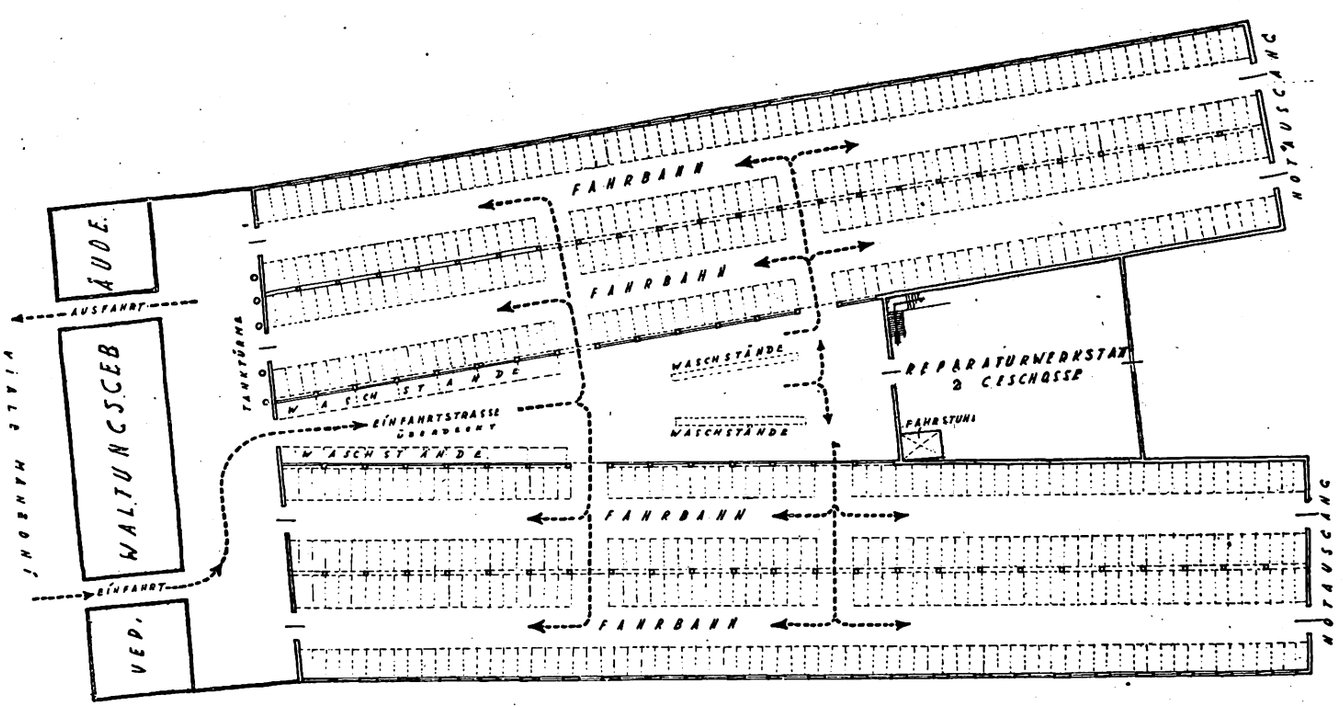

Abb. 2. Grundriß der Sta Garage. Maßstab 1 : 1000

Digitized by Google

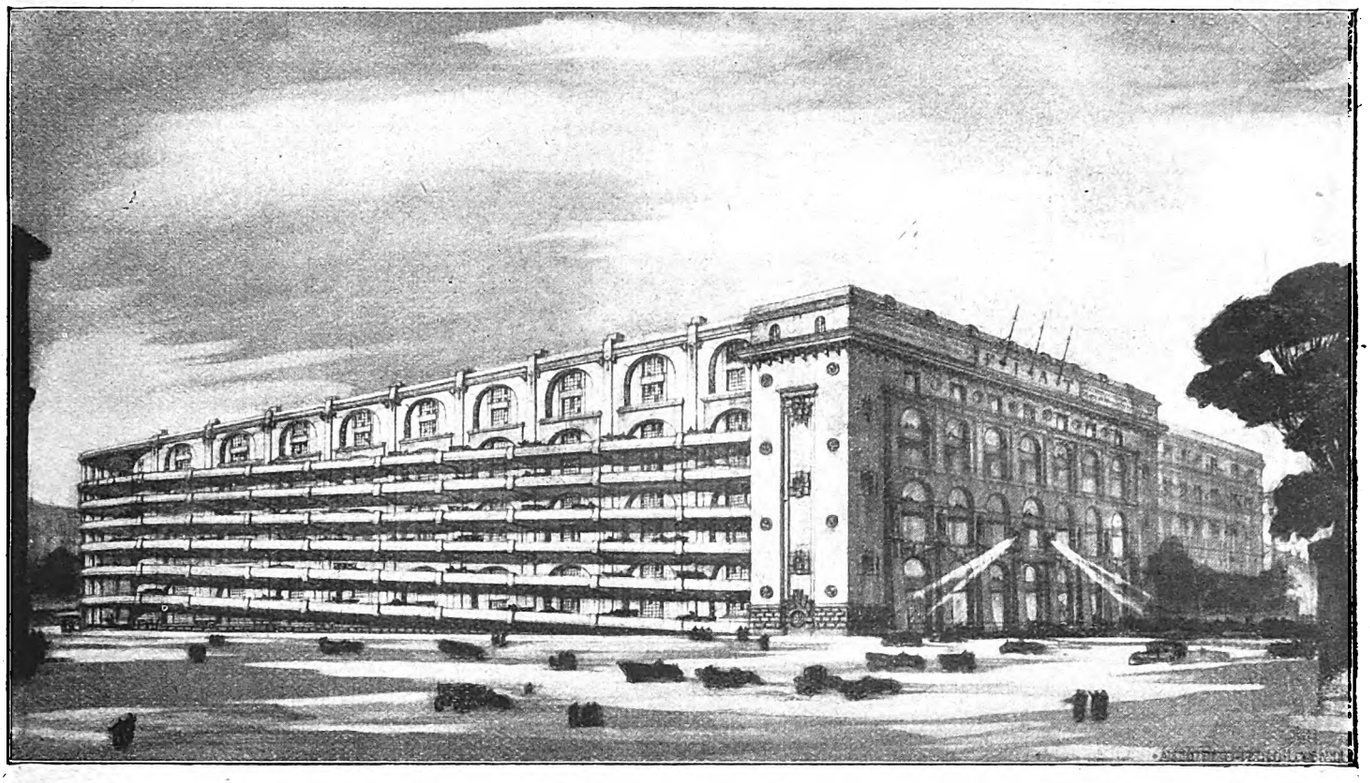

Abb. 3. Schaubild der Hochhaus-Fiat-Garage. Außenliegende Rampen, wechselnd für Auf- und Abfahrt

dessen nicht, daß auch im Mittelpunkt Roms die Bodenpreise nicht gering sind und bemesse danach die Wichtigkeit, die man hier dem Kraftwagenhaus berechtigterweise zumißt. Die Betriebsregelung innerhalb dieser Anlage ist von vorbildlicher Einfachheit und Klarheit. Zwischen den großen, langgestreckten Hallen ist eine mittlere Durchfahrtsstraße geschaffen, die zwangsläufig von allen Wagen zur Einfahrt in die Sammelräume benutzt werden muß. Zu beiden Seiten dieser gedeckten Einfahrtsstraße liegen die Waschplatzanlagen. Diese Straße dient also zu gleicher Zeit als Waschraum und gedeckte Zufahrtsstraße zu den Standplätzen. Die Durchführung dieses soliden und praktischen Grundsatzes, vor Befahren der eigentlichen Garage den Wagen durchzuwaschen, ist lediglich Folge organisch und zweckmäßig gelöster Grundrißanlage, wie ebensosehr eine Erziehungsangelegenheit des Personals und der Chauffeure, wie früher jeder Kavallerist und Reiter überhaupt nach Einrücken in die Stallung als erste und unbedingte Pflicht die Versorgung seines Pferdes erachtete, so soll heute jeder Fahrer nach Heimkehr in die Garage eine kurze Spanne Zeit für die Pflege des Wagens einberechnen. Eine dahingehende Verkehrsabwicklung ist von größter Bedeutung. Stets soll der Wagen sich in voller Bereitschaft befinden, soll auf Abruf unmittelbar zur Verfügung stehen. Dies ist nur möglich, wenn die notwendige Unterhaltungsarbeit wie Waschen, Reinigen, Trocknen, Ledern, Durchschmieren und Oelen unmittelbar nach Rückkunft zur Garage vorgenommen werden. Wenn ein Fachmann im deutschen Garagenbau, Dr.-Ing. Georg Müller, immer wieder bei gemeinschaftlicher Bearbeitung großer Bauvorhaben mit uns auf dieser Anordnung bestand, so erhielt ich volle Bestätigung vom Wert und der Bedeutung dieser Forderung beim Einblick in große Auslandsgaragen. Beiderseits dieser Zufahrtsstraße, die gleicherweise als Waschplatz dient, befinden sich die ausgedehnten Hallenanlagen, vom ersteren durch je zwei Durchfahrtsöffnungen erreichbar. Diese bestehen aus je zwei parallelen Hallen von 150 m Länge und 15 m Breite bei gleicher Spannweite. Die Hallen sind ohne jegliche Unterteilung, beiderseits stehen die Wagen frei nebeneinander mit Zwischenräumen von 20—30 cm, so daß volle Ausnützung des vorhandenen Raumes gewährleistet ist. Außer dieser vollkommenen Ausnutzung der Grundfläche (d. h. jeder Wagen nimmt nur den seiner Breite entsprechenden Raum und Boden ein, ist also nicht in einer stets gleichmäßig breiten Boxe untergebracht, die den verschiedenen Breiten der Wagen keine Rechnung trägt), ist zu bedenken, daß bei offener Aufstellung die doppelte Anzahl von Wagen unterzubringen ist. Der Mietpreis des Standes verringert sich demzufolge um die Hälfte, was bei der heutigen Entwicklung von beinah ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Besitzer eines Wagens vom Anschaffungswert von 3000 M. benötigt nahezu dieselbe Fläche, wie der Wagen, der 30 000 M. kostet. Er wird also nicht in der Lage sein, jährlich Mieten von 600 M. und mehr zu zahlen. Für ihn ist also billige Unterstellungsmöglichkeit zu schaffen, was um so eher bei offener Aufstellung möglich ist, als entsprechend bei gleicher Raumfläche die doppelte Anzahl von Wagen unterzubringen ist, die also nun an Betriebsstoffen und Unterhaltungskosten wiederum der Garagenleitung nahezu doppelte Einnahmen verbürgt.

Die in den Hallen in der Mitte frei bleibende Fahrbahn ist 6—7 m breit und ermöglicht es den ausfahrenden Wagen, unmittelbar, ohne zurückzusetzen, vom Stand aus die Garage zu verlassen. Die Breite der Gesamtanlage mit vier Hallen von je 15 m und zwischenliegender Zufahrtsstraße und Waschanlage, welch letztere sich von 9 auf 24 m verbreitert, beträgt durchschnittlich 75 m. Gleichmäßig und hinreichende Beleuchtung und Entlüftung ist durch Staffelung der Dachaufbauten erreicht. Die Außenhallen und der Waschdurchfahrtsraum haben niedrige Decken mit 7 m Höhe, erstere mit in den Außenmauern liegende Fenster, letztere mit großen Oberlichtern, die beiden mittleren Hallen zwischen Außenhallen und Waschdurchfahrt haben 10 m Höhe mit seitlichen Oberlichtfenstern. Die Fahrtrichtung im ganzen Hause ist die gleiche.

An der Verkehrsstraße, Viale Manzoni, liegt das Hauptverwaltungsgebäude mit zwei breiten Durchfahrten, die jeweils getrennt Ein- und Ausfahrt darstellen. Vom eigentlichen Garagenbau ist diese Verwaltung durch einen etwa 12 m breiten Hof getrennt, der ebenfalls wichtige Aufgaben hat. Hier befindet sich die große Tankanlage, wo das Tanken vor sich geht, einmal unabhängig vom eigentlichen Betrieb und Verkehr innerhalb der Garagenanlage, dann aber auch ohne irgendwelche Stockungen oder Aufenthalt auf der Verkehrsstraße hervorzurufen. Die Zuleitung des Benzins erfolgt mittels einer unterirdischen 400 m langen Leitung vom nächsten Bahnanschlußgleise, wo unmittelbar Auffüllung der Tanks vom Kesselwagen durch diese Rohrleitung erfolgt.*)

Ausgedehnte zweistöckige Reparaturwerkstätten mit Aufzugsanlage für Kraftwagen befinden sich an dem entgegengesetzten Ende der Anlage in Verlängerung der Waschdurchfahrtsstraße zwischen den beiden Doppelhallen, also auch wieder in vorbildlicher Lage, in der Mitte angeordnet, ohne irgendwelch hemmenden Einfluß auf den Verkehrsgang. Die Reparaturwerkstätten sind untergliedert in Schlosserei, Schmiede, Sattlerei und Lackiererei.

Hier sei erwähnt, daß der Bau der Gesamtanlage, die in Eisenbeton ausgeführt ist, große konstruktive Schwierigkeiten verursachte, da man auf unterirdische ausgedehnte Katakombenanlagen bei der Ausschachtung stieß.

*) Am Schlesischen Bahnhof in Berlin wird die Verbindung zwischen Eisenbahnwagen und Tankstelle auf dem Bahnhofsgebäude nicht durch ein solches Rohr, sondern durch Kesselwagen hergestellt. Warum?

Digitized by Google

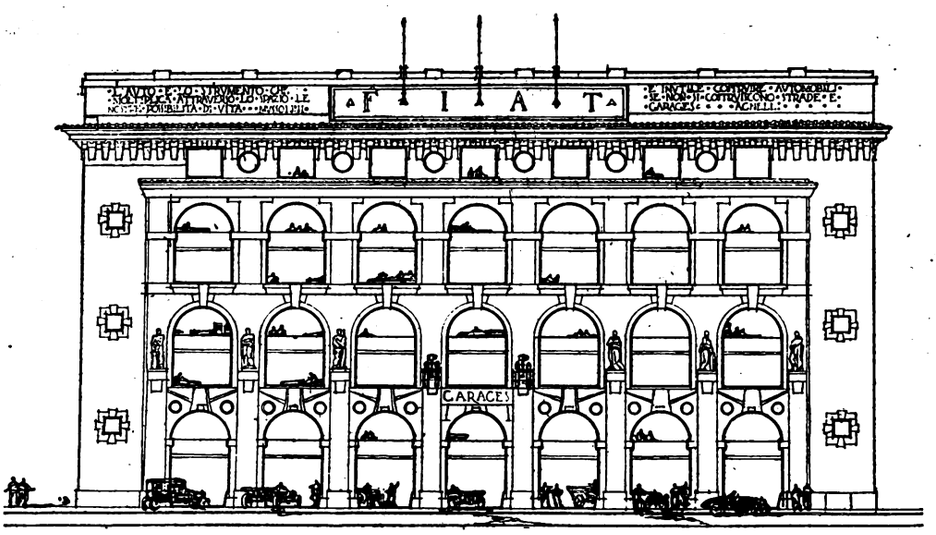

Abb. 4. Ansicht der Fiat-Hochhaus-Garage

Handelte es sich hier um eine wirklich vorbildliche Lösung einer ebenerdigen Anlage, so zeigt die nunmehr behandelte Stockwerksanlage eine nicht weniger wertvolle, jedoch bedeutend schwierigere Lösung einer Hochhausanlage. Zur Einführung sei das Wesen der sogenannten doppelgängigen Wenderampe, die hier das Mittel der Stockwerksgewinnung darstellt, kurz erläutert. — Zwei getrennte Rampenanlagen, die in gerader oder kreisförmiger Richtung angeordnet sind, verbinden die verschiedenen Stockwerke miteinander. Die eine Rampe ist nur Auffahrtsrampe, die andere nur Abfahrtsrampe. Die übereinander liegenden Rampen wechseln von Stockwerk zu Stockwerk ihr Vorzeichen, es liegt also beispielsweise über der Auffahrtsrampe vom Erdgeschoß zum 1. Stock die Abfahrtsrampe vom 2. zum 1. Stock, über der Abfahrtsrampe vom 1. Stock zum Erdgeschoß liegt somit die Auffahrtsrampe vom 1. zum 2. Stock. Es bilden also die aufeinanderfolgenden Auffahrt- wie auch die aufeinanderfolgenden Abfahrtrampen einen geschlossenen Linienzug, zwischen dem bei geraden Rampenführungen stockwerkweise kurze wagerechte Verbindungen eingeschaltet sind. Diese Anordnung hat den großen Vorzug, jedwedes Kreuzen und Begegnen auszuschalten. Die einzig mir bisher bekannte ausgeführte Anlage dieser Art befindet sich in Budapest und hat sich hier ausgezeichnet bewährt. Die neue römische Großanlage beruht auf dieser oben dargestellten Anordnung.

Das Haus hat ein Fassungsvermögen von 800 Wagen, die sich auf neun Stockwerke verteilen. In jedem Stockwerk liegen zwei ebene Fahrbahnen in der Längsrichtung des Hauses mit beiderseitigen geschlossenen Boxenanlagen. An der äußeren Längsfront des Hauses befindet sich die eine Hälfte der Rampenanlagen, die zweite Hälfte liegt zwischen der inneren Boxenreihe der beiden Fahrstraßen, daß also beide Linienzüge der Auf- und Abfahrtrampen die Form eines langgestreckten Rechteckes bilden, dessen beide Langseiten steigende, bzw. fallende Rampen sind, und dessen Kurzseiten die horizontalen wagerechten Verbindungen in den Stockwerken darstellen. Die im Innern des Hauses befindliche Anlage erhält Beleuchtung durch einen großen inneren Lichthof. Das Steigungsverhältnis der Rampen ist sehr gering. Es beträgt nahezu 1 : 20.

Von Bedeutung ist hier folgender Vergleich: Die benötigten Rampenanlagen von 60 m Länge und 3,5 m Breite beanspruchen an überbautem Raum 420 qm. Wollte man bei dieser Anlage Fahrstühle verwenden und rechnete auf je 30 Wagen einen Fahrstuhl, so wären 30 Fahrstühle zu 18 qm benötigt = 540 qm bebaute Fläche. Hier zeigt sich also, daß die Fahrstuhlanlage, die an sich ein höchst unerwünschtes Zwischenglied zwischen Box und Straße ist, bei großen Anlagen dazu nicht Raum spart, sondern in hohem Maße Raum verschwendet. Weiter bedeuten Rampenanlagen eine einmalige Ausgabe, Fahrstuhlanlagen erfordern fortgesetzt hohe Betriebs- und Unterhaltungskosten. Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich hier um geschlossene Boxenanlagen. Der äußere Abschluß der Boxen besteht in eisernen Selbstrollern, deren Rollkästen an den Decken befestigt sind. Dies ist wohl die zweckmäßigste, wenn auch kostspieligere Art des Abschlusses von Boxen. Doch trägt auch diese Anordnung und Grundrißaufgabe mit Boxen der zukünftigen Entwicklung insofern Rechnung, als es späterhin ohne weiteres möglich ist, die leichten Trennungswände zu entfernen und offene Park-Aufstellung anzuordnen, wobei je nach Bedarf stockwerksweise der Umbau sich vollziehen kann.

Bei derartig ausgedehnten Stockwerksbauten ist natürlich eine einzige Hauptwasch- und Reinigungsanlage schwer durchführbar. Es kann sich hier nur um eine stockwerksweise Anordnung dieser Räume handeln, die tunlichst in unmittelbarer Nähe der Auffahrtsrampe angebracht ist. Angesichts der Breite der bei dieser

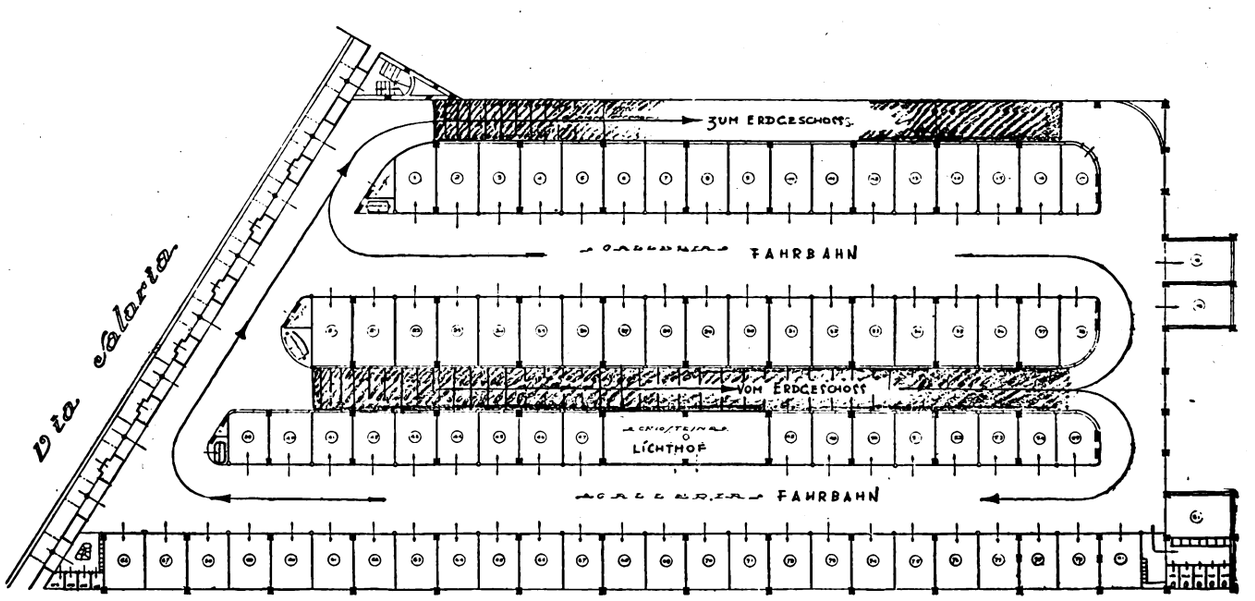

Abb. 5. Fiat-Hochhaus-Garage, Geschoß-Grundriß. Maßstab: 1 : 500

Digitized by Google

Anlage vorgesehenen Bozen von 6 auf 3 m wurde jedoch hierauf verzichtet. Nur bei derartigen, sehr weit gewählten Bozenabmessungen ist ein solcher Verzicht gerechtfertigt, jedoch erfordern diese Ausmaße der Bozen, verbunden mit jeweils eigenem Wasseranschluß und Gully, natürlich erhebliche Mehrkosten. Die Fahrstraßen von 6 m Breite verbürgen glatte Verkehrsabwicklung. Unmittelbare Tagesbeleuchtung ist überall vorhanden, da alle Bozen zur Fahrstraße und untereinander durch Zwischenwände bzw. einfache Selbstroller abgetrennt sind, ist die Feuersicherheit in höchstem Maße gewährleistet, zumal im Brandfalle die Auffahrtsrampe als Notausgang und Abfahrtsmöglichkeit Verwendung finden kann. Ausgedehnte Werkstätten sind im unteren Kellergeschoß vorgesehen.

Auch dieser Garagenhochbau ist unbedingt in aufstellungs-, betriebs- und verkehrstechnischer Hinsicht einwandfrei ausgearbeitet.

Beide römischen Großanlagen, die einmal als reiner Flachbau, das andere Mal als reine Hochhausanlage grundsätzlich verschiedene Lösungen darstellen, verdienen größte Beachtung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade bei uns in Deutschland vielfach Vorschläge ausgearbeitet sind, die auf gleicher Grundfläche eine größere Anzahl von Wagen unterbringen. Man glaube ja nicht, daß diese Pläne in Rom unbekannt seien. Wenn man trotzdem darauf verzichtete, diesen Gedanken näher zu treten, so beweist das, daß man die Sicherheit schnellster Verkehrsabwicklung an erste Stelle setzte, daß man auf Grund praktischer Erfahrungen solche Ausführungsarten wählte, die sich jeder zukünftigen Entwicklung anzupassen vermögen.

Offen sei zugestanden, daß beide Großanlagen Roms vorbildliche Lösungen darstellen, ebenso offen, wie wir als Architekten erklären, daß die formale Lösung dieser überaus organischen Baukörper nicht unserem Empfinden entsprechen kann, Fassaden und Perspektiven, die wir lediglich zur Ergänzung des gesamten Bildes bringen. Moderne Verkehrsbauten mit stilverkleideten Fassaden gehören bei uns der Vergangenheit an. Hoffen wir, daß baldige Zukunft Deutschland und Italien gegenseitig weitere Anregung geben möge zur organischen Zusammenarbeit in wirtschaftlicher und künstlerischer Gestaltung und Ausdrucksform.

Zum Schluß möchte ich Herrn Commandantore de Cupis, der mich in Rom mit den dortigen Anlagen in entgegenkommendster Weise vertraut machte und die Pläne zur Veröffentlichung bereitwilligst zur Verfügung stellte, wie auch unserem tatkräftigen Mitarbeiter, Herrn Architekten Giulio Barucci, aufrichtig danken für das Interesse, das sie der Anbahnung eines Gedankenaustausches entgegenbringen.

Unterhaltung von Betonstraßen

Der Ausschuß „Betonstraßen" der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, Charlottenburg, hat ein Merkblatt für die „Unterhaltung von Automobilstraßen aus Beton" herausgegeben. Darin wird darauf verwiesen, daß Schäden an der Oberfläche möglichst bald auszubessern sind. Dazu werden folgende Vorschriften gegeben:

„Die schadhaften Stellen sind in genügender Tiefe, mindestens 8 bis 10 cm, und mit senkrechten Rändern auszustemmen. Die Vertiefungen und Ränder sind sauber zu reinigen, gründlich zu nässen, wonach kein Wasser im Loche stehen bleiben darf, und mit reinem Zementmörtel zu überziehen. Alsdann ist Beton von der gleichen Zusammensetzung und in der gleichen Weise wie bei der Herstellung der Straße in die Vertiefungen einzubringen und zu behandeln. Dabei soll nach Möglichkeit hochwertiger (d. h. schnell erhärtender, nicht schnell bindender) Zement verwendet werden.

Die Zuschlagstoffe zum Beton sollen nicht gröber sein, als etwa der halben Tiefe des auszubessernden Loches entspricht. Der einzubringende Beton soll weder flüssig noch weich, sondern gut erdfeucht sein. Die Mischung muß fest eingestampft werden, so daß keinerlei Hohlräume übrigbleiben. Nach einer Pause von 5 bis 30 Minuten soll das Stampfen wiederholt werden, bevor die letzte Oberflächenbehandlung vorgenommen wird. Die Länge der Zwischenpause richtet sich nach der Abbindezeit des Zementes und nach den Temperatur- bzw. Witterungsverhältnissen.

Nach der letzten Stampfung ist die Oberfäche mit einem hölzernen Handbrett zu bearbeiten, um die Ränder der ausgebesserten Stelle tadellos an die bestehende Fahrbahn anzuschließen.

Die ausgebesserten Stellen sind mit Sand zu bedecken, der feucht zu halten ist, und mindestens zwei Tage lang dem Verkehr zu entziehen. Sie sind gut sichtbar durch Umzäunung abzusperren . . ."

Kosten des flachen und steilen Daches

Von Architekt Walter Schwagenscheidt, Aachen.

Die Frage, ob das flache oder das steile Dach billiger sei, ist so allgemein nicht zu beantworten. Es ist doch nicht gleichgültig, ob man mit dem Dach Innenräume erhält oder nicht, ob man begeh- und benutzbare Terrassen, oder ein leicht geneigtes, innen und außen nicht zu benutzendes Dach erhält. Die Benutzbarkeit muß bei den Kosten in Betracht gezogen werden.

Zur Klarstellung mögen vier verschiedene Dachlösungen über einen Grundriß von 10 mal 9 Meter dienen. (Die Kosten sind jeweils oberhalb der strichpunktierten Linie ermittelt).

Ein Satteldach, Abb. 1, mit 2 Giebelwänden, bei dem 3 Kammern, zwar mit Dachschräge, Bad, darüber Trockenspeicher, gewonnen werden, kostet in der üblichen Ausführungsart 4630 M.

Ein Flachdach, Abb. 2, ohne Innenräume, Balkenlage mit Zwischendecke, Holzschalung mit mehrlagiger Pappe und Teeranstrich (bei guter Unterhaltung durchaus möglich) kostet 1135 M.

Ein flaches Dach, Abb. 3, ohne Innenräume, als begehbare Terrasse ausgebildet, Eisenbetondecke, darüber Dachpappe mit Asphalt, Bimsbeton und Estrich, mit Aussteigaufbau, kostet 3840 M.

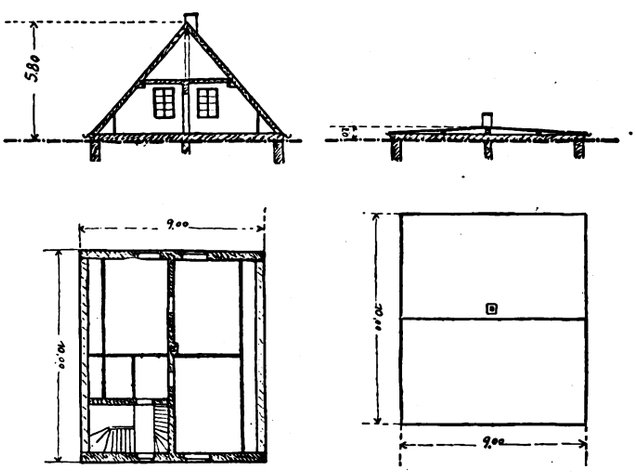

Abb. 1. Satteldach mit ausgebautem Dachgeschoß

Abb. 2. Flaches Pappdach. Maßstab 1:333⅓

Ein Vollgeschoß, wie Abb. 4, 3 Räume ohne Dachschräge, Bad, kostet 4460 M., hierzu kommt aber ein Dach nach I, II oder III, so daß IV die billigste Ausführung 1135 M. + 4460 M. = 5595 M. beträgt.

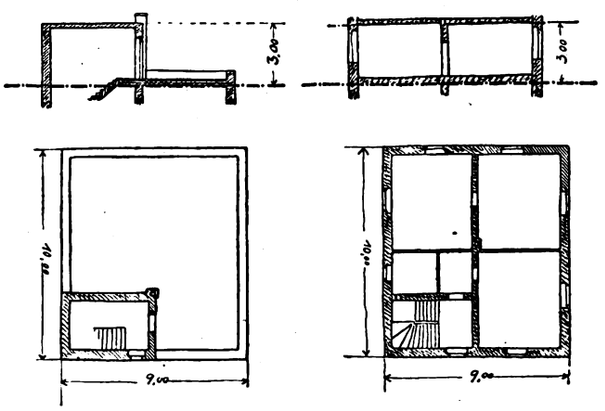

Abb. 3. Flaches, begehbares Dach

Abb. 4. Vollgeschoß ohne Dach

Die Preise sind natürlich nur als Vergleich unter sich zu bewerten; sie sind an Hand von praktischen Beispielen in derselben Gegend mit denselben Einheitspreisen ermittelt.

Digitized by Google

Zerlegbare Häuser aus fabrikmäßig hergestellten Bautafeln

Schnelle Errichtung trockener Bauten

Vorweg sei bemerkt, daß die patentierte Thermosbauweise eine Verbesserung bisheriger Bauweisen bezweckt, also nicht bestehende Bauweisen nur ersetzen will.

Bei den bisherigen Bauweisen ist nicht zu verhindern, daß bei der Ausführung viel Wasser in das Gebäude eindringt, das bis zur Aufbringung des Daches dagegen nicht geschützt werden kann. Bei der Herstellung der Mauern und der Stein- oder Betondecken wird auch viel Wasser verwendet. Die Feuchtigkeit zieht erfahrungsgemäß erst nach längerer Zeit so weit aus dem Gebäude heraus, daß man von wirklich gesunden Wohnungen reden kann, vorausgesetzt, daß die Wände und die sonstigen Teile überhaupt genügend gegen Witterungseinflüsse wie Regen, Wind, Kälte und Wärme Schutz bieten.

Wenn Mauerwerk von 2 Halbsteinen mit Luftschicht oder 1½ Stein mit Luftschicht verwendet wurde, schlägt Feuchtigkeit, Kälte und Wärme doch oft wieder durch, und auch der Einbau von Fenstern und Türen hat seine Mängel, die darin bestehen, daß das Holz arbeitet, daß die Dichtungen nicht genügend sind, und daß daher bei starkem Windanfall der Wind durch die Fugen hindurchdringt.

Diese Mängel sollen durch die neue Bauweise vermieden werden. Die Neuerung besteht vorzugsweise in der fabrikmäßigen Herstellung größerer Bautafeln, aus denen Umfassungswände und innere Teilungswände errichtet werden; auch können in ähnlicher Weise Tafeln für Dächer hergestellt werden. Die Zwischendecken werden in üblicher Weise als Holzbalkendecken mit Einschub oder auch massiv ausgeführt.

Die Abb. 1 bis 4 zeigen unter a die Ansichten solcher Bautafeln und unter b ihre Grundrisse.

Abb. 3 gibt den Grundgedanken dieser Bauweise. Ein Rahmen, 1,19 m breit, 2,85 m hoch, aus den 6×12 cm starken Hölzern (1) bestehend, wird in üblicher Weise zusammengebaut. Die weiter in der Ansicht angedeuteten Querhölzer (2) sind in soviel übereinanderliegende Stücke geteilt, als im Grundriß hintereinander geschaltete Luftzellen (3) angeordnet sind. Die Luftzellen (3) werden wie folgt gebildet:

Es werden in den aus den Hölzern (1) gebildeten Rahmen zunächst die untersten Leisten (2) in die dafür in den seitlichen Rahmenhölzern vorgesehenen Schlitze (5) eingeschoben, darauf wird die erste, aus imprägnierter Holzschliffleiderpappe oder dergl. bestehende, 30 cm hohe Teilungswand (4) verlegt, und so fort, bis die beabsichtigten Luftzellen fertig sind. Innen und außen erhalten die soweit fertiggestellten Tafeln dann eine Verkleidung aus wasserfest imprägnierten und kaltglasierten Asbestzementplatten; hierdurch werden diese Tafeln im fertig eingebauten Zustande durchaus feuerfest, selbst gegen Stichflammen, die von Eisenschweißapparaten herrühren.

Diese äußere und innere Verkleidung könnte auch aus gewöhnlichen Betontafeln, aus Holz, aus Blech oder aus anderem geeigneten Material, vielleicht auch aus imprägnierter, wasserfester Leinwand für besondere Zwecke, hergestellt werden. Als zweckmäßigste Ausführung dürfte jedoch der zuerst erwähnte Baustoff, wasserfest imprägnierte und laponisierte Zementasbesttafeln, in Betracht kommen. Die fertige Bautafel enthält in dem vorliegenden Beispiel 6 hintereinander geschalte Luftschichten und übereinander 8 Luftschichten, so daß eine solche Bautafel 48 vollkomemn voneinander getrennte Luftzellen hat. Diese systematisch durchgeführte Zellenteilung (entsprechend dem bekannten Thermosbaupatent) ergibt, wie durch vielfache Versuche und durch die praktische Erfahrung seit einigen Jahren bestätigt ist, eine vorzügliche Isolierung gegen Wärmeübertragung; die Wärmedurchgangsziffer einer solchen Bautafel entspricht ungefähr derjenigen einer 1 Meter starken Ziegelmauer. Durch die Verwendung dieser Bautafeln wird also ein Kälte- und Wärmeschutz erzielt, wie er bei üblichen Bauausführungen niemals erreichbar ist. Außerdem ist aber die Tafel durchaus wasser-, und winddicht. Die Rahmenteile (1) haben an ihrer Außenseite einen Schlitz (6), der entweder schwalbenschwanzförmig ausgebildet sein kann oder auch rechteckig, je nachdem, wie die Tafeln untereinander verbunden werden sollen. An der Unterseite und auch an der Oberseite ist gleichfalls eine schlitzartige Aussparung vorgesehen, damit ein dichter Abschluß auf dem Fundament, in Höhe der Balkenlage und des Daches gewährleistet ist.

Die anderen dargestellten Bautafeln, Abb. 1, 2 und 4, zeigen, in welcher Weise Fenster und Türen angeordnet werden.

Abb. 1 zeigt die Anordnung eines Türeinbaues, wenn die Tür schmäler ist als der lichte Raum zwischen den Hölzern (1). Es werden hier besondere Zargenhölzer (7) eingefügt. Die Oberkante des unteren Zargenholzes (1) liegt zweckmäßig mit Oberkante Fußboden in einer Ebene, damit keine vorstehenden Schwellen entstehen.

Die Abb. 4 zeigt den Einbau einer Tür, bei welcher die Hölzer (1) gleichzeitig den Blendrahmen der Tür bilden.

Abb. 2 zeigt die Oeffnung für ein Fenster, bei welchem die Hölzer (1) gleichzeitig als Fensterrahmen dienen, so daß nur Fensterflügel, Fensterfolbank (8) und Fenstersturz (9) eingebaut werden brauchen. Die übrigen Teile dieser Bautafeln sind genau so hergestellt, wie bei Bautafel 1 beschrieben.

Die Hölzer (1) sind 6 × 12 cm stark gedacht. Dort, wo zwei Tafeln zusammengefügt werden, stehen also zwei solcher Hölzer nebeneinander, die einen Querschnitt von 12 × 12 cm = 144 qcm ergeben. Dieses Holz ist in der Länge von rd. 3 m und unter Berücksichtigung der Knickfestig-

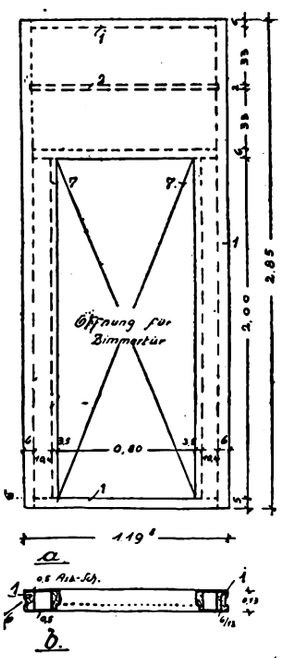

Abb. 1
Innenwandtafel mit Tür

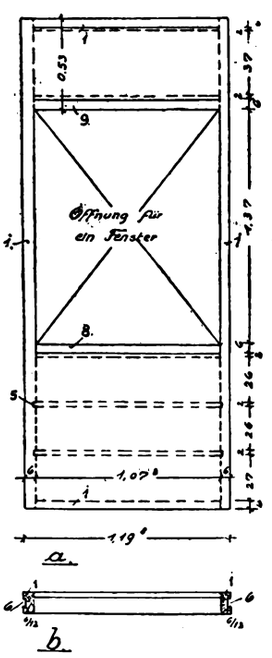

Abb. 2
Außenwandtafel mit Fenster

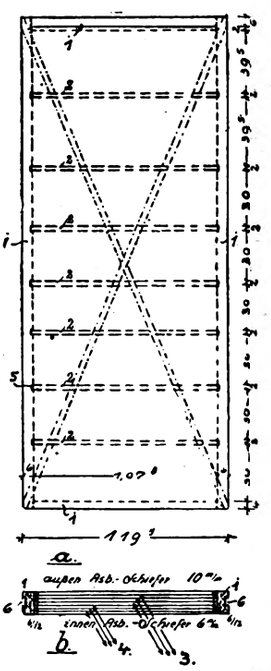

Abb. 3. Außenwandtafel; Endtafeln haben diagonale Flacheisen 5/40 mm

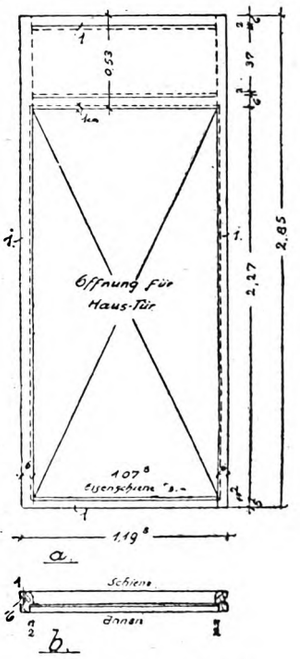

Abb. 4. Außenwandtafel mit breiter Tür
Maßstab 1:40.

Digitized by Google

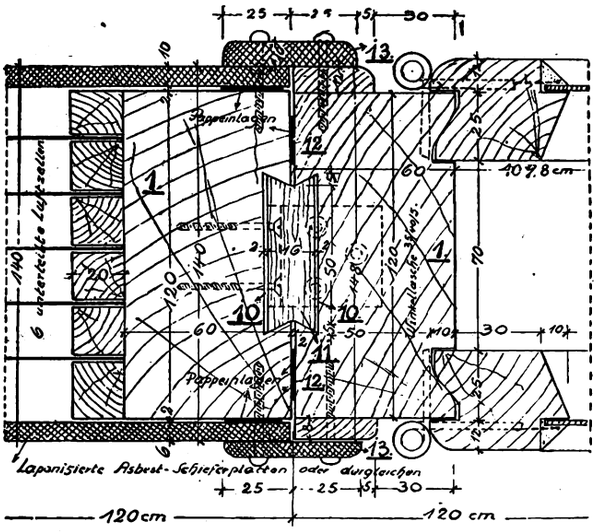

Abb. 5. Seitliche Verbindung der Tafeln mit Schwalbenschwanzleiste

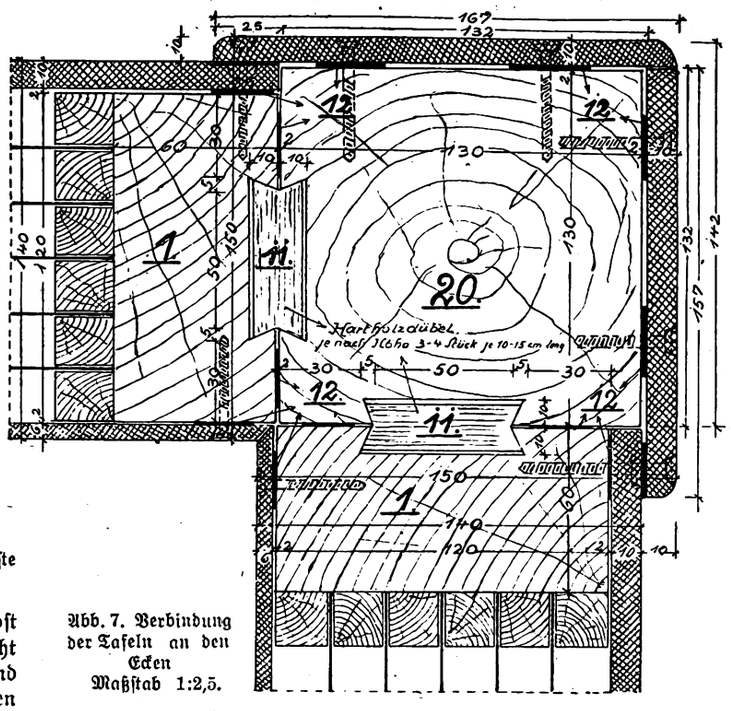

Abb. 7. Verbindung der Tafeln an den Ecken
Maßstab 1:2,5.

keit in der Lage, 7000—9000 kg zu tragen, eine Last, die selbst bei einem zweigeschossigen Gebäude bei weitem nicht in Betracht kommt. Die wagerechten Hölzer (1) haben denselben Querschnitt und sind auch genügend stark, zumal sie durch die eingeschobenen Leisten, durch die eingefügten Teilungswände und die äußeren Verkleidungen erheblich gestützt werden, um die auftretenden lotrechten Lasten mit voller Sicherheit aufzunehmen, selbst dann, wenn Balkenhölzer in der Mitte aufgelagert werden.

Die Verbindung der Bautafeln untereinander kann verschieden durchgeführt werden.

Abb. 5 zeigt eine seitliche Verbindung; die Rahmenhölzer haben an jeder Seite eine schwalbenschwanzförmige Nute (10). Die Tafeln werden glatt nebeneinandergestellt, und durch Eintreiben der schwalbenschwanzförmigen Leiste (11) werden die Tafeln zusammengehalten. Damit eine bessere Abdichtung erzielt wird, werden zwischen den Tafeln leichte Pappstreifen (12) gelegt, die vorher an eine der Tafeln anzuheften sind. Die außen und innen entstehenden Fugen können unverkleidet einfach ausgefugt oder besser durch Uebersetzen einer Leiste (13) abgedichtet werden. Damit ist die gute Isolierung auch in den Fugen voll gewährleistet. Durchdringen und Eindringen von Feuchtigkeit und Wind ist ausgeschlossen.

Abb. 6 zeigt eine andere Möglichkeit der seitlichen Verbindung. Es werden in den Hölzern (1) Schlitze (17) hergestellt; nachdem die Tafeln nebeneinander aufgestellt sind, werden in diese Schlitze (17) Flacheisen (18) eingetrieben. Die Wandungen um die Flacheisen werden von außen durchbohrt und es werden Schrauben (19) eingezogen, die ein seitliches Herausziehen dieser Bleche verhindern. Auch in diesem Falle werden die Tafeln stramm zusammengespannt, so daß nach Einsetzen dieser Flacheisen und der Schrauben eine sichere und feste Verbindung der Tafeln gewährleistet ist. Auch die wasser- und winddichte Isolierung wird durch diese Konstruktion voll erreicht. Die Verbindung ließe sich noch durch eine Reihe anderer ähnlicher Konstruktionen, z. B. durch

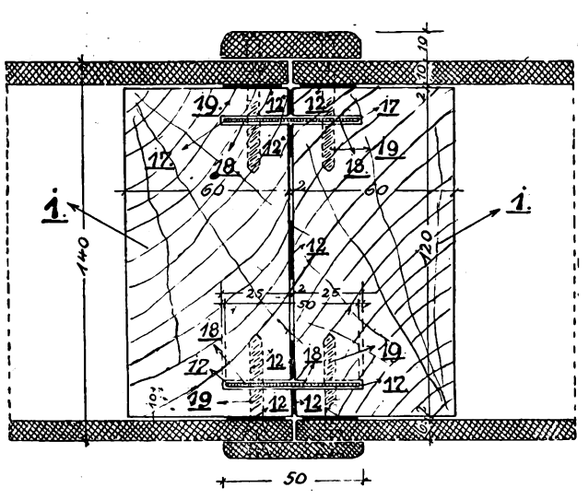

Abb. 6. Seitliche Verbindung der Tafeln durch Flacheisen

profilierte, gewalzte Eisen u. dgl., bewerkstelligen. Für die Einfachheit der Ausführung bleibt als wesentlichstes Merkmal bestehen, daß die Tafeln nicht Links- und Rechtskonstruktion haben dürfen.

Für die Eckverbindung vergleiche Abb. 7. Es ist dafür ein besonderer Pfosten (20) vorgesehen. Dieser Pfosten hat an zwei sich berührenden Seiten dieselben Schlitze, wie sie je nach Wahl in Abb. 5 und 6 vorgesehen sind. Durch das Zusammenfügen von zwei Hölzern (1) mit dem Pfosten (20) entsteht hier ein winkelförmiger, besonders kräftiger Querschnitt. Da der Eckpfosten nach beiden Richtungen hin sicher ausgesteift ist, ist derselbe gegen Knicken vollkommen gesichert, und bei dem dargestellten Querschnitt sind ungefähr 200 qcm Holzfläche vorhanden, die in der Lage sind, 16 000 kg Druck mit Sicherheit aufzunehmen.

Die Fundamente, Abb. 8, werden auch aus einzelnen Baublöcken (21) für fortlaufende Wände und (22) für Ecken hergestellt. Sie werden stumpf gegeneinandergesetzt, haben aber genau wie die Bautafeln Schlitze (23), und diese werden, nachdem die Bausteine nebeneinander versetzt sind, ausgegossen. Nach diesem Schema entsprechen drei solcher Bausteine immer der Länge einer Bautafel. An der Oberseite haben diese Fundamentsteine auch einen Falz (24). In diesen Falz (24) hinein wird ein Rundeisen (25) gelegt, das als Ringanker durchläuft. Ueber diesen Ringanker werden Rundeisenbügel oder Flacheisen gesteckt, die in jede Fuge (23) hineingreifen und so den Ringanker mit dem Fundamentblock innig verbinden. Die einzelnen Fundamentblöcke können auch an ihren unteren Enden in eine Betonmörtelschicht (26) versetzt werden. In dieser Mörtelschicht (26) liegt ein weiterer Ringanker (27). Die Ringanker (25 und 27) können miteinander in den Fugen verbügelt werden, so daß ein vollkommen einheitliches Fundament zustande kommt, das auch erhebliche Biegungsspannungen aufnehmen kann. Bei 20 cm Fundamentbreite kann 1 lfd. Meter Fundament bei nur 2 kg Bodenbeanspruchung 4000 kg Druck aufnehmen, die bei diesen Bauwerken nie in Betracht kommen. Dieses Fundament kann natürlich auch an Ort und Stelle in einem Guß hergestellt werden. Außerdem ist es möglich, einzelnen Steinen, wie dies z. B. in Abb. 12 angedeutet ist, einen winkelförmigen Querschnitt zu geben, dadurch, daß eine Rippe (28) angeordnet wird. Hiermit erhält das Fundament eine weitere Sicherheit gegen seitliches Verrücken und gegen Kippen, falls der Boden von einer Seite fester gestampft wird als von der anderen.

Auf die so hergestellten Fundamente, die oben, wie schon gesagt, einen Schlitz (6) haben, werden die Bautafeln aufgesetzt. Es wird auf das Fundament Mörtelmasse aufgetragen, die den Schlitz (6) und die Nute (24) ausfüllt. Die Bautafel wird heraufgesetzt, die Mörtelmasse drängt sich in die Oeffnungen hinein und bildet im erhärteten Zustand einen dichten Abschluß dieser Lagerfuge. Damit die Feuchtigkeit aus diesem Mörtel von unten nicht in die Bautafel eindringen kann, ist die untere Bautafel durch eine Pappbahn (29) abgedichtet.

Digitized by Google

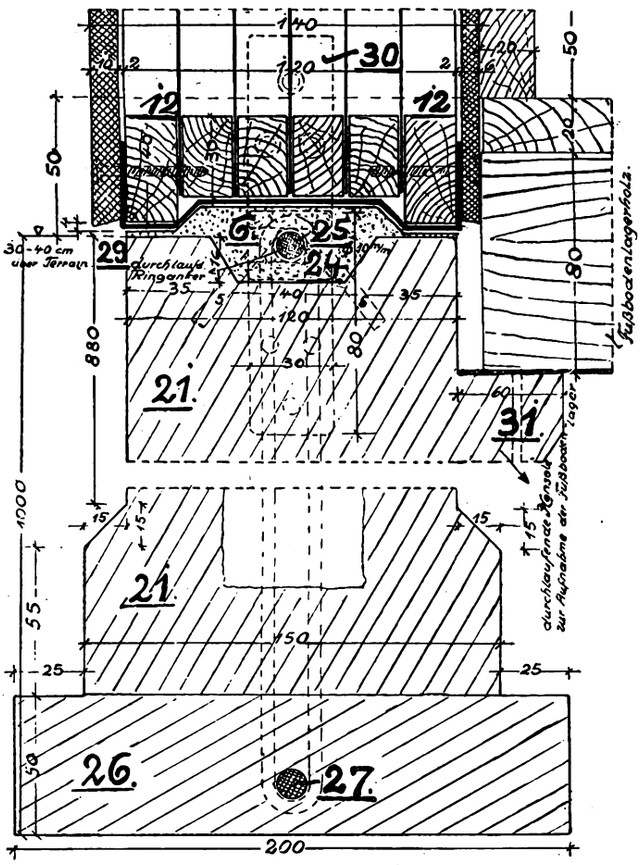

Abb. 8. Verbindung der Tafeln mit dem Fundament. Maßstab 1:2,5.

Ueber den Ringanker (25) können Bleche (30) geschoben werden, die jedesmal dort, wo eine Bautafel zu Ende ist, mit dieser verschraubt werden. Dadurch erhalten die Bautafeln eine mechanische feste Verbindung mit dem Fundament und sind gegen Aufheben oder Verschieben dem Fundament gegenüber gesichert. Die Fundamentbausteine (21) haben an der inneren Seite vorspringende Rippen (31), die zur Aufnahme der Lagerhölzer für Fußböden oder auch zur Aufnahme von massiven Fußböden dienen. Diese Rippen sind deswegen besonders wertvoll, weil dadurch die Gewähr geboten wird, daß sich Fußboden und Wände gleichmäßig „setzen". Der Fußboden wird im übrigen in bekannter Weise hergestellt. Zur Aufnahme von Trittstufen, die außen vorliegen, oder einer Freitreppe werden an den Fundamentklötzen ebenfalls Steine mit Rippen (28) verwendet. Nur stehen solche Rippen dann nach draußen, damit die Freitreppen hierauf Auflager finden.

Wenn der Aufbau so weit vorgeschritten ist, daß alle Bautafeln von Außen- und Innenwänden aufgestellt sind, dann werden diese an ihren oberen Enden gemäß Abb. 10 durch Flacheisen (32), die einem Schlitz (6) eingelassen sind, miteinander verbunden. Das Flacheisen (32) wird entweder durch Schrauben oder Nägel auf dem Holz (1) befestigt.

Da die Bautafeln in sich durchaus unverschiebbar sind, bildet

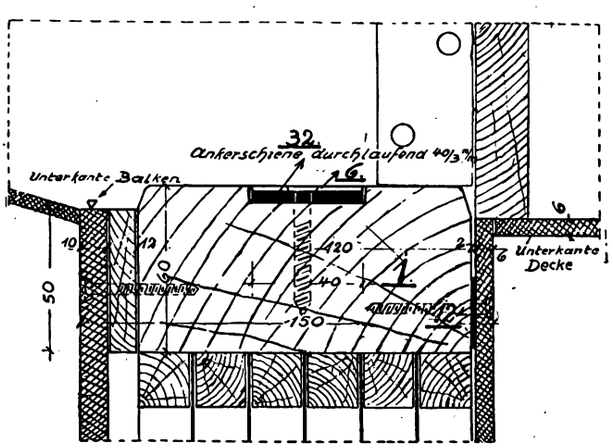

Abb. 10. Obere Verbindung der Tafeln durch Flacheisen

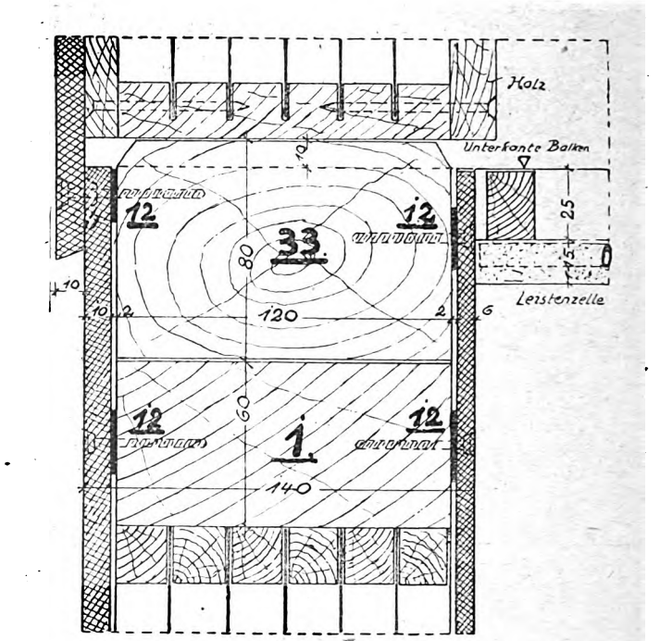

Abb. 9. Verbindung von Tafeln übereinanderliegender Geschosse

die ganze Wand in Verbindung mit dem unteren Ringanker (25 bezw. 27) und diesem Flacheisenanker (32) einen in sich geschlossenen Baukörper, der ungleichmäßige wagerechte Versetzungen nicht zuläßt. Es würde sogar ohne Bedeutung sein, einzelne Fundamentstücke unter einer solchen Wand zu entfernen, ohne daß dadurch Setzungen eintreten. Hier ist also gegenüber den üblichen Bauweisen eine größere Gewähr gegeben, daß bei ungleichmäßigem Baugrund Verschiebungen und Risse in den Mauern nicht entstehen können.

Die Abb. 11 zeigt eine andere obere Verbindung aller Bautafeln. Hier ist ein durchlaufendes Holzrähm (33) auf dem Riegel (1) einer jeden Bautafel in geeigneter Weise durch Verdübelung, Verschraubung oder Vernagelung befestigt. Es bietet denselben Erfolg wie das Flacheisen (32). Diese Form dürfte insonderheit dort zu wählen sein, wo die Bautafeln zur Aufnahme von Balkenlagen verwendet werden für darüberliegende Geschosse. Die Einzelheiten der Verbindung der Bautafeln mehrerer Geschosse zeigt Abb. 9.

In der hier beschriebenen Weise können alle Umfassungswände und auch alle inneren Teilungswände fabrikmäßig hergestellt und in der Fabrik mit Fenstern und Türen, fix und fertig angeschlagen, versehen werden, so daß an der Baustelle nur das Aufstellen, wie es eben beschrieben wurde, notwendig ist. Das Aufstellen geht sehr schnell. In wenigen Tagen ist es mit einigen Arbeitskräften möglich. Durch diese Bauweise machen wir uns ganz unabhängig von Witterungseinflüssen; Feuchtigkeit kommt in den Bau über-

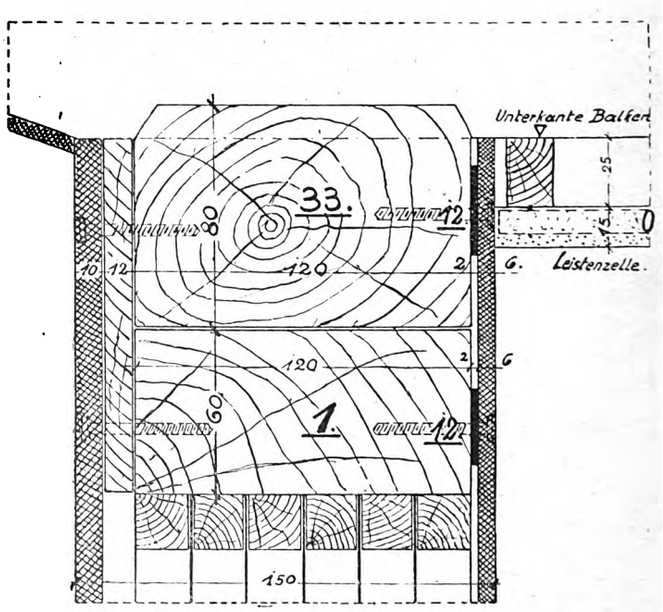

Abb. 11. Obere Verbindung der Tafeln mit einem Holzrähm

Digitized by Google

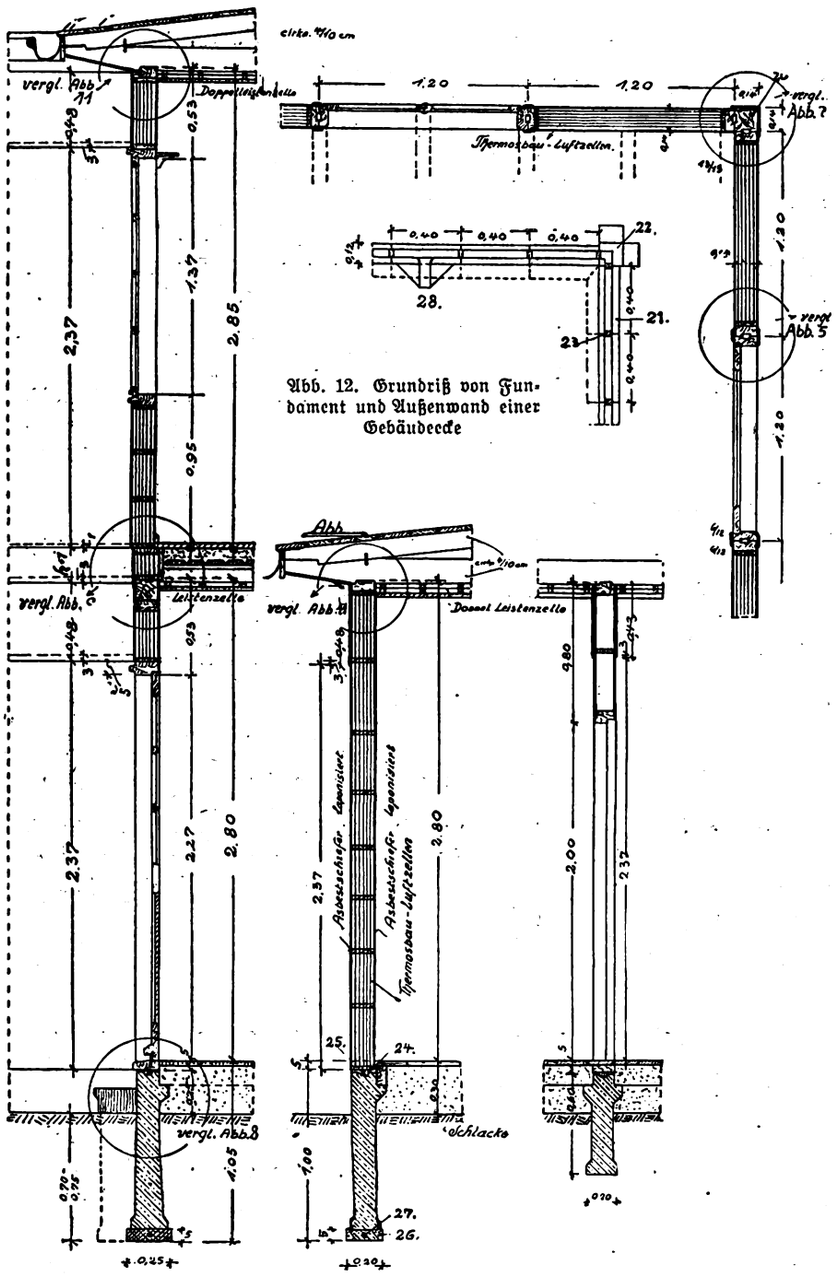

Abb. 12. Grundriß von Fundament und Außenwand einer Gebäudeecke

Abb. 13. Schnitt durch eine zweigeschossige Außenwand

Abb. 14. Schnitt durch eine eingeschossige Außenwand

Abb. 15. Schnitt durch eine Innenwand Maßstab 1 : 40

haupt nicht hinein, so daß ein solches Gebäude sofort nach Fertigstellung trocken ist und bleibt, und, weil es windsicher und wasserdicht ist und gut gegen Kälte und Wärme schützt, eine gesunde Wohnung bietet.

Ueber die erwähnten Vorteile hinaus hat diese Bauweise noch den Vorzug, daß der Bau infolge der fabrikmäßigen Herstellung der Bauteile billiger wird als andere Bauten gleichen Umfanges, daß der Platz besser ausgenutzt wird, weil an allen Umfassungswänden ungefähr 20 cm, d. h. für ein Gebäude etwa 10 vH Raum gewonnen wird. Da bei den Kleinwohnungsbauten alle Räume schon auf das kleinste Maß beschränkt wurden, dürfte diese Raumgewinnung von besonderer Bedeutung sein.

Bei der Grundrißgestaltung ist darauf zu achten, daß sämtliche Rauminnenmaße ein Vielfaches von 1,20 m, der Breite der einzelnen Bautafel, betragen. Außer dieser Einschränkung können die Räume beliebig angeordnet werden.

Abb. 12 zeigt den Grundriß der Außenwände und Fundamente einer Gebäudeecke.

Abb. 13 zeigt einen Querschnitt durch die Frontwand eines zweistöckigen Gebäudes; hierbei ist wichtig, daß die obere Verkleidung sich immer dachartig über die untere schiebt. Dadurch wird auch an den Stößen der übereinanderliegenden Bautafeln eine sichere Abdichtung gegen Wasser und außerdem eine angenehme architektonische Gliederung erzielt.

Abb. 13 und 14 zeigen den Schnitt durch die Außen- und Innenwand eines einstöckigen Gebäudes.

Auf Grund der angeführten Eigenschaften eignet sich die Bauweise besonders gut für tropische und arktische Gegenden, für Gebirge, für Siedlungsbauten, Krankenhauspavillons, Arbeitshallen, Fabrikhallen usw.

Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die hier beschriebenen und gezeichneten Darstellungen der neuen Bauweise als beispielsweise Angaben zu betrachten und außer diesen noch manche Abänderungen möglich sind

Hans Pohlmann, Bauingenieur, Hamburg

Glas als tragender Körper

Versuche mit Eisenbetonplatten, in denen Glaskörper als tragende Teile einbetoniert waren, haben, wie Prof. Graf, Stuttgart, in der Glastechnischen Gesellschaft mitteilte, gezeigt, daß es möglich ist, Glas an der oberen Fläche der Baukörper hinreichend genau zu berechnen. Die Messungen der Formänderung von Glas und Beton ergaben eine gute Uebereinstimmung mit der Rechnung. Zerstörung von Betonplatten mit Glas erfolgten nicht durch Bruch des Glases, sondern, wie bei anderen Eisenbetonplatten, durch Ueberschreiten der Fließgrenze des Eisens. Die Versuche erstreckten sich auch auf Körper mit Glasstücken, die für zerschlagene eingesetzt worden waren. In der Materialprüfungsanstalt an der Technischen Hochschule in Stuttgart ist ein Versuchshaus errichtet worden, das die statischen Eigenschaften des Glases erforschen und seine Anwendung als Baustoff fördern soll.

„Frühhochfester" Zement

Auf Anregung von Oberbaurat Spindel ist in den neuen österreichischen Normen die Bezeichnung „hochwertiger Portlandzement" durch „frühhochfester Portlandzement" ersetzt worden. Diese sprachlich nicht gerade schöne, aber sachlich richtige Bezeichnung weist darauf hin, daß der hochwertige Zement früher hohe Festigkeit erreicht als der gewöhnliche Portlandzement, daß dieser sonst aber nicht etwa „minderwertig" ist. Da der hochwertige Zement die höchste Festigkeit bereits in einigen Tagen erreicht, der Portlandzement in einigen Wochen, der Romanzement, Traß usw. in Monaten und Jahren, der hydraulische Kalk erst in Jahrzehnten, sind die baupolizeilich zugelassenen Beanspruchungen und damit die Anwendungsmöglichkeiten dieser Bindemittel naturgemäß durchaus verschieden.

Müllabfuhr durch Motorwagen

Frankfurt a. M., nächst Köln die größte Stadt im Rheingebiet, gestaltet jetzt seine Müllabfuhr um. Zur Anwendung kommen hierbei Krupp-Motormüllwagen mit Förderschnecke, die sich während der 15monatigen Versuchsdauer in jeder Beziehung gut bewährten. In Verbindung damit werden Einheits-Umleertonnen als Müllsammelgefäße für das ganze Stadtgebiet eingeführt. Das Krupp-Umleerverfahren, in 30 Städten in Gebrauch, bewirkt staubfreie Entleerung der Mülltonnen in den Wagen und schont die Bedienung. Einen weiteren Vorteil bieten die Arbeitsweise der Förderschnecke und die ganze Beladungsart, die das eingeladene Müll auf einen geringeren Raum bringen, als es in den Mülltonnen einnahm. In knapp einer Stunde werden 120 bis 145 Tonnen zu 110 Liter (mit einem durchschnittlichen Füllungsgrad von 80 vH) in den Müllwagen entleert. Wagen mit dieser Füllung können täglich bis fünf Fahrten zur Kippe in etwa acht Arbeitsstunden machen; jeder Wagen befördert also täglich etwa 50—55 cbm Müll.

Digitized by Google

Vergleich einiger Massivdecken

für einzelne Räume in Wohnbauten

Bei der Wahl von Massivdecken für einzelne Räume von Wohnbauten ist der Baufachmann oft vor die Frage gestellt, sich für ein Deckensystem, welches sich von Wand zu Wand spannt, oder aber eine Massivdecke zwischen T-Trägern oder Eisenbetonbalken zu entscheiden. Als Beispiel ist hier ein Raum angenommen von 8,0 · 5,75 m, wie in Abb. 1 dargestellt, und zwar die Decke von Wand zu Wand gespannt, während in Abb. 2 bei derselben Raumgröße die Einteilung der Balken bzw. T-Träger angegeben ist.

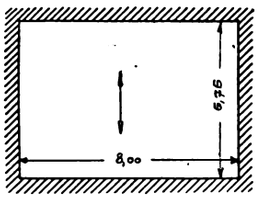

Abb. 1. Grundriß für freigespannte Decken

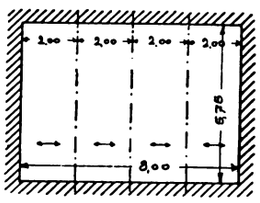

Abb. 2. Grundriß für Decke von T-Trägern oder Balken

Es ist hierbei ein Unterschied gemacht worden für Decken mit ebener Unteransicht und Decken mit nach unten vortretenden Eisenbetonbalken bzw. T-Trägern. Zunächst sind zwei Beispiele vollständig durchgerechnet, und zwar für die trägerlose Füllkörperdecke (sog. Ackermanndecke) und die Kleinsche Decke zwischen T-Trägern auf Unterflansch. Für die andern Beispiele ist die ausführliche Berechnung wegen Raummangels weggelassen, und nur die Ergebnisse sind angegeben.

1. Trägerlose Füllkörperdecke (Ackermanndecke), Abb. 4.

Gewichtsaufstellung:

Gewicht der Füllkörper, 22 cm hoch .	130	kg/qm
Betonstege 0,05 cbm zu 2400 kg . . .	120	„
Aufbeton 0,05 cbm zu 2200 kg . . .	110	„
Aufbeton 0,05 cbm zu 2200 kg . . .	110	„
Estrich und Linoleum	60	„
Putz	20	„
Nutzlast und leichte Wände	275	„
Gesamtlast	715	kg/qm

$$M = \frac{715 \cdot 5{,}75 \cdot 6{,}00}{8} = 3080 \text{ m/kg}.$$

Hierfür ergibt sich eine Deckenstärke von 27 cm und Eiseneinlagen von rund 10 kg/qm.

Der Preis für diese Decke setzt sich wie folgt zusammen:

13 Steine 30 · 25 · 22 cm zu 0,38 M. . .	4,95	M.
0,10 cbm Beton zu 38,00 M.	3,80	„
10 kg Eisen zu 26,00 M.	2,60	„
Verschnitt an Schalung	0,30	„
Lohn für Einschalung und Steine verl. .	1,80	„
An- und Abfuhr	0,40	„
Selbstkosten	13,85	M.
Unkosten, soziale Lasten u. Verdienst 20 vH	2,75	„
zusammen	16,60	M.

Nach den Eisenbetonbestimmungen vom September 1925 § 17 Absatz 10 soll die Länge eines Auflagers mindestens 5 vH betragen. Bei einer Spannweite von 5,75 m somit 0,29 m. Unter Berücksichtigung der Auflager stellt sich somit ein Quadratmeter Deckenfläche im Lichten berechnet auf

$$\frac{5{,}75 \cdot 2 \cdot 0{,}29}{5{,}75} \cdot 16{,}60 = 18{,}20 \text{ M}.$$

2. Kleinsche Decke zwischen T-Trägern auf Unterflansch, Abb. 6.

Gewichtsaufstellung:

10 cm Kleinsche Decke	130	kg/qm
15 cm Schlacke zu 8 kg	120	„
4 cm Schlackenbeton zu 12 kg = rd. . .	50	„
Estrich und Linoleum	60	„
Putz	20	„
Nutzlast und leichte Wände	275	„
Gesamtlast	655	kg/qm

Bei einer Deckenspannweite von 2,00 m ergibt sich eine Deckenstärke von 10 cm und Eiseneinlagen von rd. 2,6 kg/qm.

Ermittelung der T-Träger:

Gewicht der Decke = 2,0 · 655	1290	kg/qm
Gewicht des T-Trägers = rd.	40	„
Gesamtlast	1330	kg/qm

Stützweite 5,75 · 1,05 = rd. 6,05 m

$$W = \frac{1330 \cdot 5{,}75 \cdot 6{,}05}{96} = 480 \text{ cm}^3$$

gewählt N P 27 mit $W_x = 491$ cm³ und einem Gewicht von 44,90 kg/m bei einem Gesamtgewicht von

3 · (5,75 · 2 · 0,30) · 44,90	855,75	kg
+ 5 vH Spielraum	42,75	„
zusammen	898,50	kg

T-Träger je qm Fläche somit $= \frac{898{,}50}{46 \text{ qm}} = 19{,}5$ kg/qm.

Die Kleinsche Decke kostet:

25 Steine zu 80,00 M.	2,00	M.
7 kg Zement zu 5,50 M.	0,38	„
0,03 cbm Kies zu 10,00 M.	0,30	„
2,6 kg Eisen zu 25 M.	0,65	„
Verschnitt an Schalung	0,30	„
Gesamtlohn	1,80	„
An- und Abfuhr	0,30	„
Selbstkosten	5,73	M.
Unkosten, soziale Lasten u. Verdienst 20 vH	1,15	M.
zusammen	6,88	M.

Bei einer Deckenauflagerung von 10 cm stellt sich ein Quadratmeter Kleinsche Decke im Lichten berechnet auf

$$\frac{8{,}00}{8{,}20} \cdot 6{,}88 = 7{,}10 \text{ M}.$$

Zusammenstellung der Gesamtkosten pro qm i. L.

Kleinsche Decke	7,10	M.
T-Träger 19,5 kg zu 22 M.	4,29	„
15 cbm Schlacke, zu cbm 10 M.	1,50	„
4 cm Schlackenbeton, à cbm 28 M. . . .	1,12	„
Drahtgewebe für den Trägerflansch . . .	0,15	„
pro qm rd.	14,15	M.

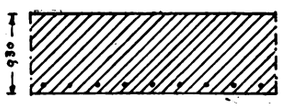

Abb. 3. Freigespannte Eisenbetondecke je qm 21,20 M.

Abb. 4. Freigespannte Füllkörperdecke je qm 18,20 M.

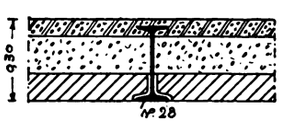

Abb. 5. Stegzementdielendecke zwischen T-Trägern je qm 14,40 M.

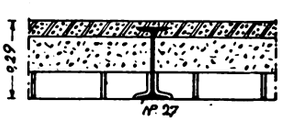

Abb. 6. Kleinsche Decke auf Unterflansch zwischen T-Trägern je qm 14,15 M.

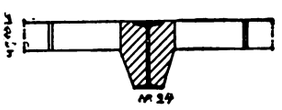

Abb. 7. Kleinsche Decke, gestelzt, zwischen T-Trägern je qm 11,15 M.

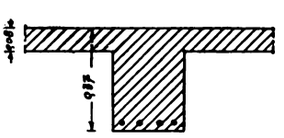

Abb. 8. Eisenbetondecke zwischen Eisenbetonbalken je qm 12,05 M.

Aus vorstehender Zusammenstellung ergibt sich, daß die freigespannten Decken gegenüber Decken zwischen T-Trägern oder Eisenbetonbalken erheblich teurer sind. Wenn auch schon vor dem Kriege weitgespannte Decken teurer waren als andere Systeme, so wird dieses Verhältnis nach den neuen Bestimmungen noch ungünstiger durch die verhältnismäßig großen Auflagerlängen, welche gefordert werden.

Decken zwischen T-Trägern haben außerdem den Vorteil, daß die Hohlsteindecken unabhängig von dem Fortschreiten der Maurerarbeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt eingebracht werden können, so daß die Maurerarbeiten nicht durch die Deckenarbeiten

Digitized by Google

gehindert werden und umgekehrt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Ausschalungsfristen geringer bemessen werden können als bei trägerlosen Decken und gleichzeitig die hindernden Steifen in Wegfall kommen. Hinzu kommt weiter, daß die Schallübertragung auf die Wände bei Trägerdecken besser behoben werden kann infolge der kleineren Auflagerung.

Bei Decken zwischen T-Trägern gegenüber Decken zwischen Eisenbetonbalken ergibt sich für erstere der Vorteil, daß die T-Träger meist eine geringere Höhe haben als Eisenbetonbalken, wobei an Stockwerkhöhe gespart werden kann.

Die Preisermittlung ist nur annähernd, und die Betrachtungen beziehen sich nur auf kleinere Bauausführungen. Bei Fabrikbauten und Geschäftshäusern verschiebt sich das Bild, da bei größerer Beanspruchung und großen Mengen Eisenbetondecken wirtschaftlicher sind als alle anderen Massivdecken. In diesem Falle wird aber wohl meist eine Eisenbetonfirma herangezogen werden. Für kleine und mittlere Baugeschäfte dagegen, die bei Wohn- und Siedlungsbauten des öfteren einige Massivdecken auszuführen haben, dürften meine Ausführungen gelten.

E. Miething, Berlin-Friedenau.

Der Wohnungs- und Städtebau-Kongreß in Wien

Vom 14. bis 19. September findet in Wien ein internationaler Wohnungs- und Städtebau-Kongreß statt. Er wird vom Internationalen Verband für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte veranstaltet. Dem Verband gehören die bekanntesten Fachvertreter aller Länder an, von Deutschland Stadtrat Weber-Wien, Dr. Heiligenthal, Dr. H. Kampffmeyer, Wolf Otto, Dr. Schmidt-Essen.

Die Hauptpunkte der Beratung sind: A. Die Untersuchung der Regelung des Bodenbesitzes und der Ergebnisse, die sich damit bei der Stadt- und Landesplanung erzielen lassen. B. Die rationelle Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus.

Folgende Vorträge werden gehalten werden zu A: Der Beginn des Ueberganges vom „Boden als Ware" zum „Boden als Volksgut". Von Oberbaurat a. D. Ing. Hans Bartack, Wien. — Die Bodenfrage in ihren Beziehungen zum Städtebau in der Tschechoslowakischen Republik. Von Dr.-Ing. Otokar Fierlinger, Ministerium für öffentliche Arbeiten. — Die Bodenfrage in ihren Beziehungen zum Städtebau und zur Landesplanung in Dänemark. Von Kay Ulrich, Ministerium des Innern, und Kay Hendriksen, Ackerbauministerium. — Die Einteilung von Gemeindegründen für Bauzwecke in Finnland. Von Yrjö Harvia, Generalsekretär des finnischen Städtebundes. — Die Entwicklung von Bodenrecht und Städtebau in Deutschland. Von Verbandsdirektor Dr. Robert Schmidt, Essen. — Der Kampf zwischen freiem Grundeigentum und planmäßiger Bodenwirtschaft in Deutschland. Von Dr. H. H. Zisseler, Bürgermeister von Lehrte. — Die Schwierigkeit, Entwürfe für städtische und regionale Bebauungspläne in England in Wirklichkeit umzusetzen. Von Sir Theodore Chambers, K. B. E. Vorsitzender der Gartenstadtgesellschaft Welwyn. — Die Bodenfrage in ihren Beziehungen zum Städtebau und zur Landesplanung in Holland. Von Dr. Droogleever Fortuyn, Parlamentsmitglied, früher Stadtrat von Haag. — Bodenbesitzverhältnisse und Städtebau in Italien. Von Professor Cesare Chiodi C. E., ehem. Stadtverordnetenvorsteher und Stadtrat von Mailand. — Die Bodenfrage in ihren Beziehungen zum Städtebau und zur Landesplanung in Spanien. Von Arturio Soria y Hernández, Direktor der Compania modrilenia de Urbanizacion, Madrid. — Bodenfrage und Städtebau in Schweden. Von Gustav Linden. — Privatgrundbesitz und Bebauungsplan in der Schweiz. Von Dr. Hans Bernoulli, Professor für Architektur, Basel. — Landesplanung und Städtebau in ihren Beziehungen zu den gegenwärtigen und künftigen Bodenwerten in den Vereinigten Staaten. Von Dr. John Nolen, Präsident des Amerikanischen Instituts für Städtebau.

Zu B. Der Einfluß der Verkehrsverhältnisse auf die Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus. Von Stadtbaudirektor Ing. Franz Musil, Wien. — Heimstätten in der Tschechoslowakei. Von A. Kubiček, Architekt. — Die Entwicklung des Wohnungswesens in Dänemark. Von Ing. A. Bjerie, Stellvertr. Stadtbaurat von Kopenhagen. — Einfamilienhaus oder Stockwerkswohnhaus in England. Ein Vergleich unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lage. Von F. M. Filgood F. R. J. B. A., Vorsitzender des englischen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau. — Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus in Finnland. Von B. Aminoff, Architekt und Städtebauer. — Die Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus im Seinedepartement. Von H. Sellier, Bürgermeister von Suresnes, Generalrat des Seinedepartements. — Kleinhaus und Großhaus und ihre Bedeutung für den Stadtorganismus. Von Adolf Muesmann, Professor an der Technischen Hochschule in Dresden. — Das Einfamilienhaus und seine Möglichkeiten in Holland. Von H. van der Kaa, staatl. Zentralwohnungsinspektor. — Die Verteilung des Hauses in ihrer Beziehung zu den Straßennetzen in Italien. Von Prof. Ing. Cesare Albertini, Vorstand der Bauabteilung der Stadt Mailand. — Boden- und Wohnungsfragen in Polen. Von Roman Felinski, Vorstand der Abteilung für Städtebau im Ministerium für öffentliche Arbeiten. — Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus in Spanien. Von Federico López Valencia, Abteilung für Wohnungswesen im Arbeitsministrium. — Die rationelle Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus in Schweden. Von Dr. Kurt Bergström, Schwedisches Wohlfahrtsministerium. — Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus in den Vereinigten Staaten. Einige Leitgedanken. Von Henry Wright, Vorsitzender des Ausschusses für Innenkolonisation. Amerikanisches Institut für Architektur.

An die Verhandlungen schließen sich Besichtigungen und Studienfahrten, darunter eine Studienreise nach Deutschland, die die nachstehenden Städte berühren wird: München, Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg, Köln, Essen und Düsseldorf. Es werden alle Vorbereitungen getroffen werden, um den Reiseteilnehmern das Interessanteste, was diese Städte auf dem Gebiet des Städtebaues und Wohnungswesens bieten, zu zeigen. Auch werden sie Gelegenheit finden, die Arbeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlengebiet kennenzulernen. Zu diesem Zweck wird in Essen eine Sonderausstellung gezeigt. Ein illustrierter Reiseprospekt steht allen Kongreßteilnehmern zur Verfügung.

*

Zuschriften können an das Wiener Büro: Wien I, Bartensteig Nr. 7 II gerichtet werden. 1 österreichischer Schilling ist aber gleich 60 Pfennig.

Baurechtliches

Grenzmauern sind bauliche Anlagen

Der Eigentümer K. aus D. war auf Grund des § 3 der Baupolizeiverordnung zur Verantwortung gezogen worden, weil er eine neue bauliche Anlage ohne polizeiliche Erlaubnis errichtet habe. Zu seiner Verteidigung machte K. geltend, es handle sich lediglich um eine massive Mauer zur Einfriedigung des Grundstücks; unter diesen Umständen könne von einer baulichen Anlage nicht die Rede sein. Das Amtsgericht verurteilte aber K. zu einer Geldstrafe von 25 M. und betonte, es handle sich um eine massive Mauer, die eine Länge von 9 m habe; unbedenklich sei eine solche massive Mauer als bauliche Anlage anzusehen, welche nicht ohne polizeiliche Erlaubnis errichtet werden dürfe. Diese Entscheidung focht K. durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, es handle sich um einen massiven Zaun, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis errichtet werden dürfe; sein Grundstück liege auch außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Von einer baulichen Anlage könne nur dann die Rede sein, wenn die Mauer mit einem Dach versehen worden wäre. Nach dem Antrag des Generalstaatsanwalts wies aber das Kammergericht die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen; einwandfrei stelle der Vorderrichter fest, daß die betreffende Mauer, die 9 m lang und massiv aufgeführt war, als eine neue bauliche Anlage anzusehen sei, zu welcher eine polizeiliche Erlaubnis nach § 3 der Baupolizeiverordnung vom 25. März 1915 erforderlich sei. Unerheblich sei es, ob das betreffende Grundstück in der Mitte der Stadt oder außerhalb der geschlossenen Ortslage liege.

Genehmigungspflicht für Gerüste

Ein Maurer Sch. aus B. hatte für eine Firma S. ein Baugerüst an einem Hause aufgestellt, ohne eine baupolizeiliche Genehmigung einzuholen, wie es eine Baupolizeiverordnung vom 19. Mai 1908 vorschreibt. Als Sch. zur Verantwortung gezogen wurde, hob er hervor, daß nicht er, sondern die Firma S. verpflichtet gewesen sei, die erforderliche Genehmigung einzuholen. Das Amtsgericht verurteilte aber Sch. zu einer Geldstrafe, da Sch. verpflichtet gewesen sei, für das Baugerüst eine baupolizeiliche Genehmigung einzuholen. Diese Entscheidung focht Sch. durch Revision beim Kammergericht an und machte geltend, dem Bauherrn liege die Pflicht ob, die baupolizeiliche Genehmigung einzuholen.

Entsprechend dem Antrage des Generalstaatsanwalts wies der I. Strafsenat des Kammergerichts die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, vorliegend kommen die Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches in Betracht, welches u. a. in § 367 (15) vorschreibe, strafbar mache sich, wer als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau, wozu eine polizeiliche Genehmigung erforderlich sei, ohne diese Genehmigung ausführe oder ausführen lasse. Für die Errichtung des Gerüsts sei ohne Zweifel eine baupolizeiliche Genehmigung erforderlich gewesen; da der Angeklagte mindestens als Bauhandwerker anzusehen sei, habe er sich strafbar gemacht, indem er aus Fahrlässigkeit unterlassen habe, die vorgeschriebene Genehmigung der Baupolizei für die Aufstellung des Baugerüstes einzuholen. (1. S. 1351. 25.)

Digitized by Google

Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücks-Entwässerungsanlagen

(Fortsetzung und Schluß.)

Dinorm 1986, Entwurf

In Heft 6 veröffentlichten wir 1. die Vorschriften für die Art der Genehmigungszeichnung und 2. die für die Rohrleitungen und zwar bei unterirdischer Abführung der Brauchwässer und Abortabgänge nach der unterirdischen öffentlichen Entwässerungsanlage.

Die Schriftleitung.

3. Wasserablaufstellen

1. Mit Ausnahme der Fallrohre für Niederschlagswasser ist jede Ablaufstelle mit einem Geruchverschluß zu versehen. Wenn jedoch Fallrohre für Niederschlagswasser an Brauchwasserleitungen angeschlossen sind und unter oder in geringerer Entfernung als 2 m neben Fenstern oder Türen bewohnter Räume enden, so müssen sie einen Geruchverschluß an frostfreier Stelle mit Reinigungsöffnung erhalten.

2. Zu jeder Ablaufstelle gehört ein besonderer Geruchverschluß. Bei Gruppenwaschtischen und dergleichen können mit besonderer Genehmigung mehrere Ablaufstellen der gleichen Art einen gemeinsamen Geruchverschluß erhalten, wenn die Entfernung zwischen Ablaufstelle und Geruchverschluß nicht größer als 2 m ist.

3. Soll im Freien von einem Geruchverschluß Abstand genommen werden, so bedarf es besonderer Genehmigung.

4. Der Geruchverschluß muß folgenden Bedingungen entsprechen:

a) Er muß das Austreten von Kanalgasen einwandfrei verhindern.

b) Der Durchflußquerschnitt muß mindestens gleich dem des Abflußrohres sein.

c) Er muß leicht zu reinigen und daher mit einer leicht zugänglichen, luftdicht verschlossenen Putzöffnung, möglichst an der tiefsten Stelle, versehen sein.

d) Die Wirksamkeit darf nicht durch Entfernung einzelner Teile aufgehoben werden können.

e) Er ist aus Blei, Kupfer, Messing, Gußeisen, Steinzeug oder einem gleich guten Baustoff zu fertigen. Für die Zulässigkeit des Baustoffes in jedem Einzelfall sind die allgemein für die Herstellung der Entwässerungsanlagen und insbesondere der Rohrleitungen erlassenen Bestimmungen maßgebend. Geruchverschlüsse aus Zinkblech sind verboten.

f) Er soll mindestens die Wandstärke der Rohre gleichen Durchmessers und gleichen Baustoffes haben.

g) Er soll möglichst dicht unter der Ablaufstelle angebracht und mit seinem Ableitungsschenkel möglichst unmittelbar an das Fallrohr oder an die Ableitung angeschlossen werden.

h) Die Verschlußhöhe muß mindestens betragen:

bei Spülaborten, Deckensinkkästen und Bädern	60 mm,
bei Kellersinkkästen, Ausgüssen, Pißanlagen	80 mm,
bei Hofsinkkästen, Fettfängern und Ablaufstellen, die nur Niederschlagswasser führen	100 mm,
bei allen übrigen Abläufen	80 mm.

i) Die Rohrweite der Geruchverschlüsse soll mindestens betragen:

für Ausgüße, Waschbecken und dergleichen	40 mm,
für Küchenausgüsse, Bäder, Pißanlagen und Fußbodeneinläufe	50 mm,
für Spülaborte, Massenspülaborte und Hofeinläufe	100 mm.

5. Ausgußbecken sind mit Zapfstellen der Wasserleitung auszustatten.

6. Unter jeder Zapfstelle in und an Gebäuden muß ein Ausgußbecken vorhanden sein.

7. Ueberläufe aus Wasserbehältern, Regenbehältern, Springbrunnen und dergleichen, Abläufe aus Fangschalen und überhaupt alle solche Ueber- und Abläufe, bei denen keine Sicherheit für die Erneuerung des Wassers im Geruchverschluß vorhanden ist, dürfen nicht unmittelbar an die Entwässerungsleitung angeschlossen werden, sondern sind durch ein Rohr zu entwässern, das über einem Ablauf oder einem Ausguß sichtbar ausmündet. Sicherheitsüberläufe sind in die Geruchverschlüsse oberhalb des Wasserspiegels einzuführen.

8. Eine Zuflußleitung der Wasserversorgungsanlage muß stets mindestens 2 cm über dem höchsten Wasserstande ausmünden. Ausnahmen können gestattet werden, z. B. bei Spülbecken, Waschtrommeln und Zeitspülern, wenn hochgelegene Wasserbehälter nicht tunlich sind und in der Zuflußleitung sich ein behördlich zugelassener Rohrunterbrecher mindestens 20 cm über dem oberen Rande des Ablaufes befindet.

9. Eisschränke, Fischkästen, Speiseschränke und ähnliche Behälter für Nahrungsmittel dürfen nicht unmittelbar mit der Abflußleitung verbunden werden.

10. Bei Ausgüssen, Waschbecken, Bädern und dergl. darf die Summe der Querschnitte der Abflußöffnungen in den Sieben oder Kreuzstäben die Hälfte des freien Querschnittes des Geruchverschlusses nicht übersteigen.

11. Abflußventile müssen unmittelbar an der Abflußöffnung sitzen, so daß der zwischen Abflußöffnung und Ventil entstehende Raum leicht gereinigt werden kann.

12. Bodenausgüsse, bei denen viel Sinkstoffe anfallen, müssen Schlammfänger erhalten. Wenn bei diesen ein Schlammfang gefordert wird, dann müssen die Sinkkästen und Schlammfänger von Holzabläufen wasserdicht sein. Der Wasserspiegel muß mindestens 80 cm unter Gelände liegen. Die Hofsinkkästen müssen mindestens 30 cm im Lichten weit sein.

13. Die Einleitung von Wirtschaftsabwässern in Abläufe mit Schlammfang sowie in Spülaborte und Spülbecken ist verboten.

14. In die Fallrohre für Niederschlagswasser darf kein Schmutzwasser, in die Fallrohre für Schmutzwasser kein Niederschlagswasser eingeführt werden.

15. Stallanlagen sind in der Regel durch Einbau eines Sinkkastens unmittelbar an die Entwässerungsanlage anzuschließen, sofern für ausreichende Spülung gesorgt ist.

16. Das von den Dächern abfallende Regenwasser muß in Dachrinnen aufgefangen und in der Regel von den Fallrohren ab unterirdisch abgeführt werden. Im Einzelfall kann hierbei bei nicht unmittelbar am Bürgersteig oder nicht an der Fahrbahn gelegenen Fallrohren die Aufstellung von Regentonnen zugelassen werden, wenn sie abgedeckt sind, einer Durchfeuchtung des Mauerwerks vorgebeugt ist und das Ueberlaufwasser einwandfrei ablaufen kann.

17. Regenrohre von kleinen Dachflächen, Erkern, Balkonen usw. können in den Hof oder in die an der Straße liegenden Vorgärten frei ausmünden, falls an diesen Stellen kein Verkehr stattfindet und keine Uebelstände entstehen. Die Einleitung solcher Regenrohre in Hofsinkkästen kann ausnahmsweise gestattet werden. Unmittelbar an der Straße gelegene Regenrohre von Balkonen und Loggien und dergl sind stets an eine im Innern der Gebäude gelegene Leitung anzuschließen und mit einem frostsicheren Geruchverschluß zu versehen. Werden mehrere übereinander gelegene Balkone durch ein gemeinsames Fallrohr entwässert, so darf dieses nicht unterbrochen werden, die einzelnen Einläufe sind vielmehr durch Zweigleitungen anzuschließen.

18. An die Entwässerung anzuschließende Balkone müssen so angeordnet sein, daß das sich auf ihrem Boden sammelnde Wasser nicht in den anstoßenden Wohnraum eindringen kann.

19. Sofern der Normenausschuß der Deutschen Industrie für Ausguß- und Ablaufvorrichtungen Normen aufgestellt hat, sollen die Vorrichtungen in allen Punkten diesen Normen entsprechen. Unter anderem gilt für Kellersinkkästen DIN 590 und DIN 591, für Deckensinkkästen DIN 592. Ausnahmen sind zulässig.

4. Spülaborte und Pißanlagen

1. An die unterirdische Entwässerungsanlage dürfen Aborte nur angeschlossen werden, wenn sie mit Wasserspülung versehen sind.

2. Die Spülung muß nach jedesmaligem Gebrauch die vollständige Reinigung des Beckens und Geruchverschlusses bewirken. Sie darf im allgemeinen nur durch Anwendung von besonderen Spülbehältern oder Spülkästen erfolgen, die aus einer Wasserleitung gespeist werden. Für jeden Sitz eines Spülabortes müssen bei jedesmaligem Gebrauch mindestens 6 l Wasser in das Becken stürzen. Die Spülung muß bei einmaliger Betätigung unabhängig von ihrer Dauer sicher und rasch erfolgen. Ein Ueberlaufen von Spülwasser bei mangelhaftem Abfluß der Fülleinrichtung darf nur in das Becken erfolgen. Die Ausmündung der Wasserleitung in den Spülbehälter muß über dem höchsten Wasserstande des Spülbehälters erfolgen.

3. Zwischen der Oberkante des Beckens und der Unterkante des Spülbehälters ist in der Regel ein Abstand von mindestens 1,8 m einzuhalten. Das Fallrohr soll mindestens 30 mm weit sein. Das Abortbecken soll einen aufklappbaren Sitz erhalten, doch ist Vorsorge zu treffen, daß durch das Aufklappen das Spülrohr nicht beschädigt werden kann.

4. Die Becken müssen aus Steingut, innen weiß glasiertem Steinzeug oder gut emailliertem Gußeisen bestehen.

5. Sind Aborte und Pißräume nicht frostfrei, so sind die Spüleinrichtungen frostfrei anzulegen und die Geruchverschlüsse unterirdisch frostfrei in einem Schacht in die Abflußleitung einzubauen.

6. Die Spülaborte müssen aus einem freistehenden Becken bestehen. Die Abflußöffnung des Beckens muß sichtbar liegen und 100 mm lichte Weite haben. Die Verbindung zwischen Geruchverschluß und Anschlußmuffe muß jederzeit besichtigt und die Dichtung erforderlichenfalls leicht nachgebessert werden können.

7. Spülaborte, in denen die Auswurfstoffe durch mechanisch bewegte Teile gehen (Klappen-, Kolbenspülaborte und dergl.) sind verboten. Spülvorrichtungen, die durch Bewegung der Tür oder

Digitized by Google

durch den Sitz in Gang gesetzt werden, sind nur mit besonderer Genehmigung zulässig.

8. Für größere Anstalten (Fabriken, Kasernen, Schulen und dergl.) können Massenspülaborte besonderer Bauweise mit besonderer Genehmigung für jeden einzelnen Fall zugelassen werden.

9. Bei solchen Massenaborten muß durch eine genügend kräftige Spülung die schleunige Entfernung aller Auswurfstoffe gewährleistet sein. Der Wasserstand in dem Becken muß ständig so groß sein, daß die Abfallstoffe sich im Wasser befinden.

10. Durch die Spülaborte dürfen nur menschliche Abgänge mit dem erforderlichen Spülwasser abgeleitet werden.

11. Standpißanlagen sind mit wasserdichter Bekleidung und dauernder oder selbsttätig unterbrechender Spülung auszuführen. Der wasserdicht herzustellende Fußboden muß mit Gefälle nach einem mit Geruchverschluß versehenen Ablauf angelegt sein.

12. Pißanlagen mit Oelgeruchverschluß in geschlossenen Räumen sind verboten.

5. Schächte.

1. Alle Schächte sind im allgemeinen mit gußeisernen Rahmen und Deckeln zu verschließen. An Stelle von Abdeckungen aus Gußeisen werden auch solche aus Eisenbeton oder gegen Fäulnis getränkte Holzbohlen zugelassen.

2. Soll der Schacht bestiegen werden, so muß er mindestens 92 cm im Lichten weit sein oder eine gleich große Fläche haben und bei einer Tiefe von über 80 cm mit Steigeisen in regelmäßigem Abstand von etwa 30 cm versehen sein.

3. Die Sohle der Schächte mit offenem Durchfluß darf nicht tiefer liegen als die Sohlen der abgehenden Leitung, soll vielmehr so ausgebildet werden, daß das Wasser sich nicht ausbreitet und in geschlossenem Faden möglichst reibungslos weiterfließt.

4. Die Schächte müssen innen gefugt sein.

5. Innerhalb von Gebäuden sind die Rohre durch die Brunnenringe gemäß DIN 1202 empfohlen.

6. Reinigungsöffnungen.

1. Reinigungsöffnungen sind in der Entwässerungsanlage so zahlreich anzubringen, wie zur Reinhaltung aller Leitungsstrecken erforderlich ist, und nötigenfalls noch nachträglich einzubauen. Namentlich sind die Küchen- und Abortabfallrohre vor den Anschlüssen an die Erdleitungen mit Reinigungsöffnungen zu versehen.

2. Ist die Reinigungsöffnung nicht unmittelbar zugänglich, so ist sie durch einen wasserdichten Schacht zugänglich zu machen.

3. Die Reinigungsöffnungen sind luft- und wasserdicht zu verschließen.

4. Für die Ausführung dieser Reinigungsrohre gilt DIN 539.

7. Prüfungsstücke.

1. Die Verwaltung kann bestimmen, daß auf dem Grundstück im allgemeinen unmittelbar hinter der Straßenfluchtlinie, in der Hauptgrundleitung Prüfungseinrichtungen eingebaut werden, wenn die Art der Benutzung dies bedingt.

2. Die Prüfungseinrichtungen müssen gestatten, die Beschaffenheit des abfließenden Wassers zu prüfen, insbesondere auf Säuregehalt und hohe Wärme. Es kann erlaubt werden, daß eine unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze anzubringende Reinigungsöffnung als Prüfungseinrichtung nach besonderer Vorschrift ausgebaut wird. Die Vorrichtung besteht im allgemeinen aus einem Kasten von Gußeisen oder Zementbeton mit einem in die Sohle eingelassenen herausnehmbaren Prüfungsstück. Die Einrichtung kann von der Verwaltung unter Verschluß gelegt werden.

8. Lüftung.

1. In die Hauptgrundleitung dürfen weder Geruchverschlüsse noch Absperrvorrichtungen (Rückstauverschlüsse) noch Schlammfänge eingebaut werden. Auch die unterirdisch in die Straßenleitungen entwässernden Regenfallrohre dürfen mit Geruchverschlüssen nur versehen werden, wenn sie unter oder in geringerer Entfernung als 2 m neben Fenstern oder Türen bewohnter Räume enden. Zum Zweck der Lüftung ist jedes Fallrohr ohne Querschnittverringerung luftdicht bis über das Dach zu führen. Lüftungsleitungen von geringerer Weite als 100 mm sind von einer 0,5 m unter Dach gelegenen Stelle an aufwärts auf 100 mm zu erweitern. Bei Herstellung einzelner Anschlüsse in den Untergeschossen kann von der Entlüftung bis über Dach unter Umständen abgesehen werden.

2. Das Entlüftungsrohr ist mit einer Haube zu versehen.

3. Zwischen der Haube und dem Rohrende muß die Oeffnung die doppelte Querschnittsfläche des Lüftungsrohres besitzen.

4. Die Entlüftungsleitungen müssen möglichst senkrecht und ohne Krümmungen hochgeführt werden. Wagerechte Entlüftungsleitungen sind unzulässig.

5. Mündet eine Entlüftungsleitung so aus, daß eine Belästigung in der Nähe befindlicher Wohnräume desselben Grundstücks oder eines benachbarten möglich ist, so ist die Entlüftungsleitung bis mindestens 1 m über dem Fenstersturz hochzuführen oder so zu verlegen, daß sie mindestens 2 m seitlich der gefährdeten Oeffnung ausmündet.

6. Die Mitbenutzung der zur Lüftung von Räumen dienenden Luftschlote und der Schornsteine (mit Ausnahme von Fabrikschornsteinen) ist verboten.

7. Ist die Entfernung zwischen einer Ablaufstelle und ihrem Fallrohr größer als 3 m, so ist neben dem Fallrohr eine besondere Entlüftung bis über Dach zu schaffen. Das die Entlüftung bewirkende Rohr kann aber zum zugehörigen Fallrohr über der höchsten Ablaufstelle zurückgeführt werden. Es soll im Lichten so weit sein wie die Anschlußleitung zwischen Ablauf und Fallrohr am Beginn.

8. Mehrere nebeneinander liegende Fallrohre dürfen über der höchsten Ablaufstelle in ein gemeinschaftliches Lüftungsrohr zusammengeführt werden. Der Querschnitt muß dann mindestens gleich der Summe der einzelnen Fallrohrquerschnitte sein.

9. Schutz gegen Rückstau.

1. Unter einer von der Verwaltung festzusetzenden Ebene gilt folgendes:

a) In Schächten, deren Deckel unter dieser Ebene liegt, sind die Rohrleitungen geschlossen durchzuführen oder die Deckel in geeigneter Weise gegen Austreten von Wasser zu dichten und gegen Abheben zu verschrauben.

b) Regenwassereinläufe sind verboten.

c) Brauchwassereinläufe sind durch eine von Hand zu bedienende dicht abschließende Absperrvorrichtung zu sichern, die nur bei Bedarf auf Gefahr des Hauseigentümers geöffnet werden darf, sonst aber dauernd geschlossen sein muß. Neben der von Hand zu bedienenden Rückstauvorrichtung ist noch eine selbsttätig wirkende Absperrvorrichtung einzubauen. Oberhalb einer solchen Absperrvorrichtung darf nur der zu schützende Brauchwassereinlauf angeschlossen sein. Wenn mehrere Brauchwassereinläufe durch eine solche Absperrvorrichtung geschützt werden sollen, bedarf es ausdrücklicher Genehmigung. Sind jedoch Abläufe in verschiedener Höhenlage gegen Rückstau zu sichern, so hat jeder von ihnen einen besonderen Rückstauschutz zu erhalten.

2. Die Rückstauverschlüsse sind so anzubringen, daß sie jederzeit bequem bedient werden können. Die Verschlüsse müssen so ausgebildet sein, daß sie sicher wirken und das Austreten von Kanalgasen unmöglich ist.

3. Liegen Kellerflächen oder andere Flächen so tief, daß ihre unmittelbare Entwässerung nach der Straßenleitung nicht möglich ist, so muß die Entwässerung im Bedarfsfalle durch künstliche Hebung des Abwassers bewirkt werden. Die hierzu verwendeten Sammelbehälter dürfen nicht mehr als 2 m³ Flüssigkeit aufnehmen können; bei Abwässern aus Aborten müssen sie aus Eisen von mindestens 7 mm Dicke sein und ringsum einen freien Gang von mindestens 30 cm Breite haben. Die Behälter müssen freistehen, so daß etwaige Undichtigkeiten sofort bemerkt werden. Die Vorrichtung zum Heben der Abwässer unterliegt der Genehmigung der Verwaltung.

4. Sollte der Normenausschuß der Deutschen Industrie Normen für Absperrvorrichtungen aufstellen, so wird hiermit auf diese aufmerksam gemacht.

10. Abscheider.

1. In die Entwässerungseinrichtungen von Betrieben, in denen viel Fett abfließt, wie Schlächtereien, Seifenfabriken, großen Küchen, sind Fettabscheider einzuschalten. Sie müssen entlüftet werden, sollen möglichst nahe an den Ablaufstellen liegen, luftdicht verschlossen sein, aus Gußeisen oder einem anderen gleichwertigen Baustoff bestehen, ausreichende Kühlflächen besitzen und mit zugänglichen Putzöffnungen versehen sein. Sie sollen ferner einen Flüssigkeitsinhalt von mindestens 50 l besitzen. Für große Betriebe können gemauerte Fettfänge zugelassen werden. Sie dürfen die Entlüftung der Leitungen nicht behindern.

2. Die Genehmigung des Abflusses von Oelen nach der Entwässerungsanlage kann vom Einbau geeigneter Abscheidevorrichtungen abhängig gemacht werden.

3. Die Einleitung von feuergefährlichen und explosiven Stoffen und Flüssigkeiten ist verboten. Ihr Abfluß nach einer Ablaufstelle der Entwässerungsanlage kann nur gestattet werden, wenn Vorrichtungen eingebaut werden, die mit Sicherheit diese Stoffe am Eindringen in die Leitung hindern. Die Prüfung des abfließenden Abwassers muß jederzeit möglich sein.

4. Bei sandhaltigen Wässern sind Sandfänge vorzusehen.

5. Regenfallrohre von Dächern, bei welchen die Gefahr der Verstopfung der Regenleitung vorliegt (z. B. von Bäumen umstandene oder in schlechtem Zustande befindliche Dächer) sind auf Verlangen der Verwaltung mit einem Laub- oder Dachsteinfänger zu versehen.

6. Die Abscheider dürfen sich nur in den Leitungen derjenigen Ablaufstellen befinden, für die der Abscheider gebaut ist. Andere Wässer dürfen ihnen nicht zugeführt werden.

Digitized by Google

11. Beseitigung nicht mehr benutzter Entwässerungsanlagen.

Nicht mehr benutzte Gruben, z. B. Abort- und Desinfektionsgruben, sind, nachdem sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend geräumt worden sind, unverzüglich entweder zu beseitigen oder in einen Zustand zu versetzen, in dem sie für andere Zwecke benutzbar sind.

12. Verfüllen der Rohrgräben und Baugruben.

1. Beim Verfüllen der Gräben und Gruben ist möglichst Sand und Kies, niemals gefrorener Boden zu verwenden. Der Boden ist lagenweise in Schichten von etwa 25 cm Höhe gut abzurammen und, falls er durchlässig ist, und keine Bedenken bestehen, einzuschlämmen.

2. Mit dem Verfüllen soll in der Regel erst begonnen werden, nachdem von der Verwaltung hierzu Erlaubnis erteilt wurde.

13. Verbindung der Wasserleitung mit der Entwässerungsanlage.

Jede unmittelbare Verbindung der Wasserleitung mit den Entwässerungsanlagen oder ihren Einrichtungen, wodurch ein Rücksaugen des Schmutzwassers oder der Luft aus diesen in die Wasserleitung möglich wäre, ist verboten.

14. Instandhaltung und Reinhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage.

1. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in gutem Zustande zu erhalten, zu reinigen und zu spülen. Insbesondere sind auch die nicht zur unmittelbaren Aufnahme von Schmutzstoffen dienenden Gruben und Schächte stets sauber zu halten.

2. Aus den Geruchverschlüssen, Sinkkästen, Schuttfängern, Abscheidern usw. sind die ausgeschiedenen Stoffe in angemessenen Zeiträumen zu entfernen, so daß ständig ein ordnungsmäßiger Betrieb gewährleistet ist.

3. Geruchverschlüsse, deren Abläufe während längerer Zeit nicht benutzt werden, sind von Zeit zu Zeit aufzufüllen.

B. Die Abortabgänge werden nicht nach der öffentlichen unterirdischen Entwässerungsanlage abgeführt

1. Wird vorgeschrieben oder genehmigt, daß die Abortabgänge nicht nach der unterirdischen öffentlichen Entwässerungsanlage abgeführt werden, so sind für sie wasserdichte und luftdicht abzudeckende Gruben oder Grundstückskläranlagen, in jedem Falle mindestens 10 m von Trinkwassersammelbrunnen entfernt, anzulegen.

2. Im allgemeinen sind Gruben anzulegen. In diesem Falle sind Wasserspülaborte und selbständige Spülpißanlagen nicht gestattet. Solche Gruben dürfen nicht gleichzeitig zur Aufbewahrung von Stallmist benutzt werden. Das zu einer solchen Grube führende Fallrohr muß mindestens 20 cm i. L. weit sein und zur Entlüftung in voller Weite bis über Dach geführt werden, damit bei allen Winden Saugwirkung zustande kommt.

3. Im Einzelfalle können statt der Gruben, wenn mindestens 50 qm Land für jeden ständig Anwesenden zur Verfügung stehen, Tonnen oder tönerne Becken mit gut schließendem Klappdeckel als Erd- oder Torfmullstreu-Aborte zugelassen werden. In allen Fällen muß, da ein Wasserverschluß zwischen Sitz und Grube bzw. Behälter nicht vorhanden ist, ein lüftbarer, womöglich durchlüftbarer Raum vor dem eigentlichen Aborte zur Verfügung stehen. Alle Teile müssen einfach und dabei haltbar gebaut sein, jederzeit besichtigt werden können und stets rein gehalten werden.

4. Die Gruben, Tonnen und tönernen Becken sind jeweils so zeitig zu räumen, daß die Oberfläche ihres Inhalts stets unter dem Deckel liegt.

5. Die Anlage von Grundstückskläranlagen bedarf im Einzelfalle der besonderen Genehmigung. Diese kann nur erteilt werden, wenn die Aborte mit Wasserspülung versehen sind und das Abwasser die Grundstückskläranlage frisch und nicht faulig verläßt.

6. Im übrigen gelten bei Anlage von Gruben, Tonnen, tönernen Becken und Grundstückskläranlagen sinngemäß die Bestimmungen unter A.

C. Die Brauchwässer und Abortabgänge werden nicht nach der öffentlichen unterirdischen Entwässerungsanlage abgeführt

1. Wird vorgeschrieben oder genehmigt, daß die Brauchwässer und die Abortabgänge nicht unterirdisch aus dem Grundstück fortgeführt werden, so sind für die Brauchwässer und die Abortabgänge wasserdichte und luftdicht abzudeckende Gruben oder Grundstückskläranlagen, in jedem Falle mindestens 10 m von Trinkwassersammelbrunnen entfernt, anzulegen.

2. Die Anlage einer Untergrundberieselung bedarf einer besonderen Genehmigung der Verwaltung. Die Genehmigung kann nur an Hand einwandfreier Pläne erteilt werden, wenn der Nachweis geeigneter Bodenverhältnisse erbracht wird, mindestens 100 qm Land für jeden ständig Anwesenden zur Verfügung stehen und zwischen Geländeoberfläche und Grundwasser mindestens 2 m Abstand vorhanden ist, so daß jedwede Gefahr der Verschlickung und allmählichen Verseuchung des Untergrundes ausgeschlossen ist. Die Sickerrohre sind mit Schotter, Kleinschlag oder ähnlichem zu umpacken.

3. Für die Abortabgänge kann die Verwaltung im Einzelfalle, wenn mindestens 200 qm Land für jeden ständig Anwesenden zur Verfügung stehen, Tonnen oder tönerne Becken mit gut schließenden Klappdeckel als Erd- oder Torfmullstreu-Aborte zulassen.

4. Im übrigen gelten bei Anlage von Gruben, Tonnen, tönernen Becken und Grundstückskläranlagen sinngemäß die Bestimmungen unter B.

Erläuterungen zu DIN E 1986

Nachdem der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine die von ihm im Jahre 1899 aufgestellten „Normalien für Hausentwässerungsleitungen und deren Ausführungen" 1903 als „Deutsche Normal-Abflußrohre" (DNA 1903) herausgegeben hatte, hat er 1908 auch „Vorschriften für Herstellung und Betrieb von Grundstücksentwässerungen" festgestellt. Es ist nötig, der Neuzeit entsprechende, einheitliche Bestimmungen aufzustellen.

In gewisser Beziehung hat bereits der DIN diese Vereinheitlichungen und Aenderungen eingeleitet, indem er folgende Normenblätter herausgab: Gußeiserne Abflußrohre DIN 364, 538—545, Kellersinkkästen DIN 590/591, Deckensinkkästen DIN 592, Dachrinnen und Abfallrohre DIN 1099, Zementrohre DIN 1201 und Beiblatt, Brunnenringe DIN 1202.

Dann aber gab Stadtbaudirektor Professor Dr.-Ing. Heilmann-Dresden 1923 die Anregung, allgemein nach Möglichkeit die Bestimmungen der Städte über die Entwässerung von Grundstücken zu vereinheitlichen. Diese Anregung wurde vom Normenausschuß der Deutschen Industrie aufgegriffen. Der Vorstand der Vereinigung technischer Oberbeamten Deutscher Städte beauftragte Stadt-Oberbaurat Dr.-Ing. Schubert-Gotha, die Durchführung dieser Arbeiten in die Hand zu nehmen.

Das Ergebnis wird nunmehr der Fachwelt zur Kritik unterbreitet.

Die Erziehung des künstlerischen Nachwuchses

Die Erziehung des künstlerischen Nachwuchses beschäftigt weite Kreise des Baufachs, Berufsverbände, Fachschullehrer, Verwaltungsbeamte usw. Ganz allgemein ist das Bedürfnis einer wesentlichen Umgestaltung der heutigen Ausbildung anerkannt. Der BDA. hat eine Tagung veranstaltet, an der ein erheblicher Gegensatz ans Licht kam. („Bauwelt" Heft 16-1925.) Nun veröffentlicht Geheimer Regierungsrat Hermann Muthesius eine Broschüre (einen Vortrag vor der Akademie des Bauwesens) unter obigem Titel.*) Muthesius tritt für die Handwerkslehre ein, die er bei höher getriebener Schulbildung abkürzen will. Die weitere Ausbildung soll durch die Baugewerkschule zur Oberstufe der Technischen Hochschule gehen. Deren Unterstufe wäre der Baugewerkschule anzuähneln. Der Schwerpunkt liegt auch neben der Hochschullehre in der Ausbildung in der Zeichenstube. Den Zugang zu allen Ausbildungsstufen will Muthesius frei wissen von dem Zwang der Abiturientenprüfung oder eines Ersatzes für sie.

Ganz gewiß ist diese Form der Ausbildung für die große Masse derer geeignet, die sich für ein Geschäft (Muthesius verwendet hierfür den Ausdruck Beruf) ausbilden wollen. Auch für Genies wie Lionardo und Michelangelo ist dieser Weg so gut wie jeder andere, sie brauchen überhaupt keinen gebahnten Weg. Ob aber Muthesius' Vorschläge auch für die Masse der nicht Genialen brauchbar ist, die dennoch kulturelle Führerschaft als Teil ihres Architektenberufes ansprechen? Muthesius geht von dem Satz aus, daß der frühere Künstler sich als Handwerker gefühlt habe. Gewiß trifft das für sehr viele auch der berühmtesten zu, z. B. Vischer. Dürer merkte aber den Unterschied recht sehr zwischen ihm, dem Nürnberger Handwerker, und Rogier sowohl als „Zambelling" (Giovanni Bellini). Die Alberti, Cav. d'Arpino, Cav. Bernini dachten nicht an solche Stellung. Michelangelo verbat sich eine solche Briefanschrift. Es ist doch sehr die Frage, ob nicht die Anlage zu rein geistiger Tätigkeit gerade die Voraussetzung der Werke eines Michelangelo, Lionardo, auch Dürers war. Geschult wird aber diese Anlage durch geisteswissenschaftliche

*) Verlag Hackebeil A.-G., Berlin. 2 M.

Digitized by Google

Studien. Zu ihnen gibt es viele Wege, und die ganz Starken mögen sich neue bahnen. Daß diese großen Begabungen durch die gymnasiale Beschäftigung geschädigt werden, ist aber recht unwahrscheinlich.

Ganz anders ist es mit der großen Masse mittlerer Begabungen. Ueberanstrengt man sie in der Schul- und Studienzeit, so erlebt man, gelegentlich bald nach dem Staatsexamen, eine völlige Versandung. Aber diese Kräfte, die für das Volksganze sehr wertvoll sind, haben durchaus keinen Beruf zu kultureller Führung. Für sie ist gewiß die Ausbildung, wie sie Muthesius empfiehlt, geeignet. Aber wenn die Baukunst im engeren Sinne, als wirkliche Kunst, unter die geistigen Aufgaben eines Volkes zählen soll, wenn ihre Vertreter in der ersten Reihe unter den geistigen Berufen stehen wollen, dann muß es noch eine andere Art der Schulung geben. Und zwar wird die den Schulen für andere geistige Berufe ähnlich sein müssen. Diese Schulen sollten, darin hat Muthesius durchaus recht, jedem zugänglich sein, der die innere Berechtigung, bestehend in seiner Eignung, nachweist. Aber der allgemeine, auch bequemste Weg für die meisten ist eben die neunstufige Schule. Muthesius sagt, die künstlerische Betätigung sei etwas anderes als die juristische, theologische oder philosophische. Das ist ganz richtig für die unteren Stufen. Es lassen sich aber genug Zeugnisse beibringen, daß das für die höchsten Leistungen *nicht* zutrifft. Da kommt es auf Intuition, produktive Phantasie an, ob einer Gesetze macht oder Staatsverträge oder Statuen oder Opern. So ist Goethe in dem Seite 31 von Muthesius angeführten Satz ganz im Recht: „Für den geringsten Kopf wird es immer ein Handwerk, für den besseren eine Kunst, und der beste, wenn er eins tut, tut er alles, oder um weniger paradox zu sein, in dem einen, was er recht tut, sieht er das Gleichnis von allem, was recht getan wird." Nun sind aber die besseren Köpfe schon selten genug, und das Werk der anderen bleibt Handwerk, ob sie nach der bisherigen oder einer besseren Art ausgebildet werden, und ob sie mit Bauen oder etwas anderem zu tun haben. Die besseren und gar die geistige Oberschicht der „Besten" können aber auf die selbst gebahnten Wege der geistigen Entwicklung nicht verzichten, so wenig wie die anderen Berufe das wollen und können. Daß diese Wege von Zeit zu Zeit gereinigt, auch wohl begradigt werden müssen, ist allerdings richtig. Nicht ist es jedoch der Verzicht auf sie. Mit der an anderer Stelle von Muthesius empfohlenen Hydrioten Bildung mag man Fischer, Händler, Piraten heranbilden, nicht geistige Führer ihres Volkes, auch nicht in der Kunst.

Muthesius erwähnt Goethes Wort zu Eckermann: „Man spricht immer vom Studium der Alten, allein, was will das anders sagen, als: Richte dich auf die wirkliche Welt und suche sie auszusprechen; denn das taten die Alten auch, da sie lebten." Gewiß, aber Plato verlangte doch mehr Studien als *praktisch* nötig war. Uebrigens ist der Einwurf manchem Wort des Aristophanes gegen den wunderlichen, weltfremden Sokrates verwandt, der es in seinem Beruf als Bildhauer zu nichts brachte und schließlich noch hingerichtet wurde. Aber doch ist er es, und nicht Aristophanes, der in seinem Volk die kulturelle Führung gewann.

Sollte nicht der ganze Streit so unklar durch das Hineintragen unsachlicher Gesichtspunkte werden?

Was für die Ausübung des Geschäfts als Handwerksmeister, als Bauanwalt, schon mit höheren Anforderungen an den Geschmack, als Bauingenieur, der doch auch eine Brücke oder einen Silo künstlerisch gestalten soll, nötig ist, und wie diese Kenntnisse erworben werden, ist viel leichter festzustellen, als die Anstellungsprivilegien und die gesellschaftlichen Rangstufen, um die der Streit in Wirklichkeit geht.

Die ganz hohen und seltenen Berufungen zu eigentlich schöpferischer Kunst sind um so unerheblicher für die ganze Ausbildung, als die zu ihnen Bestimmten sich auf alle denkbare Weise ihren Weg bahnen. Die Besorgnis, als ob unser Zulassungssystem die breiten Massen des Volks in ihren großen Begabtesten besonders hindern, ist irrig. Zu der Begabung muß noch das kommen, was man verstahlte Ellbogen nennt. Wer *die* nicht hat, ist viel mehr gehindert, als wer aus Mangel an Vermögen irgendwelche Schulen nicht besuchen kann. Für den geistigen Mittelstand sollte nach Muthesius' Vorschlägen besser gesorgt werden. Das kann aber nicht durch wiederholten Hinweis auf die ganz großen Begabungen begründet werden.

Bauunternehmer oder Bauherr?

Wer einen Bau durch ein Unternehmer aufführen läßt, hat, juristisch, mit den Bauarbeitern nichts zu tun. Er schließt den Vertrag nur mit dem Unternehmer, zahlt diesem die vereinbarten Beträge und überläßt es ihm, sich das zur Durchführung der übernommenen Leistung nötige Personal auf eigene Kosten und Gefahr zu beschaffen.

Wie steht es nun, wenn der Bauunternehmer seinen Verpflichtungen gegen die von ihm angestellten Arbeiter nicht nachkommt, wenn er also insbesondere Löhne schuldig bleibt? Nach der herrschenden Auffassung vom Schuldrechte geht das den Bauherrn nichts an. Die Arbeiter haben sich an den Bauunternehmer als ihren Arbeitgeber zu halten.

In diese allgemein gültige Regel hat das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen von 1909 eine Bresche gelegt durch die Sicherung, die *allen* am Bau mit Arbeit oder Lieferung Beteiligten eingeräumt wurde. Der „Bauvermerk" dieses Gesetzes gibt jedem einen hypothekarischen Anspruch gegen das Baugrundstück, ganz gleich, ob er seinen Vertrag unmittelbar mit dem Grundstückseigner, mit dem Bauherrn oder mit einem Bauunternehmer abgeschlossen hatte. Wenn also ein Bauunternehmer den Arbeitern Lohn schuldig bleibt, so haftet der Bau als solcher, und der Bauherr kann diese Haftung nur dadurch vermeiden, daß er selbst die von einem anderen geschuldeten Löhne an die Arbeiter zahlt.

Aber dieser Teil des Gesetzes von 1909 ist nirgends in Kraft getreten. Die dazu nötige Landesverordnung ist nirgends erlassen worden. Trotzdem kann das Bestehen dieses Reichsgesetzes nicht ohne jeden Einfluß auf die Rechtslage sein. Die Frage ist bedeutsam, weil die Gewerkschaften gegenüber Lohnausfällen eine Taktik befolgen, die genau dem Gesetze von 1909 entspricht. Sie sperren den Bau, lassen keinen Arbeiter auf die Baustelle und nötigen damit den Bauherrn, als den an der Fortführung des Baues in erster Linie Interessierten, für die Bezahlung der rückständigen Löhne zu sorgen. Die Frage, ob das zulässig sei, ist vor kurzem in einem Hamburger Prozesse entschieden worden, der im Jahresberichte 1925 der Baugewerkschaft Hamburg S. 31 ausführlich dargestellt wird. Und zwar hat das Landgericht Hamburg die Frage bejaht, das Hanseatische Oberlandesgericht sie aber verneint. Dieses erklärt die Sperre für einen Verstoß gegen die guten Sitten, weil die Forderung nach Bezahlung der Bauarbeiterlöhne durch den Bauherrn rechtswidrig sei; denn ein Rechtsanspruch auf diese Zahlung bestehe nicht. Leider läßt die Begründung nicht klar erkennen, aus welchem Grunde die Lohnforderung für ungerechtfertigt gehalten wird. Da der Anspruch auf Bezahlung der geleisteten Arbeit an sich berechtigt ist, so kann das Unberechtigte nur darin liegen, daß der Bauherr belangt wird für Löhne, die der Bauunternehmer schuldig geblieben ist. Und der Grund der Widerrechtlichkeit kann einerseits der formelle sein, daß der Bauherr die Arbeiter nicht angestellt hatte, andererseits aber auch der materielle, daß der Bauherr dem Bauunternehmer den für die Löhne bestimmten Betrag bezahlt hatte. In beiden Fällen kommt es auf die Frage heraus, ob der Bauherr als Auftraggeber und Nutznießer der Arbeit haftbar gemacht werden kann für die Verpflichtungen, die der Unternehmer in seinem Auftrage eingegangen war und wer das Risiko eines ungetreuen oder zahlungsunfähigen Unternehmers zu tragen hat, der Auftraggeber oder der Arbeiter?

Die erste Frage ist vom Landgerichte ausdrücklich behandelt und die Berechtigung der Gewerkschaft anerkannt worden, ihre Kampfmaßnahme zur Sicherung des Lohnanspruches ihrer Mitglieder auch gegen den Bauherrn zu richten. Diese Haltung stimmt durchaus mit dem Gesetze von 1909 überein und muß deswegen als richtig anerkannt werden. Was in einem Reichsgesetze vorgeschrieben ist, kann nicht in der Gewerkschaftstaktik ein Verstoß gegen die gute Sitte sein, also „gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden" verstoßen.

Aber auch allgemein ist der Gedanke, den Auftraggeber für die Erfüllung der Arbeitgeberpflichten des von ihm beauftragten Unternehmers haften zu lassen, im Vormarsche. In der Sozialversicherung ist er allgemein anerkannt und gesetzlich festgelegt. Im besonderen haftet nach §§ 765, 819 der Reichsversicherungsordnung der Bauherr für die Berufsgenossenschaftsbeiträge, die vom Bauunternehmer nicht beizutreiben sind. Und in der Rechtsprechung der Gewerbegerichte zeigt sich gerade im Bauwesen das Bestreben, die Zwischenglieder wie Akkordanten und Kolonnenführer der Arbeitgebereigenschaft zu entkleiden und sie zu bloßen Geschäftsführern der Kolonne, also zu Arbeitnehmern zu machen.

Diese Entwicklung aufzuhalten, ist die Rechtsprechung nicht berufen und auch nicht in der Lage. In dem Hamburger Streite hat das Landgericht die besseren Gründe für sich, und die Bauherren werden sich daran gewöhnen müssen, zur Vermeidung der Haftbarkeit Fürsorge dafür zu treffen, daß die Summen, die sie an Bauunternehmer zahlen, auch richtig verwendet werden.

Dr. Heinz Potthoff, München

Digitized by Google

Fremde Bezeichnungen für Teile deutscher Häuser

Das Einsetzen fremdländischer Ausdrücke an Stelle deutscher gibt immer wieder zu Verwechslungen und Irrtümern Anlaß. Ganz besonders dann, wenn der Sprachgebrauch dazu führt, die Wörter auch in fremden Sprachen zu verwenden, aus denen sie zwar stammen, in denen sie aber in der Regel eine andere Bedeutung haben, als die ihnen bei uns beigelegte. Kein Franzose z. B. weiß, daß man das Erdgeschoß eines Hauses meint, wenn man von Parterre spricht. Geradezu peinliche Verwechslungen können entstehen, wenn man das aus dem Englischen genommene Wort Closet anwendet, wo man Abort meint. (Während doch ein Closet ein Wandschrank ist.) In dieser Art gibt es zahlreiche andere Schwierigkeiten, die sich aus dem Gebrauch fremder Wörter an Stelle deutscher Bezeichnungen ergeben. — Der Zweigverein Wiesbaden des Deutschen Sprachvereins hat nun eine kleine Sammlung von häufig gebrauchten fremden Wörtern mit den sinnentsprechenden deutschen zusammengestellt. Diese Zusammenstellung folgt hierunter. Sie ist durchaus nicht vollständig. So fehlt unter manchen anderen das Wort „Objekt", das ungefähr alles bezeichnen kann, auf das sich eine Aussage bezieht, darunter auch ein bebautes Grundstück, ein Kronleuchter, eine Badewanne und vielerlei anderes. Es wäre dringend zu wünschen, daß derartige Wörter, die eigentlich alles und nichts bezeichnen, und deren Bedeutung man allenfalls aus dem Zusammenhang erraten kann, aus unserer Sprache völlig ausgemerzt würden.

1. Einteilung des Hauses

1. Keller, Kellergeschoß, meist unter dem Erdboden
2. Untergeschoß (Ug.) oder Sockelgeschoß: Geschoß, das mit einem erheblichen Teil über die umgebende Erdoberfläche hervorragt und auch bewohnt sein kann (für Souterrain, Sous-sol, Tiefparterre)

3a. Erdgeschoß (E. oder Erdg.), auch Unterhaus: Geschoß, das im allgemeinen in gleicher Höhe mit dem Erdboden oder wenig darüber liegt; auch: Zu ebener Erde, ebenerdig (für Parterre, Rezdechaussee)

3b. Hocherdgeschoß (H. E. oder H. Erdg.): über einem Untergeschoß liegendes Erdgeschoß (für Hochparterre)

4. Zwischengeschoß oder Zwischenstock (Zw. G. oder Zw. St.): zwischen zwei Geschossen eingeschobenes, halbhohes, meist nicht zum Bewohnen bestimmtes Stockwerk (für Entresol, Mezzanin)

5a. (Bei nur einem Obergeschoß): Obergeschoß oder oberer Stock (I)

5b. (Bei mehreren Obergeschossen): I., II., III., IV. Obergeschoß oder I., II., III., IV. Stock (I, II, III, IV): die über dem (Hoch-)Erdgeschoß oder dem Zwischengeschoß liegenden, durch 1, 2, 3, 4 Treppen zu erreichenden Stockwerke (für I. Etage, Beletage, II., III., IV. Etage), z. B. Dudenstraße 83, I*)

6. Dach
   - I. Sattel- oder Giebeldach
     - a) Dachgeschoß oder Dachstock (D. G. oder D. St.) mit auf der Dachbalkenlage unmittelbar aufsitzendem Gebälk. Darin: Dachzimmer oder -kammer, Giebelzimmer oder -kammer, Gaupe. Frontispiz (mittelrheinisch: Frontspitze)
     - b) Kniestock, eigentlich Dachstock mit Kniewand (Erhöhung der Umfassungswand über die Dachbalkenlage), bewohnbares Stockwerk. Vielfach auch jedes oberste Stockwerk von auffallend geringer Höhe
   - II. Mansardendach: das gebrochene Dach (bestehend aus flachem Ober- und steilem Unterteil). Darin: Mansardenwohnung = Dachwohnung, Mansarde

   Nebengebäude: Hinterhaus (Hth.), Gartenhaus (Grth.), Seitenbau (Sb.)

7. Speicher, Boden, Bodenraum. Dementsprechend: Boden-, Speicherkammer.

*

2. Verdeutschungen und Erklärungen

Alkoven Alkoven (fensterloser Nebenraum), Bettnische, Verschlag
Altan Altan, Söller, Austritt, Flachdach
Appartement Zimmer, Gemach, Wohnung, Stube
Areal Grundstück, Grund und Boden, Bodenfläche, Grundfläche
Arkade Bogenhalle, -laube, -gang, Laube
Atelier Werkstatt, Werkraum, Kunstwerkstätte (beim Lichtbildner: Lichtraum)
Aula Festsaal, (Schul-)Saal
Balkon Balkon (zu sprechen wie „Sohn"), Söller
Balustrade (durchbrochenes) Geländer, Brüstung
Baracke Baracke, Lagerhütte; baufälliges Gebäude, Bude
Basrelief Flachbild, Flachbildwerk
Bassin Becken; Hafenbecken
Bazar Kaufhalle, Kaufhaus, Warenhaus; Ausstellung
Beletage I. Obergeschoß, I. Stock
Bibliothek Bücherei, Bibliothekar Bücherwart
Boskett Gebüschgruppe, Baumgruppe, Blumenbeet
Boudoir Frauengemach
Bufet Büfett, Schanktisch, Anrichte, Geschirrschrank
Bureau Büro, Geschäftszimmer, -stube, Kontor, Dienstzimmer, Amtszimmer, -stube; Kanzlei; Geschäftsstelle; Schreibtisch
Café Kaffee(stube, -haus) (z. B.: Kaiser-Kaffee, Kaffee-Konditorei)
Chaiselongue Schlafsofa, Ruhebett, Liegestuhl
Chambre garnie möbliertes Zimmer; Chambregarnist Zimmerherr, Zimmermieter
Comptoir Kontor, s. Büro
Dekoration Ausschmückung, Auszierung, Verzierung
Dependance Nebenhaus, Nebengebäude
Depot Niederlage, Lager; Sammelplatz
Divan und Diwan Polstersitz, Sofa, Schlafsofa
Domizil Wohnsitz, Sitz, Heimat
domizilieren wohnen, wohnhaft sein, ansässig sein
Drainage (Sickerrohr)-Entwässerung, Sickerleitung
Draperie, Drapierung Behang, Stoffbehang, Faltenwurf
Entree Eingang, Vorplatz, -halle, -zimmer, Diele, (Haus-)Flur
Entresol Zwischengeschoß, Zwischenstock
Estrade (erhöhter) Tritt, Auftritt, Fenstertritt, Bühne
Etablissement Anstalt, Anwesen; Anlage, Bau, Werk; Geschäftshaus, Haus, Saalbau
Etage Geschoß, Stock, Stockwerk
Etagere (Stufen-)Gestell, Glasschrank
Fäkalien Dungstoffe, Abfuhrstoffe, Unrat
Fassade Vorderansicht, Vorderseite, Stirnwand
Fauteuil Lehnstuhl, Sessel, Armstuhl
Fontäne Springbrunnen
Foyer Wandelhalle, Wandelgang (Theater)
Fresko das, die Fresken Wandmalerei auf Kalk
Frisiersalon (Raum) für Haar- und Bartpflege, Baderstube
Front Vorder-, Stirnseite, Stirn
Frontispiz Stirngiebel
Fundament Grundmauer, Grundbau
Galerie Wandelgang, Umgang, Laufgang, Empore; Schutzgeländer; Bildersaal
Garage Autschuppen, Authalle (Kraft-)Wagenschuppen, (Kraft-)Wagenhalle, Wagenraum
Garderobe Kleiderablage, Kleiderverwahr, Ankleideraum; Schrank-, Kleiderzimmer; Kleiderständer
Garderobier Kleiderwart, Gewandmeister
Garderobiere Kleiderfrau, -wärterin, -aufseherin
Gardine (Fenster-, Bett-) Vorhang, Zugvorhang
Hautrelief Hochbildwerk
Hospital (Spital) Krankenhaus, Heilanstalt, Spittel, Altersheim
Hospiz Hospiz, Herberge, Fremdenheim
Hotel Gasthof, Gasthaus, Hof (in Verbindungen wie Nassauer Hof, Wiesbadener Hof), Fremdenhof
Hotelier Gasthof-, Gasthausbesitzer, Gastwirt

*) Die Schwierigkeit, eine einheitliche Verdeutschung von Etage zu erreichen, und die Unmöglichkeit, die Bezeichnung „Stock" für sämtliche Stockwerke einzuführen, hat uns genötigt, eine Doppelbezeichnung zu wählen, die dem Sprachgebrauch und den von den Behörden erlassenen Bestimmungen entspricht. Vielfach ist auch die Bezeichnung „1, 2, 3, 4 Treppen" gebräuchlich.

Digitized by Google

Hydrant Wasserpfosten, Feuerhahn, Zapfrohr
Immobilien Liegenschaften, Grundstücke, Grundbesitz
Jalousie Rolladen, Rollvorhang, (in Wien: Brettlvorhang)
Kabinett Arbeitszimmer, Kammer, Abort
Kamin Kamin (als Feuerstätte); Rauchfang, Schornstein, Schlot
Kantine Schenke, Wirtschaft
Kapitäl oder Kapitell Säulenkopf, Säulenknauf
Kassette Hohlplatte, (vertieftes) Deckenfeld
Kino Lichtspiele, Lichtspielhaus
Kiosk Gartenhaus; Verkaufsstand; Musiktempel
Kloake Abzugskanal, Abwässerkanal, Senkgrube, Siel
Klosett Abort, Abtritt, Bedürfnisanstalt, Hier, Waschraum
Kolonnade Säulen-, Laubengang, Wandelhalle, Unter den Lauben
Konditorei Zucker-, Feinbäckerei
Konsole Wandbrett, Pfeilertischchen, -schränkchen; Kragstein
Konversationssaal Gesellschaftsraum, -saal
Korridor (Haus-)Flur, Gang, Laufgang, Vorsaal, Hausgang, Vorplatz; Seitengang (bei D-Zügen)
Kredenz Anrichte, Anrichtetisch, Schenktisch
Laboratorium Werkstatt, Arbeitssaal, Versuchszimmer
Lambrequin Quer-, Kopf-, Fensterbehang, Quervorhang
Lambris Täfelung, Getäfel, Wandgetäfel, Holzsockel
Latrine Abort, Abtritt, Senkgrube
Lieferanten (Eingang für) Lieferer, für den Hausdienst (Schweiz)
Lift Fahrstuhl (Personen-)Aufzug
Liftboy Fahrbursche, Fahrstuhlführer, -junge
Loge Laube
Loggia, Loggien Laube, Innenlaube, (eingebauter) Balkon
Logis Wohnung; logieren wohnen; Logierbesuch Haus-, Wohnbesuch
Lokal Raum, Wirtschaft, Saal. In Zusammensetzungen: -stube, -haus, also Weinstube, Vereinshaus usw.
Lokalität Raum, Räumlichkeit, Wirtschaft; Lokalitäten Wirtschaftsräume
Lüster Kronleuchter, Krone
Magazin Lager, Lagerraum, -haus, Speicher, Vorratshaus
Magazinier Lagerverwalter, Lagerwart
Manege Reitbahn, Reitschule
Mansarde Dachzimmer, -stube, -kammer
Markise Schutzdach, Sonnendach (aus Stoff)
Mezzanin Zwischengeschoß
Mobiliar Möbel, Hausrat, (Zimmer-)Einrichtung
Mobilien fahrende Habe, Fahrnisse, Möbel, Hausrat
Ornament Verzierung, Zierat
Ottomane (niedriges) Sofa, Ruhebett
Palais Palast, Schloß, Schlößchen (z. B. Paulinenschlößchen)
Paneel (Wand-)Täfelung, Getäfel; Paneelbrett Wandbrett
Parkett Stabfußboden, Täfelung, Täfelboden; Sperrsitz (im Theater)
Parterre Erdgeschoß
Passage Durchgang, Durchfahrt, Fahrbahn, Weg
Pavillon Gartenhaus, Ruhe-, Aussichtstempel, Festzelt, Musiktempel
Pension Fremdenheim, Familienheim, Kosthaus; Haus, z. B. Haus Hindenburg
Pensionat Töchterheim, Erziehungsanstalt
Piece Zimmer, Gemach, Gelaß, Stube, Kammer
Piedestal Flachpfeiler, Wandpfeiler
Plafond Decke, Zimmerdecke
Podest Treppenabsatz, Absatz
Portal Haupteingang, Haupttür, Haupttor, Pforte
Portier Hausmeister, Pförtner, Torwart, Hauswart
Portierloge Pförtnergelaß, Pförtnerstube
Portiere (Tür-)Vorhang
Postament Fußgestell, Sockel, Unterbau, s. Piedestal
Rampe Rampe, Auffahrt
Realitäten Liegenschaften, Grundstücke, Grundeigentum
Regal Bücherbrett, Büchergestell, Bücherschaft, Bord
Remise Schuppen, Wagenschuppen, -haus
Reservoir Becken, Sammelbecken, (Wasser-)Behälter
Restauration, Restaurant Gastwirtschaft, Wirtschaft, Speisehaus, Schenke, Wirtshaus, Bierstube, -hallen, -keller, Weinstube, Einkehrhaus (österr.), Kneipe
Rezdechaussee Erdgeschoß
Risalit Gebäudevorsprung, Vorgelege
Rouleau Rollvorhang, Rolladen
Salon Saal, Empfangs-, Besuchs-, Gesellschaftszimmer, gute Stube
Sekretär Schreibtisch, Schreibpult, Schreibschrank
Separater Eingang eigener Eingang, besonderer Eingang
Separates Zimmer eigenes Zimmer, besonderes, getrenntes Zimmer, Sonderzimmer
Serviertisch Anrichte; Serviette Mund-, Tellertuch
Silo Zellen-, Kastenspeicher
Skulptur Bildhauerei, Bildwerk, Bildhauer-, Schnitzarbeit
Sous-sol Untergeschoß, Sockelgeschoß
Souterrain Untergeschoß
Spalier (Obst-, Baum-, Blumen-)Gitter, oder -Geländer
Staket Latten-, Stangen-, Pfahlzaun
Statue Standbild, Bildsäule
Stellage Gerüst, Gestell, Ständer
Store Fenstervorhang, Mittelvorhang, Rollvorhang
Struktur Bau, Bauart, Gefüge
Stukkatur (Stuckarbeit, -verzierung), Stukkateur Stuckarbeiter
Table d'hôte Gasttafel, gemeinsame Tafel
Tank Flüssigkeitsbehälter, Füllstelle
Terrain Gelände, Grundstück, Bauplatz, Ländereien
Terrasse Terrasse, Absatz, Erdstufe
Terrazzo (fuß) boden Glanz- oder Bunt-Estrich
Toilette Waschraum, Abort; Ankleidezimmer; Putz-, Spiegeltisch
Trottoir Gehweg, Bürgersteig, Fußsteig
Trumeau Pfeilerspiegel
Ventilation Lüftung, Lüftungsanlagen, Entlüftung
Ventilator Lüfter; ventilieren lüften
Veranda (Haus-)Laube, Gartenhalle, Glashalle
Vestibül Eintrittshalle, Vorhalle, Diele, Vorraum, (Treppen-)Flur
Villa Landhaus, Landsitz, Haus, z. B. Haus Mackensen
Vitrine Schaukasten, Glasschrank
Voliere Vogelhaus
Zentrale Ueberlandkraftwerk
Zentralheizung Sammelheizung, Dampf-, Luft-, (Warm-) Wasserheizung

*

3. Straßenbezeichnungen

Allee Allee, Zeile, Baumweg
Boulevard Ring, Ring-, Wallstraße
Chaussee Landstraße
Korso Korso; Korsofahrt, Lustfahrt
Park Park, Kurpark, Anlagen, Kuranlagen, Lustwäldchen
Passage Gang, Durchgang, Wandelgang, Straße
Promenade Anlage, Spazierweg
Quai Kai, Staden, Ufer, Uferstraße, Hafendamm

Die Überwachung der Geldgebarung beim Bauen

Zu den Aufsätzen in Heft 8/1926 „Mißstände in der Wohnungswirtschaft" und in Heft 22 „Vertrauenskrise im Baugewerbe" schreibt uns Architekt BDA. Christoph Ewen, Trier:

Beide Aufsätze befassen sich mit den unerfreulichen Begleiterscheinungen der heutigen Wohnungsbauwirtschaft. Die obwaltenden Verhältnisse haben die Bildung einer Anzahl von Gesellschaften und Bauvereinigungen veranlaßt. Die soliden Vereinigungen arbeiten segensreich, während andere kläglich zusammengebrochen sind. Es ist jedoch nicht Zweck dieser Zeilen, den Wert oder Unwert dieser Einrichtungen zu untersuchen. Vielmehr soll versucht werden, ob nicht ein gangbarer Weg zu finden ist, auf welchem die gerügten Mißstände nach Möglichkeit ausgeschaltet bleiben.

Die Aufgabe der zur Verfügung stehenden Baumittel ist die rationelle Beschaffung von Volkswohnungen unter zweckentsprechender Anwendung der Gelder unter Wahrung der Interessen:

1. der Geldgeber,
2. der Bauherren und somit der Allgemeinheit,
3. des Unternehmer- bzw. Handwerkertums.

Digitized by Google

Der Gang der Dinge ist augenblicklich allgemein so, daß der Bauherr nach erhaltener Zusage des Baugeldes mit den Bauarbeiten beginnen läßt. In vielen Fällen ist die Mitarbeit des Architekten als Treuhänder des Bauherrn ausgeschaltet. Das geschieht zum Nachteil aller an der Lösung der Bauaufgabe Beteiligten. Allerdings können diese Mißstände auch in den Fällen auftreten, in welchen die Bauleitung in der Hand eines Architekten liegt. In jedem Falle können diese Uebelstände aber nur dann vorkommen, wenn das betreffende Bauvorhaben, sei es kleineren oder größeren Umfanges, finanziell nicht genügend gesichert ist. Erster Grundsatz müßte nun sein, überhaupt kein Bauvorhaben aus öffentlichen Mitteln zu beleihen, dessen Ausführung nicht unter der Leitung eines anerkannten Architekten steht. Dieses Verfahren gäbe allen Beteiligten die Gewißheit, daß die Gelder zweckentsprechend angewandt würden. Es dürfte in allen Fällen möglich sein, ohne Schwierigkeit die geeigneten Architekten zu ermitteln, und der Bund Deutscher Architekten kann hier nutzbringend herangezogen werden.

Man kommt bei genauer Untersuchung der Ursachen der gerügten Mißstände unbedingt zu dem Ergebnis, daß hauptsächlich die Außerachtlassung des oben aufgestellten Grundsatzes die Quelle der Uebelstände ist. Wollte man einmal alle Einzelfälle untersuchen, in denen auf diese Weise die Bauvorhaben unbefriedigend gelöst wurden, so wäre man entsetzt über das Ergebnis. Große Werte an Volksvermögen sind einfach verloren, denn soweit die betreffenden Bauten wirklich fertiggestellt wurden, sind sie in sehr vielen Fällen in Anlage und Ausführung minderwertig, und viele Unternehmer und kleine Handwerker sind ohne Bezahlung geblieben. Dem Verfasser sind Fälle bekannt, in welchen Baulustige ohne jedes Vermögen nur mit den unzureichenden öffentlichen Mitteln ihre Bauten ausgeführt haben. Den Fehlbetrag muß doch der Handwerker decken.

Nun wäre noch die Tätigkeit des Architekten zu beleuchten. Zunächst muß dieser sich über die geldliche Grundlage der ihm anvertrauten Bauaufgabe unterrichten. Soweit es sich vorläufig bei größeren Aufgaben um theoretische Feststellungen über die Durchführbarkeit eines Bauprogramms handelt, ist der Auftraggeber nur dem Architekten gegenüber haftbar. Sobald aber an die Ausführung herangegangen wird, treten die Verpflichtungen des Auftraggebers auch gegenüber den Unternehmern in Kraft. Da nun der gewissenhafte Architekt Treuhänder des Bauherrn ist und für einen gerechten Ausgleich aller zwischen den Parteien zu regelnden Fragen Sorge zu tragen hat, kann ihm das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Unternehmer nicht gleichgültig sein. Er wird also darauf sehen, daß die von ihm erteilten Bauaufträge zu allseitiger Zufriedenheit erledigt werden.

Nur der erfahrene Architekt kann beurteilen, ob ein Bauprogramm mit den vorhandenen Mitteln verwirklicht werden kann. Der Bauschwindel ist in dem Augenblick aus der Welt geschafft, in welchem nach oben angedeuteten Grundsätzen verfahren wird. Die Lösung erscheint nicht nur einfach, sondern ist es in Wirklichkeit, und man kann sich darüber wundern, daß erst so teures Lehrgeld bezahlt werden mußte, um zu dieser Erkenntnis zu kommen. Wenn man allerdings die Einstellung mancher Kreise gegenüber den freischaffenden Architekten kennt, ist man nicht mehr erstaunt über die Vorkommnisse.

Zum Schlusse sei also nochmals festgestellt: Es ist nicht Aufgabe der geldgebenden oder vermittelnden Stelle, die Bauvorhaben zu entwerfen und im Einzelfalle die Verwendung der Gelder zu überwachen. Für diese Tätigkeit sind ausschließlich die freischaffenden Architekten da. Den maßgebenden Stellen mögen doch endlich die Augen aufgehen, damit sie erkennen, daß ein Berufsstand, dessen kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung über jeden Zweifel erhaben ist, auch heute noch seine Existenzberechtigung besitzt.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Hier wird mit erfrischender Deutlichkeit gesagt, daß der Architekt nicht nur Künstler ist, sondern auch Aufgaben kaufmännischer Art hat, die gern übersehen werden. Hätten die Standesvertretungen der Architekten den in der Zuschrift enthaltenen Gedanken der Mitwirkung der Architekten auch an kleinen Bauvorhaben rechtzeitig erkannt, dann wäre die Entwicklung mancher Stellen, z. B. der Heimstätten mit ihren Typengrundrissen und ihrem Baustoffhandel weniger lebhaft geworden oder vielleicht ganz unterbunden worden.

Aufwertung abgetretener Forderungen über den Goldmarkbetrag

Das Aufwertungsgesetz bestimmt, daß der Goldmarkwert abgetretener Hypotheken sich im allgemeinen nach dem Zeitpunkt der Abtretung richtet. Nur dann, wenn die Abtretung mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse gelegentlich der Erbauseinandersetzung, bei Uebernahme eines Versicherungsbestandes u. ä. erfolgt, kommt auch die Vorbesitzzeit des Zedenten dem jetzigen Gläubiger zugute. Diese Bestimmung gilt, wie das RG. (V 166/25) ausführt, nur für die im Aufwertungsgesetz selbst geregelten Ansprüche. Für alle anderen Ansprüche, die der freien Aufwertung nach Treu und Glauben unterliegen, kann der Zessionar die Berücksichtigung der Vorbesitzzeit des Zedenten verlangen.

Das RG. begründet dies damit, daß für diese Ansprüche der zugunsten einiger Zedenten nach 1922 vorgesehene Ergänzungsanspruch fortfällt. Genau so, wie der Zessionar mit der Abtretung die Gefahr weiterer Geldentwertung übernahm, müsse er jetzt die Vorteile der neuen Rechtsauffassung für sich in Anspruch nehmen können. Der eigene Erwerbspreis bilde nicht den Höchstbetrag für die Aufwertung, sondern sei ein nicht unwesentlicher Bestandteil für die Bemessung der Höhe der Aufwertung. Mit dieser Entscheidung werden neuen Klagen Tür und Tor geöffnet. Der Zedent soll seinerseits nach Treu und Glauben vom Zessionar beanspruchen können, daß er an dem Mehrgewinn beteiligt wird — eine Möglichkeit, die ihm das RG. offen läßt.

Höhe der Baukosten in verschiedenen Landesteilen

Teures Bauen in Schleswig-Holstein

Aus Kiel wird uns geschrieben:

Heft 22 der „Bauwelt" bringt eine Gegenüberstellung der Baukosten in verschiedenen Landesteilen. Besonders auffallend ist der hohe cbm-Preis bei dem unter 8 genannten Hause in Wyk a. Föhr im Regierungsbezirk Schleswig. Wenn auch in diesem Falle, worauf bereits hingewiesen wurde, die Baustelle besondere Aufwendungen erforderte, so stellen sich die Baukosten in der Provinz Schleswig-Holstein auch im allgemeinen höher als in anderen Landesteilen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art.

Zunächst ist hinsichtlich der Mauersteine zu berücksichtigen, daß in der ganzen Provinz — leider — noch mindestens fünf verschiedene Formate gebräuchlich sind, die sämtlich kleinere Abmessungen haben als das Reichsformat. Das größte Ausmaß hat mit 23 : 11 : 6½ das sogenannte „Kieler dicke Format", von welchem 450 auf 1 cbm Mauerwerk erforderlich sind, gegenüber 400 in Reichsformat. Da sich dieser Unterschied in der Größe des Mauersteins in den Mauersteinpreisen aber kaum ausdrückt, so folgt daraus, daß die Kosten für die Mauersteine, auf das cbm Mauerwerk berechnet, um ⅛ (oder 12,5 vH) höher sein müssen, und daß zu diesen Mehrkosten noch ein Mehrverbrauch an Mörtel und ein Mehraufwand an Arbeitslohn tritt, da die Fugenstärke dieselbe ist wie beim Mauerwerk in Reichsformat, und da man naturgemäß 450 Steine nicht in der gleichen Zeit vermauern kann wie 400 Steine. Zur Dachdeckung wird in der Provinz fast ausschließlich die holländische Pfanne verwandt. Die Ziegeleien der Provinz vermögen aber den Bedarf nicht annähernd zu decken, und auch die nächsten in Betracht kommenden Ziegeleien, in Lübeck, Lauenburg und dem Unterelbegebiet, reichen hierzu nicht aus, weshalb ein wesentlicher Teil des Bedarfs aus hannoverschen Ziegeleien gedeckt werden muß.

Bezüglich des Bauholzes ist zu bemerken, daß der geringe Holzbestand der waldarmen Provinz nur minderwertiges Bauholz liefert, daß also auch das Bauholz aus weiter entlegenen Landesteilen — Hannover, Magdeburg, Ostpreußen — oder aus dem Ausland — Schweden und Finnland — bezogen werden muß.

Kies und Mauersand kommen nur sehr spärlich vor und sind in dem moorigen Boden des Mittelrückens selten einwandfrei. Die nächste Bezugsquelle in Kalk sind die Harzer-Werke, und für Eisen kommt nur das Rheinland in Frage, währenddessen der Bedarf an Zement durch leistungsfähige Werke in der Provinz gedeckt werden kann.

Der größte Teil der wichtigsten Baustoffe muß also weite Strecken auf der Reichsbahn zurücklegen und wird mit den derzeitigen hohen Frachtsätzen der Reichsbahn belastet. Dazu kommt noch, daß die Verkehrsverhältnisse der Provinz äußerst mangelhaft sind, da sie nur von zwei nord-südlich verlaufenden Hauptbahnstrecken, im übrigen von Nebenbahnen, darunter mehreren Kleinbahnen in Privatbetrieben mit noch höheren Frachtsätzen, durchzogen wird.

Schließlich spielt auch die Höhe der Löhne eine besondere Rolle. Daß die Löhne höher sind als in den übrigen, vorwiegend landwirtschaftlich eingestellten Landesteilen, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Provinz Schleswig-Holstein mit Groß-Hamburg eine Betriebgemeinschaft bildet, und daß bei den Lohn-

Digitized by Google

regelungen die hohen Hamburger Löhne auch die Löhne der übrigen Lohngebiete der Provinz stark beeinflussen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Baukosten in der Provinz Schleswig-Holstein gegenüber anderen Landesteilen nicht unerheblich höher sein müssen. Ein Ausgleich wäre nur möglich durch Einführung eines einheitlichen Mauersteinformats und durch Ausnahmetarife oder durch entsprechende Erhöhung der Einheitssätze der Hauszinssteuerhypotheken.

Die Architekten-Gebühren

Gartenarchitekten — Landmesser — Betriebsabschätzungen

Der Ausschuß für die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure (Ago) hat soeben die seit 10. November 1925 gültige Gebührenordnung herausgegeben. Die Abweichungen gegenüber dem vorherigen Zustande hatten wir bereits in den Heften 48 u. 51/1925 ausführlich besprochen, und sie sind Gegenstand zahlreicher Auskünfte in der „Bauwelt" gewesen. — Der Ago schreibt uns:

„Dieses Datum (10. November 1925) entspricht der Veröffentlichung dieser Aenderungen, zunächst als Empfehlung des AGO zur Vereinbarung bei Neuaufträgen, da damals noch mit den Reichsbehörden über die Anerkennung dieser Aenderungen verhandelt wurde. Nachdem diese Anerkennung mit Rücksicht auf die Preisabbau-Aktion der Reichsregierung auf unbestimmte Dauer abgelehnt war, entschloß sich dann der AGO, auf die Anerkennung zu verzichten. Die bisher empfohlenen Aenderungen, die im übrigen mit dem technischen Referenten im Reichsfinanzministerium vorher vereinbart waren, sind nun in die Neufassung hineingearbeitet.

Die wesentlichen Aenderungen sind:

1. Berechnung der Gebühr von der heutigen Baukostensumme, nicht mehr von der Friedensbausumme unter Festhaltung der Prozenttabelle der GO vom 1. Juli 1923.
2. Fortfall des Multiplikators 0,85, aber Gewährung eines Abschlages auf die nach 1 berechnete Gebühr mit Rücksicht auf die Spannung zwischen Lebenshaltungs- und Baukosten-Index. Entsprechend der Bekanntmachung vom 10. November 1925 ist an einem Abschlag von 15 vH festgehalten, trotzdem dieser heute schon nicht mehr ganz zutrifft.
3. Stundensatz für Leistungen nach der Zeit 8 M. (statt bisher 5 M.), erste Stunde 20 M., beides ohne Multiplikator 0,85.
4. Reiseaufwands-Entschädigung 25 M. für den Tag ohne, 35 M. für den Tag mit Uebernachten (statt bisher 20 und 25 M.), beides ebenfalls ohne Multiplikator.

Diese vier Punkte gelten auch für die Gebührenordnungen der Ingenieure.

In der GO der Architekten sind außerdem die in der Bekanntmachung vom 10. November 1925 erwähnten Aenderungen zu einigen Paragraphen eingedruckt, so namentlich eine Ermäßigung für den Entwurf als Sonderleistung und für Wiederholungen (bei Siedlungen wichtig), sowie die Neufassung der GO für Städtebau.

Im Druck befindet sich, nach gleichen Grundsätzen geändert, die GO der Gartenarchitekten.

Eine GO der Landmesser erscheint demnächst ebenfalls im Rahmen der AGO-Gebührenordnungen.

Die GO der Ingenieure für Abschätzungen industrieller Betriebseinrichtungen vom 1. Juli 1923 bleibt unverändert, da sie bereits auf den Neubeschaffungswert, also die heutigen Herstellungskosten, eingestellt war. Hier ist also auch der Multiplikator 0,85 geblieben, der ja etwa den 15 vH Abschlag von heute entspricht.

Im übrigen werden für den AGO die Gebührenordnungen vom 1. Juli 1923 nunmehr als Mindestvergütungen aufgehoben. Die Neufassungen vom 10. November 1925 tragen aber den Anerkennungsvermerk der Reichsbehörden nicht mehr.

Bedauerlicherweise hat sich als einziger AGO-Verband der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine" mit der Neufassung ohne den Anerkennungsvermerk der Reichsbehörden nicht einverstanden erklärt. Die Neufassung trägt daher auch den Namen dieses Verbandes nicht mehr."

*

Anmerkung der Schriftleitung: Die von vielen Seiten erwartete Aufstellung einer neuen Gebührentafel, die die Abschläge überflüssig macht, und die Rechnung erleichtert, ist, wie aus Vorstehendem hervorgeht, also vorläufig nicht in Angriff genommen.

Wettbewerbe

Kriegerdenkmal in Lemgo

Der Denkmalsausschuß schreibt einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. Juli aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 500 M., ein 2. Preis von 300 M. und ein 3. Preis von 200 M. Für die Errichtung des Denkmals stehen der alte Teil des städtischen Friedhofes, der alte St. Johannes-Friedhof mit Turm und die Wallanlagen zur Verfügung. Unterlagen gegen 2 M. vom Stadtbauamt Lemgo.

Gefallenendenkmal der Eisenbahntruppen im Stadtpark Schöneberg

Vom 20. bis einschl. 27. Juni, von 11 bis 7 Uhr, findet in der Ausstellungshalle des Neuen Rathauses zu Schöneberg am Rudolf-Wilde-Platz die Ausstellung der für das Denkmal eingegangenen Entwürfe statt. Eintritt frei.

Verwaltungsgebäubde für den Flughafen in Hamburg-Fuhlsbüttel

bk. Folgende Preise kamen zur Verteilung: Ein 1. Preis von 5000 M. an die Architekten BDA. Dryßen u. Averhoff, Hamburg; ein 2. Preis von 4000 M. an die Architekten BDA. Jacob u. Ameis, Hamburg, und ein 3. Preis von 3000 M. an Architekt BDA. Karl Schneider, Hamburg. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten H. Oppel, Hamburg, H. Braun u. H. Berlage, Altona, H. Bohnhoff, Mitarbeiter H. Schoene, Hamburg, Hinsch u. Deimling, Hamburg, R. Lau, Hamburg. Die Entwürfe sind bis einschließlich Mittwoch, den 30. Juni, im Sockelgeschoß der Kunsthalle öffentlich ausgestellt.

Wohnhauswettbewerb Gräfrath, Krs. Solingen

Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. Unter 31 Entwürfen erhielten Preise zu je 500 M. die Architekten W. Alfred Wester, Solingen, mit Kennwort „Milly", Regierungsbaumeister Flinter, Velbert, mit Kennwort „Die Weiträumigkeit", Frisch u. Sohn, Gräfrath, mit Kennwort „Staffelung".

Bebauung des Geländes der Siedlung Pöpelwitz in Breslau

Hierzu erfahren wir noch, daß das Preisrichteramt übernommen haben: Stadtbaudirektor Behrendt, Magistrats-Oberbaurat Berger, Architekt BDA. Heim, Stadtingenieur Manderscheid, Architekt BDA. Wahlich. Es ist in Aussicht genommen, einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Entwürfe und der Teilzeichnungen sowie die künstlerische Leitung zu übertragen. Wenn angängig, kann die Bearbeitung auch auf mehrere Bewerber verteilt werden. In diesem Falle soll die Hälfte des zuerkannten Preises auf die in Frage kommende Gebühr angerechnet werden.

Bebauungsplan des Moltkeplatzes in Beuthen

Hierzu wird uns geschrieben, daß die Einlieferungsfrist bis zum 26. Juli verlängert worden ist. Allen Bewerbern, die die Unterlagen bereits angefordert haben, wird ein ausführlicher Nachtrag mit den Aenderungen durch das Stadtbauamt zugestellt.

Das Tannenberg-Nationaldenkmal

bk. Nach dem Beschluß des Tannenberg-National-Denkmalsvereins E. V. soll der Bau des Denkmals nunmehr in Angriff genommen werden. Von dem erweiterten Bauvorhaben ist man mit Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage wieder abgekommen und hat sich endgültig entschlossen, in Anlehnung an den ersten Entwurf der Architekten Reg.-Baumeister Gebr. Krüger, Berlin, das Denkmal auszuführen. In diesem Jahre soll einer der acht Türme gebaut werden, der den Schlachtfeldbesuchern als vorläufiger Unterkunftsraum dienen soll.

Bauliche Ausgestaltung des Bismarckplatzes in Innsbruck

Unter 109 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: Den 1. Preis erhielt Architekt BDA. Emil Freymuth, München, mit Kennwort „Spruk II", den 2. Preis Architekt BDA. Otto Droge, Leipzig, mit Kennwort „Berg Isel", den 3. Preis Architekten Z. B. Louis Welzenbacher, Mitarbeiter Architekt Viktor Stanger, Innsbruck. Das Preisgericht empfiehlt den Ankauf der Entwürfe mit Kennwort „Veldidena", „Frau Hitt", „Norge", „Verkehr", „Kanzler", „Triumphpforte", „Saturn", „Innsbruck", „Letzter Ritter", „Neu-Innsbruck". Die Verfasser der zum Ankauf empfohlenen Entwürfe können zurzeit noch nicht bekannt gegeben werden, weil sich die Gemeinde noch nicht entschlossen hat, die Anzahl und Auswahl der anzukaufenden Entwürfe festzusetzen.

Digitized by Google

Handelsgebräuche

Es ist sehr häufig, daß bei außergerichtlichen Vergleichen zur Abwendung eines Konkurses die Gläubiger mit kleinen Forderungen voll befriedigt werden. Daß diese Grenze gerade bei 100 M liegt, läßt sich jedoch nicht feststellen. Keinesfalls ist es üblich, daß von einer solchen vollen Befriedigung den übrigen Gläubigern keine Mitteilung gemacht wird. C 3484/26 (XII A 1).

In der Ladenbau- und Geschäftseinrichtungsbranche ist es im allgemeinen nicht üblich, Kostenanschläge zu bezahlen, wenn der Auftrag nicht erteilt wird; es sei denn, daß es sich um eine sehr große und komplizierte Anlage handelt. Zeichnungen einfacher, skizzenhafter Natur sind ebenfalls im allgemeinen kostenlos. Dagegen sind durchgeführte Zeichnungen und umfangreiche Entwürfe mangels gegenteiliger Vereinbarungen zu bezahlen, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. C 25 525/25 (XII A 4).

In der holzverarbeitenden Industrie ist für Arbeitnehmer (Maschinenarbeiter) in Berlin tägliche Kündigung üblich. C 906/26 (XII A 2).

Nach Handelsgebrauch werden bei Fensterglassendungen nach China stets 1000 Kg. für je 17 Kisten zugrunde gelegt. Dieser Handelsgebrauch besteht nicht nur in Deutschland, sondern auch im internationalen Verkehr. Fast alle Schiffahrtsgesellschaften beanspruchen einen höheren Frachtsatz, wenn das oben genannte Gewicht überschritten wird. C 27 444/25 (XII A 8).

Ein allgemeiner Handelsgebrauch über die Höhe der Verzugszinsen bei Forderungen, die in ausländischer Währung gestellt und zu bezahlen sind, läßt sich nicht feststellen. Es ist zu berücksichtigen, daß die inländischen Gläubiger solcher Forderungen bei Verzug des Schuldners zur Abdeckung ihrer Verpflichtungen Geld am deutschen Markte zu den hier üblichen Zinssätzen aufnehmen mußten; daher erscheint die Belastung der Schuldner mit diesen Zinssätzen nicht unbillig.

Es ist zwischen Kaufleuten üblich, bei Zahlungsverzug die jeweils banküblichen Zinsen und Provisionen zu berechnen, wenn nicht durch Verbandsbedingungen, die Vertragsbestandteil geworden sind, besondere Verzugszinsen vereinbart sind.

Im Holzhandel ist kein Handelsgebrauch festzustellen, nach welchem die Prüfung von Holz, das für eine Pianofortefabrik geliefert ist, erst bei der Verarbeitung des Holzes durch diese Fabrik zu erfolgen hat, so daß eine Mängelrüge, die erst gelegentlich der Verarbeitung erteilt wird, usancemäßig als rechtzeitig anzusehen ist.

Im Großhandel mit Fensterglas wird nach Handelsgebrauch die Untersuchung einer vom Verkäufer nach einer deutschen Grenzstation gesandten, aber für das Ausland bestimmten Ware erst nach Ankunft und Ausladung am ausländischen Bestimmungsort vorgenommen. Es kann dem Großhändler nicht zugemutet werden, wegen jeder einzelnen Sendung besonders einen Beamten nach der deutschen Grenzstation zu schicken, um die Ware zu prüfen. Wenn es auch hin und wieder an verschiedenen Stellen vorgekommen sein mag, daß ein Exporteur die Ware an der Grenzstation prüfen ließ, so kann es sich immer nur um Ausnahmefälle gehandelt haben. Ein Handelsgebrauch, nach welchem die Untersuchung an der Grenze vorzunehmen ist, besteht nicht. Auf allen deutschen Fensterglashütten wird fast nur Stroh für die Verpackung von Tafelglas verwendet. Stroh ist als das geeignetste Packmaterial anzusehen.

Im Handel mit Grundstücken wird durch die Klausel „Das Grundstück wird mit allem Zubehör, wie es steht und liegt" verkauft, nicht jede Gewährleistung ausgeschlossen. Vielmehr wird dadurch der Verkäufer nur von der Haftung für solche Mängel befreit, die bei der Besichtigung des Grundstücks erkennbar sind. Er haftet danach weder für unrichtige Angaben in der Kataster oder grundbuchmäßigen Bezeichnung, noch für das Vorhandensein allen Zubehörs, noch für Mängel, die bei der Besichtigung des Hauses oder Zubehörs erkennbar sind; dagegen ist er für Schwamm und Schwammverdacht in der Regel verantwortlich. C 24 366/25 (XII A 4).

Es besteht kein allgemeiner Handelsgebrauch, nach welchem Lieferungsaufträge kurze Zeit nach der Bestellung gegen Erstattung der bisher entstandenen Unkosten seitens des Bestellers annulliert werden können. C 26 077/25 (XII A 4).

Unter einem „kleinen Waggon" versteht man im Holzhandel einen Eisenbahnwagen mit einem Ladegewicht von 10 Tonnen. Die Tragfähigkeit dieser Wagen beträgt im allgemeinen 5 vH mehr als das Ladegewicht, also 10,5 Tonnen. Es kommen jedoch bei Verwendung dieser Wagen höchstens 10 250 kg zur Verladung, da die Tragfähigkeit (10,5 Tonnen) nicht überschritten werden darf, Holz jedoch infolge der Witterungseinflüsse leicht an Gewicht zunimmt. Es muß also immer ein gewisser Spielraum bleiben, um eine Ueberschreitung der Tragfähigkeit zu vermeiden. Bestimmte Angaben darüber, welche Gewichtsmengen in einen „kleinen Waggon" verladen werden können, sind nicht möglich. Dies ist abhängig von dem Volumen und der Beschaffenheit des Holzes im einzelnen Falle.

Für Vermittlung eines städtischen bebauten Grundstücks in Eberswalde erscheint zurzeit eine Provision bis 5 v. H. des Kaufpreises angemessen, unabhängig davon, ob und wie sich Verkäufer und Käufer die Provision teilen. Ein allgemein üblicher Satz läßt sich nicht feststellen, da die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt noch nicht genügend stabil sind.

Allgemein übliche Bedingungen für die hypothekarische Beleihung von Fabrikgrundstücken lassen sich nicht feststellen. Die Beleihungsbedingungen richten sich nach dem jeweiligen Stand der von den Hypothekenbanken herausgegebenen Pfandbriefe. Im August/September 1924 war bei Aufnahme einer Hypothek auf ein Fabrikgrundstück bei guter Sicherung (Schätzungswert des Fabrikgrundstücks 340 000 RM, aufzunehmende Hypothek etwa 50 000 RM) bei einem Zinssatz von 9 vH eine Barauszahlung von 75 vH nicht nur angemessen, sondern äußerst günstig.

Ganz allgemein übliche Provisionen für Hypothekenvermittlung gibt es zurzeit nicht. Mangels einer besonderen Vereinbarung ist es üblich, das für den Einzelfall Angemessene zu zahlen. Ohne den Einzelfall zu kennen, ist jedenfalls eine Provision bis zur Höhe von 4 vH grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Im Verkehr zwischen Handelsfirmen läßt sich kein Handelsgebrauch feststellen, nach welchem bei Holzverkäufen (200 fm Kiefernrollen ab Wald) der Käufer Teilmengen, die nach erfolgter Aufarbeitung unter Uebergabe von Aufmaßlisten im Walde übergeben werden, sofort gegen Rechnungserteilung zu bezahlen hat. Nach Auffassung der von uns befragten Wirtschaftskreise regelt sich im vorliegenden Falle die Streitfrage nach den allgemeinen Bestimmungen. C 14 322/25 (XII A 4).

Vom Landgericht Chemnitz um Erstattung eines Gutachtens ersucht darüber, ob bei der Ausführung eines Schornsteinbaues, der Einmauerung eines Zweiflammenrohrkessels und des Neubaues eines Kesselhauses mit einem Gewinn von 20 v. H. des Abschlußpreises gerechnet werde, äußerte die Handelskammer Chemnitz, daß ein Unternehmerreingewinn in Höhe von 20 v. H. des Abschlußpreises bei der Ausführung eines Schornsteinbaues, der Einmauerung eines Kessels und dem Neubau eines Kesselhauses nicht allgemein üblich ist. Die von der Kammer befragten Firmen erklärten fast einstimmig einen Unternehmerreingewinn von höchstens 15 v. H. als angemessen.

In der Sägeindustrie und im Holzhandel ist keine Uebung festzustellen, nach welcher die sogenannte Holzkasse, die sich aus Handverkäufen von Holzabfällen zusammensetzt, ohne durch die Bücher zu gehen, dem betreffenden Inhaber zur Verfügung steht. Handelsüblich werden sowohl im Holzhandel als auch in den maschinellen Betrieben der Holzweiterverarbeitung derartige Einnahmen buchmäßig festgelegt. C 29073/25 (XII A 1.)

Im Sommer bis Herbst 1925 lassen sich allgemein übliche Sätze für die Höhe von Maklergebühren bei Beschaffung eines hypothekarisch gesicherten Darlehns nicht feststellen. Es ist üblich, angemessene Sätze zu bezahlen. Eine Vermittlerprovision von 3 vH kann vorliegendenfalls für angemessen bezeichnet werden. C 6304/26 (XII A 1.)

Im Holzhandel besteht bezüglich der Frage, ob es Brauch ist, daß der Verkäufer von Holz dem den Vertrag vermittelnden Makler auch von demjenigen Betrage Provision zahlt, der sich nicht als reiner Kaufpreis, sondern als Gewinn aus dem Frachtunterschiede darstellt, der dadurch entstanden ist, daß der Verkäufer aus einem näheren Orte geliefert hat als dem als Frachtbasis vorgesehenen, kein von den gesetzlichen Bestimmungen abweichender Handelsgebrauch. C 2617/26 (XII A 3).

In der Holzwirtschaft versteht man unter einem Regimenter einen fachmännischen Beamten, dem die Waldarbeit, Annahme der Schläge, Ausarbeitung der Schläge, Vermessung und Verladung sowie die Aufsicht und fachmännische Arbeit auf den Holzplätzen obliegt. Die Dienste eines Regimenters sind nicht als Dienste „höherer Art" anzusprechen.

*

Anmerkung der Schriftleitung. Wo nicht anders bemerkt, handelt es sich um Gutachten der Berliner Industrie- und Handelskammer.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 16. Juni 1926

Die in der letzten Woche gemeldete Besserung auf dem Baustoffmarkt hat nicht in derselben Stärke angehalten. In den letzten Tagen ist die Geschäftstätigkeit wieder abgeflaut, neue Aufträge konnten, so weit uns bekannt wurde, nur in geringem Umfange hereingenommen werden. Auch die Abrufe im Rahmen früherer Lieferungsabschlüsse haben nicht den Durchschnitt überschritten. Die Belebung scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß schon einige Zeit vor Pfingsten über größere Abschlüsse verhandelt wurde, die aber nicht erledigt wurden, da von manchen Seiten auf weitere Preissenkungen gerechnet wurde. Als sich nach Pfingsten durch das Zustandekommen größerer Käufe eine festere Haltung der Preise am Baustoffmarkt herausbildete, bemühten sich plötzlich zahlreiche Kauflustige, sich schleunigst einzudecken, um weiteren Preissteigerungen zu entgehen.

Trotz des Umschwunges in der Marktlage im ersten Junidrittel sind erhebliche Preisänderungen nicht erfolgt. Immerhin reichen die Aufträge aus, um die Baustoffwerke soweit mit Arbeit und Lieferungen zu versehen, daß dringende Notverkäufe zur Beschaffung von Lohngeldern nicht nötig sind.

Der Reichstag nahm den Gesetzentwurf über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung an. Aus Mitteln der Reichs-Getreidestelle sollen 60 Mill. M. für billige landwirtschaftliche Kredite, davon 15 Mill. M. für Siedlungen, bereitgestellt werden.

Der Bauindex vom 9. Juni weist einen weiteren ansehnlichen Rückgang auf. Er stellt sich auf 156,8 gegen 158,1 Ende Mai. Der Rückgang gründet sich in der Hauptsache auf die Ermäßigung der Preise für Hintermauerungssteine und Kalksandsteine.

*

Preisänderungen von Baustoffen wurden bei folgenden Orten in die große Preistabelle eingetragen: Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Kiel und Siegen.

Der Platzholzhandel von Leipzig, Dresden und Halle hat seine Richtpreise durchweg herabgesetzt. Eine neue Preisfestsetzung wird in einigen Wochen erfolgen.

Wie uns aus Schneidemühl berichtet wird, betragen die Grundpreise für die Grenzmark, Posen und Westpreußen für Stabeisen 20,50 M., Universaleisen 23,50 M., Bandeisen 24,50 M., I-Träger 10,50 M. für 100 kg ab Lager. Bei Abnahme von weniger als 100 kg erhöht sich der Preis um 1 M. je 100 kg.

Der Zinkhüttenverband und die einzelnen Händlervereinigungen haben die Preise um 1 M. für 100 kg erhöht.

Infolge der Herabsetzung des Reichsbankdiskonts hat die preußische Statsforstverwaltung die Verzugszinsen für Holzkaufgelder auf 10 vH (bisher 12 vH), für Teilzahlungen auf 7½ vH (bisher 8½ vH) und für Wechsel auf 6½ vH (bisher 7½ vH) ermäßigt.

Infolge der ungünstigen Absatzlage dürften binnen kurzem eine Reihe weiterer mittlerer Sperrholzfabriken zum Erliegen kommen. Trotz der zunehmenden Verwendungsmöglichkeiten für Sperrholz ist die inländische Nachfrage, die sich bereits Ende vorigen Jahres erheblich zu verringern begonnen hatte, in letzter Zeit weiter zurückgegangen. Die Preise sind sehr stark gedrückt und liegen in einzelnen Sorten unter den Selbstkosten. Diese Verringerung des Inlandsabsatzes der deutschen Sperrholzfabriken ist eingetreten, obgleich die Einfuhr aus Polen wegen des bestehenden Zollkrieges und die aus Rußland infolge der hohen Einfuhrzölle und der ungünstigen Zahlungsbedingungen fast völlig aufgehört hat.

In ähnlicher Form wie das Schienenkartell soll jetzt ein europäisches Röhrensyndikat gebildet werden, an dem beteiligt sind: Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, die Tschechoslowakei und Polen. England erwägt noch den Anschluß. Die italienische Industrie deckt nur den Inlandbedarf, ein Werk in Südspanien nur einen Bruchteil des spanischen Verbrauchs.

Aus den Kreisen der märkischen Ziegeleibesitzer kommen wieder Nachrichten über die Wiederaufnahme der Syndikatsverhandlungen. Die Entwicklung der Marktlage läßt es verständlich erscheinen, daß der Syndikatsgedanke wieder auftaucht. Von eigentlichen Verhandlungen ist allerdings bisher noch nichts bekannt geworden.

Die Industrie- und Handelskammer für die Niederlausitz schreibt in ihrem Bericht an den Handelsminister, daß die Siedlungsgesellschaften, die im März vielfach als Käufer auftraten, im April keinen Bedarf mehr gehabt haben und daß die Lage des Ziegelgewerbes unter diesen Umständen sehr schlecht sei. Weil noch Bestände von Ziegeln aller Art aus dem Vorjahre vorhanden sind, haben sich die Betriebe nur vereinzelt entschlossen, die Herstellung wieder aufzunehmen. Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in der Dachziegelindustrie.

Bei der Steinverfrachtung auf dem Wasser zwischen Zehdenick und Berlin haben sich Schwierigkeiten herausgestellt. Die Schiffer verlangen die Bezahlung von mindestens 55 000 Steinen je Kahn. Durch den Regen haben die Steine soviel Wasser aufgenommen, daß die Kähne nur mit 52 000 bis 53 000 Steinen beladen werden können. Ueber die Zahlung der Luftfracht herrscht zwischen Lieferern und Abnehmern Meinungsverschiedenheit.

*

Die nächste, dritte Tagung des Zentralen Lohnschiedsgerichts für das Baugewerbe wird vom 25. bis 28. Juni 1926 in Berlin wiederum unter Vorsitz des Senatspräsidenten a. D. Dr. Spiegelthal stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen vorläufig die Entscheidungen über die Lohnstreitigkeiten in der Provinz Pommern und im Bezirk Bremen-Unterweser-Ems.

Nach Maßgabe der zwischen den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Deutschen Baugewerbes geschlossenen Vereinbarung vom 13. Februar 1926 konnte das Lohnabkommen für Großberlin spätestens am 8. Juni zum 30. Juni d. J. gekündigt werden. Da weder von seiten der Arbeitgeberverbände wie auch von seiten der Gewerkschaften eine Kündigung erfolgt ist, gilt das zurzeit bestehende Lohnabkommen bis zum 30. September 1926 als verlängert.

Das für den Freistaat Sachsen laufende Lohnabkommen ist von den Arbeitgeberverbänden zum 30. Juni gekündigt worden. Verhandlungen finden gegenwärtig statt. Sollte hierbei eine Einigung nicht erzielt werden, so muß das Zentrale Schiedsgericht entscheiden.

Die erdrückenden Steuern

Unterlegenheit gegenüber dem Auslande

Eine bedeutungsvolle Zusammenstellung der Beträge, die durch Steuern und soziale Abgaben den Werken entzogen werden, gibt die Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie, die in Interessengemeinschaft mit den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken in Charlottenburg steht, in ihrem Geschäftsbericht:

„Das Ausfuhrgeschäft der beiden Abteilungen (Tonröhren und Gefäße für die chemische Industrie) war im Berichtsjahre noch schwächer als im Jahre 1924, weil günstige Handelsverträge fehlten und hohe Zollmauern das Ausland abschlossen. Es war uns nur in Ausnahmefällen möglich, gegen den ausländischen Wettbewerb aufzukommen, weil diese teilweise durch die sinkende Währung ihres Landes gefördert wurde, teilweise aber auch bedeutend günstigere Arbeitsbedingungen hatte. Die Industrie des Auslandes hat im allgemeinen sehr viel geringere Lasten zu tragen als die deutsche Wirtschaft, welche unter der Häufung der verschiedenartigsten Steuern und Abgaben vielfach zusammenbricht. Unsere Steuerleistung betrug im Berichtsjahre 6,78 vH. des Umsatzes gegen 1,82 vH. im Jahre 1913. Die sozialen Lasten erforderten 2,34 vH. gegen 1,52 vH. Die Gesamtlasten betragen daher 9,12 vH. gegen 3,34 vH., also fast das Dreifache. Diese hohen Beträge, welche unserem Betrieb entzogen wurden, im Verein mit der Zwangswirtschaft im Lohnwesen, die uns im Berichtsjahre eine 18½prozentige Lohnerhöhung brachte, hinderten uns im Auslande zu konkurrieren. Es kann nicht oft genug auf diesen erschreckenden Mißstand hingewiesen werden, um die maßgebenden Behörden und Körperschaften im Reich, in den Ländern und Gemeinden zu der Einsicht zu bringen, daß endlich wieder Verhältnisse geschaffen werden müssen, unter denen sich die verarmte Wirtschaft erholen kann."

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	12. Mai	158,1
	26. Mai	158,1
	9. Juni	156,8

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	März	138.3
	April	139.6
	Mai	139.9

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 16. Juni 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg . 675 M.
Breslau . . . 550 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine auf märk. Ziegeleien . .	24—25 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 22,50 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . .	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . .	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf.	45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen .	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . .	0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm .	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark .	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	10,00 M.

30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte . . .	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh. . 30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh. . 36,00 M.
0,66—0,93 „ „ . 32,00 „	2,31—4,65 „ „ . 37,00 „
0,93—1,41 „ „ . 33,00 „	4,65—6,96 „ „ . 39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,90 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer .	75—80 M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10, 63 M., 10/12—12/16 cm . . .	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. .	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,40 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M.	Leitern, je Sprosse .	0,65 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „	Wasserfässer . . .	2,00 „	
Baukarren, beschlagen 26,50 „	Mulden	4,00 „	

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . .	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . .	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . .	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . .	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . .	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ⅞" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	29. 5.—30. 6.	105/108	87/70
Augsburg	554	*55	5,70	4,00	*98	4,20	3,20	20,80	221/293	322/374	—30. 9.	115	92
Berlin	493	35/37	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	7. 6.—30. 6.	82	70/52
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	165	3,45	2,95	.	235	330	29. 5.—30. 6.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	99	79/60
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 6.	114	101/95
Breslau	550	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	—30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	220/300	350/400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	235	330	29. 5.—30. 6.	111/114	93/74
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	29. 5.—30. 6	113/116	94/75
Danzig . Guld	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 6.	96	82/67
Dortmund	485	*35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg	455	**35/36	1,95	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	30	2,12	2,67	110	3,55	2,85	15,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/60
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25	1,93	2,95	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	7. 6.—30. 6.	82	70/52
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—30. 6.	86	69/56
Hagen i. W.	500	**55	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 6.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	215/275	290/365	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 6.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	230/305	335/390	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Oppeln	493	37	*1,86	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	—	—	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 6.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 6.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 6:	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 6.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	215/275	290/365	—30. 6.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Arbeitspolitik

Oberingenieur Arnhold vom Deutschen Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta) in Düsseldorf hielt in der Freien Vereinigung der Holzindustriellen in Berlin einen Vortrag über die „Bewirtschaftung menschlicher Arbeitskraft im täglichen Produktionsprozeß".

Die Industrie muß, um auf dem Weltmarkt wieder wettbewerbsfähig zu werden, billiger arbeiten, d. h. bei gleichen Betriebskosten mehr Ware erzeugen. Bisher sind hierfür zwei Wege gewiesen worden: Die Mechanisierung der Arbeit, d. h. Ersatz der Handarbeit durch Maschinen, und weitestgehende Organisation der Arbeit durch Fließarbeit, Typisierung und Normung. Beide Wege können aber nur zum Erfolg führen, wenn auch die menschliche Arbeitskraft bewirtschaftet wird. Nicht durch Senkung der Löhne, sondern nur durch Beseitigung der Hemmungen einer Leistungssteigerung seitens der Arbeiter kann diese erreicht werden.

Das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta) in Düsseldorf hat sich zum Ziel gesetzt, Wege zu weisen, um arbeitsfreudige, technisch vollkommene Facharbeiter heranzubilden. In erster Linie ist der junge Arbeiter, der Lehrling, zu erziehen: Er muß ein tüchtiger Facharbeiter werden, er muß anpassungsfähig an neue Arbeitsverfahren und hauptsächlich ein arbeitsfreudiger, froher Mensch sein.

Der Vortragende hat folgenden Weg der Lehrlingsausbildung mit bestem Erfolg erprobt: Der junge Mensch wird zuerst etwa acht Wochen lang in einer Lehrwerkstatt mit den Grundlagen seiner Arbeit vertraut gemacht. Dadurch, daß alle Lehrlinge die gleiche Arbeit leisten, kann der Leiter die Fähigkeiten des einzelnen erkennen und ihn entsprechend einordnen. Dann kommt der Lehrling in eine Lehrwerkstatt, die marktfähige Waren herstellt, die unabhängig von dem Werk auf sich selbst gestellt ist. Hier wird der Lehrling zum tüchtigen Facharbeiter und verantwortlichen Mitarbeiter erzogen. Nach zwei Jahren erst wird er in den Betrieb eingereiht und macht am Ende seiner Lehrzeit wiederum in der Lehrwerkstatt seine Gesellenprüfung.

Neben die praktische Tätigkeit tritt in einer vollen Schicht die theoretische Ausbildung in der Werkschule, die außer der Erweiterung der Fachausbildung Zeichnen, Bürgerkunde und Turnen umfaßt. Daneben hat der Lehrling die Möglichkeit, Sprachen zu lernen, sich an „Bastelkursen" zu beteiligen und, hauptsächlich, Sport zu treiben. Bücher stehen ihm zur Verfügung. Ausflüge und jährlich eine größere Fußwanderung werden veranstaltet; ein Arzt kümmert sich um die Gesundheit, eine Schwester um die häuslichen Verhältnisse des Lehrlings.

Derartige Einrichtungen sind auch für mittlere und kleine Betriebe möglich. So hat der Vortragende in Krefeld im Bekleidungsgewerbe eine Genossenschafts-Lehrwerkstatt gegründet; erst nachdem die Lehrlinge diese besucht haben, treten sie in die einzelnen Betriebe ein.

Schwieriger als die Erziehung der Lehrlinge ist die Heranbildung der erwachsenen Arbeiter zu frohen, verantwortungsvollen Menschen. Auch bei ihnen ist es äußerst wichtig, sie richtig ihren Fähigkeiten entsprechend einzuordnen. Ferner sind die Meister anzuhalten, die Lehrlinge und auch die Arbeiter richtig zu behandeln. Sie müssen nicht nur die besten Arbeiter sein, sie müssen auch gerecht und menschlich fühlen.

Der Gedanke, daß kein Arbeiter ein froher Mensch sein kann, wenn er kein glückliches Heim hat, hat dazu geführt, eine Hausfrauenschule zu gründen, in der die jungen Mädchen zu guten Hausfrauen herangebildet werden.

Besonders muß für den alten Arbeiter, den Arbeitsveteranen, gesorgt werden. Neben einer über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Versorgung hat der Vortragende mit Erfolg Betriebe gegründet, in denen nur alte Arbeiter beschäftigt werden.

Es wäre zu wünschen, daß diese Gedanken in der Allgemeinheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beachtung und Förderung fänden.

Neue und erledigte Zahlungsschwierigkeiten

Ueber das Vermögen der Möbelfirma Julius Stilke A.-G., Berlin, ist Konkurs eröffnet worden. Mehr als die Hälfte des Aktienkapitals war schon vor längerer Zeit verloren.

Nach Rechtskraft des Zwangsvergleichs ist die Geschäftsaufsicht über die Holzbaufirma Carl Tuchscherer A.-G. in Ohlau aufgehoben.

Die Zwangswirtschaft gewerblicher Räume

In mehreren Anträgen an den Preußischen Landtag verlangt die Deutschnationale Volkspartei die Prüfung durch den Wohnungsausschuß, inwieweit große Wohnungen und gewerbliche Räume aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden können. Da bei dem Ueberfluß an gewerblichen Räumen große Mengen leer stehen und zu erwarten ist, daß diese zu niedrigeren Mieten als Wohnungen verwandt werden, wird verlangt, daß in solchem Fall die Hauszinssteuer entsprechend gesenkt wird. Die Wohnungsämter sollen sich auf die Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht beschränken, bei der Vermietung von gewerblichen Räumen und großen Wohnungen nicht mehr mitwirken und bei der Vermietung kleiner Wohnungen lediglich die Freischeine ausgeben. Beim Wohnungstausch sollen sie auf Antrag eines Partners nur eingreifen, wenn schwindelhafte oder wucherische Abmachungen vorliegen. Schließlich wird eine Statistik über die Zahl der Familien, die Zahl der Wohnungen in den einzelnen Orten sowie darüber verlangt, wieviel Einwohner 1914 auf eine Wohnung entfielen und wieviel heute dazu gehören.

Keine leeren Wohnungen!

Die städtische Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen in Berlin hat bekanntgegeben, daß die Gerüchte, nach denen eine größere Anzahl (3000) der mit Hauszinssteuermitteln errichteten Wohnungen leerstehen soll, unrichtig sind. Für absehbare Zeit sei damit nicht zu rechnen. Lediglich Wohnungen, für die übermäßig hohe Baukostenzuschüsse gefordert wurden, haben vorübergehend leergestanden.

Praktikanten im Baugewerbe

In der Ausbildung des Nachwuchses der Ingenieure und Architekten ist eine Praktikantenzeit vorgeschrieben. Meldungen von Studierenden der Technischen Hochschule Charlottenburg liegen vor. Beton- und Tiefbaufirmen werden gebeten, Praktikanten einzustellen und sich wegen der Zuweisung von Praktikanten an den Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland zu wenden.

Architekt Lambrecht, Köln

Herr Architekt Lambrecht in Köln wird um Angabe seiner Anschrift gebeten, da sein Brief, die C.er Vorgänge betreffend, der weiteren Erörterung bedarf. Die Schriftleitung.

Persönliches

Professor H. Weihe †

Am 6. Juni verschied Herman Weihe, Professor an der Technischen Hochschule Charlottenburg. 1870 geboren, besuchte er das Gymnasium in Herford in Westfalen und studierte an der Technischen Hochschule Hannover das Maschinenbaufach. Nachdem er als Regierungsbaumeister bei der preußischen Staatsbahn und der Bremischen Bauverwaltung tätig gewesen war, wurde er 1904 an die Technische Hochschule Charlottenburg als erster Inhaber der ordentlichen Professur für Maschinenkunde und Baumaschinenwesen in der Bauingenieurabteilung berufen. In dieser Tätigkeit hatte er nicht nur sämtliche Studierende des Bauingenieurwesens in seinen anziehenden und lebendigen Vorträgen, die stets das wirtschaftliche Moment betonten, in das Maschinenwesen eingeführt, sondern auch einen weitreichenden Einfluß durch literarische und ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt. Besonders in letzter Zeit hatte er mit Aufmerksamkeit die neuen Aufgaben verfolgt, die die immer weiter greifende Anwendung von Maschinen dem Bauwesen stellt. Gerade, als er sich eingehenderen Forschungen auf dem Gebiete des Baubetriebes widmen wollte, ereilte ihn nach kurzer Krankheit der Tod.

*

Am 8. Juni starb das technische Bezirksamtsmitglied des Verwaltungsbezirkes Lichtenberg der Stadt Berlin, Stadtbaurat Dr. Gleye, nach 16jähriger Tätigkeit bei der Stadt Lichtenberg. Er war ein vorausschauender, schaffender Geist, begabt mit einer seltenen Initiative auf allen Gebieten des städtischen Bauwesens. Seiner Tätigkeit verdankt Lichtenberg eine große Zahl von Bauten, die seine Erinnerung bei der Lichtenberger Bevölkerung stets wachhalten werden. Die Fertigstellung des großen neuzeitlich eingerichteten Volksbades hat er nicht mehr erleben können.

*

Auf Seite 473 in Heft 20 der „Bauwelt" wurde unter den Ausstellungen „Farbige Raumkunst", 13. Diele, der Name des Bildhauers Hänska, Berlin, mit „z" statt mit „s" aufgeführt, was hiermit berichtigt wird.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 1,80 G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

24. Juni 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 25

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Der neue Entwurf zu einem Städtebaugesetz

Der im vergangenen Jahre veröffentlichte Referentenentwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz hat zu einer sehr lebhaften Aussprache in den beteiligten Kreisen Anlaß gegeben. Inzwischen hat der Minister für Volkswohlfahrt eine neue Ueberarbeitung fertigstellen lassen. Das Staatsministerium hat diesen Entwurf am 11. Juni (Drucksache 209) dem Staatsrat überreicht. Der Entwurf dürfte zur Zeit den zahlreichen zur Aeußerung berufenen behördlichen Stellen vorliegen, um dann dem Landtage zugeleitet zu werden.

Es dürfte sich empfehlen, daß die betroffenen Kreise schon bald und nicht erst, wenn das Gesetz den Parteien vorliegt, sachliche Bedenken oder Vorschläge vortragen.

Man wird den großen Fortschritt in der Ausarbeitung des Gesetzes nicht verkennen. Grundsätzliches von erstem Rang ist nicht geändert, wohl aber eine Anzahl Einzelheiten, die Beachtung verdienen. Der Vergleich der beiden Entwürfe ist allerdings bei der häufigen Umordnung und der Neufassung vieler Gedanken unbequem, zumal Hinweise auf die erste Fassung fehlen. Ferner empfiehlt es sich, gleich §§ 143, 144 zu lesen, in denen erklärt wird, wer in den einzelnen Fällen Beschlußbehörde ist.

Der wesentliche Inhalt des neuen Gesetzes kann als bekannt vorausgesetzt werden. Ganz neu und für das Verständnis der gesetzgeberischen Absichten sehr wichtig erscheint die Begründung, ganz besonders ihre Einleitung. Es handelt sich um die Nationalisierung unseres Landes. Städtebau, auch im Sinne dieses Gesetzes, ist etwas wesentlich anderes als das, was Lehrbücher älteren Zuschnittes meinen. Die Begründung sagt über diesen Begriff:

„Das Wort „städtebaulich" ist ein Fachwort, ein technischer Ausdruck des Wissenschaftsgebietes, das sich mit der räumlichen und wirtschaftlichen Gestaltung der Sammelpunkte der menschlichen Behausungen befaßt, und steht mit dem kommunalpolitischen Begriff der der Städteordnung unterstehenden Stadtgemeinde in keinem Zusammenhang. Was der Fachmann darunter versteht, umfaßt alle über die einzelne Hauseinheit hinauswachsenden, in Beziehung zum Sammelpunkt als solchen stehenden gestaltenden Kräfte und Ansprüche, mögen sie hochbaulicher oder verkehrstechnischer Art sein oder auf dem Bedürfnis nach Luft, Licht und Sonne beruhen. Dieses in Fachkreisen verständliche Wort soll im vorliegenden Entwurf gesetzlich festgelegt werden."

Aber diese Umschränkung des Begriffs ist doch noch zu eng. Verkehrsmittel allein über die Grenze der Stadt hinaus in den Städtebau einzubeziehen, ist nicht logisch. Die Erholungsflächen, Wälder, Wasser sprengen gleichfalls den Rahmen. Es wäre aber auch durchaus willkürlich, die in § 1 genannten landwirtschaftlichen Flächen lediglich unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß sie Luft- und Lichtbringer für die Städte sind. Zunächst sind sie Betriebsflächen für den Teil der produktiven Arbeiter, der den noch immer wertvollsten Teil unserer Gütererzeugung schafft, der Landwirtschaft. Unmittelbar dienen diese Flächen der Nahrungsmittelerzeugung, und in zweiter Linie als Grünflächen für die Städte. Dieser Gedanke war im Referentenentwurf ganz klar ausgedrückt (§ 2), jetzt ist von der Landwirtschaft die Rede. Die Ernährung spielt aber an Stellen eine Rolle, wo es die Landwirtschaft nicht mehr tut, z. B. bei der Bemessung der Gärten. Zieht man die Landwirtschaft, die der Intensivierung so gut wie der industriellen Durchsetzung bedarf, in den Kreis der Betrachtungen, so wird man die Besorgnisse nicht allzu schwer nehmen, daß die Aufteilungspläne, die Grundlage des Städtebaues zu weit auf das Land gehen könnten (Abschnitt III der Begründung.)

Sehr anzuerkennen ist die Aufnahme der Wohnflächen in die Reihe der auszuweisenden Flächen, während der erste Entwurf die nicht besonders ausgewiesenen Flächen (§ 5) als Wohnflächen bezeichnet. Die vielerlei verschiedenen Flächen müssen eben aufeinander abgestimmt werden und können sehr wohl zwingende Einflüsse ausüben, z. B. kann geeignetes Industrieland in weiterem Umfang zur Verfügung stehen als Wohnland für eine entsprechende Arbeiterzahl. Dann kann sich der Planer dieser Stadt mit Bahnen helfen; wer das ganze Land berücksichtigt, wird an den Ausbau anderer Städte denken, sofern sie standortlich Gleiches bieten. Darum muß das ganze Land in die großen Städtebaugedanken einbezogen werden.

Es ist unmöglich, alle in einzelnen Paragraphen berührten Probleme auch nur zu umreißen. Die Begründung geht auf das der Entschädigung bei Baustufenfestsetzungen ein, die vielleicht gar zu kurz abgetan werden. Die Begründung sagt einleitend:

„Mit diesem Gesetz wird ein Problem in seinem ganzen Umfange aufgerollt, das seit längerer Zeit vor allem die Grundstückseigentümer am Rande der Gemeinden beschäftigt. Das ist das Wertproblem.

Durch die früheren Bauordnungen war vielfach eine höhere und umfangreichere Bebauung der Grundstücke gestattet worden, als durch die kürzlich neu erlassenen oder noch zu erlassenden gestattet sein soll. Durch die alten Bebauungspläne waren Grundstücke zu Baugrundstücken gestempelt worden, denen diese Eigenschaft heute oder künftig nicht mehr innewohnen soll. Mit der Aenderung der Bauhöhe und bebauungsfähigen Fläche, mit dem Verlust der Baulandeigenschaft ist naturgemäß ein Wertsturz der Grundstücke verbunden, und die Grundeigentümer glauben vielfach, für diesen eine Entschädigung beanspruchen zu müssen. Ebenso glauben manche, eine Entschädigung dann fordern zu können, wenn ihnen künftig die Bauerlaubnis auf Grundstücken versagt werden soll, für die ein Bebauungsplan nicht besteht, auf denen aber bisher hätte gebaut werden dürfen."

Durchaus zutreffend wird ausgeführt, warum der Staat weder eine Entschädigung als begründet anerkennen noch eine solche zahlen kann. Ein Gesichtspunkt jedoch wird nur (siehe oben) gestreift: es waren einst Grundstücke zu Baugrundstücken gestempelt worden. Aber dieser Stempel erwies sich als gegenstandslos. Beide Parteien (Eigentümer und Steuerfiskus) glaubten ihm. Die geschichtliche Entwicklung hat das Knäuel zugrunde liegender Irrtümer aufgeklärt, und die Herabsetzungen, Bauverbote, Aufteilungspläne sind nur Ausdruck der Erkenntnis unserer Lage. Nicht Werte werden vernichtet, es ist kein wirklicher Wertsturz, sondern ein Preissturz (den reiche Eigentümer noch nicht anzuerkennen brauchen), weil die Erkenntnis der falschen Einschätzung der Grundstücke gesetzlichen Ausdruck findet. Es ist gut, daß dieses Problem im Gesetz selbst seinen Niederschlag findet. § 119 lautet:

Digitized by Google

„Soweit durch dieses Gesetz eine Einschränkung der Bau- und Benutzungsfreiheit eintritt, wird eine Entschädigung nur insoweit gewährt, als sie in diesem Gesetze vorgesehen ist. Für die Entziehung des Eigentums wird Entschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt."

Danach sind Entschädigungen nur bei wirklicher Inanspruchnahme (kaum noch in wenig andern Fällen) möglich. Auf die Fraglichkeit der Bodenwerte weist die Begründung in dem Satze hin: „Steht doch auch noch keineswegs fest, daß bei der heutigen Wirtschaftskrise der erhoffte, ja vielleicht auch der schon gezahlte Preis der Baustelle sich auch ohne Aenderung der Baustufe hätte realisieren lassen."

Bedenklich dagegen erscheint § 7, 2: „Auf Verkehrsflächen ist die Errichtung baulicher Anlagen bis zur Inanspruchnahme für die öffentlichen Verkehrsanlagen untersagt."

Diese, meist viele Jahre hindurch wirkende Beschränkung des Eigentums wird wohl nicht nötig sein. Wenn der Wertzuwachs (im Hinblick auf künftige Enteignung) verhindert wird, sollte das genügen. Dazu würde eine Dienstbarkeit, z. B. die Entfernung der Bauten genügen. Nach § 29 kann z. B. der Bau über eine Fluchtlinie hinaus, solange der Straßenraum nicht in Anspruch genommen wird, genehmigt werden. Es ist nur ein Widerrufsvorbehalt einzutragen. Uebrigens bestimmt § 30, daß bauliche Anlagen für vorübergehende Zwecke zulässig sind. Der Zweck kann aber dauernd sein, was auf die baulichen Verhältnisse ohne Belang ist. Einfacher wäre es, von Bauten zu sprechen, die nur für die Zeit der Nichtinanspruchnahme, also befristet, genehmigt werden, wobei nicht ein bestimmter Zeitpunkt oder das Ende eines Zeitraumes, sondern das Eintreten eines Ereignisses das Ende der Zulassung bezeichnet.

Einen hübschen Absatz bildet § 31. Er lautet:

„Die Errichtung von baulichen Anlagen auf Straßen und Plätzen, auch durch die Gemeinden, ist nur mit ausdrücklicher, schriftlich zu erteilender Genehmigung der Baupolizeibehörde zulässig, die ihre Entscheidung unter Berücksichtigung aller von der Polizei wahrzunehmenden Belange, auch der verkehrspolizeilichen, zu treffen hat."

Wer denkt nicht an Berlin? Um der Inflation und ihrer Wirkungen auf sonst vernünftige Geister willen muß vieles verziehen werden.

In § 15, 1 wird gesagt, daß Fluchtlinienpläne für größere Grundflächen Bebauungspläne heißen. Dann folgt:

„Den Bebauungsplänen sollen in der Regel Aufbaupläne vorausgehen. Sie sind nicht rechtsverbindlich. Ihr Zweck ist, für die räumliche Wirkung der Straßen und Plätze und das Relief des Ortsbildes die städtebaulich günstigere Form zu finden."

Der Begriff ist in einem Gesetz neu. Die Begründung sagt:

„Mit dem in Abs. 2 geschaffenen Begriff des „Aufbauplanes" soll Wünschen der Architektenschaft Rechnung getragen werden, denen ein Städtebaugesetz ohne Erwähnung einer Planung des Raumes unvollkommen erscheint. Die Vorschrift hat rein belehrende Bedeutung. Sie soll den Planaufsteller darauf hinweisen, daß er vor der Bearbeitung von Bebauungsplänen und von Bauordnungen sich ein Bild von der räumlichen Gestaltung des Plangebietes machen muß. Es erschien zweckmäßig, für diesen Raumplan einen amtlichen Namen einzuführen und damit der Verwirrung, die der rechtliche Begriff des Bebauungsplanes in Architektenkreisen mit sich gebracht hat, entgegenzutreten. Aufbaupläne sollen unter Beachtung der Forderungen der §§ 18 und 20 Abs. 2 und als Unterlage für die Bauordnungen (§ 39) das Gerüst der Verkehrsstraßen, die Freiflächenverteilung, die Abstufung der Flächenausnutzung und Höhenbebauung der Grundstücke und die Lage öffentlicher Bauten in großen Zügen erkennen lassen.

Fluchtlinien- und Aufbaupläne müssen sich einem etwa bereits aufgestellten Flächenaufteilungsplan anpassen. Sie schaffen also für Flächen, die der Flächenaufteilungsplan vor der Bebauung schützt, nicht ohne weiteres Baugelände; vielmehr würde es zunächst einer Aenderung des Flächenaufteilungsplanes bedürfen, um die Bebauung zuzulassen."

Wenn die Gewährung der Wünsche der Architektenschaft ihr nur Freude bringt! Wahrscheinlicher ist doch, daß der Aufbauplan Sache des mit der Fluchtlinienaufstellung befaßten Baubeamten ist. Dann entscheidet der aber über das Wesentliche der Architektur, die Massen, den Rhythmus! Der Gedanke der Fortsetzung der Fluchtlinie nach oben, als Fläche, ist literarisch vielfach behandelt. Eine recht bekannte Doktorarbeit hat aber einen Stadtbaurat zum Verfasser, der jahrelang auch alle größeren Privatbauten seiner Stadt nebenamtlich errichtet hat. Daß zwischen der Fluchtlinie und dem Aufriß der in ihr errichteten Bauten enge Beziehungen bestehen, wissen wir auch aus Behrendts Buch über die „Einheitliche Blockfront".

Ob die „Verankerung" des Gedankens in einem Gesetz förderlich ist, erscheint zweifelhaft. Auch der Satz, der so kurz und inhaltsvoll, aber in einem vom gesetzgeberischen Ausdruck abweichenden Stil den Gedanken fast schöngeistig-ästhetisch ausdrückt, erscheint etwas am falschen Platze. Zwar soll er ja nach der Begründung nur belehren. Das könnte aber bei der Handhabung doch leicht vergessen werden.

Das Verbot, an noch nicht fertggestellten Straßen zu bauen (§ 12 des Fluchtliniengesetzes), lebt weiter in § 37. Ausnahmen, die ja schon lange sehr häufig gewährt werden mußten, sind aber nun nur an die Bedingung der Auflassung notwendigen Straßenlandes und der Zahlung der Straßenkosten zu knüpfen. Weitergehende Zahlungen sind ausdrücklich verboten. (Also ist's nichts mehr mit Spenden, z. B. Klavieren u. dergl. für städtischen Schulen.)

Auch die Verunstaltungsgesetze sind in das Städtebaugesetz eingebaut. Das ist durchaus anzuerkennen. Aber nicht nur die Verhinderung des Bösen, auch die Förderung der städtebaulich befriedigenden Straßen-, Platz-, Ortsbilder wird befohlen. Es können Vorschriften über die Massenwirkung der Gebäude, über Verputz, Ausfugung, Anstrich, Verkleidung, Dachausbildung und Dachdeckung gegeben werden. (§ 42.) Da kann es als das einfachste erscheinen, daß alle diese Dinge gleich im Stadtbauamt zeichnerisch festgelegt werden. Wenigstens können eilige Bauherren wohl mit solchen Wünschen zu den maßgebenden Beamten (notfalls ihren Brüdern oder Freunden) kommen. Hier liegt eine große Gefahr.

Höchst sonderbar mutet § 56 an. Er lautet:

1. Ueber Befreiungen entscheidet die Beschlußbehörde.
2. Der Beschluß ist dem Antragsteller, der Baupolizeibehörde und dem Eigentümer der Nachbargrundstücke, die zu dem Antrage schriftlich Stellung genommen haben, zuzustellen.
3. Befreiungen können an Bedingungen geknüpft oder von Voraussetzungen abhängig gemacht werden.
4. Die Beschlußbehörden können, falls erforderlich, die Eintragung der Befreiungsbedingungen in das Baulastenbuch des Grundstücks verlangen, sofern sie eintragbar sind und ein Baulastenbuch vorhanden ist. (§ 58.)
5. Der Vorbehalt des Widerrufs einer Befreiung in einem Befreiungsentscheide ist unzulässig.

Im ersten Entwurf lautet die Vorschrift im wesentlichen gleich. Dann folgte § 64, Abs. 1:

„Gegen den Beschluß des Regierungspräsidenten kann binnen zwei Wochen auf Beschlußfassung durch den Bezirksausschuß angetragen werden, der zu dieser Beschlußfassung um ein Mitglied, das die Fähigkeit zum höheren technischen Verwaltungsdienst besitzt, verstärkt wird. Der Bezirksausschuß entscheidet endgültig. Gegen den Beschluß des Polizeipräsidenten in Berlin findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Oberpräsidenten statt, der endgültig entscheidet."

Die Zuziehung des Technikers fehlt im neuen Entwurf. Das wird schwerste Bedenken hervorrufen. Für jeden mit der Sache vertrauten Techniker (die Sache ist aber der Bau) ist es, wenn er überhaupt ein brauchbarer Verwaltungstechniker ist, sehr leicht, sich die juristische Form anzueignen, als wozu es lediglich des klaren Denkens bedarf, das keineswegs eine Stammeseigenschaft der Juristen ist. Die Sache, nämlich die technischen, dreidimensionalen, wirklich im Raum vorhandenen Bauten zu beurteilen, wird dem Juristen nur viel weniger möglich sein. Wo ein Techniker gebraucht werden kann, soll man ihn in technischen Dingen nehmen. Sie haben ebenso eine juristische Seite wie alle anderen Dinge im Leben, die darum auch nicht den Juristen übertragen werden. Freilich werden die Techniker den Vorwurf entkräften müssen, daß sie, über dem einzelnen Fall die Norm zu sehen, ablehnen. Das Gesetz kann allerdings nur von der Norm ausgehen und sie behandeln.

Die Begründung zu § 63 des ersten Entwurfs nennt die Heranziehung von Technikern als mitbeschließende Mitglieder eine Neuerung und beruft sich auf die Verbandsord-

Digitized by Google

nung für den Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920. Man sollte wenigstens die Erfahrungen in Essen beachten. Sind sie denn schlecht?

Die Begründung zum neuen Entwurf schweigt.

(Beschlußbehörde ist der Kreisausschuß, in Städten über 10 000 Einwohnern der Regierungspräsident. Beschwerde in beiden Fällen an den Bezirksausschuß. Für Berlin der Polizeipräsident bezw. der Oberpräsident.)

Die §§ 58—68 behandeln Baulasten und Baulastenbücher, dann folgen Bestimmungen über die Umlegung und Grenzberichtigung, über Enteignung, Entschädigungen, Anliegerbeiträge, Allgemeines, Zuständigkeiten usw. Wichtig ist vieles, z. B. neue Bestimmungen über Anliegerbeiträge, die nicht mehr nur nach der Frontlänge berechnet werden sollen. Ganz erhebliche Erleichterungen für weitläufige Besiedlung sind vorgesehen, auch die sehr wichtige Bestimmung (§ 132), daß nur die wirklichen Straßenkosten zu erheben sind.

Alles in allem enthält das Gesetz sehr viel Ausgezeichnetes. Manche Punkte werden allerdings hart umstritten werden. Nicht ganz wenige, darunter einige hier berührte, erfordern sehr vorsichtige und taktvolle Anwendung, oder es gibt schwerste Zusammenstöße. Gegen Gesetze, deren Anwendung besonders feine Köpfe nötig macht, bestehen aber grundsätzliche Bedenken. Das Gesetz muß für mittelmäßige Menschen, als die weitaus meisten, brauchbar sein, darf auch weder die Gefahr der Korruption noch die Gefahr ihres Anscheins umschließen. Es ist immer noch besser, daß einmal ein städtebaulich unerfreuliches Bild entsteht, als daß eine Gruppe von Beamten wegen ihrer dienstlichen Handhabung eines Gesetzes in schlechten Ruf kommt. Die Gefahr liegt aber in diesem Gesetzentwurf. Und gefeit gegen den Vorwurf eigennütziger Handhabung ihrer Stellungen sind unsere Beamten nicht mehr in dem Maße, wie vor 12 Jahren. Was damals vielleicht möglich gewesen wäre, ist es heute nicht, so wenig wie das Umgekehrte.

Bemerkenswertes Schiedsgerichtsurteil über Architektenhonorar

Eine Zuschrift aus dem besetzten Gebiet

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte in Heft 22 der „Bauwelt" der den Architekten des besetzten Gebietes aus seiner Stellungnahme zu den Honorarfragen wohlbekannte Ministerialrat Geh. Baurat Dr.-Ing. Fiedler in Berlin einen Aufsatz, der nicht unwidersprochen bleiben darf, weil er offensichtlich bezweckt, die Gerichte zu veranlassen, sich die Auffassung der Ministerien über die Frage der angemessenen Honorierung der in der Inflationszeit an Reichsbauten beschäftigten Architekten des besetzten Gebietes zu eigen zu machen. Es soll im Nachstehenden auf die Eigenheiten des Krefelder Schiedsspruches nicht weiter eingegangen werden, da angenommen werden darf, daß die Herren Schiedsrichter wohl selbst ihren Standpunkt rechtfertigen wollen. Zweck dieser Erwiderung ist es vielmehr, den Fiedlerschen Ausführungen, soweit sie allgemeiner Natur sind, den Standpunkt der Architekten des besetzten Gebietes entgegenzustellen, um zu verhindern, daß in den gegen die Reichsvermögensverwaltung anhängigen Honorarprozessen die Fiedlerschen Ausführungen eine Berücksichtigung finden, die ihnen nicht gebührt.

Im ersten Absatz stellt Herr Dr. Fiedler die Behauptung auf, daß die von der Reichsvermögensverwaltung je nach dem Fortschreiten der Inflation eingeführten Gebührenberechnungen keinesfalls unzureichend oder unangemessen waren. In der Zeit vom März bis Dezember 1922 sollen sie durchschnittlich auf $^{123}/_{100}$, für die Zeit vom Januar bis Juni 1923 durchschnittlich auf $^{166}/_{100}$ und für die Zeit vom Juli bis Oktober 1923 durchschnittlich auf $^{175}/_{100}$ des Vorkriegshonorars herausgekommen sein.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß die Gebührenordnung von 1901 im Jahre 1914 bereits als überholt angesehen worden ist. Die maßgeblichen Kreise waren sich darüber im klaren, daß eine höhere Gebührenordnung eingeführt werden müsse. Der Ausbruch des Krieges verhinderte jedoch zunächst die Abänderung. Das Daniederliegen der Bautätigkeit während des Krieges und die Abwesenheit der meisten Architekten von der Heimat ließen dann die Abänderung der Gebührenordnung nicht als dringlich erscheinen. So ist es zu erklären, daß ein Zuschlag von 20 vH erst 1915 beschlossen und ab 1. Januar 1916 in Kraft gesetzt wurde. Die Gebühren nach der Tabelle von 1901 sind somit nicht für 1914 als angemessene Vergütung anzusehen und daher als Vergleichsmaßstab ungeeignet. Wenn von der 1914 als angemessen erscheinenden Honorierung der Architektenleistungen gesprochen wird, dann kommt die Honorierung nach der Tabelle der Gebührenordnung von 1901 mit einem Zuschlag von 20 vH in Betracht.

Herr Dr. Fiedler benutzt zur Errechnung der oben angeführten Vergleichszahlen $^{123}/_{100}$, $^{166}/_{100}$ und $^{175}/_{100}$ die Reichsmeßziffer für die gesamte Lebenshaltung. Darin wird man im besetzten Gebiet nicht mit ihm einig gehen können. Bekanntlich hat die Inflation namentlich im Jahre 1923 im besetzten Gebiet Verhältnisse geschaffen, die gründlich von denjenigen des übrigen Deutschlands verschieden waren. Es steht fest, daß man im Innern Deutschlands wesentlich billiger leben konnte, als in den von fremden Valuten beeinflußten Gebieten des Westens. So hat es sich zeitweise gelohnt, von der Westgrenze nach Berlin zu reisen, um dort einzukaufen. Die Reise und der Zeitverlust kamen dabei heraus. Wenn nun schon der Lebenshaltungsindex als Maßstab herangezogen werden soll — gegen die Verwendung dieser Meßziffer gibt es bekanntlich zahlreiche und schwerwiegende Bedenken —, dann kommen doch wohl nur die Zahlen des besetzten Gebietes in Betracht. Damit verändert sich aber das Bild so gründlich, daß auch der Fernerstehende erkennen wird, warum die Architektenschaft des besetzten Gebietes sich mit den Honorarverfügungen der Reichsvermögensverwaltung nicht einverstanden erklären kann. Wenn Herr Dr. Fiedler angibt, das bewilligte Honorar stelle $^{123}/_{100}$ usw. des Vorkriegshonorars dar, so nimmt man an, daß die gleiche Leistung 1914 mit 100 vH und 1922 mit 123 vH honoriert worden ist. Das ist aber irrig. Die Architektenleistung von 1914 ist nicht als gleich mit jener von 1922 anzusehen. Büros mit einem oder zwei Angestellten — im besetzten Gebiet die Regel — rechneten bei einer Honorierung nach der Gebührenordnung von 1901 ohne Zuschlag erfahrungsgemäß mit mindestens 35 vH Geschäftsunkosten. Mit diesem Satz konnte man 1922 nicht mehr auskommen. Das wird verständlich, wenn man sich überlegt, daß durch Einführung des verkürzten Arbeitstages und des Pflichturlaubs die Zahl der Arbeitsstunden im Jahr von 2700 auf 2160 gesunken ist. Daneben muß noch auf die Vermehrung der sozialen Lasten, die vielen Störungen durch Arbeitsmangel, Streiks, politische Unruhen usw. hingewiesen werden. Aber auch der Umfang der Leistungen ist 1922 bei Reichswohnbauten ein größerer gewesen als 1914 bei Privatbauten. Während zum Beispiel die Gebührenordnung als Regel die engere Verdingung vorsieht, bildet bei Reichswohnbauten die öffentliche Verdingung die Regel. Der Verkehr mit den Dienststellen der R.V.V. war auch wesentlich umständlicher als der Verkehr mit einem privaten Bauherrn, ebenso das Rechnungswesen. Die mit dem Fortschreiten der Inflation verbundenen Umrechnungen vermehrten die Oberleitungsarbeiten in ständig zunehmendem Maße. Wenn auch der sogenannte Koblenzer Schiedsspruch hierfür wenigstens für das Jahr 1923 eine Entschädigung zugestand, so reichte diese doch bei weitem nicht aus. Charakteristisch für die Haltung der R.V.V. ist es gewesen, daß die grundsätzliche Anerkennung dieser Mehrleistungen nicht freiwillig gegeben wurde. Es bedurfte hierzu erst eines Schiedsgerichtes.

Im Nachstehenden soll nun eine Untersuchung angestellt werden, in welchem Verhältnis die von der R.V.V. angebotenen Honorare zu den Vorkriegshonoraren stehen. Es wird dazu das von Herrn Dr. Fiedler vorgeführte Beispiel eines Baublocks von 27 Unteroffizierwohnungen mit einem Ausbauverhältnis von $^{50}/_{100}$ benutzt.

Bausumme mit Nebenanlagen: 266 704 Vorkriegsmark.

Gebührensatz nach der Tabelle von 1901 = $4{,}2 + (20 \times 0{,}063) = 5{,}46$ vH.

Digitized by Google

1. Honorar: $\frac{266\,704 \times 5{,}46}{100}$ = . . . 14 562 M.
2. Hierzu die Nebenkosten, die erfahrungsgemäß mit $^{6}/_{1000}$ nicht zu hoch angesetzt sind: $266\,704 \times {}^{6}/_{1000}$ = ... 1 067 „
3. Zuschlag zu 1. 20 vH von 14 562 . . . 2 912 „

zusammen Vorkriegsmark 18 541 M.

Läßt man den unter 3. aufgeführten 20proz. Zuschlag weg, so beträgt das Honorar 15 635 M.

Die R.V.V. hat durch Erlaß vom 2. September 1924 für die Zeit bis zum 31. Dezember 1922 folgende Berechnung als maßgeblich verfügt:

Imaginäre Bausumme = $260\,800 \times \frac{2}{3}$ = 173 866 M.

Honorar: $\frac{173\,866 \cdot 4{,}75}{100}$ = ... 8 259 M.

Nebenanlagen und Nebenkosten bleiben nach dem Willen der R.V.V. unberücksichtigt.

Ehe man die Werte 15 635 M. bzw. 18 541 M. mit 8259 M. vergleicht, bedarf es einer Untersuchung der Kaufkraft der Goldmark im Jahre 1922 und einer Abwägung der Leistungen von 1914 gegen die Leistungen für die Reichswohnbauten des Jahres 1922.

Die R.V.V. hat im allgemeinen auf fertige Leistungen monatlich Zahlungen angewiesen. Die gezahlten Beträge fanden Verwendung in dem auf die Zahlung folgenden Monat. Das Geld am Zahltage sofort in Ware umzusetzen, war nicht durchführbar und die Umwechslung in Devisen verboten. Es ist daher nicht richtig, die gezahlten Beträge mit den Umwertungszahlen des Zahltages in Goldmark umzurechnen, wenn die Kaufkraft des Geldes Berücksichtigung finden soll, wie das Herr Dr. Fiedler verlangt. Vielmehr scheint es notwendig, die mittlere Umwertungszahl des auf die Zahlung folgenden Monats zu verwenden, weil sie die wirkliche Kaufkraft der geleisteten Zahlung einigermaßen zur Berücksichtigung bringt. Die Umwertung der Goldmark zur Ermittelung ihrer jeweiligen Kaufkraft ist bestimmt durch das Verhältnis von Kurs zum Lebenshaltungsindex. Für die Durchschnittsberechnung der Leistungen des Jahres 1922 kommen hierfür folgende Mittelwerte in Betracht:

1. Mittelwert der Goldmarkkurse für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis zum 31. Dezember 1922 = 449 Papiermark.
2. Mittlerer berichtigter Lebenshaltungsindex der Stadt Trier (andere Indexzahlen des besetzten Gebietes hat der Verfasser nicht zur Hand) für die Monate Februar 1922 bis einschließlich Januar 1923 = 298.

Umwertung des Angebotes der R.V.V. auf Vorkriegsmark: $\frac{8\,259 \times 449}{298}$ = 12 390 Vorkriegsmark.

Bei Honorierung nach der Gebührenordnung von 1901 ohne Zuschlag betrugen die Geschäftsunkosten bei einem Büro von ein bis zwei Angestellten 35 vH des Honorars. Das sind im vorliegenden Fall $15\,635 \times {}^{35}/_{100}$ = 5472 Vorkriegsmark

Hierzu kommen für 1922 35 vH für Erhöhung der Unkosten = $5472 \times {}^{35}/_{100}$ = ... 1915 „

zusammen 7387 Vorkriegsmark.

Die von dem Architekten persönlich geleistete Mehrarbeit soll hier und bei den folgenden Untersuchungen keine Berücksichtigung finden.

Als Reinverdienst errechnen sich nach dem Angebot der R.V.V. 12 390 — 7387 = 5003 Goldmark von der gleichen Kaufkraft wie die Vorkriegsmark, gegenüber einem Vorkriegsreinverdienst von 15 635 — 5472 = 10 163 Vorkriegsmark oder unter Berücksichtigung des 20prozentigen Zuschlages 18 541 — 5472 = 13 069 Vorkriegsmark. Im ersten Falle beträgt das von der R.V.V angebotene Reinverdienst 50, in dem anderen Falle 39 vH des Vorkriegsverdienstes, keinesfalls aber 123 vH.

Der 2. Abschnitt umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum 30. Juni 1923.

Die R.V.V. hat für diesen Zeitraum angeboten das Honorar des 1. Abschnittes mit einem Zuschlag von im Höchstfalle 25 vH = 8259 + 2065 = 10 324 Goldmark.

Hierzu kommt gemäß Koblenzer Schiedsspruch für Mehrleistungen im Jahre 1923 ein weiterer Zuschlag von 20 vH = 2065 Goldmark, zusammen 12 389 Goldmark.

Mittlerer berichtigter Lebenshaltungsindex für Trier für die Monate Februar bis einschließlich Juli 1923 = 12 856.

Mittlerer Kurs der Goldmark für die Monate Januar bis einschließlich Juni 1923 = rd. 10 000 Papiermark. Die Lebenshaltungskosten haben in diesen Monaten den Vorkriegsstand bereits um 28 vH überschritten.

Dementsprechend hatte das von der R.V.V. zugestandene Honorar eine Kaufkraft von $\frac{12\,389 \times 10\,000}{12\,856}$ = 9637 VKM.

Hiervon sind die Geschäftsunkosten abzusetzen wie folgt . . . . 5472 VKM.
Vermehrung der Unkosten um 40 vH = ... 2189 VKM.

— 7661 VKM.

Reinverdienst 1976 VKM.

Es steht also ein Vorkriegsreinverdienst von 10 163 VKM. bzw. 13 069 VKM. nach dem Willen R.V.V. einem Reinverdienst von 1976 VKM. gegenüber; das sind 20 bezw. 15 vH. des Vorkriegsverdienstes, keinesfalls aber 166 vH.

Der 3. Abschnitt umfaßt nach Fiedler die Zeit vom 1. Juli 1923 bis zum 31. Oktober 1923. Es kann nicht als richtig angesehen werden, diesen Abschnitt mit dem 31. Oktober endigen zu lassen. Im besetzten Gebiet wirkte die Inflation bis zum Jahresende weiter. Erst zu Beginn des Jahres 1924 machte sich an der Westgrenze die Stabilisierung im Geschäftsleben bemerkbar. Deshalb wird der 31. Dezember 1923 als Abschluß des 3. Abschnittes gewählt.

Nach der Verfügung vom 13. 12. 1923 bezw. 2. 9. 1924 sind in diesem Abschnitt die Gebühren folgendermaßen zu berechnen:

$$\frac{260\,800 \times (6{,}99 + 4{,}00)}{100 \times 2}$$ = . . . 14 300 Gm.

Zuschlag für Oberleitung gemäß Koblenzer Schiedsspruch 25 vH . . . . . 3 575 Gm.

zusammen 17 875 Gm.

Mittlerer berichtigter Lebenshaltungsindex für Trier für die Monate August 1923 bis einschl. Januar 1924 = 551 Milliarden. Mittlerer Kurs der Goldmark für die Monate Juli 1923 bis einschl. Dezember 23 = 253 Milliarden. Die Lebenshaltung im besetzten Gebiet war demnach für die von den Honoraren zu bestreitende Zeit mehr als doppelt so teuer wie 1914. Das von der R.V.V. zugestandene Honorar hatte somit eine Kaufkraft von

$$\frac{17\,875 \times 253}{551}$$ = 8 208 VKM.

Hiervon ab die Geschäftsunkosten in Höhe von 5472 VKM.
Unkostenvermehrung 50 vH . . . . . 2736 VKM.

— 8208 VKM.

Reinverdienst 0000 VKM.

In diesem Abschnitt sollen die Architekten ohne Verdienst allein gegen Erstattung der Unkosten arbeiten. Keinesfalls aber verhält sich das Angebot der R.V.V. zum Vorkriegshonorar wie 175 : 100, wenn man die Kaufkraft der Zahlungsmittel richtig auswertet.

Zu bemerken ist noch, daß die Honorarverfügungen der R. V. V. für den 1. und 2. Abschnitt erst im September 1924, also nach Beruhigung der Währung, herausgekommen sind. Die Mark, mit der in diesen Verfügungen gerechnet wird, ist also nicht die Vorkriegsmark, sondern verhält sich zu dieser günstigstenfalls wie 70 : 100. Berücksichtigt man diesen Umstand bei der Untersuchung, so fällt das Resultat, falls die Abrechnung noch ein Restguthaben des Architekten ergibt, noch weiter ab. Für den 3. Abschnitt ist in der Gebührenordnung eine Anpassung an den Stand der Lebenshaltung des besetzten Gebietes vorgesehen; die den Reichsneubauämtern unter dem Datum vom 2. September 1924 von der R. P. V. für die Abrechnung der Honorare gegebene Dienstanweisung sieht aber davon ab. Da auch die Abschlagszahlungen nicht nach der Kaufkraft, sondern nach dem Dollarkurs abgerechnet werden sollen, bleibt das Ergebnis leider so, wie es vorstehend nachgewiesen ist.

Zieht man aus den Ergebnissen der drei Abschnitte das Mittel, so beträgt der durchschnittliche Wert des Angebotes der R. V. V. 30 vH des Vorkriegsverdienstes. (Gebührenordnung von 1901 ohne Zuschlag.) Demgegenüber hat sich die R. V. V. durch die Arbeit der Architekten des besetzten Gebietes Vermögenswerte geschaffen, die mindestens mit 100 vH des Vorkriegswertes eingeschätzt werden müssen.

Digitized by Google

Treu und Glauben verlangen, daß dieser Umstand bei der Honorarfestsetzung berücksichtigt wird.

Herr Ministerialrat Fiedler operiert in seinen weiteren Ausführungen zum Krefelder Schiedsspruch mit Vergleichen zwischen Architektenhonorar und Vorkriegsbausumme. Er stellt fest, daß die klägerischen Architekten eine Forderung gestellt hatten, die 30,78 vH der Vorkriegsbausumme ausmachte. Auf den ersten Augenblick mag demjenigen, der die Inflation und den passiven Widerstand im besetzten Gebiet nicht miterlebt hat, dieser Gebührensatz ungeheuerlich erscheinen. Wenn man sich aber überlegt, daß die Lebenshaltung in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 das Doppelte der Vorkriegszeit kostete, daß in dieser Zeit die für das Honorar zu leistenden Arbeiten ihrem Umfange nach mindestens verdoppelt waren, daß die Baupreise auf Goldmark umgerechnet, zeitweise den drei- bis vierfachen Vorkriegsstand erreichten, so kommt man für gewisse Zeiträume an solche Gebührensätze heran, ohne daß damit allerdings gesagt ist, daß die Forderung im vollen Umfange berechtigt gewesen sein soll. Darüber kann nur eine genaue Untersuchung, die Herr Dr. Fiedler schwerlich angestellt hat, entscheiden. Die Vorkriegsbausumme erscheint bei eingehender Ueberlegung überhaupt ungeeignet als Grundlage der Beurteilung. Wenn immer wieder auf sie zurückgegriffen wird, so sprechen lediglich Bequemlichkeitsgründe dafür. Ohne daß die vom Krefelder Schiedsgericht zur Berechnung des Architektenhonorares angewandten Methoden gebilligt oder einer Kritik unterzogen werden sollen, kann auf Grund der im besetzten Gebiet gemachten Erfahrungen bestätigt werden, daß ein Gebührensatz von 14 vH der Vorkriegsbausumme einschl. Nebenkosten und örtlicher Bauleitung für die Jahre 1922 und 1923 keineswegs übertrieben ist. Man berücksichtige nur die durch den passiven Widerstand bedingte unverhältnismäßig lange Baudauer.

Herr Ministerialrat Dr. Fiedler sucht in der Kritik des Krefelder Schiedsspruches nachzuweisen, daß die Krefelder Architekten bereits überzahlt sind, indem er eine Aufrechnung nach drei verschiedenen Methoden aufmacht. Seine Ausführungen sind abwegig. Im nachstehenden sollen seine Berechnungen richtiggestellt werden. 1. Umwertung nach den Reichsindexziffern für die allgemeine Lebenshaltung.

Hierzu ist zu bemerken, daß Krefeld im ehemals besetzten Gebiet liegt. Nach den Zugeständnissen der Ministerien ist daher der örtliche Lebenshaltungsindex maßgeblich. Leider stehen dem Verfasser die Krefelder Meßziffern nicht zur Verfügung. Die Berechnung wird daher auf Grund der Trierer Verhältnisse, die wohl nicht allzusehr von den Krefelder Verhältnissen verschieden gewesen sind, angestellt. Es ist nicht gleichgültig, welcher Zeitpunkt als Ausgang der Berechnung gewählt wird, da das Verhältnis von Lebenshaltungsindex zum Goldmarkkurs in ständiger Bewegung gewesen ist. Wenn man den Umständen einigermaßen gerecht werden will, so muß man sich Mittelwerte für die ganze Zeit der Abwicklung der Verträge errechnen. So ergibt sich, daß sich der Goldmarkkurs für den Durchschnitt der Jahre 1922 und 1923 zur Lebenshaltungsmeßziffer verhalten hat, wie 5 : 6. Demnach ist das Vorkriegshonorar des Krefelder Beispiels wie folgt umzurechnen:

19 870 × 6/5 = ... 23 844 M.

Die geleisteten Zahlungen berechnet Herr Dr. Fiedler an anderer Stelle über die Zahlentafel des Aufwertungsgesetzes auf 15 458 GM. Da die Zahlentafel des Aufwertungsgesetzes sich in der Hauptsache an den Dollarkurs hält, können diese 15 458 M. als Goldmark angesehen werden, deren Kaufkraft sich wie folgt berechnen würde:

15 458 × 5/6 = ... 12 881 M.

Rest . . . 10 963 M.

10 963 × 1,35 (L.-Index Mai 26) = 14 800 M. Restguthaben. Diese Berechnung ist zwar nicht genau, beweist aber ganz klar den Irrtum Dr. Fiedlers bezüglich der Ueberzahlung. 2. Umwertung nach der Zahlentafel des Aufwertungsgesetzes.

Hier stützt sich Herr Dr. Fiedler auf die bekannte Reichsgerichtsentscheidung vom 28. November 1923, die, beherrscht von dem Grundsatz von Treu und Glauben im Verkehr, einen Ausgleich der Geldentwertung unter den Beteiligten und die Verteilung ihrer Folgen auf beide Seiten fordert. Wie liegen denn in dem Krefelder Fall die Folgen der Geldentwertung? Auf der einen Seite stehen Häuser, die von der Entwertung nicht im geringsten berührt werden, sogar höher im Werte stehen als 1914, auf der andern Seite ein Beruf, den das Reich mit seinen gesetzlichen Maßnahmen und dem Ausbau seiner Bauämter ruiniert. Entspricht es da etwa nicht Treu und Glauben, wenn die Architekten verlangen, daß sie nach Möglichkeit von den Folgen der Geldentwertung befreit werden? Die Vorschrift des Reiches, daß in solchen Fällen bis zu 75 vH aufgewertet werden kann, ist nicht Gesetz und daher unhaltbar. Es ist bekannt, daß sie fast in allen Fällen fallen mußte, wenn an ihr ernstlich gerüttelt wurde. In diesem Sinne muß auch die Fiedlersche Umwertungsrechnung korrigiert werden. Das Rechenexempel lautet folgendermaßen: 19 870 —15 458 = 4412 M. 4412 × 1,35 (Lebenshaltungsindex Mai 1926) = 5956 M. Restguthaben. 3. Umwertung nach dem Zeilerschen Verfahren.

Eine solche Umwertung kommt überhaupt nicht in Betracht, weil die Zeilerschen Zahlentafeln auf den Reichsteuerungszahlen aufgebaut sind und diese nach den vorstehenden Darlegungen für das besetzte Gebiet nicht verwendbar sind.

Josef Steinlein,
Architekt BDA. in Trier.

*

Der Aufsatz in Heft 22, S. 5 16 ff., wollte lediglich den betreffenden Schiedsspruch kritisieren und die darin durchgeführte Berechnungsweise richtigstellen. Zweifellos werden auch noch andere Berechnungsweisen möglich sein und insbesondere in den besetzten Gebieten die unter den gleichen Voraussetzungen wie der Reichsindex von den amtlichen Stellen berechneten örtlichen Lebenshaltungsziffern den Ausgangspunkt für Umwertungsforderungen aus der Inflationszeit bilden können. Manche Folgerungen und Forderungen der nachstehenden Erwiderung dürften indessen etwas zu optimistisch und weitgehend und daher bei der Bearbeitung derartiger Fragen mit der nötigen Vorsicht anzuwenden sein. Zu mehr als 75 v. H. des errechneten Goldmarkbetrages haben die Gerichte jedenfalls bis jetzt kaum aufgewertet und ebensowenig eine nochmalige Aufwertung der in Gold umgewerteten Papiermarkbeträge über den für den Zahltag der Nachzahlung gültigen Lebenshaltungsindex vorgenommen. Auch der Vorschlag, die jeweiligen Papiermarkzahlungen nicht auf den betr. Zahltag umzuwerten, sondern hierfür die mittlere Umwertungszahl des auf die betr. Zahlung folgenden Monats zu verwenden, wird wegen der unabsehbaren Folgerungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens ernstlich kaum in Erwägung gezogen werden können.

Die Schriftleitung.

Ausschneiden!

Deckblatt zu den technischen Vorschriften

XVI. Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs-, Kühl- und Lüftungsanlagen — Din. 1979 —

Der Reichs-Verdingungs-Ausschuß teilt mit:

Die in Ziffer 1 Vorbemerkung Abs. c aufgeführten Erlasse des Preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Handel und Gewerbe sowie des Preußischen Finanzministers und des Ministers für Volkswohlfahrt, betreffend Sicherheitsvorrichtungen für Warmwasserkessel, vom 10. Februar 1910, vom 8. Juli 1925 und vom 15. März 1921 sind einheitlich zusammengefaßt und als Erlaß des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, des Preußischen Finanzministers und des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. Juni 1925 — III 1221 M. f. H., III B 1. 219 F. M., II 9. 351 M. f. V., betreffend Sicherheitsvorschriften für Niederdruck-Warmwasserheizanlagen, herausgegeben worden.

Es ist daher:

der gesamte Text des Absatzes 1 c zu streichen;

dafür ist zu setzen:

„c) der Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, des Preußischen Finanzministers sowie des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. Juni 1925, betreffend Sicherheitsvorschriften für Niederdruck-Warmwasserheizanlagen,"

Digitized by Google

Berechnung von Dachkonstruktionen

Tabellen zur schnellen Feststellung der Dachlasten

Bei Berechnung von Dachkonstruktionen unterlaufen bei der Aufstellung der Belastung durch Schnee, Wind und Eigenlast oftmals Fehler, welche bei zu ungünstiger Annahme Materialverschwendung zur Folge haben, bei zu geringer Belastungsannahme sich nach der Ausführung durch Senkungen, Durchbiegungen und demzufolge Undichtwerden der Dachhaut auswirken. Es sind im nachfolgenden zwei Tabellen aufgeführt, und zwar Tafel 1 Belastungen in der Schräge und Tafel 2 Belastungen in der Horizontalprojektion. Es bedeuten hierbei g = Eigengewicht, s = Schneelast und w = Winddruck unter der Annahme, daß die Flächen nicht höher als 25 m über Gelände liegen, andernfalls mit höherem Winddruck nach den amtlichen Bestimmungen zu rechnen ist. Die angeführten Tabellen können für Preußen benutzt werden, hingegen besteht für Sachsen die Verfügung, daß der Winkel α bei der Berechnung des Winddrucks um 10° größer angenommen werden muß, als die wirkliche Dachneigung beträgt. Nach den amtlichen Bestimmungen kann der Schneedruck bei Dachneigungen über 45° ganz vernachlässigt werden, falls nicht die Möglichkeit durch Bildung von Schneesäcken vorhanden ist.

Tafel 1.

∠ α	Eigengewicht $= g \cdot \cos\alpha$	Schnee $s = 75\cos^3\alpha$	Wind $125 \cdot \sin^2\alpha$	Mannlast $P = 100 \cdot \cos\alpha$
5°	g · 0,9962	74,0	1,00	99,6
10°	g · 0,9848	71,6	4,75	98,5
15°	g · 0,9659	67,6	8,38	96,6
20°	g · 0,9397	62,2	14,63	94,0
25°	g · 0,9063	55,8	22,38	90,6
30°	g · 0,8660	48,7	31,25	86,6
35°	g · 0,8192	41,2	41,13	81,9
40°	g · 0,7660	33,7	51,63	76,6
45°	g · 0,7071	26,5	62,50	70,7
50°	g · 0,6428	19,9	73,38	64,3
55°	g · 0,5736	14,2	83,75	57,4
60°	g · 0,5000	9,4	93,75	50,0
65°	g · 0,4226	3,5	102,63	42,3
70°	g · 0,3420	3,0	110,38	34,2
75°	g · 0,2588	1,3	116,63	25,9
80°	g · 0,1737	0,4	121,13	17,4
85°	g · 0,0872	0,1	123,75	8,7
90°	g · 0	0	125,00	0

Tafel 2.

∠ α	Eigengewicht $= \frac{g}{\cos\alpha}$	Schnee $s = 75\cos\alpha$	Schnee Nach den amtlichen Bestimmungen	Wind $\frac{125 \cdot \sin^2\alpha}{\cos^2\alpha}$	Mannlast $P = 100$ kg kg
5°	g : 0,9962	75,0		0	100
10°	g : 0,9848	73,8		4,9	100
15°	g : 0,9659	72,4		9,0	100
20°	g : 0,9397	70,4	75	16,6	100
25°	g : 0,9063	68,0	70	27,2	100
30°	g : 0,8660	65,0	65	41,6	100
35°	g : 0,8192	61,4	60	61,3	100
40°	g : 0,7660	57,5	55	87,0	100
45°	g : 0,7071	53,0	50	125,0	100
50°	g : 0,6428	48,2		177,0	100
55°	g : 0,5736	43,0		264,0	100
60°	g : 0,5000	37,5		375,0	100
65°	g : 0,4226	31,7		574,0	100
70°	g : 0,3420	26,6		945,0	100
75°	g : 0,2588	19,4		1 740,0	100
80°	g : 0,1737	13,0		4 040,0	100
85°	g : 0,0872	6,5		15 450,0	100
90°	g : 0	0		0	0

Die nachstehend angeführten Beispiele dienen zur Erläuterung.

Beispiel: Angenommen sei eine Dachfläche, bei der die Dachneigung 30° beträgt.

b = 2,00 m; a = 1,16 m und c = 2,31 m.

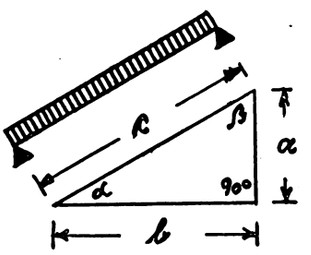

Schema zu Tafel 1

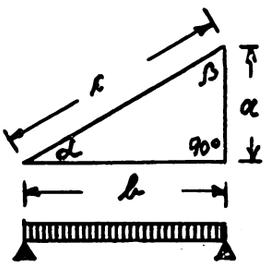

Schema zu Tafel 2

Das Eigengewicht g sei angenommen zu 150 kg/qm. Die Berechnung und Gewichtsaufstellung stellt sich wie folgt:

In der Schräge (nach Tafel 1)

g = 150 · 0,866 = 129,90 kg/qm
s = 48,70 „
w = 31.25 „
Gesamtlast = 209,85 kg/qm

und daraus das Moment

$$M = \frac{209{,}85 \cdot 2{,}31^2}{8} = 140 \text{ mkg}$$

Auflagerreaktionen $A + B = 209{,}85 \cdot 2{,}31 = 485$ kg

Bei der Berechnung durch Mannlast beträgt P nach Tafel 1 = 86,6 kg und daraus das Moment

$$M = \frac{86{,}6 \cdot 2.31}{4} = 50 \text{ mkg}$$

In der Horizontalprojektion (nach Tafel 2)

$$g = \frac{150}{0{,}866} = 173{,}00 \text{ kg/qm}$$

s = 65,00 „
w = 41,6 „
Gesamtlast = 279,6 kg/qm

und daraus das Moment

$$M = \frac{279{,}6 \cdot 2{,}0^2}{8} = 140 \text{ mkg}$$

Auflagerreaktionen $A + B = \frac{279{,}6 \cdot 2{,}0 \cdot \sin 60°}{\sin 90°}$

$$= \frac{279{,}6 \cdot 2{,}0 \cdot 0{,}866}{1} = 485 \text{ kg}$$

Bei der Berechnung durch Mannlast beträgt P nach Tafel 2 = 100 kg und daraus das Moment

$$M = \frac{100 \cdot 2{,}0}{4} = 50 \text{ mkg}$$

Ingenieur E. Miething, Berlin-Friedenau

Raschere Baugenehmigungen?

Auf die in Heft 15 abgedruckte Eingabe einer großen Zahl von Architekten hat der preußische Minister für Volkswohlfahrt folgende Antwort erteilt:

„Zu meinem Erlasse vom 7. Januar d. J. — II 9 Nr. 8 — weitere Ausführungsbestimmungen zu geben, beabsichtige ich nicht. Jeder Versuch; auf dem Gebiete der Kunst zu viel zu reglementieren, führt zu neuen Schwierigkeiten.

Den Baupolizeibehörden ist durch die Gesetzgebung bekanntlich das Recht gegeben, Hüter des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes zu sein und für eine passende Einführung neuer Baulichkeiten in die Umgebung zu sorgen. Gerade die Beurteilung der letzteren Frage, weniger der Bauentwurf an sich, wird meist den Gegenstand des Streites zwischen Architekt und Baupolizeibehörde bilden. Eine wirklich einwandfreie architektonische Leitung wird auch von der Baupolizei mit ihrem Sachverständigenbeirat stets Anerkennung finden müssen.

Ich bin gern bereit, der Frage weiterhin meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und, wie bisher, falls Baupolizeibehörden künstlerischen Leistungen gegenüber in unzulässig engherziger Weise verfahren, im Einzelfalle einzuschreiten.

Im Auftrage gez. Conze.

Digitized by Google

Doppelfenster, in die Seitenwand zu schieben

Holzfenster haben oft den Nachteil, daß durch das Quellen und spätere Zusammentrocknen des Holzes die Fenster klemmen bzw. Fugen bilden. An vielen Schiebefenstern ist meist nur die eine Hälfte zu öffnen, das mittlere Querstück befindet sich ungefähr in Augenhöhe, und zur Bedienung sind mechanische Einrichtungen (Gegengewicht oder Feststellvorrichtung) notwendig.

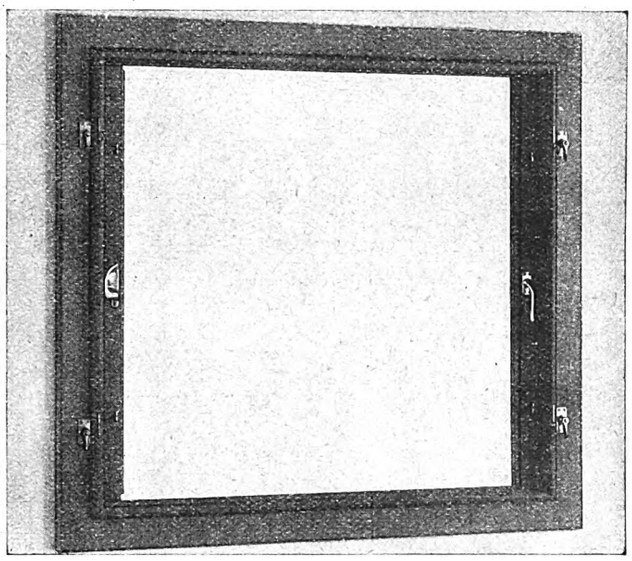

Abb. 1. Zweiflügeliges Schiebefenster, geöffnet

Die in den Abbildungen dargestellten patentierten Schiebefenster werden seitlich in die Wand geschoben. Abb. 2 (oben) zeigt den Querschnitt bei einem Haus, dessen Wände aus Platten bestehen, das Fenster also in den Zwischenraum zwischen den Platten hineingeschoben wird, und den Querschnitt (Mitte) bei massiver Wand, in der eine Nische ausgespart wurde. Auch nachträglich kann das Fenster bei üblichen Steinwänden eingebaut werden, indem, (Abb. 2 unten) ein Kasten vor die Mauer gesetzt wird.

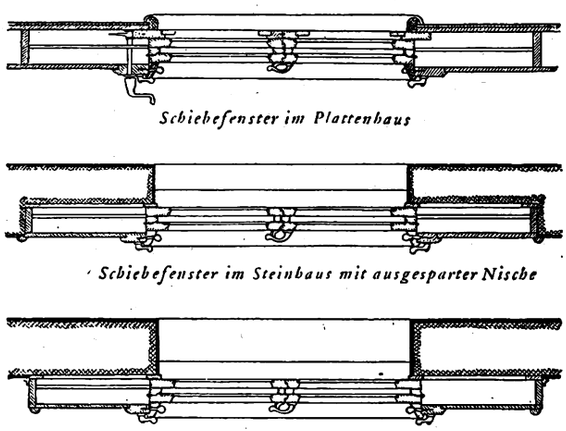

Schiebefenster im Plattenhaus

Schiebefenster im Steinbaus mit ausgesparter Nische

Schiebefenster im Steinbaus mit normaler Leibung

Abb. 2. Querschnitte bei verschiedener Wandausbildung

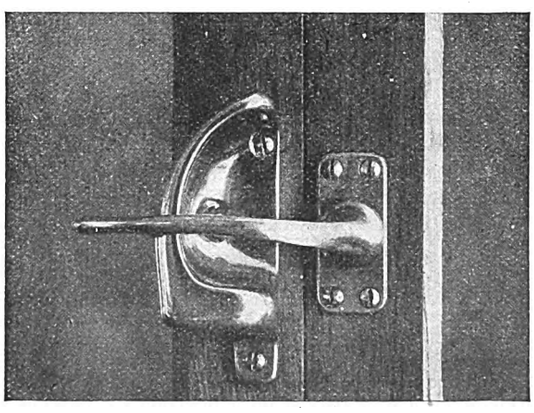

Abb. 3. Verschluß des zweiflügeligen Schiebefensters

Die Fenster sind mit Doppelrahmen und doppelter Verglasung ausgeführt und sind nur wenig teurer als ein gut gearbeitetes Kastenfenster. Auch wenn sie stärkstem Schlagwetter ausgesetzt sind, klemmen sich nach Angabe der herstellenden Firma diese Fenster nicht und schließen dicht. Man kann sie, ohne das Fensterbrett abräumen zu müssen, mit einer Kurbel oder mit der Hand öffnen. Sie nehmen in geöffnetem Zustande keinen Platz fort und kommen nicht mit den Gardinen in Berührung. Die Fenster werden auch mit Läden oder ausstellbaren Jalousien geliefert. Bei den zweiflügeligen Fenstern gewährleistet der in Abb. 3 dargestellte Verschluß ein einwandfreies Schließen. (Lieferfirma: Deutsche Werkstätten A.-G., Hellerau und München.)

Der Tonerdezement

Die technische Erfindung des Tonerdezementes wird hauptsächlich dem Amerikaner Spackmann und dem Franzosen Bied zugeschrieben. Die fabrikmäßige Herstellung erfolgte zuerst in Frankreich, das reiche Bauxitlager hat.

Die wissenschaftliche Forschung hat sich jedoch mit den Kalkaluminaten, welche ja den Hauptbestandteil des Tonerdezementes bilden, schon lange vor dieser technischen Erfindung befaßt, und zahlreiche deutsche Forscher haben dabei mitgearbeitet, wie z. B. Michaëlis, Schott, Endell und Grün. Der Tonerdezement oder Schmelzzement, wie er in Frankreich zuerst genannt wurde, unterscheidet sich von den anderen Zementen seiner Zusammensetzung nach durch viel niedrigeren Kieselsäure- und Kalkgehalt und wesentlich höheren Tonerdegehalt; in seiner Herstellung dadurch, daß die Rohmischung geschmolzen wird, wozu die hohen Temperaturen des elektrischen Ofens zur Anwendung kommen, wogegen die bekannten Zementsorten höchstens bis zur Sinterung des feingemahlenen und gut gemischten Rohmehles erhitzt werden.

	Kieselsäure SiO_2	Kalk CaO	Tonerde $Al_2O_3 + Fe_2O_3$	$\frac{CaO}{SiO_2 + Al_2O_3 + Fe_2O_3}$
Portlandzement .	21	64	12	2
Tonerdezement .	10	37	53	0,59

In seinen Eigenschaften zeichnet sich der Tonerdezement durch hohe Festigkeit und insbesondere hohe Anfangsfestigkeit bei schneller Erhärtung aus, so daß an Zeit und Schalungskosten große Ersparnisse erzielt werden. Sein Verkaufspreis stellt sich zwar auch infolge der Herstellungsart wesentlich höher als der aller anderen Zemente einschließlich des Sonder-Portlandzementes. Die mittleren Festigkeitswerte der hochwertigen Portlandzemente nähern sich erst nach 28 Tagen den Kleinstwerten der Tonerdezemente, welche nach den dänischen Versuchen erhalten wurden, von den meisten Tonerdezementen werden sie aber in allen Altersklassen im allgemeinen weit überholt werden.

Besonders vorteilhaft erscheint für die technische Verwendung die hohe Anfangsfestigkeit, welche nach eintägiger Erhärtung 350 bis 425 kg/cm², nach zweitägiger Erhärtung 375—500 kg/cm² und nach dreitägiger Erhärtung 400—535 kg/cm² bei einem Mischungsverhältnis 1 : 3 (Normensand) beträgt.

Als weiterer Vorzug dieses neuen Produktes ist seine Beständigkeit gegen sulfathaltige und schwachsaure Wässer hervorzuheben, wodurch bei den anderen Zementen im ersten Falle leicht Auslaugen, im zweiten Falle Treiben und dadurch vorzeitiger Zerfall eintritt; Lösungen stark alkalischer Stoffe, wie z. B. Soda, Aetzalkalien, greifen dagegen den Tonerdezement an. Infolge einer beim Abbindevorgang auftretenden hohen Temperatursteigerung kann mit diesem Bindemittel auch bei Frostwetter bis zu — 10° C. gearbeitet werden, freilich nur bei massigen Bauteilen, welche eine rasche Wärmeabgabe verhindern.

Der Tonerdezement eignet sich daher sehr für rasch auszuführende Ausbesserungsarbeiten an Bauwerken, die dem Verkehr dienen, sowie im Bergwerksbau, und ist in Amerika schon vielfach mit großem Erfolge zu diesen Zwecken verwendet worden.

Wichtig für derartige Arbeiten sind die neuerdings von Eisenbeck gewonnenen Kenntnisse über seine Haftfähigkeit an Mörteln anderer Zemente. Im allgemeinen muß hervorgehoben werden, daß die Mörtel völlig erhärtet sein müssen, bevor ein Aufbringen des Bauteiles aus Tonerdezement erfolgt, wenn gute Haftfestigkeit an der Stoßfläche gewährleistet sein soll; in diesem Falle ist aber ein guter und fester Verband gesichert.

Tonerdezement wird bereits in großen Mengen in Frankreich erzeugt und neuerdings auch in Deutschland hergestellt (Alcazement). Es wurde von Agde und Klemm klargelegt, daß Tonerdezement aus den deutschen Bauxiten des Vogelsberges ebensogut erstellt werden kann wie aus den freilich viel zahlreicheren französischen Lagerstätten von Bauxit.

Digitized by Google

Ein Platten-Holzfußboden

Die Wohnungsnot der Nachkriegszeit konnte infolge der Geldknappheit nicht zur Verwirklichung großzügiger Bauprogramme führen, da die Kosten aller Baustoffe gegen die Vorkriegszeit erheblich gestiegen waren und höhere Mieten in Neubauten keinen Ausgleich für die höhere Verzinsung der teuren Baukosten brachten. Staatliche und städtische Behörden, Siedlungsgesellschaften und Private waren daher genötigt, auf Billigkeit der bei Neubauten verwendeten Baustoffe besonders bedacht zu sein. Es ist natürlich, daß man bestrebt war, die Schönheit und Wohnlichkeit der Neubauten hierunter nicht leiden zu lassen, ein Wunsch, der nicht immer mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang gebracht werden konnte.

Die „Awraquet-Fußbodenplatte" vereinigt nun die Billigkeit normaler Riemen-Fußböden mit dem Aussehen von Parkettfußböden. Die Platten sind 40, 42 und 50 cm im Quadrat groß; sie werden aus Einzelstäben, die auf Spezialmaschinen mit äußerster Genauigkeit hergestellt sind, zusammengefügt und auf der Rückseite mit den bekannten Wellennägeln zusammengehalten. Die Nagelung erfolgt auf besonders für diesen Zweck gebauten Nageltischen unter pneumatischem Druck (2000 kg auf jeder Seite) gegen genau rechtwinklig zueinander stehende Anschlagleisten. Hierdurch wird erreicht, daß die Platten in sich vollkommen dicht gefügt, gerade und genau rechtwinklig hergestellt werden. Das Schleifen jeder Platte auf einer Sandpapierschleifmaschine nimmt auch die letzten Unebenheiten hinweg, so daß das Nachputzen des verlegten Platten-Fußbodens auf ein geringstes Maß beschränkt wird.

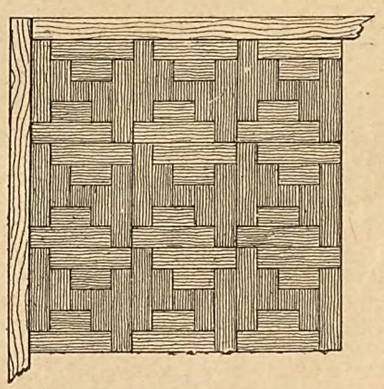

Abb. 1. Rechtwinklig verlegte Platten

Als Rohstoff wird das Oregonpine-Holz verwendet, engjährig und verbürgt astrein, das aus etwa 12jährigem Einschlag stammt und vor der Verarbeitung noch einer künstlichen Trocknung unterworfen wird. Der Einschnitt der Rohstäbe erfolgt senkrecht zum Verlauf der Jahresringe (Abbildung 2), wodurch die Festigkeit der Lauffläche erhöht wird. Die Plattenstärke beträgt 24 mm und die Länge der verwendeten Wellennägel 15 mm, so daß Befürchtungen betreffs einer schädlichen Einwirkung der Nagelung auf die Lauffläche unbegründet sind.

Abbildung 1 zeigt eine Verlegungsart der Platten rechtwinklig zum Raum mit rundherum laufenden Fries als seitlichen Abschluß, doch kann selbstverständlich auch die noch schöner wirkende diagonale Verlegung gewählt werden.

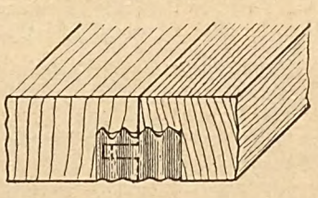

Abb. 2. Verbindung der Stäbe

Das in den Einzelplatten liegende, wiederkehrende Muster verleiht dem fertig verlegten Fußboden in Verbindung mit dem vom satten Gelb bis zur rosa Färbung spielenden Farbton des Oregonpine-Holzes einen warmen und wohnlichen Eindruck. Verlegt werden die Platten, die ringsherum genutet sind, in der bekannten Weise, durch Hirnholzfedern miteinander verbunden, auf Blindboden genagelt oder auf Zementfußboden geklebt. Das Holz braucht nicht eingeführt zu werden, das es aus Gründen, die mit dem Kriege zusammenhängen, erworben werden mußte. (Lieferfirma: Industriewerke A.-G. Rüstringen i. O.)

„Unzerbrechliches" Glas

In Wien ist ein Glas erfunden worden, das wie das Silikatglas farblos und durchsichtig ist und auch wie dieses beliebig geformt, poliert und geschliffen werden kann. Es hat aber gegenüber dem gewöhnlichen Glas den Vorteil, daß es elastisch ist und aus diesem Grunde und wegen seiner dem Glas gegenüber geringeren Härte (es entspricht ungefähr der Härte des Kalkspates) fast unempfindlich gegen Stoß und Erschütterung ist. Es ist ein rein organischer Stoff, ein Colloid, also ein leim-gelatineartiger Körper, der aber nach seiner Abscheidung in Wasser unlöslich bleibt, ein Zustand, der z. B. beim Wasserglas, beim Opal, Krysopas usw. zu beobachten ist. Daher nannten ihn seine Erfinder Pollopas. Pollopas ist bei beliebiger Kälte und bis 280 Grad C. wärmebeständig, springt also auch bei starken Temperaturunterschieden nicht; bei höheren Hitzegraden verkohlt er. Er ist ungefähr halb so schwer wie Glas, läßt sich mit organischen Farbzusätzen färben und läßt mehr als das Glas die ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes durchgehen. Er dürfte sich daher zur Verglasung von Liegehallen in Krankenhäusern eignen, die bisher unverglast bleiben mußten, um die ultravioletten Strahlen auf die Kranken wirken zu lassen. Da diese Strahlen auch dem Pflanzenwuchs förderlich sind, dürfte Pollopas auch zur Verglasung von Gewächshäusern, Veranden usw. in Betracht kommen. Weil er widerstandsfähig gegen Druck ist und nicht splittert, wird er bei stark benutzten Bauteilen Verwendung finden, wie Glastüren usw., besonders aber im Verkehrswesen für Straßenbahn-, Eisenbahn- und Automobilscheiben, vorausgesetzt natürlich, daß die vom Erfinder angegebenen Eigenschaften sich auch im praktischen Gebrauch erhalten. Das Staatliche Materialprüfungsamt in Wien hat den Pollopas geprüft und diese Eigenschaften bestätigt. Der Preis soll nur wenig höher sein als der für Fensterglas erster Wahl. (Erfinder: Kunstharzfabrik Dr. Ripper G. m. b. H., Wien XXI.)

Neuzeitige Blitzschutzanlagen

Die stetige Zunahme der Blitzschutz-Anlagen ist ein Beweis für das Bedürfnis, die gestiegenen Bauwerte gegen die Gefahren des Blitzschlages zu schützen. Auch hat für die Verbreitung des Blitzschutzes die Tatsache fördernd gewirkt, daß grundsätzliche Aenderungen in der Auffassung über die Wirkung atmosphärischer Entladungsvorgänge erfolgt sind. Dies hat in einer Vereinfachung und nicht unerheblichen Verbilligung der Blitzschutz-Anlagen Ausdruck gefunden. Man hat erkannt, daß Eisenleitungen für stärkste atmosphärische Entladungen bei guter Erdung den gleichen Dienst leisten wie Kupferleitungen. Es kommt in erster Linie nicht so sehr auf den Ohmschen Leitwiderstand des verwendeten Baustoffs, als auf seine wirksame Oberfläche an. Es wurden daher verzinkte Flacheisenleitungen verwendet und damit bessere Erfahrungen gemacht als mit Leitungen von rundem Querschnitt.

Der nächste Schritt war die Vereinfachung in der Ausführung. Eine neuzeitliche Blitzschutz-Anlage kennt keine hohen Auffangstangen mehr, und die Dachleitungen mit dem oft so störenden Durchhang werden heute unsichtbar verlegt. Man ist noch einen Schritt weitergegangen und hat die Leitungen unter Dach verlegt, wobei nur die Auffangendigungen durch die Dachhaut geführt werden. Durch diese Anordnung ist eine weitere Vereinfachung geschaffen und wird gleichzeitig die Lebensdauer der Anlage verlängert, was einen wirtschaftlichen Vorteil bedeutet. Natürlich muß dafür gesorgt werden, daß an den Durchführungsstellen keine Dachundichtigkeiten eintreten. Diese Forderung wird durch eine besondere Konstruktion der Auffangendigungen erfüllt.

Einen wichtigen Teil der Blitzschutz-Anlage bildet die Erdleitung, von deren Beschaffenheit die Wirksamkeit der Anlage abhängig ist. Der Wirkungsgrad dieser Erdleitungen hat ebenfalls eine Verbesserung durch die Vergrößerung des Fassungsvermögens der Erdungen erfahren. Von ausschlaggebender Bedeutung ist hierbei die Verwendung des großflächigen Leitungsmaterials. Infolge besonders konstruierter netzartiger Oberflächen-Erdungen erfolgt ein restloses Abfließen in die Erde der auf dem Gebäude und in dessen Umgebung liegenden Ladungen. Diese aus einer Reihe noch weiterer durchgreifender Aenderungen herausgegriffenen kennzeichnenden Merkmale lassen den Vorteil des neuen Systems erkennen. (Herstellerfirma: Friedr. Hinderthür, Siegen.)

Ein Beschlag für Schiebetüren

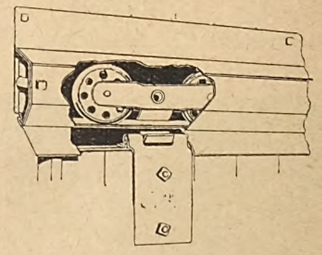

Der in der Abbildung dargestellte Türbeschlag bietet wegen seiner einfachen Konstruktion mancherlei Vorteile. Eine sichere Führung ist gewährleistet, das Trageeisen selbst schützt die Rolle gegen Witterungseinflüsse, und der als Wasserschenkel ausgebildete Teil des Trageeisens ragt so weit über die Türkante hinaus, daß Schlagregen abgehalten wird und Verunreinigungen nicht den leichten Lauf der Tür behindern können.

Digitized by Google

WOHNBAUTEN IN DÜSSELDORF

Die neuen Wohnhäuser der Bürohaus G. m. b. H.

von Architekten Prof. F. BECKER und Dr. Ing. E. KUTZNER, Düsseldorf
Leiter Reg.-Baumeister MEYER

Die Industrialisierung des Wohnhausbaues ist eine Entwicklung, welche nicht mehr aufzuhalten ist. Allenthalben regt es sich auf diesem Gebiete. In Stadt und Land werden geschlossene Siedlungen und Wohnhausgruppen von 50, 100 und mehreren hundert Wohnungen errichtet. Die Entwicklung ist ja auch allzu natürlich. In unserem industriellen Zeitalter ist es überhaupt verwunderlich, daß dieser Weg erst so spät beschritten worden ist. Der große Bedarf an Wohnungen in der Nachkriegszeit, der noch Jahrzehnte anhalten wird, ist einer der Gründe, der Zug nach Zusammenfassung in der Wirtschaft und nach höchstgesteigerter Arbeit die beiden anderen.

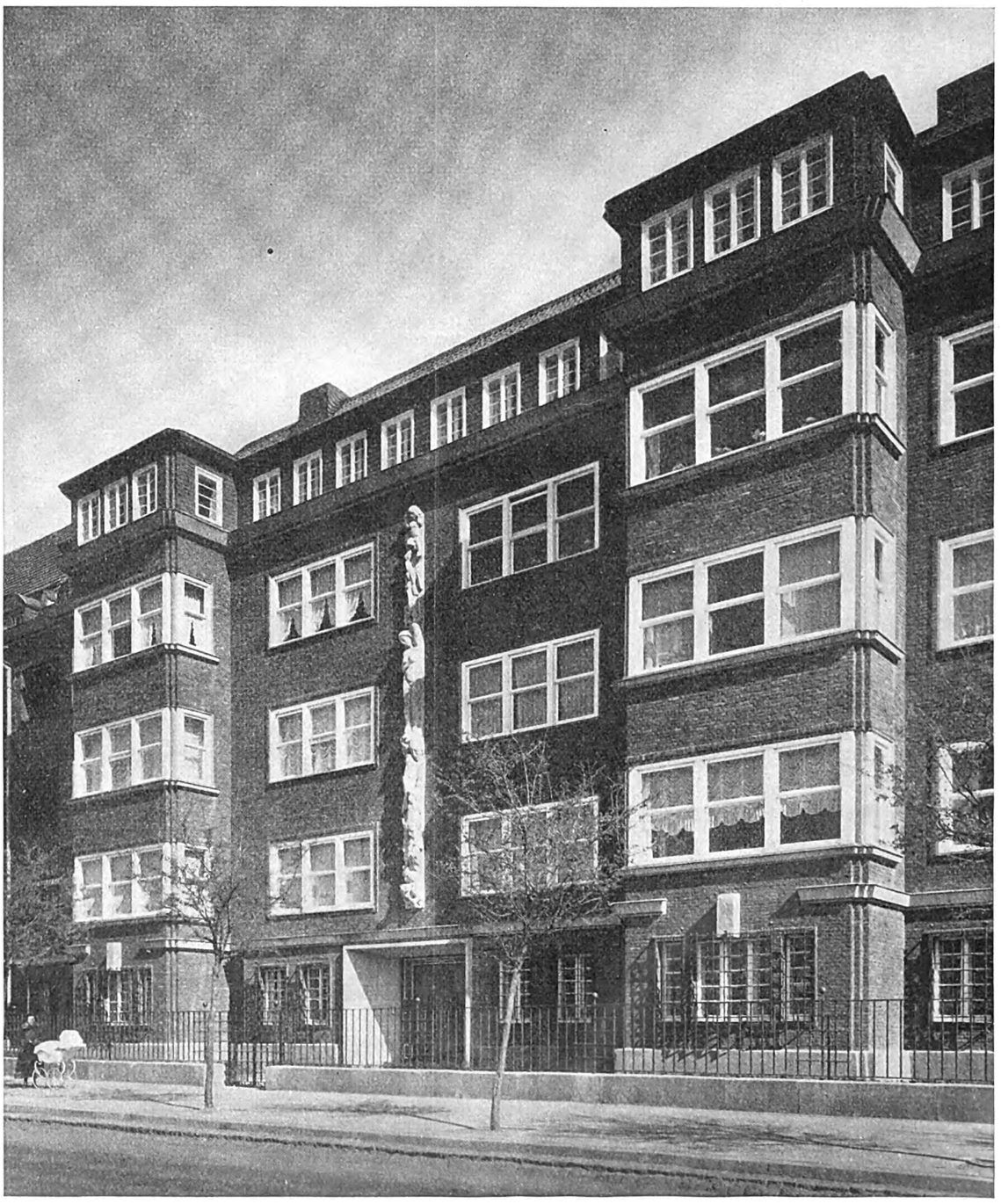

DOPPELWOHNHAUS CECILIEN-ALLEE 37/38

Digitized by Google

Digitized by Google

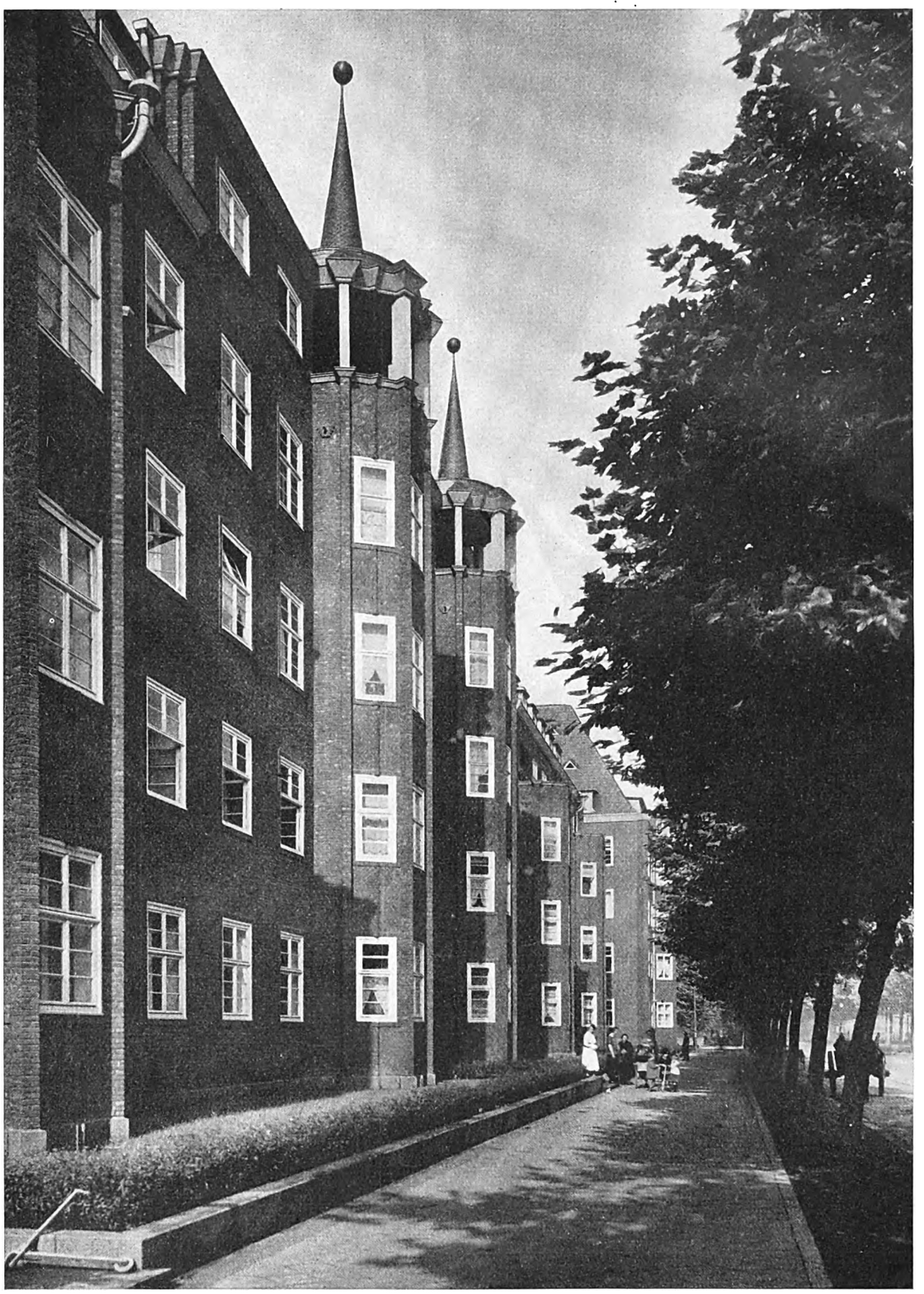

BLICK IN DIE KAISERSWERTHER STRASSE

Mit dem in den Abbildungen gezeigten Häuserblock hat die Bürohausgesellschaft m. b. H., Düsseldorf, unter Leitung des Regierungsbaumeisters Meyer einen wichtigen Schritt auf diesem Wege getan. Auch in künstlerischer Hinsicht ist diese Häusergruppe beachtenswert. Die Ausarbeitung des Entwurfes lag in den Händen des Architekten Prof. Fritz Becker. Ein besonderes Kennzeichen dieser Bauten ist die glückliche Durchdringung und Verkörperung der großzügigen organisatorischen und technischen Ideen Meyers mit dem Schwung künstlerischer Sprache eines Architekten wie Becker.

Um einige statistische Zahlen zu nennen: das bebaute Gelände ist etwa 8000 qm groß, die bebaute Fläche etwa 3800 qm, der umbaute Raum umfaßt 75000 cbm. 64 Wohnungen sind geschaffen worden. Hiervon sind zwei Drittel mittlere Wohnungen von 150 qm Wohnfläche mit etwa 5 Zimmern

Digitized by Google

BLICK IN DEN INNENHOF

und ein Drittel große Wohnungen von 200 qm Wohnfläche und 6—7 Zimmern. Flure und Nebenräume sind dabei nicht mitgerechnet. Die Häuser haben 5 Wohngeschosse.

Die Wohnhausgruppe ist im Norden Düsseldorfs direkt am Rhein an der Cecilienallee, dem Golzheimerplatz und der Kaiserswerther Straße gelegen. Die genaue Anordnung geht aus dem Lageplan hervor. Von den Wohnräumen an der Gartenfront ebenso wie an den Straßenseiten hat man allenthalben einen weiten, freien Blick.

Interessant ist auch eine eigene Fernheizung des Blockes in einem in seiner Mitte gelegenen niedrigen Heizgebäude, in dem gleichzeitig eine Verwalter- und Hausmeisterwohnung sowie ein kleiner Laden für Gegenstände des täglichen Bedarfs untergebracht ist. An diese Heizung sind auch noch mehrere ältere Häuser der näheren Umgebung angeschlossen worden. Hierdurch wird die wirtschaftliche Ausnutzungsmöglichkeit der Heizungsanlage noch besonders begünstigt.

Digitized by Google

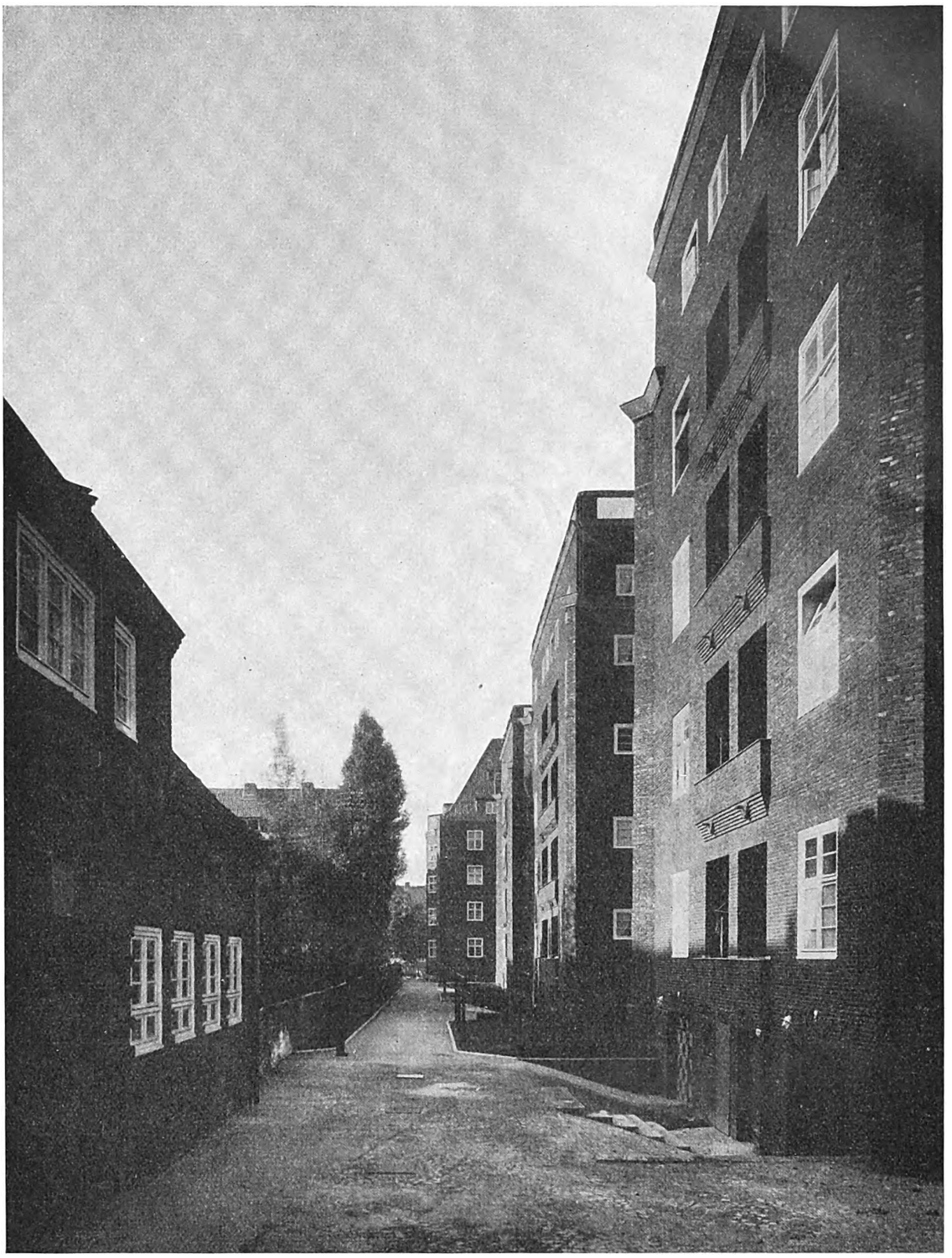

HEIZGEBÄUDE UND INNENHOF

Für die Grundrißgestaltung der Wohnungen waren folgende Gesichtspunkte maßgebend. Es sollten große, in jeder Hinsicht neuzeitlich eingerichtete, hygienisch einwandfreie Etagenwohnungen geschaffen werden, die in den Bewohnern nicht das Gefühl aufkommen lassen, in einer Mietskaserne alten Stils zu leben. Jede Wohnung ist in drei Raumgruppen gegliedert, wovon die eine die Wohnräume, die zweite die Schlafräume und die dritte die Wirtschaftsräume enthält. Jede Gruppe hat eine kleine, selbständige Diele, die die betreffenden Räume untereinander verbindet. Diese Weitläufigkeit hat etwas Ähnlichkeit mit der Grundrißanordnung der englischen Landhäuser, wo auch stets großer Wert auf eine Trennung der einzelnen Raumgruppen gelegt wird. Die Zimmer haben durchweg für die heutigen Verhältnisse ziemlich stattliche Maße, so daß sie auch einem verwöhnten Geschmack genügen. Eine große Schiebetür verbindet die beiden Hauptwohnräume.

Digitized by Google

Digitized by Google

DOPPELWOHNHAUS AM GOLZHEIMER PLATZ

ferner Putzbalkon und Kofferkammer (über der Wirtschaftsdiele). Weiterhin hat jede Wohnung neben der Küche einen Wirtschaftsraum, als Bügelzimmer oder für ähnliche Zwecke verwendbar. Die Mädchenzimmer befinden sich alle im gleichen Stockwerk, während im Dachgeschoß noch Fremdenzimmer und Kammern zur Verfügung stehen. — Es wurde Wert darauf gelegt, möglichst jedem Raum unmittelbar Luft und Licht zuzuführen. Es war daher notwendig, um auch die Garderoben, Dielen usw. unmittelbar zu belichten, Lichthöfe anzuordnen, die so stattliche Abmessungen erhalten haben, daß sie ihre Aufgabe gut erfüllen. Die Lichthofwände sind mit wetterfester, weißer Farbe gestrichen. Um die Tiefe der Lichthöfe sind die Wirtschaftsräume aus dem Hauskörper herausgebaut und bilden nach dem Hof zu etwa 6 m tiefe Querflügel, die bei der Weiträumigkeit des inneren Blockraumes unbedenklich sind. Diese Wirtschaftsflügel sind oben flach abgedeckt und ergeben die Möglichkeit, geräumige Wäschetrockenterrassen anzuordnen, die mit den zugehörigen Waschküchen jedesmal in unmittelbarer Verbindung stehen. Diese Wäschetrockenterrassen bilden eine besondere Freude der Hausfrauen Die Ausbildung der Terrassen ist so gediegen und der Zugang so bequem, daß sie im Sommer auch zum Aufenthalt benutzt werden können. — Je 3 Wohnungen haben eine gemeinsame Waschküche und großen Trockenboden. In den Kellern liegen Garage, Wirtschaftskeller, Vorratsräume und dergleichen.

BLICK AUF DEN QUERFLUGEL

Digitized by Google

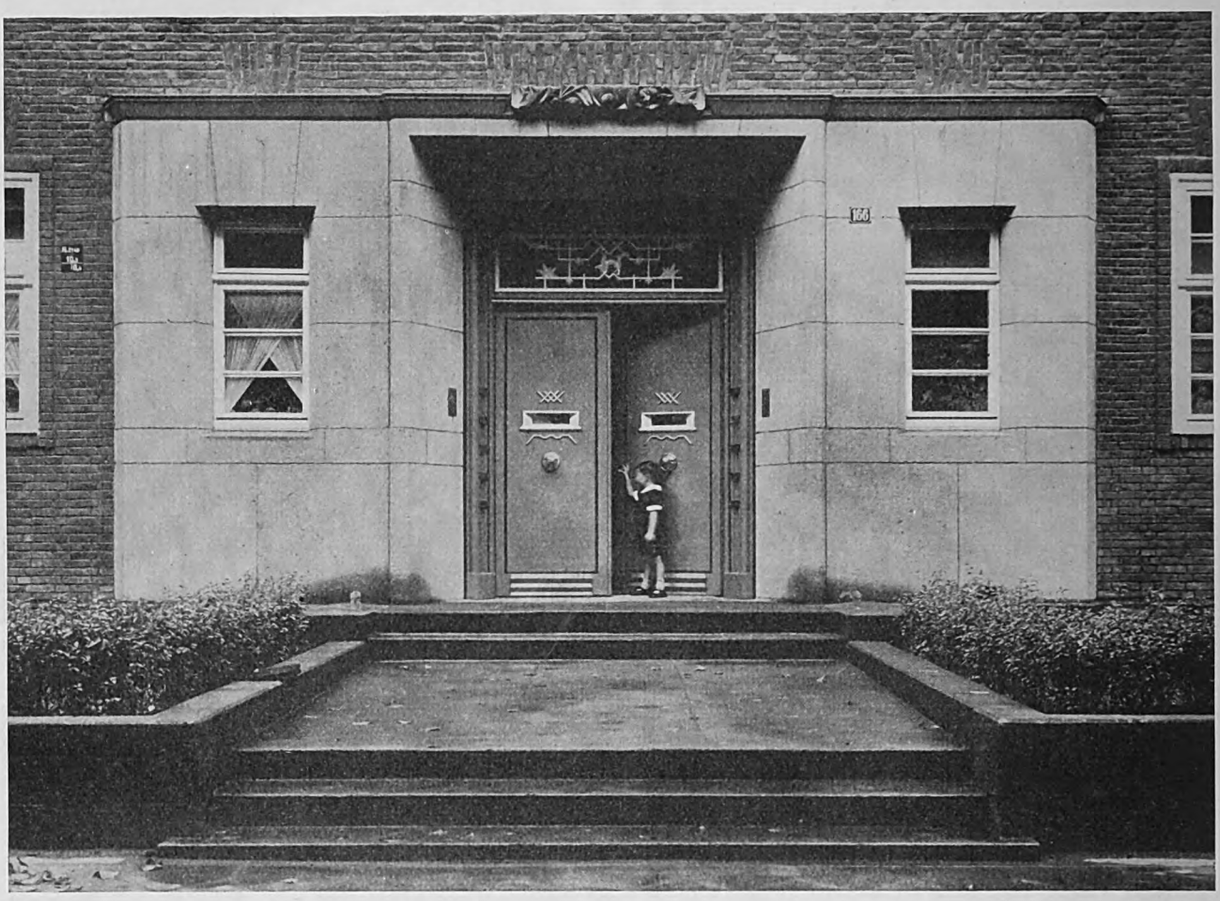

PORTAL AN DER KAISERSWERTHER STRASSE

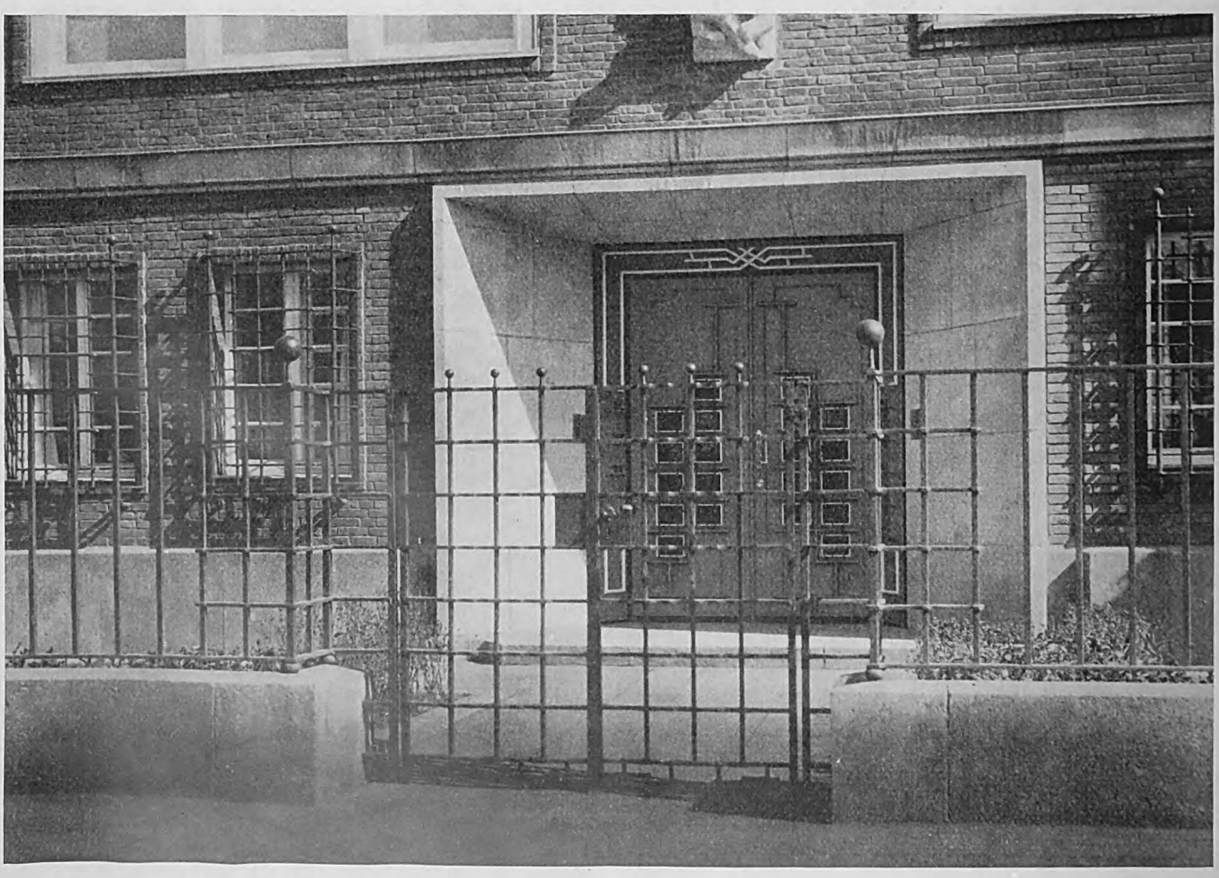

PORTAL AN DER CECILIEN-ALLEE

Digitized by Google

Die Grundsätze der Berufsausübung des „Amerikanischen Architekten-Instituts“

Aus dem Englischen übersetzt von Luise Mendelsohn-Maas

Die organisierten und mit wesentlichen Vorrechten ausgestatteten amerikanischen Architekten haben Grundsätze für ihr geschäftliches Verhalten ausgearbeitet, die auch hier Beachtung verdienen. Diese Grundsätze zeigen die idealistische Seite der amerikanischen Weltanschauung auf das tägliche Leben angewendet. Wir bringen hier eine Uebersetzung aus der Feder der Gattin des Architekten Erich Mendelsohn. Die Schriftleitung.

I. Ein Rundschreiben

Da das Amerikanische Architekteninstitut ein hohes Niveau des Berufes und der Führung seitens seiner Mitglieder zu erreichen sucht, unterbreitet es folgenden, sich auf die Berufsausübung beziehenden Bericht: Es erblickt in ihm eine Sicherung der seinen Mitgliedeen anvertrauten wichtigen finanziellen, technischen und ästhetischen Interessen.

Der Architektenberuf verlangt Männer von höchster Lauterkeit, Geschäftstüchtigkeit und künstlerischer Begabung. Der Architekt wird mit finanziellen Handlungen betraut, bei denen seine Ehrlichkeit über allem Zweifel erhaben stehen muß; er handelt als beruflicher Berater seines Auftraggebers und sein Rat muß von persönlichem Interesse völlig unabhängig sein. Er ist mit der Ausübung juristischer Aufgaben betraut, z. B. zwischen Auftraggeber und Unternehmern, und muß mit völliger Unparteilichkeit handeln. Er hat moralische Verantwortlichkeiten gegenüber seinen Mitarbeitern und Untergebenen und lebt nicht zuletzt in einem Beruf, der ernsteste Verantwortung gegenüber der Oeffentlichkeit mit sich bringt. Diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht ordentlich erfüllt werden, wenn nicht Beweggründe, Charakter und Fähigkeit ihres Trägers vollkommene Achtung und Vertrauen einflößen.

Es ist unmöglich, bis ins einzelne Regeln für die mannigfachen Pflichten aufzustellen, die der Architekt seinen Auftraggebern und Unternehmern, den Kollegen und der Oeffentlichkeit gegenüber zu erfüllen hat. Die folgenden Grundsätze sollen jedoch den Berufsmitgliedern als Richtschnur dienen, auch in Verhältnissen, die hier nicht aufgezählt sind.

1. Die Stellung des Architekten.

Das Verhältnis des Architekten zu seinem Auftraggeber ist ursprünglich das eines Beraters. Dieses Verhältnis bleibt während der ganzen Dauer seiner Dienste bestehen. Wenn jedoch ein Vertrag zwischen einem Auftraggeber und dem Unternehmer abgeschlossen ist, und zwar derart, daß der Architekt die Vertragsbedingungen aufzustellen und ihre Erfüllung gleichzeitig zu überwachen hat, so ist eine weitere Beziehung geschaffen. Dann darf der Architekt weder die Partei des Auftraggebers nehmen, noch die des Unternehmers, sondern er muß seine ganzen Kräfte darauf verwenden, daß der Vertrag von beiden Parteien redlich erfüllt wird. Die Tatsache, daß der Architekt von dem Auftraggeber bezahlt wird, hebt nicht seine Verpflichtungen auf, mit beiden Parteien unparteiisch vorzugehen.

2. Vertragsentwürfe und Anschläge.

Der Architekt sollte gleich von Anfang an dem Auftraggeber nahelegen, wie wichtig es ist, daß ihm die nötige Zeit gelassen wird für die Anfertigung der Zeichnungen und Veranschlagungen. Der Architekt ist verpflichtet, dem Bauherrn einen vorläufigen Kostenüberschlag zu machen, wenn darum gebeten wird, aber er sollte über den vorläufigen Charakter dieser Rechnung keine Zweifel lassen und dem Bauherrn sagen, daß vollständige und endgültige Zahlen nur von vollständigen und endgültigen Zeichnungen und Ausschreibungen erwartet werden können. Wenn dem Architekten auferlegt wird, daß eine bestimmte Kostengrenze nicht überschritten werden darf, und zwar bevor die genauen Zeichnungen gemacht und die Kosten errechnet sind, so muß der Architekt die Freiheit haben, die entsprechenden Anordnungen zu treffen. Kann der Architekt aber keine Verantwortung für die Einhaltung dieser Grenze übernehmen, so darf er sich nicht dadurch binden, daß er etwa sich auf einen Kostenüberschlag oder einen Vertrag festlegen läßt.

3. Oberaufsicht und Sachverständigendienste.

Es liegt im Interesse des Bauherrn, daß für alle Arbeiten, ganz wenige nur ausgenommen, eine Oberaufsicht bestellt oder ein Bauführer angenommen wird. Es liegt ferner im Interesse des Bauherrn, für viele Ingenieurarbeiten und gewisse künstlerische Besonderheiten auf Vorschlag des Architekten Sachverständige hinzuzuziehen. Hat der Architekt mit diesen Sachverständigen bereits gute Erfahrungen gemacht und kennt er sie gut, so liegt es im Interesse des Bauherrn, der sie ja bezahlt, wenn der Architekt, unter dessen Leitung sie zu arbeiten haben, sie aussucht.

4. Die Gebühr des Architekten.

Die Gebührentafel des Amerikanischen Architekten-Instituts ist als Mindestsatz der eigentlichen Bezahlung anerkannt. Die Lage des Bauortes, die Art oder die im Interesse des Bauherrn verlangte Güte der Arbeit, die praktische Erfahrung des Architekten oder andere gelegentliche Umstände rechtfertigen eine Erhöhung des gewöhnlichen Gebührensatzes. Gegen einen Kollegen durch Gebührennachlaß wissentlich in Wettbewerb zu treten, ist mit dem Geiste dieses Rundschreibens unvereinbar.

5. Zahlungen für Sachverständigendienste.

Wird der Architekt als Sachverständiger hinzugezogen — bei Wettbewerben oder sonstwie —, so hat er eine der Verantwortung und der Schwierigkeit der Aufgabe angemessene Bezahlung zu erhalten. Keine Pflicht des Architekten erfordert mehr Verantwortungsgefühl als diese, denn sie schließt die Ehre seines Berufes ein. Unter keinen Umständen sollten Sachverständige wissentlich die Ausschreibungen einander bekannt geben.

6. Die Auswahl von Unternehmern.

Der Architekt sollte dem Bauherrn bei der Auswahl der Unternehmer und bei den Abschlüssen der Verträge beratend zur Seite stehen. Nur wenn der Architekt sich auf vertrauenswürdige Angebote einläßt und Verträge nur mit zuverlässigen und zuständigen Unternehmern abschließt, schützt er die Interessen seines Bauherrn.

7. Die Pflichten gegenüber dem Unternehmer.

Wenn der Architekt prüft, ob das, was er mit seinen Plänen und Ausschreibungen beabsichtigt hat, zuverlässig ausgearbeitet ist oder nicht, so hat er besonders darauf zu achten, daß seine Zeichnungen und Beschreibungen vollständig und genau sind. Niemals aber sollte er dem Unternehmer überlassen, Versehen und Irrtümer in ihnen auszumerzen. Niemals sollte er versuchen, durch unbestimmte Vertragsklauseln oder Berechnungen seiner eigenen Verantwortung auszuweichen.

8. Interesse am Baumarkt.

Der Architekt hat weder unmittelbar noch mittelbar am Baumarkt interessiert zu sein. Hat er irgendein finanzielles Interesse an einem Baustoff oder an einer Erfindung, so darf er sie nicht ohne Wissen und Billigung des Bauherrn anbieten und verwenden.

9. Die Annahme von Provisionen und sonstigen Vergütungen.

Der Architekt darf keine Provision oder irgendeinen wesentlichen Dienst von irgendeinem Unternehmer oder irgendeiner andern an der Bauherstellung interessierten Person annehmen, sondern er hat sich ausschließlich von seinem Bauherrn bezahlen zu lassen.

10. Das Unterstützen von guter Arbeitsleistung.

Die große Macht, die der Architekt in Händen hat, muß er gerecht anwenden. Schlechte Arbeit ist abzulehnen, gute Arbeit soll er empfehlen. Intelligenz und Tatkraft bei Handwerkern und bei Arbeitern sollte erkannt und unterstützt werden, und der Architekt muß klar zeigen, daß er die Bedeutung der handwerklichen Leistung zu würdigen weiß.

11. Das Anbieten von unentgeltlicher Arbeit.

Das Fahnden nach einem etwaigen Bauherrn und das Anbieten von beruflicher Arbeit ohne Vergütung — außer bei besonderem persönlichem oder geschäftlichem Vertrauensverhältnis — dient nur dazu, die Würde und das Niveau des Berufes zu erniedrigen.

12. Das Reklamemachen.

Wichtig sind Veröffentlichungen über die Voraussetzungen, Ziele und Fortschritte des Berufes, gleichgültig, ob sie allgemein gehalten sind oder eine persönliche Auffassung bringen. Bedauerlich aber sind öffentliche Ankündigungen persönlicher Art. Sie bedeuten Eigenlob, wenn sie von dem Menschen selbst — über den die Veröffentlichung handelt — oder mit seiner Zustimmung bewirkt worden sind. Denn indem er damit die Würde des ganzen Berufes erniedrigt, vereitelt er seine eigenen höchstpersönlichen Ziele.

Digitized by Google

13. Das Signieren von Bauten und der Gebrauch von Titeln.

Es ist durchaus wünschenswert, den vollendeten Bau unaufdringlich zu signieren. Während des Baues dient das Bauschild mit dem Namen des Architekten rechtmäßig zur Information. Aber es ist unerfreulich, wenn es für persönliche Zwecke unnötig auffällig gemacht wird.

14. Wettbewerbe.

Der Architekt soll sich an einem Wettbewerb nicht beteiligen oder sich als Preisrichter betätigen, wenn der Wettbewerb nicht den lautersten Grundsätzen und Gebräuchen des Berufes entspricht. Ist ein Architekt beauftragt, Skizzen für ein Bauvorhaben vorzulegen, so darf kein anderer Architekt Skizzen vorlegen, bis der Bauherr über die Brauchbarkeit der ersten Skizzen entschieden hat, außer es wird zwischen dem ersten und zweiten Architekten ein engerer Wettbewerb veranstaltet. Der Architekt darf nicht versuchen, den Urteilsspruch eines Wettbewerbes, für den er selbst Zeichnungen eingereicht hat, zu beeinflussen. Niemals darf er einen Auftrag übernehmen, für den ein Wettbewerb ausgeschrieben ist, wenn er als Berater oder Preisrichter geamtet hat. Sei es, daß er das Programm aufgestellt oder als Preisrichter den Urteilsspruch mit gefällt hat.

15. Das Beleidigen anderer.

Kein Architekt darf über das berufliche Ansehen oder über die beruflichen Aussichten und Unternehmungen eines Kollegen falsch reden oder sie bösartig herabsetzen.

16. Das Uebernehmen von Arbeiten anderer Kollegen.

Der Architekt darf keinen Auftrag übernehmen, so lange die Vergütung oder der Schadenersatzanspruch — oder beides — desjenigen Kollegen, dem der Auftrag entzogen ist, noch unbefriedigt ist, außer dieser Anspruch ist bereits an ein Schiedsgericht verwiesen, dem Gericht zur Entscheidung zugesandt, oder der erste Architekt hat versäumt, seinen Anspruch rechtzeitig geltend zu machen.

Selbst wenn bereits endgültige Schritte gegen die weitere Beauftragung eines Kollegen gemacht sind, darf kein Architekt versuchen, ihn aus dem Auftrag herauszudrängen. Wird der Architekt gebeten, Aenderungen an einem eben fertiggestellten oder bereits bestehenden Gebäude vorzunehmen, das von einem andern Architekten erbaut ist, so hat er der künstlerischen Rechte des Erbauers eingedenk zu sein. Wenn es irgend möglich ist, so sollte der neue Entwurf dem Erbauer, schon aus beruflicher Höflichkeit, vorgelegt werden, um zumindest sein Urteil über die vorgeschlagenen Veränderungen zu erhalten.

17. Die Pflichten gegenüber den Studenten und den Mitarbeitern.

Der Architekt soll all denen raten und helfen, die vorhaben, die Architektenlaufbahn einzuschlagen. Beginnt ein Anfänger seine Laufbahn in einem Architekturbüro, so muß der Architekt ihn nach besten Fähigkeiten anweisen und beraten. Der Architekt hat darauf zu achten, daß seine Mitarbeiter sich gegenseitig erziehen und aneinander fortbilden. Er soll sie so weit wie irgend möglich zu allen Unternehmungen und Einrichtungen ermutigen, die angetan sind, sie zu tüchtigen Architekten zu machen. Während ganz selbstverständlich eine gründliche technische Vorbereitung für den Architektenberuf notwendig ist, kann der Architekt nicht streng genug darauf achten, daß seine Persönlichkeit auf breitestem Fundament allgemeiner Kultur zu ruhen hat.

18. Die Pflichten gegenüber der Oeffentlichkeit und den Baubehörden.

Der Architekt hat des öffentlichen Wohles eingedenk zu sein und muß an allen öffentlichen Verbesserungen teilnehmen, bei denen einzugreifen ihm sein besonderes Können und seine Erfahrung gestatten. Er darf selbst, wenn etwa sein Auftraggeber es wünschen sollte, nichts unternehmen oder unterstützen, was gegen das Gesetz oder gegen das öffentliche Interesse verstößt. Denn da er nicht verpflichtet ist, jede beliebige Arbeit zu übernehmen, so kann er, wenn er sich durch das Drängen seines Bauherrn dazu verleiten läßt, der Verurteilung solcher Handlungsweise nicht entgehen. Der Architekt hat die öffentlichen Baubehörden durch richtige Darlegung ihrer gesetzlichen Pflichten zu unterstützen. Er soll sich allen ordnungsgemäßen Baugesetzen und -regeln fügen oder, wenn ihm dies oder jenes unklug und unberechtigt erscheint, sich um ihre Abänderung bemühen.

19. Die berufliche Eignung.

Die Oeffentlichkeit hat das Recht, bei demjenigen, der den Titel „Architekt" trägt, das Wissen und die Fähigkeit vorzufinden, die für den zweckentsprechenden Entwurf und für die Anordnung und Ueberwachung aller baulichen Leistungen nötig sind, die er übernommen hat. Solche Befähigung allein rechtfertigt die Aneignung des Titels „Architekt".

Der preußische Pressedienst zum Opernhausbau

Der amtliche preußische Pressedienst erteilt der Presse eine Rüge durch die Erklärung, daß ein Aufsatz des Zentralblattes der Bauverwaltung, der die Opernhausfrage sachlich behandle, so gut wie völlig unbeachtet geblieben sei. Offenbar will der amtliche Pressedienst andere Auffassungen als sachlich nicht angesehen wissen. Der angezogene Aufsatz des zuständigen Geheimen Baurats Fürstenau ist aber sehr wohl beachtet worden, nur allerdings hat er wenig Zustimmung gefunden und ist deshalb auch wenig oder nicht erwähnt worden. Man pflegt das nur zu tun, wenn man den Gegensatz betonen will.

Der Streitpunkt ist der: die Regierung beruft sich darauf, daß die Verkehrspolizei durchaus den Nordsüdverkehr östlich der Oper nicht entbehren will und daß darum der Ostflügel unmöglich sei. Ob dieser Verkehr erwünscht oder gar eine Straße nötig sei, ist mindestens sehr fraglich. Hermann Jansen bestreitet beides entschieden.

Die greuliche Verunstaltung des Opernplatzes durch das an falscher Stelle aufgestellte Denkmal der Kaiserin Augusta, durch die Verkrautung mit allerhand Baumschulerzeugnissen, durch die ganz unmögliche Tunnelmündung, den Inflationsaufbau der Bank wird jetzt offen zugegeben. All das war aber auch einmal durchaus notwendig und erschien auch den zur Entscheidung berufenen Verunstaltungsbehörden durchaus zulässig, wenn nicht gar als Verschönerung. Man kann also nicht verlangen, daß nun Entscheidungen derselben Behörden in ähnlichen Fragen als höchste Erleuchtung angesehen werden.

Aber es heißt, daß der Bau angefangen werden mußte.

Die Bühneneinrichtung stammt von 1844, ist also 82 Jahre alt. Natürlich werden die Zustände eines Tages unhaltbar. Aber man hat wohl oder übel zwei Jahre mit der Stadt Berlin wegen der Ueberlassung des zu überbauenden Straßengeländes verhandeln müssen. Da scheint kostbare Zeit verloren zu sein. Wurde um die Geldzahlung für den Boden verhandelt oder um „Kompensationen"? In derartigen Fragen soll sachlich, nicht fiskalisch geurteilt werden.

Wenn jetzt bewährte Sachverständige den Plan der Regierung mißbilligen — sie sind bei der Prüfung! — wenn der Abbruch großer Teile der alten Oper als Fehler erkannt wird, mit einem Wort, wenn die hastige Ausführung jetzt nur mit der notgedrungenen Eile begründet werden kann (die man u. U. als Entschuldigung wird gelten lassen müssen), so wäre, wie in so mancher andern Frage, zu untersuchen, wer die Schuld hat; der etwas Unvollkommenes schafft, gar einen unausbesserlichen Fehler macht oder wer zur Ausnutzung einer Konjunktur die Zeit mit Verhandlungen ausfüllt, um die drängende Zeit schließlich als Druckmittel zum Durchsetzen sachfremder Wünsche zu benutzen.

P.

Die Vergebung der Eisenhochbaukonstruktion.

Auf die Frage, wer die Eisenhochbaukonstruktionen für den Um- und Erweiterungsbau des Bühnenhauses der Staatsoper Unter den Linden vergeben habe, und weshalb u. a. gerade eine Dortmunder Firma mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt worden sei, wird dem amtlichen preußischen Pressedienst aus dem Preußischen Finanzministerium geschrieben:

Die Vergebung der Eisenhochbaukonstruktion für den Um- und Erweiterungsbau des Bühnenhauses der Staatsoper Unter den Linden ist durch die Preußische Bau- und Finanzdirektion erfolgt. Von einer Ausschreibung mußte wegen der Kürze der für die Ausführung der Umbauarbeiten gestellten Frist Abstand genommen werden. Es wurden daher nur Angebote von zwei Firmen eingeholt, von denen die eine allerdings ihre Werkstätten in Dortmund hat. Diese Firma wurde herangezogen, weil sie seinerzeit die Eisenkonstruktionen für den 1910 errichteten Bühnenhausaufbau ausgeführt hatte, deren genaue Kenntnis bei der Kürze der Ausführungszeit für die damit in enger Verbindung stehenden jetzigen Arbeiten außerordentlich wertvoll ist. Außerdem war sie damals rd. 15 vH billiger als die herangezogenen Berliner Firmen. Da die Preise der beiden Firmen angemessen waren, wurde der Auftrag an diese geteilt vergeben."

Digitized by Google

Die Berufsbezeichnung „Baumeister"

Nach der Gewerbeordnung (bzw. der Novelle zur Gewerbeordnung) ist die Führung des Meistertitels in Verbindung mit einem Gewerbe nur denen gestattet, die die Meisterprüfung vor der Innung bestanden haben. Verliehen werden im Baugewerbe die Titel Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister, zusammengefaßt unter „Baugewerksmeister".

Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister wünscht nun eine Regelung der Frage der „Baumeister"-Berufsbezeichnung in der Weise, wie sie im Freistaat Sachsen besteht: Bauhandwerker, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, u. a. eine anerkannte Baugewerkschule mit Erfolg besucht haben, sollen den Titel Baumeister erhalten.

Im Sprachgebrauch ist die Bezeichnung Baumeister als Berufsbezeichnung vielfach üblich, als Standesbezeichnung, also als Titel, wird sie nur in Sachsen verliehen und darf, genau genommen, auch nur dort geführt werden.

Eine endgültige Regelung der „Baumeister"frage in dem vom Innungsverband geforderten Sinne wäre zu wünschen, um einen Mißbrauch des Handwerksmeistertitels zu verhüten, gleichzeitig aber auch genügend vorgebildete Bauhandwerker als solche zu bezeichnen.

Reparationsarbeiten in Frankreich

☐ In Heft 21 der „Bauwelt" ist über die Pläne der französischen Regierung, Arbeiten durch deutsche Bauunternehmungen ausführen zu lassen, berichtet worden. Eine Korrespondenz-Mitteilung bringt dazu einen Beitrag, dem sich das folgende Tatsächliche entnehmen läßt:

Kommerzienrat Fredo Lehrer habe eine „beschränkte (eigentlich unhöflich. D. Schriftl.) Gruppe des deutschen Baugewerbes, und zwar des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes und dessen Vorsitzenden in Begleitung seines Verbands-Geschäftsführers" zu Verhandlungen nach Paris gebracht, an denen auch einige Reichstagsabgeordnete, nämlich Dr. Mittelmann und die Sozialdemokraten Paeplow und Wissell, teilgenommen haben. Es habe sich dabei nicht um eine Vertretung der deutschen Industrie gehandelt, denn die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Industrie- und Handelstag, der Reichsverband der Deutschen Industrie und der Zentralverband des deutschen Großhandels waren von den Verhandlungen nicht unterrichtet worden. Auch der deutsche Botschafter in Paris war nicht beteiligt, wohl aber der Wortführer der französischen Interessentengruppe René Chavagnes und Minister de Monzie. Zehn der Tiefbaufirmen haben sich zu einer Konstruktions-G. m. b. H. zusammengeschlossen, deren Geschäfte der Syndikus des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes leitet.

Diesen Firmen kann niemand das Recht bestreiten, Geschäfte zu machen, die in Form und Inhalt im Rahmen des Londoner Protokolls vereinbart worden sind. Solange wir zu Geldtributen und Sachlieferungen gezwungen sind, kann uns die Beschäftigung großer deutscher Bauunternehmungen im Auslande nur erwünscht sein, schon als Ausgleich für die geringe Bautätigkeit im Inlande.

In Bestätigung der Mitteilungen des erwähnten Aufsatzes (Heft 21) wird uns auch von anderer an den Besprechungen und Bauausführungen beteiligter Seite erklärt, daß die Verhandlungen mit den französischen Interessenten sich in durchaus verbindlicher Form vollziehen. Ob alle Bauvorhaben durchgeführt werden, steht dahin, zumal da die Entwertung des Franken die Preisstellung in Markwährung außerordentlich erschwert.

Verteilung der Aufwertungslast

Der lastenfreie Kauf in der Inflationszeit

Zu den Urteilen der Oberlandesgerichte Stettin und München tritt nun ein Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1926. Dem Urteil kommt die größte Bedeutung zu. Es ist grundlegend für die von der Gesetzgebung offen gelassene Frage, wie bei Inflationsverkäufen die jetzt durch das Aufwertungsgesetz herbeigeführte Aufwertung zu verteilen ist, ob insbesondere der Käufer, der in der Inflationszeit lastenfrei gekauft hat, vom Verkäufer die Beseitigung der Aufwertung verlangen kann. Das Urteil des Reichsgerichts beruht auf freier Rechtsfindung unter Anwendung der Grundsätze von Treu und Glauben. Es gelangt zu dem Ergebnis, daß durch die Aufwertung das ursprüngliche Wertverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung verschoben ist, und daß die Folgen nach Treu und Glauben billig verteilt werden müssen. Grundsätzlich kann der Verkäufer einen angemessenen Beitrag zur Beseitigung der Aufwertungshypotheken verlangen; wird dieser verweigert, so kann er vom Vertrage zurücktreten oder die Beseitigung der Hypotheken verweigern. Wie hoch der Beitrag sein muß, kann nur im einzelnen Fall nach den besonderen Umständen entschieden werden; er kann natürlich bis zur Zahlung der ganzen Aufwertungssumme gehen. Das Reichsgericht gibt eine große Anzahl von Merkmalen an, nach denen die Entscheidung gefällt werden soll. Es erstrebt damit, wie es offen ausspricht, auch die Berücksichtigung der Interessen des Hypothekengläubigers, zu dessen Gunsten durch diese Entscheidung für viele Fälle die Anwendung des § 15 des Aufwertungsgesetzes eingeschränkt werden soll. (Mitgeteilt von dem Reichsverband deutscher Geschäfts- und Industriehausbesitzer, Berlin.)

Der Unternehmergewinn bei Notstandsarbeiten

Sorgfältige Nachprüfung der Gesamtkosten

Auf Grund verschiedener Einzelfälle weist der Preußische Minister für Volkswohlfahrt in einem Erlaß an die Ober- und Regierungspräsidenten wie an den Verbandspräsidenten in Essen auf § 5 der Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April v. J. besonders hin, wonach Körperschaften des öffentlichen Rechts Notstandsarbeiten in der Regel nicht in eigener Regie ausführen, aber Vorsorge treffen sollen, daß der Gewinn des Unternehmers auf das unerläßliche Maß beschränkt bleibt. Von unabweisbaren Ausnahmen abgesehen, sollen Notstandsarbeiten nicht freihändig vergeben, sondern unter Zugrundelegung eines Akkordleistungsvertrages ausgeschrieben werden.

Wie der „Amtliche Preußische Pressedienst" einer Erläuterung des Wohlfahrtsministers entnimmt, sollen Notstandsarbeiten tunlichst an Unternehmer vergeben werden; es wäre mit diesen Bestimmungen nicht vereinbar, wenn in einem Bezirk Notstandsarbeiten in überwiegender Anzahl als Regiearbeiten durchgeführt würden. Der Vorteil der Regiearbeiten liegt hauptsächlich in ihrer leichteren Anpassungsfähigkeit an die Schwankungen des Arbeitsmarktes und der Witterung. Ferner verfügen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die seit Jahrzehnten Arbeiten in eigener Regie ausführen, zweifellos über ausreichende Erfahrungen, so daß eine sachgemäße Durchführung der Notstandsarbeiten bei ihnen in der Regel gewährleistet sein dürfte; andererseits begegnet die Nachprüfung der Gesamtkosten der Arbeiten in eigener Regie größeren Schwierigkeiten, da die Möglichkeit eines Vergleichs ohne Ausschreibung der Arbeiten kaum gegeben ist.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die erheblichen, zurzeit für Notstandsarbeiten aufgewandten Reichs- und Staatsmittel tunlichst sparsam zu verwenden, bittet der Minister daher, auf die technische Nachprüfung der Notstandsarbeiten mehr Wert als bisher zu legen, und in allen Fällen, in denen die Regiearbeit nicht einwandfrei als billiger erkannt wird als die Unternehmerarbeit, eine Ausschreibung der Arbeiten zu fordern.

Zusammenlegung der Baugewerkschule in Weimar und Gotha

Nach einem Beschluß des Haushaltungs-Ausschusses des Thüringer Landtages (mit einer Stimme Mehrheit) soll die Weimarer Bauschule aufgelöst werden. Die Entscheidung hat der Landtag. Sie dürfte in einiger Zeit fallen.

Einem Teil der thüringischen Oeffentlichkeit scheint bei diesem Beschluß nicht ganz wohl zu sein. Man spricht deshalb von einer Vereinigung der Weimarer Bauschule mit der weniger besuchten Gothaischen Bauschule. Die Schüler des östlichen Thüringen dürften sich allerdings weniger nach Gotha als nach Erfurt gezogen fühlen, ein Vorgang, der für die weitere Oeffentlichkeit von nicht all zu großer Bedeutung ist. Aus einem ganz anderen Grunde dürfte aber die Auflösung der Weimarer Bauschule auch in nichtthüringischen Kreisen Beachtung finden. Vor kurzem wurde die staatl. Hochschule für Handwerk und Baukunst in Weimar von Professor Dr. Bartning eröffnet, die manches vom Charakter der Technischen Hochschulen hat, und als deren geeigneten Unterbau man wohl eine zweckmäßig geleitete Bauschule ansehen könnte. Daß beide Anstalten miteinander in engster Verbindung stünden, wäre dringend zu wünschen.

In dieser Angelegenheit wollen wir noch folgenden Abschnitt aus einer Kundgebung des Verbandes ehemaliger Weimarer Bauschüler zur Kenntnis unserer Leser bringen:

> „Vielleicht glaubte man auch, der neu gegründeten und mit so erstaunlichen Mitteln ausgestatteten Hochschule für Baukunst mit der beabsichtigten Ersparnis einen besonderen Dienst zu erweisen. Da wäre es allerdings zweckmäßiger gewesen, wenn die Mehrheitsparteien des Haushaltsausschusses etwas weniger Vertrauen zu ihrer eigenen Sachkenntnis in Bauschulangelegenheiten gehabt und sich vorher mit dem neuen Leiter der genannten Hochschule beraten hätten. Sie würden dann erfahren haben, daß dieser großen Wert auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Bauschule legt, deren Ausbau nach der technischen Seite hin geeignet erschiene, eine äußerst wertvolle Ergänzung seiner vorwiegend künstlerisch gerichteten Bestrebungen zu bilden. Diese höchst erfreuliche Aussicht würde eine Ver-

Digitized by Google

wirklichung des zum Glück vorläufig noch nicht bindenden Beschlusses des Haushaltsausschusses zerstören.

Es muß nochmals mit allem Nachdruck gefordert werden, daß vor einer endgültigen Beschlußfassung im Plenum des Landtags diejenigen, die es in erster Linie angeht und die als sachverständig gelten können, nämlich die berufenen Fachorganisationen der Architekten und des Baugewerbes in Thüringen gehört werden. Andernfalls würde der peinliche Eindruck erweckt, als wolle man diese Frage aus rein lokalpolitischen Erwägungen heraus über deren Köpfe hinweg entscheiden."

Anscheinend haben politische, nicht nur lokalpolitische Erwägungen einen Einfluß auf die thüringischen Fachschulfragen, der auf die Dauer sicherlich schadet.

Grenzen der Rechnungslegungspflicht des Architekten

Ein Hauseigentümer hatte einem Architekten den Einbau eines Kinos auf seinem Grundstück übertragen. Es wurde vereinbart, daß der Architekt die von ihm durch Rechnungslegung nachgewiesenen Selbstkosten zuzüglich 20 vH und ferner ein Honorar nach der Gebührenordnung deutscher Architekten und Ingenieure erhalten sollte. Nach Fertigstellung der Arbeit beanstandete der Auftraggeber die Abrechnungen über die Baukosten und verlangte im Klagewege Herausgabe der Belege oder Erteilung von Abschriften davon. In Uebereinstimmung mit dem Kammergericht hat das Reichsgericht die Klage abgewiesen. Der beklagte Architekt hatte die Rechenschaftsablegung so zu erfüllen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Diese Pflicht hat der Architekt erfüllt, er hat dem Kläger die Belege vorgelegt, und dieser hat sie durch seine Beauftragten einsehen lassen. Der Kläger meint indessen, ihm hätte auch die Möglichkeit verschafft werden müssen, in technischer Hinsicht die Bauausführung nachzuprüfen und sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der in Rechnung gestellten Materialien zu überzeugen. — Dem kann jedoch nicht zugestimmt werden, denn etwas Derartiges überschreitet den Rahmen der Verpflichtung zur Rechenschaftsablegung. Es war Sache des Klägers, zu ermitteln, ob ihm die von dem beklagten Architekten vorgelegten Rechnungen nebst Zeichnungen und Belegen zu Beanstandungen Anlaß gaben, in welchem Falle er einen Sachverständigen mit der technischen Nachprüfung betrauen konnte. Aber der Kläger kann von dem Architekten nicht verlangen, daß er ihm dafür noch besondere Unterlagen liefere. (Reichsger., 8. 459. 25.)

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Plakatentwurf für die Lübecker Handwerkerschau

bf. Der Lübecker Handwerkerbund schreibt unter den Mitgliedern des Bundes und den bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmern einen Wettbewerb aus. Die Bedingungen können in der Geschäftsstelle des Bundes, Breite Straße 40, I, abgeholt werden.

Verwaltungsgebäude und Berufsschulgebäude in Gotha

n. Der Magistrat beabsichtigt für den Bau eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Berufsschulgebäudes einen Wettbewerb auszuschreiben. Für die Vorarbeiten sind für das Verwaltungsgebäude 15 000 Mark und für das Berufsschulgebäude 18 000 Mark vom Magistrat genehmigt worden.

Bebauungsplan des Moltkeplatzes in Beuthen O.-Schl.

Hierzu wird uns geschrieben, daß die Einlieferungsfrist bis zum 26. Juli einschließlich verlängert worden ist. Außerdem wurden die festgesetzten Preise wie folgt erhöht: Der 1. Preis auf 4000 M., der 2. Preis auf 3000 M. und der 3. Preis auf 2000 M. Bewerbern, die die Unterlagen angefordert haben, wird ein ausführlicher Nachtrag durch das Stadtbauamt zugestellt.

Denkmal der Eisenbahntruppen im Schöneberger Stadtpark

Das Preisgericht nahm folgende Preisverteilung vor: Den ersten Preis erhielten Architekt BDA. Otto Siepenkothen, Essen, und Bildhauer Willy Meller, Köln-Klettenberg; den zweiten Preis Bildhauer Prof. Ulfert Janssen und Postbaurat Lutz unter Mitwirkung von Prof. Wetzel, sämtlich in Stuttgart; den dritten Preis Prof. Richard Woernle, Bielefeld. Die Groß-Berliner Künstler werden gebten, ihre Entwürfe vom 28. Juni an abholen zu lassen. Gleichzeitig können die 5 Mark für Unterlagen bei der Abholung zurückerstattet werden. Ausstellung der Entwürfe im Neuen Rathause zu Schöneberg bis 27. Juni von 11 bis 7. Anschließend spricht der Denkmalsausschuß allen Künstlern für die Fülle der Anregungen und die selbstlose Arbeit seinen Dank aus.

Kriegerehrenmal in Warnemünde

bf. Mit den Gründungsarbeiten für das auf der westlichen Düne in Warnemünde zu errichtende Kriegerdenkmal soll Mitte August begonnen werden. Der vom Denkmalsausschuß preisgekrönte Entwurf des Architekten BDA. Walter Butzek, Rostock, der zur Ausführung gelangt, soll öffentlich ausgestellt werden. Die Kosten für das Ehrenmal werden sich auf 10 000 M. stellen.

Städtische Sparkasse in Pforzheim

Von der Verteilung eines ersten Preises wurde Abstand genommen. Unter 64 Entwürfen erhielten je einen zweiten Preis von 2500 Mark Architekt Artur Schrade, mit Kennwort „Soll und Haben II"; Architekten Karl Maurer und Otto Rubensdörfer, mit Kennwort „Gute Nachbarn". Den dritten Preis von 1500 Mark erhielt Architekt C. F. W. Gerstung, mit Kennwort „Im Maien". Angekauft für je 1000 Mark wurden die Entwürfe von Architekt Artur Schrade, mit Kennwort „Perfection"; Architekten Hahn und Dobler, mit Kennwort „Nordpol", sämtlich in Pforzheim. Die Entwürfe sind in den Ausstellungsräumen des Kunstgewerbevereins und in dem Ausstellungssaale der Kunstgewerbeschule bis einschließlich Sonntag, den 27. Juni, werktags von 10 bis 12 und 3 bis 5, Sonntags von 11 bis 1 öffentlich ausgestellt. Die Einsender der nicht mit einem Preis oder Ankauf bedachten Entwürfe werden gebeten, ihre Arbeiten vom 1. Juli ab bis spätestens den 8. Juli bei der Städtischen Sparkasse, Zimmer 6, abzuholen. Nach diesem Zeitpunkt werden die Umschläge geöffnet und die Arbeiten an die ermittelten Anschriften zugestellt.

Ausgestaltung des Augustusplatzes in Leipzig

Ein erster Preis kam nicht zur Verteilung. Es erhielten unter 69 Entwürfen je einen zweiten Preis Prof. Dr. Bestelmeyer, München, mit Kennwort „Orion"; Architekten Lossow und Kühne, Leipzig, mit Kennwort „Zwei Rote Ringe". Je einen dritten Preis erhielten Dr.-Ing. Gräffel, München mit Kennwort „Zu Nutz und Zier"; Architekten Zweck und Voigt, Leipzig, mit Kennwort „Städtebau über alles". Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Architekt Schiemichen, Leipzig, mit Kennwort „Kantate"; Prof. Dr. Bonatz, Stuttgart, mit Kennwort „Längsgeteilt"; Architekten Schmidt und Johlige und Gottfried Schmidt, Leipzig, mit Kennwort „Programmrichtpunkte sind gesetzt".

Wettbewerb für die Gartenbau- und Gewerbeausstellung Liegnitz 1927

Folgende Preise kamen zur Verteilung: Einen 1. Preis von 1000 M. erhielt Gartenarchitekt Oskar Jauch, Berlin, mit Gartenarchitekt Hans Friedr. Pohlenz, Berlin, und Architekt Hubert Kutscherra, Berlin; einen 2. Preis von 500 M. Parkinspektor Conrad Christ, Liegnitz, mit Architekt Robert Günther, Liegnitz; einen 3. Preis von 300 M. Gartenarchitekt Ernst Meyer, Halle a. d. S., mit Dipl.-Ing. Heinz Götze, Halle a. d. S. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von: Gartenarchitekt Karl Quasthoff und Architekt Rudolf Ganz, Liegnitz; Dipl.-Gartenbau-Inspektor Joh. Rautenstrauch, Bergedorf-Hamburg, und Gartenarchitekt Cornelius Schwarz, Hamburg.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

1. Juli: Kriegerehrenmal, Hann.-Münden, Heft 21
5. Juli: Gemeindehausbau, Duisburg-Meiderich, Heft 21
15. Juli: Kleinwohnungsbauten, Hamburg, Heft 20
15. Juli. Kriegerdenkmal, Lemgo, Heft 24
15. Juli: Hauptzollamt, Frankfurt a. M., Heft 21
26. Juli: Bebauungsplan des Moltkeplatzes, Beuthen, Heft 21, 24
31. Juli: Ehrenblatt der Patriotischen Ges., Hamburg, Heft 21
1. August: Besiedlungsplan, Stiegau, Heft 19.
1. August: Wohnhausbau, Breslau, Heft 22
1. August: Kinderheim, Steglitz, Heft 23
9. August: Mühlbrunnhalle, Karlsbad, Heft 23

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W. **Berlin**, den 23. Juni 1926

Die Lage auf dem Baustoffmarkt hat sich in der letzten Woche wieder etwas günstiger gestaltet. Der Umsatz ist gestiegen, und von den Händlern sind sehr zahlreiche Angebote über ansehnliche Mengen eingefordert worden. Man kann also wohl damit rechnen, daß in nächster Zeit noch größere Aufträge vergeben werden.

Wie die Bautätigkeit selbst, leidet auch die Herstellung der Baustoffe, besonders von Mauersteinen, unter der Ungunst der Witterung. Für Mauersteine werden aus mehreren Bezirken leicht anziehende Preise gemeldet.

Mit dem 1. Juli tritt durch Verordnung der Landesregierung die Friedensmiete ein. Dadurch erhöht sich das Aufkommen aus der Hauszinssteuer und der für Neubauten zur Verfügung stehende Betrag.

Recht lebhaft ist das Geschäft in Baustellen, namentlich in Vororten der Großstädte. Vielfach werden die Grundstücke auf Abzahlung verkauft. Dadurch können auch weniger Bemittelte sich ein Stück Gartenland beschaffen, das zu gegebener Zeit bebaut wird. Der Abzahlungsbetrag hat ähnliche Wirkung wie die regelmäßige Rücklage eines Sparbetrages auf der Sparkasse.

Der Beschäftigungsgrad der Bauarbeiter hat sich in den meisten Bezirken unverändert gehalten, in einigen allerdings noch verschlechtert. Häufiger wurden Dachdecker zur Ausbesserung der Schäden durch Sturm und Unwetter verlangt.

*

In Schleswig-Holstein ist von einer Wiederbelebung der Bautätigkeit bisher noch wenig zu spüren. Die Privatbautätigkeit ruht, abgesehen von Instandsetzungsarbeiten, fast ganz, und nur die behördliche Bautätigkeit hat inzwischen zaghaft eingesetzt. Auch die Abnahme der Arbeitslosigkeit ist bis jetzt kaum zu merken. Infolgedessen ist auch das Baustoffgeschäft noch still. Soweit die mangelnde Energie in der Wiederaufnahme der Bautätigkeit nicht auf die wieder verspätete Hergabe von staatlichen Bauzuschüssen zurückzuführen ist, dürften die erhöhten Ausgaben der Gemeinden für Notstandsarbeiten zum Zwecke der Verminderung der Arbeitslosigkeit hauptsächlich dazu beigetragen haben, die Wiederaufnahme der Bautätigkeit zu verhindern. Die Baustoffpreise, insbesondere für Mauersteine und Holz, welche gegenüber dem Vorjahre etwas nachgelassen haben, sind seit einigen Monaten einigermaßen stetig, dürften aber bei Wiederaufnahme der Bautätigkeit wohl etwas anziehen. Große Lagerbestände sind sowohl bei den Baustoffhändlern wie bei den Erzeugern nicht vorhanden, da sich beide bei der Unsicherheit der Verhältnisse eine gewisse Zurückhaltung auferlegt haben. Der Eingang der Zahlungen ist von den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig und beginnt sich nur langsam zu bessern.

Für Mauersteine, „Kieler dickes Format", werden 34—35 M. je 1000 frei Empfangsort bezahlt, bei großen Lieferungen auch weniger, für Dachpfannen 130—140 M. frei Kiel, für Zement 5,23 M. je 100 kg frei Kiel. Frei Baustelle kosten 100 kg Stückenkalk 5 M.

In Augsburg kosten Mauersteine 38—42 M. je 1000 Stück frei Baustelle, Stückkalk 2,80 M. je 100 kg ab Werk, Putzgips 3,90 M., bisher 4 M. ab Lager. Dachziegel werden mit 80—82 M. frei Baustelle bezahlt. Fensterglas 3. Sorte kostet 3,80 M. (4,20 Mark) und 4. Sorte 3,10 (3,20) M. Moniereisen werden mit 19,30 (19,80) M. frei Baustelle geliefert.

In Oppeln kostet Stückenkalk ab Werk 1,65 M. je 100 kg, bisher 1,86 M.

Am Berliner Mauersteinmarkt haben die Preise etwas angezogen, da die Nachfrage belebt ist und die Herstellung durch den fortdauernden Regen erschwert wird. Steine, die auf dem Wasserwege bezogen werden, kosten jetzt 26 Mk. ab Werk, Steine zur Bahnverfrachtung 28 M. je 1000 Stück.

Die kürzlich gestreifte Frage („Bauwelt" 24) der Bezahlung der nicht ausgenutzten Bahnfracht ist noch nicht geregelt. Gegenwärtig schweben Auseinandersetzungen zwischen Ziegeleibesitzern, Händlern und Empfängern darüber, wer mit der Luftfracht zu belasten ist, falls sich die Erhebung als gerechtfertigt herausstellen sollte; das wird vorläufig bestritten. Wie verlautet, werden alle an der Steinbeförderung beteiligten Kreise erwägen, ob sie nicht die zuständigen Behörden bemühen, wenn nicht die Kahnschiffer von ihrem Standpunkt abgehen.

Am 15. Juni 1926 tagte in Berlin das Zentrale Lohnschiedsgericht für das Baugewerbe, um in der Tarifstreitsache für den Lohnbezirk Stettin—Pommern einen Schiedsspruch zu fällen, nachdem bereits drei Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren. Unter Ablehnung der gestellten Anträge auf Herabsetzung der bisherigen Stundenlöhne fällte das Zentrale Lohnschiedsgericht den nachstehenden Schiedsspruch: „1. In Stettin beträgt die Auslösung einen halben Stundenlohn für den Tag, wenn der Hin- und Rückweg des Arbeiters außerhalb der Freizone bis zur Baustelle insgesamt mehr als 5 km ausmacht. 2. Auslösung und desgleichen Fahrgeld erhalten nur Arbeiter, die in der Freizone (rote Zone) ihren Wohnsitz haben. Nicht ortsansässigen Arbeitern ist Fahrgeld und Auslösung nur dann zu zahlen, wenn sie vom Unternehmer auf auswärtige Stellen geschickt werden. 3. In die bisherige Freizone (rote Zone) wird das Gebiet einbezogen, das begrenzt wird vom Vorfluthkanal, der Kleinen Reglitz und dem Schürmannufer. 4. In Lohnklasse Ia wird die Auslösung auf eineinhalb Arbeitsstunden festgesetzt. 5. Diese Regelung beginnt mit dem 17. Juni 1926.

Wie bereits berichtet, war das Lohnabkommen für den Tarifbezirk Freistaat Sachsen arbeitgeberseitig zum 30. Juni gekündigt worden. In der Zwischenzeit haben nun direkte Verhandlungen zwischen den baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen und den Gewerkschaften stattgefunden. Diese Verhandlungen führten zu einer Verständigung über die strittigen Punkte. Vom 15. Juli ab sollen die Löhne der Tiefbauarbeiter einheitlich überall 6 Pf. unter den Bauhilfsarbeiterlöhnen liegen. In Großenhain II werden die Stundenlöhne ab 1. Juli um 8 Pf. herabgesetzt, im Lohngebiet Marienberg—Olbernhau um 4 Pf. für die Stunde. Im übrigen wurde nochmals festgelegt, daß von keiner Seite aus irgendwelche Kampfmaßnahmen ergriffen werden dürfen, daß Einsprüche gegen die Lohnberechnung nur innerhalb 14 Tage zulässig sein sollen, und anderes mehr.

Außer den bereits im vorigen Heft der „Bauwelt" mitgeteilten Kündigungen sind noch in nachstehenden Tarifbezirken die Lohnabkommen der Bauarbeiter zum 30. Juni 1926 gekündigt worden: Bezirk Altmark, Osterland, Lippe, Westfalen-Ost, Sieg—Lahn, Ostpreußen, Mecklenburg, Ober- und Niederschlesien.

Reichstarifvertrag für das deutsche Dachdeckerhandwerk

❑ Während im Maurer- und Zimmergewerbe seit nahezu 2½ Jahren Tariflosigkeit herrscht und die Löhne in örtlichen Abkommen festgesetzt werden, ist am 15. Juni zwischen dem Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks sowie dem Zentralverband der Dachdecker Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter ein Reichstarifvertrag abgeschlossen worden.

Die Arbeitszeit beträgt vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung täglich acht Stunden, in der Woche 48 Stunden; bei dringenden Aufträgen oder aus wirtschaftlichen Gründen kann im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern die wöchentliche Arbeitszeit auf 51 Stunden ausgedehnt werden. Vom 1. Dezember bis 31. Januar ist die Beschränkung auf 42 Stunden aus Gründen beruflicher Sicherheit zulässig. Ebenso kann bei ungünstiger Witterung die Arbeitszeit verkürzt werden.

Schwarzarbeit bedeutet Tarifbruch. Das Arbeitsverhältnis wird dadurch ohne weiteres unterbrochen.

Die zugelassenen wöchentlichen drei Ueberstunden sind mit 5 Pf. je Stunde über Tariflohn zu bezahlen. Ueberstunden und Sonntagsarbeit erfordern 40 vH Zuschlag. Im übrigen erfolgt die Bezahlung in dem bisher üblichen Verhältnis zum Maurer-Tariflohn. Die bestehenden Zuschläge bleiben in Kraft. Eine Aenderung der Lohnberechnung ist bis zum 15. Juli zu beantragen. Auf 90 Tage Arbeit gibt es einen Tag Urlaub.

Der Reichstarifvertrag läuft zunächst bis zum 31. März 1927 und gilt von Jahr zu Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
12. Mai	26. Mai	9. Juni
158,1	158,1	156,8

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
März	April	Mai
138,3	139,6	139,9

Eigene Ermittelungen Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 23. Juni 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen ... 440 M. Hannover .. 503 M. Königsberg . 675 M.
Breslau ... 550 „ Hamburg .. 503 „ München .. 554 „
Berlin .... 493 „ Köln .... 455 „ Stuttgart .. 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . .	26—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 22,50 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . .	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . .	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf.	45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen .	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . .	0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm .	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark .	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.	10,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm	22, Magdeburg	24,50—29	„
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m	1,94 M., 650 mm	34,20	„

Glaspreise im Großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas, 4/4, 3. Sorte . . .	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeisen 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 17,25 M., Bleche, grob 21 M., 3—5 mm 22 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,90 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 105 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	75—80 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 63 M., 10/12—12/16 cm . . .	60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. .	0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,40 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. | Leitern, je Sprosse .	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „ | Wasserfässer . . .	2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „ | Mulden	4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . .	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . .	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . .	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . .	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . .	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ⅞" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau ob. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	29. 5.—30. 6.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19,30	221/293	322/374	—30. 9.	115	92
Berlin	493	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	7. 6.—30. 6.	82	70/52
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	—30. 6.	110	97/92
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	165	3,45	2,95	.	235	330	29. 5.—30. 6.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	99	79/60
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 6.	114	101/95
Breslau	550	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	220/300	350/400	—30. 6.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	235	330	29. 5.—30. 6.	111/114	93/74
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	29. 5.—30. 6	113/116	94/75
Danzig Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 6.	96	82/67
Dortmund	485	*35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	215/275	290/365	—30. 6.	113†	94/86
Duisburg	455	**35/36	1,95	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—	101	88/86
Essen	485	30	2,12	2,67	110	3,55	2,85	15,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/60
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 6.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25	1,93	2,95	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	7. 6.—30. 6.	82	70/52
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—30. 6.	86	69/56
Hagen i. W.	500	**55	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	235	330	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2,80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 6.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 6.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	2. 7.—	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	215/275	290/365	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	3. 7.—	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 6.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 6.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 6.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 6.	115	92
M.-Gladbach	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	29. 5.—30. 6.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	29. 5.—30. 6.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 6.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	29 5.—30. 6.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	—	—	—30. 6.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 6.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 6.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 6.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	29 5.—30. 6	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 6.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	.	206	289	1. 7.—	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 6.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 6.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 6.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	215/275	290/365	—30. 6.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzen Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Bauausstellung in Berlin 1928

Die Vorbesprechungen für eine Bauausstellung in Berlin sind so weit gediehen, daß in allernächster Zeit die beteiligten Kreise zur Aufstellung des Arbeitsplanes zusammentreten werden. Da eine durchaus umfassende Ausstellung geplant wird, ist die Absicht, sie im Jahre 1927 zu veranstalten (übrigens schon im frühen Frühjahr) aufgegeben worden und das Jahr 1928 in Aussicht genommen. Die Ausstellung berücksichtigt die allgemeine Ausstellungsmüdigkeit und einen Beschluß der Bauindustrie, keine Ausstellungen und Messen mehr zu beschicken, indem die Berliner Ausstellung nach ausreichender Vorbereitung eine Einheits-Ausstellung für das ganze Reich bilden und damit die zahlreichen besonders in den Städten an den Reichsgrenzen geplanten Baumessen und -Ausstellungen zusammenfassen wird.

Man kann nur wünschen, daß die z. T. vergänglichen Ausstellungsbauten als baukünstlerische Versuche ausgenutzt werden. Nicht jeder Versuch kann ein Treffer sein, Bauten lediglich um ihrer Wirkungsweise wegen errichten und dann abbrechen, wie es früher mit lebensgroßen Modellen geschah, ist heute unmöglich. Daher sollte man von vornherein den Baukünstlern Raum geben, soweit dadurch nicht der Ausstellungszweck benachteiligt wird. Noch ist zu solcher Vorarbeit Zeit, ein halbes Jahr vor der Eröffnung aber nicht in allen Fällen.

Offener Brief

an Herrn Stadtbaurat a. D. Dr.-Ing. Martin Wagner.

Sehr geehrter Herr Baurat!

Auf dem ersten Wohnungsfürsorgetag der Deutschen Wohnungsfürsorge, Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter am 4. Juni in Berlin haben Sie auf Grund Ihrer „jahrelangen Beschäftigung gerade mit dem Problem des Baustoffwuchers" Ausführungen zu dieser Frage gemacht, die wir von einem Sachverständigen, als den Sie sich betrachtet sehen wollen, nicht erwartet hätten. Jedem Bauinteressenten ist auf Grund der alltäglich zu machenden Erfahrungen zur Genüge bekannt, daß das seit Aufhebung der Zwangswirtschaft bestehende Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Baustoffmarkt Baustoffwucher unmöglich macht und darüber hinaus den schärfsten Wettbewerb der Verkäufer, selbst um die kleinen Aufträge, verursacht. Jeder Submissionsbericht und jede Auftragserteilung lassen diese Gestaltung des Baustoffmarktes klar und deutlich erkennen. Wie Sie angesichts dieser Verhältnisse immer wieder von Baustoffwucher trotz Ihrer „jahrelangen Beschäftigung mit dieser Frage" sprechen können, und noch dazu in einer Form, die bereits in der Presse als „sprachliche Entgleisung" hingestellt worden ist, ist uns unverständlich.

Aus diesem Grunde sehen wir uns genötigt, die dringende Aufforderung an Sie zu richten, nunmehr die allgemeine Richtigkeit Ihrer schlagwortartigen, bisher unbewiesenen Behauptungen und Beschuldigungen zu begründen.

Sollten Sie unserer Aufforderung in den nächsten Wochen nicht nachkommen, so müßten wir Ihnen jedes Sachverständnis für die Baustoffpreisbildung absprechen (da wir nicht annehmen können, daß Sie Ihre Behauptungen wider besseres Wissen aufstellen) und dementsprechend eine sachliche Prüfung und Würdigung Ihrer Ausführungen ablehnen.

Verein der Baustoffhändler
v. Berlin u. Provinz Brandenburg E. V.

Autostraße Berlin—Hamburg

Wie wir erfahren, hat sich eine Studiengesellschaft für den Bau einer Automobilstraße zwischen Berlin und Hamburg gebildet. Diese will die Linienführung untersuchen und zugleich die verschiedenen Herstellungs- und Befestigungsarten prüfen. Der Bau von Autostraßen ist eine sehr zeitgemäße Angelegenheit, die in der nächsten Zukunft sicher noch größere Bedeutung haben wird.

Der New-Yorker Felsboden unsicher?

Die hohen New-Yorker Wolkenkratzer schwanken in starkem Sturm, was zwar die Instandhaltung erheblich verteuert, aber sonst als unbedenklich gilt. Nun kommen Nachrichten, daß ein Professor Tood mit der Möglichkeit rechnet, die Häuser könnten einstürzen, da unter dem Fels, auf dem sie errichtet sind, große Hohlräume sein könnten und wahrscheinlich seien. Mit Bohrungen gleichzeitig wird die Ausnutzung der vermuteten Hohlräume zu Sehenswürdigkeiten oder Autostraßen vorgeschlagen.

Auch eine Reihe von Sekten benutzt die Möglichkeit der Hohlräume für ihre Werbung unter Bezugnahme auf den letzten Tag.

Diese Art der Auswertung dürfte als amerikanische Sonderheit anzusehen sein.

Persönliches

Professor Eugen Schmohl †

Am 17. Juni verstarb nach längerem Leiden der Architekt Professor Eugen Schmohl-Berlin, 46 Jahre alt. Professor Schmohl war geborener Württemberger, studierte in Stuttgart, ging dann nach Berlin, wo er zunächst bei Hart u. Lesser, dann sieben Jahre in Messels Baustube arbeitete. Für Wertheim baute Schmohl das Warenhaus am Moritzplatz und leitete die noch im Bau befindliche Erweiterung zwischen Leipziger Platz und Voßstraße. Für die Borsigschen Unternehmen errichtete der Verstorbene das bekannte Bürohochhaus, für die Familie ein Schloß, ferner für andere Industrielle eine Reihe sehr aufwendiger Wohnhäuser. Im Bau befindet sich das große Druckereigebäude in Tempelhof für die Firma Ullstein A.-G. Professor Schmohl war seit 1921 als Professor an der Akademie der bildenden Künste in Charlottenburg tätig, seit Beginn des laufenden Jahres auch Mitglied der Akademie der Künste.

In Professor Schmohl verliert Berlin einen Künstler, der sich weit mehr als viele andere Süddeutsche in norddeutsche Kunstempfindung einzufühlen suchte. Seine Auffassung entwickelte sich aus der Ueberlieferung durch vorsichtiges Aufnehmen neuer Gedanken, die durch Ort und Zeit bedingt werden. Ein entwickelter Geschmack bewahrte alle Entwürfe Schmohls vor Entgleisungen sowohl wie vor dem Hängenbleiben in ehrwürdig Veraltetem. Sein Andenken wird bei den Fachgenossen, Schülern und Bauherren in hohen Ehren gehalten werden.

Professor Breslauer 60 Jahre alt

Am 23. Juni vollendete Professor Alfred Breslauer sein 60. Lebensjahr. Eine große Zahl von Bauten sind in den dreißig Jahren seines Schaffens als selbständiger Architekt unter seiner Leitung entstanden. Erst als junger Regierungsbaumeister im Staatsdienste beschäftigt, kommt er als Mitarbeiter beim Wertheim-Bau in die entscheidende Einflußsphäre Messels. Die Polnische Apotheke zeigt aus jener Zeit die Weiterführung des Messelschen Prinzips. Eine lange Reihe Berlinischer und auswärtiger Stiftungen und Kliniken, um einige herauszugreifen: die Simonsche Stiftung Treptow, die Augenkliniken Carsten und Mühsam, die chirurgische Klinik Unger, das Pflegerinnenheim in Mainz und der Bau des Wilhelmshavener Seemannshauses zeichnen die erste Richtung seiner Bautätigkeit. Das eigentliche Gebiet seiner künstlerischen Arbeit ist jedoch der große Landhausbau. In etwa 35 Bauten, darunter die Schloßbauten Storkau, Militsch, Colm, Lindenau und Muskau, die Landhäuser Jörger, Andreae, Huck, Petschek u. a. im Weichbilde Berlins offenbaren sich seine Fähigkeiten als Baumeister des vornehmen Hauses. Mit dem praktischen Blick des Architekten, der nicht in Manifesten und Tendenzen baut, hat er das Fluidum Kultur zu verbinden gewußt. Seine Liebe zur klassischen Kunst erklärt sein feines Empfinden für baukünstlerische Ueberlieferung zu jener echten und ehrlichen Ueberlieferung, die aus den heutigen Wirren in eine glücklichere Zeit hinüberzuretten, in jedem Fall ein erhebliches Verdienst bedeutet. L—.

Verwaltungsrat des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorge-Ges.

In der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften ist eine Neuwahl des Verwaltungsrats erfolgt, der sich nunmehr wie folgt zusammensetzt: Generaldirektor Nadolny, Königsberg, Vorsitzender, Oberregierungsrat Dr. Rusch, Dresden, stellvertretender Vorsitzender, Hofrat Professor Dr. Busching,, München, Regierungsbaumeister Gerlach, Magdeburg, Regierungsrat Dr. Heiser, Frankfurt a. M., Regierungsbaumeister a. D. Knoblauch, Berlin, Regierungsbaumeister Niemeyer, Oppeln, Direktor Vormbrock, Münster i. W. — Der bisherige Hilfsarbeiter beim Reichsverband, Dipl.-Ing. Backhaus, wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied des Reichsverbandes bestellt.

Offene Stellen
Verdingungen
Seite 32/33

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

1. Juli 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 26

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Architektenkammer

Von G. A. Behrens, Berlin-Schöneberg

Architektenkammer angestrebt vom BDA.
dankenswert zielbewußt und ausdauernd
zu bilden aus wirtschaftlich selbständigen Architekten
Gesetzentwurf im vergangenen Jahr bei den zuständigen Stellen eingereicht
wie vorauszusehen jetzt zur Durcharbeitung zurückbekommen
Stellungnahme der übrigen Architekten muß nun erfolgen

Architektenkammern sollen
die Baukunst fördern
die Architektenschaft vertreten
das Ansehen der Architekten heben
bei Gesetzgebungen mitwirken
Schutz einer Berufsbezeichnung einführen

Kunst läßt sich schwer in eine Kammer zwängen
Kunst muß frei sein
muß lebendig bleiben
ewig jung sein

Baukunstkammer muß alle Baukünstler in sich vereinen
ständig frischen Zustrom haben
Künstlerschaft ist nicht von wirtschaftlicher Stellung abhängig

Architektenschaftsvertretung kann nicht von einem Bruchteil der Architekten ausgeübt werden
Wirtschaftlich selbständig ist nur ¼ bis ⅕ der Architekten
ist nur eine Gruppe der drei Architektengruppen

Selbständige — Beamtete — Angestellte

Ansehen der Architektenschaft heben kann keine einzelne Gruppe
nur die Gesamtheit

Gesetzgebung unterstützen durch eine Gruppe ergibt
Einseitigkeit
Bevorzugung ihrer Vorteile

Schutz einer Berufsbezeichnung
einziger Weg über die Kammer
allein wichtig genug für eine Kammer einzutreten
dringend und schnell erforderlich
zur Ausmerzung der Stümper

Verheerend die Tätigkeit der Aucharchitekten
bei Angestellten nur, wenn unter einem Nichtkönner tätig
bei Bauten nur, falls oberste Instanz
bei Selbständigen sehr gefährlich
da am meisten in der Oeffentlichkeit tätig
am ehesten den Geschmack verderben
am längsten das Auge beleidigen
das Ansehen und Können der Architekten in Mißkredit bringen
Aucharchitekten drängen sich am leichtesten bei den Selbständigen ein

Selbständigkeit wird erreicht
meist durch gesellschaftliche Beziehungen
große Geschäftsgewandtheit
seltener durch Wettbewerbserfolge
ganz selten nur durch großes Können

Beamteneigenschaft
durch Examina
durch Beziehungen
durch geschicktes Einfügen in den Beamtenapparat bei gutem Können

Angestellteneigenschaft (gemeint Architekt, nicht Techniker)
durch Konkurrenz mit 100 und mehr Bewerbern
mehrmalig abgestempelte Examinanten etwas leichter
seltener durch Beziehungen

Gibt das zu denken?

Große Künstler sind selten geschäftsgewandt
Prominente Baukünstler benötigen keine übergroße Geschäftstüchtigkeit
Geschäftsgewandte Architekten werden die Kammer der Selbständigen für wirtschaftlichen Vorteile zu nützen wissen
zur Förderung der Baukunst
zur Förderung ihrer Finanzen
Propaganda setzt ein
nur Kammerarchitekten sind wirkliche Architekten
zur Monopolisierung der Entwurfsbearbeitung

Nicht von den tüchtigen, sondern von geschäftstüchtigen Architekten — den Grenzfällen zwischen Architekt und Aucharchitekt —
dies bedeutet die große Gefahr

Selbständigwerden . .
Selbständigwerden in den noch lange bleibenden schweren Zeiten wird noch mehr erschwert
Auffrischende Ergänzung der Kammer unterbleibt
eine Kammer ist nicht nur für heut
eine Kammer muß jung bleiben
wie sieht sie sonst in 10 oder 20 Jahren aus
eine verzopfte Kammer bedeutet

Hemmung der Baukunst

Die ausgeschlossenen beamteten Architekten bereiten der Kammer alle erdenklichen Schwierigkeiten

Digitized by Google

alle schönen Bestrebungen zerschellen an diesem Widerstand
nutzlose Geist-, Kraft- und Energievergeudung auf beiden Seiten

Angestellte Architekten auszuschließen wäre ungerecht
keine Selbständigkeit ohne vorherige Angestelltenschaft
viele Selbständige würden durch das Können ihrer Angestellten Kammerarchitekten
Alter — Erfahrung — Können auch bei Angestellten vorhanden
die Zeiten haben den Angestelltenstand vollkommen geändert
früher Selbständige sind heute angestellt
unter normalen Verhältnissen wären viele Angestellte heute wirtschaftlich selbständige Architekten
geschäftsungewandte Baukünstler — weltenfremd — bleiben leicht angestellt
gute Könner würden ausgeschlossen werden

Alle Baukünstler in einer Kammer vereinen
Beamten — Angestellten Mitarbeitsrecht gleichberechtigt in der Kammer gewähren
Sitz und Stimme geben

Förderung der Baukunst

Die Aufnahmeart der Selbständigen würde bemängelt werden
das Können bezweifelt
Vorwurf befreundete Architekten werden leichter aufgenommen wird erhoben
„Beratungsstellen" für die Aufnahme könnten errichtet werden von geschäftstüchtigen Kollegen
die Kammer kann die Zahl der Selbständigen durch Verschärfung oder Erleichterung der Aufnahme regulieren
unliebsame Konkurrenz kann verhindert werden
alles nur Möglichkeiten
aber gut, sie vorher zu verhindern

Uneinigkeit in der Architektenschaft durch Nichtaufnahme der übrigen Gruppen wird unerträglich
Uneinigkeit das größte Erzübel — neben Kastendünkel — der Deutschen auch der deutschen Architekten
Uneinigkeit wäre der Keim zum Tode der Architektenkammer
Befehdungen in der Oeffentlichkeit würde das Ansehen der Architektenschaft zuschanden machen
Die notwendige Tat
Einigkeit in der Architektenschaft herstellen

Die Stimmung im BDA. und den anderen Verbänden ist günstig dafür
Der BDA. als wirtschaftliche Vereinigung der Selbständigen Architekten
konnte nur für eine Kammer dieser Gruppe eintreten
Einwendungen — im Interesse der Baukunst — sind von seiner Seite
gegen eine Kammer der gesamten Architektenschaft kaum zu erwarten

Die alle Architekten umfassende Kammer
kann die Belange der Architektenschaft vertreten
ist keinen Angriffen von wirklichen Architekten ausgesetzt
allen Handlungen ist der Schein wirtschaftlichen Eigennutzes genommen
machtvoller und energischer die Stimme
alle Köpfe
alle Könner vereinigt
keine Angriffe gegen die Qualität der Kammer möglich
Behandlung aller Fragen von drei verschiedenen Richtungen
geschlossenes Auftreten
zum Erreichen wichtiger Ziele
zur Abwendung von Gefahren für die Architektenschaft
zur Beseitigung etwaiger Korruptionen
Keine Zersplitterung der Kräfte
keine Energieverschwendung
keine Reibungsflächen
verständnisvolles gegenseitiges Stützen und Fördern

Wann wird die gesetzliche Architektenkammer kommen?
Läßt sich eine private Kammer von den interessierten Verbänden bilden?

Wohl schwerlich!

Die Architektenschaft muß sich schnellstens zu einer Art Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen
Die Verbände müssen rasche energische Arbeit leisten

Eine einige Architektenschaft

dem Volk ein leuchtendes Beispiel

Baukunst über alles!

Feinde des Betons

Abwehrfront der Schutzmittel

Die große Verbreitung des Betons als Baustoff in den letzten Jahrzehnten war Anlaß für die Forscher, sich mit ihm, namentlich mit seinem wichtigsten Bestandteil, dem Zement, näher zu befassen. Die Zementforschung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Die große Zahl der Untersuchungen, Abhandlungen und Berichte sind in verschiedenen Zeitschriften verteilt und nicht immer leicht zugänglich; daher sind die neuen Ergebnisse der Betonforschung nur teilweise den praktischen Ingenieuren bekannt geworden.

Das Bedürfnis nach Werken, die den neuen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen zusammenfassen und in verständlicher und knapper Form dem Bauingenieur vermitteln, ist zweifellos groß. In letzter Zeit ist auch eine Reihe guter Bücher, die ausdrücklich diesem Zweck dienen, erschienen. Den Büchern von Graf, Peter May, Kleinlogel folgt jetzt das im Verlag Julius Springer erschienene Werk „Der Beton, Herstellung, Gefüge und Widerstandsfähigkeit gegen physikalische und chemische Einwirkungen" von Dr. Richard Grün (geb. 15 M.), das das gesamte Gebiet der Technologie des Betons systematisch nach neuen Ergebnissen behandelt.

Im Anschluß an dieses Buch soll ein wichtiger Teil der neueren Erfahrungen über den Beton hier besprochen werden, nämlich die Erfahrungen über die Schäden, die der fertige, erhärtete Beton erleiden kann.

Trotz der außerordentlich guten Beständigkeit richtig ausgeführter Betonbauten — gibt es doch Betonbauwerke aus der Römerzeit, die nahezu 2000 Jahre gut überstanden haben — hat der Beton Feinde, die ihn unter Umständen vernichten können. Die richtige Erkenntnis der Schäden und ihrer Ursachen ist überaus wichtig, um ihnen wirksam begegnen zu können, wozu die moderne Betontechnik dem Bauingenieur zahlreiche erprobte Mittel zur Verfügung stellt.

Physikalische Einwirkungen

Die Schäden, die der Beton infolge physikalischer Einwirkungen erleiden kann, sind verhältnismäßig gering. Guter, erhärteter Beton ist gegen Frost, nicht allzu große Hitze, ebenso gegen elektrische Einwirkungen ziemlich widerstandsfähig. Nur im letzten Falle können, falls der Beton feucht ist und Eiseneinlagen vorhanden sind, die Eisen durch chemische Prozesse, die der elektrische Strom auslöst, beschädigt werden.

Chemische Einwirkungen

Viel umfangreicher ist das Gebiet der chemischen Ein-

Digitized by Google

wirkungen. Der Beton als erhärtetes Zement-Kies-Gemisch ist chemisch keineswegs unangreifbar, namentlich gilt dies für den kittenden Zement, mit dessen Zerstörung auch der Zerfall des Betons herbeigeführt wird. Dies kann aber nur stattfinden, wenn Flüssigkeiten zugegen sind, denn die in Frage kommenden Reaktionen finden nur in Lösung statt. Feste Körper oder trockene Gase bleiben ohne Einwirkung, falls nicht Wasser hinzutritt.

Bekanntlich lassen sich die hier in Betracht kommenden Stoffe chemisch in Basen, Säuren und Salze einteilen.

Die „ätzenden" Basen suchen sich mit den „brennenden" Säuren zu neutralen Salzen zu vereinigen. Daher sind Salze aus gleich starken Basen und Säuren neutrale Verbindungen, die in der Einwirkung auf andere Körper träge sind. Da nicht alle Säuren und Basen gleich stark sind, kann z. B. eine stärkere Base die schwächere aus einem Salz vertreiben bzw. ihr den Säurerest wegnehmen.

Zementbeton kann in chemischer Beziehung als Salz aufgefaßt werden (Kalzium-Aluminiumsalze der Kieselsäure), das im Kalk, der sich im Zement immer vorfindet, einen Basenüberschuß enthält. Demgemäß wird der Zement von ihm verwandten Basen nicht angegriffen, Säuren lösen ihn immer auf. Aus Salzen wird er, namentlich wenn die im Salz vorhandene Base schwächer ist als der Kalk — wie z. B. Magnesia, Eisen —, den Säurerest herauszureißen suchen. Ist das neugebildete Salz im Wasser löslich oder kristallisiert es mit mehr Kristallwasser, was raumvergrößernd wirkt, so wird entweder das Gefüge des Betons durch Auslaugung leiden oder im anderen Fall der Beton durch Treiben zerstört.

Eine einfache Prüfmethode für Flüssigkeiten, die leicht anwendbar ist und einen ersten Anhaltspunkt für etwaige Schädlichkeit gibt, ist die Probe mit Lackmuspapier, das bekanntlich von basischen Flüssigkeiten blau, von sauren rot verfärbt wird. Taucht man also in die zu untersuchende Flüssigkeit einen Streifen Lackmuspapier, so kann man aus der Verfärbung auf die im Wasser gelösten Stoffe wie folgt schließen:

Blaufärbung: Base oder basisches Salz, meist unschädlich.

Rotfärbung: Säure oder saures Salz, stets schädlich.

Keine Verfärbung: läßt keinen Schluß zu, da es unschädliche (Kochsalz) und schädliche (Natriumsulfat) neutrale Salze gibt.

Basen sind unschädlich.

Zu den Basen, die unschädlich sind, gehören die Natronlauge, Kalilauge, Kalk, Ammoniakwasser (Salmiakgeist). Bei letzterem ist aber trotzdem Vorsicht geboten, da es oft, wenn es aus der Kokerei oder Gasfabrikation stammt, schädliche Salze (Ammonsalze) gelöst enthält.

Säuren schaden immer.

Zu den Säuren, die mit dem Kalk wasserlösliche Salze bilden, die aus dem Zement herausgelöst werden, wodurch der Beton zerfällt, gehören die Salzsäure und Salpetersäure. Die Schwefelsäure (kommt in chemischen Betrieben, in Bergwerks- und Moorwässern vor) bildet mit dem Kalk des Betons Kalziumsulfat (Gips), welcher schwer löslich ist und vorerst die Poren infolge seiner Raumvergrößerung verstopft. Er kann so an der Oberfläche eine Schutzschicht bilden, die bei geringer Konzentration die Säure vom Inneren für einige Zeit fernhält. Bei längerer oder stärkerer Einwirkung, also vermehrter Gipsbildung wird der Beton durch Treiben zerstört. (Wartezeit bei Erneuerung, da die Treiberscheinungen noch länger andauern, auch nach Aufhören der Einwirkung!) Kohlensäure in wässeriger Lösung löst ebenfalls den Kalk des Betons heraus, weshalb bei Mineralwässern, Moorwässern, Gärflüssigkeiten usw. Schutzmaßnahmen notwendig sind. Von den organischen Säuren seien erwähnt die Essigsäure, die im Essig, saurem Bier oder Wein vorkommt, die Gerbsäure in der Eichenlohe und die Milchsäure, die beim Sauerwerden von Milch, bei der Bereitung des Sauerkrauts, der Aufbereitung von Kraftfutter und der Käsebereitung auftritt. Sie schaden dem Beton. Es muß deshalb bei der Herstellung von Gärbottichen, Sauerkrautbehältern, Futtertürmen usw. der Beton geschützt werden, auch deshalb, weil er durch Neutralisation der entstehenden Säuren die Produkte schädigen kann. Zucker ist eine schwache Säure (kommt auch im Most, in der Melasse, Sirup vor), also ungünstig. Namentlich ist Zucker auch in ganz geringen Mengen im Anmachwasser des frisch bereiteten Betons sehr schädlich. Alkohol ist zwar auch eine Säure, aber so schwach, daß er den Beton chemisch nicht angreift; hingegen wirkt er durch Wasserentziehung festigkeitsmindernd.

Schädliche Salze

Sehr wichtig ist die Einwirkung der Salze, da sie in der Natur am häufigsten vorkommen.

Sulfate (Salze der Schwefelsäure) sind immer gefährlich. Es entsteht zuerst Gips. Aus dem Gips und der Tonerde des Zements entsteht das Kalziumaluminiumsulfat, welches unter Volumenvermehrung kristallisiert. Das kann nur geschehen, indem der Beton zersprengt wird. Dadurch tritt aber Wasser in das Innere des Betons. Da das Kalziumaluminiumsulfat nicht wasserbeständig ist, zerfällt es wieder in Gips, der auskristallisiert, und Tonerdehydrat, das sich in schleimiger Form ausscheidet. Also: zuerst Treiben, dann völliger Zerfall des Betons.

Zu diesen gefährlichen Salzen gehört das Glaubersalz (findet sich im Meerwasser, Salzlagerstätten, bei chemischen Fabriken), Ammonsulfat (Düngerfabrikation, Kokereien, Sprengstoffwerke), Magnesiumsulfat, Bittersalz (im Meerwasser, Kalibergbau, Mineralquellen). Die Sulfide sind, wenn löslich, stets verdächtig, da sie zur Sulfatbildung durch Oxydation neigen. (Vorkommen in Erzen, Kohlen, Schwefelkiesgruben usw.) Die Chloride (Salze der Salzsäure) sind weniger gefährlich, namentlich falls sie nicht von schwächeren Basen sind als der Kalk. Schädlich wirken das Ammoniumchlorid (Düngerfabrikation, in chemischen Fabriken), Magnesiumchlorid (Meerwasser, bei der Steinholzherstellung) u. a. Die Nitrate (Salze der Salpetersäure) verhalten sich ähnlich wie die Chloride. Beide führen, falls sie schädlich wirken, zur Erweichung des Betons, aber nicht zu Treiberscheinungen.

Unschädliche Salze

Flußsaure Salze (Fluoride), ebenso kieselsaure Salze (Silikate) führen zur Bildung von Kalziumfluorid bzw. Kalziumsilikat. Sie wirken also günstig, da sie den freien Kalk des Betons binden und seine Oberfläche dichten und härten. Sie werden daher als Anstrichmittel zum Schutz des Betons verwendet (Fluatierung).

Karbonate sind stets unschädlich.

Bemerkenswert ist, daß sehr reines, salzarmes Wasser den Beton schädigen kann, indem es den freien Kalk auflöst.

Schädliche und unschädliche Oele.

Eine besondere Klasse von Flüssigkeiten bilden die Oele. Von ihnen sind die „fetten Oele" (organische Oele) Salze einer Oelsäure mit Glyzerin als Base. Da Glyzerin eine schwache Base ist, werden sie vom Kalk aufgespalten (verseift), es bildet sich freie Oelsäure und fettsaurer Kalk (Seife). Sie wirken daher schädlich. Die „Mineralöle" (Produkte des Naphtha und Kohlendestillation) sind meist indifferent, also unschädlich.

Die Schutzmittel

Die Schutzmittel, die zur Verhütung dieser Schäden zur Verfügung stehen, seien noch kurz erwähnt. Gegen schwächere Einwirkungen kann man den Beton widerstandsfähig machen, indem man möglichst fetten und dichten Beton verwendet. Wirksamer ist ein Zusatz von Traß, der den freien Kalk des Zements bindet und den Beton dichtet. Namentlich bei Bauten im Meerwasser wird diese Maßnahme oft angewandt. Oft wird auch die bloße Verwendung kalkarmen Zementes (Hochofenzementen) die Lebensdauer von Bauwerken verlängern, die schwächeren Angriffen ausgesetzt sind. Gegen stärkere Einflüsse schützt man den Beton entweder durch Verwendung säurefesten Zements (Tonerdezement) oder Beimengung wasserabweisender Zusätze wie Aeternol, Ceresit, Siccofix, Fluresit oder durch Bildung von Schutzschichten an der Oberfläche des Betons. Dies erreicht man teils durch Anstriche, die die Oberfläche des Betons dicht und unangreifbar machen, wie z. B. durch Fluatierung. Von den zahlreichen Mitteln seien unter vielen erwähnt: Aeternol, Lithurin, Perfax. Man verwendet auch aufliegende Anstrichmittel, die eine dem Beton nicht ver-

Digitized by Google

wandte Schicht, die undurchlässig ist, bilden. Meist handelt es sich um bituminöse oder teerhaltige Stoffe wie Inertol, Preolit, Mergalit. Derartige Anstriche müssen von Zeit zu Zeit erneuert werden.

Gegen Einwirkung von Rauchgasen oder Meerwasser schützt man den Beton auch durch Aufbringung einer Torkretputzschicht.

Gegen sehr stark wirkende Flüssigkeiten (konzentrierte Säuren, aggressive Grundwässer, Abwässer chemischer Fabriken), verwendet man Plattenauskleidungen (Knauffsche Platten, Glastafeln, Sandsteinplatten, Ebonverkleidung), deren Fugen mit säurefestem Kitt ausgestrichen werden, in manchen Fällen bloße Klinkerverkleidung. Die richtige Wahl des Schutzmittels ist für den Erfolg ausschlaggebend. Deshalb soll einer Entscheidung stets eine chemische Analyse der verdächtigen Flüssigkeiten vorangehen.

Dipl.-Ingenieur Otto Zucker.

Die Reise deutscher Abgeordneter nach Paris

Bauliche Reparationsarbeiten in Frankreich

Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, Berlin, schreibt uns zu unserer Besprechung einer Korrespondenz-Mitteilung in Heft 25, überschrieben „Reparationsarbeiten in Frankreich" u. a. folgendes:

Die „Deutschen Wirtschaftsbriefe", eine Korrespondenz, die einem gewissen Teil der deutschen Industrie dient, bringen in ihrer Ausgabe 9 vom 11. Juni 1926 einen nicht unterzeichneten Aufsatz mit der Ueberschrift „Auch ein deutsch-französischer Verständigungsversuch", in dem die Behauptungen wiederholt werden, daß deutsche Politiker von einer kleinen Interessentengruppe im Tiefbaugewerbe für deren Zwecke eingefangen worden seien, und daß die parlamentarisch-wirtschaftlichen Besprechungen vom 31. Mai bis 2. Juni in Paris in letzter Linie nur der Sicherung von Reparationsaufträgen für diese kleine Gruppe zu dienen bestimmt gewesen seien.

Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes als eine rein wirtschaftliche Organisation hält es nicht für seine Aufgabe, auf die politische Seite der Angelegenheit und auf die Unterstellungen, die deutschen Reichstagsabgeordneten in dieser Abhandlung gemacht werden, einzugehen. Der Reichsverband begnügt sich damit, diejenigen Behauptungen des Aufsatzes richtigzustellen, die sich mit der angeblichen Rolle befassen, die der Reichsverband bei den Verhandlungen gespielt haben soll. Zu dieser Seite der Angelegenheit wird festgestellt:

1. Die Besprechungen in Paris sind nicht dazu bestimmt gewesen, etwaigen Abschlüssen einer kleinen Gruppe deutscher Bauinteressenten eine bevorzugte Behandlung bei der Genehmigung von Sachlieferungsverträgen zu sichern. Von solchen Verträgen und von den Sonderinteressen, auf die der Korrespondenz-Aufsatz anspielt, ist in den Pariser Verhandlungen mit keinem Wort und von niemandem gesprochen worden. Der Reichsverband und die deutschen Abgeordneten waren bei den Verhandlungen stets nur von dem Ziele geleitet, die Interessen der gesamten deutschen Bauindustrie wahrzunehmen, und sind von dieser Linie, wie die stenographisch geführten Niederschriften beweisen, in keinem Punkte abgewichen.

2. Wohl umfaßt der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes nur eine „gewisse Gruppe" der betreffenden Bauindustriellen, aber, neben einer Reihe führender Großbaufirmen, die weitaus größte Menge deutscher Tiefbauunternehmer überhaupt. Als Spitzenorganisation des deutschen Tiefbaugewerbes sieht er seine Pflicht und seine Aufgabe darin, bei den wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich dem schwerringenden Gewerbe bieten, Vorarbeit und Führung zu übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Möglichkeiten, die sich aus dem Dawes-Plan und dem sogenannten Wallenberg-Verfahren für die deutschen Tiefbauunternehmer in Frankreich ergeben.

Nachdem lange Zeit hindurch aus Gründen, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen, die Versuche, auf dem Reparationswege in Frankreich größere Bauarbeiten auszuführen, gescheitert waren; nachdem aber andererseits die Notwendigkeit, Millionen deutscher Arbeitsloser eine Beschäftigung zu verschaffen, gerade auch für die Führer des deutschen Baugewerbes immer dringender geworden ist, bietet sich durch neue, fast könnte man sagen, überraschende Schritte der französischen Regierung die Möglichkeit, dem deutschen Baugewerbe und den deutschen Arbeitern Verdienst und Brot zu beschaffen. Die französische Regierung hat sich vor einigen Monaten entschlossen, nicht etwa, wie der Aufsatz anzunehmen scheint, „eine starke Ausdehnung deutscher Sachlieferungen überhaupt" ins Auge zu fassen, sondern einen Teil der für deutsche Sachlieferungen und Leistungen ihr aus dem Dawes-Plan zustehenden Summen für Arbeiten abzuzweigen, die im französischen Interesse liegen und bestimmt sind, die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs zu fördern. Diese Arbeiten sollen in Zusammenarbeit deutscher und französischer Bauunternehmer ausgeführt werden. Auf Wunsch der französischen Regierung sowohl wie auf Anraten führender französischer Bauunternehmerkreise wurde diese Idee an den Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes herangetragen. Längst schon hatte auch eine Reihe einsichtiger französischer Parlamentarier auf die Vorteile derartiger Arbeiten — Verbesserung der Binnenschiffahrt und Ausbau der Wasserkräfte Frankreichs — hingewiesen, oft hatte dies Problem beide Regierungen, die Presse in beiden Ländern und den interessierten Unternehmerkreis beschäftigt. Von Inkrafttreten des Dawes-Plans waren jedoch alle Bemühungen zur Erfolglosigkeit verurteilt gewesen. Nun aber unter gänzlich veränderten Verhältnissen galt es, die hingestreckte Hand zu erfassen, und den französischerseits immer noch bezweifelten guten Willen weiter deutscher Kreise, an solchen Arbeiten teilzunehmen, der französischen Oeffentlichkeit zu beweisen.

Wenn die Besprechungen in Paris nicht reine Wirtschaftsverhandlungen zwischen einer Spitzenorganisation deutscher Bauunternehmer und den interessierten Stellen der französischen Regierung und der französischen Bauindustrie geblieben sind, wenn deutsche Reichstagsabgeordnete hierbei mitgewirkt haben, so geschah dies auf ausdrücklichen Wunsch der französischen Regierung und breiter französischer Parlamentskreise, um in Frankreich die Ueberzeugung zu festigen, daß nicht nur der deutsche Unternehmer, sondern daß auch einsichtige Volksvertreter der verschiedensten Parteien dem Gedanken wirtschaftlicher Zusammenarbeit beipflichteten.

3. Auch weiterhin sieht es der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes als seine Aufgabe an, auf dem eingeschlagenen Wege führend mitzuwirken im Interesse der von ihm vertretenen Unternehmerkreise. Er denkt aber nicht daran, die Arbeiten, die von der französischen Regierung in Aussicht genommen sind, etwa einer kleinen Gruppe vorbehalten zu wollen. Im Gegenteil, der Reichsverband wünscht, daß seine unbestreitbaren Erfolge, die ihm ja erst die Ehre der verschiedenen Angriffe eingetragen haben, daß seine Tätigkeit als Vorkämpfer für eine gute Sache der Allgemeinheit des deutschen Unternehmertums zugute kommen. Wenn endlich deutscherseits ein Zusammenschluß aller Unternehmer zur Ausführung von Reparationsbauarbeiten zustande kommen wird, dann wird der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes hierbei nicht abseits stehen.

Die Fabrikanten zur Normung

Die Hauptversammlung des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins in Mainz nahm folgende Entschließung an:

„Der Wohnungsmarkt unterliegt dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die Niedrighaltung der Mietpreise durch die Zwangswirtschaft steigert auf der einen Seite die Nachfrage über das natürliche, durch den Reichtum bzw. die Armut des deutschen Volkes gegebene Maß, drängt auf der anderen Seite das Angebot zurück und erhöht so noch die Wohnungsnot, die sie beseitigen soll. Sieben Jahre Zwangswirtschaft haben bewiesen, daß das Wohnungswesen ein viel zu schwieriges Gebiet ist, um jemals von irgendwelchen Amtsstellen aus dauernd beaufsichtigt und geleitet werden zu können. Um den bei der zunehmenden Kompliziertheit der gestellten Aufgaben unausbleiblichen Zusammenbruch zu vermeiden, ist ein rechtzeitiger Abbau der Zwangswirtschaft vorzunehmen, ebenso wie das Ausland schon fast allgemein die Wohnungszwangswirtschaft abgebaut hat. Der Uebergang von der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft muß sich in einer allmählichen Anpassung der Mieten an ihren natürlichen, durch Baukosten und Zins gebildeten Preis vollziehen. Alle auf Herabdrückung der Baukosten durch Normung und Typisierung und sonstige Maßnahmen gerichteten Bestrebungen müssen in jeder möglichen Weise unterstützt werden. Die unentgeltliche oder mit Nachlaß erfolgende Hergabe öffentlicher Mittel für Bauten bedeutet keine wirkliche Verbilligung, sondern höchstens eine falsche Buchung der Baukosten und bringt so letzten Endes die Gefahr eines über unsere Armut hinausgehenden Wohnungsaufwandes mit sich.

*

Auch in den Kreisen der freien Wirtschaft setzt sich die Erkenntnis durch, daß der Wohnungsbau der Normung und Typisierung dringend bedarf, während es noch vor kurzem irgendwo hieß, diese Maßnahmen wären „ein Verbrechen am Volke".

Digitized by Google

Entlüftungsanlagen für Gasträume

Wg. Gerade in gewerblichen Räumen ist es wichtig, rauch- und dunstfreie Räume durch Ableitung der verbrauchten und verunreinigten Luft zu haben und reichliche Frischluft zuzuführen. Besonders trifft dies für Gasträume zu, wie Säle, Kaffee- und Speiseräume, da sich gerade hier ständig eine größere Anzahl Personen aufhält, die geistige oder körperliche Erholung, Ausspannung und Abwechslung suchen. Die Verunreinigung in solchen Räumen ist besonders durch Tabakrauch stark. Der Tabakrauch schwärzt außerdem Tapeten, Decken und Ausstattungsstücke. Besonders

Gastraum. Frischluftzuführung durch die an der Decke sichtbare Reihe rechteckiger, schwarzer Oeffnungen.

unangenehm macht sich die ungenügende Lüftung in Cafés und Konditoreien bemerkbar, weil die verabreichten Waren sehr schnell den üblen Rauchgeschmack annehmen. Hinzu kommt die Wärmeabgabe der Menschen und Beleuchtung, Ausscheidungen organischer Stoffe durch Ausatmung und Ausdunstung von Wasserdampf und Kohlensäure. Es ist bekannt, daß die Wärmeabgabe der Menschen und Beleuchtung bei nicht genügender Lüftung gesundheitschädliche Wärmeanstauungen im Körper hervorruft. Die durch Ausdunstung und Ausatmung der Raumluft übertragenden organischen Stoffe, die teils dunstförmig und teils als Staub gebunden auftreten, bewirken üblen Geruch und verursachen nicht nur allgemeines Unbehagen, sondern auch Kopfschmerzen, Uebelkeit und Schwindel. Sobald in einem Raume der Kohlensäuregehalt der Luft mehr als 0,003 Raumteile ausmacht, wirkt sie nachteilig auf die Gesundheit ein. Ein erwachsener Mensch scheidet stündlich etwa 20 Liter Kohlensäure durch Lungen und Haut aus. Der geringste Luftwechsel ist so 20 : 0,003 = 66661 = 7 Kubikmeter je Kopf und Stunde. Die mechanischen Verunreinigungen durch Beleuchtung usw. sind dabei unberücksichtigt geblieben. Die Luftmenge muß entsprechend größer sein, wenn man bedenkt, daß jede einzelne Gasflamme stündlich 22—23 Kubikmeter Luft verbraucht. Rechnen kann man etwa je Kopf und Stunde: für gesunde luftige Zimmer 20—25 Kubikmeter, für ungesunde Räume, dazu gehören die genannten bei vollem Besuch mehr oder weniger, 80—100 Kubikmeter und mehr.

Die natürliche Lüftung durch Fenster, Luftschächte usw. reicht natürlich für diese Räume längst nicht aus, der Einbau eines kraftgetriebenen Gebläses ebensowenig. Die Gebläse sind meistens hoch in den Räumen angeordnet, wirken saugend und befördern so die Luft entweder unmittelbar oder durch eine Leitung ins Freie. Die in den unteren Luftschichten lagernden Kohlesäuredünste können nicht erfaßt werden. Außerdem hat die Gebläse- oder Ventilationslüftung für die genannten Räume den Nachteil, daß im Winter die durch Heizung erzeugte Wärme mit abgeführt wird und dadurch Temperaturschwankungen entstehen, die, wie die Praxis zeigt, oft sogar einen Aufenthalt in den Räumen unmöglich macht. Ein Uebelstand dieser Absaugung liegt ferner darin, daß in den Räumen ein Unterdruck erzeugt wird, und unter Zugerscheinungen von außen oder aus den angrenzenden Räumen Luft zuströmt. Die Nebenräume sind meistens Küchen, Aborte, Kleiderablagen usw., so daß häufig den unter Unterdruck stehenden Räumen üble Gerüche und Speisedünste zugeführt werden. Eine einfache, aber einwandfrei arbeitende Anlage ist folgende:

Belüftung: An einer passenden Stelle wird ein Wärmeaustausch-Apparat mit einem Turbinengebläse, das in den meisten Fällen mit dem Antriebsmotor gekuppelt wird, angeordnet. Der Heizapparat wird im Winter mit Dampf aller Art oder mit Warmwasser gespeist. Steht eine solche Wärmequelle nicht zur Verfügung, so kann der Heizapparat fortfallen und ein Luftheizofen benutzt werden. Durch eine besondere Vorrichtung kann im Sommer durch Zuführung von Leitungswasser die angesaugte Frischluft gekühlt werden, so daß die Einrichtung als Kühlanlage wirkt. Das eingebaute Gebläse saugt an einer staubfreien Stelle aus dem Freien Frischluft an und zwar durch den vorgebauten Heizapparat oder Ofen. Die Luft wird hierbei auf etwas über Raumtemperatur erwärmt und vom Gebläse dann durch eine zweckmäßig verlegte Warmluftleitung in die zu belüftenden Räume befördetr. Die vorgewärmte oder abgekühlte Frischluft tritt oben an der Decke oder knapp darunter an den Wänden durch Oeffnungen aus, die je nach den architektonischen Verhältnissen als Gitter angeordnet, oder mit Beleuchtungskörpern, Verzierungen usw. verbunden und verkleidet werden. Durch den Einbau einer Filtereinrichtung ist es möglich, vollkommen keimfreie Frischluft in die Räume einzuführen. Dieses ist von besonderer Bedeutung für Krankenhäuser und Kliniken, Operationsräume, chemische Laboratorien und Untersuchungsanstalten.

Entlüftung: Die Absaugung der verbrauchten, schlechten Luft wird durch ein zweites Turbinengebläse, das ebenfalls mit einem Motor gekuppelt ist, und an geeigneter Stelle angeordnet wird, vorgenommen. Dieses Gebläse saugt durch eine günstig verlegte Abluftleitung, die zu den einzelnen Räumen führt, und durch dicht über den Fußboden angebrachte Gitter die verbrauchte Luft ab, um sie unmittelbar oder durch eine Leitung ins Freie zu befördern. Die regulierbaren Abluftgitter werden den Raumverhältnissen entsprechend verteilt und möglichst unsichtbar angebracht. Der Betrieb ist geräuschlos. Eine Anpassung an die Raumverhältnisse ist somit möglich und das architektonische Gesamtbild wird nicht gestört. (Lieferfirma J. A. John A.-G., Erfurt.)

Geruchsichere Verkleidung für Müllkästen in Haushöfen

Das besondere Gewicht, das neuerdings auf die wohnliche Ausgestaltung der Innenhöfe bei Wohnsiedlungen gelegt wird, macht auch eine hygienisch und ästhetisch einwandfreie Unterbringung der Müllkästen unerläßlich. Abgesehen von der Geruchplage bei den stets ungenügend schließenden Deckeln fällt vielfach Müll neben die Kästen und macht deren Standort auf viele Meter im Umkreis unbrauchbar.

Die hier abgebildete Konstruktion sieht eine Bekleidung der Müllkästen aus Eisenblech vor, die in die Brüstungsmauern der vertieft liegenden Hofeingänge eingelassen wird. Ein oberer, dichtübergreifender Kastendeckel mit besonderer Feststellstange dient zum Einwerfen des Mülls. Die Türen an der Vorderseite der Verkleidung werden nur beim Abholen der Müllkästen geöffnet.

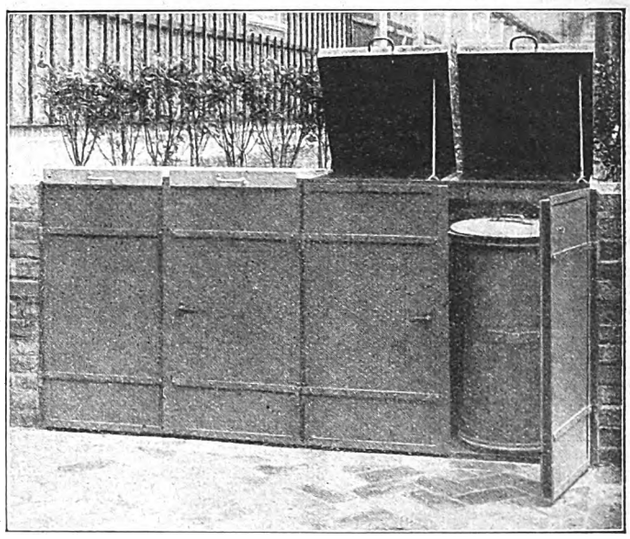

Der Fußboden der Müllkastennische muß etwas höher als der Fußboden des Vorplatzes liegen, damit kein Schmutzwinkel für niederfallende Mülleile gebildet wird und Niederschlagswasser ohne weiteres nach außen abfließen kann. (Lieferfirma: Otto Berg, Schlosserei, Berlin.)

Werner March, Regierungsbaumeister a. D.

Oberflächenbeschaffenheit des Linoleums

Die gelegentliche Glätte des Linoleums, die hin und wieder zum Ausgleiten führt, gibt uns Veranlassung, auf die allgemeine Beschaffenheit des Linoleums hinzuweisen.

Linoleum soll auf der Oberfläche eben und geschlossen sein. Eine besondere Glätte des Linoleums ist unvorteilhaft, da sie nur bei Verarbeitung des Korkmehls in staubartigem Zustande oder bei Verwendung von feinem Holzmehl an Stelle von Korkmehl entsteht. Der Hauptbestandteil des guten Linoleums soll Korkschrott sein. Wird dieser Kork zur Erzielung einer besonders glatten Oberfläche staubartig fein vermahlen, so werden die guten Eigenschaften des Korks — Haltbarkeit, Schutz gegen Wärme und

Digitized by Google

Kälte, Dehnbarkeit — im fertigen Linoleum stark beeinträchtigt. Somit ist dasjenige Linoleum als gut anzusprechen, das an der Oberfläche geschlossen und eben ist, dabei jedoch erkennen läßt, daß Korkschrott in nicht zu feiner Mahlung reichlich vorhanden ist. Soll ein besonders hoher Grad von Schalldämpfung, Wärme- und Kälteabhaltung erzielt werden, so wird das Korklinoleum zweckmäßig in 5 oder 7 mm Stärke verwandt.

Sperrholz

Sperrholz ist seit vielen Jahren in handwerksmäßiger Herstellung bekannt, um dem Arbeiten des Holzes bei der Feuchtigkeitsaufnahme und -abgabe zu begegnen. Dünne Holzlagen werden mit den Fasern quer zueinander abwechselnd verleimt, wobei die eine Außenhaut ein Edelholz sein kann. Mag ein Holz auch noch so trocken sein und als tot bezeichnet werden, es wird niemals zu arbeiten aufhören. Bei Feuchtigkeitsaufnahme hat das Holz das Bestreben, sich quer zur Faser auszudehnen, wo der geringere Widerstand ist. Durch den Wechsel der Richtung der Dehnungsmöglichkeit wird das „Arbeiten" des Holzes auf ein Mindestmaß herabgedrückt. In den letzten Jahren ist die Herstellung von Sperrholz im Großbetrieb aufgenommen worden.

Zur Herstellung guten Sperrholzes sind heute große maschinelle Einrichtungen notwendig. Auf Messer- und Schälmaschinen werden die Fourniere von flachen und runden Hölzern bis zu einer Breite von 5 m geschnitten. Auf hydraulischen Pressen werden die mit wasserfestem Leim versehenen Fournierblätter bei Drücken bis zu 625 t und in Plattengrößen von 160×160 cm vereinigt. Ein gleichmäßiger Druck über die ganze Fläche ist sehr wichtig. Die Druckplatten der Pressen sind beheizbar und zum guten Aufbringen der Holzlagen ausziehbar. Um die Fabrikation zu beschleunigen und damit den Geldumlauf zu erhöhen, werden gut arbeitende, künstliche Trockenanlagen angewandt.

Sperrholz ist in Bau- und Möbeltischlereien schon lange unentbehrlich. Heute wird es auch im Flugzeugbau, im Schiffbau für die Zwischenwände bei den Kabinen, im Wagenbau, bei der Herstellung von Automobilen und Eisen- und Straßenbahnwagen, endlich auch zur Verpackung für Kolonialwaren für Schiffsversand vielfach verwandt. Im Kriege ist Sperrholz als Ersatz für Eisen zu Konstruktionen beim Luftschiffbau, beim Flugzeugbau, zu Gitterverstrebungen, Knotenblechen an Schiffskörpern mit Erfolg gebraucht worden. Die Wahl des Sperrholzes wird erschwert, da man keinen Anhalt über die Festigkeit hat. Diese ist schwer festzustellen, da man nicht weiß, ob es sich um die Festigkeit des Holzes oder des Leimes handelt. Das Schälen und Leimen muß unter hinreichender Betriebskontrolle normalisiert und die Außenfläche gegen Witterungseinflüsse unempfindlich gemacht werden. Hierzu werden die fertigen Platten geräuchert, geharzt und lackiert, womit gleichzeitig eine erhebliche Steigerung in der Festigkeit erzielt wird. Versuche haben hier eine Zunahme von 500 auf 700 kg/qcm ergeben.

In letzter Zeit hat man Versuche mit Nitro-Zelluloselack aufgenommen, um die Oberfläche gegen Witterungseinflüsse unempfindlich zu machen und stehendes Sperrholz zu erhalten. In dünnen, zweifach verleimten Platten wird derartig behandeltes Sperrholz auf Kork oder Pappe aufgeleimt und kann als Ersatz für Parkett, Wandbekleidung u. a. Verwendung finden. Mit dem rauhen Fußboden wird es durch Verkittung verbunden. Die Platten sind absolut wasserbeständig und bieten keine Schwierigkeit bei der Reinigung. Przygode.

Feuerhemmende und wasserabweisende Torfisolierplatten

Durch Einbau von Isolierplatten ist es möglich, die tragenden Wände der Wohnbauten unter völliger Ausnutzung der Tragfähigkeit der Baustoffe schwächer als bisher üblich auszubilden, unter Umständen auch ausgefachte Eisen- oder Holzfachwerkkonstruktion zu verwenden und dabei doch den notwendigen Wärmeschutz zu erreichen. Um Wohnräume gegen starke Abkühlung zu schützen — im Dachboden gegen die stark abkühlende Dachhaut, im Erdgeschoß gegen den Keller, auch gegen Durchfahrten und Treppenflure — werden Torfisolierplatten verwendet, die besonders durch ihr geringes Gewicht (spez. Gewicht 0,16, für die beste Sorte sogar nur 0,12) wirtschaftlich sind. Ihrer geringen Wärmedurchlässigkeit halber eignen sie sich auch für Kühlhallen und dergleichen. Die bisher hauptsächlich gebrauchten Torfisolierplatten waren vom feuertechnischen Standpunkt aus nicht ganz ungefährlich. Die „Torfisothermplatte" ist wasserabweisend und feuerhemmend imprägniert und von der Baupolizei als feuerhemmender Baustoff zugelassen.

Sie kann an Wänden, Fußböden und Dachschrägen eingebaut werden. Die Wandflächen werden in der Regel an den Innenseiten isoliert. Da bei dieser Anordnung aber die wärmespeichernde Wirkung der Steinwände aufgehoben wird, ein so isolierter Raum sich z. B. beim Lüften im Winter stark abkühlt, wird es sich oft empfehlen, die Platte zwischen zwei Mauerschichten zu verlegen. Auch an den Außenseiten der Wände kann die Isolierplatte angebracht werden. Sie muß dann durch Vormauerung oder eine starke Putzschicht gegen Witterungseinflüsse geschützt werden. Als Putzträger eignet sich hier besonders das bekannte Drahtziegelgewebe.

An massivem Mauerwerk, an Platten und Holzwänden werden die Platten mit Nägeln befestigt. Beton- und andere fugenlose Wände aus nicht nagelbaren Stoffen müssen mit Dübeln oder Dübelleisten versehen sein.

An hölzernen Decken und Dachschrägen wird die Torfisolierplatte in der Regel zwischen den Balken bzw. Sparren, bei massiven Decken über oder unter diesen verlegt.

An Wänden dient die Drahtverspannung als Putzträger, wenn zuerst die gereinigten und genäßten Platten mit reinem, dünnflüssigem Gipsmörtel berappt oder bespritzt werden und dann der gewöhnliche Putzmörtel aufgetragen wird. An Decken und Dachschrägen ist ein besonderer Putzträger, Draht-, Rohr- oder Ziegeldrahtgewebe, notwendig. (Lieferfirma: Hilgers u. Frieser, Berlin W, Potsdamer Straße 28.)

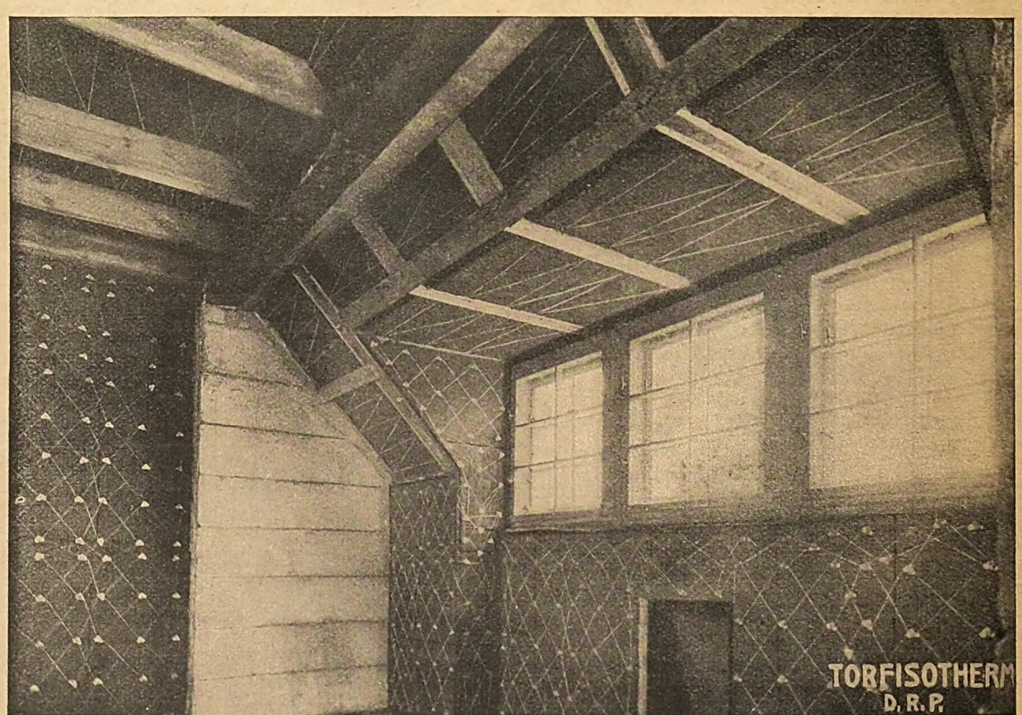

Mit Torfisotherm-Platten isolierter Raum eines ausgebauten Dachgeschosses. An den lotrechten Wänden sind die Platten angenagelt und mit Draht verspannt; an der Decke und den Dachschrägen werden sie in die Drahtverspannung eingeschoben.

Digitized by Google

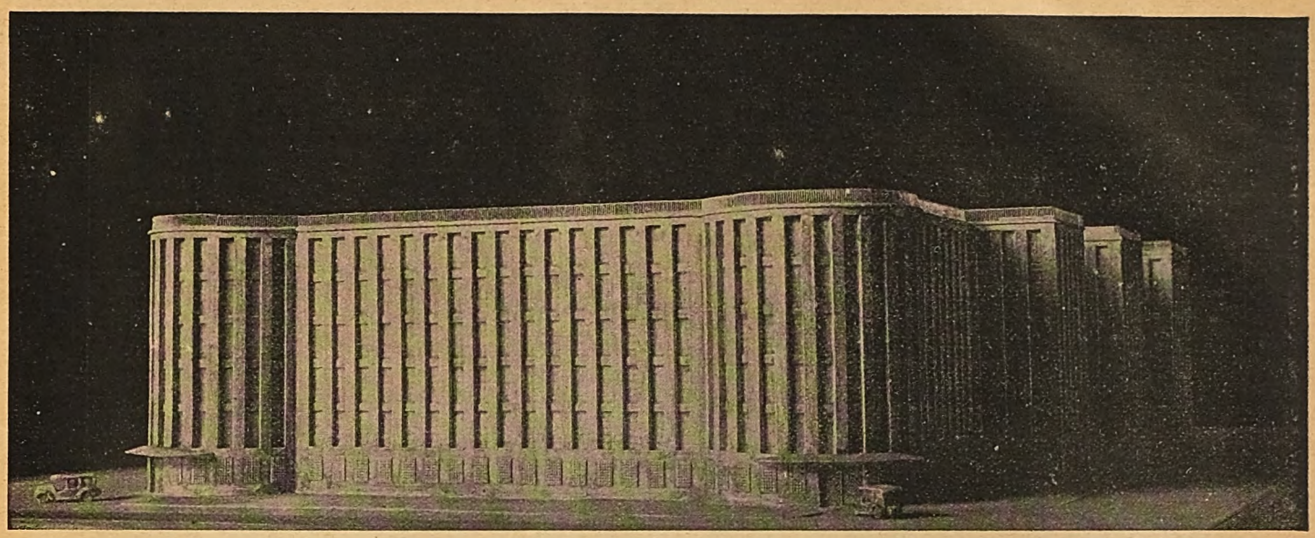

Das Modell zeigt die Ein- und Ausfahrt des Gebäudes. Die turmartigen Eckbauten enthalten die Kehren der doppelgängigen Rampe

Großkraftwagenhaus der Siemens-Bauunion

Entwurf: Reg. Baumeister a. D. Hans Hertlein, Direktor der Bauabteilung des Siemens-Konzerns

Für rund 800 Kraftwagen bietet diese Großgarage Unterkunft. Bei ihrer Durchbildung wurde die Forderung nach größtmöglicher Uebersicht und Sicherheit des Verkehrs in die erste Reihe gestellt. Zwischen dieser Forderung und der nach geringstem Raummaß galt es, die wirtschaftlichste Lösung zu finden.

Für die Höhenförderung in einer Großgarage kommt nur eine Rampenanlage in Frage. Für die Bewältigung des Verkehrs in den Hauptzeiten durch Aufzüge würden etwa 30 Aufzüge erforderlich sein, die so viel Raum wie die Rampenanlage benötigten. Trotz vielfach höherer Anlage- und Betriebskosten würde mit diesen Fahrstühlen bestenfalls die gleiche Leistung wie mit einer Rampenanlage zu erzielen sein.

Es ist zu fordern, daß Rampen wie sämtliche inneren Verkehrswege nur in einer Richtung befahren werden dürfen. Auch dürfen die Fahrstraßen sich nicht kreuzen. So wird grundsätzlich je eine Rampe zur Auffahrt und zur Abfahrt erforderlich. Beide Rampen sind zu einer doppelgängigen Rampenanlage vereinigt. Neben einer Vereinfachung der Konstruktion und Verminderung des erforderlichen umbauten Raumes wird dadurch der teilweise Ausbau des Gesamtentwurfes leichter möglich, als wenn Zu- und Abfahrtrampe getrennt an den Stirnseiten liegen. Es könnte in unserem Fall etwa zunächst das Gebäude in ⅓ der Gesamtlänge ausgeführt werden. Im anderen Falle der getrennten Rampenanlage müßten ein oder zwei Geschosse in voller Ausdehnung gebaut werden. Eine Erweiterung wäre dann nur durch Aufstockung auszuführen, was den Betrieb sehr stören und wesentlich teurer sein würde.

Die Rampe ist so ausgebildet, daß die Steigungen (etwa 1 : 9) in der Geraden liegen. Die wagerechten Wendekurven in den turmartigen Eckbauten sind reichlich breit. Nur eine solche Rampe kann den gewaltigen Verkehr reibungslos bewältigen.

Der Garagenbetrieb wickelt sich folgendermaßen ab: Der Wagenführer erhält am Eingang zum Grundstück vom Pförtner den Schlüssel für seine Box und fährt durch das Tor des rechten Rampenturmes in das Gebäude. Nachdem er die Rampe bis zu seinem Stockwerk erklommen hat, lenkt er von dem Kurventurm aus in eine der Verkehrsstraßen an den Längsfronten. Dem gewählten System der Rampenanlage entsprechend liegt die Einfahrt in den Geschossen abwechselnd an der einen oder anderen Seite. Von der Verkehrsstraße biegt der Wagen in die Boxenstraße und fährt rückwärts in seine Box. Bei der Ausfahrt bleibt der Wagen immer in der gleichen Fahrtrichtung. Durch das Tor des linken Kurventurmes verläßt er das Haus.

Für das Waschen der Wagen ist eine große zentrale Wasch-

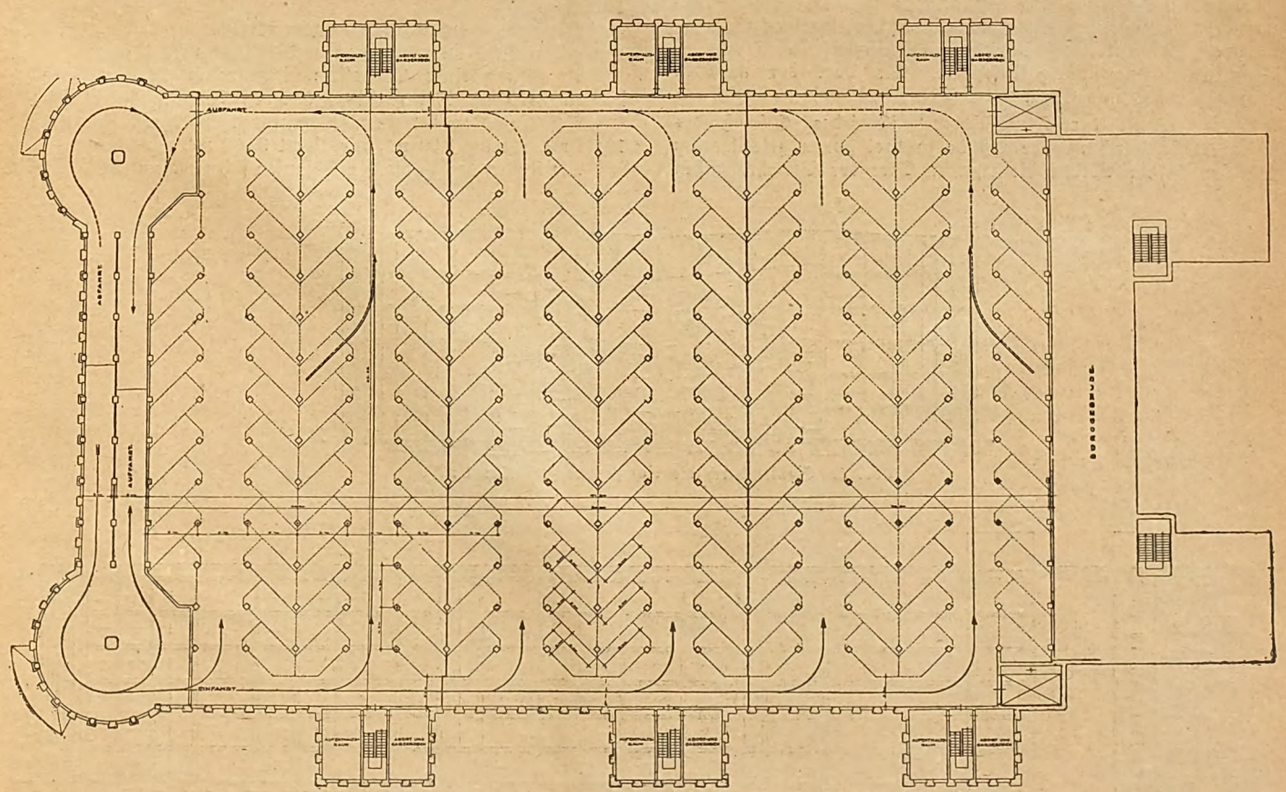

Abb. 2. Geschoßgrundriß des Kraftwagenhauses. M.: 1 : 700

Digitized by Google

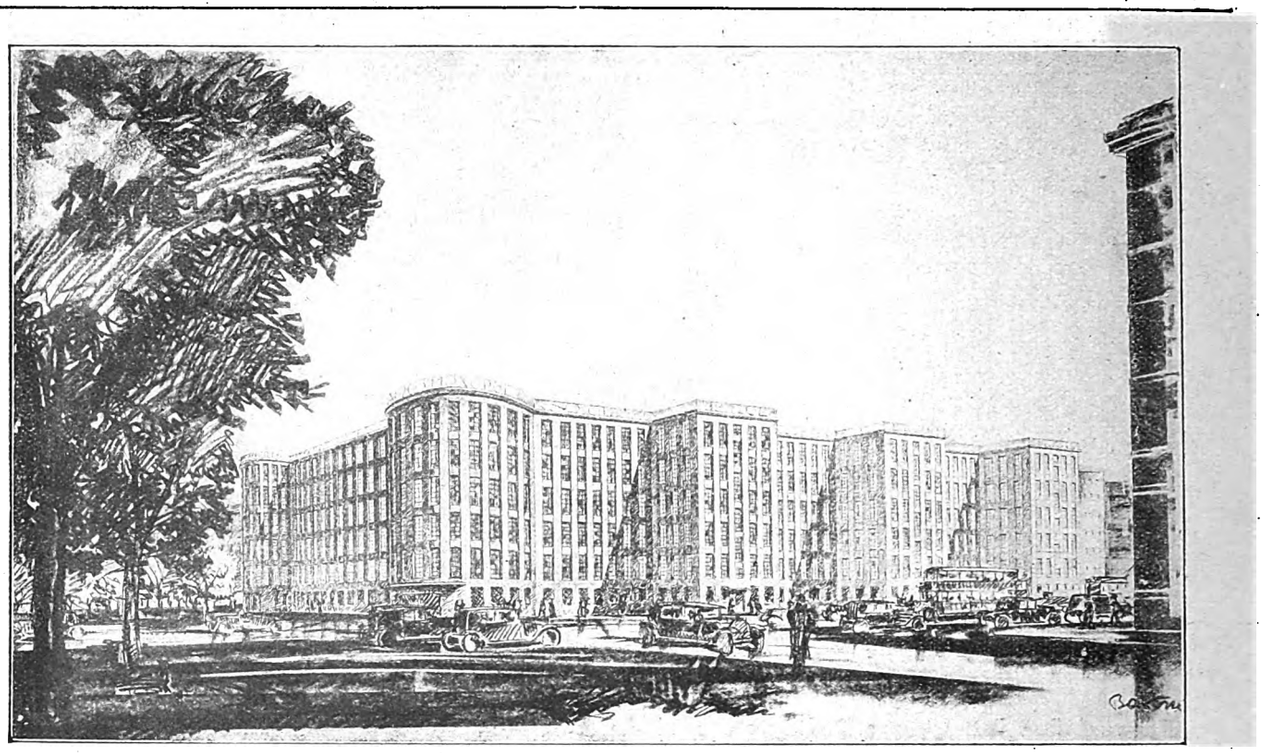

Abb. 3. Schaubild eines Großkraftwagenhauses in verkehrsreicher Gegend.

anlage im Erdgeschoß vorgesehen. In der Box und in den Straßen darf nicht gewaschen werden. Im obersten Geschoß ist eine Reparatur-Werkstatt. Tankstellen sind auf dem Hof.

Für kranke Wagen sind die Aufzüge am Ende jeder Verkehrsstraße.

Der Zugang für Personen erfolgt über sechs Treppen in besonderen Anbauten. Hier befinden sich noch Garderoben, Aborte und sonstige Nebenräume. Außerdem können hier nach Bedarf Personenaufzüge eingebaut werden.

Zur Unterbringung der vielen mit einem Großgaragenbetrieb zusammenhängenden Sonderbetriebe ist ein besonderer Bau mit Uförmigem Grundriß vorgesehen. Hier liegen Büros, Lager, Bekehrsräume, Wirtschaft, Gasthaus usw.

Der Garagenbau wie die Rampenanlage sind in ihren tragenden Teilen vollständig aus Eisenbeton ausgeführt. Die Decken sind für eine Nutzlast von 400 kg/qm gerechnet. Diese Belastungsannahme ist reichlich. Sollte sie mit Genehmigung der Baupolizei erniedrigt werden können, so würden die Baukosten entsprechend niedriger. Die Pfeiler der Außenwände sind im Ziegelrohbau gemauert und umkleiden Eisenbetonstützen. Die einzelnen Garagen sind durch Drahtgitterwände gegeneinander abgeschlossen und erhalten ebenso ausgeführte Klapptore. Die Tore der massiven Trennwände sind aus Eisen.

Im Interesse der Feuersicherheit ist jedes Geschoß des Garagenbaues durch massive Wände in drei Zonen geteilt. Im Falle der Gefahr werden die eisernen Tore der Verkehrsstraßen geschlossen. Je vier zusammenstoßende Boxen erhalten einen Benzinabfluß.

Die Heizung erfolgt durch Hochdruckdampf. Die Heizstränge laufen unterhalb der Unterzüge entlang.

Der Be- und Entlüftung dienen je drei Zuluft- und drei Abluftventilatoren. Die Zuluft wird über Dach entnommen und gleichfalls über Dach ausgeblasen. Die Haupt-Zu- und Abluftleitungen liegen in den Treppenhäusern. Die Luft wird durch einen an der Decke einer jeden Boxenstraße entlanglaufenden Kanal eingeblasen und abgesaugt.

Die Größe der Boxen beträgt 3×6 m. Rampe und Verkehrsstraßen sind 3 m breit. Die Boxenstraßen sind etwa 4 m breit. Dieses Maß ist das bei einer Schrägstellung der Box um 45° gegen die Boxenstraße für eine glatte Ausführung der Kurve erforderliche Mindestmaß.

Aus diesen Grundabmessungen ergibt sich dann für das Gesamtbauwerk:

Größe: Bebaute Fläche 6420 m², umbauter Raum 134 800 m³, hiervon für Nebenbetriebe 12 460 m³, Grundstücksgröße etwa 10 000 m².

Die Garage enthält: 823 Boxen in sechs Geschossen, 1 Waschraum von 1830 m², 1 Reparatur-Werkstatt von 1730 m².

Aufteilung eines Geschosses: Boxenraum 2790 m², Fahrstraßen 2610 m², Rampenfläche 584 m², Treppenhäuser 436 m².

Auf eine Box entfallen: Boxenraum 18,00 m², Fahrstraßen 16,80 m², Rampe 3,80 m², insgesamt 38,60 m².

Die Kosten des Bauwerkes belaufen sich etwa auf 2 800 000 M.

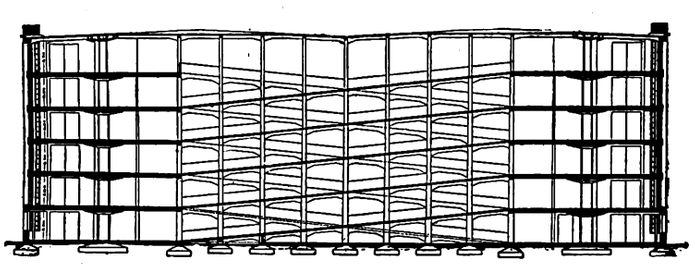

Abb. 4. Schnitt durch die Rampenanlage. M.: 1 : 700

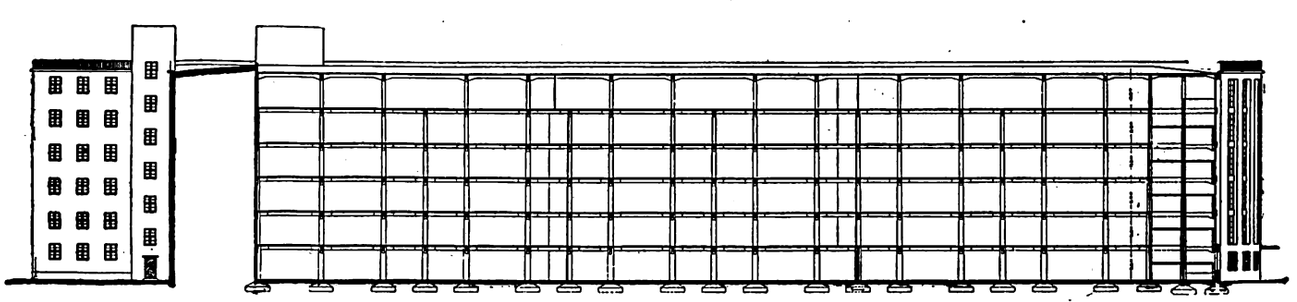

Abb. 5. Längenschnitt durch das Großkraftwagenhaus mit Querschnitt durch das Verwaltungsgebäude. M.: 1 : 700

Digitized by Google

Mittlerer Hof des Südblockes. Gelber, raupenartig geraubter Putz; Portal und Erkerpfeiler in Kunststein. Horizontalteilung durch 13 cm starke Vorkragung der beiden Obergeschosse. Weiße Rahmenfenster, bündig mit dem Putz, grün abgesetzt; weißes Kastengesims

Reichsbanksiedlung Schmargendorf

Es war mir etwas schwül zumute, als ich im Jahre 1922 vor dem Reichsbankdirektorium den Ankauf eines Geländes in Schmargendorf vertreten sollte, dessen Kaufpreis eine astronomische Zahl darstellte. Zwei große Baublocks standen zur Verfügung, von denen zunächst einer beschafft werden sollte. Der damalige Präsident Havenstein erledigte die Entscheidung sehr schnell, indem er in weiser Voraussicht sich für den Ankauf von allen beiden aussprach. Und so wurde denn auch beschlossen.

Jetzt sind beide Blocks zwischen Cuno- und Tölzer Straße am Kissinger Platz bebaut und von 259 bis dahin wohnungslosen Reichsbankbeamtenfamilien bewohnt.

Zunächst wurde der nördliche Baublock in zwei verschiedenen Bauabschnitten in Angriff genommen. Um den Bewohnern die Möglichkeit der Bebauung eigenen Gartenlandes zu geben, wurde ein großer Innenhof freigelassen. Da sich aber herausstellte, nach Erfahrungen, die bei anderen Siedlungen gemacht wurden, daß in der Großstadt eine planmäßige und zweckvolle Pflege des Gartenlandes durch alle Benutzer nicht sicher erschien, wurde von der Einteilung in Einzelgärten abgesehen und nur eine große Rasenfläche, von einzelnen Baumgruppen belebt, im Stadtinnern angelegt. Nur die Kopfstücke wurden geschlossen mit Baumreihen abgepflanzt und hier Kinderspielplätze auf der einen, Sitzplätze für Erwachsene auf der anderen Seite angelegt.

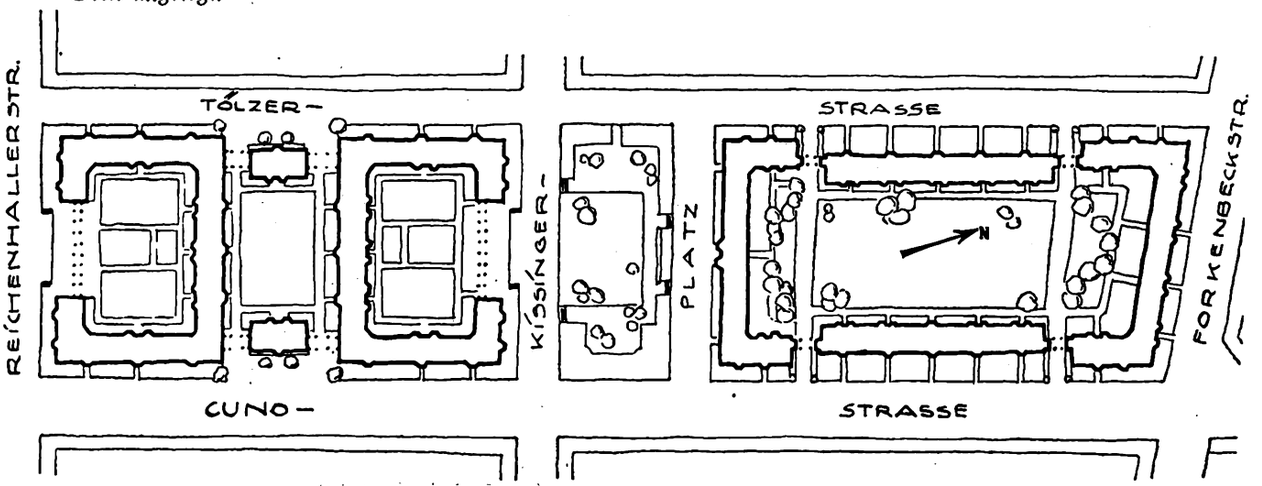

Abb. 2. Lageplan der Reichsbanksiedlung in Schmargendorf. Maßstab 1 : 2500

Digitized by Google

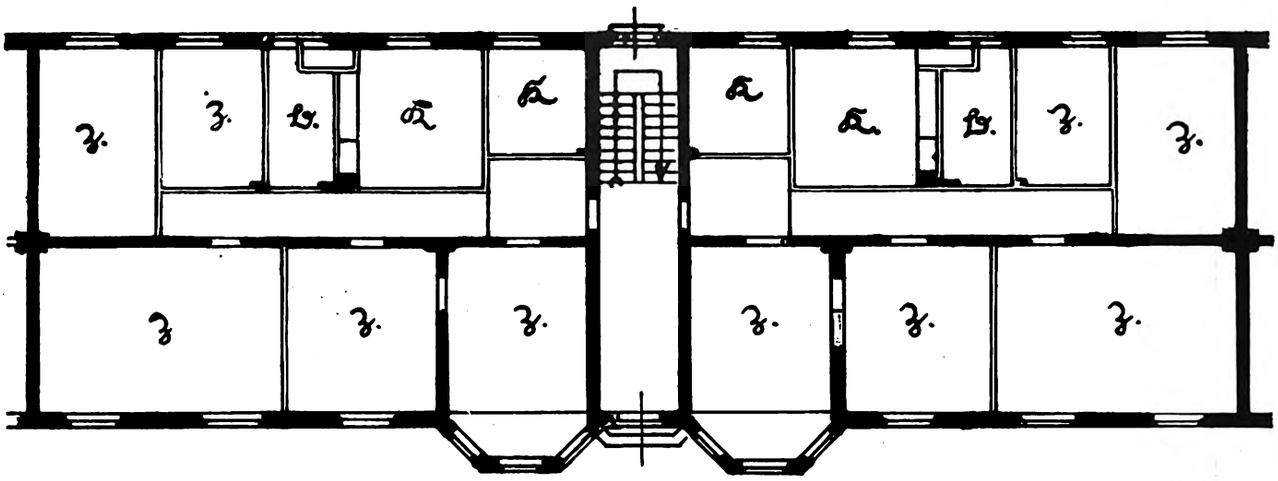

Abb. 3. Erdgeschoßgrundriß des Mittelhauses im Nordblock am Kissinger Platz; Fünf-Zimmer-Wohnungen. Maßstab 1 : 200

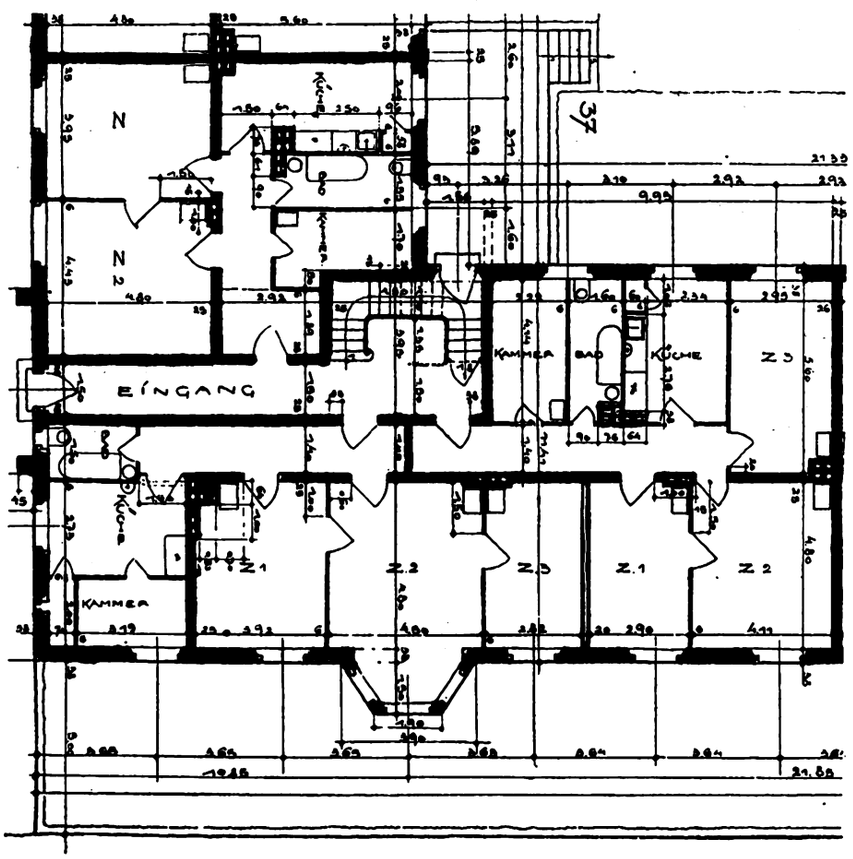

Abb. 4. Erdgeschoßgrundriß des Eckhauses am Mittelhof im Südblock an der Tölzer Straße; Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen. Maßstab 1 : 200

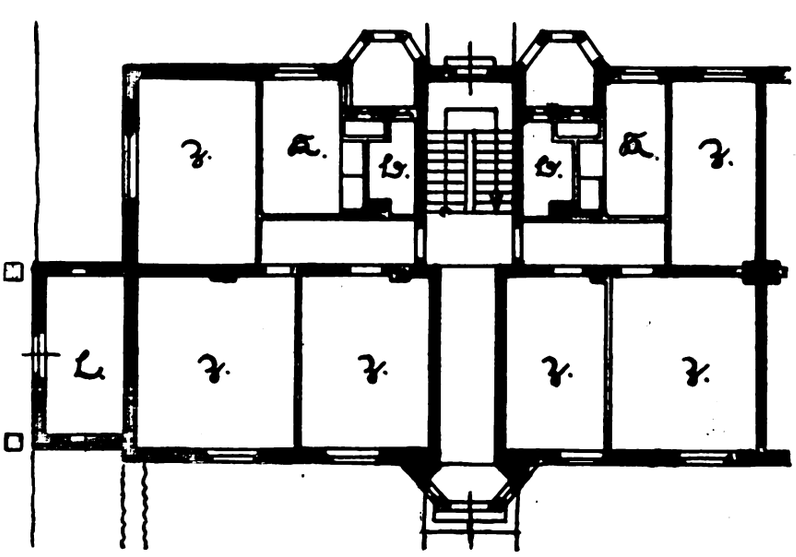

Abb. 5. Erdgeschoßgrundriß der Häuser an der Cunostraße im Nordblock. Typ der Drei-Zimmer-Wohnungen. Maßstab 1 : 200

Digitized by Google

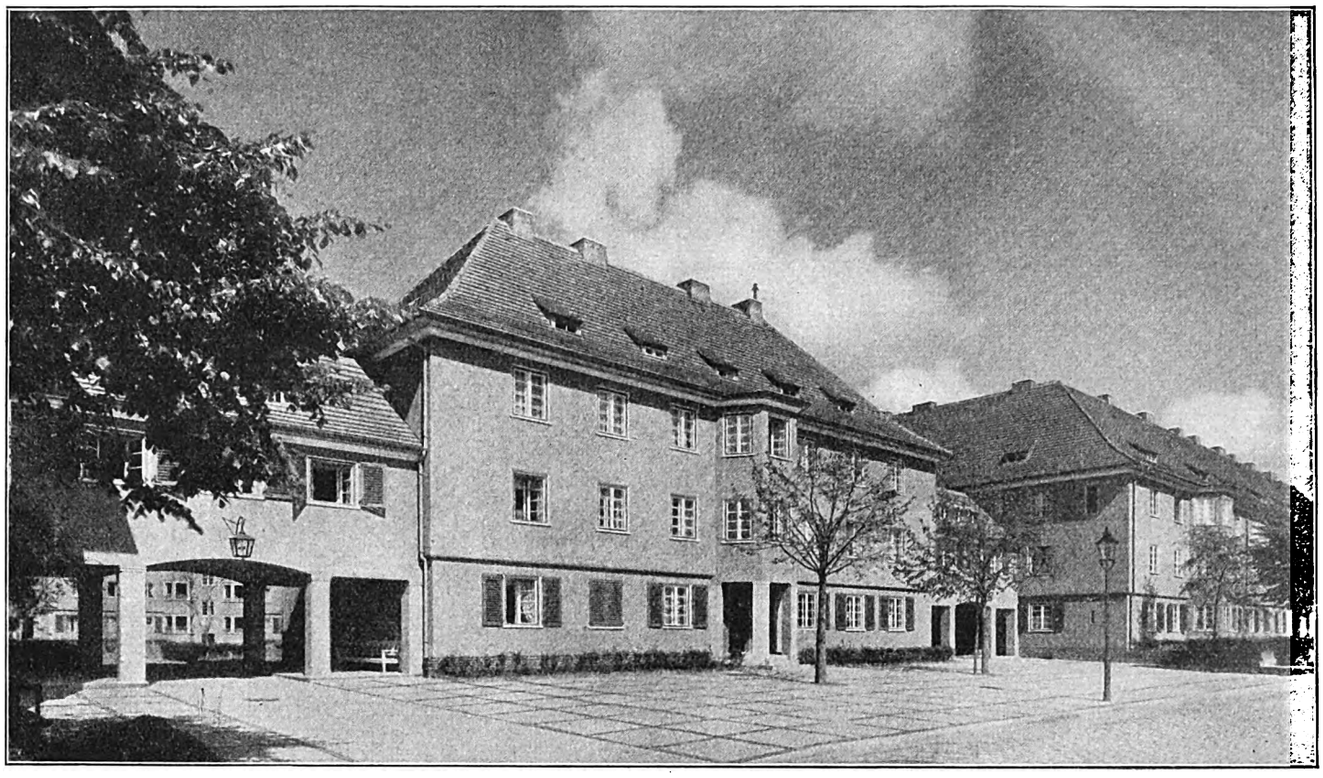

Abb. 6. Vorplatz vor dem Mittelhof des Südblockes. Einzelhaus mit seitlichen Durchfahrten.

Abb. 7. Ovales Treppenhaus im Eckhaus des südlichen Blockes

Digitized by Google

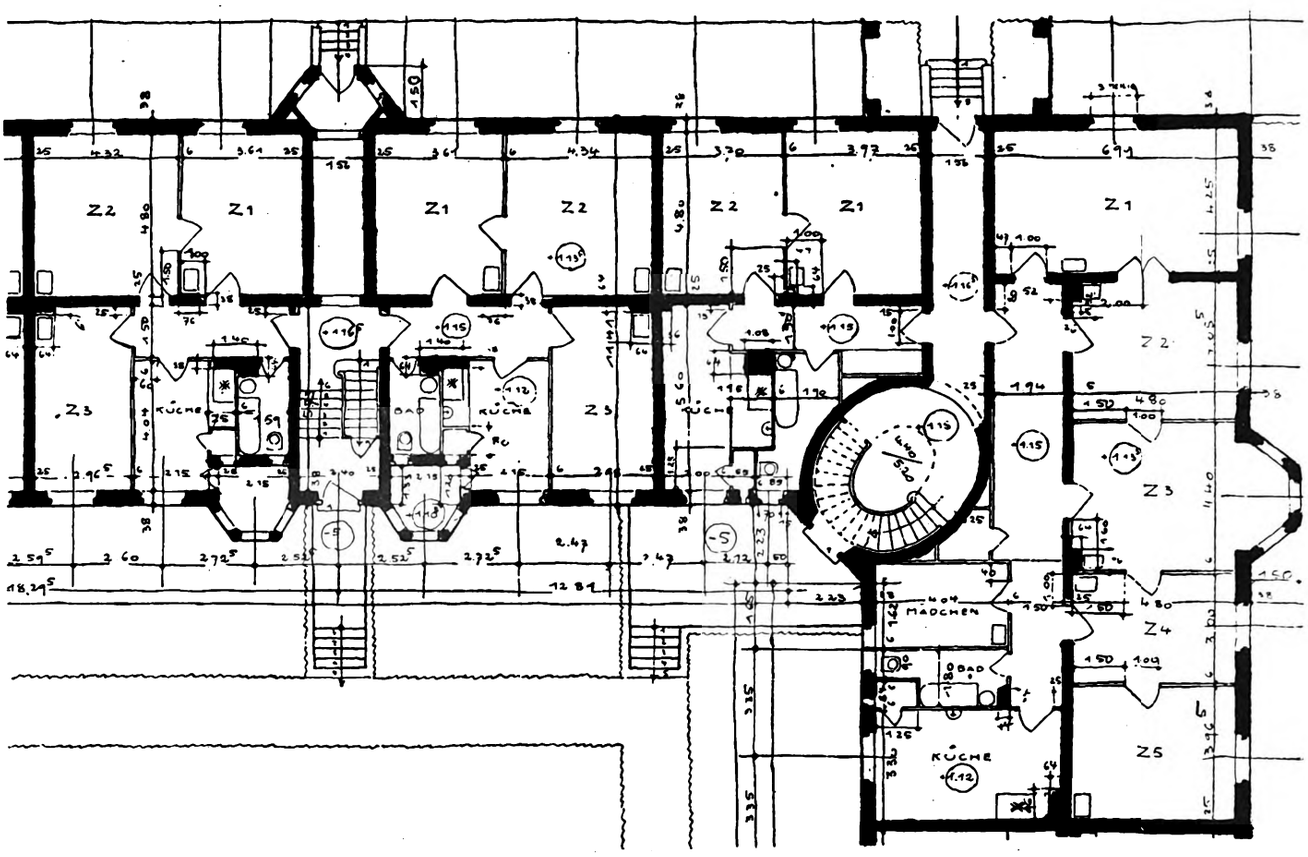

Abb. 8. Erdgeschoß des Eckhauses am Mittelhof im Südblock an der Tölzer Straße. Maßstab 1 : 200

Nachdem man sich aber darüber klar geworden war, daß der Grundsatz, Einzelgärten anzubauen aufgegeben werden sollte, lag für den dritten und vierten Bauabschnitt kein Anlaß mehr vor, die bebaubare Fläche nicht höher auszunutzen, und so wurden denn auf dem Baublock südlich des Kissinger Platzes drei Innenhofe statt des einen auf dem fertiggestellten Teile vorgesehen, von denen die äußeren so weit aufgeschnitten wurden, daß die Aussicht auf den Platz, dessen Neubepflanzung sich die Gemeinde angelegen sein ließ, den Bewohnern der ganzen Baugruppen zugute kam.

Die Größe der Wohnungen ist dem Wohnbedürfnis der wohnungslosen Beamten angepaßt worden: Im wesentlichen sind Dreizimmerwohnungen erstellt, jedoch stets mit so ausreichendem Nebengelaß, daß nicht befürchtet werden braucht, daß die Wohnungen nicht mehr begehrt werden, wenn der Wohnungsnot erst einigermaßen abgeholfen ist. In den Eck- und Mittelhäusern sind auch 4-, 5- und 6-Zimmer-Wohnungen eingerichtet, so daß für alle Beamtengruppen, vom Geldzähler bis zum Referenten, gesorgt worden ist.

Die letzten Wohnungen sind im Herbst 1925 bezogen worden. Das ganze Bauvorhaben hat ca. 4 Millionen Mark gekostet. Entwurf und Bauleitung lag in der Hand des Regierungsbaumeisters Werner March, dessen Energie und Umsicht die reibungslose Abwicklung dieses großen und durch die Schwierigkeiten der Inflationszeit arg beschwerten Bauvorhabens zu danken ist.

Dr.-Ing. Philipp Nitze, Reichsbankbaudirektor.

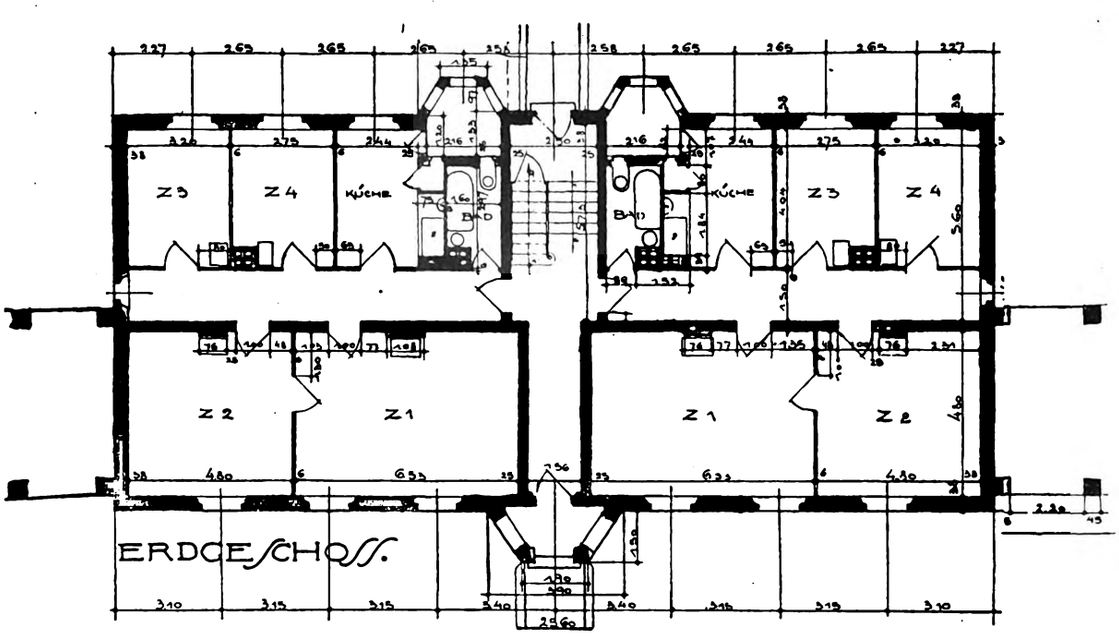

Abb. 9. Erdgeschoßgrundriß des Einzelhauses vor dem Mittelhof des Südblockes. Maßstab 1 : 200

Digitized by Google

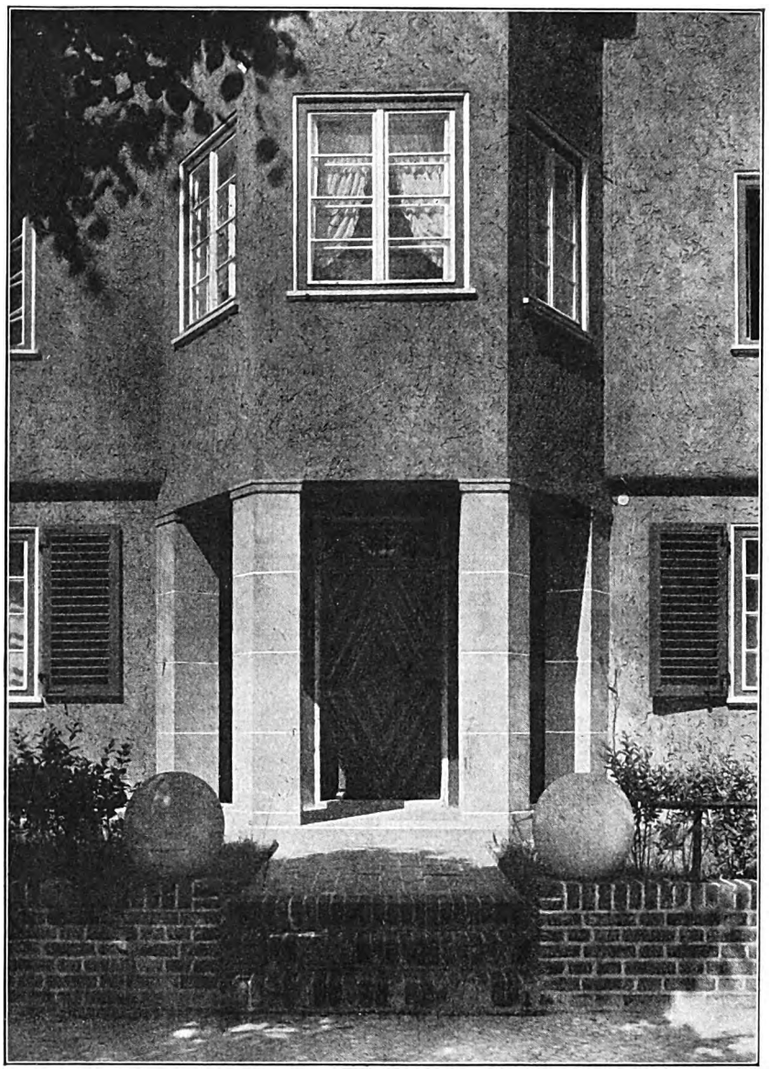

Abb. 10. Portalerker in der Cunowstraße am Südblock

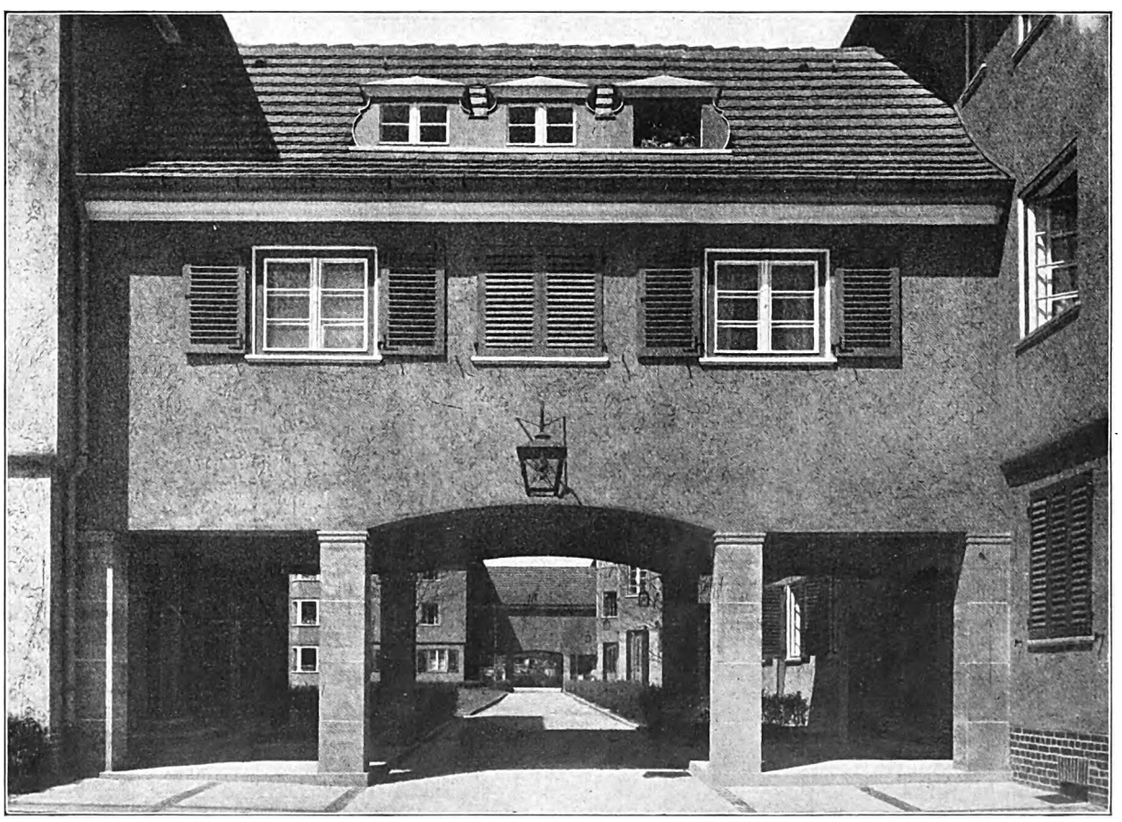

Abb. 11. Einfahrt zum Mittelhof des Südblockes. Links in der Durchfahrt Eingang zum Kaufladen

Digitized by Google

Digitized by Google

Abb. 14. Ansicht der Front des Nordblockes an der Cunostraße

Der Poelzig-Brunnen in Dresden

Abbildungen auf der nächsten Seite

Das Besondere an dem Poelzig-Brunnen auf der Internationalen Gartenbauausstellung in Dresden liegt darin, daß hier zum erstenmal ein Material, und zwar Mosaik, verwendet wurde, das für eine so große monumentale Aufgabe noch niemals benutzt wurde. Der Anreiz dazu waren die unbegrenzten Farbmöglichkeiten, die kein anderes Material in einer so verschwenderischen Fülle auch nur annähernd bietet.

Wenn der Brunnen in einer Umgebung von Blumen gedacht wäre, hätte Poelzig fraglos die Masaikfarben auf das Alleräußerste zurückgestimmt. Aber hier unter den hohen Parkbäumen, an einer blumenlosen Wegkreuzung, wo die einzige wirkende Farbe das zerstreute grünliche Licht ist, das unter den Bäumen hängt, durfte er sich in Farben ausleben. Und das hat er getan. Es schäumt und spritzt von den unteren erdbraunen und grauen Tönen über Grün, Blau und Orange ins leuchtendste Gelb und Gold hinauf. Hatte man bei der ersten farbigen Skizze und sogar noch während der Ausführung in den Treptower Werkstätten unter der persönlichen Leitung von August Wagner die Befürchtung, daß das Ganze farbig zu wild sein könnte, so erwies sich nach der Fertigstellung, daß Poelzig und Wagner wohlweislich und vorsichtig damit gerechnet hatten, daß das durch das Laub gesiebte grüne Licht das Ueberkräftige stark mildernd und die vielen, vielen jubelnden Töne zu einer reichen wohlklingenden Harmonie zusammenbinden würde. Nicht nur in den Farben, sondern auch in der Gesamtform hat Poelzig seinen Brunnen auf die Umgebung eingestellt. Der Brunnen ist ein pflanzenartiges Gebilde geworden. Die untere Schale ist aus dem Boden mühsam und schwer herausgebrochen. Der mittlere Teil entwickelt sich aus dem unteren Sockel zu einem riesigen Blumenkelch. Und aus diesem Kelch blüht ein zweiter und noch ein dritter auf, immer feiner und ranker, bis das Ganze wie ein phantastisches Wunder aus Tausendundeiner Nacht vor einem steht. Diese strebende Bewegung von der Erde zum Himmel, wie bei der Gotik, dieses Aufknospen und Aufblühen wird weiter unterstützt und betont durch die Goldlinien, die wie ein feines Geäder das ganze Mosaik durchziehen. Von der unteren Schale bis zum oberen Abschluß schiebt sich das eine Blütenblatt hinter und über dem anderen hervor.

Streng sachlich, maschinenmäßig Denkende werden über den Mosaikraum von Poelzig den Kopf schütteln. Er paßt so gar nicht in ihren Gedankengang. Er wirft alle ihre Formtheorien einfach über den Haufen. Er verstößt gegen die heiligen Architekturgesetze. Allerdings. Aber mit der gleichen Berechtigung, womit jedes Märchen sich über das natürliche Alltagsgeschehen hinwegsetzt. Die Phantasie läßt sich glücklicherweise nicht vollkommen eindämmen. Vielleicht ist der Brunnen das erste Zeichen dieser neuen Zeit. Dr. Neumann.

Digitized by Google

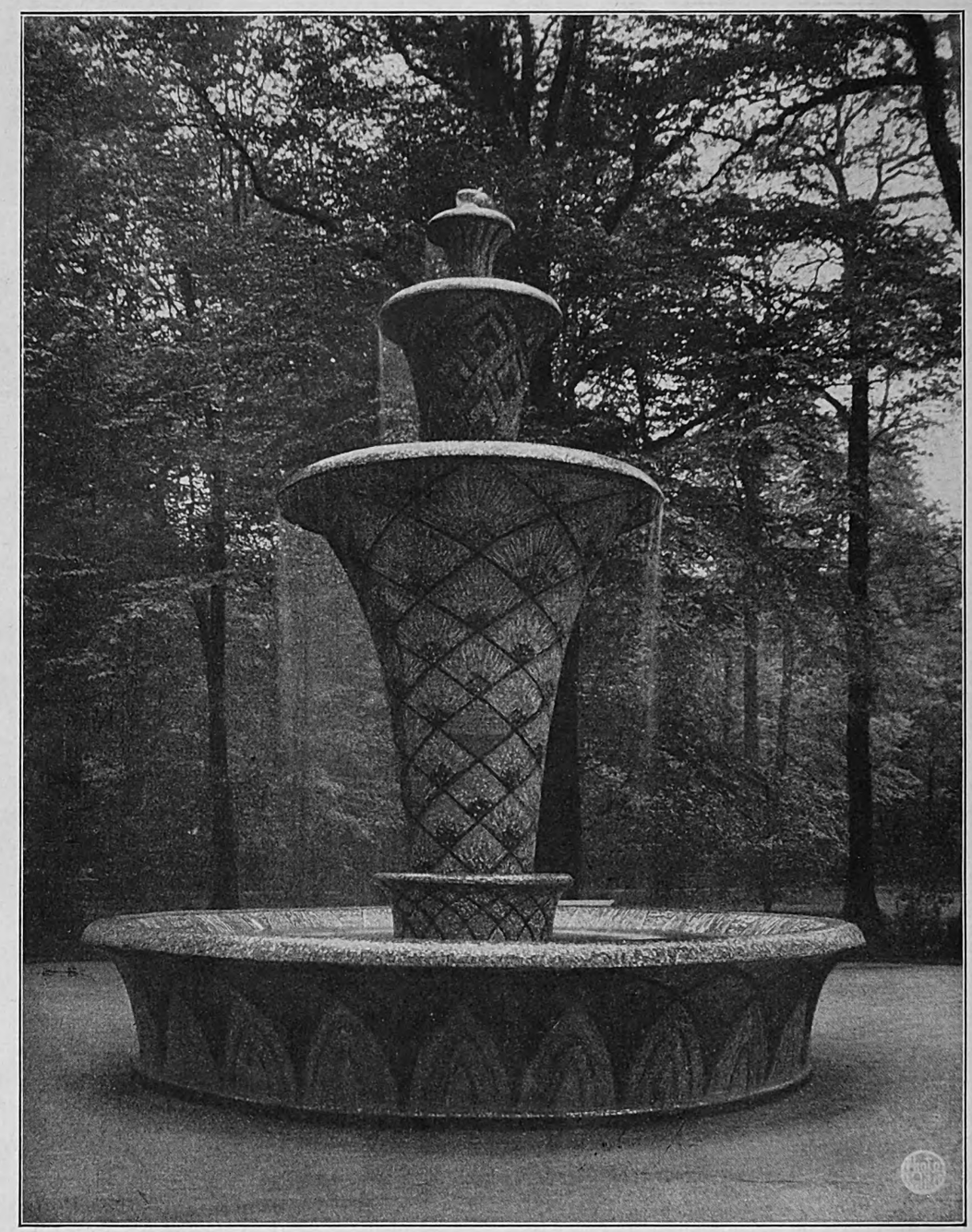

Mosaikbrunnen auf der Gartenbauausstellung Dresden
Entwurf: Professor Hans Poelzig, Potsdam-Wildpark

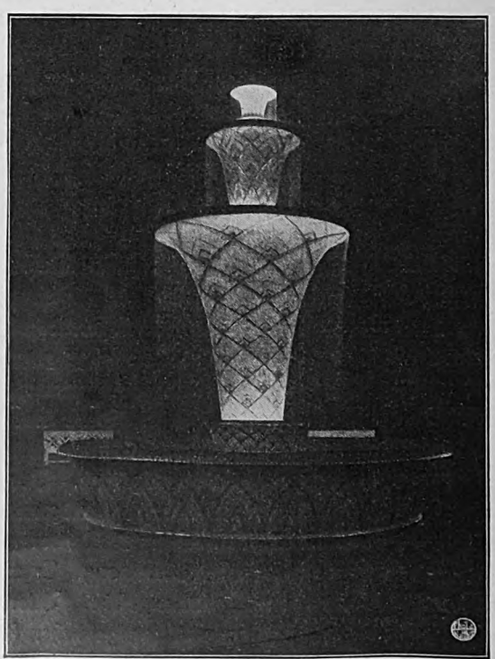

Der Brunnen bei nächtlicher Beleuchtung
Ausführung des Mosaiks: Puhl u. Wagner

Digitized by Google

Der Bundestag des BDA

Düsseldorf, Ende Juni 1926.

Der diesjährige Bundestag des Bundes Deutscher Architekten wurde am 25. Juni durch ein Gartenfest im Malkasten eingeleitet und am 26. durch eine öffentliche Sitzung, zu der auch Vertreter der Behörden und vieler Verbände erschienen waren, eröffnet. Auch die deutschen Architekten Oesterreichs und eine Abordnung holländischer Architekten hatten sich eingefunden. Viel bemerkt wurde der von einem der holländischen Architekten berichtete Beschluß der dortigen Fachgenossen, daß Holland die Beteiligung an einem internationalen Architektenkongreß von der Einladung Deutschlands abhängig macht. Daß eine solche Erklärung gegen gewisse Völker noch nötig ist, wirft ein Licht auf die geistige Einstellung dieser Völker.

Nach einer Begrüßung der Versammlung durch den Geheimen Rat Gurlitt, vielen Erwiderungen und der Ernennung des Architekten Professor Teiß (Wien) zum Ehrenmitgliede nahm Professor Dr. Kreis das Wort zu einem Vortrage

Ueber den neuen Stil.

Die Zukunft ist uns verborgen, führte der Redner aus, die Gegenwart oft umwölkt, Prophetie uns nicht gegeben. Nur das Neue in der Kunst hat Wert, das Nachgemachte, obschon gut für den Gebrauch, ist kein Zeichen der Zeit. Wie aus einem Quell muß in der Kunst das Neue aus Blut und Geist kommen. Nicht was leidenschaftlich als etwas Neues begrüßt wurde, braucht dauernden Wert zu haben, es kann bald vergessen sein, wo Dauerndes oft übersehen wurde, als es ans Licht trat. Schöne alte Städte haben Stil, darum werden sie rasch verstanden, sind voller Reize. Denn der Stil einer Kunst, der Stil eines Lebens ist ihre Sprache. Aber mehr als nur Künstlerisches hat Stil, auch die Kultur. Werke, die aus Herz und Geist ihres Schöpfers Form angenommen haben, wie die Werke des Dichters mit den Mitteln der Sprache, die Werke haben Persönlichkeitswert.

Die Erfindungen des 19. Jahrhunderts haben alle Verhältnisse umgestaltet. Während dieser Umwälzung haben sich die Künstler zu den alten Künsten zurückgezogen. Hundert Jahre mußte sich die Kunst mit alten, nicht aus ihrer Zeit geborenen Formen helfen und hat doch gute Werke geschaffen. Heute hat das Leben der Zeit auch die Kunst ergriffen und heischt neue Formen. Den Weg zu den alten haben wir verlernt. Dies Leben unserer Zeit ist der Quell, aus dem wir uns laben wollen, einer neuen Sprache, die Ausdruck des neuen Lebens ist, wird der selbstverständliche Ausdruck dieses Lebens.

Dies neue Leben durchpulst die ganze Welt. Wie in der Antike eine gemeinsame Formensprache herrsche, obschon mit landschaftlichen Tönungen, so drängt die Welt nach einer Formensprache. Alle paar Jahre eine neue Formenmode ist sinnlos.

Oft sehe ich neue Formen, besser als meine. Ich freue mich darüber; hoffe, daß auch andere das tun. Neue Wahrheiten soll man preisgeben, was der einzelne erfindet, auch das Kleine, kann wertvoll sein, in ihm schafft jeder den neuen Stil mit. Verwandt ist all das Kleine und Große, wenn es neue Form hat.

Den neuen Dingen, die notwendig neue Form haben mußten, den Autos, den Ingenieurbauten dürfen die Bauwerke der Architekten nicht fremd sein, die Straßen dürfen vor dem neuen Verkehr und den Verkehrsmitteln nicht staunen. Darum müssen die Schöpfer dieser Straßen moderne Menschen sein, müssen ihre Zeit fühlen, mindestens so heftig wie andere, müssen die Tatsachen ihrer Zeit erkennen. Die Tatsachen schaffen sich keine künstlerische Form, aber sie müssen Geist und Gefühl zu neuen Formen anregen. Daraus wird der neue Stil kommen.

Den frischen und geistvollen Ausführungen des Professor Kreis folgte ein Vortrag des Architekten Schluckebier über die

Wirtschaftslage des Privatarchitekten.

Der Redner ging von einer Erwähnung des Berichtes der „Bauwelt" über den Bundestag 1923 aus. Es wird da berichtet, daß ein Redner den Anteil der Privatarchitekten am Wohnungsbau mit 3 vH angegeben habe, während „in den Kommunen des Westens die freie Architektenschaft mit der Planung von 65 vH der Wohnungsbauaufgaben vor dem Kriege beauftragt war. In einigen Kommunen im übrigen Deutschland mögen andere Verhältnisse vorgelegen haben".*) Redner wendet sich dann gegen die Auffassung, als seien vor dem Kriege die Architekten an den ethischen und sozialen Mängeln der Wohnbauten schuld. Daran sei vielmehr die rein wirtschaftliche Einstellung der Bauherren schuld gewesen, denen Polizei und Gesetze nicht entgegengewirkt hätten. Wolle man überhaupt von Schuldigen sprechen, so gehören vor allem die dazu, die jetzt am meisten schimpfen, weil sie früher infolge ihrer amtlichen Tätigkeit Auswüchsen im Bauwesen hätten entgegentreten können. Es folgen Klagen über fehlende Aufträge auf Industriebauten, Wohnungszwangswirtschaft, Kapitalschwund, Fernhalten des Privatkapitals durch die Zinspolitik des Reichs, Bevorzugung der gemeinnützigen Gesellschaften bei der Beleihung, dann über die Nationalisierung, Typisierung, „Normalisierung" (gemeint ist Normung), Amerikanisierung, Industrialisierung und Mechanisierung.

Ganz besonders ereiferte sich der Redner über den Vorschlag, ein wissenschaftliches Forschungsinstitut zu gründen, wie es die Eisen-, die Kohlenindustrie, die Landwirtschaft, die Textilindustrie und viele andere in allen Ländern haben. „Es sollte doch auch diesen Herren bekannt sein, daß die besten Erfahrungen in der praktischen Werkstatt der ausführenden Meister erfolgen. Hier scheint der Hinweis auf das Wirtschaftsgesetz angebracht, daß sich eine Wirtschaft nicht verwalten läßt, am allerwenigsten die Bauwirtschaft. Dabei weisen die gleichen Herren auf Amerika als Vorbild der Nationalisierung hin. Ist denn den Herren nicht bekannt, daß es in Amerika nur eine freie Bauwirtschaft gibt?"**)

Nach weiteren Klagen über den Ausbau der Landes- und Reichsbehörden, auch einzelner Bauten Preußens (Kunstinstitut Harburg, Berliner Oper), die Ausbeutung durch Wettbewerbe, das Städtebaugesetz, die Aucharchitekten, die nebenamtlich tätigen Baubeamten, folgte die Anklage, daß für 1926 wohl zwei Milliarden Mark für Bauten zur Verfügung gestanden hätten, aber durch die Bürokratie zurückgehalten seien, daß also nicht Kapitalmangel am Darniederliegen des Bauwesens schuld sei. Dann wurde noch auf die Feststellung des Abgeordneten Lucke hingewiesen, daß die Wohnungsämter einschließlich der von ihnen verschuldeten Prozesse usw. jährlich 435 Millionen gekostet hätten. Schließlich wurden

folgende Forderungen aufgestellt:

1. daß ein beschleunigter Abbau der Zwangswirtschaft herbeigeführt wird,
2. eine Anpassung der Mieten des Althausbesitzes denen der Neubautenmieten folgt,
3. ein befristetes Wohnungsbauprogramm für das ganze Reich aufgestellt wird, für welches eine rechtzeitige Finanzierung erfolgt und eine dauernde Beschäftigung der Bauberufsstände garantiert wird,
4. daß die mit der Produktion der Bauten im Zusammenhang stehenden Baukosten anormal verteuernden Belastungen wie: fünffache Steuern, doppelte Eisenbahnfrachten, dreifache Gebühren, Anliegerbeiträge, Anschlußkosten usw. auf das frühere, erträgliche Maß zurückgeführt werden,
5. die freie Bauwirtschaft in ihr volles Tätigkeitsfeld wieder eingesetzt wird,
6. eine Bevorzugung des sogen. gemeinnützigen Wohnungsbaues auf Kosten der freien Wohnungswirtschaft unterbleibt,
7. einwandfreie Pläne durch die Beschäftigung der freien Architekten gefordert werden.

*) Das Verhältnis von 3 (auch wohl 5 vH) ist bei Bewertung der modernen Bauten oft angegeben worden und sollte darlegen, daß die Privatarchitekten nicht schuld an den unerfreulichen Bauten der Neuzeit sind, sondern die Bauunternehmer. Auch die Erwähnung der „Bauwelt" ist in drei Jahren nicht widersprochen, so wenig wie seinerzeit nach der Erinnerung des Unterzeichneten dem Redner.

**) Natürlich ist es das. Aber es handelt sich ja um ein Forschungsinstitut. Auch arbeitet in Amerika die Regierung sehr lebhaft an der Rationalisierung des Bauwesens mit, obwohl sie schon sehr entwickelt ist. Und zwar hat Amerika den Organisator des Wirtschaftskrieges gegen Deutschland, Hoover, mit der Rationalisierung auch des Bauwesens betraut, einem der fähigsten Köpfe.

Digitized by Google

Diesen Forderungen wurde freudig zugestimmt.

Als dritter Redner des Vormittags sprach Architekt Mangner über „Die Hauptprobleme des Städtebaues und ihre Lösung in den Vereinigten Staaten in Amerika". Redner war als Delegierter des BDA. am vorjährigen Städtebaukongreß in New York beteiligt. Da städtebauliche Fragen ein Randgebiet für die Bauwelt sind, sei nur berichtet, daß der Redner wegen der im Vergleich mit der unseren sprunghaften Entwicklung des amerikanischen Städtebaus und des daher nötigen anderen Maßstabes Werturteile nicht fällen möchte. Städtebau ist nicht nur die bewußte Anlage und Gliederung der Städte, sondern auch die Bezirksplanierung, die Gliederung des umgebenden Landes. In Amerika hat man fünf große Probleme zu lösen: 1. Rücksicht auf das Land, Klima, die Beschäftigung der Bewohner, ob Industrie oder Handel, auf Flüsse, Gebirge, ob Wohnstadt oder Industriestadt zu bauen ist. Amerika hat bisher das nicht ausreichend beachtet, z. B. Schachbrettgrundrisse über hügeliges Gelände gelegt. Verbesserungen werden geplant. 2. Freiflächen für Sport, Spiel usw. geben der Stadt Ansehen, fördern die Gesundheit und sind dadurch wirtschaftlich. In Amerika sind sie im Durchschnitt unzureichend, fehlen z. B. im Hochhausviertel von New York, überhaupt in der City so gut wie ganz. Auch der Central-Park (von etwa 350 Hektar) gibt Fußgängern keine Erholung. Besser ist es in Washington und Chikago. Verbesserungen werden geplant und mit zum Teil sehr großen Mitteln durchgeführt. 3. Hochhäuser sind ein in Amerika notwendiges Uebel, bedingt durch teuren Grund. Einzelleistungen sind gut, aber daß jeder den Boden benutzte, wie er wollte, war ein Verhängnis. 4. Die Verkehrsmittel reichen im Geschäftsviertel von New York nicht aus. Untergrundbahnen sind oft zu teuer. Man hilft sich z. B. bei Ford durch Fabrikausgänge an mehreren Seiten (bei 35—40 000 Mann). Die Straßendisziplin ist besser als bei uns. 5. Als Grundproblem des Städtebaus erkennt Redner nur die Beschränkung des Wachstums auf etwa 600 000 Bewohner und die Landesplanung. Gegen die Eingemeindung bestehen Bedenken, dagegen sind neue, selbständig lebensfähige Städte nötig, Tochterstädte mit gutem Fernverkehr mit der Mutterstadt. Bei ihrer Anlage müssen die freischaffenden Architekten starken Einfluß haben und nicht ungeeignete Personen. Die Landesbezirke müßten sich zu solcher Arbeit melden. New York gründet derartige Tochterstädte, auch Ford dezentralisiert und baut Ortschaften an Wasserstraßen. Für uns neue Gedanken konnte Redner in Amerika nicht feststellen. Wir haben nicht die amerikanischen Mittel und müssen unsere Probleme daher anders lösen. — Auch diesem Vortrag folgte lebhafter Beifall.

Kurz berichtete Geheimrat Prof. Bestelmeyer über das Reichsehrenmal. Bei der jetzt verhandelten Wahl eines Platzes wünscht Redner die stärkere Zuziehung bildender Künstler. Dem BDA. gebühre entscheidender Einfluß auf die Platz- und Gestaltungsfrage.

Professor Moritz-Köln berichtete über das Berliner Opernhaus, die drohende Vernichtung des Baues und des Platzes. Nach 1904 habe man sogar mit dem Abbruch und Neubau an gleicher Stelle gerechnet. Das vernichtende Urteil der von der Regierung berufenen Künstler über die Umbaupläne wird verlesen. Der Umbau ergäbe einen Bau, dessen Bühne vielleicht alle anderen Bühnen übertrumpfte, aber im Mißverhältnis zum Zuschauerraum stünde. Demgegenüber bedeute die Einschränkung des technischen Apparates eine Veredlung der Oper.

Die wirtschaftliche und parlamentarische Vertretung

Der Nachmittag war einer nichtöffentlichen Sitzung vorbehalten, aus der nur mitgeteilt sei, daß zunächst Architekt Kröger wie alljährlich über seine Arbeiten im vorl. Reichswirtschaftsrat und sonstiges Wirken für die Architekten und im weiteren für die geistigen Berufe unseres Volkes berichtete. Besonders die provinziellen Siedlungsgesellschaften wurden behandelt, die aber nun so weit sind, daß sie Verhandlungen zur Herbeiführung eines besseren Verhältnisses angeknüpft haben. Den Ausweg aus der Wohnungsnot sieht Redner in der Erhöhung der Mieten auf einen solchen Stand, daß der Neubau ein Geschäft wird. Normung, Typisierung, Bau großer Gruppen von Häusern in einem Betriebe habe keinen Zweck, führen zur Verflachung und vernichten kulturelle Werte. Man könne nicht die Bewohner Deutschlands numerieren und in Wohnmaschinen unterbringen.

Redner spricht noch über die Notwendigkeit von Architektenkammern, die Gebührenordnung, das Wettbewerbs (un)wesen, die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Techniker gegen die Juristen, die Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe, die den Redner in ihren Ausschuß gewählt hat, über die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden. Auch Mitglied des Vorstandes des vorl. Reichswirtschaftsrates (für Gruppe 8, die geistigen Berufe) ist Redner geworden, so daß man ihn wohl mit Recht als einen der Prominenten unter den Vertretern der Geistigen in unserem Volke ansehen darf.

Auch in diesem Jahre folgte der Rede des Vertreters des BDA. im R.W.R. lebhafter Beifall.

Architekt Schluckebier bestätigte die Kritik des Vorredners an den Wohnungsfürsorgegesellschaften und nahm schärfstens Stellung gegen die Berichte der Bauwelt über die Tagungen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen und die erste Wohnungsfürsorgetagung in Berlin (Bauwelt Heft 23/1926).

In der nun folgenden erregten Aussprache konnten die eigentlichen Probleme, auch wegen der notwendigen Beschränkung der Redezeit nicht mehr erörtert werden, so daß der scharfen Polemik der Berichterstatter gegen viele, alle Fachleute bewegende, Gedanken wie den der Rationalisierung nur wenig entgegengetreten werden konnte.

*

Am Abend folgte eine für den BDA. veranstaltete besondere Aufführung des Rheingoldes. Der Sonntagvormittag war innervereinlichen Gegenständen gewidmet. Bemerkt sei, daß die Schwierigkeiten im Wettbewerbswesen weniger in mangelhaften Grundsätzen als in ihrer mangelnden Beachtung gesehen wird. In Aussicht genommen wird eine Ueberarbeitung unter Verwendung von Anregungen der Landesbezirke und die Einsetzung einer Ueberwachungsstelle, ohne deren Zustimmung zu einer Auslobung der Wettbewerb als gesperrt gilt. Dann wurde über Satzungsänderungen, eine aufzustellende Ehrenordnung (ein Entwurf wurde in allem Wesentlichen angenommen) und einige Fragen geringerer allgemeiner Bedeutung verhandelt. Der nächstjährige Bundestag wird im Spätsommer in Hamburg stattfinden. Der Vorstand, Geheimer Rat Prof. Dr. Gurlitt, Geheimrat Prof. Dr. Bestelmeyer und Architekt Kröger wurden auch in diesem Jahre wiedergewählt.

Der Bundestag schloß mit einem Vortrag von Professor Dr. Kreis über das von ihm erbaute Planetarium in der Ausstellung, und dem üblichen Festessen mit Ball. Ein Ausflug nach Duisburg am 28. und den Rhein hinauf am 29. Juni schlossen sich an. Paulsen

Werkbundtagung

Essen, Ende Juni 1926

Die Rhein-Ruhrtagung des Deutschen Werkbundes in Essen sollte seiner Idee und seiner Arbeit die Verbindung mit der Industrie bringen, die als Trägerin der Macht auch die Verantwortung für das gesamte Kulturleben hat, wie Riemerschmied in seinem ebenso energischen wie taktvoll vermittelnden Vortrag unter vergleichenden Hinweisen auf dieselbe frühere Bedeutung von Kirche und Fürsten bemerkte. Es zeigte sich nun schon bei den offiziellen Tischreden und der öffentlichen Kundgebung, daß wohl die Städte das für ihr Arbeitsgebiet begriffen haben, nicht aber die Industrie. Deren Vertreter tat die Forderungen einer durchbildenden Werkskultur der Bauten wie der Erzeugnisse mit den sattsam bekannten Ausreden von der Schwere der Zeit ab und rief scharfe Erwiderungen aus der Mitte der Versammlung hervor. So richtig diese waren, und so begreiflich die erregte Stimmung, sie störten naturgemäß den harmonischen Verlauf, den die Essener Tagespresse dennoch bescheinigte, und sie schwächten die vermittelnde Wirkung der Riemerschmiedschen Taktik. Dafür trat gerade hier eine bemerkenswerte Einigkeit der Werkbundmitglieder zu Tage hinsichtlich der gemeinsamen Pflicht, die verantwortliche Gestaltung der Dinge und Funktionen zu fördern, weil das die richtigverstandene Zweckmäßigkeit auch der Wirtschaft zur unmittelbaren Folge hat, eine Uebereinstimmung von Gefühl und Gegebenheiten, die wohl eine vollkommene Kultur zu schaffen geeignet sein kann. Da Geh. Rat Riemerschmied zurücktrat, wurde Geh. Rat Bruchmann 1. Vorsitzender, Architekt Mies van der Rohe 2. Vorsitzender. Auch in der Zuwahl von Gropius, Häring, Nading und dem als geistreicher Redner hervor-

Digitized by Google

getretenen Krauß-Schwarzenberg in den Vorstand drückte sich der allgemeine Wille zur Erringung des als notwendig Erkannten aus. Die von Mies van der Rohe geleitete Werkbundausstellung Stuttgart 1927 und die von Reichsregierung und Auslandsvertretungen gutgeheißene Internationale Ausstellung 1930, um die ein Wettstreit der Städte (nur nicht Berlins) entbrannt ist, werden bestimmte fest umrissene Fragen der Gestaltung behandeln. In Stuttgart werden 60 Wohnungen des städtischen Wohnbauprogramms den Rahmen geben und den Anlaß zu einer, nicht nur provisorischen, Wertarbeit.

Hervorzuheben ist der Satz aus einer Festrede des Oberbürgermeisters von Essen, daß die Industriebevölkerung wohl noch mehr die Bedeutung der Werkbundarbeit begreife, als es die Bürgerschaft einer reinen Kunststadt vermöge, weil man hier besonders wisse, worauf es ankomme, weiter vorwärts zu gelangen. Tatsächlich entschädigte für gewisse Enttäuschung bei den Industriellen der lebensvolle Eindruck der Städte an Ruhr und Niederrhein, die mit beispielhafter Unternehmungsfreude großzügig bauen und, wenn auch die Baukunst selbst noch über die repräsentative Geste nicht hinausgediehen ist, doch wenigstens die reichen Kräfte durch die Ermöglichung entsprechender Betätigung und materialgerechter Durcharbeitung der Bauten fördern.

Die diesjährige Werkbundtagung hat ihre Bedeutung durch die gelungene Klärung der Lage, auch im Negativen, und die Herstellung einer arbeitsfähigen und zukunftverheißenden Verbindung der Kräfte im Reiche. Glückauf zu tatsächlichen Ergebnissen! Gellhorn.

*

Das Lob der Städte im Industriebezirk belegt der Vorgang in Düsseldorf, wo mit Zustimmung des Erbauers das alte Kunstgebäude eine neue Fassade erhielt, um die Kreissche Anlage zu ergänzen, und wo die jahrelange Arbeit Lyonel Wehners von Erfolg gekrönt war, daß die protzigen Portalbauten der Rheinbrücke fielen, der so zu einer überraschenden Schönheit verholfen wurde. Weniger befriedigt ein städtischer Monumentalbau in Essen, der schnittig in Gußbeton als Monolith konstruiert und umständlich mit einer Scheinarchitektur aus Werksteinbossen verblendet wird.

Offener Antwortbrief

an den Verein der Baustoffhändler von Groß-Berlin und Provinz Brandenburg

Sehr geehrte Herren!

Wäre Ihr offener Brief im Heft 25 der „Bauwelt" nicht erschienen, dann hätte ich Sie als verständige Philosophen ehren können, die sich selbst und ihrer Sache einen Dienst erwiesen hätten. Nun aber zwingen Sie mich, unter Aufopferung meiner, der praktischen Arbeit gewidmeten Zeit zu einer Entgegnung, von der ich im voraus weiß, daß sie Ihnen die gewünschte Befriedigung nicht bringen wird.

In meinem Referat auf der Dewogtagung habe ich in bezug auf den Baustoffwucher wörtlich folgendes gesagt:

„In meiner jahrelangen Beschäftigung gerade mit dem Problem des Baustoffwuchers und übersetzter Baupreise bin ich aber zu dem Ergebnis gekommen, daß dem Baustoffwucher mit einer Moralpredigt oder mit Staatsaufsicht nicht beizukommen ist. Die Schuld an dem Baustoffwucher tragen nicht diejenigen, die da stehlen, sondern in erster Linie diejenigen, die sich bestehlen lassen. Wenn wir den Dieben das Stehlen so leicht machen wie im Baugewerbe, dann dürfen wir uns auch über Korruption und Preiswucher nicht beklagen.

Machen wir den Baulöwen das Stehlen und Betrügen wirklich so leicht?

Wenn wir im Baugewerbe heute noch jede beliebige Qualität von Türen und Fenstern, von Fußböden und Badeöfen, von Dachsteinen und Schlössern usw. haben und uns auf einige wenige Normen noch immer nicht verständigen konnten, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Unternehmer dem Bauherrn die geringere Qualität unterschiebt und den Preis der besseren Qualität verlangt. Normalisieren wir die Bauteile eines Hauses, und wir verlegen damit den Dieben die Möglichkeit des Stehlens und des Uebervorteilens. Die Amerikaner haben den Handel vom Wucher dadurch zu befreien versucht und dem Handelsgeschäft wieder Treu und Glauben eingeimpft, daß sie ein Standardgetreide anbauen und nur wenige Aepfelsorten züchten usw., von denen der Konsument ganz genau weiß, was er kauft. Wer tritt außerdem heute nicht alles als Bauherr auf? Jeder neugewählte Stadtverordnete, jedes neugewählte Vorstandsmitglied einer Baugenossenschaft wird in die Verlegenheit gebracht, als Sachverständiger im Wohnungsbau aufzutreten und sich von einem mit allen Wassern gewaschenen Unternehmertum übers Ohr hauen zu lassen. Schaffen wir darum Großhändler für den Wohnungsbau in der Form gemeinnützig tätiger Wohnungsfürsorgegesellschaften, die als dauernde Auftraggeber auf dem Baumarkt erscheinen, und die Unternehmer werden sich hüten, diese dauernden Kunden so zu betrügen, wie sie das den nur einmal oder gelegentlich als Käufer auf dem Baumarkt auftretenden Kleinbauherren gegenüber tun."

Sofern Sie diese Sätze mit einiger Aufmerksamkeit gelesen oder das Referat selbst gehört hätten (es ist in Heft 11/14 der „Wohnungswirtschaft" erschienen), dann könnten Sie aus diesen Worten unmöglich schließen, daß ich dem Baustoffmarkt den Vorwurf des Wuchers in dem Sinne gemacht habe, in dem Sie ihn aufgefaßt haben. Daß die Baustoffpreise bei der gegenwärtigen Verfassung des Baumarktes im allgemeinen keine Wuchergewinne im üblichen Sinne enthalten, das will ich Ihnen gern bestätigen. Meine Darlegung auf der Dewogtagung war aber ganz zeitlos und bezog sich gar nicht auf die zeitlich begrenzte Verfassung des gegenwärtigen Baumarktes, sondern auf die Organisation des Baumarktes schlechthin, d. h. auf Zeiten, die hinter uns liegen und die wieder kommen müssen. Wollen Sie nun, meine Herren, die Behauptung aufstellen, daß es auf dem Baustoffmarkt keinen Wucher gegeben hat und hinfort auch nicht mehr geben wird? Beantworten Sie diese Frage mit einem Ja, dann muß ich Sie schon um eine Beweisführung bitten und es mir dann vorbehalten, Ihnen „jedes Sachverständnis für die Baustoffpreisbildung abzusprechen".

Nun aber ein anderes. Was ist ein Wucherpreis?

Wenn ein Schuhmacher in saurer Handarbeit ein Paar Schuhe für — sagen wir — 30 Mark herstellt und hierbei nur 3 Mark verdient, eine modern eingerichtete Schuhfabrik jedoch die gleichen Schuhe in gleicher Qualität für 20 Mark herstellt und hierbei 10 Mark verdient, macht sich die Schuhfabrik dann nicht des Wuchers schuldig?

Uebertragen wir dieses Beispiel einmal sinngemäß auf die Zementfabrikation. Wollen Sie dann selbst für die gegenwärtige Zeit nicht zugeben, daß wir auf diesem Zweige des Baumarktes einen Wucher haben? Verstehen Sie mich recht, ich sage nicht, daß ich diese Differenzialgewinne zwischen den billiger und teurer arbeitenden Werken und Betrieben als Wucher bezeichne. Sie aber, der Sie auf dem Boden der freien Wirtschaft, der freien Konkurrenz und des freien Spiels der Kräfte stehen, Sie müssen diese Differenzialgewinne, die sich ja nicht nur bei der Zementproduktion, sondern auch bei der Bauglas-, Kalk- und selbst bei der Ziegelproduktion zeigen, als Wuchergewinne bezeichnen. Sie müssen sich als freie Wirtschaftler auf den Standpunkt stellen, daß die schlechtarbeitenden Betriebe keine Existenzberechtigung mehr haben und daher von den billiger arbeitenden Werken zugunsten der Preissenkung abgelehnt werden müssen.

Die Begriffe „Wucher" und „Diebstahl" sind für mich keineswegs identisch mit den Begriffen, wie sie das Strafgesetzbuch umgrenzt. Wenn ein Wirtschaftszweig in der Form einer Innung, eines Kartells, eines Syndikates oder eines Trustes die Preise auf Grund rückschrittlicher Betriebsmethoden oder einer Monopolstellung künstlich hochhält, so betrachte ich diese Preisbildung als Diebstahl am Nationalvermögen oder als Wucher, und zwar auch dann, wenn das Strafgesetzbuch keine Einwirkungsmöglichkeit auf die betreffenden Personen und Verbände vorsieht.

Ergebenst

Dr.-Ing. Martin Wagner, Stadtbaurat a. D.

Anmerkung der Schriftleitung: Eine wesentliche Aenderung der gegenwärtigen Verfassung des Baumarktes steht nicht in Aussicht; sollte sie je zu unberechtigten Gewinnen führen, so werden wir uns sofort laut und lebhaft gegen die Verteuerung des Bauens wenden. Der Vorwurf des Wuchers wird ausdrücklich zurückgenommen. Die Unzufriedenheit der Empfänger über diesen Brief dürfte gar nicht so groß sein, wie der Verfasser im Eingang annimmt. Bei der Festsetzung von Kartellpreisen werden sich ebenso wie bei Marktpreisen stets von billig arbeitenden Unter-

Digitized by Google

nehmern Differenzialgewinne machen lassen, denn schließlich muß die Durchschnittsleistungsfähigkeit für die Preisfestsetzung zugrunde gelegt werden. Wirkt nicht die freie Wirtschaft in allererster Linie für die Ausschaltung unwirtschaftlich arbeitender Betriebe und stecken wir nicht mitten in einem solchen Ausscheidungsvorgang? Ein Wucher mit Zement würde sofort den Kalk beim Mauerwerk, das Eisen beim Betonbau, Klinker oder Asphalt beim Straßenbau in den Vordergrund treten lassen und absatzmindernd wirken. In der Nachkriegszeit ist viel eher das Bestreben festzustellen, durch Preisnachlässe und Erhöhung der Leistung der Ware die Wettbewerbsbaustoffe zu überflügeln. Beim Zement hat auch die straffe Syndizierung durchaus nicht den technischen Fortschritt gehindert (vgl. Erhöhung der Anforderungen, Heft 19).

Es ist schade, wenn eine von zwei Seiten gleichermaßen angestrebte Förderung eines Gewerbes durch ungeschickte (oder so auf die Oeffentlichkeit wirkende) Ausdrucksform (Diebstahl, Wucher) gestört wird.

Die tatsächliche Verzinsung der Goldpfandbriefe

Die Wahl des Zinsfußes

Seit Wiederkehr der stetigen Währung sind die Klagen nicht verstummt, die sich auf den Unterschied der Einlagezinsen und der Kreditzinsen der Banken beziehen. Bei der letzten Ermäßigung des Reichsbankdiskonts auf 6½ vH haben die Kreditbanken davon abgesehen, ebenfalls eine Ermäßigung der Einlagezinsen, die nur noch 3 vH betrugen, um ½ vH vorzunehmen, während für Kredite mindestens 10 vH (ohne Spesen u. dergl.) verlangt werden.

An dieser Stelle ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß diese Zinspolitik der Banken der (für das Baugewerbe nur erwünschten) Anlage von Geld in Pfandbriefen außerordentlich förderlich gewesen ist, und noch heute ist die tatsächliche Verzinsung des in Goldpfandbriefen angelegten Geldes viel günstiger als die Hingabe an Banken und Sparkassen, soweit nicht die letztgenannten sich bereit erklären, den Sparern, die ein Haus bauen wollen, zu gegebener Zeit gewisse, im Verhältnis zur Spareinlage stehende, Summen als erste Hypotheken zu einem mäßigen Zinsfuß zu geben.

Die folgende Aufstellung zeigt die tatsächliche Verzinsung der Goldpfandbriefe, d. h. den Zinsertrag am Börsenkurs gemessen.

Zinsertrag der Goldpfandbriefe nach dem Börsenkurs

Monatsdurchschnitt	5 vH	6 vH	7 vH	8 vH	10 vH
Zahl der Papiere . .	10	4	2	10	10
Jahresdurchschn. 1925	7,78	8,36	8,62	9,50	10,73
Januar 1926	7,53	7,96	8,65	9,52	10,47
Februar „	6,98	7,43	8,34	8,88	9,97
März „	6,56	7,17	8,07	8,47	9,69
April „	6,08	6,79	7,63	8,13	9,62
Mai „	6,10	6,83	7,63	8,16	9,63

Entsprechend der allgemeinen Senkung des Zinssatzes für Ausleihungen sind auch die Pfandbriefzinsen gesunken. Mußte es nach der vorstehenden Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes am geratensten erscheinen, 10zinsl. Goldpfandbriefe zu erwerben, so ist doch zu berücksichtigen, daß bei diesen wegen der oft kurzfristigen Rückzahlung zum Nennwert ein Abschlag von dem gegenwärtigen Kurswert, der 104 bis 107 vH beträgt, bei der Auslösung zu erwarten ist. Andererseits wird bei den Pfandbriefen zu 5, 6 und 7 vH neben der eigentlichen Verzinsung die Möglichkeit des Kursgewinnes in Rechnung gestellt, so daß die Bewertung an der Börse diese immerhin nicht außer Betracht zu lassende Aussicht berücksichtigt und daher zu höheren Kursen kommt, als es der üblichen Verzinsung anderer Pfandbriefe entsprechen würde. Das gibt eine niedrigere tatsächliche Verzinsung.

Die Schuldverschreibungen der Hypothekenbanken mit 8 vH Verzinsung stehen heute ungefähr auf dem Nennwert, wie denn auch der Mai-Durchschnitt des Jahres 1926 8,16 vH tatsächliche Verzinsung verzeichnet — im Juni hat sich diese Zahl nur in geringem Maße verändert.

Die tatsächliche Verzinsung der viel umgesetzten Aktien, z. B. derjenigen der J.-G. Farbenindustrie, ist weit geringer und steht auf etwa 4 vH des für den Aktienkauf angelegten Geldes. R. W.

Ohne Stadtbauräte

Gleich Berlin sucht auch Breslau die Stadtbauratstelle zu besetzen. Dem Vernehmen nach steht die Wiederbesetzung kurz bevor. Schon die nächste Sitzung der Stadtverordneten soll die Entscheidung bringen. Neben der öffentlichen städtischen Bautätigkeit sollen dem neuen Stadtbaurat die Aufgaben des Stadterweiterungsamtes und des Siedlungswesens übertragen werden. Uns geht eine Erklärung des Bundes Deutscher Architekten, Bezirksverband Schlesien, zu, in der er entgegen der Stadtverordnetenversammlung, die einen Tiefbauer für die Wahl vorschlägt, die Besetzung durch einen Architekten, der mit allen Gebieten der bildenden Kunst vertraut und besonders in der Baukunst von früh auf geschult ist, fordert. Der Bund warnt eindringlich vor einer Entscheidung, die das Befremden der Fachwelt hervorrufen müßte.

In Berlin muß es scheinen, daß man ohne einen Stadtbaurat auskommt. Die Stelle versieht seit langem ein politischer Dezernent. Offenbar nicht schlecht, obwohl es nicht seine Aufgabe ist, denn man hört nichts von Unzufriedenheit.

Wettbewerbe

Preisausschreiben der Schlichting-Stiftung, Berlin

Der Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt erläßt für die Schlichting-Stiftung ein Preisausschreiben über das Thema: „Sind die zukünftigen Schiffshebewerke — sei es mit lotrechter Hebung, sei es mit Förderung auf geneigter Ebene — für Naßförderung oder für Trockenförderung einzurichten?". Für die beste Lösung ist ein Preis von 1000 M. ausgesetzt. Im Preisgericht: Geh. Oberbaurat Brandt (Berlin); Geh. Rat. Dr.-Ing. Hubert Engels (Dresden); Oberregierungs- und Baurat Dr.-Ing. Krey (Berlin); Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Schulze (Danzig-Langfuhr). Unterlagen bei M. Schröder, Berlin-Halensee, Georg-Wilhelm-Str. 24b, erhältlich.

Kleinwohnungsbauten in Hamburg

Hierzu wird uns geschrieben, daß die Einlieferungsfrist für den Wettbewerb Jarrestraße verschoben worden ist. Die Entwürfe sind in der Kunsthalle während der Geschäftsstunden in der Zeit vom 1. September bis einschließlich 15. September einzusehen.

Mühlbrunnhalle in Karlsbad

Der von der Stadtgemeinde ausgeschriebene Wettbewerb wird widerrufen. Die Bewerber werden ersucht, die ihnen zugesandten Unterlagen an das Stadtbauamt Karlsbad zurückzusenden. Hierauf wird ihnen der ausgelegte Betrag von 50 Kc. zurückerstattet.

Plakatentwurf für die Lübecker Handwerkerschau

Der Lübecker Handwerkerbund schreibt unter den Mitgliedern des Bundes und den bei solchen beschäftigten Arbeitnehmern einen Wettbewerb bis zum 16. Juli aus. Im Preisgericht: Senator Carl Heinsohn, Museumsdirektor Dr. Heise, Direktor Göing, Joh. Kerz, Dr. Lehnert.

Verwaltungsgebäude für den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel

Folgende Preise kamen zur Verteilung: Ein 1. Preis von 5000 M. fiel an die Architekten BDA. Dyrßen und Averhoff (Hamburg), ein 2. Preis von 4000 M. an die Architekten BDA. Jacob und Ameis (Hamburg) und ein 3. Preis von 3000 M. an Architekt BDA. Karl Schneider (Hamburg).

Einfamilienhaus in Attendorn

Unter 16 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: Den 1. Preis erhielt Architekt Wilhelm Jucho (Dortmund) mit Kennwort „Bodenständig". Je ein Diplom wurde zugesprochen: Architekt F. H. Proschwitzky (Hamburg) mit Kennwort „Heim-Heimat"; Architekt Gustav Otto (Oppeln) mit Kennwort „Rechteck"; Reg.-Baumeister a. D. Kurt Matern (Paderborn) mit Kennwort „Lamelle"; Archit. kt E. Rothermel (Mainz) mit Kennwort „Stellwand".

Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

5. Juli: Gemeindehausbau, Duisburg-Meiderich, Heft 21
15. Juli: Kleinwohnungsbauten, Hamburg, Heft 20
15. Juli: Kriegerdenkmal, Lemgo, Heft 24
15. Juli: Hauptzollamt, Frankfurt a. M., Heft 21
26. Juli: Bebauungsplan des Moltkeplatzes, Beuthen, Heft 21, 24
31. Juli: Ehrenblatt der Patriotischen Ges., Hamburg, Heft 21
1. August: Besiedlungsplan, Stiegau, Heft 19
1. August: Wohnungshausbau, Breslau, Heft 22
1. August: Kinderheim, Steglitz, Heft 23
9. August: Mühlbrunnhalle, Karlsbad, Heft 23

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 30. Juni 1926

Die Marktlage der Baustoffe hat sich in der letzten Zeit wenig geändert. Ein gewisser Absatz ist vorhanden, der aber im allgemeinen hinter dem des Vorjahres etwas zurückbleibt. Der lange verzögerte Verkauf von Ziegeln setzt jetzt stärker ein, so daß die Vorräte auf den Ziegeleien abzunehmen beginnen. Allerdings hat die Ziegelherstellung unter der ungünstigen Witterung gelitten, bei besserem Wetter wird die Herstellung sehr schnell wieder anwachsen. Mit dem lebhafteren Ziegelumsatz ist auch die Inanspruchnahme des Kahnraumes stärker geworden. Der Absatz an Bauholz ist befriedigend.

Der Baustoffhandel führt lebhafte Klage über den schlechten Zahlungseingang, so daß es ihm gelegentlich unmöglich gemacht wird, den oft kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Werken rechtzeitig nachzukommen.

Der Bauindex vom 23. Juni ist entsprechend dem Preisaufstieg der Ziegelsteine ein wenig höher geworden, nämlich 157,6 gegen 156,8 vom 9. Juni.

Der Reichsarbeitsminister hat im Reichstag für den Herbst ein einheitliches Wohnungsbauprogramm für die nächsten drei Jahre in Aussicht gestellt, um im Zusammenhang mit einer genau festgelegten Zahl neu zu errichtender Wohnungen an den Abbau der Zwangswirtschaft heranzugehen. Die Voraussetzung für ein Programm, das nicht nur auf dem Papier stehen soll, ist die Sicherstellung der Beschaffung des Geldes. Ueber die dazu einzuschlagenden Wege wird gegenwärtig noch beraten. Ein Schritt auf diesem Wege ist die Verlängerung des 200-Millionen-Kredits auf drei Jahre (s. ausführliche Meldung).

*

Am Berliner Mauersteinmarkt haben die Preise erneut angezogen und notierten 26,50 bis 28 M. je 1000 Steine ab Werk.

In Breslau kostet Portlandzement in Papiersäcken 542 M., der bisherige Preis betrug 550 M. Hintermauerungssteine, die zuletzt mit 39 M. ab Werk notiert waren, werden mit 41 M. frei Bau geliefert. Putzgips wird mit 2,40 M. ab Werk, bisher 2,20 M., bezahlt.

Der Türschloßverband hat die Preise für Kastenschlösser vom 3. Juni ab bei den meisten Sorten um etwa 10—14 vH je Stück ermäßigt.

In Berlin ist der Preis für Feinbleche einheitlich auf 21 M. für 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise festgesetzt worden. Ventilzapfhähne aus Messing von ½" kosten 1,80 M., bisher 1,90 M. je Stück. Der Preis für Zinkblech Nr. 9—26 beträgt 110 M., bisher 105 M. für je 100 kg.

Die Landesbank der Rheinprovinz hat 7zinsl., mit 103 vH rückzahlbare Goldpfandbriefe ausgegeben, die zum Kurse von 97 vH an der Börse eingeführt worden sind.

*

Da der Arbeitgeberverband in Danzig auf die Einberufung eines Tarifamtes zum 16. Juni verzichtet hatte, haben nunmehr die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften, der Deutsche Baugewerksbund, der Zentralverband der Zimmerer und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, eine Verhandlung zur „Erhöhung der Löhne für die Beschäftigten im Baugewerbe" beantragt.

*

Bei den Orten, für die keine Kündigung der bisherigen bezirklichen Lohnabkommen erfolgte, hat sich die Geltungsdauer der Tarife bis zum 30. September 1926 verlängert. Die gültigen Fristen wurden in die große Tabelle der Preise und Löhne eingesetzt.

*

Der Deutsche Baugewerksbund veranstaltet vom 26. bis 31. Juli eine Erhebung, die sich auf alle Baustellen, auch die kleinsten und entlegensten, erstrecken soll und folgendes ermitteln will: Die Arbeitszeit auf dem Bau oder in der Werkstatt, die tatsächlich gezahlten Löhne im Verhältnis zum Tariflohn, den Anteil der Akkordarbeit und ihre Regelung.

Gelegentlich der mehr formalen Verlängerung des Mieterschutzgesetzes sind einige Abänderungen vorgenommen worden, die dem Vermieter leerer Groß-Wohnungen und Büros ebenso wie dem Baugewerbe zugute kommen: Baut künftig ein Hausbesitzer leerstehende große Wohnungen so um, daß daraus mehrere kleinere Wohnungen entstehen, so darf er für die neugewonnenen Wohnungen einen höheren Mietpreis nehmen, als das Mieterschutzgesetz im allgemeinen zuläßt. Dasselbe gilt, wenn aus alten Betriebsräumen durch Umbau neue Wohnungen gewonnen werden.

*

In Amerika beträgt der Baukostenindex (1913 = 100), für Januar 1926 207,15 gegenüber 205,95 im Dezember 1925. Die Erhöhung der Indexzahl für Januar ist durch höhere Bauholzpreise zu erklären. Für die Bautätigkeit, die ebenfalls von der Vergleichszahl 1913 = 100 ausgeht, ergab sich eine Indexzahl von 201 für das Jahr 1925 und von 206 für Dezember 1925. Der Umfang der Bautätigkeit lag im Jahre 1925 um 101 vH über der von 1913.

Der 200-Millionen-Kredit auf 3 Jahre

Zur Ueberwindung der Stockung des Bauens.

Das Gesetz vom 26. März 1926 über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Wohnungsbaues (Reichsgesetzbl. I S. 179), über das wir in Heft 16 der „Bauwelt" unter Abdruck der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz nähere Ausführungen gegeben haben, hat in der Sitzung des Reichstags vom 26. Juni 1926 in § 1 wesentliche, für die weitere Gestaltung der Neubautätigkeit günstige Aenderungen erfahren.

Damals führten wir u. a. aus, daß durch die Bereitstellung eines Reichskredits von 200 Millionen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues — unter dauernder Erneuerung! — ein sehr starker Anreiz, eine Belebung des Bauwesens zu erhoffen ist. Tatsächlich hat sich aber in den letzten Monaten die Bautätigkeit erheblich zögernder entwickelt, als anzunehmen war. Dies dürfte nicht allein durch ein gewisses Sinken der Preise einzelner Baustoffe (Ziegel) begründet sein. Eine gewisse Zurückhaltung für die Bauherren und somit die langsame Gestaltung der Bautätigkeit in diesem Baujahre gibt immer noch die Sorge für die Durchführung der Finanzierung, insbesondere die teils noch erheblich hohen Zinsen für die erste Hypothek oder auch die Ungewißheit über den Zinsfuß der endgültigen Hypothek aus dem 200-Millionen-Kredit des Reichs.

Um so mehr ist die Tatsache erfreulich, daß das Reich eine Abänderung des ursprünglichen Gesetzes von einschneidender Bedeutung insofern vorgenommen hat, als es bei der Hergabe der Reichskredite für die Förderung des Baues von Kleinwohnungen den Reichskredit nunmehr auf mindestens drei Jahre gewährt, statt, wie bisher, nur auf die Dauer von zehn Monaten (vgl. § 1 des genannten Gesetzes). Für die den Kredit vermittelnden Ausgabestellen (einen Teil konnten wir bereits im Heft 20 Seite 480 veröffentlichen) dürfte durch diese Fristverlängerung eine bessere Grundlage für die Inanspruchnahme des Kredits geschaffen sein; die Hypothekenbanken und sonstigen Kreditanstalten haben die Möglichkeit, aus ihrer möglicherweise nicht ganz unberechtigt geübten Zurückhaltung hervorzutreten.

Schließlich hat das Reich bei Aenderung des Gesetzes im § 1 noch eine Bestimmung getroffen, nach der bis zu einem Betrage von 10 Millionen Reichsmark die Darlehnsdauer auf insgesamt 15 Jahre verlängert werden kann. Hier ist also für einen geringen Teilbetrag des 200-Millionen-Kredits eine Ausnahmebestimmung gegeben, offenbar um für ganz besonders ungünstige Verhältnisse bei einzelnen Bauherren durch Kreditverlängerung helfend einzugreifen.

*

In einem Antrag an den Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete wird die Bereitstellung eines zinslosen Kredites von 14 Mill. für Baukredite verlangt, um die Bautätigkeit im Saargrenzgebiet zu fördern.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
26. Mai	9. Juni	23. Juni
158,1	156,8	157,6

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
März	April	Mai
138,3	139,6	139,9

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 30. Juni 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen ... 440 M. Hannover .. 503 M. Königsberg . 675 M.
Breslau ... 542 „ Hamburg .. 503 „ München .. 554 „
Berlin .... 493 „ Köln .... 455 „ Stuttgart .. 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waagon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	26,50—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 22,50 M., desgl. Klosterform fr. Wagg. Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 60—64 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—66 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf.	45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100,00 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 107 M., ¼-St. 162 M., ½-St.	300,00 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	10,00 M.

30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin,	je cbm 22,	Magdeburg	24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀,	je m 1,94 M.,	650 mm	34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

Zu Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeis. (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche 21 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht. deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 110 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	75—80 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 63 M., 10/12—12/16 cm	60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,40 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. / Leitern, je Sprosse	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ / Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „ / Wasserfässer	2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „ / Mulden	4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.

Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.

Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ⅞" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Montiereisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	221/293	322/374	—30. 9.	115	92
Berlin	493	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	7. 6.—30. 6.	82	70/52
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	1. 7.—30. 9.	110	97/89
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	165	3,45	2,95	.	235	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	99	79/60
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 6.	114	101/95
Breslau	550	*39	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	220/300	350 400	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	235	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund	485	*35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	215/275	290/365	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg	455	**35/36	1,95	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	30	2,12	2,67	110	3,55	2,85	15,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/60
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25	1,93	2,95	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 6.	97	86
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	7. 6.—30. 6.	82	70/52
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	19. 6.—30. 6.	86	69/56
Hagen i. W.	500	**55	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	215/275	290/365	— 30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 6.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	—	—	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/68
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	.	206	289	—30. 6.	100	92/70
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	5. 6.—30. 6.	109/110	92/85
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	86† 73/58
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	102	82/75
Ulm	5[illegible]	50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	115	95
Wiesbaden	5[illegible]	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 6.	105	84
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 9.	108†	89/81
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/[illegible]			

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fenster[illegible] †= dazu Werkzeuggeld.

§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind ge[illegible]h niedr[illegible]

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben im Juni

Wg Im Juni wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 3698 Wohnhäuser und 561 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Garagen, Brücken usw.) gemeldet, gegenüber 3429 Wohnhäusern und 264 sonstigen Bauten im Monat Mai. — Im Juni 1925 wurden 3454 Wohnhäuser und 978 sonstige Bauten veröffentlicht.

Die Zahl der Bauanmeldungen hält sich auf ungefähr bisheriger Höhe. Die Vorbereitungen für Neubauten werden, wie hieraus hervorgeht, trotz der schwierigen Geldbeschaffung und der in vielen Fällen unsicheren Zeit der Bauausführung selbst, eifrig weiter betrieben — ein Zeichen, wie nötig die Wohnbauten sind.

*

Dr. ten Hompel, Aufsichtsratsvorsitzender des größten deutschen Zementkonzerns, der Wickingschen Portland-Cement- und Wasserkalkwerke A.-G. in Münster, teilte über die Geschäftslage mit, eine durchgreifende Belebung sei bisher noch nicht festzustellen gewesen, aber es seien doch eine Reihe von Anzeichen vorhanden, daß mit einer gewissen Belebung vielleicht doch noch in diesem Jahre zu rechnen sei. Es seien ihm Bauprogramme auf dem Gebiete des Siedlungsbaues und der öffentlichen Bauten bekannt geworden, wonach es scheinen könnte, daß der Baumarkt anfange, sich etwas zu beleben, und daß schon im Herbst eine etwas starke Belebung des Baumarktes eintrete. Es werde allerdings davon abhängen, wie sich die finanzielle Lage der Industrie entwickele. Es scheine, als wenn in der Schwerindustrie gewisse Ansätze zu einer Belebung vorhanden seien. In Sachverständigenkreisen glaube man, daß die belebende Wirkung des englischen Kohlenstreiks sich bis in das Jahr 1927 hinein erstrecken dürfte. Die Zementindustrie habe die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen gleichfalls durchgeführt. Die Wickingwerke können heute mit weniger Arbeitskräften dieselbe Menge Zement erzeugen wir vor drei Jahren.

Protest der Ziegel-Industrie

Veranlaßt durch die Tagungen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen (Ersatzbauweise) und der Wohnungsfürsorgegesellschaft (Industrieller Hausbau) hat der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie eine sehr ansehnliche Protestversammlung gegen die Bestrebungen, den Ziegel beim Bauen durch andere Mittel zu ersetzen, zusammengerufen. Die Ersatzbauweisen aus Lehm und Schlacke sind zu einem Teil überholt, zu einem anderen auf einen kleinen Verwendungskreis beschränkt. Die Klagen über Preiswucher seien nicht berechtigt, dafür sorgt schon der Wettbewerb, Ueberspannungen durch Kartelle werden durch die Konkurrenz des Betons und der Kalksandsteine eingedämmt. Häufig werden nicht vergleichbare Preise gegenübergestellt und führen zu falschen Schlüssen. Protestiert wurde ferner gegen das Ueberhandnehmen kommunaler Baubetriebe, dann ebenso berechtigterweise gegen die zu späte Bereitstellung der Gelder, die nicht erst im Sommer, auf der Höhe des Baujahres, verfügbar sein dürfen, sondern spätestens im Februar zu übersehen sein müssen; ferner gegen die Einfuhr von Ziegeln mittels Valutadumping aus Polen, die den ostdeutschen Ziegeleien das Leben schwer macht. Im Osten ist nicht die Hälfte der Ziegeleien in Betrieb, in Hannover 40 vH. Aus vielen Bezirken kommen Klagen, daß die Städte Ziegeleien mit großen Mitteln in Betrieb gesetzt haben und nun mangels Rentabilität wieder abstoßen möchten. Die ehemals kaiserliche Ziegelei Cadinen, die ihren Steinen den Kaiserstempel aufdruckt, wird von den Behörden auch dann bevorzugt, wenn sie in Ausschreibungen nicht die billigsten Angebote abgibt.

Abgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und Demokraten bezeugten ihr Interesse für die Erhaltung einer leistungsfähigen Ziegelindustrie. Ministerialrat Dr. Willecke vom Reichswirtschaftsministerium möchte an Stelle des Wortes „Preiswucher" in den Auseinandersetzungen „Preisprüfung" gestellt haben und trat für stabile Ziegelpreise auch in Zeiten des Konjunkturaufstiegs ein. Es sei bedauerlich, daß eine Vertretung der gesamten deutschen Ziegelindustrie nicht bestehe, eine Angelegenheit, die in der „Bauwelt" wiederholt als empfindlicher Mangel bezeichnet worden ist. Die Klage darüber von Regierungsseite aus sollte erneut zu denken geben, und der Wille, die Einigung herbeizuführen, unter Hintenansatzung aller persönlichen und sachlichen Hemmungen, könnte der größte (allerdings vom Thema abseits liegende) Erfolg der Protestversammlung werden.

Der Ehrenvorsitzende des Mauerstein-Händler-Verbandes, Johannes Klapper, unterstützte den Protest der Ziegeleien, wollte ihn aber nicht gegen die Regierung gelten lassen, sondern gegen die Bestrebungen, mit Hilfe der Hauszinssteuer und anderer öffentlicher Unterstützungen des Wohnungsbaues die „kalte Sozialisierung" herbeizuführen. Gleichbleibende Preise, unabhängig von der Baukonjunktur seien dem Handel durchaus willkommen und durch Einigkeit in der Ziegelindustrie am ehesten zu erreichen. — Der Protest zeigt, daß die Ziegelindustrie auf dem Posten ist; Vorschläge für ihre Mitarbeit an der unausweichlichen Rationalisierung des Bauens wurden nicht gemacht. R. W.

Die kommende Bauausstellung

Wie uns auf unsere Anfrage vom Fachausschuß für Ausstellungsfragen der Bauwirtschaft, der vom Ausstellungs- und Messeamt des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gebildet wurde, um den von der Bauwirtschaft gehegten Plan einer einheitlichen Bauausstellung durchzuführen, mitgeteilt wird, sind Entschlüsse über die Wahl des Ausstellungsortes bis jetzt noch nicht getroffen worden.

Es sind Angebote vieler Städte eingegangen; diese unterliegen zur Zeit der Prüfung einer dafür eingesetzten Kommission des oben genannten Ausschusses.

Frühestens im Herbst dieses Jahres dürfte, nachdem allen an einer Bauausstellung Interessierten Gelegenheit gegeben ist, sich zur Wahl des Ortes zu äußern, ein Entscheid darüber fallen, in welcher Stadt und wann die als Dauer-Ausstellung gedachte Veranstaltung errichtet wird. — Soll etwas wirklich Großzügiges, etwas Repräsentatives und vor allem sinnfällig Lehrreiches geboten werden, dann ist eine Vorbereitungszeit notwendig, die einen früheren Zeitpunkt als das Frühjahr 1928 kaum zuläßt.

Nachprüfung der Grundstücksbewertung in Preußen

Der veraltete Grundsteuer-Reinertrag

Das Preußische Staatsministerium hat dem Staatsrat einen Gesetzentwurf über die Nachprüfung und Berichtigung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 ermittelten Grundsteuerreinerträge der Liegenschaften zur Begutachtung vorgelegt. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst dazu ausführt, will der Gesetzentwurf durch eine Ueberprüfung der alten preußischen Bodenklassen-Einteilung den zahlenmäßigen Wertausdruck für die Ertragsfähigkeit der einzelnen landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke neu feststellen. Damit soll die objektive Grundlage für das heutige Wertverhältnis der genannten Grundstücke oder Gruppen von ihnen zueinander geschaffen werden, die vor allem für die Durchführung der Reichsbewertung von der größten Bedeutung ist, aber auch für andere Zwecke, z. B. für die Bemessung des Realkredits der Grundeigentümer, als Unterlage dienen kann.

In Preußen war der in den sechziger Jahren ermittelte Grundsteuerreinertrag der Liegenschaften zum mindesten in den ersten zwanzig Jahren nach seiner Ermittelung ein derartiger Maßstab. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte veraltete er aus zwei Gründen: daß er der außerordentlichen, durch das Fortschreiten der landwirtschaftlichen Technik, die Besserung der Verkehrsverhältnisse und die Erschließung neuer Absatzgebiete hervorgerufenen Entwicklung der Landwirtschaft nicht gefolgt ist; zum anderen dadurch, daß die im Laufe der Jahre vorgenommenen Veränderungen in den Kulturarten (z. B. Umwandlung von Forstboden in Ackerland, von Weide in Wiese u. dergl.) im Liegenschaftskataster nicht nachgetragen wurden.

Die Behebung dieser Mängel ist das Ziel des Gesetzentwurfes. Die veränderte Ertragsfähigkeit der einzelnen Bodenarten soll durch einen für das ganze Staatsgebiet zusammenzuberufenden Ausschuß hervorragender Sachverständiger, sowohl praktischer Landwirte wie wissenschaftlicher Betriebstechniker, festgestellt werden. Die Einordnung der einzelnen in ihrer Kulturart oder in ihrem Kulturzustande veränderten Grundstücke wird danach durch besondere in jedem Kreise zusammentretende Ausschüsse erfolgen, die aus der Zahl der ortskundigen, ansässigen, praktischen Landwirte zu bilden sind.

Diesem Heft liegt ein Postscheckformular zur Bezahlung der Bezugsgebühr für das 3. Quartal 1926 bei.

Hauptschriftleiter: i. V. Rudolf Weilbier, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

Fine Arts Library

Bound Periodical

Digitized by Google

ALF Collections Vault
3 0000 153 885 441

Digitized by Google